Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

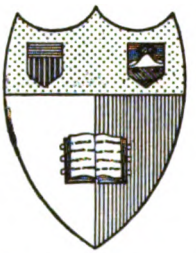

Cornell University Library

Ithaca, New York

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE

SAGE ENDOWMENT FUND

THE GIFT OF

HENRY W. SAGE

1891

RETURN TO

ALBERT R. MANN LIBRARY

ITHACA, N. Y.

Digitized by Google

Date Due

Library Bureau Cat. No. 1137

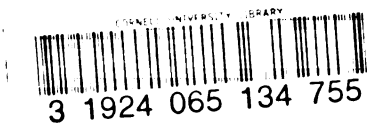

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

des

Deutschen Landwirtschaftsrats

42. Jahrgang.

Bericht über die Verhandlungen der 53. u. 54. Vollversammlung im Jahre 1924.
Beschlüsse der 50. bis 52. Vollversammlung 1921 bis 1923.

Im Auftrage des Vorstandes

herausgegeben von

Dr. Wilhelm Kutscher

und

Dr. Fritz Ehrenforth

Berlin 1925

Deutscher Schriftenverlag G. m. b. H.

Dessauer Straße 6 7.

Digitized by Google

HD
1405
D45
v.42-43
1922-25

A5

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort.
Der Deutsche Landwirtschaftsrat von 1921—1924 1
Gedenken der verstorbenen Mitglieder 7
Fünfzig Jahre deutsche Agrarpolitik. Festrede von Prof. Dr. Dade † auf der Jubiläumsversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats am 30. Mai 1922 in München 9
Beschlüsse der 50. Plenarversammlung am 30. und 31. Mai 1922 in München 17
Beschlüsse der 51. (außerordentlichen) Plenarversammlung am 7. November 1922 in Berlin 27
Beschlüsse der 52. Plenarversammlung am 16. und 17. Februar 1923 in Berlin 30

Geschäftlicher Teil der 53. Plenarversammlung.

Tagesordnung 41
Teilnehmerliste 42
Eröffnung der 53. Plenarversammlung 48
Rede des Herrn Reichsernährungsministers Graf Kanitz 56
Rede des Herrn Staatssekretärs Dr. Ramm vom Preuß. Landwirtschaftsministerium 62
Neuwahlen 64
Jahresrechnung für die Zeit vom 1. Januar 1922 bis 31. März 1923 64
Etatsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1. April 1924 bis 31. März 1925 . . 65
Geschäftliche Mitteilungen und Geschäftsbericht 65
Technische Nothilfe 70

Referate und Verhandlungen der 53. Plenarversammlung
(nach den stenographischen Aufzeichnungen).

Die außen- und innenwirtschaftliche Lage der deutschen Landwirtschaft.

Referat von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Sering-Berlin 71
Referat von Oekonomierat Keiser-Berlin 97
Beschluß 112

Die Forderungen der Landwirtschaft zur Wirtschaftspolitik in Reich und Ländern:

a) Währung und Kredit:

Referat von Geh. Finanzrat Dr. Kißler-Berlin 115
Beschluß 125

b) Handel und Zölle:

Referat von Dr. Horlacher-München 126

Digitized by Google

Seite

Diskussionsreden:
Dr. Meißinger 138
Frhr. von Pfetten 140
Beschluß 140

c) Steuergesetzgebung:

Referat von Reg.-Präsident a. D. Dr. Kutscher-Berlin 141
Diskussionsreden:
Reichsfinanzminister Dr. Luther 150
Beschluß 161

d) Verkehrseinrichtungen und Tarife:

Referat von Geh. Regierungsrat Dr. Quaatz-Berlin 161
Referat von Dr. Rothe-Tollmingkehmen 167
Diskussionsreden:
Frhr. von Pfetten 173
Regierungsrat Dr. Grafe 174
Beschluß 175

Die betriebstechnische Ernährungsaufgabe der deutschen Landwirtschaft als Grundlage deutscher Volkserhaltung.

Referat von Präsident von Oppen-Berlin 177
Referat von Dr. Kindler-Bremen 184
Beschluß 197

Die Schaffung neuen Kulturlandes und die Vermehrung unserer Erzeugung.

Referat von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Tacke-Bremen 199
Referat von Dr. Frhr. von Wangenheim-Klein-Spiegel 203
Beschluß 208
Beschluß über die allgemeine Wirtschaftslage 209

54. Plenarversammlung.

1. Sitzungstag.

Tagesordnung 210
Teilnehmerliste 211
Eröffnung der 54. Vollversammlung 218
Beschlußfassung über Satzungsänderungen zwecks Eintragung des Deutschen Landwirtschaftsrats in das Vereinsregister 218
Satzung des Deutschen Landwirtschaftsrats 220
Ersatzwahl zum Ständigen Ausschuß 225

Die Liquidation der Rentenbank und die Errichtung einer Rentenbankkreditanstalt.

Referat von Reg.-Präsident Dr. Kutscher-Berlin 225
Beschluß 232

Entlastung der Rechnung für das Geschäftsjahr 1. April 1923/24 233
Wahlen zur Generalversammlung der Deutschen Rentenbank 233, 263

Beitritt zur Kartoffelbaugesellschaft.

Referat von Dr. Ehrenforth-Berlin 236

Einrichtung eines Verkehrsdezernats im Deutschen Landwirtschaftsrat.

Referat von Frhr. von Pfetten-Ramspau 238

Digitized by Google

Seite

Der Beirat der Betriebs- und Steuerstelle.

Referat von Rittergutsbesitzer von Köppen-Staven 240

Die Betriebsstelle.

Referat von Dr. Fensch-Berlin 248
Beschluß 253

Der landwirtschaftliche Kreditausschuß.

Referat von Dr. Ehrenforth-Berlin 254
Diskussionsreden:
Weber 260
Dr. Kutscher 261
Beschluß 262

Die Steuerabteilung.

Referat von Dr. Kemmerich-Berlin 266
Diskussionsreden:
Frhr. von Loë 271

Der landwirtschaftliche Ausschuß für Zolltariffragen.

Referat von Dr. Schindler-Berlin 273
Diskussionsreden:
Reg.-Präsident Dr. Kutscher 279
Hofbesitzer Bieber 280
Gutsbesitzer Höfer 281
Dr. Graf von Keyserlingk 282
Frhr. von Loë 282

2. Sitzungstag.

Rede des Präsidenten Dr. Brandes 283
Rede des Herrn Reichsernährungsministers Graf Kanitz 290
Rede des Herrn Geh. Kommerzienrat Dr. Ernst von Borsig 293

Landwirtschaft und Handelspolitik.

Referat von Rittergutsbesitzer Graf von Keyserlingk-Cammerau . . 294
Referat von Direktor Dr. Müller-Bonn 305
Diskussionsreden:
Oekonomierat Dr. Müller-Karlsruhe 314
Präsident Adorne 315
Geschäftsführer Fachmann 316
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Sering 316
Frhr. von Wangenheim 325
Beschluß 334

Landwirtschaft und Reichsversicherungsgesetzgebung.

Referat von Landesrat Schrader-Cassel 336
Referat von Regierungspräsident a. D. Graf von Baudissin-Berlin . . 348
Diskussionsreden:
Oekonomierat Rudolph-Arnstein 353
Beschluß 354

Landwirtschaft und Reichssteuergesetzgebung.

Referat von Dr. Wittwer-München 356
Referat von Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher-Berlin 368

Digitized by Google

Seite

Diskussionsreden:
Ministerialdirektor Dr. Popitz 374
Kammerherr von Keudell 382
Rittergutsbesitzer Wrede-Söderhof 385
Beschluß 386
Beschluß über die Pommritzer Versuchsanstalt 387

Aus der Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrats in dem Geschäftsjahr 1923/24.

Jahresbericht der Abteilung III des Deutschen Landwirtschaftsrats für Bodenrecht, Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Meliorationswesen 389
Jahresbericht der Abteilung für Handels-, Zoll- und Verkehrspolitik 409
Bericht des Referates für Wohlfahrt, Post, Presse, Statistik 421
Jahresbericht der betriebswissenschaftlichen Abteilung 426
Jahresbericht der Steuerabteilung 440
Jahresbericht der Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat . . . 461
Jahresbericht der Preisberichtstelle 465
Denkschrift des betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats über Beschaffung der betriebswissenschaftlichen Unterlagen für die Durchführung der Nahrungsbefreiung 467

Digitized by Google

Vorwort.

Die Drucklegung der Verhandlungsberichte des Deutschen Landwirtschaftsrats ist infolge finanzieller Schwierigkeiten mehrere Jahre lang ausgesetzt worden. Der nunmehr erscheinende 42. Jahrgang des Archivs des Deutschen Landwirtschaftsrats folgt auf den im Jahre 1921 herausgegebenen 41. Jahrgang. Dem Wunsche nach einer Vervollständigung des Archivs hat der Deutsche Landwirtschaftsrat zu seinem größten Bedauern nicht in vollem Umfange Rechnung tragen können. Die Anforderungen, die das vergangene Jahr an die Arbeitskräfte gestellt hat, waren zu groß, als daß eine erschöpfende Darstellung der Tätigkeit in den letzten drei Jahren möglich gewesen wäre. Auch fehlten leider zum Teil stenographische Berichte über den Verlauf der Verhandlungen. Es mußte deshalb zur Zeit von einer ausführlichen Berichterstattung über die 50., 51. und 52. Vollversammlung abgesehen werden. Für eine Dankes- und Ehrenpflicht hat es aber der Ständige Ausschuß gehalten, die Festrede des heimgegangenen Hauptgeschäftsführers Prof. Dr. Dade auf der Münchener Jubiläumsversammlung im Anschluß an den allgemeinen Ueberblick über die Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrats von 1921—1924 zum Abdruck zu bringen. Ferner sind sämtliche Beschlüsse der 50., 51. und 52. Plenarversammlung in diesen Jahrgang aufgenommen worden, so daß die Beschlüsse des Deutschen Landwirtschaftsrats vollzählig im Archiv enthalten sind. Da sich die Drucklegung des Berichtes über die Verhandlungen der 53. Vollversammlung aus technischen Gründen verzögerte, gelangen nunmehr in dem 42. Jahrgange auch die Verhandlungen der 54. außerordentlichen Vollversammlung zum Abdruck.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Deutsche Landwirtschaftsrat von 1921 bis 1924.

Eine Würdigung der Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrats und seiner geschäftsführenden Organe im Laufe der letzten Jahre ist nur möglich, wenn man den Gesamtverlauf der politischen und wirtschaftlichen Ereignisse berücksichtigt, die seit 1921 über das deutsche Volk und den landwirtschaftlichen Berufsstand hinweggegangen sind. Noch fehlt uns der nötige Abstand zu einwandfreier Abwägung von Licht und Schatten. Doch bei aller Zurückhaltung werden wir die verflossenen Jahre zu den dunkelsten in der Geschichte unseres deutschen Volkes zählen müssen. Um so eindringlicher prägt sich dem rückschauenden Betrachter ein, was Einzelpersönlichkeiten und große Organisationen, was der gesamte landwirtschaftliche Berufsstand eingesetzt haben an zähem Willen und Widerstandsgeist.

Die Nachwirkungen einer sozialen Umwälzung und die Depressionserscheinungen, welche auf allen politischen und wirtschaftlichen Gebieten als Folgen des verlorenen Krieges sich breit machten, waren seit 1921 nach Niederschlagung des Märzaufstandes in Mitteldeutschland allmählich dem Zustande einer Scheinkonjunktur auf wirtschaftlichem Gebiete und damit auch einer gewissen Beruhigung der großen Masse der Arbeiterbevölkerung gewichen. Von einer völligen Wiederherstellung wirksamen staatlichen Schutzes gegenüber erneuten Ausbrüchen der nachrevolutionären Terrorstimmung kann allerdings die Landwirtschaft in dem von uns geschilderten Zeitraume noch nicht sprechen. Rückschauend muß man die Disziplin eines Berufsstandes bewundern, der jahrelang in der Ueberzeugung leben und arbeiten mußte, politisch und wirtschaftlich lediglich als Objekt der Gesetzgebung gewertet zu werden. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat auch in diesen Jahren an den Grundsätzen einer leidenschaftslosen sachlich-gründlichen Arbeitsweise festgehalten. Er hat aber doch gerade seine 50jährige Jubiläumsversammlung zum Anlaß nehmen müssen, um sich in schärfster Form für den in seiner Lebensfähigkeit bedrohten Berufsstand zur Wehr zu setzen.

Gerechtigkeit gebietet, bei der Darstellung dieser letzten Jahre auch diejenigen Momente zu berücksichtigen, welche zwar die Gesamthaltung der politischen Mächte gegenüber der Landwirtschaft nicht entschuldigen, aber begreifen lehren. Auf dem deutschen Volke und seiner parlamentarischen Regierung lastete seit dem Mai 1921 das Londoner Ultimatum. Die damalige Reichsregierung glaubte, durch den Versuch der Erfüllung unmöglicher Zahlungsforderungen den Londoner Zahlungsplan schließlich zum Scheitern bringen zu können. Durch rücksichtsloses Zusammenraffen aller nur greifbaren Devisen und Goldvorräte wurde am 1. August 1921 die Zahlung von 1 Milliarde Goldmark ermöglicht. Damit erhielt die deutsche

Digitized by Google

Währung den entscheidenden Anstoß zur Abwärtsbewegung, die, abgesehen von kurzfristigen Stützungsaktionen, nicht mehr aufzuhalten gewesen ist. Die deutsche Außenpolitik bewegte sich seitdem in einem Auf und Ab von Erfüllungsversuchen, Protesten und Stundungsgesuchen. Internationale Konferenzen ohne oder mit Deutschlands Beteiligung führten zum Zusammenbruch der Erfüllungspolitik, auf welchen Frankreich und Belgien am 11. Januar 1923 mit Gewaltanwendung antworteten: das Ruhrgebiet, dessen Besetzung am 5. Mai 1921 angedroht worden war, kam in Feindeshand. Nach Monaten erfolgloſen Widerstandes mußte Deutschland von neuem kapitulieren und wieder vergingen Monate von kaum erträglicher Spannung, bis endlich in Gestalt des sogenannten Dawes-Planes ein erneuter Versuch zur Regelung der Reparationsfrage gemacht wurde. Am 29. August 1924 hat der Deutsche Reichstag den Dawes-Plan, das auf ihm fußende Londoner Protokoll und die dazu gehörenden Ausführungsgesetze angenommen.

In den ersten Jahren nach dem Kriege hatte sich in den führenden Kreisen der deutschen Wirtschaft, auch in der Landwirtschaft, immer mehr der Gedanke durchgesetzt, daß der durch den außenpolitischen Druck auch innenpolitisch zur Ohnmacht verurteilte Staat nicht in der Lage sein würde, die deutsche Wirtschaft und damit die Grundlagen unserer völkischen Existenz ausreichend gegen die Gefahren äußerer und innerer Bedrohung zu schützen. Man rief die Wirtschaftsführer an die Front, von ihnen verlangte man Erlösung aus dem Niederbruch. Die Währung war zerrüttet, der Haushalt des Reiches, der Länder und Kommunen aus dem Gleichgewicht gebracht, radikale Elemente aus den Parteien, welche die Regierung bildeten, forderten die schärfsten Zwangsmaßnahmen, die man als „Erfassung der Sachwerte“ zu bezeichnen pflegt. Es drohte tatsächlich eine Revolutionierung unserer Wirtschaftsverhältnisse, die man in zähem Ringen seit November 1918 abgewehrt zu haben geglaubt hatte. So waren es also zwei Momente, die für uns das weitere Vorgehen der Spitzenorganisation der deutschen Wirtschaft verständlich machen: Der Ruf zur nationalen Tat und die begründete Besorgnis vor dem Verlust der letzten Position deutscher Selbstbehauptung, vor dem Ruin der deutschen Wirtschaft.

Drei große Aufgaben waren der deutschen Landwirtschaft gestellt: Ersatz zu schaffen für den Flächenverlust infolge Abtretung landwirtschaftlicher Ueberschußgebiete, auszugleichen den Ertragsverlust seit dem Kriege und schließlich möglichste Ersparung der Einfuhr aus dem Auslande. In einmütiger Geschlossenheit bemühten sich die Spitzenorganisationen der Landwirtschaft um die Durcharbeitung des am 15. Dezember 1921 aufgestellten Produktionsprogrammes. Die Absichten und Ziele der deutschen Landwirtschaft knüpften an die Vorkriegszeit an und wiesen auf einen Weg, den praktisch die Landwirtschaft schon in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege beschritten hatte. Da der Deutsche Landwirtschaftsrat als Spitzenorganisation der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen in hervorragendem Maße bei der Aufstellung und den weiteren Vorbereitungsmaßnahmen zur Durchführung dieses Produktionsprogrammes mitgearbeitet hat — auf der Jubiläumsversammlung in München hat das Programm einen breiten Raum in den Verhandlungen eingenommen —, so kann hier im Rahmen eines Tätigkeitsberichtes nicht ohne weiteres darüber hinweggegangen

Digitized by Google

werden, obwohl ihm auch in den Reihen der Landwirtschaft reichlich Kritik zuteil geworden ist. Die Grundgedanken der Kundgebung vom 15. Dezember 1921 sind zu keiner Zeit von der deutschen Landwirtschaft aufgegeben worden. Was zur Jahreswende 1921/22 galt, gilt heute in gleichem, wenn nicht in verstärktem Maße. Das Ziel bleibt: Die deutsche Landwirtschaft instand zu setzen, die zur Sicherstellung der Volksernährung erforderliche Steigerung der Erzeugung aus eigener Kraft in nachhaltiger Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen, um unsere Volksernährung vom Auslande unabhängig zu machen und den für die Einfuhr an das Ausland zu zahlenden Tribut zu ersparen. Gerade heute ist es notwendig, zu betonen, daß nur auf diesem Wege die Grundlage für die Gesundung der deutschen Wirtschaft und der Bestand des Deutschen Reiches gesichert werden können. Alles was damals an Mitteln zur Produktionssteigerung in Aussicht genommen wurde, finden wir wieder in den Gedankengängen der Referate auf der 53. Vollversammlung im Frühjahr 1924. Eines aber wurde damals ebenso wie heute von der breiten Masse der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, leider auch von maßgebenden amtlichen Stellen, durchaus übersehen, daß nämlich Voraussetzungen geschaffen werden mußten, deren Gestaltung nicht allein in der Macht der Landwirtschaft lag. Auf der Jubiläumsversammlung in München hat der Deutsche Landwirtschaftsrat als solche wesentlichen Voraussetzungen die Beseitigung der Reste der Zwangswirtschaft, den wirksamen Schutz von Person und Eigentum, gesetzliche Maßnahmen gegen die namentlich beim bäuerlichen Besitz immer empfindlicher werdende Arbeiternot, die Abstellung gewissenloser Verhetzung ländlicher Arbeiterschaft bezeichnet, und die Forderung erhoben, die Steuergesetzgebung dürfe der Landwirtschaft nicht Betriebskapital und Arbeitskraft wegsteuern, Industrie, Handel und Eisenbahnverwaltung müßten in engster Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft Sorge tragen, daß die bisher ungenügende Belieferung mit Düngemitteln, Maschinen, Kohlen und anderen Betriebsmitteln, die völlig unzureichende Gestellung von Transportmitteln behoben werden. Zum Verständnis dieser Forderung darf erinnert werden an den damals noch niedrigen Produktionsstand des deutschen Kohlenbergbaues und an die gerade im Herbst 1921 besonders fühlbare Desorganisation des Verkehrswesens, die im Zusammenhang mit der schlechten Kartoffelernte zu ungerechtfertigt schweren Angriffen gegen die Landwirtschaft geführt hatte. Schließlich ist auch die Behebung der wachsenden Kreditnot schon damals als eine wichtige Voraussetzung der Produktionssteigerung bezeichnet worden. Pläne, die auf ein zentrales landwirtschaftliches Kreditinstitut abzielten, wurden damals fallen gelassen. Sie haben erst in neuester Zeit im Zusammenhang mit der Umwandlung der Rentenbank wieder größte Bedeutung erlangt. Den Kampf um die Beseitigung der Zwangswirtschaft hat der Deutsche Landwirtschaftsrat in voller Schärfe führen müssen, denn die Zwangsbewirtschaftung der Lebensmittel war nach dem Zusammenbruch der staatlichen Autorität nur noch ein schwerer wirtschaftspolitischer Mißgriff, ein Hindernis für Aufstiegsmöglichkeiten. Dies harte Urteil wird ernstlich auch heute von niemandem mehr bestritten. Das Ruhrhilfswerk der deutschen Landwirtschaft, bei dem den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen als Sammlungs- und Weiterleitungsstellen bedeutsame Aufgaben zufielen, dürfte genugsam be-

Digitized by Google

wiesen haben, daß jener Kampf gegen die Zwangswirtschaft nicht aus einseitiger Interessenpolitik erwachsen war, daß vielmehr im Falle der Not das Nationalbewußtsein unserer deutschen Landwirte sich jederzeit in den Dienst praktischer Hilfstätigkeit einspannen läßt. In der 52. Vollversammlung am 16. Februar 1923 hat der damalige Reichskanzler Dr. Cuno namens der Reichsregierung den deutschen Landwirten dafür gedankt, daß sie durch die Spenden, die sie in reichlichem Maße den Kämpfern an der Ruhr zugeführt hatten, gezeigt hätten, daß sie willens seien, sich nicht nur mit ihrer Arbeit, sondern auch mit ihrer Opferwilligkeit in den Dienst der Abwehr zu stellen. An der deutschen Landwirtschaft hat es nicht gelegen, daß der Ruhrkampf abgebrochen werden mußte. Am 2. Mai 1923 hatte sich die deutsche Regierung zu neuen Verhandlungen bereiterklärt, und durch das Memorandum vom 7. Juni 1923 präzisierte sie ihre Angebote. Diesem Memorandum sind Verhandlungen mit den deutschen Wirtschaftsständen vorausgegangen, wenn auch der endgültige Text und die Bemessung der angebotenen Zahlung ohne Zustimmung der Landwirtschaft festgesetzt wurden. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat seit dem Winter 1921 stets auf dem Standpunkt gestanden, daß man die Leistungskraft der deutschen Wirtschaft nicht zu dem aussichtslosen Versuch, sich von Zahlungstermin zu Zahlungstermin fortzuschleppen, mißbrauchen dürfte. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates hatte am 14. Juni 1923 erklärt, daß die Landwirtschaft ebenso wie die Industrie bereit sei, für das Vaterland einzutreten, sofern gleichzeitig das Reparationsproblem sowohl außerhalb wie innerhalb Deutschlands eine wirkliche endgültige Lösung erführe. Er mußte dabei zur Voraussetzung machen, daß alle dem Reich vermöge des Friedensvertrages obliegenden Reparations-, Besatzungs- und sonstige Lasten auf eine tragbare feste Jahresleistung abgegrenzt werden, so daß der Aufbau einer neuen Finanzwirtschaft dadurch möglich erscheint und die Bedingung stellen, daß eine von der Landwirtschaft zu übernehmende Garantie niemals deren Arbeitsmöglichkeit und Produktionsfähigkeit gefährden dürfte. Auch sah sich der Ständige Ausschuß genötigt, noch einmal zu betonen, daß zu den Voraussetzungen der Garantieleistung Schutz der Person und des Privateigentums im Innern des Reiches gegen Eingriffe jeder Art gehören, und daß der Landwirtschaft durch Einführung der freien Wirtschaft die Bedingungen zur notwendigen gedeihlichen Arbeit gegeben werden. Diese Stellungnahme des Ständigen Ausschusses ist von der 53. Plenarversammlung im April 1924 bei Besprechung des Sachverständigen-Gutachtens noch einmal besonders unterstrichen worden.

Die im Herbst 1921 bereits theoretisch diskutierte Rettung des Staates durch die Wirtschaft ist endlich im November 1923 zur Wirklichkeit geworden, und die deutsche Landwirtschaft trägt daran den größten Anteil. Die Vorgeschichte der Gründung der Deutschen Rentenbank gehört als solche nicht in einen Tätigkeitsbericht des Deutschen Landwirtschaftsrates[1]. Eine stärkere aktive Teilnahme der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen hat eingesetzt, als das Problem der Liquidation der Rentenbank und die Errichtung eines landschaftlichen Zentral-Kreditinstitutes akut wurde.

[1] Es kann auf die vorzügliche Darstellung von Dr. Ramhorst, Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Industrie, Heft 20, Berlin 1924, verwiesen werden.

Digitized by Google

Wenn wir in vorstehendem in großen Zügen den Gang der äußeren Ereignisse seit 1921, innerhalb deren sich die Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrats abgespielt hat, aufgezeichnet haben, so bedarf dieses Bild noch einer gewissen Ergänzung hinsichtlich der Entwicklung der inneren Wirtschaftslage der deutschen Landwirtschaft. Die Gesamtentwicklung der deutschen Wirtschaft wurde bestimmt durch die zunehmende Inflation, durch eine Scheinblüte der Industrie, durch den Versuch der Wiederaufnahme weltwirtschaftlicher Beziehungen, der im Innern eine völlige Zerrüttung der Währung und Finanzen gegenüberstand. Wenn die Währung von Mitte 1921 bis Anfang 1922 bereits zwischen 55 und 300 Papiermark für den Dollar schwankte, so vollzog sich der Sturz im Laufe des Jahres 1923 von rund 20 000 bis auf 4,2 Billionen Papiermark in zeitlichen Verhältnissen, die gesunde wirtschaftliche Kalkulation überhaupt nicht mehr zuließen.

Die deutsche Landwirtschaft hat in Anbetracht ihrer besonderen Betriebsverhältnisse unter dieser Abwärtsentwicklung mehr als andere Erwerbszweige gelitten. Der äußere Schein widersprach allerdings dem schon frühzeitig von Sachverständigen geäußerten Pessimismus. Die Preisrelationen verschoben sich seit Sommer 1921 zusehends zugunsten der Landwirtschaft und verschlechterten sich erst wieder zu Ende des Wirtschaftsjahres 1922/23. In den ersten beiden Erntejahren der Berichtsperiode hinderten aber die Zwangswirtschaftsfesseln den einzelnen Landwirt an der sachgemäßen Auswertung seiner Erträge. Ein vollständiges Bild der Gesamtlage der landwirtschaftlichen Produktion erhalten wir nur bei Berücksichtigung der Ernteergebnisse. Die Getreideernte des Jahres 1921 war gegenüber der vorhergehenden günstig zu nennen, wenn sie auch im Vergleich zur Rekordernte des Jahres 1913 bei Weizen und Roggen um annähernd 4½ Millionen Tonnen zurückblieb. (Berechnet auf den verkleinerten Gebietsumfang von 1921.) Sehr ungünstig war die Futtermittelernte und die Kartoffelernte, wobei sowohl die Viehzucht treibenden Gebiete West- und Süddeutschlands außerordentlich in Mitleidenschaft gezogen, als auch die Betriebe mit geringeren Böden in Nordostdeutschland schwer getroffen wurden. Die Ernte des Jahres 1922 brachte einen Rückgang von 26,5 Prozent des Brotgetreideertrages gegenüber 1921, dagegen an Kartoffeln einen Mehrertrag von 55,5 Prozent. Immerhin blieb auch die Kartoffelernte noch mit 7,6 Prozent hinter der von 1913, und auch die Futtermittelernte war geringer als im Jahre 1913. Die Ernte 1923 war mit Ausnahme der Hackfrüchte im allgemeinen erheblich besser als diejenige von 1922. Im Vergleich zu den sehr ungünstigen Hackfruchterträgen von 1921 konnte man die Hackfruchternte von 1923 noch als leidliche Mittelernte bezeichnen. Der völlige Währungsverfall im Laufe der Erntemonate des Jahres 1923, der schließlich zum Zusammenbruch des Zahlungsmittelverkehrs führte, die dann plötzlich einsetzende Stabilisierung auf Dollarbasis in Verbindung mit rücksichtsloser, oft unsachgemäß durchgeführter Sanierung der Reichsfinanzen und das plötzliche Versiegen jeglichen Kreditzuflusses zwangen die Landwirte zu überstürzter Abgabe ihrer Produkte zu Preisen, die in zunehmende Spannung zu den übrigen Preisverhältnissen des Binnenmarktes gerieten. Die Aufrechterhaltung der Einfuhrverbote für Produktionsmittel aller Art und der Ausfuhrsperre für agrarische Erzeugnisse verschärfte das wachsende Mißverhältnis noch um ein Erhebliches. Die durch Inflation bis dahin ver-

Digitized by Google

schleierte Agrarkrisis kam im Winter 1923/24 zum offenen Durchbruch. Sie stand im Mittelpunkt der Verhandlungen der beiden Vollversammlungen des Jahres 1924, ihrer Abwehr galt die Hauptarbeit des Ständigen Ausschusses und der Geschäftsstelle.

In den Winter 1923/24 fallen auch die Vorbereitungen für den Dawes-Plan, im Verfolg derer die internationalen Gutachter in Berlin mit den großen Wirtschaftsgruppen Fühlung nehmen. Es war eine der wichtigsten Aufgaben des Deutschen Landwirtschaftsrats in Zusammenarbeit mit den übrigen Spitzenorganisationen der Landwirtschaft bei diesen Verhandlungen mit der Ersten Internationalen Sachverständigenkommission im Februar 1924 die soeben kurz skizzierte Entwicklung der Gesamtlage unserer Ernährungswirtschaft in einer auch für das ausländische Verständnis faßbaren Form darzustellen und falsche Vorstellungen bzw. deren verderbliche Folgen abzuwehren. Die mündliche Vertretung dieser Forschungsergebnisse gegenüber dem Sachverständigenausschuß ist durch Dr. h. c. Frhr. von Wangenheim und Oekonomierat Keiser erfolgt, sie hat wesentlich dazu beigetragen, den Landwirt vor weiteren gewaltsamen Eingriffen zu schützen.

Die Beschlüsse der 50., 51. und 52. Vollversammlung sowie die Berichte über die 53. und 54. Vollversammlung legen klar, vor welchen umfassenden Aufgaben der Deutsche Landwirtschaftsrat seit 1921 gestanden hat. Fast alle Gebiete der Agrarpolitik sind in irgendeinem Zusammenhange zur Sprache gebracht und eingehender Beratung unterzogen worden. Verwiesen sei z. B. darauf, daß nach gründlicher Vorbereitung durch einen Sonderausschuß der Entwurf eines Reichsgesetzes zur Regelung der Anerbenrechtsfrage aufgestellt worden ist, der den verschiedenartigen Anforderungen ländlicher Vererbungssitten gerecht wird, und gemeinsam mit dem von anderer Seite (Reichs-Landbund) aufgestellten Entwurf die Grundlage für das weitere Vorgehen der Regierung auf diesem Gebiete bilden soll. Die Sozialpolitik hat den Deutschen Landwirtschaftsrat sowohl auf der 50. wie auch auf der 54. Vollversammlung beschäftigt. Einen breiten Raum nehmen die Kredit- und Steuerfragen ein. Die Probleme zukünftiger deutscher Handelspolitik kamen schon in der 52. Vollversammlung im Februar 1923 zur Sprache. Seit der 53. Vollversammlung stehen sie im Vordergrunde der Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrats. In Fortsetzung der Gedankengänge des Produktionsprogrammes wurde die Notwendigkeit verstärkter Moor- und Oedlandkultur auf der 53. Vollversammlung so nachdrücklich betont, daß nun endlich auch auf diesem Gebiete nach Bereitstellung öffentlicher Mittel praktische Arbeit begonnen werden konnte.

Die Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrats erschöpft sich heute weniger denn je in seinen Vollversammlungen, die allerdings im Laufe der letzten drei Jahre um zwei außerordentliche vermehrt worden sind. Die laufenden Arbeiten und oft auch schwierige Entscheidungen müssen durch den Vorstand und den Ständigen Ausschuß erledigt werden. Die Bewältigung eines außerordentlich angewachsenen laufenden Geschäftsganges zwang dazu, im Zusammenhange mit dem Abbau beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft die geschäftlichen Einrichtungen des Deutschen Landwirtschaftsrats zu erweitern. Neben dem Ausbau der eigentlichen Geschäftsführung wurden besondere Dienststellen übernommen und ausgestaltet, die zum Teil bis dahin als Einrichtungen der gesamten landwirtschaftlichen

Digitized by Google

Spitzenorganisationen bestanden hatten und bei dem Zusammenbruche der Währung sonst der Vernichtung anheimgefallen wären. Durch ihre Uebernahme auf den Haushalt des Landwirtschaftsrats ist aber die Zusammenarbeit mit den übrigen Spitzenorganisationen keineswegs ausgeschaltet worden, vielmehr ist diesen durch die Errichtung von Beiräten die Möglichkeit gegeben, auch weiterhin bei der Preisberichtstelle, der Betriebsstelle und der Steuerstelle wertvolle Mitarbeit zu leisten.

Darüber hinaus hat der Deutsche Landwirtschaftsrat die Geschäftsführung für den Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft behalten, und im Zusammenhange mit dieser die Geschäftsführung des landwirtschaftlichen Kreditausschusses und des landwirtschaftlichen Ausschusses für handelspolitische Fragen übernommen.

Die geschäftliche Umgestaltung hat ihren Abschluß durch die am 5. November 1924 erfolgte Eintragung des Deutschen Landwirtschaftsrats als Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V. in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Mitte gefunden.

In der abgeschlossenen Berichtszeit hat der Deutsche Landwirtschaftsrat schwere Verluste zu beklagen gehabt. Es sind verstorben:

Reichsrat von Buhl-Deidesheim am 29. Juni 1921.
Mitglied von 1911—1920.

Ritterschaftsdirektor von Freier-Hoppenrade im Juli 1921.

Oekonomierat Saenger-Diersheim im Juli 1921.
Mitglied von 1907—1920.

Geheimer Oekonomierat Walter-Lengfeld am 16. Juni 1922.
Stellvertreter von 1907—1913.
Mitglied von 1913—1922.

Exzellenz Staatsminister Dr. Frhr. von Schorlemer-Lieser am 6. Juli 1922.
Mitglied von 1902—1905, von 1918—1922.
Vorsitzender von 1918—1922.

Exzellenz Wirklicher Geheimer Rat Dr. Mehnert-Dresden am 17. Juli 1922.
Stellvertreter 1902.
Mitglied von 1903—1922.
2. stellv. Vorsitzender von 1903—1922.

Landesökonomierat Kebbel-Fronberg am 11. August 1922.
Stellvertreter von 1891—1910.
Mitglied von 1910—1920.

Geheimer Oekonomierat Dr. Andrä-Dresden am 30. April 1923.
Stellvertreter von 1896—1902.
Mitglied von 1902—1923.
2. stellv. Vorsitzender von 1922—1923.

von Gosen-Frankfurt a. M. am 23. August 1923.
Stellvertreter von 1920—1923.

Kämmerer von Schilcher-Dietramszell am 31. Oktober 1923.
Mitglied von 1912—1923.

Digitized by Google

Prof. Dr. Dade am 28. Dezember 1923.
Hauptgeschäftsführer von 1896—1923.

Oekonomierat Lensing-Hüthum am 11. Januar 1924.
Stellvertreter von 1916—1921.
Mitglied von 1921—1924.

Regierungspräsident z. D. Frhr. von Dalwigk zu Lichtenfels-Longenburg am 20. November 1924.
Mitglied von 1922—1924.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat wird ihr Andenken stets in Ehren halten.

Digitized by Google

Fünfzig Jahre deutsche Agrarpolitik.

Festrede von Professor Dr. Dade † auf der Jubiläumsversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates am 30. Mai 1922 in München.

Hochgeehrte Festversammlung! Da in der Gegenwart unser Auge meistens nur trübe Bilder erblickt, will ich den Versuch machen, Ihre Blicke rückwärts zu lenken, vielleicht spendet uns die Vergangenheit etwas Trost für die Schicksalsschläge, die unbarmherzig auf das deutsche Volk herniedersausen.

Mancher von Ihnen wird wohl nur ein stilles Lächeln dafür übrig haben, daß ich das Wagnis unternehme, am heutigen Festtage im Rahmen eines kurzen Vortrages das Gesamtgebiet unserer Agrarpolitik im letzten halben Jahrhundert vorzuführen. Gibt es doch Lehrbücher darüber, die mehrere Bände umfassen! Wenn ich trotzdem versuche, an Ihrem geistigen Auge die Grundzüge vorüberziehen zu lassen, von denen die Agrarpolitik in den letzten fünfzig Jahren beherrscht wurde, und in welchem Grade der Deutsche Landwirtschaftsrat dabei tätig war, so geschieht dies in der Erkenntnis, daß alle Zweige der Wissenschaft und speziell der Volkswirtschaft in ihrem Kerne nur wenige Ideen enthalten und daß das mannigfaltige Material, womit die einzelnen Wissenszweige angefüllt sind, wie Ranken diese Grundidee umschlingt. Die heutige Menschheit erstickt in der Fülle des Materials. Man kann sagen, sie sieht den Wald vor Bäumen nicht mehr. Sie berauscht sich an der unendlichen Fülle der Erscheinungen und vergißt vielfach, auf den Kern der Dinge einzudringen. So geht es heute dem deutschen Volke in der Wertung seiner Grundlage.

Die rasche Entwicklung und Umwälzung auf technischem und industriellem Gebiet hat den Blick getrübt. Man vergißt gar zu leicht, daß dieser ungestüme Strom nur die Städte durchflutet, um sich in tollem Wirbel und Strudel der Großstädte ganz zu erschöpfen und nichts Neues mehr zu erzeugen. Auf dem Lande dagegen fließt das Leben ruhig dahin, um Kräfte und Nerven aufzuspeichern, deren Ueberschüsse sich in die Städte ergießen, die ohne diesen Erzeugungsprozeß längst dem Siechtum verfallen und in Steinwüsten, ähnlich der ägyptischen und persischen Ruinen aus vorhistorischer Zeit, verwandelt wären. Damit sind die beiden Pole der deutschen Wirtschaftspolitik gekennzeichnet. Anfang und Ende, Jugend und Alter, Geburt und Tod. Für das platte Land gilt auch der Stadt gegenüber das alte Wort: Noli me tangere. Auf deutsch: Laßt mich in Ruhe, laßt mir meine göttliche Ruhe. Wer jemals als Agrarhistoriker gearbeitet oder auch nur Agrargeschichte gelesen, wer jemals die Flurkarte eines Dorfes, die Feldmark durch die Jahrhunderte, durch ein Jahrtausend verfolgt hat, ist erstaunt, wie wenig das Fundament des Staates, der Grund und Boden und seine Ureinteilung sich verändert, vielmehr in geradezu majestätischer Ruhe

Digitized by Google

und Stetigkeit seine Unveränderlichkeit erhalten hat. Aber gerade diese Eigenschaft des Grund und Bodens ist es, welche letzten Endes der ewig ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht des Staates bildet. Und die Menschen, welche diesen Grund und Boden Tag für Tag bearbeiten, sind gewissermaßen beeinflußt, vollgesogen und durchtränkt von dieser unerschütterlichen Festigkeit. Damit sind die beiden Wurzeln oder Grundideen der Agrarpolitik bloßgelegt.

Der ganze Inhalt der Agrarpolitik geht letzten Endes auf in den beiden Kurven der sozialen, völkischen oder gesellschaftlichen Seite und der wirtschaftlichen oder produktiven Seite, welche die Bearbeitung des Grund und Bodens betrifft. Alles, was die Landwirtschaftskammern und alle sonstigen Interessenvertretungen der Landwirtschaft Tag für Tag betreiben, ist im Grunde nichts weiter als die Bemühung, diese beiden Elemente, die landwirtschaftliche Bevölkerung und den Kulturboden so zu gestalten, wie sie im Interesse des gesamten Staatswohles zu formen sind.

Aber auch für die Agrarpolitik gilt, daß ihre letzten Ziele, die höchste Stufe der völkischen und wirtschaftlichen Entwicklung, nicht harmonisch zusammenklingen. Ueberblickt man die Agrargeschichte der letzten 50 Jahre, also seit Anfang der siebziger Jahre, so erscheint es auffällig, daß die gesetzlichen Verwaltungsmaßnahmen auf diesen beiden Gebieten sowie alle privaten Bestrebungen sich vielfach entgegenstehen oder widersprechen. Vom sozialen Gesichtspunkte aus, vom Standpunkte der Vermehrung, Kräftigung und Wehrhaftigkeit unseres Volkes bleibt die ewige Forderung bestehen, das platte Land so dicht wie möglich zu besiedeln, Kleinbauernhof an Kleinbauernhof, um aus ihnen so viel an Leib und Seele gesundes, unverbrauchtes Menschenmaterial herauszuholen wie nur denkbar ist. Auf der anderen Seite, der wirtschaftlichen, welche die Ernährungsfrage betrifft, erhebt sich dagegen mit der gleichen Wucht die Forderung — und sie ist niemals so riesengroß, wie in der Gegenwart gewesen — so viel Lebensmittel, und zwar die elementarsten, wie Brotgetreide, Kartoffeln, Milch und Schlachtvieh, an die städtische und industrielle Bevölkerung abzugeben, daß diese in ihrer Existenz möglichst wenig von der Einfuhr ausländischer Lebensmittel abhängig ist.

Durch die letzten 50 Jahre der deutschen Wirtschaftsgeschichte zieht sich wie ein roter Faden auf der einen Seite die Siedlungsfrage, die Innere Kolonisation, der Wunsch, einen sozialen und zugleich politischen Ausgleich zwischen Osten und Westen, Süden und Norden durch eine bäuerliche Besiedelung mittels Aufteilung großer Güter im Norden und Osten zu schaffen. Dies bleibt auch noch richtig, obgleich man heute zugeben muß, daß Staat und Parlament den Worten und Beschlüssen nicht immer die entsprechenden Siedlungstaten haben folgen lassen. Dasselbe gilt leider auch für die Urbarmachung unserer Moore und Oedländereien. Andererseits wurden die letzten 50 Jahre der Agrarpolitik ausgefüllt von der Ernährungsfrage. Man darf nicht vergessen, daß in dieser Spanne Zeit der größte wirtschaftliche und soziale Umschwung des deutschen Volkes stattgefunden hat. Deutschland war noch zu Anfang der siebziger Jahre ein überwiegendes Agrarland, dessen Landwirtschaft nicht in dem Maße wie jetzt industriell betrieben wurde, und seine Landarbeiterbevölkerung war in völkischer Hinsicht noch nicht von hunderttausenden fremdrassigen Elementen durchsetzt. Fast unvermittelt ist im Laufe der achtziger und noch mehr der neunziger Jahre unser Vaterland im Sturmschritt von der Agrarverfassung zum Industrialismus übergegangen.

Digitized by Google

Dies war die Quelle seines Reichtums und seiner Wehrmachtstellung, aber auch die Quelle seines Niedergangs. Darüber täuscht weder der äußere Glanz der Großstädte, noch die Blüte der Industrie hinweg.

Ob eine Verlangsamung oder Verhinderung dieses sozialen und wirtschaftlichen Prozesses, der einem Naturgesetz gleicht, in unserer Macht lag, ist schwer zu beantworten. Aber der gewaltige Zuwachs der Bevölkerung, der in den beiden letzten Jahrzehnten jährlich über 800 000 Köpfe betrug, erheischte dringend die Schaffung von Lebensmitteln. Deshalb die gewaltigen Anstrengungen der letzten Jahrzehnte im Wettbewerb mit der Industrie, durch Anwendung aller technischen Mittel, dem deutschen Kulturboden höhere Erträge abzugewinnen. Daher letzten Grundes das nur langsame Fortschreiten der sozialen Seite der Agrarpolitik, der Inneren Kolonisation, und schließlich in sozialer Hinsicht die Zulassung der Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter. Daher aber auch die mit dem Anwachsen der Millionen Industriearbeiterschaft zunehmende Steigerung, den Schwerpunkt der Volksernährung mehr und mehr auf die Einfuhr billiger und ausländischer Lebensmittel zu legen. Deutschland ist somit seit etwa 25 Jahren beim Exportindustrialismus angelangt. Internationaler Austausch der Fabrikate gegen Nahrungsmittel, vor allem Getreide und gegen Rohstoffe der Industrie, wie Wolle, Baumwolle, Erze, Holz etc. Immer neue Länder wurden erschlossen. Auf Argentinien folgte Kanada, auf Kanada Sibirien, um dieses fieberhaft entwickelte europäische Wirtschaftssystem aufrechtzuerhalten, bis es im Weltkrieg zusammenbrach.

Es wird wenig Zweck haben, bei einem Rückblick auf die agrarpolitischen Strömungen das Messer der Kritik an diese Dinge zu legen. Doch sollte man sich davor hüten, die Augen vor der im Kern ungesunden Vorkriegsentwicklung unserer Wirtschaft zu verschließen.

Die größte Not Deutschlands ist zurzeit seine wirtschaftliche, die Ernährungsfrage. Deshalb steht heute im Vordergrund des Interesses die Frage, wie die Landwirtschaft das Volk satt machen kann, welche Betriebsgrößenklassen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung die größten Mengen Nahrungsmittel liefern. Das sind nicht der Parzellen- und kleinbäuerliche, sondern der großbäuerliche und Großbetrieb. Einmal, weil der Kleinbetrieb auf derselben Bodenfläche mehr Menschen zu ernähren hat als der Großbetrieb und weil zweitens der Großbetrieb im Durchschnitt infolge seiner besseren Fachausbildung höhere Erträge aufzuweisen hat, als der Kleinbetrieb und weil endlich der größere Betrieb aus betriebstechnischen Gründen die elementarsten Lebensmittel wie Getreide und Kartoffeln verhältnismäßig mehr an den Markt abgibt, als der Kleinbetrieb, der sie vorwiegend in Schlachtvieh und Milch umwandelt. Gegenüber dieser wirtschaftlichen Not des Vaterlandes, die sich unter Umständen zu einer Hungersnot ausgestalten kann, tritt die soziale Not mehr zurück, obschon die Zeit vielleicht nicht fern liegt, wo die soziale Seite der Agrarpolitik, die Erhaltung und Vermehrung eines gesunden und kräftigen Bauernstandes die gesamte Existenz unseres Volkes in noch tieferem Grade berühren wird als die wirtschaftliche.

Der Gedanke des Schutzes der Landwirtschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz ist angesichts der weltwirtschaftlichen Entwicklung bis auf den heutigen Tag unwandelbar geblieben, und wenn auch die Kriegszeit und die unter dem völligen Einfluß unserer Geldentwertung stehende Preis-

Digitized by Google

bildung landwirtschaftlicher Erzeugnisse die Frage des Zollschutzes in den Hintergrund gedrängt hat, so wird vielleicht nur noch eine kurze Zeit vergehen, um sie wieder in den Vordergrund zu stellen. Der Grundgedanke der Agrarzölle war, daß man es vom Standpunkt der Staatsräson, aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen nicht verantworten könne, daß ein Land wie Deutschland, mitten im Herzen von Europa eingekapselt, fern der ozeanischen Zufuhr, umringt von neidischen Nachbarn, ganz auf die Zufuhr von Nahrungsmitteln aus dem Auslande angewiesen sei. Andererseits sollte in der Zollpolitik zum Ausdruck kommen, daß die Landwirtschaft mit ihren Millionen Bauern als ebenbürtiger Zweig der Volkswirtschaft gerechterweise derselbe Schutz zuteil werden müsse, wie den anderen beiden Säulen des Wirtschaftslebens, der Industrie und dem Handwerk.

Wie sich in Zukunft diese Grundideen auswirken werden, vermag heutzutage niemand zu sagen, zumal Deutschland nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht eine totale Umwälzung erfahren hat. In wirtschaftlicher Hinsicht vor allem darin, daß durch den Verlust der Kornkammern des Ostens, Posen und Westpreußen, durch den Verlust von Oberschlesien und Elsaß-Lothringen unsere tellurische Basis eine noch stärkere Schmälerung als bisher erfahren hat. Die Großstadt überwiegt in noch viel stärkerem Grade als vor dem Kriege heute die Gesamtbevölkerung. Vor dem Kriege betrug ihre Einwohnerzahl 20 Prozent, heute 25 Prozent der Gesamtbevölkerung, d. h. jeder vierte Mensch in Deutschland wohnte bereits in einer Großstadt mit über 100 000 Einwohnern. Oder mit anderen Worten: die Landwirtschaft müßte heute, um Deutschland dieselbe relative Unabhängigkeit in der Ernährung wie vor dem Kriege zu verschaffen, die Bodenerträge nicht nur auf die Höhe der Vorkriegszeit bringen, sondern auf eine noch höhere Stufe. Bis jetzt hat sie noch nicht einmal das Niveau der Vorkriegszeit erreicht. Hierin liegt die Krisis in der Ernährung unseres Volkes.

Ueber die Schutzzollfrage hat der Deutsche Landwirtschaftsrat im letzten halben Jahrhundert in ebenso starkem Grade die soziale Seite der Agrarpolitik, das Agrarrecht und die Landarbeiterfrage behandelt. Nur wenige von Ihnen werden sich die Mühe gemacht haben, die Archive des Deutschen Landwirtschaftsrates Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre durchzusehen, als es galt, Stellung zu nehmen zum Besitzrecht, das im Bürgerlichen Gesetzbuch von 1900 geregelt ist. Ich kann mich des Gefühls einer gewissen Beschämung nicht erwehren, wenn ich sehe, mit welchem Bienenfleiß damals wahre Kompendien über die Rechtsfrage zusammengetragen sind. Es galt im B. G. B. dem Umstande Rechnung zu tragen, daß fünf Sechstel des deutschen Kulturbodens im bäuerlichen Besitz, nach alter Sitte in der Einzelerbfolge, im sogenannten Anerbenrecht, den Besitz wechseln, und die Forderung des Deutschen Landwirtschaftsrates ging deshalb dahin, dieser Einzel-Erbfolge, dem Anerbenrecht, eine Verankerung im Bürgerlichen Gesetzbuch zu verschaffen. Das Prinzip des römischen oder gemeinen Rechts siegte indes über das germanische Recht. Sie wissen, daß dieser Antrag nicht erfüllt worden ist, daß das B. G. B. zwischen dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen keine Scheidewand gezogen hat und daß nur im Einführungsgesetz zum B. G. B. die Bestimmung getroffen ist, daß die Landgesetze über Anerbenrecht, Fideikommiß usw. durch das B. G. B. nicht berührt werden sollen. Doch darf die Landesgesetzgebung das Anerbenrecht nur in der

Digitized by Google

Form des sogenannten Intestatanerbenrechtes einführen. Die einzige Bestimmung, welche der Geschlossenheit der Bauernhöfe einen schwachen Schutz gewährt, ist, daß der Erblasser durch Testament bestimmen kann, daß der Hof ungeteilt auf einen Erben, den sogenannten Anerben, übergehen darf und daß dann nach § 2049 bei der Abfindung der Miterben nicht der Verkehrswert, sondern der Ertragswert des Gutes zugrunde zu legen ist. Sie wollen zugleich hieraus entnehmen, daß bereits damals vor dreißig Jahren Kämpfe um den Ertragswert, die sich heute in der Steuergesetzgebung wiederholen, stattgefunden haben.

Die politische Umwälzung nach dem Kriege hat schon die Fideikommisse preisgegeben. Nach dem Großgrundbesitz kommt der bäuerliche Besitz an die Reihe. Die ungeteilte Vererbung beim bäuerlichen Besitz schwindet unter der nivellierenden Tendenz unserer Zeit leider immer mehr dahin.

Am stärksten hat der Deutsche Landwirtschaftsrat sich im letzten Menschenalter mit der Arbeiterfrage beschäftigt und in langjährigen Beratungen den gesamten Fragenkomplex, der damit im Zusammenhang steht, zu klären versucht. Schon in den siebziger Jahren beginnen die Fragen der Seßhaftmachung der Landarbeiter, bis in den achtziger und neunziger Jahren die Arbeiterfrage die Frage ist, um die sich alles dreht. Großstadt, Eisenbahn, Fahrrad und Zuckerrübenbau haben die Landarbeiterschaft mobilisiert. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat wiederholt die Landwirte gewarnt und darauf hingewiesen, daß der Verlust des seßhaften Landarbeiterstandes zugunsten einer überwiegend fluktuierenden ausländischen Wanderarbeiterschaft ihr einst teuer zu stehen kommen würde, daß es deshalb geboten sei, durch Seßhaftmachung, Wohnungsbau, durch Einführung neuzeitlicher sozialer Einrichtungen, durch Ausdehnung der Wohlfahrtspflege auf dem Lande, die alten Arbeiterstämme der Landwirtschaft zu erhalten. Auch hat der Deutsche Landwirtschaftsrat in diesen Verhandlungen darauf hingewiesen, daß die Arbeiterfrage nicht nur eine Frage der Arbeitnehmer, sondern auch des Arbeitgebers ist, daß auch der Arbeitgeber die Verpflichtung habe, sich allmählich umzuwandeln, sich den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen, wenn er nicht riskieren will, von der Zeit, die er nicht meistern kann, verschlungen zu werden. Wir wissen, und besonders die Herren aus dem Norden und Osten werden dies bestätigen, daß es selbst noch heute Güter gibt, auf denen fast noch patriarchalische Verhältnisse herrschen, wo der alte Arbeiterstamm durch Generationen mit der Herrschaft in gegenseitigem Vertrauen verbunden ist. Aber das sind Oasen in der Wüste. Die Zeit steht nicht still, wenn sie auch auf dem Lande langsamer fortschreitet wie in der Großstadt und Industrie. Neue Ideen, Gedanken und soziale Empfindungen lassen sich nicht einwickeln und konservieren. Im Zeitalter der Druckerschwärze dringen die Ideen der gewerkschaftlichen Organisationen der Industriearbeiterschaft auf das Land. Steter Tropfen höhlt den Stein.

Den Kern der heutigen Arbeiterfrage bildet die Tatsache, daß die gewerkschaftlichen Organisationen der Landarbeiter sich nach der Revolution plötzlich in nie geahnter Weise entwickelt haben, während die viel beweglichere Industriearbeiterschaft hierzu Jahrzehnte gebraucht hat. Es kann deshalb auch fraglich erscheinen, ob diese Kopien einer industriellen Organisation ihre innere Kraft behalten werden, wenn sie nicht rechtzeitig den von der Industrie völlig abweichenden Verhältnissen auf dem Lande Rechnung tragen. Ganze Archive des Deutschen Landwirtschaftsrates sind von der Be-

Digitized by Google

handlung der Arbeiterfrage gefüllt. Erhebungen auf Erhebungen haben mit Hilfe der landwirtschaftlichen Vereine, Provinzialvereine, des sächsischen Landeskulturrates, des Bayerischen Landwirtschaftsrates und der Körperschaften in den übrigen Ländern stattgefunden. Die Zeit ist darüber hinweggerauscht und was im Laufe der Jahrzehnte allmählich unterspült wurde, hat die Sturmflut der Revolution in den Jahren 1918/19 hinweggerissen. Aber auch in der modernen Arbeiterfrage, über Achtstundentag und Tarifpolitik ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Auch sie unterliegen wie alles andere dem Strom der Zeit. Wie relativ sicher sich die Landwirtschaft bis vor dem Kriege fühlte, geht vielleicht daraus hervor, daß der Landwirtschaftsrat es für überflüssig hielt, sich mit dem Erfurter Programm von 1891 zu beschäftigen, obschon es den Umsturz des Privatbesitzes an Grund und Boden forderte.

Die schlimmste Signatur unserer Zeit nach der Revolution ist, daß die männliche und weibliche Jugend auf dem Lande im Alter von 14—18 Jahren schutzlos, schrankenlos und herrenlos in die Städte und Industrie fluten darf. Es ist dies eine zielbewußte Vernichtung unserer Volkskraft.

Weitere große Aufmerksamkeit hat der Deutsche Landwirtschaftsrat dem Kreditwesen der Landwirtschaft gewidmet. Die Archive der neunziger Jahre beweisen dies. Die Anregungen des D. L. R. auf diesem Gebiet haben ganz besonders fruchtbare Ergebnisse in der Praxis gezeitigt. Es handelt sich dabei um zwei Grundfragen, um die Ausdehnung der Verpfandbriefung des Hypothekarkredits auf die bäuerlichen Betriebe. Gerade auf diesem Gebiete ist vieles im Laufe der letzten 20 Jahre von den Landschaften durchgeführt worden. Wenn man bedenkt, daß die preußischen Landschaften in den neunziger Jahren noch keine bäuerlichen Höfe beliehen haben und daß jetzt der Pfandbriefumlauf der bäuerlichen Wirtschaften viele Hunderte von Millionen Mark beträgt, so wird man ermessen können, welche große Bedeutung diese tilgbare und unkündbare Beleihung für den bäuerlichen Grundbesitz hat. Das neue brandenburgische Kredit-Institut hatte Ende 1921 insgesamt 136 Millionen Mark Pfandbriefe auf 9140 bäuerliche Grundstücke ausgegeben, davon entfielen 23 Millionen Mark auf Grundstücke unter 20 ha, 43 Millionen auf Grundstücke von 20—50 ha und 24 Millionen auf Grundstücke von 50—75 ha. Von dem Pfandbriefumlauf standen 16 Prozent zu 3 Prozent Zinsen, 70 Prozent zu 3½ Prozent und 14 Prozent zu 4 Prozent Zinsen.

Ferner hat sich der Deutsche Landwirtschaftsrat in langjährigen Verhandlungen dafür eingesetzt, die Lebensversicherung mehr und mehr in die landwirtschaftliche Praxis einzuführen, den Abschluß derselben für die Entlastung des Hofes beim Erbgang zu empfehlen und sie außerdem in organischen Zusammenhang mit der Schuldentilgung zu bringen. Die damaligen Anregungen und Anträge sind hauptsächlich von der ostpreußischen Landschaft unter dem Generallandschaftsdirektor Kapp verwirklicht worden. Auch der Gedanke einer Verbindung zwischen den Kreditgenossenschaften und den Pfandbriefinstituten und anderen Realkreditinstituten ist bereits damals im Deutschen Landwirtschaftsrat erwogen. Gerade in nächster Zeit werden vielleicht wie niemals zuvor sowohl die großen Realkreditinstitute als auch die vielen Tausende von Spar- und Darlehnskassen die Probe ihrer Leistungsfähigkeit zu bestehen haben.

Digitized by Google

Das Kreditwesen, sowohl der Realkredit wie Meliorationskredit und Betriebskredit bilden ein geschlossenes Ganzes. Wenn diese verschiedenen Kreditarten bisher in so wohltätiger Weise von verschiedenen Seiten getrennt ausgeübt worden sind, so hat das zwar seine volle Berechtigung, aber das darf uns nicht davon abhalten, die wiederholt angeregte geschäftliche und organische Verbindung aller Kreditorganisationen zur Durchführung zu bringen.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist es bedauerlich, daß bei den Verhandlungen über das „Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft" diese Verbindung keine Förderung erfahren hat. Es sei daran erinnert, daß eine derartige Verbindung nicht nur theoretische Interessen hat, sondern daß dafür bereits ein praktisches Beispiel vorliegt. Als in den ehemaligen Provinzen Westpreußen und Posen der alte deutsche bäuerliche Besitz infolge einer starken Ueberverschuldung durch Aufkauf von polnischer Seite unterzugehen drohte, wurde die Deutsche Bauernbank für Westpreußen und die Deutsche Mittelstandskasse in Posen errichtet. In diesen Banken ist das, was ich organische Verbindung genannt habe, zum ersten Male zur Durchführung gelangt. Nach dem Gesellschaftsvertrag waren der Preußische Fiskus und die Westpreußische Provinzial-Genossenschaftsbank und die Westpreußische Landschaftliche Darlehnskasse die einzigen Mitglieder der Bank. Die Gesellschaften regelten die Schuldenverhältnisse derjenigen westpreußischen Grundbesitze, die sie dazu bevollmächtigten, in der Weise, daß die vorhandenen Schulden durch möglichst stark zu tilgende Hypotheken der Landschaft oder andere gemeinwirtschaftliche Kreditanstalten sowie Rentenkapitalien des Ansiedlungsfonds oder der Rentenbank abgelöst und hierbei die beliehenen Güter nach Eintragung eines Wiederkaufsrechtes für den Fall des Uebergangs in nichtdeutsche Hand in Ansiedlungs- oder Rentengüter verwandelt werden. Die Deutsche Bauernbank hatte von 1906 bis 1915 5061 bäuerliche Grundstücke mit 102 584 ha in Ansiedlungsrentengüter umgewandelt. Bei 4000 Grundstücken oder 79 Prozent von allen haben 184 örtliche Spar- und Darlehnskassen die Bürgschaft übernommen. Die Kassen erhielten als Gebühr für die Einbeziehung und Abführung der Renten 5 Prozent der Jahresrente, sie betrug jährlich 104 000 M. Trotz der schmerzlichen Gefühle, die diese Angelegenheit in unseren Herzen erweckt, ist sie für das Kreditwesen ein lehrreiches Kapitel.

Weitere Gebiete, die der Deutsche Landwirtschaftsrat im Laufe der Jahrzehnte besonders gepflegt hat, sind die Tierseuchenbekämpfung und das Versicherungswesen: Viehversicherung, Feuerversicherung, Arbeiterversicherung, ferner die Absatzorganisation landwirtschaftlicher Produkte und die Preispolitik. Die schon vor Jahrzehnten vom Deutschen Landwirtschaftsrat verfolgte direkte Belieferung der Verbraucher durch die Landwirte hat leider bis auf den heutigen Tag noch keine glückliche Lösung gefunden.

Besonders hervorgehoben sei die Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrates auf dem Gebiete der Statistik. Seiner Anregung ist in erster Linie die Einführung der Rekrutierungsstatistik mit Trennung der Wehrpflichtigen nach ihrer Herkunft von Stadt und Land zu verdanken, die Besitzwechselstatistik usw. Der Deutsche Landwirtschaftsrat ging dabei von der Idee aus, daß es mit dem Fortschreiten Deutschlands zum Industrie- und Handelsstaat eine wichtige Aufgabe sei, zu erforschen, in wie starkem Grade

Digitized by Google

die Landbevölkerung der Stadt und speziell der Großstadtbevölkerung in der Wehrkraft, in der Geburtsziffer usw. überlegen sei.

Damit glaube ich, in kurzen Strichen die Grundgedanken der Agrarpolitik der letzten 50 Jahre vor Ihnen wiedergegeben zu haben. Wollte man die einzelnen Verhandlungen und Berichte ausführlich darlegen, so würde hierzu eine umfangreiche Festschrift erforderlich sein, deren Drucklegung wegen der hohen Kosten nicht möglich war.

Wir wollen noch dankbar der Männer gedenken, die ihre volle Kraft in den Dienst des Deutschen Landwirtschaftsrates gestellt und in unermüdlicher Arbeit das Material der Archive zusammengetragen haben.

Hochgeehrte Festversammlung! Wir stehen nach einem glanzvollen Aufstieg zur Höhe wieder tief in der Niederung. Das deutsche Volk tritt in einen völlig neuen Abschnitt seiner Geschichte. Ob ihm ein neuer Aufstieg gelingen wird, wissen wir nicht, aber wir hoffen es nicht nur, sondern wir glauben auch daran, und der stärkste Grund zu diesem Glauben bildet die Tatsache, daß die Landwirtschaft und ihr Kern, der Bauernstand, im großen ganzen aus dem Weltkriege unversehrt hervorgegangen ist. Aber auch die Landwirtschaft sollte niemals vergessen, daß ihr Schicksal in Gottes Hand steht, daß sie nicht ungestraft das Gift einer großstädtischen Kultur in sich aufnimmt. Rückkehr zur alten schlichten Lebensweise und ein festes Gottvertrauen! Mit diesem Gelöbnis wollen wir die Hand an den Pflug legen und ohne rechts und links zu schauen unbeirrt den Blick vorwärts richten, einer so Gott will besseren Zukunft entgegen.

Digitized by Google

Beschlüsse
der 50. Plenarversammlung
am 30. und 31. Mai 1922 in München.

---

1. Maßnahmen der Landwirtschaftskammern zur Produktionssteigerung.

Angesichts der Krisis in der Ernährung des deutschen Volkes, die letzten Endes durch den Vertrag von Versailles hervorgerufen ist, ist es eine vaterländische Pflicht aller Landwirte, die Erträge des einheimischen Kulturbodens möglichst so weit zu steigern, daß Deutschland in der Ernährung vom Auslande unabhängig wird. Die Landwirtschaftskammern sowie andere landwirtschaftliche Organisationen sind bereits seit ihrem Bestehen bemüht, durch Einrichtungen der verschiedensten Art dieses Ziel zu erreichen. Tatsächlich hat sich denn auch in den letzten beiden Jahrzehnten vor dem Kriege die landwirtschaftliche Erzeugung um fast 100 Prozent gehoben. Der Deutsche Landwirtschaftsrat stellt sich auf den Boden des Hilfswerks der Landwirtschaft. Die Landwirtschaftskammern sind bereit, durch weitgehendste Belehrung, Aufklärung und durch verstärkte Propaganda für das Hilfswerk alles daran zu setzen, schneller noch als bisher die Kriegsschäden in der Landwirtschaft zu beseitigen und darüber hinaus die notwendige Produktionssteigerung herbeizuführen.

Die Allgemeinheit muß sich aber — ebenso wie es die Kammern sind — darüber klar sein, daß zur Erreichung dieses großen Zieles jahrelange Arbeit und gewaltige Opfer gehören.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat weist aber mit Nachdruck darauf hin, daß die Erneuerung der Getreideumlage für das Wirtschaftsjahr 1922/23 die Durchführung des Hilfswerks entgegen den dringendsten Bedürfnissen des notleidenden Volkes und entgegen dem Willen der gesamten Landwirtschaft auf das alleräußerste erschweren, wenn nicht unmöglich machen würde.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält daran fest, daß das Hilfswerk nur erfüllt werden kann, wenn vom Staate und den übrigen großen Berufsständen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Solche Voraussetzungen sind im wesentlichen folgende:

1. Die Reste der Zwangswirtschaft müssen beseitigt werden.
2. Person und Eigentum müssen wirksamer als bisher vom Staate geschützt werden.
3. Zur Beseitigung der namentlich beim bäuerlichen Besitz immer empfindlicher werdenden Arbeiternot müssen gesetzliche Maß-

Digitized by Google

nahmen getroffen werden. In der Landwirtschaft muß unbedingter Arbeitsfriede herrschen; gewissenloser Verhetzung der ländlichen Arbeiterschaft durch unverantwortliche Elemente muß gesteuert werden.

4. Die Steuergesetzgebung darf der Landwirtschaft nicht Betriebskapital und Arbeitsertrag wegsteuern. Die Erbschaftssteuer muß im besitzerhaltenden Sinne abgeändert werden.
5. Industrie, Handel und Eisenbahnverwaltung müssen in engster Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft dafür sorgen, daß die bisher ungenügende Belieferung mit Düngemitteln, Maschinen, Kohlen und anderen Betriebsmitteln und die völlig unzureichende Gestellung von Transportmitteln behoben werden.
6. Mit Rücksicht auf die wachsende Kreditnot sind die Landwirtschaftskammern aufzufordern, in erneute Prüfung der Frage einzutreten, ob und wie der zur Förderung der Produktion notwendige Kredit zu beschaffen ist.

2. Stellungnahme zur Getreideumlage für das Erntejahr 1922/23.

Die Getreideumlage in ihrer vorjährigen Form bedeutete eine äußerst ungerechte Sonderbesteuerung der Landwirtschaft, deren Wiederholung nicht ertragen werden kann. Zu einer Verbilligungsaktion hinsichtlich der Belieferung der minderbemittelten Bevölkerungskreise mit Brotgetreide ist die Landwirtschaft unter der Voraussetzung bereit, daß gleichermaßen die leistungsfähigen Schichten aller Erwerbsstände herangezogen werden.

Jede Getreideumlage wirkt als eine Maßnahme der Zwangswirtschaft produktionshemmend und lähmt damit alle diejenigen Bestrebungen, welche den großen Gedanken des Hilfswerks der Landwirtschaft tragen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat sieht in der Produktionsförderung die wichtigste Grundlage einer verbesserten Nahrungsmittelversorgung. Er lehnt daher mit aller Entschiedenheit die Wiedereinführung einer Getreideumlage ab und empfiehlt die Beschaffung einer Getreidereserve zum Marktpreise im freien Verkehr.

3. Erhaltung der Schutzpolizei auf dem Lande.

Die Unzulänglichkeit polizeilichen Schutzes hat auch auf dem platten Lande eine stetige Zunahme der Unsicherheit von Leben und Eigentum zur Folge. Die Forderung Frankreichs, die Schutzpolizei zu beschränken bzw. aufzuheben, hat daher auf dem platten Lande eine starke Erregung hervorgerufen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat fordert, daß die Reichsregierung das französische Ansinnen mit aller Entschiedenheit zurückweist bzw. auf ein äußerstes Maß beschränkt.

4. Ausbau der Haustierforschungsinstitute mit Hilfe der aus dem Kriege stammenden Fonds.

1. Vor dem Kriege hatte Deutschland einen gewaltigen industriellen Aufschwung genommen, doch die Entwicklung ging zu sehr auf Kosten der Landwirtschaft, deren Vertreterzahl gegen-

Digitized by Google

über der anderer Berufe in verhängnisvoller Weise abnahm. Trotz der intensiveren Anspannung aller Kräfte vermochte deshalb die Landwirtschaft nicht mehr im vollsten Maße die Versorgung der Bevölkerung durchzuführen, zumal dieselbe bei der wachsenden Wohlhabenheit immer anspruchsvoller geworden war.

2. Die Erhöhung von Wohlstand und Kaufkraft der Bevölkerung schuf unserem Gewerbe die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Steigerung der Leistungen der einzelnen Viehschläge und ihrer Erzeugnisse, und die Fortschritte auf diesem Gebiet sind sehr erfreulich gewesen. Die Wissenschaft suchte die Praxis mit vertiefter Erkenntnis und zeitgemäßer Lehre zu fördern, und beider Zusammenarbeiten hat gute Erfolge gezeitigt.

3. Eins aber fehlte der wissenschaftlichen Arbeit! Man verstand vor dem Kriege noch nicht, ihr die nötigen Forschungsstätten zu schaffen, und nur das Tierzuchtinstitut der Universität Halle mit seinem Haustiergarten hat hierin eine Ausnahme gebildet. So war die Wissenschaft nicht in der glücklichen Lage, selbst praktisch tätig zu sein und durch eigene Versuche Klarheit in bezug auf züchterische Vorgänge zu schaffen. Die Fragen der Variabilität, der Vererbung und der Zuchtwahl hätten längst bessere Beleuchtung gefunden, wenn wir schon vor Jahrzehnten durch Begründung von Tierzuchtinstituten das unerläßliche Bindeglied zwischen Wissenschaft und Praxis geschaffen hätten. England und Amerika waren uns hierin bei weitem voraus.

4. Der furchtbare Anschauungsunterricht des Krieges hat uns nun gründlich darüber belehrt, was wir zu tun haben. In Verbindung mit den landwirtschaftlichen Bildungsstätten brauchen wir Versuchswirtschaften und Institute für Tierzucht, in denen eine wirkliche Forschung sich unermüdlich betätigen kann. Ist auch in den letzten Jahren auf diesem Gebiete vieles in Aussicht genommen, so gilt es doch heute, noch mehr zu leisten und die Aufwendungen dafür noch zu steigern.

5. Versuchswirtschaften und Institute für Tierzucht werden der deutschen Tierhaltung zu neuen Fortschritten verhelfen und sich binnen weniger Jahre durch die Steigerung der Erzeugung tierischer Werte reichlich bezahlt machen. Es gilt nachzuholen, was vor dem Kriege trotz aller mahnenden Stimmen versäumt worden ist.

6. Die Aufgabe solcher Institute bewegt sich zunächst in der Richtung der Erforschung der unmittelbarsten Erscheinungen der Tierzucht: Verschiedene Formen der Abänderung, Vererbung derselben, Zuchtwahl und ihre geeignetsten Wege, Einfluß von Ernährung und Bewegung auf die Ausgestaltung der Tiere, Beziehungen der äußeren Maßverhältnisse zu der Entwicklung der inneren Organe, Zusammenhang von Form und Leistung und dgl. mehr. Solche Forschungsinstitute wären zudem in der Lage, manche Frage zu prüfen, die von der Züchtung in die

Digitized by Google

Gebiete der Anatomie, der Physiologie, der Serologie und der Tierseuchenlehre hinüberführen.

7. Die Mittel, die für solche Institute aufzuwenden sind, müssen der Bedeutung des Zweckes angepaßt und Millionen dafür flüssig gemacht werden. Jede falsche Sparsamkeit ist zu vermeiden, und auch eine Zersplitterung der Geldmittel an zu viele Institute dürfte fehlerhaft sein. Wo aber kleinere Bundesstaaten nur je eine einzige landwirtschaftliche Bildungsstätte besitzen, da muß auch von ihnen großzügig und weitsichtig gearbeitet werden.
8. Die deutsche Landwirtschaft steht auf dem Standpunkt, daß die Ueberschüsse der Kriegsorganisationen zur Fleischversorgung des deutschen Volkes der Landwirtschaft und besonders der Tierhaltung zugute kommen sollen. Diese Summen dürfen aber nicht nur in praktischen Förderungsmaßnahmen, Prämiierungen u. dgl. Anwendung finden, sondern müssen auch zur Hebung der Bildung unserer Züchter und zur Vervollkommnung der züchterischen Kunst in bester Form angelegt werden.
9. Der Deutsche Landwirtschaftsrat stellt deshalb den Antrag an die Regierungen der einzelnen Staaten, daß aus den Mitteln der Viehhandelsverbände, Fleischversorgungsstellen und ähnlicher Organisationen noch erheblichere Summen als bisher zur Begründung und Ausstattung von Tierzuchtinstituten flüssig gemacht werden möchten.

5. Die Reform der Sozialversicherung mit besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist sich des hohen Wertes der Sozialversicherung für den inneren Frieden und den Wiederaufbau unseres Vaterlandes wohl bewußt. Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist davon durchdrungen, daß das große nationale Gut unserer Sozialversicherung über die Not unserer Zeit hinübergerettet werden muß und verschließt sich nicht der Erkenntnis, daß für diese Aufgabe auch Opfer gebracht werden müssen. Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist sich auch klar darüber, daß die Aenderungen in unserem Volks- und Wirtschaftsleben auch Aenderungen unserer Sozialversicherung zur Folge haben müssen. Er spricht aber die bestimmte Erwartung aus, daß bei den erforderlichen Aenderungen die bewährten Grundgedanken der Sozialversicherung erhalten bleiben und daß die von der Reichsregierung angekündigte große Reform der Sozialversicherung in einer organischen Fortbildung der bisherigen Einrichtungen bestehen wird. Er erwartet dabei, daß den besonders gearteten ländlichen Verhältnissen auch bei der neuen Gestaltung der Sozialversicherung gebührend Rechnung getragen wird. Insbesondere muß die berufsgenossenschaftliche Organisation der Unfallversicherung unverändert erhalten bleiben. Eine Verschmelzung dieses Versicherungszweiges mit den anderen Versicherungszweigen und das Fallenlassen der berufsgenossenschaftlichen Organisation würde eine durch die Verhältnisse nicht geforderte und schädliche Preisgabe eines der genialsten Grundgedanken des großen sozialen Werkes des ersten

Digitized by Google

Kanzlers bedeuten, nämlich die Verbindung des Eigeninteresses und Förderung des Gemeinwohles durch Vereinigung der Entschädigungspflicht und der Unfallverhütung in der Hand der Berufsgenossenschaften. Die Erhaltung des auf dem wichtigen Gebiete der Unfallverhütung Erreichten und weitere Fortschritte auf diesem Gebiete erscheinen nur möglich, wenn die von dem Vertrauen der Berufsgenossen getragene Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften auch weiterhin mit der Regelung und Durchführung der Unfallverhütung betraut bleibt.

6. Der gegenwärtige Stand der Landarbeiterfrage.

I.

Durch den Krieg und die Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeiter in die Industrie, insbesondere seit Aufhebung der Reichsverordnung vom 16. März 1919 zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft, ist ein fühlbarer, vielerorts geradezu katastrophaler Mangel an ständigen inländischen Arbeitskräften entstanden. Die Landwirtschaft kann, solange die Preis- und Marktgestaltung sowie die Beschaffung ausländischer Arbeitskräfte beschränkt werden, eines gesetzlichen Schutzes gegen die uneingeschränkte Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte nicht entbehren. Die Auffüllung der Lücken wird auch erschwert durch den Wohnungsmangel, der noch dadurch vergrößert wird, daß die in der Industrie beschäftigten Arbeiter vielfach in den Werkwohnungen wohnen bleiben. Zur Abstellung dieser Mängel ist erforderlich:

1. Gesetzlicher Schutz gegen die uneingeschränkte Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte.
2. Die Sicherung eines besseren Vollzugs der Verordnung über die Werkwohnungen und insbesondere die Sicherung der Räumung der Wohnungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses. Die Wohnungsämter sind anzuweisen, sich strikt an die Verordnung zu halten. Das neue Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter darf keine Verschlechterung des derzeitigen Rechtszustandes bringen.
3. Die vorbehaltlose und schnelle Gewährung der Reichszuschüsse auch für Bauten, für Werkwohnungen auf dem Lande. Die Sätze sind mit den steigenden Baukosten jeweils in Einklang zu bringen.

II.

Bei der von der Reichsregierung beabsichtigten neuen Regelung des Landarbeitsrechtes — für welche eine Rahmengesetz befürwortet wird — muß die Möglichkeit gewährleistet sein, unter Wahrnehmung auch der örtlichen Verhältnisse überall eine den landwirtschaftlichen Betriebsnotwendigkeiten angepaßte Arbeitsdauer zu vereinbaren. Ein Ausgleich der Arbeitszeit muß sowohl innerhalb der einzelnen Monate als auch innerhalb längerer Zeit möglich sein.

Der Steigerung und Verbesserung der Arbeitsleistung auf dem Wege des Akkordvertrages darf kein Hindernis in den Weg gelegt werden.

Digitized by Google

Der Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung muß in der kommenden Reichsschlichtungsordnung in weitgehendem Maße Rechnung getragen werden, vor allem auch dadurch, daß den landwirtschaftlichen Betrieben und Nebenbetrieben der besondere Schutz lebenswichtiger Betriebe eingeräumt wird.

III.

Die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte, insbesondere für Gegenden mit ausgedehntem Hackfruchtbau, ist nach wie vor unerläßlich.

Die Legitimierung der Auslandsarbeiter durch eine Zentralstelle erscheint durchaus nützlich. Unbedingt notwendig ist, daß die Zentralstelle angewiesen wird, sich lokale, bisher bewährte Anwerbestellen mit entsprechender Selbständigkeit als Unterstellen einzugliedern.

7. Neue Frachttarifpolitik und Landwirtschaft.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkennt an, daß Tariferhöhungen in gemessenem Umfange unvermeidlich geworden sind, sie erfolgten aber in einem solchen Ausmaß, daß die im Interesse der Volksernährung unbedingt erforderliche Förderung der ländlichen Produktion empfindlich geschädigt wird. Zur Vermeidung dessen muß zum mindesten gefordert werden:

1. Die Gewährung dauernder Ausnahmetarife mit 50prozentiger Ermäßigung für Düngemittel, Futtermittel, Heu, Stroh und Torfstreu.
2. Die Wiederherstellung der Liste A, wenigstens für die sperrigen Güter, die ihr vordem angehörten.
3. Die Wiederherstellung der Liste II für die landwirtschaftlichen Frachtgüter (einschl. Obst) in früherem Umfange.
4. Die Verminderung überschüssigen Bahnpersonals durch Beseitigung der schematischen Anwendung des Achtstundentages.

8. Das Agrarprogramm der deutschen Sozialdemokratie.

Die Lehre des Sozialismus, der auf der materialistischen Geschichtsauffassung als Lebens- und Weltanschauung aufgebaut ist, ist durch die unumstößlichen Naturgesetze der landwirtschaftlichen Produktion widerlegt. Das sozialistische wirtschaftliche Grundgesetz von der Entwicklung zum Großbetrieb und von dem dabei erfolgenden Untergang der Klein- und Mittelbetriebe ist durch die Betriebsstatistik der Landwirtschaft nicht nur nicht bestätigt, sondern gerade die gegenteilige Entwicklung in der Landwirtschaft ist eingetreten.

Die Sozialisten sind in ihrer Auffassung gegenüber der Landwirtschaft und der Art und Weise der Agitation unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung in sich gespalten, die einen vertreten die Auffassung, der Kleinbetrieb in der Landwirtschaft sei die wirtschaftlichste Betriebsform, die anderen reden dem produktivgenossenschaftlichen Großbetrieb das Wort. Das Privateigentum an Grund und Boden lehnt der Sozialismus grundsätzlich ab, die gelegentliche Befürwortung eines verwässerten Eigentums für die Kleinbetriebe entspringt taktischen Erwägungen, um auf diese Weise „zunächst" unter Schonung der Kleinbauern sozialistischen Ideen auf dem Lande Eingang zu verschaffen.

Digitized by Google

Die erste Agrarprogrammbewegung der deutschen Sozialdemokratie im Jahre 1894 bis 1895 hat selbst nach dem Zeugnisse des sozialistischen Agrartheoretikers Dr. Eduard David „mit einem völligen Fiasko geendet", das gleiche Schicksal erlebte die Agrarprogrammbewegung der deutschen Mehrheitssozialdemokratie der Jahre 1920 bis 1921. Der Görlitzer Parteitag vom September 1921 konnte bei dem Widerstreit der Meinungen sich nicht dazu entschließen, im neuen Görlitzer Parteiprogramm der Agrarfrage besondere Leitsätze zu widmen.

Die unabhängige Sozialdemokratie um Karl Kautsky und Karl Ballod vertritt die Meinung, daß in der Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Betriebe zu großen staatlichen Betrieben in der Form von Produktivgenossenschaften die Lösung der Agrarfrage zu erblicken sei. Die Kommunisten betreiben ihre Agitation unter Verschweigung ihrer wahren Ziele, den Klein- und auch den Mittelbauern versprechen sie „zunächst" Erhaltung ihres Besitzes, um sie bei der geplanten Sozialisierung der Großbauern, der größeren Besitzer und der Großgrundbesitzer vorerst zu „neutralisieren; dann sollen auch sie, der besseren Einsicht des Kommunismus folgend, auf ihr Eigentum „freiwillig" verzichten. Das kommunistische Agrarprogramm wird aufrechterhalten trotz seines wirtschaftlichen Fiaskos in Räterußland.

Angesichts der taktischen Manöver aller sozialistischen Gruppen zur Gewinnung von Anhängern unter der Landwirtschaft ist es neuerdings erhöhte Pflicht aller landwirtschaftlichen Organisationen, über die wahren Ziele des Sozialismus aufzuklären. Die Einigkeit unter der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung, ob Inhaber von Klein-, Mittel- oder Großbetrieben, muß nach wie vor das feste Bollwerk gegen den Erbfeind des freien landwirtschaftlichen Besitzes, den Sozialismus aller Schattierungen, bilden.

9. Landwirtschaft und Wuchergesetz.

1. Der Deutsche Landwirtschaftsrat verwirft jeden Wucher, von wem er auch ausgehe.
2. Preiswucher kann nicht mit Gesetzen allein bekämpft werden, selbst wenn sie vorzüglich abgefaßt sind und vorzüglich angewendet werden.
3. Der Begriff „übermäßiger Gewinn" ist für die Wuchergesetzgebung unanwendbar; es gibt keine brauchbare Methode, den „übermäßigen Gewinn" zu ermitteln.
4. Die Art der Anwendung der Wuchergesetze gegen Landwirte hat eine Reihe von Mißständen ergeben, die von den Betroffenen mit Recht als äußerst drückend empfunden werden. Die Art der Anwendung der Wuchergesetze gegen Landwirte bringt die Gefahr mit sich, daß die Produktionsfreudigkeit nicht nur der Betroffenen, sondern zahlreicher anderer Landwirte gemindert wird.
5. Gefordert werden muß, solange an eine vollständige Beseitigung der Wuchergesetzgebung nicht zu denken ist, mindestens, daß
   a) grundsätzlich die Marktlage oder die Wiederbeschaffungs- bzw. Herstellungskosten der veräußerten Ware vom Gesetz als ausschlaggebend anerkannt werden,

Digitized by Google

b) bei der Anwendung des Begriffs „übermäßiger Gewinn" den Verhältnissen des Einzelfalles Rechnung getragen wird,
c) die Gerichte nicht ohne Anhörung von Sachverständigen entscheiden,
d) grundsätzlich die von der Landwirtschaftskammer bestellten Sachverständigen als geeignete Sachverständige angesehen werden,
e) besonders das Wuchergerichtsverfahren beseitigt wird, mindestens aber Rechtsmittel gegen Urteile der Wuchergerichte gegeben werden.

10. Die landwirtschaftlichen Aktionen zur Linderung wirtschaftlicher Not.

Zur Linderung wirtschaftlicher Not, besonders auch in den Kreisen des Mittelstandes und der Studentenschaft, hat die deutsche Landwirtschaft in den letzten Jahren sehr erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. Der immer stärker wirkende Druck der wirtschaftlichen Notlage auf weite Kreise unseres Volkes veranlaßt den Deutschen Landwirtschaftsrat, an die gesetzlichen Berufsvertretungen der Länder die Bitte zu richten, auch in diesem Jahre in Gemeinschaft mit den übrigen landwirtschaftlichen Organisationen ihres Landes wirksame Maßnahmen zur Linderung der Not zu ergreifen.

Als solche kommen für die Landwirtschaft hauptsächlich in Frage:

1. Die Lieferung von Lebensmitteln zu billigen Preisen oder unentgeltlich
   a) an notleidende Kreise, insbesondere auch des Mittelstandes in Stadt und Land,
   b) an Studentenküchen,
   c) an Krankenhäuser, wohltätige Anstalten u. dgl.
2. Die Gewährung von Erholungsaufenthalt auf dem Lande
   a) für erholungsbedürftige Kinder,
   b) für Studenten gegen gewisse leichtere Arbeitsleistungen.
3. Die Gewährung von Erwerbsmöglichkeiten auf dem Lande für Studenten während der Ferien.

Unbeschadet der privaten Wohltätigkeit von Person zu Person sollte die Aufbringung und Verteilung der Mittel in den einzelnen Ländern und Provinzen möglichst einheitlich organisiert werden. Die Verteilung der Mittel an Minderbemittelte sollte womöglich nicht durch Gemeindeverwaltungen, sondern durch Wohltätigkeitsvereine unter Mitwirkung von Vertretern der Landwirtschaft erfolgen, um auch den zahllosen verschämten Notleidenden Hilfe zuteil werden zu lassen.

Die für die Studentenschaft bestimmten Mittel sind der Studentenhilfe direkt zuzuführen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist sich dessen bewußt, daß er mit dieser Bitte erneut von der Landwirtschaft Opfer fordert, stellt aber trotzdem mit Rücksicht auf die große Notlage mancher Volkskreise das dringende Ersuchen an alle Landwirte und alle landwirtschaftlichen Vertretungen, unseren unterstützungsbedürftigen Volksgenossen in dieser ernsten Zeit nach Kräften zu helfen.

Digitized by Google

11. Die Reichs- und Landessteuern seit der letzten Plenarversammlung.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat glaubt auf den erneuten Hinweis verzichten zu können, daß die gegenwärtigen Steuern die Wirtschaft in der unerträglichsten Weise belasten. Er beschränkt sich darauf, zu folgenden Steuergesetzen Stellung zu nehmen:

1. Zwangsanleihe.

Die grundsätzlich ablehnende Stellungnahme der Landwirtschaft wird durch den gegenwärtigen Entwurf eines Gesetzes über die Zwangsanleihe bestärkt, namentlich deshalb, weil sie nicht nur eine Steuer, sondern zum weit überwiegenden Teile eine Vermögenskonfiskation ist und daher die landwirtschaftliche Produktion gefährdet, infolgedessen auch zu einer Verteuerung der Lebenshaltung führen muß. Nicht zuletzt begünstigt sie die Ueberfremdung des deutschen Besitzes.

Im einzelnen ist folgendes geltend zu machen:

a) Nach der gesetzlich festgelegten Zeit der Zinslosigkeit muß vom Jahre 1925 ab eine reguläre gleichmäßige Verzinsung von 5 Prozent stattfinden.

b) Abgelehnt wird ein Rückkauf zum Börsenkurs. Dem Rechtscharakter einer „Anleihe" entsprechend muß die Tilgung zum Nennwert erfolgen.

c) Bei Veranlagung des landwirtschaftlichen Grund- und Betriebsvermögens zur Vermögenssteuer und zur Zwangsanleihe ist der Ertrag von mindestens 10 Jahren, bei Spezialkulturen von mindestens 15 Jahren zugrunde zu legen.

d) Die Vorauszeichnung und Vorauszahlung hat zu erfolgen auf Grund der Veranlagung des Vermögens zum Reichsnotopfer. Die versteckten Strafbestimmungen, in dem Entwurf Abgaben genannt, sind unbedingt abzulehnen, angesichts der Unmöglichkeit, das Vermögen zu einem späteren Termin vorauszuschätzen.

e) Der Vorschlag der Regierung, den mehrfachen Betrag des zum Reichsnotopfer veranlagten Vermögens als zeichnungspflichtiges Vermögen zu erklären und darauf Vorauszahlung zu leisten, wird als ein unzulässiger Versuch auf Pressung des Zwangsanleihepflichtigen gekennzeichnet.

f) Die Freigrenze ist bei Vermögen jeder Größe zu berücksichtigen und muß für Grund- und Betriebsvermögen auf mindestens 250 000 Mark erhöht werden.

2. Landessteuergesetz. (Neuer Entwurf zur Abänderung des Landessteuergesetzes.)

a) Von der geplanten Fahrzeugsteuer, zu deren Erhebung die Länder ermächtigt werden sollen, sind grundsätzlich die landwirtschaftlichen Ackergeräte sowie die Fahrzeuge innerhalb des Betriebes freizulassen.

b) Die verschiedentlich beabsichtigte Ersetzung der Fahrzeugsteuer durch eine Zugviehsteuer wird entschieden abgelehnt. Sie ist überdies gesetzlich unzulässig. (§ 13 des Zolltarifgesetzes vom 6. Dezember 1902.)

Digitized by Google

3. Erbschaftssteuer.

Die Erbschaftssteuer bedarf einer Abänderung nach folgenden Richtungen:

a) Die Freigrenzen und die Staffelung sind der Geldentwertung anzupassen.
b) Herabminderung der Steuersätze.
c) Restlose Beseitigung der Erbanfallsteuer beim Kindes- und Gattenerbe.

12. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands. Untersuchungsgebühren an den landwirtschaftlichen Versuchsstationen.

Die Untersuchungstätigkeit der landwirtschaftlichen Versuchsstationen hat sich als wirksames Mittel zur Sicherung vor Mißständen im Handel mit landwirtschaftlich wichtigen Stoffen auf das beste bewährt und ist heute noch weniger zu entbehren als in der Vorkriegszeit.

Es ist aber zu befürchten, daß die schwere finanzielle Notlage, in die die Versuchsstationen durch die ganz ungenügende Bezahlung ihrer Arbeiten geraten sind, zu einer Verkümmerung der Untersuchungstätigkeit und damit zu unberechenbarem Schaden für Landwirtschaft und Volksernährung führt.

Deshalb sind alle Anstrengungen zu machen, die Widerstände gegen die Erhöhung der Untersuchungsgebühren auf einen der Teuerung entsprechenden Stand zu überwinden, und es wäre besonders zu begrüßen, wenn sich eine automatische Einstellung der Gebühren auf die Ziffer des Teuerungsindex durchführen ließe.

Auf das schärfste zu bekämpfen ist die Weigerung der Kali- und Thomasmehlindustrie, den Versuchsstationen diejenige Aufbesserung in der Bezahlung ihrer Leistungen zuzugestehen, die sie selbst für ihre eigenen Leistungen von der Landwirtschaft in Anspruch nehmen.

Auch die von dem Kalisyndikat zur Ersparnis von Analysenkosten angestrebte Zuweisung aller Kaliuntersuchungen an einige wenige Anstalten ist als gegen die Interessen der Landwirtschaft verstoßend abzulehnen.

Digitized by Google

Beschlüsse
der 51. (außerordentlichen) Plenarversammlung am 7. November 1922 in Berlin.

I. Maßnahmen zur Erhaltung des Bauernstandes und der Geschlossenheit der Bauernhöfe.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt:

1. Die bei den Vorberatungen des Bürgerlichen Gesetzbuches verfolgten Bestrebungen des D. L. R., der Anerbensitte des Bauernstandes in Deutschland eine gesetzliche Stütze zu geben, sind wieder aufzunehmen. Die Erhaltung des bäuerlichen Besitzes in der Familie ist in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht von der größten Bedeutung und ist mit allen Mitteln durchzuführen.

2. Die Landwirtschaftskammern der Provinzen und Länder sind aufzufordern, dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zu schenken und sich gutachtlich zu äußern.

II. Forderungen der Landwirtschaft zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelerzeugung.

Die aus allen Teilen des Reiches zur Plenarversammlung des D. L. R. erschienenen gesetzlich berufenen Vertreter der Landwirtschaft halten es angesichts der katastrophalen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens für ihre Pflicht, nochmals in letzter Stunde mit allem Nachdruck auf die wichtigsten Vorbedingungen aufmerksam zu machen, die für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion unerläßlich sind.

Diese Forderungen sind:

A. Auf dem Gebiete der Getreidebewirtschaftung:

1. Angesichts der schlechten Getreideernte eine erhebliche Ermäßigung der Umlage.

2. Tunlichst sofortige Wiederherstellung der freien Wirtschaft oder aber mindestens eine sofortige bindende Erklärung der Reichsregierung, daß mit Ende des laufenden Wirtschaftsjahres jede Art der Getreidezwangsbewirtschaftung unter allen Umständen aufhört.

3. Wenn die freie Wirtschaft jetzt nicht sofort wieder hergestellt werden kann, dann muß der noch abzuliefernde Teil der Getreideumlage, soweit diese überhaupt erfüllbar ist, mit dem freien Marktpreise oder mit Stickstoff nach der Wertrelation von Stickstoff und Getreide in der Vorkriegszeit bezahlt werden.

Digitized by Google

B. Beschaffung der Betriebsmittel.

Sicherstellung von auch zeitlich ausreichendem Kredit zur Beschaffung von Betriebsmitteln (Dünger, Futter usw.).

C. Auf dem Gebiete des Steuerwesens:

1. Abänderung bzw. Ergänzung der Steuergesetze dahin, daß alle zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion gemachten Aufwendungen bei der Berechnung des Einkommens und der Bewertung des Vermögens abgezogen werden können.

2. Beseitigung der Besteuerung des Kindeserbes und Aufnahme gesetzlicher Bestimmungen, die eine wirtschaftlich tragbare Ermittlung des Ertragswertes landwirtschaftlicher Grundstücke für den Erben ermöglichen.

3. Aufgabe der Absicht einer Viehhaltungs- und Fahrzeugssteuer.

D. Für die Arbeitskräftebeschaffung:

1. Verhinderung der Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in die Industrie durch Wiederherstellung der am 31. März 1922 außer Kraft gesetzten Demobilmachungsverordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 16. März 1919.

2. Gewährung des freien Verfügungsrechts für den Arbeitgeber über die Werkwohnungen.

E. Bei der Frachtpolitik und der Ausgestaltung des Verkehrswesens:

1. Bessere Wagengestellung durch Erhöhung der Arbeitsleistung und Verkürzung der Umlaufzeit.

2. Gewährung dauernder Ausnahmetarife mit einer Ermäßigung von 30 Prozent für:

a) Düngemittel,

b) alle Futtermittel einschließlich Heu,

c) Stroh und Torfstreu.

3. Wiedereinführung des Saatguttarifes unter Beschränkung auf anerkanntes Saatgut.

4. Wiederherstellung des früheren Zuchttiertarifes unter Beschränkung auf Herdbuchtiere.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat bedauert die Schwierigkeiten, welche die Brotversorgung des deutschen Volkes durch die Umlagegesetzgebung und die Zwangswirtschaft erleidet, auf das lebhafteste. Er hat diese Schwierigkeiten vorausgesehen und rechtzeitig gewarnt. Wenn die Reichsregierung dem nicht gefolgt ist, so fällt die Verantwortung für die Folgen auf sie zurück.

Eine Steigerung der Ablieferungsbereitschaft könnte sich der Deutsche Landwirtschaftsrat nur versprechen von einer ausdrücklichen Erklärung der Regierung, daß diese Umlage endgültig die letzte sei, von einer angemessenen Regelung des Preises und von einer erheblichen Ermäßigung des wegen der Mißernte dieses Jahres unerfüllbaren Umlagesolls.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat spricht den Wunsch aus, daß im deutschen Vaterlande die innere Ordnung besser als bisher geschützt

Digitized by Google

werde. Dies kann nur geschehen, wenn die Beamten nach Vorbildung und Tüchtigkeit, ohne Rücksicht auf ihre parteimäßige Zugehörigkeit, ausgewählt werden.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist ferner der Ansicht, daß alle Arbeit zur Produktionshebung vergeblich sein muß, solange das Diktat von Versailles auf uns lastet; und daß das ständige Bemühen aller staatlichen und sonstigen Stellen, hier Wandel zu schaffen, niemals erlahmen darf.

Digitized by Google

Beschlüsse
der 52. Plenarversammlung
am 16. und 17. Februar 1923 in Berlin.

I. Aufhebung der Reste der Zwangswirtschaft in der Erfassung und Preisregelung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Gründung der Getreide-Kredit-Aktien-Gesellschaft.

1. Die 52. Plenarversammlung des D. L. R. erklärt, daß eine Fortsetzung der bisherigen Zwangswirtschaft in Getreide für die Ernährung des deutschen Volkes verhängnisvoll sein würde. Die Getreideproduktion wird noch weiter zurückgehen, wenn an der produktionsfeindlichen Umlagegesetzgebung festgehalten werden sollte. Für die Landwirtschaft kann nur die freie Wirtschaft in Frage kommen. Möglichst sofortige Entscheidung ist geboten, wenn noch ein Einfluß auf die kommende Ernte durch entsprechende Düngungsmaßnahmen erreicht werden soll.

2. Der im Preußischen Landwirtschaftsministerium ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Getreide im Erntejahr 1923/24 wird von dem D. L. R. abgelehnt, weil er von völlig unrichtigen Voraussetzungen ausgeht. Die Annahme des Entwurfes, daß bis zum 30. Juni 1923 eine Menge von 4½ Millionen Tonnen Getreide von der deutschen Landwirtschaft angemeldet werden könne, ist ein ungeheurer Trugschluß. Es würde daher unter der Wirkung dieses Gesetzes auf alle Fälle mit einer Beibehaltung der Getreideumlage auch im neuen Erntejahre gerechnet werden müssen. In der gleichen Weise wird die Zwangsbewirtschaftung des Stickstoffes abgelehnt, da sie nicht nur zu einer unzweckmäßigen Verteilung, sondern auch zu einer Verteuerung des Stickstoffes führen muß.

3. Die Landwirtschaft erkennt an, daß der Reichsregierung eine Reserve an Brotgetreide zur Verfügung gestellt werden muß, um sie in die Lage zu versetzen, jeder Gefährdung der Brotversorgung rechtzeitig entgegentreten zu können. Die Landwirtschaft hat deshalb bereits schon in früheren Verhandlungen ihre Bereitwilligkeit erklärt, durch die genossenschaftlichen Organisationen im Verein mit dem Getreidehandel und den Mühlen diese Reserve sicherzustellen.

Die Landwirtschaft erkennt ferner an, daß es unter den heutigen Verhältnissen unbedingt notwendig ist, für die in wirklicher Not befindlichen Kreise der Bevölkerung verbilligtes Brot zur Verfügung zu stellen. Sie wiederholt dabei aufs dringendste ihre Forderung, daß die Ver-

Digitized by Google

billigung nicht wiederum einseitig auf ihre Kosten erfolgt. Sie fordert vielmehr, daß für diese Verbilligung alle erwerbenden Schichten der Bevölkerung herangezogen werden.

4. Hinsichtlich der Zuckerversorgung der Bevölkerung erklärt die 52. Plenarversammlung des D. L. R., daß angesichts der Mißstände, welche die bisherige Zwangswirtschaft in Zucker hervorgerufen hat, eine Aufhebung derselben unbedingt geboten ist, da sonst jeder Mehranbau der Zuckerrüben auf das höchste gefährdet ist, und damit die Zuckerversorgung der Bevölkerung überhaupt in Frage gestellt würde.

5. Ferner erklärt die 52. Plenarversammlung des D. L. R., daß die noch bestehenden Reste der Zwangswirtschaft bei der Milch- und Butterversorgung der Bevölkerung sobald wie möglich aufzuheben sind. Vor allem sind die auf diesem Gebiete bestehenden Sonderbestimmungen der einzelnen Länder und Provinzen auf das schärfste zu verurteilen

6. Die Freigabe des Verkehrs mit Kartoffeln hat den Beweis geliefert, daß nur auf diese Weise die Produktion gefördert und die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden kann. Doch ist es dringend geboten, daß der Verwendung von Kartoffeln in Brennereien ein größerer Spielraum gewährt wird, da die Viehhaltung und damit die Erzeugung von Fleisch und Milch hiervon in hohem Grade abhängt. Auch die Verwendung von Kartoffeln in Stärkefabriken und Trocknereien müßte zur Hebung des Kartoffelbaues sowie zwecks rascher Verwertung verdorbener oder erfrorener Kartoffeln, insbesondere auch durch angemessene Tarifsätze, erleichtert werden.

Die 52. Plenarversammlung des D. L. R. tritt nachstehendem Beschluß des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft vom 15. Februar 1923 bei:

„Am 10. Februar 1923 ist in Berlin die Getreide-Kredit-Aktien-Gesellschaft zwecks Förderung und Finanzierung von Geschäften in landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarfsstoffen sowie Uebernahme von Treuhandgeschäften jeder Art für den Getreidehandel, die damit verbundenen Industrien und verwandte Zwecke gegründet worden. Beteiligt an der Gründung sind ausschließlich Vertreter des Getreidegroßhandels und der Banken. Dem Aufsichtsrat gehören Vertreter des Reichsschatzministeriums bzw. der Reichskreditstelle und der Reichsgetreidestelle an.

Die Landwirtschaft sieht in dieser Beteiligung von Reichsbehörden an einer privaten Gesellschaft, deren Geschäftsbetrieb sich ausschließlich mit landwirtschaftlichen Produkten befaßt und die die Gefahr eines privaten Getreidemonopols in sich schließt, eine schwere Schädigung der landwirtschaftlichen und Konsumenteninteressen und einen Verstoß gegen die pflichtmäßige Objektivität der Reichsbehörden, um so mehr, als vor der Gründung der Gesellschaft keine Fühlungnahme mit Vertretern der Landwirtschaft erfolgt ist.

Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft erhebt im Interesse der gesamten Ernährungswirtschaft den entschiedensten Einspruch gegen eine derartige einseitige behördliche Unterstützung und Förderung der privaten Getreide-Kredit-A.-G. Er verlangt, daß die Beteiligung

Digitized by Google

der Reichskreditstelle, solange diese noch staatliche Gelder zu verwalten hat, und die mittelbare oder unmittelbare Vertretung von Reichsministerien und Reichsstellen in dem Aufsichtsrat dieser Gesellschaft ohne Verzug rückgängig gemacht werden."

II. Empfiehlt sich die Herausgabe von Roggenanweisungen, Roggendarlehen und Roggenrenten?

Die 52. Plenarversammlung des D. L. R. beschließt, den Antrag betr. „Empfiehlt sich die Herausgabe von Roggenanweisungen, Roggendarlehen und Roggenrenten" dem Ständigen Ausschuß des D. L. R. zur nochmaligen Prüfung und Beschlußfassung zu überweisen. Der Antrag lautet:

1. Der landwirtschaftliche Kredit, für den das Bedürfnis wieder im Steigen ist, läßt sich durch Papiermarkdarlehen nicht mehr ausreichend befriedigen, solange die Schwankungen der Geldwährung nicht aufhören.

2. An Stelle der Papiermarkdarlehen muß für eine Uebergangszeit die Kreditbeschaffung auf möglichst wertbeständiger Grundlage treten.

3. Als Wertmesser für den landwirtschaftlichen Kredit ist jeweils eine Ware zu wählen, die in möglichst großem Umfange von den Kreditnehmern selbst hergestellt wird, verhältnismäßig geringen Eigenwertschwankungen unterliegt und beim Anlage suchenden Publikum beliebt ist.

4. Die Inanspruchnahme und Gewährung des Kredits muß sich in tunlichst engen Grenzen halten und eine möglichst rasche Abtragung vorsehen.

5. Die zur Sicherung von wertbeständigen Darlehen erforderliche Eintragung von Reallasten setzt die Beseitigung der in der Gesetzgebung gegenwärtig vorhandenen Hindernisse voraus (Ablösungsgesetzgebung), die auf veralteten politischen Gesichtspunkten beruhen.

III. Der neue Steuerplan über die Einführung der Naturalwertrente, die Roggensteuer.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat weist den vom oldenburgischen Ministerpräsidenten Tantzen stammenden Plan, die gesamten von der Landwirtschaft zu tragenden Steuern durch eine einheitliche Roggenwertnaturalrente zu ersetzen, aufs das schärfste zurück. Dieser in seinen Folgen überhaupt nicht durchdachte, von politischen Erwägungen diktierte Entwurf würde, wenn verwirklicht, die deutsche Landwirtschaft, Volkswirtschaft und Finanzwirtschaft den verderblichsten, zum sicheren Ruin führenden Folgen aussetzen:

1. Die Roggensteuer nimmt keine Rücksicht auf die verschiedenen Arten des Betriebes und der Wirtschaft; sie würde eine unabsehbare, verheerungsvolle Verschuldung verursachen, sie stellt eine überaus schwere ungerechtfertigte Sonderbelastung der Landwirtschaft dar, sie bedeutet die Verewigung der Zwangsbewirtschaftung (Umlage) und damit den Uebergang zum Getreidehandelsmonopol, sie muß eine verderbliche Wirkung auf alle Kalkulationen und Zahlungen ausüben, die die Landwirtschaft zu leisten hat.

Digitized by Google

2. Die Roggensteuer bedeutet die Vorbereitung der Sozialisierung des Grundbesitzes, sie ist der erste Schritt zum sozialistischen Staat; sie muß einen verderblichen Einfluß auf die Grundbesitzverteilung ausüben. Sie verhindert die Bewegung des Bodens zum besten Wirt; sie verschärft die sprunghafte Preisentwicklung; sie stellt den Beginn der Rückkehr zur Naturalwirtschaft dar; sie wird unsere an sich schon fast wertlose Papierwährung noch mehr entwerten; sie ist möglicherweise ein Hemmnis in der natürlichen Entwicklung der Produktionsrichtung der Landwirtschaft.

3. Die Roggensteuer wird in ihrer Veranlagung ungeheure Kosten verursachen; sie widerspricht allen modernen Grundsätzen des Steuerrechts; sie ist ein schweres Hindernis auf dem Wege der Gesundung unserer Währung.

IV. Ergebnis der Rundfrage des D. L. R. bei den Landwirtschaftskammern über die Einführung des bäuerlichen Anerbenrechts.

1. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält die Wiederaufnahme der auf Festigung der Anerbensitte gerichteten Bestrebungen in der heutigen Zeit für ein Gebot der Stunde.

Er bringt den am 7. November 1922 festgelegten grundsätzlichen Standpunkt erneut zum Ausdruck und ersucht die Landwirtschaftskammern der Länder und Provinzen gemäß Art. 64 des E. G. zum B. G. B. entsprechende Landesgesetze betr. Regelung des Intestaterbrechts bei ländlichem Grundbesitz in vorbezeichnetem Sinne in geeignetem Zeitpunkt in Anregung zu bringen.

2. Das Gesetz darf nur Geltung haben in denjenigen Landesteilen, in welchen die Einzelerbfolge herrschende Sitte ist.

3. Das Anerbengesetz für Westfalen vom 2. Juli 1898 kann in seinen Grundzügen als Vorbild dienen.

4. Dem sogenannten obligatorischen Anerbenrecht gebührt der Vorzug.

5. Die erforderliche — nach dem Ertragswert zu bemessende — Abfindung der Geschwister darf die Möglichkeit zur Erhaltung des Hofes in der Familie und zur Fortführung der Wirtschaft nicht gefährden. Die Wertermittlung des Gutes und der Renten hat nach Friedenswert zu erfolgen und unter Anwendung eines nach dem Geldwerte schwankenden Multiplikators.

V. Die handelspolitische Lage der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege.

1. Die deutsche Landwirtschaft hatte in der Vorkriegszeit durch die letzten Handelsverträge den außenpolitischen Schutz, dessen sie für Brotgetreide bedurfte. Die Viehhaltung hatte im allgemeinen einen erträglichen Zollschutz. Keinen oder nur ungenügenden Zollschutz hatte dagegen die Futtermittelerzeugung in Deutschland. Das hatte zur Folge, daß der Futtermittelbau in Deutschland nicht in genügendem Maße gefördert wurde, so daß der Viehbestand in Deutschland von der Einfuhr ausländischer Futtermittel abhängig war. Ungenügend war auch der Zollschutz für die Erzeugnisse des Garten- und Gemüsebaues, für Faserstoffe und Weinbau.

Digitized by Google

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands litten durch das System der Meistbegünstigungsverträge, verbunden mit Tarifverträgen, ein System, das die völlige Ausnutzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands ausschloß.

2. Durch den Versailler Vertrag und die durch ihn ausgesprochene einseitige Meistbegünstigung gegenüber den Ententeländern, einschließlich Amerika, ist dieser Zustand wesentlich verschärft worden. Es bedeutet das nicht einen Friedenszustand, sondern eine Fortsetzung des Krieges mit wirtschaftlichen Mitteln. Solange eine einseitige Meistbegünstigung besteht, ist eine selbständige und wirksame deutsche Handelspolitik eine Unmöglichkeit.

3. Die Landwirtschaft genießt gegenwärtig noch den trügerischen und gefährlichen Schutz gegen ausländische Unterbietung, der in einer sinkenden Währung liegt. Dieser Zustand hat so viel andere schwere Nachteile für die Nation und für die Landwirtschaft, daß wir seine Beendigung herbeisehnen müssen.

4. Wenn auf diesem oder jenem Wege die Stabilisierung unserer Währung zustande kommt, so steht zu erwarten, daß wir mit ausländischen Industrie- und Agrarwaren überschüttet werden und daß sinkende Preise, sinkende Löhne und Arbeitslosigkeit die Folge sind. Die heimische Landwirtschaft und Industrie diesem Andrängen ausländischer Einfuhr schutzlos preiszugeben, entspräche nicht dem Grundsatz des Schutzes der nationalen Arbeit.

5. Es ist unsere ernsteste Pflicht, vor der Hoffnung auf eine manchesterliche Lösung der drohenden Wirtschaftskrisis, insbesondere unserer Ernährungsnot, zu warnen. Wir sehen voraus, daß die Nation wegen schwindender Kaufkraft und schwindender Export- und also auch Importfähigkeit mehr denn je auf das angewiesen sein wird, was auf den heimischen Aeckern wächst.

6. Zur Sicherstellung der Volksernährung muß Deutschland für die weitere Zukunft auf handelspolitischem Gebiet die Maßnahmen ins Auge fassen, die geeignet sind, die gesamte landwirtschaftliche Produktion auf das äußerste zu fördern.

Die letzte Ernte war, abgesehen von der unvermeidlichen Wirkung der Zwangswirtschaft, durch die Gewalt der Witterung eine besonders ungünstige. Es besteht die Gefahr, daß die Ernte im nächsten Wirtschaftsjahre eine noch schlechtere wird durch Mangel an Düngemitteln und durch die beängstigende Aufzehrung der Betriebskapitalien, welche eine notwendige Folge des verhängnisvollen Umlageverfahrens und einer unerträglichen Steuerüberlastung ist, abgesehen von den allgemeinen Wirkungen des Währungsverfalles. Die Fortdauer dieses Zustandes muß notwendigerweise zu einer wachsenden Lähmung der Produktion führen.

7. Wir richten darum die ernstesten Vorstellungen an die deutsche Reichsregierung. An der zukünftigen deutschen Ernte hängen Millionen von Menschenleben. Sie ist der Urgrund der deutschen Volkswirtschaft. Noch ist es nicht zu spät. Aber schon in diesem Monat muß alles geschehen, damit die Landwirte die großen Kreditrisiken eingehen können, die zur rationellen Fortführung der Wirtschaft, insbesondere für die Düngung, nötig sind.

Digitized by Google

Die Landwirtschaft kann über Nacht durch das Aufhören des Währungsschutzes einer vernichtenden ausländischen Konkurrenz gegenüberstehen. Sie kann dies damit zusammenhängende große Risiko nur übernehmen, wenn ihr durch alle wirtschaftlichen Vorkehrungen im eigenen Lande die Kraft dazu gegeben wird.

Möge die Reichsregierung die Landwirtschaft in den Stand setzen, den Plan ihres großen Hilfswerkes durchzuführen, ehe es zu spät wird.

VI. Reichsgesetzliche Regelung des Landarbeiterrechts.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat stellt sich zur Frage der reichsgesetzlichen Regelung des Landarbeiterrechts auf den Boden der Beschlüsse des Reichsverbandes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen und des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft und ist mit der Beantwortung des Fragebogens in diesem Sinne einverstanden.

VII. Einfluß des Weltkrieges auf die Volksvermehrung in Deutschland und Frankreich.

Eines der quälendsten Probleme ist für die Franzosen das Bevölkerungsproblem; es ist, wie der französische Nationalökonom Charles Rist jüngst äußerte, durch den Krieg nicht gelindert, sondern im Gegenteil verschärft worden. Zwei Zahlenreihen illustrieren das Problem. Frankreich zählte im April/Mai 1866 einschließlich Elsaß-Lothringen 38,1 Millionen, am 6. März 1921 39,2 Millionen Einwohner; in 54 Jahren eine Vermehrung um 1,1 Millionen Menschen oder um 3 v. H. Deutschland zählte am 3. Dezember 1867 ausschließlich Elsaß-Lothringen 38,5 Millionen, Anfang 1921 ausschließlich Elsaß-Lothringen und der übrigen abgetretenen Gebiete gegen 62 Millionen Einwohner (Ende 1922: 63 Millionen); in der gleichen Zeit eine Vermehrung um 23,5 Millionen Menschen oder um 61 v. H.

Verfolgt man die beiden Komponenten des Bevölkerungszuwachses, die Geburten- und Sterbeziffer, so ergibt sich für Deutschland ein Sinken der Geburtenziffer von 39,1 pro Mille in den 70er Jahren, auf 27,5 pro Mille im Jahre 1913. Gleichzeitig ging aber auch die Sterbeziffer von etwa 27 pro Mille auf 15 im Jahre 1913 zurück. Der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle belief sich 1913 auf 12,5; es wuchsen, absolut ausgedrückt, in den letzten Jahren vor dem Krieg in Deutschland jährlich gegen 830 000 Menschen neu zu; Bevölkerung von 1913: 67,0 Millionen Menschen. In Frankreich ging die Geburtenziffer von 25,4 in den 70er Jahren auf 18,3 im Jahre 1913 zurück; die Sterbeziffer von 23,7 auf 17,7. Der Geburtenüberschuß schwankte in den letzten Jahren vor dem Kriege um 1, die französische Bevölkerung wuchs vor Kriegsausbruch jährlich um etwa 40 000 Menschen zu. Bevölkerung von 1913: 39 Millionen Menschen.

Während des Krieges ging die Geburtenziffer in Deutschland gewaltig zurück und erreichte mit 13,9 und 14,3 ihren tiefsten Stand in den Jahren 1917 und 1918. Die Sterbeziffer stieg erheblich und erreichte mit 24,7 im Jahre 1918 ihren höchsten Stand. An die Stelle des jährlichen Bevölkerungszuschusses von über 800 000 Menschen trat ein starkes Ueberwiegen der Sterbefälle über die Geburten; in den Jahren 1914

Digitized by Google

bis 1918 sind über 900 000 Menschen mehr gestorben als geboren. In normalen Zeiten wären gegen 4 Millionen Menschen mehr geboren als gestorben; also gesamter Kriegsverlust 4,9 Millionen Menschen.

In Frankreich sank gleichfalls die Geburtenziffer erheblich und erreichte mit 9,4 (1916) und 10,4 (1917) ihren Tiefstand. Die Sterbeziffer stieg langsam und erreichte 1918 ihren Höchststand. Auch für Frankreich tritt in den Jahren 1914 bis 1918 ein Sterbefallüberschuß zutage, der sich zwar nicht genau beziffern läßt, den deutschen aber wesentlich überragt.

In der Nachkriegszeit ist die Lage für Deutschland dadurch gekennzeichnet, daß die Geburtenziffer zunächst stark ansteigt, die Friedenshöhe aber nicht mehr erreicht. Die Sterbeziffer ging wieder erheblich zurück und sank 1921 sogar unter den Stand der Vorkriegszeit. Bereits 1919 stellt sich wiederum ein Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen heraus, der sich 1920 und 1921 je 700 000 nähert. Außerdem setzte nach Kriegsende eine starke Rückwanderung nach Deutschland aus den abgetretenen Gebieten, die 1910 etwa 6,5 Millionen Menschen zählten, ein; es lebten Ende 1922 auf dem stark verkleinerten Deutschland rund 63 Millionen Menschen.

In Frankreich schnellte vor allem 1920 und 1921 bei zurückgehender Sterbeziffer die Geburtenziffer in die Höhe, so daß sich 1920 ein Geburtenüberschuß herausstellte, der viermal so groß war wie 1913; 1921 war er immer noch mehr als doppelt so groß. Allerdings ist damit der Bevölkerungsaufschwung zu Ende; der Geburtenüberschuß des Jahres 1922 wird nur wenige tausend Menschen betragen. Das alte wohlbekannte Gespenst der Entvölkerung taucht wieder auf.

Gleichzeitig tritt in Deutschland ein neues Gespenst auf: die Uebervölkerung. Das Deutschland von heute ist im Durchschnitt dichter besetzt als vor dem Kriege. Seine Nahrungsbasis ist im Zusammenhang mit der Abtretung wichtiger landwirtschaftlicher Gebiete und deren Folgewirkungen sowie im Zusammenhang mit dem Rückgang des Ertrages der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion stark verringert worden, der Reallohn stark gesunken. Die Wirkungen auf die Geburtenziffer sind 1922 bereits eingetreten. Bei einer lange dauernden Depressionsperiode wird die Landwirtschaft schon als Ersatz für die fehlenden ausländischen Wanderarbeiter (vor dem Kriege gegen 450 000) zahlreiche Arbeitskräfte aufnehmen und so die Produktion wieder dem Vorkriegsstande nähern können, falls es gelingt, Unterkunftsräume zu schaffen.

VIII. Bericht des Ausschusses für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands über Regelung der Gebührenfrage für die landwirtschaftlichen Versuchsstationen.

Die großen geldlichen Schwierigkeiten, die den Rechtsträgern der landwirtschaftlichen Versuchsstationen aus der heutigen Geldnot erwachsen, fordern, daß die Unterhaltung dieser für die Landwirtschaft unentbehrlichen Institute wie in Vorkriegsjahren in erster Linie aus eigenen Einnahmen bestritten wird. Aus diesem Grunde sind die Gebühren für Untersuchungen jeder Art nach gleitenden Sätzen auf Grund

Digitized by Google

bestimmter Indexwerte so hoch zu bemessen, daß zum mindesten die Selbstkosten gedeckt werden. Diesen Grundsätzen ist bisher in weitaus den meisten Fällen nicht Rechnung getragen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat spricht daher die Erwartung aus, daß, soweit bei Düngemitteln Vereinbarungen zwischen der Landwirtschaft und der beteiligten Industrie für die Festsetzung der Untersuchungsgebühren bestehen, die Düngemittelindustrie nunmehr ihre Einwilligung zu einer angemessenen Gebührenhöhe gibt, um die großen Ausfälle in Einnahmen, die sich für die Versuchsstationen bisher ergeben haben, beseitigen zu helfen.

Eine Verquickung der Erhöhung der Gebührensätze mit der Frage der Abschaffung der Empfängerprobe und der Bezahlung der Gebühren durch den unterliegenden Teil, wie sie das Kalisyndikat fordert, ist für die Landwirtschaft unannehmbar.

Der D. L. R. richtet an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, beschleunigt ein Gesetz zur Regelung des Futter-, Düngemittel- und Saatguthandels einzubringen, durch das auch die verschiedenen schwebenden Analysenfragen eine endgültige Regelung erfahren.

IX. Aenderung des Statuts des D. L. R. in § 2 betr. Verteilung der Zahl der Mitglieder des D. L. R. auf die einzelnen Länder und Provinzen.

Der dritte Satz in § 2 des Statuts wird wie folgt abgeändert:

Die Zahl der auf jeden Staat bzw. die einzelnen preußischen Provinzen fallenden Mitglieder ist unter Anlehnung an die Beitragspflicht und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse einzelner Staaten und Provinzen derart festgestellt, daß in den Deutschen Landwirtschaftsrat zu entsenden berechtigt sind:

1.	Preußen		42 Mitglieder
	und zwar		
	Provinz Ostpreußen	4	
	Grenzmark Posen-Westpreußen	1	
	Provinz Brandenburg	4	
	„ Pommern	4	
	„ Schlesien	4	
	„ Sachsen	4	
	„ Schleswig-Holstein	4	
	„ Hannover	4	
	„ Westfalen	4	
	„ Hessen-Nassau	4	
	Rheinprovinz	4	
	Hohenzollernsche Lande	1	
2.	Bayern		14 „
3.	Sachsen		4 „
4.	Württemberg		6 „
5.	Baden		4 „
6.	Hessen		3 „
7.	Thüringen		3 „
8.	Mecklenburg-Schwerin		2 „
			78 Mitglieder

Digitized by Google

	Uebertrag:	78	Mitglieder
9.	Mecklenburg-Strelitz	1	„
10.	Oldenburg	1	„
11.	Braunschweig	2	„
12.	Anhalt	1	„
13.	Waldeck	1	„
14.	Lippe-Detmold	1	„
15.	Schaumburg-Lippe	1	„
16.	Lübeck	1	„
17.	Bremen	1	„
18.	Hamburg	1	„
		89	Mitglieder

Aenderung des Statuts des D. L. R. in § 5 betr. Wahl von zwei geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern.

Die 52. Plenarversammlung des D. L. R. beschließt:

§ 5 des Statuts soll folgenden Zusatz bekommen:

„Der Ständige Ausschuß hat das Recht, zwei geschäftsführende Mitglieder in den Vorstand zuzuwählen.

Die beiden geschäftsführenden Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt und unterstehen einander nicht. Jeder von beiden untersteht direkt dem Präsidenten und empfängt von ihm direkt seine Anweisungen. Der Präsident regelt den Geschäftsbetrieb. Insbesondere verteilt er die Dezernate unter die beiden geschäftsführenden Vorstandsmitglieder. Beide vertreten sich gegenseitig."

X. Festsetzung der Beitragspflicht der Landwirtschaftskammern der einzelnen Länder nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und nach der Zahl der Erwerbstätigen im Hauptberuf.

Die 52. Plenarversammlung des D. L. R. beschließt, das Beitragsverhältnis der einzelnen Landwirtschaftskammern zu den Kosten des D. L. R. nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und nach der Zahl der Erwerbstätigen im Hauptberuf in Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei zu bemessen.

XI. Neuwahlen.

a) Vorstand.

1. Dr. Brandes, Althof bei Insterburg, Präsident.
2. Mittermeier, Landesökonomierat, Haunersdorf in Niederbayern, 1. stellvertretender Präsident.
3. Dr. Andrä, Geh. Oekonomierat, Dresden, 2. stellvertr. Präsident

b) Ausschußmitglieder.

1. Adorno, Präsident der Württembergischen Landwirtschaftskammer, Kaltenberg bei Tettnang.
2. Balz, Vorsitzender der Kreisbauernkammer Mittelfranken, Wittenfeld, Post Adelschlag bei Eichstätt.
3. Bartmann-Lüdicke, Landesökonomierat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Wiesbaden, Homburg v. d. H.

Digitized by Google

4. Frhr. von Dalwigk, Regierungs-Präsident z. D., Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Longenburg bei Königswinter.
5. Gebhard, Präsident der Badischen Landwirtschaftskammer, Eppingen i. B.
6. Hahn, Oekonomierat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Hessen, Heßloch, Kreis Worms.
7. Höfer, Gutsbesitzer, St. Bernhard bei Themar.
8. von Klitzing, Geh. Regierungs-Rat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Schlesien, Niederzauche, Kr. Sprottau.
9. Frhr. von Ledebur, Kammerherr, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Westfalen, Crollage bei Holzhausen.
10. von Oppen, Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Dannenwalde in der Prignitz.
11. Graf zu Rantzau-Breitenburg, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein, Breitenburg bei Itzehoe.
12. Dr. Frhr. von Wangenheim, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Pommern, Klein-Spiegel bei Groß-Mellen.

c) Außerordentliche Mitglieder.

1. Prof. Dr. Hayduck, Direktor des Instituts für Gärungsgewerbe, Berlin.
2. Justizrat Dr. Meidinger, Berlin-Nikolassee.
3. Geh. Regierungs-Rat Prof. Dr. Sering, Berlin-Dahlem.
4. Geh. Regierungs-Rat Prof. Dr. Tacke, Bremen.

d) Kuratorium der Preisberichtstelle des D. L. R.

1. Adorno, Präsident der Württembergischen Landwirtschaftskammer, Kaltenberg bei Tettnang.
2. Dr. Andrä, Geh. Oekonomierat, Dresden.
3. Dieckmann, Amtsrat, Heimburg bei Blankenburg am Harz.
4. Dr. von Helldorff, Landrat a. D., Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Baumersroda bei Freiburg a. d. Unstrut.
5. Mittermeier, Landesökonomierat, Haunersdorf.
6. von Reden, Präsident der Landwirtschaftskammer für Hannover, Reden bei Pattensen a. d. Leine.
7. Stammerjohann, Eichenhof bei Horst in Holstein.

Zum Vorsitzenden des Kuratoriums wurde gewählt: Landrat a. D. Dr. von Helldorff.

e) Wahl zum Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft.

Mitglieder:

1. Geh. Oekonomierat Dr. Andrä, Dresden.
2. Dr. Brandes, Althof.
3. Geh. Regierungs-Rat von Klitzing, Niederzauche.
4. Kammerherr Frhr. von Ledebur, Crollage.

Digitized by Google

5. von Oppen, Dannenwalde.
6. Graf zu Rantzau-Breitenburg, Breitenburg bei Itzehoe.
7. Balz, Wittenfeld.
8. Oekonomierat Hahn, Heßloch.

Stellvertreter:

1. Amtsrat Dieckmann, Heimburg.
2. Landrat a. D. Frhr. von Maltzan, Moltzow.
3. Kammerherr von Keudell, Schloß Wolfsbrunnen.
4. Landesökonomierat Bartmann-Lüdicke, Homburg v. d. H.
5. Gebhard, Eppingen i. B.
6. Landrat a. D. Dr. von Helldorff, Baumersroda.
7. Dir. Dr. Horlacher, München.
8. Adorno, Kaltenberg bei Tettnang.

Digitized by Google

53. Plenarversammlung
des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Verhandelt am 25. und 26. April 1924 im Sitzungssaal der Bürgerschaft in Bremen.

Tagesordnung:

I. Geschäftlicher Teil.

A. Eröffnung und Konstituierung der Versammlung.
B. Wahlen.
C. Jahresrechnung für die Zeit vom 1. Januar 1922 bis 31. März 1923.
D. Etatvoranschlag für das Rechnungsjahr 1. April 1924 bis 31. März 1925.
E. Antrag der Landwirtschaftskammer Mecklenburg-Schwerin auf
   a) Zubilligung eines weiteren Mitgliedes im D. L. R. und
   b) Vertretung im Ständigen Ausschuß.
F. Geschäftliche Mitteilungen.

II. Materieller Teil.*

1. Die außen- und innenwirtschaftliche Lage der deutschen Landwirtschaft.
   Referenten: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Sering-Berlin, Oekonomierat Keiser-Berlin.
2. Die betriebstechnische Ernährungsaufgabe der deutschen Landwirtschaft als Grundlage deutscher Volkserhaltung.
   Referenten: Hauptgeschäftsführer Dr. Kindler-Bremen, von Oppen, Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Dannenwalde.
3. Die Forderungen der Landwirtschaft zur Wirtschaftspolitik in Reich und Ländern:
   a) Währung und Kredit.
      Referent: Geh. Finanzrat Dr. Kißler-Berlin.
   b) Steuergesetzgebung.
      Referent: Regierungspräsident z. D. Dr. Kutscher-Berlin.
   c) Handel und Zölle.
      Referent: Dr. Horlacher, Direktor der Bayerischen Landesbauernkammer, München.

---

* Anmerkung: Die Reihenfolge der Referate wurde aus technischen Gründen geändert. Vgl. den nachfolgenden Sitzungsbericht.

Digitized by Google

d) Verkehrseinrichtungen und Tarife.
Referenten: Geh. Regierunsrat Dr. Quaatz-Berlin, Dr. Rothe-Tollmingkehmen.

4. Die Schaffung neuen Kulturlandes und die Vermehrung unserer Erzeugung.
Referenten: Dr. Frhr. von Wangenheim, Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Klein-Spiegel, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Tacke-Bremen.

Teilnehmerliste.

Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen.

Dr. Brandes, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, Präsident der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Althof bei Insterburg.
von Siegfried, Rittergutsbesitzer, Carben bei Heiligenbeil.
Balduhn, Rittergutsbesitzer, Rodmannshöfen bei Neuhausen, Kreis Königsberg i. Pr.
Heumann, Rittergutsbesitzer, Klein-Gablick bei Widminnen.

Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen.

Weber, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der genannten Kammer, Hermsdorf bei Prittisch, Kreis Schwerin a. Warthe.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin.

von Oppen, Vorsitzender der genannten Kammer, Dannenwalde in der Prignitz.
Bethge, Bauerngutsbesitzer, Horno bei Groß-Gastrose.
von Arnim, Rittergutsbesitzer, Mellenau.
Schlimber, Landwirt, Forst i. d. Lausitz.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

Dr. h. c. Frhr. von Wangenheim, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Klein-Spiegel bei Gr.-Mellen, Bez. Stettin.
Steifensand, Rittergutsbesitzer, Alt-Tonnin bei Wollin.
Meißner, Rittergutsbesitzer, Zuckers, Kr. Rummelsburg.
Rannow, Bauerngutsbesitzer, Friedrichsdorf, Kr. Dramburg.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Schneider, Gutsbesitzer, Ludwigsdorf, Kr. Görlitz.
von Cholitz, Landrat a. D., Wiese gräflich, Kr. Neustadt.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

Dr. von Helldorff, Landrat a. D., Vorsitzender der genannten Kammer, Baumersroda bei Gleina, Kr. Querfurt.
Braune, Amtsrat, Winningen, Bez. Magdeburg.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein.

Stamerjohann, Hofbesitzer, Eichenhof bei Horst i. Schlesw.-Holstein.
Graf Reventlow, Altenhof.
Hinselmann, Gutspächter, Ovendorf bei Bockhorst i. Holst.

Digitized by Google

Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover.

von Reden, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Reden bei Rethen a. d. Leine.
Wrede, Rittergutsbesitzer, Söderhof bei Ringelheim.
Cord Cordes, Hofbesitzer, Kirchlinteln, Kr. Verden a. d. Aller.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Frhr. von Ledebur, Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, Crollage bei Holzhausen, Kr. Lübbecke.
Westermann, Gutsbesitzer, Lütgendortmund.
Graf von Westphalen, Haus Laer bei Meschede.
Dieckmann, Gutsbesitzer, Gladbeck.

Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Cassel.

von Keudell, Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Schloß Wolfsbrunnen bei Schwebda, Kr. Eschwege.

Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Erasmus Merten, Landwirt, Vorsitzender der genannten Kammer, Erbenheim, Landkreis Wiesbaden.
Ludwig Schmidt II, Breidenbach bei Biedenkopf.

Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.

Frhr. von Dalwigk, Regierungspräsident a. D., Vorsitzender der genannten Kammer, Longenburg bei Königswinter, Siegkreis.
Bürsgens, Landesökonomierat, Guesten bei Welldorf, Kr. Jülich.
Frhr. von Loë, Rittergutsbesitzer, Burg Bergerhausen bei Blatzheim, Kr. Bergheim.
Broich, Gutspächter, Schloß Niederweiß, Kr. Bitburg.

Landwirtschaftskammer für Sigmaringen.

Straub, Vorsitzender der genannten Kammer, Oberswang bei Aulendorf.

Bayerische Landesbauernkammer.

Dr. Horlacher, geschäftsführender Direktor der Bayerischen Landesbauernkammer, München.
Xaver Lang, Oekonomierat, Hausen, Gemeinde Honsolgen bei Buchloe.
Ph. Lichti, Gutsbesitzer, Herrlehof, Post Nordendorf i. Schwaben.
Wörner, Gutspächter, Lisberg, Post Trabelsdorf.
Ph. Katholy, Direktor des Verbandes pfälzischer landwirtsch. Genossenschaften, Landau i. d. Pfalz.
Steininger, Gutsbesitzer, Landesökonomierat, Westerham bei Bad Aibling.
Mittermeier, Geh. Landesökonomierat, Haunersdorf i. Niederbayern.
Melchner, Oekonomierat, Direktor, München.
Julius Steitz, Landwirt, Schmalfelderhof, Bez.-Amt Rockenhausen i. d. Pfalz.
Max. Frhr. von Pfetten, Ramspau, Post Regenstauf.
Hans Föhrweiser, Landwirt, Neufang bei Kronach, Oberfranken.
Paul Balz, Gutsbesitzer, Präsident der Kreisbauernkammer Mittelfranken. Wittenfeld, Post Adelschlag bei Eichstätt.

Digitized by Google

Josef Rudolph, Land- und Gastwirt, Präsident der Kreisbauernkammer, Unterfranken, Arnsheim.
Rudolf Döderlein, Oekonomierat, Gutsbesitzer, Nördlingen.

Landeskulturrat Sachsen.

O. Steiger, Geh. Oekonomierat, Dresden.
von Petrikowsky, Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Unterfreiberg bei Adorf i. Vogtlande.
Friedrich, Gutsbesitzer, Hirschfeld, Post Borsdorf, Bez. Leipzig.
Kühne, Oekonomierat, Gutsbesitzer, St. Michaelis bei Brand i. Sachsen.

Württembergische Landwirtschaftskammer.

Dr. Frank, Gutsbesitzer, Oberlimpurg bei Schwäbisch-Hall.
Rudolf Adlung, Domänenpächter, Sindlingen, Oberamt Herrenberg.
Adorno, Präsident der Württ. Landw.-Kammer, Gutsbesitzer, Kaltenberg bei Tettnang i. Württ.
Mayer, Oekonomierat, Heilbronn a. Neckar.
Ströbel, Regierungsrat, Direktor der Landwirtschaftskammer, Stuttgart.

Badische Landwirtschaftskammer.

Hermann Gebhard, Vorsitzender der genannten Kammer, Landtagsabgeordneter, Landwirt, Eppingen i. Baden.
Josef Weißhaupt, Staatsrat, Landtagsabgeordneter, Pfullendorf in Baden.
Gustav Klaiber, Landwirt, Gundelfingen, Amt Freiburg i. Baden.
Gustav Vierneisel, Landtagsabgeordneter, Bürgermeister, Lauda in Baden, Amt Tauberbischofsheim.

Landwirtschaftskammer für Hessen.

Bähr, Vorsitzender der genannten Kammer, Rohrbach, Post Düdelsheim.
Krapp, Bürgermeister, Sickenhofen i. Hessen.
Hahn, Oekonomierat, Bürgermeister, Vorstandsmitglied der Landwirtschaftskammer, Heßloch, Kr. Worms i. Rheinhessen.

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin.

Frhr. von Maltzan, Vorsitzender der genannten Kammer, Landrat, Moltzow.
Dr. Brödermann, Domänenrat, Gutsbesitzer, Knegendorf bei Plaaz i. Mecklenburg.

Verband landw. Berufsvertretungen Thüringens.

Höfer, Gutsbesitzer, St. Bernhard bei Themar i. Thür.
Refardt, Amtsrat, Bachstedt bei Großrudestedt.
Frenzel, Landwirtschaftsrat, Gamstädt bei Neudietendorf.

Landwirtschaftskammer für Oldenburg.

Feldhus, Geh. Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Zwischenahn i. Oldenburg.

Landwirtschaftskammer für Braunschweig.

Dieckmann, Amtsrat, Vorsitzender der genannten Kammer, Heimburg bei Blankenburg a. Harz.
Dr. Pommer, Landesökonomierat, Generalsekretär der genannten Kammer, Braunschweig.

Digitized by Google

Landwirtschaftskammer für Anhalt.

Dr. Säuberlich, Geh. Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Gröbzig i. Anhalt.

Landwirtschaftskammer für Waldeck.

Welle, Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Ellerinhausen bei Mengeringhausen.

Landwirtschaftskammer für das Land Lippe.

Frevert, Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Niedermein bei Hohenhausen i. Lippe.

Landw. Hauptverein für Schaumburg-Lippe.

Barckhausen, Amtsrat, Domäne Brandenburg bei Stadthagen.

Landwirtschaftskammer für das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck.

Fr. Henk, Hofbesitzer, Bültwisch.

Landw. Hauptverein für das Hamburger Staatsgebiet.

Bieber, Hofbesitzer, Tatenberg bei Ochsenwärder-Hamburg.

Landwirtschaftskammer für die freie Stadt Bremen.

Johann Depken, Vorsitzender der genannten Kammer, Gutsbesitzer, Bremen-Schwachhausen.

Außerordentliche Mitglieder:

Justizrat Dr. Meidinger, Berlin-Nikolassee.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Sering, Berlin-Dahlem.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Tacke, Bremen.

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des D. L. R.

Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher, Falkenhain bei Neufinkenkrug.

Regierungsvertreter:

Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Graf Kanitz, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin.
Dr. Hagedorn, Staatssekretär, Berlin.
Dr. Hoffmann, Ministerialdirektor, Berlin.
Dr. Quassowski, Ministerialrat, Berlin.
Dr. Engel, Regierungsrat, Berlin.

Reichsministerium der Finanzen.

Dr. Luther, Reichsminister der Finanzen, Berlin.

Reichswirtschaftsministerium.

Flach, Geh. Ober-Reg.-Rat, Berlin.

Reichsarbeitsministerium.

Dr. Wenzel, Regierungsrat, Berlin.

Reichsverkehrsministerium.

Grafe, Regierungsrat, Hannover.

Reichspostministerium.

Sparnecht, Postrat, Bremen, Oberpostdirektion.
Dr. Boas, Postrat, Bremen, Oberpostdirektion.

Digitized by Google

Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Dr. Ramm, Staatssekretär, Berlin.
Dr. Hellich, Geh. Oberregierungsrat, Berlin.
Dr. Burckhardt, Geh. Regierungsrat, Berlin.
Dr. Vollbach, Regierungsrat, Berlin.

Sächsisches Wirtschaftsministerium.

Dr. Klien, Ministerialdirektor, Geh. Rat, Dresden.

Oldenburgisches Ministerium des Innern.

Weber, Staatsminister, Oldenburg.
Cassebohm, Ministerialrat, Oldenburg.

Hessisches Ministerium für Arbeit und Wirtschaft.

Uebel, Ministerialdirektor, Darmstadt.
Dr. Kraft, Regierungsrat, Darmstadt.

Schwerinsches Ministerium.

Dr. Sohm, Kammerdirektor, Schwerin.

Landesdirektion Arolsen.

Schmilding, Präsident, Landesdirektor, Arolsen.

Regierungskanzlei Bremen.

Dr. Spitta, Bürgermeister, Bremen.
Böhmers, Senator, Bremen.
Henrici, Senator, Bremen.
Dr. Schultz, Staatsrat, Bremen.
Dr. Völkers, vortr. Rat, Bremen.
Dr. Müllershausen, vortr. Rat, Bremen.
Dr. Hagens, Regierungsrat, Bremen.
Fromme, Rechtsanwalt, Bremen.

Berichterstatter und Gäste.

Dr. von Altrock, Oekonomierat, Direktor der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin.
Boden, Exzellenz, Reichsgrundbesitzerverband, Berlin.
Dietrich, Geheimrat, Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften, Berlin.
Dr. Engelbrecht, Obendeich, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.
Fick, Rittergutspächter, Othal, Reichsbund landw. Pächter.
Gennes, Regierungsrat, Reichsverband der deutschen landw. Genossenschaften, Berlin.
Dr. von Hahnke, Direktor des Reichs-Landbundes, Berlin.
Hamann, Oekonomierat, Landwirtschaftskammer, Darmstadt.
Dr. Herle, Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin.
Johannssen, Landesökonomierat, Hannover, Reichsverband der deutschen landw. Genossenschaften.
Graf Kalckreuth, Reichs-Landbund, Berlin.
Keiser, Oekonomierat, Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin.
Dr. Kindler, Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer für Bremen, Bremen.
Dr. Kißler, Geh. Finanzrat, Berlin.

Digitized by Google

Dr. Meissinger, Syndikus der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin.
Dr. Mendelson, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin.
Karl Meyer, Abgeordneter, Zentralverband der Landarbeiter, Berlin.
Dr. Quaatz, Geh. Reg.-Rat, Berlin.
Dr. Ramm, Landwirtschaftskammer, Stettin.
Dr. Rothe, Tollmingkehmen.
Dr. Richter, Rechtsanwalt, Reichsbund landw. Pächter, Berlin.
Dr. Scheeffer, Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin.
Steen, Reichsbund landw. Pächter, Berlin.
von Sybel, Reichs-Landbund, Berlin.
Dr. Tänzler, Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin.
Dr. Tasch, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Berlin.
Dr. Wenck, Landeskulturamtspräsident, Hannover.

Beamte des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Dr. Ehrenforth, Berlin.
Dr. Fensch, Berlin.
Dr. Kemmerich, Berlin.
Dr. Rosenbrock, Berlin.

Digitized by Google

Geschäftlicher Teil.

I. Sitzungstag.

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, Dr. Brandes-Althof eröffnet die Sitzung.

Meine Herren! Ich möchte zu Beginn unserer Sitzung, wie es meine Pflicht ist, Ihnen ein kurzes Bild geben von dem verflossenen Jahr und einen kurzen Ausblick in die Zukunft. Die Periode zwischen der letzten Vollversammlung, die wir abgehalten haben, und der jetzigen wird gekennzeichnet durch zwei Ereignisse. Am Anfang der Periode stand der Beginn des Ruhrkampfes, und am Schlusse liegt das Reparationsgutachten der Sachverständigenkommission vor. Während dieser Periode ist die deutsche Wirtschaft bis nahe an die Grenze ihres völligen Zusammenbruchs geraten. Die erste Hälfte der Periode stand noch unter dem Zeichen der Inflation. Dadurch wurde eigentlich jede gesunde Betriebsführung und jede vorausschauende Berechnung unmöglich gemacht. In der zweiten Hälfte der Periode hatten wir zwar keine Inflation mehr, aber die Stabilisierung der Mark, die Deutschland schließlich vor dem völligen Zusammenbruch gerettet hat, hatte zur Folge, daß die Erkenntnis davon, ein wie armes Land wir geworden sind, uns allen und den weitesten Kreisen des deutschen Volkes recht klar vor Augen geführt wurde. Wir haben es infolge der Stabilisierung der Mark eigentlich erst kennen gelernt, in welch furchtbarer Agrarkrisis sich die deutsche Landwirtschaft befindet.

Dies ist der allgemeine Gang des vergangenen Jahres. Es ist in ihm inbegriffen eine Fülle von verantwortungsvollen Aufgaben, die der Deutsche Landwirtschaftsrat auf den verschiedensten Gebieten hat lösen müssen. Der deutsche Landwirt ist heute durch tausendfältige Beziehungen an das Schicksal des Staates und der nationalen Wirtschaft gebunden. Wenn das Schiff Deutschland, auf dem wir uns alle befinden, scheitert und zugrunde geht, so geht auch die deutsche Landwirtschaft zweifellos mit zugrunde. Und so gibt es heute kaum eine Frage von allgemeiner politischer oder wirtschaftlicher Bedeutung, die nicht auch die deutsche Landwirtschaft auf das innigste berührt, zu der nicht auch die öffentlichen Vertretungen der deutschen Landwirtschaft, speziell auch die Spitzenvertretungen der gesetzlichen organisierten Landwirtschaft, hätten Stellung nehmen müssen.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, Ihnen ein vollständiges Bild der Arbeit des Deutschen Landwirtschaftsrats im vergangenen Jahre zu geben, das wird später geschehen. Herausgreifen will ich nur eine Frage, die uns alle berührt, das ist die Reparationsfrage. Meine Herren! Wenn man sie richtig beurteilen will, dann muß man sich wenigstens in kurzen Zügen klar machen, wie sie entstanden ist, und welches ihr bisheriger Gang gewesen ist.

Digitized by Google

Die Sache liegt so: Am 2. Mai 1923 sah sich die Reichsregierung genötigt, in einer Note ihre Bereitwilligkeit ganz besonders zu betonen, für Zwecke der Reparationen und namentlich des Wiederaufbaus in Frankreich alles zu tun, was in Deutschlands Kräften stehe. Dieses Angebot wurde präzisiert durch ein Memorandum vom 7. Juni 1923, welches etwa folgende drei Hauptpunkte enthielt: 1. Selbständigmachung der Reichsbahn und ihre Loslösung von der allgemeinen Verwaltung, Uebernahme einer Goldobligation von 10 Milliarden seitens der Reichsbahn zu 5 Prozent, also eine Jahresleistung an die Entente von 500 Millionen, 2. wollte die Reichsregierung weitere 10 Milliarden Goldhypotheken auf die deutsche Wirtschaft übernehmen, also Handel, Industrie und Landwirtschaft, entsprechend wieder einer Jahresleistung von 500 Millionen, und 3. sollten die Zölle auf Genußmittel und die Verbrauchssteuern auf Tabak, Wein, Bier, Zucker als Sicherheit für die Jahresleistung verpfändet werden. Das war das Angebot der Reichsregierung.

Zwischen den Spitzenorganisationen der deutschen Landwirtschaft und der deutschen Industrie fanden nun Verhandlungen statt, welche namentlich zum Inhalt die Frage hatten, inwieweit die deutsche Wirtschaft die Reichsregierung bei der Uebernahme dieser Garantien unterstützen könne. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats hat die Stellungnahme seiner Vertreter in diesen Verhandlungen in folgendem Beschluß vom 14. Juni 1923 zusammengefaßt. Ich muß Ihnen den Beschluß, der nicht lang ist, total verlesen, denn er bildet auch heute noch die Grundlage für die Stellung des Deutschen Landwirtschaftsrats. Es heißt darin:

„Die Landwirtschaft ist ebenso wie die Industrie bereit, für das Vaterland einzutreten, sofern gleichzeitig das Reparationsproblem sowohl außerhalb wie innerhalb Deutschlands eine wirkliche und endgültige Lösung erfährt.

Diese Voraussetzung sieht die Landwirtschaft nur dann als gegebene, wenn aus diesem Anlaß alle dem Reiche vermöge des Friedensvertrages obliegenden Reparations-, Besatzungs- und sonstigen Lasten auf eine tragbare feste Jahresleistung abgegrenzt werden, dergestalt, daß der Aufbau einer neuen Finanzwirtschaft dadurch möglich erscheint.

Die Landwirtschaft macht ferner zur Bedingung, daß die von ihr zu übernehmende Garantie ihre Arbeitsmöglichkeit und Produktionsfähigkeit nicht gefährden wird. Sie setzt ferner voraus, daß im Innern des Reiches und der Länder durch Schutz der Person und des Privateigentums insbesondere auch des landwirtschaftlichen Grundeigentums gegen Eingriffe jeder Art und durch Einführung der freien Wirtschaft ihr die Bedingungen zu der notwendigen gedeihlichen Arbeit gegeben werden."

Eine neue Wendung in der Reparationsfrage liegt nunmehr infolge der Einsetzung der Ihnen bekannten interalliierten Sachverständigenausschüsse vor. Die Reichsregierung überreichte diesen Ausschüssen eine Denkschrift, welche den Titel hat: „Material für ein Studium von Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen". Leider waren Vertreter der Landwirtschaft vor der Abfassung und bei der Abfassung dieser Denkschrift nicht hinzugezogen, und so ergab sich für die Landwirtschaft die Notwendigkeit, diese Denkschrift noch nachträglich zu ergänzen. Das ist geschehen durch ein kleines Werkchen, das vielleicht die meisten von Ihnen gelesen haben, und das im Buchhandel zu haben ist: „Materialien zur Beurteilung der Lage der deutschen

Digitized by Google

Landwirtschaft zu Beginn des Jahres 1924". Die deutsche Landwirtschaft übernahm im Einvernehmen mit den Spitzenorganisationen des Reichsausschusses die Aufgabe, diese Denkschrift zu verfassen und zusammenzustellen. Das amtliche Material, welches die Regierung gegeben hatte, mußte ergänzt werden, um einen Ueberblick über die Gesamtlage der deutschen Landwirtschaft zu ermöglichen, und dann auch deshalb, weil inzwischen ziemliche Zeit vergangen war, in der die Lage der Landwirtschaft sich keineswegs verbessert, sondern im Gegenteil erheblich verschlimmert hatte. Nun sprach der erste Sachverständigenausschuß den Wunsch aus, einen Vertreter der deutschen Landwirtschaft in mündlichen Verhandlungen zu hören. Auf Bitten der gesamten Spitzenvertretungen der Landwirtschaft übernahm Freiherr v. Wangenheim diese schwierige Aufgabe, und ich möchte nicht verfehlen, dem verehrten Herrn v. Wangenheim unsern verbindlichsten Dank auszusprechen für die Uebernahme dieser wahrlich verantwortungsschweren und schwierigen Aufgabe. Ueber den Verlauf dieser Verhandlungen unterrichtet die Veröffentlichung des Deutschen Landwirtschaftsrats in Heft 2, und ihre endgültigen Ergebnisse sind nun die betreffenden Ausführungen des Sachverständigenkomitees. Ich möchte Ihnen auch diese Ausführungen, soweit sie sich auf die Landwirtschaft beziehen, verlesen, denn ich glaube, es ist für die deutsche Landwirtschaft sehr gut, wenn sie weiß, wie sich ihre Lage in den Augen der Ententemächte und der Sachverständigenkommission spiegelt, wie diese Kommission die Lage und die Tragfähigkeit der deutschen Landwirtschaft beurteilt. Es heißt da:

> „Im Bewußtsein der Bedeutung der Landwirtschaft für eine Nation, die ihre Lebensmittelversorgung nicht völlig decken kann, fühlen wir uns bei einem Vorschlage über eine der Landwirtschaft billigerweise aufzuerlegende Last zu ganz besonderer Zurückhaltung veranlaßt, obwohl wir die Augen nicht vor der Tatsache verschließen können, daß ein großer Teil der Verschuldung der Landwirtschaft zum bloßen Nennwert abgetragen worden ist, und die Eigentümer von Rechten am Grund und Boden wesentliche Gewinne auf Kosten ihrer früheren Gläubiger erzielt haben."

Nun, meine Herren, wenn eine unmittelbare Belastung der deutschen Landwirtschaft in diesem Gutachten nicht vorgeschlagen worden ist, so kann dies wohl als Anerkennung für die sachliche Aufklärungsarbeit aufgefaßt werden, die seitens der Landwirtschaft geleistet ist, doch darf dies m. E. nicht zu der Ansicht verleiten, daß die nur mittelbare Belastung der Landwirtschaft einen besonderen Vorzug unter allen Umständen bedeuten müsse. Man kann, meine Herren, unter Umständen durch eine mittelbare Belastung mehr Lasten auferlegt bekommen und in ungünstigere Produktionsverhältnisse geraten als durch eine unmittelbare Belastung. Es wird deshalb in jedem Falle eingehend zu prüfen sein, welche Lasten nun eigentlich auf die Landwirtschaft entfallen und ob die Landwirtschaft unter den dann gegebenen Verhältnissen überhaupt auch nur in dem bisherigen Intensitätsgrade wird weiterarbeiten können. Hierin erblicke ich für den Deutschen Landwirtschaftsrat eine der wichtigsten Aufgaben, die er in allernächster Zukunft wird lösen müssen. Vergessen dürfen wir bei der ganzen Materie nicht, was schon jetzt für die Landwirtschaft untragbar ist. Darf ich dafür ein Beispiel aus meiner engeren Heimat anführen. Der Landrat des Kreises Goldap, eines Kreises, der in besonders ungünstiger Höhenlage ziemlich hoch in Ostpreußen liegt, hat es übernommen, zusammenzustellen, was

Digitized by Google

dieser Kreis an direkten Steuern vor dem Kriege im letzten Etatsjahre aufgebracht hat und was er jetzt aufgebracht hat, alles in Goldmark umgerechnet. Die beiden Zahlen sind folgende: Der Kreis Goldap hat im Jahre 1913 aufgebracht an direkten Steuern 59 000 Mark und im letzten Jahre 440 000 Mark. Das bedeutet etwa das Siebenfache dessen, was vor dem Kriege abgeführt werden mußte. Ich glaube noch gar nicht mal, daß dieses Material ganz besonders kraß ist; es ist das einzige, was mir zur Verfügung steht. Ich bin überzeugt, daß wir ähnliche Verhältnisse in außerordentlich vielen anderen Kreisen auch finden werden, oft sogar noch schlimmere. Meine Herren! Das ist auf die Dauer ganz untragbar. Und den Erfolg dieser Ueberlastung sehen wir ja jetzt auch: Trotz guter Ernte des Vorjahres überall Kreditnot, überall ein Zurückschrauben der für die intensive Betriebsführung nötigen Ausgaben. Dazu kommt noch etwas, das uns auch in diesem Jahre besondere Sorge macht, das ist die Ernte des nächsten Jahres und die Ernteaussichten für das nächste Jahr. Nach den Nachrichten, die ich bisher bekommen habe, wird ein großer Teil der Winterung umgeackert werden müssen, ein anderer Teil, namentlich Roggen, steht schlecht. Etwas besser ist es im allgemeinen beim Weizen. Die Sommerungsernte, die Aussichten für diese, sind insofern kritisch geworden, als sich die Bestellung der Sommerung fast überall sehr stark verzögert hat. Gewiß ist es noch zu früh, ein definitives Urteil abzugeben, aber günstig sind diese Auspizien keinesfalls. Ich sehe voraus, daß trotz der guten Ernte des vorigen Jahres manche Betriebe den Anschluß an die nächste Ernte kaum mehr erreichen und vorher schon zusammenbrechen werden. Das Angebot von Gütern, das jetzt schon anfängt ziemlich stark hervorzutreten, ist schon immer ein sicheres Zeichen dafür, daß die Sache nicht vorwärts, sondern abwärts geht. Darin hat also das Sachverständigengutachten ganz unzweifelhaft recht, leider nur zu recht, daß es die Tragfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zur Zeit nur sehr gering einschätzt. Nun muß ich noch zu einem Punkte des Sachverständigengutachtens kommen. Das Sachverständigengutachten sieht auch, soweit es mir zugänglich geworden ist, eine Liquidation der Rentenbank vor. Wird eine solche Liquidation unzeitig oder unrichtig angefaßt, so würde dadurch das ganze mühsam durch die Rentenbank Erlangte wieder zerschlagen. Und ob wir, meine Herren, noch einmal eine solche Erschütterung des Wirtschaftslebens ertragen können, wie wir sie vor der Schaffung der Rentenbank erlebt haben, möchte ich wenigstens stark bezweifeln. Die rechtzeitige Aufstellung eines Gesamtplanes für die landwirtschaftliche Kreditbeschaffung gehört deshalb m. E. zu den Aufgaben, welche der Deutsche Landwirtschaftsrat auch in dieser Sitzung wird herausarbeiten müssen. Nun sind ja die Urteile über das Sachverständigengutachten außerordentlich verschieden. Die Regierung hält es für eine gute Grundlage für Verhandlungen — wenigstens muß man das aus den Zeitungsäußerungen annehmen. Von anderer Seite, und zwar sehr maßgebender Seite, von einer Seite, die mit ihrem Urteil bis jetzt eigentlich immer recht behalten hat, wird die Unterzeichnung des Gutachtens als ein zweites Versailles angesehen. Die Stellungnahme wird uns dadurch erschwert, daß wir das Gutachten noch nicht vollständig vor uns liegen haben. Erst vor drei Tagen ist das Gutachten dem Deutschen Landwirtschaftsrat in englischer und französischer Sprache, also im Urtext, zugegangen. Es ist unmöglich, in dieser kurzen Zeit die Uebersetzungen zu fertigen und sich schon ein definitives Urteil darüber zu bilden. Es ist auch meines Erachtens

Digitized by Google

gefährlich, über eine Sache zu urteilen, die man nicht ganz kennt, von der man nur Bruchstücke kennt. Man kann da im Urteil leicht vorbeigreifen, und es entspricht nicht der Tradition des Deutschen Landwirtschaftsrates, ein Urteil abzugeben über eine Sache, die er nicht vollständig beherrscht und in die er sich nicht vollständig hat vertiefen können. Aber eins, glaube ich, läßt sich heute schon sagen: Es wäre verhängnisvoll, die deutsche Unterschrift unter einen Vertrag zu setzen, der die Leistungsfähigkeit auch bei Anspannung aller Kräfte übersteigt und dessen Unerfüllbarkeit sich deshalb doch nach kurzer Zeit herausstellen würde. Die Methode, um augenblicklicher Erleichterungen willen Verträge zu unterschreiben, die doch nicht gehalten werden können, ist meines Erachtens für das deutsche Ansehen und für die deutsche Zukunft unerträglich und würde schließlich Deutschland in den Augen der anderen Völker bis zu einem gewissen Grade verhandlungsunfähig machen. Ebenso unerträglich wäre meines Erachtens die Uebertragung wichtiger Hoheitsrechte oder des maßgebenden Einflusses auf die Reichsbahn auf die Entente. Zu einer Mitarbeit bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit ist der Deutsche Landwirtschaftsrat selbstverständlich stets bereit und stellt sich der Regierung zur Verfügung. Wir sind uns auch darüber ganz klar, daß eine Ablehnung oder ein Scheitern der Verhandlungen eine mindestens ebenso große Verantwortlichkeit in sich birgt wie eine Annahme. Aber schließlich Verantwortlichkeiten müssen unter Umständen übernommen und getragen werden. (Sehr richtig!) Auf die anderen Aufgaben will ich hier nicht eingehen. Das wird beim Geschäftsbericht gemacht werden. Nur noch einige kurze Bemerkungen. Meine Herren! Die Verflechtung der deutschen Landwirtschaft in das gesamte Wirtschaftsleben zwingt uns heute mehr als je, auf die Zusammenarbeit mit allen staatlichen Einrichtungen und den übrigen Berufsständen einen erheblichen Teil unserer Arbeit zu verwenden. Der Gedanke der nationalwirtschaftlichen Schicksalsgemeinschaft bedarf unseres Erachtens noch viel eingehenderer Pflege. Sollte es uns einmal beschieden sein, eine wirklich einigermaßen erträgliche Lösung des Reparationsproblems zu erreichen, so, meine Herren, wollen wir nicht verkennen, daß dann erst gar manche Schwierigkeiten beginnen. Es handelt sich dann erst um die zahlreichen Auseinandersetzungen über die Lastenverteilung, über die Grenze des staatlichen Eingriffsrechts, über den Schutz der nationalen Arbeit und schließlich über die Frage der Herbeiführung gesunder sozialer Verhältnisse. Es ist ein großes Arbeitsfeld, das in jedem Falle dem Deutschen Landwirtschaftsrat noch bevorsteht. Aber voll bewußt stellen wir deutschen Landwirte die politische Auseinandersetzung mit den Außenmächten, also die Lösung des Reparationsproblems, unter allen Umständen an den Anfang aller wirtschaftspolitischen Arbeit. Die deutsche Landwirtschaft hat durch ihre berufenen Vertreter seit Kriegsende immer wieder auf den fundamentalen wirtschaftlichen Irrtum hingewiesen, als ob wir in den Wirtschaftsbahnen der Vorkriegszeit einfach weiterschreiten können, wo wir im Jahre 1914 aufgehört haben. Eine hauptsächlich auf Ausfuhr basierte industriestaatliche Entwicklung Deutschlands ist heutzutage mehr denn je mit so großen Gefahren verknüpft und sieht so erhebliche Hemmungen vor sich, daß ich nicht glauben kann, daß eine noch so günstige Lösung des Reparationsproblems jemals Bedingungen schaffen würde, die denen von 1914 auch nur einigermaßen entsprechen. Deshalb ist ja von landwirtschaftlicher Seite immer wieder mit allem Nachdruck auf die notwendige agrarische Unterlage des Staates hin-

Digitized by Google

gewiesen und auf die verschiedenen Wege zur höchstmöglichen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Nur eine kaufkräftige Landwirtschaft — ein Satz, der schon oft ausgesprochen, aber immer wiederholt werden muß, damit er sich der Allgemeinheit einprägt — und ein kaufkräftiger Inlandsmarkt werden schließlich auch Industrie und Handel dasjenige sichere Rückgrat geben, das diese Erwerbsstände unter allen Umständen als Grundlage gebrauchen. Leider ist dieser Hinweis bisher wenig beachtet worden, und ich erinnere nur daran, daß augenblicklich die industriellen Produkte Zollschutz genießen, die Landwirtschaft aber nicht, um die Imparität zu kennzeichnen, die heute in der Behandlung der landwirtschaftlichen und industriellen Fragen noch immer herrscht. Meine Herren! Wir wissen uns, wenn wir der Agrarkrise, die uns jetzt überkommt, ins Auge sehen, durchaus frei von Pessimismus. Die diesjährige große Landwirtschaftswoche in Berlin und die zahlreichen landwirtschaftlichen Veranstaltungen in der Provinz haben ja den Beweis geliefert, daß unsere Landwirte durchaus keinesfalls verzagen, sondern entschlossen sind, alles daran zu setzen, um aus dieser Krisenbedrängnis herauszukommen. Aber aller guter Wille, alle Tatkraft findet letzten Endes ihre Grenzen in den realen wirtschaftlichen Verhältnissen, die letzten Endes doch die stärkeren sind. Sie bestimmen jedenfalls die Betriebsform und den Intensitätsgrad unserer Wirtschaft.

Seine größte Aufgabe erblickt der Landwirtschaftsrat auf den Gebieten, die den besonderen Inhalt der diesjährigen Tagung bilden. Das Ziel aller unserer Arbeit, meine Herren — und damit bin ich am Schluß —, muß schließlich sein die Freiheit des deutschen Volkes nach außen und innen. Aber dieses Ziel wird nur erreicht werden, wenn sich alle Deutschen auf nationalen Boden stellen, wenn sie sich auch wirklich zusammenfinden zu einer Arbeitsgemeinschaft unter Zurückstellung aller Klassengegensätze und aller selbstsüchtigen Motive, zu einer Arbeitsgemeinschaft, die nun auch fest entschlossen ist, wirklich positive Arbeit zu leisten und die daraus folgenden Verantwortungen auch wirklich zu tragen. Daß das im kommenden Reichstag der Fall sein wird, kann man hoffen; sicher ist es aber, so scheint es mir, keineswegs. Ich glaube, es sind jetzt etwa 26 Parteien, die sich um die Gunst der Wähler bewerben. Diese typisch deutsche Zerrissenheit muß uns wirklich alle mit der größten Sorge erfüllen. Aber, meine Herren, je verworrener und unsicherer das parteipolitische Gesamtbild ist, um so notwendiger scheint es mir, daß die nicht parteipolitisch orientierten berufsständischen Organisationen zu gemeinsamer Arbeit sich zusammenfinden mit all denen — auch mit den Arbeitnehmern —, die wie sie auf nationalem Boden stehen. Nur auf diese Weise wird schließlich der feste Pol in der Erscheinungen Flucht geschaffen werden können, den wir für unsere Wirtschaft und für unser ganzes Vaterland brauchen. Denn dieses ewige Durcheinander und Gegeneinander, wie wir es in dem letzten Halbdutzend Jahren erlebt haben, ist für unser Vaterland und für unsere Wirtschaft unerträglich, und die Landwirtschaft am wenigsten kann derartige fortwährende Schwankungen vertragen, denn wir können unsere Betriebe nicht alle dreiviertel und alle halben Jahre umgestalten.

Und nun zum Schluß vielleicht noch ein kleiner Hoffnungsblick. Meine Herren! Wenn wir heute sehen, eine wie starke deutsche Welle heute durch das deutsche Volk geht, so ist vielleicht dieses Besinnen auf sich selbst, was darin liegt, dieses Besinnen auf die deutsche Vergangenheit — mag darin

Digitized by Google

manches noch gären und unfertig sein oder übers Ziel schießen —, diese Erkenntnis, daß nur von innen und nicht von außen die deutsche Zukunft wird gezimmert werden können, so ist das vielleicht der erste Silberstreifen, den ich am Horizont sehe. Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! (Lebhafter Beifall!)

Präsident: Meine Herren! Es liegt mir die traurige Pflicht ob, einer ganzen Anzahl von Herren und Mitgliedern zu gedenken, die seit der letzten Vollversammlung aus unserer Mitte durch den Tod abberufen worden sind. Es sind dies: Geheimrat Dr. Andrä. Sie haben ihn alle noch im Gedächtnis in seiner gütigen und stets arbeitsfrohen Art. Er hat uns stets geholfen bei allen unsern Arbeiten. Stets war er, obgleich wahrlich nicht der jüngste, so doch einer der willigsten zur Uebernahme jeder Pflicht, und er hat es in seinem engeren Heimatlande, dem Freistaat Sachsen, wahrlich nicht ganz leicht gehabt, landwirtschaftliche Interessen in dieser Zeit zu vertreten.

Der zweite Dahingegangene ist — der Zeit nach — Professor Dade. Seit 28 Jahren war Professor Dade Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landwirtschaftsrats. Wir alle haben in ihm nicht nur einen Mann der Wissenschaft kennengelernt — seine Arbeiten haben ihm weit über den Rahmen der deutschen Landwirtschaft hinaus Beachtung eingetragen — sondern als einen Mann, der sein ganzes reiches Wissen und Können stets in den Dienst der deutschen Landwirtschaft gestellt hat, und dem von Gott auch die Eigenschaft mitgegeben war, nicht nur mit Norddeutschen, sondern auch mit Süddeutschen, nicht nur mit Westdeutschen, sondern auch mit Ostdeutschen in Verhandlungen fertig zu werden und die verschiedenen Landesteile zusammenzubringen. Deshalb genoß Professor Dade überall in deutschen Landen die Liebe und das Zutrauen, die ihm bis zum Grabe gefolgt sind, and die ihm auch ferner bei uns erhalten bleiben werden.

Verstorben sind ferner Herr v. Gosen, Herr Oekonomierat Lensing und Herr Kämmerer v. Schilcher. Auch diese Herren haben ihr reiches Wissen und ihr großes Können stets willig in den Dienst der Allgemeinheit und speziell der deutschen Landwirtschaft gestellt. Meine Herren! Uns fehlen ja immer die Leute und zwar heutzutage vielleicht noch mehr als je, die ihr ganzes Leben, ihre ganze Arbeit der Oeffentlichkeit widmen, die immer zu haben sind, auf die man sich immer verlassen kann.

Ferner hingeschieden ist das frühere langjährige Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats Rittergutsbesitzer v. Stockhausen. Den Aelteren unter Ihnen wird die Persönlichkeit dieses sympathischen Mannes noch vor Augen stehen. In der letzten Zeit hatte er sich zurückgezogen aus dem öffentlichen Leben. Aber das, was er in früheren Jahren geleistet hat, das soll unvergessen bleiben.

Und schließlich bitte ich um die Erlaubnis, noch dreier Herren zu gedenken, die zwar nicht Mitglieder des Landwirtschaftsrats gewesen sind, die aber der deutschen Landwirtschaft so nahe gestanden haben, daß wir diese Tagung nicht verstreichen lassen können, ohne ihres Hinscheidens zu gedenken. Verstorben sind Exzellenz v. Braun, Dr. Roesicke, und vor ganz wenigen Tagen, vorgestern, hat uns die Nachricht ereilt, daß auch Exzellenz Helfferich beim Unglück auf der Gotthard-Bahn ums Leben gekommen ist. Meine Herren! Was wir an Exzellenz v. Braun gehabt haben, das wissen Sie alle, an ihm, dem Gründer und Vorsitzenden des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft, der in der schweren Kriegszeit

Digitized by Google

die deutsche Landwirtschaft zusammengebracht hat, der sein ganzes Dichten und Trachten, seine ganze Arbeitskraft ihrem Dienste geweiht hat. Und was wir an Dr. Roesicke verloren haben, ist schon vielfach hervorgehoben worden. Bezeichnend für mich ist das epitheton ornans „Vater Roesicke", das man ihm gegeben hatte. Tatsächlich besagt dieses Wort seine Stellung zu uns und zur deutschen Landwirtschaft; wie ein Vater für seine Kinder, so hat Dr. Roesicke sich geopfert und sein ganzes Leben der deutschen Landwirtschaft und den Kreisen gewidmet, die ihm nahestanden. In den Sielen ist auch er gestorben. Unendlich ergreift uns die Nachricht von dem plötzlichen Tode von Exzellenz Helfferich. Was wir an ihm, dem Vater der Rentenbank, verloren haben, ist demjenigen klar, der weiß, daß Exzellenz Helfferich die schier unglaubliche Aufgabe geleistet hat, dem Währungsverfall Einhalt zu tun und dadurch die Katastrophe zu vermeiden. Das brauche ich hier nicht weiter auszuführen, das fühlen wir alle und jeder in sich. Er war ein Mann, der auch von seinen Gegnern geschätzt wurde wegen seiner außerordentlichen Sachkenntnis und Klugheit, mit der er an die Fragen der Wirtschaft herangegangen ist. Es ist ein wirklich herbes, erschütterndes Geschick, das der deutschen Landwirtschaft durch den Tod dieser Männer bereitet wird. Wir aber wollen daraus lernen, daß wir den Dahingeschiedenen nacheifern, daß wir das von ihnen begonnene Lebenswerk zu vollenden suchen und alle Kräfte mehr als je in den Dienst der Landwirtschaft und des Vaterlandes stellen. Das ist das ungeschriebene Testament der Toten, das wir zu erfüllen uns bemühen werden. Sie haben sich, meine Herren, zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Sitzen erhoben, ich stelle das fest.

Meine Herren! Ich bitte dann noch um die Erlaubnis — und ich weiß mich da eins mit Ihnen —, von dieser Stelle aus der bremischen Landwirtschaftskammer, die uns freundlichst hierher eingeladen hat, und deren Ruf wir sehr gern gefolgt sind, zu ihrem 75jährigen Jubiläum, das sie heute feiert, unsern herzlichsten Glückwunsch auszusprechen. Insbesondere ihrem Herrn Präsidenten Depken möchte ich unsern Dank aussprechen für die freundliche Aufnahme, die wir in Bremen gefunden haben, und ich möchte der Landwirtschaftskammer wünschen, daß, wenn sie ihr 100jähriges Jubiläum feiert, sie das mit ebenso großem Stolze tun kann wie sie heute das 75 jährige Jubiläum feiert.

Danken möchte ich ferner den Herren Präsidenten der bremischen Bürgerschaft und der bremischen Handelskammer, die wohl auch hier anwesend sind, für die freundliche Aufnahme hier in Bremen, speziell auch für die Hergabe dieses schönen Versammlungsraumes. Ich begrüße ferner die Vertreter des Senats der Freien und Hansestadt Bremen, mit denen wir schon gestern zusammen waren, und die uns auch heute die Ehre ihrer Anwesenheit schenken. Ferner haben wir die Ehre, Vertreter verschiedener Reichs- und Staatsbehörden in unserer Mitte zu begrüßen. Ich heiße besonders willkommen den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Grafen Kanitz mit seinen Räten, ferner den Herrn Reichsminister der Finanzen, Dr. Luther, vom Reichsverkehrsministerium Herrn Regierungsrat Grafe, vom preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Herrn Staatssekretär Dr. Ramm mit seinen Räten, ferner Vertreter der deutschen Reichseisenbahnen, des Reichspostministeriums, des Reichswirtschaftsministeriums, Herrn Ministerialdirektor Geheimrat Klien, Vertreter vom sächsischen Wirtschaftsministerium, des Ministeriums des

Digitized by Google

Innern in Oldenburg, Herrn Staatsminister Weber, des hessischen Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft in Darmstadt, Herrn Ministerialdirektor Uebel mit seinen Räten, sowie Vertreter des Schwerinschen Ministeriums und der Landesdirektion Arolsen, ferner eine Reihe von einzelnen Herren, die unserer Einladung Folge geleistet haben.

Sie alle, meine Herren, heiße ich auf das herzlichste willkommen. In meinen Eingangsworten habe ich bereits betont, daß es heute mehr denn je darauf ankommt, mit den Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden zusammenzuarbeiten, denn in der trostlosen Lage, in der sich Deutschland augenblicklich befindet, wäre es unverantwortlich, durch innere Streitigkeiten diese Lage noch weiter zu verschärfen. Nur gemeinsame Arbeit und gemeinsames Wollen kann uns vorwärts bringen. (Lebhafter Beifall!)

Reichsernährungsminister Graf Kanitz: Meine Herren! Die Einladung, an der diesjährigen Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats teilzunehmen, habe ich mit großer Freude begrüßt, liegt mir doch selbstverständlich sehr daran, mit Ihnen gemeinsam die Nöte der deutschen Landwirtschaft in dieser gefährlichen und kritischen Zeit zu beraten. Aus Ihrer Tagesordnung geht der kraftvolle Wille hervor, sich nicht nur in programmatischen Erklärungen und Forderungen an Regierung und Gesetzgebung zu erschöpfen, der ja schon in normalen Zeiten die Macht fehlt, allein durch gesetzlichen Eingriff den Gang der Wirtschaft zu meistern. Es geht aus Ihrer Tagesordnung der Wille hervor, trotz der Ungunst der Zeiten die Produktion zu erhalten und zu fördern. Und für diesen Willen, meine Herren, möchte ich Ihnen im Namen der Reichsregierung besonders herzlichen Dank aussprechen.

Die Dinge liegen heute ja wirklich trostlos für die deutsche Landwirtschaft. Es sei mir gestattet, in aller Kürze nur die Hauptsorgen und Hauptwünsche auszusprechen, die ich für den Berufsstand hege, dem ich ja selber angehöre. Die innerdeutsche Agrarkrisis bewirkt Hand in Hand mit der Weltkrisis ein Gefahrenmoment für die nächste und die fernere Zukunft. Von Leuten, die nichts von der Landwirtschaft verstehen, wird uns immer gesagt: was wollt ihr eigentlich? im vorigen Jahre habt ihr doch eine sehr gute Ernte gehabt!

Meine Herren! Wie steht es mit der vorjährigen Ernte? Sie war wohl gut für die Nachkriegszeit, aber immer noch 10 Prozent unter dem Friedensdurchschnitt. Hinzu kommen die absolut unzureichenden Erzeugerpreise. Hinzu kommen ferner die enormen Steuern, die notwendig sind, um die Etats von Reich und Ländern in dieser schweren Uebergangszeit ohne neue Inflation zu stützen, die Steuern, die notwendig sind, um die Rentenmark zu stützen, bis sie abgelöst sein wird durch eine normale Goldwährung. Alle diese Steuern, alle diese Drangsalierungen wirken zusammen, um die kläglichen Einnahmen, die heute der Landwirt noch hat, fast restlos, ja in vielen Fällen völlig restlos und noch darüber hinaus aufzuzehren. Die Illiquidität der deutschen Landwirtschaft hat geradezu ein phantastisches Ausmaß angenommen. Dementsprechend — und das wissen wir ja wohl alle — nimmt auch der Grad der Verschuldung durch Personalkredite einen bedenklichen Umfang an. Die Landwirtschaft hat sich wahrhaftig nicht freiwillig zum Querschreiben entschlossen, sondern nur notgedrungen und würde sehr gern von dieser ihr absolut ungewohnten Beschäftigung zurückkommen. Wenn wir heute Statistiken über die Ver-

Digitized by Google

teilung der Anbaufläche anfertigten, würde sich schon jetzt das traurige Bild ergeben, daß wir bereits auf dem Wege zur Extensivierung sind. Sobald die Golddiskontbank, die immerhin für die Industrie eine Erleichterung bringen wird, eingespielt sein wird — und ich habe dieserhalb noch vorgestern eine lange Unterredung mit dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht gehabt —, sobald also die Golddiskontbank im Gange sein wird, werden auch wieder vermehrte Personalkredite an die Landwirtschaft gegeben werden können. Bis dahin — so lautete der Bescheid des Reichsbankpräsidenten — könnte er beim besten Willen keine weiteren Rentenmarkkredite geben. Die Restriktion der Rentenmarkkredite, so furchtbar sie für die Landwirtschaft ist, hat ja, wie wir wissen, zur Folge gehabt, daß sofort die Rentenmark in Amsterdam wieder auf ihren alten Stand stieg. Man kann also nicht sagen, daß diese Restriktion im Interesse der Erhaltung der Rentenmark unnötig gewesen ist. Die Landwirtschaft hat sich mit Recht darüber den Kopf zerbrochen, was Dr. Schacht meinte, wenn er bei der kürzlichen Tagung der Industriellen sagte, die Landwirtschaft habe schon 800 Millionen Rentenmarkkredite bekommen. Dr. Schacht hat mir gesagt, daß diese Summe tatsächlich gegeben ist, allerdings auch für die Zuckerindustrie, die Düngemittelindustrie usw. (Bewegung.) Wir wollen aber ganz objektiv sein: Diese Industrien hängen ja mit der Landwirtschaft sehr eng zusammen, und letzten Endes kann man ja wohl sagen, daß indirekt diese Kredite auch der Landwirtschaft zugute gekommen sind. Die Preußenkasse, die das Institut ist, welches die Kredite an den kleinen und mittleren Landwirt weiter verteilt, hat allerdings nur 300 Millionen bekommen. Wir sehen also, daß die Gewährung von Krediten an den einzelnen Landwirt noch vollkommen unzureichend ist. Ich persönlich habe mich immer dafür eingesetzt, daß dieser Personalkredit, der ja nur ein sehr unvollkommener Ersatz für die allein normale Basis des landwirtschaftlichen Kredits, nämlich den Realkredit, bilden kann, möglichst lange prolongiert wird. Meine Herren! Ich glaube, das eine liegt ja auf der Hand: Wir werden kaum auskommen mit einer Prolongierung des Personalkredits bloß bis zum Oktober. Wenn, nehmen wir einmal an, der gesamte Personalkredit im Oktober zurückgezahlt werden müßte, so würde das allein schon eine katastrophale Einwirkung auf den Getreidemarkt haben. Wir würden minimale Preise für Brotgetreide bekommen, wenn es hieße: Der ganze Personalkredit muß abgedeckt werden und das Getreide also um jeden Preis verkauft werden. Schon aus diesem Grunde scheint mir die Rückzahlung des größten Teils der Personalkredite zu einem bestimmten Termin ausgeschlossen. Eine der Hauptaufgaben des Deutschen Landwirtschaftsrates, aber auch des neuen Reichstages und der neuen Regierung scheint mir zu sein, dafür zu sorgen, daß der Realkredit an die Landwirtschaft, der gänzlich im argen liegt, möglichst bald wieder angekurbelt wird. Die Hypothekeninstitute sind ja vorläufig gänzlich ohne Barmittel, und der inländische Anleihemarkt ist gar nicht aufnahmefähig. Von ihm eine Besserung zu erhoffen, hieße Dornen vom Feigenbusch pflücken. Wir sitzen nun einmal mit unserem inneren Kredit- und Anleihemarkt fest; trotzdem müssen wir versuchen, den Personalkredit, der seiner Natur nach nur ein Notbehelf sein kann, möglichst bald durch den Realkredit zu ersetzen. Meine Herren! Wie können wir nun den Realkredit ankurbeln? Aus dem Inlande wird es sehr schwer halten, Kredite zu erlangen. Nun haben bekanntlich in letzter Zeit Organisationen

Digitized by Google

der Landwirtschaft und viele einzelne Landwirte versucht, aus dem Auslande Kredite zu bekommen. Wenn man ganz objektiv die Frage des Auslandskredits und der Investierung ausländischer Kapitalien in der deutschen Landwirtschaft betrachtet — ganz ohne Voreingenommenheit, ohne Gefühlspolitik —, muß man sagen: Warum nicht, wenn es ein Geschäft wie jedes andere ist. Eins allerdings müßte verhindert werden: die direkte Verschuldung des deutschen Grund und Bodens an das Ausland. (Sehr richtig!) Wenn wir einen Modus finden, mit dem wir die direkte Verschuldung an das Ausland verhindern können, einen Modus, der eine deutsche Zwischenbank, eine Garantiebank, schaffte, dann, meine Herren, glaube ich, müssen wir doch, wenn uns das Wasser an der Kehle steht — und das dauert nicht mehr lange nach meiner Meinung —, uns zum mindesten mit der Erörterung dieser Frage beschäftigen. Es ist in der letzten Zeit, besonders von meinem Freunde Richthofen-Boguslawitz, gegen den Auslandskredit geschrieben worden. Meine Herren! Ich glaube, es kann noch so kommen, daß wir nach jedem Strohhalm greifen müssen! (Sehr richtig!) Ich denke mir die Sache folgendermaßen: Einer Bank oder einem Kreditinstitut, das der Landwirtschaft nahesteht, verleiht man den Charakter einer Garantiebank; diese Bank, gestärkt durch die Bürgschaften einiger großer Banken, würde ausländische Kapitalien aufnehmen zu erträglichen Zinssätzen — das ist natürlich die Voraussetzung, die wohl auch erfüllt werden könnte, da das Ausland sein Kapital im eigenen Markt nur mit 5 bis 6 Prozent verzinst. Diese Garantiebank nimmt die ausländischen Kredite auf und gibt sie weiter an die großen Hypothekeninstitute, welche ihrerseits dann neue Hypotheken an die Landwirte geben. Dann werden als Gegenleistung Pfandbriefe ausgegeben, und die Garantiebank vertreibt die Pfandbriefe auf dem in- und ausländischen Anleihemarkt serienweise je nach der Aufnahmefähigkeit. Ich wollte diesen Gedanken in die Debatte werfen, weil ich glaube, daß wir uns in allernächster Zeit mit solchen Ideen doch beschäftigen müssen. (Sehr richtig!) Die Hauptsache ist, daß wir langfristige Realkredite zu erträglichen Zinsen bekommen. Sofern das Sachverständigengutachten in einer erträglichen Form verwirklicht werden sollte, wird natürlich auch eine Atmosphäre der Beruhigung geschaffen, die es vielleicht schnell ermöglicht, daß wir Kredite aus dem Auslande ohne direkte Verschuldung des deutschen Grund und Bodens an das Ausland bekommen können. Wir sind ja in einer Zwangslage. Die Hauptsache ist, daß wir die Landwirtschaft herüberretten können über diese furchtbare Zeit. Wir alle sind jetzt mitten in der brutalen Kur, zur Pfennigrechnung übergehen zu müssen. Ich glaube, wir müssen alle wieder das Portemonnaie hervorholen und die dicke Inflationsbrieftasche in die Kommode tun, wo wir sie hoffentlich nie wieder hervorzusuchen brauchen. Wer noch glaubt, mit einem blauen Auge den Folgen des verlorenen Krieges zu entgehen, ist ein Schwärmer und macht sich indirekt an einer neuen Inflation mitschuldig. Ich glaube, das alleinige Heilmittel wird sein das richtige Erkennen unserer furchtbaren Verelendung, die grundlegende Einstellung auf dieselbe und die mutige Schlußfolgerung, die dahin geht, daß nur ein ganz fester Zusammenschluß der deutschen Landwirtschaft, wie wir ihn in guten Zeiten bekanntlich nicht haben fertigbringen können, die Landwirtschaft in die Lage versetzen wird, ihre wichtigen Belange, die darum nicht weniger patriotische Belange sind, durchzusetzen.

Digitized by Google

(Sehr richtig!) Meine Herren! Ueber die Steuern nur soviel: Die gegenwärtigen Steuern sind natürlich ein grotesker Notbau. Das ist im übrigen eine Auffassung, die der Herr Reichsfinanzminister, der ja vielleicht im Laufe der Tagung auch das Wort ergreifen wird, vollkommen teilt. Sie sind ein Notbau, der vom neuen Reichstag selbstverständlich in ein erträgliches, vereinfachtes Steuersystem umgearbeitet werden muß. Ein Steuersystem, das die deutsche Landwirtschaft tragen kann, wird allerdings hinfällig sein, wenn nicht die Eingriffe in das deutsche Wirtschaftsleben von außen her, unter denen wir schmachten, aufhören, nämlich die Eingriffe unserer westlichen Nachbarn. (Sehr richtig!) Die Steuern können auch erleichtert werden, wenn die Reichseinnahmen durch Zölle erhöht werden.

Gestatten Sie mir, daß ich an dieser Stelle in wenigen Sätzen meine Einstellung zu dem landwirtschaftlichen Zollschutz klarlege. Die landwirtschaftlichen Schutzzölle sind für Deutschland nötig, einmal um die nationale Arbeit zu schützen, wo die ganze Welt Schutzzölle besitzt. Es wäre, glaube ich, mehr wie töricht, wenn wir hier ohne Zölle wirtschaften wollten, während die ganze Welt an Schutzzöllen festhält. (Sehr richtig!) Es wäre uns sonst nicht möglich, unser Getreide, unsere Erzeugnisse zu schützen gegen die Länder, die unter viel günstigeren klimatischen Verhältnissen arbeiten, also bedeutend billiger produzieren können. Dann brauchen wir die Schutzzölle auch als Korrelat zu den Industriezöllen. Es ist eine Unmöglichkeit, auf die Dauer zu verlangen, daß der Landwirt seine Produktionsmittel der Industrie abkauft zu Preisen, die doch immerhin durch den Industriezollschutz hoch gehalten sind, während seine Produkte keinen Zollschutz genießen. Das ist ein Widerspruch, der so unhaltbar ist, daß er tatsächlich nun energisch beseitigt werden muß. Es gibt auf dem Gebiete der Zölle nur eine ganz brutale Alternative: Entweder Schutzzölle für die Landwirtschaft, somit intensive Wirtschaft und auf die Dauer Lebensmittel zu erträglichen, gleichbleibenden Preisen oder aber keine Zölle, d. h. extensive Wirtschaft und bedingungslose Abhängigkeit vom Auslande bei dauernd schwankenden Preisen. Der neue Reichstag wird sich entscheiden müssen, welchen Weg er gehen will. Ich glaube, wenn die Parteien in den letzten Monaten etwas mehr Verständnis für die Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes und auch der Landwirtschaft gehabt hätten, anstatt sich fast ausschließlich mit Wahlpolitik zu beschäftigen, so hätte vielleicht die Schutzzollfrage schon gelöst werden können; wir wären der Lösung jedenfalls einen Schritt näher. (Sehr richtig!) Ueber die Eisenbahntarife wird ja im Laufe der Tagung noch gesprochen. Ich hoffe, daß die Ermäßigung der Lebensmitteltarife und der Tarife für Düngemittel — das ist mir in den letzten Tagen zugesagt — über den 30. April hinaus so gut wie gesichert ist. Sie wissen ja, daß es ziemlich schwer fiel, Anfang Februar diese Tarifverbilligung durchzusetzen. Ueber die Verbilligung der Tarife für Viehtransporte auf weite Entfernungen — das ist ja eine ganz besonders berechtigte Forderung der Landwirtschaft — wird noch verhandelt.

Meine Herren! Eine Frage wird jetzt in der Oeffentlichkeit lebhaft erörtert, das ist die Frage des Anerbenrechts. Der Antrag des Reichslandbundes ist Ihnen ja allen bekannt. Ich glaube, der neue Reichstag wird sich auch mit dieser Frage befassen müssen. Der Wunsch nach absoluter Teilung des vom Vater erworbenen Bauernhofes wird leider in manchen Teilen Deutschlands immer größer. Darin liegt eine große Gefahr für die landwirt-

Digitized by Google

schaftliche Produktion, und es erscheint eigentlich unerläßlich, daß ein Reichsrahmengesetz in absehbarer Zeit erlassen wird, das natürlich auf die lokalen Verhältnisse in den einzelnen Ländern Rücksicht nimmt, aber doch einen Hebel vorlegt, damit nicht auch noch der Bauernhof aufgeteilt wird. Die Produktionsförderung, die ja das Hauptthema des heutigen und morgigen Tages bildet, ist mehr denn je die Sorge der deutschen führenden Landwirte. Wir brauchen ja nur, um die Notwendigkeit dieser Sorge zu beleuchten, wenige Zahlen nennen. Deutschland hat durch den Versailler Vertrag verloren 11 Prozent seiner Menschen und 15 Prozent seiner Anbaufläche. Das bedeutet, daß von je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche 10 Menschen mehr ernährt werden müssen als im Frieden. Die Landesregierungen und die Kammern haben die Maßnahmen zur Produktionsförderung durchzuführen. Der Reichsregierung bleibt es vorbehalten, den Boden zu schaffen, damit produktionsfördernde Maßnahmen durchgeführt werden können und die diesbezügliche Gesetzgebung vorzubereiten und zu erlassen. Im Schoße des von mir verwalteten Ressorts liegen fertig vor das Futtermittelgesetz, das für die Landwirtschaft besonders erwünscht ist, damit der Bauer keine minderwertigen Futtermittel bekommt. Dann das Pflanzenschutzgesetz zur Verhinderung des Flugbrandes und der übrigen Pflanzenkrankheiten usw. Der neue Reichstag wird sich bald hiermit befassen müssen. (Sehr richtig!). Zum Schluß meiner Ausführungen noch das eine: Es ist mir in letzter Zeit verschiedentlich in der landwirtschaftlichen Tagespresse der Vorwurf gemacht worden, ich hätte sehr viel Getreide eingeführt, während doch die einheimische Landwirtschaft selbst miserable Preise für ihr Getreide bekommt. Ich darf Ihnen vielleicht zur Beruhigung einige Daten geben. Die Reichsgetreidestelle hat in der Zeit vom 1. Juli v. J. bis 1. April d. J. 575 000 t Getreide eingeführt. Das ist noch nicht der vierte Teil von der Menge, die sie einführen durfte. Und von diesen 575 000 t sind 520 000 t eingeführt in der letzten Hälfte des Vorjahres und nur 10 Prozent der ganzen Summe — 55 000 t — in diesem Jahre, und letztere nur zur Erfüllung laufender fester Verträge. Sie sehen also, daß keine Besorgnis vorliegt, zu glauben, wir hätten zuviel Getreide eingeführt. Selbstverständlich können wir den freien Handel schwer kontrollieren, wenn wir nicht endlich die Zollhoheit haben. Wenn erst die Zollgrenzen im Westen festliegen, läßt sich auch der Import des Getreides kontrollieren, vorher wohl kaum.

Meine Herren! Wir sind wohl alle von dem furchtbaren Ernst der heutigen Zeit für die Landwirtschaft und für unser Vaterland voll durchdrungen. Den wirklichen Ursprung unserer Nöte dürfen wir nie vergessen. Das ist und bleibt der unerträgliche außenpolitische Druck, (sehr richtig!) unter dem sich nicht nur jede nachrevolutionäre Reichsregierung gewunden hat, sondern unter dem auch jede neue Reichsregierung mehr oder weniger lavieren muß, wenigstens vorläufig. Es ist ja eine Schande, daß wir heute kämpfen müssen für den wahrhaft kläglichen Rest von Rechten, den uns der Versailler Vertrag bietet! (Sehr richtig!) Wir leiden unter der unverminderten Willkür unserer westlichen Nachbarn. Das Gutachten der Sachverständigen, das der Herr Präsident Brandes berührt hat, ist reichlich optimistisch — milde gesagt. Es geht nach meiner Meinung von der falschen Voraussetzung einer intakten Wirtschaft aus. Die Wirtschaft ist alles andere als intakt! (Sehr richtig!) Die Jahreszahlung von 2½ Milliarden wäre ja auch schon in normalen Friedenszeiten, bei den

Digitized by Google

alten Grenzen und dem alten Wohlstande des früheren Deutschen Reiches ganz unmöglich gewesen. Dann vermisse ich in dem Gutachten, das ja allerdings ein rein wirtschaftliches sein soll, die Rücksicht auf das nationale Selbstbewußtsein Deutschlands. Ohne die Rücksicht auf dieses Selbstbewußtsein werden die ungeheuren Reparationsleistungen nicht aufgebracht werden können. Ein Kulturvolk von 60 Millionen läßt sich nun einmal nicht durch eine nüchterne Diagnose zu zwei bis drei Generationen Zwangsarbeit und zum Arbeiten für andere überreden. (Sehr richtig!) Das Gutachten bildet sicherlich eine Grundlage zur Lösung, ich möchte aber keineswegs sagen eine gute Grundlage; niemals kann das Gutachten die Lösung selbst sein! Wenn es erträglich sein soll, müßte es selbstverständlich ganz anders aussehen. Das Gutachten scheint mir auch zwecklos zu sein, wenn nicht gleichzeitig die wichtigsten politischen Forderungen erledigt werden, und zwar zu unseren Gunsten. Nach fünf Jahren Krieg im Frieden müssen wir schon etwas mehr von der Morgensonne hinter dem Horizont merken. Wir sind am Ende unserer wirtschaftlichen Kraft. Wir sind aber auch am Ende unserer Kraft im Hinnehmen von politischen Ohrfeigen. (Sehr richtig!) Auch ein Volk ohne Waffen verschwindet nicht ohne weiteres von der Welt. Das Gutachten hat wenigstens das eine Gute für sich, daß Frankreich nun Farbe bekennen muß, ob es den ehrlichen Willen hat zur Befriedung Zentraleuropas oder ob es vielmehr, wie es bisher den Anschein hatte, nur die Zerstückelung Deutschlands will mit dem deutlich erkennbaren Ziel, ein gequältes Volk zu Verzweiflungsakten zu provozieren. (Sehr richtig!) Frankreich muß zeigen, ob es den Frieden will oder den Krieg im Frieden; ob ihm an Reparationen etwas gelegen ist, oder nur an der Usurpierung des deutschen Industriezentrums. Angesichts des Ernstes der Stunde steht die deutsche Landwirtschaft vor zwei Hauptaufgaben. Einmal der Zusammenschluß zur Einheitsfront! Ehe er nicht vollzogen ist — eine Forderung, die bei der Industrie schon lange erfüllt ist — können wir nie etwas erreichen. Und ich glaube, jeder, der in seinem Kreise draußen an diesem Gedanken arbeitet, erringt sich ein großes Verdienst für die deutsche Landwirtschaft. Die zweite Aufgabe ist für uns deutsche Landwirte, gerade wo jetzt die Wogen der politischen Erregung in Deutschland sehr hoch gehen, die unbedingte Bejahung der Staatsnotwendigkeiten, die ich zusammenfassen möchte in die Worte „Nationale Disziplin". (Sehr richtig!) Die Reichstagswahlen stehen vor der Tür. Ich persönlich bin nicht sehr optimistisch im Hinblick auf den neuen Reichstag. Ich sehe noch nicht die Möglichkeit, wenigstens vorläufig nicht, zur Bildung einer starken parlamentarischen Majorität zur Erledigung der nationalen Lebensfragen in schicksalsschwerer Zeit. Ich sehe vorläufig auch nicht die absolute Majoritätsbildung für die wichtigsten wirtschaftlichen Lebensfragen. Meine Herren! Das eine, was die meisten Parteien gemeinsam haben im Wahlkampfe, ist die sorgfältige Betonung und Pflege des Trennenden! (Sehr richtig!) Nun wird ja niemals der Brei so heiß gegessen, wie er gekocht wird, und nach den Wahlen beginnt ja meist das Wahlmotto „Der Zweck heiligt das Mittel" zu verblassen. Es muß aber auch sehr erheblich verblassen, denn der neue Reichstag wird nicht, wie es sonst üblich war, drei Monate in die Sommerferien gehen können und sich dann langsam einarbeiten, sondern er wird sofort praktische Politik, solide reale Wirtschaftspolitik treiben müssen. Ob das möglich sein wird, meine

Digitized by Google

Herren, steht dahin! Die Sachlichkeit, mit der der Deutsche Landwirtschaftsrat immer gearbeitet hat und die auch seine heutige Tagung kennzeichnet, möge ein Beispiel sein für den neuen Reichstag, wie man wirklich patriotische Arbeit leistet. Ich wünsche der Arbeit des Landwirtschaftsrats den praktischen Erfolg, den unser geliebtes Vaterland braucht, und ich möchte über die Tagung als Leitmotiv die Worte stellen: „Dienst am Vaterland". (Beifall.)

Staatssekretär Dr. Ramm vom preußischen Landwirtschaftsministerium: Meine Herren! Auch vom preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten darf ich die besten Wünsche für eine erfolgreiche Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrates überbringen. Der preußische Herr Landwirtschaftsminister Dr. Wendorff bedauert, an der Tagung des Landwirtschaftsrats nicht teilnehmen zu können; er war schwer an Grippe erkrankt und befindet sich zur Zeit im Erholungsurlaub.

Im übrigen möchte ich um die Erlaubnis bitten, aus der der Versammlung vorgelegten Tagesordnung nur zwei Arbeitsgebiete kurz zu berühren, an denen die preußische landwirtschaftliche Verwaltung in hervorragender Weise beteiligt ist. Es ist das das Gebiet der Oedlandskultur und das des Seuchenschutzes.

Was das erste Arbeitsgebiet anlangt, so ist Ihnen bekannt, daß, abgesehen von Oldenburg, Preußen derjenige unter den deutschen Staaten ist, der auch prozentual die größten Flächen an unkultiviertem Moor und an Heide besitzt. In der Nachkriegszeit war die preußische landwirtschaftliche Verwaltung eifrig bemüht, auf diesem Gebiet rascher als bisher vorwärts zu kommen. Der Erfolg entsprach nicht den Bemühungen. Immer neue Kreditgesetze mußten eingebracht werden, um die nötigen Mittel für die Finanzierung der Genossenschaften verfügbar zu machen. Wenn dann diese Gesetze im Parlament verabschiedet waren, war das Geld nichts mehr wert. Nunmehr ist gemeinsam mit dem Reich (Reichsarbeitsminister) die Deutsche Oedlandkultur-Gesellschaft begründet worden, mit deren Hilfe es ermöglicht wurde, in den westlichen Provinzen mit einer größeren Zahl von Dampfpflugsätzen, die bereits in vollem Betrieb sind, auf privatem Oedland zu arbeiten. Mit Einschluß der bisher schon auf fiskalischem Besitz tätigen Kraftgeräte (6 Spezialmoordampfpflüge und 6 Landbaumotore) arbeiten jetzt in Preußen tagaus, tagein 13, demnächst 16 Dampfpflüge und 6 Landbaumotore auf Moor und Oedland. In diesen staatlichen Betrieben auf fiskalischem und auf Privatland werden 16 000—20 000 Morgen jährlich kultiviert werden können.

Es zeigt sich schon jetzt, daß die Tätigkeit der staatlichen Betriebe anregend auf die private und genossenschaftliche Tätigkeit einwirkt. Bezüglich der Kreditbeschaffung für letztere sind Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium im Gange, die, wie es scheint, zum Ziele führen werden.

Es sollte mit der Oedlandkultur einmal ernst gemacht werden, und die preußische landwirtschaftliche Verwaltung steht auf dem Standpunkt, daß das noch vorhandene Oedland in weitestem Umfange für die Siedlung herangezogen werden sollte, um auf diese Weise das alte Kulturland zu schonen, was auch im Interesse der Volksernährung äußerst erwünscht erscheint.

Das zweite Arbeitsgebiet, auf dem Preußen besonders beteiligt ist, ist der Seuchenschutz. Hier machen sich noch immer die Nachwehen des Krieges geltend. Die in Deutschland schon früher verbreiteten Seuchen:

Digitized by Google

Maul- und Klauenseuche, Rotz und Räude haben stark zugenommen. Neu aufgetreten ist die ansteckende Anämie der Pferde und die sogenannte Dürener Seuche, eine Art Rauschbrand der Rinder, die anscheinend durch afrikanisches Vieh von den Franzosen eingeschleppt ist, sich bereits über vier Regierungsbezirke in der Rheinprovinz verbreitet hat und außerordentlich verheerend wirkt. Die Lungenseuche der Rinder ist noch nicht ganz erloschen, und der einheimische Viehbestand ist fortwährend durch Neueinschleppung dieser gefährlichen Seuche aus dem Osten bedroht. Die Polen haben zugegeben, daß 700 Gehöfte mit Lungenseuche verseucht sind. Wenn dem so ist, so kann angenommen werden, daß tatsächlich eine sehr viel größere Zahl verseucht ist. Ueber den Seuchenstand in den übrigen östlichen Randstaaten und in Rußland selbst wissen wir so gut wie nichts. Wenn man sich also gegen diese unbekannte Gefahr schützen will, darf überhaupt kein Vieh über die östliche Grenze hereingelassen werden. Demgemäß ist schon bisher verfahren worden, nur über die Memeler Grenze ist da und dort mit Rücksicht auf die Ernährungslage die Einfuhr von Schlachtvieh gestattet worden, weil hier das Vorhandensein der Memeler Landwirtschaftskammer in ihrer alten Verfassung eine gewisse Gewähr für einigermaßen zuverlässige Seuchenkontrolle bot. Seitdem aber diese Kammer in ihrer bisherigen Form aufgelöst ist, muß die Einfuhr über diese Grenze ebenfalls unterbleiben.

Erfreulich ist, daß in der letzten Zeit von zwei Forschern an der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin kurz nacheinander der Erreger der Lungenseuche und dann vor wenigen Wochen der Erreger der Maul- und Klauenseuche gefunden wurden. Die Bekämpfung der Seuchen macht Schwierigkeiten, wenn man die Wesensart des Erregers nicht kennt. Nachdem nun aber festgestellt ist, daß der Erreger der Lungenseuche eine Hefe und der Maul- und Klauenseuche eine Bakterie ist, wird die Bekämpfung der beiden Seuchen mit wesentlich besserer Aussicht auf Erfolg in die Hand genommen werden können als bisher.

Hierbei kann ich mir nicht versagen, eine Betrachtung anzustellen, die mit unserer Gesamtlage im Zusammenhang steht. Die auf diesem Gebiet tätigen Forscher wohl aller Kulturnationen, einschließlich Amerikas, waren seit Jahren eifrig bestrebt, den Erregern dieser beiden gefährlichsten Seuchen auf die Spur zu kommen. Wenn nun zwei deutsche Forscher in diesem Wettrennen die Palme errungen haben, so dürfte darin ein weiteres Zeichen dafür zu erblicken sein, daß wir trotz der unglaublichen Bedrückung, die wir von seiten der Franzosen und der übrigen Kulturnationen seit nun bald 10 Jahren über uns ergehen lassen müssen — denn auch die Einkreisung, die zum Kriege geführt hat, gehört ja dahin —, doch voll leistungsfähig geblieben sind, und daß wir mit vollem Recht und mit absoluter Gewißheit auf einen demnächstigen Wiederaufstieg unseres Volkes hoffen dürfen. Diesen Glauben soll uns niemand rauben! (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich möchte bekannt geben, daß inzwischen folgende Herren in den Deutschen Landwirtschaftsrat eingetreten sind: Regierungspräsident Dr. Kutscher, ferner Dr. Kemmerich, Dr. Ehrenforth, Dr. Fensch, Dr. Rosenbrock, Dr. Schindler, Dischleit. Meine Herren, Sie treten in einer Zeit ein, wo der Deutsche Landwirtschaftsrat außerordentlich viel an Arbeit und Leistung verlangen muß. Ich bin aber überzeugt, daß Sie es erreichen werden. Einen achtstündigen Arbeitstag hat es beim Deutschen Landwirtschaftsrat seit langem nicht mehr gegeben. Ihnen,

Digitized by Google

Herr Präsident Kutscher, möchte ich noch besonderen Dank aussprechen dafür, daß Sie gleich nach dem Tode von Herrn Professor Dade sich bereit erklärt haben, die gesamte Geschäftsführung zu übernehmen.

Meine Herren! Wir kommen dann zur Konstituierung der Versammlung. Ich möchte zunächst Herrn Bieber bitten, daß er wieder wie früher das Amt des Schriftführers übernimmt. Ich setze voraus, daß Sie damit einverstanden sind. Herrn Dr. Ehrenforth bitte ich, die Anwesenheitsliste festzustellen. (Namensaufruf erfolgt.)

Präsident: Die Versammlung ist unter allen Umständen beschlußfähig. Wir kommen dann zur Ersatzwahl für den verstorbenen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Geheimrat Andrä.

Freiherr v. Wangenheim: Nach altem Brauch gehört die Stelle des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden nach Sachsen. Ich schlage Ihnen vor, Herrn Geh. Oekonomierat Steiger zu wählen.

Präsident: Widerspruch erfolgt nicht. Ich frage Herrn Geheimen Oekonomierat Steiger, ob er die Wahl annimmt.

Geh. Oekonomierat Steiger: Ich danke und nehme die Wahl an.

Präsident: Wir kommen zur Wahl der Ausschußmitglieder.

Freiherr v. Wangenheim: Ich schlage Freiherrn v. Maltzan vor.

Präsident: Widerspruch erfolgt nicht. Ich frage Freiherrn v. Maltzan, ob er die Wahl annimmt.

Freiherr v. Maltzan: Ich danke und nehme die Wahl an.

Präsident: Es liegt ein Antrag der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg vor.

Regierungspräsident Kutscher: Der Antrag erledigt sich durch die soeben erfolgte Wahl. Die gewählten Mitglieder werden als Personen gewählt und nicht als Vertreter ihrer Kammern. Der Antrag auf Zuweisung eines weiteren Mitgliedes, der von Mecklenburg gestellt ist, ist satzungsmäßig dahin zu fassen, daß in § 4 die Mitgliederzahl von 2 auf 3 erhöht ist. Der Antrag ist bereits in der letzten Versammlung gestellt gewesen, konnte damals aber nicht verabschiedet werden, weil er nicht innerhalb der satzungsmäßigen Frist eingereicht war. Der Ständige Ausschuß bittet Sie, dem Antrage stattzugeben.

Präsident: Da kein Widerspruch erfolgt, so ist dem Antrage stattgegeben.

Beschluß:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt, dem Antrage der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin auf Zubilligung eines weiteren Mitgliedes stattzugeben. Der § 2 wird dahin abgeändert, daß für Mecklenburg-Schwerin in Ziffer 8 ein „3. Mitglied" eingesetzt wird, so daß sich die Gesamtzahl der Mitglieder auf 90 beläuft.

Jahresrechnung für die Zeit vom 1. Januar 1922 bis 31. März 1923.

v. Oppen: Es handelt sich um die Entlastung der Jahresrechnung vom 1. Januar 1922 bis 31. März 1923. Die Jahresrechnung ist von kassentechnischer Seite einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Ich darf aus dem Protokoll verlesen, daß die sämtlichen Einnahme- und Ausgabebelege miteinander verglichen und in Uebereinstimmung befunden wurden.

Digitized by Google

Der Bestand stimmt mit dem Kassabuch überein, die sonstigen Bücher sind sauber und ordnungsmäßig geführt. Ich erlaube mir, Entlastung zu beantragen.

Die Entlastung wird erteilt.

Präsident: Ich möchte bitten, daß die sämtlichen Herren Redner mit Rücksicht auf die Zeit und da wir heute nachmittag noch Besichtigungen vornehmen wollen, sich recht kurz fassen. Wir wollen die Tagesordnung so einrichten, daß wir heute außer den geschäftlichen Mitteilungen noch Punkt II, 1 und II, 2 erledigen und den Rest für morgen lassen.

Regierungspräsident Dr. Kutscher: Meine Herren! Der Mahnung des Herrn Präsidenten, mich kurz zu fassen, will ich gern folgen. Ich muß aber die Gäste um Verzeihung bitten, wenn ich einige Mitteilungen über die innere Gestaltung des Deutschen Landwirtschaftsrates im vergangenen Berichtsjahre gebe, weil sie zugleich die Voraussetzung bilden für die Annahme des Haushaltsvoranschlages. Das Berichtsjahr hat in seiner ersten Hälfte, wie bei allen öffentlichen Körperschaften, unter dem verheerenden Zeichen der Geldentwertung gestanden. Die letzte Vollversammlung hatte den Vorstand ermächtigt für den Fall, daß die Etatssumme von rund 100 Millionen nicht ausreichte, eine Nachumlage in erforderlicher Höhe zu beschließen. Schon im Juni mußte die fünffache Summe umgelegt werden, Anfang August 5000 Milliarden und schließlich mußte diese Summe auf 50 000 Milliarden erhöht werden, um nur bis zum 1. Oktober den Betrieb notdürftig in Gang zu halten. Eines schönen Tages verweigerte die Bankverbindung den Kredit und nur durch das persönliche Eintreten des Herrn Präsidenten und einiger Mitglieder des Ständigen Ausschusses ist der Landwirtschaftsrat so weit über Wasser gehalten worden, daß er wenigstens die Löhne und Gehälter auszahlen konnte. Der Ständige Ausschuß hat sich infolgedessen damals entschlossen, zu einer Umlage auf wertbeständiger Grundlage überzugehen. Er hat eine Umlage von 25 000 Zentnern Roggen ausgeschrieben und es ist mir eine angenehme Pflicht, den Landwirtschaftskammern Pommern, Schlesien und Brandenburg den Dank auszusprechen dafür, daß sie dem Deutschen Landwirtschaftsrat die nötigen Mittel sofort zur Verfügung gestellt haben. Wir haben allen Kammern zu danken, daß sie die nicht geringe Anforderung erfüllt haben, und daß es möglich geworden ist, die Arbeit so aufzunehmen, wie die Not der Zeit sie uns aufzwang.

Gleichzeitig mit dem finanziellen Zusammenbruch hatten wir nicht einen Abbau, sondern einen Ausbau des Deutschen Landwirtschaftsrates vorzunehmen. Die Sache lag im vergangenen Frühjahr schon so, daß notwendige Einrichtungen der deutschen Landwirtschaft, in langer Zeit und mit Mühe und Not geschaffen, um ihre Existenz kämpften. Die süddeutschen Kammern beschlossen schon vor Jahresfrist, für die Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse nur dann noch Mittel zu zahlen, wenn sie zu einer Einrichtung des Deutschen Landwirtschaftsrates umgestaltet würde. Auch wegen der Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Buchführungsstellen hatten sie den gleichen Wunsch geäußert. Beide Einrichtungen mußten im August ihre Zahlungen und damit ihre Arbeit einstellen und der Ständige Ausschuß hat geglaubt, die Verantwortung übernehmen zu können und zu müssen, daß sie als Einrichtung des Deutschen Landwirtschaftsrates übernommen und in Gang gehalten wurden. Hätten wir das nicht getan, so wäre es uns nicht möglich gewesen, der interalliierten

Digitized by Google

Kommission das Material zu unterbreiten, von dem Herr Präsident Brandes bereits gesprochen hat.

Ein weiterer Ausbau des Deutschen Landwirtschaftsrates ergab sich aus dem Abbau im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft. Den Herren ist bekannt, daß Exzellenz von Braun den Plan verfolgte, den Reichsausschuß zu einem festeren Zusammenhang der landwirtschaftlichen Korporationen als Spitzenorganisation auszugestalten. Die wirtschaftspolitischen Organisationen trugen lebhafte Bedenken gegen diesen Plan. Aber auch wir im Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates haben es nicht für richtig gehalten, daß letzten Endes der Deutsche Landwirtschaftsrat zurückgedrängt wurde aus der ihm durch § 1 der Satzungen gewiesenen Aufgabe, nicht nur die Stimme zu erheben, wenn er zu einer gutachtlichen Aeußerung aufgefordert wird, sondern auch, wenn er die Belange der Landwirtschaft durch Maßnahmen der Regierung oder der Verwaltung gefährdet sieht. Meine Herren! Sie werden es begreiflich finden, daß die letztere Aufgabe im vergangenen Jahre die weitaus häufigere des Ständigen Ausschusses gewesen ist. Die Umgestaltung des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft hat sich inzwischen derart vollzogen, daß ein aktionsfähiger Vorstand, in dem die großen Organisationen vertreten sind, geblieben ist. Der Zusammenhalt der landwirtschaftlichen Organisationen ist dadurch gewahrt geblieben. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat auf die satzungsgemäße Geschäftsführung verzichtet und führt sie weiter auf Grund des Vertrauens sämtlicher landwirtschaftlicher Korporationen. Die großen Ausschüsse und Kommissionen des Reichsausschusses sind weggefallen. Es ist dadurch viel Zeit und Geld gespart worden, wenn auch manche nützliche Arbeit nicht hat ausgeführt werden können. Erhalten ist der Ausschuß für Bodenrechtsfragen, eine Einrichtung des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft von besonderer Bedeutung. Die Nachrichtenstelle hatte eine selbständig funktionierende Geschäftsstelle des Reichsausschusses zur Voraussetzung. Wir haben sie deshalb auf den Deutschen Landwirtschaftsrat übernommen. Wir sind uns darüber klar gewesen, daß jedes Bemühen, die Oeffentlichkeit über die Lage der Landwirtschaft aufzuklären, vergeblich sein muß, wenn wir kein Instrument haben, das uns die tägliche Fühlungnahme mit der Presse gewährleistet, und zwar nicht nur mit der Presse bestimmter Fachrichtungen und bestimmter politischer Richtungen, sondern mit der gesamten deutschen Presse, und wir sind der gesamten deutschen Presse zu großem Dank dafür verpflichtet, daß sie unsere sachlich eingestellte Arbeit in jeder Weise gefördert hat und daß sie sich unseres Instrumentes täglich in steigendem Umfange bedient. Wir danken der deutschen Presse auch, daß sie unserer Einladung zu dieser Tagung in großer Zahl gefolgt ist. Es ist möglich gewesen, mit Zeitungen fast aller Parteirichtungen in einen ständigen Verkehr zu kommen, und es ist möglich gewesen, auch unmittelbare Beziehungen zu schaffen zwischen Vertretern der deutschen Presse und Führern der Landwirtschaft, die von den Vertretern der Presse in ihren Betrieben aufgesucht worden sind. Wir sind der Meinung, daß auch dies ein unentbehrliches Mittel ist, um jedermann im deutschen Volke, der sehen will, zu zeigen, daß die Arbeit, die die Landwirtschaft für das Vaterland leistet, sachliche Arbeit ist, eingestellt auf den gemeinschaftlichen Nutzen.

Ein weiteres Glied unserer Einrichtungen ist die Preisberichtstelle. In seiner gestrigen Sitzung hat der Ständige Ausschuß sich dahin schlüssig gemacht,

Digitized by Google

daß auch diese Einrichtung nicht abgebaut werden darf, sondern ausgebaut werden muß. Wir hoffen, daß es ohne neue Mittel möglich ist. Mit dem Aufhören der Zwangswirtschaft, mit dem Wiederbeginn der Abhängigkeit der Landwirtschaft vom Weltmarkt und den Börsennotierungen, hat sich die Notwendigkeit ergeben, den Nachrichtendienst über die Notierungen an den deutschen Märkten und eine zuverlässige Benachrichtigung des Landwirtes über den Auslandsmarkt wieder aufzunehmen. Wir wollen keine Vorschußlorbeeren erbitten, wir möchten aber heute die Bitte an alle Kammervertreter und an die Mitglieder der anderen Organisationen richten, uns bei Ausgestaltung dieser Stelle zu unterstützen.

Den Dank, den der Herr Präsident so freundlich war, mir für meine Mitarbeit auszusprechen, bitte ich übertragen zu dürfen auf meine Herren Mitarbeiter. Herr Präsident Brandes hat gesagt, daß es einen achtstündigen Arbeitstag bei den Referenten des Deutschen Landwirtschaftsrates nicht gegeben hat. Ich kann hinzufügen, daß bei ihnen auch die zwölfstündige Arbeitszeit nicht immer ausgereicht hat. (Beifall.)

Wenn ich kurz auf die Hauptarbeitsgebiete eingehen darf, die uns beschäftigt haben, so möchte ich davon abssehen, über den Inhalt von zahlreichen Eingaben an die verschiedenstenDienststellen im Reich und in den Ländern zu berichten.

Die Inflation ist für viele Landwirte ein Schleier gewesen, der ihnen selbst Gewinne vortäuschte. Wir haben seit Jahr und Tag die Agrarkrise kommen sehen. Wir sind nicht von ihr überrascht worden, und wir haben unsere Arbeit seit Jahr und Tag in den Hauptgesichtspunkten darauf eingestellt, uns zu rüsten auf diese Zeit der Katastrophe, die kommen mußte. Einwandfreie Unterlagen zu schaffen für die Beurteilung der Lage der Landwirtschaft war deshalb unsere erste Aufgabe. Wir haben mitgearbeitet an der Stabilisierung der Währung, an der Schaffung von Notkrediten für die Landwirtschaft. Wir hatten vorzubereiten einwandfreie Nachweise volkswirtschaftlicher Art für den Wiederbeginn der deutschen Zoll- und Handelspolitik, um endlich einmal herauszukommen aus der Periode ungehemmter Ueberschwemmung des Inlandes mit ausländischen Lebensmitteln. Wir hatten mitzuarbeiten bei der Beratung der Steuernotgesetzgebung, die die Stützen und das Fundament abgeben sollte für das Dach der Notwährung, von dem der Herr Reichsfinanzminister in seiner Broschüre „Solide Mark, feste Währung" gesprochen hat. Wir hatten endlich auf die Tarife der Verkehrsunternehmungen einzuwirken, die sich zu einer Gefahr auszuwachsen drohten, besonders für die frachtungünstig gelegenen Landesteile. Wir haben endlich in zahlreichen Sitzungen mitgearbeitet an den Bestrebungen, dem deutschen Boden trotz der ungünstigen Finanzlage neues Kulturland abzugewinnen, Bestrebungen, die unter einem neuen Gesichtspunkt gefördert sind, nämlich unter dem Gesichtspunkte der Bekämpfung der Arbeits- und Erwerbslosigkeit.

Ueber all diese Punkte soll in den nachfolgenden Referaten eingehend gesprochen werden. Ich wollte sie hier nur zusammenfassend erwähnen, um ein klares Bild von den Gesichtspunkten zu geben, unter denen der Ständige Ausschuß an die Aufstellung der Tagesordnung herangegangen ist.

Von den übrigen Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrates im vergangenen Jahre ist die größte und wichtigste von dem Herrn Präsidenten schon erwähnt worden, die Stellungnahme zum Reparations-

Digitized by Google

problem. Aus den Ausführungen des Herrn Ministers haben wir entnehmen können, daß die Stellung des Vertreters der Landwirtschaft im Kabinett im wesentlichen mit der dargelegten Auffassung des Herrn Präsidenten übereinstimmt.

Ich bitte noch kurz eine Ergänzung geschichtlicher Art geben zu dürfen. Im vergangenen Frühjahr hat bekanntlich der Reichsverband der Industrie in einer öffentlichen Kundgebung die Anregung gegeben, die deutsche Wirtschaft möge das Angebot der Regierung stärken durch eine freiwillige Garantieübernahme, und damals hat der Reichsverband der Industrie eine Jahressumme von 500 Millionen für tragbar für die deutsche Wirtschaft angesprochen. Der Vers lautet heute etwas anders. Auch der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich damals im Einvernehmen mit allen Spitzenorganisationen nicht der Einsicht verschlossen, daß zur Befreiung deutschen Bodens von den Feinden schwerste materielle Opfer nicht gescheut werden dürfen. Er hat die Notwendigkeit der Beteiligung der Landwirtschaft an der Reparationsgarantie unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt, er hat aber die außenpolitischen Voraussetzungen, die für seine Mitwirkung gegeben sein müssen, zusammengefaßt in vier Punkte, die der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates in einem Gespräch mit dem Reichskanzler Dr. Cuno festgelegt hat, und die damals die Zustimmung der Reichsregierung gefunden haben. Diese Punkte sind folgendermaßen zusammengefaßt:

1. Das gesamte Reparationsproblem muß endgültig gelöst werden. Es muß sich um einen Abschluß des Krieges, nicht etwa nur der Sanktionen und der Ruhrbesetzung handeln.

2. Die anzubietenden Pfänder müssen für vollwertig anerkannt, auf andere Pfänder muß verzichtet, den Verschleppten und Verurteilten die Freiheit wiedergegeben werden.

3. Die volle Souveränität des Deutschen Reiches, d. h. seine Gleichberechtigung im Verkehr mit den anderen Nationen muß sichergestellt werden.

4. Deutschland muß die Freiheit in der Gestaltung seiner Handelsbeziehungen wieder erhalten. Die Gestaltung der Zölle darf nicht in die Hand des Auslandes gegeben werden.

Der Ständige Ausschuß ist sich gestern darüber schlüssig geworden, daß diese vier Voraussetzungen auch heute noch die unbedingte Voraussetzung bilden müssen für ein Verhandeln auf irgend einer von den ausländischen Sachverständigen für die Lösung des Reparationsproblems gegebenen Grundlage, und wenn dieser Vorschlag Ihre Zustimmung findet, wird der Ständige Ausschuß Ihnen morgen eine entsprechende Entschließung zur Annahme unterbreiten.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß der Vorschlag ohne Widerspruch Ihre Zustimmung gefunden hat.

Regierungspräsident Dr. Kutscher fortfahrend: Ueber unsere sonstigen Arbeiten kurz nur noch folgendes. Es ist schon die Rede gewesen von dem Entwurf eines Anerbengesetzes. Der Ständige Ausschuß ist der Auffassung, daß es mit den Beschlüssen des Deutschen Landwirtschaftsrates, die Kammern möchten sich mit den Landesregierungen in Verbindung setzen, nicht in Widerspruch steht, wenn wir uns auch beteiligen an den Vor-

Digitized by Google

beratungen über das Reichsrahmengesetz, und er hat einen kleinen Ausschuß unter Vorsitz von Herrn von Lebebur gewählt, der sich der weiteren Behandlung dieses Gesetzentwurfes widmen soll.

Ein Wort zur Schlichtungsordnung: Nach langen Beratungen im Reichswirtschaftsrat sind wir vor die vollendete Tatsache gestellt worden, daß ein Schlichter mit diktatorischen Machtbefugnissen Wirtschaftskämpfe regeln und Tarife festsetzen kann. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat gegen die Ausdehnung der Machtbefugnisse dieser Persönlichkeit auf das landwirtschaftliche Gebiet nachdrücklichsten Einspruch erhoben, und es wird nicht ohne Interesse sein, daß auf der letzten Tagung des Industrie- und Handelstages ebenfalls die Forderung auf Aufhebung dieser Verordnung erhoben worden ist. Die Verordnung besteht aber heute noch. Wünsche auf dem Gebiet der Unfallversicherung sind den in den Ländern zuständigen Landwirtschaftskammern überwiesen worden. Der Reichsverordnung über die Forderung der Genossenschaftsbildung zur Kultivierung von Oedländereien haben wir zugestimmt. Wir haben aber gefordert, daß bei einer Enteignung volle Entschädigung gewährt werden und daß ein geordneter Rechtsmittelschutz eingeführt werden muß. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat bei dieser Gelegenheit auch die Forderung erhoben, daß die Siedlungsangelegenheiten vom Reichsarbeitsministerium übertragen werden auf das Reichslandwirtschaftsministerium als die zuständige Zentralinstanz.

Aus dem Arbeitsgebiet des Ausschusses für Handelsgebräuche ist hinzuweisen auf den Entwurf des Reichsdüngemittelgesetzes. Weiter sind die Bestrebungen zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennung, die ein reichsgesetzliches Eingreifen in die Gestaltung des Anerkennungswesens ausschließen sollten, von Erfolg gewesen, und ich darf bitten, daß die noch zurückstehenden Kammern bald den Beitritt vollziehen möchten, damit bald ein freiwilliger Zusammenschluß der Landwirtschaft jeden gesetzlichen Zwang überflüssig macht.

Die Berichte der einzelnen Geschäftsstellen lege ich auf den Tisch des Hauses und bitte, darin Einsicht zu nehmen. Ich bitte aber, dem Vorschlage zuzustimmen, daß unsere Verhandlungen und die Geschäftsberichte wieder durch Druck festgehalten werden, denn die ganze Arbeit in den Versammlungen läuft sonst Gefahr, in Vergessenheit zu geraten.

Präsident: Ich darf feststellen, daß, da niemand das Wort wünscht, diesen Anträgen stattgegeben werden soll.

Regierungspräsident Dr. Kutscher: Der Etat ist aufgestellt unter dem Gesichtspunkt der Wahrheit und der Klarheit. Uns ist bekannt, daß die Finanzlage der Kammern jede Rücksicht erfordert. Der Ständige Ausschuß hat es deshalb für angezeigt erachtet, die Rechnungsprüfungskommission als Sparkommission für die Aufstellung des Etats einzusetzen. Für die Sparkommission wird Herr von Oppen berichten. Wir haben geglaubt, daß in dieser Zeit der Not ein Berufsstand, der sein geistiges Rüstzeug wegwirft, sich selber ohnmächtig machen würde. Es ist gelungen, den Etat auszubalanzieren mit der gleichen Summe, die der Ständige Ausschuß im Oktober vorigen Jahres als Jahresetat für richtig gehalten hat. Die Kammern hätten zweimal im Jahre ihre Beträge an den Deutschen Landwirtschaftsrat abzuführen. Alle Sonderumlagen sollen abgeschafft werden und alle Einnahmen sollen über den Deutschen Landwirtschaftsrat laufen. Ich bitte, mich

Digitized by Google

auf diese wenigen Ausführungen beschränken zu dürfen und den Etat zur Annahme empfehlen zu dürfen.

Herr von Oppen: Seitens der Kommission, die eingesetzt worden ist, um die möglichen Ersparnisse am Etatsvoranschlag zu prüfen, ist der Bericht dahingehend erstattet, daß der Etat alle Ersparungen bereits vorsieht, die gemacht werden können. Wir haben nichts gefunden, was wir hätten absparen können. Wir bitten, den Voranschlag zu genehmigen.

Präsident: Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß der Etat und der Voranschlag genehmigt ist. Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Absendung eines Telegramms an das langjährige Mitglied Landesökonomierat Bartmann-Lüdicke beschlossen.

Nachfolgender Beschluß über die technische Nothilfe wird verlesen und angenommen:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erblickt in der ungestörten und ungehemmten Produktion eine der ersten Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Vaterlandes. Die Landwirtschaft kann die wichtige Aufgabe der Sicherung der Volksernährung nur erfüllen, wenn gewaltsame und ungerechtfertigte Produktionsstörungen durch wilde Streiks vermieden werden. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkennt die Bedeutung der technischen Nothilfe an, die im vergangenen Jahre in vielen Fällen die notwendigsten Arbeiten zur Sicherung der Ernte und zur Erhaltung des Viehes übernommen und so die Allgemeinheit vor schweren Verlusten an Nahrungsmitteln bewahrt hat. Die technische Nothilfe ist heute noch eine unbedingt notwendige Einrichtung, deren tatkräftige Unterstützung der Deutsche Landwirtschaftsrat allen seinen Mitgliedern auf wärmste empfiehlt.

Digitized by Google

Die außen- und innenwirtschaftliche Lage der deutschen Landwirtschaft.

Referenten: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Sering-Berlin, Oekonomierat Keiser-Berlin.

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Sering: Meine Herren! Die schwere Krisis, unter der die deutsche Landwirtschaft leidet, ist keineswegs, wie man lange geglaubt hat, auf Deutschland beschränkt. Sie hat mehr oder weniger die ganze gemäßigte Zone ergriffen; nächst Mitteleuropa am schärfsten die weiten dünn bevölkerten Gebiete der extensiven Landwirtschaft, welche die europäischen Industriegebiete mit Fleisch und Getreide versorgen. Es ist meine Aufgabe, die Agrarkrisis als weltwirtschaftliche Erscheinung zu behandeln, ihre allen beteiligten Ländern gemeinsamen Züge festzustellen und ihren gemeinsamen Wurzeln nachzugehen. Erst wenn wir bis zu den letzten und entscheidenden Gründen vorgedrungen sind, werden wir die rechten Heilmittel aufzufinden in der Lage sein. Ich würde nicht wagen, zu diesem verwickelten Gegenstand das Wort zu ergreifen, wenn nicht das von mir geleitete Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen schon vor mehr als einem Jahre die Aufgabe in Angriff genommen hätte, die Erscheinungen und das Wesen der jetzigen Agrarkrisis planmäßig aufzuhellen. Ich habe führende Männer der Wissenschaft und Praxis in den großen Exportgebieten der Erde zu Mitarbeitern gewonnen, auch sind neuerdings im Rahmen unserer Erhebung Forschungsreisen nach England und Skandinavien unternommen worden. Noch liegen nicht alle Berichte vor, wichtige, wie der aus Ostindien und Rußland, stehen noch aus. Deshalb muß ich die vom Deutschen Landwirtschaftsrat gewünschte Synthese mit einem gewissen Vorbehalt verbinden.

I. Das Problem.

Seit dem Abschlusse des Weltkrieges herrscht in der ganzen gemäßigten Zone eine Preisbildung, die als völlig abnormal zu bezeichnen und als nächste allgemeine Ursache für den Ausbruch der Agrarkrisis anzusehen ist. Die Goldpreise für die wichtigsten Massenerzeugnisse des landwirtschaftlichen Bodens stehen ungefähr auf oder nahe der Ebene der Vorkriegszeit, während die Industriewaren weit darüber hinaus gestiegen sind. Dadurch sind die landwirtschaftlichen Reinerträge tief herabgesenkt oder, wie bei uns auf leichten Böden, ganz verschwunden. Ich nannte diese Preisgestaltung abnormal. Um die Norm zu finden, brauchen wir nur irgend eine Zeitspanne der Vorkriegszeit und ein beliebiges Land herauszugreifen.

Das Kurvenblatt I stellt die deutsche Preisbewegung von 1870 bis 1913 dar, und zwar für Roggen als unsere Hauptbrotfrucht und (auf der unteren Linie) für Industriestoffe, das sind hauptsächlich Kohle, Eisen

Digitized by Google

und andere Metalle und mit einer geringeren Punktzahl Häute, Leder, Textilien. Dabei ist der Durchschnittspreis für 1913 im einen wie im andern Falle = 100 gesetzt. Es zeigt sich, 1. daß beide Preiskurven einander parallel laufen. Und das kann nicht wundernehmen. Denn alle Preise hängen mit einander zusammen. Industrie und Landwirtschaft sind auf den gegenseitigen Austausch ihrer Erzeugnisse angewiesen, und aller Handel erhält seine Grundrichtung durch den Verkehr zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie- und Agrarländern. 2. tritt zutage, daß die Industriekurve ständig unterhalb der Roggenlinie bleibt und sie nur in zwei kurzen Perioden industrieller Hochkonjunktur überschritten hat. Diese Feststellungen

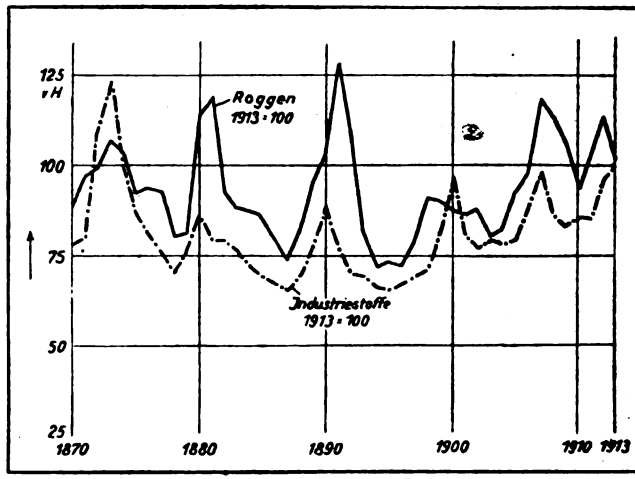

1. Preisbewegung für Roggen und Industriestoffe in Deutschland. (Statistisches Reichsamt.)

finden eine wichtige Ergänzung durch eingehende Sonderuntersuchungen, die ein Mitarbeiter von Professor Aereboe, Dr. Gläsel, über die Preisspanne zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Erzeugungsmitteln angestellt hat. Sie ergeben, daß sich diese Preisspanne während der dem letzten Kriege vorangehenden Jahrzehnte zugunsten der Landwirtschaft fortgesetzt erweitert hat, die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Erzeugnisse also beständig gestiegen ist. Für einen Zentner Roggen konnte man z. B. an wasserlöslicher Phosphorsäure im Superphosphat kaufen: im Jahre 1871: 9 kg, 1890: 13,1 kg, 1912: 27 kg; an Chilisalpeter 1876—80: 4,7 kg, 1911—12: 6,8 kg. Dasselbe gilt, wenn auch merkwürdigerweise in sehr abgeschwächtem Maße, von dem bei uns selbst gewonnenen Kainit. Eine außerordentliche relative Verbilligung trat gleichzeitig für Kraftfuttermittel, für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen ein. Ein Karrenpflug der Firma Sack in Leipzig war 1864 für 18,80 Zentner Gerste zu kaufen, 1876 für 10,70 und 1912 für 5,10 Zentner. Ich möchte mit allem Nachdruck betonen, daß es sich hier um gesetzmäßige und zwar naturgesetzlich bedingte Erscheinungen handelt. Denken Sie an das bekannte Thünensche Idealbild vom isolierten kreisrunden Staate, dessen einzige, in der Mitte gelegene Stadt alle Gewerbetreibenden vereinigt. Wächst die Stadtbevölkerung, so kann ihrem steigen-

Digitized by Google

den Bedürfnis an Nahrungsmitteln und Rohstoffen ceteris paribus nur mit steigendem Aufwand an Arbeit und an Produktionsmitteln genügt werden. Man muß die bebaute Fläche nach der Peripherie hin ausdehnen, schlechtere Grundstücke in Kultur nehmen oder die alten Kulturländereien intensiver bewirtschaften, lauter Maßnahmen, die bei unveränderter Technik des Transportwesens und des Landbaues vermehrten Aufwand bedingen. Ziehen dementsprechend die Preise für die Massenerzeugnisse des Bodens an, so bedeutet dies nichts anderes, als daß die Stadt nun mehr Industrieerzeugnisse — Betriebsmittel wie Gegenstände des persönlichen Gebrauchs — für die gleiche Menge Weizen, Roggen usw. hergeben muß als vorher. Der Druck wachsender Bevölkerung erweitert also gesetzmäßig die Preisspanne zwischen industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Aeroboe weist mit Recht darauf hin, daß diese Preisspanne die wirtschaftlich zulässige Betriebsintensität in der Landwirtschaft vornehmlich bestimmt.

Das Gesetz von der wachsenden Kaufkraft der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist zunächst nur ein anderer Ausdruck für das „Gesetz vom sinkenden Bodenertrage". Es besagt, daß die Beschaffung größerer Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse wie auf expansivem Wege (Einbeziehung marktfernerer und schlechterer Grundstücke) so auf dem Wege intensiver Wirtschaft größere Kosten verursacht. Wäre es unveränderlich wirksam, so wäre eine fortgesetzte Verschlechterung der Lebenshaltung des Stadtvolks die unvermeidliche Folge zunehmender Volksziffer. Aber das Gesetz gilt nur unter der Voraussetzung unveränderter landwirtschaftlicher und industrieller Technik. Es gibt Verbesserungen des Landbaues, welche den Rohertrag ohne vermehrten Realaufwand an Arbeit und Sachgütern für die Ertragseinheit vermehren, wie Gründüngung, verbessertes Saatgut usw. Vor allem sind es industrielle Fortschritte, welche die gleiche Wirkung herbeiführen. Denn die Technik hat in der stoffveredelnden Industrie weiteren Spielraum als in der Kunst, organisches Leben von Pflanzen und Tieren zu fördern. Zunehmende Knappheit an Rohstoffen und Lebensmitteln und deren entsprechende Preissteigerung spornen deshalb den Erfindungsgeist zu immer neuen Fortschritten an, sie senken die industriellen Selbstkosten und gestatten in ihrer weiteren Auswirkung durch Verbilligung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel die Herstellung, und durch Verbilligung der Transporte die Heranschaffung der landwirtschaftlichen Massenerzeugnisse mit verringertem Aufwand für die Ertragseinheit.

Das Gesetz vom sinkenden Bodenertrage wird dadurch nicht aufgehoben, aber kompensiert oder überkompensiert. Es waren diese Zusammenhänge, die immer wieder ein Gleichgewicht zwischen der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion hergestellt und gestattet haben, eine immer größere Volksmenge ohne erhöhten volkswirtschaftlichen Aufwand zu ernähren, ihre Bedürfnisse zu verfeinern. Es handelt sich also um Zusammenhänge von der fundamentalsten Bedeutung für die ganze Entwicklung der menschlichen Kultur.

Sie haben sogar zeitweilig dazu führen können, daß die landwirtschaftliche Produktion der rasch wachsenden Bevölkerung vorancilen konnte. Die Umspannung des Erdballs mit Schienenwegen und Dampferlinien und die Ausstattung der Landwirte mit arbeitsparenden Maschinen und vervollkommneten Geräten haben es im Verlauf von etwa 50 Jahren ermöglicht, den größeren Teil der gemäßigten Zone durch die größte Kolo-

Digitized by Google

nisation aller Zeiten erstmals in Anbau zu nehmen. Noch ist in aller Erinnerung, daß die von dort einströmenden, im extensiven Anbau billigst gewonnenen Bodenerzeugnisse die Preise für die landwirtschaftlichen Bodenerzeugnisse auf den europäischen Märkten tief herabdrückten und die erste schwere Agrarkrisis hervorriefen. Aber trotz der sinkenden Preise blieb unsere Landwirtschaft in der Lage, die Intensität des Anbaues nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern zu steigern, weil die Industriepreise dank großer technischer Fortschritte noch tiefer herabgedrückt wurden als die landwirtschaftlichen Preise, deren Senkung durch die damaligen Getreidezölle in Deutschland nur gemildert und keineswegs aufgehoben wurde.

Das Gesetz von der wachsenden Kaufkraft der landwirtschaftlichen Erzeugnisse blieb erst recht in Kraft, als gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts alles bessere Land der Kolonialgebiete in Besitz genommen war, das Tempo der Ausdehnung sich verlangsamte und die Bevölkerungsziffer der zivilisierten Welt nun wieder schneller anwuchs, als die Anbauflächen erweitert werden konnten. Die Preise für die Massenerzeugnisse des Bodens zogen in einem Maße an, daß es nun lohnend wurde, in die Trockengebiete der Vereinigten Staaten und Argentiniens, d. h. in Gebiete vorzudringen, die nur mit vermehrten Kosten nutzbar gemacht werden konnten.

Nach dem Ausbruch des Weltkrieges trieb der Rüstungsbedarf der kämpfenden Massenheere die Preise für Gewerbeerzeugnisse naturgemäß hoch. Noch steiler und höher aber stieg außerhalb der blockierten Mittemächte die landwirtschaftliche Preiskurve an, als der unbeschränkte U-Bootkrieg seit 1917 für England die Hungergefahr naherückte. Man gewährte dort Minimalpreise für Weizen und Hafer, doch gingen die tatsächlich erzielten Preise noch über die amtlich versprochenen hinaus. Die Vereinigten Staaten folgten mit sehr hohen Minimalpreisen. Sie gaben den erfolgreichen Anreiz zu einer gewaltigen Ausdehnung der landwirtschaftlichen Exporte. Die Vereinigten Staaten und Canada wurden zu den Kornkammern der alliierten Mächte, während Argentinien die Hauptmasse des Fleischbedarfs lieferte. So gelang es, den Ausfall der Zufuhren aus Rußland und den Donauländern zu ersetzen. Die Preisspanne gegenüber den Industriewaren wurde im Kriege nicht verringert.

Erst seit dem Abschluß des Krieges sind jene abnormalen Erscheinungen eingetreten, von denen ich anfangs sprach. Die Preisrelation hat sich umgekehrt, und meine Aufgabe ist es, die Gründe dafür aufzudecken. Lassen Sie mich zunächst die Tatsachen selber schildern. Ich halte mich hier vor allem an die Vorgänge in Ländern, wo die Preisbewegung von der Geldseite her verhältnismäßig wenig gestört worden ist, und mache besonders die ausgezeichnete Statistik der Vereinigten Staaten nutzbar. Sie wollen dabei berücksichtigen, daß die Preisbewegung für die meisten hier behandelten Dinge in der ganzen Welt eine einheitliche ist, nur mit den Unterschieden, die durch den verschiedenen Stand des Papiergeldes bedingt sind.

II. Die allgemeine Preisbewegung.

Das Kurvenblatt 2 veranschaulicht die allgemeine Preisbewegung im Großhandel von 1913 bis 1924 für drei Länder, in denen die Währung vergleichsweise eng mit dem Golde verbunden geblieben ist: für die Vereinigten Staaten, England und Schweden. Dabei sind die Preise von 1913 = 100 gesetzt worden. Es zeigt sich, daß die Kriegskonjunktur ihren Höhe-

Digitized by Google

punkt erst nach dem Waffenstillstand, d. h. in den Jahren 1919 und 1920 erreichte. Hervorgerufen durch die Notwendigkeit, die entleerten Warenmärkte wieder aufzufüllen, wurde die Hochkonjunktur künstlich gesteigert durch eine Ueberspannung der Kreditgewährung bei laxer Diskontpolitik der Zentralbanken. In den Vereinigten Staaten wie in allen anderen Ländern hatte man vom Kriege her die Diskontsätze im Interesse der staatlichen Anleihepolitik unter der Höhe gehalten, die den Realersparnissen, der tatsächlichen Kapitalknappheit entsprochen hätte. Hier wie überall sonst waren zugleich die Umlaufsmittel über das Ausmaß der Güterproduktion hinaus ver-

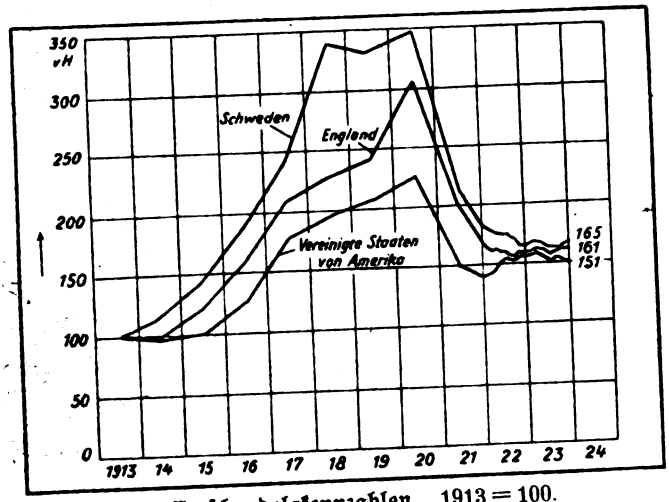

2. Großhandelskennzahlen. 1913 = 100.
(Statistisches Reichsamt.)

mehrt worden, trotz der großen Steigerung, welche die Produktion nach dem Kriege bei Umstellung der Industrie auf den Friedensbedarf erfuhr. Kurz überall, auch in den Vereinigten Staaten, hatte eine echte Inflation stattgefunden. Im Frühsommer 1920 aber schlug die Konjunktur plötzlich um. Man hatte die kaufkräftige Nachfrage weit überschätzt. Es stellte sich heraus, daß es wesentlich die Kredite der Vereinigten Staaten-Regierung gewesen waren, die den Ententestaaten noch im Jahre 1919 die großen Ankäufe ermöglicht hatten. Mitte 1920 wurde es klar, daß Europa das starke Angebot nicht aus eigenen Mitteln bezahlen konnte. Die industrielle Produktion erwies sich als ungenügend, um die Importkredite einzulösen, als sie fällig wurden. Die amerikanischen Packer hatten große Fleischvorräte nach Deutschland geschafft, sie mußten in Kältespeichern eingelagert werden, da der deutschen Regierung das Geld zum Ankauf in einer annehmbaren Währung fehlte. Nun setzte aber auch, zuerst in Japan, dann in den Vereinigten Staaten und nach ihrem Vorbild in England, den skandinavischen Ländern, Frankreich und selbst Italien eine bewußte Deflationspolitik ein. Man erhöhte die Bankrate — die Bundesreservebanken der Vereinigten Staaten verdoppelten ihren Diskontsatz am 1. Juni 1920 auf 7 Prozent — und schränkte dadurch den Kredit und die umlaufenden Bankzahlungsmittel aufs schärfste ein. Durch Steuern brachte man über das Maß der öffentlichen

Digitized by Google

Ausgaben hinaus Geld zusammen, um staatliche Zahlungsmittel einzuziehen. So wurde die Kaufkraft des Geldes erhöht und das Preisniveau tief herabgedrückt. Nach Jahresdurchschnitten war 1920 in den Vereinigten Staaten der Großhandelsindex 226 Prozent, in England und Schweden 357 und 359 Prozent der Vorkriegszeit. Seit 1921 aber steht der Großhandelsindex in den Vereinigten Staaten sehr konstant auf etwa 150 Prozent, in Schweden und England seit 1922 auf rund 165 und 160 Prozent. Die Führung in dieser Deflationspolitik lag durchaus bei der nordamerikanischen Bundesreservebank. Aber der Versuch, die alte Kaufkraft des Dollars wiederherzustellen,

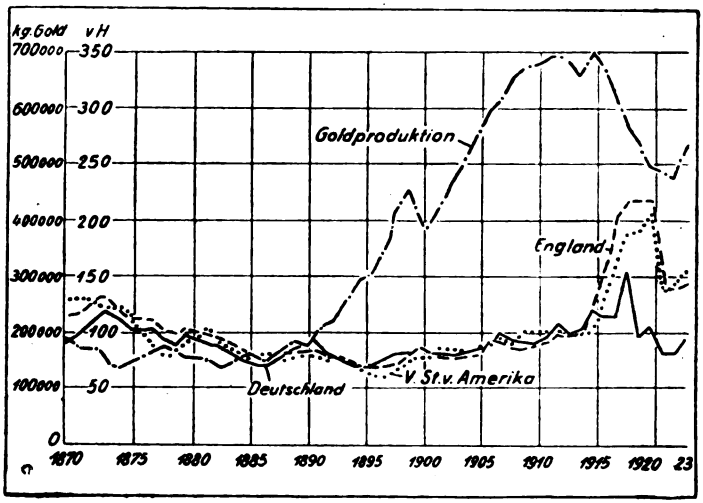

3. Goldproduktion der Erde und Preisbewegung im Großhandel (über Dollarkurs auf Gold gebracht) nach Ländern. Preis von 1913=100.) 1870—1923.

also den Preis auf 100 Prozent der Vorkriegszeit herabzudrücken, gelang nicht, weil diese Politik die stärksten Gegenkräfte entfesselte. Man muß heute im allgemeinen 150 Dollars ausgeben, wo früher 100 Dollars genügten. Das Gold bleibt also um ein Drittel entwertet. Dies muß bei Betrachtung aller Preisziffern nach dem Kriege im Auge behalten werden.

Das Kurvenblatt 3 läßt ersehen, daß das Auf und Ab der Preise von 1914 bis 1923 mit dem Umfange der Goldproduktion schwerlich etwas zu tun hat und die endgültige Einstellung des Goldwertes auf nur zwei Drittel der Vorkriegszeit nicht etwa aus vermehrter Goldproduktion abgeleitet werden kann. Es waren umgekehrt die hohen Warenpreise und Löhne der Kriegs- und Nachkriegszeit, welche die Goldgewinnung in den weniger begünstigten Minendistrikten zum Erliegen brachten. Die Jahreserzeugung hat gegenüber den Jahren 1910—1913 von 700 000 auf 500 000 kg (1920/23) abgenommen. Dabei wird das verringerte Goldangebot nur zum geringsten Teil in Umlaufsmittel verwandelt, verschwindet vielmehr in den Bankgewölben von New York und Washington. Denn der Krieg hat den alten Goldmarkt mit seinem feinen Getriebe zerstört und Europa mit schweren Schulden an die Vereinigten Staaten belastet. Aber die Handels- und Kreditpolitik

Digitized by Google

der Union verhindert den Warenzufluß. Statt eines Importüberschusses, wie alle Gläubigerländer vor dem Kriege, haben die Vereinigten Staaten mit Hilfe jener Politik und ihrer überquellenden Produktivkraft nach wie vor große Ausfuhrüberschüsse. Deshalb sind, wie schon von 1915 bis Anfang 1917, so wiederum seit 1920 gewaltige Goldmassen, tatsächlich der Hauptteil der neuen Golderzeugung, in die nordamerikanische Union eingeführt worden. Wenn sie frei in den Verkehr strömten, so würde eine neue Inflation und Preissteigerung die Folge sein. Darum sperrt man das Gold nach Möglichkeit ein. Die Goldreserve der Bundesreservebanken beträgt mehr als 80 Prozent des Notenumlaufs und der Depositen zusammen. Ein übergroßer und wachsender Geldvorrat an Gold dient also zur Grundlage für verkleinerte Mengen von Zahlungsmitteln. Der Jahresaufwand, den dieses nutzlose Aufspeichern erfordert, berechnet sich für das Jahr Juni 1923 bis Mai 1924 auf 2½ Milliarden Goldmark (nämlich Zinsen auf müßige Reserven = 160 Millionen Dollar nebst 401 Millionen Dollar überflüssiger Goldzufuhr). Aber trotz dieses ungeheuren Aufwandes würde es auf die Dauer nicht gelingen, den Goldwert festzuhalten. Denn die Zentralbank verliert allmählich die Zügel aus der Hand, viel Gold strömt durch die Privatbanken in den freien Verkehr. Soll nicht eine neue Inflation eintreten, so muß eine freiere Richtung in der Handelspolitik Platz greifen und die Bevölkerung sich an größere Kapitalanlagen in Europa gewöhnen. Den ersten entscheidenden Schritt in dieser Richtung bildet die Annahme des Dawes-Gutachtens.

Auf dem Kurvenblatt 3 ist auch die allgemeine Preisbewegung für England und die Vereinigten Staaten wiederholt und die Preisindexkurve für Deutschland, über Dollar auf Gold umgerechnet, hinzugefügt. Daraus wird ersichtlich, wie in Deutschland die besonders straffe Kriegswirtschaft und weiterhin die Zeit furchtbarer Inflation die in Gold ausgedrückten Preise — gemessen am Stande von 1913 — weit unter der englischen und amerikanischen Preisebene hielt. Erst seit der Stabilisierung der Mark im November 1923 sind die Tendenzen zur Anpassung an die Weltmarktpreise kräftiger wirksam geworden.

Die allgemeine Preisbewegung hat ungeheure Umwälzungen in der Verteilung des Reichtums hervorgerufen, weil sie auf die verschiedenen Kreise in ganz verschiedener Weise einwirkte. Für die Landwirtschaft hat die Geldentwertung besondere Bedeutung durch die Schuldentlastung gewonnen, die sie ihr einbrachte. Aber für die hier zu behandelnde Frage ist die allgemeine Preisbewegung nur von sekundärer Bedeutung. Ueber die Lage eines einzelnen Erwerbszweiges, wie die der Landwirtschaft, entscheidet nicht die allgemeine, sondern die relative Preisbewegung. Die Wirkungen der Inflation, Deflation und Devalvation sind oft behandelt und gut geklärt, aber wenig ist bisher die relative Preisbewegung erforscht worden. Wir müssen das Geld als bloße Rechnungseinheit betrachten, die das Wertverhältnis der verschiedenen Warengruppen zueinander zum Ausdruck bringt. Die Lage der Landwirte hängt von der Menge der nichtlandwirtschaftlichen Güter ab, die sie für ihr Geldeinkommen beschaffen können.

Digitized by Google

III. Die relative Preisbewegung und ihre Komponenten.

Das Kurvenblatt 4 zeigt für die Vereinigten Staaten, an der Hand der von der Cornell-University herausgegebenen Preistabellen, den Preisstand 1910/14 = 100 gesetzt, die Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und der Preise für 20 industrielle Massenartikel. Die Industriekurve läßt die glänzenden Geschäfte erkennen, welche die Unternehmer in der Zeit der „Neutralität" und riesenhaften Munitionslieferungen für die europäischen Kriegsschauplätze machten; dann die Absenkung der Industriepreise unter dem Einfluß der 1917 einsetzenden

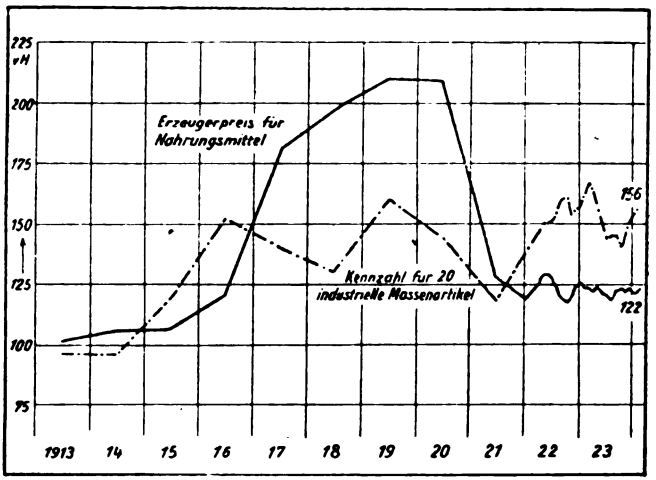

4. Erzeugerpreis für Nahrungsmittel und Preisstand industrieller Massenartikel in den Vereinigten Staaten. 1910 bis 1914 = 100. (Cornell-Universität, Staat New York.)

Kriegswirtschaft; die Hochkonjunktur nach Abschluß des Krieges in den Jahren 1919 und 1920, als es galt, die im Kriege erschöpften Warenvorräte wieder aufzufüllen, weiter den raschen Zusammenbruch dieser Konjunktur, den Tiefstand der Preise im Jahre 1921. Damals beginnt ein erneuter industrieller Aufstieg unter dem Einfluß eines nun einsetzenden umfassenden Wohnungsbaues und einer allgemeinen Erneuerung des Transportapparates. Ferner sehen wir die in den ersten beiden Kriegsjahren hinter den industriellen zurückgebliebenen landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in den Jahren 1917 bis 1919 hoch über die Industriekurve emporschnellen und in den Jahren 1920 und 1921 mit den industriellen herabstürzen. Sie fallen von 210 Prozent auf 128 und 122 Prozent der Vorkriegszeit herab und haben sich seitdem nicht erholen können. Die Landwirtschaft hat die seit 1922 wieder aufsteigende Industriekonjunktur nicht mitgemacht: die „Preisschere" hat sich seitdem nach der falschen Seite geöffnet.

Im benachbarten Kanada war die Entwicklung keine andere. Schaubild 5 stellt die absoluten Preise für eine Reihe von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen in der Provinz Ontario für 1913 und 1923 dar, das Schaubild 6 wiederholt diesen Vergleich in Prozenten.

Digitized by Google

für einige wichtige Geräte und stellt daneben den Weizenpreis für 1913 und 1923. Der gewöhnliche Schwingpflug kostet 229 Prozent der Vorkriegszeit, Weizen bringt nur 121 Prozent.

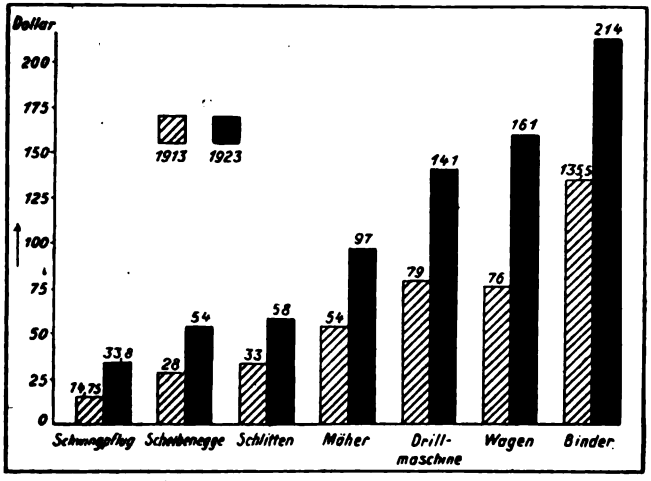

5. Kleinhandelspreise für landwirtschaftliche Maschinen in Canada (Prov. Ontario) 1913 und 1923. (Dom. Bureau of Statistics).

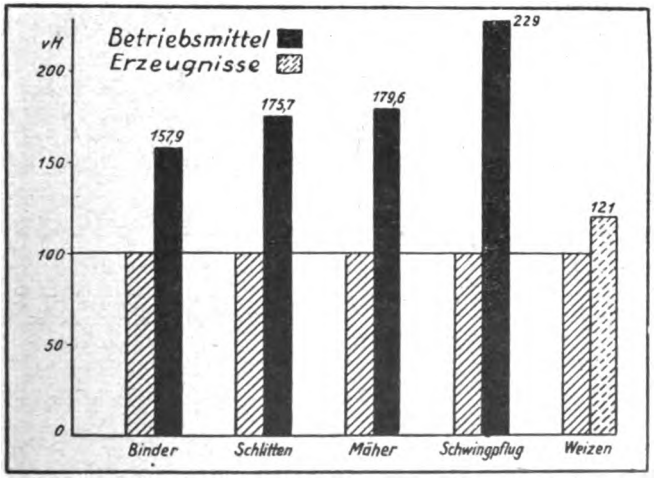

6. Preise landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Erzeugnisse in Canada 1923. Vorkriegsstand = 100. (Dom. Bureau of Statistics.)

Wie Schaubild 7 zeigt, sieht es freilich noch viel schlimmer in Rußland aus, wo die Getreidepreise (1923) auf 45—50 Prozent des Vorkriegsstandes gefallen sind, die dort aufgeführten landwirtschaftlichen Geräte auf 180 und 210 Prozent im Preise gestiegen sind, ein Verhältnis, das sich allerdings im 1. Vierteljahr 1924 erheblich gemildert haben soll; es wird auf 86 : 137 angegeben.

Digitized by Google

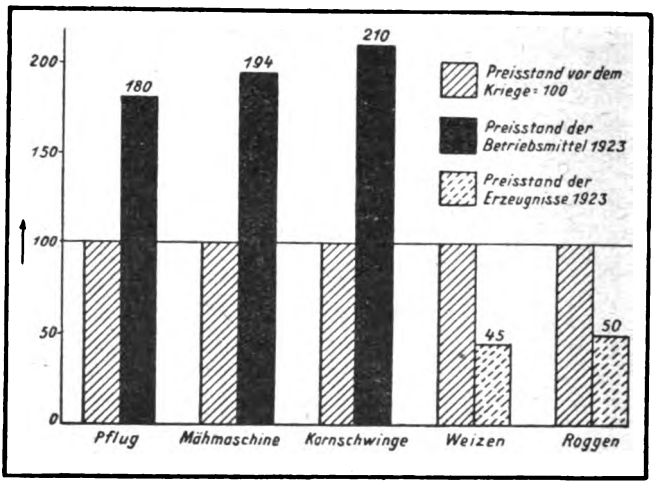

7. Preise landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Erzeugnisse in Rußland 1923. Vorkriegsstand = 100.

Aehnlich wie in Rußland steht es anscheinend in Polen. Deutschland hält in bezug auf das Preisverhältnis etwa die Mitte zwischen den Vereinigten Staaten oder Kanada und Rußland. Am meisten hat sich die Preisrelation dem Vorkriegsverhältnis in demjenigen Lande angenähert, das den Prinzipien des Freihandels verhältnismäßig treu geblieben ist: in England (Kurvenblatt 8 und 9).

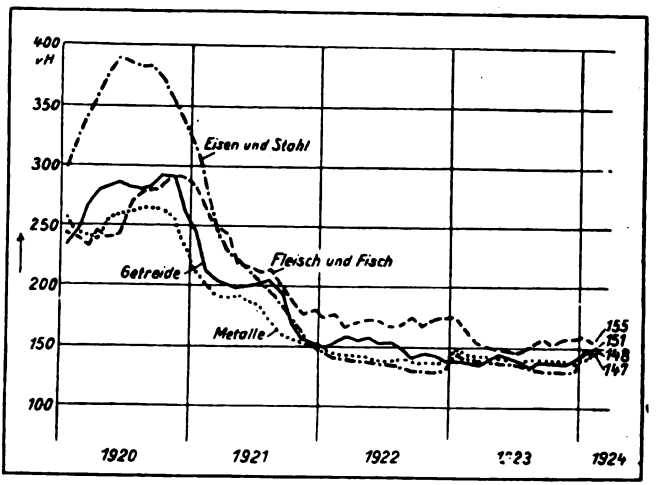

8. Großhandelspreise in England. 1913 = 100. (Board of Trade.)

Fragt man nach den Ursachen der veränderten Preisrelation, so kann man versuchen, sie aus den Komponenten der Preisbewegung abzulesen, soweit solche in der Statistik sichtbar werden.

Digitized by Google

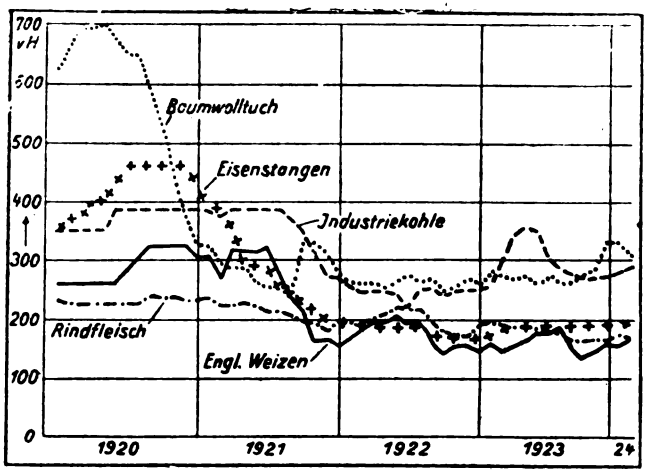

9. Englische Großhandelspreise. (1901 bis 1905 = 100.)

Das Kurvenblatt 10 zeigt das Verhältnis zwischen den Erzeuger-, den Groß- und Kleinhandelspreisen für Nahrungsmittel in den Städten der Vereinigten Staaten. Danach ist seit 1921 der Unterschied zwischen dem, was der Produzent erhält und dem, was der Konsument zu

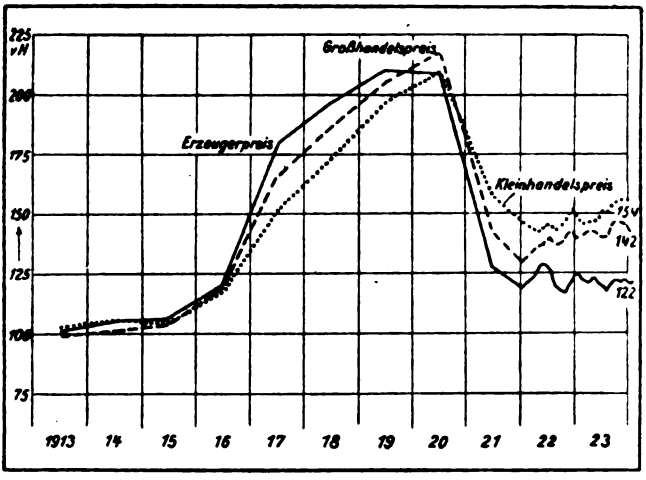

10. Erzeugerpreis, Großhandelspreis und Kleinhandelspreis für Nahrungsmittel in den Städten der Vereinigten Staaten. 1910 bis 1914 = 100. (Cornell-Universität, Staat New York.)

bezahlen hat, gegenüber der Vorkriegszeit ganz außerordentlich gewachsen. Die Kleinhandelspreise sind aber wieder von großem Einfluß auf die Lohnbewegung. In den gestiegenen Löhnen stecken die ungewöhnlich hohen Handelszuschläge. Insofern treiben auch die Aufschläge der Kleinhändler die industriellen Selbstkosten herauf. Die Untersuchung eines Joint Committee of Agricultural Inquiry hat festgestellt, daß im Durchschnitt von jedem

Digitized by Google

seitens der Konsumenten verausgabten Dollar 49 Cents auf die Kosten von Umsatz und Vertrieb entfallen, daß der einzelne Vermittler nicht besonders hohe Aufschläge macht, aber der ganze Apparat eine große Verschwendung darstellt. Auch überall sonst hat die Nachkriegszeit den Vermittlerapparat bekanntlich ungebührlich anschwellen lassen.

Kurvenblatt 11 veranschaulicht den Wochenverdienst eines Fabrikarbeiters in New York und stellt ihn in Vergleich mit den Ernährungskosten und der industriellen Konjunkturlinie. Die Löhne sind bis 1920 den rasch steigenden Kosten der Nahrung genau gefolgt. Nach ihrem Absturz gingen

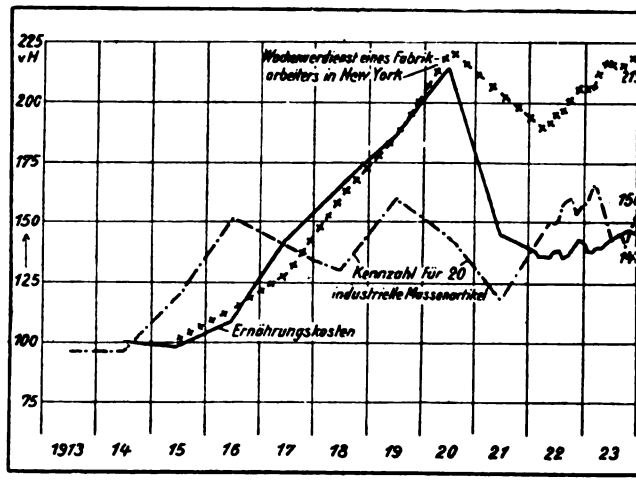

11. Ernährungskosten, Arbeiterlohn und Kennzahl für Industriewaren in den Vereinigten Staaten. (Cornell-Universität Staat New York.)

die Löhne naturgemäß nicht entsprechend zurück, wie man das auch in Deutschland nach der Stabilisierung der Mark beobachtete. Als dann die Marktlage für die Industrie sich wieder hob, sind auch die Löhne auf den hohen Stand von 1920 zurückgekehrt, um sich dort auch bei von neuem abflauender Industriekonjunktur ziemlich zu halten. Nach einer Erhebung, die sich auf 23 der wichtigsten Industriezweige erstreckte, war der Stundenlohn im Januar 1924 um 128 Prozent und der Durchschnittswochenlohn um 115 Prozent höher als in der Vorkriegszeit, und dies bei stark verkürzter Arbeitszeit. Man hat die Realwochenlöhne für den Durchschnittsarbeiter berechnet, wobei natürlich nicht nur die Ernährungskosten im Kleinhandel, sondern auch die sonstigen Unterhaltsausgaben in Betracht kommen. Sie sind in den 10 Jahren seit 1914 um 31 Prozent gestiegen. Diese Zahlen kennzeichnen die Machtstellung, welche die Industriearbeiterschaft in den Vereinigten Staaten — und mehr oder weniger überall sonst — im Kriege gewonnen hat. Die Lohnbewegung in der Union findet ihre vollständige Parallele in England und wohl in allen Ländern, die vor so schlimmen Inflationserscheinungen wie Deutschland bewahrt blieben.

Der amerikanische Fabrikarbeiter hat seit 1920 ein relativ, oft auch ein absolut besseres Einkommen als der kleine und mittlere Farmer. Dieser ist in dem Maße mehr auf ein knappes Arbeitseinkommen beschränkt worden,

Digitized by Google

als die Eigen- durch die Pachtwirtschaft verdrängt worden ist, und dies gilt von einem überraschend großen Teil des Bodens.

Wie die Farmer, so sind auch die Landarbeiter weit hinter den städtischen Genossen zurückgeblieben. Kurvenblatt 12 stellt den Lohn der Landarbeiter mit dem der Stadtarbeiter in Vergleich und wiederholt die landwirtschaftliche und industrielle Preiskurve. Die Landlöhne sind bis 1920 und 1921 dem Auf und Ab der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise gefolgt, während sich die Industrielöhne sehr unabhängig von den Industriepreisen bewegten. Professor Warren erklärt den Unterschied wie folgt: „Die Mehr-

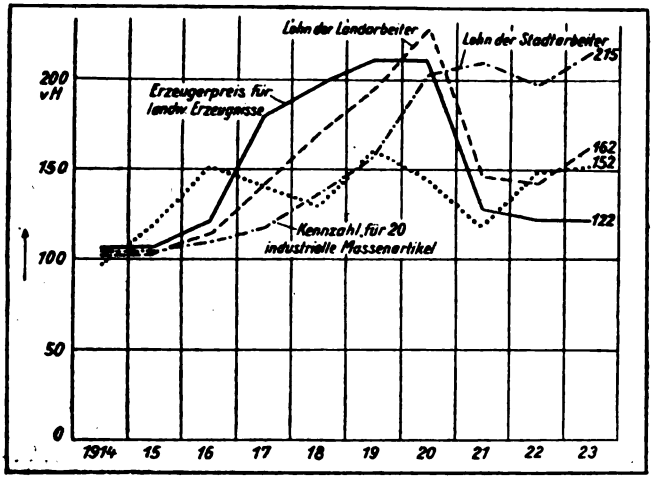

12. Preise für landwirtschaftliche und Industrie-Erzeugnisse und Lohn der Land- und Stadt-Arbeiter in den Ver. Staaten. 1910 bis 1914 = 100. (Prof. G. F. Warren.)

heit der Farmer hat keine ständigen gemieteten Hilfskräfte. Verhältnismäßig wenige halten mehr als einen Lohnarbeiter. Der Farmer arbeitet mit ihm Schulter an Schulter und findet es schwierig, ihn nicht an seiner Prosperität teilnehmen zu lassen. Wenn aber der Farmer Geld verliert, so weiß es gewöhnlich der Mietsmann und ist eher geneigt, einen niedrigeren Lohn anzunehmen, als der Fabrikarbeiter." Indessen zeigt die Entwicklung der letzten Jahre den Zusammenhang, der vermöge der Beweglichkeit der Bevölkerung zwischen Stadt- und Landlöhnen besteht. Nach demselben Autor sind 1922 mehr als eine Million, meist junge Männer, von den Farmen abgewandert. Seit diesem Jahre gingen die landwirtschaftlichen mit den städtischen Löhnen, unabhängig von dem Gange der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise, in die Höhe. Sie standen 1923 auf 162 Prozent der Vorkriegszeit, die Erzeugerpreise auf 122 Prozent.

Für die von der landwirtschaftlichen soweit abweichende industrielle Preisbewegung fällt außer den erhöhten Handelsaufschlägen und Löhnen

3. die Besteuerung des Verbrauchs durch private Rohstoff-, Industrie- und Verkehrsmonopole stark ins Gewicht. Das Trustwesen hat in den Vereinigten Staaten seine klassische Ausbildung gefunden. Die Macht der Bergwerks-, Eisenbahn-, Oelgesellschaften usw. ist durch die amerikanische

Digitized by Google

Handelspolitik und durch den Krieg außerordentlich verstärkt worden. Dies gilt von allen Ländern, besonders aber von den Siegerstaaten. Ging es doch in dem gegen die Länder der europäischen Mitte entfesselten Kriege ganz wesentlich um die bisher dem Zugriff der Imperien noch entzogenen natürlichen Reichtümer des Erdballs. Die großen Monopolisten sind in der Lage, ihre Preise aller Welt zu diktieren mit der Wirkung, daß zum mindesten die technischen Fortschritte in der Industrie nicht in einer entsprechenden Preissenkung mehr zum Ausdruck kommen.

4. Ist die große Schutzzollwelle, die nach dem Kriege um den ganzen Erdball ging und überall neue Schranken gegen den Verkehr aufrichtete, durchweg der Industrie mehr als der Landwirtschaft zugute gekommen. Schutzzölle konnten ihr von vornherein nur in Einfuhrländern Nutzen gewähren. Die in den Vereinigten Staaten gegen den kanadischen Weizen gerichteten hohen Zölle sind nichts als Sand für die Augen der Farmer. Ins Gewicht fallen nur die recht hohen Abgaben von ausländischen Erzeugnissen der Milchwirtschaft, weil eine Butter- und Käseeinfuhr aus Dänemark stattfindet. Bekanntlich ist auch bei uns die Industrie vor der Landwirtschaft zollpolitisch dadurch bevorzugt, daß die Industriezölle fortdauern, während die Agrarzölle bei Ausbruch des Krieges im Interesse der billigen Versorgung fallen gelassen sind. Der Landwirtschaft kam allerdings bis zur Stabilisierung der Mark die Geldentwertung als sehr starker Schutz gegen billige Zufuhr zustatten. Aber dieser „Valuta-Schutz" verteuerte in demselben Grade die industriellen Rohstoffe.

Endlich muß man 5. die geringere Elastizität der landwirtschaftlichen gegenüber der industriellen Produktion in Betracht ziehen. Die Industrie paßt den Umfang ihrer Produktion steigenden und sinkenden Preisen außerordentlich schnell an. Für den Landwirt ist der Umfang seiner Gesamtproduktion durch die Größe seines Betriebes, und der Umfang der einzelnen Produktionszweige durch das natürlich und wirtschaftlich bedingte Betriebssystem bestimmt. Die rasche Ausdehnung des Brotgetreidebaues in Nordamerika während des Krieges erfolgte „teilweise auf Kosten eines wohlausgeglichenen Fruchtwechsels und anderer Prinzipien gesunden Landbaues"[1]. Infolge starker Einschränkungen der Produktion erlebte die Industrie nach dem Kriege von Zeit zu Zeit immer wieder Perioden anziehender Preise, die allerdings jedesmal sehr rasch abflauten, während auf der Landwirtschaft eine andauernde Preisdepression lastet.

Aber alle die angeführten Gründe: der anschwellende Umfang des Vermittlerapparates, die Machtstellung der Industriearbeiter, die verschärften Rohstoffmonopole der Trustmagnaten, die industriellen Schutzzölle und die größere Elastizität der industriellen gegenüber der landwirtschaftlichen Produktion reichen keineswegs aus, um jene naturgesetzlich bestimmte Preisspanne in ihr Gegenteil zu verkehren, welche bis zum Abschluß des Krieges zugunsten der Landwirtschaft bestanden hat. Alle diese Einflüsse fielen schon vor dem Kriege mehr oder weniger ins Gewicht, sie blieben aber bedeutungslos gegenüber der Macht, welche die unorganisierten Landwirte im Preiskampfe dadurch immer von neuem gewannen, daß dem wachsenden Bedarf der Stadt- und Industriebevölkerung bei einer gegebenen Technik nur mit steigenden Kosten genügt werden konnte. Da alle Kostenelemente des Land-

[1] Jahrbuch des Ackerbauamtes der Vereinigten Staaten, 1921. S. 160.

Digitized by Google

baues, die Betriebsmittel und die Löhne, die Frachten und Kapitalzinsen seit dem Kriege sich zu seinen Ungunsten gewandt haben, die Herstellung der Bodenerzeugnisse unzweifelhaft teurer geworden ist, so kann die andauernde landwirtschaftliche Preisdepression nur in einer tiefen Störung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, zwischen verfügbarem Vorrat und kaufkräftigem Bedarf begründet sein. Um diese Beziehungen aufzudecken, müssen wir etwas mehr in die Einzelheiten der landwirtschaftlichen Preisbewegung eingehen. Sie ist keineswegs für alle Erzeugnisse die gleiche gewesen.

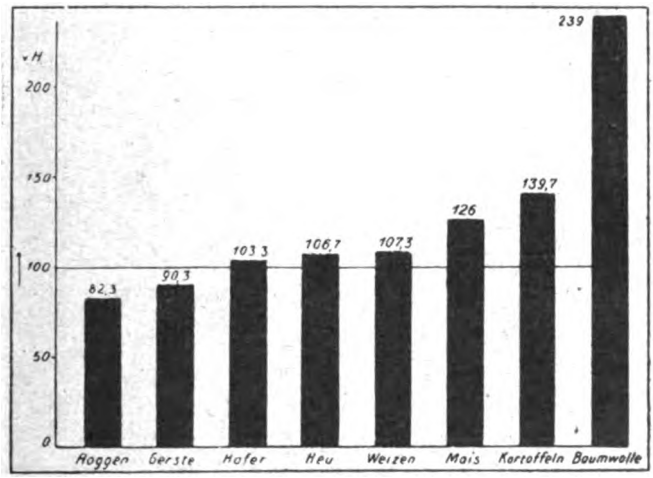

13. Preisstand der Bodenfrüchte in den Vereinigten Staaten im letzten Vierteljahr 1923. Stand 1910 bis 1914 = 100. (Ackerbauamt der Vereinigten Staaten.)

IV. Die Marktlage der agrarischen Erzeugnisse.

Schaubild 13 stellt den Preisindex für die verschiedenen Bodenfrüchte und Schaubild 14 für die verschiedenen Erzeugnisse der Viehwirtschaft in den Vereinigten Staaten für das erste Vierteljahr 1924 dar, indem der in der Querlinie gezeichnete Durchschnittspreis von 1910/14 gleich 100 gesetzt wird. Eine Sonderstellung nehmen die Textilrohstoffe ein. Sie stehen hoch im Preise. Die Baumwollproduktion der Erde ist sehr verringert (1922/23 und 1923/24 auf je 88 Prozent der Vorkriegszeit), der Rückgang besonders groß in den Vereinigten Staaten, und hier bedingt durch Verheerungen eines Pflanzenschädlings, des Kapselwurms, und durch Arbeiterschwierigkeiten bei starker Abwanderung der Neger nach dem Norden. Dabei hat der Verbrauch in Nord- und Südamerika und in Ostasien bedeutend zugenommen und den Ausfall der europäischen Nachfrage ausgeglichen.

Die Wollerzeugung der Erde ist gegen 1913 etwa um ein Siebentel zurückgegangen, teils infolge großer Abschlachtungen im Kriege, teils infolge der Durchsetzung der großen Herden in den südlichen Kontinenten mit Fleischschafen zur Gewinnung von Gefrierfleisch. Für Wolle aber hat sich die Nachfrage nach Ueberwindung der Krisis von 1920/21 wieder kräftig

Digitized by Google

entwickelt, besonders in den Vereinigten Staaten, wo auch der Seidenverbrauch bedeutend zunimmt. Ebenso erhielt in Europa eine Wollmode den Begehr lebhaft; und in der Inflationszeit waren Wollstoffe oft die Sachwerte, in denen alle Klassen ihr Papiergeld anlegten, um der Entwertung zu entgehen. So blieben die Preise hoch, die Wollschafzucht ist durchaus rentabel geblieben.

Im übrigen sind zwei Gruppen deutlich zu unterscheiden. Von den pflanzlichen Erzeugnissen bleiben Roggen und Gerste erheblich unter, Hafer und Weizen — auch Heu — nur wenig über der Preisebene der Vorkriegs-

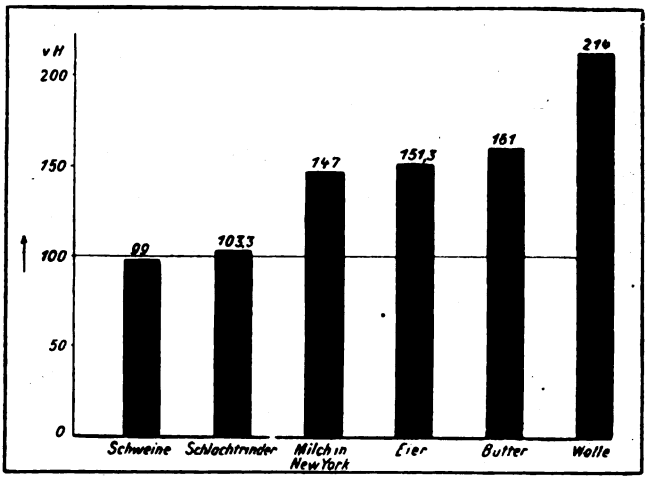

14. Preisstand von Erzeugnissen der Viehzucht in den Vereinigten Staaten im letzten Vierteljahr 1923. Stand 1910 bis 1914 = 100. (Cornell-Universität, Staat New York.)

zeit. Weniger weit unter dem allgemeinen Großhandelsindex bleiben das wichtigste Futtermittel der Vereinigten Staaten, der Mais, und die verhältnismäßig wenig angebauten Kartoffeln. Unter den tierischen Erzeugnissen bringen Schweine und Schlachtrinder nicht mehr als vor dem Kriege ein, dagegen nähern sich die Erzeugnisse der Milchwirtschaft und Geflügelzucht dem allgemeinen Preisniveau, das die Butter sogar überschreitet. Der volle Preisdruck hat somit nur die Gegenstände des internationalen Handels ergriffen. Solche Erzeugnisse, deren Preise nicht welt-, sondern volkswirtschaftlich bestimmt sind, nähern sich dem Stande der Industriestoffe. Die entscheidenden Ursachen der agrarischen Preiskrisis sind also nicht im Inlande, nicht in einer Verschiebung der inneren sozialen Machtfaktoren zu erblicken; unter der Preissenkung leiden — wenigstens zunächst — nur diejenigen Produktionszweige, die Ueberschüsse für die europäische Industriebevölkerung liefern. Was für die Vereinigten Staaten, gilt nicht weniger für alle übrigen Länder.

Es erhebt sich somit die Frage nach den Ursachen der ungünstigen Preisbildung für die Massenerzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht, deren Austausch das Rückgrat für den Organismus der Weltwirtschaft bildet. Wird etwa mehr erzeugt, als begehrt? Sinken die Preise, weil die Sätti-

Digitized by Google

gung erreicht ist und nun der Grenznutzen von Brot und Fleisch dahinschwindet? — Gemessen an dem Bedarfsstande der Vorkriegszeit kann von einer Ueberproduktion gar keine Rede sein. Gewiß hat während des Krieges eine gewaltige Ausdehnung des Getreidebaues in den Vereinigten Staaten, Kanada und Britisch-Indien stattgefunden und eine außerordentliche Steigerung der Fleischexporte von Argentinien; Nord- und Südamerika haben die Heere und die Bevölkerungen der europäischen Westmächte während des Krieges vor dem Hunger bewahrt. Als aber nach dem Kriege die Blockade der Mittelmächte endlich aufgehoben wurde und nun auch Mitteleuropa wieder als Käufer auftrat, ergab sich gegenüber der Vorkriegszeit ein bedeutender Ausfall in der Versorgung der traditionellen Importgebiete. Man bedenke, daß Rußland vor dem Kriege nach Ausdehnung seiner Anbauflächen an der Spitze aller Länder der gemäßigten Zone stand und die Exporte von Erzeugnissen seines Ackerbaues von keinem anderen Lande erreicht wurden. Obwohl aber die russischen Exportgebiete vom imperialistischen Kriege wenig berührt worden waren, haben Revolution und Bürgerkrieg die Ueberschüsse der russischen Landwirtschaft zunächst völlig aus dem Weltmarkt verschwinden lassen. Erst 1923 fanden wieder nennenswerte Ausfuhren statt. Doch wurden auch sie bald wieder stark eingeschränkt. Dasselbe gilt von den Donaugebieten, besonders Rumänien. Hier wie in Rußland hat die Umwälzung der Agrarverfassung, die Zertrümmerung der großen Güter und die Umwandlung der ganzen Osthälfte Europas in eine Domäne der Kleinbauernwirtschaft die Exportfähigkeit auf das äußerste beschnitten. Nord- und Südamerika konnten durch Umstellung auf die Bedürfnisse der Westmächte den Ausfall Rußlands und der Donaumächte während des Krieges wettmachen. Ihre Lieferungen genügten aber keineswegs, um außerdem den Wegfall der östlichen Zufuhren nach Mitteleuropa zu ersetzen und die Absenkung der landwirtschaftlichen Produktivkräfte auszugleichen, welche die Länder der Mitte in und nach dem Kriege durch das Fehlen der Männer und der Pferde, durch den Mangel an Düngemitteln und weiterhin durch eine Zwangswirtschaft erlitten hatten, die allzu einseitig auf die billige Versorgung der Verbraucher eingestellt war.

Faßt man die Anbauflächen der Erde nach den Mitteilungen des Intern. landw. Instituts in Rom zusammen, so ergibt sich, daß 1922 und 1923: 8,4 und 6,1 Prozent weniger Land mit Weizen bestellt waren als im Durchschnitt der Jahre 1909/13. Die Anbaufläche für Hafer ist um 12 und 8,6 Prozent eingeschränkt worden, der Roggenanbau — immer Rußland einbegriffen — um 14,6 und 8,6 Prozent zurückgegangen, die Gerstenfläche sogar um 19,3 und 9,7 Prozent. — Im Jahre 1922 ergaben sich Minderbeträge der Welternte gegenüber dem Jahrfünft vor dem Kriege für Weizen von 8,2 Prozent, für Roggen von 19,1 Prozent, Gerste 20,7 Prozent, Hafer 14,9 Prozent. Das Jahr 1923 lieferte eine ungewöhnlich große Ernte. Was in 15 Jahren ein einziges Mal, nämlich 1915, vorgekommen ist: der Weizenertrag war in allen Ländern höher als mittel. Die Ernte betrug — immer unter Einschluß Rußlands — für Weizen und Hafer ebensoviel wie durchschnittlich 1909/13 (100,3 und 95,7 Prozent), an Roggen 6,6 Prozent, an Gerste 12,3 Prozent weniger. Bei alledem ist zu erwägen, daß die Erdbevölkerung zwischen 1911 und 1921 trotz der Kriegsverluste um etwa 10 Prozent gewachsen ist. Selbst in dem ungewöhnlich reichen Erntejahr 1923 war also die Versorgung wesentlich schwächer als vor dem Kriege.

Digitized by Google

Der Einfuhrüberschuß der wichtigeren europäischen Importländer ist von 1909/13 bis 1922 und 1923 für Hafer von 100 auf 62,5 und 52,6 gesunken, der von Gerste sogar auf 28 und 43,6 Prozent. Der hier eingetretene Ausfall hat durch vermehrte Zufuhr von Mais, besonders aus den Vereinigten Staaten, nicht entfernt ausgeglichen werden können. Besser ist der Ersatz der Ausfälle an osteuropäischem Brotgetreide durch die verstärkte Weizenzufuhr, besonders aus Kanada und den Vereinigten Staaten gelungen. Sie haben auch den Roggenanbau, der früher hauptsächlich nur Brennereizwecken diente, aufgenommen.

Die Einfuhrüberschüsse für Weizen und Weizenmehl haben in England, Deutschland und Belgien die Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht und bleiben für die großen europäischen Importstaaten zusammen mit je 98 Prozent in den Jahren 1922 und 1923 gegen die Vorkriegszeit zurück. Um so stärker war die Mehrzufuhr von Roggen. Hier kommt hauptsächlich Deutschland in Betracht, das, außerstande, sich mit Weizenbrot im alten Umfange zu versorgen, um so größere Massen von Roggen einführte, als es aus einem Roggenexport- in ein Roggenimportland sich verwandelte. Die Nettoeinfuhr von Roggen hat in Deutschland (1922 und 1923 gegen 1909/13) um 11,6 und 16 Mill. t zugenommen, die Weizeneinfuhr um 4,3 und 12,3 Mill. t abgenommen, Mehreinfuhr von Brotgetreide also rund 7 und 4 Mill. t. Aber eine bessere Versorgung der deutschen Bevölkerung bedeuten diese Zahlen keineswegs. Denn die von Polen annektierten Ueberschußprovinzen, die den Einfuhrbedarf herabdrückten, sind in der Anfangsziffer (1909/13) einbegriffen und fehlen in der Schlußziffer. Vielmehr ist der Verbrauch an Brotgetreide auf den Kopf der deutschen Bevölkerung zwischen 1913/14 und 1922/23 von 249 auf 140 kg, also um 43 Prozent, zurückgegangen. Entsprechend dem furchtbaren Ausfall der Zufuhr von Kraftfuttermitteln — z. B. an Gerste von — 90 Prozent der Vorkriegszeit — sank auch der deutsche Fleischverbrauch auf beinahe die Hälfte: in Preußen 1913 bis 1923 von 49 auf 26 kg, eine Minderung um 47 Prozent; in den Städten berechnet sie sich sogar auf 67 Prozent.

Die Ausfuhrüberschüsse der großen Exportgebiete einschließlich Rußlands an Brotgetreide waren 1922: 114, 1923: 117 Prozent. Hier also war bereits eine über die Bevölkerungszunahme hinausgehende Mehrung erzielt, aber dieses Plus wurde durch neu erschlossene Märkte, besonders durch Ostasien, aufgesogen[1]. Daß die Ausfuhrüberschüsse an Futtergetreide aufs äußerste zusammenschrumpften, bedarf keines weiteren Beleges.

Alles in allem kann, verglichen mit der Vorkriegszeit, von einer Ueberfüllung der Welt-Getreidemärkte keineswegs gesprochen werden, am wenigsten

---

[1] Von der Vereinigten Staaten-Ernte gingen in je 11 Monaten von Juli bis Mai 1923 und 1924 unter Einschluß des Mehls nach Europa 138 und 64 Mill. Bushels, darunter in das Vereinigte Königreich 35 und 21, nach Deutschland, Holland und Belgien 39 und 24 Mill. Bushels, nach Frankreich 14 und 2, nach Italien 33 und 8 Mill. Bushels, dagegen nach China unter Einschluß von Hongkong und Kwantung 13 und 30, nach Japan 6 und 11 Mill. Bushels. Doch klagt man, daß das amerikanische Mehl dort schlechter bezahlt wird als das einheimische. In den am 30. Juni endenden Jahren gingen Hundertteile an Weizen und Weizenmehl von der Ausfuhr der Vereinigten Staaten

	1910/14	1923	1924
nach Europa	67,8	65,4	43,8
in andere Erdteile	32,2	34,6	59,2

Digitized by Google

für Futtermittel, und gerade sie sind entsprechend dem absoluten und relativen tiefen Fall der Fleischpreise am stärksten entwertet. Unter Berücksichtigung des starken Rückganges der landwirtschaftlichen Produktion in Mittel- und Osteuropa ergibt sich vielmehr der Sachverhalt, daß die im ganzen verringerten Marktzufuhren, die viel teurer zu stehen kommen als vor dem Kriege, nur zu gesenkten Preisen Abnehmer finden, also unter den Produktionskosten verschleudert werden müssen.

Der Grund für die Störung des Gleichgewichtes ist nicht auf seiten des Angebots, sondern der Nachfrage zu suchen. Man hat die Erklärung gegeben, der Niederbruch der Weltwirtschaft infolge des Krieges habe den empfindlichen industriellen Flügel stärker getroffen als den robusten agrarischen, die industrielle Gütererzeugung sei mehr zusammengeschrumpft als die landwirtschaftliche — daher das Auseinanderklaffen der Preisschere. In der Tat hat auch ein Rückgang wichtiger Zweige der industriellen Weltproduktion nach dem Kriege stattgefunden, aber dieser Fehlbetrag hat sich, wenn auch mit erheblichen Schwankungen, mehr oder weniger ausgeglichen. Die Produktion der Erde an Roheisen war 1923 um 16 Prozent geringer als 1913, die Rohstahlproduktion dagegen nur um 3 Prozent, die Stein- und Braunkohlenproduktion[2] um 2 Prozent. Das sind Abnahmeziffern, die weit hinter den landwirtschaftlichen zurückbleiben. An Kupfer wurden 3 Prozent, an Erdöl 163, an Aluminium 138 Prozent mehr als vor dem Kriege gewonnen. Es ist auch nicht richtig, daß die industrielle Produktivkraft allgemein geschwächt worden sei. Die nordamerikanische, die englische Industrie sind bedeutend leistungsfähiger, der technische Apparat der mitteleuropäischen Industriestaaten ist keineswegs schlechter im Stande als vor dem Kriege. Verschlechtert hat sich die industrielle Leistungsfähigkeit aus den bekannten Gründen nur in Rußland, doch hat die russische Industrie für den Weltmarkt nie größere Bedeutung gehabt. Die im ganzen unverminderten oder gesteigerten Produktionsmittel können aber nicht ausgenutzt werden, weil es an ausreichendem Absatz fehlt. In England, in Skandinavien und Italien, in der Schweiz und in den Niederlanden liegen Hunderttausende von tüchtigen Arbeitskräften ebenso brach, wie seit der Beseitigung der Scheingewinne durch die Stabilisierung der Mark in Deutschland. Auch in den Vereinigten Staaten klopft das Gespenst der Arbeitslosigkeit wieder an die Tür. Nur das französische Rentnervolk ist bisher davon verschont geblieben. Die Lähmungserscheinungen in der Industrie können nur die gleichen Ursachen haben wie die Absatzschwierigkeiten, denen die verringerte landwirtschaftliche Produktion seit dem Abschluß des Krieges begegnet; sie liegen in der schweren Erschütterung des europäischen Wohlstandes durch den Weltkrieg und die „Friedensschlüsse".

Die Kaufkraft der europäischen Westmächte und diejenige von Mitteleuropa ist stark verringert — hier und dort aber in ungleichem Ausmaß und aus sehr verschiedenen Gründen. Für die Westmächte fallen wesentlich nur die öffentlichen und privaten Schulden und die Verringerung ihrer ausländischen Kapitalanlagen in und nach dem Kriege ins Gewicht. Professor Edwin G. Nourse berechnet die realisierbaren unsichtbaren Nettoeinkünfte Englands im Außenverkehr (unter Einschluß der Vergütungen für Schiffahrt, Bank- und Versicherungsdienste und aus dem Fremdenverkehr) für 1913 auf

[2] Braunkohle nach dem Heizwert auf Steinkohle umgerechnet.

Digitized by Google

6,8, für 1922 auf 5,2 Milliarden Goldmark, diejenigen Frankreichs auf 2,16 und 0,96 Milliarden Goldmark. In beiden Fällen ist aber von der Schlußziffer noch ein Drittel mit Rücksicht auf die Entwertung des Goldes abzuziehen. In der Handelsbilanz kommt den Industrieländern jetzt zugute, daß die zugeführten Nahrungsmittel im Verhältnis zu den Industriewaren billiger geworden sind. Die Einnahmen an Goldeswert aus dem Waren-Export sind größer als vor dem Kriege. In Deutschland sind die „unsichtbaren" Einkünfte infolge des Raubes der Handelsflotte, des Raubes der deutschen Kapitalanlagen und Unternehmungen im feindlichen Auslande und des Raubes aller Kolonien mit allem darin befindlichen deutschen Privatvermögen so gut wie völlig verschwunden, und die geringen auswärtigen Anlagen und Bankguthaben der Nachkriegszeit durch die inzwischen neu entstandenen Schuldverpflichtungen aus dem Verkauf von Obligationen, Wohnhäusern, Hypotheken usw. an Ausländer reichlich aufgewogen. Die Kaufkraft unseres Landes hängt lediglich vom Warenexport ab, und der ist auf die Hälfte zusammengeschrumpft (1913: 10, 1923: 5,35 Milliarden Goldmark nach dem der Gegenwart angepaßten Vorkriegswert). Sehr im Gegensatz zu den europäischen Westmächten sind Deutschlands innere Erwerbsmittel ebenso wie die auswärtigen aufs furchtbarste verringert worden. Soll ich daran erinnern, daß wir 9 Prozent der Bevölkerung und 13 Prozent der Fläche verloren haben, 75 Prozent der Eisen- und Zinkerze, 26 Prozent der Steinkohlenförderung? Man hat nicht bloß viele Millionen Deutscher ungefragt der Fremdherrschaft unterworfen, sondern ebenso das Privatvermögen in ganzen Landesteilen ersatzlos fortgenommen, so die Franzosen die von den Deutschen geschaffene glanzvolle Eisenindustrie von Lothringen. Um die Tragweite dieser Vorgänge zu ermessen, muß man in Betracht ziehen, daß vor dem Kriege Deutschland die wirtschaftliche Kraftquelle des ganzen europäischen Festlandes war. „Rund um Deutschland", so schreibt Professor Keynes, „als der zentralen Versorgungsquelle gruppiert sich der Rest des europäischen ökonomischen Systems, und von dem Gedeihen und dem Unternehmungsgeist Deutschlands hing das Gedeihen des übrigen Kontinents hauptsächlich ab . . . Nach Deutschland ging der Hauptteil des Absatzes von Rußland, Norwegen, Holland und Belgien, der Schweiz, Italien und Oesterreich-Ungarn. Deutschland war der zweitbeste Abnehmer für Großbritannien, Schweden und Dänemark und der drittbeste für Frankreich . . . . Ganz Europa östlich vom Rhein fiel in den deutschen Industriekreis, und sein ökonomisches Leben war hierauf ganz abgestellt." Die Nachfrage, die von Deutschland ausging, übertraf mit 10,8 Millionen Goldmark (1913) diejenige des ungeteilten Rußlands mit Finnland, der drei skandinavischen Länder, Oesterreich-Ungarns, der Balkanstaaten und Italiens zusammengenommen. Die deutschen Warenzufuhren blieben nicht weit hinter denen von Großbritannien zurück und übertrafen die der Vereinigten Staaten um ein Drittel. 60 Prozent unserer Zufuhr kamen aus überseeischen Ländern, Deutschland und Oesterreich-Ungarn nahmen zusammen 1913 je ein Fünftel der Gesamtausfuhr auf von Nordamerika, Australien, Britisch-Indien und Aegypten, je ein Viertel der Exporte Brasiliens und Argentiniens, annähernd ein Drittel derjenigen aus Britisch-Afrika. Diese wunderbar blühende Volkswirtschaft war unter dem Schutze des besten Heeres der Welt in 43jähriger Friedenspolitik durch die schöpferische Kraft unserer Industriellen, Kaufleute und Landwirte, den erfinderischen Geist unserer

Digitized by Google

Ingenieure und Chemiker, die geschickteste, disziplinierteste und bestgebildete Arbeiterschaft aufgerichtet worden. Aber der Organismus der deutschen Volkswirtschaft, durch den Krieg schwer erschüttert, ist durch das Friedensdiktat von Versailles planmäßig zerstört worden. Zu dem allen kommt die Belastung mit Tributen, welche für Jahrzehnte hinaus die deutsche Bevölkerung zwingen, für ihre auswärtigen Fronherren zu arbeiten. Wohl haben auch frühere Jahrhunderte merkantilistische Raubkriege geführt, die farbigen Völker versklavt oder mit öffentlichen Tributen belastet. Aber es ist zum ersten Mal in der neueren Geschichte, daß man ein tapferes Volk der weißen Rasse in solcher Weise mißhandelte und mit den materiellen Gütern auch der politischen Freiheit und staatlichen Unabhängigkeit beraubte. Mit diesem schmachvollen Akte ist das neue Zeitalter der Weltreiche angebrochen und die ruhmreiche Geschichtsperiode zu Ende gegangen, die aus dem genossenschaftlichen Neben- und Miteinander der gleichberechtigten europäischen National- und Nationalitäten-Staaten die reichste Kultur auf allen Gebieten menschlichen Schaffens emporwachsen ließ.

Nur aus diesen unerhörten Vorgängen ist auch jene Preisbildung zu verstehen, welche mit gleicher Kraft und Allgemeinheit in der neueren Zeit niemals aufgetreten ist. Der Zusammenbruch Mitteleuropas hat alle Länder der Erde in dem Maße mehr in Mitleidenschaft gezogen, als sie in die Weltwirtschaft verflochten waren, und die Gewinnung von Massenerzeugnissen (Getreide, Fleisch) in ihrem Landbau vorherrscht.

Der Zusammenhang läßt sich am besten wiederum durch das Idealbild des Thünenschen Staates veranschaulichen. Im normalen Verlauf der Dinge besteht ein Gleichgewicht nicht nur zwischen industrieller und landwirtschaftlicher Produktion, sondern auch zwischen industriellem und landwirtschaftlichem Einkommen. Der Wohlstand der Stadt und des sie beliefernden Landes bedingen sich gegenseitig. Es besteht die Tendenz des Vorauseilens der landwirtschaftlichen vor den industriellen Preisen. Nun wird die Stadt von einem feindlichen Heere überfallen, ausgeplündert, ihrer wichtigsten Produktionsstätten beraubt und mit schweren Tributen belastet. Obwohl ihr Ernährungsbedarf unverändert bleibt, kann sie den Landwirten draußen für die gleiche Menge agrarischer Erzeugnisse nur einen Bruchteil des bisherigen Gegenwertes zur Verfügung stellen. Die Preisschere überschneidet sich. Die Industrieprodukte sind, in landwirtschaftlichen Erzeugnissen ausgedrückt, verteuert. Die Anbauzonen schrumpfen mit dem Absatz in die Stadt zusammen, und die Intensität des Anbaues muß überall nachlassen. Dies ist das sehr vereinfachte Abbild der jetzigen Preiskrisis. Die größere Kompliziertheit der Wirklichkeit läßt sich etwa auf folgende Weise verdeutlichen: In der Mitte des Erdkreises liegt eine volkreiche Stadt von Unternehmern, in ihrer Bannmeile ergiebige Bergwerke, Hüttenwerke, chemische Fabriken usw. An den Stadtstaat der Mitte grenzen drei Nachbarländer: im Westen mit einem Herrschaftsgebiet, das bis an die Peripherie des Kreises reicht, die große Stadt der Rentner, regiert von einer Finanzoligarchie; im Osten mit geringer städtischer Kultur ein Bauernvolk; im Norden, getrennt durch einen Meeresarm, eine riesige Handelsstadt von Schiffern, Kauf- und Bankleuten, zu deren Imperium ein ganz großer Kreisausschnitt gehört. Ihm gegenüber, getrennt durch das Meer, wiederum eine Unternehmerstadt mit einem weiten Hinterlande, das im regsten Austauschverkehr mit dem Unternehmervolk der Mitte und dem Handelsvolk im Norden steht. Nun fallen das Rentner- und das

Digitized by Google

Bauernvolk über die Unternehmerstadt der Mitte her, das Schiffer- und Händlervolk schließt sich dem Raubzuge an. Das Unternehmervolk jenseits des Ozeans schießt den Angreifern die Kriegskosten vor und liefert ihnen auf Kredit Nahrung und Waffen. Es geht nicht vorwärts, der Raubzug droht zu scheitern, das vorgeschossene Geld verloren zu gehen. Da entschließt sich auch das transozeanische Unternehmervolk, in den Krieg zu ziehen, so daß schließlich vier Fünftel des Erdenrundes gegen das Volk der Mitte im Kriege stehen und es nach vieljähriger tapferer Gegenwehr, mehr durch Aushungerung als durch den Druck der Masse, bewältigen. Nun werden die besten Bergwerke und Fabriken dem Rentnervolk im Westen und dem Bauernvolk im Osten zugeteilt. Aber weder die Rentner, die zu bequem sind, Kinder zu zeugen und aufzuziehen, noch das im Osten benachbarte Analphabetenvolk vermögen die rührige Gesellschaft der Mitte zu ersetzen, die industrielle Produktivkraft des ganzen Festlandes geht zurück. Die Vernichtung des Wohlstandes der Mitte hat aber auch das Schiffervolk getroffen, auch seine Kaufkraft ist nicht nur durch die aufgenommenen Kredite, sondern dadurch vermindert, daß die gegenseitigen, bisher sehr lebhaften Austauschbeziehungen mit dem unterlegenen Feinde gelitten haben. Diese Vorgänge sind es, welche sich bis an die Peripherie der menschlichen Kultur überall fühlbar machen.

Die Theorie von der ausgeplünderten Stadt rückt alle Einzelheiten der internationalen Agrarkrisis in ein helles Licht. Hören wir zunächst die vorliegenden Berichte. „Der niedrige Preis und die geringe Kaufkraft des Weizens", heißt es in einem Bericht des amerikanischen Landwirtschaftsministers Henry C. Wallace von 1923, „beeinflussen das Einkommen und die Kaufkraft von ungefähr 2 Millionen Farmern. In großen Gebieten, nämlich an der Peripherie des Getreidebaues (beide Dakota, Kansas, Nebraska, Montana, Idaho, Washington) hängt das Einkommen des Farmers fast ausschließlich vom Weizenbau ab. Der niedrige Weizenpreis und seine geringe Kaufkraft haben aber auch für alle Geschäftszweige entscheidende Bedeutung, deren Einkommen vom Wohlstand der Weizenfarmer abhängt." Der Staatssekretär erblickt die Ursache der Not in dem Rückgange des Verbrauches in den europäischen Ländern gegenüber der Vorkriegszeit und den günstigeren Produktionsbedingungen von Kanada, Argentinien und Australien. Ihre Konkurrenz wird auf dem Weltmarkte in bezug auf Quantität und Qualität immer fühlbarer. Der gefürchtetste Konkurrent ist Kanada, da es seine Produktion gegenüber der Vorkriegszeit um 138 Prozent erhöht hat. Bei seiner geringen Bevölkerung muß der größte Teil seiner Produktion auf dem Weltmarkt abgesetzt werden. Dabei ist dort noch unbebautes, für Weizen vorzüglich geeignetes Land von 170—200 Millionen Acres vorhanden. In Kanada sind die Bodenerträge höher, der Wert des Landes und des investierten Kapitals geringer, der Weizen von besserer Qualität und die Pachtraten günstiger. Der kanadische Farmer ist daher in der Lage, mit viel geringeren Kosten zu arbeiten. — Die hier wiedergegebene Auffassung ist die herrschende in den Vereinigten Staaten. Sie findet sich auch in einer ausgezeichneten Untersuchung des Instituts of Economics in Washington aus der Feder von Professor Edwin G. Nourse über den amerikanischen Ackerbau und den europäischen Markt 1924: Die Preisebene der Vereinigten Staaten ist besonders hoch. Die in ihrer Kaufkraft geschädigten europäischen Völker müssen darauf bedacht sein, zu kaufen, wo

Digitized by Google

es billig ist. Schon vor dem Kriege waren die Vereinigten Staaten in vollem Zuge, zu einer intensiven Wirtschaft überzugehen, ihre Exporte ließen nach, mehr und mehr stellten sie sich auf den kaufkräftigen Inlandsmarkt ein. Die rasche Zunahme der Brotgetreide- und Fleischerzeugung im Kriege war nur möglich durch Rückfall in die extensiven Anbaumethoden aus der Zeit der Besiedelung des Westens. Der Farmer muß sich jetzt wieder der intensiveren Wirtschaft zuwenden und den europäischen Markt den Ländern ganz extensiver Kultur überlassen. Hören wir demgegenüber zunächst einige zuverlässige Berichte aus Argentinien und aus Kanada:

Argentinien hat infolge der ungünstigen Verschiffungsverhältnisse während des Krieges von den gesteigerten Getreidepreisen wenig Nutzen gehabt. Um so rascher dehnte es damals seine Viehzucht aus. Man führte sehr große Flächen der Kultur von Alfalfa-(Luzerne) zu, die höhere Nährfähigkeit besitzt als die natürlichen Weiden und besser über die trockene Zeit hinwegkommt. Es gab 1912: 26 Millionen Rinder, 1922: 37 Millionen. Der Export von gefrorenem und gekühltem Fleisch nahm mächtig zu. Aber im Anfang dieses Jahres wird berichtet: Seit mehr als einem Jahr ist die argentinische Viehzucht in einer verzweifelten Lage. Denn sie leidet unter der gesunkenen Kaufkraft Europas und an der diktatorischen Beherrschung des gesamten Weltmarktes für Kühl- und Gefrierfleisch in der Hand von zwei Trusts. Die Preise der ausgeführten Waren haben das Niveau von 1910 erreicht, während die eingeführten Fertigfabrikate um 100 Prozent höher stehen. Aehnliche Verhältnisse bereiten sich anscheinend im Ackerbau vor. Zwecks Unterbringung der unverkäuflich gebliebenen Viehüberschüsse haben die Viehzüchter bei sinkenden Preisen die Pachtpreise unverhältnismäßig hochgetrieben. Dadurch ist auch die Lage der kleinen, meist italienischen Pächter, in deren Hand der Ackerbau größtenteils liegt, äußerst bedrückt. Ihre Notlage führte schon 1919/20 zu einem Pächterstreik, der sehr radikale Formen annahm.

Herr J. A. Stevenson hat dem Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen einen sehr sachkundigen Bericht über die kanadischen Verhältnisse erstattet. Darin heißt es: Mr. Harry Grant von der Manitoba-Universität hat die Selbstkosten des Getreidebaues im westlichen Kanada untersucht und kommt zu dem Ergebnis, daß der Getreidebau dort ein unrentables Geschäft geworden sei. An zwei Untersuchungsstellen im äußersten Westen wurden die Produktionskosten je Bushel auf 1,07 und 0,92 Dollar bei einem Ertrage von 18 Bushels vom Acre ermittelt. Der Farmer aber erhielt 1922 durchschnittlich für Manitoba-Weizen nur 87 Cents. 1923 war der Preis noch niedriger. Der Weizenbau rentiert nicht, obwohl es gelungen ist, außerordentlich ertragreiche kleberhaltige und frostharte Sorten zu züchten. „Intelligente Farmer hegen starke Zweifel, ob es bei dem gegenwärtigen Preisstand möglich sei, eine so schwere Ware wie Weizen 1000 Meilen vom Meere entfernt anzubauen.“ Sie wenden deshalb ihre Kräfte mehr dem gemischten Betriebe zu. Aber einer solchen Umstellung bereitet in vielen Gegenden der Wassermangel Schwierigkeiten, und die Kosten für die Unterbringung und Fütterung des Viehs im Winter sind sehr hoch. Herr Stevenson bespricht die geforderten Abhilfemaßnahmen wie die Bildung eines Weizenpools durch zentralisierte Absatzgenossenschaften, Verringerung der Transportkosten usw. und schließt mit folgenden Worten: „Aber solche Reformen sind bestenfalls Palliativmittel. Sie können die

Digitized by Google

derzeitige landwirtschaftliche Depression in Kanada zwar mildern, aber nicht beheben . . . Für die Getreidebauern in den westlichen Ebenen bildet die Grundvoraussetzung jeder Besserung der Absatzverhältnisse die wirtschaftliche Wiedergesundung Europas, das ihr Hauptabsatzgebiet war. Die Besiedlung des Westens und seine Ausrüstung mit technischen Einrichtungen geschah nur, um die Lebensmittel für die industriellen Massen von Europa zu schaffen. Verschiebt sich das europäische Wirtschaftssystem, wird die Hauptkraft dieser europäischen Industriebevölkerung vernichtet, so schwindet die hauptsächliche Daseinsberechtigung für den Getreidebau im westlichen Kanada. Es ist schwierig für Farmer mit ausgedehnten Betrieben und Ausrüstungen, auszuwandern. Wenn man aber Europa nicht gesund werden läßt, so ist schwer abzusehen, wie eine starke Abwanderung von Farmern und eine Verkleinerung der kultivierten Fläche vermieden werden kann. Wenn in den Vereinigten Staaten sich die Bevölkerung verdoppelt hat und die einheimische Landwirtschaft den gesteigerten Bedarf an Lebensmitteln nicht mehr befriedigen kann, werden Tage großer Prosperität für die Landwirtschaft im Osten wie im Westen Kanadas kommen. Aber in der Zwischenzeit scheinen für den kanadischen Landbau einige Jahrzehnte verhältnismäßiger Stagnation bevorzustehen, wenn nicht Europa aus seiner gegenwärtigen jammervollen Lage befreit wird."

Aehnliche Betrachtungen stellt der Staatssekretär Wallace für die Vereinigten Staaten an, indem er den Farmern empfiehlt, die schon eingeschränkte Anbaufläche noch weiter herabzusetzen bis auf eine für den inländischen Bedarf hinreichende Anbaufläche. Aber er bekennt, daß solche und ähnliche Vorschläge erst nach längerer Zeit zur Ausführung kommen können. Sie sind vollends für den Nordwesten und für Kanada so wenig möglich, wie für die Viehzuchtbezirke von Argentinien. Die Vorgänge in Kanada entbehren nicht der außenpolitischen Bedeutung. Ein genauer Kenner schreibt mir von dort: „Großbritannien muß aktive Schritte gegen die französische Politik ergreifen, wenn das Britische Reich sich erhalten soll. Seine Nahrung erzeugenden Dominions, besonders Kanada, sind durch den europäischen Zusammenbruch sehr hart getroffen, und es findet ein sehr ernstlicher Exodus aus Kanada in die Vereinigten Staaten statt. Wenn das so weiter geht, könnte eine Bewegung in Kanada für eine Vereinigung mit der nordamerikanischen Union entstehen. Diese Bewegung ist noch nicht offen zutage getreten, aber ihre psychologischen Bedingungen reifen."

Soweit die Berichte. Sie zeigen, daß gerade die Grenzbezirke des Anbaues am schwersten unter der Preiskrisis zu leiden haben. Sie haben eine sehr einseitige, ganz auf den Massenexport nach Europa eingestellte Wirtschaftsweise.

Daß sie billiger produzieren als die altbesiedelten, dicht bevölkerten, darum intensiver wirtschaftenden Gebiete der Union, ist richtig, aber daß sie eine überlegene Konkurrenz machen, ist nach den mitgeteilten Berichten ausgeschlossen. Selbst wenn es zuträfe, würde es nicht beweisen, was bewiesen werden soll, daß nämlich die niedrigen Produktionskosten der jungbesiedelten Gebiete den jetzigen Stand der Getreide- und Fleischpreise bestimmen.

Die dahingehende Ansicht von den Ursachen der Preisdepression hat noch die Verhältnisse der ersten Preiskrisis (1876 bis 1896) vor Augen. Sie wurzelte in einer Ueberfülle verbrauchbarer Güter, hatte also ihren Ursprung

Digitized by Google

auf der Angebotseite und stellte, nachdem ein gewisses Gleichgewicht auf den Märkten erreicht war, die Preise in der Tat auf die besonders niedrigen Produktionskosten des „Grenzfarmers", d. h. der extensiv wirtschaftenden Bezirke der Peripherie des Anbaues ein.

Die jetzige Depression aber geht vom Zentrum der Weltwirtschaft aus, hat also ihren Ursprung auf der Seite der Nachfrage, ist in der Minderung des Wohlstandes der Käufer begründet. Das Angebot, obwohl ebenfalls verringert, ist nur zu erniedrigten Preisen unterzubringen, und zwar stellt sich der Weltmarktpreis auf die Kaufkraft des schwächsten Käufers, genauer der schwächsten Käufergemeinschaft ein, die zur Unterbringung des Vorrats nicht zu entbehren ist. Und das ist Deutschland. Seine Gegenleistung besteht in Industriewaren. Wir exportieren, in Goldwerten ausgedrückt, nur noch halb so viel, wie vor dem Kriege. Manche uns entbehrlichen Rohstoffe, die knapp sind oder von den Monopolisten bei ungenügendem Gegenwert künstlich knapp gehalten werden, stehen über dem Vorkriegsstande. Umso weniger können wir für die Nahrung aufwenden. So hat der Farmer in den großen Exportgebieten den ganzen Druck des mitteleuropäischen Zusammenbruchs zu tragen. Die Kaufkraft seines Weizens und der Erzeugnisse seiner Tierzucht für Industriewaren ist entsprechend dem verringerten Gegenwert, den Deutschland aufbringen kann, auf etwa 50 bis 70 Prozent der Vorkriegszeit herabgedrückt. Die Einschränkung der Produktionsgrundlagen der deutschen Industrie und ihre schwere Belastung mit Steuern hat ihre Produktionskosten gesteigert und ihre Konkurrenzkraft geschwächt. Dadurch ist den Rohstoffmonopolisten und den Unternehmerverbänden der ganzen übrigen Welt freiere Hand in der Preisbildung gegeben mit der Wirkung, daß nun eine Ausbeutung des Landes durch die Stadt, der Farmer durch das industrielle Großkapital in der ganzen Welt stattfindet.

Die Disparität der Preise und damit auch die Not der Landwirte, wird noch fast überall durch die Gesetzgebung, vor allem durch den Hochschutzzoll, gesteigert.

Gewiß kann die Disparität der landwirtschaftlichen und industriellen Preise nicht für immer dauern. In den Vereinigten Staaten ist die Einschränkung der Weizen-Anbauflächen im Zuge. Andererseits hat die verringerte Kaufkraft der Farmer jede aufsteigende Industriekonjunktur immer wieder rasch zusammenbrechen lassen, so auch im Laufe des Sommers 1924. Gleichzeitig hat die Aussicht auf eine schlechte Ernte in Kanada und großen Teilen Europas die Weizenpreise anziehen lassen. Die Wirkung all dieser Umstände war, daß die Kaufkraft der Farmererzeugnisse in den Vereinigten Staaten, die mit Einschluß der hoch stehenden milchwirtschaftlichen Erzeugnisse 1923 durchschnittlich auf 72 Prozent der Vorkriegszeit stand, bis Juni 1924 allmählich auf 79 Prozent gestiegen ist. Dies bedeutet aber noch immer eine recht ungünstige Lage der Farmer. Dauert die Verarmung Mitteleuropas fort, so ist zu erwarten, daß weite, während der letzten beiden Menschenalter neu erschlossene Anbau- und Weideflächen dazu verurteilt sind, allmählich wieder zur Wildnis zu werden. Aber auch die mittleren und inneren Zonen des Anbaues, die hauptsächlich für den Binnenmarkt arbeiten, werden in Mitleidenschaft gezogen. Heute wendet sich in den Vereinigten Staaten alles der Milchwirtschaft zu, und die Wirkung ist, daß die Preise für deren Erzeugnisse in den östlichen Zentren ebenso weichende Tendenz haben wie in Europa.

Digitized by Google

Die Verarmung Mitteleuropas aber wird fortdauern. Das Dawes-Gutachten, von dem man sich in den Vereinigten Staaten ein Wiederaufblühen der Weltwirtschaft und besseren Absatz für die agrarischen Erzeugnisse verspricht, hat in dem Kernpunkte völlig versagt, nämlich in der Festsetzung der deutschen Jahrestribute auf das Maß der dem verkleinerten und verstümmelten Deutschland verbliebenen Leistungsfähigkeit. Der vom 5. Jahre ab aufzubringende Jahrestribut von 2½ Milliarden Goldmark beansprucht ungefähr die Hälfte der Gesamteinkünfte, die das blühende und unzerstückelte Deutsche Reich mit allen Einzelstaaten zusammen vor dem Kriege als Reinertrag aller Erwerbsanstalten und als Rohertrag aller Zölle und Steuern bezogen hat (4,7 und unter Zuschlag von ⅓: 5,2 Milliarden). Die Sachverständigen haben sich überhaupt nicht die Mühe gegeben, die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft zu untersuchen. Schon die vom zweiten Jahre an aufzubringenden Leistungen bedingen erhöhte Fracht und Produktionskosten, also erneute Erniedrigung der Warenmenge, die wir für amerikanisches Getreide und Fleisch oder für englische Industriewaren liefern können, oder aber eine kaum mögliche weitere Senkung der Arbeitslöhne.

Wollten die Sachverständigen wirklich helfen, so müßten sie für einige Jahre ein wirkliches Moratorium gewähren und Kredite zu produktiver Anlage. Dadurch hätten sie Deutschland auch für die Tributzahlungen leistungsfähig gemacht. Es mag sein, daß in der ersten Zeit besonders aus Amerika große Privatkredite der deutschen Wirtschaft zufließen. Aber auf die Dauer muß die ungeheuere unproduktive Schuld des Reiches den produktiven Kredit ersticken.

Der einzige wirkliche Fortschritt, den wir von der Annahme des Dawes-Gutachtens zu erwarten haben, ist der Ersatz der französischen Säbelherrschaft durch die Herrschaft des fremden Großkapitals. Dieser aber ist eine Machtstellung eingeräumt, wie sie noch niemals einem freien Volke zugemutet worden ist. Es gewinnt in Deutschland eine ähnliche Stellung wie einst die Steuerpächter im byzantinischen Reich. Die Aussichten für das deutsche Volk und die Heilung der internationalen Agrarkrisis sind also schlecht.

Es gibt nur ein durchgreifendes Mittel, um die Agrarkrisis, die in Wahrheit eine Krisis der Weltwirtschaft ist, zu beheben: Die Revision des Versailler Friedensdiktates.

Im einzelnen ist zu fordern:

1. Die endgültige Herabsetzung der deutschen Jahrestribute auf ein der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechendes Maß. Solche Herabsetzung ist im Versailler Diktat selbst in Aussicht genommen. Die Entscheidung darüber liegt aber leider bei der Reparationskommission in Paris, die bekanntlich von den Franzosen beherrscht wird und über jeden Schulderlaß einstimmig beschließen muß. Der amerikanische Bürger, der in Zukunft zu ihren Beratungen zugezogen werden soll, hat nur bei Durchführung des Dawes-Gutachtens mitzuwirken und hat auch dort nicht mehr die Stellung eines Unparteiischen, wie sie ursprünglich im Versailler Friedensdiktat gedacht war.
2. Wichtiger noch für den Wiederaufbau der Weltwirtschaft wäre die Aufrichtung einer Herrschaft des Rechts und die Anerkennung Deutsch-

Digitized by Google

lands als einer gleichberechtigten politischen Macht. Dies bedeutet entweder die Durchführung der feierlichst versprochenen allgemeinen Abrüstung oder aber die Regelung der deutschen Wehrmacht nach denselben Grundsätzen, die die Nachbarn angenommen haben.

Das deutsche Interesse deckt sich hier mit dem der ganzen Kulturwelt. Die Erfahrungen der letzten fünf Jahre haben den Beweis erbracht, daß die Weltwirtschaft nicht eine theoretische Konstruktion, sondern höchst reale Tatsache ist. Man kann nicht ein wichtiges Glied des die Welt umspannenden wirtschaftlichen Organismus zur Verkümmerung bringen, ohne alle anderen lebendigen Glieder in Mitleidenschaft zu ziehen.

Präsident: Ich danke Ihnen für das Referat und möchte nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Gedanken, die Sie entwickelt haben, bald Allgemeingut werden, nicht nur der deutschen Landwirtschaft, sondern der Landwirtschaft und der Wirtschaft der ganzen Welt. Was die deutsche Landwirtschaft tun kann, um Ihren Gedanken weitere Verbreitung durch Druck und Propaganda zu geben, das wird geschehen.

Oekonomierat Keiser: Nie seit seinem Bestehen, nicht einmal in der gewiß nicht leichten Caprivizeit hat der Deutsche Landwirtschaftsrat in einer Zeit seine Mitglieder zu einer Plenarsitzung versammelt, die so schwer und so hoffnungslos war wie die jetzige. Noch jeder Krieg hat Kräfte und Wirtschaftsgrößen geschädigt und zum Teil vernichtet, keiner aber, gemessen an der Größe der Völker und der Wirtschaft, hat mit einem so auf planmäßige und dauernde Vernichtung gerichteten sogenannten Frieden geendet, wie der Weltkrieg 1914/18. Es gibt kaum eine wirtschaftliche und politische Unmöglichkeit, kaum eine Ungeheuerlichkeit, die nicht in dem Versailler Vertrag dem deutschen Volke als Last auferlegt ist, und doch, je schwerer die Zeit und je größer das zu lösende Problem, desto härter war von jeher der Wille der Germanen, und so wird es auch jetzt wieder sein. Gespannt blickt die Wirtschaft Deutschlands auf die heutige Tagung des vornehmsten Trägers und Repräsentanten der deutschen Landwirtschaft, und sie wird erkennen, daß nicht Resignation, sondern der Wille zur Tat und klare Erkenntnis des Notwendigen aber auch die unbeugsame Forderung der Schaffung einer gesunden Grundlage für den Wiederaufbau der Wirtschaft, die Grundfesten darstellen werden, auf denen sich die deutsche Wirtschaft neu aufbauen wird.

Um die wirkliche Lage der Landwirtschaft und die Auswirkungen der Agrarkrisis richtig beurteilen zu können, ist ein Studium ihrer tiefliegenden, in einer früheren Zeitspanne begründeten Ursachen erforderlich. Die Frage, auf welche Weise die Landwirtschaft wieder zu neuem Aufschwung gebracht werden kann, kann nur beantwortet werden an Hand eines Studiums der wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit, in der die deutsche Landwirtschaft jene gewaltige Entwicklung genommen hat, um die die ganze Welt uns beneidete. Zweifellos liegen heute auf manchen Gebieten völlig veränderte Verhältnisse vor. In ihren Grundzügen aber bietet ein Studium der Entwicklungszeit der deutschen Landwirtschaft äußerst wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung der heute vorliegenden Notwendigkeiten. Auch jene Zeit des großen Aufschwungs war unterbrochen durch verfehlte zolltarifarische Maßnahmen und durch Industrie- und Agrarkrisen, die wesentlichsten Ursachen für den großen Zug des Aufschwungs lassen sich aber trotzdem als klare Richtlinien und Wegweiser für die Zukunft heraus-

Digitized by Google

stellen. Um hier möglichste Klarheit zu schaffen, habe ich versucht, die Preisverhältnisse der wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebsmittel und der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte in der Zeitspanne der Jahre 1880 bis 1911/12 bzw. 1913 miteinander in Beziehung zu bringen. Das Ergebnis dieser Feststellungen, die nur an Hand einer umfangreichen Benutzung statistischer Unterlagen möglich war, ist in Tafel I niedergelegt. Eine Betrachtung der vorgenannten Tafel ergibt für die vorgenannte Zeitspanne einen ganz planmäßigen Rückgang der Preise aller wichtigen landwirtschaftlichen Produktionsmittel, und zwar handelt es sich hier überall um einen sehr erheblichen Preisabbau. Umgekehrt gestaltete

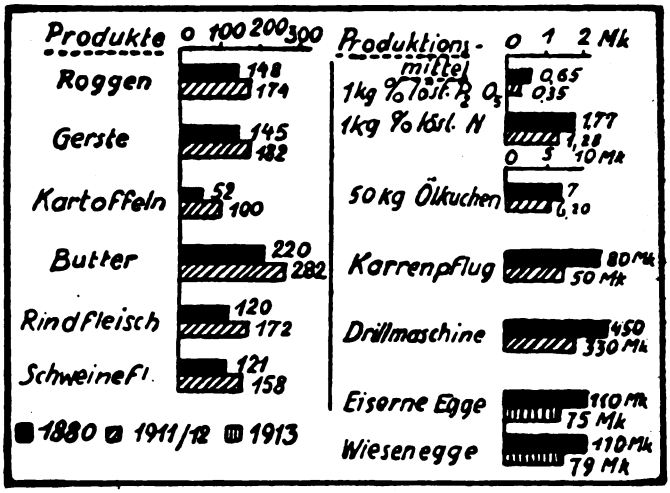

Tafel I.
Preise für landwirtschaftliche Produkte
und Produktionsmittel.

sich die Preislage für die wichtigsten von der Landwirtschaft abzugebenden Produkte in positiver Richtung, d. h. die Preise stiegen in den in Betracht kommenden Jahren zum Teil recht erheblich an. Das Charakteristikum, der Aufschwung der deutschen Landwirtschaft in der genannten für die Entwicklung unserer Wirtschaft besonders wichtigen Zeit, waren also niedriger werdende Erzeugungsmittelpreise und höher werdende Produktenpreise. Angestiegen sind während dieser Zeit allerdings in erheblichem Umfange die landwirtschaftlichen Löhne, die aber das vorstehend skizzierte Gesamtbild nicht so erheblich beeinträchtigen können, daß sie das Endergebnis stark zu ändern vermöchten. Würden die vorstehenden Ergebnisse in Kurven für die einzelnen Jahre dargestellt, so würden sie zwar nicht erhebliche Schwankungen aufweisen, in ihrer Grundrichtung aber würden die Kurven, abgesehen von den Unterbrechungen der Caprivizeit, eine steigende Richtung haben für die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, und eine ausgesprochen sinkende für die der Produktionsmittel. Da es mir von besonderer Wichtigkeit erscheint, festzustellen, daß die starke Steigerung der Erträge der Landwirtschaft im wesentlichen durch einen niedrigen Preis der Produktionsmittel bedingt war, gebe ich im nach-

Digitized by Google

stehenden die Kaufkraft von Roggen, Weizen, Kartoffeln, Rindfleisch und Schweinefleisch im Verhältnis zu den Preisen für Stickstoff und Phosphorsäure im Superphosphat (nach Gläsel) und die Steigerung der Roherträge im Verhältnis zu den Stickstoff- und Phosphorsäurepreisen wieder. Der Landwirt konnte kaufen an Stickstoff:

für	1	Ztr.	Roggen	im	Jahre	1880/85	5,6 Einheiten
„	1	„	„	„	„	1911/12	6,8 „
„	1	„	Weizen	„	„	1880/85	6,6 „
„	1	„	„	„	„	1911/12	7,9 „
„	1	„	Kartoffeln	„	„	1880/85	1,9 „
„	1	„	„	„	„	1911/12	3,9 „
„	1	„	Rindfleisch	„	„	1880/85	41,0 „
„	1	„	„	„	„	1911/12	66,5 „
„	1	„	Schweinefleisch	„	„	1880/85	43,5 „
„	1	„	„	„	„	1911/12	rund 60 „

Noch sehr viel günstiger gestaltete sich das Preisverhältnis der vorgenannten Erzeugnisse zum Preise des Superphosphats, wobei allerdings *nicht* das Jahr 1880, sondern das Jahr 1890 zugrunde gelegt ist. Es konnte gekauft werden an Phosphorsäure im Superphosphat:

für	1	Ztr.	Roggen	im	Jahre	1890	13,1 Einheiten
„	1	„	„	„	„	1912	27,0 „
„	1	„	Weizen	„	„	1890	14,8 „
„	1	„	„	„	„	1912	31,0 „
„	1	„	Kartoffeln	„	„	1890	3,9 „
„	1	„	„	„	„	1912	15,2 „
„	1	„	Rindfleisch	„	„	1890	97 „
„	1	„	„	„	„	1912	271 „
„	1	„	Schweinefleisch	„	„	1890	107 „
„	1	„	„	„	„	1912	252 „

Das Verhältnis der Steigerung der Roherträge zu der Preislage für Düngemittel in den Jahren 1890 und 1912 ergibt die folgende Lage: Der Geldrohertrag je ¼ ha ist von 1890—1912 gestiegen

bei Roggen von 40 auf 85 Mark
„ Weizen „ 76 „ 119 „

Der Preis für 1 dz Chilesalpeter aber stieg von 1880 bis 1912 *nur von* 10,12 auf 12,4 Mark, während der Preis für 1 kg Phosphorsäure im Superphosphat sogar von 13,5 auf rund *6 Mark* im Jahre 1912 sank. In graphischer Darstellung ergeben sich diese Verhältnisse scharf und klar aus den Tafeln II, III und IV.

Die Feststellung dieser Tatsache erscheint mir nicht allein vom Standpunkt der Agrarpolitik aus beachtlich, ihr kommt vielmehr, wie ich glaube, *eine viel* weittragendere Bedeutung zu, weil sie den Beweis erbringt, daß die Industrie in jenen Zeiten in der Lage war, trotz *steigender* Preise für die Lebensmittel, der Landwirtschaft ihre Rohstoffe zu immer billigeren Preisen zu *liefern*. Die Feststellung dieser Tatsache ist um so bedeutungsvoller, als

Digitized by Google

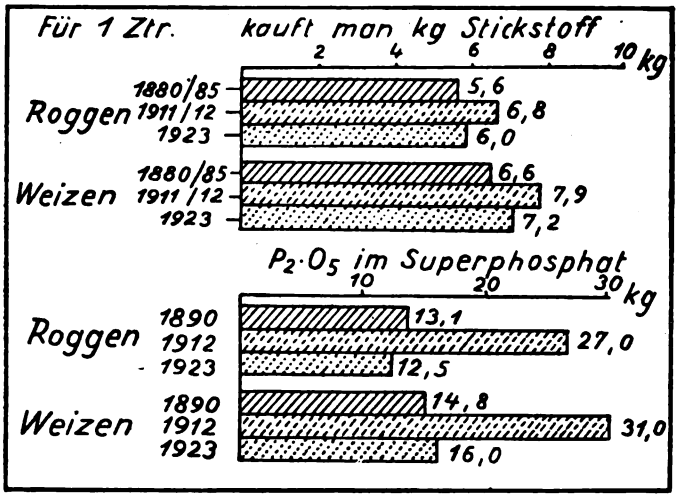

Tafel II.
Kaufkraft der landw. Erzeugnisse (nach Gläsel).

sie in eine Zeit fällt, in der der Nationalreichtum Deutschlands auf seinen Höhepunkt stieg, und in der die Kaufkraft der Bevölkerung genügte, um eine im Durchschnitt mehr als ausreichende Ernährung sicherzustellen.

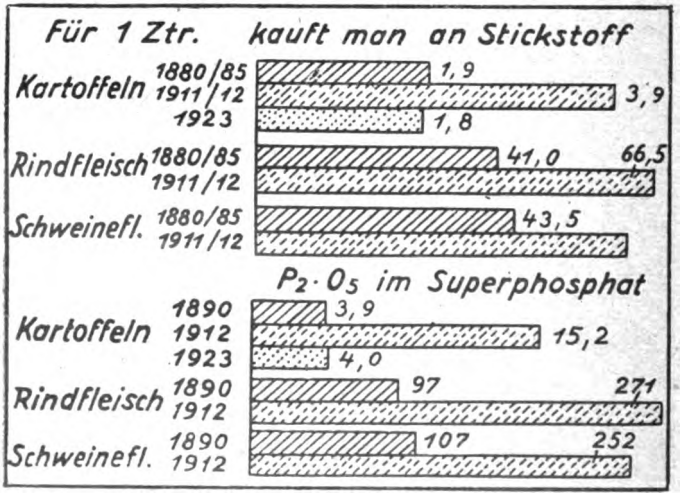

Tafel III.
Kaufkraft der landw. Erzeugnisse (nach Gläsel).

Das unmittelbare Gegenstück zu dieser Darstellung aus der zurückliegenden Zeit höchster Entwicklung bietet eine Darstellung der Preisverhältnisse für die wichtigsten Wirtschaftserzeugnisse nach dem Stande vom 15. April 1924. Wenn man die große Mehrzahl aller dieser Erzeugnisse mit dem ungefähren Gewicht ihrer wirtschaftlichen Bedeutung in natürliche Gruppen zusammenschließt und ihren Preis im April 1924 zu dem Preise

Digitized by Google

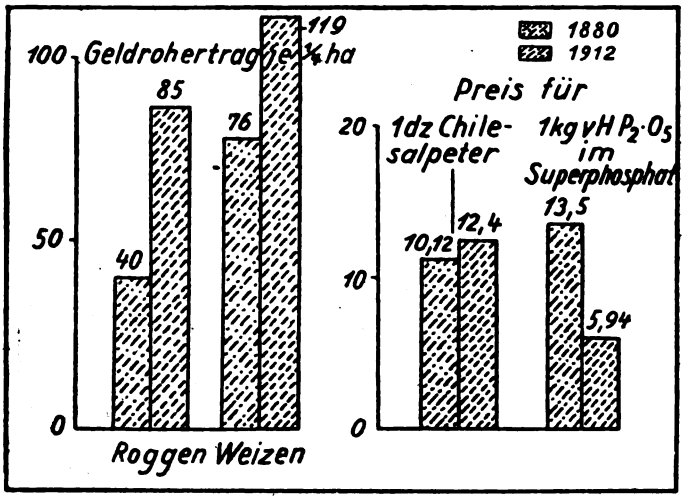

Tafel IV.
Produktionsertrag und Produktionskosten in den Jahren 1880 u. 1912.

des Jahres 1913/14 gleich 100 in Vergleich setzt, so ergibt sich das Bild der Tafel V. Der Tafel ist auf den ersten Blick zu entnehmen, daß die Preisverhältnisse gegenwärtig direkt umgekehrt liegen. Den niedrigsten Preis-

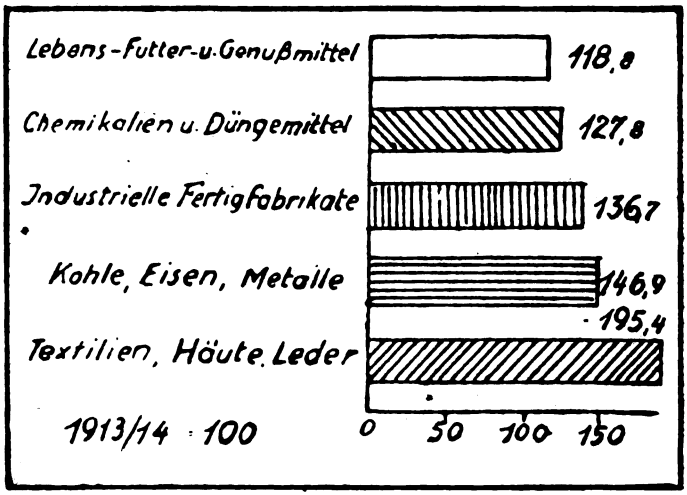

Tafel V.
Wirtschaftslage am 15. April 1924.

stand weisen die Lebens- und Genußmittel auf. Alle Betriebsstoffe der Landwirtschaft mit Ausnahme der Futtermittel, die mit in die erste Gruppe gerechnet sind, zeigen in der Preistabelle höhere Preise. Daß es sich hier aber nicht um eine eng begrenzte Erscheinung handelt, geht aus der Tafel VI hervor, in der ich auf Grund einer ausgezeichneten Arbeit des Oberregierungsrats Bramstedt eine Aufstellung der Kaufkraft des Roggens

Digitized by Google

Roggens gegenüber Industriestoffen in den Jahren 1900—1913 und für die Jahre 1914—1918, 1919—1923 und 1923—1924 zu geben in der Lage bin. Während die deutsche Landwirtschaft in den Jahren 1900—1913 in der Lage war, für eine Einheit Roggen ein Plus an Industriestoffen zu erwerben und während dies sogar auch noch im Kriege in den Jahren 1914—1918, wenn auch nur in geringem Maße möglich war, ist die Kaufkraft des Roggens in den Jahren 1919—1924 auf rund die Hälfte der Friedenskaufkraft gesunken. Die bisherigen Darstellungen ergeben die unabweisbare Tatsache, daß wir vor dem Kriege in der Landwirtschaft steigende Erträge, steigende Preise

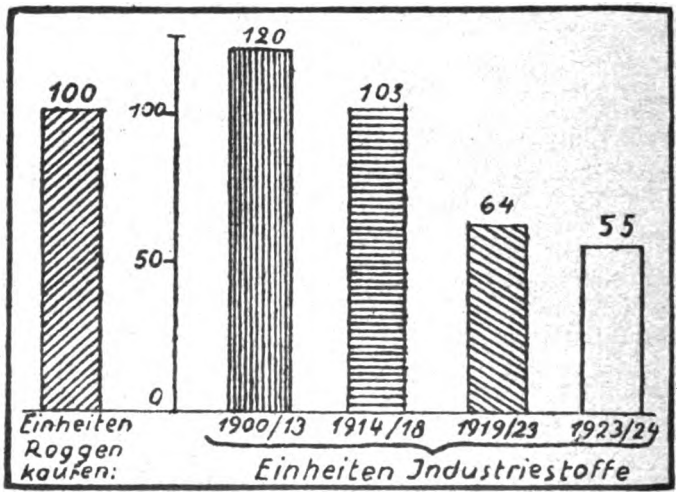

Tafel VI.
Kaufkraft von Roggen gegenüber Industriestoffen
(nach Bramstedt).

und geringere Kosten hatten und daß es dadurch und allein dadurch möglich war, das zu einer Intensivierung erforderliche Kapital in die Landwirtschaft hineinzustecken. Gleichzeitig ergibt das Material, daß wir jetzt umgekehrt steigende Kosten, geringere Erträge und niedrigere Erzeugnispreise haben.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die letztgenannten Preisverhältnisse eine der wichtigsten Ursachen der zurzeit vorhandenen Agrarkrisis darstellen. Die ganze Größe der Krisis aber und ihre Bedeutung für die Wirtschaft des deutschen Volkes läßt sich erst erkennen, wenn man versucht, den eigentlichen und tiefsten Ursachen der Krisis nachzugehen und aus der so gewonnenen Erkenntnis die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Dies soll die Aufgabe meiner nachfolgenden Ausführungen sein.

Ich unterscheide dabei zwischen der bereits seit langem vorhandenen aber fast nirgends erkannten schleichenden Agrarkrisis und der erst in letzter Zeit mit größerer Heftigkeit aufgetretenen akuten Krisis. Letztere setzte ein mit dem Abbau der Papierwährung, erstere beginnt, wie ich nachzuweisen haben werde, in den ersten Kriegsjahren. Vor dieser Ver-

Digitized by Google

sammlung ist es selbstverständlich überflüssig, auch nur mit einem Wort auf jene unendlich schwierigen Produktionsverhältnisse zurückzukommen, die zu dem planmäßigen Rückgang der Erträge während und nach dem Kriege geführt haben. Die ungewöhnlichen Schwierigkeiten der Wirtschaftsführung durch den Mangel an Arbeitskräften und Rohstoffen, die fortgesetzten Eingriffe in die Wirtschaft durch die Zwangswirtschaft und die Höchstpreise und die nachfolgende Revolution mit ihrer Gefährdung der Besitz- und Betriebsverhältnisse sind noch zu sehr in aller Erinnerung. So schmerzlich die Feststellung an und für sich ist, so ist es doch zwecklos, ihre Klarstellung zu vermeiden: Die deutsche Landwirtschaft hat gezwungenermaßen während des Krieges einen Raubbau treiben müssen, dessen Nachwirkung sich in den letzten Jahren in immer schwereren Formen geltend macht. Auch die weit verbreitete Auffassung, daß die Landwirtschaft während des Krieges eine völlige Entschuldung erlebt habe, und daß ihr große Gewinne zugeflossen seien, erweist sich bei näherem Studium und bei Umstellung der Papiermarkbilanzen auf Goldmark als eine der größten Trugschlüsse, den die Wirtschaftsgeschichte kennt. Zur Feststellung dieser Tatsache haben insbesondere die Ermittelungen der Buchstelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und deren Veröffentlichung durch Dr. Sagawe, sowie die Feststellungen der Betriebsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat von Dr. Fensch außerordentlich klärend gewirkt. Beiden Stellen gebührt hier zweifellos der Dank der Landwirtschaft. Ein Studium der vorerwähnten Arbeiten ergibt die klare Tatsache, daß die deutsche Landwirtschaft während der genannten Zeiten eine ungemein schwere Erschütterung ihres Kapitals erlitten hat, und daß sie trotz der scheinbar günstigen Verhältnisse tatsächlich einen starken Rückgang ihrer Reinerträge aufzuweisen hat. Es wird notwendig sein, auch bezüglich dieser Verhältnisse die klärende Sonde anzulegen. Ich benutze zu diesem Zweck neben eigenem Material im wesentlichen die Veröffentlichungen der beiden vorgenannten Betriebsstellen, wie sie in dem Heft 2 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates wiedergegeben sind. Eine Darstellung der Ernteerträge für die Jahre 1913—1923 verbietet sich im einzelnen wegen der Unvergleichbarkeit der Ergebnisse, die auf den verschiedenen Abtretungen und sonstigen Gebietsveränderungen und auf der teilweise starken Unzuverlässigkeit der Statistik beruhen. Wertvoller für die Klarstellung als diese Ziffern erscheinen mir die positiven Ermittelungen in einer großen Zahl von Gütern, über den auf diesen eingetretenen Rückgang der Bodenerträge, des Nutzviehbestandes, der Vieherträge und des Futtermittelaufwandes. Nach Dr. Sagawe „Raubbau und Ertragswert der Landgüter in den Kriegsjahren" (Landw. Jahrbücher Band 58, Heft 4) hat sich bei der Bearbeitung von 2973 Abschlüssen der Wirtschaftsjahre 1913/14 bis 1918/19 der Buchstellen der Landwirtschaftskammern Brandenburg, Schlesien, Mecklenburg, Ostpreußen und Pommern bei sorgfältiger Umrechnung der Papiermarkwerte auf Goldmark für die Bodenerträge der in den nachfolgenden Ziffern wiedergegebene Rückgang von 100 auf 60 ergeben, wenn die Erträge des Wirtschaftsjahres 1913/14 gleich 100 gesetzt sind. Die Bodenerträge sind in den vorstehend genannten Wirtschaften gesunken von

100 in den Jahren 1913/15
auf 75 „ „ „ 1915/17
„ 60 „ „ „ 1917/19

Digitized by Google

Versucht man sich über die Ursachen dieses starken Ernterückganges klar zu werden, so findet man den wesentlichsten Grund, abgesehen von den Betriebs- und Kulturerschwernissen der Kriegs- und Nachkriegszeit, vor allem in dem starken Rückgang der Nutzviehbestände, der Vieherträge und des Futtermittelaufwandes. Ueber die Entwicklung, die diese Betriebsfaktoren genommen haben, gibt die Tafel VII Aufschluß. Die Auswirkung dieser während des Krieges eingetretenen Verhältnisse mußte zwangsläufig eine starke Verminderung der Bodenkraft sein. Man hat zwar in Kreisen der Agrarkulturchemiker nachzuweisen versucht, daß rein zahlenmäßig eine sehr erhebliche Senkung des Nährstoffgehaltes des

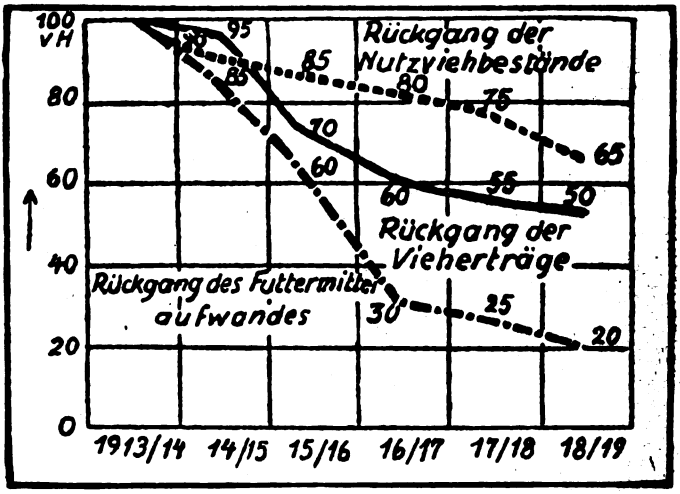

Tafel VII.

Bodens nicht eingetreten sein könne. Zahlenmäßig mag dies vielleicht stimmen. Daß aber durch die stark verringerte Menge und die geringere Qualität des Stalldüngers eine schwere Schädigung der Bodenkraft eingetreten ist, ergibt sich aus dem Umstande, daß im vergangenen Jahre, in dem die größte Menge künstlicher Düngemittel, die in Deutschland jemals angewendet wurde, zur Verwendung gelangte, trotzdem immer noch eine starke Differenz zwischen den Friedenserträgen und den jetzt erzielten Erträgen vorliegt. Ueber die hier vorliegenden Verhältnisse gibt die Tafel VIII Aufschluß, in der die durchschnittlichen Hektarerträge an Brotgetreide, Futtergetreide und Kartoffeln in den Jahren 1920—1923 in Vergleich gesetzt sind zu den Durchschnittserträgen der Jahre 1911 bis 1913. Sieht man bei der Beurteilung dieser Ertragsziffern von dem außergewöhnlich günstigen Jahre 1921 ab, so ergibt sich, daß von den Erntejahren 1920—1923 bei Brotgetreide zwei Jahre um 32 bzw. 34 Prozent hinter dem Frieden zurückgeblieben sind und daß auch das günstigste Jahr 1923 trotz der ungewöhnlich großen Verwendung künstlicher Düngemittel immer noch um rund 15 Prozent hinter den Friedenserträgen zurückblieb. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei Futtergetreide, wo während der Jahre 1920—1922 Ertragsrückgänge von 36, 25 und 26 Prozent zu verzeichnen waren. Nur bei Kartoffeln haben wir seit den

Digitized by Google

letzten zwei Jahren etwas günstigere Verhältnisse, aber auch hier ist im letztgenannten Jahr der Friedensertrag noch nicht erreicht worden. Es ist klar, daß diese Ertragsverminderungen an sich zu einer stark fühlbaren Verminderung der Geldroherträge in der Landwirtschaft führen müßten. Diese Verminderung würde aber nun — und das ist wiederum ein charakteristischer Grund für die schleichende Agrarkrisis — erheblich verschärft durch den gleichzeitigen Rückgang der Preise in den Jahren 1920—1924. Völlig entgegen jedem volkswirtschaftlichen Gesetz stehen also hier verminderte Produktion und sinkender Preis nebeneinander, eine Erscheinung, die naturgemäß nur auf die gleichzeitig starke Einfuhr vom Auslande zurückgeführt werden kann.

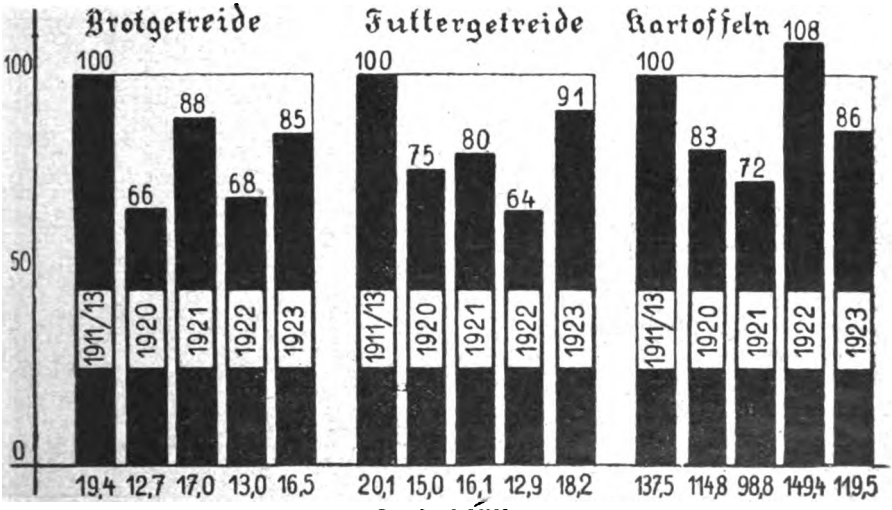

Tafel VIII.

Die durchschnittlichen Hektarerträge an Brotgetreide, Futtergetreide und Kartoffeln in den Jahren 1920—23 im Vergleich zu 1911—13.
(Nach „Statist. Jahrbuch des Deutschen Reiches" und „Wirtschaft u. Statistik" 1924, Heft 1.)

Ueber die Entwicklung der Preisverhältnisse gibt die Tafel IX Aufschluß. Sie enthält die Preise für Brotgetreide und Kartoffeln in Relation zu dem Preise des Jahres 1913 und für die Jahre 1920—1924. Die Tafel liefert den klaren Beweis dafür, daß die Landwirtschaft in Goldwert berechnet, während dieser ganzen Zeit für ihre landwirtschaftlichen Produkte Preise erhalten hat, die beispielsweise bei Roggen in den ersten Jahren um 58 und 34 Prozent, bei Weizen um 64 und 33 Prozent und bei Kartoffeln beispielsweise im Jahre 1922 um 80 Prozent unter dem Friedenspreis gelegen haben. Noch im letzten Jahre 1923 fehlten im Friedenspreis bei Roggen und Weizen je 21 Prozent und bei Kartoffeln 32 Prozent. Etwas anders lagen die Verhältnisse bei den beiden wichtigsten Schlachtviehgattungen, Rindern und Schweinen. Bei Rindern lag der durchschnittliche Marktpreis im Jahre 1921 um 35, im Jahre 1922 um 67 Prozent unter dem Friedenspreis. Dagegen hatte er im Jahre 1923 den Friedenspreis um 21 Prozent überschritten, sank aber im Jahre 1924 wieder auf rund 91 Prozent, lag also hier um 9 Prozent unter dem Friedenspreis.

Digitized by Google

Die relativ günstigsten Preise zeigten die Schweine, die im Jahre 1921 um nur 8 Prozent, im Jahre 1922 allerdings um 43 Prozent unter dem Friedenspreise lagen. Dafür hatten sie aber im Jahre 1923 den Friedenspreis um 60 Prozent und im Jahre 1924 um 14 Prozent überschritten.

Die Wirkung der bisher geschilderten Wirtschafts- und Betriebsverhältnisse spiegelt sich in ihrer letzten Auswirkung wieder in der Höhe der Reinerträge, die in Gold umgerechnet, ein völlig anderes Bild geben, als die große Masse der kritiklosen Beurteiler die Lage der Landwirtschaft annimmt. Auch hierüber gibt uns das Heft 2 der Schriften des Deutschen Landwirtschaftsrates ungemein wertvolle Aufschlüsse. Bereits an anderer

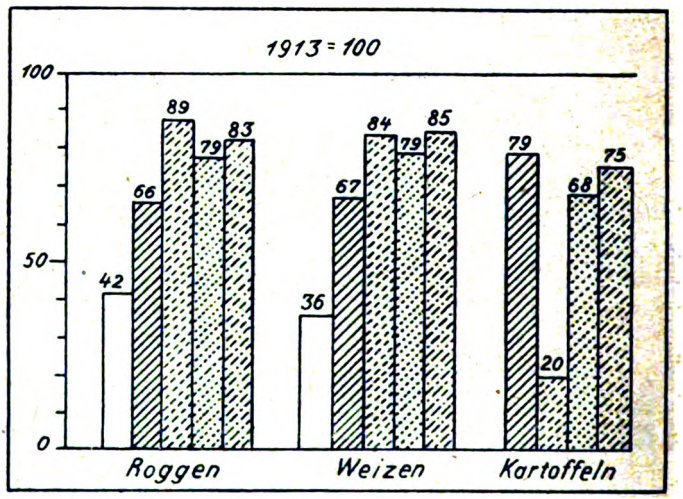

Tafel IX.
Großhandelspreise 1920-24
42 36 = 1920 66 67 79 = 1921 89 84 20 = 1922 79 79 68 = 1923 83 85 75 = 1924

Stelle habe ich dargelegt, in welchem Umfange die Boden- und Nutzvieherträge in den fast 3000 Wirtschaften, für die die Untersuchung für die Kriegsjahre 1913/18 vorliegt, zurückgegangen sind. Unter Abzug des Raubbaukoeffizienten ergibt sich ein Sinken des Reinertrages aller der genannten Wirtschaften von 100 im Jahre 1913/14 auf 62 im Jahre 1918/19 bei besseren Böden und auf 47 bei leichteren Böden. Es muß hier also ausdrücklich festgestellt werden, daß die Landwirtschaft ganz im Gegensatz zu der weitverbreiteten öffentlichen Meinung bereits im Kriege sehr stark sinkende Reinerträge hatte. Dieses Sinken der Reinerträge hat sich naturgemäß auch in den Jahren nach 1918 fortgesetzt. Für das Wirtschaftsjahr 1920/21 liegt ausreichendes Material nicht vor. Für die Jahre 1921/22 sind aus fast 200 Betrieben aus Pommern, Brandenburg, Schlesien, Mecklenburg und Sachsen die Reinerträge in Gold umgerechnet, wobei sich ergeben hat, daß sie in diesen Betrieben im Jahre 1921/22 nur noch 26 Prozent der Reinerträge der Vorkriegszeit betragen haben. Für das Jahr 1922/23 endlich liegen bei der Betriebsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat die Ergebnisse von etwa 200 Goldmark-Reinertragsberechnungen vor. (Die Umrechnungen der

Digitized by Google

Papierergebnisse auf Goldmark sind für alle Kassenbuchungen über den Großhandelsindex errechnet.) Berechnet man für diese Betriebe den Vorkriegs-Reinertrag auf der Basis des 25fachen des im Jahre 1913 festgesetzten Wehrbeitragswertes und vergleicht man damit die im Jahre 1922/23 in diesen Betrieben erzielten Reinerträge, so betragen sie auch in diesen relativ günstigen Jahren bei den guten Böden nur 53 Prozent des Vorkriegsreinertrages, bei den mittleren nur 25 Prozent und bei den geringen sinkt der Reinertrag auf **minus** 13 Prozent. Aehnliche Verhältnisse sind in Württemberg und Sachsen ermittelt worden.

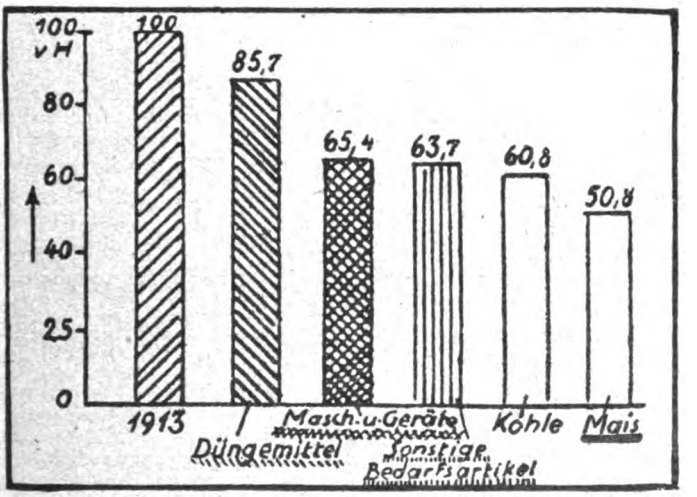

Tafel X.
Kaufkraft des Roggens. Für 1 dz. Roggen konnte man im März 1924 im Vergleich zu 1913 kaufen (1913:100).

Es muß also festgestellt werden, daß Rohertrag und Reinertrag in der Landwirtschaft schon seit dem Jahre 1915/16 gesunken sind, daß der Boden verarmt, die Kapitalkraft der Landwirtschaft vermindert und die gesamte Produktionskraft in zwangsläufigem Raubbau seit 1915/16 verringert worden ist.

Auch das Frühjahr 1924 hat für diese schon an sich kaum tragbaren Verhältnisse noch keine irgendwie nennenswerte Besserung gebracht. Um die zurzeit vorliegenden Produktions- und Preisverhältnisse klarzustellen, gebe ich in der nachfolgenden Tafel eine Darstellung über den Kaufwert des Roggens und demjenigen von Mastrindern und Schweinen, gemessen an den wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebsmitteln. Die auf den Monat März abgestellten Berechnungen geben, wenn man von kleinen Verschiebungen absieht, ein durchaus typisches Bild für die gesamten vorangegangenen Monate. Tafel X und XI. Die graphischen Darstellungen stellen völlig klar, in wie großem Umfange die Kaufkraft dieser beiden wesentlichen landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegenüber den Bedarfsartikeln gesunken ist. Einer weiteren Erläuterung bedürfen sie nicht.

Digitized by Google

Ungemein schwierig ist es naturgemäß, die Gesamtwirkung des Rückganges der Ernte und der verminderten Preise für das laufende Jahr festzustellen und sie im Verhältnis zu den Friedensziffern zu bringen. Wenn ich trotzdem versucht habe, diese Bilanz der Landwirtschaft für 1923/24 aufzumachen, so war ich dabei von dem Bestreben geleitet, wenigstens jene Grenzen in großen Zügen festzulegen, die für eine Erkenntnis der Kapitalsverluste der Landwirtschaft in Betracht kommen. Das Ergebnis dieser Berechnung findet sich in den Tafeln XII und XIII. Der Berechnung sind die gesamten Ernten im jetzigen Reichsgebiet für Roggen, Weizen, Spelz, Gerste, Hafer, Kartoffeln und Zuckerrüben zugrunde gelegt. Die von der

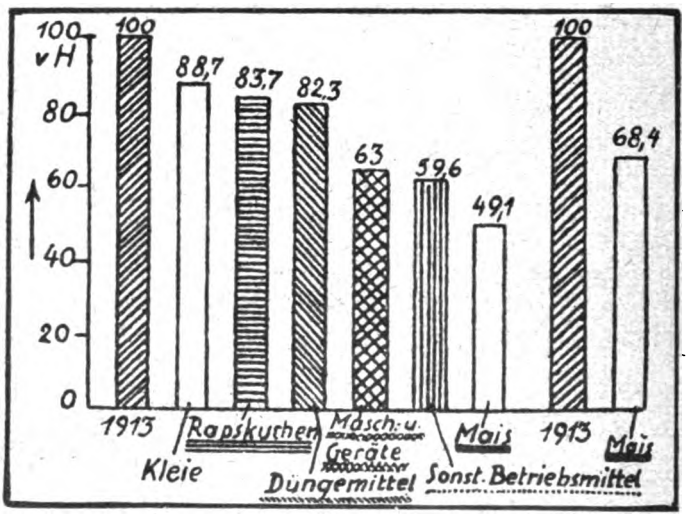

Tafel XI.
Kaufkraft von Mastrindern und Schweinen. Für 1 dz Lebendgewicht von Rindern und Schweinen konnte man im März 1924 im Vergleich zu 1913 kaufen (1913:100).

Gesamternte auf Verkauf und Eigenverbrauch entfallenden Mengen sind nach den Angaben von Lange in seiner „Bilanz der Deutschen Landwirtschaft für 1913" berechnet. Bei der Berechnung der Verhältnisse für 1923 mußte, da alle anderweitigen Unterlagen fehlen, von der zweifellos nicht völlig zutreffenden Voraussetzung ausgegangen werden, daß dieser Anteil an verkauften und für die eigene Ernährung verbrauchten Mengen ungefähr derselbe war, wie 1913. Als Preise sind für 1913/14 die Durchschnittspreise von 1913 eingesetzt worden. Für 1923/24 habe ich angenommen, daß beim Getreide ¼ im Oktober, ¼ im Dezember und $^2/_4$ im März, bei Kartoffeln $^2/_4$ im Oktober, ¼ im November und ¼ im März verkauft worden sind. Als Preis für Zuckerrüben wurden 40 Mark je Tonne angenommen. Die Reduktion der Ziffern für das Jahr 1913 für die tierischen Erzeugnisse ist auf der Grundlage der Viehzählungsergebnisse errechnet. Für das Jahr 1923 ist der Rückgang der Leistung bei der Milcherzeugung absichtlich nur mit 30 Prozent angenommen. Es wird niemand sagen können, daß ein solcher Abzug zu hoch sei. Wohl aber wird der Rückgang tatsächlich sehr viel höher

Digitized by Google

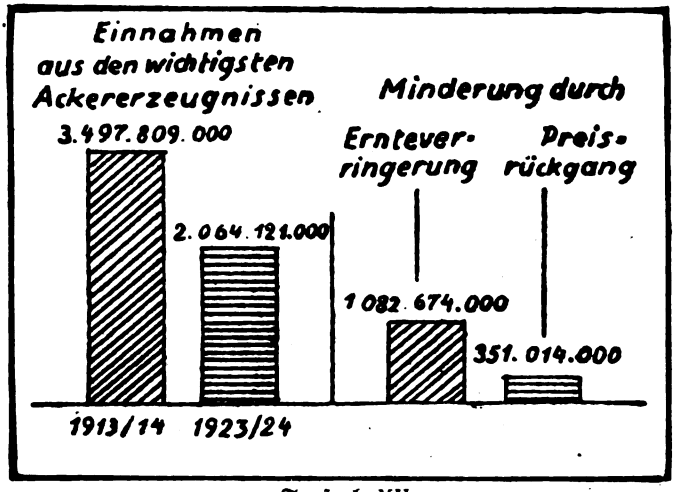

Tafel XII.

gewesen sein. Das Ergebnis dieser Ermittelungen, die auch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie zum wesentlichen Teil auf Schätzungen beruhen, die den Charakter der Schätzung in besonders hohem Maße in sich tragen und die ich infolgedessen nur als Anhaltspunkte für eine Schätzung

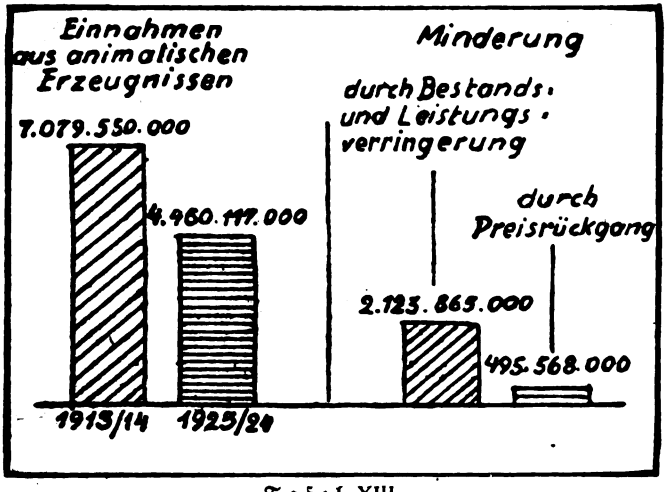

Tafel XIII.

der Kapitalsverluste der Landwirtschaft betrachtet wissen möchte, ergibt die Höhe dieses Kapitalverlustes mit einer Summe von rund 4 Milliarden oder von 136 Mark je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Man kann diesen Zahlen, wie ich dies selbst tue, äußerst kritisch gegenüberstehen und kann sie für über- oder unterschätzt halten. Soviel kann man aber unter allen Umständen aus ihnen entnehmen, daß die Kapitalsverluste der Landwirtschaft im Jahre 1924 sich sicher zwischen 3 und 4 Milliarden bewegt haben. Ein

Digitized by Google

Verlust, der angesichts der nunmehr eingetretenen Kreditversteifung eine fast unmögliche Lage für die Landwirtschaft geschaffen hat, die naturgemäß schwer verschärft worden ist durch die plötzliche und außergewöhnlich hohe Besteuerung der Landwirtschaft. Auch hierfür mag die Tafel Nr. 14 die erforderliche Klärung bringen. Sie ist zahlenmäßig ebenfalls dem Heft 2 der Schriften des Deutschen Landwirtschaftsrates entnommen und zeigt das Verhältnis der steuerlichen Belastung zum Rohertrage je ha im Jahre 1924. Einer näheren Erläuterung bedarf auch diese Tafel nicht. Es genügt festzustellen, daß zu dem vorstehend dargelegten ungewöhnlich hohen Kapitalsentzug noch eine Besteuerung von rund ¼ des Roh-

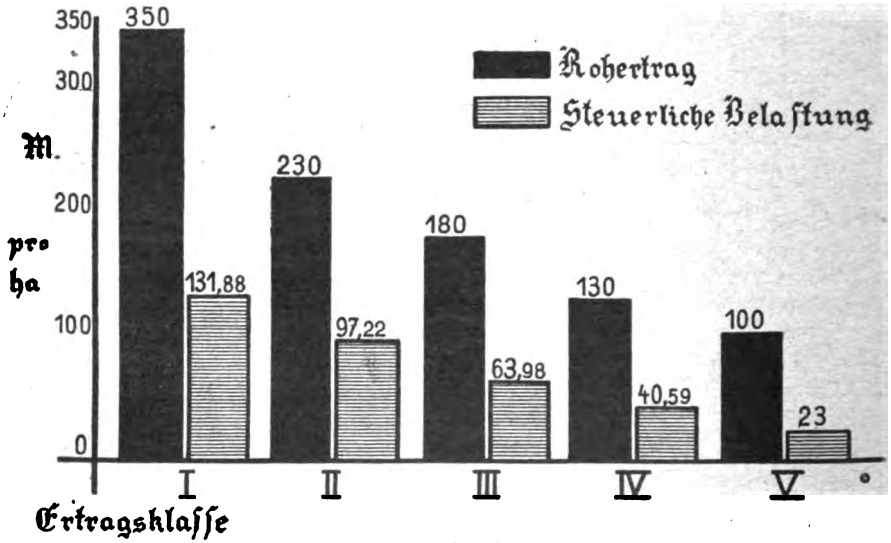

Tafel XIV.
Rohertrag und steuerliche Belastung je ha im Jahre 1924.

ertrages hinzutritt, die naturgemäß die Kraft der Landwirtschaft in hohem Maße schwächt. Die vorstehenden Darlegungen über die eigentlichen Ursachen der Agrarkrisis möchte ich nicht schließen, ohne des außerordentlich treffenden Ausspruches des sozialdemokratischen Führers Schippel Erwähnung zu tun, den dieser in den „Sozialistischen Monatsheften" niedergelegt hat und in der er in voller Erkenntnis der Sachlage in überaus treffender Weise die Wirkungen der Inflation und das Mißverhältnis der Preise auf die Landwirtschaft mit folgenden Worten darlegt: „Die Hergabe der Substanz durch dingliche Belastung ist heute ersetzt und verschleiert durch vorzeitigen und übermäßigen und meist schleudermäßigen Verzicht auf unbedingt notwendigen Wert- und Sachbestandteil der gegenwärtigen und künftigen Produktionskontinuität." Klarer und besser kann die Lage der Landwirtschaft am Ende des Jahres 1923 und zu Beginn 1924 nicht wiedergegeben werden.

Nachdem ich so versucht habe, ein möglichst zutreffendes und klares Bild über die innenwirtschaftliche Lage der Landwirtschaft zu geben, scheint

Digitized by Google

es mir notwendig, noch einen kurzen Ueberblick über jene allgemeinen wirtschaftlichen Grundlagen zu geben, die in mehr oder weniger engem Zusammenhang mit der Agrarkrisis stehen und deren Lösung die nächsten Monate bringen müssen, wenn nicht schwere und unüberwindliche Gefahren für unser ganzes Land entstehen sollen. Es ist klar, daß auch nur die geringste Milderung der deutschen Wirtschaftskrise mit dem Augenblick in nichts versinkt, in dem die gegenwärtige Währung erschüttert oder sich auch nur in ihren wesentlichen Grundfesten verändert, ohne daß ein völlig gleichwertiger Ersatz gegeben wird. Die Erhaltung des Lebenswerkes von Exzellenz Helfferich ruht hier wie ein Vermächtnis auf der deutschen Landwirtschaft. Sie darf nichts unversucht lassen, um dieses Ziel zu erreichen. Der eigenartige Produktionscharakter der Landwirtschaft verbietet die Lösung von Finanzproblemen auf dem Wege von Notmaßnahmen und Augenblickserfolgen. Jede Aussicht auf eine auch nur geringe Hebung der landwirtschaftlichen Produktion wäre von vornherein unmöglich ohne eine stabile Währung.

Abgesehen hiervon wird in der deutschen Wirtschaftsentwicklung naturgemäß das Lohnproblem eine mitentscheidende Rolle spielen. In dieser Beziehung scheint mir eine Wiederholung der eingangs meines Vortrages niedergelegten Darlegungen dahingehend erforderlich, daß durch billige Lebensmittel ein Aufschwung der gesamten Wirtschaft nicht erzielt werden kann. Einige ruhige Ueberlegung müßte auch dem wirtschaftlich Andersdenkenden ohne weiteres vor Augen führen, daß die sinkende Rentabilität und das Aufhören des Reinertrages in einem Wirtschaftszweig, der in seinen Auswirkungen mindestens 40 Prozent der gesamten Wirtschaftsbetätigung des Volkes umfaßt, niemals zu einer Gesundung der gesamten Wirtschaft führen kann. Es ist also grundfalsch, wenn man annimmt, auf dem Wege billiger Lebensmittel und billiger Löhne das Ziel der gesteigerten Produktion der gesamten Wirtschaft erreichen zu können. Die Bereitstellung billiger Lebensmittel ist nur möglich, wenn bei deren Produktion der Aufwand geringer ist als der Ertrag. Gelingt es der Industrie und dem Gewerbe, ihre Produkte so zu verbilligen, daß das Mißverhältnis zwischen den Preisen der Betriebsmittel zu den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte aufhört und einem Verhältnis, wie es etwa vor dem Kriege bestanden hat, nahegebracht wird, so wird die Grundlage für eine weitere gesunde Entwicklung der deutschen Wirtschaft geschaffen werden. Solange aber der Aufwand für die Wirtschaft weit über die Höhe des Ertrages hinausgeht, werden wir es nicht nur mit einer latenten Agrarkrisis, sondern gleichzeitig auch mit einer chronischen Krankheit unseres gesamten Wirtschaftskörpers zu tun haben. Das erste und wichtigste, was die Produktionsverhältnisse auch in der Landwirtschaft in gewissem Umfange zu verbessern in der Lage wäre, ist die Herabsetzung des Preises für das Schlüsselprodukt der ganzen Wirtschaft, die Kohle. Solange deren Preis durch die Ruhrbesetzung und übrigen Maßnahmen der Franzosen auf der gegenwärtigen Höhe gehalten wird, besteht keine Aussicht auf eine Besserung unserer Wirtschaftslage. Gelingt es, Hand in Hand damit die Frage des Real- und Personalkredites einer günstigen und tragfähigen Lösung entgegenzuführen, kann man die immer noch bedeutenden unproduktiven Belastungen nicht bloß in der Produktion, sondern auch auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher vermindern oder ganz beseitigen, tritt an die Stelle der gegenwärtigen unzweckmäßigen

Digitized by Google

Tarifpolitik ein den Wirtschaftsbedürfnissen angepaßtes Tarifwesen, und gelingt es schließlich in den kommenden Verhandlungen, den Schutz der nationalen Produktion gegen unerträgliche Konkurrenz vom Auslande herbeizuführen und die wirtschaftliche Freiheit der deutschen Wirtschaft in der Weltwirtschaft wieder herzustellen, dann wird wenigstens der Anfang zu einer Gesundung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse und damit auch der deutschen Landwirtschaft gemacht worden sein. Wie in dem von Herrn Geheimrat Sering und mir gemeinsam eingebrachten Beschlußantrag niedergelegt ist, liegt die zentrale Ursache auch der Agrarkrisis in der Vernichtung des Wohlstandes und der furchtbaren Schwächung der deutschen Produktiv- und Kaufkraft durch das Versailler Friedensdiktat. Die Wegnahme der für die deutsche Wirtschaft bedeutungsvollsten Produktionsquellen hat ihre Auswirkung auf die Landwirtschaft in weit höherem Maße genommen als man in vielen Kreisen annimmt. In welchem Maße eine indirekte Belastung der Landwirtschaft eintreten wird, wenn an die Stelle der jetzigen Belastungsmethoden wieder die Reparationsleistungen treten, vermag niemand zu sagen. Daß aber die Landwirtschaft nicht in der Lage ist, solche Tribute zu leisten und daß es für sie völlig unmöglich ist, die gleiche steuerliche Belastung aufzubringen, wie sie im Laufe des letzten Jahres von ihr angefordert wurde, glaube ich durch meine Ausführungen mehr als ausreichend bewiesen zu haben. Umgekehrt muß an die Stelle der bisherigen Entkapitalisierung der Landwirtschaft eine baldige Kapitalszuführung auf jedem nur denkbaren Wege erfolgen, und an dieser Kapitalszuführung müssen sich auf indirektem Wege auch alle jene Industrien und Gewerbe durch entsprechende Preisherabsetzung beteiligen, die der Landwirtschaft ihre Rohstoffe zur Verfügung stellen. Grundsätzlich muß die Reichsregierung sich auf den Standpunkt stellen, daß so schnell wie möglich an Stelle der jetzigen Einfuhr in andern Ländern erzeugter Lebensmittel die Einfuhr agrarischer Rohstoffe treten muß, die es der deutschen Landwirtschaft ermöglicht, die Ernährung des Volkes wieder wie vor dem Kriege in überwiegendem Maße auf die eigene Ur- und Veredelungsproduktion zu stellen.

Das deutsche Volk muß lernen, nationale Agrar- und nationale Bodenpolitik zu treiben. Man gebe der Landwirtschaft in erster Linie die Möglichkeit, wieder zu produzieren, und sie wird vielleicht schneller als man es bisher annehmen kann, wieder zur wichtigsten Grundlage der deutschen Wirtschaft werden.

Präsident: Meine Herren! Ich eröffne die Aussprache. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung über die Resolution, die Ihnen bereits gedruckt vorliegt. Wird die Verlesung gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Beschluß:

Seit dem Abschluß des Krieges hat eine schwere landwirtschaftliche Krisis nicht bloß Deutschland, sondern sehr weite Gebiete der Erde ergriffen. Die Erzeugerpreise für Getreide und Fleisch sind hinter dem allgemeinen Preisstande und demjenigen der landwirtschaftlichen Produktionsmittel zurückgeblieben; die Reinerträge sind dadurch gemindert oder verschwunden.

Digitized by Google

1.

Die zentrale Ursache liegt in der Vernichtung des Wohlstandes und der furchtbaren Schwächung der deutschen Produktiv- und Kaufkraft durch das Versailler Friedensdiktat. Die Krisis hat nächst Deutschland am stärksten die großen für die europäischen Märkte arbeitenden Ausfuhrgebiete der extensiven Landwirtschaft im fernen Westen und Osten betroffen.

Die Wegnahme der ergiebigsten Produktionsquellen zugunsten weniger arbeitskräftiger Völker und die Auferlegung schwerer Tribute hat das Gleichgewicht der Weltwirtschaft erschüttert, es fehlen der Mitte Europas die einst reichlich fließenden Gegenwerte für den internationalen Warenverkehr. Daher auch die chronische Arbeitslosigkeit, wie in Deutschland so in den anderen Industriestaaten Europas. Das Interesse Deutschlands deckt sich mit demjenigen der ganzen arbeitenden Kulturwelt.

Die Voraussetzung für den Wiederaufbau der deutschen und der Weltwirtschaft ist deshalb: die Herabsetzung der jährlichen Tributpflicht auf das Maß der dem deutschen Volke verbliebenen, von den Sachverständigen der Reparationskommission weit überschätzten Leistungsfähigkeit, und die Einschaltung einer raschen Tilgung, vor allem aber die Wiederanerkennung Deutschlands als einer gleichberechtigten politischen Macht.

2.

Die innenwirtschaftlichen Ursachen der deutschen Agrarkrisis liegen in der verfehlten, noch jetzt nachwirkenden Wirtschaftspolitik der Kriegs- und Uebergangszeit, der in Deutschland besonders großen Senkung der Produktionspreise bei unverhältnismäßig hohen Produktionsmittelpreisen, dem dadurch bedingten Niedergange des Reinertrages bis zum völligen Verschwinden, insbesondere auf leichten Böden — in der plötzlichen und weitgehenden Entkapitalisierung der Landwirtschaft durch steuerliche Maßnahmen, der dadurch erzwungenen Hergabe des größten Teils der vorjährigen Erzeugung zu Schleuderpreisen und schließlich in der Unmöglichkeit der Beschaffung ausreichenden und wirtschaftlich tragbaren Real- und Betriebskredits.

Solange die unter 1) erhobenen Forderungen unerfüllt sind, kann eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion nur durch Methoden erreicht werden, welche die Erträge vermehren, ohne die auf die Einheit fallenden Produktionskosten unverhältnismäßig zu steigern. Auch die in Deutschland weit verbreiteten leichten Böden müssen wirtschaftlich anbaufähig bleiben und zu gesteigerter Produktion gebracht werden.

Abgesehen von den erforderlichen Maßnahmen der Kredit-, Steuer-, Zoll-, Tarif- und Diskontpolitik ist erforderlich:

die nachhaltige und ungestörte Entfaltung der industriellen Produktion, die Senkung der Kosten für die landwirtschaftlichen Produktionsmittel, vor allem für die Kohle, unter planmäßiger Ausschaltung aller unproduktiven Ausgaben;

Digitized by Google

die äußerste Anspannung und Verbilligung der Düngerproduktion, insbesondere beim Stickstoffdünger — Beibehaltung und Aufbau des Systems der Rohstoffkredite — Förderung der Rohstoffeinfuhr und Beschränkung der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf das für die Volksernährung erforderliche Maß.

2. Sitzungstag.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung, möchte vorschlagen, daß wir Punkt II, 2 zurückstellen hinter Punkt II, 3 mit Rücksicht darauf, daß der Herr Reichsfinanzminister Dr. Luther, der hier sein wird, Wert darauf legt, bei Punkt II, 3 dabei zu sein, und er schon heute mittag wieder abfahren will. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß diesem Wunsche des Herrn Ministers Rechnung getragen wird, der gerade auf diese Ausführungen großen Wert legt.

Digitized by Google

Die Forderungen der Landwirtschaft zur Wirtschaftspolitik in Reich und Ländern.

Referent: Geh. Finanzrat Dr. Kißler-Berlin.

a) Währung und Kredit:

Geh. Finanzrat Dr. Kißler: Währung und Kredit ist das Thema, über das ich den Vorzug habe, zu Ihnen zu sprechen. Das Thema ist so reichhaltig, daß ich es nur in großen Zügen behandeln kann unter besonderer Hervorhebung der Momente, welche die Landwirtschaft interessieren. Wenn ich zunächst etwas über die Währungsverhältnisse, über unser Geldsystem sagen darf, so ist Ihnen bekannt, daß wir vor dem Kriege die Goldwährung hatten. Die Goldwährung war hervorgegangen aus der Silberwährung, die in Preußen 1857 eingeführt wurde. Auf den Milliardensegen, der uns aus dem Kriege 1870/71 zugeflossen war, wurde die Goldwährung gegründet, die dann bis zum Weltkriege bestanden hat. Die Goldwährung in Deutschland beruhte vor dem Kriege auf gesicherter Grundlage, weil wir ein gesundes Wirtschaftsleben und eine aktive Zahlungsbilanz hatten. Die Schwankungen in der Währung waren so gering, daß sie den wenigsten überhaupt aufgefallen sind. Deshalb haben sich vor dem Kriege auch sehr wenig Leute mit der Währungsfrage beschäftigt. Mit dem Kriege trat eine jähe Aenderung ein. Durch Gesetz vom 4. August 1914 wurde die Einlösungspflicht der Noten der Reichsbank aufgehoben, und gleichzeitig wurde auch die Dritteldeckung so gut wie beseitigt, denn es wurde bestimmt, daß die Reichs-Darlehnskassenscheine zur Dritteldeckung herangezogen werden könnten. Später ist auch diese Bestimmung aufgehoben worden, so daß wir dann nur noch eine Papiergeldnote mit einem Stützungsfonds hatten. In der Kriegszeit hat sich die Geldentwertung verhältnismäßig noch sehr langsam vollzogen. Das lag daran, daß man allgemein noch der deutschen Mark vertraut hat, und daß auch die Schulden des Reiches im wesentlichen durch Kriegsanleihen gedeckt werden konnten, so daß die schwebende Schuld am Ausgang des Krieges nicht so sehr groß war. Mit dem Ausgang des Krieges und dem Ausbruch der Revolution trat hierin ein Umschwung ein. Aber auch in der Folgezeit vollzog sich die Entwertung nur langsam. Man kann vielleicht drei Epochen unterscheiden im Laufe der Geldentwertung. Die erste geht bis zum Frühjahr 1922, bis zur Ermordung Rathenaus. Damals stand der Dollar auf 280. In dieser Epoche glaubte man noch an die Mark. Das Reich hat damals zwar hohe schwebende Schulden gemacht, aber die Schatzanweisungen wurden noch von der Geschäftswelt, insbesondere von den Banken, aufgenommen. Es war die Zeit, wo das deutsche Volk noch sparte, und wo die Kapitalien möglichst zinsbringend angelegt

Digitized by Google

wurden. Hierin trat eine Aenderung ein etwa zur Zeit des Rathenau-Mordes. Da kam die zweite Periode, von Frühjahr 1922 bis Frühjahr 1923. In dieser Zeit zweifelte man bereits an der Mark. Die Schatzanweisungen wurden nicht mehr willig aufgenommen, sondern das Kreditgeld blieb mehr oder weniger im Verkehr und schuf zusätzliche Kaufkraft. Noch schlimmer wurde es in der dritten Epoche vom Frühjahr 1923 an, als die Stützungsaktion der Regierung Cuno zusammenbrach. Damals stand der Dollar auf 20 000. Es brach die Zeit an, wo man an der Mark verzweifelte und eine beispiellose Flucht aus der Mark einsetzte, wo jeder Valuten, Aktien oder Waren kaufte. Die Mark fiel so weit, daß im Herbst 1923 der Dollar im besetzten Gebiet mit 7—8 Billionen gehandelt wurde. Es ist dann durch die Rentenbank gelungen, den Dollar auf 4,2 Billionen zu stabilisieren.

Die Ursachen der Geldentwertung liegen in dem verlorenen Kriege, in der Revolution und in deren wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Währungspolitisch sucht man die Geldentwertung durch verschiedene Theorien zu erklären. Die bekanntesten sind die Zahlungsbilanztheorie und die Quantitätstheorie. Die erstere geht von den Verhältnissen auf dem Warenmarkt aus und erklärt die Entwertung aus der passiven Zahlungsbilanz. Sie sagt: die passive Zahlungsbilanz hat zur Folge eine Steigerung der Devisen- und der Warenpreise, und die Folge davon ist das Defizit im Staatshaushalt, denn der Staat muß enorme Aufwendungen machen, um seine Bedürfnisse zu befriedigen und die höheren Löhne und Gehälter zu bezahlen. Ferner hat die passive Zahlungsbilanz zur Folge eine stärkere Diskontierung von Wechseln. Die Folge davon ist die Inflation, d. h. die Schaffung zusätzlicher Kaufkraft.

Die Quantitätstheorie geht demgegenüber von der Umlaufsmenge des Geldes aus. Sie sagt: die Vergrößerung derselben wirkt in jedem Falle preissteigernd. Die Veranlassung der Steigerung des Geldumlaufs ist regelmäßig das Defizit des Staatshaushalts, hervorgerufen durch die Leistungen aus dem Friedensvertrage und durch schlechte Finanzwirtschaft. Ferner wird der Goldumlauf erhöht durch falsche Diskontpolitik, durch zu niedrigen Zinssatz des Zentralnoteninstituts. Diese beiden Momente zusammen erzeugen die Inflation, die Schaffung zusätzlicher Kaufkraft, und hierdurch wird eine Steigerung der Waren- und Valutenpreise hervorgerufen, indem die zusätzliche Kaufkraft einmal sich in Nachfrage nach Waren erschöpft, zum andern aber auch direkt auf den Valutenmarkt strömt. Gegen die Zahlungsbilanztheorie spricht, daß der Import steigt, wenn die Güterpreise im Inlande teurer sind als im Ausland, nicht schon allein infolge starken Bedarfs, denn sonst würde man dahin kommen, daß ein armes Land, in dem sehr viele arme Leute wohnen, wie z. B. in Albanien, immer eine passive Zahlungsbilanz haben müßte. Das ist aber nicht der Fall. Damit überhaupt die Güterpreise steigen können, muß im Inlande Kaufkraft geschaffen sein, die einmal auf dem Warenmarkt und sodann direkt und indirekt auf den Valutenmarkt preissteigernd wird. Und diese Kaufkraft wird geschaffen durch die Notenpresse. Die Quantitätstheorie geht, wie gesagt, von der Vermehrung der Umlaufsmittel aus, sie ist die herrschende und wohl auch die richtige. Sie ist von Ricardo schon als die richtige erkannt worden. Ricardo ging von dem Satz aus, daß man, wenn man die Münzen eines Landes auf einen kleinen Prozentsatz verringert, den Tauschwert dieser Münzen dann auf jeden nur erdenklichen Betrag steigern kann. Die Quantitätstheorie ist auch bei dem Rentenbankprojekt durchgeführt, denn die Rentenbank hat

Digitized by Google

ein festes Kontingent, das als ausreichend erachtet wurde, um den Zahlungsumlauf in Deutschland zu regeln. Die Zeiten vom November und Oktober 1923 sind uns schon beinahe aus dem Gedächtnis entschwunden. Man muß sich vorstellen, wie furchtbar damals das Geld entwertet war. Der Zeitpunkt war gekommen, wo der Landwirt seine Produkte nicht mehr verkaufen wollte gegen die sich immer mehr entwertende Papiermark. Eine fabelhafte Umlaufsgeschwindigkeit hatte eingesetzt. Jeder wollte das Geld möglichst schnell wieder loswerden. Da kam im letzten Moment die Rentenmark als Rettung, entsprungen aus den Ideen unseres hochbedeutenden Finanzpolitikers Dr. Helfferich, der leider in diesen Tagen auf so traurige Weise ums Leben gekommen ist. Eingeführt durch die Rentenbankverordnung vom 15. Oktober 1923 trat die Rentenmark am 15. November 1923 ins Leben. Der Erfolg war ein glänzender. Die Notenpresse wurde nach der Rentenbankverordnung stillgelegt, soweit sie für den Reichsbedarf arbeitete. Dadurch trat zunächst eine gewisse Beruhigung ein. Ueberdies wurden rund 200 Trillionen Papiermark im Wege des Umtausches eingezogen, wodurch eine gewisse Verknappung eintrat. Das Vertrauen in die Rentenmark und in unsere Währungsverhältnisse stieg. Das Stillegen der Notenpresse war ein sehr wichtiges Moment, um eine Beruhigung in unsere Währungsverhältnisse zu bringen. Das Reich hat dann sehr sichtbare Anstrengungen unternommen, um seinen Etat zu balancieren und mit Erfolg durchgeführt. Es hat hohe Steuern erhoben und hat es immerhin, wenn auch unter einem gewissen Druck, fertiggebracht, daß der Kredit, der ihm von der Rentenbank eingeräumt wurde, ausreichte. Andererseits gab die Rentenbank zu wiederholten Malen zu verstehen, daß eine Erhöhung des dem Reiche eingeräumten Rentenmarkkredits unter keinen Umständen in Frage käme. Auf diese Weise ist die Rentenmark zu einem ungeheuren Segen für unser Volk geworden. 5½ Monate haben wir jetzt eine stabile Währung trotz aller Anfeindungen, die der Rentenmark entgegengebracht werden, einerseits von der Linkspresse, die sie im gegenwärtigen Zeitpunkt als Wahlmache benutzt, andererseits von gewissen Politikern und Wirtschaftlern, die als Besserwisser fruchtlose Kritik an der Rentenmark üben. Sie ist vom Auslande geradezu bewundert worden. Ein bekannter englischer Volkswirtschaftler hat erklärt, sie gehöre zu den sieben Wundern der Welt. Die Rentenmark wird auch weiter stabil gehalten werden, denn der Status der Rentenbank ist ein sehr günstiger. Es sind im Verkehr gegenwärtig 1985 Millionen Rentenmark, und zwar 1100 Millionen Mark, die dem Reiche gegeben sind, 800 Millionen Mark Kredite an die Reichsbank und 85 Millionen andere Kredite. Diese Kredite sind sämtlich wertbeständig ausgeliehen, und die Wertbeständigkeit der Kredite ist währungspolitisch ein wichtiges Mittel, um die Wertbeständigkeit der Rentenmark zu halten. Die Reichsbank hat nach ihrem letzten Ausweis im ganzen 1271 Millionen Kredite gegeben. Diese sind durchweg wertbeständig ausgeliehen worden. Ferner haben die Privatnotenbanken aus eigenen und fremden Mitteln etwa 100 Millionen Kredite gegeben. Das sind 1371 Millionen. Dann schätzt man die Kredite, die von den Privatbanken gegeben sind — gleichfalls gegen die Wertbeständigkeitsklausel — auf vielleicht 200—300 Millionen, womit sie gering bemessen sind. Man kommt damit auf einen Betrag von rund 1600 Millionen wertbeständig ausgeliehenen Rentenmarkkrediten gegenüber einem Umlauf von 1985 Millionen im ganzen. Würde eine Entwertung der Rentenmark eintreten, was an

Digitized by Google

sich theoretisch und praktisch möglich ist, wenn nämlich vom Devisenmarkt her eine Bedrohung eintritt, so müßte sich das bald wieder ausgleichen, da ja auf Grund der Entwertungsklausel bald eine Nachfrage nach Rentenmark einsetzen würde, wodurch die Entwertung rasch wieder ausgeglichen würde.

Ein weit verbreiteter Irrtum ist die Annahme, daß mit der Stillegung der Notenpresse für den Reichsbedarf der Notendruck durch die Reichsbank überhaupt aufgehört haben müsse. Das ist nicht der Fall. Es ist nach der Rentenbankverordnung nur festgelegt, daß keine Noten mehr für den Reichsbedarf gedruckt werden. Die Reichsbank kann natürlich ihre Kredit- und Diskontpolitik weiter treiben und kann auf Grund guter, kurzfristiger Handelswechsel Kredite gewähren, die sie durch Herausgabe von Noten befriedigt. Die Reichsbank hat deshalb ihre Notendruckereien teilweise im Betrieb gehalten, auch deshalb, weil die alten Scheine gar nicht mehr praktisch verwertbar waren und durch neue ersetzt werden mußten. Die Reichsbank hat nach ihrem letzten Ausweis vom 15. April ungefähr 734 Millionen Papiermark-Kredite gegeben, 710 Millionen gegen Wechsel und Schecks und 24 Millionen gegen Lombard. Nun ist die große Frage, ob diese Kredite nicht etwa zu reichlich bemessen sind und ob von vornherein angenommen worden ist, daß neben dem Rentenmarkkontingent von 2,4 Milliarden Mark noch ein so hoher Papiermarkbetrag ausgegeben werden sollte. Jedenfalls droht von dieser Seite her eine gewisse Gefahr. Die Reichsbank hat aber sehr große Bestände von Rentenmark im Portefeuille und kann daraufhin Papiermark ausgeben. Dies nebenbei bemerkt.

Neuerdings ist ja in unserer Währungsgeschichte noch eine Neuerung eingetreten durch die Golddiskontbank, die am 16. April ihre Tätigkeit begonnen hat. Sie ist im wesentlichen eine Kreditbank und soll den Devisenmarkt entlasten. Sie ist eine gewisse Ergänzung der Rentenbank, da sie Valuten oder Auslandskredite gewährt, während die Rentenbank nur Inlandskredite geben soll. Sie schafft daher eine Erleichterung und ist als vorteilhaft zu begrüßen.

Nach dem Sachverständigengutachten soll nun noch die Goldnotenbank hinzukommen, und zwar nicht nur hinzukommen, sondern sie soll die Rentenmark, die Papiermark und die Noten der Golddiskontbank langsam aufsaugen. Sicher ist, daß wir, ein Land, das stark mit Industrie durchsetzt und auf den Austausch mit dem Auslande angewiesen ist, zu einer Goldwährung einmal wieder kommen müssen. Die Goldwährung ist überdies das sicherste Mittel gegen die Inflation, denn dem Staate wird durch sie unmöglich gemacht, sich auf irgendeine Weise zusätzliche Kaufkraft zu schaffen. Die Goldnotenbank oder wie sonst die neue Bank heißen soll, hat jedoch auch ihre Bedenken. Ich brauche auf Einzelheiten nicht näher einzugehen. Ich will nur einige bedenkliche Punkte hervorheben, zunächst die internationale Kontrolle durch den Generalrat und den Kommissar, der die Notenausgabe zu bestimmen hat und damit unser gesamtes Wirtschaftsleben regulieren kann. Wenn man fragt, was bekommen wir dagegen von der Entente, so muß ich sagen, daß es sehr wenig ist. Die Goldnotenbank soll 400 Millionen Mark Kapital haben, wovon etwa 100 Millionen Mark durch Zeichnungen im In- und Auslande aufgebracht werden sollen. Außerdem soll Deutschland eine Auslandsanleihe von 800 Millionen zur Finanzierung der Sachlieferungen erhalten. Gegen diese Konzession bekommen wir eine internationale Kontrolle. Wir Deutsche brauchen sie nicht. Wir haben bei der Rentenmark

Digitized by Google

gezeigt, daß wir aus eigenem Entschluß und eigener Kraft der Geldentwertung Einhalt gebieten können. Der einzige Grund, den man für die Kontrolle vielleicht anführen kann, ist der, daß die Notenpresse in den vergangenen Jahren von der Reichsregierung oder der Reichsbank in gröblicher Weise mißbraucht worden ist und daß die Entente sich sagt, sie müsse hier einen Riegel vorschieben. Das zweite Bedenken gegen die Goldnotenbank ist, daß wir durch sie keine wirkliche Goldwährung bekommen. Die Notenbank sieht die Einlösung der Goldnoten zunächst nicht vor. In dem Sachverständigenbericht ist lediglich gesagt worden, daß in den nächsten Jahren diese Einlösung nicht in Frage kommen könnte und die Einlösung auf spätere Zeit verschoben werden müsse. Vor allem kann aber eine wirkliche Goldwährung, die uns die Goldnotenbank bringen soll, nur dann geschaffen werden, wenn die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen vorliegen, die für eine Währung überhaupt notwendig sind, wenn das Volk wieder fleißig arbeitet und befreit wird von allen Hemmungen und allen sogenannten sozialen Errungenschaften, durch seinen Fleiß Forderungen an das Ausland erwirbt, die mit Gold bezahlt werden, wenn wir eine aktive Zahlungsbilanz haben und dem Volke nicht Lasten aufgebürdet werden, die es nicht tragen kann. Nach meiner Ansicht sieht das Gutachten der Sachverständigen Lasten vor, die das deutsche Volk nicht tragen kann. Wir können nur hoffen, daß es der Reichsregierung gelingt, die politischen und wirtschaftlichen Fragen so zu regeln, daß eine gesicherte Grundlage für unsere Währung geschaffen wird.

Ich komme dann zu der Kreditfrage. Diese hängt eng mit der Währungsfrage zusammen, denn eine unrichtige Währungspolitik erzeugt Inflation. Das haben wir in den letzten Jahren erlebt, wo Handelswechsel zu leicht diskontiert wurden, und zwar zu niedrigen Zinssätzen. Und diese Kreditinflation hat zusammen mit dem Defizit im Staatshaushalt zur Untergrabung unserer Währung geführt. Der oberste Grundsatz für jede Kreditpolitik muß sein: „Erhaltung der Währung". Das ist gerade für die Landwirtschaft von hoher Bedeutung, denn der Landwirt, der seine Erzeugnisse nur einmal im Jahre verkauft, muß Wert darauf legen, daß er ein Geld bekommt, das seinen Wert behält. Deshalb ist die Erhaltung der Währung für die Landwirtschaft oberstes Gesetz. Grundsätzlich soll das Kreditbedürfnis aus der Wirtschaft selbst befriedigt werden. Die Kredite der Notenbanken sollen nur solche Kredite sein, die zur Förderung der Warenerzeugung dienen und bei denen die Kreditmittel so schnell wieder zurückströmen, wie es einer normalen Umschlagszeit entspricht. Wenn z. B. der Landwirt Vieh verkauft und nimmt einen Wechsel von dem Viehhändler, der nach Weiterverkauf des Viehs von dem Viehhändler eingelöst wird, so ist das ein normaler guter Handelswechsel, auf den unbedenklich Kredit gegeben werden kann. Wenn aber ein Landwirt seinem Nachbarn einen Gefälligkeitswechsel gibt und dieser ihn bei der Bank diskontiert, so ist das ein schlechter Wechsel, der nicht diskontiert werden darf. Man kann nun sagen, daß in einer Zeit wie heute, wo ständig eine Bedrohung des Devisenmarktes eintreten kann, auch selbst Wechsel, die produktionssteigernd wirken, nicht diskontiert werden dürfen, weil die Währung dadurch gefährdet wird. Das ist natürlich für eine Wirtschaft ein bedauerliches Moment. Man hat hier die Wahl zwischen Wirtschaftskrise und Währungskrise. Wenn die Kredite nicht gegeben werden, kommt die Wirtschaft teilweise zum Stillstand, es tritt Arbeitslosigkeit ein mit allen ihren Folgen. Andererseits, wenn die Kredite

Digitized by Google

in solchen Zeiten der Not gewährt werden, dann wirken sie in irgendeiner Weise auf den Waren- und Devisenmarkt preissteigernd ein und gefährden dadurch unsere Währung. Die Erhaltung der Währung ist im jetzigen Zeitpunkt das wichtigste und deshalb hat sich die Reichsbank entschlossen, eine weitgehende Kreditdrosselung vorzunehmen. Diese Kreditdrosselung sollte sich aber vorwiegend auf die Industrie, und zwar auf die Kreise beziehen, die nicht für den Export, sondern für den Konsum im Inland arbeiten. Ich denke an die Textil- und an die Tabakindustrie. Die Textilindustrie hat im verflossenen Vierteljahr eine starke Konjunktur erlebt, sie ist sehr stark beschäftigt und die Preise für ihre Erzeugnisse sind so hoch wie in keinem anderen Lande. Wenn man heute für einen Anzug 200 Mark bezahlt, so ist das ein Unfug, dann müssen der Textilindustrie die Kredite entzogen werden, damit sie gezwungen wird, ihre Waren billiger zu verkaufen und zu exportieren. Aehnlich ist es mit der Tabakindustrie.

Die Zahlungsmittel, die gegenwärtig im Umlauf sind, kann man auf ungefähr 3 bis 3,2 Milliarden beziffern: 2 Milliarden Rentenmark, 734 Millionen Papiermark, dann das noch im Verkehr befindliche Notgeld mit 27 Millionen, das nicht wertbeständige Notgeld mit 123 Millionen, Reichsbahnnotgeld mit 50 Millionen, 100 Millionen Goldanleihe und etwa 70 bis 75 Millionen in Münzen. Diese Umlaufsmenge von 3 bis 3,2 Milliarden ist für unser armes Land und unsere beschränkte Gütererzeugung reichlich, wenn man bedenkt, daß die Umlaufsgeschwindigkeit gegenüber der Vorkriegszeit noch erheblich größer ist. Vor dem Kriege hatten wir etwa 5,6 Milliarden Umlaufsmittel — darunter allein 3 Milliarden Metallgeld —, welche zum Teil länger festgehalten wurden. Heute ist die Umlaufsgeschwindigkeit, wenn auch erheblich geringer als im Vorjahre, so doch noch verhältnismäßig groß. Denken Sie an die öffentlichen Kassen, die alle wenig Zahlungsmittel haben. Der Staat bezahlt heute im Monat zweimal seine Beamten, während er sie früher im Vierteljahr einmal bezahlt hat. Auch die Lohnempfänger werden wesentlich öfter entlohnt, als das früher der Fall war. Deshalb ist größte Vorsicht geboten. Die Reichsbank tut an sich recht daran, wenn sie Zurückhaltung übt.

Ich komme zu den landwirtschaftlichen Krediten insbesondere. Eine Notenbank ist im großen und ganzen nicht geeignet, landwirtschaftliche Kredite zu gewähren. Sie kann natürlich im Einzelfalle gute Wechsel der Landwirtschaft diskontieren, aber in normalen Zeiten steht der Landwirtschaft nur ein beschränkter Bankkredit zur Verfügung. Im übrigen ist sie auf Realkredite angewiesen. So ist es auch vor dem Kriege gewesen. Damals bekam die Landwirtschaft ihre Kredite bei den Landschaften, Hypothekeninstituten, bei den Sparkassen, Genossenschaften usw. Wie sieht es heute aber aus. Realkredit ist nur sehr wenig zu erhalten, da alle diese Institute, die ich eben genannt habe, entweder keine oder nur unerhebliche Einlagen haben und weil die Pfandbriefe der landschaftlichen und Hypothekenbanken infolge Kapitalmangels nicht unterzubringen sind. Die Spareinlagen bei den Sparkassen sind zwar in letzter Zeit gestiegen, und zwar bei der Berliner Sparkasse von 193 000 Goldmark im Dezember auf 2,8 Millionen Goldmark im März. Das ist an sich eine erfreuliche Steigerung. Wenn man aber bedenkt, daß auf den Kopf der Bevölkerung in Berlin nicht einmal 1 Mark kommt, so ist das doch sehr wenig. Im ganzen sind die Spareinlagen im April auf 250 bis 300 Millionen Mark geschätzt gegenüber 20 Milliarden

Digitized by Google

Spar- und Bankeinlagen im Frieden. Die letzthin zur Zeichnung aufgelegten 6prozentigen Pfandbriefe der deutschen Pfandbriefbank sind etwa nur zu einem Viertel untergebracht, auch eine Anleihe in 10prozentigen Goldpfandbriefen soll recht schlecht abgesetzt worden sein. Es fehlt eben an Kapital. Als Kreditinstitut in der Uebergangszeit hat die Landwirtschaft vor allem die Roggenrentenbank benutzt. Diese war auch in den Zeiten der Inflation ein sehr gutes Mittel, um über die Nöte hinwegzukommen. Der wertbeständige Roggenrentenbrief war ein beliebtes Anlagepapier. Jetzt ist es anders geworden. Da der Roggen auf etwa 7 Mark steht und der Roggenrentenbrief auf 2½ Mark gefallen ist, ist es für den Landwirt ein schlechtes Geschäft geworden, eine Roggenschuld auf sich zu nehmen. Er belastet sich von vornherein mit dem 2½- bis 3fachen des Betrages, den er bekommt, wenn er die Roggenrentenbriefe verkauft. Er kann deshalb die Roggenrentenbriefe nur in natura als Darlehen in Empfang nehmen, um sie zu lombardieren. Hier muß er aber eine Stelle finden, die ihm das Lombarddarlehen gibt, und dann bekommt er noch verhältnismäßig sehr wenig, nämlich etwa 40 Prozent des Kurswertes. Wenn also der Landwirt 100 000 Mark Lombarddarlehen aufnehmen will, so muß er sich mit 100 000 Zentner Roggen belasten lassen, wobei die Kosten der Eintragung noch in Betracht zu ziehen sind. Es bleibt noch das Mittel der ausländischen Kredite, über die ja gestern auch schon gesprochen worden ist und für die der Herr Reichsernährungsminister, wie ich in der Zeitung gelesen habe, einen beachtlichen Vorschlag gemacht hat. An sich ist es ja für einen Landwirt immer gefährlich, Valutakredite aufzunehmen, die in Valuta zurückgezahlt werden müssen. Grundsätzlich soll Valutakredite nur der aufnehmen, der auch Valuta erzeugt und darin zurückzahlen kann, und dann ist der Zinsfuß für Valutakredite gegenwärtig noch zu hoch. Ich bin der Ansicht, daß, wenn wirklich die Reparationsfrage gelöst werden sollte, die Zinsen ganz erheblich heruntergehen, einmal weil das Ausland Vertrauen gewinnt und mehr Geld anbietet und weil im Inlande die Mittel der Reparationskasse ausgeliehen werden müssen und dadurch die Zinssätze herabgedrückt werden. In richtiger Erkenntnis der Kreditkrise und der schweren Lage der Landwirtschaft hat die Rentenbankverordnung dann auch vorgesehen, daß die Landwirtschaft Rentenmarkkredite erhalten soll, und zwar von den für die Wirtschaft bestimmten Krediten von 1200 Millionen Mark die Hälfte, also 600 Millionen Mark. Die Rentenbank ist eine Notenbank. Es liegen finanzpolitisch ohne Zweifel gewisse Bedenken vor, landwirtschaftliche Betriebskredite aus dem neu geschaffenen Gelde zu geben, aber man hat sich über diese Bedenken hinweggesetzt, weil die Landwirtschaft der wichtigste Zweig unserer Volkswirtschaft ist und ihr auf jede Weise geholfen werden mußte. Die Wege, auf denen die Kredite zu erlangen sind, sind allgemein bekannt, ich brauche sie hier nur kurz anzudeuten. Die Landwirte, die an die Genossenschaften angeschlossen sind, müssen sich an diese wenden und bekommen auf dem Umwege über die Spar- und Darlehnskassen, Verbandskassen, Preußenkasse ihren Kredit — wenn Kreditmittel vorhanden sind. Andere Landwirte, die Bankverbindungen haben, werden durch diese unter denselben Voraussetzungen ihren Kredit bekommen. Die Frage der hohen Zinsen ist so oft in der Presse erörtert worden, daß ich mich auf einige Worte beschränken kann. Wir haben, wo wir konnten, darauf gedrungen,

Digitized by Google

daß die Zinsen niedriger gehalten werden. Aber das Geld ist eben so knapp, daß schon infolgedessen hohe Zinsen gezahlt werden.

Ich möchte nun kurz ausführen, wie die Kredite an die Landwirtschaft verteilt worden sind. Ich habe gesagt, es sollten ursprünglich 600 Millionen der Landwirtschaft zufließen. Als sich nun ergab, daß die Rentenmarkumlage die Landwirtschaft stärker belastet als die Industrie, hat die Rentenbank in Aussicht genommen, die Verteilung anders zu regeln, nämlich in der Weise, daß der Landwirtschaft zwei Drittel der Kreditmittel zufließen und der Industrie nur ein Drittel, und ich muß hierbei besonders hervorheben, daß insbesondere die Vertreter der Industrie im Verwaltungsrat sich immer warm dafür eingesetzt haben, daß der Landwirtschaft geholfen werden müßte. Die Reichsbank hatte am 15. April nach dem neuesten Ausweis 1271 Millionen Mark Kredite gegeben. Sie hat neuerdings erklärt und auch einige Unterlagen dafür gegeben, daß hiervon 800 Millionen an die Landwirtschaft gegeben seien. Diese 800 Millionen Kredite verteilen sich wie folgt: 300 Millionen sind durch die Preußenkasse an die Landwirtschaft gegeben worden, wobei 45 Millionen Düngerkredite eingerechnet sind. Ferner sind nach Angabe der Reichsbank 300 Millionen Einzel- und Kollektivkredite gegeben, nämlich an einzelne Landwirte direkt sowie an landwirtschaftliche Verbände und Gewerbe. Als Kollektivkredite faßt die Reichsbank die Kredite auf, die an Landwirtschaftsbanken, landwirtschaftliche Verbände, einzelne Genossenschaften, Molkereien, Brennereien, Zuckerfabriken gegeben sind. Das sind also zusammen 600 Millionen. Dann hat die Reichsbank ferner 200 Millionen an den Handel gegeben, die sie auch der Landwirtschaft zurechnet, so an den Düngemittelhandel, an die Gräser-Genossenschaften, an den Viehhandel und an landwirtschaftliche Maschinenfabriken. Das ergibt zusammen 800 Millionen. Allerdings sind darin 90 Millionen enthalten, die die Preußenkasse noch nicht ausgeliehen, die sie aber bereits zugesagt und verteilt hat; der Abruf könnte jeden Tag erfolgen.

Meine Herren! Es ist vielfach von der Kreditdrosselung der Reichsbank gesprochen, und es ist gefragt worden, ob sich diese auch auf die Landwirtschaft beziehe. Die Reichsbank hat eine allgemeine Verfügung an ihre Anstalten erlassen, worin steht, daß das Kreditkontingent über den Bestand vom 7. April hinaus nicht erhöht und im Einzelfalle geprüft werden solle, ob eine Verlängerung notwendig sei. Die Reichsbank steht also auf dem Standpunkt, daß die Wechsel an die Landwirtschaft nicht ohne weiteres prolongiert werden, sondern es soll jedesmal geprüft werden, ob der Landwirt nicht durch Verkäufe von Erzeugnissen usw. sich das Geld beschaffen kann, um die Kredite abzudecken. (Lachen.) Das ist gewiß vom Standpunkt der Reichsbank durchaus richtig gedacht. Das Kreditkontingent soll gegenwärtig nicht erhöht werden, weil daraus eine Gefahr für den Waren- und Devisenmarkt entstehen würde. Es soll aber der Kredit an der einen Stelle freigemacht werden, damit er einer andern Stelle zugeleitet werden kann. Wie im einzelnen die Reichsbankstellen diese Anweisung befolgen, wissen wir nicht. Leider sind aber sehr erhebliche Klagen gekommen darüber, daß die landwirtschaftlichen Kredite nicht prolongiert werden. Diese einzelnen Fälle müssen natürlich nachgeprüft werden.

Meine Herren! Wenn Sie mich nun fragen, was angesichts dieser Kreditnot der Landwirtschaft geschehen soll, so muß ich sagen, daß diese Frage sehr schwer zu beantworten ist. Es stehen noch zur Verfügung zunächst die

Digitized by Google

90 Millionen der Preußenkasse. Ferner sollen die Kredite umgelegt werden, sie sollen an der einen Stelle, der Industrie, freigemacht, der Landwirtschaft zugeführt werden. Wir werden nach wie vor mit der Reichsbank darüber verhandeln, daß die Landwirtschaft möglichst viel Kredite bekommt. Dann sind von unsern Krediten an sich noch 200 Millionen frei. Auf diesen Punkt muß ich näher eingehen. Wir haben der Reichsbank bisher 900 Millionen zur Verfügung gestellt, 800 Millionen hat sie abgerufen und rund 100 Millionen stehen der Preußenkasse zu, sind also bereits verfügt. Wir können im ganzen 1200 Millionen Wirtschaftskredite geben. Es würden an sich also 228 Millionen noch zur Verfügung stehen. Diese 228 Millionen haben wir der Reichsbank als Reserve überwiesen. Aber die Reichsbank hat erklärt — und ich kann diese Erklärung nicht schlechtweg zurückweisen —, daß sie diese Kredite nicht ausgeben könnte, weil sie den Betrag als Reserve behalten müsse. Die Situation ist die, daß die Reichsbank 1271 Millionen Kredite gegeben hat, daß sie aber nur 800 Millionen von uns abgerufen hat, sie hat also 471 Millionen aus ihren eigenen Mitteln entnommen. Nach dem Ausweis vom 15. April betrugen die fremden Gelder: Regierungsguthaben 327, private Guthaben 147, zusammen 474 Millionen. Außerdem hat die Reichsbank erhebliche Bestände an eigenen Rentenmarkscheinen. Aus diesen Mitteln hat sie diese 471 Millionen entnommen. Sie sagt, sie müsse eine Sicherung für den Fall haben, daß ihr diese fremden Gelder abgezogen werden, daß vielleicht das Reichsfinanzministerium sie abhebt oder daß die Girokonteninhaber über ihre Guthaben verfügen. Und da sie nun die Rentenmarkscheine nicht selbst druckt, sondern nur unser Kreditvermittler oder Beauftragter ist, so muß sie eine starke Sicherungsreserve halten. Es fragt sich nur, ob diese Reserve so groß sein muß. Darüber werden wir fortgesetzt weiter verhandeln und versuchen, die möglichen Kredite herauszuholen, um der Landwirtschaft zu helfen.

Meine Herren! Die gegenwärtigen Kreditaussichten sind nicht sehr groß. Sie müssen auch bedenken, daß an sich die Rhein- und Ruhrkredite bisher noch nicht gewährt sind. Wenn die Rentenbankverordnung im Rhein-Ruhrgebiet zugelassen wird, so hat dieses Gebiet auch noch Anspruch auf Kredite. Man kann tatsächlich nur sagen: Die Kredite sind nahezu erschöpft. Es bleibt nur der Weg, daß im Lande der Spartrieb wieder gefördert wird. Es ist nun freilich ein großes Mißtrauen in der Bevölkerung, und ich habe gerade von Landwirten gehört, daß die Leute sich scheuen, ihr Geld zur Bank oder zur Sparkasse zu bringen. Das kann man ihnen an sich nicht übel nehmen; denn wenn jemand für eine Goldmark von früher nur den billionsten Teil wieder bekommt, dann fühlt er sich natürlich schwer benachteiligt. Es muß hier aber doch der Hebel angesetzt werden. Gerade der Deutsche Landwirtschaftsrat müßte aufklärend wirken auf die Landwirte, damit sie einsehen, daß sie keine Gefahr dabei laufen, wenn sie ihr Geld bei den Sparkassen, Kreditgenossenschaften fest einzahlen, wenn auch zunächst in nur kleinen Beträgen. Es gibt jetzt bekanntlich die wertbeständigen Konten, wo die Leute auf Grund des Dollarstandes das Geld zurückbekommen, das sie eingezahlt haben. Aber die Möglichkeit des Sparens ist in Deutschland ja überhaupt gering, denn das Einkommen ist gegenüber der Vorkriegszeit sehr zurückgegangen. Vor dem Kriege betrug es etwa 40 Milliarden, heute, nach zuverlässigen Schätzungen, nur mehr 18 Milliarden. Wenn die Reparationsfrage gelöst werden sollte, so würden sich bessere Aussichten auch in dieser Be-

Digitized by Google

ziehung eröffnen. Mit der Gesundung würde auch das Vertrauen wiederkehren, das Volk würde mehr erarbeiten können, und es würde auch eine Unterbringung der landschaftlichen oder Hypothekenpfandbriefe im Inland und vielleicht auch im Auslande wieder möglich sein. Aber diese Entwicklung kann man nur allmählich voraussehen. Der internationale Markt ist zur Zeit und in den nächsten Jahren sehr in Anspruch genommen. Einmal soll er die 800 Millionen Kredite aufbringen, die nach dem Sachverständigengutachten vorgesehen sind, und dann sollen die Vorzugsaktien der Eisenbahn und andere Fonds, insbesondere auch die Vorzugsobligationen teilweise im Auslande untergebracht werden. Es ist aber auch zu bedenken, daß die Entente selbst ein ungeheures Kreditbedürfnis hat, wie z. B. Frankreich, das in seinen bons de défense eine große schwebende Schuld trägt, die ungeheuer drückt, und die eines Tages in feste Anleihen umgewandelt werden muß. Es sieht deshalb für die nächsten Jahre mit dem Realkredit an die Landwirtschaft nicht günstig aus. Wie wird sie aber über die nächste Zeit hinwegkommen? Das ist die Lebensfrage für die Landwirtschaft. Wenn die Goldnotenbank ins Leben tritt, so soll nach dem Plan der Sachverständigen die Rentenbank liquidiert werden. In dem Plane ist unterschieden zwischen dem Kredit, der an die Wirtschaft gegeben ist, und dem, den das Reich erhalten hat. Die Sachverständigen sagen, daß der Kredit an die Wirtschaft ohne weiteres hinfällig würde, der laufe eben ab und müsse zurückgezahlt werden. Die Sachverständigen sprechen aber nur von den Krediten, die den deutschen Industriellen und Kaufleuten gewährt sind, von den Krediten an die Landwirtschaft sprechen sie überhaupt nicht. Es hat sich anscheinend ihrer Kenntnis entzogen, daß die deutsche Landwirtschaft an dem Rentenbankkredit in außerordentlicher Weise beteiligt ist. Die 1100 Millionen, die dem Reich gegeben sind, sollen von der neuen Bank innerhalb zehn Jahren nach und nach eingelöst werden. Zu diesem Zweck soll die Rentenbank die Zinsen, die sie hereinbekommt, an die neue Bank abführen, und die neue Bank soll damit die Rentenmark schrittweise einlösen. Dieser letzte Punkt ist etwas dunkel. Wahrscheinlich ist die Sache so gedacht, daß die Summen, die als Zinsen eingehen, an die neue Bank abgeführt werden, welche den dem Reichskredit entsprechenden Betrag an Rentenmarkscheinen einzuziehen hat.

Meine Herren! Wenn dieser Plan so zur Verwirklichung käme, wie er vorgesehen ist, so würde ein ungeheures Vakuum entstehen. Was würde aus den landwirtschaftlichen Krediten werden, die von der Rentenbank gegeben sind? Die Goldnotenbank wird diese Kredite nicht geben können, denn eine Notenbank kann für solche Kredite im allgemeinen nicht in Frage kommen. Nach dem ganzen Plane ist dies auch nicht vorgesehen, denn die Goldnotenbank soll nur Wechselkredite mit dreimonatiger Laufzeit geben. Sie wird daher vorwiegend die Industriekredite erneuern. Hier muß irgendein Weg gefunden werden, um die landwirtschaftlichen Kredite weiter gewähren zu können. Meine Herren! Ich sehe den Weg nur darin, daß die wirtschaftlichen Kredite der Rentenbank weiter an die Landwirtschaft gegeben werden, daß die Rentenbank also nicht gleich liquidiert wird, sondern während einer Uebergangszeit erhalten bleibt.

Die Kredite müssen gegeben werden als Betriebskredite — sagen wir auf die Dauer von neun Monaten — und zu einem Zinsfuß, der noch näher festzulegen wäre, aber nicht dem Diskontsatz der Reichsbank zu entsprechen braucht, sondern niedriger sein könnte. Die Amortisation der Rentenmark,

Digitized by Google

die die Sachverständigen wollen, und die an sich auch richtig ist, könnte sich, wie die Sachverständigen vorsehen, im Laufe von zehn Jahren in der Weise vollziehen, daß die Zinsen, die von den Belasteten und dem Reiche eingehen, jährlich in Höhe von 120 Millionen zwecks Tilgung der Reichsschuld eingezogen und daß ferner die landwirtschaftlichen Kredite in Rentenmark schrittweise gleichfalls in 10 Jahren abgebaut würden. Inzwischen würde die Deutsche Rentenbank Mittel und Wege zu finden haben, durch Ansammlung eines Sparfonds die Kredite in anderer Form, also in gesetzlicher Währung, weiter an die Landwirtschaft zu gewähren. Nach 10 Jahren würde die Rentenmark eingelöst sein. Die Rentenbriefe würden dadurch frei werden und dadurch würde auch die Belastung hinfallen, die Liquidation würde dann dadurch, daß die ganze Sache rückwärts aufgerollt würde, erfolgen. Selbstverständlich läßt sich ein solcher Plan nur durchführen, wenn die Rentenmark Zwangskurs hat. Sie müßte also in eine bestimmte Relation zur neuen Währung gebracht werden oder die öffentlichen Kassen müßten verpflichtet werden, sie gleich der neuen Reichsmark in Zahlung zu nehmen. Die Rentenmark würde dann während der Uebergangszeit als ein inländisches Zahlungsmittel weiter fungieren, und ich sehe keinen Grund, weshalb das nicht der Fall sein könnte. Denn die Umlaufsmittel der neuen Notenbank dürften kaum ausreichen, um den ganzen Zahlungsmittelbedarf zu befriedigen. Die Notenbank selbst könnte das Fortbestehen der Rentenmark während der Uebergangszeit nur begrüßen, denn sie selbst würde in erheblicher Weise dadurch entlastet. Sie würde nicht wieder vor die Frage gestellt, ob landwirtschaftliche Betriebskredite von ihr gewährt werden können.

Das ist in großen Zügen der Plan, der möglich wäre und noch näher ausgearbeitet werden muß. Voraussetzung wäre natürlich eine vollkommen neue gesetzliche Grundlage und ferner eine gewisse Modifizierung des Standpunktes der Sachverständigen. Ich glaube aber, daß sich die Sachverständigen zugänglich zeigen werden. Denn wie aus dem Sachverständigenbericht an anderer Stelle hervorgeht, haben sie die Bedeutung der Landwirtschaft für Deutschlands Wirtschaft voll erkannt, andererseits haben sie, wie gesagt, nicht berücksichtigt, daß die Rentenmarkkredite zu einem großen Teil an die Landwirtschaft gegeben sind. Ich hoffe deshalb, daß dieser Plan sich durchführen lassen wird. Jedenfalls bietet er wohl die einzige Möglichkeit, landwirtschaftliche Kredite in den nächsten Jahren zu gewähren. Die Rentenbank umzugestalten zu einer reinen Hypothekenbank ist kein Weg, der zum Ziele führt, denn es fehlt zunächst jedenfalls an dem Kapital, das die Renten- oder Pfandbriefe kaufen könnte. Die Regelung der Kreditfrage für die Landwirtschaft ist für sie und für das ganze Volk eine Lebensfrage, sie muß deshalb gelöst werden. Ich schließe meine Ausführungen mit dem Wunsche, daß die Reichsregierung dem vorgetragenen Plane ihre Unterstützung leihen wird. (Lebhafter Beifall.)

Beschluß:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkennt an, daß die nachhaltige Stabilisierung unserer Währung oberster Grundsatz jeder Kreditpolitik sein muß. Er begrüßt deshalb Vorkehrungen, die geeignet sind, eine neue Inflation von der Seite des Geldumlaufs oder der Kreditgewährung zu verhindern.

Digitized by Google

Der Deutsche Landwirtschaftsrat weist auf die besondere Lage der landwirtschaftlichen Krediteinrichtungen hin, die noch für längere Zeit eine ausgleichende Unterstützung seitens der Reichsbank erfordert. Wenn auch die Bildung von Sparkapital, vor allem in der Landwirtschaft selbst, mit allen Mitteln angestrebt werden muß, so kann bei der Verarmung unseres Volkes dieses Sparkapital nicht annähernd hinreichen, um das Kreditbedürfnis der Landwirtschaft zu befriedigen. Eine Erhöhung des Reichsbankdiskontsatzes, die nicht eintreten darf, solange die Reichsbank an ihrer schematischen Diskontpolitik festhält, kann bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage auf die Bildung von Sparkapital nicht von durchgreifendem Einfluß sein. Zwar müßte es Grundsatz bleiben, daß die langfristigen Betriebskredite für die Landwirtschaft aus den eigenen Depositen der landwirtschaftlichen Krediteinrichtungen genommen werden, aber in der gegenwärtigen Agrarkrisis ist es unumgänglich notwendig, daß die Landwirtschaft durch besondere Zuweisungen von den durch die Krediteinschränkung und die Gründung der Golddiskontbank freigewordenen Mitteln des Geld- und Kreditmarktes besonders unterstützt wird.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erachtet die Aufnahme privater Auslandskredite mit Valutaklausel für bedenklich, namentlich bei Eingehung einer langjährigen hohen Zinsverpflichtung. Für die Landwirtschaft wird in erster Linie immer nur die Kreditvermittlung durch die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten zur Deckung des Realkreditbedürfnisses in Betracht kommen.

Besondere Maßnahmen sind vorzusehen für den Fall einer allmählichen Liquidation der Deutschen Rentenbank. Der Deutsche Landwirtschaftsrat beauftragt den Vorstand, für diesen Fall dem Ständigen Ausschuß so schnell wie möglich Vorschläge zu unterbreiten, welche die Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses sicherstellen.

Der gewiesene Weg ist die weitere Gewährung der Wirtschaftskredite der Rentenbank an die deutsche Landwirtschaft unter entsprechender Umgestaltung der rechtlichen Unterlagen.

b) Handel und Zölle.

Referent: Dr. Horlacher-München.

Dr. Horlacher: Meine verehrten Herren! Ueber das Thema, über das ich sprechen soll, zu reden in so kurzer Zeit, ist eigentlich ein Meisterstück. Aber bei einer so angesehenen Körperschaft, wie es der Deutsche Landwirtschaftsrat ist, kann ich wohl im allgemeinen so viele Voraussetzungen machen und meine Ausführungen so kürzen, daß sie dadurch nur an Wirkung gewinnen. Ich werde also alles weglassen, was dem einzelnen als landwirtschaftlichen Vertreter m. E. bekannt sein muß und werde mein Referat so einstellen, wie es unbedingt heute eingestellt werden muß, nämlich auf die gegenwärtige Lage der deutschen Landwirtschaft. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mit besonderer Freude und besonderer Genugtuung eines gestrigen Wortes des Herrn Reichsernährungsministers Grafen Kanitz gedenken. Ich unterschreibe vollkommen jedes Wort von ihm, als er davon sprach, daß es für Deutschlands Zukunft das allerverhängnisvollste wäre, wenn man sich heute in neue Theorien verlieren würde und

Digitized by Google

dazu käme, den Kurs unserer Wirtschaftspolitik, wie er vor dem Kriege eingestellt war, zu ändern. Meine Herren! Das wäre eine außerordentlich gefährliche Sache und man kann vom Standpunkte der deutschen Landwirtschaft aus nur dankbar sein, wenn der Herr Reichsernährungsminister vor dieser Kursänderung in so eindringlichen, wenn auch nur kurzen Worten gewarnt hat. Das Thema, das ich zu behandeln habe „Ueber Handelspolitik und Zölle", kann ich auch umtaufen in: „Was muß in der gegenwärtigen Lage die Landwirtschaft tun?" Da möchte ich ausführen, daß es ganz richtig und selbstverständlich ist, daß die Befreiung des deutschen Volkes auch wirtschaftlich nur erfolgen kann, wenn unter allen Umständen die politische Befreiung erfolgt. Aber es ist auch unbedingt notwendig, daß in der Uebergangszeit bis zur Erreichung dieses Zieles, der Staat und seine wirtschaftliche Gesetzgebung keine Fehler machen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß gerade, wenn ich von dem Friedensdiktat von Versailles absehe, die weltwirtschaftlichen Veränderungen, die während des Krieges erfolgt sind, uns alle Veranlassung geben müssen, die Wirtschaftspolitik auch unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen und bedeutend schwereren Verhältnissen wie vor dem Kriege, die uns damals zur nationalen Größe des deutschen Vaterlandes geführt hat, die Wirtschaftspolitik des Schutzes der vaterländischen und nationalen Arbeit unter allen Umständen wieder aufzunehmen. (Sehr richtig!) Meine Herren! Ich blicke da recht traurig in die Zukunft und möchte sagen: Eine Lebensaufgabe des deutschen Volkes wäre es, anstatt sich jetzt in gegenseitigen politischen Streit zu verlieren, an die wichtigen, jetzt zu lösenden Lebensfragen der deutschen Wirtschaftspolitik zu denken. (Sehr richtig!) Und nach der Richtung habe ich meine ernsten Befürchtungen, weil ich auf dem Standpunkte stehe: Wenn hier Vierteljahre und halbe Jahre wegen politischer Dinge versäumt werden, können wir einen neuen Fehler begehen, der überhaupt nicht mehr gutzumachen wäre. (Sehr richtig!) Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß die deutsche Landwirtschaft und ihre Organisationen von den politischen Führern die nationale Einsicht verlangen müssen, daß unter allen Umständen diese lebenswichtigen Fragen wegen politischer Dinge nicht hintangestellt werden. Wir können eigentlich mit Stolz in die Vergangenheit zurückblicken und können mit Stolz behaupten, daß die Wirtschaftspolitik, wie sie in der Vergangenheit getrieben wurde, abgesehen von dem Rückschlag in der Caprivischen Epoche, im allgemeinen eine richtige gewesen ist, weil sie den Lebensbedürfnissen des deutschen Volkes gedient hat, und wir können weiter sagen, wären manche Vorschläge seinerzeit aus landwirtschaftlichen Kreisen noch dazu befolgt worden, insbesondere auch der Vorschlag des Grafen Kanitz, dann würde die Rüstung des deutschen Volkes auch für die Verhältnisse des Kampfes gegenüber dem Auslande eine ganz andere gewesen sein. (Sehr richtig!) Wenn man dazu noch bedenkt, in welch kurzsichtiger Weise man gerade auch vor dem Kriegsausbruch den deutschen Markt sogar noch entleert hat, dann ist das damals ein fürchterliches Verbrechen gewesen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, weil es jetzt einwandfrei zum Verständnis gekommen ist: Wir können von der deutschen Landwirtschaft mit Stolz behaupten, daß sie vor dem Kriege — von wenigen Ausnahmen abgesehen — zu der am höchsten stehenden Landwirtschaft der ganzen Welt gehört hat, und wir müssen unter allen Umständen dafür sorgen, daß diese hohe Blüte der deutschen Landwirtschaft

Digitized by Google

wieder erreicht wird. Wir müssen um so mehr dafür sorgen, weil in der jetzigen Zeit m. E. nichts gefährlicher wäre, als diesem Ziele nicht zuzustreben. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ein Volk, das in seiner Ernährung vom Auslande so abhängig wird, daß letzten Endes vielleicht sogar 50 Prozent der Nahrungsmittelzufuhr vom Auslande notwendig werden, daß ein solches Volk — es darf sich einstellen, wie es will — politisch ohnmächtig und verloren ist. Und deswegen muß diese Frage und das Ziel des Strebens nach der möglichsten Selbsternährung des deutschen Volkes, auch wenn es von heute auf morgen nicht erreicht werden kann, nicht aus dem Auge verloren werden, denn das wäre m. E. verhängnisvoll. Ich darf als bekannt voraussetzen, welche Vorteile der Schutz der nationalen Arbeit im einzelnen bietet. Und wenn man über diesen Gegenstand spricht, darf man sich nicht in Erörterungen verlieren über die Höhe dieser oder jener Preisgestaltung, über diese oder jene einzelne Auswirkung, sondern man muß das Problem erfassen als ein Gesamtproblem des ganzen deutschen Volkes und der ganzen deutschen Wirtschaft. Ich stehe da auf dem Standpunkt: die Frage kurzsichtig, parteipolitisch erörtern zu wollen, hieße ein furchtbares Verbrechen am deutschen Volke begehen, denn die Erhaltung der Lebenskraft der deutschen Landwirtschaft ist eine Lebensfrage des ganzen deutschen Volkes. (Sehr richtig!) Von diesem Standpunkte aus müssen die Dinge auch in der Oeffentlichkeit erörtert werden. Meine Herren! Wir haben gestern gehört eine Reihe von ganz richtigen Deduktionen über die Verflechtung unserer Inlandswirtschaft in die Weltwirtschaft und über die Umgestaltungen, die in der Weltwirtschaft erfolgt sind; aber ich möchte vor einem warnen, und oft werden nach dieser Richtung hin Sünden begangen, vergessen wir darüber nicht, trotz dieser weltwirtschaftlichen Verflechtungen, daß mindestens 70 Prozent unserer gewerblichen Produktion auf dem inneren Markt abgesetzt wurden. Das ist eine so wichtige grundlegende Tatsache, daß ich nicht allein die weltwirtschaftlichen Belange in den Vordergrund des Interesses unter allen Umständen schieben darf, sondern ich muß an die Stärkung des inneren Marktes und an die Aufrechterhaltung des innerdeutschen Verkehrs unter allen Umständen denken. Ich muß bei der Gelegenheit darauf hinweisen, daß, wenn man die Fragen der Handelspolitik heute erörtern will, man auch die weltwirtschaftlichen Umstellungen, die während des Krieges erfolgt sind, nicht bloß nach der Preisseite hin betrachten muß, und da kann ich sagen, daß man wohl in industriellen Kreisen mit Recht erkannt und auch seine Maßnahmen darauf eingestellt hat, daß während des Krieges, vielfach infolge des Krieges, eine kolossale industrielle Umstellung des Auslandes zur Veredelungsindustrie erfolgt ist. Und, meine Herren, heute unsere Industrie gegenüber diesen Umstellungen eventuell nicht schützen zu wollen als einen Teil des Schutzes der nationalen Arbeit, wäre m. E. ein Verhängnis. Wir müssen also diese weltwirtschaftlichen Veränderungen, die hier erfolgt sind, bei der Neuaufstellung der Handelsverträge unter allen Umständen im Auge behalten. Ein Wort. Ich weiß, ich habe auch schon mit gestritten, daß man sich über die Frage der Produktionshöhe — in der ganzen Welt betrachtet —, insbesondere bei den Nahrungsmitteln, daß man sich da nicht einig ist. Auch bei der Frage der Ueberschüsse des Futtergetreides ist eines zu bedenken. Solange mir nicht

Digitized by Google

wissenschaftlich — in meinem Büro habe ich den Auftrag gegeben, das zu tun — einwandfrei nachgewiesen ist, welche betriebswirtschaftlichen Umstellungen innerhalb der außerdeutschen Landwirtschaft nach der Seite des Veredelungsverkehrs erfolgt sind, kann ich aus etwa verringerten Ueberschüssen am Futtergetreide in den Auslandswirtschaften allein nicht den Schluß einer verringerten Produktionshöhe an Futtergetreide ziehen. Diese Frage möchte ich nur anschneiden, nicht lösen, aber diese Frage muß unter allen Umständen zusätzlich dazu betrachtet werden, um ein klares Bild über die Verhältnisse in der ausländischen Landwirtschaft zu bekommen. Es ist ganz richtig: Die Beseitigung des Friedensdiktates von Versailles wird die endgültige Erlösung von den wirtschaftlichen, bedrängnisvollen Zuständen bringen, die wir jetzt haben. Aber ich gehe noch einen Schritt weiter. In unserer jetzigen Lage darf trotz dieses Zieles, das erreicht werden muß, nicht vergessen werden für die Gegenwart unter den erschwerten Verhältnissen zu arbeiten, und unsere Wirtschaftspolitik muß sich hier auf wirtschaftliche Verteidigungsmaßnahmen einstellen. Ich möchte diesen Grundsatz hier unter allen Umständen hervorheben, und einer Zurückstellung des Schutzes der nationalen Arbeit bis zu dem Zeitpunkt, wo eine endgültige Lösung in den schwebenden weltwirtschaftlichen Umstellungen gefunden ist, aufs eindringlichste widerraten; eine solche Zurückstellung wäre m. E. nicht zu ertragen. Deswegen müssen wir uns in der schweren Zeit mit eben den wirtschaftlichen Uebergangsmaßnahmen, die uns zu unserer Wirtschaftsverteidigung zu dienen haben, begnügen. Wir müssen in dieser Weise unbedingt arbeiten; wir müssen eines machen, daß wir die Notwendigkeit dieses gemeinsamen Schutzes unserer nationalen Wirtschaft unter allen Umständen absolut immer betonen und daß wir dafür sorgen, daß in weiten Kreisen die Aufklärung nach dieser Richtung hin in zusehendem Maße wirkt, denn es ist notwendig, daß diese Frage endgültig gelöst wird von allen Freunden, die auf dem Boden einer solchen Wirtschaftspolitik stehen. Ich weiß, es wird schwere Kämpfe kosten, denn hier stehen internationale und nationale Auffassungen einander scharf gegenüber. Wir müssen, wenn wir nicht Unheilvolles bei uns bewirken wollen, die rein internationale Auffassung vom Wirtschaftsverkehr der Völker untereinander mit der wirtschaftlichen Arbeitsteilung unter den Völkern ablehnen, denn würden wir einer solchen Auffassung folgen, würden wir unserm deutschen Volke das nationale Rückgrat unter allen Umständen brechen. Bei dieser Aufklärungsarbeit, die seitens der deutschen Landwirtschaft schon begonnen hat, stößt man auf Einwände. Da heißt es beispielsweise, in einer Zeit, wo das ganze deutsche Volk in einer furchtbaren Not ist, da kommt man mit der Forderung des Schutzes der nationalen Wirtschaft! Meine Herren! Ich möchte dazu folgendes sagen. Es ist richtig. Das ganze deutsche Volk wird unter Opfern, unter schweren Opfern, durch diese schwere Krisenzeit hindurch müssen, und die Lebenshaltung des Einzelnen wird sich diesen Verhältnissen anpassen müssen. Aber diese Opfer haben ihre Grenze, und diese Grenze ist bei der Landwirtschaft schon überschritten. M. E. wird, wenn diese Opfer so weiter gehen, der landwirtschaftliche Betrieb, der für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung zu sorgen hat, nicht mehr aufrechterhalten werden können. (Sehr richtig!) Das ist eine Kardinalfrage, die unter allen Umständen in den weitesten Kreisen, die nicht unmittelbar der Landwirtschaft angehören, immer wieder erörtert

Digitized by Google

werden muß, damit hier die Einsicht der Bevölkerung zurückkehrt. Und, meine Herren, wenn die deutsche Landwirtschaft im Interesse der Aufrechterhaltung ihrer Betriebe diese Forderungen aufstellt, dann erfüllt sie damit eine vaterländische Pflicht. Sie erfüllt damit eine vaterländische Pflicht auch gegenüber der großen deutschen Arbeiterschaft. In diesen Lebensfragen sollten eigentlich keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten bestehen, denn die Verflechtungen zwischen Industrie und Landwirtschaft gerade bei der Erschütterung unserer weltwirtschaftlichen Stellung sind derartig bedeutsam, daß unter allen Umständen dafür gesorgt werden muß, daß diese industriellen Betriebe durch eine starke Landwirtschaft im Hintergrunde mit ihrer Arbeiterschaft arbeitsfähig erhalten werden können. Dieser starke innerdeutsche Markt, der sich nur mit dem Rückgrat einer starken Landwirtschaft erstreben läßt, muß unbedingt unser Ziel sein. Die deutsche Landwirtschaft entzieht mit ihren grundsätzlichen Forderungen nach Ermöglichung der Aufrechterhaltung ihrer Betriebe dem Arbeiter nicht das Brot, wie oft in agitatorischer Weise behauptet wird, sondern sie schafft dem deutschen Volke das Brot. Ich könnte hierüber ungeheuer viel reden, will es aber unterlassen; ich kann es hier als bekannt und selbstverständlich voraussetzen. Es ist begrüßenswert, daß wenigstens die einsichtigen Kreise auf sozialistischer Seite nunmehr Stimmen laut werden lassen, daß diese Fragen der deutschen Landwirtschaft doch anders zu behandeln sind als sie früher gerade von sozialistischer Seite behandelt wurden. Ich habe vor mir beispielsweise einen Aufsatz von Max Schippel über die internationale und deutsche Agrarkrise in Heft 3 der Sozialistischen Monatshefte von diesem Jahre. Hier wird in sehr eindeutiger Weise die Lage der deutschen Landwirtschaft geschildert. Es wird auch geschildert, daß die jetzigen Verhältnisse der deutschen Landwirtschaft dazu angetan sind, die Landwirtschaft zu zwingen, von ihrer Substanz zu leben. Der Verfasser sagt:

„Hergabe aus der Substanz bedeutete in jüngster Zeit etwas ganz anderes als die verhältnismäßig glimpfliche Uebertragung von Bodenwerts- und Betriebswertsanteilen an Produktionsaußenseiter durch dingliche Belastung. Sie war zuletzt vielfach nichts anderes als vorzeitiger, übermäßiger, und zwar meist schleudermäßiger Verzicht auf unbedingt notwendige Wert- oder Sachbestandteile jeder rationellen landwirtschaftlichen Produktionswirtschaft für die Gegenwart und Produktionskontinuität für die Zukunft. Sie war, erzwungen, nicht selbstgewollt und selbstverschuldet, privat- und volkswirtschaftlich Raubbau und Verarmung an Produktionskraft: In einer Zeit, in der die deutsche Landwirtschaft soeben in mühseligem Ringen wieder der vielbewunderten und vielbeneideten Produktionsstufe ihrer Vorkriegszeit zustrebte."

Der Verfasser wirft dann mit folgenden Bemerkungen an diese Ausführungen ein grelles Schlaglicht auf oberflächliche sozialistische tages- und parteipolitische Betrachtung, wenn er sagt:

„Aber mag dies alles noch so nachdenklich stimmen: Wie will man zu unserm landläufigen großstädtischen Antiagrariertum mit einem Male von vernichtender Preiszerrüttung und tatsächlichen schweren Verlusten hinsichtlich der Agrarproduktion sprechen, nachdem man sich, noch wie vor dem Krieg, hartnäckig darin gefiel, den unerhörtesten landwirtschaftlichen Wucher immer von neuem an den verdienten Pranger zu schlagen?"

Schippel widerlegt dann eingehend mit reichem Tatsachenmaterial solch oberflächliche Betrachtungsweise und sagt dann zum Schlusse seiner Ausführungen:

„Gottlob haben wir noch immer eine Agrarkommission (sozialistische Agrarkommission). Vielleicht meldet sie sich nunmehr endlich einmal zu ernstem Wort in ernster Zeit, unbekümmert um populäre Vor-

Digitized by Google

urteile, die heute geradezu den allgemeinen Spott herausfordern: Schlicht aus den Tatsachen heraus die sachlichen Interessen der deutschen Landwirtschaftsproduktion wahrend, die mit den Gegenwarts- und Entwicklungsinteressen der deutschen Arbeiterklasse durchaus zusammenfallen."

Ganz richtig und gut gesprochen. Aber dann sollte man endlich einmal die Landwirtschaft durch die Schlagworte „Erfassung der Sachwerte", „Umkrempelung der Landwirtschaft" unbehelligt lassen. Mit dieser Schlagwortpolitik sollte man unter allen Umständen aufräumen und die Theoretiker, die solche Gedanken noch immer in Unkenntnis der Dinge oder gewissenlos verbreiten, sollten in dieser schwierigen Krise der deutschen Volkswirtschaft in Schutzhaft genommen werden, damit sie nicht in der Lage sind, das deutsche Volk mit ihren falschen Ansichten zu vergiften. Dann liegt vor mir ein Aufsatz aus Nummer 50 der sozialistischen Wochenschrift „Die Glocke" vom 12. März 1924, wo es, abgesehen von der Auffassung zum Caprivizoll, ganz richtig in einem Aufsatz von Dr. August Müller heißt:

„Die Sozialdemokratie darf an das landwirtschaftliche Problem nicht unter dem Einfluß der Schlagworte von ehedem herantreten, sie muß begreifen, welche enormen Allgemeininteressen und welche besonderen Interessen der Arbeiterschaft es zu einer gebieterischen Notwendigkeit machen, die deutsche Landwirtschaft zu einem Höchstmaß von Leistungssteigerung zu befähigen. Die Fortdauer der jetzigen Verhältnisse führt aber zum Verfall der Landwirtschaft .... Ohne Schutzzoll wäre die Landwirtschaft unter dem starken Druck der ausländischen Konkurrenz nie in der Lage gewesen, den hohen Grad von Intensität auszubilden, der beim Dreimarkfünfzigzoll der Caprivizeit sich allmählich auszubilden begann und bis zum Kriegsausbruch in immer stärkerem Maße fortdauerte .... Der deutschen Landwirtschaft muß schnell geholfen werden, wenn eine Katastrophe verhütet werden soll."

August Müller sagt dann an anderen Stellen seiner Ausführungen weiter:

„Es würde nichts verhängnisvoller sein als eine Verkennung der Tatsache, daß die Landwirtschaft bis zur nächsten Ernte, also in einigen Monaten, befreit werden muß von dem mit ihrer Leistungsfähigkeit nicht mehr lange zu vereinbarenden Steuerdruck, der gegenwärtig auf ihr lastet, daß man ihr außerdem eine Kredithilfe, die den Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Betriebes entspricht, erweisen muß, und daß die Preise, die sie erzielt, nur auf Kosten ruinöser Wirkungen für die Landwirtschaft aufrechterhalten werden können, wenn die Preise für Industrieartikel ihnen nicht angepaßt werden.

Für unsere innerpolitischen Verhältnisse kann ungemein viel von einer verständigen Behandlung des Agrarproblems durch die Sozialdemokratie abhängen. Verbraucherinteresse bedeutet nicht den schlechthin niedrigsten Preis, sondern der Kaufkraft angemessene Preise, die erträglich gemacht werden können durch Stärkung der Kaufkraft und rationelleren Gestaltung des Verteilungsprozesses. Auch hier vorhandene politische Möglichkeiten werden aber erschwert, wenn die Arbeiterschaft zum Agrarproblem eine Stellung einnimmt, die alten Vorurteilen, aber nicht wirtschaftlichen Notwendigkeiten entspricht."

Der Verfasser steht also grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Frage des Zollschutzes der deutschen Landwirtschaft, besonders an der Vorkriegszeit gemessen, nicht zu verneinen, sondern zu bejahen ist, wenn er auch da und dort in seinen Ausführungen die Zollfrage zurücktreten lassen will, weil „wichtiger als die Zollfrage die Herstellung einer richtigen Relation zwischen den Produktionskosten der Landwirtschaft, d. h. also den Preisen für Industrieartikel, Düngemittel u. dgl., und den Verkaufspreisen für ihre Produkte ist". Wir können für dieses Zeugnis gerade des sozialistischen Dr. August Müller außerordentlich dankbar sein, weil hier die Dinge einsichtig und rein wirtschaftlich betrachtet sind. Meine Herren! Es muß also bei der Frage des Schutzes unserer heimischen Arbeit das Ganze betrachtet werden, nicht einzelne Teile. Es muß danach gestrebt werden, die Wirtschaftspolitik so zu betreiben, daß sie das Brot dem ganzen deutschen Volke

Digitized by Google

bringt. Es kommt nicht darauf an, wie beispielsweise sich zu diesem oder jenem Zeitpunkt das Verhältnis der Löhne gestaltet, wie zu dem oder jenem Zeitpunkt die Lage der Nahrungsmittelpreise im einzelnen steht; es kommt darauf an, daß die deutsche Wirtschaft in Gang gehalten werden kann, daß dem deutschen Volke Brot und Arbeit gegeben werden kann und daß auf Grund einer richtigen Politik die Lohngestaltung der gesteigerten Arbeitsleistung des deutschen Volkes folgen kann. Unter solchen Gesichtspunkten muß dies Problem unbedingt erörtert werden. Und, meine Herren, zum Schutze der nationalen Arbeit gehört eines, was gestern übersehen wurde — meiner Ansicht nach ein bedenkliches Uebersehen — was immer wieder gefordert werden muß seit der Revolution, daß zu den Fragen des Schutzes der heimischen Wirtschaft unter allen Umständen die Wiedererreichung der Friedensarbeitsleistung des deutschen Volkes gehört. (Sehr richtig!) Meine Herren! Die weltwirtschaftlichen Erschütterungen sind auch gekommen durch das Niederdrücken dieser Friedensarbeitsleistung, insbesondere auf dem mitteleuropäischen Markt. Das kann wohl und gut behauptet werden. Es ist ein schwerer Fehler gemacht worden, daß man in einer Zeit, wo das deutsche Volk sich hätte darauf einstellen müssen, nicht von dieser Friedensarbeitsleistung herunterzusteigen, rein schematisch in dem ganzen Produktionsleben des Deutschen Reiches den Achtstundentag zur Durchführung gebracht hat. Das war ein Verhängnis für die deutsche Arbeiterschaft und aus diesem Verhängnis müssen wir heraus. Aber die deutsche Landwirtschaft muß auch eines auf der ganzen Linie, insbesondere von der Industrie verlangen, daß absolute Gewißheit besteht, daß die Industrie sich in ihrer Lohngestaltung so einrichtet, daß hier keine Schädigungen des deutschen Wirtschaftslebens erfolgen können; denn der ganze innere Markt hat ein Interesse daran, daß die Gestaltung der Löhne und Gehälter letzten Endes so erfolgen kann, daß hier ein Gegenseitigkeitsverhältnis unter allen Umständen hergestellt wird. Ich betone das, ohne irgendwie jemand verletzen oder angreifen zu wollen. Aber es ist doch notwendig, seine warnende Stimme gegen die oder jene Kreise, wie sich da und dort gezeigt hat, zu erheben. Es ist aus Kreisen der Reichsregierung zum Teil auch schon geschehen.

Wie ist nun — nach diesen kurzen Bemerkungen, die ich bisher grundsätzlich gemacht habe — die Lage im einzelnen? Meine Herren! Ich darf als bekannt voraussetzen, daß durch das Friedensdiktat von Versailles wir namentlich auch in unserer Handelspolitik stranguliert sind, daß eine größere Bewegungsfreiheit erst am 10. Januar 1925 wiedergegeben ist, weil zu diesem Zeitpunkt die Meistbegünstigung unsererseits ohne Gegenseitigkeit wieder hinwegkommt. Aber, meine Herren, ich möchte doch bei dieser Gelegenheit einschalten: unter dem gewaltigen außenpolitischen Druck ist es eine außerordentlich schwierige Aufgabe, hier zu einer richtigen Gestaltung und zu einer richtigen Neuregelung der Handelsverträge zu kommen, und es wird hier schwerer Anstrengungen bedürfen, um ein gutes Ergebnis für die deutsche Wirtschaft zu erreichen. Aber bei der Erreichung dieses Zieles müssen wir bezüglich der Lage der deutschen Landwirtschaft uns eine Tatsache vor Augen halten, die ich mit aller Schärfe herausheben will. Ganz richtig: die Krisis geht durch die Welt, es ist eine Weltkrisis. Aber, meine Herren, es kommt eines hinzu, daß die Agrarkrisis in Deutschland ein ganz besonderes Gepräge hat. Die Agrarkrise in Deutschland ist eine

Digitized by Google

potenzierte, d. h. eine verschärfte, d. h. das Verhältnis zwischen Lebensmittelpreisen und Industriestoffpreisen ist in Deutschland ein ganz anderes als in der übrigen Welt. Und dann ist zu sagen, daß die ungünstige Lage in der deutschen Landwirtschaft um mindestens 30—40 % schlechter ist als in den meisten überseeischen Ländern. (Hört, hört!) Man wird also diese potenzierte Agrarkrisis, die in erster Linie zweifellos mit verursacht ist durch das Fehlen eines Schutzes der nationalen Arbeit, unter allen Umständen in ihren Auswirkungen betrachten müssen. Man kann die interessante Beobachtung machen, daß nur in Deutschland das Preisniveau für landwirtschaftliche Erzeugnisse sich vielfach und zumeist bedeutend unter den Stand vom August 1914 gesenkt hat, während alle Produktionsmittel erheblich über den Stand von 1914 hinausgestiegen sind. Und als Hauptgrund dafür wird mit Recht angeführt, daß das Fehlen eines Schutzes der nationalen Arbeit hier doch in erster Linie steht. Dann, meine Herren, muß ich auf andere wichtige Gesichtspunkte hinweisen. Unsere ganze Wirtschaft des Vorjahres und insbesondere die monatlichen Ausweise in diesem Jahre zeigen uns, daß hier handelspolitisch die Dinge außerordentlich große Schädigungen aufweisen. Es geht daraus einwandfrei hervor, daß die Bevorzugung der ausländischen gegenüber der deutschen Wirtschaft durch die viel zu reichliche Einfuhr von Fertigerzeugnissen einen solchen Umfang erreicht hat, daß dies außerordentlich bedauerlich ist, und es wird auch in den amtlichen Ausweisen der deutschen Statistik auf die daraus entspringende Gefahr eindringlich hingewiesen. Und, meine Herren, was hier im allgemeinen zutrifft, das trifft insbesondere auch auf die Verhältnisse der deutschen Landwirtschaft zu. Und da macht mir ein Ding besonderes Bedenken, das ist das, was auch teilweise veranlaßt ist durch die Umstellung während des Krieges, daß heute nach meinen Erachten die große Gefahr einer Konkurrenzierung der deutschen Landwirtschaft nicht allein von den Rohprodukten kommt, sondern in erster Linie von den Fertigprodukten, in erster Linie von der gewaltigen Mehleinfuhr, die zurzeit Deutschland in so schwerer Weise bedroht. Meine Herren! Da kann ich beispielsweise darauf hinweisen, im Januar d. Js. hatten wir eine Weizeneinfuhr von 150 000 Doppelzentnern, eine Roggeneinfuhr von 538 000, eine Mehleinfuhr dagegen von 452 000 Doppelzentnern, während die Mehleinfuhr in der Friedenszeit nur rund 16 000 Doppelzentner betrug. Meine Herren! Eine erschreckende Ziffer, die sich uns hier zeigt, und die uns zu großem Nachdenken veranlassen muß, die uns dazu veranlassen muß, sofort Maßnahmen gegen diesen Zustand zu treffen. Diese Mehleinfuhr hat auch eine gewaltige Begleiterscheinung; sie nimmt der Landwirtschaft die wichtigsten Abfallprodukte für die Viehfütterung. Das ist eine wichtige Sache. Und es kommt noch hinzu, meine Herren, daß bei der gewaltigen Erstarkung der ausländischen Mühlenkonzerne und bei den guten Ausnutzungsmöglichkeiten, die sich produktionstechnisch ergeben, die Konkurrenzierung durch die Fertigprodukte eine viel größere Gefahr in sich birgt als die Konkurrenzierung des deutschen Marktes durch das Getreide. Die Reichsregierung wird diesen Dingen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, und es wird bei den Fragen der Lösung der wichtigen grundsätzlichen Belange unbedingt auf diese Tatsachen die gebührende Rücksicht genommen werden müssen. Es wird unbedingt zu fordern sein, daß die Einfuhrprämie, die heute für die Einführung des Mehls gegeben ist, das Bestehen einer

Digitized by Google

Umsatzsteuerfreiheit zweimal beim Hinbringen zur deutschen Grenze und dann bei dem ersten Umsatz im Inland, die nichts weiter ist als eine versteckte Einfuhrprämie, beseitigt wird, denn sie schädigt nicht allein die deutsche Landwirtschaft, sondern auch das gewerbliche Leben Deutschlands sowie die Belange der deutschen Arbeiterschaft. An diesem Beispiel sehen wir, welch außerordentliche Bedeutung der Schutz der nationalen Arbeit hat.

Meine Herren! Nun kommen heute die weisen Leute und sagen: wir haben zwei Möglichkeiten, entweder den Schutz der nationalen Arbeit oder wir müssen unsere Betriebe wirtschaftlich umstellen. Da sagen die einen: die Landwirtschaft würde vielleicht ganz gut fahren, wenn sie sich auf den Veredelungsverkehr umstellen würde. Bezüglich dieser Leute sage ich: wer sich in Agrarpolitik einmischt, der muß in erster Linie etwas davon verstehen! (Heiterkeit.) Und dann gehe ich noch einen Schritt weiter und sage: wer heute noch nicht eingesehen hat, daß das Rückgrat der Lebensmittelversorgung Deutschlands die Brotgetreideerzeugung ist, dem ist wahrhaftig nicht mehr zu helfen. Wer nicht weiß, daß eine intensive Landwirtschaft zur Voraussetzung einen starken, allerdings kostspieligen Getreidebau hat, dem ist auch nicht zu helfen. Aber diese Leute treten ganz ernsthaft auf in den Weltwirtschaftlichen Nachrichten, die vom dem Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr in Kiel herausgegeben werden. Ich bedaure diese Ausführungen, denn sie sind agrarpolitisch kein besonderes Ruhmesblatt für dieses von mir sonst hochgeschätzte Institut. Man sollte solche Ausführungen zum mindesten gleichzeitig mit den Gegenausführungen veröffentlichen.

Dann noch ein Wort zu einem unserer landwirtschaftlichen Vertreter selber. Es tut mir leid, daß das gerade Professor Aereboe ist. Seine Ansicht, die Agrarkrisis, die wir jetzt haben, beruhe in erster Linie darauf, daß der Kredit nicht genügend fließe, ist nicht vollkommen richtig. Es ist richtig, die Kreditnot bedingt die Agrarkrisis wesentlich mit. Er hat aber auch gesagt, die Preisgestaltung durch den Weltmarkt sei nicht entscheidend, denn sonst könnten beispielsweise die deutschen Getreidepreise nicht unter dem Weltmarktpreise liegen. Professor Aereboe hat aber übersehen, die Konkurrenzierung erfolgt nicht allein durch das Getreide, sondern auch durch das Mehl, und hier sind die Konkurrenzierungen noch weitergehende. Und die Begleiterscheinungen, daß der Steuerdruck der Landwirtschaft usw. das Preisniveau im Inland weiter drücken mußte, sind innerdeutsche Begleiterscheinungen. Aber die Kernfrage, daß die deutschen Preise sich nach den Weltmarktpreisen richten, wird dadurch nicht beseitigt. Ich glaube also, ich habe mich in diesem Sachverständigenkreise deutlich ausgedrückt. Man muß natürlich gegenüber andern Leuten unter allen Umständen hier vielleicht deutlicher reden.

Meine Herren! Dann kommt ein anderer Einwand; es wird gesagt: Wenn wir wieder eine Zollpolitik machen, was bleibt dann als Erfolg wieder übrig? Daß — das ganze beim landwirtschaftlichen Besitzwechsel wieder wegkapitalisiert wird? Da möchte ich sagen, in erster Linie kommt es der deutschen Landwirtschaft darauf an, daß der landwirtschaftliche Besitz unter allen Umständen Familiengut ist und bleibt. (Sehr richtig!) Die deutsche Landwirtschaft selber hat ein Interesse daran, sich gegen eine ungesunde Mobilisierung des Grund und Bodens zu wehren, und es wäre m. E. angezeigt, wenn es auch eine schwere Verantwortung be-

Digitized by Google

deutet, gegen ungesunde Besitzbewegung doch eine gewisse Hemmung eintreten zu lassen, damit die Landwirtschaft bei der Vertretung lebenswichtiger Belange für das deutsche Volk nicht durch ungesunde Erscheinungen geschädigt wird.

Meine Herren! Es kann natürlich vorkommen, daß eine gehobene Konjunktur der deutschen Landwirtschaft zu Mißständen verschiedener Art führen kann. Das sind aber Einzelerscheinungen. Jede gute Sache hat hier und da schlechte Auswirkungen. Aber diese Theoretiker haben eine Vorstellung, die falsch ist. Man muß sich vorstellen, eine gute Vermögensbewertung, die sich infolge gesteigerter Produktion ergibt, ist kein schlechtes Zeichen für ein Volk, sondern ein Zeichen, daß der Volkswohlstand sich gehoben hat. Eine dem Ertrage entsprechende Hebung der landwirtschaftlichen Güterpreise kann kein schlechtes Zeichen für die deutsche Landwirtschaft sein und kein schlechtes Zeichen für das deutsche Volk, sondern ein gutes Zeichen, weil sich hier die gegebenen Möglichkeiten unter allen Umständen haben auswirken können. Man gebe der Landwirtschaft die Möglichkeit, daß sie wieder in ihren Bewertungsverhältnissen die Friedensstufe erreichen kann, dann wird sie auch mit ihrem Kreditbedürfnis nachrücken können, und es wird dieser Umstand dazu führen, daß die Landwirtschaft hierdurch erhöhte Güterwerte erhält, und das ist kein Nachteil, sondern ein gewaltiger Vorteil. Hier entscheidet nicht die Theorie, sondern die Praxis, und die lautet: wenn mir garantiert wird, selbst wenn bei der Uebernahme der Wirtschaft mehr Verpflichtungen haben übernommen werden müssen als unbedingt erträglich, wenn mir aber die Steigerung des Ertrages geblieben ist, dann kann ich trotzdem rationell wirtschaften. Die Schutzzollpolitikperiode der deutschen Landwirtschaft seit 1906 hat das bewiesen. Und der Einwand der Gegner, die von der Kapitalisierung dieses Schutzzolls in den Vermögenswerten der Landwirtschaft sprechen, ist beseitigt durch die Entwicklung unserer Verhältnisse.

Meine Herren! Dann ein anderer Einwand, der außerordentlich gefährlich ist: die ganze Geschichte nütze bloß dem Großbetriebe, der kleine und mittlere Betrieb habe kein Interesse daran. Diesen Leuten möchte ich empfehlen, daß sie einmal verpflichtet werden, ein Jahr lang selber den Bauern zu machen, dann würden sie die Dinge einmal in anderm Lichte besehen, das wäre die günstigste und einfachste Methode, um solche theoretischen Einwände aus der Welt zu schaffen. Ich möchte dann folgenden Grundsatz aufstellen: Noch dazu, weil in dieser Frage auch die Wechselwirkungen zwischen Getreide- und Viehpreisgestaltung zusammenwirken, gibt es keinen Gegensatz innerhalb der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen, sondern alle sind gleichermaßen daran interessiert. Wir haben kleine, mittlere und große Betriebe. Die Theorie, daß der kleine Betrieb keinen Nutzen von der Sache habe, ist durch die Ergebnisse der Getreidezwangswirtschaft beispielsweise gründlich widerlegt. Ich habe selbst eine Denkschrift angefertigt, worin nachgewiesen ist, daß selbst kleine Betriebe Ueberschüsse an Getreide aufzuweisen und Getreide abzuliefern hatten. Und ich gehe noch einen Schritt weiter. Ich weiß, daß ich da und dort auf Widerstand stoße; aber wenn die Agrarkrise sich auswirkt, habe ich die feste Ueberzeugung, daß eine Zeitlang, je größer ein Betrieb ist, er sich desto mehr betriebswirtschaftlich zur Tragung und teilweisen Abwendung dieser Krise umstellen kann. Je kleiner ein Betrieb ist, desto weniger ist die Möglichkeit gegeben, sich betriebswirtschaftlich in

Digitized by Google

einer schlechten Lage umzustellen. Und ich kann sagen, wenn unsere kleinen Leute in der Landwirtschaft nicht einsehen, daß das eine gemeinsame Frage der deutschen Landwirtschaft ist, dann würden sie sich ganz gewaltig ins eigene Fleisch schneiden.

Meine Herren, wenn ich von besonderen bayerischen Verhältnissen etwas reden darf, so sehe ich heute schon mit großer Angst unsere Bauernhöfe gefährdet — ich verweise auf das Bauernlegen in unseren Gebirgsgegenden. Der landwirtschaftliche Güterumsatz bewerkstelligt sich mit sinkender Betriebsgröße in schlechten Zeiten der Landwirtschaft in beschleunigtem Maße. Es muß eingesehen werden, wie verhängnisvoll gerade die Wirkung einer deutschen Agrarkrise auch für den deutschen Bauern bis herunter zum Kleinbauern ist. Ich muß das ausführen, damit die Verhältnisse nach der Richtung klar sind. Diese Auswirkung einer deutschen Agrarkrise muß so rasch wie nur möglich bekämpft werden, denn wenn der Stand, der dem Staat ein festes Rückgrat gibt, nicht aufrechterhalten werden kann und wenn hier sozial ungesunde Verhältnisse einreißen, dann ist auch die weitere Entwicklung des deutschen Volkes unmöglich gemacht.

Meine Herren! Gestern ist hier gesagt worden — ganz richtig —: Die Industrie hat ihre Zölle schon bekommen; das ist eine verkehrte Politik, hier nicht gemeinsame Sache in einer gemeinsamen Erledigung der Frage des Schutzes der nationalen Arbeit zu machen. Meine Herren! Die Industrie weiß, was sie will. Die Industrie verläßt sich nicht aufs Theoretisieren, sondern sie sagt, praktisch muß gearbeitet werden für die jetzige Lage. Dasselbe muß auch die Landwirtschaft sagen, und die Landwirtschaft muß grundsätzlich sagen: Die Lösung und Erledigung der Frage des Schutzes der nationalen Arbeit kann nicht teilweise geschehen, sondern muß gemeinsam möglichst auf einen Schlag geschehen. Diese Forderung möchte ich nachdrücklichst gerade im Kreise der deutschen Landwirtschaft erheben, weil es höchste Zeit ist, sie zu erheben, denn wir könnten in Verhältnisse hineinkommen, wo dann die Verhältnisse für die Landwirtschaft noch außerordentlich ungünstiger werden und zu einer weiteren Verschärfung der deutschen Agrarkrise beitragen. Auf einem Gebiet kann sofort geholfen werden. Das ist das Gebiet, das den Herrn Reichsfinanzminister Dr. Luther angeht. Das wäre die steuerliche Ueberlastung der Landwirtschaft. Er hat selbst gesagt, daß das jetzige Steuersystem nur für eine Uebergangszeit Geltung haben könne, denn auf die Dauer seien die Verhältnisse nicht zu ertragen. Ich will nun einem anderen Referat nicht vorgreifen, sondern möchte hier nur ein paar Punkte herausstellen, die mir außerordentlich wichtig erscheinen. Und da möchte ich dem Herrn Reichsfinanzminister eine Bitte vortragen, die ich ihn bitte unbedingt zu erfüllen: Sorgen Sie doch bitte dafür, daß das landwirtschaftliche Vermögen in Deutschland so veranlagt wird, ziffernmäßig, wie es der heutigen Ertragsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft entspricht. Meine Herren! Wenn Sie dann der deutschen Landwirtschaft sagen müssen: Du brauchst nicht 3 und 5 Prozent Steuer vom Vermögen zu bezahlen, sondern mußt höher gehen, dann ist mir diese Politik eine viel lieberc als wie eine verschleierte Politik; weil eine solche Klarlegung der Verhältnisse beschleunigt die Abhilfemaßnahmen wirken läßt. Dann, meine Herren, eine scheinbare Ueberbewertung des deutschen Volksver-

Digitized by Google

mögens hat außerordentlich große Gefahren, vor denen ich nicht genug warnen kann. Und ich bitte, diese scheinbare Ueberbewertung in der Steuergesetzgebung so rasch wie möglich aus dem Wege zu räumen. Diese Ueberbewertung ist eine gefährliche Sache, nicht bloß steuerpolitisch, sondern auch aus einer ganzen Reihe von wirtschaftlichen Gründen. Ich erinnere weiter an die Verhältnisse bezüglich des Personal- und Realkredits. Hier ist es unbedingt notwendig, daß eine richtige Vermögensbewertung für die deutsche Landwirtschaft unter allen Umständen gegeben ist. Ich bitte also, nach der Richtung baldigst für Abhilfe zu sorgen. Meine Herren! Wir sind eigentlich bei den damaligen Verhandlungen über die Vermögensbewertung der deutschen Landwirtschaft — na, ich finde keinen recht höflichen Ausdruck dafür — seinerzeit über die Ohren balbiert worden. Man sagte mit Recht, den Friedenswehrbeitragswert kann man heute nicht mehr gelten lassen, deshalb gestehen sie Abschläge auf den Friedenswert zu, aber damit diese fiskalisch leichter ertragen werden können, machen wir den Friedenswehrbeitragswert höher, damit unter allen Umständen die Sache finanziell wieder ausbalanziert werden kann. Wie liegen bei uns die Verhältnisse? Wenn man insbesondere die Preise der größeren Güter zugrunde legt, dann muß ich sagen, daß diese Vermögensbewertung, wie wir sie heute vor uns haben, ein vollkommenes Trugbild ist, und ich weiß nicht, wie die einzelnen Grundsätze, die aufgestellt wurden, hier zur Durchführung zu bringen sind. Ich möchte wissen, wie der Grundsatz, den wir aufgestellt haben, bei der Vermögensbewertung, das ist bei der Ermittlung der reinen Bodenrente, kein Unterschied gemacht werden darf zwischen den Betriebsgrößen der landwirtschaftlichen Betriebe, praktisch durchgeführt wird. Denn die Rahmensätze des Reichsfinanzministeriums stehen im krassen Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Güterpreisen des Friedens überhaupt, ganz besonders aber zu den Friedenspreisen für die größeren Güter, die mit ihren im Verhältnis zum Klein- und Mittelbesitz niedrigeren Verkaufspreisen pro Hektar der Ermittelung der reinen Bodenrenten im Verkaufspreis am nächsten kommen. Je kleiner ein landwirtschaftliches Gut ist, desto mehr ist der Erwerber geneigt, mehr anzulegen, um sich eine selbständige Existenz zu schaffen. Ich habe so meine Meinung über die ganze Geschichte. Einzelne Landesfinanzämter behandeln die Sache konzilianter, die anderen weniger, aber eins ist dabei herausgekommen, was insbesondere wir vom deutschen Süden gefordert haben, daß unter allen Umständen je kleiner das Besitztum wird, desto größer die Gefahr der steuerlichen Ueberwertung heute ist. Diese Gefahr muß ins rechte Licht gerückt werden. Ich werde mir erlauben, demnächst eine Veröffentlichung in der Tagespresse erscheinen zu lassen, wo ich die Dinge genau wissenschaftlich, genau zahlenmäßig betrachten werde. Es muß jedenfalls hier unbedingt Wandel geschaffen werden. Noch einige praktische Fragen, die uns weiter berühren. Wie die Industrie, so müssen auch wir verlangen, daß vor dem Abschluß, also in der Vorbereitung von zollgesetzgeberischen Arbeiten und Handelsverträgen unter allen Umständen auch Sachverständigen der deutschen Landwirtschaft reichlich Gelegenheit zu gutachtlicher Stellungnahme gegeben wird. Ich will nicht einzelne Klagen vorbringen. Meine Herren! Wir in unserer schlechten außenpolitischen Lage müssen außerordentlich Obacht geben, daß wir nicht durch den Abschluß von Handelsverträgen, durch den verfrühten Abschluß solcher Handelsverträge, Bedingungen eingehen, die uns später außerordentlich schädigen. Ich erinnere

Digitized by Google

an die Verhältnisse, wie sie sich mit den südöstlichen Staaten ergeben können, ich erinnere an die bayerischen Verhältnisse. Meine Herren! Hier stehen wir auf dem Standpunkt, daß diese ganzen Fragen nicht vorweg durch einen Vertragsabschluß mit einem Staat schon gewissermaßen festgelegt werden dürfen, denn ich bin der festen Ueberzeugung, daß andere Staaten Repressalien finden, um dieselben Vorteile für sich herauszubringen, als wir sie dem einen gegeben haben. Ich kann über diese Fragen nicht weiter öffentlich im einzelnen mich verbreiten. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß hier die Dinge jedesmal im Zusammenhang betrachtet und genügend vorbereitet werden. Dann, meine Herren, eine Tagesforderung bei dieser Gelegenheit, die ich hier kurz berühren darf. Das ist, daß die Wirtschaftspolitik im Reich und in den Ländern nach der heutigen Lage unter allen Umständen so gestaltet wird, — und dafür bitte ich den Herrn Reichsernährungsminister Sorge zu tragen —, daß die versteckten und offenen Zwangsmaßnahmen gegen einen in einer schweren Krisis befindlichen Stand wie die deutsche Landwirtschaft unter allen Umständen beseitigt werden müssen. Es bestehen noch Beeinflussungen im Reiche, es bestehen sogar über die Reichsgesetze hinausgehend Beeinflussungen in den einzelnen Ländern und hiermit muß unter allen Umständen aufgeräumt werden. Meine Herren! Ich komme zum Schluß. Ich möchte hier zusammenfassend sagen: Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wenn wir warten würden, bis eventuell die gesamten Ursachen der weltwirtschaftlichen Krise sich bereinigen lassen, sondern wir müssen Gegenwartspolitik treiben und müssen uns heute so einstellen, wie es das Lebensbedürfnis der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes erfordert. Und dazu ist es notwendig, daß wir mutvoll in der deutschen Landwirtschaft unbedingt zusammenstehen und daß wir alles Trennende in dieser wichtigen Schicksalsfrage zurückstellen. Die deutsche Landwirtschaft hat bei der Inangriffnahme dieser wichtigen Fragen unbedingt eine wichtige Pflicht für das ganze deutsche Volk zu erfüllen. Und würde sich die deutsche Landwirtschaft aus irgend welchen anders gearteten Erwägungen dieser Pflicht entziehen, so würde sie die eigene Pflicht gegen sich selbst und auch gegen das deutsche Volk aufs schwerste vernachlässigen. Deswegen muß die Frage sofort in Angriff genommen werden; denn sie ist eine Lebensfrage für das ganze deutsche Volk, und sie muß auch im Reichstage unter solchen Gesichtspunkten in Angriff genommen werden Arbeiten wir alle zusammen. Gemeinsam muß die Sache gemacht werden. Und ich glaube, wenn dieses Werk, das allerdings sehr schwer zu bewältigen ist, wieder einmal gelungen ist, dann werden diejenigen sagen können, die dabei mitgearbeitet haben, sie haben eine wichtige nationale Pflicht gegenüber dem deutschen Volke erfüllt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dr. Meissinger, Syndikus der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: Meine sehr geehrten Herren! Herr Dr. Horlacher hat in seinem Referat auch die Frage der industriellen Lohnpolitik auf die Bedeutung gestreift, die die gesunkenen Löhne für die gesamte deutsche Volkswirtschaft haben. Ich möchte feststellen, daß die Industrie mit der Landwirtschaft über die Notwendigkeit ausreichender Löhne vollkommen einig ist. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die industrielle Lohnpolitik zurzeit

Digitized by Google

unter Verhältnissen betrieben werden muß, die in der Oeffentlichkeit nicht genug betont werden können, um die Industrie gegen den Vorwurf der Lohndrückerei zu schützen. Herr Geh. Rat Sering hat in seinem Vortrag überzeugend dargelegt, welches die Gründe für die auseinanderfallenden Kurven der industriellen und landwirtschaftlichen Preise und für die gedrückte Lebenshaltung des deutschen Volkes sind. Wir haben daraus ersehen, daß es sich hier um Vorgänge handelt, die außerhalb der freien Entschließungskraft der deutschen Industrie liegen. Schon einmal im Laufe des letzten Jahres ist die industrielle Lohnpolitik aus Kreisen der Landwirtschaft für die Agrarkrisis und die Plünderungen von Ackerfrüchten verantwortlich gemacht worden. Die Gewerkschaften haben sofort verstanden, die Industrie und die Landwirtschaft gegeneinander auszuspielen. Wir alle sind uns darüber klar, daß die Regelung der Reparationsfrage, wie sie auch erfolgen mag, einen starken Druck auf die Lebenshaltung des deutschen Volkes ausüben wird. Die Gewerkschaften haben der Annahme des Sachverständigengutachtens eifrig zugestimmt. Wenn sich diese Regelung aber für die Lebenshaltung des Volkes auswirkt, so bin ich fest überzeugt, daß man im Gewerkschaftslager die eigentliche Ursache des Druckes nicht erkennen, sondern dafür die Lohnpolitik der Industrie verantwortlich machen wird. Es darf nicht sein, daß sich die Gewerkschaften dann auf entsprechende Aeußerungen der landwirtschaftlichen Seite stützen können. Es erscheint mir deshalb notwendig, festzustellen, daß in dieser Frage zwischen Industrie und Landwirtschaft keine Meinungsverschiedenheit bestehen darf. Wir können das um so mehr, als auch die Industrie nicht in besserer Lage ist, wie die Landwirtschaft. Auch bei der Industrie darf die Wirkung der Kapitalknappheit und Kreditnot nicht übersehen werden, wenn wir uns mit der industriellen Preis- und Lohnpolitik befassen. Es darf auch nicht übersehen werden, daß z. B. die Textilindustrie unter der Kapital- und Kreditnot außerordentlich zu leiden hat und die Preisgestaltung der Textilindustrie auch hierdurch beeinflußt wird, ganz abgesehen davon, daß die Textilindustrie ja zum Teil das Doppelte für ihre aus dem Auslande kommenden Rohstoffe bezahlen muß, wie in der Vorkriegszeit. Das Bedürfnis, neues Kapital zu schaffen, das die Preispolitik der Industrie stark beeinflussen muß, muß auch die Lohnpolitik beherrschen. Ein Pfennig industrieller Lohnzulage entzieht der deutschen Wirtschaft im Monat rund 50 Millionen Goldmark Betriebskapital. Daraus ergibt sich, wie Kapitalknappheit und Lohnhöhe der Industrie miteinander in Wechselwirkungen stehen. Dies zu betonen, hat mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Ich möchte verhindern, daß die Ausführungen von Herrn Dr. Horlacher über die Lohnpolitik von den Gewerkschaften übernommen und gegen die Industrie nutzbar gemacht werden, denn Industrie und Landwirtschaft haben jetzt mehr als je Anlaß, zu betonen, worüber sie einig sind.

Dr. Horlacher: Die allgemeinen Ursachen der jetzigen Lohngestaltung erkenne ich an, aber ich kann von dem, was ich gesagt habe, nichts zurücknehmen. Ich stehe auf dem Standpunkt, wo sich einige Mißstände zeigen, ist es notwendig, daß man die beteiligten Kreise aufmerksam macht. Die Landwirtschaft hat ein Interesse, da und dort eine Mahnung auszusprechen, denn es ist jetzt notwendig, nicht daran vorüberzugehen, sondern die Politik so zu machen und da, wo sich Mißstände zeigen, auf sie hinzuweisen. Ich

Digitized by Google

weiß, daß die Ausführungen immer von verschiedenen Seiten so ausgelegt werden, wie man sie braucht. Wir unterscheiden uns vielleicht eigentlich nur in der Methode der Ausdrucksweise. Keiner von uns wird behaupten wollen, daß man Mißstände billigen soll. Auch die Industrie hat in ihren Tagungen auf diese Verhältnisse hingewiesen, und ich war der Industrie dankbar, daß sie das getan hat. Ich möchte mich auf diese Ausführungen beschränken.

Freiherr von Pfetten: Ich habe mich zur Zollfrage gemeldet. Ich erblicke in der Resolution des Herrn Referenten eine kleine Lücke. Ich vermisse einen Hinweis auf die Forstwirtschaft. Mir ist wohl bekannt, daß in erster Linie als Vertretung der Forstwirtschaft der Reichsforstwirtschaftsrat besteht. Ich glaube aber doch, daß auch der Deutsche Landwirtschaftsrat es nicht ganz wird umgehen können, wenigstens mit einem Wort, die Forstwirtschaft zu erwähnen. Der Landwirtschaftsrat ist zunächst die Spitze der gesetzlichen Berufsvertretungen in den einzelnen Ländern und Provinzen. Diese gesetzlichen Berufsvertretungen, die Landwirtschaftskammern, sind auch Vertreter der Forstwirtschaft. In den Kammern sind Land- und Forstwirtschaft vereint. Man würde es draußen nicht verstehen, wenn man hier in einer so wichtigen Frage wie der Zollfrage an der Forstwirtschaft vorbeigehen würde. Ich möchte bitten, einen kleinen Satz einzufügen. Ich glaube, zwischen den Absätzen 2 und 3 wäre der richtige Platz für folgenden Satz: „Auch die deutsche Forstwirtschaft beansprucht in gleicher Weise den Schutz ihrer Erzeugnisse und damit des deutschen Waldes, wie auch den Schutz der mit ihr zusammenhängenden Gewerbe." — Der kurze Satz widerspricht nicht den landwirtschaftlichen Interessen. Die Forstwirtschaft würde es aber angenehm empfinden, wenn er eingefügt würde. Ich möchte bitten, diesen Satz anzunehmen.

Die Entschließung wird hierauf mit dem Zusatzantrage des Freiherrn von Pfetten angenommen.

Beschluß:

Die Erhaltung einer lebensfähigen deutschen Landwirtschaft ist ein wirtschaftliches und politisches Lebensgebot des deutschen Volkes. Bei der erschütterten wirtschaftlichen Kraft Deutschlands muß die Wirtschaftspolitik den Schutz der auf eigener Scholle arbeitenden heimischen Landwirtschaft als die Grundlage und Voraussetzung für den Schutz der ganzen nationalen Arbeit sich zum Ziele setzen. Nur eine Wirtschaftspolitik, die innerhalb des deutschen Gebietes einen umfassenden inneren Markt schafft, kann dem deutschen Volke eigenes Brot und ausreichende Beschäftigung sicherstellen. Sofortige Abhilfemaßnahmen sind notwendig, um die unsere Wirtschaft, Handels- und Zahlungs-Bilanz katastrophal schädigende, alles Maß übersteigende Auslandseinfuhr an Fertigerzeugnissen hintanzuhalten. Eine in und durch den Krieg gewaltig erstarkte ausländische Mühlenindustrie hat die Einfuhr des benötigten Auslandsgetreides so zurückgedrängt, daß heute die Mehleinfuhr das mehr als 40fache der Friedenseinfuhr beträgt und unsere frühere eigene bedeutende Mehlausfuhr durch die Auslandskonkurrenz nahezu völlig lahmgelegt ist. Landwirtschaft, Mühlenindustrie und die dort beschäftigte Arbeiterschaft müssen durch geeignete Maßnahmen gegen diese Konkurrenz unbedingt geschützt werden. Auch die deutsche Forst-

Digitized by Google

wirtschaft beansprucht in gleicher Weise den Schutz ihrer Erzeugnisse und damit des deutschen Waldes, wie auch den Schutz der mit ihr zusammenhängenden Gewerbe.

Da eine gesunde Gestaltung unserer Handelsbilanz Handelsverträge zur Voraussetzung hat, die die deutsche Wirtschaft lebensfähig erhalten, werden Reichsregierung und Reichstag eindringlich ersucht, den Abschluß solcher Handelsverträge nach Kräften zu beschleunigen. Den wirtschaftlichen Sachverständigen, insbesondere auch jenen der Landwirtschaft, muß ausreichende Gelegenheit zu gutachtlicher Stellungnahme gegeben werden. Unter allen Umständen muß vermieden werden, daß durch den Abschluß nicht nach allen Seiten genügend erwogener Handelsverträge Präzedenzfälle gegenüber anderen Staaten geschaffen werden, die in ihren Folgen die heimische Wirtschaft auf viele Jahre hinaus schwer schädigen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat muß endlich namens der deutschen Landwirtschaft nachdrücklich fordern, daß das Reich und die Länder alle noch bestehenden Zwangsmaßnahmen, welche die in schwerer Krisis sich befindende Landwirtschaft betreffen, beseitigen und eine grundlegende Aenderung in ihrer Wirtschaftspolitik vornehmen, die nur die Förderung der deutschen Landwirtschaft zum Ziele hat.

c) Steuergesetzgebung.

Referent: Reg.-Präsident a. D. Dr. Kutscher.

Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher: Meine Herren! Die Lage, in der ich mich als Referent vor Ihnen befinde, ist noch etwas prekärer als die meines Herrn Vorredners. Wenn man die Fruchtbarkeit der deutschen Steuernotgesetzgebung in den letzten sechs Monaten betrachtet und im Laufe von 20 Minuten das sagen soll, was man dazu auf dem Herzen hat, dann müßte man schreien. Ich will versuchen, so kurz wie möglich aus den großen Problemen nur das herauszuarbeiten, was mir in den Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat und in den zahlreichen Verhandlungen mit den anderen Berufsständen als das wesentlichste erschienen ist und die Punkte hervorheben, bei denen wir auch bei den anderen großen Erwerbsständen oft auf eine geradezu verblüffende Verständnislosigkeit stießen. Meine Herren! Ich möchte ganz kurz Ihnen einen Rechenschaftsbericht, eine Beurteilung der gegenwärtigen Lage und eine Stellungnahme zu dem Problem geben: Was soll und was muß anders werden im Gebiete der Besteuerung, wenn anders die deutsche Landwirtschaft die Pflichten erfüllen soll, die ihr auf diesem Gebiete, zumal in der Zeit nach dem verlorenen Kriege, unrettbar zugewiesen sind. Denn darüber, meine Herren, wollen wir uns doch gar keinen Illusionen hingeben: Die deutsche Landwirtschaft ist zwar herausgelassen worden aus der besonderen Reparationsgarantie in dem Vorschlag der Sachverständigen. Die Hälfte der für ein Normaljahr mit 2,5 Milliarden Goldmark uns angesonnenen Jahresleistung soll aus der Wirtschaft herauskommen, d. h. aus den Steuern.

Meine Herren! Wer soll diese Steuern zahlen? Wer hat denn einen Untergrund, auf dem er überhaupt zahlen kann und was allein in jedem Lande steht fest, und wer in der ganzen Weltgeschichte hat letzten Endes die Kosten der Kriegskontributionen tragen müssen? Ich darf daran erinnern,

Digitized by Google

daß unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges, das heißt 100 Jahre nach den Freiheitskriegen, die letzte ostpreußische Kriegskontribution abbezahlt worden ist. Meine Herren! Wer hat in parlamentarischer Verhandlung gelegen, wer hat die Verantwortung der Landwirtschaft zu tragen gehabt bei der Steuergesetzgebung im Laufe der letzten Monate? Ich will auf die frühere Vergangenheit nicht zurückgreifen. Ich muß aber mit einem Worte den 9. August erwähnen. Vor der Gesetzgebung des 9. August, die uns die Landabgabe und die Rhein- und Ruhrabgabe brachte, ist keine Vertretung, weder der Landwirtschaft noch eines anderen Erwerbsstandes, gehört worden, sondern wir wachten eines Tages auf und hatten sie. Sie war im Reichstag angenommen von allen großen politischen Parteien, einschließlich der Vertreter der Landwirtschaft, um, wie diese namhaften Vertreter gesagt haben, Schlimmeres zu verhüten. Die Wirkung der Augustgesetzgebung hat nichts genutzt. Ein großer Teil verfiel der Geldentwertung, und erst als das Wunderwerk der Stabilisierung unserer Währung im Werden war, erst als die Leitung des Reichsfinanzministeriums der roten Hand entwunden war, erst da kam der Versuch — wie Herr Minister Dr. Luther es ausgedrückt hat —, dem Dachgebäude der Währung das Fundament und die Stützen und die Träger zu geben durch wertbeständige Steuern, zunächst durch den Gedanken, daß die rückständigen Steuern wertbeständig zu zahlen sind — verwirklicht durch die Erste Steuernotverordnung; sie hat unsere uneingeschränkte Zustimmung gefunden. Sodann durch den Gedanken, daß das nicht genügt, sondern daß die Veranlagung der Steuern auf Wertbeständigkeit abgestellt werden muß. Auch diesem Gedanken haben wir zustimmen können und müssen, denn nur durch diese Fundierung war es möglich, die Währung zu halten. Wir stehen heute mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat an verantwortlicher Stelle und müssen Wirtschaftspolitik treiben. Der Deutsche Landwirtschaftsrat muß sich freimachen von dem Gedanken, daß er nur ein Gutachterkollegium sei. Er hat nach dem § 1 der Satzung die Verpflichtung, sich mit diesen Problemen zu befassen. Die Männer aber, die Sie in diese Verantwortung schicken, können sie nur tragen, wenn sie wissen, daß sie Ihr Vertrauen hinter sich haben. Wie hat sich die Beratung vollzogen? Binnen drei Tagen sind wir vor die Notwendigkeit gestellt worden, zu dem Gesetzgebungswerk Stellung zu nehmen, das einen Spaziergang bedeutet durch die gesamte Steuergesetzgebung, durch 19 Reichssteuergesetze, und in diesen Gesetzentwürfen waren doch Dinge enthalten, die so stark gegen die hergebrachte Berücksichtigung landwirtschaftlicher Lebensbelange sprachen, daß es außerordentlich schwer gewesen ist für Ihre Vertreter, sich zu einer positiven Haltung durchzuringen unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der Währung, denn wenn diese zum Teufel gegangen wäre, dann hätte uns noch viel Schlimmeres erblühen müssen, als es jetzt passiert ist.

Ich kann aus den Problemen, die sich uns hier geboten haben, nur die ganz großen herausgreifen. Ich bitte nur, zu drei Fragen sprechen zu dürfen: Die Frage der Einkommenberechnung des Landwirtes, die Frage der Vermögensbewertung des Grundbesitzes und unsere Stellungnahme zur Aufwertungsfrage. Zunächst die Einkommensfrage. Die Steuernotverordnung hat uns das Vorauszahlungssystem gebracht, sie hat uns gebracht die Berechnung dieser Vorauszahlung nach einem fingierten Vermögenswert, ganz im Gegensatz zu allen anderen Berufen. Bei allen anderen Erwerbsständen

Digitized by Google

knüpft die Steuervorauszahlung an an einen Vorgang des täglichen Geschäftslebens, an die laufenden Einnahmen. Sie gründet sich auf die Umsatzsteuer. Die Vorauszahlung des Landwirtes gründet sich auf die Vermögensbewertung. Sie fingiert, daß wir tatsächlich in den landwirtschaftlichen Betrieben zu rechnen hätten mit der Normalverzinsung von 4 Prozent des Wehrbeitragswertes, über dessen Berichtigung oder Verschlimmerung mein Herr Vorredner schon gesprochen hat. Zugegeben, daß die Umsatzsteuer für die Landwirtschaft ein ungleichmäßiges Ergebnis der Einkommen für die Einkommensteuerbehörde liefert. Aber wovon soll der Landwirt die Einkommensteuer vorauszahlen in den Quartalen, wo er ein Einkommen nicht hat? Wenn ich hinausblicke auf den 15. August d. J., dann muß ich sagen, mir wird angst und bange und ich weiß nicht, wo der Landwirt die Mittel hernehmen wird, um die fälligen Steuerquoten nicht nur der Einkommensteuer, sondern auch der anderen Steuern zu bezahlen. (Sehr richtig!) Das ist ein sehr großes und sehr schweres Bedenken gegen die vorgenommene Art der Vorauszahlungspflicht für die deutsche Landwirtschaft.

Viel größer und schlimmer aber ist das andere. In dem Entwurf zur Steuernotverordnung waren Bestimmungen vorgesehen für die Vorbereitung der endgültigen Veranlagung für das Jahr 1924, und in diesen Bestimmungen war vorgesehen, daß nach Normalsätzen veranlagt werden sollte, daß für das Jahr 1924 abgewichen werden sollte vom Wirtschaftsjahr des Landwirts, daß das Kalenderjahr ausschließlich die Unterlage der Besteuerung bilden sollte. Wenn das nur wirklich für ein Jahr in Aussicht genommen gewesen wäre, dann wäre die Gefahr nicht so groß gewesen. Aber hinter der Vorlage für 1 Jahr stand der Gedanke, diese für die Veranlagungsbehörde sehr bequeme Einrichtung zu einer Dauereinrichtung umzugestalten, und hier hat es für uns geheißen: principiis obsta! Hier wird gerührt an die steuerlichen Lebensbelange der deutschen Landwirtschaft, denn wenn uns mit dem Wirtschaftsjahr die Buchführung verworfen wird, die in den letzten Jahren einen ungeahnten Aufschwung genommen hat, der allein wir unsere betriebswissenschaftliche Statistik verdanken, der allein wir die zuverlässigen Materialien verdanken für den tatsächlichen Ertrag unserer Betriebe, die wir den Sachverständigen haben vorlegen können, dann ist die Landwirtschaft künftig nicht mehr in der Lage, nachzuweisen, wie es ihr eigentlich geht, wenn sie steuerlich überlastet wird. (Sehr richtig!) Denn wenn die landwirtschaftliche Buchführung lediglich der Kontrolle der eigenen Wirtschaft dienen soll, dann wird der größte Teil der landwirtschaftlichen Berufsgenossen angesichts der Kosten der Buchführung nicht mehr so zuverlässige Bücher führen wie heute. (Sehr richtig!) Wenn gesagt wird, die Fernbuchführung wäre minder zuverlässig als die Nahbuchführung, dann muß ich sagen, daß der kleinere Betrieb mit dem System der Fernbuchführung mehr kontrolliert wird. (Sehr richtig!) Hier hat der Weg uns dahin geführt, grundsätzlich zu sagen: Diese Bestimmungen über die Vorbereitung der Veranlagung für 1924 haben in der Steuernotverordnung nichts zu suchen. Sie bilden für uns einen Gegenstand, dem wir unter keinen Umständen zustimmen können.

Wie sieht die Sache aus im Reichswirtschaftsrat? Ich habe im Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates allein die Verantwortung tragen müssen, als Vertreter der Landwirtschaft Stellung dazu zu nehmen. Die Verantwortung wurde uns später dadurch abgenommen, daß die Sache noch in

Digitized by Google

den Fünfzehner-Ausschuß des Reichstages gegangen ist, wo auch landwirtschaftliche Sachverständige tätig gewesen sind. Im Unterausschuß war einschließlich der Arbeitnehmervertreter über viele Dinge Einmütigkeit erzielt. Im finanzpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates ist die Landwirtschaft vertreten durch ganze drei Personen. (Hört, hört!) Wenn da keine Dinge vorliegen, die die ganzen Berufsstände gleichmäßig interessieren, dann stehen wir allein auf weiter Flur und sind nicht in der Lage, mit unseren Anträgen etwas zu erreichen. Das Bild, das sich über die Auffassung der maßgebenden deutschen Wirtschaftskreise zu derartigen Vorlagen ergibt, kann nimmer gefolgert werden aus Gutachten, die aus so zusammengesetzten Ausschüssen des Reichswirtschaftsrates gegeben wird. (Sehr richtig!) Wir müssen bei solchen Dingen bitten, wenn die Stimme der Landwirtschaft vernehmlich gehört werden soll, ihren berufsmäßigen Vertretungen Gelegenheit zur Aeußerung zu geben. Wir erkennen dankbar an, daß der Reichsfinanzminister diesen Weg beschritten hat, als es sich darum handelte: Nach welchen Grundsätzen soll das landwirtschaftliche Grundvermögen zur Steuer herangezogen werden? Ich will auf die Einzelheiten der ganzen Vorgänge und auf die einzelnen Vorschriften für die Veranlagung des landwirtschaftlichen Grundvermögens nicht eingehen. Sie kennen die Vorgänge. Wir haben ja eingehende Untersuchungen angestellt über den Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe, und wir haben sie veröffentlicht in dem der Oeffentlichkeit bekannten Heft über die Lage der deutschen Landwirtschaft, von dem der Herr Präsident Brandes gestern schon gesprochen hat. Nach unsern Feststellungen ist der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebsergebnisse, umgerechnet auf Goldmark, ein derart erheblicher gewesen, daß in den meisten Fällen auf den leichteren Böden von einem wirklichen Reinertrage im letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahre überhaupt nicht mehr die Rede gewesen ist. (Sehr richtig!) Demgegenüber bilden nach unserer Auffassung die Abschläge vom Wehrbeitragswert, wie sie schließlich vorgenommen sind, gar keine richtige Korrektur. Wir haben auch von landwirtschaftlicher Seite für die Höhe dieser Abschläge niemals eine Verantwortung übernommen. Wir haben unser Gutachten erstattet und haben gesagt: wir können uns auf einen Kuhhandel über diese Abschläge unserseits nicht einlassen. Wenn die Verhältnisse es bedingen, der Steuerbedarf, daß die Abschläge nicht so hoch festgesetzt werden müssen, dann muß die Verantwortung die Regierung übernehmen, denn das, was wir abzugeben hatten, war eine nach bestem Wissen und Gewissen abzugebende Aeußerung: wir versuchten den landwirtschaftlichen Grund und Boden unter Berücksichtigung des Ertragsrückganges angemessen zu bewerten. Und wenn man den Ertragswert, an dem wir unter allen Umständen festhalten müssen, richtig bemessen will, so wird eine Bewertung mit 50 Prozent des Friedenswertes in den meisten Fällen schon ganz außerordentlich hoch gegriffen sein. (Sehr richtig!) Sie wissen, daß Abschläge nur in Höhe von 10—40 Prozent, letztere aber nur für die allergeringsten Bodenklassen, zugebilligt worden sind.

Meine Herren! Ein Wort zur Aufwertungsfrage. Die Aufwertungsfrage tauchte auf mit der Zweiten Steuernotverordnung. Die Zweite Steuernotverordnung gab Bestimmungen für die Vermögensbewertung; sie gab aber keinen Vorschlag, wie die Schulden bewertet werden sollen. Ich kann aber eine Vermögensdeklaration nicht abgeben, wenn ich nicht weiß, wie ich meine Schulden bewerten soll. Und deshalb haben wir im Reichswirtschafts-

Digitized by Google

rat eine Resolution eingebracht, die angenommen worden ist, daß eine Bestimmung darüber erlassen werden sollte, wie Schulden zu bewerten sind. Daraus ergab sich auch die Frage der Hypothekenbewertung. Der Landwirtschaftsrat hat damals sofort eine Umfrage bei sämtlichen Kammern veranstaltet. Und das Ergebnis ist gewesen, daß mit einer bedingten Ausnahme nicht eine einzige der Landwirtschaftskammern sich für ein Hypothekenaufwertungsverbot ausgesprochen hat, sondern daß der Gesichtspunkt, daß wir es unsern Gläubigern und der Erhaltung unseres Realkredits schuldig gewesen sind, daß unsere Gläubiger in einem Umfange befriedigt werden müssen, der mit der Lage der Wirtschaft heute noch vereinbar ist, von sämtlichen öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen geteilt worden ist. (Sehr richtig!) Meine Herren! Die Vertreter der Landwirtschaft sind infolgedessen bei der Beratung der Dritten Steuernotverordnung für die Regierungsvorlage eingetreten, die eine Aufwertung der Hypotheken mit 10 Prozent vorsieht, und sie haben sehr bedauert, daß der Reichswirtschaftsrat in dieser tatsächlichen Frage sich auf den formalen Standpunkt zurückgezogen hat. Denn sie sind der Meinung gewesen: die formalen Fragen können anderweitig erledigt werden, der Reichswirtschaftsrat ist doch dazu da, zum Ausdruck zu bringen, wie er über die Bedeutung wirtschaftlicher Fragen denkt. Der Standpunkt, den wir eingenommen haben, ist der gewesen, daß innerhalb erträglicher Grenzen die Gläubiger, auch die privaten, befriedigt werden müssen. Nun, meine Herren, wie sieht es heute mit der Belastung der Landwirtschaft aus? Ich bitte den Herren Präsidenten um die Erlaubnis, hier auf eigene Darstellung verzichten zu dürfen und aus den Feststellungen eines unserer ersten Finanzsachverständigen eine halbe Seite verlesen zu dürfen. Es heißt in diesen Feststellungen folgendermaßen:

„Was heute vom Landwirt an Steuern verlangt wird, ist von stattlicher Höhe. An laufenden Abgaben für 1924 hat der Landwirt von seinem Vermögen zu bezahlen an

Vermögensteuer	5	v. T.
Einkommensteuer-Vorauszahlung . . .	4	„ „
Beitrag für die Rentenbank	2,4	„ „
Grundsteuer in Preußen	3	„ „
Niedrig geschätztem Zuschlag der Gemeinde zur Grundsteuer	3	„ „
Das sind zusammen . .	17,4	v. T.

Hinzu kommt an einmaligen Abgaben, die Ende 1923 und Anfang 1924 fällig waren, die dritte Rate der Rhein-Ruhr-Abgabe mit 1,25 v. T., die gesamte Abschlußzahlung auf die Einkommensteuer mit 1 v. T., der zweite Teilbetrag der Brotversorgungsabgabe mit 0,4 v. T., zusammen an einmaligen Abgaben 2,65 v. T. Danach beträgt die Belastung des Landwirts zurzeit über 2 v. H. seines Vermögens. Auf der anderen Seite steht der Tatbestand, daß das Vermögen berechnet wird nach dem aus der Friedenszeit stammenden Wehrbeitrag, wenn auch zum Teil mit nicht unerheblichen Abschlägen, die jedoch keinesfalls übermäßig sind. Im Frieden hat man durchschnittlich mit einem höchstens vierprozentigen Reinertrag der Landwirtschaft gerechnet. Nun sind die meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, besonders das Getreide, heute im Preise unter den Friedenspreisen. Daß die Verkaufspreise in der Stadt vielfach darüber stehen, liegt zu einem erheblichen

Digitized by Google

Umfang an den Kosten der Zwischenhand. Andererseits sind die Betriebsausgaben der Landwirte fast auf der ganzen Linie höher als im Frieden, bei den Kosten des landwirtschaftlichen Gerätes sogar sehr erheblich, besonders bei allen Geräten, in denen Eisen enthalten ist; aber auch die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter sind durchaus nicht etwa geringer als im Frieden. Hieraus ergibt sich das Gesamtbild, daß dem Landwirt nach Abzug der Steuern nur ein sehr bescheidener Teil des Reinertrages bleibt. Natürlich liegen die Verhältnisse individuell verschieden, z. T. günstiger, z. T. aber auch ungünstiger, wobei die verschiedenen Bodenklassen eine große Rolle spielen. Erspartes Vermögen in Gestalt von Bankguthaben oder dergleichen, aus denen die Steuern bezahlt werden könnten, hat der Landwirt in der Regel nicht. Gewiß haben die Landwirte in den letzten Jahren recht gut verdient. Die Verdienste sind zum Teil sehr zweckmäßig zur Förderung der Produktion durch Beschaffung neuer Maschinen, Bau guter Scheunen, Entwässerungen u. dgl. angelegt worden, zum andern Teil sicher auch unzweckmäßig, indem Gebäude erneuert worden sind, deren Erneuerung noch nicht notwendig war, oder Ausstattungsgegenstände u. dgl. angeschafft worden sind, deren Beschaffung ebenfalls nicht notwendig war. Wie dem aber auch sei, diese Dinge lassen sich jetzt nicht wieder in Geld verwandeln. So nimmt es kein Wunder, daß die Landwirtschaft zum Teil zwecks Bezahlung der Steuern in die Substanz eingreift, insbesondere durch Veräußerung von Vieh. Wenn das schon im Regelfall vom Standpunkt der Volksernährung aus sehr unwillkommen ist, so ist noch viel bedenklicher der ganz offenkundige Rückgang in der Verwendung künstlicher Düngemittel. Zahlenmäßig feststellen kann man diesen Rückgang nicht unmittelbar bei der Verwendung, sondern nur beim Absatz. Der Absatz ist, wenn man die Zeiträume Mai 1922 bis Februar 1923 und Mai 1923 bis Februar 1924 miteinander vergleicht, bei Stickstoff um rund 33 v. H., bei Phosphorsäure um rund 52 v. H. und bei Kali um rund 40 v. H. zurückgegangen.

Dieser Rückgang, der einfach darauf beruht, daß die Landwirtschaft nach Abzug der Steuern nicht mehr die erforderlichen Einnahmen hat, um die Düngemittel zu kaufen, muß sich, wenn nicht ganz besondere Witterungsverhältnisse uns helfen, in einem Minderertrag der nächstjährigen Ernte auswirken und wird also praktisch vom ganzen deutschen Volke getragen werden. Bei diesem Sachverhalt kann niemand, der die Dinge sich ruhig überlegt, die Behauptung aufstellen, daß der landwirtschaftliche Besitz nicht genügend zu Steuern herangezogen sei."

Meine Herren! Der Verfasser dieses Büchleins ist der Herr Reichsfinanzminister Dr. Luther. Es betitelt sich: Feste Mark — solide Wirtschaft. Nun, meine Herren, was die Stellungnahme zur Lage betrifft, so muß ich um Verzeihung bitten, wenn ich in zwei wesentlichen Punkten mit dem Herrn Reichsfinanzminister mich in Widerspruch setze. Das ist einmal die Höhe der Belastung. Der Herr Reichsfinanzminister rechnet nicht zu der dauernden Belastung des Grundbesitzes das Aufkommen der Umsatzsteuer. Wir haben auf tatsächlicher Unterlage an der Hand von soundso viel hundert Betrieben festgestellt, daß die Umsatzsteuer eine weitere gleichmäßige Belastung von 5 pro Mille bedeutet. Und, meine Herren, wir sind nicht in der Lage, im Gegensatz zu fast allen andern Erwerbszweigen die Umsatzsteuer abzuwälzen. (Sehr richtig!) Sie muß also bei uns, wenn man die steuerliche Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft berücksichtigen will, unbedingt in die Rechnung

Digitized by Google

eingezogen werden. Und wenn man das tut, dann kommt man nicht auf 2 Prozent, sondern auf 2,5 Prozent dauernde Belastung des Vermögenswertes des Grundstücks. Und wenn Sie dazu die Tatsache nehmen, daß nicht mit einem Ertrage von 4 Prozent gerechnet werden kann, sondern daß auf den besten Böden gegebenenfalls, auf den schlechteren Böden aber nachweislich überhaupt nicht mit einem Reinertrage gerechnet werden kann, dann kommen Sie zu dem Nachweis, daß diese Steuer tatsächlich nur aus der Substanz bezahlt werden kann. Und das, was wir damals als Vermutung ausgesprochen haben, hat sich inzwischen bereits als Tatsache herausgestellt. Und deswegen die Sorge vor dem 15. August! Ich komme also bei Betrachtung der Lage zu dem Ergebnis, nicht nur die Landwirtschaft zahlt genug Steuern, sondern, nach sorgfältigster objektivster wissenschaftlicher Prüfung, die Landwirtschaft ist nicht in der Lage, auf die Dauer diese Steuerlast weiter zu tragen. (Sehr richtig!) Das muß bei der Umgestaltung des Steuersystems berücksichtigt werden. Meine Herren, die Zeit ist leider weit vorgeschritten. Ich glaube, die Ausführungen zur tatsächlichen Lage und zur Entwicklung der Steuergesetzgebung waren notwendig zu deren Verständnis. Ich bitte deshalb, von jeder eigenen Weisheit für ein neues Steuerprogramm hier absehen und Ihnen ins Gedächtnis zurückrufen zu dürfen die Forderungen, die der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats in — ich möchte einmal sagen — elf Thesen zusammengestellt hat. Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis, diese Sätze verlesen zu dürfen:

„Rückgabe der Finanzhoheit an die Länder mit der Einschränkung, daß a) durch Reichsrahmengesetz die Richtlinien der Steuerpolitik und die Höhe der steuerlichen Gesamtbelastung festgelegt werden und daß b) die Steuergerichtsbarkeit beim Reiche verbleibt."

Meine Herren! Ueber diesen Punkt herrscht nicht völlige Einigkeit in allen Ländern. Im Ständigen Ausschuß unserer Körperschaft ist aber doch die Ueberzeugung durchgedrungen, daß in manchen Ländern heute die Verhältnisse so liegen, daß wir des Schutzes durch eine Reichsgesetzgebung nicht entbehren können.

Ich darf an manche Unterredung erinnern, die ich mit Vertretern einzelner Länder in dieser Richtung auf dem Reichsfinanzministerium habe führen dürfen.

„Aufteilung der Steuern auf Reich, Länder und Gemeinden, Beseitigung der verwirrenden Vielheit von Steuern zu Gunsten einiger weniger ergiebigen vom Steuerpflichtigen in ihrer Gesamtheit und in ihren Auswirkungen übersehbaren Steuern.

Einheitliche und einfache Veranlagungs- und Bewertungsnormen. Dem Pflichtigen dürfen betriebs- und wirtschaftsstörende Steuerberechnungen nicht länger zugemutet werden.

Die Steuern sind in ihrer Gesamtheit auf festliegende Termine gleichmäßig zu verteilen, und zwar derart, daß es dem Steuerpflichtigen möglich wird, rechtzeitig die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die Steuerzahlungen selbst sind durch Zulassung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und anderer Maßnahmen möglichst zu vereinfachen und wirtschaftlich zu gestalten.

Bei der Bewertung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist am Ertragswert festzuhalten. Es darf für die Steuern in Reich und Ländern nur eine einheitliche Bewertung geben."

Digitized by Google

Ich darf hier eins hinzufügen: Es darf für die Steuern in Reich und Ländern nur eine einheitliche Bewertung des Grundvermögens geben. Der Zustand, wie er heute herrscht mit der doppelten Veranlagung — ich spreche hier im wesentlichen von Preußen — ist untragbar. Die Leute werden, auf deutsch gesagt, einfach verrückt dabei. Sie wissen gar nicht mehr, was die Steuerbehörden von ihnen wollen. (Sehr richtig!)

„Die amtlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen bzw. die von diesen gestellten Sachverständigen sind an den Veranlagungsgeschäften maßgeblich zu beteiligen. Die Steuerausschüsse sind durch Veranlagungskommissionen zu ersetzen, in denen die verschiedenn Berufsstände durch Sachverständige vertreten werden. Die Finanzbehörden selbst sind einfach und wirtschaftlich zu gestalten."

Meine Herren! Die Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß aus unseren kommunalen Vertretungen der objektive Geist geschwunden ist, der sie früher beherrschte. Unser Gemeindewesen krankt an der verfluchten Politik, wie Freiherr von Wangenheim ganz richtig gesagt hat. Sie hat sich auch da eingenistet, wo sie gar nichts zu suchen hat. Die Sachverständigen werden ausgesucht nach Fraktionsgesichtspunkten. Meine Herren! In meinem früheren Wirkungskreise als Staatsbeamter habe ich es erlebt, daß in die Eberkörungskommission zwei Herren mit Rücksicht auf ihre politische Parteizugehörigkeit gewählt wurden. (Heiterkeit.) Ich habe mir schließlich so geholfen, daß ich eine Polizeiverordnung erlassen habe, die die Kreise verpflichtete, solche Herren nur nach Anhörung der Landwirtschaftskammer in Vorschlag zu bringen. Aber, meine Herren, was bei der Eberkommission erträglich wirken kann, kann bei einem Steuerausschuß, der über die Bewertung des Grundvermögens zu entscheiden hat, unter Umständen zu verhängnisvollen Folgen führen. Und wenn jetzt in der Steuernotverordnung die Zahl der Mitglieder, die über die Veranlagung zu entscheiden hat, auf drei — zwei gewählte und ein ernanntes Mitglied — herabgesetzt worden ist, ohne daß das Gesetz eine Gewähr dafür gibt, daß wirklich sachverständige Männer bei dieser Veranlagung zugegen sind — dann können wir zu Zuständen kommen, die wirklich zum Himmel schreien. Das geht nicht. Es müssen also Sachverständige unbedingt hinein, und wir glauben, daß heute die Gewähr für die Zuwahl von Sachverständigen in solchen Ausschüssen nur dann gegeben ist, wenn sie ernannt werden von berufsständischen Vertretungen. Wir würden dem Herrn Reichsfinanzminister sehr dankbar sein, wenn er diesen Standpunkt doch allgemein einmal erwägen würde. Die Finanzbehörden haben sich auf den Standpunkt gestellt, die Veranlagung einfach und wirtschaftlich zu gestalten; dem steht unser Wunsch keineswegs entgegen!

„Bei allen Steuern ist unbeschränkter Rechtsmittelzug sicherzustellen." Das sollte sich eigentlich von selbst verstehen; aber es ist aus der Steuernotverordnung aus Ersparnisgründen auch zum größten Teil beseitigt worden.

„Auf besondere Verhältnisse ist durch Gewährung zuschlagsfreier Stundung geschuldeter Steuern während der Dauer des Rechtsmittelverfahrens Rücksicht zu nehmen.

Jede einseitige Vorbelastung der Landwirtschaft durch Sondersteuern ist abzulehnen.

An der Beweiskraft ordnungsmäßig geführter Bücher ist festzuhalten.

Bei der Veranlagung nach Zeiträumen ist an dem in der Landwirtschaft üblichen Wirtschaftsjahr festzuhalten, und zwar auch bei Landwirten,

Digitized by Google

die einen buchmäßigen Nachweis ihrer Betriebsergebnisse nicht zu liefern vermögen. Es ist von dem dreijährigen Durchschnitt auszugehen."

Es tritt noch ein weiteres hinzu. Die Schwierigkeiten liegen zurzeit darin, daß man fürchtet, das Wirtschaftsjahr 1923/24 könnte buchmäßig nicht erwiesen werden. In den Verhandlungen unserer Unterausschüsse, speziell der Buchführungsstellen, ist man sich dahin einig geworden, daß die Buchführungsstellen die Arbeit übernehmen wollen, auch für das erste Halbjahr dieses Wirtschaftsjahres zuverlässige Goldmarkberechnungen herzustellen. Und daß es geht, ist bereits festgestellt und erwiesen. Wir müssen aber darüber hinaus für die Zukunft nach meiner Auffassung zurück zum Miquelschen dreijährigen Durchschnitt des Wirtschaftsjahres, nicht nur im Interesse des Landwirts, meine Herren, sondern im wohlverstandenen Interesse der Staats- und Kommunalfinanzen, denn daß wir wieder einmal Zuschläge zur Einkommensteuer bekommen, ist ja wohl sicher. Nur auf diese Weise wird ein dauernd einigermaßen gleichmäßiger Steuereingang gewährt werden, und wir werden diese Forderung jedenfalls bei den kommenden Verhandlungen zu vertreten haben. „Oberster Grundsatz" endlich heißt es in diesen Thesen, „bei der Besteuerung muß die Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit bleiben."

Meine Herren, der Beirat unserer Steuerstelle hat z. Zt. bei der Beratung dieser Thesen eine Entschließung angenommen, die der von mir vorgeschlagenen Resolution zugrunde liegt. Ich bitte, auch diese verlesen zu dürfen. Sie besagt in ihren kurzen Sätzen:

„Die gegenwärtige Besteuerung der Landwirtschaft ist

1. untragbar, weil sie in ihrer Gesamtheit den gegenwärtigen Betriebs- und Ertragsverhältnissen nicht gerecht wird und deren Leistungsfähigkeit bei weitem übersteigt,
2. produktionsschädlich, weil sie den Landwirt zu unwirtschaftlichen Betriebseinschränkungen, zur Verringerung und Verschleuderung des Inventars und damit zur Verminderung seiner Produktion nötigt,
3. unsachgemäß, weil sie weder den natürlichen Betriebsbedingungen, noch den betriebswirtschaftlichen Anforderungen an die Berechnung des Ertrages und Wertes entspricht,
4. ungerecht, weil sie eine Ueberlastung des Landwirtschaftsbetriebes im Verhältnis zu anderen Erwerbszweigen darstellt.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

1. Die Revision der Besteuerungsweise und Höhe unter Berücksichtigung der natürlichen Betriebsbedingungen, der betriebswissenschaftlichen Normen und vor allem der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft. Eine sachgemäße Steuerreform und Veranlagung kann nur unter Mitwirkung von sachverständigen Vertretern landwirtschaftlicher Berufsorganisationen erfolgen.
2. Die Schaffung einer einfachen und einheitlichen Steuergesetzgebung und die Verteilung und Begrenzung der Abgaben auf Reich, Länder und Kommunen.
3. Eine gerecht abgewogene und durchgeführte Heranziehung von Landwirtschaft, Industrie, Handel und freien Berufen zu den Steuern des Reiches, der Länder und Kommunen.

Digitized by Google

4. Die Befreiung der Landwirtschaft von allen Eingriffen in den Besitz und Betrieb und der Schutz der Landwirtschaft in gleicher Weise wie der Industrie vor produktionsvernichtender, die heimische Volkswirtschaft schwächender Konkurrenz des Auslandes."

Meine Herren! Ich bin damit am Schluß meiner Ausführungen. Ich möchte den Herrn Finanzminister bitten, nicht anzunehmen, daß ich von dem Grundsatz ausgegangen wäre, daß die Rücksicht zwar Blüte edelsten Gemütes ist, daß bisweilen aber doch goldene Rücksichtslosigkeiten gesagt werden müssen. Meine Herren! Was wir wollen, ist lediglich Wahrheit. Es wird keinem von uns einfallen, dem Herrn Reichsfinanzminister irgendwie einen persönlichen Vorwurf aus der Gestaltung der Steuergesetzgebung zu machen, denn wir alle haben Achtung vor Männern, die in dieser Zeit allgemeiner Rückgraterweichung den Mut zur Verantwortung besitzen. Aber wir müssen Wahrheit erbitten, wie wir sie erbeten haben in unserer Eingabe an den Herrn Reichskanzler, dem wir diese Resolution mit folgenden Ausführungen überreicht haben:

Aus dem Schreiben an den Reichskanzler:

„Indem wir um Würdigung der in dieser Entschließung niedergelegten Forderung bitten, gestatten wir uns, darauf hinzuweisen, daß es uns fern liegt, bei der verzweifelten Finanzlage des Reiches notwendige Maßnahmen der Reichsregierung auf steuerlichem Gebiet durchkreuzen zu wollen. Was wir verlangen ist lediglich: Wahrheit. Wir müssen die Feststellung und Anerkenntnis von berufener Stelle verlangen, daß die der Landwirtschaft auferlegten Steuern aus dem Ertrage des deutschen Grund und Bodens nicht aufgebracht werden können. Eine derartige Feststellung ist u. E. auch außerpolitisch von höchstem Wert, da durch eine solche am besten den Behauptungen unserer Gegner, das deutsche Volk sei noch in vollem Besitze seiner Produktionsmittel, entgegengetreten werden kann."

Meine Herren! Ich bitte Sie, die Entschließung die Ihnen vorliegt, in diesem Sinne annehmen zu wollen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Reichsfinanzminister Dr. Luther: Meine sehr geehrten Herren! Der Reichtum der Tagung des Landwirtschaftsrates könnte fast dazu verführen, daß auch ich mit meinen Ausführungen den Versuch machte, das ganze in Betracht kommende wirtschaftliche und steuerliche Gebiet zu behandeln, aber ich glaube, ich muß mich doch auf weniger beschränken und werde vor allen Dingen versuchen, zur Erörterung einiges beizutragen, was vielleicht doch nicht in den Einzelheiten und den Voraussetzungen seines Wertes den Mitgliedern des Deutschen Landwirtschaftsrates durchweg bekannt ist. Was zunächst das Ziel aller Arbeit des Deutschen Landwirtschaftsrates und aller dieses Gebiet betreffenden Arbeit der Reichsregierung anbetrifft, so kann gar kein Zweifel daran sein, daß es ein Lebensinteresse des deutschen Volkes ist, die deutsche Landwirtschaft so stark zu machen, wie nur irgend möglich. Stellen wir uns doch nur einmal die Gesamtlage unseres Volkes auf der Welt vor. Der Tatbestand, an dem wir einmal nicht vorbeikommen, ist, daß wir in dem heutigen Zustand der Dinge unser Volk in erheblichem Teile auf deutschem Boden nicht ernähren können. Der Weg, auf dem wir früher diese Schwierigkeit überwunden haben, nämlich die Eingliederung in den freien Weltverkehr und die Ausnutzung deutschen Geistes und Arbeitskraft, um im Wettbewerb der Welt zu bestehen, ist zurzeit noch nicht wieder eröffnet, aus

Digitized by Google

allerhand Gründen, die teils in der Außenpolitik, teils in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen liegen. Wir streben mit allen Mitteln dahin, daß uns dieser Weg wieder eröffnet wird. Es kann nicht oft genug ausgesprochen werden, daß eine erste Voraussetzung jeder außenpolitischen Regelung die ist, daß wir wieder in den freien Wettbewerb der Welt ungehindert eintreten können. Aber wir dürfen nicht nur diese eine Seite im Auge haben. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Welt nicht unbeschränkt aufnahmefähig ist für unsere Ware, daß das immer wieder zu außenpolitischen Schwierigkeiten der verschiedensten Art führen wird. Deshalb müssen wir alles tun, was möglich ist, um den anderen Weg der Lösung zu gehen, nämlich, daß wir die Erzeugungskraft der eigenen Scholle nach aller Möglichkeit stärken. Dieses Ziel muß deutlich vor jeder Regierungsarbeit in Deutschland stehen. (Beifall.) Ich glaube auch, daß heute die große Masse des deutschen Volkes von der Richtigkeit dieses Tatbestandes allmählich durchdrungen wird.

In einem gewissen Gegensatz dazu scheint das zu stehen, was sich im letzten Winter in der Regierungsarbeit vollzogen hat. Ich habe niemals den leisesten Zweifel darüber gelassen, daß die steuerlichen Eingriffe des letzten Winters, die heute noch gelten und gelten müssen, daß diese steuerlichen Eingriffe wirtschaftlich vielfach unrichtig sind. In der von Herrn Regierungspräsident Dr. Kutscher freundlicherweise erwähnten Broschüre, in der ich versucht habe, einen für die Allgemeinheit verständlichen Bericht über die Arbeit des letzten Winters zu geben, habe ich, wie in jeder Reichstagsrede, die ich gehalten habe, ausgesprochen, daß die Verhältnisse uns zu Maßnahmen nötigen, die wirtschaftlich und sozial unrichtig sind. Wie ist diese Sachlage entstanden? Als ich am 6. Oktober v. J. Finanzminister wurde, da fand ich den Zustand vor, daß sich unsere deutsche Währung in Todeszuckungen bewegte. Anders kann man den Zustand nicht schildern. Die Ware bewegte sich nicht mehr vom Lande in die Stadt, und es wurde im Reichstag von einem Abgeordneten, der der Landwirtschaft nicht fern steht, das Wort ausgesprochen: Das Volk ist in Gefahr, bei vollen Scheunen zu verhungern. Das war der glatte Tatbestand. Nun das Heilmittel dagegen. Das Heilmittel konnte ja einzig und allein die feste Währung sein, darüber war sich alle Welt einig. Nach dieser Richtung hatte man ja auch früher die verschiedensten Versuche gemacht. Man hatte es ja auch unternommen, an die Frage durch eine sehr erhebliche Erhöhung der Steuerleistungen heranzukommen. Die Steuern vom 9. August, die noch aus der Zeit der Regierung Cuno und des Reichsfinanzministers Hermes stammen, dienten diesem Zweck. Ich möchte bemerken, obwohl ich für die damaligen Steuern keine Mitverantwortung trage, daß es doch nicht richtig ist, wenn Herr Regierungspräsident Kutscher gesagt hat, daß die Landwirtschaft bei der Entstehung dieser Steuern nicht gehört worden sei. Irgendwelche Organe der Landwirtschaft sind ebensowenig gehört worden wie andere Berufsstände. Aber unter den Abgeordneten, die damals sehr lebhaft und eindringlich mitgearbeitet haben bei der Entstehung dieser August-Steuern, sind doch Männer gewesen, deren Namen in der Landwirtschaft einen sehr guten Klang haben, und deren Beteiligung für die Regierung auch eine gewisse Gewähr abgab. Das lag Anfang Oktober aber hinter uns. Anfang Oktober handelte es sich darum: erstens eine Form zu finden, in der wir einmal dieser fürchterlichen

Digitized by Google

Inflation Einhalt geboten, und zweitens einen Weg zu finden, um die Dinge dann auch in Ruhe festzuhalten.

Meine Herren! Der erste Vorgang hat sich vollzogen durch die Einführung der Rentenmark. Es ist damals so schnell gehandelt worden, wie das nur irgend möglich war. Wir haben am 13. Oktober das erste Ermächtigungsgesetz bekommen, das war ein Samstag, und bereits am Montag, den 15. Oktober, ist die Rentenmarkverordnung von der Regierung mit Gesetzeskraft erlassen worden. Also, irgendein Zögern ist damals nicht mehr eingetreten. Der Rentenmarkgedanke ist zwar in dieser Form erst in den damaligen Regierungserörterungen entstanden, aber er baut, wie Sie wissen, in seiner konstruktiven Grundlage zu einem großen Teil auf dem ursprünglichen Helfferichschen Plane auf, und es ist mir ein Bedürfnis, gerade nachdem Exzellenz Helfferich nicht mehr unter uns weilt, auch an dieser Stelle auszusprechen, daß für die Erfassung und Durchdringung und Vertretung dieses Gedankens das deutsche Volk dem Abg. Helfferich aufrichtigen Dank schuldet. (Lebhafte Bravo-Rufe.)

Nun, meine Herren, war die Rentenmarkverordnung gekommen. Es kam der 16. November, an dem die Notenpresse zum Stillstand gebracht wurde. Und nun dürfen wir uns gar keinem Zweifel darüber hingeben: die eigentliche Maßnahme war eben dieser Stillstand der Notenpresse. Wäre nach dem 16. November nochmals irgendwie die Notwendigkeit eingetreten, erneut eine Inflation irgendwelcher Art zu betreiben, um Ausgaben der öffentlichen Verbände zu decken, die aus den Einnahmen nicht zu begleichen gewesen, dann wäre die ganze Währung wieder zusammengestürzt. (Sehr richtig!) Man muß sich darüber klar sein, daß die Aufgabe der Erhaltung der Währung ebenso wichtig und in ihren Einzelheiten noch viel schwerer war als die Aufgabe der einmaligen Stabilisierung. Und wie sollte die Erhaltung der Währung durchgeführt werden? Wir hatten durch die Rentenmarkverordnung einen bestimmten Kredit zur Verfügung, der lautete auf 1,2 Milliarden. Davon gingen aber 300 Millionen ab für die Aufnahme des umlaufenden Papiergeldes, so daß als Kredit, um öffentliche Ausgaben zu bestreiten, nur übrigblieben 900 Millionen oder, wie es sich in der Praxis herausgestellt hat, etwa eine Milliarde, weil das umlaufende Papiergeld nicht so hoch war wie ursprünglich angenommen war. Die Geschwindigkeit, mit der damals diese 900 Millionen verbraucht wurden, war erschütternd. Mir ist im Zurückdenken an diese Zeit noch heute bitter ernst zumute. Denn es war ja für jeden, der Tag für Tag diese schwindenden Kredite sah, deutlich, daß wir eigentlich mit völliger Sicherheit auf einen Abgrund zuliefen, daß, wenn wir eben die Strecke der 900 Millionen bis an den Rand des Abgrundes zurückgelegt hatten, wir dann herunterstürzen mußten. Ich habe immer die Meinung vertreten und vertrete sie auch heute noch, daß der Betrag währungspolitisch richtig war. Aber für die Lösung der Aufgabe war es geradezu furchtbar. Man hatte mit der Steigerung der Einnahmen und mit der Drosselung der Ausgaben nicht etwa so lange gewartet, bis wir dieses Stück Weges, das 900 Millionen lang war, zurücklegten, sondern wir hatten sofort von Anfang Oktober an alle Maßnahmen getroffen, um die Ausgaben herunterzusetzen und die Einnahmen zu erhöhen. Was das letztere betrifft, so ist bereits am 11. Oktober die Verordnung ergangen, die eine grundsätzliche Umstellung der ganzen Steuerzahlungen auf Gold vorsah. Die praktische Wirkung dieser Verordnung hat sich ja im wirklichen Ausmaß

Digitized by Google

erst gezeigt, nachdem wir zur festen Währung gekommen waren. Aber sie hat uns doch immerhin auch schon vorher nicht unerhebliche Beträge in die Reichskasse geführt. Ich darf Sie bitten, damit Sie den Zusammenhang dieser Dinge sehen, auch die Daten zu beachten. Am 13. Oktober kam, wie schon gesagt, das Ermächtigungsgesetz. Ich konnte es am 9. und 10. Oktober nicht mehr aushalten, auf das Ermächtigungsgesetz zu warten, weil ich wußte, was auf dem Spiele stand. Und so habe ich am 11. Oktober noch vor dem Ermächtigungsgesetz auf Grund des Art. 48 die Umstellung der Steuern in Gold vornehmen lassen. Ebenso auf der Ausgabenseite war es einer meiner ersten Akte als Reichsfinanzminister gewesen, daß ich eine Verfügung unterschrieb, die mir aus meinem Amt fertig vorgelegt wurde, wonach die Sachausgaben der ganzen Reichsressorts auf ganz eng bemessene Goldmarkbeträge festgesetzt wurden. Es ist damals dann sofort an die große Arbeit des Beamtenabbaus herangegangen worden. Es sind noch zum großen Teil im Oktober und zu einem geringeren Teil im November diese tief einschneidenden Verordnungen ergangen, durch die wir ja einen Teilkonkurs des Reiches vollzogen haben, die Verordnungen, durch die das Reich einfach seine Zahlungen, zu denen es bis dahin juristisch verpflichtet war, in sehr großem Ausmaße eingestellt hat. All das war damals schon rechtens, als mit dem 15. November die Stabilisierung eintrat und nunmehr die 900 Millionen zu verwenden waren. Aber ungeachtet dieser Vorbereitung gingen die 900 Millionen im Eilschritt zu Ende. Dabei spielten Dinge mit, die man sich vorher in dem Maße nicht vorgestellt hatte und vielleicht auch bei dem letzten Rest von Optimismus, ohne den sich schließlich nicht arbeiten läßt, nicht vorstellen konnte, z. B. die Tatsache, daß, obgleich der passive Widerstand am 26. September eingestellt war, Mitte November noch keinerlei Arbeitswiederaufnahme im Ruhrgebiet erfolgt war, sondern im Gegenteil von den Franzosen planvoll verhindert wurde. Die Notwendigkeit, die daraus folgerte, war, sofort den Betrag von 100 Millionen abzuzweigen, um damit Erwerbslosenfürsorge im besetzten Gebiet weiter zu zahlen. Die Kämpfe um diese Frage sind ja heiß gewesen. Und doch war nachher im Reichstage auch gar kein Zweifel, daß man alles tun müsse. Denn die Zustände, die an der Ruhr eingetreten wären, wenn man die Erwerbslosenfürsorge nicht mehr bezahlt hätte, wären einfach furchtbar gewesen, wenn die ungeheuren Menschenmengen des Ruhrgebiets überhaupt keine Lebensgrundlagen mehr gehabt hätten. Da stellte sich denn heraus, daß anfangs nicht einmal die Post, aber für einige Zeit hinaus auch die Eisenbahnen nicht imstande waren, aus ihren laufenden Einnahmen ihre dringendsten laufenden Ausgaben zu decken. Infolgedessen sind sofort für diesen Zweck von den Rentenmarkkrediten des Reiches bestimmte Beträge abgezweigt worden. Es handelte sich nicht allein um die Zahlung an Reichsbetriebe selbst, denn die finanziellen Verhältnisse in den Ländern und Gemeinden waren grundsätzlich die gleichen, sie unterlagen grundsätzlich der gleichen völligen Aushöhlung. Infolgedessen mußten wir damals auch die sogenannten Besoldungszuschüsse an die Länder und Gemeinden weiter zahlen, alles zu Lasten der 900 Millionen. Nun blieb überhaupt nichts weiter übrig, als die Steuererhebung sofort mit der äußersten Anspannung in die Hand zu nehmen. Eine Schwierigkeit auf diesem Wege, die vielleicht in der Rückerinnerung leicht vergessen wird, die aber sehr ernst war, bestand damals im Regierungswechsel. Am 23. November trat die Regierung Stresemann zurück, und das neue Er-

Digitized by Google

mächtigungsgesetz war erst vom 8. Dezember. In dieser ganzen Zeit war kein Organ vorhanden, das ordnungsmäßig über Steuergesetze hätte beschließen können. Denn daß man Gesetze wie die Zweite Steuernotverordnung nicht durch den Reichstag bringen konnte, darüber war wohl gar kein Zweifel. Auch in dieser Zeit habe ich wieder zu dem Hilfsmittel gegriffen, die ersten Maßnahmen ohne das Ermächtigungsgesetz auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung zu treffen. So stammt die Erste Steuernotverordnung aus dem Artikel 48 und nicht aus dem Ermächtigungsgesetz. Als aber endlich das zweite Ermächtigungsgesetz da war, da mußten die Fragen der Zweiten Steuernotverordnung nochmals aufs gründlichste durchberaten werden im Kreise des Kabinetts, das nunmehr eine außerordentliche Verantwortung trug. Und ich kann den Herren versichern, daß insbesondere die die Landwirtschaft betreffenden Fragen Gegenstand der allereingehendsten Erörterung gewesen sind. Und obwohl aus Kabinettssitzungen ja Einzelheiten nicht mitgeteilt werden dürfen, so kann ich doch hinzufügen, daß der Herr Ernährungs- und Landwirtschaftsminister Graf Kanitz alles, was im Rahmen der gegebenen Verhältnisse möglich war, getan hat, um die steuerliche Belastung der Landwirtschaft so niedrig zu halten, wie das eben im Zusammenhang tunlich erschien. Es ist vorhin von Herrn Präsidenten Kutscher erwähnt worden, daß die ordnungsmäßige Anhörung von Organen des Wirtschaftslebens und der Landwirtschaft im Zusammenhang nicht genügend erfolgt sei. Zugegeben, Herr Präsident. Aber, nicht wahr, wenn es brennt, dann muß man den Schlauch ansetzen und spritzen. Und selbst wenn jemand glaubt, daß es besser wäre, dem Schlauch eine andere Richtung zu geben, dann kann man ihn nicht erst anhören, solange das Gebäude brennt. Das war die Sachlage, in der wir uns befanden. Dann folgte die Dritte Steuernotverordnung, und die enthält einige Punkte, aus denen die Landwirtschaft jedenfalls ablesen kann, daß die besondere Bedeutung der Bodenerzeugung für das deutsche Volk von der Regierung im vollen Maße gewürdigt wird. Denn die Dritte Steuernotverordnung zeigt eine deutlich unterschiedliche Behandlung von Industrie und Landwirtschaft. Die Industrie ist durch die zweiprozentige Obligationensteuer belastet, die sofort zu zahlen ist, und die augenblicklich für viele industrielle Unternehmungen eine Belastung von unerhörter Schwere darstellt, während eine entsprechende Belastung der Landwirtschaft nicht vorgesehen ist. Weiter, meine Herren: es ist in der Verordnung eine volle Klarheit darüber geschaffen, daß die Parallelerscheinung zur Aufwertung, nämlich die Steuer von denjenigen Grundbesitzern, die ihre Hypotheken bereits zurückgezahlt haben, erst einsetzen soll zu späteren Zeitpunkten. Der erste Zeitpunkt ist so gewählt, daß die Landwirtschaft auf jeden Fall vorher Ernteeinnahmen hat, und die ganze Regelung ist in die Hände der Länder gegeben aber mit dem deutlichen Vorzeichen, daß alles, was auf diesem Gebiete durch die Landesgesetzgebung vorgenommen wird, erfolgen muß im Zusammenhang mit der Förderung der Erzeugungskraft der Landwirtschaft. Sie werden sagen: Das ist nicht viel. Ja, ein Lump gibt mehr als er hat.

Ich komme nunmehr zu der Gesamtlage, wie sie sich haushaltsmäßig für uns noch heute darstellt. Wir können alle darüber keinen Zweifel haben — und den haben Sie auch nicht mit mir —, daß wir bis zum äußersten darum kämpfen müssen, das Gleichgewicht in den öffentlichen Ausgaben und Einnahmen von Reich, Ländern und Gemeinden aufrechtzuerhalten. Irgend-

Digitized by Google

eine Quelle, aus der wir Kredite bekommen können, haben wir nicht mehr. Man könnte in einer Zeit wie der jetzigen bei diesem Darniederliegen unserer Wirtschaft in fast allen Zweigen für staatspolitisch an sich durchaus vernünftig halten, wenn man selbst die laufenden Ausgaben zum Teil aus Anleihen bestritte. Ich würde unter Verhältnissen wie den jetzigen grundsätzlich vor diesem Gedanken nicht zurückschrecken. Aber, meine Herren, was nützt mir der schönste Gedanke, wenn niemand da ist, der mir eine Anleihe gibt? Die Rentenmarkkredite sind erschöpft, die Reichsbank darf keine Reichsschatzanweisungen mehr diskontieren — und tut es auch nicht —, irgendwelche Privatkredite für das Reich gibt es auch nicht. Infolgedessen ist das Ergebnis eigentlich sehr einfach und völlig zwangsläufig. Wir müssen eben alle Ausgaben, die wir machen, durch Einnahmen bestreiten. Bleibt der Zweifel: Haben wir unsere Ausgaben genug herabgesetzt? Da höre ich nun flüstern aus einigen Teilen des Saales. Das Neinsagen ist auch mir als Finanzminister eine große Uebung und durchaus sympathisch. (Heiterkeit.) Aber nun zur Sache selbst. Ich habe vorhin von einem Teilkonkurs des Reiches gesprochen, daß wir z. B. die Zahlungen an die vertriebenen Deutschen und an die Auslandsdeutschen auf ein Maß herabgesetzt haben, daß einem bei dieser Vorstellung wirklich das größte Unbehagen beschleicht. (Sehr richtig!) Wir haben Leistungen an die Industrie, die aus der Kriegszeit stammen, derartig behandelt, daß man hier nur noch unter dem Gesichtspunkt der äußersten Not, unter der wir leben, die Dinge rechtfertigen kann. Wir haben die Beamtengehaltszahlungen, wie Sie wissen, in einer Weise herabgesetzt, daß man sich kaum noch vorstellen kann, es ginge noch tiefer, sondern daß man umgekehrt sich ganz klar darüber ist: Die Gehälter müssen sobald als irgend möglich erhöht werden. Das sagt selbst das Sachverständigengutachten. Die Leistungen, die wir im Gebiet der sozialen Fürsorge ausführen, sind aufs stärkste beschränkt. Die Leistungen, die wir den Kriegsbeschädigten und den anderen Kriegsopfern zuführen, sind auf einen geringen Betrag herabgesetzt. Die Beträge, die aus der Erwerbslosenfürsorge gezahlt werden, sind unvergleichlich geringer, als sie es bisher waren. Wenn Sie heute morgen in der Zeitung gelesen haben, daß gestern das Reichskabinett eine gewisse Erhöhung beschlossen hat, so können Sie sich darauf verlassen, meine Herren, daß das nur geschehen ist, nachdem sich das Reichskabinett davon überzeugt hat, daß eine Erhöhung in diesem geringen Ausmaß ganz unausweichlich war. Also, wo soll nun noch gespart werden? Der Beamtenabbau ist mit großem Nachdruck durchgeführt. Die Zahl der abgebauten Beamten, Angestellten und Arbeiter beträgt heute schon etwa 300 000. Die Ersparnisse, die für den Reichsbetrieb im ganzen aus diesem Abbau entspringen, unmittelbar entspringen durch die geringeren Zahlungen, sind annähernd 300 Millionen Mark. Genau sind es 270 Millionen Mark. Das wächst natürlich von Tag zu Tag. Die weiteren Ersparnisse, die darin liegen daß dadurch geringere Sachausgaben entstehen, weil die öffentlichen Verbände eben weniger Aufgaben in die Hand nehmen — das muß ja sein — kann man in Zahlen nicht ausdrücken, sind aber sicherlich auch nennenswert. Die Ersparnisse durch einen planmäßigen Verwaltungsabbau, was übrigens eine Aufgabe von unerhörter Schwierigkeit ist, machen sich auch fühlbar. Also ich sehe wirklich jetzt keinen Punkt mehr, wo wir noch Ersparnisse im öffentlichen Betrieb ermöglichen können. Ich glaube nicht, daß Sie empfehlen werden, dem Vorschlag des Sachverständigenberichts zu folgen,

Digitized by Google

unsere Ausgaben für die Reichswehr zu vermindern. Ich glaube auch nicht, daß die Herren den Wunsch haben werden, daß wir die Ausgaben für die Polizei und für den einfachsten öffentlichen Schutz, für die Justizpflege herabsetzen. Herr Präsident Kutscher hat vorhin mit guten Gründen darauf hingewiesen, wie in der Steuerrechtspflege vom Standpunkte der Steuersicherheit aus Nachteile eingetreten sind. Auch das unter dem eisernen Gesetz der Sparsamkeit, das hier allein für uns maßgebend gewesen ist. Auch im Gebiete der Justiz selbst sind solche Maßnahmen der Sparsamkeit im stärksten Ausmaße durchgeführt worden. Die Ausländer sagen uns immer noch, es gäbe einen Punkt, in dem wir Deutsche übermäßige Ausgaben machen, das sei der ganze Aufbau unseres Reiches in Reich und Ländern. Ich gebe auch das zu, daß die Gesamtverwaltung des Deutschen Reiches billiger zu führen wäre, wenn wir diesen Aufbau nicht hätten. Aber das sind die politischen Grundlagen unseres Lebens, und ich weiß nicht, ob einer von Ihnen vorschlagen will, ich sollte den hoffnungslosen Versuch unternehmen, an diesen Grundlagen des deutschen Lebens irgend etwas zu ändern. (Verneinung.) Nein; da sind wir uns also völlig einig. Der Tatbestand ist, daß wir unsere Ausgaben tatsächlich nicht mehr herabsetzen können. (Zuruf: Die Entente.) Was meint der Zwischenruf „die Entente"? Die Frage der Besatzungskosten? Das ist ein Thema, das besonders hart für uns Deutsche ist. Die Zahlungen. die wir da fortgesetzt ins besetzte Gebiet hinein leisten, sind nicht nur hoch, sondern sie sind nach unserem Gefühl so völlig unzweckmäßig — ganz abgesehen selbstverständlich von der politischen Einstellung des Deutschen —, auch wirtschaftlich so völlig unzweckmäßig, daß wir immer wieder an dem Gedanken arbeiten, wie wir aus diesem Wirrwarr herauskommen können. Nun sieht ja das Sachverständigengutachten vor — und das würde ja für den Fall, daß die Dinge zustandekommen, dann die Reglung werden —, daß künftig diese gesamten Besatzungskosten zu Lasten unserer allgemein festgesetzten Leistungen gehen, und zwar gilt das nicht nur für das, was wir heute unmittelbar an die Besatzungsarmeen zahlen, sondern auch für die sehr erheblichen Leistungen, die wir heute der deutschen Bevölkerung zuführen. Ein sehr großer Teil der ganzen Leistungen wird ja auf Grund des Okkupationsleistungsgesetzes und anderer gesetzlicher Vorschriften an die Bevölkerung gezahlt, die unmittelbar durch Requisitionen, durch Inanspruchnahme von Wohnräumen und dergleichen von den Besatzungstruppen bedrückt wird. Dieser letzte Umstand ist aber auch der, der uns immer wieder dahin gebracht hat, zu sagen und auszuführen, daß, solange die Kraft überhaupt ausreicht, weiter gezahlt wird. Wenn wir die Zahlungen, zumal in einem Zustand wie dem jetzigen, völlig einstellen würden, so würde darunter eine Not im besetzten Gebiet ausbrechen, die einfach furchtbar wäre und die sicherlich von keinem Deutschen gewünscht oder gewollt werden kann. Die Reichsregierung hat den ganzen Winter hindurch keinen Augenblick Ruhe gehalten, mit jedem nur möglichen diplomatischen und sonstigen Schritt, um diesen Mißständen, wie sie dort im besetzten Gebiet vorhanden sind, Abhilfe zu schaffen. Wir haben ja aber bis zum heutigen Tage — man muß das auch mit voller Offenheit aussprechen — noch nicht einmal eine Verminderung der Besatzungstruppen, die uns erkennbar geworden wäre, erreicht. Und die Verminderung der Besatzungstruppen ist ja, zunächst einmal vom Standpunkte des Finanzministers aus gesehen, das allerwesentlichste, weil ja jeder Soldat, der da mehr steht, eine große Anzahl von direk-

Digitized by Google

ten und indirekten Belastungen für uns bedeutet. (Sehr richtig!) Meine Herren! Nun handelt es sich darum, diese Ausgaben, die einmal übrigbleiben, durch Einnahmen zu decken, und da sind wir auf der ganzen Linie zu steuerlichen Maßnahmen gekommen, die nach meiner festen Ueberzeugung angesichts des jetzigen Zustandes unserer Wirtschaft über das wirtschaftlich richtige Maß hinausgehen. Das betrifft aber nicht nur die Landwirtschaft, das betrifft unser gesamtes Wirtschaftsleben, das betrifft auch den Zustand, den man vom Standpunkte des Verbrauchers aus sieht, wie etwa besonders durch die Umsatzsteuer, das betrifft unseren gesamten wirtschaftlichen und steuerlichen Tatbestand, wie er eben in der Gegenwart vorhanden ist. In der Landwirtschaft kommt die ganz besondere Erschwerung hinzu, daß die Preise für die Erzeugnisse heute unter dem Stande liegen, der nach den gesamten wirtschaftlichen Voraussetzungen mit Fug erwartet werden könnte. Herr Präsident Kutscher hat ja Aeußerungen von mir, die ich kürzlich schriftlich abgegeben habe, vorgelesen. Ich brauche also zu diesem Punkte etwas Ergänzendes nicht zu sagen. Dann tritt ja stets der Gesichtspunkt auf: Wir können unmöglich die Substanz wegsteuern. Das ist, sowie ein gewisses Maß überschritten wird, selbstverständlich richtig. Eingriffe in die Substanz auf steuerlichem Wege sind ja wirtschaftlich überhaupt nur solange möglich, als sich noch andere Leute in der Wirtschaft finden, die bereit sind, diese Substanz aufzunehmen, denn wenn ich meine Substanz nicht mehr verkaufen kann, kann ich auch damit keine Steuern zahlen, und wenn die Herren sich vielleicht entschließen würden, mir zuguterletzt Karren mit Erdschollen darin vor dem Finanzministerium anzufahren als Steuerzahlung, so würde ich damit die Beamtengehälter nicht zu bezahlen imstande sein. Das ist ja selbstverständlich. Bei jedem Eingriff in die Substanz bestehen Grenzen. Vom wirtschaftlich gesunden Standpunkte aus ist kein Zweifel, daß jeder Eingriff in die Substanz falsch ist. Eine wirtschaftlich gesunde Steuer kann überhaupt nur erscheinen als Anteil an den Erträgnissen. Aber wenn man in einer Lage ist wie der jetzigen, daß wir bei dieser kranken Wirtschaft doch unser gesamtes Volksleben und die Währung, die ja die Grundlage für unser Volksleben ist, aufrechterhalten müssen, dann müssen wir eben in dieser Uebergangszeit mit den Steuern weitergehen, als wir es unter normalen Verhältnissen irgendwie tun dürfen. Es ist das ein Opfer, das für die Wirtschaft heute durch die Verhältnisse geboten ist, das in seiner Wesenheit durchaus vergleichbar ist mit Opfern, wie sie sonst der Kriegszeit angehören. Und in diesem Zusammenhang muß man sich überhaupt völlig klar darüber sein: Wir leiden heute in sehr großen Teilen des deutschen Volkes an einer grundfalschen Einstellung zu unserer Gesamtlage. Es gibt sehr viele deutsche Volksgenossen, die meinen, wir lebten nicht nur im juristischen Wortsinne, sondern auch im sachlichen Wortsinne im Frieden, während die Wirklichkeit doch die ist, daß wir einen Kampf um unsere Existenz führen, so hart wie nur je. (Sehr richtig!) Und Stimmungen, die aufkommen, man könnte sich nun wieder behaglich einrichten wie einstmals vor dem Jahre 1914. Stimmungen, die ja nach den verschiedensten Richtungen im deutschen Volke ausgebrochen sind, sind eben Träumereien, sind völlig falsche Einstellungen auf die Wirklichkeit. Wir sind jetzt nur in der Wirklichkeit. Wir sind jetzt nur in der Wirklichkeit des Existenzkampfes, und in dieser Wirklichkeit des Existenzkampfes haben wir in dieser Art steuerlichem Eingriff nicht vorbei gekonnt. Das gilt für Reich, Länder und Gemeinden.

Digitized by Google

Nun wird in den Grundsätzen, die aufgestellt worden und die Ihnen zur Entschließung unterbreitet sind, die Behauptung aufgestellt, die Landwirtschaft sei insofern ungerecht behandelt, als sie stärker belastet sei als andere Zweige.

Meine Herren! Das muß ich nun allerdings mit allem Nachdruck bestreiten. Die Arbeit, die bei uns im Finanzministerium geleistet worden ist von besten Kennern der Verhältnisse, — das Reichsfinanzministerium hat einen ganz vorzüglichen Beamtenstab — hat versucht, mit allen Mitteln diese außerordentliche Belastung einigermaßen gleichmäßig und gerecht zu verteilen. Ich habe vorhin schon die Punkte genannt, an denen die Landwirtschaft deutlich besser behandelt ist als die Industrie und die sonstige Wirtschaft. Ich muß es aber auch als völlig irrig ablehnen, wenn die Meinung vertreten ist, wir hätten irgendwie versucht, aus der Landwirtschaft mehr herauszuholen als ihren Anteil. Der psychologische Tatbestand ist eben der, daß bei Steuern, die an sich über das richtige Maß hinausgehen, jeder den Druck besonders stark fühlt, und wenn man einmal unter dem besonderen Druck steht, sieht man die Dinge vor einem noch lastender als den Druck auf den anderen. Wenn Sie sich in der industriellen Welt umsehen, so werden Sie sehen, daß die Belastung dort ganz außerordentlich stark ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang einmal auf das hinweisen, was jetzt unsere westliche Industrie trägt, auf die ungeheure Belastung des Steinkohlenbergbaus, des Braunkohlenbergbaus. Die Belastungen, die aus den Micumverträgen oder Pseudo-Micumverträgen auf die Industrie gelegt worden sind, sind Belastungen, die dahin führen, daß eine große Anzahl von Unternehmungen nicht mehr weiß, wie sie existieren sollen, daß sie sich verschuldet haben über das Maß, daß die Erneuerung von Materialien einen Tiefstand erreicht hat, der uns in die Zukunft mit großer Sorge blicken läßt. Ich weiß nicht, ob so bekannt ist, daß in einer großen Anzahl von Verträgen, die abgeschlossen worden sind, auch mit solchen Industrien, die nach der Urkunde von Versailles nicht reparationspflichtig sind, Bestimmungen vorgesehen sind, daß eine besondere Abgabe nach Maßgabe des Umsatzes in eine sogenannte Ausgleichskasse gezahlt werden muß. Das sind zwei Punkte, die hinzukommen zu den deutschen Steuern. Unter dieser Belastung liegt die deutsche Industrie im Westen. Wir sehen bei der Industrie, die auf Export abgestellt ist, dieselbe Not. Die Bilder, die ich zu sehen bekommen habe, als die Obligationssteuer ausgeschrieben wurde und als die Anträge auf Stundung und Erlaß der Steuer kamen, diese Bilder, die mir gegeben wurden von den größten industriellen Unternehmungen, waren auch erschütternd. Es ist das Bild unseres gesamten Wirtschaftslebens.

Wir kommen aus dieser Lage nur heraus, wenn wir unter klareren Verhältnissen zu einem Wiederaufbau unserer Wirtschaft auf der ganzen Linie gelangen. Die Maßnahmen, die dafür erforderlich sind, insbesondere auch bei der Landwirtschaft, sind hier eingehend erörtert worden. Ich möchte durch keine Erklärung, die ich abgebe, zukünftigen Regierungsmaßnahmen vorgreifen. Ich möchte nur einmal auf einen großen Zusammenhang der Dinge hinweisen. Die Zollfrage, die die Reichsregierung beschäftigt, schwebt noch in der Luft, weil wir keine geschlossenen Grenzen haben. Durch das Loch im Westen strömt alles hinein, was die Franzosen hereinlassen wollen. Das wird sogar planvoll benutzt zu einer schwersten Schädigung unseres allgemeinen Wirtschaftslebens, und zwar dadurch, daß an dem Zollgürtel, der

Digitized by Google

zwischen dem besetzten Gebiet und Frankreich aufgerichtet ist, bei vielen Waren nicht die deutschen Zollsätze, sondern nur Teile davon erhoben werden, zum Teil nennenswert herabgesetzte Beträge. Es sind ungefähr ¼ der deutschen Zollsätze, die dort herabgesetzt sind. Das geschieht besonders zugunsten der französischen Erzeugnisse, also Wein, Liköre, Parfüms, und anderer Luxusartikel. Dadurch, daß dort die Zölle herabgesetzt sind, tritt der Erfolg ein, daß Waren, die normalerweise ihren Weg zum Beispiel über Bremen zu nehmen gewohnt waren, jetzt durch das besetzte Gebiet hindurch laufen, dort unsere Zolleinnahmen auch im unbesetzten Gebiet stören und eine tiefe Unruhe in unser gesamtes Wirtschaftsleben hineinbringen. Das Gegenmittel dagegen, zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet von uns aus eine Zollinie aufzuziehen, wollen wir natürlich nicht ergreifen, denn das besetzte Gebiet ist auch deutsches Land, und alle Maßnahmen, die dort zu Unrecht erfolgt sind, können wir nicht anerkennen. Wir werden drängen, daß wir bald das gesamte Deutsche Reich als einheitliches Zoll- und Wirtschaftsgebiet haben (Beifall), wo wir die gesamte Verwaltung in Händen haben. Das sind die Voraussetzungen auch psychologischer Art dafür, daß wir Leistungen irgendwelcher Art vollbringen können. (Beifall.)

Nun erwarten Sie vielleicht von mir, daß ich auch über die Maßnahmen der nächsten Zeit etwas Konkretes sage. Ich glaube, daß ich mir hier die größte Zurückhaltung auferlegen muß, denn die Fragen, die zu entscheiden sein werden, werden hauptsächlich Fragen der neuen Regierung sein, und es ist nicht gut möglich, in einem Regierungszustand, wie er augenblicklich ist, soweit nicht dringende Not zu einer bestimmten Stellungnahme zwingt, irgendwelche Regierungserklärungen abzugeben, abgesehen davon, daß ein Finanzminister gar nicht so ein starkes Bedürfnis hat, leichthin Dinge in die Zukunft zu sagen. Und darin stimme ich Herrn Präsident Kutscher bei: Wir müssen Wahrheit auf der ganzen Linie haben in unserem Steuerwesen. Wir müssen auch Wahrheit in dem Sinne haben, daß nicht Versprechungen abgegeben werden, die nachher in Wirklichkeit doch nicht gehalten werden können. (Beifall.) Dazu ist unsere Lage viel zu ernst. Wir müssen uns miteinander fühlen, Regierung und Bevölkerung, als Soldaten in derselben Front, und wir müssen gemeinschaftlich kämpfen, um unser Volk am Leben zu erhalten.

Infolgedessen möchte ich nur ein paar allgemeine Bemerkungen machen. Ich möchte zu den Steuern nur einige ganz wenige Gesichtspunkte aussprechen, die mir wichtig zu sein scheinen. Immer wieder wird mit Recht die Forderung nach einer Einfachheit der Steuern erhoben. Aber, meine Herren, vergessen wir nicht, daß diese Forderung auf der anderen Seite des Tisches sitzt als die Forderung nach feinster Gerechtigkeit der Steuer. Steuern, die individuell so sein sollen, daß der eine nicht mit dem Finger auf den anderen zeigen und sagen kann: Der hat es besser als ich — wenn es ihm schlechter geht, pflegt er es nicht zu sagen — Steuern dieser Art sind immer nur möglich auf der Grundlage sehr verwickelter Steuersysteme. Wenn ausgesprochen worden ist, man möchte den Zensiten von aller Arbeit freistellen, so ist das ein wichtiger Gesichtspunkt, aber ein Gesichtspunkt, bei dem der einzelne Zensit notgedrungen unter eine mehr schematische Behandlung fällt. Das sind die beiden großen Dinge, die immer gegeneinander ankämpfen. Ich stimme völlig damit überein, daß wir zu einer richtigen Veranlagung der Werte kommen müssen. Die Maßnahmen, die jetzt ergriffen worden sind, durch

Digitized by Google

Herabsetzung der Berechnung auf Grundlage des Wehrbeitrages, sind hier vielfach angegriffen worden, auch in der Oeffentlichkeit. Ich kann im einzelnen nicht dazu Stellung nehmen. Sie werden mit mir übereinstimmen, daß der beschrittene Weg grundsätzlich richtig ist, indem er versucht, so nahe als möglich an die richtige Wertstellung heranzukommen. Nur haben wir die ungeheure Schwierigkeit, daß in der Landwirtschaft wie in anderen Wirtschaftskreisen es beinahe unmöglich ist zu sagen: Das und das ist der Wert. Das hängt von dem Gesamtbild der Wirtschaft ab, das sich in einem Auflösungszustand befindet. Wir werden deshalb in der Einzellösung zu etwas Endgültigem in näherer Zeit nicht kommen. Den Grundsatz müssen wir festhalten: Den Wert richtig erfassen und dann keine übermäßigen Steuersätze. Der Weg, der früher begangen worden ist, in der Nachkriegszeit, sehr hohe Steuersätze hinzustellen, und dann den Ausgleich zu finden in allerhand Maßnahmen — vielleicht darf ich zum Teil sagen: Kunststücken — bei der Berechnung des Wertes, ist sicher falsch, denn er ist das Gegenteil von Wahrheit und Klarheit. Die Grundlage muß immer eine richtige Werterfassung sein und ich habe keinen Zweifel darüber, daß diese Aufgabe immer wird behandelt werden müssen in engster Zusammenarbeit mit den Berufsvertretern der Landwirtschaft. Ich lege überhaupt das größte Gewicht darauf, daß diese Zusammenarbeit so eng wie möglich gestaltet wird. Dabei wird es nicht immer gelingen, daß man sich immer völlig miteinander verständigt, das ist ganz klar. Man geht zu einem Ziele zunächst von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Das ist auch nicht das, worauf es entscheidend ankommt. Es kommt vielmehr auf das Vertrauensverhältnis zwischen der Regierung und den Berufsvertretern an, und dieses Vertrauensverhältnis zu pflegen halte ich für eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung.

Was im übrigen die Einzelheiten anbetrifft, so habe ich keine Vorstellung, ob ich mit dem Gesagten die Gesichtspunkte vollständig berührt habe, die Sie bewegen. Was das Allgemeine anbetrifft, so glaube ich, daß wir an das Ziel, endlich unser deutsches Volk zu befreien, endlich unserem deutschen Volke wieder Lebensgrundlagen zu geben, die wirtschaftlich möglich sind und die auch seinem inneren Ehrgefühl entsprechen, daß wir an dieses Ziel mit ganz heißem Herzen herangehen müssen. An die Mittel aber, wie wir dabei zu verfahren haben, müssen wir herangehen mit ganz kühlem Verstand. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Regierungspräsident Dr. Kutscher: Meine Herren! Ich bedaure sehr, daß es mir nicht möglich gewesen ist, eine kurze Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Reichsfinanzministers noch in seinem Beisein zu geben. Der Herr Reichsfinanzminister hat sich gegen die Ihnen vorgelegte Entschließung insoweit gewendet, als sie von einer ungerechten Besteuerung gegenüber anderen Erwerbsständen spricht und hat dabei besonders hervorgehoben, daß die Absicht des Reichsfinanzministeriums dahin gegangen sei, die notwendige außerordentliche Belastung gleichmäßig und gerecht zu verteilen. Die Ihnen vorgelegte Entschließung zieht diese Absicht nicht in Zweifel. Sie will nur feststellen, daß tatsächlich eine Ungerechtigkeit insofern besteht, als bei der Besteuerung sowohl des Einkommens-, wie des Vermögenswertes fingierte Maßstäbe angewendet werden, welche bei den anderen Erwerbszweigen nicht vorkommen. Ich glaube, das im einzelnen völlig klargelegt zu haben. Maßgebend für die Vorauszahlung der Einkommensteuer ist eine angenommene Verzinsung des Vermögenswertes mit

Digitized by Google

4 Prozent, von der tatsächlich keine Rede sein kann, während bei den übrigen Erwerbszweigen von der festgestellten Höhe des Umsatzes ausgegangen wird. Maßgebend für die Feststellung der Vermögenswerte ist der im Jahre 1913 ermittelte, einer schematischen Berichtigung unterzogene Wehrbeitragswert mit Abschlägen, deren völlige Unzulänglichkeit Sie mir vorhin ausdrücklich bestätigt haben. Nur diese beiden Punkte möchte ich hervorheben, um die Begründung der Entschließung zu rechtfertigen. Ich möchte im übrigen noch einmal betonen, daß es sich hier nicht um einen Referentenvorschlag handelt, sondern um einen Wortlaut, dem sämtliche in unserem Steuerausschuß vertretenen landwirtschaftlichen Körperschaften ohne Ausnahme zugestimmt haben. Ich bitte Sie also, es bei dem vorgeschlagenen Wortlaut der Entschließung zu belassen.

Die Entschließung wird angenommen.

Beschluß:

Die gegenwärtige Besteuerung der Landwirtschaft ist

1. untragbar, weil sie in ihrer Gesamtheit den gegenwärtigen Betriebs- und Ertragsverhältnissen nicht gerecht wird und deren Leistungsfähigkeit bei weitem übersteigt;

2. produktionsschädlich, weil sie den Landwirt zu unwirtschaftlichen Betriebseinschränkungen, zur Verringerung und Verschleuderung des Inventars und damit zur Verminderung seiner Produktion nötigt,

3. unsachgemäß, weil sie weder den natürlichen Betriebsbedingungen, noch den betriebswissenschaftlichen Anforderungen an die Berechnung des Ertrages und Wertes entspricht,

4. ungerecht, weil sie eine Ueberlastung des Landwirtschaftsbetriebes im Verhältnis zu anderen Erwerbszweigen darstellt.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat richtet unter ausdrücklicher Anerkennung der vom Beirate seiner Betriebs- und Steuerstelle erhobenen grundsätzlichen Forderungen deshalb an die Reichsregierung das Ersuchen, baldigst mit ihm wegen einer endgültigen Gestaltung der Steuergesetzgebung ins Benehmen zu treten, die der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft Rücksicht trägt, und Vorsorge dafür zu treffen, daß eine sachverständige Prüfung und ordnungsmäßige Beratung der Gesetzentwürfe gewährleistet ist.

d) Verkehrseinrichtungen und Tarife.

Referenten: Geh. Regierungsrat Dr. Quaatz-Berlin, Dr. Rothe-Tollmingkehmen.

Geh. Regierungsrat Dr. Quaatz: Meine sehr geehrten Herren! Die Betrachtungen über die Wirtschaftslage und über die Forderungen, die die Landwirtschaft in dieser Beziehung zu stellen hat, wären nicht vollständig ohne einen kurzen Blick auch über die Verkehrseinrichtungen und namentlich die Tarife. Mit Rücksicht auf die gedrängte Geschäftslage und die dringlichen weiteren Materien, die heute noch abzuhandeln sein werden, haben Herr Dr. Rothe und ich, die Referenten, uns entschließen müssen, unsere Ausführungen auf einige wenige Bemerkungen zu beschränken. Und zwar wird Herr Dr. Rothe die Beschwerden und Wünsche der Landwirtschaft in den

Digitized by Google

wichtigsten Punkten vortragen, während ich mir die Erlaubnis erbitte, einige allgemeine Bemerkungen über die Lage des deutschen Verkehrswesens namentlich auch in nationalpolitischer Hinsicht zu machen und im Zusammenhang damit die von Herrn Dr. Rothe und mir im Einvernehmen mit dem Vorstande vorgeschlagene Resolution Ihnen vorzutragen.

Meine verehrten Herren! Es ist nicht möglich, über die Eisenbahnen zu sprechen, so wenig wie über sonstige wirtschaftspolitische Dinge, ohne der drohenden Gefahr zu gedenken, die über uns schwebt, die sich verkörpert in den Vorschlägen der sogenannten Sachverständigen der Alliierten. Ich erbitte mir von Ihnen die Erlaubnis, einige Gedanken hierüber vorzutragen. Und wenn sie natürlich getragen sind von meiner subjektiven Auffassung dessen, was uns die Zukunft nach dem Willen der Alliierten bringen muß, so werde ich mich doch bemühen, mich an die Tatsachen selbst zu halten.

Man muß voranstellen den allgemeinen Gesichtspunkt, daß in allen Ländern die Eisenbahn nicht ein technisches Ding ist, das man so oder so konstruieren und laufen lassen kann, sondern daß sie ein Instrument der Volkswirtschaft und der Wirtschaftspolitik ist, eingestellt und aufgebaut je nach der nationalpolitischen Eigentümlichkeit des betreffenden Landes. Deshalb können angelsächsische Bahnen erheblich anders aussehen als in Preußen-Deutschland. Sie sind aufgebaut gemäß unserer Geschichte und unseren politischen Bedürfnissen. Und es ist kein Zufall, daß das Regime, das wir bisher gehabt haben, entstanden ist in der Zeit, als Bismarck seine ganze Wirtschaftspolitik aufbaute, Ende der 70er und 80er Jahre. Die Absicht, die ihn hierbei leitete — und Bismarck hat vielleicht in kaum einem anderen Gebiet der Wirtschaftspolitik so stark persönlich mitgewirkt, wie in der Eisenbahnpolitik —, war die, die Eisenbahn einzustellen in die allgemeine Wirtschaftspolitik, zu verhindern, daß die Eisenbahnpolitik andere Wege ging als beispielsweise die Zollpolitik, zu erreichen, daß im deutschen Verkehrswesen eine einheitliche Politik dem Ausland gegenüber getrieben werden könnte, geleitet von dem Gesichtspunkt des Schutzes der nationalen Arbeit. Sie sehen also, daß der Gedanke, der uns heute bewegt, damals in der Geburtsstunde des heutigen deutschen Verkehrswesens in seiner noch heute bestehenden Gestalt der leitende gewesen ist. Und die praktische Arbeit, der Verlauf der Dinge hat gezeigt, daß es gelungen ist, dieser Bismarckschen Maxime in der praktischen Ausführung zum Durchbruch zu verhelfen. Ich erwähne nur drei Punkte; das ist der Ausbau des deutschen Verkehrsnetzes im Interesse einer großzügigen Landesmelioration, indem man die ärmeren Landesteile mit geringerer Verkehrsdichte mit Neubauten versehen hat. Wir haben in allen Teilen des Reiches große Erfolge dadurch erzielt, daß neue Verkehrswege vorgeschoben worden sind. Es ist dann weiter erreicht worden eine Ausgestaltung der Fahrpläne nach Maßgabe der jeweiligen örtlichen Bedürfnisse, und ebenso geleitet nicht von den fiskalischen Rücksichten, wie man in den einzelnen Landesteilen möglichst viel verdienen könnte, obwohl man auch diese kaufmännische Rücksicht selbstverständlich hat walten lassen, sondern in erster Linie geleitet von dem Gedanken, daß man die allgemeinen Landesinteressen schützen und fördern wollte. Und der dritte Punkt ist die Handhabung der Tarifpolitik; ein außerordentlich weitschichtiges Kapitel, das hier nur angedeutet werden kann. Man hat in einer Zeit, in der im allgemeinen der Geldwert sank, die Kaufkraft des Geldes zurückging und demgemäß im großen und ganzen die Preise steigen, es fertig gebracht, die

Digitized by Google

Transportpreise langsam und gleichmäßig zu senken, in jedem Falle aber zu verhindern, daß schwankende Transportpreise ein schwankendes Element in die wirtschaftliche Kalkulation brachten. Man hat das Tarifwesen den deutschen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt. Wir haben dem Ausland gegenüber eine einheitliche und geschlossene Tarifpolitik treiben können, die ebenso wie die Zollpolitik dazu beigetragen hat, den wunderbaren Bau, den der deutsche Wirtschaftskörper vor dem Kriege dargestellt hat, mit bilden zu helfen. In dieser Entwicklung ist nun nach der Revolution ein gewisser Bruch eingetreten. Ein gewisser Rückschritt ist nicht zu verkennen. Aeußerlich trat ein Fortschritt ein, indem auf das Drängen Erzbergers hin im Jahre 1920 formell die Reichseisenbahn eingeführt wurde, die wir eigentlich de facto, soweit wirtschaftliche Interessen mitsprachen, bereits hatten. Man glaubte aber, den Ländern dieses Machtinstrument nehmen und es dem Reiche übertragen zu müssen. Man hat einen ähnlichen Fehlschlag dabei erzielt, wie er bei der Finanzpolitik Erzbergers zu verzeichnen war. Auf diese Dinge jedoch wird im Rahmen dieser Tagung zweckmäßig nicht einzugehen sein. Aber was wichtig ist und was uns unmittelbar führt auf die Vorschläge, die uns jetzt bedrohen und unsere Stellungnahme dazu, das ist folgendes: Es ist nicht richtig, wenn die Sachverständigen annehmen, daß es gelungen wäre, während des Krieges und nach dem Kriege den Eisenbahnkörper noch zu bereichern, wesentlich zu verbessern. Es ist unrichtig, wenn man annimmt, daß für die deutsche Eisenbahnwirtschaft seit der Revolution viel geschehen wäre. Wir haben auf allen Gebieten, die ich Ihnen genannt habe, namentlich in bezug auf den Ausbau der Fahrpläne und des Tarifwesens Rückschritte gemacht. Dabei füge ich ein, daß wir zeitweise außerordentlich niedrige Tarife hatten. Aber es ist auch ein Irrtum, wenn man glauben wollte, daß zeitweilig besonders billige Tarife ein Glück für die Wirtschaft wären. Was die Wirtschaft braucht, sind gesunde und gleichmäßige Kalkulationsgrundlagen, konstante und gleichmäßige Tarife. Es hat der Wirtschaft außerordentlich geschadet, daß ein ständiger Wechsel zwischen lächerlich niedrigen und zeitweise abnorm hohen Tarifen entstand. Wenn man das Bild seit der Revolution betrachtet, so hat man, wie in der Wirtschaft, so auch im Eisenbahnwesen einen stark verarmten Körper vor sich, der im Kriege mehr geleistet hatte, als seine Kräfte eigentlich zuließen und dessen Erholung nach dem Kriege immer nur eine teilweise und unvollständige hat sein können. Ich darf den Herrn Vertreter des Reichsverkehrsministeriums bitten, diese Ausführungen nicht als eine Kritik anzusehen, sondern als die Betrachtung einer wirtschaftlichen Abfolge von Ereignissen. Und nun komme ich zum letzten und entscheidenden Punkt, den ich vorzutragen habe. Das ist nämlich das Bild, daß das deutsche Verkehrswesen, das deutsche Eisenbahnwesen, bieten würde und bieten wird, sofern es dem Gutachten der Alliierten gelingen sollte, ihre Vorschläge zur Wirklichkeit werden zu lassen. Es hat keinen Zweck, im Rahmen dieser Tagung auf Einzelheiten einzugehen. Aber die Einstellung der Sachverständigen geht vielleicht aus einigen wenigen Sätzen hervor, die in dem Bericht enthalten sind und die ich vorzutragen mir gestatten möchte. Da heißt es: „Der leitende Gedanke des Staatsbetriebes war in der vergangenen Zeit darauf gerichtet, die Eisenbahnen in erster Linie im Interesse der deutschen Wirtschaft und erst in zweiter Linie als ein gewinnbringendes Unternehmen zu betreiben. Nach

Digitized by Google

Ansicht der Sachverständigen ist ein völliger Bruch mit den alten Ueberlieferungen wesentlich."

Sie sehen, meine Herren, wohin die Reise geht, und man muß sagen, so viel Sätze, so viel Irrtümer. Ich sagte im Eingang, daß in jedem Lande die Eisenbahn betrachtet wird als ein integrierender Bestandteil der Wirtschaft und nicht als eine fiskalische Erwerbsquelle. Und wo es anders ist, da sind das Krankheitserscheinungen, da sind das Erscheinungen, die bekämpft werden nicht nur von der Wirtschaft, sondern auch vom Staat. Ich erinnere Sie an die Vereinigten Staaten von Amerika. Ich erinnere Sie daran, welch großes Verdienst — gleichgültig ob Privatbahnen oder Staatsbahnen oder ein gemischtes System — in allen europäischen Ländern die Eisenbahn hat an der Entwicklung der wirtschaftspolitischen Machtstellung ihrer Heimat. Das ist in Frankreich, in der Schweiz, in Holland so, obwohl wir überall dort verschiedene Systeme haben. Es ist also unrichtig, wenn die Sachverständigen behaupten, die Eisenbahn werde überall, nur nicht bei uns, als ein fiskalisches gewinnbringendes Unternehmen ohne Rücksicht auf die Interessen der Wirtschaft geführt. Daß die Form der Verwaltung als Hoheitsverwaltung manche Schwächen hat, haben wir selbst wiederholt hervorgehoben, und ich bedaure in der Tat, daß alle Versuche, die von Sachverständigen und auch von mir gemacht worden sind, die Eisenbahnverwaltung rechtzeitig zu einem den neueren Verhältnissen entsprechenden System umzugestalten, an dem mangelnden Verständnis, namentlich des Ministers Groener und seines Kreises, gescheitert und erfolglos geblieben sind. Es wäre vielleicht dann unsere Lage taktisch in etwas besser gewesen. Das hindert aber nicht, anzuerkennen, daß die Form der Hoheitsverwaltung, des Regierungsbesitzes, wie die Sachverständigen sagen, früher Glänzendes geleistet hat und daß die Ueberführung in eine neue Form nichts ändern darf an den großen Grundsätzen, von denen auch das alte System geleitet worden ist, daß es sich nur darum handeln könnte, den alten Wein in neue Schläuche zu füllen. Und was so bedenklich ist an der Einstellung der Sachverständigen, ist, daß sie den Geist des alten Systems ändern wollen, nicht, daß sie die Form, die in manchen Punkten veraltet ist, mit mehr oder weniger Recht kritisieren. Nun zum zweiten Punkt in dem Gutachten, gegen den sich unsere Bedenken richten. Zunächst: Man überlastet die Eisenbahn wirtschaftlich und finanziell. Man verlangt von ihr eine Tributleistung von — im Beharrungszustande einschließlich Transportsteuern — 900—910 Millionen Mark im Jahre. Man begründet das damit, daß die Eisenbahn auch im Frieden einen Reinertrag von einer Milliarde Mark erbracht hätte, und daß diese Milliarde weniger betrüge als 4 Prozent des Anlagekapitals. Auch hier eine Reihe schwer verständlicher Irrtümer; denn die eine Milliarde, die die Eisenbahn früher erbracht hat, ist kein Reinüberschuß, sondern ein Rohüberschuß, und dieser Ueberschuß enthielt die Verzinsung, die Tilgung und vor allen Dingen den Ersatz für die bei der Eisenbahn fehlenden Abschreibungen. Es ist also nicht richtig und ein grundlegender Irrtum, daß die deutschen Eisenbahnen jemals einen Reinertrag von einer Milliarde erbracht hätten. Es ist ferner nicht richtig, daß die Eisenbahnen jemals ein Anlagekapital von 26 Milliarden gehabt hätten. Man rechnet das zusammen dadurch, daß man die Anlagewerte zu der Papiermarkzeit zu den früheren Goldwerten hinzurechnet, aber unberechnet läßt die Verschlechterung des Apparats durch die Kriegs- und Kriegsfolgezeit, also ein kaufmännisch und

Digitized by Google

technisch ganz unmögliches Verfahren. Ich übergehe dann alle Einzelheiten des Gutachtens, das davon spricht, daß Tariferhöhungen keine Folge ihrer Vorschläge wären, wobei ich anheim gebe, sich ein Bild davon zu machen, wie die eine Milliarde herauszuholen wäre. An einer Stelle des Gutachtens wird gesagt, daß die heutigen Personentarife um 36 Prozent erhöht werden müßten, was gegenüber der Vorkriegszeit eine Erhöhung von 200 Prozent bedeuten würde. Man kann wirklich nicht sagen, daß wir heute in Deutschland billig fahren, wie ein Vergleich mit dem Auslande ohne weiteres ergeben würde. Aber, meine Herren, diese finanzielle Belastung ist bei weitem nicht die ausschlaggebende. Was uns bedroht, ist die Vernichtung der deutschen Eisenbahnhoheit. Es wird ein Aufbau aufgezogen, der vollkommen dem entspricht, was ich bezüglich der grundsätzlichen Einstellung zu dem Alliiertengutachten sagte. Die Eisenbahn wird geführt von einem Verwaltungsrat, der etwas ganz anderes ist als ein Aufsichtsrat nach dem deutschen Aktienrecht und von einem Generaldirektor, der zunächst — zunächst! — ein Deutscher sein soll. Im Verwaltungsrat sind unbedingt die Hälfte Ausländer, und von der übrigen Hälfte kann — darf — ein Teil auch Deutsche sein. Sie werden aber von Fremden ernannt. Es würde bestenfalls der deutsche und der ausländische Einfluß zu je 50 Prozent sich die Wage halten. Neben diesem Apparat, den ich im einzelnen nicht verfolge, steht ein fremder Kommissar, der die Aufgabe der Ueberwachung hat. Sie werden mir zugeben, daß es auf einem solchen Wege nicht möglich sein wird, eine nationale deutsche Eisenbahnpolitik zu treiben. Was aber noch weit schlimmer ist, das ist folgendes Recht, das versteckt in dem Gutachten diesem Kontrolleur gegeben wird. Wenn nämlich Verfehlungen deutscherseits festgestellt werden und wenn es nicht gelingt, den Tribut herauszuwirtschaften, so soll dieser Kontrolleur das Recht haben, als Generaldirektor auf die Verwaltung der deutschen Eisenbahnen Hand zu legen. Und daß es im allgemeinen nicht schwer ist, deutsche Verfehlungen festzustellen, hat uns ja die Geschichte der letzten Jahre ausreichend gezeigt. Ich glaube — ich darf jetzt damit abschließen — sagen zu müssen, daß die Vorschläge der Sachverständigen auch in diesem Punkte nicht etwa die Ablösung eines militärischen Gewaltregimes, das wir im Westen Deutschlands haben, durch ein wirtschaftliches System der Verständigung bedeuten, sondern daß sie nichts weiter bedeuten als eine Kumulation der Lasten. Sie haben auch aus der Presse bereits erfahren, daß Poincaré es weit ablehnt, das Regiesystem im Westen etwa im Falle der Annahme des Gutachtens der Sachverständigen sofort oder in absehbarer Zeit aufzuheben. Es hängt die Reparationspolitik somit wesentlich ab von der französischen Politik, die ihre Hegemonie in Mitteleuropa auch auf die Mittel des Verkehrs ausdehnen will. Und es ist ein höchst interessantes Kapitel, das ich bereits angedeutet fand in der „Deutschen Zeitung", die schreibt: „Frankreich sucht den transkontinentalen Verkehr in seine Hand zu bekommen." Darunter werden nicht nur wir leiden, sondern Holland, die Schweiz. Frankreich versucht auch, den großen Verkehr zwischen seinen Häfen einerseits und dem Osten und Südosten Europas andererseits abzulenken auf andere Wege, die nach der Natur der Dinge über Deutschland laufen. Deutschland und die Neutralen haben gleichzeitig ein Interesse daran, diese Tendenz nicht zur Herrschaft kommen zu lassen, aber der locus minoris resistentiae, der schwächere Widerstand, wird leider immer von Deutschland geboten. Die englischen Interessen wieder gehen dahin, die deutsche Wirtschaft mit so hohen

Digitized by Google

Selbstkosten, in Form von Eisenbahntarifen, zu belasten und ihm die Förderung seines Exports und Imports möglichst zu erschweren, damit die englische Industrie und die englische Wirtschaft den Wettbewerb des deutschen Gewerbes in Zukunft nicht mehr zu fürchten hat.

Ebenso glaube ich sagen zu müssen, daß wir keinen Grund zum Optimismus haben in diesem Punkte des Verkehrswesens bezüglich der Zukunft, und es ist mir schwer verständlich gewesen, in welch reichem Maße man die fremden Gutachter mit Vorschußlorbeeren hat bedenken können. (Sehr richtig!) Hinzufügen darf ich allerdings, daß ich glaube, daß die deutsche Widerstandskraft, auch die moralische Widerstandskraft, hier wieder wie in anderen Punkten vom Gegner unterschätzt wird, und vielleicht kommt die Zeit, wo wir sagen können: Sie haben es böse mit uns gemeint, der Herr aber hat es zum guten geführt.

Ich darf schließen und die Entschließung vortragen, die wir Ihnen zur Annahme empfehlen. Sie lautet:

„1. Der Deutsche Landwirtschaftsrat bedauert, daß die Zeit des Krieges und die Nachkriegszeit den Ausbau des deutschen Eisenbahnnetzes nur in geringem Maße gefördert hat. Namentlich die überwiegend agrarischen Landesteile mit naturgemäß geringerer Verkehrsdichtigkeit haben eine Förderung durch neue Bahnbauten fast gar nicht mehr erfahren.

Wenn das Ziel erreicht werden soll, die Nahrungsgrundlage des deutschen Volkes im wesentlichen auf dem heimischen Boden zu suchen, und die deutsche landwirtschaftliche Erzeugung so stark zu steigern, daß sie das Nahrungsbedürfnis des Volkes befriedigen kann, so ist hierzu erforderlich, daß auch die Verkehrseinrichtungen so ausgestaltet werden, daß sie zur Steigerung der heimischen Produktion das ihrige beitragen. Es darf also der Ausbau des deutschen Eisenbahnnetzes gerade in den Gebieten, die für die Landwirtschaft in erster Linie in Betracht kommen, nicht als abgeschlossen betrachtet werden."

Zu diesem Punkte möchte ich mir die Zwischenbemerkung erlauben, daß das Gutachten der Sachverständigen schwerverständlicherweise behauptet, das deutsche Eisenbahnwesen hätte sich seit dem Kriege übermäßig ausgebaut. Das kann, abgesehen von dem Werkstättenwesen, nur auf grober Verkennung der Tatsachen beruhen. Die Entschließung fährt fort:

„Ebenso wichtig ist die Ausgestaltung des Eisenbahnfahrplans auf den Nebenbahnen. Dieser hat nicht nur keine Ausgestaltung erfahren, sondern ist gegenüber den Friedensverhältnissen wesentlich verschlechtert worden. Das gilt sowohl für den Güterverkehr wie für den Personenverkehr."

Hier sei die Zwischenbemerkung eingeschoben: Namentlich der Lokalverkehr hat seit dem Kriege nachgelassen, der für die landwirtschaftlichen Belange von Bedeutung ist. Ich erinnere an die Beschwerden der Lokalbahnen in Bayern und der preußischen und außerpreußischen Nebenbahnen und an die Vernachlässigung des Kleinbahnwesens, über das allein man einen Vortrag halten könnte. Die Entschließung fährt fort:

„Der Deutsche Landwirtschaftsrat erwartet von der Verwaltung der deutschen Reichseisenbahnen, daß sie diesen Gesichtspunkt auch gegenüber dem Gutachten der Sachverständigen, das für diese Erfordernisse der

Digitized by Google

deutschen Produktion wenig Verständnis zeigt, mit der durch die Lebenswichtigkeit der Frage gebotenen Energie vertritt.

2. Der Deutsche Landwirtschaftsrat fordert im Einverständnis mit dem bisherigen Vorgehen der Spitzenorganisationen der deutschen Landwirtschaft, daß die Güterfrachten der Reichseisenbahn, namentlich diejenigen für die landwirtschaftlichen Bedarfsartikel, eine der allgemeinen Preislage entsprechende Ermäßigung erfahren."

Ich darf diese Entschließung Ihrer Annahme empfehlen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dr. Rothe: Meine Herren! Ich habe die Aufgabe, Ihnen die wesentlichsten Wünsche der Landwirtschaft auf dem Gebiete des Verkehrswesens vorzutragen und zu begründen.

Als ich ein Junge war, wurde Stephan Postminister. Ich besinne mich noch deutlich darauf, welchen Eindruck es damals machte, als dieser das Brief- und Paketporto um etwa ⅓ senkte, und mit welcher Bewunderung man den Riesenerfolg dieses kühnen Schrittes verfolgte. Sein Gedanke, den Verkehr durch Verbilligung aller Verkehrsmittel zu beleben und so stark zu heben, daß schließlich die Nettoeinnahmen gesteigert würden, erwies sich in der Praxis als richtig. Aehnlich verfuhr die Bahn. Ihnen allen ist ja der riesenhafte Aufschwung, den Post und Bahn damals erlebten, noch in Erinnerung. Jetzt sehen wir leider bei beiden die umgekehrte Maxime. Telegramme, Telephon und Paketporto kosten fast das Doppelte gegen früher, und um ein paar Landbriefträger zu sparen, wird die Postbestellung in einzelnen Gegenden auf dem Lande nur 2—3 mal wöchentlich besorgt. Ebenso sind die Eisenbahnfrachten seit November vorigen Jahres auf den zweifachen Friedenspreis heraufgesetzt. Für Tierfrachten war die Erhöhung sogar noch größer, da schon vor der Novembererhöhung die Sätze hier schon im Gegensatz zu den Friedenspreisen denen für die ermäßigte Eilgutklasse angepaßt waren, was ja an und für sich schon eine bedeutende Frachterhöhung bedeutete, die nun durch die allgemeine Erhebung der Frachten auf den zweifachen Friedenspreis kumuliert wurde.

Gewiß! Es traten durch Einführung der horizontalen und vertikalen Staffelung wieder einige Erleichterungen namentlich bei größeren Entfernungen ein, einzelne Güter erhielten Notstands- und Ausnahmetarife; in diesem Jahre kam auch einmal eine allgemeine Ermäßigung um 8 Prozent, im März um weitere 10 Prozent, an den unerhört hohen Tierfrachten wurden in den Klassen S 2 und S 3, d. h. für Rinder und Schweine auf große Entfernung eine Herabsetzung der Fracht um 30 bzw. 20 Prozent gewährt, aber abgesehen davon, daß ein gut Teil dieser Erleichterungen wieder illusorisch gemacht und ausgeglichen wurde durch den neu eingeführten 10 prozentigen Zuschlag für gedeckte Wagen, blieb doch die Tatsache unzweifelhaft bestehen, daß die Gesamtfrachten weit über den Friedenspreisen blieben, was zu einer erheblichen Verminderung des Verkehrs und mancherlei Umgehung der Eisenbahnfrachten führte. Lastautos wurden zunehmend zur Güterbeförderung benutzt, um nicht die ungeheuren Frachten für lebendes Vieh bezahlen zu müssen, wurden an der Peripherie des Reiches vielfach Wurst- und Konservenfabriken gegründet und Tiertransporte gingen weit über Land im Fußmarsche, daß man schon von Karawanereien sprach. Besonders wurde nach Möglichkeit der Transitverkehr gemieden, der bei der eigentümlichen Lage

Digitized by Google

Deutschlands im Herzen Europas früher stets eine große Rolle spielte und eine bedeutende Einnahmequelle der Eisenbahn darstellte. Viele Güter fuhren auf Umwegen billiger um unsere Grenzen herum. Es ist vorgekommen, daß Güter, die von Amerika in Hamburg ankamen, um nach Oberschlesien verfrachtet zu werden, sofort wieder per Schiff über Gibraltar nach Triest und von dort per Bahn durch ganz Oesterreich und die Tschechoslowakei nach Oberschlesien transportiert wurden, weil sich dies immer noch billiger stellte wie die einfache direkte Bahnfracht Hamburg—Oberschlesien. Daß die Reichsbahn den Verlust der Transitfrachten auf die Dauer nicht ertragen könne, fühlte sie bald selbst, die Notwendigkeit, durch Frachtverbilligung werbend zu wirken, lag auf der Hand. Da verfiel sie in einen noch viel größeren Fehler als der war, durch zu hohe Frachten abschreckend zu wirken. Sie gewährte nämlich jetzt ausländischen Waren erheblich verbilligte Frachtsätze und erwürgte so die einheimische Produktion und Konkurrenz. Durch Erlaß vom 3. März d. J. gab die Eisenbahndirektion Köln bekannt, daß dem Holz der deutschen Tarifklasse D — Stämme, Blöcke, Schnittholz — im Durchgangsverkehr durch Deutschland von Polen und der Tschechoslowakei bei einer Gesamtmenge von 3000 Tonnen für die deutsche Strecke ein Rabatt von 40 Prozent gewährt werde. Es wird sogar geraunt, daß eine tschechische Holzverwertungs-Akt. Ges. durch ihren Schweizer Vertreter Bodenheim der deutschen Reichsbahn angeblich eine Million Schweizer Franken im voraus bezahlen ließ, wofür die Reichsbahn die Verpflichtung einging, im ganzen laufenden Jahre 1924 große Mengen Holz zu den jeweiligen Frachtsätzen minus 60 Prozent Rabatt im Transitverkehr durch Deutschland zu befördern. Es klingt dies so ungeheuerlich, daß man die Nachricht für kaum glaubhaft halten möchte. Sie ist aber, trotzdem sie mit Namensnennungen durch die Zeitungen ging, unwidersprochen geblieben. Die Folgen solcher Tarifpolitik für die süddeutschen, schleswig-holsteinischen, ostpreußischen Besitzer von Privatwaldungen liegen auf der Hand. Eine Konkurrenz nach Rheinland und Westfalen ist ihnen unmöglich gemacht. Denn selbstredend steht ja dem nichts entgegen, daß solche Holztransittransporte von der Grenze zu nahe gelegenen Entfernungen des deutschen Westens für ein Weniges zurückverfrachtet werden und so die Konkurrenz eines holsteinischen oder ostpreußischen Waldbesitzers, der zu demselben Absatzort die ganze Fracht ohne den hohen Rabatt zahlen müßte, unmöglich machen.

Holz ist aber nicht das einzige ausländische Produkt, das billiger wie inländisches verfrachtet werden soll. Wir haben vor 14 Tagen in der St. T. K. einen Antrag bekämpfen müssen, der von der Eisenbahndirektion Altona warm befürwortet wurde und der dahin ging, dem ausländischen Gefrierfleisch bei der Verfrachtung bedeutende Sondervorteile zuzubilligen, die inländischem Fleisch vor kurzem abgeschlagen waren. Es hing an einem seidenen Faden, daß dieser Antrag die Mehrheit erhielt und so der heimischen Rindviehzucht unsagbaren Schaden zufügte. Schon heute ist ja der Schaden, den der Import von lebendem argentinischen Vieh und von Gefrierfleisch der heimischen Landwirtschaft zufügt, enorm. Es ist Ihnen ja bekannt, daß die Regierung für 10 Jahre nicht nur zollfreie Einfuhr gewährt hat, sondern diese auch noch frei von Untersuchungslasten und frei von Umsatzsteuern. In voriger Woche sind in Hamburg 4 Schiffsladungen allein Gefrierfleisch angekommen. Welchen Eindruck so bedeutende Einfuhr von Rindfleisch neben der von lebendem Vieh auf unsere heimische Rindviehzucht machen muß,

Digitized by Google

brauche ich in diesem Kreis nicht zu sagen. Der Preis für unser Rindvieh beträgt heute etwa 70 Prozent des Friedenspreises; dabei ist die Fracht für lebendes Vieh heute selbst nach der letzten eingetretenen Ermäßigung auf eine Entfernung von beispielsweise 100 km bei voller Wagenausnutzung pro Stück 4,70 Mark gegen 2,40 Mark und bei 500 km 12,39 Mark gegen 7,70 Mark im Frieden. Ich komme damit zu den Spezialwünschen der Landwirtschaft. Die Frachten für Rindvieh sind noch zu hoch. Wenn sie, wie die obengenannten Zahlen sagen, bei 100 km 165 Prozent, bei 500 km 147,5 Prozent des Friedenspreises betragen, wenn dabei die Viehpreise selbst nur 70 Prozent der Friedenspreise bringen, ist die Relation von Fracht zum Wert des Produktes um das Doppelte zu unseren Ungunsten verschoben. Dazu kommt, daß die Futtermittel nicht nur an sich teurer sind wie im Frieden — gute Kuchen stehen heute 120—140 Prozent zum Friedenspreis, auch ihre Frachten sind erheblich höher wie früher. Kleie- oder Rapskuchen kosten z. B. pro Zentner 28 Pfennig Fracht gegen früher 17 Pfennig bei 100 km, und 90 Pfennig gegen 61 Pfennig bei 500 km. Wer soll bei so ungünstiger Relation von Fracht zu Wert noch mästen, oder wer kann auch nur so intensiv füttern, daß die Leistungsfähigkeit der Kühe voll erreicht wird? Die Rindviehhaltung muß und wird dabei zurückgehen und damit nicht nur die Produktion von Fleisch und Milch, sondern auch die von Mist. Und ohne Mistus kein Christus, wie mein Großvater zu sagen pflegte. Eine starke Rindviehhaltung müßte das Rückgrat jeder Wirtschaft sein. Frische Milch kann bis auf weiteres noch nicht von Buenos Aires hereingebracht werden. Aber ohne Zukauf von Futtermitteln ist sie nicht möglich, und rentabel kann sie sich nur gestalten, wenn der Absatz von Vieh und der Einkauf von Futtermitteln nicht durch zu hohe Frachten gehindert wird. Die deutsche Landwirtschaft fordert deshalb dringend eine Anpassung dieser Frachten an die Friedenspreise.

Wenn ich schon bei den Viehpreisen bin, möchte ich auch eine Klage anbringen über die Erhebung von Eilfrachtpreisen für das Futter, das den Auktionstieren mitgegeben wird. Es ist eine Unbilligkeit, wenn für die paar Bund Heu und Stroh, die paar Kilogramm Futter, die bei der Verfrachtung den Tieren in ihrem Waggon mitgegeben werden, besondere Fracht und sogar Eilfracht erhoben wird. Die Klage darüber ist so alt, wie ihre Einrichtung, die vor dem Kriege nicht bestand. Wird doch weder ein besonderer Raum für das Futter verlangt, noch eine besondere Abfertigung. Der Begleiter braucht auch die paar Bunde Stroh, um während des Transports darauf zu schlafen. Zudem ist die Fracht für das Futter gesetzlich frei für die Dauer des Transports zum Ort der Ausstellung oder der Auktion. Gefordert darf nur werden die Fracht für das Futter, das für die Tiere noch am Ort der Auktion gebraucht wird. Das handelt sich also meistens nur um etwa zwei Tage, also 20—30 kg pro Tier. Daß Heu und Stroh und Futter mitgenommen werden muß, ist ja klar. Am Auktionsort ist meistens nichts zu kaufen, das fremde Heu ist meist schlecht, und die Tierhalter legen Wert darauf, ihren Tieren das gewohnte Futter zu geben. Vor dem Kriege ist es niemand eingefallen, für die paar Bund Heu und Stroh besondere Fracht zu verlangen, und die paar Mark, die jetzt dadurch einkommen, sind die Verärgerung, die sie schaffen, nicht wert. Wir möchten, daß diese Nebenlast in Zukunft wieder fortfiele.

Digitized by Google

Zugegeben muß werden, daß die Frachten für Kartoffeln, soweit sie nicht zu Industriezwecken gebraucht werden, als für das unentbehrlichste Volksnahrungsmittel verhältnismäßig günstig gehalten sind. Sie fahren im Ausnahmetarif Klasse F des Normaltarifs mit einem Rabatt. Es ist aber zu beklagen, daß man bei der letzten Neuregelung den Saatkartoffeln einen Teil der früheren Vergünstigungen wieder nahm. Der Frachtsatz für einen Doppelzentner Saatkartoffeln auf eine Entfernung von 200 km betrug bis zum 1. März d. Js. bei einer Versendung von mindestens 10 Tonnen 0,55 Mark. Jetzt erging die Bestimmung, daß statt eines 50prozentigen Abschlages von den allgemeinen Sätzen der Klasse F in Zukunft nur ein 20prozentiger statthaben soll. Die entsprechenden Frachtpreise betragen also jetzt 0,73 Mark. Die absoluten Frachtsätze bei der Beförderung von Saatkartoffeln haben also eine Erhöhung von rund einem Drittel erfahren. Wie Sie ja wissen, werden Saatkartoffeln in großen Mengen vom Westen aus dem Osten bezogen. Aus Ostpreußen allein waren es 1922 150 000 Zentner. Es ist dieser Wechsel von Saatgut eine Frage von eminent volkswirtschaftlicher Bedeutung, denn die im Westen weitergebaute Kartoffel unterliegt dort sehr schnell verschiedenen Krankheiten, die sie verkümmern lassen. Der Import von Saatkartoffeln nach dem Westen kann gar nicht energisch genug gefördert werden. Die Reichsbahn sollte das ihrige dazu tun, ihn so billig wie möglich zu gestalten. Wir haben deshalb den Wunsch, daß der früher gewährte Rabatt von 50 Prozent wenigstens für anerkanntes Kartoffelsaatgut wieder Platz greift.

Anerkennen muß man ferner, daß auch für Düngemittel Frachterleichterungen gewährt würden. Sie führen im A. T. mit verschiedenem Nachlaß ihrer Klassen E und F. — Es wird aber jedem Drängen der Reichsbahn nach ihrer höheren Tarifierung energisch entgegengetreten werden müssen. Daß dieses Drängen besteht, ist außer Frage. Schon erging ein Rundschreiben an die einzelnen Eisenbahndirektionen mit der Frage, ob die zurzeit bestehenden Ausnahmetarife für Düngemittel, die einen bedeutenden Einnahmeausfall bewirkten, noch am Platze wären, bzw. ob der Ausfall durch Verkürzung der Ermäßigungen überhaupt oder der Ermäßigungen auf kurze Entfernungen gemildert werden könnte. Resultat dieser Erwägungen war dann auch, daß die im Januar und März d. J. gewährte Herabsetzung der Frachten um 8 und um 10 Prozent den Frachten für Düngemittel nicht oder nicht voll zugebilligt wurde. Es kosten heute die Frachten für Stickstoff, Superphosphat und hochprozentiges Kali bei 200 km 165 Prozent, bei 500 km 147 Prozent des Friedenspreises, für Thomasmehl 135 bzw. 127 Prozent, für Kainit 113 bzw. 120 Prozent. Immer wieder muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß in jeder Frachtverteuerung der Düngemittel eine Produktionshemmung liegt, die notwendig mit der zunehmenden Verarmung der Landwirtschaft zunehmen muß. Schon jetzt zeigt ja jede Anfrage bei den Syndikaten, in wie beängstigendem Maße der Bezug von Düngemitteln nachgelassen hat. Wir fordern deshalb in volkswirtschaftlichem Interesse, für den A. T. 11 die Frachtberechnung der Düngemittel nach dem vor dem 1. März dieses Jahres bestehenden Verhältnis, wie es im Tarif- und Verkehrsanzeiger 1924 Nr. 3 festgelegt ist, wieder einzuführen.

Schlimmer aber wie bei den Kartoffeln und Düngemitteln liegt die Sache bei den Tarifen für Getreide. Hier ist namentlich für mittlere und nahe Entfernungen unbedingt Ermäßigung der Frachten zu verlangen.

Digitized by Google

Unser Getreide steht etwa 80 Prozent zum Friedenspreis. Wer es uns abkauft, gibt gewöhnlich den Börsenpreis des nächsten größeren Handelsplatzes abzüglich der Fracht bis dahin.

Von Pillkallen bis Königsberg, 160 km, kostete eine Tonne im Frieden 5 Mark, jetzt 14,45 Mark. Von Insterburg bis Königsberg, 91 km, früher 3,30 Mark, jetzt 9,25 Mark, von Wehlau bis Königsberg, 51 km, früher 2,10 Mark, jetzt 6,15 Mark. Das sind fast die dreifachen Frachten gegen früher, und sie machen sich desto schmerzlicher fühlbar, je geringer die Preise für das Getreide selbst sind. Ich habe die mir am nächsten liegenden Beispiele aus Ostpreußen gewählt. Die Verhältnisse liegen ja aber überall gleich, Getreide ist im wesentlichen auf Wasserfracht angewiesen. Jede Umschlagsstelle, gleich ob sie an einem Seehafen oder Flußhafen liegt, müßte das Getreide der betreffenden Gegend billig heranziehen können. Das ist aber heute schwer ausführbar. Die starke Frachtbelastung per Bahn hindert das Verfrachten auf dem Wasserwege und damit den Export über See. Handel und Landwirtschaft haben übereinstimmend das größte Interesse daran, daß dieser nicht gehemmt, sondern gefördert werde. Hafer stand z. B. monatelang auf 90—100 Mark pro Tonne. Plötzlich setzte ein Export nach Schweden ein. Prompt stiegen die Preise auf 120—125 Mark. Nur wenn für die Beförderung von Getreide zu jedem Hafenplatz die entsprechenden Erleichterungen gewährt werden, kann dies wieder wie in der Vorkriegszeit den natürlichen Weg über See nehmen. Ohne diesen Massenartikel würde der ausgehende Wasserverkehr zur Bedeutungslosigkeit zusammenschrumpfen und der eingehende durch teurere Frachten die Lebenshaltung und die Wirtschaft erschweren.

Ich verzichte hier darauf, über die Frachten für Mehl und ihr Verhältnis zu denen für Getreide mich auszulassen. Ich will nur kurz sagen, daß Getreide und Mehl auf Gedeih und Verderb zusammen gehören, daß seit 50 Jahren beide gleich tarifiert sind, und daß jeder Versuch, sie verschieden zu tarifieren, auf solche Schwierigkeiten stieß, daß man immer wieder davon absah. So lag jetzt ein Antrag bayerischer Mühlen vor, auf höhere Tarifierung von Mehl. Die ständige Tarifkommission hat den Beschluß darüber vertagt. Ein Unterausschuß soll die Frage vorher nochmals prüfen. Aber schon jetzt kann man prophezeien, daß es wohl bei der Gleichtarifierung bleiben wird. Eine Heraufsetzung der Fracht für ein so unentbehrliches Nahrungsmittel ist doch heute an und für sich schon ein Unding.

Allgemein ist ferner das Verlangen auf Verbilligung der Frachten für landwirtschaftliche Maschinen. Sie fuhren bis 1920 in einem A. T., dem Spezialtarif I. Es mag begreiflich scheinen, daß man 1920 der erhöhten Kaufkraft der Landwirtschaft Rechnung tragend, eine Heraufsetzung in die teuerste Klasse A, sogar noch mit evtl. Zuschlag für sperrige Güter vornahm, es wäre aber nur recht und billig, jetzt mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse wieder die alten Frachtsätze Platz greifen zu lassen. Bei keinem Frachtgut ist der Unterschied von früher und jetzt so enorm wie hier. Ein Dreschsatz kostet auf 100 km heute 180 Prozent mehr Fracht wie vor 1920. Bei 500 km noch 125 Prozent. Wie oft wird aus Rücksicht auf die enorm hohen Frachtkosten eine Maschine nicht zur Reparatur in die Fabrik geschickt. Der Gutsschmied versucht daran seine Kunst, man denkt wohl auch, es wird wohl noch ein Jahr so gehen, und die Leistung und somit die Produktion haben hernach den Schaden.

Digitized by Google

Industrie und Landwirtschaft haben deshalb übereinstimmend den dringenden Wunsch, daß für landwirtschaftliche Maschinen der A. T. im Umfang des bis 1920 bestehenden Zustandes wieder hergestellt werde. Ganz unhaltbar ist dann weiter die Erhebung des 10prozentigen Zuschlages für gedeckte Wagen. Auch er existierte früher nicht. Er stammt aus der Zeit, wo die Reichsbahn in der Geldnot der Inflationsepoche verzweifelte Umschau hielt nach neuen Einnahmequellen. Der Zuschlag läßt sich schon deshalb, zum mindesten nicht in dieser Höhe, festhalten, weil er dem oft betonten Grundsatz der Bahn, daß sie für Nebengebühren höchstens die Selbstkosten erhebe, widerspricht. Denn die Selbstkosten, das wurde in der betreffenden Beratung der St. T. K. vom Zentralbüro der Reichsbahn zugegeben, betragen nur 2—3 Prozent. Die sämtlichen in der St. T. K. damals vertretenen Eisenbahner sehen denn auch das Unhaltbare dieser Position ein, und es wurde damals einstimmig ein Kompromiß angenommen, diesen ominösen und ungerechtfertigten Zuschlag auf 5 Prozent zu ermäßigen.

Der Minister wollte aber auf diese Mehreinnahmen nicht gern verzichten und übergab diese Sache zur Beratung und Beschlußfassung nochmals dem Ausschuß des Reichseisenbahnrates. Dieser verwarf den Kompromißbeschluß der St. T. K., wie ich hörte, mit einer Stimme Majorität. Und das Tragische an der Sache war, daß ein landwirtschaftliches Mitglied der St. T. K. dagegen stimmte und so den Ausschlag gab. Millionen gingen so der Landwirtschaft durch einen ihrer eigenen Vertreter verloren.

Die St. T. K. hat nun das Unhaltbare dieses Beschlusses in ihrer letzten Sitzung vor 14 Tagen nochmals betont und beim Verkehrsminister die Senkung des Zuschlages auf 5 Prozent beantragt. Es ist dringend erwünscht, daß jetzt auch der Deutsche Landwirtschaftsrat diesen Antrag energisch unterstützt. Ob wir die unbedingte Oberhoheit über unsere Reichsbahn in nächster Zeit behalten werden, ist immerhin fraglich. Und ich könnte mir denken, daß die Entente, wenn sie hereinzureden hätte, sich der Herabsetzung des Zuschlages später widersetzte. Nachdruck und Eile erscheinen mir deshalb geboten. Diese Angelegenheit bringt mich auf den letzten Punkt, den ich erörtern möchte, auf die Verhältnisse in der St. T. K. Diese setzt sich zusammen aus den Vertretern von 12 Eisenbahndirektionen und 18 Mitgliedern des Verkehrsausschusses. In letzterem werden gewählt: 5 Vertreter der Landwirtschaft, 5 solche des Handels, 5 von der Industrie, 2 von der Binnenschiffahrt und 1 von der Forstwirtschaft. Andere wie sachliche Gründe haben dieses Gremium nicht zusammengesetzt, und seine Arbeiten werden rein sachlich ausgeführt. Daneben besteht der Reichseisenbahnrat und sein Ausschuß. Beide haben im Gegensatz zu der St. T. K. politischen Einschlag, sind aber in der Verfassung verankert. Zwischen diesen Körperschaften sind gewisse Kompetenzreibereien nicht zu verkennen. Ich will auf diesen delikaten Punkt nicht eingehen, zumal ich Grund zu der Annahme habe, daß die beiderseitigen Kompetenzen in nächster Zeit fest umgrenzt werden. Das aber glaube ich hier sagen zu müssen: Die landwirtschaftliche Vertretung in der St. T. K. ist nicht so, wie man es im Interesse der Landwirtschaft wünschen müßte. Wir Vertreter haben alle ein Gut, sind auch sonst noch mit Aemtern überhäuft, haben meistens gar nicht die Zeit, den Berg von Akten, der in den letzten Wochen vor den Plenar- und Unterausschußsitzungen uns zugeht, so durchzuarbeiten, wie es nötig wäre, sind auch zu oft verhindert, an den Sitzungen teilzunehmen und hernach nicht auf dem laufenden. Und

Digitized by Google

doch ist dies alles dringend erforderlich. Bei der jetzigen Besetzung der landwirtschaftlichen Vertretung ist diese der kompetenten Sachkenntnis der Eisenbahner, erfahrungsgemäß ausgesucht tüchtigen Tarifvertretern, die ja naturgemäß selten geneigt sind, übermäßig gern und viel Nachlässe zu bewilligen, einfach nicht gewachsen. Wir sind aber auch den Vertretern von Handel und Industrie nicht gewachsen, wenn es sich gelegentlich um divergierende Interessen handelt. Handel und Industrie haben bis auf verschwindend wenige Ausnahmen keinen selbständigen Unternehmer dort sitzen, sondern fast nur Direktoren und Generaldirektoren, z. T. Leute, die sie sich aus den fähigsten aktiven Eisenbahnern engagiert hatten. Ich glaube nicht ohne Grund, daß in nächster Zeit die St. T. K. an Einfluß und Wucht gewinnen wird. Da muß Sorge getragen werden, daß die Landwirtschaft in ihr zum allermindesten einen Mann sitzen hat, der aus den fähigsten Beamten, der Hauptlandwirtschaftskammer oder des Deutschen Landwirtschaftsrats auszusuchen wäre. Er müßte in Berlin wohnen, sich in die labyrinthischen Gänge der Tarifffragen bis zu ihrer absoluten Beherrschung vertiefen, in steter Fühlung bleiben mit den betreffenden Tarifdezernenten, das Gras wachsen hören und die Vorlagen womöglich vor ihrer Gestaltung beeinflussen können. Vor allem müßte er regelmäßig an jeder Plenar- und Unterausschußsitzung teilnehmen und die anderen landwirtschaftlichen Vertreter regelmäßig mit einschlägigem Material versehen. Die nächste Wahl schon müßte dies Mitglied bringen. Ist das noch zu lange hin, will ich gern zu seinen Gunsten auf meine Stelle verzichten. Natürlich müßten die erforderlichen Mittel vom Deutschen Landwirtschaftsrat bewilligt werden. Allzu groß brauchen sie kaum zu sein, da ja der betreffende Beamte doch neben den Tarifsachen noch anderes bearbeiten könnte, aber, wie groß sie auch wären, ich weiß, sie würden sich lohnen.

Meine Herren! Die deutsche Volkswirtschaft ist ein Baum, entsprossen aus drei Wurzeln, der Industrie, der Landwirtschaft und dem Verkehrswesen. Das uns allen geläufige landwirtschaftliche Gesetz des Minimums hat auch hier etwas Geltung: Kraft, Gesundheit und Ausdehnungsfähigkeit des Baumes würden bestimmt von der schwächsten Wurzel. Und nachdem in der letzten Zeit Industrie und Landwirtschaft mit riesigen Opfern dem Baume, der zu verdorren drohte, neue Säfte zugeführt haben, glaube ich, haben sie auch das Recht erworben, den Vertretern der dritten Wurzel sagen zu dürfen: „Wir haben unsere Schuldigkeit getan, Kardinal, tun Sie die Ihre."

Freiherr v. Pfetten: Meine Herren! Ich glaube, daß wir im Interesse der Landwirtschaft von der Verkehrsverwaltung vor allem verlangen müssen, was ja auch aus dem Referat mit aller Klarheit hervorgegangen ist, daß das Tarifschema der Verkehrsverwaltung wesentlich stärker differenziert wird als bisher. Wir haben für die Güterbeförderung bekanntlich zurzeit sechs Klassen und einige Unterabteilungen. Das Wirtschaftsleben ist aber doch derartig spezialisiert, daß mit einem solch rohen Schema von sechs Klassen auf die Dauer nicht ausgekommen werden kann. Der Beweis hierfür liegt schon darin, daß die Verkehrsverwaltung sich veranlaßt gefühlt hat, eine Reihe von Ausnahmetarifen einzuführen, welche jetzt schon die Zahl von etwa 100 erreicht haben. Die Gefahr für die Landwirtschaft bei dem derzeitigen Tarifschema liegt darin, daß seitens der Industrie und des Handels immer neue Wünsche an die Verkehrsverwaltung auf andere

Digitized by Google

Einstufungen der Güter gestellt werden, und daß dabei die Landwirtschaft Gefahr läuft, mit ihren Produkten bzw. vor allem mit ihren Bedarfsartikeln zu kurz kommen. Im Interesse der Landwirtschaft muß verlangt werden, daß die Tarife in weit höherem Maße spezialisiert, also auseinandergezogen werden. Das entspricht ja auch den verschiedensten Anregungen, die insbesondere der Herr Vorredner eben gegeben hat. Nun ist es ja schwer, unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen zu sagen, was die nächste Zukunft bringen wird, ob unsere Verkehrsverwaltung überhaupt noch in der Lage sein wird, solchen Wünschen zu entsprechen. Das darf uns aber nicht hindern, sie trotzdem zu äußern. Wenn ich als Vertreter von Bayern jetzt noch einen Wunsch äußern darf von meinem bayerischen Standpunkt aus, so würde der dahin gehen, daß der Lokalbahnzuschlag bei den Lokalbahnen endlich verschwinden möge. Das ist eine Forderung der Gerechtigkeit und nicht etwa — wie vielleicht angenommen werden könnte — ein besonderer bayerischer Partikularismus. Unsere Lokalbahnen in Bayern waren mindestens zu 90 Prozent königlich bayerische Staatsbahnen. Sie unterscheiden sich in ihrem Charakter sehr wesentlich von den Kleinbahnen, wie sie in den preußischen Landesteilen bestehen. Unsere Lokalbahnen sind nunmehr auch Reichsbahnen geworden, und infolgedessen ist es nur ein Gebot der Gerechtigkeit, daß dieser Zuschlag endlich schwindet. Ich kann nicht zugeben, daß die Unitarisierung — über deren Wert man verschiedener Meinung sein kann — vor den Lokalbahnen haltmacht, wenn das ganze andere System geändert worden ist. Es ist auch bezeichnend, daß vor längerer Zeit der Herr Staatssekretär Stieler, als die Sache im Ausschuß des Reichseisenbahnrats zur Sprache kam, ohne weiteres zugestanden hat, daß der Lokalbahnzuschlag in Bayern für die heutigen Verhältnisse ungerechtfertigt ist. Herr Staatssekretär Stieler ist Württemberger. Sie werden sich vielleicht erinnern, daß vor Jahren die Beziehungen zwischen der bayerischen und der württembergischen Verkehrsverwaltung nicht immer gerade die intimsten waren. Also kann diesem Herrn wohl die völlige Unparteilichkeit zugesprochen werden. Ich möchte also bitten, auch diesen Wunsch, den ich mir namens meines engeren Vaterlandes vorzubringen erlaube, zu unterstützen. (Beifall.)

Regierungsrat Dr. Grafe: Meine Herren! Als Vertreter der Hauptverwaltung der deutschen Reichsbahn möchte ich mir ein paar kurze Worte zu den Ausführungen der beiden letzten Herren Redner gestatten. Es sind vor allem die Ausführungen des Herrn Dr. Rothe in bezug auf einige Tarifziffern, die mich veranlassen, das Wort zu nehmen. Ich habe gerade die Ziffern über die Entwicklung der Getreidetarife hier zur Hand und bin in der Lage, die Angaben des Herrn Dr. Rothe über die Frachten auf nahe Entfernungen doch als irrig zu erweisen. Ich könnte Ihnen genau die Zahlen angeben, möchte Sie aber nicht ermüden. Es ist Tatsache, daß Getreide auf eine Entfernung von 100 km nicht die dreifache Fracht gegen früher kostet, sondern genau um 100 Prozent gestiegen ist, und wenn der Zuschlag für die Beförderung mit gedeckten Wagen hinzugerechnet wird, so sind es 110 Prozent. Auf weite Entfernungen stellen sich die Frachten wesentlich günstiger. Der Staffeltarif wirkt sich dahin aus, daß die Frachtsteigerung gegenüber der seit vor dem Krieg auf größere Entfernungen geringer wird. Bei Getreide z. B. bei 400 km ist die Fracht nur um 65 Prozent gegen früher höher. Das Getreide ist wohl von allen Artikeln, für die der Landwirt

Digitized by Google

Sorge zu tragen hat, derjenige, der frachtlich am stärksten belastet ist. Die normale Frachtbelastung stellt sich bei einer Durchschnittsentfernung von 200 km auf etwa 82 Prozent der Vorkriegszeit. Auf diesem Stande hält sich auch der Getreidetarif. Aber die Frachtsätze für eine Reihe von Artikeln die der Landwirt für sich selbst braucht, bleiben wesentlich darunter. Insbesondere für künstliche Düngemittel (Kali) sind sie nur wenige Prozent höher als vor dem Kriege. Kali ist bei 200 km Entfernung nur 3 Prozent höher gegenüber der Vorkriegszeit. Sie sehen also, was die Eisenbahn getan hat, um die Landwirtschaft zu begünstigen. Weitere Zahlen anzugeben, möchte ich mir versagen. Aber ich hielt mich doch für verpflichtet, Ihnen wenigstens gewisse Ziffern zu geben, die die hier vorgetragenen Ziffern richtigstellen.

Zu dem, was Herr v. Pfetten wegen der Zahl der Ausnahmetarife sagt, möchte ich nur der Kuriosität halber erwähnen, daß es nicht 100 sind, sondern 52. Die Eisenbahn kann aber nicht ohne zahlreiche Ausnahmtarife arbeiten; dafür besteht ein dringendes Bedürfnis, und ich glaube auch nicht, daß man ihr deswegen einen Vorwurf machen kann.

Dr. Rothe: Meine Herren! Wir wollen hier keinen Streit beginnen. Meine Zahlen habe ich mir geben lassen von der Landwirtschaftskammer für Ostpreußen. Dort sind sie im Tarifbüro ausgerechnet worden. Danach stellen sich die Frachten, allerdings einschließlich des Zuschlages für gedeckte Wagen, wie ich betonen möchte, von Pillkallen bis Königsberg — also auf eine Strecke von 160 km — für die Tonne im Frieden 5 Mark und jetzt 14,45 Mark, von Königsberg bis Insterburg — 91 km — früher 3,30 Mark und jetzt 9,25 Mark. Von Wehlau bis Königsberg sind 51 km. Da kostete früher die Tonne 2,10 Mark, jetzt 6,15 Mark. Die Gewähr für die Zahlen muß ich der Landwirtschaftskammer Königsberg überlassen. Ich zweifle aber nicht, daß sie richtig sind. Bezüglich der Düngemittel haben Sie recht, daß sie für Kali besonders erträglich sind. Sie stellen sich aber für die übrigen Sachen anders. Die Frachtkosten betragen heute für Stickstoffsuperphosphat und hochprozentiges Kali bei 200 km 165 Prozent vom Friedenspreis, bei 500 km 147 Prozent, für Thomasmehl 136 bzw. 127 Prozent, für Kainit 113 bzw. 120 Prozent vom Friedenspreis. Ich habe die allgemeinen Zahlen nicht etwa willkürlich gegeben. Hat mich die Landwirtschaftskammer falsch berichtet, was ich nicht glaube, so bin ich unschuldig daran. Sie hat sie — rund — für Getreide auf das Dreifache angegeben. Das wird dann ungefähr stimmen.

Regierungsrat Dr. Grafe: Diese Ausführungen bringen mich auf folgende Erklärung: Es hat vor dem Kriege für Ostpreußen eine besondere Vergünstigung bestanden, die auf historischen Verhältnissen beruhte. Mit dem Kriege hat das aufgehört. Die Zahlen, die ich angab, gelten im allgemeinen im Reich, und die Zahlen, die Herr Dr. Rothe gab, gelten lediglich für Ostpreußen. So erklärt sich diese Differenz.

Es wird folgende Entschließung angenommen.

Beschluß:

1. Der Deutsche Landwirtschaftsrat bedauert, daß die Zeit des Krieges und die Nachkriegszeit den Ausbau des deutschen Eisenbahnnetzes nur in geringem Maße gefördert hat. Namentlich die überwiegend agrarischen Landesteile mit naturgemäß geringerer Verkehrs-

Digitized by Google

dichtigkeit haben eine Förderung durch neue Bahnbauten fast gar nicht mehr erfahren.

Wenn das Ziel erreicht werden soll, die Nahrungsgrundlage des deutschen Volkes im wesentlichen auf dem heimischen Boden zu suchen, und die deutsche landwirtschaftliche Erzeugung so stark zu steigern, daß sie das Nahrungsbedürfnis des Volkes befriedigen kann, so ist hierzu erforderlich, daß auch die Verkehrseinrichtungen so ausgestaltet werden, daß sie zur Steigerung der heimischen Produktion das ihrige beitragen. Es darf also der Ausbau des deutschen Eisenbahnnetzes gerade in den Gebieten, die für die Landwirtschaft in erster Linie in Betracht kommen, nicht als abgeschlossen betrachtet werden.

Ebenso wichtig ist die Ausgestaltung des Eisenbahnfahrplans auf den Nebenbahnen. Dieser hat nicht nur keine Ausgestaltung erfahren, sondern ist gegenüber den Friedensverhältnissen wesentlich verschlechtert worden. Das gilt sowohl für den Güterverkehr wie für den Personenverkehr.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erwartet von der Verwaltung der deutschen Reichseisenbahnen, daß sie diesen Gesichtspunkt auch gegenüber dem Gutachten der Sachverständigen, das für diese Erfordernisse der deutschen Produktion wenig Verständnis zeigt, mit der durch die Lebenswichtigkeit der Frage gebotenen Energie vertritt.

2. Der Deutsche Landwirtschaftsrat fordert im Einverständnis mit dem bisherigen Vorgehen der Spitzenorganisationen der deutschen Landwirtschaft, daß die Güterfrachten der Reichseisenbahn, namentlich diejenigen für die landwirtschaftlichen Bedarfsartikel, eine der allgemeinen Preislage entsprechende Ermäßigung erfahren.

Er hält es im Interesse der Steigerung der deutschen Erzeugung auf die Dauer für einen unmöglichen Zustand, daß die Eisenbahnfrachten, namentlich auf nahe und mittlere Entfernungen, bedeutend über den Friedensfrachten liegen, während die landwirtschaftlichen Erzeugnisse durchschnittlich erheblich geringere Preise als die Friedenspreise haben.

3. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erwartet von der Reichsregierung, daß sie sich allen drohenden Versuchen, die deutsche Reichseisenbahn unter internationalen Einfluß zu bringen, auf das entschiedenste widersetzt. Ohne volle Wahrung der Eisenbahnhoheit, namentlich ohne Wahrung der Tarifhoheit, ist eine selbständige deutsche Handels- und Zollpolitik, überhaupt eine selbständige deutsche Wirtschaftspolitik nicht möglich. Eine Internationalisierung der Eisenbahn würde Deutschland auf eine Stufe mit halbzivilisierten und unzivilisierten Völkern bringen, und den erbittertsten nationalen Widerstand wachrufen.

Digitized by Google

Die betriebstechnische Ernährungsaufgabe der deutschen Landwirtschaft als Grundlage deutscher Volkserhaltung.

Referenten: Präsident von Oppen-Berlin,
Hauptgeschäftsführer Dr. Kindler-Bremen.

von Oppen: Meine Herren! Das gestellte Thema lautet: „Die Ernährungsaufgaben der deutschen Landwirtschaft als die Grundlage deutscher Volkserhaltung." Ich glaube, auf Grund der Verhandlungen, die wir an den beiden Verhandlungstagen gepflogen haben, sind wir alle davon überzeugt und darin eines Sinnes, daß die Ernährungsaufgabe und die Aufgabe der deutschen Landwirtschaft nur die sein kann, die landwirtschaftliche Produktion auf der deutschen Scholle so zu stärken und zu steigern, daß sie zur Ernährung des deutschen Volkes voll und ganz ausreicht. Wir wollen den Zustand der Unabhängigkeit vom Auslande in bezug auf die Volksernährung, die Nahrungsbefreiung herbeiführen. Ich glaube, wir stimmen alle darin überein, daß hier eine Aufgabe von nationaler Tragweite vor uns liegt, eine Aufgabe, die man geradezu als Schicksalsaufgabe des deutschen Volkes bezeichnen kann. Dennoch stehen der Lösung dieser Aufgabe zunächst nicht unerhebliche Schwierigkeiten im Wege, und zwar sind diese Schwierigkeiten zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß die deutsche Scholle und der deutsche Acker, zumal nach der Abtrennung von so guten und Ueberschuß bringenden Provinzen und Landesteilen durch den Schmachfrieden von Versailles, doch nur knapp ausreicht und sorgfältig eingeteilt werden muß, um den gewünschten Erfolg zu erreichen. Es ist infolgedessen erforderlich, daß, wenn man an die Aufgabe herantritt, man nicht ohne weiteres dazu übergeht, jeden einzelnen Zweig der Landwirtschaft oder jeden einzelnen Betriebszweig im Einzelbetrieb ohne Rücksicht auf die anderen Zweige der Landwirtschaft oder auf die anderen Zweige des einzelnen Betriebes vorwärts zu treiben; sondern die Dinge liegen bei uns so, daß gerade auf der engen deutschen Scholle alle Zweige der Landwirtschaft so zusammenhängen, so aufeinander angewiesen und voneinander abhängig sind, daß der gewünschte Erfolg nur erreicht werden kann, wenn die zur Produktionsförderung zu ergreifenden Maßnahmen nicht unabhängig voneinander und ohne Rücksicht auf andere Betriebszweige ins Werk gesetzt werden, sondern wenn alles, was zur Produktionsförderung geschieht, im Hinblick auf die notwendige Ernährungsfreiheit des deutschen Volkes unter organischer Zusammenfassung aller anzuwendenden Mittel in die Wege geleitet wird.

Wenn wir an die Aufgabe praktisch herantreten wollen, an diese große und schwierige Aufgabe, so erscheint es in erster Linie angebracht, daß wir

Digitized by Google

uns klar darüber werden, was die deutsche Landwirtschaft in den letzten Jahren in der Ernährungsaufgabe des deutschen Volkes geleistet hat, wie sie diese Aufgabe seit Kriegsende angepackt hat und ob sie schon bezüglich der Verselbständigung der Ernährung des deutschen Volkes Fortschritte gemacht hat. Ich kann nicht umhin, den Herren hier kurz einige Zahlen vorzutragen. Ich werde mich möglichst beschränken und nur diejenigen von 1913 und 1923 zueinander in Vergleich stellen. Im Jahre 1913 betrug der Einfuhrüberschuß an Vieh und Fleisch in Deutschland 1,6 Millionen Tonnen. Der Einfuhrüberschuß 1923 betrug nur noch 0,8 Millionen Tonnen. Der Einfuhrüberschuß in Vieh und Fleisch ist daher auf die Hälfte zurückgegangen. Der Einfuhrüberschuß an Erzeugnissen des Acker-, Garten- und Wiesenbaues einschließlich Getreide hat sich so entwickelt, daß 1913: 10,9 Millionen Tonnen eingeführt wurden, 1923 nur noch 3,6 Millionen Tonnen. Der Einfuhrüberschuß in den Erzeugnissen des Ackerbaues einschließlich Getreide ist daher auf ein Drittel der Friedensziffer gesunken. Was den Einfuhrüberschuß an Futtermitteln anlangt, so belief er sich 1913 auf 8,4 Millionen Tonnen und im Jahre 1923 auf etwas über 1 Million Tonnen. An Futtermitteln haben wir daher 1923 nur noch ein Achtel der Friedensmenge eingeführt. Der Einfuhrüberschuß an sonstigen Nahrungs- und Genußmitteln ist von 0,7 Millionen Tonnen auf 0,2 Millionen Tonnen, also auf ein Drittel der Friedensmenge, gefallen. Es ergibt sich hieraus, daß die Gesamteinfuhr menschlicher und tierischer Nahrungsmittel, welche im Jahre 1913 noch 10,9 Millionen Tonnen betrug, im Jahre 1923 nur noch 3,6 Millionen Tonnen erreichte. Mit anderen Worten: es sind im Jahre 1923 7 Millionen Tonnen an menschlichen und tierischen Nahrungsmitteln weniger nach Deutschland importiert worden als im Jahre 1923.

Wir müssen uns nun fragen: Wie hat dieser außerordentlich starke Minderimport an ausländischen Lebens- und Futtermitteln auf die deutsche Volksernährung zurückgewirkt? Wir werden nichts anderes sagen können, als daß die deutsche Volksernährung innerhalb der Jahre seit dem Kriege knapp war, daß sie in der Hauptsache knapp war für diejenigen Bevölkerungskreise, welche infolge der Inflation zur Verarmung gekommen waren. Wir müssen ferner feststellen, daß der Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung erheblich zurückgegangen ist. Der Fleischkonsum betrug im Jahre 1913 49 kg auf den Kopf der Bevölkerung, im Jahre 1923 nur noch 27 kg. Ich möchte hier gleich zum Ausdruck bringen, daß es selbstverständlich im höchsten Grade wünschenswert und eine Aufgabe der deutschen Landwirtschaft ist, diesen verringerten Fleischkonsum des deutschen Volkes gewissermaßen aufzufüllen und den Verlust, der hier eingetreten ist, auszugleichen. Ich möchte aber gleich dabei bemerken, daß das nur möglich sein wird, wenn wir mit allen Mitteln geschützt werden gegen die Seucheneinschleppung aus dem Auslande zugunsten unserer wertvollen Viehbestände.

Es wird weiter interessieren, daß es uns auf dem Gebiete der Milcherzeugung, die auch ein sehr wesentliches Moment der Volksernährung darstellt, gelungen ist, bereits zu erheblich günstigeren Produktionszahlen zu kommen. Mir liegen allerdings, als Vertreter der Kammer für Berlin, nur Zahlen für Berlin vor, aber ich darf annehmen, daß sie auch für die anderen Landesteile typisch sein werden. Für 1913 belief sich die tägliche Anfuhr von heimischer Milch nach Berlin auf 1 Million bis 1 200 000 l. Sie ist zurückgegangen im Kriege und nach dem Kriege zeitweise bis auf 76 000 l

Digitized by Google

täglich, und ich kann jetzt mit ziemlicher Befriedigung feststellen, daß wir heute, wo das Vieh noch nicht zur Weide ausgetrieben wird, wieder zu einer Tagesbelieferung in Berlin von 575 000 l gekommen sind. (Hört, hört!) Das ist eine ganz erhebliche Steigerung. Es ist gelungen, die Einfuhr ausländischer eiweißhaltiger Futtermittel durch Steigerung der Futtergewinnung auf den deutschen Aeckern und Wiesen in gewissem Umfange zu ersetzen.

Wir müssen ferner feststellen, daß der Preis der Nahrungsmittel in der Nachkriegszeit ein verhältnismäßig günstiger für die Bevölkerung gewesen ist. Ich habe auch in dieser Hinsicht einige beweiskräftige Zahlen. Ich habe den Nahrungsmittelindex mit dem reinen Lohnindex verglichen und da ergibt sich folgendes:

	Der Lohnindex:	Reichsteuerungsindex:
am 1. 1. 1920	6,3	6,5
am 1. 1. 1921	11,9	10,7
am 1. 1. 1922	23,6	18,2
am 1. 1. 1923	1923,0	1034,0

Diese Zahlen beweisen, daß die Teuerung und die Löhne in gleichbleibendem Verhältnis gestiegen sind, wobei der Teuerungsindex jedoch stets ein wenig unter dem Lohnindex stand.

Wir müssen uns ferner die Frage vorlegen: Ist durch den so außerordentlich verringerten Lebensmittel- und Futtermittelimport in der Nachkriegszeit eine wesentliche Schädigung der Volksgesundheit eingetreten, oder ist es der deutschen Landwirtschaft gelungen, da mit Erfolg vor die Bresche zu treten, und eine Hungersnot abzuwenden? Da kommen wir nicht umhin, uns mit der deutschen Sterblichkeitsstatistik zu befassen. Die deutsche Sterblichkeitsstatistik ergibt folgende Zahlen. Es betrug die Sterblichkeit im Durchschnitt:

im Jahre 1901—1910	19,7 pro Tausend
„ „ 1911—1914	17 „ „
„ „ 1915—1918	21,5 „ „

Zu der Sterblichkeitsstatistik der Kriegszeit ist zu sagen, daß sie nur die in der Heimat gestorbenen Personen umfaßt, und nicht die im Kriege gestorbenen Personen. Diese hohe Sterblichkeitsziffer ist ein Beweis dafür, daß infolge der Hungerblockade und der dadurch eingetretenen Unterernährung die körperliche Widerstandsfähigkeit des deutschen Volkes erheblich nachgelassen hatte. Sehen wir die Sterblichkeitsziffern der Nachkriegszeit an, so ergibt sich, daß im Jahre 1920 die Sterblichkeit zurückgegangen war auf 15,1 Todesfälle pro Tausend, 1921 auf 13,1 und 1922 auf 15,2. Diese drei Jahre weisen eine Sterblichkeit auf, die geringer gewesen ist, als die Sterblichkeit der Vorkriegsjahre. Es ergibt sich also hieraus, daß sich die während des Krieges durch Unterernährung eingetretene verminderte Widerstandsfähigkeit des deutschen Volkes nach dem Kriege wieder hat erheblich verbessern können, und wir können im ganzen feststellen, daß in der Nachkriegszeit wohl ein außerordentlich verminderter Import von Nahrungsmitteln und Futtermitteln stattgefunden hat, daß es aber trotzdem der deutschen Landwirtschaft gelungen ist, dafür zu sorgen, daß eine Volksernährung zustande gekommen ist, die vielleicht knapp und fleischarm war, aber dem deutschen Volke zu angemessenen Preisen dargeboten werden konnte und immerhin so ausreichend war, daß das deutsche Volk in der Lage gewesen ist,

Digitized by Google

die hohen Sterblichkeitsziffern in der Vorkriegszeit abzustreifen und zu verhältnismäßig günstigen Sterblichkeitsziffern zu gelangen. Das deutsche Volk ist mithin seit Kriegsende — ich glaube, ich kann das damit als erwiesen annehmen — durch die intensive Tätigkeit der Landwirtschaft dem erstrebenswerten Ziele der Nahrungsbefreiung etwas näher gekommen.

Ich will damit keineswegs sagen, daß damit genug geschehen sei. Es ist noch genug Mangel im deutschen Volke, aber wir können doch erklären, daß die Landwirtschaft in den Jahren nach dem Kriege die Hände nicht in den Schoß gelegt hat, sondern intensiv gearbeitet hat, und daß ihre Arbeit von Erfolg begleitet gewesen ist. Ich glaube auch, daß wir sagen können, daß die Landwirtschaft mit ihrem Streben nach dem Ziele der Verselbständigung des deutschen Volkes in bezug auf die Ernährung sich auf richtigem Wege befindet, daß sie auf diesem Wege schon ein kleines Stück zurückgelegt hat und hoffen kann, weitere Fortschritte zu machen, allerdings mit zwei Einschränkungen, das ist einmal die Einschränkung, daß die dreifache Agrarkrise, Kreditkrise, Verkehrskrise und Preiskrise behoben wird, und daß es gelingt, den Ansprüchen der Entente gegenüber das deutsche Wirtschaftsleben unabhängig zu erhalten.. (Sehr richtig!) Ich glaube, ich brauche darauf nicht weiter einzugehen, da diese Fragen schon durch die Referate der Herren Vorredner genügend beleuchtet sind. Sie bilden aber selbstverständlich die Voraussetzung aller meiner weiteren Ausführungen.

Wir müssen nunmehr fragen, welche Wege wir einschlagen und welche Mittel wir anwenden sollen, um die bereits erzielten Erfolge in der Nahrungsbefreiung, in der Verselbständigung des deutschen Volkes in der Ernährung noch weiter zu steigern. Die deutsche Landwirtschaft hat sich seinerzeit die äußerste Produktionssteigerung auf allen Gebieten zur Aufgabe gestellt, indem sie den Gedanken des Hilfswerks der deutschen Landwirtschaft proklamierte. Ich glaube, nachgewiesen zu haben, daß dieses Wort kein leerer Schall gewesen ist, sondern positive Leistungen und Fortschritte im Gefolge gehabt hat und ich glaube, wir müssen auf dem eingeschlagenen Wege weiter gehen. Aber ich bin der Ueberzeugung, daß wir gut tun, uns zu erinnern, daß es wichtig ist, alle diejenigen Schritte, die wir zur Förderung der Produktion unternehmen, organisch aufeinander zu stellen und zu verbinden. Die Gesamtaufgabe, die uns vorliegt, ist nicht schwer zu definieren. Wir haben 60 Millionen Menschen. Wieviel Eiweiß, Kohlenhydrate, Fette usw. diese zu ihrer Ernährung nötig haben, ist leicht festzustellen. Da die deutsche Scholle begrenzt ist, kann die Ernährungsaufgabe nur gelöst werden, wenn mit allen Mitteln die Höchstproduktion je Hektar bebauter Fläche erstrebt wird und die einzelnen Betriebszweige der deutschen Landwirtschaft in zweckmäßiger Weise aufeinander eingestellt und abgestimmt werden. Man hat darauf hinzuwirken, daß zur Ernährung des Viehes möglichst Stoffe verwendet werden, welche zur unmittelbaren menschlichen Ernährung nicht dienen. Wo aber Futtermittel und Futterpflanzen angebaut werden müssen, da ist anzustreben, daß durch den Anbau von Futterpflanzen möglichst wenig Ackerfläche dem Anbau solcher Pflanzen, die zur menschlichen Ernährung dienen, entzogen wird, und man wird bestrebt sein müssen, Futterpflanzen anzubauen, welche einmal einen größtmöglichen Ertrag geben, andererseits aber die Erträge der nachfolgenden Früchte erhöhen. Ich glaube, daß wir in dieser Hinsicht durch Vermehrung des Lupinenanbaus noch Fortschritte machen können. Ich brauche nicht auszuführen, daß die Lupine ein sehr eiweiß-

Digitized by Google

haltiges Futtermittel bietet und daß sie eine vorzügliche Vorfrucht ist. Ganz gewiß setzt die Lupine dem vermehrten Anbau Schwierigkeiten entgegen, da sie den Versuchen gewissen Widerstand leistet, sie züchterisch so weiter zu bilden, wie es mit anderen Pflanzen gelungen ist. Aber wir werden auch hier Fortschritte machen.

Der Hackfruchtbau, der Bau der Zuckerrüben und der Kartoffeln auf leichtem Boden muß in jeder Hinsicht gefördert werden. (Sehr richtig!) Es muß innerhalb der deutschen Landwirtschaft dahin gestrebt werden, ein Maximum von pflanzlichen Erzeugnissen herzustellen, ohne daß die Herstellung von Fleisch und Milch eingeengt wird, oder die Herstellung tierischer Produktion ins Hintertreffen gerät. Die einzelnen Zweige der Landwirtschaft dürfen sich nicht hindern, sondern müssen sich gegenseitig fördern. Das ist leicht gesagt, aber es liegen außerordentlich große Schwierigkeiten in betriebstechnischer Hinsicht vor und der Forschung und der Wissenschaft ist da ein weites Feld der Betätigung geöffnet. Deshalb ist dringend notwendig, daß die Forschungsinstitute der Wissenschaft aufrechterhalten werden, nicht abgebaut, sondern eher noch erweitert werden. (Sehr richtig!)

Ich habe den Eindruck, als ob in der Tierzucht bisher erheblich mehr für die Produktionsförderung geschehen ist, als im Pflanzenbau. Ich glaube, daß das auch zutrifft auf die Förderungsmaßnahmen, die beispielsweise von den landwirtschaftlichen Korporationen und Kammern betrieben werden. Bei uns wenigstens in der Provinz Brandenburg sind in dem Dienst der Viehzucht viel mehr Beamte und Angestellte tätig, als auf dem Gebiet des Pflanzenbaus. Aber auch auf dem Gebiet des Pflanzenbaus können und müssen wir weiterkommen. Ebenso wie der Kontrollbeamte den Milchertrag jeder Kuh feststellt, so ist es auch nötig, daß wir im Pflanzenbau viel mehr mit genauen Messungen arbeiten. Parallel zu den Kontrollvereinen müssen wir im Pflanzenbau die Versuchsringe haben. Ich glaube, ich brauche auf diese Einrichtung nicht im einzelnen einzugehen, aber Sie stimmen mir zu, daß hier eine große Aufgabe vor uns liegt, welche die Produktion erheblich stärken kann. Wir können gewiß sein, daß höchste Erträge nur erreicht werden können, wenn auf den einzelnen Gütern und Gemeinden das Düngebedürfnis individuell festgestellt wird und die einzelnen geeigneten Sorten individuell ermittelt werden. (Sehr richtig!)

Denkt man den Gedanken einer organischen Produktionsförderung weiter durch, so kommt man dahin, daß man, abgesehen von guten Einzelleistungen, die immer die Förderung und Prämiierung verdienen, auch besonders gute Einzelwirtschaften auszeichnen und hervorheben sollte.

Solche Wirtschaften, die die Maximalproduktion erreichen und zwar in einer Form, daß die einzelnen Betriebszweige besonders gut aufeinander eingestellt sind, müssen als Muster und Beispielswirtschaften abgestempelt und in möglichst großer Zahl vorhanden sein. Denn in der Landwirtschaft wie im Leben überhaupt wirkt das Beispiel ganz außerordentlich viel.

Wesentliche Fortschritte können in bezug auf das Lehrwesen gemacht werden. Und ich meine, daß mit der Belehrung in landwirtschaftlicher Hinsicht beim Landvolke von Kindesbeinen an begonnen werden sollte. Ich persönlich denke immer noch mit Verdruß daran zurück, daß in meiner Jugend auf den höheren Schulen der naturkundliche Unterricht überhaupt gleich Null war. Es mag das heute vielleicht besser geworden sein. Ich glaube, für die Produktivität der Landwirtschaft und für die Weiterbildung des Landvolkes

Digitized by Google

würde es außerordentlich wichtig sein, wenn auch schon in der Volksschule in einem entsprechend gestalteten naturkundlichen Unterricht die allerprimitivsten Grundlagen von Pflanzenbau und Tierzucht den Kindern beigebracht würden. Ich glaube, daß das von fundamentalem Nutzen sein könnte für die Bestrebungen, die uns doch alle beseelen müssen, aus heimischer Scholle das deutsche Volk zu ernähren. Die wesentlichsten Aufgaben würden nachher ja den landwirtschaftlichen Schulen zufallen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß jegliche Produktionsförderung die beste Grundlage in den landwirtschaftlichen Schulen hat. Gute landwirtschaftliche Schulen sind das A und O der Produktionsförderung, und deshalb muß ihr Ausbau das Hauptbestreben der Landwirtschaftskammern sein. Ich bin stolz darauf, feststellen zu können, daß diese Ueberzeugung innerhalb der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer bis zum letzten Mitgliede geteilt wird, und daß es uns gelungen ist, die landwirtschaftlichen Schulen in der Provinz Brandenburg erheblich weiterzubringen. Es muß auf den landwirtschaftlichen Schulen und auf den Seminaren mit aller Macht versucht werden, die Ueberzeugung einzuhämmern, daß die Maximalerzeugung nicht nur der Vorteil, sondern auch die Pflicht des Landmanns ist, und daß er dem Vaterlande und seiner eigenen Person niemals besser dienen kann, als wenn er ernsthaft bestrebt ist, aus seiner Scholle den höchsten Ertrag zu erzielen.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß im Bereiche der Provinz Brandenburg, abgesehen von den von der Kammer unterhaltenen Seminaren und Schulen, sich noch die Forschungsanstalt in Landsberg a. W. als staatliches Institut befindet; deren Einrichtungen dienen bei enger Verbindung von Wissenschaft und Praxis in mustergültiger Weise dem Zwecke der Förderung der Landwirtschaft. Das preußische Landwirtschaftsministerium hat sich ein hohes Verdienst um die Landwirtschaft der Provinz Brandenburg und der Ostmarken erworben, indem es diese Institute einrichtete, und ich möchte die dringende Bitte aussprechen, daß diese Institute durch diese schweren Zeiten hindurch erhalten werden, denn sie sind von der allergrößten Bedeutung für die Landwirtschaft und damit für unser Vaterland.

Ich komme nun zu den Forderungen, welche die Landwirtschaft im Sinne einer organischen Produktionsförderung an Staat und Reich zu stellen berechtigt ist. Und da ist in erster Linie — das ist ja schon von den Herren Vorrednern betont worden — unbedingt zu verlangen, daß die Landwirtschaft gewertet und angesehen wird als ein gleichwertiges Glied in der nationalen Wirtschaft, und daß ihr deshalb derjenige Schutz zuteil wird, auf den alle Glieder der nationalen Wirtschaft gleichmäßig Anspruch haben. (Sehr richtig!) Die Landwirtschaft muß ebenso wie die anderen Zweige der nationalen Wirtschaft geschützt werden gegen die Konkurrenz des Auslandes. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß heute in dieser Hinsicht Unterschiede vorliegen, daß dieser gleichmäßige Schutz zurzeit für die Landwirtschaft nicht besteht, daß wir augenblicklich zwar einen ernsthaften Zollschutz der Industrie, aber keinen Zollschutz der Landwirtschaft haben. Das war vielleicht während der Währungsinflation erträglich, als die Inflationsverhältnisse eine Mauer um Deutschland herum aufbauten. Es ist aber unbedingt notwendig, daß das jetzt bald geändert wird, damit wir aus dem Zustande der Benachteiligung herauskommen und die Agrarkrisis sich nicht zu einer Todeskrankheit des deutschen Volkes auswirkt. (Sehr richtig!)

Digitized by Google

Aber auch bei der Einrichtung eines derartigen Zollschutzes wird man den Grundsatz einer organischen, die gesamte Landwirtschaft im Auge haben- den Produktionsförderung befolgen müssen, und man wird hier aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen haben. Die Zollpolitik der Vorkriegszeit schützte nicht den heimischen Futterbau. So wurde durch den billigen Import ausländischer Futtermittel eine Viehhaltung geschaffen, die nicht auf dem deutschen Boden fußte. Während das deutsche Vieh mit billigen aus- ländischen Futtermitteln ernährt wurde, sind Zehntausende von Hektaren deutscher Grasflächen versauert und befinden sich auch heute noch zum Teil in einem wenig befriedigenden Zustand. Hier hat die moderne Grünland- wirtschaft eingegriffen. Wir werden und wir müssen von der Einfuhr fremder Futtermittel immer mehr freikommen, und wir werden auch hier zum Ziele kommen, sofern wir beim Staat dabei Schutz finden, auf den jeder Zweig der nationalen Arbeit gleichen Anspruch hat.

Der Staat muß aber nicht nur positiv hierbei mitwirken, er muß auch Zwangseingriffe unterlassen, deren schädliche Wirkungen wir in den letzten Jahren allzu häufig verspürt haben. Daher müssen die Reste der Zwangs- wirtschaft, die augenblicklich noch vorhanden sind, abgebaut werden. Ich möchte dabei erinnern an die Reste der Zwangswirtschaft in der Milch- erzeugung, die umso eher beseitigt werden können, da wir jetzt hinsichtlich der Milch eine viel größere Produktion zur Verfügung haben und die vor- handenen zwangswirtschaftlichen Einrichtungen auch dem Nutzen der Kon- sumenten jetzt nicht mehr dienen.

Ich möchte auch auf ein anderes Gebiet in der Zwangswirtschaft hin- weisen, das ist die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete der Grund- und Boden- verteilung, daß sind die Zwangsmaßnahmen und die Enteignungsmaßnahmen des Reichssiedlungsgesetzes. (Sehr richtig!) Meine Herren! Ich bin sicher ein lebhafter Freund des Siedlungswesens. Aber ich meine, daß die Siedlung durchgeführt werden soll auf freihändig erworbenen Flächen und auf Neuland, das durch Kultivierung in Ordnung gebracht ist. Wenn das Reichssiedlungsgesetz so, wie es jetzt ist, voll zur Durchführung gelangt, so läßt es sich nicht vermeiden, daß eine Menge Großgrundbesitze zerschlagen werden müssen, die sich ihrer vaterländischen Produktionspflicht einwandfrei unterzogen haben. Hierbei tritt während der Ueberführung des Groß- betriebes in den Kleinbetrieb nahezu eine völlige Produktionshemmung ein, Und, was das schlimmste ist, es hängt über dem Großgrundbesitz ständig das Damoklesschwert der Enteignung, wodurch ganz unzweifelhaft — ich spreche aus weitgehender Erfahrung — die Produktionsfreudigkeit außerordentlich gestört wird. Wer gewärtigen muß, daß ihm Teile seines Grundbesitzes, ja der ganze Besitz gegen eine verhältnismäßig geringe Entschädigung genom- men werden, der wird niemals in der Weise — das ist psychologisch vollkom- men erklärlich — seine volle Kapitals- und Arbeitskraft in diese Güter stecken können, wie es derjenige vermag, der sich in seinem Eigentum in vollem Maße geschützt sieht. Ich darf hoffen, daß mit der Zeit auch der Zu- stand der Vogelfreiheit hinsichtlich des Großgrundbesitzes zur Beseitigung gelangt.

Ich möchte noch auf eine andere Maßnahme zwangswirtschaftlicher Natur hinweisen, die im vorigen Herbst eintrat. Da wurde der Bahn- versand von Kartoffeln nach Fabriken plötzlich verboten. Derartig einschnei- dende Zwangsmaßnahmen, die in solchen Wirtschaften, die den Hackfruchtbau

Digitized by Google

aufs äußerste gesteigert haben, außerordentlich störend wirken, schädigen unzweifelhaft die Produktion und den Großanbau von Kartoffeln mehr als sie an irgendeiner Stelle nützen. Sie müssen unbedingt wegfallen. So müssen wir für unsere Erzeugung den gleichen Schutz verlangen, wie ihn alle anderen Erwerbsstände genießen. Wir brauchen Schutz unseres Eigentums und unserer Wirtschaft gegen unzweckmäßige Eingriffe des Staates sowie Fernhaltung einer Einflußnahme unserer westlichen Feinde auf unsere Wirtschaft.

Aber, meine Herren, wie werden wir denn in der Lage sein, diese unsere Wünsche auch zur Durchführung zu bringen? Friedrich der Große hat einmal gesagt: Die Agrikultur ist die erste Kunst im Staate, ohne sie gibt es keine Feldherrn, Diplomaten und Politiker. Und Friedrich der Große hat auch immer nach dieser Erkenntnis gehandelt. Aber wir haben heute keine friderizianischen Zeiten mehr, wir haben heute schwankende parlamentarische Mehrheiten, und da muß sich die deutsche Landwirtschaft an das halten, was Herr Präsident Brandes ihr gestern zugerufen hat: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! Und da möchte ich die Mahnung aussprechen, und das ist der Eckstein der Betätigung der deutschen Landwirtschaft, die Mahnung zur unbedingten Einheitsfront der Landwirtschaft (Bravo!), daß sie in ihren Organisationen und durch ihre Organisationen fest zusammenstehe in gemeinsamer Arbeit für das Volksganze und in gemeinsamem Kampfe für ihre gerechte Sache. Nur fest zusammengeschlossen, wird sich die Landwirtschaft durchsetzen und Einfluß auf die Staatsangelegenheiten nehmen können, der ihr als dem Eckstein der deutschen Wirtschaft gebührt. Darum wollen wir alle bestrebt sein, als Grundlage der Förderung der deutschen Landwirtschaft die Einheitsfront der deutschen Landwirtschaft herbeizuführen und zu pflegen! (Lebhafter Beifall.)

Dr. Kindler: Als sich während des Krieges die Schlagbäume an den Grenzen geschlossen hatten, erkannte das deutsche Volk das Ernährungs- und Produktionsproblem als die ihm gestellte Existenzfrage. Trotzdem ist die Erzeugung noch nicht zu ihrem Rechte gekommen, sondern namentlich in den letzten fünf Jahren weiterhin durch manche Fessel behindert worden. Der Herr Reichsfinanzminister hob das dringende Erfordernis hervor, die deutschen Ernten nach aller Möglichkeit bis zur Erreichung der Unabhängigkeit in der Ernährung vom Auslande zu steigern, und äußerte die Ansicht, daß sich die ganze Bevölkerung allmählich von dieser Erkenntnis durchdringe. Träfe es zu, daß sich eine solche Einsicht, obgleich nur langsam, so doch überhaupt verbreitet, so könnten wir hoffnungsvoller sein, als es jetzt tatsächlich geboten ist. Bei der im Volke weitverbreiteten Notlage herrscht der Wunsch nach Verbilligung vor, so daß man in Verbraucherkreisen dazu neigt, ceteris paribus das billigste Nahrungsmittel vor allem willkommen zu heißen, ohne Verständnis dafür, daß das Unterbieten der deutschen Erzeugerpreise durch das Ausland schon bei kurzer Andauer dieses Zustandes die deutsche Landwirtschaft und in ihr die Grundlage der Volkserhaltung schwer schädigt, bei längerer Dauer aber ihrer Tragkraft völlig beraubt. Ich habe diesen Verhältnissen meine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, will jedoch nur ein Beispiel erwähnen: Ein führendes Mitglied einer Großbank sagte mir, als ich es im Laufe des Winters über das Wesen der Agrarkrisis aufzuklären versuchte, „es ist ja wundervoll, daß der russische Roggen in Ostpreußen nur noch 4 Mark kostet,

Digitized by Google

dann werden wir doch endlich einmal wieder zu vernünftigen Verhältnissen kommen". Es besteht eben noch immer ein geradezu volkstümliches Unverständnis für das Schlüsselwort der deutschen Gegenwart und Zukunft „Agrarleistung". Und so bleiben wir wohl auch noch für kaum absehbare Zeiten gezwungen, erhebliche Mengen von Nahrungsmitteln dem Auslande abzukaufen.

Das dringendste Erfordernis für den Wiederaufbau und für die dauernde Sicherung der deutschen Freiheit liegt aber in der unerläßlichen Notwendigkeit, diesen dem Auslande zu entrichtenden Tribut auf dem heimischen Acker abzuarbeiten. Dies wäre die freieste Arbeit, der sich ein Deutscher unterziehen kann — die Arbeit freier Männer, um dem deutschen Volke sein tägliches Brot zu sichern —, um die Nahrungsfreiheit zu erringen. Solange letzteres nicht geschehen ist, vermag kein Deutscher wirklich frei aufzuatmen. Alle Berufsstände sind in dieser brutalen Tatsache solidarisch miteinander verbunden. Auch Industrie und Handel arbeiten, schon vom nackten Standpunkte des Gewinnstrebens aus, nicht mit der erforderlichen Sicherheit, solange eine nennenswerte Abhängigkeit in der Ernährung vom Auslande besteht, weil der fortgesetzte Kapitalentzug für unentbehrliche Nahrungsmittel — der zurzeit sogar wieder eine negative Handelsbilanz bedingt — einen dauernden Aderlaß am deutschen Wirtschaftskörper darstellt, durch den unsere Währung gefährdet wird. Kein Industrieller, kein Handeltreibender kann wissen, ob er die Früchte seiner Arbeit wird seinen Kindern vererben können, solange Deutschland sich nicht wenigstens durch Erringung seiner nahrungswirtschaftlichen Freiheit gegen feindliche Maßnahmen des Auslandes gesichert hat, mögen diese mit oder ohne Waffen erfolgen.

Heute aber gilt das schon einmal für Deutschland zutreffende Wort — nur in verstärktem Maße —, das Goethe im „Faust" den Marschall zum Kaiser sprechen läßt, als der Teufel das Papiergeld erfand:

Sie speisen Jahr um Jahr voraus,
Die Schweine kommen nicht zu Fette,
Verpfändet ist der Pfuhl im Bette
Und auf den Tisch kommt vorgegessen Brot!

Meine Herren! Ein Volk, das von vorgegessenem Brote lebt, kann unmöglich Weltgeltung haben. Ein 60-Millionen-Volk ohne Weltgeltung ist kein Volk, sondern eine nach außen ausgebeutete, nach innen der Zersetzung preisgegebene Bevölkerung.

Wir können jetzt noch nicht sagen, daß das Ziel der Nahrungsbefreiung klar erkannt ist. Dies darzulegen, ist meine schwierige Aufgabe. Es ist m. W. das erstemal, daß vor einem mit öffentlicher Tragweite tagenden landwirtschaftlichen Gremium die Frage erörtert wird, ob Deutschland, betriebstechnisch gesehen, die Unabhängigkeit in der Ernährung erreichen kann. Ich glaube sogar, eine derartige Erörterung hat überhaupt noch nicht stattgefunden. Die Frage aber, ob Deutschland sich von den Auslandszuschüssen an Nahrungsmitteln zu befreien vermag, kann unmöglich anders als betriebstechnisch beantwortet und gelöst werden. Was ich Ihnen in diesen Zusammenhängen mitzuteilen habe, wird einige Grundzüge des Ergebnisses meiner nunmehr elfjährigen Spezialbeschäftigung mit dem deutschen Ernährungs- und Produktionsproblem darstellen. Es ist mir ein Bedürfnis,

Digitized by Google

in dieser Stunde dankbar zweier Männer zu gedenken, die dem Deutschen Landwirtschaftsrat angehörten und meine Arbeit förderten: Unser heimgegangener Führer, Excellenz von Schorlemer war der erste, der als Präsident der Preußischen Forschungsgesellschaft für Landwirtschaft Mittel für ihre Durchführung bewilligte; später folgten andere finanzielle Unterstützungen aus bremischen und preußischen Staatsquellen. Auch Herr Prof. Dade hat meinen Bestrebungen immer aus Ueberzeugung zur Seite gestanden.

Grundsätzlich fuße ich auf der Praxis. Meine grundlegenden Beobachtungen sind durchweg in der Praxis gewonnen. Soweit ich Literatur heranziehe, tue ich dies ebenfalls nur, wenn sie in ersichtlicher Weise auf der Praxis beruht. Ich stütze mich z. B. auf die in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts begonnene große Untersuchung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft über die Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft. Dieselbe ist bekanntlich durch die Ueberzeugung veranlaßt worden, daß die Betriebslehre unter den Einflüssen der wirtschaftlichen Umstellungen der Neuzeit den Zusammenhang mit der Praxis verloren habe. Zur Nachprüfung und Erhärtung meiner Feststellungen und Schlußfolgerungen habe ich eine größere Anzahl maßgebender Gutachten einholen können. Dieselben rühren von Ministerien, Landwirtschaftskammern und autoritativen Sachverständigen her.

Der Unterschied zwischen meiner Behandlungsweise des Problems und der bisherigen Auffassung liegt in folgendem: Ich sage, es genügt nicht, Produktionsförderung durch Anwendung der zahlreichen Einzelmittel der Ertragssteigerung zu treiben, sondern wir brauchen zugleich auch die Produktionsgestaltung. Es bedarf der Erfassung der ganzen Wirtschaftseinheit durch die optimale Ineinanderfügung der einzelnen Betriebsfaktoren, namentlich auf dem Acker. Wissen wir nicht die Betriebszweige zu einem organischen, dem Ziel der Nahrungsbefreiung entsprechenden Produktionsoptimum zusammenzufügen, so wirtschaften wir, wie es bisher tatsächlich geschehen ist, mit vermeidbaren privat- und volkswirtschaftlichen Verlusten. Es besteht die Unmöglichkeit, die erforderliche Uebereinstimmung des privatwirtschaftlichen Interesses mit den volkswirtschaftlichen Belangen herbeizuführen, ja — wir gehen am Kern des Problems vorbei. Herr Dr. Horlacher wies in seinem Referat auf die Notwendigkeit hin, daß wir uns Klarheit über die betriebstechnische Umstellung des Auslandes verschaffen müßten. Noch viel wichtiger ist, daß wir uns über die betriebstechnische Gestaltung unseres eigenen Landbaues klar werden — und zwar im Hinblick auf die zu erfüllende Ernährungsaufgabe. Finden wir dann eine nicht zweckentsprechende Gestaltung, so muß ihr die zielgerechte Form gegeben werden. Dazu aber bedarf es der Erfassung des Systems. Die Wiederkehr der Jahreszeiten und mit ihnen der gleichen wirtschaftlichen Verrichtungen zwingt in Verbindung mit der Tatsache, daß auf denselben Böden innerhalb gewisser Zeitabschnitte nur dieselben Pflanzen zum Anbau gebracht werden können, den landwirtschaftlichen Erzeugungsprozeß in ein System, mag dasselbe nun gut oder schlecht sein; mag es dem Ziel der Nahrungsbefreiung dienen oder nicht gerecht werden. Es ist endlich zu bedenken, daß die Unabhängigkeit in der Ernährung das einheitliche Ziel unseres großen Volkes darstellt, daß es von vielen Tausenden von Betriebsleitern in lokaler Anpassung unter allen deutschen Himmeln erreicht werden muß.

Digitized by Google

Aus alledem ergibt sich das Erfordernis, den Erzeugungsvorgang betriebstechnisch durch Ergreifung der ganzen Wirtschaftseinheit zu erfassen, d. h. die Einzelmittel der Produktionsförderung innerhalb einer Produktionsgestaltung zur Geltung zu bringen, durch welche das günstigste System herausgebildet wird. Es folgt weiter die logische Zweckmäßigkeit einer Arbeitsteilung in die vereinheitlichenden und ausgleichenden Maßnahmen gegenüber der unter Anpassung an das lokal Gegebene vorzunehmenden Durchführung. Nötiger wie je wird das Reichsernährungsministerium. Seine Bedeutung wächst in demselben Maße, in welchem es versteht, die Führung innerhalb des Reiches in der Erschließung des hier tatsächlich noch vor uns liegenden Neulandes zu übernehmen. Die Exekutive aber gehört hinaus in die Länder. Während auf der einen Seite die Arbeit des Reichsernährungsministeriums mehr und mehr in die außerordentlichen Weiten des deutschen Erzeugungsproblems hineinwachsen muß, werden die unmittelbarer in die praktische Verwirklichung auslaufenden Verwaltungsmaßnahmen zwecks Vereinfachung und verständnisvollerer Einfügung in die örtlichen Verhältnisse auch noch innerhalb der Länder zu dezentralisieren sein.

Meine Forderung, die Produktionsförderung zur Produktionsgestaltung werden zu lassen — und dies erwähne ich im besonderen für die nichtlandwirtschaftlichen Kreise — darf nun aber keinesfalls dahin verstanden oder ausgelegt werden, daß etwa Plan- oder Zwangswirtschaft Platz zu greifen habe. Meine Herren! Es wird nicht aus dem Schoße der bremischen Landwirtschaftskammer, der ältesten deutschen Landwirtschaftskammer, die gestern die Feier ihres 75jährigen Bestehens beging, der Gedanke geboren werden, daß durch Plan- oder Zwangswirtschaft etwas anderes als wie eine Schädigung der Erzeugung erreicht werden könne. Was wir wollen, ist die Befreiung des Betriebsleiters — die Fortsetzung jener Entwicklung, die nach den Tagen von Jena und Tilsit mit der Stein-Hardenberg'schen Aera einsetzte und die fortgeführt wurde durch die Agrargesetzgebung des vorigen Jahrhunderts. Die Herausbildung des optimalen Wirtschaftssystems muß durch den einzelnen Betriebsleiter verwirklicht werden. Sie erfordert ein so hohes Maß von Wissen und Wollen, daß nur der Betriebsleiter ein solches Werk vollbringen kann, der das entsprechende Können in sich selbst trägt. Die geistige und soziale Erhebung, also vor allem der die Einzelwirtschaft führenden Personen kann ersten und letzen Endes die Lösung bringen.

Die eigentliche Behandlung der betriebstechnischen Ernährungsaufgabe des deutschen Landbaues werde ich in folgenden Abschnitten vornehmen. Zunächst wird die bisherige Entwicklung des deutschen Landbaues darzulegen sein, dann werde ich die grundsätzliche Lösung behandeln, und endlich in einem kurzen Schlußteil die Gründe erwähnen, um derentwillen es m. E. der deutschen Landwirtschaft bisher nicht möglich war, die Nahrungsunabhängigkeit zu erreichen.

Wie also gestaltet sich im Großen gesehen die bisherige Entwicklung des deutschen Landbaues? Zur Beantwortung dieser Frage stehen uns drei Maßstäbe in den Statistiken über die Beanspruchung des Auslandes für Nahrungsmittel sowie über die Ernte- und Anbauverhältnisse zur Verfügung. Wir führten im Jahrfünft 1901/05 Lebensmittel überhaupt für 1,7 Milliarden Goldmark mehr ein als aus. Im Jahre 1912 war der Wert

Digitized by Google

dieser Mehreinfuhr bereits auf über 3 Milliarden Mark gestiegen. Das bedeutet eine Zunahme um 71 Prozent in rund einem Jahrzehnt, während die Bevölkerung in gleicher Zeit sich nur um etwas über 15 Prozent vermehrte. Zurückzuhalten ist, daß auf Brotgetreide nur eine Mehreinfuhr im Werte von 266 Millionen Mark (1912) entfällt, während der Gesamtwert der Mehreinfuhren an Nahrungsmitteln mit 3,23 Milliarden Mark das 11,3fache des Wertes der Brotgetreideeinfuhr beträgt. Der Getreidebedarf wurde beim Roggen und mitunter auch schon beim Hafer zuletzt ausschließlich aus inländischer Erzeugung gedeckt, die bei diesen beiden Früchten in manchen Jahren auch schon einen Ausfuhrüberschuß lieferte. Beim Weizen stieg die Beanspruchung des Auslandes in Prozent des Verbrauches von 27,4 auf 31,1. Ganz aus dem Rahmen heraus fällt die Gerste. Während in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts erst 29,6 Prozent des inländischen Verbrauches an Gerste dem Auslande entnommen wurden, war dieser Anteil im Jahre 1911/12 bereits auf über 53,3 Prozent gestiegen. In der letztgenannten Entwicklung kommen die Folgen der großen Lücke zum Ausdruck, welche der Zolltarif vom 25. Dezember 1902 — in Kraft seit dem 1. Januar 1906 — durch die praktisch belanglose Zollbelastung der Futtergerste ließ. Der infolgedessen aus dem Auslande eindringende Zustrom von Gerste wurde verstärkt durch steigende Mengen der zollfrei gelassenen, eiweißreichen Kraftfutter tropischen Ursprungs. Der Schaden, welcher der deutschen Landwirtschaft und dem ganzen deutschen Volke auf diese Weise zugefügt wurde, läßt sich nicht in Worten und noch weniger in Zahlen fassen. Durch diese Einbruchstelle ist der Feind tatsächlich schon jahrelang vor Beginn des Weltkrieges in die deutschen Lande eingedrungen. Denn die unmittelbare Wirkung der Zulassung der Auslandsfutter, in denen der Betriebsleiter die Futterwerteinheit bedeutend billiger bezahlte, als er sie auf seinem eigenen Acker herstellen konnte, mußte sich dahin äußern, daß der deutsche Landwirt des Nachdenkens über die Aufgabe, wie er zur Unabhängigkeit seines Volkes in der Ernährung beizutragen habe, überhoben war. Die deutsche Landwirtschaft wurde also durch den Strom der Auslandsfutter von ihrer betriebstechnischen Ernährungsaufgabe abgedrängt und diese Abdrängung mußte auch unbedingt in der technischen Entwicklung des deutschen Landbaues auf das nachhaltigste zum Ausdruck kommen. Wir prüfen somit des weiteren die Ernteverhältnisse und stellen fest, daß innerhalb eines nur 19jährigen Zeitraumes der letzten Vorkriegszeit die Ernten bei den vier Hauptgetreidearten und bei den Kartoffeln durchschnittlich um 42 Prozent zunahmen. Die deutsche Landwirtschaft leistete in der Hebung der Getreide- und Kartoffelernten Außerordentliches und bewies hier ihr großartiges Können. Auf der anderen Seite nahmen die Ernten an Futterpflanzen, nämlich an Klee, Wiesenheu und Luzerne im Gesamtdurchschnitt innerhalb des gleichen Zeitraumes nur um 10 v. H. zu. Schon hiernach offenbart sich die technische Entwicklung unseres Landbaues als einseitig zugunsten der Getreide- und Hackfrüchte und durchaus zuungunsten der Futterpflanzen. Das Getreide im besonderen nimmt seit den 90er Jahren bis zum Kriegsausbruch einen zunehmenden Anteil sowohl der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche wie des Ackerlandes in Anspruch. Dieser Anteil stieg von 50 auf 56 Prozent des Ackerlandes. Das bedeutet, daß wir den Roggen mit einer ungeheuren Raumverschwendung erzeugen, indem sich der Roggen als Lückenbüßer dartut und auf Hunderttausenden von Hektaren angebaut wird, wo er gar nicht

Digitized by Google

mehr hingehört und wo z. B. die eiweißreichere Lupine richtiger am Platze wäre.

Einer zunehmenden Intensität des Ackerbaues hätte eine Verengung der Getreidefläche entsprechen müssen. Wenn die deutsche Bevölkerung aus landeseigener Erzeugung ernährt werden soll, so muß dies hinsichtlich der Getreideversorgung auf abnehmender Getreidefläche geschehen, und zwar aus zwei Gründen: einmal, weil auf dem Rest der Anbaufläche zunehmender Raum für Nichtgetreidefrüchte beschafft werden muß; zum anderen, weil volkswirtschaftlich bewirkte Steigerungen der Getreideernten nur durch intensivere zwischengetreidliche Behandlung des Ackers herbeigeführt werden können.

Die mit den bisher erbrachten Angaben bereits klargelegte einseitige Entwicklung des deutschen Landbaues durch verhältnismäßig zu starke, flächenmäßige Ausdehnung des Getreidebaues ist auch von Wohltmann in dem Kapitel hervorgehoben worden, welches er für das Werk Braun-Dade „Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege" noch kurz vor seinem Tode lieferte. Wie in einem Vermächtnis sagt hier der große Wohltmann, daß „die auffällige Wirkung der künstlichen Düngemittel viele Landwirte veranlaßt habe, die alten, sorgsam gesammelten Erfahrungen im Getreidebau zu vernachlässigen und alles Heil von der Anwendung der künstlichen Düngemittel zu erwarten. So wurden Fruchtfolge, Bestellung, Pflugarbeiten und Behackung nicht mehr in der nötigen Sorgfalt durchgeführt und das wahre Wesen der Ackerwirtschaft verkommt". Es sei erforderlich, wieder mehr zur Natur zurückzukehren und den Ackerbau wieder neu zu beleben. Die Agrikulturchemie soll nur eine kluge Helferin sein, aber nicht die ausschließliche Führerin, sonst geraten wir auf Irrwege und wirtschaften zu teuer. Auch müsse man sich hüten, alles Heil in der Pflanzenzucht zu suchen.

Wo so viel Licht ausstrahlt, wie aus der Liebigschen Lehre und aus den Wirkungen unserer hervorragenden deutschen Saatzucht, sind die Schatten auch leicht um so tiefer. Die deutsche Landwirtschaft hat seit Liebig Nährstoffersatz, nicht Fruchtbarkeitserhaltung im Acker getrieben und in ähnlicher Richtung machte sich der Einfluß der Hochzucht geltend. Alles dies aber geschah nur innerhalb des volkswirtschaftlichen Rahmens und dieser war wieder innerhalb der weltwirtschaftlichen Verstrickungen durch die ausgesprochene Industrialisierung Deutschlands gegeben, welche seit der Reichsgründung Platz griff. Sie war mit starker Städtebildung verbunden. Das Ueberhandnehmen der sitzenden Lebensweise, steigende Wohlhabenheit, aber auch die höhere geistige Intensität der neuzeitlichen Arbeitsmethoden führten zu einer Umstellung der Ernährungsweise und der Nahrungsbeanspruchung, die namentlich von den Städten ausging und sich in vermehrter Nachfrage nach Weizen und vor allem nach Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs äußerte. Seit Jahrzehnten zog der Viehpreis an. Zu letzterem Faktor, der für den durch natürliche Verhältnisse und Lage ohnehin auf die Viehhaltung hingewiesenen Betriebsleiter allein schon ausschlaggebend sein mußte, gesellte sich bei einem großen Teile der deutschen Wirtschafter noch die überkommene Neigung zur Viehhaltung hinzu. Und so geschah es, daß sich in gesetzmäßigen Zusammenhängen mit der vorstehend dargelegten, einseitigen Abstellung der Ackerwirtschaft auf den Getreidebau in der ebenfalls einseitigen Hervorkehrung der Viehhaltung eine weder den privat- noch den

Digitized by Google

volkswirtschaftlichen Belangen voll gerecht werdende Betriebsrichtung herausbildete, die einen großen Teil der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche Deutschlands beherrscht. Wir werden erkennen müssen, daß derartig grundsätzliche Einseitigkeiten, welche die ganzen Wirtschaften ergreifen, auch wieder nur durch Erfassung der Systeme, d. h. durch Produktionsgestaltung und nicht durch Produktionsförderung behoben werden können. Um aber die Bedeutung der einseitigen Hervorkehrung der Viehhaltung voll zu verstehen, ist es erforderlich, auf die natürlichen Verhältnisse zurückzugehen. Von diesen kommt den Niederschlagsverhältnissen eine selbstverständlich nicht ausschließliche, aber doch wohl die weitgehendste Bedeutung zu.

Es ist richtig, das agrarische Deutschland in einen mehr Ackerbau treibenden Osten und einen den Futterbau stärker hervorkehrenden Westen zu teilen. Nicht richtig indes ist, diese Teilung mit einem Ost- und einem Westelbien zu identifizieren. Die natürliche Grenze zwischen den beiden großen Agrargebieten Deutschlands wird in der Tat nicht durch den Elbstrom, sondern durch die Regenstufen gebildet, welche sich in scharf nord-südlicher Richtung von der Kieler Förde nach der Südspitze des Thüringer Waldes erstrecken. Auf dieser Scheidungslinie selbst liegen nur ganz vereinzelte Gebiete mit einem verhältnismäßig starken Anteil des Großbetriebes an der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche. Westlich derselben jedoch bleibt der Anteil des Großbetriebes sehr stark zurück, während er östlich durchweg große und ganz große Prozentsätze aufweist. Es zeigt sich also, daß die Besitzverteilung in Deutschland nicht durch willkürliche machtpolitische Maßnahmen herbeigeführt worden ist, sondern auf natürlichen Voraussetzungen beruht. Hiervon wird sich die deutsche Agrarpolitik zu durchdringen haben.

Wie kommt auf dieser natürlichen Grundlage die vereinseitigende Wirkung der Viehhaltung zustande? Den natürlichen Verhältnissen, der Neigung der Betriebsleiter und dem zur Tierhaltung anreizenden Viehpreis fügt sich mit entscheidendster Bedeutung die zunehmende Ungunst der Arbeiterverhältnisse hinzu. Sie wird in letzter Linie dafür ausschlaggebend, daß die stärker beregneten Gebiete durch Niederlegung des Landes in Kulturgrasflächen den billigsten Weg in der Bekämpfung des Unkrautes beschreiten. Damit ist der Viehhaltung eine gewisse Vorherrschaft im Betriebe ohne weiteres gesichert. Sobald jedoch die Viehhaltung einigen Umfang annimmt, beansprucht sie auch den größten Teil der im Betriebe verfügbaren Arbeitskraft. Gar zu leicht wird nun der Acker zum Vasall des Viehstandes, statt daß der Viehstand Werkmittel der Fruchtbarkeitserhaltung des Ackers bleibt. Maßgebend für die Bebauung des Ackers mit Halmfrüchten ist vor allen Dingen der Strohbedarf. Strohergiebige Landsorten werden bevorzugt. Damit tritt die Weizenkultur vor dem Roggenanbau zurück. Trotzdem leiden solche Wirtschaften an chronischem Strohmangel. Dem Hackbau und der Getreidekultur werden verminderte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Statistik beweist, daß in derartigen Betrieben und Gegenden der Kunstdüngerverbrauch zurückbleibt. Der Verkauf von Getreide spielt eine geringe Rolle. Der Futtermittelbau auf dem Felde intensiviert sich nicht. Die Getreidegarben werden häufig unausgedroschen verfüttert. Daß dem so ist, wird durch einen Teil der mir vorliegenden, eingangs erwähnten Gutachten in allen soeben angeführten Einzelheiten bestätigt. Es wird weiter hervorgehoben, daß auch die der Landwirtschaft zu Zwecken der Produktionsförderung zugeführten Mittel oftmals zu einseitig in den Dienst der Viehhaltung

Digitized by Google

gestellt wurden; daß ferner mit der geschilderten Betriebsweise nur ein extensives Feldersystem verbunden sein könne. In weiten Gebieten Deutschlands herrscht daher noch das Dreiflurensystem. Letzteres werde, besagen die Gutachten, vielfach noch dadurch verschlechtert, daß man im Brachjahre noch einmal Getreide baut. Hervorgehoben werden ferner die nachteiligen Folgen des zu geringen Vorkommens des Großbetriebes sowie der Grundstückszersplitterung. Die sich aus den in Rede stehenden Gutachten ergebende Schlußfolgerung gipfelt darin, daß es einer grundsätzlichen Systemänderung bedarf. So sagt eine südwestdeutsche Landwirtschaftskammer, „daß sich auch bei der Praxis nicht nur die Anerkennung, sondern die dringende Notwendigkeit einer durchgreifenden Aenderung der bisherigen Wirtschaftsweise durchringe". Ich darf nochmals die Frage einwerfen, wie man dem anders als durch organische Gestaltung der Produktion abhelfen will. Von den gutachtlichen Stellungnahmen will ich mit Bezug auf die hier beregte Frage heute nur eine erwähnen, und zwar gerade diese, weil sie mit meiner Arbeit nichts zu tun hat, sondern sich mit ihr nur sachlich trifft. Sie rührt von einer großen westlichen Kammer her und wurde auf der zweiten Hauptversammlung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer mitgeteilt. In dieser Stellungnahme heißt es u. a.:

„Während für Zwecke der Viehzucht sich die Zuschüsse auf rund 500 000 Mark stellen, betragen sie für die Förderung der Landeskultur nur 50 000 Mark, ein Verhältnis, das nur zu deutlich die stiefmütterliche Behandlung der landeskulturellen Fragen beleuchtet, obwohl dauernd von öffentlicher Stelle auf die zweifelsfreie Notwendigkeit verstärkter Bodenproduktion in Wort und Schrift hingewiesen wird.

Dies Mißverhältnis findet ferner seinen Ausdruck in der Tatsache, daß an der Landwirtschaftskammer acht Tierzuchtinspektoren tätig sind und für das gesamte Gebiet der Landeskultur nur ein Saatzuchtinspektor, dieser erst seit zwei Jahren.

Der Berichterstatter ist der Auffassung, daß die Bodenerträge durchweg keineswegs die allgemein erreichbare Höhe erreichen und daß vielfach eine Erhöhung um 50 Prozent der augenblicklich erzielten Erträge möglich sei.

Eine von der Landwirtschaftskammer durchgeführte Prämiierung von Wirtschaften habe den deutlichen Beweis erbracht, daß viele Betriebe noch auf veralteten Wirtschaftssystemen aufgebaut sind. In der Mehrzahl dieser Betriebe herrschte noch immer mehr oder weniger die Dreifelderwirtschaft, 60 Prozent derselben kannten ein Pflügen des Bodens vor Winter nicht, und nur in einem Viertel der Betriebe wurde dem Zwischenfruchtbau Beachtung geschenkt. Ferner standen Viehzucht bzw. Viehhaltung und Ackerbau vielfach in einem starken Mißverhältnis zueinander. Gegenüber dieser Feststellung weist der Berichterstatter auf einen Betrieb hin, der durch sachgemäße Umstellung auf eine geregelte, fortschrittlich gerichtete Wirtschaftsweise zur erheblichen Steigerung des Roh- wie Reinertrages gebracht wurde."

Als weiteren Beleg für die volkswirtschaftliche Wirkung der zu einseitigen Hervorkehrung der Viehhaltung unter Zurückstellung der intensiven Ackerbaukultur führe ich dann nur noch die Ergebnisse einer im Laufe von Jahren durchgeführten rechnerischen Auswertung der Statistik über den Güterverkehr auf Eisenbahnen und Binnenwasserstraßen an. Namentlich

Digitized by Google

hier wie auch mit Bezug auf die noch folgenden Teile meiner Ausführungen wird sich ein begründetes Urteil erst gewinnen lassen, wenn das mit der Gesamtarbeit zu erbringende Zahlenmaterial vorliegt. Man erhält durch die soeben erwähnte Berechnung auf der einen Seite eine verhältnismäßig kleine Zahl von Abgabe-, auf der anderen eine große Zahl von Empfangsgebieten. Die Abgabegebiete liegen im wesentlichen östlich der vorerwähnten Regenstufen und stellen die Ackerbaugegenden dar, die Empfangsgebiete liegen im Westen und Südwesten. Wie schwer nun volkswirtschaftlich und betriebstechnisch das tierische Nahrungsbedürfnis ins Gewicht fällt, wird durch die nachbenannten beiden Gesetze beleuchtet, die sich aus meiner Berechnung herleiten:

1. Einzelwirtschaften bzw. Gebiete, die ihr Ackerland einseitig in den Dienst der Viehhaltung stellen, sind selbst bei über durchschnittlicher Intensität ihrer Wirtschaftsweise und bei unter durchschnittlicher eigener Bevölkerungsdichte nicht in der Lage, ihren Bedarf an pflanzlichen Nährstoffen selbst zu decken.
2. Gebiete, welche ihr Ackerland im Beharren in extensivem Feldersystem einseitig in den Dienst der Viehhaltung stellen, sind selbst bei nicht über durchschnittlicher oder sogar unter-durchschnittlicher Bevölkerungsdichte und über durchschnittlichem Viehbesatz nicht einmal in der Lage, ihre eigene Bevölkerung sicher mit Kost tierischen Ursprungs zu versorgen. Sie sind in starkem Maße Zuschußgebiete für pflanzliche Nährwerte.

Ich komme zur Lösung. Wir gehen aus vom Bedarf und zwar zunächst von dem des Menschen, dann von dem des Tieres.

Bekanntlich wird wissenschaftlich der Nährwertbedarf in Kalorien gemessen. Eine Kalorie ist die Wärmemenge, die erforderlich ist, um die Temperatur eines Kilogramm Wasser um 1 Grad zu erhöhen. Dieser wissenschaftliche Maßstab ist einwandfrei. Die im menschlichen oder tierischen Organismus vor sich gehenden Umsetzungen der Nahrungsmittel erfolgen unter konstanten Wärmeentwicklungen. Die entwickelte Wärme liefert die für die Leistung der organischen Maschine erforderliche Energie, ähnlich wie die unter dem Kessel verbrannte Kohle die Kraft der Dampfmaschine erzeugt. Nun weiß die Wissenschaft, daß der erwachsene Mensch durchschnittlich pro Tag 3000 Kalorien benötigt. Der Bedarf ist verhältnismäßig höher beim wachsenden Individuum, weil dieses zum Aufbau seiner Körpersubstanz Eiweiß braucht. Während Fette und Kohlehydrate sich untereinander vertreten oder aber, wenn auch nicht ohne Verschwendung, durch das Eiweiß ersetzt werden können, kann das Eiweiß, da es Stickstoff enthält, nicht durch ein stickstoff-freies Molekül, also nicht durch ein Kohlehydrat oder Fett ersetzt werden. Hierauf beruht allgemein die entscheidende Wichtigkeit des Eiweißes für die Volksversorgung, im besonderen aber die Tatsache, daß zur Ernährung der Gewichtseinheit Tier unverhältnismäßig höhere Nährwertmengen erforderlich sind als für die gleiche Gewichtseinheit Mensch. Und zwar kommt dieser Umstand in der volkswirtschaftlichen Nährwertbilanz deshalb besonders entscheidend zur Geltung, weil das Tier nicht nur überhaupt ein sehr viel rascheres Wachstum aufweist als der Mensch und schon darum innerhalb der Zeiteinheit einer größeren Menge namentlich von Eiweiß und damit von Gesamtkalorien bedarf, sondern weil hierüber hinaus noch das

Digitized by Google

Bestreben der modernen Landwirtschaft auf die Erzielung beschleunigter Umsätze und hinsichtlich der Tierzucht auf Frühreife gerichtet sein muß. 1000 kg Lebendgewicht Mensch — also eine Zahl von Menschen, deren Gesamtgewicht sich auf 1000 kg beläuft — benötigen pro Tag 45 000 Rohkalorien; ein 2—3jähriger Mastbulle bedarf bereits 47 000 ausnutzbare Kalorien, also schon mehr; ein 16—20 Wochen altes Schwein erfordert 175 000 verdauliche Kalorien, d. h. ein Vielfaches des menschlichen Bedarfes. Zu diesem für den Aufbau und die Erhaltung der Gewichtseinheit Tier von vornherein erforderlichen Ueberbedarf an Nahrungsmitteln tritt der während des Krieges so viel genannte „Verlust auf dem Umwege über den Tiermagen". Tatsächlich kommen dem Menschen von den Nahrungsmitteln, die der Fütterung eines Nutztieres dienten, im günstigsten Falle nur noch etwa 50 Prozent der Nährwerte zugute, die dem betreffenden Tier einverleibt wurden. Diese Nutzquote sinkt bisweilen bis auf annähernd 20 Prozent.

So erklärt sich, daß das Tierprodukt in unserem nahrungswirtschaftlichen Haushaltsplan einen ganz unverhältnismäßig großen Raum einnimmt. Tatsache, von der nicht nur die Allgemeinheit, sondern vor allen Dingen auch die Landwirte und Agrarpolitiker viel zu wenig durchdrungen sind. Von dem oben genannten Wert der im Jahre 1912 dem Auslande bezahlten Mehreinfuhren an Nahrungsmitteln in Höhe von drei Milliarden Mark entfielen, wie gesagt, nur 264 Millionen Mark, d. h. der elfte Teil auf Brotgetreide. Das praktisch gleiche Verhältnis findet sich bei dem Ergebnis des rechnerischen Voranschlages wieder, den ich zur Feststellung des von der deutschen Landwirtschaft aufzubringenden Erzeugungsmehrsolls aufgestellt habe.

Da man sich über ein in Kalorien bzw. Stärkewerten usw. ausgedrücktes Erzeugungssoll eine klare Vorstellung nicht machen kann, habe ich die von der deutschen Landwirtschaft zur Erreichung des Idealzustandes völliger Nahrungsfreiheit aufzubringenden Nährwertmengen in ein Roggenäquivalent umgerechnet — und zwar nicht erst im letzten Jahre, als schließlich alles in Roggen umgewertet wurde, sondern bereits im Jahre 1917. *Wir brauchen* in der Tat in der Landwirtschaft, am Regierungstische und in der breiten Masse des Volkes eine greifbare Vorstellung von dem, was die *deutsche* Landwirtschaft zu leisten hat und zu welcher Leistung sie instand gesetzt werden muß. Irgend welches Versteckspielen darf hier nicht in Frage *kommen.*

Ich habe einen 20 jährigen Zeitraum zugrunde gelegt, vor allem, weil *ich bei* richtigem Vorgehen die Verwirklichung des Problems innerhalb zweier Jahrzehnte für sachlich möglich halte. Bezüglich der Einzelheiten muß *ich wieder* auf die von mir beabsichtigte Veröffentlichung verweisen. Im Gesamtresultat ergibt sich, daß wir nach 20 Jahren jährlich 39 Millionen Tonnen Roggenäquivalent mehr erzeugen müßten als wie zuletzt vor dem Kriege. Hiervon entfallen auf Brotfrucht nur 3 Millionen, auf die Kost tierischen Ursprungs nicht weniger als 36 Millionen Tonnen. Es handelt sich, wie gesagt, um ein Nährwertäquivalent. Je nährstoffreicher die angebaute Frucht ist, um so geringer wird die mehr zu erzeugende Zentnerzahl. Die hier erbrachten ziffernmäßigen Unterlagen lassen wohl keinen Zweifel daran, daß die Aufgabe der deutschen Landwirtschaft, die Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes zu sichern, schon mit den heute gegebenen technischen Mitteln erfüllt werden könnte. Was besonders die Mehrerzeugung an eigent-

Digitized by Google

lichen Futterpflanzen anbelangt, so ist man berechtigt, zu erwarten, daß der deutsche Züchter auf diesem Gebiet, von welchem ihn der Zustrom der Auslandsfutter in der Vorkriegszeit abdrängte, dieselben Großtaten vollbringen wird, wie in der Züchtung von Getreide und Hackfrüchten, sobald seine Arbeit genügend geschützt wird. Daß bei alledem die Eiweißfrage ihre besonderen Schwierigkeiten behält — wenn sie auch durchaus hoffnungsvoll erscheint — und daß der Betriebstechnik denkbar wichtige Aufgaben in der Verwertung, namentlich der Futtermittelernten, erwachsen, ist selbstverständlich, kann jedoch hier von mir in Einzelheiten nicht einmal gestreift werden.

Auf die Brotgetreideversorgung entfällt, wie wiederholt erkennbar wurde, nur ein sehr geringer Anteil des zu erzeugenden Mehrsolls. Den größten Teil der mehr zu beschaffenden Nährwerte werden die Nichthalmfrüchte, vor allen Dingen die Lupine und die eigentlichen Hackfrüchte übernehmen müssen. Der Getreidezoll dient also durchaus nicht nur der unmittelbaren Aufrechterhaltung des Getreideanbaues, sondern zugleich auch seiner mittelbaren Sicherstellung, weil der Landwirt nur durch einen lohnenden Getreidepreis in die Lage versetzt werden kann, die im Interesse auskömmlicher Getreideversorgung erforderliche Intensität der zwischengetreidlichen Behandlung des Ackers durchzuführen.

In diesen wesenninnersten Zusammenhängen des Betriebes liegt tatsächlich die Lösung des der deutschen Landwirtschaft gestellten Problems, und damit bin ich zum Kern der Frage gekommen: Wie erfassen wir die wahre Wesenhaftigkeit des Landbaubetriebes durch Ergreifung der ganzen Wirtschaftseinheit zwecks Produktionsgestaltung? Dies muß durch die Ineinanderfügung der Wirtschaftsfaktoren auf dem Acker geschehen, kann demnach nur durch die Handhabung der Felderwirtschaft ermöglicht werden. Leider bin ich wegen der in der Reihenfolge der Referate eingetretenen Aenderungen gezwungen, mich besonders hier im Verhältnis zu der zu behandelnden Materie sehr kurz zu fassen.

Man versteht unter Feldersystem die geregelte Wiederkehr der durch die natürlichen und betriebsmäßigen Verhältnisse gegebenen, im Ackerbau zum Ausdruck kommenden Betriebsumläufe. Die Nomaden dürften höchstens Einfelderwirtschaft getrieben haben, indem sie eine Sommerfrucht anbauten. Durch Hinzufügung des Wintergetreides entstand das Zweifeldersystem, welches schon eine größere, aber wohl noch nicht endgültige Seßhaftigkeit voraussetzt. Dann wird man bald die Erfahrung gemacht haben, daß die häufige Wiederholung der Halmfrucht nach sich selbst zur Unfruchtbarkeit des Landes führt. In jene Urzeit also schon fällt die vielleicht allergrößte Entdeckung, die der früchtebauende Mensch je gemacht hat, die Einschaltung des Brachjahres, d. h. der zwischengetreidlichen Behandlung des Ackers. Der ackermäßige Erfolg unseres heutigen und zwar gerade des denkbar intensivsten landwirtschaftlichen Betriebes beruht immer noch auf dieser Entdeckung, denn wir „brachen", d. h. wir „brechen" immer noch den Acker in dem Teil der Jahre, während welcher er kein Getreide trägt und zwar durch den Pflug, das Hackwerkzeug oder die Wurzel der zwischen das Getreide eingeschobenen Nichthalmfrucht. Es war also das Dreiflurensystem entstanden mit dem Umlauf Winterung, Sommerung, Schwarzbrache — das „Dreifeldersystem in ursprünglicher Reinheit." (Thaer.) Dann folgte der weitere große Schritt vorwärts durch Besömmerung der Brache, d. h. der Uebergang zur „verbesserten" Dreifelderwirtschaft. Da auch diese den An-

Digitized by Google

sprüchen der sich fortentwickelnden Volkswirtschaften nicht zu genügen vermochte, weil die Futterergiebigkeit noch zu gering war, suchte man nach besseren Lösungen und da erfand Thaer in Deutschland die gleiche Fruchtfolge, die sich bereits in der Grafschaft Norfolk eingebürgert hatte und daher die „Norfolker" genannt wird. Entscheidend für diesen Fortschritt war die Rücksicht auf die Futterbeschaffung geworden, indem die Fruchtbarkeit des Ackers — nicht nur der Nährstoffersatz — ohne die Verwendung ausgiebiger Stalldüngermengen sich als unmöglich herausstellte. Den fortschreitenden volkswirtschaftlichen Bedürfnissen wurde diese zunächst viergliedrige Folge (Winterung, Hackfrucht, Sommerung, Klee) von Thaer und v. d. Goltz durch Hinzufügung je zweier Schläge zunächst als sechsgliedriger, dann als achtgliedriger Umlauf angepaßt. Setzt man die Ernteergebnisse, welche mit den vorgenannten Feldersystemen erzielt werden, miteinander in Vergleich, so zeigt sich, daß zwischen dem Gesamtnährstoffanfall der verbesserten Dreifelderwirtschaft und jenem der verbesserten Fruchtfolgewirtschaft (v. d. Goltz) eine Verdoppelung liegt. Andere von mir aufgestellte Berechnungsreihen ergeben, daß Deutschland im großen Durchschnitt noch so gut wie vollkommen auf dem Stande der verbesserten Dreifelderwirtschaft steht. Damit erscheint auch die Möglichkeit einer Verdoppelung der Ernten gegeben. In den letztgenannten Zahlen, die auf der flächenmäßigen Verteilung des Anbaues beruhen, kommen natürlich die Ernteſteigerungen nicht zum Ausdruck. Wohl aber legen sie mit aller Deutlichkeit dar, daß die namentlich beim Getreide und den Hackfrüchten so anerkennenswerten Fortschritte der deutschen Landwirtschaft wegen der durch den Zolltarif von 1902 nicht fern gehaltenen Auslandskonkurrenz auf dem Gebiete der Futtermittelversorgung bei weitem nicht im günstigsten Feldersystem, d. h. bei wirtschaftlichster Ineinanderfügung der Betriebszweige auf dem Acker erzielt worden sind. Erst bei einer derartigen betriebsmäßigen Erfassung des deutschen Landbaues sowohl in seiner Gesamtheit wie nach Ländern, Gegenden und Einzelbetrieben wird der ungeheure Verlust klar, den die deutsche Volkswirtschaft durch das „Loch im Zolltarif" schon erlitten hatte, ehe der Krieg begann. In Wahrheit aber liegen ja in diesen Zusammenhängen wesentliche Erklärungen für den Verlust des Krieges.

Unter den Gründen, um derentwillen die Unabhängigkeit in der Ernährung vom Auslande bisher von der deutschen Landwirtschaft nicht erreicht werden konnte, steht also obenan die ungenügende Preisbeeinflussung, um den privatwirtschaftlichen Reinertrag in Uebereinstimmung mit dem volkswirtschaftlichen Interesse zu ermöglichen. Da sich nach Inkrafttreten des genannten Zolltarifvertrages die Preise wieder hoben, wurde die Aufmerksamkeit von der uns mehr und mehr bedrohenden Gefahr der Nahrungsunfreiheit abgelenkt. Hinzu kam die rein privatwirtschaftlich-rechnerische Auffassung seitens der wichtigsten Landwirtschaftswissenschaft, der Betriebslehre, die nicht genug auf den unmittelbaren pekuniären Vorteil des Einzelbetriebes hinweisen konnte, der in dem Zukauf der ausländischen Kraftfuttermittel lag. Der einzelne Betriebsleiter aber, der unmöglich gegen eine volkswirtschaftliche Einstellung angehen kann, mußte vom Standpunkt des von ihm zu erwirtschaftenden Reinertrages aus die Möglichkeit dieses Zukaufs wahrnehmen. Es wäre aber Sache der Betriebslehre des deutschen Landbaues gewesen, sich über die, wenn auch von ihr zur Vollendung ausgebildete Norm der Kostenberechnungslehre zu erheben. Und da-

Digitized by Google

mit habe ich die zweite, die praktische Landwirtschaft einer Verantwortung überhebende Feststellung getroffen. Das nahrungswirtschaftliche Befreiungsproblem ist ungenügend erforscht worden.

Man hat ferner den Schutzzoll unzulänglich durch agrikulturelle Maßnahmen ergänzt. Wenn die durch den Einfuhrzoll bedingte Hebung der Einnahmen der Landwirtschaft bis zu einem gewissen Grade auch dem Zwecke dient und dienen muß, die z. B. in ungünstiger Verkehrslage gelegenen Nachteile auszugleichen, so kann letzteres doch niemals in dem Maße der Fall sein, daß z. B. etwa die Nachteile einer ausgesprochenen Gemengelage für den Einzelbetrieb behoben werden. Ebensowenig kann durch den Schutzzoll die Lohnkonkurrenz zwischen Landwirtschaft und Industrie beseitigt werden, wenn auch hier der Grenzschutz der Landwirtschaft eine Erleichterung bringen muß. Um wenigstens eine normale wirtschaftliche Einfügung des Einzelbetriebes in die Verkehrsverhältnisse des Kulturstaates zu bewirken, bedarf es außer des Schutzzolles noch entsprechender agrikultureller Sondermaßnahmen und hieran hat es allzusehr gefehlt. Am ausschlaggebendsten in letztgenannter negativer Hinsicht ist die ungelöste Arbeiterfrage in der Landwirtschaft geworden. Durch alle von amtlichen Stellen im Laufe der letzten Jahrzehnte und im besonderen schon vor dem Kriege eingeholte Gutachten über das Arbeitsverhältnis, durch die gesamte Literatur über dieses wichtige Gebiet und vor allem auch durch sämtliche Berichte, welche in der sich auf mehr als 40 deutsche Erzeugungsgebiete erstreckenden Untersuchung der D. L. G. vorliegen, geht die gleiche, tiefbewegte Klage über die Unzulänglichkeit der Versorgung der Landwirtschaft mit menschlichen Arbeitskräften. Wenn sich diese Klagen im allgemeinen noch mehr auf die qualitative Beschaffenheit als auf die zahlenmäßige Verfügbarkeit der Arbeiter erstrecken, so ist dies vor allen Dingen dadurch zu erklären, daß der Rückgang der noch Arbeit in der Landwirtschaft annehmenden Personen in moralischer und körperlicher Eignung dem einzelnen Betriebsleiter am unmittelbarsten entgegentritt, während ihm die zahlenmäßige Unzulänglichkeit des Angebotes an menschlichen Arbeitskräften weniger zum Bewußtsein kam. Die Betriebsleiter, die stärker beregnete Böden bewirtschaften, konnten dem Arbeitermangel leichter durch starke Hervorkehrung des Grünlandbetriebes und der Viehhaltung und zwar namentlich durch die Fettgräsung ausweichen, während die Ackerbaubetriebe mehr und mehr auf den ausländischen Hilfsarbeiter zurückgriffen. Soweit es sich um Betriebe mit familienhafter Arbeitsweise handelte, haben die Frauen und Kinder einen wesentlich erhöhten Teil der Arbeitslast übernehmen müssen, wodurch dann vielfach auch wieder die Schulausbildung der ländlichen Jugend und die Heranbildung jener geistigen Reife leiden mußte, ohne die nun einmal ein Betriebsleiter unserer Zeit den Verhältnissen nicht mehr gerecht werden kann.

Als Endergebnis meiner Untersuchung mußte ich mir selbstverständlich darüber klar werden, welche Abhilfen geboten sind. Ihnen aber, meine Herren, heute schon konkrete Beschlüsse über Einzelmaßnahmen grundsätzlicher Art vorzulegen, wäre angesichts der großen Tragweite der einschlägigen Beziehungen verfehlt, zumal ich in der mir zur Verfügung gestellten Zeit Ihnen selbst die wichtigsten Grundzüge des Problems nur skizzenhaft andeuten konnte. Durch die Resolution, die wir Ihnen vorlegen werden, soll neben Verhinderung eines Abbaues der Forschungstätigkeit möglichst Ge-

Digitized by Google

währ für die tatsächliche Bearbeitung des Problems der Nahrungsbefreiung geschaffen werden.

Nur auf den Kern des Problems will ich noch kurz eingehen, auf die Lösung der Arbeiterfrage.

Wir können nicht von der Industrie erwarten, daß sie auf Arbeiter zugunsten der Landwirtschaft verzichtet. Auch sie muß sich zum Besten Deutschlands, ja im eigensten Interesse der Landwirtschaft kräftig entwickeln. Aber mit der Landwirtschaft haben auch alle anderen deutschen Erwerbsstände ein Lebensinteresse an einer möglichst ausgiebigen Versorgung der Landwirtschaft mit menschlichen Arbeitskräften. Wird diesem Erfordernis nicht genügt, so kann von einer Unabhängigkeit Deutschlands in der Ernährung vom Auslande keine Rede sein. Die Arbeiterfrage in der Landwirtschaft muß also als eine nationale Frage angesehen werden. Wir brauchen die Arbeitsdienstpflicht, und zwar besonders für die Jüngeren und Unverheirateten. Auch dies ist für mich nicht erst eine Schlußfolgerung der Jetztzeit, sondern schon das Ergebnis der Inbetrachtnahme der Verhältnisse der Vorkriegs- und der Kriegszeit. Ich habe bereits im Jahre 1917 als Nationalökonom der Reichsfleischstelle eine Besprechung der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsministeriums herbeigeführt, in welcher übrigens Auhagen, der im Kriegsministerium Dienst tat, zugegen war. In dieser Sitzung habe ich den Standpunkt vertreten, daß wir im Hinblick auf die betriebstechnischen Erfordernisse auch im Falle eines glücklichen Kriegsausganges die Sicherstellung der Volksernährung aus eigener Kraft der deutschen Scholle nur durch die Arbeitsdienstpflicht in der Landwirtschaft herbeizuführen vermöchten.

Aus der Gesamtheit meiner Untersuchungen, die ich hier ja nur nach einigen grundsätzlichen Zügen streifen konnte, schälen sich zwei Tatsachenreihen heraus. Durch die eine derselben erscheint eine Anzahl praktischer Erfordernisse als gegeben, über deren Unerläßlichkeit kaum noch ein Zweifel sein kann; in anderer Hinsicht bleibt eine Erforschung der Zusammenhänge und der verfeinerten Durchführung erforderlich. Es besteht also meines Erachtens nicht nur die Möglichkeit, sondern die Notwendigkeit, sogleich mit der praktischen Arbeit zu beginnen. In jedem Falle wird das zu Unternehmende Gegenstand der Beratung sein müssen. Diese herbeizuführen, und zwar in einer Weise, welche positive und ganze Arbeit nach Möglichkeit gewährleistet, soll durch den Ihnen vorgelegten Beschluß erreicht werden. Und ich bitte Sie, durch die Annahme dieses Beschlusses Ihren Willen dahin kundzugeben, daß nicht auf dieser Tagung nur ein Strohfeuer auflodere, dessen vielleicht schädliches Erkalten der sachlich Abwägende in dem Augenblick bereits voraussehen müßte, in welchem der Horizont sich rot färbte.

Präsident: Auch Herrn Dr. Kindler spreche ich unseren Dank für seine Anregungen aus, die sich erst auswirken werden, wenn der Bericht gedruckt vorliegt. Das Wort wird nicht gewünscht. Die vorliegende Resolution wird von der Versammlung angenommen.

Beschluß:

1. Die Unabhängigkeit in der Ernährung vom Auslande (Nahrungsfreiheit) bildet die Voraussetzung für den Erfolg der deutschen Arbeit und für die Freiheit des deutschen Volkes. Der Wieder-

Digitized by Google

aufbau der deutschen Wirtschaft ist nur bei einer außerordentlichen Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung möglich.

2. Nach dem Stande der wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnis ist die technische Möglichkeit, das deutsche Volk aus den Erzeugnissen des deutschen Bodens zu ernähren, schon heute gegeben. Die kritische Lage der Landwirtschaft gefährdet aber ihre Verwirklichung. Die Nahrungsbefreiung kann nur bei mitschaffender Einsicht aller maßgebenden Kreise in Reich, Staat und Wirtschaft erreicht werden.

3. Bis zur Verwirklichung der nahrungswirtschaftlichen Selbständigkeit hat die deutsche Landwirtschaft eine gewaltige und außerordentlich vielseitige betriebstechnische Aufgabe zu erfüllen. Das Problem erfordert:

a) gründlichste wissenschaftliche Erforschung,

b) Prüfung der für die Durchführung einer ausreichenden Erzeugung von pflanzlichen und tierischen Produkten praktisch gegebenen Möglichkeit einschließlich der etwa erforderlichen Betriebseinrichtung, um zu einem zielbewußten Vorgehen zu gelangen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält daher die volle Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Forschungsinstitute für eine unbedingte Staatsnotwendigkeit. Er spricht sich gegen jeden Abbau auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Schulwesens und der technischen Förderung der Landwirtschaft aus, hält vielmehr eine Ausdehnung des Bildungs- und Forschungswesens auf das Ziel der Nahrungsbefreiung für dringend erforderlich. Den Herren Reichsministern für Ernährung und Landwirtschaft und der Finanzen unterbreitet er den Antrag, die Erforschung des Problems der Nahrungsfreiheit durch Bereitstellung ausreichender Reichsmittel zu fördern und zu sichern.

Der Ständige Ausschuß wird ersucht, im Einvernehmen mit der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft die weitere Erforschung der praktischen Durchführungsmöglichkeiten zu betreiben und über das Ergebnis auf der nächsten ordentlichen Vollversammlung zu berichten.

Digitized by Google

Die Schaffung neuen Kulturlandes und die Vermehrung unserer Erzeugung.

Referenten: Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Tacke-Bremen;
Dr. Frhr. von Wangenheim-Klein-Spiegel.

Geheimrat Dr. Tacke-Bremen: Meine Herren! Mit meinem Herrn Mitberichterstatter habe ich mich dahin verständigt, daß ich den landwirtschaftlich-technischen Teil der Frage bespreche, während er die allgemeinen Fragen der Rentabilität und der Kreditbeschaffung behandeln wird. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn ich auf die Bedeutung der Steigerung der inländischen Produktion hinweisen wollte. Fast in allen Berichten der jetzigen Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrates ist sie hervorgehoben worden. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß gerade für die Steigerung der Ernährungsmöglichkeiten die Urbarmachung des deutschen Oedlandes von größter Bedeutung ist. Wir müssen uns zunächst eine Vorstellung bilden, was dadurch an Nahrungsmitteln und Futtermitteln mehr erzeugt werden kann. Da empfinden wir wieder den Mangel einer sicheren statistischen Unterlage. Die vorliegenden Feststellungen weichen sehr weit voneinander ab, selbst die amtlichen. Auf die Gründe einzugehen, würde hier zu weit führen. Einen wichtigen Grund erblicke ich darin, daß der Begriff des Oedlandes nicht feststeht. Auch die gesetzlichen Bestimmungen lassen das im Unklaren. Der Begriff Oedland ist nicht unbedingt absolut, sondern bedingt relativ zu fassen. Ich verstehe darunter Flächen, die hinter dem durchschnittlichen Kulturzustand der Gegend unverhältnismäßig weit zurückstehen und durch heute noch wirtschaftliche Aufwendungen zu höherer und befriedigender Ertragsfähigkeit gebracht werden können.

Als Oedland kommen nun in Frage die ausgedehnten Heide- und Moorflächen, namentlich Nordwestdeutschlands, insbesondere auch die anmoorigen, tief gelegenen Heideflächen, die, entgegen der allgemeinen Meinung, nicht nur aus Sandboden, sondern zu großen Teilen aus wertvollen lehmigen Böden bestehen. Die Moorversuchsstation hatte mit Unterstützung des Reichsernährungsministeriums angefangen, eine lediglich praktischen Zwecken dienende Feststellung des deutschen Oedlandes vorzunehmen. Leider hat die Arbeit aus Mangel an Mitteln unterbrochen werden müssen. Ich hatte gehofft, daß wir vielleicht in 8 bis 10 Jahren zu einer vollständigen Inventur des deutschen Oedlandes gekommen wären. So sind wir nur auf Schätzungen angewiesen. Aber die Schätzungen verschiedener Autoren, die recht vorsichtig vorgenommen worden sind, haben ein ziemlich übereinstimmendes Ergebnis geliefert. Wir dürfen mit mindestens 2½ Millionen ha Moor-Oedland in Deutschland rechnen und mit etwa 1 Million ha Heide-Oedland, so daß wir eine Gesamtfläche von 3½ Millionen ha Oedland

Digitized by Google

besitzen. Nicht einbezogen sind die für landwirtschaftliche Zwecke nicht geeigneten, aber vielfach für Forstkulturen tauglichen Flächen. Das Moor-Oedland besteht zum Teil aus von Natur graswüchsigen, kalk- und stickstoffreichen, vielfach auch phosphorsäurereichen Niederungsmooren und meist mit Heidekraut bestandenen kalkarmen Hochmooren. Dazwischen stehen die sog. Uebergangsmoore. Den Anteil der einzelnen Bodenformen an der Gesamtfläche zu bestimmen, ist unmöglich. Man kann die Niederungsmoore vielleicht auf ein Drittel bis zur Hälfte der Gesamtfläche schätzen. Bedeutungsvoll ist, daß die Hochmoore meist in großen abgeschlossenen Komplexen vorkommen, wie z. B das Burtanger Moor, mit dem holländischen Anteil rund 20 Quadratmeilen groß, das Teufelsmoor, etwa 7 Quadratmeilen groß, die sich besonders für eine einheitliche große Erschließung und Besiedlung eignen. Auch Niederungsmoore kommen zum Teil in größeren geschlossenen Flächen vor, z. B. das Leba-Moor, das Havel- und Rheinluch u. a., aber meist sind sie vielfach in größeren und kleineren Flächen innerhalb des Mineralbodens verstreut. Das hat eine besondere Bedeutung. Sie können im Verein mit der Bewirtschaftung des Mineralbodens in erster Linie zu wertvollen Futterflächen verwendet und dadurch die Erzeugung eines wertvollen Stallmistes und damit die Kultur des Mineralbodens gesteigert werden. Mittelbar wirkt also die Kultivierung des Moores günstig auf den Ertrag des leichten Sandbodens. Ein zweiter wichtiger Umstand ist der, daß man nach der ganz natürlichen Beschaffenheit dieser Böden, wenn man die Wasserverhältnisse beherrscht, die Bewirtschaftung zu einer außerordentlich beweglichen machen kann, denn man kann je nach Belieben Wiesenland, Weideland oder Ackerland schaffen. Auf Mineralböden ist man bekanntlich, was die Anlegung von Futterflächen betrifft, viel mehr vom Grundwasserstand abhängig als beim Moorboden. Der Unterschied in dem natürlichen Gehalt der verschiedenen Moorböden an Pflanzennährstoffen hat heute nicht mehr die große Bedeutung wie früher, da wir heute in der Lage sind, diesen Unterschied durch künstliche Düngemittel auszugleichen. Dasselbe gilt auch für die kulturwürdigen anmoorigen Heidesandböden. Es darf ohne Ueberhebung behauptet werden, daß alle diese vor nicht langer Zeit wenig geschätzten Böden durch die Fortschritte der Wissenschaft und Praxis in ihren Leistungen als Ackerland den mittleren und guten Böden gleichkommen und als Futterflächen die besten Böden erreichen, sogar übertreffen. Diese Fortschritte sind in erster Linie hervorgerufen einmal durch die wissenschaftliche bodenkundliche Forschung, die eine scharfe Unterscheidung der verschiedenen Bodenformen ermöglicht, dann durch wissenschaftliche und praktische Versuche, durch die die Einsicht gewonnen wurde, wie die verschiedenen künstlichen Düngemittel und in welcher Form sie am besten zu verwenden sind. Auf stickstoff- und kalkreichem Niederungsmoor kommt in erster Linie Phosphorsäure und Kali, in selteneren Fällen Stickstoff zur Verwendung, während auf Hochmooren außer Kalk, Kali und Phosphorsäure, wenigstens für stickstoffbedürftige Pflanzen Stickstoff zugeführt werden muß. Besonders bedeutungsvoll war der Nachweis, daß die künstlichen Düngemittel bei richtiger Anwendung nicht nur auf altem Kulturland, sondern auch auf Neukulturen dasselbe und mehr leisten wie die früher fast ausschließlich benutzten natürlichen Düngemittel. Die höchste Vollendung erreicht die Bewirtschaftung durch vereinigte Anwendung von künstlichem und natürlichem Dünger und durch Entwicklung des Futterbaus, der soviel Stalldünger zu erzeugen gestattet, daß das Ackerland vor-

Digitized by Google

wiegend mit tierischem Dünger versehen werden kann. Weiter beruht der Fortschritt auf der Einsicht, wie für die verschiedenen Nutzungsformen die Wasserverhältnisse zu regeln sind. Es handelt sich beim Moorboden nicht lediglich um Entwässerung, sondern um die Beherrschung des Wassers. Es gibt keinen Boden, der gegen unzweckmäßige Trockenlegung so empfindlich ist wie der Moorboden, viel mehr als Sandboden. Ich darf daran erinnern, daß die Wurzeln auf dem Moor nicht mehr in der Lage sind, Wasser aufzunehmen, wenn der Gehalt des Bodens unter 60 Prozent Feuchtigkeit sinkt. Es muß also außerordentlich vorsichtig bei der Entwässerung vorgegangen werden. Ein weiterer Fortschritt besteht darin, daß die Entwässerung durch offene Gräben, wie sie früher fast ausschließlich benutzt wurden, durch unterirdische Entwässerung — sei es durch Röhren, Stangenfaschinen, auch durch aus dem Moore selbst hergestellte Vorrichtungen — ersetzt werden kann, und das ist eine Voraussetzung für die Anwendung von Kraftgeräten, wie von Dampfpflügen, Fräsern u. a., von denen der Landbaumotor von Lanz besonders bekannt ist. Es ist weiter der Fortschritt zurückzuführen auf die Vervollkommnung der Bodenbearbeitung durch diese Kraftgeräte. Es ist namentlich das Verdienst der preußischen Domänenverwaltung, in dieser Richtung bahnbrechend vorgegangen zu sein. Abgesehen von den großen Fortschritten des Ackerbaus auf Moorboden gelang es, den Futterbau zu einer besonders hohen Entwicklung zu bringen. Wenn angenommen wird, daß in der Vorkriegszeit das deutsche Wiesenland pro ha durchschnittlich 40 Doppelzentner Heu geliefert hat, so ist nicht zu viel behauptet, daß wir auf gut gepflegten Moorwiesen heute 60—70 Doppelzentner Heu ernten. Und nicht allein liegt der Wert in dieser hohen Ernte an sich, sondern in dem großen Futterwert des Heus vom Moorboden, das früher als minderwertig angesehen wurde. Aber Fütterungsversuche haben gezeigt, daß das Heu vom Moorboden mindestens ebenso leistungsfähig und wertvoll ist, wie solches von besten Wiesen auf Mineralboden und weiter haben die Versuche auf Moorboden und Marschboden unserer Versuchswirtschaften bewiesen, daß für die Erzeugung von hochwertigem Fettvieh der Hochmoorboden mindestens dasselbe leistet wie der beste Marschboden. Und ebenso gute Erfahrungen liegen vor, was Milchvieh und Jungvieh betrifft. Es scheinen gerade in dem Heu von Hochmoorwiesen und -Weiden die Stoffe vorhanden zu sein, denen in der neueren Ernährungswissenschaft eine besondere Bedeutung zugemessen wird, die Vitamine. Chemische Untersuchungen haben festgestellt, daß z. B. ein für die Entwicklung des Tierkörpers wichtiger Stoff — Lecithin — im Hochmoorwiesenheu in viel höherem Maße vorhanden ist, als im Heu von anderen Böden. Was nun die Kosten der Kultivierung betrifft, so müssen wir annehmen, daß sie jetzt um etwa 50 Prozent höher sind als in der Vorkriegszeit. Wenn wir vor dem Kriege mit einem Aufwand von etwa 400 Mark pro ha rechnen konnten, so müssen wir für die Kultur von 1 ha heute etwa 600 Mark ansetzen. Wenn wir aber die hohen Erträge berücksichtigen und andererseits die Voraussetzung machen, daß die notwendigen Mittel zu einem erträglichen Zins- und Tilgungssatze zur Verfügung gestellt werden, so kann auch heute noch behauptet werden, daß die Kultivierung wirtschaftlich ist. Wollen wir uns ein annäherndes Bild über die möglichen Leistungen der Oedlandkultur machen, so wollen wir uns vor Augen halten, daß etwa 3 Millionen ha Oedland in Deutschland zur Verfügung stehen. Weiter wollen wir annehmen, daß davon 1 Million Ackerland und 2 Millionen

Digitized by Google

Wiesen- und Weideland werden sollen, eine Betriebsgestaltung, wie sie von uns ja gerade erstrebt wird. Auf dem Ackerland mögen zu vier Fünftel Halmfrucht und ein Fünftel Hackfrucht angebaut werden. Diese würden dann einen Ertrag bringen von 960 000 t Roggen und 2 500 000 t Kartoffeln. Und wenn wir ferner den Bedarf eines Stückes Großvieh für Weide und Winterfutter zu 0,75 ha rechnen, würden auf dem Grünland noch 266 666 t Fleischzuwachs (Lebendgewicht) erwartet werden können. Es bedarf keiner weiteren Darlegung, daß dieser Betrag eine wesentliche Erleichterung unserer deutschen Volksernährung bedeutet, und die Bedeutung der Oedlandkultur wird dadurch in das richtige Licht gestellt. Es taucht nun die Frage auf, wie es möglich sein wird, die nötigen Düngemittel zu beschaffen. Die Befürchtung, daß es an den nötigen Mengen Kali fehlen könnte, ist nicht berechtigt, da wir unerschöpfliche Schätze davon im Lande besitzen. Ebenso wenig ist diese Befürchtung in bezug auf den Stickstoff berechtigt. Denn die Rohstoffe für die Erzeugung künstlicher Stickstoffdüngemittel besitzen wir, es kommt nur darauf an, daß wir sie auch genügend verarbeiten. Aehnlich verhält es sich mit dem Kalk. Eine gewisse Schwierigkeit bereitet nur der Bezug von Phosphorsäure. Die Befürchtung allerdings, daß der deutsche Acker infolge der ungenügenden Versorgung während und nach dem Kriege mit Phosphorsäure stark an solcher verarmt sei — es ist eine Streitfrage, die letzten Endes nur durch Versuche entschieden werden kann — hat sich nicht bestätigt. Nach den Ergebnissen zahlreicher Versuche, die in der Gesamtzahl von etwa 600 im Reich in den letzten Jahren durchgeführt worden sind, hat sich gezeigt, daß etwa 40 Prozent des deutschen Kulturlandes stark phosphorsäurebedürftig sind, 60 Prozent in geringerem Maße oder überhaupt nicht. Immerhin ist die Frage der Beschaffung der nötigen Phosphorsäure sehr schwerwiegend, und es sind alle Kräfte an deren Lösung zu setzen. Es sind ja nun verschiedene aussichtsvolle Wege beschritten. Ich erinnere z. B. an die neuen Verfahren, aus den minderwertigen Phosphaten unter Benutzung billiger Abfallstoffe der chemischen Industrie hochwertige Phosphate herzustellen. Wir müssen aber auch versuchen, die fehlende Phosphorsäure aus dem Auslande hereinzubekommen, trotz aller neuen Theorien, die glauben, auf sie verzichten zu können. Ich halte es schließlich für richtiger, wenn wir die fehlende Phosphorsäure aus dem Auslande kaufen, selbst wenn wir sie teuer bezahlen, als wenn wir die nötigen Nahrungsmittel im Auslande erwerben müssen. Und wenn man sich schließlich auf den Standpunkt stellt, daß die Phosphorsäure dahin gehört, wo sie am meisten leistet, dann hat das Oedland den ersten Anspruch auf die Zuweisung der nötigen Phosphorsäure, denn die Wirkung auf das Oedland ist eine viel größere als auf altem Kulturland. Es wird hier die Phosphorsäure in viel höherem Maße in Nahrungsmittel umgesetzt als auf altem Kulturlande. Letzten Endes ist noch die Frage der Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte zu berücksichtigen. Es werden uns voraussichtlich demnächst Erwerbslose in großer Zahl zur Kultivierung des Oedlandes zur Verfügung stehen. Die Strafgefangenen sind ja schon seit Jahrzehnten in diesen Dienst gestellt worden. Wenn die geplante Strafprozeßordnung endlich zur Durchführung kommt, werden ja auch Fürsorgehäftlinge in größerer Zahl für Oedlandkulturen herangezogen werden können. Und schließlich teile ich vollständig den Standpunkt von Dr. Kindler, den er in seinem Bericht darlegte; ich hoffe ebenfalls auf ein Arbeitsdienstpflichtgesetz, das wir auch in den Dienst der Oedlandkultur

Digitized by Google

stellen können. Dadurch wird der Arbeitsmarkt entlastet und vor allem wird ein notdürftiger Ersatz geschaffen für die Heeresdienstpflicht, was unserer zum Teil recht verwilderten Jugend sehr zuträglich sein wird. Dagegen muß heute die Frage der Siedlung auf Oedland leider zurücktreten. Es ist heute außerordentlich schwer, die Kolonisten zu finden, die die nötigen Mittel besitzen und die notwendigen Aufwendungen für Bauten und Inventar aufbringen können, so daß wir die Lösung dieser Frage auf bessere Zeiten verschieben müssen. Es wird in der nächsten Zeit vielleicht nur eine Besiedlung in gewissem Umfange von bestehenden Höfen aus in Frage kommen, wo von einer vorhandenen Betriebsgrundlage ausgegangen werden kann. Die Frage der eigentlichen Besiedlung des Oedlandes müssen wir, wie gesagt, notgedrungen auf bessere Zeiten verschieben. Auf die aber ist erst zu hoffen, wenn die Erkenntnis in alle Kreise unseres Volkes gedrungen ist, daß nur harte tätige Arbeit an der Kultur des Oedlandes unseren inneren Zusammenbruch aufhalten kann und daß wir nur dann hoffen können, wieder ein freies Volk auf freiem Boden zu werden. (Lebhafter Beifall und Bravo-Rufe.)

Dr. Freiherr von Wangenheim: Meine Herren! Zunächst ein paar persönliche Worte. Wenn wir Leute von der schwarzen Moorzunft nach Bremen kommen, dann überkommt uns hier ein Gefühl des Dankes und der Pietät. Bremen ist für uns der Ausgangspunkt der ganzen modernen Moorkultur und Moorverwertung. Es sind zwei Männer gewesen, die hier von Bremen aus zunächst die wissenschaftlichen und dann die praktischen Versuche geführt haben und uns zur jetzigen Höhe und Bedeutung der Kulturmethoden gebracht haben. Wir standen früher unter dem Einfluß der Anschauung, daß uns Holland hierin weit überlegen wäre. Wir brauchen uns jetzt weder wissenschaftlich noch praktisch vor Holland zu fürchten. Der erste dieser Männer war Moritz Fleischer, der die Grundlage gelegt hat zu dem ganzen System der sogenannten deutschen Moorkultur. Der zweite ist sein früherer Schüler und Nachfolger, den wir hier unter uns finden. Ich meine meinen verehrten Herrn Vorredner, und ich glaube, daß es eine Pflicht des Deutschen Landwirtschaftsrates ist, dieser beiden Männer heute mit einem Wort zu gedenken. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, ein Telegramm an Professor Moritz Fleischer abgehen zu lassen und ihm zu danken für die Arbeit, die sein arbeitsreiches Leben ausgefüllt hat. Meine Herren! Im übrigen befinde ich mich in der angenehmen Lage, als letzter Redner zu sprechen — und den letzten beißen gewöhnlich die Hunde. Ich habe hier nicht mehr viel zu sagen. Durch die ganzen Verhandlungen ist als einer der großen Gedanken die Frage gegangen: Wie machen wir uns wirtschaftlich unabhängig in der Existenz unseres deutschen Volkes vom Auslande. Zu dieser Frage ist gerade die Kultivierung unserer Oedländereien ganz wesentlich berufen beizutragen. Wir haben von seiten der Landwirtschaft seit Jahrzehnten, seit dem Bestehen der agrarischen Kämpfe aus der Aera Caprivi mit größtem Nachdruck darauf hingewiesen, daß, wenn Deutschland ein Staat des großen Welthandels, der großen Weltindustrie werden wolle, daß dann notwendig sei — vor allen Dingen unter Berücksichtigung seiner Lage zwischen feindlichen Völkern —, sich selber zu ernähren, unabhängig vom Auslande zu werden. Wenn wir in der Erinnerung zurückgreifen von vor 20 bis 30 Jahren, wenn ich an die Verhandlungen denke, die damals über den Zolltarif im Reichstag geschwebt haben, immer und immer wieder haben wir

Digitized by Google

gesagt: Deutschland ist beim ersten Kanonenschuß in einem Kriege nach mehreren Fronten erledigt, weil es nicht gelernt hat, sein Volk selbständig zu ernähren. Damals sind wir verhöhnt worden, etwas Derartiges, eine solche Absperrung könne es gar nicht mehr geben. Wir waren nicht die Erfinder dieser Ansichten. Kein Geringerer als Graf Moltke ist es gewesen, der nach dem Kriege von 1870/71 den Ausspruch getan hat: Wenn Deutschland nicht lernt, sich selbständig zu ernähren, so ist es beim ersten Kanonenschuß verloren. Leider Gottes hat ihm und uns die Entwicklung recht gegeben. Wir haben ja vielfach diese politischen Fragen streifen müssen, und wenn wir auch hier keine Politik zu treiben haben: die großen wirtschaftlichen Fragen sind vielfach nicht von der Politik zu trennen. Wenn Sie heute die mehr oder weniger erfreulichen Veröffentlichungen oder neuerlichen Beratungen unserer politischen Parteien lesen, so wird Ihnen oft das Wort aufgefallen sein: Es ist ein Unding und ein Unfug, durch die Wirtschaft Deutschland wieder zu heben, nur die geistige Umstellung kann uns vorwärts bringen und nur unsere Jugend. Ich setze große Hoffnungen auf unsere Jugend, ich setze die größten Hoffnungen auf Deutschlands geistigen Wiederaufbau, aber ein Wort kann ich hier aus alter Erinnerung wiederholen: „Kein Volk wird ideale Aufgaben ausführen und ihnen gerecht werden können, wenn es nicht auf wirtschaftlich gesundem Boden steht.“ Und diesen Boden haben wir zu schaffen. Ein Volk, das in seiner Ernährung und Lebenshaltung verelendet ist, wird niemals imstande sein, große ideelle Aufgaben durchzusetzen. Denken Sie an die Zeit des Krieges, denken Sie an die Zeit der Revolution; da wissen Sie, wohin uns die Verelendung geführt hat. Und wenn man einmal vom agrarischen Standpunkte aus den Wurzeln unseres inneren Zerfalles nachgeht, kann man das in einem Wort zusammenfassen: Die unglückliche Bestimmung, durch welche der von uns geforderte lückenlose Zolltarif durchlöchert ist, ist unser Unheil gewesen, durch das wir schließlich zusammengebrochen sind.

Wenn wir uns nun die Oedlandkultur ansehen, so wird uns vielfach die Frage gestellt: Ja, rentiert denn die ganze Sache? Ich will Ihnen hier keine großen Geldrechnungen aufmachen. Oedlandkultur und Oedlandkultur ist je nach den Verhältnissen etwas derartig Verschiedenes, daß auch die schönste Milchmädchenrechnung kein sicheres Bild darüber geben kann. Wie der Herr Vorredner ausgeführt hat, sind wir heute schon in der Lage, in jeder Weise alle Chancen wahrzunehmen, namentlich wenn wir einmal erst gelernt haben, hauptsächlich bei der Frage der Moorkultivierung, nicht das überschüssige Wasser zu entfernen, sondern dasselbe zu beherrschen. Die Erträge sind derartig hoch, daß wir immer noch bei den heutigen Preisen zufrieden sein können. Ich stimme mit den Zahlen überein, die Herr Geheimrat Tacke nannte, daß sich die Sache durchaus lohnt, aber ich muß zu dem, was Herr Geheimrat Tacke sagte, eine kleine Ergänzung geben. Wir haben zwei ganz verschiedene Sorten von Mooren: die großen zusammenhängenden Hochmoorflächen, die wir im Westen haben, welche sich ganz wesentlich eignen zur Siedlung und Kolonisation, und dann die Niederungsmoorflächen im Osten, die fast alle im Zusammenhang stehen mit bestehenden Wirtschaften. Wenn wir gerade in diesen Wirtschaften wertvolle Moore kultivieren, dann erreichen wir nicht nur, was Herr Geheimrat Tacke sagte, daß wir große Bestände an wertvollen Futtererzeugnissen erhalten, sondern wir erreichen eine zweite indirekte Wirkung noch dadurch, wenn wir auf diesen

Digitized by Google

Flächen die großen Futtermassen erzeugen, daß wir auf den alten Wirtschaftsböden entsprechende Flächen, die heute zur Futtermittelgewinnung dienen, frei bekommen zum Brotgetreide- und Kartoffelanbau, also eine Wirkung nach zwei Seiten. Heute handelt es sich bei unserer ganzen Oedlandkultur um drei Fragen: Brot, Arbeit und Siedlung. Brot — das werden Sie schon aus den Ausführungen des Herrn Geheimrat Tacke gehört haben, ich verstehe darunter auch die Nebenprodukte, wie Fleisch usw. — können wir schaffen durch die Intensivierung unserer jetzt bestehenden Wirtschaft mit Hilfe der Oedlandkultur. Eine schwierige Frage ist die Frage der Arbeitskräfte. Und auch da möchte ich Ihnen eine kleine Erinnerung — für mich allerdings eine traurige — mitteilen. Als im Jahre 1914 der wirtschaftliche Ausschuß von dem damaligen Staatssekretär Delbrück zur Beratung der Frage: „Wie können wir im Falle eines Krieges das deutsche Volk ernähren?" einberufen wurde, wurde uns zugleich die Frage gestellt: „Wie können wir im Falle eines Krieges eine größere Anzahl brotlos gewordener Industriearbeiter unterbringen, ihnen Arbeit verschaffen?" Ich habe damals für die deutsche Landwirtschaft das Wort zu führen gehabt und habe erwidert: „Arbeit können wir so gut wie unbegrenzt in unseren großen Oedländereien geben, aber es gehört eine Vorbedingung dazu, und diese heißt, daß derjenige Deutsche, welcher arbeitslos geworden ist, gezwungen ist, diejenige Arbeit anzunehmen, die ihm angeboten wird, wenn sie seiner Leistungsfähigkeit und seinen Kräften entspricht." Damals ist uns gesagt worden: „Es ist ganz selbstverständlich, daß ein derartiges Gesetz sofort nach Beginn eines Krieges erlassen wird." Meine Herren! Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß dies Gesetz niemals erlassen worden ist, und auch heute stehe ich wieder auf dem Standpunkt: Wir sind zu arm geworden, als daß wir irgendeinem Menschen, der nicht arbeiten will, noch auf Reichs- und Staatskosten Geschenke machen können. Wer heute verlangt, daß durch Unterstützungen für ihn gesorgt wird, der muß auch Arbeit dagegen leisten als Entgelt. (Sehr richtig!) Und darum kann es nur eine produktive Erwerbslosenfürsorge in der Form geben, daß Lohn gegen Leistung gegeben wird, nicht wie bisher, daß Unterstützungen gegeben werden ohne irgendeine Leistung. Ich brauche Sie nicht daran erinnern, daß wir Zeiten gehabt haben, in denen es viel lukrativer war, als Arbeitsloser zu Hause zu sitzen, als zur Arbeit zu gehen. Derartige Sachen dürfen nicht wieder vorkommen.

Aber meine Herren, wir kommen dann zu den Fragen: Wer soll Träger der großen Kulturarbeiten sein? Wir haben früher fast alle diese Arbeiten von den großen Zentralstellen in den Einzelländern ausgeführt. Sie wissen nun, daß man zeitweise das Bestreben hatte, in Preußen den Provinzen größere Freiheit in der Verwaltung zu geben. In einer Beziehung haben wir den Wunsch, selbstständiger gestellt zu werden, befürwortet, das ist in wirtschaftlicher Beziehung. Ich habe es immer für einen Fehler gehalten, daß man diejenigen Stellen, welche die sachverständigsten sind, die lokalen Verwaltungsstellen usw. ausgeschaltet hat und man die Sache zentralistisch und bürokratisch von den Zentralstellen machen wollte. So sehr ich mich über die Mitteilung von den großen Dampfpflügen gefreut habe, so möchte ich doch der Sorge Ausdruck geben, daß hier vielleicht eine Bürokratisierung der Verwaltung eintreten kann, welche vielleicht nicht geeignet ist, die Sache so durchzuführen, wie es geschehen würde, wenn es mehr von privaten und lokalen Stellen ausginge, die diese Arbeit besser machen könnten. (Sehr

Digitized by Google

richtig!) Ich möchte auf die Besorgnisse aufmerksam machen, die von der Provinz Hannover in dieser Beziehung bereits geäußert sind, welche sagen, es genügt nicht, daß wir Dampfpflüge haben und die Mittel dazu, sondern man muß auch die Verhältnisse kennen.

Aber die ganze Sache muß in ein großes System zusammengefaßt werden, denn man muß hier planmäßig vorgehen. So haben wir vor etwa drei Jahren, von Pommern ausgehend, den Gedanken in die Oeffentlichkeit getragen, welcher unter dem Namen des Hilfswerks der Landwirtschaft durch die Welt gegangen ist. Es war mir eine besondere Befriedigung, daß dieselben Anschauungen auch von dem damaligen preußischen Landwirtschaftsminister ausgesprochen wurden. Damals standen wir noch auf dem Standpunkt, daß wir von seiten der Landwirtschaft die ganzen Arbeiten ohne jede Mittel von Reich und Staat, abgesehen von ganz wenigen Ausnahmefällen, durchführen wollten, und der Gedanke war der, daß wir jede preußische Provinz zu einer großen Meliorisationsgenossenschaft zusammenfassen wollten und in diesen Landesteilen die gesamte Landwirtschaft mit ihrem Besitz für die gebrauchten Gelder haften sollte. Der Gedanke war an sich nicht neu. Er ist derselbe, auf dem unsere großen Meliorationsgenossenschaften auf öffentlich-rechtlicher Grundlage aufgebaut sind, in denen der Kreis der Genossen für die gegebenen Gelder haftet. Sie haften mit ihren Grundstücken für das nötige Geld und haben es abzutragen. Wir sind damals unter Führung von Exzellenz von Braun zum Reichspräsidenten Ebert gegangen. Wir haben diesen Plan vorgetragen und gebeten, daß die Voraussetzungen erfüllt würden, welche naturgemäß notwendig sind, wenn diese Arbeiten durchgeführt werden sollten. Es sind uns eine ganze Menge von schönen Worten gesagt worden, aber, wie wir es in den letzten Jahren mehrfach erlebt haben, gekommen ist praktisch nichts danach. Wir haben eine Reihe von den Voraussetzungen verlangt, die auch in diesen Tagen eine große Rolle gespielt haben: Steuerfragen, Sicherheit von Eigentum und Person usw. Diese Voraussetzungen sind unerläßlich und wenn ich auch mit großer Freude die schöne Rede des Herrn Finanzministers gehört habe, so muß ich doch sagen, ich habe ihm Beifall geklatscht. Versprochen und zugesagt hat er kein Wort. Eine schöne und geschickte Rede. Was danach kommt, wollen wir abwarten. Damals verlangten wir ein Ermächtigungsgesetz, welches uns das Recht geben sollte, daß in Preußen die einzelnen Provinzen und die übrigen Länder befugt wären, Pfandbriefe auszugeben. Wir haben sie Aufbaupfandbriefe genannt. Ich hatte vorher mit einer Anzahl der größten Bankleute verhandelt, um zu sehen, wie man die Kreditfähigkeit beurteilen würde, und es wurde mir gesagt, daß ein derartiges Papier, hinter dem die Garantie der Landwirtschaft stände, im In- und Auslande einen guten Kurs haben würde. Heute wäre es ausgeschlossen, mit einem derartigen Papier zu arbeiten. Wir würden es für 30 bis 50 Prozent los werden. Darum liegt das Problem nun heute so, daß doch noch Reichs- und Staatshilfe nötig ist. Es ist ein etwas trauriges Kapitel. Ich sitze in diesen Arbeiten seit langer Zeit drin und wir haben alle Mittel und Wege versucht. Wir haben folgendes feststellen können: Die Mittel sind vorhanden, welche wir gebrauchen, zunächst beim Reichsarbeitsministerium. In den Verhandlungen, die vor zwei Monaten etwa zunächst im Reichsernährungsministerium, dann im Arbeitsministerium stattfanden, ist uns gesagt worden, daß aus dem

Digitized by Google

vorigen Etatsjahre 60 bis 90 Millionen zu haben wären und daß im neuen Etatsjahre auch sehr große Mittel zur Verfügung ständen. Wir haben ferner verlangt, daß uns Mittel aus dem Teil des Fonds der Rentenbank gegeben würden, der für Landwirtschaft und Industrie bestimmt ist. Hier ist uns entgegengehalten worden, daß es banktechnisch und nach den Satzungen der Rentenbank nicht möglich ist, uns diese Mittel zu geben. Ich habe gegenüber solchen Zurückweisungen immer nur eine Antwort gehabt: ich halte es nicht für richtig, daß wir uns zu Sklaven der Satzungen und Bedingungen und Vorschriften für unsere Institute machen. Diese Institute sind ebensowenig um ihrer selbst willen da wie die Landwirtschaft, und wenn die Satzungen nicht genügen, soll man sie den praktischen Bedürfnissen entsprechend umgestalten. Bisher haben wir nicht einen Schritt vorwärts gemacht. Ich habe in den letzten zwei Monaten eine Reihe Verhandlungen mitgemacht, wo es immer hieß: „Jetzt ist die Sache erledigt. Morgen tritt die Kommission zusammen, um die Form der Ausführung zu beschließen." Dann kam wieder eine Sitzung. Es wurde wieder ein neues Projekt aufgestellt. Wir haben nicht ohne Absicht in die vorliegende Entschließung einen Satz hineingestellt, von dem ein Herr sagte: „Den hätten Sie nicht hineinbringen sollen." Es heißt da: „Jede Verzögerung dieser Arbeiten ist ein Verbrechen am deutschen Volke."

Wir sind nicht nach Bremen gegangen, um schöne Reden zu halten. Wir sind gekommen, um die Wege zu finden, auf denen wir unser Vaterland aus dem Elend herausreißen können. Da soll es offen ausgesprochen werden, worauf es ankommt: Wenn wir durch die Unentschlossenheit der Verwaltungsstellen nicht dazu kommen, diese Wege zu finden, so ist das ein Verbrechen am deutschen Volke, und so muß das in anderer Weise geschehen.

Wir sind nun heute soweit gekommen, daß wir hoffen, daß übermorgen in einer Verhandlung in Berlin der Weg noch gefunden wird, um die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich habe den Herren gesagt: Wenn nicht in nächster Zeit die Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist wieder ein volles Jahr verloren gegangen. (Sehr richtig!) Einen solchen Luxus können wir uns nicht gestatten. Hier erinnert mich die Lage wieder an die Zeit vor dem Kriege, wo die Vorschläge von uns gemacht wurden, wie wir dem Unheil vorbeugen könnten, die nicht befolgt sind.

Wenn wir nun aber doch noch dazu gelangen sollten, die Mittel flüssig zu machen, dann muß ich an meine Berufsgenossen eine Bitte richten: Es wird von vielen Seiten gesagt werden: „Woher sollen wir heute den Mut nehmen, solche Mittel aufzunehmen und solche Arbeiten durchzuführen?" Es ist in diesen Tagen oft gesagt worden, daß wir vom Wagemut der Stadt Bremen lernen sollen, und wenn die deutsche Landwirtschaft vor diese Fragen gestellt wird, so soll sie auch diesen Wagemut aufbringen. Diese Arbeit wird den Wagemut der deutschen Landwirtschaft belohnen und sie wird das Fundament schaffen für die Ernährung des Vaterlandes, für seine Freiheit von der Knechtschaft, von außen und von innen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort wird nicht gewünscht. Die vorliegende Resolution wird angenommen.

Digitized by Google

Beschluß:

1. Die gesicherte Ernährung unseres Volkes aus eigener Kraft ist eine der ersten Voraussetzungen für Deutschlands Wiederaufbau. Deutschland besitzt nach vorsichtiger Schätzung noch mindestens 3 Millionen Hektar unkultivierten oder kulturfähigen Oedlandes, auf dem gering gerechnet rund 3 Millionen Tonnen Getreide oder 1 Million Tonnen Getreide, 2½ Millionen Tonnen Kartoffeln und über ¼ Million Tonnen Fleischzuwachs erzeugt werden können. Wird gleichzeitig die denkbar höchste Steigerung auf altem Kulturlande erzielt, so ist unser jetziger Einfuhrbedarf mehr als gedeckt.

2. Die großzügige Durchführung dieser Arbeiten kann nur erfolgen, wenn jede bürokratische Zentralisation vermieden wird, unter Heranziehung der Provinzen (Länder), der amtlichen Vertretungen der Landwirtschaft und der örtlichen Verwaltungsbehörden und durch weitgehendste Bildung von Bodenverbesserungsgenossenschaften auf öffentlichrechtlicher Grundlage. Zwangsmaßnahmen sind tunlichst zu vermeiden; Eigentumsrechte dürfen nicht unnötig verletzt werden.

3. Unter der Voraussetzung des für die Landwirtschaft unerläßlichen Schutzes gegen den übermächtigen Wettbewerb des Auslandes, gegen eine die Betriebsmittel und die Substanz vernichtende Steuergesetzgebung, bei durchgreifender Sicherung von Person und Eigentum und einer unserer wirtschaftlichen Lage entsprechenden Erhöhung der Arbeitsleistung ist auch heute noch die Kultur des Oedlandes möglich.

4. Die Landwirtschaft hat sich seit Jahren bereit erklärt, auf ihre Gefahr die Mittel zur gesteigerten Durchführung dieser Arbeiten zu beschaffen, sobald die hierfür notwendigen Voraussetzungen gesichert sind. Diese Voraussetzungen sind nicht erfüllt worden! Heute ist deshalb die Ausführung großer Oedlandkultivierungen nur möglich, wenn aus den Mitteln der Rentenbank und der produktiven Erwerbslosenfürsorge solange die nötigen Kredite zur Verfügung gestellt werden, bis das wieder gesicherte Vertrauen zu unserem Arbeitswillen die Heranziehung privater Mittel aus dem Inlande und Auslande ermöglicht.

Jede Verzögerung ist ein Verbrechen am deutschen Volke!

5. Die Besiedlung des urbar gemachten Oedlandes muß vorerst in der Not der Zeit und in Rücksicht auf die notwendige schleunige Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung und die Schaffung von Arbeitsgelegenheit bis auf wirtschaftlich bessere Zeiten gegen früher leider etwas zurücktreten, jedoch soll bei allen größeren Unternehmungen von vornherein so verfahren werden, daß eine spätere Besiedlung möglich bleibt.

6. Ein Schutz des Moorödlandes gegen verwüstendes Austorfen ist durch ein Reichsgesetz unter gerechter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse unbedingt erforderlich.

7. Steuererleichterungen zugunsten der von Privaten ausgeführten Oedlandkultivierungen sind ebenso unerläßlich, wie Bestimmungen zum Schutz der urbar gemachten Flächen gegen Enteignung.

Digitized by Google

Präsident: Meine Herren! Wir müssen das Gesamtbild, das diese Verhandlungen ergeben haben, etwas zusammenfassen, denn unsere Lage ist eine der ernstesten, in der sich die Landwirtschaft und der Deutsche Landwirtschaftsrat jemals befunden hat. Es sind nicht allein die Sorgen, wie wir die Steuern aufbringen werden und ob wir noch weiter wirtschaften können, sondern die Sorgen um das Vaterland und um die Zukunft, die schwer auf uns lasten. Dem müssen wir Ausdruck geben, indem wir eine Resolution annehmen, die Ihnen vorliegt. Sie lautet:

Das Bild, das die Verhandlungen der Hauptversammlung von der Lage der deutschen Landwirtschaft entrollt haben, ist außerordentlich ernst.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat warnt die Regierung dringend davor, zu einer Regelung der Kriegskontribution die Hand zu bieten, welche über die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hinausgeht und bei Nichterfüllung eine weitere Versklavung des deutschen Volkes nach sich ziehen müßte.

Die Jahresleistungen, die der deutschen Wirtschaft in dem Gutachten der Sachverständigen angesonnen werden, hält der D. L. R. nicht für erfüllbar.

Auf alle Fälle aber hält er eine Regelung auf dem in diesem Gutachten vorgezeichneten Wege — abgesehen von der Höhe der Jahresleistung — nur dann für gangbar, wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, von denen er im vergangenen Frühjahr seine Mitarbeit an der Lösung des Reparationsproblems abhängig gemacht hat:

1. Das gesamte Reparationsproblem muß endgültig gelöst werden. Es muß sich um einen Abschluß des Krieges, nicht etwa nur der Sanktionen und der Ruhrbesetzung handeln.

2. Die anzubietenden Pfänder müssen für vollwertig anerkannt, auf andere Pfänder muß verzichtet, den Verschleppten und Verurteilten die Freiheit wiedergegeben werden.

3. Die volle Souveränität des Deutschen Reiches und seine Gleichberechtigung im Verkehr mit den anderen Nationen muß sichergestellt werden.

4. Deutschland muß die Freiheit in der Gestaltung seiner Handelsbeziehungen wieder erhalten. Die Gestaltung der Zölle und der Eisenbahntarife darf nicht in die Hand des Auslandes gegeben werden.

Präsident: Falls kein Widerspruch erfolgt, darf ich feststellen, daß diese Resolution Ihre einstimmige Zustimmung gefunden hat. Nunmehr sind wir am Schluß unserer diesjährigen Tagung.

Freiherr v. Maltzan: Verehrte Anwesende! Ich bitte, unserm Vorstand und speziell unserm Herrn Vorsitzenden für die umsichtige Leitung unserer Verhandlungen unsern Dank aussprechen zu dürfen. Ich bitte Sie, sich zum Zeichen dieses Dankes von Ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Präsident: Ich danke Ihnen für diese freundlichen Worte. Ich darf diesen Dank an meine Mitarbeiter weitergeben.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 5 Uhr.

Digitized by Google

Tagesordnung
für die 54. (außerordentliche) Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates am 23. u. 24. Oktober 1924 in Berlin.

---

1. Sitzungstag.

A. Geschäftlicher Teil.

1. Eröffnung und Konstituierung der Versammlung.
2. Mitteilungen über den allgemeinen Tagungsplan.
3. Beschlußfassung über Satzungsänderungen zwecks Eintragung des Deutschen Landwirtschaftsrats in das Vereinsregister.
   Berichterstatter: Dr. Kutscher.
4. Ersatzwahl zum Ständigen Ausschuß.
5. Entlastung der Rechnung für das Geschäftsjahr 1. April 1923/24.
6. Wahlen zur Generalversammlung der Deutschen Rentenbank.
7. Beitritt zur Kartoffelbaugesellschaft.
   Berichterstatter: Dr. Ehrenforth.
8. Einrichtung eines Verkehrsdezernats im Deutschen Landwirtschaftsrat.
   Berichterstatter: Frhr. von Pfetten.

B. Berichte aus der Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrats.

1. Der Beirat der Betriebs- und Steuerstelle.
   Berichterstatter: Rittergutsbesitzer von Köppen-Staven.
2. Die Betriebsstelle.
   Berichterstatter: Dr. Fensch.
3. Die Steuerabteilung.
   Berichterstatter: Dr. Kemmerich.
4. Der Sachverständigen-Ausschuß für Zolltariffragen.
   Berichterstatter: Dr. Schindler.
5. Der landwirtschaftliche Kreditausschuß.
   Berichterstatter: Dr. Ehrenforth.
6. Die Liquidation der Rentenbank und die Errichtung einer Rentenbankkreditanstalt.
   Berichterstatter: Dr. Kutscher.

Digitized by Google

2. Sitzungstag.

1. Landwirtschaft und Handelspolitik.
   Referenten: Rittergutsbesitzer Graf von Keyserlingk-Cammerau.
   Direktor Dr. Müller-Bonn.
2. Landwirtschaft und Reichsversicherungsgesetzgebung.
   Referenten: Landesrat Schrader-Cassel.
   Reg.-Präsident z. D. Graf von Baudissin-Berlin.
3. Landwirtschaft und Reichssteuergesetzgebung.
   Referenten: Dr. Wittwer-München.
   Reg.-Präsident a. D. Dr. Kutscher-Berlin.

Teilnehmerliste.

Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen.

Dr. Brandes, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Präsident der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Althof bei Insterburg.
von Siegfried, Rittergutsbesitzer, Carben bei Heiligenbeil.
Balduhn, Rittergutsbesitzer, Rodmannshöfen bei Neuhausen, Kreis Königsberg i. Pr.
Heumann, Rittergutsbesitzer, Klein-Gablick bei Widminnen.

Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen.

Weber, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der genannten Kammer, Hermsdorf bei Prittisch, Kreis Schwerin a. Warthe.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin.

von Oppen, Vorsitzender der genannten Kammer, Dannenwalde in der Prignitz.
Bethge, Bauerngutsbesitzer, Horno bei Groß-Gastrose.
Fricke, Amtspächter, Trebatsch.
Schlimber, Landwirt, Forst i. d. Lausitz.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

Dr. h. c. Frhr. von Wangenheim, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Klein-Spiegel bei Gr.-Mellen, Bez. Stettin.
Steifensand, Rittergutsbesitzer, Alt-Tonnin bei Wollin.
v. Flemming, Rittergutsbesitzer, Paatzig bei Alt-Tessin, Kreis Cammin.
Rannow, Bauerngutsbesitzer, Friedrichsdorf, Kreis Dramburg.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Dr. v. Klitzing, Geh. Reg.-Rat, Vorsitzender der genannten Kammer, Niederzauche, Kreis Sprottau.
v. Bernuth, Amtsrat, Heinzendorf, Kreis Guhrau.
Schneider, Gutsbesitzer, Ludwigsdorf, Kreis Görlitz.
von Cholitz, Landrat a. D., Wiese gräflich, Kreis Neustadt.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

Dr. von Helldorff, Landrat a. D., Vorsitzender der genannten Kammer, Baumersroda bei Gleina, Kreis Querfurt.

Digitized by Google

Braune, Amtsrat, Winningen, Bez. Magdeburg.
Dippe, Rittergutsbesitzer, Plotha bei Prittitz.
Dr. Rabe, Landesökonomierat, Halle a. S.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein.

Stamerjohann, Hofbesitzer, Eichenhof bei Horst i. Schlesw.-Holstein.
Jensen, Landesökonomierat, Ausacker bei Husby.
Hinselmann, Gutspächter, Ovendorf bei Bockhorst i. Holst.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover.

von Reden, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Reden bei Rethen a. d. Leine.
Berentzen, Gutsbesitzer, Haselünne i. Hann.
Wrede, Rittergutsbesitzer, Söderhof bei Ringelheim.
Cord Cordes, Hofbesitzer, Kirchlinteln, Kreis Verden a. d. Aller.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Frhr. von Ledebur, Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, Crollage bei Holzhausen, Kreis Lübbecke.
Westermann, Gutsbesitzer, Lütgendortmund.
Graf von Westphalen, Haus Laer bei Meschede.
Dieckmann, Gutsbesitzer, Gladbeck.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel.

von Keudell, Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Schloß Wolfsbrunnen bei Schwebda, Kreis Eschwege.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Erasmus Merten, Landwirt, Vorsitzender der genannten Kammer, Erbenheim, Landkreis Wiesbaden.
Ludwig Schmidt II, Breidenbach bei Biedenkopf.

Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.

Frhr. von Dalwigk, Regierungspräsident a. D., Vorsitzender der genannten Kammer, Longenburg bei Königswinter, Siegkreis.
Bürsgens, Landesökonomierat, Guesten bei Welldorf, Kreis Jülich.
Frhr. von Loé, Rittergutsbesitzer, Burg Bergerhausen bei Blatzheim, Kreis Bergheim.
Broich, Gutspächter, Schloß Niederweiß, Kreis Bitburg.

Landwirtschaftskammer für Sigmaringen.

Straub, Vorsitzender der genannten Kammer, Oberswang bei Aulendorf.

Bayerische Landesbauernkammer.

Xaver Lang, Oekonomierat, Hausen, Gemeinde Honsolgen bei Buchloe.
Ph. Lichti, Gutsbesitzer, Herrlehof, Post Nordendorf i. Schwaben.
Mittermeier, Geh. Landesökonomierat, Haunersdorf i. Niederbayern.
Max. Frhr. von Pfetten, Ramspau, Post Regenstauf.
Josef Rudolph, Land- und Gastwirt, Präsident der Kreisbauernkammer Unterfranken, Arnstein.
Rudolf Döderlein, Oekonomierat, Gutsbesitzer, Nördlingen.

Landeskulturrat Sachsen.

O. Steiger, Geh. Oekonomierat, Dresden.

Digitized by Google

von Petrikowsky, Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Unterfreiberg bei Adorf i. Vogtlande.
Friedrich, Gutsbesitzer, Hirschfeld, Post Borsdorf, Bez. Leipzig.
Kühne, Oekonomierat, Gutsbesitzer, St. Michaelis bei Brand i. Sachsen.

Württembergische Landwirtschaftskammer.

Muth, Landesökonomierat, Ellwangen i. Württ.
Rudolf Adlung, Domänenpächter, Sindlingen, Oberamt Herrenberg.
Adorno, Präsident der Württ. Landw.-Kammer, Gutsbesitzer, Kaltenberg bei Tettnang i. Württ.
Mayer, Oekonomierat, Heilbronn a. Neckar.
Ströbel, Regierungsrat, Direktor der Landwirtschaftskammer, Stuttgart.

Badische Landwirtschaftskammer.

Hermann Gebhard, Vorsitzender der genannten Kammer, Landtagsabgeordneter, Landwirt, Eppingen i. Baden.
Josef Weißhaupt, Staatsrat, Landtagsabgeordneter, Pfullendorf in Baden.
Gustav Klaiber, Landwirt, Gundelfingen, Amt Freiburg i. Baden.
Gustav Vierneisel, Landtagsabgeordneter, Bürgermeister, Lauda in Baden, Amt Tauberbischofsheim.

Landwirtschaftskammer für Hessen.

Hensel, Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Dotzelrod bei Alsfeld.
Hahn, Oekonomierat, Bürgermeister, Vorstandsmitglied der Landwirtschaftskammer, Heßloch, Kreis Worms i. Rheinhessen.
Karl Fritsch II, Oekonomierat, Dilshofen i. Odenwald.

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin.

Frhr. von Maltzan, Vorsitzender der genannten Kammer, Landrat, Moltzow.
Dr. Brödermann, Domänenrat, Gutsbesitzer, Knegendorf bei Plaaz i. Mecklenburg.

Verband landw. Berufsvertretungen Thüringens.

Höfer, Gutsbesitzer, St. Bernhard bei Themar i. Thür.
Refardt, Amtsrat, Bachstedt bei Großrudestedt.
Frenzel, Landwirtschaftsrat, Gamstädt bei Neudietendorf.

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Strelitz.

von Köppen, Major, Gutsbesitzer, Staven b. Neubrandenburg i. Meckl.

Landwirtschaftskammer für Oldenburg.

Feldhus, Geh. Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Zwischenahn i. Oldenburg.

Landwirtschaftskammer für Braunschweig.

Dieckmann, Amtsrat, Vorsitzender der genannten Kammer, Heimburg bei Blankenburg a. Harz.
Hogrefe, Rittergutsbesitzer, Scheppau i. Braunschweig.

Landwirtschaftskammer für Anhalt.

Dr. Säuberlich, Geh. Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Gröbzig i. Anhalt.

Digitized by Google

Landwirtschaftskammer für Waldeck.

Welle, Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Ellerinhausen bei Mengeringhausen.

Landwirtschaftskammer für das Land Lippe.

Frevert, Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Niedermein bei Hohenhausen i. Lippe.

Landwirtschaftskammer für das Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck.

Fr. Henk, Hofbesitzer, Bültwisch.

Landw. Hauptverein für das Hamburger Staatsgebiet.

Bieber, Hofbesitzer, Tatenberg bei Ochsenwärder-Hamburg.

Landwirtschaftskammer für die Freie Stadt Bremen.

Johann Depken, Vorsitzender der genannten Kammer, Gutsbesitzer, Bremen-Schwachhausen.

Außerordentliche Mitglieder:

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Sering, Berlin-Dahlem.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Tacke, Bremen.

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des D. L. R.

Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher, Falkenhain bei Neufinkenkrug.

Regierungsvertreter (am 2. Sitzungstage).

Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Graf Kanitz, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin.
Dr. Hagedorn, Staatssekretär, Berlin.
Dr. Hoffmann, Ministerialdirektor, Berlin.
Dr. Beyerlein, Ministerialdirektor, Berlin.
Löhr, Ministerialrat, Berlin.
Bose, Ministerialrat, Berlin.
Faas, Ministerialrat, Berlin.
Dr. Quassowski, Ministerialrat, Berlin.
Dr. Ebner, Oberregierungsrat, Berlin.
Dr. Düring, Oberregierungsrat, Berlin.
Dr. Walter, Oberregierungsrat, Berlin.
Weber, Regierungsrat, Berlin.
Dr. Engel, Regierungsrat, Berlin.

Reichsministerium der Finanzen.

Denhardt, Ministerialdirektor, Berlin.
Dr. Popitz, Ministerialdirektor, Berlin.
Zapf, Staatssekretär, Berlin.
Fischer, Staatssekretär, Berlin.

Reichswirtschaftsministerium.

Dr. Posse, Ministerialdirektor, Berlin.
Flach, Geh. Ober-Reg.-Rat, Berlin.
Dr. Müller, Oberregierungsrat, Berlin.

Digitized by Google

Reichsarbeitsministerium.
Dr. Brauns, Reichsarbeitsminister, Berlin.
Dr. Berger, Ministerialrat, Berlin.

Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Dr. Abicht, Ministerialdirektor, Berlin.
Dr. Hellich, Geh. Ober-Reg.-Rat, Berlin.
Dr. Burkhardt, Geh. Reg.-Rat, Berlin.
Mussehl, Ministerialrat, Berlin.
Dr. Thalau, Regierungsrat, Berlin.
Dr. Vollbach, Regierungsrat, Berlin.
Narten, Regierungsrat, Berlin.

Bayerische Regierung.
Frhr. von Imhoff, Ministerialrat, stellv. Bevollmächtigter Bayerns zum Reichsrat, München.

Bayer. Landw.-Ministerium.
Dr. Hirsch, Ministerialrat, München.

Sächsisches Ministerium.
Dr. Graf Vitzthum von Eckstädt, Ministerialrat, Dresden.

Württembergische Regierung.
Druck, Oberregierungsrat, Stuttgart.

Schwerinsches Ministerium.
Dr. von Oertzen, Staatsminister, Schwerin i. Mecklenburg.

Strelitzsches Ministerium.
von Borck, Ministerialrat, Strelitz.

Oldenburgisches Ministerium.
Ahlhorn, Staatsrat, Oldenburg.

Braunschweigisches Ministerium.
Wirkl. Geh. Rat Exzellenz von Boden.

Senat Hamburg.
Strandes, Hamburgischer Gesandter.

Senat Lübeck.
Dr. Meyer-Querssen, Lübeckischer Gesandter.

Berichterstatter und Gäste.

Dr. von Altrock, Oekonomierat, Direktor der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin.
von Arnim-Mürow, Rittergutsbesitzer, Verwertungsverband der deutschen Spiritusfabrikanten.
Asmis, Direktor der Landwirtschaftskammer, Kiel.
Baecker, Redakteur, Berlin.
Graf Baudissin, Berlin.
Franz Behrens, Zentralverband der Landarbeiter, Berlin.
Otto Bernstiel, Gärtnereibesitzer, Bornstedt bei Potsdam, Verband deutscher Gartenbaubetriebe.

Digitized by Google

Exzellenz Boden, Minister a. D., Reichsgrundbesitzerverband, Berlin.
Dr. Bormann, Direktor der Landwirtschaftskammer Schwerin, Rostock i. Meckl.
Dr. Ernst von Borsig, Geh. Kommerzienrat, Vereinigung der Arbeitgeberverbände, Berlin.
Brauer, Major a. D., Reformbund der Gutshöfe, Berlin.
Dr. Fritz vom Bruck, Direktor, Zentralverband der Landarbeiter.
Dr. Crone-Münzebrock, Vereinigung der deutschen Bauernvereine.
Dietrich, Geheimrat, Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften, Berlin.
Dr. Ebeling, Geh. Reg.-Rat, Berlin, Reichsbund landw. Pächter.
Dr. Eichberg, Generaldirektor, Vereinigung der Arbeitgeberverbände.
Fachmann, Direktor, Neukölln, Verband deutscher Gartenbaubetriebe.
Dr. Fritsch-Berlin, Telegraphen-Union.
Gattermann, Zentralverband der Landarbeiter.
Gennes, Regierungsrat, Reichsverband der deutschen landw. Genossenschaften, Berlin.
Dr. Gerber, Reichs-Landbund, Berlin.
v. Goertzke, Rittergutsbesitzer, Groß-Beuthen, Kartoffelbaugesellschaft.
Dr. von Hahnke, Direktor des Reichs-Landbundes, Berlin.
Hepp, Präsident des Reichs-Landbundes, Berlin.
Dr. Herle, Reichsverband der deutschen Industrie, Berlin.
Huber, Geh. Ober-Reg.-Rat, Präsidialmitglied des Industrie- und Handelstages.
Dr. Ernst Jäger, Zentralverband der Landarbeiter, Berlin.
Johannsen, Landesökonomierat, Hannover, Reichsverband der deutschen landw. Genossenschaften.
Dr. Kahl, Ministerialrat, Reichsforstwirtschaftsrat.
Graf Kalckreuth, Reichs-Landbund, Berlin.
Dr. Kayser, Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Berlin.
Graf Keyserlingk, Cammerau.
Keiser, Oekonomierat, Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin.
Dr. Khuen, Prof., Direktor der Landwirtschaftskammer für Oldenburg, Oldenburg.
Dr. Kißler, Geh. Finanzrat, Berlin, Deutsche Rentenbank.
Krause, Reg.-Rat a. D., Direktor der Landwirtschaftskammer für die Grenzmark, Schneidemühl.
Kriegsheim, Direktor, Reichs-Landbund, Berlin.
Dr. von Laer, Rittergutsbesitzer, Oberbehme, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.
Dr. Lentze, Staatsminister, Präsident der Deutschen Rentenbank, Berlin.
Lipp, Berlin, Deutsche Rentenbank.
Löwenkamp, Generaldirektor, Münster i. W.
Walter Malettke, Direktor, Zentralverband der Landarbeiter.
Dr. Meißinger, Vereinigung der Arbeitgeberverbände, Berlin.
Dr. Mendelson, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin.
Carl Meyer, Zentralverband der Landarbeiter, Berlin.
Dr. Meyer, Reichsverband der deutschen Industrie, Berlin.

Digitized by Google

v. Miquel, Reg.-Präsident z. D., Vorsitzender des Reichsschutzbundes landw. Verpächter.
Möller, Direktor, Berlin, Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte.
Dr. Müller, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn a. Rh.
Dr. Müller, Oekonomierat, Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Karlsruhe.
Nagel, Major, Reichs-Landbund, Berlin.
Neuhaus, Ministerialdirektor, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Berlin.
W. Poenicke-Eisenach, Reichsverband des deutschen Gartenbaues.
Dr. Ritter, Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin.
Reinhardt, Rittergutsbesitzer, Burgwerben, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.
Reuter, Direktor, Dresden, Deutscher Milchw. Reichsverband.
Dr. Sagawe, Berlin, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.
Dr. Scheeffer, Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin.
Schmülling, Reichs-Landbund, Berlin.
Dr. Schöne, Hofrat, Dresden, Direktor des Landeskulturrates.
Schrader, Landesrat, Cassel.
Dr. Schröder, Präsident der Preuß. Staatsbank, Berlin.
Dr. Schroeder-Cassel, Verband der landw. Berufsgenossenschaften.
Dr. Schwartz, Geheimrat, Präsident der Preuß. Central-Boden-Credit-Aktiengesellschaft, Berlin.
Schurig, Rittergutsbesitzer, Zeestow, Reichsverband der deutschen land- und forstw. Arbeitgebervereinigungen.
Semper, Präsident der Preuß. Zentral-Genossenschaftskasse, Berlin.
Sigmund, Syndikus, Reichsverband des deutschen Gartenbaues, Berlin.
Simson, Staatssekretär z. D., Reichsverband der deutschen Industrie, Berlin.
Frhr. von Stein, Exzellenz, Staatssekretär a. D., Reichsforstwirtschaftsrat, Berlin.
von Sybel-Berlin, Reichs-Landbund.
Dr. Szagunn-Berlin, Deutsche Rentenbank.
Dr. Tänzler-Berlin, Vereinigung der Arbeitgeberverbände.
v. Websky, Rittergutsbesitzer, Landesältester, Carlsdorf, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.
Dr. Wiens, Berlin.
von Winterfeldt, Hauptritterschaftsdirektor, Berlin.
von Zengen-Berlin, Vereinigung der Arbeitgeberverbände.

Beamte des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Dr. Kemmerich-Berlin.
Dr. Ehrenforth-Berlin.
Dr. Fensch-Berlin.
Dr. Schindler-Berlin.
Dr. Rosenbrock-Berlin.
J. Dischleit-Berlin.
K. Hausmann-Berlin.

Digitized by Google

1. Sitzungstag.

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Rittergutsbesitzer Dr. Brandes-Althof bei Insterburg, eröffnet die Versammlung um 3 Uhr 15 Minuten.

Präsident: Ich eröffne die 54. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats. Sie wissen ja, meine Herren, daß wir jetzt die Vollversammlung in zwei Teile teilen, den geschäftlichen Teil, der heute stattfindet, und den öffentlichen Teil, der morgen abgehalten wird. In dem geschäftlichen Teil werden die internen Sachen, die für eine breitere Oeffentlichkeit nicht bestimmt sind und für sie auch kein besonderes Interesse haben, behandelt.

Zum Schriftführer bitte ich Herrn Depken zu ernennen. — Das geschieht.

Ich möchte gleich mitteilen, daß ich um ½5 Uhr auf kurze Zeit den Saal verlassen muß, da Herr Reichsfinanzminister Dr. Luther wünscht, den Verwaltungsrat der Rentenbank zu sprechen. Ich komme bald wieder; Herr Präsident Mittermeier wird die Güte haben, mich dann zu vertreten.

Ich erteile zunächst Herrn Dr. Ehrenforth das Wort zum Aufruf der Mitgliederliste und zur Mitteilung von geschäftlichen Angelegenheiten.

(Der Namensaufruf wird durch Dr. Ehrenforth vorgenommen, der dann noch einige geschäftliche Mitteilungen über den am gleichen Tage stattfindenden Empfangsabend macht.)

Wir kommen zur

Beschlußfassung über Satzungsänderungen zwecks Eintragung des Deutschen Landwirtschaftsrats in das Vereinsregister.

Berichterstatter Dr. Kutscher: Meine Herren! Die Vorlage über die Satzungsänderungen ist Ihnen allen zugegangen, und mit der Vorlage ist Ihnen gleichzeitig die Begründung für die Fassung der neuen Satzung übermittelt worden, so daß ich mich bloß auf ein paar ganz kurze Ausführungen beschränken darf.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Satzung des Deutschen Landwirtschaftsrats an sich einige Schönheitsfehler aufweist — der Aufbau ist nicht logisch, und die Funktionen der einzelnen Organe heben sich nicht klar aus der Satzung hervor —, so daß der Vorstand vor der Frage gestanden hat, ob er einen grundlegenden Umbau der Satzung, ohne im übrigen sachliche Aenderungen zu treffen, vornehmen sollte. Der Vorstand hat geglaubt, diese Frage verneinen zu müssen, und die Aenderungen lediglich darauf beschränkt, dasjenige den Satzungen einzufügen, was aus den Besprechungen mit dem Registerrichter sich als notwendig ergeben hat.

Der dringliche Grund, Ihnen diese Vorlage in der heutigen Sitzung zu unterbreiten, hat darin gelegen, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat in letzter Zeit wiederholt vor die Notwendigkeit gestellt gewesen ist, sich an

Digitized by Google

gemeinsamen Veranstaltungen der großen landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen zu beteiligen, und daß sich dabei als ein großes Hindernis herausgestellt hat, daß nach der gegenwärtigen Fassung der Satzung der Landwirtschaftsrat der Rechtspersönlichkeit entbehrte. Das hat daran gelegen, daß im Jahre 1872 eine derartige Rechtspersönlichkeit nicht für notwendig erachtet und daß später leider versäumt worden ist, dem Landwirtschaftsrat die Rechte einer juristischen Person durch königliche Verordnung zu erwirken. Seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs war eine Aenderung nur noch möglich durch Eintragung in das Vereinsregister. Auch diese ist unterblieben, weil Bestrebungen im Gange waren, den Landwirtschaftsrat zu einer Rechtsperson des öffentlichen Rechtes umzugestalten. Verfassungsschwierigkeiten haben auch das verhindert. Und in der letzten Zeit ist die Frage zurückgestellt worden, weil ja Bestrebungen schwebten, eine grundsätzliche Umgestaltung des ganzen Kammerwesens zur Reichslandwirtschaftskammer usw. vorzunehmen.

Der Ständige Ausschuß ist einstimmig dem Vorschlage des Vorstandes beigetreten, daß jetzt zunächst einmal die Rechtspersönlichkeit des Deutschen Landwirtschaftsrats auf eine unzweifelhafte Grundlage gestellt werden muß. Er ist ferner der Auffassung, daß bei der gegenwärtigen Lage der ganzen Gesetzgebung und bei der unsicheren gesamtpolitischen Situation überhaupt zurzeit in der Rechtsperson bürgerlichen Rechtes eine größere Rechtssicherung liegt als in der Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechtes.

Der Ständige Ausschuß bittet Sie, der Ihnen vorgelegten Satzung zuzustimmen. Aus dem Plenum ist die Anregung an den Vorstand gelangt, das Wort „Plenarversammlung" durch das Wort „Vollversammlung" zu ersetzen, ein Vorschlag, der wohl allseitige Zustimmung finden wird. An materiellen Aenderungen ist lediglich vorgesehen — das steht auch in der Begründung —, daß dem Vorstande das Recht gegeben wird, ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied zuzuwählen; es bleibt aber dem Plenum die Bestimmung über die Anstellung eines besoldeten Hauptgeschäftsführers überlassen. Die Verhältnisse können sich ändern, und es muß für alle Fälle vorgesorgt werden, daß auch wieder zum System eines besoldeten Hauptgeschäftsführers zurückgekehrt werden kann, wobei es wiederum der Entscheidung des Landwirtschaftsrats vorbehalten bleiben muß, ob er einem besoldeten Hauptgeschäftsführer die Stellung eines geschäftsführenden Vorstandsmitglieds einräumen will. Ich glaube, mich auf diese Ausführungen beschränken zu können.

Präsident: Ich eröffne die Besprechung.

Landrat Freiherr v. Maltzan-Moltzow: Meine Herren! Sie haben aus dem Munde des Herrn Referenten gehört, daß die Satzung im wesentlichen so geblieben ist, wie sie bisher, d. h. seit 1872, bestanden hat. Es sind nur die Aenderungen vorgenommen worden, die vom Registerrichter verlangt worden sind. Ich schlage unter diesen Umständen en bloc-Annahme vor. (Bravo!)

Präsident: Es ist en bloc-Annahme beantragt. Ein Widerspruch erfolgt nicht. — Ich stelle fest, daß die Satzungsänderungen angenommen sind.

Digitized by Google

Satzung

des

Deutschen Landwirtschaftsrats

Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V.

§ 1.

Der unter dem Namen Deutscher Landwirtschaftsrat Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern bestehende Verein hat den Zweck, die landwirtschaftlichen Interessen im Gesamtumfange des Deutschen Reiches wahrzunehmen und überall, wo dieselben durch die Reichsgesetzgebung oder durch Anordnungen und Maßregeln der Reichsverwaltung gefördert werden können oder geschädigt zu werden Gefahr laufen, nicht nur die etwa von ihm geforderten Gutachten abzugeben, sondern auch unaufgefordert und beizeiten an die Reichsregierung begründete Vorstellungen zu richten oder sich mit Anträgen an den Reichstag zu wenden.

Nach der Eintragung in das Vereinsregister führt er den Zusatz eingetragener Verein (e. V.).*

Er hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2.

Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrates Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V. können die in den deutschen Ländern und in deutschen Kolonien errichteten landwirtschaftlichen Vertretungen werden, welche kraft Gesetz oder Verordnung als die berufenen Vertretungen der Landwirtschaft von ihren Staatsregierungen anerkannt sind.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine an den Vorsitzenden (Präsidenten) zu richtende schriftliche Beitrittserklärung.

§ 3.

Die Organe des Deutschen Landwirtschaftsrats Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V. sind:

1. der Vorstand,
2. der Ständige Ausschuß,
3. die Mitgliederversammlung (Vollversammlung).

§ 4.

In die Mitgliederversammlung (Vollversammlung) sind unter Anlehnung an die Beitragspflichten und unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse der einzelnen Länder und Provinzen zu entsenden berechtigt:

* Der Deutsche Landwirtschaftsrat Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern ist am 5. November 1924 bei dem Amtsgericht Berlin-Mitte unter Nr. 4309 in das Vereinsregister eingetragen.

Digitized by Google

1.	Preußen	42	Mitglieder
	und zwar:		
	Provinz Ostpreußen 4		
	„ Grenzmark Posen-Westpreußen . . 1		
	„ Brandenburg 4		
	„ Pommern 4		
	„ Schlesien 4		
	„ Sachsen 4		
	„ Schleswig-Holstein 4		
	„ Hannover 4		
	„ Westfalen 4		
	„ Hessen-Nassau 4		
	„ Rheinprovinz 4		
	Hohenzollernsche Lande 1		
2.	Bayern	14	„
3.	Sachsen	4	„
4.	Württemberg	6	„
5.	Baden	4	„
6.	Hessen	3	„
7.	Mecklenburg-Schwerin	3	„
8.	Thüringen	3	„
9.	Mecklenburg-Strelitz	1	„
10.	Oldenburg	1	„
11.	Braunschweig	2	„
12.	Anhalt	1	„
13.	Waldeck	1	„
14.	Lippe-Detmold	1	„
15.	Schaumburg-Lippe	1	„
16.	Lübeck	1	„
17.	Bremen	1	„
18.	Hamburg	1	„
	Summa	90	Mitglieder.

Außerdem ist der Ausschuß (cfr. § 7) berechtigt, aus den Kreisen der Wissenschaft für die jeweilige Wahlperiode vier außerordentliche Mitglieder hinzuzuwählen, welche dadurch für die gleiche Dauer als stimmberechtigte Mitglieder dem Deutschen Landwirtschaftsrat Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V. hinzutreten.

Die Stimmführung wird durch die gewählten Abgeordneten oder deren Stellvertreter, sowie durch die außerordentlichen Mitglieder (cfr. Abs. 2) ausgeübt. Die Wahlperiode ist eine dreijährige.

Den landwirtschaftlichen Vertretungen bzw. Landwirtschaftskammern eines jeden Landes und einer jeden preußischen Provinz bleibt es überlassen, sich über den Wahlmodus, nach welchem die Abgeordneten bzw. deren Stellvertreter zu wählen sind, zu verständigen.

Die zur Mitgliederversammlung (Vollversammlung) erscheinenden Vertreter haben eine Bescheinigung der zur Entsendung berechtigten landwirtschaftlichen Vertretung bzw. Landwirtschaftskammer darüber beizubringen, daß der Vertreter ordnungsmäßig bestellt ist.

Digitized by Google

§ 5.

Die Mitgliederversammlung (Vollversammlung) tritt in der Regel in Berlin zu ihren Beratungen zusammen.

Jede Mitgliederversammlung (Vollversammlung) ist jedoch berechtigt, zu beschließen, daß die nächste Versammlung an einem anderen Orte abgehalten werden soll.

§ 6.

Die Mitgliederversammlung (Vollversammlung) wird von dem Vorsitzenden (§ 7) zusammenberufen, so oft es derselbe für notwendig erachtet und wenn mindestens vier Ausschußmitglieder (§ 7) ihm beistimmen.

Außerdem muß die Berufung erfolgen, wenn fünfzehn Vertreter, welche mindestens drei verschiedene Länder vertreten, darauf antragen.

Die Berufung erfolgt schriftlich. Die Beschlüsse werden durch den Vorsitzenden (§ 7) beurkundet.

§ 7.

Die Mitgliederversammlung (Vollversammlung) wählt bei ihrem ersten Zusammentreten in jeder dreijährigen Wahlperiode für die Dauer derselben aus den Delegierten der Mitglieder einen Vorsitzenden (Präsidenten), zwei Stellvertreter desselben und zwölf Ausschußmitglieder. Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter bilden den Vorstand; der Vorstand und die zwölf Ausschußmitglieder bilden den Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V. Zur Gültigkeit jeder Wahl ist die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Wird diese bei dem ersten Wahlgange nicht erreicht, so muß zu engeren Wahlen geschritten werden, bei welchen diejenigen, welche weniger als vier Stimmen erhalten haben oder in Ermangelung solcher derjenige, welcher die wenigsten Stimmen erhalten hat, aus der Zahl der Wählbaren ausscheiden bzw. ausscheidet. Ist Stimmengleichheit vorhanden, so gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der jedesmalige Vorstand und Ausschuß bleiben so lange im Amt, bis die neuen Wahlen stattgefunden haben.

Der Ständige Ausschuß hat das Recht, nach seinem Ermessen in den Vorstand ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied zuzuwählen, das bei der Führung der laufenden Geschäfte an die Anweisungen des Präsidenten gebunden ist.

Als Vorstand im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind zum Vereinsregister anzumelden: der Vorsitzende (Präsident), die beiden stellvertretenden Vorsitzenden, das geschäftsführende Vorstandsmitglied, wenn ein solches zugewählt wird.

Zur Vertretung des Vereins ist jedes der drei Mitglieder des Vorstandes und das geschäftsführende Vorstandsmitglied, wenn ein solches bestellt ist — für sich allein ermächtigt.

§ 8.

Der Vorstand setzt für jede Sitzungsperiode die während derselben zur Beratung zu bringenden Gegenstände durch die von ihm zu entwerfende Tagesordnung fest. — Die Vertreter haben das Recht, Gegenstände zu bezeichnen, welche sie auf die Tagesordnung gebracht zu sehen wünschen.

Digitized by Google

Der Vorstand ist aber nur dann verpflichtet, diesem Verlangen zu entsprechen, wenn mit der Bezeichnung des Gegenstandes ein bestimmt formulierter Antrag auf eine Entscheidung in diesem oder jenem Sinne verbunden und der Antrag mindestens von vier Vertretern unterzeichnet und mindestens sechs Wochen vor dem Zusammentreten der Mitgliederversammlung (Vollversammlung) in die Hände des Vorsitzenden gelangt ist. Selbständige Anträge, welche von dem Vorstande nicht auf die Tagesordnung gesetzt sind, aber von acht Vertretern unterstützt werden, können durch Beschluß der Versammlung noch nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden. Gegenstände, welche auf die Tagesordnung gebracht sind, dürfen ohne Zulassung einer Beratung über dieselbe nur dann von der Tagesordnung wieder entfernt werden, wenn für den darauf gerichteten Antrag zwei Dritteile der Anwesenden stimmen.

§ 9.

Der Vorsitzende hat die Mitglieder, sofern nicht in dringenden Fällen ein schleunigeres Zusammentreten notwendig ist, vier Wochen vor jeder Versammlung zu derselben unter Beifügung der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Er hat für jeden Gegenstand der Beratung einen oder mehrere Berichterstatter zu ernennen und ist berechtigt, den Ausschuß vor jeder Versammlung oder während oder nach derselben zusammenzuberufen, wenn er eine vorherige Besprechung der in der Versammlung zu beratenden Gegenstände oder die Mitwirkung des Ausschusses zur Ausführung der gefaßten Beschlüsse für notwendig erachtet. — Die abzugebenden Gutachten oder die an Reichsbehörden oder den Reichstag zu richtenden Anträge werden, nach der Bestimmung des Vorsitzenden von ihm selbst oder von dem Berichterstatter oder einem der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder entworfen und von dem Vorstande festgestellt und unterzeichnet.

§ 10.

Der Vorstand und der Ständige Ausschuß sind befugt, in dringenden Fällen, deren Behandlung einen Aufschub bis zum Zusammentritt der Hauptversammlung nicht gestattet, selbständig mit Vorstellungen und Anträgen an die Reichsregierung vorzugehen, jedoch unter der Verpflichtung, von solchen Schritten der nächsten Hauptversammlung zur nachträglichen Genehmigung Mitteilung zu machen.

§ 11.

Die Anstellung von Sachbearbeitern und Hilfskräften erfolgt durch den Vorstand. Die Anstellung eines besoldeten Hauptgeschäftsführers bedarf der Genehmigung der Mitgliederversammlung.

§ 12.

Die Bürokosten, einschließlich der Gehälter der Angestellten, sowie alle übrigen Ausgaben, welche durch das Zusammentreten der Mitgliederversammlung (Vollversammlung) und die Erfüllung der dem Vorstande und dem Ständigen Ausschusse obliegenden Verpflichtungen entstehen, mit Ausschluß von Diäten und Reisekosten der einzelnen Vertreter zur Mitgliederversammlung (Vollversammlung) werden auf sämtliche im Deutschen

Digitized by Google

Landwirtschaftsrat Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V. vertretenen landwirtschaftlichen Vertretungen bzw. Landwirtschaftskammern verteilt.

Das Beitragsverhältnis der einzelnen Mitglieder wird nach dem Antrag des Ständigen Ausschusses durch die Mitgliederversammlung (Vollversammlung) festgestellt.

Der Beitrag ist nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Zahl der Erwerbstätigen im Hauptberuf in Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei zu bemessen.

§ 13.

Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung (Vollversammlung) jährlich den Etat für das laufende und die Rechnung für das abgelaufene Jahr zur Prüfung und Genehmigung bzw. Entlastung vor.

§ 14.

Der Austritt aus dem Deutschen Landwirtschaftsrat Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V. kann durch schriftliche, an den Vorsitzenden zu richtende Erklärung mit sechsmonatlicher Frist zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.

Berichterstatter Dr. Kutscher: Meine Herren! Aus der Annahme der Satzungsänderungen ergibt sich für die Anmeldung beim Registerrichter die Notwendigkeit, die Organe heute nochmals neu zu wählen, und zwar soll das in der Form geschehen, daß sie nur gewählt werden für die Zeit der laufenden Wahlperiode, d. h. bis zum nächsten Jahre, und daß dann turnusmäßig die gesamte Erneuerung des Deutschen Landwirtschaftsrats vor sich geht wie bisher. Der Ständige Ausschuß unterbreitet Ihnen daher den Vorschlag, heute die bisherigen Organe in der bisherigen Zusammensetzung wiederzuwählen. Die Herren werden gebeten, zu Protokoll des Notars Herrn Dr. Bennecke die Erklärung schriftlich abzugeben, damit wir sie beim Registerrichter vorlegen können.

Notar Dr. Bennecke: Meine Herren! Die formelle Vorbereitung der Gründung hat Schwierigkeiten deshalb gemacht, weil der zuständige Registerrichter erkrankt war. Es war mir infolgedessen erst heute möglich, mit dem zuständigen Vertreter des Registerrichters zu sprechen und die letzten Formalien abzumachen. Er hat noch folgende Bedingnisse verlangt.

Zunächst verlangt er als Schlußabsatz des § 6 folgende rein formale Zusätze:

Die Berufung (nämlich der Vollversammlung) erfolgt schriftlich. Die Beschlüsse werden durch den Vorsitzenden (§ 7) beurkundet.

— Die Herren sind mit dieser Aenderung der Satzung einverstanden.

Dann brauche ich weiter für die Einreichung bei dem Registerrichter sieben Unterschriften unter die Statuten. Ich habe die mir überreichten Vollmachten in aller Eile geprüft, und ich bitte danach folgende Landwirtschaftskammern die Freundlichkeit zu haben, die Statuten zu unterzeichnen, nämlich: Ostpreußen, Sigmaringen, Oldenburg, Rheinprovinz, Pommern,

Digitized by Google

Cassel und Mecklenburg-Schwerin. Ich darf die betreffenden Herren vielleicht hernach bitten, mit mir zur Leistung der Unterschrift Verbindung aufzunehmen. Das kann gleich hier geschehen.

Endlich bitte ich noch für die Wahl des vierten Vorstandsmitgliedes am Schlusse um einen kurzen Zusammentritt des Ständigen Ausschusses. Es würden dazu drei der Herren und der Herr Präsident genügen.

Präsident: Wir wollen die drei gleich bezeichnen. Außer mir ist Herr Präsident Mittermeier so freundlich, dann Herr v. Wangenheim, Herr Adorno und auf alle Fälle noch als Ersatzmann Herr v. Oppen.

Gutsbesitzer Adorno-Kaltenberg: Meine sehr verehrten Herren! Gelegentlich der Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats in diesem Frühjahr in Bremen wurde verschiedentlich der Wunsch ausgesprochen, ob man die Tagungen nicht abwechselnd im Süden und im Norden abhalten könnte. Damals haben die Württemberger sich bereit erklärt, die Tagung in den Mauern Stuttgarts abzuhalten. Ich möchte namens der hier anwesenden Württemberger diese Einladung hier nochmals herzlich wiederholen und Sie bitten, daß Sie heute beschließen, die nächstjährige Mitgliederversammlung in Stuttgart abzuhalten. (Bravo!)

Präsident: Ich eröffne die Besprechung. — Ich darf feststellen, daß die Mitglieder der Vollversammlung mit Dank die freundliche Einladung annehmen und daß wir uns alle schon freuen, Württemberg und seine Hauptstadt und unsere Berufsgenossen dort kennenzulernen und mit ihnen zusammen an Ort und Stelle unsere Beratungen pflegen zu dürfen. Besten Dank, Herr Adorno!

Der nächste Punkt wäre

Ersatzwahl zum Ständigen Ausschuß.

Dr. Kutscher: Der Vorschlag ist gemacht und auch angenommen worden, daß die gesamten gegenwärtigen Organe wiedergewählt werden.

Präsident: Dann bitte ich, den letzten Punkt der Tagesordnung vorwegzunehmen:

Die Liquidation der Rentenbank
und die Errichtung einer Rentenbankkreditanstalt.

Ich möchte diesen Punkt deshalb gern jetzt behandelt wissen, weil, wie ich schon sagte, Herr Reichsfinanzminister Dr. Luther uns in einer Stunde zu sprechen wünscht und ich dann schon Klarheit über die Stimmung in der Vollversammlung in dieser Beziehung haben möchte. Falls kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind, und ich erteile Herrn Dr. Kutscher als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. Kutscher: Meine sehr verehrten Herren! In Bremen hatte das Vorstandsmitglied der Deutschen Rentenbank, Herr Geheimrat Kißler, uns einen Ueberblick gegeben über die Entwicklung der Lage, über Währung und Kredit und über die Auswirkungen, die die Errichtung der Deutschen Rentenbank für unser gesamtes Wirtschaftsleben gehabt hat. In Verfolg der in Bremen gefaßten Entschließung ist es das Bestreben des Herrn Präsidenten und mein Bestreben, soweit ich ihn im Verwaltungsrate der Rentenbank zu vertreten gehabt habe, in diesem Frühjahr gewesen, bei der Umgestaltung der Rentenbank, die sich aus der

Digitized by Google

Annahme der Dawes-Gesetze ergeben hat, dafür zu sorgen, daß die öffentlich-rechtliche Berufsvertretung in der Deutschen Rentenbank eine stärkere Vertretung finde, als das bisher der Fall war. Die Verhandlungen, die diesem Zwecke gedient haben, sind, wie Sie sich denken können, nicht ganz einfach gewesen; denn außerordentlich zahlreich waren die Ansprüche, die von den verschiedensten Seiten an die Umgestaltung gestellt wurden. Dabei ist davon auszugehen — und darüber habe ich ja wiederholt auch schriftlich und im vertraulichen Nachrichtendienst Bericht erstatten können —, daß ursprünglich der Umbau der Deutschen Rentenbank so gedacht war, daß einmal eine Liquidationsabteilung gebildet würde, die nichts anderes zu besorgen hätte als die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen, und daß daneben eine besondere Abteilung für die Kreditvermittlung an die Landwirtschaft errichtet werden sollte. Denn mit dem Augenblick, wo das Dawes-Gutachten angenommen war und wo Industrie, Handel und Gewerbe mit einer Sonderbelastung von 5 Milliarden Mark bedacht wurden, war es klar, daß neben dieser Belastung der Industrie ihre weitere Haftung für die Rentenmark nicht mehr in Frage kommen könnte. Und so ist das Ergebnis der Beratungen der Gesetze zur Londoner Konferenz das gewesen, daß fortan die deutsche Landwirtschaft allein für die Verpflichtung der Deutschen Rentenbank haftet. Zu diesem Zwecke mußte die Belastung der deutschen Landwirtschaft von 4 auf 5 Prozent des berichtigten Wehrbeitragswertes erhöht werden, um eine Deckung zu schaffen für den zurzeit bestehenden Umlauf an Rentenmarkscheinen im Betrage von 2 Milliarden Mark. Ein Ausgleich für diese im Kapital höhere Belastung ist dadurch gefunden, daß der Zinsfuß von 6 auf 5 Prozent herabgesetzt worden ist. Wie weit die Decke reicht, das kann Ihnen mit Sicherheit heute niemand sagen; denn wann die Veranlagung und die Feststellung der berichtigten Wehrbeitragswerte abgeschlossen sein wird, das ist heute noch absolut nicht festzustellen. Eine Erleichterung in der Rentenbanklast ist aber gegenwärtig insofern eingetreten, als auf die Hälfte der zweiten Rate mit Rücksicht darauf verzichtet worden ist, daß man mit Sicherheit annimmt, daß die endgültige Berichtigung der Wehrbeitragswerte eine Herabsetzung insgesamt um etwa 25 Prozent der ursprünglich angenommenen Werte erbringen wird.

Nun liegt es sachlich heute so: Die Rentenbankbelastung ist zur Reparationshypothek der deutschen Landwirtschaft geworden. Es handelt sich heute nicht mehr um die Sicherstellung unserer Währung. Die Währung soll auf Goldmark umgestellt werden, und man nennt die neue Währung zunächst eine Goldersatzwährung, weil nämlich eine volle Deckung in Gold einstweilen nicht vorhanden ist und weil ja der Hauptzweck der jetzt unter Dach und Fach gebrachten Deutschlandanleihe der ist, der Reichsbank die nötigen Unterlagen zur Ausgabe der neuen Marknoten zu verschaffen. Es ist heute müßig, darüber zu streiten, ob der eingeschlagene Weg der richtige gewesen ist, insbesondere, ob er derjenige gewesen ist, den wir für die deutsche Landwirtschaft erhofft hätten. Man kann durchaus darüber streiten, ob es nicht richtiger gewesen wäre, im inneren Umlauf einstweilen die Rentenmark als Umlaufsmittel zu erhalten. Aber das allmächtige Organisationskomitee hat gesprochen und hat die Rentenmark zum Tode verurteilt. Ihre Liquidation hat in spätestens 10 Jahren zu erfolgen. Es werden jährlich mindestens 120 Millionen Mark des Umlaufs eingezogen, um damit die vom Reiche bei

Digitized by Google

der Reichsbank aufgenommenen Rentenmarkschulden abzulösen. Und die Ablösung dieser vom Reiche bei der Rentenbank aufgenommenen Schulden entfällt zur einen Hälfte — das ist unsere Reparationshypothek — auf die deutsche Landwirtschaft.

Ich sagte eben, der Plan ging dahin, in einem Institut, das ja nunmehr in die völlige Selbstverwaltung der deutschen Landwirtschaft tritt, Liquidationsabteilung und Kreditabteilung zusammenzufassen; denn der Rentenbank fällt nunmehr die Aufgabe zu, die landwirtschaftlichen Rentenmarkkredite im Betrage von 870 Millionen, welche die Reichsbank ausgegeben hat, ihrerseits zu übernehmen und zu liquidieren. Man ist sich auch beim Organisationskomitee und auch bei dessen ausländischem Mitgliede darüber klar gewesen, daß bei der gegenwärtigen Situation eine plötzliche Einziehung der umlaufenden Rentenmarkkredite eine Katastrophe für die Landwirtschaft bedeuten würde. Aber alle Bemühungen, für die Einziehung dieser Kredite einen längeren Zeitraum zu gewinnen, sind umsonst gewesen. Sie sind beschränkt worden auf eine Frist von drei Jahren; innerhalb von drei Jahren, und zwar in einer Staffelung von je 290 Millionen Mark, müssen diese Kredite durch die Verwaltung, den Vorstand der Deutschen Rentenbank, getilgt werden.

Das Organisationskomitee hat sich, nachdem wir 18 Gesetzentwürfe zum Umbau der Rentenbank durchberaten hatten, eines Tages auf den Standpunkt gestellt: die neue Kreditbank gehört nicht in das Liquidationsgesetz hinein, und zwar um deswillen nicht, weil das Organisationskomitee, d. h. Herr Kindersley sagte, er wolle sich nicht mit der Kontrolle über eine Sache belasten, mit der er nichts zu tun habe. Das ist bei der ganzen Gestaltung der Dinge tatsächlich der einzige Lichtblick, daß wenigstens in dieser Kreditanstalt ausländischer Einfluß nichts zu suchen haben wird.

Hieraus hat sich aber ein sehr großer Uebelstand ergeben. Zwar ist das Gesetz über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen in Kraft getreten, und in diesem Gesetz ist bestimmt worden, daß die Rentenbank die Mittel, die ihr zur freien Verfügung bleiben, einer zu errichtenden Kreditanstalt überweisen kann. Das besondere Gesetz aber, durch welches diese landwirtschaftliche Kreditanstalt errichtet werden soll, ist von der Regierung nicht gleichzeitig mit den Dawes-Gesetzen vorgelegt worden; es befand sich vor 14 Tagen noch im Stadium der Vorbereitung, und durch die inzwischen eingetretene Reichstagsauflösung ist der Zustand eingetreten, daß jetzt zwar Geld da ist bei der Rentenbank, aber nicht das Institut, das es zum Nutzen der Landwirtschaft verwenden kann — eine Entwicklung, auf die wir bei den früheren Verhandlungen wiederholt und dringlichst aufmerksam gemacht haben, die wir trotzdem jedoch nicht haben ändern können.

Nun bitte ich, bei meinen folgenden Ausführungen ganz scharf auseinanderhalten zu wollen: einmal die alte Rentenbank und zweitens die neue Rentenbankkreditanstalt. Meine Herren, es ist in mühsamen Verhandlungen gelungen, einen einstimmigen Beschluß des Aufsichtsrats der alten Rentenbank wegen Umbaus der Satzung herbeizuführen, und dieser Beschluß hat vorgestern die Genehmigung der Reichsregierung gefunden. Die Herren finden heute auf ihren Plätzen die neuen Satzungen für die Rentenbank. In dieser Satzung ist eine Neuregelung der Generalversammlung getroffen worden. Es war früher ein ganz außerordentlich kompliziertes

Digitized by Google

System vorgesehen mit Rücksicht darauf, daß ja nicht nur die Landwirtschaft, sondern sämtliche Erwerbsstände in der Rentenbank vertreten waren. Man hat eingesehen, daß dieses System — für 10 Millionen Haftung sollte je ein Abgeordneter in die Generalversammlung gewählt werden können — praktisch völlig undurchführbar war und eine Fülle von Unkosten verursacht hätte, für die auch sämtliche Unterlagen gefehlt hätten, denn es existiert gar kein Kataster der sämtlichen Grundschuldverpflichteten. Man ist infolgedessen dazu gelangt, aus den großen Gruppen, die bisher die Verantwortung für die Belastung der deutschen Landwirtschaft übernommen hatten, und aus der Vertretung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen eine Generalversammlung als Treuhänderin der Grundschuldverpflichteten zu bilden. Diese Generalversammlung wird 110 Mitglieder zählen, und nach dem Verhältnis von je 20 für den Landbund, die Bauernvereine, den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften — und 30 vom Deutschen Landwirtschaftsrat zu wählenden Mitgliedern wird sich über der Generalversammlung aufbauen der Aufsichtsrat und über dem Aufsichtsrat der Verwaltungsrat, in dem die eigentliche Geschäftsführung und ständige Fühlungnahme mit dem Vorstande liegt.

Meine Herren, es verbleiben diesem Vorstande und dem Verwaltungsrate der alten Rentenbank noch ganz außerordentlich wichtige Funktionen für unser Wirtschaftsleben. Denn einmal hat diese Körperschaft dafür zu sorgen, daß die umlaufenden Rentenmarkkredite der Landwirtschaft abgewickelt werden, und zweitens liegt bei dieser Körperschaft die Entscheidung über die Ueberweisung der verfügbaren Mittel an das neu zu bildende Agrarkreditinstitut, wie ich es einmal nennen möchte. Es handelt sich also um sehr wichtige Aufgaben. Der Herr Präsident der Rentenbank hat darum gebeten, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat heute die Wahlen zu dieser Generalversammlung vornehmen möchte, damit am 11. November die Generalversammlung zusammentreten kann — es ist eine 14tägige Berufungsfrist vorgeschrieben —, und damit in dieser Versammlung die neuen Organe gewählt werden können. Denn augenblicklich ist ein Vakuum eingetreten: die industriellen Vertreter sind ausgetreten, und der Verwaltungsrat ist in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nach der alten Satzung der Rentenbank nicht mehr beschlußfähig. Für diese Verteilung habe ich Ihnen im Auftrage des Ständigen Ausschusses einen Vorschlag zu unterbreiten.

Der Sinn und Zweck der Beteiligung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften an der Generalversammlung ist der, daß möglichst alle Landesteile regional berücksichtigt werden und daß in den von Ihnen zu wählenden Vertretern jeder Landwirt, der etwa nicht irgendwo organisiert ist, seinen Vertreter findet. Das Stimmverhältnis im Deutschen Landwirtschaftsrat ist zurzeit so: wir haben 90 Mitglieder, davon 48 nichtpreußische, 42 preußische. Das Beitragsverhältnis ist so, daß die preußischen Kammern 60 Prozent, die nichtpreußischen Kammern 40 Prozent der Beiträge zum Deutschen Landwirtschaftsrat aufbringen. Der Ständige Ausschuß unterbreitet Ihnen den Vorschlag, die Stimmen so zu verteilen, daß eine Stimme zur Verfügung des Vorstandes gestellt wird, d. h. daß der Vorstand die Möglichkeit hat, ein Mitglied in die Generalversammlung von sich aus zu delegieren, daß

Digitized by Google

14 Stimmen auf die preußischen Kammern und 15 Stimmen auf die nichtpreußischen Kammern entfallen. Auf diese Weise wird es möglich sein, fast alle Kammern in der Generalversammlung vertreten zu lassen. Wir müssen nur bitten, daß die drei Hansestädte und die drei Kammern von Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck sich zu einer Kuriatstimme zusammentun und sich gemeinsam auf einen Vertreter einigen und daß Mecklenburg-Strelitz sich durch Mecklenburg-Schwerin mit vertreten läßt.

Vielleicht ist es zweckmäßig, Herr Präsident, wenn ich hier zunächst einmal unterbreche und über diese Punkte zunächst grundsätzlich eine Einigung innerhalb der Versammlung herbeigeführt wird.

Präsident: Ich eröffne die Besprechung. — Was Sie gehört haben, sind Vorschläge des Ständigen Ausschusses, die einstimmig gefaßt worden sind. Wird das Wort dazu gewünscht? —Das ist nicht der Fall. Ich stelle dann fest, daß die Vorschläge genehmigt sind. Wir können fortfahren.

Berichterstatter Dr. Kutscher: Damit ist das Wesentliche, was über die alte Rentenbank heute zu sagen war, gesagt.

Wesentlich wichtiger und von der allergrößten Bedeutung für die nächste Zukunft ist, daß wir zu der Frage der Errichtung der Rentenbankkreditanstalt Stellung nehmen. Sie alle werden in der Presse gelesen haben, daß über die Organisation dieser Rentenbankkreditanstalt eine lebhafte Fehde entbrannt ist, und es ist sehr bedauerlich, daß man sich auch im landwirtschaftlichen Lager selbst in der Presse befehdet hat. Die Deutsche Rentenbank, deren Verwaltungsrat über die Verwendung der Gelder zu bestimmen hat und mit deren Einverständnis nach dem Gesetz über die Liquidierung des Umlaufs der Rentenbankscheine die neue Anstalt errichtet werden muß, steht einmütig auf dem Standpunkte, daß nur in unmittelbarster Anlehnung an die Organisation der Rentenbank die neue Rentenbankkreditanstalt aufgebaut werden kann, daß eine möglichst völlige Personalunion in den Organen der Rentenbank und der Rentenbankkreditanstalt besteht. Demgegenüber sind unter anderm von dem staatlich genossenschaftlichen Institut der Preußenkasse und von den Regierungen einzelner Länder andere Vorschläge gemacht worden. Besonders bedenklich aber für die Selbstverwaltung der Landwirtschaft ist die Tatsache, daß die Länderregierungen in der Verwaltung dieses Agrarkreditinstituts ganz wesentlich mitsprechen zu müssen glauben und daß, wie wir gestern im Verwaltungsrate der Rentenbank gehört haben, die Vorschläge darauf hinausgehen, daß man vom Reichsrat aus die gleiche Anzahl von Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Rentenbank entsenden will, wie sie die landwirtschaftlichen Organisationen entsenden. (Hört, hört!) Meine Herren, es ist ganz gewiß notwendig und unbedingt zweckmäßig, daß ein Institut von dieser Bedeutung unter Reichsaufsicht steht, und es ist gewiß üblich, daß der Staat auf ein Institut, an dem er sich mit Geld beteiligt, auch einen dem Geld entsprechenden Einfluß ausüben will. Wenn aber auf diese Weise die Selbstverwaltung der deutschen Landwirtschaft lahmgelegt werden soll in einem Institut, das einzig und allein von der deutschen Landwirtschaft selber und aus ihren Mitteln heraus geschaffen wird, so würde sich ganz gewiß kein anderer Berufsstand eine derartige Stellungnahme der Regierung auch nur im entferntesten gefallen lassen (Lebhafte Zustimmung); — nicht nur in dieser materiellen Richtung, sondern auch in der formellen Weise, in der bisher die ganze Angelegenheit, man kann es nicht anders bezeichnen,

Digitized by Google

verschleppt worden ist. Jetzt ist die Situation ja die, daß tatsächlich das Geld bei der Rentenbank verfügbar ist — immerhin ganz erhebliche Beträge — etwa 100 Millionen — und daß es zurzeit seiner Zweckbestimmung nicht zugeführt werden kann, weil das Institut, das nach dem Gesetze geschaffen werden muß, nicht vorhanden ist. (Hört, hört!) Und, meine Herren, wenn wir auf den Schneckengang der Gesetzgebung warten wollen, bis das Institut errichtet wird, dann werden wir bis Ostern warten können. Denn wir können nicht darauf rechnen, daß ein beschlußfähiger Reichstag vor Weihnachten zusammentritt, und wenn dann das übliche parlamentarische Verhandlungstempo beginnt, dann können wir uns ungefähr ausmalen, was dabei herauskommt. — Dies zur formalen Seite.

Nun zur materiellen! Ich sagte schon, die Selbstverwaltung der deutschen Landwirtschaft muß hier statuiert werden. Die Kreditinstitute, auch die Kreditinstitute, die uns am nächsten stehen, die Genossenschaften, sind ja in der Verwaltung sehr stark vertreten; aber unsere Realkreditinstitute stehen auf dem Standpunkte, daß ihnen satzungsgemäß ebenfalls ein Einfluß auf die Verwaltung eingeräumt werden müsse. Ich glaube, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um diese Ansprüche zu befriedigen. Ich glaube aber nicht, daß sie gefunden werden können, indem man den Anstalten das satzungsgemäß verbriefte Recht in einer Form einräumt, welche die gesamte Konstruktion des Gebäudes gefährden würde. Denn gerade der Aufbau auf den großen wirtschaftlichen Organisationen bedingt, daß wir an der Forderung festhalten: die in der Generalversammlung der Deutschen Rentenbank verkörperte deutsche Landwirtschaft, die Gemeinschaft der Anteilseigner muß der Träger auch dieses neuen Unternehmens, dieser Tochtergesellschaft der Deutschen Rentenbank werden.

Wie können nun die Ansprüche der Realkreditinstitute befriedigt werden? Es gibt einen sehr einfachen Weg. Der Reichsrat will ja Vertreter in diese Gesellschaft hinein entsenden. Wir müssen uns dagegen verwahren, daß uns beamtete Vertreter in den Aufsichtsrat geschickt werden, die nicht aus eigener Verantwortung zu stimmen hätten, sondern die in der Aufsichtsratssitzung erklären würden: es tut mir leid, ich habe keine Vollmacht von meinem Herrn Chef, ich bitte um Vertagung der Angelegenheit. Das geht nicht. (Sehr richtig!) Wir können im Verwaltungsrat der Agrarkreditbank nur Männer gebrauchen, die nicht ad nutum amovibile, sondern die auf längere Dauer gewählt, mit eigener Verantwortung dort sitzen und durch ihre Sachkunde und durch ihr Sachverständnis uns wirksam beraten. Daß diese Männer zugleich Vertreter derjenigen großen Bankinstitute sind, welche die Kreditnehmer der Rentenbankkreditanstalt sein werden, das schadet nicht und ist im Bankleben ja durchaus allgemein üblich. Aber die Stimmen, die von anderer Seite hinzugebracht werden, dürfen die Selbstverwaltung der deutschen Landwirtschaft nicht in Frage stellen.

Der Ständige Ausschuß hat sich in dieser Auffassung völlig der Auffassung des Präsidenten der Deutschen Rentenbank angeschlossen, und wir bitten Sie, meine Herren, die Entschließung, die Ihnen vorgelegt ist, heute, wenn irgend möglich, einstimmig annehmen zu wollen; denn sie soll als Grundlage dienen für ein Vorgehen gegenüber der Reichsregierung, welches in Anbetracht der gegenwärtig geschaffenen Notlage fordert, daß nunmehr, nachdem eine verfassungsmäßige Verabschiedung des Gesetzes un-

Digitized by Google

möglich geworden ist, im Wege der Notverordnung ebenso, wie es seinerzeit mit der Deutschen Rentenbank geschehen ist, auch diese Agrarkreditbank errichtet wird.

Dabei möchte ich eins noch besonders scharf betonen. Es soll sich nicht um ein Institut handeln, das etwa direkten Kreditverkehr pflegt und sich mit einem weiten Filialnetz über das Land verbreitet und die Zahl der unnötig viel vorhandenen Banken noch um weitere Banken vermehrt. Es soll sich handeln um eine Bank der Banken, deren Geschäftskreis gesetzlich auf diejenigen Institute beschränkt ist, die bisher der deutschen Landwirtschaft den Kredit vermittelt haben.

Und noch ein Weiteres möchte ich bemerken. Es ist in den Debatten wohl hier und da einmal das Wort gefallen, die Konstruktion, wie sie hier gewählt würde, wäre genossenschaftsfeindlich. Meine Herren, wer verantwortlich an irgendeiner Stelle im Wirtschaftsleben Deutschlands steht und speziell im Wirtschaftsleben der Landwirtschaft, der muß sich sagen, daß ein derartiges Institut niemals genossenschaftsfeindlich sein kann, sondern daß es eine neue Geldquelle für unser Genossenschaftsleben erschließen soll. Neben dem Personalkredit aber, für den das Institut die verfügbaren Mittel bereitstellen soll, soll es uns auch die Möglichkeit geben — wie weit sie erfüllbar ist, ist eine andere Frage —, dem deutschen Realkredit wieder auf die Beine zu helfen (Sehr gut!), und zwar dadurch, daß man versucht, eine Schuldverschreibung zu schaffen, die auch im Auslande gängig ist, und daß man auf diesem Wege auch dem deutschen Realkreditinstitut Mittel zur Verfügung stellen kann, um wieder Beleihungen landwirtschaftlicher Grundstücke vorzunehmen. Die Konstruktion ist sehr fein durchdacht. Sie läuft darauf hinaus, daß die Grundschuld, welche zur Sicherung unserer Rentenmark dient, über die Liquidation der Rentenbank hinaus noch zwei Jahre bestehen bleibt. Die Grundschuld selber haftet für die Rentenmark, und zwar, wie Sir Robert Kindersley uns freundlicherweise gesagt hat, die volle Grundschuld von 2000 Millionen so lange, bis der letzte Pfennig Rentenmark getilgt ist, und wird bis zu diesem Augenblick für keine anderen Zwecke freigegeben. Aber in dem Augenblick, wo die Rentenmark getilgt ist, kann sie auch als Unterlage für derartige, sagen wir mal, Generalpfandbriefe benutzt werden, die auf Grund der besonderen Bestimmungen des Gesetzes auszugeben wären.

Ich sagte schon, meine Herren, wie weit diese Hoffnung sich erfüllen wird, das kann man heute nicht wissen. Man muß aber unter allen Umständen diese Möglichkeit mit ins Auge fassen, und gerade der gegenwärtige Zeitpunkt, in dem im Ausland eine starke Ueberzeichnung der deutschen Anleihe stattgefunden hat, ist vielleicht auch psychologisch der richtige Moment, um den Versuch im Auslande zu machen. Die Bankfachverständigen, die die Freundlichkeit gehabt haben, uns in allen diesen Dingen im landwirtschaftlichen Kreditausschuß mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, die haben sich in einer Verhandlung beim Reichsernährungsminister auf den Standpunkt gestellt, daß am allereheften Auslandskredit für dingliche Beleihungen dann zu haben sein würde, wenn ein derartiges zentrales Vermittlungsinstitut vorhanden ist, das dem Auslande die Gewähr dafür bietet, daß unbedingte Sicherheiten gegeben werden. Und der Name der Rentenbank hat ja im Ausland noch einen viel besseren Klang als bei uns selbst, die wir immer drauf und dran sind, das Gute, das in Deutschland geschaffen ist, wieder

Digitized by Google

schlecht zu machen. (Sehr richtig!) Der Berichterstatter gibt hierauf einen Ueberblick über den gegenwärtigen Status der Rentenbank und ihre liquiden Mittel und fährt fort:

So liegt heute das ganze Problem. Und nun, meine Herren, komme ich auf die Bitte zurück: stimmen Sie der Ihnen vorliegenden Resolution, wenn es irgend möglich ist, einstimmig zu. Sie ist scharf und deutlich gefaßt — das soll sie aber auch sein, denn sie soll die Unterlage dafür bieten, daß wir vorwärts kommen. Es muß sofort geholfen werden. Der Augenblick ist günstig für die Kreditvermittlung für die deutsche Landwirtschaft. Wird er verpaßt, so können wir nicht wissen, wie das ganze Bild nach drei Monaten aussehen wird. Auch aus diesem Gesichtspunkt gesehen heißt es: carpe diem! Wir müssen den Moment nutzen. Deshalb bitten wir Sie, der Ihnen vorliegenden Entschließung zuzustimmen. Die Entschließung wird verlesen. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Ich eröffne die Besprechung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich bitte, daß diejenigen, die gegen diesen Antrag stimmen wollen, die Hand erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluß:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat muß mit Bedauern feststellen, daß das Gesetz über die Liquidation des Umlaufes an Rentenmarkscheinen infolge des Einspruchs des Organisationskomitees für die Goldnotenbank in einer Fassung verabschiedet worden ist, welche die künftige Gestaltung der notwendigen Kredithilfe für die deutsche Landwirtschaft offen gelassen hat. Die Regelung dieser Frage ist ein Gebot der Stunde. Der Deutsche Landwirtschaftsrat fordert einstimmig, daß die in § 9 des genannten Gesetzes vorgesehene Errichtung einer landwirtschaftlichen Kreditanstalt unverzüglich und in engster Anlehnung an die erfolgte Umgestaltung der Deutschen Rentenbank vorgenommen wird.

Träger der Rentenbankkreditanstalt können nur die in der Generalversammlung der Deutschen Rentenbank verkörperten grundschuldverpflichteten Landwirte sein. Eine Vertretung der seit altersher mit der Vermittlung des landwirtschaftlichen Kredites beschäftigten und darin bewährten Institute in den Organen der Rentenbankkreditanstalt ist gleichwohl mit zu begrüßen. Für eine andersgeartete Vertretung der Länder, durch welche die Selbstverwaltung in Frage gestellt werden könnte, kann ein Bedürfnis um so weniger anerkannt werden, als die Unterstellung der Anstalt unter die Aufsicht des Reiches die satzungsgemäße Verwaltung der Mittel und die Berücksichtigung der Kreditbedürfnisse in den einzelnen Landesteilen verbürgt.

Die deutsche Landwirtschaft, die ohne Mitverantwortung staatlicher Organe zu zwei Dritteln die Last für die Wiederherstellung der deutschen Währung übernommen und getragen hat, und nunmehr zur Tilgung der aus diesem Anlaß bei der Rentenbank aufgenommenen Reichskredite verpflichtet worden ist, muß für sich das Recht und die Fähigkeit in Anspruch nehmen, die bei der Deutschen Rentenbank zur Sanierung ihrer eigenen Kreditnot verfügbar gebliebenen geringen Mittel durch ihre eigenen Organe zu verwalten.

Digitized by Google

Wir kommen dann zur

Entlastung der Rechnung für das Geschäftsjahr 1. April 1923/24.

Rittergutsbesitzer von Oppen-Dannenwalde: Die Jahresrechnung des Deutschen Landwirtschaftsrats für das Rechnungsjahr 1. April 1923 bis 31. März 1924 ist eingehend kassentechnisch geprüft worden. Ich darf fragen, ob Wert darauf gelegt wird, daß ich das über diese Prüfung niedergeschriebene Protokoll hier verlese. (Rufe: Nein!) Es geht daraus hervor, daß die Rechnung ordnungsmäßig geführt ist. Die Belege sind verglichen worden, es hat keinerlei Anstand stattgefunden. Ich möchte bitten, die Jahresrechnung 1923/24 auf Grund dieser Prüfung zu entlasten.

Stellvertretender Vorsitzender, Geheimer Landesökonomierat Mitter-meier: Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich darf wohl konstatieren, daß die Entlastung einstimmig ausgesprochen ist.

Wir kommen nun zu Ziffer 6:

Wahlen zur Generalversammlung der Deutschen Rentenbank.

Berichterstatter Dr. Kutscher: Meine Herren! Der Vorschlag über die Verteilung der Mandate ist Ihnen unterbreitet worden. Es ist vielleicht zweckmäßig, daß der Punkt im Augenblick noch ausgesetzt wird und die Herren sich erst einmal schlüssig werden. Es handelt sich ja auch um ein paar Kuriatstimmen. Wenn irgend möglich, möchten wir bitten, daß die Vertreter für die Generalversammlung heute ernannt werden, damit wir in der Lage sind, sie morgen oder übermorgen spätestens der Deutschen Rentenbank mitzuteilen.

Es ist dabei der Wunsch ausgesprochen worden, von den verschiedenen Vereinigungen und den freien Organisationen, in denen die Landwirtschaft verkörpert ist, daß auch etwas auf die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Vereinigungen Rücksicht genommen werden möchte. Ich erfülle den Auftrag, der mir geworden ist, indem ich das mitteile. Wie weit es den Kammern möglich ist, dem nachzukommen, vermag ich nicht zu beurteilen. An sich glaube ich sagen zu sollen, daß es sehr erwünscht wäre, wenn die Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats sämtlich in die Generalversammlung hineingewählt würden, weil ohnedies die Herren öfter hier sind und mit den Angelegenheiten immer wieder befaßt werden müssen. Wenn das geschieht, so würden das 16 Mandate sein, und es würden dann noch 7 Mandate für die anderen preußischen Kammern und 7 für die vorher genannten anderen außerpreußischen Kammern verbleiben. Formal machen wir die Sache vielleicht so, daß die Beschlußfassung noch ausgesetzt wird und daß zum Schlusse der Verhandlung oder an einem geeigneten Punkt der Verhandlung die Sache wieder eingeschaltet wird, so daß noch die Möglichkeit ist, sich vorher darüber zu besprechen.

Regierungsrat Direktor Ströbel-Stuttgart: Ich möchte nur bitten, mitzuteilen, wieviel Mitglieder auf die einzelnen Länder entfallen.

Berichterstatter Dr. Kutscher: Auf jede Kammer entfällt zunächst prinzipiell eine Stimme. In Preußen können sämtliche 13 Kammern berücksichtigt werden, und es bleibt dann noch eine Stimme zur Verfügung. Es entfallen also auf Bayern 3 Plätze, auf Sachsen 2, auf alle anderen Kammern

Digitized by Google

je 1 Platz und auf die drei Hansestädte zusammen 1 Platz, auf Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und Waldeck ebenfalls 1 Platz. Es würde vielleicht zweckmäßig sein, wenn bei den Kuriatstimmen die Herren sich über einen Turnus einigten. Mecklenburg-Strelitz würde zugleich durch Mecklenburg-Schwerin vertreten sein. Wenn dem Vorschlage entsprochen wird, daß die Mitglieder des Ständigen Ausschusses zugleich sämtlich in die Generalversammlung hineingewählt werden, so würde Mecklenburg-Strelitz durch Herrn von Maltzan mit vertreten sein.

Regierungsrat Direktor Ströbel-Stuttgart: Es scheint doch, daß man sich in Berlin nicht ganz klar über die Größe von Württemberg und Sachsen ist. Das geht auch daraus hervor, daß immer zuerst Preußen und Bayern, dann Sachsen, Württemberg genannt werden. Wir haben in der Schule gelernt, daß Württemberg das drittgrößte Land ist. (Heiterkeit.) Wenn das so ist, dann hätten wir wohl darauf Anspruch, daß wir zwei Vertreter erhalten und Sachsen bloß einen. Aber hier sind Sachsen zwei Vertreter zugestanden, während wir nur einen erhalten sollen.

Dr. Kutscher: Die Verteilung ist erfolgt nach der Höhe der Beiträge zu den Kosten für den Deutschen Landwirtschaftsrat. (Heiterkeit.)

Regierungsrat Direktor Ströbel: Ich möchte bezweifeln, daß Sachsen mehr bezahlt als Württemberg, und wäre dankbar, wenn uns die Zahlen mitgeteilt würden.

Rittergutsbesitzer von Keudell-Schloß Wolfsbrunnen: Es ist uns empfohlen worden, die Mitglieder des Ausschusses als Mitglieder der Generalversammlung zu wählen. Nun kennen wir, glaube ich, momentan nicht alle Herren, die wir in den Ausschuß hineingewählt haben. Die Wahl war ja nicht vorbereitet von uns. Wäre es vielleicht möglich, daß uns jetzt mitgeteilt würde, wer von den einzelnen Kammern und Provinzen augenblicklich im Ausschuß sitzt, damit wir in der Lage sind, bei der Wahl die Herren, die Mitglieder des Ständigen Ausschusses sind, vorzuschlagen?

Dr. Kutscher: Ich darf die Frage wie folgt beantworten. Dem Ständigen Ausschuß gehören an — im übrigen soll das nur ein Anhalt sein; wenn etwa Mitglieder demnächst aus dem Ständigen Ausschuß ausscheiden, dann wäre es selbstverständlich zweckmäßig, wenn die präsumptiven künftigen Nachfolger jetzt schon in die Generalversammlung hineingewählt würden —: einmal die drei Herren Präsidenten, Dr. Brandes, Geheimrat Mittermeier und Geheimrat Steiger, sowie meine Wenigkeit als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied; als gewählte Mitglieder: Herr Adorno, Herr Balz, Herr von Dalwigk, Herr Gebhard, Herr Oekonomierat Hahn, Herr Höfer, Herr von Klitzing, Herr von Ledebur, Herr von Maltzan, Herr von Oppen, Herr Graf Rantzau-Breitenburg, Herr von Wangenheim. — Die Herren sind bekanntlich nicht als Vertreter der Kammern gewählt, sondern die Mitglieder des Ständigen Ausschusses werden persönlich gewählt, und es hat niemals ein Kleben der Mandate an der betreffenden Kammer, sondern stets ein Wechsel stattgefunden; wenn einmal ein Mitglied ausgeschieden ist, ist in der Regel ein Mitglied einer anderen Kammer für das betreffende Mitglied in den Ständigen Ausschuß eingetreten.

Geheimer Regierungsrat Dr. h. c. von Klitzing-Niederzauche: Gilt die Kammer, die ein Mitglied im Ständigen Ausschuß hat, gleichzeitig

Digitized by Google

damit als vertreten oder hat die betreffende Kammer noch ein zweites Mitglied? (Rufe: Nein, nein!) — Ich will das nur klarstellen.

Dr. Kutscher: Es sind insgesamt 30 Herren zu wählen. Wenn mit eventuellem Austausch die 16 Herren, die im Ständigen Ausschuß sind, gewählt werden, dann sind außerdem noch 14 zu wählen, und zwar 7 aus Preußen und 7 nicht aus Preußen.

Hofbesitzer Stamerjohann-Eichenhof: Wir haben eben aus den Ausführungen des Herrn Präsidenten Dr. Kutscher gehört, daß, wenn ein Wechsel im Ständigen Ausschuß eintritt, dann die Möglichkeit — ich will mich sehr bescheiden ausdrücken — vorhanden ist, daß für dieses Mitglied nicht aus derselben Provinz resp. aus demselben Lande ein Ersatzmann genommen wird. Ich trage daher Bedenken, daß wir nach dem vorgeschlagenen System verfahren. Wir Schleswig-Holsteiner legen besonderen Wert darauf, daß wir unsern Grafen Rantzau bestimmt hineinbekommen, und wir wollen es nicht dem Schicksal übergeben, daß, wenn der Herr Graf — wir wollen es nicht hoffen und denken gewiß nicht daran — aus dem Ständigen Ausschuß austreten müßte, wir dann nicht vertreten sind. Daher stelle ich den Antrag, daß wir nach Provinzen und Ländern wählen, damit wir den, den wir haben wollen, in jedem Falle erhalten.

Dr. Kutscher: Ich glaube, es liegt ein Mißverständnis vor. Der Vorschlag deckt sich genau mit Ihrem Vorschlag. Die Herren werden ja als Person gewählt. Die Herren, die jetzt in die Generalversammlung gewählt werden, müssen als Person gewählt und benannt werden. Wenn Sie Herrn Grafen Rantzau wählen wollen, wird Herr Graf Rantzau Ihr Vertreter in der Generalversammlung der Rentenbank.

Oekonomierat Hahn-Heßloch: Es ist gesagt worden, dasjenige Mitglied soll Mitglied der Generalversammlung sein, das im Ständigen Ausschuß ist. Nun gehen wir in Hessen von der Ansicht aus, ob es nicht vielleicht besser den einzelnen Kammern überlassen würde, irgendeinen aus der Kammer zu nominieren. (Dr. Kutscher: Selbstverständlich!) Können wir das machen?

Dr. Kutscher: Selbstverständlich. Es ist ja freie Wahl jeder Kammer. Es war nur ein Vorschlag zur Güte.

Hofbesitzer Stamerjohann: Ich wollte mir die Anfrage gestatten nach den letzten Ausführungen des Herrn Dr. Kutscher, ob dann seine ersten Ausführungen nicht zutreffen. Seine Worte klangen dahin aus, daß die Mitglieder des Ständigen Ausschusses geborene Mitglieder der Generalversammlung sein sollen. (Rufe: Nein, nein!) — Wenn das nicht stimmt, bin ich befriedigt.

Dr. Kutscher: Das ist ein Mißverständnis. Von geborenen Mitgliedern ist gar keine Rede. Es ist lediglich als zweckmäßig bezeichnet worden, daß die Herren gewählt werden, die zum Ständigen Ausschuß sowieso herkommen müssen. Wir müssen doch Wert darauf legen, daß bei den Generalversammlungen die gewählten Vertreter auch wirklich hierherkommen. Wenn sie gewählt sind, sind sie noch lange nicht da. Da die Mitglieder des Ständigen Ausschusses sowieso herkommen müssen, haben wir gesagt: es ist erwünscht, wenn die Herren bei der Gelegenheit auch mit diesem Mandat betraut würden. Lediglich aus diesem praktischen Grunde ist es geschehen. Im übrigen soll selbstverständlich der freien Bestimmung jeglicher Landwirt-

Digitized by Google

schaftskammer nicht im mindesten vorgebeugt werden. — Die Frage Württemberg wird noch geprüft.

Rittergutsbesitzer Weber-Hermsdorf: Ich würde den Antrag stellen, einfach die Länder aufzurufen, um die Vertreter zu benennen. Sonst kommen wir doch nicht weiter. Von dem Lande wird einfach der Vertreter benannt. Wo das doch nicht klappt, können sich die Herren nachher zusammenfinden und ihren Vertreter wählen. Ich glaube, im großen und ganzen wird in jeder Kammer bekannt sein, wer in die Generalversammlung geschickt werden soll. Sonst reden wir noch eine Stunde darüber und wissen nicht, wer der Vertreter ist.

Vorsitzender: Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir dem Antrag, die Sache noch zurückzustellen, stattgeben. Wir können uns dann noch besprechen. Uebrigens möchte ich namens des Ständigen Ausschusses erklären, daß es den Herren freisteht, irgendeinen Vertreter zu wählen. Wir sind durchaus nicht der Meinung, daß wir es sein müssen.

Regierungsrat Direktor Ströbel-Stuttgart: Ich gehe davon aus, daß unser Einspruch Berücksichtigung findet und daß Württemberg, das sechs Vertreter hier hat, während Sachsen nur vier hat, zwei Plätze bekommt und Sachsen einen. (Zustimmung vom Vorstandstisch.) — Die Herren sind wohl auch damit einverstanden.

Von einem Mitglied aus der Versammlung wird vorgeschlagen, die Wahl jetzt abzusetzen, die Verhandlung der weiteren Punkte fortzuführen und in ein oder zwei Stunden den Wahlakt vorzunehmen, damit die Mitglieder in der Lage seien, die Sache zu besprechen und die Kandidaten zu benennen.

Vorsitzender: Sind die Herren mit diesem Vorschlag einverstanden? (Zustimmung.) — Dann können wir in der Tagesordnung weitergehen und kämen zu Ziffer 7:

Beitritt zur Kartoffelbaugesellschaft.

Berichterstatter Dr. Ehrenforth: Meine Herren! Der Ihnen übersandte Satzungsentwurf zur Kartoffelbaugesellschaft stimmt leider nicht mehr. Es liegt heute schon wieder ein neuer Entwurf vor, der auch zur Verteilung gelangt ist.

Zur allgemeinen Begründung des Beitritts des Deutschen Landwirtschaftsrats, Verbandes der Deutschen Landwirtschaftskammern, zur Kartoffelbaugesellschaft brauche ich wohl nichts weiter zu sagen, da über diese Angelegenheit so eingehend und vielfach in Preußen und in den außerpreußischen Gebieten des Deutschen Reiches verhandelt worden ist, daß ich nur die eine Mitteilung machen möchte, daß die Kartoffelbaugesellschaft in der loyalsten Weise auf alle von uns gemachten Vorschläge eingegangen ist. Infolgedessen kann ich mich darauf beschränken, einige wenige wichtige Punkte dieses Satzungsentwurfs zu erörtern.

Der Grundgedanke bei dieser Satzung ist gewesen, daß die Kartoffelbaugesellschaft auch weiterhin Wert darauf legen muß, Einzelmitglieder zu gewinnen, um überhaupt die Pflege des Kartoffelbaus in der gesamten Landwirtschaft zu fördern, und daß diese Einzelmitglieder — es sind das schon 4000 — sich nicht zurückgesetzt fühlen, wenn einige große geschlossene Verbände mit ihren Beiträgen von Tausenden von Mark eintreten. Infolgedessen

Digitized by Google

haben wir uns damit einverstanden erklärt, daß das Stimmrecht an den Beitrag von 5 M. geknüpft wird. Der Beitrag von 5 M. ist der Mindestbeitrag eines Einzelmitglieds. Also kann auch ein einzelner kartoffelbauender Landwirt mehr als eine Stimme haben. Der Deutsche Landwirtschaftsrat würde, angenommen, er zahlt einen Beitrag von 7000 M., 1400 Stimmen haben. Zusammen mit den übrigen Verbänden, die auch eintreten, würde es dahin kommen, daß die Stimmen der Verbände, die geschlossen beitreten, und die Stimmen der übrigen Mitglieder sich ungefähr die Wage halten. Es ist aber auch möglich, daß die Einzelpersönlichkeiten sogar ein paar Stimmen mehr haben. Darum ist es auch möglich, daß der Hauptvorstand der Kartoffelbaugesellschaft so zusammengesetzt ist, daß die Einzelmitglieder die Verbände eventuell überstimmen könnten. Das schadet auch weiter nichts, weil wir uns eine Sicherung geschaffen haben in dem eigentlichen Durchführungsorgan, im geschäftsführenden Vorstande. Dieser geschäftsführende Vorstand wird nämlich aus je einem Vertreter der verschiedenen Verbände und vier Vertretern der freien Mitglieder zusammengesetzt. Er würde also die eigentliche Leitung der Dinge in die Hand bekommen. In diesem geschäftsführenden Vorstand würde der Deutsche Landwirtschaftsrat durch ein hauptamtliches und ein stellvertretendes Mitglied ständig vertreten sein können.

Es sind nun eine Reihe von Wünschen bei den Verhandlungen geäußert worden, sowohl seitens der norddeutschen Kartoffelbaugebiete wie auch seitens der süddeutschen Gebiete, auf die man auch so weit wie möglich eingegangen ist. Nur in einem einzigen Punkte hat die Kartoffelbaugesellschaft, die bekanntlich im Februar 1925 in ihrer neuen Form konstituiert werden wird, nicht nachgegeben, nämlich bei der Kündigungsfrist. Während die Einzelmitglieder mit sechsmonatlicher Kündigung austreten können, dürfen Verbände, also auch der Landwirtschaftsrat, nur mit zweijähriger Kündigung austreten. Das ist geschehen, damit nicht alle Jahre durch den Austritt eines großen Verbandes, der recht bedeutende Beiträge zahlt, die ganze Sache in Frage gestellt werden kann. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats schlägt Ihnen vor, daß sich der Deutsche Landwirtschaftsrat auf diesen Kündigungstermin von zwei Jahren einlassen möchte.

Die Beitragspflicht des Deutschen Landwirtschaftsrats ist selbstverständlich nicht in den Satzungen festgestellt, sondern unterliegt der freien Vereinbarung. Ursprünglich — die Herren werden sich des früheren Satzungsentwurfs entsinnen — war sogar an Verträge gedacht. Die Verträge würden sehr viele juristische Formalitäten erfordern. Infolgedessen hat man sich mit einer Vereinbarung begnügt. Dabei möchte ich bemerken — es ist mir vorhin die Anregung gegeben worden, dies hervorzuheben —, daß die preußischen Kammern, ich glaube, auch die süddeutschen, auf dem Standpunkt stehen, daß nunmehr die Saatkartoffelanerkennung seitens der Kartoffelbaugesellschaft in Fortfall kommt und wieder bei den Landwirtschaftskammern zu vollziehen ist. Meines Wissens ist das auch seinerzeit als grundsätzliche Voraussetzung für den Beitritt der preußischen Landwirtschaftskammern der Kartoffelbaugesellschaft mitgeteilt worden.

Ein anderer Wunsch war der, daß auch die Reisekosten, Tagegelder usw. von der Kartoffelbaugesellschaft getragen würden. Meine Herren, wir können nicht von vornherein die Kartoffelbaugesellschaft mit einem so großen

Digitized by Google

Kostenzuschlag belasten, zumal ja die Haupttagungen, wenn einmal der Hauptvorstand zusammentritt oder die Mitgliederversammlung, immer in die landwirtschaftliche Woche fallen. Für den geschäftsführenden Vorstand haben wir sowieso keine Reisekosten aufzubringen, da der Stellvertreter des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds hier in Berlin ein Herr des Deutschen Landwirtschaftsrats sein wird.

Damit könnte ich die Besprechung der Satzung abschließen. Es liegt den Herren ein Beschlußantrag vor, der heute im Ständigen Ausschuß besprochen worden ist. Ich darf ihn verlesen; er lautet:

> Der Deutsche Landwirtschaftsrat billigt den ihm vorgelegten Satzungsentwurf der Kartoffelbaugesellschaft und ermächtigt den Vorstand, die erforderliche Vereinbarung mit der Kartoffelbaugesellschaft zu treffen und den Beitritt zu vollziehen.

Beitreten können wir natürlich erst, wenn unsere Rechtsform als Deutscher Landwirtschaftsrat, Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V. gesichert ist. Ich darf dazu noch bemerken, daß damit selbstverständlich die Beitragszahlung vom Deutschen Landwirtschaftsrat übernommen wird und nicht mehr, wie es früher hieß, von den einzelnen Landwirtschaftskammern. Der Deutsche Landwirtschaftsrat muß also den Beitrag zur Kartoffelbaugesellschaft in seinen eigenen Etat einstellen.

Vorsitzender: Ich eröffne die Debatte. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Debatte und ersuche diejenigen Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, die Plätze zu behalten. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 8:

Einrichtung eines Verkehrsdezernats im Deutschen Landwirtschaftsrat.

Berichterstatter Freiherr von Pfetten-Ramspau: Meine Herren! Die Verkehrsfragen und Tariffragen gewinnen immer mehr Bedeutung für die deutsche Landwirtschaft einmal aus dem Grunde, weil wir in Zukunft nicht mehr allein dem Reichsverkehrsministerium gegenüberstehen, sondern auch der Reichsbahngesellschaft, also zwei Faktoren, mit denen wir zu rechnen haben; sodann auch, weil, wie den Herren allen bekannt ist, die Verkehrstarife eine erhebliche Rolle auch in der Zollfrage spielen — jeder Zoll läßt sich durch tarifarische Maßregeln abschwächen oder illusorisch machen —, endlich deswegen, weil die Tariffragen immer komplizierter werden, so daß es für den Laien, auch großenteils für die Herren, die von ihrem Vertretungskörper in die Verkehrsverwaltung entsendet werden, außerordentlich schwer ist, den Fragen überall genau zu folgen. Es kann daher als ein Bedürfnis anerkannt werden, eine Stelle zu schaffen, durch welche eine entsprechende Fühlung mit dem Verkehrsministerium, mit dem Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft herbeigeführt wird, eine Fühlung dahin, daß wir im Reichseisenbahnrat, im Ausschuß der Verkehrsinteressenten, in der Ständigen Tarifkommission rechtzeitig und vollständig erfahren, was seitens der Zentralstelle beabsichtigt wird. So, wie die Dinge heute liegen, kommen wir sehr häufig in eine unangenehme Lage bei den Beratungen; zu denselben liegt oft genug eine recht weitmaschig gefaßte Tagesordnung vor, unter der man so

Digitized by Google

ziemlich alles und jedes beraten kann, oder aber es wird auf diesen Tagungen ohne Rücksicht auf die Tagesordnung irgendein wichtiger Gegenstand in die Debatte geworfen und besprochen. Die Vertreter der Landwirtschaft sind hier in der unangenehmen Lage, im Gegensatz zu den Vertretern der Industrie, nicht informiert zu sein. Die Industrie ist merkwürdig gut informiert über die allerinternsten, auch finanziellen Fragen und Belange der Reichsbahn und der jetzigen Bahngesellschaft.

Aus diesen Erwägungen heraus hat es der Ständige Ausschuß für ersprießlich gehalten, eine solche Stelle zu schaffen, die einerseits die Fühlung mit dem Reichsverkehrsministerium und der Bahngesellschaft herstellt und anderseits dazu dient, Ihre Vertreter im Reichseisenbahnrat und im Ausschuß der Verkehrsinteressenten rechtzeitig und ausgiebig zu informieren. Die Frage ist im Augenblick besonders brennend, weil eine vollständige Umgestaltung der Bahntarife erfolgen soll und hierbei die Gefahr sehr nahe liegt, daß wir von der Landwirtschaft in entschiedene Interessenkonflikte mit der Industrie geraten. Die Industrie hat das offen ausgesprochene Bestreben, die hochwertigen Güter, die in Tarifklasse A und B hauptsächlich geführt werden, zu detarifieren, zu ermäßigen. Das wird aber nur möglich sein, wenn die Güter der Klassen hauptsächlich E und F — und das sind unsere Güter, meine Herren — mehr belastet werden. Die Ermäßigungen, die die Industrie für ihre Produkte anstrebt, sollen auf unsere Kosten geschehen. (Hört, hört!) Wir haben also alle Veranlassung, hier wohlinformiert und geschlossen und einig der Industrie gegenüber aufzutreten. Sonst ist ein Erfolg für uns überhaupt nicht möglich.

Neben der Schaffung dieses Referats im Deutschen Landwirtschaftsrat für die Verkehrsfragen soll auch die Möglichkeit gegeben werden, vor den Sitzungen die Herren, die in den betreffenden Vertretungskörper delegiert sind, entsprechend zu informieren und hierbei auch die Gegensätze, die sich aus regionalen Beziehungen entwickeln können, auszugleichen. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß die peripheren Gebiete Ostpreußen, Bayern, zum Teil auch Württemberg, andere Verkehrsinteressen haben als der Westen, das Zentrum Preußens und des Reiches. Gewisse Interessengegensätze werden hier wohl immer bleiben. Es ist aber zweckmäßig und den Allgemeininteressen dienlicher, wenn diese Interessengegensätze unter uns nach Möglichkeit ausgeglichen werden und wenn wir dann bei den gemeinsamen Verhandlungen mit Industrie und Handel einig auftreten. Wo es sich natürlich in einem einzelnen Falle nicht ermöglichen läßt, die Gegensätze unter uns vollständig auszugleichen, bleibt es nach wie vor jedem der Herren Vertreter überlassen, seinen Standpunkt zu wahren.

Das sind die Gedanken, die heute im Ständigen Ausschuß zum Ausdruck gekommen sind und deren Niederschlag der Antrag ist, der Ihnen vorliegt und den ich vielleicht verlesen kann, da er ganz kurz ist:

> Durch die Umgestaltung der Reichsbahn gewinnen die Verkehrs- und Tarifffragen erhöhte Bedeutung. Zur Wahrung der Interessen der Landwirtschaft ist die Anstellung eines Sachbearbeiters für Verkehrsfragen im Deutschen Landwirtschaftsrat notwendig. Dieser hat mit den Mitgliedern des Ständigen Ausschusses des Reichseisenbahnrats und des Ausschusses der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission dauernde Fühlung aufrechtzuerhalten und sie über die

Digitized by Google

schwebenden Fragen rechtzeitig zu unterrichten. Die erforderlichen Mittel für die Einstellung eines Sachbearbeiters und die notwendige Erweiterung des Büros sind in den Haushaltsplan für 1925 einzustellen. Es ist heute morgen im Ständigen Ausschuß auch zum Ausdruck gekommen, daß es wohl ziemlich leicht sein wird, einen in Tarif- und Verkehrsfragen erfahrenen Herrn zu gewinnen. Ich empfehle den Herren die Annahme dieses Antrags.

Vorsitzender: Ich eröffne die Debatte. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Debatte und ersuche diejenigen Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, die Plätze zu behalten. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu den

Berichten aus der Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrats,

zunächst Ziffer 1:

Der Beirat der Betriebs- und Steuerstelle.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer von Köppen-Staven: Die Betriebs- und Steuerstelle in Verbindung mit dem Beirat bei dieser Stelle ist eine Neueinrichtung beim D. L. R., die genau seit Jahresfrist besteht. Gerade in der Art der Zusammenarbeit eines größeren Kreises von Sachverständigen verschiedener, aber ineinandergreifender Gebiete liegt die Eigenart dieser Neueinrichtung. Ihre Art der Arbeit, ihr Zweck, ihre bisherige Tätigkeit und ihre weiteren Aufgaben zu erkennen, wird Ihnen nach meiner Ansicht am besten gelingen, wenn ich Ihnen einen kurzen historischen Ueberblick über die Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Verbände und Privatorganisationen auf dem Gebiete der Buchführung, der betriebswissenschaftlichen Auswertung ihrer Ergebnisse und der Steuerpolitik, soweit sie hiermit im Zusammenhange steht, gebe und dabei von den Gründen ausgehe, die zu diesem Zusammenschluß geführt haben.

Bekanntlich hat schon seit Thaer und Thünens Zeiten Streit bestanden und die Rechnungsweise des Landwirts, die man früher fälschlicherweise und kurzerhand als „landwirtschaftliche Buchführung" bezeichnete. Akut wurden diese Fragen immer zu Zeiten wirtschaftlicher Krisen oder bei Aenderungen der Steuergesetzgebung. In neuerer Zeit gab die Miquelsche Steuergesetzgebung Veranlassung, sich eingehend mit der Buchführungsfrage zu beschäftigen. Man kann wohl behaupten, daß das Preußische Einkommensteuergesetz von 1891 der Landwirtschaft einen Anreiz zur Buchführung gab. Aber eine Klärung der Buchführungsfrage haben die gesetzlichen Bestimmungen nicht herbeiführen können; denn der Gesetzgeber kann dem Landwirte das nicht schaffen, was er sich selbst schaffen muß. Ja, ich möchte sogar sagen, das darf seitens der Landwirtschaft gar nicht einmal zugelassen werden. Im Gegenteil, die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen müssen alles aufbieten, um in dieser Richtung tonangebend zu wirken.

Das Preußische Landesökonomiekollegium erkannte diesen unhaltbaren Zustand und veranstaltete bereits am 11. Januar 1906 eine Zusammenkunft von Buchführungssachverständigen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Gedanke von Versuchsgütern für Betriebslehrer erwogen.

Eine zweite Konferenz wurde auf den 12. und 13. Oktober 1910 einberufen. Hierbei wurden manche guten Gedanken zutage gefördert, aber

Digitized by Google

etwas Positives ist nicht erreicht worden. Die ganze Frage wurde damals auch hauptsächlich im Hinblick auf die Steuer behandelt. Eine Annäherung der sich schroff entgegenstehenden Ansichten konnte nicht erreicht werden.

Die Frage der Beweiskraft ordnungsmäßiger Buchführung wurde indessen immer brennender und so sah sich die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft veranlaßt, eine Versammlung von Sachverständigen zum 21. Februar 1911 einzuberufen. Diese Versammlung setzte dann wieder eine Unterkommission ein, die mehrfach tagte.

Während man sich bisher mehr mit der Frage der ordnungsmäßigen Buchführung befaßt hatte, wurde es allmählig allen Beteiligten immer klarer, daß diese Frage nicht zur allgemeinen Befriedigung gelöst werden könne, wenn man sich nicht zuvor über das Ziel der Rechnung, den Begriff Reinertrag, klar und einig geworden wäre.

Bei den weiteren Beratungen, die sich bis in das Jahr 1912 erstreckten, verfiel man in den Fehler, Bestimmungen für den Weg zur Errechnung des Reinertrages zu geben, statt den Begriff „Reinertrag" selbst zu bestimmen.

Die Verhandlungen der D. L. G. mußten leider abgebrochen werden, da sie sich auch auf das Gebiet der Steuergesetzgebung erstreckt hatten und dies nach den Grundregeln der D. L. G. unzulässig war.

Die an den Verhandlungen Beteiligten waren aber der Ansicht, daß man trotz der bisherigen Mißerfolge die Sache nicht auf sich beruhen lassen dürfe, sondern weiter verfolgen müsse; deshalb gründeten sie im Februar 1913 die Vereinigung zur Erlangung der Beweiskraft der Buchführung und zur Förderung der Betriebslehre der Landwirtschaft.

Diese Vereinigung fand im Jahre 1914 durch den Ausbruch des Krieges ihr vorzeitiges Ende. Wenn sie auch in diesem einen Jahre ihrer Tätigkeit noch nicht ihre Forderungen durchsetzen konnte, so hat sie doch durch ihre gründliche Vorarbeit der später nach dem Kriege gegründeten Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftlicher Buchstellen die Wege erheblich ebnen können. Vor allen Dingen aber ist sie grundlegend gewesen für die Art der Zusammenarbeit.

Die früheren Konferenzen haben gezeigt, daß gelegentliche Besprechungen über solch grundlegende, und die verschiedensten Gebiete berührenden Fragen zu keinem Ziele führen können. Jeder der Versammlungsteilnehmer vertritt günstigstenfalls seine subjektive Ansicht und kann sich in den Gedankengang des andern, eine gegenteilige Ansicht äußernden Teilnehmers, nicht so schnell hineindenken, selbst wenn er es wollte. Das Resultat sind zufällige Mehrheitsbeschlüsse.

Ganz anders ist die Zusammenarbeit, wie wir sie auf Grund der Erfahrungen bei der Vereinigung zur Erlangung der Beweiskraft der Buchführung usw., später bei der Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftlicher Buchstellen durchgeführt haben und jetzt auch im Beirat der Betriebs- und Steuerstelle beim D. L. R. durchführen. — Unsere Aufgaben liegen auf den Gebieten der Buchführungstechnik, der Betriebswissenschaft, der Steuer- und Wirtschaftspolitik. Diese greifen eng ineinander und hängen voneinander ab. Spezialisten auf dem einen oder anderen Gebiete werden diese Zusammenhänge nicht genügend übersehen können. Auf der anderen Seite wird es aber wohl nur wenige geben, die alle diese Gebiete gründlich genug beherrschen, um Wege zu zeigen, die allgemein als gangbar anerkannt

Digitized by Google

werden. Es muß also eine gegenseitige Ergänzung stattfinden, die natürlicherweise auch nur dann zum Erfolge führen kann, wenn die Verhandlungen getragen sind von dem Willen zum gegenseitigen Verstehen.

Ich erwähnte soeben schon, daß eine Nachfolgerin der Vereinigung zur Erlangung der Beweiskraft der Buchführung die Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftlicher Buchstellen Deutschlands gewesen sei. Sie wurde auf Veranlassung des Leiters der Zentralstelle, Dr. Sagawe, nach dem Kriege ins Leben gerufen, und zwar in erster Linie, um mit den Buchstellen in nähere Verbindung zu kommen. Dr. Sagawe hatte ganz richtig erkannt, daß man Buchführungsmaterial erst dann mit Erfolg auswerten kann, wenn die Buchführung und die Sammlung des statistischen Materials nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt. Dies zu erreichen, war also die erste Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftlicher Buchstellen. Die zweite Aufgabe bestand in der Erstrebung der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Buchführung. Zu diesem letzteren Zwecke mußte die Gesetzgebung und Rechtsprechung auf den einschlägigen Gebieten verfolgt werden. Eine weitere Aufgabe bestand in der Pflege des Meinungsaustausches in Mitgliederversammlungen und namentlich in den Ausschüssen. Soweit Mitglieder an diesen Aussprachen nicht teilnehmen konnten, wurde ihnen Auskunft über die einschlägigen Fragen erteilt.

Diesem regen und verständnisvollen Zusammenarbeiten ist es zu danken, daß grundlegende Arbeit geleistet werden konnte. Man einigte sich jetzt zunächst über das Ziel der Buchführung, den Begriff „Reinertrag". Die Begriffsbestimmung lautet jetzt folgendermaßen:

„Der Reinertrag ist der ziffernmäßige Ausdruck des Wirtschaftserfolges eines schuldenfrei gedachten Betriebes. Er wird errechnet als Unterschied zwischen Rohertrag und Betriebsaufwand, zu welchem auch außer dem Lohnanspruch des Betriebsleiters und seiner Familie die auf dem Betriebe ruhenden Steuern und Lasten einschließlich des Einkommensteueranteils zu zählen sind."

Hiermit war der Fehler, der bei früheren Definitionsversuchen gemacht wurde, vermieden. Das Ziel steht uns jetzt klar vor Augen. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Buchführungstechnik und mit dem Wechsel in der Ansicht über die Methode mußte auch ein gewisser Wechsel in der Ansicht über das Ergebnis der Rechnung verbunden sein. Der auf Grund unserer Definition errechnete Reinertrag kann auch ohne weiteres als Grundlage für die Berechnung des objektiven Ertragswertes benutzt werden; man braucht den Reinertrag nur mit einem dem jeweiligen Zinsfuß entsprechenden Multiplikator zu multiplizieren. Ebenso kann aus dem Reinertrage das Einkommen leicht entwickelt werden.

Dies ist äußerst wichtig, denn wir verlangen als Maßstab für die Einkommensteuer die individuelle Leistungsfähigkeit.

An dieser Stelle möchte ich auch auf die Entschließung Landwirtschaft und Steuergesetzgebung hinweisen, die Ihnen morgen vorgelegt werden wird. Sie ist zum größeren Teil entstanden durch die eingehenden Beratungen im Steuerausschusse des Beirates. Sie sehen, von welcher Bedeutung die richtige Definition des Begriffes „Reinertrag" ist. Ich komme auf sie jetzt wieder zurück.

Digitized by Google

Die Anhänger der Ertragsquellentheorie (Kameralisten) brauchen nicht zu fürchten, daß etwa Veränderungen an der Ertragsquelle durch die Konjunktur im Reinertrage enthalten seien. Der Reinertrag ist lediglich, wie schon gesagt, der ziffernmäßige Ausdruck des Wirtschaftserfolges.

Schon vor dem Kriege, anläßlich der Novelle zum preußischen Einkommensteuergesetz, verlangten auch die Neukameralisten infolge der entwickelten Rechnungsweise die Einbeziehung der beweglichen Teile der Ertragsquelle — das lebende und tote Inventar — in die Bestandsaufnahme.

Unsere Reinertragsbestimmung soll in erster Linie den wirtschaftlichen Belangen der Landwirtschaft gerecht werden. Das Steuerrecht hat sich diesen anzupassen.

Einig ist man sich darüber, daß die auf dem Betriebe ruhenden Steuern und Lasten, bedingt durch die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, in deren Rahmen eine Wirtschaft heute erst produktionsfähig wird, nicht zum Reinertrage gehören und deshalb dem Betriebsaufwande hinzugerechnet werden müssen. In Konsequenz dieser Ueberlegung müßte auch der das Objekt betreffende Einkommensteueranteil abgezogen werden. Da dies aber in der Praxis schwer durchführbar ist, so ist dieser Punkt noch strittig. Es soll gemäß Beschluß der letzten Sitzung des Betriebsausschusses versucht werden, auch hierüber Einigkeit baldmöglichst herbeizuführen. Anscheinend besteht Stimmung dafür, aus praktischen Gründen die ursprüngliche Forderung bezüglich des Einkommensteueranteils fallen zu lassen.

Letzten Endes muß das praktische Bedürfnis ausschlaggebend sein und nicht theoretische Spitzfindigkeiten.

Als zweite grundlegende Arbeit wurde der Begriff „ordnungsmäßige Buchführung" erklärt, und zwar in folgender Weise:

„Eine Buchführung ist als ordnungsmäßig zu bezeichnen, wenn sie die Möglichkeit einer Reinertragsberechnung bietet, dadurch, daß sie

1. alle geschäftlichen Vorgänge des Betriebes nach bestimmten Grundsätzen geordnet mit ihrem Geldwert zur Erscheinung bringt,
2. die Aenderungen des im Betriebe angelegten Vermögens berücksichtigt."

Ueber den ersten Teil dieser Erklärung bestehen keine Meinungsverschiedenheiten. Schwierigkeiten machte nur der zweite Teil, denn hier platzte naturgemäß die Ansicht der Anhänger des Stückrechnungsstiles (kameralistische Rechnungsweise) mit der Ansicht der Anhänger des Wertrechnungsstiles (kaufmännische Rechnungsweise) aufeinander. Nachdem man sich aber davon überzeugt hatte, daß neukameralistische und kaufmännische Rechnungsweise, bei Anwendung gleicher Grundsätze für die Inventur, zum selben Ergebnis kommen, war eine Verständigung leicht möglich. Die Abweichungen liegen nur in der buchtechnischen Behandlung der Veränderungen, welche durch den Betrieb an Anlagekapital verursacht werden. Der Kameralist betrachtet einen Teil der Anlagewerte als gleichbleibend und läßt sie deshalb bei der Inventur unberücksichtigt. Er scheidet die Aufwendungen für Neubauten oder Meliorationen durch Sonderrechnungen aus. Der Kaufmann tut dies durch die Bilanz und kann gleichbleibende Werte in Anfangs- und Schlußbilanz gleich einsetzen.

Digitized by Google

Zur ordnungsmäßigen Buchführung sind unbedingt erforderlich:

1. eine Geldrechnung, die auch die Vorgänge im Abrechnungsverkehr enthält,
2. eine Abrechnung mit dem Betriebsunternehmer. Hierfür ist schätzungsweise Ermittlung nicht zu vermeiden.
3. eine jährliche Inventur.

Zur Kontrolle muß dann noch für größere Betriebe ein Naturalienregister verlangt werden, während für kleinere Betriebe ein Bestellungsregister genügt.

Wie weit der einzelne Landwirt noch der Ordnung halber oder, weil er eine Buchführung mit systematischem Kontenaufbau hat, Hilfstabellen und Grundbücher führen will, ist seine Sache. Die Landwirtschaft verlangt bezüglich der Buchführung keine Sonderwurst mehr, und damit ist auch der Weg geebnet für eine bessere Verständigung mit den anderen Berufsständen.

Eine dritte grundlegende Arbeit war die Aufstellung von Grundsätzen für die Bewertung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel. Bei den schwankenden Geldverhältnissen mußte diese Arbeit naturgemäß häufiger wiederholt werden. Wir wollen hoffen, daß wir solche Zustände nicht wieder erleben. Denn bei schwankender Währung ist ein geordneter Wirtschaftsbetrieb nicht möglich. Hier tritt an seine Stelle die Spekulation. Bei diesem Punkte muß ich darauf hinweisen, daß alle Sachverständigen der Ansicht sind, daß die Landwirtschaft unbedingt an den üblichen Wirtschaftsjahren festhalten muß. Diese beginnen für die Ackerbaubetriebe in der Regel am 1. Juli und für die Weidebetriebe am 1. Mai. So fällt eine volle Ernte oder eine Weidesaison in das Wirtschaftsjahr und an seinem Schlusse ist diese Ernte in der Regel verkauft und die Vorräte sind fast aufgebraucht. Der Rest kann dann der Menge nach genau erfaßt werden. Eine Rechnung nach dem Kalenderjahr würde für die Landwirtschaft undurchführbar sein. Die Vorräte am 1. Januar, wenn die Scheunen und Mieten noch voll sind, sind nicht zu erfassen. Meine Herren, wenn Sie bedenken, daß die Finanzverwaltung in Verkennung unserer Produktionsverhältnisse aus verschiedenen steuertechnischen Gründen uns zwingen möchte, nach dem Kalenderjahr zu rechnen, so wird Ihnen klar werden, wie unbedingt erforderlich es ist, daß eine einheitliche Stellungnahme aller landwirtschaftlichen Organisationen zu dieser Frage herbeigeführt wird.

Es ist nicht Zweck meiner Ausführungen, die vorstehend erwähnten Fragen erschöpfend zu behandeln. Auch würde es wohl über den Rahmen der heutigen Tagung hinausgehen, wenn sie in eingehender Weise besprochen würden. Ich hielt sie aber doch für so wichtig, daß ich es mir nicht versagen konnte, bei dieser Gelegenheit noch einmal die Kernpunkte dieser Fragen herauszuschälen.

Es ist unbedingt notwendig, daß sich die praktische Landwirtschaft mehr mit der rechnerisch-betriebswissenschaftlichen Seite unseres Berufes befaßt.

Erfolge auf betriebstechnischem Gebiete sind natürlich leichter zu erzielen und fallen mehr ins Auge. Die Abneigung der praktischen Landwirte gegen die betriebswissenschaftliche Arbeit ist daher erklärlich.

Möchte der Streit über das, was als ordnungsmäßige Buchführung des Landwirtes zu verstehen ist, nun für längere Zeit beendet sein, damit der

Digitized by Google

Landwirtschaft von der Finanzverwaltung nicht zum dritten Male gesagt werden kann, die Frage der Buchführung sei noch nicht geklärt, sie gehe deshalb über sie zur Tagesordnung über.

Wir stehen auch heute wieder an einem bedeutsamen Wendepunkte der Agrarpolitik. Können wir den Schutzzollverhandlungen genügend gerüstet entgegensehen? Wir könnten es, wenn wir unseren betriebswissenschaftlichen Forschungsinstituten in richtiger Erkenntnis und Voraussicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt hätten. Schon werden ängstliche Gemüter denken, der hat gut reden, aber woher sollen wir denn noch mehr Mittel nehmen. In den letzten 10 Jahren vor dem Kriege wären diese Mittel vorhanden gewesen. Augenblicklich kann man allerdings den Verbänden nicht zumuten, noch mehr Mittel aufzubringen. Sie sollten aber ernstlich überlegen, ob nicht an anderer Stelle, also bei den produktionstechnischen Einrichtungen, etwas zurückgesteckt werden könnte, um die betriebswissenschaftlichen Stellen einzurichten oder auszubauen. Es muß hier ausdrücklich betont werden, daß dies schon an verschiedenen Stellen durchgeführt ist.

In richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit einer zentralen Forschungsstelle hatte ja auch der Deutsche Landwirtschaftsrat bereits vor dem Kriege die Zentralstelle zur Erforschung landwirtschaftlicher Betriebsverhältnisse gegründet. Ich möchte Ihnen den § 2 der Satzungen dieser Einrichtung ins Gedächtnis zurückrufen. Er heißt:

„Die Zentralstelle hat den Zweck, die durch die Buchstellen der amtlichen landwirtschaftlichen Vertretungen der Einzelstaaten gewonnenen Ergebnisse landwirtschaftlicher Buchführung, insbesondere aus bäuerlichen Betrieben, zu sammeln und ständig auf dem laufenden zu erhalten, um durch ihre Bearbeitung Grundlagen zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse zu schaffen.

Ob und inwieweit die an anderen Stellen gewonnenen Ergebnisse zur Verarbeitung heranzuziehen sind, bleibt der Entschließung des Kuratoriums (§ 3) vorbehalten."

Das, was in der Ihnen vorliegenden Denkschrift des betriebswissenschaftlichen Ausschusses gefordert wird, ist also grundsätzlich nichts Neues. Es hat nur bisher an den nötigen Mitteln und der notwendigen Zusammenarbeit gefehlt. Letztere ist nunmehr durch die Gründung der Betriebs- und Steuerstelle in Verbindung mit dem Beirat hergestellt. Speziell die süddeutschen Kammern hatten diese Einrichtung an Stelle der freien Vereinigung gewünscht. Früher hieß es:

Zentralstelle und Arbeitsgemeinschaft. Jetzt heißt es:

Betriebs- und Steuerstelle und Beirat.

Die historische Entwicklung, der Zweck, die Art der Arbeit und die bisherige Tätigkeit dieser Einrichtung dürfte Ihnen jetzt klar vor Augen stehen.

Sie kann arbeiten und sie will arbeiten. Dies um so mehr, als noch in einer der letzten Ausschußsitzungen als vierte grundlegende Arbeit das Muster für eine einheitliche Betriebsstatistik geschaffen ist. Auf diese wird Herr Dr. Fensch in seinen Ausführungen noch näher eingehen.

Was fehlt sind nur noch die nötigen Geldmittel bei einer Reihe von Buchstellen. Die für die Durchführung der Denkschrift erforderlichen Mittel

Digitized by Google

sind im Verhältnis zu anderen Ausgaben aber so gering, daß sie, wie ich schon sagte, häufig schon durch eine organisatorische Maßnahme geschaffen werden könnten.

Für die Arbeit im Sinne der Denkschrift des betriebswissenschaftlichen Ausschusses kommen nicht allein die Buch- und Betriebsstellen der Kammern, sondern auch die der übrigen landwirtschaftlichen Verbände in Frage. Den Kammern ist dabei aber die führende Rolle nicht abzusprechen, denn alles, was bisher auf diesem Gebiete zusammengetragen ist, stammt von diesen, der D. L. G. und außerdem noch von der Howard-Gesellschaft. Von welcher Wichtigkeit eine rechtzeitige Materialbeschaffung ist, brauche ich Ihnen nicht erst auseinanderzusetzen. Ich möchte Sie aber doch an das Gutachten zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft, das anläßlich der Dawes-Verhandlungen vom Deutschen Landwirtschaftsrat erstattet worden ist, erinnern. Beweiskräftiges Zahlenmaterial kann man sich nicht aus dem Aermel schütteln, sondern es muß von langer Hand in gemeinsamer Arbeit vorbereitet werden.

Zum Schlusse noch einige Worte über die Denkschrift des betriebswissenschaftlichen Ausschusses:

Sie knüpft an an eine Entschließung des Ständigen Ausschusses, in der bereits festgestellt ist, daß die Höchstleistung, die für die Ernährung des Volkes aus eigener Kraft notwendig ist, nur erreicht werden kann, wenn die Zusammenfassung aller Produktionsfaktoren sich stützt auf betriebswissenschaftliche Forschung.

Diese muß daher ausgebaut werden. Und zwar in Richtung der bisher vernachlässigten induktiven Forschungsmethode. Damit ist nicht gesagt, daß die deduktive Methode nicht notwendig sei. Ohne deduktiv-spekulative Ueberlegung keine induktive Feststellung. Die Grundlage für Wirtschafts- und steuerpolitische Verhandlungen kann aber nur die induktive Forschung liefern. Die Grundlagen aber für diese Forschungsmethode müssen uns die Buchstellen liefern.

Daß diese nun leider vielfach stiefmütterlich behandelt, ja sogar häufig als werbende Einrichtungen betrachtet werden, ist den Herren bekannt. Hier muß also eine Aenderung eintreten, und zwar in der Richtung, daß dort, wo es nicht schon geschehen ist, Betriebsstellen eingerichtet, die Kosten dieser Stellen aus allgemeinen Mitteln aufgebracht und nicht, wie bisher, von den Auftraggebern der Buchstellen allein bezahlt werden. Denn die Ergebnisse dieser Stellen kommen, wie ich das ja auch bereits ausführte, der gesamten Landwirtschaft zugute.

Die Kosten der Buchführung selbst müssen grundsätzlich von den Auftraggebern getragen werden. Einzelne Ausnahmen für besondere Zwecke müßten aber auch hier zulässig sein. Hierbei ist auf das Problem der Erforschung der bäuerlichen Betriebe hingewiesen.

Die Auswertung des von den einzelnen Betriebsstellen gesammelten Materials kann aber erst dann mit vollem Erfolge gelingen, wenn dieses Material nach einheitlichen Gesichtspunkten gewonnen wird, und um dies zu ermöglichen, ist der Ausbau der Betriebsstelle und der Fortbestand des Beirates beim Deutschen Landwirtschaftsrat eine unbedingte Notwendigkeit.

Nur auf Grund gemeinsamer Beratung können allgemein befriedigende Richtlinien aufgestellt werden. Ich bitte hierbei den ersten Teil meiner

Digitized by Google

Ausführungen zu beachten. Das richtige Verständnis der praktischen Landwirtschaft für die Arbeiten dieser Organisation kann aber nur geweckt werden durch eine genügende Aufklärungsarbeit bei den landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten.

Eine Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Buch- und Betriebsstellen und eine Ermäßigung des Aufwandes kann eventuell durch eine Vereinheitlichung der Formulare erreicht werden. Indeß muß hierbei mit der größten Vorsicht vorgegangen werden, denn ein Schematismus muß auf alle Fälle vermieden werden.

Des weiteren verbreitet sich die Denkschrift über die Sammlung und Bearbeitung des Materials.

Sämtliche Betriebe können natürlich vorläufig nicht bearbeitet werden. Es müssen typische Betriebe ausgewählt und diese in Gruppen zusammengefaßt werden. Die Gruppen sind genau zu kennzeichnen. Die Abschlüsse dieser zu verarbeitenden Betriebe müssen mit größter Beschleunigung aufgestellt werden, um eine zeitgemäße Statistik schaffen zu können.

Die Verarbeitung geschieht durch die Betriebsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat im Einvernehmen mit dem betriebswissenschaftlichen Ausschuß.

Zum Schlusse ist dann noch einiges über die zu lösenden Probleme gesagt.

An erster Stelle steht das Problem der Erforschung der bäuerlichen Betriebsverhältnisse. Als weitere Frage ist erwähnt:

das Verhältnis zwischen Rohertrag und Reinertrag oder, wie es heute ausgedrückt wird: das Verhältnis zwischen Produktivität und Rentabilität. Man kann dies Problem auch in die Frage fassen:

Wo liegt unter gegebenen Verhältnissen die zweckmäßige Intensitätsgrenze?

Darüber wollen wir uns doch klar sein, ohne eine gesunde Privatwirtschaft ist keine gesunde Volkswirtschaft möglich.

Als weitere Fragen sind erwähnt:

die optimale Betriebsgröße,

die Bedeutung der Nebengewerbe,

die Selbstversorgung der Landwirtschaft,

die Anbauwürdigkeit der geringeren Bodenklassen usw.

Meine Herren! Die Einrichtung der Betriebs- und Steuerstelle in Verbindung mit dem Beirat war eine Tat im wohlverstandenen Interesse der Landwirtschaft, die der Einsicht des Ständigen Ausschusses und der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder zu danken ist. Durch die Arbeiten des Beirates und seiner Vorgängerinnen ist das Fundament geschaffen. Entschließen auch Sie sich jetzt zu einer Tat. Schaffen Sie die Plattform, auf der der Bau betriebswissenschaftlicher Erkenntnis auf Grund induktiver Forschungsmethoden erbaut werden kann dadurch, daß Sie den Kammern die Einrichtung von Betriebsstellen empfehlen. So nur können wir uns eine wichtigste Waffe für die nahe bevorstehenden und die späteren Wirtschaftskämpfe schmieden, eine Einwirkung auf die Steuergesetzgebung gewinnen und die Höchstleistungen, die zur Ernährung unseres Volkes aus eigener Kraft notwendig sind, erreichen.

Meine Herren! Geben Sie Ihre Zustimmung zur Denkschrift dadurch, daß Sie die von uns vorgelegte Entschließung annehmen.

Digitized by Google

Die Betriebsstelle.

Berichterstatter Dr. Fensch: Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn v. Köppen über die Entwicklung der Bestrebungen und Arbeiten, die zur Errichtung der Betriebsstelle und zur Gründung des Beirates der Betriebs- und Steuerstelle geführt haben, nach seinen Ausführungen über die grundsätzliche Bedeutung der betriebswissenschaftlichen Forschung, über ihre zweckmäßige Organisation, nach der Darlegung der wichtigsten Aufgaben, die in nächster Zeit die betriebswissenschaftliche Forschung zu beschäftigen haben, darf ich Ihnen jetzt einen Ueberblick über die von der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats geleistete Arbeit geben.

Meine Herren! Die Tätigkeit der Betriebsstelle ist eine vierfache, und zwar:

1. Eine rein wissenschaftliche Tätigkeit, die alle irgendwie auftauchenden Fragen der Betriebswirtschaft zu bearbeiten hat,
2. sind die von der Betriebsstelle oder anderen betriebswissenschaftlich arbeitenden Stellen gewonnenen Ergebnisse auszuwerten für Wirtschafts- und Steuerpolitik,
3. hat sich die Betriebsstelle mit der Technik der Buchführung und Betriebsstatistik zu befassen,
4. muß die Betriebsstelle organisatorisch arbeiten, indem sie einmal Richtlinien für die Entwicklung der betriebswissenschaftlichen Forschung durch den Ausbau der Betriebs- und Buchstellen der Landwirtschaftskammern aufstellt und zum anderen die Beschaffung betriebswissenschaftlichen Materials durch Sammlung von Buchführungsergebnissen oder durch Veranstaltung von Betriebserhebungen in die Wege leitet.

In diese vier Hauptteile läßt sich die Tätigkeit der Betriebsstelle gliedern, wobei es selbstverständlich ist, daß eine scharfe Grenze zwischen diesen vier Arbeitsgebieten nicht gezogen werden kann und auch nicht gezogen werden darf, da alle Tätigkeitsgebiete einander ergänzen und oft aufs engste voneinander abhängig sind.

Aus der wissenschaftlichen Tätigkeit sind folgende wichtigsten Punkte zu erwähnen: Ende vorigen Jahres, als die Geldentwertung ihren Höhepunkt erreicht hatte und der Preis- und Wertbegriff völlig verloren gegangen war, wurde es notwendig, einen Ueberblick über die Preisentwicklung und die augenblickliche Preislage der Landwirtschaft zu geben. Insbesondere war dabei eine Zurückführung der Papiermarkpreise auf Goldmark nötig, um Aufklärung über die Lage der Landwirtschaft zu bringen und den Uebergang zur neuen Goldmarkrechnung zu erleichtern. Das Ergebnis dieser Arbeit ist in Heft 1 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrats wiedergegeben. Die Unterlagen für die Arbeit bildeten Preisstatistiken, die in der Betriebsabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und der früheren Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsergebnisse geführt worden waren. Die Nachfrage nach dieser Veröffentlichung war so rege, daß das Heft sofort vergriffen war. Noch heute wird das Heft lebhaft verlangt.

Als eine der wichtigsten Aufgaben der Betriebsstelle war und ist die Klärung der Rentabilität der Landwirtschaft zu betrachten. Die Schwierigkeiten, auf welche die wissenschaftliche Arbeit hier stößt, sind aus den be-

Digitized by Google

kannten Gründen keine geringen. Trotzdem ist es gelungen, durch Umrechnung der Papiermarkbuchführungen auf Goldmark einigermaßen Klarheit zu schaffen. Die Ergebnisse der Goldmark-Reinertragsberechnungen des Wirtschaftsjahres 1922/23 sind im Heft 2 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrats (Materialien usw.) und in einer Reihe von Aufsätzen und Vorträgen mitgeteilt. Die Buchführungsergebnisse des letzten Wirtschaftsjahres 1923/24 laufen zurzeit bei der Betriebsstelle ein. Eine zusammenfassende Bearbeitung eines größeren Materials wird erst in einigen Wochen vorgenommen werden können. Das Ergebnis einer vorläufigen Zusammenstellung, die gemacht wurde, um die Angemessenheit der Vermögenssteuerwerte und der Einkommensteuervorauszahlungen zu prüfen, wird Ihnen in dem Bericht über die Tätigkeit der Steuerstelle mitgeteilt werden. Soweit Reinerträge in dem letzten Wirtschaftsjahre noch erzielt worden sind, ist dies zum Teil, wie der starke Rückgang der Aufwendungen zeigt, auf einen gewissen Raubbau zurückzuführen, eine Erscheinung, die uns aus dem Kriege bekannt ist und trübe Aussicht für die Zukunft eröffnet. Die im letzten Wirtschaftsjahr erzielten Reinerträge sind weiterhin durch die Inflation und durch die nach der Stabilisierung außerordentlich ungünstige Gestaltung der Preisverhältnisse, durch die Steuern usw. der Landwirtschaft entzogen. Dies darf bei einer Beurteilung der augenblicklichen Lage der Landwirtschaft auf Grund der Reinerträge des Wirtschaftsjahres 1923/24 nicht außer acht gelassen werden.

Zu erwähnen ist ferner die Bearbeitung der Frage, welche Steuern und Lasten bei der Reinertragsberechnung mit zum Betriebsaufwand gerechnet und als solche vom Rohertrag abzuziehen sind, und weiter die Frage, welchen Anteil heute das Verpächtervermögen einerseits und das Pächtervermögen andererseits am Gesamtgutswert haben. Beide Fragen sind eingehend bearbeitet worden; das Ergebnis ist durch Rundschreiben allen zuständigen Stellen mitgeteilt worden.

Die umfangreichste Aufgabe, die der Betriebsstelle gestellt wurde, ist die Bearbeitung der Rentabilität des Zuckerrübenbaues. Die Anregung zu dieser Arbeit wurde gegeben durch die Anfrage eines Ministeriums, welchen Einfluß der Zollschutz auf den Zuckerrübenbau habe. Die daraufhin erfolgte Beratung der zuständigen landwirtschaftlichen Verbände ergab, daß diese Frage nicht entschieden werden könne, bevor nicht einmal grundlegend alle betriebswirtschaftlichen Fragen des Zuckerrübenbaues geklärt würden. Bei der weiteren Verhandlung ist dann diese grundlegende Bearbeitung des Zuckerrübenbaues in den Vordergrund gerückt, zumal damit gleichzeitig die allgemeine Frage nach dem wirtschaftlichsten Intensitätsgrad der Lösung näher gebracht wird. Um alles irgendwie erreichbare Material für die geplante Arbeit heranziehen zu können, wurde eine Arbeitsgemeinschaft gebildet aus der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats, den Kammern Halle, Breslau und Rostock, der Betriebsabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und der Howard-Gesellschaft. Die Kosten der Arbeit wurden von den Gebieten, die hauptsächlich am Rübenbau interessiert sind, aufgebracht.

Die Arbeit soll in zwei Abschnitten durchgeführt werden. Der erste Teil wird die Verhältnisse der Zuckerrübenwirtschaften in den vier letzten Vorkriegsjahren darstellen. Wir sind ja vorläufig noch darauf angewiesen,

Digitized by Google

bei größeren betriebswissenschaftlichen Arbeiten auf die Buchführungsergebnisse der Vorkriegszeit zurückzugreifen, da die Buchführungen der letzten Jahre für die Lösung wissenschaftlicher Fragen nur bedingt auswertbar sind.

Das von den drei genannten Landwirtschaftskammern gesammelte Material wird von der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats bearbeitet. Es umfaßt rund 750 Abschlüsse der Jahre 1910/11 bis 1913/14. Das Material wird für jeden dieser drei Bezirke und für die einzelnen Jahre getrennt bearbeitet, so daß die Entwicklung der Zuckerrübenwirtschaft in der Vorkriegszeit, die Unterschiede dieser drei wichtigen Rübenbaugebiete, der Einfluß der wirtschaftlichen und klimatischen Verhältnisse erkennbar sind. Die Betriebsstelle hat diesen Teil der Arbeit jetzt fertiggestellt. Auch die Betriebsabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft hat den ihr zufallenden Teil der Arbeit fast beendet. Von ihr ist das Buchführungsmaterial der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft bearbeitet worden, das in die drei Bezirke Brandenburg, Posen und Schlesien zerfällt. Die Howard-Gesellschaft wird ebenfalls die Bearbeitung ihres Vorkriegsmaterials in nächster Zeit abschließen können, so daß ich hoffe, daß dieser erste Teil der Arbeit in etwa 6 Wochen druckfertig sein wird.

Der zweite Teil der Arbeit wird sich mit den heutigen Bedingungen des Zuckerrübenbaues beschäftigen. Es wird sich in der Hauptsache darum handeln müssen, aus den für die Vorkriegszeit induktiv gefundenen Ergebnissen deduktiv auf die heutige und die kommende Zeit Schlüsse zu ziehen. Bis zu einem gewissen Grade werden auch Buchführungsergebnisse der letzten Jahre, soweit sie auf Goldmark umgerechnet sind, herangezogen werden. Vielleicht wird es auch nötig sein, die Buchführungsergebnisse des laufenden Wirtschaftsjahres abzuwarten. Die für die Zuckerrübenwirtschaften entscheidenden Preisverhältnisse und die wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen den Zuckerrübenwirtschaften und der Zuckerindustrie sind besonders herauszuarbeiten. Auch monographische Bearbeitung einer Reihe von typischen Rübenwirtschaften kommt in Frage. — Bei der Bearbeitung dieses zweiten Teiles wird mit ganz besonderer Sorgfalt vorzugehen sein, da seine Ergebnisse sicherlich für die Gestaltung des Rübenbaues und damit der intensiven Wirtschaft überhaupt mitbestimmend sein werden.

Wie ich bereits sagte, sind die Buchführungen der letzten Jahre hinsichtlich der in ihnen aufgeführten Geldumsätze wissenschaftlich nur bedingt auswertbar. Das gilt nicht für die Naturalbuchungen. Aus ihnen lassen sich zuverlässige Schlüsse auf die Lage der Landwirtschaft usw. ziehen. Die Betriebsstelle hat daher für das Wirtschaftsjahr 1923/24 die Aufstellung einer umfangreichen Naturalstatistik in die Wege geleitet, an der sich fast alle Landwirtschaftskammern in reger Weise beteiligt haben. Die Statistik umfaßt zurzeit bereits etwa 600 Betriebe, insbesondere bäuerliche Betriebe. Die zusammenfassende Bearbeitung wird demnächst fertiggestellt werden und ein Bild von der Verwertung der Ackererzeugnisse für Verkauf, Saatgut, Haushalt, Deputat, Futter usw., über die durchschnittlichen Viehbestände, den Viehumsatz, die Anfangs- und Endbestände, die monatliche Verteilung des Verkaufs der Erzeugnisse, den Zukauf von Dünger und Futtermittel und manches andere ergeben. Die Bearbeitung ist durchgeführt nach Betriebsgrößen und Bodenbeschaffenheit und ist, soweit ausreichendes Material vorliegt, was bereits für Brandenburg und Braunschweig der Fall ist, auch

Digitized by Google

auf die verschiedenen Gegenden des Reiches abzustellen. Diese Arbeit bringt etwas ganz Neues. Bisher lagen Angaben über die genannten Naturalumsätze in so großem Umfange so gut wie gar nicht vor. Ganz besonders trifft dies für bäuerliche Verhältnisse zu. Bei Zeiten schwankender Wirtschaftsverhältnisse ist einer solchen Naturalstatistik eine gesteigerte Bedeutung beizumessen.

Ein Ergebnis dieser Arbeit darf ich Ihnen kurz mitteilen: Die Statistik ergibt, daß in Betrieben von 2 bis 7 Hektar landwirtschaftlicher Fläche bei mittlerem Boden 11,2 Prozent, bei geringem Boden 7,2 Prozent der Getreideernte zum Verkauf gelangen. Bei Betrieben von 7 bis 10 Hektar Größe steigt der Verkauf bei mittlerem Boden auf 25 Prozent, bei geringem Boden auf fast 23 Prozent der Ernte. Für Kleinbetriebe mit gutem Boden liegen Angaben bei mir bisher nicht vor. Diese Feststellungen sind gerade heute, wo von den Gegnern des Zollschutzes behauptet wird, daß für die Kleinbetriebe der Schutzzoll keinerlei Bedeutung habe, besonders wertvoll. Für den Kartoffelverkauf ergeben sich fast dieselben Zahlen.

Soviel über die wissenschaftliche Arbeit der Betriebsstelle der letzten Zeit. Die Auswertung der Ergebnisse der betriebswissenschaftlichen Forschung für Steuer- und Wirtschaftspolitik erfolgt in engstem Einvernehmen mit der steuer- und handelspolitischen Abteilung des Deutschen Landwirtschaftsrats. Das in Heft 2 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrats (Materialien usw.) gebrachte betriebswissenschaftliche Material ist von der Betriebsstelle zusammengestellt auf Grund der von Dr. Sagawe in der früheren Zentralstelle und der Betriebsabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft gefertigten Arbeiten und auf Grund der von der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats durchgeführten Goldmark-Reinertragsberechnungen und Preisstatistiken. Die Beurteilung der Angemessenheit der Vermögenssteuerwerte und der Einkommensteuervorauszahlungen an Hand von Buchführungsergebnissen des letzten Wirtschaftsjahres erwähnte ich bereits. Für die Schutzzollverhandlungen sind laufend Produktionskostenberechnungen für Getreide angefertigt worden. Die betriebswissenschaftlichen Ergebnisse sind und werden fernerhin ausgewertet für die Aufstellung von Normalertragssätzen. Die erwähnte Naturalstatistik wird hierbei von besonderer Bedeutung sein. Bei der Bearbeitung der Normalsätze ist seitens der Betriebsstelle auf Grund der bei ihr vorliegenden Ergebnisse das Hauptgewicht immer darauf gelegt, daß die unter ungünstigen Bedingungen wirtschaftenden Betriebe nicht über ihre Leistungsfähigkeit im Verhältnis zu besseren Betrieben zur Steuer herangezogen werden. — Die Betriebsstelle hat fernerhin mit Hilfe von vier Landwirtschaftskammern Erhebungen über die Belastung der Landwirtschaft vor dem Kriege und heute durch Sozialversicherungen vorgenommen. Das Ergebnis dieser Erhebung wird morgen in dem Bericht über Landwirtschaft und Reichsversicherungs-Gesetzgebung Ihnen mitgeteilt werden.

Die Tätigkeit der Betriebsstelle auf dem Gebiet der Technik der Buchführung und der Statistik erfolgt in Verbindung mit dem Buchführungsausschuß und mit dem betriebswissenschaftlichen Ausschuß des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle. Infolge der Kürze der Zeit kann ich nur die wichtigsten hier bearbeiteten Fragen nennen, die in Rundschreiben und Gutachten behandelt worden sind. Zu erwähnen ist zunächst die Aufstellung von

Digitized by Google

Richtlinien für die Goldmark-Reinertragsberechnung der Wirtschaftsjahre 1922/23 und 1923/24, die Aufstellung von Richtlinien für die Anpassung der Buchführung an die wertbeständigen Zahlungsmittel und die Richtlinien für die Bewertungsgrundsätze für die Inventuren des letzten Wirtschaftsjahres. Die Ausschüsse haben eingehend Stellung genommen zu der Frage der Beibehaltung des Wirtschaftsjahres für die Buchführung und zur Frage der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Buchführung. Im Zusammenhang damit ist bearbeitet worden der Gedanke der Buchführungspflicht des Landwirtes. Die Betriebsstelle hat ferner eine Erhebung veranstaltet über die Verbreitung der Buchführung, über die Zahl der den verschiedenen Buchstellen angeschlossenen Betriebe und über die Verteilung dieser Buchführungen auf die Betriebsgrößen. Zurzeit befindet sich in Bearbeitung die Frage der Vereinheitlichung der Buchführungsgebühren. Die Unterlagen hierfür liefert eine Erhebung der Betriebsstelle über die Gebührenordnungen der wichtigsten Buchstellen.

Vorbereitet wird fernerhin ein einheitlicher für das Wirtschaftsjahr 1924/25 bestimmter Statistikbogen. Der Statistikbogen wird bereits, nachdem er von den im betriebswissenschaftlichen Ausschuß vereinigten Sachverständigen geprüft wurde, gedruckt und wird in nächster Zeit den Buchstellen übersandt werden. In diesem Statistikbogen ist im Gegensatz zu früheren Statistiken, die nur die Geldumsätze brachten, die Naturalstatistik weitgehend herangezogen. Auf Grund der Ausführungen des Herrn v. Köppen im betriebswissenschaftlichen Ausschuß über die Möglichkeit, heute bereits wieder eine Statistik der Kapitalbestandteile aufzustellen, ist, da diese Möglichkeit zurzeit noch nicht gegeben ist, von einer Aufzeichnung der Kapitalteile in der Statistik abgesehen. Abgesehen davon ist der Statistikbogen für das laufende Wirtschaftsjahr so einfach wie möglich gestaltet worden, um die Buch- und Betriebsstellen möglichst wenig zu belasten.

Zum Schluß noch einige kurze Mitteilungen über die organisatorischen Aufgaben der Betriebsstelle. Sie stehen im engsten Zusammenhang mit den wissenschaftlichen, praktischen und technischen Arbeiten, von denen ich soeben gesprochen habe. Die organisatorische Aufgabe der Betriebsstelle ist eingehend in der Ihnen vorgelegten Denkschrift behandelt worden und Herr v. Köppen ist in seinen Ausführungen bereits darauf eingegangen, so daß ich mich hier auf das Grundsätzliche dieser Frage beschränken kann.

Meine Herren! Die Sammlung des betriebswirtschaftlichen Materials, sei es durch Buchführungen oder durch Betriebserhebungen, ist die Grundlage und die Voraussetzung der betriebswissenschaftlichen Forschung. Diese Materialsammlung so systematisch und ergiebig wie möglich, gleichzeitig aber auch so einfach und damit so billig wie möglich zu organisieren, ist Aufgabe der Betriebsstelle.

Das Material ist dorther zu nehmen, wo es vorhanden ist. In erster Linie kommt für die Betriebsstelle selbstverständlich das Material der Landwirtschaftskammern in Betracht. Es liegt aber im Interesse der Sache, wenn auch andere Verbände sich an der Materialbeschaffung beteiligen. Engste Zusammenarbeit der Buch- und Betriebsstellen der Landwirtschaftskammern mit der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats ist herbeizuführen. Ich kann feststellen, daß wir schon in diesem einen Jahre hierin sehr gut vorwärts gekommen sind. Erfahrungen auf diesem Gebiet mußten ja zunächst

Digitized by Google

und müssen immer noch gesammelt werden. Ich hoffe aber auf Grund des bisher Erreichten, daß sich hier bald — besonders durch Pflege engster persönlicher Fühlungnahme — etwas Vollkommenes vorweisen läßt.

Zu organisieren ist fernerhin die Bildung von Arbeitsgemeinschaften aller oder einer Reihe von betriebswissenschaftlich arbeitenden Stellen für die Lösung bestimmter Probleme. Die oben erwähnte, bereits bestehende Arbeitsgemeinschaft zur Bearbeitung der Rentabilität des Zuckerrübenbaues bewährt sich auf das beste. Auch andere Probleme werden sich in dieser Weise oft schneller und restloser lösen lassen als bei einseitiger Bearbeitung.

Die nächstliegende Aufgabe ist die Einleitung der Materialsammlung für das laufende Wirtschaftsjahr. Hier sind alle nötigen Schritte bereits getan worden, um eine rechtzeitige Vorbereitung und möglichst schnelles Zusammenbringen der diesjährigen Betriebsstatistik zu erreichen. Der Betriebsstatistik des laufenden Jahres ist ja eine ganz besondere Bedeutung beizumessen. Zum ersten Male seit 10 Jahren können wir in der Statistik wieder mit einem festen Wertmesser rechnen. Hinzu kommt, daß das Material, aus dem die Betriebswissenschaft schöpft, infolge der großen Verbreitung, die die Buchführung in allen Betriebsgrößen gefunden hat, heute ein viel größeres ist als früher. Die Statistik dieses Jahres wird uns Aufschluß geben über viele in den letzten Jahren aufgetauchte Fragen, die wir bisher nur behelfsmäßig oder gefühlsmäßig oder auch gar nicht lösen konnten.

Der Aufbau der Betriebsstatistik muß auf weite Sicht hin erfolgen. Betriebswissenschaftliche Forschungen, die sich auf die Betriebsergebnisse nur eines Jahres stützen, werden nur wenige Probleme endgültig lösen können. Im allgemeinen sind die Ergebnisse mehrerer Jahre für die Forschung heranzuziehen. Was uns heute in der Zeit der wirtschaftlichen Kämpfe von den Arbeiten der Betriebswissenschaft praktisch zunächst am meisten interessiert, ist die Feststellung des Auf und Ab in der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft. Und diese Feststellungen lassen sich nur mittels einer systematisch bearbeiteten, von Jahr zu Jahr sich erweiternden und vervollkommnenden Betriebsstatistik machen. Hätten wir in der Kriegs- und Nachkriegszeit über eine solche, sich über viele Jahre der Vorkriegszeit erstreckende Betriebsstatistik verfügt, aus welcher die wirtschaftlichen Verhältnisse aller Teile der Landwirtschaft und der diese Verhältnisse bestimmende Einfluß der Preislage, des Klimas, der Gesetzgebung usw. ersichtlich gewesen wäre, hätten wir eine solche Betriebsstatistik gehabt, dann hätte die Landwirtschaft in den Wirtschaftskämpfen nicht so schlecht abgeschnitten und wäre nicht in die Krisis hineingeraten, in der sie sich heute befindet. Es gilt jetzt, das Versäumte nachzuholen und eine großzügige Betriebsstatistik zu schaffen, die das wirkungsvollste Rüstzeug der Landwirtschaft in allen ihr bevorstehenden Kämpfen sein wird.

Beschluß:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat nimmt unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen die in der Denkschrift des betriebswissenschaftlichen Ausschusses festgelegten Grundsätze und Methoden der betriebswissenschaftlichen Forschung zur Kenntnis.

Betriebswissenschaft und Buchführung ergänzen einander in der Sammlung und Auswertung aller der Unterlagen, die für die Be-

Digitized by Google

urteilung der Lage der Landwirtschaft erforderlich sind. Buchführung und Betriebswissenschaft sind daher durch Ausbau der Buch- und Betriebsstellen von den zuständigen Stellen mit allen Mitteln zu fördern.

Besonderer Wert ist auf die Verbreitung der Buchführung und Erforschung der wirtschaftlichen Verhältnisse in bäuerlichen Betrieben zu legen. Die Buch- und Betriebsstellen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften haben die Aufgabe, vorbildlich in dieser Richtung zu wirken. Der Deutsche Landwirtschaftsrat empfiehlt, dem dringend erforderlichen und mit einfachen Mitteln durchzuführenden Ausbau der betriebswissenschaftlichen Forschung eine ganz besondere Beachtung entgegenzubringen.

Vorsitzender: Herr Dr. Ehrenforth hat den Wunsch ausgesprochen, jetzt gleich heranzukommen. Dagegen wird ein Widerspruch nicht laut. Wir nehmen also die Ziffer 5 vorweg:

Der landwirtschaftliche Kreditausschuß.

Berichterstatter Dr. Ehrenforth: Meine Herren! Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat ein eigenes Kreditdezernat, das in der verflossenen Zeit seit der letzten Plenarversammlung, auf der bekanntlich Herr Geheimrat Kißler über die Kreditfrage referiert hat, eine besondere Arbeit damit auf sich genommen hat, daß es die Geschäftsführung der landwirtschaftlichen Kreditkommission und der landwirtschaftlichen Kreditausschüsse übernahm.

Auf Anregung des Reichs-Landbundes traten Ende Mai d. J. sämtliche irgendwie am Agrarkredit interessierten Stellen, sowohl die großen Verbände wie die Kreditorganisationen und die beteiligten amtlichen Stellen, zu einer Besprechung zusammen und faßten den einstimmigen Beschluß, so schnell wie möglich im Interesse einheitlichen Vorgehens eine Kommission zu bilden, deren Arbeit sich im wesentlichen in zwei Richtungen zu bewegen hatte: erstens im Hinblick auf die schon ohnehin sehr geringe Kreditbeschaffungsmöglichkeit aus dem Inlande jegliche Art Zersplitterung zu verhüten, und zweitens die Möglichkeit, die sich uns bieten könnte, einen Auslandskredit zu erhalten, durch geschlossenes Auftreten der Landwirtschaft zu erleichtern und nicht etwa durch wilde Kreditsucherei zu erschweren. Leider war die Mahnung und Warnung, die in diesem Beschlusse lag, nur allzu berechtigt. Auch über die deutsche Landwirtschaft ist wie über die gesamte deutsche Wirtschaft ein Sturm von Vermittlungsangeboten dahingebraust, der geradezu eine Gefährdung unseres deutschen Wirtschaftslebens darstellt. Im Kreditausschuß haben mehrfach direkt oder indirekt Vertreter der deutschen Finanzwelt ausgedrückt, daß sie glaubten, daß uns nichts mehr in der letzten Zeit geschadet habe als diese Art von Kreditsucherei im Auslande, wobei es z. B. zu folgender Erscheinung gekommen ist: Ein und dasselbe deutsche Unternehmen hat neben der einen Stelle, wo es keinen Kredit bekommen hatte, gleichzeitig mit drei anderen Stellen paktiert, und diese vier Stellen haben sich untereinander darüber unterhalten, wobei sich herausstellte, daß dieses Unternehmen bei den vier Stellen verschiedene Angaben gemacht hatte. Es soll sich dabei um ein sehr bekanntes großes Unternehmen gehandelt haben. Leider muß aber auch der Landwirtschaft der Vorwurf gemacht werden, daß sie trotz dieser Beschlüsse, die schon im Mai gefaßt wurden, nicht so Stange gehalten hat, wie es erforderlich gewesen wäre, daß auch die deutsche Land-

Digitized by Google

wirtschaft sich vereinzelt mit Kreditvermittlern eingelassen hat, die sich später als sehr wenig angesehene Persönlichkeiten herausstellten.

Die Arbeit des Kreditausschusses, der als Unterausschuß der großen Kreditkommission gebildet wurde, bewegte sich also in zwei Richtungen: Kreditbeschaffung aus dem Inlande, Kreditbeschaffung aus dem Auslande. Wir haben früher einen ganz guten Markt für landwirtschaftliche Pfandbriefe im Auslande gehabt, den einzelnen Landwirt kümmerte es aber weiter nicht, daß wir ausländische Beziehungen hatten, der große Teil unseres Kreditbedarfs, besonders des Betriebskreditbedarfs wurde doch aus dem Inlande gedeckt. Warum es nun zu einer Lage gekommen ist, welche die hervorragendsten Vertreter der landwirtschaftlichen Kreditorganisationen dazu veranlaßt hat, sich ernsthaft mit dem Auslandskredit zu befassen, das muß ich Ihnen in ganz kurzen Zügen darstellen.

Meine Herren, noch auf der Bremer Tagung war die überwiegende Haltung eine ablehnende gegenüber Auslandskrediten, und zwar schon deshalb, weil von uns die Valutaklausel gefordert wurde — die Valutaklausel konnte die Landwirtschaft nicht erfüllen —, anderseits, weil uns die Zinsen, die seitens des Auslandes gefordert wurden, viel zu hoch erschienen. Trotzdem wurde schon damals in der Sitzung des Ständigen Ausschusses, als der Antrag des Referenten vorbesprochen wurde, darauf hingewiesen, daß man doch nicht so scharf ablehnend sich verhalten dürfe; denn man könne es nun einmal der Landwirtschaft nicht verdenken, wenn sie sich in ihrer Not dahin wendet, wo sie irgendwo in der Welt einen Pfennig Geld bekäme. Der Deutsche Landwirtschaftsrat warnte damals in seiner Entschließung vor der Aufnahme von privatem Auslandskredit.

Wie sind die Dinge seitdem gelaufen? Die Kreditnot steigerte sich. Wohl gab die Reichsbank als Vermittlungsstelle, die das Glück hatte, die Rentenbankkredite mit hohen Zinsen weitergeben zu dürfen, freigebig Kredite an die Landwirtschaft. Aber das war damals im Mai schon abgeschlossen. Es stellte sich sogar heraus, daß die Landwirtschaft von den Restriktionsmaßnahmen mit ergriffen wurde. Als erneut die Verhandlungen begannen, zeigte sich, daß der Landwirtschaft im ganzen 870 Millionen, vielleicht rund 900 Millionen Kredite in verschiedener Form auf Grund der Rentenbankemission zugute gekommen waren. Weiterhin sind der deutschen Landwirtschaft an inländischen Krediten noch 200 Millionen sogenannte Erntebergungskredite zugeflossen. Meine Herren, ich möchte darauf hinweisen, daß wir sehr streng zwischen Rentenbankkredit und Erntebergungskredit zu scheiden haben. Die Erntebergungskredite sind nämlich Papiermarkkredite und sind unter der Bedingung gegeben worden, daß sie tatsächlich innerhalb der Wechsellaufzeit zurückgezahlt werden müssen. Sie wissen, daß der Reichsernährungsminister bzw. die Preußische Staatsbank, von der die ganze Sache ausging, sich kürzlich dahin geäußert haben, daß eine Prolongation nur von Fall zu Fall erfolgen könnte. Wenn jetzt — um dies vorauszunehmen — gesprochen wird von Kreditrestriktion, von Kreditsperre usw., dann bitten wir die Herren Vertreter der Landwirtschaftskammern, bei solchen Klagen doch darauf zu achten, ob es nicht Erntebergungskredite sind, die so schnell gekündigt werden. Da können wir nicht viel machen. Bei den Rentenmarkwechseln liegt die Sache anders. Auf Grund des Liquidationsgesetzes, das nunmehr in Kraft getreten ist, müssen die an die Landwirtschaft gegebenen

Digitized by Google

Rentenmarkwechsel ab 1. Dezember 1924 in einer Frist von drei Jahren abgewickelt werden. Das Paket der Rentenmarkwechsel befindet sich augenblicklich im Uebergange von der Reichsbank zur Rentenbank. Die Abwicklung selber geschieht durch die Rentenbank bzw. später wohl durch die Rentenbankkreditanstalt. Wie aus einem Telephongespräch mit dem Reichsernährungsminister, das vorhin geführt wurde, hervorgeht, scheint ein Vorwurf, den ich heute im Ständigen Ausschusse glaubte gegen die Reichsbank erheben zu sollen, nicht zuzutreffen. Es ist nämlich bekannt geworden, daß auch jetzt wieder, ähnlich wie damals im April, rigorose Kreditsperrmaßnahmen eingesetzt hätten, und zwar im Hinblick auf die zu steigernde Abgabefreudigkeit der Landwirtschaft. Das nennt man nämlich Preisabbaupolitik. (Heiterkeit.) Wir glaubten annehmen zu müssen, daß diese Kreditsperre von der Reichsbank ausginge. Das scheint nicht der Fall zu sein. — Wenn also solche Klagen kommen — uns liegt nur eine einzige von einer Kammer vor, sonst sind es nicht nachkontrollierbare Gerüchte —, dann bitte ich von vornherein danach zu fragen, was für ein Kredit es gewesen ist und welche Stelle ihn gekündigt hat. Dann werden wir endlich an die Stelle kommen, von der das ganze Verfahren ausgeht. Sind es etwa Kredite, die ein Landwirt bei einer Privatbank, also einer nichtlandwirtschaftlichen Bank, aufgenommen hat und hat dieser Bank die Reichsbank aus ganz anderen Gründen Wechsel gekündigt, weil die Reichsbank jetzt auf Grund des neuen Gesetzes Ordnung schaffen muß, dann ist die nachteilige Wirkung auf die letzten Kreditnehmer kaum zu vermeiden. Handelt es sich aber nachweisbar um einen Rentenmarkwechsel, der in das große Wechselpaket der 870 Millionen hineingehört, dann gehört dieser in den Sicherungskreis des Rentenbankliquidationsgesetzes hinein, und es wird dafür Sorge zu tragen sein, daß solch rigorosem Vorgehen ein Riegel vorgeschoben wird. Allerdings muß ich darauf hinweisen, daß in der Landwirtschaft leider die Stimmung hochgekommen und auch ungeschickt offen ausgesprochen worden ist: „Diese Rentenmarkkredite zahlen wir nie wieder zurück!“ Dabei ist zu beachten, daß die ganzen augenblicklichen Notstandskreditaktionen usw. zum Teil auf dem Wohlwollen von Leuten aufgebaut sind — z. B. einer Regierung in Preußen —, die an und für sich nicht als übermäßig landwirtschaftsfreundlich zu bezeichnen sind. (Sehr richtig!) Wenn also solche Stimmungen aus der Landwirtschaft bekannt werden, dann bestände die Gefahr, daß wir bis zu dem Zeitpunkte der Entscheidung über die zukünftige preußische Regierung schon einigen Schaden gelitten haben könnten. Denn was ist an Krediten außer den beiden großen Gruppen, die ich bisher erwähnte, der Landwirtschaft aus dem Inlande zugute gekommen? Das sind Notstandskredite, die auf dem guten Willen bzw. auf den Möglichkeiten des politischen Einflusses, den wir ausüben können, beruhen und deren Fortsetzung selbstverständlich davon abhängt, wie die politischen Faktoren entscheiden. Nach einer Mitteilung des Herrn Reichsernährungsministers muß man annehmen, daß hierfür allein maßgebend letzten Endes immer noch der Reichsbankpräsident ist. Der Erntebergungskredit war bekanntlich auch nur mit Hilfe des Herrn Reichsbankpräsidenten möglich, welcher der Preußischen Staatsbank Sicherung gab.

Damit komme ich auf die sehr ernste und wichtige Frage des Ausscheidens der Reichsbank aus dem Kreise der landwirtschaftlichen Kreditgeber. Die Reichsbank ist durch das neue Reichsbankgesetz in ihrem Geschäfts-

Digitized by Google

gebaren eingeengt; sie darf Wechsel nur mit drei guten Unterschriften nehmen, und zwar nur Handelswechsel. Die Möglichkeit, daß die Landwirtschaft in den Lombardverkehr eintritt, ist ziemlich beengt, so daß man von der Reichsbank höchstens von einer Seite her eine Erleichterung der Kreditlage erwarten kann: das ist die Berücksichtigung des Warenverkehrs unserer Genossenschaften. Es würde selbstverständlich schon ein wichtiger Ausschnitt unseres ganzen Kreditbedürfnisses sein, wenn wir auf diese Weise durch Berücksichtigung des Genossenschaftswesens wiederum andere Kreditquellen entlasten könnten, und es wird allen Ernstes darauf zu sehen sein, daß die Landwirtschaft sich in den zukünftigen Organen der Reichsbank durchsetzt. Die bisher von der Reichsbank eingeschlagene Politik, das muß ich zugeben, gibt Grund zu der Hoffnung, daß die Reichsbank Entgegenkommen zeigen wird, natürlich nur so weit, wie es mit ihren jetzigen verschärften Geschäftsgrundsätzen möglich ist. Zum Beispiel geht es nicht, wie es von vielen Genossenschaften verlangt worden ist, daß die Reichsbank ihren Kredit allein nach der Haftsumme bemißt — eine Haftsumme ist sehr schnell hochgeschraubt, das kostet nur einen Beschluß —, sondern die Reichsbank muß sehr wesentlich Wert auf das eigene Vermögen der Genossenschaft legen. Im ganzen scheidet die Reichsbank für den dringenden Kreditbedarf der deutschen Landwirtschaft aus. So glaube ich, daß Sie aus den bisherigen Darlegungen den etwas trüben Gesamteindruck erhalten haben: Wir müssen an das Ausland heran, wir haben nicht die Möglichkeit, im Inlande unsern Kreditbedarf zu decken. So schnell ist eben das Sparkapital nicht wieder aufzufüllen, so schnell läßt sich das Vermögen der Kreditgenossenschaften und der übrigen Kreditinstitute nicht wieder steigern! Also wir müssen in irgendeiner Form ans Ausland herantreten. Damit begeben wir uns aber auf ein außerordentlich schwieriges und gefährliches Gebiet.

Der Kreditausschuß hat sich viel mehr mit dem Auslandskredit beschäftigt als mit dem inländischen Kredit. Er hat eine Reihe von Sachverständigen vernommen und hat auch eine Reihe von Plänen durchgesprochen, die aber alle an der einen einzigen Tatsache scheiterten, daß ein aktives Vorgehen nicht möglich war, bevor nicht die Auslandsanleihe einigermaßen unter Dach und Fach gebracht war. Der Ausgabekurs und der Zinssatz der Auslandsanleihe sind für jedes Kreditgeschäft mit dem Auslande maßgebend. Gegenüber einer Reihe von Anfragen, die in der Zwischenzeit an den Kreditausschuß und an uns, die geschäftsführende Stelle, gerichtet worden sind, möchte ich bemerken, daß in der Oeffentlichkeit ein außerordentlicher Irrtum in bezug auf die Höhe von bereits gewährten langfristigen Auslandskrediten vorherrscht. Es sind ein bis zwei größere Kredite von insgesamt 40 Millionen Goldmark an die Schiffahrtsgesellschaften gekommen; dann hört man noch von 4½ Millionen Dollarkredit an die Ruhrindustrie. Fast immer handelt es sich sonst um ganz kurzfristige Konsumtivkredite, die schwer auf unserer Wirtschaft lasten und keine Steigerung der Produktion herbeigeführt haben. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, als ob die Landwirtschaft oder vielmehr die beauftragten Stellen der Landwirtschaft geschlafen und nicht nach den schönen Auslandskrediten gegriffen hätten, die auf der Straße lagen. Es lag kein Kredit auf der Straße. Schwindel lag auf der Straße (Sehr richtig!), es wurden Angebote gemacht, die sich als Schwindel herausstellten, Luftangebote. (Sehr richtig!) Es ist

Digitized by Google

sehr dankenswert — ich möchte an dieser Stelle noch eindringlichst die Worte des Herren Präsidenten Kutscher unterstreichen —, daß wir in unserm Kreditausschuß die hervorragendsten Bankfachleute, Herren, die selbst ständige Fühlung mit dem Bankwesen haben, zur Verfügung hatten. Herr Präsident Kleiner von der Deutschen Girozentrale war gerade von London zurückgekommen, er hat uns im Kreditausschuß einen ausführlichen Bericht gegeben. Der Präsident der Preußischen Staatsbank hat seine Eindrücke aus dem Ausland uns zur Verfügung gestellt.

Wenn also die Arbeiten des Kreditausschusses bis zu dem Moment des Abschlusses der Auslandsanleihe zu einem gewissen Abwarten verurteilt waren, so ist damit nicht gesagt, daß wir uns nur abwartend verhalten hätten. Wir haben z. B. versucht, die Frage zu klären, ob es zweckmäßig wäre, eine große Propagandaeinrichtung in London zu schaffen. Es ist ein derartiges Unternehmen eingeleitet worden. Die Berichte darüber sind außerordentlich verschieden. Der Erfolg ist zweifellos da. Die „Times", die doch ein Weltorgan sind, haben eine recht interessante Artikelserie gebracht, in der mit dürren Worten gesagt ist: Wir wollen nicht mit unsern Krediten die deutsche Industrie fördern, wir wollen lieber der Landwirtschaft Kredite geben.

Nunmehr stehen wir vor der Tatsache, daß die Auslandsanleihe abgeschlossen ist. Auch hier muß ich einem sehr schwerwiegenden Irrtum entgegentreten. Aus gewissen, hier nicht näher darzulegenden politischen Gründen, sowohl innenpolitischen in Deutschland, wie innenpolitischen in England und Nordamerika, ist die Anleihezeichnung in einer Weise hochgeschwindelt worden, die durchaus nicht mit den Tatsachen übereinstimmt. Lesen Sie, bitte, die Handelsteile unserer großen Zeitungen! Darin steht oft ganz etwas anderes als im politischen Teil. Wie diese Anleihe, die doch eins der besten Spekulationsgeschäfte in der Welt ist, überzeichnet worden ist, davon können wir uns selber aus unsern eigenen Erfahrungen ein Bild machen. Denken Sie an die Konzertzeichnungen seinerzeit bei den schlechten Verhältnissen auf dem Devisenmarkt! Man war in die Stimmung gekommen, sich an einer ganz großen Spekulation zu beteiligen. Dazu war die deutsche Anleihe gerade geeignet. Außerdem hat man — das wissen wir, das braucht man uns nicht erst zu zeigen — in Amerika enorme Goldüberschüsse. Amerika zittert vor einer Goldentwertung und hat uns deshalb durch den Dawesplan die Goldwährung aufgepreßt. An und für sich besteht im Auslande starke Neigung, Gelder anzulegen, aber ob nun gerade in der deutschen Landwirtschaft, das ist doch eine sehr heikle Frage. Ein boshafter Ausländer hat einmal gesagt, gewisse mexikanische und argentinische Papiere seien ihm heute noch immer sicherer als auch nur ein Pfennig Geld in Deutschland.

Es wird notwendig sein, daß wir in Verhandlungen über Auslandskredite als geschlossene Gruppe auftreten. Das ist für uns auch der Kernpunkt in der ganzen Frage der Errichtung der Rentenbankkreditanstalt; sie soll uns die Möglichkeit geben, geschlossen vor das Ausland zu treten.

Es sind auch vorher schon Pläne ausgearbeitet, wie z. B. von dem Präsidenten der Preußischen Staatsbank, Staatssekretär Schröder, die eine ähnliche Zusammenfassung wie in der Rentenbankkreditanstalt als freie Vereinbarung beabsichtigen. Wir werden dann einen Konzern von

Digitized by Google

Realkreditinstituten, verbunden mit einigen Personalkreditinstituten von großem Namen und Rang — Preußische Staatsbank, vielleicht auch einer D.-Bank, erhalten, die zusammen mit der Deutschen Rentenbankkreditanstalt auf dem ausländischen Kapitalmarkt auftreten. Durch die Unsicherheit in der Aufwertungsfrage ist der deutsche Realkredit, wie die Holländer sagen, zerbröckelt. Der einzelne Landwirt wird also nicht ohne weiteres von draußen her das Geld bekommen können. Man wird Zwischeninstanzen einschieben müssen, um die sehr schwierige Frage der Unterverteilung solcher Kredite zu regeln. Dabei möchte ich auf eins hinweisen. Wenn die Auslandsanleihe zu 8 bis 8,2 Prozent gezeichnet worden ist, dann würde, wenn es uns tatsächlich gelingen sollte, eine landwirtschaftliche Auslandsanleihe zu 8,2 oder 8,5 Prozent mit dem Ausgabekurs von 92 zu bekommen, das Geschäft doch wohl dem letzten Landwirt immer noch 12 bis 15 Prozent kosten.

Leider geht nun das wahnsinnige Rennen um Auslandskredit weiter. Die Regierung warnt. Es ist zu begrüßen, daß die zuständigen preußischen Ministerien sich zu einem ziemlich scharfen Erlaß an die Kommunen über die Aufnahme von Auslandskrediten entschlossen haben. Darin stehen einige Grundsätze, die auch für die deutsche Landwirtschaft gelten. Es heißt z. B.: Die Rückzahlung darf nur ebenso wie die Verzinsung in deutscher Währung geschehen. Also keine Valutaklausel! Es darf nicht ein Zinssatz genommen werden, der höher ist als die Dawes-Anleihe. Es wird sogar vorgesehen, eine Höchstgrenze für den Zinssatz festzusetzen.

Wir werden noch einige Zeit warten müssen, wir müssen Nerven behalten, um zu erreichen, daß wir den Zinssatz senken und den Ausgabekurs heben. Die Hoffnung besteht. Ich möchte mich hierüber nicht abschließend äußern, da am 30. Oktober der Kreditausschuß wieder zusammentritt und wir erst die maßgebenden Stellen hören wollen über die jetzigen Aussichten auf Grund der Auslandsanleihe.

Im ganzen ist das Bild der Kreditlage und der Arbeitsergebnisse des Kreditausschusses kein sehr günstiges, kann es auch nicht sein. Einiges ist geschafft worden, vor allem die Notstandskredite, die Erntebergungskredite usw. Sehr viel ist noch zu tun übrig geblieben. Es ist uns z. B. noch nicht gelungen, die Kapitalien der Versicherungsgesellschaften, die übrigens leider nicht so groß sind, wie gern behauptet wird, dem landwirtschaftlichen Realkredit wieder zuzuführen. Vor allen Dingen ist es uns noch nicht gelungen, in der Frage des Auslandskredits Erfolge aufzuweisen. Aber das hängt nicht zuletzt auch davon ab, wie schnell es uns gelingt, die Rentenbankkreditanstalt durchzudrücken. Denn ohne die Rentenbankkreditanstalt in solche Kreditverhandlungen einzutreten, das wäre, glaube ich, verfehlt. Wir müssen warten, bis dieses Vermittlungsinstitut geschaffen ist.

Ich habe Ihnen einen Entschließungsantrag vorzulegen, der sich mit den beiden hauptsächlichen Gruppen von Arbeiten des Kreditausschusses befaßt und zum Schlusse noch auf die vorhin kurz angedeutete Gefahr der Kreditsperre eingeht, an der, wie ich schon mitgeteilt habe, anscheinend die Reichsbank nicht als schuldig anzusehen ist, so daß es sich fragen wird, ob Sie, wenn Sie diesen Entschluß hinausgehen lassen, nicht doch von diesem Schlußsatz absehen bzw. erst abwarten wollen, bis solche Klagen wirklich mit Unterlagen belegt sind. Ich darf den Antrag verlesen:

Digitized by Google

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält an der Auffassung fest, daß die vornehmlichste Sorge aller beteiligten Stellen dem Wiederaufbau des Personal- und Realkredites von innen her gewidmet sein muß. Die gegenwärtige volkswirtschaftlich ungesunde und die Landwirtschaft aufs schwerste gefährdende kurzfristige Wechselverschuldung muß in angemessene Kreditformen umgewandelt werden.

Den Warnungen des landwirtschaftlichen Kreditausschusses vor unsicheren Kreditvermittlungsangeboten wird beigetreten. Die Aufnahme von privaten Auslandskrediten seitens einzelner Landwirte hält der Deutsche Landwirtschaftsrat nach wie vor für bedenklich und begrüßt deshalb, daß die Vorbereitungsarbeiten des landwirtschaftlichen Kreditausschusses sich vornehmlich in der Richtung auf einen organisierten Auslandskredit bewegen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, die allem Anschein nach nicht ungünstige Stimmung

— anders können wir es nicht ausdrücken, so vorsichtig wie möglich, sonst könnten wir wieder in landwirtschaftlichen Kreisen falsche Ansichten hervorrufen —

auf dem ausländischen Kapitalmarkte nach Möglichkeit auch für die deutsche Landwirtschaft nutzbar zu machen. Er fordert hierfür die weitgehendste Unterstützung der Reichsregierung.

Keinesfalls darf bei der Entblößung der deutschen Landwirtschaft von Betriebsmitteln der Versuch gemacht werden, mit Kreditsperre oder Verweigerung von Wechselprolongierung sogenannte Preisabbaupolitik zu treiben. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erwartet, daß die Regierung Maßnahmen treffen wird, um derartig schwerwiegende wirtschaftspolitische Mißgriffe zu vermeiden.

Meine Herren, wir hatten natürlich aus den uns zugehenden Mitteilungen und Presseäußerungen den Eindruck, als ob irgendwelche amtliche Stelle sich mit diesen Sperrplänen befaßt hätte. Wir haben absichtlich eine etwas vorsichtige Form gewählt, um damit zu sagen, daß wir der Reichsregierung eigentlich solch einen volkswirtschaftlichen Unfug nicht zutrauen. Es fragt sich, ob wir diesen Passus aufrechterhalten sollen. Er könnte vom Reichsernährungsministerium aufgefaßt werden, als ob wir einen Angriff gegen Windmühlenflügel führen, weil es sich vielleicht um journalistische Ergüsse der Linkspresse handelt. Ich darf diese Frage vielleicht noch zur Entscheidung stellen. — Darf ich es wegfallen lassen? (Rufe: Nein, stehen lassen!)

Präsident Dr. Brandes: Man kann es so und auch so machen. Man kann sich auf den Standpunkt stellen: durch die Presse ist es gegangen, daß diese Politik getrieben werden soll —, und man kann sich sagen, daß die betreffende Presse sich das aus den Fingern gesogen hat. Das wäre nicht das erstemal. Es kann aber auch sein, daß etwas dahintersteckt, was wir nicht kennen. Also man kann es stehen lassen und auch weglassen. (Rufe: Stehen lassen!)

Ich eröffne die Besprechung.

Rittergutsbesitzer Weber-Hermsdorf: Meine Herren! Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Präsidenten Kutscher und die Ausführungen des folgenden Herrn Referenten möchte ich diese Kreditfrage noch etwas näher erläutert wissen. Wenn man bedenkt, wie Herr Präsi-

Digitized by Google

dent Kutscher ausführte, daß 175 Millionen Goldmark angesammelt sind, daß weiter bis zu 500 Millionen Goldmark angesammelt werden sollen, dann führt mich unwillkürlich mein Gedankengang auf die Unterredung mit Exzellenz Helfferich zurück, worin uns seinerzeit gesagt worden war, daß doch bei der Liquidierung mit einer gewissen Sicherheit die Ausschüttung einer Dividende an die Landwirtschaft aus den Grundschuldzinsen in Aussicht gestellt werden könne. Wenn diese Dividende auch durch Gesetz gewissermaßen inhibiert ist, so muß es doch eigenartig anmuten, wenn die Landwirtschaft nunmehr die Grundschuldzinsen in voller Höhe weiterzahlen soll und damit die 175 Millionen Goldmark auf ein Kapital von 500 Millionen Goldmark angesammelt werden, wobei man sich nicht die Erfahrungen aus der Dritten Steuernotverordnung zu eigen macht, indem man einfach sagt: nun wollen wir doch auch die Zinsen der Grundschuld zunächst auf ein oder zwei Jahre streichen, dann mit 1 Prozent wieder einsetzen lassen, mit 2 Prozent, weiter mit 3 und 4 Prozent. Damit wäre doch der Landwirtschaft erheblich mehr geholfen, als wenn wir hier einen kolossalen Fonds ansammelten, wobei wir noch nicht darüber im klaren sind, ob nicht die politischen Parteien nachher diese Summe für andere Zwecke im Gesetzeswege einfach einstreichen werden.

Ich möchte mir erlauben, doch die Frage hier anzuschneiden, ob wir uns nicht im Deutschen Landwirtschaftsrat damit befassen sollen, inwieweit es zweckmäßig ist, diese 175 Millionen aus unserer Tasche, d. h. den Taschen der Landwirte, auf 500 Millionen Goldmark, wenn auch zum Neide, z. B. der Diskontogesellschaft, anzusammeln. Ich möchte gern von autorisierter Seite belehrt werden, ob es nicht möglich ist, lieber die Landwirtschaft zu entlasten und das Kreditbedürfnis der Landwirtschaft dadurch zu befriedigen. Wenn auch keine Dividende ausgeschüttet werden kann, wie uns das seinerzeit in Aussicht gestellt worden ist, so könnten wir doch ausführen, daß wir durch die Streichung der uns seinerzeit versprochenen Dividende einen ganz berechtigten Anspruch auf die 175 Millionen Goldmark haben. Eine Weiterzahlung der Grundschuldzinsen in der gleichen Höhe wie bisher zwecks Ansammlung eines derartigen hohen Kapitals kann ich nicht begreifen.

Dr. Kutscher: Ich kann die Angelegenheit ganz einwandfrei klären. Gedanken, wie sie Herr Weber eben vorgetragen hat, haben selbstverständlich in den Verhandlungen eine außerordentlich große Rolle gespielt. Die Sache liegt aber so. Nach dem Dawesplan sollte das gesamte — das steht wörtlich drin — gesamte Einkommen der Rentenbank und ihre verfügbaren Mittel restlos verwendet werden zur Tilgung und Amortisierung der Rentenmark. In mühsamsten Verhandlungen ist es gelungen, den Engländer davon zu überzeugen, daß die deutsche Landwirtschaft zahlungsfähig für die Rentenbankbelastung nur dann bleibt, wenn ihr ein geeignetes Kreditinstitut zur Verfügung gestellt wird. Der Engländer hat das anerkannt und hat, über seine Vollmacht hinausgehend, gesagt: Schön, dann will ich Ihnen den Grundstock für eine Bank aus den bis jetzt verfügbaren Mitteln der Deutschen Rentenbank konzedieren.

Was die Frage der Dividende für das erste Jahr angeht, so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Verteilung der Dividende für das erste Jahr überhaupt nicht oder doch im Betrage von höchstens 1 Prozent hätte in Frage kommen können, weil ja ganz erhebliche Rückstellungen zur

Digitized by Google

Sicherung des Umlaufs an Rentenbriefen gemacht werden mußten. Die Sache liegt also heute so, daß das Geld, das nicht für die Zwecke des landwirtschaftlichen Kreditinstituts verwendet werden würde, restlos in den großen Amortisationsfonds fließen würde. Unter diesen Umständen kann es, glaube ich, keinem Zweifel unterliegen, daß der beschrittene Weg jedenfalls der einzige ist, auf dem aus dem Aufkommen an Rentenbankzinsen überhaupt noch etwas für die Landwirtschaft gerettet werden konnte. Sie könnten mir entgegnen: Ja, wir wären im andern Falle ein Jahr früher mit der Tilgung fertig! Das ist richtig. Aber wollen Sie auf den jährlichen Zuwachs für das landwirtschaftliche Agrarinstitut um deswillen verzichten? Ich glaube, das wäre, wenn man eine vorausschauende Politik treiben will, durchaus verfehlt. Gegenüber dem Rentenbankliquidationsgesetz, das einen völkerrechtlichen Charakter hat, und einen Teil des Londoner Paktes bildet, ist irgendein interner Abänderungsversuch der deutschen Regierung völlig ausgeschlossen. Denn die gesamten Dawes-Gesetze bilden Bestandteile des Londoner Paktes, und können durch einseitigen Beschluß des Deutschen Reichstags nicht geändert werden.

Präsident: Ich darf hinzufügen: Mit Exzellenz Helfferich habe ich seinerzeit auch die Sache durchgesprochen. Er stand, wie Herr Weber ganz richtig ausgeführt hat, auf dem Standpunkt, daß zwar nicht eine Ausschüttung der Dividende — das ist unmöglich —, aber in Zukunft eine Herabsetzung des Zinsfußes erfolgen sollte. Nun hat die Rentenbank jetzt noch nicht ein Jahr bestanden. Im ersten Jahre — darüber war er auch einig — muß die Summe erhoben werden; denn man kann erst eine Dividende ausschütten, wenn man einen Abschluß hat. Der Unterschied jedoch ist, daß zwischen dieser Unterredung und dem jetzigen Zeitpunkt der Dawesplan liegt, der uns die Hände bindet. Wir sind vor die Alternative gestellt, wie Herr Präsident Kutscher ausgeführt hat, daß wir entweder an eine Agrarbank zahlen wollen oder daß wir doch zahlen müssen, aber dann wird es zur Amortisation sofort verwandt, also zugunsten der Liquidation der Rentenbank. Das ist der Unterschied zwischen der damaligen Situation und jetzt.

Wird das Wort noch weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Einen Widerspruch habe ich nicht gehört. Ich darf dann feststellen, daß die Resolution angenommen ist.

Beschluß:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält an der Auffassung fest, daß die vornehmlichste Sorge aller beteiligten Stellen dem Wiederaufbau des Personal- und Realkredites von innen her gewidmet sein muß. Die gegenwärtige volkswirtschaftlich ungesunde und die Landwirtschaft aufs schwerste gefährdende kurzfristige Wechselverschuldung muß in angemessene Kreditformen umgewandelt werden.

Den Warnungen des landwirtschaftlichen Kreditausschusses vor unsicheren Kreditvermittelungsangeboten wird beigetreten. Die Aufnahme von privaten Auslandskrediten seitens einzelner Landwirte hält der Deutsche Landwirtschaftsrat nach wie vor für bedenklich und begrüßt deshalb, daß die Vorbereitungsarbeiten des landwirtschaftlichen Kreditausschusses sich vornehmlich in der Richtung auf einen organisierten Auslandskredit bewegen.

Digitized by Google

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, die allem Anschein nach nicht ungünstige Stimmung auf dem ausländischen Kapitalmarkte nach Möglichkeit auch für die deutsche Landwirtschaft nutzbar zu machen. Er fordert hierfür die weitgehendste Unterstützung der Reichsregierung.

Keinesfalls darf bei der Entblößung der deutschen Landwirtschaft von Betriebsmitteln der Versuch gemacht werden, mit Kreditsperre oder Verweigerung von Wechsel-Prolongierung sogenannte Preisabbaupolitik zu treiben. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erwartet, daß die Reichsregierung Maßnahmen treffen wird, um derartig schwerwiegende wirtschaftspolitische Mißgriffe zu vermeiden.

Präsident: Meine Herren! Sind die Besprechungen bezüglich der Wahlen so weit gediehen, daß wir jetzt schon für die Generalversammlung der Deutschen Rentenbank wählen können?

Geheimer Oekonomierat Steiger-Dresden: Meine Herren! Es wurde von dem Herrn Vertreter für Württemberg vorhin der Antrag gestellt, Sachsen nur eine Stimme zuzubilligen. Ich weiß nicht, ob auf diesen Antrag schon eingegangen worden ist. Jedenfalls muß ich Widerspruch dagegen erheben. Es ist richtig, daß Württemberg jetzt 6 Sitze und Sachsen nur 4 Sitze im Deutschen Landwirtschaftsrat hat. Ursprünglich war es so, daß beide Länder die gleiche Zahl, je 5 Sitze, hatte. Ich weiß nicht, welcher Grund es seinerzeit war, von Sachsen eine Stimme an Württemberg abzutreten. Wahrscheinlich war es die sächsische Gutmütigkeit (Heiterkeit) und die Liebe zu Württemberg, die meinem Freund André, der damals den Vorsitz hatte, bewog, einen Sitz aufzugeben. Jedenfalls wäre es, glaube ich, ein leichtes gewesen, damals den Antrag abzulehnen. Das geht schon daraus hervor, daß als Ergänzung Sachsen zugebilligt worden ist, auch für die Zukunft Anspruch auf den zweiten stellvertretenden Vorsitz zu haben. Man sieht daraus wieder einmal, was für üble Folgen die sächsische Gutmütigkeit haben kann. (Heiterkeit.) Ich bitte, sie aber nicht weiter auszunutzen und Sachsen die zweite Stimme zu belassen. (Erneute Heiterkeit.)

Dr. Kutscher: Meine Herren, wenn ich vorhin gesagt habe, die Berechnung der Stimmen wäre nach den Beiträgen vorgenommen worden, so ist das zweifellos richtig. Aber es scheint hier ein Irrtum unterlaufen zu sein, den ich leider im Augenblick nicht feststellen kann. Das wird bis morgen möglich sein. Nun möchte ich mir aber, wenn die Sache pari steht, die Anfrage erlauben, ob da nicht vielleicht die beiden Länder auf den dritten Vertreter verzichten und einem Lande, das bis jetzt ohne Vertreter sich begnügen muß, diesen Vertreter konzedieren wollen. Das wäre in diesem Falle Mecklenburg-Strelitz. (Heiterkeit.) Die preußischen Kammern sind ja auch ungeheuer ungleich vertreten. Wenn Sie berücksichtigen, daß die Rheinprovinz und Hohenzollern je einen Vertreter haben, so sehen Sie schon, daß hier keineswegs mit gleichem Maße gemessen wird, sondern daß das Prinzip obgewaltet hat, möglichst jedem Landesteile einen Vertreter zuzubilligen. Meine Herren, die Vertreter in der Generalversammlung der Deutschen Rentenbank haben ja im wesentlichen die Aufgabe, die Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen. Eine Beschlußfassung darüber, wie die Stimmen unter den einzelnen Ländern verteilt werden sollen, ist eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit. Hier müßten billiges Ermessen und gegen-

Digitized by Google

seitiger Ausgleich obwalten. Deswegen hatten wir gehofft, daß die Aussetzung der Wahlen diesem Zweck förderlich gewesen wäre. Der ursprüngliche Vorschlag des Ständigen Ausschusses ging dahin, daß Bayern drei Vertreter bekäme — das ist von keiner Seite bestritten —, daß aber Sachsen zwei Vertreter und Württemberg einen bekämen. Dagegen ist von Württemberg der Anspruch erhoben worden, daß Württemberg zwei Vertreter und Sachsen einen bekommen soll.

Gutsbesitzer Adorno-Kaltenberg: Es ist vorhin schon klargelegt und von Herrn Präsident Kutscher angeführt worden, daß es nach der Höhe des Beitrages geht. Es war aber nicht bekannt, daß tatsächlich Württemberg einen höheren Beitrag zahlt. Nachdem das nun festgestellt ist, möchte ich bitten, daß man uns auch die beiden Sitze zubilligt. Soweit geht doch auch die sächsische Gutmütigkeit nicht, daß Sachsen gewillt wäre, uns noch eine Konzession zu machen. (Heiterkeit.)

Regierungsrat Ströbel-Stuttgart: Ich möchte nur zur Richtigstellung bemerken: Es ist vorhin gesagt worden, daß Sachsen uns aus Gutmütigkeit 6 Vertreter zugestanden hätte. Wir wollten aber zunächst gar nicht 6 Vertreter. Nach der Abrechnung, die aufgestellt worden ist, sind uns 6 Mitglieder gegen unsern Widerspruch zugebilligt worden, jedoch nicht gegen die Bedingung, daß wir den zweiten Vizepräsidenten dauernd Sachsen überlassen. Davon ist nicht ein Wort gesprochen worden. Gerade gegen diese letztere Feststellung möchte ich mich mit aller Entschiedenheit als Württemberger verwahren.

Präsident: Meine Herren! Wollen Sie sich nicht irgendwie einigen? Wenn der Beitrag von Württemberg tatsächlich höher ist, dann hat Württemberg auch Anspruch auf den Sitz, oder Sie einigen sich dahin, daß Mecklenburg-Strelitz einen Sitz bekommt. Aber das letztere scheint von beiden Teilen nicht besonders goutiert zu werden. Herr Landesökonomierat Steiger, wie ist es denn? (Heiterkeit.) Ich glaube, Sie können sich wirklich darauf einlassen, hier Württemberg den Vertreter zu geben. Dafür hat ja Sachsen den zweiten Stellvertreter im Präsidium. Sachsen könnte dafür diesmal nachgeben, auch ohne daß die Gutmütigkeit outriert würde.

(Geheimrat Steiger: Ich bin damit einverstanden.)

Dann können wir wohl zur Wahl schreiten.

Dr. Kutscher: Die preußischen Kammern haben mitgeteilt, daß sie einen gemeinsamen Wahlvorschlag machen wollen.

Rittergutsbesitzer v. Oppen-Dannenwalde: Für Preußen habe ich folgende Vorschläge zu machen. Zunächst die 13 Herren Kammervorsitzenden: Dr. Brandes, Dr. Frhr. v. Wangenheim, meine Wenigkeit, Dr. v. Klitzing, Dr. v. Helldorff, v. Reden, Frhr. v. Ledebur, Dr. Graf zu Rantzau-Breitenburg, Frhr. v. Dalwigk, Merten, v. Keudell, Straub, Weber, und als 14. Mitglied Herr v. Winterfeldt als Direktor der Zentrallandschaft der preußischen Staaten. Schließlich erlaube ich mir noch im Auftrage des Herrn Präsidenten Dr. Brandes in Vorschlag zu bringen, daß Herr Präsident Kutscher den Sitz erhält, der dem Vorstande des Deutschen Landwirtschaftsrats vorbehalten bleibt.

Präsident: Hierüber herrscht Einigkeit in Preußen? (Zustimmung.) — Die Herren sind auch einverstanden.

Digitized by Google

Dr. Kutscher: Von Bayern sind drei Vertreter benannt: Präsident Mittermeier, Frhr. v. Pfetten und Präsident Steitz für die Pfalz.

Präsident: Ich stelle das Einverständnis fest.

Dr. Kutscher: Ferner werden vorgeschlagen:

Für den Freistaat Sachsen: Geheimrat Steiger,
„ Württemberg: Präsident Adorno und Direktor Ströbel,
„ Mecklenburg-Schwerin und Strelitz: Frhr. v. Maltzan,
„ Baden: Präsident Gebhard,
„ Thüringen: Präsident Höfer,
„ Hessen: Generaldirektor Dr. Hamer,
„ Oldenburg: Geheimrat Feldhus,
„ Braunschweig: Hogrefe,
„ Anhalt: Geheimrat Dr. Säuberlich.

(Die vorgeschlagenen Herren werden gewählt.)

Zu den Kuriatsstimmen darf ich bemerken, daß zwar der Vorstand der Rentenbank uns keine Mitteilung darüber hat zugehen lassen, daß jetzt schon Ersatzmänner benannt werden sollen; nach dem § 23 der Ihnen vorliegenden Satzung sind aber die vertretungsberechtigten Körperschaften befugt, gleichzeitig mit der Mitteilung über die Berufung der Mitglieder Ersatzmänner zu bezeichnen, die an die Stelle etwa ausscheidender Mitglieder für den Rest ihrer Amtszeit treten. Diese Amtszeit läuft bis Ende 1928. Also möchte ich mir den Vorschlag erlauben, daß bei den Kuriatsstimmen vielleicht gleich Ersatzmänner mit benannt werden, so daß auch diejenigen Kammern Berücksichtigung finden, die an sich zunächst einen Sitz in der Generalversammlung nicht bekommen.

Zuerst käme die Gruppe Waldeck, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe in Frage.

Präsident: Wer schlägt da vor? Ist einer von den Herren hier?

Oekonomierat Welle: Für Waldeck bin ich hier. Ich kenne die anderen Herren nicht. Ich möchte um die Namen bitten.

Präsident: Dann können wir die Wahl im Augenblick noch aussetzen.

Für die Hansestädte werden vorgeschlagen und gewählt: Hofbesitzer Bieber-Hamburg und als Ersatzmann Herr Depken-Bremen-Schwachhausen.

Dr. Kutscher: Ich habe dann noch den Vorschlag zu unterbreiten, daß für etwa erforderliche Ersatzwahlen zur Generalversammlung der Ständige Ausschuß bevollmächtigt wird. Es könnten Vakanzen eintreten, die besetzt werden müssen, und es kann nicht deswegen die Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats zusammenberufen werden. Weiter möchte ich dem Plenum den Vorschlag unterbreiten, daß, falls die Rentenbankkreditanstalt in absehbarer Zeit ins Leben treten sollte, der Ständige Ausschuß ebenfalls ermächtigt wird, dieselben Herren für die Generalversammlung der Rentenbankkreditanstalt zu benennen, die jetzt für die Rentenbank als Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats gewählt worden sind.

Digitized by Google

Präsident: Hierüber herrscht wohl Einverständnis? (Allseitige Zustimmung.)

Für Waldeck, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe werden vorgeschlagen: Als Vertreter Oekonomierat Frevert und als Ersatzmann Oekonomierat Welle. — Die Herren sind gewählt.

Geheimer Landesökonomierat Steiger-Dresden: Ich möchte noch feststellen, daß ich auf Vorschlag des Präsidiums mich nur damit einverstanden erklärt habe, auf die Stimme zu verzichten, wenn Württemberg auch verzichtet. (Präsident: Das hatte ich anders verstanden!)

Dr. Frhr. v. Wangenheim-Klein-Spiegel: Wenn ich recht verstanden habe, müssen auch Stellvertreter benannt werden. Die einzige Möglichkeit wäre doch, daß diejenigen Organisationen, die die Mitglieder gewählt haben, auch die Stellvertreter vorschlagen. Es werden meist die stellvertretenden Vorsitzenden in Frage kommen. Das kann den Organisationen überlassen bleiben.

Präsident: Es sind sogenannte Ersatzmänner vorgesehen, die einberufen werden, wenn das betreffende Mitglied dauernd ausscheidet, wenn es stirbt. Stellvertreter sind nicht vorgesehen, und es ist auch furchtbar schwer, jetzt zu sagen, wer der Stellvertreter sein soll. Wenn ein Kammerpräsident stirbt, will die Kammer wahrscheinlich den Nachfolger haben. Das kann man nicht wissen, wer das sein wird. Deswegen muß die Bestimmung, glaube ich, doch dem Ständigen Ausschuß überlassen bleiben.

Damit sind wir mit den Wahlen fertig.

Wir kommen dann zu Nr. 3 der Berichte:

Die Steuerabteilung.

Berichterstatter Dr. Kemmerich: Nicht zu Unrecht hat Reichsfinanzminister Dr. Luther in seiner Schrift „Feste Mark — solide Wirtschaft" darauf hingewiesen, daß es unbedingt notwendig gewesen sei, dem im letzten Winter errichteten Notgebäude der deutschen Finanzwirtschaft, bei dem durch Schaffung der festen Währung gegen alle Regel mit dem Dachgeschoß begonnen worden sei, sobald wie möglich feste Grundmauern in Form von stützenden Steuern zu geben, und daß zu diesem Zwecke beim Fehlen einer festgefügten leistungsfähigen Wirtschaft als Fundament des ganzen Gebäudes vorübergehend in die Substanz gegriffen werden mußte. Mindestens ebenso berechtigt waren aber auch die schweren Bedenken, die vom ersten Tage an aus den Kreisen der Wirtschaft, besonders der Landwirtschaft, den Steuernotverordnungen, die uns jene Steuern auferlegten, entgegengebracht wurden und die bereits in der Vollversammlung in Bremen Ausdruck fanden.

Immerhin konnte man damals hinsichtlich der Vermögenssteuer, der wegen ihrer engen Beziehungen zu den von der Landwirtschaft im Uebergangsjahr 1924 zu leistenden Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer doppelte Bedeutung beizumessen war, noch gewisse Hoffnungen hegen. Für die Bewertungen des Grundvermögens war der „gemeine Wert" fallen gelassen worden. Maßgebend sollten die Wehrbeitragswerte sein, zu deren Berichtigung besondere Bestimmungen zu erlassen waren. Dieses Berichtigungsverfahren hat die Landwirtschaft und ihre Organisationen die ganzen Sommermonate hindurch in Atem gehalten. Der Kampf ist draußen im Lande geführt worden; hier in der Zentrale liefen jedoch die Nachrichten

Digitized by Google

über den Fortgang des Berichtigungsverfahrens zusammen und mancherlei Beschwerden, die es dem Deutschen Landwirtschaftsrat ermöglichten, beim Reichsfinanzministerium vorstellig zu werden und so selbst in diesen Kampf einzugreifen.

In der morgigen Sitzung wird eingehender über die berichtigten Wehrbeitragswerte zu sprechen sein. Ich kann meine Ausführungen hierzu daher auf kurze Feststellungen beschränken, die das neugeschaffene Organ des Deutschen Landwirtschaftsrats, der Beirat der Betriebs- und Steuerstelle, hierzu gemacht hat. In seiner Tagung am 30. Mai in Hamburg beschäftigte er sich mit den Erfahrungen, die bei der Berichtigung der Wehrbeitragswerte draußen im Lande gemacht wurden. Zunächst wurde damals Klage darüber geführt, daß die vom Herrn Reichsfinanzminister der Landwirtschaft am 21. Januar gegebene Zusage, daß landwirtschaftliche Sachverständige bei dem Berichtigungsverfahren mitwirken sollten, seitens der nachgeordneten Finanzbehörden im Lande so wenig befolgt, ja daß in vielen Fällen mit den landwirtschaftlichen Sachverständigen von diesen geradezu Schindluder gespielt wurde. Ganz besonderen Anlaß zur Kritik boten die vom Reichsfinanzminister auf dem Verordnungswege festgesetzten Rahmensätze für die einzelnen Ertragsklassen. Es wurde festgestellt, daß diese Rahmensätze nicht durch eine nachträgliche Ermittelung der Vorkriegsertragswerte gefunden worden waren, sondern dadurch, daß man innerhalb der einzelnen Bezirke aus den zugestandenermaßen unrichtigen Wehrbeitragswerten das arithmetische Mittel zog. So wurde allerdings innerhalb der einzelnen Bezirke ein gewisser Ausgleich erzielt, der nach der eigenartigen Auslegung des Reichsfinanzministeriums der einzige Zweck des ganzen Berichtigungsverfahrens gewesen sein soll. Besondere Blüten trieb dieses Ausgleichsverfahren, wenn es sich darum handelte, eine Angleichung der Werte für Böden gleicher Güte und Lage an den Grenzen benachbarter Landesfinanzamtsbezirke zu finden. Man wählte hier den denkbar einfachsten Weg, nämlich Heraufsetzung der niedrigeren Werte auf die Werte im Nachbarbezirke.

Eingehend beschäftigte sich der Beirat der Betriebs- und Steuerstelle auch in seiner letzten Tagung am 23. September in Würzburg mit der Berichtigung der Wehrbeitragswerte. Er hatte die Frage zu prüfen, ob die berichtigten Wehrbeitragswerte und dementsprechend die Vermögensteuerwerte für das Jahr 1924 richtig, d. h. den heutigen Ertragsverhältnissen entsprechend angemessen seien. Nach den bereits vorher gemachten Feststellungen konnte die Beantwortung dieser Frage nicht zweifelhaft sein. Es war aber möglich, in Würzburg nicht nur gefühlsmäßig, sondern an Hand von Zahlen zu behaupten, daß die Vermögensteuerwerte 1924 in keiner Weise als richtig angesprochen werden können. Herr Dr. Tasch konnte z. B. nachweisen, daß in der Provinz Brandenburg bei Gütern über 100 Hektar die berichtigten Wehrbeitragswerte, also theoretisch die Vorkriegsertragswerte, im Durchschnitt 15 Prozent über den damaligen Kaufpreisen liegen. Noch krasser ist der Unterschied, wenn man die Gegenwartswerte der Güter, also die Vermögensteuerwerte 1924, mit den Kaufpreisen der Jahre 1895 bis 1906, in denen sich die Landwirtschaft in ähnlicher wirtschaftlicher Lage und Konjunktur befand wie heute, vergleicht. Er beträgt nicht weniger als 56 Prozent. Ebenso interessant ist eine Feststellung unserer Betriebsstelle.

Digitized by Google

Herr Dr. Fensch hat an Hand einer größeren Anzahl auf Goldmark umgerechneter Buchführungen ermittelt, daß in keinem Fall der durch die Reinerträge 1923/24 bestimmte Ertragswert an den festgesetzten Vermögenssteuerwert heranreicht und daß der Unterschied um so größer ist, je geringer der Boden. Auf guten Böden beträgt der Ertragswert im Mittel etwa 50 bis 70 Prozent des Vermögenssteuerwertes, auf mittleren Böden 30—50 Prozent und auf geringen Böden 20—30 Prozent.

Ueber die Gründe, die zu diesem bedauerlichen Ergebnis bei der Berichtigung der Wehrbeitragswerte geführt haben, wird morgen zu sprechen sein. Heute möchte ich nur einen dieser Gründe erwähnen, da er sich zu einer Erörterung in breitester Oeffentlichkeit nicht eignet. Wir dürfen uns nicht verhehlen, meine Herren, daß dies bedauerliche Ergebnis mit darauf zurückzuführen ist, daß auch unsere Sachverständigen bei dem Berichtigungsverfahren zum Teil versagt haben.

Das Verfahren wurde so übereilt durchgeführt, daß es nicht immer möglich war, bei der Auswahl der Sachverständigen die nötige Sorgfalt walten zu lassen. So kamen denn vielfach Herren zum Amt des Sachverständigen — oft ganz gegen ihren Willen —, die hierzu nicht recht geeignet waren, denen die nötigen Erfahrungen bei der Beurteilung von Landgütern fehlten, und die sich vor allem in dem Irrgarten der steuerrechtlichen Bestimmungen nicht zurechtzufinden wußten. Leider ist es auch zu Eifersüchteleien zwischen den die Sachverständigen benennenden Körperschaften und den Sachverständigen selbst und so zu einer ungenügenden Fühlungnahme zwischen diesen gekommen. Dann wird darüber geklagt, daß manche Sachverständige gegenüber den Finanzamtsbeamten nicht genügende Ausdauer gezeigt und sehr oft auch diesen gegenüber sich zu früh festgelegt haben.

Ich habe den Auftrag, die Herren Kammerpräsidenten zu bitten, der Frage der Sachverständigen in Zukunft besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Kampf um die Vermögenssteuerwerte 1924 ist noch nicht abgeschlossen. Das beweist die Unzahl schwebender Rechtsmittelverfahren. Der Deutsche Landwirtschaftsrat kann hierbei selbst nicht eingreifen. So hat sich denn auch der Beirat der Betriebs- und Steuerstelle in seiner Würzburger Entschließung darauf beschränkt, einen Weg zu weisen, auf dem eine nachträgliche Anpassung der Werte an die Gegenwartswerte erreicht werden kann und wodurch die Fortführung der schwebenden Rechtsmittelverfahren unnötig würde, indem er nämlich eine sofortige wesentliche Herabsetzung der Vermögenssteuerwerte 1924 als unerläßlich bezeichnete.

Als durch die Zweite Steuernotverordnung den selbstwirtschaftenden Landwirten Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer in Höhe von 4 v. T. der Vermögenssteuerwerte auferlegt wurden, machten wir geltend, daß bei dieser Besteuerungsgrundlage der Landwirt sehr viel schärfer angefaßt würde, als wenn er mit demselben Maßstabe gemessen würde, wie der Gewerbetreibende, dessen Vorauszahlungen sich nach seinem Umsatz richten. Mit diesem Argument können wir heute nicht mehr operieren, da der Landwirt im Gegensatz zu dem Gewerbetreibenden im wesentlichen ja nur einmal jährlich umsetzt und da sich inzwischen herausgestellt hat, daß auch Handel und Industrie durch Anpassung der von ihnen zu leistenden Vorauszahlungen an den Rohumsatz auf das schwerste und ungerechteste betroffen werden. Den Beweis, daß die von der Landwirtschaft zu leistenden Voraus-

Digitized by Google

zahlungen auf die Einkommensteuer mit einer Einkommensteuer nichts mehr zu tun haben, sondern tatsächlich nichts anderes als eine Substanzaufzehrung bedeuten, können wir auf andere Weise führen. Durch die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer in Höhe von 4 v. T. auf die Vermögenssteuerwerte sollten unter Zugrundelegung des Kapitalisierungsfaktors 25 10 v. H. des mutmaßlichen Einkommens erfaßt werden. Wir haben nun nachgewiesen, daß die Vermögenssteuerwerte 1924 viel zu hohe sind; so hoch, daß durch Vorauszahlung in Höhe von 3 v. T. der Vermögenssteuerwerte das vom Reichsfinanzminister erstrebte Ziel voll erreicht wird. Deshalb lautet die in Würzburg aufgestellte Forderung: Fort mit der 4. Vorauszahlungsrate und Milderung der 3. Rate für die leistungsschwachen Betriebe.

Meine Herren, in Bremen hat Herr Regierungspräsident Kutscher gesagt, daß er nur mit schweren Sorgen an den Sommersteuertermin denken könne, der in der einnahmelosen Zeit der Landwirtschaft so schwere Opfer auferlege. Bei diesem sorgenvollen Gedenken hat es der Deutsche Landwirtschaftsrat nicht bewenden lassen. Bei jeder Gelegenheit haben wir schriftlich und ganz besonders auch mündlich im Reichsfinanzministerium unsere schweren Bedenken in dieser Beziehung vorgebracht und um rechtzeitige Abhilfemaßnahmen ersucht. Der erste, wenn auch noch zweifelhafte, Erfolg war der Stundungserlaß des Reichsfinanzministers vom 6. Juni, der sich wohl grundsätzlich für Stundung aussprach, aber so viele und so schwer erfüllbare Voraussetzungen daran knüpfte, daß er tatsächlich wirkungslos blieb, zumal sehr viele nachgeordnete Finanzbehörden, die wieder einmal fiskalischer sein wollten als der Finanzminister, diesen Erlaß geradezu sabotierten. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats sah sich daher genötigt, in dieser Frage selbst einzugreifen, indem er am 17. Juni dem Reichsfinanzminister eine Entschließung vorlegte, die lautet:

> „Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats hält es angesichts des augenblicklich allgemein in der Landwirtschaft bestehenden Mangels an Barmitteln für erforderlich, daß gesetzgeberische Maßnahmen eingeleitet werden, die die Steuertermine der Landwirtschaft in Zeiten verlegen, zu denen die Aufbringung der Mittel der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes eher ermöglicht wird. Bis zur Erledigung dieser gesetzgeberischen Arbeiten ist Steuerstundung bis nach der Ernte in größtmöglichstem Ausmaße eine unbedingte Notwendigkeit."

Diese Entschließung wurde dem Herrn Reichsfinanzminister mit einer eingehenden Begründung vorgelegt, in der unter anderem gefordert wurde, daß in all den Fällen von einer zahlenmäßigen Nachprüfung der Leistungsunfähigkeit abgesehen werden müsse, in denen es sich nicht offensichtlich um leichtfertige Stundungsgesuche handele.

Diese letzten Schritte des Deutschen Landwirtschaftsrats hatten wesentlich besseren Erfolg. Es war der Stundungserlaß vom 15. Juli, der grundsätzliche Stundung bis nach der Ernte möglich machte und vor allem den zahlenmäßigen Nachweis der Leistungsunfähigkeit durch eine bloße Glaubhaftmachung als Voraussetzung für eine Stundung ersetzte.

Auch der Erlaß vom 15. Juli ist weiten Kreisen der deutschen Landwirtschaft noch nicht weit genug gegangen. Diese wünschten sofortige Aufhebung bzw. Verlegung des August-Steuertermins. So berechtigt diese Forderung auch ist — sie hat ja auch in der Entschließung des Ständigen

Digitized by Google

Ausschusses vom 16. Juni Ausdruck gefunden — so haben diese Kreise vielleicht doch übersehen, daß die Steuertermine des Jahres 1924 nun einmal gesetzlich festliegen und daß der Reichsfinanzminister durch einen einfachen Erlaß diese Termine nicht ohne weiteres verlegen kann, daß dazu vielmehr eine gesetzgeberische Aktion notwendig ist.

Der Stundungserlaß vom 15. Juli hat, wie die Berichte aus dem Lande zeigen, Gutes gewirkt, und so schien denn dem Landwirt manche Sorge genommen, als die schweren Unwetterschäden während der Ernte zu den alten Sorgen neue türmten. Als diese Berichte bei uns einliefen, sind wir wieder ins Reichsfinanzministerium gegangen. Wir legten dem Minister eine Eingabe vor, in der es heißt:

> „Angesichts der geradezu verzweifelten Stimmung der betroffenen Kreise ist rasche Hilfe bzw. sofortige Hilfsbereitschaft das Gebot der Stunde. Eine der drückendsten Sorgen würde von den Geschädigten genommen, wenn die Organe der Reichsfinanzverwaltung von sich aus öffentlich den Willen bekundeten, wo es not tut, zu helfen."

Der Herr Reichsfinanzminister hat unserer dringenden Bitte, sich nicht im Einzelfalle jede Steuererleichterung abringen zu lassen, sondern von sich aus Hilfe anzubieten, stattgegeben. Der sehr dankenswerte Erlaß vom 22. September beweist dies. Daß dieser Erlaß selbst noch nicht weit genug geht, daß insbesondere die Grenze mit 50 Prozent Ernteverlust viel zu starr ist, ist eine Frage für sich und wird darüber ja wohl auch morgen noch einiges zu sagen sein.

Meine Herren! Neben diesen durch den Gang der Ereignisse bedingten Arbeiten hatte sich die Steuerabteilung des Deutschen Landwirtschaftsrats naturgemäß auch noch mit mehr akademischen Fragen zu beschäftigen. Hatte doch die Vollversammlung in Bremen die Richtlinien des Ständigen Ausschusses zur Steuerpolitik gebilligt, in denen es unter Punkt 11 heißt, daß angesichts der offensichtlichen privat- und volkswirtschaftlichen Mängel der Einkommensteuer die Frage einer Verbindung einer Ertragsmöglichkeits- mit einer Reinertragssteuer besonders zu untersuchen sei. Diese Untersuchungen wurden fortgesetzt, und zwar mit Unterstützung des Steuerausschusses des Beirates unserer Betriebs- und Steuerstelle bzw. mit einem von diesem eingesetzten besonderen Unterausschuß. Das Ergebnis war, daß zur Zeit wenigstens vor allen derartigen Versuchen zu warnen sei, da bei einem solchen Versuch die große Gefahr bestände, daß allein die Landwirtschaft mit einer gleichwie gearteten „Erziehungssteuer" belegt werden würde, die übrigen Erwerbsstände jedoch nach wie vor nach ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit erfaßt und damit eine der fundamentalsten Forderungen der deutschen Landwirtschaft zur Steuerpolitik, nämlich der nach steuerlicher Gerechtigkeit, verletzt würde.

Bei dieser Stellungnahme finden wir uns in guter Gesellschaft. Senatspräsident Strutz vom Reichsfinanzhof in München, dem man alles vorwerfen kann, nur keine besondere Freundschaft zur Landwirtschaft, hat nämlich im Juli in einem Vortrage darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft mit ihrer Stellungnahme gegen Beseitigung des Wirtschaftsjahres und mit ihrer Forderung nach einer Besteuerung des tatsächlichen Einkommens völlig recht habe. Das Wirtschaftsjahr in der Landwirtschaft sei durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt, nicht etwa willkürlich eingeführt

Digitized by Google

worden. Auch sei die Landwirtschaft der einzige Erwerbsstand, der bei einer Sachnutzungs- oder Produktionsmittelsteuer voll erfaßt werden könne und sei es daher begreiflich, daß die Landwirtschaft sich gegen eine derartige Steuer wehre, solange sie fürchten müsse, hierdurch in ungerechter Weise einseitig belastet zu werden.

Zum Schluß, meine Herren, möchte ich nochmals ausdrücklich betonen, daß wir es jetzt nicht mehr nötig haben, die Wirkung der Steuergesetze rein gefühlsmäßig zu beurteilen, wie es noch im vergangenen Jahre der Fall war. Das ausgezeichnete Zahlenmaterial unserer Betriebsstelle gibt uns Aufschluß über die Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft im letzten Wirtschaftsjahre. Es zeigt vor allen Dingen auch die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse und ermöglicht die Beurteilung der Angemessenheit der der Besteuerung zugrunde gelegten Werte und letzten Endes auch der steuerlichen Leistungsfähigkeit. Eine von der Steuerabteilung selbst veranstaltete Erhebung über die absolute Belastung der Landwirtschaft durch die diesjährigen Steuern konnte leider noch nicht zum Abschluß gebracht werden, da das sehr umfangreiche Material erst in den allerletzten Tagen — ja Stunden — bei uns eingegangen ist. Eine flüchtige Betrachtung des Materials zeigt jedoch bereits, daß die der Landwirtschaft in diesem Jahre auferlegten Opfer mit Steuern, die doch eine Beteiligung des Staates am Ueberschuß der Wirtschaft darstellen sollen, nichts mehr zu tun haben. Steuern, die — wie das Material zeigt — bis zu 50 Prozent der Roherträge — im großen Durchschnitt 20—30 Prozent absorbieren, müssen auf die Dauer jeden Betrieb zum Erliegen bringen. Die Steuerabteilung wird dieses Material mit größter Beschleunigung aufarbeiten, um noch vor dem 7. Dezember dem Lande zeigen zu können, welche unmenschlichen Opfer der deutschen Landwirtschaft in diesem schweren Krisenjahre zugemutet worden sind. (Bravo!)

Präsident: Ich eröffne die Besprechung.

Rittergutsbesitzer Frhr. v. Loë-Burg Bergerhausen: Meine Herren! Aus dem Berichte des Herrn Referenten habe ich nicht entnehmen können, inwieweit der Ausschuß für Steuerwesen zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen hat, der zur Regulierung der Grundsteuer von 1861 vorliegt. Im allgemeinen kann die Landwirtschaft wohl damit zufrieden sein, daß bei dieser Gelegenheit auf die Zeit von 1895 bis 1906 zurückgegriffen worden ist und die Gutsverkäufe aus der Caprivi-Zeit zur Grundlage genommen sind. Am Rhein liegen aber ganz besondere Verhältnisse vor, die der Berücksichtigung bedürfen. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß es sich im Bezirk Koblenz-Trier hauptsächlich um kleinbäuerliche Verhältnisse handelt. Wir haben am Rhein über 100 Jahre unter der Herrschaft des Code Napoléon gestanden und haben daher eine Zersplitterung des Grundbesitzes, wie es wohl im ganzen Deutschen Reich nicht seinesgleichen findet. Wir haben in den ärmern Kreisen der höher liegenden Teile von Koblenz-Trier beinahe schon ein bäuerliches Proletariat. Die Erbsitten waren so, daß nach dem Tode des Vaters regelmäßig das Höfchen in einzelnen Parzellen verkauft wurde; jedes von den Kindern kaufte sich ein paar Parzellen zusammen, die andern gingen auf den freien Markt. Alle 30 Jahre einmal kam in der Regel der Besitz unter den Hammer des Auktionators. Sie können sich daraus ohne weiteres denken, daß in der Zeit von 1895 bis 1906

Digitized by Google

keine Gutsverkäufe in den beiden Regierungsbezirken vorgekommen sind, weil sozusagen gar keine Güter vorhanden waren. Es sind nur Parzellenverkäufe gewesen, und zwar Verkäufe von Parzellen in der Größe von 10 Ar und darunter. Ich bitte, mich recht zu verstehen: 10 Ar, nicht Hektar, also absolut kleine Parzellchen. Die Folgewirkung ist natürlich, daß sehr hohe Preise erzielt worden sind. Die kleinen Parzellen, die auf den Markt kommen, werden ja immer überzahlt. Erst bei größeren Flächen kommt der richtige Wert des Grund und Bodens heraus. Der Gesetzentwurf sieht aber keine Möglichkeit vor, diese Verhältnisse zu berücksichtigen. Es wäre ein schreiendes Unrecht, wenn wir diese kleinbäuerlichen Verhältnisse, die eben unter dem Unglück des Code Napoléon 120 Jahre bestanden haben, weiter darunter büßen würden. Hier müßte Vorsorge getroffen werden, daß solche Dinge berücksichtigt werden, man müßte die Möglichkeit schaffen, eine Ergänzung oder Anlehnung an solche Nachbarbezirke herbeizuführen, wo diese Mißstände nicht vorliegen, und wirklich Gutsverkäufe vorgekommen sind.

Ganz anormal liegen auch die Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Gerade in der in Rede stehenden Zeit sind von der Industrie kolossale Aufkäufe vorgenommen worden, natürlich zu Preisen, die weit über der Rentabilität liegen. Die Landwirte, welche diese Preise für ihre Höfe bekamen, die sie doch nicht mehr halten konnten und die der Industrie verfallen waren, sind dann in die Nachbarbezirke gegangen, um sich dort Land zu kaufen. Aber wie gewonnen, so zerronnen. Wie das Geld hereinkam, so haben sie es auch angelegt: sie haben exorbitante Preise gezahlt, um sich wieder eine Scholle zu schaffen. Das war an sich ein gesunder Gedankengang; aber die Folge war auch hier wieder, daß die Bewertungslinien weit über dem Normalen liegen und keinesfalls als Grundlage betrachtet werden können. Auch hier müßte es möglich sein, solche anormalen Verhältnisse zu berücksichtigen. Das ist aber im Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Die starre Form schreibt vor, daß die Gutsverkäufe aus der Zeit von 1895 bis 1906 als Grundlage genommen werden müssen. Es müßte vorgesehen werden, daß durch landwirtschaftliche Sachverständige noch eine Nachprüfung eingeschoben werden könnte.

Ich möchte nicht verfehlen, auch darauf aufmerksam zu machen, daß ähnlich wie im engeren rheinisch-westfälischen Bezirk auch die Verhältnisse in den angrenzenden Bezirken zu betrachten sind, wo die Landwirte den Erlös aus ihren verkauften Höfen wieder in Grundbesitz angelegt haben. Das gilt für die Bezirke des linken und rechten Niederrheins, wahrscheinlich auch für Westfalen.

Dann sind auch noch besondere Verhältnisse für den Weinbau zu berücksichtigen. Wer den Weinbau kennt, weiß, wie verschieden die Verhältnisse sind, sie hängen wesentlich ab von der Güte der Weinjahre. An sich freue ich mich ja darüber, daß in der fraglichen Periode gute Weinjahre gewesen sind. Aber die Folge ist auch wieder, daß die Preise für die Weinberge in dieser Zeit besonders hoch gelegen haben. Auch hier müßte deshalb eine Rektifikation durch Sachverständigen-Gutachten, die vielleicht von der Kammer zu extrahieren wären, möglich gemacht werden.

Endlich möchte ich noch auf § 7 hinweisen, der bestimmt, daß eine Ausführungs-Anweisung zu erlassen ist. Durch eine Ausführungs-Anweisung kann man das, was im Gesetze steht, ganz wesentlich vinkulieren. Ich halte

Digitized by Google

es für dringend notwendig, daß diese Ausführungs-Anweisung nicht bloß von der bürokratischen Stelle erlassen wird, sondern daß dazu zum mindesten das Gutachten der Hauptlandwirtschaftskammer herangezogen wird.

Ich möchte den Ständigen Ausschuß bitten, sich der Punkte, die ich erwähnt habe, anzunehmen und sie bei passender Gelegenheit an der geeigneten Stelle vertreten zu wollen.

Präsident: Herr v. Loë, wollen Sie uns Ihre Anträge wenigstens kurz noch schriftlich einreichen! Es braucht nicht ein förmlicher Antrag zu sein. Vielleicht skizzieren Sie die einzelnen Punkte kurz und reichen sie dem Büro ein, damit nichts vergessen wird.

Wird das Wort noch weiter gewünscht? — das ist nicht der Fall. Wir kommen dann zum letzten Punkt:

Der landwirtschaftliche Ausschuß für Zolltariffragen.

Berichterstatter Dr. Schindler: Meine sehr verehrten Herren! Als am 22. November 1923 der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft an die landwirtschaftlichen Spitzenverbände die Aufforderung richtete, ihm das Ergebnis ihrer Vorarbeiten für die Schaffung eines neuen Zolltarifes im Verlaufe weniger Tage mitzuteilen, befanden sie sich und mit ihnen der Deutsche Landwirtschaftsrat in nicht geringer Verlegenheit. Nicht etwa deshalb, weil Vorarbeiten überhaupt noch nicht eingeleitet waren — diese liefen im Deutschen Landwirtschaftsrat bereits seit über 1½ Jahren — sondern vielmehr deswegen, weil die von Grund auf veränderten und sich stets noch ändernden wirtschaftlichen Verhältnisse in den in Frage kommenden Staaten einwandfreie Ergebnisse überhaupt nicht zuließen. So wurde z. B. die Möglichkeit einer eingehenden Preisvergleichung, die zur Beurteilung der Höhe des Zollschutzes erforderlich ist, durch die in Deutschland und auch in anderen Ländern bestehende Inflation an Umlaufsmitteln illusorisch gemacht.

Angesichts der heute und auch damals bestehenden agrarfeindlichen Stellung weiterer Bevölkerungskreise war vorauszusehen, daß der Kampf um die Einführung von Zöllen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse ungleich heftiger werden würde, denn je zuvor. Es galt also, von vornherein gleich alle Kräfte zu sammeln, die für die Erhaltung einer lebensfähigen und kaufkräftigen Landwirtschaft eintraten. Vor allem mußte die Gefahr vermieden werden, daß unter Umständen bei abweichenden Forderungen der einzelnen landwirtschaftlichen Verbände die eine Körperschaft gegen die andere ausgespielt würde, d. h. es mußte zunächst eine Einheitsfront der gesamten Landwirtschaft hergestellt werden.

In Erkenntnis dieser Sachlage wurde unter Zustimmung sämtlicher in Frage kommender landwirtschaftlicher Organisationen beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft ein besonderer Arbeitsausschuß für Zolltariffragen eingerichtet, in den die Spitzenorganisationen ihrer Bedeutung entsprechend Vertreter entsandten. Zum Vorsitzenden des Arbeitsausschusses wurde nach Absage des Herrn Frhr. von Wangenheim Herr Dr. Graf von Keyserlingk, zu stellvertretenden Vorsitzenden Herr Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher sowie Herr Direktor Dr. Horlacher gewählt. Als ständiger und ob seiner umfassenden Sachkenntnis äußerst gern gesehener Gast nahm Herr Ministerialdirektor a. D. Dr. Neuhaus an den Beratungen teil.

Digitized by Google

Meine sehr verehrten Herren! Ursprünglich war als Aufgabe dieses Ausschusses nur vorgesehen die Bearbeitung all der Fragen, die sich aus der Herstellung des neuen Zolltarifs ergeben. Da jedoch die Regierung bereits auch auf anderen Gebieten der Handelspolitik sich zu betätigen begann, konnte es bei der Bedeutung, die eine Reihe der Mitglieder des Ausschusses im deutschen Wirtschaftsleben genoß, nicht ausbleiben, daß der Ausschuß sich auch mit wichtigen aktuellen Fragen der Handelspolitik befaßte, ein Umstand, der auch äußerlich in der Umbenennung des bisherigen „Arbeitsausschuß für Zolltariffragen" in „Landwirtschaftlicher Ausschuß für handelspolitische Fragen" zum Ausdruck kam.

Will man daher über die Tätigkeit dieses Ausschusses berichten, so genügt es nicht, nur die Arbeiten im neuen Zolltarife heranzuziehen, sondern man muß alle handelspolitischen Ereignisse der letzten Zeit berücksichtigen, an denen das Deutsche Reich maßgeblich beteiligt war.

Meine Herren! In vier großen Strahlen hat die gesamte handelspolitische Betätigung unserer Regierung in den letzten Monaten ihren Niederschlag gefunden:

1. in der Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes über Zölle und Umsatzsteuer, der sogenannten „Agrarzollvorlage",
2. in den Handelsvertragsverhandlungen,
3. in der sogenannten „kleinen Zollvorlage",
4. in den Vorarbeiten zum zukünftigen Zolltarif.

1. Die Agrarzollvorlage.

Meine Herren! Ihnen allen ist bekannt, daß der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft am 3. Juli d. J. dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat den Entwurf eines Gesetzes über Zölle und Umsatzsteuer zugehen ließ, der die Wiederinkraftsetzung der auf Grund der Verordnung vom 4. August 1914 außer Kraft gesetzten und durch Gesetz vom 21. April 1921 nur auf gesetzlichem Wege wieder einzuführenden Zollsätze für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse zum Ziele hatte, der weiterhin der Regierung eine Ermächtigung zu Zolländerungen in gewissen Grenzen erteilen sollte. Sie alle wissen, in wie starkem Maße diese Vorlage den alten Kampf für und wider den Agrarzoll hat aufleben lassen. Es war nur natürlich, daß auch der landwirtschaftliche Ausschuß für handelspolitische Fragen eingehend dazu Stellung nahm. In formeller Hinsicht bestand diese Tätigkeit vorwiegend in der Herbeiführung einheitlicher Stellungnahme der landwirtschaftlichen Mitglieder der in Frage kommenden Ausschüsse des Reichswirtschaftsrats sowie in direkter Fühlungnahme mit den Vertretern der maßgeblichen Regierungsstellen. In sachlicher Hinsicht wurde zunächst der Antrag auf Freigabe der Getreideausfuhr an den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft gestellt, der, da er von Vertretern der gesamten deutschen Landwirtschaft kam, sicherlich wesentlich zu der schließlich erfolgten Entscheidung in für die Landwirtschaft günstigem Sinne beigetragen haben dürfte. Weiterhin wurde ständig und nachdrücklich für die rasche Durchbringung der Vorlage eingetreten und scharfer Widerspruch erhoben gegen die Absicht anderer Erwerbsstände, in der Frage der Zölle für Gefrierfleisch usw. Herabsetzungen zu erzielen, die den geringen noch verbleibenden Restzoll wertlos gemacht hätten.

Digitized by Google

2. Die Handelsvertragsverhandlungen.

Meine Herren! Sie wissen, daß am 10. Januar 1925 die im Artikel 267 des Versailler Diktates dem Deutschen Reiche auferlegte Pflicht zur Gewährung der einseitigen Meistbegünstigung an alle Unterzeichner des Vertrages erlischt, und daß vom nächsten Tage an Deutschland seine Freiheit auf handelspolitischem Gebiete wieder erhält. Fast alle die Staaten, die bisher ohne jede Gegenleistung ihrerseits das Recht der Meistbegünstigung hinsichtlich der Behandlung ihrer Waren in Deutschland genossen, wollen nun auch nach dem Stichtage die gleichen Rechte zugestanden erhalten und wenden sich zu diesem Zwecke an die deutsche Regierung betreffs Abschlusses von Handelsverträgen. So ist im Juni ein Uebereinkommen mit Deutsch-Oesterreich, im Juli bereits der Vertrag mit Spanien unterzeichnet worden. Gegenwärtig schweben Verhandlungen mit Frankreich, Belgien, England und Sowjet-Rußland, während solche mit Italien, Japan und einer Reihe anderer Staaten demnächst zu erwarten sind. Der Ausschuß hat sich von vornherein strikt auf den Standpunkt gestellt, daß dem Abschluß irgendwelcher Handelsverträge, die Zollverbindungen enthalten, mit aller Entschiedenheit so lange entgegenzutreten sei, bis die Arbeiten zum neuen Zolltarife zum Abschluß gelangt wären, damit nicht von vornherein das von der Landwirtschaft verfochtene System des Schutzes der gesamten nationalen Arbeit durchlöchert und damit die Schaffung eines lückenlosen Zolltarifs für lange Zeit hintangehalten würde. Für den Fall, daß jedoch aus allgemein politischen Erwägungen heraus von den deutschen Regierungsstellen ein Uebereinkommen für erforderlich oder zweckmäßig erachtet würde, wurde stets betont, daß dann Bindungen in Hinsicht auf den Zolltarif nicht eingegangen werden und derartige Uebereinkommen nur auf ganz kurze Sicht getroffen werden dürften.

Auch zu den Spezialfragen, die sich bei den einzelnen Vertragsverhandlungen ergaben, nahmen die Mitglieder des Ausschusses in ausführlicher Weise Stellung. Es würde jedoch zu weit führen, sollten hier all die sich aufdrängenden Probleme auch nur andeutungsweise Erwähnung finden.

3. Die sogenannte „kleine Zollvorlage".

Meine Herren! Fast die gesamte Welt und insbesondere die an Deutschland angrenzenden Staaten befinden sich in einer starken Hochschutzzollbewegung. Die von ihnen eingeführten Zollsätze übersteigen die bei uns in Kraft befindlichen in fast allen Produkten, — ganz besonders natürlich bei den landwirtschaftlichen, die in Deutschland gegenwärtig ja zumeist gar keinen Schutz genießen — und in einem derart beträchtlichen Maße, daß wir bei Verhandlungen auf der gegenwärtigen Grundlage von vornherein ohne weiteres in Nachteil kommen würden. Es ist also nötig, die deutschen Zollsätze auf eine Höhe zu bringen, die der bei den wichtigsten anderen Staaten üblichen annähernd entspricht, und mit deren Hilfe man genügend große Breschen in die Zollmauern der anderen Staaten legen kann, um der heimischen Wirtschaft wenigstens eine gewisse Exportmöglichkeit zu sichern. Diese Notwendigkeit hat der Herr Reichswirtschaftsminister — natürlich nur in Hinsicht auf die Zölle für industrielle Erzeugnisse — bereits im Juni d. J. dadurch anerkannt, daß er dem Reichswirtschaftsrat eine Aufstellung zugehen ließ, die die Erhöhung fast aller Gruppen der industriellen Zollsätze in einem

Digitized by Google

Ausmaße von 30—80 Prozent vorsah. Die befragte Körperschaft hat, wohlgemerkt auf Empfehlung der Industrie selbst, ein derartiges Verfahren der gruppenweisen Erhöhung als zu roh abgelehnt und Spezialisierung verlangt. Diesem Wunsche ist der Herr Reichswirtschaftsminister neuerdings nachgekommen durch Vorlage einer „Zusammenstellung" betitelten Liste, die weitgehende Zollerhöhungen für mehrere hundert industrielle Positionen, dagegen nur geringfügige Aenderungen bei einigen wenigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen von zumeist völlig untergeordneter Bedeutung enthält. Diese sogenannte „kleine Zollvorlage" wäre an sich im gegenwärtigen Zeitpunkt sinnlos, da die Ermächtigung der Regierung, die vorgeschlagenen Zolländerungen vorzunehmen, bereits seit dem 1. Juli d. J. nicht mehr besteht und erst im Zusammenhange mit der Agrarzollvorlage wieder eingeführt werden soll. Immerhin ist es durchaus möglich und auch nicht im Widerspruch zu den völkerrechtlichen Gepflogenheiten stehend, daß man die hier vorgesehenen Sätze bereits zur Grundlage etwaiger Handelsvertragsverhandlungen macht, auch wenn sie noch nicht offiziell Gesetzeskraft erlangt haben.

Der Ausschuß hat die Vorlage eingehend geprüft und die darin enthaltenen Vorschläge sowohl für die gesamte deutsche Volkswirtschaft, wie insbesondere für unsere Landwirtschaft als völlig unzulänglich befunden. Er hat diesen Standpunkt bei den Verhandlungen im Wirtschafts- und Finanzpolitischen Ausschuß wiederholt nachdrücklich zur Geltung gebracht und hat vor allem auch in dem zu ihrer Beratung eingesetzten Sonderausschuß, in dem, meine Herren, von 18 Mitgliedern sich nur ein Vertreter der Landwirtschaft befindet, darauf hingewiesen. Als die wenigen landwirtschaftlichen Positionen zur Beratung standen, sind eine große Anzahl landwirtschaftlicher Sachverständiger gehört worden, deren gutachtliche Aeußerungen sich im wesentlichen in der gleichen Richtung bewegt haben wie die Arbeiten im Ausschuß. Es ist also auch hier eine geschlossene Stellungnahme der gesamten deutschen Landwirtschaft gewahrt worden.

4. Die Vorarbeiten zum neuen Zolltarif.

Diese bildeten, wie vorhin bereits bemerkt, ursprünglich die unmittelbare Entstehungsursache und auch die Hauptaufgabe des „landwirtschaftlichen Ausschusses für handelspolitische Fragen." Nachdem in einer der ersten Sitzungen die Mitglieder von den Vertretern der einzelnen großen Körperschaften über den Umfang und den damaligen Stand der Vorarbeiten zum neuen Zolltarif in Kenntnis gesetzt worden waren, wurde der Deutsche Landwirtschaftsrat beauftragt, dem Ausschuß einen entsprechenden Entwurf zur Beratung vorzulegen, da er unter tätiger Mithilfe der Landwirtschaftskammern mit seiner Arbeit bereits am weitesten vorangeschritten war.

Meine Herren! Es würde zu weit führen, wenn ich Ihnen auch nur über einen Teil der hierbei geleisteten Einzelarbeiten Bericht erstatten wollte. Ich will mich daher darauf beschränken, nur die großen Gesichtspunkte anzugeben, von denen wir uns bei der Arbeit sowohl im allgemeinen wie auch im besonderen bei den einzelnen Erzeugnisgruppen haben leiten lassen.

Bei der Ermittelung von Zollvorschlägen sind nach unserer Auffassung folgende allgemeinen Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

Digitized by Google

1. Die Hochschutzzollbewegung in den als Vertragskontrahenten in Frage kommenden Staaten. Diese bedingt, wie oben bereits ausgeführt, genügend hohe eigene Zölle als Kampfmittel.
2. Die allgemeine Entwertung des Goldes und der Umlaufsmittel.

Meine Herren! In diesem Hause hat der Herr Reichsbankpräsident Dr. Schacht darauf hingewiesen, daß die deutsche Mark der Vorkriegsgoldwährung heute besten Falles nur noch 60 Prozent ihres Wertes besäße. Eine Entwertung des Umlaufsmittels um 40 Prozent bedeutet jedoch eine entsprechende Erhöhung der Warenpreise, mithin bei gleichbleibenden nominellen Zollsätzen eine Verringerung des durch den Zoll gewährten Schutzes um 40 Prozent.

3. Die zwischen den wichtigsten industriellen und den entsprechenden landwirtschaftlichen Zollsätzen bestehende Relation muß so beschaffen sein, daß die durch den Zoll bewirkte Verteuerung der Betriebsmittel jedes Erwerbsstandes durch die durch den Zoll auf seine eigenen Erzeugnisse bewirkten Schutz seiner Rentabilität ausgeglichen wird. Gerade von diesem Ziele sind wir heute infolge der unterschiedlichen Behandlung der beiden großen Wirtschaftsgruppen zuungunsten der Landwirtschaft mehr entfernt als je zuvor.

Was nun die besonderen Gesichtspunkte anlangt, die bei Behandlung der einzelnen Erzeugnisgruppen besondere Beachtung beanspruchen, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Erzeugnisse des Getreidebaues in erster Linie Berücksichtigung finden müssen. Hier ist im Vergleich zu der Vorkriegszeit einmal eine aus der allgemeinen deutschen Wirtschaftslage herrührende und menschlichem Ermessen nach auch für die nächsten Jahre zu erwartende Belastung der heimischen Produktion zu verzeichnen, der, wie unsere Untersuchungen ergeben haben, von wenigen Ländern abgesehen, im großen und ganzen keine geringere Auslandskonkurrenz droht, als es vor dem Kriege der Fall war. Weiterhin wird das Verhältnis der Mehlzölle zu denen für Getreide im Vergleich zur Vorkriegszeit insofern eine Abänderung erfahren müssen, als, wie unsere Erhebungen gezeigt haben, die Spanne zwischen Getreide und Mehl in den wichtigsten konkurrierenden Mehlexportgebieten erheblich geringer ist als bei uns, ein Umstand, der sich bereits des öfteren in den verflossenen Monaten in einer für die deutsche Landwirtschaft äußerst empfindlichen Weise dann zur Geltung brachte, wenn die Offerten des Auslandes cif deutschen Einfuhrhafen für Getreide ebenso hoch oder noch höher lagen als die Inlandspreise. Es ist ein alter handelspolitischer Grundsatz, daß, wenn die Einfuhr irgendwelcher Erzeugnisse überhaupt nötig ist, diese nach Möglichkeit in Form des Rohproduktes vor sich gehen soll, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Grundsatz in Hinsicht auf die Importe für Getreide und Mehl wegen der bei der Verarbeitung anfallenden Futtermittel ganz besondere Beachtung verdient.

Hinter einem ausreichenden Schutz des Getreidebaues darf aber nicht die Sicherung der Rentabilität der Viehwirtschaft zurückstehen, denn beide Betriebszweige sind in ihrer Einwirkung auf die Rentabilität des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes nicht voneinander zu trennen. Hier liegt die Sache ähnlich wie beim Getreide. Die Viehhaltung in allen Staaten Europas, mit Ausnahme Spaniens, ist im Vergleich zur Vorkriegszeit erheblich zurück-

Digitized by Google

gegangen, hat dagegen in den außereuropäischen Gebieten, namentlich Südamerikas, eine außerordentlich starke Vermehrung aufzuweisen. Bedenkt man nun, daß durch den Bau geeigneter Kühlschiffe, durch Entdeckung geeigneter Frischhaltungsmethoden auch für Fleisch und Erzeugnisse der Viehwirtschaft, wie Butter, Milch usw., Entfernungen eigentlich nicht mehr bestehen; bedenkt man weiterhin, daß durch die Aufhebung und Erleichterung der veterinärpolizeilichen und Viehseuchen-Schutzbestimmungen die inländische Viehproduktion der Konkurrenz und den Gefahren der ausländischen Viehwirtschaft in weit stärkerem Maße preisgegeben ist, daß schließlich die Deckung des Eigenbedarfes, vom Schmalz und Schweinespeck abgesehen, bereits jetzt wieder den überraschend hohen Satz von 82 Prozent der Vorkriegszeit erreicht hat, so wird man die wesentlichsten Gesichtspunkte für die Gestaltung der Zölle für Vieh und Erzeugnisse der Viehhaltung beieinander haben.

Einer besonderen Erwähnung bedarf auch in diesem Zusammenhange der Schutz auf die Erzeugnisse des Obst- und Gartenbaues. Denn gerade diese Artikel sind in der Vorkriegshandelspolitik des Deutschen Reiches zugunsten eines, wie sich später herausstellte, mehr denn zweifelhaften „Bundesgenossen", nämlich Italiens, recht stiefmütterlich behandelt worden. Der Krieg, meine Herren, hat gezeigt, wie erweiterungsfähig die deutsche Gemüsekultur sein kann, und daß der feldmäßige, wie auch der in Gärtnereien betriebene Gemüseanbau nach dem Kriege wieder zurückgegangen ist, ist nur die Folge der Tatsache, daß er der Konkurrenz klimatisch und wirtschaftlich günstigerer Gebiete trotz bestehender Zölle fast schutzlos preisgegeben war. Die Wiedergewinnung großer Ländereien und erheblicher Aufwendungen für die Gemüse- und Obstproduktion ist nur eine Frage der Rentabilität. Bei unseren Vorarbeiten darüber haben wir uns in Gemeinschaft mit den Spezialverbänden von einem etwas anderen Gesichtspunkte leiten lassen, als bisher: In der Erkenntnis, daß es nicht möglich sein dürfte, in der Haupterntezeit bei in den Grenzen der Vernunft gehaltenen Zöllen gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu bestehen, geht unser Bestreben jetzt darauf hin, in erster Linie dem Frühgemüsebau einen angemessenen Schutz angedeihen zu lassen. Der Gärtner und Obstzüchter soll an den Erzeugnissen der Frühtreiberei soviel verdienen, daß er bei einem Preisdruck vom Auslande her in der übrigen Jahreszeit nicht wie bisher einer Gefährdung seiner Existenz gegenübersteht. Diese Regelung dürfte auch in sozialer Hinsicht die beste Lösung darstellen, denn die für den Konsum von Erzeugnissen der Frühtreiberei, die durchweg als Luxusartikel anzusprechen sind, in Frage kommenden Schichten dürften die durch den Zoll entstehende Belastung ohne weiters auf sich zu nehmen in der Lage und gewillt sein.

Meine Herren! Die Zeit drängt und so will ich Ihnen nur noch kurz mitteilen, daß wir bestrebt sind, in Hinsicht auf die Behandlung von Klee- und Grassämereien, wie von Oelfrüchten im neuen Zolltarife dem Umstande Rechnung zu tragen, daß die einheimische Erzeugung während der Kriegszeit einen erheblichen Aufschwung genommen hat, daß wir fernerhin auch die Interessen des Weinbaues und der Fischerei in einer Weise zu vertreten gesonnen sind, wie sie in Verhandlungen von Mitgliedern des Ausschusses mit den in Frage kommenden Fachverbänden von diesen als ausreichend und angemessen erklärt wurden.

Digitized by Google

Meine Herren! Sie werden aus meiner Darstellung die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der landwirtschaftliche Ausschuß für handelspolitische Fragen sich nicht nur mit einigen wenigen Problemen von besonders hervortretender Bedeutung beschäftigt hat, sondern bestrebt gewesen ist, seiner Zusammensetzung und seiner Aufgabe entsprechend eine Berücksichtigung aller Zweige der deutschen Landwirtschaft, und insbesondere Einmütigkeit in allen handelspolitischen Fragen herbeizuführen. Es ist ihm dies auch bisher restlos gelungen. In Hinsicht auf seine Hauptaufgabe, die Ausarbeitung von Vorschlägen für den neuen Zolltarif, darf ich zum Schlusse feststellen, daß die Arbeiten bereits einen gewissen Abschluß gefunden haben, und daß wir bereit sind, uns jederzeit, wenn es die Regierung verlangt, darüber zu äußern, ohne befürchten zu müssen, daß innerhalb der Landwirtschaft erhebliche Meinungsverschiedenheiten entstehen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich eröffne die Besprechung.

Dr. Kutscher: Meine Herren! Sie werden aus den Ausführungen des Herren Referenten wenigstens einen vorläufigen Ueberblick darüber gewonnen haben, eine wie umfassende Arbeit auf dem Gebiete der Vorbereitung für die Handelsverträge und der gesamten Zollpolitik zu leisten gewesen ist. Ich glaube, wir können auf die Arbeit dieses gemeinsamen Zollausschusses der deutschen Landwirtschaft insoweit mit Befriedigung zurückblicken, als wir für Verhandlungen mit der Regierung über den neuen Zolltarif nunmehr wenigstens ein vorläufiges Rüstzeug uns geschaffen haben. Das genügt aber nicht. Die Zahl der an diesen Arbeiten bisher beteiligten Herren ist tatsächlich zu klein. Ich bin kein Freund von großen Ausschüssen; aber ich muß doch sagen, daß bei dem, was uns in den nächsten Monaten und Jahren auf dem Gebiete der Handelsvertragsverhandlungen bevorstehen wird, Vorsorge geschaffen werden muß, daß eine genügende Anzahl von Herren, die in der Praxis der Landwirtschaft stehen, sich bereiterklären, als Sachverständige an den weiteren Arbeiten mitzuwirken, nicht nur als Sachverständige hier am grünen Tisch, sondern vor allen Dingen als Sachverständige dann, wenn es heißt, draußen, fern von der Heimat die Interessen der deutschen Landwirtschaft zu wahren. Es ist außerordentlich schwer, Herren zu gewinnen, die sich für diese Sache bereiterklären. Es ist aber eine ganz unbedingte Notwendigkeit. Denn unsere Unterhändler draußen scheitern vielfach gerade daran, daß ihnen nicht ein Vertreter der Wirtschaft zur Seite steht, der, sagen wir mal, absolut festes Rückgrat hat. Und darauf kommt es in allererster Linie bei diesen Verhandlungen in Zukunft an. Außerdem dürfen es selbstverständlich nur unbedingt sachkundige Herren sein, die nicht nur auf einem bestimmten Gebiete beschlagen sind, sondern auch auf die Verhältnisse des Landes eingestellt sind, mit dem die Vertragsverhandlungen zu führen sind. Wir stehen vor hoffnungsvollen Anfängen in dieser Richtung. Wir haben vorgestern ein Schreiben vom Reichsernährungsminister bekommen, daß er für die Verhandlungen mit Rußland zwei landwirtschaftliche Sachverständige zu fordern beabsichtigt, von denen der eine wahrscheinlich ein Forst- und Holzsachverständiger sein muß, bei den großen Aufgaben, die unser dort harren. Unsere Bitte an die verehrten Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats — die Reihen haben sich augenblicklich leider sehr gelichtet, aber ich finde morgen in der größeren Oeffentlichkeit keine Gelegenheit, um das anzubringen —, unsere Bitte an die ver-

Digitized by Google

ehrten Mitglieder geht dahin, sie möchten in ihren Kreisen nach Männern suchen, die für solche Aufgaben geeignet und bereit sind, sich dafür zur Verfügung zu stellen. Wir werden die Kosten nicht scheuen dürfen, die die Entsendung von solchen Sachverständigen mit sich bringt. Meine Herren, die Sachverständigen werden in den gesamten ausländischen Verhandlungen besser dastehen, wenn Sie als Vertreter der Landwirtschaft dort auftreten, als wenn Sie als Regierungssachverständige lediglich zu den Verhandlungen zugezogen werden.

Der Kreis darf und soll sich selbstverständlich nicht auf die Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats beschränken. Ich möchte ihre Zustimmung dazu erbitten, daß wir den Kammern die Bitte unterbreiten, nach solchen Herren zu suchen, die bereit sind, an derartigen Verhandlungen teilzunehmen. Wir werden um die Konstituierung eines besonderen Zollausschusses im Deutschen Landwirtschaftsrat vielleicht dann herumkommen können, wenn sich eine genügende Zahl von Herren bereiterklärt, an den Arbeiten des großen Zollausschusses der deutschen Landwirtschaft auf Anruf teilzunehmen. Wir brauchen Sachverständige auch auf dem Gebiete der Viehzucht, auf dem Gebiete des Wein-, Obst- und Gemüsebaus. Dort sind sie am leichtesten zu haben, weil eine Menge Herren von den verschiedensten Verbänden sich auf diese Fragen schon eingestellt haben. Meine Bitte geht dahin, diesen Gedanken in allen Kammern erwägen zu wollen und schon etwas nach der Richtung hin freundlichst vorzuarbeiten.

Hofbesitzer Bieber-Tatenberg: Meine sehr verehrten Herren! Neun Abende hintereinander habe ich mich bei den Neuwahlen zu unserm Hamburger Parlament mit Zollfragen beschäftigen müssen, und ich habe gerade bei der Frage des Gemüsebaus, die für unsere Gegend bei Hamburg von großer Wichtigkeit ist, immer darauf hingewiesen, daß wir die Konkurrenz von Holland und Italien nicht mehr tragen können, wenn nicht die Gemüseproduktion, die dort ungefähr 70 Prozent der Landleute beschäftigt, schwer leiden soll. Es freut mich, aus den Ausführungen des Herrn Referenten zu ersehen, daß wir unbedingt einen Zollschutz für Gemüse haben müssen, wenn wir für die Frühjahrszeit unsern Gemüsebau ertragsfähig halten wollen. Gerade die Einfuhr von Holland ist für unsern Hamburger Markt ungeheuer wichtig; denn wenn die Hamburger Gemüsebauern, die aus der ganzen Marsch längs der Elbe mit ihren Produkten an den Markt kommen, ihre Ware erst zum Verkauf bringen können, nachdem wochenlang ausländisches, namentlich holländisches Gemüse am Markt gewesen ist; dann können sie nicht mehr die Preise erzielen, die sie unbedingt haben müssen, wenn sie im Gemüsebau auf der Höhe bleiben wollen. Sehr richtig hat der Herr Referent ausgeführt, daß die Käufer von diesem Gemüse die besseren Stände sind, die ohne weiteres den auf das Gemüse entfallenden Zoll tragen können, und daß der Arbeiter erst später in den Gemüsekonsum eingreift, wenn das heimatliche Gemüse auf den Markt kommt.

Dr. Kutscher: Meine Herren! Ein Wort noch zur geschäftlichen Behandlung der Zollfrage morgen. Es ist heute im Ständigen Ausschuß das Wort gefallen, daß auf die morgige Verhandlung die gesamte politische Welt in Deutschland blickt, die einen in der Hoffnung, daß sich eine Wahlparole ergeben wird, die sie ausschlachten wollen, die andern in der Erwartung, daß

Digitized by Google

nun endlich einmal von der berufenen Stelle der deutschen Landwirtschaft Ernst gemacht wird mit den Forderungen, die in der Zollfrage zu erheben sind. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß uns die politische Situation, in der wir uns befinden, in mancher Hinsicht Zurückhaltung und Vorsicht auferlegt, die wir sonst vielleicht nicht in dem Umfange beobachten müßten. Es wird sich morgen zweifellos eine erhebliche Diskussion an die Vorträge des Herrn Grafen Keyserlingk und Dr. Müller anschließen. Herr Geheimrat Sering hat mir bereits die Absicht mitgeteilt, morgen in der Diskussion zu sprechen; er wünsche, klarzustellen, inwieweit seine Ausführungen auf der bekannten Stuttgarter Tagung des Vereins für Sozialpolitik zu Mißverständnissen geführt haben und von der Linkspresse in absolut tendenziöser Weise ausgeschlachtet worden sind. Herr Frhr. v. Wangenheim hat zugesagt, in der Diskussion zu sprechen. Ich möchte aber annehmen, daß auch noch mehrere andere Herren den Wunsch haben werden — Herr Dr. Müller wird ja im wesentlichen den spanischen Handelsvertrag unter die Lupe nehmen —, aus den Verhältnissen ihrer Kammerbezirke heraus ein Wörtlein zu sagen, denn zum spanischen Handelsvertrag kann gar nicht genug gesagt werden. Es wäre aber sehr wünschenswert, wenn die Herren, die die Absicht haben, nach Möglichkeit sich schon heute darüber verständigen könnten, damit die Rednerliste möglichst morgen schon vorliegt; denn wir verhandeln morgen vor der breiten Oeffentlichkeit und in Gegenwart nicht nur der gesamten Reichsregierung und der Länderregierungen, sondern auch in Gegenwart der maßgebendsten Vertreter der anderen großen Erwerbsstände. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch von industrieller Seite morgen uns hier Erklärungen zur Zollfrage in einem günstigeren Sinne gegeben werden, als wir bisher das Echo von dieser Seite gefunden haben. Im Auftrage des Herrn Präsidenten möchte ich also diejenigen Herren, die heute schon in Aussicht genommen haben, daß sie morgen sprechen wollen, bitten, daß sie die Freundlichkeit hätten, mich im Laufe des heutigen Abends davon zu verständigen.

Gutsbesitzer Höfer-St. Bernhard: Nach dem vom Herrn Präsidenten Kutscher eben Dargelegten halte ich es für richtig, einen Wunsch, den ich morgen angeschnitten hätte, heute vorzutragen, denn es kann einem schließlich unbeabsichtigt das Herz vorschnell über die Zunge laufen. Es handelt sich um folgendes:

Meine Herren, wir stehen jetzt in schweren politischen Kämpfen. Ich gehöre dem Thüringer Lande an und bin in dieser Beziehung etwas gewohnt. Aber schon jetzt wird immer wieder betont und uns vorgehalten: die Kleineren haben kein Interesse am Zollschutz. Wir werden es schaffen, unseren Leuten, die nicht auf den Getreidebau angewiesen sind, die damit überhaupt nichts anfangen können, die Auffassung klar zu machen, daß wir einen lückenlosen Zolltarif brauchen; nicht für einen, sondern für alle Betriebszweige, und daß sie als Nichtgetreidebauern, die ihre Rente aus der Viehzucht ziehen, den einen Teil mitbewilligen müssen, wenn sie den andern Teil haben wollen. Für diese Auffassung werden wir unsere Leute reif machen müssen.

Es ist nun leider so, daß die Existenzen in den Höhenlagen namentlich die von den steuerlichen Auswüchsen am härtesten betroffen sind, die an und für sich von Natur aus ungünstig gestellt sind, nach zwei Mißernten in drei

Digitized by Google

Jahren heute vor dem Zusammenbruch stehen. Die Notlage dieser Leute machen sich die Kommunisten außerordentlich zunutze. Wir haben einen sehr scharfen Kampf gegen die geradezu maßlose Liebenswürdigkeit, die die Kommunisten den kleinen Landwirten gegenüber zeigen in der Absicht, neue Sturmtruppen ihren politischen Fahnen zuzuführen. Dieser Kampf muß zum Teil auf wirtschaftlichem Boden geführt werden. Dazu müssen wir brauchbare Waffen haben. Wir führen in Thüringen den Kampf auf der Grundlage, daß wir sagen: Ihr habt gesehen, was die Thüringer Regierung für eure Viehzucht leistet. Vom Getreidebau könnt ihr nicht leben. Wir haben in einem Jahre aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge 6000 Morgen Oedländereien zu Weide gemacht. Bis zum nächsten Jahre werden es 15 000 Morgen sein. Das kommt den kleinen Leuten zugute, die diese Weiden als Hutung bekommen und dadurch in die Lage versetzt werden, ihren Ertrag aus der Viehzucht zu verbessern. Deshalb bitte ich, die Verhandlungen so zu führen, daß für die Betriebe, die von Natur aus den Getreidebau nicht pflegen können, ein Schutz der Viehzucht unbedingt gewährt wird. Wir müssen auf dem Standpunkte der Gegenseitigkeit stehen.

Rittergutsbesitzer Dr. Graf v. Keyserlingk-Cammerau: Der Gegenstand, den der Herr Vorredner berührt hat, hat auch einen breiten Raum bei den letzten Besprechungen des Handelspolitischen Ausschusses eingenommen, und wir haben, insbesondere Herr Oekonomierat Keiser hat in einem Sonderausschuß diese Zollfrage für Vieh, die wieder mit den Veterinärfragen eng zusammenhängt, eingehend behandelt. Ich habe die Absicht, morgen im Rahmen meines Referats, soweit dies bei dem umfangreichen Gebiet möglich ist, auch die Wechselbeziehungen zwischen Viehzucht und Getreidebau und die inneren Zusammenhänge, die für die Notwendigkeit der Zölle sprechen, zu berühren.

Rittergutsbesitzer Frhr. v. Loë-Burg Bergerhausen: Meine Herren! Der Herr Vertreter von Thüringen hat mit einem leisen Hinweis auf Rheinland gezeigt, weil ich vorhin von Kleinbauern gesprochen habe. Ich möchte dem Herrn erwidern, daß wir in der Rheinprovinz so verschiedenartige Verhältnisse haben, wie wohl kaum eine Provinz des Deutschen Reiches, daß wir aber agrarpolitisch unsere Bauern so gut geschult haben, daß ich die Versicherung abgeben kann, daß bei uns keiner aus der Reihe tanzt. Wir wissen ganz genau, daß die Sache nur zu schmeißen ist, wenn eine Hand die andere wäscht und wenn wir alle zusammenstehen. Das ist bei uns am Rhein die Meinung auch der ganz kleinen Bauern, die im obersten Teile des Bezirks liegen.

Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Meine Herren, ich möchte dann die Sitzung schließen, möchte es aber nicht tun, bevor ich unseren Herren Referenten, die uns heute mit ihren Vorträgen erfreut und uns allen sicherlich manches Interessante gebracht haben, unsern verbindlichsten Dank ausgesprochen habe. (Bravo!)

Auf Wiedersehn morgen um 10 Uhr hier in diesem Saale!

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 35 Minuten.)

Digitized by Google

2. Sitzungstag.

Den Vorsitz führt der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, Rittergutsbesitzer Dr. Brandes-Althof bei Insterburg.

Präsident Dr. Brandes: Meine Herren! Es ist sehr selten vorgekommen, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat zu einer außerordentlichen Vollsitzung zusammengetreten ist; die laufenden Geschäfte, auch manche recht wichtige Entscheidungen, werden sonst satzungsgemäß von seinem Ständigen Ausschuß erledigt. Aber die Zeit, die wir jetzt durchleben, ist derartig schicksalsschwer, die Entscheidungen, die jetzt getroffen werden müssen, sind so ausschlaggebend nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für die ganze Zukunft unseres deutschen Vaterlandes, daß der Vorstand geglaubt hat, einer Anregung aus Bayern entsprechend, eine außerordentliche Vollversammlung zusammenberufen zu müssen, und ich glaube, meine Herren, Sie werden diesen Entschluß angesichts unserer heutigen Lage richtig finden.

Zwischen unserer letzten Bremer Tagung im Frühjahr und der jetzigen Vollversammlung liegt die Annahme des Dawes-Gutachtens, und diese Tatsache drückt eigentlich der Zeit ihren Stempel auf. Ich will hier nicht die Frage aufwerfen, welches der Inhalt dieses Dawes-Gutachtens ist; ich will es mir auch versagen, die Frage zu erörtern, ob es zweckmäßig oder unzweckmäßig gewesen ist, es anzunehmen oder abzulehnen. Wir müssen hier Realpolitik treiben und uns als Männer der Wirtschaft auf den Standpunkt stellen, daß die Annahme des Dawes-Gutachtens nun einmal eine vollendete Tatsache ist. Demgemäß haben wir nicht die Frage zu erörtern, was hätte geschehen können und sollen, sondern wir haben lediglich zu fragen: Was hat jetzt zu geschehen?

Meine Herren, nach Annahme dieses Gutachtens wird das Deutsche Reich meines Erachtens jetzt gezwungen sein, einen Aufbauplan für die deutsche Wirtschaft zu entwerfen und damit auch die Frage zu lösen, welche Stellung der deutschen Landwirtschaft in diesem Aufbauplane zugewiesen werden soll. Denn bei den starken Einwirkungsmöglichkeiten, die heutzutage in einem modernen Staat Gesetzgebung und Verwaltung auf das Blühen oder auf den Verderb einzelner Wirtschaftszweige haben, kann man durch entsprechende Gestaltung von Gesetzgebung und Verwaltung die Landwirtschaft zum Blühen bringen, man kann sie auch ruinieren. (Sehr richtig!)

Um den richtigen Weg zu finden, ist es deshalb zweckmäßig, einen kurzen Rückblick zu halten und sich zu vergegenwärtigen, welche Stellung im Wirtschaftsleben die Landwirtschaft in den verschiedenen Phasen der letzten Jahrzehnte eingenommen hat und welches die Folgen gewesen sind; denn schließlich ist doch die Weltgeschichte und ebenso die Wirtschaftsgeschichte dazu da, daß wir aus ihr etwas lernen sollen. (Sehr richtig!)

Unter Bismarck — ich muß so weit zurückgreifen —, der zur rechten Zeit Agrarzölle einführte, machten Landwirtschaft und Industrie gleichmäßig ruhige und stetige Fortschritte. Das landwirtschaftliche Fundament des Staates war fest und stark; darauf konnte der industrielle Oberbau aufgeführt werden. Bismarck, selbst dem Lande entstammend, selbst in ständiger Fühlung mit der Landwirtschaft, ließ es niemals zu, daß dieses landwirt-

Digitized by Google

schaftliche Fundament unterhöhlt wurde. Der Bestand des Deutschen Reiches schien gesichert. Nach Bismarcks Abgang kam die Caprivi-Zeit mit ihrer Vernachlässigung der landwirtschaftlichen Grundlage und mit dem starken Ueberwiegen der industriellen Entwicklung. Meine Herren, zum Segen für Deutschland hat diese Zeit wahrlich nicht gedient. Die Tausende von auswandernden Landwirten und die beginnende Verödung des platten Landes waren Menetekel, die zeigten, wohin wir bei Fortsetzung dieser Wirtschaftspolitik steuerten. Das sichere Bismarcksche Fundament wurde damals zum ersten Male unterhöhlt. Das Caprivische Wort: „Wir müssen Waren oder Menschen exportieren", hat ungeheuren Schaden angerichtet; denn es beruht auf der völligen Verkennung der Wichtigkeit eines aufnahmefähigen Inlandsmarktes und der Möglichkeit der Steigerung inländischer, speziell landwirtschaftlicher Produktion; denken Sie z. B. allein an die Möglichkeit der Moorkultivierung.

Heute richtet ähnlichen Schaden an die mißverstandene Lehre von der sogenannten aktiven und passiven Handelsbilanz. Meine Herren, die Zahlen der Einfuhr und Ausfuhr eines Landes zusammenzustellen und voneinander zu subtrahieren, das ist schließlich eine Aufgabe, die jeder Student der Nationalökonomie im zweiten Semester zu lösen imstande ist (Heiterkeit), aber daraus allein nun Schlüsse zu ziehen, ist ebenso verfehlt, wie wenn man eine Bilanz ohne Berücksichtigung der Bestände aufstellen wollte. Will man einen richtigen Wirtschaftsplan entwerfen, dann kommt es nicht ausschlaggebend auf die Handelsbilanz, sondern es kommt auf die Wirtschaftsbilanz an, und eine solche Wirtschaftsbilanz ist allerdings erheblich schwerer aufzustellen, denn dabei kommt es darauf an, wie sich die inländische Wirtschaft entwickelt hat, und die sogenannte Handelsbilanz ist dafür keineswegs ein sicheres Kriterium. Wer z. B. radikal abbrennt, hat zunächst eine günstige aktive Handelsbilanz. (Sehr gut! und Heiterkeit.) Ich führe dies hier absichtlich aus, weil heute wieder derartige grundfalsche Schlagworte umgehen und man gar nicht glaubt, welchen Schaden und welche Begriffsverwirrung solche Schlagworte in vielen Köpfen anrichten. Ich würde es für sehr erwünscht halten, wenn sich die Wissenschaft gerade jetzt mit dieser Frage beschäftigen würde. Denn man hört jetzt immer von aktiver und passiver Handelsbilanz, aber man hört sehr wenig von der Aufstellung einer wirklich richtigen Wirtschaftsbilanz. (Sehr richtig!)

Doch ich komme auf die Entwicklung der Landwirtschaft zurück. Unter Bülow kamen dann wieder Agrarzölle, die nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der Industrie und dem ganzen deutschen Wirtschaftsleben einen ganz außergewöhnlichen Aufschwung gaben. Aber diese Zollsätze hatten Lücken. Es fehlten z. B. genügende Zölle für Futtermittel, für Gemüse und Obst, und der Erfolg war, daß die Grünlandkultur, die Futterproduktion, der Anbau von Futterflächen und die Moorkultivierung unter diesen Lücken litten. So wurde bei der rapiden Entwicklung der Industrie die landwirtschaftliche Grundlage zu schwach im Vergleich zum industriellen Oberbau. Diese Schwäche wurde von unseren Gegnern durchaus richtig erkannt, und diejenigen, meine Herren, denen seinerzeit das Wort in den Mund gelegt wurde: „Ohne Kanitz keine Kähne", haben meines Erachtens mehr politischen und wirtschaftlichen Weitblick bewiesen als diejenigen, die damals dieses Wort verhöhnten und verspotteten (Sehr richtig!); denn ihnen war klar,

Digitized by Google

daß die landwirtschaftliche Grundlage das Fundament unserer Wirtschaft und unserer Politik sein mußte. (Sehr richtig!)

So gingen wir denn in den Krieg mit Tausenden von Hektaren unkultivierter, ertragloser Moore (Sehr richtig!), die man sehr gut vorher hätte kultivieren können, mit einer auf Auslandsfutter — zum Teil wenigstens — basierten Fett- und Fleischproduktion und mit einer in ihrer Quantität ungenügenden Gemüse- und Obsterzeugung. Das landwirtschaftliche Fundament hat sich im Kriege als zu schwach erwiesen, der Krieg hat das ganze darauf gebaute Haus umgeworfen. Sie sehen, meine Herren, wie bitter sich ein Fehler nur in der Vernachlässigung der landwirtschaftlichen Produktion, eine Lücke im Zolltarif auswirken kann.

Aber selbst im Kriege fehlte es immer noch an der nötigen wirtschaftlichen Erkenntnis. England garantierte damals seinen Farmern auf Jahre hinaus hohe Mindestpreise, wir schlugen bekanntlich den entgegengesetzten Weg ein: wir trieben Verteilungspolitik und setzten Höchstpreise fest. (Sehr richtig!) Ich erinnere daran, daß man damals glaubte, den Zentner Kartoffeln während der Kriegsverhältnisse für 2,50 M. produzieren zu können. Der Erfolg war der Wrukenwinter, der jedem Städter noch sein Leben lang in schrecklicher Erinnerung sein wird; der weitere Erfolg: ein sehr rapider Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion, wie er sonst während des Krieges nicht notwendig gewesen wäre.

Wir verloren den Krieg, und nach dem Kriege hätte man nun eigentlich meinen sollen, daß die Lehre vom falschen und vom richtigen Aufbau des deutschen Wirtschaftslebens nach so furchtbaren Erfahrungen beherzigt worden und durchgedrungen wäre. Aber weit gefehlt! Der Deutsche lernt eben doch recht schwer aus der Geschichte. Statt jetzt der deutschen Wirtschaft systematisch ein tragfähiges landwirtschaftliches Fundament zu geben, geschah etwa das Gegenteil: die Industrie erhielt ihre Schutzzölle zurück — sie wurden teilweise sogar recht beträchtlich erhöht —, der Landwirtschaft wurde der Schutz versagt. Dadurch wurde künstlich eine Disparität zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen Betriebsmittel und der landwirtschaftlichen Produkte geschaffen, die auf die Dauer die Landwirtschaft keines Landes der Welt aushalten kann. (Sehr richtig!) Mehr noch: selbst der Export wurde der Landwirtschaft durch Ausfuhrbeschränkungen gesperrt; sie wurde verhindert, ihre Produkte zum Weltmarktpreise abzusetzen, und mußte monatelang, und gerade in der Zeit, als der Erdrusch der vorjährigen Ernte zum Verkauf kam, ihre Produkte weit unter Weltmarktpreisen verkaufen. Die Interessen des deutschen Weinbaues wurden im spanischen Handelsvertrag in unerhörter Weise — kann ich nur sagen — mißachtet, der Seuchenschutz wurde durchlöchert. Dafür wurden aber der Landwirtschaft Steuern auferlegt, die sie — so lautet ja wohl der terminus technicus — aus der „Substanz" bezahlen sollte, aus der Substanz aber nicht bezahlen konnte, weil keine Kredite vorhanden waren, die man hätte aufnehmen können, und man eben einen Landbesitz nicht wie ein Aktienpaket beliebig auseinanderteilen kann.

So mußte die Landwirtschaft denn zunächst ihr Betriebskapital, soweit sie es nicht schon durch die Inflation verloren hatte, hergeben; sie mußte tiefe, völlig unwirtschaftliche Eingriffe in ihre Viehbestände machen und vor allen Dingen auch Ausgaben und Anschaffungen unterlassen, die zur ordnungsmäßigen und produktiven Weiterführung der Wirtschaft unbedingt notwendig

Digitized by Google

gewesen wären. (Sehr richtig!) Was ist der Erfolg? Rückgang der Produktion, Stockungen im Absatz der Industrieprodukte, verzweifelte Stimmung in der Landwirtschaft, Krisenzustand als Dauererscheinung. (Sehr richtig!)

In diese Lage brach nun — ein Unglück kommt ja in der Regel nicht allein — die Wetterkatastrophe auf die Landwirtschaft los. Ueber den Umfang der Schäden und die nötigen Hilfsaktionen wird an anderer Stelle zu sprechen sein. Hier nur so viel: gewiß wäre der Schaden schließlich ebenso groß gewesen, auch wenn die Landwirtschaft nicht so ausgepumpt gewesen wäre; gewiß wäre auch dann Hilfe nötig gewesen. Aber die Landwirtschaft wäre dann doch ganz erheblich widerstandsfähiger gewesen und hätte die Schäden weit mehr und schneller aus eigener Kraft überwinden können. Soll jetzt den hauptsächlich Betroffenen das Weiterwirtschaften ermöglicht werden, so sind dazu weit größere Mittel aufzuwenden, als wenn der Wetterschlag eine kräftigere Landwirtschaft getroffen hätte. Der Baum, dem man einen Teil der Wurzeln abgesägt hat, fällt eben leichter und ist schwerer zu stützen. (Sehr richtig!) Und doch wird die Aufwendung dieser Mittel unbedingt notwendig sein, soll nicht auf Jahre hinaus die Landeskultur der betroffenen Gebiete in Rückstand gebracht, vielleicht dauernd ruiniert werden. (Sehr richtig!)

Soll aber die Hilfe wirksam sein, so muß sie folgende Voraussetzungen haben: erstens muß sie schnell kommen, denn jeder Tag zu spät macht das Uebel größer (Sehr richtig!); zweitens muß sie auskömmlich sein, denn sonst bekommen wir die Wirtschaft nicht in Gang, weil sie aus eigener Kraft so gut wie nichts mehr leisten kann, und drittens, falls die Hilfe in Gestalt von Krediten gegeben wird, müssen diese Kredite langfristig sein (Sehr richtig!) und zu Bedingungen gegeben werden, die für die Landwirtschaft tragbar sind. (Lebhafte Rufe: Sehr richtig!)

Als ein Hohn wird es direkt von der Landwirtschaft empfunden, wenn unter diesen Umständen, wo die Landwirtschaft weiß Gott schwer genug getroffen ist, ihr nun noch der Vorwurf gemacht wird, sie halte ihre Getreidebestände zurück (Lachen), und man müsse sie zur Abgabe dieser Bestände zwingen, indem man ihr die Kredite versage und die Steuern rücksichtslos eintreibe. (Hört, hört!) Meine Herren, allein mit Unkenntnis der Verhältnisse sind derartige Drohungen nicht mehr zu entschuldigen! (Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn Sie diese Entwicklung der deutschen Landwirtschaft im letzten Jahrhundert und ihre Zusammenhänge mit der ganzen Entwicklung unseres Vaterlandes an Ihren Augen vorüberziehen lassen, dann finden Sie überall, daß, sobald das landwirtschaftliche Fundament im Vergleich zum industriellen Oberbau stark genug war, wir eine gedeihliche Entwicklung nicht nur der Landwirtschaft, sondern unseres ganzen Wirtschaftslebens und unseres gesamten Vaterlandes zu konstatieren hatten. Sobald aber das landwirtschaftliche Fundament im Vergleich zum Oberbau zu schwach wurde, hat sich stets — ich möchte sagen — mit mathematischer Sicherheit gezeigt, daß wir die übelsten und furchtbarsten Rückschläge erlebt haben. Moltke sagte einmal: Wenn Deutschland seinen Nahrungsmittelbedarf im nächsten Kriege nicht sicherzustellen in der Lage ist, dann hat es den Krieg beim ersten Kanonenschuß verloren. Meine Herren, der alte Feldmarschall hat recht behalten. (Sehr richtig!) Und was er vom Kriege sagte, das

Digitized by Google

gilt meines Erachtens heute auch von den wirtschaftlichen Kämpfen, die nun einmal auf dem großen Konkurrenzmarkt der Welt unter den Ländern heute ausgekämpft werden und ausgekämpft werden müssen. Fehlt Deutschland bei seiner geographischen und politischen Lage das sichere landwirtschaftliche Fundament, dann wird es bei diesen Kämpfen ebenso zu kurz kommen, ebenso zusammenbrechen, wie es im Kriege zusammengebrochen ist.

Auch mitten im Frieden kann es uns heute ebenso gehen wie im Kriege, daß wir nicht mehr in der Lage sind, über die nötigen Nahrungsmittel zu verfügen, wenn wir uns zu viel auf den Import verlassen. (Sehr richtig!) Stockungen in der Exportindustrie, Repressalien des Auslandes — denken Sie an die jetzige Erhebung der Ausfuhrabgaben bei England und Frankreich! — können zur Folge haben, daß uns einfach die Geldmittel fehlen, um ausländische Nahrungsmittel in den nötigen Mengen einzuführen (Sehr richtig!), und daß wir diese Nahrungsmittel nicht durch Druck von Papiergeld schaffen können, darüber sind wir uns heute doch auch wohl klar. Wir müssen deshalb das große Reserve- und Ausgleichsbassin einer starken inländischen landwirtschaftlichen Produktion haben. Wir müssen einen starken, aufnahmefähigen Inlandsmarkt haben, sonst kommen wir ja von einer Krise in die andere (Sehr richtig!), wir sitzen ja sonst wie auf dem Pulverfaß.

Diesen ewigen Krisenzustand können wir aber alle nicht vertragen, nicht die Wirtschaft und am wenigsten meines Erachtens die Arbeiterschaft, denn bei dem Arbeiter drücken sich diese Krisen mit am übelsten aus. Heute ist nach meiner Ueberzeugung nicht derjenige ein guter Fürsorger für den Arbeiter, der ihm möglichst hohe Arbeitslosenunterstützungen und dergleichen verspricht (Sehr richtig!), sondern derjenige, der die deutsche Wirtschaft so zu führen weiß, daß diese Unterstützungen unnötig werden. (Lebhafte Rufe: Sehr richtig!)

Endlich noch ein Gesichtspunkt: das ist unser Verhältnis zum Auslande bei der Feststellung des Wirtschaftsplanes. Ich will davon mit aller Reserve sprechen, die man sich in solchen Erörterungen auferlegen muß; aber soviel glaube ich doch sagen zu dürfen: wenn wir unsern Wirtschaftsplan unter Vernachlässigung der Landwirtschaft und des inländischen Marktes hauptsächlich auf Export basieren, wenn wir also auch zur Beschaffung von Nahrungsmitteln starke Exporte machen müssen, dann wächst die Menge der zu exportierenden Waren so lawinenartig an, daß wir die allergrößten Schwierigkeiten beim Absatz dieser Exportwaren im Auslande zu erwarten haben. (Sehr richtig!) Und, meine Herren, das Ausland hat recht wirksame Methoden, um sich vor solchen Ueberschwemmungen zu schützen. Wir treiben dann eben eine Politik in der Richtung des stärksten zu erwartenden Widerstandes. Ob das heute klug ist angesichts der Machtverhältnisse zwischen Deutschland und dem Ausland, das überlasse ich Ihrer Beurteilung. Ich halte es für richtiger, anders zu prozedieren, möglichst einen starken Inlandsmarkt zu erzeugen und eine kaufkräftige Landwirtschaft, um auf diese Weise nicht derartig viel exportieren zu brauchen. Man bewegt sich dann in der Richtung des schwächsten Widerstandes, und das scheint mir richtiger zu sein. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich habe nur von der Wirtschaft gesprochen, und dazu sind wir ja auch hier. Und doch stimme ich dem Herrn Außenminister Dr. Stresemann durchaus zu, wenn er sagt: Die Wirtschaft ist nicht

Digitized by Google

alles, auf den Geist kommt es an. Das ist zweifellos richtig. Aber ich frage auf der andern Seite: Wo soll denn der Geist herkommen, der zum Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes, zu der Riesenarbeit nötig ist, die wirtschaftlich zu leisten sein wird, wenn der deutsche Bauer, wirtschaftlich ausgesogen, verärgert und vergrätzt beiseite steht (Sehr richtig!), wie das jetzt der Fall ist? Und ohne den deutschen Bauer ist meines Erachtens ein Wiederaufbau unmöglich. (Lebhafte Zustimmung.)

Deutschland steht eben am Scheidewege. Es kommt darauf an, ob die Notwendigkeit der Schaffung eines starken landwirtschaftlichen Fundaments und damit die Schaffung eines aufnahmefähigen und kräftigen Inlandsmarktes erkannt wird oder nicht. Das ist die Frage, das ist das Ziel, dem wir zustreben müssen. Haben wir dieses Ziel einmal klar und deutlich erkannt, dann ergibt sich auch ganz von selbst, welche Wege Gesetzgebung und Verwaltung zu wandeln haben. Wir Landwirte müssen aber jetzt bald klare Antwort auf diese Fragen haben, müssen klare Antwort auf die Frage haben, wohin die Reise gehen soll. Denn wir können nur von langer Hand produzieren und müssen unsere Wirtschaften darauf einstellen. (Sehr richtig!)

Um nur auf eines aufmerksam zu machen: meine Herren, die ganzen technischen Arbeiten der Landwirtschaftskammern und der anderen Organisationen — denken Sie an die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft — sind jetzt auf Intensivierung der Landwirtschaft eingestellt in der Voraussetzung, daß die Aufwendung von Kapital und Arbeit möglich und rentabel ist. Ist das nicht mehr der Fall, dann wird die Frage nicht mehr lauten, wie wir sie jetzt immer gestellt haben: Wie mache ich es, um meinen Betrieb möglichst intensiv zu gestalten und möglichst viel aus der Scholle herauszuwirtschaften unter Aufwendung von Kapital und Arbeit, sondern sie wird vielmehr lauten: Wie mache ich es, um unter möglichst geringer Aufwendung von Kapital, das ich nicht habe, und von Arbeit, die sich nicht mehr bezahlt macht, überhaupt nur weiter wirtschaften und die Scholle halten zu können? (Sehr richtig!) Meine Herren, die Naturkraft tritt dann wieder in den Vordergrund gegenüber Kapital und Arbeit, die Kartoffel weicht der Kiefer. Ich würde eine solche Entwicklung für finis Germaniae halten. Denn sie wird zweifellos wieder einen Zusammenbruch unserer ganzen Wirtschaft zur Folge haben, wie das stets eingetreten ist, wenn das landwirtschaftliche Fundament zu schwach war und vernachlässigt wurde, und ich fürchte, noch einen Zusammenbruch unserer Wirtschaft kann Deutschland bei seinem heutigen Zustande nicht mehr aushalten. Meine Herren, man soll doch nicht sagen: ein Land wie Deutschland kann ja gar nicht untergehen. Ach, es sind schon andere Reiche untergegangen (Sehr richtig!), die auch große Reiche waren, die auch hohe Kultur und eine große Vergangenheit hatten. Ich will nicht sprechen von dem alten Perserreiche, von Babylon, von den Ländern am Euphrat und Tigris; aber denken Sie doch einmal an das alte römische Weltreich, das in seiner Machtfülle und Ausdehnung schier unerschütterlich schien. Und doch ist es zugrunde gegangen, und es ist nicht wieder auferstanden, und über manche alten Kulturstätten weht heute der Wüstenwind, und die Steppe deckt sie. Kein Land der Welt hat das Recht, immerfort auf falschen wirtschaftlichen Wegen zu wandeln. Kein Land der Welt hat das Recht, immerfort wieder dieselben Fehler zu machen, und auch Deutschland wird sich nur erhalten, wenn es endlich die Lehren aus der Geschichte

Digitized by Google

und der Wirtschaftsgeschichte zieht, die ihm wahrlich eindringlich genug gepredigt worden sind! (Sehr richtig!)

Wir Landwirte haben aber in dieser schicksalsschweren Zeit die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, Einigkeit und Disziplin in unseren Reihen zu halten. (Lebhafte Zustimmung.) Meine Herren, ohne Disziplin geht's nicht. Es geht tatsächlich nicht, daß heutzutage jeder Landwirt aufstehen und sagen kann: „Jawohl, ich sehe es ein, einig müssen wir sein, sonst sind wir alle verloren; aber wenn jetzt nicht das alles geschieht, was ich beantrage und was ich wünsche, dann sage ich schärfsten Kampf meinen eigenen Berufsgenossen an!" (Sehr gut! und Heiterkeit.) Auf diese Weise ist Einigkeit tatsächlich unmöglich. Denn die Voraussetzung jeder Einigkeit ist Disziplin und Selbstdisziplin. (Sehr richtig!) Können wir die nicht halten, dann sollen wir uns nicht wundern, wenn wir unter den Schlitten kommen. (Sehr richtig!)

Zum Schluß noch ein kurzes Wort an Sie, meine Herren von der Industrievertretung, vom Industrie- und Handelstag. Ich bin absichtlich in meiner Ansprache nicht auf irgendwelche Detailfragen eingegangen. Ich glaube, daß das ganze Verhältnis zwischen Industrie, Handel und Landwirtschaft besser in einem kleineren Kreise erörtert wird als in einer großen Versammlung (Sehr richtig!), und die Verhandlungen, die wir mit den Herren von Handel, Industrie und Gewerbe gemeinsam im Verwaltungsrat der Rentenbank geführt haben, bestärken mich in dieser Annahme. Meine Herren, diese Verhandlungen scheinen mir den Beweis geliefert zu haben, daß eine sehr gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Handel, Industrie und Landwirtschaft durchaus möglich ist. Denn es verdient doch hervorgehoben zu werden, daß die ganzen Entscheidungen — und die waren oft schwieriger und folgenschwerer Natur —, die wir im Verwaltungsrat der Rentenbank zu treffen hatten, soweit sie irgend wichtig waren, tatsächlich immer einstimmig getroffen worden sind. (Bravo!) Und das geschah, trotzdem, wie gesagt, die Mitglieder des Verwaltungsrates den verschiedensten Berufsständen und den verschiedensten politischen Parteien angehörten. Ich möchte das als ein gutes Omen für die Zukunft ansehen und als Beweis dafür, daß über wirtschaftliche Fragen, bei denen es sich um die Zukunft und den Aufbau unseres ganzen deutschen Vaterlandes handelt, sehr wohl eine Verständigung zwischen den verschiedenen Berufsständen möglich ist. Meine Herren von der Industrie, seien Sie überzeugt, bei der Landwirtschaft ist der beste und ernste Wille zu dieser Verständigung vorhanden. Ich bin sogar optimistisch genug, zu glauben, daß auch ein großer Teil der Arbeiterschaft, der wirtschaftlich denkt, sich uns auf dem Wege nach einem klar erkannten Ziele anschließen wird. Denn ich habe, wenigstens auf dem Lande, jetzt den Eindruck gewonnen, daß die meisten Arbeiter die jetzigen Unklarheiten, Schwankungen und Krisenzustände ebenso satt haben, wie die Politik der unerfüllbaren Versprechungen, daß auch sie klare Zielsetzung und klare Führung dahin verlangen.

Also ich resumiere: Einigkeit und Disziplin in der Landwirtschaft, Klarheit über Wege und Ziele und sichere Führung dahin, eingedenk des Goetheschen Wortes: Der unklare Mann in unklarer Zeit verschlimmert das Uebel. (Anhaltendes lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Digitized by Google

Meine Herren, wir haben die Ehre und die Freude, eine Reihe von Gästen hier begrüßen zu dürfen. Ich heiße insonderheit willkommen den Herrn Reichslandwirtschafts- und Ernährungsminister Grafen Kanitz, den Herrn Reichswirtschaftsminister Hamm, den Herrn Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, den Herrn Präsidenten der Rentenbank Exzellenz Dr. Lentze, den Präsidenten der Preußischen Staatsbank; ferner den Herrn Staatssekretär und die Herren Dezernenten des Reichsernährungsministeriums, Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsfinanzministeriums sowie des Reichsarbeitsministeriums, Vertreter des Preußischen Landwirtschaftsministeriums, des Bayerischen Ministeriums für Landwirtschaft, des Sächsischen Ministeriums für Landwirtschaft, des Mecklenburg-Schwerinschen Ministeriums für Landwirtschaft, des Thüringischen Wirtschaftsministeriums, des Mecklenburg-Strelitzschen Staatsministeriums, des Oldenburgischen Staatsministeriums, des Braunschweigischen Staatsministeriums, Vertreter des Hamburger Senats und des Lübeckischen Senats; ferner die Vertreter der Industrie, insonderheit Herrn Geheimrat von Borsig, der hier erschienen ist, Vertreter des Zentralverbandes der Landarbeiter, des Reichsforstwirtschaftsrates, den Herrn Präsidenten der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, der Preußischen Zentrallandschaft, Mitglieder des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft sowie die zu meiner Freude zahlreich erschienenen Vertreter der Presse.

Sie alle, meine Herren, heiße ich namens des Deutschen Landwirtschaftsrats auf das herzlichste willkommen. Wir freuen uns außerordentlich, daß Sie in großer Zahl hier erschienen sind, und entnehmen daraus Ihren Willen, hier mit uns zusammen an den außerordentlich schwierigen und bedeutungsvollen Arbeiten mitzuwirken, zu deren Lösung wir schließlich hier berufen sind. (Bravo!)

Der Herr Reichsernährungsminister Graf Kanitz hat das Wort.

Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Graf Kanitz: Meine Herren! Es sei mir gestattet, dem Deutschen Landwirtschaftsrat einen Willkommensgruß der deutschen Reichsregierung zu überbringen. Die Reichsregierung ist fest überzeugt, daß die heutige Tagung, ähnlich wie die früheren Tagungen, infolge der Sachlichkeit und Tiefgründigkeit, die immer ein Kennzeichen für die Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrats waren, eine segensreiche sein wird.

Mir persönlich ist es Bedürfnis, meine Augen zurückschweifen zu lassen auf die letzten 12 Monate. Es war gestern — es sei mir gestattet, das kurz zu erwähnen — ein Jahr her, daß ich das verantwortungsvolle und schwere Amt übernahm, welches ich auch noch heute innehabe. Es geschah dies unter großen Bedenken und schwersten inneren Kämpfen, da ich vieles, was mir lieb war, hinter mich werfen mußte. Es ist aber auch für jeden Landwirt, der sich überhaupt Gedanken darüber macht, was um ihn herum vorgeht, heute Pflicht, an die letzten 12 Monate zu denken. Steht doch die deutsche Landwirtschaft seit ziemlich genau einem Jahre in der schwersten Krise, die sie jemals erlebt hat! Die Caprivi-Krise ist — ich möchte das ohne Uebertreibung sagen — ein Kinderspiel gegen die heutige Krise. (Lebhafte Rufe: Sehr richtig! Sehr wahr!) Die katastrophalen Preisschwankungen dieses Jahres waren damals auch an der Tagesordnung; wir wissen, daß damals der Getreidepreis zwischen 5 und 10 M. hin und her-

Digitized by Google

schwankte. Was aber damals nicht an der Tagesordnung war und worunter wir heute so sehr leiden, ist die absolute Unmöglichkeit, in der Krise die nötigen Betriebsmittel zu schaffen. (Sehr richtig!) Damals bekam man, wenn man überhaupt noch etwas kreditwürdig war, Realkredit zu 4 Prozent und bei seinem Kaufmann Personalkredit bis zur neuen Ernte. Alle diese Dinge sind heute nicht vorhanden, und deshalb — ich darf das wohl in aller Offenheit sagen — steht heute der größte Teil der deutschen Landwirtschaft, abgesehen von den wenigen besonders begnadeten Gegenden, die ein sehr gutes Klima und sehr schönen Boden haben, absolut auf der Kippe und weiß nicht, wie es in vier Wochen aussehen wird. (Sehr richtig!) Das Bestehen der deutschen Landwirtschaft ist heute einfach davon abhängig, nicht nur ob die Kredite, von denen die Landwirtschaft lebt, prolongiert werden, sondern ob die Zinszahlung für diese Kredite überhaupt noch weiter aufgebracht werden kann. (Sehr richtig!)

Meine Herren, es war selbstverständlich, daß die deutsche Reichsregierung vor allem diesen unangenehmen Dingen nicht die Augen verschloß, sondern in langer Arbeit an die Verwirklichung von Problemen heranging, die für die deutsche Landwirtschaft eine langsame Besserung bringen sollte. Ich empfinde es persönlich als einen deprimierenden Schlag, und für die deutsche Landwirtschaft ist es ein schwerer materieller Schlag, daß die politische Krise, die infolge des Parlamentarismus, der bei uns noch in den Kinderschuhen steckt (Sehr richtig! und Heiterkeit), leider zur Auflösung des Reichstags führte, die wichtigsten Arbeiten für die deutsche Wirtschaft in allen Reichsressorts auf viele Monate gestoppt hat. Das ist ein schwerer Schlag für die ganze deutsche Wirtschaft. Für das Ressort, das ich zu vertreten habe, ist diese Auflösung des Reichstags besonders schmerzhaft. (Sehr richtig!) Denn es galt, drei wichtige Aufgaben zu lösen: einmal, meine Herren — und da sage ich Ihnen nichts Neues — galt es, im Reichstag die Zollvorlage zur Erledigung zu bringen. Nach meiner Ansicht wäre es möglich gewesen, wenn wirklich eine ruhige Aussprache im Reichstage stattgefunden hätte, einen Weg zu finden, der für alle Teile erträglich war. (Sehr richtig!) Eine immer längere Hinausschiebung dieses heiklen politischen Problems kann sicherlich nicht günstig sein. Des weiteren galt es, die schwere Aufgabe der Ueberführung der Rentenbank in die neue Rentenbankkreditanstalt zu lösen. Auch diese Aufgabe, die für die Landwirtschaft von höchster und akuter Bedeutung ist, und eigentlich auch nicht einen Tag weiteren Aufschub erdulden sollte, ist nunmehr durch die politische Krise und die Auflösung des Reichstags hinausgeschoben worden. Sodann galt es, eine Hauptaufgabe zu lösen, die in den Anfängen, nämlich in dem Gesetzentwurf im Schoße des Reichsfinanzministeriums bereits fertiggestellt war, durch ein neues vereinfachtes Steuerprogramm einen gerechten Ausgleich, den langerstrebten Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Kommunen zu schaffen und überhaupt neue Wege zu weisen, um die unerträgliche Akkumulierung der Steuern in Deutschland in vereinfachte und infolgedessen auch für die Gesamtheit erträglichere Formen zu bringen. Diese drei großen Aufgaben sind jetzt wahrscheinlich für die nächsten drei Monate zurückzustellen. Das bedaure ich sehr. Es hilft aber nichts, wir müssen uns mit dieser Tatsache abfinden, und die schwere Verantwortung, die hier auf mir als Ernährungs- und Landwirtschaftsminister ruht, gestattet es mir nicht, den

Digitized by Google

Kopf hängen zu lassen; ich werde wie bisher — das ist selbstverständlich — auf das Ziel weiter hinarbeiten, an der Gesundung unserer Verhältnisse mitzuwirken.

Meine Herren, es wird mir vielleicht in der Presse, die der Landwirtschaft fremd gegenübersteht, gesagt werden: Das ist ja heute wieder eine rein agrarische Rede. Ja, wenn die Landwirtschaft in einer Krisis ist, möchte ich einmal den Reichslandwirtschaftsminister sehen, der vor dieser Krise die Augen verschließt (Sehr richtig!), und ich glaube, ich wäre ein hundsmiserabler Ernährungsminister, wenn ich mir nicht mindestens Mühe gäbe, auch ein passabler Reichslandwirtschaftsminister zu sein (Bravo!), wenn allerdings das letztere unter den heutigen Verhältnissen auch nur schwer zu erreichen ist. Ich wundere mich jetzt immer in den letzten Wochen, daß die Presse und die Volksteile, die der Landwirtschaft fremd gegenüberstehen, aus der rapiden, sprunghaften Preisentwicklung der letzten Monate den Schluß zu ziehen glauben, daß die Landwirtschaft jetzt auf dem Wege der Sanierung sei. Das ist ein absoluter Trugschluß. (Sehr richtig!) Warum sind die Preise für Getreide so hoch? Weil die Ernte mangelhaft ist. (Sehr richtig!) und weil der einzelne Landwirt quantitativ so wenig zu verkaufen hat, daß ein Preisausgleich nach oben hin die absolut natürliche Konsequenz ist, wie sie sich in allen Wirtschaftsländern der Welt sofort immer bei ähnlichen Verhältnissen sichtbar macht. Warum sind des weiteren die Preise für Getreide in Deutschland so hoch? Weil wir eine schlechte Weltgetreideernte haben. Das sind aber alles vorübergehende Erscheinungen. Wenn uns das nächste Jahr besseres Erntewetter und vor allen Dingen in Deutschland einen besseren Winter bringt, dann ist es ganz naturgemäß, daß die Preise wieder erheblich heruntergehen. Das wünschen wir ja auch; die Landwirtschaft hat ja gar kein Interesse an zu hohen Preisen (Sehr richtig!), nicht im geringsten. Die Landwirtschaft hat Interesse an einem erträglichen Ausgleich zwischen den Preisen, die sie bekommt und den Preisen für die Produktionsmittel, die sie anzulegen hat (Sehr richtig!), und sie hat ein Interesse daran, das Volk so billig wie möglich zu ernähren, weil dann Ruhe im Lande ist und weil sie dann ihre einzige Aufgabe, die sie mit ihrem Beruf zu erfüllen hat, nämlich die Volksernährung, wirklich reibungslos erledigen kann.

Meine Herren! Ich möchte zum Schluß das eine sagen: wir und vor allen Dingen der Deutsche Landwirtschaftsrat und die übrigen berufenen Stellen der Landwirtschaft werden in den nächsten Monaten die Wege zu weisen haben, die der deutschen Landwirtschaft und somit der deutschen Volkswirtschaft eine gesunde Existenz gewährleisten. Ich darf hier aussprechen, daß es für mich persönlich und auch für das mir unterstellte Ministerium immer eine Freude ist, an den Sitzungen des Deutschen Landwirtschaftsrats teilnehmen zu können, weil hier Praxis, Wissenschaft und Technik in gedrängter Form zum Ausdruck kommt und uns zeigt, daß die deutsche Landwirtschaft trotz der furchtbaren Krise und trotz des ungewissen Ausgangs der Krise gar nicht daran denkt, den Kopf hängen zu lassen. Ich möchte schließen mit dem Wunsche, daß die Führer der deutschen Landwirtschaft die Nerven in der mustergültigen Weise auch weiter behalten, wie sie sie die letzten Monate trotz schwerster Not und schwerster Krise behalten haben, und ich möchte wünschen, daß die nächste Tagung die deutsche Land-

Digitized by Google

wirtschaft schon ein gutes Wegestück vorwärts findet auf dem langen Leidenswege, den sie noch zu gehen hat, zum Wohle und Guten unseres geliebten deutschen Vaterlandes! (Lebhaftes Bravo! und Händeklatschen.)

Geheimer Kommerzienrat Dr. Ernst von Borsig: Meine Herren! Der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände haben mich beauftragt, der heute hier versammelten Landwirtschaft ihre Grüße und besten Wünsche für den Verlauf der Tagung zu überbringen. Die Spitzenverbände der deutschen Industrie messen der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Industrie die allerhöchste Bedeutung bei. In gemeinsamer Arbeit haben die leitenden Männer beider Wirtschaftsgruppen die Rentenbank gründen helfen und haben dadurch vor einem Jahre das Versinken des deutschen Volkes in ein Chaos verhindert. (Sehr richtig!) Aber auch in Zukunft wird ein Zusammenarbeiten zwischen Industrie und Landwirtschaft, den Hauptträgern unserer Wirtschaft, notwendig und segenbringend sein. Wenn sich auch in der jetzt im Vordergrunde stehenden Zollfrage nicht immer volle Uebereinstimmung beider Wirtschaftsgruppen wird herstellen lassen, so ist die Industrie doch davon überzeugt, daß nur das Gedeihen des einen Teiles die Voraussetzung für das Wohl und Wehe des anderen Teiles ist. (Sehr richtig!) Neben ausgedehnten Ausfuhrmöglichkeiten kann die Industrie einen kaufkräftigen Inlandsmarkt nicht entbehren. Hier kommt die deutsche Landwirtschaft als Hauptabnehmer industrieller Produkte in Frage und ist dafür von allergrößter Bedeutung. Ist die Landwirtschaft aber in der Lage, als Käufer von deutschen Maschinen und deutschen Geräten aufzutreten, so kann sie nicht nur die deutsche Industrie befruchten, sondern ist auch imstande, ihre Produktion selbst zu verstärken und sich dadurch wiederum nicht nur selbst, sondern auch dem ganzen deutschen Volke in erfolgreichster Weise zu nützen. (Sehr richtig!) In dieser Erkenntnis wird es von uns lebhaft begrüßt, daß die Vertreter von Industrie und Landwirtschaft mehrfach zusammengetreten sind, und ich wünschte, daß sie noch häufiger zusammentreten, um über gemeinsame Fragen zu beraten und zu beschließen.

In diesem Sinne wünsche ich namens der von mir vertretenen Verbände, daß auch Ihre heutige Tagung dazu beitragen möge, die wirtschaftliche Not, in der sich unser deutsches Volk befindet, zu lindern und die Mittel und Wege aufzusuchen und aufzuspüren, die unser deutsches Vaterland zu einem neuen Aufstieg führen. (Bravo! und Händeklatschen.)

Präsident: Meine Herren, wir treten in die Tagesordnung ein und kommen zu Punkt 1:

Digitized by Google

Landwirtschaft und Handelspolitik.

Referenten sind die Herren Graf von Keyserlingk-Cammerau und Direktor Dr. Müller-Bonn. Ich erteile zunächst Herrn Grafen Keyserlingk das Wort.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer Graf von Keyserlingk-Cammerau: Meine Herren! Mit dem 10. Januar 1925 erhält das Deutsche Reich seine volle handelspolitische Souveränität, die ihm durch den Versailler Vertrag genommen worden war, zurück. Von dem Gebrauche, den unsere Reichsregierung und unser Reichstag von dieser wiederhergestellten Hoheit auf handelspolitischem Gebiete machen wird, hängt es mehr denn je in hohem Grade ab, ob das Deutsche Reich und das deutsche Volk in Zukunft weiterem Gedeihen oder weiterem Untergang entgegengeführt werden wird, und zwar deshalb, weil die inneren produktiven Kräfte des Deutschen Reiches von Jahr zu Jahr mehr erlahmten und weil die gesamte weltwirtschaftliche Struktur sich zuungunsten der deutschen Wirtschaft verschoben hat. Schon meine Herren Vorredner haben betont, in welcher Weise die deutsche Landwirtschaft in den letzten Jahren niederging, und wenn wir Handelspolitik treiben wollen, Handelspolitik im Interesse der gesamten deutschen Wirtschaft, dann können wir uns gar nicht klar genug vergegenwärtigen, wie tatsächlich die wirtschaftlichen Kräfte, insbesondere die der Landwirtschaft, heutzutage beschaffen sind, um den Wettbewerb auf dem Weltmarkt aufzunehmen.

Nachdem bereits Herr Dr. Brandes und der Herr Reichslandwirtschaftsminister Ihnen dargelegt haben, in welcher aktuellen Krisis wir uns befinden, kann ich mich kurz fassen, wenn ich darauf hinweise, wie die Kräfte der deutschen Landwirtschaft durch den Krieg in Anspruch genommen und nach dem Kriege zum Stillstand verurteilt bzw. gehemmt wurden. Die sozialistischen Experimente, die die Landwirtschaft in den letzten sechs Jahren über sich ergehen lassen mußte, sind nicht spurlos an ihr vorübergegangen (Sehr richtig!), und wenn heute noch immer der Glaube verbreitet ist, daß der Besitz, wie er durch die Landwirtschaft verkörpert ist, zu den stärksten Säulen des Vaterlandes gehört, so wollen wir doch darauf aufmerksam machen, daß auch diese Säule viele Sprünge und Risse bekommen hat und daß die, die von allen als die letzte bezeichnet wird, auf der die Wirtschaft unseres Vaterlandes in erster Linie beruht, auch vollständig bersten kann. (Sehr richtig!)

Die Ursachen der Agrarkrisis, in der wir uns heute befinden, sind natürlich mannigfaltiger Art. Aber die tiefste Ursache liegt eben darin, daß man aus der Landwirtschaft immer erfaßt und geschöpft hat, ohne ihre produktive Kraft zu stützen und zu stärken. (Sehr richtig!) Es ist beinahe

Digitized by Google

ein wirtschaftliches Wunder zu nennen, daß die deutsche Landwirtschaft heute noch so dasteht, wie es tatsächlich der Fall ist, daß sie dem deutschen Volke noch den bei weitem größten Teil seiner Nahrung liefern kann. Und dieses wirtschaftliche Wunder ist nicht klugen wirtschaftlichen Einwirkungen von seiten der Regierung in den letzten sechs Jahren zuzuschreiben, sondern es beruht auf gewissen wirtschaftlichen Konstellationen und finanziellen Wirkungen, die völlig unerwartet kamen, insbesondere auf der Geldentwertung, die gegenüber der Einfuhr aus dem Ausland einen Schutzwall zog, der uns zwar in dieser Beziehung vor Ueberflutung mit ausländischen Erzeugnissen geschützt hat (Sehr richtig!), der aber auf der andern Seite natürlich auch für die Landwirtschaft nicht von Nutzen gewesen ist. Meine Herren, darunter, daß die Zollschranken, die 1914 im Interesse des Vaterlandes fallen mußten, nicht wieder hergestellt wurden, haben wir, solange die Geldverhältnisse eine Einfuhr in hohem Umfange nicht ermöglichten, nicht gelitten. In dem Augenblick aber, da die Stetigkeit der Währung eintrat, da der Schleier von dem gesamten wirtschaftlichen Elend offensichtlich weggerissen wurde, waren wir auch der Unterbietung unserer landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch die Erzeugnisse günstiger gestellter Länder wieder ausgesetzt. So hat zu der jetzigen Agrarkrisis schon im vergangenen Jahre und im Anfang dieses Jahres unter anderem die Einfuhr von ausländischem Mehl und Fleisch in hohem Maße beigetragen. (Sehr richtig!)

Aber nicht nur das. Man kann derartige wirtschaftspolitische Maßnahmen nicht auf Einzelerscheinungen gründen. Wir müssen uns auch vergegenwärtigen, daß das Gleichgewicht der wirtschaftlichen Kräfte innerhalb Deutschlands durch die Ereignisse der letzten Jahre außerordentlich gestört worden ist, und zwar verschob sich in Deutschland das Gleichgewicht der Kräfte von der Industrie zur Landwirtschaft ebenso, wie die gesamte Produktivität der Weltwirtschaft zu ungunsten der deutschen Wirtschaft, insbesondere der deutschen Landwirtschaft. In einer langen Friedensentwicklung hatte sich dieses Gleichgewicht so eingestellt, daß eine blühende Landwirtschaft sich mit einer blühenden Industrie in Deutschland zum Wohl des gesamten Volkes ergänzten. Dieses Gleichgewicht, das schon durch den Krieg verschoben werden mußte, existiert heute nicht mehr, und wenn wir es auch nicht mit gewaltsamen oder künstlichen Maßnahmen herstellen können, so müssen wir unsere Wirtschafts- und Handelspolitik so einrichten, daß wir wieder zu einer neuen Gleichgewichtslage kommen.

Was die Landwirtschaft speziell betrifft, so wollen wir doch nicht vergessen, daß die deutsche Landwirtschaft heute noch, trotz erhöhter Preise für ihre Erzeugnisse in den letzten drei Monaten, tatsächlich weit höhere Betriebsaufwandskosten hat als vor dem Kriege, und daß diese Betriebsaufwandskosten heute noch mit 40 bis 50 Prozent über dem Betriebsaufwand des Friedens zu berechnen sind. (Sehr richtig!) Da nun außerdem die Geldentwertung in der ganzen Welt, nicht nur in Deutschland, die Kaufkraft der staatlichen Zahlungsmittel allgemein um 40 bis 50 Prozent herabgesetzt hat, so ist es ganz natürlich, daß auch ohne irgendwelche anderen Einwirkungen die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse 40 bis 50 Prozent über den Vorkriegspreisen stehen müssen.

Zu alledem kommt, daß der Zollschutz, der für die Industrie im Jahre 1919 wieder hergestellt wurde, für die Landwirtschaft nicht wieder

Digitized by Google

hergestellt worden ist. Es ist also bisher etwa keine Rede davon, daß wir einen handelspolitischen Schutz nach Maßgabe der veränderten wirtschaftlichen Lage erhalten haben, sondern wir haben nicht einmal mehr den handelspolitischen Schutz, den wir vor dem Kriege besaßen. Auch darin ist die Parität zwischen Landwirtschaft und Industrie aufgehoben. Wollen wir uns die Ungunst dieser Tatsache für die Landwirtschaft in handelspolitischer Beziehung voll vergegenwärtigen, so müssen wir uns auch klar zu machen suchen, in welcher Weise die Verhältnisse sich in anderen Ländern und besonders denen, die als hauptsächliche Konkurrenzländer für uns in Betracht kommen, geändert haben.

Meine Herren, Sie können beobachten, daß eigentlich alle Länder heute in weit höherem Maße Zollschutzpolitik treiben oder zu treiben wünschen, als es früher geschehen ist. Das ist einmal eine andere Einstellung des nationalen Empfindens, als es früher der Fall war. Denn wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß die weltpolitische Entwicklung nach dem Kriege zu einem schärferen Gegensatz der Nationalitäten geführt hat, und in Auswirkung dieses Gegensatzes ist auch die Tendenz zum Schutze des eigenen Landes gegen den Handelswettbewerb der anderen Länder stärker geworden. Derartige völkerpsychologische Erscheinungen, wie wir sie in der ganzen Welt heute konstatieren können, haben aber gewöhnlich eine überaus reale Basis, und diese reale Basis beruht darauf, daß die Mehrzahl der großen und kleinen Nationen in den letzten Jahren ihre eigene Produktion in Industrie und Landwirtschaft außerordentlich gestärkt und gesteigert hat und deshalb bemüht ist, das Eindringen von Erzeugnissen anderer Länder zum Schutze der eigenen Industrie und Landwirtschaft nach Möglichkeit von sich fern zu halten. Wenn daher in einem Kreise von Wissenschaftlern noch in der letzten Zeit darauf hingewiesen worden ist, daß die weltwirtschaftliche Struktur die Einstellung auf internationale Arbeitsteilung bedingt, so ist diese These absolut nicht in Einklang zu bringen mit der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschafts- und handelspolitischen Einstellung der maßgebenden Völker unserer Erde. Wir sind von internationaler Arbeitsteilung heutzutage entfernter denn je. (Sehr richtig!)

Wie steht es nun mit der Entwicklung speziell der Landwirtschaft im Ausland? Von unseren Hauptkonkurrenzländern ist ja Rußland aus den Weltmärkten ausgeschieden, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird es nicht so bald wieder auf den Weltmarkt zurückkommen. (Sehr richtig!) Ganz anders liegt es aber bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, bei Kanada, Argentinien, Australien und Indien. Meine Herren, ich möchte Sie in einem derartigen Vortrage nicht mit einem Uebermaß von Zahlen belästigen; einige Zahlen muß ich aber doch aus der Fülle des von uns gesammelten Materials herausgreifen:

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 eine Weizenanbaufläche von etwa 19 Millionen Hektar, die im Jahre 1919 auf 29,6 Millionen Hektar gestiegen war und im Jahre 1924 noch immer 21,7 Millionen Hektar betrug. Beim Roggenanbau ist diese Steigerung noch viel stärker. Während die Roggenanbaufläche in den Jahren 1909 bis 1913 905 000 Hektar betrug, war sie im Jahre 1919 auf 3,1 Millionen Hektar gestiegen — also eine Vermehrung um

Digitized by Google

250 Prozent! — und befindet sich auch heute noch annähernd auf derselben Höhe. Kanada hatte 1909 bis 1913 4 Millionen Hektar Weizenanbaufläche und im Jahre 1922: 9 Millionen Hektar; beim Roggen stellten sich die Zahlen auf 532 000 Hektar in den Jahren 1909 bis 1913 und 8,2 Millionen Hektar im Jahre 1922. Auch in Argentinien ist die Anbaufläche erheblich gestiegen.

Wenn Sie mit diesen Anbauflächen die Erzeugung vergleichen, so finden Sie, daß die Hektarerzeugung in den Vereinigten Staaten zwar etwas gestiegen ist, daß aber im übrigen die Erzeugung, auf die Fläche berechnet, nicht gestiegen, sondern eher etwas gesunken, jedenfalls — kann man sagen — gleich geblieben ist. Das besagt, daß in jenen unseren wichtigsten Konkurrenzländern die Anbaufläche enorm gesteigert worden ist, die Intensität der Landwirtschaft aber nicht zugenommen hat. Dazu muß man den weiteren Umstand betrachten, daß Länder wie Argentinien und Kanada auch heute noch landwirtschaftliche Länder der unbegrenzten Möglichkeiten sind, und daß es lediglich von der jeweiligen Witterung und von der Preiskonjunktur auf dem Weltmarkt abhängt, ob und in welchem Umfange sie ihren Anbau an Getreide weiter vermehren. Es ist daher falsch, wenn von mancher Seite gesagt wird, daß der Eigenverbrauch dieser Länder so gestiegen sei, daß sie nicht mehr in der Weise wie früher als Konkurrenten für uns in Betracht kämen, und daß die Intensität und damit die Verteuerung der Wirtschaft in jenen Ländern ebenfalls so zugenommen habe, daß sie von uns als Konkurrenten nicht mehr so gefürchtet zu werden brauchten wie früher. Nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit ihrer gewaltigen Bevölkerungszunahme ist der Eigenverbrauch in der Tat in einer Weise gestiegen, daß sie künftig weniger als andere Länder für uns als Konkurrenzland in Betracht kommen werden, wenngleich auch für sie, wie es Herr Dr. Ritter in seiner ausgezeichneten Schrift nachweist, der europäische Markt immer noch der wichtigste der ganzen Erde ist.

Wir sehen also, daß die Ausdehnungsmöglichkeiten der Produktion des Auslandes nicht schwächer, sondern stärker geworden sind, und zwar bei niedrigen Gestehungskosten. Wenn Sie diese in überseeischen Ländern betrachten, so wurden z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Gestehungskosten einer Tonne Weizen im vergangenen Jahre mit rund 131 Goldmark berechnet, während sie in Kanada rund 81 Goldmark betrugen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben aus dieser Rechnung die Konsequenz gezogen, indem sie sich gegen die Einfuhr kanadischen Getreides durch einen starken Zollschutz abschlossen. (Hört, hört!)

Nun wird aber auch gesagt, daß die gesamten Welthandelsmengen nicht so hoch seien wie vor dem Kriege, und daraus wird der Schluß gezogen, daß bei steigendem Bedarf der sich mehrenden Völker der Erde mit steigenden Getreidepreisen zu rechnen sei, weil die gesamte Weltproduktion dem Weltbedarf nicht mehr in vollem Maße genügen könne. Es ist das Verdienst des Herrn Dr. Ritter, nachgewiesen zu haben, daß z. B. die Menge an Weizen, die in den letzten 5 Jahren vor dem Kriege in den Welthandel kam — rund 225 Millionen Doppelzentner —, nach dem Kriege, wenn man das anormale Jahr 1919 ausschaltet, ziemlich genau dieselbe geblieben ist. Wir würden jedoch durchaus einseitig verfahren und genau so einseitig wie viele von denen, die überhaupt jede Schutzzollpolitik bekämpfen, wenn wir nur die

Digitized by Google

Getreideproduktion und die Konkurrenz auf den Getreidemärkten in Betracht ziehen wollten.

Meine Herren, in der Produktion der deutschen Landwirtschaft spielt die Produktion von Vieh und Vieherzeugnissen genau die gleiche Rolle wie die von Getreide. (Sehr richtig!) Dazu kommt, daß die Wechselwirkungen in der Erzeugung von Getreide und Vieh so enge sind, daß wir den Schutz der Viehprodukte in gleicher Weise beachten und behandeln müssen wie den der Getreideerzeugung. (Sehr richtig!) Ein besonders eingesetzter Ausschuß hat sich mit diesen Fragen beschäftigt, und wir haben uns bei unserer letzten Besprechung im handelspolitischen Ausschuß, der Ihnen die heutige Resolution vorgelegt hat, eingehend mit den Fragen der Viehproduktion und des Viehzollschutzes befaßt. Im Inlande wird die Fleischversorgung Deutschlands schon heute wieder mit 82 Prozent des Bedarfs gedeckt. In gleichem Maße wie der Bedarf an Fleischnahrung gegenüber der Zeit unmittelbar nach dem Kriege wieder außerordentlich zugenommen hat, erstarkt die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft auf dem Gebiete der Viehzucht. Das Ausland versorgte uns im letzten Jahre nur mit 6 Prozent mehr gegenüber der Versorgung vor dem Kriege. Da aber diese ausländische Einfuhr weder durch Zollschutz noch durch Seuchenschutz — was für die Produktion noch viel schlimmer ist — gehemmt war, so konnte und wird sie, wenn derartige Verhältnisse anhalten, einen Druck auf den inländischen Fleischmarkt und auf die inländische Viehproduktion ausüben, dem die deutsche Landwirtschaft auf die Dauer nicht gewachsen ist. Ich habe nicht die Absicht, hier auf die Frage des Seuchenschutzes einzugehen; aber im Zusammenhange mit dem handelspolitischen Schutze der Viehzucht müssen wir doch sagen, daß dadurch, daß Vieh und Fleisch in geringerer Qualität und bei unzureichender veterinär- und sanitätspolizeilicher Kontrolle einkommen kann, wie es bisher nie der Fall war, die deutsche Qualitätsfleischerzeugung erheblich beeinträchtigt wird, so daß insbesondere unser gesamter Bauernstand durch dieses Fallenlassen wichtiger seuchenpolizeilicher Bestimmungen gefährdet ist. (Sehr richtig!)

Nun ist aber auf der andern Seite, wenn wir die Entwicklung der Vieherzeugung im Auslande betrachten, festzustellen, daß auch das Ausland sich in zunehmendem Maße der Viehzucht zugewandt hat, und daß bei den natürlichen günstigen und billigen Bedingungen der Viehzucht in Ländern wie Argentinien und Kanada die Konkurrenzgefahr für uns nicht nur nicht geringer, sondern stärker als vor dem Kriege geworden ist. Dasselbe ist der Fall — ich will diese Dinge alle nur streifen — bei der Zuckerproduktion. In den Jahren 1904 bis 1913 wurden an Rübenzucker in der Welt 84 Millionen Tonnen erzeugt, an Rohrzucker 96 Millionen. Diese Zahlen fielen für den Rübenzucker auf 59 und stiegen für den Rohrzucker auf 143 Millionen Tonnen. Die weltwirtschaftliche Entwicklung ging also dahin, daß der Rohrzucker dem Rübenzucker wieder eine außerordentlich starke Konkurrenz macht und damit auch die Zuckererzeugung Deutschlands bedrohter als vor dem Kriege dasteht. Und was ich vorhin noch zu sagen vergaß: genau dasselbe Bild ergeben die Zahlen über die Erzeugung von Milch, Butter und Käse im engen Zusammenhange mit der Viehproduktion.

Meine Herren, Sie werden mir, glaube ich, nunmehr recht geben, wenn ich an die Spitze meiner Ausführungen die Worte stellte, daß sich die

Digitized by Google

weltwirtschaftliche Produktionslage der Landwirtschaft seit den Vorkriegsverhältnissen bedeutend zuungunsten Deutschlands verschoben hat, und daß eine weitere Verschiebung nach dieser Richtung erfolgen wird, wenn wir nicht in vernünftiger Weise vor dem Drucke des Auslandes geschützt werden. Wenn wir Handelspolitik treiben, und zwar eine Handelspolitik, die die Produktion unseres eigenen Landes schützen muß, dann müssen wir uns doch auf den Standpunkt stellen, daß wir gerade den Ländern gegenüber geschützt sein wollen, die durch günstigere klimatische und sonstige Verhältnisse in der Lage sind, wohlfeiler und reichlicher zu produzieren, als wir es kraft der Verhältnisse, in die wir in unserm Vaterlande hineingestellt sind, nun einmal können. Und wer diese Verhältnisse richtig würdigt, muß zugeben, daß wir so, wie die Dinge heute liegen, unmöglich dem Freihandel das Wort reden können. (Sehr richtig!) Der Freihandel ist wunderschön in der Theorie (Sehr richtig!), aber diese Theorie befolgt augenblicklich kein Volk der Erde (Sehr richtig! und Heiterkeit), und bei Völkern wie dem englischen, die sie befolgt haben, ringen die Parteien darum, ihre Handelspolitik auf eine andere Basis zu stellen. (Zustimmung.) Wenn uns der Freihandel empfohlen wird, meine Herren, muß ich antworten: „Hannemann, geh du voran, du hast die größten Stiebeln an". (Heiterkeit.)

Von besonderer Bedeutung ist in dieser Beziehung die Kundgebung des Vereins für Sozialpolitik auf seiner letzten Versammlung in Stuttgart, worin es ausdrücklich heißt:

> Die neue Wirtschaftsstruktur, die Auswirkung des Londoner Protokolls, die Gruppierung der Kräfte am Weltmarkte schaffen eine neue handelspolitische Lage, und daraus ist zu folgern, daß Zölle nur so weit zu billigen sind, als sie eine möglichst freiheitliche Gestaltung des internationalen Güteraustauschs ermöglichen.
>
> (Heiterkeit.)

Und in Konsequenz dieser Ausführungen ist dann von verschiedenen namhaften Seiten behauptet worden, daß Schutzzölle kein geeignetes Mittel zur Behebung der Agrarkrise seien, daß Agrarzölle sozial unmöglich seien, weil sie die Nahrungsmittel unerträglich verteuerten, und daß die ganze Entwicklung dazu zwinge, das Prinzip der internationalen Arbeitsteilung zu verfolgen. (Heiterkeit.)

Meine Herren, ich glaube Ihnen, soweit das in dem kurzen Rahmen dieses Vortrags möglich ist, nachgewiesen zu haben, daß sich die weltwirtschaftliche Struktur, die wirtschaftliche Lage in der ganzen Welt in der Tat verschoben hat, daß diese Verschiebung aber zuungunsten der deutschen Wirtschaft erfolgt ist, und ebenso wie die Industrie schwer, und wahrscheinlich auch in vielen Fällen vergeblich, um die Wiedergewinnung ihrer früheren Absatzmärkte in der Welt ringen wird, werden wir in der Landwirtschaft dem Drucke der erstarkten Landwirtschaft der Welt in stärkstem Maße ausgesetzt sein, weil sich eben die Weltwirtschaftslage und die Produktion in der Welt zu unseren Ungunsten wandelte. (Sehr richtig!) Darum verstehe ich nicht, wie man derartige Folgerungen aus der Entwicklung und dem wirtschaftlichen Zustand in der Welt ziehen kann, wie es der Verein für Sozialpolitik in Stuttgart getan hat. (Sehr richtig!) Meine Herren, wenn Schutzzölle selbstverständlich auch nicht das einzige Mittel sind, um unsere Landwirtschaft wieder zu heben, so gehören sie doch nach wie vor zu den

Digitized by Google

unerläßlichen Schutzbedingungen, die die deutsche Landwirtschaft haben muß, wenn sie ihren Aufgaben zur Ernährung des ganzen Volkes auf die Dauer gerecht werden soll. (Sehr richtig!)

Leider werden ja derartige Fragen heutzutage weniger denn je von rein sachlichen Gesichtspunkten in der Oeffentlichkeit behandelt. Es ist bedauerlich, wenn auch Wissenschaftler wie Dr. Harms öffentlich das Schlagwort prägen: „Zollfreiheit für Roggen und Eisen ist heute gleichbedeutend mit dem Wohl des Vaterlandes!" (Heiterkeit.) Meine Herren, daß die landwirtschaftsfremde Presse Zölle nur als einen Uebergang auf dem Wege zum Freihandel bezeichnet, und daß sie sagt, landwirtschaftliche Zölle könnten nur als sogenannte Aushandlungsobjekte, als Kompensationszölle, zugebilligt werden, das kann bei einer Einstellung, wie sie z. B. das „Berliner Tageblatt" zur Landwirtschaft hat, nicht wundernehmen. Um so sachlicher war die Stellungnahme des Deutschen Industrie- und Handelstages, dessen Entschließung sich auf derselben Plattform bewegte wie die Ausführungen des Herrn Geheimrats v. Borsig, die wir vorhin gehört haben. Der Industrie- und Handelstag hat sich kurz dahin schlüssig gemacht, daß wir nach wie vor in Deutschland angemessene landwirtschaftliche Zölle brauchen.

Meine Herren, es ist doch ganz klar — das kann ich gar nicht genug betonen —, daß, nachdem die Gestehungskosten im Auslande gestiegen sind, nachdem die Produktion des Auslandes sich gesteigert hat, ohne daß dort eine Intensivierung, eine Verteuerung der Produktion erfolgte, während wir eine derartige Produktionsverteuerung haben, wir nach Möglichkeit das Vorkriegsverhältnis der Zölle zwischen Industrie und Landwirtschaft wiederherstellen müssen. (Sehr richtig!) Aber da taucht eine andere Frage auf, nämlich die, ob wir bei der Gestaltung unserer zukünftigen Handelspolitik in erster Linie auf die Exportfähigkeit Rücksicht nehmen oder auf die Kräftigung des inneren Marktes. In der ausgezeichneten Darstellung der Grundlagen unserer Handelspolitik, die kürzlich von Herrn Dr. Posse veröffentlicht worden ist, war nur zweifelhaft, welcher Weg darin gewiesen wird. Denn es heißt dort an einer Stelle, daß unbedingte Rücksicht auf die Exportfähigkeit als oberste Forderung aufgestellt werden müsse, und daß man den handelspolitischen Schutz der Landwirtschaft nur im Rahmen der Exportfähigkeit und nur in diesem Rahmen die Erhaltung der inländischen Produktion handelspolitisch fordern könne. Meine Herren, das Umgekehrte ist der Fall. (Sehr richtig!) Wollen wir unsere gesamte Wirtschaft auf ausländische Erzeugung gründen oder auf inländische? Wir haben im Durchschnitt des letzten Jahrzehntes vor dem Kriege im Auslande etwa 15 Prozent der deutschen Anbaufläche gebraucht, um uns mit ausländischen Nahrungsmitteln zu versorgen; ich verweise da auf die ausführliche statistische Darstellung von Schulte im Hofe. Meine Herren, das war nicht viel, und so, wie die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft vor dem Kriege ging, war zu hoffen und auch vorauszusehen, daß wir in Bälde eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion haben würden, die uns noch viel freier vom Auslande machen würde. Durch die Abtrennung erheblicher Teile des Deutschen Reiches ist unsere Lage schlechter geworden; durch die Schwächung der produktiven Kräfte der Landwirtschaft, die heute — das möchte ich doch heute auch hervorheben — ohne jede Reserven dasteht, ist die Schwierigkeit der Produktionserweiterung vergrößert worden. Und-

Digitized by Google

trotzdem werden wir mit Erfolg alles daran setzen können und müssen, um die Kaufkraft des inneren Marktes durch Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zu vergrößern.

Meine Herren, die Bedeutung des Exports in unserm volkswirtschaftlichen Haushalte wird in Deutschland vielfach überschätzt. (Sehr richtig!) Ich möchte nur darauf hinweisen, daß allein die Werte der Produktion an Vieh und aus dem Vieh, von denen ich vorhin sprach, heute noch 8 Milliarden Goldmark jährlich betragen. Demgegenüber steht die gesamte Bergwerksproduktion mit nur 2 Milliarden Goldmark (Hört, hört!), und wenn Sie die Werte des Außenhandels einmal betrachten, so werden Sie finden, daß diese gegenüber den Werten, die die deutsche Landwirtschaft alljährlich erzeugt, vollkommen zurücktreten. Damit will ich nicht etwa gesagt haben, daß wir keinen Außenhandel brauchten, daß wir nicht den Außenhandel, um uns seine finanziellen Kräfte nutzbar zu machen, nach wie vor stützen und stärken müßten. Aber ich will allerdings damit betonen, daß wir in handelspolitischer Beziehung die Produktion des Inlandes weiterhin nach jeder Richtung stärken und schützen müssen, wenn wir der deutschen Industrie und insbesondere auch dem deutschen Arbeiterstande in Zukunft Arbeit und Brot schaffen wollen. Denn nicht nur die Funktion der deutschen Landwirtschaft als Ernährerin des deutschen Volkes, sondern die als der größten Käuferin am inländischen Markte, als der größten Arbeitgeberin für sämtliche Gewerbe muß man bei der Lösung solcher Fragen mit im Auge haben. (Sehr richtig!)

Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht die industriellen Zölle erheblich senken müßte, so daß man im Verhältnis dazu auch die landwirtschaftlichen Zölle niedriger halten könnte. Auch das wäre wieder ein wirtschaftspolitisches Experiment, so schlimm wie alle diejenigen, die uns in den letzten Jahren so ungeheuer geschadet haben. Der wirtschaftliche Organismus entwickelt sich, wie jeder natürliche Organismus, nach seinen natürlichen Existenzbedingungen, und wenn sich nun die Organe der Landwirtschaft und der Industrie innerhalb des Gesamtorganismus auf ein bestimmtes Verhältnis auch beim handelspolitischen Schutze eingestellt haben und dabei gediehen sind, wie es vor dem Kriege der Fall gewesen ist, dann müssen wir uns damit bescheiden, daß dieses Verhältnis zwischen den beiden großen Erwerbsständen unseres Vaterlandes das richtige war und auch in Zukunft gewahrt werden muß. In welchem Maße wir den Zollschutz von Industrie und Landwirtschaft gleichmäßig ausgestalten, das ist eine ganz andere Frage; ich werde darauf noch kurz zurückkommen. Aber eines möchte ich nicht vergessen zu sagen: daß in dem gleichen Maße wie unsere Produktion, wie unsere Ernährung vom Ausland abhängiger wird, auch die Preisschwankungen sich steigern werden, da wir nicht nur von der Produktion, sondern auch von dem Handel und von den Börsen des Auslandes abhängiger werden und der Spekulation in weit höherem Maße als früher ausgesetzt sind. Wenn dem deutschen industriellen Arbeiter an stetiger Entlohnung und angemessener Ernährung gelegen ist, dann wird auch er für einen angemessenen Zollschutz der Landwirtschaft, der ihm stetige und ausreichende Arbeit gewährleistet, unbedingt eintreten müssen.

Meine Herren, welche Forderungen hat nun die Landwirtschaft unter Berücksichtigung aller dieser Gesichtspunkte zu stellen? Sie finden diese in

Digitized by Google

der Ihnen vorgelegten Resolution in großen Zügen niedergelegt. Als oberster Grundsatz muß für uns, wie gesagt, die Erhaltung und Steigerung der inneren Erzeugung dienen, die Kräftigung des inneren Marktes, die völlige Parität von Industrie und Landwirtschaft im handelspolitischen Schutze und zu allererst die Wiedergutmachung des Unrechts, das der Landwirtschaft dadurch geschehen ist, daß die Zölle, die im Jahre 1919 für die Industrie wiederhergestellt wurden, für die Landwirtschaft nicht wiederhergestellt worden sind: ein Unrecht, das sich an der Erzeugung, also an unserm ganzen Volke, rächt. (Sehr richtig!) Meine Herren, es kann aber der deutschen Landwirtschaft ebensowenig wie ihr an übertriebenen Preisen, an übertriebenem Zollschutze liegen. Eine Ueberspannung unserer Forderungen und eine Ueberspannung des Zollschutzes selbst würde sich sogar als produktiv schädlich erweisen. Wir dürfen unsere gesamte inländische Erzeugung, sei es Industrie oder Landwirtschaft, im Kampf ums Dasein nicht wie eine zarte Pflanze durch übermäßigen Zollschutz verzärteln. Auf der andern Seite aber müssen wir uns vergegenwärtigen, daß unsere hochentwickelte intensive Landwirtschaft, die in der ganzen Welt in bezug auf die Erzeugung, auf den Hektar zurückgeführt, die höchste war und bald wieder sein könnte, eben des Schutzes gegen das Dumping ausländischer Erzeugung bedarf. Wir müssen eine Handelspolitik treiben, die unsere Selbständigkeit und Freiheit unbedingt wahrt. Sollte es sich aber herausstellen, daß die deutsche Landwirtschaft zeitweise den Nahrungsbedarf nicht ausreichend befriedigen kann, so ist es selbstverständlich, daß dann handelspolitische Maßnahmen getroffen werden müssen, die die Ernährungslage des Volkes erleichtern.

Kann das nun aber durch Verwirklichung eines jetzt besonders in Oesterreich ventilierten Gedankens, nämlich des der gleitenden Zölle geschehen? Meine Herren, ich wüßte nicht, auf welcher wechselnden Basis Sie gleitende Zölle anlegen wollen. Man hat mit derartigen gleitenden Grundlagen, z. B. bei der Lohngestaltung, die recht schlechte Erfahrung gemacht, und automatisch gleitende Zölle in die Struktur unserer Handelspolitik einzuführen, halte ich für eines der unmöglichsten und auch der gefährlichsten Experimente. (Sehr richtig!) Wir können uns gegen eine zu starke Wirkung des handelspolitischen Schutzes in den Zeiten der zu geringen Erzeugung nur durch solche staatlichen Maßnahmen helfen, die den wechselnden Verhältnissen im Einzelfalle angepaßt sind.

Ich habe vorhin schon erwähnt, daß die landwirtschaftlichen Zölle nach Ansicht vieler nur als Kompensationszölle bei dem Kuhhandel, der in der Handelspolitik getrieben zu werden pflegt, dienen sollen. Meine Herren, wenn wir landwirtschaftliche Zölle von seiten der Landwirtschaft fordern, dann tun wir es nur in dem Maße, wie es nötig ist, um unsere Erzeugung im Interesse des gesamten Volkes zu erhalten und zu kräftigen, und solche Zölle können nicht als Kompensationsobjekte behandelt werden, sondern sie müssen als ernste, notwendige, nicht abzuschwächende Maßnahmen betrachtet werden. Darum werden Sie auch in dem Ihnen gemachten Vorschlage finden, daß Sie eine derartige Behandlung unserer Zölle unbedingt ablehnen möchten.

Nun komme ich aber zu der Kardinalfrage, ob unsere gesamte Handelspolitik in den alten Bahnen, wie wir sie vor dem Kriege gehabt haben, fort-

Digitized by Google

geführt werden kann oder ob es richtig ist, daß wir auch darin neue Wege beschreiten müssen. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß das Ausland überall auf Hochschutz eingestellt ist, und möchte diese Bemerkung dadurch ergänzen, daß wir ja auch bei den bisher angebahnten Handelsvertragsverhandlungen die Erfahrung machen müssen, daß uns die wenigsten Staaten die allgemeine Meistbegünstigung, wie sie es früher getan haben, geben. Auch in früheren Zeiten haben wir in Deutschland nach dem Jahre 1870 eine wechselnde Handelspolitik getrieben. Während unter Bismarck zunächst die allgemeinen Meistbegünstigungsverträge üblich waren, sind wir später zu dem Modus der Tarifverträge übergegangen; das heißt, wir haben nicht nur die allgemeine Meistbegünstigung schlechthin gegeben und uns volle Autonomie in der Gestaltung unseres Zolltarifs vorbehalten, sondern wir haben unter Bewilligung der Meistbegünstigung den Zolltarif zum integrierenden Teile der Handels- und Schiffahrtsverträge gemacht und sind Zollbindungen in weitem Umfange eingegangen. Sie werden sich entsinnen, daß gerade diese Zollbindungen bei dem Caprivischen Handelsvertrage mit Oesterreich es waren, die der Landwirtschaft die größten Schädigungen zufügten, weil die gebundenen niedrigen Zollsätze ohne weiteres auch allen übrigen Vertragsländern zugute kommen mußten. Das Ausland scheut solche Bindungen, scheut die allgemeine Meistbegünstigung, drängt aber trotzdem heute mehr denn je zu Handelsverträgen mit Deutschland. Deshalb ist die brennendste Frage die, welche Vorbereitungen für die Handelspolitik wir treffen, welche Wege der Handelspolitik wir in Deutschland zum Wohle der gesamten Volkswirtschaft einschlagen müssen. Ich glaube, Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß meine Kritik nicht zu scharf ist, wenn ich sage, daß regierungsseitig für die Neugestaltung unserer Handelspolitik, wie sie im Januar nächsten Jahres eintreten muß, bisher so gut wie gar keine Vorbereitungen getroffen worden sind. (Sehr richtig! und Zuruf: Leider!) Als erste Grundlage für jegliche handelspolitische Vertragsverhandlung mit dem Auslande hätte doch ein neuer autonomer Zolltarif dienen müssen. Wir haben heute bekanntlich einen so lückenhaften Zolltarif, in dem die Landwirtschaft gar nicht vertreten ist, während die industriellen Zölle zwar im Laufe des letzten Jahres teilweise mit 50 oder mehr Prozent erhöht, teilweise aber auch lückenhaft und unzureichend bedacht sind, daß jedem deutschen Unterhändler im Auslande die notwendige feste Verhandlungsgrundlage fehlt.

Nun haben wir ja verschiedene Gesetzesvorlagen bekommen; aber der unglückselige Zwiespalt im Reichstage, das Unverständnis oder der Mangel an Verständnis für die Notwendigkeit der Einigkeit auch gerade in diesen außenwirtschaftlichen Fragen hat dazu geführt, daß selbst diejenigen kleinen Gesetze, die vorgelegt wurden, daß auch die kleine Zollvorlage, die sich der Herr Reichsernährungs- und Landwirtschaftsminister dem Volke zu bringen bemüht hat, heute noch nicht erledigt worden sind, und daß die Regierung jetzt noch ohne jede Ermächtigung, in handelspolitischer Beziehung Schutzmaßnahmen zu treffen, dasteht. Und in diese Zeit fällt die Reichstagsauflösung, fällt die politische Krise, die sich in handelspolitischer Hinsicht ungeheuer schlimm für das deutsche Volk auswirken kann!

Zu diesen Unterlassungen kommt meines Erachtens noch eine weitere, daß nämlich unser deutsches Volk über die tatsächliche wirtschaftliche Lage

Digitized by Google

im Innern und besonders auch nach außen hin in keiner Weise aufgeklärt worden ist. Eine Aufklärung, die nicht der interessierte Verband geben kann, sondern die vom Regierungstisch aus erfolgen muß, damit nicht die Belange der Handelspolitik ebenfalls ein Gegenstand demagogischer Agitation werden (Sehr richtig!), fehlt vollständig. Aber, meine Herren, ich habe den Eindruck gewonnen, daß im Schoße der Reichsregierung bisher überhaupt kein umfassender handelspolitischer Plan besteht. Bei dem bisherigen Abschluß handelspolitischer Vereinbarungen ist man in den alten ausgefahrenen Geleisen weitergegangen, und das Beste an diesem Abkommen ist, daß sie kurzfristig gekündigt werden können. Und doch schädigen uns auch derartige kleine Abkommen; denn sie schaffen Präjudize für die zukünftige große Handelsvertragspolitik, und es ist ungemein schwer, Konzessionen, die man einem fremden Staate gegenüber in einem kurzfristigen Abkommen gemacht hat, nunmehr bei Abschluß langfristiger Verträge zurückzunehmen oder auch nur einzuschränken. Ueber einzelne andere Verträge, insbesondere über den spanischen Handelsvertrag, wird sich mein Herr Mitberichterstatter nachher noch eingehend auslassen. Bei allen ist schon insofern ein Grundfehler gemacht worden: daß wir eigentlich mit der Anbietung unserer Meistbegünstigung geradezu im Auslande hausieren gingen. Es wird sich sehr fragen, und eine zukünftige Regierung wird endlich entscheiden müssen, ob wir das Prinzip der allgemeinen Meistbegünstigung in Verbindung mit Tarifverträgen, mit vertraglicher Bindung von Zollsätzen beschreiten oder die Meistbegünstigung nur in dem Maße, wie sie uns andere Staaten geben, gewähren und uns die volle Freiheit in der autonomen Gestaltung unserer Zölle vorbehalten wollen.

Meine Herren, niemand kann sagen, wie sich die wirtschaftliche Struktur, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland und in der Welt in den nächsten Jahren gestalten werden. Niemand kann heute sagen, welche Zollsätze tatsächlich bei dem Wandel der Dinge die richtigen sein werden. Darum ist es unbedingt richtig und wird von den Sachverständigen der deutschen Landwirtschaft gefordert, daß, wenn schon Meistbegünstigung oder Reziprozität in weitem Umfange konzediert wird, die Gestaltung unseres autonomen Zolltarifs davon nicht berührt wird. In den jetzt abgeschlossenen kleinen Handelsverträgen haben wir bereits wichtige Zweige unserer Produktion, wie den Weinbau, preisgegeben und andere, wie die Viehzucht, durch mangelnden Schutz außerordentlich gefährdet. Gegen das Vorgehen auf diesem Wege muß die deutsche Landwirtschaft heute ihre warnende Stimme erheben. (Sehr richtig!) In früheren Zeiten ist es vorgekommen, daß innerhalb der Landwirtschaft selbst Streitigkeiten und Zwistigkeiten über die Höhe und die Gestaltung der Zollsätze entstanden. Meine Herren, ich kann Ihnen mitteilen, daß in dem handelspolitischen Ausschuß, in dem die sämtlichen Organisationen der deutschen Landwirtschaft vertreten und zu Worte gekommen sind, vollkommene Einmütigkeit über die Gestaltung der zukünftigen landwirtschaftlichen Zollpolitik erzielt worden ist. Die Arbeiten dieses Ausschusses sind so weit gediehen, daß wir in wenigen Wochen in der Lage sein werden, einer konsolidierten Reichsregierung unsere Forderungen und Wünsche geschlossen zu überreichen.

Unsere Zollpolitik verfolgt nicht die Absicht und das Ziel, Vorteile für einen einzelnen Berufsstand zu erlangen. Wir stellen unsere Forderungen

Digitized by Google

nach den unerläßlichen Lebensbedingungen der deutschen Landwirtschaft und stehen auf dem Standpunkt, daß das Wohl der deutschen Landwirtschaft das Wohl des gesamten deutschen Volkes ist. Die alte Sage vom Riesen Antäus, der, sooft er zu Boden geworfen wurde, aus der Erde neue Kraft schöpfte, drückt noch heute eine vollgültige Wahrheit aus. Nur dann, wenn sich unser deutsches Volk auf die Kraft der eigenen Scholle verläßt, wenn es die eigene Scholle auch handelspolitisch in dem nötigen Maße schützt, wird es, selbst wenn es noch viele Male zu Boden geworfen werden sollte, stets die Kräfte wiedergewinnen, die notwendig sind, um den Bestand des deutschen Volkes und des Deutschen Reiches zu erhalten. (Lebhaftes Bravo! und Händeklatschen.)

Mitberichterstatter Dr. Müller, Direktor der Landwirtschaftskammer, Bonn: Meine sehr geehrten Herren! Die deutsche Wirtschaft steht vor einem neuen Abschnitt ihrer Entwicklung, da sie bald die Freiheit erhält, wieder unabhängig von fremden Gewalteinflüssen mit der Weltwirtschaft in Verbindung zu kommen. Zoll- und handelspolitische Fragen, Verhandlungen und Verträge werden in den kommenden Monaten die Kreise der deutschen Wirtschaft und der deutschen Politik in steigendem Maße beschäftigen. Bei der Behandlung dieser Fragen wird man sich aber darüber klar sein müssen, daß man nicht mit mechanischer und schematischer Anknüpfung an Vorkriegsverhältnisse, Tarife und Verträge eine für die deutsche Gesamtwirtschaft zweckmäßige Lösung erreichen kann.

Die Verluste an Staatsgebiet, Produktionsmitteln und -möglichkeiten, an Menschenzahl und -kraft haben der deutschen Wirtschaft ein ganz neues Gepräge gegeben. Unsere Währung hat den tiefsten Verfall hinter sich. Nur durch eine geradezu brutale Drosselung der Wirtschaft hat man das völlige Versacken der Währung aufhalten können, und erst heute kann man von einer gesicherten Stabilität sprechen, ohne daß die Folgen dieses Verfalles und der vorgenommenen Eisenbartkur von der Wirtschaft überwunden sind.

Mit der Annahme des Dawes-Gutachtens ist der deutschen Wirtschaft für ihre weltwirtschaftliche Einstellung wenigstens für die nächsten Jahre eine klare Richtlinie gegeben. Zur Erfüllung der jetzt umgrenzten Reparationsverpflichtungen, bei denen aber von einer festen Umgrenzung keine Rede sein kann, weil wir zwar wissen, was wir zu zahlen haben, aber nicht wissen, wie lange wir bezahlen können, müssen wir in steigendem Maße exportieren, während andererseits die Verbandsstaaten sich gegen die Aufnahme der zu steigernden deutschen Ausfuhr sträuben. Gewiß wird an diesem Zwiespalt und an der Ungeheuerlichkeit der Lasten die Durchführung der Londoner Abmachungen scheitern. Aber die dann notwendige Umgestaltung des gesamten Reparationsplanes wird sich nicht so einfach und mechanisch vollziehen, wie leider viele Kreise in Deutschland heute noch glauben. (Sehr richtig!) Das Gutachten ist ein Kompromiß zwischen politischer und wirtschaftlicher Geschäftemacherei, da es galt, die französische Politik auf den Boden des Gutachtens zu bringen, und Amerikaner und Engländer verdienen wollten. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Beim Scheitern werden wieder sattsam bekannte politische Pläne der Franzosen im Westen auftauchen, für deren Aufgabe wieder von der Gegenseite wirtschaftliche Notwendigkeiten Deutschlands zur Erörterung gestellt werden, auf

Digitized by Google

deren scharfe Abwehr wir uns in Deutschland nicht früh genug einstellen können. Für Amerika handelt es sich einmal um eine Prestigefrage allerersten Ranges, besonders für die republikanische Partei, deren Mann Dawes ist. Deshalb wird mit allen Mitteln der Beweis zu erbringen versucht werden, daß der Dawesplan, ganz abgesehen davon, daß man Geschäfte machen will, durchgeführt werden kann. Das beweisen auch die ungeheuer harten Bedingungen der Anleihe, und das beweist eine Veröffentlichung, die in den letzten Tagen in einer angesehenen amerikanischen Zeitschrift erschienen ist, wo der 32jährige Generalagent für Reparationen, Mr. Gilbert, als „der neue Geschäftskaiser von Deutschland" bezeichnet wird. (Aha!)

Meine Herren, es ist notwendig, diese Tatsachen zu erkennen und sie zu nutzen für die deutsche Wirtschaft und Politik, kalt, zielbewußt und rücksichtslos gegen sich und andere, gegen Geschäftige im Inlande, die diese Dinge nur unter dem Gesichtswinkel des eigenen Hauptbuches oder des Brotschrankes betrachten, gegen das Ausland, das hartnäckig bestrebt ist, seine Luxusexporte nach Deutschland zu werfen. Falsch und überflüssig sind deshalb bei uns in Deutschland alle theoretischen Erörterungen über das Problem „Freihandel oder Schutzzoll", falsch und überflüssig aber auch die Auffassung, daß nur die möglichst starke Hebung des Exports das einzige Ziel deutscher Wirtschaft und Zollpolitik sein müsse. Das wäre Bankerottpolitik allerersten Ranges! (Sehr richtig!)

Das Ziel muß sein, eine möglichst aktive Handelsbilanz zu schaffen, d. h. eine möglichst starke Hebung des Exports bei gleichzeitiger, möglichst starker Beschneidung des Imports aller Luxusgüter und der Konsumtionsgüter, die wir im Inlande selbst produzieren können, d. h. Stärkung des inneren Marktes.

Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt der Zollschutz der deutschen landwirtschaftlichen Produktion eine viel größere und umfassendere Bedeutung für die Zukunftsentwicklung deutscher Politik und Wirtschaft, als es eine gewisse Großstadtpresse und leider auch Männer der Wissenschaft, von denen in Deutschland ja immer einige dabei sein müssen, wenn etwas als ganz besonders intelligent befunden wird (Heiterkeit), es darzustellen belieben. Dieser für die deutsche Zoll- und Handelsvertragspolitik Deutschlands maßgebende Grundsatz muß immer wieder laut ins Land gerufen werden, nicht nur um die Massen aufzuklären, sondern um auch den Männern in der obersten Leitung der deutschen Politik und Wirtschaftspolitik klarzumachen, daß die Verkennung dieses Grundsatzes unheilvolle Folgen für die deutsche Wirtschaft und damit für die gesamte politische Entwicklung haben muß. (Sehr richtig!)

Der in London vereinbarte Zahlungsplan zwingt immer mehr zur Rückkehr zum merkantilistischen Prinzip, der Steigerung der Ausfuhr zur Erzielung eines größtmöglichen Ueberschusses der Ausfuhr über die Einfuhr, der Rückkehr zur Höchststeigerung der inneren Produktion an Konsumtionsgütern und Stärkung des Inlandsmarktes für die Industrie, die ja letzten Endes die Arbeit liefern muß, die für die Bezahlung der Rohstoffeinfuhr und der Reparationen erforderlich ist. Deshalb muß durch die Zoll- und Handelspolitik der deutschen Landwirtschaft die Möglichkeit gegeben werden, auf der verkleinerten Ackerfläche bei intensivster Wirtschaftsführung eine möglichst große Menge von Lebensmitteln zu produzieren zu Preisen, die

Digitized by Google

ihre Existenz gewährleisten. (Sehr richtig!) Das gilt nicht nur für die Produktion von Getreide, Tieren und tierischen Produkten, sondern auch in mindestens ebenso starkem Maße für den Gartenbau, den Obst-, Gemüse- und Weinbau, zumal hier die Luxuseinfuhr eine viel stärkere und gefährlichere Konkurrenz schafft und weil hier wertvolle Qualitätsgüter produziert werden. (Sehr richtig!)

Der Obstbau hat in den letzten Jahren in Deutschland eine starke und erfreuliche Entwicklung genommen. In der Rheinprovinz z. B. haben in den letzten 13 Jahren die Birnbäume um 22,6 Prozent und die Apfelbäume sogar um 42,2 Prozent zugenommen. Aehnlich liegen die Dinge im übrigen Deutschland, so daß in den kommenden Jahren bestimmt mit einer stark steigenden Obsternte zu rechnen ist. Schon in diesem Jahre waren Massenzufuhren an Obst auf den deutschen Märkten zu verzeichnen. Dabei waren aber gleichzeitig die deutschen Märkte mit ausländischem Obst überschwemmt. (Sehr richtig!) Täglich treffen z. B. in Köln bis zu 15 Waggons französischer und italienischer Weinbergstrauben — nicht Tafeltrauben — ein; an einem Tage waren es sogar 28 Doppelwaggons. (Lebhafte Rufe: Hört! hört!) Auf die Dörfer fahren die Händler mit ihren Trauben, die sie in den Städten nicht los werden. Die Folge ist, daß das deutsche Obst selbst zum Preise von 1,50 M. unverkäuflich bleibt und verdirbt. (Hört! hört!)

Nach der amtlichen Statistik haben wir, wenn ich die Wiederausfuhr abrechne, im ersten Halbjahr 1924 gegenüber dem ersten Halbjahr 1913 eingeführt:

	an Gewicht	an Wert in G.-M.	
Tafeltrauben	+ 150 Prozent	+ 112 Prozent	
Haselnüsse	+ 38 „	+ 128 „	
Aepfel	+ 93 „	+ 546 „	(Hört, hört!)
Birnen	+ 46 „	+ 400 „	
Bananen	+ 51 „	+ 67 „	
Apfelsinen u. Mandarinen	+ 10 „	+ 109 „	

Dabei sind die Einfuhren, die unkontrolliert in großen Mengen durch das besetzte Gebiet gekommen sind, gar nicht mit erfaßt. Für die vorgenannten Artikel, deren Einfuhr man unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands als Luxus ansprechen muß (Sehr richtig!), haben wir im ersten Halbjahr 1924 rund 84 Millionen Goldmark ins Ausland gegeben, für Apfelsinen allein 35,8 Millionen Goldmark! (Hört! hört!)

Meine Herren, es ist geradezu widersinnig, wenn auf der einen Seite für die Förderung der heimischen Erzeugung der Staat Mittel zur Verfügung stellt, besondere Institute unterhält mit der Begründung, Deutschland in bezug auf Obst und Gemüse unabhängig vom Auslande zu machen, dagegen aber diese einheimischen Erzeugnisse einfach umkommen, da sie niemand haben will, und auf der andern Seite ungeheure Summen für die gleiche Warengattung nach dem Auslande gehen. (Sehr richtig!)

Diese Ueberschwemmung der einheimischen Märkte mit ausländischen Obsterzeugnissen läßt sich durch keinerlei volkswirtschaftliche Gründe rechtfertigen, da der Beweis erbracht ist, daß ein weit höherer Bedarf an Frischobst infolge der zahlreich vorgenommenen Neuanpflanzungen durch die einheimische Erzeugung gedeckt werden kann als vor dem Kriege. Berücksichtigt man noch, daß die allgemeine Kaufkraft der Bevölkerung stark gesunken ist,

Digitized by Google

so muß sich notwendigerweise die Konkurrenzwirkung dieser Auslandswaren auf den heimischen Märkten viel stärker fühlbar machen als in der Vorkriegszeit.

Im Gemüsebau liegen die Verhältnisse durch die unbeschränkte Einfuhr von ausländischem Gemüse ebenso ungünstig. Der einheimische Gemüsebau hat während der Kriegsjahre voll und ganz den Beweis erbracht, den Bedarf an Gemüse im Inland erzeugen zu können, wenn man berücksichtigt, daß der Gemüsebedarf in der Kriegszeit doppelt so groß wie in normalen Zeiten war.

Mit Ausnahme von Frühgemüsen, wie Blumenkohl, Tomaten, Kopfsalat, die aus Italien, Südfrankreich und Algier importiert werden, und zwar in den ersten Frühjahrsmonaten, d. h. zu einer ganz außergewöhnlichen Zeit, können sämtliche Gemüsearten in jeder angeforderten Menge und Qualität im Inlande gezogen werden. Diese feineren Luxusgemüse, die aus den klimatisch bevorzugten Ländern kommen, finden aber nur auf ganz bevorzugten Tischen Verwendung und können deshalb nicht als Volksnahrungsmittel angesprochen werden. Sie können also sehr wohl einen Zoll tragen, der unter Umständen sogar prohibitiv gegenüber der Einfuhr wirken muß. (Sehr richtig!)

Der feldmäßige Anbau von Gemüse, der während der Kriegsjahre eine solch außergewöhnliche Zunahme erfahren hat, ist wegen Ueberfüllung der Märkte und wegen Nachlassens des Bedarfs stark zurückgegangen. Trotzdem war während der verflossenen Sommermonate das Angebot an Gemüse bedeutend größer als die Nachfrage. Auch hier macht sich durch die uneingeschränkte ausländische Konkurrenz ein ganz ungewöhnlich starkes Angebot in immer stärkerem Maße bemerkbar.

Während und nach dem Kriege wurden besonders in der Rheinprovinz mit erheblichen Mitteln nach holländischem Vorbilde große Treibhausanlagen zur Anzucht von Frühgemüsen geschaffen, die während der Zeit unserer niedrigen Geldwährung — der beste Schutzzoll! — ihre Erzeugnisse zu den Betriebskosten entsprechenden, annehmbaren Preisen absetzen konnten. In diesem Sommer mußten wir feststellen, daß eine Konkurrenz dieser einheimischen Frühgemüse mit den in klimatisch bevorzugten Ländern gewonnenen Erzeugnissen nur unter einem starken Zollschutz möglich ist, der leider fehlt. Der Weiterbestand und die Weiterentwicklung dieser mit so großen Hoffnungen und erheblichen Mitteln geschaffenen Frühgemüseanlagen ist ebenso stark durch die ausländische Konkurrenz gefährdet, wie die Existenz vieler Tausender kleiner Gemüsebetriebe, wenn nicht sofort durch einen angemessenen Zollschutz der übermäßigen Auslandszufuhr wirksam begegnet wird. (Sehr richtig!)

Dasselbe gilt auch für andere gärtnerische Artikel. Palmen, Azaleen und andere Topfpflanzen können und werden auch in Deutschland kultiviert, soweit wir in Deutschland überhaupt Bedarf an diesen Dingen haben. (Sehr richtig!) Eine Einfuhr dieser Artikel kann, wenn man sie nicht für ganz überflüssig hält, mit recht hohen Zöllen belastet werden. Geradezu verheerend hat hier gewirkt die am 23. Januar 1924 erfolgte Aufhebung der Einfuhrverbote für Pflanzen, über welche das Ausland früher unterrichtet war als die maßgebenden Produzentenorganisationen Deutschlands. (Hört, hört! und Zuruf: Natürlich!) Die Holländer vor allem hatten sich auf diese Dinge eingestellt und warfen sofort große Mengen dieser Pflanzen nach Deutschland hinein.

Digitized by Google

Zu dieser Einfuhr kommt nun noch die Einfuhr von Blumenzwiebeln, die Holland an den Markt bringt, und ferner führt Holland auch neben Frankreich große Mengen von Schnittblumen im Kraftwagen und, wie sogar behauptet wird, im Flugzeug wenigstens in das besetzte Gebiet ein. Es sind hochwertige Erzeugnisse, insbesondere an Rosen, Nelken, Chrysanthemum, Gladiolen. Meine Herren, Deutschland hat nicht notwendig, sich in dieser so traurigen Zeit mit Blumen zu schmücken (Sehr richtig!), und soweit das Bedürfnis dafür besteht, mag man die einfachen Blumen nehmen, die unserer Lage besser entsprechen und die auf deutschem Boden wachsen. (Sehr richtig!) Es geht nicht an, wenn, wie im September dieses Jahres, in unseren Großstädten holländische Chrysanthemen zu sehen waren, während in den Erwerbsgärtnereien die vollwertigen Dahlien unberücksichtigt blieben. In den Wintermonaten wird zu diesen holländischen dann wieder der Import südländischer Blumen französischer und italienischer Herkunft einsetzen. Auch diese Einfuhr kann entbehrt werden.

Die deutsche Baumschulgärtnerei beschränkte sich in der Friedenszeit auf den Import immergrüner Pflanzen, wie Buxus, Ilex, Rhododendron, aus Holland und Belgien, um sie nach ihrer Angewöhnung an unsere Bodenverhältnisse, Akklimatisation und Veredlung weiter abzusetzen, und auf den Bezug von Obstunterlagen aus Frankreich. Nachdem unsere Baumschulen ihre Bestände in den letzten Jahren wieder aufgefüllt haben und in Oldenburg und Sachsen eigene Kulturen der genannten Pflanzen vorhanden sind, muß auch dieser Zweig der Gärtnerei gegenüber der ausländischen Konkurrenz geschützt werden. Obstunterlagen aus Frankreich sind für die Baumschulgärtnerei nicht zu entbehren und entsprechend zu behandeln.

Meine Herren, ich komme zum Weinbau. Die Lage des deutschen Weinbaues ist infolge der Inflation, der Mißernte 1923, des scharfen Steuerdrucks und der schweren Absatzstockung eine sehr gefährliche geworden. Das Jahr 1923 brachte in Deutschland insgesamt nur rund 400 000 Hektoliter Wein gegenüber einer Normalernte von 2 bis 2½ Millionen Hektoliter. Die Weinbestände der früheren Jahre sind in der Inflationszeit verkauft worden, und die Einnahmen sind zerronnen. Vorräte sind nur noch sehr wenige vorhanden. Dazu kommt, daß die Kaufkraft der deutschen Bevölkerung sehr stark gesunken und infolgedessen auch der Verbrauch an Wein zurückgegangen ist. Sodann sind während des Ruhrkampfes gewaltige Mengen ausländischen Weines in das besetzte Gebiet gebracht worden, die dann zu Beginn des Jahres auf einmal im unbesetzten Deutschland in gewaltiger Menge auftauchten und die Preise für die deutschen Weine vollständig über den Haufen warfen. Alle Bemühungen des deutschen Weinbaues und des deutschen Weinhandels, für diese Weine den Differenzzoll nachzuerheben, waren vergeblich, und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es bei den maßgebenden Stellen im Reich in dieser Frage entweder an mangelndem Verständnis oder doch an gutem Willen gefehlt hat. (Sehr richtig! und Zuruf: Beides!) Zu alledem kam noch der spanische Handelsvertrag, über den noch im besonderen zu sprechen sein wird.

Die Produktionskosten im deutschen Weinbau haben sich gegenüber 1911 wie folgt entwickelt. Während 1911 nach Feststellungen, die von dem Weinbauverband für Mosel, Saar und Ruwer gemacht und von der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz nachgeprüft worden sind, die

Digitized by Google

Produktionskosten für den Morgen Weinberg sich auf rund 630 M. stellten, stiegen sie 1924 auf über 1100 Mark, also eine Steigerung der Baukosten gegenüber der Friedenszeit um rund 90 Prozent, so daß auch unter den günstigsten Verhältnissen ein verkaufsfertiges Fuder Wein unter 1100 Mark nicht herzustellen ist. Gewiß sind auch die Baukosten im Auslande gestiegen, haben aber nirgends die Höhe von 200 Goldmark erreicht, und zwischen den Preisen für ausländische Konsumweine loko Hamburg und den deutschen Produktionskosten klafft eine Differenz von mindestens 800 Mark oder 80 Mark pro Doppelzentner.

Ueber die Preisentwicklung im Wein hat der genannte Weinbauverband ebenfalls Erhebungen angestellt, aus denen hervorgeht, daß die Winzer für den Jahrgang 1921 an der Mosel im Durchschnitt rund 330 und 1922 rund 150 Goldmark erzielt haben. Man wird mir entgegenhalten, daß doch bei den Versteigerungen ganz andere Preise herausgekommen sind. Selbstverständlich! Demgegenüber muß aber darauf hingewiesen werden, daß bei den Versteigerungen nur besondere Qualitätsmarken an den Markt kommen und daß dem Kreise der Versteigerer an der Mosel, Saar und Ruwer noch nicht 2 Prozent der gesamten Weinbaufläche angehören. Wenn aber die Versteigerungen einsetzen, haben die Kleinwinzer — und das ist die übergroße Mehrzahl — unter der Not der Steuern ihre Weine längst an den Markt gebracht, und höchstens der Handel verdient noch daran. (Sehr richtig!) Und wenn bei den Versteigerungsweinen höhere Preise herauskommen, so sind diese gerechtfertigt durch die Qualität der Weine und auch durch die Produktionskosten, die erheblich höher sind als bei den Winzerweinen.

Neben der Weineinfuhr droht dem deutschen Weinbau auch noch von anderer Seite Gefahr, und zwar durch die schon vorhin gekennzeichnete Einfuhr von Weinbergstrauben. Diese Trauben sind zu 7 Mark der Doppelzentner zu haben, so daß man hier in Deutschland aus diesem Wein für 28 bis 35 Pfennig ohne Zuckerzusatz einen Liter Wein herstellen kann! Und tatsächlich werden diese Trauben in Deutschland heute schon in großem Umfang abgekeltert.

Diese Entwicklung der Dinge ist für den deutschen Weinbau um so gefährlicher, als eine Umstellung der Winzerbetriebe auf andere Kulturen völlig unmöglich ist, weil an diesen steilen Hängen nichts anderes als Wein gezogen werden kann. Wenn man nun bedenkt, daß im deutschen Weinbau rund 1½ Millionen Menschen beschäftigt sind und daß eine recht umfangreiche Flaschenindustrie, Korkindustrie, Pflanzenschutzmittel-Industrie usw. an dem Wohlergehen des deutschen Weinbaues in stärkstem Maße interessiert sind, dann wird man es verstehen können, wenn der deutsche Weinbau und mit ihm die gesamte deutsche Landwirtschaft einen ausreichenden Schutz gegenüber der ausländischen Konkurrenz verlangt. Die Einfuhr ausländischer Weine ist unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands eine Luxuseinfuhr. (Sehr richtig!) Der deutsche Weinbau holt aber aus dem deutschen Boden Qualitätswerte.

Bei den Erzeugnissen der Gärtnerei, des Obst-, Gemüse- und Weinbaues ist die deutsche Landwirtschaft in der Lage, das, was die deutsche Bevölkerung notwendig hat, selbst zu produzieren. Sie ist auch hier in der Lage, die hochwertigen Produkte, wie Frühgemüse usw., an den Markt zu

Digitized by Google

bringen. Das beweist allein, daß im Rheinlande die Kultur von Frühgemüsen nach holländischer Art unter Glas eine recht erfreuliche Entwicklung genommen hat, und aus diesen Gründen muß die Einfuhr dieser Artikel mit allen Mitteln so weit gehemmt werden, als es möglich ist. Denn es ist besser, das Geld dem deutschen Erzeuger und damit der deutschen Wirtschaft zuzuführen, als es ins Ausland gehen zu lassen. (Sehr richtig!)

Bei den Verhandlungen über Handelsverträge wird man folgenden Gesichtspunkt immer wieder voranstellen und dem Gegner immer wieder mit rücksichtsloser Offenheit darlegen müssen. Die Londoner Abmachungen zwingen uns zu Reparationszahlungen; sie zwingen uns, den Ausfuhrüberschuß möglichst stark zu steigern, zwingen uns, die Einfuhr aller nicht notwendigen Dinge, und vor allem von Konsumtionsgütern, einzudämmen, wenn wir unseren Verpflichtungen nachkommen wollen. (Sehr richtig!) Diese Waffe hat uns London an die Hand gegeben, und unsere Aufgabe wird es sein, sie bei den Verhandlungen rücksichtslos zu gebrauchen, und die anderen Staaten dürfen sich der Erkenntnis nicht entziehen, daß das deutsche Volk, das beispielsweise im Jahre 1913 einen Import von Südfrüchten und Faßweinen in Höhe von 1,57 Prozent der Gesamteinfuhr spielend ertragen konnte, jetzt aber eine Einfuhr dieser Artikel, die im ersten Halbjahr 1924 zusammen 2,85 Prozent der Gesamteinfuhr ausmachte, unter keinen Umständen ertragen kann.

Meine Herren, von diesem Grundsatz ist man leider bei den Verhandlungen mit Spanien — wir wollen annehmen „unbewußt" (Heiterkeit) — abgewichen. Der spanische Handelsvertrag ist ein Muster dafür, wie man Produktionsmittel industrieller Art gegen agrarische Luxusprodukte austauscht und das grundlegende Prinzip aller deutschen Handelsvertragspolitik: Erhaltung und Stärkung des inneren Marktes, völlig beiseite geschoben hat.

Spanien hat im Jahre 1922 auf seinen Zolltarif einen Valutazuschlag von 80 Prozent gelegt Deutschland gegenüber, nicht aber gegenüber Frankreich. Am 15. Januar 1923 vereinbarte die deutsche Regierung mit Spanien ein Abkommen, das einen provisorischen Zustand bis zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages bilden sollte. Deutschland erreichte . die Kolonne II des spanischen Zolltarifs plus 80 Prozent Valutazuschlag für seine Einfuhr nach Spanien, mußte aber dafür einräumen: die Meistbegünstigung, eine Zollbindung für eine Reihe von Waren, Zollfreiheit für Bananeneinfuhr nach Deutschland und ein Kontingent für Weineinfuhr, das bis auf 280 000 Hektoliter ging. Spanien band sich nach keiner Richtung hin und verzögerte die Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages bis zu einer Zeit, wo es seine Apfelsinenernte in Deutschland abgesetzt und damit Deutschland gegenüber in die günstigere Position gekommen war, in einer Weise, die hart an die Grenze des Erträglichen ging, und man kann der Reichsregierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie nicht den für Deutschland günstigeren Zeitpunkt vor der Apfelsineneinfuhr benutzt oder der spanischen Apfelsineneinfuhr gegenüber eine andere Stellung eingenommen hat, als es geschehen ist.

Ende Juli wurde dann endlich der Handelsvertrag mit Spanien abgeschlossen und Spanien die Meistbegünstigung zugebilligt für alle spanischen Waren, Zollermäßigungen und Zollerleichterungen, aber auch, was ein Novum bei Handelsverträgen ist, bezüglich der Kontingente und der

Digitized by Google

inneren Abgaben; ferner Zollbindung für Tafeltrauben, Nüsse, Apfelsinen, Mandeln, Feigen und Wein. Die Weinzölle wurden festgesetzt bei roten Tischweinen mit 20 Mark, bei weißen Tischweinen mit 30, bei roten und weißen Verschnittweinen mit 15 Mark pro Doppelzentner. Und dabei ist den deutschen Unterhändlern das Mißgeschick passiert, daß sie den Begriff „weiße Verschnittweine" neu erfunden bzw. sich denselben von den Spaniern haben suggerieren lassen, einen Begriff, den man bisher in Deutschland nicht gekannt hat (Heiterkeit), da man weiße Verschnittweine überhaupt nicht aus dem Auslande braucht. Weiter wurde Spanien zugestanden die Zollfreiheit für Bananen, Zitronen, Reis, Tomaten, Zwiebeln, Spanischen Pfeffer, Kork, Felle, Häute, Olivenöl, Erze und Blei. Spanien dagegen gewährte Deutschland keine Meistbegünstigung, sondern nur die Zollsätze der Kolonne II unter Wegfall des Valutazuschlages, weiter für 335 Positionen seines Zolltarifs eine Ermäßigung des Zolles bis zu 20 Prozent und für 24 Positionen eine Zollbindung. Spanien hat auch anderen Ländern gegenüber keine unbeschränkte Meistbegünstigung erteilt, England dagegen viel weitergehende Zollermäßigungen als Deutschland und sogar eine teilweise Meistbegünstigung zugebilligt.

Meine Herren, wenn man sich klar macht, daß Spanien im gesamten deutschen Außenhandel nur eine bescheidene Rolle spielt, und sich weiter klar macht, wie dieser spanische Handelsvertrag, soweit die Zollsätze und die Meistbegünstigung für agrarische Luxusprodukte, vor allem Wein und Apfelsinen, in Frage kommen, auf die Verhandlungen mit Frankreich und Italien wirken muß, dann kann man nur zu dem Schlusse kommen, daß die Verhandlungen mit Spanien in nicht zu verantwortender Weise geführt worden sind. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist nicht zu verstehen, wie man einem Lande gegenüber, dessen Beteiligung am deutschen Außenhandel im Verhältnis zu anderen Staaten — ich verweise nur auf England — so außerordentlich gering ist, die Waffe der Meistbegünstigung aus der Hand gegeben und stumpf gemacht hat. (Sehr richtig!) Aus diesem Grunde kann und muß auch die Industrie der Landwirtschaft dankbar sein, daß sie in so scharfe Opposition gegen den spanischen Handelsvertrag getreten ist, weil wir die Waffe der Meistbegünstigung zurückgewinnen müssen.

Der deutsche Weinbau und mit ihm die Landwirtschaft hegt die große und berechtigte Befürchtung, daß es schwer, wenn nicht unmöglich sein wird, bezüglich der französischen und der italienischen Einfuhr andere Bedingungen zu erreichen, und damit ist, wie das seitens des Weinbaues in den letzten Monaten des öfteren betont worden ist, der Ruin des deutschen Weinbaues besiegelt. Weinbau und Landwirtschaft sind nicht gewillt, sich für nur beschränkte industrielle Interessen widerstandslos opfern zu lassen, und stellen an die Reichsregierung und den Reichstag die kategorische Forderung, den spanischen Handelsvertrag nicht zu ratifizieren bzw. ihn sofort zu kündigen, und bei den Verhandlungen mit Frankreich und später mit Italien dem deutschen Weinbau einen Schutz zu sichern, den er unbedingt haben muß. (Lebhafte Zustimmung.)

Meine sehr geehrten Herren! Ich darf meine Ausführungen dahin zusammenfassen, daß erster und oberster Grundsatz für die deutsche Zoll- und Handelsvertragspolitik Schaffung einer möglichst aktiven Handelsbilanz sein muß durch Steigerung der Ausfuhr bei gleichzeitiger Einschränkung aller

Digitized by Google

überflüssigen und nicht lebensnotwendigen Einfuhr und Stärkung des inneren Marktes. Wenn die deutsche Industrie die Arbeit liefert, die notwendig ist zur Bezahlung der erforderlichen Rohstoffeinfuhr und der Reparationsleistungen, dann hat sie eine gewaltige Aufgabe zu erfüllen, die fast unerfüllbar erscheint, die aber sicher unerfüllbar ist, wenn durch eine Vernachlässigung des Schutzes der Landwirtschaft der innere deutsche Markt zerrüttet und zerstört wird. Als wichtigster Teil des Innenmarktes muß die deutsche Landwirtschaft in allen ihren Zweigen in angemessener Höhe und unter Berücksichtigung der Lebenshaltung des gesamten deutschen Volkes, das zusammen den Krieg verloren hat und die Folgen zusammen tragen muß, so geschützt werden, daß alle Teile der Landwirtschaft intensiv wirtschaften und aus der Heimatscholle das Letzte herausholen und daß die Einfuhr von Lebensmitteln auf ein Mindestmaß zurückgehen kann. Auch die Kreise der deutschen Arbeiterschaft, die diesem Problem ablehnend gegenüberstehen, mögen bedenken, daß bei mangelndem Schutz der landwirtschaftlichen Produktion vielleicht für kurze Zeit das Ausland billigere Lebensmittel liefert, daß dann aber bald die Zeit kommt, wo man in Deutschland auch das Geld nicht mehr verdienen kann, das zur Bezahlung dieser Lebensmittel immerhin noch erforderlich ist. (Sehr richtig!)

Neben dieser schützenden Handelsvertragspolitik muß mit allen Mitteln daran gearbeitet werden, die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu heben, d. h. die Kaufkraft dieser Erzeugnisse wieder in eine Relation zu den Preisen der landwirtschaftlichen Produktionsmittel zu bringen, die den Interessen von Landwirtschaft und Industrie gerecht wird.

Der neue Zolltarif, der den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands angepaßt sein muß, ist möglichst bald aufzustellen unter Beibehaltung des autonomen Tarifs, dessen Sätze bei Abschluß von Handelsverträgen und bei etwaigen Zollkämpfen und sonstigen Auseinandersetzungen ermäßigt bzw. erhöht werden können. Ermäßigungen dürfen nicht unter den für die betreffenden Zweige unumgänglich erforderlichen Satz heruntergehen. Solange ein neuer Zolltarif nicht besteht, muß Deutschland sich Zurückhaltung bezüglich des Abschlusses von Handelsverträgen auferlegen. Bindungen auf lange Sicht können bis dahin nicht abgeschlossen werden, weil die Entwicklung unserer Wirtschaft kaum zu übersehen ist, wie schon der Herr Vorredner ausgeführt hat, und wir vor allem auch die Wirkung der Ausführung des Dawes-Planes noch nicht beurteilen können. Die Meistbegünstigung darf nur bei Gegenseitigkeit gewährt werden.

Bei der Festsetzung der Zölle für die Erzeugnisse des Obst-, Gemüse- und Gartenbaues ist Rücksicht zu nehmen auf die Reifezeit der in Frage kommenden Produkte. Auslandsprodukte gleicher Art, die früher reifen, sind mit höheren Zöllen zu belegen; denn es geht nicht an, daß das Ausland für diese Artikel, die keine Massen für den großen Konsum bilden, dank eines niederen Zollsatzes bedeutend höhere Preise erzielt und dank dieser erhöhten Einnahme nachher beim Import der Massenware den deutschen Produzenten zu unterbieten vermag, wie wir es gerade bei der Gemüse- und Tomateneinfuhr in diesem Jahre hinlänglich erlebt haben. (Sehr richtig!)

Der deutsche Weinbau, der durch die Fehlernten der letzten Jahre, die Zunahme der Rebenkrankheiten und -Schädlinge, die Inflation und den Steuerdruck völlig verarmt ist, ist gegen die Einfuhr ausländischer Weine,

Digitized by Google

die unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands zum größten Teil als überflüssig angesprochen werden muß, ausreichend zu schützen, damit der deutsche Weinbau erhalten bleibt.

Und endlich haben wir die Forderung aufzustellen, daß bei der Vorbereitung und Durchführung von Handelsvertragsverhandlungen landwirtschaftliche Sachverständige nicht nur gehört, sondern zu den Verhandlungen selbständig zugezogen werden. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Präsident: Ich eröffne die Besprechung, möchte aber darauf aufmerksam machen, daß es inzwischen beinahe 1 Uhr geworden ist. (Heiterkeit.) — Das Wort hat Herr Dr. Müller-Karlsruhe.

Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer Oekonomierat Dr. Müller-Karlsruhe i. B.: Sehr verehrte Herren! Ich werde mich ganz kurz fassen können. Ich möchte mir nur erlauben, Ihnen eine Resolution vorzuschlagen, die bereits verteilt ist und die sich auf den Schutz des deutschen Weinbaues wegen des Abschlusses des deutsch-spanischen Handelsvertrages bezieht. Die Herren Vorredner haben bereits in ausgezeichneter Weise klargelegt, welche Wirkungen der deutsch-spanische Handelsvertrag haben wird. Die an und für sich schwierige Lage ist aber jetzt ganz besonders dadurch verschärft worden, daß die Reichstagsauflösung stattgefunden hat, ohne daß es möglich war, den deutsch-spanischen Handelsvertrag dort zur Entscheidung zu bringen, d. h., wie wir gehofft haben, seine Ablehnung herbeizuführen. Wäre die Ablehnung erfolgt, dann hätten wir Luft und könnten wieder frei verhandeln. So aber besteht das deutsch-spanische Handelsabkommen noch weiter und ist, wie Sie wissen, bereits provisorisch in Kraft gesetzt worden, übt also seine Wirkung bereits aus. Inzwischen haben auch schon die Verhandlungen mit Frankreich begonnen, und die Verhandlungen mit Italien stehen vor der Tür; beide Länder haben denselben Wunsch wie Spanien, uns ihre Weine in großen Massen zuzuführen. (Hört, hört!) Nun sind die Verhandlungen schon so weit gediehen, daß die deutsche Delegation Frankreich angeboten hat, die Meistbegünstigung unter gewissen Gegenbedingungen zu gewähren. (Hört, hört!) Wir haben einen Vertrag mit Spanien, der für den deutschen Weinbau äußerst verhängnisvoll ist. Wenn also die Meistbegünstigung angeboten wird, so werden gewissermaßen auch die ungünstigen Bedingungen des deutsch-spanischen Handelsvertrages Frankreich ohne weiteres zugestanden, und so geht es schließlich auch mit Italien.

Also der Weinbau ist in einer äußerst gefährlichen Lage, und da gibt es nur ein Mittel: daß das Hindernis, der deutsch-spanische Handelsvertrag, sofort beseitigt wird. (Sehr richtig!) Diese Beseitigung ist aber im gegenwärtigen Augenblick, da der Reichstag nicht zusammen ist und nicht ablehnen kann, nur möglich durch die Kündigung. Diese Kündigung muß aber erfolgen, und wenn sie erfolgt, dann wird dem deutschen Weinbau der erforderliche Schutz gewährt werden können. Und auch die Reichsregierung selbst schafft sich damit wieder ihre Rückenfreiheit und ist erst dann in der Lage, wieder vernünftige Handelsverträge abzuschließen. Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen die Annahme der vorgelegten Resolution, die lautet:

> Der Deutsche Landwirtschaftsrat erhebt dagegen Einspruch, daß durch den Abschluß des Handelsabkommens mit Spanien der deutsche

Digitized by Google

Weinbau dem Ruin überliefert wird. Das Anerbieten der Meistbegünstigung für den mit Frankreich abzuschließenden Vertrag gibt den Weinbau vollends preis, solange das Abkommen mit Spanien besteht. Die Reichsregierung wird deshalb dringlichst ersucht, das spanische Abkommen sofort zu kündigen und dadurch für den notwendigen Schutz des Weinbaues bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen mit Frankreich und Italien wiederum eine freie Möglichkeit zu schaffen.

Ich bitte die Herren um Annahme dieser Resolution. (Bravo!)

Präsident der Württembergischen Landwirtschaftskammer Gutsbesitzer Adorno-Kaltenberg bei Tettnang i. Württ.: Meine Herren, gestatten Sie mir einige ganz kurze Worte! Der Korreferent, Herr Direktor Dr. Müller, hat ja in sehr warmen Worten hier auch die Notlage berührt, in die der deutsche Obstbau durch die über alles Maß hinausgehende Einfuhr ausländischen Obstes bzw. ausländischer Trauben geraten ist. Gerade die landwirtschaftlichen Interessen der süddeutschen Länder werden ja hiervon ebenso berührt, wie die der Landwirte am Rhein, und es verdient hier hervorgehoben zu werden, daß der gegenwärtige Zollschutz für den Obstbau geradezu auf dem Papier stand. Denn die wenigsten Leute wissen es, daß zwar ein Zollsatz bestand, daß er aber unwirksam war durch die Bestimmung, wonach in der Hauptjahreszeit, nämlich Oktober bis Ende November, das Obst frei eingeführt werden konnte. Meine Herren, ich bitte Sie, sich zu vergegenwärtigen, wie in früheren Jahren, vor dem Kriege, um diesen Zollschutz gekämpft wurde: in einer geradezu haarsträubenden Weise wurden die Verhältnisse von den Blättern des Handels aufgebauscht, wenn es sich um einen Zollschutz handelte, der letzten Endes für den Verbraucher etwa 2 bis 3 Pfennig ausmacht. Auf der andern Seite braucht man nur darauf hinzuweisen, wie sich der Verbraucher heute düpieren läßt. Ich will Ihnen ein ganz kleines Beispiel sagen, wie die Verhältnisse zurzeit in Stuttgart liegen: da bezahlt der Händler für einen Zentner Aepfel 10 bis 15 Mark, und im Kleinverkauf hat man Preise von 24 bis 30 M. für den Zentner. Also hier wird mit einem Nutzen von 150 bis 250 Prozent weiterverkauft. Noch schlimmer liegen die Verhältnisse bei den Birnen, wo der Aufschlag noch größer ist, nämlich 250—400 Prozent. Ich möchte doch bitten, daß gerade in Rücksicht auf Süddeutschland, wo selbst der Obstbau in den letzten Jahrzehnten und Jahren namentlich infolge der Kriegsverhältnisse eine sehr große Erweiterung erfahren hat, diejenigen Herren, welche als Unterhändler in Betracht kommen, und auch die maßgebenden Herren von der Staatsregierung alles aufbieten, daß dem deutschen Obstbau ein entsprechender wirksamer Zollschutz gewährt werde. Wenn man die süddeutsche Landwirtschaft für den lückenlosen Zolltarif begeistern will, dann darf man dieselbe nicht in der bisherigen Weise hintansetzen.

Dasselbe möchte ich auch für eine andere Kulturpflanze befürworten, die ja in Norddeutschland weniger bekannt ist: das ist der Hopfen. Auch der Hopfen war bei den Verhandlungen früherer Jahre stets als Kompensationsobjekt beliebt, und alle Anstrengungen dieser vielen Tausende von Hopfenbauern in Süddeutschland haben niemals entsprechenden, wirksamen Erfolg gehabt. Ich möchte hier auch nicht unerwähnt lassen, daß unsere deutschen Brauereien das ausländische Produkt speziell aus der Tschechoslowakei namentlich in diesem Jahre in einer Weise bevorzugen, die

Digitized by Google

geradezu unverständlich ist, während sie auf der andern Seite in den Zeitungen immer dafür Propaganda machen, daß man nicht Fremdtümelei treiben und nicht Pilsener Bier trinken solle! (Heiterkeit.) Dabei sind es gerade die Berliner und die Münchener Brauereien, die ihrerseits am meisten Fremdtümelei treiben und ausländischen Hopfen zu Tausenden von Zentnern für ihre Produkte verwenden. (Bravo!)

Geschäftsführer Fachmann-Berlin: Meine Herren! In der Entschließung, die von Herrn Dr. Müller vorgelegt worden ist, wird lediglich auf den Weinbau eingegangen. Wir halten es für notwendig, daß eine kurze Ergänzung gegeben und die Entschließung auch auf den deutschen Gartenbau ausgedehnt wird. Die Lage des deutschen Gartenbaues hat Herr Dr. Müller ausreichend geschildert. Es wäre nur noch besonders zu betonen, daß gerade für den deutschen Gartenbau das System der Meistbegünstigung ganz besonders gefährliche Folgen haben kann. (Sehr richtig!) Der spanische Handelsvertrag scheint deshalb wiederum der Beginn eines Leidensweges für den deutschen Gartenbau zu sein, den der deutsche Gartenbau 1906 schon einmal gegangen ist. Ich möchte empfehlen, einen kurzen Zusatz zu machen und zu sagen, daß durch den Abschluß des Handelsabkommens mit Spanien der deutsche Weinbau dem Ruin überliefert und auch der deutsche Gartenbau in schwerster Weise gefährdet wird.

Präsident: Will sich der Referent hierzu äußern?

(Mitberichterstatter Dr. Müller: Einverstanden!)

Das Wort hat nunmehr Herr Geheimrat Sering.

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Sering-Berlin-Dahlem: Meine Herren! Sie wollen davon überzeugt sein, daß ich von denselben Grundanschauungen ausgehe, die unser verehrter Herr Präsident vor dem Eintritt in die Tagesordnung mit so eindringlichen Worten formuliert hat. Ich bin durchdrungen von der fundamentalen Bedeutung der Landwirtschaft für unser Volk und unsere Volkswirtschaft. Ich stehe auch mit dem Herrn Präsidenten durchaus auf historischem Boden; ich habe die Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck nicht nur als Zuschauer miterlebt, sondern mit heißem Herzen mitgemacht. Ich habe auch gerade in Ihrem Kreise damals für die Agrarzölle gesprochen. Wenn ich heute eine von den Vorrednern abweichende Stellung in bezug auf die Fragen der Handelspolitik einnehme, so dürfen Sie den Grund also nicht in meiner Gesinnung suchen, nicht in einem Abweichen von den allgemeinen Lebensanschauungen und der politischen Grundeinstellung, sondern darin, daß ich aus meinem eingehenden Studium der Verhältnisse die Meinung gewonnen habe, die Zustände hätten sich gegenüber der glücklichen Zeit vor dem Kriege so völlig verändert, daß es anderer Heilmittel als in jener Zeit bedarf, um die schwere Notlage unserer Landwirtschaft zu lindern.

Meine Herren, die Notlage ist da: sie ist viel schwerer als in der Zeit der ersten großen Preisdepression, die sich hauptsächlich in den Jahren von 1876 bis 1896 abspielte. Damals waren Hunderttausende von Landwirten in ihrer Existenz gefährdet, und darum trat ich für die Getreidezölle usw. ein. Heute ist die Landwirtschaft als solche gefährdet, weil die Bedingungen, unter denen sie wirtschaftet, mit unwiderstehlicher Gewalt auf Extensivierung des Anbaues hindrängen: eine ganz schwere Gefahr für unser Volk. Ich stimme also auch darin mit Ihnen allen überein, daß wir irgendwelche

Digitized by Google

Mittel und Vorkehrungen treffen müssen, um dieses Unglück von unserm Volke abzuwenden. Die Heilmittel aber bemißt jeder gute Arzt nach Maßgabe des Ergebnisses der Diagnose, die er anstellt; das heißt: er setzt sie in Verhältnis zu den Ursachen, die das Uebel hervorriefen.

Herr Graf Keyserlingk hat ausgeführt, daß die Ursachen dieselben seien wie in der ersten großen Preisdepression von 1876 bis 1896, daß der Notstand in einer überlegenen Konkurrenz der Exportgebiete begründet sei. Damals lagen die Dinge so: vor unseren Augen hatte sich die größte Kolonisation aller Zeiten abgespielt. Mit Hilfe der neuen Technik des Verkehrs, des Landbaues und der Industrie war die größere Hälfte der gemäßigten Zone besiedelt worden, und nun überschwemmten die Erzeugnisse der billig, weil ganz extensiv arbeitenden überseeischen Landwirtschaft die europäischen Märkte. Die Preise stellten sich, sobald ein gewisses Gleichgewicht auf dem Weltmarkt erreicht war, auf die niedrigen Kosten des sogenannten Grenzfarmers ein, also auf die niedrigen Kosten, wie sie der Landwirt an der Peripherie des Getreidebaues und der Viehzucht aufwenden mußte. Heute liegen die Dinge anders. Ich habe seit mehr als einem Jahre eine umfassende Erhebung in Gang gesetzt mit Hilfe des mir unterstellten Forschungsinstituts für Agrar- und Siedlungswesen. Ich habe Mitarbeiter, führende Leute, besonders in den großen Exportgebieten, gewonnen. Die Berichte sind jetzt eingegangen, leider mit der einen wichtigen Ausnahme von Rußland, aus Gründen, die ich hier nicht weiter erörtern kann. Auch da sind die Berichte gemacht worden, ich bekomme sie aber nicht. Was ist das Ergebnis? Ganz übereinstimmend das folgende: Die Landwirte in den Gebieten, die Massenerzeugnisse für die Ernährung der europäischen Industriebevölkerung, also Getreide und Fleisch, hervorbringen, sind aufs tiefste bedrückt. Sie leiden unter demselben Uebel, das unsere Landwirtschaft unrentabel macht, nämlich unter einer Preisgestaltung, die, ganz kurz gesagt, darin besteht, daß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ungefähr auf dem Niveau der Vorkriegszeit stehengeblieben sind oder auch unter oder ein wenig über dieser Preisebene stehen, während die Industriewaren, insbesondere die landwirtschaftlichen Betriebsmittel, mit wenigen Ausnahmen einen Preisstand von 150 bis 200 Prozent der Vorkriegszeit erreicht haben. Diese entgegen allen Regeln, die wir in der bisherigen Wirtschaftsgeschichte beobachten konnten, also verkehrt geöffnete Preisschere macht sich überall dort geltend, wo Getreide und Fleisch im großen gewonnen wird. Ihnen ausführliche Zitate zu geben, scheint mir überflüssig, weil ich schon die Ehre gehabt habe, im Mai dieses Jahres auf der Versammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats in Bremen das Wichtigste darzulegen. Ich bedaure, daß der Druck dieses Vortrages verschoben worden ist; andernfalls wäre es wohl nicht möglich gewesen, daß ich in der Presse oft in unerhörter Weise mißverstanden worden bin und meine Auffassung völlig falsch wiedergegeben worden ist. — Wenig oder gar nicht von jener Preisverschiebung betroffen sind die Gegenden, in denen die Milchwirtschaft oder die Wollgewinnung, auch die Baumwollgewinnung, voranstehen.

Gegenüber den Ausführungen des verehrten Herrn Grafen von Keyserlingk ist es aber doch vielleicht nicht ganz überflüssig, zu erwähnen, daß aus Kanada, dessen verderbliche Leistungsfähigkeit besonders unterstrichen

Digitized by Google

wurde — es ist ja auch eines der leistungsfähigsten Exportgebiete — folgender Bericht eingegangen ist:

> Mr. Harry Grant von der Manitoba-Universität hat die Selbstkosten des Getreidebaues im westlichen Kanada untersucht und kommt zu dem Ergebnis, „daß der Getreidebau im westlichen Kanada ein unrentables Geschäft geworden sei. An zwei Untersuchungsstellen im äußersten Westen wurden die Produktionskosten je Bushel auf 1,07 und 0,92 Dollars bei einem Ertrage von 18 Bushels vom Acre ermittelt; der Farmer erhielt aber 1922 durchschnittlich nur 87 Cents. 1923 war der Preis noch geringer." Der Weizenbau rentiert nicht, obwohl es gelungen ist, außerordentlich ertragreiche, kleberhaltige und frostharte Sorten zu züchten.

Und nun fährt der Bericht wörtlich fort:

> „Intelligente Farmer hegen starke Zweifel, ob es bei dem gegenwärtigen Preisstande möglich und vorteilhaft sei, eine so schwere Ware wie Weizen 1000 Meilen vom Meere entfernt anzubauen; sie wenden deshalb ihre Kräfte mehr dem gemischten Betriebe zu. Aber einer solchen Umstellung bereitet in vielen Gegenden der Wassermangel Schwierigkeiten, und die Kosten für die Unterbringung und Fütterung des Viehes im Winter sind sehr hoch."

Sodann bespricht mein Mitarbeiter, Herr Stevenson, die von den Farmern geforderten Abhilfemaßnahmen und schließt mit folgenden Worten:

> „Aber solche Reformen sind bestenfalls Palliativmittel; sie können die derzeitige landwirtschaftliche Depression in Kanada zwar mildern, aber nicht dauernd beheben. Für den Getreidebauer in den westlichen Ebenen bildet die Grundvoraussetzung jeder Besserung der Absatzverhältnisse die wirtschaftliche Wiedergesundung Europas, das ihr Hauptabsatzgebiet war. . . Verschiebt sich das europäische Wirtschaftssystem, wird die Kaufkraft dieser europäischen Industriebevölkerungen vernichtet, so schwindet die hauptsächlichste Daseinsberechtigung für den Getreidebau im westlichen Kanada."

Ein anderer Berichterstatter, Anglokanadier, setzt auseinander, daß Tausende von Farmern, weil sie vor dem Bankerott stehen, im Begriffe seien, abzuwandern, und fährt fort,

> das Britische Reich komme in Gefahr; denn die Bewegung auf den Abfall Kanadas und den Anschluß an die Vereinigten Staaten wachse unter dem Drucke der wirtschaftlichen Not.

Und aus den Vereinigten Staaten berichtet in einer sehr schönen Schrift über die Lage des Weizenbaues der Staatssekretär für den Ackerbau, Wallace, daß im Jahre 1922 1,12 Millionen Menschen abgewandert sind von den Farmen, die eben nicht mehr rentieren, hauptsächlich junge und starke Männer, daß zwischen 1920 und 1922 die Zahl der leerstehenden bewohnbaren Farmhäuser angestiegen ist von 2 auf 7 Prozent der überhaupt in der Union vorhandenen, natürlich hauptsächlich in den Getreidebaudistrikten. Nicht besser sieht es in Argentinien aus.

Also die Not besteht auch in den Exportländern, und die Not hat dieselbe Ursache, unter der wir leiden (Widerspruch), nämlich die Tatsache, daß die Industriepreise, namentlich die Preise für die Betriebsmittel der Land-

Digitized by Google

wirtschaft, hoch sind, während die landwirtschaftlichen Erzeugnisse selbst auf dem alten Stande verharren. Die augenblickliche Besserung dürfen wir nicht als dauernd ansehen.

Was ist die Ursache jener merkwürdigen Erscheinung der „Preisschere"? Ich habe sie noch nirgendwo erklärt gefunden, trotz zahlreicher Erklärungsversuche. Es gibt nur eine wissenschaftlich haltbare Erklärung, und das ist die folgende: Denken Sie an das Bild des Thünenschen isolierten Staates, kreisrund und in der Mitte eine Stadt, die alle Gewerbetreibenden in sich vereinigt. Diese Stadt wird ausgeplündert, ihrer besten Produktionsstätten beraubt und mit hohen Tributen belastet. Die Stadt kann deshalb nur noch halb so viel Gegenwerte an Industrieerzeugnissen als vorher für die gleiche Menge von Getreide oder Fleisch hergeben. Außerbildlich gesprochen, liegt der Grund für die abnormale Preisbildung in dem Zusammenbruch Mitteleuropas, verursacht durch das Verbrechen von Versailles. Die Kaufkraft der mitteleuropäischen, insbesondere der deutschen Bevölkerung ist tief gesunken, unsere Ausfuhr auf die Hälfte des Vorkriegswertes zurückgegangen. Die Preise für Getreide und Fleisch haben sich der Kaufkraft der schwächsten Käufergemeinschaft angepaßt, nämlich der deutschen, die, vor dem Kriege die aufnahmefähigste unter allen nächst England, nunmehr ihr Getreide und Fleisch nur kaufen kann, wenn sie es ganz billig bekommt. Daher mußten die agrarischen großen Exportgebiete mit ihren Preisanerbietungen so tief heruntergehen, daß sie eben selber ihre gestiegenen Produktionskosten nicht mehr decken können.

So ist die Situation. Die agrarische Not wurzelt nicht, wie in der älteren Zeit, auf seiten des Angebots, sondern auf der Seite der Nachfrage. Die Preise werden nicht mehr bestimmt durch die Produktionskosten des Grenzfarmers, von dem ich vorhin sprach, sondern durch die gesunkene Kaufkraft der schwächsten Käufergemeinschaft, die aber nicht entbehrt werden kann zur Unterbringung der Vorräte, die übrigens, für den Weltmarkt im ganzen betrachtet, gegenüber der Vorkriegszeit keineswegs gestiegen sind. Der ungeheure Ausfall des Angebots, den die Agrarrevolution in Rußland und den Donauländern hervorrief, konnte durch die während des Krieges stark gesteigerte Produktion von Weizen, namentlich in Kanada und den Vereinigten Staaten, nicht ausgeglichen werden.

Meine Herren, wenn diese Diagnose zutrifft — ich habe sie auch führenden Amerikanern, Leuten, die dort an der Spitze stehen und auch wissenschaftlich mit Recht einen großen Namen haben, vorgetragen, und sie haben mir recht gegeben — wenn das also richtig ist, kann dann das Heilmittel darin gesucht werden, daß wir durch hohe Zölle — und sie müssen hoch sein, wenn sie überhaupt helfen sollen — die Lebensmittel für die verelendete Industriebevölkerung verteuern? Es ist unwahrscheinlich, daß das überhaupt zu machen ist. Was wäre die Wirkung? Wir würden sofort, wenn nämlich ein Steigen der Preise infolge des Zolles eintritt, wie es doch die Absicht ist, eine leidenschaftliche und gewaltige Bewegung auf Steigerung der Löhne und der Gehälter bekommen, damit wieder gesteigerte Produktionskosten der schon so teuer arbeitenden Industrie und wegen der erhöhten Gehälter wahrscheinlich auch gesteigerte Steuern. Endeffekt: die Preisdisparität bleibt bestehen, ist wahrscheinlich gesteigert, die Ursache der Agrarkrisis dauert in verschärftem Maße fort. Wir müssen uns also über-

Digitized by Google

legen, ob wir nicht, in der Absicht, der Landwirtschaft zu helfen, sie durch den Schutzzoll tatsächlich schädigen. — Auf die praktischen Konsequenzen komme ich später noch.

Meine Herren, wenn der gute Arzt seine Heilmittel nach dem Ergebnis seiner Diagnose bemißt, so muß er sie auch der ganzen Konstitution des Patienten anpassen. Wie steht es mit dem Organismus unserer Volkswirtschaft? Wiederum völlig verändert gegenüber der Vorkriegszeit: Deutschland, das einst mächtige, reiche und blühende Deutschland, heute zerrissen, zweier großer agrarischer Ueberschußprovinzen beraubt, beraubt seiner ergiebigsten Rohstoffquellen an Eisen und Zink, auch an Blei und Kohle, mit einer dichteren Bevölkerung als vor dem Kriege, ist in ganz anderem Maße als vor dem Kriege ein übervölkertes Industrieland. Wie kann dieses Volk hoffen, sein Leben weiter zu fristen und seine Nachkommenschaft aufzuziehen? Es gibt leider kein anderes ausschlaggebendes Mittel als Heranziehung der Rohstoffquellen des Auslandes. Es bleibt keine andere Wahl, wir haben eben nicht mehr genug Eisen, wir haben nicht mehr genug Zink usw. In ganz anderem Ausmaße noch als vor dem Kriege müssen wir die natürlichen Schätze der Erde von überallher heranziehen. Vor dem Kriege hatten wir dafür reichliche Handhaben: nächst England die stärkste Handelsschiffahrt der Welt, überall draußen den unternehmenden deutschen Kaufmann und Banker, beträchtliche im Auslande angelegte Kapitalien und in kräftigem Aufblühen begriffene Kolonien. Was draußen also verdient wurde an „unsichtbaren Einkünften", diente dazu, unsern Mangel an Rohstoffen auszugleichen. Heute ist uns das alles geraubt. Was noch nie einem Kulturvolke weißer Rasse geschehen ist seit dem Untergange des römischen Reiches, hat man uns angetan: die Privaten ausgeplündert, die in- und ausländischen Erwerbsquellen abgegraben und das ganze Volk unter feindliche Aufsicht gestellt. Aber infolge dieser scheußlichen Tatsache sind wir doch nun einmal in der Lage, auf keine andere Weise die Kleinheit und Armut unseres Vaterlandes ergänzen zu können, als durch Export von Industriewaren, d. h. von Fertigfabrikaten, die viel Arbeit in sich enthalten. Wir haben keinen anderen Weg, um eine wachsende Bevölkerung in Deutschland zu beschäftigen und zu erhalten. Diese Erkenntnis hat mit einer Vorliebe für oder gegen Agrar- oder Industriestaat gar nichts zu tun; es ist eine unabweisbare Notwendigkeit, in die wir hineingezwungen worden sind durch das Schicksal, das über uns hereinbrach.

Liegt es so, dann muß Deutschland darauf aus sein, das Preisniveau im Inlande niedrig zu halten. Sonst kann es nicht heraus mit seinen Arbeitserzeugnissen, und alle Maßnahmen, die das Gegenteil bewirken, nämlich den inländischen Preisstand über dem des Auslandes zu halten, sind nicht vereinbar mit den neuen Lebensbedingungen unseres Volkes.

Nun läßt sich die Frage eher beantworten: Wie können wir die Uebel der Preisdisparität bekämpfen? Denn das ist die Aufgabe, wenn wir die Agrarkrisis überwinden wollen; gar keine andere! Es gibt nur zwei Wege: entweder Erhöhung der Agrarpreise oder die Herabdrückung der Industriepreise. Für die Landwirtschaft kommt beides auf das gleiche hinaus. Aus dem Vorhergehenden ergibt sich aber ohne weiteres, daß, soweit es irgend zu machen ist, wir darauf aus sein müssen, das Preisniveau zu senken und niedrige Preise für die Industriewaren herbeizuführen. Wir müssen den

Digitized by Google

Versuch machen, die Agrarkrisis zu heilen oder doch zu mildern dadurch, daß wir die Industriewaren, namentlich diejenigen, die der Landwirt für seinen Betrieb und für seine Person gebraucht, im Preise herunterdrücken.

Das führt mich zur prinzipiellen Einstellung zunächst gegen den industriellen Schutzzoll. Die Herren haben schon vielfach darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft in höchst ungerechter Weise gegenüber der Industrie infolge des Umstandes benachteiligt ist, daß die Industriezölle fortbestehen, während die Agrarzölle bekanntlich seit 1914 gefallen sind. Das ist zwar nicht die entscheidende Ursache für die Preisspanne, auf die ich hinwies, aber ein wichtiger Grund für die Tatsache, daß die Preisschere in Deutschland weiter auseinanderklafft, als in vielen anderen Ländern, namentlich als in England oder in Dänemark. Denken Sie sich den Fall, daß die Zölle, welche — wie es Herr Graf Keyserlingk formulierte —, die landwirtschaftlichen Betriebsmittel unmittelbar oder mittelbar verteuern, aufgehoben werden und es bei dem Wegfall der Agrarzölle verbleibt, so wird folgende Wirkung eintreten: Die Preisschere wird sich ungefähr so weit schließen, wie sie sich in England oder in Dänemark geschlossen hat. Für Dänemark steht es so, daß z. B. die Kaufkraft des Roggens gegenüber Geräten und Maschinen im Jahre 1923/24 ebensoviel betragen hat wie vor dem Kriege, also ungefähr 100 Prozent, während gleichzeitig in Deutschland in dem Halbjahr von Januar bis Juli 1924 die Kaufkraft des Roggens für Geräte und Maschinen nur noch 60 Prozent betrug. In Dänemark gibt es eben keinen Zoll auf Roheisen, auch manche Geräte und Maschinen sind zollfrei, andere ganz niedrig belastet. Für manche landwirtschaftlichen Maschinen, für die Kohle, die Baukosten, ist freilich auch in Dänemark die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegen die Vorkriegszeit herabgedrückt. Von einer Abschaffung der die Landwirtschaft belastenden Industriezölle wäre demnach eine ganz erhebliche Milderung der Agrarkrisis mit Sicherheit zu erwarten.

Geht man dagegen, wie das der Antrag des Herrn Grafen Keyserlingk tut, von der alten Losung aus, unter der die Schutzzollbewegung vor dem Kriege geführt wurde, nämlich des „allgemeinen Schutzes der nationalen Arbeit", so bedeutet das von vornherein — indem nämlich die Industriezölle erhalten bleiben und Agrarzölle in dem alten Verhältnis zu ihnen wiederhergestellt werden, bei dem jetzigen Hochstande der industriellen Preise, daß die Preisdisparität, die seit der Stabilisierung der Mark in Deutschland und schon früher in Amerika usw. hervorgetreten ist, bei uns fortdauern wird. Wahrscheinlich wird sie sich aber verschärfen, weil die Industrie, in starken Verbänden organisiert, es fertigbringen wird, daß sich der Schutzzoll in ihren Inlandspreisen vollkommen ausdrückt. Für die Landwirtschaft ist diese Sicherheit keineswegs gegeben, und zwar auch um deswillen nicht, weil ja infolge der gesunkenen Nachfrage in unserm eigenen Lande bei einer normalen Welternte — sie braucht gar nicht überreich zu sein wie 1923, aber allerdings größer als in diesem Jahre — der Zoll zu einem erheblichen Teile auf den ausländischen Produzenten abgewälzt wird. Die Weltmarktpreise werden gesenkt; dann nützen uns also die Agrarzölle nichts oder verhältnismäßig nur wenig. Endeffekt abermals: das zu bekämpfende Uebel, die Preisdisparität, bleibt bestehen und ist sogar gesteigert.

Digitized by Google

Nach dem allen komme ich zu dem Ergebnis, daß es im landwirtschaftlichen Interesse liegt, eine Handelspolitik zu befürworten, die im Einklange steht wie mit den agrarischen, so mit den allgemeinen Bedingungen der deutschen Volkswirtschaft, d. h. darauf abzielt, ein niedriges Preisniveau herbeizuführen. Ich glaube, daß es der Landwirtschaft nützlicher wäre, alle Agrarzölle zu entbehren, wenn auch die Industriezölle fallen. (Zurufe: Wir haben nichts dagegen! Aber ist das möglich?) Sehr wohl, es ist eine sehr wesentliche Frage, ob das möglich ist. — Aber, meine Herren, es ist nicht lediglich theoretische Spintisiererei, wenn man sich die Verhältnisse zunächst einmal in abstracto klarmacht; man gewinnt damit ein sicheres Ziel für die eigenen Handlungen und Klarheit über die Wirkungen, die man von diesen Handlungen zu erwarten hat. Und da müssen Sie mir nicht übelnehmen: das ist nun einmal die Aufgabe der Wissenschaft, die Verhältnisse zunächst in der Theorie klarzulegen, selbst unter Voraussetzungen, die sich vielleicht in der Wirklichkeit nicht einstellen.

Wie sieht die Wirklichkeit aus? Damit komme ich auf das eigentlich politische Kapitel, nachdem der theoretische Teil erledigt ist. In der Wirklichkeit ist es ja so, wie die Herren erzählt haben: in der ganzen Welt eine außerordentlich verstärkte Schutzzollbewegung, seit dem Kriege erhöhte Schutzzollmauern, namentlich auch in den großen Exportgebieten, in den Vereinigten Staaten, in Kanada usw., und vor allem zugleich eine Differenzierung der deutschen Ware in einer ganzen langen Reihe von Staaten. Unter den großen Staaten sind es nur Großbritannien und die Vereinigten Staaten — abgesehen von Rußland —, die unsere Waren nicht differenzieren; sie werden aber gerade auch in den großbritannischen Siedlungskolonien differenziert. Selbstverständlich können wir nicht einseitig zum Freihandel übergehen, wie es dereinst das damalige Zentrum der Weltwirtschaft und der industriellen Produktion, England, getan hat. Wir können zum Freihandel übergehen nur in der Erwartung, daß es uns gelingt, für unsere notwendigen Exporte draußen aufnahmefähige Märkte zu schaffen, also alle jene Differenzierungen zu beseitigen und die Schutzzölle abzubauen. Dazu haben wir aber vom Januar nächsten Jahres an ein kräftiges Mittel in unserm nach freiem Ermessen auszugestaltenden Zolltarif.

Ergebnis dieser Erwägungen: wir brauchen einen Verhandlungs- und Kampfzolltarif, und in den gehören selbstverständlich agrarische Zölle hinein. Unter diesem Gesichtspunkte habe ich es lebhaft bedauert, daß die Zollvorlage unserer Regierung im Reichstage keine Erledigung gefunden hat. Aber das sind ja mehr taktische Erwägungen; denn Kampf- und Kompensationszölle sind eben dazu da, um abgebaut zu werden. Wichtiger ist folgende Erwägung. Auch unsere Industrie befindet sich in äußerst bedrängter Lage, und sie fordert ihrerseits nicht bloß Verhandlungszölle, sondern echte Schutzzölle. Auch Fertigfabrikationszweige, die durchaus auf den Export angewiesen sind, verlangen erhöhten Zollschutz, und zwar vor allem immer mit dem Hinweis darauf, daß sie durch unser Steuersystem in einer furchtbaren Weise überlastet sind. Richtig! Demgegenüber muß aber eine Vertretung der Landwirtschaft meines Erachtens betonen: Was ihr mit solchem Schutzzoll wollt, ist Abwälzung der Inlandssteuern, die ihr zu tragen habt, auf den Konsumenten, d. h. vor allem auf die Landwirtschaft (Sehr richtig!), und die Landwirtschaft ist ebenfalls durch Steuern über-

Digitized by Google

lastet; ja, sie ist weit über die Industrie hinaus in einer Notlage vermöge der geschilderten Disparität der Preise. — Das Argument ist also unbrauchbar und gerade vom agrarischen Standpunkt aus weit von der Hand zu weisen.

Nun kommen andere Industriezweige und weisen mit Recht auf die ungeheuer gesteigerte Leistungsfähigkeit sämtlicher großen Industrien in England, Amerika, Frankreich usw. hin. Darauf kann ich hier natürlich nicht näher eingehen; ich würde aber darauf in aller Kürze folgendes antworten: Im ganzen betrachtet, ist die technische Entwicklung unserer Industrie so glänzend, so rühmenswert, daß man euch zumuten kann, unter denselben Bedingungen zu wirtschaften — wenn ich zunächst von den Steuern absehe — wie die englische Industrie, d. h. unter den Bedingungen des Freihandels. Ich würde namentlich für Abschaffung des Roheisenzolles plädieren, den die Schwerindustrie verlangt; sie muß ohne ihn auskommen. Es gibt nämlich überhaupt keinen Ausweg aus allen diesen Nöten als die äußerste Rationalisierung der Wirtschaft auf allen Gebieten und insbesondere auch der Industrie; sie muß den frischen Wind der freien Konkurrenz aushalten können. Kann sie auch! Es sind noch viele Verbesserungen zu treffen und namentlich in bezug auf die Organisation unserer Industrie Uebelstände zu beseitigen, die ich hier nicht weiter berühren kann.

Ich selbst würde also für die Industrie ebenfalls auf Freihandel plädieren. Ob das durchzusetzen ist, ist natürlich wieder eine zweite Frage. Es hat ja fast den Anschein, als werde das Endergebnis der Verhandlungen, die augenblicklich geführt werden, allerdings erhöhter Industrieschutz sein, und für diesen Fall müssen wir selbstverständlich gleiche Behandlung der Landwirtschaft, also Einführung entsprechend hoher Agrarzölle, fordern. Das tue ich auch, aber sehr im Unterschiede vom Herrn Grafen Keyserlingk, in dem Bewußtsein, daß wir damit der Landwirtschaft über ihre Not nicht hinweghelfen. Es ist ein übler Zwang, wenn wir als eine Selbstverständlichkeit einen gerechten Ausgleich verlangen. Aber wenn beide, Industrie und Landwirtschaft, sich gegenseitig in unserm verarmten und verelendeten Lande durch Zölle helfen wollen, so kommt mir das immer vor wie das Bild von zwei Ertrinkenden, die sich aneinanderklammern. Das ist keine Lösung. Die Bedingungen sind eben ganz andere als vor dem Kriege.

Ist auf diese Weise eine Lösung nicht zu finden, so folgt daraus, daß wir andere Mittel anstreben müssen, um der Landwirtschaft über ihre Not hinwegzuhelfen. Das ist erstens die Steuerreform. Sie wird ja später noch besprochen werden. Hier will ich nur sagen, daß mir der Nachweis geführt zu sein scheint — namentlich von Beckmann in Bonn —, daß unsere wahrhaft wirtschaftsfeindliche Umsatzsteuer, soweit sie die Lebensmittel trifft, letztlich auf den Landwirt abgewälzt wird, und dieser Umstand hat wesentlich dazu beigetragen, daß unsere landwirtschaftlichen Preisnotierungen, abgesehen von anderen Gründen, die ja da auch mitwirken, oft so viel tiefer stehen als die Notizen für ausländisches Getreide von gleicher Qualität auf unseren eigenen Märkten. Demgegenüber würde ich also Abschaffung, namentlich der Umsatzsteuer, auf agrarische Erzeugnisse fordern. (Sehr richtig!) Das wäre eine weitere Erleichterung, eine weitere Minderung der Preisspanne, unter der wir zu leiden haben. Aber gelöst wäre die Auf-

Digitized by Google

gabe auch damit noch nicht. Es können nämlich durch eine richtige Zoll- und Steuerpolitik nur die besonderen Gründe beseitigt werden, die in Deutschland die Preisspanne besonders weit machen; die allgemeinen Ursachen, die sich auf dem ganzen Weltmarkt geltend machen, würden fortdauern, und darum müssen wir, die wir die Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft zu steigern berufen sind, noch andere Mittel fordern, um die Betriebsintensität aufrechterhalten und steigern zu können.

Es wäre möglich, unsere Bodenerträge in wirtschaftlicher Weise bis zur Unabhängigkeit in der Versorgung unseres Volkes mit dem Notwendigsten in nahe absehbarer Zeit zu mehren. Ich will nur rasch zwei Punkte berühren: die Verallgemeinerung des Gebrauchs von bestem Saatgut und der zweckmäßigen Verwendung verbilligter Düngemittel. Nach den Erkundigungen, die ich bei vortrefflichen Sachverständigen einziehen konnte, bin ich der Ueberzeugung, daß unsere Stickstoffpreise, obwohl sie bereits herabgesetzt wurden, noch viel zu hoch sind. Die Sache liegt so — das darf ich vielleicht noch auseinandersetzen —. Ja, wenn die Herren es nicht wünschen, kann ich es auch unterlassen. — Die Dinge liegen so: Im Jahre 1919 wurde auf Veranlassung des Deutschen Reiches das Stickstoffsyndikat begründet. Das Deutsche Reich besitzt das Kalkstickstoffwerk Piesteritz, das sehr teuer arbeitet, weil es Braunkohlenstrom benutzt. Ganz erheblich billiger arbeiten die Bayerischen Stickstoffwerke A.-G. in Trostberg; sie führen als Treuhänder des Reiches auch die Verwaltung von Piesteritz. Es wird mir mitgeteilt, daß, wenn die Stickstoffpreise um 25 Prozent ermäßigt würden, Trostberg, weil es mit Wasserkraft arbeitet, immer noch ein gutes Geschäft machen würde. Nun steht weiter fest, daß noch erheblich billiger als das Kalkstickstoffwerk in Trostberg die Werke der Badischen Anilin- und Sodafabriken in Oppau und Leuna nach dem Haber-Bosch-Verfahren arbeiten. Wie hoch die Produktionskosten dort sind, konnten mir die befragten Sachverständigen nicht sagen, darüber liegt ein Schleier des Geheimnisses. Jedenfalls ist es nach den mir gewordenen Auskünften möglich, die Stickstoffpreise stark — mindestens um ein Viertel, vielleicht erheblich mehr — zu vermindern, wenn wir nur darauf dringen, daß die Produktionskosten der billig arbeitenden und ganz außerordentlich entwicklungsfähigen Werke maßgebend werden unter dem selbstverständlichen Zuschlage eines angemessenen Gewinns. Sollte es wirklich nötig sein, würde ich einen Aufwand des Reiches, um solche Verbilligung herbeizuführen, als eine äußerst produktive Ausgabe ansehen.

Faßt man alles zusammen, was ich vorgeschlagen habe: zollpolitische Reform, Steuerreform und planmäßige Verbilligung der Betriebsmittel — von der ganz selbstverständlich notwendigen Kreditreform spreche ich nicht —, so können wir hoffen, auf diese Weise unsere Landwirtschaft in eine ganz erheblich verbesserte Lage zu versetzen. Ich habe natürlich nur in ganz großen Zügen sprechen können. Ich meine aber, meine Herren, Sie sollten nicht annehmen, daß, wer einen andern Standpunkt vertritt, als Sie bisher für richtig gehalten haben, unter allen Umständen unrecht haben muß. Es sind sehr ernste Tatsachen, denen wir mutig und ruhig ins Auge schauen sollten, wenn wir unserm Volke und unserm Berufsstande wirklich dienen wollen. Habe ich recht, so ergibt sich auch in der praktischen Handelspolitik und angesichts der Forderung von Industriezöllen,

Digitized by Google

die vielleicht nicht zu vermeiden sind, mindestens die Einsicht, daß die Landwirtschaft ein Interesse daran hat, sie möglichst herunterzudrücken, damit dann auch ihre Zölle so niedrig wie irgend möglich gehalten werden können. (Vereinzeltes Bravo und Händeklatschen.)

Rittergutsbesitzer Dr. Freiherr von Wangenheim-Kleinspiegel: Meine Herren! Ich glaube, wir können alle Herrn Geheimrat Sering nur ganz besonders dankbar sein, daß er heute hier das Wort zu diesen Ausführungen genommen hat, obwohl er weiß, daß er vielfachen Widerspruch finden mußte. Aber wir alle werden uns stets freuen, wenn uns von so ernster Seite wissenschaftliche Forschungen vorgetragen werden, die uns auch hier den Anlaß geben, uns selber zu kritisieren, ob wir in unserm Vorgehen richtig gehandelt haben. Es ist für mich natürlich ganz unmöglich, hier noch einmal ausführlich auf die Darlegungen des Herrn Geheimrat Sering einzugehen, zumal der Herr Präsident schon einmal unmißverständlich auf seine Uhr hingewiesen hat. (Heiterkeit.) Ich möchte aber Herrn Professor Sering nur ein Wort darauf erwidern.

Theoretisch — ja, da kommen wir alle zu dem Schluß, wenn erst einmal die Kultur der ganzen Welt eine gleichmäßige geworden ist, wenn erst einmal die Anforderungen, die auch an Lebenshaltung und Versorgung gestellt werden, gleich geworden sind, dann kann die Welt zum Freihandel übergehen. Aber wenn heute von vielen Seiten die Einstellung auf weltwirtschaftliche Gemeinarbeit gefordert wird, dann halte ich das für eine außerordentlich lebensgefährliche Theorie. (Sehr richtig!) Unsere Industrie ist heute nach meiner Auffassung bei Zollfreiheit glatt erschlagen. Ganz abgesehen von den Lasten, die sie hier zu tragen hat, die unendlich viel höher sind durch unsere soziale Gesetzgebung, durch unsere Steuerverhältnisse, nicht minder auch durch die Lebensansprüche unserer Arbeiter, die ja weit hinausgehen über das, was in vielen anderen Staaten heute noch verlangt wird, wäre sie ohne weiteres wettbewerbsunfähig, sobald sie frei dastände, und so schön die Aussicht darauf ist, einen Ausgleich auch für die Landwirtschaft durch einen schon jetzt vorzunehmenden Abbau der Zölle zu schaffen — Herr Geheimrat, ich glaube, wenn wir mit diesem Exempel schließlich fertig wären, dann würde es einmal wieder heißen: Die Operation ist geglückt, der Patient ist tot. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Und das kann sich nach meiner Meinung die Landwirtschaft heute nicht mehr leisten, nicht in ihrem Interesse, sondern im Interesse des deutschen Vaterlandes.

Meine Herren, wenn ich hier heute noch überhaupt das Wort zu diesen Fragen nehme, dann tue ich es aus dem einzigen Grunde, der mich auf Veranlassung unserer leitenden Persönlichkeiten überhaupt noch in Ihrer Mitte hält: weil ich als einer der Aeltesten unter Ihnen — vielleicht sogar überhaupt der Aelteste — noch Gelegenheit gehabt habe, in den früheren Kämpfen um den Zolltarif mitzuarbeiten, leider dabei recht gründlich mitzuarbeiten, und weil ich es doch für nützlich halte, manches nun auch Ihnen hier wieder ins Gedächtnis zu rufen, worum wir damals gekämpft haben und kämpfen mußten. Es ist heute bereits darauf hingewiesen worden, daß für unsere Staatsmänner die Geschichte die beste Lehrmeisterin sein sollte. Meine Herren, ich stehe jetzt über 30 Jahre im öffentlichen Leben. Ich habe leider gefunden, daß wir kaum Staatsmänner in der nachbismarckschen Zeit gehabt haben, die aus der Geschichte gelernt hätten (Sehr richtig!), und ich

Digitized by Google

habe das als den schwersten Fehler auch bei unseren ganzen theoretischen und wissenschaftlichen Verhandlungen empfunden, daß wir immer auf Symptome der Zeit arbeiteten, aber niemals wieder auf die Grundfragen eingingen, die uns die Weltgeschichte gelehrt hat, und ich habe unseren Staatsmännern und solchen, die es werden wollen, stets ein ganz kleines Buch empfohlen: das ist das geistvolle Buch von Ruhland: „Aufstieg und Niedergang der Völker". Darin schildert Ruhland die Entstehung, den Aufstieg und Niedergang aller Kulturvölker, mit denen jemals die Weltgeschichte zu tun gehabt, und er weist in kurzen Zügen nach, daß sie alle an derselben Krankheit zugrundegegangen sind, wenn sie die Kraft nicht mehr im heimatlichen Boden nach der bekannten Antäus-Sage suchten, sondern wenn sie nach schnellem Reichtum strebten und das Schwergewicht auf den Welthandel gelegt haben. Meine Herren, ich stehe gar nicht an, auszusprechen, daß der Anfang unseres Unglücks in den Jahren nach 1871 liegt: Wir haben damals die falsche Bahn beschritten, uns in übereilter Weise zu einer Welthandels- und Industriemacht zu entwickeln. Wenn wir das aber durchführen wollten, so mußten wir auch dafür sorgen, daß wir die Machtmittel hatten, um eine solche Politik zu verteidigen, und das haben wir versäumt. (Sehr richtig!) Wenn Sie heute die Bücher von Hindenburg, Ludendorff und Tirpitz lesen, dann wird Ihnen erst einmal klar, welche Versäumnisse da vorgekommen sind.

Und nun nach dem Ruhlandschen Zitat eine Erfahrung aus unserm politischen Leben, die ich nie vergessen werde. Wir haben heute hier bei Gelegenheit des spanischen Handelsvertrages von der Lage des Weinbaues und der Gärtnerei gesprochen. Ich habe seinerzeit die Sitzungen der Zolltarifkommission mitgemacht, und es ist damals meine Aufgabe gewesen, gerade diese Zweige der deutschen Landwirtschaft energisch zu vertreten; ich habe eine Menge von Anträgen in diesem Sinne gestellt. Meine Herren, ich halte den Weinbau und die Gärtnerei für den intensivsten Teil der gesamten deutschen Landwirtschaft (Sehr richtig!); denn in diesen wird auf der kleinsten Scholle mit der größten Intelligenz und der höchsten Arbeit des Inhabers dieser kleinen Scholle und mit Aufwendung eines immerhin nicht unerheblichen eigenen Kapitals der höchste Ertrag erzielt. (Sehr richtig!) Und darum habe ich es für meine Aufgabe gehalten, da wir auch den Kleinen besonders schützen sollen, auch hier mit meinen Anträgen einzuspringen. Ich hatte seinerzeit bei den Verhandlungen über den italienischen Handelsvertrag entsprechende Anträge gestellt, und da wurde mir von dem damaligen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes geantwortet: Er wolle keinen Augenblick einen Zweifel darüber lassen, daß die verbündeten Regierungen niemals auf diese Anträge eingehen würden; denn — und jetzt kommt die verhängnisvolle Begründung! — wenn diese Anträge angenommen würden, dann würde damit der italienische Gartenbau und Weinbau schwer geschädigt werden (Lebhafte Rufe: Hört, hört! — Heiterkeit und Zuruf: Unerhört!), und das würde ganz bestimmt bei den in kurzer Zeit bevorstehenden italienischen Neuwahlen der italienischen Regierung die größten Schwierigkeiten machen. (Hört, hört! und Zuruf: Donnerwetter!) Meine Herren, ich habe damals vielleicht etwas kühn gesagt, daß auch das Auswärtige Amt in Deutschland sich in erster Linie um die deutschen Interessen zu kümmern hätte (Sehr richtig! und Heiterkeit), ich wäre jetzt eines andern belehrt worden.

Digitized by Google

Aber ich bedaure auch heute, daß der Herr Minister des Auswärtigen, in dessen Händen ja unsere ganze Handelspolitik liegt, zu unseren Verhandlungen nicht erschienen ist. Ich bedaure das um so mehr, weil Herr Dr. Stresemann in der Industrie derjenige gewesen ist, mit dem wir die schärfsten Kämpfe um die Grundsätze unserer ganzen Zollpolitik gehabt haben. Herr Dr. Stresemann war damals der Generalsekretär des Bundes der Industriellen, desjenigen Teiles der Industrie, der auf freie Einfuhr und Ausfuhr eingestellt ist; und wenn ich mir heute seine programmatischen Reden ansehe, die er kürzlich gehalten hat, auch wenn ich das Buch von Ministerialdirektor Posse lese, wo überall die Forderung des Exports in erster Linie hervortritt, so komme ich zu dem Schluß, daß Herr Dr. Stresemann heute noch dieselbe Handelspolitik betreiben will, die er früher als Vertreter dieses einen Zweiges der Industrie getrieben hat.

Es ist heute in sehr erfreulicher Weise von allen Seiten und auch von dem Herrn Vertreter der Industrie ausgesprochen worden, daß es für uns, für unsere Rettung und für unsere gesamte volkswirtschaftliche und politische Zukunft nur noch einen Weg gibt: einen Inlandsmarkt zu schaffen, der so stark und aufnahmefähig ist, daß wir damit Industrie, Handel, Handwerk und Arbeiter dauernd halten können.

Und nun noch die Erfahrungen aus dem letzten Kriege! Wir waren damals die verrufenen Führer der Agrarier, und ich bin vielleicht aus dieser schwarzen Stammherde der letzte Bock, der übriggeblieben ist (Heiterkeit); wir haben die Forderung eines lückenlosen Schutzes aller Erzeugnisse der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die sehr verschiedenen Verhältnisse im ganzen Deutschen Reiche gestellt, und aus diesem Grunde vor allen Dingen haben wir den schlechten Zollschutz für Futtermittel, namentlich wegen der russischen Gerste bekämpft; wir haben deshalb gegen diesen Zolltarif gestimmt und sind deshalb schwer verdächtigt und beschimpft worden. Meine Herren, wir haben damals erklärt, ausgehend von dem Worte Moltkes, das heute hier schon einmal erwähnt wurde: Wenn wir nicht lernen, uns in unserer Volksernährung vollkommen selbständig zu machen, so sind wir im nächsten Kriege ohne einen Kanonenschuß verloren. Ich will Ihnen nicht wünschen, daß Sie jemals so verhöhnt werden, wie wir damals im Reichstage verhöhnt worden sind. Man hat uns gesagt: Welche Torheit! Wie soll denn unter den heutigen Welthandels- und Kulturverhältnissen ein großes Land vom Weltmarkt abgesperrt werden; das kann es ja gar nicht mehr geben! Meine Herren, ich erinnere Sie an das, was wir erlebt haben. Und welches war nun die Wirkung im Verhältnis zu unseren Prophezeiungen? Es kam genau so, wie wir gesagt hatten. Sobald die Grenzen geschlossen wurden, mußte unsere damals ungeheure Viehhaltung, die ja allein einige 20 Millionen Schweine umfaßte, auf das Brotkorn zurückgreifen, das aus den Ostseehäfen hierher kam, und für den, der hinter die Kulissen sehen konnte, war es schon im Spätherbst 1914 vollkommen klar, daß wir schon unmittelbar vor dem Zusammenbruch unserer Broternährung standen. Meine Herren, wir haben alles versucht, was wir versuchen konnten; wir haben nirgends die Unterstützung und den Anklang gefunden, die wir haben mußten, und es klingt vielleicht paradox, wenn ich Ihnen sage, daß ich damals in erster Linie derjenige gewesen bin, der die Rationierung in

Digitized by Google

Brotgetreide gefordert hat, weil wir ganz deutlich vor uns sahen, daß es nur damit möglich war, noch für längere Zeit im Kriege durchzuhalten.

Ich will nicht auf die übrigen mangelhaften Vorbereitungen eingehen. Das sind außerordentlich traurige Dinge, an denen wir heute rückschauend nichts mehr ändern können. Wir müssen uns aber heute das eine sagen: Jedes Kulturland ist gezwungen, in seinem eigenen Interesse sich nach Möglichkeit vom Ausland unabhängig zu machen; und da wir zu rechnen haben mit einer stetig steigenden Auslandskonkurrenz, so müssen wir immer wieder darauf hinwirken, daß unsere Industrie ihren sicheren Absatzmarkt bei uns im Inlande findet.

Meine Herren, die Höhe der Zölle, die wir damals forderten, haben wir uns nicht willkürlich aus den Fingern gesogen. Wir sind zu den Berechnungen nach sehr eingehenden Studien gekommen, und ich möchte denjenigen von meinen Berufsgenossen, die sich jetzt in die Dinge vertiefen wollen, empfehlen, sich einmal die Arbeiten von Edmund Klapper geben zu lassen, der damals in wirklich glänzender Weise alle diese Fragen bearbeitet hat. Wir haben damals die notwendige Höhe der Zölle berechnet nach den Erzeugungskosten im Inland und in dem hauptsächlich konkurrierenden Ausland, den Seefrachten usw., und so haben wir selbstverständlich Zollsätze gewählt, die geeignet waren, unsere Erzeugnisse vor einem für uns unerträglichen Preissturze zu schützen. Aber ich möchte an eines erinnern — ich bedaure, daß Herr Graf Kanitz nicht mehr hier ist —: ich habe jahrzehntelang in meinen öffentlichen Reden immer wieder darauf hingewiesen, daß wir von vornherein erklärt haben, auch wir halten landwirtschaftliche Zölle für ein durchaus unvollkommenes Hilfsmittel und Rüstzeug für unsere Landwirtschaft; denn wir wissen ganz genau, daß es Zeiten geben kann, wo diese Zölle stark das Gegenteil von dem erreichen, was wir mit ihnen erreichen wollen. Wir haben deshalb stets gesagt: Solange man uns nicht ein besseres Hilfsmittel gibt, wie wir es im Grundgedanken des Antrages Kanitz seinerzeit vorgeschlagen haben, müssen wir eben mit dem unvollkommenen Mittel der Zölle uns begnügen. Und, meine Herren, ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß der damals für „gemeingefährlich" erklärte „Antrag Kanitz" einen ebenso „gemeingefährlichen" Nachfolger in seinem Sohne finden möge. (Heiterkeit und Sehr gut!)

Nun die Einwirkungen der Zölle auf die Löhne und die Lebenshaltung unserer Arbeiterschaft! Wir haben stets mittlere Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse verlangt, und ich glaube, daß unsere Zollpolitik auch Mittel und Wege hat, um in ganz besonderen Ausnahmefällen zu verhüten, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse durch die Zölle zu hoch getrieben werden. Meine Herren, ich verlange nicht — was heute Herr Graf Keyserlingk schon erwähnt hat — automatisch gleitende Zölle. Ich glaube aber, wenn wir unsern autonomen Zolltarif aufstellen und uns bei Handelsvertragsverhandlungen die Möglichkeit sichern, wie das andere Länder doch früher auch getan haben, daß wir in geeigneten Fällen in der Lage sind, durch unsere Gesetzgebung auch eine vorübergehende Herabsetzung oder Erhöhung einzelner Zollsätze herbeizuführen, daß wir dann sehr wohl ganz besondere Ausnahmefälle treffen können, um zu verhüten, daß bei uns die Preise für diese Erzeugnisse zu hoch steigen. Aber im übrigen bin ich der

Digitized by Google

Ansicht, daß diese Frage eigentlich in die Zolltarifgesetzgebung überhaupt nicht hineingehört.

Und damit komme ich auf ein Kapitel, wo ich meinen lieben Herren Berufsgenossen sehr harte Vorwürfe nicht ersparen kann. Meine Herren, wir reden immer davon, den Weg zwischen Erzeuger und Verbraucher zu verkürzen; wir reden davon, daß wir das Aeußerste leisten wollen, um die Arbeiterschaft in den großen Städten und den Industriebezirken billig zu versorgen. Aber wenn ich einmal zurückblicke auf alle die Arbeiten und Kämpfe, die ich auf diesem Gebiete durchgemacht habe: meine Herren, wir scheitern an der kleinlichen Auffassung und Einseitigkeit unserer eigenen Organisationen und vielfach der leitenden Persönlichkeiten; sonst müßten wir längst zu einer Vereinfachung unserer Organisationen in Zusammenarbeit mit den Verbrauchern gekommen sein. Wir würden damit erreichen können, daß eine Unmasse von überflüssigen Kosten im Zwischenstadium vermieden würden und daß wir trotz höherer Preise, wie wir sie durch die Zölle erreichen wollen, nicht gezwungen sein würden, eine zu teure Lebenshaltung herbeizuführen. (Sehr richtig!) Meine Herren, ich mache noch einmal darauf aufmerksam — was ich stets vertreten habe —: Die Landwirtschaft ist nicht in der Lage, diese Arbeit allein durchzuführen. Sie kann ihre Erzeugnisse nur bis an den letzten Bahnhof oder bis an den nächsten großen Markt liefern; von da ab muß die Organisation der Verbraucher mit eintreten, und sie kann eintreten und kann damit die ganze Sache so vereinfachen, daß eine große Anzahl von volkswirtschaftlich nicht nur überflüssigen, sondern schädlichen Zwischenstellen ausgeschaltet werden. (Sehr richtig!) Der solide Mittelstand in Handel und Gewerbe wird dadurch in keiner Weise tangiert; dafür haben wir heute bereits ein glänzendes Beispiel in der Stadt Wien. Wien wird seit längerer Zeit von einer einzigen großen Brotfabrik versorgt, und nach den Nachrichten, die unsere Studienkommission von dort mitgebracht hat, ist darum auch nicht ein Bäcker in Wien ausgeschaltet worden. Die Bäcker bekommen ihr Brot zu vernünftigen, niedrigen Preisen aus der großen Fabrik, wo man technisch die höchste Vollkommenheit erzielen kann; sie sind der ganzen Scherereien mit den Gesellen ledig, sie haben nicht die Nachtbäckerei usw. Aber es ist damit die Möglichkeit geschaffen, das Brot sehr viel billiger herzustellen, als es sonst möglich gewesen ist.

Ich führe bei der Kürze der Zeit hier nur dieses eine Beispiel an. Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß wir bei der Fleischversorgung in dieser Beziehung vielleicht noch sehr viel mehr erreichen können, als es auf dem genannten Gebiete möglich ist.

Wenn wir nun aber heute an eine Neukonstruktion unserer handelspolitischen Zollrüstung herantreten, dann meine ich, ist es dringend notwendig, daß wir jetzt nicht wieder den Fehler machen, den wir früher gemacht haben, daß wir durch einzelne Handelsverträge und ihren Abschluß uns die Wege für die Zukunft verbauen: ein Fehler, der ja, wie mir scheint, heute schon wieder in weitgehendem Maße gemacht worden ist. (Zuruf: Sicher!) Und ich halte es ebensowenig für angängig, daß bei derartigen großausschauenden volkswirtschaftlichen Maßnahmen einseitig von einzelnen Ressorts die Bestimmungen getroffen werden, wie vorgegangen werden soll. Dazu noch ein Beispiel für den beabsichtigten spanischen Handelsvertrag.

Digitized by Google

Herr Dr. Müller hat hier bereits darauf hingewiesen, welche vernichtenden Folgen der spanische Handelsvertrag für die deutsche und namentlich die westdeutsche Gärtnerei und den Weinbau haben würde. Aber er hat nach meiner Auffassung eines dabei vergessen, und das halte ich für wichtiger. Meine Herren, wir treiben seit vielen Jahrzehnten eine innere Kolonisation mit dem Zwecke, nach Möglichkeit kleine selbständige Existenzen zu schaffen, und ich glaube, sowohl Preußen wie das Deutsche Reich haben recht erhebliche Arbeit und Mittel auf diese innere Kolonisation verwendet. Was hat denn aber unser ganzes Kolonisieren für einen Zweck, wenn wir mit einem Federstrich durch den spanischen Handelsvertrag weit über eine Million von Existenzen von ihrem alten Besitz herunterwerfen (Lebhafte Zustimmung), der nur in der Weise zu erhalten ist, wie er heute bearbeitet wird? (Sehr richtig!) Ich glaube, meine Herren, diese Seite der Sache sollten wir einmal ganz scharf hervorheben. Denn hier sprechen doch sehr viel höhere und idealere Momente mit, als bei den rein wirtschaftlichen Fragen, und ich finde, daß diese bisher gar nicht berücksichtigt worden sind.

Meine Herren, ich erkläre ganz offen, ich sehe mit einer gewissen Sorge der weiteren Entwicklung unserer handelspolitischen Verhandlungen entgegen. Denn auch da wieder muß ich sagen, es begegnen mir eine Reihe von alten — ich will nicht sagen lieben — Namen, die die Verhandlungen führen, von denen wir aber bei früheren Verhandlungen nicht viel Gutes und nicht viel Freude erlebt haben. (Sehr richtig!) Ich möchte dringend bitten, daß von uns und von seiten der ganzen schaffenden Stände doch jetzt, solange es noch Zeit ist, alles daran gesetzt wird, um eine Instruktion unserer Unterhändler zu bekommen, die von den großen wirtschaftlichen und sozialen Grundsätzen ausgeht, die ich hier kurz berührt habe, und nicht immer nur von der Sorge, es könnten uns die anderen Länder irgend etwas übelnehmen, wir müßten uns ihnen schnell an den Hals werfen, müßten ihnen schnell alles geben! (Sehr richtig!) Meine Herren, geachtet wird nur der, der seine Sache energisch und stark vertritt; wer sich anderen an den Hals schmeißt, der wird entsprechend mißachtet. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich will Sie nicht mehr lange aufhalten und will nur noch das eine sagen. Wir wissen alle, wir mögen in unseren großen wirtschaftlichen Organisationen beschließen, was wir wollen, wir mögen mit Industrie und Handel uns verständigen, so gut es nur denkbar ist: schließlich ist die Entscheidung abhängig von Instanzen, über die wir keine Macht haben. Wir stehen heute nach meiner ehrlichen Ueberzeugung vor der letzten großen Entscheidung, ob es in Zukunft noch einmal wieder ein erstarkendes und blühendes deutsches Vaterland geben wird oder nicht, und diese Entscheidung liegt in allererster Linie darin, ob es uns gelingt, nachdem bei der vorigen Reichstagswahl doch nur eine minimale Mehrheit auf nationaler Seite geschaffen wurde, jetzt zu einer großen, ausschlaggebenden Mehrheit zu kommen. Und wie ich vorhin darauf hingewiesen habe, daß wir Landwirte nach meiner Auffassung uns nicht mehr den Luxus gestatten können, daß wir uns in tausend Organisationen zersplittern, die vielfach neben, meistens gegeneinander arbeiten, so halte ich es heute für ein Gebot der Stunde und für die Pflicht des Deutschen Landwirtschaftsrats, bei dieser Tagung laut ins Land hinauszurufen an die Vertreter unserer politischen Parteien, daß derjenige ein Verräter am deutschen Vaterlande ist, der heute noch um seiner

Digitized by Google

einzelnen Parteiinteressen willen die Absplitterung und die Zersplitterung immer weiter treibt, und daß wir endlich verlangen müssen, daß alle rechtsstehenden, alle nationalen Elemente sich hinwegsetzen über eine einseitige Parteipolitik und endlich eine große nationale Politik betreiben, die uns noch einmal wieder in die Höhe bringen kann. (Langanhaltendes stürmisches Bravo und Händeklatschen.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich gebe nunmehr Herrn Grafen Keyserlingk das Schlußwort.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer Graf von Keyserlingk-Cammerau: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Freiherrn von Wangenheim machen es mir leicht, Ihnen ein kurzes Schlußwort zu sagen. — Ich stimme mit Herrn Geheimrat Sering darin überein, daß wir uns die großen wirtschaftlichen Vorgänge in abstracto klarmachen müssen, um in concreto zu richtigen Entschließungen zu kommen. Aber mit abstrakter Politik allein ist nichts anzufangen; Realpolitik müssen wir treiben, Realpolitik, die rücksichtslos die Belange des Deutschen Reiches und der deutschen Wirtschaft vertritt. (Sehr richtig!)

Wenn gesagt wird, daß wir auf dem Wege der Senkung des Preisniveaus zu einer Besserung kommen sollen, die uns der Notwendigkeit des Zollschutzes enthebt, so möchte ich darauf nur erwidern: Diese Preissenkung steht nicht in unserer Hand, und wenn es auch richtig ist, daß wir die Preisspanne vom Erzeuger zum Verbraucher unbedingt wieder einschränken müssen, so wird das unter den heutigen Verhältnissen, nachdem durch die Nachkriegswirtschaft jene Zwischenspanne ungeheuer vergrößert worden ist, so daß die Nahrungsmittel auch dadurch verteuert werden, schwerer als je sein, schon mit Rücksicht auf die Forderungen der Gewerkschaften.

Herr Geheimrat Sering geht davon aus, daß die Ursachen der Krise jetzt andere sind, als sie früher waren. Nun, ich habe auch nichts anderes gesagt. Nicht aus einem Punkte sind die Leiden der deutschen Landwirtschaft zu kurieren, nicht allein mit den Mitteln der Handelspolitik, sondern indem wir noch viele, viele andere Hebel ansetzen. Und zu diesen Hebeln gehören natürlich auch die Steuern, über die heute noch gesprochen werden soll. Wie wir aber unseren Verpflichtungen im Innern und nach außen gerecht werden sollen, wenn wir z. B. die Umsatzsteuer jetzt vollkommen abschaffen und nichts an die Stelle setzen, wenn wir auch keine Getreidezölle haben, die doch auch als Finanzzölle dienen, auf diese Frage weiß ich keine Antwort, und darauf wird mir auch wohl jeder die Antwort schuldig bleiben. (Sehr richtig!) Meine Herren, wenn Sie heute auch die Zölle für Industrie und Landwirtschaft gleichmäßig senken, so kommt doch ein Niveau, bis zu dem ein Wehr errichtet bleiben muß, weil die Erzeugungs- und Ausdehnungsmöglichkeiten der Produktion im Ausland so große sind, daß wir in vieler Hinsicht ihnen nicht voll konkurrieren können.

Und nun wird verlangt, wir sollen jetzt an den Abbau der Schutzzölle herangehen, zuerst die Landwirtschaft und dann die Industrie. Meine Herren, machen Sie das, dann schlagen Sie die Landwirtschaft tot. Wir stehen in einem der wichtigsten Abschnitte unserer Wirtschaftsgeschichte, und die heutige Tagung des Landwirtschaftsrats würde der deutschen Landwirtschaft den schwersten Schlag zufügen, wenn sie dem Wege folgen wollte, den Herr Geheimrat Sering gehen will. (Sehr richtig!) Darum bitte

Digitized by Google

ich Sie, daß Sie aus allen den praktischen Gründen, die Ihnen genannt worden sind, die Vorschläge, die Ihnen der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats heute vorgelegt hat, annehmen. (Bravo!)

Präsident: Wünscht der Herr Korreferent noch das Wort? (Dr. Müller-Bonn: Ich verzichte!) — Dann ist die Diskussion geschlossen, und wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Meine Herren, es liegt zunächst der lange Antrag vor, der gedruckt in Ihren Händen ist. Er lautet:

Zu den Lebensbedingungen der deutschen Landwirtschaft gehören zoll- und verkehrspolitische Maßnahmen gegen den Wettbewerb solcher Länder, die unserer einheimischen Produktion auf dem deutschen Markte durch günstigere Erzeugungsbedingungen überlegen sind. Die Beseitigung oder die unzulängliche Bemessung des handelspolitischen Schutzes würde die Preisgabe der deutschen Landwirtschaft und die Auslieferung der deutschen Volksernährung an die Willkür des internationalen Produktenhandels und der Börsenspekulation zur Folge haben. In der Gegenwart ist die Wiederherstellung und Verstärkung des Zollschutzes der gesamten deutschen Arbeit ein Gebot nationaler Selbsterhaltung. Sie ist notwendiger denn je, weil die infolge des Krieges entstandene ungeheure Belastung der deutschen Volkswirtschaft und die neue Struktur der Weltwirtschaft einerseits unsere wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte schwächten und andererseits die Gruppierung der Kräfte am Weltmarkte zu unseren Ungunsten verschoben. Von internationaler Arbeitsteilung ist weniger denn je die Rede; das Streben nach wirtschaftlicher Autarkie beherrscht die Handelspolitik aller Staaten.

Vorübergehende Produktions- und Preisbildungserscheinungen können für die Gestaltung unserer Handels- und Zollpolitik nicht bestimmend sein. Maßgebend kann nur sein das Gesamtinteresse der deutschen Wirtschaft, das zur Stärkung des inneren Marktes eine intensiv wirtschaftende und lebensfähige Landwirtschaft braucht. Vorübergehenden Notständen in der Deckung des Nahrungsbedarfes kann durch besondere befristete Maßnahmen auf handelspolitischem Gebiete gesteuert werden.

Die für die Landwirtschaft zu schaffenden Schutzzölle müssen in angemessener Höhe und unter Berücksichtigung der Lebenslage des gesamten deutschen Volkes so festgesetzt werden, daß alle Zweige der Landwirtschaft intensiv wirtschaften können, so daß die restlose Versorgung des deutschen Volkes durch die heimische Landwirtschaft erreicht wird. Soweit der bisherige Generaltarif oder die früheren Vertragstarife keine oder keine den heutigen Produktionsverhältnissen des In- und Auslandes entsprechenden Zollsätze enthalten, sind die Lücken zu ergänzen oder die Zollsätze angemessen zu gestalten.

Die landwirtschaftlichen Zölle müssen in angemessenem Verhältnis zu den Zöllen für industrielle Erzeugnisse stehen, die der Landwirtschaft als Betriebsmittel dienen oder die Preise von Betriebsmitteln beeinflussen.

Die Landwirtschaft lehnt es grundsätzlich ab, sich als Kompensationsobjekt bei Handelsvertragsverhandlungen mißbrauchen zu lassen.

Digitized by Google

Die Unsicherheit und Unübersehbarkeit der künftigen nationalen und internationalen Wirtschaftsverhältnisse und Handelsbeziehungen gebieten die größte Zurückhaltung beim Abschluß neuer Handels- und Schiffahrtsverträge. Insbesondere dürfen keine Bindungen von Zollsätzen erfolgen. Das Deutsche Reich muß sich vielmehr volle Freiheit in der Gestaltung und Handhabung seines autonomen Zolltarifs vorbehalten.

Werden verkehrstarifarische Vereinbarungen in den künftigen Handels- und Schiffahrtsverträgen getroffen, so dürfen durch diese für die Einfuhr keine Frachttarifvergünstigungen, die eine Einfuhrerleichterung nach sich ziehen, festgelegt werden. Vorübergehende Frachtermäßigungen für die Einfuhr dürfen nur bei Notständen erfolgen, müssen dann aber in gleicher Weise auch der einheimischen Produktion zugute kommen.

Bei allen Maßnahmen der Reichsregierung zur Vorbereitung und Durchführung handelspolitischer Bestimmungen sowie bei Handelsvertragsverhandlungen sind Vertreter der Landwirtschaft maßgeblich zu beteiligen.

Diese Entschließung bringe ich zuerst zur Abstimmung und bitte, daß diejenigen Herren, die sie annehmen wollen, die Hand erheben. (Geschieht.) Die Entschließung ist gegen eine Stimme — die des Herrn Geheimrat Sering — angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die von Herrn Direktor Dr. Müller-Karlsruhe beantragte Entschließung betreffend den Weinbau, welche folgendermaßen lauten soll:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erhebt dagegen Einspruch, daß durch den Abschluß des Handelsabkommens mit Spanien der deutsche Weinbau dem Ruin überliefert wird. Das Anerbieten der Meistbegünstigung für den mit Frankreich abzuschließenden Vertrag gibt den Weinbau vollends preis, solange das Abkommen mit Spanien besteht. Die Reichsregierung wird deshalb dringlichst ersucht, das spanische Abkommen sofort zu kündigen und dadurch für den notwendigen Schutz des Weinbaues bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen mit Frankreich und Italien wiederum eine freie Möglichkeit zu schaffen.

Zu dieser Entschließung ist nun noch ein Zusatzantrag von Herrn Fachmann gestellt worden, welcher lautet:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat weist außerdem auf die schweren Schädigungen hin, die dem deutschen Gartenbau auf Grund des Prinzips der Meistbegünstigung aus dem Abschluß des Handelsabkommens mit Spanien erwachsen würden.

Diesen Zusatzantrag muß ich natürlich zuerst zur Abstimmung bringen. Ich bitte, daß diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des ersten Teiles der Entschließung auch diesen zweiten Teil annehmen wollen, die Hand erheben. (Geschieht.) — Der Zusatz ist angenommen.

Dann bitte ich, daß diejenigen Herren die Hand erheben, die nunmehr den ganzen Antrag, also betreffend den Weinbau und Obstbau, annehmen wollen. (Geschieht.) — Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Digitized by Google

Beschluß:

Zu den Lebensbedingungen der deutschen Landwirtschaft gehören zoll- und verkehrspolitische Maßnahmen gegen den Wettbewerb solcher Länder, die unserer einheimischen Produktion auf dem deutschen Markte durch günstigere Erzeugungsbedingungen überlegen sind. Die Beseitigung oder die unzulängliche Bemessung des handelspolitischen Schutzes würde die Preisgabe der deutschen Landwirtschaft und die Auslieferung der deutschen Volksernährung an die Willkür des internationalen Produktenhandels und der Börsenspekulation zur Folge haben. In der Gegenwart ist die Wiederherstellung und Verstärkung des Zollschutzes der gesamten deutschen Arbeit ein Gebot nationaler Selbsterhaltung. Sie ist notwendiger denn je, weil die infolge des Krieges entstandene ungeheuere Belastung der deutschen Volkswirtschaft und die neue Struktur der Weltwirtschaft einerseits unsere wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte schwächten und andererseits die Gruppierung der Kräfte am Weltmarkte zu unseren Ungunsten verschoben. Von internationaler Arbeitsteilung ist weniger denn je die Rede; das Streben nach wirtschaftlicher Autarkie beherrscht die Handelspolitik aller Staaten.

Vorübergehende Produktions- und Preisbildungserscheinungen können für die Gestaltung unserer Handels- und Zollpolitik nicht bestimmend sein. Maßgebend kann nur sein das Gesamtinteresse der deutschen Wirtschaft, das zur Stärkung des inneren Marktes eine intensiv wirtschaftende und lebensfähige Landwirtschaft braucht. Vorübergehenden Notständen in der Deckung des Nahrungsbedarfes kann durch besondere befristete Maßnahmen auf handelspolitischem Gebiete gesteuert werden.

Die für die Landwirtschaft zu schaffenden Schutzzölle müssen in angemessener Höhe und unter Berücksichtigung der Lebenslage des gesamten deutschen Volkes so festgesetzt werden, daß alle Zweige der Landwirtschaft intensiv wirtschaften können, so daß die restlose Versorgung des deutschen Volkes durch die heimische Landwirtschaft erreicht wird. Soweit der bisherige Generaltarif oder die früheren Vertragstarife keine oder keine den heutigen Produktionsverhältnissen des In- und Auslandes entsprechenden Zollsätze enthalten, sind die Lücken zu ergänzen oder die Zollsätze angemessen zu gestalten.

Die landwirtschaftlichen Zölle müssen in angemessenem Verhältnis zu den Zöllen für industrielle Erzeugnisse stehen, die der Landwirtschaft als Betriebsmittel dienen oder die Preise von Betriebsmitteln beeinflussen.

Die Landwirtschaft lehnt es grundsätzlich ab, sich als Kompensationsobjekt bei Handelsvertragsverhandlungen mißbrauchen zu lassen.

Die Unsicherheit und Unübersehbarkeit der künftigen nationalen und internationalen Wirtschaftsverhältnisse und Handelsbeziehungen gebieten die größte Zurückhaltung beim Abschluß neuer Handels- und Schiffahrtsverträge. Insbesondere dürfen keine Bindungen von Zollsätzen erfolgen. Das Deutsche Reich muß sich vielmehr volle Freiheit in der Gestaltung und Handhabung seines autonomen Zolltarifs vorbehalten.

Digitized by Google

Werden verkehrstarifarische Vereinbarungen in den künftigen Handels- und Schiffahrtsverträgen getroffen, so dürfen durch diese für die Einfuhr keine Frachttarifvergünstigungen, die eine Einfuhrerleichterung nach sich ziehen, festgelegt werden. Vorübergehende Frachtermäßigungen für die Einfuhr dürfen nur bei Notständen erfolgen, müssen dann aber in gleicher Weise auch der einheimischen Produktion zugute kommen.

Bei allen Maßnahmen der Reichsregierung zur Vorbereitung und Durchführung handelspolitischer Bestimmungen sowie bei Handelsvertragsverhandlungen sind Vertreter der Landwirtschaft maßgeblich zu beteiligen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erhebt dagegen Einspruch, daß durch den Abschluß des Handelsabkommens mit Spanien der deutsche Weinbau dem Ruin überliefert wird.

Das Anerbieten der Meistbegünstigung für den mit Frankreich abzuschließenden Handelsvertrag gibt den Weinbau vollends preis, solange das Abkommen mit Spanien besteht.

Die Reichsregierung wird deshalb dringlichst ersucht, das spanische Abkommen sofort zu kündigen und dadurch für den notwendigen Schutz des Weinbaues bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen mit Frankreich und Italien wiederum freie Möglichkeit zu schaffen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat weist außerdem auf die schweren Schädigungen hin, die dem deutschen Gartenbau und Obstbau auf Grund des Prinzips der Meistbegünstigung aus dem Abschlusse des Handelsabkommens mit Spanien erwachsen müssen.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt, und wir kommen jetzt zum zweiten Punkte:

Digitized by Google

Landwirtschaft und Reichsversicherungsgesetzgebung.

Berichterstatter sind die Herren Landesrat Schrader-Kassel und Graf von Baudissin-Berlin. Ich bitte zunächst Herrn Landesrat Schrader das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Landesrat Schrader-Kassel, Syndikus des Verbandes der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften: Meine sehr geehrten Herren! Die soeben beendeten eingehenden Verhandlungen über eine Existenzfrage der Landwirtschaft werden Ihr Interesse derart in Anspruch genommen haben, daß es Ihnen schwer fallen wird, dem jetzt zu erörternden, seiner Natur nach trockenen und Ihnen ferner liegenden Gegenstande die gleiche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Trotzdem bitte ich, auch diesem Gegenstand Ihre Aufmerksamkeit freundlichst zuteil werden zu lassen; zeigt doch die Tatsache, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat ihn auf die Tagesordnung seiner gegenwärtigen außerordentlichen Tagung gesetzt hat, daß er für wichtig gehalten wird.

Der Verband der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hat der Aufforderung des Deutschen Landwirtschaftsrates, bei seiner heutigen Plenarversammlung einen Bericht über die bevorstehenden gesetzlichen Aenderungen in der Unfallversicherung zu erstatten, gern entsprochen. Gegenstand meines Berichts ist ein im Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteter Entwurf, der eine so erhebliche Umgestaltung der Unfallversicherung bezweckt, daß man fast von einer Neuordnung reden kann.

Der „Entwurf eines zweiten Gesetzes über Aenderung in der Unfallversicherung" greift tief in das bisherige Recht der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ein. Wie die Begründung angibt, ist der Entwurf unmittelbar veranlaßt durch die Notwendigkeit, die Vorschriften über die Geldleistungen der Unfallversicherung von den Nachteilen zu befreien, die ihnen zurzeit anhaften. Seine Hauptaufgabe ist die Beseitigung des Zulagewesens und die Umstellung der alten Renten auf Goldmark. Der Entwurf geht aber bewußt über diesen Rahmen erheblich hinaus. Er will das schadenverhütende Wirken der Versicherungsträger und die Sachleistungen beim Ausgleich des Schadens mehr in den Vordergrund stellen, als dies bisher der Fall war. Daneben sieht der Entwurf noch sonstige Aenderungen vor. Im folgenden soll zunächst die Reform der Geldleistungen besprochen werden.

Der Entwurf bringt eine Reihe von Bestimmungen, durch die die Vorschriften über die Verletztenrenten sehr wesentlich geändert werden. Hierzu führt die Begründung etwa folgendes aus: Die Unfallversicherung gewähre nicht volle Entschädigung für den entgangenen Verdienst; vielmehr betrage die Vollrente an Verletzte nur zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes, und als Teilrente werde der Teil der Vollrente gewährt, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspreche (§ 559 RVO.). Häufig seien

Digitized by Google

Klagen laut geworden, daß die so gewährten Renten nicht ausreichen, wenn der Verletzte viele Kinder zu ernähren hat. Die Begründung erkennt diese Klagen als berechtigt an, erklärt dabei aber mit Recht, daß eine allgemeine Erhöhung der Renten nicht in Frage kommen kann, da sie die Belastung der Wirtschaft durch die Unfallversicherung wesentlich vermehren würde und eine Neubelastung unseres ohnehin sehr geschwächten Wirtschaftskörpers zurzeit nicht zu verantworten wäre. „Wenn geholfen werden soll" — so sagt die Begründung —, „so bleibt nur übrig, die beschränkten Mittel, die unser Wirtschaftsleben aufzubringen vermag, vor allem dorthin zu führen, wo sie in besonderem Maße notwendig sind, und dafür an anderer Stelle zu sparen." Der Entwurf sucht dies dadurch zu erreichen, daß er die Schwerbeschädigten gegenüber den Leichtverletzten begünstigt. Er folgt dabei zwei Wegen, die durch die Zulagegesetzgebung vorgezeichnet oder angedeutet sind. Der eine besteht in dem Wegfall der Renten unter 20 Prozent der Vollrente, der zweite liegt in der Berechnung der Renten von 50 Prozent und mehr der Vollrente nach höheren Einheitssätzen. Er erhöht die Vollrente bei den Schwerbeschädigtenrenten von bisher 66⅔ Prozent auf 70 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes und ermäßigt sie dafür bei den Leichtbeschädigtenrenten auf die Hälfte des Jahresarbeitsverdienstes. Gleichen Zwecken soll auch die Berücksichtigung des Familienstandes dienen. Nach dem Entwurf sollen allen Empfängern einer Verletztenrente von einem Drittel und mehr der Vollrente Kinderzulagen in Höhe von 10 Prozent der Rente für jedes Kind gewährt werden.

Ueber den Wegfall der kleinen Renten führt die Begründung etwa folgendes aus: Die kleinen Renten waren durch das Zulagegesetz zwar nicht beseitigt worden, der Gesetzgeber hatte aber dadurch, daß er die Renten unter 20 Prozent der Vollrente auch in der Zeit des völligen Verfalls der Währung von der Zulagegewährung ausschloß, sie tatsächlich preisgegeben. Hieran ist auch sachlich nichts geändert worden, nachdem diese Renten auf 1 Billion Mark vierteljährlich „aufgerundet" worden waren, um sie wenigstens auszahlen zu können. Maßgebend für den Wegfall der kleinen Renten ist das Bestreben, die Wirtschaft von Kosten und Verwaltungsarbeit da zu entlasten, wo der Wegfall von Leistungen keine Härten bedeutet, um dadurch Mittel für die Aufbesserung bei den höheren Graden der Erwerbsbeschränkung zu gewinnen. Der wirtschaftliche Wert der kleinen Renten, die monatlich auch nach dem jetzigen Goldmark-Jahresarbeitsverdienst nur wenige Mark betragen würden, ist im Verhältnis zu dem Wert der dem Verletzten verbliebenen Arbeitskraft gering. Die Nichtgewährung dieser Renten wird daher dem Verletzten wenig oder gar nicht fühlbar sein. Sie dient sogar seinen wohlverstandenen Belangen, da der Verletzte von dem Gedanken an den Unfall abgelenkt wird und erfahrungsgemäß dadurch sein Vertrauen auf seine Arbeitskraft, sein Arbeitswille und seine Arbeitsfähigkeit gefördert werden. Andererseits stellen die Renten unter 20 Prozent der Vollrente mehr als den dritten Teil aller laufenden Verletztenrenten überhaupt dar. Ihr Wegfall bedeutet daher für den Versicherungsträger nicht nur eine Ersparnis an Entschädigungslast, sondern entlastet sie auch erheblich von laufender Verwaltungsarbeit. Der Entwurf schlägt deshalb vor, daß künftig Renten nicht gewährt werden sollen, wenn durch den Unfall die Erwerbsfähigkeit um weniger als ein Fünftel gemindert ist. Daß der

Digitized by Google

Satz von 20 v. H. als untere Rentengrenze keinesfalls zu hoch gegriffen sei, rechtfertigt die Begründung damit, daß die Reichsversorgung als niedrigste Rente die Rente von 30 Prozent hat. Auch die aus den früheren Zeiten stammenden Renten unter 20 Prozent will der Entwurf wegfallen lassen. Die Begründung erkennt an, daß es folgerichtig wäre, wenn dieser Wegfall ohne weitere Zahlung an die Berechtigten stattfände. „Um jedoch jede Härte zu vermeiden", will der Entwurf eine angemessene Abstandszahlung vorsehen, für die jedoch ziffernmäßige Vorschläge in dem Entwurf noch nicht gemacht sind.

Der Entwurf sieht ferner eine Erweiterung der Abfindungsmöglichkeit bei Verletztenrenten vor, indem künftig der Versicherungsträger den Verletzten mit seiner Zustimmung durch ein Kapital abfinden kann, wenn seine Rente ein Drittel seiner Vollrente oder weniger beträgt. Andererseits wird aber der Charakter der Abfindung geändert. Bisher vernichtete die Abfindung jeglichen Anspruch des Verletzten für die Zukunft, auch den Anspruch auf Heilbehandlung. Jetzt soll der Anspruch auf Sachleistungen durch die Abfindung nicht mehr vernichtet werden. Auch soll der Anspruch auf Rente im Falle einer wesentlichen Verschlimmerung wieder aufleben, wobei jedoch die gezahlte Abfindung in Anrechnung gebracht wird.

Auch für Hinterbliebenenrenten bringt der Entwurf wesentliche Veränderungen. Bisher durften die Hinterbliebenenrenten, welche aus Anlaß eines Unfalls gezahlt wurden, zusammen drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Künftig sollen sie zusammen den vollen Jahresarbeitsverdienst erreichen dürfen, um eine wesentliche Besserstellung der kinderreichen Familien zu erzielen.

Diese Darlegungen geben einen Ueberblick über die wichtigsten neuen Vorschriften, die künftig für die Berechnung der Renten maßgebend sein sollen. Aber auch sämtliche aus der früheren Zeit stammenden laufenden Renten sollen nach den neuen Vorschriften umgerechnet werden. Dabei sollen die alten Renten so behandelt werden, als ob sich der Unfall am 1. Oktober 1924 ereignet hätte, so daß sämtliche alten Renten nach den am 1. Oktober 1924 geltenden Goldmark-Jahresarbeitsverdiensten umzurechnen sind. Dies bedeutet die Umstellung sämtlicher alten Renten auf den gegenwärtigen Lohnstand und auf Goldmark, so daß das Zulagewesen wegfallen kann.

Zu den bisher mitgeteilten Neuerungen des Entwurfs ist folgendes zu sagen. Das bisherige Entschädigungswesen, wie es sich nach der, den Charakter einer Gelegenheitsgesetzgebung tragenden Zulagengesetzgebung darstellte, bedarf dringend einer grundlegenden und planmäßigen Neuordnung, da es zurzeit vollständig verworren ist. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Entwurf endlich die notwendigen Maßnahmen bringen will, die leider schon viel zu lange verzögert worden sind. Der Grundgedanke, da zu sparen, so es sozial möglich ist, um für die Entschädigung der schwerer Geschädigten größere Mittel freizumachen, ist als ein Fortschritt anzuerkennen. Für die Stellungnahme zu den Vorschlägen des Entwurfs im einzelnen ist die finanzielle Auswirkung bei der gegenwärtigen Lage der Wirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung. Man kann deshalb nur den bereits erwähnten Worten der Begründung zustimmen, daß nichts anderes übrig bleibt, als die beschränkten Mittel, die unser Wirtschaftsleben aufzubringen

Digitized by Google

vermag, vor allen Dingen dorthin zu führen, wo sie vor allem notwendig sind, und dafür an anderer Stelle zu sparen. Leider sind die Angaben der Begründung über die finanzielle Belastung sehr spärlich.

Bezüglich der Neuerungen auf dem Gebiete der Rentenberechnung beschränkt sich die Begründung darauf, zu sagen, daß die neuen Vorschriften über die Berechnung der Renten voraussichtlich keine merkbaren Aenderungen in der Belastung gegenüber derjenigen „nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung" bringe. Den höheren Aufwendungen für die Renten der Schwerverletzten und für die Kinderzulagen ständen die Ersparnisse durch die niedrigere Berechnung der Renten unter 50 Prozent und durch den Wegfall der kleinen Renten gegenüber. Die Aufwendungen auf der einen und die Ersparnisse auf der anderen Seite würden sich voraussichtlich die Wage halten. Dies erläutert die Begründung noch an einer andern Stelle. Nach den Vorschlägen des Entwurfes ergäbe sich, daß allerdings ein kinderloser Verletzter, der weniger als 50 Prozent erwerbsbeschränkt ist, schlechter gestellt ist als bisher, da sich seine Rente statt nach zwei Dritteln nur nach der Hälfte des Jahresarbeitsverdienstes berechnet. Dagegen würden die Bezüge eines Verletzten, welcher weniger als die Hälfte seiner Erwerbsfähigkeit verloren hätte, wenn er, wie durchschnittlich anzunehmen, zwei Kinder hat, nach 50 Prozent plus 2×5 Prozent = 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes bemessen werden. Er erhalte also annähernd soviel wie bisher. Demgegenüber berechne sich aber die Rente für Schwerverletzte mit Berücksichtigung der Kinderzulagen im Durchschnitt nach 70 Prozent plus 2×7 Prozent = 84 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, d. h. der Durchschnitt der Schwerverletzten erhalte künftig Bezüge, die um ein Viertel höher seien als die bisherigen.

Hierzu ist zu sagen, daß die Begründung von einer grundsätzlich unrichtigen Einstellung ausgeht. Sie vergleicht die Vorschriften des Entwurfs mit den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung. Diese sind jedoch in den letzten Jahren durch den Verfall der Währung gar nicht mehr zur Auswirkung gekommen. Es wird also etwa die Vorkriegsbelastung, ohne daß sie als solche genannt wird, mit der Belastung nach den Vorschriften des Entwurfs in Vergleich gestellt. Diese Betrachtungsweise ist verfehlt. Man kann unmöglich die tiefgreifenden Veränderungen, die sich in den finanziellen Verhältnissen der Wirtschaft im Vergleich zur Vorkriegszeit vollzogen haben, insbesondere die gegenwärtige katastrophale finanzielle Lage der Landwirtschaft außer acht lassen. Der Vergleich mit der Vorkriegszeit, also mit Verhältnissen, die gar nicht mehr bestehen, ist gänzlich belanglos. Ausgangspunkt muß die gegenwärtige Lage der Wirtschaft und ihre jetzige Tragfähigkeit sein. Für diese besitzen die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften durch ihre Erfahrungen bei dem Hineinbringen der Umlage seit der Stabilisierung der Währung ausgiebige Erfahrungen, die leider recht trauriger Art sind. Die Mittel für die gegenwärtige Belastung waren nur mit den größten Schwierigkeiten aus der Landwirtschaft herauszuholen. Da sich die Lage der Landwirtschaft seitdem nicht verbessert, sondern sehr erheblich weiter verschlechtert hat, so ergibt sich zwingend, daß die kommende Belastung nicht über die gegenwärtige hinausgehen darf. Wird dies nicht beachtet, so droht die Gefahr, daß die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht imstande sein werden, die nötigen Mittel zur Deckung ihrer

Digitized by Google

Leistungen hereinzubringen, ein Ergebnis, das für alle Beteiligten verhängnisvoll wäre.

Es muß deshalb näher geklärt werden, inwieweit die neuen Vorschriften über die Rentenberechnung und die Umstellung der Renten eine Vermehrung der gegenwärtigen Last bedeuten. Daß dies der Fall ist, ist ohne weiteres klar. Der rechtliche Wegfall der kleinen Renten bedeutet im Vergleich zur Gegenwart eine kaum fühlbare Entlastung, da diese Renten infolge ihres Ausschlusses von der Zulagegewährung vollkommen bedeutungslos geworden waren. Die Berechnung der Leichtbeschädigtenrenten nach 50 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, wie sie der Entwurf vorsieht, bedeutet im Vergleich zur Zulagegesetzgebung eine nicht unwesentliche Erhöhung dieser Renten, die stark zu Buche schlägt, weil die Zahl dieser Renten sehr groß ist. Macht doch die Zahl der Renten von 20 bis 45 Prozent annähernd die Hälfte der überhaupt laufenden Renten aus. Erhöhend wirken auch die Vergünstigungen für die Schwerbeschädigten und die Kinderzulagen sowie die Erhöhung des Höchstbetrages der Hinterbliebenenrenten aus Anlaß eines Unfalls von drei Fünftel auf fünf Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Hieraus ergibt sich, daß die Rentenlasten erhöht werden. Welches Ausmaß diese Steigerung haben wird, hängt in erster Linie von der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes ab, der der Umstellung der alten Renten zugrunde gelegt werden wird. Wenn dieser Jahresarbeitsverdienst im Durchschnitt 800 Goldmark betragen wird, so bedeutet dies eine Steigerung der Rentenlasten allein um etwas mehr als 50 Prozent. Nimmt man an, daß der Umstellungs-Jahresarbeitsverdienst im Durchschnitt nur 700 Goldmark betragen wird, so macht die Mehrbelastung immer noch 33 Prozent aus und bei einem Jahresarbeitsverdienst von nur 600 Mark immerhin noch 14 Prozent.

Meine Herren, welche dieser Zahlen nun die richtige sein mag, immer ist die Steigerung eine erhebliche, schon bei den Geldleistungen allein. Schon jetzt sei aber betont, daß die noch später zu erörternden übrigen Neuerungen des Entwurfs weitere schwere Neubelastungen für die Berufsgenossenschaften zur Folge haben werden. Die vorhin vertretene Forderung, daß die Belastung nicht über das bisherige Maß gesteigert werden kann und darf, betrifft die Gesamtbelastung. Wenn also der Entwurf noch weitere Neubelastungen auf anderen Gebieten bringen will — ich sage mit Absicht „will", denn ein dringender Zwang hierfür liegt nicht vor —, so muß er sich dazu entschließen, auf dem Gebiete der Geldentschädigungen entsprechende Einsparungen zu machen. Es bleibt deshalb nichts anderes übrig, als gerade auf diesem Gebiete nach einer Verminderung der Belastung zu suchen.

Abänderungsvorschläge für die Art und Weise, wie die Umstellung der alten Renten vollzogen werden soll, sind nicht zu machen. Der vom Entwurf eingeschlagene Weg erscheint grundsätzlich richtig. Das neue Rentenberechnungsrecht muß auch für die alten Renten gelten. Auch gegen die Zugrundelegung des gegenwärtigen Lohnstandes ist nichts zu sagen.

Dagegen müssen aber durch eine Aenderung des neuen Rentenberechnungsrechtes größere Ersparnisse erzielt werden, zumal dies ja auch auf alle alten Renten Anwendung finden soll. Hierfür lassen sich eine Reihe von Vorschlägen machen, vor allem der Vorschlag, nicht nur Verletztenrenten von weniger als 20 Prozent zu beseitigen, sondern auch mindestens

Digitized by Google

noch die 20prozentigen, die allein fast 18 Prozent der Gesamtzahl der laufenden Renten ausmachen. Hiermit würde für die Unfallversicherung nur das gleiche verordnet werden, was für die Militärversorgung bereits gilt. Man wird aber auch noch weitergehen können und auch noch die 25prozentigen Renten, deren Zahl etwa 11,5 Prozent der Gesamtzahl der laufenden Renten ausmacht, beseitigen können. Auch derartige Beschränkungen haben erfahrungsgemäß eine fühlbare Verdiensteinbuße nicht zur Folge. Dies gilt vor allem für landwirtschaftliche Verhältnisse. Erwähnt doch auch die Begründung des Entwurfs, daß die Reichsversorgung als niedrigste Rente die Rente von 30 Prozent hat. Ferner wird eine Abstandszahlung für den Wegfall der alten kleinen Renten, wie sie der Entwurf vorschlägt, keinesfalls in Frage kommen können. Auch die Begründung des Entwurfs erkennt an, daß der ersatzlose Wegfall der kleinen Renten durchaus folgerichtig wäre. Zu derartigen sachlich nicht nötigen Aufwendungen hat die Wirtschaft bei ihrer gegenwärtigen Lage keine Mittel übrig.

Als Entlastungsmittel kommt ferner in Frage die Herabsetzung der Vollrente für die Berechnung der Leichtbeschädigtenrenten nicht auf 50 Prozent, wie der Entwurf vorsieht, sondern auf 33⅓ Prozent des Jahresarbeitsverdienstes. Das bedeutet immer noch eine Verbesserung gegenüber dem Zulagerecht, da nach diesem die Vollrente für die Leichtbeschädigtenrenten zurzeit nur 26 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes beträgt. Von einer Erhöhung der Vollrente für die Schwerbeschädigtenrenten auf 70 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes wird Abstand genommen werden können, wenn die Schwerbeschädigtenrenten mit Kinderzulagen ausgestattet werden und so eine nicht unerhebliche Vergünstigung erfahren. Man wird froh sein müssen, wenn bei der gegenwärtigen Lage der Wirtschaft den kinderlosen Schwerbeschädigten dasselbe geboten werden kann, wie in den früheren Zeiten der Wirtschaftsblüte.

Was die Kinderzulagen anlangt, so ist ein Bedürfnis für sie nur bei den Schwerstbeschädigten von 66⅔ Prozent und mehr anzuerkennen, da die übrigen Verletzten erfahrungsgemäß noch wirtschaftlich bedeutungsvolle Verdienste durch ihre Arbeit erzielen. Die Kinderzulagen stellen an sich ein der Grundlage der Unfallversicherung, nämlich der zivilrechtlichen Haftpflicht der Unternehmer, fremdes Element dar. Deshalb würde es auch nicht der inneren Berechtigung entbehren, wenn die Kinderzulagen auf die Schwerstbeschädigten beschränkt werden, wie auch die Fürsorgecharakter tragende Invalidenversicherung Renten überhaupt erst bei einer Beschränkung von 66⅔ Prozent gewährt. Die Gewährung von Kinderzulagen auch an andere Verletzte als an Schwerstbeschädigte führt zudem bei der großen Zahl dieser Renten zu einer unerträglichen Geschäftsbelastung der Versicherungsträger, ohne für den einzelnen Rentner eine wirtschaftlich beachtliche Erhöhung seiner Bezüge zu bringen.

Von allgemeinen Gesichtspunkten aus dürften die gesamten Bezüge des Rentenempfängers einschließlich der Kinderzulagen nicht den vollen Jahresarbeitsverdienst erreichen. Wenn man als Höchstgrenze 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes vorschlägt, so ist dies schon reichlich hoch, da der Lohn eines Vollarbeiters durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge fast 20 Prozent Abzüge erleidet. Ebenso darf auch der Gesamtbetrag der Hinterbliebenenrenten aus Anlaß eines Unfalls nicht den vollen Jahres-

Digitized by Google

arbeitsverdienst erreichen, da der Verunglückte selbst von dem Jahresarbeitsverdienst gelebt hat. Was die Abfindung betrifft, so muß diese, wenn den wirklichen praktischen Bedürfnissen der Versicherungsträger und dem wohlverstandenen Interesse der Versicherten entsprochen werden soll, auch ohne Zustimmung des Verletzten zugelassen werden.

Es wird Sache der verantwortlichen Reichsstellen sein, ernstlich nachzuprüfen, inwieweit mit Rücksicht auf die Steigerung der Gesamtbelastung, also auch durch die neuen Vorschriften über die Sachleistungen, eine Entlastung bei den Geldleistungen erfolgen muß. Je nach dem Ergebnis dieser Prüfung wird man die gemachten Vorschläge verschärfen müssen oder auch mildern können. Auch besteht die Möglichkeit, wenn die genauere Prüfung der Belastung dies zuläßt, auf einen oder den andern Vorschlag zu verzichten. Jedoch wird jedenfalls, um die Gleichstellung mit der Militärversorgung zu erreichen, der entschädigungslose Wegfall der kleinen Renten einschließlich der von 20 Prozent zu erfolgen haben; auch werden die Kinderzulagen nur an Schwerstbeschädigte zu gewähren sein.

Neben den soeben besprochenen Aenderungen bezüglich der Geldleistungen bringt der Entwurf sehr weittragende Aenderungen in den sonstigen Aufgaben der Versicherungsträger. Als maßgebenden Gesichtspunkt führt die Begründung an, daß es leichter ist, drohenden Schaden zu verhüten, als entstandene Schäden zu heilen; beim Eintritt eines Schadens komme es in erster Linie auf die Wiederherstellung an, und nur aushilfsweise habe Geldentschädigung zu erfolgen, wie das auch den Grundsätzen des Bürgerlichen Gesetzbuches entspräche. In diesem Sinne will der Entwurf die Wiederherstellungspflicht vor die Geldersatzpflicht stellen. Die Unfallverhütung scheidet aus meinem Bericht aus, da sie von dem Herrn Mitberichterstatter behandelt werden wird. Von mir ist deshalb noch der vom Entwurf vorgeschlagene Ausbau der sogenannten Sachleistungen zu besprechen.

Hierbei ist zunächst die Krankenbehandlung zu nennen. Hinsichtlich der Krankenbehandlung in der Pflichtzeit bringt der Entwurf die Neuerung, daß er die sogenannte Pflege als Pflichtleistung einführt. Hierunter ist wohl — im Gesetz soll der nähere Inhalt der Pflege nicht bestimmt, vielmehr diese Bestimmung dem Reichsarbeitsministerium überlassen werden — sowohl die Krankenhauspflege als auch die sogenannte Hauspflege zu verstehen. Der Reichsarbeitsminister soll bestimmen können, wann und in welcher Weise die Pflege zu gewähren ist. Der Anspruch auf Pflege soll ein Rechtsanspruch sein, der unter allgemein bestimmten Voraussetzungen bestehen soll. Das verträgt sich jedoch nicht mit dem Charakter der Pflege, die deshalb bisher in der Reichsversicherungsordnung, sowohl was die Krankenhauspflege als auch was die Hauspflege anlangt, auf allen Versicherungsgebieten nur als eine Kannleistung der Versicherungsträger vorgesehen war. Es liegt auf der Hand, daß die Frage, ob die Gewährung der Pflege notwendig und möglich ist, sehr stark von den Verhältnissen des einzelnen Falles, und zwar keineswegs nur von der Art der Verletzung, sondern auch von dem Zustand des Verletzten, den Transportmöglichkeiten und den besonderen häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Verletzten abhängt. Dies gilt besonders von den Verhältnissen auf dem Lande. Deshalb

Digitized by Google

eignet sich die Pflege nicht zum Gegenstand eines Rechtsanspruches, der im Instanzenweg verfochten werden kann.

Bisher war in der Reichsversicherungsordnung nur allgemein vorgeschrieben, daß die Krankenhausbehandlung auch die Gewährung von Hilfsmitteln usw. umfaßt. Der Entwurf will dem Reichsarbeitsminister die Ermächtigung geben, zu bestimmen, welche Hilfsmittel zu gewähren sind und ob und in welchem Umfange dem Verletzten die durch den Gebrauch der Hilfsmittel entstehenden Unkosten zu ersetzen sind. Die Begründung will damit eine leichtere Anpassung an die neuesten Ergebnisse der Heilkunde erreichen. Auch wird an eine Erweiterung des Kreises der Hilfsmittel gedacht, insbesondere an die Nutzbarmachung der Erfahrungen der Reichsversorgung bei der Gewährung von Führerhunden für Blinde. Gerade das letzte Beispiel beweist, daß die nähere Bestimmung der Hilfsmittel durch generelle Vorschriften des Reichsarbeitsministers nicht sachgemäß ist. Jeder wird einem Blinden gern einen Führerhund gönnen, wenn er ihm wirklich nützt; erregt doch gerade die Blindheit das Mitgefühl der anderen Menschen am meisten. Und doch wird man sich nicht der Erkenntnis verschließen können, daß ein Führerhund keineswegs für alle Blinden von Wert ist. Insbesondere trifft dies für landwirtschaftliche Verhältnisse zu, wo ein Blinder sich im wesentlichen nur in Haus und Hof, also in ihm genau bekannten Oertlichkeiten, vollkommen sicher bewegen kann. Auch eignet sich durchaus nicht jeder Blinde zur Ausstattung mit einem Führerhund. Ein Führerhund kann nur seinen Zweck erfüllen, wenn sein Herr es versteht, in ein freundschaftliches Verhältnis mit dem Hunde zu gelangen, was durchaus nicht jedem Menschen gegeben ist.

Hinsichtlich der Krankenfürsorge in der Wartezeit werden einschneidende Aenderungen von größter finanzieller Tragweite vorgeschlagen. Bekanntlich treten die Pflichtleistungen der Unfallversicherung erst mit dem Ablauf der ersten 13 Wochen nach dem Unfall ein. Da es für die Träger der Unfallversicherung für die zu erstrebende mögliche Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit in manchen Fällen notwendig ist, schon frühzeitig das Heilverfahren in diesem Sinne zu beeinflussen, haben die Versicherungsträger das Recht, schon innerhalb der Wartezeit das Heilverfahren zu übernehmen. Soweit der Träger der Unfallversicherung nicht eingriff, war die Krankenhilfe bei den der Krankenversicherung unterliegenden Personen von den Krankenkassen zu gewähren. Nun gibt es gerade auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zahlreiche gegen Unfall versicherte Personen, die nicht gegen Krankheit versichert sind. Neben den Unternehmern und ihren Ehegatten sind dies die für die landwirtschaftliche Unfallversicherung als „Arbeiter" geltenden Hauskinder. Für die nicht krankenversicherten Arbeiter bestimmt der § 942 RVO., daß die Gemeinden während der Wartezeit die Krankenhilfe zu gewähren haben. Der Entwurf will nun grundsätzlich jedem Verletzten, der keinen Anspruch auf Krankenhilfe auf Grund der Krankenversicherung hat, einen Anspruch auf Krankenhilfe zu Lasten der Berufsgenossenschaft geben. Der Anspruch soll sich zunächst gegen leistungsfähige und sachkundige Stellen richten. Deshalb sind wir für die Krankenkassen vorgesehen, da die für größere Bezirke gebildeten Berufsgenossenschaften sich für die Erfüllung eines derartigen Anspruches nicht eignen. Den Krankenkassen sollen die Berufsgenossenschaften Ersatz leisten.

Digitized by Google

Eine Ausnahme will der Entwurf nur hinsichtlich der gegen Unfall Versicherten und ihrer Ehegatten machen. Diese soll die Satzung der Berufsgenossenschaft von dem Anspruch auf Krankenbehandlung innerhalb der Wartezeit ausschließen können.

Die Aufbürdung der Kosten der Krankenhilfe in der Wartezeit für alle nicht gegen Krankheit versicherten Personen würde für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften eine ungeheure, zweifellos nicht tragbare neue Belastung bedeuten. Die nicht gegen Krankheit versicherten Personen machen in der Landwirtschaft vielfach mehr als die Hälfte, in einzelnen Landesteilen sogar bis zu vier Fünfteln der landwirtschaftlichen Bevölkerung aus. Von der im Entwurf vorgesehenen Ermächtigung, die Unternehmer und deren Ehegatten von der Krankenhilfe auszunehmen, werden die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften kaum Gebrauch machen können, weil dies eine einseitige Schlechterstellung gerade derjenigen Kreise bedeutet, die allein die Lasten der Versicherung aufbringen. Die vorgesehene Möglichkeit des Ausschlusses der Unternehmer und ihrer Ehegatten allein würde überdies die notwendige Entlastung der Berufsgenossenschaften nicht bringen, da den Berufsgenossenschaften die Krankenhilfe für die große Zahl der im Betriebe tätigen Familienangehörigen verbleiben würde. Es muß daher die bisherige, seit Bestehen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung geltende ergänzende Krankenfürsorge der Gemeinden aufrechterhalten bleiben.

Dazu birgt die beabsichtigte Regelung noch große andere Gefahren in sich. Die Krankenkassen würden durch den Anspruch auf Krankenhilfe von sonst bei ihnen nicht versicherten Personen in jedem einzelnen Falle vor die Frage gestellt, ob ein entschädigungspflichtiger Betriebsunfall vorliegt. Die Berufsgenossenschaft kann sich unmöglich durch die Entscheidung der Krankenkasse präjudizieren lassen, da die Krankenkasse ein eigenes Interesse an der Ablehnung eines nichtbegründeten Anspruchs nicht hat, weil sie ja von der Berufsgenossenschaft Ersatz verlangen kann. Grundsätzlich ist der vorgeschlagene Anspruch auch deshalb bedenklich, weil er dem Verletzten schon frühzeitig den Gedanken nahelegt, aus Anlaß der Verletzung die Unfallversicherung in Anspruch zu nehmen. Hiermit wird die wohltätige und unentbehrliche Wirkung der Wartezeit, daß viele Verletzungen und Krankheiten ablaufen, ohne daß bei dem Verletzten überhaupt der Gedanke auftritt, die Unfallversicherung in Anspruch zu nehmen, vernichtet. Die Bestimmung wird vielfach geradezu als Anreiz zur Umdichtung von Krankheiten und Unfällen des täglichen Lebens zu Betriebsunfällen wirken und unberechtigte Rentenvorstellungen erwecken: Wirkungen, die sehr ernst einzuschätzen sind.

Angesichts der ungeheuren finanziellen Tragweite des vorgeschlagenen Anspruchs auf Krankenhilfe innerhalb der ersten 13 Wochen und der drohenden allgemeinen Schäden bitte ich, die Wichtigkeit dieses Punktes nochmals besonders betonen zu dürfen.

Der Entwurf will ferner dem Reichsarbeitsminister die Ermächtigung geben, den Berufsgenossenschaften bindend vorzuschreiben, in bestimmten Fällen bereits in der Wartezeit Krankenhilfe zu gewähren. Bisher lagen für die Uebernahme der Krankenbehandlung innerhalb der Wartezeit durch die Berufsgenossenschaften nur unverbindliche Leitsätze des Reichsversicherungsamtes vor. Daß der Frühübernahme des Heilverfahrens die größte Bedeutung zukommt, wird von keiner der beteiligten Stellen, auch von den

Digitized by Google

Berufsgenossenschaften nicht, verkannt. Bindende Vorschriften über diejenigen Fälle, in denen die Frühübernahme des Heilverfahrens zu erfolgen hat, sind aber abzulehnen, weil die berufsgenossenschaftliche Heilfürsorge in der Wartezeit naturgemäß nur einen ergänzenden Charakter hat. Sie muß von den verschiedenen örtlichen Bedürfnissen und von der Lage des Einzelfalles ausgehen und auch die örtliche Durchführbarkeit berücksichtigen. Infolgedessen ist jede schematische Durchführung und damit auch jede generelle bindende Vorschrift zu verwerfen. Es liegt kein Anlaß vor, Krankenkassen, die ein sachlich genügendes Heilverfahren gewähren, finanziell zu entlasten. Auch könnte die berufsgenossenschaftliche Fürsorge in der Wartezeit lediglich als eine Solleistung vorgeschrieben werden, deren sachgemäße Erfüllung durch die Aufsichtsbehörde überwacht werden kann. Zum Gegenstand eines im Instanzenzug verfolgbaren Anspruchs eignet sich die Frühbehandlung nicht.

Wenn auch die Berufsgenossenschaften die vorgeschlagene Ermächtigung des Reichsarbeitsministers ablehnen, so haben sie doch ihr Interesse an der Frühübernahme des Heilverfahrens u. a. durch eingehende Vorschläge bekundet, durch die den Berufsgenossenschaften die freiwillige Frühübernahme des Heilverfahrens erleichtert werden soll. Diese beziehen sich auf die Mitwirkung der Verletzten, der Betriebsunternehmer, der Krankenkassen, der Aerzte und der die erste Hilfe leistenden Personen.

Der Entwurf bringt ferner insofern eine Neuerung, als er sich auch mit der ersten Hilfe befaßt. Die Berufsgenossenschaften hatten sich zum Teil schon bisher über das Gesetz hinaus mit der ersten Hilfe bei Unfällen befaßt. Der Entwurf will jetzt die Berufsgenossenschaften verpflichten, daß bei Unfällen den Verletzten eine möglichst wirksame Hilfe zuteil wird. Wenn die Bestimmung nur als eine Zielsetzung gedacht wäre, so wäre nichts gegen sie einzuwenden. Beabsichtigt ist aber, das Aufsichtsrecht des Reichsversicherungsamtes bezüglich der ersten Hilfe bei Unfällen dahin zu erweitern, „daß die Genossenschaft die nach dem Stande der Technik und Wirtschaft wirksamen Maßnahmen zur ersten Hilfe trifft." Dies bedeutet einen starken Eingriff in die Selbstverwaltung. Die Frage, was gerade auf diesem Gebiete praktisch erreichbar ist, ist in so hohem Maße eine Zweckmäßigkeitsfrage, daß sie nicht unter die Entscheidung der den örtlichen Verhältnissen fernstehenden Aufsichtsbehörde gestellt werden kann. Auch diese Vorschrift könnte nicht unerhebliche Geldaufwendungen verursachen.

Eine weitere wesentliche Ausdehnung der Aufgaben der Berufsgenossenschaften besteht darin, daß der Entwurf ihnen eine Verpflichtung zur Berufsfürsorge auferlegen will. Es ist an sich anzuerkennen, daß die Berufsfürsorge, nämlich die Ueberführung der Verletzten in eine berufliche Tätigkeit den Schlußstein der wiederherstellenden Tätigkeit der Berufsgenossenschaften bilden soll. Die Berufsgenossenschaften haben sich schon jetzt auf diesem Gebiet in geeigneten Fällen betätigt, und für das Zusammenwirken der Hauptfürsorgestellen mit den Trägern der Unfallversicherung sind Richtlinien vom Reichsarbeitsministerium aufgestellt worden. Der Entwurf setzt aber an die Stelle des bisherigen Rechtes der Berufsgenossenschaften die Verpflichtung zur Berufsfürsorge in Gestalt eines im Instanzenzuge verfolgbaren Anspruchs. Diese Berufsfürsorge soll sich ferner auf alle Verletzten, nicht nur etwa auf die Schwerverletzten erstrecken. Wie im einzelnen die

Digitized by Google

Berufsfürsorge zu gewähren ist, soll der Reichsarbeitsminister vorzuschreiben ermächtigt sein.

Hierzu ist vor allem zu sagen, daß die Ausgestaltung der Berufsfürsorge zur Pflichtleistung ihrem innersten Wesen widerspricht. Die Berufsfürsorge ist eine Angelegenheit, die nur höchst individuell gehandhabt werden kann. Ob und in welcher Weise sie zu gewähren ist, kann weder im Gesetz noch in ministeriellen Verordnungen generell vorgeschrieben werden. Dies hängt vielmehr in erster Linie von der Persönlichkeit des Verletzten, seinen Charaktereigenschaften, seinen Neigungen und Fähigkeiten, seinem guten Willen, der Art der Verletzungsfolgen und der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes ab. Die Berufsfürsorge kann nur Sache des gegenseitigen Vertrauens zwischen der Berufsgenossenschaft und dem Verletzten sein. Es ist weder möglich, sie einem Verletzten aufzuzwingen, noch kann sie der Berufsgenossenschaft gegen ihre Ueberzeugung auferlegt werden, um so weniger, als sie erhebliche Kosten verursacht. In der Reichsversorgung besteht die Berufsfürsorge zwar als Pflichtleistung, aber mit der sehr wesentlichen Einschränkung, daß der Geschädigte den Anspruch nicht vor den Versorgungsgerichten, sondern nur im Verwaltungswege geltend machen kann. Das gleiche müßte mindestens auch für die Unfallversicherung gelten. Auch wäre die Berufsfürsorge grundsätzlich auf Schwerbeschädigte zu beschränken, da nur bei diesen Verletzten ein wirkliches Bedürfnis nach einer solchen Fürsorge anzuerkennen ist. Ferner wäre in Uebereinstimmung mit dem Reichsversorgungsgesetz als weitere Voraussetzung die Eignung und eifrige Arbeit des Verletzten und ferner eine Höchstdauer von einem Jahre zu bestimmen. Für die Landwirtschaft mit ihren vielfach immer noch bestehenden patriarchalischen Verhältnissen, der vielseitigen Verwendungsmöglichkeit auch beschränkterer Arbeitskräfte sowie der geringeren Eignung des Landvolks, sich umzustellen, ist ein genereller Anspruch auf Berufsfürsorge ein Unding.

Welche Kosten den Berufsgenossenschaften durch die Berufsfürsorge als Pflichtleistung, insbesondere ohne die erwähnten Einschränkungen erwachsen würden, ist überhaupt nicht abzuschätzen. Auch besteht die große Gefahr, daß die neue Einrichtung sehr bald in unzulässiger Weise ausgenutzt wird, was bedenkliche Wirkungen auf die Moral und die Selbstverantwortlichkeit der Verletzten ausüben würde.

Damit bin ich am Schlusse des von mir zu gebenden Ueberblicks über die Neuerungen des Entwurfs angelangt. Es bleibt noch übrig, einige Ausführungen über die Gesamtbelastung zu machen. Die Belastungsfrage ist schon bei den Geldleistungen eingehender erörtert worden, und zwar mit dem Ergebnis, daß die Vorschriften über die Geldleistungen schon für sich allein eine drückende Vermehrung der Belastung bringen. Die Belastung würde noch wesentlich erhöht werden durch die neuen Vorschriften über die Sachleistungen. Ich erinnere hierfür nur an den Anspruch auf Krankenhilfe, der sämtlichen nichtkrankenversicherten Verletzten gewährt werden soll, und an die Berufsfürsorge als Pflichtleistung. Die Meinung der Begründung, daß der Ausbau der Unfallverhütung und die Verbesserung des Heilverfahrens sich schließlich noch stets in einer Entlastung der Wirtschaft ausgewirkt hätten, ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Wie hoch die Mehrlasten bei den Sachleistungen sich belaufen werden, läßt sich bei der Natur der

Digitized by Google

Sache überhaupt nicht veranschlagen. Das ist um so weniger möglich, weil die neuen Vorschriften meistens Rahmenvorschriften sind, die erst durch Verordnungen des Reichsarbeitsministers ausgefüllt werden müssen. Da man nicht übersehen kann, wie der Reichsarbeitsminister die von ihm in dem Entwurf geforderten Blankoakzepte ausfüllen wird, so ist die Belastung überhaupt nicht zu übersehen. So viel steht aber fest, daß die Neuerungen den Berufsgenossenschaften recht kostspielige Pflichtleistungen neu auferlegen wollen. Die ersparenden Wirkungen, die die neuen Leistungen als Kannleistungen haben können, werden die Pflichtleistungen nicht haben, sondern vielfach zu sachlich nicht notwendigem, ja sogar zum Teil schädlichem Aufwand führen.

Es muß anerkannt werden, daß der Entwurf, wenn man auch, wie die Herren gesehen haben, in vielen Einzelheiten nicht mit ihm übereinstimmen kann, sich im großen und ganzen in einer Richtung bewegt, die geeignet ist, die Sache zu fördern. Aber die Neuerungen des Entwurfs kosten viel Geld. Es ist eine undankbare Aufgabe, Neuerungen, deren Richtung im allgemeinen begrüßt worden kann, im wesentlichen aus finanziellen Gründen zu bekämpfen. Aber die harten Tatsachen, die katastrophale Lage der Wirtschaft zwingen dazu. Leider kann man auch nicht einmal annehmen, daß die jetzige Lage nur vorübergehend wäre. Gewiß gibt das in London angenommene Sachverständigengutachten eine gewisse Schonzeit. Das Gutachten trägt aber dafür Sorge, daß ein steigender Ertrag unserer Wirtschaft sich nicht, um aus der Anschauung der Siegerstaaten heraus zu sprechen, in die Taschen des Unternehmers verirrt. Stellt doch das Sachverständigengutachten ein nur zu gut ausgebautes Drainagesystem dar, um einen steigenden Ertrag unserer Volkswirtschaft abzufangen und an die Siegerstaaten abzuleiten. So wird denn in unserm Vaterlande leider noch manches andere unterbleiben müssen, was an sich gut, erstrebenswert und förderlich wäre. Das sind jedoch Verhältnisse, mit denen sich auch die Sozialpolitik abfinden muß; achtet sie nicht die Schranken, die sich aus der Lage der Wirtschaft ergeben, so wird sie am eigenen Leibe gestraft werden.

Die Unfallversicherung, mit der wir uns heute so eingehend befassen müssen, bildet nur einen verhältnismäßig nicht allzu bedeutenden Teil der Belastung der Wirtschaft überhaupt; immerhin ist sie eine recht fühlbare Belastung. In vernünftigen Grenzen gehalten, wird diese Belastung von der Wirtschaft angesichts der Vorteile der Unfallversicherung als einer Abwälzung der Haftpflicht für Betriebsunfälle auf breitere Schultern und einer Einrichtung zur Vermeidung der odiösen persönlichen Haftpflichtprozesse gern getragen werden. Aber die Bedeutung dieser Last kann nur im Zusammenhange mit den sonst auf der Wirtschaft ruhenden Lasten richtig eingeschätzt werden, nämlich mit den andern sozialpolitischen Lasten und nicht zuletzt den Steuer- und Kriegsentschädigungslasten. Deswegen scheint es wohl gerechtfertigt, daß Ihre heutige Tagung einem Sondergebiet der Sozialpolitik einen breiteren Raum eingeräumt hat. Ich möchte mit dem Wunsche schließen, daß es bei dem bevorstehenden Reformwerke gelingen möge, die richtige Mittellinie zu finden zwischen den Belangen der Wirtschaft und den Belangen der versicherten Bevölkerung. (Bravo! und Händeklatschen.)

Digitized by Google

Mitberichterstatter Regierungspräsident a. D. Graf von Baudissin-Berlin: Meine Herren, auch ich werde mich im allgemeinen auf die Neuregelung der Unfallversicherungsgesetzgebung beschränken und werde nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus einige ergänzende Bemerkungen dazu machen.

Die Sozialversicherung ist in Gesetzgebung und praktischer Ausführung so außerordentlich kompliziert und vielseitig, daß der Stoff eigentlich nur von demjenigen bis in die letzten Konsequenzen übersehen werden kann, der sich dauernd mit diesen Fragen beschäftigt. Mit gutem Grunde hat daher die Landwirtschaft sowohl bei den gemeinsamen Vorberatungen wie bei der heutigen Tagung den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften den Vortritt überlassen. Die Landwirtschaft ist sich aber von vornherein darüber klar gewesen, daß es sich hier nicht nur um technische Fragen, sondern um eminent wichtige Belange der Wirtschaft handelt, und daß deshalb die großen landwirtschaftlichen Organisationen sich von vornherein aktiv an den Verhandlungen beteiligen müssen.

Herr Landesrat Schrader hat in seinen Ausführungen bereits ziffernmäßig nachgewiesen, daß eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung der Landwirtschaft durch diese Neuregelung erfolgen muß. Die Begründung des Gesetzentwurfs kommt über diese bei dem jetzigen Stande der Wirtschaft überaus ernste Frage mit Leichtigkeit fort. Es wird die Möglichkeit einer Vermehrung des Aufwandes der Versicherungsträger zwar zugegeben, indessen die Erheblichkeit der Mehrbelastung bestritten, und alle Bedenken werden mit dem monumentalen Satze aus dem Wege geräumt: „Der Ausbau der Unfallverhütung und die Verbesserung des Heilverfahrens haben sich schließlich noch stets in einer Entlastung der Wirtschaft ausgewirkt." Ich glaube, wenn Reich und Länder durch diese Mehrbelastung getroffen würden und demgemäß eine Prüfung der finanziellen Auswirkungen durch die beteiligten Finanzministerien zu erfolgen hätte, so würde die durch keinerlei Berechnungen erhärtete Begründung einer ministeriellen Kritik schwerlich standgehalten haben; wahrscheinlich wäre sie in diesem Falle auch erheblich anders ausgefallen. (Sehr richtig!)

Wir beobachten schon seit geraumer Zeit mit wachsender Sorge, wie sich auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung Reich und Länder planmäßig ihrer finanziellen Verpflichtungen zu entledigen und der Wirtschaft die ganze Last aufzubürden suchen. Das ist außerordentlich bequem; man kann nun ohne jede Scheu vor dem vorwurfsvollen Blick und dem Rotstift der Finanzministerien die soziale Gesetzgebung auf Kosten der Wirtschaft ausbauen. (Sehr richtig!) Und doch sollte in der jetzigen kritischen Lage die Notwendigkeit und Tragbarkeit jeder Mehrbelastung der deutschen Wirtschaft genau so gewissenhaft und sorgfältig von den amtlichen Stellen geprüft werden, als wenn die Reichs- und Staatskassen unmittelbar davon betroffen würden. (Sehr richtig!) Wir haben das Vertrauen zu den beteiligten Wirtschaftsministerien, insbesondere zu unserm Reichsernährungsministerium, daß sie sich nicht bei der Angabe beruhigen werden, eine erhebliche Mehrbelastung für die Wirtschaft trete nicht ein, sondern daß sie diese wichtige Vorfrage peinlich prüfen, ehe sie überhaupt in sachliche Verhandlungen über die Reformen selbst eintreten. Es scheint fast so, als ob manche Regierungs- und Parlamentsstellen immer noch an die Unerschöpflichkeit der

Digitized by Google

Leistungskraft der Wirtschaft glauben. Für die Schwere dieses Irrtums sind der Umfang der Betriebseinstellungen und die erschreckenden Ziffern der Erwerbslosen in der Industrie, und in der Landwirtschaft die große Zahl von Zwangsvollstreckungen, wie der Rückgang des Absatzes von Maschinen und Düngemitteln an die Landwirtschaft, warnende Beweise.

Meine Herren, wenn man sich ein richtiges Bild von der Tragbarkeit der Reform machen will, so kann und darf man die Lasten der Unfallversicherung nicht getrennt von den anderen sozialen Lasten betrachten; nur aus der Zusammenfassung gewinnen wir das richtige Bild. Außerdem kehren in den neuesten Gesetzentwürfen auf sozialpolitischem Gebiet immer die gleichen Grundgedanken wieder, so daß die engsten Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Gebieten bestehen, und deshalb sei hier zunächst eine allgemeine Bemerkung vorausgeschickt. Es wird uns oft und gern vorgeworfen, wir seien grundsätzliche Gegner jeder Sozialversicherung und arbeiteten darauf hin, sie wieder zu beseitigen. Dieser Vorwurf gehört zu den zahlreichen billigen und unzutreffenden Behauptungen, mit denen man sachliche Bedenken von unserer Seite abtun zu können glaubt. Unsere Organisationen sowie die überwiegende Mehrheit der Berufsgenossen sind von der Notwendigkeit und dem Segen einer vernünftigen Sozialversicherung zur Erhaltung unserer Volksgesundheit in vollstem Maße überzeugt. (Sehr richtig!) Nur muß sich die dadurch verursachte wirtschaftliche Belastung in den Grenzen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit halten. Wird dieses Gebot verletzt, so wird dadurch das ganze Gebäude der Sozialversicherung erschüttert, und aus der erstrebten Volksbeglückung erwächst unermeßlicher und unheilbarer Schaden für die Gesamtheit. Auf keinem anderen Gebiet ist der Wetteifer, mit vollen Händen zu spenden, so beliebt und so gefährlich, wie auf dem sozialpolitischen Gebiete. Und doch ist hier nüchternste Prüfung, ob die Mehrleistung auf die Dauer tragbar ist, gerade für denjenigen, der unserm Volke die Segnungen der Sozialversicherung erhalten will, äußerste Pflicht.

Wenn wir von dieser Seite aus die Reformen des ganzen Entwurfs betrachten, so ergibt sich aus den von den Versicherungsträgern und den Wirtschaftsverbänden aufgestellten Berechnungen ohne weiteres, daß wir mit einer erheblichen und dauernden Mehrbelastung der Wirtschaft zu rechnen haben, und zwar kommt für die Feststellung der Mehrbelastung nicht, wie es die Verfasser des Gesetzentwurfes wünschen, die Vorkriegszeit, sondern die Jetztzeit in Frage. Was wir in der Vorkriegszeit, in der Zeit größten wirtschaftlichen Aufschwunges, tragen konnten und gern getragen haben, das können wir uns in der jetzigen Zeit wirtschaftlichen Niederganges noch lange nicht leisten. Heute interessiert nur die eine Frage: Werden durch die Reform die jetzigen Lasten vermehrt, und können wir diese Mehrbelastung tragen?

Die erste Frage haben wir bereits oben bejaht. Die zweite müssen wir mit derselben Entschiedenheit verneinen. Die Landwirtschaft kämpft, wie allgemein bekannt und heute aus beredtem und berufenem Munde schon so oft ausgesprochen worden ist, bereits unter der bisherigen Belastung mit den allergrößten Schwierigkeiten und weiß schon jetzt nicht, woher sie die Mittel nehmen soll, um dem heimatlichen Boden die Kräfte zu geben, deren er zur

Digitized by Google

Ernährung des deutschen Volkes unbedingt bedarf. Jede weitere Belastung bringt weitere Erschütterungen für unsere Wirtschaft. Auf diesem Wege muß endlich einmal energisch Halt geboten werden. Wenn es, wie wir hoffen, gelingt, unserm Volke die Segnungen der Sozialversicherung in ihrem bisherigen Umfange zu erhalten, so haben wir allen Grund, damit zufrieden zu sein. Ein Volk, das durch den Weltkrieg so furchtbar gelitten hat wie das deutsche Volk und für vorläufig unabsehbare Zeit seinen Kriegsgegnern schweren Tribut zahlen muß, kann beim besten Willen nicht gleichzeitig seine sozialen Leistungen verstärken. Etwaige Mehrleistungen, wie auch wir sie den Schwer- und Schwerstverletzten von Herzen gönnen würden, können daher nur dann in Frage kommen, wenn auf der andern Seite die Leistungen für die Leichtverletzten entsprechend ermäßigt werden.

Im übrigen möchte ich nur ganz kurz, ohne Sie mit vielen Zahlen zu belästigen und zu langweilen, darauf hinweisen, daß auch nach unseren Berechnungen die Belastung der Landwirtschaft durch soziale Abgaben gegenüber der Vorkriegszeit ganz erheblich gewachsen ist. Berechnungen, die wir gerade in diesen Tagen von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft bekommen haben, ergeben bei einem Vergleich zwischen den sozialen Belastungen einer ganzen Reihe von Gütern in den einzelnen Positionen, daß die Belastung im ersten Halbjahr 1914 und diejenige im ersten Halbjahr 1924 sich wie 1 : 2½ bzw. wie 1 : 3 stellt. (Hört, hört!)

Meine Herren, die Uebersicht über die finanziellen Auswirkungen der Neuregelung der Unfallversicherung wird dadurch noch erheblich erschwert, daß der Herr Reichsarbeitsminister in einer erstaunlich großen Zahl von Fällen eine sachlich fast unbegrenzte Vollmacht erhält, weitere Bestimmungen selbständig treffen zu können. Dieses in allen neueren Gesetzentwürfen sozialpolitischen Inhalts außerordentlich beliebte Verfahren stammt bekanntlich aus dem Herbst vorigen Jahres, wo man den arbeitsunfähigen Reichstag nach Hause schicken mußte, um ungestört allerhand Entwürfe aus den Schubladen der Ministerien herauszubringen. Eine größere Aktionsfähigkeit und -Freiheit der Zentralbehörden schien in jener politisch und wirtschaftlich überaus unruhigen Zeit vielleicht begründet; für die Fortsetzung dieses Verfahrens in der jetzigen Zeit fehlt es aber nach unserer Ansicht an jeder inneren Berechtigung. (Sehr richtig!) Es wird hohe Zeit, daß die beteiligten gesetzgebenden Faktoren die Klinke der Gesetzgebung wieder in ihre Hand nehmen und daß sich die Zentralbehörden auf ihre Verwaltungsaufgaben beschränken. Ein Gesetzentwurf wie der vorliegende, der dem Reichsarbeitsminister unübersehbare Vollmachten gibt, entbehrt für uns der wichtigsten und notwendigen Grundlagen für eine finanzielle und sachliche Prüfung. Sachlich auch deshalb, weil die Ausgestaltung des Gesetzes durch den Arbeitsminister von der jeweiligen Einstellung des Inhabers dieses Amtes abhängt. (Sehr richtig!)

Wir werden uns daher auch in Zukunft mit aller Entschiedenheit gegen jedes Gesetz wenden, das den Zentralbehörden die Ermächtigung gibt, die gesetzlichen Bestimmungen selbständig zu erweitern. (Zustimmung.) Zurzeit besteht noch die Verordnung vom 30. September 1923, welche dem Reichsarbeitsminister die Ermächtigung erteilt hat, im Verordnungswege grundlegende Veränderungen in der Organisation der Unfallversicherung

Digitized by Google

vorzunehmen. Diese Verordnung schwebt wie ein Damoklesschwert über den Berufsgenossenschaften. Wir landwirtschaftlichen Verbände schließen uns dem Protest, den die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf ihrem Verbandstage in Reutlingen gegen diese Verordnung eingelegt haben, aus voller Ueberzeugung an und verlangen Aufhebung dieser Ermächtigung.

Meine Herren, von den vielen grundlegenden Reformen des Gesetzentwurfs interessieren die Landwirtschaft ganz besonders diejenigen Bestimmungen, die sich mit der Unfallverhütung beschäftigen. Der Gesetzentwurf legt mit vollem Recht besonderen Wert auf die Verhütung des Schadens und versucht, die bisherigen Mängel der Unfallverhütung durch Erweiterung des staatlichen Aufsichtsrechtes zu heilen. Wir glauben, daß dieser Weg von keinem Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse gutgeheißen werden kann. (Sehr richtig!) Daß weite landwirtschaftliche Kreise behördlichen Eingriffen mit starkem Mißtrauen gegenüberstehen und amtlichen Anregungen, Ratschlägen und Belehrungen nicht übermäßig zugänglich sind, das mag bedauerlich sein, ist aber eine Tatsache, mit der man rechnen muß. Und nun handelt es sich bei der Erweiterung des staatlichen Aufsichtsrechtes nicht etwa um eine allgemeine Befugnis, von der nur in ganz besonders gearteten Notfällen, d. h. beim Versagen einzelner Berufsgenossenschaften Gebrauch gemacht werden soll, sondern um recht konkrete und weitgehende Befugnisse. Im Gegensatz zu der bisherigen weisen Bestimmung, wonach das Reichsversicherungsamt nicht berechtigt war, an Stelle der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und technische Aufsichtsbeamte einzustellen, sollen dem Reichsversicherungsamt nunmehr diese Befugnisse zugestanden werden. Die Begründung meint, ein stichhaltiger Grund für die Beibehaltung einer Ausnahmevorschrift ließe sich nicht anführen. Ich glaube doch! Dem damaligen Gesetzgeber war es völlig klar, daß es dem Reichsversicherungsamt wegen unzureichender Kenntnis der landwirtschaftlichen Verhältnisse beim besten Willen nicht möglich sein würde, sachgemäße Anordnungen auf diesem Gebiete zu treffen; er wollte verhüten, daß durch unsachgemäße Anordnungen Verwirrung und Unheil im Lande angerichtet würde. (Sehr richtig!) Ich meine, die Verhältnisse liegen heute genau so wie damals.

Sodann bedarf es zur Anstellung von technischen Aufsichtsbeamten der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes. Wir haben, offen gesagt, für diesen Eingriff in die Rechte der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften bezw. der Provinzialvorstände kein rechtes Verständnis und können uns nicht denken, daß daraus Segen erwachsen kann; Segen höchstens für technische Beamte, die sonst keine Stellung finden können. (Heiterkeit.) Das Reichsversicherungsamt kann nämlich für die Anstellung von technischen Aufsichtsbeamten den Nachweis einer bestimmten Vorbildung verlangen; es kann auch verlangen, daß technische Aufsichtsbeamte lebenslänglich und mit Anrecht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung angestellt werden. (Hört, hört!) Ich möchte mich hier jeder Kritik dieser vorsorglichen Bestimmung enthalten und nur darauf hinweisen, daß zu einer erfolgreichen Durchführung der technischen Aufsicht in den landwirtschaftlichen Betrieben sehr viel mehr gehört als die wissenschaftliche Vorbildung (Sehr richtig!), und daß die Persönlichkeit und die Fähigkeit, mit Landleuten umzugehen, eine überaus wichtige Rolle spielt.

Digitized by Google

Das Reichsversicherungsamt ist aber überhaupt nicht imstande, von Berlin aus eine wirksame Aufsichtstätigkeit auszuüben. Es wird deshalb sehr viel richtiger handeln, wenn es den Berufsgenossenschaften allgemein das Vertrauen schenkt, daß sie ihren Pflichten auf dem Gebiete der Unfallverhütung gerecht werden, und nur in einzelnen eklatanten Fällen des Versagens für Abhilfe sorgt. Die Berufsgenossenschaften sind ja selbst so wesentlich daran interessiert, mit allen Mitteln Unfälle zu verhüten, daß eine besondere Gefahr der Vernachlässigung ihrer Pflichten wirklich nicht vorliegt und ein Grund, an dem bisherigen Verfahren etwas zu ändern, nicht ersichtlich ist. Die Landwirtschaft wünscht, wie bisher von den Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften betreut zu werden. Daß bei der ständig wachsenden Verwendung zum Teil recht komplizierter landwirtschaftlicher Maschinen eine gründliche Ausbildung der Aufsichtsbeamten notwendig ist und daß nach dieser Richtung hin energisch weitergearbeitet werden muß, wird ohne weiteres zugegeben. Dazu bedarf es aber keines gewaltsamen Eingriffs von außen her.

Die Begründung hebt selbst hervor, daß es sich bei der Durchführung der Unfallverhütung überwiegend um Fragen der Zweckmäßigkeit handle. Das hindert den Gesetzgeber nicht, die Unfallverhütungsmaßnahmen zu einer Mußvorschrift zu machen und die Aufsicht über die Durchführung mit allen Zwangsbefugnissen dem Reichsversicherungsamte zu übertragen. Die Zweckmäßigkeitsfragen der Unfallverhütungen können ihrer Natur nach bei der Verschiedenheit der örtlichen und betrieblichen Verhältnisse nur von fachlich nahestehenden Stellen richtig beurteilt werden. Ein Eingreifen der Zentralbehörde in diese Arbeit wird in der Mehrzahl der Fälle eher störend als fördernd wirken.

Endlich möchte ich mich noch gegen eine Bestimmung wenden, die den Reichsarbeitsminister wiederum ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats zu bestimmen, daß mehrere Berufsgenossenschaften ihre Entschädigungslast ganz oder gemeinsam zu tragen haben, oder daß mehrere Berufsgenossenschaften eine vorübergehend nicht leistungsfähige Berufsgenossenschaft unterstützen müssen. Offenbarer Zweck dieser Bestimmung ist, die subsidiäre Haftung des Reiches, der Länder und der Gemeinden praktisch zu beseitigen und Berufsgenossenschaften mit geordneten Finanzen für andere bluten zu lassen. Die Gemeinlast der Krankenversicherung, die Gefahrengemeinschaft der Erwerbslosenversicherung, sie kehren hier mit etwas veränderter Fassade wieder. Aber auch in dieser Gestalt vermögen wir uns mit einer derartigen Lösung in keiner Weise zu befreunden. Ein Unding wäre es ohne Zweifel, wenn man etwa landwirtschaftliche mit gewerblichen Berufsgenossenschaften zusammenwerfen wollte. Aber auch innerhalb der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wünschen wir eine derartige Schwächung des Verantwortungsgefühls der einzelnen Berufsgenossenschaften unter keinen Umständen. Die Begründung spricht zwar von Erfolgen dieser Regelung bei anderen Versicherungszweigen. Wir haben aber bisher stets die Erfahrung gemacht, daß das Schöpfen aus einem gemeinsamen großen Topf den Trieb zur Sparsamkeit nicht vergrößert. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich komme zum Schluß. Ich mußte mich heute auf diejenigen Fragen beschränken, die die Landwirtschaft hier in allererster Linie interessieren. Die nächstbeteiligten großen Organisationen des Reichs-

Digitized by Google

ausschusses der deutschen Landwirtschaft sind sich darüber einig, daß der Entwurf in seinen wesentlichsten Teilen für die Landwirtschaft völlig unannehmbar ist. Wir bedauern, daß der Entwurf sich nicht auf seine eigentliche Aufgabe, nämlich auf die Umstellung der alten Renten auf Goldmark, beschränkt hat; damit würden wir gewiß alle einverstanden gewesen sein. Darüber hinaus ohne zwingenden Grund an der Unfallversicherung herumzudoktern und an ihren Grundlagen zu rütteln, dazu scheint uns der jetzige Augenblick denkbarst ungeeignet. (Sehr richtig!) Bei der zeitigen Unmöglichkeit, der Wirtschaft Mehrleistungen zuzumuten, und bei den jetzigen innerpolitischen Spannungen ist auf das Zustandekommen wirklich befriedigender Reformen im Augenblick nicht zu rechnen. Vertagen wir daher alle weiteren grundlegenden Reformen nicht nur der Unfallversicherung, sondern der gesamten Sozialversicherung bis auf die von uns allen heiß ersehnte Zeit, wo es unsere wirtschaftlichen Verhältnisse uns wieder erlauben, mehr für unser eigenes Volk zu tun! (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Präsident: Ich eröffne die Debatte. — Das Wort hat Herr Rudolph.

Präsident der Kreisbauernkammer Unterfranken, Oekonomierat Josef Rudolph-Arnstein: Verehrte Anwesende! Es ist ein sehr einfaches und neues Wort: soziale Fürsorge. Wir müssen aber von seiten der Landwirtschaft besonders darauf sehen, wer von dieser sozialen Fürsorge das meiste bekommt, ob es die Versicherten sind oder — wie es zumeist der Fall ist — die Angestellten der Versicherung. Ich habe als Vorstandsmitglied der Ortskrankenkasse Karlstadt im Kreise Unterfranken im vorigen Jahre, als aus der Bevölkerung lebhafte Beschwerden kamen, daß die Lasten nicht mehr tragbar seien, feststellen lassen, wie sich eigentlich die Ausgaben der Krankenkassen zusammensetzen, und da hat sich folgendes Bild ergeben: die Zahnärzte erhielten 9 Prozent der Einnahme, die anderen Aerzte — also die eigentlichen Mediziner — 51 Prozent, Apotheker 16 Prozent, auf die Verwaltungskosten entfielen 12 Prozent, auf den Sachbedarf 4 Prozent. Sie sehen also, daß da recht herzlich wenig für die eigentlichen Versicherten übriggeblieben ist, obwohl es immer heißt, daß für die Versicherten in erster Linie und in weitestgehendem Maße gesorgt werden soll. Und wenn schon die Aerzte hier bei der Krankenkasse 51 Prozent der sämtlichen Einnahmen absorbiert haben, so haben wir dasselbe auch bei der Berufsgenossenschaft, der ich ebenfalls als Vertreter des Kreises Unterfranken, d. h. als Mitglied des Kreistags angehöre. Ich bin gleichzeitig bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft als Mitberater und habe auch schon dort verschiedene Male zu meinem lebhaften Bedauern feststellen müssen, daß die Leute soviel von dem einen zum andern Arzt herumgeschickt werden, daß sie schließlich mehr verzehren und verfahren, als sie eigentlich bekommen. Ich erkenne an, daß es absolut nicht möglich ist, da scharfe Kontrolle zu üben. Denn ich bin überzeugt, daß es in der Krankenversicherung, nachdem die freie Aerztewahl besteht, einem jeden Arzt darum zu tun ist, seinem Kranken möglichst große Konzessionen zu machen, ihn drei oder vier Wochen lang gerade in der Zeit, wo die Arbeit am meisten drängt, ins Spital zu schicken, hauptsächlich nur deswegen, damit der Mann auch wieder zu ihm kommt. (Sehr richtig!) Diese Tatsache habe ich schon verschiedene Male feststellen können. Aehnlich geht es auch bei der Berufsgenossenschaft; da können wir auch häufig die

Digitized by Google

Erfahrung machen, daß ein Landdoktor draußen, der nicht viel zu tun hat, Zeugnisse über Zeugnisse ausstellt, nur um sich auf diese Weise zu betätigen. Das ist etwas Schauderhaftes. (Heiterkeit.) Wir haben deshalb im Kreise Unterfranken schon oft gesagt, daß wir einen objektiven Arzt haben wollen, der auch gut bezahlt ist, der die Sache aber so handhabt, daß die Berufsgenossenschaft ein objektives Urteil über den einzelnen Fall bekommt.

Aus dem, was ich hier vorbringe, werden Sie also ersehen, meine Herren, daß den Versicherten wie der Allgemeinheit nicht allein damit gedient ist, ob wir eine weit ausgedehnte Versicherung haben, sondern nur damit, daß die Versicherten auch etwas bekommen, und wir als landwirtschaftliche Arbeitgeber haben doch auch das Interesse, daß unsere Leute, wenn sie krank sind, möglichst schnell von ihrer Krankheit geheilt und entsprechend behandelt werden, damit sie uns bald wieder mit ihrer Arbeitskraft zur Verfügung stehen. Aber die Versicherung weiter auszudehnen, so daß noch weitere Lasten zu den bisherigen hinzukommen, das verträgt die Landwirtschaft bei dem Druck, in dem sie sich heute befindet, nicht mehr, und ich möchte deshalb bitten, der Resolution, wie sie hier vorliegt, auch voll und ganz zuzustimmen. Wir können nicht weitere Konzessionen machen. Wir wünschen, daß die Versicherten von der Versicherung mehr haben als bisher, daß aber eine Neubelastung für uns nicht entstehen darf. (Bravo!)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich kann also die Debatte schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Meine Herren, es liegt die Resolution vor, die Ihnen gedruckt auf die Plätze gelegt worden ist. Die Resolution wird vorgelesen.

Wünschen die Herren Referenten noch das Wort? (Wird verneint.) Dann darf ich wohl, falls kein Widerspruch erfolgt, feststellen, daß die Resolution angenommen worden ist. Widerspruch erfolgt nicht, sie ist angenommen.

Beschluß:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat davon Kenntnis genommen, daß dem Reichstage demnächst ein Gesetzentwurf über Aenderungen in der Unfallversicherung zugehen soll, welcher nicht nur die Beseitigung des Zulageweſens und die Umstellung der alten Unfallrenten auf Goldmark vorsieht, sondern darüber hinaus eine völlige Umgestaltung der Unfallversicherung erstrebt.

Soweit der Gesetzentwurf sich mit der Beseitigung der aus der Inflationszeit stammenden Mißstände im Rentenwesen befaßt, sind wir mit dem Grundgedanken durchaus einverstanden. Auch wir halten eine Neuregelung nach dieser Richtung für notwendig. Dagegen müssen wir uns gegen die weitere Umgestaltung der Unfallversicherung aus folgenden Gründen aussprechen:

Der jetzige Zeitpunkt allgemeiner wirtschaftlicher Krise ist zu gesetzlichen Neuerungen auf sozialpolitischem Gebiete wenig geeignet. Die Landwirtschaft kämpft bekanntlich mit den allergrößten Schwierigkeiten. Die bisherige Belastung auf sozialpolitischem Gebiete hat bereits die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erreicht, wenn nicht sogar überschritten.

Digitized by Google

Eine Erhöhung über die gegenwärtige Belastung hinaus könnte zum Zusammenbruch der Sozialversicherung führen. Ein solcher muß im Interesse der Volksgesundheit unbedingt verhütet werden.

Wir vermissen jegliche ziffernmäßige Darstellung der finanziellen Folgen der Neuregelung. Ohne eine solche ist ein Urteil über die Tragweite nicht möglich.

Dem Herrn Reichsarbeitsminister soll in einer ganzen Reihe von Fällen ein weitgehendes Verordnungsrecht eingeräumt werden. Dies erschwert nicht nur den Ueberblick über die finanziellen Folgen, sondern erregt auch sachlich grundsätzliche Bedenken. Nach Rückkehr ruhiger Verhältnisse ist für ministerielle Ermächtigungen dieser Art kein Raum mehr. Soziale Rechte und Pflichten bedürfen vielmehr gesetzlicher Grundlage.

Wir verwahren uns gegen die geplanten zahlreichen Eingriffe in das Selbstverwaltungsrecht der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und warnen vor allen Dingen vor den beabsichtigten Neuerungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung. Jeder Erweiterung der behördlichen Eingriffsmöglichkeiten auf diesem Gebiete steht die Landwirtschaft mit größtem Mißtrauen gegenüber und sieht die nachteiligsten Folgen für alle Beteiligten mit Bestimmtheit voraus.

Dem Gedanken der Gemeinlast stehen wir ablehnend gegenüber, da durch ihn erfahrungsgemäß das Verantwortungsgefühl der einzelnen Stellen abgeschwächt und die Sparsamkeit der Verwaltung gefährdet wird.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat tritt dem vom Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft abgegebenen Gutachten bei und fordert:

1. Beschränkung des Gesetzentwurfes auf die Umstellung des Rentenwesens auf Goldmark und Vertagung aller grundlegenden Reformen der Unfallversicherung bis zur Rückkehr normaler Zeiten.
2. Aufhebung der Verordnung vom 30. Oktober 1923, durch welche dem Reichsarbeitsminister die Ermächtigung zu tiefgehenden Eingriffen in die Organisation der Unfallversicherung gegeben wurde.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung:

Digitized by Google

Landwirtschaft und Reichssteuergesetzgebung.

Berichterstatter sind die Herren Dr. Wittwer-München und Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher-Berlin. Ich gebe zunächst Herrn Dr. Wittwer das Wort.

Berichterstatter Geschäftsführer der Bayerischen Landesbauernkammer Dr. Wittwer-München: Meine Herren! Die schwere Agrarkrise, die seit der Stabilisierung der deutschen Mark die gesamte deutsche Landwirtschaft erfaßt hat und die in ihren Auswirkungen auch heute noch unter allerdings etwas gebesserten Verhältnissen mit schwerem Druck auf der Landwirtschaft und dem ganzen deutschen Wirtschaftsleben lastet, ist nicht zuletzt beeinflußt, vor allem verschärft worden durch die gewaltige steuerliche Ueberlastung. Je weniger allmählich die Steuern und Abgaben aller Art aus dem Ertrage der Landwirtschaft bestritten werden konnten, desto mehr mußte der immer wiederkehrende Eingriff in den Viehstapel und die Betriebsmittel die Krise verschärfen, die durch die Preisschere und den Kreditmangel die Intensität der landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands schwächte. Die Bayerische Landesbauernkammer hat deshalb im Verein mit den süddeutschen Landwirtschaftskammern bereits im Sommer d. J. dem Deutschen Landwirtschaftsrat die Bitte unterbreitet, in einer öffentlichen Vollversammlung neben der Frage des Schutzzolles auch die Frage einer Erleichterung der Steuerlasten für die Landwirtschaft zu beraten und hier laut und deutlich die Forderungen anzumelden, die die Landwirtschaft im Interesse der Erhaltung ihrer Produktionsfähigkeit und Produktionskraft stellen muß.

Meine Herren, ich darf eine allgemeine Erklärung vorausschicken. Wer sich ehrlich mit den realen Verhältnissen der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre in Deutschland befaßt, der wird zu dem Schlusse kommen, daß die zunehmende Anspannung der Bedürfnisse in Reich, Ländern und Gemeinden eine schwere Anspannung der steuerlichen Leistungen des Wirtschaftskörpers zur Folge haben mußte. Wenn der Inhalt der Weltpolitik der letzten Jahre im wesentlichen ein Kampf um die Liquidation des Weltkrieges ist, dann gilt das in zweifachem Sinne für Deutschland, das sich zunächst, wie jedes andere kriegführende Land, mit den Folgen des Krieges im eigenen Lande auseinanderzusetzen hatte, das aber zudem als unterlegener, politisch ohnmächtiger Staat für die Bezahlung der Kriegsschäden anderer Länder bis zum Weißbluten herangezogen wurde. So mußte jede Steuerpolitik eine Opferpolitik sein, die natürlich doppelt schwer drückte in einem Lande, das durch Krieg und Friedensvertrag bereits eine gewaltige Einbuße seiner Steuerfähigkeit erlitten hatte. Eine amerikanische Sachverständigenkommission schätzt die Einbuße Deutschlands an Steuerfähigkeit auf über 135 Goldmilliarden, das ist fast die Hälfte des von Helfferich vor

Digitized by Google

dem Kriege auf 300 Milliarden geschätzten deutschen Volksvermögens. Dabei haben die Amerikaner die Minderung der Produktionskraft der deutschen Landwirtschaft und die ungeheuren Verluste an Toten und Verstümmelten noch gar nicht in Rechnung gestellt, obwohl beide eine weitere gewaltige Einbuße an Steuerkraft, sei es aus Grundrente oder Arbeitseinkommen, bedeuten. Das Sachverständigengutachten, das neue Evangelium der Weltwirtschaft, vermeint wohl eine erhöhte Kapazität der deutschen Wirtschaft infolge der durch die Inflation eingetretenen Schuldentilgung und der Vergrößerung der wirtschaftlichen Anlagen feststellen zu können, würdigt aber nicht genügend, daß diese Schuldentilgung nur einen binnenwirtschaftlichen Vorgang darstellt und zum größten Teile wieder wettgemacht wurde durch die Verluste, die andere deutsche Steuerzahler hierdurch erlitten haben (Sehr richtig!); und es vergißt vor allen Dingen, daß die unbestreitbar bestehende Vergrößerung der wirtschaftlichen Anlagen in den meisten Fällen nicht als werbendes Moment in Rechnung gestellt werden kann, da bis heute die Ausnutzungsmöglichkeit fehlt, so daß viele Anlagen neuerer Art sogar eine Belastung der Wirtschaft darstellen.

Nach einer amtlichen deutschen Schätzung ist das Durchschnittseinkommen pro Kopf der Bevölkerung von 600 M. auf 300 M. gesunken, das Volkseinkommen insgesamt von etwa 42 Milliarden im Frieden auf unter 20 Milliarden. Die für öffentliche Zwecke notwendigen Ausgaben aber sind auf über 7 Milliarden Mark jährlich zu veranschlagen, so daß hierdurch ein Drittel des Volkseinkommens aufgebraucht wird, gegenüber 10 Prozent des Volkseinkommens im Frieden. Wenn nun zu alledem noch gewaltige Reparationslasten treten, die nach Einsetzen aller Verpflichtungen auf 2½ Milliarden Goldmark jährlich zu veranschlagen sind, dann ergibt sich schon hieraus die Ueberlastung der deutschen Wirtschaft. Ob es zweckmäßiger gewesen wäre, die Grenzen der Kraft der deutschen Wirtschaft auf diesem Gebiete klarer und schärfer aufzuzeigen, das ist eine politische Frage; aber es darf wohl in diesem Kreise als Ansicht der Landwirtschaft ausgesprochen werden, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, wie die Landwirtschaft auch zum größten Teil die Auffassung vertritt, daß versäumt wurde, die als notwendig anerkannte Erfüllungspolitik mit einem nationalen Ethos zu erfüllen, das die Aufbringung der Opfer leichter zu machen imstande war.

Mit diesen einleitenden Gedanken möchte ich lediglich dartun, daß sich die deutsche Landwirtschaft in ihrer offiziellen Vertretung klar darüber ist, daß die Steuerlast schwer sein muß. Gerade in der Landwirtschaft ist die Ueberzeugung tief verwurzelt, daß jeder Staatsbürger rechtlich und moralisch verpflichtet ist, in einem organischen Staatswesen zur Erfüllung der Existenz und der Fortschrittsbedingungen des Ganzen nach seinen Mitteln beizutragen, weil die Landwirtschaft mit dem Staate an sich inniger verbunden ist als jeder andere Stand, verbunden mit Familie und Eigentum, mit Geschichte und Gesinnung.

Aus diesen Gründen wurde auch die schwere steuerliche Belastung, die mit und wegen der Stabilisierung der Mark eintreten mußte, wenn auch mit Mühe, so doch mit Einsicht und Vernunft getragen. Aber wir hätten in der Landwirtschaft erwartet, daß mit der Rückkehr zu einigermaßen normalen Verhältnissen auf dem Gebiete der Währung auch eine Umkehr

Digitized by Google

in der Steuerpolitik erfolgt wäre, daß sie zurückgekehrt wäre zu dem von der Steuerwissenschaft und von jeder gesunden Steuerpolitik längst anerkannten Grundsatze, daß in der Hauptsache die Steuern aus dem Ertrage der Wirtschaft getragen werden müssen (Sehr richtig!), weil sonst durch die Wegsteuerung der Vermögenssubstanz und der Betriebsmittel die Produktionskraft geschwächt und die Steuerquelle verschüttet werden muß. (Sehr richtig!) Eine Steuerpolitik, die nur auf den momentanen Eingang großer Steuermengen hinzielt, läßt sich nicht auf die Dauer halten; das hat der Reichsfinanzminister Dr. Luther auf der Bremer Tagung ja selbst anerkannt.

Die erste Forderung, die unter dieser Voraussetzung an ein Steuersystem gestellt werden muß, ist die der Gerechtigkeit. In der Landwirtschaft herrscht die Ansicht vor, daß der soziale Ueberschwang, den uns das Jahr 1918 gebracht hat, auch auf dem Gebiete der Steuerpolitik mit direkt sozialisierenden Tendenzen zum Ausdruck kommt. Die Landwirtschaft ist weiter der Ueberzeugung, daß der sichtbare Besitz eine verhältnismäßig zu schwere steuerliche Belastung zu tragen hat, und sie bedauert, daß die deutsche Reichsregierung in ihrer dem Sachverständigenkomitee vorgelegten Denkschrift vor allem die Gesamtbelastung der Landwirtschaft mit ungenügenden und unhaltbaren Zahlen aufgezeigt hat.

In dieser Denkschrift beziffert nämlich die Reichsregierung die steuerliche Belastung der Landwirtschaft auf etwa 1,74 Prozent des Friedenswertes des landwirtschaftlichen Grundvermögens. Demgegenüber hat der Deutsche Landwirtschaftsrat schon früher darauf hingewiesen, daß diese Zahl viel zu niedrig gegriffen ist, daß zum mindestens die nicht abwälzbare Umsatzsteuer hinzugerechnet werden muß. In seiner durch Freiherrn von Wangenheim dem Sachverständigenkomitee übergebenen Denkschrift hat der Deutsche Landwirtschaftsrat die Gesamtbelastung auf rund 2,5 Prozent der Vermögenssteuerwerte beziffert. Inzwischen hat sich aber herausgestellt, daß die gegenwärtigen Ertragswerte in keiner Weise an die amtlich festgesetzten Vermögenssteuerwerte heranreichen, und zwar ist der Unterschied um so größer, je geringer der Boden ist. Die Betriebsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat hat gefunden, daß nach den Betriebsergebnissen des Wirtschaftsjahres 1923/24 auf gutem Boden der Ertragswert im Durchschnitt etwa 50 bis 70 Prozent des Vermögenssteuerwertes beträgt, auf mittlerem Boden 30 bis 50 Prozent und auf geringem Boden sogar nur 20 bis 30 Prozent. Dementsprechend beträgt die steuerliche Belastung unter Zugrundelegung von 2,5 Prozent der Vermögenssteuerwerte auf guten Böden 5 bis 3,6 Prozent, auf mittleren 8,3 bis 5 Prozent und auf geringen Böden 12,5 bis 8,3 Prozent der tatsächlichen Ertragswerte. Das zeigt uns in erschreckender Weise das Uebermaß der steuerlichen Ueberlastung und des Substanzverbrauchs durch die Steuerlast.

Der Hinweis, daß die Landwirtschaft während der Inflation zu wenig Steuern bezahlt habe, und daß sie durch die Inflation schuldenfrei geworden sei, kann für diese Ueberlastung keine Entschuldigung bilden, denn er läßt außer acht, daß die ganze Zwangswirtschaft eine soziale Steuerbelastung der Landwirtschaft in allergrößtem Umfange darstellte (Sehr richtig!) und daß die Befreiung von den Schulden des Friedens mehr als aufgehoben wird durch die vollständige Entblößung von allen Bar- und Betriebsmitteln

Digitized by Google

(Sehr richtig!), und er vergißt, daß die Inflation auch das Sparkapital der Landwirtschaft in Höhe von 4 bis 5 Goldmilliarden verbraucht hat und daß die jetzt wieder einsetzende Verschuldung mit ihren hohen Zinssätzen schwerer drückt als die nominell höhere Schuldenlast im Frieden. (Sehr richtig!)

Man hat deshalb in landwirtschaftlichen Kreisen wiederholt eine vollständige, umwälzende Reform der gesamten Steuergesetzgebung gefordert. Der immer umfangreichere Uebergang von der indirekten Besteuerung zur direkten mußte die Landwirtschaft schwerer treffen als andere Stände, weil große Teile der deutschen Landwirtschaft, der kleinere und mittlere Bauernbesitz, nicht über die Buchführung verfügten, die für die heutige Steuergesetzgebung geradezu Voraussetzung ist. Jedenfalls bedeutet der Mangel an Buchführungen einen schweren Nachteil. Man braucht nur an die Landabgabe zu denken, die die Landwirtschaft in vollem Umfange tragen mußte, während bei der Betriebsabgabe durch Arbeiterentlassungen in weitgehendem Maße ein Ausweg gefunden werden konnte. Die Steuergesetzgebung suchte ohne Rücksicht auf die individuelle Leistungsfähigkeit durch ein weitgehendes Schematisieren möglichst hohe Steuererträge aus der Landwirtschaft herauszuholen (Sehr richtig!) und vergaß dabei wieder, daß die Landwirtschaft, vor allem die Bauernwirtschaft, nicht die Stabilität des Ertrages aufzuweisen hat, wie andere in sich gleichgeartete rein kapitalistische Unternehmungen (Sehr richtig!), und deshalb für eine Schematisierung wenig geeignet ist. Das muß immer wieder berücksichtigt werden. Ethische Wertungen, Freude an der eigenen Scholle, Familiensinn und Familienwirtschaft, die Differenzierung des Ertrages durch die grundverschiedene Wirtschaftsweise und vor allem der landwirtschaftliche Eigenverbrauch werden den Arbeitserfolg wie die Vermögensrente tief beeinflussen, ohne daß das bisher von der Steuerpraxis irgendwie anerkannt worden ist. Ich erinnere daran, daß seinerzeit bei der Festsetzung von Einkommensteuer-Normalsätzen für große und kleine Betriebe durchaus gleiche Sätze genommen wurden, obwohl doch ohne weiteres ersichtlich ist, daß der Normalsatz beim größeren Betriebe hätte kleiner sein müssen, weil natürlich der Anteil des Arbeitseinkommens ausgeschlagen auf die Flächeneinheit wesentlich kleiner ist: alles Dinge, über die man trotz der warnenden Stimme der Berufsvertretungen und der landwirtschaftlichen Organisationen ohne viele Bedenken hinweggegangen ist.

Neben dem Schaden der Schematisierung war es vor allem die Vielheit und Kompliziertheit der Steuern, die von der Landwirtschaft schwer beklagt wurde. Beide zusammen haben die Landwirtschaft gezwungen, umfangreiche Steuerberatungsstellen allerorts einzurichten, die trotzdem die Arbeit nicht bewältigen können. Und trotz dieser Steuerberatungen bringt heute eine neue Steuer oder irgendein Steuertermin das ganze Land in Aufregung; die Organisationen arbeiten fieberhaft, und Versammlungen und Beratungen nehmen kein Ende. Das sind Mißstände, die geändert werden müssen.

Trotzdem ist heute der Deutsche Landwirtschaftsrat nicht in der Lage, eine grundsätzliche, umwälzende Reform des landwirtschaftlichen Steuersystems im einzelnen vorzuschlagen, um so weniger, als die bisher aufgetauchten Reformpläne noch lange nicht spruchreif sind. Jedes landwirtschaftliche Steuersystem wird natürlich immer anknüpfen müssen an den

Digitized by Google

landwirtschaftlichen Reinertrag, und auch hierbei wird der Grundgedanke der modernen Einkommensteuer mit dem Prinzip der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit nicht beiseite gelassen werden dürfen.

Unter diesem Gesichtspunkt ein paar Gedanken zu der reinen Flächensteuer und der Sachnutzungssteuer, die in der Landwirtschaft selbst Anhänger haben. Beide Steuern haben etwas Bestechendes an sich, da die Steuerleistung bereits zu Beginn des Wirtschaftsjahres bekannt ist und der gute und sparsame Wirtschafter belohnt wird, während ihn das bisherige Steuersystem fast bestraft. Etwas Bestechendes auch dadurch, daß sie fiskalisch außerordentlich einfach zu handhaben sind und daß sie einen außerordentlichen Anreiz zur Förderung der Produktion enthalten, was heute bei unserer wirtschaftlichen Gesamtlage höchst wertvoll ist. Und doch ist der Gedanke gerade vom Standpunkte der süddeutschen und westdeutschen Verhältnisse aus gesehen außerordentlich bedenklich. Beide Steuern setzen eine gewisse Stabilität des Wirtschaftserfolges voraus, was beim größeren Besitz eher der Fall sein kann als beim kleinen und mittleren Besitz. Schlechte und gute Ernten, Unglücksfälle usw. werden sich beim größeren Besitz in gewissen Zeitperioden ausgleichen, und auch in schlechten Jahren kann der Gesamtreinertrag noch ausreichen, um eine Steuer überhaupt zu zahlen. Ganz anders ist das beim Kleinbetrieb. Wenn ein Bauer mit 5 Kühen im ersten Jahre eine Kuh verliert und im zweiten Jahre durch Hochwasser geschädigt wird, dann braucht er 5 bis 6 Jahre, bis bei seiner kleinen Betriebsfläche dieser Verlust ausgeglichen werden kann. (Sehr richtig!) Die Steuern aber müßte er trotzdem bezahlen.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß die Berücksichtigung der sozialen Momente, der Kinderzahl und der Schuldverhältnisse, die aus Familienverhältnissen herausgewachsen sind, bei der Flächen- und Sachnutzungssteuer nicht so möglich wäre, wie es notwendig ist. Es ist auch daran zu denken, daß dem kleineren und mittleren Landwirt vielfach die Vorbildung, Geschäftsgewandtheit und das Kapital fehlen wird (Sehr richtig!), um sich die Vorteile der Flächenbesteuerung wie der Sachnutzungssteuer durch hochintensive und fortschrittliche Wirtschaftsweise zu sichern. Der Gedanke der Flächenbesteuerung verliert auch seine Berechtigung in einer Zeit, wo der auf einem Landbesitz von gegebener Fruchtbarkeit erzielbare Reinertrag weit weniger von der persönlichen technischen Tüchtigkeit abhängt, als von seiner spekulativen Geschicklichkeit in den Inflationsjahren. Auch daran muß erinnert werden, weil sich eine gewisse Verschiebung des Schwerpunktes in der Tätigkeit des Betriebsinhabers von der technischen nach der kaufmännischen Seite herausgebildet hat. Denken wir ferner an den Wald, der im aussetzenden Betrieb bewirtschaftet wird, wie das meist beim Bauernwald der Fall ist; hier wäre eine Flächenbesteuerung ganz unhaltbar, weil unter Umständen eine ganze Generation Steuern zahlen müßte, ohne daß ein Pfennig an Einkünften anfiele, so daß der Besitzer genötigt wäre, den Wald mit Krediten zu belasten, die bei den heutigen Zinssätzen den ganzen Bruttoertrag aufzehren würden. (Sehr richtig!) Als Hauptargument gegen den Gedanken einer Flächensteuer muß ich aber anführen, daß ich es für außerordentlich bedenklich halten würde, durch eine Flächensteuer, die eine genaue Katastrierung voraussetzt, dem Ausland eine Goldbilanz der deutschen

Digitized by Google

Landwirtschaft aufzumachen, wo doch das Ausland so lüstern ist auf die in Deutschland noch vorhandenen Sachwerte. Ich möchte auch auf die Gefahr hinweisen, die darin besteht, daß wir bei dem heutigen hohen Steueraufkommen dem Fiskus nur eine Berechnungsgrundlage an die Hand geben, eben die land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche, für die er dann den Steuersatz je nach Bedarf festsetzen kann.

Alle diese Gedanken führen mich dazu, die reine Flächensteuer abzulehnen.

Absolut unhaltbar und für die Landwirtschaft indiskutabel ist ein Vorschlag, eine laufende Besteuerung der Produktionsmittel nach deren Verkaufswert einzuführen, der mit der Begründung in der Presse vertreten worden ist, daß im gemeinen Wert der Produktionsmittel der „mögliche Ertrag" jederzeit zum Ausdruck komme. Neben dieser Steuer wäre dann nur noch eine Lohnkopfsteuer vorhanden, die unter keinen Umständen annehmbar wäre. Das Einkommen aus Handel, freien Berufen oder Kapitalvermögen wird absolut unvollkommen erfaßt. Der reiche Bankier, der mit zwei Angestellten eine Million umsetzt und dabei vielleicht 200 000 M. verdient, würde weniger Steuern zu zahlen haben als ein Bauer mit 50 Tagwerk oder ein Schreinermeister mit 6 Gesellen. Wir haben in der Landwirtschaft nach dieser Richtung ganz andere Verhältnisse als andere Erwerbsstände. Das landwirtschaftliche Betriebskapital wird meist nur einmal im Jahre umgesetzt. Dadurch ist auch die landwirtschaftliche Rente viel niedriger als die Rente anderer Vermögen. Heute wird z. B. bei der Vermögenssteuerveranlagung ein mittelguter bayerischer Bauernhof mit 30 Tagwerk mit 15 000 M. Ertragswert veranschlagt. Hieraus ist die Vermögenssteuer zu entrichten genau wie aus einem Handelsvermögen von 15 000 M., das vielleicht einen Reinertrag von 20 Prozent bringt, also 3000 M. Das ist bei dem Bauernhof vielleicht nicht einmal die Bruttoeinnahme. Eine Besteuerung nach dem gemeinen Wert wäre überdies eine schwere Benachteiligung der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, die höhere Verkaufswerte pro Flächeneinheit haben, wie dies auch gestern von dem Herrn von Loë aus dem Rheinland angeführt worden ist, weil die Nachfrage nach diesen Betrieben höher ist als nach großen Objekten, und weil der zweite Bauernsohn, der sich einen Hof kaufen kann, weniger mit der Rente des im Hofe angelegten Kapitals als mit den ethischen Werten rechnet; er will sich eine Heimat und eine Arbeitsstätte schaffen, wie sie auch sein Vater hatte.

Man wird sich auf steuerlichem Gebiete in Zeiten einer außerordentlichen finanziellen Anspannung aller Steuerquellen vor undurchsichtigen Experimenten besonders hüten müssen. Das gilt auch für den Umbau der Steuerverwaltung, die sicher reformbedürftig ist und eine reinlichere Scheidung zwischen den Finanzen des Reiches, der Länder und der Gemeinden verlangt. Aber auch hier wird nur ein allmählicher Abbau des Zentralismus, den uns Erzberger gebracht hat, eintreten können. Bis dahin muß das Reich die ihm verliehene Gewalt auch nach der Richtung ausdehnen, daß es Grenzen für die Landesbesteuerung festlegt, die heute in einzelnen Ländern weit über das Ziel hinausschießt. Ich erinnere an die preußische Grundsteuer und die sächsische Zugtiersteuer.

Digitized by Google

Ich möchte mich heute darauf beschränken, auf Grund des jetzt bestehenden Steuersystems die dringend veranlaßten Aenderungen, die sogenannte kleine Steuerreform, in Vorschlag zu bringen.

Auf alle Fälle muß die grundsätzliche Forderung aufgestellt werden, daß die Steuerbelastung im gesamten für die Landwirtschaft gemildert wird, weil sie ungerecht und produktionszerstörend ist. (Sehr richtig!) Ein oberpfälzischer Bauernhof mit 22 Tagwerk Gesamtfläche in schlechtem Boden und Klima zahlt im Jahre 1924 an Reichssteuern, Landessteuern und Umlagen 210 M., das sind fast 10 M. pro Tagwerk. Diese Steuer ist zu tragen aus einem Familieneinkommen, weil neben den Eltern noch drei Kinder auf dem Hofe beschäftigt sind. Wo ist der deutsche Arbeiter, der bei leichterer Arbeitslage 210 M. Gesamtsteuer aufbringt? Er ist nicht vorhanden. Jedenfalls ist dieses Beispiel sinnbildlich dafür, wie sich die Lasten im einzelnen auswirken. Wir haben aber Beispiele, wo die steuerliche Belastung auf 100 M. pro Hektar angewachsen ist. Das ist gleichbedeutend mit einer vollständigen Wegsteuerung des Reinertrages (Sehr richtig!) und einem Eingriff in die Vermögenssubstanz.

Nun wird gerade dieser Eingriff in die Substanz von gewisser Seite immer wieder bewußt gefordert, obwohl er für die Landwirtschaft ein Unding, ja ein Schlagwort ist. Wenn ein Automobilhändler 20 Automobile zum Verkauf hat, die sein Vermögen darstellen, dann kann er zwei Automobile verkaufen, um seine Steuern zu bezahlen und doch seinen Betrieb weiterführen. Wenn aber ein Landwirt einen Eingriff in die Vermögenssubstanz machen soll, dann schädigt er den organischen Charakter seines Betriebs; er schädigt unmittelbar seine Produktionskraft und damit seine Steuerfähigkeit der Zukunft. Er muß entweder Grund und Boden verkaufen, den ihm unter den heutigen Verhältnissen niemand abnimmt, dann hat er zu viel Vieh, oder er muß Vieh verkaufen, dann fehlt ihm der Wirtschaftsdünger für die Fläche usw. In der Landwirtschaft ist, so lange Barmittel und Betriebsvorräte fehlen, der Eingriff in die Substanz nicht möglich (Sehr wahr!), es sei denn auf Kosten einer Verschuldung mit ungeheuren Zinssätzen, die den Betrieb in kürzester Zeit zum Erliegen bringen. Der Eingriff in die Substanz ist aber heute Allgemeinerscheinung geworden. Der Reichsfinanzminister hat selbst die Steuerbelastung der Landwirtschaft auf 30 Prozent des Bruttoeinkommens geschätzt, so daß damit schon ausgesprochen ist, daß alle Betriebe, wo die Betriebsausgaben 70 Prozent überschreiten, bereits zum Substanzeingriff gezwungen sind.

Wie im einzelnen die steuerliche Ueberlastung zustande kommt, ist von verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung; jedenfalls ist sie da. Der landwirtschaftliche Ertrag ist eben von zu vielen Seiten steuerlichen Attacken ausgesetzt, und selbst dort, wo die Sätze mäßig sind, führt eine zu hohe Veranlagung zu einer Ueberspannung.

In diesem Zusammenhange ein Wort zu der Vermögenssteuerveranlagung bzw. zu der Wehrbeitragsberichtigung, die absolut unhaltbar ist. Wir halten es für eine außerordentliche Gefahr, wenn heute das Reichsfinanzministerium dem zugriffslustigen Ausland Vermögenssteuerwerte der deutschen Landwirtschaft vorrechnet, die nie und nimmer vorhanden sind. (Sehr richtig!) Wir sind der Auffassung, daß, wenn schon bestimmte Gelder

Digitized by Google

aufgebracht werden müssen, es zweckmäßig gewesen wäre, die Vermögenssteuerwerte zu erniedrigen und den Tarif zu erhöhen. (Sehr richtig!) Die klare Fassung des Gesetzes, wonach der Vermögenswert in der Landwirtschaft der Ertragswert, somit der kapitalisierte Reinertrag sein soll, ist durch den Vollzug und die Veranlagung glatt umgangen worden. Ein Kapitalisierungsfaktor mit 25 ist heute ein Unding, weil bei einem auch in der Zukunft nach dem Vorbilde der 800-Millionen-Anleihe zu erwartenden Mindestzinssatz von 8 Prozent höchstens ein Kapitalisierungsfaktor von 12 zuzulassen ist. Das ergibt dann ohne weiteres mehr als eine Halbierung der jetzt veranlagten Werte. Wir konnten das in Bayern auch zahlenmäßig an Hand von 42 buchmäßig genau geführten kleinen Mittelbetrieben nachweisen, daß bei diesen Betrieben im Höchstfalle der Ertragswert sich mit 600 M. berechnet, bei mittleren mit 200 bis 300 M. und daß unter diesen 42 Betrieben bereits drei ausgesprochene Minusbetriebe waren. Schließlich muß auch die Steuergesetzgebung zugeben, daß es Jahre im landwirtschaftlichen Betriebe gibt, wo man nichts verdient (Sehr richtig!), wo man verliert. Jedenfalls sind die Vermögenssteuerwerte zu hoch. Wie sie zustande gekommen sind, ist nicht ganz durchsichtig. Man hat scheinbar den schweren Fehler gemacht, daß man die Friedenswehrbeitragswerte in einer Reihe von Bezirken zusammengezählt und dann durch die Zahl der erfaßten Betriebe dividiert hat, um einen Durchschnitt zu finden, obwohl man den Wehrbeitragswert berichtigen wollte, weil man den Friedenswert für falsch gehalten hat. Man ist vom Falschen ausgegangen, um das Richtige zu finden; deshalb mußte das Ergebnis auch falsch sein. Dazu kommt, daß das ganze Verfahren übereilt durchgeführt worden ist, daß Sachverständige nicht in ausreichendem Maße gehört worden sind. (Sehr richtig!) Vor allen Dingen ist man von der Festlegung der Werte für mittlere Betriebsgrößen ausgegangen, während von Gesetzgeber und Landwirtschaft ursprünglich gefordert war, daß die Berechnung der Vermögenssteuerwerte gleichmäßig erfolgen sollte. Wir hätten für die Großlandwirtschaft, die über genaues Buchführungsmaterial verfügt, Ertragswerte errechnen und davon ausgehend die Werte für mittlere und Kleinbetriebe festlegen können. Das hat man nicht getan. Man ist vom Mittelbetriebe ausgegangen, der in der Landwirtschaft das wirtschaftliche Optimum darstellt, und dadurch ist man generell zu hoher Veranlagung der kleinen und auch der größeren Betriebe gekommen. Jedenfalls ist die Vermögenssteuerveranlagung des Jahres 1924 unhaltbar, sie muß geändert werden, sei es durch eine generelle Erhöhung der Abschläge, nachdem das Veranlagungsverfahren schon durchgeführt ist, sei es durch einen generellen Erlaß der vierten und vielleicht auch der dritten Vermögenssteuerrate, die unter Umständen auf spätere Steuerleistungen angerechnet werden. Ebenso müssen wir verlangen, daß 1925 eine Neuveranlagung der Vermögenssteuerwerte unter allen Umständen im ganzen Reiche stattfindet und daß hier tatsächlich Ertragswerte aufgestellt werden. Wir müssen auch verlangen, daß die tatsächlichen Ertragswerte in Reich, Ländern oder Gemeinden gleich gehandhabt werden, damit nicht, wie das heute der Fall ist, dreierlei Arten von Vermögenssteuererrechnungen im ganzen Reich herumschwirren und die Köpfe verwirren. (Sehr richtig!)

Digitized by Google

Aus der Ueberschätzung der Vermögenswerte ergibt sich für 1924 auch eine ungerechte Einkommensteuerbelastung, weil die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer aus dem Vermögen berechnet werden müssen. Da das Vermögen um das Doppelte, mindestens um ein Drittel zu hoch angenommen ist, sind auch die Vorauszahlungen ganz entschieden zu hoch. Angesichts der Ueberlastung der Finanzämter wollen wir hier als gerechteste und einfachste Lösung den Wegfall der vierten Einkommensteuerrate verlangen, um damit auszugleichen, was an Einkommensteuer zu viel erhoben worden ist, obwohl wir der Auffassung sind, daß die bisherigen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer diesen Namen überhaupt nicht verdienen, da sie nicht aus dem Einkommen, sondern zum größten Teil aus der Substanz getragen werden mußten. (Lebhafte Zustimmung.) Man kann das nachweisen. Die schlechten Preisverhältnisse zu Beginn des Jahres, die durchschnittlich schlechten Ernteverhältnisse und die steuerliche Belastung aller Art haben dazu geführt, daß die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland im Jahre 1924 anderthalb Ernten verbraucht hat, was sich aus der Vorbelastung der bisherigen Ernte in einer Reihe von Gebieten ohne weiteres beweisen läßt. Nach einer verdienstvollen Aufstellung des Landrates des Kreises Rosenberg in Westpreußen war die 180 000 Tagwerke umfassende landwirtschaftlich genutzte Fläche des Kreises bereits Ende Juli mit 2 Millionen Mark Verbindlichkeiten belastet. Hierzu kommen 1,3 Millionen für öffentliche Lasten bis 31. März 1925, die auch aus der heurigen Ernte gedeckt werden sollen. Das sind zusammen 3,3 Millionen Mark, denen 2,5 Millionen Mark an Ernteeinnahme gegenüberstehen nach den Juli-Ernteaussichten, die bekanntlich günstiger waren, als die Ernte ausgefallen ist. Man kann dieses Beispiel auch auf andere Kreise übertragen und den Nachweis führen, daß die Landwirtschaft im Jahre 1924 1¼ bis 1½ Ernten verbrauchen wird.

Auch die Umsatzsteuer bedarf einer gründlichen Umgestaltung. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll diese Steuer überwälzt werden. Diese Ueberwälzbarkeit ist bei der landwirtschaftlichen Urproduktion überhaupt nicht gegeben. Ich kann nicht sagen: die Produktionskosten für einen Zentner Weizen sind 10 Mark, 2 Mark verlange ich als Unternehmergewinn und Kapitalsrente und 30 Pfennig schlage ich als Umsatzsteuer darauf. Wenn an dem Tage, wo ich verkaufe, der Weizenpreis 9 Mark ist, kümmert sich kein Mensch um meine Rechnung. Die Ueberwälzbarkeit der Umsatzsteuer ist uns gegeben, wenn ein Produkt eine Verarbeitung erfährt. Erst dann kommt ein kombinierter Preis zustande aus Gestehungskosten und Gewinn, und hier kann ich auch die Umsatzsteuer einkalkulieren. Man wende nicht ein, daß die Gestehungskosten in der Landwirtschaft in größeren Zeiträumen doch zum Vorschein kämen. Das ist nicht unbedingt richtig. Diese Auffassung geht davon aus, daß mit der Zeit das Angebot zurückgeht und die Steigerung der Nachfrage einen Preisausgleich herbeiführen wird. Die jetzige Agrarkrise in der Welt dauert nun schon eine geraume Zeit an, und trotzdem hat das Mißverhältnis zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Preisen bis heute noch keine Verringerung des Angebotes bewirkt. Schlechte Preise äußern sich beim Bauern zunächst nicht in einer Verringerung der Produktion, sondern in einer Verschlechterung der Lebenshaltung; das liegt in der Eigenart des Bauern, der um keinen Preis zurückkommen will, solange

Digitized by Google

es irgend geht. Lieber wird mehr gespart und länger gearbeitet. Der Landwirt kann auch nicht so rasch seinen Betrieb umstellen, wie das bei anderen Berufen der Fall ist, und deshalb ist er der Marktlage in viel höherem Maße ausgeliefert als die gewerbliche Produktion, weil er eben die Marktlage nicht so beeinflussen kann wie diese. Es ist von Interesse, daß wahrscheinlich aus diesen Gedankengängen heraus Serbien, das auch die Umsatzsteuer eingeführt hat, die landwirtschaftliche Urproduktion von der Steuer freiläßt. Soweit die Umsatzsteuer auch den Eigenverbrauch der Familienangehörigen belastet, ist sie eine glatte Ungerechtigkeit (Sehr richtig!), die jede soziale Rücksichtnahme vermissen läßt. Das gilt vor allem für die Schematisierung dieses Eigenverbrauchs, die vollständig außer acht läßt, ob ein Bauer seine Kinder mit Kraut und Kartoffeln oder mit Fleisch und Schmalznudeln ernährt.

Unhaltbar ist auch die Erbschafts- und Schenkungssteuer innerhalb der bäuerlichen Familie. Hier muß unter allen Umständen ein Kompromiß mit den Verfechtern der Erbschaftssteuer, die auf das Gewicht der fiskalischen Notwendigkeit hinweisen können, gefunden werden. Das bäuerliche Vermögen ist eine Errungenschaftsgemeinschaft aller Familienmitglieder. Es tritt also mit dem Tode der Eltern ein Eigentumswechsel zwar rechtlich, aber nicht tatsächlich ein. Die Erbschaft bedeutet meist nicht einen Vermögenszuwachs, sondern sichert nur die bisherige wirtschaftliche Existenz der Erben. Es ist doch ein prinzipieller Unterschied, ob ein Kind, das frühzeitig in einem eigenen Geschäftsunternehmen tätig ist, das Geschäft seines Vaters hinzuerbt, oder ob ein Bauernsohn, der vielleicht 20 Jahre mit und unter seinem Vater auf dem Hofe tätig war, nach dem Tode des Vaters den Hof weiterführt. (Sehr richtig!) Das ist ein grundsätzlicher Unterschied, den auch der hartnäckigste Anhänger der Erbschaftssteuer uns konzedieren muß. Hier müßte logischerweise innerhalb der bäuerlichen Familie eine Befreiung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer eintreten.

Unberechtigt sind auch eine Reihe von Landessteuern, die Grund- und Haussteuer, Zugtiersteuer usw., die früher einen Sinn hatten, wo das Reich keine direkten Steuern erhob und eine Vermögenssteuer im heutigen Sinne nicht da war. Da waren diese Landessteuern eine berechtigte Ergänzungssteuer für das fundierte Einkommen. Heute, wo wir eine hohe Einkommens- und Vermögenssteuer mit voller Erfassung des landwirtschaftlichen Ertrages haben, sind diese Steuern nicht mehr berechtigt. Die Länder müßten in anderer Weise finanziert werden, und vor allen Dingen müßten sie auch wie das Reich sparsamer wirtschaften.

Als allgemeine Forderung ist auch eine vermehrte Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen in allen Steuergesetzen zu fordern. Insbesondere muß hierbei auf die kinderreichen Familien Rücksicht genommen werden, weil diese in klein- und mittelbäuerlichen Verhältnissen unter der heutigen Steuerlast ganz außerordentlich zu leiden haben. Hier muß sich das fiskalische Interesse dem höheren staatspolitischen Interesse und der sozialen Gerechtigkeit unter allen Umständen unterordnen.

Eine grundlegende Aenderung erfordert auch das System der Veranlagungsausschüsse, die heute die Steuerveranlagung für die Steuern auf Einkommen und Besitz zu machen haben und die im Einspruchsverfahren

Digitized by Google

entscheiden können. Hier hat die Dritte Steuernotverordnung mit ihrer Verkürzung des Einflusses der Ausschüsse für die Landwirtschaft unhaltbare Zustände geschaffen, da das Stimmverhältnis durchweg zuungunsten der Landwirtschaft verschlechtert wurde. Die verkürzten Ausschüsse, die jetzt die Veranlagung und Entscheidung im Berufungsverfahren durchzuführen haben, setzen sich zusammen aus vier Mitgliedern, zwei aus dem alten Steuerausschuß, meist einem Landwirt und einem Gewerbetreibenden in ländlichen Bezirken, einem Mitglied, das vom Finanzamt ernannt wird, und dem vierten Mitglied, das der Finanzamtsvorstand ist. Daß bei dieser Zusammensetzung, wo in rein ländlichen Bezirken die Landwirtschaft durch eine ganze Stimme im Steuerausschuß vertreten ist, die landwirtschaftlichen Belange nicht richtig vertreten werden, das soll zunächst kein Vorwurf sein, aber doch eine Konstatierung. Es fehlt doch in weiten Kreisen an dem Verständnis, in weiten Kreisen auch an dem guten Willen für die Landwirtschaft. Wir müssen das offen aussprechen. (Sehr richtig!) Es ist überhaupt nicht ganz verständlich, warum in diesen Veranlagungsausschüssen heute noch immer Vertreter der Lohn- und Gehaltsempfänger sitzen (Sehr richtig!), die doch dem 10 prozentigen Lohn- und Gehaltsabzug unterliegen und deshalb mit der hier in Frage kommenden Veranlagung des Einkommens und Vermögens gar nichts mehr zu tun haben. Die Interessen dieses Standes könnten durch den Finanzbeamten selbst hinlänglich gewahrt werden. Wenn es auch jetzt noch nicht zu einer grundlegenden Steuerreform im ganzen kommt, so wird sie doch auf diesem Gebiete unbedingt einzusetzen haben, weil hier der Kernpunkt der Frage ist. Nur durch eine Vermehrung der Rechte der Landwirtschaft in den Veranlagungsausschüssen, durch Vermehrung auch der Befugnisse dieser Ausschüsse wird es möglich sein, die Steuergesetzgebung einfacher zu gestalten, weil dann das einzelne Steuergesetz nicht mehr jeden individuellen Vorgang berücksichtigen muß, wie es bisher der Fall ist, sondern der Schwerpunkt in die Ausschüsse verlegt wird. Sind wir in diesen Ausschüssen mit etwa zwei Dritteln Mitglieder vertreten, die von den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen benannt sind, dann dürfen wir hoffen, daß wir sachlicher und gerechter eingeschätzt werden als bisher.

Von größter Bedeutung auf steuerlichem Gebiete ist die Gestaltung der Einkommensteuer für das Jahr 1925. Die Buch- und Betriebsstellen der deutschen Landwirtschaftskammern haben hierfür in ihrer letzten Tagung in Würzburg die Forderung aufgestellt, daß eine individuelle Einkommenbesteuerung auf der Grundlage von Wirtschaftsjahr und Buchführung zu erfolgen hat. Die in der Zweiten Steuernotverordnung vorgesehene Normalertragsbesteuerung wird unter allen Umständen abgelehnt, da sowohl die Schematisierung, wie sie bisher bei der Umsatzsteuer wie auch bei der Vermögenssteuer erfolgte, den Beweis erbracht hat, daß schwere Ungerechtigkeiten gar nicht zu vermeiden sind. Wo Buchführungen fehlen, wird freilich eine Verwendung von Normalsätzen nicht zu umgehen sein; doch kann es sich hier nur um Notbehelfe handeln und um Normalsätze, die unter maßgebendem Einfluß der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, unter Anlehnung an tatsächliche Betriebsergebnisse gleichgearteter Buchführung, und zwar für das Wirtschaftsjahr aufgestellt werden, und die dann schließlich individuell angewendet werden, nicht rein schematisch, und zwar von Aus-

Digitized by Google

schüssen, in denen die Landwirtschaft mit mindestens zwei Dritteln der Stimmen vertreten ist.

Daß bei einer Besprechung von Steuerreformen auch die Gebührenfrage berücksichtigt werden muß, ist selbstverständlich. Die sämtlichen Gebühren, insbesondere die Steuerzuschläge und die Verzugs- und Stundungszinsen, sind entsprechend der Notlage der Steuerzahler zum mindesten auf die Friedenshöhe herabzusetzen. Diese Forderung wird wohl mit Recht erhoben werden dürfen.

Als Vertreter eines Landes, das in diesem Jahre durch Elementarschäden, Hochwasser, Auswinterung, schlechte Erntewitterung und Hagelschlag ganz außerordentlich gelitten hat, möchte ich die reiche Zahl unserer Steuerwünsche mit der Forderung beschließen, daß in den Notgebieten generelle Steuererleichterungen unter allen Umständen eintreten. Landwirtschaftliche Anwesen, die wie im Donaugebiet fünf- bis sechsmal Hochwasser hatten, können Steuern überhaupt nicht bezahlen. (Sehr richtig!) Der dankenswerte Erlaß des Reichsfinanzministers vom 22. September muß unter allen Umständen eine Erweiterung nach der Richtung erfahren, daß auch Gebiete mit Ernteausfällen unter 50 Prozent generelle Steuererleichterungen erhalten. (Sehr richtig!)

Wir hätten dann noch einen Wunsch über den Steuervollzug und möchten vor allem den maßgebenden Reichsbehörden die Bitte unterbreiten, daß insbesondere die veranlagenden mittleren und unteren Beamten angewiesen werden, sich im Verkehr mit unseren Leuten eines anderen Tones zu befleißigen. (Lebhafte Rufe: Sehr gut!) Nur zwei Beispiele hierfür. Es ist natürlich keine Art, wenn einem Bauer, der um Steuerstundung bittet, der zuständige Inspektor sagt: „Was, du willst Steuerstundung, du hast ja einen neuen Hut auf!“ Oder wenn ein Finanzamtsvorstand in Fürstenfeld-Bruck seinen Bauern nur dann Steuerstundung geben will, wenn sie ihm versprechen, die Deutsche Landwirtschaft-Gesellschafts-Ausstellung in Hamburg nicht zu besuchen. (Hört! hört! und Heiterkeit.) Solche Dinge müssen selbstverständlich böses Blut machen. Ich will das durchaus nicht aus agitatorischem Bedürfnis heraus sagen, sondern ich führe es deshalb an, weil gerade dieser falsche Ton, der oft beliebt wird, zu außerordentlicher Erbitterung führt und wir dabei zu Dingen kommen, die wir in den Berufsvertretungen nicht mehr in der Hand haben. Im Bewußtsein unserer Verantwortung möchten wir früh genug darauf hinweisen. (Sehr gut!)

Im vollen Bewußtsein seiner Verantwortung hat der Deutsche Landwirtschaftsrat schon in Bremen die wesentlichsten Forderungen nach Erleichterung der landwirtschaftlichen Steuerlast erhoben; sie sind im einzelnen in den vorliegenden Beschlüssen festgelegt. Wenn bisher die meisten Wünsche nach dieser Richtung abgewiesen worden sind mit dem Hinweis auf die schlechte Finanzlage des Reiches, dann muß man doch daran erinnern, daß nach einer Aufstellung im „Reichsanzeiger“ vom 18. Oktober die Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben für die Zeit vom 1. April 1924 bis 30. September die im Reichshaushaltsplan enthaltenen Voranschläge bei weitem überschreiten. Daraus geht hervor, daß mit einem Mehrergebnis an Eingängen von vielleicht 1½ Milliarden zu rechnen ist. Das

Digitized by Google

monatliche Aufkommen aus der Umsatzsteuer z. B. ist auf 100 Millionen Mark monatlich veranschlagt, während 145 Millionen eingegangen sind. (Hört, hört!) Es wäre grundfalsch, wollte man dieses Mehrergebnis auf ein besonderes Blühen der deutschen Wirtschaft zurückführen, und noch falscher ist es, wenn hieraus der Schluß auf eine vermehrte Leistungsfähigkeit des Staatswesens gezogen würde, wie das geschehen ist. Das Mehrergebnis ist vielmehr das Resultat einer steuerlichen Ueberlastung der deutschen Wirtschaft und vor allem der deutschen Landwirtschaft, die durch die Steuergesetzgebung in ihrer heutigen Form nicht nur in der Entfaltung all ihrer produktiven Kräfte gehemmt wird, die im Interesse der Gesamtlage der deutschen Wirtschaft dringend notwendig wäre, sondern die auch direkt in ihrer bisherigen Tätigkeit gehemmt wird und heute bereits mit Kunstdünger und Saatgut und anderen fortschrittlichen Betriebsmethoden sparen muß und sich immer weiter entfernt von dem Hochziele jeder deutschen Wirtschaftspolitik, die Ernährung unseres verarmten Volkes aus eigener Scholle sicherzustellen. Was nützen uns geordnete Staatsfinanzen innerhalb einer zusammenbrechenden Wirtschaft! (Sehr richtig!) Wer in ernster Sorge um die Zukunft des deutschen Vaterlandes den Blick vorausschickt in die Zeiten, denen wir entgegengehen, der wird mit mir einstimmen in die Behauptung, daß das gegenwärtige Steuersystem zu einer vollständigen Austrocknung unseres Wirtschaftslebens führen muß. (Sehr richtig!) Das gilt vor allem für die Landwirtschaft, die sogar im Sachverständigengutachten bezüglich ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit eine Begutachtung erfahren hat, wie wir sie in Deutschland leider gelegentlich vermissen müssen. Dort heißt es: „Das Komitee schlägt die Befreiung der Landwirtschaft von der Hypothek vor. Da wir uns der Bedeutung der Landwirtschaft für eine Nation bewußt sind, die ihre Lebensmittelversorgung nicht völlig decken kann, so meinen wir bei einem Vorschlag über die Last, die der Landwirtschaft billigerweise auferlegt werden sollte, um so größere Zurückhaltung üben zu sollen." Das steht im Sachverständigenbericht, in dem Bericht einer Kommission, die aus Deutschland wirklich nicht zu wenig herausholen will. Möchten diese Worte einen Widerhall im engeren Vaterland finden!

Gestatten Sie mir, verehrte Anwesende, daß ich mit einigen Gedanken schließe, die der bekannte Münchener Geschichtsphilosoph Spengler in den letzten Tagen der Oeffentlichkeit übergeben hat. Er spricht davon, daß die ganze Steuerpolitik allmählich in einen trockenen Bolschewismus ausarte, der alles einzuebnen drohe, was über die Massen hervorrage, alles, was zu den Vorbedingungen eines höheren technischen Denkens und damit der Höhe unserer Wirtschaftshaltung gehöre. Die vollständige Ausschöpfung der Privatwirtschaft führe zur Enteignung der wertvollsten Schichten durch den Steuerzettel und schaffe ein neues Emigrantentum, nicht aus dem Vaterlande, sondern aus dem alten Besitz. Gelinge es nicht, sich von den Vorurteilen und Empfindungen des demokratischen Zeitalters frei zu machen, so sinke unsere Zeit wirtschaftlich auf eine Stufe, welche die Erhaltung der vorhandenen Menschenmasse nicht mehr gestattet, geschweige denn die Erhaltung ihrer Kultur. (Allseitiges lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Mitberichterstatter Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher: Meine Herren! Befürchten Sie kein umfassendes Korreferat. Die Zeit, bis zu der wir unsere Verhandlungen abzuschließen gehofft hatten, ist überschritten, und

Digitized by Google

nach den Ausführungen meines Herrn Vorredners, die ein umfassendes Bild von dem ganzen gegenwärtigen Stand unserer Steuernöte gegeben haben, bleibt mir lediglich übrig, eine Nachlese zu halten und nur einige wenige Punkte noch herauszuschälen und in ein schärferes Licht zu rücken, die bei dem umfassenden Bilde, das der Herr Vorredner gegeben hat, nicht so hervortreten konnten, vielleicht auch nicht so hervortreten sollten.

Meine Herren, Sie werden aus den Ausführungen des Herrn Vorredners die Ueberzeugung entnommen haben, daß das eingetreten ist, was ich vor einem halben Jahre in Bremen vorausschauend sagen mußte: Wir stehen vor einer Ueberlastung des einzelnen Steuerpflichtigen dadurch, daß dasselbe Steuerobjekt gleichzeitig ausgebeutet wird durch eine Fülle von Steuerarten und durch eine Mehrheit von Steuergläubigern. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit, durch einen radikalen Schnitt die Sanierung unserer Finanzen herbeizuführen, läßt sich nicht leugnen, daß tatsächlich die Wirkung einer schweren Mißstimmung über die Höhe und über die Unübersichtlichkeit der Steuern im ganzen Lande vorhanden ist. (Sehr richtig!) Das muß geradeheraus gesagt werden, und ich glaube, gerade den Herren Vertretern des Reichsfinanzministers sage ich damit absolut nichts Neues, denn sie sehen es täglich in den Beschwerden und in den Eingängen in ihren Akten. Ich bin auch heute wie vor sechs Monaten in Bremen in der Lage, mich auf ein klassisches Zeugnis zu beziehen. Die Verwaltungsabbaukommission, deren Gutachten wir vor einigen Wochen den sämtlichen Kammern übersenden konnten, sagt zum gegenwärtigen Steuersystem folgendes:

> Vor allem sind die Steuergesetze der letzten Jahre nicht einfach genug gewesen. Wenn man in dieser Zeit das Publikum über Steuern sprechen hörte, so kehrten stets zwei Behauptungen wieder: in dieser Fülle von gesetzlichen Bestimmungen kann sich niemand mehr zurechtfinden, und: wenn man zum Finanzamt kommt, erhält man auch keinen besseren Bescheid. (Sehr gut! und Heiterkeit.) Es muß zugegeben werden, daß die erste Behauptung gar nicht und die zweite auch nicht immer zu widerlegen ist. (Heiterkeit.)

Meine Herren, ich kritisiere nicht, sondern ich zitiere.

Ueber die Höhe der Belastung sind bei der Tagung unseres Steuerausschusses in Würzburg exakte Feststellungen getroffen worden, nach denen es gar keinem Zweifel unterliegen kann, daß bei der Berichtigung der Wehrbeitragswerte vielfach ein Ergebnis herausgekommen ist, das den normalen Verkaufswert der Besitzung vor dem Kriege noch übersteigt. (Sehr richtig!) Ich berufe mich insbesondere hier auf Feststellungen, die von der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg gemacht worden sind, die Herr Dr. Tasch in Würzburg vorgetragen hat und die wir selbstverständlich gern zur Verfügung des Herrn Reichsfinanzministers stellen, wenn über diese Tatsache noch irgendwie berechtigte Zweifel bestehen sollten. Ich kann mir das eigentlich nicht denken, denn auch in dieser Hinsicht gibt das Gutachten der Verwaltungsabbaukommission, die ja eine Bereisung zahlreicher Finanzämter vorgenommen hat, folgende Auskunft — sie geht davon aus, daß über Art und Ziel der Steuergesetzgebung kein Zweifel bestehen darf, und sagt:

Digitized by Google

Die Steuergesetze müssen einerseits tragbar und gerecht sein und dabei doch erhebliche Einnahmen zeitigen. Anderseits sollen sie an einfache Merkmale anknüpfen und sowohl für den Steuerzahler als für den Steuerbeamten leicht verständlich sein. Demgegenüber haben die Uebergangsmaßnahmen, als welche die Steuernotgesetze sich darstellen, Steuern gebracht, die vielfach in die Substanz der Volkswirtschaft eingreifen, oft nicht tragbar und nicht gerecht, auch nicht immer ertragreich genug im Verhältnis zu den Unkosten waren, an zu verwickelte Tatbestände anknüpften und eine solche Fülle von Bestimmungen brachten, daß sich die Steuerzahler in der Regel gar nicht mehr und auch der Beamte nicht immer in ihnen zurechtfinden konnten.

Auch diese Worte zitiere ich. Gleichwohl hat mein Herr Vorredner vollkommen recht: der Augenblick einer großen umfassenden Steuerreform und der Augenblick, etwa im einzelnen mit Vorschlägen für diese große Steuerreform hervorzutreten, ist für uns heute noch nicht gekommen. Erst müssen wir eine Regierung sehen, die auf einige Zeit stabil ist und von der wir erwarten dürfen, daß sie gewillt ist, das bekannte Ziel mit unbeirrbarer Energie zu verfolgen. Wissenschaftliche Unterlagen und die praktische Bewährung dessen in der Steuergesetzgebung, was wir vor dem Kriege gehabt haben, müssen bei der großen Steuerreform zugrundegelegt werden, wenn etwas Vernünftiges daraus werden soll. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir — selbstverständlich unter der Abmilderung der bestehenden Härten, die mein Herr Vorredner als kleine Steuerreform bezeichnet hat — lieber uns noch eine Weile behelfen sollen, als daß wieder etwas Ueberstürztes geleistet wird, woraus hinterher nur noch größeres Unglück erwachsen könnte. (Sehr richtig!) Wir müssen zurück, und ich glaube, gerade in dieser Hinsicht werde ich mich im Einklang befinden mit dem Herrn Vertreter des Reichsfinanzministers, der ja ein Vertreter der Steuerrechtswissenschaft ist, — wir müssen zurück zu wissenschaftlichem Denken und zu der praktischen Erfahrung derjenigen Stellen, die die Vorbildung genossen haben, um ein Urteil über die Brauchbarkeit von Steuergesetzen zu gewinnen. Ich habe die Hoffnung, daß wir auf diesem Gebiete vorwärtskommen. Neben dem schon erwähnten Gutachten der Verwaltungsabbaukommission möchte ich auf die Denkschrift hinweisen, die kürzlich der Herr Reichsfinanzminister dem Reichstage hat zugehen lassen über die Abänderung der jetzigen Umsatzbesteuerung. Da ist zum ersten Male seit der drängenden Not der Steuernotgesetzgebung ein Stück wissenschaftlicher Arbeit geleistet, daß es jedem, der von steuerlichen Dingen etwas versteht, ermöglicht, sich ein Urteil zu bilden über die Umsatzsteuersysteme nicht nur bei uns, sondern auch in den benachbarten Ländern, und auf Grund dieser tatsächlichen Unterlagen Stellung zu nehmen zu der Frage, ob und wieweit denn wirklich in diesem Augenblick an einen grundsätzlichen Abbau der Umsatzsteuer herangetreten werden kann.

Unser Herr Präsident hat in seinen einleitenden Worten heute die Tatsache scharf umrissen, daß die Notwendigkeit, in vielen Punkten bei uns Aenderung zu schaffen, von den Lasten überschattet wird, die die Annahme der Kriegskontributionsgesetze für das gesamte deutsche Volk bedeutet; denn jede Nichterfüllung dieser Lasten würde die Gefahr heraufbeschwören, daß die Reste von Selbständigkeit, die dem Deutschen Reich auf dem Gebiete des Verkehrswesens und der Verbrauchsabgabe verblieben sind, genommen

Digitized by Google

werden, und daß diese Gebiete in die Verwaltung des Feindes übergehen. Wir wollen ruhig vom Feinde sprechen, meine Herren, denn solange diese Praktiken gegen uns angewendet werden, können wir wirklich nicht annehmen, daß wir auf der andern Seite mit Freunden zu tun haben. (Sehr richtig!) Wir werden unter diesem Gesichtspunkt auch die Frage einer erneuten Prüfung unterziehen müssen, ob und inwieweit es heute möglich ist, den Ländern und Gemeinden einen größeren Teil ihrer Steuerhoheit wieder zurückzugeben, wie wir das in unserer Bremer Tagung als erwünscht bezeichnet haben. Ich möchte die Frage heute nicht anschneiden, ich möchte nur darauf hindeuten. Ein abschließendes Urteil wird erst gewonnen werden können, wenn sich unser Steuerausschuß sehr eingehend auch mit dieser Frage beschäftigt haben wird.

In einem Punkte aber ist bereits in Würzburg eine völlige Einigung erzielt worden. Wir müssen verlangen, daß in Reich, Ländern und Gemeinden eine einheitliche Bewertung des Grundbesitzes für steuerliche Zwecke Platz greift. (Sehr richtig!) Die Verhältnisse, die sich auf diesem Gebiet entwickelt haben, sind schlechterdings untragbar geworden. (Sehr richtig!) Ein Beispiel, meine Herren, aus einem benachbarten Landkreise! Ein Grundstück ist zum berichtigten Wehrbeitragswert veranlagt worden mit 22 500 M., zur Gemeindegrundwertsteuer mit 35 000 M., zur preußischen Grundvermögenssteuer mit 55 000 M. (Hört! hört! und Rufe: Unerhört!) Der Besitzer dieses Grundstücks hat zufälligerweise Jura studiert und hat sich in seiner früheren Beamtenlaufbahn auch ziemlich viel mit Steuerdingen zu beschäftigen gehabt. Er kann sich also allenfalls aus dem Studium der Gesetze erklären, daß derartige Dinge überhaupt möglich sind. Aber einleuchten will's ihm auch nicht. (Heiterkeit.) Meine Herren, so das am grünen Holze geschieht, bitte, sagen Sie mir um alles in der Welt, was soll der einfache Mann, der Bauer, sagen, dem von drei verschiedenen Stellen gesagt wird: dein Grundstück ist für mich 20 000, 30 000 oder 40 000 M. wert! Der Mann sagt: entweder bin ich verrückt, oder es sind die anderen. (Heiterkeit und Zuruf: So ist es richtig!) Es ist tatsächlich über solche Dinge einfach nicht zu diskutieren. Ich kann mit größter Befriedigung feststellen, daß, nachdem auf der Königsberger Tagung der preußischen Kammern diese Forderungen ganz einmütig erhoben worden sind, bei unserer Besprechung in Würzburg die sämtlichen Anwesenden, nicht nur Vertreter der Kammern, sondern aller landwirtschaftlichen Korporationen, erklärt haben: diese — ich will keinen unparlamentarischen Ausdruck gebrauchen — Zustände können so nicht weitergehen.

Meine Herren, wir sind uns darüber vollständig klar, daß das Ziel der einheitlichen Bewertung des Grundbesitzes nicht einfach zu erreichen sein wird; denn man kann eine Verwaltung, die für die Sicherheit des gesamten Grundstücksverkehrs so ungeheuer viel geleistet hat wie die preußische Katasterverwaltung, nicht mit einem Federstrich beseitigen. Man kann aber ebensowenig denjenigen Staaten, die eine solche Einrichtung nicht besitzen, diese Einrichtung nach preußischem Muster aufzwingen. Wer die Geschichte des preußischen Grundsteuergesetzes kennt, weiß, welcher Mühe es bedurft hat, diesen Apparat auf so einwandfreier Form aufzubauen. Ich kann mir übrigens auch nicht denken, daß beim städtischen Grundbesitz eine andere Auffassung hinsichtlich der Notwendigkeit der einheitlichen Bewertung ob-

Digitized by Google

walten sollte als bei uns. Ein Weg muß gefunden werden, und auch die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen werden sich der oft sehr unbequemen Pflicht zur Mitarbeit nicht versagen dürfen. Es muß ein brauchbarer Wertmesser gefunden werden, wobei ich selbstverständlich davon ausgehe, daß für den landwirtschaftlichen Grundbesitz an der Bewertung nach dem Ertrage festgehalten werden muß. (Sehr richtig!) Wenn aber eine Einigung anders nicht zu erzielen ist, dann stehe ich persönlich auf dem Standpunkt, daß hier einmal von dem alten deutschen Rechtssatze Gebrauch gemacht werden muß: Reichsrecht geht vor Landesrecht.

Zur Einkommensteuer nur ein Wort. Der Herr Vorredner hat schon erwähnt, wir müssen zurück zur Individualveranlagung nach dem Wirtschaftsjahr und nach der Buchführung. Ich will es heute nicht weiter begründen, ich will nur den einen Satz dazu sagen: Was allen anderen Berufen recht ist, das darf auch der Landwirtschaft nicht verwehrt werden. (Sehr richtig!) Wenn wir in der Landwirtschaft aus den natürlichen Lebensbedingungen heraus in der weitaus überwiegenden Menge unserer Betriebe ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr haben, so kann und muß der Steuerfiskus dieser wirtschaftlichen Tatsache Rechnung tragen, und er wird es nach meiner Ueberzeugung um so eher können, als er sich vielleicht das gesamte Veranlagungsgeschäft dadurch auch insofern erleichtern kann, als er es mehr auf die Wintermonate verteilen kann. Denn wenn nach dem Wirtschaftsjahr veranlagt wird — die Abschlüsse werden ja im allgemeinen zum 1. Juli oder nach dem 1. Juli gemacht —, dann wird der Landwirt im großen und ganzen sehr wohl in der Lage sein, zu einem früheren Zeitpunkte zu deklarieren, als er es früher gewohnt war, Mitte Januar, allerdings nicht zu früh. Ich glaube, wir müssen mit der Tatsache rechnen, daß ein großer Teil unserer landwirtschaftlichen Buchführung im Wege der Fernbuchführung gehandhabt wird und daß nach dem Abschluß der Bücher eine außerordentliche Ueberlastung der Buchstelle mit der Aufstellung der Betriebsergebnisse eintritt. Ich möchte aber annehmen, daß Ende Oktober doch etwa der Zeitpunkt gekommen sein wird, an dem die Landwirtschaft deklarieren kann. Ich möchte auch nicht, daß etwa die nicht buchführende Landwirtschaft zu einem früheren Zeitpunkte herangezogen wird. Ich gehe davon aus, daß auch die nicht buchführende Landwirtschaft nach dem Ergebnis des letzten Wirtschaftsjahres veranlagt werden soll. Ich habe ja schon in Bremen gesagt: wir wollen zunächst, auf den neuen Verhältnissen aufbauend, von einem Wirtschaftsjahr ausgehen, wir wollen aber im Interesse einer Stabilität der Steuern, im wohlverstandenen Interesse des Landwirts, des Zensiten, wie der Steuergläubiger zurück zum dreijährigen Durchschnitt, der allein eine gewisse Stabilität der Steuer verbürgt und der allein uns die Möglichkeit gibt, im voraus ungefähr zu sagen, so kann ich mich mit dem Steuertermin einrichten, und so und so viel habe ich zu zahlen.

Zur Rentenbankbelastung ein ganz kurzes Wort! Meine Herren, wir haben gestern eingehend über das Thema gesprochen. Die Rentenbankbelastung ist zur Reparationshypothek der deutschen Landwirtschaft geworden. Die Rentenbankgrundschuld darf steuerlich nicht mehr anders behandelt werden als jede andere Rentenschuld. Wir wollen nicht verlangen, daß bei der Vermögensbesteuerung die Rentenbankgrundschuld zum Nennwerte ge-

Digitized by Google

rechnet wird; wir müssen aber verlangen, daß sie mit einem Kapitalisierungsfaktor angesetzt wird wie jede andere Rente, die auf dem Grundstück ruht. Das Ende der Rentenbankschuld ist ja abzusehen. Es sind längstens zehn Jahre. Wenn man von der Hoffnung ausgeht, daß es nur acht Jahre dauern wird, wird sich über die Bemessung dieses Kapitalisierungsfaktors reden lassen.

Auch über die Umsatzsteuer hat mein Herr Vorredner schon eingehend gesprochen. Ich habe mein grundsätzliches Bedenken dagegen schon vorgebracht, daß man etwa einen radikalen Abbau jetzt fordern soll. Denn, meine Herren, was man hat, weiß man, was man kriegt, das weiß man nie (Heiterkeit), und was man kriegt, kann unter Umständen sehr viel unangenehmer werden. Aber ich glaube, über eins können wir uns doch schon einigen: der Satz von 2 Prozent, der der Umsatzsteuer noch verblieben ist, geht sicherlich über das für die Wirtschaft tragbare Maß noch hinaus, und auch vom Standpunkte der Landwirtschaft müssen wir seine Herabsetzung zum mindesten zunächst auf 1½ Prozent in Anregung bringen. Bei dieser Gelegenheit gleich ein grundsätzliches Wort; es bezieht sich auf das, was man kriegen kann.

Von seiten anderer Berufsstände, insbesondere aus den Kreisen des Großhandels und der Industrie, wird die Kleinhandelssteuer propagiert. Die Kleinhandelssteuer verlegt die Besteuerung des Umsatzes auf den letzten Verkauf und würde, sagen wir mal, mit 5 Prozent des Umsatzes zu bemessen sein. Wenn Sie sich vergegenwärtigen wollen, daß gerade der kleinste Landwirt — ich denke an den ganzen Marktstandsverkauf — vielfach der letzte Veräußerer ist, dann würde dies heißen, den Teufel durch Beelzebub verjagen. Die Sache hat einen weiteren ungeheuren Haken: es würde damit eine noch höhere Besteuerung des Eigenverbrauchs in Frage kommen als bei der Umsatzsteuer. Deswegen können wir, glaube ich, aus diesen ganz grundsätzlichen Erwägungen heraus schon heute erklären: gegen die Kleinhandelssteuer müssen wir uns unter allen Umständen ablehnend verhalten. (Sehr richtig!)

Noch eins müssen wir bei der Umsatzsteuer erbitten. Ich bitte, sich einmal zu vergegenwärtigen, daß das Einkommen des kleinen Landwirtes in seiner wirtschaftlichen Struktur in nichts von dem Einkommen des kleinen Bürobeamten und Arbeiters abweicht. (Sehr richtig!) Dem Arbeiter, Angestellten und Beamten wird bei der Lohnsteuer in einer sehr verständigen Regelung bis zu einem Einkommen von 8000 Mark — welcher Landwirt hat heute ein Betriebseinkommen von 8000 Mark?, da kommt man schon an ziemlich große Betriebe heran — die Kinderzahl in der Weise zugute gerechnet, daß sich mit der Höhe der Kinderzahl der Prozentsatz der Besteuerung vermindert; Sie wissen das ja aus Ihren eigenen Lohnlisten, die Sie zu führen haben. Bei der Besteuerung des Eigenverbrauchs zur Umsatzsteuer läuft der Hase genau in der umgekehrten Richtung: da wird der Vater einer zahlreichen Kinderschar entsprechend dieser größeren Kinderschar höher zur Umsatzsteuer herangezogen; er wird also für seine Kinderzahl bestraft, anstatt daß ihm jede mögliche Ermäßigung gewährt wird. Bei allen Steuerarten sollten wir doch ins Auge fassen, daß die Kinderzahl mehr berücksichtigt wird, als das heute der Fall ist. Der Reichswirtschaftsrat hat seinerzeit bei der Steuernotgesetzgebung einen von mir dahin gestellten Antrag einstimmig

Digitized by Google

angenommen. Aber eine Verwirklichung dieses Antrages ist bis jetzt leider nicht eingetreten. Staat und Gemeinde haben nach meiner Auffassung ein dringendes Interesse daran, eine wirksame Berücksichtigung des Familienstandes in Erwägung zu ziehen. Ich kann hier durchaus aus eigener Kenntnis der Dinge sprechen: der selbständige, unverheiratete Erwerbstätige kommt auch bei der heutigen Steuerlast noch überall durch, — der kinderreiche Familienvater bricht unter der Last der heutigen Steuergesetzgebung zusammen. (Sehr richtig!) Und wer wird dadurch besonders betroffen? Letzten Endes doch wieder das Land; denn auch heute noch ist Gott sei Dank das Land immer die Quelle der Volksgesundheit und die Stätte des größten Kinderreichtums.

Meine Herren, was die Ersetzbarkeit der Umsatzsteuer angeht — und damit möchte ich schließen —, so ist es sehr schwer, sich heute davon ein Bild zu machen. Erst muß man sehen, wie die Gestaltung der Finanzen des Deutschen Reiches einmal aussehen wird, ehe man ihnen das Rückgrat bricht. Wenn wir aber erst einmal wieder dazu gelangt sein werden, unsere Grenzen zu beherrschen, und wenn wir — und damit komme ich auf den Ausgangspunkt unserer Verhandlungen zurück — unser Zollsystem angemessen ausgestaltet haben werden, dann werden die Zölle unter Umständen die Möglichkeit bieten, die Belastung durch die Umsatzsteuer zu erleichtern, und die Verschiebung zwischen diesen beiden Steuerarten wird dann keine neue Belastung des Verbrauchers bedeuten. Ich habe mich gewundert, daß in den heutigen Beratungen über die Gestaltung der Zollsätze gar nicht darauf hingewiesen worden ist, daß unsere Zölle ja dem Feinde verpfändet sind, um die Kriegskontribution zu tragen, daß also schon aus diesem Gesichtspunkte heraus der Gedanke „Keine Industrie- und keine Agrarzölle" einfach indiskutabel ist. Man kann diese Dinge nach meiner Auffassung nicht im luftleeren Raum erörtern, sondern nur angesichts der politischen, der wirtschaftlichen und außenpolitischen Situation, in die wir gestellt sind; und die außenpolitische und wirtschaftliche Situation gebietet, daß ich das Rüstzeug, das ich in diesem Kampfe brauche, mir nicht selber zunichte mache. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich eröffne die Besprechung.

Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium Dr. Popitz: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, daß ich die Ihnen bereits schriftlich übermittelten Grüße und Wünsche meines Herrn Ministers, des Herrn Dr. Luther, wiederhole. Er bedauert außerordentlich, an Ihrer Tagung nicht teilnehmen zu können.

Meine Damen und Herren! Was die beiden Herren Referenten Ihnen vorgetragen haben, sind Sorgen, die uns gemeinsam sind. Die steuerlichen Fragen können ja nicht nur von einem einseitigen Standpunkt aus behandelt werden; es muß ein gemeinsamer Gesichtspunkt gefunden werden, wenn auch vielleicht die Ausgangspunkte verschieden sind. Gewiß, Sie denken von dem Standpunkte Ihres landwirtschaftlichen Berufes aus — genau so wie andere Berufsgruppen — zunächst an die privatwirtschaftlichen Grundlagen, an Ihre Interessen, an Ihre Leistungsfähigkeit; und wir, die wir die Verantwortung für die Staatsfinanzen tragen, denken an die staatspolitischen Gesichtspunkte, wenn wir an die Frage herantreten. Aber der gemeinsame

Digitized by Google

Gesichtspunkt findet sich ohne weiteres. Beides ist ja nicht voneinander zu trennen: eine ordnungsmäßige Staatspolitik, eine Gesundung der Finanzen ist selbstverständlich nicht ohne eine blühende Wirtschaft zu erreichen.

Aber wenn Sie vor allem in die Vergangenheit schauend Ihre Wünsche vorgetragen und das, was jetzt vorhanden ist, bemängelt haben, so müssen Sie dabei immer die Umstände berücksichtigen, unter denen das zustande gekommen ist, worunter Sie so seufzen. Es sind Verhältnisse, die so drückend für das gemeinsame Vaterland und für die Gesamtheit waren, daß zur Rettung aus den Nöten über die Interessen des einzelnen hinweggegangen werden mußte. Der Herr Reichsminister Dr. Luther hat ja wiederholt ausgesprochen, in welcher Situation er diese Steuerlasten für erträglich und für notwendig gehalten hat, eben unter der Situation, daß sonst eine Gesundung unserer Finanzen gar nicht möglich gewesen wäre. Wir haben an einem Tage die Notenpresse stillgelegt, von der wir lebten, und es blieben für die Finanzen neben den Rentenbankkrediten eben nur die Steuereinnahmen. Steuereinnahmen nach dem Ertrage, nach dem Gewinn hätten uns nicht retten können; denn die Wirtschaft stellte uns ja diese Voraussetzung einfach nicht zur Verfügung: die Wirtschaft hatte keine Erträge und hatte keine Gewinne. Hier konnte der Staat natürlich nicht sagen, daß für ihn das Spiel nun aus wäre, sondern im Interesse des Volks selbst, in Ihrem eigenen Interesse, mußte er so weit gehen, auch die Substanz nicht zu schonen.

Meine Damen und Herren! Wir denken gar nicht daran, die Steuern, die wir gemacht haben, unter normalen Verhältnissen für volkswirtschaftlich verständig zu halten. (Heiterkeit.) Sie sind ganz zweifellos falsch, wenn man sie lediglich volkswirtschaftlich betrachtet; denn eine Steuer soll ja ein Ausschnitt der Wirtschaft sein, eine Beteiligung des Staates am Wirtschaftserfolge des einzelnen, und das ist bei den Steuern, wie wir sie haben, nicht der Fall. Es sind Notsteuern, und so müssen sie verstanden werden. So muß auch verstanden werden, daß wir Grundlagen gesucht haben, die rein schematisch waren, denn eine wirkliche Feststellung der Erträge wäre ja sinnlos gewesen, weil diese Erträge fehlten, und eine wirkliche Feststellung der Werte wäre unmöglich gewesen, weil es keine Methode gegeben hätte, nach Abschluß einer Inflationszeit von diesem riesigen Umfang Gegenwartswerte irgendwie festzustellen.

Ich bin überzeugt, daß Sie diese Gedankengänge selbst einschalten, wenn Sie über diese Dinge sprechen, und wenn dann auch die Kritik im Vordergrunde steht, so werden Sie sich vielleicht in Ihrem Innern doch sagen, daß Ihnen die Möglichkeit der besten Kritik fehlt, nämlich Gegenvorschläge zu machen, die uns hätten retten können. Ich begrüße es, wenn die beiden Herren Vorredner sich infolgedessen trotz aller Kritik im Grunde mit der Vergangenheit weniger beschäftigt haben, sondern in die Zukunft ausgeschaut haben, Vorschläge gemacht haben, was geschehen soll, um jetzt weiterzukommen. Auch ich möchte mich infolgedessen mit dem, was jetzt ist, nicht zu eingehend beschäftigen. Ich kann Ihnen keine Hoffnungen machen, daß von heute auf morgen das, was bis jetzt notwendig gewesen ist, mit einem Schlage geändert werden könnte. Denn auch jetzt kennen wir in der Privatwirtschaft noch keine Erträge, und auch jetzt noch ist es außerordentlich schwierig, wirkliche Werte festzustellen. Aber ich kann Ihnen gern zusagen,

Digitized by Google

daß wir auch im gegenwärtigen Moment prüfen werden, welche Milderungen denkbar sind, um Härten zu beseitigen.

Sie wissen, daß wir auf diesem Gebiete schon vorgegangen sind. Eine Reihe von Erlassen liegen vor, die die Möglichkeit der Stundung gewähren. Sie wissen auch, daß wir insbesondere da, wo die Landwirtschaft sich in besonders traurigen Verhältnissen befindet, in den Notgebieten, zur generellen Stundung übergegangen sind. — Ich möchte hier gleich einschalten: dieser Erlaß über die Notgebiete darf selbstverständlich nicht zu eng ausgelegt werden. Man kann die 50 Prozent natürlich nicht mit irgendeinem Maß genau abmessen; und auch da, wo man die Ueberzeugung hat, daß diese 50 Prozent des Schadens nicht erreicht worden sind, wird die Möglichkeit bestehen, im einzelnen zu helfen, wie der Erlaß vom 15. Juli ausdrücklich darlegt. Wir haben die Präsidenten unserer Landesfinanzämter angewiesen, gerade da, wo nicht unmittelbar die Voraussetzungen des Notgebietserlasses gegeben sind, auf das genaueste zu prüfen, wieweit mit den anderen Stundungsmöglichkeiten geholfen werden kann. Ich habe auch keinen Grund anzunehmen, daß man nicht so vorgehen wird. Im einzelnen können uns ja Klagen vorgetragen werden.

Aber auch sonst haben wir in den Erlassen dargelegt, daß nirgends das Zugreifen des Steuerfiskus so weit gehen soll, daß die Wirtschaft zum Erliegen kommt. Unsere Verhältnisse finanzieller Art haben sich, wenigstens rein zahlenmäßig betrachtet, in den Grundursachen wahrlich noch nicht — etwas gebessert, und wir werden die Konsequenz daraus ziehen und werden davon absehen, mit der Härte zuzugreifen, wie wir das in den ersten Uebergangszeiten tun mußten.

Aber, meine Damen und Herren, wenn sich unter Ihren Forderungen für die Gegenwart die Forderung befindet, man sollte die Vermögenswerte jetzt noch ändern, so ist das eine Forderung, die einfach nicht zu realisieren ist. Diese Arbeit, die ich vorhin als eine schematische bezeichnete, weil es ja nicht möglich war, die wahren Werte für den 31. Dezember 1923 zu ermitteln, — diese Arbeit ist abgeschlossen, und sie kann nicht wieder geändert werden. Wir müßten sonst erneut einen Maßstab suchen, den wir damals auch nicht gefunden haben, auch nicht in der Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Vertretungen. Ich möchte dabei mitteilen, daß der Steuerausschuß des Reichstags, dem ja eine Fülle von Anträgen dieser Art vorlag, über sämtliche dieser Anträge für 1924 zur Tagesordnung übergegangen ist, und zwar einstimmig, weil sich alle Parteien davon überzeugt haben, daß es nicht mehr zweckmäßig ist, diese Arbeit irgendwie wieder aufzunehmen oder, soweit sie noch nicht ganz vollendet ist, zu hemmen, sondern daß man hier tragen muß, was eben für dieses eine Uebergangsjahr notwendig war.

Was uns weiter hilft, das ist die Ueberlegung, was in der Zukunft geschehen soll, und ich möchte hier besonders begrüßen, daß von Ihren beiden Herren Referenten hervorgehoben worden ist, daß man eine grundlegende Reichssteuerreform gewiß nicht überstürzen kann. „Reichssteuerreform" — das ist überhaupt ein Wort, das in unserer Finanzgeschichte von jeher ein Schicksalswort gewesen ist. Wir haben so viele Reichsfinanzreformen gehabt, und nie ist etwas Endgültiges dabei herausgekommen. Warum nicht? Weil wir uns zunächst nicht über die Hemmungen und über die Schwierig-

Digitized by Google

keiten klar gewesen sind, die in dem Aufbau unseres Staates und in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen liegen. Erst müssen wir diese Hemmungen scharf ins Auge fassen und das beseitigen, was zu beseitigen ist, ehe wir wirklich eine durchdachte Reform durchsetzen können. Das wird unsere Aufgabe sein, und ich bin überzeugt, daß Ihre Mithilfe dabei nicht ausbleiben wird. Wir müssen uns ohne allzu viele Sentimentalitäten klar werden, daß glatte Bahn geschaffen werden muß, wenn man auf diesen Gebieten wirklich weiterkommen will. Wir müssen die Dinge sorgfältig vorbereiten und müssen verhindern, daß die Gesetze, wie es in der Vergangenheit ja vielfach gewesen ist, schon „vorgestern" in Kraft traten. Wir müssen einen wirklichen Reformplan vorlegen können, und er muß in einem gewissen Spatium von Zeit in Kraft treten. Aber gewisse Richtlinien lassen sich natürlich auch heute geben, und ich bin in der angenehmen Lage, in sehr vielen Punkten dem, was die beiden Herren Vorredner gesagt haben, zuzustimmen.

Nun versuche ich, auf die einzelnen Steuern mit ein paar Worten einzugehen.

Einkommensteuer! Meine Damen und Herren, ich halte es für richtig, was gesagt worden ist, daß wir als Ziel uns vor Augen halten müssen, wieder zu einer Einkommensteuer im eigentlichen Sinne zu kommen. Die heutige Einkommensteuer ist das ja aus den Gründen, die ich vorhin darlegte, nicht; sie nimmt es auch nicht für sich in Anspruch, wenn sie auch noch das Etikett Einkommensteuer trägt. Sie ist eben eine Notsteuer eigener Art. In Zukunft müssen wir wieder eine Einkommensteuer haben, die diesen Namen wirklich verdient, bei der der Ertrag wirklich festgestellt wird.

In den Ausführungen, die gemacht worden sind und die sich zum Teil in Leitsätzen verdichten, ist eine gewisse Gegnerschaft gegen eine Vorschrift in der Zweiten Steuernotverordnung ausgesprochen worden, der offenbar unterstellt wird, daß sie allgemeine Normalertragssätze der Besteuerung in der Zukunft zugrunde legen wollte. Die Vorschrift wird mißverstanden. Ich habe bereits in dem Ausschuß des Reichstags, der über diese Vorschrift mitzuberaten hatte, ausdrücklich ausgesprochen, daß diese Vorschrift in keiner Weise eine Bindung darstelle, eine wirkliche Einkommensteuer zu veranlagen, sondern daß sie nur eine Vorarbeit ermöglichen sollte, um Anhaltspunkte für den Ertrag zu gewinnen. Ich habe auch dort ausgesprochen, daß ich mir jedenfalls persönlich nicht recht vorstellen könnte, daß man eine Einkommensteuer bei denen, die wirklich ordnungsmäßige Bücher führen, veranlage, ohne das Ergebnis dieser ordnungsmäßigen Buchführung zugrunde zu legen. Ich glaube wohl, daß wir anders gar nicht verfahren können. Freilich — das Wort „ordnungsmäßig" habe ich nicht ohne Absicht betont —, wir müssen uns darüber einigen, wann denn Bücher als ordnungsmäßig gelten sollen; denn Sie werden mir gewiß nicht widersprechen, wenn ich sage, daß auch in der landwirtschaftlichen Buchführung nicht immer diese Ordnungsmäßigkeit vorhanden zu sein pflegt und daß oft genug eben der Streit zunächst einmal um diesen Punkt geht. Ich glaube, man wird erreichen können, daß man darüber sachverständig ausgearbeitete Grundsätze bekommt, wann eine Buchführung als „ordnungsmäßig" zugrunde gelegt werden kann. Ist dann diese Voraussetzung gegeben, so sehe ich keinen Grund, warum man nicht die Ergebnisse der Buchführung wirklich zugrunde legen soll.

Digitized by Google

Freilich muß man dabei eins zu lösen versuchen: nämlich die Diskrepanz, die heute zwischen den großen Betrieben, die Buchführung haben, und den kleinen vorliegt, die keine Bücher führen. Diese Diskrepanz liegt in der Verschiedenheit des Steuerwertes, nach dem sie veranlagt werden. Die Buchführenden führen ihre Bücher vom 1. Juli bis zum 30. Juni, und wenn sie, wie es bisher war, im darauffolgenden Januar veranlagt wurden, so unterlag das Ergebnis der vorvorjährigen Ernte der Veranlagung, während bei den kleinen Landwirten Pauschalsätze für das Kalenderjahr aufgestellt wurden und, wenn sie veranlagt wurden, die vorige Ernte zugrunde gelegt wurde. Dieses Auseinanderfallen des Steuergegenstandes bei groß und klein muß natürlich ständig zu einer politischen Verbitterung führen. Beide spielen sich gegeneinander aus, und man wird natürlich die Leute auch nicht damit trösten können, daß man sagt: bei gleichen, wirtschaftlich ruhig laufenden Verhältnissen müßte sich das schließlich gegeneinander ausgleichen; sondern wenn der eine eine gute, der andere eine schlechte Ernte gehabt hat, so wird nicht verstanden, daß bei dem einen die vorige, bei dem andern die vorvorjährige, vielleicht davon völlig verschiedene Ernte zugrunde gelegt wird.

Der Herr Korreferent hat ja einen Weg angegeben, wie man hier weiterkommen kann, und ich möchte glauben, daß man diesen Weg erwägen und ihn näher durchforschen sollte. Man sollte meiner Ansicht nach alle landwirtschaftlichen Betriebe nach dem Wirtschaftsjahre versteuern, das sich nun einmal eingebürgert hat, nämlich nach dem Wirtschaftsjahre vom 1. Juli bis 30. Juni, auch diejenigen, die keine Bücher führen (Sehr richtig!), und den Pauschalsatz dann nach der gleichen Ernte für beide aufstellen. Dann muß man natürlich auch im Herbst veranlagen. Ueber die Art, wie das im einzelnen durchgeführt werden soll, muß natürlich Fühlung genommen werden. Unzweifelhaft wird dabei sehr auf die verwaltungstechnische Seite, auf die Ermöglichung des Verwaltungsapparates Rücksicht genommen werden müssen.

Noch ein kurzes Wort zur Einkommensteuer. Die Herren streben die individuelle Einkommensteuer an. Ich nehme dabei ohne weiteres an, daß Sie darunter eine Einkommensteuer meinen, die anders aussieht als die Einkommensteuer, die kurz nach dem Zusammenbruch unseres Vaterlandes beschlossen worden ist. Ich stehe gar nicht an, auszusprechen: Einkommensteuern, die bis 50 und 60 Prozent zählen, sind falsch gedacht. (Sehr richtig!) Man muß sich darüber klar werden, daß diese These absolut keine politische ist, sondern daß es sich um eine rein wirtschaftliche Frage handelt, und man kann sich da auf den größten Meister deutscher Finanzwirtschaft, auf Adolf Wagner, berufen, der einmal gesagt hat, daß auch bei den allergrößten Einkommen eine Besteuerung über ein Drittel der psychologischen Grundeinstellung des Menschen widerspricht. Ich glaube also, man muß diesen Gesichtspunkt festhalten und dafür sorgen, daß in diesem Punkte gerade keine Erbitterung und kein Mißverstehen in der Bevölkerung entsteht, sondern daß man sich darüber klar ist, daß es sich dabei einfach um eine wirtschaftliche und psychologische Notwendigkeit handelt.

Soviel zur Einkommensteuer. Ich darf dabei noch anfügen: wenn wir zu diesem System übergehen, das ich eben nannte, so wird uns auch die Uebergangszeit nicht unerheblich erleichtert; denn wir können dann ja

Digitized by Google

eventuell schon das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli 1924 bis zum 30. Juni 1925 ordnungsmäßig veranlagen, denn diese Zeit liegt nicht mehr in der Inflation und ist auch nicht mehr inflatorisch beeinflußt, — Dinge, die man natürlich noch alle aufs genaueste überlegen muß, wie ich ja eben auch nicht — das muß ich betonen — irgendwelche festen Pläne, sondern gewisse Erwägungen, zum Teil persönlicher Art, hier vortrage.

Die Vermögenssteuer! — Ich möchte hier in den Vordergrund stellen: die Werte, die wir in diesem Jahre veranlagt haben und von denen ich selbst sagte, daß wir sie nicht für objektiv richtig hielten, sondern daß sie nur Notwerte sind, gedenken wir keiner Steuer wieder zugrunde zu legen, sondern wir werden der nächstjährigen Veranlagung neue Werte zugrunde legen, und diese neuen Werte müssen auf Grund einer groß angelegten Arbeit gewonnen werden, wobei es sich um zwei große Grundsätze handelt. Den einen Grundsatz hat der Herr Korreferent schon hervorgehoben: wir müssen Einheitswerte für alle auf den Wert abgestellten Steuern haben, gleichgültig, ob der Steuergläubiger Reich, Staat oder Gemeinde heißt. (Sehr richtig!) Das ist dem einzelnen Steuerpflichtigen ganz gleichgültig; er sieht lediglich die Werte, die ihm entgegengehalten werden, und das Beispiel, das angeführt worden ist, könnte ich durch viele, sogar noch schroffere Beispiele ergänzen, die mir aus der Praxis bekannt sind. Es geht nicht an, daß die Methode der Ermittlung und die Art der Feststellung verschieden sind, sondern es bedarf der Einheitswerte.

Der zweite Gesichtspunkt ist der, daß diese Werte nach gleichartigen Grundsätzen durch das ganze Reich veranlagt werden müssen. (Sehr richtig!) Das gegenseitige Sichvorwerfen, daß der eine Landesteil stiefmütterlicher behandelt worden wäre, als der andere, daß man meinetwegen in dem oder jenem süddeutschen Staate schärfer veranlagt habe, als in einem preußischen Landesteil usw., — diese Dinge müssen aus der Welt geschafft werden, und das kann nur durch gleichartige Vorschriften und einheitliche Durchführung geschehen. (Sehr richtig!)

Nun lassen sich diese Dinge verhältnismäßig leicht theoretisch sagen; praktisch auszuführen sind sie unendlich schwer, und die Hindernisse und Hemmungen, die dabei vorhanden sind, liegen nicht nur in der Schwierigkeit der Materie, sondern zum Teil auch auf staatspolitischem Gebiete. Denn — wir können darüber ja ganz offen sprechen — es kann selbstverständlich für die Länder kein leichter Entschluß sein, die Feststellung dieser Bewertungen einheitlich mit dem Reiche zu machen und damit die eigene Initiative zum Teil aus der Hand zu geben. Das sind Dinge, über die man sich ganz ruhig sachlich unterhalten kann. Derartige Unterhaltungen haben zwischen uns und den Ländern bereits begonnen auf Grund eines Beschlusses des Steuerausschusses des Reichstags. Der Steuerausschuß des Reichstags hat einen Antrag angenommen, in dem er Einheitswerte in diesem Sinne fordert. Dieser Antrag ist, was im Reichstag nicht gerade häufig ist, einstimmig von allen Parteien im Steuerausschuß angenommen worden. Zu einem Beschluß im Plenum ist es nicht mehr gekommen, aber es ist gar kein Zweifel, daß der Beschluß im Plenum nicht anders ausgefallen wäre. — Wir haben also die Erörterungen mit den Landesregierungen aufgenommen und können hoffen, daß sie in richtiger Weise zu Ende geführt werden.

Digitized by Google

Ich begrüße außerordentlich, was Herr Regierungspräsident Dr. Kutscher über die preußische Katasterverwaltung sagte. Es kann natürlich gar nicht daran gedacht werden, daß man bei solchen Einheitswerten die umfassenden Materialien ausschaltet, die in jahrzehntelanger Arbeit von dieser Verwaltung gesammelt worden sind. Aber auf der anderen Seite muß man selbstverständlich allgemeine Grundsätze aufstellen, die nicht nur für ein Land mit gerade dieser Verwaltung passen, sondern für alle Länder passen, denn sonst ist ja ein Einheitswert durch das ganze Reich nicht denkbar. Hier wird es in erster Linie auch auf organisatorische Maßnahmen ankommen.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß man diese gewaltige Arbeit ohne die stärkste Mithilfe der Landwirtschaft selbst leisten kann. (Sehr richtig!) In dieser Hinsicht möchte ich besonders an Sie appellieren. Wir brauchen diese Mithilfe bei diesem Werk bis ins einzelne hinein, und wenn Sie vielleicht mit dem, was Ihnen in der Vergangenheit als Mithilfe konzediert worden ist, nicht ganz zufrieden sind, so bedenken Sie immer, daß das Dinge sind, die in einer Zeit gemacht werden mußten, wo eben das Schema noch an Stelle des wirklich Festgestellten regieren mußte und wo auch gewisse Sparsamkeitsprinzipien dahin führten, daß größere Kollegien bei der Mitwirkung nicht angespannt werden konnten. Wir brauchen aber diese Mitwirkung, vor allem auch für die Aufstellung der Grundsätze, und man muß infolgedessen daran denken, etwas wie einen Bewertungsbeirat, wenn ich es so nennen soll, uns anzugliedern, in dem die sachverständige Landwirtschaft aufs stärkste vertreten sein könnte.

Noch ein Wort zur Umsatzsteuer. Die Auffassung, die im Reichsfinanzministerium über die Umsatzsteuer besteht, dürfte durchaus bekannt sein. Sie wissen, daß wir uns niemals darüber im unklaren gewesen sind, daß diese Steuer für eine ruhig laufende Wirtschaft zu hoch ist. Der hohe Satz ist ein Erbe der Inflationszeit, wie so manche anderen Steuersätze in unserem augenblicklichen Steuergebäude. Die Beseitigung kann natürlich nicht von heute auf morgen erfolgen. Erst muß die Lage des Staates so sein, daß diese Beseitigung ertragen werden kann. Aber ich kann in Aussicht stellen, daß wir auf dem Wege, den wir bisher betreten haben, nicht stehenbleiben werden. Wir werden uns auch bei 2 Prozent selbstverständlich nicht beruhigen können. Wann, wie und mit welchen Mitteln wir zu einem niedrigeren Satze kommen können, das kann ich natürlich im einzelnen heute nicht in Aussicht stellen.

Ich glaube, die Bedenken, die gegen die Kleinhandelssteuer erhoben worden sind, sind recht wesentlich und müssen genau geprüft werden. Ich möchte mich in dieser Frage heute nicht festlegen. Andere Berufsstände befürworten ja diese Steuer aufs äußerste, zum Teil mit Gründen, die sich hören lassen. Aber man muß sich überlegen, daß der Umbau überhaupt eine so große Schwierigkeit mit sich bringt, daß jedenfalls für den Augenblick nicht daran zu denken ist, die beste und die sicherste Finanzquelle, die wir haben, einem Experiment zu opfern.

Ausführungen der Herren Vorredner haben sich sehr eingehend und zum Teil in humoristisch gefärbter Form mit der Art und Weise beschäftigt, wie unsere Steuerbehörden die Steuern durchführen. Man hat vor allem

Digitized by Google

darauf hingewiesen, daß die Steuerausschüsse nicht so zusammengesetzt wären, daß sie wirklich die Interessen der Landwirtschaft in vollem Umfange garantierten. Nun ist die Zusammensetzung der Steuerausschüsse — leider Gottes, möchte ich fast sagen — nicht nur eine sachliche Frage, sondern zum Teil auch eine politische. (Zurufe: Leider!) Ein Teil der Mitglieder des Steuerausschusses wird ja gewählt, und über Dinge, die mit dem Wahlrecht zusammenhängen, muß ich mir selbstverständlich Ausführungen versagen. (Heiterkeit.) Was dagegen die Mitglieder des Steuerausschusses angeht, die ernannt werden, so will ich gern zusagen, daß wir dafür sorgen werden, daß unter den ernannten Mitgliedern sich wirklich sachverständige Landwirte befinden; selbstverständlich — denn ich spreche ja für den Staat — Sachverständige, die auch die Belange des Staates mit in Betracht ziehen.

Nun ist auf den Verkehrston eingegangen worden, den unsere Finanzbeamten vielleicht hier und da in den Verhandlungen mit einem Landwirt pflegen sollen. Ich kann nur sagen, daß, wo uns solche Klagen vorgetragen worden sind, wir ihnen stets mit der größten Genauigkeit nachgegangen sind. Sie werden sich denken können: nicht immer hat sich das als richtig herausgestellt, was uns in diesen Dingen vorgetragen worden ist. Aber manchmal war es auch richtig, und wir sind stets eingeschritten. Aber, meine Herren, Sie müssen doch immerhin auch die Lage der anderen beurteilen. Die Finanzbeamtenschaft hat wirklich unter den allerschwersten Verhältnissen zu arbeiten gehabt, nicht nur deswegen, weil sie ja die Aufgabe hat, anderen Geld abzunehmen, was niemals angenehm ist, sondern auch deswegen, weil sie ein Chaos von Gesetzen auszuführen hatte, das, wie ja vorhin gesagt wurde, sie selbst kaum immer richtig verstehen konnte, vor allem dessen wirtschaftliche Zwecke und politische Ursachen ihr oft mehr oder weniger fremd gewesen sind. Das sind Dinge der Vergangenheit. Ich glaube, im großen und ganzen wird man später einmal das Urteil fällen müssen: es war sehr schlecht, aber viel besser hätte es auch nicht gemacht werden können. (Heiterkeit.) Aber jedenfalls hat unsere Finanzbeamtenschaft in dieser Beziehung ein bedauerliches Schicksal gehabt, und da diese Beamten, wie Sie ja alle wissen, zum Teil auch unter größter wirtschaftlicher Not zeitweise gestanden haben, so sollte man es ihnen wirklich nicht übelnehmen, wenn sie einmal ein allzu „populäres" Wort reden, und ich würde nur bitten, daß auch auf der anderen Seite der populäre Ton vielleicht hier und da, sagen wir einmal: der Staatsautorität angeglichen würde. Auch hier fehlen die Klagen nicht ganz, und wenn man die Dinge, wenn man sie vorgetragen bekommt, auch mit einem gewissen Humor entgegennehmen muß, so wird man sich die Situation des einzelnen Beamten, etwa eines Vollstreckungsbeamten, der in einem Dorf mit Musik durch die Dorfstraße begleitet worden ist, doch nicht als ganz angenehm vorstellen, vor allem da so mancher andere Vollstreckungsbeamte auch mit harten Gegenständen empfangen worden ist. Hier darf ich die Bitte aussprechen, den Finanzbeamten gegenüber vielleicht nicht allzu empfindlich zu sein, aber auch andererseits dafür zu sorgen, daß man wieder daran denkt, daß diese Beamten Beamte unseres Staates sind. Gleichgültig, wie dieser Staat nach den Auffassungen des einzelnen etwa zu beurteilen sei, sie sind Beamte unseres Staates, und die Pflege der Staatsautorität sollte eine Aufgabe sein, die gerade die deutsche Landwirtschaft mit uns zu unternehmen sich angelegen sein lassen sollte; ich habe mit besonderer Freude das

Digitized by Google

Wort aufgenommen, das der Herr Referent sprach, daß gerade die Landwirtschaft sich auf das engste mit dem Staate verbunden fühlt, der dieses Staatsgebiet umfaßt. Das ist das Entscheidende. Auf andere Dinge, die dieser oder jener wünscht, kommt es dann erst in zweiter Linie an. So möchte ich wenigstens denken als einer, für den der Staatsgedanken im Vordergrunde steht.

Meine Damen und Herren! Ich schließe mit der Bitte, uns bei den Aufgaben zu unterstützen, die wir in der Zukunft haben. Sie werden auf allen Gebieten außerordentlich schwer sein, und Sie werden selbstverständlich, wenn die Aufgaben gelöst sind, gewiß nicht mit allem zufrieden sein, was geschieht. Aber wenn wir in engster Fühlungnahme zusammen arbeiten und wenn wir auf diese Weise gegenseitig in die Schwierigkeiten eingeführt werden, die Sie haben, und in die Schwierigkeiten, die der Lösung der Aufgabe entgegenstehen, so bin ich überzeugt, daß es gelingen wird, etwas zu leisten, was für unser immer noch schwer daniederliegendes Vaterland das Steuersystem schafft, unter dem wir wenigstens leben können. (Lebhafter Beifall.)

Rittergutsbesitzer Kammerherr v. Keudell-Wolfsbrunnen bei Schwebda, Kreis Eschwege: Meine Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich bei der vorgerückten Stunde zu den Steuerreferaten selbst Stellung nehme. Ich glaube, daß wir uns alle mit den außerordentlich inhaltsreichen Vorträgen, die wir gehört haben, voll und ganz einverstanden erklären können und daß wir der Hoffnung Ausdruck geben können, daß den entgegenkommenden Ausführungen des Herrn Vertreters des Herrn Finanzministers, denen wir auch in sehr vielen Beziehungen zugestimmt haben, nun auch die rechten Taten folgen werden. Dann wird es uns leicht sein, ein Einverständnis über die vielen schwierigen Fragen, die an uns vorübergezogen sind, herbeizuführen. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich glaube, es würde nicht verstanden werden, wenn der Deutsche Landwirtschaftsrat heute auseinandergehen würde, ohne daß er hier der ganz besonderen Not, die in großen Teilen unseres Vaterlandes herrscht und die auch wieder in mannigfachen Zusammenhängen mit den Steuerfragen steht, denken würde. Millionen unserer Volksgenossen, Hunderttausende von unseren Landwirtskollegen befinden sich in einer so bitteren Lage, daß diejenigen, die nicht in diesen Provinzen wohnen, von der Not, die bei uns im Westen ist, doch keine rechte Vorstellung haben. (Sehr richtig!) Ein Gebiet so groß, daß es ganz Bayern und Württemberg zusammenfaßt, der ganze Westen Preußens, Westfalen, die Rheinprovinz, Hessen-Nassau und die umliegenden Gebiete, sind fast gleichmäßig von dieser ungeheuren Not betroffen. Vielleicht ist es in meiner Heimatprovinz mit am schlimmsten. In meinem Bezirk Kassel liegt die Sache so, daß im Durchschnitt 60 bis 70 Prozent der Getreidekörnerernte verdorben ist oder noch in den Scheuern verderben wird und daß dazu eine vollkommene Mißernte der Kartoffeln tritt. Ich habe hier anmelden müssen, daß bei unserer Not drei Viertel unseres gesamten Saatkartoffelbedarfs aus dem Osten eingeführt werden müssen. Das sind ungeheure Summen, die aufgebracht werden müssen. In diesen Gebieten herrscht nicht nur die bittere Not, sondern geradezu eine Verzweiflung, weil unsere Bauern nicht wissen, wie sie diesen Winter überstehen

Digitized by Google

sollen. Es fehlt ihnen nicht nur das nötige Futter für ihr Vieh, nein, es fehlt ihnen vielfach auch das Brotgetreide für die eigene Familie. Hier muß in der weitherzigsten Weise geholfen werden, und es ist ja heute auch durch unsere ganzen Beratungen der Gedanke hindurchgegangen, daß der Not der Landwirtschaft abgeholfen werden muß. Hier handelt es sich aber um eine spezielle Notlage, der wir nur in besonderer Weise abhelfen können.

Dankenswerterweise hat ja das Reichsfinanzministerium durch den Erlaß, der auch von dem Herrn Referenten angeführt worden ist, hier seine Hilfe zugesagt. Es ist aber schon darauf hingewiesen worden, daß die Grenze, die für die Bestimmung eines Notstandsgebietes von seiten des Herrn Reichsfinanzministers mit 50 Prozent festgestellt worden ist, sehr hoch ist und daß sie nur dann tragbar ist, wenn in der weitherzigsten und entgegenkommendsten Weise verfahren wird. Der Herr Vertreter des Herrn Reichsfinanzministers hat uns heute hier das Versprechen gegeben — und ich akzeptiere das namens der Provinzen, die in dieser Notlage sind —, daß in dieser weitherzigen Weise verfahren werden soll. Ich möchte aber ganz besonders darauf hinweisen, daß der Erlaß in dieser Weise noch nicht bis an die unteren Stellen durchgedrungen ist, daß wir wissen, daß in den verschiedensten Finanzämtern diese Sache in der fiskalischsten Weise durchzuführen beabsichtigt ist. Es ist ja glücklicherweise in die Hand des Landesfinanzamts gelegt, um da etwas ab und zu zu tun; aber ich möchte bitten, nochmals darauf hinzuwirken, daß man dem in der weitgehendsten Weise Rechnung trägt.

Dann aber möchte ich darauf hinweisen, daß es selbstverständlich für unsere Notbezirke nicht damit getan ist, daß uns die Novemberrate der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer erlassen wird. Nein, wir können bis zur nächsten Ernte keine Einnahmen hereinholen, die uns instand setzen, Steuern zu bezahlen. (Sehr richtig!) Wir haben also von Anfang an gefordert, daß uns die Staatssteuern bis zur nächsten Ernte erlassen werden, und diese Forderung möchte ich hier nochmals wiederholen. (Beifall.)

Dann möchte ich bitten, daß der Herr Präsident mir gestattet, im Anschluß an die Worte, die er in so trefflicher Weise in seiner Einführungsrede gesagt hat, kurz auf die ebenso wichtige Frage der Kredite zu sprechen zu kommen. Es ist jetzt die einzige Möglichkeit, es zu tun, wo wir die Ehre und die Freude haben, den Herrn Reichsfinanzminister, wenn auch nicht persönlich, doch in seinem Vertreter, bei uns zu sehen. Meine Herren, der Herr Präsident hat darauf hingewiesen, daß dieser großen Not nur gesteuert werden kann, wenn genügende Kredite, wenn, wie er sagte, die Kredite rasch, ausreichend, langfristig und billig der Landwirtschaft in den Notprovinzen zur Verfügung gestellt werden. Ich möchte diese Worte doppelt unterstreichen: rasch, ausreichend, langfristig und billig!

Nun sind wir in unserem Staat Preußen in einer ganz besonders schweren Lage. Der Staat Preußen erklärt uns: wir haben nicht das genügende Geld, um euch so helfen zu können, wie wir es wollen. Unser Schaden im Staate Preußen ist ja wohl auch ganz besonders schwer, weil der ganze Westen von Preußen betroffen ist. Es ist also einem kleineren Staate verhältnismäßig leichter, in einem kleineren Bezirke zu helfen, als gerade dem Staate Preußen; und gestern haben wir in einer Besprechung

Digitized by Google

im Preußischen Landwirtschaftsministerium von dem Herrn Vertreter des Preußischen Finanzministeriums hören müssen, daß Preußen tatsächlich, wie man sagt, der Atem ausgegangen ist, daß es nicht helfen kann, wenn das Reich seinerseits nicht Preußen unterstützt, das Reich, von dem wir von Anfang an hofften, daß es diese Aktion kräftig mit unterstützen würde. Es war von Anfang an davon die Rede, daß das Reich die Hälfte der ganzen Kreditsumme tragen würde, die Einzelstaaten die andere Hälfte. Das Reich hat bisher auf diesem Gebiete total versagt, und das ist nicht nur tief bedauerlich, sondern das ist eine Gefahr. (Sehr richtig!) Das Reich muß hier wie ein guter Kaufmann handeln, der in das Geschäft einmal rasch etwas hineinstecken muß, wenn er im nächsten Jahre und in den künftigen Jahren aus unseren Notprovinzen wieder etwas herausziehen will. Es ist ja schließlich nicht so schlimm, wenn einige hundert Millionen auf Kredit hingegeben werden: da macht ja das Reich oder der Staat nichts anderes, als daß er die Zinsen dieser Millionen auf ein Jahr ans Bein bindet und verliert. Also die Opfer, die Reich und Staat in dieser ungeheuren Not zu bringen haben, sind Bagatellen gegenüber den ungeheuren Opfern, die jeder einzelne von uns draußen in diesen Notstandsgebieten jetzt tragen muß. Deswegen möchte ich den Herrn Vertreter des Reichsfinanzministers dringend bitten, bei den Verhandlungen, die, soviel ich weiß, am nächsten Montag stattfinden werden, doch ein offenes Herz zu haben und sich zu sagen, daß der ungeheuren Not, in der wir uns befinden, nicht anders geholfen werden kann, als daß hier jegliche Ressortbedenken und jegliche Schwierigkeiten, die in der ganzen staatsrechtlichen Struktur unseres Reichs und Staats bestehen, überwunden werden und daß das Geld geschafft wird, das uns in den Stand setzt, das nötige Saatgetreide und die nötigen Saatkartoffeln zu beschaffen.

Ganz besonders möchte ich auf die Wichtigkeit der Beschaffung der Saatkartoffeln hinweisen. Wenn die Kartoffeln nicht noch im Monat Oktober auf der Eisenbahn anrollen, dann werden wir wahrscheinlich nicht in der Lage sein, diese Aktion überhaupt in diesem Herbst zu machen, und dann werden wir im nächsten Frühling eine Katastrophe für die Kartoffelaussaat haben. — Also ich bitte nochmals, daß da das Reich mit hilft.

Vor meinem geistigen Auge steht ein Bild, das Ihnen wohl auch allen bekannt sein wird, ein Bild, das unsern Alten Fritz darstellt, wie er in der Zeit nach dem Siebenjährigen Kriege in den zerstörten Provinzen mit der Kutsche herumfährt und an die Bauern Saatgetreide verteilt. Deswegen wurde der Alte Fritz auch damals in seinem Lande vergöttert, weil man in ihm wirklich den Vater des Vaterlandes sah. Meine Herren, auch der heutige Staat, wenn er auch unpersönlich geworden ist, muß in gleicher Weise handeln. Er muß auch heute in derselben weitherzigen Weise als ein guter Hausvater für seine Untertanen sorgen und seine offene Hand auftun. Das ist seine Pflicht und Schuldigkeit. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort?

Mitberichterstatter Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher-Berlin: Meine Herren! Zugleich im Namen des Herrn Referenten möchte ich Herrn Ministerialdirektor Popitz unseren Dank dafür aussprechen, daß unsere heutigen Ausführungen zur Sache ein offenes Ohr gefunden haben und daß wir über

Digitized by Google

unsere Bremer Tagung hinaus, in der der Herr Finanzminister selber ja lediglich retrospektiv gesprochen hatte, heute doch hoffnungsvolle Erklärungen zu hören bekommen haben, obgleich die Situation genau so ist, wie sie in Bremen war; wenn nämlich der Deutsche Landwirtschaftsrat zu einer Plenarversammlung eingeladen wird, dann ist neuerdings jedesmal der Reichstag aufgelöst. (Heiterkeit.) Es ist hocherfreulich, daß wir diese Erklärungen bekommen haben, denn aus ihnen spricht eins: das ist der Wille der Reichsfinanzbehörden, mit den Organen der Landwirtschaft zusammenzuarbeiten (Bravo!), ein Wille, der in den letzten sechs Jahren nicht immer dagewesen ist. Sie können versichert sein, Herr Ministerialdirektor, daß auf unserer Seite die Bereitwilligkeit besteht, in jeder Weise uns um ein gedeihliches Zusammenarbeiten zu bemühen. Wir haben gestern schon an unsere Berufsgenossen die Bitte gerichtet, sich der oft unbequemen Pflicht nicht zu entziehen, uns auch aus dem Lande heraus die nötigen Sachverständigen zu stellen; denn mit uns Männern, die wir mehr oder minder am grünen Tisch sitzen, ist es allein nicht getan, wir bedürfen der Praktiker, die mitarbeiten, um zu gedeihlichen Zielen am grünen Tisch zu gelangen.

Meine Herren, die Entschließung, die der Herr Referent und ich Ihnen vorzuschlagen haben, liegt Ihnen gedruckt vor. Ich darf wohl darauf verzichten, auf Einzelheiten einzugehen, und darf mich wohl darauf beschränken, Sie um die Annahme dieser Entschließung um so mehr zu bitten, als ihre Annahme sich durchaus mit den Erklärungen in Einklang bringen läßt, die wir soeben von Regierungsseite hier erhalten haben. (Bravo!)

Präsident: Das war eigentlich das Schlußwort. Es liegt aber noch ein Abänderungsantrag vor, der jetzt eingebracht werden soll. Ich muß dann noch einmal die Diskussion eröffnen.

Rittergutsbesitzer Wrede-Söderhof bei Ringelheim: Zu der vorliegenden Entschließung möchte ich noch folgenden Abänderungsantrag einbringen, der sich mit den Ausführungen deckt, die uns der Herr Ministerialdirektor Popitz in Vertretung des Herrn Finanzministers gemacht hat und der die einheitliche Regelung der Grundlagen für die Steuern in Reich, Ländern und Gemeinden bezweckt. Ich bitte daher, im Absatz A. die Worte von „als Grundlage" ab zu streichen und dafür zu setzen:

> für die künftige Besteuerung beschleunigte Feststellung richtiger Ertragswerte für Betriebseinheiten unter maßgebender Beteiligung von Sachverständigen der deutschen Landwirtschaft mit dem Ziele einheitlicher, wahrer und klarer Bewertung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Reich, Ländern und Gemeinden nach reichsgesetzlichen Vorschriften.

Präsident: Wie äußern sich die Herren Referenten dazu?

Mitberichterstatter Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher-Berlin: Keine Bedenken!

Berichterstatter Dr. Wittwer-München: Auch keine Bedenken!

Präsident: Wird sonst noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich nunmehr definitiv die Besprechung und bringe die Vorlage zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die die Vorlage, die Ihnen gedruckt vorliegt, mit der soeben vorgetragenen Aenderung annehmen wollen, die Hand zu erheben. — Sie ist angenommen.

Digitized by Google

Beschluß.

Eine große Anzahl nach sorgfältig aufgestellten einheitlichen Grundsätzen auf Goldmark umgerechneter Buchführungen geben hinreichenden Aufschluß über die Wirtschaftslage des Jahre 1923/24, im besonderen über die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, über die Angemessenheit der Vermögenssteuerwerte und die steuerliche Leistungsfähigkeit. Auf Grund dieser Unterlagen stellt der D. L. R. fest:

1. Die für das Jahr 1924 festgestellten Vermögenssteuerwerte sind unrichtig, weil sie in keinem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen stehen. Bei dem mit Sinn und Wortlaut des Artikels II § 3 Abs. 1 der 2. Steuernotverordnung nicht zu vereinbarenden Berichtigungsverfahren ist der Fehler gemacht worden, daß bei der Einreihung der Betriebe von zu hohen Werten für mittlere Betriebsgrößen ausgegangen wurde. Dadurch ist die gesamte Landwirtschaft zu hoch belastet und damit der vom Reichsfinanzministerium anerkannte Grundsatz gleicher Ertragswerte für alle Betriebsgrößen verlassen worden.

2. Die im Jahre 1923/24 erzielten Reinerträge liegen weit unter den Vorkriegsreinerträgen. Dazu ist die derzeitige Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft durch den schlechten Ernteausfall trotz gesteigerter Preise aufs äußerste beschränkt. Nach wie vor ist die Landwirtschaft zur Aufnahme kurzfristiger und wegen des hohen Zinsfußes sowie der Vorbelastung künftiger Erträge oft unwirtschaftlicher Kredite gezwungen. Die Landwirtschaft ist daher durch den schematischen Aufbau der Vorauszahlungen für die Einkommensteuer auf zu hohen Vermögenssteuerwerten einer Besteuerung ihres Einkommens unterworfen, die die Bezeichnung Einkommensteuer nicht verdient, sondern in ihrer Wirkung eine Substanzaufzehrung bedeutet. Die durch Artikel I § 4 der 2. Steuernotverordnung geforderten Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer gehen weit über eine angemessene Besteuerung des im Wirtschaftsjahre 1923/24 tatsächlich erzielten Einkommens hinaus.

Auf Grund dieser Feststellungen fordert der D. L. R.:

A. Hinsichtlich der Vermögenssteuer angesichts des verfehlten Berichtigungsverfahrens für die Vermögenssteuer 1924 eine Anpassung an die tatsächlichen Ertragswerte durch eine wesentliche Herabsetzung der Vermögenssteuerwerte; als Grundlage für die künftige Besteuerung beschleunigte Feststellung richtiger Ertragswerte für Betriebseinheiten unter maßgeblicher Mitwirkung von Sachverständigen der deutschen Landwirtschaft mit dem Ziele einheitlicher, wahrer und klarer Bewertung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Reich, Ländern und Gemeinden nach reichsgesetzlichen Vorschriften;

B. hinsichtlich der Einkommensteuer Abstandnahme von der Einziehung der 4. Rate der Einkommensteuervorauszahlungen und Herabsetzung der 3. Rate für die einzelnen Betriebe im Verhältnis zu ihrer bei Stundung dieser Rate bereits gewürdigten Wirtschaftslage.

Die Einführung einer allgemeinen Normalertragsbesteuerung, wie sie im Art. I § 33 der 2. Steuernotverordnung vorgesehen ist, lehnt der D. L. R. ab.

Digitized by Google

Er fordert Wiedereinführung individueller Einkommenbesteuerung auf der Grundlage von Wirtschaftsjahr und Buchführung. Wo Normalsätze als Anhaltspunkt für die Veranstaltung nichtbuchführender Betriebe notwendig sind, sind sie im Benehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung für das Wirtschaftsjahr unter Anlehnung an Buchführungsergebnisse aufzustellen und individuell auf die einzelnen Betriebe anzuwenden;

C. hinsichtlich der Umsatzsteuer eine weitere Herabsetzung des Steuersatzes, Freistellung des Eigenverbrauchs von der Umsatzsteuer, und Abstandnahme von weiteren Vorauszahlungen in den Fällen, in denen infolge wesentlicher Schmälerung des Umsatzes durch Witterungsschäden usw. die Umsatzsteuer durch die bisher geleisteten Vorauszahlungen als abgegolten angesehen werden kann;

D. hinsichtlich der Rentenbankbelastung Aufhebung des § 11 Ziffer 1a Artikel II der 2. Steuernotverordnung;

E. für alle Steuerarten Berücksichtigung des Familienstandes durch entsprechende Abschläge, weitgehende Rücksichtnahme auf die durch die Witterungsschäden verursachten Notlagen über den Umkreis der sogenannten „Notgebiete" hinaus und entsprechende Erweiterung des Erlasses vom 22. September 1924;

F. für das Veranlagungsverfahren Ausbau der Steuerausschüsse nach berufsständischen Gesichtspunkten und Benennung der Ausschußmitglieder durch die gesetzlichen Berufsvertretungen.

Dann liegt noch ein Antrag des Herrn Grafen Baudissin über die Pommritzer Versuchsanstalt vor, der inzwischen verteilt worden ist. Wird die Verlesung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Falls kein Widerspruch erfolgt, darf ich annehmen, daß auch dieser Antrag angenommen ist. — Er ist angenommen.

Beschluß.

Die deutsche Landwirtschaft verfolgt mit wachsendem Interesse die wissenschaftlichen Forschungen und praktischen Versuche, die in der Pommritzer Versuchsanstalt für Landarbeitsforschung betrieben werden und das Ziel verfolgen, die landwirtschaftlichen Arbeits-, Betriebs- und Entlöhnungsmethoden zu vereinfachen und zu veredeln. Sie erblickt in diesen Forschungen ein bedeutsames Mittel, um die Produktionskraft der deutschen Landwirtschaft zu steigern. Der Deutsche Landwirtschaftsrat bittet die Reichsregierung, den Ausbau dieses jungen Forschungszweiges auf jede Weise zu fördern und durch Bereitstellung von Mitteln das Interesse des Reiches zu bekunden.

Meine Herren! Wir sind damit am Ende unserer Tagung angelangt. Ich danke Ihnen allen für Ihr langes Ausharren, und ich habe den Wunsch, daß wir, wenn wir das nächste Mal zusammenkommen, ein klares Ziel und einen klaren Weg vor uns sehen und etwas ruhiger und sorgenfreier in die Zukunft sehen können, als das heute leider der Fall ist. (Lebhafter Beifall.)

Digitized by Google

Landrat Freiherr v. Maltzan-Moltzow: Ich darf wohl im Namen aller Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrates unserem Präsidium unsern herzlichsten Dank für die gewissenhafte und treue Geschäftsführung aussprechen. Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Präsidiums von Ihren Plätzen zu erheben. — (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich danke Ihnen sehr und darf diesen Dank gleichzeitig auf meine Herren Mitarbeiter im Büro ausdehnen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5½ Uhr.)

Digitized by Google

Aus der Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrats in dem Geschäftsjahr 1923/24.

Jahresbericht der Abteilung III des Deutschen Landwirtschaftsrats für Bodenrecht, Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Meliorationswesen.

I. Bodenrecht.

a) Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung.

Zu Beginn des Jahres 1923 wurde im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat ein Antrag gestellt, wonach mit tunlichster Beschleunigung Gesetzesbestimmungen erlassen werden sollten, durch die den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Pflicht auferlegt wird, auf Grund besonderer Richtlinien die Beschaffung und Erhaltung von Haus- und Kleingartenland in verstärktem Maße sicherzustellen. Da die Ausdehnung des Kleingartenlandes im Bezirke einzelner Landwirtschaftskammern wiederholt zu Beschwerden beim D. L. R. geführt hatte, übermittelte der Deutsche Landwirtschaftsrat den im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat gestellten Antrag (Antrag Albrecht) sämtlichen Landwirtschafts- bzw. Bauernkammern der Provinzen und Länder mit der Bitte um Stellungnahme. Als Ergebnis dieser Rundfrage kann zusammenfassend gesagt werden, daß sich sämtliche Kammern gegen den Antrag ausgesprochen und ihn für äußerst bedenklich und auch für undurchführbar erklärt haben. Dementsprechend ist in dem Ausschuß für Siedlungswesen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates berichtet und zu diesem Zweck das eingehende Gutachten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen übermittelt worden. Besonders wurde angeführt, daß trotz Anerkennung der hohen Bedeutung der Kleingartenbewegung der Antrag im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat weit über das notwendige Maß hinausginge. Jeder Kleingarten, der neu geschaffen würde, müsse die für die landwirtschaftliche Erzeugung verfügbare Bodenfläche verringern und damit einzelnen Garteninhabern Vorteile auf Kosten der Gesamtheit bringen. Durch ein Gesetz im Sinne des Antrages würde den landwirtschaftlichen Betrieben in der Umgebung der Städte das Todesurteil gesprochen werden und es würden an Stelle der von Sachverständigen feldmäßig genutzten landwirtschaftlichen Ackerfläche Gartenkolonien entstehen mit Spielplätzen, Parkanlagen und einem weitläufigen

Digitized by Google

Straßensystem durchzogen und die Gärten würden von jedem Inhaber, gleichgültig, ob er vom Gartenbau etwas versteht oder nicht, nach seinem recht geringen Können bewirtschaftet werden.

Erneuten Anlaß, sich mit der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung zu beschäftigen, bot folgendes Schreiben des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft:

„Durch § 3 der Thüringischen Verordnung vom 27. August 1923 (Gesetz-Samml. S. 614) zur Ausführung des Reichsgesetzes über Mieterschutz- und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 sind in Thüringen die Aufgaben der Mieteinigungsämter den Amtsgerichten übertragen worden. Da Thüringen von der Ermächtigung des § 6 K. G. P. O. Gebrauch gemacht und in § 9 die Thüringischen Ausführungsbestimmungen vom 2. September 1921 zur Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung allgemein die Mieteinigungsämter mit den nach § 1—4 der unteren Verwaltungsbehörde übertragenen Entscheidung beauftragt hat, werden künftig in Thüringen die Amtsgerichte auch die Entscheidungen in Kleingarten- und Kleinpachtlandsachen zu treffen haben.

Nachdem bei den auf Grund der Thüringischen Pachtschutzordnung vom 11. August 1922 gebildeten Pachteinigungsämtern auch Beisitzer mit besonders gärtnerischem Sachverständnis allerdings für gewerbsmäßige gärtnerische Nutzung, nach § 8 a. a. O. vorhanden sind, hält das Thüringische Ministerium des Innern es für wünschenswert, daß künftig auch das Pacteinigungsamt mit Beisitzern aus den Kreisen der Kleingartenverpächter und -pächter über streitige Ansprüche in Kleingarten- und Kleinpachtlandsachen entscheidet.

Da jedoch unter Einigungsämtern im Sinne des § 6 der Kleingartenordnung lediglich die Mieteinigungsämter zu verstehen sind, regt das genannte Ministerium an, durch entsprechende Neufassung des § 6 der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung zu ermöglichen, daß künftig allgemein die Pachteinigungsämter zur Entscheidung über Kleingartenlandansprüche und dergleichen bestellt werden können.

Ich bitte um gefällige Stellungnahme."

Nach Rückfrage bei sämtlichen Landwirtschafts- bzw. Bauernkammern ist hierauf am 9. Februar 1924 folgende gutachtliche Aeußerung dem Herrn Reichsernährungsminister übermittelt worden:

„Die Erhebungen des D. L. R. haben ergeben, daß die Handhabung der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung zu einer erheblichen Unzufriedenheit geführt hat. Da es sich bei Streitigkeiten in Kleinpachtlandangelegenheiten im allgemeinen um räumlich weit von den Mietwohnungen getrennte und bisher rein landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, würde als Einigungsstelle das Pachteinigungsamt weit mehr den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden können, als das Mieteinigungsamt. Der D. L. R. würde daher eine Neufassung des § 6 der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung begrüßen, welche Pachteinigungsämter zur Entscheidung über Kleingartenpachtangelegenheiten bestellt. Es wäre jedoch in Erwägung zu ziehen, unter Umständen besondere Spruchausschüsse zur Entscheidung in Kleingartenpachtangelegenheiten zu bilden.

Bei dieser Gelegenheit gestatten wir uns, noch hinzuzufügen, daß die Inanspruchnahme bisher landwirtschaftlich genutzter Grundstücke zu Kleinpachtland teilweise einen Umfang angenommen hat, der in keiner Weise mit

Digitized by Google

den Bestrebungen zur Hebung landwirtschaftlicher Erzeugung und zur Ernährung des deutschen Volkes in Einklang zu bringen ist. Es werden an der Peripherie größerer Stadtgemeinden Tausende von Morgen als Kleingartenland in Anspruch genommen, und zwar gerade in den Zonen, die für die Milchversorgung der betreffenden Stadt in erster Linie in Frage kommen. Der Landwirt ist häufig gezwungen, mitanzusehen, wie das ihm durch Zwangspacht entzogene Land, das bisher bestes Kulturland darstellte, zum Teil devastiert und zum Teil äußerst extensiv bewirtschaftet wird. Es sind ferner Klagen darüber laut geworden, daß insbesondere bei Heranziehung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe zur Landabgabe keine Rücksicht auf die Erhaltung der Selbständigkeit des betreffenden Betriebes genommen worden ist.

In gleicher Weise, wie die Durchführung der Zwangspacht rücksichtslos erfolgt ist, wird auch die Festsetzung der Pachtpreise durch die hierfür zuständigen Stellen vorgenommen. Es sind Preise festgesetzt worden, die geradezu einer entschädigungslosen Enteignung gleichkommen.

Unter diesen Umständen halten wir eine Revision der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung für dringend wünschenswert, um, solange noch nicht an einen Abbau der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung gedacht werden kann, wenigstens eine sinngemäße Durchführung zu gewährleisten."

b) Forst- und Weidewirtschaft.

Im Juli 1923 ist von den zuständigen Reichsbehörden der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Forst- und Weidewirtschaft aufgestellt worden. Auf Grund des Abs. 1 dieses Reichsgesetzes können auf landesgesetzlichem Wege dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zur Förderung der Forstwirtschaft Verpflichtungen auferlegt werden,

„1. bestimmte Maßregeln zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung der Waldungen auszuführen mit der Maßgabe, daß der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Betriebsart und innerhalb der Grenzen einer pfleglichen Forstwirtschaft sowie unter angemessener Berücksichtigung der Bedürfnisse der allgemeinen Wirtschaft auch die Wirtschaftsziele, den Gang der Abnutzung und die technische Behandlung des Waldes nach seinem Ermessen bestimmen kann.

2. abgeholzte Flächen, Räumden und Oedländereien aufzuforsten.

Abs. 2: Zur Förderung der Bergweidewirtschaft können die Landesgesetze außer dem Eigentümer auch dem Nutzungsberechtigten die Verpflichtung auferlegen, die Bergweiden als solche zu erhalten und ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

Die Landesgesetze können ferner Vorschriften zur Sicherung der Erfüllung der in Abs. 1 und 2 bezeichneten Verpflichtungen treffen, insbesondere die Ausführung notwendiger Arbeiten auf Kosten des Säumigen, im Falle des Abs. 2 auch die Uebertragung der Bewirtschaftung an hierfür geeignete Dritte und die zwangsweise Verpachtung der Grundstücke zum Zwecke der Bewirtschaftung, vorschreiben."

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat zu diesem Entwurf die Landwirtschafts- bzw. Bauernkammern der Provinzen und Länder um Gutachten ersucht. Die Beurteilung des Gesetzentwurfes war zum Teil nicht ausgesprochen ablehnender Art, teilweise wurde jedoch die zwangsweise Einmischung des Staates grundsätzlich abgelehnt, da die Bewirtschaftung eines

Digitized by Google

Grundstückes überhaupt nicht schematisch durch Gesetz vorgeschrieben werden könne. Besondere Bedenken sind gegen den Satz in Abs. 1, Ziffer 1 laut geworden: „sowie unter angemessener Berücksichtigung der Bedürfnisse der allgemeinen Wirtschaft". Ein derartig dehnbarer Begriff muß den Waldbesitzer Eingriffen ausliefern, ohne daß dabei gewährleistet wird, daß sie von forstsachverständiger Seite erfolgen, wie der Entwurf überhaupt vermissen läßt, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen bei der Durchführung der Verordnung als sachverständige Organe eingeschaltet werden. Weiterhin wurde gewünscht, daß ganz kleine Betriebe von der Aufsicht befreit bleiben sollen. Eine Zusammenstellung sämtlicher Gutachten ist den in Frage kommenden Parteien im Reichstage zugeleitet worden. Die Verordnung ist am 7. Februar 1924 in Kraft getreten und unterscheidet sich von dem Entwurf dadurch, daß der besonders beanstandete Satz in Abs. 1 Ziff. 1: „sowie unter angemessener Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaft" fortgefallen ist.

c) Enteignung unwirtschaftlich benutzter landwirtschaftlicher Grundstücke.

Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hatte im April 1923 den D. L. R. um Stellungnahme zu der Frage ersucht, ob es angebracht wäre, die Verordnungen zur Sicherung der Landbewirtschaftung vom 4. Februar 1919 und 11. April 1919 durch entsprechende Bestimmungen auf dem Wege der Reichsgesetzgebung zu ersetzen. Der Anregung einer Landesregierung entsprechend sollte die Enteignung landwirtschaftlicher Grundstücke ermöglicht werden, soweit der Betrieb unwirtschaftlich gehandhabt wird. Als unwirtschaftlich gehandhabt sollte ein Betrieb anzusehen sein, „wenn er den Regeln einer ordnungsmäßigen Landwirtschaft zuwiderläuft und anzunehmen ist, daß das Grundstück im ordnungsmäßigen landwirtschaftlichen Betriebe zur Ernährung der Gesamtheit mindestens ein Drittel mehr als bisher beitragen wird". Der Herr Reichsernährungsminister hatte dazu noch folgendes ausgeführt: „Der Grundgedanke der Anregung, daß nämlich Eigentümer oder Pächter, die den von ihnen genutzten Teil des Heimatbodens besonders schlecht bewirtschaften, damit ihr Besitzrecht verwirken und Landwirten, die eine Gewähr für seine ordnungsmäßige Bewirtschaftung bieten, weichen müssen, bemüht sich mit dem Grundgedanken des Hilfswerks der deutschen Landwirtschaft, die zur Sicherstellung der Volksernährung erforderliche Steigerung der Erzeugung auch mit Hilfe außergewöhnlicher Mittel und Maßnahmen durchzusetzen".

Der D. L. R. hat auf Grund der Gutachten der Landwirtschafts- bzw. Bauernkammern folgenden Bericht an den Herrn Minister für Ernährung und Landwirtschaft gesandt:

„Der Gesetzentwurf der dortseits nicht genannten Landesregierung dürfte wohl einem Entwurf der Regierung des Freistaates Sachsen entsprechen, zu dem sich der Landeskulturrat für Sachsen bereits im Schreiben vom 9. Juni 1922 an das sächsische Wirtschaftsministerium geäußert hatte. Der sächsische Landeskulturrat hatte es als sehr zweifelhaft hingestellt, ob es überhaupt richtig sei, den Erlaß eines solchen besonderen Gesetzes zu beantragen. Der Landeskulturrat für Sachsen wollte an und für sich nichts dagegen einwenden, wenn gegen nachlässige und böswillige Betriebsleiter mit schärferen Mitteln vorgegangen wird, aber Befugnisse dieser Art seien unter allen Umständen in die Hand von Sachverständigen zu legen. Nach

Digitized by Google

dem sächsischen Entwurf sollte an sich die Ausführung in solchen Fällen in die Hand der Berufsvertretung gelegt werden. Der sächsische Gesetzentwurf hatte aber diesen Grundsatz im einzelnen nicht konsequent durchgeführt, indem er die Berufsvertretung zu sehr unter die Aufsicht des Staates beugte.

Seitens des Deutschen Landwirtschaftsrates werden nicht nur stärkste Bedenken gegen derartige Zwangsbestimmungen an sich erhoben, sondern es muß auch betont werden, daß eine Landesregierung auf Grund des Art. VII Ziffer 12 und 13 der Reichsverfassung ohne Zustimmung des Reiches keine derartigen Gesetze erlassen darf. Gegen schlecht bewirtschafteten Großgrundbesitz bietet der § 16 des Reichssiedlungsgesetzes eine ausreichende Handhabe. Hier ist auch die Frage der objektiven Unwirtschaftlichkeit in Einzelfällen zu lösen. Bei Kleinbetrieben ist sowohl objektive wie subjektive Vernachlässigung nicht nur sehr viel schwerer festzustellen, sondern derartige Bestimmungen würden in Bezirken mit überwiegendem Kleinbesitz weder nennenswerte Erfolge erzielen, noch Grundflächen für Siedlungszwecke freimachen. Dagegen wäre das Umsichgreifen von Denunziationen seitens der landeshungrigen Kleinbesitzer, vor allem in Südwestdeutschland, sehr zu befürchten.

Die gesamten preußischen Landwirtschaftskammern und auch die außerpreußischen Landwirtschaftskammern lehnen, abgesehen von der oben bezeichneten Stellung des sächsischen Landeskulturrates, einen derartigen Gesetzentwurf einstimmig ab.

Der D. L. R. hält den § 16 des Reichssiedlungsgesetzes und die Verordnung vom 4. Februar 1919 mit Abänderungen vom 11. April 1919 zur Sicherung der Landbewirtschaftung für vollständig ausreichend. Der D. L. R. hält es für unmöglich, genaue Feststellungen über den Grad der Unwirtschaftlichkeit zu machen, wie sie der Gesetzentwurf einer Landesregierung vorsieht. Es sind ohnehin aus der Enteignungspraxis für Siedlungszwecke und aus der Anwendung der Verordnung vom 4. Februar 1919 Fälle bekannt, welche den D. L. R. in der Ansicht bestärken, daß eine generelle Gesetzesbestimmung, die dazu noch bis auf den kleinsten Grundbesitz ausgedehnt wird, vollständiger Willkür Tor und Tür öffnen könnte.

Der D. L. R. erlaubt sich, darauf hinzuweisen, daß ein derartiger Gesetzentwurf sich mit den Grundgedanken des Hilfswerkes der deutschen Landwirtschaft keineswegs berühren dürfte; denn das Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft ist auf Freiwilligkeit und Selbstbestimmungsrecht der Landwirtschaft aufgebaut, und eine seiner wichtigsten Voraussetzungen wäre gerade die, welche von dem angezogenen Gesetzentwurf am schärfsten bedroht wird, daß nämlich Eigentum und Besitzrecht von Staats wegen unbedingt gesichert werden müssen.

Der D. L. R. glaubt auch, bei dieser Gelegenheit nicht verabsäumen zu dürfen, das Reichsernährungsministerium nochmals dringend zu bitten, seinen Einfluß innerhalb der Reichsregierung und auf die Landesregierungen dahingehend geltend zu machen, daß der dauernden produktionsschädlichen Beunruhigung der Landwirtschaft durch Gesetzentwürfe, die aus rein innenpolitischen Erwägungen hervorgehen, ernsteste Aufmerksamkeit gewidmet wird."

d) Anerbenrecht.

Der Beschluß des Deutschen Landwirtschaftsrates in der 52. Plenarversammlung vom 17. Februar 1923 hatte sich mit der Einführung des bäuerlichen Anerbenrechts befaßt und die Wiederaufnahme der auf Festigung

Digitized by Google

der Anerbensitte gerichteten Bestrebungen als ein Gebot der Stunde betrachtet. Die Landwirtschafts- bzw. Bauernkammern der Provinzen und Länder sind darauf ersucht worden, gemäß § 64 des E. G. zum B. G. B. entsprechende Landesgesetze betr. Regelung des Intestaterbrechts bei bäuerlichen Besitzungen im Sinne des in der 51. Plenarversammlung gefaßten Beschlusses in Anregung zu bringen. Da für eine Regelung des bäuerlichen Anerbenrechtes die Sitte und Rechtsüberzeugung des überwiegenden Teiles der Bevölkerung maßgebend sein muß, hatte der D. L. R. die Sammlung der gutachtlichen Aeußerungen der einzelnen Landwirtschafts- bzw. Bauernkammern fortgesetzt, um eingehendes Material zu besitzen. Die Beschlüsse der 51. und der 52. Plenarversammlung des D. L. R. hatten landesgesetzliche Regelung des Anerbenrechts in Aussicht gefaßt. In einzelnen Ländern sind auch entsprechende Anregungen an die Landesregierungen ergangen, ohne daß indessen Fortschritte in der Behandlung der Frage nachzuweisen gewesen sind. Inzwischen sind von verschiedenen Seiten Vorschläge gemacht worden, die Regelung des Anerbenrechts in Form eines Reichsrahmengesetzes anzustreben. Hierbei sind Wünsche lautgeworden, die sich mit den bisherigen Ansichten der gesetzlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen nicht ohne weiteres decken. Es ist daher eine ausführliche Erörterung der Angelegenheit beabsichtigt, um einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Auffassungen herbeizuführen und eine Lösung zu finden, die allen Teilen des Reiches eine der Sitte entsprechende Regelung gewährleistet.

Hier muß ganz objektiv auf den Ges. Entw. des Reichs-Landbundes und den Gang der bisherigen Verhandlungen hingewiesen werden.

II. Arbeiterwesen.

a) Versorgung der Landwirtschaft mit Wanderarbeitern.

Der intensive deutsche Hackfruchtbau hatte im Erntejahr 1923 mit ganz besonderen Schwierigkeiten wegen der ungenügenden Versorgung mit Wanderarbeitern zu kämpfen. Infolge der Sperrung der Grenze durch Polen gelangten nur wenige ausländische Wanderarbeiter nach Deutschland, so daß das Bedürfnis nicht gedeckt werden konnte. In einer Besprechung über diesen Gegenstand im Reichsarbeitsministerium am 18. April 1923 ist von Vertretern des Deutschen Landwirtschaftsrates auf die großen Bedenken in wirtschaftlicher Beziehung hingewiesen worden, die eine Einschränkung des Hackfruchtbaues für den gesamten intensiven Ackerbau nach sich ziehen müsse. Es wurde daher die Bitte an die Reichsregierung gerichtet, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß für die Zukunft die Versorgung mit Wanderarbeitern gewährleistet würde und mindestens im Herbst 1923 eine gewisse Sicherheit für das nächste Jahr gegeben werden müßte, um zu verhindern, daß die schlechten Erfahrungen des Jahres 1923 die erwähnten schädigenden Umstellungen im Gefolge haben. Von den Vertretern der Reichsregierung wurde zugesagt, sich für diese Wünsche einzusetzen. Einigermaßen befremden mußte es unter diesen Umständen, daß das Reichsarbeitsministerium Maßnahmen erwog, um die Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter, die ohnehin schon an das Genehmigungsverfahren gebunden

Digitized by Google

ist, durch eine scharfe Kontingentierung weiterhin einzuschränken. In einer Besprechung am 1. Oktober 1923 sind hiergegen die Bedenken der deutschen Landwirtschaft zum Ausdruck gebracht worden, und es wurde die Zusicherung gegeben, daß bei Mißständen von einer scharfen Kontingentierung in einzelnen Fällen abgesehen werden würde. In diesem Sinne hat sich auch der Herr Minister für Ernährung und Landwirtschaft beim Reichsarbeitsministerium eingesetzt.

b) Schlichtungsordnung.

Die Verhandlungen über eine Schlichtungsordnung und ein Arbeitsgerichtsgesetz werden mit dem Reichsarbeitsministerium seit etwa drei Jahren geführt, ohne daß es bisher gelang, hierüber eine Einigung zu erzielen. Zur Ueberraschung aller Beteiligten wurde durch die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 der Versuch gemacht, eine vollendete Tatsache zu schaffen. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat hiergegen Stellung genommen und an den Herrn Reichsarbeitsminister folgendes Schreiben gerichtet:

„Gegen die genannte Verordnung, die ohne Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen zustande gekommen ist, sind aus deren Kreisen zu schwere Bedenken erhoben worden, daß sich der D. L. R. genötigt sieht, sie mit der dringenden Bitte um Abhilfe zur Kenntnis der Reichsregierung zu bringen.

Warum in einem Augenblick, in dem größte Sparsamkeit am Platze ist, bereits bestehende Schlichtungsausschüsse aufgehoben und durch neue Schlichtungsausschüsse ersetzt werden sollen, entzieht sich unserer Kenntnis. Ein derartiges Umorganisieren dürfte weder eine Vereinfachung des Schlichtungswesens noch eine besondere Ersparnis bedeuten.

Neu ist die Einsetzung besonderer Personen als Schlichter. Diese Einrichtung wird in einem Augenblick getroffen, in dem im übrigen an einen beschleunigten Abbau der Demobilmachungsverordnungen gedacht werden sollte. Die Verordnung gibt dem Schlichter Machtvollkommenheiten, die eine diktatorische Gewalt gegenüber der Wirtschaft bedeuten. Der zweite Absatz des § 2 ist so dehnbar gefaßt, daß der Schlichter eingreifen kann, wo und wann es ihm beliebt. Auf Grund der §§ 2 bis 5 ist der Schlichter in der Lage, jede vereinbarte Schlichtungsstelle beiseite zu schieben und „von Amts wegen" unter Berufung von Beisitzern, die ganz nach seinem Belieben geschieht, einen Schiedsspruch zustande zu bringen. Auf Grund des § 6 ist aber weiterhin der Schlichter schlechtweg berechtigt, Schiedssprüche, auch seine eigenen, für verbindlich zu erklären, d. h. der Schlichter kann nach seinem Gutdünken die Arbeitsbedingungen als erste und letzte Instanz rechtskräftig festsetzen. Eine derartige Machtbefugnis ist in einer Zeit, in der die deutsche Wirtschaft um ihre Existenz zu kämpfen hat, unerhört und durch die Lage des Arbeitsmarktes in keiner Weise zu rechtfertigen.

Wir gestatten uns, darauf aufmerksam zu machen, daß die Verbindlichkeit von Schiedssprüchen, wie sie der letzte Entwurf einer Schlichtungsordnung — Reichstags-Drucksache 3760 — in den §§ 110 bis 116 vorsah, von den landwirtschaftlichen Körperschaften grundsätzlich abgelehnt worden ist. Immerhin enthielt der Abschnitt über Verbindlichkeitserklärungen im Entwurf einer Schlichtungsordnung

Digitized by Google

gewisse Vorbedingungen für die Verbindlichkeitserklärung. § 113 schreibt vor, daß die Verbindlichkeitserklärung nur auf Antrag zu erfolgen hat. Es war weiterhin ein gewisser Schutz gegen Mißbrauch im § 115 vorgesehen, wonach für die Verbindlichkeitserklärung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich ist. Unter Aufrechterhaltung der Ablehnung der §§ 110 bis 116 des Entwurfes einer Schlichtungsordnung erhebt der D. L. R. gegen die wesentlich verschärfte Möglichkeit der Verbindlichkeitserklärung, wie sie in der Verordnung über das Schlichtungswesen vorgesehen ist, entschiedensten Widerspruch. Man kann die Not der Zeit nicht dadurch meistern, daß dem Wirtschaftsleben von Außenstehenden derartige Eingriffe geboten werden.

Besonderer Aufklärung bedarf Art. II der Verordnung über das Schlichtungswesen. § 1 scheint vorzuschreiben, daß auch in den Fällen der §§ 8, 18 und 19 der Vorläufigen Landarbeitsordnung vereinbarte Schlichtungsstellen ausgeschaltet werden sollen und hierfür die Arbeitsgerichte einzutreten haben. Mit lebhaftestem Befremden müssen wir weiterhin aus § 2 ersehen, daß auch für die Landwirtschaft anscheinend die Gewerbegerichte als Arbeitsgerichte zu gelten haben. Auch hierin liegt, falls es sich nicht um ein Versehen handeln sollte, eine Nichtachtung der besonderen Verhältnisse, die in der Landwirtschaft vorwalten, die wir uns nicht zu erklären vermögen.

Mit Rücksicht auf die dargelegten Umstände muß der Deutsche Landwirtschaftsrat dem Herrn Reichsarbeitsminister den Antrag unterbreiten, die Verordnung außer Kraft zu setzen oder doch so umzugestalten, daß sie den Notwendigkeiten der landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse Rechnung trägt. Der D. L. R. setzt dabei voraus, daß ihm in Zukunft die Möglichkeit gegeben wird, die Wünsche der landwirtschaftlichen Körperschaften vor Erlaß derartig einschneidender Vorschriften zur Kenntnis der Regierung zu bringen."

In einigen Besprechungen, die im Reichsarbeitsministerium stattfanden, ist derselbe Standpunkt wiederholt zum Ausdruck gebtacht worden, so u. a. am 21. Dezember 1923 und am 25. März 1924. In der letzteren Besprechung sind die in dem oben angeführten Schreiben zum Ausdruck gebrachten Bedenken erneut mit Bezug auf die Verordnung zur Ausführungsverordnung über das Schlichtungswesen vom 10. Dezember 1923 und zu der 2. Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 29. Dezember 1923 zur Sprache gebracht und insbesondere die Abschaffung der Einrichtung des Schlichters gefordert worden.

c) Berufliche Ausbildung Jugendlicher.

Vom Reichsarbeitsministerium ist ein Referentenentwurf eines Gesetzes über die berufliche Ausbildung Jugendlicher veröffentlicht worden, welcher sowohl allgemeine Vorschriften über die Beschäftigung Jugendlicher aller Berufe als auch eingehende Bestimmungen über das Lehrlingswesen enthält. Wenn auch im allgemeinen eine gesetzliche Regelung des landwirtschaftlichen Lehrlingswesens angestrebt werden muß, so geht der Entwurf, der sich mit allen Berufen befaßt und infolgedessen nur ein Rahmengesetz darstellen kann, zu weit. Als besonders unannehmbar muß aber die Bestimmung des § 87 angesehen werden, welcher sich mit dem landwirtschaftlich hauswirtschaftlichen Lehrlingswesen befaßt und für die hauswirtschaftlichen Lehrlinge als

Digitized by Google

gesetzliche Berufsvertretung die Hausdienstausschüsse gemäß § 31 des Entwurfes des Hausgehilfengesetzes einsetzt. Auch der § 98 des Gesetzes muß in der Fassung des Entwurfes abgelehnt werden, wonach die Durchführung des Gesetzes besonderen Ausschüssen bei den gesetzlichen Berufsvertretungen übertragen werden soll. Es würde also nicht die betreffende Landwirtschafts- bzw. Bauernkammer, sondern der Ausschuß auf Grund des § 98 die eigentliche Berufsvertretung in Lehrlingsfragen sein und dieser Ausschuß würde in seinen Entschließungen gänzlich unabhängig von der betreffenden Kammer vorgehen können. In wiederholten Besprechungen im Reichsarbeitsministerium ist gegen diese geplante Regelung Einspruch erhoben worden. In einem Rundschreiben vom 25. November 1923 an sämtliche Landwirtschafts- bzw. Bauernkammern hat der D. L. R. seine Bedenken gegen den Entwurf geäußert und vorgeschlagen, daß, falls es nicht gelingen sollte, eine Abänderung des § 98 des Entwurfes zu erreichen, von einer Mitwirkung der Kammern bei der Durchführung des Lehrlingswesens abgesehen wird. Soweit bisher Aeußerungen zu diesem Vorschlage eingegangen sind, wird ein derartiges Vorgehen gebilligt.

III. Soziale Gesetzgebung.

a) Reform des Krankenkassenwesens.

Die Lasten durch die Sozialversicherung sind im Laufe des Jahres 1923 derartig drückend geworden, daß insbesondere lebhafte Beschwerden über die Beiträge zu den Krankenkassen einliefen. Dazu kam noch, daß durch die V. O. über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 15. Oktober 1923 Zuschläge zu den Beiträgen für die Krankenkassen erhoben wurden. Eine Reihe von Verordnungen auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens, so die Verordnung über Aerzte und Krankenkassen vom 30. Oktober 1923, die Verordnung über die Krankenhilfe bei den Krankenkassen vom 30. Oktober 1923, die Richtlinien zur Verordnung über die Krankenhilfe bei den Krankenkassen vom 22. November 1923 und die Verordnung über die Krankenhilfe bei den Krankenkassen vom 29. November 1923 brachte keine Besserung des Zustandes. Unter diesen Umständen traten die Spitzenvertretungen der deutschen Landwirtschaft, die vor Erlaß dieser Verordnungen nicht gehört worden waren, zusammen, um Richtlinien für eine Sanierung des Krankenkassenwesens aufzustellen. Die Richtlinien hatten folgenden Wortlaut:

„Im Wege der Notverordnung sind zur Fortführung der ländlichen Krankenversicherung ohne Verzug folgende Notmaßnahmen zu treffen:

1. Die Regelleistungen der Landkrankenkassen sind in folgenden Punkten der gegenwärtigen Notlage anzupassen:
   a) Die Kassenorgane sind befugt, nach pflichtmäßigem Ermessen Kassenarztbezirke selbständig einzurichten.
   b) Jeder Kassenarztbezirk erhält einen Arzt. Für Behinderungsfälle wird ein Stellvertreter bestellt.
   c) In den Satzungen der Landkrankenkasse darf bestimmt werden, daß die Krankenhilfe auch durch staatlich geprüfte und unter ärztlicher Aufsicht stehende Krankenschwestern geleistet werden kann.

Digitized by Google

d) Die Arzt- und Krankenfuhren gehen zu Lasten des Arbeitgebers.
e) § 437 der R. V. O. erhält folgenden Zusatz: „Bei Krankenhauspflege ist vom Arbeitgeber für diejenigen Versicherten, welche freie Verpflegung und Wohnung von ihm erhalten, der vom Versicherungsamte für diese Sachleistungen festgesetzte Wert während der Dauer der Krankenhauspflege, längstens aber für 6 Wochen, an die Landkrankenkasse zu erstatten."
f) Die Landkrankenkassen haben für die Ausstellung des Krankenscheines von dem Versicherten eine Gebühr von 10 Prozent des Arbeitnehmeranteils an dem Wochenbeitrage zu erheben. Bei Unfällen, Infektionskrankheiten und besonderen Notfällen kommt die Gebühr in Fortfall.

2. Die Landkrankenkassen sind von allen Lasten zu befreien, die nicht unmittelbar ihrer Aufgabe, der Krankenhilfe, entspringen.
   a) Das normale Wochenbett ist keine Krankheit. Wochenhilfe ist eine bevölkerungspolitische Aufgabe des Reiches und daher vom Reich zu tragen.
   b) Bei Inanspruchnahme der Landkrankenkasse zur Wochenhilfe sowie zur Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Erwerbslose sind den Landkrankenkassen die entstehenden Verwaltungskosten in voller Höhe zu vergüten.
3. Die ländliche Krankenversicherung muß grundsätzlich erhalten bleiben. In vielen Bezirken wird sich eine Dezentralisation der Kassenverwaltungen empfehlen und den Wünschen des Landvolkes entsprechen. Die Handhaben hierzu bietet der § 415 der R. V. O. Derartigen Beschlüssen der Kassenorgane dürfen seitens der Behörden keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt werden.
4. Nur bei Erfüllung obiger Forderungen ist zu erwarten, daß die ländliche Krankenversicherung bei wirtschaftlich erträglichen Beitragslasten in wirksamer Form aufrechterhalten werden kann. Anderenfalls werden alle Bemühungen, die ländliche Krankenversicherung fortzuführen, scheitern müssen."

Bei der Behandlung der Frage mußte davon ausgegangen werden, daß soziale Einrichtungen in dem beklagenswerten wirtschaftlichen Zustande, in dem sich Deutschland zurzeit befindet, nicht mehr in vollem Umfange aufrechterhalten werden können. Es wird daher erforderlich, einerseits einen Abbau eintreten zu lassen, andererseits die Einrichtungen in ihren Grundzügen so aufrechtzuerhalten, daß ein späterer Ausbau wieder ermöglicht werden kann. Ein gänzliches Einstellen der gesamten Krankenversicherung würde zu weit führen und bei den maßgebenden Stellen auch nicht zu erreichen sein. Vorschläge zur Herabsetzung der Landkrankenkassenbeiträge müssen sich aber damit befassen, die Landkrankenkassen von Leistungen zu befreien, die nicht zu ihrer unmittelbaren Aufgabe gehören. Es müssen ferner ihre eigentlichen Leistungen auf das notwendigste Maß beschränkt werden, um so mehr, da vom Allgemeinen Verband Deutscher Landkrankenkassen wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß durch derartige Maßnahmen eine außerordentliche Herabsetzung der Landkrankenkassenbeiträge möglich sei.

Für die einzelnen Punkte der vorgeschlagenen Richtlinien lagen folgende Erwägungen zugrunde:

Digitized by Google

Zu Ziffer 1a:

Die freie Arztwahl, die unbestreitbar gewisse Vorteile hat, führt jedoch zu einer erheblichen Verteuerung der Krankenbehandlung. Im Interesse der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landkrankenkasse muß daher den Kassenorganen die Möglichkeit gegeben werden, Kassenarztbezirke einzurichten. Zwar sieht § 4 der Verordnung vom 30. Oktober vor, daß der Vorstand der Landkrankenkasse zur Vermeidung der Fuhrkosten Arztbezirke einrichten kann, durch die erwähnte zweite Verordnung vom 22. November 1923 ist dieses Recht des Kassenvorstandes jedoch wieder beschränkt worden. Es wird daher gefordert, daß die Kassenorgane selbständig nach pflichtmäßigem Ermessen Kassenarztbezirke einrichten können.

Zu Ziffer 1b:

Die Forderung, daß nur einem Kassenarzt (und einem Stellvertreter) ein Kassenarztbezirk zugewiesen wird, ergänzt lediglich die Ziffer I.

Zu Ziffer 1d:

Arzt und Krankenfuhren sollen zu Lasten des Arbeitgebers gehen. § 4 der Verordnung vom 30. Oktober sieht dieses im gewissen Umfange bereits vor, enthält aber Ungerechtigkeiten, denn die Gestellung des Fuhrwerks wird nur denjenigen Arbeitgebern übertragen, die Fuhrwerk besitzen. Es sind aber Fälle denkbar, in denen ein kleinerer Besitzer ein Pferd hält, ein größerer dagegen nur Ochsengespanne. Zugunsten des letzteren würden in der Fassung des § 4 die Fuhrkosten von der Landkrankenkasse übernommen und auf die anderen Mitversicherungen abgewälzt werden. Die Ansichten hierüber sind nicht ganz einheitlich. Wenn man jedoch bedenkt, daß im Falle einer gänzlichen Auflösung der Landkrankenkassen selbstverständlich auch alle Fuhrkosten den Arbeitgebern zufallen würden, wird man sich in Anbetracht der dringenden Sanierung der Landkrankenkassen zu der vorgeschlagenen Regelung bekennen müssen. Es kommt noch hinzu, daß schließlich auch bei Uebernahme der Fuhrkosten durch die Landkrankenkasse letzten Endes diese Kosten dem Beitragzahlenden zur Last fallen, und zwar in wesentlich drückenderer Form, da Verwaltungs- und Geldentwertungsfaktoren schließlich verteuernd mitwirken müssen.

Zu Ziffer 1e:

Die vorgeschlagene Ergänzung des § 437 soll bei Krankenhauspflege den Kassen und somit den Beitragspflichtigen eine Erleichterung bringen, indem sie die Ersparnisse an Verpflegung usw., die der Arbeitgeber während der Krankenhausbehandlung der betreffenden Gesindeperson macht, der Kasse zufließen läßt.

Zu Ziffer 1f:

Diese Maßnahme ist von ganz besonderer Bedeutung. Es ist schon lange gefordert worden, daß zur Vermeidung übermäßiger Inanspruchnahme in unbedeutenden Fällen (Simulanten) die Landkrankenkassen ein Recht erhalten, ihre Leistungen selbst zu bestimmen, um den Versicherten zu einem Teil, sowohl den Arztkosten als auch den Arzneikosten heranzuziehen. Es sollte zu diesem Zwecke der § 182 der R. V. O. entsprechend geändert werden. Einem Teil dieser Wünsche kommt der § 25 der Verordnung vom 30. Oktober entgegen, indem die Versicherten 10 Prozent der Kosten für die Arznei tragen sollen. Es bleibt also zu fordern, daß ein gleicher Anteil auch von den Arztkosten übernommen werden soll. Ziffer If sieht dieses in etwas anderer Form

Digitized by Google

vor. Bei dieser Regelung würden die Versicherten bei Inanspruchnahme des Kassenarztes eine Gebühr zu zahlen haben, was die nötige erzieherische Wirkung haben dürfte. Es ist jedoch der Eindruck vermieden worden, daß der Versicherte für die Behandlung, für welche er Versicherungsbeiträge zahlt, nochmals bezahlen muß. Die Fassung der Ziffer 1f stellt einen Kompromiß dar, der den Wünschen der Arbeitnehmervertreter bei den stattgehabten Beratungen entsprach.

Zu Ziffer 2a:

Dieses ist eine schon lange gestellte Forderung.

Zu Ziffer 2b:

Da die Landkrankenkassen in Anspruch genommen werden bei der Wochenfürsorge, bei der Familienwochenhilfe und bei der Kriegsbeschädigten- und Erwerbslosenfürsorge, müssen ihnen die entstehenden Verwaltungskosten, ebenso wie bei der vom Reich zu übernehmenden Wochenhilfe, vergütet werden.

Zu Ziffer 3:

Wiederholt sind Wünsche laut geworden, daß die Einrichtung von Betriebskrankenkassen in der Landwirtschaft gestattet wird. Diese würden jedoch nur für Großbetriebe eingerichtet werden können und somit Kleinbetriebe weiterhin die alleinigen Träger der Landkrankenkassen bleiben, was sie unter Umständen schwer belasten könnte. Da nun § 415 der R. V. O. vorsieht, daß für bestimmte Bezirke von Krankenkassen Sektionen gebildet werden können, dürfte dieses ein Weg sein, eine verbilligende Dezentralisation zu erreichen, ohne zur Einrichtung von Betriebskrankenkassen zu führen. Da laut § 415 die Sektionen nur mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes eingerichtet werden können, sieht Ziffer 3 vor, daß seitens der Behörden der Bildung von Sektionen durch die Behörden keine Hindernisse in den Weg gelegt werden dürfen."

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sanierung der Krankenkassen wurden in dankenswerter Weise vom Reichsernährungsministerium unterstützt, fanden jedoch in einzelnen Ressorts derartige Widerstände, daß sie nicht im vollen Umfange durchgesetzt werden konnten. Die Verordnung über Krankenversicherung vom 13. Februar 1924 gibt den Krankenkassen nicht die geforderte Autonomie, insbesondere bei der Bildung von Sektionen und Kassenarztbezirken. Es muß indessen abgewartet werden, ob diese Regelung zur Durchführung der angestrebten Sanierungsmaßnahmen genügt. Hierbei darf nicht vergessen werden, daß die schwierige Lage der Krankenkassen in erster Linie durch die Geldentwertung hervorgerufen worden ist.

b) Landwirtschaftliche Unfallversicherung.

Auch die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hatten durch die Inflationsperiode schwer zu leiden. Während früher die Berufsgenossenschaften die im abgelaufenen Jahre verbrauchten Mittel umlegten und dadurch die tatsächlichen Ausgaben deckten, war dieses Verfahren im Jahre 1923 ausgeschlossen. Der Währungsverfall nahm den Berufsgenossenschaften alle Mittel, und die Postvorschüsse, die zu Beginn des Jahres vom Reichsversicherungsamt für die Rentenzahlungen festgesetzt wurden, gestalteten sich durch den Währungsverfall als vollständig unzureichend. Die Berufsgenossenschaften waren gezwungen, vom Reich Vorschüsse in Anspruch zu

Digitized by Google

nehmen. Unter diesen Umständen war auf Grund des Gesetzes über Notmaßnahmen in der Unfallversicherung eine veränderte Regelung nötig, die durch die Verordnung über Postvorschüsse vom 26. Oktober 1923 erfolgte. Diese Verordnung und die inzwischen eingetretene Währungsstabilisierung haben zu einer Sanierung der Berufsgenossenschaften geführt, so daß in Zukunft nicht mit derartig hohen Beiträgen, wie gegen Ende des Jahres 1923, zu rechnen sein wird.

Große Beunruhigung verursachte indessen die Verordnung über Versicherungsträger in der Unfallversicherung vom 30. Oktober 1923, wonach das Reichsarbeitsministerium zur Erhaltung und Durchführung der Unfallversicherung Aenderungen im Bestand der Berufsgenossenschaften vornehmen kann, ferner Berufsgenossenschaften vereinigen und auflösen kann, einzelne Gewerbszweige aus einer Berufsgenossenschaft ausscheiden, einer anderen Berufsgenossenschaft zuteilen oder neue Berufsgenossenschaften zu errichten in der Lage ist. Die Verknüpfung von wesensfremden Berufszweigen bei einer Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit anderen Berufsgenossenschaften enthält für die Selbstverwaltung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung große Gefahren. Abgesehen davon, daß in diesem Falle die Landwirtschaft mit ihrem verhältnismäßig günstigen Risiko das wesentlich größere Risiko anderer Berufszweige in der Unfallversicherung mittragen müßte, würde eine Zusammenlegung insofern die laufenden Geschäfte empfindlich stören, da für die Aufbringung der Mittel ein Maßstab gefunden werden müßte, der einheitlich auf sämtliche in der Berufsgenossenschaft zusammengefaßten Betriebe angewendet werden kann. Dazu käme noch bei Verbindung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung mit einer gewerblichen Unfallversicherung die Gefahr der Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Landwirtschaft und das Ende der bisherigen Unfallverhütung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Unter diesen Umständen und in Anbetracht der Gefahr unerwünschter Organisationsänderungen in der Unfallversicherung ist der D. L. R. wiederholt im Reichsarbeitsministerium vorstellig geworden, um zu erreichen, daß bei etwaigen Aenderungen in der Unfallversicherung die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften unangetastet bleiben.

Gewerbeaufsicht.

Wie bereits erwähnt, besteht für die Landwirtschaft die Gefahr der Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Landwirtschaft. In einer Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Gewerbeaufsichtsbeamten in Braunschweig Mitte August 1923 ist der Ausbau der Gewerbeaufsicht zur allgemeinen Arbeitsaufsicht erörtert worden. Hierauf hat der D. L. R. an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft folgendes Schreiben gerichtet:

„Dem Vernehmen nach soll in der Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Gewerbeaufsichtsbeamten, die im August in Braunschweig stattfand, der Ausbau der Gewerbeaufsicht zur allgemeinen Arbeitsaufsicht als wichtigstes augenblickliches Ziel der Gewerbeaufsicht aufgestellt worden sein.

Neben einer ausführlichen Denkschrift des Brandenburgischen Bezirksvereins der Gewerbeaufsichtsbeamten erstattete Ministerialdirektor Dr. Ulrichs vom preußischen Handelsministerium ein Referat

Digitized by Google

über die wichtigsten Forderungen, die zur Erreichung dieses Zieles zunächst erhoben werden müßten. Dabei wurde das Verlangen ausgesprochen, daß die ortfesten Anlagen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Zukunft der Aufsicht der Gewerbeinspektoren unterstellt sein sollen.

Sollten diese Nachrichten den Tatsachen entsprechen, so möchten wir nicht verfehlen, das Reichsernährungsministerium schon jetzt auf die völlige Unzweckmäßigkeit einer Verwirklichung dieser Forderung aufmerksam zu machen. In der heutigen Zeit, in der in allen Teilen des Staatshaushaltes die größtmöglichen Ersparnisse vonnöten sind, erscheint es wirklich nicht angezeigt, die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten durch eine weitere Ausdehnung ihres Tätigkeitsbereiches zu vermehren, zumal da die als Nebenbetriebe landwirtschaftlicher Unternehmungen betriebenen gewerblichen Anlagen eine derart geringe Bedeutung besitzen, daß eine Ausdehnung der Aufsicht auch auf sie erst in letzter Linie in Frage kommt.

Wir bitten also den Herrn Reichsernährungsminister, etwa auch in Regierungskreisen auftretenden derartigen Bestrebungen bereits im Augenblick des Entstehens scharf entgegenzutreten."

Auf diese Eingabe ist der Bescheid erteilt worden, daß von seiten des Reichsarbeitsministeriums eine Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Landwirtschaft zurzeit nicht beabsichtigt sei.

c) Erwerbslosenfürsorge und Landwirtschaft.

Die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge ist durch die V. O. vom 15. Oktober 1923 gänzlich neu geregelt, indem sie zu vier Fünftel des notwendigen Aufwandes in Form von Zuschlägen zur Krankenversicherung erhoben werden. Daraufhin sind Ausführungsbestimmungen zur V. O. über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 25. Oktober 1923 erschienen. Der D. L. R. hat sich daraufhin am 5. November 1923 an das Reichsarbeitsministerium gewandt und auf die durch vorstehende Verordnungen hervorgerufene Erregung in der Landwirtschaft hingewiesen, da insbesondere die Art der Aufbringung der Mittel zur Erwerbslosenfürsorge eine starke Ungerechtigkeit gegenüber der Landwirtschaft darstellt. Es ist hierbei zum Ausdruck gebracht worden, daß die von der Landwirtschaft aufgebrachten Mittel zum mindesten wieder in ihrem Interesse verwandt werden und zwar, da eine ländliche Arbeitslosigkeit nicht besteht, zu ländlichem Wegebau und dergleichen. Hierauf hat der Herr Reichsarbeitsminister folgende Antwort erteilt:

„Die Reichsregierung verkennt selbstverständlich nicht, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer bereits durch die Krankenkassenbeiträge und sonstigen sozialen Abgaben stark in Anspruch genommen sind. Sie hat sich nur schwer dazu entschlossen, diesen Lasten in den Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge eine weitere hinzuzufügen. Die ernste Geldlage machte es aber schlechterdings unmöglich, die Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge in derselben Weise wie bisher aufzubringen. Die Reichsregierung hofft, daß die betreffenden Wirtschaftskreise dieser Sachlage Rechnung tragen werden. Namentlich wird das von der Landwirt-

Digitized by Google

schaft erwartet werden können, die sich in günstigerer Lage als der größte Teil der übrigen Volkswirtschaft befindet.

Im einzelnen darf ich zu dem Schreiben vom 5. November 1923 noch folgendes bemerken:

Der Gefahr, daß die Landwirtschaft in stärkerem Maße zu den Lasten der Erwerbslosenfürsorge herangezogen wird, als dem auf ihre Angehörigen entfallenden Anteil an den auszuschüttenden Unterstützungen entspricht, wird wesentlich durch die örtliche Verteilung des Risikos, wie sie die Verordnung vorsieht, vorgebeugt. Die vorwiegenden ländlichen Bezirke behalten bei der jetzigen Regelung den Vorzug, daß sie in den meisten Fällen wegen der in ihnen herrschenden geringen Erwerbslosigkeit nicht bis zu der vorgesehenen Höchstgrenze von 20 v. H. des Krankenkassenbeitrages zu gehen brauchen.

Unter diesen Umständen erschien es entbehrlich, in bezug auf den Umfang der Beitragspflicht Ausnahmebestimmungen für die Landwirtschaft zu treffen. Andererseits war es um deswillen geradezu geboten, hiervon abzusehen, weil die mit der Verordnung beabsichtigte Notregelung so einfach wie möglich gestaltet werden mußte. Um einen neuen Beamtenapparat zu vermeiden und überhaupt eine sofortige Durchführung der Verordnung zu ermöglichen, mußte die Einziehung der Beiträge den Krankenkassen übertragen und in der Form von Zuschlägen auf das engste an den Aufbau der Krankenkassenversicherung angelehnt werden. Der Kreis der Beitragspflichtigen konnte deshalb nur übereinstimmend mit der Krankenversicherung abgesteckt werden, obwohl dadurch gewisse Härten entstehen können.

Die weitere Befürchtung, daß die Nutznießer der Regelung in der Hauptsache die städtischen Kommunen sein werden, vermag ich gleichfalls nicht zu teilen. Gemäß den Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 25. Oktober 1923 — Reichsgesetzbl. I S. 1027 — (zu § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 3 — Nr. III) können die Gemeinden, soweit die im Bezirk des Arbeitsnachweises aufgebrachten Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und die Gemeindezuschüsse nicht für die Kosten des öffentlichen Arbeitsnachweises und die Unterstützung der Erwerbslosen und Kurzarbeiter sowie gewisse Sonderbeihilfen benötigt werden, mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses des öffentlichen Arbeitsnachweises Maßnahmen fördern, die geeignet sind, die Arbeitslosigkeit zu verringern, insbesondere Arbeitsgelegenheit (Notstandsarbeit) für die Erwerbslosen beschaffen. Es steht nicht entgegen, diese Ueberschüsse im Interesse der Landwirtschaft, z. B. zu ländlichem Wegebau, zu verwenden. Dieselben Zwecke können auch auf Grund des § 9 Abs. 2 der Verordnung vom 15. 10. 1923 gefördert werden. Es wäre sogar in hohem Grade wünschenswert, wenn durch ausgedehnte Wegearbeiten u. a. die Beschäftigungslosigkeit vermindert und zugleich volkswirtschaftliche Werte erzeugt werden.

Ich darf mich der Erwartung hingeben, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat das Seine tun wird, um die durch ihn vertretenen Kreise in dem dargelegten Sinne aufzuklären und damit der entstandenen Beunruhigung größtenteils den Boden zu entziehen."

Digitized by Google

Die Regelung der Erwerbslosenfürsorge ist durch eine große Zahl weiterer Verordnungen ergänzt worden. So sind noch die Bestimmungen des Reichsarbeitsministers erlassen worden über öffentliche Notstandsarbeiten vom 17. November 1923, eine Anordnung über Kurzarbeiterunterstützung vom 30. November 1923, Bestimmungen des Reichsarbeitsministers über die Einstellung unterstützter Erwerbsloser vom 18. Januar 1924, die Anordnung über Zuschläge und Prämien für Notstandsarbeiter vom 18. Januar 1924, die Verordnung zur Aenderung der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge und über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge und des Reichsarbeitsnachweisgesetzes vom 13. Februar 1924.

Letztere Verordnung sieht in § 34 Abs. 4 Ziffer 2 vor, daß bestimmte Beschäftigungen oder Personengruppen für beitragsfrei erklärt werden können. Darauf hat der D. L. R. Schritte unternommen, um auf Grund dieser Bestimmung eine Befreiung der Landwirtschaft von den Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge in möglichst großem Umfange zu erreichen. Diese Bestrebungen wurden vom Reichsernährungsministerium unterstützt und es wurde versucht, eine Befreiung möglichst im Rahmen des Entwurfes eines Gesetzes über eine vorl. Arbeitslosenversicherung zu erreichen. Da jedoch im Reichsrat gegen eine Befreiung in diesem Umfange erheblicher Widerstand entgegengestellt wurde, ist das Geforderte nicht in vollem Umfange berücksichtigt worden. Die Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. März 1924 sieht jedoch vor, daß unter bestimmten Voraussetzungen 2 Gruppen von Arbeitnehmern von den Beiträgen für Erwerbslosenfürsorge befreit sind.

IV. Moor- und Oedlandskultur.

In enger Verbindung mit dem Erwerbslosenproblem steht die Maßnahme zur Kultivierung von Moor- und Oedländereien. Zur Erörterung dieser Frage fand im Reichsernährungsministerium am 17. Mai 1923 eine Besprechung statt, zu welcher auch der Deutsche Landwirtschaftsrat geladen war. Die Vertreter des Ministeriums vertraten hierbei den Standpunkt, daß es zweifellos besser sei, Oedland zu enteignen, um verdrängten Landwirten und zweiten Söhnen der Bauern ein Betätigungsfeld auf deutschem Boden zu geben, als blühende Wirtschaften zu zerschlagen. Eine Entschädigung könnte auch in wertbeständiger Rate gegeben werden. Sollte man jedoch eine Erweiterung der Enteignungsmöglichkeiten in Aussicht nehmen, so könnte dies nur unter Gewährung voller Entschädigung und Schaffung der nötigen Rechtsgarantien in Frage kommen. Vom D. L. R. wurde auf die Bedenken hingewiesen, die gegen alle Zwangseingriffe in das Privateigentum geltend zu machen sind, daß aber der D. L. R. jede Maßnahme, die der Förderung der Landeskultur dienen soll, eingehendster Prüfung unterziehen werde. In einem Schreiben des Herrn Reichsernährungsministers vom 14. Juni 1923 wird die Gewinnung von Neuland gleichfalls behandelt und ein Gutachten des D. L. R. eingefordert. Das Schreiben ist den Landwirtschafts- bzw. Bauernkammern zur Stellungnahme zugegangen. Diese Rundfrage hat ein ausführliches Material ergeben, und zwar im wesentlichen folgendes:

Digitized by Google

Für Preußen und Bayern liegen ausreichende gesetzliche Grundlagen für die Moor- und Oedlandskultur vor. Eine Aenderung gesetzlicher Bestimmungen wird in diesen beiden Ländern nicht gewünscht. Auch nicht eine Abänderung des § 3 des Reichssiedlungsgesetzes, abgesehen von Schleswig-Holstein. Soweit in anderen Ländern keine Gesetze erlassen sind, würde der Landeskulturrat für Sachsen mit einem Reichsrahmengesetz einverstanden sein. Mecklenburg-Schwerin wünscht lediglich ein eigenes Landesgesetz. Als Haupthindernis einer umfassenden Moor- und Oedlandskultur gelten allgemein die ungenügenden Finanzierungsmöglichkeiten. Einige preußische Kammern, in deren Bezirken die Bildung von Bodenverbesserungsgenossenschaften schon weiter fortgeschritten ist, schlagen die Ausgabe von Anleihen durch Provinzialkulturgesellschaften vor, denn die Hergabe von Krediten seitens privater Institute ist heute mehr denn je mit größten Schwierigkeiten verbunden. Von mehreren Kammern wird die Gewährung von Zwischenkrediten seitens des Staates gefordert.

Für die Feststellung des Umfanges der kulturfähigen Flächen ist eine möglichst genaue Bestimmung des Begriffes Moor- und Oedland erforderlich. Im allgemeinen wird der Moor- und Oedlandsbegriff aus dem Artikel I des Bayerischen Oedlandsgesetzes vom 6. März 1923 für ausreichend erachtet. Die Kammer schlägt vor, daß in Streitfällen die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen als sachverständige Instanz gehört werden sollen. Der Landeskulturrat für Sachsen wünscht eine möglichst weite Fassung und unterscheidet zwischen Moor- und Oedland im engeren Sinne und verbesserungsfähigem Kulturlande, für das der Begriff Uebergangsland vorgeschlagen wird. Der größere Teil der Kammern gibt Zahlenangaben über die in seinem Bezirk vorhandenen Oedlandsflächen, die sich zum Teil nicht unwesentlich von den Schätzungen des Statistischen Reichsamtes unterscheiden.

Inzwischen wurde jedoch die Erwerbslosigkeit ständig drohender und auch die Reichsbehörden erwogen Maßnahmen, um eine beschleunigte Bildung von Genossenschaften zur Moor- und Oedlandskultivierung zu ermöglichen, wobei gewisse Einspruchsmöglichkeiten im Falle der Enteignung aufgehoben werden sollten. Nach dem im Reichslandwirtschaftsministerium vorberatenen Referentenentwurf sollten von den obersten Landesbehörden unter Feststellung von Plan und Satzung Bodenverbesserungsgenossenschaften und Wassergenossenschaften errichtet werden können. Unter Ausschluß jedes Instanzenzuges tritt die oberste Landesbehörde an die Stelle von Beschlußbehörden, welche etwa über den Zwang zum Beitritt zu einer Genossenschaft oder über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit eines genossenschaftlichen Unternehmens, seinem Plan- und seinem Satzungsentwurf zu entscheiden haben. Um dem Staat die Möglichkeit sofortiger Inangriffnahme der Kultivierung von Flächen zu geben, war in dem Entwurf vorgesehen, daß die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten verpflichtet sein sollen, die nötigen Kultivierungsmaßnahmen auf ihrem Grund und Boden durch den Staat vornehmen zu lassen, und zwar nicht nur, wenn für die betreffenden Ländereien bereits eine Genossenschaft gebildet, sondern auch, wenn erst das Verfahren zur Bildung einer Genossenschaft eingeleitet ist. Um Hemmungen auszuschalten, soll die Einrede des § 3 des Reichssiedlungsgesetzes, daß der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte selbst die Kultivierung vornehmen will, nicht erhoben werden können. Muß zu Zwangsmaßnahmen

Digitized by Google

gegriffen werden, so ist beabsichtigt, die Enteignung durchzuführen, und zwar sollen in erster Linie auf diesen Flächen zweite oder dritte Bauernsöhne angesiedelt werden. Es kommt ferner in Frage, daß einzelne Oedländereien von dem Hof des bisherigen Besitzers zu weit entfernt sind, um eine geregelte Bewirtschaftung und Erhaltung im kulturfähigen Zustande zu ermöglichen. Abgesehen von einer Zusammenlegung wurde für erforderlich gehalten, behufs Schaffung neuer Siedlungen Enteignungen vorzunehmen. Die Enteignung soll durch Bescheid der von der obersten Landesbehörde bestimmten Behörde erfolgen. Hierauf hat der Ständige Ausschuß des D. L. R. folgende Entschließung gefaßt:

„Der Deutsche Landwirtschaftsrat billigt die Absicht, durch eine Reichsnotverordnung die Genossenschaftsbildung zur Erschließung von Moor- und Oedländereien zu beschleunigen mit der Maßgabe, daß Vorsorge getroffen wird, daß die den obersten Landesbehörden eingeräumten Befugnisse auf Verlangen den Organen der Selbstverwaltung zu übertragen sind. Die gesetzliche landwirtschaftliche Berufsvertretung hat über Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des geplanten Unternehmens zu entscheiden.

Wenn der Eigentümer nach dem Urteil der gesetzlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretung sichere Gewähr bietet, das Oedland mindestens in derselben Zeit zu Kultur zu bringen, in der es das genossenschaftliche Unternehmen urbar zu machen beabsichtigt, steht ihm die im § 3 Abs. 1 des Reichssiedlungsgesetzes vorgesehene Einrede zu, sofern dadurch nicht die Ausführung des Projektes gefährdet wird.

Gegen die für die spätere ordnungsmäßige Bewirtschaftung der kultivierten Flächen in Betracht gezogene Enteignungsmöglichkeit hegt der D. L. R. die schwersten grundsätzlichen Bedenken. Bei jeder Enteignungsmöglichkeit muß unter allen Umständen die Schaffung einer Rechtsmittelinstanz vorgesehen und auf jeden Fall volle Entschädigung für das enteignete Land gewährt werden.

Der D. L. R. hält es für dringend erforderlich, daß die Siedlungsangelegenheiten vom Reichsarbeitsministerium auf das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft als die hierfür sachverständige Instanz übertragen werden."

Die Verordnung zur Vereinfachung der Genossenschaftsbildung und die Förderung der Oedlandserschließung ist darauf am 13. Februar 1924 erlassen worden. Es ist darin das Verlangen nach einer Rechtsmittelinstanz bei etwaiger Enteignung berücksichtigt worden.

Das Reichskulturwerk.

Die Erwägung, daß in Anbetracht der großen Zahl von Erwerbslosen und Kurzarbeitern die Berufsstände zu einer großzügigen Aktion zusammengefaßt werden müßten, hat folgenden Plan gezeitigt, der von einzelnen Privatpersonen vertreten wird.

Es soll in ähnlicher Weise, wie bei der Deutschen Rentenbank, unter dem Namen „Reichssiedlungsbank" von Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie, des Gewerbes und des Handels einschließlich der Banken, ein Unternehmen gegründet werden, welches die Aufgabe hat, möglichst unter planmäßiger Heranziehung von Erwerbslosen die Landeskultur und die landwirtschaftliche Erzeugung zu fördern, und zu diesem Zwecke ins-

Digitized by Google

besondere Bodenverbesserungen auf minderertragreichem Kulturlande herbeizuführen, Moor- und Oedländereien in Anbau zu bringen, sowie Ansiedlungen und Wohnstätten zu begründen. Das Kapital der Reichssiedlungsbank soll 1600 Millionen Goldmark betragen und zu gleichen Teilen einerseits von der Landwirtschaft, andererseits von Industrie, Gewerbe und Handel, einschließlich der Banken, aufgebracht werden. Diese Reichssiedlungsbank soll die Tätigkeit der anderen, denselben Zwecken dienenden Kreditinstitute ergänzen und ihre eigenen Mittel im allgemeinen nur einsetzen, soweit die notwendigen Kapitalien nicht anderweit zu angemessenen Bedingungen zu beschaffen sind. Infolgedessen soll sie die auf Grund der diesbezüglichen Verordnung geplanten Abgaben nur in hierdurch gezogenen Grenzen in Anspruch nehmen; man wird jedoch in den ersten Jahren damit rechnen müssen, daß sie auf die ihr durch die Verordnung zustehenden Rentenforderungen zurückgreifen muß. Die Belastung der Landwirtschaft soll in Höhe der Hälfte der Rentenbankbelastung erfolgen, und zwar ist eine Rentenforderung von 0,12 Prozent des Wehrbeitragswertes geplant (Reichskulturrente). Die Reichskulturrente soll unmittelbar hinter der Forderung der Deutschen Rentenbank stehen und allen privaten Forderungen vorgehen. Ueber die Möglichkeit der Ablösung dieser Rente und die dazu erforderliche Kapitalzahlung sind die Erwägungen noch nicht abgeschlossen.

Industrielle, gewerbliche und Handelsbetriebe, einschließlich der Banken, sollen mit 2 Prozent des Wehrbeitragswertes belastet werden. Die Verzinsung der Grundschuld beträgt 6 Prozent im Jahre. Die Grundschuld steht unmittelbar hinter der Forderung der Deutschen Rentenbank, geht aber allen privaten Forderungen vor. Im übrigen lehnt sich der Entwurf in seiner Fassung an die Rentenbankverordnung vom 15. Oktober 1923 an.

An diesen Finanzierungsplan sollte sich ein Zwangsgesetz zur Durchführung der Kultur und ein weiteres Zwangsgesetz zur Ableitung der Erwerbslosen nach den Kulturgebieten schließen. Die Maßnahmen sollten nicht nur die bisherigen Maßnahmen der Erwerbslosenfürsorge überflüssig machen, sondern auch die Sicherheit des Besitzes alten Kulturlandes wiederherstellen, welche die Grundlage der Produktionsfreudigkeit bietet.

Der Ständige Ausschuß des D. L. R. hat hierzu folgenden Beschluß gefaßt:

1. Zur Steigerung der Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln, zur Beschaffung von Siedlungsmöglichkeiten und nutzbringender Arbeitsgelegenheit ist mit der Durchführung des Hilfswerks der Landwirtschaft (Reichskulturwerk) mit größtem Nachdruck und größter Beschleunigung vorzugehen.
2. Voraussetzung ist:
   a) eine Gesetzgebung, welche die landwirtschaftliche Produktion lebensfähig läßt, besonders hinsichtlich der Steuern und Zölle,
   b) die Möglichkeit der Durchführung großzügiger Meliorationsarbeiten auch da, wo der Eigentümer der Grundstücke dieselben ablehnt, jedoch unter weitgehendster Achtung des Eigentums,
   c) eine Gesetzgebung, welche den Arbeitslosen verpflichtet, die ihm angebotene, seinen Kräften entsprechende Arbeit gegen ortsübliche Bezahlung anzunehmen. Das Arbeitsdienstjahr ist zur Entlastung des Arbeitsmarktes notwendig,

Digitized by Google

d) Hergabe eines ausreichenden Kredites
von mindestens 100 Millionen Rentenmark
aus Mitteln der Rentenbank, soweit dies im Rahmen des bisherigen Kapitals der Rentenbank möglich ist.

3. Bei der Durchführung des Hilfswerks (Reichskulturwerk) ist jede bürokratische Zentralisation zu vermeiden, die Arbeiten sind den Provinzen und Ländern zu übertragen mit weitgehendster Bewegungsfreiheit.

Digitized by Google

Jahresbericht
der Abteilung für Handels-, Zoll- und Verkehrspolitik.

I. Zoll- und Handelspolitik.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft forderte zu Beginn des Geschäftsjahres den D. L. R. auf, in die Vorarbeiten über den Zolltarif einzutreten, sich insbesondere zu äußern über die notwendige Höhe der Zollsätze und im Zusammenhang damit über die Veränderung der Produktionsrichtung der deutschen Landwirtschaft gegenüber der Vorkriegszeit, über die Preisverhältnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse und wenn möglich über die zoll- und handelspolitische Einstellung des Auslandes, sowie über die im Auslande bestehenden Produktionsverhältnisse.

Der Ständige Ausschuß des D. L. R. beschloß in seiner Sitzung vom 10. April 1923 die Bearbeitung der Zolltariffragen in Angriff zu nehmen, damit für die späteren Verhandlungen mit der Regierung und dem Parlament die erforderlichen Unterlagen beschafft werden können. Zu diesem Zeitpunkt waren die Verhandlungen über die Neugestaltung des Zolltarifschemas bereits abgeschlossen. Nach wiederholten Beratungen in verschiedenen Ausschüssen, zuletzt im Großen Zolltarifausschuß des Reichswirtschaftsrates, war das Schema vorläufig in eine endgültige Fassung gebracht worden. Der D. L. R. hatte dabei mitgearbeitet und sich allenthalben bemüht, eine den Interessen der Landwirtschaft Rechnung tragende weitergehende Spezialisierung des Zolltarifschemas gegenüber der seit 1902 gültigen zu erreichen. Die Zahl der Positionen wurde von insgesamt 946 auf 1336 erweitert. Aus dem neuen Schema ist hervorzuheben, daß die früher bestehende Unterscheidung zwischen Futtergerste und Malzgerste nunmehr fallen gelassen worden ist. Eine beträchtliche Spezialisierung ist fernerhin eingetreten bei der früheren Position 18: Klee. Diese ist im neuen Schema untergegliedert in vier selbständige Positionen folgender Art:

Nr. 22 Kleesaat:

- Rotklee . . . . .
- Luzerne . . . . .
- Esparsette . . . .
- andere . . . . .

Erreicht werden konnte dagegen nicht die Aufnahme einer zeitlichen Unterscheidung für Gemüse (Rotkohl, Weißkohl usw.), die von der Landwirtschaft bereits seit der Vorkriegszeit energisch verlangt worden war.

Digitized by Google

Die deutsche Handelspolitik während des Berichtsjahres.

Bei Beginn des Geschäftsjahres lagen die zollpolitischen Verhältnisse so, daß auf Grund der Bundesratsverordnung vom 4. August 1914 Zölle für landwirtschaftliche Produkte im allgemeinen außer Kraft gesetzt waren. Die Einfuhr war für die auf der Einfuhrfreiliste stehenden Waren, somit für fast sämtliche landwirtschaftlichen Erzeugnisse, völlig frei; für sämtliche anderen Erzeugnisse jedoch generell verboten oder nur unter Beschränkung auf gewisse Kontingente nach besonderer Einfuhrerlaubnis der Regierung möglich. Durch den Friedensvertrag von Versailles war die zollpolitische Lage Deutschlands das ganze Geschäftsjahr hindurch insofern maßgebend beeinflußt, als durch den Artikel 264 Deutschland verpflichtet ist, sämtlichen alliierten Vertragsstaaten, also insgesamt 22 ehemals feindlichen Ländern, die einseitige Meistbegünstigung zuzubilligen. Diese Meistbegünstigung läuft jedoch nicht zeitlich unbegrenzt, sondern tritt 5 Jahre nach Inkrafttreten des Versailler Friedensvertrages, d. h. mit dem 10. Januar 1925, außer Kraft, falls nicht ein Jahr vorher die Alliierten eine Fristverlängerung hierfür ausdrücklich verlangen. Der für die Verlängerung der Gültigkeit dieser Bestimmung zuständige Völkerbundsrat hat von diesem Recht bis zum 10. Januar 1924 keinen Gebrauch gemacht, so daß am 10. Januar 1925 das Deutsche Reich seine Freiheit auf dem Gebiete handelspolitischer Maßnahmen wiedererhalten wird. Immerhin hat die Meistbegünstigungsklausel auf die Handelspolitik des Reiches starke Einwirkungen ausgeübt. Das Deutsche Reich muß danach anderen Staaten, die unter Umständen nur ein negatives Interesse an der deutschen Wirtschaft haben, ohne irgendwelche Gegenleistung dieselben Vergünstigungen einräumen, wie denen, mit denen es in gegenseitiger Hilfe am Wiederaufbau zu arbeiten bestrebt ist. Die Folge davon war naturgemäß, daß das Reich, um sich nicht allen Feindstaaten völlig preiszugeben, in der Begünstigung der Freundstaaten sehr zurückhaltend sein mußte, der beste Beweis dafür ist der deutsch-österreichische Handelsvertrag. Um die im Kriege neutral gewesenen Staaten nicht ungünstiger zu stellen als die bisher feindlichen, hatte die Regierung durch Reichsgesetz vom 21. Juli 1920 (Reichsgesetzbl. 1920 S. 1488) den Grundsatz aufgestellt, daß für die Dauer der Meistbegünstigungsklausel alle Staaten der Welt Meistbegünstigung genießen, d. h. in diesem Falle von der deutschen Handelspolitik gleich behandelt werden sollten. Zollpolitisch bedeutet dies, daß für sämtliche Staaten, auch die nicht mit uns in handelsvertraglichen Beziehungen standen, der jeweils günstigste Vertragszoll in Kraft tritt.

Um die handelspolitische Lage des Reiches im Geschäftsjahr darzustellen, erscheint es angebracht, die bei Beginn des Jahres in Kraft befindlichen Handelsverträge Deutschlands mit auswärtigen Staaten kurz aufzuführen.

1. Handelsvertrag mit der Schweiz vom 16. März 1920 setzt den früheren Zoll- und Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz vom 10. Dezember 1892 (Reichsgesetzbl. 1892, S. 190) sowie den Zusatzvertrag vom 9. November 1904 (Reichsgesetzbl. 1905 S. 319), welchen die schweizerische Regierung zum 17. März 1920 gekündigt hatte (Bekanntmachung vom 22. März 1919, Reichsgesetzbl. 1919 S. 354), auf unbestimmte Zeit wieder in Kraft mit der Maßgabe, daß jeder der beiden Vertragsteile ihn unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zu kündigen berechtigt ist. Hauptinhalt: Gegenseitige Meistbegünstigung und Verzicht

Digitized by Google

auf Erlaß irgendwelcher Ausfuhrbeschränkungen für Getreide, Schlachtvieh und Brennmaterial. Der Zolltarif enthält verhältnismäßig niedrige Sätze.

2. Vorläufiges Abkommen über die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Lettland. Inhalt: Die beiderseitige Verpflichtung, den Transitverkehr keinen besonderen Schwierigkeiten oder Abgaben zu unterwerfen.

3. Provisorisches Abkommen zwischen der deutschen und der königlich ungarischen Regierung zur Regelung ihrer beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen vom 1. Juni 1920. Inhalt: Beiderseitige Meistbegünstigung auf allen Gebieten mit der Ausnahme, daß infolge der Wirtschaftslage des Krieges Ein- und Ausfuhrbeschränkungen zunächst aufrechterhalten werden dürfen bei dem grundsätzlichen Bestreben, sie entsprechend der Besserung der Wirtschaftslage abzubauen.

4. Wirtschaftsabkommen zwischen der deutschen und der tschechoslowakischen Regierung vom 29. Juni 1920. Inhalt: Verpflichtung der Tschechoslowakei zur Gewährung der Meistbegünstigung (Deutschland bereits durch Friedensvertrag von Versailles verpflichtet). Dieselbe Ausnahme, die mit Ungarn vereinbart wurde. Verzicht Deutschlands auf Ausfuhrbeschränkung für Anilin, Farbstoffe; Verzicht der Tschechoslowakei auf Beschränkung der Holzausfuhr.

5. Handelsabkommen mit Deutsch-Oesterreich. Beiderseitige Meistbegünstigung. Bezüglich der Zollpolitik werden die Anlagen A und B des deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages vom 25. Januar 1905 in Kraft gesetzt (Kündigungsfrist 1 Monat).

6. Abkommen zwischen Deutschland, Polen und der Freien Stadt Danzig vom 21. April 1921. Setzt Freiheit des Durchgangverkehrs zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland, für die Danziger Hoheitsgewässer und für Polen durch Ostpreußen fest.

7. Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika vom 20. Oktober 1921. Erklärt den Kriegszustand für beendet und sichert den Vereinigten Staaten ungeachtet der Tatsache, daß der Vertrag von Versailles von diesen nicht ratifiziert worden ist, den Genuß seiner Bestimmungen in vollem Umfange zu. Daher einseitige Meistbegünstigung Deutschlands gegenüber Nordamerika in denselben Grenzen wie die übrigen alliierten Staaten.

8. Handelsabkommen mit Jugoslawien vom 4./5. September 1921. Inhalt: Gegenseitige Zusicherung der Freiheit der Ein- und Ausfuhr. Begrenzte Meistbegünstigung.

9. Regelung zwischen Deutschland und Dänemark betr. die durch den Uebergang der Staatshoheit in Nordschleswig auf Dänemark entstandenen Fragen vom 10. April 1922. Inhalt: Grundsätze über die gemeinsame Fischerei in der Flensburger Förde bzw. auf dem Breitgrund.

10. Deutsch-polnisches Abkommen über Oberschlesien vom 15. Mai 1922. Inhalt: 15jährige Zollfreiheit für beide Teile des Abstimmungsgebietes. Verpflichtung Deutschlands zur Freigabe der Ausfuhr einer bestimmten Menge von Grubenholz und Milch, Polens zur Freigabe der Ausfuhr von Dolimit, Schwefelsäure und Thomasmehl.

11. Deutsch-russischer Vertrag von Rapallo vom 16. April 1922. Gegenseitige Meistbegünstigung mit Ausnahme der Vor-

Digitized by Google

rechte und Erleichterungen, die die Sowjetregierung einem früheren Bestandteil des russischen Reiches gewährt. Vertrag am 5. Juli 1923 erweitert auf die Sozialistische Sowjet-Republik von Weißrußland, die Sozialistische Sowjet-Republik von Georgien, die Asserbeidschan-Republik, die Sowjet-Republik von Armenien und die Republik des Fernen Ostens.

12. Vorläufiges Uebereinkommen zwischen Deutschland und Finnland über gewisse Fragen des Handelsverkehrs. Ganz geringe Meistbegünstigung.

13. Vorläufiges Handelsübereinkommen zwischen Deutschland und Spanien vom 14. Januar 1923 beendigt den Zollkrieg, und stellt den Vorkriegszustand wieder her. Deutschland verpflichtet sich zu Zollherabsetzungen für Bananen, Korkstopfen usw. und gewährt Spanien ein Einfuhrkontigent von 70000 hl Wein. Durch Notenaustausch ters verlängert worden.

14. Das gleiche Abkommen ist mit Portugal getroffen.

Die Vorarbeiten zum Zolltarif.

Gemäß Beschluß des Ständigen Ausschusses erstreckte sich die Arbeit des Referates zunächst auf die Klarstellung der Produktionsverhältnisse im Auslande, der jedoch die allergrößten Schwierigkeiten im Wege ständen, und zwar vorwiegend aus folgenden Gründen:

1. Infolge der Gebietsveränderung, Neubildung von Staaten.
2. Infolge der allenthalben bemerkbaren Wirtschaftskrise.
3. Infolge der durch den Krieg erzwungenen Produktionsrichtung.

Trotz teilweise sehr unzuverlässigen Materials gaben die Untersuchungen ein ungefähres Bild über die Haupttendenz der landwirtschaftlichen Weltproduktion. Vor allem geht das Streben nach wirtschaftlicher Selbständigkeit und Selbstgenügsamkeit, das bedeutet eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Daraus folgt ohne weiteres die Belieferung des Weltmarktes mit größeren Mengen von Getreide usw. Weitere Schlüsse ließen sich wegen der stetig in schnellem Tempo sinkenden deutschen Mark nicht gut ziehen, da überhaupt die Vergleichbarkeit der während der Inflationszeit gewonnenen Ergebnisse sehr viel zu wünschen übrig lassen mußte.

Mit der Einführung der Rentenmark und der im Zusammenhang damit erfolgten Stabilisierung der deutschen Währung bot sich erst eine wirklich geeignete Grundlage zur Bearbeitung der Zolltariffragen. In einer Sitzung, zu der der D. L. R. gegen Ende des Jahres 1923 die anderen landwirtschaftlichen Spitzenverbände eingeladen hatte, wurden die grundlegenden Fragen der Handels- und Zollpolitik einer Erörterung unterzogen und die dort geltend gemachten Gesichtspunkte dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf dessen dringende Bitte übermittelt. Zur Ermittelung der Höhe der Zollsätze mußte jedoch ein anderer Weg eingeschlagen werden, als er seinerzeit vorgesehen war, denn selbst, nachdem die deutsche Währung Stabilität erreicht hatte, waren die aus der Beobachtung der Preisgestaltung und die aus der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Auslande gewonnenen Ergebnisse nicht vergleichbar, da die Währungen fast sämtlicher Nachbarstaaten gleichfalls an einer mehr oder weniger starken Entwertung krankten. Es wurde daher unter Zugrundelegung der Tatsache, daß die Zollsätze des Zolltarifes von 1902 der einheimischen Produktion vor dem

Digitized by Google

Krieg einen ausreichenden Schutz geboten hatten, ein Fragebogen für die einzelnen landwirtschaftlichen Positionen ausgearbeitet und den Landwirtschafts- bzw. Bauernkammern zur Beantwortung mit der Bitte um Begründung der Antworten zugestellt. Die auf diese Anfrage eingehenden Antworten enthielten teilweise sehr brauchbares Material und gaben einen Ueberblick über die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse in den einzelnen Gegenden des Reiches. Zur Ermittelung der Sätze für die wichtigsten Getreidearten wurde ein anderer Weg eingeschlagen. Die Betriebsstelle berechnete die für die einzelnen Perioden bestehenden Produktionskosten (vergl. Bericht der Betriebsstelle) und diese wurden zum Ausgangspunkt der Erwägungen genommen. Da die hier eingereichten Vorschläge für die Sätze des neuen Zolltarifes teilweise erhebliche Abweichungen voneinander aufwiesen, ist den Landwirtschaftskammern eine ausführliche Zusammenstellung zur nochmaligen Begutachtung übermittelt worden. Somit dürfte es in einigen Wochen möglich sein, die Ansichten der deutschen Landwirtschaft über das Maß des notwendigen Schutzes der nationalen Arbeit den zuständigen Reichsstellen zu überreichen.

II. Transportwesen.

Während der ersten Hälfte des Berichtsjahres bot die Tarifpolitik der Reichsbahn verhältnismäßig wenig Anlaß zu Klagen. Die für die Beförderung von Personen wie Gütern erhobenen Sätze hielten teilweise bei weitem nicht mit der Geldentwertung Schritt und infolgedessen war die durch die Reichsbahn erfolgende Beförderung die ganze Zeit über als durchaus billig anzusprechen. Daher brauchte auf dem Gebiete des Transportwesens nur wenig unternommen zu werden. Es fanden in Gemeinschaft mit dem Reichsverband der deutschen Industrie Verhandlungen mit den zuständigen Reichsstellen über eine Erleichterung der Bestimmungen für Privatgleisanschlüsse statt, die jedoch zu keinem günstigeren Ergebnis führten.

Mit Einführung der Goldrechnung von seiten der Reichsbahn und namentlich infolge der Tatsache, daß diese in ein selbständiges Unternehmen mit eigenem Etat umgewandelt wurde, gestaltete sich jedoch die Sachlage völlig anders. Die Klagen über zu hohe Frachtsätze und über eine dadurch bewirkte Lähmung des Wirtschaftslebens mehrten sich in starkem Maße. Soweit sie berechtigt waren, wurden sie als Material verwertet für die mannigfachen Eingaben, die von Seiten des Referates an das Reichsverkehrsministerium und die Reichsbahndirektion entworfen wurden. Anläßlich der Tagung des Ständigen Ausschusses des Reichseisenbahnrates im Februar d. Js. wandte sich der D. L. R. mit einer Denkschrift zur Tarifpolitik der Reichsbahn an die zuständigen Stellen. In dieser Denkschrift wurde nachgewiesen, daß die heutigen Tarifsätze sich fast durchweg in einer Höhe über den Vorkriegssätzen befänden, die der allgemeinen Wirtschaftslage durchaus nicht mehr entsprächen. So betrug z. B. das Verhältnis der damals geltenden zur Vorkriegsfracht bei Versendung von Getreide im ungünstigsten Falle 100 : 216 und im günstigsten 100 : 149. Die Fracht betrug vom Werte des versandten Gutes vor dem Kriege, bei Versendung von Roggen auf 200 km etwa 6,82 Prozent, zur Zeit der Eingabe 16,09 Prozent, bei Kartoffeln auf dieselbe Entfernung vor dem Kriege 12,44 Prozent, zur Zeit der Eingabe

Digitized by Google

19,71 Prozent. Schädigten diese hohen Frachtsätze das Wirtschaftsleben ganz allgemein, so entstand noch eine besondere Belastung speziell der Landwirtschaft durch die falsche Einstellung der Eisenbahnverwaltung. Diese scheint nämlich noch heute auf dem Standpunkt zu stehen, daß eine unmittelbare Verbilligung für die Verbraucher nur dadurch einträte, daß die Fracht für die Fertigerzeugnisse der oberen Tarifklassen möglichst zu ermäßigen sei, während eine tarifarisch schonende Behandlung der Betriebsmittel keinen wesentlichen Einfluß auf die Preisgestaltung der Fertigerzeugnisse habe, da ein etwaiger Frachtnachlaß vom Produzenten oder Verarbeiter einbehalten würde. Es wurde nachzuweisen gesucht, daß eine derartige Ansicht falsch sei und verhängnisvolle Wirkungen haben könne. Bei der augenblicklichen Belastung der Landwirtschaft durch Steuern und bei der bestehenden Kreditnot wird die Produktion wesentlich beeinflußt durch die Möglichkeit, genügend billige Betriebsmittel zu beziehen. Würde daher die bisherige Tarifpolitik fortgesetzt, so erwüchse die Gefahr, daß teilweise die Landwirtschaft vom Bezuge der durch die Frachten verteuerten Betriebsmittel abgeschreckt würde. An einer Reihe von Tabellen wurden die Verhältnisse bezüglich der wichtigsten Betriebsmittel, also namentlich bezüglich der Düngemittel und des Saatgutes, dargelegt. Es ergab sich, daß bei der Durchschnittsentfernung von 200 km die Frachten für die Düngemittel immer noch 113 bis 165 Prozent der Vorkriegsfrachten ausmachten, daß bei Saatgetreide das Verhältnis sogar zwischen 182 und 229 und bei Saatkartoffeln zwischen 193 und 229 schwanke. Daraus ließ sich klar entnehmen, daß bei Bezug einer größeren Sendung von notwendigen Betriebsmitteln durch die Fracht eine Verteuerung des Bezuges eintrat, die unter Umständen den Landwirt davor zurückschrecken ließ, die Ware zu bestellen. Als besonders krassen Beweis dafür wurde ein von einer Landwirtschaftskammer angegebener Fall angeführt, wonach 10 t 96prozentigen Freya-Mergels 60 Mark kosteten, während die Fracht vom Werk bis zum Verbraucher sich auf 130 Mark belief.

Desgleichen wurde die Stellungnahme des D. L. R. gegenüber der frachtlichen Behandlung für Kartoffeln, die zur Industrieverarbeitung bestimmt sind, zum Ausdruck gebracht. Auch hierin zeigte sich manche Absurdität. Nach einer Mitteilung des Stärke-Syndikates wurden ihm in der ersten Hälfte des Januar von einer großen Dortmunder Händlerfirma 100 Waggon Kartoffeln zum Kauf angeboten, die auf dem Transport erheblichen Schaden erlitten, so daß sie zum Frischkonsum nicht mehr zu verwenden waren, sich aber noch zur Verarbeitung in den Fabriken eigneten. Bei Versendung der Kartoffeln in die nächst gelegene Stärkefabrik hätte der Händler aber 2700 Goldmark mehr an Fracht entrichten müssen, als er für die Kartoffeln erlöst hätte. Daß er es vorzog, an Stelle von 100 Waggon Kartoffeln plus 2700 Goldmark (bei Verkauf an die Stärkefabrik) nur die 100 Waggons Kartoffeln zu verlieren, indem er diese entweder verfütterte oder unbenutzt bei Seite tat, konnte man ihm privatwirtschaftlich sicher nicht verdenken.

Auf Grund dieser Darlegungen wurden folgende Forderungen aufgestellt:

„Im Interesse der Landwirtschaft ist neben einem allgemeinen Abbau der gesamten Gütertarife unbedingt zu fordern, daß das prozentuale Verhältnis zwischen den einzelnen Tarifklassen beibehalten wird.

Digitized by Google

Auch der Tiertarif ist dem Gütertarif entsprechend zu ermäßigen. Der Ausnahmetarif für Düngemittel ist zu verlängern.

Sollte ein gleichmäßiger Abbau der Tarife aller Güterklassen und des Ausnahmetarifes für Düngemittel nicht vorgenommen werden, so sind zum mindesten die Frachten der zur Förderung der Produktion notwendigsten Güter der unteren Tarifklassen, also der Futter- und Düngemittel sowie der Kohle herabzusetzen. Außerdem ist zuschlagfreie Beförderung in gedeckten Wagen herbeizuführen."

Zum Schluß wurden noch Sonderforderungen für die durch die politische Umgestaltung besonders getroffenen Gebiete des Reiches, namentlich für Ostpreußen, erhoben.

Der Eingabe wurde von den maßgebenden Behörden nur in begrenztem Umfange stattgegeben. Man sah allerdings von einer differenzierten Ermäßigung der in den einzelnen Frachtklassen geltenden Sätze entgegen dem Beschluß des Ständigen Ausschusses des Reichseisenbahnrates ab und ermäßigte die Frachten für sämtliche Klassen vom 1. April ab um 10 Prozent, trug aber unseren Wünschen auf gleichmäßige Ermäßigung auch der Ausnahmetarife nicht Rechnung. Formell erstreckte sich allerdings die 10prozentige Ermäßigung auch auf den Ausnahmetarif 11, jedoch wurde sie wieder aufgehoben und teilweise in eine Verteuerung umgewandelt durch eine Veränderung der Abschlagsprozente im Ausnahmetarif. In einer nochmaligen längeren Darlegung über die frachtliche Behandlung der Düngemittel wurde von hier aus nachgewiesen, daß die Ermäßigung beispielsweise bei Versendung von Kali vor dem 19. Januar noch 49 Prozent, vor dem 1. März nur noch 45 Prozent betragen hatte und an Stelle der ab 1. März eintretenden 10prozentigen Ermäßigung nur eine solche von 5,4 Prozent Platz griff. Bei Rhenaniaphosphat betrug sie statt 10 Prozent nur 2 Prozent, bei Kalisalzen bis zu 42 Prozent Gehalt tritt überhaupt keine Ermäßigung ein und bei Kalk und Mergel erfolgte sogar eine Verteuerung um 4,4 Prozent. Die Reichsbahndirektion hat jedoch den Antrag auf billigere Beförderung der Düngemittel mit der Begründung abgelehnt, daß sie keinesfalls die Ausnahmetarife so tief festsetzen könnte, daß die Güter unter den Selbstkosten der Bahn befördert würden.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurden auf Antrag der kartoffelbauenden Landwirtschaft Schritte bei den Verkehrsbehörden unternommen, die auf eine Ermäßigung der Frachtsätze für Saatkartoffeln abzielten. Saatkartoffeln hatten nämlich statt eines 10prozentigen Abschlages ab 1. März des Jahres eine Verteuerung der Fracht um etwa 33 Prozent erfahren. Im Interesse eines die Volksernährung fördernden Saatgutwechsels wurde der Antrag gestellt, die Saatkartoffeln frachtlich ebenso zu behandeln wie das Saatgetreide, Sendungen von anerkannten Pflanzkartoffeln in Wagenladungen unter denselben Kautelen mit denselben Abschlägen von den allgemeinen Sätzen der Klasse F zu befördern, wie dies im § 40 der allgemeinen Tarifvorschriften (Deutscher Eisenbahngütertarif, Teil I B) für Saatgetreide vorgesehen ist. Da jedoch eine solche Aenderung der Tarifbestimmungen eines Beschlusses der Ständigen Tarifkommission bedarf, dieser aber dem Frühjahrsgeschäft in Pflanzkartoffeln und damit der nächsten Kartoffelernte nicht mehr zustatten kommen konnte, baten wir weiterhin um unverzüglichen Erlaß eines Ausnahmetarifes, der die oben als notwendig bezeichneten Vergünstigungen enthalten sollte.

Digitized by Google

III. Ausschuß für Handelsgebräuche.

Den größeren Teil des Berichtsjahres hindurch erstreckte sich die Tätigkeit des Ausschusses für Handelsgebräuche vorwiegend auf die Festsetzung der entsprechend den getroffenen Uebereinkommen für die von den landwirtschaftlichen Versuchsstationen durchgeführten Analysen zu erhebenden Gebührensätze. Bei der sprunghaften Geldentwertung mußten die Gebühren immer öfter einer Umänderung unterzogen werden. Vor allem wirkten sich die aus dem Abkommen mit den beteiligten Industrien ergebenen Sätze bei der fortschreitenden Geldentwertung immer ungünstiger für die landwirtschaftlichen Untersuchungsstationen aus. Zu Beginn der zweiten Hälfte des Jahres setzten von hier aus Bemühungen ein, ein für allemal feststehende Goldmarksätze für die Untersuchungen anzugeben. Verhältnismäßig einfach wurde dieses Ziel erreicht bei den Gebühren für die Untersuchung von Sämereien. Da hier keinerlei Bestimmungen bestanden, wurden diese Sätze von einer Sachverständigenkommission auf Grund einer Rundfrage unter Zugrundelegung des Hiltnerschen Schemas beschlossen. Weit langwieriger waren die Verhandlungen bezüglich der Gebühren für Düngemittelanalysen, da hier die Industrie die Kosten teilweise ganz, teilweise zur Hälfte aufzubringen hat. Ganz besondere Schwierigkeiten ergaben sich bezüglich der Sätze für Kaliuntersuchungen, da diese nicht durch den Ausschuß für Handelsgebräuche, sondern durch den Vorsitzenden des Reichskalirates festgesetzt werden. Es bedurfte hier erst eines scharfen Vorgehens der Vertreter der Landwirtschaft und der Ministerien, die von der Geschäftsstelle aus zuvor mit entsprechendem Material versehen waren, um im Reichskalirat eine auch nur annähernd den Wünschen der Versuchsstationen entsprechende Regelung zu erzielen. Die Sätze für die Untersuchungen betragen augenblicklich:

1. Stickstoff	4,80	Mark
2. Superphosphat	3,00	„
3. Rhenaniaphosphat	3,60	„
4. Tomasmehl		
a) zitronensäurelösliches P_2O_5	4,00	„
b) Gesamt P_2O_5	3,40	„
c) Feinmehl	0,60	„
5. Kali	3,60	„

Auch diese werden von den Versuchsstationen als noch nicht zur Deckung ihrer Unkosten ausreichend bezeichnet.

Der Ausschuß für Handelsgebräuche beriet in einer Sitzung am 10. November den von dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft als vertraulich übersandten Entwurf eines Reichsdüngemittelgesetzes. Ein Regierungsvertreter war selbst zugegen, außerdem wurde die Stellungnahme des Ausschusses schriftlich eingereicht. Besonders umkämpft war die Einführung einer Zwangsanalyse bei jedem größeren Umsatz von Düngemitteln sowie die Beteiligung der landwirtschaftlichen Versuchsstationen an der Durchführung der Kontrolle. Auch die Frage der Behandlung der nicht als Düngemittel zu bezeichnenden „Bodenverbesserungsmittel" bedurfte einer Klärung. Die weitere Tätigkeit des Ausschusses erstreckte sich auf die Benennung von Schiedsgerichten in Streitfällen, auf Auslegung der im Ausschuß getroffenen Abkommen in Zweifelsfragen sowie auf Auskunftserteilung über seine verschiedenen Institutionen.

Digitized by Google

IV. Versicherungswesen (ausschl. Sozialversicherung).

Auf den Wunsch des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung wurde in der Zeit vom April bis Oktober 1923 eine Stellungnahme der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft über die Zweckmäßigkeit und Methode der Einführung der Wertbeständigkeit bei Hagelversicherung herbeigeführt. Durch die Geldentwertung war im Falle einer Versicherung in Papiermark der Versicherungsnehmer bereits nach wenigen Tagen stark unterversichert und hatte infolgedessen an einem Versicherungsvertrage, der ihm nicht einmal für die nächste Zeit Sicherheit leistete, kein Interesse. Der Einführung der Wertbeständigkeit stellten sich aber auf dem Gebiete der Hagelversicherung, wegen der Eigentümlichkeit dieses Versicherungszweiges, noch ganz besondere Schwierigkeiten entgegen. Von den mannigfachen möglichen Methoden wurde von hier aus die Versicherung nach Roggenwert vorgeschlagen. Die Abgabe der Hagelversicherungsdeklarationen sollte hiernach einheitlich für alle zu versichernden Feldfrüchte auf Roggenwert erfolgen, die Prämien gleichfalls nach Roggenwert zu entrichten und die Entschädigung nach Roggenwert festgestellt und bezahlt werden. Allerdings blieb auch hier die Leistung und Gegenleistung in Papiergeld bestehen, so daß nach der Auszahlung der Entschädigung immer noch der Valutaverlust bis zur nächstmöglichen wertbeständigen Anlage dem Entschädigten zur Last fiel. Daher wurde vorgeschlagen, daß die Versicherungsgesellschaften dazu übergehen möchten, die Prämien in der Hauptsache in Roggenrentenbriefen zu erheben und nur die Spitzenbeträge in Papiermark anzunehmen. Umgekehrt sollte auch die Entschädigungsleistung wieder in Roggenrentenbriefen erfolgen. Dadurch wäre jedes Währungsrisiko sowohl für die Versicherungsgesellschaft als auch für die Versicherungsnehmer vermieden worden. Dieser Vorschlag hat bei dem Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung anscheinend Anklang gefunden; jedenfalls sind eine Reihe von Hagelversicherungsgesellschaften zu dieser Form der Versicherung übergegangen. Die Frage wurde nach Eintritt der Stabilisierung der Mark mehr oder weniger gegenstandslos.

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres beschäftigte sich das Referat mit dem Antrage des Verbandes der öffentlich-rechtlichen Feuerversicherungsanstalten, daß der D. L. R. für eine Erweiterung der Zwangs- und Monopolrechte der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten sich einsetzen möchte. Die Ansicht der dieserhalb befragten Landwirtschaftskammern ist geteilt: Diejenigen, in deren Bezirk die Sozietäten bereits Zwangs- und Monopolrechte besitzen, möchten eine Erweiterung auch in anderen Gebieten befürworten. Die anderen Kammern jedoch halten es für bedenklich, die bei dem Feuerversicherungswesen herrschende gesunde Konkurrenz zwischen den privaten und den öffentlich-rechtlichen Versicherungen ohne weiteres zu deren Gunsten aufzuheben. Der Ständige Ausschuß des D. L. R. hat zu dieser Frage im Berichtsjahr noch keine Stellung genommen. Das Hauptargument des Antrages, namentlich die Beseitigung der Unterversicherung durch Einführung eines Versicherungszwanges, dürfte auch durch die Währungsstabilisierung mehr oder weniger entkräftet worden sein.

V. Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennung.

Wenngleich sich nur diejenigen großen Körperschaften mit der Saatenanerkennung befaßten, denen der notwendige größere Apparat zur Verfügung stand und die andererseits genügendes Vertrauen bei der saatgut-

Digitized by Google

beziehenden Landwirtschaft genoß, so war dennoch mehr oder weniger jede beliebige Körperschaft berechtigt, von sich aus eigene Anerkennungen vorzunehmen. Bei Beginn des Geschäftsjahres wurde die Anerkennung ausgeübt durch:

1. Die öffentlich-rechtlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, (oder von diesen abhängige Vereinigungen),
2. die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft,
3. den Reichs-Landbund,
4. die Kartoffelbaugesellschaft.

Entsprechend der Bedeutung der einzelnen Körperschaften ergaben sich naturgemäß mannigfache Unterschiede in den Anerkennungsbestimmungen. Während z. B. die D. L. G. und der Reichs-Landbund im ganzen Reiche Anerkennungen jeglichen Saatgutes vornahmen, beschränkte sich die Kartoffelbaugesellschaft ihrem Zweck entsprechend auf die Anerkennung von Kartoffelsaatgut. Die Landwirtschaftskammern wiederum befaßten sich gleichfalls mit der Anerkennung aller Arten von Zuchten, beschränkten ihre Tätigkeit aber auf ihren Bezirk. Angesichts derartiger regionaler und sachlicher Verschiedenheiten mußten naturgemäß mehr oder weniger starke Unterschiede in den Anerkennungsbestimmungen der einzelnen Körperschaften vorhanden sein. Dieser Zustand stellte eine Quelle von Mißständen dar. Um ihm abzuhelfen, griff beispielsweise die D. L. G. zu dem Mittel, mit den übrigen Körperschaften, also vorwiegend den öffentlich-rechtlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, diesbezügliche Verträge abzuschließen. Auch diese Maßnahmen reichten jedoch noch nicht, eine genügende Vereinheitlichung der Anerkennungsbestimmungen herbeizuführen.

Diese erwies sich jedoch als immer notwendiger, denn bei einem unter Umständen konkurrierendem Nebeneinanderherarbeiten mehrerer Körperschaften mit verschiedenartigen Anerkennungsbestimmungen bestand die große Gefahr, daß ein Züchter, dessen Zuchten von einer in ihren Anforderungen strengen Anerkennungsstelle die Anerkennung verweigert worden war, sich einfach an die andere Körperschaft wandte, die auf Grund ihrer anderen Bestimmungen die Anerkennung aussprach. Dadurch hätte naturgemäß die Anerkennung überhaupt entwertet werden können und vor allem wäre Zwiespalt in die Reihen der anerkanntes Saatgut beziehenden Landwirtschaft getragen worden.

Aus diesen Gründen versuchte das Reichsernährungsministerium eine Vereinheitlichung auf gesetzmäßigem Wege durchzuführen. Die Körperschaften, die bis dato die Saatenanerkennung ausgeübt hatten, sollten weiter dazu berechtigt bleiben, jedoch ihre Anerkennungsbestimmungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abändern. Die Ueberwachung der Innehaltung der Vorschriften sollte besonderen Kontrollkommissionen obliegen. In einer Sitzung der anerkennenden Körperschaften, die am 21. September 1923 in Erfurt stattfand, wurde der Referentenentwurf eines Gesetzes über Saatenanerkennung in der vorliegenden Form abgelehnt, da die Lage des gesamten Saatgutmarktes aus Sparsamkeitsrücksichten keine weitere Belastung durch Kommissionen usw. vertragen könnte, und da vor allem die bereits seit langem geführten Verhandlungen über eine freiwillige Vereinheitlichung der Anerkennungsbestimmungen sich ihrem Abschluß näherten.

Die erste Hälfte des Berichtsjahres hindurch waren von hier aus ununterbrochene Bemühungen im Gange, um die anerkennenden Körperschaften

Digitized by Google

zu einer für die Anerkennung im ganzen Reiche maßgebenden Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennung zusammenzufassen. Am 21. September 1923 erfolgte dann auch die Bildung der Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennung beim Deutschen Landwirtschaftsrat. Im Laufe des Berichtsjahres erklärten eine ganze Reihe von Landwirtschaftskammern usw. noch ihren Beitritt, so daß die Arbeitsgemeinschaft heute besteht aus dem Deutschen Landwirtschaftsrat, der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, der Landwirtschaftskammern Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Sachsen, Rheinprovinz, Schleswig-Holstein, Hannover, Kassel, Wiesbaden, Grenzmark, Landeskulturrat Sachsen, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Anhalt, Gotha, Waldeck-Pyrmont, Lippe, Lübeck und dem Reichs-Landbund. Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:

1. die Vollversammlung, in der sämtliche beigetretenen Körperschaften vertreten sind,
2. der Arbeitsausschuß, der alle das Anerkennungswesen betreffenden Angelegenheiten zu prüfen und zu begutachten hat.

Ihm gehören an: Rittergutsbesitzer Wrede-Söderhof, Leverenz-Halle, Dr. Schneider-Bonn, Prof. Dr. Kießling-München, Dr. Ritter-Dresden, Dr. Schuster-Oldenburg, Rittergutsbesitzer Reinhard-Burgwerben, Dr. Merkel-Berlin, Prof. Dr. von Rümker-Emersleben, Pflug-Baltersbach, Dir. Kühle-Quedlinburg, Reg.-Rat Appel-Berlin, Geh. Hofrat Prof. Dr. Edler-Jena, Dr. Böhmer-Berlin. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft und des Arbeitsausschusses ist Herr Rittergutsbesitzer Wrede-Söderhof b. Ringelheim. Maßgebend für die Bestimmungen der der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Körperschaften sind die Grundregeln für die Anerkennung von Saaten. (G. v. S.), die nach eingehender Beratung von den Gründern aufgestellt und von den beigetretenen Körperschaften ausdrücklich durch Vertragsbeschluß anerkannt werden. Seit Bestehen der Arbeitsgemeinschaft haben bereits mehrere Sitzungen des Arbeitsausschusses, wie auch der Vollversammlung stattgefunden, in denen, wie aus folgender Aufstellung zu ersehen ist, wichtige Fragen aus dem Gebiete der Saatenanerkennung zur Erörterung standen. Es fanden seit Bestehen der Arbeitsgemeinschaft folgende Sitzungen statt:

A. Der Vollversammlung am 19. Februar 1924.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches.
2. Frage der Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft durch andere Körperschaften. Berichterstatter: Dr. Ritter-Dresden, Dr. Schindler-Berlin.
3. Anträge des Arbeitsausschusses.
4. Verschiedenes.

B. Des Arbeitsausschusses am 21. Dezember 1923.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Festsetzung der Saatenanerkennungsgebühren für 1924. Berichterstatter: Dr. Merkel-Berlin.

Digitized by Google

3. Das Verhältnis der anerkannten Körperschaften und ihrer Beamten zu den Saatvertriebsstellen. Berichterstatter: Dr. Böhmer-Berlin.
4. Warenzeichen bei pflanzlichen Erzeugnissen. Berichterstatter: Dr. Schindler-Berlin.
5. Verschiedenes.

Des Arbeitsausschusses am 19. Februar 1924.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Ausführungsbestimmungen zu den Grundregeln für Saatenanerkennung. Berichterstatter: Leverenz-Halle.
3. Anerkennung von Originalzuchten. Berichterstatter: Dr. Böhmer-Berlin, Dr. Merkel-Berlin.
4. Richtlinien für die Feldbesichtigung. Berichterstatter: von Hunnius-Berlin.
5. Regelung der Normen für die Samenuntersuchung von anerkennenden Saaten in Anlehnung an die technischen Vorschriften. Berichterstatter: Dr. Dix-Breslau.
6. Verschiedenes.

VI. Verschiedenes.

Die weitere Tätigkeit des Referates erstreckte sich auf Stellungnahme zu Fragen des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens, fernerhin in dem Aufgabenkreis des Veterinärwesens auf die Förderung der Wiedereinführung der seuchenpolizeilichen Vorschriften bei Einfuhr ausländischen Viehs und Fleisches, sowie auf die Vertretung des D. L. R. in den verschiedenen Düngemittel-Ausschüssen.

Digitized by Google

Bericht des Referates für Wohlfahrt, Post, Presse, Statistik.

I. Wohlfahrtsangelegenheiten.

Das Ende des vorigen und der Beginn des neuen Berichtsjahres stand politisch im Zeichen des Ruhrkampfes. Die große Schwierigkeit der Lebensmittelversorgung der zum größten Teil in Städten zusammengedrängten Ruhrbevölkerung hatte den Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft veranlaßt, in einer eigens zu diesem Zwecke zusammengerufenen Sitzung am 19. Januar 1923 eine große Lebensmittelspende zugunsten der Bevölkerung des Ruhrgebietes „Das Ruhrhilfswerk der deutschen Landwirtschaft" ins Leben zu rufen. In dieser Sitzung wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

„Mit Bewunderung und Stolz blickt die gesamte deutsche Landwirtschaft auf die unerschütterliche Standhaftigkeit der unter schwersten feindlichem Druck stehenden Bevölkerung des Ruhrgebietes. Die im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft vereinigten landwirtschaftlichen Körperschaften haben beschlossen, sofort alle erforderlichen Schritte zur Linderung der Ernährungsschwierigkeiten des neu besetzten Gebietes zu unternehmen. Die Vorsitzenden aller deutschen Landwirtschaftskammern werden gebeten, in Gemeinschaft mit den übrigen landwirtschaftlichen Organisationen der Länder und Provinzen die Sammlung von Lebensmitteln ohne Verzug in die Wege zu leiten. Wegen der geregelten Verteilung an die Bevölkerung ist der Reichsausschuß mit den Reichsbehörden in Verbindung getreten. Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft weiß sich eins mit der gesamten deutschen Landbevölkerung in dem festen Willen, der Ruhrbevölkerung in ihrer großen vaterländischen Not nach Kräften beizustehen."

Vom Deutschen Landwirtschaftsrat wurde der Beschluß den Kammern mitgeteilt. In den einzelnen Landesteilen gestaltete sich das Zusammenarbeiten in der Folge zwar je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden, aber doch im Sinne der vorgeschlagenen Richtlinien. Die Landwirtschaftskammer für Westfalen übernahm durch ihre zu diesem Zweck errichtete Zweigstelle in Minden die Aufgabe, die gespendeten Lebensmittel aus allen Teilen des Reiches zu sammeln und sie der Hauptverteilungsstelle in Essen zur Verfügung zu stellen. Später wurden durch die Ausdehnung der Spenden auch auf das altbesetzte Gebiet zwei weitere Verteilungsstellen in Frankfurt a. M. und in Köln errichtet. Dem D. L. R. erwuchsen aus diesem Anlaß mannigfache Aufgaben zur reibungslosen Durchführung der getroffenen Maßnahmen.

Digitized by Google

Die Arbeit wurde, soweit es sich um Werbung für die Spenden, die statistische Erfassung der Sammlung und die Veröffentlichung der Ergebnisse handelte, im engsten Zusammenarbeiten mit der Presseabteilung des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft, die sich zeitweise fast völlig auf die Arbeiten umstellen mußte, durchgeführt. Am 20. Oktober 1923 wurde die Zweigstelle der Landwirtschaftskammer für Westfalen in Minden aufgelöst. Weitere Spenden waren seit dieser Zeit an die Zuchtexpedition der Landwirtschaftskammer für Westfalen in Herford zu richten. Die Ergebnisse des Ruhrhilfswerkes sind in dem Bericht der Nachrichtenstelle enthalten.

Daneben wurde vom Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft die „Landwirtschaftsspende für die Ruhrbevölkerung" beschlossen. Alle Landwirte, die sich nicht an dem Ruhrhilfswerk der deutschen Landwirtschaft mit Lebensmittelspenden beteiligen konnten, sollten hier Gelegenheit finden, durch Geldspenden den Kampf an der Ruhr zu unterstützen. Auf einer Sitzung am 8. Februar wurde die zentrale Sammlung des Fonds dem D. L. R. übertragen. Die Verwaltung und Verwendung des Geldes dagegen blieb dem Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft vorbehalten, der seinerseits wiederum diese Aufgabe an einen kleinen Ausschuß delegierte. Dabei wurde in engster Verbindung mit dem Reichslandwirtschaftsministerium vorgegangen. Man hatte ursprünglich für das Geld den Ankauf von Lebensmitteln im Auslande vorgesehen. Es fand jedoch nur ein Teil des Geldes diese Verwendung. Ein anderer Teil diente zur Unterstützung für Landwirte des Ruhrgebietes, die durch den Einfall der Franzosen in Bedrängnis geraten waren.

Nebenher lief die große Aufgabe, Ruhrkinder in der Landwirtschaft unterzubringen. Hierbei konnte der D. L. R. beratend und werbend mitwirken. Das letztere geschah in engster Zusammenarbeit mit der Presseabteilung des Reichsausschusses. Durch die Bemühungen aller landwirtschaftlichen Organisationen wurden über 300 000 Kinder auf 5 Monate in der deutschen Landwirtschaft untergebracht.

Zur Bekämpfung der ungeheuren Not, besonders im letzten Winter, hatten sich zahlreiche Wohlfahrtsorganisationen gebildet, an denen der D. L. R. als Spitzenvertretung der amtlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen beteiligt war. Vom eingetragenen Verein „Landaufenthalt für Kinder" sind im Jahre 1923 laut Bericht auf der Sitzung am 5. Februar 1924 46 800 Kinder in Einzelpflegestellen, über 40 600 Kinder in Heimen und 37 600 Kinder im Ausland (Tschechoslowakei, Schweiz, Dänemark, Oesterreich, Holland) untergebracht. Mit der „Deutschen Notgemeinschaft" und der „Winterhilfe der Notgemeinschaft Berlin" wurde zusammen gearbeitet. Daneben setzte sich der D. L. R. für die Unterstützung der Studentenschaft, für Kriegsbeschädigten- und Beamtenorganisationen und andere Verbände ein.

II. Post.

Die Finanzzerrüttung des letzten Jahres hatte die Reichspostverwaltung gezwungen, die an sich schon spärliche Postbestellung auf dem Lande weiter auf eine dreimalige Bestellung in der Woche einzuschränken. Aus den Kreisen der Landwirte kamen aus diesem Grunde die heftigsten Klagen, die den D. L. R. veranlaßten, beim Reichspostministerium vorstellig zu werden. Dies geschah in zwei Eingaben am 15. August 1923 und am

Digitized by Google

12. März 1924. In den Eingaben wurde darauf hingewiesen, daß eine so weitgehende Einschränkung wie die vorgesehene auf zwei- bis dreimalige Bestellung in der Woche die ernstesten Gefahren für die Landwirtschaft mit sich bringen müßte. In der Eingabe heißt es:

„Die Intensivierung der Landwirtschaft erfordert, daß ein landwirtschaftlicher Betrieb sich von rein kaufmännischen Gesichtspunkten leiten läßt. Gerade die Agrarkrise macht dem Landwirt die schnellste Ausnutzung der Zeit zum An- und Verkauf von Betriebsmitteln und Erzeugnissen zur Pflicht. Unersetzbare Verluste durch Zeitverzögerung müssen die großen Schwierigkeiten, in die die Landwirtschaft hineingeraten ist, wesentlich vergrößern. Es ist weiterhin die schnellste Berichterstattung über die Marktvorgänge und Preise unerläßlich und von gleich großer Bedeutung wie im Handel und in der Industrie. Diese Aufgaben können auf die billigste Art und Weise nur durch tägliche Postbestellung gelöst werden. Alle Ersatzmöglichkeiten, wie sie von einzelnen Oberpostdirektionen vorgeschlagen worden sind, bringen einen weit größeren Aufwand mit sich . . . . ."

Des weiteren wurde darauf hingewiesen, daß der Fernsprecher die Aufgaben der Briefpostbestellung keineswegs ersetzen könne, daß die tägliche Zustellung der Zeitungen aus politischen Gründen unbedingt notwendig sei, daß ferner aus dem geringen Umfang des Postverkehrs mit dem Lande noch keineswegs ein Urteil auf die Bedeutung dieses Postverkehrs gefällt werden könne. Schließlich sei die Entlassung einiger weniger Landbriefträger gegenüber dem großen Vorteil der täglichen Bestellung für die Landwirtschaft von untergeordneter Bedeutung.

Das Reichspostministerium sah sich unter Hinweis auf die finanzielle Selbständigkeit der Reichspost und ihre finanziellen Schwierigkeiten nicht in der Lage, den Wünschen des D. L. R. wesentlich entgegenzukommen. Es wies nur darauf hin, daß die Einschränkung nur für Einzelgehöfte in Betracht käme. Nur in der Frage der Beförderung der Telegramme, die auch Gegenstand lebhafter Klagen geworden war, stellte man sofortige Abhilfe in Aussicht.

Kurz vor seiner Auflösung hat der Reichstag am 13. März 1924 das Reichspostfinanzgesetz verabschiedet. Nach diesem am 18. März vollzogenen Gesetz wird der Reichspost- und Telegraphenbetrieb in ein selbständiges Unternehmen unter Bezeichnung „Deutsche Reichspost" umgewandelt. An die Stelle des bisherigen Verkehrsbeirates beim Reichspostministerium tritt danach ein Verwaltungsrat mit weitgehenden Befugnissen.

Von den 31 Mitgliedern dieses Verwaltungsrates sollen „bis zu neun Mitgliedern aus Kreisen entnommen werden, denen auf dem Gebiete der Wirtschaft und des Verkehrs besondere Kenntnisse und Erfahrungen zur Seite stehen." Bei der Bedeutung der sachgemäßen Besetzung dieser Stellen hat sich der D. L. R. beim Reichspostministerium dahin verwandt, daß die Landwirtschaft hierbei die ihrer Stellung in der Gesamtwirtschaft entsprechende Berücksichtigung erfährt.

III. Presse.

Die Beschlüsse und Erklärungen des D. L. R. wurden der Presseabteilung des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft und später der Nachrichtenstelle beim D. L. R., auf deren besonderen Bericht verwiesen wird,

Digitized by Google

zur Bekanntgabe übermittelt. Es handelt sich dabei in erster Linie um die bekannten Beschlüsse der 52. Vollversammlung und der Betriebs- und Steuerstelle. Als Ende Juli infolge der späten Kartoffelernte ernste Schwierigkeiten in der Versorgung der Großstädte einzutreten drohten, erließ der Präsident des D. L. R. folgenden Aufruf:

„Der Herr Reichskanzler weist darauf hin, daß infolge der Verspätung der Kartoffelernte die Städte von Kartoffeln entblößt seien und daß auch sonst die Ernährungsschwierigkeiten der großen Verbraucherzentren wachsen. Der Herr Reichskanzler richtet an die deutsche Landwirtschaft den dringenden Aufruf, alle Kräfte anzuspannen, um die Erträge, insbesondere der Frühkartoffeln, möglichst umgehend dem Verbrauch zuzuführen und die Lage in den Städten zu erleichtern. Unterstützung durch das Reichsverkehrsministerium sei zugesichert. Ich unterstütze diese ernste Mahnung des Herrn Reichskanzlers aufs dringendste. Verspätete Ernte und Markentwertung verschlimmern die Lage. Es kommt jetzt darauf an, trotz dieser Schwierigkeiten den Anschluß an die neue Ernte zu erreichen, die, wenn sie gut geborgen werden kann, gut zu werden verspricht. Ich fordere deshalb die deutschen Landwirte auf, der Mahnung des Herrn Reichskanzlers zu folgen und insbesondere, soweit es der Reifegrad der Kartoffeln irgend gestattet, die Städte möglichst ausgiebig mit Frühkartoffeln zu versehen."

Auch dieser Aufruf gelangte durch die Presseabteilung des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft zur Verbreitung.

Die gestiegenen Druckkosten der „Zeitschrift des Deutschen Landwirtschaftsrates" veranlaßten im Januar 1923 den D. L. R., sein Organ mit dem „Zentralblatt der preußischen Landwirtschaftskammern" zusammenzulegen. Die neue Zeitschrift erschien vom 1. Januar 1923 ab unter dem Titel: „Zentralblatt des Deutschen Landwirtschaftsrates und der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer". Die von den verschiedenen Körperschaften herrührenden Beiträge wurden mit den entsprechenden Chiffern „D. L. R." und „H. L. K." gezeichnet. Dem D. L. R. stand der vierte Teil des Raumes im Blatte zur Verfügung. Bei dem unregelmäßigen, höchstens 14tägigen Erscheinen mußte das Blatt naturgemäß der Aktualität entbehren, war jedoch, mehr als Archiv gedacht, zur Veröffentlichung von Erlassen, Statistiken, Berichten weiter geeignet. Auch die Bekanntgabe nicht dringender Rundschreiben konnte so erfolgen. In diesem Sinne wurde das Zentralblatt in der Berichtszeit bedient.

Daneben stellte sich jedoch das Bedürfnis heraus, unabhängig von bestimmten Fristen dringende und für das Zentralblatt ungeeignete Nachrichten sofort den Kammern mitzuteilen. Das ist durch einen besonderen Nachrichtendienst geschehen.

IV. Statistik.

Bei der geringen Ausstattung mit Arbeitskräften war dem D. L. R. eine Auswertung des in seiner wissenschaftlichen Bücherei enthaltenen statistischen Materials bisher nur in geringem Umfange möglich. Durch das Hinzutreten der Betriebsstelle am 1. Oktober 1923 erhielt der D. L. R. eine eingehende einwandfreie Statistik über die Betriebsverhältnisse. Auch die Arbeit der Preisberichtstelle gab durch ihre Wochenberichte Material für eine Preisstatistik. Die Angliederung der Nachrichtenstelle brachte dem

Digitized by Google

D. L. R. des weiteren eine auf die agrarpolitischen Tagesforderungen zugeschnittene statistische Registratur. Um eine bessere Auswertung zu ermöglichen, sollen künftig alle diese Teilstatistiken mit Ausnahme der für die besonderen Verhältnisse der Betriebsstelle zugeschnittenen, einer einheitlichen wissenschaftlichen Bearbeitung unterzogen werden.

V. Verschiedenes.

Anfang März 1924 tauchte in der Presse die Meldung auf, daß das Preuß. Staatsministerium sich für eine Wiedereinführung der Sommerzeit eingesetzt habe. Der D. L. R. nahm gegenüber den Zentralbehörden und in der Presse nachdrücklichst Stellung gegen diese Maßnahme. Soweit bisher bekannt, kommt nunmehr eine Einführung der Sommerzeit nicht mehr in Frage.

Digitized by Google

Jahresbericht der betriebswissenschaftlichen Abteilung.

I.

Die Preisbildung in der Landwirtschaft in den Wirtschaftsjahren 1920/21 bis 1922/23.

Die Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse hatte in den letzten Jahren dahin geführt, daß jeder Einblick in die Preisverhältnisse verloren gegangen war. Zwar war bekannt, daß die Geldentwertung verschieden stark auf den einzelnen Gebieten des Wirtschaftslebens in Erscheinung trat. Aber es war niemals systematisch klargelegt worden, besonders soweit es sich um die landwirtschaftlichen Preisverhältnisse handelte, welche Preisverschiebungen tatsächlich eingetreten waren. Die ständig steigenden Papiermarkpreise legten einen Schleier über den inneren Wert der Güter. Der Vergleich der Papiermarkpreise mit den Vorkriegsgoldpreisen wurde mehr und mehr zur Unmöglichkeit, da auch die an sich brauchbare Indexzifferberechnung in die Millionen und Milliarden hineinging und dadurch die begriffliche Vorstellung der tatsächlichen Preisverhältnisse erschwerten, wenn nicht unmöglich machten. Insbesondere war es ausgeschlossen, sich der Preisverhältnisse auch nur der letzten zurückliegenden Monate und Jahre zu erinnern. Diese Unsicherheit in der Beurteilung der Preisverhältnisse wurde besonders verhängnisvoll, als man sich mehr und mehr auf Goldmarkrechnung umstellte und als sich Anzeichen der Stabilisierung der Währung bemerkbar machten. Es war vorauszusehen, daß damit eine starke Preisrevolution verbunden war. Die Umstellung auf Goldmarkpreise mußte schwere wirtschaftliche Kämpfe und Krisen auslösen. Diese mußten für die Landwirtschaft besonders heftig werden, da die Goldmarkrechnung in die Landwirtschaft von allen Erwerbsständen am spätesten Eingang gefunden hatte. Die Landwirtschaft hatte vielfach die Roggenwertrechnung angewandt, die zwar große Vorteile gegenüber der Papiermarkrechnung hatte, aber bei der restlosen Einführung der Goldmarkrechnung verhängnisvoll werden konnte.

Weiterhin war die systematische Bearbeitung der Preisverhältnisse der letzten Jahre notwendig geworden dadurch, daß keine oder nur sehr wenige Buchführungsergebnisse über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft Aufschluß gaben. Die Landwirte selbst ließen sich durch die Höhe der erzielten Preise täuschen. Die Betriebsergebnisse wurden in den meisten Kreisen sehr überschätzt. Mit zunehmender Geldentwertung vermehrten sich auch die Angriffe gegen die Landwirtschaft seitens der Verbraucher. Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse waren den Verbrauchern bekannt, die der landwirtschaftlichen Betriebsmittel unbekannt. Auch hier konnte nur ver-

Digitized by Google

gleichende Gegenüberstellung der landwirtschaftlichen Preisverhältnisse Aufklärung schaffen.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus ist das Heft 1 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates: „Die Preisbildung in der Landwirtschaft in den Wirtschaftsjahren 20/21 bis 22/23" zusammengestellt worden. Verarbeitet worden sind, soweit wie möglich amtliche Preisermittlungen. Die Unterlagen für die Arbeit waren gesammelt worden in der Betriebsabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und der früheren Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse.

In der Arbeit ist zunächst die allgemeine Preislage, gemessen am Dollarkurs, Großhandelsindex und Lebenshaltungsindex dargestellt. Vergleichsweise sind die entsprechenden Verhältnisse der Vereinigten Staaten von Nordamerika herangezogen worden. Die Papiermarkpreise sind in der Arbeit weitgehend auf Goldmark umgerechnet worden, um den Uebergang zur Goldrechnung durch den dadurch gegebenen Ueberblick über die Preisentwicklung zu erleichtern. Besonders ausführlich ist das Preisverhältnis von Roggen zu den übrigen Erzeugnissen und zu den Betriebsmitteln dargestellt, da zur Zeit der Anfertigung der Arbeit die Roggenwertrechnung noch weit verbreitet war. Der Vergleich der für die einzelnen Betriebsrichtungen maßgebenden Erzeugnispreise miteinander sollte zeigen, wie außerordentlich schwierig die Betriebsorganisation durch die dauernde Preisverschiebung gestaltet wurde. Die Betriebsmittel sind in ihren wichtigsten Gruppen eingehend behandelt worden. Weiterhin sind die Betriebsmittel verglichen worden mit den ihnen entsprechenden Erzeugnissen.

Die Arbeit gibt ein Bild davon, unter wie schwierigen Verhältnissen die deutsche Landwirtschaft in den letzten Jahren hat arbeiten müssen. Die Jahre weisen einerseits so große und unregelmäßige Schwankungen im Preisverhältnis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zueinander auf, daß eine planmäßige Betriebsorganisation und Betriebsführung zur Unmöglichkeit gemacht werden mußte. Andererseits bestand in den Jahren 1920/21 und 1921/22 — weniger im Wirtschaftsjahr 1921/22 — ein unwirtschaftliches Preisverhältnis zwischen Erzeugnissen und Betriebsmitteln, das bei unveränderlichem Geldwert eine große Anzahl Landwirtschaftsbetriebe hätte zusammenbrechen lassen.

In der Preisbildung der letzten Wirtschaftsjahre deutet sich schon die kommende Agrarkrisis an. Besonders im Wirtschaftsjahr 1922/23 werden die Preisverhältnisse für die Landwirtschaft immer ungünstiger. Als im November-Dezember die erwartete große Preiskrisis für die Landwirtschaft sich herausbildete, als trotzdem noch dauernd über den Wucher der Landwirtschaft geredet wurde, da konnten die in der genannten Arbeit klargelegten Zusammenhänge über die Preisbildung und die in der Arbeit entwickelte Methode des Preisvergleichs grundlegend gemacht werden für die erforderliche Aufklärungsarbeit über die so ungünstig gewordenen landwirtschaftlichen Preisverhältnisse.

II.

Goldmark-Reinertragsberechnungen.

Der Schleier, den die Geldentwertung über alle wirtschaftlichen Erscheinungen in den letzten Jahren gelegt hatte, verdunkelte ganz besonders die landwirtschaftlichen Betriebsergebnisse. Es wurde allgemein — selbst in

Digitized by Google

weiten Kreisen der praktischen Landwirtschaft — angenommen, daß die Reinerträge der Landwirtschaft außerordentlich große wären, daß es der Landwirtschaft niemals so gut gegangen wäre, wie in den Zeiten der steigenden Geldentwertung. Der Begriff des tatsächlichen Reinertrages war verloren gegangen. Man rechnete nur mit den Ueberschüssen, die am Ende des Wirtschaftsjahres in Papiermark nachgewiesen wurden. Aus den Papiermark-Abschlüssen der letzten Jahre waren Anhaltspunkte für die Lage der Landwirtschaft im allgemeinen, über die Ergebnisse des einzelnen Betriebes nicht zu entnehmen. Der Vergleich mit den Vorkriegsverhältnissen war unmöglich geworden. Bei den steuer- und wirtschaftspolitischen Verhandlungen wurde das Fehlen jeglicher Unterlagen über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft sehr empfunden, Abhilfe konnte nur geschaffen werden, wenn man dazu überging, die Papiermark-Abschlüsse auf Goldmark auszuwerten.

Die von der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse für die Kriegsjahre durchgeführten Umrechnungen der Betriebsergebnisse auf Goldmark ließen erkennen, daß die Reinerträge der Landwirtschaft keineswegs gestiegen, sondern besonders auf den geringeren Bodenklassen ganz erheblich zurückgegangen waren. Um diesen Nachweis auch für das letzte Wirtschaftsjahr 1922/23, dessen Ergebnisse für die wirtschafts- und steuerpolitischen Verhandlungen von besonderer Bedeutung waren, zu bringen, wurde von der Betriebsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat darauf hingewirkt, daß in möglichst allen Gegenden des Reiches Goldmark-Reinertragsberechnungen angefertigt wurden. Da die Geldentwertung im Wirtschaftsjahr 1922/23 außerordentlich sich vergrößert hatte und dadurch ein stark spekulatives Moment in die Betriebsführung und damit in die Betriebsergebnisse hineingetragen war, so mußte eine Methode der Goldmark-Reinertragsberechnung angewandt werden, welche die Schwankungen der Geldentwertung und die Spekulationsgewinne, die nichts mit den Betriebsergebnissen zu tun hatten, ausschaltete.

Die Papiermark-Buchführungsergebnisse können auf zweierlei Art auf Goldmark ausgewertet werden. Entweder man beschränkt sich auf die Ermittlung des Ueberschusses: die in Goldmark aufgestellten Anfangs- und Endinventuren werden miteinander verglichen und die Leistungen der Wirtschaft vom und zum Besitzer werden in ihrem Goldwert ermittelt. Durch diese verhältnismäßig einfache Berechnung findet man den Ueberschuß der wirtschaftlichen Tätigkeit des Betriebsleiters. Da die Ergebnisse der Spekulation darin enthalten sind, läßt sich der Erfolg des Wirtschaftsbetriebes als solcher nicht erkennen.

Den tatsächlichen Betriebserfolg kann man nur ermitteln, wenn man eine vollständige Reinertragsberechnung anfertigt. Die hierfür anzuwendende Methode ist in mehreren Sitzungen des Buchführungsausschusses und des betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirats beim Deutschen Landwirtschaftsrat in nachstehenden Richtlinien niedergelegt worden:

Richtlinien für die Reinertragsberechnung 1922/23.

1. Zusammenstellung der Wirtschaftseinnahmen und Ausgaben für die einzelnen Monate des Wirtschaftsjahres in Papiermark.
2. Division der monatlichen Papiermark-Einnahmen und Ausgaben durch den Großhandelsindex des betreffenden Monats.

Digitized by Google

3. Zusammenstellung der nach Ziffer 2 gefundenen monatlichen Goldmark-Einnahmen und Ausgaben zur Jahreswirtschafts-Einnahme und Ausgabe.
4. „Mehr" und „Weniger"-Berechnung des lebenden Inventars unter Zugrundelegung von Vorkriegspreisen abzüglich 25 Prozent.
5. Bewertung von Neubauten und neuen größeren Maschinen mit Werten, die sich aus der Division der dafür aufgewandten Papiermarkbeträge, durch den für den Zeitpunkt des Aufwandes maßgebenden Großhandelsindex ergeben.
6. „Mehr"- oder „Weniger"-Berechnung von kleinen Maschinen und und Geräten in Vorkriegspreisen oder — bei größeren Anschaffungen — nach Ziffer 5.
7. Berechnung der Abschreibungen nach Vorkriegswerten. Für Neubauten, Neuanschaffungen aus den Wirtschaftsjahren 20/21 und 21/22 sind Vorkriegswerte — soweit sie nicht bekannt sind — durch Division der aufgewandten Papiermarkbeträge mit dem Jahresdurchschnittsindex des betreffenden Jahres zu errechnen.
8. Vorratsbewertung:
   a) gekaufte Vorräte: Papiermarkanschaffungspreis dividiert durch Index des Anschaffungsmonats;
   b) selbstgewonnene Vorräte: Ortsübliche Papiermarkpreise für Juni 1923 abzüglich 20 Prozent dividiert durch Juni-Index. oder: niedrige, ortsübliche Vorkriegspreise.
9. Bewertung der Naturalienleistungen vom und zum Besitzer nach den Vorkriegssätzen.
10. Anteil des Besitzers an den Haushaltungsausgaben errechnet als Prozentsatz der durch den Jahresdurchschnittsindex dividierten Papiermarkausgaben für Haushalt.
11. Arbeitsleistungen für den Besitzer und vom Besitzer bewertet mit 70 Prozent des Vorkriegswertes.
12. Mietswert der Wohnung, niedriger Vorkriegswert.

Die abschnittsweise Umrechnung der Wirtschaftseinnahmen und -Ausgaben auf Goldmark ist erforderlich, um den Einfluß der Spekulation und der Geldentwertung auf die Ergebnisse der Papiermark-Buchführung nach Möglichkeit auszuschalten. Versuche haben gezeigt, daß im Wirtschaftsjahr 1922/23 die monatliche Umrechnung noch ein genügend scharfes Bild des Verhältnisses von Goldeinnahmen und Goldausgaben ergibt. Die Umrechnung nach kleineren Zeitabschnitten führt zu keinem anderen Ergebnis. Die Umrechnung der Papiermarkbeträge durch den Großhandelsindex kennzeichnet die innere Kaufkraft der Papiermarkwerte. Handelt es sich bei der Errechnung der tatsächlichen Reinerträge des Wirtschaftsjahres 1922/23 doch besonders darum, einen Vergleich mit den Vorkriegsergebnissen zu ermöglichen. Die Inventurbewertung soll möglichst nach Friedenswerten erfolgen. Eine teilweise Abänderung der Vorkriegssätze ist erforderlich, um die Inventurbuchungen auf den gleichen Nenner zu bringen, wie die durch den Großhandelsindex umgerechneten Kassenbuchungen.

Um möglichst schnell über das Ergebnis der Goldmarkreinertragsberechnung des Wirtschaftsjahres 1922/23 verfügen zu können, sind von der Betriebsstelle selbst Buchführungen auf Goldmark umgerechnet worden.

Digitized by Google

Umgerechnet wurden etwa 150 Abschlüsse bäuerlicher Betriebe, die von der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg zur Verfügung gestellt wurden. 150 weitere Berechnungen sind von den Kammern selbst umgerechnet worden, insbesondere von Schlesien, Württemberg und der Provinz Sachsen.

Die Ergebnisse der Berechnungen sind im einzelnen zusammengestellt in einer Veröffentlichung in der „Deutschen Tageszeitung" (2. Februar 1924) und in Heft 2 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates: „Materialien zur Beurteilung der Lage der deutschen Landwirtschaft."

Aus den Goldmarkreinertragsberechnungen läßt sich deutlich entnehmen, wie außerordentlich die Reinerträge im Wirtschaftsjahr 1922/23 gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen sind. Der Rückgang ist umsogrößer, je geringer die Bodenbeschaffenheit ist. Auf gutem Boden ist noch ein Reinertrag von 50 bis 60 Prozent des Vorkriegsreinertrages erzielt worden, auf mittlerem Boden noch 20 Prozent, während auf geringem Boden ein Reinertrag nicht mehr zu verzeichnen ist. Die meisten Betriebe mit geringem Boden haben bereits mit zum Teil recht großen Verlusten gearbeitet.

III.

Anpassung der Buchführung an die neuen wertbeständigen Zahlungsmittel.

Der Uebergang von der Papiermark zu wertbeständigen Zahlungsmitteln bedeutete eine große Erschwernis der Buchführungstechnik. Neben der Papiermark mußten Goldanweisungen, Rentenmark, Roggen- und Zuckeranweisungen, Notgeldscheine usw. bei dauerndem Schwanken der Wertverhältnisse verbucht werden. Von der Betriebsstelle sind den Buchstellen der Landwirtschaftskammern Richtlinien über die Verbuchung der verschiedenen wertbeständigen Zahlungsmittel zugestellt. Die Richtlinien wurden bearbeitet in einer Sitzung des Buchführungsausschusses des Beirats. Die Wiedergabe der Richtlinien erübrigt sich, da sie durch die restlose Einführung der Goldmarkrechnung und die Stabilisierung des Wertverhältnisses überholt sind.

IV.

Umstellung der Buchführung auf Goldmark.

Das Gleichbleiben des Wertverhältnisses zwischen Papiermark und Rentenmark hat es ermöglicht, die Buchführung endgültig auf Goldmark umzustellen. Von der Betriebsstelle sind nach eingehenden Beratungen des Buchführungsausschusses des Beirates nachstehende Richtlinien für die Umstellung der Buchführung auf Goldmark herausgegeben:

Richtlinien für die Umstellung der Buchführung auf Goldmark.

Die Umstellung der Buchführung erfolgt mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1923/24. Als Buchungseinheit gilt die Goldmark (1 Dollar = 4,20 Goldmark.) Der Goldmark gleichzusetzen sind Goldanleihe, Rentenmark, Papiermark (Bi-Mark) und wertbeständiges Notgeld, solange das Kursverhältnis dieser Zahlungsmittel stabil bleibt, und nach Einführung der Goldwährung die Goldnote. Gelegentlich auftauchende Kursdifferenzen sind auf ein Ausgleichskonto zu buchen. Dollarschatzanweisungen, Roggenanweisungen, Zuckeranweisungen, ausländische Zahlungsmittel sind als Effekten zu behandeln.

Digitized by Google

Für die zurückliegende Zeit des laufenden Wirtschaftsjahres ist zur Umstellung der Buchführung auf Goldmark die Umrechnung der Papiermarkbuchungen erforderlich. Die Umrechnung erfolgt zu dem für den Geschäftsvorgang maßgebenden Berliner amtlichen Dollarmittelkurs; im allgemeinen wird der Kurs des Vortages zugrunde zu legen sein.

Bei Umrechnungen, die weniger als 1 Goldpfennig ergeben, ist mindestens 1 Goldpfennig einzusetzen.

Die Eingangs- und Endinventuren des Wirtschaftsjahres 1923/24 sind in Goldmark aufzustellen.

Für die Inventarbewertung gelten folgende Grundsätze:

1. Bewertung des lebenden Inventars. Soweit Einzelbewertung und Abschreibungen vorgesehen sind, erfolgt die Bewertung zu den Gestehungskosten in Gold unter Berücksichtigung angemessener Abschreibungen. Bei Bewertung zu gleichbleibenden Durchschnittspreisen sind diese in Anlehnung an die Friedenspreise unter Berücksichtigung der allgemeinen Preislage festzusetzen. Dabei können die im Erlaß des Reichsfinanzministers vom 10. September 1922 benannten Preise als Anhalt dienen.

2. Größere Maschinen sind zu den Gestehungskosten in Goldmark zu bewerten nach Vornahme angemessener Abschreibungen. Soweit bei Gegenständen mit verhältnismäßig nicht erheblichen Werten die Feststellung der Gestehungskosten Schwierigkeiten bereitet, kann schätzungsweise vom Friedenspreis ausgegangen werden.

Kleinere Maschinen und Geräte sind mit Durchschnittspreisen zu bewerten, welche den halben Anschaffungspreisen in Gold entsprechen. Abschreibungen finden dann nicht statt.

3. Vorräte. Selbstgewonnene Vorräte sind im allgemeinen zu den Gestehungskosten in Gold, jedoch nicht höher als zum allgemeinen Wert anzusetzen. Für die Ermittelung dieser Gestehungskosten bzw. des allgemeinen Wertes können schätzungsweise die Marktpreise am Inventurtage herangezogen werden unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und des Verwendungszweckes, abzüglich eines angemessenen Abschlages (20 bis 30 Prozent) für Verkaufsspesen usw.

Selbsterzeugte, im Betriebe wieder zur Verwendung gelangende Erzeugnisse wie Stallmist, Kompost, Rüben und deren Abfälle, Sauerfutter, Heu, Stroh und ähnliches, soweit nicht zum Verkauf in Aussicht genommen, können unbewertet bleiben.

Gekaufte Vorräte sind zum Anschaffungspreise, jedoch höchstens zu dem am Inventurtage geltenden Marktpreisen zu bewerten. Dabei ist eine durch Lagerung etwa entstandene Wertminderung zu berücksichtigen.

4. Die Werte für Grund und Boden, Grundverbesserungen, Gebäude und bauliche Anlagen sind festzustellen unter Berücksichtigung des gesamten Gutswertes und des Inventars am Inventurtage. Für die Ermittlung des gesamten Gutswertes wird in Ermangelung anderer Schätzungsgrundlagen vorläufig vom Wehrbeitragswert auszugehen sein, wobei den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen ist und im Einzelfall vorliegende, eine Abweichung erfordernde Tatsachen zu berücksichtigen sind.

Grund und Boden muß, soweit er überhaupt in die Inventur aufgenommen wird, allgemein als gleichbleibender Durchschnittswert angesetzt werden. In gleicher Weise kann das Feldinventar behandelt werden.

5. Für Wertpapiere und Anteile gilt der Kurswert am Inventurtage; soweit ein solcher nicht vorliegt und ein anderer Anhaltspunkt für die Bewertung nicht gegeben ist, gelten die Werte, die auf Grund der Bestimmung des Reichsfinanzministers für die Vermögensteuererklärung festgestellt werden. Diese Werte sind im Einvernehmen mit den betreffenden Unternehmungen zu ermitteln.

Digitized by Google

6. Nicht wertbeständige Hypotheken, Darlehnsforderungen, Schulden und Lasten sind auf Grund der zu erwartenden gesetzlichen Regelung zu bewerten.

7. Kassenbestände, Bank- und Kontokorrentforderungen sind auf Goldmark am Inventurtage umzurechnen.

Die Umrechnung der Papiermarkwerte erfolgt grundsätzlich über den Dollarkurs. Während bei der Auswertung der Buchführung 1922/23 noch der Großhandelsindex angewandt werden muß, um die innere Kaufkraft der Mark zu kennzeichnen, kommt für 1923/24 nur der Dollarkurs in Betracht. Ein Ausgleich hatte stattgefunden zwischen der inneren und äußeren Kaufkraft der Mark. Da die Umrechnung infolge der sprunghaften Geldentwertung täglich vorgenommen werden muß, ist der Großhandelsindex überdies nicht anwendbar, weil er nur an 4 Stichtagen des Monats festgestellt wird.

Die Umrechnung der Papiermarkbuchung der ersten Hälfte des laufenden Wirtschaftsjahres bedeutet eine starke Belastung der Buchstellen. Trotzdem muß die Umrechnung durchgeführt werden. Nur dadurch wird es möglich, grundsätzlich am Wirtschaftsjahr festzuhalten. Der von einigen Seiten angeregte Neubeginn der Buchführung am 1. Januar 1924 mußte abgelehnt werden, da die Finanzbehörden daraus den Schluß ziehen würden, daß auch das Kalenderjahr für die Buchführung grundlegend gemacht werden kann. Es muß dieses unter allen Umständen vermieden werden.

Durch die Umstellung der Buchführung des Wirtschaftsjahres 1923/24 soll weiterhin die laufende Statistik über die Betriebsergebnisse nicht unterbrochen werden, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich ist. Auch das Interesse der Landwirte selbst an ihrer Buchführung wird durch die Nachweisung des Goldmark-Reinertrages des laufenden Wirtschaftsjahres, das ganz unter dem Druck der Agrarkrisis steht, wachgehalten und bestärkt.

Zur Erleichterung der Umrechnung sind von der Betriebsstelle Umrechnungstabellen mit den Goldmarkkursen und deren reziproken Werte herausgegeben. Die meisten Buchstellen haben bereits mit der Umstellung der laufenden Buchführung begonnen.

V.

Betriebsstatistik.

Die bisher übliche Geldstatistik ist wertlos geworden. Sie ermöglicht keinen Einblick mehr in die wirtschaftlichen Zusammenhänge des einzelnen Betriebes. Die Betriebsstatistik muß daher heute weitgehend auf Naturalstatistik abgestellt werden. Ueberdies muß die Naturalstatistik noch grundsätzlich weiter ausgebaut werden, als bisher geschehen ist. Ueber die Naturalumsätze innerhalb der einzelnen Wirtschaftsformen und Betriebsgrößen ist wenig bekannt. Unterlagen hierüber werden aber gerade bei den kommenden wirtschaftspolitischen Verhandlungen vielfach schlagkräftiger sein als Geldzahlen.

Von der Betriebsstelle wurde ein Statistikbogen für das Wirtschaftsjahr 1922/23 herausgegeben, der insbesondere die Naturalumsätze der Betriebe erfassen soll. Mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme der Buchstellen durch die laufende Buchführung mußte der Statistikbogen so einfach wie möglich gehalten werden.

Digitized by Google

Bei der Aufstellung von Statistiken ist besonders Wert auf eine möglichst genaue Kennzeichnung des einzelnen Betriebes zu legen. Nur dadurch wird eine brauchbare Auswertung der Statistik ermöglicht.

Es ist erforderlich, daß statistische Unterlagen für möglichst alle in Deutschland vorhandenen Betriebsformen und Betriebsgrößen beschafft werden. Nach diesem Gesichtspunkt haben die Buchstellen der Kammern die Betriebe für die Statistik auszuwählen. Anzustreben ist, daß für die so ausgewählten Betriebe die Betriebsergebnisse von Jahr zu Jahr laufend gesammelt und verarbeitet werden. Unzuverlässige Betriebsergebnisse, ebenso Betriebe mit größerem Nebenerwerb des Betriebsleiters, soweit derselbe in der Buchführung in Erscheinung tritt, sind auszuschalten. Das Ergebnis der Statistik wird hierdurch zuverlässiger, ebenso wird die Belastung der Kammern durch die statistische Bearbeitung einer kleineren, ausgewählten Zahl von Betrieben verringert.

Die Statistik ist so zu entwickeln, daß aus ihr jederzeit Unterlagen über die Beurteilung plötzlich auftauchender Probleme entnommen werden können. Ist dieses nicht möglich, so wird die Beschaffung der Unterlagen meistens so lange Zeit in Anspruch nehmen, daß sie nicht mehr verwandt werden können.

Die Betriebsstatistik hat den Nachteil, daß sie immer nur die Verhältnisse der Vergangenheit beleuchtet. Selbst im günstigsten Fall wird unter normalen Verhältnissen eine umfangreiche Statistik erst 6 bis 9 Monate nach Ablauf des letzten Wirtschaftsjahres vorliegen, da die Buchstellen die Abschlüsse erst fertigstellen und hieraus die Auszüge für die Statistik machen müssen. Die Statistik muß daher so entwickelt werden, daß sie schon teilweise im Anschluß an die laufende Buchführung und an die Abschlußarbeiten zusammengestellt werden kann.

Die Betriebsstatistik für die Wirtschaftsjahre 1922/23 und 1923/24 wird nur eine rohe und oberflächliche sein können, wenigstens soweit es sich nur um Geldzahlen handelt. Eine umfangreiche, alles erfassende Betriebsstatistik wird erst wieder von dem Wirtschaftsjahr 1924/25 ab sich aufstellen lassen, vorausgesetzt, daß keine Veränderung in den Währungsverhältnissen eintritt.

Von den eingesandten Naturalstatistikbogen für das Wirtschaftsjahr 1923/24 sind bei der Betriebsstelle bis zum 1. April 1924 140 eingegangen. Mit der Bearbeitung der Statistik ist begonnen worden. Sie kann noch nicht abgeschlossen werden, da die Zahl der Betriebe noch nicht groß genug ist. Die Bearbeitung wird sich in erster Linie erstrecken auf: Anbauverhältnis und Viehbestand, auf den Umsatz von Acker- und Vieherzeugnissen, auf den Zukauf von Betriebsmitteln und auf den Arbeitsaufwand.

Zurzeit werden die Natural- und Viehberichte von 50 mecklenburgischen Betrieben für die Wirtschaftsjahre 1920/21 bis 1922/23 bearbeitet.

VI.

Allgemeine Buchführungsfragen.

Bei der Behandlung allgemeiner Buchführungsfragen stand im verflossenen Wirtschaftsjahr im Vordergrund einmal die Zugrundelegung des Wirtschaftsjahres für die Buchführung in der Landwirtschaft, zum anderen die Anerkennung der ordnungsmäßigen Buchführung für steuerrechtliche Zwecke.

Digitized by Google

Nach den Vorschriften der Reichs-Abgaben-Ordnung ist das im Kalenderjahr endigende Wirtschaftsjahr für die Steuererklärung grundlegend zu machen, während die Landwirte, die keine Buchführung haben und daher nach Normalsätzen veranlagt werden mußten, nach dem Kalenderjahr zur Einkommensteuer herangezogen werden. Trotz der gegen die Veranlagung nach dem Kalenderjahr sprechenden schwerwiegenden Gründe, die sich in erster Linie aus der Unmöglichkeit herleiten, für zwei Hälften zweier Wirtschaftsjahre auch nur eine einigermaßen zutreffende Schätzung durchzuführen, haben die Finanzbehörden zäh am Kalenderjahr festgehalten. Bei der zunehmenden Geldentwertung wurde durch die Besteuerung nach dem Kalenderjahr erreicht, daß die fälligen Steuern bis zum Fälligkeitstage einer geringeren Entwertung unterworfen waren, als die auf Grund des Wirtschaftsjahresabschlusses zu entrichtenden Steuern. Die Veranlagung nach Normalsätzen bedeutete für die Finanzbehörden, die außerordentlich überlastet waren und nur in Ausnahmefällen über Sachverständige, die zur Beurteilung von Buchführungen und landwirtschaftlichen Verhältnissen überhaupt geeignet waren, verfügten, eine außerordentliche Erleichterung.

Es trat daher das Bestreben der Finanzbehörden in Erscheinung, auch für die Landwirte, die Bücher führen, die Besteuerung nach Normalsätzen in Anwendung zu bringen. Dieses Bestreben sollte dadurch erreicht werden, daß die Besteuerung für alle Betriebe — buchführende und nichtbuchführende — grundsätzlich nach dem Kalenderjahr durchzuführen ist, da ein Buchabschluß für das Kalenderjahr kaum Anspruch auf Anerkennung haben wird. Dies Bestreben der Finanzbehörden kommt zum Ausdruck in den §§ 32 und 33 Abs. 3 der zweiten Steuernotverordnung. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat hiergegen aufs schärfste Stellung genommen.

Die Landwirtschaft muß unter allen Umständen am Wirtschaftsjahr als Grundlage für die Buchführung festhalten. Es ist ganz unmöglich, die Buchführung der Landwirtschaft auf das Kalenderjahr abzustellen. Die Ermittlung der Wirtschaftsvorräte am 1. Januar ist nicht durchführbar. Die Hälfte des Getreides liegt an diesem Zeitpunkt noch ungedroschen in der Scheune. Der Verlust, der bei Ueberwinterung der Hackfrüchte entsteht, ist noch nicht erkennbar. Die Rauh- und Sauerfuttervorräte sind ihrer Menge nach in den meisten Betrieben nicht bekannt. Die Kontrolle der Buchführung durch die Buchstellen wird außerordentlich erschwert, da in der Buchführung, die sich über das Kalenderjahr erstreckt, zwei Ernten zur Geltung kommen. Alle diese Schwierigkeiten werden ausgeschaltet, wenn die Bücher an einem Zeitpunkt abgeschlossen werden, an dem sowohl das Ergebnis der Getreide- und Hackfruchternte genau bekannt und die im allgemeinen nicht gewichtsmäßig festgestellten oder überhaupt nicht feststellbaren Wirtschaftsvorräte bis auf geringe Reste verbraucht sind.

Sollte der Grundsatz, die Bücher in der Landwirtschaft nach dem Wirtschaftsjahr zu führen nicht anerkannt werden, so bedeutet das das Ende der Buchführung in der Landwirtschaft. Nur eine verhältnismäßig geringe Zahl größerer Landwirte wird aus betriebswissenschaftlichem Interesse eine besondere Buchführung für das Wirtschaftsjahr führen. Die Mehrzahl der Landwirte führt aus steuerrechtlichen Gründen Buch und wird die Buchführung aufgeben, da sie für das Kalenderjahr einfach nicht durchführbar ist.

Das Reichsfinanzministerium selbst ist seinerzeit ausdrücklich für die Verbreitung der Buchführung in der Landwirtschaft eingetreten. Die Zahl

Digitized by Google

der Betriebe, die Bücher führen, hat in den letzten Jahren ganz außerordentlich, besonders in den bäuerlichen Betrieben, zugenommen. Für die Entwicklung der Landwirtschaft ist die Buchführung von allergrößter Bedeutung. Wenn auch bisher in bäuerlichen Kreisen in erster Linie aus steuerrechtlichen Gründen Bücher geführt wurden, so benutzen doch schon eine ganze Reihe kleinerer Landwirte ihre Buchführung für die Klärung betriebswirtschaftlicher Fragen. Durch eine geordnete Buchführung wird der Landwirt dazu erzogen, seinen Betrieb wirtschaftlich zu durchschauen und auf Höchstleistung einzustellen. Weiter muß die große wirtschaftspolitische Bedeutung der betriebswissenschaftlichen Auswertung der Buchführungsergebnisse für alle Betriebsgrößen betont werden. Nur durch wissenschaftliche Bearbeitung von Buchführungsergebnissen können Unterlagen gefunden werden über die wirtschaftliche Lage und die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft. Dies liegt nicht zuletzt im Interesse der Finanzverwaltung wie des Staates überhaupt.

Die Landwirtschaft muß weiterhin verlangen, daß ihre Buchführung hinsichtlich des durch sie nachgewiesenen Einkommens volle Berücksichtigung findet. (§ 33 Abs. 3 der 2. Steuernotverordnung.) Sollten diesem Grundsatz entgegenstehende Bestimmungen erlassen werden, so bedeutet das eine Benachteiligung der Landwirtschaft gegenüber anderen Erwerbsständen, die in keiner Weise gerechtfertigt ist. Es besteht kein Unterschied zwischen der kaufmännischen und der landwirtschaftlichen Buchführung. Es gibt nur eine Buchführung, die in ihren Formularen und buchtechnischen Maßnahmen sich der Eigenart der einzelnen Gewerbe anpaßt. Aus der im Handelsgesetzbuch für Vollkaufleute vorgeschlagenen Buchführungspflicht kann niemals eine Nichtberücksichtigung der Buchführung des Landwirtes hergeleitet werden. Die Nichtberücksichtigung der Buchführung des Landwirtes für Steuererklärungen usw. bedeutet ebensosehr wie die Ausschaltung des Wirtschaftsjahres das Ende der Buchführung in der Landwirtschaft.

Die Ausschüsse des Beirats beim Deutschen Landwirtschaftsrat haben sich in fast allen ihren Sitzungen laufend mit der Frage des Wirtschaftsjahres und der Anerkennung der Buchführung befaßt. Sie haben die Arbeiten fortgesetzt, die zuletzt von der am 1. Oktober 1923 aufgelösten Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftlicher Buchstellen nachdrücklichst vertreten worden sind. An dem von der Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftlicher Buchstellen vertretenen Grundsatz über die Ordnungsmäßigkeit einer Buchführung in der Landwirtschaft ist festgehalten worden. Der Grundsatz lautet: „Eine Buchführung ist als ordnungsmäßig zu bezeichnen, wenn sie die Möglichkeit einer Reinertragsberechnung bietet, dadurch, daß sie

1. alle geschäftlichen Vorgänge nach bestimmten Grundsätzen geordnet in ihrem Geldwert zur Erscheinung bringt,
2. die Aenderungen des im Betriebe angelegten Vermögens berücksichtigt.

Nähere Ausführungen hierzu befinden sich in Heft 1 der Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftlicher Buchstellen.

Die in letzter Zeit aufgetauchte Frage der Buchführungspflicht für die Landwirtschaft ist vom Beirat und den Ausschüssen bearbeitet worden. Hierüber wird an anderer Stelle berichtet.

Die Klärung dieser für die Landwirtschaft lebenswichtigen Fragen muß durch die Neuregelung des Einkommensteuergesetzes erfolgen. Nachdem jetzt

Digitized by Google

die durch die Geldentwertung verursachten finanztechnischen Einwendungen gegen das Wirtschaftsjahr und gegen die Anerkennung der Buchführung in Fortfall gekommen sind, ist zu erwarten, daß diese Fragen die für die Landwirtschaft einzig mögliche und annehmbare Lösung finden.

VII.

Entwicklung und Verbreitung der Buchführung in der Landwirtschaft.

Von der Betriebsstelle ist eine Umfrage veranstaltet worden bei allen landwirtschaftlichen Buchstellen Deutschlands betr. Entwicklung und Verbreitung der Buchführung in der Landwirtschaft. Das Ergebnis der Umfrage ist zur Veröffentlichung in Heft 4 der vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen „Berichte über Landwirtschaft" bestimmt. Die Arbeit konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden, da noch nicht von allen Buchstellen die erforderlichen Unterlagen eingesandt sind. Das vorläufige Ergebnis zeigt ein außerordentlich starkes Anwachsen der landwirtschaftlichen Buchführung.

Bei den in der Erhebung erfaßten 166 Buchstellen ist die Zahl der Buchführungen vom Jahre 1913/14 bis zum Jahre 1923/24 auf das 12fache gestiegen. Besonders groß ist die Steigerung in den bäuerlichen Betrieben. Die Zahl der Buchführungen der Betriebe bis 50 ha ist auf das 86fache, bei den Betrieben von 50—100 ha auf das 18,5fache angewachsen, während die Steigerung bei den Betrieben über 100 ha sich auf das 3,5fache beläuft. Dementsprechend hat sich auch das Verhältnis der Betriebsgrößen, für die Bücher von den Buchstellen geführt werden, verschoben. Im Jahre 1913/14 sind die Betriebe über 100 ha noch mit 80,3 Prozent an der Zahl der Buchführungen beteiligt, im Jahre 1923/24 dagegen nur noch mit 23,8 Prozent. Diese Zahlen zeigen augenscheinlich, welche Bedeutung die Buchführung in der Landwirtschaft gewonnen hat und wie verhängnisvoll alle Maßnahmen, die sich gegen die Buchführung richten, sich auswirken müssen.

VIII.

Produktionskostenberechnungen.

Produktionskostenberechnungen können nur angefertigt werden auf Grund der doppelten Buchführung, die alle inneren Wirtschaftsvorgänge erfaßt und bewertet.

Da die Geldentwertung die Ergebnisse der doppelten Buchführung vielleicht noch mehr beeinflußt, als die der einfachen Buchführung, so ist eine Produktionskostenberechnung auf Grund von Buchabschlüssen der letzten Jahre zur Unmöglichkeit geworden. Wenn man sich heute ein Bild machen will von den Produktionskosten der wichtigsten Erzeugnisse, so ist der einzige Weg darin zu erblicken, daß man auf die Vorkriegsverhältnisse zurückgreift und diese unter Anwendung von Indexzahlen auf die heutige Zeit überträgt. Die Produktionskosten der Vorkriegszeit sind aufzuteilen in die einzelnen Aufwendungen. Diese sind mit dem jeweiligen Index (Vorkriegszeit = 100) zu multiplizieren. Grundsätzlich ist heute an demselben Naturalaufwand wie vor dem Kriege festzuhalten, da die Produktionskosten unter dem Gesichtspunkt der gleichen Rentabilität zu errechnen sind. Nur der Lohnaufwand ist infolge verringerter Arbeitszeit und Arbeitsleistung gegenüber früher durch einen entsprechenden prozentualen Zuschlag des Index zu erhöhen.

Digitized by Google

Von der Betriebsstelle sind zur Beurteilung handelspolitischer Fragen Produktionskosten für Getreide nach dieser Methode ermittelt worden. Danach haben sich die Produktionskosten für 1 ha Roggen, die für die Vorkriegszeit mit 276 Mark angenommen wurden, im Oktober 1923 auf 316 Mark, im Februar 1924 auf 296 Mark je ha erhöht. Die Erzeugungskosten für die übrigen Getreidearten haben sich in demselben Verhältnis gegenüber der Vorkriegszeit verändert.

Vor dem Kriege wurde bei einem Hektarertrag von 12 dz Roggen und den grundlegend gemachten Erzeugungskosten von 276 Mark je ha ein angemessener Reinertrag erzielt, der eine normale Verzinsung aller aufgewandten Kapitalien gewährleistete, ohne daß dabei ein besonderer Unternehmergewinn in Erscheinung trat. Um auch heute dies Betriebsergebnis zu erzielen, hätte der Roggenpreis je dz bei den gestiegenen Erzeugungskosten betragen müssen:

im Oktober 1923

bei einer Ernte je ha von	Roggenpreis je dz
9 dz	33,10 Mark
10 dz	29,60 „
11 dz	26,70 „
12 dz	24,30 „

im Februar 1924

9 dz	30,30 Mark
10 dz	27,10 „
11 dz	24,50 „
12 dz	22,20 „

Da für einen Betrieb, der vor dem Kriege 12 dz Roggen je ha erntete, mit einer Ernte von 11 dz je ha in dem verhältnismäßig günstigen Jahr 1923 zu rechnen ist, so sind die tatsächlich gezahlten Roggenpreise (im Oktober 1923 = 12,80 Mark je dz und Februar 1924 = 13,40 Mark je dz) zu vergleichen mit den Preisen, die bei einer Ernte von 11 dz die Erzeugungskosten decken und einen angemessenen Reinertrag gewährleisten. Neben dem Sinken des Ertrages und der Verteuerung der Produktion ist das außerordentlich ungünstige Verhältnis zwischen angemessenem Preis und tatsächlich gezahltem Preis auf den geringen Strohpreis zurückzuführen.

IX.

Materialbeschaffung für die Steuerpolitik.

Die bei der Betriebsstelle gesammelten und verarbeiteten Unterlagen über die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre sind laufend in Verbindung mit der Steuerstelle für steuerpolitische Zwecke verwandt worden. Es handelte sich in erster Linie darum, klarzustellen, in welchem Verhältnis die steuerliche Belastung zum Rohertrag und Reinertrag der Landwirtschaft steht. Es wurde nachgewiesen, daß die steuerliche Belastung im Jahre 1924 etwa 20—40 Prozent des Rohertrages der Ernte 1923 ausmacht. Der Reinertrag, selbst auf den besseren Böden, wird restlos durch die Steuern in Anspruch genommen. Wie die Goldmark-Reinertragsberechnungen für das Wirtschaftsjahr 1922/23 zeigen, sind die Rein-

Digitized by Google

erträge gesunken bei den besseren Böden auf 50 Prozent, bei den mittleren Böden auf 20 Prozent, während auf dem geringen Boden ein Reinertrag nicht mehr erzielt werden konnte. Nimmt man an, daß vor dem Kriege der Reinertrag gleich 4 Prozent des Wehrbeitrages war, der ja als Ertragswert auf dieser Grundlage berechnet worden ist, so betragen also heute die Reinerträge auf gutem Boden etwa 2 Prozent, auf mittlerem Boden etwa 0,8 Prozent und auf geringem Boden 0 Prozent des Wehrbeitragswertes. Demgegenüber steht eine steuerliche Belastung (Reichssteuern, preußische Landessteuern) von rund 2,5 Prozent des Wehrbeitragswertes. Selbst auf gutem Boden betragen also die Steuern 125 Prozent des Reinertrages.

Besonders wichtig ist der Nachweis der gesunkenen Rentabilität der Landwirtschaft für die Verhandlungen betr. Berichtigung und Festsetzung der Abschläge vom Wehrbeitragswert gewesen.

X.

Materialbeschaffung für die Verhandlungen mit dem 1. Sachverständigenausschuß der Reparationskommission.

Die Betriebsstelle hat für diese Verhandlungen Material zusammengestellt betr. die Preisbildung in der Landwirtschaft in den letzten Wirtschaftsjahren, besonders in der ersten Hälfte des laufenden Wirtschaftsjahres 1923/24 und betr. die Betriebsergebnisse der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1922/23. Die Arbeiten der früheren Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse über die Betriebsergebnisse der Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren, wurden von der Betriebsstelle zusammenfassend dargestellt. Aus den bearbeiteten 4324 Abschlüssen ergeben sich für das Verhältnis der Reinerträge der Kriegs- und Nachkriegsjahre zu denen der letzten Vorkriegsjahre folgende Werte:

1912—14	14—15	15—16	16—17	17—18	18—19	19—20	20—21	21—22	22—23
100	98	70	78	61	59	31	—	25	26

Das von der Betriebsstelle für die Sachverständigenkommission bearbeitete Material ist wiedergegeben in Heft 2 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates.

XI.

Verschiedenes.

Bearbeitet wurde das heutige Wertverhältnis zwischen Verpächter- und Pächterkapital als Grundlage für die Vermögenssteuererklärung zum 31. 12. 1923.

Eingeleitet wurde weiterhin eine grundlegende Arbeit über die Rentabilität des Rübenbaues. Die Arbeit soll durchgeführt werden vom Deutschen Landwirtschaftsrat in Verbindung mit der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen und der Howard-Gesellschaft.

Digitized by Google

Die Sitzungen des Buchführungs- und betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirats.

---

1. Sitzung des Buchführungs- und betriebswissenschaftlichen Ausschusses vom 22. November 1923.

Punkt 1. Aufstellung von Richtlinien für die Buchabschlüsse 1922/23 (Berichterstatter: Dr. Fensch).
„ 2. Umstellung der laufenden Buchführung auf die neuen Zahlungsmittel (Berichterstatter: Wilde u. Dr. Felber).
„ 3. Aufstellung von Richtlinien für die Betriebsstatistik (Berichterstatter: Dr. Fensch).

2. Sitzung des Buchführungsausschusses am 7. Januar 1924.

Punkt 1. Richtlinien für die Umstellung der Buchführung auf Goldmark.
„ 2. Verschiedenes.

3. Sitzung des Buchführungsausschusses am 20. Februar 1924.

Punkt 1. Buchführungspflicht und Handelsgesetzbuch (Berichterstatter: Dr. Fensch).
„ 2. Betriebsstatistik (Berichterstatter: Dr. Fensch).
„ 3. § 33 der 2. Steuernotverordnung (Berichterstatter Dr. Kemmerich).
„ 4. Gebührenordnung (Berichterstatter: Schiefler-Braunschweig)

2. Sitzung des betriebswissenschaftlichen Ausschusses am 21. Februar 1924.

Punkt 1. Materialbeschaffung für die Zollpolitik (Berichterstatter: Dr. Fensch).
„ 2. Betriebsstatistik (Berichterstatter: Dr. Fensch).
„ 3. Verschiedenes.

Digitized by Google

Jahresbericht der Steuerabteilung.

I. Die Steuergesetzgebung bis zu den Notverordnungen.

Unmittelbar vom Gelde abhängig stand die Staats-Finanzwirtschaft im Jahre 1923 naturgemäß am meisten unter dem Druck des Währungsverfalls. Die Ausgaben mußten, zum mindesten die persönlichen, unter allen Umständen der fortschreitenden Geldentwertung angepaßt werden, da es um die Existenz des in öffentlichen Diensten stehenden Riesenheeres der Festbesoldeten und damit auch um die Existenz der öffentlichen Körperschaften selbst, d. h. des Reiches, der Länder und der Gemeinden ging. Sache einer weitschauenden Finanzpolitik wäre es gewesen, demgegenüber nun auch die Einnahmen um jeden Preis mit der Geldentwertung in Einklang zu bringen. An Anstrengungen hierzu hat es wahrlich nicht gefehlt. In ihrem Ergebnis erwiesen sich jedoch alle diese Anstrengungen als völlig unzulänglich, da sie teils zu spät, teils mit unzureichenden Mitteln gemacht wurden. Der verhängnisvollste Fehler war jedoch der, daß man an verantwortlicher Stelle, getäuscht durch den Scheinerfolg der Markstabilisierung zu Anfang des Jahres, eigensinnig an dem Grundsatze „Mark = Mark" festhielt, bis bitterste Not in allerletzter Stunde doch noch die vollwertige Goldmark in Form der Rentenmark dem Schemen der Papiermark gegenüberstellte. Ein nachträglicher Streit über Schuld oder Nichtschuld an dem Versagen der Finanzgebahrung des Reiches, als des Trägers der Finanzhoheit, mag müßig sein. Wichtig erscheint jedoch die Feststellung, daß im Jahre 1923 nur ein verschwindender Bruchteil der öffentlichen Ausgaben durch Einnahmen gedeckt werden konnte und daß die Kosten der Veranlagung und Einziehung der Steuern, der Haupteinnahmequellen jeder Staatsfinanzwirtschaft, diese beinahe restlos verschlangen. Als einzig ergiebige Einnahmequelle erwies sich die Notenpresse.

Wie der Staat als Steuergläubiger, so hatte auch der Steuerschuldner größtes Interesse an einer richtigen, d. h. gerechten Anpassung der Steuern an die Geldentwertung. Gerne erkannte er die Notwendigkeit an, ein für einen bestimmten Stichtag einwandfrei ermitteltes Steuersoll am Zahltage in soviel Papiermark zu entrichten, als dem Werte jenes Solls entsprach. Er wehrte sich jedoch gegen die Zumutung, z. B. bei der Einkommensteuer Scheingewinne zu versteuern, die nur auf die Geldentwertung zurückzuführen waren, die sich sogar oft bei näherem Zusehen als durch die Inflation völlig verschleierte Verluste darstellten.

Derartige Scheingewinne mußten entstehen, wenn bei fortschreitender Geldentwertung und bei Aufrechterhaltung des Grundsatzes „Mark = Mark"

Digitized by Google

zur Ermittlung des Betriebsgewinnes Inventuren einander gegenübergestellt wurden, deren Werte völlig unvergleichbar waren.

Es war daher ein Fortschritt zu wirtschaftlicher Vernunft, daß die erste gesetzgeberische Maßnahme auf steuerlichem Gebiete im Jahre 1923 den Versuch machte, auch die Bewertungsvorschriften in den Steuergesetzen den durch die Geldentwertung geschaffenen von Grund aus veränderten Verhältnissen anzupassen.

Die vorhergegangenen Erhöhungen der Steuertarife mußten, ohne ihren Zweck zu erreichen, wegen der „Erfassung" der als solcher noch nicht klar erkannten Scheingewinne immer drückender werden, nachdem ein allererster Versuch, durch Einfügung des § 59a in das Einkommensteuergesetz die Möglichkeit, steuerfreie Rücklagen zu schaffen, wegen der Umständlichkeit des Verfahrens fehlgeschlagen war. Das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen vom 20. März 1923, dessen gesunde Grundgedanken dem einmütigen Zusammenarbeiten der Vertreter der Erwerbsstände im Reichstage zu danken sind, war berufen, Abhilfe zu schaffen und dabei die Interessen der Steuergläubiger mit denen der Steuerpflichtigen in Einklang zu bringen. Daß auch dieses Gesetz ein Fehlschlag wurde, lag lediglich an dem Umstande, daß die Geldentwertung nach einer kurzen Atempause lawinenartig weiter fortschritt und daß man sich damit begnügt hatte, die Geldentwertung durch Einschiebung von Multiplikatoren abzufangen, die weniger auf einer exakten Errechnung der Wertverschiebung als auf dem politischen Spiel der parlamentarischen Kräfte beruhten. Trotz dieses letzterwähnten Mangels hätte das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen zu einer Sanierung der Staatsfinanzen unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes der steuerlichen Gerechtigkeit führen können, wenn nicht der völlige Zusammenbruch der Währung im April 1923 auch ihm jegliche Grundlage entzogen hätte.

Das Versagen des Geldentwertungsgesetzes machte anderweitige Maßnahmen notwendig, wenn man nicht gänzlich auf jede Besteuerung verzichten wollte, wozu sich die Reichsfinanzverwaltung hinsichtlich der Vermögenssteuern auch schließlich entschloß. Bei der Einkommensteuer war aus Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit ein derartiger Verzicht unmöglich, da ja die Gehalts- und Lohnempfänger gezwungen waren, ihre Steuer bei jedem Gehalts- und Lohnempfang in vollwertigem Gelde zu entrichten. Dies machte eine weitere Anpassung der von den übrigen Pflichtigen auf die Einkommensteuer des Jahres 1923 zu leistenden Vorauszahlungen an die Geldentwertung notwendig. Das Gesetz über die Erhöhung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer vom 9. Juli 1923 erhöhte die vierteljährlichen Vorauszahlungen auf das 25fache der Einkommensteuerschuld des Jahres 1922. War dem im Jahre 1922 erzielten Einkommen ein Wirtschaftsjahresabschluß vor dem 1. Juli 1922 zugrunde gelegt, so erhöhten sich die jeweils zu leistenden Vorauszahlungen auf das Vierfache.

Die von der letztgenannten Bestimmung in erster Linie betroffene Landwirtschaft konnte ihr wie auch der ursprünglichen Erhöhung der Vorauszahlungen die Zustimmung nicht versagen, da beide sich als unumgänglich notwendig herausstellten. Es fragt sich sogar, ob es nicht richtiger gewesen wäre, den Multiplikator, durch den der Wertunterschied eines vor dem 1. Juli

Digitized by Google

1922 nachgewiesenen Jahreseinkommens gegenüber einem auf den 31. Dezember nachgewiesenen erfaßt werden sollte, von vornherein etwas höher festzusetzen. So hat jedenfalls die Ausführung des Gesetzes durch die nachgeordneten Finanzbehörden, die durchweg beim Vorliegen von Wirtschaftsjahrabschlüssen von der Befugnis Gebrauch gemacht haben, die Vorauszahlungen „anderweit" festzusetzen, zu überaus unerfreulichen Zuständen und zu einer schon damals untragbaren, d. h. nur durch die fortschreitende Geldentwertung tragbar gewordenen Belastung der Landwirtschaft geführt. Besonders bedauerlich ist es, daß durch jenen vielleicht unzulänglichen Multiplikator ein künstlicher Gegensatz zwischen buchführenden (Wirtschaftsjahr) und nichtbuchführenden (Kalenderjahr) Landwirten geschaffen wurde.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat diesen Streit und die sich daran knüpfenden unerfreulichen Folgeerscheinungen auf das lebhafteste bedauert und versucht, einen gerechten Ausgleich herbeizuführen. Zweifellos sind die nichtbuchführenden Landwirte, deren steuerpflichtiges Einkommen zum 31. Dezember 1922 nach Normalsätzen veranlagt worden war, durch Hineinbeziehung von Scheingewinnen zu hoch besteuert worden. Deshalb hat der Deutsche Landwirtschaftsrat sich dagegen verwahrt, daß die Finanzbehörden unter jener Ermächtigung die Vorauszahlungen der buchführenden Landwirte nach den für nichtbuchführende Landwirte festgestellten Normalsätzen anderweit festgesetzt haben und im Gegenteil Anpassung der Vorauszahlungen der letzteren an die auf Grund einwandfreier Buchführung errechneten Vorauszahlungen der ersteren gefordert. Um so mehr war er hierzu berechtigt, als § 3 des Erhöhungsgesetzes vom 9. Juli 1923 die anderweite Festsetzung der Vorauszahlungen an die Voraussetzung knüpfte, daß das mutmaßliche Einkommen außer Verhältnis zu den Vorauszahlungen stand und da bereits die ersten exakten Festmark-Ertragsberechnungen nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 1922/23 einwandfrei erwiesen, daß von nennenswerten Reinerträgen bei einem sehr erheblichen Teil der deutschen Landwirtschaft nicht mehr gesprochen werden konnte.

In das Gebiet der Steuergesetzgebung gehört auch das Gesetz zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahr 1923/24 vom 23. Juni 1923. Es brachte die Befreiung von der Getreidezwangsumlage, die als eine Sondersteuer schlimmster Art von der Landwirtschaft empfunden wurde, und fand deshalb ihre Zustimmung, denn die Brotsteuer stellte wenigstens keine einseitige und daher völlig ungerechte Belastung der Landwirtschaft dar, sondern war von dem gesamten Besitz in Stadt und Land zu tragen. Von grundsätzlicher Bedeutung ist, daß das Gesetz zur Sicherung der Brotversorgung als erstes eine wertbeständige Steuer schuf, indem es auf Antrag des Abg. Helfferich einen Sachwert, nämlich den Roggenpreis, der Steuerberechnung zugrunde legte. Bei der am 31. Juli fälligen ersten Rate der Brotabgabe kam dies noch nicht voll zur Geltung, weil der der Steuer zugrunde gelegte Roggenpreis nicht der Stichtagspreis, sondern ein Durchschnittspreis war und weil für die Bezahlung der Steuer ein Zeitraum von 14 Tagen gegeben war, innerhalb deren sich der Wert der zu leistenden Zahlung auf weniger als die Hälfte verminderte. Bei der zweiten Rate der Brotabgabe trat dieses erleichternde Moment nicht mehr in Erscheinung. Gemeinsam mit den inzwischen beschlossenen neuen Steuern lastete sie in voller Schwere auf dem Besitz.

Digitized by Google

Diese neuen Steuern — die sog. Auguststeuergesetze — wurden im Reichstage in überstürzter Eile ohne genügende sachliche Beratung durchgepeitscht, einmal um Mittel zur Weiterführung des in seine letzte Phase getretenen Ruhrkampfes zu liefern, sodann um der offensichtlichen schweren Notlage weiter Volksschichten wirksam begegnen zu können und schließlich, um den rasend fortschreitenden Verfall der Markwährung zu hemmen. Diese Gründe veranlaßten auch die Mitarbeit und schließliche Zustimmung der parlamentarischen Vertreter der Landwirtschaft, wenn auch hier mit Bedauern die Tatsache festgestellt werden muß, daß keine der erhofften Wirkungen der August-Steuergesetze erzielt worden ist. Das Steuerbukett umfaßte:

1. das Gesetz über die Besteuerung der Betriebe,
2. das Gesetz über Vorauszahlungen auf die Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer,
3. das Gesetz über die Erhebung einer außerordentlichen Abgabe aus Anlaß der Ruhrbesetzung (Rhein-Ruhr-Abgabe),
4. das Steuerzinsgesetz,
5. das Gesetz über Abänderung einzelner Verbrauchssteuergesetze, sämtlich vom 11. August 1923.

Als das einschneidenste und in seinen Auswirkungen verhängnisvollste und daher auch am meisten bekämpfte dieser Gesetze erwies sich das Gesetz über die Besteuerung der Betriebe, das der Landwirtschaft die vielfach mit Recht als schweres Unrecht empfundene Landabgabe auferlegte. Die Landabgabe war auf die alten Wehrbeitragswerte vom 31. 12. 1913 abgestellt und zeigte bei ihrer absoluten Höhe als erste reine Goldsteuer (4,5 Goldmark je 1000 Mark Wehrbeitragswert in 6 Monatsraten), daß diese alten Wehrbeitragswerte eine auch nur einigermaßen gerechte Besteuerungsgrundlage nicht mehr darstellen. Die Wehrbeitragswerte waren s. Zt. trotz der eindeutigen Vorschrift des Wehrbeitragsgesetzes, daß es sich um Ertragswerte handeln sollte, vielfach, besonders in Süd- und Westdeutschland, als gemeine Werte festgesetzt worden. Ferner war der Kleinbesitz dadurch besonders benachteiligt, daß bei ihm der verhältnismäßig höhere Anteil an Gebäude- und Geräte-Kapital wertsteigernd gewirkt hatte und daß schließlich sogar kapitalisiertes Arbeitseinkommen entgegen der feststehenden und klaren Begriffsbestimmung des Ertragswertes dem Gutswerte zugeschlagen wurde. Auf die Beseitigung dieser Mängel war s. Zt. bei der Veranlagung des Wehrbeitrages vielfach aus vaterländischen Gründen und auch deshalb verzichtet worden, weil es sich um eine nur einmalige Steuer handeln sollte, auch scheint man auf Seite der Steuerpflichtigen in verschiedenen Bezirken eine hohe Veranlagung für vorteilhaft gehalten zu haben. Der Umstand, daß die Landwirte nunmehr gezwungen waren, eine Goldsteuer zu entrichten, während die Preise ihrer Erzeugnisse im Gegensatz zu denen der Industrie und des Großhandels knapp auf der Hälfte der Vorkriegsgoldpreise standen, machte die Landabgabe und mit ihr die August-Steuern in ihrer Gesamtheit zu einer unerträglichen Belastung. Immerhin wäre es noch schlimmer gekommen, wenn der Reichstag einem Antrage der Sozialdemokraten zugestimmt hätte, der der Landwirtschaft statt der schließ-

Digitized by Google

lich gewählten Landabgabe eine Betriebssteuer von 1 dz Roggen je Hektar ohne jede Rücksicht auf die verschiedenartige Ertragsfähigkeit der einzelnen Bodenarten auferlegen wollte.

War somit die Landabgabe gegenüber einer so rohen Roggensteuer als das kleinere Uebel zu betrachten, so nötigten die offen zutage liegenden Mängel der für die Landabgabe gewählten Besteuerungsgrundlage die gesetzlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft dennoch zu immer schärferen Protesten gegen diese die Weiterführung der Betriebe und damit die Volksernährung gefährdende Steuer. Diese Proteste sind vom Deutschen Landwirtschaftsrat an den Reichsminister der Finanzen und an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft weitergeleitet worden. Der D. L. R. selbst nahm in der Folgezeit wiederholt Veranlassung, mit Nachdruck eine grundsätzliche Berichtigung und den verminderten Ertragsverhältnissen entsprechende Kürzung der Wehrbeitragswerte mit dem weiter unten zu erörternden schließlichen Erfolge zu fordern. Zunächst aber wurde wenigstens soviel erreicht, daß das Reichsfinanzministerium die größten Härten milderte und anordnete, daß in keinem Falle durch die Einziehung der Landabgabe ein landwirtschaftlicher Betrieb zum Erliegen gebracht werden dürfe. An der Tatsache, daß sich die Landabgabe als eine auf die Dauer völlig untragbare Steuer herausstellte, ändert auch der Umstand nichts, daß sehr viele Landwirte mehrere Raten der Landabgabe auf einmal bezahlt haben. Es ist dies vielmehr gerade ein Beweis dafür, daß damals schon in die Substanz gegriffen werden mußte, etwa dadurch, daß durch außerordentliche Viehverkäufe die nötigen Mittel zur Bezahlung der Steuer bereitgestellt wurden. In allen den Fällen, in denen der für eine Rate erforderliche Bedarf nur einen Teilbetrag des Erlöses verschlang, war es wirtschaftlich das einzig richtige, auch den überschießenden Betrag als weitere Landabgabe einzuzahlen, da es für den Landwirt damals keine Möglichkeit einer sofortigen wertbeständigen Kapitalsanlage gab und er im anderen Falle gezwungen gewesen wäre, bei der nächsten Monatsrate schon wieder in die Substanz zu greifen.

Mit der durch die Auguststeuergesetze geschaffenen Gesamtlage befaßte sich auch der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates in seiner Sitzung vom 28. September 1923. Nachstehende Entschließung, z. T. programmatischen Inhalts wurde an die Reichsregierung gerichtet:

„1. Es wird anerkannt, daß die Reichsregierung kein wirtschaftliches Mittel unversucht lassen darf, um die Reichsfinanzen der Gesundung zuzuführen; wenn sie aber Mittel zur Anwendung bringt, welche nach Art und Ausmaß das wirtschaftliche Leben nicht nur schwer beeinträchtigen, sondern vielfach ertöten, so wird dies als unwirtschaftlich bezeichnet und bekämpft werden müssen.

2. Die Vorauszahlung der Einkommensteuer an sich erscheint gerechtfertigt. Der für die Vorauszahlung für Oktober festgesetzte Multiplikator ist jedoch ungerechtfertigt hoch, da er die seit dem 11. August eingetretene Markentwertung um das Doppelte übersteigt. Ueberdies ist zu fordern, daß die Finanzämter, falls sie von ihrer Ermächtigung bei den Vorauszahlungen über das im Gesetz vorgesehene Vielfache der Steuer 1922 hinausgehen, Gebrauch machen, gehalten werden, den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen Rechnung zu tragen, und nicht, wie vielfach geschehen, willkürliche Festsetzungen

Digitized by Google

treffen. Ferner dürfen die außerordentlich hohen Strafzuschläge nicht in Anwendung gebracht werden, wenn es dem Steuerpflichtigen nachweislich unmöglich ist, die Steuer fristgemäß zu entrichten.

3. Es wird erneut die dringende Forderung gestellt, das Steuerjahr für die landwirtschaftlichen Betriebe auf das Wirtschaftsjahr Juli bis Juni umzustellen.

4. Die Landwirtschaft hat gern und weitgehend für Rhein und Ruhr Opfer gebracht. Die Auferlegung eines Opfers in Höhe der doppelten Einkommensteuervorauszahlung erscheint indessen bei dem außerordentlichen Ausmaß des für den Oktober festgesetzten Multiplikators für die Einkommensteuervorauszahlung nicht tragbar.

5. Die Landabgabe bedeutet mit ihren hohen Sätzen und kurzen Fristen eine besonders schwere Vorbelastung der Landwirtschaft, denn sie muß in Goldwert entrichtet werden. Sie berücksichtigt nicht die Tatsache, daß, da die Preise der für den landwirtschaftlichen Betrieb notwendigen Bedarfsartikel weit stärker gestiegen sind als die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die Erträge der Landwirtschaft in Gold auf einen Bruchteil der Vorkriegszeit gesunken sind. Die Abgabe steuert das Betriebskapital fort und besteuert gerade die intensiven Betriebe, welche jetzt schwerer denn je mit Ausgaben und Risiken belastet sind, am stärksten, obwohl sie heute verhältnismäßig die geringsten Reineinnahmen zu verzeichnen haben und für die Volksernährung und Volkswirtschaft am meisten leisten; sie zwingt ihnen damit unabweisbar den Uebergang zur extensiven Wirtschaft auf.

Besondere Härten treten in die Erscheinung bei Verpächtern, bei Gärtnereien und solchen Grundstücken, die seinerzeit als Bauland nach dem gemeinen Wert bewertet wurden, jetzt aber wegen der stark verminderten Bautätigkeit weiter landwirtschaftlich genutzt werden, ebenso bei den nach dem gemeinen Wert veranlagten landwirtschaftlichen Betrieben.

6. Sollte eine Belastung der Landwirtschaft zwecks Schaffung einer Währungsbank eintreten, so muß die Landabgabe unter Aufhebung der Betriebssteuer wertbeständig in Anrechnung gebracht werden.

7. Bei Bewertung der dauernd landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, gärtnerisch oder fischereilich genutzten Grundstücke ist unbedingt am Ertragswerte festzuhalten.

8. Eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Steuergesetzgebung und ihre Loslösung von parteipolitischen Momenten erscheint dringend notwendig.

9. Soll die Landwirtschaft kräftig zur Steuer herangezogen werden, so muß ihr auch unbedingt Schutz gegen Gewalt und Plünderung, wie gegen alle Angriffe auf das Eigentum gewährleistet werden."

Vom 11. Oktober 1923 datiert die Verordnung des Reichspräsidenten über Steueraufwertung und Vereinfachung im Besteuerungsverfahren. In ihrem ersten Teil verfolgte sie in Ergänzung des Steuerzinsgesetzes vom 11. August den Zweck, die Steuern endgültig der Geldentwertung zu entziehen. Bedenken gegen diese allgemein als unbedingt notwendig erachtete Forderung konnten nicht geltend gemacht werden, wenn es auch eine offene Frage bleibt, ob die Auf-

Digitized by Google

wertungsverordnung auf die Dauer ihren Zweck erreicht haben würde, wenn ihr nicht so kurz darauf die hoffentlich endgültige Stabilisierung der Währung zu Hilfe gekommen wäre. Um so größeren Widerspruch mußten die Bestimmungen der Verordnung über die Vereinfachung im Besteuerungsverfahren auslösen, und zwar gerade weil von seiten der Steuerpflichtigen auf diesem Gebiete schon seit langem dringend Abhilfe gefordert wurde. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte gemeinsam mit den übrigen im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft vertretenen Körperschaften hierzu bei Beratung des Entwurfes eines Gesetzes über wertbeständige Steuern und die Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens, aus dem die Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. Oktober schließlich nur Teile herausgegriffen hat, bestimmte Forderungen gestellt, deren wesentlichste nachstehend wiedergegeben sei, die jedoch durch die Aufwertungsverordnung in keiner Weise erfüllt worden sind. Diese dem Reichsfinanzministerium übermittelte Forderung der landwirtschaftlichen Körperschaften lautete:

„Es muß gefordert werden, daß in den Vorschriften zur Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens nicht nur die Interessen der Finanzämter, sondern auch die Rechte des Steuerpflichtigen gewahrt werden. Vor allem muß für die Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens gefordert werden, daß nicht fernerhin dem Steuerpflichtigen auferlegt wird, sich selbst auszurechnen, was er an Steuern zu zahlen hat und daß ihm für den Fall unrichtiger Berechnung nicht Steuernachteile und Strafen auferlegt werden. Es muß verlangt werden, daß die Veranlagung schnell und in klarer und bestimmter Weise durch die Finanzämter erfolgt. Bei der Unübersichtlichkeit und Schwierigkeit der Steuergesetzgebung kann den Steuerpflichtigen nicht zugemutet werden, daß sie die Arbeit der Veranlagungsbehörde übernehmen."

Die in dem Entwurf eines Gesetzes über wertbeständige Steuern und die Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens vom 22. September 1923 vorgesehen gewesenen, durch die Verordnung des Reichspräsidenten über Steueraufwertung usw. vom 11. Oktober jedoch noch nicht geregelten Bestimmungen über die Vermögenssteuer, die Erbschaftssteuer, die Umsatzsteuer, die Kapitalverkehrssteuer und die Börsensteuer bildeten neben solchen über die Einkommensteuer 1923 und 1924 sowie über die Rhein-Ruhrabgabe den Hauptinhalt eines bald darauf dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrate zur Begutachtung vorgelegten Entwurfes einer Steuernotverordnung. Bei der sachlichen Stellungnahme hierzu war der D. L. R. daher in der Lage, auf seine Vorarbeiten zu dem ersten Entwurf zurückzugreifen. Mit Genugtuung konnte er dabei feststellen, daß die vorgesehene Regelung der Vermögenssteuer gegenüber dem ersten Entwurf in einem wesentlichen Punkte der von ihm vertretenen grundsätzlichen Auffassung Rechnung trug. Während nämlich jener erste Entwurf bei der Bewertung der Vermögensgegenstände ausschließlich den gemeinen Wert zugrunde gelegt wissen wollte — was nach Erklärung von Regierungsseite einen Programmpunkt der Reichsregierung bedeute — und nur hinsichtlich der Bewertung von Grundstücken für das eine Jahr 1924 aus rein technischen Gründen auf die Vorkriegswerte zurückgreifen wollte, ließ der Entwurf einer Steuernotverordnung das Prinzip des gemeinen Wertes fallen. Der D. L. R. hatte darauf hingewiesen, daß die Aufnahme des Prinzips der Besteuerung nach dem gemeinen Wert

Digitized by Google

in ein nicht einmal der parlamentarischen Durchberatung unterliegendes Gesetz bei der auch der Reichsregierung schon seit langem bekannten Stellungnahme der gesamten deutschen Landwirtschaft zu dieser Frage in deren Reihen eine ungeheure Erbitterung auslösen und dadurch sogar die Steuerzahlung ernstlich gefährden müsse. Gefordert wurde daher Festhalten an den Vorkriegsertragswerten, für die die alten Wehrbeitragswerte als Grundlage dienen könnten, sofern es sich bei diesen tatsächlich um Ertragswerte handelt. In allen anderen Fällen müsse dagegen eine grundsätzliche Berichtigung der Wehrbeitragswerte im Sinne einer nachträglichen Ertragswertermittelung erfolgen, und zwar unter Beteiligung von Vertrauensleuten der Landwirtschaft als Sachverständigen. Eine gleiche Beteiligung der Landwirtschaft bei Festsetzung der vom Reichsfinanzminister zu bestimmenden Abschläge wegen der seit dem Wehrbeitragsstichtag eingetretenen Ertragswertminderung wurde gefordert.

Gegen die vorgesehene Höhe der Tarife bei der Vermögens- und Erbschaftssteuer, gegen die durchaus ungenügende Freigrenze in beiden Steuergesetzen und besonders gegen die auch schließlich verwirklichte Absicht, auch weiterhin das Kindeserbe zu besteuern, hat der D. L. R. auf Grund der eingehenden Beratungen seines Steuerausschusses Bedenken erhoben. Vornehmlich nahm er jedoch bei Beratung des Entwurfes einer Steuernotverordnung Stellung gegen die Absicht der Reichsfinanzverwaltung, durch Bestimmungen über die Vorbereitung der Veranlagung zur Einkommensteuer für 1924 grundsätzlich die Buchführung als Grundlage für die Besteuerung des Einkommens aus einem Betriebe der Land-, Garten- und Forstwirtschaft sowie das für landwirtschaftliche Ertragsberechnungen allein mögliche Wirtschaftsjahr zu beseitigen. In einer Eingabe, bei deren Schlußforderung sich der Deutsche Landwirtschaftsrat auf eine vom finanzpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates einstimmig gefaßte Entschließung stützen konnte, heißt es hierzu:

„Wir legen Verwahrung dagegen ein, daß im Artikel I D unter „Vorbereitung der Veranlagung für 1924" über die landwirtschaftliche Buchführung zur Tagesordnung übergegangen und daß das vom Kalenderjahr abweichende Wirtschaftsjahr der Landwirtschaft beseitigt werden soll. Auch die diesbezüglichen Ausführungen der Begründung zu dem Entwurf können wir keineswegs als stichhaltig anerkennen. Wir sehen uns sogar genötigt, diese Ausführungen wegen des in ihnen enthaltenen versteckten Vorwurfes der Einkommenverschleierung im Namen der buchführenden Landwirte und der landwirtschaftlichen Buchstellen ganz entschieden zurückzuweisen. Wenn die landwirtschaftliche Buchführung in den letzten Jahren nicht immer zu steuerlich einwandfrei verwertbaren Ergebnissen geführt hat, so ist dies keineswegs auf die buchführenden Landwirte, sondern einzig und allein auf die Geldentwertung zurückzuführen. Es kann auch in keiner Weise zugegeben werden, daß die sogenannte „Fernbuchführung" die Brauchbarkeit der Buchführung ungünstig beeinflußt. Im Gegenteil verbürgt gerade die Buchführung durch Buchstellen, die zum sehr großen Teil Einrichtungen der amtlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen sind und von diesen ständig kontrolliert werden, eine Objektivität, die in diesem hohen Ausmaße beim selbstbuchführenden Gewerbetreibenden vielleicht nicht immer anzutreffen ist.

Digitized by Google

Die Landwirtschaft verlangt, daß sie nicht schlechter gestellt wird als die übrigen Erwerbszweige und fordert daher Beibehaltung der landwirtschaftlichen Buchführung als Grundlage der Ermittelung des Betriebsgewinnes gemäß § 32 Abs. 2 R. E. St. G. Sie verlangt weiter, daß ihr die Möglichkeit, ihrer Buchführung einen vom Kalenderjahr abweichenden Zeitraum zu unterlegen, nicht genommen wird. Sie kann die gegen die Buchführung nach Wirtschaftsjahren vorgebrachten Bedenken des Reichsfinanzministeriums in keiner Weise teilen. Es mag richtig sein, daß bei Abschlüssen nach dem Wirtschaftsjahr 1921/22 der Betriebsgewinn der betreffenden Landwirte steuerlich nicht so erfaßt worden ist wie bei Kalenderjahrabschlüssen. Dies ist jedoch keineswegs auf die Verlegung der Wirtschaftsperiode um ein halbes Jahr als vielmehr darauf zurückzuführen, daß der gesetzliche Multiplikator 4 vielleicht nicht in vollem Umfange der tatsächlichen Geldentwertung Rechnung getragen hat, ein Umstand übrigens, der im laufenden Steuerjahr von den Finanzämtern durch anderweite Festsetzung der Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer gemäß § 3 des Erhöhungsgesetzes vom $\frac{\text{9. Juli 1923}}{\text{11. Aug. 1923}}$ in vollem Umfange ausgeglichen worden ist. Bei stabilen Währungsverhältnissen ist es für den Gesamtsteuerertrag der Wirtschaft völlig belanglos, ob gewisse Einkommenbestandteile in diesem oder jenem Jahr versteuert werden. Die Landwirtschaft hat bereits begonnen, ihre Buchführung für das Wirtschaftsjahr 1923/24 auf wertbeständige Grundlage umzustellen. Sie erwartet und verlangt daher, daß dies bei der künftigen Veranlagung des im Jahre 1924 erzielten steuerpflichtigen Einkommens berücksichtigt wird. Im übrigen ist sie der Ansicht, daß die Frage der kommenden Einkommenbesteuerung noch so wenig geklärt ist, daß sie unter keinen Umständen durch eine unter dem Drucke der Verhältnisse erlassenen Notverordnung endgültig geregelt werden kann. Wir fordern daher in voller Uebereinstimmung mit dem finanzpolitischen Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, daß alle Bestimmungen des Entwurfes einer Steuernotverordnung über die vorbereitenden Maßnahmen für die Veranlagung 1924 bis zur völligen Klärung durch Verhandlungen mit Vertretern der landwirtschaftlichen Körperschaften zurückgestellt und auf den Weg der ordentlichen Gesetzgebung im Rahmen einer allgemeinen Steuer- und Finanzreform verwiesen werden."

II. Die Steuernotverordnungen.

Die Bezeichnung der im Winter 1923/24 unter dem Ermächtigungsgesetz vom 8. Dezember 1923 erlassenen bzw. legalisierten für das Steuerjahr 1924 vorläufig maßgeblichen Steuerverordnungen sollte nur andeuten, daß diese Gesetze nicht auf dem üblichen Wege der Gesetzgebung zustande gekommen sind. Tatsächlich hätte aber keine andere Bezeichnung so treffend das innerste Wesen dieser Steuergesetze erfassen können als die Bezeichnung: Notverordnungen. Denn nur alleräußerste Not des Reiches konnte

Digitized by Google

den Erlaß derartig einschneidender und in ihren Anforderungen an die Wirtschaft beispielloser Steuergesetze ohne gründliche parlamentarische Durchberatung rechtfertigen.

Diese Steuernotverordnungen sind: Die später als Verordnung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes legalisierte Steuernotverordnung des Reichspräsidenten vom 7. Dezember 1923, die, weil am eilbedürftigsten, noch am Tage vor dem Inkrafttreten des Ermächtigungsgesetzes als Verordnung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen wurde, die Zweite Steuernotverordnung vom 19. Dezember 1923 und die Dritte Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924.

In den beiden ersten Steuernotverordnungen fanden die bereits in dem Entwurfe eines Gesetzes über wertbeständige Steuern usw. vorgesehenen durch die Aufwertungsverordnung vom 11. Oktober noch nicht erledigten und dann in den Entwurf einer Steuernotverordnung übernommenen Steuern ihre vorläufig abschließende Regelung. Da durch die beiden Steuernotverordnungen vom 7. und 19. Dezember in wesentlichen Fragen die vom Deutschen Landwirtschaftsrat vorgebrachten Forderungen der Landwirtschaft nicht erfüllt wurden, so kann an dieser Stelle auf die oben dargelegte Stellungnahme des D. L. R. zu jenen Gesetzentwürfen verwiesen werden.

Bevor jedoch auf die durch die Steuernotverordnungen der Landwirtschaft auferlegten Lasten eingegangen werden kann, ist zu den Steuernotverordnungen im einzelnen noch folgendes zu sagen:

Die Erste Steuernotverordnung vom 7. Dezember 1923 verlegte die am 5. Januar 1924 fällige Rate der Rhein-Ruhr-Abgabe auf den 18. Dezember 1923, um den Reichskassen die erforderlichen Mittel für die am Jahresschluß zu leistenden Gehalts- usw. Zahlungen zu liefern. So lebte das Reich in jenen Schicksalsmonaten des Winters 1923/24 tatsächlich „von der Hand in den Mund", wie es Reichsfinanzminister Dr. Luther in seiner Schrift „Feste Mark — Solide Wirtschaft" ausgedrückt hat. Gegen die Vorverlegung der Rate war also, obwohl die Rhein-Ruhr-Abgabe wegen Einstellung des passiven Widerstandes eigentlich hinfällig geworden war, im öffentlichen Interesse Widerspruch nicht zu erheben, wenn in den Kreisen der Landwirtschaft auch von vornherein die schwersten Bedenken wegen der Häufung der für Ende Dezember vorgesehenen Steuern bestanden. Diese Bedenken erwiesen sich auch als durchaus gerechtfertigt, da die Erste Steuernotverordnung noch über den Entwurf hinausging. Während nach diesem nämlich am 5. Januar 1924 nur die halbe dritte Rate zu zahlen gewesen wäre, war schließlich am 18. Dezember 1923 die volle Rate der Rhein-Ruhr-Abgabe in Höhe von 0,50 M. — bzw. von 2,00 M. bei Wirtschaftsjahrabschlüssen — je volle 1000 M. Jahressteuerschuld für 1922 zu bezahlen.

Weiter befaßte sich die Erste Steuernotverordnung mit der Umsatzsteuer, die als erste laufende Steuer endgültig auf Goldmark umgestellt wurde. Schwierigkeiten entstanden hierdurch nur in der ersten Zeit, als die Buchführungsunterlagen zur Berechnung der Umsatzsteuer noch nicht durchgängig auf wertbeständiger Grundlage durchgeführt waren, was ein ziemlich umständliches Umrechnungsverfahren nötig machte.

Die Zweite Steuernotverordnung vom 19. Dezember 1923 ist die wichtigste und einschneidendste aller Steuernotgesetze. In

Digitized by Google

19 Artikeln gibt sie auf dem gesamten Gebiet der Besitz- und Verkehrssteuern für das Jahr 1924 die gesetzlich bindende Regelung. In dieser gedrängten Uebersicht sollen aus dem gesamten Stoff als wichtigste dieser Steuergesetze nur die Bestimmungen über die Einkommen- und die Vermögenssteuer herausgegriffen werden.

Bereits der erste Entwurf einer Steuernotverordnung ging davon aus, daß es unmöglich sei, für das Jahr 1923 das steuerpflichtige Einkommen auch nur annähernd richtig zu erfassen. Deshalb sollte es bei den durch Lohnabzug bzw. bei den durch die während des Jahres 1923 auf die Einkommensteuer geleisteten Vorauszahlungen sein Bewenden haben. Mit der Maßgabe allerdings, daß noch eine 5. Vorauszahlungsrate geleistet werden sollte, weil bei der ersten Vorauszahlungsrate eine der Geldentwertung entsprechende Aufwertung noch nicht vorgenommen worden war. An und für sich war also die 5. Rate zur Abgeltung der Einkommensteuer 1923 gerechtfertigt, da auch die Steuerpflichtigen an der Abgeltung größtes Interesse hatten. Als jedoch die Erste Steuernotverordnung die 3. Rate der Rhein-Ruhr-Abgabe in voller Höhe einforderte, sah sich der Deutsche Landwirtschaftsrat gezwungen, Verwahrung gegen die geplante Erhebung einer 5. Einkommensteuervorauszahlungsrate einzulegen. In einer unter dem 13. Dezember 1923 an den Reichsfinanzminister gerichteten Eingabe wurde das Problem der Umstellung der Steuern auf Gold vom Standpunkte der Landwirtschaft aus nochmals beleuchtet und auf das Zurückbleiben der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse hinter den Goldwerten eindringlich hingewiesen.

Der Eingabe blieb aber der Erfolg versagt. Die fünfte Vorauszahlungsrate wurde als am 10. Januar fällige Abschlußzahlung auf die Einkommensteuerschuld für das Kalenderjahr 1924 Gesetz, und zwar in einer Höhe, die über das im Entwurf geforderte Maß noch erheblich hinausging. Während nämlich nach dem Entwurf nur 0,25 Mark bzw. 1 Mark bei Wirtschaftsjahrabschlüssen je 1000 M. Jahressteuerschuld 1922 zu bezahlen gewesen wären, verlangte § 1 der Zweiten Steuernotverordnung eine Zahlung von 0,40 Mark bzw. 1,60 Mark.

Zu besonderer Beunruhigung der Landwirtschaft gab eine Bestimmung Anlaß, die die Finanzämter unter gewissen Voraussetzungen ermächtigte, die Abschlußzahlungen anderweit festzusetzen. Bei dem D. L. R. Anfang Januar 1924 beinahe täglich einlaufende Beschwerden der Landwirtschaftskammern veranlaßten den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates, unter dem 18. Januar 1924 in einer Eingabe an den Herrn Reichsfinanzminister unter eingehender Schilderung der Sach- und Rechtslage um Abhilfe zu bitten. In dieser Eingabe, die nicht unwesentliche Erleichterungen für die Steuerpflichtigen zur Folge hatte, wurden eine Reihe sachlicher und rechtlicher Bedenken vorgebracht. Zunächst wurde darauf hingewiesen, daß sich die Finanzämter bei Durchführung der Abschlußzahlungen in zahlreichen Fällen über den klaren Wortlaut des Gesetzes, das ihnen das Recht gab, die Abschlußzahlungen auf die Steuerschuld des Kalenderjahres 1923 anderweit festzusetzen, wenn die bisher geleisteten Zahlungen außer Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen stehen, hinweggesetzt haben. Auch der Ministerialerlaß III C 1.50 vom 3. 1. 1924, durch den die Abschlußzahlungen näher geregelt wurden, sei von den Finanzämtern in wichtigsten Punkten nicht beachtet worden. Während nämlich dieser Erlaß ausdrücklich vorschrieb, daß die Anwendung des § 1 Abs. 2 des Art. I der Zweiten Steuer-

Digitized by Google

notverordnung keinesfalls zu einer allgemeinen schätzungsweisen Veranlagung für 1923 führen darf, hätten die Finanzämter sämtliche buchführenden Landwirte ihres Bezirkes durch Festsetzungsbescheide — ohne im einzelnen die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen nachgeprüft zu haben — zu ganz wesentlich erhöhten Abschlagszahlungen herangezogen. Zu dem Erlaß III C 1.50 vom 3. 1. 1924 wurden in dem Schreiben vom 18. 1. 1924 folgende Bedenken vorgetragen:

„Der Erlaß III C 1.50 geht davon aus, daß durch die Abschlußzahlungen eine gleichmäßige Belastung aller Steuerpflichtigen gewährleistet werden soll. Die Gesetzesvorschriften des Artikel I Abs. 2 der Zweiten Steuernotverordnung ermächtigt die Finanzämter jedoch lediglich die Abschlußzahlung anderweitig festzusetzen, wenn die bisherigen Zahlungen außer Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen stehen. Der dortige Erlaß ist daher unseres Erachtens nicht in Einklang mit der Gesetzesvorschrift zu bringen, zumal er besondere Vorschriften für die Behandlung der Landwirtschaft durch Gegenüberstellung der buchführenden und nichtbuchführenden Landwirte gibt. Wir können dem Herrn Reichsminister der Finanzen keineswegs darin beipflichten, daß aus der Tatsache, daß die Vorauszahlungen der nichtbuchführenden auf Grund von Normalsätzen veranlagten Landwirte im Jahre 1923 je Hektar — ohne Berücksichtigung der Erhöhung bei den buchführenden Landwirten gemäß § 3 des Erhöhungsgesetzes vom 9. Juli / 11. August 1923 — zum Teil größer war als die der buchführenden Landwirte, auf eine erhöhte Leistungsfähigkeit der letzteren geschlossen werden kann. Berechtigten Beschwerden nichtbuchführender Landwirte über die Höhe der Einkommensteuer wäre daher viel eher dadurch entgegenzukommen gewesen, daß die Abschlußzahlungen dieser herabgesetzt wurden, als dadurch, daß die buchführenden Landwirte nun auch noch zu den — wie die vorliegenden Beschwerden beweisen — viel zu hohen Normalsätzen zu den Abschlußzahlungen herangezogen werden. Aber selbst wenn man zugeben wollte, daß die Normalsätze das Richtige getroffen haben und daß sie auch auf Großbetriebe anwendbar sind, also der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft mithin der Steuerpflichtigen entsprechen, dann hätte trotzdem diese Ueberlegung allein nicht für eine allgemeine Heraufsetzung der Abschlußzahlungen bei den buchführenden Landwirten maßgebend sein dürfen, da das Gesetz ausdrücklich von der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen spricht, in jedem Einzelfalle also Nachprüfung der besonderen Verhältnisse verlangt.

Wenn aber die Leistungsfähigkeit, also die Fähigkeit zur Steuerzahlung, des einzelnen Steuerpflichtigen dafür maßgebend zu sein hatte, ob die von ihm zu leistende Abschlußzahlung heraufzusetzen war oder nicht, dann konnte es sich unseres Erachtens nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes und nach dem Sprachgebrauch nur um die gegenwärtige Leistungsfähigkeit handeln. Hätte der Gesetzgeber die Absicht gehabt, in all den Fällen eine Erhöhung der Abschlußzahlungen eintreten zu lassen, in denen die bisher geleisteten Zahlungen auf die Einkommensteuer 1923 außer Verhältnis zu der jeweiligen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen standen, dann hätte er dies zweifellos dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er statt „außer Verhältnis zur Leistungsfähigkeit" gesagt hätte „außer Verhältnis zum

Digitized by Google

mutmaßlichen Einkommen des Steuerpflichtigen im Jahre 1923". Daß es sich bei dem Kriterium der Leistungsfähigkeit lediglich um die gegenwärtige Leistungsfähigkeit handeln kann, wird auch weiter noch dadurch bewiesen, daß in dem letzten Satz des Art. I § 1 Abs. 2 gesagt ist, daß bei der Bemessung der Leistungsfähigkeit auch der Verbrauch zu berücksichtigen ist. Die Möglichkeit der Heranziehung des Verbrauchs als Besteuerungsgrundlage ist aber erstmalig durch die Zweite Steuernotverordnung selbst für das Kalenderjahr 1924 gegeben. Maßgebend kann daher gegebenenfalls einzig und allein der Verbrauch seit dem 1. Januar 1924 sein. Somit kann es sich bei der von dem Verbrauch hergeleiteten Leistungsfähigkeit und daher auch bei der Leistungsfähigkeit schlechthin nur um die Leistungsfähigkeit zur Zeit der Fälligkeit der Abschlußzahlungen handeln."

Bei der trostlosen Finanzlage des Reiches war es eine selbstverständliche Notwendigkeit, daß es auch die Einkommen des Jahres 1924 vorweg durch Vorauszahlungen des Steuerpflichtigen auf die später zu ermittelnde Jahreseinkommenschuld zu erfassen suchte. Ebenso selbstverständlich war es, daß zur Errechnung dieser Vorauszahlungen ein möglichst einfacher, wenn auch roher Maßstab gewählt werden mußte, da auf die in früheren Jahren erzielten — für 1923 gar nicht ermittelten — Einkommen nicht mehr zurückgegriffen werden konnte. Verwahrung mußte und muß jedoch dagegen eingelegt werden, daß auch in diesem Falle die Landwirtschaft mit einem anderen Maßstab gemessen wird als die übrigen Erwerbszweige. Während nämlich die Gewerbetreibenden als Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer 2 v. H. ihrer um den Betrag der Löhne und Gehälter gekürzten Bruttoumsätze zu bezahlen haben, also jeweils entsprechend ihrer tatsächlichen Roheinnahme, verlangt man von der Landwirtschaft eine vierteljährliche Abgabe in Höhe von 1 Goldmark auf jede volle 1000 Mark Vermögenswert. Die Reichsfinanzverwaltung wollte wohl durch diese Abgabe, ausgehend von der zurzeit unrichtigen Voraussetzung, daß die Reinerträge 4 v. H. der Vermögenssteuerwerte ausmachten, zunächst einmal 10 v. H. der voraussichtlich erzielbaren Reinerträge erfassen. Es ist auch möglich, daß man lediglich befürchtete, bei Zahlungen nach den Bruttoumsätzen von der Landwirtschaft zu gewissen Zeiten mangels größerer Umsätze keine erheblichen Zahlungen zu erhalten. Dies würde eine stillschweigende Anerkennung der zeitweiligen Leistungsunfähigkeit der Landwirtschaft bedeuten. Jedenfalls ist festzustellen, daß man trotz dieser unbestreitbaren Tatsache nunmehr von der Landwirtschaft Leistungen als Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer verlangt, die erheblich über das hinausgehen, was sie zu leisten hätte, wenn sie mit dem gleichen Maßstabe wie die übrigen Erwerbsstände gemessen würde.[1]

[1] Wie die Tafel „Steuerliche Belastung" auf Seite 49 der vom Deutschen Landwirtschaftsrat herausgegebenen „Materialien zur Beurteilung der Lage der deutschen Landwirtschaft" zeigt, sind beispielsweise in den Ertragsklassen II, III und IV bei Wehrbeitrags-, d. h. Vermögenssteuerwerten von 2640 M., 1800 M. und 1140 M. an Einkommensteuervorauszahlungen nach dem Gesetz je Hektar 10,56 M., 7,20 M. und 4,56 M. zu bezahlen. Die den Bruttoumsätzen annähernd entsprechenden Roherträge betragen in den genannten Ertragsklassen 230 M., 180 M. und 130 M. Eine Belastung in Höhe von 2 v. H. dieser Bruttoumsätze, wie sie die Gewerbetreibenden zu bezahlen haben, ergäbe daher nur Einkommensteuervorauszahlungen in Höhe von 4,60 M., 3,60 M. bzw. 2,60 M. je Hektar.

Digitized by Google

Trotz des vom Deutschen Landwirtschaftsrat und von den übrigen landwirtschaftlichen Körperschaften bei Bekanntwerden des Entwurfes einer Steuernotverordnung erhobenen Widerspruches gegen die Absicht der Reichsregierung, die Buchführung als Grundlage für die Bestimmung des Einkommens in der Landwirtschaft und auch das Wirtschaftsjahr zu beseitigen, hat eine Bestimmung Aufnahme in die Zweite Steuernotverordnung gefunden, die in dieser Hinsicht zu schweren Bedenken Anlaß gibt. Allein hinsichtlich der Land-, Garten- und Forstwirtschaft sind Vorschriften für die Vorbereitung der erst nach Jahresfrist vorzunehmenden Veranlagung zur Einkommensteuer gegeben worden, die auf eine Nichtberücksichtigung der Buchführungsergebnisse hinauslaufen.

In jedem Falle wird die Landwirtschaft ihren Kampf um ihr gutes Recht, d. h. um die Anerkennung der Buchführung als Besteuerungsgrundlage und um das Wirtschaftsjahr fortsetzen. Da in einem Schlußabsatz des § 33 der Zweiten Steuernotverordnung vorgesehen ist, daß einer abschließenden Regelung Bestimmungen über die Berücksichtigung des durch Buchführung nachgewiesenen Einkommens und über die Berücksichtigung des vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres vorbehalten bleiben sollen, dürfte es sich erübrigen, an dieser Stelle näher auf die in dem § 33 niedergelegten Normen für das Pauschalierungsverfahren, nach denen das Einkommen aus Betrieben der Land-, Garten- und Forstwirtschaft versteuert werden soll, einzugehen. Nur soviel sei gesagt, daß das vorgesehene Verfahren nicht einmal technisch durchführbar erscheint.

Die Tatsache, daß die im Jahre 1924 von der Landwirtschaft zu leistenden Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer auf die Vermögenssteuerwerte abgestellt sind, verquickt sie auf das engste mit der Vermögenssteuer. Ueber diese, bzw. über die vielfachen Bemühungen des Deutschen Landwirtschaftsrates, die Vermögenssteuer durch Schaffung einer gerechten Besteuerungsgrundlage allgemein erträglich zu gestalten, ist oben bei Besprechung der verschiedenen Regierungsentwürfe schon ausführlich behandelt worden. Festzustellen ist daher nur noch, daß durch die Zweite Steuernotverordnung den wiederholten Anträgen des D. L. R. insofern stattgegeben worden ist, als Bestimmungen über eine allgemein vorzunehmende Berichtigung der Wehrbeitragswerte und über die Festsetzung von Abschlägen zur Berücksichtigung der seit dem Wehrbeitragsstichtage eingetretenen Ertragswertminderungen in sie aufgenommen worden sind. Das Nähere war dem Reichsminister der Finanzen überlassen worden. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erbat daher unmittelbar nach Erlaß der Zweiten Steuernotverordnung bezugnehmend auf seine mannigfachen Eingaben eine persönliche Verhandlung mit dem Herrn Reichsfinanzminister. Diese Verhandlung fand z. T. unter Vorsitz des Herrn Reichsministers Dr. Luther am 21. und 22. Januar 1924 statt, nachdem bereits vorher dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die Lage der Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Steuern geschildert worden war. Bei den Verhandlungen im Reichsfinanzministerium kamen alle landwirtschaftlichen Körperschaften zu Wort. Der Deutsche Landwirtschaftsrat selbst war durch seinen Präsidenten, mehrere Mitglieder des Ständigen Ausschusses sowie durch Fachreferenten einer größeren Anzahl von Landwirtschaftskammern aus allen Teilen des Reiches vertreten.

Digitized by Google

In den Besprechungen vom 21. und 22. Januar wurden von den Sprechern der Landwirtschaft unter ausführlicher Begründung nachstehende einmütige Forderungen vorgetragen:

1. Allgemeine Berichtigung der Wehrbeitragswerte im Sinne einer nachträglichen Ermittelung der Ertragswerte per 31. 12. 1913.
2. Gleiche Bewertung bei den verschiedenen Größenklassen.
3. Maßgebliche Beteiligung von den gesetzlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen benannter Sachverständiger als Vertrauensleuten der Landwirtschaft beim Berichtigungsverfahren.
4. Abschläge von den Wehrbeitragswerten, die den in den vom Deutschen Landwirtschaftsrat herausgegebenen „Materialien zur Beurteilung der Lage der deutschen Landwirtschaft" nachgewiesenen Ertragswertminderungen in vollem Umfange entsprechen.

Diesen Forderungen der Landwirtschaft gegenüber hat der Reichsfinanzminister gewisse Zugeständnisse gemacht, so u. a. in der Frage der Sachverständigen und der Betriebsgrößen. Trotzdem läßt die endgültige Regelung des Berichtigungsverfahrens, die der Reichsminister der Finanzen durch die Durchführungsbestimmungen zur Vermögenssteuer 1924 vom 8. März 1924 getroffen hat, für die Landwirtschaft viele Beschwerdepunkte offen. In dieser Hinsicht kann über die an sich nur bis zum 1. April laufende Berichtszeit auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen hinausgegriffen werden.

Zunächst muß gesagt werden, daß man gemeiniglich unter „Berichtigung" etwas ganz anderes versteht als das, was nach den Durchführungsbestimmungen mit den zugestandenermaßen in sehr vielen Fällen falsch, weil willkürlich festgesetzten Wehrbeitragswerten geschehen sollte. Von einer Aufdeckung der Fehlerquellen und Beseitigung der s. Zt. gemachten Fehler durch nachträgliche Ermittelung der vom Wehrbeitragsgesetz als Besteuerungsgrundlage vorgeschriebenen Ertragswerte per 31. Dezember 1913 ist keine Rede gewesen. Das Reichsfinanzministerium hat vielmehr die Bestimmung des Artikels II der Zweiten Steuernotverordnung: „. . . . . Wehrbeitragswert . . . . . ., zu dessen Berichtigung Bestimmungen zu erlassen sind, um eine gleichmäßige Belastung aller Steuerpflichtigen zu erreichen" so ausgelegt, daß die alten Wehrbeitragswerte feste Werte darstellen, an denen nicht gerüttelt werden durfte. Es sollten lediglich die innerhalb der einzelnen Bezirke vorliegenden Ungleichmäßigkeiten beseitigt werden, was z. T. dadurch zu erreichen war, daß unter dem Durchschnitt liegende Werte nachträglich heraufgesetzt wurden.

Im einzelnen ist das Berichtigungsverfahren so geregelt worden, daß durch die Durchführungsbestimmungen für jeden Landesfinanzamtsbezirk für die Ertragsklasse I bis Vb feststehende Rahmensätze als Durchschnittswerte vorgeschrieben wurden. Durch die Spannungen der einzelnen Rahmensätze, z. B. 4800 M. bis 3800 M. für Ertragsklasse II im Bezirk Magdeburg bzw. für Klasse I in den benachbarten Bezirken Leipzig und Thüringen, sollte besonderen Eigentümlichkeiten zur gleichen Ertragsklasse gehöriger Betriebe Rechnung getragen werden können. Aufgabe der örtlichen Finanzbehörden war es, unter möglichster Beteiligung der Gemeindevorstände und der Katasterämter usw. die einzelnen Grundstücke bzw. ganze Gruppen von Grundstücken und Betrieben in die einzelnen Ertragsklassen einzureihen.

Digitized by Google

Vorher sollten landwirtschaftliche Sachverständige, und zwar insbesondere die von den gesetzlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen benannten Personen, angehört werden.

Gibt somit schon die eigentliche Berichtigung der Wehrbeitragswerte angesichts der durchaus berechtigten Forderung der Landwirtschaft und bei der z. T. außerordentlichen Höhe der vorgeschriebenen Rahmensätze zu ganz erheblichen Bedenken Anlaß, so hatte die Landwirtschaft allen Grund, gegen die Höhe der Abschläge, um die die berichtigten Wehrbeitragswerte zur Anpassung an die inzwischen eingetretene Wertverminderung der Grundstücke zu kürzen waren, Verwahrung einzulegen. Betragen diese Abschläge doch nur:

bei Wehrbeitragswerten	von mehr als	M. 3000 je ha . . .	10 v. H.
„ „	„	„ 3000—1600 . . .	20 v. H.
„ „	„	„ 1600—1000 . . .	30 v. H.
„ „	„ weniger als	„ 1000	40 v. H.

Mit hinlänglicher Deutlichkeit ist demgegenüber vom Deutschen Landwirtschaftsrat der Beweis erbracht worden, daß die Erträge der deutschen Landwirtschaft im großen Durchschnitt um mindestens 75 v. H. zurückgegangen sind (vgl. Materialien usw.). Und dabei nur Abschläge von im Durchschnitt 25 v. H. Die rein fiskalischen Interessen haben gesiegt. Mußten wohl auch siegen.

Bei Niederschrift dieser Zeilen war das Berichtigungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Ueber das Ergebnis desselben kann daher auch noch nichts gesagt werden. In der nächsten Zukunft wird es sich jedoch schon erweisen müssen, ob die auf Grund des Berichtigungsverfahrens ermittelten Vermögenssteuerwerte eine auch nur während des Jahres 1924 tragbare Besteuerungsgrundlage für die Landwirtschaft geliefert haben oder nicht.

Der lange Zeitraum zwischen dem Erlaß der Zweiten Steuernotverordnung und der Dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 beweist hinlänglich, daß es sich bei dieser um die Regelung einer besonders schwierigen und umstrittenen Frage gehandelt hat. Es ist dies die Frage der Aufwertung von Schulden und Forderungen (Hypothekenaufwertung), deren Regelung durch die bekannte Reichsgerichtsentscheidung vom 28. November 1923 dringlich wurde. Diese Reichsgerichtsentscheidung hatte die Klage eines Grundstückseigentümers auf Erteilung der Löschungsbewilligung gegen Zahlung des Papiermarkbetrages abgelehnt, sich damit also grundsätzlich für die Hypothekenaufwertung ausgesprochen, es im übrigen aber offengelassen, in welcher Höhe die Aufwertung zu erfolgen habe, die Rechtsfindung in dieser Streitfrage also in jedem Einzelfalle dem Prozeßrichter überlassen. Die Rechtslage war daher ebenso ungeklärt wie zuvor. Dies veranlaßte den finanzpolitischen Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates bei Beratung des Entwurfes der Zweiten Steuernotverordnung zu nachstehender einstimmig angenommener Entschließung:

„Vor der für die Vermögenssteuererklärung maßgebenden Frist muß unbedingt eine gesetzliche Regelung darüber erlassen werden, wie Schulden unter Berücksichtigung der Geldentwertung zu bewerten sind, wie insbesondere Hypothekenschulden in Rechnung zu stellen sind und wie die diesen gegenüberstehenden Pfand-

Digitized by Google

briefe der Bewertung der Hypotheken zu folgen haben. Diese gesetzliche Regelung darf nur nach Anhörung des Reichswirtschaftsrates, muß aber schnellstens erfolgen."

Es gewann zunächst den Anschein, als ob die Reichsfinanzverwaltung jede Aufwertung von Hypotheken verbieten wollte, um so bei der geplanten Mietzinssteuer die Vermögensgewinne der auf diese Weise völlig entschuldeten ehemaligen Schuldner zu Steuerzwecken restlos ausschöpfen zu können.

Das Ergebnis der schließlich erfolgten Umstellung des Reichskabinetts in der Aufwertungsfrage liegt in der nach zwei Monate langen Kämpfen am letzten Tage der Gültigkeit des Ermächtigungsgesetzes verabschiedeten Dritten Steuernotverordnung vor, die eine Auf- bzw. Abwertung bestimmter Arten von Schulden und Forderungen auf 15 v. H. ihres ursprünglichen Wertes gebracht hat. Bemerkenswert für die Schwierigkeit jener Auseinandersetzungen ist es übrigens, daß der Reichswirtschaftsrat, der doch den Anstoß zu einer endgültigen Regelung gegeben hatte, sich schließlich nicht auf eine positive Begutachtung einigen konnte, sondern die Regelung im Wege der ordentlichen Gesetzgebung empfahl ohne einen Vorschlag über die Höhe des Aufwertungssatzes zu machen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte bereits vor Bekanntwerden des Entwurfes der Dritten Steuernotverordnung die Aufwertungsfrage aufgegriffen. Zwei Gründe waren hierfür maßgebend. Zunächst schien auch ihm in steuerlicher Beziehung Klarheit in der Bewertung von Schulden und Forderungen dringend geboten. Sodann glaubte er, daß nur dann das in der heraufkommenden Agrarkrisis immer dringlicher werdende Realkreditbedürfnis auf Befriedigung rechnen könne, wenn zunächst einmal rechtsverbindlich festgestellt wäre, was noch kreditmindernd an alten Schulden vorhanden war. Im gleichen Sinne hielt er auch eine mäßige, d. h. im gleichen Verhältnis zu der Wertverschiebung der übrigen Kapitalanlagen und Vermögensbestandteile (z. B. Effekten) stehende Aufwertung der Hypotheken für geboten. Nach seiner Ansicht dürften die alten Hypothekengläubiger keinesfalls schlechter gestellt werden als Gläubiger, die ihre Kapitalien anderweit angelegt hatten, damit nicht dem Hypothekarkredit ein für allemal der Boden entzogen würde. Diese Ansicht haben die Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrates auch in den Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat vertreten. Sie konnten sich hierbei auf die fast einmütige Zustimmung aller gesetzlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen stützen, die vom D. L. R. frühzeitig auf die Aufwertungsfrage aufmerksam gemacht und um Stellungnahme gebeten worden waren. Auch nach ihrer Ansicht war eine volle Aufwertung aus allgemein wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen, ebenso entschieden sprachen sich die Kammern jedoch gegen ein Aufwertungsverbot aus, das gegen Recht und Billigkeit verstoßen und der Landwirtschaft unter allen Umständen für die Zukunft jeden Kredit entziehen müsse.

Besondere Beachtung verdient, daß nach Ansicht der Landwirtschaftskammern der Frage der Hypothekenaufwertung in der Landwirtschaft eine ganz erhebliche Bedeutung beizumessen war, da nach ihrer Kenntnis eine so weitgehende Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes während der Kriegs- und Folgejahre, wie vielfach behauptet wird, keineswegs eingetreten ist.

Auf den weiteren Inhalt der Dritten Steuernotverordnung im einzelnen einzugehen, erübrigt sich in einem Bericht, der die Steuerpolitik und

Digitized by Google

Steuergesetzgebung des letzten Jahres nur insoweit schildern wollte, als durch sie die Belange der Landwirtschaft unmittelbar berührt werden. Um so eher kann darauf verzichtet werden, als die meisten jener anderen Bestimmungen erst in der Zukunft rechtswirksam werden.

III. Die Belastung der Landwirtschaft durch die Steuergesetzgebung.

In den „Materialien zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft" ist eine ausführliche Darstellung der steuerlichen Belastung der Landwirtschaft enthalten, die am 11. Februar 1924 dem internationalen Sachverständigen-Ausschuß des General Dawes durch den Sprecher der deutschen Landwirtschaft, Freiherrn von Wangenheim-Kl.-Spiegel, übergeben worden ist. In dieser Darstellung ist die Gesamtsteuerbelastung der deutschen Landwirtschaft auf 25,4 v. T. der Wehrbeitragswerte auf Grund nachstehender Einzeldaten errechnet worden:

Vermögenssteuer	5 v. T.
Einkommensteuervorauszahlung	4 v. T.
Preuß. Grundvermögenssteuer + komm. Zuschläge	9 v. T.
Rentenbankbelastung	2,4 v. T.
Umsatzsteuer	5 v. T.
Zusammen	25,4 v. T.

Inzwischen ist eine Berichtigung dieser Zusammenstellung notwendig geworden, da durch die vorläufig endgültige Regelung der Preuß. Grundvermögenssteuer die kommunalen Zuschläge für Preußen aufs höchstens 150 v. H. festgesetzt worden sind. Für Preuß. Grundvermögenssteuer + kommunale Zuschläge sind daher nur 7,5 v. T. einzusetzen. Die Gesamtbelastung der deutschen Landwirtschaft durch laufende Steuern beträgt nicht mithin 25,4, sondern nur 23,9 v. T. Hierzu hat nunmehr der Reichsminister der Finanzen Dr. Luther in seiner bereits erwähnten Schrift „Feste Mark — Solide Wirtschaft" eine dankenswerte Ergänzung gegeben, indem er die im Dezember und Januar geleisteten einmaligen Zahlungen ebenfalls in ein festes Verhältnis zu den Wehrbeitragswerten gesetzt hat. Diese Zahlen beziffern:

die 3. Rate der Rhein-Ruhr-Abgabe	auf 1,25 v. T.
die Abschlußzahlung auf die Einkommensteuer 1923	„ 1 v. T.
den 2. Teilbetrag der Brotversorgungsabgabe	„ 0,4 v. T.
Zusammen also die Zusatzbelastung	auf 2,65 v. T.

Die Gesamtsteuerbelastung beträgt sonach in Preußen 23,9 + 2,65 = 26,55 v. T. oder 2,65 v. H. des Vermögenssteuerwertes, sie stellt sich in anderen Ländern z. B. in Sachsen noch ungünstiger.

Insofern unterscheidet sich die vorstehende Zusammenstellung von der des Reichsministers Dr. Luther, als dieser bei der als Beispiel gewählten Preuß. Grundvermögenssteuer den kommunalen Zuschlag mit dem Mindestsatz von 100 v. H. eingesetzt hat und daher hierbei nur auf eine Gesamtbelastung von 6 v. T. gekommen ist. Wenn auch nicht alle Gemeinden von der Befugnis, den Höchstzuschlag von 150 v. H. zu erheben, Gebrauch machen mögen, so muß trotzdem mit mindestens einer diese Höhe erreichenden Zusatzbelastung gerechnet werden, da viele Gemeinden auf Grund autonomer Steuerverordnungen eine Reihe anderer sehr einschneidender Steuern erheben. Weiter

Digitized by Google

unterscheidet sich die Zusammenstellung des Reichsministers Dr. Luther von der des Deutschen Landwirtschaftsrates dadurch, daß letzterer auch die Belastung durch die Umsatzsteuer, und zwar mit 5 v. T., eingesetzt hat, während der Herr Reichsminister die Umsatzsteuer als abwälzbar nicht in Rechnung gestellt hat. Für Industrie und Handel mag das zutreffen, nicht jedoch für die Landwirtschaft. Der Landwirt ist nicht in der Lage, die Umsatzsteuer in seine Preise einzukalkulieren, da er mit festen Preisen, die unter dem Einfluß von Börsennotierungen stehen, zu rechnen hat. Den Landwirt trifft daher auch die Umsatzsteuer in voller Höhe.

Wie sich eine steuerliche Belastung der Landwirtschaft, die nur unter Berücksichtigung der Ertragsverhältnisse richtig gewürdigt werden kann, in Höhe von auch nur 2,5 v. H. der Wehrbeitragswerte auswirken muß, zeigt folgende Ueberlegung:

Wären die Abschläge von den Wehrbeitragswerten in einer Höhe vorgenommen worden, daß die um die Abschläge gekürzten berichtigten Wehrbeitragswerte den tatsächlichen gegenwärtigen Ertragswert, d. h. das 25fache der Reinerträge widerspiegeln, dann würden die Steuern bereits 62,5 v. H. der Reinerträge absorbieren. Nun betragen die Abschläge jedoch nur 10 bis 40 v. H., im Durchschnitt also 25 v. H. In den vom Deutschen Landwirtschaftsrat herausgegebenen „Materialien zur Beurteilung der Lage der deutschen Landwirtschaft" ist demgegenüber in der auf Seite 40 gegebenen Uebersicht über die Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft nachgewiesen worden, daß bei den flächenmäßig überwiegenden leichten Böden ein Reinertrag zurzeit überhaupt nicht in Erscheinung tritt. Im großen Durchschnitt wird man für die Wirtschaftsjahre 1921 bis 23 einen Rückgang der Reinerträge bis zu 75 v. H. annehmen müssen. Diesem stehen jedoch nur Abschläge von dem Wehrbeitragswerte in Höhe von durchschnittlich 25 v. H. gegenüber. Allein die auf mindestens 2,5 v. H. der Wehrbeitragswerte zu veranschlagenden laufenden Steuern absorbieren im großen Durchschnitt somit nicht nur 62,5, sondern sie gehen bereits über die unter den gegenwärtigen Verhältnissen erzielbaren Reinerträge hinaus.

IV. Vorausschauende Steuerpolitik.

Die besonders durch die August-Steuergesetze mit ihren z. T. nebeneinander herlaufenden Einzelsteuern zugunsten desselben Steuergläubigers und zu Lasten des gleichen Steuerobjektes geschaffene Lage, die kurzen Fristen für die Steuerzahlungen, die Höhe der steuerlichen Belastung selbst sowie die Schwierigkeiten, denen die Steuerpflichtigen bei der ihnen zugemuteten Errechnung und Abführung der Steuern ausgesetzt waren, hatten in der Landwirtschaft mehr und mehr die Empfindung ausgelöst, daß es so nicht weitergehen könne. Ganz allgemein wurde eine grundlegende Reform verlangt. Als nun auch die Steuernotverordnungen, wie auch gar nicht anders zu erwarten war, nur ein Stückwerk brachten, sah sich der Deutsche Landwirtschaftsrat beim Eintritt stabiler Währungsverhältnisse vor die Aufgabe gestellt, für die Wahrnehmung der landwirtschaftlichen Belange bei der endgültigen Reform des Steuerwesens rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen. Er wandte sich mit einer Umfrage, in der auf einige schon vorliegende Reformvorschläge, u. a. auf die vom Kommerzienrat Dr. Rabbethge empfohlene

Digitized by Google

Sachwertsteuer, aufmerksam gemacht wurde, an die Landwirtschaftskammern. Das Ergebnis dieser Umfrage lag dem Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates bereits in der Sitzung vom 23. Januar vor; er konnte die einmütige Stellungnahme aller gesetzlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen in nachstehenden Leitsätzen zusammenfassen:

„Der Ständige Ausschuß des D. L. R. stellt angesichts der trüben Erfahrungen der Landwirtschaft mit dem unitarischen Steuersystem und seiner Auswirkungen auf die Wirtschaft ebenso aber auch im Interesse der Sanierung der zerrütteten Reichs- und Staatsfinanzen Uebereinstimmung aller gesetzlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen darüber fest, daß mit diesem System schleunigst gebrochen und daß durch eine grundlegende Steuerreform im Rahmen einer allgemeinen Finanzreform die Belange des Reiches, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) mit denen der Wirtschaft in Einklang gebracht werden müssen.

Kleine Sanierungsmaßnahmen führen nicht zum Ziel; die Reformen müssen grundlegende sein. Oberster Leitsatz hierbei muß sein, daß eine Sanierung der Reichs- und Staatsfinanzen von der Einnahmeseite allein aus nicht möglich ist, daß sich vielmehr die Staatsausgaben nach den möglichen Einnahmen, d. h. in erster Linie nach der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu richten haben. Bei etwaigen Reparationsangeboten und Verpflichtungen seitens der Reichsregierung ist dies besonders zu beachten. In Sonderheit ist auch darauf zu verweisen, daß der Wirtschaft nicht länger zugemutet werden kann, für die Fehlbeträge der wirtschaftlichen Unternehmungen in öffentlicher Hand, die nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu reorganisieren sind, durch erdrückende Steuerleistungen aufzukommen. Die auf sie nach einem einwandfrei gerechten Verteilungsschlüssel entfallenden Lasten der allgemeinen Staatsverwaltung einschließlich der für die Wehrmacht und den öffentlichen Sicherheitsdienst wird die Landwirtschaft jedoch bis zur Grenze ihrer durch den Krieg, seine Folgen und durch die verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik der letzten Jahre erschütterten Leistungsfähigkeit willig tragen, wenn sie sieht, daß diese Lasten durch äußerste Sparsamkeit auf allen Gebieten nach Möglichkeit beschränkt werden.

Der Ständige Ausschuß des D. L. R. beauftragt die Betriebs- und Steuerstelle beim D. L. R., im Einvernehmen mit den übrigen landwirtschaftlichen Organisationen ihre Untersuchungen über ein zu gegebener Zeit vom D. L. R. der Regierung und den Parlamenten vorzulegendes Steuerprogramm der deutschen Landwirtschaft fortzusetzen. In diesem Programm sollen folgende Grundsätze zum Ausdruck kommen:

1. Rückgabe der Finanzhoheit an die Länder mit der Einschränkung, daß a) durch Reichsrahmengesetz die Richtlinien der Steuerpolitik und die Höhe der steuerlichen Gesamtbelastung festgelegt werden und daß b) die Steuergerichtsbarkeit beim Reiche verbleibt.
2. Aufteilung der Steuern auf Reich, Länder und Gemeinden.
3. Beseitigung der verwirrenden Vielheit von Steuern zugunsten einiger wenigen, ergiebigen und vom Steuerpflichtigen in ihrer Gesamtheit und in ihren Auswirkungen übersehbaren Steuern.

Digitized by Google

4. Einheitliche und einfache Veranlagungs- und Bewertungsnormen. Dem Pflichtigen dürfen betriebs- und wirtschaftsstörende Steuerberechnungen nicht länger zugemutet werden.

   Die Steuern sind in ihrer Gesamtheit auf festliegende Termine gleichmäßig zu verteilen, und zwar derart, daß es dem Steuerpflichtigen möglich sein wird, rechtzeitig die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die Steuerzahlungen selbst sind durch Zulassung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und anderer Maßnahmen möglichst zu vereinfachen und wirtschaftlich zu gestalten.
5. Bei der Bewertung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist am Ertragswert festzuhalten.
6. Die gesetzlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen bzw. die von diesen gestellten Sachverständigen sind an den Veranlagungsgeschäften maßgeblich zu beteiligen. Die Steuerausschüsse sind durch Veranlagungskommissionen zu ersetzen, in denen die verschiedenen Berufsstände durch Sachverständige vertreten werden. Die Finanzbehörden selbst sind einfach und wirtschaftlich zu gestalten.
7. Bei allen Steuern ist unbeschränkter Rechtsmittelzug sicherzustellen. Auf besondere Verhältnisse ist durch Gewährung zuschlagsfreier Stundung geschuldeter Steuern während der Dauer des Rechtsmittelverfahrens Rücksicht zu nehmen.
8. Jede einseitige Vorbelastung der Landwirtschaft durch Sondersteuern ist abzulehnen.
9. An der Beweiskraft ordnungsmäßig geführter Bücher ist festzuhalten.
10. Bei der Veranlagung nach Zeiträumen ist an dem in der Landwirtschaft üblichen Wirtschaftsjahr festzuhalten, und zwar auch bei Landwirten, die einen buchmäßigen Nachweis ihrer Betriebsergebnisse nicht zu liefern vermögen. Es ist von dem dreijährigen Durchschnitt auszugehen.
11. Oberster Grundsatz bei der Besteuerung muß die Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit bleiben.

    Angesichts der offensichtlich privat- und volkswirtschaftlichen Mängel der Einkommensteuer als Hauptsteuer ist die Frage einer Verbindung einer Ertragsmöglichkeits- mit einer Reinertragssteuer besonders zu untersuchen."

Die in Punkt 11 dieser Entschließung geforderte weitere Untersuchung wurde in der Folgezeit fortgesetzt. Hierbei konnte sich der D. L. R. auf die Mitarbeit des Steuerausschusses seiner Betriebs- und Steuerstelle stützen, in dem neben den gesetzlichen Berufsvertretungen auch die an Steuerfragen interessierten freien landwirtschaftlichen Körperschaften vertreten sind. Es ist dem Deutschen Landwirtschaftsrate eine angenehme Pflicht, auch an dieser Stelle den Mitgliedern des Steuerausschusses für ihre gediegene fachmännische und stets sachliche Mitarbeit zu danken, von der er im kommenden Jahre eine wesentlich wirksamere Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Landwirtschaft bei der Gestaltung der Steuergesetzgebung erhofft. —

Digitized by Google

Jahresbericht
der
Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

Mit dem 1. Oktober 1923 wurde die Presseabteilung des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft, die im Juli 1920 von dieser Organisation unter der Leitung Edler von Brauns eingerichtet war, vom Deutschen Landwirtschaftsrat als Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat (N. St.) übernommen. Ihre Tendenz brachte der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates auf der Pressekonferenz am 18. Februar 1924 vor den berufenen Vertretern der deutschen Presse dahin zum Ausdruck: Es könne sich bei den Arbeiten der Nachrichtenstelle in gleicher Weise wie früher bei der Presseabteilung des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft naturgemäß nicht um eine Beeinflussung der Presse im Interesse der Landwirtschaft handeln, da die Vertreter der Presse selbst denkende Persönlichkeiten mit eigenem Blick für Wirtschaftspolitik und eigener Weltanschauung seien. Ihre Aufgabe solle vielmehr darin bestehen, die deutsche Presse und durch ihre Vermittlung die Oeffentlichkeit über die Lage der deutschen Landwirtschaft zu unterrichten und dadurch unrichtigen, oft tendenziös beeinflußten Darstellungen entgegenzutreten. Bei diesem Bestreben ist die N. St. von der gesamten Presse aller Parteirichtungen, mit denen sie zusammenarbeitet, in dankenswerter Weise unterstützt worden.

Bis zum 1. Oktober 1923 wurde der Verkehr mit der Presse in erster Linie durch Nachrichtenunternehmungen und Korrespondenzen vermittelt. Es hatte sich jedoch bereits die Notwendigkeit gezeigt, auch durch persönliche Fühlungnahme die Beziehungen weiter auszubauen. Das war bis zum genannten Zeitpunkt zu etwa 10—15 Zeitungen der Reichshauptstadt und der Provinz gelungen. Nach dem 1 Oktober konnten die unmittelbaren Beziehungen jedoch zu 78 Zeitungen aller Parteirichtungen ausgedehnt werden. Daneben wurden natürlich die Nachrichtenunternehmungen weiter bedient und neue Beziehungen angeknüpft. Auf diesen Wegen wurden seit dem 1. Oktober mehr als 225 Meldungen, Aufsätze oder Berichte der deutschen Presse übergeben.

Die Unterrichtung erstreckte sich naturgemäß auf alle Gebiete der Agrarpolitik, wobei jedoch je nach der Aktualität zeitweise das eine oder das andere vorherrschte. Während früher oft größere Schwierigkeiten in der Beschaffung des Materials zu überwinden waren, konnte sich in der Berichtszeit die Arbeit leichter vollziehen, weil alle Geschäftszweige des Deutschen Landwirtschaftsrates, insbesondere auch seine neuen Abteilungen

Digitized by Google

(Steuerstelle, Betriebsstelle, Preisberichtstelle) in den Dienst der Aufklärungstätigkeit gestellt wurden. Nur so war es möglich, den zahlreichen Anforderungen, die von seiten der Presse an die N. St. herantraten, gerecht zu werden.

Bei der grundsätzlichen Ablehnung der Pressepolemik war es das Bestreben der N. St., die Aufklärung der Oeffentlichkeit so zu gestalten, daß durch stetige Unterrichtung und Materiallieferung über die landwirtschaftlichen Verhältnisse unrichtige Vorstellungen und Darlegungen möglichst von vornherein verhindert wurden. Daneben stellte sich naturgemäß auch die Notwendigkeit heraus, falsche Behauptungen später in persönlicher Rücksprache oder schriftlich zu berichtigen und die betreffenden Fragen so zu klären. Dies ist in weitem Maße möglich gewesen.

Bei der Darstellung der Lage der Landwirtschaft mußte naturgemäß in der Berichtszeit die ungesunde Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf dem Inlandsmarkte und ihre Auswirkung auf die Produktionskraft der Landwirtschaft in erster Linie stehen. Die Gründe, die einerseits in der zollfreien Einfuhr, verbunden mit dem Ausfuhrverbot für landwirtschaftliche Erzeugnisse, andererseits in der Entwicklung der gewerblichen Erzeugnispreise, wiederum hervorgerufen durch den Schutzzoll für Industrieprodukte bestehen, wurden dargestellt. Diese Arbeit baute sich in erster Linie auf den Getreidestatistiken der Preisberichtstelle und den Preisstatistiken der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer auf. Daneben mußten oft für besondere Fälle Teilgebiete behandelt werden. Da mit zunehmender Erleichterung des Verkehrs mit dem Auslande der Weltmarkt eine immer größere Rolle spielte, wurden oft Berichte über die Gestaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung und des Absatzes in den übrigen Agrar- und Handelsstaaten gegeben. Mit Hilfe der Betriebsstelle konnte die N. St. auch Berichte und Aufsätze über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse bringen. Aus diesen Darlegungen, besonders im Zusammenhang mit der regelmäßigen Verarbeitung der Kammerberichte und der amtlichen Statistiken, ergab sich ein Bild der steuerlichen Belastung, das zu weiteren eingehenderen Klarstellungen führen mußte. Die Presse hat für diese Darlegungen bemerkenswertes Interesse gezeigt. Die stetige Verfolgung der Kreditfrage und die Berichterstattung darüber hatte die möglichst schnelle vollständige Aufklärung über Kreditmöglichkeiten und die Darstellung der Forderungen der landwirtschaftlichen Kreditsuchenden zum Zweck. Daneben ergab sich aus besonderem Anlaß die Behandlung von wichtigen Spezialfragen. So wurde z. B. während der Inflationszeit eine großangelegte Aufklärung über die Gestaltung der Herstellungskosten des Brotes vorgenommen, so daß in diesem Zusammenhange Angriffe gegen die Landwirtschaft mehr und mehr zurücktraten. So wurde weiter Anfang November eine erfolgreiche Aufklärung in der gesamten Presse gegen die Ungeheuerlichkeiten in der Preisbildung für Fleisch durch die vielen Zwischeninstanzen geleistet.

Die Behandlung der Spezialfragen konnte natürlich nur im engsten Zusammenarbeiten mit den im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft zusammengeschlossenen landwirtschaftlichen Organisationen erfolgreich sein. Von solchen Organisationen kamen in erster Linie die Kartoffelbaugesellschaft, der Verwertungsverband deutscher Spiritusfabrikanten, die Deutsche Landwirt-

Digitized by Google

schafts-Gesellschaft, die Genossenschaftsverbände und einige andere in Frage. Bei der regelmäßigen Durchsicht der Zeitungen war es hier möglich, die betreffenden landwirtschaftlichen Organisationen auf für sie bedeutsame Presseäußerungen hinzuweisen. So und auf andere Weise hat sich eine große Anzahl von landwirtschaftlichen Verbänden des Apparates der N. St. bedient.

Ein engeres Zusammenarbeiten mit den Pressestellen der Landwirtschaftskammern wurde erstrebt. Es waren zunächst nur wenige Kammern, die von sich aus mit Anregungen kamen und regelmäßig Material übersandten. Mit diesen gestaltete sich die Zusammenarbeit jedoch fruchtbar. Eine Anzahl von Kammern bediente sich in besonderen Fällen vor allem anläßlich ihrer Vollversammlungen der Mitwirkung der N. St., insbesondere die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, die Landwirtschaftskammern Brandenburg und Pommern. Auf Grund ihrer Pressebeziehungen konnte die N. St. den regelmäßigen Preisstatistiken der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und auch dem statistischen Atlas der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer weitere Verbreitung und Wirkung verschaffen. Für das Bekanntwerden des sächsischen Bauernkalenders setzte sich die N. St. nach Kräften ein.

Oft traten Abgeordnete der verschiedensten Parteirichtungen und Männer der Wirtschaft an die N. St. mit dem Wunsche nach besonderen Zusammenstellungen und Behandlungen landwirtschaftlicher Fragen heran. Hieraus hat sich mit der Zeit ein steter reger Verkehr mit vielen einzelnen Persönlichkeiten der Politik und Wirtschaft mit dem Zwecke regelmäßiger Unterrichtung über die Lage der Landwirtschaft entwickelt.

Vor der internationalen Sachverständigenkommission hatte der Vorsitzende des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft, Dr. Frhr. von Wangenheim, im Februar 1924 die Lage der deutschen Landwirtschaft dargelegt und eine vom D. L. R. zusammengestellte Denkschrift als Ergänzung der Regierungsdenkschrift überreicht. Im Anfang der großen landwirtschaftlichen Woche schien der Zeitpunkt gekommen, das so gesammelte Material über die Lage der deutschen Landwirtschaft den Vertretern der Presse und Wirtschaft vorzulegen. Das geschah in einer unter dem Vorsitze des Präsidenten des D. L. R., Dr. Brandes, abgehaltenen Pressekonferenz am 18. Februar 1924. Oekonomierat Keiser von der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und Dr. Fensch von der Betriebsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat erläuterten hier nach einem vom Vorsitzenden gegebenen allgemeinen Ueberblick über die Lage der Landwirtschaft die wesentlichsten Sondergebiete. Mit dieser Pressekonferenz wurde eine alte Gepflogenheit aus der Tätigkeit der Presseabteilung des Reichsausschusses wieder aufgenommen. Das überreichte Material wurde kurze Zeit darauf als Heft 2 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrats „Materialien zur Beurteilung der Lage der deutschen Landwirtschaft zu Beginn des Jahres 1924" herausgegeben. Für das Bekanntwerden und den Absatz dieses Heftes wie auch des Heftes 1 über „Die Preisbildung in der Landwirtschaft in den Wirtschaftsjahren 1920/21 und 1922/23" setzte sich die N. St. nachdrücklichst ein.

Durch die Vermittlung von Besichtigungen landwirtschaftlicher Betriebe in Ostpreußen, Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hannover konnte die N. St. einem Wunsche entsprechen,

Digitized by Google

der aus Pressekreisen an sie herantrat, die an sich der Landwirtschaft fernstanden. Eine Fortsetzung solcher Besuche, die sich als ein wirksames Mittel der Verständigung zwischen Stadt und Land erwiesen haben, ist in Aussicht genommen.

Die N. St. hat auch zur Aufklärung von außenpolitisch bedeutsamen Fragen beitragen können. In die Berichtszeit fällt die abschließende Veröffentlichung der Ergebnisse des Ruhrhilfswerkes der deutschen Landwirtschaft, wo nach dem besetzten Gebiet bis zur Beendigung des passiven Widerstandes am 25. September 1923 von der deutschen Landwirtschaft über die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen 3891 Wagen Lebensmittel — den Wagen zu 225 Zentner gerechnet — unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Auf die einzelnen Arten entfielen in Zentner: Roggen 163 168, Weizen 6241, Gerste und Hafer 5707, Roggenmehl 52 471, Weizenmehl 6504, Kartoffelmehl 4014, Butter und Fett 3989, Fleischwaren 3030, Kartoffeln 618 780, Hülsenfrüchte und Gemüse 10 825, Reis 4788, Haferflocken 2193, Zucker 1591, Spenden in Waggons mit verschiedenem Inhalt (Wurst, Butter, Mehl, Hülsenfrüchte usw.) 65 210. Zusammen 948 511 Zentner., außerdem 208 Stück Rindvieh, 181 Schweine, 433 Hammel, 22 Kälber, 34 Waggons Vieh verschiedener Art, 1 Waggon Wild, 3 Waggon frische Fische, 1 Waggon Fischkonserven, 100 Faß Heringe, 571 Kisten kondensierte Milch, 100 000 Zigaretten, 121 264 Eier. Der Geldwert dieser Spenden beläuft sich, nach dem mittleren Großhandelspreise vom 11. Januar berechnet, auf rund 10 000 000 Goldmark. — Während der Zeit des Ruhrkampfes hatte die N. St. einen großen Teil ihrer Tätigkeit auf die Werbung für das Ruhrhilfswerk und die sorgfältigste Sammlung der Ergebnisse und ihre regelmäßige Veröffentlichung verwandt.

Eine weitere Gelegenheit zum Eingreifen bot die Behauptung des amerikanischen Handelssekretärs Hoover (Ernährungskommissar für die notleidenden Gebiete Europas und Asiens). Vier führende deutsche Zeitungen verschiedenster Parteirichtung nahmen sofort, entweder nach Anregung und Besprechung mit der N. St. oder auf Grund umfangreichen, zu diesem Zwecke gelieferten Materials oder durch Vermittlung von Namensaufsätzen den schärfsten Kampf gegen die Behauptung auf, daß Amerika Deutschland nicht zu helfen brauche, da die deutsche Landwirtschaft selbst nichts für ihre notleidenden Landsleute tue.

Als später die Behauptung Hoovers berichtigt wurde, stellte eins dieser Blätter, eine führende demokratische Zeitung, fest, daß diese Berichtigung eine indirekte Antwort des amerikanischen Handelssekretärs auf die Ausführungen ihres Blattes bilde und daß „Hoover die von deutscher sachverständiger Seite geltend gemachten Gesichtspunkte durchaus anerkenne." Berichte über die Entwicklung in der deutschen Landwirtschaft wurden auch auf anderem Wege dem Auslande von Zeit zu Zeit zugeführt.

Die gesamte Tätigkeit der N. St. fand ihre Stütze in einem statistischen Apparat, der auf der Grundlage der (amtlichen) Reichs- und Landesstatistiken den Ausbau und die Spezialisierung dieser Statistiken nach den besonderen agrarpolitischen Erfordernissen und Bedürfnissen darstellt und in den Arbeiten der Preisberichtstelle und der Betriebsabteilung seine Ergänzung findet.

Digitized by Google

Jahresbericht der Preisberichtstelle.

Die Preisberichtstelle wurde mit Ausbruch des Krieges in ihrer Tätigkeit mehr oder weniger lahmgelegt. Wurde schon die Mitteilung von Nachrichten über Produktions- und Preisbildungsverhältnisse im Auslande unmöglich und wegen der völligen Isolierung der deutschen Volkswirtschaft von der Weltwirtschaft unnötig, so erübrigte sich eine Berichterstattung der im Inlande gezahlten Preise mit Einführung der Zwangswirtschaft. Denn fast für sämtliche landwirtschaftlichen Erzeugnisse wurden Höchstpreise festgesetzt, über die hinauszugehen bekanntlich bei Strafe verboten war. Die Landwirtschaft konnte mithin gar kein Interesse mehr daran haben, über die Preisgestaltung unterrichtet zu werden, da für sie ja nicht mehr die Ausnutzung der aus Angebot und Nachfrage sich ergebenden Konjunktur, sondern ausschließlich die jeweilige behördliche Festsetzung bei der Preisgestaltung maßgebend war.

Auch nach dem Kriege ergab sich zunächst keine Notwendigkeit, die Tätigkeit der Preisberichtstelle wieder auf den Vorkriegsumfang auszudehnen, da die Zwangswirtschaft noch mehrere Jahre hindurch beibehalten wurde. Selbst nach ihrem Abbau kam eine Wiederbelebung der Preisberichtstelle nicht in Frage, da infolge der völlig unsicheren Währungsverhältnisse selbst bei raschester Mitteilung der gezahlten Preise eine Vergleichbarkeit und ein Maßstab für die in Zukunft zu tätigenden Verkäufe nicht hätte erreicht werden können.

Infolge der überstürzenden Geldentwertung mußte die vor dem Kriege so ausgedehnte Tätigkeit der Preisberichtstelle in der ersten Hälfte des Berichtsjahres auf ein Minimum beschränkt bleiben. Es erschien lediglich der Wochenbericht als Beilage zur Industrie- und Handelszeitung. Da jedoch die Manuskripte von der Redaktion nur bis Sonnabend mittag angenommen werden konnten, der Wochenbericht aber erst am Dienstag erschien, konnte er einen praktischen Wert überhaupt nicht mehr besitzen, denn inzwischen war die Geldentwertung so weit vorgeschritten, daß die im Bericht gegebenen Zahlen der wirklichen Marktlage keineswegs mehr entsprachen.

Dieser Zustand änderte sich erst mit der Stabilisierung der Währung. Mit Einführung der Goldmarkrechnung erhielt man wieder vergleichbare Größen. Die Unterschiede zwischen den in den einzelnen Gegenden Deutschlands entrichteten Preisen für die verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse traten klar zutage, und vor allem erheischten die Verhältnisse auf dem Weltmarkt Beobachtung. Infolgedessen begann die Preisberichtstelle im November 1923 mit einer vergleichenden Darstellung der auf dem Weltmarkt und im Inlande für die wichtigsten Getreidesorten gezahlten Durchschnittspreise. Die Aufstellung wurde zunächst in wenigen Exemplaren hergestellt und an die Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrates versandt. Im November 1923 ergab sich eine besondere

Digitized by Google

Schwierigkeit. Der offizielle in Berlin festgesetzte Kurs der Goldmark entsprach nämlich kurz vor Einführung der Rentenmark in keiner Weise der ausländischen Bewertung der Papiermark. Teilweise war die den Wert des 4,2 Teiles eines Dollars darstellende Einheit mehr als doppelt so viel wert als die in Berlin bekannt gegebene „Goldmark". Die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte richteten sich aber nach der Bewertung der Mark im Auslande, sodaß sie, in „amtlichen" Goldmark ausgedrückt, eine Höhe einnehmen mußten, die zeitweise erheblich über dem Vorkriegsdurchschnitt zu liegen schien. Die Preisberichtstelle hat dieser zu mannigfachen Trugschlüssen verleiteten Annahme dadurch entgegenzutreten versucht, daß sie in ihrer Aufstellung die Preise über den Kurs der Mark im Auslande auf echte Goldmark = 1 Dollar: 4,2 umrechnete, wodurch offenbar wurde, wieviel in Wirklichkeit die einheimischen Preise noch unter den Vorkriegspreisen lagen. Nachdem die Angleichung des Wertes der Goldmark im Inland an den im Auslande sich vollzogen hatte, fiel die Notwendigkeit zu einer solchen Umrechnung wieder fort.

Seit dem 1. Januar dieses Jahres wird die Aufstellung auch sämtlichen Landwirtschaftskammern übermittelt. Vom Februar an wurden dann die Tabellen wesentlich vervollkommnet und in größerer Zahl — sie erschienen von da an gedruckt — auch der Presse zugängig gemacht.

Die Tatsache, daß die Einfuhr ausländischen Mehles gegenüber der von Getreide eine immer größere Bedeutung einnahm, gab Anlaß zu einer Untersuchung der Einfuhrverhältnisse für Weizen und Weizenmehl und der Preisverhältnisse für ausländische und deutsche Weizenmehle. Das Ergebnis ist den Körperschaften und der Presse in Form einer mit Tabellen versehenen Kurve übersandt worden.

Die aus allen Teilen des Reiches eintreffenden immer dringender die Notwendigkeit einer geordneten Preisberichterstattung betonenden Zuschriften ließen einen Wiederaufbau der Preisberichtstelle als notwendig erscheinen. Die Vorarbeiten dazu wurden bereits von Beginn dieses Jahres an in Angriff genommen.

Die Ausgestaltung, die der Geschäftsbetrieb des D. L. R. im verflossenen Jahr durch die Angliederung einer Pressestelle erfahren hat, ließen es als angezeigt erscheinen, die Preisberichtstelle in ihrer bisherigen Form aufzulösen und eine neue derartige Stelle als Teil des Geschäftsbetriebes des D. L. R. zu eröffnen. Diese Regelung war um so vorteilhafter, als der eine Teil der Tätigkeit der früheren Preisberichtstelle durch das handelspolitische Referat des D. L. R. erledigt werden kann und andererseits durch die enge Zusammenarbeit mit der Nachrichtenstelle beim D. L. R. eine weit größere Verbreitungsmöglichkeit in der Presse geschaffen wird. Der Herr Vorsitzende des Kuratoriums der Preisberichtstelle gab den für die Entscheidung dieser Frage zuständigen Mitgliedern des Kuratoriums diese Erwägungen in einem ausführlichen Rundschreiben bekannt und berief zur Entscheidung der Frage das Kuratorium auf den 2. April 1924 zusammen. Dieses schloß sich den vorgetragenen Erwägungen an und stimmte einstimmig dem vorgelegten Antrage zu, nach dem die Preisberichtstelle in ihrer bisherigen Form aufgelöst wird, sofern der Ständige Ausschuß des D. L. R. in seiner nächsten Sitzung die Errichtung einer Preisberichtstelle beim D. L. R. beschließt.

Digitized by Google

Denkschrift

des betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates über Beschaffung der betriebswissenschaftlichen Unterlagen für die Durchführung der Nahrungsbefreiung.

Der Ständige Ausschuß des D. L. R. hat in seiner Entschließung vom 17. Juni 1924 betr. Durchführung der Bremer Beschlüsse den betriebswissenschaftlichen Ausschuß des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle ersucht, Vorschläge einzureichen, welche Maßnahmen betriebswissenschaftlicher Art von den zuständigen Stellen vorzunehmen sind, um schnellstens die betriebswissenschaftlichen Unterlagen für die Durchführung der Nahrungsbefreiung zu schaffen.

Der betriebswissenschaftliche Ausschuß nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In den in Bremen erstatteten grundlegenden Referaten der Herren von Oppen und Dr. Kindler und in der daraufhin von der Vollversammlung des D. L. R. angenommenen Entschließung ist die betriebstechnische Seite des Problems der Nahrungsbefreiung in den Vordergrund gerückt. Es ist dargelegt, welche vielseitigen und weitgehenden Aufgaben die Landwirtschaftstechnik zu erfüllen hat, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Der betriebswissenschaftliche Ausschuß hält es nicht für seine Aufgabe, die in den Referaten gemachten betriebstechnischen Vorschläge im einzelnen zu behandeln. Er stellt nur fest, daß alle betriebstechnischen Maßnahmen vollen Erfolg nur bringen können, wenn vorher die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen dieser Maßnahmen weitgehend geklärt werden. In der Entschließung des Ständigen Ausschusses vom 17. Juni 1924 ist die Tatsache, daß die zur erreichenden Nahrungsbefreiung erforderlichen Höchstleistungen nur erzielt werden können durch Zusammenfassung aller Produktionsfaktoren zum größtmöglichen Wirkungsgrad, und daß eine solche Zusammenfassung nur auf Grund betriebswissenschaftlicher Forschungsergebnisse durchführbar ist, bereits festgestellt.

Ausbau der betriebswissenschaftlichen Forschung ist die grundlegende Voraussetzung für die Durchführung der Nahrungsbefreiung.

Die betriebswissenschaftliche Forschung und die sich darauf aufbauende Betriebslehre hatte bis vor kurzem einen überwiegend deduktiven Charakter. Unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der Vorkriegszeit und in Anbetracht der Tatsache, daß die Betriebswissenschaft sich erst in den An-

Digitized by Google

fängen ihrer Entwicklung befand, hatte die deduktive Forschungsmethode ihre Berechtigung. Der Umschwung in den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen hat die bis dahin vernachlässigte induktive Forschungsmethode in den Vordergrund gerückt. Ganz besonders gilt dies für die betriebswissenschaftlichen Feststellungen, die die Grundlage bilden für wirtschafts- und steuerpolitische Verhandlungen. Hier kann sich, wie die Erfahrungen der letzten Jahre schlagend gezeigt haben, heute nur solch betriebswissenschaftliches Material Geltung verschaffen, das auf induktiv festgestellten Tatsachen beruht. Aber auch bei rein betriebstechnischen Maßnahmen wird der praktische Landwirt sich heute lieber auf induktiv als auf deduktiv gewonnene betriebswissenschaftliche Erkenntnis stützen.

Es ist hier nicht der Ort, weiter auf die Methodenfrage einzugehen. Es ist nur die gegenüber früher außerordentlich gestiegene Bedeutung der induktiven betriebswissenschaftlichen Forschung festgestellt. Daß in allen größeren Staaten diese Bedeutung mehr und mehr Anerkennung findet, daß sie in vielen Staaten — auch in solchen, in denen die Landwirtschaft keine so große Bedeutung hat wie in Deutschland — eine erheblich größere Würdigung erfährt als bei uns, ergibt sich aus der kürzlich erschienenen Veröffentlichung des Internationalen Landwirtschaftsinstituts: „Les Offices de Comptabilité Agricole dans les Divers Pays", auf die hier nur verwiesen werden kann. Eine deutsche auszugsweise Bearbeitung dieser Veröffentlichung erscheint demnächst in Band 2 Heft 1 der „Berichte über Landwirtschaft".

Die induktive Betriebsforschung stützt sich auf die Ergebnisse von Betriebsbuchführungen und Betriebserhebungen. Mit Zunahme der Buchführung hat diese für die betriebswissenschaftliche Forschung die größere Bedeutung gewonnen. Die Betriebserhebungen sind heute im allgemeinen nur als Ergänzung der Buchführungsergebnisse anzusehen. Die Buch- und Betriebsstellen der Landwirtschaftskammern und anderer größerer landwirtschaftlicher Verbände sind dazu berufen, Buchführungsergebnisse zu sammeln, Betriebserhebungen zu veranstalten und damit die Grundlagen für die betriebswissenschaftliche Forschung zu schaffen. Die Buch- und Betriebsstellen sind die Quellen der induktiven Betriebsforschung.

Ausbau der Betriebsforschung bedingt und erfordert Ausbau der entsprechenden Organe der landwirtschaftlichen Verbände.

Der betriebswissenschaftliche Ausschuß kann nicht umhin festzustellen, daß die große Mehrzahl der landwirtschaftlichen Verbände den Buchstellen und den meistens im Anschluß an diese errichteten Betriebsstellen nicht eine ihrer Bedeutung entsprechende Würdigung und Behandlung hat zuteil werden lassen. Vielfach sind nicht einmal Betriebsstellen und betriebswissenschaftliche Ausschüsse gebildet worden. Wie bis vor kurzem im landwirtschaftlichen Unterrichtswesen ist auch von den landwirtschaftlichen Verbänden das Buchführungswesen und die sich darauf stützende Betriebswissenschaft mehr als stiefmütterlich behandelt worden. Durchweg sind von den landwirtschaftlichen Verbänden die Buchstellen als Einrichtung nur für die der Buchstelle als Auftraggeber angeschlossenen Landwirte angesehen worden. Die

Digitized by Google

Buchstellen mußten und müssen heute noch sich erhalten aus den Buchführungsgebühren. Vielfach werden die Buchstellen als werbende Einrichtung betrachtet, die Ueberschüsse abzuwerfen haben. Auch propagandistische Zwecke werden mit der Tätigkeit mancher Buchstelle verfolgt. Die Betriebsstellen werden vielfach als Abteilung der Buchstellen behandelt und sind dementsprechend von diesen zu unterhalten.

Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Verhältnissen jede betriebswissenschaftliche Auswertung der Buchführungsergebnisse, jede wissenschaftliche Forschung verkümmern muß. Eine Besserung kann erst eintreten, wenn die landwirtschaftlichen Verbände erkennen, daß ihre Buch- und Betriebsstellen nicht Einrichtungen sind nur für die Landwirte, die zufällig ihre Bücher in der Buchstelle führen lassen, sondern daß sie Aufgaben zu erfüllen haben für die Gesamtheit der in dem Verband zusammengeschlossenen Landwirtschaft. Die Buch- und Betriebsstellen sind eine der wirksamsten Einrichtungen der landwirtschaftlichen Verbände, die *Interessen der gesamten Landwirtschaft* wahrzunehmen und zu vertreten.

Die Nutzanwendung aus dieser Erkenntnis, die sich — das sei hier ausdrücklich betont — in letzter Zeit bei manchen Verbänden durchzusetzen beginnt, ist, daß die Buch- und Betriebsstellen — insbesondere die letzteren — ausgebaut, gegebenenfalls neu errichtet werden, und daß die Kosten der der Allgemeinheit zugute kommenden Tätigkeit der Buch- und Betriebsstellen auch aus *allgemeinen* Mitteln aufgebracht werden. Grundsätzlich gilt dies für alle Kosten, die durch den Ausbau der Betriebsstellen und durch alle betriebswissenschaftlichen Arbeiten entstehen. Die Buchstellen sind an sich auch fernerhin durch Gebührenerhebung bei dem Auftraggeber zu finanzieren. Ein Hemmnis für die Erhaltung und Verbreitung der Buchführung dürfen die Gebühren aber niemals sein. Je nach der Bedeutung, die die Buchführung für den einzelnen Landwirt und für die Allgemeinheit hat, ist im einzelnen zu entscheiden, ob und in welcher Höhe auch für die Buchführung allgemeine Mittel zur Verfügung zu stellen sind. Um die Buchführung in bäuerlichen Betrieben zu stützen und zu verbreiten, wird es vielfach angebracht sein, hier die Buchführungsgebühren zu ermäßigen. Der den Buchstellen hierdurch entstehende Ausfall ist auf die Allgemeinheit zu übernehmen. Für die Beschaffung betriebswissenschaftlicher Unterlagen für bestimmte, dringend der Klärung benötigende Wirtschaftsverhältnisse muß, wenn es sich anderweitig nicht durchführen läßt, auch eine ganz unentgeltliche Buchführung zur Anwendung gelangen.

Dadurch, daß den Buchstellen gegebenenfalls allgemeine Mittel zur Verfügung gestellt werden, erhalten sie die nötige Bewegungsfreiheit, auch die Buchführung technisch zu vervollkommnen. Die gelegentliche Verwendung von allzu einfachen und dadurch wenig kontrollfähigen Buchführungsformularen ist in der Hauptsache auf die bisherige finanzielle Notlage der Buchstellen zurückzuführen. Durch die Verwendung von allgemeinen Mitteln für Buchführungszwecke wird auf die Buchstellen selbst ein Druck ausgeübt, nun auch wirklich die Buchführungsergebnisse im Interesse der Allgemeinheit auszuwerten. Fernerhin wird durch eine teilweise Finanzierung der Buchstellen aus allgemeinen Mitteln auch nach außen hin klargelegt, daß die Buch-

Digitized by Google

führung nicht nur für den einzelnen Landwirt gemacht wird, sondern daß ihr auch allgemein wirtschaftliche Bedeutung zusteht. Für die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Buchführung kann dies nur fördernd sein.

Eine ausreichende finanzielle Ausgestaltung der Buch- und Betriebsstellen ist die Voraussetzung für die weitere Organisation der Beschaffung betriebswissenschaftlichen Materials. Diese Organisation hat in erster Linie darauf hinzuwirken, daß engste Zusammenarbeit aller Betriebs- und Buchstellen sichergestellt wird. Auf die Wichtigkeit dieses Erfordernisses braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Es sei nur hervorgehoben, daß bei allen wirtschafts- und steuerpolitischen Verhandlungen eine volle Wirkung des vorzulegenden betriebswissenschaftlichen Materials nur zu erzielen ist, wenn das Material nach einheitlichen Gesichtspunkten gesammelt und zusammenfassend bearbeitet worden ist. Durch die Errichtung der Betriebsstelle des D. L. R. und des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle ist die Grundlage für die Zusammenarbeit der Buch- und Betriebsstellen der landwirtschaftlichen Verbände geschaffen. Die Zusammenarbeit wird besonders gefördert durch häufige persönliche Fühlungnahme der zuständigen Sachbearbeiter.

Ein weiteres Erfordernis einer zweckmäßigen Organisation der Materialbeschaffung ist eine geeignete Aufklärung der praktischen Landwirtschaft über die Bedeutung betriebswissenschaftlicher Forschung. Alle Arbeit der Betriebs- und Buchstellen wird auf die Dauer vergeblich sein, wenn der einzelne Landwirt ihrer Arbeit kein Interesse entgegenbringt. Dies Interesse zu wecken, ist in erster Linie Aufgabe der landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten — von der Hochschule herab bis zur landwirtschaftlichen Schule. Das Vortragen induktiv gewonnener Forschungsergebnisse wird besonders erfolgreich sein. Weiterhin ist den Landwirten, deren Buchführungsergebnisse wissenschaftlich verarbeitet werden, das Ergebnis dieser Verarbeitung vorzugsweise zugänglich zu machen. Die Arbeit der Buch- und Betriebsstellen kann gerade hierdurch sehr wirkungsvoll gestaltet werden. Die Feststellung der hierbei zweckmäßig anzuwendenden Methode muß einer Sonderbearbeitung vorbehalten werden. Es sei erwähnt, daß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf diesem Gebiet bereits methodisch wertvolle Erfahrungen gesammelt sind, die sich auch für deutsche Verhältnisse verwerten lassen.

Die Zusammenarbeit der Buch- und Betriebsstellen wird erleichtert, bis zu einem gewissen Grade auch bedingt durch Vereinheitlichung der Buchführungs- und Statistikformulare. Die hierbei zu überwindenden Schwierigkeiten werden keine geringen sein.

Eine gewisse Verschiedenheit in den Formularen ist durch die örtlichen Verhältnisse bedingt. Vielfach benutzen Buchstellen aber auch nur deswegen besondere Formulare, um durch den Vertrieb derselben Einnahmen zu erzielen. Dieser Standpunkt hatte vielleicht für die letzten Jahre eine gewisse Berechtigung. Sobald eine ausreichende Finanzierung der Buchstellen sichergestellt ist, muß dieser Grund im Interesse der Vereinheitlichung der Formulare fortfallen. Die Vereinheitlichung der Buchführungsformulare und die damit gegebene Möglichkeit, die Formulare in großer Auflage herstellen zu

Digitized by Google

lassen, wird eine bedeutende Verbilligung der Formulare und der Buchführung bedeuten. Die Aufstellung der Formulare ist im Buchführungsausschuß und dem betriebswissenschaftlichen Ausschuß der Betriebsstelle des D. L. R. zu beraten. Eine bindende Verpflichtung der Buchstellen, die vom Ausschuß bearbeiteten Formulare zu verwenden, ist anzustreben. Die Bildung einer zentralen Formularbeschaffungsstelle dürfte zweckmäßig sein. Bereits bestehende Einrichtungen sind dabei zu berücksichtigen. Es sei hier erwähnt, daß in Dänemark die staatliche Unterstützung der Buchstellen von der Verwendung einheitlicher Formulare abhängig gemacht wird. In den Vereinigten Staaten und einigen anderen Ländern werden Einheitsformulare unentgeltlich an die Buchstellen oder direkt an die Landwirte verteilt. Eine so zwecklose Zersplitterung im Formularwesen wie in Deutschland ist in keinem anderen Land zu beobachten. Es ist vorzugsweise Aufgabe der Landwirtschaftskammern, sich voll und ganz für die Vereinheitlichung einzusetzen und dadurch auch die übrigen Verbände dafür zu gewinnen.

Die Vereinheitlichung der Betriebsstatistik wird sich verhältnismäßig leicht erzielen lassen. Infolge der Geldentwertung und der Notlage der Buchstellen in den letzten Jahren ist die Statistik so sehr in den Hintergrund getreten und fast in Vergessenheit geraten, sie ist auch vorher nur von verhältnismäßig so wenig Stellen bearbeitet worden, daß sich ein einheitliches Statistikformular schnell durchsetzen wird. Voraussetzung ist natürlich, daß die Bedeutung der Betriebsstatistik voll gewürdigt wird. Der Zwang, eine einheitliche Statistik aufzustellen, wird infolge der engen Wechselbeziehung zwischen Buchführungsformular und Statistikformular auch wesentlich zur Vereinheitlichung der Buchführungsformulare beitragen. Die Vorbereitung und Ausarbeitung einer einheitlichen Betriebsstatistik ist vom betriebswissenschaftlichen Ausschuß bereits eingeleitet und ist weiterhin als eine seiner Hauptaufgaben zu betrachten.

Die vorstehend gemachten Vorschläge betreffen die Organisation der für die Beschaffung betriebswissenschaftlichen Materials in Frage kommenden Stellen. Ueber die Sammlung und Bearbeitung des Materials ist folgendes zu sagen:

Es wird sich wenigstens vorläufig noch nicht durchführen lassen, *sämtliches* bei den Buchstellen zusammenkommendes Buchführungsmaterial wissenschaftlich zu verarbeiten. So erstrebenswert dies Ziel ist, so besteht doch bei dem großen Umfang, den die Buchführung angenommen hat, und der sich voraussichtlich noch erweitern wird, hierzu heute noch nicht die technische Möglichkeit. Bei der Verarbeitung von Buchführungsergebnissen wird es sich zunächst darum handeln müssen, die wirtschaftlichen Verhältnisse der für die verschiedenen Gegenden *typischen Betriebsformen* zu erfassen. Die wissenschaftliche Verarbeitung hat sich also zu erstrecken auf ganz bestimmte *Betriebsgruppen*. Für die Betriebsgruppen sind von den Buch- und Betriebsstellen die Buchführungsergebnisse vorzugsweise zusammenzustellen. Die Gruppen sind entsprechend den örtlichen Verhältnissen zu bilden. Die Gruppenbildung ist vorzunehmen nach der Betriebsgröße, der Bodenbeschaffenheit, der klimatischen Lage, der Verkehrslage, dem Wirtschaftssystem, dem Spezialfruchtbau, den technischen Nebenbetrieben usw. Die Betriebe einer Gruppe müssen möglichst gleichartig sein. Je gleich-

Digitized by Google

artiger die Betriebe sind, desto kleiner kann die Gruppe sein. Die Zahl der zu einer Gruppe zusammengefaßten Betriebe muß jedoch immer noch so groß sein, daß bei der Durchschnittsbildung der Betriebsleitereinfluß ausgeschaltet wird. Die Mindestzahl der Betriebe einer Gruppe ist unter dieser Bedingung auf etwa 20—30 anzusetzen. Zu betonen ist noch, daß nur hinsichtlich ihrer Buchführung zuverlässige Betriebe für die wissenschaftliche Verarbeitung heranzuziehen sind.

Jede Buchstelle stellt in Verbindung mit ihrer Betriebsstelle die für ihren Bezirk typischen Betriebsgruppen auf. Kleinere Buchstellen schließen sich bei der Materialsammlung für bestimmte Betriebsgruppen zweckmäßig benachbarten größeren Buchstellen an. Werden für eine Betriebsgruppe bei der Buchstelle nicht für eine ausreichende Zahl von Betrieben Bücher geführt, so ist anzustreben, geeignete Betriebe zur Uebertragung ihrer Buchführung an die Buchstelle zu gewinnen. Nötigenfalls muß in diesem Falle die Buchführung unentgeltlich übernommen werden.

Die Betriebsgruppen sind hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse genau zu kennzeichnen. Eine Beschreibung der gebildeten Gruppen ist der Betriebsstelle des D. L. R. einzureichen, die in Verbindung mit dem betriebswissenschaftlichen Ausschuß eine zusammenfassende Bearbeitung vornimmt. Hierdurch wird sich Vereinheitlichung in der Gruppenbildung, Ausschaltung von Doppelarbeit und eine gewisse Arbeitsteilung zwischen den örtlichen Buch- und Betriebsstellen herbeiführen lassen. Durch diese systematische Gruppenbildung für die Beschaffung des betriebswissenschaftlichen Materials wird eine erhebliche Erleichterung der Materialsammlung, dann aber auch eine Erleichterung und Verfeinerung der bisher recht umständlichen und teilweise recht rohen wissenschaftlichen Verarbeitung geschaffen.

Für die in der vorgeschlagenen Weise zu bearbeitenden Betriebe sind entsprechend den früheren Ausführungen nach einheitlichen Formularen Bücher zu führen. Die Buchführungen müssen so vollständig wie möglich sein, insbesondere sind auch Naturalrechnungen einzurichten. Die Buchabschlüsse sind mit größtmöglicher Beschleunigung aufzustellen. Schon im Laufe des Wirtschaftsjahres ist die Statistik vorzubereiten. Wirtschaftsbeschreibung, Kapitalbesatz, Anbauverhältnis, Ernteerträge, Viehbestand, gewisse Naturalumsätze lassen sich schon vor Fertigstellung des Abschlusses in die Statistikbogen eintragen. Es muß erreicht werden können, daß die wissenschaftlich zu verarbeitenden Buchführungsergebnisse spätestens 2 Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres — also am 1. September — vorliegen. Nur so ist es möglich, eine zeitgemäße Statistik zu schaffen.

Ferner ist anzustreben, die gleichen Betriebe durch mehrere Jahre hindurch für die statistische Verarbeitung heranzuziehen. Die Ergebnisse der Statistik werden dadurch erheblich zuverlässiger. Ein Wechsel der Betriebe soll möglichst 30 % der Gesamtzahl der zu einer Betriebsgruppe vereinigten Betriebe jährlich nicht übersteigen.

Die ausgefüllten Statistikformulare sind bis zu dem obengenannten Termin der Betriebsstelle des D. L. R. einzusenden. Schon vorher — am 1. Juli — ist der Betriebsstelle mitzuteilen, für welche Betriebsgruppen und für wieviel Betriebe Buchführungsergebnisse zum 1. September zur Ver-

Digitized by Google

fügung gestellt werden können. Hierdurch wird die Vorbereitung zur zusammenfassenden Verarbeitung erleichtert, und es können rechtzeitig Richtlinien für eine etwa erforderliche Ergänzung des Materials herausgebracht werden.

Für die Verarbeitung und Zusammenfassung der Buchführungsergebnisse werden von der Betriebsstelle des D. L. R. Richtlinien herausgegeben. Die zusammenfassende Verarbeitung erfolgt durch die Betriebsstelle. Die Veröffentlichung und sonstige Verwendung des Ergebnisses der zusammenfassenden Verarbeitung wird von der genannten Stelle im Einvernehmen mit dem betriebswissenschaftlichen Ausschuß veranlaßt. Das Material ist so zu verarbeiten, daß die örtlichen Verhältnisse der verschiedenen Gegenden weitgehend zur Geltung kommen. Die Ergebnisse der Verarbeitung sind so schnell wie möglich den Stellen, die das Material geliefert haben, zugänglich zu machen. Weitere Vorschläge über Materialverarbeitung und -verwertung lassen sich zurzeit noch nicht machen; darüber wird von Jahr zu Jahr an Hand des eingegangenen Materials und der jeweils erforderlichen Verwertung zu entscheiden sein.

Die betriebswissenschaftliche Forschung auf Grund von Buchführungsergebnissen findet ihre Ergänzung durch die Bearbeitung von Betriebserhebungen. Ueberall dort, wo die Buchführung nicht ausreicht, die wirtschaftlichen Verhältnisse festzustellen, sind besondere Betriebserhebungen, früher Enqueten genannt, durchzuführen. Dies kann durch mündliche oder schriftliche Umfrage oder durch eine Verbindung von beiden geschehen. Als eine der wichtigsten Aufgaben der Betriebserhebungen sieht der betriebswissenschaftliche Ausschuß die Ermittlung des Arbeitsbedarfs und Arbeitsaufwandes in bäuerlichen Betrieben an. Hier wird die Buchführung in den meisten Fällen versagen. Weiterhin können die Wirtschaftsverhältnisse der Parzellen- und Zweigbetriebe nur durch Betriebserhebungen geklärt werden.

Träger der Betriebserhebungen sind die Betriebs- und Buchstellen der landwirtschaftlichen Verbände. Die Kosten sind auch hier selbstverständlich aus allgemeinen Mitteln zu bestreiten. Für die Organisation der Materialbeschaffung durch Betriebserhebungen und für die Verarbeitung des Materials gilt dasselbe, was oben für die Sammlung und Verarbeitung von Buchführungsergebnissen gesagt wurde. Bildung typischer Betriebsgruppen und zusammenfassende, einheitliche Verarbeitung ist auch hier erforderlich.

Der betriebswissenschaftliche Ausschuß hat im vorstehenden gezeigt, wie die Voraussetzungen und Grundlagen für den Ausbau der betriebswissenschaftlichen Forschung zu schaffen sind. Zum Schluß ist noch kurz auf die Probleme einzugehen, mit denen sich die Betriebswissenschaft in nächster Zeit vorwiegend zu beschäftigen hat, um die Grundlagen der Nahrungsbefreiung zu schaffen.

Allgemein läßt sich hierzu sagen, daß jeder Fortschritt in der betriebswissenschaftlichen Erkenntnis, ganz gleich auf welchem Teilgebiet der Betriebswissenschaft er erzielt worden ist, der Nahrungsbefreiung näher führt. Die betriebswissenschaftliche Erkenntnis, besonders soweit sie sich auf induktive Forschungsmethoden stützt, steht noch weit hinter den übrigen Zweigen der Landwirtschaftswissenschaft zurück. Auch hier gilt das Gesetz vom Minimum. Die betriebswissenschaftliche Erkenntnis befindet sich heute

Digitized by Google

im Minimum und ist daher der Regulator des landwirtschaftlichen Fortschritts. Jede Förderung der Betriebswissenschaft bedeutet eine entsprechende Förderung der Gesamtlandwirtschaft.

Neben dieser allgemeinen Feststellung sind noch kurz die Probleme oder besser die Problemkomplexe zu nennen, auf die sich die betriebswissenschaftliche Forschung vornehmlich zu erstrecken hat. An erster Stelle steht die Frage nach dem Verhältnis von *Produktivität und Rentabilität* oder *von Rohertrag und Reinertrag*. Die Lösung gerade dieses Problems ist eine der Voraussetzungen für die Nahrungsbefreiung. Nahrungsbefreiung bedingt Steigerung des Rohertrages. Rohertragssteigerung wird sich auf die Dauer niemals ohne eine angemessene Reinertragssteigerung erreichen lassen. Die Wiederherstellung und Verbesserung der Rentabilität der Landwirtschaft ist die Grundbedingung der Nahrungsbefreiung. In den Bremer Vorträgen und den entprechenden Entschließungen der Vollversammlung und des Ständigen Ausschusses des D. L. R. ist die Tatsache ausdrücklich hervorgehoben.

Weitere zum Teil mit den vorstehenden und miteinander zusammenhängende Probleme, die dringend der Lösung harren, sind: Intensive oder extensive Wirtschaft, die optimale Betriebsgröße, die Bodenständigkeit (Selbstversorgung) der Landwirtschaft, die Bedeutung technischer Nebenbetriebe, die Anbauwürdigkeit der geringeren Bodenklassen u. a. m. An dieser Stelle sei auf diese Probleme nur hingewiesen; ihre Wichtigkeit bedarf keiner besonderen Betonung.

Die vorstehend vom betriebswissenschaftlichen Ausschuß gemachten Vorschläge für den Ausbau der betriebswissenschaftlichen Forschung und damit für die Schaffung der für die Nahrungsbefreiung erforderlichen betriebswissenschaftlichen Erkenntnis sind *im Interesse der gesamten Landwirtschaft mit möglichster Beschleunigung in die Tat umzusetzen*. Die großen Versäumnisse auf diesem Gebiet haben sich in den letzten Jahren bitter gerächt und werden noch künftighin sich bemerkbar machen. Es handelt sich darum, das Versäumte nachzuholen. Zunächst müssen sich alle maßgebenden Stellen zur vollen Würdigung der Bedeutung der betriebswissenschaftlichen Forschung durchringen. Daraufhin ist die vorstehend gekennzeichnete Organisation zu schaffen. Dann kann die sachliche Arbeit beginnen, eine Arbeit, die von Jahr zu Jahr fruchtbarer werden wird; denn eine Betriebsstatistik ist wirklich wertvoll erst dann, wenn sie die Betriebsergebnisse mehrerer Jahre umfaßt. Erst der Vergleich mehrerer Jahre miteinander erlaubt, zuverlässige Schlüsse zu ziehen. Die Buchführungsergebnisse der Vorkriegszeit haben — bei voller Würdigung ihres wissenschaftlichen Wertes — heute überwiegend nur historische Bedeutung. Die wissenschaftliche Verarbeitung der Vorkriegszeit leidet darunter, daß Buchführungsergebnisse nur in beschränkter Zahl vorliegen, daß sie insbesondere für bäuerliche Betriebe fast ganz fehlen. Die Buchführungsergebnisse der letzten Jahre sind trotz ihrer sehr gestiegenen Zahl aus bekannten Gründen wissenschaftlich nur beschränkt auswertbar. Das jetzt laufende Wirtschaftsjahr 1924/25, für welches Buchführungsergebnisse in einer bisher nicht gekannten Zahl vorliegen werden, muß der Ausgangspunkt werden für die neue, alle wirtschaftlichen Verhältnisse erfassende Betriebsstatistik. Eine

Digitized by Google

systematisch durchgeführte, von Jahr zu Jahr sich weiter entwickelnde Betriebsstatistik wird die wichtigste Waffe der Landwirtschaft in den bevorstehenden Wirtschaftskämpfen, sie wird auf Grund ihrer Bedeutung für die Nahrungsbefreiung aber auch eine der Hauptstützen der Volkswirtschaft sein.

Der betriebswissenschaftliche Ausschuß richtet an alle maßgebenden Stellen die dringende Bitte, sich der Bedeutung dieser Tatsache nicht zu verschließen und trotz aller zurzeit bestehenden Schwierigkeiten die Durchführung der zur Erreichung des angestrebten Zieles erforderlichen Maßnahmen mit allem Nachdruck in die Wege zu leiten.

Digitized by Google

Anhang.

In Ergänzung zu den Ausführungen über Ausbau der betriebswissenschaftlichen Forschung sind kurz die Arbeitsmethoden des Schweizer Bauernsekretariats darzustellen und im Anschluß daran zu untersuchen, wieweit sich dieselben auf deutsche Verhältnisse übertragen lassen.

Das Schweizer Bauernsekretariat ist im Jahre 1898 gegründet worden. Gleich von der Gründung an hat eine seiner Hauptaufgaben darin bestanden, betriebswissenschaftliches Material über die Lage der Landwirtschaft zu sammeln. Das Schweizer Bauernsekretariat hat auf diesem Gebiet Vorbildliches geleistet. Für einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren liegen heute Betriebsergebnisse der Schweizer Landwirtschaft vor. Bei allen agrar- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Regierung haben sie ausschlaggebende Bedeutung gehabt.

Die Arbeiten des Schweizer Bauernsekretariats werden finanziert durch Bundesbeiträge und Verbandszuschüsse. Der einzelne Landwirt, der sein Buchführungsmaterial zur Verfügung stellt, ist mit Gebühren usw. nicht belastet.

Um die Landwirte für die Buchführung vorzubereiten, werden jährlich im Februar Buchhaltungskurse vom Sekretariat veranstaltet. Die Einladung zu den Kursen erfolgt durch die Presse. Die Zahl der Anmeldungen ist regelmäßig so groß, daß nicht alle berücksichtigt werden können. Jährlich nehmen etwa 100 bis 120 Landwirte an den Kursen teil. Bei der Auswahl der Kursusteilnehmer werden besonders die Landwirte berücksichtigt, die aus Gegenden stammen, in denen Rentabilitätserhebungen bisher gar nicht oder nur in geringem Umfange vorgenommen werden konnten.

Der Landwirt erhält für die Teilnahme am Kursus Reisekosten und Tagegelder und unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Buchhaltungsformulare. Für ordnungsmäßige Führung der Bücher wird ihm ein Diplom, gegebenenfalls eine besondere Geldentschädigung, in Aussicht gestellt. Der Landwirt ist dafür verpflichtet, pünktlich und regelmäßig am Kursus teilzunehmen, später in seinem Betrieb die Bücher auch tatsächlich zu führen und dieselben am Jahresschluß dem Sekretariat zur Verfügung zu stellen, das für strenge Geheimhaltung der Bücher zu sorgen hat. Erfüllen die Landwirte ihre Verpflichtungen nicht, so sind sie zur Erstattung der dem Sekretariat entstandenen Unkosten verpflichtet.

Es handelt sich bei dem Vertrag zwischen dem Sekretariat und dem Landwirt also um eine gegenseitige Verpflichtung, die namentlich den Zweck hat, den buchführenden Landwirt zur Ausdauer und zur Beendigung der begonnenen Arbeit anzuhalten.

Digitized by Google

Die Buchführungskurse dauern drei Tage. Der Unterricht erfolgt in Form des Diktats eines Beispiels mit erläuternden Erklärungen. Besonders lehrreich sind die sich an den Unterricht anschließenden Aussprachen.

Von 1901 bis 1923 fanden alljährlich 2 bis 4 Buchhaltungskurse statt, an denen insgesamt 2406 Landwirte teilgenommen haben, was einer Beteiligung von 9,8 v. T. aller Landwirtschaftsbetriebe oder von 16,7 v. T. aller Betriebe über 3 Hektar entspricht.

Im allgemeinen werden 85—90 % der ablieferungspflichtigen Buchführungen eingereicht. Sehr viele Landwirte setzen die Buchführung nach Ablauf des ersten Jahres noch fort. Durchschnittlich haben die Kursusteilnehmer drei Jahre lang Bücher geführt, wobei der Umstand, daß manche Landwirte die Buchführung fortsetzen, ohne die Buchführungen dem Sekretariat zur Verfügung zu stellen, nicht berücksichtigt worden ist.

Jeder dem Sekretariat angeschlossene Betrieb wird einer einmaligen persönlichen Kontrolle an Ort und Stelle unterworfen. Ein Beamter besucht im Laufe des Sommers die Kursusteilnehmer. Bei diesem Anlaß wird in erster Linie die Buchhaltung nachgesehen und, wenn nötig, ergänzt, wobei auf eine richtige Bewertung des Inventars und der Vorräte besonderer Wert gelegt wird. Ferner wird eine genaue Gutsbeschreibung aufgenommen, die Auskunft gibt über die natürliche Lage, Bodenqualität, die Art der Gebäude, Fruchtfolge, Produktionsrichtung, Absatz und Verkehrsverhältnisse, die Intensität und die Arbeitsverhältnisse usw. Ohne solche persönliche Kenntnis der Betriebe wäre eine Klassifikation der Betriebe für die statistische Verarbeitung nicht möglich.

Nach Ablauf des Rechnungsjahres stellt der Landwirt das gesamte Buchhaltungsmaterial dem Bauernsekretariat für einige Monate zur Verfügung. Dieses beginnt sofort mit der Kontrolle der Bücher. Jede Buchhaltung wird auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Unklarheiten werden brieflich oder mündlich geklärt. Dann wird von dem Sekretariat der Jahresabschluß aufgestellt, für den Landwirt wird eine einfache Schlußrechnung angefertigt, für die Statistik ein Abschluß nach dem System der erweiterten Buchhaltung. Dem Landwirt wird ein einfacher Rechnungsabschluß und ein Auszug über die Zusammensetzung des Rohertrages und der Produktionskosten zugestellt. Nach fünfjähriger Buchführung erhält der Landwirt eine sehr lehrreiche Zusammenstellung der verschiedensten Rechnungsergebnisse seines Betriebes.

Die Kontrolle und der Abschluß der jährlich eingehenden 400 Buchhaltungen verursacht einen Zeitaufwand von 6—7 Monaten bei einem ständigen Personalbestand von 8—10 Angestellten. Die übrige Zeit des Jahres wird für die statistische Auswertung der Ergebnisse verwandt.

Alljährlich werden die wichtigsten Ergebnisse der Rentabilitätserhebungen in der Form eines umfangreichen Berichtes im „Landwirtschaftlichen Jahrbuch" der Schweiz veröffentlicht.

Die Kosten der Rentabilitätsberechnungen des Sekretariats betrugen 1922 65 000 Franken, die aufgebracht wurden: Bundesbeitrag 40 000 Franken, Verbandszuschuß 9000 Franken, Zinsen usw. 16 000 Franken. Die Ausgaben verteilten sich wie folgt: Besoldung 66,4 %, Unterrichtskurse 7,8 %, Reisen 2,4 %, Prämien 2,6 %, Formulare 17,8 %, Miete 3 %.

Digitized by Google

Diese Organisierung des Schweizer Bauernsekretariats wird sich in vielen ihrer Maßnahmen auf deutsche Verhältnisse übertragen lassen mit der Einschränkung, daß in erster Linie bäuerliche Betriebe in Betracht kommen. Gerade für diese liegen betriebswissenschaftliche Forschungen bisher in Deutschland so gut wie gar nicht vor. Die Entscheidung darüber, ob die Buchführung ganz unentgeltlich durchzuführen ist, wie das in der Schweiz geschieht, wird je nach den örtlichen Verhältnissen zu treffen sein. Dort, wo die Buchführung in bäuerliche Kreise bisher in nur geringem Umfange eingedrungen ist, sind wenigstens einige Jahre hindurch Gebühren zweckmäßig nicht zu erheben. Nicht angebracht erscheint es, die Buchführungen ausschließlich durch den Landwirt selbst vornehmen zu lassen. Für deutsche Verhältnisse erscheint es angebrachter, mit Wochen- oder Monatsberichten zu arbeiten. Hierdurch wird dem kleineren Landwirt auch eine gewisse Gebührenerhebung angemessen erscheinen. Die Unterrichtskurse sind möglichst unentgeltlich abzuhalten. Die mit der Teilnahme dem Landwirt entstehenden Kosten werden gerade die kleineren Landwirte abschrecken. Die Kurse sind kurz vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu legen, damit die hier gewonnenen Eindrücke möglichst umgehend vom Landwirt in die Tat umgesetzt werden können. Die Prämienverteilung oder eine Rückerstattung der gegebenenfalls zu erhebenden Gebühren für ordnungsmäßige Buchführung erscheint besonders zweckmäßig. Ueber die Verarbeitung des in dieser Weise gewonnenen Materials gilt dasselbe, was in den früheren Ausführungen gesagt wurde. Das Material soll eine Ergänzung bilden zu dem nach der bisher üblichen Weise gewonnenen Buchführungsmaterial und ist zweckmäßig mit diesem zusammen wissenschaftlich zu verarbeiten. Auf Einheitlichkeit der Formulare ist daher auch hier größter Wert zu legen.

Der betriebswissenschaftliche Ausschuß hält es für durchaus möglich, daß zum mindesten die größeren Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Verbände nach den vorstehenden Richtlinien die Beschaffung des unbedingt notwendigen betriebswissenschaftlichen Materials durchführen. Die Kosten werden sich verhältnismäßig niedrig stellen, da ja bei fast allen landwirtschaftlichen Verbänden Buch- und Betriebsstellen bereits eingerichtet sind. Im allgemeinen dürfte es genügen, wenn für jeden Bezirk 1—2 Beamte von den Buch- und Betriebsstellen für die Beschaffung dieses Sondermaterials angestellt werden. Voraussichtlich wird es sich auch bei dieser Art der Materialbeschaffung nur um eine vorübergehende Maßnahme handeln. Sobald die Buch- und Betriebsstellen der landwirtschaftlichen Verbände entsprechend den früheren Ausführungen organisiert und eingearbeitet sind, wird es an umfangreichem betriebswissenschaftlichen Material nicht mangeln.

Druck: Deutscher Schriftenverlag, Berlin SW 11.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

des

Deutschen Landwirtschaftsrates

43. Jahrgang

Bericht über die Verhandlungen der 55. Vollversammlung

Jahresbericht und Denkschrift über den Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung

Im Auftrage des Vorstandes

herausgegeben von

Dr. Wilhelm Kutscher

und

Dr. Fritz Ehrenforth

Berlin 1925

Deutscher Schriftenverlag G. m. b. H.

Dessauer Straße 6/7

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Tagesordnung 13
Teilnehmerliste 14
Begrüßungsabend 21

Verhandlungen der 55. Vollversammlung.

I. Teil.

(1. Sitzungstag.)

A. Eröffnung und Konstituierung der Versammlung 25
B. Wahlen 25
C. Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 und Entlastung des Vorstandes 26
D. Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 26
E. Erstattung des Jahresberichts 26
F. Anträge der Landwirtschaftskammern Rheinprovinz, Oldenburg und Lübeck betr. Satzungsänderung des Deutschen Landwirtschaftsrates 27
G. Unterbringung der Reichswehrangehörigen 29
H. Geschäftliche Mitteilungen 34

II. Teil.

Eröffnungsrede 35

Die direkte Besteuerung nach den Gesetzentwürfen der Reichsregierung unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft.

Referent: Senatspräsident beim Reichsfinanzhof, Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat Dr. Strutz-München 43

Berichterstattung über die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Steuerausschusses.

Referent: Geschäftsf. Vorstandsmitglied Dr. Kutscher-Berlin 62
Beschluß 70

Die Belebung des landwirtschaftlichen Kredites durch Errichtung der Deutschen Rentenbankkreditanstalt.

Referent: Staatsminister Dr. Lentze-Berlin, Präsident der Deutschen Rentenbank 72
Beschluß 85

Digitized by Google

Seite

(2. Sitzungstag.)

Die Beteiligung des Deutschen Landwirtschaftsrates an der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Stuttgart.
Referent: Dr. Fensch-Berlin 85

Stellungnahme zur Denkschrift über den Schutz der landwirtschaftlichen Produktion.
Referent: Dr. h. c. Frhr. v. Wangenheim-Kl. Spiegel . . 87
Beschluß 96

Stellungnahme zum Entwurf eines Reichsgesetzes über Zolländerungen.
Referent: Dr. Schindler-Berlin (mit Diskussion) 98

Die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz.
Referent: Dr. Scheeffer-Berlin 130
Beschluß 132

Die Wirtschaftsberatung als Aufgabe der Landwirtschaftskammern.
Referent: Dr. Sagawe-Berlin 132
Beschluß 154

Jahresbericht des Deutschen Landwirtschaftsrates. (Der 55. Vollversammlung vorgelegt vom Vorstande.)

I. Geleitwort 157

II. Allgemeine Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Berichtsperiode 1924/25 (Dr. Ehrenforth) 159

III. Handels- und Zollpolitik (Dr. Schindler) 174

IV. Ausschuß für Handelsgebräuche (Dr. Schindler) 179

V. Das landwirtschaftliche Kreditwesen (Dr. Ehrenforth) . . 180

1. Die Entwicklung der Kreditkrisis 180

2. Die Kreditversorgung 183
a) Die Reichsbank 184
b) Die Deutsche Rentenbank 184
c) Die Rentenbankkreditanstalt 185
d) Die Treuhandstelle für die Deutsche Rentenbank 186
e) Die Preußische Staatsbank 186
f) Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse 187
g) Der landwirtschaftliche Realkredit 189

3. Einzelfragen der Kreditversorgung 192
a) Wechselprolongation 192
b) Notstandskredite und Kreditaktionen 192
c) Kreditverteilung 192
d) Das Vermittlerunwesen 193
e) Auslandskredite 193
f) Kredite für Familiengüter und Pachtbetriebe 194

4. Die Aufwertungsfrage 194

Digitized by Google

Seite

VI. Arbeiten auf dem Gebiete der Steuer- und Finanzpolitik (Dr. Kemmerich) 196
1. Durchführung und Auswirkung der Steuernotverordnungen 196
a) Der Ausgleich der Lasten 197
b) Bestrebungen zur Beseitigung unbilliger Härten 202
c) Vorbereitungen zu einer Steuerreform 205
2. Die steuerliche Belastung der Landwirtschaft im Jahre 1924 206

VII. Bodenrecht (Dr. Scheeffer) 212
1. Anerbenrecht 212
2. Entwurf eines Reichsanerbengesetzes 217

VIII. Sozialpolitik (Dr. Scheeffer) 218
1. Landwirtschaftliche Unfallversicherung 218
2. Erwerbslosenfürsorge und Landwirtschaft 226
3. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe 227
4. Wohlfahrtsangelegenheiten (Dr. Rosenbrock) 228
5. Unterbringung aus der Wehrmacht ausgeschiedener Soldaten in der Landwirtschaft (Dr. Rosenbrock) 229

IX. Oedlandkultur (Dr. Scheeffer) 232

X. Technische Nothilfe (Dr. Rosenbrock) 233

XI. Betriebswissenschaftliche Arbeiten (Dr. Fensch) 235
1. Preisbildung der wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebsmittel und Erzeugnisse 235
2. Betriebsergebnisse der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1923/24 237
3. Naturalstatistik 1923/24 239
4. Leistungen der Landwirtschaft für die Sozialversicherungen 241
5. Betriebsverhältnisse der Zuckerrübenwirtschaften 242
6. Denkschrift des betriebswissenschaftlichen Ausschusses 243
7. Betriebsstatistik des Wirtschaftsjahres 1924/25 243
8. Inventarstatistik 244
9. Verbreitung der Buchführung in der Landwirtschaft 245
10. Grundsätze der Inventarbewertung 1923/24 246
11. Verschiedenes 249
12. Die Sitzungen des Buchführungs- und betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirates der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates 250

XII. Statistische Arbeiten (Dr. Rosenbrock) 251
1. Die Erzeuger- und Verbraucherpreise 251
2. Die Mißernte 1924 252
3. Der landwirtschaftliche Grundstücksmarkt 252
A. Die Entwicklung auf dem Gütermarkte von Ende 1923 bis zum 1. Juli 1924 253
B. Die Entwicklung vom 1. Juli bis 30. September 1924 253
a) Das nordöstliche Deutschland 253
b) Das westliche Nord- und Mitteldeutschland 254
c) Süddeutschland 254
C. Die Gründe für diese Entwicklung 254
D. Die Beteiligung von Nichtlandwirten am Grundstücksverkehr . . 255

Digitized by Google

Seite

E. Güterpreise 256
a) Allgemeines 256
b) Die Preisentwicklung 257
F. Pachtfragen und Pachtpreise 261
a) Allgemeines 261
b) Preise 262

XIII. Eisenbahntarifwesen (Dr. Schindler) 264

XIV. Landwirtschaft und Reichspost (Dr. Rosenbrock) 268

XV. Presse (Dr. Rosenbrock) 269

XVI. Die Preisberichtstelle (Dr. Schindler) 270

XVII. Die Nachrichtenstelle (Dr. Rosenbrock) 275

Der Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung als Vorbedingung des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft.
Denkschrift
zur 55. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates. . . 283

I. **Deutsche Wirtschafts- und Handelspolitik vor dem Kriege** 285
Die Wirkungen der deutschen Vorkriegshandelspolitik 285

II. **Die gegenwärtige Lage der deutschen Wirtschaft und die Gefahren der passiven Zahlungsbilanz** 287
Die Grundlagen der heutigen deutschen Volkswirtschaft 287
Boden und Arbeit 288
Kapital 288
Landwirtschaftliche Produktion 289
Gewerbliche und industrielle Produktion 291
Handel und Verkehr 292
Wirkungen passiver Zahlungsbilanz 294
Mittel zum Ausgleich der Zahlungsbilanz 295
Rußland 295
Deutschland 296
Beziehungen zwischen Zahlungs- und Handelsbilanz 296
Aenderung der Reparationslasten? 297

III. **Die Möglichkeit der Abhilfe durch die künftige Handelspolitik** . . 297
Erhöhung der Aktivposten durch Devisenbeschaffung 297
Beurteilung der deutschen Exportmöglichkeiten . . . . .
Abneigung des Auslandes gegen deutsche Waren . . . .
Qualität der deutschen und ausländischen Waren 298
Preisgestaltung 299
Streben des Auslandes nach wirtschaftlicher Autarkie 299
Senkung der Kaufkraft auch im Auslande 300
Wirkung der Geldentwertung auf die Handelsstatistik 300
Senkung der Passivposten durch Devisenersparung 301
Erfolgsaussichten dieses Weges 302
Wirtschaftspolitische Kardinalfrage 303

Digitized by Google

Seite

Verhältnis der Rohstoffeinfuhr zur Ausfuhr von Fertigfabrikaten 303
Aufgaben des Zolltarifes 305

IV. **Allgemeine Gesichtspunkte für die Gestaltung des Zolltarifes** . . 307

Hochschutzzolltendenz in aller Welt 307
Streben nach wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit 308
Wirtschaftsimperialismus 308
Entwertung der Umlaufsmittel 312
Internationale Großhandelsindexziffern 313
Menge der Umlaufsmittel 313
Einfluß der Geldentwertung auf den Zollschutz 314
Grad der Entwertung 315

V. **Die gegenwärtige Lage der deutschen Landwirtschaft als Folge der bisherigen Nachkriegshandelspolitik und die sich daraus ergebenden Forderungen** 316

Mißverhältnis zwischen den Preisen der Produktionsmittel und der Erzeugnisse 316
Mißverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag 317
Kapitalverlust 320
Kreditnot, Steuerlast 320
Differenz zwischen Weltmarkt- und Inlandspreisen 321
Ausfuhrregelung 323
Einfuhrregelung und zolltarifarische Behandlung 323
Verschiebung der Weltkonkurrenz vom Rohstoff zum Fertigfabrikat 324
Wirkungen der unterschiedlichen Behandlung von Industrie und Landwirtschaft 324
Prüfung der zur Besserung vorgeschlagenen Maßnahmen. Ermäßigung der Steuer- und Eisenbahntarife. Ausbau des Genossenschaftswesens. Kredite 325
Direkte Subventionen 325
Freigabe der Ausfuhr 327
Gleiche Behandlung der industriellen und landwirtschaftlichen Einfuhr 328
Abgleichung der Zollsätze 328

VI. **Gesichtspunkte für die Bemessung der Zollsätze auf landwirtschaftliche Erzeugnisse** 330

A. Getreide, Kartoffeln und deren Verarbeitungserzeugnisse 330

1. **Getreide** 330

Entwicklung des deutschen Getreidebaues 330
Verhältnis der Eigenerzeugung zum Verbrauch 332
Prozentsatz der Verfütterung und gewerblichen Verarbeitung von Brotgetreide 333

Digitized by Google

Seite

Entwicklung der Getreideproduktion im Auslande . . . .
Vereinigte Staaten von Nordamerika 334
Kanada 336
Argentinien 336
Europa 337
Zusammenbruch der Weltgetreidehausse 338
Versuche zur Wiederaufrichtung des Marktes 340
Ist Deutschland tatsächlich für die Preisgestaltung maßgeblich? 341
Deutsche Importüberschüsse 342
Preisgestaltung auf dem Weltmarkte 343
Die Mängel der deutschen Handelsstatistik hier nicht entscheidend 344
Preise cif deutschen Einfuhrhafen und auf dem Weltmarkt . . 344
Seit Juni 1924 die Angebotseite tonangebend 348
Gründe hierfür:
1. Amerikanischer Junibericht 348
2. Schlechte Ernteaussichten in Kanada 350
3. Starke Nachfrage Ostasiens 350
Beurteilung der Getreidehausse von 1924 351
Gesichtspunkte für die voraussichtliche Preisgestaltung 352
Rückgang der Kaufkraft 353
Steigerung der deutschen Kaufkraft vorerst nicht zu erwarten 355
Abänderung der Reparationsbestimmungen gleichfalls unwahrscheinlich 356
Wirkungen des Mißverhältnisses von Angebot und Nachfrage . . 356
Bedrohung gerade der intensivsten Betriebe 358
Behauptung, daß Einführung von Getreidezöllen die deutsche Wirtschaft gefährde, unzutreffend 358
Gesichtspunkte für die Behandlung von Futtergetreide 359
Entwicklung der deutschen Schweinezucht im Kriege 360
Hafer 362
Gerste 362
Mais 363
„Kartoffeln gegen Mais“ . . . . . .
Bedeutung der Verwertungsindustrie für den Kartoffelbau . . 363
Brennerei 366

2. **Kartoffeln** 367

Entwicklung der deutschen Kartoffelerzeugung 367
Bedeutung der Kartoffeleinfuhr 368
Bedeutung der Einfuhrzeit 369
Frühkartoffeln 369
Spätkartoffeln 371
Zunahme der polnischen Produktion 372
Bedeutung und Gefahren der polnischen Ausfuhr 372
Möglichkeiten der Abhilfe 373
Bedeutung eines Kartoffelzolles 374

Digitized by Google

Seite

3. Erzeugnisse der gewerblichen Verarbeitung von Getreide und Kartoffeln 374

Zweckmäßigste Form der Einfuhr 374
Gefahren einer überwiegenden Mehleinfuhr 375
Bedeutung der Umsatzsteuer 377
Die Ueberlegenheit der ausländischen Mühlenindustrie . . . 378
Die Belastung der deutschen Müllerei 378
Bedeutung der Unterschiede in der Preisspanne zwischen Getreide und Mehl 379
Geeignete Gegenmaßnahmen 380
Ein Beispiel für die Zweckmäßigkeit der Erweiterung der Spanne zwischen den entsprechenden Zollsätzen 380
Erzeugnisse der Kartoffelverarbeitung 381
Unzulänglichkeit des alten Tarifschemas 382
Branntweinzoll und Monopolgesetzgebung 382

B. Erzeugnisse der Viehwirtschaft 383

1. Viehzucht 383

Bedeutung der Viehwirtschaft 383
Entwicklung der deutschen Viehwirtschaft seit 1913 384
Entwicklung der Viehwirtschaft in anderen Ländern 385
Europa 385
Verschiebung der Weltkonkurrenz 386
Viehstand und Bevölkerung in den wichtigsten Erzeugergebieten 386
Der Futtermittelspielraum der einzelnen Erzeugergebiete . 387
Vieh- und Fleischproduktion Argentiniens 388
Vergrößerung der Weltkonkurrenz 389
Rückstand der deutschen Erzeugung 389
Preisgestaltung auf dem Weltmarkt 390
Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreisen 390
Einfluß der gesunkenen Weltkaufkraft 391
Verschiebungen innerhalb der deutschen Einfuhr 391
Rückgang der Vieheinfuhr 392
Zunahme der Einfuhr verarbeiteter Fabrikate 392
Einfluß der Importe auf die deutsche Marktlage 394
Rückgang des Pferdeverbrauchs 396
Beurteilung der Notwendigkeit einer Pferdeeinfuhr 396
Notwendigkeit der Bodenständigkeit von Gebrauchstieren . 397
Stellungnahme der Pferdeverbraucher 397
Vorschlag zur Ausgestaltung des Schemas 398
Entwicklung des Bestandes seit Kriegsausbruch 398
Verhältnis des Bestandes der einzelnen Gattungen zur landwirtschaftlich genutzten Fläche und zur Bevölkerung Deutschlands 400
Entwicklungsmöglichkeiten der deutschen Viehhaltung 401
Verhältnis der Eigenerzeugung und der Einfuhr in der deutschen Bedarfsdeckung 402
Möglichkeiten der Ersetzbarkeit der Importe 403

Digitized by Google

Seite
Gesichtspunkte für die Behandlung der Futtermittel 404
Notwendigkeit der Fernhaltung von Viehseuchen 405
Wiedereinführung der Fleischbeschau für Einfuhrware 406

2. Erzeugnisse von Nutztieren 407
Volkswirtschaftliche Bedeutung der Milchwirtschaft 407
Nährwert der Milch 407
Preis der Nährwerte in der Milch und im Fleisch 408
Einfluß des Krieges auf die deutsche Milchwirtschaft 409
Die Auslandskonkurrenz auf dem deutschen Markt 409
Die Bedeutung der Kraftfuttermittel für die Milchwirtschaft . . 412
Technischer Vorsprung des Auslandes 413
Futtermittel oder Molkereierzeugnisse 413
Behandlung der Frischmilch 414
Gesichtspunkte für Büchsenmilch 415
Einfuhr von Rahm 415
Butter 416
Entwicklung der deutschen Ein- und Ausfuhr 416
Wichtigste Ursprungsländer 417
Aufkommen neuer Produktionsgebiete 417
Behandlung der Einfuhr von Käse . . . . . .
Magerkäse 418
Fettkäse 418
Entwicklung der Ein- und Ausfuhr von Käse 419
Wichtigste Herkunftsländer 420

3. Geflügelzucht und Eierproduktion 421
Mängel der Statistik über die Geflügelzucht . . . . . .
Entwicklungsmöglichkeiten der Geflügelzucht und Eierproduktion 421
Folgen des Eierimportes 421
Bedeutung eines Zolles auf Eier 422
Bedeutung eines Zolles auf Schlachtgeflügel 422

C. Erzeugnisse des Gartenbaues 422
Einfluß der Politik auf die zollpolitische Behandlung dieser Erzeugnisse 422
Anschwellen der Einfuhrziffern gegenüber der Eigenerzeugung 423
Bessere Produktionsbedingungen des Auslandes 424
Wirkungen der übermächtigen Auslandskonkurrenz 424
Entwicklung des deutschen Gartenbaues während des Krieges . . 425
Die Verhältnisse nach dem Kriege 426
Starkes Wiederansteigen der Einfuhrziffern 426
Argumente gegen die Einführung von Gemüsezöllen . . . .
Notwendigkeit handelspolitischer Maßnahmen 426
Momente der geringen Haltbarkeit dieser Waren 428
Entscheidende Bedeutung der Einfuhrzeit 428
Notwendigkeit von Zöllen bei den „Erstlingen“ 429
Dumping des Auslandes in Spätgemüse 429

Digitized by Google

Seite
Besondere Bedeutung der Kohlsorten 430
Erzeugnisse der Ziergärtnerei, lebende Pflanzen 431
Preisdruck des Auslandes 431
Schnittblumen 431
Erliegen der deutschen Blumenzucht 432
Entwicklung während des Krieges und heutiger Stand 432
Obst . . . . . .
Starker Rückgang der deutschen Obsterzeugung 433
Südfrüchte 435

D. Wein-, Hopfen-, Tabakbau; Sämereien 435

Natürliche Produktionsbedingungen des deutschen Weinbaues 435
Ueberlegenheit des Auslandes 435
Der Rückgang des deutschen Weinbaues 435
Seine Produktionsmöglichkeiten 435
Belastung durch Weinzölle? 437
Verbesserung der Produktionsmöglichkeiten 438
Behandlung der Weintrauben 439
Hopfen 439
Produktionsbedingungen 439
Rückgang des deutschen Hopfenbaues . . . . . .
Verhältnis von Produktion und Bedarf 439
Bedeutung der Hopfeneinfuhr 440
Wirkungen des Hopfenzolles 440
Tabak 441
Finanzzoll, Einfuhr und Eigenproduktion 441
Tabakzoll und Tabaksteuer 442
Wirkungen der Verschiebung auf die heimische Produktion . . . 442
Bedeutung des Tabakzolles 443
Sämereien 444
Einfuhr von Sämereien oder von Früchten 444
Zuckerrübensamen 444
Verhütung der Einfuhr schlechten Saatgutes 445
Bedeutung des deutschen Importes an Zuckerrübensamen . . . 446
Klee- und Grassamen 446
Entwicklung einer heimischen Zucht während des Krieges . . . 446
Gegenwärtiges Verhältnis von Bedarf und Produktion 447
Bedeutung bodenständiger Klee- und Grassämereien 448
Gefahren der Einfuhr minderwertiger Erzeugnisse 449
Oelsämereien 449

E. Erzeugnisse der Fischerei 450

Heringsfischerei . . . . . .
Rückgang der deutschen Heringsfischerflotte 451
Verhältnis der Preise für Betriebsmittel und Erzeugnisse . . 451
Notwendigkeit von Hilfsmaßnahmen 452
Kleine See- und Küstenfischerei 452
Binnenfischerei 452

Digitized by Google

Seite
Preisgestaltung für Süßwasserfische 453
Entwicklung während des Krieges 453
Gefahren der Auslandskonkurrenz 454
Bedeutung eines Fischzolles 454
Teichwirtschaft 454
Bedeutung der Teichanlagen 456

VII. **Das Ergebnis vorstehender Untersuchung** 456

Anhang: Bildliche Darstellungen 458

Digitized by Google

Tagesordnung
für die 55. Vollversammlung

am 15. und 16. Juni 1925 in Friedrichshafen a. B. in der Lesehalle der Zeppelinwohlfahrt.

I. Teil:

A. Eröffnung und Konstituierung der Versammlung.
B. Wahlen:
   a) Vorstand,
   b) Ständiger Ausschuß.
C. Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 und Entlastung des Vorstandes.
D. Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr vom 1. April 1925 bis 31. März 1926.
E. Erstattung des Jahresberichts.
F. Anträge der Landwirtschaftskammern Rheinprovinz, Oldenburg und Lübeck betr. Satzungsänderung des Deutschen Landwirtschaftsrates.
G. Unterbringung der Reichswehrangehörigen.
   Berichterstatter: v. Arnim-Mellenau.
H. Geschäftliche Mitteilungen.

II. Teil:

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates.
2. Die direkte Besteuerung nach den Gesetzentwürfen der Reichsregierung unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft.
   Berichterstatter: Senatspräsident beim Reichsfinanzhof Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Strutz-München.
3. Berichterstattung über die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Steuerausschusses.
   Berichterstatter: Das geschäftsführende Vorstandsmitglied Dr. Kutscher-Berlin.
4. Die Belebung des landwirtschaftlichen Kredits durch Errichtung der Rentenbankkreditanstalt.
   Berichterstatter: Staatsminister Dr. Lentze-Berlin, Präsident der Deutschen Rentenbank.
5. Die Beteiligung des Deutschen Landwirtschaftsrates an der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Stuttgart.
   Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin.

Digitized by Google

6. Stellungnahme zur Denkschrift über den Schutz der landwirtschaftlichen Produktion.
   Berichterstatter: Dr. Frhr. v. Wangenheim-Klein-Spiegel.
7. Stellungnahme zum Entwurf eines Reichsgesetzes über Zolländerungen.
   Berichterstatter: Dr. Schindler-Berlin.
8. Die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz.
   Berichterstatter: Dr. Scheeffer-Berlin.
9. Die Wirtschaftsberatung als Aufgabe der Landwirtschaftskammern.
   Berichterstatter: Dr. Sagawe-Berlin.
   Mitberichterstatter: Oberlandwirtschaftsrat Bazlen-Stuttgart.
   Mitberichterstatter: Dr. Schindler-Berlin.

Teilnehmerliste.

Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrates:

Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen.

Dr. Brandes, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Althof bei Insterburg.
von Siegfried, Landrat a. D., Carben bei Heiligenbeil.
Heumann, Rittergutsbesitzer, Klein-Gablick bei Widminnen.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin.

von Goertzke, Rittergutsbesitzer, Großbeuthen bei Thyrow, Kr. Teltow.
Bethge, stellv. Präsident der genannten Kammer, Bauerngutsbesitzer, Horno bei Briesnigk, Kr. Sorau.
Fricke, Amtspächter, Trebatsch bei Beeskow i. d. Mark.
Schlimber, Landwirt, Forst i. d. Lausitz.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

Dr. Frhr. von Wangenheim, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Klein-Spiegel bei Groß-Mellen, Bez. Stettin.
Steifensand, Rittergutsbesitzer, Alt-Tonnin bei Wollin.
von Flemming, Rittergutsbesitzer, Paatzig bei Alt-Tessin, Kr. Cammin.
Rannow, Bauerngutsbesitzer, Friedrichsdorf, Kr. Dramburg.

Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen.

Weber, Präsident der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Hermsdorf bei Prittisch, Kr. Schwerin a. d. Warthe.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Roßdeutscher, Oekonomierat, Schweidnitz, Bismarckstraße 2.
von Bernuth, Amtsrat, Heinzendorf, Kr. Guhrau.
von Cholitz, Landrat a. D., Wiese gräflich, Kr. Neustadt.
Dr. Graf von Keyserlingk, Rittergutsbesitzer, Cammerau, Kreis Schweidnitz.

Digitized by Google

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

Dr. von Helldorff, Landrat a. D., Präsident der genannten Kammer, Baumersroda bei Gleina, Kr. Querfurt.
Braune, Amtsrat, Winningen, Bez. Magdeburg.
Dr. Rabe, Landesökonomierat, Halle a. S.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein.

Dr. Graf zu Rantzau-Breitenburg, Breitenburg bei Itzehoe i. Holst.
Stamerjohann, Hofbesitzer, Eichenhof bei Horst in Schleswig-Holstein.
Hinselmann, Gutspächter, Ovendorf bei Bockhorst in Holstein.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover.

von Reden, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Reden bei Rethen a. d. Leine.
Wrede, Rittergutsbesitzer, Söderhof bei Ringelheim.
Cord Cordes, Hofbesitzer, Kirchlinteln, Kr. Verden a. d. Aller.
Schwegmann, Gutsbesitzer, Schwege bei Glandorf in Hannover.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Frhr. von Ledebur, Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, Crollage bei Holzhausen, Kr. Lübbecke.
Graf von Westphalen, Rittergutsbesitzer, Haus Laer bei Meschede.
Dieckmann, Gutsbesitzer, Gladbeck in Westfalen.

Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Cassel.

von Keudell, Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Schloß Wolfsbrunnen bei Schwebda, Kr. Eschwege.
Heinrich Nägel, Gutsbesitzer, Crumbach bei Cassel.

Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Erasmus Merten, Landwirt, Vorsitzender der genannten Kammer, Erbenheim bei Wiesbaden.
Ludwig Schmidt II, Breidenbach bei Biedenkopf.

Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.

Frhr. Hermann von Lüningk, Bonn, Vorsitzender der genannten Kammer.
Bürsgens, Landesökonomierat, Rittergutsbesitzer, Guesten bei Welldorf, Kr. Jülich.
Bommers, Gutsbesitzer, Kempen-Donkring i. Rheinland.
Broich, Gutspächter, Schloß Niederweiß, Kr. Bitburg.

Landwirtschaftskammer für Sigmaringen.

Straub, Präsident der genannten Kammer, Otterswang bei Aulendorf.

Bayerische Landesbauernkammer.

Beckh, Gutsbesitzer, Rathsberg bei Erlangen.
Philipp Katholy, Verbandspräsident, Landesökonomierat, Landau i. d. Pfalz.

Digitized by Google

Dr. Max Wittwer, Direktor der Milchw. Hauptgenossenschaft, Kempten i. Allgäu.
Balth. Melchner, Oekonomierat, Direktor des oberbayerischen christlichen Bauernvereins, München, Hofstatt 6.
Balth. Eichner, Oekonomierat, Gutsbesitzer, Jasberg bei Otterfing.
Math. Mittermeier, Geh. Landes-Oekonomierat, Gutsbesitzer, Haunersdorf bei Landau.
Max. Frhr. von Pfetten, Gutsbesitzer, Ramspau, Post Regenstauf.
Jakob Wörner, Oekonomierat, Rittergut Lisberg, Post Trabelsdorf bei Bamberg.
Georg Kern, Oekonomierat, Gollachostheim bei Uffenheim i. Mittelfranken.
Rudolf Döderlein, Landesökonomierat, Gutsbesitzer, Nördlingen.

Landwirtschaftskammer für Sachsen.

Dr. O. Steiger, Geh. Oekonomierat, Dresden.
von Petrikowski, Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Unterfreiberg bei Adorf i. Vogtl.
Friedrich, Gutsbesitzer, Hirschfeld, Post Borsdorf, Bezirk Leipzig.
Kühne, Oekonomierat, Gutsbesitzer, St. Michaelis bei Brand i. Sachsen.

Württembergische Landwirtschaftskammer.

Adorno, Präsident der genannten Kammer, Gutsbesitzer, Kaltenberg bei Tettnang i. Württemberg.
Adlung, Domänenpächter, Sindlingen, Oberamt Herrenberg.
Dr. h. c. Ströbel, Regierungsrat, Direktor der Landw.-Kammer, Stuttgart.
Dr. Münzinger, Professor, Hohenheim bei Stuttgart.

Badische Landwirtschaftskammer.

Hermann Gebhard, Vorsitzender der genannten Kammer, Landtagsabgeordneter, Landwirt, Eppingen i. Baden.
Josef Weißhaupt, Staatsrat, Landtagsabgeordneter, Pfullendorf in Baden.
Gustav Klaiber, Landwirt, Gundelfingen, Amt Freiburg i. Baden.
Graf Robert Douglas, Schloß Langenstein, Amt Stockach i. Baden.

Landwirtschaftskammer für Hessen.

Adolf Hensel, Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Dotzelrod, Kr. Alsfeld.
Heinrich Geipert III, Landwirt, Biebesheim a. Rhein.
Hahn, Oekonomierat, Bürgermeister, Heßloch, Kr. Worms, Rheinhessen.

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin.

Frhr. von Maltzan, Landrat, Moltzow i. Meckl.
Bock, Domänenrat, Schwerin i. Meckl.

Verband landwirtschaftlicher Berufsvertretungen Thüringens.

Höfer, Gutsbesitzer, St. Bernhard bei Themar i. Thür.
Refardt, Amtsrat, Bachstedt bei Großrudestedt.
Frenzel, Landwirtschaftsrat, Gotha.

Digitized by Google

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Strelitz.

von Köppen, Vorsitzender der genannten Kammer, Staven bei Neubrandenburg i. Meckl.

Landwirtschaftskammer für Oldenburg.

Feldhus, Geh. Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Zwischenahn i. Oldenburg.

Landwirtschaftskammer für Braunschweig.

Hogrefe, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der genannten Kammer, Scheppau bei Bornum, Kr. Königslutter.
Grieffenhagen, Rittergutspächter, Veltheim a. d. Ohe.

Landwirtschaftskammer für das Land Lippe.

Frevert, Oekonomierat, Niedermein bei Hohenhausen i. Lippe.

Landwirtschaftskammer für das Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck.

Fr. Henk, Hofbesitzer, Bültwisch.

Landw. Hauptverein für das Hamburger Staatsgebiet.

Eieber, Hofbesitzer, Tatenberg bei Ochsenwärder-Hamburg.

Landwirtschaftskammer für die Freie Stadt Bremen.

Johann Depken, Vorsitzender der genannten Kammer, Gutsbesitzer, Bremen-Schwachhausen.

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des D. L. R.

Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher, Falkenhain bei Neusinkenkrug.

Regierungsvertreter:

Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Dr. Hoffmann, Ministerialdirektor, Berlin.
Dr. Köhler, Ministerialrat, Berlin.
Dr. Quassowski, Ministerialrat, Berlin.
Dr. Walter, Oberregierungsrat, Berlin.
Weber, Regierungsrat.

Reichsministerium der Finanzen.

Dr. Jakobsen, Oberregierungsrat, Berlin.

Reichswirtschaftsministerium.

Dr. Müller, Oberregierungsrat, Berlin.

Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Dr. Ramm, Staatssekretär, Berlin.
Dr. Hellich, Geh. Oberregierungsrat, Berlin.

Digitized by Google

Dr. Burkhardt, Geh. Regierungsrat, Berlin.
Mussehl, Minjsterialrat, Berlin.
Backhaus, Oberregierungsrat.

Bayerisches Ministerium für Landwirtschaft.

Dr. Hänlein, Ministerialrat, München.
Dr. Seubelt, Ministerialrat, München.

Sächs. Wirtschaftsministerium, Abt. Landwirtschaft.

Dr. Graf Vitzthum von Eckstädt, Ministerialrat, Dresden.

Württembergisches Ministerium des Innern*.

Dr. von Ostertag, Ministerialrat, Stuttgart.

Meckl.-Schwerinsches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Dr. Sohm, Kammerdirektor, Schwerin.

Thüringisches Ministerium für Inneres und Wirtschaft.

Roloff, Ministerialrat, Leiter der Abt. f. Landwirtschaft, Weimar.

Ministerium des Innern, Oldenburg.

Hennings, Ministerialrat, Oldenburg.

Braunschweigisches Ministerium des Innern.

Dedekind, Ministerialrat, Braunschweig.

Senat der Freien und Hansestadt, Bremen.

Dr. Hagens, Regierungsrat, Bremen.

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg.

Dr. Heidecker, Staatsrat, Hamburg.

Berichterstatter und Gäste:

von Arnim, Mellenau i. d. Uckermark.
Dr. Asmis, Direktor der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.
Graf von Baudissin, Direktor der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.
Bazlen, Oberlandwirtschaftsrat, Württemberg. Landwirtschaftskammer.
Exzellenz Boden, Minister a. D., Reichsgrundbesitzerverband.
H. Böhm, Schriftleiter des Zentralverbandes der Landarbeiter.
Dr. Bormann, Direktor der Landwirtschaftskammer Meckl.-Schwerin.
von Bredow, Hauptritterschaftsdirektor, Zentrallandschaftsdirektion für die Preuß. Staaten.

* Der Staatspräsident von Württemberg, Herr Bazille, hat wegen dringender anderweitiger Staatsgeschäfte nur an den inoffiziellen Veranstaltungen am 14. Juni teilgenommen.

Digitized by Google

Colsmann, Generaldirektor, Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H., Friedrichshafen.
Dr. Dornier, Direktor, Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H., Friedrichshafen.
Dr. Dürr, Direktor, Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H., Friedrichshafen.
Dr. Ebeling, Geh. Reg.-Rat, Reichsbund landw. Pächter, Berlin.
Dr. Eckener, Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H., Friedrichshafen.
Fick, Rittergutspächter, Reichsbund landw. Pächter, Othal.
Fink, Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer Ostpreußen.
von Grolman, Geheimrat, Zwornogoschütz.
von Hippel, Geheimrat, Königsberg.
Hochrattel, Direktor der Landwirtschaftskammer Wiesbaden.
Johannssen, Landesökonomierat, Hannover, Reichsverband der deutschen landw. Genossenschaften.
Keiser, Oekonomierat, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer.
Dr. Kindler, Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer für Bremen.
Krause, Regierungsrat, Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer für die Grenzmark.
Kreth, Regierungsrat, Berlin, Verwertungsverband deutscher Spiritusfabrikanten.
Dr. Khuen, Professor, Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer Oldenburg.
Dr. Lentze, Staatsminister, Präsident der Deutschen Rentenbank.
Lipp, Vorstandsmitglied der Deutschen Rentenbank.
v. Martins, Hauptgeschäftsführer des Reichsverbandes der deutschen land- und forstw. Arbeitgebervereinigungen, Berlin.
Dr. Maybach, Direktor, Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H., Friedrichshafen.
Dr. Mendelson, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin.
von Miquel, Regierungspräsident z. D., Reichsschutzbund landw. Verpächter und Grundeigentümer e. V.
von Regenborn-Klonau, Verwertungsverband deutscher Spiritusfabrikanten.
Dr. Müller, Oekonomierat, Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer.
Dr. Reimann, Oekonomierat, Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer für Schlesien.
Reisinger, Direktor der Kreisbauernkammer München.
Dr. Ritter, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer.
Dr. Sagawe, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.
Dr. Scheeffer, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer.
A. Scheffler, Inspektor, Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H., Friedrichshafen.
Dr. Schmid, Direktor, Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H., Friedrichshafen.
Schnitzler, Stadtschultheiß, Friedrichshafen.

Digitized by Google

Schobinger, Dipl.-Ingenieur, Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H., Friedrichshafen.
Dr. Schöne, Hofrat, Direktor der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen.
Frhr. von Schorlemer, Lieser a. d. Mosel.
Schröder, Präsident der Preußischen Staatsbank, Berlin.
Graf von Soden-Fraunhofen, Direktor, Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H., Friedrichshafen.
Sprinz, Vorsteher des Verkehrsvereins, Friedrichshafen.
Dr. Strutz, Senatspräsident beim Reichsfinanzhof, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsat, München.
Dr. Tasch, Berlin, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.
Dr. Tasch, Generalsekretär der Landwirtschaftskammer Braunschweig.
Dr. von Vibahn, Direktor der Daimler-Motoren-A.-G., Berlin.
Frhr. von Wangenheim, Regierungsrat, Stettin.

Beamte des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Dr. Ehrenforth.
Dr. Fensch.
Dr. Herzog.
Dr. Kemmerich.
Dr. Rosenbrock.
Dr. Schindler.
Frl. Keiper.
Frl. Roemer.

Digitized by Google

Begrüßungsabend.

Die Verhandlungen der 55. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats wurden eingeleitet durch einen von der Württembergischen Landwirtschaftskammer veranstalteten Begrüßungsabend im Saalbau der Zeppelinwohlfahrt zu Friedrichshafen, welchen der Präsident der Württembergischen Landwirtschaftskammer, Herr Gutsbesitzer Adorno-Tettnang, durch folgende Ansprache eröffnete:

Eine ganz besondere Ehre und Freude ist es für mich, die Herren vom Deutschen Landwirtschaftsrat mit ihren zahlreichen Gästen am heutigen Empfangsabend im Schwäbischen Land an den Ufern des Bodensees, des sog. Schwäbischen Meeres, namens der württembergischen Landwirtschaftskammer den herzlichsten Willkommengruß zu entbieten.

Insbesondere begrüße ich neben dem zahlreichen in unserer Mitte zu unserer großen Freude erschienenen Damenflor, wärmstens den württembergischen Staatspräsidenten, Herrn Bazille, mit den ihn begleitenden Herren der Staatsregierung, u. a. den Herrn Finanzminister Dr. Dehlinger, die Herren Vertreter des Reichsernährungsministeriums mit Herrn Ministerialdirektor Hoffmann an der Spitze, die Herren Vertreter des preußischen Landwirtschaftsministeriums, die Herren Vertreter der verschiedenen Staatsregierungen der deutschen Länder, die Herren Präsidenten der Preußischen Staatsbank und der Deutschen Rentenbank, den Herrn Präsidenten des württembergischen Landtags sowie verschiedene Herren Abgeordnete, die Herren Vertreter des Bezirks, sowie der Stadt Friedrichshafen, die Herren vom Zeppelin-Konzern, an der Spitze Herrn Generaldirektor Kommerzienrat Colsmann, endlich die Herren Vertreter der verschiedenen Berufsgruppen und Organisationen aus Stadt und Land der näheren und weiteren Umgebung.

Meine Damen und Herren! Es war jedenfalls ein ganz glücklicher Gedanke, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat entgegen seiner alten Gepflogenheit, seine Tagungen stets in der Reichshauptstadt abzuhalten, vor einigen Jahren von diesem Gebrauch abgewichen ist und die Frühjahrs- bzw. Sommertagung außerhalb des Reichszentrums verlegte, um durch die Abhaltung seiner Tagung bald im Süden oder Norden, die heutzutage nicht unwichtige Fühlungnahme mit den Bewohnern und Landwirten der betreffenden Gegend aufzunehmen. Das war bekanntlich auch der Grund, warum ich mir im Vorjahr gelegentlich der Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats in Bremen namens der Württembergischen Landwirtschaftskammer den Vorschlag erlaubte, und solchen bei der letzten Tagung in Berlin wiederholte, die nächste Zusammenkunft im Schwabenlande abzuhalten, wobei allerdings zunächst ja Stuttgart in Vorschlag kam.

Digitized by Google

Durch das zeitliche Zusammentreffen mit den bekannten anderen landwirtschaftlichen Veranstaltungen der D. L. G. haben wir dann schließlich Friedrichshafen als Konferenzplatz in Vorschlag gebracht, was bei den meisten Beteiligten lebhafte Sympathie auslöste und wie wir bei dem heutigen Ausfluge an den Bodensee gesehen haben, überall freudigen Anklang und Widerhall gefunden hat.

Wir Seebewohner wissen ja alle aus alter Erfahrung, daß gerade auf die Herren aus Mittel-, West- und Norddeutschland die landschaftliche Schönheit des Bodensees mit seinen lieblichen, herrlichen Gestaden und den bergumrahmenden Firnen einer mächtigen Alpenwelt stets einen ganz eigenartigen Zauber ausgeübt hat, dem sich niemand entziehen kann und daß sie alle gerne hier verweilen.

Unsere Seestadt Friedrichshafen, die ehemalige Freie Reichsstadt mit ihrer vielhundertjährigen Vergangenheit — reicht doch ihre Entstehungsgeschichte bis ins 9. Jahrhundert herein — erblickt eine ganz besondere Ehre darin, die Führer der deutschen Landwirtschaft und die Regierungsvertreter aus Ost und West, Süd und Nord in ihren Mauern zu beherbergen, sie, die ihre Berühmtheit bekanntlich in den letzten Jahrzehnten erlangt hatte durch den genialen Erfinder des starren Luftschiffs, durch unseren wohl anerkannt größten schwäbischen Landsmann, den unsterblichen Bezwinger der Lüfte: Grafen Zeppelin.

Gar mancher von Ihnen hat sich diese Schwabenstadt als eine größere Stadt vorgestellt, doch Sie kennen ja alle jene Worte, die schon der Dichter dem großen Eberhard im Barte in dem Württembergerliede in den Mund gelegt hat: „Seht, mein Land hat kleine Städte, trägt nicht Berge silberschwer". Das gilt noch bis auf den heutigen Tag, aber dafür treffen Sie hier eine freudig bewegte Bevölkerung an und ein herzliches schwäbisches „Grüß' Gott" schallt Ihnen auf allen Wegen entgegen.

Meine Herren! Wir stehen am Vorabend der wichtigen Beratungen des Deutschen Landwirtschaftsrats, dieser unserer höchsten landwirtschaftlichen Spitzenorganisation, die in den letzten Jahren dank ihrer umsichtigen Führung und Leitung mit außerordentlichem Erfolg auf allen Gebieten gearbeitet hat, wo es galt, die landwirtschaftlichen Belange zu vertreten und der Staatsregierung sowohl, als auch der Oeffentlichkeit näher zu bringen.

Es kann und soll nicht meine Aufgabe am heutigen Abend sein, etwa diesen wichtigen Beratungen in irgendeiner Weise vorgreifen zu wollen.

Aber eines darf ich wohl hier in diesem Kreise hervorragender Führer der deutschen Landwirtschaft und der Vertreter verschiedener Staatsregierungen, sowie auch von Nichtlandwirten und Vertretern der Industrie, des Handels, Gewerbes und der Beamtenschaft mit Freude und Genugtung feststellen, daß es die deutsche Landwirtschaft gewesen ist, welche unser geliebtes deutsches Vaterland schon zweimal vor dem äußersten Zusammenbruch bewahrt hat.

Einmal in den schlimmsten Zeiten der Inflation, wo der rasende See alles in der heraufbrechenden Sturmflut zu vernichten drohte, gelang es durch die Errichtung der Deutschen Rentenbank, bzw. die Einführung der Rentenmark — in der Hauptsache gestützt auf die in der Landwirtschaft investierten Werte —, die deutsche Gesamtwirtschaft gleichsam wie durch ein Wunder vor dem gänzlichen Zerfall zu bewahren.

Digitized by Google

Das zweite Rettungswerk wurde geschaffen durch das sogenannte große Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft, auf Grund des am 15. Dezember 1921 aufgestellten Produktionsprogramms, das wir trotz aller der im letzten Jahr über uns hereingebrochenen wirtschaftlichen Nöte durchgesetzt haben.

Trotz Abtrennung wichtigster landwirtschaftlicher Ueberschußgebiete ist es bekanntlich gelungen, die Pflanzen-, Tier- und Fleischproduktion in einer geradezu erstaunlichen Weise innerhalb der letzten Jahre zu erhöhen, so daß man wohl sagen darf, daß die deutsche Landwirtschaft, namentlich unter Berücksichtigung der immer weiter fortschreitenden Motorisierung, technisch verhältnismäßig rasch in die Lage versetzt werden könnte, das alte Ziel und Ideal, die Versorgung seiner Einwohner durch die eigene Scholle, durch die heimische Landwirtschaft zu erreichen, wenn man ihr nur den notwendigen Schutz angedeihen läßt.

Das alles ist aber nur möglich, wenn die Landwirtschaft bei diesen ihren Bestrebungen das volle Verständnis auch der übrigen Berufe und der leitenden Staatsmänner findet.

Ohne die Zähigkeit und ohne den sprichwörtlichen Arbeitsgeist der deutschen Landwirtschaft, bzw. Bauernschaft, wäre unser geliebtes Vaterland unter der Wucht des auf unserem Wirtschaftsleben seit den Kriegs- und Nachkriegsjahren lastenden Druckes längst zusammengebrochen.

Diese Kräfte richtig einzuschätzen, zu verwerten und zu erhalten, muß die hingebende Aufgabe der nächsten Zeit seitens unserer führenden Staatsmänner sein und aller derjenigen, die unser Vaterland wirklich lieben.

Aus den in den letzten Wochen und Monaten in der Presse vielfach zum Ausdruck gekommenen Meinungen haben wir Landwirte leider den Eindruck gewonnen, daß man in vielen Kreisen der Wichtigkeit des landwirtschaftlichen Berufs und seiner entsprechenden Nutzung in dieser krisenhaften Zeit nicht überall mit dem nötigen Verständnis entgegentritt, ich erinnere nur an die gänzlich unzulängliche landwirtschaftliche Schutzzollvorlage und an ihre Bekämpfung, weil man vielfach noch gar nicht die große Gefahr erkannt hat, in der unser Wirtschaftsleben zurzeit schwebt.

Unvergeßlich sind mir die Worte, die auf der letzten großen Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats im Oktober v. J. der Herr Reichsernährungsminister Graf Kanitz geprägt hat:

„Die Caprivi-Krise ist — ich möchte das ohne Uebertreibung sagen — ein Kinderspiel gegen die heutige Krise."

Die katastrophalen Preisschwankungen waren damals auch an der Tagesordnung, was aber damals nicht an der Tagesordnung war und worunter wir heute so sehr leiden, ist die absolute Unmöglichkeit, in der Krise die nötigen Betriebsmittel zu schaffen.

Neben diesem Problem bezeichnete er als eine der drei wichtigsten zu lösenden Aufgaben, die Zollvorlage endlich zur richtigen Erledigung zu bringen, und ferner durch ein neues vereinfachtes Steuerprogramm einen gerechten Ausgleich zu schaffen.

Diese drei Kernprobleme kennt heute jedermann bis herunter zum kleinsten Landwirt. An die Erfüllung dieser unserer Wünsche knüpft sich nicht nur das weitere Prosperieren unseres Standes, sondern das des gesamten Staatswesens.

Digitized by Google

Auch dem deutschen Handel, der deutschen Industrie, dem deutschen Handwerker, dem deutschen Arbeiter und Beamten, ja wie gesagt, dem ganzen deutschen Volke kann es auf die Dauer nur dann gut gehen, wenn es seine heimische Landwirtschaft schützt und nicht zugrunde gehen läßt. Das lehrt uns seit Jahrzehnten, seit Jahrhunderten, ja seit Jahrtausenden die Geschichte.

Ein Volk, das seine eigene Landwirtschaft aufgibt, gibt sich selbst auf. Wie die Völker des Altertums die Bedeutung der Landwirtschaft einschätzten, beweisen die bekannten Worte eines ihrer größten Schriftsteller (Cicero): „Omnium rerum, quibus aliquid acquiritur, nihil melius, nihil uberius, nihil homine libero dignius, agricultura!"

„Von allen Dingen, in welchen etwas zu erwerben ist, ist nichts besser, nichts nützlicher, nichts eines freien Mannes würdiger als der Ackerbau."

Der Untergang der Völker des Altertums wird besiegelt in dem Augenblick, als sie ihre Landwirtschaft preisgaben.

Die heutige große wirtschaftliche Not ist ja täglich unser bester Lehrmeister, daß nur auf Grund gegenseitiger Verständigung durch ein Hand-in-Hand-Arbeiten aller Berufsstände Erfolge erzielt werden können, um hierdurch unserem geliebten deutschen Vaterland den Wiederaufbau und die Wiederaufrichtung zu ermöglichen.

Nur eine wirklich gesunde, in sich gestärkte, kaufkräftige Landwirtschaft kann uns aus der gegenwärtigen großen Wirtschaftskrise retten. Sie ist und bleibt die Grundlage einer blühenden Volkswirtschaft.

Wir Landwirte sind von diesen Wahrheiten aufs innigste und tiefste durchdrungen und geloben daher heute wiederholt, alles aufzubieten und all unsere Kraft dafür einzusetzen, daß wir dieses uns allen gemeinsame Ziel sicher und bald erreichen, die Wiedererstarkung unseres geliebten teuren deutschen Vaterlandes.

In diesem Sinne glaube ich keine Fehlbitte an Sie zu richten, wenn ich Sie auffordere, mit mir einzustimmen in den Ruf:

Unser geliebtes deutsches Heimat- und Vaterland, es lebe hoch!

Digitized by Google

Verhandlungen der 55. Vollversammlung.

I. Teil.

A. Eröffnung und Konstituierung der Versammlung.

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Rittergutsbesitzer Dr. Brandes-Althof eröffnet die Versammlung um 10 Uhr 15 Minuten.

Präsident: Meine Herren! Ich eröffne die 55. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats und heiße Sie alle herzlichst willkommen. Namentlich begrüße ich diejenigen Mitglieder, die jetzt neugewählt sind: es sind im ganzen 17. Ich hoffe auf gedeihliche Zusammenarbeit nach alter Art. Herrn Bieber bitte ich, das Amt des Schriftführers zu übernehmen, als Stellvertreter bitte ich Herrn Depken zu bestimmen. — Das geschieht.

Dann bitte ich, daß die Vollversammlung sich damit einverstanden erklärt, daß diejenigen Kammern, welche ihre Wahlen zum Deutschen Landwirtschaftsrat noch nicht haben vollziehen können, die bisherigen Mitglieder als stimmberechtigte Mitglieder heute entsenden. Ich stelle fest, daß kein Widerspruch erfolgt.

Auf den Namensaufruf können wir verzichten, um Zeit zu ersparen. Die Eintragung in die aufliegenden Listen wird später nachgeprüft werden.

B. Wahlen.

Die Vollversammlung wählte zu Mitgliedern des Vorstandes die bisherigen Mitglieder wieder:

Dr. Brandes, Präsident,
Geh. Landesökonomierat Mittermeier, 1. stellv. Präsident,
Geh. Oekonomierat Steiger, 2. stellv. Präsident.

Die bisherigen Mitglieder des Ständigen Ausschusses

Präsident Adorno,
Präsident Gebhard,
Oekonomierat Hensel,
Gutsbesitzer Höfer,
Geh. Reg.-Rat Dr. von Klitzing,
Kammerherr Frhr. von Ledebur,
Landrat Frhr. von Maltzan,
Präsident von Oppen,
Graf zu Rantzau-Breitenburg,
Dr. Frhr. von Wangenheim

wurden wiedergewählt.

Digitized by Google

An Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Balz wurde der Präsident der Bayerischen Landesbauernkammer Prieger, und für den Fall, daß Herr Prieger die Wahl ablehnen sollte, Oekonomierat Kern gewählt.

An Stelle des verstorbenen Frhrn. von Dalwigk wurde der Präsident der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Freiherr von Lüningk, gewählt.

C. Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 und Entlastung des Vorstandes.

Dr. h. c. Frhr. von Wangenheim-Klein-Spiegel trägt die einzelnen Posten der Jahresrechnung vor und beantragt, dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Das Wort wird nicht gewünscht. Der Präsident stellt fest, daß die Entlastung erteilt ist.

D. Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr vom 1. April 1925 bis 31. März 1926.

Dr. h. c. Frhr. von Wangenheim-Klein-Spiegel erläutert den gedruckt vorgelegten Haushaltsvoranschlag und begründet den von ihm selbst veranlaßten Beschluß des Ständigen Ausschusses, der Vollversammlung eine Erhöhung des Dispositionsfonds des Präsidenten von 3000 M. auf 8000 M. vorzuschlagen.

Der Präsident eröffnet die Besprechung. Das Wort wird nicht gewünscht. Der Präsident stellt fest, daß der Voranschlag genehmigt ist.

E. Erstattung des Jahresberichts.

Der Jahresbericht liegt der Vollversammlung gedruckt vor. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied Dr. Kutscher gibt einen ergänzenden, vorläufigen Ueberblick über den Geschäftsgang vom Abschlusse des Geschäftsberichts bis zur Vollversammlung.

Der Berichterstatter weist darauf hin, daß die im Vorjahre eingeführte Erhebung der Beiträge in zwei Raten mit Rücksicht auf die geringe Höhe des Betriebsfonds nur beibehalten werden kann, wenn die Beiträge pünktlich zu den festgesetzten Terminen eingehen und bittet die Kammern, hiernach verfahren zu wollen.

Was die sachlichen Arbeitsgebiete des Deutschen Landwirtschaftsrats angeht, weist er darauf hin, daß auf den vier großen Arbeitsgebieten, auf welche die Beschlüsse der Bremer Vollversammlung sich erstreckten, Währung und Kredit, Handelspolitik, Steuergesetzgebung und Verkehrsfragen, auch heute noch die Dinge im Fluß seien. Jedesmal, wenn man geglaubt habe, unmittelbar vor der Verwirklichung der erhobenen Mindestforderungen zu stehen, seien politische Ereignisse (Reichstagsauflösung, Wahl des Reichspräsidenten) eingetreten, durch welche die Erledigung in den Parlamenten immer weiter hinausgezögert sei. Man müsse hoffen, daß nun endlich in diesem Sommer greifbare Ergebnisse erzielt würden, dürfen aber auch die heutige Versammlung nicht vorübergehen lassen, ohne noch einmal namens der gesetzlichen Berufsvertretungen der deutschen Landwirtschaft darauf hinzuweisen, daß weitere Verzögerungen nicht ohne schwerste Erschütterungen der gesamten deutschen Wirtschaft ertragen werden können.

Digitized by Google

Die Verhandlungen in dem Reichswirtschaftsrat, von denen in den letzten Wochen insbesondere die Verhandlungen über die Steuer- und Aufwertungsgesetze und über die Zollvorlage erwähnt werden müßten, seien vertraulich, was im Interesse ihrer Sachlichkeit begrüßt werden könne. Das Ergebnis der Beratung der Steuergesetze sei aber inzwischen der Oeffentlichkeit unterbreitet und man müsse, ohne in allen Einzelheiten zustimmen zu können, feststellen, daß es auf diesem Gebiete dem Reichswirtschaftsrat gelungen sei, binnen kurzer Frist zu einem geschlossenen, den wirtschaftlichen Verhältnissen gerecht werdenden Votum zu gelangen. Auf Einzelheiten wird bei dem entsprechenden Punkt der Tagesordnung zurückzukommen sein. Der Ständige Ausschuß habe es für erforderlich gehalten, angesichts der überragenden Bedeutung, die diesen großen Finanzwerken zukommt, einen besonderen Ausschuß von Herren einzuberufen, die auf dem Gebiete der Steuerpolitik über große Erfahrungen verfügten, um zu dem Ergebnis der Vorarbeiten, die in dem Steuerausschuß der Betriebs- und Steuerstelle gemeinsam mit den Vertretern der freien landwirtschaftlichen Organisationen geleistet seien, Stellung zu nehmen. Nachdem dies geschehen sei, sei die Auffassung des Deutschen Landwirtschaftsrats in der Form von Einzelanträgen zu den Gesetzentwürfen dem Herrn Reichsfinanzminister unterbreitet worden.

Bei der Zollvorlage sei bedauerlicherweise bisher bei den Beratungen im Reichswirtschaftsrat eine übereinstimmende Stellungnahme der sämtlichen Wirtschaftsgruppen nicht zu erzielen gewesen. Es könnte nicht damit gerechnet werden, daß ein einheitliches Votum hinsichtlich der Agrarzölle an die Regierung gelangen werde. Es sei aber dafür Sorge getragen, daß die Auffassung der landwirtschaftlichen Vertreter und der mit ihnen übereinstimmenden anderen Mitglieder des Ausschusses in den der Regierung zu erstattenden Berichten zu klarem Ausdruck gelangen werde. Gegen die Wiedereinführung des Mehlzolles seien von keiner Seite ernste Bedenken erhoben worden, insbesondere ständen Müllerei und Getreidehandel hier auf demselben Standpunkte wie die landwirtschaftlichen Vertreter, wie sie auch in der überwiegenden Mehrzahl die Auffassung der Landwirtschaft wegen der Wiedereinführung der Getreidezölle teilten. Ueber den Inhalt der Regierungsvorlage betr. Erlaß eines Gesetzes über Aenderungen des Zolltarifgesetzes würde im Rahmen der Tagesordnung des II. Teiles der Verhandlungen ausführlich Bericht erstattet werden, um der Vollversammlung erschöpfendes Material für ihre Stellungnahme zu der vorgelegten Denkschrift über den Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung als Vorbedingung des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft zu unterbreiten.

Auf weitergehende Erläuterungen des Jahresberichts wurde mit Rücksicht auf die ausführlichen Darlegungen verzichtet und dem Antrage des Präsidenten entsprechend, der Jahresbericht hierauf einstimmig genehmigend zur Kenntnis genommen.

F. Anträge der Landwirtschaftskammern Rheinprovinz, Oldenburg und Lübeck betr. Satzungsänderung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Berichterstatter Dr. Ehrenforth: „Die Anträge der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer und der Landwirtschaftskammer für das Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck darf ich als bekannt voraussetzen. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats ist der Ansicht, daß in Anbetracht der besonderen landwirtschaftlichen Verhältnisse und der räum-

Digitized by Google

lich weiten Entfernung vom Amtssitz der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer für den Landesteil Lübeck in Eutin eine selbständige Vertretung im Deutschen Landwirtschaftsrat mit einem Stimmsitz in der Vollversammlung gewährt wird. Bezüglich des zweiten Antrages wird sich nachher der Herr Präsident der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz äußern."

Graf zu Rantzau: Wir haben im Ständigen Ausschuß dem zugestimmt und ich bitte, daß die Herren dem Beschluß beitreten und der Landwirtschaftskammer Eutin einen eigenen Sitz hier gewähren. Es liegt hier so, daß das frühere Großherzogtum Oldenburg zwei ganz selbständige, sich vollständig gleichstehende Landwirtschaftskammern hat, eine in Oldenburg und eine Landwirtschaftskammer in dem im Herzogtum Holstein liegenden früheren Fürstentum Lübeck. Ich darf dabei bemerken, daß diese beiden Landwirtschaftskammern ganz verschiedene Interessen in wirtschaftlicher und sonstiger Beziehung haben. Der Zusammenhang zwischen beiden in wirtschaftlicher Beziehung ist ein ganz loser. Alle Interessen der Eutiner Kammer berühren sich aufs engste mit den Interessen der schleswig-holsteinischen Landwirtschaftskammer, und darum ist es gerechtfertigt, daß die Landwirtschaftskammer für das frühere Fürstentum Lübeck, also die jetzige Provinz Lübeck, einen selbständigen Vertreter bei uns im Deutschen Landwirtschaftsrat erhält. Das ist recht und billig; Oldenburg kann ihr einen Vertreter nicht abgeben, weil die Landwirtschaftskammer Oldenburg selbst nur einen Vertreter hat. Aus diesem Grunde hat der Ständige Ausschuß beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, daß der Kammerbezirk Lübeck einen eigenen Vertreter erhalten solle.

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird der Antrag der erstgenannten Kammer auf Zubilligung eines Vertreters im Deutschen Landwirtschaftsrat einstimmig angenommen.

Beschluß:

Die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates beschließt, der Landwirtschaftskammer für den Landesteil Lübeck in Eutin eine selbständige Vertretung im Deutschen Landwirtschaftsrat zu gewähren.

Präsident: Zum Wort meldet sich niemand. Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Der Antrag ist angenommen.

Frhr. von Lüningk: Zu dem Antrag der Rheinprovinz möchte ich erklären, daß wir wegen der Konsequenzen, die der Antrag für andere Kammern haben würde, bereit sind, uns mit einer Zurückstellung des Antrags einverstanden zu erklären, und daß wir uns im übrigen die Wiedereinbringung im Ständigen Ausschuß vorbehalten.

Der Antrag lautete:

„Um dem rheinischen Weinbau eine seiner hohen wirtschaftlichen Bedeutung, die derselbe im hiesigen Kammerbezirke einnimmt, entsprechende Vertretung im Deutschen Landwirtschaftsrat zu ermöglichen, bittet der Vorstand der Kammer, der Rheinprovinz einen weiteren Sitz und zwar für einen Vertreter aus dem rheinischen Weinbaugebiet im Deutschen Landwirtschaftsrat zuzubilligen."

Präsident: Der Antrag wird zurückgestellt, wobei vorbehalten wird ihn später wieder aufzunehmen. Die Vollversammlung stimmt dem zu.

Digitized by Google

G. Unterbringung der Reichswehrangehörigen.

Berichterstatter v. Arnim-Mellenau: Die Unterbringung der nach 12jähriger Dienstzeit ausscheidenden Reichswehrangehörigen ist eine Angelegenheit von hoher politischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Die Art der Unterbringung nach dem Ausscheiden ist auf die Steigerung der Qualität der Wehrmacht von entscheidendem Einfluß. Es kommt darauf an, den Ersatz der Wehrmacht nicht nur quantitativ, sondern besonders auch qualitativ hochwertig zu gestalten.

Die Unterbringung beim Ausscheiden bereitet heute derartige Schwierigkeiten, daß sich dieses bereits beim Ersatz bemerkbar macht. Kann man es doch keinem jungen Deutschen verdenken, wenn er sich angesichts der Notlage der Ausscheidenden, von der Reichswehr fern hält.

Gestatten Sie mir nun, Ihnen kurz über die Unterbringung einiges zu sagen.

Die Ueberführung der Wehrmachtsangehörigen in den Zivilberuf ist in erster Linie Aufgabe der Truppe selbst, insbesondere des Kompagniechefs und des Fürsorgeoffiziers. Diese arbeiten mit den im Laufe der Zeit namhaft gemachten 1800 Vertrauensleuten aus der deutschen Wirtschaft zusammen.

Die einzelnen Standorte und gewisse Gebiete in der Umgegend dieser sind zu sogenannten Stellenversorgungsbezirken, 113 an der Zahl, zusammengefaßt.

Wo der Versorgungsbezirk wirtschaftlich nicht stark genug und deshalb zur Aufnahme aller in diesem Bezirk Ausscheidenden nicht geeignet ist, ist ein Ausgleich nötig, der innerhalb des Wehrkreises durch die Wehrkreis-Ausgleichsstelle (Militärische Dienststelle) durchgeführt wird.

Da selbst der Wehrkreis nicht in der Lage ist, alle Versorgungsberechtigten unterzubringen, war die Einrichtung einer Hauptausgleichsstelle erforderlich.

Diesen Hauptausgleich besorgt die Rano, d. h. Reichsorganisation für persönliche Berufsvermittlung.

Im Frühjahr 1924 stockte die Unterbringung der entlassenen Soldaten derartig, daß sich das Reichswehrministerium an die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft wandte und diese nach Verhandlung folgende Erklärung unterschrieben:

„Die unterzeichneten Verbände sind davon überzeugt, daß die Sicherstellung der Versorgung der Wehrmachtsangehörigen nach ihrem Ausscheiden eine unbedingte Notwendigkeit für den Bestand und die Zuverlässigkeit der deutschen Wehrmacht ist.

Die schlechte Geldlage des Reiches und der damit verbundene Personal-Abbau behindern aber auf längere Zeit die Uebernahme der Ausscheidenden in Beamtenstellen.

Die unterzeichneten Verbände verpflichten sich daher, bei den ihnen angeschlossenen Mitgliedern nachdrücklichst und dauernd dafür einzutreten, daß sie die ausscheidenden Wehrmachtsangehörigen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten in ihre Betriebe einstellen, soweit dies irgend im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeit liegt."

Da der Erfolg dieser Erklärung ausblieb, trotzdem der Deutsche Landwirtschaftsrat die untergeordneten Stellen gebeten hatte, auch ihrerseits den Verpflichtungen der Spitzenverbände nachzukommen, trat das Reichswehr-

Digitized by Google

ministerium am 5. Dezember 1924 nochmals an die Führer der Wirtschaft unter Hinweis auf die Gefahren der Nichtunterbringung von damals etwa 8000 aus der Wehrmacht ausgeschiedenen Soldaten heran.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat unterrichtete daraufhin am 27. Januar 1925 die Kammern eingehend über die Angelegenheit durch ein Rundschreiben und wies dringend darauf hin, daß die Landwirtschaft, die vielleicht noch mehr als die übrigen Wirtschaftsstände Interesse am sicheren Schutz auch durch die Reichswehr hat, in erster Linie mit berufen sei, die Soldaten als Mitarbeiter in ihre Betriebe aufzunehmen.

Eingehendste und eifrige Werbearbeit wurde empfohlen.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates beschloß in seiner Sitzung vom 12. 2. 1925, die Kammern zu bitten, ihre Erfahrungen und Ansichten über die Eignung der verschiedenen landwirtschaftlichen Spezialberufe für die Unterbringung von Wehrmachtsangehörigen dem Deutschen Landwirtschaftsrat mitzuteilen, und daraufhin einen Ausschuß einzusetzen, der auf Grund dieses Materials Vorschläge ausarbeiten soll.

Wenn auch die Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrates einige Erfolge gezeitigt hatte, so daß die am 5. Dezember 1924 vorhandenen 8000 ausgeschiedenen Soldaten bis auf 3110 am 1. Februar 1925 untergebracht waren, so haben sich leider die Zahlen bis zum 31. März 1925 wieder verschlechtert.

Ich komme nun zu dem Ergebnis der oben erwähnten Rundfrage des Deutschen Landwirtschaftsrates an die Kammern. Es würde zu weit führen, die Ausführungen der einzelnen Kammern wiederzugeben. Zusammenfassend ist das Ergebnis folgendes: Zunächst hat bei allen Kammern die Werbetätigkeit eingesetzt, allerdings nur mit teilweise gutem Erfolge. In den Kammerbezirken, in denen die bäuerlichen Betriebe vorherrschen, ist die Einstellungsmöglichkeit gering und wenig geeignet, aber doch zu erstreben.

Verschiedene Kammern hoben hervor, daß die entlassenen Soldaten sich selbst überschätzen. Eine Kammer schreibt wörtlich:

„Ein guter Soldat wird meist von seinen Vorgesetzten mit bezug auf Anerkennung seiner Leistungen so verwöhnt, daß er sich über seine Persönlichkeit meist eine ganz falsche Vorstellung macht und namentlich bei geringem Bildungsstande seine Leistungsfähigkeit überschätzt."

Dies kann wohl in einzelnen Fällen zutreffen, darf aber nicht verallgemeinert werden. Die Rano ist in dieser Beziehung bereits beim Reichswehrministerium vorstellig geworden, um die Ausscheidenden dahin zu bringen, ihre Anforderungen an Stellen in der Wirtschaft nicht zu hoch zu stellen. Weiterhin wird bemängelt, daß die Vorkenntnisse und die Vorbildung, die die Ausscheidenden für den Beruf, besonders den landwirtschaftlichen, mitbringen, zu gering sind. Dies trifft im allgemeinen zu, jedoch ist die Reichswehr bestrebt, die Entwicklung des Unterrichts zu verbreitern. Man muß bedenken, welch kurze Zeit hinter uns liegt, seitdem wir das jetzige Reichsheer haben. Der Unterricht bei der Reichswehr wird folgendermaßen gehandhabt.

Neben den Heeresfachschulen für Verwaltung und Wirtschaft, Gewerbe, Technik und Handwerker besteht seit dem Jahre 1923 die Heeresfachschule für Landwirtschaft. Auf allen diesen Schulen besuchen die Heeresangehörigen, wenn sie das 4. Dienstjahr erreicht haben, zunächst drei Jahre pflichtmäßig

Digitized by Google

die dritte Klasse der Unterstufe. Hier werden im allgemeinen die Schulkenntnisse aufgefrischt und nur solche Schüler werden in die Mittelstufe aufgenommen, welche namentlich in Deutsch und Rechnen den Anforderungen voll genügen. Wer die Unterstufe mit Erfolg besucht hat, hat Anspruch auf 6jährigen Unterricht in der Mittel- und Oberstufe.

Auf der Mittelstufe beginnt die Fachausbildung.

Die Heeresfachschule für Landwirtschaft vermittelt gründlich theoretische und praktische Kenntnisse auf allen Gebieten, die die Landwirtschaft berührt. Um den Schülern das im theoretischen Unterricht Erlernte auch praktisch zu zeigen, sind bei den einzelnen Heeresfachschulen landwirtschaftliche Versuchsfelder eingerichtet, wo Düngungsversuche, Anbauversuche usw. durchgeführt werden. Auch sind kleinere landwirtschaftliche Betriebe eingerichtet, in denen der Soldat alle vorkommenden Arbeiten selbst verrichten muß.

In der landwirtschaftlichen Fachschule wird Unterricht erteilt über landwirtschaftliche Chemie und Physik, allgemeinen Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Pflanzenzüchtung, Maschinenkunde, Körperbau der Tiere, Tierernährung und Tierzucht, Tierkunde, Rechtskunde, Landwirtschaftliche Baukunde, Obstgarten- und Gemüsebau, Kulturtechnik, landwirtschaftliche Betriebs- und Schätzungslehre, Geschichte der Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Buchführung, Geschäftsverkehr des Landwirts, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre.

Auch Leute, welche mit der Pferdebehandlung das technische Verständnis für die Behandlung und Steuerung eines Kraftwagens verbinden, befinden sich in der Reichswehr.

Leute, die Rechnungsführer bei der Truppe waren, erhalten weitere Ausbildung und eignen sich dann durch ihre besondere Zuverlässigkeit für die landwirtschaftliche Verwaltung.

Der Ausbildungslehrgang wird abgeschlossen durch die Abschlußprüfung, zu welcher Vertreter der Landwirtschaft hinzugezogen werden, so daß die Voraussetzungen für eine sachgemäße und strenge Prüfung gegeben sind. Aus eigener Anschauung kann ich das Urteil fällen, da ich in den letzten Wochen einer Prüfung beigewohnt habe, daß die Ausbildung gut ist. Die Landwirtschaft sollte in Würdigung des eben Gesagten die Möglichkeit unbedingt ausnutzen, wirklich wertvolles erprobtes Material zu gewinnen. Die Reichswehr ist bestrebt, die Bedenken, daß die Ausbildung eine mehr theoretische als eine praktische sei, dadurch zu beseitigen, daß die ganze militärische Ausbildung darauf hinarbeitet, den praktischen Blick des Soldaten zu schärfen.

Es ist nun selbstverständlich, daß Leute mit solcher Vorbildung sich nicht für Arbeiterstellen eignen, zum anderen kommen sie natürlich auch von vornherein als erste Beamte nicht in Betracht, es sei denn, daß sie direkt unter der Leitung des selbst wirtschaftenden Besitzers arbeiten können. Aber für zweite Beamte, Hofverwalter, Speicheraufseher in Saatzuchtwirtschaften usw. sind die Ausscheidenden auf Grund ihres Persönlichkeitswertes und der anerzogenen Zuverlässigkeit sehr geeignet und könnten hier durch Einarbeitung und Bewährung in erste Stellen rücken.

Günstige Unterkommensmöglichkeiten liegen vor, wenn die Entlassenen eine Sondertätigkeit ausüben können, z. B. als Kraftwagenführer, Motor-

Digitized by Google

führer, Monteure, Maschinenmeister, Gutsschmiede usw. Bei der allmählich fortschreitenden Mechanisierung der Landwirtschaft würden zahlreiche Stellen zu besetzen sein.

Auch einer Unterbringung als Stallmeister, Futtermeister, Pferdepfleger, Weide- und Gestütswärter stehen wohl größere Schwierigkeiten nicht im Wege. Schwieriger liegen die Verhältnisse bei den Spezialberufen, wie Oberschweizer, Gärtner, Waldhüter, Milchkontrollbeamte. Hier müßte größter Wert auf entsprechende Ausgestaltung der Vorbildung gelegt werden, von der letzten Endes die Ueberwindung der einer Unterbringung in gehobene Stellen noch entgegenstehenden Schwierigkeiten abhängt.

Nicht nur die Einzellandwirte sind anzuhalten, die Entlassenen der Reichswehr aufzunehmen, sondern auch die ihnen verwandten Organisationen und Genossenschaften, wo Stellen wie Speicherverwalter, Rechnungsführer und Büroangestellte in Frage kommen würden.

Ich bin am Schluß der Anregungen, die auf Grund der Rundfrage die Landwirtschaftskammern gegeben haben.

Wenn ich das Ergebnis nochmals kurz zusammenfasse, so ergibt sich überall der gute Wille, aber fast überall die Unmöglichkeit, aus dem bisher Dargelegten, die hauptsächlich darin gipfelt, in der ungenügenden Vorbildung und in der Selbstüberschätzung der Ausscheidenden.

Ein Hinderungsgrund für die Einstellung, der von keiner Kammer erwähnt ist, den ich aber mit für den wichtigsten halte, ist der, daß ein sehr hoher Prozentsatz der Entlassenen verheiratet ist. Der Uebergang von der Stadt auf das Land ist meistens für die Frau des Entlassenen ein Grund der Ablehnung; hinzu kommt die Wohnungsfrage.

Ich gestatte mir nun, unter Benutzung der Aeußerungen der Kammern, Ihnen folgende Vorschläge zu unterbreiten.

1. Die stetige Aufklärungsarbeit darf nicht abreißen. Die Führer der Wirtschaft sollen den Gedanken weiter tragen; in Fachzeitschriften und Mitteilungen der Kammern ist auf die Aufgabe und Bedeutung dauernd hinzuweisen.

   Die Reichswehr muß der Wirtschaft laufend Statistiken übergeben.
2. Engste Fühlungnahme der Wirtschaft mit den Beauftragten der Reichswehr. Nötig dazu wiederholtes Zusammenkommen in den Bezirken und Gedankenaustausch zwischen Reichswehr und Wirtschaftsstellen und engste Zusammenarbeit mit der Rano.
3. Die Auswahl der Vertrauensmänner muß erstklassig sein. Wo sie nicht genügend tätig sind, müssen sie ersetzt werden. Die Vertrauensmänner müssen dauernd durch Merkblätter auf dem Laufenden erhalten werden und engstens mit den Kompagniechefs und Fürsorgeoffizieren zusammenarbeiten.
4. Die Personalbeschreibung des zu Entlassenden muß so ausführlich sein, daß der Arbeitgeber sich ein Bild machen kann, wie der Mann am besten zu verwenden ist.
5. Die Einleitung zur Unterbringung muß mindestens ein halbes Jahr vor der Entlassung geschehen. Wert ist darauf zu legen, daß die Leute sich auch selbst um Stellung bemühen. Die Wirtschaft muß sich in erster Linie an die Versorgungsstelle bzw. an die Vertrauensmänner wenden und dort die freien Stellen angeben.

Digitized by Google

6. Größter Wert ist auf die Ausbildung und Vorkenntnisse zu legen. Den Soldaten muß Gelegenheit gegeben werden, Betriebe kennen zu lernen. Dieses ist zu erreichen, wenn die Soldaten zu diesem Zweck etwa einhalb Jahr vor der Entlassung beurlaubt werden. (Ueberprüfung der Lehrgänge durch den Deutschen Landwirtschaftsrat).
7. Durch Einwirken der Reichswehr auf die Ausscheidenden müssen diese ihre Anforderung nicht zu hoch stellen. Es muß ihnen angedeutet werden, daß das Unterbringen eines Unverheirateten leichter ist als das eines Verheirateten. Weiterhin muß ihnen klar gemacht werden, daß sie erst durch Einarbeitung in geringeren Stellen zu höheren ihren Fähigkeiten entsprechend verwendet werden können.

Zum Schluß regte der Vortragende an, die Ansiedlung der vom Lande stammenden Reichswehrangehörigen in die Wege zu leiten.

Bei der Unterbringung erschließt sich der deutschen Wirtschaft eine Quelle ausgezeichneter Arbeitskräfte, welche in 12jähriger harter und strenger Probe zur Selbstzucht erzogen worden sind. Es sind nicht mehr die alten Militäranwärter, die ins Leben hinaustreten, sondern Leute, die in neunjährigem Schulkursus während ihrer Dienstzeit planmäßig auf ihren künftigen Beruf vorgebildet sind.

Ich schließe mit der Bitte, helfen Sie mit, die schwierigen Fragen für den Bestand und Ersatz der Reichswehr zu lösen und nehmen Sie die ausgedienten tüchtigen Soldaten, die ihre beste Zeit des Lebens dem Vaterlande gewidmet haben, in Ihre Wirtschaften bzw. Wirtschafts-Organisationen auf.

Präsident: Ich danke Ihnen für Ihr Referat. Ich glaube, es ist uns allen zu Herzen gegangen.

Da das Wort nicht gewünscht wird, stelle ich die vorgelegte Entschließung zur Abstimmung.

Die Vollversammlung stimmt einstimmig folgender Entschließung zu:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist sich der großen Bedeutung der Unterbringung der ausscheidenden Wehrmachtsangehörigen im bürgerlichen Leben für den Bestand der deutschen Wehrmacht bewußt. Er steht auf dem Standpunkt, daß es Pflicht des Reiches ist, den Wehrmachtsangehörigen nach ihrem Ausscheiden aus dem Heere, in dem sie sich mit ihrer ganzen Person und ihrem Leben für den Staat eingesetzt haben, zweckentsprechende Betätigung zu verschaffen. Trotzdem hält es der Deutsche Landwirtschaftsrat bei der schwierigen Lage des Reiches und der Länder und trotz mancher Bedenken, die die augenblicklichen Verhältnisse der Landwirtschaft mit sich bringen, für seine Ehrenpflicht, zusammen mit den übrigen Spitzenverbänden der Wirtschaft an der Unterbringung mitzuarbeiten. Der Deutsche Landwirtschaftsrat empfiehlt daher der deutschen Landwirtschaft dringend reges Interesse und Mitarbeit an der Unterbringung der zur Entlassung kommenden Wehrmachtsangehörigen.

Digitized by Google

H. Geschäftliche Mitteilungen.

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied Regierungs-Präsident a. D. Dr. Kutscher richtet seitens des Vorstandes unter Bezugnahme auf Seite 81 des Geschäftsberichtes die Bitte um Zustimmung zu einem Schreiben an die „Technische Nothilfe", in welchem ihrer großen Verdienste um Staat und Wirtschaft, vor allem ihrer segensreichen Wirksamkeit in der Landwirtschaft, mit Dank gedacht und der Hoffnung Ausdruck gegeben werden soll, daß die „Technische Nothilfe" auch in Zukunft im Stande sein möchte, ihre im deutschen Wirtschaftsleben noch unentbehrliche Tätigkeit mit gleichem Erfolge wie bisher durchzuführen.

Der Präsident stellt Einverständnis der Vollversammlung mit diesem Antrag des Vorstandes fest.

Dr. h. c. Freiherr von Wangenheim, Klein-Spiegel, bittet die Forschungsreise des Professors der Botanik, Dr. Peter, seitens der Landwirtschaftskammern zu unterstützen.

Nachdem noch einige Mitteilungen über den weiteren Verlauf der Tagung gemacht worden sind, schließt der Präsident den geschäftlichen Teil der 55. Vollversammlung.

Digitized by Google

Verhandlungen der 55. Vollversammlung.

II. Teil.

Die Verhandlungen werden am Montag, den 15. Juni, mittags 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates, Dr. Brandes (Althof), eröffnet.

Präsident: Meine verehrten Herren! Der diesjährigen Tagung der 55. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats möchte ich eine besondere Wichtigkeit beimessen aus zwei Gründen: Einmal handelt es sich darum, Stellung zu nehmen und Kritik zu üben an den Arbeiten, die der Deutsche Landwirtschaftsrat durch seine Organe in der Zeit seit unserer letzten Vollversammlung in Berlin im Herbst vorigen Jahres geleistet hat, und zweitens darum, noch einmal und vielleicht in letzter Stunde Stellung zu nehmen zu den großen wirtschaftlichen Problemen und speziell auch zur Zollfrage, die uns hier beschäftigen und die nicht nur für die deutsche Landwirtschaft, sondern für die ganze deutsche Wirtschaft und damit unser ganzes deutsches Vaterland von entscheidender Bedeutung sein wird.

Was den ersten Punkt betrifft, die Kritik an den Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrats, so liegen Ihnen, meine Herren, die Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrats, insbesondere der Jahresbericht, die Denkschrift und die Bilder zur Lage der Landwirtschaft gedruckt vor und sind Ihnen, wie ich hoffe, alle rechtzeitig zugegangen. Ihre Sache, meine Herren, ist es jetzt, Kritik daran zu üben, und ich bitte darum. Denn die Organe des Deutschen Landwirtschaftsrats, die die laufenden Geschäfte führen, und nicht zum wenigsten ich als Präsident, müssen uns stets vergewissern, daß unsere Arbeiten in Uebereinstimmung bleiben mit den Ansichten und der Tendenz der Vollversammlung. Ohne eine solche Uebereinstimmung verlieren unsere Arbeiten an Wert und an Bedeutung.

Gilt das schon für normale Zeiten, so gilt das erst recht für die jetzige Zeit. Denn in der heutigen Zeit überstürzen sich die Geschehnisse derart, ist das Tempo von Gesetzgebung und Verwaltung so schnell, daß nichts anderes übrig bleibt, als daß die ständigen Organe des Deutschen Landwirtschaftsrats, nötigenfalls aber auch der Präsident und die Geschäftsführung allein, nach gewissenhafter und sorgfältiger Ueberlegung Entscheidungen treffen, positiv handeln und die Verantwortung dafür der Vollversammlung gegenüber übernehmen. Tun wir das nicht, so kämen wir immer zu spät. Um so notwendiger aber ist es, gerade in solchen Zeiten, wo selbständig gehandelt werden muß, sich nicht nur der formellen nachträglichen Zustimmung der Vollversammlung zu versichern, sondern sich zu vergewissern, daß der Geist und die Tendenz, in denen der Deutsche Landwirtschaftsrat arbeitet, die sind, die die Vollversammlung erwartet und verlangt. Nur diese Ueberzeugung von der

Digitized by Google

Uebereinstimmung in allen Grundfragen gibt den geschäftsführenden Organen und gibt letzten Endes nicht zum wenigsten auch mir die Möglichkeit und die Freudigkeit, die — wahrlich nicht leichten — Verantwortungen zu übernehmen, die so, wie die Dinge heute liegen, nun einmal von den geschäftsführenden Organen übernommen werden müssen, wenn wirklich etwas Positives geleistet werden soll. Also, meine Herren, ich bitte um Ihre Kritik.

Was den zweiten Hauptpunkt der diesjährigen Vollversammlung betrifft, die Wirtschaftsfragen, insonderheit die Wirtschaftspolitik, so ist es nicht meine Aufgabe, in der Eröffnungsansprache darüber eingehendere Ausführungen zu machen. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrats, und es wird im Laufe der Tagung Gelegenheit genug sein, hierüber zu sprechen. Nur auf einige allgemeine Gesichtspunkte möchte ich hinweisen, die sich jedem aufdrängen, der von höherer Warte als der der reinen Interessenvertretung die Verhältnisse der deutschen Wirtschaft betrachtet.

Und da möchte ich an die Spitze meiner Ausführungen den Satz stellen, daß es einen Aufstieg der deutschen Wirtschaft niemals geben kann und geben wird, wenn einer der großen Erwerbsstände in unserem Vaterland gedrosselt wird. (Sehr richtig!) Dazu sind die Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Wirtschaftsgruppen in unserem Vaterland denn doch zu stark. Wir leben tatsächlich zusammen auf einem Schiff und das Schicksal des einen ist letzten Endes auch das Schicksal des andern. (Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, haben wir ja jetzt seit einigen Jahren den Zustand, daß der Landwirtschaft zum angeblichen Vorteil von Konsumenten — eigentlich sind wir alle Konsumenten — und Exportindustrie jeder Schutz versagt, daß sie gedrosselt wird. Und was ist der Erfolg? Sehen Sie sich doch nur um in der deutschen Wirtschaft: In der sogenannten „Atempause", die das Dawesgutachten der deutschen Wirtschaft gibt, ist der Landwirtschaft der Atem ausgegangen; die Industrie leidet an Absatzstockungen, Handel, Verkehr und Gewerbe wollen nicht recht vorwärts kommen und die Zahl der Arbeitslosen spricht eine ernste Sprache gegen die Fortsetzung einer solchen Politik.

Wie sehr der Landwirtschaft der Atem ausgegangen ist, dafür bieten die Ihnen vorliegenden Drucksachen, namentlich die Bilder zur Lage der Landwirtschaft, einwandfreie Belege. Ich beschränke mich hier darauf, auf diese Veröffentlichungen, die ich Ihrem Studium dringend empfehlen möchte, zu verweisen. Insonderheit verweise ich darauf, daß die Neuverschuldung der Landwirtschaft zu hohen Zinssätzen in kürzester Zeit geradezu phantastische Fortschritte gemacht hat. Leider ist das, was in den Broschüren publiziert ist, durch die seit der Drucklegung eingegangenen Berichte und Zusammenstellungen bei weitem überholt und man kann sagen, daß sich dieser Zustand von Monat zu Monat nicht nur, sondern von Woche zu Woche und von Tag zu Tag rapid verschlimmert.

Am härtesten von dieser Entwicklung wird vielleicht der Kleinbesitz betroffen, denn das Mißverhältnis zwischen den Preisen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Betriebsmittel drängt zur Extensivierung. Ein extensiver Betrieb verlangt aber für den einzelnen in der Landwirtschaft Tätigen, sei er Besitzer oder Arbeiter, mehr Land, und zwar sehr viel mehr Land, als ein intensiver. In Amerika hat sich gezeigt, daß die Größe der sogenannten selbstbewirtschafteten Farm, d. h. der Farmen,

Digitized by Google

die ohne nennenswerte fremde Arbeitskräfte von Farmern allein bewirtschaftet werden, nicht abgenommen, sondern zugenommen hat. Nach Untersuchungen des Prof. Warren an der Landwirtschaftlichen Hochschule der Cornel-Universität im vorigen Jahr ist die Größe der selbstbewirtschafteten Farmen um das Doppelte gestiegen. Während früher etwa 40 ha die Normalgröße einer selbstbewirtschafteten Farm war, ist die übliche Größe jetzt 80 ha und mehr. Schon in Amerika machte diese durch Extensivierung und Motorisierung bedingte Vergrößerung Schwierigkeiten, denn viele Investitionen an Gebäuden, Brunnen usw. wurden wertlos. Aber dort stand dem durch die Entwicklung Verdrängten unbesiedeltes Neuland in ganz anderem Umfang zur Verfügung, als hier in Deutschland. Auch die Zerschlagung des gesamten deutschen größeren Besitzes würde hier nichts helfen, denn die Betriebsgröße für eine extensive Wirtschaft würde so groß sein, daß man durch Auslegung derartig großer Stellen das Drei- bis Vierfache von Arbeiterfamilien verdrängen würde, als man Siedler ansetzen könnte. Wir haben nun einmal eine im landwirtschaftlichen Hauptberuf tätige Bevölkerung, die etwa ebenso groß ist wie die in den Vereinigten Staaten, und uns steht nur ein Bruchteil der dortigen landwirtschaftlich nutzbaren Fläche zur Verfügung. Es folgt daraus, daß wir in Deutschland nur eine Wirtschaftspolitik treiben können, die eine intensive Arbeit auf kleinerer Scholle lohnt. Andernfalls wird das wirtschaftliche Ergebnis das sein, daß nicht nur über ein paar tausend oder über zehntausend Landwirte, sondern über Hunderttausende und Millionen von kleineren und mittleren Landwirten und Arbeitern das wirtschaftliche Todesurteil gesprochen wird. (Sehr richtig!) Der Hinweis auf Dänemark und Holland zieht nicht, denn die klimatischen und Bodenverhältnisse — namentlich die Graswüchsigkeit des Bodens — sind dort durchschnittlich ganz erheblich günstiger als in den weitesten Teilen Deutschlands. Außerdem kommt dazu, daß diese Länder keinen Weltkrieg mitgemacht und ihn nicht verloren haben. Namentlich der auf unserem geringeren Boden in ungünstigerem Klima und schlechterer Verkehrslage wirtschaftende kleine Besitzer fühlt an den unbefriedigenden pekuniären Resultaten seiner Arbeit in den letzten Jahren, an seiner zunehmenden Verschuldung und ganzen pekuniären Bedrängnis, daß er so nicht weiter wirtschaften kann und daß der Moment heranrückt, wo er sich nicht mehr halten kann. Die daraus hervorgehende Stimmung in diesen Kreisen ist geradezu verzweifelt und bildet eine außerordentlich ernste Gefahr nicht nur für die Landwirtschaft, sondern in ihrer Auswirkung für unser ganzes Vaterland. (Sehr richtig!) Wenn also nicht bald Remedur erfolgt, stehen uns Erschütterungen schwerster Art in Deutschland bevor. Jedes größere, dicht bevölkerte Land in der Welt hat, wie jeder unter hohem Druck stehende Dampfkessel, Abblaseventile, z. B. Kolonien. Durch das Versailler Diktat sind alle diese Ventile für Deutschland systematisch verstopft; denn die Auswanderung ist schon aus pekuniären Gründen den meisten unmöglich. So bildet dieser überhitzte, ventillose Kessel eine ständige Gefahr nicht nur für Deutschland selbst, denn wenn ein Kessel platzt, zerstört er auch die Umgebung und die Sprengstücke fliegen weit. Solange aber dieser auf die Dauer nicht nur für Deutschland, sondern meines Erachtens durch das in ihm liegende Gefahrenmoment für die ganze Welt unerträgliche Zustand besteht, halte ich es für besonders gefährlich, eine Wirtschaftspolitik zu treiben, welche die in Deutschland bestehenden Existenzmöglichkeiten und Arbeitsgelegenheiten vernichtet.

Digitized by Google

Aus dieser Erwägung folgt auch, daß wir eines umfassenden Schutzes unserer Produktion bedürfen. Wer, wie ich, meine Herren, genötigt ist, unser deutsches Vaterland des öfteren von der Memel bis zum Rhein und der Mosel, vom Allgäu und dem Bodensee bis zur Nordmark zu durchqueren, dem wird immer wieder vor Augen geführt, daß unsere deutsche Landwirtschaft, um mit einem Dichterwort zu sprechen, „reich und vielgestaltig" ist und sein muß. Nur wenn diese vielen verschiedenartigen Entwicklungsmöglichkeiten und Keime, die sich in den durch Klima, Boden, Lage und Bevölkerung so verschiedenen deutschen Gauen finden, alle sorgsam gepflegt werden und ihnen die Möglichkeit zur gedeihlichen Weiterentwicklung gegeben wird, werden wir die deutsche Landwirtschaft zur vollen Entfaltung ihrer Kräfte bringen und mancher wird dann staunen, welche Kraft ihr innewohnt! Es geht deshalb nicht an, daß bald, wie im spanischen Handelsvertrag, der Weinbau und Obstbau preisgegeben werden, bald die deutsche Pferdezucht daran glauben muß, bald vielleicht der Getreidebau oder der deutsche Wald. Ich glaube daher auch nicht, daß die von mancher Seite empfohlene Umstellung von bodenständigen auf weniger bodenständige Betriebsarten ein Heilmittel ist: Weiter kommen wir nur, wenn wir historisch und organisch vorgehen, wenn wir die reichen praktischen Erfahrungen benutzen, die die Vorfahren gesammelt haben, und alle Zweige der deutschen Landwirtschaft in allen deutschen Gauen weiter entwickeln. Ich halte eine Politik, die immer erst mit dem Einreißen und Ueberbordwerfen von historisch Gewordenem anfängt, für recht bedenklich.

Noch ein Streiflicht zur Illustration der Zusammenhänge der deutschen Wirtschaft. Bei der Reichsbahn hört man jetzt wieder, daß Tariferhöhungen und Entlassungen von Arbeitern und Angestellten erwogen werden. Ja, meine Herren, die Landwirtschaft war einer der besten Kunden und größten Verfrachter der Reichsbahn. Wenn der Landwirtschaft der Atem ausgeht, wirkt sich das sofort auf die Reichsbahn aus; und ob die Reichsbahn überhaupt in der Lage sein wird, ihren Verpflichtungen aus dem Dawes-Gutachten nachzukommen, wenn die Landwirtschaft ihre Betriebe weiter extensiviert, scheint mir sehr zweifelhaft. Welche Folgen das haben würde, ist Ihnen bekannt.

Ich möchte mich mit diesen wenigen Streiflichtern auf die Zusammenhänge der deutschen Wirtschaft beschränken und nur noch darauf hinweisen, daß sich diese Zusammenhänge auch im günstigen Sinne auswirken würden, wenn die deutsche Landwirtschaft wieder zu Kräften käme. Professor Martiny-Halle hat z. B. ausgerechnet, daß die Aufnahmefähigkeit der deutschen Landwirtschaft allein für Motor- und Dampfpflüge 870 Millionen Mark betragen würde, dazu kämen laufende Erneuerungen, Ersatzteile und Betriebsstoffe. Und der Kraftpflug ist doch nur eine Art von landwirtschaftlichen Maschinen! Malen Sie sich das Bild weiter aus, meine Herren, so zeigt sich, daß es tatsächlich ganz gewaltige Absatzmöglichkeiten in der Landwirtschaft für die Industrie, und man kann eigentlich sagen, alle anderen Berufe, gibt.

Bei solchen Betrachtungen wird ja immer wieder die Frage erhoben, ja, ist denn die Landwirtschaft wirklich in der Lage und befähigt, ihre Produktion so stark zu steigern, um diese günstigen Wirkungen auf andere Berufsstände hervorzubringen und die Nahrungsmittelbefreiung Deutschlands zu erreichen?

Digitized by Google

Meine Herren, jeder, der heute die wissenschaftlichen und technischen Fortschritte in der Landwirtschaft verfolgt, wird diese Frage mehr als jemals früher mit „Ja" beantworten. Sind doch in der Landwirtschaft in den letzten 10 Jahren Fortschritte gemacht, wie früher nicht in vielen Jahrzehnten. Ich erinnere nur an die Stickstoffherstellung im Inlande, die Motorisierung der Landwirtschaft, die Erfolge auf den Gebieten des Grünlandes, der Silage, der Züchtung. Gewiß hat Professor Aeroboe recht, wenn er heute in erster Linie die Uebertragung sicher erprobter Errungenschaften in die große Praxis, namentlich auch in die bäuerliche Praxis, verlangt. Gewiß wird das noch viel Arbeit kosten. Aber, meine Herren, der Wille, solche Arbeit zu leisten, ist in der deutschen Landwirtschaft vorhanden. Denken Sie daran, wie lernbegierig die heutige Generation von Landwirten, alt und jung, groß und klein, ist. Landwirtschaftliche Kurse und Veranstaltungen werden von einer überraschend schnell wachsenden Zahl von Landwirten besucht. Die landwirtschaftlichen Schulen weisen ständig wachsende Besuchsziffern auf. Die Veranstaltungen der D. L. G. werden bald eine Saal- und Platzfrage sein, so viele drängen sich dazu. Mit einer solchen landwirtschaftlichen Bevölkerung, wie sie Deutschland hat, ist jedes große Ziel durchaus zu erreichen. Das Hindernis, an dem auch das nach dem Kriege aufgestellte sogenannte Produktionsprogramm der Landwirtschaft gescheitert und jedes Produktionsprogramm weiter scheitern würde, ist nur die in den letzten Jahren der Landwirtschaft gegenüber getriebene Wirtschaftspolitik, die diese vorwärts drängende Entwicklung nicht zur vollen Entfaltung kommen läßt.

Hindenburg hat bei Uebernahme des Reichspräsidiums gesagt, daß es sich heute nicht um den Streit der Parteien handelt, sondern darum, wer dem deutschen Volke am treuesten und erfolgreichsten dient. Namens der deutschen Landwirtschaft kann ich versichern, und ich weiß mich hierin eins mit Ihnen allen, daß die deutsche Landwirtschaft zu solchem treuen und mit Gottes Hilfe erfolgreichen Dienst am deutschen Vaterlande bereit und willens ist. —

Man gebe ihr nur die Möglichkeit dazu!

In der Hoffnung, daß dieses bald geschieht, denn es ist allerhöchste Zeit und die Uhr holt zum 12. Schlage aus, und daß damit endlich der Wiederaufbau unseres Vaterlandes beginnt, erkläre ich die 55. Vollversammlung für eröffnet. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren, ich habe nun die traurige Pflicht zu erfüllen, des Todes zweier hervorragender Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats zu gedenken, und zwar des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Herrn Freiherrn von Dalwigk und Herrn Gutsbesitzer Westermann. Freiherr von Dalwigk hat dem Landwirtschaftsrat vom Jahre 1920 bis 1922 angehört. Beide Herren haben ihre volle Arbeitskraft für die deutsche Landwirtschaft und nicht zum wenigsten hier für Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrats eingesetzt. Beide sind, wie man sagt, in den Sielen und in voller Arbeit gestorben. Wir werden diesen beiden Herren, unseren alten, lieben Mitarbeitern, ein treues und ehrendes Andenken bewahren. Sie haben sich zum Zeichen des Dankes von Ihren Sitzen erhoben. Ich stelle das fest.

Digitized by Google

Ich möchte nicht unterlassen, auch von dieser Stelle aus der Landwirtschaftskammer in Württemberg den verbindlichsten Dank auszusprechen für die freundliche Einladung, hierher zu kommen, für die vielen Veranstaltungen, die unter Leitung und freundlicher Mitwirkung der anderen Behörden und Stellen erfolgt sind. Ich begrüße insbesondere auch den Herrn Stadtschultheißen von Friedrichshafen, der uns in der Vorbereitung dieser Tagung ganz besonders unterstützt hat. Ich begrüße ferner die Vertreter der Generaldirektion des Zeppelin-Konzerns, speziell Kommerzienrat Colsman, der die Güte haben wird, uns einen Einblick in die Arbeiten der Zeppelinwerke tun zu lassen.

Die umfangreiche parlamentarische Tätigkeit in Berlin hat den Herrn Reichspräsidenten und Reichskanzler und Ministern für die verschiedenen Ressorts nicht gestattet, hierher zu kommen und an unserer Tagung teilzunehmen. Wir danken für die freundlichen Entschuldigungsschreiben. Das Schreiben des Herrn Reichskanzlers möchte ich mitteilen: „Schon jetzt wünsche ich dem Deutschen Landwirtschaftsrat einen erfolgreichen Verlauf der Tagung, der wohl angesichts der großen Aufgaben, die ihrer warten, erhöhte Bedeutung zukommen wird. Ich bitte, den Teilnehmern meinen Gruß und der württembergischen Landwirtschaftskammer meinen Dank für die Einladung zur Rundfahrt auf dem Bodensee auszusprechen."

Meine Herren, ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit noch mitteilen, daß der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats anläßlich der Uebernahme des Reichspräsidiums durch Generalfeldmarschall v. Hindenburg ihm seine Glückwünsche dargebracht hat. Der Herr Reichspräsident hat in einem persönlichen Schreiben dafür in freundlicher Weise gedankt.

Trotz dieser Arbeitsbelastung im Reich und in den Ländern ist es mir eine besondere Freude, diejenigen Herren zu begrüßen, die trotz dieser Ueberlastung es ermöglicht haben, hierher zu kommen. Ich begrüße namentlich die Vertreter des Herrn Reichsernährungsministers, Reichsfinanzministers, Reichswirtschaftsministers, die Herren Vertreter der verschiedenen anderen Regierungen, insbesondere auch der württembergischen Regierung, von deren Präsidenten wir gestern seine zu Herzen gehenden Worte, die uns alle aus der Seele gesprochen waren, gehört haben. (Bravo!) Wir begrüßen den Herrn Präsidenten der Rentenbank, der ein Referat freundlich übernommen hat, den Präsidenten der preußischen Staatsbank. Sie alle, meine Herren, heiße ich auf das herzlichste willkommen.

Ministerialdirektor Dr. Hoffmann: Meine Herren! Die Reichsregierung und die Regierungen von Preußen, Bayern, Thüringen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Bremen und Waldeck, Sachsen, Württemberg haben durch die Entsendung von Kommissaren zu Ihren heutigen Verhandlungen das lebhafte Interesse zum Ausdruck gebracht, das sie Ihren Beschlüssen entgegenbringen und wünschen der Tagung einen guten Verlauf.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Graf Kanitz läßt Ihnen durch mich sein aufrichtiges Bedauern aussprechen, heute nicht in Ihrer Mitte erscheinen zu können. Es sind zurzeit schicksalsschwere Tage und Wochen, die, soweit die Gesetzgebung mit ihrem Einfluß reicht, für die Gestaltung der nächsten Zukunft der deutschen Landwirtschaft von schwerwiegender Bedeutung sein werden. Die Entscheidungen fallen in der Reichs-

Digitized by Google

hauptstadt Berlin. Es bedarf keines weiteren Nachweises, daß bei dieser Sachlage der Reichsminister den Sitz der Reichsregierung nicht hat verlassen können. Wie dringend augenblicklich die Geschäftslage vor den Ferien des Reichstages sich gestaltet, darüber nur einige Worte. Es handelt sich dabei der Sache nach vornehmlich um 4 Probleme, die fast alle Gegenstände Ihrer Tagesordnung sind.

Die Basis unserer gesamten Verwaltungstätigkeit soll zum ersten Male wieder ein ausbalancierter Reichshaushaltsplan werden, dessen Einnahmeposten auf einer Revision unserer wichtigsten Steuergesetze beruhen. An den Reichshaushalt knüpfen sich durch das Ausgleichsgesetz die Etats der Länder und Gemeinden. Die Steuergesetzgebung ist bereits weit gefördert und bringt manche dringend nötige Erleichterung für die Wirtschaft. Im Rückstand ist aber noch das Bewertungsgesetz, das für die Landwirtschaft von besonderer Wichtigkeit ist, und dann die Ausgestaltung der Grundsteuern in den Ländern. Das zweite Problem ist das Aufwertungsgesetz. Hier ist die Volksvertretung in ihren vorbereitenden Beschlüssen weit über dasjenige Maß, welches die Regierungsvorlage im Interesse der intensiven Fortführung der deutschen Wirtschaft noch für erträglich hielt, hinausgegangen. Es erscheint sehr zweifelhaft, ob die Rückwirkung dieser Maßnahmen von den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen und Organisationen bisher vollkommen nach ihrer ganzen Schwere eingeschätzt worden ist. Wir im Ministerium glauben, daß die politischen Parteien über das richtige Maß hinausgegangen sind und daß sich hier eine ganz schwere Belastung für die Landwirtschaft herausbilden wird, weil der Zinsfuß für absehbare Zeit mehr als das Doppelte des Friedenssatzes betragen wird. Das dritte Problem ist die Schaffung der Rentenbank-Kreditanstalt, die nun schon seit über Jahr und Tag ihrer Verabschiedung harrt. Sie wird hoffentlich trotz mancher Widerstände zustande kommen und eine fühlbare Erleichterung auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Kredits herbeiführen. Die Zinssätze werden sich aber für absehbare Zeit auch weiter sehr unvorteilhaft von den Friedenssätzen unterscheiden. Das Gesetz ist am vergangenen Freitag zum ersten Male in dem Ausschuß des Reichstages beraten worden. Diese Erörterung wird morgen fortgesetzt.

Das vierte Problem ist die Zollvorlage, die jetzt bereits in drei Gremien beraten wird. Der Reichswirtschaftsrat will heute sein Gutachten formulieren, der Reichsrat beginnt übermorgen mit der zweiten Lesung der landwirtschaftlichen Zölle und im Reichstag haben, wie Sie wissen, bereits Vorverhandlungen eingesetzt. Auch bei optimistischer Betrachtung des Verlaufs der bisherigen Erörterungen hieße es, den Kopf in den Sand stecken, wenn man nicht zugeben wollte, daß es noch sehr schwerer Kämpfe bedürfen wird, wenn die Landwirtschaft denjenigen Schutzzoll erlangen soll, dessen sie zur Wiedererreichung unserer Friedensproduktion und deren Steigerung im Interesse der Ernährung des deutschen Volkes bedarf.

Schwere Wetterwolken ballen sich überall zusammen am Horizont der deutschen Landwirtschaft. Möge es der Tüchtigkeit des einzelnen Landmannes gelingen, trotz aller Not seine Wirtschaft in dieser Krise zu bewahren und gesteigerte Erträge aus der heimischen Scholle, dem Beispiel der Väter folgend, herauszuwirtschaften und möge es der Einigkeit unserer nur zu zahlreichen landwirtschaftlichen Organisationen gelingen, in brüderlicher Verbundenheit die Lebensnotwendigkeiten unserer deutschen Land-

Digitized by Google

wirtschaft zu schirmen und zu schützen. Das sind die Wünsche, mit denen ich namens der Reichsregierung und der hier vertretenen Länderregierungen den Verlauf Ihrer Tagung begleite.

Generaldirektor Colsman: Meine sehr verehrten Herren, *ich benutze* gerne die Gelegenheit, im Auftrag meiner Mitarbeiter unserer Freude Ausdruck zu geben, daß sie uns, dem Zeppelinkonzern, die Ehre gegeben haben, in unsern Räumen zu tagen. Ich hoffe, daß Sie zufrieden sein werden mit dem, was wir bieten konnten. Ich habe gehört, daß Sie den Wunsch haben, einen Teil unserer Industrie kennenzulernen, ich bin beauftragt, das Programm zu entwickeln. Das Programm hängt wesentlich davon ab, wie die Länge der Reden, die hier gehalten werden, ausfällt. Wenn Sie den Teil der Industrie bei uns sehen wollen, den ich für den wesentlichsten halte, dann können Sie das nur tun in einer Zeit, in der der Betrieb arbeitet. Es ist dies die Lehrlingswerkstatt im Maybach-Motorenbau, wo 260 Lehrlinge lernen. Ich möchte an das Wort des Herrn Vorsitzenden anknüpfen, daß wir in einer Schicksalsgemeinschaft auf einem Schiff leben, ich halte es deshalb für wesentlich, daß die Schicksalsgenossen auf diesem Schiff sich gegenseitig kennenlernen. Ich würde es darum begrüßen, wenn ein Teil der prominentesten Landwirte unsere Industrie auch einmal von dieser Seite sehen würde und ich möchte Sie darum bitten, wenn die Herren rechtzeitig fertig werden, mit der Besichtigung der Lehrlingswerkstätte zu beginnen. Ich würde Ihnen im Anschluß daran im Luftschiffbau Zeppelin die Halle zeigen, über der das Schwert hängt, weil in Frage steht, ob sie abgebrochen werden soll oder stehen bleiben darf. Man spricht darüber nicht, weil die Alliierten nicht drängen. Wir haben ferner ein Zeppelinmuseum, in dem die Entwicklung des Luftschiffbaus zu sehen ist. Allerdings ist das Museum zurzeit ziemlich ausgeraubt, weil verschiedene Ausstellungen tagen, für die wir manches liefern mußten. Am Schluß würden wir das Zeppelindorf besichtigen, eine Siedlung, die vielleicht in dieser Art Mustergültiges darstellt und dann einen Teil der Landwirtschaft der Zeppelin-Wohlfahrt. Wir haben einen eigenen größeren landwirtschaftlichen Betrieb; auf diese Weise haben wir gewissermaßen unsererseits die Fühlung hergestellt, von der ich vorhin sprach. Ich glaube, daß zwischen diesen Schicksalsgenossen leider Gottes durch Unkenntnis der gegenseitigen Belange hohe Schranken auf dem gemeinsamen Schiff aufgerichtet sind. Wenn von beiden Seiten, wie es auf seiten der Industrie hier bei uns geschehen ist, versucht werden könnte, mehr hineinzublicken in das Gebiet des andern, dann werden manche Landwirte vielleicht auf den Standpunkt kommen gegenüber den Forderungen der Industrie, auf den wir hier vom industriellen Standpunkte aus gegenüber den landwirtschaftlichen Forderungen gelangten. Zunächst stellten wir fest, daß wir von der Landwirtschaft nichts verstanden, dann haben wir einen tüchtigen Landwirt genommen und sind dann zu dem Standpunkt gekommen, dem Staatspräsident Bazille Ausdruck gab, zu der Ueberzeugung, daß ein starker Schutz der deutschen Landwirtschaft auch zum Gedeihen der deutschen Industrie notwendig sei.

Depken: Herr Präsident, meine Herren, wenn ich vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung das Wort ergreife, so tue ich das aus einem Herzensbedürfnis heraus, das mit mir gewiß alle Mitglieder teilen werden.

Digitized by Google

Meine Herren, Ihnen ist in den letzten Wochen die Denkschrift des Deutschen Landwirtschaftsrats zugegangen, und ich hege die Hoffnung, daß Sie alle mindestens so viel Zeit gehabt haben werden, einmal hineinzusehen. Was in diesem Werk an Arbeit geleistet ist, das danken wir unseren Herren Beamten. Ich möchte nicht die Gelegenheit vorbeigehen lassen und halte es für unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, daß wir hier in aller Oeffentlichkeit unsern Herren Beamten unsern allerherzlichsten Dank aussprechen für die Arbeit, die sie in der kurzen Zeit fertiggebracht haben, eine Arbeit, die beinahe übermenschlich zu nennen ist, wenn man bedenkt, wie wenig Zeit die Herren gehabt haben, um das zu leisten. Aus diesem Werk spricht keine Achtstundenarbeit, spricht noch der alte preußische Beamtengeist heraus, der mit Recht uns anmutet wie ein Märchen aus ferner Zeit. Aber wir sehen doch, was wir noch leisten können. Meine Herren, diese Dankbarkeit können wir dadurch am lebhaftesten zum Ausdruck bringen, wenn wir von unseren Kammern aus dafür sorgen, daß dieses Werk nicht allein in die Landwirtschaft hineinkommt, sondern möglichst Allgemeingut des ganzen deutschen Volkes wird und diejenige Aufklärung, die hier einwandfrei im Werk festgestellt ist, auch in das Volk hineinkommt, also noch einmal im Namen der Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats unseren herzlichsten Dank! (Bravo!)

Präsident: Ich habe Ihnen mitzuteilen, daß der Ständige Ausschuß einstimmig Herrn Regierungspräsident Dr. Kutscher zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied wiedergewählt hat und daß auch die übrigen außerordentlichen Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats wiedergewählt sind.

Die direkte Besteuerung nach den Gesetzentwürfen der Reichsregierung unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft.

Berichterstatter Senatspräsident beim Reichsfinanzhof Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Strutz-München: Meine sehr geehrten Herren! Als im vorigen Sommer der Reichsverband der deutschen Industrie an mich mit der Bitte herantrat, einen wissenschaftlichen Steuerreformstudienausschuß zu bilden, habe ich dem Reichsverband erklärt, daß ich, wenn ich diese Aufgabe übernähme, es nur unter der selbstverständlichen Voraussetzung tue, daß man nicht von mir erwarte und nicht von dem Ausschuß erwarte, daß wir einseitig die Belange einer Berufsgruppe, eines Wirtschaftszweiges in den Vordergrund stellen, sondern daß wir die Belange aller Zweige der Wirtschaft und nicht am wenigsten die finanziellen Belange des Reiches und der Länder in gleichem Maße berücksichtigen würden. Ein anderes Verfahren, mich zum Sachverwalter eines bestimmten Wirtschaftszweiges zu machen, verbiete mir sowohl meine amtliche Stellung als höchster Steuerrichter des Reiches wie mein Name in der Wissenschaft. Dieselbe Erklärung habe ich, als ich voriges Jahr wiederholt vor landwirtschaftlichen Gremien, in Rostock und Halle, sprach, an die Spitze meiner Ausführungen gestellt und ebenso, als ich vor wenigen Wochen auf dem Industrie- und Handelstag in Berlin zu sprechen hatte. Dieselbe Erklärung muß ich heute voranschicken, aus der hervorgeht, daß meine Ausführungen nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit der Resolution, über die Sie beim nächsten Punkte der Tagesordnung Beschluß fassen wollen.

Digitized by Google

Meine Herren, rascher und vollkommener, als man hoffen durfte, sind wir zu einer Währung gelangt, die stabil ist und Stabilität auch für die Zukunft erhoffen läßt. Freilich ist dieser Erfolg mit Opfern und unter Zuhilfenahme von Mitteln möglich gewesen, die nur alleräußerste Not, wenn nicht zu rechtfertigen, so doch zu entschuldigen vermag. Es befinden sich darunter auch Maßnahmen, von denen man sagen muß, daß die Rechtsbrüche, die damit zweifellos begangen worden sind, nicht im richtigen Verhältnis standen zu den Erfolgen, die angestrebt worden sind, Maßnahmen, die man deshalb hätte unterlassen können. Welche Opfer die Steuernotverordnungen der Wirtschaft — Wirtschaft im weitesten Sinne verstanden — zugemutet haben, davon wissen alle Kreise ein Lied zu singen: Opfer nicht nur materieller, sondern auch ideeller Art, Steuerleistungen von unerhörter Höhe und nach rohen und ungleichmäßig wirkenden Maßstäben, und gegenüber diesen rohen und ungleichmäßig wirkenden Maßstäben ein verkürzter Rechtsschutz!

Die Reichsregierung hat die Härten und Mängel ihrer Steuernotverordnungen nie verkannt und hat sie zu mildern gesucht, sobald sie glaubte, dies gegenüber der Finanzlage des Reiches tun zu können. Man hat ihr zum Vorwurf gemacht, daß sie mit diesen Milderungen, die sie übrigens nur gegen den Widerstand der Länder und unter Uebernahme des finanziellen Ausfalls überwiegend auf das Reich hat durchsetzen können, zu spät vorgegangen sei und nicht weit genug gegangen sei. Ich kann in diesen Vorwurf nicht einstimmen. Ein Staat mit festgefügten, allgemeines Vertrauen genießenden Finanzen kann sich schließlich auch einmal ein paar Defizitjahre leisten. Das Deutsche Reich konnte und kann es auch jetzt noch längst nicht, ohne das erst allmählich wiederkehrende Vertrauen zu seiner Finanzlage und seiner Währung und dadurch diese letztere selbst wieder zu erschüttern. Es mußte erst mit völliger Klarheit zu übersehen sein, daß und welcher Ueberschuß vorhanden ist, ehe man an Steuermilderungen gehen durfte. Und man mußte in dem Ausmaße dieser Milderungen mit größter Vorsicht vorgehen, die Möglichkeit von Rückschlägen in sorgfältigste Erwägung ziehen.

Eine andere Frage ist, ob die Steuermilderungen an der richtigen, d. h. an der der Erleichterung bedürftigsten Stelle eingesetzt haben, und da bin ich, und nicht ich allein, sondern mit mir z. B. der von mir erwähnte Steuerreformausschuß anderer Ansicht, als weite Kreise der Wirtschaft. Ich meine, die am erleichterungsbedürftigsten Steuern waren die Einkommensteuer, in zweiter die Körperschaftssteuer, die ja auch weiter nichts als eine Einkommensteuer ist, nicht die Umsatzsteuer, und daß es deshalb richtig gewesen wäre, eher an eine weitere Erleichterung der Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer zu gehen, als an den Abbau der Umsatzsteuer. Es ist eine alte, immer wiederholte Wahrheit, daß die Einführung oder Erhöhung von Verbrausteuern stets zu einer Preissteigerung führt, daß nicht aber die Ermäßigung oder Aufhebung von einmal bestehenden Verbrauchsteuern eine entsprechende Senkung der Preise im Gefolge hat.

Erfreulicherweise hat sich die Reichsregierung dagegen nicht auf ein Experimentieren mit einem anderen System der Umsatzsteuer eingelassen; insbesondere soll man vorsichtig sein in der Exemplifizierung auf die österreichische sogenannte Phasenpauschalierung. Selbst wenn sie in Oesterreich sich bewährt haben sollte, worüber die Nachrichten auch noch ver-

Digitized by Google

schieden lauten, so würde eine Bewährung in einem Sechsmillionenstaate mit vergleichsweise einfacher Volkswirtschaft noch keine Gewähr für die Bewährung in einem Großstaate mit so ungeheuer differenzierter Wirtschaft wie Deutschland bieten. Gewiß wäre es wünschenswert, wenn die verschieden wirkende, ungleiche Steuerbelastung der Waren infolge der verschiedenen Zahl der Umsätze vom Rohmaterial bis zum Fertigprodukt und infolge der Betriebskonzentrationen gemildert würde. Aber so berechtigt dieser Wunsch ist, so schwer ist seine Verwirklichung. Produktion und Handel scheinen mir die Wirkungen der Umsatzsteuer, soweit sie sie nicht abwälzen können, doch etwas zu überschätzen. Für sie bedeutet meines Erachtens eine mäßigere direkte Besteuerung einen größeren wirtschaftlichen Vorteil als eine Ermäßigung gerade der Umsatzsteuer.

Nachdem die Regierung sich zu so weitgehenden Ermäßigungen der Umsatzsteuer hat drängen lassen, mußte sie natürlich in Maßnahmen besonders vorsichtig sein, die zu erheblichen Rückerstattungen auf die Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer führen würden. Ich glaube aber, daß dies die Folge der von weiten Kreisen der Wirtschaft geforderten, erfreulicherweise vom Reichstage nicht in das Steuerüberleitungsgesetz aufgenommenen Veranlagung der Einkommens- und Körperschaftssteuer für 1924 gewesen wäre. Denn was bei dem Handel und einzelnen Zweigen der Industrie, z. B. der Textilindustrie, vielleicht noch an Nachzahlungen herausgesprungen wäre, würde bei weitem nicht ausgereicht haben, um die Rückzahlungen an die Landwirtschaft, die Schwerindustrie und andere Industriezweige auszugleichen. Nun sind ja die Vorauszahlungen zu 90% den Ländern und Gemeinden zugeflossen. Länder und Gemeinden haben das Geld verausgabt oder doch für künftige, nicht mehr zu redressierende Ausgaben festgelegt; an die Möglichkeit von Erstattungen haben sie nicht gedacht. Sie würden deshalb wieder an das Reich herangetreten sein und gesagt haben: Bitte, wenn du zurückzahlen willst, tue es aus deiner Tasche! Noch schwerer wiegen die steuertechnischen Bedenken. Meines Erachtens wäre die ordnungsmäßige Durchführung einer Veranlagung der Einkommen- und Körperschaftssteuer für 1924 einfach unmöglich gewesen, wenn daneben die neuen Steuergesetze, Einkommen-, Körperschafts- und Vermögensteuer und Bewertungsgesetz, rechtzeitig und ordnungsmäßig durchgeführt werden sollen. Wenn die neuen Steuergesetze Anfang dieses Jahres hätten unter Dach gebracht werden können, hätte sich vielleicht über die Möglichkeit einer Veranlagung für 1924 reden lassen. Jetzt werden diese Gesetze günstigenfalls in diesem Sommer fertig; im Juli und August könnte man keine Steuererklärungen einfordern, die Veranlagung für 1924 hätte erst im Herbst in Angriff genommen werden können, und dann werden die Finanzämter reichlich zu tun haben mit der Durchführung der anderen neuen Steuergesetze. Für die Wirtschaft aber ist es das Wichtigste, möglichst bald zu dauernden Zuständen in der Besteuerung zu kommen; der Nachteil, der durch das Unterbleiben der Erstattung zu hoher Vorauszahlungen entsteht, ist für sie geringer, als wenn die Durchführung der neuen Steuergesetze verzögert oder verpfuscht würde. Wenn die Veranlagung für 1924 und die erstmalige Durchführung des neuen Einkommensteuer-, Körperschaftssteuer- und Bewertungsgesetzes zusammengetroffen wären, hätten wir wieder dasselbe Fiasko der Finanzverwaltung erlebt, wie im Jahre 1920 nach der Erzbergerschen Reichsfinanzreform.

Digitized by Google

Wenn ich deshalb ein unbedingter Gegner der Veranlagung für 1924 war, so habe ich auf der anderen Seite nicht gebilligt, daß das Reich in dem Entwurf des Ueberleitungsgesetzes den Versuch machte, dort, wo es glaubte, noch etwas herausholen zu können, zu einer Art von roher, dabei auf der anderen Seite recht komplizierten Veranlagung für 1924 zu greifen. Entweder wirkliche allgemeine ordnungsmäßige Veranlagung oder Strich unter die Vorauszahlungen, nur mit einem Härteparagraph für besondere Fälle! Erfreulicherweise hat sich ja der Reichstag auf diesen Boden gestellt. Es ist ja tief bedauerlich, daß das Reich wieder einmal ein feierliches Versprechen, das es in der Zweiten Steuernotverordnung bezüglich der Veranlagung für 1924 gegeben hatte, nicht eingelöst hat. Aber es gibt im Staatsleben Situationen, wo man beim besten Willen ein Versprechen nicht einlösen kann. Es wäre freilich vorsichtiger gewesen, unter den ungeklärten Verhältnissen des Winters 1923/24 das Versprechen nicht in die Zweite Steuernotverordnung aufzunehmen.

Bezüglich der Neuordnung der Steuern hat man ja von mancher Seite Anregungen gegeben, das ganze Steuersystem auf den Kopf zu stellen und den ganzen Gedanken, die Einkommensteuer zur Grundlage der Besteuerung zu machen, über Bord zu werfen. Eine andere Richtung verlangt vollständige Rückgabe der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer an die Länder. Die Reichsregierung hat erfreulicherweise beiden Anregungen nicht Folge gegeben, sie hat sich aber in letzterer Beziehung zu Zugeständnissen verstanden, die ich für sehr bedenklich halte.

Der Gedanke, die Einkommensteuer völlig über Bord zu werfen, knüpft sich ja besonders an den Namen des Kommerzienrats Rabbethge, der die Einkommen-, Körperschafts- und Vermögensteuer und die Ertragsteuern ersetzen wollte durch eine Produktionsmittelsteuer, bemessen nach dem aus der höchstmöglichen Ertragsfähigkeit gewonnenen gemeinen Werte der Produktionsmittel. Dieser Gedanke fand einige, allerdings nur ziemlich kurze Zeit viel Beachtung. Die Landwirtschaft lehnte ihn allerdings von vornherein ab; die Industrie schwankte erst, hat sich aber dann auch dagegen ausgesprochen. Gerade dem Landwirt mit seinen vom Wetter abhängigen Erträgen mußte ja das Gefährliche eines Vorschlags besonders einleuchten, der darauf hinauskam, nicht bloß, wie Rabbethge meinte, den „faulen, untüchtigen und verschwenderischen", sondern auch den fleißigsten, tüchtigsten und sparsamsten, aber durch unverschuldete Fehlschläge in der Wirtschaft oder Kapitalschwäche an der Herauswirtschaftung des höchstmöglichen objektiven Ertrags verhinderten Wirt durch die nach diesem fiktiven Ertrage bemessene, zum Ersatz der Einkommen-, Vermögen- und Realsteuern bestimmte und daher außerordentlich hohe Produktionsmittelsteuer unerträglich zu überbürden und schließlich zur Aufgabe seines Besitzes zu zwingen. In der Begründung zum Bewertungsgesetz werden auch noch andere zutreffende Gründe gegen diesen Rabbethgeschen Plan geltend gemacht. Daneben gibt es auch noch eine ganze Reihe anderer.

Der zweite, von den Landesregierungen und Landtagen propagierte, Gedanke ist die Preisgabe der Einkommen- und Körperschaftssteuer an die Länder und Gemeinden. Der Entwurf des neuen Finanzausgleichgesetzes will die Einkommensteuer und Körperschaftssteuer als Reichssteuern aufrecht erhalten, aber den Ländern und Gemeinden ein unbeschränktes Zuschlagsrecht zuerkennen. Meine Herren, die Gefahren, die sich hieraus

Digitized by Google

für alle Kreise der Steuerpflichtigen ergeben, sind um so größer, weil, wie die Begründung mit Recht hervorhebt, es sich um die Steuern handelt, die das private und wirtschaftliche Leben am tiefsten berühren. Für die Landwirtschaft sind sie vielleicht, wenigstens auf dem platten Lande und in einzelnen Ländern mit landwirtschaftsfreundlichen Landtagsmehrheiten, noch nicht so schwer wie für Industrie, Handel, freie Berufe und Beamte. Schon vor dem Kriege hatten die örtlichen Verschiedenheiten in der Belastung des Einkommens für die Wirtschaft, für die Besoldungspolitik, für die Versetzbarkeit der Beamten, aber auch für die Entwicklung der Gemeinden große Nachteile. Jetzt würden sich diese Verschiedenheiten in den Zuschlägen schon infolge der ungleich größeren Höhe der Prinzipalsätze ungleich schwerer auswirken. Die Hemmungen, die vor der Staatsumwälzung eine allzuweit gehende Anspannung der Steuerkräfte hinderten, sind samt und sonders weggefallen. Die Regierungen sind nicht mehr mit dem Parlament gleichberechtigte Faktoren der Gesetzgebung. Das mäßigende Element der nicht gewählten Ersten Kammern ist weggefallen. Die abgestuften Wahlrechte, die es verhüteten, daß der Nichtbesitzende in den Landes- und Gemeindevertretungen über den Geldbeutel des Besitzenden verfügt, sind beseitigt. Die Möglichkeit, sich einer allzu hohen Anspannung der Einkommensteuer durch Wegzug in eine andere Gemeinde zu entziehen — die für die Landwirtschaft ohnehin nicht vorlag — ist auch für die anderen Kreise durch den Wohnungsmangel auf ein Minimum reduziert. Alle diese Momente, die früher eine Ueberspannung der Einkommensteuer hinderten, sind als ein Erfolg der Staatsumwälzung heute weggefallen. Auf der anderen Seite haben wir heute in den Körperschaften der Länder und Gemeinden ein Ueberwiegen parteipolitischer Rücksichten. Alles Errungenschaften der Staatsumwälzung und des Emporkommens der linksradikalen Richtungen!

Die Reichsregierung hat richtig erkannt, daß jede Ueberspannung der Einkommensteuer zu deren Ruin durch Verschlechterung der Steuermoral und ungleichmäßige Veranlagung führt, und sie verlangt deshalb mit Recht eine Senkung der Tarife. Indem sie aber die Zuschläge frei gibt, spannt sie meines Erachtens ein Pferd hinter den Wagen. Denn die Einkommensteuer wird mit hohen Zuschlägen ebenso ruiniert wie mit zu hohen Prinzipalsätzen.

Schließlich wird durch verhältnismäßig niedrige Prinzipalsätze mit einem nach oben unbegrenzten Zuschlagsrecht der Länder und Gemeinden die Gefahr heraufbeschworen, daß der Feindbund mit dem Einwande kommt, die Steuerbelastung sei in Deutschland niedriger als in einem der alliierten oder assoziierten Staaten. Denn nach § 12 Anlage II zu Art. 233 des Friedensvertrags kann die Reparationskommission von Zeit zu Zeit die Steuerbelastung Deutschlands daraufhin prüfen, ob sie mindestens so schwer ist wie die in irgendeinem der alliierten oder assoziierten Staaten. Wenn wir verhältnismäßig niedrige Prinzipalsätze für die Einkommensteuer haben, dagegen in der einen Gemeinde soviel Zuschläge, in der anderen Gemeinde soviel, dann liegt die Gefahr vor, daß das Ausland nur die verhältnismäßig geringe Reichssteuer sieht und die zu geringe Höhe unserer Einkommensteuerbelastung so bemängelt. Schon jetzt wird mir mitgeteilt, daß das Ausland bei seiner Beurteilung unserer Steuerbelastung vielfach die Körperschaftssteuer übersieht. Die Reichsregierung würde es schwer haben, den Einwand durch den Nachweis der Gesamtbelastung durch Reich, Länder und Gemeinden zu entkräften, wenn in den Ländern und Gemeinden ganz verschiedene Zu-

Digitized by Google

schläge zur Reichssteuer erhoben würden. Es würde aber auch der Reichsregierung bei einem Widerspruch gegen unberechtigte Forderungen der Reparationskommission entgegengehalten werden: wenn in dem einen Lande oder in einer Gemeinde so und so viel Prozent Steuern tragbar sind, warum nicht anderwärts auch? Es ist traurig, daß wir genötigt sind, auch mit derartigen Dingen rechnen zu müssen; aber wir haben einmal den Weltkrieg verloren und müssen uns auch in dieser Beziehung in die Dinge schicken.

Die Reichsregierung verschließt sich den Gefahren ihres Vorschlages keineswegs. Wenn man die Begründung des Finanzausgleichsgesetzes liest, so hat man das Gefühl, als ob die Begründung mehr gegen den Vorschlag spricht, als für den Vorschlag, und man kann unschwer aus der Begründung herauslesen, wie widerwillig sich der Reichsfinanzminister dem Drängen der Länder gefügt hat. Ich hätte gewünscht, die Reichsregierung hätte sich nicht gefügt, sondern es auf § 69 der Reichsverfassung ankommen lassen. Auch der Reichswirtschaftsrat hat sich ja erfreulicherweise gegen das unbeschränkte Zuschlagsrecht ausgesprochen und dabei hervorgehoben, was ich unterstreichen möchte, daß wegen des Lohnabzugsverfahrens die ungemein verwickelte Durchführung infolge der Forensalverhältnisse „die unproduktive Arbeit für Arbeitgeber und Finanzbehörden gewaltig steigern und zahlreiche Prozesse veranlassen" werde.

Man erwartet von der Berechtigung der Länder und Gemeinden zur selbständigen Anteilserhebung eine Steigerung ihres Verantwortlichkeitsgefühls und größere Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Namentlich in den Gemeinden wäre allerdings meines Erachtens eine größere Sparsamkeit zu wünschen. (Sehr richtig!) Aber auch die Länder scheinen mir doch hin und wieder es daran auch etwas fehlen zu lassen. Wenn z. B. Länder, die früher nie daran gedacht haben, jetzt ihre Beamten ebenso besolden wie das Reich und wie Preußen, wenn sie die Zahl ihrer Minister vervielfachen, wenn sie die Landtagsdiäten weit über die Friedenshöhe erhöhen, so sind das immerhin Momente, die zu unserer immer noch traurigen Finanzlage nicht so ganz passen. Das Besoldungssperrgesetz scheint mir teils ein Ansporn zur höheren Einstufung der Beamten der Länder und Gemeinden zu sein, teils scheinen ihm durch die Einstufung und sogenannte Anstellung auf Dienstvertrag Schnippchen geschlagen zu sein. Von der „Sparsamkeit" der Gemeinden habe ich schon vor dem Kriege in den Jahren 1894 bis 1909, während deren ich im preußischen Finanzministerium Dezernent für die Kommunalfinanzen war, keine sonderlich hohe Meinung erlangt. Heute ist in allen öffentlichen wie privaten Haushalten mehr als je äußerste Sparsamkeit geboten. Ich glaube aber, daß es die Gemeinden am meisten daran fehlen lassen. Man hört und liest von umfangreichen und kostspieligen Substanzerwerbungen seitens der Gemeinden, und zwar von solchen, deren unbedingte Rentabilität keineswegs einleuchtet. Hat doch z. B. eine der größten Städte nicht bloß bei sich selbst, sondern in einer 50 km entfernten anderen Großstadt und in einer 100 km entfernten Sommerfrische sich Luxushotels beigelegt, indem sie die Aktienpakete gekauft hat. Jetzt liegt die erste Bilanz vor, und diese Bilanz schließt mit einem Verlust ab. Dieser Verlust ist mittelbar ein Verlust der Steuerpflichtigen. (Sehr richtig!) Ferner haben sich auch einzelne Länder nach meinen Eindrücken noch nicht zu einem so weitgehenden Personalabbau aufgeschwungen, wie das Reich; das beweist eine Denkschrift, die der Reichsfinanzminister dem Reichstag über die Ausführung des Sperr-

Digitized by Google

gesetzes vorgelegt hat. Ich bin nicht so optimistisch zu glauben, daß durch das unbeschränkte Zuschlagsrecht ein solcher Wandel herbeigeführt würde, der die schweren Nachteile eines solchen Zuschlagsrechts ausschließt. Daß die Zuschläge gleichmäßig sein müssen, ist schon wegen der nach dem Entwurf des Einkommensteuergesetzes und erst recht nach den Beschlüssen des Reichstagsausschusses noch zu scharfen Progression der Einkommensteuer kein genügender Schutz für die mittleren und höheren Einkommen, dann aber auch deshalb nicht, weil die Arbeitnehmer durch das System des Steuerabzugs vom Lohne viel eher in der Lage sind, die Steuer auf die Arbeitgeber abzuwälzen, als die Abwälzung erst nach Ablauf des Jahres veranlagter Steuern gelingt. Daß die Länder Normen über die Verteilung des Steuerbedarfs der Gemeinden auf Einkommensteuer und Realsteuern aufstellen und bestimmen sollen, inwieweit die Anteilfestsetzung der Genehmigung der Landesbehörden bedürfen soll, und daß die Genehmigung unter allen Umständen erforderlich sein soll, wenn Reichssteuern und Anteile des Landes und der Gemeinde hundert Steuereinheiten, d. h. die vollen tarifmäßigen Steuersätze überschreiten, ist ebenfalls kein ausreichender Schutz gegen Ueberspannung, weder für das Reich und noch viel weniger für die Steuerpflichtigen. Heute sind die Landesregierungen nur Exponenten der Mehrheitsparteien in den Landtagen, und in welchem Sinne sie alle jene Bestimmungen gestalten und handhaben würden, hinge von der Einstellung ihrer Landtagsmehrheiten ab. Auch in Preußen habe ich nur zu oft wegen des Einflusses der im Herrenhause sitzenden Oberbürgermeister die Minister nicht dazu bringen können, meines Erachtens zu starken Belastungen der Einkommensteuer die Zustimmung zu versagen. Heute würde die Rücksicht auf die Reichsfinanzen bei den Entschließungen der Länder erst in zweiter oder dritter Linie kommen. Das Hemd liegt einem eben näher als der Rock. Allerdings soll ja der Reichsfinanzminister in der Lage sein, gegen die landesrechtlichen Verteilungsregeln nach § 5 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes den Reichsrat anzurufen, wenn die Handhabung des Zuschlagsrechts die Finanzen des Reiches gefährdet. Ein Messer ohne Heft und Klinge! Denn das solidarische Interesse der Länder, sich nicht in ihre Hoheit hineinreden zu lassen, würde dem Reichsfinanzminister in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle beim Reichsrat nur Abfuhren einbringen, so daß er bald die Lust verlieren dürfte, sich außer in den allerkrassesten Fällen an den Reichsrat zu wenden. Zu allem Ueberfluß soll auch die einheitliche Auslegung des Einkommensteuergesetzes dadurch beeinträchtigt werden, daß die Länder ermächtigt werden, die Entscheidung über Rechtsmittel, die „auf einen lediglich für ihre und ihrer Gemeinden Anteile geltenden Grund gestützt werden und nicht in Zerlegungsverfahren geltend zu machen sind", eigenen Rechtsmittelbehörden zu übertragen. Wer in der Steuerrechtsprechung steht, weiß, wie schwer solche Unterscheidungen zu machen sind, wie schwer die Frage zu entscheiden ist: Liegen jene Voraussetzungen vor oder liegen sie nicht vor? Es wäre ganz unvermeidlich, daß diese Landesbehörden sich doch schließlich auch mit der Auslegung des Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes befassen würde. Und wenn ihre Auslegung dieser Gesetze auch rechtlich keine Bedeutung hätte, so würde sie doch, soweit sie sich von der des Reichsfinanzhofs entfernte, Verwirrung bei den Steuerpflichtigen anrichten, die dann herauslesen würden: In meinem Lande liegt das so und im übrigen Reich so, woran soll ich mich nun halten,

Digitized by Google

Nun, meine Herren, zum Einkommensteuergesetz! Von den Aenderungen, die der Entwurf hier bringt, berührt diejenige der Voraussetzungen der subjektiven Steuerpflicht — sie soll künftig nicht mehr unterscheiden zwischen Inländer und Ausländer, sondern ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit nur noch vom Wohnsitz und Aufenthalt abhängen — die bodenständige Landwirtschaft weniger als das gewerbliche Leben. Auch durch Ausdehnung der beschränkten Steuerpflicht der Einkommen aus Kapitalanlagen, wodurch das Hereinkommen ausländischen Kapitals verteuert und beeinträchtigt werden kann, werden in erster Linie Industrie, Handel und Bankwelt betroffen. Aber auch für die Landwirtschaft ist es nicht ohne Bedeutung, wenn das kapitalkräftigere Ausland auf den ohnehin hohen Zinsfuß auch noch die inländische Einkommensteuer schlägt oder in der Kapitalanlage in Deutschland zurückhaltender wird, als es bisher schon ist, weil es nicht Lust hat, mit deutschen Steuern behelligt zu werden. Dadurch wird die Landwirtschaft mittelbar deshalb in Mitleidenschaft gezogen, weil durch die Zurückhaltung des Auslandes die Kapitalknappheit im Inlande stärker wird, also auch die Landwirtschaft noch weniger Kredit findet, als sie jetzt ohnehin nach den allgemeinen Klagen zu finden scheint. Theoretisch berechtigt ist diese Ausdehnung der beschränkten Steuerpflicht. Aber ich meine, es wäre doch zu erwägen, ob nicht im Augenblick wirtschaftliche Erwägungen dafür sprechen, zunächst einmal darauf zu verzichten. Der Vergleich mit anderen Ländern, den die Begründung zieht, trifft nicht zu. Diese anderen Länder haben keinen Weltkrieg verloren!

Eine von mir seit Schaffung des Reichseinkommensteuergesetzes vertretene Forderung war die Rückkehr von der Schanzschen Einkommenstheorie zu der Quellentheorie, wie die Länder sie gehabt haben. Diese Rückkehr vollzieht jetzt die neue Vorlage. Stecken bleibt sie in zwei Beziehungen noch in der Schanzschen Reinvermögenszugangstheorie, d. h. Einkommen gleich reiner Vermögenszugang des Jahres, nämlich durch die Besteuerung der Gewinne aus sog. Gelegenheitsspekulationen und der Gewinne bei Veräußerung des ganzen Gewerbebetriebes. Die Heranziehung der nicht gewerblichen Spekulationsgewinne zur Einkommensteuer war, wo sie erfolgte, stets eine crux der Steuergesetzgebung und Steuerrechtsprechung, ganz abgesehen davon, daß sie an sich folgewidrig ist; denn hier handelt es sich nicht um den Ertrag einer Quelle, sondern um die Veräußerung der Quelle selbst. Im preußischen Finanzministerium hätten wir auf diese Besteuerung gerne verzichtet, wenn uns nicht davon abgehalten hätte die Erwägung, daß nun einmal die Besteuerung der Spekulationsgewinne populär war. Der Erfolg war, daß herangezogen wurde die Veräußerung von Grundstücken, aber die Spekulation in Wertpapieren sich der Besteuerung entzog. Die Vorlage will nun allerdings die Schwierigkeit, die in der Feststellung der Spekulationsabsicht liegt, dadurch hinwegräumen, daß es die Steuerpflicht einfach von einer Besitzdauer von weniger als 2 Jahren bei Grundstücken, weniger als 6 Monaten bei Wertpapieren und anderen Gegenständen abhängig macht. Meine Herren, das ist meines Erachtens ein Vorschlag, der zu den größten Ungerechtigkeiten führen kann gerade heute. Unendlich viele Leute, die sich ein Grundstück kaufen oder das Geld in Wertpapieren anlegen, hoffen beim Erwerbe, die Anlage längere Zeit behalten zu können. Allein ihre wirtschaftliche Lage verschlechtert sich. Sie müssen früher verkaufen.

Digitized by Google

Dann würde der Entwurf dazu führen, daß derjenige, der vielleicht das Grundstück 1 Jahr 11 Monate besessen hat, besteuert wird, dagegen der frei ausgeht, der das Grundstück noch länger halten und vielleicht einen größeren Gewinn erzielen konnte. Nun hat der Reichstagsausschuß diese Bestimmung gemildert. Ich habe die Beschlüsse des Reichstagsausschusses im Zusammenhang noch nicht bekommen können, und die Zeitungsnachrichten waren so verworren, daß man sich ein rechtes Bild gar nicht machen konnte. Es scheint darauf hinauszukommen, daß die Grenze von 2 Jahren und von 6 Monaten — nach dem Beschlusse des Ausschusses — jetzt umgedreht wird insofern, als nur, wenn die Veräußerung innerhalb dieser Zeit erfolgt, überhaupt die Frage erhoben werden kann, ob ein Spekulationsgeschäft vorliegt. Wenn das aber so ist, dann tauchen die Schwierigkeiten des Nachweises der Spekulationsabsicht wieder auf, wenn auch die Beweispflicht umgedreht wird.

Daß es sich bei Besteuerung des Gewinns aus der *Veräußerung des ganzen Gewerbebetriebes* um Veräußerung einer Einkommensquelle und nicht um Ertrag aus einer solchen und somit um eine Vermögenszuwachs-, nicht mehr um eine Einkommensteuer handelt, gibt die Begründung auf meinen dies dem ursprünglichen Entwurfe gegenüberhaltenden Einwand jetzt ohne weiteres zu. Sie sucht sich aber damit zu rechtfertigen, daß ja nach dem Vermögensteuergesetz auf die Vermögenszuwachssteuer zunächst verzichtet wird. Wenn man im übrigen auf die Vermögenszuwachssteuer verzichtet, so wird dadurch nicht gerechtfertigt, daß man eine bestimmte Art des Vermögenszuwachses, nämlich den Gewinn aus Veräußerung des Gewerbebetriebes, zur Besteuerung heranzieht, zumal es sich hier regelmäßig weniger um reine sog. Konjunkturgewinne, sog. unverdienten Wertzuwachs handelt, sondern um die Frucht langjähriger Arbeit zum Emporbringen des Geschäfts, die der sich jetzt zur Ruhe Setzende erhält.

Im übrigen versage ich es mir, an dieser Stelle auf Bedenken gegen solche Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes einzugehen, die überwiegend nur Interesse für Handel und Industrie haben. Ich habe es vor einem anderen Gremium, dem Deutschen Industrie- und Handelstag, und in Aufsätzen in „Steuer und Wirtschaft", den „Mitteilungen der Steuerstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie" und in der „Deutschen Juristen-Zeitung" getan.

Neu ist die Gruppierung in acht, statt bisher in fünf *Einkommensarten*. Es bedeutet das insofern einen Fortschritt, als nun nicht mehr das Einkommen aus der Bodenbewirtschaftung, d. h. das Einkommen des selbstwirtschaftenden Landwirts, Forstwirts und Gartenbauers, zusammengeworfen wird mit dem Einkommen aus sonstigem Grundvermögen, also aus Verpachtung und Vermietung. Was unter die einzelnen Einkommensarten zu rechnen ist, zählt der Entwurf — abgesehen von den „Leistungsgewinnen" — ebensowenig wie das geltende Einkommensteuergesetz erschöpfend auf, sondern er nennt nur, was „auch" oder was „insbesondere" zu ihnen gehören soll. Im übrigen überläßt er es der Verkehrsauffassung, wie die einzelnen Einkünfte einzugruppieren sind.

Die sich bisher getrennt in den §§ 32 und 33 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes findenden Definitionen des Betriebsgewinnes des Landwirts und des Geschäftsgewinns des Gewerbetreibenden sind jetzt zusammengefaßt unter der Bezeichnung „Gewinn", und dieser wird in § 12 einheitlich definiert. Inhaltlich entspricht diese Umschreibung der bisherigen. Nur enthält sie

Digitized by Google

einige zweckmäßige Klarstellungen und den gesetzlichen Ausspruch, daß bei Steuerpflichtigen, bei denen nach Art des Betriebes wesentliche Schwankungen im Betriebsvermögen am Schlusse der einzelnen Wirtschaftsjahre nicht vorzuliegen und am Jahresschluß Warenvorräte über das übliche Maß nicht vorhanden zu sein pflegen, von einem Vergleiche des Wertes des Betriebsvermögens am Anfang und am Schlusse des Jahres abgesehen, also lediglich der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben der Besteuerung zugrunde gelegt werden kann. Dabei ist ganz besonders an die Verhältnisse der Landwirtschaft gedacht.

Neu ist für die Landwirtschaft die Vorschrift in § 11 Abs. 2, daß bei regelmäßigen Abschlüssen die Grundsätze geordneter Buchführung darüber maßgebend sein sollen, wann ein Einkommensteil als bezogen gilt. Das bezieht sich auf Außenstände. Bisher galt dies nur für den Buchkaufmann nach § 33 Abs. 2, wonach die Bilanzgrundsätze maßgebend sein sollen. Für die Anerkennung der Buchführung in der Landwirtschaft werden jetzt im Entwurfe gewisse Minimalforderungen aufgestellt. Im übrigen wird es dem Reichsfinanzminister im Benehmen mit dem Reichsminister für Landwirtschaft überlassen, nähere Bestimmungen darüber zu erlassen, ob und inwieweit eine landwirtschaftliche Buchführung anzuerkennen ist. Ich lasse es dahingestellt, ob sich die Landwirtschaft mit diesen diskretionären Befugnissen abfinden will. Vielleicht wäre es für sie vorteilhafter, die Frage der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs überlassen zu sehen. Die Verschiedenheit, daß beim Landwirt ordnungsgemäß geführte Bücher nur die Grundlage für die Ermittlung des Gewinns bilden, beim Buchkaufmann der auf Grund ordnungsmäßig geführter Bücher ermittelte Zuwachs an Betriebsvermögen als Gewinn zu gelten hat, bleibt bestehen. Aber der Unterschied wird abgeschwächt, namentlich dadurch, daß nunmehr die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über die abzugsfähigen Ausgaben den Vorrang vor den handelsrechtlichen Grundsätzen haben sollen auch beim Buchkaufmann, während bisher die letzteren jenen vorgingen. Dadurch wird der Begriff des steuerbaren Einkommens des Buchkaufmanns dem der anderen Einkommensarten genähert, freilich auf der anderen Seite die Brauchbarkeit der kaufmännischen Bilanzen für die Einkommensteuerveranlagung erheblich eingeschränkt und der neue § 13 bedeutungsloser als der bisherige § 33 Abs. 2. Denn es muß nun mehr oder weniger alles umgearbeitet werden.

Die Gruppierung der Ausgaben ist jetzt eine wesentlich klarere, und es wird namentlich klargestellt, welche Abzüge schon bei den Einkünften aus den einzelnen Quellen zu machen sind, und welche erst von der Summe der Reineinkünfte zu bewerkstelligen sind. Geregelt wird das Verhältnis der Betriebsausgaben, die in einem Jahre voll abgesetzt werden dürfen, zu den Fällen, wo nur Absetzungen für Abnutzung abgezogen werden dürfen. Das erstere soll hinsichtlich der Anschaffungskosten aller nicht zur dauernden Verwendung bestimmten Gegenstände, also des Betriebskapitals im engeren Sinne, zulässig sein, nur Absetzungen für Abnutzung bei Gegenständen des Anlagekapitals.

Die Streitfrage, ob die Absetzungen zu berechnen seien nach den Anschaffungskosten oder nach dem Werte bei Beginn des Jahres, wird in ersterem Sinne entschieden. Meines Erachtens ist das wirtschaftlich falsch. Die Abnutzung ist nichts anderes wie Substanz- oder Brauchbarkeitsverzehr;

Digitized by Google

verzehrt wird aber nicht ein Teil der vom Landwirt oder Gewerbetreibenden früher einmal aufgewendeten Geldsumme, sondern ein Teil des Sachwertes, den er im Laufe der je für sich zu betrachtenden Wirtschaftsperiode der Erzielung von Einkommen gewidmet hat. Der Reichsfinanzhof hat sich zwar auch auf den Standpunkt des Entwurfs gestellt, daß von den Anschaffungskosten auszugehen sei. Die Dinge sind beim Reichsfinanzhof aber eigenartig gelaufen. Wäre nicht die Entlassungsverordnung dazwischen gekommen, und hätte nicht der Präsident des dritten Senats gerade die Altersgrenze erreicht, und wäre nicht der Dritte Senat aufgelöst worden, dann wäre wahrscheinlich die Entscheidung anders gefallen. Denn der Dritte Senat, der sich auf den Anschaffungskostenstandpunkt gestellt hatte, wollte von dieser seiner Rechtsprechung abgehen. Das darf aber ein Senat des Reichsfinanzhofs, wenn es sich um eine amtlich veröffentlichte Entscheidung handelt, nicht ohne Anrufung des Großen Senats. Der Große Senat hätte wahrscheinlich im Sinne der Absetzung vom Werte bei Jahresbeginn entschieden. Der Senat aber, auf den die Zuständigkeit des Dritten Senats überging, wollte im Gegensatze zu diesem an der bisherigen Rechtsprechung festhalten. Es lag also kein Anlaß vor, den Großen Senat anzurufen.

Hinsichtlich des Wertansatzes der Betriebsgegenstände wird der Gedanke des jetzigen § 33a dahin erweitert, daß es in das Belieben des Steuerpflichtigen gestellt wird, ob er den gemeinen Wert am Schlusse des Steuerabschnitts oder den Anschaffungs- oder Herstellungspreis unter Abzug der zulässigen Absetzungen für Abnutzung und Substanzverminderung einsetzen will.

Ein wesentlicher Fortschritt ist m. E. die Bestimmung, daß die Veranlagung bei Betrieben, deren Wirtschaftsjahr vor dem 1. Juli endet, nicht erst nach dem nächsten 1. Januar erfolgt, sondern schon nach Abschluß des Wirtschaftsjahres zu geschehen hat. Dadurch wird die Arbeit der Finanzämter im Laufe des Jahres gleichmäßiger verteilt, ebenso die Arbeit der Finanzgerichte. Die Veranlagung und die Erledigung der Rechtsmittel wird beschleunigt und der Zeitraum, für den die nach der früheren Veranlagung bemessenen Vorauszahlungen zu leisten sind, verkürzt und damit die Differenz zwischen der Summe der Vorauszahlungen und der endgültig veranlagten Steuer verringert.

Für die Land- und Forstwirtschaft hat diese Veranlagung schon nach Ablauf des Wirtschaftsjahres besondere Bedeutung, weil ja für sie als normales Wirtschaftsjahr der Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni gesetzlich festgelegt werden soll. Das entspricht einem Gedanken, den ich wiederholt in Vorträgen vor landwirtschaftlichen Gremien ausgesprochen habe. Einer mit den tatsächlichen Verhältnissen des Betriebes in Widerspruch stehenden Schematisierung wird dadurch vorgebeugt, daß der Reichsfinanzminister ermächtigt wird, aus besonderen Gründen ein anderes Wirtschaftsjahr zuzulassen.

Ebenso entspricht es einer von mir erhobenen Forderung, die Fälligkeitstermine der Steuern den den einzelnen Wirtschaftszweigen eigentümlichen Verhältnissen anzupassen, daß die Vorauszahlungen der Landwirtschaft nicht vierteljährlich in gleichen Raten erfolgen sollen, sondern zur Hälfte am 15. November und je zu einem Viertel am 15. Februar und 15. Mai.

Völlig auf die Vorauszahlungen zu verzichten, wäre, da Reich, Länder und Gemeinden nicht ein Jahr lang ohne Einkommensteuer wirtschaften

Digitized by Google

können, nur möglich, wenn man wieder zu dem preußischen System der Vorausveranlagung des Einkommens für das Steuerjahr unter Benutzung der Vorjahre als Grundlage zurückkehrte. Ich könnte nicht empfehlen, daß man wieder zu dem preußischen System der Vorausschätzung des Einkommens bei Beginn des Jahres überginge. Denn jede derartige Vorausschätzung ist unzuverlässiger als eine nachträgliche Veranlagung nach Schluß des Jahres, und in allen Fällen diese Vorausschätzung nach dem wirklichen Jahresergebnis zu revidieren, würde eine doppelte Veranlagung bedeuten und wäre vom Standpunkte der Steuerverwaltung kaum tragbar. Die meines Wissens namentlich von der Industrie befürwortete Zugrundelegung des dreijährigen Durchschnitts ist bei Vorausschätzung des Einkommens zwar kaum zu entbehren, jetzt aber schon deshalb unmöglich, weil man damit in die Inflationsjahre hineinkäme. Die im Reichstagsausschuß angeregte Anrechnung der Verluste aus Vorjahren auf das Einkommen des Steuerjahres käme für 1925 auf eine Veranlagung für 1924 heraus und auch für die Zukunft auf eine ziffernmäßige Feststellung des Minuseinkommens für Verlustjahre, also auch wieder auf eine ungemeine Erschwerung der Veranlagung. Unvereinbar wäre sie mit einer Besteuerung nach dem Verbrauch.

Nun, meine Herren, diese Besteuerung nach dem Verbrauch! So, wie die Bestimmung im Entwurf steht, ist sie m. E. unbedingt abzulehnen. Berechtigt und gerade von mir seit langen Jahren befürwortet ist sie, wenn der Verbrauch das Einkommen weit übersteigt, das deklariert oder sonst feststellbar ist, und der Steuerpflichtige nicht nachweist, woher er seinen dieses Einkommen übersteigenden Verbrauch bestritten hat. Nach dem Entwurf soll aber auch der, der von seiner Vermögenssubstanz gelebt hat, diesen Verbrauch versteuern. Meine Herren, das heißt, in dem Augenblick, wo man auf eine Vermögenszuwachssteuer verzichtet, eine Steuer auf die Vermögensminderung legen. Die Begründung, die dazu gegeben wird, ist m. E. teils nicht überzeugend, teils politisch geradezu bedenklich. Es ist heutzutage nicht wohlgetan, wenn in der Begründung eines Gesetzes die „erhebliche Steuerleistung der großen Masse der Steuerpflichtigen, insbesondere der Lohnsteuerpflichtigen", dem Verbrauch anderer Schichten gegenübergestellt wird. Eine so begründete Steuer könnte allerdings Oswald Spengler nicht ganz mit Unrecht als eine Neidsteuer bezeichnen. Die Begründung weist auf den Vorteil hin, den derjenige hat, der seinen Verbrauch aus dem Vermögen bestreiten kann. Ja, meine Herren, dazu ist die Vermögensteuer da, um die größere Leistungsfähigkeit des Vermögenseinkommens gegenüber dem Arbeitseinkommen zu besteuern. Dann ist 8000 M. als Grenze doch noch kein „wirklich" großer Verbrauch, den die Vorlage allein erfassen will. Vom Ausschuß ist diese Grenze freilich auf 15 000 M. erhöht worden. Wir müssen heute damit rechnen, daß fast jeder, der noch über ein leidliches Einkommen verfügt, moralisch genötigt ist, Angehörige, die früher in besseren Verhältnissen gewesen, aber durch die Inflation verarmt sind, zu unterstützen. Nun wird von der Begründung weiter darauf hingewiesen, daß wir diese Verbrauchsbesteuerung schon in der Zweiten Steuernotverordnung haben. Dieser Hinweis ist nicht zugkräftig. Dort handelte es sich um eine Notmaßnahme für ein Jahr, in dem man das Einkommen nicht feststellen konnte. Wenn anscheinend behauptet werden soll, daß sich diese Bestimmung bewährt habe, so möchte ich das noch

Digitized by Google

bezweifeln. Ich glaube, die Bestimmung hat vielfach zu kleinlichen Schnüffeleien geführt. Ganz unmöglich ist es m. E., daß dem Steuerpflichtigen auch noch die Erklärungspflicht über die Höhe seines Verbrauchs auferlegt werden soll. Diese Bestimmung müßte unter allen Umständen aus dem Gesetz heraus. Der Reichstagsausschuß hat ja Milderungen beschlossen, die aber m. E. nicht nur nicht ausreichen, sondern auch in ihrer Fassung verunglückt und unklar sind.

Auf die Körperschaftssteuer gehe ich nicht ein, weil sie ja doch die Landwirtschaft als solche nur wenig berührt. Ich stehe da auf einem anderen Standpunkt gegenüber der Vorlage, die auf die Berücksichtigung der Rentabilität bei einer Staffelung völlig verzichten will.

Ich wende mich gleich zu dem neben dem Einkommensteuergesetz und dem Finanzausgleichsgesetze die weittragendste Bedeutung besitzenden Gesetze, dem Bewertungsgesetz, das ja nicht nur für die Vermögen- und die Erbschaftssteuer, sondern auch für die Realsteuern der Länder und Gemeinden von einschneidendster Bedeutung sein soll. Wie weit hier der Eingriff in die Steuerhoheit der Länder geht, das ist schwer zu übersehen, und ich kann Ihnen sagen, daß wir in dem Steuerreformstudienausschuß, den ich, wie ich eingangs erwähnte, gebildet habe, und in den ich eine Reihe der prominentesten Vertreter der Steuerwissenschaft eingeladen hatte — ich nenne hier nur den Namen eines so hervorragenden Kenners wie den des früheren langjährigen Finanzministers dieses Landes, Herrn v. Pistorius —, daß wir uns in diesem Ausschusse stundenlang darüber unterhalten haben, wie weit diese Eingriffe gingen, trotz der weitreichenden Beschränkungen des § 4. Ich muß sagen, daß ich deshalb die Abneigung der Länder gegen das Bewertungsgesetz bis zu einem gewissen Grade verstehe. Jedenfalls werden sich sehr viele Streitfragen zwischen Reich und Ländern darüber ergeben, ob eine Landes- oder Kommunalsteuer mit dem Bewertungsgesetze vereinbar ist. Entscheiden soll hierüber auf Anrufen des Reichsfinanzministers der Reichsrat. Ich habe nicht recht verstanden, wie der Reichsfinanzminister sich selbst diese Rute hat binden können. Hier handelt es sich noch mehr als bei Streitigkeiten über die Anwendung des Zuschlagsrechts nach dem Finanzausgleichsgesetz um Eingriffe in die Steuerhoheit der einzelnen Länder, und ich fürchte, daß im Reichsrat die Vertreter der anderen Länder sich sagen werden: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu", so daß sie erst recht in der Mehrzahl der Fälle gegen den Reichsfinanzminister entscheiden werden. Je mehr aber die Tragweite des Bewertungsgesetzes eingeschränkt wird, um so weniger wird das erreicht, was sich die Wirtschaft von ihm verspricht, eine einheitliche Bewertung für die verschiedenen Steuern. Ich glaube, daß es auch im Interesse der Wirtschaft liegt, wenn die Möglichkeit ausgeschaltet wird, daß der Reichsrat die Tragweite des Gesetzes einschränkt, und wenn die Entscheidung in solchen Fällen dem Reichsfinanzhof übertragen wird. Den Vorgang haben wir ja in § 6 Abs. 1 des geltenden Finanzausgleichsgesetzes, der sich durchaus bewährt hat. Eine höchstrichterliche Entscheidung wäre hier um so mehr angebracht, als es sich ja um Rechtsfragen der Gesetzesauslegung handelt. Der Reichsrat, der die Dinge von ganz anderen Gesichtspunkten beurteilt, ist so ungeeignet wie möglich. Es ist nicht Hunger nach Mehrarbeit für den Reichsfinanzhof, wenn ich die Zuständigkeit seines Großen Senats fordere. Arbeit haben wir ohnehin wieder genug und werden sie

Digitized by Google

durch die neuen Steuergesetze reichlich bekommen. Auch der Reichswirtschaftsrat hat sich ja in meinem Sinne ausgesprochen, aber zu schüchtern, wenn er wünscht, daß da, wo zwischen Reich und Ländern Meinungsverschiedenheiten über Gesetzesauslegungen entstehen, „nach Möglichkeit" eine höchstgerichtliche Instanz entscheide.

Je enger die Grenzen des Anwendungsgebiets des Gesetzes gezogen werden, um so zweifelhafter kann man werden, ob der Apparat, der aufgestellt werden soll, dann noch im richtigen Verhältnisse zum Erfolge steht. Mein Gesamteindruck von dem Bewertungsgesetz ist der, daß man es hier zu tun hat mit einer ganz hervorragenden, scharfsinnigen und in strenger Folgerichtigkeit aufgebauten Arbeit, mit einer wissenschaftlich außerordentlich hoch zu bewertenden Leistung, wohl der hervorragendsten auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung seit der Abgabenordnung. Es ist mir doch aber zweifelhaft, ob man nicht die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung etwas unterschätzt und vielleicht die praktischen Wirkungen etwas überschätzt.

Ich lasse hier wieder alle Bestimmungen heraus, die nicht das landwirtschaftliche Vermögen betreffen. Ich gehe auch nicht ein auf die Frage: Ertragswert oder gemeiner Wert. Die Frage wird ja wieder gelöst im Sinne des Ertragswerts, und der Entwurf bemüht sich, eine gleichmäßigere Feststellung dieses Ertragswerts herbeizuführen, als es in den bisherigen Gesetzen gelungen ist. Es sollen zunächst Vergleichsbetriebe höchster Ertragsfähigkeit für jeden Landesfinanzamtsbezirk ermittelt, sodann die Relation der Vergleichsbetriebe der einzelnen Landesfinanzamtsbezirke zueinander festgestellt und in entsprechender Weise auch die Relationen ermittelt werden, in denen innerhalb des einzelnen Landesfinanzamtsbezirks der Ertragswert bester zu dem mittlerer oder geringer Ertragsfähigkeit steht. Es soll nun aber nicht für die ertragsreichsten Betriebe des Bezirks größter Ertragsfähigkeit ein einziger Wertansatz festgestellt werden, von dem die anderen Wertansätze in Prozenten auszudrücken wären, sondern es sollen einheitliche Ertragswertklassen mit Rahmensätzen für das ganze Reich vorgeschrieben werden, also ähnlich wie das Verfahren bei der Vermögensteuer für 1924 war. Der höchste Rahmensatz der höchsten Ertragsklasse gilt dann für die Vergleichsbetriebe der allergrößten Ertragsfähigkeit im Reich. Die Rahmensätze sollen durch eine Rechtsverordnung des Reichsfinanzministers unter Zustimmung des Reichsrats bestimmt werden. Das Verfahren unterscheidet sich von dem in Preußen bei der Grundsteuerregulierung in den sechziger Jahren geübten dadurch, daß es von oben nach unten vorgeht, während in Preußen die Klassifikationstarife für die Kreise aufgestellt, revidiert wurden und auf Grund ihrer ein Klassifikationstarif für den ganzen Staat aufgestellt wurde. Das Verfahren bei der Vermögensteuer für 1924 stand ungefähr in der Mitte zwischen dem preußischen und dem neuen Verfahren. In Preußen hat die Grundsteuerregulierung bekanntlich nichts weniger als zu einer gleichmäßigen Veranlagung gedient. Das habe ich so recht wahrgenommen, als ich als junger Assessor an der Spitze der Fürstlich Putbusschen Verwaltung auf Rügen stand, wenn ich die Veranlagung dort mit der in anderen mir bekannten Landesteilen an der Hand der erzielbaren Pachtpreise verglich. Nun soll jetzt der Reichsbewertungsbeirat für die Gleichmäßigkeit der Bewertung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes sorgen. Meine Herren! Ich habe den leisen Zweifel, ob die Vertretung der Landwirtschaft in dem Bewertungsbeirat,

Digitized by Google

dem vier Landwirte und zwei nicht ausübende, aber in der Landwirtschaft erfahrene Herren angehören sollen, ausreicht, um in sich eine derartige Kenntnis der landwirtschaftlichen Verhältnisse in allen Teilen des Reiches zu vereinigen, wie es für die Aufgabe wünschenswert wäre. Auf der anderen Seite verkenne ich nicht, daß, je größer die Körperschaft wird, sie um so schwerfälliger arbeitet. Ich erinnere aber daran, daß in Preußen die Zentralkommission für die Grundsteuerregulierung aus vier Generalkommissionen, vier Sachverständigen und je zwei Vertretern jeder Provinz bestand. Ich habe auch die leise Befürchtung, daß sich ein Streit zwischen den Vertretern der Landesteile erheben wird, welche Landesteile in dem Beirate vertreten sein sollen.

Die Einzelbewertung soll durch einen Grundwertausschuß für jeden Finanzamtsbezirk erfolgen, gegen dessen Festsetzung Einspruch an ihn, gegen die Einspruchsentscheidung Berufung an den beim Landesfinanzamt nach Analogie des Finanzgerichts gebildeten Oberbewertungsausschuß und gegen dessen Entscheidung die nur auf Rechtsgründe zu stützende Rechtsbeschwerde an den Reichsfinanzhof gegeben wird. Der Oberbewertungsausschuß ist in anderer Zusammensetzung auch für Berufungen gegen Einspruchsentscheidungen der für das gewerbliche Betriebsvermögen zu bildenden Gewerbeausschüsse zuständig. Die Feststellung des Gesamtvermögens für die Vermögensteuer erfolgt dagegen durch das Finanzamt, gegen dessen Entscheidung Einspruch und Berufung und Rechtsbeschwerde an den Reichsfinanzhof erfolgen kann. Ich glaube, daß dieser doppelte Rechtsmittelzug für den Steuerpflichtigen nicht gerade leicht verständlich ist, und möchte darum anheimgeben, ob man nicht erwägen könnte, den Oberbewertungsausschuß mit dem Finanzgericht zu verschmelzen, damit man nicht zwei Rechtsmittelbehörden gleicher Instanz mit angeblicher richterlicher Unabhängigkeit nebeneinander hat. Ich muß gestehen, daß ich mir von dem ganzen Gange des Verfahrens nach dem Gesetzentwurf und auch nach der Begründung in allen Einzelheiten noch kein klares Bild machen kann.

Für sehr bedenklich halte ich die Offenlegung der festgestellten Einheitswerte des landwirtschaftlichen Vermögens. Beim Parzellarkataster ist das etwas anderes. Daraus kann sich der freundliche Nachbar nur schwer einen Vers machen: Wie ist das ganze Besitztum meines Nachbars veranlagt? Bei der Offenlegung der für die ganze wirtschaftliche Einheit festgesetzten Werte wird ihm die Veranlagung des Nachbarn klar vor Augen geführt. Ich glaube, daß man hiermit in ländlichen Verhältnissen nur Denunziationen und Rechtsmittel geradezu züchtet. (Sehr richtig!)

Der Reichswirtschaftsrat hat sich den, wie er sich ausdrückt, „ungeheuren Schwierigkeiten, die der Reinertragsermittlung der landwirtschaftlichen Betriebe besonders in der Gegenwart entgegenstehen", nicht verschlossen; er erklärt aber, daß er einen besseren Weg nicht zu finden vermöge. Ich habe hauptsächlich das Bedenken, daß es verhängnisvoll werden könnte, wenn man die Sache überstürzt. Man kann ja sagen, wir werden, wenn wir die Sache erst einmal oberflächlich gemacht haben, später revidieren. Man kann aber auch der Ansicht sein — und auf dem Standpunkt stehe ich —, es sei besser, wenn man die Arbeit gleich das erstemal ordentlich macht und gründliche Unterlagen schafft, als wenn man die Sache das erstemal oberflächlich macht. Nur zu leicht können dann die Fehler, fortzeugend Böses gebärend, sich jahrelang fortschleppen. Auch in dieser Beziehung hätte die

Digitized by Google

Sache anders gelegen, wenn die Gesetze anfangs des Jahres hätten verabschiedet werden können.

Noch eins: Der Verständlichkeit des ohnehin nicht leicht verständlich zu gestaltenden Bewertungsgesetzes würde es meines Erachtens dienen, wenn die Bestimmungen der Abgabenordnung, die nur „sinngemäß" oder „mit Maßgaben" Anwendung finden sollen, in der Gestalt, in der sie diese Anwendung finden sollen, in das Gesetz selbst in extenso aufgenommen oder das ganze Gesetz in die Reichsabgabenordnung eingearbeitet würde. Es ist für den Steuerpflichtigen sehr schwer, aus zwei Gesetzen, in deren einem steht, die Bestimmung des andern finde sinngemäße Anwendung, sich klar zu machen, in welcher Gestalt sie Anwendung findet. Das wird oft auch dem zünftigen Steuerjuristen schwer!

Infolge der Regelung der Bewertung durch das Bewertungsgesetz ist das Vermögensteuergesetz auf einige zwanzig Paragraphen zusammengeschrumpft, aus denen ich nur den Verzicht auf eine Staffelung hervorhebe. Er ist vom Reichswirtschaftsrat gutgeheißen. Ich stehe auf einem andern Standpunkt. Ich behaupte, wenn die Vermögensteuer eine Vorbelastung von fundiertem Einkommen sein soll, dann ist eine nicht gestaffelte Vermögensteuer neben einer gestaffelten Einkommensteuer ein Widersinn. Denn man kommt damit dahin, daß, je höher das fundierte Einkommen ist, desto geringer die Vorbelastung gegenüber einem gleich hohen unfundierten Einkommen. Aber im gegenwärtigen Augenblick wird man sich damit abfinden müssen aus folgender Erwägung: Wenn wir eine Staffelung hätten, wäre es ganz unmöglich, mit 5 ‰ einzusetzen. Ueber 5 ‰ würden wir auch bei den größten Vermögen wenig hinausgehen können. Die Folge wäre ein sehr erheblicher Ausfall für das Reich, den es wahrscheinlich nicht tragen kann.

Nun die Erbschaftssteuer! Da will ich nur das eine hervorheben: die Erweiterung der Besteuerung des Gattenerbes. Ich kann mich für diese Bestimmung nicht begeistern. Der Reichswirtschaftsrat hat einen weiteren Vorschlag gemacht, die Wiederherstellung der Nachlaßsteuer. Meine Herren! Die Nachlaßsteuer war nach meiner Ansicht eine der unsinnigsten Steuern, die es gab. (Sehr richtig!) Man will doch besteuern die Leistungsfähigkeit. Eine steuerliche Leistungsfähigkeit besitzt aber nur der Erbe, nicht der nicht mehr existierende Erblasser. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Erben äußert sich aber nur in seiner Erbquote, und für sie ist es ganz egal, ob er ein Zehntel von einem großen Nachlaß oder dieselbe Summe als Alleinerbe erbt. Man macht für die Nachlaßsteuer geltend, durch sie würde „eine wirksame Kontrolle der Vermögensteuerveranlagung des Erblassers" geschaffen. Man darf aber m. E. den Gesichtspunkt einer Kontrollmaßgabe nicht soweit treiben, daß man um ihretwillen ungerechte und widersinnige Steuern schafft. Wenn sich herausstellt, daß der Erblasser ungenügende Vermögensteuer bezahlt hat, mag man zu einer Nachveranlagung der Vermögensteuer schreiten!

Zum Schluß komme ich auf einen Punkt, den ich nicht wegen seiner geringeren Wichtigkeit erst an letzter Stelle erwähne, sondern weil er nicht eine einzelne Steuer betrifft. Es war eine der unerfreulichsten Erscheinungen der Steuernotgesetzgebung der beiden letzten Jahre, daß angesichts der ungeheuren Steigerung der geldlichen und formellen Anforderungen an

Digitized by Google

die Steuerpflichtigen und, um es kurz zu bezeichnen, der Verrohung der Steuermaßstäbe und der ganzen Steuergesetze und -verordnungen der Rechtsschutz in Steuersachen nicht etwa noch verbessert, sondern in schwerster Weise verkümmert wurde. Darunter haben nicht bloß die Steuerpflichtigen gelitten, sondern auch wir beim Reichsfinanzhof. Es ist für den höchsten Richter keine angenehme Sache, sich sagen zu müssen, hier haben sich die Vorinstanzen zum Schaden des Steuerpflichtigen verhauen, aber helfen kannst du dem Steuerpflichtigen nicht, weil ein Gesetz oder eine mit Gesetzeskraft ausgestattete Verordnung ihm den Rechtsschutz, der ihm nach den Grundsätzen eines Rechtsstaates zustehen sollte, versagt. Das soll ja jetzt wieder anders werden. In einzelnen Beziehungen hätte ich freilich eine noch weitere Ausdehnung des Rechtsschutzes gerne gesehen, so auf Festsetzung erhöhter Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer. Die bloße Beschwerde an das an die Weisungen des Finanzministers gebundene, überdies nicht kollegialisch, sondern bürokratisch organisierte Landesfinanzamt ist meines Erachtens kein wirklicher Rechtsschutz. (Sehr richtig!) Der Reichswirtschaftsrat fordert die gesetzliche Festlegung der völligen richterlichen Unabhängigkeit des Oberbewertungsausschusses. Damit schneidet er eine Frage an, die ich schon im Jahre 1921 auf dem Bamberger Juristentag erörtert habe, nämlich die Stellung der Finanzgerichte. Wohl gewährleistet § 14 Abs. 4 der Abgabenordnung den Mitgliedern der Finanzgerichte „als solchen" Unabhängigkeit. Aber die Finanzgerichte sind nicht, wie die ordentlichen Gerichte, selbständige Behörden, sondern den Landesfinanzämtern angegliedert, und dadurch ist unvermeidlich, daß der Präsident des Landesfinanzamts vermöge seiner Verwaltungsbefugnisse unter Umständen doch störend eingreifen kann in die Tätigkeit der Finanzgerichte, indem er ihnen z. B. zu wenig Beamte überweist. Die Vorsitzenden und ständigen Mitglieder werden nicht, wie die ordentlichen Richter, auf Lebenszeit ernannt, werden auch nicht, analog den ordentlichen Richtern, vom Staatsoberhaupt, vom Reichspräsidenten, ernannt, sondern vom Reichsfinanzminister auf die Dauer ihres Hauptamtes beim Landesfinanzamt. Der Minister kann daher zwar nicht das einmal ernannte Mitglied des Finanzgerichts aus dem Finanzgericht wieder entfernen und es bei demselben Finanzamt belassen, wohl aber kann er das Mitglied an ein anderes Landesfinanzamt versetzen und es dann bei diesem nicht wieder zum Mitglied des Finanzgerichts bestellen; er kann es also auf diese Weise aus der steuerrichterlichen Tätigkeit entfernen. Man muß bei allen dem Reichsfinanzminister eingeräumten Befugnissen immer im Auge behalten, daß der Reichsfinanzminister den Steuerstreitigkeiten naturgemäß nicht derartig unbeteiligt gegenübersteht, wie ein Justizminister der Rechtsprechung der bürgerlichen Gerichte, namentlich in Zivilsachen. Abgesehen vom Vorsitzenden arbeiten die Mitglieder des Finanzgerichts vielfach gleichzeitig auch beim Landesfinanzamt und sitzen dann als Richter in Sachen mit, in denen sie beim Landesfinanzamt durch Anweisungen an das Finanzamt und dergleichen schon in bestimmter Richtung tätig gewesen sind. Im Interesse eines demjenigen auf dem Gebiete des bürgerlichen und des Strafrechts als in jeder Beziehung gleichwertig anzuerkennenden Rechtsschutzes auf dem Gebiete des Steuerrechts ist daher zu fordern die Ausgestaltung der Finanzgerichte zu selbständigen, von den Landesfinanzämtern losgelösten Behörden, die Besetzung des Finanzgerichts mit ständigen Mitgliedern im Hauptamt,

Digitized by Google

Ernennung dieser Mitglieder durch den Reichspräsidenten auf Lebenszeit und Ausschluß ihrer Versetzung gegen ihren Willen.

Meine Herren! Auch die Bestimmungen über den Reichsfinanzhof sind in manchen, wenn auch weniger wichtigen Beziehungen verbesserungsbedürftig. Allerdings ist die Unabhängigkeit des Reichsfinanzhofes dadurch voll gesichert, daß seine Mitglieder, wie sonst nur noch die Mitglieder des Reichsgerichts und die Richter oberster Verwaltungsgerichte einzelner Länder, überhaupt keinerlei disziplinarischer Einwirkung unterliegen, daß sie aus ihrem Amte nur wegen geistiger oder körperlicher Unfähigkeit oder schwerer krimineller Verfehlungen entfernt werden können und nur durch Beschluß des eigenen Plenums. Aber die Vorschläge zu ihrer Ernennung gehen zwar nicht de lege, wohl aber de facto, vom Reichsfinanzminister aus, während sie nach dem Gesetz über Errichtung des Reichsfinanzhofs, wie bezüglich des Reichsgerichts, vom Bundesrat auszugehen hatten. Auch schon der Konformität mit dem Reichsgericht wegen muß das wieder hergestellt werden, d. h. das Vorschlagsrecht des an die Stelle des Bundesrats getretenen Reichsrats. Noch besser wäre es, an den Vorschlägen, wie in Sachsen beim Oberverwaltungsgericht, auch das aus dem Präsidenten, den Senatspräsidenten und den drei dienstältesten Räten bestehende Präsidium des Reichsfinanzhofs zu beteiligen, mindestens in der Weise, daß es zuvor zu hören ist. Natürlich müßte dann dasselbe Verfahren beim Reichsgericht Platz greifen. Die Zahl der Senate hat beim Reichsgericht der Reichsjustizminister und beim Reichsfinanzhof der Reichsfinanzminister zu bestimmen; aber es wäre zu erwägen, eine andere Instanz als den Minister entscheiden zu lassen, wenn das Präsidium die Errichtung eines neuen Senats verlangt oder der Auflösung eines Senats widerspricht. Jedenfalls müssen in Zukunft gesetzliche Eingriffe in die Zuständigkeit des Präsidiums vermieden werden, wie sie vorgekommen sind in § 37 Art. 1 der Zweiten Steuernotverordnung und in § 15 des Industriebelastungsgesetzes, wonach der Reichsfinanzminister die Befugnis hat, den zuständigen Senat des Reichsfinanzhofs zu bestimmen. Es kann immerhin bei mißtrauischen Gemütern die Befürchtung auftauchen, daß eine solche Bestimmung benutzt werden könnte, um die Rechtsprechung in die Hände eines Senats zu spielen, der dem Reichsfinanzminister aus irgendwelchen Gründen besonders genehm ist.

Zu streichen ist § 44 Satz 2 der Reichsabgabenordnung, wonach der Reichsfinanzminister die Art der Veröffentlichung der Entscheidungen des Reichsfinanzhofs zu bestimmen hat; diese Bestimmung muß lediglich dem Präsidium überlassen werden. Die Bestätigung der Geschäftsordnung ist wie die derjenigen des Reichsgerichts in die Hände des Reichsrats zu legen.

Zu weit geht es dagegen, wenn von seiten einzelner Handelskammern gefordert wird, die ganze Steuerrechtspflege aus jedem Ressortverhältnisse, wie es nun einmal auch der unabhängigen Rechtspflege gegenüber wegen der Vertretung in Haushaltsangelegenheiten und der parlamentarischen Verantwortlichkeit unvermeidlich ist, zum Reichsfinanzminister zu lösen und wie das Reichsgericht in ein solches zum Reichsjustizminister zu bringen. Damit wäre der Steuerrechtsprechung nicht gedient; denn sie würde dann immer gegenüber der ordentlichen Rechtspflege das Stiefkind bleiben, während wir jetzt den Eindruck haben, daß der Reichsfinanzminister, von einzelnen Mißgriffen in erster Zeit abgesehen, das Möglichste tut, um die Stellung des Reichsfinanzhofs nach außen hin zu stärken und seinen Wün-

Digitized by Google

schen entgegenzukommen, und dies vielleicht noch mehr tun und getan haben würde, wenn der Reichsfinanzhof nicht selbst zu zurückhaltend gewesen wäre. Dem Reichsjustizminister würde immer das Reichsgericht näher stehen als der Reichsfinanzhof. Es sind ohnehin Bestrebungen im Gange, gelegentlich des Gesetzentwurfs über die Errichtung von Verwaltungssenaten beim Reichsgericht den Reichsfinanzhof in einer Richtung aus seiner gleichberechtigten Stellung mit dem Reichsgericht zu verdrängen, indem eine Instanz geschaffen werden soll, bei der der Präsident des Reichsgerichts unbedingt den Vorsitz führen und dem im übrigen gleichviele Mitglieder des Reichsgerichts und des Reichsfinanzhofs angehören sollen, so daß das Reichsgericht immer die Mehrheit hätte. Alle Kreise der Steuerpflichtigen, vor allem die Wirtschaft, haben ein sehr großes Interesse daran, den Reichsfinanzhof in seinem Kampfe hiergegen zu unterstützen. Meine Herren! Ich habe einmal den seitdem viel zitierten Ausspruch getan, Steuerfragen seien heute vielfach Existenzfragen. Mögen die berufenen Vertreter der Wirtschaft um dieser selbst willen dafür sorgen, daß über diese Existenzfragen auch ein Gerichtshof in höchster Instanz entscheidet, der auf derselben Höhe steht wie das Reichsgericht. Und damit wäre es vorbei, wenn in irgendeiner Weise der Eindruck erweckt würde, als ob der Reichsfinanzhof mit dem Reichsgericht nicht gleichwertig wäre. Alle erstklassigen Juristen, die etwas auf sich halten, würden dann vorziehen, an das Reichsgericht zu gehen und nicht an den Reichsfinanzhof. Der Reichstag wird sorgfältig darauf zu achten haben, daß in dieser Beziehung die Belange der Steuerpflichtigen gewahrt werden. Man kann ohnehin im Zweifel sein, ob es nicht richtiger wäre, die das Reichsverwaltungsgericht darstellenden Verwaltungssenate dem Reichsfinanzhof und nicht dem Reichsgericht anzugliedern. Das Steuerrecht ist heute für die Bevölkerung der wichtigste Teil des öffentlichen Rechts und greift in alle Gebiete des öffentlichen Rechts so tief ein, daß es mir und anderen richtiger erscheint, die Rechtsprechung auf den — übrigens zurzeit eng begrenzten — Gebieten des öffentlichen Rechts, für die das Reichsverwaltungsgericht zuständig sein soll, mit derjenigen auf dem wichtigsten Gebiete des öffentlichen Rechts als mit derjenigen auf dem Gebiete des Privat- und Strafrechts in einem höchsten Gerichtshofe zu vereinigen. Die zwar für die einzelnen Mitglieder viele Annehmlichkeiten — freilich auch, wie durch ihre und des Reichsfinanzhofs unangemessene Behandlung bei offiziellen Veranstaltungen, durch die für München ganz unglückliche, weil fortwährend zu Verwechslungen mit „Finanzräten“ führende (der Reichsfinanzrat rangiert nach der Besoldungsordnung, ins Militärische übertragen, vor dem Oberst, der Finanzrat mit dem Hauptmann oder Major) Amtsbezeichnung der Räte und durch das in München bisher noch nicht aufgegangene Verständnis für die Stellung des Reichsfinanzhofs, manche Unannehmlichkeiten und Enttäuschungen — bietende, sachlich aber ganz unglückliche Wahl des Sitzes des Reichsfinanzhofs braucht hiervon nicht abzuschrecken. Denn hat sie sich bisher für die umfassenderen, weitere Kreise berührenden Aufgaben des Reichsfinanzhofs immerhin als erträglich erwiesen, so würde sie es auch für die beschränkten des Reichsverwaltungsgerichts sein.

Die weit vorgeschrittene Zeit läßt es mir geboten erscheinen, auf weitere Einzelheiten bezüglich des Steuerrechtsschutzes nicht einzugehen. Es gäbe noch manche Punkte, die von nicht unerheblicher Bedeutung sind. Ich

Digitized by Google

habe Ihre Zeit länger als vielleicht ziemlich in Anspruch genommen. Ich bitte, das mit der Fülle des Materials zu entschuldigen. (Beifall.)

Präsident: Ich kann Ihren Beifall bestätigen, indem ich dem Herrn Senatspräsidenten Dr. Strutz unseren verbindlichsten Dank für den ausführlichen und lehrreichen Vortrag ausspreche.

Bevor ich die Aussprache eröffne, schlage ich vor, zunächst das Referat des Herrn Dr. Kutscher anzuhören.

Berichterstattung über die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Steuerausschusses.

Berichterstatter geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Kutscher: Nach den Ausführungen, die wir soeben aus dem Munde eines Mannes gehört haben, in dem wir alle heute den Führer unserer Steuerrechtswissenschaft verehren, kann ich mich mit dem Bericht über die Arbeiten Ihrer Steuerkommission ganz außerordentlich kurz fassen. Herr Präsident Strutz wird mir bestätigen, daß wir nicht in der Lage gewesen sind, uns über den Inhalt unserer Referate am heutigen Tage zu verständigen; wir konnten zueinander nicht kommen, und ich darf konstatieren, daß mit ganz wenigen Ausnahmen die Auffassungen, die Herr Präsident Strutz Ihnen vorgetragen hat, sich fast wörtlich decken mit den Auffassungen, die von der Steuerkommission des DLR. als die für uns maßgeblichen festgestellt worden sind. Ich darf also Ihr Einverständnis dazu erbitten, daß ich auf Einzelheiten über die Ausgestaltung der direkten Besteuerung nicht eingehe und nur ein paar Punkte hervorhebe, in denen vielleicht ein Unterschied in der Auffassung vorhanden sein könnte. Aber, meine Herren, es ist ganz klar: wer von hoher Warte und die gesamten Berufszweige überblickend an das Steuerrecht und seine Ausgestaltung herantritt, wird in mancher Hinsicht anders urteilen müssen als die Vertreter eines Berufsstandes, die auf Grund eingehendster fachlicher Informationen über die Steuernöte ihrer eigenen Berufsgenossen nun für diesen Berufsstand den Kampf um die Ausgestaltung der Gesetze zu führen haben. Denn dieser Kampf geht ja nicht allein um die großen richtunggebenden Ideen, sondern er richtet sich auch gegen die Einwände, die von anderer Seite mit ganz besonderem Eifer erhoben werden, wenn gerade unser Berufsstand es wagt, seine berechtigten Belange zu vertreten.

Meine Herren! Ich bin nun ganz außerordentlich weit davon entfernt, hier ein Loblied singen zu wollen auf die Ausgestaltung der Besitzbesteuerung, wenn ich sehe, wie sie sich dem einzelnen Zensiten gegenüber äußert, nämlich in der Höhe der Steuersätze. Wir haben in den Verhandlungen, in denen wir mitzuwirken gehabt haben, gegenüber der Behauptung von anderer Seite, daß das ganze Programm der Reichsfinanzreform politisch untragbar sei, daß es eine Entlastung des Besitzenden und eine Belastung des Besitzlosen bedeute, immer wieder darauf hinweisen müssen, daß nach ernstester Prüfung und Ueberlegung, daß nach ernstester Erforschung der tatsächlichen Verhältnisse keiner von uns in der Lage ist, die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß die bei dieser direkten Besteuerung vorgeschlagenen Steuersätze tatsächlich auf die Dauer von der deutschen Landwirtschaft getragen werden können. Wir müssen, meine

Digitized by Google

Herren, ausgehen von dem einen notwendigen Gesichtspunkt, daß Steuern, aus denen auf die Dauer der Haushalt des Deutschen Reiches bezahlt und bestritten werden soll, nur dann von dauerndem Ertrag sein können, wenn sie aufgebracht werden aus dem Ertrag der Wirtschaft und nicht aus der Substanz, d. h. mit anderen Worten, daß unbedingt neben diesem Steueraufkommen, wenn wir vorwärtskommen wollen, dem einzelnen Steuerpflichtigen — und ich spreche hier von unserem landwirtschaftlichen Betrieb, also vom deutschen Bauern — die Mittel übrigbleiben müssen, um einmal die Kosten seines Betriebes, d. h. seine Löhne zu decken und die Kosten seiner Betriebsmittel, und zweitens den Zinsendienst. Meine Herren, der Zinsendienst ist ein Kapitel, das bei der Beurteilung der heutigen Steuerlage unter der schönen Theorie des Dawesplanes, daß die deutsche Wirtschaft ja entschuldet sei, im allgemeinen in Vergessenheit geraten ist. Und wenn wir heute bei der Gestaltung der Tagesordnung in unserem Vorstand uns schlüssig gemacht haben, der Erörterung der Steuerprobleme die erste Stelle zuzuweisen, so ist es geschehen aus der Erkenntnis heraus, daß man von handelspolitischer Gesetzesgebung und von Gestaltung unseres Kreditwesens gar nicht reden kann, wenn man sich nicht zuvor beschäftigt mit den augenblicklich schwebenden Plänen zur Sanierung der Finanzen des Deutschen Reiches. Denn darum handelt es sich schließlich bei dem ganzen Gesetzeswerk, das wir unter dem Namen „Reichsfinanzreform" hier zu begreifen gewohnt sind, daß endlich Schluß gemacht werden soll mit den Eingriffen in die Substanz, welche der deutschen Wirtschaft im letzten Rechnungsjahr über den Augenblicksbedarf hinaus die Summe von zwei Milliarden entzogen haben, um damit die Betriebsmittel für die Zukunft zu schaffen, um damit überhaupt den Grund zu legen, auf dem endgültig gebaut werden kann. Meine Herren! Ich will in diesem Zusamenhange nicht kritisieren, denn es kann nicht bestritten werden, daß bei der Schaffung der Steuernotgesetzgebung über das endgültige Aufkommen der Steuern von der Regierung im Reichstag nichts Bindendes gesagt worden ist, weil man gar nicht übersehen konnte, wie hoch ihr Ertrag sich belaufen würde. Daß aber die deutsche Wirtschaft und nicht zuletzt die deutsche Landwirtschaft überhaupt diesen Betrag aufgebracht haben, ist der untrügliche Beweis dafür, daß in der deutschen Wirtschaft der Wille zum Wiederaufstieg gelebt hat. Um so mehr ist es jetzt an der Zeit, dieses Experiment ein für allemal abzubauen und zu Verhältnissen zurückzukehren, in denen die deutsche Wirtschaft wieder leben kann.

Meine Herren! Ich sprach das Wort vom Zinsendienst aus. Ich habe, wie Sie wissen, im Laufe der Woche vor Ostern als Ihr Vertreter teilzunehmen gehabt an der Beratung speziell der Vermögenssteuer und des Bewertungsgesetzes im Reichswirtschaftsrat. Ich darf auch an dieser Stelle noch einmal aussprechen, daß bei dieser Gelegenheit nach unserer Auffassung der Reichswirtschaftsrat seinen vollen Befähigungsnachweis erbracht hat und daß wir nur wünschen können, daß die Behandlung der Steuergesetze im Reichstage ebenso gründlich, aber auch ebenso schnell erfolgen möchte. Denn auf die Dauer wird für die Wirtschaft der Schwebezustand, in dem wir uns augenblicklich befinden, vollkommen unerträglich. Meine Herren! Wir haben bei den Beratungen im Reichswirtschaftsrat unseren Ausführungen die Behauptung zugrunde gelegt, daß die gegenwärtige Belastung der deutschen Wirtschaft — das ist übrigens auch vom Reichsfinanzminister in

Digitized by Google

den Beratungen vertreten worden — in ihrer Auswirkung nicht erheblich zurückbliebe hinter der Vorkriegsbelastung. Wir haben uns absichtlich sehr, sehr vorsichtig ausgedrückt, denn aus den Einzel-Nachrichten, die uns vorlagen, wollten wir nicht verallgemeinern. Nachdem aber die Aufwertungsfrage in Erscheinung getreten ist, die nach unserer Auffassung zu den allerschwersten Besorgnissen Anlaß geben muß, haben wir es für unbedingt erforderlich gehalten, uns nunmehr im Wege der Stichproben einmal exakte Ergebnisse zu verschaffen. Sie sind noch nicht völlig abgeschlossen, aber ich darf Ihnen das vorläufige erste Ergebnis unterbreiten.

Dabei mache ich noch von vornherein auf folgendes aufmerksam: Die Erhebung wird etwa 1500 Betriebe aus allen Kammerbezirken und Besitzgrößen umfassen. Es schien uns geboten, sie möglichst auf ganze Gemeinden zu erstrecken. Voraussetzung dafür war freiwillige Mitarbeit und Auskunftserteilung der Beteiligten. Die Ermittelungen sind vorgenommen unter der persönlichen Verantwortung der beteiligten Kammerbeamten. Die Ermittelung in der Provinz Brandenburg — m. H., ehe wir es wagten, mit einer derartigen Inanspruchnahme an die Kammern heranzutreten, mußten wir uns erst von der Durchführbarkeit der Aufgabe überzeugen — ist unter Mitwirkung der Herren unserer eigenen betriebswissenschaftlichen Abteilung vorgenommen worden. Die Ergebnisse der Erhebung dürfen selbstverständlich nicht ohne weiteres verallgemeinert werden. Sie werden aber einen Anhaltspunkt bieten für die ernsthafte Diskussion des Themas: „Verschuldung und steuerliche Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft" und werden hoffentlich umfangreichere Erhebungen nach sich ziehen.

Ich darf Ihnen nunmehr einige Teilergebnisse der Erhebung mitteilen: Es beträgt die Zinsbelastung vor dem Kriege und heute, wenn man die Zinsen für die kommende Aufwertung mit in Ansatz bringt, in Mark je Hektar:

	Zahl der Betriebe	vor dem Kriege	heute
Großbetriebe			
Schlesien	50	23,—	40,—
Pommern	11	13,—	41,—
Kleinbetriebe			
Kreis Guhrau	12	48,—	58,—
„ Randow	30	12,—	24,—
„ Prenzlau	13	28,—	32,—
„ Guben	15	6,—	12,—
Süderdithmarschen	16	24,—	41,—
Braunschweig	16	18,—	23,—
Kreis Suhlingen	8	5,—	21.—
Detmold	48	16,—	28,—
Württemberg	28	20,—	44,—

Auch für die Betriebe der übrigen bisher bearbeiteten Kreise und Bezirke ergibt sich annähernd dasselbe Bild. Nur in drei Bezirken ist festzustellen, daß der Zinsendienst heute etwas geringer ist als vor dem Kriege, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß der Vorkriegszinsendienst in den Betrieben dieser Bezirke außerordentlich hoch war. Im allgemeinen darf festgestellt werden, daß fast überall in den bisher bearbeiteten Betrieben eine Erhöhung des Zinsendienstes gegenüber der Vorkriegszeit besteht. Zum Teil ist der Zinsendienst heute doppelt so hoch und noch höher als vor dem Kriege.

Digitized by Google

Wir haben aus 170 Großbetrieben in der Grenzmark, in Schlesien, in Pommern, Westfalen und Württemberg ermittelt, daß der Zinsendienst je Hektar sich belaufen hat — ich nenne zuerst die Zahlen von 1914 und in zweiter Linie die Zahlen von 1925 —: in der Grenzmark auf 17 Mark pro Hektar, heute auf 32 Mark, in Schlesien 23 und 40 Mark, in Pommern 13 und 41 Mark (hört! hört!), in Westfalen auf 2,5 und 13 Mark, in Württemberg auf 2 und 13 Mark.

Meine Herren! Bei diesen Ermittelungen handelt es sich nicht um Behauptungen, sondern um Tatsachen, die kein Mensch aus der Welt schaffen kann; sie werden, sobald das endgültige Ergebnis feststeht, allergrößte Bedeutung gewinnen, wenn wir zu beurteilen haben werden, ob die Steuerlast in der Form, wie wir sie auch heute nach den neuen Steuergesetzen tragen müssen, auf die Dauer getragen werden kann.

Im Anschluß daran möchte ich sagen, daß in der Frage der Zuschläge bei der Einkommensteuer eine völlige Uebereinstimmung innerhalb der landwirtschaftlichen Organisationen nicht zu erzielen war, daß ich aber hier noch persönlich auf dem Standpunkt stehe und mit mir die sehr große Mehrheit unserer Sachverständigen in der Kommission und im Steuerausschuß, daß für die Landwirtschaft die Gefahren, die Herr Präsident Strutz geschildert hat, nicht so hoch zu werten sind. Denn wir glauben, daß der Erziehungsfaktor, der darin liegt, daß die Gemeinden nicht nur die Realsteuern für ihren eigenen Bedarf heranziehen dürfen, doch nicht zu unterschätzen ist. Wie sieht es in der Gemeindebesteuerung aus, wenn wir das Zuschlagsrecht nicht haben? Dann wird der gesamte Gemeindesteuerbedarf auf Grundbesitz und Gewerbe, also auf Realsteuern aufgebaut, und es ist bei Abstimmungen so leicht und einfach, immer neue Ausgaben zu bewilligen, wenn man sie aus dem Geldbeutel des anderen bezahlt. Ich glaube, meine Herren, daß dieser Gesichtspunkt doch so durchschlagend ist, daß wir jedenfalls unsererseits uns hüten sollen, von der Beseitigung dieses Zuschlagsrechtes gerade von landwirtschaftlicher Seite aus die Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes abhängig zu machen. Ich glaube, daß für uns weitaus in erster Linie heute das Bedürfnis besteht: quam celerrime die gesamten Steuergesetze zu verabschieden.

Was das Bewertungsgesetz angeht, so stimme ich mit Herrn Präsident Strutz dahin überein, daß ganz unzweifelhaft dieses Gesetz außerordentliche Schwierigkeiten in sich birgt. In der prinzipiell erreichten Einheitsbewertung des Grundbesitzes sehe ich aber doch gegenüber dem bisherigen Zustand einen so großen Fortschritt, daß ich glaube, wir müssen von unserem Standpunkt aus auch bei diesem Gesetz schleunigste Verabschiedung fordern. Ob eine Durchführung innerhalb kürzester Frist möglich ist, das ist eine andere Frage. Vielleicht wird es ohne eine Uebergangsmaßnahme nicht gehen. Ich glaube, daß schon die vorgeschrittene Jahreszeit der rechtzeitigen Durchführung des Gesetzes entgegensteht. Denn sie erfordert eine ungeheure Arbeit an Ausführungsverordnungen und Durchführungsvorschriften. Darüber muß man sich beim Bewertungsgesetz völlig klar sein. Es wird auch bei den Herren Mitarbeitern des Reichsfinanzministers das Bedürfnis vorhanden sein, eine Erholungspause nach diesem parlamentarischen Sommerfeldzug einzulegen. Ich glaube also, man wird sich wegen der Ausführungs- und Uebergangsvorschriften mit der Vertagung für ein Jahr unter Umständen aus dieser Zwangslage heraus abfinden müssen.

Digitized by Google

Wenn wir aber bei der Reichsfinanzreform unsere landwirtschaftlichen Hauptforderungen durchsetzen, deren Erfüllung der Staatssekretär Popitz uns auf der letzten Hauptversammlung zugesagt hat — beim Einkommensteuergesetz die Veranlagung nach dem Wirtschaftsjahr unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Buchführung und beim Bewertungsgesetz die Veranlagung des Grundbesitzes nach einheitlichen Gesichtspunkten für das ganze Reich und die Festsetzung des Wertes nach einheitlichem Recht auch in den Gemeinden und Ländern, endlich die Mitverantwortung und Beteiligung der Landwirtschaft an der Durchführung des Gesetzes — so müssen wir alles daransetzen, daß eine zweckmäßige Gestaltung der Ausführungsvorschriften ermöglicht wird. Das ist wichtiger als ein überstürztes Inkraftsetzen der Gesetze und zweckmäßiger als Experimente hinsichtlich ihrer Durchführung. Wenn Herr Präsident Strutz in diesem Zusammenhang darauf hinwies, daß es ihm fraglich erscheine, ob wir mit einem so kleinen Reichsbewertungsbeirat die Aufgabe der Einheitsbewertung lösen können, so darf ich ihm darauf erwidern, daß wir in den Vorbereitungen schon darauf hingewiesen haben, daß wir es für ganz unbedingt erforderlich halten, daß auch beim Landesfinanzamtsbezirk landwirtschaftliche Sachverständige bei dieser Veranlagung mit hinzugezogen werden und daß jede Provinz ergänzend zum Reichsbewertungsbeirat einige provinzielle Sachverständige hinzuwählt, welche die örtlichen Ermittlungen innerhalb des einzelnen Landesfinanzamtsbezirks mit vornehmen. Ich glaube auch nicht, daß ohne eine derartige Ergänzung sich Männer finden werden, die die enorme Verantwortung übernehmen wollen. Wir sind im übrigen aber der Meinung, daß die Herren, die sich für dieses Amt zur Verfügung stellen, eine so große Aufgabe für die Gesamtheit leisten, daß man ihre Zahl nicht allzu sehr erhöhen sollte. Denn ohne starke örtliche Tätigkeit wird es den Herren nicht möglich sein, den Ueberblick über die Gesamtlage zu erhalten. Ich darf damit das Gebiet der direkten Besteuerung verlassen und darf daran erinnern, daß der Steuerausschuß das Ergebnis seiner Vorarbeiten in 37 Anträgen, die den Kammern sämtlich zugegangen sind, zusammengefaßt hat und daß sie dem Herrn Reichsfinanzminister bereits unterbreitet sind. Wir konnten nicht warten bis zur heutigen Sitzung. Wir mußten uns vorher schon zu diesem Schritt entschließen — zu diesem Zwecke war ja unsere Kommission auch eingesetzt — und wir bitten, das zu genehmigen und den Anträgen zuzustimmen, die wir gestellt haben. (Zustimmung.)

Ich darf mich aber dann im Anschluß an diese kurzen Worte über die direkte Besteuerung noch der einen Frage zuwenden, die ich vorhin schon gestreift habe beim Zinsendienst, nämlich der Aufwertungsfrage. Meine Herren, wir haben über die Aufwertungsfrage Ihnen bereits vor Jahr und Tag in Bremen berichtet. Wir haben Ihnen darüber berichtet, daß die landwirtschaftlichen Vertreter im Reichswirtschaftsrat damals die einzigen gewesen sind, die sich entschlossen haben, einer positiven Maßnahme in der Aufwertungsfrage zuzustimmen und sich für den Aufwertungssatz von 10 %, den die Regierung vorschlug, ausgesprochen haben. Wir halten es noch heute für die bedauerlichste Erscheinung in der Tätigkeit des Reichswirtschaftsrats, daß er aus formalen Gründen sich damals nicht hat entschließen können, einen festen Prozentsatz der Regierung vorzuschlagen. Das war seine Aufgabe und nicht, zu sagen: „Wir müssen das den Faktoren der ordentlichen Gesetzgebung überlassen; wir haben Bedenken, wenn wir eine derartige

Digitized by Google

Gesetzgebung vornehmen, und das hinterher nicht anerkannt würde, und unerfreuliche Streitigkeiten entstehen könnten". Die Findung des formalen Weges konnte man getrost der Reichsregierung überlassen. Nun kam die Dritte Steuernotverordnung und nachdem die Aufwertungsfrage leider Gottes eine politische Agitationsfrage geworden ist, bei der man keine politische Partei von einem Verschulden ausnehmen kann — stehen wir vor der Tatsache, daß die Regierung eine neue Vorlage eingebracht hat. Auch diese Vorlage, meine Herren, ging nach unserer Auffassung über das hinaus, was bei der so gelagerten Situation der deutschen Wirtschaft heute erträglich ist, wenn man sie betrachtet unter dem Gesichtspunkte, daß es darauf ankommt, aus dem Ertrage des Produktionsvermögens den Steuerbedarf des Reiches zu befriedigen, und zur Wiederansammlung von Kapital innerhalb Deutschlands zu gelangen. Das ist aber doch die volkswirtschaftliche Aufgabe, vor der wir heute stehen! Im Reichswirtschaftsrat hat sich bei Beurteilung des zweiten Aufwertungsgesetzes völlige Einmütigkeit finden lassen. Wir haben uns dahin ausgesprochen, daß unter keinen Umständen der Aufwertungssatz erhöht werden dürfe über 20 %, während die Regierungsvorlage für die ersten Hypotheken eine Aufwertung vorsieht bis zu 25 %. Der Reichswirtschaftsrat hat sein Gutachten zusammengefaßt in folgende Sätze:

„Eine solche noch als tragbar erscheinende Erhöhung der Aufwertung läßt sich auch von dem Gesichtspunkt aus rechtfertigen, daß sie zur Beruhigung der Bevölkerung beiträgt. Der Ausschuß erachtet auch diese Beruhigung als ein wirtschaftsförderndes Moment. Die Höhe der Aufwertung muß aber klar ersichtlich und vor allen Dingen unabänderlich sein. In Anbetracht aller dieser Umstände glaubt der Ausschuß es verantworten zu können, für die Hypotheken eine höhere Aufwertung als insgesamt 20 % zuzulassen. Er warnt eindringlich aus den wiederholt hervorgehobenen Gründen, darüber hinauszugehen. Er hält es für eine absolute Pflicht aller gesetzgebenden Instanzen, ohne Rücksicht auf parteipolitische und parteitaktische Erwägungen, irgend welche weitere Bindungen auf die Aufwertung abzulehnen."

Meine Herren, Ihre Vertreter im Reichswirtschaftsrat haben dieser Entschließung zugestimmt und in ihrem Auftrag habe ich Ihnen die Bitte zu unterbreiten, daß Sie unserem Vorgehen und unserem Verhalten in der Aufwertungsfrage beipflichten. (Zustimmung.)

Nun, meine Herren, ist es aber damit noch nicht getan. Nachdem es so schien, als ob ein Weg für die Lösung der Aufwertungsfrage und Beruhigung der Gemüter endlich gefunden sei, da tauchte am Horizont der Steuerprojekte schon wieder ein neues Unheil auf. Es handelt sich um die Inflationsgewinnsteuer. Es ist das ein Gedanke, der, ins Volk geworfen, zunächst jedem außerordentlich sympathisch erscheinen muß. Denn das durch die Inflationszeit erschobene Vermögen ist für jeden denkenden Menschen ein dankbares Steuerobjekt. Leider vermag sich aber erfahrungsgemäß dieses Vermögen jeder Besteuerung zu entziehen. Getroffen würde das deutsche Produktionsvermögen. Nehmen Sie ein Grundstück von 100 000 M. Wert, belastet mit einer Vorkriegshypothek von 60 000 M., also mit einem vermögenssteuerpflichtigen Wert von 40 000 M. Die Hypothek ist aufzuwerten mit 25 %, macht 15 000 M. Das Grundstück soll heute in Anbetracht der gesunkenen Wertverhältnisse bewertet sein mit 70 000 M. Der Besitzer

Digitized by Google

des Grundstücks hat inzwischen noch Schulden gemacht. Dann haben Sie einen Vorkriegsbesteuerungswert von 40 000 M. und haben einen Nachkriegswert von 70 000 — 15 000 = 55 000 M. Jetzt hat der Mann nach dem Kriege noch 5000 M. Schulden extra gemacht. Dann bleibt ihm immer noch ein steuerpflichtiger Vermögenszuwachs von 10 000 M. und von dem soll er nach diesem Gedanken einen nicht zu knapp bemessenen Steuersatz zahlen, wobei die Meinungen auseinandergehen, ob man eine einmalige oder in Form der Rente abzulösende Besteuerung ansetzen soll. Ich brauche mit keinem Wort zu sagen, daß in der gegenwärtigen Situation der deutschen Landwirtschaft, wo im letzten Jahre über 2 Milliarden Mark lose Kredite aufgenommen wurden, von einer Zahlung gar nicht die Rede sein kann. Es würde sich also um eine neue Rentenbelastung handeln. Wie sich eine derartige Belastung auswirken würde, das bitte ich, sich klar zu machen an dem Verhältnis des Zinsendienstes. Im Reichswirtschaftsrat ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden und die Regierung hat in einer eingehenden Denkschrift über den Ausbau der Besteuerung von Inflationsgewinnen die Unmöglichkeit dargelegt, auf diesem Wege Mittel für das Reich zu beschaffen; nach unserer Auffassung so durchschlagend, daß mit dieser Seeschlange endlich einmal Schluß gemacht werden sollte. Im Reichstagsausschuß ist aber ein Antrag zur Annahme gelangt, der von der Regierung eine derartige Steuer verlangt und zwar geht er dahin, die Reichsregierung zu ersuchen, zum Zweck der Beschaffung von Mitteln für die Aufwertung der öffentlichen Anleihen dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch Vermögen, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit neu entstanden sind, besteuert werden, wobei Vermögen, die eine besondere Größe nicht übersteigen, freizulassen sind. Meine Herren, hier muß es heißen: principiis obsta. Ich glaube, es ist unsere Pflicht, bei unserer Stellungnahme zu dem Werk der gesamten Reichsfinanzreform unsere Auffassung dahin auszusprechen, daß wir gegen eine derartige Art der Besteuerung, soweit sie das deutsche Produktivvermögen trifft, grundsätzlich Stellung nehmen.

Ich darf Sie bitten, der Entschließung, die sich in Ihren Händen bereits befindet, zuzustimmen. (Bravo!) Den Hauptwert lege ich, wie ich noch einmal zusammenfassend betonen möchte, auf den Schlußabsatz:

Vom Deutschen Reichstage erwartet der Deutsche Landwirtschaftsrat nunmehr schleunigste Verabschiedung der Reichsfinanzreform und der mit ihr in Zusammenhang stehenden Gesetzentwürfe über die Aufwertung der Hypotheken und öffentlichen Anleihen. Die deutsche Wirtschaft vermag den Zustand der Unklarheit auf steuerlichem und der Unsicherheit auf privatrechtlichem Gebiete nicht länger zu ertragen. Eine den Tatsachen entsprechende Steuerveranlagung wird unmöglich, wenn nicht alsbald die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden. Aus diesem Grunde ist insbesondere die eilige Verabschiedung des Bewertungsgesetzes geboten, dessen Durchführung umfangreiche Vorarbeiten voraussetzt.

Graf Keyserlingk: Gestatten Sie mir, einige ganz kurze Worte zu der zuletzt von Herrn Präsidenten Kutscher besprochenen Inflationssteuer bzw. Vermögenssteuer. Ich fürchte, daß diejenigen Abgeordneten, gleichviel welcher Partei sie angehört haben, welche einen derartigen Antrag an die Regierung gestellt haben, sich noch vollkommenen Illusionen über unser

Digitized by Google

tatsächliches Vermögen und Einkommen — ich spreche natürlich von der Landwirtschaft — hingeben. Weil die Landwirtschaft ihr Betriebskapital in Gestalt von Grund und Boden greifbar vor den Augen eines jeden liegen hat, deshalb glauben tatsächlich heute Tausende sonst verständige Menschen, daß dieses Vermögen erheblich und unvermindert sei. Sie vergessen, daß ein werbendes Vermögen nur insoweit vorhanden ist, als es einen Ertrag liefert. Nun, meine Herren, habe ich einmal den Versuch gemacht, mir aus meiner doch ziemlich genauen Kenntnis der Verhältnisse in meiner Gegend ein Bild von der Verringerung des Ertrags und damit auch des Vermögens zu machen. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen das in wenigen Zahlen, die sich natürlich nur in großen Durchschnitten bewegen, gebe. Ein mittlerer Betrieb in meiner landwirtschaftlich nicht schlechten Gegend Schlesiens mit einer Nutzfläche von 250 ha war zur Wehrsteuer mit rund 500 M. pro Morgen, also mit einem Wert von 500 000 M. veranlagt. Wir können annehmen, daß ein derartiger Besitz vor dem Krieg durchschnittlich 4 % des Wehrbeitragssteuerwerts oder etwa 3 % des Kaufwerts abwarf, d. h. 20 000 M. Er war damals mit mindestens 200 000 M. verschuldet und zahlte rund 8000 M. Jahreszinsen. Nun, meine Herren, wenn Sie die Tabellen berücksichtigen, die Ihnen hier in der Denkschrift über die Lage der Landwirtschaft gegeben sind, und deren Studium ich auch Tausenden von Nichtlandwirten, die sich heutzutage mit volkswirtschaftlichen Dingen beschäftigen, dringend empfehlen möchte, dann ist im Jahre 1924 bei einem derartigen Besitz eine Minderung des Reinertrages auf etwa 35 % des Vorkriegsertrages eingetreten. Dann hatte der Betreffende im Jahre 1924 also noch einen Reinertrag von 7000 M. Von diesen 7000 M. hatte er seine Steuer zu bezahlen, die ja bekanntlich den Reinertrag im Jahre 1924 stark überstiegen hat. Nun gehen Sie, bitte, einmal von der allerdings falschen Annahme aus, daß auch im Jahre 1924/25 derselbe Reinertrag erzielt worden ist — tatsächlich haben derartige Betriebe durchschnittlich Unterbilanzen aufzuweisen — dann hat dieser Besitzer, wenn die Schuldenaufwertung mit 25 % eingesetzt werden sollte, einen Zinsendienst von 2000 M., so daß vom Reinertrage 5000 M. bleiben. Weiterhin aber können wir jetzt annehmen, daß derartige Besitzungen bereits mindestens 50 000 M. an verschiedenartigen Schulden, sei es in Gestalt von Goldpfandbriefen, Wechsel- und anderen Krediten haben, und daß sie diese mit mindestens 12 % zu verzinsen, also im günstigsten Fall einen Zinsendienst von 6000 M. zu leisten haben; da solchem Landwirte aber, selbst wenn er 7000 M. eingenommen haben sollte, nur noch 5000 M. nach der Aufwertung verbleiben, frage ich Sie, wovon er leben, wie er weiter wirtschaften soll. Kann da von einer Inflationssteuer die Rede sein? Meine Herren, ich habe außerordentlich günstig gerechnet. Weder wird das Betriebskapital geschweige denn der nackte Bodenwert in der Landwirtschaft mehr verzinst noch wird die Arbeit des Betriebsleiters bezahlt! Das müssen wir ins Land hinausrufen, damit man uns mit derartigen utopischen Steuerprojekten, die nur den Schein der Gerechtigkeit an sich tragen, aber tatsächlich unserer Volkswirtschaft das bitterste Unrecht zufügen, verschonen möge. Meine Herren, man vergißt immer wieder eines, nämlich, daß wir uns nur aus der eigenen Kraft aufrichten können, d. h. wenn es allen unseren Erwerbsbetrieben, insbesondere auch in der Landwirtschaft, gelingt, aus eigener Kraft wieder Kapital zu bilden. Nur durch neue Kapitalbildung wird Deutschland wieder hochkommen. Die Wirt-

Digitized by Google

schaftspolitik, die dies nicht glauben will, oder der neuen Kapitalbildung entgegenarbeitet, arbeitet mit an der Vernichtung unserer deutschen Volkswirtschaft.

Kühne-St. Michaelis: Es ist wohl menschlich verständlich, wenn man dafür sorgen will, daß denjenigen, welche durch die Inflation ihr Vermögen verloren haben, etwas geholfen werden soll. Aber es darf diese Fürsorge nicht so weit gehen, daß dadurch die Wirtschaft ruiniert wird. Vor allen Dingen dürfen nicht die ganzen Lasten der Aufwertung der Wirtschaft und speziell der Landwirtschaft aufgebürdet werden. Es darf die Aufwertung nicht weiter getrieben werden, als es die Wirtschaft bei der unerträglichen steuerlichen Belastung noch ertragen kann. Ganz besonders sieht man im Freistaat Sachsen mit Sorge dieser Last der Aufwertung entgegen, weil wir durch unsere landesstaatlichen Steuern noch viel mehr belastet sind, wie große Teile unseres übrigen deutschen Vaterlandes. Wir haben noch die Gewerbesteuer, die Zuchttiersteuer und eine ganz besonders hohe Grundsteuer. Besonders ungerecht wird es empfunden, daß man Hypotheken, die vom Gläubiger gekündigt, zurückgezahlt und gelöscht worden sind, auch aufwerten soll, eine Maßnahme, die bei der letzten Steuernotverordnung nicht vorgesehen war. Diese Härte und Ungerechtigkeit kann man nicht verstehen. Aus allen diesen Gründen will mir scheinen, daß die Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats es nachdrücklich zum Ausdruck bringen muß, daß sie sich hinter die Beschlüsse des Deutschen Reichswirtschaftsrats stellt und von den politischen Parteien verlangt, daß die Aufwertung der Hypotheken nicht weiter getrieben wird, als ertragen werden kann. Vielleicht kann in der Resolution noch erwähnt werden, daß es besonders hart empfunden wird, wenn die vom Gläubiger gekündigten Hypotheken auch noch aufgewertet werden.

Berichterstatter Dr. Kutscher (Schlußwort): Ich bitte nur, an einer Stelle der Resolution, der Sie zugestimmt haben, noch eine Ergänzung vorzunehmen. Es heißt im dritten Absatz: „Durch die fortdauernde schwere Kreditnot ist die Zinsenlast der deutschen Landwirtschaft drückender geworden als vor dem Weltkriege; sie übersteigt in vielen Betrieben heute bereits die Höhe der Vorkriegszinsen." Ich bitte, statt dessen zu sagen: „sie übersteigt, wie heute auf Grund einwandfreier Unterlagen festgestellt werden muß, in vielen Betrieben bereits die Höhe der Vorkriegszinsen". Damit soll Bezug genommen werden auf das Material, das ich vorgetragen habe. Ich darf um Ihre Zustimmung bitten.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht; Widerspruch hat sich nicht erhoben. Ich stelle fest, daß die Resolution nach dem Vorschlag des Herrn Dr. Kutscher einstimmig und widerspruchslos angenommen ist.

Beschluß.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat billigt die Stellungnahme seiner Steuerkommission zu den Reichssteuergesetzentwürfen.

Er stellt fest, daß die für die direkte Besteuerung vorgesehenen Steuersätze eine schwere Belastung des Produktionsvermögens bedeuten, deren Zahlung aus dem Ertrage zurzeit unmöglich ist und die in Zukunft nur bei wesentlicher Besserung der Wirtschaftslage gesichert erscheint.

Digitized by Google

Durch die fortdauernde schwere Kreditnot ist die Zinsenlast der deutschen Landwirtschaft drückender geworden als vor dem Weltkriege; sie übersteigt, wie heute auf Grund einwandfreier Unterlagen festgestellt werden muß, in vielen Betrieben heute bereits die Höhe der Vorkriegszinsen. Um so mehr muß dafür Sorge getragen werden, daß dauernd oder infolge besonderer Ereignisse in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigte Betriebe nicht durch eine weitere Ueberspannung der steuerlichen Anforderungen zum Erliegen gebracht werden.

In der steuerlichen Belastung des Kindes- und Gattenerbes sieht der Deutsche Landwirtschaftsrat eine Gefährdung der Erhaltung des bäuerlichen Besitzes in der Familie, vor deren Verewigung er noch einmal nachdrücklich warnen muß.

Er fordert die Wiederherstellung des unbeschränkten Rechtsschutzes für die Steuerpflichtigen und dessen Sicherung durch völlige richterliche Unabhängigkeit der Finanzgerichte.

Auf dem Gebiete der Umsatzsteuer ist eine endgültige Beseitigung des versteckten Einfuhrprämiensystems geboten. Darüber hinaus erscheint eine allgemeine Senkung des Umsatzsteuersatzes, soweit sie irgend mit der Sicherung des Reichsfinanzbedarfes vereinbar ist, erforderlich, um die steuerliche Vorbelastung der deutschen Erzeugung zu mildern.

Die Entwicklung der Aufwertungsfrage verfolgt der D. L. R. mit ernster Besorgnis um die Gestaltung der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse; er befürchtet die Schaffung von Werten, deren Realisierung bei ihrer Fälligkeit sich nicht verwirklichen lassen wird und eine weitere Erschwerung der Ordnung des Realkredits, von der die Gesundung der landwirtschaftlichen Erzeugung abhängt.

Er muß sich — in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Reichswirtschaftsrates — aus diesem Grunde auch nachdrücklich gegen den Gedanken einer Besteuerung der Vermögenserhaltung und der Vermögensvermehrung aussprechen, soweit er auch das deutsche Produktionsvermögen erfassen will.

Vom Deutschen Reichstage erwartet der Deutsche Landwirtschaftsrat nunmehr schleunigste Verabschiedung der Reichsfinanzreform und der mit ihr in Zusammenhang stehenden Gesetzentwürfe über die Aufwertung der Hypotheken und öffentlichen Anleihen. Die deutsche Wirtschaft vermag den Zustand der Unklarheit auf steuerlichem und der Unsicherheit auf privatrechtlichem Gebiete nicht länger zu ertragen. Eine den Tatsachen entsprechende Steuerveranlagung wird unmöglich, wenn nicht alsbald die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden. Aus diesem Grunde ist insbesondere die eilige Verabschiedung des Bewertungsgesetzes geboten, dessen Durchführung umfangreiche Vorarbeiten voraussetzt.

Ich stelle weiter fest, daß die Vollversammlung ihre Zustimmung erteilt zu der Haltung, die unsere Vertreter im Reichswirtschaftsrat eingenommen haben.

Hierauf werden mehrere Telegramme verlesen, von Reichskanzler Dr. Luther, Reichsminister des Innern Dr. Schiele, vom Reichsverband der Industrie, von Herrn Hahn, dann vom Domänenverband.

Digitized by Google

Die Belebung des landwirtschaftlichen Kredits durch Errichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt.

Berichterstatter Staatsminister Dr. Lentze-Berlin, Präsident der Deutschen Rentenbank: Die Lage der deutschen Wirtschaft ist überaus ernst. Sie hat nicht nur für sich selbst zu sorgen, sondern sie muß auch noch die riesigen Tributleistungen des Londoner Abkommens an den Feindbund für unser Vaterland aufbringen. Hierfür liegen die Verhältnisse ungeheuer trübe. Deutschland ist nicht so reich an Bodenschätzen, daß es die von ihm benötigten Rohstoffe alle aus ihnen entnehmen kann. Einen großen Teil der Rohstoffe muß es für schweres Geld aus dem Auslande einführen.

Demgegenüber türmen sich dem Absatz seiner eigenen Waren ins Ausland immer größere Schwierigkeiten entgegen. Die Gründe hierfür sind verschieden. Teils kaufen die Länder des ehemaligen Feindbundes grundsätzlich nicht bei uns, teils sind unserer Industrie während des Krieges auf der ganzen Erde Konkurrenten entstanden, die vorher nicht vorhanden waren, teils schließen sich die fremden Länder durch hohe Zollmauern von uns ab, und nicht zuletzt sind unsere Waren wegen der furchtbaren auf Deutschland ruhenden Lasten viel zu teuer, um im Wettbewerb gekauft zu werden. Den gewaltigen Summen, die Deutschland für den Einkauf von Rohstoffen alljährlich an das Ausland abliefert, steht keine entsprechende Einnahme aus eigenen ausgeführten Produkten gegenüber. Unsere Handels- und auch unsere Zahlungsbilanz sind zurzeit absolut passiv, oder mit anderen Worten: unser Nationalvermögen fließt zurzeit ohne einen Ersatz zu einem erheblichen Teil ins Ausland ab.

Das ist eine schwere Sorge, denn unsere Wirtschaft und unser Vaterland halten das nicht lange aus. Deutschland muß daher aufs ernsteste prüfen, wodurch dieser Abfluß des Nationalvermögens vermindert und abgestellt werden kann und alles daran setzen, diesen Abfluß zu verhindern.

Wie sieht es in der Hinsicht bei der Landwirtschaft aus? Kann dort etwas geschehen?

Bisher reicht die Produktion der deutschen Landwirtschaft nicht aus, Deutschland mit den notwendigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu versorgen. Jahr für Jahr werden gewaltige Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem Auslande eingeführt, um die heimische Produktion zu ergänzen. Im letzten Jahre ist hierfür die Riesensumme von 2,7 Milliarden bezahlt worden.

Nach dem Urteil aller Sachverständigen ist unsere Landwirtschaft jedoch sehr wohl fähig, den gesamten für unser Volk erforderlichen Bedarf hervorzubringen, wenn die Bewirtschaftung noch viel intensiver betrieben wird und alle, auch die geringwertigsten landwirtschaftlichen Flächen, mit herangezogen und in Kultur gesetzt werden.

Hier ist der Hebel anzusetzen.

Wenn es gelingt, unsere gesamten Nahrungsmittel im Inlande zu ziehen, bleiben die mehreren tausend Millionen für die Ergänzungseinfuhr in Deutschland. Ihr Abfluß ins Ausland hört auf. Aber das ist noch lange nicht alles, es kommt noch ein weiterer Vorteil hinzu. Unsere Land-

Digitized by Google

wirtschaft ist dann zugleich auch für zahllose Industrieprodukte kauffähiger, denn es ist eine alte Erfahrung, daß in Deutschland eine blühende Landwirtschaft immer der beste Kunde unserer Industrie ist. Je mehr die Landwirtschaft hervorbringt, um so größeren Absatz hat auch die Industrie. Unsere ganze deutsche Volkswirtschaft wird dadurch wesentlich gehoben.

Die Landwirtschaft ist durchaus bereit, ihre Erzeugung auf die volle Höhe zu bringen. Sie kann dies aber nicht allein aus eigener Kraft. Es gehören gesetzliche Maßnahmen dazu, welche ihr helfen und die Vorbedingungen dazu schaffen. Dieses gilt ganz besonders von der Erleichterung und Vermehrung des landwirtschaftlichen Kredits. Die Intensivierung der Einzelwirtschaften kostet vieles Geld, das meistens fehlt und angeliehen werden muß. Aber gerade die Beschaffung von landwirtschaftlichem Kredit ist heute so ungeheuer schwer. Die schrecklichen Jahre der Inflation haben furchtbare Verheerungen angerichtet. Fast das gesamte Sparkapital ist damals verloren gegangen, und es sind alle die vielen und wichtigen Kanäle, aus denen die Wirtschaftsstände bisher die für sie notwendigen Kredite geschöpft hatten, fast vollständig versiegt. Es herrscht daher sowohl bei der Landwirtschaft als auch bei der Industrie eine Kreditnot, wie sie ihresgleichen noch nicht gehabt haben.

Die Landwirtschaft ist ganz besonders schwer getroffen. Sie produziert nur einmal im Jahre und kann nur einmal im Jahre nach der Ernte bezahlen. Eine Zurückzahlung in kürzeren Fristen, wie sie bei Handel und Industrie üblich ist, ist ihr unmöglich. Die gegebene Kreditform für die Landwirtschaft ist der langfristige Real- und nicht der kurzfristige Personalkredit. Der letztere darf nur als vorübergehender Betriebskredit in die Erscheinung treten. Alle anderen Kreditbedürfnisse müssen aus langfristigen Realkrediten bestritten werden. Es ist ein Wahnsinn, daß heute die kleinen Landwirte Wechsel ausstellen müssen, das muß unter allen Umständen wieder aufhören.

Vor dem Kriege war bei der Landwirtschaft der langfristige Realkredit auch die allein übliche Kreditform. Nach zuverlässigen Ermittlungen betrugen die auf landwirtschaftlichen Grundstücken eingetragenen Hypotheken mindestens 26 Milliarden Mark. Heute steht der Landwirtschaft nur in verschwindend kleinem Umfange inländisches Sparkapital zur Verfügung. Es fängt soeben erst an, sich zu bilden. Da ausländisches Kapital schwer zu haben ist, bleibt ihr daher zurzeit nur der für sie ganz ungeeignete kurzfristige Personalkredit übrig. Das Kapital für Personalkredit war durch die Inflation ebenfalls verzehrt und es würde gleichfalls fehlen, wenn nicht auch hier die Rentenmark die Retterin geworden wäre.

Helfferich hatte klar erkannt, daß die Stabilisierung der Währung nicht vor sich gehen konnte, ohne daß zugleich dem Reich und der deutschen Wirtschaft für die Uebergangszeit Betriebskredite in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt würden. Er wies daher in seinem Plan der Währungsbank die Aufgabe zu, diese Kredite zu gewähren. Die Rentenbankverordnung vom 15. Oktober 1923 hat diese Bestimmung aufgenommen. Nur setzt sie die Kredite an das Reich und an die deutsche Wirtschaft auf je 1200 Millionen fest, während Helfferich ihnen je 2000 Millionen gewähren wollte.

Digitized by Google

Erst durch die Deutsche Rentenbank ist wieder Geld für Kreditzwecke in unser Land gekommen. Die Vergebung der Kredite an die Wirtschaft ist jedoch nicht unmittelbar von der Deutschen Rentenbank vorgenommen worden, sondern bestimmungsgemäß durch die Reichsbank und die Privatnotenbanken, denen die Deutsche Rentenbank zum Zwecke der Versorgung der deutschen Wirtschaft größere Rentenmarkkredite überwies. Es ist daher eine böswillige Verleumdung der Deutschen Rentenbank, wenn behauptet wird, sie habe ihre Kredite nach Gunst und Gabe verteilt und hierbei den Großgrundbesitz des Ostens und den Reichs-Landbund besonders bevorzugt. Sie hat niemals gewußt, wer die einzelnen Kredite bekam. Nur einmal hat sie einen Kreditnehmer der Reichsbank ganz besonders zur Berücksichtigung empfohlen und sie gebeten, ihm einen möglichst hohen Kredit zu gewähren, und das war die Preußenkasse. Dieser Kredit kam aber nicht den großen, sondern den kleinen Landwirten zugute.

Insgesamt sind rund 900 Millionen oder, wenn man die von der Reichsbank aus den an sie zurückgeflossenen Krediten an das Reich gewährten Kredite hinzurechnet, 12—1300 Millionen Mark an die deutsche Wirtschaft gegeben worden. Den Hauptteil, ungefähr zwei Drittel, hat die Landwirtschaft erhalten. Es entsprach das ihrem Anteil an den Rentenbanklasten. Die Rentenbankverordnung war bekanntlich im besetzten Gebiet nicht zugelassen worden. Da die Industrie dort die Landwirtschaft erheblich überwiegt, waren im übrigen Reichsgebiet die Zahlungen der Landwirtschaft an die Deutsche Rentenbank um etwa ein Drittel höher wie die der Industrie.

Bevor noch die ganzen für die deutsche Wirtschaft zur Verfügung zu stellenden Beträge verausgabt worden waren — es fehlten etwa 300 Millionen daran —, wurde der Deutschen Rentenbank ein vorzeitiges Ziel gesetzt. Der Feindbund griff in unsere deutschen Verhältnisse ein. Das Dawes-Gutachten bestimmte, daß Deutschland wieder eine Goldwährung zu erhalten habe und die Rentenmark spätestens binnen zehn Jahren einzuziehen sei. Solange müsse die Rentenbankbelastung der Landwirtschaft bestehen bleiben. Innerhalb der zehn Jahre seien die Rentenbankschulden des Reiches von der Deutschen Rentenbank durch Hergabe ihrer gesamten Jahreseinnahmen und ihres ganzen Vermögens und vom Reich durch bestimmte Barzahlungen abzudecken.

Industrie, Handel, Gewerbe und Banken wurden von ihrer Rentenbankschuld befreit und mit einer besonderen Abgabe an die Reparationskasse belegt.

Die Abdeckung der Wirtschaftskredite erschien den Gutachtern nicht schwer. Sie dekretierten, daß die Wirtschaftskredite bei ihrer Fälligkeit zurückgezahlt werden sollten.

Für die Industrie, Handel, Banken und Gewerbe enthielt die sofortige Zurückzahlung der empfangenen Rentenmarkkredite keine besondere Härte. Sie waren ja immer auf kurzfristige Kredite gestellt. Ganz anders lag das aber bei der Landwirtschaft. Sie war gar nicht imstande, ihre Kredite bei der Fälligkeit zurückzuzahlen. Von vornherein hatte sie auf mehrmalige Prolongation seitens der Reichsbank gerechnet.

Der Verwaltungsrat der Deutschen Rentenbank versuchte daher, für die Landwirtschaft andere Bedingungen zu erwirken. Das am wenigsten Schädliche würde gewesen sein, wenn die Zurückzahlung der Landwirt-

Digitized by Google

schaftskredite auf einen Zeitraum von zehn Jahren verteilt worden wäre. Leider konnte er das aber nicht erreichen. Nach eingehenden Verhandlungen mit dem „Organisations-Komitee", bestehend aus Sir Kindersley und Herrn Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, wurde ihr schließlich zugestanden, daß die Zurückzahlung der Landwirtschaftskredite spätestens innerhalb drei Jahren in gleichen Jahresraten zu erfolgen habe. Diese Frist war für die Landwirtschaft ungeheuer knapp. Sie konnte nur innegehalten werden, wenn der Landwirtschaft zu gleicher Zeit eine Bank zur Seite gestellt wurde, welche ihr bei der Abwicklung die erforderliche Hilfe leistete. Dieses konnte naturgemäß nur die Deutsche Rentenbank oder, da sie verschwinden soll, nur eine an ihre Stelle tretende landwirtschaftliche Kreditanstalt sein, da es sich um die Mittel der Deutschen Rentenbank handelte und alle Geschäfte mit ihr zusammenhingen.

Ein Vertreter der Industrie, Bücher, war es, der im Verwaltungsrat überzeugend auf einen solchen Weg hingewiesen hat.

Es bedeutete daher einen besonderen Erfolg, daß es der Deutschen Rentenbank gelang, zugunsten einer neu zu schaffenden zentralen landwirtschaftlichen Kreditanstalt eine Abänderung der sonstigen Bedingungen zu erreichen. Nach dem Gutachten sollten für die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen die gesamten Jahreseinnahmen der Deutschen Rentenbank sowie ihr eigenes Vermögen verwendet werden. Wäre das Gesetz geworden, so wäre die Schaffung einer Kreditanstalt unmöglich geworden, da alsdann die Kreditanstalt mit keinerlei Kapital hätte ausgestattet werden können. Auf die ernste Vorstellung der Deutschen Rentenbank verstand sich das „Organisations-Komitee" dazu, ihr zu gestatten:

1. von den Jahreszinsen der deutschen Landwirtschaft das 60 Millionen übersteigende Aufkommen bis zum Höchstbetrage von 25 Millionen und
2. ihr Vermögen an eine im Einverständnis der Reichsregierung und der Deutschen Rentenbank zu begründende landwirtschaftliche Kreditanstalt zu übertragen.

Das ist ein ungeheuer wichtiges Zugeständnis, denn es gewährt der landwirtschaftlichen Kreditanstalt erst das Kapital für ihre Wirksamkeit.

Das Natürlichste wäre es gewesen, in dem zur Herbeiführung der Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen notwendigen Gesetz die Rentenbank-Kreditanstalt gleich mit zu schaffen, sie der Deutschen Rentenbank organisch anzugliedern und zu einem Teil der Deutschen Rentenbank zu machen. Leider hat unser dahingehender Gesetzentwurf, der die Deutsche Rentenbank in zwei Abteilungen, nämlich: die Liquidierungsbank und die Rentenbank-Kreditanstalt, gliederte, nicht die Zustimmung des „Organisations-Komitees" gefunden. Den Feindbund interessierte nur die Liquidierung der Deutschen Rentenbank, nicht aber die Gewährung von Krediten an die deutsche Landwirtschaft. Das „Organisations-Komitee" verlangte für beide Zwecke besondere Gesetze.

Digitized by Google

Die Zerlegung in zwei Gesetze wäre für die deutsche Landwirtschaft unschädlich gewesen, wenn die beiden Gesetze gleichzeitig erlassen worden wären. Aber leider hat die Deutsche Rentenbank dieses trotz aller Bemühungen nicht erreichen können. Das betreffende Dawes-Gesetz ist im Reichstag allein ohne ein gleichzeitiges Gesetz über die Errichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt vorgelegt und verabschiedet worden.

Das Gesetz über die Rentenbank-Kreditanstalt wäre damals leicht und glatt mit über die Bühne gegangen. Nachdem dieser Zeitpunkt verpaßt war, sind ihm unendliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt, so daß es zum schweren Schaden der Landwirtschaft bis heute noch nicht erlassen ist.

Von allen Seiten haben sich inzwischen Widerstände gegen die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt erhoben.

Zunächst waren es die landwirtschaftlichen Banken, welche widersprachen und befürchteten, durch die Rentenbank-Kreditanstalt beeinträchtigt zu werden. Sie glaubten, die Kreditanstalt würde in ihren Geschäftskreis eindringen, weil neben dem Personalkredit auch die Ausgabe von Schuldverschreibungen und die Hergabe von langfristigen Krediten in ihr Programm aufgenommen war. Das war aber in keiner Weise beabsichtigt. Das im Wege der Ausgabe von Schuldverschreibungen hereingenommene Geld soll von der Kreditanstalt gar nicht an Einzelschuldner, sondern gerade an die landwirtschaftlichen Kreditinstitute weitergegeben werden, um diese mit Geld zu versehen und zu befruchten. Die Kreditanstalt soll also zugunsten und nicht zuungunsten der landwirtschaftlichen Banken arbeiten.

Ganz besonders trat aber eine starke Gegenarbeit der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse hervor. Sie hatte die Besorgnis, die Rentenbank-Kreditanstalt wollte die bisher von der Preußenkasse betriebenen Geschäfte aufnehmen und durch Annahme von Depositen und Gewährung billigerer Kredite ihr die Kundschaft abziehen. Es wurde verlangt, daß die Preußenkasse an die Stelle der Rentenbank-Kreditanstalt treten solle.

Auch diese Besorgnisse waren unbegründet, solche Pläne hatte die Deutsche Rentenbank nicht. Sie hat den Befürchtungen sofort Rechnung getragen und sich bereiterklärt, in die Satzung der Kreditanstalt aufzunehmen, daß die Kreditanstalt Depositen- und Scheckverkehr nicht betreiben und Kredite nur an Banken zentralen Charakters gewähren dürfe, auch gehalten sei, die Zinsbedingungen so zu gestalten, daß die letzten Kreditnehmer grundsätzlich den gleichen Zinssatz bezahlen. Wo also, wie bei der Preußenkasse, Zwischenanstalten vorhanden sind, wird der Dachgesellschaft ein entsprechender Zinsnachlaß gewährt, um grundsätzlich dem letzten Kreditnehmer überall den gleichen Zinssatz zu ermöglichen.

Nach diesen Zugeständnissen hat sich die Deutsche Rentenbank schon jetzt gerichtet. So erhält z. B. die Preußenkasse heute die Kredite der Deutschen Rentenbank zu 8 %, also 1 % unter Reichsbankdiskont, damit der letzte Kreditnehmer überall den Kredit zu 12 % erhalten kann.

Anders liegt es mit der Forderung, von der Rentenbank-Kreditanstalt überhaupt abzusehen und der Preußenkasse die zur Verfügung stehenden Geldmittel zur weiteren Verwendung zu übertragen. Dieses mußte die

Digitized by Google

Deutsche Rentenbank ablehnen. Es versteht sich eigentlich von selbst, daß sie über ihre Mittel auch selbst verfügen muß. Die Preußenkasse erfüllt außerdem auch nicht die Vorbedingungen, die verlangt werden müssen.

Die Deutsche Rentenbank steht bekanntlich unter der freien Selbstverwaltung der landwirtschaftlichen Berufsstände, auf deren Grundschulden und Abgaben sie beruht, und für die Rentenbank-Kreditanstalt, die gerade so aufgebaut ist, muß dasselbe der Fall sein. Die Preußenkasse ist aber eine staatliche Anstalt unter einem staatlichen Präsidenten und einem staatlichen Direktorium. Der Einfluß der Beteiligten kommt nur insoweit zur Geltung, als sie in dem nur selten im Jahre zusammentretenden Ausschuß „gehört" werden. Beschließendes Recht haben sie überhaupt nicht. Ohne eine völlige Umwandlung der Preußenkasse, die nur durch Gesetz geschehen kann, würden die Beteiligten nicht den Einfluß gewinnen können, der ihnen bei der Selbstverwaltung zusteht. Es ist auch gar nicht einmal sicher, ob die preußische Regierung und der Landtag sich zu einer solchen Umwandlung bereitfinden, und jedenfalls würde der Weg noch weiter sein, wie der der Errichtung der Rentenbank-Kreditanstalt.

Ferner ist die Preußenkasse auch kein rein landwirtschaftliches Institut. Die städtischen Genossenschaften gehören ihr ebenfalls im großen Umfange an. Die Rentenbank-Kredite dürfen aber nur an die Landwirtschaft gewährt werden. Und zu allem diesen kommt noch hinzu, daß die Preußenkasse eine der Hauptaufgaben der Rentenbank-Kreditanstalt, die Beschaffung von Mitteln für langfristige Realkredite nicht erfüllen könnte.

Ich nehme an, daß die Preußische Zentralgenossenschaftskasse inzwischen durch die Praxis beruhigt worden ist und sich davon überzeugt hat, daß die Rentenbank-Kreditanstalt ihr in keiner Weise Abtrag tun, sondern umgekehrt ihr eine Stütze bei der Kreditgewährung sein wird.

Einzelne Länderregierungen hatten die Bedenken ihrer Kreditinstitute aufgenommen. So will Bayern zur Schonung seiner Hypothekenbanken die Rentenbank-Kreditanstalt auf die Pflege des Personalkredites beschränkt wissen, während Preußen umgekehrt, im Interesse der Preußenkasse der Kreditanstalt nur den langfristigen Realkredit zugestehen wollte. In Wirklichkeit waren beide Forderungen, jede für sich genommen, undurchführbar. Bei dem absoluten Mangel an Sparkapital steht der kurzfristige Betriebskredit zurzeit im Vordergrunde der Ansprüche. Es müssen ja die von der Reichsbank und den Privatnotenbanken gewährten Wirtschaftskredite von 870 Millionen innerhalb 3 Jahren abgewickelt werden. Das ist unmöglich ohne neue Betriebskredite. Hierzu müssen die verfügbaren Mittel der Deutschen Rentenbank dienen. Zu gleicher Zeit schreit aber auch die Landwirtschaft nach langfristigem Realkredit und der ist heute nur aus dem Auslande gegen Ausgabe von Schuldverschreibungen zu beschaffen. Bei dem Ansehen, welches die Rentenbank im Auslande genießt und nach den Anfragen, die wir aus dem Auslande von ausländischen Kreditgebern erhalten haben, würde dieses der Rentenbank-Kreditanstalt am leichtesten gelingen.

Neuerdings hat auch der Deutsche Industrie- und Handelstag im Einvernehmen mit Vertretern des Spitzenverbandes des Bankgewerbes, der Industrie und des Großhandels sich mit einer Reihe von

Digitized by Google

Wünschen an den Reichstag gewendet, welche alle darin gipfeln, die geplante Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt in ihrer Wirksamkeit und Bewegungsfreiheit möglichst einzuengen und zu beschränken. Die einzelnen Wünsche und ihre Begründung zeigen deutlich die Befürchtung, daß die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt vermöge ihres Kapitals einen den Antragstellern unerwünschten Einfluß auf den deutschen Geldmarkt erhalten und den bisher mit der Kreditvermittlung befaßten Instituten eine gefährliche Konkurrenz machen würde.

Eine ganz besondere Gefährdung der Kreditbedürfnisse der anderen Wirtschaftsstände wird darin erblickt, daß die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt ihr Grundkapital bis zu 500 Mill. Mark vermehren darf. Ein Grundkapital von dieser Höhe besäßen bisher selbst die größten Banken nicht. So hätte die Preußische Staatsbank nur ein Grundkapital von 10 Millionen, die Reichsbank ein eingezahltes Kapital von 90 Millionen und die größte Privatbank einschließlich der Reserven ein Kapital von 200 Millionen Mark. Es müsse daher das Grundkapital der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt ganz wesentlich herabgesetzt werden, weil sonst die Kreditversorgung der anderen Berufsstände zu sehr leide.

Dieser Behauptung und diesen Ausführungen liegt ein gewaltiger Irrtum zugrunde. Es werden von den Antragstellern Banken *von grundverschiedener Struktur* miteinander verglichen, die gar nicht miteinander verglichen werden können und daraus unzulässige und irreführende Schlüsse gezogen. Die angeführten Banken haben allerdings ein geringeres Grundkapital. *Sie dürfen aber alle Depositen von unbegrenzter Höhe annehmen und dadurch ihre flüssigen Mittel aufs Vielfache ihres Grundkapitals verstärken.* Man braucht nur ihre Jahresbilanzen einzusehen, um zu erkennen, mit welchen Kapitalien sie arbeiten. Der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt ist dagegen die Annahme von Depositen satzungsgemäß untersagt. Sie hat für Personalkredite nur ihr Grundkapital zur Verfügung. Ist dieses verausgabt, werden keine weiteren Kredite vergeben. Was sind da 500 Millionen gegenüber allen Ansprüchen? Alle genannten Banken haben für diese Zwecke unendlich viel größere Mittel. Und was bedeuten außerdem 4 Milliarden Realkredite aus dem Auslande, die notabene nur langsam und schrittweise beschafft werden können, angesichts des heutigen Kapitalmangels? Vor dem Kriege brauchte die deutsche Landwirtschaft für ihre bisherigen Zwecke 26 Milliarden Mark Hypothekarkredit. Jetzt soll sie dazu ihre Betriebe intensivieren. Sind da 4 Milliarden Mark für die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt zuviel?

Eine solche Beweisführung richtet sich selbst.

Ein gütiges Geschick und die Einsicht des Reichstages möge die Landwirtschaft davor bewahren, daß diesen Scheingründen Rechnung getragen und das Grundkapital herabgesetzt wird, denn dann würden der Landwirtschaft mit einer so geschwächten und wenig leistungsfähigen Rentenbank-Kreditanstalt Steine statt Brot gewährt werden.

Zu diesen Konkurrenzwiderständen sind dann noch starke *politische* Gegnerschaften hinzugetreten. In den linksstehenden Parteien besteht das Mißtrauen, daß die Rentenbank-Kreditanstalt ein *Instrument des Reichs-Landbundes* werden und diesem durch ihre großen Mittel

Digitized by Google

eine gefährliche Macht verschaffen würde. Sie bekämpfen daher mit Leidenschaft die Errichtung der Rentenbank-Kreditanstalt. Für Gegenausführungen sind sie taub. Sie erklären den Einfluß des Reichs-Landbundes im Verwaltungsrat für viel größer als er satzungsgemäß nach der Zahl seiner Vertreter (1/9) sein kann. Sie zählen willkürlich auch die Vertreter der anderen Berufsgruppen zum großen Teil zum Reichs-Landbund und rechnen auf diese Weise eine starke Mehrheit des Reichs-Landbundes im Verwaltungsrat aus. Wie sie dazu kommen, ist unbegreiflich. Denn wer den bisherigen Sitzungen des Verwaltungsrats der Deutschen Rentenbank beigewohnt hat, wird bestätigen müssen, daß der Reichs-Landbund im Verwaltungsrat nicht vorherrscht, sondern alle im Verwaltungsrat vertretenen Gruppen dort ebenso zur Geltung kommen wie der Reichs-Landbund und politische Ziele im Verwaltungsrat überhaupt nicht verfolgt werden.

Um aber jedes Mißtrauen zu beseitigen, hat sich die Deutsche Rentenbank damit einverstanden erklärt, daß in den zukünftigen Verwaltungsrat der Rentenbank-Kreditanstalt auch noch 8 Mitglieder vom Reichsrat entsendet werden.

Reichlich ein Dutzend von Gesetzentwürfen für die neue Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt hat der Verwaltungsrat der Deutschen Rentenbank der Reichsregierung eingereicht. Nach unendlichen Mühen und unzähligen Beratungen mit Vertretern der Reichsregierung und im Reichsrat (die Reichstagauflösung im vorigen Jahre kam auch noch stark verzögernd hinzu) sind wir heute so weit gekommen, daß dem Reichstag von der Reichsregierung ein Gesetzentwurf über die Errichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt zugegangen ist.

Der Entwurf hat im wesentlichen den bereits angegebenen Inhalt. Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt soll sowohl dem Personalkredit als auch dem Realkredit dienen, und zwar der Beschaffung von Realkredit aus dem Auslande durch Ausgabe von Schuldurkunden. Die Gewährung von Personalkredit ist zunächst bis 31. Dezember 1931 beschränkt. Die Reichsregierung kann jedoch mit Zustimmung des Reichsrats diese Frist verlängern. Es läßt sich heute noch gar nicht übersehen, ob am 31. Dezember 1931 hinreichend Kapitalien für den Realkredit in Deutschland vorhanden sein werden. Bleibt der Bedarf für kurzfristige Kredite der Rentenbank-Kreditanstalt bestehen, dann muß auch die Frist verlängert werden. Ist er nicht mehr vorhanden, hat die Rentenbank-Kreditanstalt hinsichtlich des Personalkredits ihre Aufgabe erfüllt und kann sich fortan ganz dem Realkredit widmen.

Es wäre ein Zeichen von wesentlicher Gesundung der Wirtschaftsverhältnisse, wenn das letztere eintreten könnte. Angesichts der furchtbaren, erst noch kommenden Dawes-Lasten glaube ich aber nicht daran.

Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt erhält ihr Kapital von der Deutschen Rentenbank, indem ihr diese aus den Grundschuldzinsen jährlich 25 Millionen und aus ihrem eigenen, zurzeit etwa 200 Millionen betragenden Vermögen Zuwendungen macht. Das Kapital soll allmählich anwachsen, darf aber einschließlich der Rücklagen 500 Mill. nicht übersteigen. Scheck- und Depositenverkehr darf die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt nicht betreiben. Sie wird eine Bank der Banken, indem ihre Kredite nur an Zentral-

Digitized by Google

Institute vergeben werden dürfen. Die Verwaltung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt ist ähnlich aufgebaut, wie diejenige der Deutschen Rentenbank. Sie wird im wesentlichen vom Vorstand und Verwaltungsrat ausgeübt. Präsident und Vorstand sind bei beiden Banken dieselben Personen.

Leider ist über den dem Reichstag vorzulegenden Entwurf nicht in allen Punkten eine Einigung zwischen der Reichsregierung und dem Reichsrate, oder richtiger ausgedrückt: da nach dem Dawes-Gesetz über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen vom 30. 8. 1924 die Zustimmung der Deutschen Rentenbank zu der zu errichtenden landwirtschaftlichen Kreditanstalt gehört, eine Einigung zwischen der Reichsregierung und der Deutschen Rentenbank auf der einen Seite und dem Reichsrat auf der anderen Seite zustande gekommen.

In drei sehr wichtigen Fragen hat der Reichsrat Abänderungen beschlossen, die weder die Zustimmung der Deutschen Rentenbank, noch die der Reichsregierung gefunden haben.

1. Ebenso wie die Deutsche Rentenbank sollte auch die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt auf der freien Selbstverwaltung der landwirtschaftlichen Berufsstände, aus deren Mitteln sie geschaffen und unterhalten wird, beruhen. Um eine starke Mitwirkung der Landesregierungen zu ermöglichen und jedes Mißtrauen gegen den rein landwirtschaftlichen Verwaltungsrat zu beseitigen, hatte der Verwaltungsrat der Deutschen Rentenbank das Zugeständnis gemacht, daß zu den 11 Mitgliedern der landwirtschaftlichen Berufsverbände im Verwaltungsrat noch acht vom Reichsrat zu ernennende Mitglieder hinzutreten. Hiermit hat sich der Reichsrat aber nicht begnügt und trotz unserer dringenden Vorstellungen beschlossen, seinerseits ebenfalls 11 Mitglieder in den Verwaltungsrat zu entsenden. Durch diese Zusammensetzung wäre die freie Selbstverwaltung durch die die Kreditanstalt dotierende Landwirtschaft aufgehoben und der Verwaltungsrat vor die Gefahr der Arbeitsunfähigkeit gestellt.

Man stelle sich nur vor, daß die Landwirtschaft nicht den geringsten Einfluß auf die Auswahl der vom Reichsrat zu ernennenden Verwaltungsrats-Mitglieder hat, daß diese von den ernennenden Ländern jederzeit abberufen und durch andere ersetzt werden können, daß politische Gesichtspunkte bei der Auswahl maßgebend sein können und daß dadurch die Politik in den Verwaltungsrat hineingetragen wird. Was soll da werden, wenn nicht eine Mehrheit der verantwortlichen landwirtschaftlichen Berufsstände solchen Bestrebungen gegenübersteht?

2. Ferner hat der Reichsrat in voller Verkennung ihres Zweckes die Sonderrücklagen zur Sicherheit der Rückzahlung der aufgenommenen ausländischen Valutakredite in das Grundkapital der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt mit hineingerechnet. Dieses hat zur Folge, daß der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt sowohl für kurzfristige Personalkredite als auch für Auslandskredite weniger Mittel zur Verfügung stehen. Die Sonderrücklagen müssen als Sicherheitsrücklagen ganz anders angelegt werden, wie die sonstigen Kapitalien der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt. Sie dienen einer bestimmten Anleihe und können unmöglich zugleich auch für andere Anleihen, wie es bei dem Grundkapital der Fall ist, haften.

Digitized by Google

Da die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt Schuldverschreibungen in achtfacher Höhe ihres Grundkapitals ausgeben darf, könnten diese niemals die Summe von 8 mal 500 Millionen, sondern von 8 mal 500 Millionen minus Sonder-Rücklagen erreichen, oder mit anderen Worten: Die Einrechnung der Sonderrücklagen vermindert die Höhe der zulässigen Schuldverschreibungen um das achtfache der jeweiligen Sonderrücklagen.

Ich möchte annehmen, daß der Reichsrat sich der Tragweite dieses Beschlusses nicht bewußt gewesen ist.

Außerdem hat der Reichsrat der Rentenbank-Kreditanstalt die Mitbestimmung über die Verwendung ihres das Grundkapital übersteigenden Vermögens entzogen und dieses kurzerhand den einzelnen Landesregierungen zur Verwendung für landwirtschaftliche Zwecke überwiesen. Dieses ist ein starker Eingriff in das Eigentum und verletzt das Rechtsgefühl. Die Bestimmung bietet auch gar nicht einmal die Sicherheit, daß die Landwirtschaft davon den Vorteil haben wird. Denn wenn die an die einzelnen Länder fließenden Summen auch dort für landwirtschaftliche Zwecke als Einnahmeposten in den Haushaltplan gestellt werden, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß auch die Ausgaben für landwirtschaftliche Zwecke um denselben Betrag erhöht werden. Die Einnahmebeträge können auch zur hochwillkommenen Entlastung des Haushaltplanes für landwirtschaftliche Zwecke verwendet werden.

3. Schließlich hat der Reichsrat fast überall, wo im Gesetz eine Mitwirkung der Reichsregierung vorgesehen ist, seine Zustimmung eingeschoben und die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt unter seine Vormundschaft gestellt. Es widerspricht das dem Dawes-Gesetz über die Liquidation des Umlaufs an Rentenbankscheinen, indem dieses nur ein Einvernehmen zwischen der Deutschen Rentenbank und der Reichsregierung verlangt und engt zum Schaden eines glatten Geschäftsganges die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt in unerträglichem Maße ein.

Alle diese Abänderungen des Reichsrates sind von der Deutschen Rentenbank nicht angenommen worden. Auch die Reichsregierung hat sich auf den Standpunkt der Deutschen Rentenbank gestellt und deshalb dem Reichstage im Wege der Sondervorlage ihren Entwurf mit vorgelegt.

Die Deutsche Rentenbank erwartet, daß die den landwirtschaftlichen Dingen nahestehenden Abgeordneten aller Parteien des Reichstages die Belange der Landwirtschaft wahren und die Regierungsvorlage annehmen werden, denn mit den im Reichsrat zugefügten Hemmungen kann die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt ihren Zweck nicht erfüllen. Die Stellungnahme des Reichsrates ist um so weniger gerechtfertigt, als die Deutsche Rentenbank, die nach der Rentenbank-Verordnung vollständig der staatlichen Einwirkung entrückt ist, den Beweis erbracht hat, daß die beteiligten Berufsstände von ihrer freien Selbstverwaltung den allerbesten Gebrauch machen.

Augenblicklich ist der Gesetzentwurf vom Reichstag dem volkswirtschaftlichen Ausschuß zur Beratung überwiesen worden. Wir wollen hoffen und wünschen, daß er mit Verständnis und schnell arbeitet.

Der derzeitige Rechtszustand ist durchaus unbefriedigend. Nach dem Dawes-Gesetz über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen ist die Deutsche Rentenbank nur noch eine Abwicklungsbank. Sie hat, abgesehen von den Reichskrediten, lediglich die der

Digitized by Google

Landwirtschaft von der Reichsbank und den Privatnotenbanken gewährten Kredite im Betrage von 870 Millionen Mark innerhalb 3 Jahren abzuwickeln. Eine Anlage ihrer flüssigen Mittel ist ihr verboten. Dieses steht nur der neu zu gründenden landwirtschaftlichen Kreditanstalt zu. Ihr allein darf die Deutsche Rentenbank ihre verfügbaren Mittel zuweisen.

Da aber die Deutsche Rentenbank verfügbare Mittel besitzt und die landwirtschaftliche Kreditanstalt noch nicht geschaffen ist, saß sie zunächst mit der Kreditgewährung vollständig fest, obschon die Landwirtschaft nach Krediten lechzte.

Um wenigstens zu ermöglichen, die verfügbaren Mittel der Deutschen Rentenbank bis zum Ende der Ernte des Jahres 1925 an die Landwirtschaft auszuleihen, ist die Deutsche Rentenbank im Einvernehmen mit der Reichsregierung auf den Ausweg gekommen, einen Treuhänder mit dieser Kreditgewährung zu betrauen. Eine besonders gebildete Treuhand-Gesellschaft, bestehend aus der Deutschen Rentenbank, dem Deutschen Landwirtschaftsrat, der Reichsbank, der Preußischen Staatsbank und der Bayerischen Staatsbank, hat im Laufe dieses Jahres nach den Anträgen der Deutschen Rentenbank aus den verfügbaren Mitteln der Deutschen Rentenbank längstens bis zum 1. November 1925 laufende Personalkredite für Zwecke der deutschen Landwirtschaft an bestimmte näher bezeichnete Banken zentralen Charakters nach einem mit der Reichsregierung verabredeten Verteilungsplan vergeben. Dieses war natürlich nur ein ganz unvollkommener Notbehelf, der auch nicht wiederholt werden kann. Einmal müssen alle Kredite bis 1. November 1925 zurückgezahlt werden, sodann mußte ein mit der Regierung vereinbarter Verteilungsplan innegehalten werden und schließlich war die Treuhandgesellschaft außerstande, langfristige Darlehne zu gewähren. Auf dem Papier macht sich der Verteilungsplan sehr schön, in der Praxis engt er aber zum Schaden der Landwirtschaft die Kreditverteilung viel zu sehr ein, denn es ergibt sich täglich, daß der Kreditbedarf sich abweichend von dem Verteilungsplan geltend macht und bei Innehaltung des Plans nicht befriedigt werden kann. Manche Bank nutzt ihren Kredit nicht aus, während andere die dafür bestimmten Beträge gerade dringend notwendig haben.

Der größte Mangel aber ist die Unmöglichkeit, der Landwirtschaft durch Ausgabe von Schuldverschreibungen langfristige Kredite zu verschaffen. Hierzu ist nur die in dem Dawes-Gesetz erwähnte landwirtschaftliche Kreditanstalt befugt. Wird die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt nicht jetzt geschaffen, dann ist im nächsten Jahre auch für die Treuhandgesellschaft kein Kapital mehr vorhanden, weil, wie erwähnt, Vermögen und Jahreseinnahme der Deutschen Rentenbank alsdann zur Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen verwendet werden müßte. Es ist also Gefahr im Verzuge. Verschiedene ausländische Banken, amerikanische sowohl wie englische, sind bereits vor Monaten mit der Deutschen Rentenbank wegen Uebernahme einer Auslandsanleihe der Rentenbank-Kreditanstalt in Verbindung getreten. Sie haben übereinstimmend erklärt, sie würden nur mit einer großen zentralen Bank abschließen. Die Schuldverschreibungen einer Tochter-Gesellschaft der Deutschen Rentenbank würden im Auslande eher wie andere deutsche Schuldverschreibungen unterzubringen sein, weil die Deutsche Rentenbank in der ganzen Welt ein hohes Ansehen genieße.

Digitized by Google

Leider konnte die Deutsche Rentenbank die Verhandlungen nicht zu Ende durchführen, da die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt bis heute noch nicht errichtet ist. Hätte diese damals schon bestanden, so würde ein verhältnismäßig günstiger Abschluß zu erzielen gewesen sein. Damals war in Amerika der Zinsfuß günstig. Auch spielte die Aufwertungsfrage noch keine Rolle; sie schien ja durch die 3. Steuer-Notverordnung geregelt zu sein. Inzwischen haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Die Ausländer haben erklärt, keiner Anleihe näher treten zu können, bevor nicht die Aufwertungsfrage in Deutschland ein für allemal geregelt sei. Das Wiederaufleben der Hypothekenschulden sei für sie eine zu große Gefahr, auch könnten natürlich nur entsprechend geringere Kredite gewährt werden.

Sie sehen also, daß die nicht gleichzeitige Verabschiedung eines Gesetzes über die Errichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt mit dem Dawes-Gesetz über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen von schwerem Nachteil für die deutsche Landwirtschaft gewesen ist. Es ist das um so mehr zu bedauern, als es hätte vermieden werden können.

Die maßgebenden Stellen sind vor lauter Wenn und Aber nicht vorwärts gekommen. Es hat ihnen anders, wie damals bei dem Erlaß der Rentenbank-Verordnung die Entschlußkraft gefehlt, sie beiseite zu schieben und den Sprung ans Land zu wagen.

Die Landwirtschaft, welche durch Verpfändung ihres Besitzes und ihre Umlagen zwei Drittel der Mittel aufgebracht hat, um die Währung zu stabilisieren und das Chaos abzuwenden und welche auch heute noch durch die Fortzahlung der Rentenbankumlagen die Reichsschuld abdeckt, hätte eine bessere Behandlung verdient.

Es ist die allerhöchste Zeit, daß ihr endlich die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt gegeben wird. Ohne sie kann sie die Wirtschaftskredite von noch rund 700 Millionen nicht innerhalb 3 Jahren abdecken und ohne sie ist es ihr auch nicht möglich, zu einer wirtschaftlicheren Gestaltung der Einzelbetriebe überzugehen. Die Belange der Landwirtschaft und des Vaterlandes decken sich hier vollständig. Ich betone noch einmal: *Je mehr die Landwirtschaft an landwirtschaftlichen Erzeugnissen selbst hervorbringt, um so weniger deutsches Kapital fließt in das Ausland.* Es handelt sich dabei um ungeheuere Werte. Eine geringere Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen wirkt ebenso wie eine verstärkte Ausfuhr der Industrie in demselben Werte und dazu kommt noch, daß die Landwirtschaft ganz anders aufnahmefähig wird für die Erzeugnisse der eigenen Industrie. Auch diese wird dabei neu belebt.

Alle Augen blicken jetzt auf den Deutschen Reichstag. Es sind nicht Sonderwünsche der deutschen Landwirtschaft, die mit dem Gesetz über die Errichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt zur Entscheidung stehen, sondern das ganze Vaterland hat von seiner Annahme den Nutzen. Möchte der Reichstag dieses erkennen und danach handeln und möchte er vor allen Dingen das Gesetz in einer Form verabschieden, daß es wirklich brauchbar ist!

Ich erlaube mir, Ihnen folgende Entschließung vorzuschlagen:

Die deutsche Landwirtschaft ist nicht imstande, die ihr nach dem Gesetz über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen vom 30. August 1924 obliegende, in drei Raten von jährlich 290 Millionen

Digitized by Google

fällige Zurückzahlung der empfangenen Wirtschaftskredite an die Deutsche Rentenbank vorzunehmen, wenn ihr nicht hierfür eine besondere Kreditquelle zur Hilfeleistung und Stützung eröffnet wird.

Ferner kann die im öffentlichen Interesse unaufschiebbare Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion bis zur vollen Höhe des Inlandsbedarfs nicht durchgeführt werden, wenn nicht die Kreditbeschaffung für den dadurch wesentlich gesteigerten Bedarf an Betriebskapital erheblich verbessert und erleichtert wird.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erblickt in der von der Deutschen Rentenbank im Einverständnis mit der Reichsregierung geplanten Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt die für beide Zwecke am besten geeignete Kreditquelle. Aufs freudigste begrüßt er daher den von der Reichsregierung dem Reichstag zugeleiteten Gesetzentwurf über die Errichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt.

Die vom Reichsrat an der Regierungsvorlage vorgenommenen, von der Reichsregierung und der Deutschen Rentenbank nicht angenommenen Abänderungen hält er dagegen für eine unannehmbare Verschlechterung des Entwurfs, weil sie die Kreditquelle stark verkleinern, die Selbstverwaltung der beteiligten landwirtschaftlichen Berufsstände aufheben, die Bewegungsfreiheit der Rentenbank-Kreditanstalt in starkem Maße einengen und außerdem das Ausland zur Kredithergabe weniger geneigt machen würden.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erwartet daher von den Volksvertretern, daß sie den Gesetzentwurf so bald wie möglich in der Fassung der Reichsregierung annehmen und verabschieden.

Höfer-St. Bernhard: Ich werde nicht zur Sache sprechen, mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde. Es ist mir ein Bedürfnis, weil ich als Mitglied der Generalversammlung der Rentenbank Einblick in die Dinge habe, den Vertretern der Rentenbank, den Verwaltungsorganen, dem Vorstand und dem Verwaltungsrat herzlichen Dank auszusprechen für die geleistete Arbeit. Diese Arbeit ist um so höher zu bewerten, als sie einen Riesenkampf darstellt, insofern, als die allmächtigen Groß-Banken kämpfen um das Monopol gegenüber der einzigen nationalen deutschen Bank, der Rentenbank. Sie wurde geleistet mit vorbildlicher Sachlichkeit und mit tiefem Verständnis für die Bedeutung der Landwirtschaft. Das zum Ausdruck zu bringen, war mir Bedürfnis. Wenn ich sagte, wir haben den Herren vom Vorstand und vom Verwaltungsrat viel zu danken, daß wir bis zu dieser Entwicklung gekommen sind, so wissen wir, daß wir das in der Hauptsache Exzellenz Lentze zu danken haben. Exzellenz Lentze darf sich versichert halten, daß wir ihm das Hauptverdienst um das Zustandekommen der Rentenbankkreditanstalt zuschreiben, wenn es gelingt, sie zu schaffen. (Bravo!)

Roßdeutscher-Schweidnitz: Zur Geschäftsordnung! Ich schlage vor, daß der Herr Präsident beschließen läßt, daß die weitere Aussprache über den Vortrag des Herrn Dr. Lentze morgen verbunden wird mit der Aussprache über den Vortrag von Herrn Frhr. von Wangenheim.

Präsident: Dann können wir heute nach Annahme der Resolution, gegen die sich ein Widerspruch nicht erhoben hat und deren Annahme ich feststelle, mit einem herzlichen Dank an den Herrn Vortragenden die Versammlung schließen.

Digitized by Google

Beschluß:

Die deutsche Landwirtschaft ist nicht imstande, die ihr nach dem Gesetz über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen vom 30. August 1924 obliegende, in 3 Raten von jährlich 290 Millionen fällige Zurückzahlung der empfangenen Wirtschafts-Kredite an die Deutsche Rentenbank vorzunehmen, wenn ihr nicht hierfür eine besondere Kreditquelle zur Hilfeleistung und Stützung eröffnet wird.

Ferner kann die im öffentlichen Interesse unaufschiebbare Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion bis zur vollen Höhe des Inlandbedarfs nicht durchgeführt werden, wenn nicht die Kreditbeschaffung für die dadurch wesentlich gesteigerten Erzeugungskosten erheblich verbessert und erleichtert wird.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erblickt in der von der Deutschen Rentenbank im Einverständnis mit der Reichsregierung geplanten Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt die für beide Zwecke am besten geeignete Kreditquelle. Aufs freudigste begrüßt er daher den von der Reichsregierung dem Reichstag zugeleiteten Gesetzentwurf über die Errichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt.

Die vom Reichsrat an der Regierungsvorlage vorgenommenen, von der Reichsregierung und der Deutschen Rentenbank nicht angenommenen Abänderungen hält er dagegen für eine wesentliche Verschlechterung des Entwurfs, weil sie die Kreditquelle stark verkleinern, die Selbstverwaltung der beteiligten landwirtschaftlichen Berufsstände aufheben und die Bewegungsfreiheit der Rentenbank-Kreditanstalt im starken Maße einengen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erwartet daher von den Volksvertretern, daß sie den Gesetz-Entwurf so bald wie möglich in der Fassung der Reichsregierung annehmen und verabschieden.

Dienstag, den 16. Juni 1925, vormittag 10 Uhr.

Die Beteiligung des Deutschen Landwirtschaftsrates an der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Stuttgart.

Dr. Fensch: Meine Herren! Gestatten Sie mir, Ihnen in großen Umrissen ein Bild davon zu geben, wie der Deutsche Landwirtschaftsrat an der diesjährigen Wanderausstellung der DLG. in Stuttgart sich beteiligt. Es ist Ihnen in den letzten Tagen eine neue Veröffentlichung des Deutschen Landwirtschaftsrats zugegangen. In dieser Veröffentlichung sind alle agrarpolitischen Fragen der Gegenwart bildlich dargestellt, verbunden mit kurzem Text. In ähnlicher Weise ist auch die Ausstellung aufgezogen.

Es ist an der Hauptverkehrsstraße des Ausstellungsplatzes links von dem DLG.-Verwaltungsgebäude gegenüber dem Bau der Brücke und der Weinkosthalle ein Zelt errichtet, in dem der Deutsche Landwirtschaftsrat die „Bilder zur Lage der Landwirtschaft" vorführt. In der Hauptsache werden wirtschaftliche Fragen dargestellt in derselben Reihenfolge wie in der Veröffentlichung. Zunächst die Betriebsergebnisse in den letzten Jahren, dann eine kurze Darstellung der Viehproduktion und Fleischversorgung. Dann kommen die Spannen der Preise im Groß- und Kleinhandel. Es folgt eine kurze Darstellung der steuerlichen Belastung und des landwirtschaftlichen Nachrichtenwesens. Daran anschließend eine ausführliche Darstellung der

Digitized by Google

Kreditlage und der handelspolitischen Lage, Bilder über die Belastung der Landwirtschaft mit Frachten und Sozialversicherung. Ergänzt wird diese Ausstellung noch durch Teile der betriebswissenschaftlichen Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrats, insbesondere die Inventarstatistik und Naturalstatistik. Die Art der Darstellung ist so gewählt, daß auch auf diese Art Fragen nicht vorbereitete Besucher Verständnis für die einzelnen Fragen gewinnen können. Die zeichnerische Darstellung ist so einfach wie möglich und haben eine besonders kräftige Farbengebung, um auf jedermann anschaulich zu wirken. Wir sehen ja unsere wichtigste Aufgabe darin, wie gestern verschiedentlich zum Ausdruck kam, daß wir mit diesem Material einmal auf die Massen der Landwirte wirken wollen, dann aber vor allen Dingen auch auf nicht landwirtschaftliche Kreise. Und gerade zu diesem Zweck ist die Aufstellung durchgeführt. Es soll in unserem Zelt beständig Auskunft erteilt werden über einzelne Bilder. Die wichtigsten Teile des Materials werden in einer Pressekonferenz am Donnerstag, vormittag 10 Uhr, durch Referenten des Deutschen Landwirtschaftsrats vorgeführt werden.

Neben diesen rein praktischen Fragen soll das Ausstellungszelt noch einen anderen Zweck erfüllen. Alle Herren, die viel Ausstellungen besuchen, wissen, wie groß das Bedürfnis ist, ein Ruheplätzchen zu haben. Das Zelt ist daher gedacht als Treffpunkt für die Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats. Es wird ein Buch aufgelegt werden, wo jeder sich eintragen kann, wo er zu erreichen ist.

Wir haben keinen großen Palast hingestellt. Wir sind in diesem Jahr zum ersten Mal in dieser Weise an die Oeffentlichkeit getreten und haben uns auf ein ziemlich kleines Haus beschränkt. Nach außen hin ist das Haus nicht überwältigend. Aber ich glaube die Arbeit, die in dem Haus drin steckt, wird doch ein klares und deutliches Bild von der Arbeitsleistung des letzten Jahres geben.

Ich habe zwei Bitten meine Herren. Einmal, daß alle Herren hingehen und das Haus besehen und vor allen Dingen auch Bekannte dahin bringen, damit tatsächlich in alle Kreise Aufklärung getragen wird. Die andere Bitte ist die, daß das Heft 4 der Veröffentlichung möglichst in großem Umfang von allen Kammern bestellt wird. Bisher sind 14 000 Exemplare abgesetzt auf Grund der Rundschreiben, die wir an die Kammern gerichtet haben. Ich glaube aber, daß 14 000 noch zu wenig sind. Wenn jede Kammer noch einmal 500 bis 1000 Stück bestellt, dann erreichen wir, daß die Aufklärung in die breiten Massen hineingetragen wird. Das Heft kostet nur 75 Pf. Den Preis niedriger zu bemessen, ist nicht möglich, weil die vielen graphischen Darstellungen die Drucklegung verteuern. Ich halte Heft 4 auch für besonders geeignet zur Verteilung in den landwirtschaftlichen Schulen. Es fehlt dort sehr an der Behandlung dieser Fragen. Wenn die Landwirtschaftslehrer den Nachwuchs von vornherein auf die Bedeutung dieser Fragen hinweisen, dann werden wir erheblich weiter kommen. Ich möchte daher die Bitte wiederholen, daß möglichst viele Nachbestellungen auf Heft 4 von den Kammern kommen. Die Drucklegung kann in etwa 8 Tagen wieder vorgenommen werden, so daß in 14 Tagen die Zustellung bereits geschehen kann.

Vorsitzender: Ich eröffne die Besprechung. Auch ich möchte meinerseits bitten, für möglichst weite Verbreitung dieses Heftes zu sorgen. Auch in landwirtschaftlichen Schulen könnte es sehr gute Dienste leisten.

Digitized by Google

Stellungnahme zur Denkschrift über den Schutz der landwirtschaftlichen Produktion.

Dr. h. c. Frhr. v. Wangenheim: Meine Herren, ich möchte Ihnen zunächst meine aufrichtige Teilnahme aussprechen, daß ein großer Teil von Ihnen hier wieder einmal Ausführungen von mir hören will, die Sie schon recht oft gehört haben. Aber leider ist es immer wieder nötig bei der ungeheuren Vergeßlichkeit nicht nur unserer Landwirte, sondern auch unserer sogenannten und wirklichen Staatsmänner, diese Sachen wieder in Erinnerung zu rufen, auf denen unsere Existenz beruht. Die allerältesten von uns sind ja vor langen Zeiten noch Freihändler gewesen, haben noch die Zeit erlebt, da wir nach England exportieren konnten. Dann kam im raschen Flug der Umschlag mit dem Zunehmen des amerikanischen Getreidebaus und der Vieherzeugung, mit der hohen Ausbildung der Beförderung zur See von dort, so daß dieses Land für unsere Erzeugung übermächtig wurde. So sah sich bekanntlich Bismarck genötigt zur Rettung der deutschen Landwirtschaft mit einem Zolltarif zu kommen. Leider kam sehr bald der Abgang des Fürsten Bismarck und mit ihm der große Umschwung, der die Landwirte bis an den Rand des Verderbens brachte. Meine Herren, es ist nicht ganz uninteressant zu sehen, wie damals dieselben Kräfte am Werk waren, mit denen wir heute kämpfen um das Dasein der deutschen Landwirtschaft. Was damals den Kampf ins Rollen brachte, das war in erster Linie die brennende Not, die auf den einzelnen Landwirten und ihren Betrieben lastete. Es ging einfach um Haus und Hof und so entstanden damals die ersten großen landwirtschaftlichen Organisationen, insbesondere der Bund der Landwirte, der diesen Kampf aufnahm. Aber schon in den ersten Anfängen wurde in dieser Agitation stets hervorgehoben, daß die letzten Endziele der Arbeit nicht die eigene Existenz, sondern die Existenz des gesamten Vaterlandes seien. Meine Herren, wir, und ich speziell, haben oft gesagt, daß, wenn man uns nachweist, daß eine Förderung der deutschen Landwirtschaft für Deutschland schädlich wäre, daß ich der erste sein würde, der dann bereit wäre, daß die deutsche Landwirtschaft totgeschlagen wird. Man hat uns diesen Nachweis nicht liefern können. Wir haben gerade in jener Zeit es erkennen gelernt, daß nur auf einer tüchtigen Landwirtschaft das deutsche Volk in seiner Existenz ruhen und leben kann. Graf Moltke hat das Leitwort ausgegeben nach 70: „Wenn die deutsche Landwirtschaft nicht in absehbarer Zeit es lernt, das deutsche Volk selbständig zu ernähren, dann werden wir bei dem ersten Kanonenschuß in einem Weltkrieg verloren sein". Meine Herren, nach diesem Wort haben wir gearbeitet. Nach diesem Wort ist es jahrelang gegangen, in allem was wir wollten. Es kam für uns darauf an, im Interesse der Industrie und Arbeiterschaft einen aufnahmefähigen Inlandsmarkt zu schaffen, in dem die Industrie ihren Absatz, die Arbeiter ihre dauernde Versorgung finden. Man hat schon damals immer hervorgehoben, es werde niemand bestreiten, daß es für die Arbeiterschaft nicht darauf ankommt, die allerhöchsten Löhne zu bekommen, sondern dauernde gesicherte Arbeitsgelegenheit, einen mäßigen Lohn zu haben, um damit der Arbeitslosigkeit überhoben zu sein und weiterzukommen. Wer etwas von englischer Geschichte wußte, der mußte sich klar darüber sein, daß England in absehbarer Zeit Deutschland in einen Krieg verwickeln würde. England hat es noch stets verstanden, irgend einen Konkurrenten auf dem Weltmarkte zu vernichten, um seine Wirtschaft vollständig frei und unangetastet zuhalten. Für uns drehte es sich deshalb schon damals

Digitized by Google

darum, die selbständige Ernährung des deutschen Volkes zu sichern aus deutschem Boden und darauf war unsere ganze Politik zugeschnitten. In der höchsten Not kam ja nun die Aera des Fürsten Bülow und wir kamen zu einem Zolltarif, der für uns gewisse Aussichten bot. Der sogenannte Bülowtarif hat ja in der Tat für die ganze deutsche Volkswirtschaft außerordentliche Erfolge gebracht trotz aller Prophezeiungen aus demokratischem und sozialistischem Lager, daß dieser Tarif zu einem bethlehemitischen Kindermord führe, daß die Industrie stark zurückgehen würde. Wir sind trotzdem in eine Aera der Blüte hineingekommen, wie sie Deutschland niemals auch nur annähernd erreicht hat. Auch damals hat sich gezeigt, daß diese Zölle in keiner Weise die Allgemeinheit geschädigt haben. Wir haben nicht willkürlich damals unsere Forderungen aufgestellt. Ruland weist in seinem Werk, Aufstieg und Niedergang der Völker, nach, daß die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte aller Völker, welche jemals über die Weltbühne gegangen sind, ein und dieselbe ist, daß sie, wenn sie den Heimatboden unter den Füßen verloren haben, zum Abstieg kamen. Wir haben in jener Zeit für landwirtschaftliche Erzeugnisse einen lückenlosen Zoll verlangt, weil wir wußten, daß bei Bevorzugung einzelner Teile die ganzen Verhältnisse sofort verschoben würden, und so die traurigsten Konsequenzen nach sich ziehen würden. Ich möchte empfehlen, zu lesen, was Traugott Müller, zuletzt Sachverständiger beim Internationalen Institut in Rom, über dieses Thema geschrieben hat, ich glaube für die große Weltausstellung in Paris: die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft. Das sind Ausführungen, die ihre Bedeutung durchaus behalten haben. Wir haben die Forderung des lückenlosen Zolltarifs bei der außerordentlichen Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland immer wieder aufgestellt. Aber nun kam das erste verhängnisvolle Beispiel, wie die landwirtschaftliche Frage in die reine Parteipolitik hereingezogen wurde durch den niedrigen Zoll auf die russische Futtergerste, welcher uns im Interesse der nationalliberalen Partei durchgesetzt wurde. Im Mai 1914 wurde der wirtschaftliche Ausschuß einberufen, auf die dreifache Mitgliederzahl verstärkt, um über unsere Lebensmittel-Versorgung im Falle eines Krieges zu beraten. Wir Vertreter der Landwirtschaft wiesen darauf hin, daß nun die Zeit gekommen sei, auf die wir seit langem hingearbeitet hatten, daß der Grundgedanke des Antrags Kanitz und der friderizianischen Vorratspolitik zur Geltung und Wirkung kommen würde. Wir haben in der Sitzung des wirtschaftlichen Ausschusses unter vollster Zustimmung von Handel und Industrie die Mittel und Wege gezeigt und beschlossen, wie im Fall eines Krieges die Sache eingerichtet werden sollte, durch sofortige Sperrung der Ausfuhr, durch Ansammlung von Vorräten. Wir haben dem Staatssekretär Delbrück erklärt, daß wir die russische Futtergerste entbehren könnten, wenn wir mit Trockenkartoffeln arbeiteten, die wir in unbegrenzter Menge erzeugen konnten und wenn uns nach der Fütterungsmethode von Professor Franz Lehmann in Göttingen die nötigen kleinen Mengen von Fisch- und Fleischmehl beschafft würden. Unsere Vorschläge wurden geradezu mit Begeisterung angenommen und sofortiges Vorgehen nach denselben versprochen. Geschehen ist nichts, wir haben noch am letzten Tage vor dem Kriege Getreide nach Frankreich exportiert, unsere Beschlüsse sind in keiner Weise ausgeführt worden. Das Unglaublichste aber war es, daß wir etwa 8 Tage nach Kriegsausbruch nach Berlin berufen wurden, um darüber zu beraten: wie sorgen wir für die Ernährung des Feldheeres. Man hatte auch hierfür

Digitized by Google

nichts vorbereitet, hatte auch keinen Plan; auf unsere Anregung wurde dann die Zentrale für Heeresversorgung gegründet.

So kam die Entwicklung genau so, wie wir vorhergesagt hatten. In den ersten Zeiten des Krieges ging das ganze Brotkorn aus dem preußischen Osten in die Schweineställe im Westen. Und so waren wir vom Anfang des Krieges an im starken Minus mit unserer Ernährung und schon im Herbst 1914 war für die, die die Zusammenhänge kannten, vollständig klar, daß wir höchstens bis zum nächsten Frühjahr durchhalten würden, daß dann aber unsere Ernährung vollkommen versagen mußte. Meine Herren, ich habe damals das eigenartige Schicksal gehabt, daß ich, der schärfste Gegner jeder Zwangswirtschaft, gezwungen war, für die Rationierung in Brotgetreide zu sprechen. Wir wußten damals schon, daß wir ohne eine solche Rationierung nicht auskamen; wir haben damals die Forderung gestellt auf Rationierung in Brotgetreide, aber wir haben nicht die Zwangswirtschaft auf allen möglichen anderen Gebieten gefordert, bei der Milch, beim Vieh, bei den Kartoffeln. Wenn man aber in jener Zeit irgendeine solche Maßnahme getroffen hatte, so glaubte man den Stein des Weisen für Alles gefunden zu haben; es wurde alles über denselben Leisten geschlagen.

Der Kampf gegen die Bülowzölle ist von denselben Kreisen in derselben Form geführt worden, wie es heute geschieht. Es waren in erster Linie unsere großen Geister, die Professoren Conrad, Brentano usw., und dann natürlich die ganze äußerste Linke, die den bethlehemitischen Kindermord prophezeite durch einen Zusammenbruch unserer Ernährung. Wie vorzüglich der Bülowtarif gewirkt hat, haben wir nach seinem Inkrafttreten daran gesehen, daß eine Periode eintrat, in der sich zum erstenmal bewies, daß die deutsche Industrie jede Ausfuhrkalamität überwinden konnte durch den sehr aufnahmefähigen Inlandmarkt. Während damals durch die ganze Welt eine ungeheure Krise ging, hat die deutsche Industrie sie überstanden.

Aber mit dieser Zeit fällt eine weitere Entwicklung in unserer Wirtschaft zusammen, die wir nicht übersehen dürfen. Es ist nach meiner Auffassung ein schweres Unglück im Interesse unserer Volkswirtschaft gewesen, daß in den Zeiten nach 1871 unsere Industrie mehr und mehr in die Hände des Großkapitals kam, daß damit der persönliche Zusammenhang zwischen dem Besitzer der industriellen Anlagen und dem Arbeiter verloren gegangen ist, daß lediglich die Frage nach der Höhe der Dividende ausschlaggebend wurde. Von diesen selben Kreisen des Großkapitals aus ist in der großen Blüteperiode nach Inkrafttreten des Bülowtarifs eine Ueberindustrialisierung hervorgerufen, vor der wir damals schon aufs ernsteste gewarnt haben. Wir haben immer wieder ausgesprochen, daß, wenn Deutschland sich zu einer großen Welthandelsmacht ausbilden wolle, dann auch die Machtmittel vorhanden sein müßten, um diesen Welthandel zu schützen, daß wir eine ganz andere Flotte haben müßten, daß die Landarmee auf einen Standpunkt gebracht werden müßte, wie er der allgemeinen Wehrpflicht entspräche, und daß man nicht aus sozialer Feigheit mit all diesen Forderungen soweit zurückstecken dürfe, wie es geschehen ist. Wir waren bei Beginn des Krieges von der allgemeinen Wehrpflicht weit entfernt, so von Anfang an unsere nummerische Unterlegenheit klar war und daß nur vorzüglichste Leitung und Führung das wettmachte, was an der Menge fehlte. Aber aus dieser Ueberindustrialisierung werden wir nach meiner Auffassung für die jetzige

Digitized by Google

Zeit und für die Zukunft die eine Folgerung ziehen müssen, daß mit der zunehmenden Entwicklung der Industrie in anderen Ländern man dort das Bestreben haben wird, die deutsche Industrie auszuschließen, sie durch die eigene zu ersetzen. Und damit muß naturnotwendig die für unsere jetzige Zeit übertriebene Ausdehnung unserer Industrie zu einem Abbau der Unternehmungen führen, daran kommen wir nicht vorbei. Ich glaube, daß manche Kreise der Exportindustriellen die Auffassung haben, der wirtschaftliche Abbau solle nicht von der Industrie, sondern von der Landwirtschaft ausgehen. Damit wird das Pferd vollständig falsch aufgezäumt, wir kommen damit immer mehr in die Abhängigkeit vom Ausland. Damit würden wir also in dieselbe Lage kommen, die wir schon einmal gehabt haben, daß wir abhängig vom Ausland, ohne Gegenwehr sofort verloren sein würden.

Ich habe leider auch heute den Eindruck, daß der Leiter unserer auswärtigen Politik, der vorher der Führer des Bundes der Industriellen war, noch auf demselben Standpunkt steht, wie früher, nur die Augen auf den Export gerichtet hält, ohne Rücksicht auf die Sicherung des Inlands, auf die selbständige Ernährung durch die Landwirtschaft und die Unterbringung der industriellen Erzeugnisse im Inlande. Das zeigt mir auch die jetzige, ganz ungenügende Vorbereitung für unsere Handelsvertrags-Verhandlungen. Wir haben das vorige Mal für die Handelsverträge in drei Jahren angestrengter Vorarbeit die Entwürfe für den Zolltarif und die Verträge fertig gemacht. Diese wurden aufgestellt unter Mitwirkung von Landwirtschaft, Industrie und Handel für jede einzelne Position. Wir haben aber auch damals schon Ueberraschungen erlebt. Wir haben auf Verlangen des Staatssekretärs Posadowsky für die wichtigsten Positionen einen Doppeltarif ausgearbeitet, weil, wie er uns sagte, mit dem Doppeltarif unsere ganze Zollpolitik stehe und falle. Einige Wochen nachher erklärte er, man könne mit dem Doppeltarif ganz unmöglich arbeiten, er sei eine Erfindung des Teufels. Es wäre trotzdem alles gegangen, wenn nicht der spätere Handelsminister Möller uns das eine große Loch in den lückenlosen Tarif geschlagen hätte durch die Bestimmungen über die russische Futtergerste. Die Charakteristik der russischen Futtergerste werden Sie kennen aus dem „Kladderadatsch". Er machte die Mitteilung, es sei vor einigen Tagen Unter den Linden ein ungeheurer Menschenauflauf entstanden, man habe in dem Menschenhaufen einen ganz anständig aussehenden Mann gesehen, der behauptet habe, er sei in der Lage, Futter- und Braugerste zu unterscheiden. Die Polizei brachte den Unglücklichen nach Dalldorf. Diese unheilvolle Bestimmung wurde nur im Interesse der Nationalliberalen Partei getroffen. Es war damals von der holsteinischen Küste die ganze Nordsee entlang bis tief nach Westfalen und dem Rheinland hinein überall die industrielle Schweinemast Mode geworden, die getrieben wurde nicht von Landwirten, sondern von Leuten, die etwas verdienen wollten. Es war unser Unglück, daß wir nicht imstande waren, unseren Futterbedarf selber zu erzeugen, sondern unsere gesamte Viehhaltung auf ausländische Futtermittel aufbauten. Und deshalb steht für mich die Frage an der Spitze, daß wir diesmal dafür sorgen, daß wir ganz auf eigenen Füßen stehen. Nun ist aber unsere Lage heute auch eine andere als früher. Damals war Deutschland ein reiches Land; wir konnten uns allen möglichen Luxus leisten ohne großen Schaden, wenn auch einmal eine Dummheit gemacht wurde. Aber einer der gefährlichsten Fehler, die damals gemacht worden sind, trifft in

Digitized by Google

erster Linie die preußische Regierung, die trotz aller Mahnungen nicht daran gegangen ist, unsere ungeheuren Oedländereien zu kultivieren und damit die Erzeugung von Nahrungsmitteln ganz außerordentlich zu steigern. Jetzt, wo wir ein armes Volk sind, sollen wir das machen, was wir damals versäumt haben und was sich später so außerordentlich gerächt hat.

Als ich im Reichswirtschaftsrat als Sachverständiger vernommen wurde, habe ich den Herren die Frage gestellt: Glauben Sie, daß dieser Krieg, den wir hinter uns haben, der letzte war? Von einem Herrn ertönte das Wort: Ja! Ich weiß nicht, ob ich diesen Schwärmer beneiden oder bedauern soll. Denn ich bin der Ansicht, solange wir recht verschiedene Qualitäten unter der besonderen Sorte der Lebewesen haben, welche wir Menschen nennen, wird es immer wieder zum Kriege kommen, denn es wird immer die Habsucht der einzelnen und der Völker die Oberhand bekommen. Wer die englische Geschichte auch nur einigermaßen kennt, mußte wissen, daß die starke Industrialisierung von Deutschland und die Ausdehnung seines Welthandels England den Vorwand geben würde, um über uns herzufallen und seine Uebermacht auf dem Weltmarkte weiter durchzuführen. England hat sich wohl jetzt zum erstenmal in dieser Methode selbst getäuscht. Früher hat es sehr gut verstanden, seine Bundesgenossen in den Koalitionskriegen so weit zu ruinieren, daß sie ihm nicht gefährlich werden konnten, diesmal scheint es den richtigen Grad des Ruins übersehen zu haben. Es ist ihm nicht gelungen, Frankreich so zu schwächen, wie es das jedenfalls wünschte.

Wenn wir nun aus dieser Entwicklung, aus der schweren Folge der mangelhaften Eigenernährung unserer Viehbestände lernen wollen, so heißt es jetzt, alle Mittel und Wege zu ergreifen, um auf diesem Gebiet vorwärts zu kommen, und ich sehe, nachdem die besten Kenner unsrer Landwirtschaft die Frage bejaht haben, daß wir auch heute noch in der Lage sind, Deutschland selbständig zu ernähren, die Möglichkeit der auskömmlichen Ernährung von Menschen und Vieh in einer Reihe von Mitteln, die uns heute zur Verfügung stehen. Wenn wir uns einmal vorurteilslos die heutige Arbeit in unsrer Landwirtschaft ansehen, so müssen wir sagen, es ist nur ein Bruchteil der ländlichen Wirtschaften, und zwar kein sehr großer, der wirklich mustergültig bis zur höchsten Leistung gebracht ist. Die Intensivierung muß unbedingt weitergeführt werden als bisher. Aber gerade in dieser Zeit, wo ich diese Ausführungen mache, haben wir das erste traurige Anzeichen für einen Rückgang in der Intensivierung des Betriebes. Zur Intensivierung gehören verbesserte Fruchtfolge, verbesserte Düngung und vor allem Verwendung hochgezüchteter ertragreichster Sorten von Getreide und Hackfrüchten. Ich muß es hier aussprechen, daß in diesem Frühjahr unsere sämtlichen großen Saatzuchtanstalten mit erheblichen Quantitäten ihrer besten Saaten sitzen geblieben sind, weil die Landwirtschaft, zu selbstverständlich höherem Preis, diese Saaten nicht mehr aufzunehmen in der Lage war. (Sehr richtig!) Das zeigt eine große Gefahr und es heißt rechtzeitig die Augen aufmachen, um dem entgegentreten zu können. Wenn wir daneben unsere ganzen Oedländereien kultivieren, so schaffen wir gewaltige Futtermassen und ein Mehr an Nahrungsmitteln, man mag über das preußische Vorgehen urteilen wie man will, es bringt uns vorwärts. Ich darf hierbei das Beispiel von Pommern erwähnen: wir haben aber in den Tälern der kleinen und großen Wasserläufe sehr erhebliche Moorflächen, welche zum größten Teile bisher ungenutzt sind. Wenn wir nun diese kultivieren, so

Digitized by Google

ergibt sich die Möglichkeit, auf ihnen die Erzeugung großer Futtermassen zu erzielen und gleichzeitig damit eine Abänderung der Fruchtfolge dahingehend vorzunehmen, daß auf dem mineralischen Boden dieser Wirtschaften große Flächen, welche bisher lediglich dem Futterbau gedient haben, dem Getreide- und Hackfruchtbau zufallen und damit die Erzeugung menschlicher Nahrungsmittel steigern.

Nun brauche ich nicht ausführlich darauf einzugehen, durch welche Vorgänge durchweg die Produktion der deutschen Landwirtschaft verteuert ist: gestiegene Löhne, hohe Steuern, die hohen Soziallasten, die Leistungen aus dem Dawesabkommen usw. Aber, meine Herren, eine Tatsache, von der man bisher, ich glaube, aus politischen Rücksichten geschwiegen hat, muß doch hierbei auch genannt werden: als reiches Volk haben wir eine Gesetzgebung eingeführt, die wir alle aus vollem Herzen mitgemacht haben, unsere soziale Gesetzgebung; als armes Volk aber kann es nach meiner Auffassung nur darauf ankommen, daß wir diese Gesetzgebung nicht aufheben, sie aber vereinfachen und verbilligen, anstatt, wie es jetzt geschieht, fortwährend neue Zweige der sozialen Fürsorge einzuführen mit unendlich vielen Beamtenstellen, ohne daß daraus für die Arbeiter eine entsprechende Verbesserung herausspringt. (Sehr richtig!) Wenn wir nicht zu großen Vereinfachungen kommen, dann fürchte ich, daß wir in nicht allzu ferner Zeit vor der Lage stehen, wo unsere ganze soziale Gesetzgebung zusammenbricht, weil wir uns eben die Kosten nicht mehr leisten können.

Wir haben aber auch noch andere Lasten, welche wir auf die Dauer nicht mehr tragen können. Wir müssen in meiner Heimat, und in anderen Landesteilen ist es nicht anders, immer wieder feststellen, daß die Hälfte des ganzen Haushalts draufgeht für die Fürsorge für Irre und Idioten. Im Kriege sind unsere Irrenhäuser großenteils ausgestorben, heute sind sie überfüllt. Wir werden in den nächsten Jahren neue bauen müssen, denn die Wissenschaft sagt, daß wir noch auf einen längeren Zeitraum damit zu rechnen haben, daß eine ungeheure Zunahme dieser Idioten und Irren stattfindet. Meine Herren! Es ist sehr schwer zu sagen, auf welchem Wege dagegen angegangen werden soll. Eine Vereinfachung muß stattfinden, so oder so, denn wir sind heute nicht mehr in der Lage, für unsere Jugend das zu tun, was wir müßten, und die Leistungen aufzubringen, die wir eigentlich müßten. Ich möchte diesen Punkt hier nur einmal anregen und die Herren bitten, auch in ihren Landesteilen sich sehr ernst mit dieser Frage zu beschäftigen, damit wir Mittel und Wege finden, aus dieser furchtbaren Lage herauszukommen.

Wenn wir nun trotz aller Schwierigkeiten für die Landwirtschaft vorwärtskommen wollen, wenn die Landwirtschaft nicht erliegen soll, dann weiß ich in meiner Dummheit nichts anderes als das eine Mittel der Zölle, und zwar in genügender Höhe, um unsere Landwirtschaft gegen die übermächtige Auslandskonkurrenz zu schützen. Ich bin überzeugt, wenn die Zölle uns in genügender Höhe gegeben werden, wie seinerzeit im Bülowtarif, daß dann die Industrie und die Arbeiter glänzende Geschäfte dabei machen werden und der allgemeine Aufschwung kommt, wie er damals gekommen ist. Aber mit den Zöllen, wie sie uns jetzt zugemutet werden, ist nach meiner Meinung die deutsche Wirtschaft zugrunde gerichtet. (Sehr richtig!) Wir müssen auch bedenken, daß es jetzt durch den verringerten Goldwert, durch

Digitized by Google

die ungeheuren Lasten, die auf uns gelegt worden sind, nicht mehr möglich ist, billig zu produzieren. Und schon damals brauchten wir Zollschutz. Und wenn uns kein lückenloser Schutz gewährt wird, wird nichts weiter übrig bleiben, als daß die Extensivierung der Landwirtschaft in kürzester Zeit die größten Fortschritte macht. Die Landwirte müssen bekommen, was ihnen zukommt, und wir haben stets die Parität zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnissen gefordert. Hervorragende industrielle Vertreter haben sich uns angeschlossen, aber die Nachrichten, welche wir heute bekommen, und die Vorschläge in der Kleinen Zollvorlage deuten darauf, daß man die Landwirtschaft diesmal wieder — ich will mich ganz klar ausdrücken — ebenso betrügen will wie früher und die Industrie einseitig fördern. Sie sehen hier die Einwirkung des Faktors, auf den ich vorhin hinwies: Unsere Industrie ist in den Händen des internationalen Großkapitals (Sehr richtig!) und dieses internationale Großkapital hat nur das Interesse daran, die Erzeugung und den Export zu steigern, um hohe Dividenden zu bekommen, ohne Rücksicht darauf, ob das Volk aus einheimischen oder fremden Mitteln lebt. Dazu gehört auch, daß es ihnen ziemlich gleichgültig ist, wo sie ihre Einnahmen her haben, wenn sie auch aus dem Ausland kommen sollten. Hier muß unbedingt in allerschärfster Weise Einspruch erhoben werden. Wir müssen verlangen, daß die Zölle, und zwar schon in der Uebergangszeit, auf die Höhe gebracht werden, wie wir sie bei der heutigen Lage brauchen. Im Kriege mußten wir ja die Zölle aufheben, weil wir alles einführen mußten, was zu haben war. Inzwischen hat man die industriellen Zölle stark erhöht wieder eingeführt, die Landwirtschaft aber ungeschützt gelassen, und heute will man uns für eine Uebergangszeit, deren Dauer kein Mensch unter den heutigen politischen Verhältnissen absehen kann, so niedrige Zölle geben, daß damit die Landwirtschaft unter keinen Umständen auskommen kann. Wenn wir berücksichtigen, daß der Goldwert gesunken und alle Lasten gestiegen sind, ist mit dem früheren Zolltarif nicht mehr auszukommen, er muß eben entsprechend erhöht werden.

Aber ich will nicht nur die Regierung und die Händler kritisieren, sondern auch meine Berufsgenossen. Wir müssen zunächst einmal dahin gelangen, daß jede überflüssige, namentlich jede Luxuseinfuhr beseitigt wird. Zur Luxuseinfuhr gehören alle die Sachen, die heute in Südwestdeutschland den Gartenbau, den Weinbau, den Tabakbau totmachen, Ausgaben, die beseitigt werden müssen. Aber wenn ich sagte, daß die deutsche Wirtschaft ihre ganze Futterversorgung aufbauen muß auf einheimischen Erzeugnissen, dann muß ich den landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen auch den schweren Vorwurf machen, daß sie mit großartiger Agitation immer wieder dafür sorgen, daß wir ausländische Futtermittel in erster Linie verwenden. Ich erinnere an die große Maizenafabrik an der Elbe, die in der Lage ist, unsere sämtlichen Stärkefabriken zu ruinieren. Ich bitte unsere Berufsgenossen, die diese Futtermittel um ein paar Groschen billiger zu bekommen glauben, nicht diese schärfsten Feinde ihrer eigenen Erzeugung zu unterstützen.

Ich habe vor einigen Tagen meine Ueberzeugung gegenüber dem Präsidium des Deutschen Landwirtschaftsrats ausgesprochen, daß die Lage so ernst ist, daß ich der Ansicht bin, das Präsidium müsse zusammen mit den anderen großen landwirtschaftlichen Organisationen einmal sehr ernstlich überlegen, wie diesen Uebelständen abgeholfen werden kann. Es geht so

Digitized by Google

nicht weiter, und die Einzelinteressen müssen gegenüber den Allgemeininteressen zurücktreten, sonst werden wir eines Tages verloren sein.

Ich muß dann noch einmal darauf hinweisen, daß wir das größte Hilfsmittel in unserer ganzen Futtermittelwirtschaft, aber auch in der menschlichen Ernährungswirtschaft in der Frage der Kartoffelerzeugung haben. Bei uns ist die Kartoffel auf den ärmeren Böden die einzige Frucht, welche große Massenerträge und eine Rente bringt und uns wirtschaftlich unabhängig machen kann, sowohl in der menschlichen als in der tierischen Ernährung. Aber wenn man mit der braven Kartoffel so umgeht wie jetzt, daß man die Spirituswirtschaft durch das Monopol ruiniert, die Wirtschaft, die wir durch unsere Privattätigkeit glänzend in Gang gebracht haben, wenn man heute die polnischen Kartoffeln ohne Zoll hereinläßt, so daß unsere Kartoffel unverkäuflich ist, so sind das Zustände, die wir nicht weiter dulden können. Da muß ein Riegel vorgeschoben werden durch eine Aenderung des Spiritusmonopols und durch angemessene Zollsätze.

Noch ein Wort zu dem, was Sie im Süden und Westen besonders berührt, zum Gartenbau, Weinbau, Tabakbau. Ich habe immer betont, daß es sich nicht nur darum handelt, daß Sie für Ihre Erzeugnisse bessere Preise bekommen, bei denen Sie wirtschaftlich bestehen können, sondern daß es geradezu lächerlich ist, wenn wir zahllose Millionen ausgeben für innere Kolonisation und wenn wir dann die alte innere Kolonisation, die wir mühsam geschaffen haben im Weinbau und Gartenbau, mit einem Schlage ruinieren den Herren Spaniern zuliebe, mit denen wir Handelsverträge abschließen wollen, die unserer Industrie nicht einmal viel Nutzen bringen. Auf alles, was für uns ein Luxus ist, müssen hohe Finanzzölle gelegt werden, und wir müssen die Erziehung unseres Volkes dahin ausdehnen, daß ihm beigebracht wird, daß es nicht mehr geht in dieser Zeit, wo wir so arm geworden sind wie vor hundert Jahren, sich solche Luxusausgaben zu gestatten. Bei uns verfaulen die Aepfel an den Bäumen und wir leben von unendlich viel Apfelsinen, was wir früher nicht getan haben. Das sind Fragen von so ungeheurer Wichtigkeit für uns, daß wir an ihnen nicht vorbeigehen können.

Ich will auf die einzelnen Zölle im großen und ganzen nicht eingehen. Wir verlangen Parität zwischen Landwirtschaft und Industrie. Aber ein paar Punkte muß ich doch noch streifen. Eins, was wir neu in den Zolltarif noch hineinbringen müssen — und ich habe es in die heute Ihnen vorliegende Entschließung hineingebracht —, ist die Rücksicht auf die deutsche Wolle. Ich habe seinerzeit bei Beratung der Bülowverträge das Referat über die Wolle gehabt im Wirtschaftlichen Ausschuß. An dem betreffenden Tage trat mir die Wollindustrie bis an die Zähne mit Material bewaffnet gegenüber; ich konnte aber den Herren sagen: „Packt das ganze Material wieder ein! Wir beantragen keinen Wollzoll; denn wir wissen genau, daß wir ihn heute nicht mehr erreichen können.“ Aber jetzt in dem Krieg und in der Zwangswirtschaft ist unsere Wollproduktion wieder so stark gestiegen, daß wir ohne eine Berücksichtigung derselben nicht auskommen können.

Meine Herren! Noch ein besonderes Wort für die landwirtschaftlichen Sämereien. Sie wissen, daß wir noch Hunderte von Quadratmeilen haben, die zu Grünland kultiviert werden können, wodurch wir uns vom Ausland unabhängig machen können. Hierbei kranken wir daran, daß wir für

Digitized by Google

Anlage dieser Kulturen beinahe ganz auf ausländische Sämereien angewiesen sind, daß wir im buchstäblichen Sinne des Wortes aus der ganzen Welt gekauft haben. Meine Herren! Der Erfolg hat gezeigt, daß wir uns hier ebenso Läuse in den Pelz gesetzt haben wie mit den ausländischen Kiefernsämereien, daß wir dahin kommen müssen, daß wir unsere Sämereien selbst erzeugen. Eine nicht ganz leichte Leistung. Ich habe den Herren im Reichswirtschaftsrat neulich gesagt: „Sie reden und stimmen ab über solche Sachen, die Sie selbst nicht verstehen; hat schon jemals einer von Ihnen eine solche Saatwirtschaft gesehen?“ Das wurde verneint, und ich habe die Herren gebeten, sich einmal unsere große Grassamenwirtschaft bei Stettin anzusehen, sie würden sehen, welche Arbeit und Kosten eine derartige Züchtung macht. Wir bekommen aus Amerika unter dem Namen des Wiesenrispengrases ein Gras, das überhaupt kein Wiesenrispengras ist, sondern eine poa compressa, die bei uns in allen Stücken versagt und dann ungeheures Unkraut hervorruft. Wir können nach allem, was wir wissen, bei dieser Zucht dahin kommen, daß wir uns selbst versorgen bei genügendem Schutz gegen schlechte ausländische Sämereien.

Nach meiner festen Ueberzeugung steht die deutsche Landwirtschaft und mit ihr das deutsche Volk vor dem Schluß: Entweder aufwärts oder ein für allemal abwärts. Wenn wir jetzt nicht den Entschluß fassen und unsere Regierung nicht dahin bringen, daß der Landwirtschaft ein Schutz gewährt wird, wie sie ihn nicht nur zur Erhaltung, sondern zur starken Ausdehnung und Intensivierung gebraucht, meine Herren, dann ist mit der Selbständigkeit Deutschlands ein für allemal Schluß. Wir werden nachher nicht mehr die Mittel haben, um das nachzuholen, was heute versäumt werden soll. Zugrunde gegangen aber sind wir nicht durch militärische Niederlagen, sondern durch die Zermürbung unseres Volkes infolge unzureichender Ernährung. Darum ist jetzt der letzte Augenblick, wo wir in dieser Beziehung noch etwas erreichen können, wenn wir überhaupt vorwärts kommen wollen, wenn wir noch einmal wieder selbständig werden wollen. Und, meine Herren, wenn mir ein Mann aus dem Reichswirtschaftsrat entgegenruft, wir bekämen keinen Krieg mehr, so muß ich sagen: Wir brauchen ihn nicht zu provozieren, dafür werden unsere Feinde sorgen, die sich untereinander bald in die Haare kriegen werden, und wir haben vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß in dem kommenden Kriege nicht Deutschland zum Kampfplatz wird, daß wir unsere Existenz wieder schützen können. Ich glaube immer noch, mag es heute so schlecht stehen, wie es will, daß noch so viel Tüchtigkeit im deutschen Volk drinsteckt, daß wir damit zur Freiheit unseres Vaterlandes kommen werden. Freihandel ist unter heutigen Verhältnissen Deutschlands endgültiger Untergang. Ein den Verhältnissen angemessener Schutzzoll, eine Pflege alles dessen, was wir im Innern durch gesteigerte Erzeugung erreichen können, ist die einzige Aussicht, daß wir noch vorwärts kommen, und für den Deutschen Landwirtschaftsrat kann es keine Frage sein, welchen Weg wir zu gehen haben, um das zu erreichen, was wir wollen. Darum, meine Herren, bitte ich Sie, die Entschließung anzunehmen, welche Ihnen vorliegt. Sie werden einen Passus finden, der auf meinen Antrag hin vom Ständigen Ausschuß hineingearbeitet ist.

Meine Herren! Es können zurzeit so unberechenbare politische Verhältnisse eintreten, daß die Landwirtschaft in die Lage kommen könnte, zu sagen: Lieber vollkommenen Freihandel als eine unparitätische Behandlung

Digitized by Google

der deutschen Landwirtschaft gegenüber der Industrie. Denn, meine Herren, wie soll die Landwirtschaft weiter bestehen, wenn sie ihre Bedürfnisse unendlich hoch bezahlen muß, wenn ihre Erzeugnisse im Preise planmäßig herabgedrückt werden. Die Kunst hat uns bisher noch kein Volkswirt, kein Professor gelehrt. Ich habe neulich wieder den Eindruck gehabt, unsere ganzen Herren landwirtschaftlichen Professoren, sie gleichen jenen Spezialärzten, die nach ihrem besten Können und Wollen an irgendeinem Symptom herumkurieren, dabei aber übersehen, daß der ganze Körper zum Teufel geht: Die Operation ist geglückt; der Patient ist tot. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich danke Ihnen für Ihr Referat.

Dr. h. c. Frhr. v. Wangenheim (fortfahrend): Meine Herren! Wir müssen Sie noch bitten, der Ihnen vorgelegten Denkschrift, die nach meiner Auffassung eine der glänzendsten Arbeiten ist, die der Deutsche Landwirtschaftsrat herausgegeben hat, eine Arbeit, für die wir (zum Geschäftsführenden Vorstandsmitgliede) Ihnen und Ihren Mitarbeitern nur immer wieder unseren Dank aussprechen können, Ihre Zustimmung zu geben, was durch Annahme der Ihnen vom Ständigen Ausschuß unterbreiteten Entschließung geschehen soll. Diese Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Beschluß.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat billigt einstimmig die Darlegungen der zu seiner 55. Vollversammlung erstatteten Denkschrift über den Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung als Vorbedingung des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft. Nach den Erfahrungen des Weltkrieges hält er aber im Interesse unserer wirtschaftlichen Selbständigkeit auch die Einführung angemessener Zollsätze für Futtermittel für notwendig.

Mit Rücksicht auf unsere inzwischen stark gestiegene Erzeugung muß ferner ein mäßiger Zollschutz für Wolle, Flachs und Hanf verlangt werden.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat macht sich insbesondere die im Abschnitt VII aus der Denkschrift gezogenen Schlußfolgerungen zu eigen und begrüßt es, daß in der Begründung zum Entwurfe eines Gesetzes über Zolländerungen bei den Momenten, welche für die Bemessung der Zollhöhe bestimmend sein müssen, an erster Stelle der Schutz lebensfähiger heimischer Produktion genannt ist. Er vermag jedoch in der Gestaltung der Zollsätze dieses Gesetzentwurfes für landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Verwirklichung dieses Grundgedankens nicht zu erblicken.

Die Reichsregierung erkennt in ihrer Begründung zu der dem Reichstag vorliegenden Zolltarifänderung an, daß die überaus schwierige Lage der deutschen Landwirtschaft ohne Wiedereinführung eines ausreichenden Zollschutzes nicht zu bessern ist. Sie hebt auch hervor, daß die durch ungenügenden Zollschutz bedingte Abhängigkeit der heimischen Volksernährung vom Auslande der deutschen Verbraucherschaft zum Nachteile gereicht und die Passivität unserer Handelsbilanz ungünstig beeinflußt. Die Reichsregierung weist ferner darauf hin, daß gegenüber den staatlich gestützten und geschützten, unter günstigeren natürlicheren

Digitized by Google

Bedingungen arbeitenden Landwirtschaft unserer Konkurrenzländer eine Erhaltung, geschweige denn eine Förderung der heimischen, durch Kapital- und Kreditmangel behinderten, durch Steuern und Abgaben übermäßig belasteten deutschen landwirtschaftlichen Produktion nicht zu erwarten ist. Sie gibt der Ansicht Ausdruck, daß die landwirtschaftlichen Schutzzölle in angemessenem Verhältnis zu den industriellen stehen müssen, und daß landwirtschaftliche und industrielle Produktion voneinander abhängen.

Diese Erkenntnis der wirtschaftlichen und politischen Notwendigkeit eines Landwirtschaft und Industrie gleichmäßig umfassenden Zollschutzes hat in der vorliegenden Zollvorlage nicht zu den unbedingt notwendigen Konsequenzen geführt. Weder sind die landwirtschaftlichen Zollsätze dem weltwirtschaftlichen Stande der Goldentwertung, noch dem der Verschiebung der Produktionskosten in den wichtigsten Konkurrenzländern zuungunsten Deutschlands angepaßt. Wichtige Zweige der deutschen Landwirtschaft sind gar nicht, sehr viele aber ungenügend geschützt. Die weltwirtschaftliche Lage rechtfertigt auch keine sukzessive Steigerung bis zum 1. Juli 1926, sondern erheischt die sofortige Einführung ausreichender Zölle mit Beginn der diesjährigen Ernte.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erhebt namens der gesamten deutschen Landwirtschaft deshalb seine warnende Stimme vor dem deutschen Volke, dessen Glieder gleichmäßig an der Erhaltung und Steigerung der heimischen Erzeugung und damit der Kaufkraft des Binnenmarktes sowie an einer den deutschen Erwerbsmöglichkeiten angepaßten stetigen Preisbildung interessiert sind. Er weist darauf hin, daß keine der verschiedenen zur Hebung der landwirtschaftlichen Krisis seit nunmehr über zwei Jahren in Aussicht gestellten durchgreifenden Maßnahmen bisher verwirklicht werden konnten, und daß keine dieser Maßnahmen für sich Aussicht auf durchschlagende Verwirklichung hat. Wenn man daher den Zollschutz der Landwirtschaft, den diese im Gegensatz zur Industrie lange Jahre völlig entbehren mußte, nur in unzureichendem Maße wiederherstellt, so ist die Gefahr einer schweren Katastrophe für die gesamte deutsche Wirtschaft in nächste Nähe gerückt.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat muß daher der Erwartung Ausdruck geben, daß bei der bevorstehenden Beratung des Gesetzentwurfes im Reichstag diese Mängel beseitigt werden und ein angemessener Ausgleich zwischen den Zollsätzen für gewerbliche und landwirtschaftliche Produktion geschaffen wird.

Sollte aber wider Erwarten der Landwirtschaft ein lückenloser, der Parität mit den Industriezöllen entsprechender Zollschutz versagt werden, so wäre die Landwirtschaft gezwungen, für völlige Zollfreiheit auf allen Gebieten einzutreten. Es ist unmöglich, daß man der Landwirtschaft den nötigen Schutz für ihre Erzeugnisse versagt und damit die Preise für dieselben herabdrückt, ihr gleichzeitig aber zumutet, daß sie für ihre notwendigen Produktionsmittel Preise zahlt, welche infolge hohen Zollschutzes für sie unerschwinglich werden müssen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat legt schließlich Verwahrung dagegen ein, daß vor Verabschiedung des Zollgesetzes vertragsmäßige Bindungen durch den Abschluß oder die Ratifikation von Handelsverträgen vorgenommen werden.

Digitized by Google

Stellungnahme zum Entwurf eines Reichsgesetzes über Zolländerungen.

Dr. Schindler: Meine sehr verehrten Herren! Nachdem Herr Freiherr von Wangenheim Ihnen soeben in Uebereinstimmung mit den Darlegungen, die in der am Schluß genannten Denkschrift des Deutschen Landwirtschaftsrats niedergelegt sind, die grundsätzlichen Ziele einer vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus zu erstrebenden Handelspolitik dargelegt hat, habe ich den Auftrag, Ihnen sine ira et studio, ein kurzes Bild zu geben von dem Inhalt der vor einiger Zeit von der Reichsregierung herausgebrachten „kleinen Zollvorlage", des „Entwurfs eines Gesetzes über Zolländerungen". Ich enthalte mich dabei bewußt jeder Kritik an den einzelnen Sätzen. Vielmehr wird es auf Wunsch der Geschäftsführung Ihre Aufgabe sein, bei den Sätzen, die ich Ihnen hier aus der Zollvorlage nennen werde, eingehend zu überprüfen, wie weit sie übereinstimmen mit den Forderungen, die Herr Freiherr von Wangenheim soeben allgemein aufgestellt hat.

Meine Herren! Ueber das Schicksal der verschiedenen Bemühungen der deutschen Regierung, in das jetzige System unserer Handelspolitik den neuen Erfordernissen der Wirtschaft entsprechende Abänderungen einzufügen, habe ich bereits Gelegenheit gehabt, anläßlich der letzten Plenarversammlung zu referieren. Ich kann daher die historischen Vorläufer dieser Vorlage ohne weiteres außer acht lassen. Nach unserer Plenarversammlung war die eine große Frage der Wiedereinführung der landwirtschaftlichen Zölle: Wie soll man die Wiedereinführung gestalten, entweder in Form eines Ermächtigungsgesetzes oder einer wohl ausgearbeiteten und durchgearbeiteten Zollvorlage? Die Reichsregierung ist zunächst für ein Ermächtigungsgesetz gewesen. Sie hatte aus dem Schicksal der vorherigen eingehend spezialisierten Zollvorlagen gelernt und wollte generell in einem Gesetz, das nur wenige Paragraphen enthielt, sich die Ermächtigung zu automatischen Zolländerungen geben lassen. Diese Absicht hatte wie jedes Ding zwei Seiten. Sie bot auf der einen Seite die Möglichkeit, die Zollsätze den Konjunktur- und Preisschwankungen annähernd anzupassen. Andererseits aber ist es ein sehr schwieriges Ding, mit einem solchen labilen Zollsystem Handelsverträge abzuschließen und vor allem liefert ein solches System die Wirtschaft der Willkür der jeweils im Amt befindlichen Regierungen aus. Irgendwelche Sicherungen hiergegen sind zwar theoretisch denkbar, praktisch aber nicht durchführbar, so daß die Zustimmung der Wirtschaft zur Einführung eines solchen Zollsystems lediglich eine Vertrauensfrage gegenüber der Regierung darstellt. Bei einer produktionsfreundlich eingestellten Regierung ist natürlich ohne weiteres damit zu rechnen, daß sie etwaigen Wünschen auf Zolländerungen seitens der Wirtschaft leichter entgegenkommt, bei einer mehr konsumentenfreundlich eingestellten Regierung werden sich größere Schwierigkeiten bemerkbar machen. Trotz dieser grundsätzlichen, dem ganzen Problem gegenüber bestehenden Bedenken glaubten sich die beiden schaffenden Stände, Industrie und Landwirtschaft, damit einverstanden erklären zu sollen, daß dennoch der Zolltarif im Wege der Ermächtigung zu schaffen sei. Weite Kreise der Verbraucher befürchteten jedoch — dies kam in den Vorbesprechungen mit den Parteien deutlich zum Ausdruck — daß bei der Zusammensetzung der jetzigen Regierung mit einer Einführung so hoher Zollsätze im Wege der Ermächtigung zu rechnen sei, daß sie von den Verbrauchern nicht getragen werden könnten. Infolgedessen glaubten die

Digitized by Google

Führer der wichtigsten Fraktionen, die Absicht der Regierung auf Schaffung eines generellen Ermächtigungsgesetzes nicht unterstützen zu sollen und forderten die Ausarbeitung eines vorläufigen Zolltarifs, der bis zur endgültigen Schaffung eines neuen Zolltarifs in Kraft bleiben soll.

Damit wurde die Regierung zur Ausarbeitung eines Tarifs gezwungen, der mindestens die Hälfte der Positionen des Gesamttarifs enthielt und damit wurde der alte Kampf für und wider die Zölle überhaupt und die landwirtschaftlichen Zölle im besonderen schon jetzt in genau demselben Maße entfesselt, als wenn die endgültige gesamte Zollvorlage eingebracht worden wäre.

Bevor ich jetzt dazu übergehe, den Inhalt des Entwurfs eines Gesetzes über Zolländerungen darzulegen, bedarf es einer kurzen Darstellung der augenblicklichen Rechtslage. Meine Herren, es ist Ihnen bekannt, daß auf Grund der Verordnung vom 4. August 1914 und in späteren Nachtragsverordnungen und Bekanntmachungen die wichtigsten Zölle für Lebensmittel und industrielle Rohstoffe außer Kraft gesetzt worden sind. Während aber die industriellen Zölle nach dem Krieg ziemlich alle wieder eingeführt und zu einem großen Teil trotz des durch die Inflation der deutschen Produktion gewährten Schutzes in weitestem Umfang und wesentlich erhöht wurden, so unterblieb die Einführung der wichtigsten landwirtschaftlichen Zölle vollständig, da keine Regierung das Odium der Brotverteuerung auf sich nehmen wollte. Es wurde vielmehr noch die Zustimmung für die Wiedereinführung der wichtigsten Agrarzölle durch das Gesetz vom 5. April 1922 an die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften gebunden; d. h. die durch die Verordnung vom 4. August suspendierten Zölle können in den wesentlichen Positionen nur durch öffentliches, formal allen Ansprüchen der Verfassung genügendes Reichsgesetz wieder eingeführt werden. Hier knüpft vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus die „kleine Zollvorlage" an: Sie stellt das Gesetz dar, das die Wiedereinführung durchführen soll. Sie bedeutet den Versuch, die bisher für die wirtschaftliche Lage der deutschen Landwirtschaft entscheidenden, denkbar ungünstigen Zustände zu beseitigen, daß der Industrie durch die Gewährung der Ausfuhrfreiheit die Weltmarktpreise als Mindestpreise sichergestellt und durch hohe Einfuhrzölle noch höhere Inlandspreise geschaffen werden, als auf dem Weltmarkt bestehen, während der Landwirtschaft diese Möglichkeit, höhere Preise im Inland zu erzielen, durch die Zollfreiheit genommen und sie durch Ausfuhrverbote überhaupt an der Erreichung des Weltmarktpreises gehindert wurde. Wie weit die Vorlage dieses Ziel einer Abänderung unseres bisherigen Nachkriegssystems der Handelspolitik erreicht, ist zu ersehen aus einer vergleichenden Betrachtung der verschiedenen Gruppen des Zolltarifs.

Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß bei der Beurteilung einer so wichtigen Maßnahme nicht die Betrachtung einzelner Zollsätze, sondern des gesamten zur Anwendung gelangenden Systems am Platze ist. Ich stellte eben dar, daß das bisherige zollpolitische System der

Digitized by Google

Nachkriegszeit für die Landwirtschaft denkbar ungünstig war: Hohe Industriezölle, keine Agrarzölle, im Gegenteil, die Landwirtschaft wurde durch Ausfuhrverbot und durch besondere Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes noch daran gehindert, überhaupt die Weltmarktpreise zu erreichen. Jetzt sollen die landwirtschaftlichen Zölle wieder eingeführt werden. Gleichzeitig aber erfolgt eine Erhöhung einer großen Anzahl industrieller Positionen, die unter Umständen und teilweise geeignet sein kann, das, was man der Landwirtschaft angeblich auf der einen Seite gibt, auf der andern Seite in gesteigertem Grade zu nehmen. Und hiermit bin ich bei einem der wichtigsten und grundsätzlichen Punkte angelangt, die man für die Beurteilung der Zollvorlage beachten muß, der Relation zwischen Industrie- und Agrarzöllen. Die industriellen Rohstoffzölle sind im allgemeinen aus naheliegenden Gründen nicht erhöht, dagegen sind es die Zollsätze auf Halb- und Fertigfabrikate durchweg stark, teilweise um mehrere Hundert Prozent. Die Erhöhung der Sätze auf Luxuserzeugnisse, Seide usw. lasse ich außer acht, betrachte vielmehr in erster Linie die landwirtschaftlichen Produktionsmittel. Man hat nun zwar versucht, den Forderungen der Landwirtschaft entgegenzukommen dadurch, daß man die direkten Produktionsmittel, bei denen eine Zollerhöhung eine unmittelbare Verteuerung der landwirtschaftlichen Betriebsführung darstellen würde, etwas schonender behandelt. Es wird stets von der Industrie auf das „Entgegenkommen" hingewiesen, das sie beispielsweise in der Frage der Traktoren, Mähmaschinen, Milchentrahmungsmaschinen usw. zeige. Wie weit dieses Entgegenkommen geht, bitte ich zu entnehmen aus folgendem: Die Traktoren hatten im allgemeinen vor dem Krieg einen Zoll von 4 Mark pro Doppelzentner, heute von 60 bis 80 Mark. Allerdings soll vom 1. Juli 1928 an ein Zollsatz von nur 35 Mark platzgreifen. Ein Fordtrekker, der zum Preise von 2400 Mark frei deutsche Grenze geliefert wird, wird belastet, wenn wir den Oliver-Zweischaarpflug einrechnen, mit einem Zoll von 950 Mark, d. h.: die Preissteigerung beträgt etwa 33% vom Wert des Produktes überhaupt. Bei den Mähmaschinen war man etwas bescheidener. Der Vorkriegszoll von 4 Mark wurde auf 8 Mark erhöht. Bei den Milchentrahmungsmaschinen war der Zoll vor dem Kriege 13, 14 und 15 Mark, jetzt beträgt er 20—25 Mark. Die Anhängepflüge für Kraftbetrieb sind bei dem Vorkriegszollsatz von 4 Mark geblieben, wenn man also die Geldentwertung in Betracht zieht, unterliegen sie sogar noch einem etwas geringeren Zoll.

Ich sagte aber schon, daß diese Bemühungen, lediglich die unmittelbare Verteuerung der direkt als landwirtschaftliche Betriebsmittel dienenden Waren zu vermeiden, völlig unzureichend sind. Denn was sind landwirtschaftliche Betriebsmittel? Der Landwirt muß sich in ebendemselben Umfange kleiden wie der Städter, er braucht Textilien und Lederzeug sogar in noch stärkerem Maße als die große Masse der anderen Verbaucher. Eine Erhöhung aller dieser Positionen, ich erinnere nur an die Textilien, wo die geringste Zollerhöhung sich auf 400% beläuft, bedeutet eine Belastung des Konsumenten dieser Erzeugnisse, mithin auch gerade in erster Linie der landwirtschaftlichen Produktion. Es wird also darauf ankommen, nicht nur die direkt der landwirtschaftlichen Betriebsführung dienenden Positionen ins Auge zu fassen, sondern die Gesamtheit der industriellen Zollposi-

Digitized by Google

tionen. Hier ist der Eindruck aber durchweg der einer außerordentlich starken Erhöhung, einer Vervielfachung der Vorkriegszollsätze.

Demgegenüber stehen die Zollsätze für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Diese bilden, wie schon immer, die Hauptschwierigkeit der Durchbringung der Vorlage und machen auch der Regierung am meisten Kopfzerbrechen. Hier kann nun ganz allgemein festgestellt werden, daß die Zölle keine Erhöhung, die erheblich über das Maß der Geldentwertung hinausgeht, gegenüber der Vorkriegszeit zu verzeichnen haben, und wo tatsächlich höhere Sätze vorgesehen sind als vor dem Kriege, tragen sie der 40prozentigen Geldentwertung nur etwa Rechnung. Das Gesetz beschränkt sich vielmehr im wesentlichen darauf, in seinem § 2 alle Verordnungen und Bekanntmachungen über vorübergehende Einfuhrerleichterungen aufzuheben. Es führt also überwiegend lediglich die autonomen Vorkriegszölle wieder ein. Eine Ausnahme bildet nur Ziffer 13, 14 und 15 des Zolltarifs, das sind die wichtigsten Oelfrüche und -sämereien, die im wesentlichen als Rohstoffe zur Margarineherstellung und als Futtermittel Verwendung finden. Deren Sätze waren bisher suspendiert und sollen es auch in Zukunft bleiben. Da es aber bei der Mentalität, die in weiten Kreisen der Verbraucherschaft gegenüber der Landwirtschaft besteht, dem Kabinett untragbar erschien, auch selbst nur die alten autonomen Vorkriegszölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse wieder einzuführen und da die Verhältnisse für die Regierung insofern sich etwas schwieriger gestalteten als infolge spekulativer und ohne Zweifel abnormer Momente auf dem Gebiete der Preisbildung die beiden Klingen der Preisschere sich augenblicklich etwas genähert, teilweise sogar geschlossen haben, da es also der Regierung unter diesen Umständen untragbar erschien, selbst die autonomen Vorkriegszölle wieder einzuführen, hat man für ein Jahr, bis zum 31. Juli 1926, sogenannte Uebergangszölle bei etwa 20 Positionen eingeführt, die teilweise 50 % des Werts der autonomen Vorkriegszölle erreichen. Nach § 5 des Entwurfs betragen die autonomen Zollsätze für Roggen 3 Mark, für Weizen 3,50 Mark, für Gerste 2 Mark, für Hafer 3 Mark, für Hülsenfrüchte 2 Mark, für Fleisch 35 Mark, für Schinken, Speck 4 Mark, für Schmalz 8 Mark, für Mehl 8,50 Mark, für Kartoffeln 25 Pfg. je Doppelzentner usw. Diese Sätze stellen autonome Zollsätze dar. Das bitte ich ganz besonders zu beachten, da unter Umständen infolge gleichen Zollsatzes eine Verwechslung mit den Mindestzollsätzen eintreten könnte, die ich am Schlusse der Darstellung behandeln werde. Unter diese Sätze kann also von der Regierung herabgegangen werden. Allerdings wird am 1. August 1926 der autonome Zoll auf Vorkriegshöhe oder aber auf eine andere, im Gesetz vorgesehene Höhe erhöht werden, wenn die Vorlage in dieser Form angenommen werden sollte.

Es sind sodann in einer umfangreichen Anlage eine Reihe von Zolländerungen vorgenommen worden, die in erster Linie nur mehr die industriellen Positionen betreffen, jedoch auch eine Reihe von Erhöhungen landwirtschaftlicher Positionen aufweisen. Ich erwähnte schon, daß diese Bemerkung für Getreide und Mehl nicht zutrifft, hier treten vorerst die autonomen Vorkriegssätze wieder in Kraft. Das gleiche ist der Fall bei den Positionen, die Vieh und Fleisch betreffen. Eine Ausnahme macht nur die Position Pferde, wo der autonome Tarif gegenüber der Vorkriegszeit sehr

Digitized by Google

stark erhöht worden ist, aber allerdings auf dem Wege der Handelsvertragsverhandlungen bereits bis zu einem solchen Grade Zugeständnisse gemacht worden sind, daß dadurch die eigentliche Zollerhöhung einfach illusorisch gemacht wird. (Hört!) Von der Anlage zum Zollgesetz scheint mir besondere Beachtung zu erheischen die Position 23, die die Einführung eines Spätkartoffelzolls vorsieht. Dieser Zoll soll sich belaufen auf 50 Pf. pro Doppelzentner, während einer einjährigen Uebergangszeit, jedoch nur auf 25 Pf. je Doppelzentner. Es ist natürlich unmöglich, selbst unter Beachtung des Umstandes, daß die landwirtschaftlichen Positionen nur einen Bruchteil der Anlage ausmachen, und es würde Sie nicht interessieren, die einzelnen Zollsätze hier ausführlich vorzutragen, zumal da anzunehmen ist, daß viele der Herren die Zollvorlage bereits gelesen haben. Ich möchte aber eingehen auf einige Momente, die für die spätere Beurteilung von besonderer Beachtung sind.

Ich behandelte soeben die Bedeutung der Relation zwischen Industrie- und Agrarzöllen. Ein anderes bedeutsames Moment ist die Frage der Relation zwischen den einzelnen Verarbeitungsphasen der Produkte, also z. B. zwischen Getreide und Mehl, der Relation zwischen Rohstoffen und Fertigfabrikaten. Selbstverständlicher Grundsatz einer vernünftigen Handelspolitik — dies bedarf volkswirtschaftlich Gebildeten gegenüber keiner näheren Ausführungen, muß sein, daß, wenn eine Einfuhr überhaupt notwendig ist, sie zweckmäßigerweise in Form des Rohproduktes zu erfolgen hat, damit die Verarbeitung im Inland erfolgt, damit also die Verarbeitungsgewinne im Inland verbleiben und unter Umständen etwaige wertvolle Abfallprodukte im Inland verwertet werden können. Wenn wir Mehl einführen, verlieren wir die Kleie und müssen sie vom Ausland hinzukaufen. Die verarbeitende Industrie, d. h. hier die Mühlenindustrie ist dann beschäftigungslos, und schließlich müssen wir an das Ausland für das Fertigfabrikat Mehl wesentlich mehr bezahlen, unsere Zahlungsbilanz aber viel mehr belasten, als wenn wir das Halbfabrikat Getreide einführen. Wir haben vor dem Krieg eine Spanne gehabt zwischen Getreide- und Mehlzoll, die dieser volkswirtschaftlich gesunden Forderung entsprach, vor dem Krieg war die Spanne so, daß der Anreiz zum Import in Form von Getreide gegeben wurde; wer Mehl einführte, wurde unverhältnismäßig hoch belastet. Infolgedessen zeigte sich, daß unser notwendiger, verhältnismäßig geringer Zuschußbedarf ausschließlich durch die Einfuhr von Getreide gedeckt wurde und wir in der Lage waren, erhebliche Quantitäten von Mehl zu exportieren. Die Sache hat sich, wie in der Denkschrift des Deutschen Landwirtschaftsrats über den Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung usw. dargelegt ist, erheblich verschoben, insofern, als die Belastung, unter der unsere Mühlenindustrie heute arbeitet, sie in eine starke Unterlegenheit gegenüber der ausländischen Mühlenindustrie hineingeführt hat, namentlich, wenn man bedenkt, daß von den großen überseeischen Auslandsmühlen systematisch echtes Dumping getrieben wird, so daß diese nach dem Ausland hin unter ihren Gestehungskosten verkaufen. Letzten Endes also ergibt sich, daß die alte Spanne zwischen Getreide- und Mehlzoll im deutschen Tarif für heutige Verhältnisse auf keinen Fall mehr ausreichen würde. Die Spanne ist in der Vorlage allerdings auch um einige Prozent erhöht worden. Es wird aber hier scharf zu prüfen sein, ob tatsächlich die vorgesehene Differenz zwischen

Digitized by Google

Getreide- und Mehlzoll unter den heutigen Verhältnissen schon hinreicht, um einen Anreiz zur Einführung lediglich des Getreides zu bilden und die in jeder Weise schädliche und unsere Landwirtschaft in den letzten Jahren schlimmstens beeinflussende Mehleinfuhr zu beseitigen. Eine andere wichtige Gruppe von Positionen, bei denen die Relation zwischen den einzelnen Phasen der Verarbeitung Beachtung finden muß und bei der nach meiner Meinung der größte Mangel der Zollvorlage besteht, sind die Erzeugnisse der Milchwirtschaft. Die Milch ist zollfrei geblieben; für den Rahm ist im Interesse der deutschen Molkerei ein Satz von 20 Mark je Doppelzentner vorgesehen. Nun ist im allgemeinen anzunehmen, daß der Rahm etwa die Hälfte der wertbestimmenden Bestandteile der Butter und andererseits wieder den vielfachen Gehalt an wertbestimmenden Bestandteilen gegenüber der Milch enthält. Betrachtet man die fraglichen Positionen unter diesem Gesichtspunkt, so muß man sich wundern, daß die Regierung einen autonomen Satz von 20 Mark für Rahm und von nur 30 Mark für Butter vorsieht. Dieses Mißverhältnis wird dazu führen, daß Rahm einfach in Form von Butter importiert, daß also die Verarbeitung in die Molkereien des Auslandes gedrängt wird, wenn keine Abhilfe geschaffen wird. Ebenso kraß ist das Mißverhältnis zwischen Käse und Milch.

Nun ist nicht nur die Relation zwischen den einzelnen Verarbeitungsphasen eines und desselben Produktionsprozesses, der Molkereiverarbeitung, in Betracht zu ziehen, sondern ebenso die Relation zwischen den Futtermitteln und den genannten Fertigfabrikaten. Man kann die Futtermittel gewissermaßen als Rohprodukte für die Viehproduktion betrachten. Es ist durchaus richtig, wenn namhafte Wissenschaftler darauf hinweisen, daß die Zollsätze für Hafer von 7 Mark und für Eier von 6 Mark in schreiendem Mißverhältnis zu einander stehen und insofern wieder durchaus ungünstig wirkten, als dadurch die Einfuhr des Fertigfabrikates begünstigt wurde. Der Zollsatz für Rohprodukte wird auf dem Papier stehen, wenn niemand mehr das Rohprodukt für den Verwertungsprozeß verwenden will. So ist es in diesem Beispiel mit dem Hafer und den Eiern; es werden nach Inkrafttreten der Vorlage mit Notwendigkeit Eier importiert werden, da diese mit einem absolut niederen Zollsatz belegt sind, als der Hafer.

Die Erzeugnisse des Gartenbaues will ich kurz zusammenhängend behandeln. Ich erwähnte bereits, daß diese Erzeugnisse vor dem Krieg in ihren wichtigsten Positionen wegen der Rücksichtnahme auf unseren Bundesgenossen Italien in einer Weise behandelt worden sind, die der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Erwerbszweiges durchaus nicht entsprach. Die Regierung hat sich jetzt bemüht, diese Schädigungen auszugleichen, die Zollsätze haben gegenüber der Vorkriegszeit namhafte Erhöhungen erfahren. Es wird sich fragen, ob sie in allen Positionen ausreichend sind, im allgemeinen jedoch ist die günstigere Behandlung, die der deutsche Gartenbau in der Vorlage erfahren hat, durchaus berechtigt und auch erforderlich. —

Ganz zum Schluß komme ich noch auf zwei Fragen, die ich mit Absicht bis jetzt zurückgestellt habe, um Mißverständnisse und Unklarheiten zu vermeiden, auf die Frage der Mindestzölle und auf die Frage des Einfuhrscheinsystems. Vor dem Kriege bestanden gesetzliche Bindungen für die deutschen Delegationen, daß sie bei Getreidepositionen nicht unter einen gesetzlich festgelegten Mindestsatz hinabgehen durften. Die Regierung beabsichtigt, diese alten vorkriegsmäßigen Mindestsätze wieder einzuführen.

Digitized by Google

Da aber die autonomen Sätze niedriger sind als die Mindestsätze, müssen in der Uebergangszeit auch entsprechend niedrigere Mindestsätze vorgesehen werden. Man hat sich daher entschlossen, die Mindestsätze in derselben Höhe, wie die autonomen Zölle bis zum 1. August 1926 festzulegen. Vom 1. August 1926 ab sollen dann sowohl die autonomen, als auch die Vorkriegs-Mindestsätze wieder in Kraft treten.

Die Regierung hat bis auf weiteres die Bestimmungen des alten Zolltarifgesetzes über das Einfuhrscheinsystem aufgehoben, d. h. die Möglichkeit, im Osten Getreide zu exportieren und auf Grund der dafür ausgegebenen Einfuhrscheine im Westen beispielsweise Getreide zu importieren, ohne einen Zoll entrichten zu müssen, ist vorerst noch nicht gegeben. Die Regierung bittet aber in der Vorlage um die Ermächtigung, dieses System je nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse wieder einführen zu können. Ich glaube, daß die Einführung des Einfuhrscheinsystems mit der Zollvorlage unabänderlich verknüpft ist. Es würde für die ostpreußische, für die pommersche, für die mecklenburgische Landwirtschaft kein Vorteil aus der Vorlage herausspringen, wenn sie nicht die Möglichkeit hätte, nach Freigabe der Ausfuhr eine günstige Konjunktur auf den benachbarten nordischen Plätzen wahrzunehmen, sondern gezwungen wäre, bei den augenblicklich so hohen Frachten, wie unser Wirtschaftsleben sie ertragen muß, nach Mittel- und Westdeutschland zu liefern. Eine andere Frage ist es allerdings, ob man das Einfuhrscheinsystem wieder auf den alten vorkriegsmäßigen Umfang ausdehnt, also vorsieht, daß die Einfuhrscheine auch für Tee und Kaffee, Petroleum usw. verwendbar sind oder ob man die Berechtigung der zollfreien Einfuhr nur auf die einzelnen Getreidesorten belassen könnte.

Herr Präsident Kutscher hat gestern bereits Gelegenheit genommen, ganz kurz über den Gang der bisherigen Verhandlungen dieser Vorlage Kenntnis zu geben. Ich bin in der Lage, auf Grund eines Telegramms, das wir soeben erhalten haben, einige Abänderungen anzugeben, die der vorläufige Reichswirtschaftsrat beschlossen hat. Die Sätze sind im allgemeinen nach dem Vorschlag der Regierung angenommen worden, die Positionen für lebendes Rindvieh und Schweine sind auf 24, für Maultiere auf 120, für Schleie und Felchen auf 35 und für Schaumwein auf 500 Mark heraufgesetzt worden. Die Mindestzölle sind abgelehnt. Die Abstimmung über den § 5 ist auf heute vormittag vertagt worden.

Meine Herren! Wenngleich ich persönlich von mir aus keine Kritik an der Vorlage üben will, sondern mich nur bemüht habe, die Gesichtspunkte darzulegen, die nach meiner Ansicht als wesentlich für die Beurteilung der Vorlage in Betracht zu ziehen sind, so möchte ich doch nicht unterlassen, Ihnen davon Kenntnis zu geben, daß sofort nach Veröffentlichung der Vorlage aus allen Teilen des Reiches Berge von Schreiben von den verschiedensten landwirtschaftlichen Organisationen an die Reichsregierung und an uns gelangt sind, die zu der Vorlage Stellung genommen haben, und ich möchte Ihnen unter Berücksichtigung der verschiedensten Gebiete des Reichs die wichtigsten Punkte darlegen, an denen besonders scharfe Kritik geübt worden ist.

So geht die Auffassung der Hessischen Landwirtschaftskammer dahin, daß die Landwirtschaft durch die Vorlage erneut „das Gefühl erhält, daß ihre Interessen durch die Reichsregierung in keiner Weise ausreichend vertreten werden und daß es der Reichsregierung nicht Ernst ist mit der Zusage, der landwirtschaftlichen Produktion die Förderung und den Schutz zukommen zu

Digitized by Google

lassen, daß sie ihre wichtige Aufgabe, die Ernährung des deutschen Volkes unabhängig vom Auslande sicher zu stellen, erfüllen kann. . . . Die Zollvorlage bedeutet für die Landwirtschaft einmal keinen ausreichenden Schutz für ihre Erzeugung, zum anderen verteuert sie durch den besonderen Schutz der Erzeugnisse anderer Wirtschaftsgruppen die Gestehungskosten der Landwirtschaft. Die Hessische Landwirtschaftskammer erhebt insbesondere nachdrücklichst Einspruch gegen die Zollfreiheit für Milch, die gerade für das Gebiet der Hessischen Landwirtschaftskammer von besonderem Nachteil sein wird. . . . Die Landwirtschaftskammer bedauert, daß die Reichsregierung sich durch entsprechende Zollsätze in der neuen Zollvorlage keine bessere Verhandlungsbasis für den Abschluß neuer Handelsverträge geschaffen hat, und erhebt deshalb die Forderung an die Reichsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften, daß durch Aenderung der Regierungsvorlage eine solche bessere Verhandlungsbasis und außerdem der Landwirtschaft ein solcher Schutz gewährt wird, der die Aufrechterhaltung und die Steigerung ihrer Erzeugung möglich macht."

War dies die Stimme eines westlichen Landes, so ist auch die Landwirtschaftskammer für Pommern der Ansicht, daß „die Erhöhung der Produktionskosten durch die weiter aufrechterhaltene ungleiche Behandlung von Landwirtschaft und Industrie eine Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht erwarten lassen. . . . Die im Juli zu erwartenden Goldmarkabschlüsse werden bestätigen, daß mindestens 90% der landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Minus abschneiden. Gegenüber der Tendenz des Entwurfes muß immer wieder betont werden: Nur eine planmäßig durchgreifende Herabsetzung der Produktionskosten kann die Aufrechterhaltung und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft und Industrie ermöglichen".

Die Landwirtschaftskammer Hannover bemängelt gleichfalls grundsätzlich das, was ich auch in meinem Referat auszuführen Gelegenheit nahm, daß die Getreidezölle, wie es bei den Industriezöllen geschehen ist, eine Angleichung an den verminderten Geldwert erfahren haben, und daß somit das alte Verhältnis zwischen Agrar- und Industriezöllen nicht wieder hergestellt worden ist.

Die Landwirtschaftskammer für Schlesien beklagt sich namentlich darüber, daß die an sich schon ungünstige Lage, daß die Industrie unentwegt starke Vorzugszölle, zum Teil erheblich über Friedenssatz, genießt, der Landwirtschaft aber jeder Zollschutz genommen wurde, durch die neue Zollvorlage noch mehr zuungunsten der Landwirtschaft verschärft wird, indem diese statt die Industriezölle abzubauen, sie noch weiter erhöht und der Landwirtschaft nur einen Zollschutz zubilligt, der weit unter dem Friedenszoll steht und namentlich den Bauernstand, der seine Existenz in erster Reihe auf den Viehstand gründet, völlig preisgibt. Die Kammer nimmt an, daß der Regierung bekannt ist, daß die Viehpreise infolge der starken Einfuhr von lebendem Vieh, sowie von Fleisch und Gefrierfleisch seit längerer Zeit geradezu ruinös sind und fordert schließlich die Schaffung hoher autonomer agrarischer Verhandlungszölle, um bei den künftigen Handelsvertragsverhandlungen eine bessere Waffe zu besitzen.

Eine ganze Reihe von Körperschaften, die ich nicht namentlich aufführen will, beklagt sich vor allem darüber, daß bei der schwierigen Lage der deutschen Landwirtschaftsproduktion die eigentlichen landwirtschaftlichen

Digitized by Google

Zollsätze erst nach der Ernte von 1926 in Kraft treten sollen, und befürchten, daß weite Teile der deutschen Landwirtschaft bis dahin schon den Untergang erlebt haben. (Sehr wahr!)

Ich glaube, nach diesen wenigen Punkten aus der Fülle der Entschließungen und der Stellungnahmen, die uns zugegangen sind, Ihnen die weitere Beurteilung der Zollvorlage überlassen zu sollen. (Beifall).

Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir kommen zur Debatte und zwar zu einer Generaldebatte und zu einer Spezialdebatte. Zur Generaldebatte haben sich vier Redner und zur Spezialdebatte zehn Redner gemeldet. Angesichts der vorgerückten Zeit und der ausgezeichneten Referate darf ich die Herren bitten, sich kurz zu fassen. Es kommt bei den Debatten jedenfalls nicht auf die Länge der Reden an. (Heiterkeit.)

Dr. Graf von Keyserlingk-Cammerau: Meine sehr verehrten Herren! Als vorauszusehen war, daß wir am 10. Januar ds. Js. unsere handelspolitische Souveränität wiedergewinnen sollten, haben sich schon vor beinahe 2 Jahren die Vertreter der deutschen Landwirtschaft mit der Regierung in Verbindung gesetzt und gefordert, daß rechtzeitig die landwirtschaftlichen Zölle wieder hergestellt und ein Tarif aufgestellt würde, der es den Unterhändlern bei den zu erwartenden Handelsvertragsverhandlungen ermöglichen sollte, auf einer festen Grundlage zu verhandeln. Es geschah nicht; keine Zollvorlage wurde eingebracht. Hin und her wurde hinter den Kulissen verhandelt. Da entschlossen sich die Vertreter der Landwirtschaft derjenigen Organisationen, welche im Reichsausschuß für die Landwirtschaft zusammengeschweißt sind, einen handelspolitischen Ausschuß zu bilden, der sich mit den handelspolitischen Fragen seit mehr als einem Jahr beschäftigt. Als Leiter dieses Ausschusses habe ich bereits bei der letzten Vollversammlung berichtet und möchte ganz kurz über die weiteren Vorgänge in diesem Ausschuß und im Anschluß daran eine Kritik der nunmehr vorgelegten Zollvorlage geben.

Es war ganz klar, daß man zunächst über die allgemeinen Grundsätze einer Handelspolitik und unter den vollkommen veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen sich schlüssig werden mußte, daß man erst dann, wenn man diese veränderte Lage erkannt hatte, nicht nur die Grundsätze für die Handelspolitik, sondern auch die für die einzelnen Berufsstände, Handel, Gewerbe, besonders auch die für die Landwirtschaft notwendigen Zollsätze aufstellen konnte. Diese Untersuchungen sind in dem Ausschuß schon vor mehr denn Jahresfrist angestellt worden. Dabei stellte sich eines heraus, was ich nie zu hoffen gewagt hatte, daß sich sämtliche in diesem Ausschuß vertretenen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Organisationen der deutschen Landwirtschaft — und das sind fast alle — vollkommen einig wurden in den Grundsätzen, in den Zielen und, was noch mehr sagen will, in den zollpolitischen Forderungen. Die einstige Streitfrage über Futtermittelzölle war keine Streitfrage mehr. Wir haben uns also in vielen Sitzungen über die Grundgestaltung klar gemacht, und Fühlung genommen sowohl mit den maßgebenden Behörden als auch mit der Industrie. Die Fühlung mit den Behörden, soweit die Behörden derartigen Fühlungnahmen zugänglich waren — das waren nicht alle — führten zu einem Austausch der Meinungen, der aber praktische Konsequenzen nicht gehabt hat. Dann, meine

Digitized by Google

Herren, setzten die Handelsvertragsverhandlungen ein. Wir hatten keinen Zolltarif und unsere beklagenswerten Unterhändler waren in der übelsten Lage gegenüber dem Ausland, das rechtzeitig Kampftarife gebildet hatte und uns mit diesen entgegentrat. Nur in einer parteipolitisch so zerissenen Zeit ist es begreiflich, daß wir nicht rechtzeitig die Waffen geschmiedet haben, die uns zum handelspolitischen Sieg in gewissem Umfang verhelfen konnten. Unsere Sachverständigen bei diesen Verhandlungen haben einen schweren Stand gehabt und wir können diesen Herren für das mannhafte Eintreten bei diesen Verhandlungen nicht genug danken. Doch es wird immer eins vergessen. Herr von Wangenheim hat von einem kommenden Krieg gesprochen. Aber, meine Herren, wir leben noch im Krieg, es ist nur ein Krieg mit anderen Mitteln, und dazu gehören auch die zollpolitischen. Wenn Sie überlegen, wie die Handelsprovisorien zum Teil abgeschlossen wurden, so werden Sie finden, wie sich unsere Gegner die Bälle zuwarfen und wie einer dem andern an Stellen half, an denen er selbst gar kein Interesse hatte. Es war ganz klar, daß unsere Kriegsgegner in diesen wirtschaftspolitischen Kämpfen gemeinsam die Waffen geschmiedet hatten, wogegen wir wegen der mangelhaften Grundlagen unseres Zolltarifs als die Schwächeren dastanden.

Nun, meine Herren, kam das Schwanken und Zögern unserer Regierungsstellen, das man ganz gut verstehen kann, wenn man die verworrenen politischen Zustände in unseren Parteien in Reichstag und Landtag sah. Gesetzentwürfe sind hinter den Kulissen genug gedrechselt worden; mehr als einmal sind wir von uns nahestehenden Staatsmännern zur Beratung solcher Gesetzentwürfe herangezogen worden, aus denen nichts wurde. Das wurde ja vorhin eingehender geschildert. Auch mit der Industrie fanden Aussprachen statt, die mit verständigen Leuten zu gemeinsamen nationalwirtschaftlichen Richtlinien führten, weil eine ganze Anzahl von derartigen Industriellen, insbesondere auch der verstorbene Hugo Stinnes, einsah, daß die Stärkung der Landwirtschaft und damit die Stärkung des Binnenmarktes das Erste ist, was unserer Wirtschaft heute nottut.

Jetzt kam nach vielem Schwanken und Zögern plötzlich die sogenannte kleine Zollvorlage heraus; sie hat 176 Seiten. Am Tag der Ausgabe wurden einige von uns wieder zu einer Besprechung mit Regierungsstellen gebeten; dabei wurde uns dieses Buch überreicht. Da haben wir dem betreffenden Ministerium nicht verschwiegen, daß diese Zollvorlage eine schwere Enttäuschung für die Landwirtschaft sein würde; daß wir Recht hatten, geht aus den vielen Protesten und Eingaben hervor, die von vielen Stellen der Landwirtschaft aus nicht nur an uns, sondern auch an die Regierung, an Reichstag und Reichsrat gelangt sein werden.

Wenn Sie die Begründung der Zollvorlage lesen, werden Sie sagen: Ganz ausgezeichnet, das können wir Punkt für Punkt unterschreiben. Auch ich habe diese überaus wissenschaftlich und praktisch fundierte Begründung mit Vergnügen gelesen. In ihr wird die Notwendigkeit eines starken Zollschutzes der nationalen Arbeit, zu der ja auch die Landwirtschaft gehört, dargelegt. Wenn Sie aber weiterlesen, dann fallen Sie aus Ihren Träumen, denn die Konsequenzen der Ansichten der Staatsregierung sind in keiner Weise gezogen. (Sehr richtig!) Da hat man offenbar schon im Regierungsschoße geistige Kompromisse geschlossen und sich gesagt, daß man auf die Stimmung der Massen etwas Rücksicht nehmen müsse, daß man auch die

Digitized by Google

Stimmen freihändlerischer Wissenschaftler, die im letzten Jahre ertönten, berücksichtigen müsse. Meine Herren, so ist eine Vorlage entstanden, die nicht nur nicht den Notwendigkeiten der Landwirtschaft, sondern auch nicht einmal denen der Verbraucher entspricht, geschweige denn, daß diese Zollvorlage als ein Kampftarif bezeichnet werden kann, als ein Instrument, mit dem man dem Ausland gegenüber einige Vorteile erringen könnte.

Es ist auch hier wieder darauf hingewiesen worden, daß das Ausland seine Zölle um das vier- bis zehnfache gesteigert hat; der Franzose hat im Laufe der Verhandlungen seinen Zolltarif nochmals erhöht. Demgegenüber stellen wir solche unzureichenden landwirtschaftlichen Zollsätze! Die industriellen Zollsätze sind zweifellos in gewisser Beziehung — einen Teil davon kann man als Hochschutzzoll bezeichnen — als gute Kampfzollsätze zu betrachten. Zu einem großen Teil sind sie so, wie die Industrie sie haben muß. Wenn aber davon gesprochen wird, daß die Landwirtschaft in ihren wichtigsten Produkten erst am 1. August 1926 die alten autonomen Sätze wieder bekommen soll, was hat das für eine Bedeutung? Diese autonomen Sätze sind bis auf die Getreidezollsätze ja gar nicht gebunden, sondern können im Wege der Handelsvertragsverhandlungen auf Null reduziert werden, und nach den Erfahrungen bei früheren Verhandlungen vor dem Kriege sind wir gewohnt, daß die Vertragszollsätze auf dem Rücken der Landwirtschaft festgestellt werden. Deshalb, meine Herren, kann ich diese Zollsätze nicht nur nicht als geeignete Handelsvertragssätze zum Abschluß von Handelsverträgen bezeichnen, sondern kann ihnen gar keinen Wert beilegen, wenn ich nicht weiß, daß die Unterhändler von einer starken und festen Regierung die bestimmte Instruktion bekommen, unter diese Zollsätze nicht herunterzugehen. Ob sie diese Stärke und Festigkeit von einer parlamentarischen Regierung oder von der jetzigen Regierung erwarten, das überlasse ich Ihrem Urteil. Nun sind die Getreidezölle gebunden. Eins muß ich Ihnen aber sagen, daß ein Getreidezoll von 3 Mark heute überhaupt kein ausreichender Zollsatz ist. In Ihrem Ausschuß haben wir die Frage ganz genau erörtert, welche Zollsätze unter den heutigen veränderten Verhältnissen notwendig seien. Dabei wurde als erstes Erfordernis — was auch die Regierungsvorlage zugibt — angesehen, daß die Zollsätze zum mindestens der Goldentwertung in der Welt angepaßt würden. (Sehr richtig!) Das ist nicht geschehen. Denn, wenn sie dieser Goldentwertung angeglichen wären, müßten mindestens die autonomen Vorkriegssätze als Mindestsätze eingeführt werden. Da auf unserer Landwirtschaft höhere Lasten als in jedem anderen Konkurrenzland ruhen — Abgaben, Zinsendienst, überspannte Aufwertung, hohe Frachten, soziale Lasten, kurz erheblich höhere Produktionskosten — ist es ganz klar, daß, wenn die deutsche Landwirtschaft einen vernünftigen Schutzzoll bekommen soll, allen diesen veränderten Verhältnissen Rechnung getragen werden muß.

Nun, meine Herren, einer der Wissenschaftler, der auf dem Standpunkt des Freihandels steht, hat gesagt, nachdem die Inflation zu Ende gegangen wäre, hätten die Führer der Landwirtschaft nicht verstanden und nicht beachtet, daß die weltwirtschaftliche Lage gegenüber der Vorkriegszeit sich vollkommen verändert hat, und man hätte nur als einziges Mittel zur Sanierung der Lage der Landwirtschaft wieder auf das alte Arsenal des Schutzzolles zurückgegriffen. Meine Herren, wir sind vielleicht in dem handelspolitischen Ausschuß nicht so wissenschaftlich gebildet und klug, wie jene Hochschulprofessoren, aber so töricht waren wir doch nicht, daß uns nicht die Gesamt-

Digitized by Google

heit der Veränderungen der weltwirtschaftlichen Lage klar gewesen wäre, und wir sie nicht recht eingehend gewürdigt und beraten hätten. Wir sahen sogar ein, daß die furchtbare Notlage der Landwirtschaft, die schon lange Tatsache war, ehe die Inflation zu Ende ging, diese nicht nur aus einem Punkt zu sanieren war. Wie unter den heutigen Verhältnissen jemand bestreiten kann, daß ein gewisser Zollschutz nach wie vor notwendig ist, blieb uns unverständlich. Allerdings wollen auch wir diesen Zollschutz, diese Zollmauer gegenüber dem Ausland nicht übermäßig hoch haben. Denn wir als Landwirte wissen sehr genau, daß eine Pflanze, die verzärtelt wird, nicht gedeihen kann. So geht es auch mit einer Landwirtschaft, die unter einem Hochschutzzoll ebenso verzärtelt würde, wie es tatsächlich einem Teil der Industrie in den letzten Jahren ergangen ist. Darum, meine Herren, stellten wir unsere Wünsche von vornherein darauf ab, nur das allernotwendigste an Zoll zu erlangen, nämlich das, was notwendig ist, um bei der zu unseren Ungunsten veränderten Lage am Weltmarkt und bei starker Konkurrenz der ausländischen Staaten wie Amerika, Australien und Indien intensiv wirtschaften zu können. Leider aber finden wir selbst in uns nahestehenden Kreisen der Wissenschaft nicht das nötige Verständnis und Entgegenkommen. Unser sehr verehrter Kollege, Professor Sering, meint, daß die Kauflust für lange Zeit gering sein werde und unsere Preise nicht von der weltwirtschaftlichen Preisgestaltung, sondern von der Kaufkraft des Inlandes abhängen. Allerdings scheint er die Landwirtschaft, wenn die Industrie Hochschutzzölle erhält, in gleichem Maße mit Schutzzöllen bedenken zu wollen. Von den Gegnern landwirtschaftlicher Zölle sind die verschiedenen wissenschaftlichen Ansichten, die gegen Schutzzoll sprechen oder zu sprechen schienen, natürlich weidlich ausgenützt worden. Da kann ich doch nicht umhin, gegenüber der Stellungnahme namhafter Wissenschaftler, darauf hinzuweisen, daß die Prophezeihungen und praktischen Vorschläge unserer national-ökonomischen Wissenschaft, in und nach dem Kriege, doch nicht immer ganz das Richtige getroffen haben. Die Beurteilung derartiger Dinge verlangt natürlich eine wissenschaftliche Uebersicht und Vorbildung. Sie verlangt aber auch eine praktische Kenntnis der Produktionsbedingungen im In- und Ausland. Sie erheischt, daß man im Betrieb der deutschen Landwirtschaft drinsteht und weiß, wo diese der Schuh drückt und wie wir den Betrieb einstellen müssen. Denn wir treiben praktische deutsche Wirtschafts- und Handelspolitik und lehnen es ab, unsere handelspolitischen Forderungen auf weltwirtschaftliche Theorien zu gründen.

Die Zoll- und Handelspolitik, die wir in den nächsten Jahren zu treiben haben werden, wird zudem zum großen Teil nicht von uns bestimmt, sondern von dem Ausland, von der Konkurrenz diktiert. Deshalb müssen auch wir unbedingt Schutzzollpolitik treiben. Wir können dem hochschutzzöllnerischen Auslande nichts anderes, als scharfe Zollpolitik gegenüberstellen, um auf diesem Wege schließlich eine vernünftige Abgleichung der beiderseitigen Deiche zu erreichen.

Da ich nun an die verrinnende Zeit gemahnt werde, so will ich nur noch zu einem allerdings ganz außerordentlich wichtigen Punkt reden. Das Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft und Industrie, die Notwendigkeit, für beide paritätisch abgestimmte Zölle zu erlangen, ist schon genügend betont worden. Aber, meine Herren, was vielleicht nicht genügend an vielen Stellen zum Ausdruck gebracht wurde, das ist, daß das Interesse des

Digitized by Google

Verbrauchers jeder Art im deutschen Volk die möglichste Stabilisierung der Preise durch landwirtschaftliche Zölle und durch Parität von Zöllen zwischen Industrie und Landwirtschaft erfordert. Nur dadurch, daß wir die Produktion der deutschen Landwirtschaft vermehren, schaffen wir Arbeit für die Industriearbeiter, für jegliches Gewerbe schaffen wir auch neue Arbeitsgelegenheiten und schalten damit die vielen Existenzen aus, die sich jetzt zwischen Erzeuger und Verbraucher eingeschaltet haben und dadurch die Preisspanne zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugnissen und den Nahrungmitteln ins Ungemessene vergrößerten. Je mehr es uns gelingt unter dem Schutz vernünftiger Zölle unsere Produkte zu vermehren, um so mehr werden wir die deutschen Nahrungsmittel verbilligen, um so mehr geben wir die Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienst. Da jeder Preis nur insofern teuer ist, als das Einkommen nicht zur Bezahlung ausreicht, so geben wir dadurch, daß wir die Produktion und den Verdienst fördern, auch die Möglichkeit, erhöhte Preise, wie sie der Goldentwertung und allgemeinen Produktionsverteuerung entsprechen, für die Gesamtheit des deutschen Volkes zu bezahlen.

Meine Herren! Ich habe Ihnen auseinanderzusetzen versucht, warum wir diesen vorliegenden Zolltarif unbedingt als falsch in seinem Aufbau und Ausmaß verurteilen müssen. Ich gehe so weit, meine Herren, daß, wenn die Parität zwischen Landwirtschaft und Industrie nicht wiederhergestellt wird, ich dann dieses gesamte Zollangebot für die Landwirtschaft ablehne, weil die unbedingt infolge der Ueberspannung von Industriezöllen kommende Teuerung nicht etwa der Industrie, sondern auch der Landwirtschaft zur Last gelegt werden wird. Darum kann ich in dieser schwersten jetzt herannahenden Stunde der deutschen Landwirtschaft nur wünschen, daß Gott denjenigen Männern, die über diese Lebensfrage der deutschen Landwirtschaft zu entscheiden haben, die Kraft und Einsicht geben möge, das Richtige zu finden. (Lebhafter Beifall.)

Bürsgens-Guesten: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht die verschiedenen Fragen zur Zollvorlage anzuschneiden, sondern ich möchte mich nur im allgemeinen mit dieser Materie als Vertreter des besetzten Gebietes befassen. Sie wissen alle, wenn Sie es auch nicht selbst durchlebt haben, was wir im Laufe der 6 Jahre alles haben erfahren müssen. Ich bin nicht imstande, mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, Ihnen vor Augen zu führen, welche Not wir durch die Besetzung erfahren müssen. Nahe liegt es wohl und der Gedanke ist wohl berechtigt, daß wir unter diesen Verhältnissen erwarten dürfen, daß wir die nötige Unterstützung vom Reich und Staat erhalten hätten. Allein, meine Herren, wir erleben eine Enttäuschung nach der andern und diese Enttäuschung führt schließlich zu einer gewissen Entrüstung. Meine Herren! Wenn ich Ihnen gewisse Fingerzeige jetzt geben darf, so möchte ich mir zunächst gestatten, auf den spanischen Handelsvertrag hinzuweisen. Sie kennen unser schönes rheinisches Land. Sie kennen den Rhein, die Mosel und die Saar und ihre Umgebung, wo hunderttausende fleißige Hände schaffne und walten, um auf diese Weise ihre Existenz und Familie vor Not zu schützen. Da tritt der spanische Handelsvertrag in Kraft. Er zerschlägt den ganzen Bau. Daß da eine gewisse Verzweiflung eintritt, muß Ihnen wohl allen klar sein. Ein weiteres Moment ist das offene Tor im Westen. Sie haben Gelegenheit auf unserer Ausstellung der DLG. diesen

Digitized by Google

züchterischen Geist, den wir im Rheinland geschürt haben, zu betrachten und wir sind so weit gekommen, daß wir in Konkurrenz mit dem Mutterland treten durften. Meine Herren! Die Tür steht offen und tausende Pferde kommen herein, und wir haben noch in letzter Zeit feststellen können, daß unsere Stallungen zu 63% mehr besetzt sind wie vor dem Krieg. Meine Herren, drohende Verhältnisse! Das Interesse an der Zucht geht dahin. Der kleinere Züchter benützt seine Stute nicht mehr zur Zucht, und alles, was im Laufe der Jahrzehnte aufgebaut wurde, geht mit einem Schlag zugrunde. Ein weiteres, meine Herren, ist das Nahrungsmittelgeschäft. Wir haben feststellen können, daß bei uns im Westen mehr als 40% Mehl auf den Markt geworfen wurden. Unsere Mühlenbesitzer stellten bisher zwei der bedeutendsten Mehlsorten her, Kristall und Diamant, sie können sich aber nicht mehr halten. Die belgischen Mühlenbesitzer haben nach der Kriegszeit dahin gewirkt und gearbeitet, wo sie über die Mittel verfügt haben, die Mühlen weiter auszubauen, so daß wir schon mit unseren großen Mühlen eine scharfe Konkurrenz erfuhren und nunmehr, meine Herren, ist das belgische Mehl noch billiger zu haben, ohne Zoll und weitere Steuer, zu 37,50 Mark für 100 kg. Eine Folgeerscheinung ist, daß unser Mehl nicht mehr gefordert, unser Weizen nicht mehr verlangt wird. Die Besitzer der Speicher, die heute geleert werden müssen, geben unter Preis ab. Das sind üble Erscheinungen. Aber trotz all den Mißständen hängt unser rheinisches Volk fest am deutschen Vaterlande und Sie werden sich überzeugen können, wie es in dieser Woche durch die Jahrtausendfeier in die Erscheinung tritt, daß gerade dieses Volk angesichts der Besatzung wieder einmal sein Deutschlandlied erklingen läßt, ohne Rücksicht darauf, wie man darüber denkt. Dieses Volk darf doch wohl erwarten von seiten des Reiches eine gewisse Stütze zu erhalten. Das werden Sie mir zugeben müssen.

Noch eins und das ist die Bitte, die ich an die Herren Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden richte: Sorgen Sie dafür, bevor es zu spät ist, meine Herren! — Ich habe eben von dem Temperament des Rheinländers gesprochen. Es ist für uns schwierig, für die führenden Herren, dieses Temperament im gegebenen Moment im Zügel zu halten. Sie haben es erlebt in vergangener Zeit, daß gewisse Elemente sich dazu verleiten ließen, Sturm zu laufen gegen unsere Staatsregierung, und gegen diejenigen, die guten Willens waren, sogar haben wir da wieder erlebt, daß Kugeln gewechselt wurden. Daß nunmehr Reich und Staat zu unserer Hilfe sich die Hand reichen müssen, ist ein Gebot der Stunde für mich und Sie dürfen versichert sein, daß das rheinische Volk auch in der Zukunft Ihnen als ein ganz hervorragender Faktor auf dem Gebiete, wo Sie es beschäftigen wollen, sein wird. Geben Sie uns nur die Möglichkeit, daß wir mit Ihrer Hilfe und Stütze an dem Aufbau unseres geliebten Vaterlandes mitarbeiten können, was wir gerne, gerne tun wollen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Der Beifall, den Sie eben gehört haben, kam von Herzen und ich bitte Sie, das Ihren Landsleuten am Rhein mitzuteilen, als Zeichen dessen, wie sehr der Landwirtschaftsrat mit Ihnen fühlt, und soweit in seinen Kräften steht, Ihnen helfen möchte.

Dr. Ritter: Meine sehr verehrten Herren! Ich möchte nur in wenigen Punkten die Ausführungen, die schon gemacht worden sind, ergänzen. In den heutigen Ausführungen kam wiederholt zum Ausdruck, welche engen

Digitized by Google

wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft bestehen. Es wurde wiederholt betont, daß die Landwirtschaft auf die Industrie und umgekehrt die Industrie auf die Landwirtschaft angewiesen sei. Wenn bei der Handelspolitik für diese beiden Wirtschaftszweige eine gleichartige Berücksichtigung erstrebt wird, so muß vor allem auf einen besonders wichtigen Punkt aufmerksam gemacht werden: Die Vorbelastung der deutschen Wirtschaft durch die Reparationslasten, die in vollem Ausmaß noch gar nicht spürbar ist, sondern erst in den nächsten Jahren spürbar wird. Gleiche Behandlung verlangen wir. Immer wieder wird davon gesprochen, daß die Agrarzölle die Produktionskosten der Industrie erhöhen und damit die Exportfähigkeit der Industrie beeinträchtigen. Aber fast nie wird zum Ausdruck gebracht, daß die Industriezölle die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft gegenüber der ausländischen Landwirtschaft beeinträchtigen. Und wenn jetzt ein Gesetzentwurf vorgelegt ist, so müssen wir feststellen, daß dieser Gesetzentwurf mit seinen Industriezöllen, bei denen auf die Landwirtschaft keine Rücksicht genommen ist, weder der Landwirtschaft noch der Volkswirtschaft gerecht werden kann. Ich möchte unterstreichen, was schon von Herrn Dr. Schindler ausgeführt wurde, daß die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse erst vom 1. August 1926 ab einen Zollschutz in Höhe des Vorkriegssatzes bekommen sollen. Wir wollen uns darüber klar sein, daß dieser Zoll praktisch nicht schon im Jahre 1926 in Kraft treten wird, denn der ganze Handel wird vorher ungeheure landwirtschaftliche Erzeugnisse aus dem Ausland über die deutschen Grenzen hereinwerfen. Günstigenfalls wird erst 1927 die Landwirtschaft in den Genuß der Zollsätze in Vorkriegshöhe gelangen. Die Industrie wird aber sofort einen Zoll haben, der viel höher ist als vor dem Kriege. Wir dürfen dabei nicht nur Vergleiche zwischen dem autonomen Satz der Vorkriegszeit und dem jetzt vorgesehenen autonomen Satz anstellen, sondern müssen uns dabei vor Augen halten, daß vor dem Kriege auch bei den Industriewaren die Vertragssätze maßgebend waren und nicht die autonomen Sätze, und daß augenblicklich die Industrie schon dadurch, daß die Vertragssätze beseitigt worden sind, sich eines viel höheren Zollschutzes erfreut als vor dem Kriege. Der Landwirtschaft will man das nicht zugestehen, was man der Industrie zugesteht. In diesem Punkt muß die Landwirtschaft fordern, daß sie genau so behandelt wird wie die Industrie; man muß dabei hinweisen auf die besonderen Verhältnisse, die die wirtschaftliche Struktur unseres Landes mit sich bringt. Sie ist gekennzeichnet dadurch, daß wir bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen einen Importüberschuß und bei industriellen Waren einen Exportüberschuß haben. In diesem Zeichen stehen unsere Handelsvertragsverhandlungen. Die Handelsverträge werden in starkem Maße auf Kosten der Landwirtschaft gemacht. Das ist die Lage unserer Volkswirtschaft. Das läßt sich nicht vermeiden. Aber gerade, wenn wir davon überzeugt sind, daß bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen Zugeständnisse gemacht werden müssen, weil es nun einmal nicht anders geht, dann hätte man logischerweise die landwirtschaftlichen Zölle so weit erhöhen sollen, daß auch der herabgesetzte Zoll der deutschen Landwirtschaft noch den Schutz bietet, den sie unbedingt haben muß.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß es ohne Mindestzölle nicht geht. Wir sind wirtschaftlich ohnmächtig. Wir können in unserer Lage für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse den Zollschutz bei

Digitized by Google

Vertragsverhandlungen nur durchdrücken, wenn wir Mindestsätze haben. Wir brauchen Mindestsätze. Und wenn immer wieder gesagt wird an allen Ecken und Enden, die Landwirtschaft soll hohe autonome Zölle haben, aber Mindestsätze für Getreide soll sie nicht haben, so muß darauf hingewiesen werden, daß uns hohe autonome Zölle ohne Mindestzölle nichts nützen. Dann werden wir erleben, daß die autonomen Getreidezölle bei den nächsten Handelsvertragsverhandlungen eine ganz gewaltige Herabsetzung erfahren.

Einen Mindestzoll brauchen wir auch noch aus einem anderen Grunde. Die Ausführungen des Herrn Frhrn. v. Wangenheim sind darauf hinausgegangen, daß wir eine Produktionssteigerung im Gesamtinteresse des deutschen Volkes erstreben müssen. Dies ist nur dann möglich, wenn der deutsche Landwirt bald anfangen kann, seine Produktion zu steigern. Das kann er aber nicht, wenn wir keine Mindestsätze haben. Die Handelsvertragsverhandlungen werden in den nächsten vier Jahren weitergehen. Der Landwirt weiß also jetzt nicht, welchen Zollschutz er später haben wird. Ueber Nacht kann der Zoll herabgesetzt werden. Auf Grund solcher unsicheren Aussichten können von der deutschen Landwirtschaft die gewünschten wirtschaftlichen Maßnahmen nicht ergriffen werden; eine Produktionssteigerung kann dann nicht durchgeführt werden, obwohl sie aus volkswirtschaftlichen Gründen unbedingt notwendig ist.

Wenn wir hören, daß Mindestzölle handelspolitisch nicht angängig sein sollen, wenn darauf hingewiesen wird, daß bei den ehemaligen Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland der Minimaltarif hemmend gewesen wäre und daß nur zufällige Momente einen Handelsvertrag hätten zustande kommen lassen, so darf ich darauf hinweisen, daß in den letzten Jahren überall in der Welt Minimaltarife eingeführt wurden — nicht nur in Frankreich, sondern auch in Spanien und in anderen Ländern.

Wir lehnen einen Bereitschaftszoll ab, von dem jetzt stets die Rede ist, weil man meint, daß es bei den jetzigen Preisen doch zweckmäßig wäre, mit dem Zoll noch zu warten. Nur kurz die Momente, die gegen den Bereitschaftszoll sprechen. Die Handelsvertragsverhandlungen werden auf der Basis eines Bereitschaftszolles niemals zu einem befriedigenden Abschluß gelangen können. Die Gegner werden nie daran denken, uns die erforderlichen Zugeständnisse zu machen. Wenn bei einer Aenderung der Weltkonjunktur die Getreidepreise sich verändern und wir erhöhte Getreidezölle einführen, würde der Gegner auch die Zölle auf unsere industrielle Ausfuhr erhöhen. Ein unmöglicher Zustand! Noch ein anderer Gesichtspunkt, der, glaube ich, noch nie ausgesprochen worden ist: Bei der Empfehlung der Bereitschaftszölle heißt es immer, daß der Zoll entsprechend dem Weltmarktpreis festgesetzt werden soll; wenn der Preis eine gewisse Höhe erreicht hat, soll er wieder abgebaut werden; wenn die Preise fallen, soll der Zoll steigen. Wir dürfen aber diesen Bereitschaftszoll nicht nur nach den Weltmarktpreisen beurteilen, sondern müssen ihn auch nach den Produktionskosten beurteilen. Auf die Produktionskosten kommt es gleichfalls an. Wenn in Oesterreich und in der Tschechoslowakei mit dem gleitenden Zoll ein Versuch gemacht werden soll, so können diese Länder das viel eher machen. Oesterreich hat ganz andere wirtschaftliche Voraussetzungen, hat nicht diese ausgedehnte Landwirtschaft wie wir. Die Tschechoslowakei hat zwar zum Teil landwirtschaftliche Verhältnisse, die der deutschen Landwirtschaft ähneln, jedoch andere wirtschaftliche und politische Voraussetzungen. Sie ist nicht belastet

Digitized by Google

mit ungeheuren Reparationslasten, sie ist nicht wie wir auf die Brotgetreideausfuhr angewiesen; ich erinnere hier an unseren Osten, an unser kleberarmes Getreide. Wer von uns will sagen, wie sich diese Reparationslasten in den Produktionskosten der deutschen Landwirtschaft auswirken? Ich glaube, es in diesem Kreis nicht ausführen zu müssen, daß bei veränderlichen Zöllen Einfuhrscheine nicht verwendet werden können; ich brauche nicht zu erörtern, weshalb man einen Maßstab nicht finden kann, der Produktionskosten und Preis im voraus schon festlegt. Es ist unmöglich, einen Maßstab zu finden, wo man mit ungewissen Faktoren zu rechnen hat. Wir müssen an die zukünftige Produktion denken. Es kommt darauf an, schon in den nächsten Jahren etwas zu erreichen. Wir müssen unbedingt die gleiche Behandlung für Industrie und Landwirtschaft verlangen. Es wird jetzt immer gesagt, man müsse die Mentalität der Arbeiter berücksichtigen. Man muß auch die der Landwirte berücksichtigen!

Roßdeutscher: Meine Herren! Ich möchte es als einen erwünschten Zufall erachten, daß ich als letzter Redner auf der Liste stehe, die zum generellen Teil der Debatte zu sprechen haben. Ich möchte nicht eingehen auf die Zollvorlage im allgemeinen, auch nicht auf einzelne Punkte derselben, sondern mit freundlicher Erlaubnis des Herrn Präsidenten Ihnen ein kurzes Resumé geben von dem, was die gestrige und die heutige Verhandlung ergeben haben. Meine Herren! Ich denke zurück an die Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats gelegentlich der Jubiläumssitzung der Bayerischen Landesbauernkammer in München vor zwei Jahren. Das war die Zeit, in der das Wort geprägt wurde vom Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft. Freiherr v. Wangenheim hat für Pommern in Anspruch genommen, daß trotz aller Schwierigkeiten ganz bestimmt eine weitere Intensivierung der Landwirtschaft stattgefunden hat, eine weitere Erhöhung der Produktion. Was Freiherr v. Wangenheim für Pommern in Anspruch nimmt, glaube ich mit voller Bestimmtheit für die ganze deutsche Landwirtschaft in Anspruch nehmen zu können. Meine Herren! Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß die Landwirtschaft als großer Berufsstand so gearbeitet hat an der Vermehrung, an der Erhöhung und Verbesserung ihrer Produktion, wie kaum ein anderer Berufsstand, so daß man ihre Leistungen und ihre Arbeit im allgemeinen gegenüber den anderen großen Berufsständen nur als Musterleistung hinstellen kann. Fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft ist sicher in weitem Maße erfolgt, zu wessen Gunsten ist noch eine offene Frage, in der auch unsere Betriebslehrer nicht einer Ansicht sind. Es kann bei den täglich steigenden Wirtschaftsunkosten sehr zweifelhaft sein, ob es vom wirtschaftlichen Standpunkt aus richtig ist, größtmöglichste Bruttoerträge zu erzwingen, oder ob nicht vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus eine gewisse Extensivierung richtiger wäre. Ich komme eben aus dem gesegneten Allgäu. Das macht einen ganz eigenen Eindruck gegenüber den Gegenden, wo Getreide- und Rübenbau vorherrschen. Man sieht quadratmeilenweit nur Gras und nur Vieh, eine Wirtschaft, die an und für sich intensiv sein kann als Viehwirtschaft, die aber allgemein nicht als eine intensive Wirtschaft bezeichnet werden kann. Dabei habe ich den Eindruck gehabt, daß man im Allgäu sich einer recht weitgehenden Wohlhabenheit erfreut. Das nur nebenbei. Ich wollte jedenfalls betonen, daß, wenn die Landwirtschaft in den letzten Jahren derartig fleißig

Digitized by Google

mit Erfolg gearbeitet hat, so ist es ganz bestimmt zum Nutzen des ganzen deutschen Volkes gewesen.

Aus den Ausführungen, die wir gestern aus sehr berufenem Munde gehört haben, ist herausgeklungen, daß von Bremen bis nach Friedrichshafen, d. h. innerhalb des letzten Jahres von unseren Forderungen so gut wie nichts erreicht worden ist. Wir stehen heute noch auf demselben Standpunkt, ich meine sogar, wir stehen heute auf einem Standpunkt, der für uns vielleicht bedenklicher und augenblicklich verderblicher ist als vor einem Jahre, als wir noch uns in Hoffnungen wiegten. Meine Herren! Was ist geschehen auf dem Gebiet der Zollvorlage? Es ist heute viel gesprochen worden über die Unzulänglichkeit der Vorlage. Mit vollem Recht. Wissen Sie überhaupt, daß wir auch diese unzulängliche Vorlage erhalten oder in allen Stücken durchbringen werden? Das weiß heute noch kein Mensch.

Der zweite Punkt, der uns in ganz unglaublicher Weise drückt, ist die Steuergesetzgebung. Aus dem Vortrag von Herrn Präsidenten Strutz werden Sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß nach Durchführung der Steuerreform wohl manches anders werden wird, aber eine Erleichterung des Drucks, der auf der Landwirtschaft liegt, ist absolut nicht zu erwarten. Sie kann auch nicht erwartet werden. Wir haben die Konsequenzen des verlorenen Krieges zu tragen, wir sind jetzt an dem, was einmal der uns menschlich und politisch sicher nicht sehr nahestehende Oberbürgermeister von Kassel, Herr Scheidemann, gesagt hat: Wir haben den vierzigjährigen Marsch durch die Wüste angetreten. Es ist gar nicht daran zu denken, daß der steuerliche Druck auf die Landwirtschaft nachlassen wird, um so weniger, als wir alle wissen, daß die Auswirkung des Dawesgutachtens erst in den letzten Jahren in voller Schärfe sich bemerkbar machen wird.

Und, meine Herren, aus den Ausführungen von Exzellenz Lentze, die außerordentlich interessant und lehrreich waren, habe ich nichts weiteres entnehmen können, als daß die Möglichkeit der Kredithilfe, die wir so notwendig brauchen, in weite, weite Ferne gerückt ist. Unsere Landschaften versagen absolut. Ich darf nur eins anführen: Die 8%igen Goldpfandbriefe von unserer schlesischen Generallandschaft sind in den letzten Tagen von 84 auf 71 gesunken, weil das Angebot groß und Nachfrage nicht vorhanden ist. Aus den Ausführungen von Exzellenz Lentze ging hervor, daß wir im besten Fall, wenn die Rentenbankkreditanstalt zustandekommt, mit einem Auslandskredit von 3—4 Milliarden Mark würden rechnen können; das würde die Möglichkeit der Beleihung von 30—40 Mark pro Morgen bedeuten! Würde damit unserer Kreditnot, unserer Kapitalnot abgeholfen? Nach meinem Dafürhalten nicht. Die Verhältnisse liegen schlechter, als sie vor Jahresfrist bei der Versammlung in Bremen gelegen haben.

Nun, meine Herren, wir sollen und wollen unsere Produktion steigern. Aber ich glaube, der Augenblick ist gekommen, in dem wir uns die sehr ernste Frage vorlegen müssen: Wie lange noch? Wie lange noch wird es uns möglich sein, die Produktion zu steigern? Zur Produktionssteigerung gehört Kapital. Haben wir noch Kapital in der Landwirtschaft? Nein. Im vorigen Jahr sind weite Gegenden unseres Vaterlandes von schweren Ernteschäden heimgesucht worden. Aus den Besprechungen in diesem Kreis, in dem die Landwirte aus dem ganzen Reich zusammenkommen, geht hervor, daß auch die diesjährige Ernte durch Trockenheit und Dürre sehr schwer be-

Digitized by Google

droht ist. Daß die Aussichten der Landwirtschaft nach rein technisch wirtschaftlicher Beziehung besonders günstig wären, wird kein Mensch behaupten können.

Nun muß man sich doch die Frage vorlegen: Was haben wir erreicht mit den Mitteln, mit denen wir gearbeitet haben, und können wir mit denen weiter arbeiten? Wir haben bisher sehr eingehende Verhandlungen gepflogen, zahllose Resolutionen gefaßt und sie an Regierungen und Parlamente weitergegeben; wir haben untereinander beraten, wie wir uns und der Landwirtschaft und dem Reiche helfen können. Was haben wir erreicht? Nichts. Deswegen frage ich mich, meine Herren: Wollen wir in der Weise weitermachen? (Sehr richtig.) Wie ich höre, will der Reichstag am 18. Juli in die Ferien gehen; spätestens in den Tagen vom 15. bis 18. Juli soll die Zollvorlage verabschiedet werden. In vier kurzen Wochen soll der ganze große Komplex von Fragen beraten und entschieden werden, der für unsere Zukunft und zweifellos auch für die wirtschaftliche Zukunft unseres ganzen Volkes von der allergrößten Bedeutung sein wird. Sollte es da nicht notwendig sein, angesichts des bisherigen Ganges der Dinge, angesichts der absolut falschen Einstellung weitester Kreise gegenüber der Landwirtschaft, der Reichsregierung, den Parlamenten, den Spitzenverbänden von Industrie, Handel und Gewerbe, und ebenso der großen Menge der Konsumenten etwas drastischer als bisher klar zu machen, daß wir am Ende unserer Kraft sind.

Wenn wir uns selber sagen müssen, daß wir trotz aller Aufwendung von Geld und Arbeit immer tiefer in den Sumpf geraten sind, dann müssen wir uns als denkende Menschen doch eben die Frage vorlegen, ob wir auf dem rechten Wege sind, oder ob wir andere Wege einschlagen müssen. Wenn es nicht mehr möglich ist, unsere Einnahmen so zu steigern, daß sie mit den gewachsenen Ausgaben, mit der ungeheuerlichen steuerlichen Belastung gleichen Schritt halten, dann müssen wir uns fragen, ob wir nicht auf dem Wege der Beschränkung der Ausgaben weiter kommen. Industrie und Handel, Arbeiter und Konsumenten, Handwerk und Gewerbe müssen es sich wohl überlegen, wohin sie kommen, wenn wir gezwungen sein sollten, an Stelle der Parole: „Intensivste Arbeit" die Parole: „Intensivste Sparsamkeit auf allen Gebieten" auszugeben. Die Landwirtschaft könnte es ertragen, wenn einmal für eine gewisse Zeit nichts angeschafft, nichts gekauft würde — im Kriege mußte es ja auch gehen —, eine andere Frage ist die, wie weit die anderen Berufsstände dabei kommen würden. Vielleicht würde manchem, für den der schrankenlose Export heute das allein selig machende Dogma ist, die Bedeutung des Inlandsmarktes und die Bedeutung einer kaufkräftigen Landwirtschaft etwas klarer, als es heute der Fall zu sein scheint. Ich denke oft lebhaft an die Zeit vor 32 Jahren, die zur Gründung des Bundes der Landwirte geführt hat. Vielleicht ist es notwendig, daß so wie damals, auch jetzt wieder einmal etwas Fraktur gesprochen wird, und daß wieder einmal wie damals die Schritte der Agrarierbataillone auf dem Berliner Asphalt ertönen!

Jedenfalls habe ich den lebhaften Wunsch, daß die gesamte Landwirtschaft in diesen ihren lebenswichtigsten Fragen, die jetzt verhandelt werden, absolut geschlossen auftritt, und allen denen, die es angeht, mit aller Deutlichkeit erklärt, so wie bisher geht es nicht weiter. Wir müssen es unbedingt ablehnen, daß wieder einmal wie vor 30 und 40 Jahren die Klinke der Gesetzgebung nur zugunsten anderer Berufsstände gehandhabt wird! Unser sehr

Digitized by Google

verehrtes hohes Präsidium bitte ich dringend, sich darüber klar zu werden, ob nicht sehr bald Schritte nach dieser Richtung hin unternommen werden müssen! (Bravo.)

Rannow-Friedrichsdorf: Meine verehrten Herren! Ich habe mir heute das Wort erbeten, weil ich mich eines Auftrags, den die pommersche Bauernschaft mir mitgegeben hat, zu entledigen habe. Ich habe hier Front zu machen gegen eine Legende, die namentlich in unserer Provinz und in anderen Provinzen unseres Vaterlandes uns immer wieder von landwirtschaftsfeindlicher Seite an den Kopf geworfen wird, daß der Kleingrundbesitz keinen Schutzzoll für Getreide wolle. Ich kann hiermit feststellen, daß gerade wir Bauern den allergrößten Wert auf Schutzzoll für Getreide legen. Ja, wir verlangen sogar, daß ein lückenloser Zolltarif alles das schützt, was hier zur Sprache gebracht worden ist. Ich warne aber auch zu gleicher Zeit mit allem Nachdruck davor, daß die intensive Wirtschaft, die in unseren Kreisen betrieben wird, zur extensiven Wirtschaft übergeht. Seit 32 Jahren stehe ich auf meinem Hof da und noch niemals hat die pommersche Bauernschaft so viel Sorgfalt und so viel künstlichen Dünger angewendet wie in diesem Jahr. In erster Linie hat sie es getan aus einem idealen Grunde: Sie will wahr machen: Schaff, Landmann, statt zwei Aehren drei, alsdann wird Deutschland wieder frei. Zweitens hat sie es getan, um aus einer guten Ernte wieder Einnahmen zu erzielen, um uns die nötige Ellenbogenfreiheit zu verschaffen da, wo heute die Brieftasche sitzt. Die Frage, werden wir das deutsche Volk ernähren können, beantworte ich als Kleingrundbesitzer mit einem glatten Ja, aber nur dann, wenn unseren Belangen Rechnung getragen wird und die Forderungen, die wir stellen müssen, auch erfüllt werden. Weiter gebe man uns auch die Hoffnung auf die Staatsregierung, daß sie das Wohlwollen, das sie uns stets mit Worten gegeben hat, auch einmal in die Tat umsetzt und den Zolltarif lückenlos macht. Die Möglichkeit, daß wir das deutsche Volk ernähren können, bestätige ich. Die beste Ernte kann uns aber nichts helfen, wenn sie nicht geschützt wird und wenn unsere ganzen Produkte zum Spekulationsobjekt gemacht werden. Und das geschieht, wenn wir keinen genügenden Schutzzoll haben. Ich sagte Ihnen schon, daß wir bis zu einem gewissen Grad, auch die nötige Ellenbogenfreiheit wünschen, und die können wir nur dann erlangen, wenn wir die Kredite wieder abdecken, die wir zu unserer Bestellung und zur künstlichen Düngung gemacht haben. In früheren Jahren lehrten die Väter die Jungen: Wenn du einen Bauernhof hast und du siehst ein Wechselformular liegen, so gehe in großem Bogen darum herum. Unsere Väter hatten recht, leider haben die Söhne dem freundschaftlichen Rate nicht gefolgt. Wir haben in diesem Frühjahr das Querschreiben mit einer Eleganz gelernt, die einer besseren Sache würdig wäre. Wir haben es auch getan mit der Hoffnung auf die Staatsregierung. Auf diese Hoffnung ist bei uns schon ein Reif gefallen. Nicht erst durch die jetzige Zollvorlage, sondern schon durch den spanischen Handelsvertrag. Wenn über unseren kleinen Bruder, den Weinbauern, so hinweggegangen wird auf Kosten der Zitronen oder der schönen Mädchen in Spanien, dann dürfen wir nichts erwarten. Wir bangen um die Scholle, die wir von unseren Vätern ererbt haben. Wir befürchten, daß diese nach kurzer Zeit ebenso wie das Getreide ein Spekulationsobjekt werden wird, denn die Zeit ist nicht fern, wo schmierige Hände sich nach der

Digitized by Google

freien Bauernscholle ausstrecken. Wir sind uns unserer Pflicht bewußt, was die Landwirtschaft unserem Vaterlande schuldig ist. Ich bin daher beauftragt von unserer Bauernschaft, folgenden Antrag zu stellen:

„Die zukünftigen Handelsverträge entscheiden über Deutschlands wirtschaftliche und politische Selbständigkeit und damit über die Zukunft unseres Vaterlandes. Der Deutsche Landwirtschaftsrat beauftragt deshalb in dieser ernsten Stunde sein Präsidium, bei dem Herrn Reichspräsidenten eine Audienz nachzusuchen und auf die durch das Fehlen jeglichen Betriebskapitals und die Kreditnot und ungeheure Lasten geschaffene verzweifelte Lage der deutschen Landwirtschaft hinzuweisen, gleichzeitig mit allem Nachdruck zu fordern, daß durch hinreichenden Schutzzoll auf alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse dieser Notlage begegnet wird."

Wenn wir in dieser Weise geschützt werden, kann ich die Versicherung geben, daß die Bauernschaft des Deutschen Reiches daran denken wird, was der Dichter sagt:

So schaffet und haltet, ihr Bauernhände,
Mit starker Hand den Pflug im Gelände,
Denn in eurer Hand
Liegt das Schicksal des Vaterlands.

(Bravo!)

Henk-Bültwisch: Als kleinem Grundbesitzer im Lübeckischen Gebiet gestatten Sie mir einige Worte. Allmählich bricht sich in den Städten und in den Konsumentenkreisen die Erkenntnis Bahn, daß es so nicht weitergehen kann. Als einziger Vertreter der Bauernschaft in einem Parlament mit 80 Mitgliedern in Lübeck habe ich es fertig gebracht, daß mit Hilfe der Sozialdemokratie ein Antrag angenommen worden ist, daß die Grundsteuer von drei Zehntel auf zwei Zehntel für die Landwirtschaft in Lübeck herabgesetzt wird. Gleichzeitig, beinahe zur selben Stunde, kam der Erlaß von der Regierung, daß die Einfuhr von Pferden aus ausländischen Staaten gestattet sei. Dadurch ist unsere Pferdezucht mit einem Schlage ruiniert worden. Sowohl Schleswig-Holstein, als auch Hannover, Mecklenburg, die ihr Hauptabsatzgebiet in Hamburg haben, sind dadurch nicht mehr in der Lage, ihre Pferde abzusetzen. Der dänische Bauer überschwemmt den Markt mit Pferden und er ist imstande, sie billiger abzugeben, weil er viel weniger Steuern zu bezahlen hat und sie unter allen Umständen absetzen muß. Wir haben bereits erwogen, ob wir nicht schon im Herbst Pferde an den Pferdeschlächter abgeben müssen, weil wir sie infolge der Dürre nicht durch den Winter werden bringen können. Gleichzeitig bin ich Vorsitzender der Landbank Lübeck, die schon segensreich für die Landwirtschaft gewirkt hat, wo heute die Bauern mehr oder weniger ihre Kredite nehmen. Ich betrachte es als einen großen Optimismus der Landleute, die Geld entnommen haben, daß sie sich einbilden, diese Schuld wieder abtragen zu können. Wenn wir gehört haben, daß im Jahre 1927 erst der Zollschutz eintreten soll, dann sind wir alle erschossen. In der Landwirtschaft ist es anders als in der Kaufmannschaft. In der Landwirtschaft hat man Verwandte, die für einen einstehen. Und wer heute seinen Verwandten helfen will, schreibt auch einmal quer. Ich sehe als Vorsitzender der Landbank sehr schwer in die Zukunft. Der Landmann ergreift

Digitized by Google

eben jeden Strohhalm, um sich zu retten. Während des Krieges sind unsere Aecker verarmt und das haben wir nicht wieder hereinholen können. Die Einnahmen können wir nicht vergrößern, also müssen wir versuchen, die Ausgaben zu verkleinern, und hier wird leider an der verkehrten Stelle gespart, das ist beim künstlichen Dünger. Die zweite Gefahr ist, daß der Landmann in seiner Arbeitsfreudigkeit gehemmt wird. Wenn Mann, Weib und Kind von morgens früh bis abends spät zusammenarbeiten und sie sehen keinen Fortgang oder gar Rückgang, dann ist die Folge, daß sie erlahmen in ihrer Arbeitsfreudigkeit. Ich bin mit Herrn Frhrn. von Wangenheim derselben Meinung: heute trifft man die Entscheidung, ob die Landwirtschaft zugrunde gehen soll oder nicht, und ich rufe in letzter Stunde der Reichsregierung zu: Landgraf werde hart oder die Landwirtschaft und damit unser deutsches Vaterland geht zugrunde. (Bravo!)

Broich-Niederweiß: Ich hatte die Absicht, aus der äußersten Westecke unseres lieben Vaterlandes kommend, Ihnen unsere Notlage und besonders die des Winzerstandes zu schildern. Herr Oekonomierat Bürsgens hat nun schon die Notlage in treffender Weise geschildert. Indem ich seine Worte voll unterstreiche, möchte ich die hohe Staatsregierung bitten, uns, die wir berufen sind, nicht nur die Wacht am Rheine, sondern auch an der Saar in der Weise zu halten — daß wir Deutschtum und preußischen Geist hochhalten —, uns nicht etwa bloß ein Almosen zu geben und dadurch dem völligen Ruin erst allmählich an uns herantreten zu lassen, sondern wir fordern dringend die Beseitigung des spanischen Handelsvertrages.

Landrat von Siegfried-Carben: Es handelt sich bei dem, was ich zu sagen habe, um die Pferdezucht, die in Ostpreußen einen wesentlichen Teil unserer Wirtschaft ausmacht. Bereits seit Ende März, als die Grenze freigegeben wurde, hat sich gezeigt, was für Nachteile und Folgen für die Pferdezucht und die Pferdezüchter sich daraus ergeben. Die Pferdezucht ist bereits zurückgegangen, speziell die für Ostpreußen so wichtige Warmblutzucht. Es hat sich gezeigt, daß die Bedeckungszahl in den Landgestüten zurückgegangen ist. Es ist nachgewiesen, daß in Litauen seit diesem Ereignis die Zahl der gedeckten Stuten um etwa 30 % zurückgegangen ist. In dem Moment des Handelsvertrages sanken die Preise, und zwar zu einer Zeit, wo wir nicht rentable Preise hatten. Wir haben nur Absatz für Pferde, die zu Turnierzwecken gekauft werden, vielleicht 200 Stück, und durch die Remontekommission. Diese kauft nur allererstes Material und mit den andern sitzen wir, weil unverkäuflich, da oder können sie zu Preisen verkaufen, die die Kosten nicht annähernd decken. Die kleine Zollvorlage wird und kann uns eine Besserung nicht bringen. Wenn der autonome Satz von 500 M. eingeführt würde, könnten wir uns damit abfinden, aber durch die Handelsvertragsverhandlungen, die schon abgeschlossen worden sind, sind die autonomen Tarife bereits illusorisch geworden. Die Warm- und Kaltblutzüchter haben Schulter an Schulter gestanden, aber sie haben bisher vergeblich gekämpft. Wir sehen der weiteren Entwicklung mit größter Sorge entgegen und können sagen, die Pferdezucht wird nicht nur geschädigt, sondern sie wird zugrunde gerichtet. Ich möchte hier den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß es in letzter Stunde gelingen möchte, hier eine Besserung herbeizuführen.

Digitized by Google

Dr. Müller-Karlsruhe i. B.: Nur einige Worte über Wein, Obst, Gemüse und Tabak. Ich werde Sie nicht lange aufhalten, aber die Sache hat ein sehr ernstes Gesicht. Durch die Annahme des spanischen Handelsvertrages ist eine allgemeine Enttäuschung im Süden und Westen entstanden und man hört recht bittere Worte auch über den Zusammenhalt der Landwirtschaft, den man vermißt. Man spricht in weinbaulichen Kreisen von dem Umfall derjenigen Parteien, die besonders berufen waren, die Landwirtschaft zu stützen. Da muß wieder mehr Vertrauen in die Bevölkerung hineingebracht werden. Wir haben uns erlaubt, eine Resolution zu entwerfen, die bekannt ist; ich brauche sie wohl nicht zu verlesen. In dieser Resolution sind auch einige Spezialforderungen enthalten und die möchte ich nur mit einem Satz begründen. Wir haben nämlich die Auffassung, daß die Reichsregierung ihr Versprechen halten will: aber wenn sie das tut, muß sie durch Verhandlungen mit Spanien zunächst versuchen, die bittersten Bedingungen des Vertrages zu beseitigen.

Aber meine Herren, wer da näher zusehen kann und das beurteilen kann, der weiß, daß dem Weinbau durchaus nicht damit gedient sein kann, wenn er für den Wein im allgemeinen einen höheren Zollsatz bekommt, wenn demgegenüber, wie es jetzt im spanischen Vertrag der Fall ist und wie man hört auch weiterhin die weitgehenden Zollvergünstigungen für Dessert- und Verschnittweine gewährt werden sollten. Wenn wir einen höheren Zoll für Wein im allgemeinen bekommen, aber für Verschnitt und Dessertweine — das sind tatsächlich vier Fünftel aller Weine, die aus Spanien nach Deutschland hereinkommen — so ist die ganze Wirkung der Hinaufsetzung des Zolles für die allgemeinen Weine wieder aufgehoben und aus dem Grunde ist das in der Resolution ausdrücklich betont.

Noch ein Wort über den Tabakbau. Darüber sind Sie wahrscheinlich sehr wenig orientiert. Hier liegt es ganz eigentümlich. Der Tabakbau hatte einen ausreichenden Zoll von 130 M. per 100 kg. Dieser Zoll ist in der Inflation vom Reichstag auf 60 und auf 30 M. herabgesetzt worden, weil die Importeure angaben, daß sie nicht in der Lage seien, die hohen Goldzollsätze in der Inflationszeit zu bezahlen. Das hatte damals eine gewisse Begründung. Aber nunmehr hat die Reichsregierung in den anderthalb Jahren, wo bereits die stabile Währung besteht, diesen ermäßigten Zoll nicht wieder auf die alte Höhe hinaufgesetzt. Demnach kommt in der Resolution zum Ausdruck, daß Sie sich dafür einsetzen möchten, daß die Tabakbauern wieder ihren normalen Zollsatz von 130 M. bekommen. Ich möchte Sie bitten, möglichst einstimmig diesen Antrag, der Ihnen im Wortlaut vorliegt, anzunehmen, damit das Vertrauen wiederhergestellt wird in die Solidarität der Landwirtschaft und unsere Landwirte im Süden und Westen erkennen, daß auch der Osten und Norden, wenn er auch nicht unmittelbar interessiert ist, doch zusammen mit den übrigen für das allgemeine Wohl der Landwirtschaft einstehen will. (Bravo!)

Adorno-Kaltenberg: Fürchten Sie nicht, daß ich lange Worte mache. Aber in dem Land, in dem heuer erfreulicherweise der Landwirtschaftsrat getagt hat, und in dem, wie Sie sich selbst überzeugt haben, der Obstbau eine solche hervorragende und bedeutende Rolle spielt, würde es wohl einen großen Fehler bedeuten, wenn ich nicht nochmals Ihre Aufmerksamkeit darauf hinweisen würde, wie notwendig hier ein entsprechender Zollschutz ist. Ich habe

Digitized by Google

mich bei diesen verschiedenen Beratungen immer gewundert, daß man in Bezug auf den spanischen Handelsvertrag lange Zeit immer nur von den Weingärtnern gesprochen hat. In einer großen führenden Handelszeitung, in welcher der Versuch gemacht wurde, die Oeffentlichkeit darauf hinzuweisen, war zu lesen, daß, wenn der spanische Handelsvertrag nicht angenommen würde, etwa 3000 Arbeiter brotlos würden. Man denke sich die Zahl von Winzern, die durch die Annahme in dieselbe Lage versetzt werden und da habe ich es immer als merkwürdig empfunden, daß man hier den Obstbau ausgeschaltet bzw. ganz außer acht gelassen hat. Es ist doch so, daß wir nicht nur hier in Württemberg, sondern in Nord- und Mitteldeutschland hervorragende Gebiete haben, die selbstverständlich unter diesen schwierigen Absatzverhältnissen außerordentlich schwer leiden, da voriges Jahr bekanntlich tausende von Zentnern Obst zugrunde gegangen sind, weil sie nicht absetzbar waren. Es ist erschreckend, wenn wir die Ziffern der passiven Handelsbilanz vor uns sehen mit 2½ Milliarden RM. und wenn wir hören, daß 0,4 Milliarden hiervon allein den Wert darstellen, den die **Obsteinfuhr** im vorigen Jahr nach Deutschland betragen hat. Also ein Sechstel dieser Summe allein für diesen Zweck und für Produkte, die wir doch notorisch in Deutschland selbst erzeugen können. Das ist erschreckend. Und wenn man weiter hört, daß die passive Handelsbilanz in den ersten vier Monaten schon wieder 2 Milliarden beträgt, so muß man sich an den Kopf greifen und sagen: Ist in Berlin in dieser Beziehung der Horizont so verdunkelt, daß man die einfachsten Sachen nicht mehr erkennt. Ich weiß wohl, daß in manchen Kreisen die Anschauung besteht, daß wir unter Umständen auch einmal die Landwirtsbatallione antreten lassen sollten, um unseren Wünschen Nachdruck zu verleihen. Aber ich fürchte, daß wir dabei den kürzeren ziehen. Wir müssen durch persönliche Ueberzeugung dahin wirken, daß die Verhältnisse anders werden.

Ein kurzes Wort für den Hopfenbau. Auch hier liegen die Verhältnisse sehr mißlich. Bei allen früheren Zollverhandlungen spielt der Hopfenbau den Waisenknaben. Im letzten Moment wurde der Zoll preisgegeben, und das Ausland hatte den Nutzen davon. Auch hier gilt das Wort: Landgraf werde hart. Ich möchte an den Deutschen Landwirtschaftsrat die Bitte richten, daß unsere Unterhändler in diesem Sinn instruiert werden, hier einmal nicht nachzugeben, daß auch dieser Zweig der Landwirtschaft durch entsprechenden Zollschutz wieder zu entsprechender Blüte gelangen kann.

Dr. h. c. Ströbel: Meine sehr verehrten Herren! Wir haben in den letzten Tagen so viel liebe Worte über unser Schwabenland gehört, daß ich herzlich dafür danken möchte. Aber meine Herren, Sie haben bloß das Aeußere des Schwabenlandes gesehen. Hinter den blumengeschmückten Fenstern, den blühenden Gärten und den efeuumrankten Giebeln herrscht jetzt in ganz Schwabenland, auch im Allgäu, ernste Sorge. Wo wir hinsehen und hinhören, überall die gleiche Klage. So kann es nicht fortgehen und wenn wir nicht bald das erreichen, was die Herren Redner vor mir schon gefordert haben, so werden wir bald am Ende unserer Kräfte sein.

Ich möchte aber einiges noch hervorheben, was für unser Land von besonderer Wichtigkeit ist: Der Weinzoll, der Wollzoll und der Milchzoll sowie der Obstzoll, von dem unser verehrter Herr Kammerpräsident schon gesprochen hat.

Digitized by Google

Sie sind durch unser bescheidenes aber anmutiges Neckartal hierher gekommen. Es ist bis zu einem gewissen Grade wie seine Bevölkerung; die Weingärtner, die dort wohnen, kennen bloß eines: Harte Arbeit bei bescheidenen Ansprüchen und jedes Jahr die Hoffnung auf das nächste Jahr. Weil sie immer in der Hoffnung leben, haben sie auch jetzt gehofft auf unsere Regierung, und sind bei dem spanischen Handelsvertrag in dieser Hoffnung schändlich betrogen worden. So darf es nicht weitergehen, wenn unsere Leute noch Vertrauen zur jetzigen Regierung haben sollen!

Meine Herren! Sie sehen ferner jetzt die rauhe Alb als ein blühendes Land. Aber wenn Sie genau zusehen, so sind da und dort öde Flächen, die nicht anders ausgenützt werden können als durch Schafe. Trotzdem ist der Schafbestand von 700 000 auf 250 000 zurückgegangen und ist seit Jahrzehnten auf diesem Stand geblieben. Wir könnten ihn vergrößern. Wir könnten die Weide verbessern, wenn es sich lohnt, wenn wir nicht von der Konkurrenz Australiens erdrückt werden und deshalb brauchen wir einen Wollzoll. Wenn unsere Schafzucht auch nur auf der bescheidenen Höhe erhalten werden soll, auf der sie jetzt steht, und wenn die Oedflächen nicht völlig brach liegen sollen.

Noch eins wird Ihnen im Schwabenland aufgefallen sein: Ein Wiesengrund reiht sich an den andern und hier im Allgäu ist ein Grünland, wohin das Auge sieht. Wir sind deshalb mit das rinderreichste Land im Deutschen Reich und den Kühen nach berechnet beinahe das kühereichste Land. Deshalb sind wir ein Milchland beinahe wie das Marschland, das zuerst kommt. Wir haben nun fast lauter Kleinbauern, die zwei Kühe haben und das Kälbchen verkaufen, das sie bekommen, die also ihre Milch verkaufen müssen und deren einziger Ertrag die Milch ist. Wenn unser Land mit ausländischer Milch überschwemmt wird, dann, meine Herren, müssen auch die von ihrer Scholle. Nun spricht die Zollvorlage davon, daß die Milch einen Schutz nicht brauche, weil die Transportmöglichkeiten sehr ungünstig für die Milch sein sollen. Wir haben in den letzten Jahren von der Schweiz, 200 km von Stuttgart entfernt, Milch bekommen, so viel wir wollten, und wenn im Süden und Norden je ein Streifen von 200 km vom Ausland mit Milch beliefert wird, dann gibt es innerhalb Deutschlands nur noch einen Streifen von 600 km Breite, der aus dem eigenen Land beliefert werden kann. Es wird so kommen, wenn wir keinen Schutz unserer Frischmilch haben, daß wir eines schönen Tages auch nicht mehr Frischmilch liefern können, und daß unsere Kleinbauern bei dieser Gelegenheit zu Grunde gerichtet sind. Ich danke es Ihnen ganz besonders, meine Herren vom Norden, daß Sie auch so warm eintreten für den Milchzoll. Wir müssen zusammenhalten, wenn wir zu unserem Ziel gelangen wollen.

Der Regierung möchte ich hier mit aller Deutlichkeit sagen: Wenn die Landwirte geschlossen sind, dann mag die Regierung auch auf uns aufpassen, wie sie auf die andern Berufsgruppen aufpaßt. Unsere Geduld ist jetzt bald zu Ende. Der Geduld hat jetzt eine gewisse Apathie Platz gemacht. Aber die wird über kurz oder lang zur Verzweiflung führen. Die Regierung mag sich hüten, daß sie es so weit kommen läßt! Wir fordern, daß auch für die Landwirtschaft die Lebensmöglichkeiten geschaffen werden, die andern Berufsgruppen ohne weiteres zugestanden werden. Wir fordern Gerechtig-

Digitized by Google

keit, Gleichberechtigung, sonst nichts, und da gehen wir im Norden und Süden, im Westen und Osten einig. Ich darf Ihnen vom Norden ganz besonders dafür danken, daß Sie uns brüderlich die Hand reichen, um auch unsere Ziele in Württemberg verwirklichen zu können, (Lebhafter Beifall.)

Bieber-Hamburg: Meine sehr geehrten Herren! Herr Adorno hat darauf hingewiesen, welch große Summen durch den Import von Obst aus dem Deutschen Reiche ins Ausland fließen. Ganz ähnlich, meine Herren, liegt es bei uns im Lande des Gemüsebaus. Der deutsche Markt wird von Holland mit seinen klimatisch günstigeren Gegenden mit Gemüse überschwemmt. In Hamburg, dem großen Umschlagsplatz wird monatelang Gemüse aus Italien und Holland eingeführt, weil die Leute es sehr viel früher liefern können. Aber nachher, wenn das deutsche Gemüse auf den Markt kommt, tritt wieder das Ausland ein mit anderen Sachen, mit Bohnen und dergleichen und dadurch wird das Publikum abgehalten, das Deutschgemüse zu kaufen. Ungeheure Summen, die auch nach Milliarden gehen, wandern ins Ausland. Der Vorredner hat gesprochen von der harten Arbeit in dem Weinberg. Meine Herren, der Gemüsebauer bei uns arbeitet nicht acht Stunden, sondern 14. Die Leute stehen morgens um 3½ Uhr auf, melken die Kühe und gehen in den Gemüsebau, müssen in die Stadt fahren, um das Gemüse zu verkaufen und abends, wenn sie zurückkommen, gehen sie wieder an die Arbeit bis ½10 Uhr. Es gibt viele Leute, die nicht einmal das Bett aufsuchen, sondern sich einfach in die Streu legen, weil sie sich dann frischer am nächsten Morgen fühlen. Wenn unser Kollege von Lübeck angeführt hat, daß bei seiner Regierung es bereits zu dämmern scheint, daß man die Landwirtschaft unterstützen muß, so, meine Herren, will ich nicht die Gelegenheit vorübergehen lassen, darauf hinzuweisen, daß man in Hamburg bei der Regierung ganz anders denkt. Es soll jetzt der Landwirtschaft eine besondere, alljährlich sich wiederholende Umlage von 30 M. pro Hektar für Erschließung des Landgebietes durch Wege und Entwässerungsbauten auferlegt werden. Man hat die Landwirtschaft vorher nicht gefragt, sondern einfach gebaut, weil man die Erwerbslosen beschäftigen wollte und jetzt kommt man mit einer Vorlage und verlangt von der Landwirtschaft 30 M. pro Hektar. Wie ich vorstellig geworden bin, sagte man mir: Sie müßten eigentlich 70 M. pro Hektar bezahlen, aber wir haben unsere Forderung in Anbetracht der Notlage der Landwirtschaft auf 30 M. herabgesetzt. Sie sehen, wie bei einzelnen Regierungen vorgegangen wird und wie wenig Rücksicht auf die Landwirtschaft genommen wird. Ich möchte dafür eintreten, daß dem Gemüse ein genügender Zollschutz gewährt wird, um unseren Inlandgemüsebau auf der Höhe zu erhalten. (Bravo!)

Bock-Schwerin: Meine Herren! Die deutsche Reichsregierung hat es sich vorbehalten, die Einfuhrscheine nach ihrem Wunsche einzuführen oder nicht. Ich bin der Ansicht, daß wir darauf bestehen müssen, daß die Einfuhrscheine sofort eingeführt werden mit dem Zolltarif. Meine Herren, wie sieht es heute aus? Wir haben alle Wechsel genommen für unsern Kunstdünger. Ich glaube kaum, daß jemand unter uns ist, der das nicht getan hat. Wir wollen diese Wechsel bezahlen und jeder Mensch wird danach trachten, daß er sofort nach der Ernte drischt. Dann wird ein kolossales Massenangebot den Markt überschwemmen. Es genügt nicht, daß die Ausfuhrbeschränkung aufgehoben wird. Dann würde der Zoll dem noch

Digitized by Google

entgegenstehen. Eine Ausfuhr ist bei Einführung der Zölle nur möglich bei gleichzeitiger Einführung des Einfuhrscheins. Darauf müssen wir unter allen Umständen bestehen, daß der Einfuhrschein gleichzeitig eingeführt wird, damit der riesige Ueberschuß, der unter allen Umständen entstehen wird, auch einen Ablauf hat, wo er hingehen kann. Ich möchte diejenigen Herren, die damit zu tun haben, auch die Vertreter des Reichsernährungsministeriums, bitten, dafür einzutreten, daß die Einfuhrscheine sofort eingeführt werden.

Meinem Herrn Vorredner möchte ich mich völlig anschließen. Ich bin der Ansicht, es wird Ihnen bekannt sein, daß die Milch überhaupt zollfrei bleiben soll in dem Zolltarif. Das wird dahin führen, daß die anderen Zölle auf Butter und Käse und kondensierte Milch sabotiert werden, daß die Milch eingeführt und im Lande zu Butter und Käse verarbeitet wird und dann unsere eigene Milchwirtschaft unmöglich wird. Es ist in der Begründung gesagt, daß die Milcheinfuhr eine sehr geringe sei und deshalb der Zoll gar nicht in unserem Interesse liege. Die Sache liegt so, daß 1913 328 000 dz eingeführt sind, aber 1924 schon 500 000 dz. In den letzten vier Monaten hat sich gegenüber dem Vorjahr die Einfuhr verdoppelt von 14 023 auf 29 000. Wir werden damit rechnen müssen, daß die Milcheinfuhr sich beständig vergrößern wird, weil das Geschäft ein gutes ist. Durch die Kühlwagen ist es möglich, die Milch durch ganz Deutschland zu schicken. Wir selber von der Schweriner Zentralmolkerei schicken unsere Frischmilch nach Frankfurt a. M. Warum sollen denn die Dänen und Schweizer das auch nicht können? Wenn überhaupt die Milchproduktion und die Molkereien sowie die Viehzucht in Deutschland erhalten bleiben sollen, so ist es unbedingt nötig, daß die Milch mit eingeschlossen wird, und wenn die Regierung selber auf dem Standpunkt steht, daß für uns die Sache nicht soviel Wert hätte, weil es wenig ist, dann sind wir auch sehr leicht imstande, diese Milch, die von auswärts herkommt, bei uns selber zu produzieren. Ich meine, daß wir darauf bestehen müssen, daß ein Milchzoll eingeführt wird. Denn ohne Einführung des Milchzolls ist der Tarif nicht lückenlos und diese frei hereingebrachte Milch wird alle anderen Zölle auf Milchprodukte illusorisch machen.

Die Kondensierung der Milch hat den Zweck, daß die überflüssige Milch in den Sommermonaten zu Dauermilch verwendet wird, damit sie im Winter genußfähig für die Menschen bleibt. Und diese Industrie ist im Krieg sehr angewachsen, weil große Heereslieferungen notwendig waren, und hat sich einen guten Absatz verschafft, dieser Absatz aber dauerte gerade so lange, bis die Rentenmark eingeführt wurde. Mit dem Tage der Einführung der Rentenmark war sozusagen unsere Produktion zu Ende. Amerika warf derartige Massen von kondensierter Milch herein, daß unsere Konkurrenz nicht möglich war und wir auf unseren großen Lagern sitzen blieben und seitdem überhaupt nicht mehr produzieren können. Nun muß ich anerkennen, daß im Zolltarif der Satz für kondensierte Milch 40 bzw. 75 beträgt. Aber es ist im Zolltarif gesagt, dieser Zollsatz pro Doppelzentner eignet sich ganz besonders, um bei Handelsverträgen abgehandelt zu werden. Meine Herren, derartige Aussichten sind außerordentlich niederschlagend. Ich möchte bitten, daß dabei nicht unter die Vorkriegszölle zurückgegangen wird.

Dann darf ich noch daran erinnern, daß für Oelsaaten überhaupt kein Zoll eingesetzt ist. Meine Herren, es handelt sich um die Landgüter, wo die Frachten ungünstig liegen und sie infolgedessen keine Zuckerrüben und Kartoffeln bauen können, sie sind auf den Oelsaatbau angewiesen, der das pre-

Digitized by Google

miäre Rückgrat ihrer ganzen Wirtschaft bildet und den sie nötig haben, um einen Fruchtwechsel eintreten zu lassen, da man nicht beständig Halmfrucht auf Halmfrucht bauen kann. Der Oelsaatbau hat in den letzten Jahren zugenommen, seitdem das Oel durch den Krieg im Preis gestiegen ist. Wie lange das dauert, wissen wir nicht. Vor dem Krieg hatte die Oelsaat einen zu geringen Zoll von nur 2 M. auf einen Doppelzentner und hat ein erheblicher Rückgang des Anbaus der Oelsaat stattgefunden. Wie ist es nun? Das Oel als Fabrikat der Oelfabriken hat seinen Schutz, aber die landwirtschaftliche Produktion kann sich wieder einmal den Mund wischen. Sie hat nichts bekommen. Also auch hier möchte ich bitten, daß die Herren dahin streben, daß mit gerechtem Maß gemessen wird und der Zolltarif ein lückenloser ist.

Stamerjohann-Eichenhof: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe die Forderung der Schleswig-Holsteinischen Landwirtschaft vorzutragen. Ich kann erwähnen, daß ich in vollstem Einverständnis mit dem von uns allgemein verehrten Herrn Präsidenten unserer Landwirtschaftskammer Graf zu Rantzau-Breitenburg bin. Wir in Schleswig-Holstein leben vermöge der Boden- und klimatischen Verhältnisse in einer besonderen wirtschaftlichen Lage. Wir sind darauf angewiesen, vorzugsweise unsere Einnahmen aus den tierischen Produkten zu schaffen und Sie werden es daher verstehen, wenn die Forderung der Schleswig-Holsteiner in erster Linie dahin geht, daß ein lückenloser Zollschutz uns wird, in dem alle tierischen Produkte einen Schutzzoll bekommen. Es ist schon hervorgehoben, wie die Pferdezucht im deutschen Vaterland zu leiden hat. Uns Holsteinern und besonders gerade mir ist es unverständlich, wie die Reichsregierung die Pferdeeinfuhr freigegeben hat. Ich habe die Landwirtschaftskammer zu vertreten und ich habe da erfahren dürfen aus statistischen Nachweisen, daß wir im Deutschen Reiche heute einen Pferdebestand haben, der den Anforderungen an Pferdematerial voll nachkommt, und wenn wir weiter noch in Rechnung nehmen, daß die Motorisierung in der Landwirtschaft und im Wirtschaftsleben weiter fortschreitet, so verstehe ich nicht, wie man in der großen Notlage, in der das deutsche Vaterland jetzt ist, unsere Außenhandelsbilanz wieder noch verschlechtert, indem man die Pferdeeinfuhr freigibt. Aber weiter müssen wir dringend fordern, daß uns ein Schutzzoll auch in der Fleischproduktion wird. Wir sind darauf angewiesen, Fleisch zu produzieren und was müssen wir da erleben? Daß nicht nur die Fleischeinfuhr freigegeben, sondern dabei auch das Interesse der deutschen Volksgesundheit erheblich vernachlässigt worden ist, das uns vorschreibt: Ihr habt dem deutschen Konsumenten gesundes Fleisch zu liefern. Wir müssen deshalb unsere Produkte sorgfältig untersuchen lassen. Wie wird aber das Ausland behandelt? Es kann sein Fleisch einführen, ohne daß den deutschen Konsumenten Gewähr gegeben ist, daß das eingeführte Fleisch, besonders auch das Gefrierfleisch, von gesunden Tieren stammt. Wie man das glaubt, verantworten zu können, dafür fehlt uns in Schleswig-Holstein jegliches Verständnis. Wir müssen deshalb unbedingt fordern, daß uns ein Schutzzoll in der Fleischproduktion zuteil wird, der es uns ermöglicht, uns auf Grund dieses Zolls weiter zu erhalten, Mindestzollsätze müssen auf jeden Fall auch hier uns werden. Wir schleswig-holsteinischen Bauern sind gewillt, in schwerer Arbeit unsere Pflicht gegenüber unserem Vaterlande zu tun und unsere Pflicht gegen das Erbe unserer Väter. Aber man muß uns auch die Möglichkeit dazu geben.

Digitized by Google

Als drittes und letztes müssen wir fordern, daß der lückenlose Schutzzoll, wie es von vielen Seiten hier zum Ausdruck kam, auch die Milchproduktion betrifft. Was nützt es uns, daß wir einen Rahmzoll von 20 M. bei Butter haben? Was haben wir in Schleswig-Holstein in der Vorkriegszeit erleben müssen?

Die dänische Landwirtschaft, die eine Regierung hinter sich hat, die Verständnis für die Landwirtschaft hat und daher landwirtschaftsfreundlich eingestellt ist, hat es ungleich besser wie die deutsche Landwirtschaft. Die Tatsache ist nicht wegzuwischen, daß in der Vorkriegszeit schon Dänemark seine Milchprodukte in Deutschland hineinbrachte, um sie dann in Deutschland verarbeiten zu lassen, um so einem Schutzzoll für Milchprodukte zu entgehen, die wir unterm Schutzzoll glaubten. Da diese Tatsache besteht, so wird es heute so kommen für den Fall, daß Dänemark freie Milcheinfuhr hat, daß es diesseits der Grenze aus der Milch alle Produkte herstellen lassen wird, die wir unterm Schutzzoll glauben und wir werden nicht nur die Konkurrenz der dänischen Landwirtschaft, die nicht die Lasten eines verlorenen Krieges zu tragen hat, in Milch verspüren, sondern in allen Produkten der Milch, wie Butter, Käse, Rahm usw. Auch wird die frische dänische Milch ganz Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck überschwemmen, da die neuzeitliche Einrichtung von Kühlungen usw. das ermöglicht. Die Milch geht abends aus Dänemark und ist morgens in Hamburg, Lübeck usw. Die Begründung, die Milcheinfuhr sei nur sehr gering gewesen, sagt heute nichts, da wir heute unter ganz anderen Verhältnissen leben. Besonders müssen wir doch jegliche unnötige Einfuhr vermeiden, damit nicht unsere Handelsbilanz sich noch immer mehr verschlechtert und wir heute schon ausrechnen können, wann unsere gänzliche Verarmung da ist.

Ich bitte daher, der Deutsche Landwirtschaftsrat möge sich auch für einen Zollschutz für Milch einsetzen, der gleichfalls auch einen Mindestzoll vorsieht.

Ich darf wiederholen, einen lückenlosen Schutzzoll aller landwirtschaftlichen Produkte, auch aller tierischen Produkte, mit Mindestzöllen.

Persönlich darf ich noch hinzufügen, daß es mir auf der andern Seite weh getan hat bei den vortrefflichen Ausführungen von Herrn Oekonomierat Roßdeutscher, daß die Bataillone des Landbundes einmal antreten sollen, um in Berlin ein Zeugnis von der Wucht der deutschen Landwirtschaft abzulegen — ich hätte es lieber gesehen, wenn hier nicht nur von den Bataillonen des Landbundes, sondern auch von den Bataillonen der deutschen Bauernvereinigung gesprochen wäre, die doch gleichfalls auf nationalem und christlichem Boden stehen. Ich werde wie bisher auch weiter stets dafür kämpfen, daß eine Einheitsfront in der deutschen Landwirtschaft geschaffen wird. Ich bin der Meinung, daß gerade der Deutsche Landwirtschaftsrat die Körperschaft ist, in der Vertreter aller landwirtschaftlichen Organisationen sitzen und die die Einheitsfront herstellen kann. Auch Herr Graf Keyserlingk hat darauf hingewiesen, daß wir in der Zollfrage die Einheitsfront herstellen müssen, meines Wissens besteht sie gottlob ja auch. Ich bin der festen Ueberzeugung, wenn der Wille auf allen Seiten vorhanden ist, die geeigneten Männer zur Mitarbeit für die deutsche Landwirtschaft heranzuziehen, so wird die Einheitsfront in der deutschen Landwirtschaft da sein. Wo ein fester deutscher Wille ist, da

Digitized by Google

ist auch ein Weg, und der Weg wird auch vom Deutschen Landwirtschaftsrat zu finden sein, wenn nur der Wille vorhanden ist. (Beifall.)

Eichner-Jasberg: Innerhalb des Deutschen Reichs gehört jedenfalls Bayern zu jenen Ländern, die als Agrarländer angesehen werden können und müssen. Innerhalb Bayerns haben wir ausgedehnte Gebiete, die einseitig zur Viehwirtschaft gezwungen sind auf Grund der geographischen Lage. Es ist das das südliche Bayern, und wenn Herr Oekonomierat Roßdeutscher vorhin gemeint hat, daß im bayerischen Allgäu sehr wohlhabende Leute sitzen, so muß ich dem entgegentreten. Der Schein trügt, und das dürfte für unser südliches Bayern zutreffen, wo wir nur von der Viehwirtschaft zu leben haben. Wir in Bayern sind durch die Zwangswirtschaft vollends ruiniert worden. Es dürfte im Reiche bekannt sein, daß die Zwangsmaßnahmen nirgends so gewissenhaft durchgeführt wurden, wie gerade in Bayern. (Heiterkeit.) Sie lachen wohl, aber ich darf bemerken, daß ich einmal das Wort ausgesprochen habe: „die Verordnungen werden in Berlin gemacht und in sündhaft gewissenhafter Weise in Bayern gehalten." So wurde die Milchwirtschaft und die Viehwirtschaft vollends ruiniert. Wir brauchen einen auskömmlichen Schutzzoll nicht nur für die Viehwirtschaft, sondern auch für deren Produkte, und ich freue mich, daß schon mehrmals darauf hingewiesen wurde, daß wir auf den Frischmilchzoll unter keinen Umständen verzichten können. Nicht nur die Milchprodukte, wie Butter und Käse, sondern auch die Frischmilch muß geschützt werden, weil sich die Konkurrenz in einem Maße vermehrt, daß dadurch bei uns ein Ueberangebot geschaffen wird. Wie nun die Milchwirtschaft damals ruiniert wurde, hat sie sich in der kurzen Zeit von 1½ bis 2 Jahren schnell wieder aufgerichtet zu einer Zeit, wo wir in Bayern halbwegs auskömmliche Milchpreise hatten. Ich möchte alle Staatsmänner, besonders die Vertreter der Reichsregierung, bitten, ihr Augenmerk auch darauf zu richten. Es ist richtig: haben wir auskömmliche Preise, so werden wir in der Lage sein, unser deutsches Volk aus den Erzeugnissen der eigenen Scholle zu ernähren, wenn die hierzu notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Wenn in der kurzen Zeit von 1½—2 Jahren unsere Milchwirtschaft so schön aufgerichtet werden konnte, so muß ich heute das Gegenteil konstatieren. Wir haben beispielsweise zur Zeit in München Ueberfluß an Milch, nicht etwa deswegen, weil wir an und für sich zu viel Milch produzieren, sondern weil es auf dem Butter- und Käsemarkt gestockt hat und sogenannte Werkmilch als Frischmilch in die Städte geworfen wird. Deswegen müssen wir mit Nachdruck darnach rufen, daß wir den Frischmilchzoll bekommen.

Wenn man schon einmal von der Viehwirtschaft zu leben genötigt ist, spürt man die zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch mehr. Wenn die Wirtschaft vielgestaltiger ist, geht es etwas leichter, es findet sich eher ein Ausgleich. Wir machen die traurigsten Erfahrungen auf dem Schlachtviehhof München. Unsere Tiere, die nicht gerade voll gemästete, erstklassige Tiere zu nennen sind, sind nicht abzusetzen, weil unsere Gefrierfleischhallen übervoll sind. Das Gefrierfleisch macht uns in einer Weise Konkurrenz, daß wir sagen müssen: wenn das so weitergeht, sind wir verloren.

Nun eine Sache, an die ich an dieser Stelle erinnern muß. In der Denkschrift zum Schutzzoll habe ich einen Satz gefunden, der für mich geradezu ominiös lautet. Es heißt dem Sinne nach: Wir wissen sehr wohl, daß der

Digitized by Google

vorgesehene Viehzoll viel zu niedrig ist, aber wir brauchen heute ein Handelsobjekt, wir müssen etwas haben für den Gegner, daß wir etwas bieten können. Da habe ich gedacht: Euch süddeutschen Bauern, die nur von der Viehwirtschaft leben, euch geht es an den Kragen, ihr müßt das sein, was man hin und herspielt. Ich möchte gebeten haben, das nicht zu machen, sondern mit dem Herrn Oekonomierat Roßdeutscher sagen: Deutscher Landwirtschaftsrat werde hart, wenn du als beratende Körperschaft noch einen Einfluß hast. Wir haben in Bayern das Gefühl gehabt, daß in Berlin etwas zu wenig kräftig geredet worden ist. Ich möchte anschließen an die Ausführungen nicht nur des Herrn Regierungsrats Dr. Ströbel, sondern auch an die des Herrn Roßdeutscher, wenn er sagt, der Deutsche Landwirtschaftsrat soll einmal Fraktur reden, damit wir wieder an ihn glauben können. (Beifall.)

Dr. Kutscher: Dem Herrn Vorredner möchte ich erwidern, daß ich annehme, daß seine Bemerkung sich nicht auf die Denkschrift des Deutschen Landwirtschaftsrates bezogen hat, sondern auf die Begründung der Regierungsvorlage. Und was unsere Vertretung in Berlin anlangt, so bin ich bereit, ihm die Ausführungen, die ich vor drei Tagen im Reichswirtschaftsrat gemacht habe, zugehen zu lassen. (Eichner: Ich bin sehr dankbar, wenn ich dadurch in die Lage komme, meinen Bayern zu beweisen, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat wirklich auf dem Posten steht!)

Braune-Winningen: Ich möchte nur mit wenigen Worten auf die schwierige Lage hinweisen, in der sich der Hackfruchtbau befindet. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich in dieser Versammlung über die Bedeutung des Hackfruchtbaues sprechen. Der Hackfruchtbau hat durch die Folgen der Revolution am stärksten gelitten, die Löhne sind gestiegen und die Arbeitsleistungen sind geringer geworden. Dadurch ist der Zuckerrübenanbau schon so zurückgegangen, daß die vorletzte Kampagne nur die Hälfte von dem erzeugte, was Deutschland vor dem Kriege an Zucker gewann. Der Kartoffelbau wird denselben Weg gehen.

Ein Zoll von 50 Pfennig, wie ihn die Zollvorlage für Kartoffeln vorgesehen hat, ist durchaus ungenügend, schon vor dem Kriege betrugen die Selbstkosten für 1 Zentner Kartoffeln in Mitteldeutschland 1,80 M. Daß diese heute höher sind, bedarf keines Beweises. Große Mengen der vorjährigen Ernte haben diesen Preis nicht erzielt. In dem vergangenen Jahre war es noch möglich, in der Brennerei die Kartoffeln zu angemessenen Preisen zu verwerten. Bei den großen Beständen, mit denen die Monopolverwaltung in das neue Betriebsjahr geht, weil der Absatz zu technischen Zwecken nicht der Produktion entsprechend gefördert ist, kann nicht mit einem Spirituspreise gerechnet werden, der in dem Brennereibetriebe eine lohnende Verwertung der Kartoffeln erwarten läßt. Im Interesse des gesamten Spiritusgewerbes muß ich verlangen, daß die Kartoffeln rechtzeitig und zu angemessenen Preisen in den landwirtschaftlichen Brennereien verwertet werden können. Da aber nur eine geringe Menge Kartoffeln in der Brennerei verarbeitet werden können, so ist im Interesse der Allgemeinheit ein höherer Zoll zu fordern.

Der Zucker war früher vor der Brüsseler Konvention mit einem Zoll von 40 M. geschützt, die Brüsseler Konvention hat ihn auf 4,80 M. für

Digitized by Google

Raffinade und 4 M. für Rohzucker herabgesetzt; und alle Exportvergütungen waren aufgehoben. Heute ist die Brüsseler Konvention nicht mehr in Kraft. Dagegen hat England für seine Erzeugung Ausfuhrzölle eingeführt, die Tschechoslowakei und Polen schützen sich gegen den Import mit einem Zoll von 40 und 42 M. Die neue Zollvorlage hat für Deutschland einen Zoll von 10 M. vorgesehen. Wir müssen verlangen, daß der importierte Zucker die volle Inlandssteuer zu tragen hat, daß von dem Zucker aus Ländern, die Ausfuhrvergütungen gewähren, ein Sonderzoll erhoben wird, denn kein Artikel ist so geeignet durch stärkeren Export, die Handelsbilanz zu verbessern, wie der Zucker.

Roßdeutscher: Zum lückenlosen Schutzzoll gehört auch der Zoll auf Flachs und Hanf. Im Zolltarif ist davon keine Rede. Ich bitte, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat seine Hand auch über Hanf und Flachs hält, die von der deutschen Landwirtschaft in der Kriegszeit mühsam herangezogen worden sind.

Dr. Kutscher: Der Antrag ist vom Landwirtschaftsrat bereits gestellt.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Die beiden Herren Referenten verzichten auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag Rannow, der Ihnen bekannt ist, wegen der Audienz beim Herrn Reichspräsidenten. Wer dagegen ist, bitte ich die Hand zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zu dem Antrag der Herren Dr. Müller und Genossen, der lautet:

„Der Deutsche Landwirtschaftsrat spricht die Erwartung aus, daß die Reichsregierung entsprechend dem Gang der Verhandlungen im Reichstag durch sofortige Verhandlungen mit Spanien und bei ungünstigem Verlauf derselben durch alsbaldige Kündigung des spanischen Abkommens dem deutschen Wein-, Obst- und Gemüsebau den dringend erforderlichen höheren Zollschutz so rechtzeitig verschafft, daß die Weine der Ernte 1925 nicht mehr zu den jetzigen verheerenden Zollsätzen hereinkommen können.

Nur eine vollständige Beseitigung aller Zollvergünstigungen für Verschnittweine und besonders auch für Dessertweine kann neben der Festsetzung der notwendigen höheren Zollsätze für die übrigen Weine den deutschen Weinbau wirksam schützen.

Um eine bessere Verhandlungsgrundlage zu gewinnen, ist der Zollsatz für Faßweine (Tischweine) im autonomen Zolltarif (Zollvorlage) auf 80 Mark für 100 Kilogramm festzusetzen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat ersucht weiter die Reichsregierung dringlichst, der schweren Notlage des deutschen Tabakbaues durch sofortige Wiederherstellung des vollen ordentlichen Zollsatzes von 130 M. für 100 Kilogramm Tabak abzuhelfen.

Gez. Dr. Müller-Karlsruhe, v. Keudell, Katholy, Gebhard, Adorno, Hensel, Mittermeier, Hahn, Freiherr v. Maltzan, v. Ledebur, Frhr. v. Wangenheim, Rannow,

Digitized by Google

v. Flemming, Graf Westphalen, Graf Rantzau, Frevert, Hogrefe, Grieffenhagen, Braune, Freiherr v. Pfetten. v. Cholitz, Wrede, v. Reden, Döderlein, Steitz, Schmidt, Dr. Wittwer, Franck, Steiger, Dr. Schöne, Kühne, Wörner, Beck, Kern, Dieckmann, Geipert, Henk, Depken, Friedrich, Ströbel, Refard, Frenzel, Höfer, Steifensand, v. Petrikowsky, Weber, Schwaiger."

Ich bitte, daß diejenigen, die dagegen sind, die Hand erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zur Hauptresolution, die in einer Kleinigkeit abgeändert ist, indem Flachs und Hanf zugesetzt worden ist an der betreffenden Stelle, hat noch eine redaktionelle Aenderung stattgefunden, es ist ein Druckfehler unterlaufen. (Zuruf: Die Milch!) Die Resolution heißt: Betreffend Stellungnahme zur Denkschrift über den Schutz der landwirtschaftlichen Produktion. In der Denkschrift ist die Milch bereits behandelt. Wir können in die Resolution nicht alles hereinbringen. Wer also die Stellungnahme zur Denkschrfit akzeptiert, stimmt für das, was in der Denkschrift steht. Wer für die Resolution ist, den bitte ich die Hand zu erheben. — Sie ist einstimmig angenommen.

Die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz.

Berichterstatter Dr. Scheeffer: Mit Rücksicht darauf, daß dieser Gegenstand bereits in der letzten Vollversammlung durch zwei ausführliche Referate behandelt worden ist, brauche ich auf die Vorgeschichte nur ganz kurz zurückzugreifen und lediglich das auszuführen, was jetzt Tatsache ist und in diesem Augenblick geschehen ist. Die Novelle zur Unfallversicherung hatte als Anstoß, daß mit der Zulagegesetzgebung aufgehört werden muß und daß die Renten auf Goldmark umgestellt werden. Mit der Zulagegesetzgebung ist jetzt nichts mehr anzufangen. Außerdem enthielt die Novelle eine Reihe von Bestimmungen, die sehr unerfreulich waren, Eingriffe in die Selbstverwaltung, es wurde die Wartezeit verkürzt, usw. Im Grunde steht der Entwurf eigentlich in einem gewissen Widerspruch zu einem Satz in der Begründung. Da heißt es nämlich: Eine neuere Belastung unseres aufs äußerste geschwächten Wirtschaftskörpers wäre aber zurzeit nicht zu verantworten; wenn geholfen werden soll, bleibt nur übrig, die beschränkten Mittel, die unser Wirtschaftsleben aufzubringen vermag, dorthin abzulenken, wo sie in besonderem Maße notwendig sind, vor allem aber zu sparen. Man hat nun zwar an einzelnen Stellen Sparmaßnahmen vorgesehen, das hat aber nicht den Erfolg gezeitigt, daß das Ganze in dem Niveau bleibt wie bisher. Nach den Schätzungen der Berufsgenossenschaften wird die Mehrbelastung 36 % der bisherigen Belastung betragen. Wenn man an der gesamten Sozialversicherung Vereinfachungen und Umänderungen vorzunehmen versucht, muß man nicht im einzelnen den Gegenstand behandeln, sondern zunächst einmal als äußerstes Grundgesetz Rücksicht auf die Wirtschaftslage nehmen. Man muß feststellen, was ist tragbar, und muß hiernach den Rahmen festlegen, und innerhalb des Gesamtrahmens, den ich Sozialetat nennen möchte, kann man Umgruppierungen und Verschiebungen

Digitized by Google

und Verbesserungen vornehmen, aber darüber hinaus nicht. Macht man das nicht, dann ist das ein Herumdoktorn an einzelnen Gesetzen. Das Einbringen von Gesetzesnovellen zwingt zu einer geradezu uferlosen Gesetzgebung. Dieses ist das beste Mittel, das Gebäude der Sozialversicherung nicht zu erhalten, sondern zugrunde zu richten.

Die Novelle hat eine Reihe von Denkschriften ausgelöst, zu welchen auch von seiten des Deutschen Landwirtschaftsrats beigesteuert worden ist. Das Material ist dem zuständigen Referenten zugegangen und auch dem Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags. Es sind aber in diesem Ausschuß eine Anzahl Anträge zur weiteren Ergänzung der Regierungsvorlage gestellt worden, und zwar beziffert sich die Gesamtzahl der Anträge auf 150! Der Sozialpolitische Reichstagsausschuß, in dem eine Anzahl Damen sitzen, ist mit großer Freude an diese Anträge herangegangen und hat mit einer gewissen Harmlosigkeit, möchte ich sagen, die durchaus nicht schüchtern war, sich bemüht, den Entwurf zu verbessern. Ich möchte davon absehen, davon zu erzählen, was in den Entwurf hineingekommen ist. Nur auf drei Zahlen möchte ich hinweisen: Die derzeitige Rentenlast in der Landwirtschaft — nur die Rentenlast — beträgt 26,448 Millionen; die Belastung nach dem Referentenentwurf würde 34,035 Millionen betragen, die Belastung nach den Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses würde betragen 43,441 Millionen — nur die Rentenlast und nur für die Landwirtschaft! Das ist eine Steigerung der Belastung um 17 Millionen, also um 64,25 %. Beim Regierungsentwurf hatte ich von 36 % gesprochen. Was das bedeutet, braucht man wohl kaum weiter auszuführen, denn die Belastung auch in den anderen Sozialversicherungszweigen ist stark und ich darf vielleicht auf die Zusammenstellung mit den graphischen Darstellungen hinweisen, in welcher dargestellt ist, daß diese Belastung gegen die Zeit von vor 10 Jahren das zweieinhalbfache beträgt, wobei die Unfallversicherung zu der derzeitigen Steigerung noch gar nicht mitgewirkt hat. Zu dieser Entwicklung gibt es nur eines und das ist niedergelegt worden in einer kurzen Eingabe, die inhaltlich das enthält, was ich auszuführen mir erlaubte, nämlich das Zurückziehen dieses Entwurfs — denn er ist unmöglich — und die Forderung nach einem neuen Entwurf, der sich lediglich beschränkt auf die Aufhebung der Zulagenrentengesetzgebung und auf die Umstellung in Goldmark. Aus dem Grunde, weil diese Entschließung schon zu Papier gebracht ist und auch schon weitergeleitet worden ist, auch den Landwirtschaftskammern wird sie dieser Tage zugegangen sein, und mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit möchte ich sie nicht verlesen; den Inhalt habe ich vorgetragen. Ich bitte, einen ganz kurzen Antrag Ihnen zur Annahme empfehlen zu dürfen:

„Der Deutsche Landwirtschaftsrat billigt die Eingabe der Spitzenorganisationen der deutschen Landwirtschaft vom 12. Juni 1925, worin ein Zurückziehen des Entwurfs eines Gesetzes über Aenderungen in der Unfallversicherung gefordert wird. Er verlangt unter Hinweis auf den Beschluß der 54. Vollversammlung, daß sich die Gesetzesänderungen ausschließlich auf die Umstellung der Renten auf Goldmark beschränkt."

Präsident: Es hat sich kein Redner gemeldet, hat sich auch kein Widerspruch erhoben, der Antrag ist a n g e n o m m e n.

Digitized by Google

Beschluß.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat billigt die Eingabe der Spitzenorganisationen der deutschen Landwirtschaft vom 12. Juni 1925, worin ein Zurückziehen des Entwurfes eines Gesetzes über Aenderungen in der Unfallversicherung gefordert wird. Er verlangt unter Hinweis auf den Beschluß der 54. Vollversammlung, daß sich die Gesetzesänderungen ausschließlich auf die Umstellung der Renten auf Goldmark beschränkt.

Die Wirtschaftsberatung als Aufgabe der Landwirtschaftskammern.

Berichterstatter Dr. Sagawe-Berlin: Wenn 6 Jahre nach Friedensschluß ein Vortragsthema wie die Wirtschaftsberatung als Aufgabe der Landwirtschaftskammern auf die Tagesordnung der Plenarversammlung der Landwirtschaftskammern gesetzt wird, so darf man wohl einigermaßen darüber erstaunt sein; denn in den 6 Jahren ist schon überreichlich genug über die Notwendigkeit der Organisation der Wirtschaftsberatung geschrieben und gesprochen worden. In den 6 Jahren hat sich die Ansicht, daß der Fortschritt in der Landwirtschaft die Grundlage unseres Wiederaufbaus ist, auch durchgerungen, so daß man eigentlich annehmen müßte, daß auf diesem Gebiet doch schon einiges geschehen ist und daß es nicht mehr nötig ist, darüber hier zu sprechen.

Sieht man sich daraufhin aber die Organisation der landwirtschaftlichen Körperschaften an, so wird man eines Besseren belehrt und sieht die Notwendigkeit ein, daß darüber noch verhandelt werden muß. Mit ganz wenigen Ausnahmen hat die oft genug betonte Notwendigkeit, der Betriebswirtschaft den ihr gebührenden Raum im Rahmen des Kammeretats einzuräumen, praktisch keine Berücksichtigung gefunden. Es muß zugegeben werden, daß verschiedentlich die volkswirtschaftlichen Abteilungen ausgebaut worden sind. Doch diese Abteilungen sind mit Arbeiten für Steuer- und Zollfragen u. ä. so reichlich versehen, daß ihnen für betriebswirtschaftliche Fragen kaum Zeit bleibt.

Im allgemeinen ist jedenfalls die Förderung der Betriebswirtschaft durch die Kammern bisher als außerordentlich bescheiden anzusehen. Deshalb muß die erste Forderung sein, es nun nicht mehr bei theoretischen Erörterungen bewenden zu lassen, sondern auch wirklich etwas zu tun, also entsprechende Einrichtungen zu schaffen.

Die zweite Forderung muß sein, wenn entsprechende Einrichtungen geschaffen worden sind, dafür zu sorgen, daß in diesen Einrichtungen auch gearbeitet wird. Wir brauchen also nicht nur Einrichtungen, sondern vor allem Menschen, die diese Einrichtungen zur Wirkung bringen können.

Die dritte Forderung ist die, daß man diejenigen, deren Wohl die geschaffenen Einrichtungen dienen sollen, die Landwirte, die beraten werden sollen, auch zu den Einrichtungen heranbringt und zwar schon dann, wenn ihnen noch zu helfen ist.

Was nun den ersten Punkt anbelangt, die Beschaffung von Einrichtungen für die Wirtschaftsberatung, so haben wir ja ein Netz von Wirtschaftsberatungsstellen, welches sich über das ganze Reich zieht, die landwirtschaftlichen Schulen. Ueber deren erste Aufgabe, Erziehung und Bildung der heranwachsenden Jugend, habe ich nicht zu sprechen. Die zweite Aufgabe,

Digitized by Google

die dieselbe Wichtigkeit beanspruchen darf, die Wirtschaftsberatung in der Praxis, wird heute nur in wenigen Fällen dieser ihrer Wichtigkeit entsprechend erfüllt. Woran liegt das? Erstens der Schulleiter, der im Sommer hinaus in die Praxis soll, hat keine Zeit dafür. Hier muß der Hebel angesetzt werden.

Die Schulleiter müssen von allen Arbeiten, die von niederen Hilfskräften ausgeführt werden können, entlastet werden von allem Schreibwerk. Er darf auch nicht mit der Gießkanne bei seinen wissenschaftlichen Versuchen stehen. Es müssen ihm die Beförderungsmittel gegeben werden. Ein Motorrad darf nicht mehr als Luxus angesehen werden. Das braucht der Mann, um hinauszukommen in die Praxis.

Der zweite Grund, weshalb die Wirtschaftsberatung durch die Schulen bisher so verschwindend geringe Erfolge gezeitigt hat, ist, daß die Schulleiter vielfach ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Nicht zum wenigsten ist das auf die Art ihrer wissenschaftlichen Ausbildung zurückzuführen. Meine Herren! Das Wesentliche scheint mir, daß bei den Hochschulen ebenso wie beim Kammeretat der Betriebslehre eine ihrer Wichtigkeit entsprechende Stelle eingeräumt wird. Ich möchte Ihnen die Frage zur Beantwortung überlassen, ob auf dem Gebiet der Betriebswissenschaft z. Zt. ein sehr reges Leben herrscht, oder ob nicht eine gewisse Stagnation bemerkbar ist. Wenn die Beantwortung Ihrerseits sich für letzteres entscheiden sollte, so müßte ich versuchen, auch hier den Ursachen nachzugehen, um Vorschläge für eine Aenderung der Verhältnisse machen zu können.

Was die Zahl der Professuren für die Betriebslehre angeht, so sind zweifellos einige Fortschritte zu verzeichnen. Es fehlt ihnen aber an Arbeitsmitteln. Für den Betriebslehrer ist die Praxis gewissermaßen das Laboratorium. Er muß also Mittel haben, um soviel als möglich in praktische Betriebe zu kommen. Durch den Mangel an Arbeitsmitteln wird die dauernde Fühlung mit der Praxis unterbunden. Jedem Betriebslehrer müßte daher ein Gut zur Verfügung gestellt werden, nicht etwa, um Versuche zu machen, sondern nur, damit der Betriebslehrer selbst als Praktiker mitten im praktischen Leben steht. Das muß auch fruchtbar auf seine wissenschaftliche und seine Lehrtätigkeit zurückwirken, und nur dadurch kann er, wenn er überhaupt die Anlage dazu hat, selbst auch zu einem erfahrenen Wirtschaftsberater werden.

Die Meinungen, wer Träger der bäuerlichen Wirtschaftsberatung sein solle, sind allerdings noch geteilt. Einmal ist man der Ansicht, daß die landwirtschaftlichen Schulen und der Lehrkörper die Wirtschaftsberatung ausüben sollen, dann aber hört man auch die Ansicht, daß besondere Wirtschaftsberatungsstellen in jedem Kreise gegründet werden sollten, da die Schulen selbst nicht genügend Zeit für die praktische Wirtschaftsberatung hätten. Das ist bis zu einem gewissen Grade richtig, trotzdem sind wohl deshalb besondere Wirtschaftsberatungsstellen nicht erforderlich. Die Ausübung der Wirtschaftsberatung durch die Schulen bietet den besonderen Vorteil, als sie sowohl im Sinne der Schulen liegt als auch im Interesse der Wirtschaftsberatung selbst. Bei der konservativen Art der Bauern, bei ihrem Mißtrauen und bei ihrer Vorsicht fremden Menschen gegenüber wird es immer schwer sein, Einfluß auf das Herz des Bauern und auf seine Wirtschaft zu gewinnen. Diese Möglichkeit, Einfluß zu gewinnen, wird dann erleichtert werden, wenn der Sohn auf der Schule schon vorbereitet ist und Vertrauen

Digitized by Google

zum Lehrer besitzt. Durch den Sohn also gelingt es zuweilen, auch den Vater zu beeinflussen.

Umgekehrt ist auch die praktische Ausübung der Wirtschaftsberatung für die Schule von Vorteil, denn nur derjenige Lehrer kann einen erfolgreichen Unterricht geben, der die örtlichen Verhältnisse genau kennt, der die Fehler, die in der Praxis gemacht werden, kennt.

Sprechen so die Verhältnisse mehr für die Ausübung der Wirtschaftsberatung durch die Schulen, so muß dann unbedingt dafür Sorge getragen werden, daß der Lehrer auf der andern Seite entlastet wird.

Die Wirtschaftsberatung soll sich im übrigen nicht nur darauf beschränken, lediglich den Betrieb selbst zu beraten, sondern die Ergebnisse der Wirtschaftsberatung müssen auch beim Kleinbetrieb weiter verarbeitet werden. Die Landwirtschaftskammern brauchen für Gesetzentwürfe usw. Unterlagen. Die Schulen als Träger der Wirtschaftsberatung müssen dazu alle eigenen Erfahrungen systematisch zusammenstellen.

— Die hier zuletzt gekennzeichneten Aufgaben der Wirtschaftsberatungsstellen gehen ja über den Rahmen der eigentlichen Wirtschaftsberatung hinaus. Besondere Aufgaben der Wirtschaftsberatungsstellen in diesem Sinne werden sein: Sammlung von Unterlagen über die Erfahrungen der Bodenbonitierung, Ernteberichte, Sammlung von Kaufpreisen, Pachtpreisen und Meliorationen großen Stiles. Alle derartigen Erfahrungen soll der betreffende Schulleiter schriftlich niederlegen. Diese Aufgaben werden natürlich im Anfang viel Arbeit machen, weshalb die Schulleiter entlastet werden müssen.

Bekanntlich spielt im Wirtschaftsleben die Konkurrenz eine segensreiche Rolle, indem sie den Arbeitswillen stärkt. Bei der akademischen Karriere ist aber nur bis zu einem bestimmten Punkte die Konkurrenz als Stimulans des Arbeitswillens vorhanden. Ist das Ordinariat erreicht, so ist der weitere Aufstieg ungefährdet, und da wir ja in jedem Stand schwarze und weiße Schafe haben, soll es vorkommen, daß dann die Schaffensfreudigkeit nachläßt. Mehrere tausend Landwirtschaft studierende junge Leute gehen jährlich durch die Schule von 12 Betriebslehrern. Der Kreis, den jeder Betriebslehrer zu befruchten hat, ist also gewaltig groß. Deshalb muß Sorge getragen werden, daß die Fähigkeit zu befruchten auch gestärkt wird. Wenn Aereboe sich in der Betriebslehre gegen das Privatdozententum ausspricht und Männer mit erfolgreicher Praxis auf den Lehrstühlen sehen will, so ist dieser Gedanke teilweise gewiß richtig. Aber einmal sind Männer der Praxis nicht immer auch gute Lehrer und oft nicht genügend wissenschaftlich ausgebildet, um daneben auch forschen zu können. Es geht auch nicht an, daß man das Forschen über dem Lehrer ganz vernachlässigt. Ich sehe in einem solchen Vorgehen doch die Gefahren einer Verflachung der Betriebswissenschaft. Andererseits ist tatsächlich die Ausbildung der Privatdozenten auf dem Gebiet der Betriebslehre oft sehr wirtschaftsfremd. Deshalb muß für die Heranbildung eines brauchbaren Nachwuchses von Betriebswissenschaftlern Sorge getragen werden. Setzt man aber grundsätzlich auf die erledigten Lehrstühle nur Männer aus der Praxis, so wird kein Mensch mehr daran denken, Privatdozent zu werden, und so wird der wissenschaftlich ausgebildete Nachwuchs verkümmern und die reine Wissenschaft darüber Schiffbruch erleiden.

Digitized by Google

Stellt man jedem Professor ein Gut zur Verfügung, welches lediglich nach praktischen wirtschaftlichen Gesichtspunkten, nicht etwa als sogenannte Musterwirtschaft verwaltet werden soll, dann ist dadurch dem Professor und dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Möglichkeit praktischer Durchbildung und der Zwang, wirtschaftlich zu arbeiten, gegeben. Außerdem müssen mehr Lehraufträge erteilt werden, um den Privatdozenten die Möglichkeit zu leben zu schaffen, aber auch, um einem etwa unfruchtbaren Ordinarius eine Konkurrenz vor die Nase zu setzen.

Diese Fragen liegen scheinbar sehr abseits von dem mir gestellten Thema, in Wirklichkeit stehen sie aber in engstem Zusammenhang mit ihm. Was nutzen alle schönen Einrichtungen, wenn der Geist fehlt, der sie beleben soll. Ebenso wie bei dem jungen praktischen Landwirt die gute Lehrwirtschaft oft ausschlaggebend auf sein späteres Fortkommen einwirkt, können die Landwirtschaftslehrer hauptsächlich durch den Unterricht in der Betriebslehre auf der Hochschule für die Aufgaben der Wirtschaftsberatung in geeigneter Weise vorgebildet werden. Und deshalb ist die Ausgestaltung der betriebswissenschaftlichen Forschungsstätten eine Sache, die die Kammer in erster Linie angeht. Die Freiheit der Wissenschaft in allen Ehren. Aber wo das Schiff in Gefahr ist, muß der richtige Steuermann ans Ruder. Mit der Förderung der Betriebswissenschaft wird auch die betriebswissenschaftliche Ausbildung der Landwirtschaftslehrer fortschreiten.

Ich komme zum dritten Grund, aus dem heraus die Wirtschaftsberatung durch die Schulen bisher nicht in wünschenswerter Weise gefördert worden ist. Zunächst fehlt ihnen die Zeit, dann mangelt es oft an der nötigen betriebswirtschaftlichen Ausbildung, letzten Endes aber ist oft auch hier der Arbeitswille der im Minimum befindliche Faktor. Es heißt noch oft genug: Wirtschaftsberatung ist, wenn man beim Bauern gut ißt und trinkt und zwischendurch mit ihm etwas über seine Sorgen klöhnt. Es bereitet mir keineswegs ein besonderes Vergnügen, nur immer auf die Schattenseiten im menschlichen Leben hinweisen zu müssen. Kritisieren ist gewiß sehr leicht. Die Kritik und der Zweifel sind aber einmal die Mütter des Fortschrittes, und unser ganzer Wiederaufbau ist, was ja oft genug betont worden ist, vorwiegend eine Erziehungsfrage. Ich spreche deshalb auch weniger über die Methoden der Wirtschaftsberatung und Formen ihrer Organisation. Organisieren ist leicht, aber die Organisation ist oft auf dem Papier ausgezeichnet und doch ist der Nutzeffekt gering.

Wo der Nichterfolg der Wirtschaftsberatung auf einen Mangel an Beteiligungsdrang zurückzuführen ist, wird eine Stärkung des Arbeitswillens unumgänglich sein. Wenn auch der landwirtschaftliche Schulleiter ein kleiner König in seinem Reiche ist, so muß er sich das Recht dazu erst durch das Pflichtgefühl verschaffen. Und wenn die eigene Energie sich als nicht ausreichend dazu erweisen sollte, wird eine gewisse Zügelführung berechtigt sein. Vielleicht klafft hier eine Lücke. Das Schuldezernat sollte nicht nur sein Augenmerk auf die Lehrtätigkeit richten, sondern auch die wirtschaftsberatende Tätigkeit der Schulleiter müßte einer strafferen Kontrolle unterworfen werden. Dazu gehört natürlich die Bildung einer zentralen Wirtschaftsberatungsstelle bei der Kammer selbst, deren Leiter auch die Tätigkeit der Schulleiter in den Kreisen überwachen und beurteilen kann. Das Schuldezernat muß also insofern ausgebaut werden, als es mit

Digitized by Google

Männern zu besetzen ist, die nicht nur Pädagogen, sondern auch Betriebswirtschaftler sind.

Selbstverständlich gehört zu allen Einrichtungen Geld. An Geld, meine Herren, scheint es aber gar nicht so sehr zu mangeln. Denn wenn die verschiedenen landwirtschaftlichen Körperschaften es heute noch nicht für nötig halten, zu einer Arbeitsteilung zu kommen, vielmehr alle zugleich die gleichen Ziele verfolgen und so für den gleichen Zweck doppelt und mehrfache Einrichtungen bestehen, die gerade deswegen oft leer laufen, dann kann man an Geldmangel nur schwer glauben. Sicherlich sind die den Kammern zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt. Die Verteilung der insgesamt der Kammer zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Arbeitsgebiete unterliegt aber wohl immer noch zu sehr einem gewissen Beharrungsvermögen. Die Stabilität der Verteilung der Mittel wird aber nicht als ein Grundprinzip angesehen werden dürfen. Vielmehr muß die Verteilung sich auch nach dem Gesetz vom Minimum richten und immer möglichst diejenigen Gebiete zu fördern suchen, die dieser Förderung am bedürftigsten sind. Man wird daher zu überlegen haben, welche Gebiete von der Kammer in erster Linie zu bearbeiten sind und welche Gebiete man der Selbsthilfe der Landwirtschaft überlassen soll.

Wenn wir uns heute den Etat der verschiedenen Landwirtschaftskammern ansehen, so werden wir die Bemerkung machen, daß den Hauptteil der Zuschüsse die Tierhaltung für sich in Anspruch nimmt, daß dagegen die Betriebswirtschaft sich mit den bescheidensten Zuschüssen begnügen muß. Es muß hier in erster Linie eingegriffen werden; die Zuschüsse, die von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften an die verschiedenen Abteilungen geleistet werden, müssen sich den wirtschaftlichen Bedürfnissen anpassen. Ich glaube, daß die Landwirtschaft in bezug auf die Tierhaltung heute schon so weit ist, daß sie auf diesem Gebiet die Förderung vielmehr durch Selbsthilfe erreichen kann. Ich erinnere an die Versuchsringe, die sich vornehmlich mit den Fragen der Düngung beschäftigen. Warum können nicht ebenso Ringe gebildet werden, die sich neben einem düngertechnisch ausgebildeten Assistenten einen Tierzuchtinspektor halten, mit dem sie alle Fragen der Tierhaltung durchsprechen können? Diese Ringe könnten natürlich bedeutend mehr Betriebe in sich einschließen als die bisherigen Versuchsringe. In dem Maße, in dem eine solche Ringbildung gefördert würde, könnten die Beihilfen der Kammern für tierzüchterische Zwecke abgebaut werden. Und an Stelle dieser Beihilfen für Tierzucht müßte dann eine entsprechende Organisation der betriebswirtschaftlichen Beratung erfolgen. Aenderungen in der Organisation sind gewiß nicht sehr beliebt. Aber die Körperschaft und ihre Beamtenschaft sind doch nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, und deswegen müssen sie sich wohl den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen.

Spezialberater, technische Berater gibt es heute zur Genüge. Es fehlt aber an ausgebildeten Wirtschaftsberatern, die nicht nur bestimmte Zweige des Betriebes sich herausgreifen, sondern den Betrieb als Ganzes beurteilen und organisatorisch beraten. Gerade die organisatorischen Beratungen sind heute besonders wichtig. Die D. L. G. hat seit einer Reihe von Jahren Lehrgänge für bäuerliche Wirtschaftsberatung eingerichtet, die die methodische Schulung von solchen Wirtschaftsberatern zum Zweck haben. Es werden bei diesen Lehrgängen jeweils etwa drei Wirtschaften eingehend besichtigt,

Digitized by Google

kritisiert und organisiert. Nach dem Muster der D. L. G. sollten diejenigen Beamten der Landwirtschaftskammern, denen die Organisation der bäuerlichen Wirtschaftsberatung obliegt, ihrerseits Lehrgänge, Tochterlehrgänge abhalten. Es müßte eine regelmäßige Einrichtung werden, daß in jedem Kammerbezirk zunächst ein Lehrgang vom Leiter der zentralen Wirtschaftsberatungsstelle die älteren und erfahrenen Schulleiter vereinigt. Bei diesem Lehrgang müßte auch auf die Fortschritte der Technik und die wirtschaftliche Lage und ihre Auswirkungen auf den Wirtschaftsbetrieb hingewiesen werden. Die Teilnehmer dieses ersten Lehrganges müßten dann ihrerseits als Leiter die jungen Lehrer zu Tochterkursen vereinigen. Der Leiter der zentralen Wirtschaftsberatungsstelle müßte an allen Kursen teilnehmen und würde dadurch die Schulleiter seines Bezirks kennen und beurteilen lernen. Diese Lehrgänge sind also nicht nur ein wertvolles Ausbildungsmittel, sondern auch ein wertvolles Kontrollmittel.

Nun gibt es aber noch eine vierte Ursache, auf die der bisherige zu geringe Erfolg der Wirtschaftsberatung zurückgeführt werden muß. Die Landwirte wollen nur in den seltensten Fällen beraten werden. Es kann dies am Mangel an Vertrauen liegen. Dann wird geeignete Ausbildung der Wirtschaftsberater allmählich Abhilfe schaffen. Es liegt aber meistenteils eine falsche Scham zugrunde, die oft auch beim Großgrundbesitz anzutreffen ist.

Wenn heute erst ein verschwindend kleiner Teil der Praxis sich einer Wirtschaftsberatungsstelle anschließt, so liegt der Grund dafür hauptsächlich in der Anschauung, daß derjenige, der sich an einen Wirtschaftsberater wendet, sich gewissermaßen selbst unter Kuratel bringt. Obwohl es jedem Einsichtigen klar sein muß, daß eine solche Anschauung höchst töricht ist, besteht sie und muß daher bekämpft werden. Ebensowenig Bedenken, wie beim Anschluß der Landwirte an eine Buch- und Steuerstelle gehegt werden, ebensowenig sind Bedenken beim Anschluß an eine Beratungsstelle berechtigt. Der landwirtschaftliche Beruf ist so außerordentlich schwierig, daß selbst tüchtige Landwirte noch Erfolg von einer Wirtschaftsberatung haben können. Wirtschaftsberater, die sehr viel in der Praxis herumkommen, werden zweifellos Erfahrungen machen, die dem ständig auf seiner Scholle sitzenden Landwirt bei seiner Fortbildung helfen können. Die Menschen müssen ja im Leben sehr häufig zu ihrem Glück gezwungen werden. Nun ist Zwang freilich in der Landwirtschaft ein unbeliebtes Ding. Und doch, wer die Entwicklung in der großen Praxis verfolgt, wird nicht umhin können, sich mit der Frage der Notwendigkeit eines gewissen Zwanges zu beschäftigen. Selbstverständlich kann ein Zwang, sich einer Wirtschaftsberatungsstelle anzugliedern, nur vom Berufsstand selbst ausgehen. Ich möchte hier doch die Frage wenigstens aufwerfen, ob nicht in Zukunft die Kreditgewährung unter Umständen nur unter der Bedingung der Angliederung an eine Wirtschaftsberatungsstelle erfolgen müßte. Dann hätte man die Gewähr, daß der bewilligte Kredit zu zweckmäßiger Verwendung käme, was bislang in sehr vielen Fällen nicht der Fall ist. Nach meinen Erfahrungen fließt heute der Kredit mindestens zur Hälfte nicht in die Bahnen, die ihn bei den heutigen Zinssätzen rechtfertigen. Das kommende Wirtschaftsjahr wird vielen die Augen darüber öffnen, wie leichtsinnig sie sich in Schulden gestürzt haben. Schulden zu machen ist eben auch heute noch oft viel leichter als nachzudenken, wie man sparsam wirtschaften kann.

Digitized by Google

Der Träger der Wirtschaftsberatung des Großbetriebes wird zweckmäßig auch die öffentlich-rechtliche Berufsvertretung sein, um so mehr, als ja hier meist schon Buchstellen mit größerem Auftraggeberkreise vorhanden sind. Die Wirtschaftsberatung im Anschluß an eine Buchstelle wird jetzt, wo wir wieder mit einigermaßen stabilen Verhältnissen rechnen können, viel größere Aussicht auf Erfolg haben. Der Wirtschaftsberater wird sich bei den größeren Betrieben als Hilfsmittel der ständigen Buchführung bedienen müssen, schon, um den Erfolg der Beratung und Umänderung verfolgen zu können. Ich sehe jedenfalls die Buchstellen der Kammern als diejenigen Stellen an, von denen aus in den verschiedenen Gebieten die Wirtschaftsberatung der größeren Betriebe zu organisieren ist, als diejenigen Stellen, aus denen heraus die Beratungsstellen sich bilden müssen. Voraussetzung ist dafür natürlich, daß bei den Buchstellen betriebswirtschaftlich ausgebildete Persönlichkeiten zur Verfügung stehen, welche sich der Beratung gewachsen erweisen und sich ihr auch vollkommen widmen können, was bislang nur vereinzelt der Fall ist.

Die Hemmnisse jeder Wirtschaftsberatung liegen vor allen Dingen in der Person des zu Beratenden. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß der Wirtschaftsberater dort, wo er mit Auftraggebern zu tun hat, die nicht charakterfest sind, auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, dadurch, daß die Auftraggeber sich nicht nur nach seinen Ratschlägen richten, sondern zu leicht geneigt sind, auch den Rat anderer oft nicht dazu Berufenen ebenfalls einzuholen. Die Folge davon ist, daß sich dann verschiedene Maßnahmen durchkreuzen. Eine gedeihliche Arbeit ist dabei natürlich nicht möglich. Dieser Uebelstand ist schon oft genug betont worden.

Der Wirtschaftsberater muß die Gewähr haben, daß seine Maßnahmen unbedingt befolgt werden. Diese Gewähr kann dann geleistet werden, wenn er in der Lage ist, Kredit zur Verfügung zu stellen. Deshalb wird die Dauerberatung in Verbindung mit Kreditgewährung die empfehlenswerteste Form der Wirtschaftsberatung in Zukunft sein. Einmal nützen namentlich heute auch die besten Ratschläge nicht viel, wenn man nicht in der Lage ist, auch finanzielle Hilfe zu leisten. Wenn Kreditgewährung und Wirtschaftsberatung aber Hand in Hand gehen, dann kann auch für den Erfolg Gewähr geleistet werden.

Es ist Ihnen bekannt, daß durch Aereboe diese Form der Wirtschaftsberatung in Angliederung an landwirtschaftliche Kreditinstitute besonders zweckmäßig entwickelt worden ist. Die Abteilung für Wirtschaftsberatung bei der Kurmärkischen Ritterschaft hat unter Aereboe sowie unter seinen Nachfolgern gezeigt, daß dieser Weg der Verbindung von Kreditgewährung und Wirtschaftsberatung praktisch gangbar ist. Ich bin ja der Ansicht, daß bei der Rückständigkeit eines großen Teils der Praxis einerseits und bei der unbedingten Notwendigkeit schnelleren Fortschrittes der Berufsstand selbst verpflichtet ist, die Rückständigen zu zwingen, sich einer Wirtschaftsberatung, nötigenfalls auch ohne Kreditgewährung, zu unterwerfen. Darauf zu warten, daß die Erkenntnis in allen Kreisen von selbst wach wird, daß es so wie bisher nicht weitergeht, ist heute keine Zeit mehr.

Wenn grundsätzlich die Beratung in Verbindung mit Kreditgewährung den Vorzug verdient, so ist zunächst das Schwergewicht auf die Dauerberatung zu legen, die sich aus der ständigen Buchführungskontrolle heraus zu entwickeln hat. Und die Kammern sind verpflichtet, diesen Ausbau ihrer

Digitized by Google

Buchstellen zu Wirtschaftsberatungsstellen mit aller Kraft zu fördern. In Verbindung damit muß danach getrachtet werden, daß die etwa vom Staat oder der Provinz oder sonstigen gewährten Kredite vorzugsweise denjenigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden, die einer solchen Wirtschaftsberatungsstelle angegliedert sind.

Die Aufgabe der Wirtschaftsberatungsstellen aber wird, wenn es der Leiter versteht, über die Einzelhilfe bald hinauswachsen und auch allgemeine volkswirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben.

Solange wie die Preise trotz der Stabilisierung der Mark noch so außerordentliche Schwankungen aufweisen, wird es notwendig sein, daß von einer zentralen Stelle den Landwirten Hinweise gegeben werden für den zweckmäßigen Zeitpunkt der Ein- oder Verkäufe. Deshalb muß bei den Wirtschaftsberatungsstellen eine großzügige Preisstatistik geführt werden, die Betriebsmittelpreise und Erzeugnispreise ständig in Relationen setzt und den Auftraggebern die Möglichkeit gibt, den jeweils richtigen Zeitpunkt der An- und Verkäufe zu erfassen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß noch große Kreise sich mit der kaufmännischen Seite ihres Betriebes trotz der Erfahrungen der Inflationszeit zu wenig befassen. Selbstverständlich kann auch eine Beratungsstelle, die eine ausgebildete Preisstatistik führt, selten etwas Zutreffendes über die zukünftige Entwicklung der Preise aussagen. Immerhin wird sie manchen Fingerzeig geben können, wie ihn sich der einzelne Betriebsleiter nicht von selbst schaffen kann.

Für die Verbindung der Wirtschaftsberatungsstelle mit einer Buchstelle spricht nicht nur die Notwendigkeit, für die zu beratenden Wirtschaften der Kontrolle wegen Bücher zu führen, es spricht auch noch manches andere dafür. Die vergangene Inflationszeit hat dazu geführt, daß die Bücher lediglich dazu dienten, Unterlagen für die Steuern zu liefern. Der Wert der Buchführung als wirtschaftliches Hilfsmittel ist dabei ins Hintertreffen geraten. Es wird Aufgabe der allernächsten Zeit sein, diesen Wert wieder in das richtige Licht zu stellen. Die Ansichten über die Buchführung als Mittel zur Kalkulation sind ja außerordentlich geteilt. Selbstverständlich kann man aus der Buchführung direkt nicht herauslesen, wie man den Betrieb zu organisieren hat. Wohl aber liefert die Buchführung die rechnungsmäßige Grundlage für solche Kalkulation. Der Wert der Buchführung liegt nicht nur in der Auswertung der Buchführung des einzelnen Auftraggebers für dessen Betrieb, sondern vor allem in der Möglichkeit, diesen Betrieb mit anderen, die unter ähnlichen Verhältnissen wirtschaften, zu vergleichen. Wenn die Buchstellen durch entsprechende statistische Verarbeitung ihrer Ergebnisse solche Vergleichsmöglichkeiten schaffen, werden sie damit auch manchen Auftraggeber zunächst für eine wiederholte Durchsprache seiner Ergebnisse gewinnen und damit allmählich zur Dauerberatung überführen.

Dadurch, daß die Körperschaft für eine solche statistische Verarbeitung Sonderzuschüsse bewilligt, fördert sie die Entwicklung der Wirtschaftsberatung.

Wenn alle diese Vorschläge durchgeführt werden sollen, ohne die Kammerbeiträge zu erhöhen, so ist dazu natürlich eine Umstellung des ganzen Kammerapparats nötig. Es sind dann gewaltige Widerstände zu überwinden, die ich keineswegs unterschätze. Andererseits ist aber die Organisation der Wirtschaftsberatung das Allerdringlichste in der Gegen-

Digitized by Google

wart. Und deshalb sollte man endlich aus dem Stadium der theoretischen Erörterungen herauskommen und das tun, was man als nötig erkannt hat. (Bravo!)

Berichterstatter Bazlen: Es ist mir der ehrenvolle Auftrag zuteil geworden, im Zusammenhang mit dem Hauptreferat des Herrn Dr. Sagawe über die Wirtschaftsberatung als Aufgabe der Landwirtschaftskammern ein Referat über „die praktische Wirtschaftsberatung für süddeutsche Verhältnisse" zu übernehmen. Da mir die württembergischen Verhältnisse selbstverständlich am besten bekannt sind, möchte ich in der Hauptsache auch auf die Verhältnisse, wie sie in Württemberg liegen, eingehen. In Württemberg herrscht der Kleinbesitz vor. Es spielt die Art der Wirtschaftsberatung, wie sie in verschiedenen Teilen des Reiches für den Großbetrieb eingerichtet ist, hier nur eine untergeordnete Rolle. Wenn man die Zwergbetriebe unter 2 ha Größe ausscheidet, so entfallen in Württemberg rund 56,9 % auf die Betriebsgröße 2—5 ha, rund 38,3 % auf 5—20 ha, zusammen also über 95 % aller Betriebe auf die bäuerlichen Betriebe.

Das Hauptgewicht der Wirtschaftsberatung ist daher bei uns auf die Beratung der bäuerlichen Betriebe zu legen. Aehnliche Verhältnisse liegen ja in Baden, z. T. auch in Hessen und Bayern vor.

Auch in Württemberg ist wie in anderen Teilen des Deutschen Reiches durch die Folgen des Krieges und der Nachkriegszeit die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse stark zurückgegangen. Die Verminderung des Ertrags macht sich in den kleinen Parzellenwirtschaften, wie sie in Württemberg vorhanden sind, besonders bemerkbar. Die Felderträge sind in Württemberg im Vergleich zu den Durchschnittserträgen des Deutschen Reiches sowieso verhältnismäßig niedrig. Wenn Sie die Reichsstatistik vergleichen mit den Erträgen von Württemberg, Baden und Bayern, so werden Sie finden, daß die Erträge wesentlich niedriger sind und unter dem Reichsdurchschnitt liegen. Meine Herren, das ist nicht etwa darauf zurückzuführen, daß die württembergischen Landwirte oder die süddeutschen Landwirte rückständiger wären als die Landwirte anderer Teile des Deutschen Reiches, sondern in erster Linie auf die kleine Parzellenwirtschaft. Diese Parzellenwirtschaft ist so ausgedehnt, daß es keine Seltenheit ist, wenn ein Bauer mit 20 Morgen Land 50 und mehr voneinander getrennt liegende Grundstücke zu bewirtschaften hat. Bei einer Durchschnittsparzellenlänge von 150 m und einer Breite von 8 m hat demnach jedes Grundstück eine Grenzfurchenlänge von ($2 \times 150 + 2 \times 8 =$) 316 m und die 50 Parzellen zusammen eine solche von 15 800 m. Wenn man annimmt, daß an jeder Grenzfurche ein Streifen von 20 cm ertragslos bleibt, oder einen geringeren Ertrag aufweist, so gibt dies insgesamt eine ertragslose Fläche von 31,6 a, also bei 20 Morgen Besitz gleich 1 württembergischen Morgen ertragslose Fläche. Nun haben wir in verschiedenen Gegenden Württembergs und in andern Teilen Süddeutschlands noch die Sitte oder besser gesagt Unsitte, daß die Grundstücksnachbarn bei Ackerland an der Grenze außer der Furche noch einen kleinen Grenzstreifen, einen sogenannten Unterrain in einer Breite von 50—60 cm unbebaut liegen lassen. Es macht dies bei einer Parzelle von 12 a beinahe ein Ar, also den 12. Teil des Grundstücks unbebauter Fläche aus.

Bei der Wirtschaftsberatung für bäuerliche Betriebe muß daher in solchen Gegenden der Wirtschaftsberater ganz besonders sein Augenmerk auch

Digitized by Google

auf die volle und richtige Ausnützung der ganzen dem Landwirt zur Verfügung stehenden Kulturfläche richten. Durch die Feldregulierung mit neuer Grenzvermarkung womöglich verbunden mit Zusammenlegung gelingt es am ehesten, die Unterraine usw. zu beseitigen. Da bei ausgedehnter Parzellenwirtschaft die Gewinnung von einwandfreiem, sortenreinem Saatgut der geschilderten Verhältnisse wegen besonders erschwert ist und ein großer Teil der kleinen Landwirte nicht oder nur sehr schwer zu bewegen ist, von einem größeren und entfernt gelegeneren Saatgutbetrieb geeignetes Saatgut zu beziehen, so legt die Württembergische Landwirtschaftskammer besonderen Wert darauf, in derartigen Gemeinden durch Zusammenfassung von verschiedenen Besitzern gehörenden Grundstücken sogenannte Gemeindesaatgutäcker zu bilden. Diese Gemeindesaatgutäcker, die eine Mindestgröße von 10 Morgen haben sollen, werden zwecks Gewinnung von Saatgut für die Gemeindeangehörigen, soweit notwendig, gemeinschaftlich bewirtschaftet. Wir haben in Württemberg bereits in 50 bis 60 Gemeinden solche Gemeindesaatgutäcker. Es hat sich gezeigt, daß durch diese Einrichtung die Einführung und Verbreitung von gutem Saatgut und einheitlicher bewährter Sorten in einer Gemeinde verhältnismäßig leicht sich regeln läßt. Um den Landwirten oder Gemeinden, Ortsvereinen usw. einen Anreiz zur Einrichtung von Gemeindesaatgutäckern zu geben, hat die Württembergische Landwirtschaftskammer noch eine Prämiierung für derartige Einrichtung eingeführt.

Weiterhin ist die Württembergische Landwirtschaftskammer zur Förderung des Acker- und Pflanzenbaues bestrebt, wenn möglich, in allen Gemeinden des Landes, sogenannte Ortsackerbauausschüsse zu bilden, die die Aufgabe haben, die Landwirtschaftskammer und die Landwirtschaftsschulen, also die Träger der Wirtschaftsberatung bei ihren Förderungsmaßnahmen innerhalb einer Gemeinde wirksam zu unterstützen. Der Ortsackerbauausschuß besteht in der Regel aus drei Mitgliedern und deren Stellvertretern; wenn möglich, werden hierfür ehemalige Ackerbauschüler oder landwirtschaftliche Winterschüler gewonnen. Die Betätigung der Ortsackerbauausschüsse soll sich in der Weise vollziehen, daß die einzelnen Mitglieder, die von der Landwirtschaftskammer auf dem Weg über die Landwirtschaftsschulen oder unmittelbar in Rundschreiben, Flugblättern, Veröffentlichungen usw. gegebenen Anregungen weiterverfolgen, die Durchführung derselben entweder selbst in die Hand nehmen oder bei den in Betracht kommenden Stellen geeignete Schritte unternehmen. Die Mitglieder der Ortsackerbauausschüsse werden in besonderen Kursen in ihre Aufgabe eingeführt. Die Teilnahme an den Kursen ist gebührenfrei. Für besondere Leistungen wird von Fall zu Fall von seiten der Landwirtschaftskammer eine Entschädigung gewährt. In der Regel wird jedem der drei Mitglieder ein besonderer Aufgabenkreis zugewiesen. Eines der Mitglieder hat sich mehr mit dem Acker- und Pflanzenbau im allgemeinen zu befassen, also mit der Kultivierung von Oedflächen, der Durchführung von Meliorationen aller Art, Einführung geeigneter Bodenbearbeitungsgeräte, richtige Behandlung von Maschinen und Geräten, sachgemäße Einrichtung der Dungstätten und Güllengruben, richtige Behandlung des Stallmistes, Durchführung von Düngungsversuchen. Das zweite Mitglied des Ortsackerbauausschusses hat sich mehr mit dem Pflanzenbau im besonderen zu befassen, wie Auswahl geeigneter Pflanzenarten- und -sorten, Beschaffung von Saatgut, Verbreitung der Verwendung der Drillmaschine, Förderung der Hackkultur, Anlage von Grünlandlehr-

Digitized by Google

gärten und Grünlandbeispielflächen, Veranstaltung von Felderbegehungen, Einführung geeigneter Ernte- und Aufbewahrungsmethoden. Dem dritten Mitglied des Ortsackerbauausschusses ist als Hauptaufgabe die Schädlingsbekämpfung zugewiesen; dazu gehören Beizversuche, Vermittlung von Pflanzenschutz- und Beizmitteln, Einführung und Ueberwachung gemeinsamen Beizens.

Wenn geeignete Personen als Mitglieder der Ackerbauausschüsse gewonnen werden, kann diese Einrichtung außerordentlich produktiv wirken. Wir haben in Württemberg schon in über 1000 Gemeinden solche Ackerbauausschüsse eingeführt.

Ein weiteres Gebiet in der praktischen Wirtschaftsberatung sind die Versuchsringe. Die Württembergische Landwirtschaftskammer hat deshalb auch solche Versuchsringe organisiert, und zwar zuerst wie in anderen Gegenden für die größeren Betriebe. Es bestehen zurzeit in Württemberg 9 Versuchsringe für größere Güter. Jedem Ring sind 11—14 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche mit zusammen etwa 4000 württembergische Morgen angeschlossen. Die Versuchsringe sind so ziemlich auf das ganze Land gleichmäßig verteilt. Die Ringbeamten sind Akademiker und hauptamtlich tätig. Ein Teil der Aufwendungen für den Ringassistenten wird von der Landwirtschaftskammer getragen. Mit Rücksicht darauf, daß in Württemberg die landwirtschaftlich benützte Fläche in der Hauptsache in den Händen von Mittel- und Kleinbauern sich befindet, hat sich die Württembergische Landwirtschaftskammer entschlossen, auch für die bäuerlichen Betriebe Versuchsringe einzurichten. Zunächst sind drei solche Versuchsringe, je einer im Neckarkreis (Sitz Heilbronn), im Schwarzwaldkreis (Herrenberg) und im Donaukreis (Biberach) eingerichtet worden. Diese bäuerlichen Versuchsringe umfassen zwei bis vier Gemeindemarkungen. Für die bäuerlichen Versuchsringe sind ehemalige Ackerbauschüler oder Landwirtschaftsschüler als Ringbeamte tätig. Dieselben sind dem Hauptwirtschaftsberater des Bezirks, dem Vorstand der zuständigen Landwirtschaftsschule unterstellt. In den Wintermonaten betätigt sich der Ringassistent als Bezirksackerbaumeister in den verschiedenen Ortsackerbauausschüssen. Der Ringbeamte soll aus den Ringmarkungen für die übrigen Gemeinden etwas Vorbildliches schaffen, sowie die Ortsackerbauausschüsse zu reger Mitarbeit auf dem Gebiet der Förderung des Acker- und Pflanzenbaus anhalten. Die notwendige Sonderausbildung der für die bäuerlichen Ringe in Betracht kommenden Beamten erfolgt in entgegenkommender Weise bei der Landessaatzuchtanstalt in Hohenheim.

Die Finanzierung dieser bäuerlichen Versuchsringe hat zunächst die Landwirtschaftskammer ganz übernommen, weil es meist sehr schwer ist, derartige Einrichtungen für kleinbäuerliche Betriebe ohne größere Zuschüsse zu schaffen. Da mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß diese bäuerlichen Versuchsringe sehr viel zur Hebung der Produktion beitragen werden, und auf diese Weise nicht nur der Landwirtschaft, sondern dem ganzen deutschen Volk viel genützt wird, sollte Land und Reich für solche Zwecke besondere Mittel zur Verfügung stellen.

Als Vorarbeiten für die Schaffung von produktionsfördernden Einrichtungen in den bäuerlichen Betrieben können auch die Felderbegehungen unter sachverständiger Leitung angesehen werden. Man kann bei den

Digitized by Google

Felderbegehungen recht häufig erschreckende Unterschiede im Stand der Feldfrüchte, selbst bei Betrieben mit ganz ähnlichen, natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, aber verschieden geleiteten Betrieben feststellen. Die Felderbegehungen lassen einerseits erkennen, wie vieles in der betreffenden Gegend verbesserungsbedürftig ist, und andererseits, wie entwicklungsfähig die Landwirtschaft ist. Die Felderbegehungen in Gemeinden, die bisher noch nicht intensiv vom Wirtschaftsberater bearbeitet worden sind, zeigen auch, daß die seither übliche Einwirkung auf die Landwirte durch Vorträge in größeren Versammlungen und Veröffentlichung von Aufsätzen in den Fachzeitschriften nicht genügt, um die Produktion so zu fördern, wie es unsere derzeitige Lage erfordert. Es muß deshalb an Stelle der seither üblichen Massenberatung in den verschiedenen Formen die individuelle oder Einzelberatung treten. Das Gesprochene und geschriebene Wort muß durch Anschauung von Beispiel unterstützt werden.

Wenn ich seither mehr die bei uns geschaffene Organisation der Beratung in mehr technischen Fragen behandelt habe, so geht mit dieser Beratung Hand in Hand auch die Wirtschaftsberatung im engeren Sinn, also die Beratung in Fragen mehr betriebswirtschaftlicher Art. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß eine bäuerliche Wirtschaftsberatung im engeren Sinn nur dann möglich ist, wenn eine Beratung in technischen Einzelfragen vorausgegangen ist; der Bauer muß zum Wirtschaftsberater erst Zutrauen gefaßt haben, ehe er sich auf Vorschläge in betriebswirtschaftlichen Fragen einläßt. Wenn der Landwirt bei der Durchführung eines Düngungsversuchs oder Sortenanbauversuchs und anderes mit eigenen Augen die Erfolge der besseren Düngung usw. feststellen konnte, so wird er sich eher auch in andern Fragen beraten lassen. Erst wenn der Boden bei einem Landwirt in dieser Weise vorbereitet wurde und er für die Einführung von Verbesserungen in seinem Betrieb zugänglich gemacht worden ist, kann in der Wirtschaftsberatung ein Schritt weitergegangen werden. Wenn aber der Wirtschaftsberater beim Mittel- und Kleinbetrieb etwas erreichen will, darf er nicht warten, bis dieser eine Beratung wünscht, vielmehr muß er hierzu selbst die Anregung geben, denn aus eigenem Antrieb wird der bäuerliche Landwirt nur in den seltensten Fällen um Wirtschaftsberatung nachsuchen.

Die Landwirtschaft wird von dem Beispiel mehr haben als von Wort und Schrift. Daher wird von der Württembergischen Landwirtschaftskammer auf die Einrichtung von den sogenannten Beispielswirtschaften besonderer Wert gelegt. Für die Einrichtung von Beispielswirtschaften werden im allgemeinen kleinere und mittlere landwirtschaftliche Betriebe ausgewählt. Den Leitern der ausgesuchten Betriebe soll es dann durch die dauernde Beratung möglich gemacht werden, Wirtschaftsverbesserungen durchzuführen, die eine Steigerung der Rein- und Roherträge ermöglichen. Diese Beispielswirtschaften werden im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer von den Schulvorständen eingerichtet. Die ganze Beratung und Einrichtung der Beispielswirtschaften geht nach einem von der Landwirtschaftskammer aufgestellten Grundplan. Bei der Auswahl dieser Betriebe zu Beispielswirtschaften wird natürlich auf verschiedenes gesehen. Der Betrieb soll für die Gegend typisch sein, nicht so weit abliegen vom Verkehr, um einerseits die Beratung und Ueberwachung durch den Wirtschaftsberater zu erleichtern und andererseits den Landwirten der näheren und weiteren Umgebung den Besuch und die Besichtigung der Beispielsbetriebe zu erleichtern. Es wird

Digitized by Google

auch weiterhin darauf gesehen, daß der Beispielswirt sich in geordneten Verhältnissen befindet und die Fähigkeit hat, seinen Betrieb auf die Beratung hin auch neuzeitlich zu gestalten. Ich will auf die in einem Grundplan aufgestellten Einzelheiten nicht näher eingehen, um Sie nicht zu lange aufzuhalten.

Um die Landwirte zur vorbildlichen Führung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe noch weiter anzuregen, wird außer den genannten Maßnahmen von der Landwirtschaftskammer noch alljährlich eine Prämiierung bäuerlicher Betriebe durchgeführt. Bei der Zuerkennung von Preisen werden dabei in erster Linie die als Beispielswirtschaften eingerichteten und überwachten Betriebe berücksichtigt. Bei der Prämiierung bzw. der Besichtigung der zur Prämiierung angemeldeten Betriebe werden dann alle Maßnahmen bewertet, die zur Förderung der Produktion dienen. Die erste von der Landwirtschaftskammer durchgeführte Prämiierung fand im Jahre 1921 statt. Bis einschließlich 1924 konnten im ganzen 38 Betriebe mit Preisen und Diplomen bedacht werden.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß von der Landwirtschaftskammer im letzten Jahr ein Lehrgang für bäuerliche Wirtschaftsberater abgehalten wurde. An dem Lehrgang, dem als Grundlage die von der D. L. G. veranstalteten sogenannten Mutterlehrgänge für bäuerliche Wirtschaftsberater dienten, nahmen die jüngeren Landwirtschaftslehrer teil. Es ist beabsichtigt, auch in diesem Jahre einen solchen Lehrgang zu veranstalten und in künftigen Jahren je nach Bedarf.

Ich bin am Schluß meiner Ausführungen und möchte nur nochmals ganz kurz die Hauptpunkte zusammenfassen, die für die praktische Wirtschaftsberatung beim Mittel- und Kleinbauer in Frage kommen. Es sind dies nach den gemachten Ausführungen folgende:

1. Hinwirkung auf volle Ausnützung des vorhandenen kulturfähigen Landes,
2. bei Parzellenwirtschaft Bildung von größeren Gemeindesaatgutäckern ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse,
3. Schaffung von Ortsackerbauausschüssen, womöglich in allen Gemeinden,
4. Einrichtung von Versuchsringen, insbesondere auch für bäuerliche Betriebe,
5. Veranstaltung von Felderbegehungen mit den Landwirten unter sachkundiger Führung,
6. Betriebsberatungen im ganzen,
7. Einrichtung und Ueberwachung von Beispielswirtschaften, wobei auf die Gesamtförderung des landwirtschaftlichen Betriebs einzuwirken ist,
8. Felderprämiierungen und Prämiierungen ganzer bäuerlicher Betriebe.

Ich bin auf die Spezialberatungen in Tierzuchtfragen, einschließlich Fisch- und Bienenzucht, Bauberatung, Maschinenberatung usw. nicht eingegangen, ich möchte aber doch nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß auch für Förderung dieser Gebiete in Württemberg durch Anstellung von Spezialsachverständigen usw. Vorsorge getroffen worden ist. Dasselbe gilt auch für den in Württemberg eine große Rolle spielenden Obst- und Weinbau, ferner für Hopfen- und Tabakbau und für Forstwirtschaft.

Digitized by Google

Ich habe versucht, in kurzen Zügen darüber zu berichten, wie in Württemberg die praktische Wirtschaftsberatung in Angriff genommen worden ist und durchgeführt wird. Die Maßnahmen haben sich bis jetzt als zweckmäßig erwiesen und werden wir dieselben noch weiter zu fördern suchen. Wir hoffen und wünschen, daß wir hierbei von Land und Reich recht tatkräftig unterstützt werden, damit wir wenigstens in der Erzeugung von Nahrungsmitteln vom Ausland möglichst rasch unabhängig werden zum Segen der deutschen Landwirtschaft und zum Wohle des ganzen deutschen Volkes. (Beifall.)

Dr. Schindler-Berlin: Die Ausführungen meiner beiden Herren Vorredner haben sich ausschließlich mit den Maßnahmen befaßt, die die Produktivität des landwirtschaftlichen Betriebes zu heben geeignet sind. Produktivität ist die sachliche Ergiebigkeit des Betriebes. Diese nach besten Kräften zu fördern ist Aufgabe der Betriebslehre, in erster Linie der Wissenschaft und der Technik. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß Wissenschaft und Technik, absolut für sich betrachtet, im landwirtschaftlichen Betriebe heute eine beträchtliche Erhöhung der Produktivität zulassen. Die Anwendung der dem heutigen Stande von Wissenschaft und Technik entsprechenden Produktionsmethoden bedeutet aber auf der anderen Seite eine erhebliche Vermehrung der für die Betriebsführung zu machenden Aufwendungen. Die Steigerung der Produktivität des Betriebes findet also ihre Grenzen in der Rentabilität, in der wirtschaftlichen Ergiebigkeit der Unternehmung. Diese ist notwendigerweise in einem auf Erwerb und Verdienst eingestellten kapitalistischen Unternehmen die Voraussetzung für jegliche Verbesserung der Produktionsmethoden. Da aber sowohl die Produktion als auch insbesondere die Erzielung einer Rentabilität im heutigen Wirtschaftssystem eine hervorragende Rolle spielen müssen, kann man eine Wirtschaftsberatung nicht lediglich darauf abstellen, die Produktivität zu fördern. Jede Erhöhung der Produktivität ist privatwirtschaftlich sinnlos, wenn sie nicht einen Ersatz der zu ihrer Erzielung erforderlichen Mehraufwendungen bietet. Soll also das Ziel einer eingehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsberatung, volkswirtschaftlich betrachtet, in der größtmöglichsten Steigerung der Produktion bestehen, so darf sie den privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt der Erzielung einer angemessenen Rentabilität nicht außer acht lassen.

Mit diesem Teil der Wirtschaftsberatung will ich mich in folgendem kurz befassen:

Zunächst gilt es, festzustellen, daß in denjenigen Wirtschaftsberatungsstellen, die bisher in Tätigkeit sind, gerade dieser Gesichtspunkt bisher sehr stark im Hintergrunde gestanden hat. Man befaßte sich fast ausschließlich mit der technischen und organisatorischen Verbesserung der beratenden Betriebe und hat hier um so leichter namhafte Erfolge erzielen können, als eine ganze Anzahl technischer Fortschritte ohne allzu große Mehraufwendungen durchzuführen waren und andererseits derartige Ertragssteigerungen zur Folge hatten, daß die Rentabilität ohne weiteres und ohne jede eingehendere Kalkulation sichergestellt war. Je mehr aber die Möglichkeit der Produktionssteigerung sich ihrer durch die Voraussetzung der Rentabilität gezogenen Grenze nähert, um so weniger sicher wird es, ob eine weitere Intensivierung sich tatsächlich noch wirtschaftlich lohnt. Je näher man also dieser Grenze gekommen ist, um so mehr wird es darauf ankommen,

Digitized by Google

Methoden zu ersinnen, die durch Steigerung der Rentabilität diese Grenze weiter hinausschieben, infolgedessen auch eine weitere Steigerung der Produktivität wieder wirtschaftlich lohnend machen.

Die Rentabilität einer landwirtschaftlichen Unternehmung wird, wie die jeder Unternehmung, durch das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen bestimmt. Die Ausgaben sind aber bei steigender Intensivierung, die ja gerade durch die Wirtschaftsberatung erreicht werden sollen, — denn darin liegt der volkswirtschaftliche Sinn dieser Institution — in ständigem Steigen begriffen. Hier ist also eine Erhöhung der Rentabilität nicht durch absolute Verminderung der Aufwendungen möglich, sondern nur dadurch, daß die Wahl der Betriebsmittel unter dem Gesichtspunkt der größten Ausnutzungsfähigkeit und relativen Preiswürdigkeit erfolgt. Es bleibt also nur die andere Möglichkeit einer günstigen Gestaltung der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag, die Wahrnehmung der besten sich jeweils bietenden Preise bei der Veräußerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Und hier hat es die Landwirtschaft bei der riesigen Zahl ihrer Betriebe und der völligen Zersplitterung nicht so leicht, die Preisgestaltung zu beeinflussen, wie dies bei den industriellen Unternehmungen der Fall ist. Die Möglichkeit der Schaffung von Monopolpreisen durch Kartellierung und Syndizierung ist bei den großen landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht vorhanden. Die Eigenart der Preisbildung für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist ja gerade, daß der Landwirt die Preise nicht „nimmt", sondern sie bekommt, d. h., daß in normalen Zeiten die Preisbildung sich bei der letzten Veräußerung des Erzeugnisses vollzieht und der Erzeugerpreis durch Abzug der auf diesem Kleinhandelspreis liegenden Zwischenbelastung zustande kommt.

Scheidet somit in normalen Zeiten wenigstens die Möglichkeit aus, daß der Landwirt eine bestimmende Rolle in der Preisgestaltung übernimmt, so liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit, wie Sie ja alle wissen, noch wesentlich schlimmer insofern, als er gewöhnlich nicht einmal diejenigen Preise erhält, die ihm auf Grund der tatsächlichen Marktlage zukommen. Meine Herren, wie vollzieht sich denn in der Mehrzahl der Fälle die Veräußerung der Agrarprodukte seitens des Landwirtes? Doch entweder so, daß der Bauer, wenn er Geld braucht, ein bestimmtes Quantum Getreide auf den Wagen lädt und zum Händler fährt und dann den Preis, den dieser ihm zu geben bereit ist, mehr oder minder brummend hinnimmt, oder aber so, daß die Angestellten des Händlers auf dem Bauernhof vorsprechen, sein Vieh besichtigen und unter Berufung auf die schlechte Marktlage, wie sie in den Städten besteht, dies schließlich zu einem Preise abnehmen, der den Bauern zwar nicht zufriedenstellt, jedoch die Händler zum Schmunzeln veranlaßt. In allen diesen Fällen besteht für den Landwirt keine Möglichkeit, die Angaben über die wirkliche Markt- und Preislage nachzuprüfen, denn das Kreisblatt, das er in dieser Frage zu Rate ziehen will, bringt entweder überhaupt nichts über die tatsächliche Geschäftslage, oder aber ist so veraltet, daß es keinen praktischen Wert mehr besitzt.

Bei dieser Art, Geschäfte abzuschließen, wird der Landwirt von unreellen Elementen, die es ja auch in Kreisen des Handels gibt, nur allzuoft und allzuleicht über die wirklich vorhandene Konjunktur im Unklaren gehalten und daran verhindert, die Preise zu erzielen, die dem wirklichen Verhältnis von Angebot und Nachfrage entsprechen. Ist es also, wie ich vorhin

Digitized by Google

ausgeführt habe, schlechterdings unmöglich, den Preis von landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch entsprechende Regulierung des Angebotes so zu erhöhen, wie dies den Industriekartellen durch einen einzigen Federstrich gelingt, so muß im Interesse der Steigerung der Rentabilität seines Betriebes zum mindesten erreicht werden, daß er die Preise erhält, zu denen er auf Grund der jeweiligen Marktlage und seiner Verkehrslage berechtigt ist, und bei einer Erhöhung kommt es hier zunächst nicht auf eine künstliche Ueberhöhung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Regulierung des Angebotes, als vielmehr in erster Linie auf den Umstand an, daß auch die Erzeugerpreise der tatsächlichen Marktlage angepaßt werden. Schon dieser Umstand bedeutet eine beträchtliche Erhöhung der Rentabilität und somit eine erhebliche Erweiterung der Grenze innerhalb deren erneute größere Mehraufwendungen zwecks Steigerung der Produktivität auch privatwirtschaftlich lohnend sind.

Hierin liegt also neben der technischen und wissenschaftlichen Weiterbildung der Landwirtschaft die zweite große Aufgabe einer umfassenden Wirtschaftsberatung, die nach meinem Dafürhalten der ersten durchaus gleichwertig ist, denn man kann wohl ohne Uebertreibung sagen, daß die soeben geschilderte Art, Geschäfte abzuschließen, bisher dazu geführt hat, daß der tüchtige, technisch auf der Höhe und intensiv arbeitende Landwirt bei dem Verkauf seiner Erzeugnisse einen guten Teil seiner erhöhten Mühen und Aufwendungen wieder nutzlos geopfert hat. Allein deshalb, weil er nicht in der Lage war, die Marktlage von sich aus so selbständig zu beurteilen, als daß er gegenteiligen Ansichten entgegentreten und vor allem sein geschäftliches Verhalten danach einrichten könnte.

Hiermit ist gleichzeitig der Punkt angeschnitten, auf den es in diesem Zusammenhange in erster Linie ankommt. Es gilt, durch fortlaufende und regelmäßig eingehende Aufklärung alle diejenigen Landwirte, die bestrebt sind, ihren Betrieb zu verbessern, in die Lage zu versetzen, sich ein Bild von der tatsächlichen Situation auf dem Markte ihrer Erzeugnisse zu machen. Es gilt also eine umfassende Aufklärung der Landwirte dergestalt in die Wege zu leiten, daß jeder, der der Angelegenheit Interesse entgegenbringt auch den Rat findet, den er erhofft.

Es kann nun natürlich nicht Aufgabe einer Wirtschaftsberatungsstelle sein, dem Landwirt zu sagen: verkaufe heute oder halte noch einige Zeit, wenn irgend möglich zurück, denn dann würden für den Fall nicht zutreffender Prognosen diese Stellen bald die bestgehaßten Institutionen der Landwirtschaft überhaupt sein. Ganz davon abgesehen, daß eine solche Beratungsmethode unter Umständen mit dem Kartell- oder Preistreibereigesetz in Konflikt kommen könne. Es kann sich lediglich darum handeln, dem denkenden Landwirt alle diejenigen Unterlagen zu bieten, deren er zur einwandfreien Beurteilung der jeweiligen Marktlage bedarf und ihn über die Bedeutung aller derjenigen Momente aufzuklären, die als Anhaltspunkte für die kommende Preisentwicklung dienen können.

Hier steht in erster Linie die Aufklärung über die tatsächlich in letzter Zeit gezahlten Marktpreise, dieses allein bedeutet einen großen Erfolg und würde ohne weiteres die Möglichkeit ausschalten, daß der unorientierte, weil fern von den Verkehrszentren ansässige Landwirte den Darstellungen und Angaben derjenigen, die ein Interesse haben, die Erzeugerpreise nach Möglichkeit zu senken, blindlings Glauben schenken muß. Ist er rechtzeitig über die tat-

Digitized by Google

sächlich gezahlten Preise orientiert, und kann er auf Grund der gesamten Marktlage, soweit er sie übersehen kann, annehmen, daß mit starken Preisstürzen nicht zu rechnen ist, so hat er zum mindesten einen Anhaltspunkt für seine Preisbemessung.

Neben dieser Aufklärung über die tatsächlich gezahlten Preise muß es aber Aufgabe einer Wirtschaftsberatungsstelle sein, dem Landwirt klar zu machen, warum, aus welchen Ursachen heraus sich die Preisentwicklung in der angegebenen Weise vollzog. Er muß eingehend hingewiesen werden einmal auf die Momente, die im allgemeinen die Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu bestimmen pflegen, weiterhin aber auch auf die einzelnen Ursachen, die in konkreten Sonderfällen maßgeblich gewesen sind. Meine Herren! Sie wissen, daß es hier noch außerordentlich mit der Ausbildung der deutschen Landwirtschaft im Argen liegt, selbst diejenigen Landwirte, die auf eine regelmäßige Berichterstattung den größten Wert legen, kümmern sich größtenteils um die Ursachen der Preisentwicklung nur wenig. Sie begnügen sich mit den Anhaltspunkten, die ihnen die tatsächlich ermittelten Preise bieten, entziehen sich aber den Momenten, die Schlüsse auf die kommende Preisentwicklung zulassen. Damit verzichten sie aber auf das feingeschliffene und zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage in unserer heutigen modernen Wirtschaft eine wirtschaftliche Notwendigkeit darstellende Hilfsmittel der Spekulation, ich meine natürlich in diesem Zusammenhange die gesunde Spekulation, die darauf aus ist, die Ware im privatwirtschaftlich günstigsten Zeitpunkte zu verwerten.

Meine Herren! Ein bekannter Führer der Industrie hat einmal geäußert, es gäbe in Deutschland sehr viele tüchtige Fabrikanten, aber nur sehr wenig tüchtige Industrielle. Er wollte damit sagen, daß wir genügend Leute hätten, die den Produktionsprozeß in hervorragender Weise zu leiten verständen, daß aber nur sehr wenige die Gabe besäßen, daneben noch die wirtschaftliche Rentabilität ihres Unternehmens durch Ausnutzung der günstigen Absatzgelegenheit zu erhöhen. Wenn dieses Wort schon für die Industrie Geltung besitzt, um wie viel mehr muß man dann von der deutschen Landwirtschaft sagen, daß sie zwar sehr viel hervorragende Pflanzenbauer und Viehzüchter in ihren Reihen besitzt, aber nur sehr wenige wirkliche Landwirte, d. h. Leiter landwirtschaftlicher Erwerbsunternehmen. Wie ich schon oben an verschiedenen Beispielen dargelegt habe, bringt ein großer Teil der deutschen Landwirtschaft nicht einmal dem tatsächlich gezahlten Preise genügendes Interesse entgegen. Wie wenige von den anderen kümmern sich wieder um die Preisentwicklung und wie verschwindend gering ist schließlich die Anzahl derer, die tatsächlich ihre Kalkulation auf die voraussichtlich zukünftige Preisgestaltung einstellen. Meine Herren! Welcher Landwirt, auch in Kreisen des Großgrundbesitzes, schenkt den Saatenstandsberichten der europäischen und überseeischen Gebiete die fortlaufende Beachtung, die sie erheischen? Wer vermag die Bedeutung der Angaben der Zahlen über die sichtbaren Vorräte und die Verschiffungen sowie die schwimmende Menge zu ermessen, die alle diese wirtschaftlichen Momente in Wirklichkeit besitzen? Ich greife hier nur die markantesten Merkmale einer zukünftigen Preisentwicklung heraus. Doch warum in die Ferne schweifen, wenn wir selbst im Inlande Erscheinungen haben, die einem großen Teil der Landwirte noch in ein völliges Dunkel gehüllt sind. Wer vermag dann wirklich die Bedeutung beispielsweise der Notierungen zu erfassen, die im Berliner handelsrechtlichen

Digitized by Google

Lieferungsgeschäft, die Notierung auf Lieferung per kommenden Monat, nicht nur von denjenigen, die an dem Termingeschäft beteiligt, sondern auch von allen denen beansprucht werden müssen, die überhaupt mit dem Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu tun haben, und welcher geringe Bruchteil unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung vermag auch nur annähernd eine schnelle, und wenngleich auch nur auf Schätzung beruhende Handels- und Konjunkturstatistik einigermaßen so rasch erfassen, daß sie auch noch praktisch verwendbar ist.

Meine Herren! Ihnen ist gewiß bekannt, wie großen Wert der internationale und der deutsche Getreidehandel auf alle die genannten und auch noch anderen Merkmale legt, die in ihrer Bedeutung noch wesentlich geringer sind, als die hier von mir eben genannten, und der Handel ist notwendigerweise dazu gezwungen, da die Verwertung der ihnen zur Verfügung stehenden Kapitalien ausschließlich von seiner vermittelnden Handelstätigkeit abhängt. Die Außerachtlassung auch nur eines maßgeblichen Momentes kann unter Umständen die größten Verluste mit sich bringen. Sie werden nun vielleicht und nicht mit Unrecht daran denken, daß der Provinzhändler, der mit der Landwirtschaft Fühlung hat, die Sachlage gleichfalls nicht in dem annähernden Maße übersieht, wie es der Großhandel in den mächtigen Verbraucher- und Importzentren tut. Das trifft sicherlich zu, jedoch könnte eine gewisse Laschheit hier eben auch nur deshalb so lange bestehen bleiben, weil diese Händler es auf der einen Seite fast durchweg mit Vertragsgegnern zu tun hatten, die die Marktlage noch weniger übersehen als sie selbst und demzufolge die Möglichkeit besaßen, Verluste, die sie auf der einen Seite bei der Veräußerung erlitten hatten, auf der anderen Seite bei dem Erwerb ihrer Handelsware wieder gut zu machen. Eben darum wirkt sich also nicht nur die eigene Unerfahrenheit, sondern auch die des aufkaufenden Händlers schädlich für die Landwirtschaft aus, denn es ist ganz klar, daß ein wirtschaftlich durchgebildeter Getreidehändler eine niedrigere Risikospanne für sich einkalkulieren kann als jemand, der gewissermaßen auf gut Glück hin seine Geschäfte betreibt, und, meine Herren, steht nicht schon mancher landwirtschaftliche Kleinbetrieb hinsichtlich des Wertes des gesamten Jahresumsatzes einer mittleren Handelsunternehmung vollständig gleich, ganz zu schweigen von den Großbetrieben, wo jede auch noch so kleine nicht ausgenutzte Gewinnchance, und betrüge sie 10 Pfennig je Doppelzentner Getreide, die Rentabilität des Unternehmens verschlechtert, somit eine Steigerung der Produktivität verhindert und sich dadurch auch als volkswirtschaftlich schädlich erweist. Von dem Leiter eines landwirtschaftlicher Betriebes, in dem auch Kapitalien investiert sind, wie in vielen Großhandelsfirmen nicht, muß man mit Fug und Recht verlangen, daß er sich in seinen wirtschaftlichen Kenntnissen auf die gleiche Stufe bringt, wie seine Vertragsgegner. Meine Herren! Nicht nur die Produktion, sondern unser ganzes Wirtschaftsleben gleitet unter dem Einfluß des Weltmarktes in ein immer schnelleres Tempo, das früher als besondere Eigentümlichkeit der Vereinigten Staaten von Amerika gegolten hat. Genau so wie es heute nicht mehr möglich ist eine Steigerung der Produktivität durchzuführen, wenn man die Arbeitsmethode anwendet, die man von Eltern, Groß- und Urgroßeltern übernommen hat, so ist es auch nicht mehr angängig, bei der Verwertung der Produktion im Wege des Absatzes nach den veralteten Gesichtspunkten zu verfahren. Die Wirtschaftsberatungsstelle, die eben Wirtschaftsberatungsstelle und nicht technische Be-

Digitized by Google

triebsberatungsämter sein sollen, muß es als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten, den Landwirt zu einem durchgebildeten Wirtschaftler zu machen, d. h., einen guten Landwirt und einen guten Händler in einer Person heranzuziehen.

Meine Herren! Sie werden nun sicherlich sagen, dies ist alles ganz gut und schön, wie aber kann man eine solche Erziehung bewerkstelligen, woher nehmen wir die Leute, die eine derartige Ausbildung vornehmen und wie soll diese Erziehung überhaupt durchgeführt werden. Wie freue ich mich, Ihnen eine Stelle sagen zu können, die bereits jetzt und teilweise mit überraschendem Erfolg in diesem Sinne arbeitet. Es ist dies die von Ihnen selbst bereits geraume Zeit vor dem Kriege eingerichtete Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat. Sie hat sich gerade die Förderung dieser Seite des landwirtschaftlichen Betriebes zur Aufgabe gemacht. Lassen Sie mich im folgenden kurz darstellen, in welcher Weise sie augenblicklich dieser ihrer Pflicht nachkommt.

Als wichtigste und an erster Stelle durchzuführende Aufgabe nannte ich Ihnen eine schnelle und umfassende Benachrichtigung über die tatsächlich gezahlten Preise. Diese Aufgabe ist augenblicklich in einer Weise gelöst, die ohne Zweifel an Schnelligkeit nicht mehr übertroffen werden kann. Die Preisberichtstelle gibt nämlich seit nunmehr einem halben Jahr in Verbindung mit der Eildienst-G. m. b. H. einen täglichen landwirtschaftlichen Rundfunkbericht heraus, der über das ganze Reich verbreitet wird und kostenlos, d. h. nur gegen die Erstattung der von der Post erhobenen Gebühr in Höhe von 2 Mark monatlich aufgenommen werden kann. Dieser Bericht ist spätestens 2½ Stunden nach erfolgter Notierung in allen Teilen des Reiches zu hören. Durch eine besondere Organisation ist es gelungen, daß einmal die Sendezeit je nach den Wünschen der einzelnen Gebiete verschieden gestaltet werden kann, daß aber vor allem die Möglichkeit besteht, den Rundfunkbericht noch um diejenigen Märkte zu ergänzen, die wegen der hohen Kosten und wegen ihrer lokalen Bedeutung für eine Sendung an das ganze Reich nicht in Frage kommen, die aber in ihrer näheren Umgebung nicht entbehrt werden können. Damit, daß ohne jede Mühe und mit denkbar größter Schnelligkeit eine derartige Berichterstattung möglich gemacht worden ist, ist bereits ein großer Schritt nach vorwärts erzielt, und Sie können sich denken, meine Herren, mit wie herzlicher Freude es uns in der Preisberichtstelle erfüllte, als eines Tages der Hauptgeschäftsführer eines großen Produktenhändlerverbandes bei uns vorsprach und uns wutschnaubend mitteilte, daß sich neuerdings in einzelnen Provinzen immer häufiger der Fall ereigne, daß dem Händler, wenn er zwecks Geschäftsabschluß auf den Gütern vorspräche, die Antwort zuteil wird: er möchte noch eine halbe Stunde warten, denn um die und die Zeit käme der Rundfunk-Preisbericht, der die neuesten heutigen Preise enthielte. Sie ersehen hieraus schon die glänzende Chance dieser Einrichtung und ihrer praktischen Bedeutung. Und selbst in Gegenden, wo es nicht mehr üblich ist, daß die Händlerschaft ihre Aufwartung auf der Wirtschaft selbst macht, besteht noch immer die Möglichkeit, unmittelbar nach Empfang der neuesten Kurse telephonisch mit den in Frage kommenden Firmen Geschäfte abzuschließen. Dieser Bericht ist, wie bereits bemerkt, in allen Teilen des Reiches und zwar von all den Apparaten aufzunehmen, mit denen die Darbietungen der Unterhaltungsrundfunksender wahrnehmbar sind. Um aber für alle Fälle auch denjenigen Kreisen der Landwirtschaft,

Digitized by Google

die eine ungünstige Lage aufweisen und allzuweit entfernt von den einzelnen Sendern ansässig sind, die Möglichkeit zu bieten, sich über die Marktlage auf dem Laufenden zu halten, um andererseits den Rundfunkteilnehmern die Möglichkeit zur Nachprüfung etwaiger Hörfehler zu geben, wird täglich noch eine ausführliche Zusammenstellung aller wichtigen Produkte und Viehmärkte gegen eine geringe Bezugsgebühr an die Interessenten versandt. Die Versendung erfolgt so eilig, daß wohl in allen Teilen des Reiches, mit ganz geringen Ausnahmen, jeden Morgen die Aufstellung mit den Kursen vom Vortage in den Händen der Bezieher ist. Auch hier vermögen sie durchaus von praktischem Wert zu sein, was auch das lebhafte Interesse von dieser Art Berichterstattung bezeugt.

Als zweite Aufgabe nannte ich Ihnen eine Darstellung der Ursachen der Preisentwicklung und als dritte eine laufende Berichterstattung über alle diejenigen Momente, die als Anhaltspunkte für eine kommende Preisentwicklung verwendbar sind. Diese Aufgabe sucht die Preisberichtstelle zu erfüllen durch die Herausgabe eines wöchentlichen ausführlichen Berichtes, der Mitteilungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat. Diese enthalten durchweg einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des Geschäftes mit den wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowohl auf dem Weltmarkt als auch auf dem Inlandsmarkte. Daneben befinden sich ausführliche Preistafeln, die sowohl über den Marktverlauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in der in Frage kommenden Woche unterrichten, als auch Preistafeln für die wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebsmittel, aus denen also beispielsweise die neuesten Futter- und Düngemittelpreise zu entnehmen sind. Durch das Entgegenkommen des Vorstandes des Deutschen Landwirtschaftsrates, der die Aufnahme von Anzeigen zuließ, ist es möglich geworden, den Bezugspreis für diese Veröffentlichung denkbar niedrig zu bemessen; das Blatt wird nämlich den Interessenten kostenlos zugestellt. Daß sich aber eine Erweiterung der Auflage durchführen ließ, die in Kürze die Mitteilungen der Preisberichtstelle zu einem der bedeutendsten landwirtschaftlichen Fachblätter machen wird, ist in erster Linie dem Entgegenkommen einer Reihe von Landwirtschaftskammern zuzuschreiben, die das Blatt mit entsprechendem Aufdruck versehen als Beilage ihrer Amtsblätter beifügen, bzw. sich dazu bereit erklärt haben. Ihnen sei an dieser Stelle der aufrichtige Dank für ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen. Sollten sich auch noch mehr andere Kammern dazu bereit erklären können, so besteht die Aussicht, daß wir ohne nennenswerte Mehrkosten in Kürze die Mitteilungen zu dem größten landwirtschaftlichen Fachblatt ausbauen können, das in Deutschland überhaupt besteht. Die Mitteilungen enthalten, wohlgemerkt, nicht nur eine Darstellung der Geschäftslage, sondern sie bringen auch in kurzen monographischen Aufsätzen und in einem ausführlichen Fragekasten Belehrung über alle Momente, die im Geschäft eine Rolle spielen können, und deren Bedeutung irgendwie nicht klar erkannt werden könnte. Mit zunehmendem Ausbau werden sie inhaltlich noch vervollkommnet werden müssen, sie sollen eines der Mittel bilden, mit denen die Wirtschaftsberatungsstelle ihrer zweiten großen Aufgabe, der Erziehung des Landwirtes zum tüchtigen Geschäftsmann zwecks Steigerung der Rentabilität seines Betriebes und damit zwecks Erhöhung der Produktivität nachkommen kann, zum Besten der deutschen Landwirtschaft und des gesamten Vaterlandes.

Digitized by Google

Freiherr v. Lebebur-Westfalen: Wir können für die zahlreichen Anregungen der drei Referenten nur außerordentlich dankbar sein und viel davon in die Praxis übertragen. Aber eine Anregung von Herrn Dr. Sagawe darf nicht unwidersprochen bleiben, das ist die Wirtschaftsberatung unter einem Zwang und außerdem in Verkoppelung mit der Kreditgewährung. Das mag theoretisch richtig sein, aber in der Praxis kann man es nicht durchführen. Es ist auch nicht nötig, denn die gesunden Gedanken einer Wirtschaftsberatung werden sich von selbst durchsetzen. In diesem Sinne hat auch der Ständige Ausschuß Stellung genommen.

Prof. Dr. Münzinger-Hohenheim: Ich habe beinahe nicht den Mut, nach den vielen Angriffen auf meine Berufskollegen das Wort zu ergreifen. Ich bitte um mildernde Umstände und darf diese Bitte damit begründen, daß ich bis zu meinem 48. Lebensjahr praktischer Landwirt gewesen bin und seit 2 Jahren ausübender Hochschullehrer bin, so daß ich also mit einem Bein in der grünen Praxis und mit dem andern in der grauen Theorie stehe. Ich bin vielfach in der Wirtschaftsberatung tätig. Es ist ein außerordentlich großer Unterschied in der Wirtschaftsberatung. Die Wirtschaftsberatung des bäuerlichen Betriebes hat als Ziel das Vorwärtsschieben des ganzen Standes; die Wirtschaftsberatung des größeren Betriebes hat als Ziel die Erhöhung der Einnahmen. Da geht es oft so wie dem Bauern, der den Arzt erst rufen läßt, wenn er totkrank ist. Gibt der Berater den Rat zu Verbesserungen, so sagt der Beratene: Ich kann es nicht machen lassen, ich habe kein Geld dazu.

Es ist natürlich schwer, unter solchen Umständen eine Beratung mit Erfolg zu treiben; wo das Geld mangelt, nützt der beste Berater gar nichts. Nun hat Dr. Sagawe von einer Stagnation der Betriebslehre im allgemeinen gesprochen. Meine Herren, diese Erscheinung der Stagnation der Betriebslehre ist eigentlich vorhanden, seit es eine Betriebslehre gibt und nur von Zeit zu Zeit wurde sie einmal unterbrochen. Ich führe diese Stagnation darauf zurück, daß leider der größte Teil meiner Kollegen viel zu sehr Wissenschaftler und zu wenig Praktiker ist und in dieser Richtung hat Aereboe recht, wenn er versucht, mehr und mehr Praktiker für das Gebiet der Betriebslehre heranzuziehen. Ist es je vorgekommen, daß in der Medizin ein Chirurge eine Operation vorzunehmen wagt, der niemals einer solchen Operation beigewohnt hat? In der Landwirtschaft ist es anders. In den zwei Jahren praktischer Ausbildung, die dem Studium meistens vorangeht, lernt man von der Organisation des Betriebes gar nichts, lediglich die Arbeit; man lernt die Arbeit, wie sie gemacht werden soll, man lernt sie selbst verrichten. An die Organisation eines Betriebes, an die Leitung eines Betriebes kommt ein solcher Lehrling niemals heran. Nach dem Studium sind die Herren meistens kaum in der Lage, in die Praxis zurückzukehren. Denn der Kampf ums Dasein führt dazu, daß man möglichst schnell in den Broterwerb kommen will. Die Folge davon ist — ich spreche nicht nur von meinen Berufskollegen —, daß jeder theoretisch ausgebildete Landwirt möglichst rasch in eine Stellung hineinkommen möchte, wo er etwas verdient. Nun sollen sie Betriebsberatung ausüben. Wer niemals ein Gut bewirtschaftet hat, kann niemals Betriebe beraten. Auf Grund theoretischer Sätze kann man keine Betriebsberatung durchführen. Man kann ohne genügende praktische Erfahrung die Pflanzenlehre oder Tierzucht

Digitized by Google

oder andere Teilgebiete der Landwirtschaft beherrschen, aber die Betriebslehre kann nur der beherrschen, der die ganze Landwirtschaft praktisch und theoretisch hinter sich hat. Es gibt leider Gottes nicht übermäßig viele Leute, die in ihrer ganzen Ausbildungsart darauf Wert gelegt haben, sich praktische und theoretische Kenntnisse in der Menge zu verschaffen, daß sie später zu Betriebsberatern befähigt sind.

Was die Betriebsberatung der Vorstände der landwirtschaftlichen Schulen anbelangt, so glaube ich, daß Dr. Sagawe vielleicht unter seinen vier Punkten eben diesen einen Punkt vergessen hat, daß den Leuten die Praxis und dadurch das Vertrauen der Bauern fehlt. Der Vorstand kommt sehr viel hinaus und hält Vorträge. An den Bauern aber kommt man nur heran, wenn man eine Zeitlang mit ihm gelebt hat. Diejenigen sind die besten Wirtschaftsberater des Bauern, die aus den Bauernbetrieben stammen. Dasselbe ist es mit den Versuchsringen. Sie kranken daran, daß sie beständigen Wechsel der Versuchsringleiter haben. Jedes Jahr erscheint ein neuer junger Mann als Versuchsringleiter. Er soll den Bauern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dies ist unmöglich. Der Mann ist viel zu unsicher in den Fragen, die er in den Bauern hineinpeitschen soll.

Meine Herren! Vorträge haben beim Bauern einen außerordentlich geringen Effekt. Beim Bauern ist lediglich das sichtbare Beispiel und der Neidstandpunkt maßgebend. Der Neid, daß man sagt: Dem sein Acker ist viel besser als der Deinige, du bist der Schlechtere, das kannst du dir nicht bieten lassen. Aus diesem Grunde sind Felderbegehungen mit Hinweis auf Musterbeispiele die allerbeste Wirtschaftsberatung für Bauern. Wir müssen es soweit bringen, daß in jeder Bauerngemeinde ein Musterhof ist, das ist nicht schwierig. Wir haben intelligente Bauern und tüchtige theoretisch durchgebildete junge Landwirte genug, die froh sind, wenn sie in einem solchen Beispielbetrieb nach dem Studium eine Zeitlang unterkommen können. Das, meine Herren, hat mich auf die Idee gebracht, in der letzten Zeit junge Landwirte, die das Diplomexamen gemacht haben, eine Knechtstelle in der Praxis bei einem Bauern zu verschaffen. Sie werden mich fragen: Finden sich Leute, die zu einem Bauern als Knechte gehen? Ich kann Ihnen versichern, von unseren jetzt durchgebildeten Landwirten sind meistens 30% als Knechte draußen in der Praxis. Sie heißen nicht Knechte, sondern Volontäre, fahren mit den Pferden und Ochsen, sind also in Wirklichkeit diplomierte Knechte. Ich habe die Absicht, bei dieser Unterbringung solcher ausgebildeten Leute bei einem Bauern zwei Fliegen mit einem Schlag zu schlagen. Ich verlange, daß er ein Jahr bei diesem Bauern bleibt und nur als Knecht oder Sohn in der Wirtschaft tätig war. Er erhält den Tariflohn eines Knechtes und soll diesen Betrieb ein Jahr lang vollständig durcharbeiten, die Buchführung übernehmen, sämtliche Arbeiten verrichten. Meine Herren, es fehlt uns überhaupt an Unterlagen für Buchbetriebe. Wo haben wir eine bäuerliche Betriebslehre? Alle bäuerlichen Betriebslehren, die geschrieben werden, sind verkleinerte Betriebslehren aus dem größeren mehr oder weniger kapitalistisch betriebenen Gutsbetriebe, aber niemals aus der bäuerlichen Familienwirtschaft. Ich möchte also solche Betriebsunterlagen bekommen und dann glaube ich, daß diese Durchbildung das allerbeste Mittel ist, Wirtschaftsberater für den Bauernbetrieb zu beschaffen. Wenn diese Leute später in die landwirtschaftlichen Schulen als Lehrer kommen,

Digitized by Google

so werden sie in der Lage sein, genau zu sagen, wo es im Betrieb fehlt. Sie haben ein Jahr lang seinen Pulsschlag gefühlt und wissen, was ihm fehlt und wo man den Hebel zur Besserung des Betriebes ansetzen muß.

Ich behaupte, Musterbeispiele in der Gemeinde und Felderbegehungen sind tausendmal besser als das, was man den Leuten durch Vorträgen beizubringen versucht, bei denen meistens diejenigen gesehen werden, die es nicht brauchen und die fehlen, für die eigentlich die Vorträge gemünzt sind.

Roßdeutscher: Meine Herren! Ich möchte anknüpfen an das, was Dr. Schindler ausgeführt hat bezüglich der Information der Landwirtschaft über die Preise. Das, was der Landwirtschaftsrat eingerichtet hat und tut in der Beziehung, ist ganz außerordentlich. Unsere schlesische Kammer hat ja auch diese Einrichtung unterstützt. Ich möchte aber bei der Gelegenheit den Finger in eine offene Wunde legen: Das ist das Zustandekommen unserer Preisnotierungen. Wir in Schlesien stehen in ständigem Kampf mit den Börsenkommissionen, die die Preise festsetzen. Ich behaupte, daß die Preise sehr oft falsch notiert werden. Als wir eine Hochkonjunktur in Gerste hatten, als 36 Mark je 100 kg täglich gezahlt wurden, wurden ungefähr 30 Mark notiert. Wir haben nachgewiesen, daß monatelang für einen Zentner Rotkleesaatgut 88—90 Mark notiert wurden, während täglich 125 Mark bezahlt worden sind. So war es auf dem ganzen Gebiet der Preisnotierung, auch beim Vieh. Daran krankt das Ganze und es muß leider festgestellt werden, daß Handels- und verschiedene andere Leute daraus auch heute noch sehr großes Kapital schlagen und den Landwirten große Werte aus den Händen nehmen, weil eben sehr oft die Möglichkeit fehlt, die Landwirte zu unterrichten über die Preise, die tatsächlich gezahlt werden.

Graf zu Rantzau: Wir haben in Hamburg eine Geschäftsstelle auf dem Schlachtviehmarkt eingeführt. Die dortige Kommission übernimmt die Vermittlung des Verkaufs des eingelieferten Viehs. Sie gibt ferner Börsenberichte heraus. In jahrelanger Arbeit hat das dahin geführt, daß der unreelle Handel am Hamburger Markt mehr und mehr verschwunden ist. Durch unsere Geschäftsstelle geht eine ungeheure Menge von Vieh, so daß wir dominierend auf diese Weise am Hamburger Markt wirken können. Weiter möchte ich erwähnen, daß wir eine ähnliche Einrichtung auch seit Jahrzehnten bezüglich der Butter haben. Die Butterverkaufsstelle wurde nur im Krieg unterbrochen, sie ist aber nach langen Verhandlungen mit der Reichsregierung wieder eingeführt worden. Aber die Sache hat ähnlichen Erfolg auf dem Buttermarkt gehabt, wie die Geschäftsstelle für Vieh auf dem Fleischmarkt.

Vorsitzender: Ich bringe die Resolution zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die dagegen sind, bitte ich die Hand zu erheben. Die Resolution ist angenommen.

Beschluß:

Die Organisation der Wirtschaftsberatung muß mit allen Kräften gefördert werden, weil der wirtschaftliche Wiederaufbau vorwiegend von der Ertüchtigung des Grundbesitzes abhängt.

Digitized by Google

Als geeignete Mittel werden angesehen:

1. Die landwirtschaftlichen Schulen sind die geeigneten Träger der bäuerlichen Wirtschaftsberatung.
2. Die Schulleiter müssen für die Ausübung der Wirtschaftsberatung von allen nebensächlichen Arbeiten entlastet werden durch Stellung von Hilfskräften und Gewährung von Arbeitsmitteln.
3. Das Schuldezernat muß erweitert beziehungsweise mit einer zentralen Wirtschaftsberatungsstelle vereinigt werden, die Ausübung und Erfolg der Wirtschaftsberatung in den Kreisen zu überwachen und zu fördern hat.
4. Die betriebswirtschaftliche Durchbildung der Schulleiter und ihres Nachwuchses muß durch regelmäßig abzuhaltende Lehrgänge nach dem Muster der D. L. G.-Lehrgänge gefördert werden.
5. Die Landwirtschaftskammern müssen für einen der wirtschaftlichen Notwendigkeit entsprechenden Ausbau der Einrichtungen für Betriebslehre an Universitäten und Hochschulen mit allem Nachdruck eintreten.
6. Die Kreditinstitute sollen ersucht werden, die Kreditsuchenden auf die Wirtschaftsberatung hinzuweisen.
7. Neben der Betriebsberatung ist eine eingehende Aufklärung über die Bedeutung der den Markt bestimmenden Momente und eine regelmäßige Berichterstattung über die Marktlage durchzuführen

Wir sind am Ende unserer Beratung angelangt. Das Gesamtbild, das sich aus unseren Beratungen ergibt, ist so trübe und so ernst und die Stimmung in der Landwirtschaft, die gerade aus den Ausführungen der kleinbäuerlichen Besitzer hervorging, so gefahrdrohend und gewitterschwül, daß wir tatsächlich nur mit aller Sorge in die Zukunft sehen können und es vielleicht noch nie eine Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats gegeben hat, die in so ernster Lage stattgefunden hat. Sie haben beschlossen, daß das Präsidium über diese Dinge beim Herrn Reichspräsidenten berichten soll. Ich beabsichtige das noch in dieser Woche zu tun. Denn die Sache ist sehr eilig und Sie können überzeugt sein, daß das Präsidium und sicherlich auch die andern Körperschaften diesem Ernst der Lage Rechnung tragen und ohne zu beschönigen und mit voller Deutlichkeit darauf hinweisen werden, daß es so nicht weitergeht und unbedingt bald Remedur eintreten muß, wenn nicht der überhitzte Kessel einmal platzen soll. Ich möchte hoffen, daß wir bei unserer nächsten Zusammenkunft etwas freundlicher den landwirtschaftlichen Himmel sehen als heute. — In dieser Hoffnung erkläre ich die Vollversammlung für geschlossen.

Stamerjohann: Wenn ich ein paar Worte an Sie richte, so bin ich gewiß, daß ich in aller Sinn diese Worte sprechen darf. Unser verehrter Präsident hat der württembergischen Landwirtschaftskammer Dank gesagt in Worten, die von Herzen kamen. Wir unterstützen ihn alle. Aber eins wollen Sie mir gestatten, daß ich am Schluß dieser ernsten Tagung, von der der Herr Präsident uns eben berichtet hat, noch einmal Dank sagen möchte der württembergischen Landwirtschaftskammer dafür, daß sie uns an einen Ort hergeführt hat, der voll herrlicher landwirtschaftlicher

Digitized by Google

Schönheiten ist. Aber nicht nur das; die württembergische Landwirtschaftskammer hat uns auch an einen Ort geführt, der von nationalster Bedeutung ist, und des wollen wir besonderen Dank wissen der württembergischen Landwirtschaftskammer. Wir hören aus dem Alltagsleben, wie dunkel die Zukunft vor uns liegt, daß das Londoner Abkommen für uns Bedingungen stellt, die nach unserer Ansicht unerfüllbar sind. Aber eins wissen wir und das haben wir hier sehen dürfen, wenn man uns auch alles nehmen will, einen Edelstein kann man uns nicht rauben, das ist deutsches Wissen und deutsches Können und deutsche Intelligenz. Wir haben das gesehen auf den Zeppelinwerken und wollen es mit nach der Heimat tragen und wollen berichten, was wir Großes eben hier auf dem nationalen Boden von Friedrichshafen gesehen haben und erfahren durften aus dem Munde eines Dr. Eckener. Aber für noch eines wollen wir der württembergischen Landwirtschaftskammer besonders Dank wissen, was nützen uns die herrlichen landwirtschaftlichen Schönheiten, wenn uns nicht das warme und aufrichtige Herz entgegengebracht wird von dem Gastgeber. Auch das haben wir hier gefunden. Daher bitte ich noch einmal, der württembergischen Landwirtschaftskammer Dank sagen zu dürfen für das, was sie uns allen an Herrlichem und Nationalem gezeigt hat. Wir dürfen diesen Dank zusammenfassen in dem Wunsch und der Hoffnung, daß es der württembergischen Landwirtschaftskammer vergönnt sei, in althergebrachter Weise sich zu betätigen zum Wohl der württembergischen Landwirtschaft, zum Wohl des württembergischen Landes und zum Segen unseres deutschen Vaterlandes. Das wolle Gott! (Beifall.)

Digitized by Google

Jahresbericht
des Deutschen Landwirtschaftsrates.

(Der 55. Vollversammlung vorgelegt vom Vorstande.)

I.
Geleitwort.

Der späte Termin der 55. Vollversammlung hat den Vorstand in die Lage versetzt, dem Deutschen Landwirtschaftsrat einen Geschäftsbericht zu unterbreiten, der das gesamte abgelaufene Rechnungsjahr umfaßt.

In der Hauptsache ist die Arbeit der Geschäftsführung in diesem Jahre der Durchführung der Bremer Beschlüsse gewidmet gewesen; ihr Leitmotiv haben die Nöte der deutschen Landwirtschaft auf dem Gebiete des Kreditwesens, der Zollpolitik, der Steuergesetzgebung, des Verkehrswesens und der weiteren Kultivierung deutschen Bodens gebildet. Andere nicht minder wichtige Gebiete — wie die Abwehr unerfüllbarer Ansprüche auf dem Gebiete der Sozialpolitik — sind erst im Laufe des Geschäftsjahres mehr in den Vordergrund getreten. Beherrschend und alles überschattend hat aber im letzten Halbjahre das aus der Annahme des Dawes-Planes und der Ausführungsgesetze zu den Ergebnissen der Londoner Konferenz sich ergebende Problem des Wiederaufbaues der gesamten deutschen Wirtschaft den Mittelpunkt ihrer Arbeit gebildet; es hat auch den unmittelbaren Anlaß zur Einberufung der außerordentlichen Vollversammlung am 23. und 24. Oktober 1924 gegeben.

Schon auf dieser Versammlung ist über die Durchführung der Bremer Beschlüsse und die Tätigkeit auf den verschiedenen Arbeitsgebieten des Deutschen Landwirtschaftsrates von den Sachbearbeitern eingehend berichtet worden, so daß in vieler Hinsicht auf die im 42. Jahrgange des Archivs (Seite 218 ff.) bereits wiedergegebenen Berichte verwiesen werden kann. Um so mehr konnte im Geschäftsbericht davon abgesehen werden, auf Einzelheiten der geschäftlichen Behandlung einzugehen, und der Versuch gemacht werden, der Entwicklung der Hauptfragen nachzugehen, denen die Arbeit des Deutschen Landwirtschaftsrates im vergangenen Jahre gewidmet gewesen ist.

Wenn dies nicht auf allen Gebieten mit der erwünschten Vollständigkeit durchgeführt ist, so liegt das darin begründet, daß die Erfordernisse des

Digitized by Google

Tages alle verfügbaren Kräfte in ungewöhnlicher Weise in Anspruch nehmen und die Zeit für rückberichtende Zusammenfassung nicht auf Kosten der laufenden Geschäfte gewonnen werden durfte. Was insbesondere die Arbeit auf dem Gebiete der Handelspolitik angeht, so wird der 55. Vollversammlung gleichzeitig eine umfassende Denkschrift über den Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung als Vorbedingung des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft vorgelegt, die eine eingehende Erörterung dieser Frage im Rahmen des Geschäftsberichtes unnötig macht, zumal die Vollversammlung selbst zum Inhalt dieser Denkschrift Stellung zu nehmen haben wird.

Die Hauptaufgabe auf diesem wie auf anderen Arbeitsgebieten hat darin gelegen, Klarheit zu gewinnen und — soweit dies erreicht schien — Aufklärung innerhalb des eigenen Berufsstandes wie innerhalb der gesamten deutschen Wirtschaft über die wahre Lage der deutschen Landwirtschaft zu schaffen. Der letzteren Aufgabe sollen insbesondere die „Bilder zur Lage der deutschen Landwirtschaft" dienen, welche gleichzeitig als 4. Heft unserer Veröffentlichungen der Vollversammlung unterbreitet werden, und die Beteiligung an der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Stuttgart, welche sich unmittelbar an die Vollversammlung anschließen wird.

Die Erfahrungen auf der Wanderausstellung in Hamburg im Mai 1924, auf der in acht großen Tafeln am Wege zum großen Ring Bilder zur Lage der deutschen Landwirtschaft die Entwicklung der Agrarkrise veranschaulichten, haben den Vorstand ermutigt, auf diesem Wege einen Schritt weiter zu gehen und eine umfassendere Darstellung der gegenwärtigen Lage und Wirtschaftsbedingungen in mehr als 100 Schaubildern in einem eigenen Ausstellungsraum zu geben. Diese Darstellungen sollen später auch für die Aufklärungsarbeit der Landwirtschaftskammern nutzbar gemacht werden.

Der Bedeutung unserer Nachrichtenabteilung und der Preisberichtstelle sei in diesem Zusammenhange kurz gedacht; ohne enge Zusammenarbeit mit der deutschen Presse — ohne Unterschied der Parteirichtung — wäre es nicht möglich gewesen, das Ohr der Oeffentlichkeit für die berechtigten Sorgen um das Wohl der deutschen Landwirtschaft zu gewinnen, deren Krise sich auf fast allen Gebieten in dem vergangenen Jahre unter der Einwirkung der staatlichen Maßnahmen verschärfen mußte, die mit der Rettung der Währung und der Wiederherstellung geordneter Finanzverhältnisse im Deutschen Reiche verbunden waren.

Um so nötiger und dringender ist es, in allen Kreisen des deutschen Volkes die Ueberzeugung wachzurufen und zu erhalten, daß nur bei einer Gesundung und Stärkung der deutschen Landwirtschaft von einer Gesundung der deutschen Gesamtwirtschaft die Rede sein kann!

In diesem Sinne möchten wir Zweck und Ziel unserer Arbeit dahin verstanden sehen, daß sie sich nicht auf die Interessen eines einzelnen Berufsstandes beschränkt, sondern darüber hinaus der Erhaltung des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes zu dienen bestimmt ist.

Digitized by Google

II.

Allgemeine Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Berichtsperiode 1924/25.

(Von der 53. bis zur 55. Hauptversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates.)

Berichterstatter: Dr. Ehrenforth.

Das Jahr 1924 wird häufig als das Jahr der Stabilisierung unserer Währung und Finanzen bezeichnet. Die hierfür entscheidenden Maßnahmen sind aber zum größten Teil bereits im Herbst und Winter 1923 in Angriff genommen worden, vor allem die Bilanzierung des Reichshaushaltes und die Einführung der Rentenmark. Doch bedurfte es erst der scharfen Kreditseinschränkung vom 7. April 1924, um endlich am 3. Juni 1924 einen der letzten schweren Mängel unserer Währungsgesundung zu beseitigen; an diesem Tage war zum erstenmal die volle Devisenzuteilung möglich. Hand in Hand damit ging der Personalabbau in allen öffentlichen und privaten Betrieben.

Dieser Gesundungsprozeß mußte auf Kosten der Wirtschaft durchgeführt werden, von deren Standpunkt das Jahr 1924 kaum als ein Gesundungs-, eher als ein schweres Krisenjahr betrachtet werden muß. In erster Linie gilt dies für die deutsche Landwirtschaft.

Unsere Berichtsperiode umfaßt den Zeitraum von Ende April 1924 bis Anfang Mai 1925, der auf politischem Gebiet durch eine Anzahl wichtigster Entscheidungen gekennzeichnet wird. Am 29. August hat der Deutsche Reichstag den Dawes-Plan mit dem Londoner Schlußprotokoll und die dazugehörigen Ausführungsgesetze angenommen. Am 10. September 1924 fiel die Zollgrenze zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet, am 16. November 1924 wurde die Reichsbahn des besetzten Gebietes der deutschen Verwaltung zurückgegeben. Inzwischen war als erster Schritt auf dem Wege der Durchführung des Dawes-Planes die Reparationsanleihe mit gutem Erfolge in Amerika und England untergebracht worden, allerdings zu einem Effektivzinssatz von 8,8 %. Für die deutsche Wirtschaft ergab dies eine gewisse Erleichterung auf dem Gebiete des ausländischen Privatkredits. Am 10. Januar 1925 wurde das deutsche handelspolitische Selbstbestimmungsrecht wieder in Kraft gesetzt, doch mußte das deutsche Volk am gleichen Tage die schwere Enttäuschung erleben, daß, entgegen dem Versailler Vertrage, die Kölner Zone nicht geräumt wurde. Die Begründung für diesen Vertragsbruch wurde durch den Hinweis auf einen noch nicht abgeschlossenen Bericht über ungünstige Ergebnisse der letzten Militärkontrolle vom Herbst 1924 hinausgezögert. Zu Anfang des Jahres 1925 suchte die deutsche Regierung von sich aus die Initiative zu ergreifen, indem sie die Sicherheitsfrage zur internationalen Diskussion stellte.

Digitized by Google

Kann eine gewisse Entspannung auf außenpolitischem Gebiet gleichwohl nicht in Abrede gestellt werden, so birgt doch die nächste Zukunft noch Gefahrenmomente genug in ihrem Schoß. Weit ungünstiger gestaltete sich für die Landwirtschaft die innerpolitische Entwicklung. Der am 4. April gewählte Reichstag wurde am 20. Oktober wieder aufgelöst, am 7. Dezember neu gewählt und erst am 15. Januar gelang es, die sich durch die ganze Zeit hinschleppende Regierungskrisis durch Bildung des Kabinetts Luther zu beendigen. Aehnliche Schwierigkeiten ergaben sich für die Bildung verschiedener Landesregierungen. In Preußen ist immer noch keine befriedigende Klärung erfolgt.

Dieser innerpolitische Krisenzustand hat den ganzen Gesetzgebungsapparat zum Schaden der deutschen Landwirtschaft fast völlig lahmgelegt. Auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik wie auf demjenigen des Kreditwesens und in der Aufwertungsfrage ist in der Berichtsperiode keine entscheidende gesetzliche Maßnahme getroffen worden; lediglich einige Behinderungen sind im Verordnungswege behoben, andere wieder im gleichen Wege der Verordnung neu geschaffen worden. Z. B. wurde die Getreideausfuhr zeitweilig freigegeben, dann wieder zeitweilig rigoros eingeschränkt, das Einfuhrverbot für Pferde zum Schaden der deutschen Pferdezucht aufgehoben.

Den äußeren Abschluß der wichtigsten innerpolitischen Ereignisse bildet die am 26. April 1925 vollzogene Wahl des Generalfeldmarschalls von Hindenburg zum Reichspräsidenten.

Der Dawes-Plan hat der deutschen Wirtschaft eine sogenannte Atempause gönnen wollen. Wir befinden uns noch inmitten dieser Ruhezeit, können aber nicht umhin, schon in diesem Jahresbericht den Auswirkungen des Dawes-Planes erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man pflegt zwischen direkter und indirekter Belastung der einzelnen Wirtschaftszweige zu scheiden und hält die Landwirtschaft für besonders begünstigt, da ihre direkte Belastung lediglich in der Uebernahme der Rentenbankliquidation beruht, also einer Grundschuld von 2 Milliarden, die mit 5 % zu verzinsen ist. Das ist eine äußerliche und durchaus irreführende Unterscheidung. Direkte Belastungen lassen sich oft viel leichter abwälzen als indirekte. Die deutsche Landwirtschaft ist so sehr in die gesamte Volkswirtschaft verflochten, daß sie von jeder Reparationslast in ihrer ganzen Schwere mitbetroffen wird.

Am 28. Februar 1925 hat die Deutsche Reichsbahngesellschaft die erste Reparationsjahreszahlung in Höhe von 100 Millionen Goldmark geleistet. Am 1. Mai 1925 wurden die Personentarife um 10 % erhöht. Es ist von sachverständiger Seite sofort bei Bekanntwerden des Sachverständigengutachtens die Schätzung der aus der Reichseisenbahn herauszuwirtschaftenden Ueberschüsse als viel zu hoch bezeichnet worden. Es wird der Reichseisenbahn vielleicht gelingen, die weiteren 100 Millionen Reichsmark, die im ersten Reparationsjahr bis zum 31. August 1925 noch fällig sind, aufzubringen. Bereits im nächsten Jahr müssen 745 Millionen Reichsmark an den Reparationsagenten abgeführt werden, was unzweifelhaft eine ganz gewaltige Anspannung der Personen- und Frachttarife zur Folge haben wird. Schon heute lasten auf der deutschen Volkswirtschaft Frachtsätze, die den Aktionsradius der einzelnen Wirtschaftsgebiete verändern und beschränken. Dar-

Digitized by Google

unter leiden besonders alle marktfernen landwirtschaftlichen Produktionsgebiete. Nichts bezeichnet besser die heutige Desorganisation der deutschen Verkehrswirtschaft als die Tatsache, daß die Ruhrkohle östlich der Elbe nicht mit der über Hamburg eintreffenden englischen Kohle konkurrieren kann, obwohl infolge Absatzmangel fast krisenhafte Zustände im Ruhrrevier herrschen. Ganz besonders schlecht bestellt ist es um die Provinz Ostpreußen, also einem der wichtigsten agrarischen Ueberschußgebiete, das überdies noch unter den Verkehrsverhältnissen im polnischen Korridor zu leiden hat. Die Eisenbahnfrachten liegen gegenwärtig durchschnittlich um 150%, aber z. B. bei Maschinen um 220 % über den Vorkriegssätzen. Der deutschen Regierung steht das Recht einer Mitwirkung bei Aufstellung der Tarife und der regelmäßigen Fahrpläne des Personenverkehrs zu. Ebenso kann das Reich die Ermäßigung der Personen- und Gütertarife erlangen, soweit solche im Interesse der Volkswirtschaft für notwendig erachtet werden, aber das Reich hat auch eine Zahlungsgarantie für den Schuldendienst der Reichseisenbahn-Gesellschaft übernehmen müssen; falls es dieser nicht nachkommen kann, geht die Eisenbahn in ausländische Hände über. Das Reich wird also alles daran setzen, die regelmäßigen Zahlungen sicherzustellen, und wird, wie dies schon der Reichsfinanzminister in seiner Rede vom 30. April 1925 angedeutet hat, seine Steuerpolitik darauf einstellen müssen, nicht nur seinen direkten Zahlungspflichten, sondern auch diesen Garantieverpflichtungen nachzukommen.

Eine weitere Reparationsquelle sind die Industrieobligationen, welche gleichfalls am 28. Februar 1925 in Höhe von 5 Milliarden Reichsmark an den dafür bestimmten Treuhänder ausgehändigt worden sind. Die Verzinsung und Tilgung der Industrieobligationen beginnt mit dem 1. September 1925 und beträgt dann im zweiten Reparationsjahre 125 Millionen Reichsmark.

Die dritte Gruppe der Reparationszahlungen erfolgt aus dem Reichshaushalt, und zwar in dem laufenden ersten Zahlungsjahr mit Hilfe der Auslandsanleihe, die monatlich zu je einem Zwölftel des Anleihebetrages an den Reparationsagenten abzuführen ist. Dazu kommt die vom Reich zu leistende Jahresverzinsung für die Anleihe.

Die Einnahmen aus Zöllen und den Verbrauchsabgaben auf Alkohol, Tabak, Bier und Zucker sind von vornherein als Sicherheit für die gesamten deutschen Reparationszahlungen verpfändet. An sich sind Zahlungen normalerweise erst vom 1. September 1926 ab zu leisten, wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eine frühere Inanspruchnahme im Wege der Reichsgarantie erfordern.

Die einlaufenden Zahlungen werden auf das Konto des Reparationsagenten bei der Reichsbank geleistet. Dieser bestreitet daraus die verschiedenen Zahlungsansprüche der Gläubigerstaaten, sei es nun aus der Reparationsabgabe, welche von den eingeführten deutschen Waren erhoben wird, sei es für Sachleistungen, sei es für die Aufwendung der verschiedenen Kommissionen und der Besatzungstruppen. Soweit Ueberschüsse nicht sofort abgeführt werden, stehen sie der Reichsbank als kurzfristige Depositen zur Verfügung. Das sogenannte Transfer-Problem bedeutet im Augenblick noch keine akute Gefahrenquelle für Deutschland. Trotzdem wird gerade die Landwirtschaft alles daransetzen müssen, eine rechtzeitige Klärung der Verhältnisse

Digitized by Google

herbeizuführen. Es ist ausdrücklich vorgesehen, daß die Gelder des Reparationsagenten, soweit sie nicht im Wege des soeben abgeschlossenen Sachlieferungsabkommens oder sonstwie direkt oder indirekt aus Deutschland herausgeführt werden können, innerhalb Deutschlands nur langfristige Anlage finden dürfen. Dafür käme unter anderem auch der ländliche Hypothekenmarkt in Frage. Dies darf keinesfalls zu einer ungeregelten Ueberfremdung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes führen. Für die Landwirtschaft werden diese Gelder, die Auslandskrediten gleichzuachten sind, nur durch Vermittlung der Rentenbankkreditanstalt auf dem Wege des organisierten Realkredits in Anspruch genommen werden dürfen.

Wieweit nun die Reichsregierung ihre Verpflichtungen zu eigener direkter Zahlung und zu Garantieleistungen für die übrigen Zahlungen durch Zuschläge zu den demnächst zu beschließenden neuen Steuersätzen oder durch Sondersteuer abdecken wird, soll hier nicht erörtert werden. Nur ein grundlegender Irrtum des Dawes-Gutachtens muß im Rahmen unseres Berichtes richtiggestellt werden. Das ist die sogenannte „Entschuldung" der deutschen Landwirtschaft, welche die Gutachter zu dem Vorschlage einer besonderen Aufwertungssteuer oder eines Pfandrechtes an Grund und Boden veranlaßt hatte. In Anbetracht der Neuverschuldung der Landwirtschaft erledigt sich dieser Vorschlag von selbst, zumal eine teilweise Aufwertung zugunsten Privater vorgesehen ist, wodurch diese Steuerquelle für das Reich illusorisch geworden ist. Denn Aufwertung und Neuverschuldung zusammen bilden, wie das an anderer Stelle des Jahresberichtes nachgewiesen wird, eine derartige Belastung, daß die Kreditfähigkeit der deutschen Landwirtschaft damit erschöpft ist. Jedes über die Rentenbankbelastung hinausgehende öffentliche Pfandrecht und jede Inflationssteuer würde den landwirtschaftlichen Realkredit völlig vernichten.

Die Liquidation der Rentenbank und Umgestaltung der Reichsbank werden an anderer Stelle des Jahresberichtes besprochen.

Es wird jahrelanger Arbeit bedürfen, um den Gesundungsprozeß der deutschen Volkswirtschaft zu einem guten Ende durchzuführen. Das Jahr 1924 und das erste Vierteljahr 1925 weisen hierfür nur wenig Ansätze auf. Wenn es auch gelang, mit Hilfe der schwersten Krediteinschränkung im April 1924 einen erneuten Währungszusammenbruch zu verhindern und gleichzeitig Schmarotzer des Wirtschaftslebens zu beseitigen, wofür es aber erst einer Verschärfung der Geschäftsaufsichtsvorschriften bedurfte, so muß man doch feststellen, daß eine durchgreifende Umstellung unserer Wirtschaft und entsprechende Berufsumschichtung noch nicht stattgefunden hat. Den Beweis dafür liefern uns die Ziffern der Außenhandelsbilanz. Man mag dies und jenes an ihrer statistischen Erfassung bemängeln, man mag darauf hinweisen, daß über das Loch im Westen bis in den Spätherbst 1924 und über das Elsaß bis zum 10. Januar 1925 gewaltige, statistisch nicht erfaßte Warenmengen ebenso eingeströmt wie herausgegangen sind, man mag ferner daran erinnern, daß die Aufhebung der unbeschränkten Meistbegünstigung am 10. Januar 1925 zu einer Zusammenpressung der Einfuhr aus den Ententeländern auf die letzten Monate von 1924 geführt hat. Man mag auch sonst noch dies und jenes wie etwa die Inflation in Frankreich und Belgien und die schlechte deutsche Getreideernte anführen zum Beweise, daß das Jahr 1924 ein Ausnahmejahr gewesen sei, so heben sich doch die einzelnen Einwendungen gegeneinander auf, und das erste Vierteljahr 1925 mit einer weiteren Zu-

Digitized by Google

nahme der Passivität unserer Außenhandelsbilanz könnte höchstens beweisen, daß die anormalen Verhältnisse noch lange andauern werden. Vom 1. Januar 1924 bis 1. April 1925 haben wir einen Einfuhrüberschuß von rund 4 Milliarden Goldmark zu verzeichnen. Woraus ist dieser Einfuhrüberschuß bezahlt worden? Es sind zu diesem Zwecke aufgebraucht worden die in der Inflationszeit gehamsterten Banknotenvorräte innerhalb Deutschlands und die deutschen Guthaben im Auslande. Das dürften im ganzen 2½ Milliarden Reichsmark gewesen sein. Der Rest wurde mit Auslandskrediten bezahlt, von denen schätzungsweise höchstens 200 Millionen Reichsmark langfristiger Natur sind. Noch bedenklicher muß eine Untersuchung der inneren Struktur der Außenhandelsbilanz stimmen. An dem Zustandekommen der Passivität ist hauptsächlich die Steigerung der Einfuhr von Lebensmitteln, Getränken und Fertigwaren beteiligt. Wir haben an Lebensmitteln und Getränken eingeführt im Jahre 1924 75,7 % von 1913, und an Fertigwaren 80,9 %. Dagegen haben wir nur 58,7 % der Fertigwarenausfuhr von 1913 erreicht, also die Fertigwareneinfuhr hat sich noch stärker als die Lebensmitteleinfuhr dem Vorkriegsstande genähert, während die Fertigwarenausfuhr fast um die Hälfte zurückgegangen ist. Insgesamt steht die Ausfuhr nach dem gegenwärtigen Goldwerte noch um 36 %, die Einfuhr aber nur noch um 17 % hinter derjenigen von 1913 zurück. Wieweit wir einen großen Posten der Einfuhr als reine Luxuseinfuhr zu bezeichnen haben, ist eine sehr umstrittene Frage, da selbstverständlich jede Beziehung zu einem ausländischen Wirtschaftsgebiet auf dem Austausch beruht, Deutschland also gezwungen ist, auch Waren hereinzunehmen, für die es keine wirklich zweckmäßige Verwendung hat. Soweit eine Einfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren stattgefunden hat, wird man diese niemals als unzweckmäßig bezeichnen. Um so bedauerlicher aber ist es, daß gerade diese beiden Posten erst 53,9 bzw. 58,3 % der Vorkriegseinfuhr erreicht haben. Es zeigt also diese Nachprüfung der einzelnen Bilanzposten keineswegs die erforderliche energische Wendung zur Industrieexportwirtschaft. Allerdings ist zu beachten, daß die Gesamtumsatzziffer des Außenhandels von 21,4 Milliarden im Jahre 1913 auf 15,9 Milliarden im Jahre 1924 gefallen ist, daß dementsprechend der Anteil der Rohstoffeinfuhr bei der Gesamteinfuhr von 44,6 % im Jahre 1913 nur auf 38,7 im Jahre 1924 und derjenige von halbfertigen Waren von 11,3 auf 10,6 % gefallen ist. Dagegen ist die Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken von 24,9 % der Gesamteinfuhr 1913 auf 30,4 der Gesamteinfuhr von 1924 gestiegen, und ebenso der Anteil von Fertigwaren von 12,7 auf 16,5 %. Die Ausfuhr von Fertigwaren ist, absolut genommen, außerordentlich gesunken, anteilsmäßig allerdings innerhalb der Gesamteinfuhr von 66,5 im Jahre 1913 auf 77,2 im Jahre 1924 gestiegen. Nun ist gegenüber dieser allgemein sehr ungünstigen Struktur unseres Außenhandels eine gewisse Einwendung in bezug auf das letzte Vierteljahr 1924 und das erste Vierteljahr 1925 zu machen; denn hier erst wirkte sich die Zuhilfenahme von Auslandskrediten in einem ständigen Anwachsen der Einfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren aus, andererseits begann die Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken zu sinken. Man darf aber nicht vergessen, daß die Passivität der Handelsbilanz im ersten Vierteljahr 1925 rund 1,3 Milliarden beträgt, was also keineswegs auf eine baldige gründliche Aenderung der Verhältnisse hoffen läßt. Die berechtigte Besorgnis weiter Wirtschaftskreise über unsere weitere wirtschaftliche Entwicklung, immer gesehen unter dem Gesichtswinkel

Digitized by Google

der Möglichkeiten, die Dawes-Verpflichtungen zu erfüllen, hat zu einer für die deutsche Landwirtschaft außerordentlich bedrohlichen nachgiebigen Stimmung gegenüber unseren Handelsvertragskontrahenten geführt. Man ist schon wieder sehr weit von jenem wirtschaftspolitischen Standpunkt entfernt, welchem bald nach Kriegsende ein hervorragender Nationalökonom mit folgenden Worten Ausdruck gegeben hat: „Wie aber auch der Friedensvertrag ausfallen wird, die Niederlage hat die Existenzbedingungen der Industrie durchaus verändert. Sie wird vielmehr als vor dem Kriege auf den inneren Markt angewiesen sein. Schon die Notwendigkeit, die Valuta wieder herzustellen und die Kriegsschulden zu decken, zwingt dazu, die inneren Hilfsquellen unseres Landes auf das vollkommenste zu entwickeln. Das gilt in erster Linie vom landwirtschaftlichen Boden. Das Deutsche Reich muß wieder mehr zu einem Agrarlande werden, zu einem höheren Grad wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit kommen, seine Wohn- und Arbeitsstätten dezentralisieren. Gelingt dies nicht, so werden große Teile unserer Bevölkerung zur Auswanderung gezwungen sein." Auf der Tagung der Eisenhüttenleute im November 1924 hat der Vorsitzende, Generaldirektor Dr. Vögler, mit allem Nachdruck auf die um sich greifende wirtschaftspolitische Begriffsverwirrung hingewiesen. Wirtschaft, auf die einfachste Formel gebracht, bedeute den Austausch landwirtschaftlicher Produkte gegen Industrieerzeugnisse. Es werde viel zu wenig beachtet, wie sehr der deutsche Inlandsmarkt von einer kaufkräftigen Landwirtschaft abhängig sei. Es sei von größter Bedeutung für die Lage der Industrie, wieviel die 25 Millionen deutsche Landbewohner kaufen können. Es sei dies viel entscheidender als die Lage auf dem Ausfuhrmarkt. der Redner fuhr dann fort: „Gerade hier im Kreise der Eisenindustrie, als das Erzeugnis, das an der Ausfuhr immer am stärksten beteiligt war, komme ich nicht in Gefahr, falsch verstanden zu werden, wenn ich hervorhebe, daß die deutsche Ausfuhr im Verhältnis zur deutschen Gesamtwirtschaft leicht überschätzt wird. Der Ruf: Deutschland muß ausführen, fängt an, ganz falsche Vorstellungen in den Köpfen hervorzurufen. Ich stimme durchaus denjenigen zu, die nicht in einer Forcierung der Ausfuhr, sondern in einer Erstarkung des Inlandsmarktes das wünschenswerte Ziel sehen. Es ist viel leichter, wirtschaftlich und politisch gedacht, die Handelsbilanz durch verringerte Einfuhr zu verbessern, als durch verstärkte Ausfuhr."

Der Reichswirtschaftsminister, Dr. Neuhaus, hat in seiner Rede vom 16. April 1925 die Feststellung machen müssen, daß in der Verwendung der Auslandskredite nach den Ergebnissen der Handelsbilanz die erforderliche Wirtschaftlichkeit nicht erreicht worden ist. Und der Reichsernährungsminister, Graf Kanitz, hat am 29. April bei Beratung des Etats seines Ministeriums daran erinnert, daß die Passivität der deutschen Handelsbilanz von 1924 genau dem Werte der eingeführten Agrarprodukte entspräche.

Die kurzfristigen Auslandsschulden müssen wieder herausgewirtschaftet werden. Das kann nur bei gleichzeitiger Steigerung des industriellen Exports und der landwirtschaftlichen Produktion geschehen. Industrieller Export allein ist nicht so schnell entwicklungsfähig, als daß er bei noch so übermäßiger handelspolitischer Begünstigung den dadurch zwangsläufig verbundenen Rückgang der agrarischen Erzeugung ausgleichen könnte. Unter den Produktionsbedingungen, wie sie sich im Laufe des Jahres 1924/25 herausgebildet haben, ist allerdings für diese beiden größten Wirtschafts-

Digitized by Google

gruppen die Erreichung ihrer wirtschaftspolitischen Ziele in Frage gestellt. Der Gesundungsprozeß ist bisher doch nur ein einseitiger zugunsten von Reichsfinanzen und Währung gewesen. Die Neubildung von Sparkapital zur Befriedigung der vorwiegend langfristigen Anlagebedürfnisse der Urproduktion erfolgt sehr langsam. Die Zuhilfenahme von entsprechend langfristigen Auslandskrediten war nur den ganz großen Industriekonzernen möglich. Die Landwirtschaft blieb auf den inländischen Kredit beschränkt und mußte selbst für die durch ihre eigene Garantieleistung überhaupt erst ermöglichten Währungskredite die Zinsenlast des freien Geld- und Kapitalmarktes zuzüglich der Verteilungsspesen des eigenen komplizierten Kreditapparates auf sich nehmen. Durch Erweiterung des am 7. April festgelegten Kreditkontingentes und später durch Herabsetzung des Reichsbankdiskonts sowie durch Ermäßigung der Frachtsätze, der Umsatzsteuer und der Kohlenpreise versuchten die öffentlichen Instanzen im Herbst und Winter 1924 Preisabbaupolitik zu treiben. Einschneidende Erfolge für die Landwirtschaft hatte dieser wirtschaftspolitische Eingriff kaum aufzuweisen. Denn die gesamte deutsche Landwirtschaft hatte inzwischen eine Entwicklung durchgemacht, welche stärkere Heilungsmittel erforderte als die bloße Einschränkung einiger weniger Belastungsfaktoren.

Im Januar und Februar 1924 ist aus Anlaß der Verhandlungen mit den Mitgliedern des Dawes-Ausschusses der Stand der deutschen Landwirtschaft nach allen Richtungen durchforscht worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind im Heft 2 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrats niedergelegt. Die Berichterstattung hat hieran anzuknüpfen.

Die Herbstbestellung 1923 hatte sich noch unter dem Schleier der Inflation, die jede erfolgversprechende privatwirtschaftliche Kalkulation ausschloß, vollzogen. Die Frühjahrsbestellung 1924 stand bereits unter dem doppelten Druck ungünstiger Witterung und den sich daraus ergebenden Auswinterungsschäden sowie demjenigen einer akuten Agrarkrisis, die sich zuerst sichtbar als Kredit- und Preiskrisis auszuwirken begann.

Unter normalen Verhältnissen konnte die mittelgute Ernte des Jahres 1923 vielleicht ohne erheblichen Kreditbedarf zur Finanzierung der Frühjahrsbestellung und der Ernte 1924 ausreichen. Die Ernte 1923 hatte beim Brotgetreide einen befriedigenden Ertrag gebracht; mit 9,7 Millionen Tonnen übertraf sie diejenige von 1922 um 2,4 Millionen Tonnen oder 33 %. Dagegen waren die Erträge bei den Hackfrüchten erheblich hinter 1922 zurückgeblieben. Aber im Vergleich zu dem sehr ungünstigen Ergebnis von 1921 konnte man auch die Hackfruchternte von 1923 noch als leidliche Mittelernte bezeichnen.

Seit dem Zusammenbruch der Markstützungsaktion im Frühjahr 1923 eilten die Preise für Produktionsmittel den Produktenpreisen voran, nur verwehrte der Inflationsschleier den Einblick in die tatsächliche Preisgestaltung. Ueberdies hatte die Inflation jeden Ansatz zur Ansammlung von Betriebskapital vernichtet. Liquide Mittel wurden nach Möglichkeit sofort zur Wiederauffüllung oder zur Erweiterung des Produktionsapparates verwandt. Im Augenblick des Beginns der Rentenmarkstabilisierung standen also dem einzelnen Landwirt lediglich die Produkte der Ernte 1922/23 und der mehr oder minder verkaufsfähige Teil seines Viehstapels für die Finanzierung des Erntejahres 1923/24 zur Verfügung. Der Betriebsmittelbedarf überstieg von vornherein infolge der Auswinterungsschäden und

Digitized by Google

des späten Frühjahrs das normale Durchschnittsmaß. Dazu hatte fast gleichzeitig mit der Einbringung der Ernte 1922/23 die durchgreifende Sanierungspolitik eingesetzt: Erhöhter Betriebsbedarf und schärfste Anspannung des Steuerdrucks trafen zusammen mit einer völligen Aushöhlung des gesamten landwirtschaftlichen Kreditapparates. Wir wissen aus dem Bericht der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse im Heft 2 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrats, daß dieses Zentralinstitut zu Beginn des Februar 1924 der Landwirtschaft erst rund 176 Millionen an Krediten hatte zur Verfügung stellen können. Am 7. April 1924 wurden im Rahmen der bekannten Restriktionspolitik der Reichsbank die gesamten mittelbaren und unmittelbaren Landwirtschaftskredite auf 845 Millionen begrenzt.

Die Folge von Steuerdruck und Kreditnot war eine buchstäbliche Verschleuderung landwirtschaftlicher Produkte. Die von der Auswinterung besonders hart betroffenen Gebiete waren nicht mehr in der Lage, aus eigener Kraft den Schaden auszugleichen. Eine von der Reichsregierung eingeleitete Kreditaktion konnte das Allerschlimmste verhüten helfen, mußte aber beträchtliche Gebiete völlig unberücksichtigt lassen. Die Preise für Roggen und schlachtreifes Rindvieh blieben vom Januar bis August, ja bei Rindvieh sogar bis in den März 1925 hinein unter dem Vorkriegsstande. Auch die Preise für Schweine, welche noch einen gewissen Rückhalt geboten hatten, sanken im Mai und Juni 1924 bis 28% unter den Friedenspreis. Die Kaufkraft des inneren Marktes zeigte ihre durch die politische und wirtschaftliche Fesselung des deutschen Volkes bedingten Schranken, die Aufrechterhaltung der Ausfuhrsperre für agrarische Erzeugnisse verschärfte deshalb die Preiskrisis um ein erhebliches. Lediglich die Produkte der Milchwirtschaft hielten Stand, aber auch hier waren der Absatzfähigkeit von vornherein enge Grenzen gesetzt, die in neuester Zeit sehr wohl bemerkbar wurden, als in einem an sich gesunden Rentabilitätsstreben die Umstellung auf Leistungssteigerung der Milchproduktion größeren Umfang angenommen hatte.

Bei normalen Betriebs- und Witterungsverhältnissen ließ sich auch früher von der Frühjahrsbestellung bis zur Einbringung der Ernte eine stärkere Anspannung des Betriebskredites nicht vermeiden, dazu standen aber jederzeit ausreichende Mittel zu billigen Zinssätzen zur Verfügung. Deshalb war es auch stets möglich, den Verkauf sowohl der Produkte aus der vorhergehenden Ernte, wie aus dem Viehbestande mit Hilfe des Kredits bei einigermaßen geschickter Kalkulation auf die günstigsten Momente während der Betriebsperiode zu verteilen.

Soweit die rapide Geldentwertung in den letzten Monaten des Erntejahres 1922/23 der Landwirtschaft Scheingewinne gebracht hatte, wurden diese durch die ungünstige Verwertung des Ernteergebnisses in den ersten Monaten des nächsten Wirtschaftsjahres völlig aufgezehrt. So nur ist es zu verstehen, daß die deutsche Landwirtschaft im Juni und Juli 1924 vor einer Erntebergungskrisis stand. Es fehlten die Barmittel, um den menschlichen und technischen Arbeitsaufwand der Ernte zu bewältigen. Auch hier hat man versucht, mit einer Kreditaktion, um die sich die Preußische Staatsbank ein hervorragendes Verdienst erworben hat, das Schlimmste abzuwenden.

Die Produktionskosten der Ernte 1923/24 waren schon infolge der Auswinterung und der späten Frühjahrsbestellung, welche viel zu lange die Arbeitskräfte brach liegen ließ, erheblich über das Normalmaß gestiegen.

Digitized by Google

Doch dieser zusätzliche Arbeitsaufwand ist gering zu nennen im Vergleich zu demjenigen, welchen die Einbringung der Ernte vom Juli bis September 1924 erforderte. In ganz Deutschland hat die Regenperiode, welche nicht nur die Erntearbeiten von Tag zu Tag unterbrach und verschleppte, sondern auch die Qualität der einzubringenden Feldfrüchte, vor allem des Brotgetreides und der Hackfrüchte, minderte, die Produktionskosten derart gesteigert, daß jedes noch so kräftige Anziehen der Preise für sämtliche Agrarprodukte, wenn es, was gar nicht der Fall war, in diesem Umfange eingetreten wäre, keinen vollen Ausgleich für diese Mehrkosten hätte bringen können. Darüber hinaus sind ein Fünftel bis ein Viertel des deutschen Produktionsgebietes von einer Erntekatastrophe betroffen worden, die eine nutzlose Aufzehrung fast des gesamten Produktionsaufwandes bedeutet.

Das amtlich festgestellte Ernteergebnis für 1924 kann nicht rein nach seinen Zahlen beurteilt werden, obwohl auch diese schon die Auswirkungen der ungünstigen Witterungsverhältnisse deutlich erkennen lassen. Die Brotgetreideernte bleibt mit rund 8,3 Millionen Tonnen um 15 % hinter derjenigen von 1923 und mit 40 % hinter dem Durchschnitt 1911/13 zurück. Der Durchschnittshektarertrag für Winterweizen beträgt 1924 nur 16,4 dz gegen 19,7 im Jahre 1923 und 22,8 im Durchschnitt 1911/13. Ebenso schlecht ist es um Winterroggen bestellt, ein Durchschnittsertrag von 13,5 dz steht einem solchen von 15,4 im Jahre 1923 und 18,7 im Durchschnitt von 1911/13 gegenüber. Leider sagen uns diese statistischen Angaben nichts über die Qualitätsminderung, sowohl bei demjenigen Getreide, welches als menschliche Nahrung Verwendung findet, als auch bei demjenigen, welches als Saatgut die Grundlage der nächsten Ernte bildet. Die „Notstandsgebiete" im engeren Sinne, vor allem der größere Teil der westlichen Provinzen Preußens und beträchtliche Flächen des Südwestens und Südens mußten, durch eine besondere Kreditaktion unterstützt, das nötige Saatgut aus weniger geschädigten Bezirken beziehen. Indem man die Kredite zu dem Ausnahmezinssatz von 6 % gewährte, hatte man glücklicherweise einen so starken Anreiz für die Verwendung guten Saatenmaterials geboten, daß die Notstandsgebiete beim künftigen Ernteergebnis wohl hinter dem übrigen Deutschland nicht erheblich zurückbleiben werden.

Die Hackfruchternte war dem äußeren Umfange nach größer als 1923. Mit 36,4 Millionen Tonnen erreichte die Kartoffelernte zwar noch nicht die 40,7 Millionen Tonnen des Jahres 1922 und blieb auch erheblich hinter dem Vorkriegsstande zurück, übertraf aber diejenige von 1923 um 12 %. Die Zuckerrübenernte betrug 1914 rund 14 Millionen Tonnen, 1923 waren es nur 8,7 Millionen und 1924 dagegen 10,3 Millionen Tonnen, während 1922 bereits 10,8 Millionen erreicht worden waren. Die Futterrübenernte 1924 betrug 23 Millionen Tonnen gegen 22 Millionen Tonnen im Jahre 1923 und 24,8 Millionen Tonnen im Jahre 1922.

Die übrige Futtermittelernte 1924 weist sowohl bei Futtergetreide wie vor allem bei Heu und Klee einen nicht unerheblichen Ausfall auf. Leider war vielfach auch das zu menschlichem Gebrauch nicht mehr geeignete Brotgetreide für Zwecke der Viehfütterung nur wenig geeignet. Dafür bot der lange milde Herbst 1924, der die Ausnutzung der Weiden bis in den November hinein ermöglichte, einen erfreulichen Ersatz. Auch sonst waren die Witterungsverhältnisse für das neu einsetzende Wirtschaftsjahr 1924/25 günstig zu nennen. Dagegen läßt die weitere Preisentwicklung wenig Hoffnung, daß

Digitized by Google

die schweren Schäden der vorausgegangenen Periode in absehbarer Zeit ausgeglichen werden können. Die Getreidepreise zeigen seit September 1924 steigende Tendenz. Dem ist das vorhin bezeichnete Ernteergebnis entgegenzuhalten. Der Landwirt hat quantitativ im Verhältnis zu den aufgewandten Produktionskosten zu wenig zu verkaufen und muß sich wegen Qualitätsmängeln erhebliche Abschläge vom Börsenpreis gefallen lassen.

Die Kartoffelernte konnte bisher im Durchschnitt nur wenig günstig verwertet werden. Infolge des anhaltenden Regenwetters waren im August und September 1924 mehr als 9 % erkrankt und auch den übrigen Beständen sprach man keine Dauerhaftigkeit zu. Die Kartoffel ist neben dem Roggen für die großen Ueberschußgebiete des Ostens eine der wichtigsten Einnahmequellen. Hatte schon der Roggen versagt, so wollte man doch versuchen, wenigstens mit Hilfe der guten Kartoffelernte diejenigen Beträge herauszuwirtschaften, welche zur Abdeckung der drückendsten Wechselschulden unbedingt erforderlich waren. Es muß hier bemerkt werden, daß gerade in der Zeit der Kartoffelernte von verschiedenen Stellen infolge falscher Auslegung des Dawes-Gesetzes über die Rentenbankliquidation der Versuch gemacht wurde, landwirtschaftliche Wechsel über das erforderliche Maß hinaus einzuziehen.

Dies hatte ein Ueberangebot von Kartoffeln zur Folge, welches den Erzeugerpreis im November und Dezember tief unter das Vorkriegsniveau drückte, wo er seitdem beharrt. Hinzu kommt, daß auch die sonstige Verwertung der Kartoffeln, vor allem im Wege der Verbrennung, infolge der unglücklichen Dispositionen der Reichsmonopolverwaltung aufs schwerste behindert ist. Man ist deshalb vielfach zur Wiedereinrichtung von stillgelegten Trocknungsanlagen geschritten, obwohl auch diese Art der Verarbeitung infolge des geringen Stärkegehalts wenig rentabel ist.

Noch ungünstiger aber ist es um die Verwertung unserer Obst- und Gemüseernte bestellt. Hier vollzieht sich ein volkswirtschaftlich außerordentlich bedrohlicher Prozeß. Deutschlands Obst- und Gemüsebau hatte in der Not des Krieges einen gewaltigen Aufschwung genommen. In dem Augenblick, wo ungehemmte Einfuhr ausländischer Produkte das deutsche Publikum in eine falsche Konsumrichtung drängte, wurde die Wirtschaftlichkeit des inländischen Obst- und Gemüsebaues in Frage gestellt. Im Jahre 1924 sind in West- und Süddeutschland größere Mengen von Obst, sogar von Feldgemüse, nicht geerntet worden, weil es die Kosten nicht lohnte.

Wenigstens ebenso schwer wird der deutsche Weinbau von der Auslandskonkurrenz betroffen. Auch hier spielt die verringerte Konsumkraft des deutschen Publikums eine entscheidende Rolle. Die Hoffnung, daß die Schließung des Loches im Westen und die Beendigung der freien Einfuhr aus dem Elsaß eine Besserung bringen würde, zerschlug der spanische Handelsvertrag. Die spanischen Weine sind durchschnittlich solche geringer Qualität und ihre Preise können infolge der geringeren Produktionskosten auf die zurückgegangene Kaufkraft in Deutschland abgestellt werden. Dadurch wird die Rentabilität des überwiegenden Teils unseres mit höheren Produktionskosten arbeitenden Weinbaues, der gleichfalls zum größeren Teile nur einfache Konsumweine zu liefern in der Lage ist, völlig in Frage gestellt.

Die Entwicklung des deutschen Viehstandes weist seit der Zählung von 1922 (die Zählung von 1923 ist wegen des falsch gewählten Termins unbrauchbar) bei allen tatsächlichen Viehgattungen eine zum Teil beträcht-

Digitized by Google

liche Vermehrung auf. Da leider die Statistik für 1923 ausfällt, so fehlt uns für diese Zeit Beobachtungsmaterial für den inneren Aufbau unseres Viehstandes. Es ist zweifellos in der ganzen Periode, über welche wir zu berichten haben, ein gewisser Raubbau an unserem Viehstande infolge übertriebener, durch Kapitalnot erzwungener Abschlachtung von Jungviehbeständen nicht zu vermeiden gewesen. Das kann sich natürlich wieder erst nach Jahren voll auswirken. Nach der Zählung vom 1. Dezember 1924 beträgt der Viehstand im Deutschen Reich 3,8 Millionen Pferde, 17,3 Millionen Stück Rindvieh, 16,8 Millionen Schweine, 5,7 Millionen Schafe, 4,35 Millionen Ziegen, 5,9 Millionen Gänse, 2,1 Millionen Enten, 63,4 Millionen Hühner. Seit 1922 hat sich der Schweinebestand um rund 15 %; der Bestand an Rindvieh um 6 % vermehrt, wobei zu beachten ist, daß der Milchviehbestand sich sogar um 7 % gegenüber 1922 vergrößert hat. Gegenüber dem Vorkriegsstande bleibt allerdings der Schweinebestand immer noch um 25 % und der Rindviehbestand um 6 % zurück.

Die Viehverwertung unterlag sehr erheblichen und nachteiligen Preisschwankungen. Wenn sich auch die deutsche Landwirtschaft seit dem Kriege auf Konjunkturschwankungen und entsprechende Betriebsumstellung oft in kürzesten Zeitabschnitten gefaßt machen muß, so sollte man doch nicht durch rücksichtslose Wirtschaftspolitik diese Schwierigkeiten noch künstlich vergrößern. Die Preiskurve für Schlachtvieh weist besonders bei Rindern und Schweinen Zickzackbewegungen auf, die nur auf das stoßweise Hereinströmen von Auslandsvieh und Gefrierfleisch zurückzuführen sind. Besonders verderblich wirkt dabei der Umstand, daß sowohl das uns benachbarte Ausland, wie auch die Gefrierfleischproduzenten zu denselben Zeiten auf den deutschen Märkten Absatz suchen, wo das inländische Vieh seine Schlachtreife erreicht hat. Am schwersten bedroht ist die deutsche Pferdezucht. Infolge der zunehmenden Motorisierung und des sehr beträchtlichen Ausfalls an Heeresbedarf ist schon ohnehin der inländische Markt sehr beträchtlich eingeengt. Es ist völlig unverständlich, daß trotz dieser Absatzverhältnisse die fast zollfreie Einfuhr aus dem Auslande gestattet worden ist.

Es ist ferner in Rechnung zu stellen, daß der Verteilungsapparat seit dem Kriege übermäßig ausgedehnt worden ist, was wiederum die Kaufkraft des letzten Abnehmers zum Schaden des Erzeugers erheblich mindert. Ganz sichtbar wird diese Kaufkraftminderung in ihrer Rückwirkung auf die Preise von schlachtreifem Rindvieh, während die Schweinezucht darunter etwas weniger leidet, weil hier die Neigung des kaufenden Publikums für Wurstwaren und fettes Fleisch der Landwirtschaft zugute kommt.

Da die Preise für ausländische Kraftfuttermittel zu Mastzwecken durchschnittlich 50 % über Vorkriegspreisen und die Preise für schlachtreife Ochsen durchschnittlich 20—25 % unter Vorkriegspreisen gelegen haben, und da auch die Umstellung auf Milchwirtschaft in letzter Zeit zu Ueberangebot geführt hat, und die Rentabilität durch gänzlich überflüssige Einfuhr völlig in Frage gestellt wird, so dürfte die Entwicklung unseres Rindviehbestandes, wenn nicht rechtzeitig der gesamten Viehwirtschaft der notwendige Schutz zugemessen wird, zum Schaden der Volksernährung eine Abwärtsrichtung nehmen. Leider sind auch die Schweinepreise seit Beginn des Jahres 1925 für die Schweinemast sehr viel ungünstiger geworden. Unter diesen Verhältnissen leidet am meisten natürlich die intensive Hochzuchtwirtschaft, die ja nur in der Landwirtschaft selbst ihren Absatz findet. Diese Absatzschwierigkeiten für

Digitized by Google

hochwertiges Zuchtviehmaterial haben sich sowohl bei den Hengst- als auch bei den Bullenversteigerungen gezeigt, sie dehnen sich auch auf die Schweine- und Schafzucht aus.

Welche Folgen werden sich aus diesen ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen für den zukünftigen Leistungsstand der deutschen Landwirtschaft ergeben? Man pflegt die Verbrauchsstatistik der Düngemittel als Maßstab für den Intensitätsgrad zu gebrauchen. Nach dem amtlichen Bericht vom 27. Februar 1925 wird der Düngerverbrauch des Wirtschaftsjahres 1923/24 mit 255 000 Tonnen Stickstoff, 167 000 Tonnen Phosphorsäure und 538 000 Tonnen Kali angegeben und der Düngerverbrauch des Wirtschaftsjahres 1924/25 auf 300 000 Tonnen Stickstoff, 300 000 Tonnen Phosphorsäure und 560 000 Tonnen Kali geschätzt. Diese Zahlen wirken an sich nicht ungünstig, sie entsprechen bei Stickstoff und Phosphorsäure dem Verbrauch von 1921/22, das bekanntlich ein Jahr stärksten Wiederaufschwunges der landwirtschaftlichen Produktion war, nur bei Kali würden sie um rund 200 000 Tonnen zurückbleiben. Nun darf aber nicht vergessen werden, welche ganz gewaltige Bedeutung innerhalb der landwirtschaftlichen Produktion dem Stallmist zukommt, der bei dem größeren Teil unserer Mittel- und Kleinbetriebe den vollen Bedarf an Stickstoff decken muß. Die Düngerwirtschaft all dieser Betriebe hängt also aufs engste mit der Rentabilität der Viehwirtschaft zusammen.

Die Preise für Stickstoff haben in der ganzen Berichtsperiode unter dem Vorkriegsstande gelegen und die Kalipreise nur wenig darüber. Ferner haben sich die Düngemittelindustrien einer verhältnismäßig umfangreichen Kreditzuweisung seitens der Reichsbank zu erfreuen gehabt, was wiederum der Landwirtschaft zugute gekommen ist. Die Stickstoff- wie die Kalipreise sind aber immer noch viel zu hoch. Aus den Auseinandersetzungen innerhalb der Kaliindustrie ist die Landwirtschaft darüber unterrichtet worden, daß die gegenwärtigen Kalipreise auf die Produktionskosten von Werken abgestellt sind, die ihre Entstehung nicht einem wirtschaftlichen Bedürfnis, sondern der Spekulation verdanken und mit durchgeschleppt werden müssen. Das gleiche scheint auch für einen Teil der Stickstoffindustrie zu gelten, an der das Reich als Anteilseigner beteiligt ist. Es ist bereits von verschiedenen Seiten eine amtliche Enquete über die Preisgestaltung für Kali und Stickstoffdünger gefordert worden.

Der Absatz von Landmaschinen litt derart unter den ungünstigen Preisrelationen, daß nach Mitteilung von berufener Stelle in der Zeit zwischen der Frühjahrs- und Herbsttagung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft im Jahre 1924 keine einzige größere landwirtschaftliche Maschine neu gekauft worden ist, hingegen die Reparaturen einen recht beträchtlichen Umfang annahmen. Trotzdem herrscht in der Landwirtschaft ein reges Bestreben nach Verbesserung der Betriebsmethoden, das beweist nicht nur die lebhafte Inanspruchnahme der Kreditaktion des Reichsernährungsministeriums für Bodenbearbeitungsmaschinen, das beweist auch die zunehmende Verbesserung der Grünlandwirtschaft. Für Moor- und Oedlandkultur waren leider die relativ sehr erheblichen Beträge nur dann erreichbar, wenn es sich um gößere Objekte, welche unter Zuziehung von Erwerbslosen in Angriff genommen werden konnten, handelte. Hier setzte die Kredithilfe öffentlicher Stellen ein, die u. a. durch die deutsche Bodenkultur-Aktiengesellschaft vermittelt wird. Hingegen ist es ein bedauerliches Zeichen für die

Digitized by Google

abnehmende Wirtschaftskraft der Landwirtschaft, daß die Landflucht wieder beginnt. Hier muß schleunigst Abhilfe geschaffen werden, die im wesentlichen in einer kraftvollen Wirtschaftspolitik zugunsten der landwirtschaftlichen Produktionssteigerung wird bestehen müssen.

Das Interesse an der Produktionssteigerung ist keineswegs erlahmt, das beweisen die Fortschritte der überall angesetzten Versuchsringe, von denen allein die Provinz Ostpreußen bereits über 80 besitzt. Das beweist der rege Besuch aller landwirtschaftlichen Veranstaltungen, seien es Lehrgänge und Besichtigungsreisen, Ausstellungen von Maschinen und Geräten sowie Materialprüfungen und sonstige Vorführungen, die in neuester Zeit Rekordziffern von Besuchern aufweisen. Die deutsche Landwirtschaft ist mit allen Kräften bemüht, trotz der Ungunst der allgemeinen Verhältnisse und der besonders schweren Rückschläge in den letzten Betriebsperioden den einmal erreichten Intensitätsgrad aufrechtzuerhalten.

Ueber die gesamte agrarpolitische, wissenschaftliche und sonstige Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrates sowie seiner ausführenden Organe berichten die zuständigen Referenten in den anschließenden Einzeldarstellungen. Einige Hauptarbeitsgebiete sind bereits im Rahmen des geschäftlichen Teiles der 54. Plenarversammlung im Oktober 1924 behandelt worden. Das dort Gesagte wird der Vollständigkeit halber noch einmal in großen Zügen nachgeholt.

*

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates hat am 17. Juni 1924, am 23. Oktober 1924 und am 12. Februar 1925 Sitzungen abgehalten. Entsprechend ihrer Bedeutung standen die Reparationsfrage und das Dawes-Gutachten, Handelspolitik und Zolltarif, Steuern und Reichsfinanzreform sowie Rentenbank und Kreditwesen im Vordergrunde der Verhandlungen. (Man vergleiche die in Band 42 des Archivs des Deutschen Landwirtschaftsrates erstatteten Berichte von Seite 242 bis Seite 282.) Weitere Beratungsgegenstände waren der Entwurf eines Anerbengesetzes, die Pachtschutzordnung, die forstliche Saatenanerkennung, die Unterbringung ausscheidender Wehrmachtangehöriger usw. Von den wichtigsten Beschlüssen des Ständigen Ausschusses seien folgende erwähnt:

I. „Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates hat zur Frage der Anwendbarkeit der Geschäftsaufsicht für landwirtschaftliche Betriebe beschlossen, in dieser Angelegenheit keine weiteren Schritte zu unternehmen, da solche wie eine Empfehlung dieser Einrichtung wirken müßten. Der Ständige Ausschuß ist der Ansicht, daß die Geschäftsaufsicht in ihrer jetzigen revidierten Form nur Gefahren für den Landwirt in sich birgt, denen kaum irgendwelche Vorteile gegenüberstehen. Der Ständige Ausschuß hält es für zweckmäßiger, den bedrohten Betrieben im Wege einer erheblich auszudehnenden Steuerstundung Erleichterung zu verschaffen, als etwa über die Umgestaltung der Geschäftsaufsicht Verhandlungen anzubahnen."

II. „Der Ständige Ausschuß hat bezüglich der Mitgliedschaft zum Deutschen Landwirtschaftsrat und zum Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates die nachfolgende Stellungnahme seines Vorstandes einstimmig gebilligt:

Gemäß § 2 der Satzungen des Deutschen Landwirtschaftsrats ist die Wahlperiode der Mitglieder des Deutschen Landwirtschafts·ates eine dreijährige. Die gegenwärtige Wahlperiode läuft bis zum Jahre 1925. Einen

Digitized by Google

Wechsel der Mitglieder innerhalb der Wahlperiode sieht die Satzung nicht vor. Die Mitgliedschaft erlischt also nur durch Tod oder freiwillige Niederlegung. Eine Neuwahl der Vertreter innerhalb der Wahlperiode kann nur soweit erfolgen, wie die bisherigen Mitglieder ihr Amt freiwillig niederlegen. Die von einer Landwirtschaftskammer vorgenommene Wahl für den Deutschen Landwirtschaftsrat ist maßgebend für die Dauer der ganzen Wahlperiode des Deutschen Landwirtschaftsrates und wird nicht von Wahlvorgängen innerhalb der einzelnen Kammerbezirke berührt. In zwei früheren Fällen sind Vertreter, von denen der eine die Mitgliedschaft in seiner Kammer freiwillig niedergelegt hatte, der andere nicht wiedergewählt worden war, Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrates geblieben.

Schließlich ist auch neben dem Wortlaut der Satzung zu berücksichtigen, daß der in § 1 niedergelegte Zweck des Deutschen Landwirtschaftsrates sinngemäß es nicht zulassen kann, daß eine beratende Körperschaft von solcher Bedeutung durch noch häufigeren Wechsel, als ihn schon eine dreijährige Wahlperiode mit sich bringt, in ihrer Tätigkeit beeinflußt wird."

III. „In Ergänzung der Ausführungen der Herren von Oppen und Dr. Kindler (auf der 53. Vollversammlung) stellt der Ständige Ausschuß ausdrücklich fest, daß das erste und wichtigste Erfordernis für die Schaffung der Nahrungsfreiheit die Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft ist. Nur eine gesunde, wirtschaftlich kräftige Landwirtschaft kann die von ihr zu fordernden Höchstleistungen erreichen.

Höchstleistungen können nur erzielt werden durch Zusammenfassung aller Produktionsfaktoren zum größtmöglichen Wirkungsgrad. Die Klärung des Zusammenwirkens der Produktionsfaktoren ist Aufgabe der Betriebswissenschaft.

Der Ständige Ausschuß ersucht daher den betriebswissenschaftlichen Ausschuß des Beirates der Betriebs- und Steuerstelle Vorschläge einzureichen, welche Maßnahmen betriebswissenschaftlicher Art von den zuständigen Stellen vorzunehmen sind, um schnellstens die betriebswissenschaftlichen Unterlagen für die Durchführung der Nahrungsbefreiung zu schaffen. Insbesondere ist in Form eines Arbeitsprogrammes festzulegen, welche Aufgabe hierbei den Betriebs- und Buchstellen der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen zufällt. Es wird anheimgestellt, zu untersuchen, inwieweit sich die bewährten Arbeitsmethoden des Schweizer Bauernsekretariates auf deutsche Verhältnisse übertragen lassen."

IV. „Die dauernd zunehmenden Klagen und Beschwerden aus allen Kreisen der deutschen Landwirtschaft veranlassen den Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates, den Herrn Reichsfinanzminister nochmals auf den in Bremen gefaßten Beschluß des Deutschen Landwirtschaftsrates betr. Steuergesetzgebung hinzuweisen und die dringende Bitte zu wiederholen, baldmöglichst mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat wegen einer endgültigen Gestaltung der Steuergesetzgebung ins Benehmen zu treten, die der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft Rechnung trägt, und Vorsorge dafür zu treffen, daß eine sachverständige Prüfung und ordnungsmäßige Beratung der Gesetzentwürfe gewährleistet ist.

Der Ständige Ausschuß hält es ferner für dringend erforderlich, eine Aenderung in der Besetzung der Steuerausschüsse dahin

Digitized by Google

zu bewirken, daß bei der Entscheidung über die Bewertung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke nur von den landwirtschaftlichen Organisationen zu benennende landwirtschaftliche Sachverständige hinzugezogen werden dürfen."

V. „Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates hält es angesichts des augenblicklich allgemein in der Landwirtschaft bestehenden Mangels an Barmitteln für erforderlich, daß gesetzgeberische Maßnahmen eingeleitet werden, die die Steuertermine der Landwirtschaft in Zeiten verlegen, zu denen die Aufbringung der Mittel der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes angepaßt und eher ermöglicht wird. Bis zur Erledigung dieser gesetzgeberischen Arbeiten ist Steuerstundung bis nach der Ernte im größtmöglichen Ausmaße eine unbedingte Notwendigkeit."

VI. „Der Ständige Ausschuß stimmt dem bisherigen Vorgehen in bezug auf die Durchführung des Bremer Beschlusses betr. Währung und Kredit zu. Bei Umwandlung der Rentenbank ist besonderer Wert zu legen auf entsprechende Umgestaltung der Satzungen, damit den durch den Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen gesetzlichen Berufsvertretungen und den landwirtschaftlichen öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten der ihnen zukommende Einfluß in dem Verwaltungsrat und Aufsichtsrat der Deutschen Rentenbank gesichert wird."

VII. „Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates stellt fest, daß die auf Grund des Gesetzes betr. vorübergehende Einfuhrerleichterungen vom 4. August 1914 ergangene Bekanntmachung betreffend vorübergehende Einfuhrerleichterungen vom 4. August 1914 sich hinsichtlich der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse heute noch in Kraft befindet. Diese unterschiedliche Behandlung der Erzeugnisse der verschiedenen Erwerbsstände stellt eine Benachteiligung der Erzeugnisse der Landwirtschaft dar, die durch die äußeren Umstände in keiner Weise mehr gerechtfertigt ist und in erheblichem Maße zu der gegenwärtigen Notlage der deutschen Landwirtschaft beigetragen hat.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates erwartet von der Regierung, daß sie dem Gedanken des Schutzes der gesamten nationalen Arbeit sowie der außerordentlich schwierigen Lage eines für die deutsche Volkswirtschaft so unentbehrlichen Erwerbsstandes, wie ihn die Landwirtschaft darstellt, Rechnung trägt, und durch Aufhebung der Bekanntmachung betr. vorübergehende Einfuhrerleichterungen vom 4. August 1914 die bis dahin im Zolltarif bestehende Relation zwischen den Zöllen für Industrie- und Agrarprodukte möglichst wieder herstellt.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist ferner der Ansicht, daß schleunigst zur Unterbringung der Getreideernte im kommenden Herbst die Einführung der Warrentscheine und die Freigabe der Ausfuhr nötig sind."

VIII. „Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates muß der Reichsregierung erneut seine einstimmige Auffassung dahin zur Kenntnis bringen, daß die im deutsch-spanischen Handelsvertrage vorgesehenen Zollsätze für ausländischen Wein den deutschen Weinbau in seiner Existenz bedrohen. Die deutsche Landwirtschaft bedarf in allen ihren Betriebszweigen der Wiederherstellung eines ausreichenden Zollschutzes, um ihre Aufgabe, die Ernährung des deutschen Volkes sicherzustellen, erfüllen zu können. Insbesondere aber ist es geboten, die von der ausländischen Konkurrenz in ihrem Bestande bedrohten landwirtschaftlichen Edel-

Digitized by Google

kulturen, den deutschen Wein-, Obst-, Tabak-, Hopfen-, Gemüse- und Gartenbau auf ihrer gegenwärtigen Höhe zu erhalten. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erwartet, daß die Reichsregierung dieser Notwendigkeit durch schleunigste Maßnahmen auf handelspolitischem Gebiete Rechnung tragen wird. Er legt gegen eine Preisgabe dieser Betriebszweige bei den Handelsvertragsverhandlungen schärfste Verwahrung ein."

*

Ueber die in dem landwirtschaftlichen Ausschuß für handelspolitische Fragen, im Ausschuß für Handelsgebäuche; im Kreditausschuß, in den Beiräten und Ausschüssen der Betriebs- und Steuerstelle sowie der Preisberichtstelle, im Verwaltungs- und Aufsichtsrat der Rentenbank und in der Treuhandstelle der Deutschen Rentenbank, im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, in dem großen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates geleistete Arbeit des Deutschen Landwirtschaftsrates ergeben das Nähere die Berichte der einzelnen Abteilungen.

Seit der 53. ordentlichen Vollversammlung im April 1924 sind verstorben:

1. Freiherr von Dalwigk, Longenburg bei Königswinter, Siegkreis. Mitgl. von 1922—1924.
2. Gutsbesitzer Westermann, Lütgendortmund, Westfalen. Stellv. Mitgl. seit 1917, Mitgl. von 1920—1925.

Ihr Andenken wird der Deutsche Landwirtschaftsrat stets in Ehren halten.

III.

Handels- und Zollpolitik.

Berichterstatter: Dr. Schindler.

Da der Oberste Rat des Völkerbundes von dem ihm in Artikel 280 des Versailler Vertrages zugestandenen Recht einer beliebigen Verlängerung der Deutschland in Artikel 267 auferlegten Verpflichtung zur Gewährung einseitiger Meistbegünstigung an die alliierten und assoziierten Staaten keinen Gebrauch gemacht hatte, erlosch mit dem 10. Januar 1925 diese Pflicht. Die Wiedererlangung der freien Willensbestimmung auf handelspolitischem Gebiet mußte zur Aufnahme von Handelsvertragsverhandlungen führen. Solche Verhandlungen konnten aber nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn eine brauchbare Unterlage dafür in Gestalt eines den heutigen in der Welt und Deutschland bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßten Zolltarifs vorhanden war.

Daher ging das Streben der deutschen Regierung zunächst auf die Schaffung eines neuen Zolltarifes hinaus. Als man dann aber erkennen mußte, daß es unmöglich sein würde, mit dieser Arbeit rechtzeitig zum Abschluß zu kommen, versuchte man durch Schaffung von verschiedenen Notgesetzen den alten Zolltarif wenigstens einigermaßen den heutigen Verhältnissen anzupassen. Die Arbeiten und Absichten der Regierung mußten natürlich auch für die Arbeit der handelspolitischen Abteilung des Deutschen Landwirtschaftsrates bestimmend sein.

Digitized by Google

Nach den schon bei der Beratung des Zolltarifgesetzes von 1902 gemachten Erfahrungen mußte von vornherein damit gerechnet werden, daß die Widerstände, denen etwaige landwirtschaftliche Forderungen auf Einführung von Schutzzöllen begegneten, erheblich größer sein würden, als jemals zuvor. Sollte daher den Bestrebungen landwirtschaftlicher Körperschaften auf Einführung entsprechender Zollsätze überhaupt ein Erfolg beschieden sein, so bedurften sie einmal einer ganz genauen Ermittlung, um nicht unnötige Widerstände hervorzurufen, weiter aber einer eingehenden sachlichen und einwandfreien Rechtfertigung. Bereits anläßlich der ersten vorbereitenden Besprechungen der landwirtschaftlichen Körperschaften untereinander zeigte sich eine fast vollständige Geschlossenheit in der Auffassung. Wesentliche Gegensätze machten sich nicht geltend, daher faßte man den Beschluß, den gesamten handelspolitischen Fragenkomplex in Zukunft einheitlich zu behandeln.

Diesem Zwecke diente der darauf beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft eingerichtete landwirtschaftliche Ausschuß für handelspolitische Fragen, in den alle großen landwirtschaftlichen Körperschaften ihre auf handelspolitischem Gebiet erfahrenen Mitglieder entsandt haben. Da über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise dieses Ausschusses bereits an anderer Stelle im laufenden Geschäftsjahr berichtet worden ist[1], erübrigt sich hier ein nochmaliges Eingehen.

Der Ausschuß, dessen Geschäftsführung durch die handelspolitische Abteilung des Deutschen Landwirtschaftsrats übernommen wurde, ging in seiner Arbeit ganz systematisch vor. Um zu verhüten, daß infolge verschiedenartiger Auffassungen und Auslegungen der wissenschaftlichen Terminologie Mißverständnisse und damit Arbeitserschwerungen und Verzögerungen eintreten, wurde zunächst nach Vorträgen von in der praktischen Handelspolitik erfahrenen Gästen zu den allgemeinen Richtlinien der Zollpolitik Stellung genommen. Nachdem somit eine feste Grundlage für die weiteren Verhandlungen gefunden war, befaßte sich der Ausschuß dann gleichfalls nach den Erfordernissen mit den jeweils von der Regierung geplanten Absichten.

Hier standen zunächst in erster Linie die Arbeiten an der Herstellung eines neuen Zolltarifes. Auf Grund der von dem Deutschen Landwirtschaftsrat im Benehmen mit den Landwirtschaftskammern in dieser Frage geleisteten Vorarbeiten sowohl bezüglich des Schemas wie auch der Zollsätze konnte hier bereits nach etwa einem halben Jahr unausgesetzter Tätigkeit eine vorläufige Stellungnahme zu den wichtigsten landwirtschaftlichen Positionen des neuen Zolltarifschemas erfolgen. Dieser Umstand bedarf besonderer Beachtung, weil infolge der bis zum November 1923 in Deutschland, darüber hinaus aber bis in die Gegenwart hinein noch in anderen Ländern bestehenden Entwertung der Umlaufsmittel, weiterhin infolge der völligen Unzuverlässigkeit der internationalen, ganz besonders aber der deutschen Handelsstatistiken die für die Bestimmung begründeter Zollsätze unerläßliche Vergleichsmöglichkeit der internationalen Produktion und der Preise fehlte. Obwohl also die Bemessung der wichtigsten Zollsätze auf die denkbar größten Schwierigkeiten stieß, gegen welche die des Jahres

[1] Vergl. Referat von Dr. Schindler in der 52 außerordentlichen Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats. Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats Band 42, Seite 273.

Digitized by Google

1902 sicherlich kaum ins Gewicht fallen dürften, so war dennoch die größtmöglichste Beschleunigung in der Arbeit geboten, da nicht zu ersehen war, wann seitens der Regierung die Aufforderung auf Einreichung von Vorschlägen für einzelne oder alle Positionen ergehen würde. Jedenfalls besteht seit Anfang Oktober des vorigen Jahres Einverständnis innerhalb der maßgeblichen Vertretungen der Landwirtschaft über die wichtigsten Forderungen zur neuen Zollpolitik. Diese Forderungen sind vor kurzem in einer ausführlichen Denkschrift des Deutschen Landwirtschaftsrates niedergelegt und begründet, den maßgeblichen Stellen der Reichsregierung zugeleitet und sodann auch der Oeffentlichkeit zugängig gemacht worden. Da die Denkschrift ein völlig abgerundetes Bild der Tätigkeit der handelspolitischen Abteilung in dieser Frage ergibt, braucht hier, um Wiederholungen zu vermeiden, nur darauf verwiesen zu werden.

Da man aber anscheinend in der Regierung sehr bald selbst die Hoffnung aufgab, den endgültigen Zolltarif bis zur Eröffnung der Handelsvertragsverhandlungen im Entwurf fertiggestellt, geschweige denn durch die gesetzgebenden Körperschaften hindurchgebracht zu haben, versuchte man auf dem Wege von Abänderungen des alten Zolltarifgesetzes dieses für die heutigen Zwecke brauchbarer zu machen. Auch zu diesen Plänen mußte natürlich eingehend Stellung genommen werden.

So erging im Juni 1924 von seiten des Reichswirtschaftsministeriums eine Vorlage über Erhöhungen industrieller Zollsätze für den Fall einer Aufhebung der damals noch in großem Umfange bestehenden Einfuhrverbote an den vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung. Die Vorlage enthielt lediglich industrielle Positionen und sah pauschale Zollerhöhungen für die einzelnen Gruppen vor, die je nach Bedarf zwischen 20—80 Prozent der autonomen Vorkriegssätze lagen. Mußte ein solches Streben auf Erhöhung bestehender industrieller Zölle ohne gleichzeitige Gleichstellung des anderen produzierenden Wirtschaftsstandes, der Landwirtschaft, von dieser ohne weiteres abgelehnt werden, so erklärten sich auch die Vertreter der mit den geplanten Erhöhungen bedachten Industrien fast durchweg gegen eine so generelle und willkürliche Erhöhung, wie sie in der Vorlage vorgesehen war, und wiesen mit Recht darauf hin, daß mit einer derartigen Methode ein brauchbares Rüstzeug für die Verhandlungen nicht geschaffen werden könne. Die Vorlage ging also an den Minister zur Umarbeitung zurück.

Ein wesentlich größerer Teil der Tätigkeit der handelspolitischen Abteilung wurde jedoch absorbiert in der Bearbeitung der kurze Zeit hernach vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eingebrachten sogenannten Agrarzollvorlage (Entwurf eines Gesetzes über Zölle und Umsatzsteuer. Dieser Entwurf sah eine Ermächtigung der Regierung zu Zolländerungen sowie die Möglichkeit zur Wiedereinführung der auf Grund der Verordnung betr. vorübergehende Einfuhrerleichterungen vom 4. August 1924 suspendierten Zölle vor, deren Wiedereinführung durch Gesetz vom 5. 4. 22 an den Erlaß eines Reichsgesetzes gebunden ist.

Mit der Einbringung dieser Vorlage entbrannte der Kampf für und wider die Agrarzölle sofort mit aller Heftigkeit. Die Gegner eines allgemeinen oder eines speziell landwirtschaftlichen Zollschutzes stützten sich dabei im wesentlichen auf die bereits seit Jahrzehnten von den absoluten Anhängern des Freihandels ins Feld geführten Argumente. Nur ganz wenige berück-

Digitized by Google

sichtigten die grundlegende Veränderung, die in dem Jahrzehnt seit Aufhebung der Zölle in der Produktionsfähigkeit sowohl der ausländischen Konkurrenzgebiete, wie auch der heimischen Landwirtschaft vor sich gegangen war. Andererseits aber erkannten auch nur verhältnismäßig wenige Anhänger der Wiedereinführung eines Zollschutzes auf die wichtigsten Agrarprodukte die Unterschiede gegenüber der Vorkriegszeit. Infolgedessen ist die Debatte über die Frage der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Einführung von Agrarzöllen auf eine abwegige Bahn gedrängt worden. Unbekümmert um die in der Welt vorhandenen Tatsachen wurde das Problem rein theoretisch im luftleeren Raum erörtert, gleich als besäße es nicht das mindeste politische, wirtschaftliche und materielle Interesse für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft. Da auch die Begründung der Regierungsvorlage insofern unzulänglich war, als sie hauptsächlich von der bestehenden Notlage in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum ausging, sah sich der Deutsche Landwirtschaftsrat veranlaßt, seinen Teil dazu beizutragen, daß an die Beurteilung der geplanten Maßnahmen von einem Standpunkt herangetreten würde, der den tatsächlichen Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung trug. Infolgedessen wurde eine ausführliche Darstellung der Ursachen und der Entwicklung der Agrarkrisis, von deren Ausmaßen nur der kleinste Teil der Allgemeinheit überhaupt Kenntnis besaß, als offizielle Veröffentlichung des Deutschen Landwirtschaftsrats durch die Nachrichtenstelle der gesamten maßgeblichen — auch der landwirtschaftsfeindlichen — deutschen Presse übermittelt. Der Bitte um Veröffentlichung wurde im weitesten Maße entsprochen. Eine scharfe Kritik blieb nicht aus, wenngleich eine sachliche Widerlegung bis jetzt noch nicht erfolgt ist.

Der Mangel einer grundsätzlichen Begründung der neuen Vorlage machte sich sehr bald bemerkbar. Mit dem aus spekulativen Momenten und späterhin aus der qualitativen Minderwertigkeit wesentlicher Teile der Welternte einsetzenden Anstieg der Getreidepreise wurde zwar das Mißverhältnis zwischen Betriebsmittel und Produktionspreisen, nicht aber zwischen Aufwand und Ertrag gemildert und teilweise beseitigt. Da die Begründung der Regierung aber ausschließlich auf dem Mißverhältnis der Betriebsmittel- zu den Produktenpreisen aufgebaut war, mußte sie hinfällig werden. Als dieses nicht mehr bestand, schien damit die Vorlage jegliche sachliche Berechtigung verloren zu haben. So wurde sie dann auch, nachdem ihre Einbringung im September 1924 infolge der Beschlußunfähigkeit des Reichstages gescheitert war, von der Regierung nicht wieder vorgelegt.

Die Zeit der Eröffnung von Handelsvertragsverhandlungen rückte immer näher und noch war es nicht gelungen, das völlig veraltete Werkzeug des Zolltarifgesetzes von 1902 für die heutigen Verhältnisse wieder brauchbar zu machen. Dies mußte natürlich für die gesamte deutsche Wirtschaft von nachteiligen Folgen sein und in erster Linie die schaffenden Stände, also Landwirtschaft und Industrie, treffen. Nachdem die Einführung einer generellen Ermächtigung zu Zolländerungen gescheitert war, bemühte sich die Industrie, deren Forderungen im allgemeinen bekanntlich niemals einem so scharfen Widerstande begegnen, wie ihn die deutsche Landwirtschaft zu erwarten hat, unter Preisgabe des wichtigsten Teiles der landwirtschaftlichen Produktion eine Revision des alten Zolltarifes in den für sie in Frage kommenden Positionen durchzuführen. Der Niederschlag dieser Bestrebungen ist die sogenannte „Kleine Zollvorlage", die, anknüpfend an die im Juni

Digitized by Google

abgelehnte Vorlage, unter dem unscheinbaren Titel „Zusammenstellung" im Reichswirtschaftsrat beraten wurde und, von einigen wenigen landwirtschaftlichen Nebenprodukten abgesehen, auf eine beträchtliche Zollerhöhung fast aller Industrieerzeugnisse hinausläuft.

Die Beratung dieses Entwurfes im Reichswirtschaftsrat erfolgte in einer besonderen Arbeitskommission, von deren 18 Mitgliedern ein einziges Vertreter der Landwirtschaft war, und nahm mehrere Monate in Anspruch. Dies vor allem deshalb, weil es den einzelnen Wirtschaftsgruppen sowie auch den zur Vernehmung geladenen Sachverständigen gestattet war, von sich aus Anträge auf Erweiterung dieser Zusammenstellung einzubringen. Obwohl daher die Vorlage in ihrer ursprünglichen Form nur etwas mehr als 200 industrielle Positionen enthielt, wurde doch ein Vielfaches dieser Zahlen beraten. Nur bei den landwirtschaftlichen Positionen war eine Erweiterung vornehmlich auf die wichtigsten Agrarerzeugnisse nicht zu erzielen, was bei der Zusammensetzung dieses Ausschusses von Anfang an auch zu erwarten war. Ebenso war es nicht weiter verwunderlich, daß die von den zur Vernehmung geladenen Sachverständigen aus den Kreisen der praktischen Landwirtschaft wie der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen vorgeschlagenen Erhöhungen fast durchweg nicht, bei einem großen Teil der wenigen aufgenommenen Positionen auch nicht einmal die von der Regierung eingebrachten Vorschläge durchgingen.

Alles in allem bringt also diese sogenannte „Kleine Zollvorlage" der Industrie namhafte Verbesserungen in der zolltarifarischen Behandlung ihrer wichtigsten Erzeugnisse, während nur ganz wenige nebensächliche landwirtschaftliche Positionen überhaupt Aufnahme gefunden haben und wieder nur ein Bruchteil dieser in ihren Sätzen erhöht werden soll. Die Landwirtschaft stand dieser Vorlage also von Anfang an recht geteilt gegenüber und hat sich bemüht, die Aufnahme aller derjenigen ihrer Erzeugnisse durchzusetzen, die in den bevorstehenden oder stattfindenden Handelsvertragsverhandlungen von Bedeutung waren. Leider ist dies Bestreben bisher nur zu einem kleinen Teil von Erfolg begleitet gewesen. Gerade aber der Umstand, daß die Industrie und die Verbraucherschaft sich so sehr gegen die Aufnahme wesentlicher landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die Gesetzesvorlage sträubten und selbst dabei sehr weitgehende Forderungen stellten, ist ihnen zum Verhängnis geworden, da aus politischen Gründen ein derart einseitig gehaltener Gesetzentwurf bis zum Schlusse des Berichtsjahres den gesetzgebenden Körperschaften nicht ohne weiteres vorgelegt werden konnte.

So kommt es also, daß die eigens als Notwerkzeug für die Handelsvertragsverhandlungen geschaffene Zollvorlage diesen ihren Zweck bisher vollständig verfehlt hat. Daher operieren die deutschen Delegationen im Auslande noch immer mit Sätzen als Ausgangspunkte ihrer Angebote, die einer gesetzlichen Grundlage entbehren und müssen sich entsprechende Hinweise fortwährend von den ausländischen Unterhändlern gefallen lassen. Bei dem wirren Durcheinander, das sich infolge dieses Mangels einer einheitlichen Grundlage herausgestellt hat, erleidet die gesamte deutsche Wirtschaft, also außer der Landwirtschaft gerade auch die Industrie, den schwersten Schaden.

Die handelspolitische Abteilung des Deutschen Landwirtschaftsrats hat an all den soeben angeführten gesetzgeberischen Maßnahmen oder Projekten lebhaft mitgewirkt. Ihre Tätigkeit war teils vorbereitender Art, indem sie in den Vorberatungen der Ressorts über die zu treffenden Maßnahmen Vor-

Digitized by Google

schläge unterbreitete; weitere große Aufgaben ergaben sich sodann in der Bearbeitung der jeweiligen Regierungsvorlagen, namentlich in der Feststellung des Verhältnisses, in dem die Industrieerzeugnisse durch die diesem Wirtschaftszweige gewährten Zollsätze in ihren Preisen erhöht wurden zu dem der landwirtschaftlichen Produktion gewährten Schutz.

Einer besonderen Berücksichtigung bedarf noch die Mitwirkung der Abteilung bei den Handelsvertragsverhandlungen selbst. Diese konnte naturgemäß nur indirekt auf dem Wege über die jeweiligen landwirtschaftlichen Generalsachverständigen vor sich gehen. Vor allem war die Verbindung zudem noch dadurch sehr erschwert, daß es seitens der Regierungsstellen und der Delegationsleiter nicht gewünscht wurde, daß die Generalsachverständigen den durch sie vertretenen Körperschaften Berichte über den Verlauf der Verhandlungen zustellten. Hier mußte den Herren, die die schwere Verantwortung auf sich nahmen, in den Verhandlungen mit den wirtschaftlichen Gegnern des Deutschen Reiches die landwirtschaftlichen Gesichtspunkte darzulegen, natürlich ein brauchbares Rüstzeug in Form einwandfreier statistischer und sonstiger Zusammenstellungen übermittelt werden. Dies erwies sich vornehmlich in all den Verhandlungen als notwendig, — und das war die Mehrzahl — die nicht in Berlin, sondern in fremden Hauptstädten stattfanden. Daneben waren ständig Rückfragen der Generalsachverständigen über solche Gebiete zu bearbeiten, zu denen keine Spezialsachverständigen geladen waren.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres ist in der handelspolitischen Lage gegenüber dem soeben geschilderten Zustand keine Veränderung eingetreten. Jedoch nähern sich die Beratungen über die Erweiterung und Vervollkommnung der „Kleinen Zollvorlage" als Notbehelf für die Handelsvertragsverhandlungen dem Ende.

IV.

Ausschuß für Handelsgebräuche.

Berichterstatter: Dr. Schindler.

Der Ausschuß für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands, dessen Geschäftsführung in den Händen des Deutschen Landwirtschaftsrates liegt, beschäftigte sich im verflossenen Geschäftsjahr vor allem mit dem Referentenentwurf eines Futtermittelgesetzes, wie er gegen Ende 1924 vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht worden ist.

Der Entwurf sieht vor die Einführung der Deklarationspflicht, zu deren Nachprüfung dem Bezieher von Futtermitteln naturgemäß das Recht der kostenfreien Nachanalyse von bestimmten Mengen an eingeräumt werden mußte, fernerhin eingehende Bestimmungen über die Bezeichnung der Futtermittel, die Angabe der wertbestimmenden Bestandteile sowie die Probenahme und die im Uebertretungsfalle zu verhängenden Strafen. Er kommt dem seitens der Landwirtschaft bereits seit Jahrzehnten geäußerten Wunsche auf Einführung eines Sondergesetzes für die Regelung des Verkehrs mit Futtermitteln nach, hält sich allerdings in etwas mäßigeren Grenzen als die in den Vorkriegsjahren beratenen Vorlagen, die infolge des lebhaften Widerstandes des Futtermittelhandels jedesmal zum Scheitern gebracht wurden. Auch bei

Digitized by Google

der neuen Vorlage macht sich entschiedener Widerstand geltend, und es mußte auch von hier aus mit allen Mitteln auf die Bedeutung und die Notwendigkeit des Gesetzes hingewiesen werden.

Bei den Beratungen im Ausschuß für Handelsgebräuche ergab sich im allgemeinen Zustimmung zu den einzelnen Bestimmungen. Jedoch wurde seitens der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der übrigen mit dem Vertrieb von Futtermitteln befaßten Stellen die Möglichkeit der Ersetzbarkeit wesentlicher Gesetzesbestimmungen durch freie Uebereinkunft in all den Fällen, in denen der Abnehmer nicht zugleich Verbraucher ist, scharf bekämpft. Die genannten Körperschaften befürchten, nicht in der Lage zu sein, die Bestimmungen des Gesetzes den von ihnen beziehenden Landwirten gegenüber einhalten zu können, wenn ihnen selbst durch Nichteinhaltung bzw. durch Vereinbarung anderer Lieferungsbedingungen nicht der gleiche Schutz zuteil wird, wie den eigentlichen Verbrauchern. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses für Handelsgebräuche standen auf dem Standpunkt, daß die Landwirtschaft an sich an der Möglichkeit der Abänderung durch freie Uebereinkunft uninteressiert sei, daß jedoch den Wünschen, namentlich des Importhandels, hierin eher entgegengekommen werden sollte, als daß die ganze Vorlage dadurch zum Scheitern gebracht würde.

Einen erheblichen Teil der Tätigkeit der Geschäftsführung dieses Ausschusses nahm, wie schon im Vorjahre, die Regelung der für die Untersuchung von Düngemitteln und Sämereien zu erhebenden Gebühren ein. Hier ist es in langwierigen Verhandlungen gelungen, die Analysensätze auf eine Höhe zu bringen, die den landwirtschaftlichen Untersuchungsstationen im allgemeinen die Deckung ihrer entstehenden Unkosten ermöglichen sollten. Der Umstand, daß die immerwährenden Klagen über die zu geringe Höhe dieser Sätze gegen Ende des Geschäftsjahres fast völlig verstummt sind, läßt darauf schließen, daß die Angelegenheit endlich befriedigend geregelt ist. Eine Ausnahme machen nur die Untersuchungen von Kali. Hier sind die Verhandlungen infolge der Schwerfälligkeit der maßgeblichen Organisationen der Kaliindustrie noch nicht zum Abschluß gediehen.

V.

Das landwirtschaftliche Kreditwesen.

Berichterstatter: Dr. Ehrenforth.

1. Die Entwicklung der Kreditkrisis.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat den Problemen des Agrarkredites schon des öfteren seine Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Eine alle Zweige des landwirtschaftlichen Kreditwesens umfassende Krisis, wie sie gegenwärtig die deutsche Landwirtschaft durchzumachen hat, ist aber in den Annalen des Deutschen Landwirtschaftsrats eine neuartige Erscheinung.

Der Agrarkredit ist auf der 53. und 54. Vollversammlung behandelt worden. Die Kreditnöte der Landwirtschaft haben in ausführlichen Beschlüssen des Landwirtschaftsrats entsprechende Würdigung erfahren.

Um Wiederholung dessen, was im 42. Jahrgang des Archivs des Deutschen Landwirtschaftsrats hierüber nachgelesen werden kann, zu ver-

Digitized by Google

meiden, sei hier nur in aller Kürze der Entwicklungsgang der Kreditkrisis seit Einführung der Rentenmark skizziert.

Der Zusammenbruch unserer Währung hatte das landwirtschaftliche Kreditgeschäft völlig lahm gelegt, abgesehen von den nicht sehr erheblichen Beträgen, welche aus der Neuverschuldung auf der Roggenbasis stammten.

Die Deutsche Rentenbank war durch § 16 der Verordnung vom 15. November 1923 gezwungen, ihre bankmäßigen Geschäfte nur mit dem Reiche, der Reichsbank und den Privat-Notenbanken zu machen. Von den Krediten an die Privatwirtschaft in Höhe von 1,2 Milliarden sollte die Landwirtschaft entsprechend den bei Gründung der Rentenbank maßgebenden Voraussetzungen mindestens die Hälfte erhalten. Der Zustrom dieser Rentenbankkredite über die Reichsbank erfolgte von vornherein für alle Wirtschaftszweige zu gleichem Reichsbankzinssatz, was für die mit mehreren Verteilungsstufen arbeitende Landwirtschaft einen schweren Schlag bedeutete, zumal sie ganz und gar auf diesen teuren Währungskredit angewiesen war, da ihr Kreditapparat aus den fast völlig aufgezehrten Eigenbeständen nichts hergeben konnte. Jeder Versuch zur Bildung von ländlichem Sparkapital wurde durch Steuerdruck und schlechte Preisverhältnisse unterbunden. Die Landwirtschaft war abhängig von der Kreditpolitik der Reichsbank. Die Rentenbank war durch den erwähnten § 16 in ihren Einwirkungsmöglichkeiten zugunsten der Kreditnehmer beschränkt.

Die Reichsbank bemühte sich, das der Landwirtschaft zustehende Kreditkontingent dieser selbst und den unmittelbar und mittelbar mit der Landwirtschaft zusammenhängenden Industriezweigen so schnell wie möglich zuzuführen. Inzwischen war der aus der letzten Ernte stammende Betriebsmittelvorrat der Landwirtschaft zwangsweise verschleudert worden, so daß die Rentenmarkkredite nur den allerdringendsten Bedarf befriedigen konnten.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte sich im Frühjahr 1924 auf den Standpunkt gestellt, daß die nachhaltige Stabilisierung unserer Währung oberster Grundsatz jeder Kreditpolitik sein müsse. Bekanntlich war durch zu weitgehende Kreditgewährung an gewisse Wirtschaftszweige die Stabilität erneut gefährdet worden, was erst durch die rücksichtslose Kreditrestriktion vom 7. April 1924 beseitigt werden mußte.

Auf der Bremer Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats war dem Wunsche Ausdruck gegeben worden, die mechanische Restriktionspolitik für die Landwirtschaft etwas zu erleichtern, da bei ihr Zurückhaltung von Devisen oder sonstwie unproduktive Verwendung der Kredite nicht in Frage kommen könne. Der Reichsernährungsminister glaubte damals der Landwirtschaft im Hinblick auf die baldige Ingangsetzung der Golddiskontbank, welche einen Teil des inneren Kreditbedarfes durch ausländische Kredithilfe ersetzen würde, Hoffnungen auf eine Erleichterung machen zu können. Abgesehen von den Krediten zur Behebung der Auswinterungsschäden geschah in den nächsten Monaten nichts dergleichen. Es bedurfte erst des Hinweises auf die dicht bevorstehende Gefahr, mit den vorhandenen Mitteln die Ernte nicht mehr einbringen zu können, daß sich nunmehr die verantwortlichen Stellen zu einer Erweiterung des landwirtschaftlichen Kreditkontingentes in Gestalt der Zuweisung sogenannter Erntebergungskredite entschlossen. Die Wetterkatastrophe zur Zeit der Ernte zeitigte einen ganz besonders dringenden Kreditbedarf, wollte man nicht die gesamte deutsche Ernährungswirtschaft aufs Spiel setzen. Die damals gewährten Notstands-

Digitized by Google

kredite haben wohl schlimmsten Schaden verhütet, doch kann diese tropfenweise Kreditgewährung zum Teil noch unter Beschränkung auf herausgeschnittene Bezirke keinesfalls als vorbildlich bezeichnet werden.

Die im Sommer bereits ziemlich weit gediehenen Vorbereitungen zur Gründung der Rentenbankkreditanstalt stießen leider auf derartige Widerstände, daß man im Interesse der Landwirtschaft zu einer an sich sehr wenig erfreulichen Zwischenlösung schreiten mußte. Am 22. Dezember 1924 wurde die Treuhandstelle für die Deutsche Rentenbank gegründet, welche die Aufgabe hat, die ihr zu treuen Händen von der Deutschen Rentenbank überwiesenen Mittel auszuleihen und zu verwalten. Das bedeutete wiederum eine kleine Erweiterung des Kreditkontingentes. Es ist aber durchaus begreiflich, daß der Ruf nach Auslandskrediten immer dringender wurde und den Deutschen Landwirtschaftsrat veranlaßte, sich auf seiner außerordentlichen Vollversammlung im Herbst 1924 mit diesen Problemen auseinanderzusetzen.

Der deutschen Landwirtschaft standen vor dem Kriege zur Befriedigung ihres laufenden Betriebskredits-Bedarfes die gewaltigen eigenen Mittel der Genossenschaften zur Verfügung. Ein verhältnismäßig kleiner Teil wurde ferner durch Inanspruchnahme von anderen Kreditinstituten gedeckt, unter denen die landschaftlichen Banken, die Sparkassen, auch Reichsbank und Großbanken zu nennen sind. Den Realkreditbedarf befriedigten in zureichendem Maße die öffentlich-rechtlichen und privaten Institute, Landschaften, Landesbanken, Landeskreditkassen, staatliche und private Hypothekenbanken und nicht zuletzt die Kommunalsparkassen.

Der Agrarkredit war vor dem Kriege so organisiert, daß er sich den Gesetzen der landwirtschaftlichen Betriebsführung und dem Ausmaß der landwirtschaftlichen Rentabilität anpaßte. Voraussetzung war die Sparkraft der Landwirtschaft selbst und das unbegrenzte Vertrauen des übrigen Anlage suchenden Publikums in die Sicherheit des landwirtschaftlichen Realkredites. Staatliche Hilfe war nur so weit nötig, wie der Bedarf nach zentralen Ausgleichsstellen bestand. Der Grundzug des gesamten landwirtschaftlichen Kreditwesens war die Selbsthilfe.

Hierin ist seit dem Winter 1923/24 ein vollständiger und sehr fühlbarer Umschwung eingetreten. Wohl haben sofort die großen Genossenschaftsverbände alles darangesetzt, die eigenen Mittel wieder aufzufüllen, und die Realkreditinstitute bemühen sich, den nötigen Anreiz für die Kapitalanlage in landwirtschaftlichen Pfandbriefen zu schaffen. Die Neubeleihung hat in den letzten Monaten des Jahres 1924 und in den ersten Monaten des Jahres 1925 erheblich zugenommen und auch das Sparkapital der gesamten deutschen Volkswirtschaft zeigt einen gewissen Aufschwung. Das aber darf nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die deutsche Landwirtschaft noch völlig im Banne des Währungskredites steht, was leider zur Folge hat, daß von der Landwirtschaft selbst viel zu große Hoffnungen in diese Kreditquelle gesetzt werden. Das Problem der Ausfüllung der Lücke, welche durch die Herausziehung der Währungskredite im Laufe der nächsten drei Jahre entsteht, ist noch nicht gelöst. Innerhalb der Landwirtschaft bewegen sich auch andere Kredite, die z. B. aus der Nutzbarmachung von öffentlichen Geldern stammen, also nicht als Rentenmarkkredite im Sinne des Liquidationsgesetzes anzusprechen sind. Infolge ihrer hohen Zinssätze und kurzen Laufzeit bilden sie noch eine ganz besondere Beunruhigung der Landwirtschaft.

Digitized by Google

Es ist nicht möglich, die Summe von Krediten zahlenmäßig zu begrenzen, welche der Landwirtschaft seit der Rentenmarkstabilisierung zugeführt worden ist. Folgende Posten sind ihrem Betrage nach mit annähernder Genauigkeit festzustellen:

845 Millionen durch die Reichsbank (unmittelbare und mittelbare Wirtschaftskredite durch die Reichsbank auf Grund des § 16 der Rentenbankverordnung), 20 Millionen Auswinterungskredite durch Vermittlung des Reichsernährungsministeriums, 170 Millionen Erntebergungskredite durch die Preußische Staatsbank mit Unterstützung der Reichsbank, 120 Millionen Notstandskredite durch Vermittlung des Preußischen Staates, 12 Millionen Maschinenkredite durch Vermittlung des Reichsernährungsministeriums, 30 Millionen Meliorationskredite aus Mitteln der Rentenbank und der produktiven Erwerbslosenfürsorge, 160 Millionen Kredite der Treuhandstelle der Deutschen Rentenbank.

Wieviel von diesen im Herbst und Winter 1924/25 zurückgezahlt worden sind, ist leider nicht zahlenmäßig zu erfassen. Soweit überhaupt eine Rückzahlung, z. B. eines Teiles der Erntebergungskredite und von etwa 100 Millionen Rentenmarkkrediten erfolgt ist, muß diese Rückzahlung gegen die Neuverschuldung im Wege des Realkredites aufgerechnet werden.

Für diese Neuverschuldung pflegt man eine Gesamtsumme von 0,75 Milliarden seit Ende 1923 zu rechnen. Soweit Einzelangaben vorliegen, vergleiche man weiter unten die Abschnitte über Realkredit.

Nach sachverständiger Berechnung müssen im Herbst 1925 folgende Kreditposten seitens der Landwirtschaft abgedeckt werden: 190 Millionen Rentenbankwechsel als Restbetrag der ersten Tilgungsrate 1925/26 in Gesamthöhe von 290 Millionen (über die getilgten 100 Millionen siehe unten!), 120 Millionen Notstandskredite (diese Summe vergrößert sich noch um die Notstandskredite der außerpreußischen Länder, welche auf weit mehr als 10 Millionen Rentenmark zu schätzen sind), ungefähr 200 Millionen Warenbezugskredite, namentlich für Düngemittel. Sollte die Rentenbankkreditanstalt bis zum 1. November 1925 nicht zustande gekommen sein, müssen ferner 160 Millionen Kredite der Treuhandstelle der Deutschen Rentenbank zurückgezahlt werden. Natürlich vermehrt sich die Gesamtsumme noch um jene, garnicht zahlenmäßig genau festzustellenden, aber sicher recht beträchtlichen Rückzahlungen von Krediten aus dem offenen Geldmarkt.

2. Die Kreditversorgung.

Auf Grund der Ergebnisse einer Rundfrage sowie der Verwaltungsberichte der Reichsbank, der Deutschen Rentenbank, der Preußischen Staatsbank, der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, der Bayerischen Landwirtschaftsbank, der Landschaften, der Roggenrentenbank, der Girozentrale und anderer Stellen soll im folgenden die heutige Bedeutung der einzelnen Institute als Kreditquellen für die deutsche Landwirtschaft untersucht werden. (Es wird empfohlen, zur Ergänzung des folgenden Berichtes den Abschnitt über die Kreditversorgung der deutschen Landwirtschaft in dem gleichzeitig erscheinenden Heft 4 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates heranzuziehen, woselbst auch bildliche Darstellungen dem Text beigegeben sind.)

Digitized by Google

a) Die Reichsbank.

Die Stellung der Reichsbank zur deutschen Landwirtschaft hat durch die Inkraftsetzung des Bankgesetzes vom 30. August 1924, etwa in der Mitte der Berichtsperiode, nämlich am 11. Oktober 1924, eine für die Landwirtschaft einschneidende Aenderung erfahren. Zusammen mit den Privatnotenbanken, auf die nur ein Anteil von höchstens 70 Millionen entfiel, hat die Reichsbank 870 Millionen Rentenmark als Wirtschaftskredite mittelbar und unmittelbar an die Landwirtschaft weitergegeben. Außerdem hat die Reichsbank aus ihren eigenen Mitteln Kredite an die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt.

In den Sommermonaten 1924 kam die Reichsbank der Landwirtschaft indirekt zu Hilfe, indem sie der Seehandlung für die Erntebergungskredite den Rediskont zusagte. Indem die Reichsbank später auch die Lombardierung von Sachwertanleihen aufnahm, gab sie dadurch einen gewissen Anreiz zur Vermögensanlage in derartigen Papieren. Sie hat es aber bis jetzt abgelehnt, landwirtschaftliche Goldpfandbriefe aus erster Hand zu beleihen, fordert vielmehr bisher den Nachweis des Zweitbesitzes. Die Verhandlungen über die Angelegenheit sind noch nicht abgeschlossen.

Durch das Inkrafttreten des Bankgesetzes am 11. Oktober 1924 wurde die direkte Kredithilfe der Reichsbank für die Landwirtschaft erheblich beschränkt. Die gegenwärtigen Geschäftsbedingungen der Reichsbank sind an sich denjenigen der Vorkriegszeit sehr ähnlich. Der Unterschied liegt aber darin, daß vor dem Kriege die Landwirtschaft, soweit es sich um Personalkredit handelte, aus eigenen Kräften unter verhältnismäßig geringfügiger Zuhilfenahme des vom Staat gegebenen Kapitals einiger Zentralinstitute den Kreditbedarf selbst meistern konnte, daß sie aber heutzutage vollständig auf fremde Hilfe angewiesen ist. Die strengen Bestimmungen über den Wechselverkehr schalten automatisch den größten Teil des landwirtschaftlichen Kreditwesens, abgesehen von den genossenschaftlichen Warenkrediten, aus dem Geschäftskreise der Reichsbank aus. Der wohltätige Einfluß, welcher von der Reichsbank im Wege der Diskontpolitik auf den Agrarkredit ausgehen könnte, ist gegenwärtig praktisch bedeutungslos, da das Zinsniveau nicht vom Diskontsatz, sondern von dem Ausmaße der Kreditzuteilung seitens der Reichsbank bestimmt wird. Als Hüterin der Währung wird die Reichsbank jederzeit bei der Landwirtschaft Verständnis für ihre Maßnahmen finden. Die Landwirtschaft hat die Ueberführung der die Reichsbank belastenden Rentenbankwechsel auf die Rentenbank durchaus begrüßt. Die Reichsbank ist aber gerade als Währungsbank auf das lebhafteste am Wohlergehen des größten Berufsstandes interessiert. Ihre Anregung, in erhöhtem Maße die Vermögensbestände der Versicherungsgesellschaften der Landwirtschaft zuzuführen, ist von dieser dankbar begrüßt worden.

b) Die Deutsche Rentenbank.

Am 11. Oktober 1924 trat gleichzeitig mit der Neuordnung der Reichsbank das Gesetz über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen in Kraft. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob die Einführung der Goldwährung statt auf den Krücken der Dawes-Anleihe mit Hilfe einer anders gearteten Abwicklung der Rentenbank unter gesünderen und vor allem

Digitized by Google

für die Landwirtschaft erträglicheren Bedingungen hätte erfolgen können. Es wäre auch dann noch die gegenwärtige bedrohliche Zuspitzung der Kreditkrisis vermieden worden, wenn die Errichtung der Rentenbankkreditanstalt gleichfalls am 11. Oktober erfolgt wäre. Man hätte wenigstens den damaligen Auftrieb des Auslandskreditgeschäftes ausnutzen können.

Die Landwirtschaft hat die Liquidationsbelastung in Höhe von 2 Milliarden Rentenmark übernommen. Die im Augenblick der Liquidation überschießenden 80 Millionen umlaufender Rentenbankscheine wurden durch die Reichsbank zurückgezahlt und von der Rentenbank bestimmungsgemäß vernichtet. Die Reichsbank hatte sogar 20 Millionen zuviel in bar zurückgegeben. Daraus ergibt sich der obenerwähnte Betrag von 100 Millionen.

Die Grundschuld ist mit 5 % zu verzinsen. Aus den Grundschuldzinsen und aus jährlichen Zahlungen des Reiches wird ein Tilgungsfonds gespeist, mit Hilfe dessen voraussichtlich die Liquidierung der Rentenbank bereits geraume Zeit vor dem gesetzlich vorgesehenen Termin beendet sein wird.

Bis zum 1. September 1927 sind die Wirtschaftskredite abzuwickeln. Diese sind nunmehr fast völlig von der Reichsbank auf die Rentenbank übergegangen und die Rentenbank tritt in unmittelbaren Verkehr mit den vermittelnden Kreditinstituten. Die Rentenbank muß bestrebt sein, ihre Liquidierungspflicht zu erfüllen, da sie sonst die gesamte Landwirtschaft in schwerste Gefahr bringt. Deshalb muß sie sich gegen alle Zwischenfälle sichern. Es muß leider vielen Landwirten, welche die der Gesamtheit drohenden Gefahren nicht kennen, erst durch den Zwang zur Verpfändung einer Eigentümergrundschuld zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Rentenmarkkredite kein freundliches Geschenk des Himmels gewesen sind, sondern ein sehr reales und drückendes Schuldgeschäft bedeuten. Daraus entstehen viele Verstimmungen, die sich in völlig ungerechtfertigter Weise gegen die verantwortlichen Stellen innerhalb der Landwirtschaft selbst richten. Die Liquidation der Rentenbank in der uns aufgezwungenen Form ist eine sehr schwere Reparationslast!

c) Die Rentenbankkredit-Anstalt.

Die Liquidation des Umlaufs an Rentenbankscheinen besteht aus zwei voneinander zu trennenden Vorgängen. Erstens sind die Wirtschaftskredite aus dem Kreditverkehr herauszuziehen und zweitens sind die seinerzeit dem Reiche überwiesenen 1,2 Milliarden Rentenmark zurückzuzahlen. Das Reich leistet nur einen beschränkten Anteil zur jährlichen Tilgungsquote. Die Landwirtschaft hat nicht nur eine Sondersteuer in Gestalt der Grundschuldzinsen für die Rentenbank zu entrichten, sondern wird noch durch die zwangsweise Abdeckung von Rentenmarkwechseln weiter in ihrem Betriebskapital geschwächt. Es entsteht also eine Jahr für Jahr ständig wachsende Lücke. In langwierigen Verhandlungen war es gelungen, auch das englische Mitglied des Organisationskomitees von dieser Verschärfung der Kreditkrisis zu überzeugen und seine Zustimmung dafür zu gewinnen, daß in dem Liquidationsgesetz sofort ein Kapitalfonds, der jährlich um 25 Millionen aus den Grundschuldzinsen vermehrt wird, für Zwecke einer landwirtschaftlichen Kreditanstalt ausgesondert wird. Mit Hilfe dieses so zu bildenden Eigenvermögens, dem von vornherein das zu Beginn der Liquidation der alten Rentenbank angesammelte Vermögen zugeführt wird, sollte ein Institut errichtet werden, das sowohl dem Personal- als auch dem Realkreditbedürfnis der Landwirtschaft zu dienen bestimmt ist.

Digitized by Google

Der Gesetzentwurf für dieses neue Institut, die Rentenbankkredit-Anstalt, hat zahlreiche Wandlungen durchmachen müssen und drohte zeitweilig ganz zu scheitern. Er ist nunmehr dem Reichstage zugegangen, nachdem ein völliges Einvernehmen zwischen Reichsregierung und Reichsrat nicht hat erzielt werden können. In der kommenden 55. Vollversammlung wird der Präsident der Rentenbank über die „Belebung des landwirtschaftlichen Kredits durch Errichtung der Rentenbankkredit-Anstalt" referieren, weshalb hier von weiterer Berichterstattung abgesehen werden kann.

d) Die Treuhandstelle für die Deutsche Rentenbank.

Nach § 16 des Liquidierungsgesetzes darf die Deutsche Rentenbank selbsttätig keine neuen Kreditgeschäfte durchführen. Ihr bleibt nur das Recht, sich an der im § 9 desselben Gesetzes in Aussicht genommenen landwirtschaftlichen Kreditanstalt zu beteiligen. Da es nicht anging, die Landwirtschaft weiter unter der Verzögerung des Kreditanstalts-Gesetzes leiden zu lassen, entschloß man sich trotz schwerster Bedenken zu einer Zwischenlösung. Die Deutsche Rentenbank, der Deutsche Landwirtschaftsrat, die Reichsbank, die Preußische Staatsbank und die Bayerische Staatsbank bildeten in Form einer Gesellschaft des Bürgerlichen Rechtes am 22. November 1924 die Treuhandstelle für die Deutsche Rentenbank. Dieser Treuhandstelle werden die bisher angesammelten Vermögensbestände der Deutschen Rentenbank bis zum 1. November 1925 zur Verwaltung übergeben. Die Kredite der Treuhandstelle werden nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel den landwirtschaftlichen Kreditanstalten zugeführt, und zwar berechnet die Treuhandstelle dabei einen Zinsfuß, der je nach der Länge des Weges bis zum letzten Kreditnehmer differiert, um dadurch vor allem eine Benachteiligung des Genossenschaftswesens zu vermeiden. Es muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß seit dem 1. März 1925 die Zinssätze der Treuhandstelle nicht mehr in einer bestimmten Relation zu dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz stehen, sondern endgültig festgesetzt sind. Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse erhält die Gelder für 8 % und der Höchstzinssatz für den letzten Kreditnehmer beträgt 12 %.

e) Die Preußische Staatsbank.

Die unliebsamen Vorgänge, welche im Winter 1924/25 zu einer scharfen Prüfung der Kreditpolitik der Preußischen Staatsbank führten, haben leider auch in Kreisen der Landwirtschaft den günstigen Eindruck etwas verwischt, dessen sich dieses hoch angesehene Institut noch im Sommer und Herbst 1924 zu erfreuen hatte. Ist doch die Erntebergungsaktion auf die Preußische Staatsbank zurückzuführen. Die Freimachung von Mitteln zu diesem Zweck bedeutete nebenbei auch eine kreditpolitisch sehr interessante und beachtliche Leistung. Zwar waren die Erntebergungskredite als kurzfristige gedacht, doch ist es gelungen, eine rigorose Eintreibung im Herbst 1924 zu verhindern.

Die Preußische Staatsbank hatte vor dem Kriege als Sammelbecken für die Gelder staatlicher Hoheitsverwaltungen, vor allem der Preußisch-Hessischen Staatseisenbahn eine Sonderstellung. Für die Landwirtschaft war sie von mittelbarem Interesse als Kreditgeberin für das ländliche Siedlungswesen, für welches sie die notwendigen Zwischen-Kredite gewährte. Gegenwärtig machen sich Bestrebungen geltend, der Preußischen Staatsbank diese Stellung

Digitized by Google

als Vermittlerin der bei ihr kurzfristig anzulegenden öffentlichen Gelder zurückzugeben. Es wird abzuwarten sein, ob dies zu praktischen Erfolgen führen wird. Auf jeden Fall kann es die Landwirtschaft als einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand ungeregelter Kreditgewährung seitens öffentlicher Stellen begrüßen, wenn der Staatsbankpräsident kürzlich vor der Oeffentlichkeit erklärt hat, daß sein Institut künftig auf die unmittelbare Kreditgewährung an Firmen von Handel und Industrie im allgemeinen verzichten und sich für die Zuleitung der ihm anvertrauten Gelder der dazu berufenen Institute des Wirtschaftslebens bedienen wird, d. h. der Privatbanken und für die Landwirtschaft und den gewerblichen Mittelstand insbesondere der Preußenkasse.

Aus dem Bericht der Preußischen Staatsbank ist zu ersehen, daß 1924 eine Reihe von Geschäften abgeschlossen wurden, die mittelbar und unmittelbar der Landwirtschaft zugute gekommen sind. Das waren z. B. Getreide- und Mühlenkredite, welche den Zweck verfolgten, die Aufnahme und Verarbeitung der Getreideernte von 1924 zu erleichtern, dann der Erntebergungskredit Mitte Juli 1924, der übrigens schon damals auf den verhältnismäßig niedrigen Satz von 13 % für den letzten Kreditnehmer festgesetzt wurde. Von vereinzelten Rediskontierungen und Lombardierungen von der Reichsbank abgesehen, hat die Mittel hierzu allein die Preußische Staatsbank zur Verfügung gestellt. Ferner hat sich die Preußische Staatsbank wieder auf dem Gebiete des Siedlungswesens betätigt, indem sie einerseits den Siedlungsgesellschaften zur Durchführung ihrer dringlichsten Aufgaben Wechselkredite gewährte, andererseits die Weiterleitung staatlicher Mittel in Form von Zwischenkrediten übernahm. Schließlich hat sich die Preußische Staatsbank an der Aufbringung von 120 Millionen Notstandskrediten mit einem Gesamtbetrage von 40 Millionen beteiligt.

Es wäre dringend zu wünschen, wenn in Zukunft die Preußische Staatsbank ihr Lombardgeschäft auch der Landwirtschaft zugute kommen ließe, wozu es allerdings noch der Klärung von einigen grundsätzlichen Fragen bedarf. Wir weisen auf die entsprechenden Bemerkungen in unserem Bericht über die Reichsbank hin.

f) Die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse.

Der Jahresbericht der Preußenkasse über das 30. Geschäftsjahr umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1924 bis 31. Dezember 1924. Da das letzte volle Geschäftsjahr der Vorkriegszeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 lief, ist ein unmittelbarer Vergleich nicht möglich. Das Direktorium der Preußenkasse ist dem Wunsche des Deutschen Landwirtschaftsrats nachgekommen und hat die Zahlenangaben für 1924 und 1925 jeweils auf den 1. April abgestellt, welche hier im Zusammenhange mit den dazu gegebenen Erläuterungen folgen:

„Die eigenen Mittel der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse betrugen am 1. April 1914 rund 85 637 000 Mark (davon Grundkapital 76 450 000 Mark, Rückstellungen und Reserven rund 9 187 000 Mark); am 1. April 1924 rund 27 624 000 Mark (davon Grundkapital 23 681 700 Mark, Rückstellungen 3 942 000 Mark); am 1. April 1925 rund 81 735 000 Mark (davon Grundkapital 65 071 200 M, Rückstellungen rund 16 664 000 Mark.)

Von dem am 1. April 1925 vorhandenen Grundkapital waren jedoch rund 24 915 000 Mark noch nicht eingezahlt.

Digitized by Google

An Depositen waren vorhanden nach dem Stande vom:

1. April 1914	rund	92 958 000 Mark
1. April 1924	rund	6 846 000 Mark
1. April 1925	rund	11 323 000 Mark

An die Landwirtschaft gewährte Darlehen und die von ihr hereingenommenen Wechsel (Giroverpflichtungen), (in den nachfolgenden Zahlen ist der Verkehr der für die Kreditversorgung der ländlichen Kreise in Betracht kommenden Kundschaft zusammengefaßt) betrugen zusammen:

am 1. April 1914	rund	93 000 000 Mark
am 1. April 1924	rund	170 000 000 Mark
am 1. April 1925	rund	778 000 000 Mark

Die Handlungsunkosten der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse (persönliche und sächliche zusammen) wiesen für 1924 gegenüber dem Stande vom Jahre 1913/14 eine Steigerung um rund das Dreifache auf. Diese Steigerung erklärt sich namentlich durch die erhöhten Personalausgaben infolge der Vermehrung des Personals, die nötig war zur Bewältigung der vermehrten Arbeit, die sich aus der starken Erweiterung des Geschäftsbetriebes der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse und aus der Zunahme des Kleinverkehrs im Wechsel- und Wertpapiergeschäft ergab. Entsprechend der umfassenderen Geschäftstätigkeit der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse im Jahre 1924 zeigt auch der Rohgewinn des Jahres gegenüber 1913/14 eine erhebliche Steigerung, so daß zwischen Handlungsunkosten und Rohgewinn für das Jahr 1913/14 und 1924 ungefähr das gleiche Verhältnis bestand. Trotz dieses verhältnismäßig günstigen Standes wird naturgemäß dem sparsamen und rationellen Zuschnitt des Betriebes auch weiterhin unentwegt vollste Aufmerksamkeit zugewandt.

Unter den von den mit uns in Verkehr stehenden 81 Vereinigungen und Verbandskassen eingetragener Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften waren 37 Verbandskassen vorwiegend ländlicher Art und 44 Verbandskassen vorwiegend städtischer Art. Dabei ist zu bemerken, daß Geschäftsumfang und Mitgliederzahl der in den ländlichen Verbandskassen zusammengeschlossenen genossenschaftlichen Kreise insgesamt die entsprechenden Zahlen der städtischen Verbandskassen bei weitem überragen. Ueberdies sind auch den Verbandskassen städtischer Art in nicht geringem Umfange ländliche Kreise angegliedert.

Die verhältnismäßig große Ausdehnung des Guthabenverkehrs in laufender Rechnung bei der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse 1924 gegenüber 1913/14 und das entsprechende Zusammenschrumpfen der Depositen bei der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse beruht auf der Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Jetztzeit gegenüber der Vorkriegszeit. Alle Stellen des genossenschaftlichen Kreditapparates, die in der Vorkriegszeit im allgemeinen genügend Zuflüsse an Spareinlagen besaßen, um daraus einen sehr erheblichen Teil des genossenschaftlichen Kreditbedarfs selbst zu befriedigen und diese Gelder teilweise sogar als Depositen bei der Spitzenorganisation, der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, anlegen konnten, sind heute mehr oder minder gezwungen, die notwendigen Gelder im Wechseldiskontverkehr von der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse zu beschaffen. Der Umschlag dieser Gelder, d. h. die Rückflüsse aus den gegebenen Krediten

Digitized by Google

Leeinflussen natürlich den „Verkehr in Laufender Rechnung“ in stärkstem Maße. Da die hereinfließenden Gelder ihrer Natur nach im wesentlichen zeitweilige Ueberschüsse aus werbenden Betrieben sind, die jederzeit wieder gebraucht werden können, müssen sie entsprechend flüssig angelegt werden. Die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse ihrerseits ist diesem Gesichtspunkte dadurch gerecht geworden, daß sie diejenigen Gelder, die ihr von der „Laufenden Rechnung“-Kundschaft auf längere Termine fest oder gegen Kündigung hereingegeben wurden, in den Bilanzen der letzten Jahre (erstmalig 1921) nicht unter den Depositen aufführte, sondern sie in besonderer Position unter „Guthaben“ auswies. Gerade diese Beträge, die in der Vorkriegszeit fraglos den Charakter von Depositen besessen haben dürften, haben heute, wie die nachstehenden Zahlen im Vergleich zu den an früherer Stelle mitgeteilten Depositen angeben, überragende Bedeutung. Es waren von an Kündigungen gebundenen und auf feste Termine hereingenommenen „Guthaben“, die man nach den obigen Ausführungen als „Quasi“-Depositen bezeichnen könnte, vorhanden:

am 1. April 1924	rund	4 100 000 Mark
am 1. April 1925	rund	61 650 000 Mark.

Unter Einschluß der an früherer Stelle genannten Depositengelder würde demnach gesagt werden können, daß die „Depositen“ betrugen:

am 1. April 1914	rund	92 958 000 Mark
am 1. April 1924	rund	10 946 000 Mark
am 1. April 1925	rund	72 973 000 Mark

Die Vergleichsmöglichkeit zwischen den Vorkriegs- und Nachkriegsverhältnissen würde natürlich nach mancher Richtung hin erweitert werden, wenn der „Eigenverkehr“ der Verbandskassen — sofern darunter die Verwendung der eigenen Mittel und fremden Mittel (d. h. aber nur Depositen und Guthaben in Laufender Rechnung) im aktiven Kreditgeschäft verstanden wird — berücksichtigt werden könnte. Aus einem Vergleich der Zahlen der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse dürfte aber zur Genüge die Verschiebung des Gewichtes der genossenschaftlichen Kreditversorgung auf die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse in der Volkswirtschaft und insbesondere für die Landwirtschaft klar ersichtlich sein.“ . . .

Nichts zeigt deutlicher die drückende Abhängigkeit der Landwirtschaft von der zentralen Kreditversorgungsstelle, wie dieser Bericht der Preußenkasse. Auf der Preußenkasse lastet infolge dieser unglücklichen Entwicklung die Mitverantwortung für die rechtzeitige Liquidation von Rentenbankwechseln in Höhe von mehr als 500 Millionen. Die Preußenkasse hält heute das gesamte genossenschaftliche Kreditgebäude aufrecht. Alles hängt davon ab, in welcher Zeit es gelingen wird, den Bau auch von unten her durch Wiederauffüllung des eigenen Betriebsvermögens der einzelnen Genossenschaften zu stützen.

g) Der landwirtschaftliche Realkredit.

Ein Vergleich der heutigen Neuverschuldung der Landwirtschaft mit dem Vorkriegsstande führt leicht zu einer völlig schiefen Auffassung über die heutigen Realkreditverhältnisse. Der Stand vom 1. April 1914 ist das Er-

Digitized by Google

gebnis jahrzehntelanger Beleihungstätigkeit, der Stand vom 1. April 1925 dagegen das Ergebnis von kaum 1½ Jahren Neubeleihung. Wenn man dies berücksichtigt, wirken die Zahlen von 1925 geradezu erschreckend. Darauf einmal mit aller Gründlichkeit und Offenheit hingewiesen zu haben, ist das Verdienst der Bayerischen Landwirtschaftsbank. In ihrem Bericht über das 28. Geschäftsjahr 1924 heißt es auf Seite 4:

„Die Verschuldung der Landwirtschaft ist im rapiden Steigen; wir haben mit rund 7½ Millionen Rm. Darlehnsauszahlungen im Betriebsjahr, obwohl wir uns jeder Propoganda enthielten, mehr Darlehen gewährt, als in verschiedenen Vorkriegsjahren; schlägt man den um das Dreifache erhöhten Zins an, so übersteigt die Summe weit die höchste Zahl vor dem Krieg. Dazu kommt noch die Verschuldung bei den bayerischen Aktien-Hypothekenbanken, die sich Ende 1924 insgesamt auf annähernd 9 Millionen Hypothekendarlehen belief und die zahlenmäßig nicht erfaßten Darlehen außerbayerischer Hypothekenbanken. Die ersten Monate des Jahres 1925 haben noch eine große Steigerung der Nachfrage gebracht. Wir haben in den ersten drei Monaten annähernd 6 Millionen Rm. Darlehen gegeben.

Außer der hypothekarischen Verschuldung bei Privaten, die wieder einsetzt und bei Versicherungsanstalten, Versicherungsgesellschaften und dergl., die einen bemerkenswerten Umfang annimmt, ist die Landwirtschaft schwer mit kurzfristigen Schulden belastet, allein an Rentenbankkrediten werden 70 bis 80 Millionen in Bayern laufen, auch dürfen die beachtenswerten Kredite der Banken und Geldvermittler an die Landwirtschaft nicht vergessen werden, die zum Teil drückende Zinsenlasten bedeuten.

Es ist für ein bewußt landwirtschaftliches Institut, wie das unsrige, wenig befriedigend, Darlehen zu gewähren, deren Zins aus einem landwirtschaftlichen Betrieb zweifellos nicht herausgewirtschaftet werden kann. Weit entfernt davon, irgendwie Propaganda zu machen, haben wir die Landwirte mündlich und schriftlich in allererster Linie gewarnt vor dem teuren Geld. Das bedenklichste an vielen Schuldaufnahmen ist, daß sie nicht zu positiver Anlage erfolgte, die immerhin eine gewisse Rente bringt, wenn auch nicht so viel, als der Zins erfordert, sondern vielfach zur Abdeckung einer drückenden Schuld, ohne daß mit dem Kredit irgend welche Gegenwerte im Anwesen geschaffen wurden."

Diesen Darlegungen ist nichts hinzuzufügen. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe des wichtigsten Teiles der Antworten auf unsere Rundfrage. Die Belastung mit Roggen und Feingold ist möglichst gleichmäßig auf Reichsmark umgerechnet. Es werden nur diejenigen Ziffern mitgeteilt, die jeweils auf den 1. April abgestellt sind. Es ist aus der folgenden Aufstellung die Zunahme des Beleihungsgeschäftes vom 1. April 1924 bis 1. April 1925 zu ersehen:

a) Bei Landschaften der alten preußischen Provinzen von 169,7 Millionen auf 401 Millionen;

b) Den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten des Freistaates Sachsen von 0,08 Millionen auf 6,7 Millionen;

Digitized by Google

c) Der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg
von 4,8 Millionen auf 8,1 Millionen;

d) Der Roggenrentenbank
von 62,6 Millionen auf 151 Millionen;

e) Der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank,
von 2,2 Millionen auf 11 Millionen.

Die Sparkassen, vor dem Kriege nächst den Landschaften und landschaftsähnlichen Kreditinstituten die wichtigsten Geldgeber auf dem ländlichen Hypothekenmarkt, stehen noch verhältnismäßig weit zurück, da einerseits neues Sparkapital im Verhältnis zu dem gewaltigen Bedarf nur spärlich zufließt und andererseits die Anlage auf ganz kurze Kündigungsfrist überwiegt, so daß die Sparkassen im Interesse ihrer Liquidität im Laufe des Jahres 1924 größte Zurückhaltung im Hypothekengeschäft geübt haben. Trotzdem haben auch sie schon 55 Millionen neuer Hypothekenkredite gewährt.

Leider ist es nicht möglich, die ländlichen Hypotheken aus dem Beleihungsgeschäft der privaten Bodenkreditinstitute auszusondern. Einschließlich der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, aber ausschließlich der Roggenrentenbank haben die 15 für die Landwirtschaft wichtigsten Aktienbanken im Jahre 1924 insgesamt 127 Millionen Reichsmark in Feingold und Roggen auf städtischem und ländlichem Grundbesitz gewährt.

Ueber die Versicherungsgesellschaften fehlen uns Angaben, doch dürfte ihr ländliches Beleihungsgeschäft minimal gewesen sein. Seitens des Deutschen Landwirtschaftsrates werden die Bemühungen, hier für die Zukunft eine etwas ergiebigere Kreditquelle zu erschließen, nur unterstützt werden können, wenngleich der Widerstreit zwischen den Interessen der Versicherungsnehmer und der kreditsuchenden Landwirtschaft sehr sorgfältig abgewogen werden muß. Jeder unsachgemäße Eingriff könnte den erfreulichen Aufschwung des Versicherungsgeschäftes, das einen beträchtlichen Teil der neuen Spargelder an sich zieht, aufs empfindlichste stören. Anders steht es mit den öffentlich-rechtlichen, auf Beitragszwang beruhenden Versicherungsinstituten. Hier werden bindende Zusicherungen an die Landwirtschaft nicht zu vermeiden sein.

Als letzte Geldgeberin wäre in diesem Zusammenhange die aus öffentlichen Mitteln mit Unterstützung der Rentenbank errichtete Aktiengesellschaft für Bodenkultur zu nennen, welche bisher annähernd 30 Millionen Reichsmark für Meliorationszwecke weitergegeben hat.

Leider wird die durch ungesund hohe Zinssätze um das Doppelte und Dreifache gesteigerte neue Schuldenlast durch Hinzutritt der Aufwertungshypotheken ins Unermessene erweitert. Allein den 401 Millionen Reichsmark neuer landschaftlicher Schulden in den alten preußischen Provinzen stehen dort aufzuwertende Schulden im Nennwerte von 1,9 Milliarden gegenüber. Den 6,7 Millionen neuen Grundschulden im Freistaat Sachsen steht ein Nennwert von 211 Millionen aufzuwertender Schulden gegenüber. Weitere Berechnungen ließen sich leider nicht durchführen, da die meisten Institute infolge des dauernden Abänderns der Gesetzentwürfe von einer Aufstellung genauer Zahlen im Hinblick auf die ungeklärte Frage der Rückwirkung absehen. Die oben genannten Ziffern sind auf die Bestimmungen der 3. Steuernotverordnung abgestellt.

Digitized by Google

3. Einzelfragen der Kreditversorgung.

a) Wechselprolongation.

Es entspricht dem in großen Zügen gezeichneten Bilde der allgemeinen Lage der landwirtschaftlichen Kreditversorgung, wenn sich fast von Tag zu Tag neue Schwierigkeiten und Hemmnisse ergaben.

Diese Schwierigkeiten beginnen schon bei der Form, in welcher der größte Teil der Kredite gewährt wird. Der Dreimonatswechsel ist für landwirtschaftliche Zwecke völlig ungeeignet. Wenn auch die Rentenmarkkredite grundsätzlich prolongiert werden können, weil sich ihre Abwicklung auf 3 Jahre verteilt, so war es doch nicht zu vermeiden, daß die vermittelnden Kreditinstitute sich nach der Ernte 1924 um die Rückzahlung der gewährten Kredite bemühen mußten. Es sei aber ausdrücklich hervorgehoben, daß Reichsbank, Rentenbank und Preußenkasse an sich stets bereit waren, der durch die schlechten Ernteverhältnisse gesteigerten Kreditnot im Rahmen der verfügbaren Mittel Rechnung zu tragen.

b) Notstandskredite und Kreditaktionen.

Es ist versucht worden, mit Notstandskrediten zu Zinssätzen, die weit unter dem Durchschnittsmaß lagen, bei denen die Kommunalverbände die zusätzliche Haftung und die Landesregierungen die Deckung des Zinsausfalles übernahmen, in bestimmt abgegrenzten Gebieten die drohende Erschütterung der gesamten Betriebsführung abzuwenden. Bei aller Anerkennung für diese Notmaßnahmen darf nicht verschwiegen werden, daß das ganze System der Notstandskredite keine Fortsetzung finden darf, denn es ist mit zuviel Ungerechtigkeiten verbunden und hat in den nicht begünstigten Kreisen der Landwirtschaft Verbitterung hervorgerufen. Es wäre viel zweckmäßiger gewesen, von der Seite der Steuerpolitik und der Preisbildung einerseits und andererseits mit einer auf die Gesamtheit sich ausdehnenden Erleichterung der Kreditbedingungen einzugreifen. In dieser Beziehung ist die Aktion der Preußischen Staatsbank als vorbildlich zu bezeichnen, denn hier war nicht nur den Spitzenorganisationen der Landwirtschaft die Möglichkeit zu eingehender Stellungnahme gegeben, was sich insbesondere für die Verteilung der Kredite sehr günstig erwies, hier war auch zum ersten Male das Prinzip des gleichmäßigen Zinssatzes für alle letzten Kreditnehmer aufgestellt worden. Aehnliches gilt für die Kreditzuweisung seitens der Treuhandstelle der Deutschen Rentenbank, wo auch wieder ein Höchstzinssatz festgesetzt und für die gerechte Verteilung die nötigen Kautelen geschaffen worden sind.

c) Kreditverteilung.

Die Frage der Kreditverteilung hat den Deutschen Landwirtschaftsrat erheblich in Anspruch genommen. Schon im späten Frühjahr und Frühsommer 1924 kamen von allen Seiten Klagen über Verteilungswillkür. Den ersten Anlaß dazu boten die Auswinterungskredite. Es ist zu beachten, daß gerade aus denjenigen Gebieten, die man gemeinhin als besonders begünstigt ansah, sehr ungünstige Erfahrungen gemeldet wurden. Dadurch, daß die Auswinterungskredite innerhalb desselben regionalen Bezirkes von mehreren Stellen ausgegeben wurden, war es geschäftsgewandten Personen möglich gewesen, von mehreren Stellen Kredite zu erhalten.

Digitized by Google

Die Verteilung der Auswinterungskredite ist ohne Anhörung der landwirtschaftlichen Organisationen erfolgt. Bei den Erntebergungskrediten konnten die Landwirtschaftskammern rechtzeitig ihre Vorschläge machen, wodurch eine zweckmäßigere Gestaltung der Kreditgewährung herbeigeführt worden ist.

Die in einzelnen Gegenden auftauchenden Gerüchte über eine Hintansetzung der Klein- und Mittelbetriebe zugunsten der großen Betriebe erwiesen sich als grundlos. Man wird aber grundsätzlich daran festhalten müssen, daß Kredite nicht schematisch verteilt werden können, da eine Kreditzwangswirtschaft für den Wiederaufbau des Agrarkredits, vor allem unseres Genossenschaftswesens, unabsehbare Gefahren in sich birgt. Es ist zu bemerken, daß von genossenschaftlicher Seite bereits die Festsetzung von Höchstzinssätzen als zu weit gehender Eingriff in die Selbständigkeit des Genossenschaftswesens bezeichnet worden ist. Dementsprechend müssen auch die Einwirkungsmöglichkeiten amtlicher Stellen ihre Grenze dort finden, wo die Wahrung gesunder Geschäftsgrundsätze beginnt. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat es stets abgelehnt, sich auf Einzelheiten des Kreditgeschäftes einzulassen. Dieses muß den alten bewährten Kreditinstituten überlassen bleiben.

d) Das Vermittlerunwesen.

Um so schärfer mußte der Deutsche Landwirtschaftsrat gegen das Parasitentum auf dem Kreditmarkt, gegen das an die Landwirtschaft sich herandrängende Vermittlerunwesen Stellung nehmen. Die Bekämpfung dieser Auswüchse, die zu den traurigsten Begleiterscheinungen der Kreditkrisis gehören, fand eine lebhafte Unterstützung sowohl seitens der betroffenen Landwirte als auch der großen Kreditinstitute, die jederzeit die notwendigen Auskünfte und Ratschläge erteilten.

e) Auslandskredite.

Vielfach meldeten sich Agenten, die Auslandskredite in der Hand zu haben glaubten. Durch genaue Untersuchungen ist festgestellt worden, daß kein einziges derartiges Angebot zu einem Geschäftsabschluß geführt hat. Ganz anders zu beurteilen sind natürlich die Versuche einzelner großer Gruppen, einen organisierten Auslandskredit zu vermitteln. Ueber diese Versuche ist auf der 54. Vollversammlung im Oktober 1924 berichtet worden. Es ist seitdem keine Aenderung eingetreten. Inzwischen konzentrierte sich das Auslandskreditproblem vollständig auf die zu errichtende Rentenbankkreditanstalt. Darüber wird auf der 55. Plenarversammlung referiert werden.

Ueber der sehr verbreiteten und viel besprochenen Forderung nach Auslandskrediten dürfte die Sorge um den Aufbau des inneren Realkredites nicht zurückgestellt werden. Es hängt ja schließlich auch der Auslandskredit völlig von den inneren Realkreditverhältnissen ab. Gegenüber sehr eingehend erwogenen Plänen, die in großen Agrarstaaten bewährte Mobiliar-Hypothek nicht nur für den Ausnahmefall des Pächterkredites, sondern allgemein zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Kreditbeschaffung unter entsprechender Abänderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen einzuführen, hat der Deutsche Landwirtschaftsrat immer wieder betont, daß es jetzt darauf ankomme, die Vorkriegsverhältnisse im Hypothekenwesen und den öffentlichen Glauben des Grundbuches wiederherzustellen.

Digitized by Google

f) Kredite für Familiengüter und Pachtbetriebe.

Schließlich bedurften in der Berichtsperiode noch einige Sonderfragen des Agrarkredits eingehender Berücksichtigung, von denen hier zwei Beispiele erwähnt seien:

Es ist gelungen, einen Beschluß des Preußischen Landesamtes für Familiengüter herbeizuführen, welcher die Belastung eines Familiengutes mit einer Darlehnshypothek ermöglicht. Damit sind im Hinblick auf die heutigen außerordentlichen Verhältnisse in der Beschaffung von Kredit für die Land- und Forstwirtschaft die Beschränkungen in der Handlungsfreiheit des Fideikommißbesitzers in gewissem Maße beseitigt.

Nicht zu Ende geführt werden konnten die Verhandlungen über den landwirtschaftlichen Pächterkredit. Die von seiten der Pächter gewünschte gesetzliche Regelung im Rahmen der Pachtschutzordnung kann kaum als glücklich bezeichnet werden. Es ist sehr zu begrüßen, daß seitens der landwirtschaftlichen Verpächterorganisationen auf die Mitglieder eingewirkt wird, einen Teil des dem Pächter gehörenden Inventars von der Haftung für den Pachtzins freizugeben, wie dieses bekanntlich der Preußische Staat gegenüber den Domänenpächtern getan hat. Dieser Weg der vorläufigen gütlichen Einigung dürfte im Hinblick auf die besonders dringliche Notlage schneller zu einem Ergebnis führen als eine gesetzliche Regelung, die für die laufende Betriebsperiode kaum mehr wirksam werden könnte. Die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen sind demgemäß gebeten worden, darauf hinzuwirken, daß von seiten der Verpächter im Sinne der Anregung ihrer eigenen Spitzenorganisation bezüglich der Freigabe eines Teiles des verpfändeten Pächterinventars den Pächtern möglichstes Entgegenkommen gezeigt wird.

4. Die Aufwertungsfrage.

Mit der Aufwertungsfrage hat der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates sich in der abgelaufenen Berichtsperiode wiederholt beschäftigen müssen. Ueber die Regelung in der 3. Steuernotverordnung und die Stellungnahme der landwirtschaftlichen Vertreter bei ihrer Beratung im Reichswirtschaftsrat ist auf der 53. Vollversammlung in Bremen (Archiv, Jahrgang 42, S. 145) berichtet worden. Die Vollversammlung hat den dort vorgetragenen Standpunkt gebilligt, daß es richtig war, sich auf den Boden der ersten Regierungsvorlage zu stellen und einer Aufwertung der Hypotheken in Höhe von 10 % zuzustimmen. Bedauerlicherweise ist in der Folgezeit die Aufwertungsfrage immer mehr zum Gegenstande parteipolitischer Erörterung geworden. Ihre Entwicklung kann vom Standpunkt der deutschen Landwirtschaft und der Gesundung ihrer Kreditverhältnisse aus gesehen um so weniger als wirtschaftlich glücklich angesehen werden, als sie immer mehr auf eine einseitige Befriedigung der privaten Gläubigerinteressen hinauslief, während von einer gleichmäßigen Belastung der öffentlich-rechtlichen Schuldner immer weniger die Rede war. In den Verhandlungen mit den Organisationen des gesamten deutschen Wirtschaftslebens haben die Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrates stets an der Richtlinie festgehalten, daß es geboten sei, die Hypothekengläubiger in einem Umfange zu befriedigen, der mit der Lage der Wirtschaft heute noch vereinbar ist, aber allen Forderungen entgegenzutreten, welche die Rücksicht auf diese wirtschaftliche Lage

Digitized by Google

und die unvermeidliche steuerliche Belastung des Grundbesitzes vermissen lassen. Der Gesetzentwurf über die Aufwertung von Hypotheken und anderen privatrechtlichen Ansprüchen, welcher zusammen mit den Steuergesetzentwürfen des Reichsfinanzministeriums im März 1925 dem Reichswirtschaftsrat zur Beratung zuging, sieht unter Ablehnung der von vielen Seiten geforderten Individualaufwertung für die erststelligen Hypotheken eine Zusatzaufwertung von 10 % vor, während sie es im übrigen bei den Aufwertungssätzen der Steuernotverordnung von 15 % beläßt. Demgegenüber ist in dem Entwurf eines Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen nur eine Aufwertung auf 5 % vorgesehen. Auf die weitere Gestaltung dieser Gesetzentwürfe in den inzwischen (Mai 1925) begonnenen Verhandlungen des Deutschen Reichstages kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Im Reichswirtschaftsrat haben sich die Vertreter der Landwirtschaft im wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ausschuß dem Gutachten des Arbeitsausschusses angeschlossen, welches davon ausgeht, daß man auch einer kleinen Erhöhung der auf der Produktion liegenden Lasten mit großer Besorgnis entgegensehen müsse, daß diese daher, wenn überhaupt, nur in bescheidenen Grenzen erfolgen darf. Dabei könne die Aufwertung der Hypotheken nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhange mit den übrigen in Betracht zu ziehenden Aufwertungsplänen beurteilt werden. Der wirtschafts- und finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats haben ihr Gutachten zur Hypothekenaufwertung unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte in folgendem Absatz zusammengefaßt:

„Eine solche noch als tragbar erscheinende Erhöhung der Aufwertung läßt sich auch von dem Gesichtspunkt aus rechtfertigen, daß sie zur Beruhigung der Bevölkerung beiträgt; der Ausschuß erachtet auch diese als ein wirtschaftsförderndes Moment. Die Höhe aller Aufwertungen muß aber klar ersichtlich und sie muß vor allem unabänderlich sein. In Anbetracht all dieser Umstände glaubt der Ausschuß es nicht verantworten zu können, für die Hypotheken einer höheren Aufwertung als insgesamt 20 % zuzustimmen. Er warnt eindringlich aus den wiederholt hervorgehobenen Gründen, darüber hinauszugehen. Er hält es für die absolute Pflicht aller gesetzgebenden Instanzen, ohne Rücksicht auf parteipolitische und parteitaktische Erwägungen, irgendwelche weiteren Bestrebungen auf Aufwertung abzulehnen."

Nach dem bisherigen Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen ist bedauerlicherweise anzunehmen, daß die endgültige Regelung der Aufwertungsfrage doch noch über dies Gutachten hinausgehen wird. Im Zusammenhange damit sind Bestrebungen hervorgetreten, die Mittel für die Aufwertung der öffentlichen Anleihen und der Sparguthaben aus dem Ertrage einer „Inflationsgewinnsteuer" zu beschaffen, welche auf Grund der Vermögenserhaltung oder Vermehrung seit dem 1. Januar 1914 (Wehrbeitragsstichtag) erhoben werden soll. Soweit in einer solchen Steuer eine verschleierte Aufwertung zu erblicken ist, muß dieser Absicht entgegengetreten werden, weil ohnedies die Produktionsvermögen auch nach Verabschiedung der Reichsfinanzreform bereits kaum noch in der Lage sein werden, die Deckung der Steuern aus dem Ertrage zu gewährleisten.

Digitized by Google

VI.

Arbeiten auf dem Gebiet der Steuer- und Finanzpolitik.

Berichterstatter: Dr. Kemmerich.

1. Durchführung und Auswirkung der Steuernotverordnungen.

Eine volle Würdigung dessen, was das Jahr 1924 für die deutsche Finanzwirtschaft bedeutet hat, wird erst in späteren Zeiten möglich sein. Fest steht heute schon, daß es dem rücksichtslosen aber zielbewußten Zugreifen des Reichsfinanzministers Dr. Luther gelungen ist, nicht nur dem ordentlichen Haushalt volle Deckung zu verschaffen, sondern darüber hinaus noch wesentliche Ueberschüsse zu erzielen, die dem über keine oder doch nur ganz geringfügige eigene Einnahmen verfügenden außerordentlichen Haushalt überwiesen werden konnten. So stellt sich das Bild der deutschen Finanzwirtschaft des Jahres 1924 rein äußerlicher Betrachtung dar. Der Kern liegt jedoch tiefer. Es gelang, die deutsche Währung, die das Wunder der Rentenmark durch Verhaftung des gesamten landwirtschaftlichen und industriellen Besitzes auf die Füße gestellt hatte, stabil zu erhalten und sogar allmählich von dem Haftobjekt zu lösen. Die grauenvollen Zeiten des sich überstürzenden Währungsverfalls, in denen nicht der Steuererheber, sondern die Notenpresse den öffentlichen Verbänden die Mittel zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse lieferte, gehören damit hoffentlich für immer der Vergangenheit an.

Die Wiederbelebung und Stabilisierung der deutschen Währung rettete die Wirtschaft als integrierenden Bestandteil des Staates vor dem Zusammenbruch. Andererseits forderte dieser Gesundungsprozeß von der Wirtschaft schier unerträgliche Opfer. Doppelt schwer war dieses Opfer, weil die Wirtschaft, wie sich beim Zerreißen des Inflationsschleiers zeigte, selbst aller flüssigen Mittel beraubt war. Dazu kam noch, daß das Sanierungswerk erst in letzter Minute in Angriff genommen wurde, daß also allergrößte Eile geboten war. Es konnte nicht gewartet werden, bis sich die Wirtschaft so weit erholt haben würde, um aus ihren Erträgen die Mittel nicht nur für die Lebensführung des Volkes, sondern auch für die Bedürfnisse der öffentlichen Verbände zu liefern. Der damalige Reichsfinanzminister Dr. Luther hat Ende März 1924 in einer kleinen Schrift unter dem Titel „Feste Mark — Solide Wirtschaft" die von der Reichsregierung im Winter 1923/24 zu lösenden währungs- und finanzpolitischen Aufgaben unter völliger Offenlegung ihrer Sorgen und Nöte eingehend geschildert. Dabei hat er mehrfach ein der Baukunst entnommenes Bild gebraucht, indem er ausführte, wie damals durch Schaffung der Rentenmark wider aller Regeln der Baukunst zuerst das Dachgeschoß der Währung errichtet worden sei, ehe das Obergeschoß — Gleichgewicht der Staatshaushalte in Reich, Ländern und Gemeinden — aufgeführt und ohne daß ein wirklich tragfähiges Erdgeschoß, nämlich eine in sich ausgeglichene Volkswirtschaft, vorhanden war. „Da blieb nichts weiter übrig, um im Bilde zu bleiben, als das Erdgeschoß so umzubauen, daß wenigstens die Träger für das Obergeschoß vorhanden waren, selbst auf die Gefahr hin, daß zu diesem Zweck andere Teile des Erdgeschosses beschädigt werden mußten. Dies Bild bedeutet, um das Ergebnis gleich vorweg zu nehmen, daß zur Herbeiführung eines Ausgleiches

Digitized by Google

in den öffentlichen Haushalten in die Substanz der Volkswirtschaft eingegriffen werden mußte." So Reichsminister Dr. Luther, der ähnliche Gedankengänge auch in seiner Rede vor der Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates am 26. April 1924 entwickelte mit dem Hinzufügen, daß vom wirtschaftlich gesunden Standpunkt aus jeder Eingriff in die Substanz falsch, daß ein derartiger Eingriff, wenn nicht mehr realisierbar, auch nutzlos und daß diese nur durch die Not des Augenblicks entschuldbare Maßnahme so bald als irgend möglich aufzugeben sei. Ebenso einmütig wie die Zustimmung der Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates zu diesen Ausführungen des Reichsfinanzministers in Bremen war auch die Stellungnahme der gesamten deutschen Landwirtschaft gegenüber den zu einer Einheit gewordenen währungs-, finanz- und steuerpolitischen Problemen des Jahres 1924. Die Landwirtschaft hat sich nicht gesträubt, dem Staate zu geben, was dem Staate gebührte, um das große mit der Schaffung der Rentenmark begonnene Rettungswerk nicht von vornherein in Frage zu stellen oder gar zu vernichten. Gewehrt hat sich aber die Landwirtschaft mit vollem Recht gegen eine ungerechte und ungleichmäßige Verteilung der steuerlichen Lasten sowie gegen maß- und ziellose Eingriffe in die Substanz, die in mehreren Fällen bis zur Wegpfändung unentbehrlichen Nutzviehs führten, sowie gegen unnötige Härten und Beschränkungen des Rechtsschutzes im Steuerwesen. Dementsprechend läßt sich auch die Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrates und seiner Organe auf diesem Gebiete in drei Aufgabenkreise zergliedern. Es waren dies der Kampf um einen gerechten Lastenausgleich, der Schutz der Steuerpflichtigen gegen unbillige Härten und die Bestrebungen, so bald wie möglich wieder zu einer wirtschaftlich tragbaren, vernünftigen und einfachen Steuergesetzgebung sowie zu einer Steuerverwaltung zu gelangen, die nicht von vornherein in jedem Steuerpflichtigen einen Drückeberger und Staatsfeind erblickt.

a) Der Ausgleich der Lasten.

Das Jahr 1924 stand im Zeichen der Steuernotverordnungen, zu deren Erlaß die Reichsregierung durch die Ermächtigungsgesetze vom 13. Oktober und 8. Dezember 1923 vom Reichstag bevollmächtigt worden war. Ihrer Entstehungsgeschichte und ihrem Wesen nach konnten die Steuernotverordnungen keine bis ins feinste durchdachte und auf ihre Auswirkungen hin überprüfte Steuergesetze sein. Wenn die Steuernotverordnungen überhaupt zum Ziele führen sollten, konnten gar keine individuellen, sondern nur rohe Besteuerungsmaßstäbe gewählt werden, die ein sofortiges Fließen der Steuerquellen zur Folge hatten. Für die Landwirtschaft wurde als Besteuerungsmaßstab der Wert des Vermögens, sowohl bei der Reichsvermögen- wie bei der Einkommensteuer zugrunde gelegt, während man im übrigen bei der Einkommensteuer vom Umsatz ausging. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Landwirtschaft wurde daher die Festsetzung der Vermögenssteuerwerte für das Steuerjahr 1924.

Zunächst schien es, als ob die Landwirtschaft sich eines Erfolges erfreuen könne. In der 2. Steuernotverordnung wurde der „gemeine Wert" als Besteuerungsgrundlage verlassen und durch den Wehrbeitragswert des Jahres 1913, also einen Ertragswert ersetzt. Die alten Wehrbeitragswerte konnten aber, so wie sie vorlagen, keine geeignete Besteuerungsgrundlage

Digitized by Google

bilden. Die stürmischen Proteste der Landwirtschaft gegen die Landabgabe vom 11. August 1923, die ebenfalls auf die Wehrbeitragswerte abgestellt war, hatten keinen Zweifel darüber gelassen, daß bei einer Heranziehung dieser alten Werte eine gleichmäßige Belastung nicht zu erzielen gewesen war. Die Bewertung nach dem Wehrbeitragsgesetz vom Jahre 1913 war zwar einheitlich für das ganze Reichsgebiet im Sinne des Ertragswertes geregelt. „Gleichwohl ist, da die praktische Durchführung des Wehrbeitragsgesetzes in den Händen der einzelnen Länder lag, die Wertermittlung in erheblichem Umfange ungleichmäßig ausgefallen. Dies lag daran, daß das Reich nicht in der Lage war, die Veranlagungsbehörden unmittelbar mit bindenden Weisungen zu versehen, sondern daß die Veranlagungsbehörden ausschließlich unter der Aufsicht der Landesregierungen standen, und die Verwaltungsanordnungen, die die Landesregierungen ihren Behörden erteilten, vielfach nicht miteinander übereingestimmt haben" (vgl. S. 23 Begründung zum Entwurf eines Reichsbewertungsgesetzes, Reichstag III 1924/25 Drucks. Nr. 797). In sehr vielen Fällen deckten sich die so ermittelten Wehrbeitragswerte mit den gemeinen Werten, zumal wenn der Lohnanspruch des Besitzers und seiner Familie nicht in Abzug gebracht, also mit dem Ertrage kapitalisiert wurde und so den Ertragswert in unzulässiger Weise erhöhte, was sich naturgemäß bei Kleinbetrieben besonders auswirken mußte. Obwohl diese Mängel offensichtlich zutage lagen, schrieb die zweite Steuernotverordnung nun nicht etwa eine nachträgliche Aufdeckung der Fehlerquellen und Ausmerzung aller seinerzeit gemachten Fehler, sondern lediglich eine „Berichtigung" vor, um eine gleichmäßige Belastung aller Steuerpflichtigen zu erreichen. Die Reichsfinanzverwaltung legte diese Bestimmung so aus, daß an dem Gesamtergebnis der Wehrbeitragsveranlagung nicht gerüttelt werden dürfe, daß vielmehr lediglich allzu augenfällige Ungleichmäßigkeiten beseitigt werden sollten, was durch Herabsetzung etwaiger Spitzen auf ein Durchschnittsniveau und entsprechende Heraufsetzung zu niedrig erscheinender Werte zu erreichen war.

Zu dieser „Berichtigung" trat dann noch eine Anpassung der neu ermittelten Wehrbeitragswerte an die gegenüber der Vorkriegszeit stark gesunkene Ertragsfähigkeit in Form von prozentualen Abschlägen. Auch diese Maßregel erwies sich leider als durchaus unzulänglich. Bereits zu Anfang des Jahres hatte der Deutsche Landwirtschaftsrat, gestützt auf die Ermittlungen seiner Betriebsstelle, festgestellt, daß die prozentualen Abschläge etwa 50—80 % betragen müßten, wenn ernstlich der Versuch gemacht werden sollte, die Ertragsminderung gegenüber der Vorkriegszeit richtig zu erfassen. Durch die schließlich rechtsverbindlich angeordneten Abschläge ist dies in keiner Weise erreicht worden. Wenn man auch zugeben mag, daß die Staatsnotwendigkeiten Anwendung überhöhter Steuerwerte an Stelle tatsächlich richtiger Ertragswerte *in dem Uebergangsjahr 1924* nötig machten, so gilt dies keinesfalls für die durchaus unzulängliche Berichtigung der alten Wehrbeitragswerte, gegen die der Deutsche Landwirtschaftsrat von vornherein und im Verlaufe des Verfahrens schwerwiegende Bedenken vorzubringen mehrfach Gelegenheit hatte.

Wenn auch der Kampf, den die Landwirtschaft um die Berichtigung der Wehrbeitragswerte während des ganzen Sommers 1924 zu führen hatte, in erster Linie die örtlichen Berufsvertretungen beschäftigte und sie vor schwere Aufgaben stellte, so liefen doch beim Deutschen Landwirtschaftsrat

Digitized by Google

die Nachrichten über den Fortgang des Berichtigungsverfahrens zusammen sowie mancherlei Beschwerden, die ihm Veranlassung gaben, wiederholt beim Reichsfinanzministerium zwecks grundsätzlicher Verbesserung des Berichtigungsverfahrens vorstellig zu werden.

Hierbei konnte sich der Deutsche Landwirtschaftsrat auf die Ergebnisse der Verhandlungen seines Gutachterorgans, des Beirates der Betriebs- und Steuerstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat, bzw. von dessen Ausschüssen stützen, in denen mehrfach an Hand eines reichen Tatsachenmaterials zu dem Berichtigungsverfahren Stellung genommen wurde.

Erstmalig beschäftigte sich der Beirat der Betriebs- und Steuerstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat in einer Vollsitzung am 30. Mai 1924 in Hamburg mit der Wehrbeitragsberichtigung. Hinsichtlich der Durchführung des Verfahrens wurde damals dagegen Einspruch erhoben, daß die persönlich von dem Herrn Reichsfinanzmnister bei einer Besprechung mit den landwirtschaftlichen Spitzenverbänden gegebene Zusage, Vertrauensmänner der Landwirtschaft sollten als Sachverständige in weitem Ausmaße an dem Berichtigungsverfahren beteiligt werden, von den nachgeordneten Finanzbehörden so wenig befolgt wurde. Oft wurden diese Sachverständigen nicht einmal angehört; geschah dies aber doch und kamen die amtlichen Sachverständigen der Finanzbehörden zu einem abweichenden Ergebnis, so war durchweg dieses amtliche Gutachten maßgebend, ohne daß hierfür Gründe angegeben wurden und ohne daß den Sachverständigen der Berufsvertretungen Gelegenheit gegeben wurde, ihre Ansicht zu vertreten und zu erhärten. Ganz besonderen Anlaß zu scharfer Kritik boten in Hamburg die vom Reichsfinanzminister auf dem Verordnungswege festgesetzten Rahmensätze für die einzelnen Ertragsklassen und die an Hand dieser rechtsverbindlich vorgeschriebenen Werte aufgestellten Gemeinderichtsätze für die Einreihung der einzelnen Betriebe innerhalb der Rahmenspannungen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Rahmensätze falsch sein mußten, weil sie nicht durch eine nachträgliche Ermittlung der Vorkriegsertragswerte gefunden worden waren, sondern weil man für die einzelnen Bezirke aus den zugestandenermaßen unrichtigen Wehrbeitragswerten das arithmetische Mittel gezogen hatte. So wurde allerdings innerhalb der einzelnen Bezirke ein gewisser Ausgleich erzielt, der nach der Auslegung des Reichsfinanzministeriums ja der einzige Zweck des ganzen Berichtigungsverfahrens gewesen sein soll. Weiter mußte ernsthaft gerügt werden, daß als Ausgangspunkte für die Bildung der Richtwerte innerhalb der Rahmensätze Betriebe mittlerer Betriebsgröße nach ministerieller Vorschrift herangezogen werden sollten. Auch dieses Verfahren hatte eine gewisse Nivellierung der Werte zur Folge, indem die Hektarwerte für Kleinbetriebe etwas herabgesetzt, diejenigen für Großbetriebe jedoch nicht unwesentlich heraufgesetzt wurden. Aber dennoch war dieses Verfahren falsch. Man hätte von den Vorkriegs-Ertragswerten großer Güter ausgehen müssen, da man annehmen konnte, daß diese auf Grund einer ordnungsmäßigen Buchführung ermittelten Werte annähernd richtig waren, während die damaligen Einschätzungen von Betrieben mittlerer Größe recht viel zu wünschen übrig ließen. Wäre man so vorgegangen, dann hätte die Wehrbeitragswertberichtigung vermutlich ein sehr viel weniger anfechtbares Ergebnis gehabt.

Mit diesem Ergebnis beschäftigte sich der Beirat der Betriebs- und Steuerstelle auf seiner Tagung am 23. September 1924 in Würzburg. Hier-

Digitized by Google

bei war es möglich, nicht nur gefühlsmäßig zu behaupten, sondern an Hand von Zahlen nachzuweisen, daß die durch die Berichtigung der Wehrbeitragswerte und die prozentualen Abschläge zustande gekommenen Vermögensteuerwerte 1924 nicht als richtig angesprochen werden können. So konnte der Nachweis erbracht werden, daß z. B. in der Provinz Brandenburg bei Gütern über 100 ha die berichtigten Wehrbeitragswerte, also theoretisch die Vorkriegs-Ertragswerte, im Durchschnitt 15 % über den damaligen Kaufpreisen liegen. Noch krasser ist der Unterschied, wenn man die Gegenwartswerte der Güter, also die Vermögensteuerwerte 1924, mit den Kaufpreisen der Jahre 1895 bis 1906, in denen sich die Landwirtschaft in ähnlicher wirtschaftlicher Lage und Konjunktur befand wie heute, vergleicht. Er beträgt nicht weniger als 56 %.

Auf Grund dieser und ähnlicher Feststellungen faßte der Beirat der Betriebs- und Steuerstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrate nach eingehender Vorberatung seines Steuerausschusses in Würzburg eine Entschließung zur Vermögensteuer, die von der 54. (außerordentlichen) Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates am 24. Oktober 1924 gutgeheißen und mit nur geringen Abänderungen zu einer eigenen Entschließung des Deutschen Landwirtschaftsrates[1] erhoben wurde. Die Würzburger Entschließung des Beirates der Betriebs- und Steuerstelle vom 23. September 1924 lautete:

„Der Beirat stellt fest, daß die Vermögensteuerwerte für das Jahr 1924 in keiner Weise als „richtig" bezeichnet werden können und daß das Berichtigungsverfahren, das zu diesen Werten geführt hat, in einer Weise durchgeführt worden ist, die zu dem klaren Sinn und Wortlaut des Art. II § 3 der 2. Steuernotverordnung im Widerspruch steht. Insbesondere muß dagegen Einspruch erhoben werden, daß durch die Erläuterungen zur Durchführung der Vermögensteuerveranlagung die Finanzämter veranlaßt worden sind, bei der Einreihung der Betriebe von zu hohen Werten für mittlere Betriebsgrößen auszugehen. Durch dieses Verfahren ist die gesamte Landwirtschaft zu hoch belastet und damit der vom Reichsfinanzministerium anerkannte Grundsatz gleicher Ertragswerte für alle Betriebsgrößen verlassen worden.

Angesichts dieser Fehler muß für die Vermögensteuer 1924 eine Anpassung an die tatsächlichen Ertragswerte durch eine wesentliche Herabsetzung der Vermögensteuerwerte gefordert werden.

Darüber hinaus fordert der Beirat als Grundlage für die künftige Gesetzgebung beschleunigte Feststellung richtiger Ertragswerte unter maßgeblicher Mitwirkung von Sachverständigen der deutschen Landwirtschaft.

Das Ziel muß sein: Einheitliche, wahre und klare Bewertung des ländlichen Grundbesitzes für Reich, Länder und Gemeinden."

Der hohe Tarif der Reichsvermögensteuer — 5 bis 7½ v. T. — bei den um mindestens 30 %, zum Teil weit darüber hinaus zu hoch veranlagten Vermögensteuerwerten machten diese Steuer zu einer schweren Last. Dazu kam, daß diese Vermögensteuerwerte durch die zweite Steuernotverordnung zur Bemessungsgrundlage für die von den selbstwirtschaftenden Landwirten

[1] Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates. 42. Jahrgang S. 386.

Digitized by Google

auf die Einkommensteuer im Jahre 1924 zu leistenden Vorauszahlungen gemacht worden waren. Unter eingehender Würdigung der Gesamtlage mußte der Beirat der Betriebs- und Steuerstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrate eine nachträgliche Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlungen auf 3 v. T. der Vermögensteuerwerte durch Streichung der vierten Quartalsrate und darüber hinausgehende Rücksichtnahme auf die leistungsschwachen Betriebe fordern. Die hierzu in Würzburg am 23. September 1924 gefaßte Entschließung, deren wesentlichste Gedankengänge ebenfalls von der 54. (außerordentlichen) Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates übernommen wurden (a. a. O. S. 386) hatte folgenden Wortlaut:

„Die Landwirtschaft ist zurzeit einer Besteuerung ihres Einkommens unterworfen, die die Bezeichnung Einkommensteuer nicht verdient, sondern in ihrer Wirkung nichts anderes als eine Substanzaufzehrung ist. Das Einkommen in der Landwirtschaft im Jahre 1924 ist dazu ungewöhnlich geschmälert. Die Lage der Landwirtschaft ist durch den allgemeinen schlechten Ernteausfall und darüber hinaus durch die vielen Unwetterschäden in weiten Gebieten noch außerordentlich, vielfach katastrophal verschlechtert worden. Das u. a. auch durch das schlechte Ernteergebnis verursachte Anziehen der Preise bringt keineswegs eine entsprechende Steigerung der Einnahmen der Landwirtschaft, der schlechte Ernteausfall wird im Gegenteil die Gesamteinnahmen der Landwirtschaft in unerträglicher Weise herabdrücken. Viele Betriebe sind bei ihrer Notlage gezwungen, wirtschaftlich nicht tragbare Betriebskredite aufzunehmen, um für den Augenblick überhaupt fortbestehen zu können.

Aus all diesen Gründen muß die Erhebung der vierten Rate der Einkommensteuervorauszahlung unterbleiben. Die dritte Rate ist für die einzelnen Betriebe im Verhältnis zu ihrer Wirtschaftslage herabzusetzen.

Der Beirat stellt weiterhin fest, daß eine Wiederholung oder gar Verewigung einer allgemeinen Normalertragsbesteuerung für die Landwirtschaft unannehmbar ist. Er fordert Wiedereinführung individueller Einkommenbesteuerung auf der Grundlage von Wirtschaftsjahr und Buchführung."

Die vielfachen auch aus den Reihen der anderen Wirtschaftsstände an die Reichsregierung herangetragenen Proteste gegen die zu hohen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer blieben nicht ganz ohne Erfolg. Durch die zweite Verordnung des Reichspräsidenten über wirtschaftlich notwendige Steuermilderungen vom 10. November 1924 wurden diese Vorauszahlungen mit Wirkung vom 1. Dezember ab um 25 % gekürzt. Dieser Erfolg war allerdings in bezug auf die im Kalenderjahr 1924 zu leistenden Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer überhaupt kaum zu spüren: An Stelle von 4 v. T. der Vermögensteuerwerte waren nach dieser Ermäßigung im Jahre 1924 von der Landwirtschaft 3,917 v. T. der Vermögensteuerwerte an Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer zu bezahlen. Entrüstete Zuschriften aus dem Lande bezeichneten eine derartige „Steuermilderung" geradezu als einen Hohn auf die derzeitige Lage der Landwirtschaft und veranlaßten den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates in einer ein-

Digitized by Google

gehend begründeten Eingabe vom 4. Dezember 1924, bei dem Herrn Reichsminister der Finanzen vorstellig zu werden und mit größtem Nachdruck wirklich fühlbare Steuererleichterungen zu fordern. Dabei wurde festgestellt, daß selbst ein durchgreifender Abbau bei einzelnen Reichssteuern nur wenig zur Gesamtentlastung der Landwirtschaft beitragen könne, solange nicht auch die übrigen Steuergläubiger energisch und systematisch an den Steuerabbau herantreten. Entfallen doch nach den Ermittlungen der Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates von den etwa 30 v. T. der Vermögensteuerwerte, die an Steuern im Jahre 1924 zu entrichten waren, rund 50 % auf solche Steuern, die unmittelbar an die Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) gingen, ohne Berücksichtigung des 90 %igen Anteils der Länder an der Einkommensteuer und der sonstigen Ueberweisungssteuern. Hier mußte also durch reichsgesetzliche Bindung der Hebel angesetzt werden, wenn ein wirklich fühlbarer Steuerabbau erreicht werden sollte. „Die Landwirtschaft", heißt es in der Eingabe, „sieht mit größtem Befremden, daß namentlich seitens der Gemeinden Ausgaben gemacht werden, die mit deren angeblich schlechter Finanzlage nicht in Einklang gebracht werden können, und daß von diesen werbende Anlagen aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes statt aus Anleihen geschaffen werden. Die Landwirtschaft glaubt, daß, abgesehen von diesen Symptomen, auch sonst von den Ländern und Gemeinden nicht so sparsam gewirtschaftet wird, wie es der derzeitigen Notlage des deutschen Volkes und der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Wirtschaft entspricht."

Hinsichtlich der von der Landwirtschaft als besonders drückend und ungerecht empfundenen, auf die unrichtigen Vermögensteuerwerte 1924 abgestellten Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer ist inzwischen eine Wendung eingetreten. Nach den bei Niederschrift dieses Berichtes den gesetzgebenden Körperschaften vorliegenden Steuerreformplänen der Reichsregierung soll die vom Deutschen Landwirtschaftsrat immer wieder und zuletzt noch auf seiner 54. (außerordentlichen) Vollversammlung mit größtem Nachdruck erhobene Forderung nach einer Einkommenbesteuerung auf Grund des für das Wirtschaftsjahr buchmäßig nachgewiesenen Einkommens in Erfüllung gehen, und zwar erstmalig für das Wirtschaftsjahr 1924/25. Die nach dem 1. Juli 1924 auf die Einkommensteuer geleisteten Vorauszahlungen werden demnach nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 1924/25 auf das für dieses Jahr festzustellende Steuersoll in Anrechnung gebracht und dem tatsächlichen Einkommen gegebenenfalls durch Erstattung überzahlter Beträge angepaßt werden. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß jene Vorauszahlungen im Jahre 1924 bezahlt werden mußten und daß sie in diesem schweren Krisenjahr um so drückender empfunden wurden, als sie auf unrichtigen Grundlagen aufgebaut waren. Wie sich im einzelnen die steuerliche Belastung im Jahre 1924 auswirkte, wird in einem besonderen Abschnitt zu zeigen sein.

b) Bestrebungen zur Beseitigung unbilliger Härten.

In seinem auf der 53. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates in Bremen gehaltenen Referat zur Steuerpolitik wies der Berichterstatter darauf hin, daß er nur mit schweren Sorgen an den Sommer-Steuertermin denken könne, der in der einnahmelosen Zeit der Landwirtschaft so schwere Opfer auferlege. Bei diesem sorgenvollen Gedenken hat es der

Digitized by Google

Deutsche Landwirtschaftsrat nicht bewenden lassen. Bei jeder nur sich bietenden Gelegenheit wurden schriftlich und mündlich im Reichsfinanzministerium sowie auch im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft schwere Bedenken in dieser Beziehung vorgebracht und um rechtzeitige Abhilfemaßnahmen gebeten. Der erste, wenn auch zweifelhafte, Erfolg war der Stundungserlaß des Reichsfinanzministers III C 1 2700 vom 6. Juni 1924, der sich wohl grundsätzlich für Stundung aussprach, aber so viele und so schwer erfüllbare Voraussetzungen daran knüpfte, daß er tatsächlich wirkungslos blieb. Wenn auch in dem Erlaß vom 6. Juni besondere Anleitungen für die Beitreibung rückständiger Steuern gegeben waren, so zeigten die beim Deutschen Landwirtschaftsrat ständig einlaufenden Berichte der gesetzlichen Berufsvertretungen mit erschreckender Deutlichkeit, in wie rigoroser Weise in dieser Beziehung von den Finanzbehörden im Lande und wie wenig sachverständig bei Pfändungen von den Exekutivbeamten selbst vorgegangen wurde, die nicht einmal vor Saatgut und Düngemitteln halt machten. Bei dieser Sachlage sah sich der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates veranlaßt, am 17. Juni 1924 zu der Stundungsfrage Stellung zu nehmen, indem er dem Reichsfinanzminister eine Entschließung folgenden Wortlauts vorlegte:

„Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates hält es angesichts des augenblicklich allgemein in der Landwirtschaft bestehenden Mangels an Barmitteln für erforderlich, daß gesetzgeberische Maßnahmen eingeleitet werden, die die Steuertermine der Landwirtschaft in Zeiten verlegen, zu denen die Aufbringung der Mittel der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes entsprechend eher ermöglicht wird. Bis zur Erledigung dieser gesetzgeberischen Arbeiten ist Steuerstundung bis nach der Ernte in größtmöglichstem Ausmaße eine unbedingte Notwendigkeit."

Diese Entschließung wurde dem Herrn Reichsfinanzminister mit einer eingehenden Begründung vorgelegt, in der darauf hingewiesen wurde, daß der Stundungserlaß vom 6. Juni in keiner Weise der Notlage der Landwirtschaft gerecht werden konnte. U. a. wurde ausgeführt, daß durch die von den Pflichtigen in diesem Erlaß geforderten Nachweise ihrer augenblicklichen Leistungsunfähigkeit, bzw. die Nachprüfung dieser Nachweise durch die Finanzbehörden diesen selbst eine derartige Fülle unproduktiver Arbeit auferlegt würde, daß hierdurch der Reichsfinanzverwaltung wohl kaum geringere Einbußen entstehen müßten, als es bei einer allgemeinen und vorbehaltlosen Steuerstundung für die Landwirtschaft der Fall sein würde. Der Reichsfinanzminister wurde daher gebeten, den im Erlaß vom 6. Juni niedergelegten Standpunkt einer Revision unterziehen und anordnen zu wollen, daß Stundungsgesuche der Landwirtschaft von den Finanzämtern nur dann abzulehnen seien, wenn es sich um offensichtlich unbegründete Eingaben handele, oder wenn zur Begründung des Stundungsgesuches unrichtige Angaben gemacht würden. Des weiteren wurde in dieser Eingabe unter allen Umständen Freistellung aller landwirtschaftlichen Betriebsmittel von der Pfändung verlangt und um eine Anweisung an die nachgeordneten Finanzbehörden gebeten, in der zum Ausdruck zu bringen sei, daß Betriebsmittel keine Waren sind, die gegen den Willen ihres Besitzers auf den Markt gebracht werden können, um ihm Mittel zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen zu liefern. Sie könnten dies lediglich im ordentlichen Produktionsprozeß. Wenn gegen

Digitized by Google

säumige Steuerschuldner auf dem Wege der Pfändung vorgegangen werden müsse, dann könnten hierfür einzig und allein etwa vorhandene Verkaufsvorräte in Frage kommen.

Diese letzten Schritte des Deutschen Landwirtschaftsrates führten zu einem besseren Ergebnis als seine anfänglichen Bemühungen. Der Stundungserlaß vom 15. Juli 1924 machte grundsätzlich Stundung bis nach der Ernte möglich und ersetzte den zahlenmäßigen Nachweis der Leistungsunfähigkeit durch eine bloße Glaubhaftmachung als Voraussetzung für eine Stundungsbewilligung.

Auch der Erlaß vom 15. Juli ist weiten Kreisen der deutschen Landwirtschaft noch nicht weit genug gegangen. Diese wünschten sofortige Aufhebung bzw. Verlegung des August-Steuertermins. So berechtigt diese Forderung auch war, so konnte sie im Augenblick dennoch nicht erfüllt werden, da die Steuertermine des Jahres 1924 gesetzlich festgelegt worden waren, also nicht durch einen Verwaltungserlaß des Reichsfinanzministers einfach verlegt werden konnten. Die neuen Steuergesetzentwürfe tragen jedoch dem vom Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates in seiner Entschließung vom 17. Juni gestellten Anträge Rechnung, indem in Zukunft der August-Steuertermin für die Landwirtschaft in Fortfall kommen soll.

Der Stundungserlaß vom 15. Juli hat manche drückende Sorge von der Landwirtschaft genommen. Da trat ein neues Mißgeschick hinzu, indem schwere Unwetterschäden während der Ernte diese stellenweise, wenn nicht ganz vernichteten, so doch nach Menge und Wert außerordentlich beeinträchtigten. Für ganze Bezirke war es fraglich geworden, ob die landwirtschaftlichen Betriebe überhaupt in der Lage sein würden, angesichts dieser Katastrophe die Herbstbestellung zu erledigen. Von vornherein erschien es ausgeschlossen, daß in den betroffenen Gebieten die Landwirtschaft im November und auch später irgendwelche Steuern bezahlen können würde. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hielt es daher für seine Pflicht, wiederum bei dem Herrn Reichsminister der Finanzen vorstellig zu werden und um generelle Steuerstundung für jene Gebiete zu bitten. In einer Eingabe vom 15. September 1924 wurde darauf hingewiesen, daß die in dankenswerter Weise von den in Frage kommenden Landesregierungen eingeleiteten Hilfsaktionen wirkungslos beiben müßten, wenn nicht auch die Reichsfinanzverwaltung durch weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Steuerpflichtigen ihrerseits dazu beitrage, die außerordentliche Notlage zu mildern. Angesichts der geradezu verzweifelten Stimmung der betroffenen Kreise sei rasche Hilfe bzw. sofortige Hilfsbereitschaft das Gebot der Stunde. Eine der drückendsten Sorgen würde von den Geschädigten genommen, wenn die Organe der Reichsfinanzverwaltung von sich aus öffentlich den Willen bekundeten, wo es not tut, zu helfen.

Der Reichsfinanzminister hat sich dieser dringenden Vorstellung nicht verschlossen; durch den Erlaß vom 22. September 1924 wurden die Präsidenten der Landesfinanzämter ermächtigt, bestimmte Gebiete ihrer Bezirke, in denen 50 % und mehr der Ernte vernichtet worden waren, zu Notgebieten zu erklären. Für diese Notgebiete wurden alle Steuern der Landwirtschaft generell gestundet. So dankenswert diese Maßnahme auch war, so stellte sich doch bald heraus, daß die Grenze mit 50 % Ernteverlust zu starr gezogen war und daß die nachgeordneten Finanzbehörden bei der Abgrenzung der Not-

Digitized by Google

gebiete diese oft einzuschränken suchten. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte daher auch noch in der Folgezeit mehrfach Veranlassung, entsprechende Wünsche und Forderungen im Reichsfinanzministerium vorzutragen, mit dem Ergebnis, daß der Vertreter des Reichsfinanzministers in verschiedenen Einzelfällen Nachprüfung der Abgrenzung der Notgebiete zusagte und daß durch einen Erlaß vom 10. November 1924 über den Stundungserlaß vom 15. Juli wesentlich hinausgehende Erleichterungen für solche Fälle angeordnet wurden, in denen ein Ernteverlust von 50 % nicht vorlag. In größeren Gebieten, wo die Ernte bereits zu mehr als 30 % ausgefallen war, sollte nach diesem Erlaß von Einzelnachweisen als Begründung eines Stundungsgesuches Abstand genommen werden. Während diese Erlasse des Reichsfinanzministers für die Notgebiete lediglich Steuerstundungen ermöglichten, aber keine tatsächliche Steuerbefreiung brachten, ging der Erlaß vom 23. Februar 1925 auf mehrfache dringliche Vorstellungen der landwirtschaftlichen Organisationen hierin einen Schritt weiter. Dieser Erlaß regelte im wesentlichen das Stundungsverfahren für die im Jahre 1925 zu leistenden Vorauszahlungen auf die verschiedenen Steuern in den Notgebieten und brachte als wirkliche Steuererleichterung einen völligen Verzicht auf die am 15. November 1924 fällig gewesene und bisher gestundete Vermögensteuerrate.

c) Vorbereitungen zu einer Steuerreform.

Die 53. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates hatte die ihr vom Ständigen Ausschuß unter dem 23. Januar 1924 vorgelegten Richtlinien für ein Steuerprogramm gebilligt. Dementsprechend haben die Organe des Deutschen Landwirtschaftsrates während des ganzen Jahres die in diesen Richtlinien niedergelegten Programmpunkte weiter verfolgt und zu klären versucht. Besonders gilt dies für den Beirat der Betriebs- und Steuerstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat, dem unter Punkt 11 dieser Richtlinien der ausdrückliche Auftrag erteilt worden war, angesichts der offensichtlichen privat- und volkswirtschaftlichen Mängel der Einkommensteuer die Frage einer Verbindung einer Ertragsmöglichkeitssteuer mit einer Reinertragssteuer besonders zu untersuchen. Diese Untersuchungen wurden von dem Steuerausschuß des Beirates der Betriebs- und Steuerstelle bzw. von einem besonderen Unterausschuß dieses Ausschusses fortgesetzt. Das Ergebnis war, daß vor allen derartigen Versuchen zu warnen sei, da ihre Verwirklichung die Gefahr in sich berge, daß allein die Landwirtschaft mit einer gleichwie gearteten „Erziehungssteuer" belegt werden würde, die übrigen Erwerbsstände jedoch nach wie vor nach ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit erfaßt und daß damit eine der fundamentalsten Forderungen der deutschen Landwirtschaft zur Steuerpolitik, nämlich der nach steuerlicher Gerechtigkeit, verletzt würde. Bei dieser Stellungnahme konnten sich die Ausschüsse auf Ausführungen des Senatspräsidenten Strutz vom Reichsfinanzhof in München stützen, der mehrfach darauf hingewiesen hat, daß die Landwirtschaft mit ihrer Forderung nach einer Besteuerung des tatsächlichen Einkommens unter Zugrundelegung des Wirtschaftsjahres völlig Recht habe. Das Wirtschaftsjahr in der Landwirtschaft sei durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt und nicht etwa willkürlich eingeführt worden. Auch sei die Landwirtschaft der einzige Erwerbsstand, der bei einer Sachnutzungs- oder Produktionsmittelsteuer voll erfaßt werden könne, es sei daher verständlich, daß

Digitized by Google

sich die Landwirtschaft gegen eine derartige Steuer wehre, solange sie befürchten müsse, hierdurch in ungerechter Weise einseitig belastet zu werden.

Das vorläufige Ergebnis aller dieser Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrates auf dem Gebiete der Steuerreform, das in den bereits wiedergegebenen in Würzburg am 23. September 1924 gefaßten Entschließungen des Beirates der Betriebs- und Steuerstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrate zur Einkommen- und zur Vermögenssteuer seinen Niederschlag fand, wurde der 54. (außerordentlichen) Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates am 24. Oktober 1924 vorgelegt und von dieser gebilligt. Besonders zu prüfen blieb noch das Problem der Vermögensbewertung im Sinne der gefaßten Entschließung. In verschiedenen Sitzungen hatte sich bereits ein vom Steuerausschuß des Beirates der Betriebs- und Steuerstelle eingesetzter Arbeitsausschuß mit dieser Frage befaßt, als das Reichsfinanzministerium in der Lage war, den Spitzenverbänden der Landwirtschaft über seine Steuerreformpläne, die ja bereits durch die auf der 54. (außerordentlichen) Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates gemachten Ausführungen des Ministerialdirektors Dr. Popitz angedeutet worden waren, nähere Aufschlüsse zu geben. Damit setzte eine intensive Tätigkeit der Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates und ganz besonders des Steuerausschusses ein. Handelt es sich doch bei dem nunmehr den gesetzgebenden Körperschaften vorliegenden Reformwerk um nicht weniger als 11 Einzelgesetzentwürfe, die auf dem Gebiete des ganzen Steuerwesens für viele Jahre hinaus maßgebend sein sollen. Dem Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates konnte bereits am 12. Februar 1925 eingehender Bericht über das Reformwerk erstattet werden. Der Ständige Ausschuß beschloß angesichts der ungeheuren Tragweite dieses Gesetzgebungswerkes eine besondere Kommission des Deutschen Landwirtschaftsrates mit der weiteren Verfolgung der Arbeiten zu beauftragen. Die Stellungnahme dieser Kommission wird der 55. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates unterbreitet werden. Auf das Gesetzgebungswerk selbst wird erst später nach endgültiger Verabschiedung der Gesetze näher eingegangen werden können.

2. Die steuerliche Belastung der Landwirtschaft im Jahre 1924.

In Heft 2 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates[1] ist der Versuch gemacht worden, an Hand der in den Steuernotverordnungen niedergelegten gesetzlichen Bestimmungen annäherungsweise die Lasten zu errechnen, die von der deutschen Landwirtschaft im Jahre 1924 zu tragen sein würden. Auf absolute Zahlen konnte diese Berechnung nicht abgestellt werden, da feste Werte nicht gegeben, die wesentlichsten Steuern vielmehr in ein bestimmtes Verhältnis zu den Wehrbeitragswerten gesetzt waren, die zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Besteuerung zunächst erst berichtigt und um gewisse den gegenüber der Vorkriegszeit verminderten Ertragsverhältnissen Rechnung tragende Abschläge gekürzt werden sollten. Da sich auch die übrigen Steuern erfahrungsgemäß in Relation zu den so zu ermittelnden Vermögenssteuerwerten bringen ließen, wurde die Gesamtsumme der von der deutschen Landwirtschaft im Jahre 1924 zu bezahlenden Steuern in Hundertsätzen der Vermögenssteuerwerte ausgedrückt und als Ergebnis dieser Rech-

[1] Materialien zur Beurteilung der Lage der deutschen Landwirtschaft zu Beginn des Jahres 1924.

Digitized by Google

nung mitgeteilt, daß die jährliche steuerliche Belastung etwa 2,5 v. H. der Vermögenssteuerwerte betragen würde; es wurde hinzugefügt, die Annahme dürfte nicht fehlgehen, daß in manchen Gegenden die Gesamtbelastung 3 v. H. und mehr betragen werde.

Die Tatsachen haben diese vor nunmehr fünf Vierteljahren aufgestellte Behauptung voll bestätigt. Aus den verschiedensten Teilen des Reiches stammendes sehr umfangreiches Zahlenmaterial konnte u. a. auch zur Beantwortung dieser Frage herangezogen werden. Demnach stellte sich im Jahre 1924 die steuerliche Belastung

in Ertragsklasse	I	II	III	IV	Va
in der Provinz Ostpreußen auf	?	3 %	2,75 %	3 %	3,3 %
im Freistaat Sachsen auf	3 %	3 %	3,5 %	3,5 %	4.3 %
in Württemberg auf	3 %	2,8 %	2,6 %	2,5 %	2,2 %

der Vermögenssteuerwerte.

Tafel 1

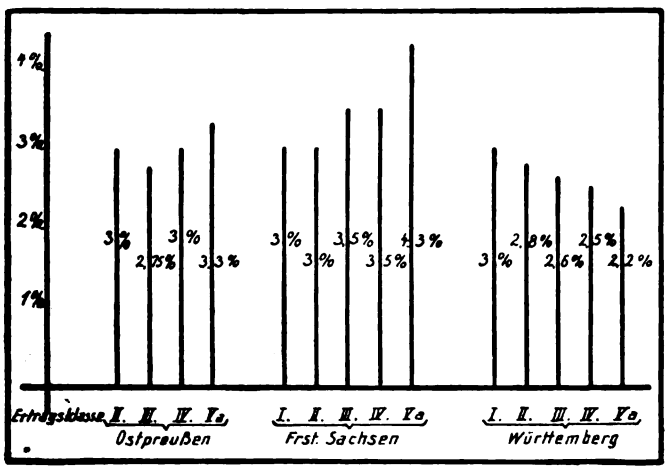

Augenfällig ist bei dieser Zusammenstellung die scheinbare Willkür, die am schärfsten bei einem Vergleiche zwischen Württemberg und Sachsen in die Erscheinung tritt. Und dennoch lassen sich auch diese großen Unterschiede: in Sachsen sprunghaftes Ansteigen mit sinkender Bodengüte, in Württemberg dagegen gleichmäßiges Absinken unschwer erklären. Dieses Absinken in Württemberg liegt nicht daran, daß hier die geringeren Böden etwa besonders pfleglich behandelt worden sind, sondern im Gegenteil an der relativen Höhe der Werte geringerer Böden im Verhältnis zu den besten. Während sich nämlich im Freistaate Sachsen die Werte bester Böden zu den geringsten wie etwa 5 : 1 verhalten, ist das Verhältnis in Württemberg nur annähernd 3 : 1. Auf der anderen Seite erklärt sich das sprunghafte Ansteigen der steuerlichen Belastung im Verhältnis zu den Vermögenssteuerwerten im Freistaate Sachsen durch den erheblichen Anteil solcher Steuern, die in keinem festen Verhältnis zu den Vermögenssteuerwerten, also zu der Ertragsfähigkeit der verschiedenen Bodenklassen stehen, die vielmehr auf andere Merkmale abgestellt sind. So wird z. B. in Sachsen von der Landwirtschaft neben der Grundsteuer auch noch die Gewerbesteuer erhoben, die

Digitized by Google

sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt, u. a. aus einem Grundbetrage von 30 M. für jeden Betrieb, ohne Rücksicht auf Größe und Bodengüte, sowie aus der Hälfte des von den in den einzelnen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmern einbehaltenen Steuerabzuges vom Arbeitslohn. Diese beiden Bestandteile der genannten Steuer treten naturgemäß bei Betrieben geringerer Ertragsfähigkeit und bei Kleinbetrieben sehr viel mehr in Erscheinung als bei größeren Betrieben in den besseren Ertragsklassen. Ganz besonders gleichgewichtsstörend und daher ungerecht wirkt noch in Sachsen die Zugtiersteuer, die ohne jede Rücksicht auf die Betriebsgröße und die Ertragsklasse mit dem gleichen Satze erhoben wird. In der unserer Gegenüberstellung zugrunde liegenden Berechnung wurde für die verschiedenen Betriebsgrößen ein durchschnittlicher Zugviehbedarf ermittelt und auf die Flächenein-

Tafel 2.

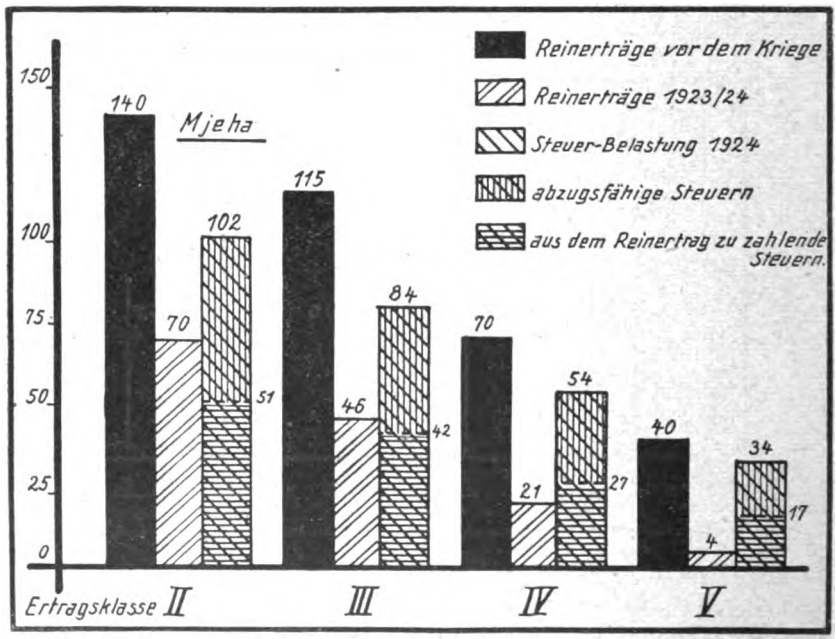

heit umgerechnet. Angewandt wurde sodann der Steuersatz für Pferde (16 Rm.) sowie der Bezirks-Zuschlag mit dem Höchstbetrage von 200 %.

Ziel und Aufgabe einer gerechten und volkswirtschaftlich richtigen Steuerpolitik muß es sein, das für die jeweiligen staatswirtschaftlichen Notwendigkeiten erforderliche Mindestmaß an Steuern zunächst so auf die einzelnen Steuerpflichtigen zu verteilen, daß tatsächlich von einem Lastenausgleich nach Maßgabe der steuerlichen Leistungsfähigkeit gesprochen werden kann. Wie wenig unter der Herrschaft der Steuernotverordnungen — die sich Gleichartigkeit der Besteuerung mit besonderem Nachdruck zum Ziel setzten — und der verschiedenen, wie an dem Beispiel Sachsen gezeigt, ganz willkürlichen Landessteuergesetze dieses erste Ziel erreicht wurde, geht aus den bisherigen Betrachtungen zur Genüge hervor.

Die sich aus vorstehenden Untersuchungen mit Ausnahme einzelner Länder ergebende durchschnittliche steuerliche Belastung in Höhe von 3 % der

Digitized by Google

Vermögensteuerwerte wäre auch dann kaum tragbar gewesen, wenn richtige Vermögensteuerwerte gefunden und den Hauptsteuern, Einkommen-, Vermögen- und Grundsteuer, zugrunde gelegt worden wären. Sie würde unter dieser Voraussetzung dem Landwirt noch etwa ein Viertel des wirtschaftlichen Betriebserfolges als persönlichen Reinertrag belassen haben. Daß dies nicht der Fall gewesen ist, weiß jeder Landwirt aus eigener, bitterer Erfahrung. Trotzdem ist es notwendig, auch dieses an Hand eines reichen Zahlenmaterials aufzuzeigen: Die von der Landwirtschaft im Jahre 1924 geforderten Steuern haben in vielen Fällen nicht nur den vollen Ertrag verschlungen, sondern darüber hinaus zu Eingriffen in die Substanz oder zur Inanspruchnahme unwirtschaftlicher Kredite gezwungen.

Tafel 2 zeigt für die Ertragsklassen II bis V das Verhältnis der Gesamtsteuerlast zu den tatsächlichen Vorkriegs- und zu den mutmaßlichen Gegenwarts-Reinerträgen. Als Gesamtsteuerlast wurden vorsichtigerweise

Tafel 3. Ostpreußen.

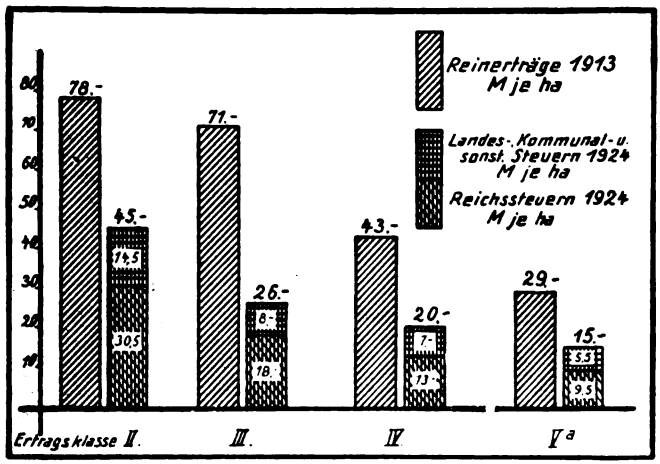

nicht 3 %, sondern nur 2,8 % der für die verschiedenen Ertragsklassen ermittelten Durchschnittsvermögensteuerwerte eingesetzt und so eine Gesamtsteuerlast gefunden, die in Ertragsklasse II 102 M., in III 84 M., in IV 54 M. und in Klasse V 34 M. beträgt. Demgegenüber stehen zunächst die durch Anwendung des Kapitalisierungsfaktors 25 aus den ebenfalls bekannten Wehrbeitragswerten errechneten Vorkriegsreinerträge mit 140 M., 115 M., 70 M. und mit 40 M. in Ertragsklasse V. Die Goldmark-Buchabschlüsse für das Jahr 1923/24 haben den Beweis erbracht, daß die Gegenwarts-Reinerträge in Ertragsklasse II nur mit 50 %, in Ertragsklasse III nur mit 40 %, in Ertragsklasse IV nur mit 30 % und in Ertragsklasse V sogar nur mit 10 % der Vorkriegsreinerträge eingesetzt werden dürfen. Ein Vergleich der auf diese Weise ermittelten Werte zeigt, daß sie in keiner einzigen der zum Vergleich herangezogenen vier Ertragsklassen auch nur annähernd an die Gesamtsteuerlast heranreichen. Nun ist jedoch festzustellen, daß sich unter den Steuern in ihrer Gesamtheit auch diejenigen befinden, die bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens nicht in Abzug gebracht werden dürfen, die also aus dem Ertrage bestritten werden müssen. Erfahrungsgemäß beträgt der Anteil

Digitized by Google

dieser nichtabzugsfähigen Steuern an den Gesamtsteuern etwa 50 %. Zur Ermittlung der tatsächlich steuerpflichtigen Erträge sind also die angegebenen Reinerträge um 50 % der Steuern zu erhöhen. Dies führt zu folgendem Ergebnis:

	Ertragsklasse	II	III	IV	V
Reinertrag je ha	M.	70	46	21	4
+ 50 % Steuern je ha	„	51	42	27	17
= Ertrag je ha	M.	121	88	48	21
— Steuern je ha	„	102	84	54	34
= tatsächlicher Reinertrag je ha	M.	19	4	— 6	— 13

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Sie zeigen einmal, daß der Rückgang der Reinerträge, bis auf nur 10 % der Vorkriegsreinerträge in Ertragsklasse V, im wesentlichen auf die steuerliche Ueberlastung zurückzuführen ist. Zum anderen beweisen sie, daß wohl noch in Ertragsklasse II dem großen

Tafel 4. Frst. Sachsen.

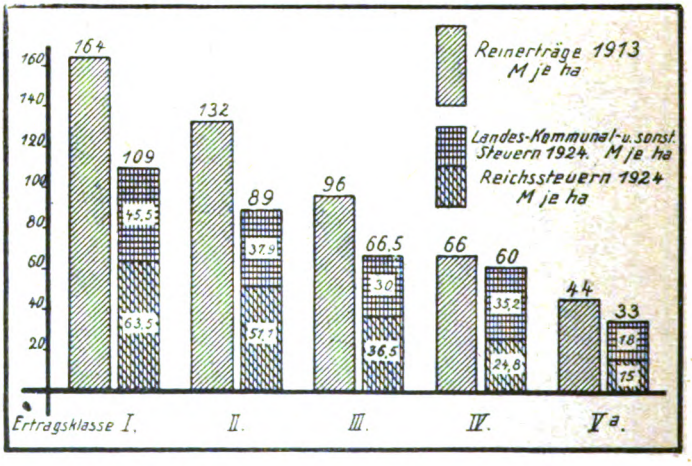

Durchschnitt der Landwirte neben einem geringen Arbeitsverdienst von etwa 12 M. je Hektar auch noch ein kleiner Betrag zur Bezahlung von Zinsen verblieben ist. Von Ertragsklasse III an ist von beiden keine Rede mehr.

Die vorstehende theoretische Berechnung findet ihre Bestätigung in der Wirklichkeit. An Hand eines von den Buchstellen der in Frage kommenden gesetzlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen zusammengestellten Tatsachenmaterials sind auf den Tafeln 3 bis 5 die steuerlichen Lasten veranschaulicht, die im Jahre 1924 je Hektar im Durchschnitt der Betriebsgrößen in der Provinz Ostpreußen, im Freistaat Sachsen und in Württemberg in den verschiedenen Ertragsklassen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu bezahlen waren.

Diesen steuerlichen Lasten sind die Vorkriegsreinerträge — durch Anwendung des Kapitalisierungsfaktors 25 aus den berichtigten Wehrbeitragswerten errechnet — gegenübergestellt. Rein äußerlich betrachtet bestätigen diese Bilder, daß, wenn auch die steuerlichen Lasten von Ertragsklasse zu Ertragsklasse gradatim kleiner werden, diese Belastung bei den geringeren Bodenklassen sehr viel drückender empfunden werden mußte, als

Digitized by Google

unter günstigeren Ertragsverhältnissen, weil die Spanne zwischen Steuern und Ertrag, gemessen am Vorkriegsreinertrag von Stufe zu Stufe kleiner wird. Führt man diese Untersuchung jedoch im Sinne der Auswertung von Tafel 2 weiter, so ergibt sich eine weitere augenfällige Uebereinstimmung mit jener rein theoretischen Feststellung. Zu dieser Untersuchung ist nachstehend lediglich die Ertragsklasse V als Beispiel herangezogen.

	Ostpreußen	Frst. Sachsen	Württemberg
Reinertrag (10% des Vorkriegsreinertrags) je ha M.	2,9	4,4	6
+ 50% nicht abzugsfähige Steuern je ha „	7,5	16,5	24,28
= Ertrag je ha M.	10,4	20,9	30,28
— Steuern je ha „	15	33	48,56
= tatsächlicher Reinertrag je ha M.	— 4,6	— 12,1	— 18,28
im Durchschnitt		— 11,66	

Tafel 5. Württemberg.

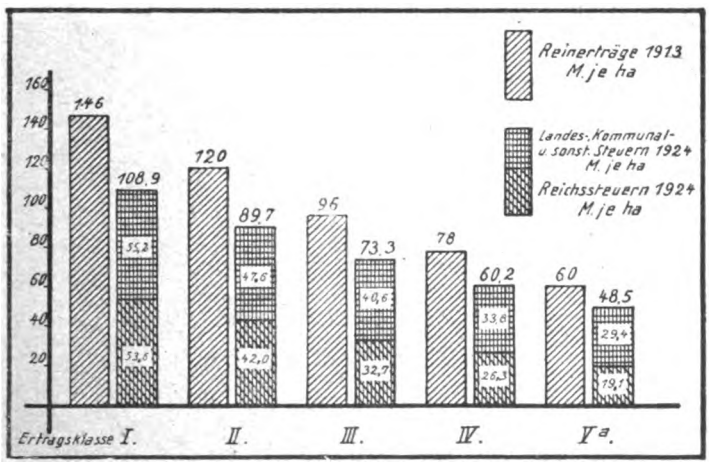

Diese aus der Zusammenfassung dreier typischer Gebiete entnommene Feststellung deckt sich durchaus mit der zuerst gegebenen, die sich auf das ganze Reichsgebiet erstreckte. Hier ein Hektarverlust in Ertragsklasse V von 11,66 M., dort ein solcher von 13 M.!

Zugleich zeigt die Gegenüberstellung der steuerlichen Belastung in der preußischen Provinz, im Freistaate Sachsen und in Württemberg noch ein anderes. Nicht allein, daß sich die Hektarbelastung dieser Gebiete in Ertragsklasse V etwa wie 1 : 2 : 3 verhält, was wohl in erster Linie auf die eben sehr verschiedene Ertragsfähigkeit zurückzuführen ist. Viel wichtiger erscheint die Feststellung, daß der Anteil, den die Landes-, Kommunal- und sonstigen Steuern an der gesamten Steuerlast haben, in den einzelnen Ländern und Landesteilen sehr verschieden ist, und daß dieser Anteil in einem augenfälligen Verhältnis zu den Hektarverlusten steht, die, wie gezeigt, in erster Linie auf die steuerliche Ueberlastung zurückzuführen sind.

Bei Besprechung der Relation der steuerlichen Lasten zu den Vermögenssteuerwerten wurde bereits auf den ausschlaggebenden Einfluß der verschiedenen Landes- usw. Steuern hingewiesen. Es wurde betont, daß sich

Digitized by Google

dieser Einfluß am deutlichsten bei den niedrigsten Ertragsklassen auswirken müsse, da diese Steuern im wesentlichen auf andere Merkmale als auf die Ertragsfähigkeit abgestellt seien. Eine Betrachtung der Tafeln 3 bis 5 zeigt, daß sich die in Ertragsklasse V je Hektar zu zahlenden Steuern

in Ostpreußen	aus M.	9,5	Reichsst.	und M.	5,5	Landes-	p.p.	St.
im Freistaate Sachsen	„	„ 15	„	„	18	„	„	„
und in Württemberg	„	„ 19,1	„	„	29,4	„	„	„

zusammensetzen, d. h., daß zu je 100 M. an Reichssteuern noch eine Zusatzbelastung an Landes-, Kommunal- und sonstigen Steuern von 57 M. in Ostpreußen, von 120 M. im Freistaate Sachsen und von 155 M. in Württemberg tritt. Diese Zusatzbelastungen verhalten sich zueinander wie 1 : 2,10 : 2,7. Demgegenüber stehen die Hektarverluste in Höhe von 4,6 M. in Ostpreußen, von 12,1 M. im Freistaate Sachsen und von 18,28 M. in Württemberg. Sie verhalten sich zueinander wie 1 : 2,63 : 3,98. Wenn die Uebereinstimmung zwischen Zusatzbelastung und Ertragsminderung auch keine völlige ist, so ist sie doch augenfällig genug, um zu beweisen, daß die verschiedenen Landes- und sonstigen Steuern infolge ihrer willkürlichen und rohen Besteuerungsmaßstäbe den wesentlichsten Anteil an der vielfach zur Erdrosselung führenden steuerlichen Ueberlastung der deutschen Landwirtschaft gehabt haben.

VII.

Bodenrecht.

Berichterstatter: Dr. Scheeffer.

1. Anerbenrecht.

Im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates 42. Jahrgang ist bereits auf die Beschlüsse der 51. und 52. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates hingewiesen worden, wonach eine landesgesetzliche Regelung des Anerbenrechts in denjenigen Landesteilen, in welchen die Einzelerbfolge herrschende Sitte ist, gefordert wurde. Es sind jedoch in der Angelegenheit inzwischen keinerlei Fortschritte zu verzeichnen gewesen. Die Frage wurde schließlich auch von den freien Organisationen der Landwirtschaft aufgegriffen und man verlieh der Forderung Ausdruck, durch Schaffung eines Reichsrahmengesetzes die Angelegenheit in den Ländern in Fluß zu bringen. So veröffentlichte der Reichs-Landbund den Entwurf eines Reichsanerbengesetzes, der später Gegenstand eingehender Erörterungen wurde. Durch Beschluß des Ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats am 24. April 1924 wurde eine Kommission unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Ledebur-Crollage zur Beratung der Frage eingesetzt. Bei der weiteren Behandlung gelangte man zu der Ueberzeugung, daß der in der Presse veröffentlichte Entwurf verschiedener Aenderungen bedürfe. Man war sich darüber klar, daß ein etwaiges Reichsrahmengesetz Rücksicht auf die überwiegende Gepflogenheit der ländlichen Bevölkerung nehmen und daß unter allen Umständen die Verfügungsfreiheit des Besitzers unter Lebenden oder von Todes wegen gewahrt bleiben müsse. Es könnte sich also nur um ein Intestatanerbenrecht handeln, und dieses könnte wiederum nur in denjenigen

Digitized by Google

Ländern oder Landesteilen eingeführt werden, in welchen ohnehin die Gepflogenheit herrschte, den Grundbesitz durch letztwillige Verfügung, Gutsübernahmevertrag oder Vereinbarung unter den gesetzlichen Erben u. a. m. einem von mehreren Erben ungeteilt zu überlassen. Für Gebiete, in welchen die Realteilung üblich ist, darf keine dieser Gepflogenheit widersprechende Regelung getroffen werden. Alle näheren Bestimmungen sind den Verhältnissen entsprechend im Rahmen des Reichsgesetzes landesgesetzlich zu treffen. Nach eingehenden Beratungen ist schließlich der Entwurf eines Rahmengesetzes aufgestellt worden, zu dessen sachlicher Begründung Geheimrat Sering folgendes ausführt:

„Das Deutsche Reich zerfällt nach den Vererbungsgewohnheiten seiner ländlichen Bevölkerung in zwei ungleich große Gebiete. Die Uebung, die hinterlassenen Liegenschaften unter die Erben gleichmäßig zu verteilen, hat sich schon in der zweiten Hälfte des Mittelalters dort gebildet, wo mildes Klima und eine reiche städtische Entwicklung eine arbeitsintensive mehr gartenmäßige Bodenkultur und eine freie Wirtschaft gestatteten, welche jedes Grundstück für sich, nicht aber den Gesamtbesitz eines Bauern einem einheitlichen Anbauturnus unterwirft: an Mittel- und Oberrhein mit seinen Nebenflüssen, in Franken und Thüringen. Doch hat sich die Gewohnheit der Realteilung von den Tälern und niederen Hängen, die dem Wein- und Obstbau, dem Handelsgewächsbau, einem sehr ausgedehnten Gemüsebau zugänglich sind, unter dem Einfluß des zur Geltung gelangten französischen Bürgerlichen Gesetzbuches im Laufe des 19. Jahrhunderts auch auf die rheinischen Gebirgsdistrikte (Eifel, Hunsrück) übertragen.

Im übrigen Deutschland, in etwa vier Fünfteln des unzerstückelten Reiches, herrscht dagegen die Sitte ungeteilter Vererbung der selbständigen Landgüter. Das Landgut gilt als ein organisches Ganzes, dessen Bestand an Aeckern, Wiesen, Weiden, Holzungen man sorgfältigst zu erhalten sucht. Durch Gutsübergabe-Vertrag oder Testament, bei unerwartetem Tode des Erblassers auch durch Vereinbarung unter den gesetzlichen Erben, wird das Besitztum einem der Erben, dem Aeltesten, hier und da dem Jüngsten, anderwärts nach freier Wahl der Eltern oder Miterben übertragen, und zwar zu einem Anschlage, der dem Gutsnachfolger die Erhaltung des Gutes in seiner Familie bei guter Wirtschaft gestatten soll. Dies ist die ältere Gewohnheit. Sie geht auf die Zeiten der Besiedlung unseres Landes zurück, wie darin zutage tritt, daß die damals begründete Hufenverfassung bis zur Vornahme der Gemeinheitsteilungen in den Grundzügen unverändert geblieben ist.

Diese „Anerbensitte“ ist zunächst in den natürlichen Produktionsbedingungen begründet, die den Getreidebau, die Viehzucht, die Holzgewinnung in den Vordergrund rücken. Das sind Kulturen, welche größere Betriebe und Kontinuität in der Bewirtschaftung verlangen. Ackerbau und Viehzucht bedingen sich gegenseitig in ihrer Ausdehnung, und die Wirtschaft ist an eine feste Schlageinteilung gebunden. Eine regelmäßige Zerschlagung der Landgüter würde hier schwere Schädigungen mit sich bringen, eine weitgehende Verkleinerung die Leistungsfähigkeit der Betriebe bald vernichten. Die Sitte der ungeteilten Vererbung hängt aber auch eng mit gewissen Grundtatsachen des deutschen Familienlebens zusammen. Im Gegensatz zur slawischen Sitte ist es in Deutschland niemals üblich gewesen, daß mehrere Söhne ihre Frauen in das Haus des Vaters führten. Die Groß-Familie blieb unbekannt. Es ist vielmehr von Anfang an üblich gewesen und durch

Digitized by Google

alle Zeiten üblich geblieben, daß nur einer seine Frau der Gemeinschaft des väterlichen Hauses zuführte. Die anderen konnten unverheiratet im väterlichen Hause bleiben; wollten sie aber einen Hausstand gründen, so mußten sie sich mit ihrer Abfindung anderwärts auf dem Lande ankaufen oder in die Stadt ziehen.

Am klarsten tritt das Wesen der Anerbensitte dort zutage, wo niemals eine Grund- oder Gutsherrschaft bestanden hat, wie im westlichen Holstein und in Schleswig. In diesem Gebiete altfreier bäuerlicher Eigentümer gelten alle Miterben als einander gleichberechtigt, aber den Gegenstand der Erbteilung bildet nicht der Verkaufswert der Liegenschaften. Man fragt sich, wieviel „der Hof" an Lasten „tragen" kann, und die so ermittelte Summe ist der aufzuteilende Wert. Die Wertvorstellungen sind also dort, wo es sich um eine Auseinandersetzung zwischen Geschwistern handelt, andere als im Verkehr mit Fremden. Es ist die unkapitalistische Bewertungsweise einer bodenständigen Bevölkerung, welche das Landgut von einer Generation auf die andere unversehrt zu übertragen für seine sittliche Pflicht hält.

Wo früher Grund- oder Gutsherrschaft bestand und die Besitzer nicht als Eigentümer galten, wurde der Anerbe alleiniger Erbe des Nutzungsrechtes am Boden, so daß die Abfindungen nur aus dem Mobiliarvermögen bezahlt wurden. Aber seit der Aufhebung der Grund- und Gutsherrschaft hat sich die Vererbungsgewohnheit derjenigen der altfreien Eigentümer angenähert.

Der wirtschaftliche Vorzug der ungeteilten Vererbung zu mäßigem Anschlage liegt vor allem darin, daß diese Sitte die Höfe vor Ueberschuldung schützt und das Prinzip der Werkfortsetzung zur Geltung bringt. Im allgemeinen wirtschaftet ein Sohn, der auf dem vererbten Hofe aufgewachsen ist und die Wirtschaft bis in alle Einzelheiten kennt, besser als ein Fremder. Einer bewußten Anpassung der Besitzgröße an die Wirtschaftsbedingungen steht die Sitte nicht im Wege. Ihr größter Vorzug liegt auf ethischem und sozialem Gebiet. Der kraftvolle Bestand durch ererbtes Grundeigentum gefestigter Familien bildet einen sehr wesentlichen Bestandteil der Volksindividualität im größten Teil von Deutschland.

Völlig irrtümlich ist die Auffassung, daß die Anerbensitte zu einer Proletarisierung der Miterben des Gutsübernehmers führt. Die in Preußen angestellten Erhebungen[1] zeigen vielmehr, daß die Höfe durch die Anerbensitte instand gesetzt werden, eine Generation nach der andern immer wieder gut zu erziehen und auszustatten. Auch findet gerade in den Bezirken der Anerbensitte eine große Spartätigkeit statt, wie die Statistik der Sparkassen aus der Vorkriegszeit erkennen läßt.

Der Anerbensitte ist es zu verdanken, daß die deutsche Bauernschaft bis zum Kriege in gutem Wohlstand geblieben ist und von einer Ueberschuldung im großen und ganzen keine Rede sein konnte. Es ist eine Folge der Anerbensitte, daß in Deutschland der Landbau auf dem selbstbewirtschafteten Eigentum beruht, während er in den Ländern des westlichen Kapitalismus überall in die Hände von Pächtern übergegangen ist, die eine wenig oder nichts leistende Rentnerschicht erhalten müssen.

[1] Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen. J. A. des Min. f. Landw., Dom. u Forsten herausgegeben von M. Sering. Heft VII (Schleswig-Holstein), S. 557 ff, Heft V (Westfalen), S. 208 ff

Digitized by Google

Aber dem Bestande der Anerbensitte erwächst eine Gefahr aus dem geltenden gesetzlichen Erbrecht. Nach dem deutschen BGB. „erfolgt die Aufhebung der Gemeinschaft unter den Miterben durch Teilung in Natur", wenn dies ohne Wertverminderung geschehen kann. „Ist die Teilung in Natur ausgeschlossen, so erfolgt die Aufhebung der Gemeinschaft . . . bei Grundstücken durch Zwangsversteigerung und durch Teilung des Erlöses." (§§ 2042, 752, 753.) Die Naturalteilung kommt in den hier behandelten Gegenden selten in Frage, aber durch solche Bestimmungen sind die gesetzlichen Erben mangels einer Verfügung des Erblassers in die Lage versetzt, eine Teilung nach dem Verkaufswert des Gutes durchzusetzen. Wo Minderjährige vorhanden sind, sieht sich die Vormundschaftsbehörde genötigt, gegen anerbenrechtliche Vereinbarungen der erwachsenen Erben mit dem Vormund Einspruch zu erheben, mit der Wirkung, daß Ueberlastung des Landgutes eintritt und nicht selten bald der Konkurs eröffnet werden muß. Allerdings ist der Intestaterbgang die Ausnahme. Aber die Vorstellung jeder der Miterben habe ein natürliches Recht, die Teilung nach dem Verkehrswert oder die Naturalteilung zu fordern, muß unter dem Einfluß des Gesetzesrechtes in dem Maße um sich greifen, als die Bevölkerung beweglicher wird und das städtische Leben die abgewanderten Familienangehörigen der heimischen Anschauungsweise entfremdet. So beeinflußt das gesetzliche Erbrecht auch die Verfügungen der Erblasser und birgt eine schwere Gefahr für den Bestand der ländlichen Familien und für eine kräftige Wirtschaftsführung in sich.

Das ältere Anerbenrecht ist im Zeitalter der liberalen Agrarreform in den meisten deutschen Ländern beseitigt worden. Man ging damals von der Anschauung aus, daß es für die Wohlfahrt des Ganzen am günstigsten sei, wenn man den Grundbesitz möglichst mobilisiere. Die Erfahrung eines Jahrhunderts aber hat erwiesen, daß die Besitzverschuldung durch nichts so sehr gefördert wird wie durch die Verwandlung der Landgüter in Handels- und Spekulationsobjekte. Auch ging man von der irrtümlichen Ansicht aus, daß das Anerbenrecht lediglich eine Folge des aufzuhebenden Lehnsverbandes und der abzulösenden bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse gewesen sei. Nur in einigen Landschaften ist das ältere Anerbenrecht ununterbrochen in Kraft geblieben, bezeichnenderweise gerade dort, wo die Grundherrschaft entweder ganz fehlte oder doch die persönliche Freiheit unberührt gelassen hatte, so in Schleswig-Holstein. Im Herzogtum Schleswig hat man gerade aus Anlaß der großen liberalen Reformen am Ende des 18. Jahrhunderts das gewohnheitsmäßige Anerbenrecht kodifiziert. (Verordnung über das Näher-Recht vom 18. 6. 1777 für die Bondengüter, altfreie Eigentumsgüter auf der Geest.) Diese Verordnung gilt noch jetzt. In Holstein ist das bestehende Anerbenrecht ein Gewohnheitsrecht, das durch Verordnung anerkannt und hinsichtlich des Taxwesens fortgebildet worden ist. Ferner besteht von alters her ein unmittelbares Anerbenrecht in Braunschweig, in Lippe, in Waldeck und für die etwa 3000 Meiergüter der ehemaligen Grafschaft Schaumburg, das ist des jetzigen Kreises Rinteln im Regierungsbezirk Kassel, endlich für die geschlossenen Bauerngüter im Herzogtum Altenburg. Auch die zahlreichen Erbpachtstellen in Mecklenburg-Schwerin unterliegen dem Anerbenrecht. In den süddeutschen Staaten gilt ein solches nach dem badischen Edikt vom 23. 3. 1808 und einem Gesetz von 1898 für die annähernd 5000 geschlossenen Hofgüter des Schwarzwaldes.

Digitized by Google

In Preußen setzten die Bestrebungen zur Reform des ländlichen Erbrechtes nach der Angliederung Hannovers ein. Doch begegneten diese Bestrebungen dem Widerstande der in kapitalistischen Anschauungen befangenen damaligen Justizverwaltung. Das Ergebnis war ein Kompromiß, das dem Anerbenrecht insofern eine nur sekundäre Geltung sicherte, als man es abhängig machte von dem Antrage des Eigentümers auf Eintragung in eine beim Amtsgericht geführte Höfe-Rolle. (Gesetz vom 2. 6. 1874 und 24. 2. 1880). Die aus ähnlichen Motiven zustandegekommenen Höfegesetze für Oldenburg (24. 4. 73) einschließlich des Fürstentums Lübeck (10. 1. 79), für das Landgebiet der Stadt Bremen (14. 1. 1876 und 14. 5. 1890) sowie für das Herzogtum Lauenburg (21. 2. 81) entsprechen in ihren Grundzügen dem hannoverschen Gesetz. Sie alle bedeuten die Zurückdrängung eines bisher geltenden Anerbenrechtes durch das gemeine Recht. Das ältere Erbrecht blieb nur als Ausnahmerecht bestehen, indem man seine Gültigkeit an lästige, den Gewohnheiten der Bevölkerung fremde Voraussetzungen knüpfte. Das Wesen des gesetzlichen Erbrechtes liegt darin, daß es eine Norm aufstellt, die überall Platz greift, wo eine besondere Verfügung des Erblassers fehlt. Hier aber wurde das gesetzliche Erbrecht selbst an solche Verfügung gebunden, deren praktischer Nutzen überdies nur besonders einsichtigen Wirten einleuchten konnte. Denn die Eintragung wird nur wirksam für den Fall des Unterlassens der allgemein üblichen speziellen Verfügung über die Rechtsnachfolge in den Grundbesitz.

Trotzdem sind in den genannten Gebieten zahlreiche Eintragungen in die Höferollen erfolgt: in Hannover z. B., abgesehen von Ostfriesland, für reichlich zwei Drittel der vor Erlaß des Gesetzes von 1880 eintragungsfähigen Höfe. Sie waren der Erregung weiter Kreise über den Bruch mit dem überkommenen Recht, der daraus hervorgegangenen Agitation und dem Interesse, welches zahlreiche Richter und Verwaltungsbeamte der Sache zuwandten, zu verdanken.

In allen anderen preußischen Provinzen, wie Westfalen, Brandenburg, R.-B. Kassel, Schlesien, wo man das hannoversche Vorbild nachahmte, blieben die Höfegesetze ganz ohne praktische Bedeutung. Man hat deshalb auf Verlangen der ländlichen Bevölkerung in Westfalen und fünf niederrheinischen Kreisen durch Gesetz vom 2. 7. 98 ein unmittelbares Anerbenrecht eingeführt, derart, daß alle selbständigen Land- und Forstgüter, die mit einem Wohnhaus versehen sind, von Amts wegen im Grundbuch als Anerbengüter vermerkt werden. Nur in solchen Bezirken, für welche die vorhergegangene amtliche Erhebung eine Anerbensitte nicht festgestellt hatte und für alle kleineren Güter erfolgt die Eintragung nur auf Antrag.

In ähnlicher Weise ist das Intestaterbrecht auch für die Renten- und Ansiedlungsgüter geordnet worden.

Inzwischen haben die landwirtschaftlichen Vertretungskörper immer wieder die Ausdehnung des Anerbenrechtes auf die Gebiete der Anerbensitte gefordert. Die Aufgabe der Erbrechtsreform ist, das geltende Recht in Einklang mit der Rechtsüberzeugung der Bevölkerung zu setzen. Angesichts der fundamentalen Bedeutung für unser ganzes Volk erscheint es richtig, den Gegenstand durch Reichsgesetz zu regeln. Aber es dgrf nur unter sorgfältigster Berücksichtigung der mannigfaltigen Gewohnheiten der Landbevölkerung geschehen. Deshalb wird das Reichsgesetz sich auf die Aufstellung allgemeiner

Digitized by Google

Grundsätze beschränken, die Ausgestaltung im einzelnen den Ländern überlassen müssen. Der nachfolgende Entwurf geht ferner von der Anschauung aus, daß jede Beeinträchtigung der freien Verfügung des Eigentümers über die geltenden Bestimmungen hinaus (Pflichtteilsrecht, Teilungsbeschränkung für Rentengüter, für die Hofgüter auf dem Schwarzwald usw.) vermieden, die volle Selbstverantwortlichkeit des Eigentümers unberührt bleiben muß. Die Erbrechtsreform hat keine andere Aufgabe, als die oben hervorgehobenen Gefahren zu beseitigen, welche aus einem in Widerspruch zur herrschenden Rechtsgewohnheit stehenden gesetzlichen Erbrecht hervorgehen."

Schließlich ist der Entwurf noch eingehenden Beratungen mit den übrigen Spitzenorganisationen der deutschen Landwirtschaft unterzogen worden und erhielt folgenden Wortlaut:

2. Entwurf eines Reichsanerbengesetzes.

§ 1.

(1) In den Gebieten (Ländern, Landesteilen) der Anerbensitte gilt für den selbständigen land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz als gesetzliches Erbrecht Anerbenrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

(2) Als selbständiger land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz gilt solcher Grundbesitz, der aus einem einzelnen oder aus mehreren zu einem wirtschaftlichen Ganzen verbundenen Grundstücken eines Eigentümers besteht, mit Einschluß des Zubehörs.

(3) Als Anerbensitte gilt die überwiegende Gepflogenheit, den Grundbesitz durch letztwillige Verfügung, Gutsübernahmevertrag oder Vereinbarung unter den gesetzlichen Erben u. a. m. einem von mehreren Erben ungeteilt in der Absicht zu übertragen, daß das Besitztum in der Familie erhalten werden soll. Ob Anerbensitte besteht, wird im Einvernehmen mit der gesetzlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretung durch Beschluß einer mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestatteten Landesbehörde unter genauer Bezeichnung des Geltungsgebiets festgestellt.

(4) Jeder Eigentümer eines Grundbesitzes, der nach Abs. 1 bis 3 dem Anerbenrecht untersteht, kann ihm die Eigenschaft als Anerbengut durch Abgabe einer entsprechenden, öffentlich beglaubigten Willenserklärung gegenüber der zuständigen Behörde entziehen. Diese Erklärung kann jederzeit zurückgenommen werden; schriftliche Form genügt.

§ 2.

Für Gebiete, für die festgestellt wird, daß Anerbensitte nicht besteht, wird durch Landesgesetz bestimmt, daß Grundbesitz dem Anerbenrecht durch eine auf Antrag des Eigentümers erfolgende Eintragung in ein öffentliches Buch (Höferolle, Landgüterrolle, Grundbuch) unterstellt werden.

§ 3.

Der Eigentümer eines dem Anerbenrecht unterliegenden Grundbesitzes (Anerbengut) bleibt nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen befugt, über seinen Besitz oder über Teile davon unter Lebenden oder von Todes wegen zu verfügen.

Digitized by Google

§ 4.

Im übrigen wird das Anerbenrecht durch Landesgesetz geregelt. Insbesondere sind landesrechtliche Bestimmungen zu treffen:

1. über die zu Anerben berufenen Personen und die Reihenfolge der Berufung;
2. über ein dem Anerben zu gewährendes Voraus oder über eine Bemessung des Anrechnungswertes oder sonstige Maßnahmen, welche die Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie des Anerben bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung sichern;
3. für den Fall der Veräußerung des Anerbenguts durch den Anerben innerhalb eines zu bestimmenden Zeitraumes über ein seinen Miterben zustehendes gesetzliches Vorkaufsrecht, über die Pflicht des Anerben zur Ausgleichung der ihm gewährten Sonderbehandlung (Einwurf des Voraus usw.) und über die Beteiligung der Miterben an dem über den Annahmepreis hinausgehenden Mehrerlös.

§ 5.

Alle Geschäfte und Verhandlungen zur Durchführung des Anerbenrechtes sind von allen Gebühren, Stempelabgaben und Steuern des Reiches, der Länder und sonstiger öffentlicher Körperschaften befreit.

VIII.

Sozialpolitik.

Berichterstatter: Dr. Scheeffer.

1. Landwirtschaftliche Unfallversicherung.

Schon zu Beginn des Berichtsjahres stand zu erwarten, daß bezüglich der Unfallversicherung Aenderungen Platz greifen mußten, um das Zulageweſen zu beseitigen und die Umstellung aller Renten auf Goldmark vorzunehmen. Im September 1924 wurde dann auch der Referentenentwurf eines zweiten Gesetzes über Aenderungen in der Unfallversicherung bekannt. Eingehende Beratungen zwischen den Spitzenorganisationen der deutschen Landwirtschaft und dem Verbande der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften fanden statt, um zu dem Entwurf Stellung zu nehmen, welcher tiefe Eingriffe in das bisherige Recht der landwirtschaftlichen Unfallversicherung vorsah.

Wir lassen nachstehend den allgemeinen Teil der Ausführungen folgen, die als Ergebnis der Beratungen den zuständigen Stellen übermittelt worden sind:

Der Entwurf bringt in einer Reihe von Bestimmungen wesentliche Erhöhungen der Sach- und Geldleistungen der Unfallversicherungsträger und legt diesen damit erhebliche Mehrlasten auf. Wir stehen unbedingt auf dem Standpunkt, daß die Segnungen der Sozialversicherung unserm Volke bis zu den Grenzen der Möglichkeit erhalten bleiben müssen, aber gerade deshalb fühlen wir uns verpflichtet, darüber zu wachen, daß die Versicherungsleistungen nicht einen Umfang annehmen, welcher die Leistungsfähigkeit der

Digitized by Google

Wirtschaft übersteigt und über kurz oder lang zu einem allgemeinen Zusammenbruch der Sozialversicherung führen muß. Bei einer gewissenhaften Prüfung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft kommen wir zu dem Schluß, daß die Landwirtschaft nach ihrer jetzigen wirtschaftlichen Lage, welche sich aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren nicht wesentlich verbessern dürfte, nicht in der Lage ist, weitere soziale Lasten auf sich zu nehmen. Man wird schon außerordentlich zufrieden sein können, wenn es gelingt, die bisherigen Leistungen der Sozialversicherung durch die Klippen der nächsten Jahre ungeschmälert hindurchzubringen. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir den vorliegenden Entwurf einer außerordentlich eingehenden und gewissenhaften Prüfung unterzogen und sind übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangt, daß die durch den Entwurf der Landwirtschaft auferlegten Lasten von ihr nicht getragen werden können und daß Mehrleistungen, wie wir sie vor allen Dingen den Schwerst- und Schwerverletzten gönnen würden, nur durch erhebliche Einschränkungen bei der Bemessung der den leichter Verletzten zu gewährenden Leistungen ermöglicht werden könnten.

Der Entwurf beschränkt sich aber nicht nur darauf, eine Reihe von die bisherigen Leistungen erhöhenden Bestimmungen gesetzlich einzuführen, sondern er gibt in überraschend zahlreichen Fällen dem Reichsarbeitsminister eine sachlich unbegrenzte Vollmacht, weitere Bestimmungen selbständig zu erlassen und damit den Umfang und die Wirkungen der gesetzlichen Neuregelung in einem für uns unübersehbaren Maße zu erweitern. Dieser Umstand macht es für uns völlig unmöglich, die finanzielle Tragweite des Gesetzentwurfes auch nur annähernd zu beurteilen, und gibt andererseits insofern zu den allerernstesten Bedenken Anlaß, als wir ja gar nicht wissen können, nach welcher Richtung hin diese Vollmachten von dem jeweiligen Reichsarbeitsminister ausgewertet werden. Es besteht die außerordentliche Gefahr, daß nach der Einstellung des jeweiligen Reichsarbeitsministers Schwankungen in der Durchführung des Gesetzes erfolgen, welche der Sache selbst außerordentlich schädlich sein müssen.

Wir sprechen hier durchaus nicht theoretisch, sondern können uns leider auf eine Reihe von praktischen Erfahrungen stützen. Hinter uns liegt die Zeit der Ermächtigungsgesetze, von denen gerade der Reichsarbeitsminister einen so überaus ergiebigen Gebrauch gemacht und damit die bestehende Gesetzgebung in einer Weise beeinflußt hat, daß wohl nur ein enger Kreis gesetzeskundiger Männer noch weiß, was eigentlich auf diesem Gebiete rechtens ist. Mit Recht haben daher erst neuerdings die deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf ihrem Reutlinger Verbandstage gegen einen derartigen Eingriff in ihre berufsgenossenschaftlichen Rechte *einmütigen* Protest eingelegt.

Wenn im Vorjahre vielleicht auch eine gewisse Notwendigkeit zum Erlaß derartiger ministerieller Verordnungen vorgelegen haben mag, so liegt u. E. heutzutage auch nicht mehr der geringste Grund vor, dies Verfahren fortzusetzen. Wir müssen endlich wieder auf den normalen Zustand kommen, daß gesetzlich bindende Vorschriften von den gesetzgebenden Körperschaften erlassen und die Zentralbehörden auf ihren eigentlichen Aufgabenkreis, nämlich auf die Verwaltung, beschränkt werden. Regelungen und Bestimmungen, wie sie im Entwurf der Anordnung des Reichsarbeitsministers vorbehalten sind, müssen im Gesetz selbst geregelt werden, schon da-

Digitized by Google

mit sich die an der Vorberatung und der Entscheidung über das Gesetz beteiligten Stellen über ihre Tragweite vorher völlige Klarheit verschaffen können. Wenn Bestimmungen sich für eine zentrale Regelung nicht eignen und deshalb nicht im Gesetz selbst aufgenommen werden können, so stehen die gleichen Bedenken einer zentralen Regelung durch den Reichsarbeitsminister entgegen. Die richtige Lösung in diesem Falle ist die, den zuständigen Stellen draußen im Lande möglichste Bewegungsfreiheit zu geben, so daß sie sich nach den örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen bei ihrem Vorgehen richten können.

Der Entwurf greift in einer ganzen Reihe von einzelnen Bestimmungen scharf in die Selbstverwaltungsrechte und -pflichten der Berufsgenossenschaften ein. Es ist nicht verwunderlich, wenn diese Eingriffe als eine direkte Kritik an der bisherigen Verwaltung der Berufsgenossenschaften draußen im Lande aufgefaßt werden. Zu einem derartigen Mißtrauen haben unseres Wissens die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bisher keinerlei Anlaß gegeben, im Gegenteil erfreuen sich die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften infolge ihrer sachlichen und erfolgreichen Tätigkeit allgemeinen Vertrauens und werden ihre schweren, verantwortungsvollen Aufgaben sehr viel befriedigender lösen können, wenn sie vor Eingriffen von den Verhältnissen ferner stehender Seite geschützt sind. Die Rechte der Selbstverwaltung sollten auch den Zentralbehörden heilig sein und nur dann geschmälert werden können, wenn die Selbstverwaltung tatsächlich versagt. Hierfür den Beweis zu erbringen, dürfte dem Gesetzgeber außerordentlich schwer fallen.

Der Entwurf greift nach dem schon auf anderen Gebieten herbeigeholten modernen Heilmittel der Gemeinlast und glaubt in der Begründung sich auf praktische Erfolge auf anderen Gebieten berufen zu können. Uns sind solche nicht bekannt. Wir haben im Gegenteil unsere allerernstesten Bedenken gegen eine derartige Regelung, weil sie den einzelnen Stellen das Gefühl der vollen eigenen Verantwortung schwächt und diejenigen Stellen, welche gut und sparsam wirtschaften, für die Fehler der andern bluten läßt. Eine solche Regelung läuft dem Gedanken einer gesunden Wirtschaftsführung zuwider und wird daher von uns grundsätzlich abgelehnt. Wenn überdies nach § 715a des Entwurfes Berufsgenossenschaften ganz verschiedener Art vom Reichsarbeitsminister zu „Gefahrengemeinschaften" zusammengeworfen werden können, so ist uns dieser Gedanke unverständlich. Wir müssen uns jedenfalls mit aller Entschiedenheit dagegen verwahren, daß landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit den Berufsgenossenschaften anderer Berufszweige irgendwie vermengt werden, halten aber auch eine Gefahrengemeinschaft innerhalb der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften aus obigen Gründen für völlig verfehlt. Wir können uns die zähe Verfolgung des Gemeinlastgedankens durch das Reichsarbeitsministerium nur dadurch erklären, daß man dadurch die Gefahr eines finanziellen Eintretens des Reiches und der Länder beim Versagen der Versicherungsträger ausschalten möchte. Wir halten es aber für sehr segensreich, wenn das Reich sich nicht darauf beschränkt, den Versicherungsträgern und der Wirtschaft soziale Lasten gesetzlich aufzuerlegen, sondern unter Umständen auch für die finanziellen Wirkungen seiner Gesetzgebung selbst einstehen muß.

Der Gesetzentwurf ist nach seiner Begründung unmittelbar veranlaßt durch die Notwendigkeit, die Vorschriften über die Geldleistungen von Nach-

Digitized by Google

teilen zu befreien, die ihnen zurzeit anhaften. Daher war die Beseitigung des Zulageweſens und die Umstellung der alten Renten auf Goldmark seine Hauptaufgabe. Wir bedauern, daß der Entwurf über dieſe unbedingt notwendigen Aufgaben hinausgegangen ist und seine weiteren Pläne nicht für Zeiten zurückgestellt hat, wo wir wieder mit sicheren wirtſchaftlichen Verhältniſſen rechnen können. Wir glauben, daß gerade der jetzige Zeitpunkt jegliches Experimentieren auf sozialpolitiſchem Gebiete verbietet und daß man alle weiteren Probleme ſolange vertagen ſollte, bis man volle Sicherheit hat, daß man zu ihrer Erfüllung auch wirtſchaftlich imſtande iſt.

Die Frage der Unfallgeſetzgebung iſt ferner in der 54. außerordentlichen Plenarverſammlung des Deutſchen Landwirtſchaftsrates am 23. und 24. Oktober 1924 in zwei ausführlichen Referaten der Herren Landesrat Dr. Schrader-Caſſel und Graf von Baudiſſin-Berlin behandelt worden, die im Archiv des D. L. R., 42. Jahrgang, Seite 336, wörtlich zum Abdruck gelangt ſind.

Im Februar 1925 wurde ſchließlich der Wortlaut des Regierungsentwurfes eines zweiten Geſetzes über Aenderungen in der Unfallverſicherung bekannt. Die Stellungnahme hierzu erfolgte wiederum mit den anderen Spitzenorganiſationen der deutſchen Landwirtſchaft gemeinſam im Einvernehmen mit dem Verbande der deutſchen landwirtſchaftlichen Berufsgenoſſenſchaften-Caſſel und dem Verband der deutſchen Berufsgenoſſenſchaften-Berlin.

Es iſt den zuſtändigen Stellen folgende gutachtliche Aeußerung übermittelt worden:

Die unterzeichneten Spitzenverbände der Landwirtſchaft haben ſeinerzeit in einem gemeinſamen vom Reichsausſchuß der deutſchen Landwirtſchaft überreichten Gutachten vom 21. Oktober 1924 zu dem Referentenentwurf eines 2. Geſetzes über Aenderungen in der Unfallverſicherung Stellung genommen. Das Gutachten erhob in ſeinem allgemeinen Teil ernſte Bedenken gegen den Entwurf, und zwar insbeſondere in den nachfolgenden Punkten:

1. Die durch die Beſtimmungen des Referentenentwurfs zwangsläufig entſtehende Mehrbelaſtung der deutſchen Landwirtſchaft.

Wir ſchickten voraus, daß wir nicht daran denken, die Sozialverſicherung abzubauen, daß wir ſie vielmehr für unbedingt notwendig im Intereſſe der Volksgeſundheit halten und ſogar eine Verſtärkung der Leiſtungen in den Fällen wirklicher Not wünſchen, daß aber im Intereſſe der Aufrechterhaltung der Segnungen der Sozialverſicherung auf die augenblickliche kritiſche Lage der Wirtſchaft unbedingt Rückſicht genommen werden muß; mit anderen Worten, Mehrleiſtungen, wie wir ſie den Schwer- und Schwerſtverletzten mit Freuden zukommen laſſen würden, können bei der jetzigen Lage der Wirtſchaft nur durch Einſchränkungen der übrigen Leiſtungen ermöglicht werden.

Wir ſtellten damals gleichzeitig feſt, daß die Beſtimmungen des Referentenentwurfs erhebliche Mehrlaſten nach ſich ziehen müßten, und zwar ſchätzungsweiſe rund 15 % (26,8 zu 30,8 Millionen).

Nach der Begründung des endgültigen Geſetzentwurfs wird die künftige Rentenbelaſtung der landwirtſchaftlichen Berufsgenoſſenſchaften auf 34 Millionen Reichsmark geſchätzt; die jetzige Rentenbelaſtung beträgt nach den Feſtſtellungen der Berufsgenoſſenſchaften 25 Millionen, die Mehrbelaſtung beträgt demnach 9 Millionen Mark = 36 %.

Digitized by Google

Bedenkt man, daß schon die 15prozentige Mehrbelastung von den landwirtschaftlichen Spitzenverbänden einmütig als untragbar festgestellt worden war, so mutet es eigenartig an, wenn die damaligen eingehend begründeten Bedenken in der Weise berücksichtigt worden sind, daß aus der 15prozentigen eine 36prozentige Mehrbelastung geworden ist.

Zu dieser reinen Rentenbelastung kommen nun noch die im Entwurf vorgesehenen Mehrbelastungen durch Sachleistungen (Pflege, Berufsfürsorge usw.), deren Gesamtwert ziffernmäßig nicht zu schätzen ist, sowie die aus der Abkürzung der Wartezeit notwendig entstehenden und sehr erheblichen Mehrkosten der Verwaltung und der Vermehrung der Rentenfälle.

Diese Feststellungen allein dürften genügen, um die Undurchführbarkeit des Gesetzentwurfes bei jetziger Wirtschaftslage zu erweisen.

2. Die Ermächtigungen des Herrn Reichsarbeitsministers.

Wir führten damals aus, daß durch diese Ermächtigungen der Ueberblick über die Tragweite und die sachlichen und finanziellen Auswirkungen des Gesetzes unmöglich gemacht werde und daß nach Wiederherstellung normaler politischer Verhältnisse zu derartigen Ermächtigungen kein Anlaß mehr vorliege. Soweit Bestimmungen sich zur gesetzlichen Regelung nicht eignen, sind sie auch zur allgemeinen Regelung durch die Zentralbehörden ungeeignet.

Der endgültige Gesetzentwurf setzt das Ermächtigungsverfahren grundsätzlich fort, versucht aber dadurch eine gewisse Sicherung gegen zu weitgehende Ausübung des Verordnungsrechtes zu schaffen, daß er, abgesehen von einem Falle, die Zustimmung des Reichsrates fordert.

Wir erkennen an, daß darin eine gewisse Verbesserung liegt, müssen aber unsere grundsätzlichen Bedenken restlos aufrechterhalten. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die durch das Ermächtigungssystem geschaffene Vermengung von Gesetzgebung und Verwaltung Verwirrung und Beunruhigung bringt und weder im Interesse der ermächtigten Zentralbehörde, noch im Interesse der Sache liegt.

3. Die Eingriffe in die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften.

Wir haben damals darauf hingewiesen, daß die beabsichtigte Ausdehnung des Aufsichtsrechtes und die dadurch bedingten Eingriffe in die Bewegungsfreiheit der Berufsgenossenschaften gerade im Interesse der Versicherungsziele schwersten Bedenken unterliegen, und daß zu einer derartigen allgemeinen Beschränkung der Selbstverwaltung kein Anlaß vorliege. Einzelne Unzulänglichkeiten können schon jetzt jederzeit im Aufsichtswege abgestellt werden.

Der endgültige Entwurf bringt im wesentlichen die gleichen Beschränkungen der Selbstverwaltung usw. wie der Referentenentwurf und wird daher bei allen beteiligten Stellen der Landwirtschaft draußen im Lande auf lebhaften Widerspruch stoßen. Soweit wir unterrichtet sind, hat erst vor kurzem der Haushaltsausschuß des Reichstages einen Beschluß nach der Richtung gefaßt, daß das Aufsichtsrecht gegenüber den Trägern der Sozialversicherung nach Möglichkeit einzuschränken sei. Statt dessen macht der Gesetzentwurf die Anstellung der technischen Beamten der Berufsgenossenschaften von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig, ermächtigt die Aufsichtsbehörde, die Anstellungsbedingungen der technischen Aufsichtsbeamten von der Zentralstelle aus zu regeln, und greift damit in die innersten Verhältnisse der Berufsgenossenschaften ein.

Digitized by Google

Wir bedauern lebhaft, daß dem obenerwähnten, der Stimmung draußen im Lande durchaus entsprechenden Beschlusse des Haushaltsausschusses im Gesetzentwurf so wenig Rechnung getragen wird.

Nach derselben Richtung bewegt sich die Bestimmung des Gesetzentwurfes, welche die Aufhebung des § 975, Absatz 2 vorsieht. Unsere und der Berufsgenossenschaften ernste Bedenken gegen die gleiche Bestimmung des Referentenentwurfs sind leider unbeachtet geblieben. Die Aufhebung wird wiederum damit begründet, daß sich ein stichhaltiger Grund für die Beibehaltung dieser Sondervorschrift nicht anführen lasse. Demgegenüber weiß jeder Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse, daß jene Bestimmung ihren sehr triftigen inneren Grund hatte und daß dieser Grund in der Eigenart der landwirtschaftlichen Bevölkerung und ihrem zähen Festhalten am Althergebrachten liegt; Momente, welche die Durchführung der Unfallverhütung in der Landwirtschaft sehr viel schwieriger gestalten, als in allen anderen Berufszweigen. Es war deshalb sehr klug und wohl erwogen, wenn man durch die Sondervorschrift des § 975 die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vor Eingriffen von nichtsachverständiger Seite zu schützen suchte und ihnen damit gleichzeitig die volle Verantwortung für die in ihrem eigensten Interesse liegende Unfallverhütung auferlegte.

4. Die Gemeinlast.

Wir hatten dagegen geltend gemacht, daß jede Gemeinlastregelung zu einer Abschwächung des Verantwortungsgefühls der einzelnen Stellen führen müsse, daß die Neigung zur Sparsamkeit dadurch gemindert und die Ausgaben vermehrt werden. Wir hatten außerdem auf die unerträgliche Möglichkeit hingewiesen, daß gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften zu einer Gefahrengemeinschaft vereinigt werden können, hatten uns aber auch gegen eine Gefahrengemeinschaft der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften unter sich ausgesprochen. Der endgültige Gesetzentwurf bringt den Gemeinlastgedanken in unveränderter Form wieder. Wir lehnen jede derartige Regelung aus den obigen Gründen unbedingt ab.

Aus den obigen Feststellungen geht hervor, daß der endgültige Gesetzentwurf unseren wesentlichsten Bedenken gegen den Referentenentwurf nicht Rechnung getragen, sondern die Grundgedanken des Referentenentwurfs aufrechterhalten hat.

Doch damit nicht genug!

Der endgültige Gesetzentwurf hält es für richtig, zwei neue schwierige Probleme aufzurollen, nämlich

a) Abkürzung der Wartezeit,

b) Ausdehnung des Begriffs des Betriebsunfalles,

und führt auf beiden Gebieten eine erneute Mehrbelastung der Wirtschaft herbei.

a) Die im Gesetzentwurf vorgesehene Abkürzung der Wartezeit bezweckt nach der amtlichen Begründung in erster Linie ein möglichst frühzeitiges Eingreifen des Trägers der Unfallversicherung herbeizuführen. Dieses frühzeitige Eingreifen soll eine zweckmäßige Behandlung und einen günstigeren Erfolg des Heilverfahrens, als dies bisher bei der Krankenbehandlung möglich war, sichern. Die dadurch entstehende Verschiebung der Lasten zwischen Berufsgenossenschaften und Krankenkassen wird mit dem

Digitized by Google

Hinweis als unbedenklich und sachlich gerechtfertigt hingestellt, daß die den Berufsgenossenschaften auferlegten neuen Lasten Folgen von Unfällen seien und daher die Berufsgenossenschaften in erster Linie angingen.

Das Ziel, durch frühzeitiges Eingreifen das Heilverfahren zu fördern und Verschleppungen von Unfallfolgen durch unzulängliche Behandlung nach Möglichkeit zu verhüten, hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Zu prüfen ist aber, ob dies Ziel wirklich durch Abkürzung der Wartezeit erreicht wird. Zunächst ist davon auszugehen, daß die Berufsgenossenschaften auch schon nach den früheren Bestimmungen jederzeit die Möglichkeit hatten und diese auch in ihrem eigenen Interesse stets ergriffen haben, schwerere Unfälle von vornherein in eigene Behandlung zu nehmen. Nach dieser Richtung bringt also die Verkürzung der Wartezeit keinerlei Verbesserung. Dagegen bringt die Abkürzung der Wartezeit für die Berufsgenossenschaften insofern eine sehr erhebliche Mehrbelastung, als bisher ein sehr großer Teil der kleinen Verletzungen innerhalb der dreizehnwöchentlichen Wartezeit erfahrungsgmäß ohne Dauerfolgen verheilten und die Berufsgenossenschaften infolgedessen überhaupt nicht beschäftigten. Der Heilungsprozeß ist nach den langjährigen Erfahrungen der Berufsgenossenschaften in einer großen Anzahl von Fällen in der neunten Woche noch nicht beendet. Wenn nun sämtliche Unfälle nach Ablauf der achten Woche von den Berufsgenossenschaften übernommen werden, so bedeutet das für alle diejenigen Fälle, welche bisher mit Ablauf der dreizehnten Woche erledigt waren, nicht nur eine Uebernahme der Heilbehandlungskosten von den Krankenkassen auf die Berufsgenossenschaften, sondern eine ganz unnötige Inanspruchnahme der Verwaltungsarbeit. Darüber hinaus aber besteht die ernsteste Gefahr, daß das allgemeine frühere Eingreifen der Berufsgenossenschaften den Entschädigungsgedanken in den Unfallverletzten in ganz anderer Weise wie bisher in den Vordergrund treten läßt. Der Unfallverletzte wird hierdurch — oft vielleicht ganz unbewußt — geradezu auf die Erzielung einer Unfallrente gestoßen und dadurch die sogenannte Rentenpsychose in bedenklichster Weise gesteigert, und zwar handelt es sich hierbei nicht nur um die Zeit zwischen der neunten und dreizehnten Woche, sondern auch darüber hinaus. Denn wenn einmal eine Rente festgesetzt worden ist, so bedarf es erst längerer Zeit und vieler Verwaltungsarbeit, um beim Fortfall der Rentenvoraussetzungen die Einstellung der Renten zu erreichen. Es ist außerdem eine jedem Praktiker bekannte Erfahrung, daß die Entziehung einer einmal festgesetzten Rente sehr viel mehr Schwierigkeiten bereitet und sehr viel verstimmender wirkt, als die Ablehnung eines Rentenantrages.

Die von der Begründung erhoffte Wirkung, daß die Abkürzung der Wartezeit eine Verminderung der Rentenfälle herbeiführen würde, dürfte sich in das direkte Gegenteil verwandeln. Nach den Schätzungen der Berufsgenossenschaften würde die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle nach Abkürzung der Wartezeit gegenüber dem heutigen Stande mindestens auf das Zwei- bis Dreifache steigen. Solange es nicht gelingt, die Richtigkeit dieser Schätzung ziffernmäßig zu widerlegen, solange wird man die vom Gesetzentwurf vorgesehene Abkürzung der Wartezeit als sachlich verfehlt und als für die Wirtschaft finanziell verhängnisvoll ablehnen müssen.

Die Wartezeit ist seinerzeit instinktiv richtig festgesetzt worden, hat sich in jahrzehntelanger Praxis durchaus bewährt, ihre Verkürzung führt unfehl-

Digitized by Google

bar zu einer außerordentlichen Vermehrung der Verwaltungsarbeit, einer Steigerung der Rentenbelastung und zu einem höchst unerwünschten und ungesunden Anwachsen der Rentenpsychose.

Wir haben uns auf diese allgemeinen Ausführungen beschränken zu dürfen geglaubt, weil die Verbände der landwirtschaftlichen und gewerblichen Berufsgenossenschaften in ihrer gemeinsamen Denkschrift vom 23. Februar 1925 diese Fragen in ausführlichster, eindrucksvollster und sachverständigster Weise behandelt haben.

b) Die Ausdehnung der Versicherung auf die Verwahrung, Instandhaltung und Erneuerung des dem Versicherten gehörigen Arbeitsgerätes halten wir an und für sich für einen durchaus der Billigkeit entsprechenden Gedanken. Wenn tatsächlich jemand bei dieser Arbeit zu Schaden kommt, so hat er diesen Schaden bei einer im Interesse des Betriebes notwendigen Arbeit erlitten und hat moralischen Anspruch auf Versicherungsleistungen. Bedauerlicherweise ist aber in der Mehrzahl dieser Fälle eine Nachprüfung des Tatbestandes so gut wie ausgeschlossen und damit dem Mißbrauch Tor und Tür geöffnet. Es besteht daher die ernste Gefahr, daß die Zahl dieser Art von Unfällen unverhältnismäßig groß und die Unfallversicherung in bedenklichem Maße belastet wird. Es müssen daher unbedingt irgendwelche Sicherungen gegen mißbräuchliche Ausnutzung dieser Bestimmungen geschaffen werden. Wir sind uns dessen bewußt, daß die Lösung dieser Frage sehr schwierig sein wird, und halten es für unbedingt nötig, daß vor Erlaß der Ausdehnungsvorschriften die Frage der Sicherung gegen Mißbrauch nach allen Richtungen hin geklärt wird. Bei allem grundsätzlichen Verständnis für den diesen Bestimmungen des Gesetzentwurfes zugrunde liegenden sozialen Gedanken halten wir die Frage noch nicht für spruchreif.

Außerdem sieht der endgültige Entwurf die Beseitigung der bisherigen Drittelungsgrenze vor, welche zwar die Landwirtschaft nicht unmittelbar empfindlich berührt, aber doch eine derartig grundlegende Aenderung der Unfallversicherungsgrundsätze und eine derartige Mehrbelastung der gesamten Wirtschaft bedeutet, daß die Landwirtschaft als einer der Hauptfaktoren der deutschen Wirtschaft daran nicht achtlos vorübergehen kann. In voller Uebereinstimmung mit den Spitzenverbänden der Industrie sehen wir nicht den geringsten Anlaß, an der aus wohl erwogenen Gründen seinerzeit eingeführten und praktisch bewährten Drittelungsgrenze zu rütteln.

Aehnliches gilt von der im endgültigen Gesetzentwurf neu vorgeschlagenen besonderen Behandlung der Verletzten-Renten unter 50 %.

Der Referentenentwurf sah eine Beseitigung der sogenannten kleinen Renten, d. h. der Renten unter 20 %, und eine Kapitalsabfindung der zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bestehenden kleinen Renten vor, obgleich die Begründung selbst den entschädigungslosen Wegfall dieser Renten als gerechtfertigt erklärt hat.

Wir hatten damals eine Heraufsetzung der Kleinrenten-Grenze auf ausschließlich 25 % der Vollrenten beantragt und die Streichung der Abfindung für die alten Kleinrenten gefordert. Der endgültige Gesetzentwurf hat zwar den Gedanken der Abfindung der alten Kleinrenten aufgegeben, aber sich nicht entschließen können, die Kleinrenten-Grenze heraufzusetzen. Wir verstehen die Bedenken des Reichsarbeitsministeriums gegen unseren Antrag, welcher unzweifelhaft eine außerordentliche Verminderung der Verwaltungsarbeit, Verwaltungskosten und der Rentenbelastung herbeiführen würde, um

Digitized by Google

so weniger, als in dem Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes für die Militärversorgung der Wegfall der Kleinrenten bis einschließlich 20 % vorgesehen ist. Dieser amtliche Vorschlag wird damit begründet, daß die geringe Minderung der Erwerbsfähigkeit praktisch keine Bedeutung habe, weil der Beschädigte bei diesen Minderungsgraden im allgemeinen den gleichen Lohn wie ein Gesunder beziehe, eine Rentenzahlung also nicht unbedingt erforderlich sei, dagegen anderseits durch einen Fortfall dieser Kleinrenten große Verwaltungskosten erspart würden.

Wir verstehen beim besten Willen nicht, weshalb diese für jeden Praktiker durchaus einleuchtende Begründung für die Unfallversicherung keine Geltung haben soll.

Inkrafttreten des Gesetzes.

Nach eingehendster und gewissenhaftester Prüfung des endgültigen Gesetzentwurfes sind die unterzeichneten Spitzenverbände zu der einmütigen Ueberzeugung gelangt, daß dieser Gesetzentwurf in einer Reihe von wesentlichen und grundlegenden Punkten einer Nachprüfung und Umarbeitung bedarf. Dabei wäre auch zu prüfen, ob nicht im beiderseitigen Interesse der Versicherten und der Allgemeinheit das Kapitalabfindungsrecht erweitert werden kann. Die guten Erfahrungen, die damit in anderen Ländern gemacht worden sind, lassen zum mindesten eine ernste Prüfung dieser Frage notwendig erscheinen.

Bei der Schwierigkeit und Tragweite der aufgeworfenen Probleme, bei der jetzigen außerordentlichen Empfindlichkeit der deutschen Wirtschaft gegen jede Mehrbelastung wird die Nachprüfung mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen sein, jede Uebereilung in dieser Richtung kann verhängnisvoll werden. Eine zwingende Notwendigkeit des Erlasses neuer Bestimmungen liegt z. Zt. lediglich für denjenigen Teil des Gesetzentwurfes vor, welcher die Umstellung der Renten auf Goldmark vorsieht.

Die Neuregelung der Unfallversicherungsbestimmungen ist nur ein Teil der sozialpolitischen Anträge und Pläne, welche uns in nächster Zeit beschäftigen werden. Wir halten eine Einzelbehandlung dieser sozialpolitischen Teilgebiete für äußerst bedenklich: Nur die einheitliche Behandlung schafft die Sicherheit, daß die sozialpolitischen Fragen in einem Sinne gelöst werden, welcher die deutsche Wirtschaft und damit letzten Endes die Sozialversicherung selbst vor Ueberlastung oder gar Zusammenbruch schützt und anderseits die minder wichtigeren Fragen zugunsten der sozialpolitischen Lebensfragen in den Hintergrund treten läßt.

2. Erwerbslosenfürsorge und Landwirtschaft.

Die im Jahresbericht 1923/24 erwähnte Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ist durch eine Reihe weiterer Ausführungsverordnungen ergänzt worden, von denen für die Landwirtschaft die 5. Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 14. November 1924 die größte Bedeutung beizumessen ist. Die fortgesetzten Bemühungen, die Landwirtschaft von der für sie völlig ungerechtfertigten Heranziehung zur Erwerbslosenfürsorge zu befreien, sind darin in gewissem Umfange berücksichtigt worden.

Digitized by Google

Vor Veröffentlichung der erwähnten 5. Ausführungsverordnung ist jedoch ein neuer Entwurf eines Gesetzes über eine Arbeitslosenversicherung bekannt geworden, welcher insofern durch die 5. Ausführungsverordnung als überholt betrachtet werden muß, weil die darin vorgesehenen Befreiungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft nicht so weitgehend sind, wie sie die 5. Ausführungsverordnung vorsieht. Abgesehen davon, daß die Bestimmungen der 5. Ausführungsverordnung unbedingt in den Gesetzentwurf über eine Arbeitslosenversicherung hineingearbeitet werden müßten, tritt bei dieser Gelegenheit die Frage in den Vordergrund, ob die Umwandlung der Erwerbslosenfürsorge in eine Versicherung zweckmäßig ist oder nicht. Hierbei ist zu beachten, daß die Erwerbslosenfürsorge die Prüfung der Bedürftigkeit voraussetzt, während eine Arbeitslosenversicherung jedem Versicherten einen Anspruch einräumen würde. Aus diesem Grunde müssen erhebliche Mehrkosten bei der Umwandlung der Erwerbslosenfürsorge in eine Arbeitslosenversicherung zu erwarten sein, die bis auf 50 % geschätzt werden. Mit der Frage hat sich der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats in seiner Sitzung am 12. Februar 1925 beschäftigt und ist zu dem Schluß gekommen, daß der Beibehaltung der Bestimmungen über Erwerbslosenfürsorge der Vorzug gebührt, daß aber ferner für den Fall einer Umwandlung der Erwerbslosenfürsorge in eine Arbeitslosenversicherung unter allen Umständen die Befreiungsbestimmungen der 5. Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 14. November 1924 in das Gesetz zu übernehmen sind.

3. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Es ist in den letzten Jahren wiederholt geltend gemacht worden, daß die gesetzlichen Bestimmungen über Sonntagsruhe nicht den Bedürfnissen der Landwirtschaft entsprechen. Infolge der häufig großen Entfernungen bis zum nächsten Orte werden, um Einkäufe an Wochentagen bewerkstelligen zu können, der landwirtschaftlichen Produktion in erheblichem Maße Arbeitskräfte entzogen. Besonders schwer betroffen ist der Klein- und kleinste Besitz. Der Unternehmer, der in diesem Falle seine eigene hauptsächlichste Arbeitskraft ist, wird seinem Betriebe bei größeren Entfernungen, oft auch unter Zuhilfenahme eines Gespannes, welches zum Teil sein einziges darstellt, in einer Weise entzogen, die seinen Betrieb auf das schwerste schädigen muß. Dieselben Mißstände ergeben sich für die Arbeitnehmerschaft des größeren Besitzes. Die Versuche, § 105b Abs. 2 der Gewerbeordnung in der Fassung der V. O. vom 5. 2. 1919 dahingehend abzuändern, daß in jedem Monat an mindestens zwei Sonntagen in Orten mit Landkundschaft der Verkauf einige Stunden freigegeben wird, haben nicht zum Ziele geführt. Es sind jedoch schließlich zwischen dem Reichsarbeitsministerium und den Regierungen der Länder Richtlinien vereinbart worden, nach denen auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsruhe zulassen kann. Es kann hiernach „für Gemeinden in Gegenden, in denen infolge weitläufiger Siedlungsweise für die landwirtschaftliche Bevölkerung ein dringendes Bedürfnis dafür vorliegt, der Verkauf weiterer Bedarfsgegenstände auf die Dauer von 2 Stunden zugelassen werden." Diese Richtlinien sind, wie bekannt wurde, nicht überall zur vollen Auswirkung gelangt; es mußte deshalb einzelnen durch die Landwirtschaftskammern bekannt gewordenen Beschwerden durch Vorstellung bei den zuständigen Zentralinstanzen beigetreten werden.

Digitized by Google

4. Wohlfahrtsangelegenheiten.

Berichterstatter: Dr. Rosenbrock.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat im Berichtsjahre in enger Beziehung zu den großen vaterländischen Wohlfahrtsorganisationen gestanden. Das anläßlich des Ruhrkampfes gegründete „Deutsche Volksopfer" wurde im November 1923 durch Aufruf des Reichspräsidenten in die „Deutsche Nothilfe" umgewandelt, um seine Tätigkeit auch auf die notleidenden Bezirke und Bevölkerungskreise des unbesetzten Gebietes auszudehnen. Neben namhaften Spenden flossen die Geldmittel der Deutschen Nothilfe aus dem Verkauf der Wohlfahrtsmarken der Deutschen Reichspost, für die in einer Anfang Dezember veranstalteten Opferwoche geworben wurde. Der von sämtlichen deutschen Spitzenverbänden unterzeichnete Aufruf trug auch die Unterschrift des Deutschen Landwirtschaftsrates. Er wandte sich an die deutsche Wirtschaft mit folgenden Worten:

„Der nahende Winter verstärkt die Sorge für die Notleidenden unseres Volkes. Hunger und Kälte bedrohen noch immer Millionen Greise, Kinder und Kranke. Erwerbslos, brotlos, hilflos verbirgt der Mittelstand seine Not.

Die Mittel der öffentlichen Körperschaften reichen bei weitem nicht aus, die Not zu lindern. Deshalb veranstaltet die Deutsche Nothilfe im Dezember eine Opferwoche im ganzen Reichsgebiet. Durch den Vertrieb der Wohlfahrtsbriefmarken der Reichspost soll der Wohlfahrtspflege eine neue Hilfsquelle erschlossen werden.

Unsere Mitglieder bitten wir, die Opferwoche durch Spenden und den Kauf von Wohlfahrtsbriefmarken nach Kräften zu unterstützen. Als eindrucksvoller Beweis für die bewährte Opferwilligkeit der deutschen Wirtschaft soll die Opferwoche besonders auch eine allgemeine „Opferwoche der deutschen Wirtschaft" sein.

Wir fordern unsere Mitglieder auf, um ihren Opfersinn in einfacher und wirksamer Weise zu betätigen, in dieser Zeit an einem oder mehreren Tagen ihre Geschäftspost ausschließlich mit Wohlfahrtsbriefmarken zu frankieren. Das Beispiel von Industrie, Handel und Landwirtschaft wird für den Erfolg der Opferwoche ausschlaggebend sein.

Die Marken sind bei allen Postanstalten und bei den Organen der Deutschen Nothilfe erhältlich."

Der Deutsche Landwirtschaftsrat warb in den Kreisen der Landwirtschaftskammern für Unterstützung dieses Werkes. Auch bei anderen Gelegenheiten setzte sich der Deutsche Landwirtschaftsrat innerhalb der Landwirtschaft für die Unterstützung der Deutschen Nothilfe ein. — Die Erklärung auf der Sitzung des Reichsarbeitsausschusses der Deutschen Nothilfe vom 15. Dezember, daß die Mittel der Deutschen Nothilfe auch für die Landwirte bestimmt seien, die von den Hochwasserschäden betroffen wurden, veranlaßte den Deutschen Landwirtschaftsrat, die Landwirtschaftskammern darauf aufmerksam zu machen, daß die Verteilung der für diese Zwecke bereitgestellten Mittel von den örtlichen Organisationen der Deutschen Nothilfe unter Mitwirkung des Oberpräsidenten und der bei den Oberpräsidien bestehenden Ausschüsse, in denen auch die Landwirtschaft vertreten ist, vorgenommen wurden. Inwieweit die Mittel der Deutschen Nothilfe den durch Hochwasserschäden betroffenen Landwirten zugeflossen sind, ist bisher nicht bekannt geworden.

Digitized by Google

Welche großen Leistungen die deutsche Landwirtschaft auch auf dem Gebiete der Unterbringung von erholungsbedürftigen Stadtkindern auf dem Lande nachzuweisen hat, ging aus der Arbeit des unter dem Vorsitz des Reichswirtschaftsministers a. D. Dr. Scholz stehenden Vereins „Landaufenthalt für Stadtkinder e. V.", dem auch der Deutsche Landwirtschaftsrat angehört, hervor. Nach den Statistiken dieses Vereins wurden im Jahre 1924 etwa 225 000 Stadtkinder auf dem Lande in den Familien der Landbevölkerung unentgeltlich untergebracht, während die Unterbringung in Heimen nur etwa 60 000 ausmachte. Die große Zahl ist im wesentlichen zurückzuführen auf die engen Beziehungen, die sich anläßlich der Unterbringung der Ruhrkinder auf dem Lande zwischen der Land- und Industriebevölkerung ergeben haben.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat stand ferner in Beziehung zu dem Preußischen Landesbeirat für Jugendpflege und Jugendbewegung einschließlich Leibesübungen beim Preußischen Minister für Volkswohlfahrt und sonstigen Organisationen z. B. der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. — Durch Beschluß des Ständigen Ausschusses vom 17. Juni 1924 wurde der Eintritt in den Bund „Saarverein" beschlossen.

5. Die Unterbringung aus der Wehrmacht ausgeschiedener Soldaten in der Landwirtschaft.

Berichterstatter: Dr. Rosenbrock.

Im Frühling 1924 haben die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft nach Verhandlungen mit dem Reichswehrministerium folgende Erklärung unterschrieben:

„Die unterzeichneten Verbände sind davon überzeugt, daß die Sicherstellung der Versorgung der Wehrmachtsangehörigen nach ihrem Ausscheiden eine unbedingte Notwendigkeit für den Bestand und die Zuverlässigkeit der deutschen Wehrmacht ist.

Die schlechte Geldlage des Reiches und der damit verbundene Personalabbau behindern aber auf längere Zeit die Uebernahme der Ausscheidenden in Beamtenstellen.

Die unterzeichneten Verbände verpflichten sich daher, bei den ihnen angeschlossenen Mitgliedern nachdrücklichst und dauernd dafür einzutreten, daß sie die ausscheidenden Wehrmachtsangehörigen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten in ihre Betriebe einstellen, soweit dies irgend im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeit liegt."

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat darauf unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Frage, ebenso wie der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft die ihm angeschlossenen Verbände, die Landwirtschaftskammern gebeten, auch ihrerseits den Verpflichtungen der Spitzenverbände nachzukommen. Da der Erfolg dieser Erklärung ausgeblieben war, hatte der Chef der Heeresleitung, um die Gründe dieses Versagens zu besprechen und Abänderungen zu beraten, die Führer der Wirtschaft am 5. Dezember zu einer Sitzung geladen, in der er auf die außerordentlichen Gefahren hinwies, die der Reichswehr drohten, wenn es nicht gelänge, die Unterbringungsfrage befriedigend zu lösen. Er bat die Führer der Wirtschaft dringend, sich auch im Interesse der Wirtschaft für die Unterbringung der Heeresangehörigen im

Digitized by Google

Wirtschaftsleben einzusetzen. Die technische Durchführung wurde auf einer zweiten Sitzung einige Wochen darauf zwischen dem Reichswehrministerium, der Rano (Reichs-Arbeits-Nachweis-Organisation für persönliche Berufsvermittlung), die als Hauptausgleichsstelle zwischen den verschiedenen Divisionen und den Provinzen und Ländern arbeitet, und den Spitzenverbänden der Wirtschaft besprochen. Der Deutsche Landwirtschaftsrat unterrichtete am 27. Januar die Kammern eingehend über die Angelegenheit durch ein Rundschreiben, dem folgende Stellen entnommen sind:

„. . . . Nach dem Stande vom 15. Oktober sind 8000 aus der Wehrmacht ausgeschiedene Soldaten beschäftigungslos und müssen in möglichst kurzer Zeit untergebracht werden. Die Landwirtschaft, die vielleicht noch mehr als die übrigen Wirtschaftsstände Interesse an sicherem Schutz auch durch die Reichswehr hat, wird in erster Linie mitberufen sein, die ausscheidenden Soldaten als Mitarbeiter in ihre Betriebe aufzunehmen. Es dürfte diese Aufnahme um so leichter sein, als die Soldaten wesentlich mehr Vorkenntnisse in das zivile Leben mitbringen als die früheren Militäranwärter. Sie sind teilweise landwirtschaftlich ausgebildet, so daß sie unmittelbar im landwirtschaftlichen Betrieb tätig sein können; andererseits verfügen sie über viele Fertigkeiten, die dem Landwirt unentbehrlich sind, z. B. als Schlosser, Monteure, Chauffeure usw. Ganz besonders aber sind sie auf Grund ihrer Erziehung und Ausbildung geeignet, Vertrauensposten, Aufseherposten und Wächterposten einzunehmen. Ein angenehmes und vertrauensvolles Dienstverhältnis dürfte leichter zu erreichen sein, als bei sonstigen Angestellten, da die Soldaten an Treue und Pflichterfüllung gewöhnt sind. Es ergeben sich also aus der Erfüllung dieser vaterländischen Pflicht für die Landwirtschaft sowohl große Vorteile für den einzelnen Betrieb, als auch für die Sicherheit des gesamten Berufsstandes.

Die Unterbringung ist so organisiert, daß bei den einzelnen Truppenteilen und Kommandostellen Fürsorgeoffiziere bestimmt sind, in deren Hand die Unterbringung der zur Entlassung kommenden Soldaten liegt. Auf der anderen Seite gibt es im ganzen Deutschen Reiche etwa 1800 Vertrauensleute aus der Wirtschaft, die sich der Sache annehmen. Zwischen diesen Persönlichkeiten und den Fürsorgeoffizieren die innigste örtliche Verbindung herzustellen, wo sie noch nicht besteht, ist eine wesentliche Aufgabe. — Als Ausgleichsstelle für die einzelnen Wehrkreise und für die Wirtschaftsgebiete, in denen keine Truppenteile liegen, dient die Rano, Reichsarbeitsnachweisorganisation für persönliche Berufsvermittlung.

Unter Mitteilung dieser Tatsachen wendet sich der Deutsche Landwirtschaftsrat mit der ebenso ergebenen wie dringlichen Bitte an die Landwirtschaftskammern, alles in ihren Kräften liegende zu tun, um dieses vaterländische Werk zu fördern. Einstweilen bittet der Deutsche Landwirtschaftsrat sich auf die Angabe von drei Wegen der Mitarbeit beschränken zu dürfen.

1. Eingehende Werbetätigkeit durch die landwirtschaftlichen Vereine, landwirtschaftlichen Schulen, hervorragende landwirtschaftliche Persönlichkeiten und anläßlich der Tagungen. (Herren der Reichswehr sind unter Umständen bereit, auf Versammlungen kurz über diese Frage

Digitized by Google

zu sprechen. Uns scheint jedoch Eintreten für diese Angelegenheit durch Landwirte selbst, die ja zumeist auch alle durch ihre Zugehörigkeit zum früheren Heere Beziehungen und Interesse für die Angelegenheit haben, wirksamer zu sein.)

2. Aufnahme enger Verbindungen mit den landwirtschaftlichen Vertrauensleuten für die Unterbringung der entlassenen Wehrmachtsangehörigen des Kammerbezirkes und häufiger Hinweis auf die Bedeutung der Arbeit und Werbung zu intensiver Mitarbeit.

3. Eifrigste Werbetätigkeit. Kurze Notizen über die Vorteile der Einstellung ehemaliger Wehrmachtsangehöriger in der Fachpresse dürften genau so geeignet sein, wie schlagwortartige eingerahmte Aufforderungen, wie „Landwirte stellt ehemalige Wehrmachtsangehörige ein" oder „Wendet euch bei Besetzung neuer Stellen an den Fürsorgeoffizier des nächsten Truppenteils" usw.

Alle Gesuche sind zu richten an den Fürsorgeoffizier des nächsten Truppenteils oder der nächsten Kommandostelle (Division, Wehrkreis) oder an die Rano, Reichsarbeitsnachweisorganisation für persönliche Berufsvermittlung, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 35."

Dem Rundschreiben wurde eine Liste der landwirtschaftlichen Vertrauensleute für die Unterbringung von Wehrmachtsangehörigen in den einzelnen Kammerbezirken beigelegt. — Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates beschäftigte sich darauf in seiner Sitzung vom 12. Februar 1925 im Beisein von Vertretern des Reichswehrministeriums und der Rano sehr eingehend mit der Frage und beschloß, die Landwirtschaftskammern zu bitten, ihre Erfahrungen und Ansichten über die Eignung der verschiedensten landwirtschaftlichen Spezialberufe für die Unterbringung von Wehrmachtsangehörigen dem Deutschen Landwirtschaftsrat mitzuteilen, und darauf einen Ausschuß einzusetzen, der auf Grund dieses Materials Vorschläge ausarbeiten sollte. Die Ausführung dieses Beschlusses wird erst im neuen Geschäftsjahre möglich sein, da die Enquete am Schluß des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen war.

In den inzwischen gepflogenen Verhandlungen mit dem Reichswehrministerium und der Rano wurde bekannt, daß inzwischen die Unterbringung der Ausgeschiedenen Fortschritte gemacht hat, daß aber immer noch eine erhebliche Zahl beschäftigungslos ist. Hier muß mit allen Kräften geholfen werden, denn es ist nicht zu vergessen, daß ein Teil der Leute nur auf Zeit untergebracht ist, also immer von neuem der Fürsorge bedarf, und daß im Herbst Tausende nach abgeleisteter Dienstzeit hinzukommen. Die Zahl derer, die in die Landwirtschaft übergehen wollen, ist nicht so groß, wie man angenommen hatte nach der Zahl der aus der Landwirtschaft Hervorgegangenen. Trotzdem kommt noch eine große Menge von Versorgungsanwärtern für die Unterbringung in landwirtschaftlichen Betrieben in Betracht, so daß auch eine weitere intensive Mitarbeit der Landwirtschaft nötig ist.

Am Schluß des Berichtsjahres wurden auf Wunsch der Rano die Herren Rittergutsbesitzer von Arnim-Mellenau und Präsident Dieckmann für den Verwaltungsrat der Rano benannt, um so im Hauptausgleich eine enge Verbindung zu den in Frage kommenden Kreisen der Landwirtschaft zu erzielen.

Digitized by Google

IX.
Oedlandkultur.

Berichterstatter: Dr. Scheeffer.

Dem Beschluß des Ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrates zur Förderung der Oedlandskultivierung entsprechend, welcher im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates, 42. Jahrgang, Seite 407, zum Abdruck gelangt ist, sind die Bemühungen fortgesetzt worden zur Durchführung des Reichskulturwerkes, die Hergabe eines Kredites aus Mitteln der Rentenbank zu erreichen. Gleichzeitig haben Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium eingesetzt, um aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge gleichfalls Kredite zu erhalten behufs Steigerung der Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln, Beschaffung von Siedlungsmöglichkeiten und nutzbringender Arbeitsgelegenheit. Es stellte sich heraus, daß es wohl möglich sei, aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge Kredite für das Reichskulturwerk abzuzweigen unter der Voraussetzung, daß auch von anderer Seite, zum Beispiel der Rentenbank, mindestens der gleiche Betrag an Krediten bewilligt werde. Es wurde jedoch vom Reichsarbeitsministerium die Bedingung gestellt, daß sich mindestens zwei Drittel Erwerbslose unter den Arbeitern befinden und daß landwirtschaftliche Arbeiter nicht beschäftigt werden dürfen. Im Laufe der weiteren Verhandlungen fand dann am 28. April 1924 im Reichsfinanzministerium eine Beratung statt, als deren Ergebnis die Bereitwilligkeit der Deutschen Rentenbank zur Hergabe von Krediten zu dem genannten Zweck zu verzeichnen war. Im ganzen glaubte man, damals auf einen Kredit von 30 Millionen von seiten der Rentenbank und auf den gleichen Betrag aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge rechnen zu können, also zusammen 60 Millionen.

Ungeklärt war einstweilen noch die Frage des Trägers der Aktion. In Anbetracht der Herkunft der Kredite aus verschiedenen Quellen mußte eine Stelle geschaffen werden, die den Geldgebern entsprechenden Einfluß bezüglich der Verwendung der Gelder gewährleistet. Insbesondere war es das Reichsarbeitsministerium, welches die Hergabe von Krediten aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge von einer Mitwirkung bei deren Verwendung abhängig machte. Es lag auch im Interesse der Bodenkultur, daß weiterhin das Reichsernährungsministerium bei der Aktion eingeschaltet wurde. Diese Bestrebungen, einen Träger zu schaffen, erwiesen sich als äußerst schwierig und zogen sich bedauerlicherweise sehr in die Länge. Inzwischen war im Laufe des Mai 1924 ein Kredit von 3 Millionen von seiten der Rentenbank und weitere 3 Millionen vom Reichsarbeitsministerium bewilligt worden, und zu diesem Zweck berief man eine kleine Kommission, in welcher die Spitzenvertretungen der deutschen Landwirtschaft ihren Sitz hatten, um über die Verteilung zu entscheiden. Der zur Verfügung stehende Kredit von 6 Millionen, zu welchem noch Mittel der einzelnen Länder traten, wurde auf diesem Wege vergeben. Es war dabei Voraussetzung, daß die Anträge auf Kredite durch die Landesregierungen an das Reichsernährungsministerium eingereicht wurden und daß es sich um kulturbauamtlich geprüfte Objekte handelt. Die Bestimmungen über Beschäftigung von zwei Dritteln Erwerbslosen sollten aufrechterhalten bleiben. Im August 1924 ist dann vom Reich die Deutsche Bodenkultur-Aktien-Gesellschaft, Berlin W. 10, Matthäikirchstraße 9, als Träger des Reichskulturwerks vorläufig ausgestaltet worden.

Digitized by Google

Die Aktien der Gesellschaft befinden sich in Händen des Reiches. Im Aufsichtsrat sind vertreten die Spitzenorganisationen der deutschen Landwirtschaft, darunter auch der Deutsche Landwirtschaftsrat, ferner Vertreter der Industrie und Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen.

Es muß bemerkt werden, daß diese außerordentliche Verzögerung der Schaffung eines Trägers insofern nachteilige Folgen gezeitigt hat, als es nunmehr nicht mehr möglich war, von der Rentenbank den ursprünglich in Aussicht gestellten Kredit von 30 Millionen zu erhalten. Immerhin hat im ganzen im Laufe des Jahres 1924 die Rentenbank 9 Millionen Kredite der Deutschen Bodenkulturaktiengesellschaft gewährt, wovon allerdings die letzte Rate von 3 Millionen infolge des Liquidationsgesetzes nur auf ein Jahr, bewilligt werden konnte. Zu diesem Betrag traten 9 Millionen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge und weitere 9 Millionen von den Ländern, so daß insgesamt 27 Millionen Mark Kredite durch die Deutsche Bodenkultur-Aktien-Gesellschaft zur Verteilung gelangten. Es sind weiterhin von der Deutschen Bodenkultur-Aktien-Gesellschaft mit ausländischen Geldgebern Verhandlungen gepflogen worden, die jedoch bisher noch zu keinem Abschluß geführt haben.

X.

Technische Nothilfe.

Berichterstatter: Dr. Rosenbrock.

Mit der Technischen Nothilfe stand der Deutsche Landwirtschaftsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr in enger Verbindung. Das ihm regelmäßig zur Verfügung gestellte Material über die Arbeit der Technischen Nothilfe wurde in geeignet erscheinender Form den Landwirtschaftskammern übermittelt oder durch die Nachrichtenstelle der Oeffentlichkeit zugeleitet. Auf der 53. Vollversammlung in Bremen wurde ein Beschluß über die Technische Nothilfe gefaßt, in dem es heißt, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat in der ungestörten und ungehemmten Produktion eine der ersten Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Vaterlandes erblicke. Die Landwirtschaft könne die wichtige Aufgabe der Sicherung der Volksernährung nur ausfüllen, wenn gewaltsame und ungerechtfertigte Produktionsstörungen durch wilde Streiks vermieden würden. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkenne die Bedeutung der Technischen Nothilfe an, die im vergangenen Jahr in vielen Fällen die notwendigsten Arbeiten zur Sicherung der Arbeiten und zur Erhaltung des Viehes übernommen und so die Allgemeinheit vor schweren Verlusten an Nahrungsmitteln bewahrt hat. Die Technische Nothilfe sei heute noch eine unbedingt notwendige Einrichtung, deren tatkräftige Unterstützung der Deutsche Landwirtschaftsrat aufs wärmste empfehle.

Anläßlich des 5jährigen Bestehens der Technischen Nothilfe gab diese im Rahmen ihrer sonstigen Berichterstattung eine Broschüre „Fünf Jahre Technische Nothilfe, 1919—1924" heraus. Danach umfaßt die Gesamttätigkeit der Technischen Nothilfe in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens 3938 Einsatzstellen, 89 506 eingesetzte Nothelfer und 5 610 105 Arbeitsstunden. An dieser Tätigkeit hat die Landwirtschaft den zahlenmäßig größten Anteil, nämlich:

2 084 Einsatzstellen = 52,9 % der Gesamtzahl,
20 806 eingesetzte Nothelfer = 23,2 % der Gesamtzahl und
2 215 249 Arbeitsstunden = 39,4 % der Gesamtzahl.

Digitized by Google

Von den übrigen Wirtschaftsgruppen folgen in erster Linie das Transport- und Verkehrswesen und die Gruppe Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke.

Bei der Tätigkeit in der Landwirtschaft ist auffällig, daß diese vom ersten Jahr bis zum vierten Jahr unaufhörlich gestiegen ist. Waren im ersten Jahr nur 40 Einsatzstellen (6,9 %) mit 366 eingesetzten Nothelfern (1,7 %) und 12 249 Arbeitsstunden (1,2 %) zu verzeichnen, so stieg diese Zahl im Jahre 1922/23 auf 825 Einsatzstellen (84 %) mit 11 037 eingesetzten Nothelfern (81,4 %) und 1 468 628 Arbeitsstunden (95,8 %). Gegenüber dem ersten Jahr beträgt die Zahl der Arbeitsstunden das 120fache. Bemerkenswert ist auch die stetige Verlängerung der Einsatzdauer. So kamen 1919/20 33,4 Arbeitsstunden auf den eingesetzten Nothelfer, 1920/21 aber 57,4, 1921/22 76,7 und 1922/23 133. Gegenüber dem ersten Jahr ist also auch bezüglich der Einsatzdauer eine Vervierfachung festzustellen. Dies ungeheure Anschwellen ist darauf zurückzuführen, daß im ersten Berichtsjahr die Streikbewegung in der Landarbeiterschaft noch in den Anfängen lag, da die Landarbeiterorganisationen sich noch im Ausbau befanden. So beschränkten sich die Einsätze der Nothilfe im ersten Berichtsjahr in der Hauptsache auf Pommern, im zweiten auf Ostpreußen und Sachsen. Erst im dritten Geschäftsjahr finden wir gefährliche Streiks in Schleswig-Holstein, Brandenburg und Mitteldeutschland; im vierten Berichtsjahr schließlich wurde ein Eingreifen in fast allen Gegenden Deutschlands erforderlich, um der Streikbewegungen Herr zu werden, die sich über den ganzen Sommer hin erstreckten.

Im Berichtsjahr 1923/24 war, wie die Gesamttätigkeit, so auch die Tätigkeit in der Landwirtschaft geringer. Sie beträgt:

613 Einsatzstellen = 65,7 % der Gesamtzahl,
3 833 eingesetzte Nothelfer = 23,4 % der Gesamtzahl,
353 809 Arbeitsstunden = 36,6 % der Gesamtzahl.

Der Rückgang gegenüber 1922/23 beträgt für die Landwirtschaft:

25,7 % der Einsätze,
65,3 % der eingesetzten Nothelfer,
76 % der Arbeitsstunden.

Auch die Dauer der Einsätze ist zurückgegangen; es entfielen im letzten Jahr auf den eingesetzten Nothelfer nur 92,3 Arbeitsstunden gegenüber 133 Arbeitsstunden im vorhergehenden Jahre. Trotz des Rückganges hat die Landwirtschaft hinsichtlich der Zahl der Einsätze und der geleisteten Arbeitsstunden immer noch den stärksten zahlenmäßigen Anteil an der Tätigkeit der Technischen Nothilfe, nur hinsichtlich der Zahl der eingesetzten Nothelfer wird sie vom Verkehrsgewerbe um nahezu das Doppelte übertroffen.

Die Landwirtschaft war jedoch nicht nur Nutznießerin der Technischen Nothilfe; aus ihren Reihen wurden mehr als $^1/_5$ der Nothelfer gestellt. Sie steht mit ihren 21 % an zweiter Stelle und wird nur übertroffen durch die Gruppe der Techniker und Ingenieure, die 22% der Nothelfer stellten.

Diese Daten wurden innerhalb der Landwirtschaft verbreitet und im Rahmen des sonstigen Eintretens für die Technische Nothilfe durch die Nachrichtenstelle auch der Presse zugeleitet, um so das Interesse für diese vorläufig unentbehrliche wirtschaftliche Institution zu erhalten und zu fördern.

Digitized by Google

XI.

Betriebswissenschaftliche Arbeiten.

Berichterstatter: Dr. Fensch.

1. Preisbildung der wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebsmittel und Erzeugnisse.

Von der Betriebsstelle ist die Preisbildung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel und Erzeugnisse laufend verfolgt worden. Zusammengestellt worden sind in erster Linie Monatsdurchschnittspreise, da für die Beurteilung betriebswirtschaftlicher Fragen nur Durchschnittspreise eines längeren Zeitraumes herangezogen werden können.

Die Preiszusammenstellungen sind in gleicher Weise durchgeführt wie in Heft 1 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates: „Die Preisbildung in der Landwirtschaft in den Wirtschaftsjahren 20/21—22/23". Die Papiermarkpreise der Inflationsjahre sind auf Gold umgerechnet worden, um die Entwicklung der Preisbildung durch die ganzen letzten Jahre hindurch verfolgen zu können.

Im Nachstehenden ist eine Uebersicht über die Preisbewegung gegeben:

Großhandels-Indexziffern.
1913 = 100.

	Kohle und Eisen	Getreide und Kartoffeln	Schlachtvieh
Wirtschaftsjahr 1920/21	111.9	71.1	96.4
„ 1921/22	77.2	75.9	66.0
„ 1922/23	88.8	59.7	50.9
„ 1923/24	147.0	79.0	88.0
Januar 1924	139.7	81.8	93.7
Februar „	137.3	79.6	94.1
März „	138.2	85.6	95.9
April „	141.0	91.4	97.0
Mai „	145.1	91.0	81.0
Juni „	144.5	84.2	79.8
Juli „	131.7	90.1	81.5
August „	129.5	98.7	94.6
September „	129.0	110.7	104.3
Oktober „	121.9	119.8	105.4
November „	121.7	113.0	99.9
Dezember „	121.8	117.3	101.0
Januar 1925	121.9	133.1	99.3
Februar „	122.2	129.9	95.8
März „	122.8	125.2	96.9
Juli 1924 — März 1925	124.7	115.3	97.6

In den Wirtschaftsjahren 1920/21, 22/23 und 23/24 ist der Preisstand von Kohle und Eisen, der bestimmend ist für die Preisbildung wichtiger land-

Digitized by Google

wirtschaftlicher Betriebsmittel, im Vergleich zu den Preisen der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse außerordentlich ungünstig gewesen. Nur im Wirtschaftsjahr 1921/22 war die Preisspanne eine verhältnismäßig geringe. Am größten war der Preisunterschied im letzten Wirtschaftsjahr 1923/24, in welchem — gemessen am Friedensverhältnis — die Preise von Kohle und Eisen durchschnittlich 80 % höher waren als die landwirtschaftlichen Erzeugnispreise. Seit Beginn des laufenden Wirtschaftsjahres 1924/25 ist eine Verbesserung der Preisrelation zu beobachten. Die Preise für Kohle und Eisen gehen zurück, der Großhandels-Index für Getreide und Kartoffeln steigt, hervorgerufen durch das starke Anziehen der Getreidepreise, während die Kartoffelpreise — wie die nächste Uebersicht zeigt — noch sehr erheblich hinter dem Vorkriegsstand zurückbleiben. Seit Oktober 1924 ist ein Angleichen der Großhandelspreise von Kohle und Eisen einerseits und Getreide und Kartoffeln andererseits zu beobachten. In den drei ersten Monaten des Jahres 1925 liegt der Preisstand für Getreide und Kartoffeln über dem Preisstand von Kohle und Eisen. Die Schlachtviehpreise haben dagegen keine wesentliche Steigerung erfahren. Anfang 1924 hatten sie fast den Vorkriegsstand erreicht, gingen in der Mitte des Jahres wieder zurück, um im laufenden Wirtschaftsjahr wieder an den Vorkriegsstand heranzukommen. Die Schlachtviehpreise liegen in den ganzen letzten Jahren und Monaten sehr erheblich unter den Kohlen- und Eisenpreisen. Trotzdem ist festzustellen, daß, soweit sich die Preisbildung des laufenden Wirtschaftsjahres auf Grund der Ergebnisse der ersten 9 Monate schon beurteilen läßt, im laufenden Wirtschaftsjahr eine erhebliche Verbesserung der Preisrelation für die Landwirtschaft eingetreten ist.

Betriebsmittelpreise.

1913 = 100.

		Futtermittel	Kunstdünger	Maschinen	Kohlen	Baukosten
Wirtschaftsjahr	1920/21	111	93	94	118	70
„	1921/22	141	57	63	92	79
„	1922/23	100	59	73	114	78
„	1923/24	102	90	142	187	126
Januar	1924	102	99	139	172	134
Februar	„	100	97	129	172	127
März	„	108	96	126	172	124
April	„	113	96	136	172	127
Mai	„	106	96	140	172	132
Juni	„	91	94	139	172	133
Juli	„	101	92	134	138	125
August	„	119	91	132	138	127
September	„	140	92	130	138	147
Oktober	„	154	93	128	125	149
November	„	139	93	129	125	160
Dezember	„	147	92	129	125	164
Januar	1925	165	83	132	125	168
Februar	„	163	94	134	125	172
März	„	148	94	134	125	177
Juli 1924 — März 1925		142	93	131	129	154

Digitized by Google

Erzeugnispreise.
1913 = 100.

		Roggen	Kartoffeln	Schlachtvieh	Milch	Heu und Stroh
Wirtschaftsjahr	1920/21	60	113	96	75	
„	1921/22	84	80	66	56	
„	1922 23	88	23	51	41	
„	1923/24	83	70	88	88	
Januar	1924	86	75	94	125	37
Februar	„	82	75	94	125	35
März	„	83	75	96	125	45
April	„	83	93	97	106	54
Mai	„	80	122	82	119	68
Juni	„	77	81	80	100	47
Juli	„	83	—	82	119	36
August	„	92	66	95	131	43
September	„	122	62	104	131	68
Oktober	„	138	76	106	150	77
November	„	127	77	100	138	70
Dezember	„	133	78	101	150	72
Januar	1925	152	85	99	124	75
Februar	„	154	87	96	127	78
März	„	146	84	97	132	77
Juli 1924 — März	1925	127	76	98	134	66

Die Uebersichten über die einzelnen Betriebsmittel- und Erzeugnispreise ergeben im Mittel dasselbe Bild wie die Uebersicht über die Großhandels-Indexziffern.

Die Ungunst der Preisbildung in den letzten Jahren ist verschärft worden durch die oftmalige und außerordentlich unregelmäßige Verschiebung sowohl der Preise der Erzeugnisse als auch der Betriebsmittel untereinander, wie der Preise der Betriebsmittel und Erzeugnisse zueinander. Hätte eine ungünstige Preisrelation gleichmäßig durch die letzten Jahre hindurch bestanden, so wäre die Landwirtschaft in der Lage gewesen, in der einen oder anderen Weise sich wirtschaftlich darauf einzustellen. Dies war aber nicht der Fall. Infolge der unregelmäßigen Verschiebung der Preisrelationen ist eine planmäßige Betriebsführung und Betriebsorganisation für die Landwirtschaft so gut wie unmöglich gewesen. Alle wirtschaftlichen Maßnahmen, die auf Grund eines bestimmten Preisverhältnisses getroffen wurden, waren zur Unfruchtbarkeit verurteilt, da, sobald die Maßnahmen zur Auswirkung gelangten, das Preisverhältnis ein völlig anderes Bild zeigte. Dies gilt sowohl für die Ackerwirtschaft als auch für die Viehwirtschaft. Aus den vorstehenden Uebersichten sind zahlreiche Beispiele hierfür zu entnehmen. Das starke Sinken der Reinerträge in der Landwirtschaft ist zum nicht geringen Teil auf diese Erscheinung zurückzuführen.

2. Betriebsergebnisse der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1923/24.

Eine Feststellung der Betriebsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1923 24 auf Grund der Buchführungen, die für die ersten 5 Monate des Wirtschaftsjahres noch die Papiermarkzahlen der letzten Inflationszeit enthalten, war

Digitized by Google

nicht ohne weiteres möglich. Zur Feststellung der tatsächlichen Betriebsergebnisse mußten die Buchführungen auf Goldmark umgerechnet werden. Die von der Betriebsstelle hierfür herausgegebenen Richtlinien sind im vorigen Jahresbericht bereits mitgeteilt.

Die Buchstellen der meisten Landwirtschaftskammern haben die Umrechnung der Buchführungsergebnisse auf Goldmark durchgeführt. In Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Frage wurde die mit der Umrechnung der Buchführung verbundene außerordentliche Mehrbelastung in Kauf genommen.

Die grundsätzliche Bedeutung der Auswertung der Buchführungsergebnisse auf Goldmark wurde durch nachstehende Entschließung des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle vom 23. September 1924 festgelegt:

Entschließung zu den Buchführungsergebnissen 1923/24:

„Der Beirat der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates stellt fest, daß die Umrechnung der Buchführungen des Wirtschaftsjahres 1923/24 auf Goldmark in großem Umfange von den Buchstellen durchgeführt ist. Die Umrechnung ist nach einheitlichen, sorgfältig bearbeiteten Richtlinien vorgenommen. Das Ergebnis der Umrechnung ist derart, daß die Wirtschaftslage des Jahres 1923/24 dadurch ausreichend klargelegt wird. Bei Beurteilung der Ergebnisse ist zu beachten, daß die Reinerträge überwiegend in der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres erzielt worden und daß sie daher zum Teil der fortschreitenden Geldentwertung zum Opfer gefallen sind. Die Ergebnisse der Goldumrechnung sind von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, für die Beurteilung der Angemessenheit des Vermögensteuerwertes und für die Beurteilung der steuerlichen Leistungsfähigkeit."

Die der Betriebsstelle von den Landwirtschaftskammern mitgeteilten Goldmarkbuchführungsergebnisse ergeben folgendes Bild:

Reinerträge aus 200 Betrieben aus Pommern, Schleswig-Holstein, Westfalen, Prov. Sachsen, Oldenburg, Thüringen, Hessen, Württemberg:

	Vor dem Kriege	1923/24
guter Boden	120 ℳ je ha	56 ℳ je ha
mittlerer „	91 ℳ „ „	33 ℳ „ „
geringer „	66 ℳ „ „	6 ℳ „ „

Die Reinerträge des Wirtschaftsjahres 1923/24 betragen also in v. H. der mit 4 % des berichtigten Wehrbeitragswertes angenommenen Vorkriegsreinerträge:

auf gutem Boden	47 %
„ mittlerem „	36 %
„ geringem „	9 %

Dieses Ergebnis entspricht fast genau den Goldmarkreinerträgen des vorhergehenden Wirtschaftsjahres 1922/23.

Anmerkung: Von der Landwirtschaftskammer Schlesien sind nachstehende Zusammenstellungen über die Goldmarkreinerträge schlesischer Betriebe im Wirtschaftsjahr 1923/24 vorgenommen, die sich im wesentlichen mit den Ergebnissen aus anderen Bezirken decken:

Digitized by Google

Reinerträge 1912/13 und 1923/24:

Ertragsklasse	1912/13 Anzahl der Güter	1912/13 Betriebsgröße Durchschn. ha	1912/13 Reinerträge je ha ℳ	1923/24 Anzahl der Güter	1923/24 Betriebsgröße Durchschn. ha	1923/24 Reinerträge abzügl. Verluste je ha ℳ
I 3600—2800	21	288	192 37	35	253	74.80
II 2800—2200	32	309	156.51	60	238	55 08
III 2200—1400	65	380	96.48	108	294	34.25
IV 1400—1000	39	282	65.59	58	270	6.02

Zahl der Betriebe mit Reinerträgen und mit Verlust im Jahre 1923/24:

Ertragsklasse	I	II	III	IV	V
Gesamtzahl der Güter	35	60	108	58	26
Ertragsgüter	31	50	77	35	10
Verlustgüter	4	10	31	23	16
Verluste im Verhältnis zur Gesamtzahl	11 %	16.5 %	28.7 %	40 %	60 %

3. Naturalstatistik 1923/24.

Für das Wirtschaftsjahr 1923/24 wurde von der Betriebsstelle eine Naturalstatistik insbesondere für bäuerliche Betriebe zusammengestellt. Da für das genannte Wirtschaftsjahr eine Geldstatistik infolge der Geldentwertung nicht durchführbar war, mußte versucht werden, durch Feststellung der Naturalumsätze Aufschluß über die Lage der Landwirtschaft zu erlangen. Eine Naturalstatistik in größerem Umfange ist bisher noch nicht aufgestellt worden. Neben der Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 1923/24 ist die Bedeutung der Naturalstatistik besonders auf methodischem Gebiete zu erblicken. Die Naturalstatistik soll Aufschluß darüber geben, wie weit es möglich ist, auf Grund der Buchführungsunterlagen Einblick in die Naturalumsätze unter den verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu gewinnen. Die Durchführung der Naturalstatistik veranlaßt fernerhin die Buchstellen, der Führung der Naturalregister besondere Berücksichtigung zuteil werden zu lassen, was im Hinblick auf die Beweiskraft der Buchführung besonders wichtig ist.

Die Naturalstatistik des Wirtschaftsjahres 1923/24, an der sich fast alle Landwirtschaftskammern in reger Weise beteiligt haben, umfaßt etwa 600 Betriebe. Die Naturalstatistik gibt Aufschluß über die Verwertung der Ackererzeugnisse für Verkauf, Saatgut, Haushalt, Deputat und Futter, über die Viehbestände und den Viehumsatz, über die Anfangs- und Endbestände, über die monatliche Verteilung des Verkaufs der Erzeugnisse, über den Zukauf von Dünge- und Futtermitteln und manches andere. Die Bearbeitung ist durchgeführt nach Betriebsgrößen, Bodenbeschaffenheit und Wiesenverhältnis.

Als wichtigste Ergebnisse der Naturalstatistik des Wirtschaftsjahres 1923/24 sind folgende zu nennen:

Verwertung von Getreide und Hülsenfrüchten in v. H. der Ernte:

Bodenbeschaffenheit	Verkauf	Saatgut	Haushalt Deputat	Futter
gut	44.3	7.0	11.8	36.9
mittel	37.9	9.5	15.2	37.4
gering	25.6	14.0	21.2	39.2

Digitized by Google

Verwertung von Getreide und Hülsenfrüchten in v. H. der Ernte:

Größenklasse	Verkauf	Saatgut	Haushalt Deputat	Futter
4— 10 ha	21.9	12.1	27.5	38.5
10— 20 ha	31.0	11.9	16.8	40.3
20— 40 ha	35.3	10.2	14.0	40.5
40— 70 ha	37.9	9.7	13.8	38.6
70—150 ha	41.3	9.0	14.7	35.0
150—500 ha	41.8	8.6	18.3	31.3

Getreideverkauf in v. H. der Ernte:

Größenklasse	guter Boden	mittlerer Boden	geringer Boden
4— 7 ha	21	15	9
7— 10 ha	32	27	22
10— 20 ha	39	34	26
20— 40 ha	45	35	28
40— 70 ha	47	39	29
70—150 ha	49	44	30
150—500 ha	48	42	34

Saatgutverbrauch in v. H. der Getreide- und Hülsenfruchternte:

Größenklasse	guter Boden	mittlerer Boden	geringer Boden
4— 20 ha	8.4	10.8	15.8
20— 70 ha	7.1	9.5	13.3
70—150 ha	5.9	8.8	12.1
150—500 ha	5.6	8.2	11.4

Verbrauch an Getreide und Hülsenfrüchten für Haushalt und Deputat in v. H. der Ernte:

Größenklasse	guter Boden	mittlerer Boden	geringer Boden
4— 20 ha	16.1	18.5	28.3
20— 70 ha	10.0	13.7	17.4
70—150 ha	10.8	14.2	19.3
150—500 ha	12.2	17.6	23.4

Verwertung der Kartoffeln in v. H. der Ernte (abzügl. Schwund):

Größenklasse	Verkauf und Brennerei	Saatgut	Haushalt Deputat	Futter
4— 10 ha	16.1	15.9	23.0	45.0
10— 20 ha	22.7	15.5	18.6	43.2
20— 40 ha	24.5	17.7	20.0	37.8
40— 70 ha	31.0	16.1	17.5	35.4
70—150 ha	44.1	16.6	13.8	25.5
150—500 ha	55.5	16.8	14.8	12.9

Digitized by Google

Nutzviehverkauf in v. H. des Nutzviehbestandes (in Großvieh):

Größenklasse	guter Boden	mittlerer Boden	geringer Boden
4— 10 ha	36	47	47
10— 20 ha	32	33	33
20— 40 ha	37	32	34
40— 70 ha	43	34	32
70—150 ha	42	32	30
150—500 ha	42	32	27

Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse nach Monaten in v. H. des Jahresverkaufs:

Monat	Getreide	Kartoffeln	Rindvieh
Juli	2.8	2.7	7 4
August	8.5	3.6	10.4
September	11.9	6.0	6.9
Oktober	11.6	43.5	7.7
November	9.2	17.0	4.9
Dezember	9.8	5.9	4.3
Januar	10.2	1.3	8.1
Februar	10.9	2.1	10.9
März	11.3	1.8	9.4
April	5.4	8.6	9.7
Mai	3.4	5.5	10.5
Juni	4.8	.2.0	9.8

Bei der im nächsten Jahre durchzuführenden Betriebsstatistik wird auf die Feststellung der Naturalumsätze weiterhin besonderer Wert gelegt werden müssen, da in Zeiten schwankender Wirtschaftsverhältnisse, insbesondere schwankender Geldverhältnisse, die Naturalstatistik die einzige Möglichkeit bietet, die Betriebsverhältnisse der Landwirtschaft klarzulegen.

4. Leistungen der Landwirtschaft für die Sozialversicherungen.

Das ständige Streben, die Anforderungen an die Landwirtschaft für die Sozialversicherungen zu erhöhen, hat die Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates veranlaßt, mit Hilfe der Landwirtschaftskammern eine Untersuchung über die Belastung der Landwirtschaft mit Beiträgen für die Sozialversicherungen in der Vorkriegszeit und im Kalenderjahr 1924 anzustellen. Der Untersuchung zugrunde gelegt wurden 80 Betriebe aus Mecklenburg, Schlesien, Braunschweig, Provinz Sachsen und Württemberg. Die Untersuchung zeigt, daß einer durchschnittlichen Belastung mit Sozialversicherungen je Hektar in Höhe von 4,15 M. im Jahre 1913 eine Belastung im Jahre 1924 in Höhe von 10,80 M. je Hektar gegenübersteht. Die Leistungen der Landwirtschaft für die Sozialversicherungen stellen sich demnach 1924 auf 260 % der Leistungen im Jahre 1913.

Das Material ist den zuständigen Stellen (Reichsverband land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverbände) zur weiteren Auswertung übergeben worden.

Digitized by Google

5. Betriebsverhältnisse der Zuckerrübenwirtschaften.

An Hand des bei den Buchstellen der Landwirtschaftskammern für die Provinzen Schlesien, Sachsen und Mecklenburg zusammengestellten Buchführungsmaterials hat die Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates eine umfangreiche Untersuchung über die Betriebsverhältnisse der Zuckerrübenwirtschaften durchgeführt. Durch die Untersuchung sollte ein Beitrag geliefert werden zur Frage, ob heute intensiv oder extensiv gewirtschaftet werden kann, insbesondere ob mit zunehmendem Hackfruchtbau auch eine zunehmende Rentabilität gegeben ist. Die Untersuchung, an der neben der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates die Betriebsabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und die Howard-Gesellschaft beteiligt sind, wurde zunächst für die Vorkriegszeit durchgeführt, weil bei der Beurteilung der heutigen Betriebsverhältnisse die Betriebsverhältnisse einer normalen, gleichmäßigen Wirtschaftsperiode zum Vergleich herangezogen werden müssen.

Das von den drei genannten Landwirtschaftskammern gesammelte Material umfaßt rund 750 Abschlüsse der Jahre 1910/11 bis 1913/14. Das Material ist für jeden dieser drei Bezirke und für die einzelnen Jahre getrennt bearbeitet worden, so daß die Unterschiede dieser drei Zuckerrübenbaugebiete und der Einfluß der wirtschaftlichen und klimatischen Verhältnisse erkennbar wird.

Die Untersuchung zeigt, welche Bedeutung der Zuckerrübenbau für die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Landwirtschaft hat. Steigender Zuckerrübenbau bedeutet Erhöhung der Intensität in Betriebsorganisation und Betriebsführung, Erhöhung des Rohertrages und Erhöhung des Reinertrages. Der Getreidebau bringt höhere Erträge, die Viehhaltung wird verstärkt, die Einnahmen je Stück Nutzvieh steigen. Im selben Maße wie der Rohertrag, steigt in der Vorkriegszeit der Reinertrag. Erweiterung des Zuckerrübenbaues bedeutete in der Vorkriegszeit Erhöhung sowohl des volkswirtschaftlichen als auch des privatwirtschaftlichen Ertrages.

Die Untersuchung ist veröffentlicht worden als Heft 3 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates: „Betriebsverhältnisse der Zuckerrübenwirtschaften; Teil I: Vorkriegszeit". Als zweiter Abschnitt dieser Veröffentlichung ist eine Arbeit von Dr. Sagawe von der Betriebsabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft über die wirtschaftliche Bedeutung des Zuckerrübenbaues abgedruckt. Diese Arbeit erstreckt sich auf die Betriebsergebnisse mitteldeutscher Betriebe in den Jahren 1910/11 bis 1913/14 und kommt zu demselben Ergebnis wie die Untersuchungen der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Der II. Teil der Untersuchung über die Zuckerrübenwirtschaften ist bereits in Angriff genommen worden. Er soll Buchführungsergebnisse des laufenden Wirtschaftsjahres umfassen, wobei anzustreben ist, daß möglichst dieselben Betriebe bearbeitet werden, die dem I. Teil der Untersuchung für die Vorkriegszeit zugrunde gelegt wurden. Der II. Teil wird weiterhin ausführlich die Produktionskosten der Zuckerrüben und die wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen der Zuckerindustrie und den Zuckerrübenwirtschaften behandeln. Auch monographische Behandlung einer Reihe typischer Rübenwirtschaften ist in Aussicht genommen. Der II. Teil der Untersuchung wird im Herbst dieses Jahres herausgebracht werden können.

Digitized by Google

Die Kosten für die Durchführung der Untersuchung sind durch einen Sonderbeitrag der Landwirtschaftskammern, für die der Zuckerrübenbau eine besondere Bedeutung hat, aufgebracht worden.

6. Denkschrift des betriebswissenschaftlichen Ausschusses.

Der betriebswissenschaftliche Ausschuß des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates hat eine ausführliche Denkschrift über die Bedeutung der sich auf Buchführungsergebnisse stützenden Betriebsforschung vorgelegt. Die Denkschrift enthält die Grundsätze und Richtlinien, nach denen eine Betriebsstatistik aufgebaut werden muß, damit mit verhältnismäßig einfachen Mitteln der Zweck, die Betriebsverhältnisse für alle landwirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands laufend festzustellen, erreicht wird. Die Denkschrift hat weitgehende Verbreitung gefunden und ist im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates, 42. Jahrgang, zum Abdruck gelangt.

7. Betriebsstatistik des Wirtschaftsjahres 1924/25.

Das laufende Wirtschaftsjahr 1924/25 wird zum ersten Mal seit 10 Jahren wieder die Möglichkeit der Aufstellung einer umfangreichen, die Geldwerte erfassenden Statistik bieten. Infolge der Geldentwertung ist die wissenschaftliche Auswertung der Buchführungsergebnisse der Kriegs- und Nachkriegsjahre nur bedingt möglich gewesen. Die mit der Umrechnung der Buchführung auf Goldmark verbundene Arbeitslast war eine derartige, daß sie nur für wenige Betriebe vorgenommen werden konnte. Auch dann erlaubte die Goldumrechnung nicht, tiefer in die Betriebsergebnisse einzudringen.

Von der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates ist in Verbindung mit dem betriebswissenschaftlichen Ausschuß die Betriebsstatistik für das laufende Wirtschaftsjahr sorgfältig vorbereitet worden. Die Betriebsstatistik muß so ausgebaut werden, daß sie erlaubt, Unterlagen für alle auftauchenden Fragen der Betriebswissenschaft und der Wirtschaftspolitik zu geben. Das ist nur möglich, wenn eine weitgehende Gliederung der Statistik erfolgt, und wenn in der Statistik möglichst alle typischen Betriebsformen Deutschlands erfaßt werden.

Bei der Aufstellung des Erhebungsbogens ist besonderer Wert gelegt worden auf eine genaue Wirtschaftsbeschreibung und auf Erfassung der Naturalumsätze und des Arbeitsaufwandes. Bei den Betriebsstatistiken der früheren Zeit ist hierin viel versäumt worden. Eine Statistik für den Kapitalbesatz der Landgüter ist in diesem Wirtschaftsjahr noch nicht durchführbar. Bei der Durchführung der Betriebsstatistik ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß den Buchstellen aus der Zusammenstellung der Buchführungsergebnisse keine allzu große Arbeitslast entsteht. Es ist deshalb vorgesehen, daß in diesem Jahre von den Buchstellen die Umrechnungen der Buchführungsergebnisse auf die Flächeneinheit usw. noch nicht vorgenommen werden, sondern daß dies bei der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates geschieht. Das Erhebungsformular 1924/25 erstreckt sich nur auf die wichtigsten Betriebsergebnisse. Für die folgenden Jahre ist eine Erweiterung des Erhebungsbogens vorgesehen.

Von besonderer Wichtigkeit für die reibungslose Durchführung der Betriebsstatistik ist eine rechtzeitige Vorbereitung derselben. Die Betriebe,

Digitized by Google

deren Ergebnisse verarbeitet werden sollen, sind schon zu Beginn des Wirtschaftsjahres auszuwählen. Die Wirtschaftsbeschreibungen sind frühzeitig anzufertigen. Anbauverhältnis und Viehbestand sind zusammenzustellen. Die Bücher der Betriebe sind so zu führen, daß die Abschlüsse unmittelbar nach Beendigung des Wirtschaftsjahres angefertigt werden können. Nur so wird es sich erreichen lassen, daß spätestens 3 Monate nach Beendigung des Wirtschaftsjahres die ersten Ergebnisse der statistischen Verarbeitung vorliegen, was besonders notwendig ist in Anbetracht des Umstandes, daß die Buchführungsergebnisse für die steuerliche Veranlagung der nichtbuchführenden Landwirte zugrunde gelegt werden müssen. Außerdem erfordert die wirtschaftspolitische Lage, daß jederzeit möglichst neuzeitliches Material über die Lage und Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft verfügbar ist.

8. Inventarstatistik.

Von der Betriebsstelle wurde im Berichtsjahr eine Statistik über den Inventarbesatz eingeleitet.

Der Anlaß zu dieser Statistik war der Wunsch des Preußischen Finanz-Ministeriums, Unterlagen für die Nachprüfung der alten preußischen Bonitierung zu schaffen. Das Preußische Finanz-Ministerium hatte sich an den Deutschen Landwirtschaftsrat mit dem Ersuchen gewandt, die hierfür erforderliche Inventarstatistik aufzubauen. Die Arbeit wurde vom Deutschen Landwirtschaftsrat übernommen unter der Voraussetzung, daß dieselbe nach wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführt und daß die Eehebung auf das ganze Reich ausgedehnt würde.

Die Bedeutung einer einheitlichen, in großem Umfange durchgeführten Inventarstatistik ist eine außerordentlich große. Eine ganze Reihe betriebswirtschaftlicher Fragen werden geklärt, wenn Unterlagen über den Inventarbesatz in den verschiedenen Betriebsgrößen und Bodenklassen beschafft sind. Eine Inventarstatistik wird insbesondere ein wertvolles Hilfsmittel sein, die wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Gegenden und Länder miteinander vergleichen und gegeneinander abstufen zu können. Vor allen Dingen aber schafft die Inventarstatistik einen Teil der wichtigsten Unterlagen für die einheitliche Bewertung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Reich, Ländern und Gemeinden. Die Inventarstatistik ist eine wertvolle Ergänzung für die laufende Betriebsstatistik. Die Auswertung der Betriebsergebnisse hinsichtlich der Verzinsung der in der Landwirtschaft angelegten und umlaufenden Kapitalien ist zurzeit nicht möglich, da die Kapitalwerte noch völlig ungeklärt sind. Die Inventarstatistik trägt mit bei, hier Klärung zu schaffen. Die Statistik wird weiterhin eine wertvolle Ergänzung sein für die vom Reich demnächst durchzuführende Betriebszählung. Bei der Betriebszählung wird zwar der Viehbestand und die Zahl und Art der größeren landwirtschaftlichen Maschinen für das ganze Reich festgestellt. Eine Aufarbeitung der Betriebszählung ist aber nur hinsichtlich der Größenklassen möglich; die Bodenverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und andere Betriebsfaktoren können dabei nicht Berücksichtigung finden. Auf Grund der Inventarstatistik des Deutschen Landwirtschaftsrates wird die Wirkung dieser Faktoren auf den Inventarbesatz jedoch weitgehend geklärt werden.

Die Inventarstatistik ist so angelegt, daß die Beschaffung eines möglichst umfangreichen und zuverlässigen Materials gewährleistet ist. In

Digitized by Google

erster Linie kommen für die Materialbeschaffung die Buch- und Betriebsstellen der Landwirtschaftskammern in Betracht; soweit das bei diesen Stellen vorhandene Material nicht ausreicht, wird es von den Landwirtschaftskammern mit Hilfe anderer Buchstellen, in einigen Bezirken auch mit Hilfe der landwirtschaftlichen Schulen beschafft.

Die Inventarstatistik baut sich auf den Schlußinventuren des Wirtschaftsjahres 1923/24 auf. Die örtlichen Buch- und Betriebsstellen tragen in die übersandten Erhebungsbogen den Inventarbesatz — im allgemeinen nur mit den Naturalmengen — unter genauer Kennzeichnung der Art der einzelnen Inventarteile ein. Die Bewertung der Inventarteile erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse durch die Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates. Die Inventarstatistik wird sich auf etwa 11 000 Betriebe erstrecken. Seit Beginn der Erhebung am 1. Januar d. J. bis zum 1. April sind bereits 7500 ausgefüllte Erhebungsbogen bei der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates eingegangen, deren Auswertung laufend vorgenommen ist. Die bereits vorliegenden Teilergebnisse geben ein anschauliches Bild von dem Inventarbesatz unter den verschiedenen Betriebsbedingungen. Es wird angestrebt, daß möglichst aus allen Gegenden des Reichs gleichmäßig viel Betriebe für die Inventarstatistik herangezogen werden. Im allgemeinen wird dies auch gelingen. Bei der Auswahl der Betriebe für die Erhebung ist von den Buch- und Betriebsstellen der Landwirtschaftskammern darauf geachtet worden, daß in erster Linie typische, die Betriebsverhältnisse des betreffenden Bezirkes darstellende Betriebe verarbeitet wurden.

Die Buch- und Betriebsstellen der Kammern und auch die anderen zur Mitarbeit herangezogenen Stellen bringen der Inventarstatistik ein außerordentlich reges Interesse entgegen. Nur dadurch ist es ermöglicht, daß die Inventarstatistik in so weitem Ausmaß durchgeführt werden kann.

Mit der Inventarstatistik verbunden ist eine Erhebung über das Gebäudekapital. Die Organisation und Grundsätze dieser Erhebung sind die gleichen wie bei der Inventarstatistik. Die Erhebung erstreckt sich auf den Feuerkassenwert der Gebäude. Im allgemeinen werden dieselben Betriebe wie für die Inventarstatistik bearbeitet.

Auch die Gebäudestatistik wird wertvolle Unterlagen für die Beurteilung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse insbesondere für die Durchführung der Einheitsbewertung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes schaffen.

9. Verbreitung der Buchführung in der Landwirtschaft.

Die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Buchstellen hat im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahre eine weitere Ausdehnung erfahren. Es ist bisher nicht möglich gewesen, die Zahl aller deutschen Buchstellen genau festzustellen. Schätzungsweise sind heute in Deutschland etwa 400 landwirtschaftliche Buchstellen vorhanden.

Soweit Unterlagen über die Auftraggeberzahl der landwirtschaftlichen Buchstellen vorhanden sind, ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 1924/25 für 165 Buchstellen eine Steigerung der Zahl der angeschlossenen Betriebe gegenüber dem Vorjahre von 11 %. Bei den Buchstellen der Landwirtschaftskammern allein genommen beträgt die Steigerung 29 %.

Digitized by Google

Die Verteilung der den Buchstellen angeschlossenen Betriebe auf die Größenklassen hat gegenüber dem Vorjahre keine wesentliche Veränderung erfahren. Von den angeschlossenen Betrieben entfallen auf die Größenklassen:

	1923/24	1924/25
bis 10 ha	13.7 %	12 2 %
„ 25 ha	27.1 %	27.6 %
„ 50 ha	24.6 %	25.6 %
„ 100 ha	14.7 %	15.0 %
„ 400 ha	13.5 %	13.5 %
über 400 ha	6.4 %	6.1 %

Bei den Buchstellen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften allein genommen, ergibt sich folgende Verteilung der Betriebe auf die Größenklassen:

	1923/24	1924/25
bis 10 ha	6.6 %	5.6 %
„ 25 ha	19.1 %	21.2 %
„ 50 ha	26.0 %	28.9 %
„ 100 ha	24.0 %	21.7 %
„ 400 ha	18.1 %	17.2 %
über 400 ha	6.2 %	5.4 %

Von der Betriebsstelle ist auf Grund der Veröffentlichung des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom: „Les Offices de comptabilité agricole dans les divers pays" eine Darstellung des landwirtschaftlichen Buchstellenwesens in den verschiedenen Ländern erfolgt. Sie ist erschienen in Band II, Heft 2 der Berichte über Landwirtschaft. Die Veröffentlichung zeigt, daß Deutschland in der Entwicklung des landwirtschaftlichen Buchführungswesens an der Spitze aller Länder marschiert. In Deutschland sind die ersten landwirtschaftlichen Buchstellen errichtet worden. Die Buchführungsgrundsätze und -begriffe haben hier ihre grundlegende Gestaltung erfahren. Die Zahl der in Deutschland den Buchstellen angeschlossenen Betriebe ist im Verhältnis zur Fläche eine sehr viel größere als in anderen Ländern. Seit 1900 ist auch in der Schweiz das landwirtschaftliche Buchführungswesen systematisch entwickelt worden. Dem Beispiel der Schweiz sind die skandinavischen Länder gefolgt. Die Vereinigten Staaten sind erst in letzter Zeit dazu übergegangen, das landwirtschaftliche Buchführungswesen zu entwickeln. Die systematische Verarbeitung von Ergebnissen für wissenschaftliche und wirtschaftspolitische Zwecke ist in großem Umfange bisher nur in Deutschland, der Schweiz und den Vereinigten Staaten erfolgt. Fast alle Länder bemühen sich, das auf diesem Gebiete Versäumte nachzuholen. Bei den zu erwartenden Verhandlungen über einheitliche Sammlung von landwirtschaftlichen Buchführungsergebnissen in allen Ländern der Welt, wie sie vom Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom geplant sind, wird Deutschland eine führende Rolle auf Grund seiner wissenschaftlichen und praktischen Entwicklung des Buchführungswesens einzunehmen haben.

10. Grundsätze der Inventarbewertung 1923/24.

Vom Buchführungsausschuß wurden für die Inventarbewertung des Wirtschaftsjahres 1923/24 nach eingehender Beratung folgende Richtlinien aufgestellt:

Digitized by Google

Richtlinien für die Inventarbewertung des Wirtschaftsjahres 1923/24:

Die Eingangs- und Endinventuren des Wirtschaftsjahres 1923/24 sind nach gleichen und zwar den folgenden Gesichtspunkten aufzustellen:

1. Die Bewertung des lebenden Inventars.

Soweit Einzelbewertung und Abschreibungen vorgesehen sind, erfolgt die Bewertung im allgemeinen zu den Gestehungskosten. Liegt die Anschaffung vor dem 1. 1. 24, so ist der gemeine Wert anzusetzen, der der Preislage am Schlußinventurtage entspricht. Bei Bewertung zu gleichbleibenden Durchschnittspreisen sind diese in Anlehnung an die Friedenspreise festzusetzen. Als Richtsätze können folgende Werte dienen, bei deren Anwendung die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind:

Pferde:	
über 4 Jahre	750 ℳ
„ 3 „	650 ℳ
„ 2 „	450 ℳ
„ 1 Jahr	300 ℳ
Saugfohlen:	150 ℳ
Zugochsen:	400 ℳ
Rindvieh:	
Kühe und tragende Färsen	300 ℳ
2 jähriges Jungvieh	200 ℳ
1 „ „	100 ℳ
Kälber, entwöhnt	50 ℳ
Saugkälber	25 ℳ
Schafe:	
alte	25 ℳ
Jährlinge	20 ℳ
Erstlinge	15 ℳ
Lämmer	10 ℳ
Schweine:	
Zuchtsauen	100 ℳ
Mastschweine (soweit nicht Bewertung nach Gewicht unter Anlehnung an Marktpreise erfolgt)	
große	100 ℳ
mittlere	75 ℳ
kleine	50 ℳ
Ferkel	10 ℳ

2. Maschinen und Geräte.

Größere Maschinen sind im allgemeinen zu den Gestehungskosten zu bewerten. Soweit die Anschaffung vor dem 1. 1. 24 liegt, ist der gemeine Wert, welcher der Preislage am Schlußinventurtage entspricht, zugrunde zu legen.

Kleinere Maschinen und Geräte sind mit Durchschnittspreisen zu bewerten, welche den halben Anschaffungspreisen entsprechen. Abschreibungen finden dann nicht statt. Richtpreise sind in der Anlage zur Inventurkladde der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, die von dieser zu beziehen sind, enthalten.

Digitized by Google

3. Vorräte.

Selbstgewonnene Vorräte sind im allgemeinen zu den Gestehungskosten, jedoch nicht höher als zum gemeinen Wert anzusetzen. Für die Ermittlung dieser Gestehungskosten bzw. des gemeinen Wertes können schätzungsweise die Marktpreise am Inventurtage herangezogen werden unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und des Verwendungszweckes, abzüglich eines angemessenen Abschlages (20—30 %) für Verkaufsspesen usw.

Selbsterzeugte, im Betriebe wieder zur Verwendung gelangende Erzeugnisse, wie Stallmist, Kompost, Rüben und deren Abfälle, Sauerfutter, Heu, Stroh und ähnliches, soweit nicht zum Verkauf in Aussicht genommen, können unbewertet bleiben.

Gekaufte Vorräte sind zum Anschaffungspreise, jedoch höchstens zu den am Inventurtage geltenden Marktpreisen zu bewerten. Dabei ist eine durch Lagerung etwa entstandene Wertminderung zu berücksichtigen.

4. Gebäude, bauliche Anlagen, Grundverbesserungen.

Die Bewertung der Gebäude erfolgt im allgemeinen nach dem Feuerkassenwert, soweit nicht bei Neubauten nach dem 1. 1. 24 die Herstellungskosten anzusetzen sind. Bauliche Anlagen und Grundverbesserungen sind sinngemäß zu bewerten.

5. Grund und Boden.

Soweit Grund und Boden überhaupt in die Inventur aufgenommen wird, ist er mit dem Vorkriegspreis zu bewerten.

Der Gesamtwert des Gutes darf jedoch den gemeinen Wert der Vorkriegszeit nicht wesentlich übersteigen. Soweit es auf Grund der vorstehend aufgeführten Bewertungsrichtlinien der Fall ist, sind entsprechende Abschläge vom Wert der Gebäude und vom Wert des Grund und Bodens zu machen. Bei den Abschreibungen von den Gebäuden ist aber auch dann vom tatsächlichen Feuerkassenwert auszugehen.

6. Für Wertpapiere und Anteile

gilt der Kurswert am Inventurtage. Soweit ein solcher nicht vorliegt und ein anderer Anhaltspunkt für die Bewertung nicht gegeben ist, gelten die Werte, die auf Grund der Bestimmung des Reichsfinanzministers für die Vermögenssteuererklärung festgestellt werden.

7. Nicht wertbeständige Hypotheken, Darlehnsforderungen, Schulden und Lasten

sind auf Grund der gesetzlichen Regelung zu bewerten.

8. Kassenbestände, Bank- und Kontokorrentforderungen

sind mit ihrem Goldmarkbetrag anzusetzen.

Das Aufstellen von einheitlichen Richtlinien für Einzelfragen der Buchführung hat sich durchaus bewährt. Die meisten landwirtschaftlichen

Digitized by Google

Buchstellen Deutschlands haben die vorstehenden Richtlinien ihren Arbeiten zugrunde gelegt. Wo Abweichungen vorkommen, sind sie in erster Linie durch örtliche Verhältnisse bedingt.

Das Arbeiten nach einheitlichen Buchführungsgrundsätzen ist von besonderer Bedeutung für die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Buchführung.

11. Verschiedenes.

Auf Grund der von verschiedenen Buchstellen gegebenen Anregungen wurde von der Betriebsstelle in Verbindung mit dem Buchführungsausschuß versucht, Richtlinien für eine Vereinheitlichung der Gebührenordnungen der landwirtschaftlichen Buchstellen aufzustellen. Trotz zahlreicher Verhandlungen ist es nicht gelungen, diese Einheitlichkeit bisher zu erreichen. Die örtlichen Verhältnisse, die dadurch gegebene Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft, die bisher geübten Gepflogenheiten, die Organisation der Buchstellen sind zu verschieden, als daß in kurzer Zeit eine Vereinheitlichung gesichert werden könne. Die Bedeutung der Vereinheitlichung wird allseitig anerkannt. Der Konkurrenzkampf der Buchstellen, der in einigen Gegenden zum Schaden der Buchstellen und der Landwirtschaft geführt wird, würde dadurch beseitigt werden. Die Buchstellen hätten nicht mehr das Interesse, sich durch ihre Gebühren zu unterbieten, sondern durch ihre Leistungen zu überbieten. Die Bemühungen, eine Vereinheitlichung der Gebührenordnungen herbeizuführen, sollen fortgesetzt werden.

Von der Betriebsstelle wurden auf Grund der Vorarbeiten von Dr. Felber-Halle Richtlinien an die Buchstellen herausgegeben betr. Abzugsfähigkeit von Steuern und Lasten. Bei der großen Zahl und verschiedenartigen Gestaltung der Steuergesetze in Reich und Ländern ist der Klärung dieser Frage eine besondere Bedeutung beizumessen.

Die Arbeiten der Betriebsstelle und des Buchführungs- und betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates für die Erzielung der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Buchführung in der Landwirtschaft sind fortgesetzt worden. Im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes ist endlich auf die berechtigten Forderungen der Landwirtschaft Rücksicht genommen worden.

Die bei der Betriebsstelle gesammelten und verarbeiteten Unterlagen über die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre sind laufend in Verbindung mit dem Steuerausschuß bei der Vorberatung der Reichs-Steuergesetzentwürfe ausgewertet worden. Für die verschiedenen Wirtschaftsbedingungen wurde das Verhältnis der steuerlichen Belastung zum Rohertrag und Reinertrag ermittelt.

Für die handelspolitische Abteilung wurden Unterlagen über die Produktionskosten des Getreides zusammengestellt.

In einer Sitzung der Buchstellenleiter aller öffentlich-rechtlichen Körperschaften am 27. November 1924 wurde eingehend verhandelt über die Entwicklung der Buchstellen zu Wirtschaftsberatungsstellen und über die zweckmäßige Ausbildung der Buchstellenleiter und Buchstellenbeamten. Beiden Fragen wird in Zukunft eine besondere Bedeutung entgegengebracht werden müssen.

Digitized by Google

12. Die Sitzungen des Buchführungs- und betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirates der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates.

4. Sitzung des Buchführungsausschusses am 4. Juni 1924.

1. Bewertungsrichtlinien für die Inventur 1923/24.
(Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin, Dr. Felber-Halle.)
2. Naturalrechnungen.
(Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin.)

5. Sitzung des Buchführungsausschusses am 22. September 1924.

1. Die Erfahrungen bei den Abschlußarbeiten des Wirtschaftsjahres 1923/24.
2. Die Gebührenordnungen.
(Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin.)

6. Sitzung des Buchführungsausschusses am 16. Februar 1925.

1. Inventurbewertung 1924/25.
(Berichterstatter: Wilde-Berlin.)
2. Bewertung der Arbeitsleistung der Betriebsleiterfamilie.
(Berichterstatter: Dr. Felber-Halle.)
3. Vereinheitlichung der Gebührenordnungen.
(Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin, Dr. Felber-Halle.)
4. Die Bestimmungen des neuen Einkommensteuergesetzes betr. Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Buchführung.
(Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin.)

3. Sitzung des betriebswissenschaftlichen Ausschusses am 4. Juli 1924.

Die Durchführung der Bremer Beschlüsse des Deutschen Landwirtschaftsrates betr. Nahrungsfreiheit (v. Oppen / Dr. Kindler) vom betriebswissenschaftlichen Standpunkt aus. Welche Aufgabe fällt bei der Schaffung der Nahrungsfreiheit den Betriebs- und Buchstellen der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen zu?
(Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin.)

4. Sitzung des betriebswissenschaftlichen Ausschusses am 22. September 1924.

1. Betriebsstatistik 1924/25.
(Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin.)
2. Denkschrift des betriebswissenschaftlichen Ausschusses betr. Bedeutung der Betriebs- und Buchstellen der Landwirtschaftskammern.
(Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin.)

Digitized by Google

3. Welche Steuern und Lasten sind als Betriebsunkosten zu verbuchen? (Berichterstatter: Dr. Felber-Halle.)
4. Die Möglichkeit einer Kapitalbesatzstatistik. Berichterstatter: v. Köppen-Staven.)

5. Sitzung des betriebswissenschaftlichen Ausschusses am 16. Februar 1925.

1. Bildung von Betriebsgruppen für die Betriebsstatistik 1924/25. (Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin.)
2. Bericht über die Inventarstatistik 1924/25. (Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin.)
3. Bewertung des ländlichen Grundbesitzes. (Berichterstatter Dr. Kemmerich-Berlin, Dr. Fensch-Berlin.)

XII.

Statistische Arbeiten.

Berichterstatter: Dr. Rosenbrock.

1. Erzeuger- und Verbraucherpreise.

Der statistische Apparat des Deutschen Landwirtschaftsrates konnte im Geschäftsjahre vergrößert und verbessert werden. Die Betriebsstelle, die Preisberichtstelle und das handelspolitische Referat benutzten auch im vergangenen Jahr ihre besonderen statistischen Sammlungen. Die allgemeine statistische Registratur diente den übrigen Referaten und Stellen, insbesondere auch der Nachrichtenstelle für ihre Tätigkeit. Drei Gebieten wurde, da sie wichtig schienen, besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Einmal schien die Frage der Spannen zwischen Erzeuger- und den Verbraucherpreisen für die laufende Beobachtung und Auswertung geeignet. Die auch für das Jahr 1924 überaus ungünstigen Verhältnisse kommen in folgenden Zahlen zum Ausdruck:

Fleisch:

	Viehpreis	Großhandelspreis	Ladenpreis Brat- und Kochfleisch	
1913	100	155	219	195
1924	100	195	339	227

Brot:

	Roggen (Börse Berlin)	Roggenmehl (Großhandel)	Brot
1913	100	127	171
1924	100	154	191

Weizen:

	Korn	Mehl im Großhandel	Mehl im Kleinhandel
1913	100	137,8	205,1
1924	100	148,7	267,5

Digitized by Google

Kartoffeln:

	Notierung Berlin	Kleinhandel
1913	100	175
1924	100	219

Milch:

	Erzeugerpreis	Kleinhandel
1913	100	146,6
1924	100	152,1

Butter:

	Großhandel	Kleinhandel
1913	100	109,3
1924	100	134,5

Weitgehende Auswertung dieses Materials erfolgte durch die Nachrichtenstelle.

2. Die Mißernte 1924.

Die Mißernte 1924 und die Bestimmungen des Reichsfinanzministers über die Steuermilderungen in den von der Mißernte betroffenen Gebieten, sowie die Aufklärung über die Mißernte in allen Kreisen, insbesondere durch die Presse, machte es nötig, durch eine Enquete Material über den Umfang der Mißernte zu sammeln; dies geschah Ende des Sommers 1924. Das so gewonnene Material wurde im Zusammenhang mit dem Reisebericht der Kommission des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Feststellung der Ernteschäden in der verschiedensten Form verwertet. Es ist auch teilweise in dem Gesamtbericht über die Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrates verwendet.

3. Der landwirtschaftliche Grundstücksmarkt.

Die völlig ungeklärten Verhältnisse auf dem landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt veranlaßten im Sommer 1924 den Deutschen Landwirtschaftsrat zu einer Umfrage bei den Landwirtschaftskammern über die Entwicklung des Grundstücksmarktes im 3. Vierteljahr des Jahres 1924. Von einem großen Teil der Kammern sind die Berichte eingegangen. Ein Teil hat sich jedoch aus den verschiedensten Gründen außerstande erklärt, ein Urteil abzugeben; andere gaben nur Einzeltatsachen an, die sich zu einer Gesamtverarbeitung nicht eigneten. Trotz des reichhaltigen Materials von der Bayerischen Landesbauernkammer, dem Sächsischen Landeskulturrat und der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover war deshalb noch kein völlig klares Bild über die allgemeine Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt zu gewinnen. Verarbeitet wurden die Berichte der Kammern Ostpreußen, (Bericht über die Monate Juni, Juli, August) Posen-Westpreußen, Brandenburg, Provinz Sachsen, Landeskulturrat Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Lübeck, Braunschweig, Sachsen-Gotha, Wiesbaden, Rheinprovinz, Hessen, Baden, Sigmaringen und der Bayerischen Landesbauernkammer. So ergab sich etwa folgendes Bild, das natürlich nur mit großer Vorsicht aufgenommen und verwandt werden darf:

Digitized by Google

A. Die Entwicklung auf dem Gütermarkte von Ende 1923 bis zum 1. Juli 1924.

Die allgemeinen schwierigen Verhältnisse der Landwirtschaft lassen den Handel mit Grundstücken zuerst gar nicht, dann nur allmählich in Fluß kommen, obwohl z. B. in Ostpreußen genügend Angebote vorliegen. Es fehlt an Käufern mit flüssigem Kapital. Sogar bereits parzellierte Ländereien müssen in Ostpreußen wieder zurückgenommen werden. — Im Freistaat Sachsen, wo eine genaue Uebersicht über den Besitzwechsel möglich ist, sind im Jahre 1924 bis zum 1. Oktober dem Landeskulturrat 233 Besitzwechselgesuche bekannt geworden gegenüber nur 167 Besitzwechseln im Jahre 1923. Diese 233 Besitzwechsel verteilen sich auf die drei Quartale so, daß die Ziffer im ersten Quartal 53, im zweiten 69, im dritten 110 beträgt. Die Zunnahme wird erklärt durch die Währungszerrüttung und die außerordentlich schwierigen Verhältnisse zu Anfang des Jahres, die sich mit zunehmendem Vertrauen in die neue Währung besserten. Die niedrigen Preise, die zu Ende des Jahres 1923 noch unter ⅓ der Friedenspreise lagen, wurden durch Nichtlandwirte häufig zum Ankauf ausgenutzt und dadurch die Erhöhung der Preise beschleunigt. — Auch in Bayern hat die Veräußerung landwirtschaftlicher Anwesen nach der Stabilisierung zugenommen. Als Grund wird die ungünstige Lage der Landwirtschaft bezeichnet, ein Moment, daß im Freistaat Sachsen keinen oder nur geringen Einfluß auf dem Gütermarkt zu haben scheint. In erster Linie verkauften die Elemente ihre Grundstücke rasch wieder, die sie während des Krieges erworben hatten. Dabei wurden in der ersten Zeit des Jahres hohe Goldgewinne erzielt. In den Monaten März bis Mai war eine wesentliche Steigerung des Grundstücksverkehrs sowohl für Anwesen wie für Einzelgrundstücke zu beobachten. Die Verkaufslust wurde auch hier durch die unsichere Lage der Landwirtschaft und durch verhältnismäßig hohe Preise gefördert. Dazu mehrten sich mit der Zeit die Notverkäufe.

B. Die Entwicklung vom 1. Juli bis 30. September 1924.

(Berichtsvierteljahr.)

a) Das nordöstliche Deutschland.

Aus den bedeutendsten Provinzen des Nordostens wird berichtet, daß der Besitzwechsel außerordentlich gering gewesen sei. Ganz besonders wenig scheinen große Güter den Besitzer gewechselt zu haben, während kleinere Güter und Bauernstellen etwas häufiger, Parzellen teilweise — z. B. im Kreise Lauenburg — sogar lebhaft gehandelt wurden. Bei diesen Käufen handelt es sich fast in keinem Fall um Spekulationskäufe. Bei mehreren Angeboten, die vor allem aus Kreisen des Klein- und Mittelbesitzes aus Pommern gemacht wurden, konnte kein Abschluß herbeigeführt werden. Verkäufe selbst kamen vor allem in der Größenklasse von 5—20 ha vor. Diese Zahl ist nahezu ebenso groß, wie die der anderen Größenklassen, die in der Reihenfolge 20—100 ha, 100—250 ha, 2—5 ha folgen. In der Klasse über 250 ha sind nur 2 Verkäufe gemeldet. Ueber ein verhältnismäßig großes Angebot wird aus der Provinz Sachsen berichtet. Doch sind auch hier die Umsätze selten. Im Freistaat Sachsen scheint der Grundstücksmarkt allmählich flüssig zu werden. Der Eigentumswechsel, an dem besonders die Größenklasse 2—5 ha beteiligt ist, stellt sich wie folgt dar:

Digitized by Google

1924	2—5 ha	5—10 ha	10—20 ha	20—50 ha	50—200 ha	über 200 ha
1. Vierteljahr	12	4	5	4	2	—
2. „	18	7	13	7	2	1
3. „	21	10	8	10	4	—

Dabei sind nur rein landwirtschaftliche Grundstücke berücksichtigt, auch Erbauseinandersetzungs- sowie Tauschsachen ausgeschieden.

Das Interesse von Nichtlandwirten scheint hier gestiegen zu sein und auch weiter auf dem Grundstücksmarkt mit derselben Tendenz nicht ohne Einfluß bleiben zu wollen.

b) Das westliche Nord- und Mitteldeutschland.

Auch in den Bezirken des westlichen Nord- und Mitteldeutschlands war der Grundstücksmarkt außerordentlich ruhig. Hier wurden, wie vor allem Hannover berichtet, Güter nur vereinzelt gehandelt, während in Einzelgrundstücken ein etwas größerer Umsatz stattfand. In weiten Gegenden scheint überhaupt kein Grundstückswechsel vorgekommen zu sein. Bei Versteigerungen im Regierungsbezirk Wiesbaden sind keine Angebote gemacht worden, wie ja wohl allgemein besonders von seiten der Nachfrage die hemmende Tendenz ausgeht. Dabei ist es sonderbar, daß beispielsweise in Schleswig-Holstein trotz gänzlich fehlender Nachfrage Ueberfriedenspreise gezahlt werden. In der Rheinprovinz sollen die wenigen Verkäufe meist Spekulationsverkäufe sein, wie auch aus einzelnen Kreisen Wiesbadens berichtet wird.

c) Süddeutschland.

In Hessen verhinderte die mangelnde Flüssigkeit des Geldmarktes eine größere Bewegung auf dem Grundstücksmarkte. Größere Güter wurden überhaupt nicht, kleine Landstellen und Parzellen wenig gehandelt. In Baden wurden nur Parzellengrundstücke verkauft, und zwar häufig zu Liebhaberpreisen. In Bayern blieb der Grundstücksmarkt gleich lebhaft wie in den Monaten März bis Mai. Die ungünstige Lage der Landwirtschaft und verhältnismäßig hohe Preise erleichterten den Verkauf. Fälle von Zwangsversteigerung mehrten sich, und zwar zum Teil um geringer Beträge willen. Das Angebot an Anwesen war am Schluß des Quartals groß. Damit im Zusammenhang stand ein Abgleiten der Grundstückspreise.

C. Die Gründe für diese Entwicklung.

Die so angedeutete Entwicklung ist auf die verschiedensten Gründe zurückzuführen. In den in erster Linie landwirtschaftlichen Provinzen des Ostens hat vor allem der völlige Kapitalmangel nur sehr geringe Nachfrage aufkommen lassen. Denn in den Händen der Landwirte befand sich weder bares Geld, noch konnten die wenigen Kredite, die zur Verfügung standen für derartige Zwecke benutzt werden. Zudem bot die Nachfrage so geringe Preise, daß die verkaufslustigen Besitzer sich nicht darauf einlassen konnten. Wenn trotzdem Abschlüsse stattgefunden haben, so dürfte — wie aus Pommern berichtet wird — auch die Ansicht der Landwirte dazu beigetragen haben, daß die Güter gute Bezahlung gefunden hätten. Man glaubt mit dem baren Geld, auch wenn es nominell nicht als viel erscheint, hohe Zinsen erhalten zu können und dadurch eine größere Rente zu erzielen als in landwirtschaftlichen Betrieben. Die allgemeinen Schwierigkeiten der

Digitized by Google

Landwirtschaft dürften zu Verkäufen noch nicht sehr beigetragen haben. Der Landwirt hält trotz großer Schwierigkeiten an seinen Besitz fest und verkauft nur in großer Not. Auch im Freistaat Sachsen, wo eine Verflüssigung des Grundstücksmarktes zu beobachten war, ist diese nicht auf Notverkäufe seitens der Landwirtschaft zurückzuführen. Es ist allerdings häufig von Verkäufen von Inventar und Außenschlägen die Rede. Die Gründe für die Verflüssigung in Sachsen liegen in seiner starken industriellen Besiedlung. Durch das Freiwerden von Kapitalien außerhalb der Landwirtschaft durch Stabilität und Kredite sind häufig Industrielle als Ankäufer aufgetreten. Auch sollen sich viele Kleinhändler wieder auf ihre landwirtschaftliche Herkunft besinnen und als Käufer in Frage kommen. Soweit Nichtlandwirte im Besitz von landwirtschaftlichen Betrieben sind, verkaufen sie nur, wenn ihnen eine neue gewinnbringende Kapitalanlage in Aussicht steht. — In den westlichen Bezirken ist sehr viel häufiger als im Osten von Spekulationskäufen die Rede. Vor allem wissen Schleswig-Holstein und das Rheinland davon zu berichten. In Hannover scheint die Tendenz außerordentlich schwankend zu sein. Einerseits werden viel zu niedrige Preise geboten; so wurde in einer Gemeinde des Kreises Gifhorn, in der der berichtigte Wehrbeitragswert je Hektar 2400 M. (einschließlich Inventar) beträgt, vor kurzem je Hektar 800 M. geboten. Auch andere Gebote im Kreise Weener, die bis zu 750 M. je Hektar gingen, während der frühere Preis 4000 M. pro Hektar betrug, hatten keinen Abschluß zur Folge. Aus derselben Provinz werden andererseits verhältnismäßig hohe Preise gemeldet, für die als Gründe noch Gewohnheiten aus der Inflationszeit angegeben werden. Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden kommen die verschiedensten Stimmen über Notangebote, denen aber keine Käufe folgen, da die Landwirte und landwirtschaftlichen Arbeiter kein Geld besitzen. In diesen Fällen beschränken sich die Käuferinteressenten auf Pacht. Andererseits wird behauptet, daß auch die Notlage der Landwirtschaft keine Verkäufe zur Folge gehabt habe. Zum Teil sollen diese auch durch im Sommer gewährte Kredite aufgeschoben sein.

Auch in Süddeutschland spielt naturgemäß der Kapitalmangel die entscheidende Rolle. In Hessen kaufen Arbeiter und Landwirte nur dann, wenn sie besonderes Interesse an einem bestimmten Grundstück haben. Im allgemeinen besteht hier kein Drang zur Vergrößerung des Betriebes, da das in der Landwirtschaft angelegte Kapital sich nur sehr niedrig verzinst. Andererseits sind auch die Verkäufe selten, da die erhaltenen Preise gering sind.

In Bayern hat der Mangel an Betriebsmitteln, der Steuerdruck, die Kreditnot und die übrigen Schwierigkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe zu Notverkäufen Veranlassung gegeben. Der Kapitalmangel ist hier so groß, daß es vorkommt, daß Grundstücke als Lohn an die Dienstboten gegeben werden.

D. Die Beteiligung von Nichtlandwirten am Grundstücksverkehr.

Angaben über diese Fragen finden sich nur vereinzelt. Es scheint, als ob im preußischen Osten der Ankauf von landwirtschaftlichen Grundstücken durch Nichtlandwirte selten ist. Häufiger war er im Freistaat Sachsen und den industriell durchsetzten Gegenden des Westens. Eine interessante Statistik darüber gibt der Landeskulturrat Sachsen. Unter den Eigentümern, die ihren Besitz abgaben, befanden sich 56 Nichtlandwirte; 15 im ersten Viertel-

Digitized by Google

jahr, 17 im zweiten Vierteljahr und 24 im dritten. Ihnen gegenüber stehen 68 nicht dem landwirtschaftlichen Berufe angehörige Personen, die gern Landbesitz übernehmen und zwar fast ausnahmslos erwerben möchten. Hiervon entfallen auf die einzelnen Zeiträume 14, bzw. 21, bzw. 33. Gegenüber den 51 als Veräußerer und 34 als Erwerber auftretenden Nichtlandwirten des Vorjahres müssen diese Zahlen auffallen.

E. Güterpreise.

a) Allgemeines:

Die Entwicklung der Güterpreise der Nachkriegszeit einwandfrei festzustellen erscheint bei der inflationistischen Entwicklung unserer Währung fast unmöglich. Trotzdem ist auf Grund von Schätzungen und Berechnungen versucht worden, Annäherungspreise zu erhalten. So hat Dr. Rothkegel die Angebotspreise von Gütern in den von den Landwirten bevorzugten Zeitungen gesammelt und diese zur Grundlage von Schätzungen gemacht. Dabei ergab sich für die östlichen Provinzen folgendes Bild. Im Jahre 1919 kosteten die Landgüter in Goldmark ausgedrückt etwa die Hälfte der Vorkriegspreise, dann gingen diese noch weiter herunter. Es wurden Ende 1921 und im Jahre 1922 Güter mit leichtem Boden, die vor dem Kriege 800 bis 1000 M. je Hektar gekostet haben, mit 100—200 M. angeboten. Für Landgüter mit mittlerem Boden, deren Vorkriegswert zwischen 1000 und 1800 M. sich bewegte, wurden 250—350 M. und für Güter mit gutem und bestem Boden (durchweg rüben- und weizenfähig), die vor dem Kriege etwa 1800 bis 2600 M. gekostet haben mochten, wurden 450—650 M. verlangt. Die Landgüter sind also etwa für ¼ bis $^1/_5$ des Friedenspreises zu erwerben gewesen. Nach Befestigung der deutschen Währung im November 1923 gingen auch auf dem Landgütermarkt die Preise sprunghaft auf den Preisstand der Vorkriegszeit hinauf, während im Winter 1923/24 Vorkriegspreise unverändert hoch gefordert und nach Feststellung Rothkegels wenigstens in Mitteldeutschland auch bezahlt wurden. Im Laufe des Jahres 1924 hat dann eine Abwärtsbewegung begonnen.

Aehnliche Berechnungen für andere Gebiete Deutschlands sind nicht bekannt geworden.

Daß diese Preise nur zum Anhalt dienen können, ist selbstverständlich. Trotzdem scheinen sie die Entwicklung richtig wiederzugeben, da sie durch die Berichterstattung verschiedener Kammern bestätigt werden. — Im übrigen ist das diesen Ausführungen zugrunde liegende Material für die Entwicklung der Grundstückspreise außerordentlich lückenhaft und bezieht sich zum Teil nur auf so wenig Fälle, so daß eine Verallgemeinerung und eine Vergleichung völlig unmöglich ist, zumal nicht einmal immer die Ertragsklassen unterschieden werden. Auf Grund dieses Preisbildes auf die Wertentwicklung der landwirtschaftlichen Grundstücke schließen zu wollen, würde zudem ernste Bedenken erregen. Die selbst von Berufslandwirten in verschiedenen Bezirken häufig bewilligten hohen Güter- und Grundstückspreise können kein Abbild der augenblicklichen Wertverhältnisse sein, da ein zu großer Reinertragsschwund eingetreten ist. Die Höhe der Preise läßt sich nur daraus erklären, daß nicht allein die Ertragsfähigkeit zurzeit des Kaufabschlusses, sondern auch der vermutete zukünftige Ertragswert bezahlt wird. Hier haben nach Ansicht der Landwirtschaftskammer Sachsen die Entwicklungsmöglichkeiten bestimmend auf den Preis eingewirkt.

Digitized by Google

b) Die Preisentwicklung:

Was die Preise selbst anbelangt, so sprechen die Berichte, die aus östlichen Provinzen vorliegen, von verhältnismäßig hohen Preisen, die jedoch bei sofortiger voller Auszahlung erheblich ermäßigt werden. Eine Angleichung an die Friedenspreise scheint die allgemeine Tendenz zu sein. In der Tafel 1 sind die aus verschiedenen Kreisen Pommerns gemeldeten Grundstückspreise, soweit sie einigermaßen vergleichbar erschienen, zusammengestellt.

Tafel 1.

Besitzwechsel.

von geschlossenen Wirtschaften in der Provinz Pommern in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1924.

Kreis	Zahl der Fälle	Preisspanne pro ha	
1. Anklam	7	986,4—1782,8	
2. Greifenhagen	12	Preise fehlen	
3. Kolberg-Köslin	1	(1400)	25—33 % unter Friedenspreisen
4. Lauenburg	6	615—1525	(ausnahmslos Erwerbslandwirte)
5. Naugard	10	586—(3527) 1515	
6. Schlawe	—	—	
7. Neustettin	9	303—1730	
8. Gartz	10	941—2500	
9. Aschersleben	5	920—1940	
10. Saatzig	7	782—1620	
11. Bublitz	12	690—2727,3	690 und 2727,3 Spitzenpreise, sonst 1147,40 — 1863,60
12. Cammin	3	468—558	

Die Preise schwanken außerordentlich, so daß Durchschnittszahlen zu errechnen unmöglich erscheint, zumal eine Einteilung der Ertragsklassen nicht vorgenommen ist. So beträgt die Spanne zwischen dem höchsten und niedrigsten Preis z. B. in der Betriebsgröße von 2—5 ha 800—2500, in der Größe von 5—20 ha 357—2500, 20—100 ha 306—1730, über 100 ha von 524—1780. Die Käufer der Grundstücke waren hier wie auch in der Grenzmark Posen-Westpreußen zumeist Berufslandwirte oder kleine bäuerliche Handwerker. Ueber die Preise in der letztgenannten Provinz gibt folgende Tabelle Aufschluß, die allerdings auch nur einigermaßen vergleichbare Objekte enthält.

Tafel 2.

Grenzmark Posen-Westpreußen.

Größe des Betriebes	Anzahl der Verkäufe gemeldet	verwertet	Gesamtfläche	Preis pro ha Spanne	gewogener Durchschnitt
5— 20 ha	18	15	158,8	446,4—1690	930
20—100 ha	3	3	100,3	948 —1079	782
100 und darüber	6	6	925,0	508 — 888	706

Bei wenigen Besitzwechseln in der Provinz Brandenburg, die sich allerdings auch noch auf die früheren Monate beziehen, schwanken die Gutspreise zwischen 780 und 2184 M. pro Hektar. Die Preise für Wiesen stellten sich auf 320 M. für schlechte versauerte und auf 1000 M. für gute im Einzelverkauf. Ackerland im Einzelpreis schwankte um 1200 bis 2000 M.

Digitized by Google

Aus der Provinz Sachsen werden in Kreisen mit schlechtem Boden Durchschnittspreise von 1200—1600 M. für den Hektar und in besseren Kreisen Durchschnittspreise von 2000—2400 M. gemeldet.

Eingehendes Material liegt aus dem Freistaat Sachsen vor. Dort haben in ziemlich großem Maße Nichtlandwirte die niedrigen Grundstückspreise der Inflationszeit, die Ende 1923 größtenteils noch nicht ⅓ der Friedenspreise erreichten, auszunutzen versucht. Durch ihr Andrängen wurde aber die Umstellung auf Goldmarkbasis entsprechend dem Friedenspreis beschleunigt. Dieses Interesse von Nichtlandwirten am Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken, gleichzeitig auch die Höhe von Kaufpreisen, ist im Berichtsquartal gestiegen und erscheint auch weiterhin im Steigen begriffen. Die Schwankungen dieser Preise sowohl für Großbetriebe wie auch für einzelne Grundstücke sind, da subjektive Preisbestimmungsmomente nach wie vor weitgehenden Einfluß ausübten, außerordentlich groß. Brauchbare Durchschnittszahlen sind auch hier allein schon aus dem Grunde nicht zu erhalten, weil die Zahl der Objekte beschränkt ist. Eine außerordentliche Rolle spielte, wie auch schon aus den Berichten aus Westpreußen zitiert, die Höhe der Barzahlung. In starkem Maße hat sich hier eine Angleichung der Güterpreise an die Friedenspreise vollzogen. Diese nimmt mit den unteren Größenklassen erheblich zu, mit den oberen dagegen ab. Die in den untersten Gruppen bezahlten Preise gehen zum Teil noch darüber hinaus. Sie schwanken in einzelnen Verwaltungsbezirken zwischen 3000 und 4000 Goldmark je Hektar. Für im letzten Vierteljahr veräußerte Gutsbetriebe lassen sich für die Größenklassen folgende Durchschnittszahlen errechnen:

2 — 5 ha	3800	G.-M.	für	den	ha
5 — 10 ha	3300	„	„	„	ha
10 — 20 ha	3200	„	„	„	ha
20 — 50 ha	2000	„	„	„	ha
50 — 200 ha	1600	„	„	„	ha

Die in derselben Zeit durchschnittlich von Nichtlandwirten bewilligten Preise betragen 3000 und bei Landwirten 2200 Goldmark. Industrielle Käufer zahlten vereinzelt das Vierfache dieses Betrages. Der Durchschnittspreis für Feldgrundstücke, der von Landwirten bezahlt wurde, beträgt 2250 Goldmark, wogegen der von Nichtlandwirten bezahlte 4000 Goldmark erreicht.

Die wenigen Berichte, die aus den west- und mitteldeutschen Bezirken vorliegen, sprechen von außerordentlich großen Schwankungen, die besonders stark in der Provinz Hannover zu sein scheinen. Man kann auch von diesen Bezirken sagen, daß bei den Käufen, die von Berufslandwirten abgeschlossen wurden, die Preise durchweg wesentlich unter den Vorkriegspreisen liegen, während bei Kauf von Nichtlandwirten häufig außerordentlich hohe Preise erzielt werden. Schleswig-Holstein errechnet Durchschnittspreise für die im Sommer 1924 abgeschlossenen Grundstückswechsel von 1630 M. von Grundstücken unter 2 ha, 2144 M. von 2—5 ha, 1810 M. von 5—20 ha, 1740 M. 20—100 ha, 1170 M. über 100 ha.

In Hannover wurden seitens der Kauflustigen im Verhältnis zum Wert allgemein niedrige Preise geboten. So ist z. B. in einer Gemeinde, in der der berichtigte Wehrbeitragswert je Hektar 2400 M. (einschließlich Inventar) beträgt, vor kurzem 800 M. je Hektar geboten worden. Es handelte sich

Digitized by Google

dabei um Durchschnittsland der betreffenden Gemarkung. Derartige Fälle waren nicht vereinzelt. Verhältnismäßig hohe Preise, die andererseits geboten wurden, betrugen pro Hektar auf Geestboden 2800 bis 3500 Goldmark, auf Marschboden 7000—10 000 Goldmark. In solchen Fällen hoher Preise handelte es sich vorwiegend um Käufe von Nichtlandwirten oder um besondere Fälle. In Ostfriesland verursachten die besonderen Verhältnisse, z. B. die Landnot und die Liebe zur heimatlichen Scholle Preise, die den sonstigen Durchschnitt übersteigen. Aus einer großen Anzahl von Verkäufen sind die einigermaßen vergleichbar erscheinenden ausgewählt und in der folgenden Tafel 3 zusammengestellt.

Tafel 3.

Grundstücksverkäufe in Hannover vom 1. Juli bis 30. September 1924.

Landwirtschaftliche Betriebe.

insgesamt gemeldet	insgesamt verwandt	davon in den Größenklassen	Preis pro ha	Bemerkung
7	4	a) 2— 5 ha: 1	700	Anbauerstelle
		b) 5— 20 ha: 1	276	Kolonistenstelle
		c) 20—100 ha: 2*	2568**	etwa 50 % des Vorkriegswertes

* 45 ha und 50 ha

** gewogener Durchschnitt zwischen 2000 und 3200 ℳ pro ha

Einzelne Grundstücke.

in den Größenklassen	Anzahl der Verkäufe gemeldet	verwertet	insgesamt ha	Preis pro ha*
unter 2 ha	29	17	34,0	3343,8
2— 5 ha	4	4	10,3	2900,9
5— 20 ha	2	2	26,25	2661,6
20—100 ha	1	1	26,5	1132,0

* gewogener Durchschnitt

Oedland.

Verkäufe insgesamt	Gesamtfläche ha	gewogener Durchschnittspreis je ha
32	111,3	300,5

Anmerkung: Zumeist in Flächen bis zu 5 ha; 1 mal 6; 2 mal 7 und 1 mal 16 ha.

Wiese und Weiden.

Verkäufe	Gesamtfläche	gewogener Durchschnittspreis je ha
20	77,3	2755,3

Anmerkung: Zumeist in Flächen bis zu 2 ha; 1 mal 5,3 und 1 mal 53,2 ha.

Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden, wo ebenfalls der Grundstücksverkehr außerordentlich gering war, werden Preisschwankungen zwischen 2000 und 2800 M. gemeldet. Kleine Parzellen sollen ⅓ des Friedenspreises kosten.

In Bayern waren schon 1922 die Grundstückspreise erheblich hinter der allgemeinen Geldentwertung zurückgeblieben. Diese Unterbewertung setzte sich im Jahre 1923 fort und führte Mitte des Jahres zu einer fast völligen Stockung des Grundstücksverkehrs. Mit der Festigung der Währung schlug die bisherige Unterbewertung der Grundstücke schnell ins Gegenteil um, die Preise gingen zunächst über die Vorkriegspreise hinaus. Erst im Laufe des Jahres 1924 brachte die allgemeine Notlage der Landwirtschaft

Digitized by Google

einen starken Rückgang in den Preisen, die im März und Mai zum Teil noch über den Vorkriegspreisen gestanden haben. In dem Berichtsquartal glitten die Preise weiter ab, nur bei Anwesenskäufen war leichte Besserung im letzten Teil zu verspüren. Käufer aus nichtlandwirtschaftlichen Kreisen bezahlten höhere Preise, wie ja auch aus den übrigen Bezirken gemeldet wurde. In den folgenden Tafeln 4 und 5 werden Uebersichten über die Grundstückspreisgestaltung im dritten Quartal 1924 in Bayern gegeben. Sie umfassen auch hier nur die einigermaßen vergleichbaren Objekte. Bei den außerordentlichen Schwankungen sind nicht nur die für die einzelnen Bezirke errechneten Durchschnittswerte, sondern auch die Spannen und die Anzahl der getätigten Verkäufe angegeben, um so eine richtige Beurteilung der einzelnen Ziffern zu gewährleisten.

Tafel 4:

Preise für landwirtschaftliche Betriebe in Bayern vom 1. Juli bis 30. September 1924.

a) Unter 20 Tagwerk.

Bezirke	mit Inventar			ohne Inventar		
	Anzahl der Fälle	Preise im gewogenen Durchschnitt	Spanne	Anzahl der Fälle	Preise im gewogenen Durchschnitt	Spanne
Oberbayern	6	997,3	460 — 2200	6	779,10	300 — 2000
Niederbayern	11	605,9	320 — 1400	7	542,5	220 — 1000
Oberpfalz	1	(700)	—	1	(400)	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	3	567,8	380 — 670	2	476,8	370 — 590
Unterfranken	1	(960)	—	—	—	—
Schwaben	9	953,4	530 — 1500	5	447,3	340 — 700

b) 20—100 Tagwerk.

Bezirke	mit Inventar			ohne Inventar		
	Anzahl der Fälle	Preise im gewogenen Durchschnitt	Spanne	Anzahl der Fälle	Preise im gewogenen Durchschnitt	Spanne
Oberbayern	9	441,2	200 — 785	6	353,5	280 — 640
Niederbayern	5	393,6	290 — 540	3	284,6	200 — 380
Oberpfalz	3	260,6	140 — 450	1	(310)	—
Oberfranken	—	—	—	1	(300)	—
Mittelfranken	—	—	—	1	(320)	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	—
Schwaben	5	522,8	390 — 810	—	—	—

Tafel 5.

Preise für Einzelgrundstücke in Bayern vom 1. Juli bis 30. September 1924.

Bis 8 Tagwerk.

Bezirke	Acker			Wiese		
	Anzahl der Fälle	Preise im gewogenen Durchschnitt	Spanne	Anzahl der Fälle	Preise im gewogenen Durchschnitt	Spanne
Oberbayern	9	456,4	200 — 830	1	(1900)	—
Niederbayern	9	372,4	280 — 900	3	567,3	480 — 600
Oberpfalz	11	366,9	250 — 800	6	554,81	100 — 980
Oberfranken	6	593,9	170 — 700	2	258,4	200 — 400
Mittelfranken	12	456,6	200 — 1000	3	1582,5	1300 — 2400
Unterfranken	12	584,7	225 — 900	2	900	900
Schwaben	5	960	500 — 1400	3	257,9	150 — 500

Digitized by Google

Die Preise in Baden lagen im Gesamtdurchschnitt nicht unerheblich unter den Friedenspreisen (30—50 %), und erreichten nur unter ganz günstigen Verhältnissen den Friedenspreis. Auf keinen Fall war es möglich, Grundstücke zum Steuerwert zu veräußern. Im einzelnen wurden für Parzellengrundstücke Liebhaberpreise bezahlt, die keine Reinertragsmöglichkeit boten. Preise für kleine Grundstücke, vorwiegend Parzellen in Größe von 9—50 a, lagen 30—50 % unter dem Friedenspreis. Besonders hoch waren die Forderungen in der Bodenseegegend und der Rheinebene. Für Landwirte sind lediglich die Preise erschwinglich, die nicht unerheblich unter den Friedenspreisen liegen. In Sigmaringen sollen nicht die Hälfte der Vorkriegspreise beim Verkauf erzielt werden.

F. Pachtfragen und Pachtpreise

a) Allgemeines.

Schon im Frieden war es mit Schwierigkeiten verbunden, die Entwicklung der Pacht, insbesondere die Entwicklung der Pachtpreise einwandfrei festzustellen. Während die Besitzwechselfälle durch Verkauf und die gezahlten Preise bei den Grundbuchämtern gesammelt werden, findet bei den Pachtpreisen eine derartige Sammlung nicht statt. Zudem genügt es nicht, die Preise allein darzustellen, da die Objekte, auf die sich die Preise beziehen, unter den verschiedensten Bedingungen ihren Besitzer wechseln. Die Stellung und Behandlung des Inventars war von jeher dafür von großer Bedeutung, ebenso die Auflagen und Bestimmungen über Reparaturen, Meliorationen usw. In der Nachkriegszeit haben die Steuern und die sonstigen Lasten einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Entwicklung der Pachtpreise ausgeübt. So wurden z. B. nördlich von Berlin Grundstücke für die Zahlung der Besitzsteuern angeboten. Der Vertrag kam aber wegen der Höhe der Steuern nicht zum Abschluß. Ferner ließen die ungesunden Verhältnisse der Inflationszeit keinen genauen Ueberblick über die Entwicklung der Pachtpreise und Pachtverhältnisse zu, da die in den verschiedenen Jahren und Monaten abgeschlossenen Verträge wegen des Fehlens eines Bewertungsmaßstabes nicht vergleichbar sind. Als mit zunehmender Inflation sich die Umstellung der Pachtsätze auf Sachwerte vollzog, trat ein neues Moment der Schwierigkeiten hinzu, das noch verstärkt wurde, als im Sommer und Herbst des Jahres 1924 auch die Roggenpreise großen Schwankungen ausgesetzt wurden. Weitere Erschwerungen für die Erkenntnis brachten die vielen unnatürlichen Pachtsätze, die mehr oder weniger zwangsweise bei der Anliegersiedlung gezahlt wurden. So ist es denn erklärlich, daß die Umfragen an die Landwirtschaftskammern wohl allgemeine Aeußerungen über die Entwicklung enthalten, aber nur vereinzelt statistisches Material über die Pachtpreise, selbst nicht für einen so kleinen Zeitraum wie das Berichtsvierteljahr vom 1. Juli bis 30. September 1924, geben konnten.

Was die Pachtverhältnisse im einzelnen anbelangt, so hat die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg eine eingehende Enquete darüber veranstaltet. Danach scheint gerade das Berichtsvierteljahr noch in der Uebergangszeit von den Inflationsverhältnissen und ihren Preisen zu Goldmarkpreisen zu stehen. Sehr häufig findet deshalb hier eine provisorische Einigung zwischen Verpächtern und Pächtern statt, der eine endgültige Klä-

Digitized by Google

rung in absehbarer Zeit erst folgen muß. Das ist um so notwendiger, als man sich gerade bei Festsetzung der Sachwertpachten während der Inflation oft verrechnet hat und jetzt bei den Preisschwankungen der Sachwerte zu ganz unnatürlichen Preisverhältnissen gekommen ist. Was die Lastenverteilung angeht, so sind hier die verschiedensten Tendenzen der Entwicklung zu beobachten; jedoch strebt man im allgemeinen wieder die Friedensverhältnisse an. Verschiedene Pachteinigungsämter haben sich für einen Pachtpreis ausgesprochen, der die Friedenspacht zuzüglich der neuen Lasten enthalten soll. Die Lastenverteilung wird nach den angegebenen Berichten meistens so geregelt, daß die Lasten vom Pächter zu tragen sind, was diesen natürlich zu großen Klagen Veranlassung gibt und häufig den Wunsch nach Pachtung erheblich mindert. — Der Umfang des Pachtverkehrs scheint sich allgemein in bescheidenen Grenzen zu halten. Die Grenzmark berichtet von einer sehr geringen Zahl von Verpachtungen. Der Landhunger, wie er sich in den Jahren nach dem Kriege, künstlich gefördert durch die Anliegersiedlungspropaganda bemerkbar machte und häufig auf dem Wege der Anliegerpacht befriedigt wurde, hat sich sehr vermindert. — In dem Freistaat Sachsen sind die Pachtungen, die im vorigen Jahre nahezu die Hälfte aller Fälle des Grundstücksverkehrs (74) ausmachten, jetzt im ganzen auf 48 gesunken, so daß sie nicht einmal ein Fünftel des Grundstücksverkehrs betragen. Sie verteilen sich so auf die drei ersten Vierteljahre, daß sie im ersten Vierteljahr 16, im zweiten 10 und im Berichtsvierteljahr 22 betrugen. Diese Wiederzunahme wird auf den regelmäßigen Beginn der Pachtperiode am 1. Juli zurückzuführen sein. Aus dem Bezirk der Landwirtschaftskammer für Hessen wird berichtet, daß vielfach Nichtlandwirte, die mit aller Gewalt etwas Land bewirtschaften wollen, bei Pachtversteigerungen mitbieten und viele Landwirte dazu verleiten, in der Hitze der Erregung weit über ein vernünftiges Maß hinaus zu steigern.

b) Preise.

Die Schwierigkeiten der Pachtpreisermittlungen sind zu Anfang dargelegt. Die wenigen Preise, die aus den einzelnen Bezirken gemeldet werden, lassen nicht nur in ihrer geringen Anzahl, sondern auch wegen ihrer ungeheuren Schwankungen kaum eine statistische Zusammenfassung zu. Die Schwankungen betragen in Brandenburg im allgemeinen wohl zwischen 50 und 160 v. H. der Friedenspreise. Es ist versucht worden, aus der umfangreichen Enquete der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer und aus den etwa 100 Fällen, die überhaupt nähere Angaben enthalten, eine Anzahl einigermaßen vergleichbare Fälle herauszunehmen, um so einen Annäherungswert bzw. eine Prozentzahl gegenüber dem Frieden zu erhalten. Danach schwanken bei 12 ausgesonderten Fällen mit Roggenpachtzins die Preise zwischen 80 und 300 % der Vorkriegspreise, im Mittel also 137,5 %. Von diesen 12 Fällen haben 5 100 %, 2 200 % und 1 300 % der Vorkriegspreise. Bei Geldpacht sind 18 Fälle vergleichbar, bei denen die Preise zwischen 50 und 140 % der Vorkriegszeit schwanken, im Durchschnitt also 99,2 % ausmachen. 7 von diesen 18 Fällen machen weniger als 100 %, 6 100 % der Friedenspreise aus. Einige absolute Zahlen sind in der Tafel 6 angegeben; doch dürften auch diese nur mit Vorsicht benutzt werden.

Digitized by Google

Tafel 6:

Pachtpreise der Provinz Brandenburg vom 1. Januar bis 30. September 1924.

Parzellen ohne Bonitätsangabe.

	Anzahl der verwandten Fälle	Preise je Morgen Spanne	gewog. Durchschnitt
Roggenpacht	8	1—2,5 Ztr. Roggen	1,7 Ztr.
Geldpacht	4	11,5—16 RM.	etwa 13 RM.

Leichter Boden.

	Anzahl der verwandten Fälle	Preise je Morgen Spanne	gewog. Durchschnitt
Roggenpacht	12	1—3,5 (7,0) Ztr.	2,2 Ztr.
Geldpacht	7	15—30 RM.	26,5 RM.

In der Provinz Sachsen wurden zu Beginn des Berichtsvierteljahrs bei Tragung der Lasten durch den Pächter etwa 50 % der Friedenspreise gezahlt. Uebernimmt der Verpächter die Steuern, so erhöhen sich die Pachtpreise bis 75 % der Vorkriegspreise. Mit Steigen der Getreidepreise stiegen bei späteren Abschlüssen auch die Pachtpreise bis zur Höhe der Vorkriegspreise. Die Entscheidungen der Pachteinigungsämter gingen im allgemeinen dahin, daß bei Uebernahme der Steuern durch den Pächter 60—70 %, bei Tragung durch den Verpächter 80—90 % der Friedenspachtpreise festgesetzt wurden. Im Freistaat Sachsen werden trotz der Tendenz der Angleichung an den Friedenspreis nur in vereinzelten Fällen zwei Drittel desselben überschritten. Auch der neu vereinbarte Pachtzins schwankt meistens noch zwischen fünf und acht Zentner Roggen je Hektar. Beim Besitzwechsel von Grundbesitz unter zwei Hektar schwanken anscheinend die Preise in besonderem Maße. In Hannover bewegten sich die Preise um den Friedenspachtpreis herum, wobei häufig der Verpächter die Steuern zu tragen hatte. Im Regierungsbezirk Lüneburg betrugen die Preise für Güter und Höfe zwischen 50 und 80 %, bei Einzelgrundstücken und Parzellen zwischen 50 und 150 % der Friedenspacht. Wenn der Pächter die Lasten trug, waren die Preise um 50 % niedriger. In Braunschweig setzte sich das Pachteinigungsamt für 80 % der Friedenspacht ein. Aus Wiesbaden, wo die Weinmißernte und Kreditnot den Grundstücksmarkt außerordentlich behinderten, wurden Preise von 70 bis 80 % des Friedenssatzes gemeldet. Aus Süddeutschland liegen Berichte über Baden und Bayern vor. Der Badische Grundbesitzerverband hatte als Norm für 1924/25 grundsätzlich den Friedenspreis mit einem Zuschlag von 25 % festgesetzt. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse, die eine schwere Schädigung sämtlicher Ernteprodukte mit sich brachten, haben jedoch das Aufrechterhalten der aufgestellten und geforderten Richtlinien unmöglich gemacht. Ueber eine Revision der beabsichtigten Pachtpreise sind Verhandlungen gepflogen. Man rechnete mit einer Einigung auf durchschnittlich 80 %. Dabei handelt es sich in erster Linie um Parzellenpacht; größere Pachtungen waren nur in sehr geringem Maße vorhanden. Auch bei diesen dürfte ein Pachtpreis von 80 %, vereinzelt höchstens die Friedenspacht gezahlt werden. Sehr starke Nachfrage nach Parzellenpachtland veranlaßte naturgemäß eine Ueberteuerung der Parzellenpreise. So hörte man in der unmittelbaren Nähe größerer Städte Pachtpreise bis 350 M. pro Hektar.

Digitized by Google

In weniger dicht bevölkerten landwirtschaftlichen Gegenden schwankten die Preise für kleine Parzellen zwischen 80 und 150 M. In Bayern schwankten bei 100 Pachtfällen nach den bei den schwäbischen Standesherrschaften vorgenommenen Erhebungen hier die Preise bei geschlossenen Gütern in der Größe von 120 bis 400 Tagwerk zwischen 1 und 1,8 Zentner Roggen, das macht im gewogenen Durchschnitt 1,22 Zentner Roggen pro Tagwerk, bei einzelnen Grundstücken in der Größe von 0,45 bis 2,77 Tagwerk zwischen 12 und 32,50 M., das macht 21,37 M. pro Tagwerk bei 13 Pachtfällen."

Auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 12. Februar 1925 wurde nach einem kurzen Referat die Frage der weiteren Verfolgung der Statistik des Grundstücksverkehrs besprochen und der Beschluß gefaßt, nach vom Deutschen Landwirtschaftsrat auszuarbeitenden Richtlinien die Landwirtschaftskammern um eine vierteljährige Berichterstattung über die Lage auf dem Grundstücksmarkt zu bitten, um das so gewonnene Material für die Beurteilung der Kredit-, Steuer- Betriebsverhältnisse und darüber hinaus zur wissenschaftlichen Forschung zu verwerten. Die Arbeiten für diese regelmäßige Statistik des Grundstücksverkehrs waren zum Schluß des Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen.

XIII.

Eisenbahntarifwesen.

Berichterstatter: Dr. Schindler.

Die Tätigkeit auf dem Gebiete der Verkehrspolitik stand während des verflossenen Geschäftsjahres vorwiegend unter dem Eindruck einer durch die Notlage der Deutschen Reichsbahn hervorgerufenen beträchtlichen Höhe der Frachttarife, gegen die das Referat mit den übrigen Verbänden der deutschen Wirtschaft in stetem, hartnäckigem Kampfe lag. Günstige Ergebnisse konnte dieser Kampf leider nur teilweise zeitigen, da es der deutschen Reichsbahngesellschaft bei ihrer wirtschaftlichen Lage naturgemäß zumeist nicht möglich war, Forderungen, die sie selbst als berechtigt und billig anerkennen mußte, auch nur teilweise zu verwirklichen.

Nach der Selbständigmachung der Bahn war es nach Ueberwindung der hauptsächlichsten Inflationserscheinungen möglich, die Tarife mehrfach und nicht unbeträchtlich zu ermäßigen. Diese Ermäßigungen erfolgten wiederholt im letzten Quartal des vorigen Geschäftsjahres. Jedoch war es auch im laufenden Geschäftsjahre noch möglich, zweimal eine allgemeine Tarifermäßigung durchzuführen und daneben noch durch Einführung zahlreicher neuer Ausnahmetarife die Belastung der Wirtschaft durch die hohen Frachtsätze wenigstens etwas zu erleichtern. Immerhin hat gerade die Landwirtschaft von diesen Ermäßigungen nicht allzu großen Vorteil gehabt, da bei den Haupterzeugnissen die durch die allgemeine Frachtermäßigung bewirkten Kürzungen der Transportkosten im großen und ganzen gleichzeitig wieder ausgeglichen wurden durch eine entsprechende Kürzung der Abschläge in den schon vorher bestehenden Ausnahmetarifen, so daß die absoluten Frachten sich im verflossenen Geschäftsjahre für die wesentlichsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf etwa dem gleichen Stande erhalten haben.

Digitized by Google

Daß weitergehende Erleichterungen nicht gewährt werden konnten, ist vornehmlich auf die Rolle zurückzuführen, die die deutsche Reichsbahn nach Annahme des Dawes-Planes durch Deutschland als Pfandobjekt für den Zugriff der Gläubigerstaaten, sowie als Mittel zur Aufbringung der Reparationsschuld spielt.

Bekanntlich hat die Gesellschaft alljährlich namhafte Summen an die Entente abzuführen. So hat sie zunächst 250 Millionen Mark jährlich an Verkehrssteuern zu entrichten, die im laufenden Etatsjahre noch dem Deutschen Reiche verblieben sind, in Zukunft jedoch dem Reparationsagenten überwiesen werden müssen. Außerdem sind von der Gesellschaft im ersten Geschäftsjahre (das bis zum 30. September 1925 läuft) noch 200 Millionen Mark direkt an den Feindbund abzuführen. Diese Summe erhöht sich aber ab 1. Oktober um ein Mehrfaches, da das erste Geschäftsjahr im Dawesplan noch bewußt entlastet wurde. Bereits im zweiten Jahr sind außer der Verkehrssteuer insgesamt 595 Millionen Mark in die Kasse des Reparationsagenten zu zahlen. Für den Fall eines Verzuges in diesen Zahlungen kann die Entente von ihrem Pfandrecht ohne weiteres Gebrauch machen.

Für die deutsche Wirtschaft ergibt sich also ständig die Wahl zwischen einer Ermäßigung der Tarife, die gleichzeitig die Gefahr des Uebergehens der deutschen Bahn in die Hände des Auslandes und damit die Preisgabe des gesamten deutschen Wirtschaftslebens an die Willkür der Gegner näher rücken läßt, und andererseits der Beibehaltung sehr hoher, das Wirtschaftsleben stark beeinträchtigender Tarife, die aber diese Gefahr verringert. Nur dem Umstande, daß die Wirtschaftsstände allgemein das zweite für das geringere der möglichen Uebel hielten, ist es zuzuschreiben, daß sie die hohen, den gesamten Verkehr lähmenden Frachten ohne größeren Widerstand auf sich genommen haben.

Demzufolge und eben weil die der Deutschen Reichsbahn im Dawes-Plan auferlegten Lasten den Wirtschaftsständen nur zu bekannt sind, weil diese weiterhin nur zu genau wissen, wie große Ausbesserungsarbeiten an stehendem und rollendem Material nach 10jähriger Raubwirtschaft notwendig sind, die mangels ausreichender Reserven bisher durchweg aus den laufenden Einnahmen bestritten werden mußten, weil mithin zu erwarten war, daß nur ein ganz geringer Prozentsatz der eingebrachten Anträge überhaupt würde Berücksichtigung finden können, wurde jeder der vielen bei dem Referat eingehenden Wünsche auf Herabsetzung der Frachttarife gründlich auf seine Notwendigkeit und seine Erfolgsaussichten hin geprüft. Jede angesichts der wirtschaftlichen Lage entweder des Antragstellers oder aber der Reichsbahn als zu weitgehend empfundene Forderung mußte grundsätzlich zurückgestellt werden.

Bei der Fülle und der Verschiedenartigkeit der einzelnen zur Bearbeitung stehenden Fragen können in diesem Zusammenhang nur die wichtigsten Erwähnung finden.

Zu Beginn des Geschäftsjahres gelangte ein Antrag der Bayerischen Landesbauernkammer auf Aenderung der Frachtberechnung für Getreide und Mehl zur Beratung. Die genannte Kammer hatte, da eine Detarifierung von Getreide in eine niedrigere Tarifklasse bei der Finanzlage der Reichsbahn nicht zu erwarten war, den Antrag auf Versetzung von

Digitized by Google

Mehl aus der Klasse C nach B beantragt. Innerhalb der Landwirtschaft und der Müllerei, die beide in erster Linie von der Frage betroffen wurden, machten sich scharfe Gegensätze in der Stellungnahme der einzelnen Organisationen geltend, je nachdem ob diese ein Gebiet vertraten, das mehr Getreide erzeugt als für den eigenen Konsumbedarf notwendig ist, oder ob zur Deckung des Konsums noch Zuschüsse aus anderen Bezirken vonnöten waren. Für die Umtarifierung von Mehl sprachen sich aus Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Anhalt, Sachsen-Altenburg, Waldeck, Sachsen-Weimar, Freistaat Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Bremen, sowie die preußischen Provinzen Sachsen, Rheinprovinz, Brandenburg und Berlin, und die Regierungsbezirke Wiesbaden und Sigmaringen. Diese Stellungnahme wurde wie folgt begründet:

1. Die Ueberschwemmung mit Auslandsmehl drücke den ohnedies völlig ungenügenden deutschen Getreidepreis noch mehr und mache damit den Getreidebau, das Rückgrat unserer einheimischen Landwirtschaft, lebensunfähig.

2. Diese Mehlüberschwemmung lege in immer größerem Umfange unsere einheimische Mühlenindustrie brach, dadurch gingen der einheimischen Landwirtschaft, insbesondere der Vieh- und Milchproduktion wertvolle Futterstoffe, die sich aus den Mehlabfällen ergeben, verloren.

3. Durch das Ueberhandnehmen der Mehleinfuhr und den dadurch bewirkten Niedergang der heimischen Land- und Viehwirtschaft geriete unsere Volksernährung in immer größere Abhängigkeit vom Auslande.

4. Die Einfuhr von Mehl erfordere wegen des höheren Wertes der Ware mehr Devisen als die Einfuhr des Rohproduktes Getreide, eine Tatsache, die sich mit dem Streben nach Ausgleich der Handelsbilanz nicht in Einklang bringen ließe. Bei der Wiederaufrichtung unserer wirtschaftlichen und finanziellen Lage müsse vor allem darauf Bedacht genommen werden, daß nach Möglichkeit nur Rohprodukte und keine verarbeiteten Waren eingeführt werden, und die Veredelung der Produkte im Inlande selbst vorgenommen würde.

5. Brotgetreide als Rohprodukt müsse grundsätzlich zu einem billigeren Satz befördert werden, als das ungleich wertvollere Endprodukt, das Mehl.

6. Eine starke Mehleinfuhr bedeute das Ende des kleinen Mühlenbetriebes. Wenn dessen Existenz gefährdet würde, gingen der Landwirtschaft die wertvollen Abfallprodukte als Futtermittel verloren.

Die Landwirtschaft in den übrigen Gegenden, also gerade in besonders wichtigen Getreideerzeugungsgebieten des Deutschen Reiches, sprach sich gegen den Antrag aus, und führte zur Rechtfertigung ihres Standpunktes etwa folgende Gesichtspunkte an.

Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß die gegenwärtige Einfuhr von Mehl überaus stark sei, und sowohl die Landwirtschaft wie die Müllerei außerordentlich schwer treffe. So seien auch in den Getreideüberschußgebieten die Müllereibetriebe nur zu etwa 25—35 % der Vorkriegszeit beschäftigt. Es sei auch anzunehmen, daß die starke Mehleinfuhr stärker als die Getreideeinfuhr auf die deutschen Getreidepreise drückend einwirke

Digitized by Google

Müllerei und Landwirtschaft in diesen Gebieten glaubten jedoch übereinstimmend, daß eine Höhertarifierung von Mehl nur einen sehr geringen Einfluß auf die Mehleinfuhr haben würde, denn das Ausland würde Mittel und Wege zu finden wissen, um sich trotz der Höhertarifierung den Absatz zu schaffen. Namentlich sei zu berücksichtigen, daß Bayern, selbst wenn die Mehlfrachten erhöht würden, auf dem Flußwege mit Auslandsmehl überschwemmt werden könnte. Vor allem würde eine verschiedenartige Tarifierung von Mehl und Getreide die wirtschaftlichen Verhältnisse der Getreideüberschußgebiete von Grund auf ändern. Jetzt sei es nämlich für die Zuschußgebiete vorteilhafter, Mehl aus den Ueberschußgebieten zu beziehen, das Getreide würde also in diesen Bezirken direkt vermahlen und die für die Viehhaltung wichtigen Abfallprodukte, namentlich die Kleie, blieben an der Erzeugungsstätte Bei verschiedenartiger Tarifierung würde sich dieser Zustand wesentlich ändern. Es würde dann das Getreide wegen der billigeren Fracht in alle übrigen Teile des Reiches ausgeführt und dort vermahlen werden, was eine Stillegung der Mühlen in den Ueberschußgebieten zur Folge hätte. Die Landwirtschaft in jenen Gegenden wäre also gezwungen, die Mühlenprodukte aus dem Westen zurückzukaufen. Gerade die Landwirtschaft im Osten des Reiches litte jedoch schon erheblich darunter, daß sie ihre Bedarfsartikel, wie Düngemittel, Kohle usw., aus entfernteren Gebieten zu hohen Frachten beziehen müsse, während sie andererseits infolge der ungünstigen Lage gegenüber den großen Verbrauchsgebieten ihre Erzeugnisse infolge der hohen Frachtbelastung nur zu verhältnismäßig ungünstigen Preisen absetzen könne. Es würden zudem bei einer Tarifänderung vor allem die Absatzverhältnisse der bestehenden Mühlen verschoben werden. Seit etwa 50 Jahren seien die Eisenbahntarife für Getreide und Mehl gleich. Die Mühlen hätten sich auf Grund dieser Tariflage ihre Absatzgebiete gesucht. Eine durch Frachterhöhung für Mehl notwendig gemachte Umstellung könnte nur unter großen Verlusten und Unkosten erfolgen.

Bei dieser Sachlage war es für den Deutschen Landwirtschaftsrat nicht möglich, ein einheitliches Gutachten zu der strittigen Frage abzugeben. Die dargelegten Gründe für und wider die Neuregelung wurden daher zusammengestellt und der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn zugeleitet. Der Antrag wurde später abgelehnt.

Die übrigen von hier geäußerten Tarifwünsche erstreckten sich im wesentlichen auf die Herabsetzung der Frachten für all diejenigen Erzeugnisse, die als landwirtschaftliche Betriebsmittel in Frage kommen. Hierunter fallen zunächst sämtliche Düngemittel und Landmaschinen. Es müßte naturgemäß bei den einzelnen Forderungen geprüft werden, in welchem Umfange eine Frachtermäßigung tatsächlich der Landwirtschaft von Vorteil sein würde, und bei der zu erwartenden Strenge der Auswahl konnte es nicht ausbleiben, daß solche Betriebsmittel in erster Linie Berücksichtigung finden mußten, die wirklich in größerem Umfange von der praktischen Landwirtschaft angewandt und andererseits auch von der Wissenschaft für zweckmäßig und notwendig bezeichnet wurden. Unter diesen Umständen mußte dann auch des öfteren auf die Anfrage der berichterstattenden Reichsbahndirektion bei Anträgen irgendwelcher Futter- oder Düngemittel produzierenden Firmen ein größeres Interesse der Landwirtschaft verneint werden.

Digitized by Google

XIV.

Landwirtschaft und Reichspost.

Berichterstatter: Dr. Rosenbrock.

Seit dem 1. April 1924 ist die „Deutsche Reichspost" ein selbständiges wirtschaftliches Unternehmen. An Stelle des bisherigen Verkehrsbeirates beim Reichspostministerium ist ein Verwaltungsrat mit weitgehenden Befugnissen getreten. Der Verwaltungsrat besteht aus 31 Mitgliedern als Vertretern des Reichstags, Reichsrats, Finanzministers, Personals der Reichspost und der Wirtschaftskreise. Von den neun Mitgliedern aus der Wirtschaft sind ein ordentliches und zwei stellvertretende Mitglieder Vertreter der Landwirtschaft. Aenderungen sind im vergangenen Jahre nicht eingetreten.

Im Laufe des Geschäftsjahres sind wieder viele Klagen über die Postbestellung auf dem Lande laut geworden. Die vor dem Kriege zweimal erfolgende Bestellung wurde im Laufe der Inflation und der damit verbundenen Finanzzerrüttung der Reichspost außerordentlich eingeschränkt, so daß zeitweise für gewisse Bezirke nur eine dreimalige Bestellung in der Woche erfolgte. Im Laufe des Geschäftsjahres ist jedoch eine Besserung der Verhältnisse eingetreten, wenn auch keineswegs allen Mängeln abgeholfen wurde. Besonders die Frage der Bestellung an Sonntagen gab zu manchen Klagen Anlaß. Der Deutsche Landwirtschaftsrat wandte sich deshalb an das Reichspostministerium mit der Bitte um Behebung der Mängel. Leider konnte vom Reichspostminister eine weitere Ausdehnung der Postzustellung an Sonn- und Feiertagen nach den Landorten, als sie jetzt besteht, nicht in Aussicht gestellt werden, wie ja auch in den Verhandlungen im Reichstage bei Gelegenheit der Prüfung des Etats des Reichspostministeriums zum Ausdruck kam. Anlaß zur Kritik gab in landwirtschaftlichen Kreisen ferner die Postzustellung nach Einzelgehöften. Wenn auch hier manche Forderung der Landwirtschaft bisher nicht erfüllt werden konnte, so ist doch manches erreicht worden. Nach Feststellungen, die Ende Januar 1925 vorgenommen worden sind, waren zu dieser Zeit im ganzen Reichspostgebiet in den Landzustellbezirken, wie der Reichspostminister mitteilt, 285 417 Abbauten, Einzelgehöfte und kleinere Häusergruppen vorhanden. Von diesen erhielten 221 969 (= 77,8 v. H.) ihre Post an jedem Werktage, 63 448 (= 22,2 v. H.) nur an jedem zweiten Werktage. Von den auf den Abbauten ansässigen Einwohnern erhalten ihre Post 88,4 v. H. an jedem, 11,6 an jedem zweiten Werktage. Anders wird das Bild, wenn man die Gesamteinwohnerzahl in den Landzustellbezirken (17 850 653) berücksichtigt. Von ihnen haben 97,4 v. H. Zustellung an jedem Werktag, 2,6 v. H. an jedem zweiten Werktag. Diese Zahlen werden dadurch ungünstig beeinflußt, daß in mehreren Bezirken die Verhältnisse besonders ungünstig liegen. Läßt man die vier ungünstigsten Bezirke, bei denen die Besserung auch eingeleitet ist, außer Betracht, so stellen sich die Zahlen für die übrigen Bezirke folgendermaßen: Zustellung an jedem Werktag haben 93,8 v. H. aller Abbauten, Zustellung an jedem zweiten Werktag 6,2 v. H.; von der Gesamtzahl der Landbewohner haben 99,33 v. H. Zustellung an jedem, 0,67 v. H. an jedem zweiten Werktage.

Digitized by Google

Nach baulich geschlossenen Landorten ist auch nach dem Kriege überall an jedem Werktage Post zugestellt worden. Den vielfach bestehenden Wünschen, nach Landorten wie vor dem Kriege wieder eine zweimalige Postbestellung werktags einzurichten, läßt sich nach Erklärung des Reichspostministeriums mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage bis auf weiteres nicht erreichen, wie auch in den kleineren Postorten sich die Bewohner mit einer einmaligen Zustellung werktags noch begnügen müssen.

Während im Geschäftsjahr im Reiche die Benutzung des Rundfunks für die Wirtschaft, insbesondere auch für die Preisberichterstattung an die Landwirtschaft große Fortschritte machte (vgl. auch Bericht der Preisberichtsstelle), war im besetzten Gebiet die Benutzung des Rundfunks durch die Besatzungsbehörden verboten. Die Rheinische Landwirtschaftskammer hat deshalb in ihrer Hauptversammlung die Reichsregierung gebeten, alles daranzusetzen, den Rundfunk im besetzten Gebiet zu gestatten, da die wirtschaftliche Lage der rheinischen Landwirtschaft aufs schwerste geschädigt würde, wenn dieser tägliche und schnellste Nachrichtendienst im besetzten Gebiet weiterhin ausgeschaltet bliebe. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich in dieser Frage an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft mit der dringenden Bitte um Abhilfe gewandt.

XV.

Presse.

Berichterstatter: Dr. Rosenbrock.

Wie früher wurden auch im Berichtsjahr die Beschlüsse und Erklärungen des Deutschen Landwirtschaftsrates der Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat, auf deren besonderen Bericht verwiesen wird, zur Veröffentlichung und Verbreitung übergeben. Es kommen dabei in erster Linie die Beschlüsse der 53. Vollversammlung in Bremen am 15. und 16. März 1924 und der 54. außerordentlichen Vollversammlung in Berlin am 23. und 24. Oktober 1924 sowie die Beschlüsse der Sitzungen der Betriebs- und Steuerstelle in Würzburg und Berlin, und schließlich eine Erklärung des Deutschen Landwirtschaftsrates zur Zollfrage in Betracht. Auch wurde der Nachrichtenstelle die Werbetätigkeit für Heft 2 und 3 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates und des Archivs des Deutschen Landwirtschaftsrats, 42. Jahrgang, für die Presse übertragen.

„Das Zentralblatt des Deutschen Landwirtschaftsrates und der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer" konnte seit Januar 1925 wöchentlich erscheinen. Es wurde in derselben Art wie im Vorjahre bedient. Wichtige Beschlüsse, Sitzungen, Rundschreiben wurden zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Um einem Wunsche vieler Kammern entgegenzukommen, wurde das für die Landwirtschaft wesentliche Material aus dem Reichstag, insbesondere die Landwirtschaft betreffende Anträge, im Zentralblatt veröffentlicht.

Digitized by Google

XVI.

Die Preisberichtstelle.

Berichterstatter: Dr. Schindler.

Die Vorarbeiten für die Uebernahme der Preisberichtstelle in den Geschäftsbereich des Deutschen Landwirtschaftsrates waren zu Beginn des Geschäftsjahres bereits so weit gediehen,[1] daß es nur noch eines entsprechenden Beschlusses des Ständigen Ausschusses bedurfte, um die Uebernahme zu vollziehen. Dieser Beschluß erfolgte in der Sitzung vom 24. April und zwar mit der Maßgabe, daß die Stelle als besondere Dienststelle des Deutschen Landwirtschaftsrats in Zukunft den Namen „Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat" führen sollte, und daß die Mitglieder des ehemaligen Kuratoriums sofort in den in der Geschäftsordnung vorgesehenen Beirat übernommen wurden. Vorsitzender des Beirates wurde der ehemalige Vorsitzende des Kuratoriums Herr Landrat a. D. Dr. von Helldorff-Baumersroda.

Nach Erledigung der Formalitäten konnte die Arbeit der Stelle ab 1. Mai 1924 wieder in demselben Umfange aufgenommen werden, in dem sie vor dem Kriege erfolgte. Nur mußte hinsichtlich der Arbeitsbedingungen insofern eine Aenderung eintreten, als jetzt Beiträge der im früheren Kuratorium vertretenen Körperschaften nicht mehr eingingen, andererseits aber der Etat des Deutschen Landwirtschaftsrates durch die Tätigkeit dieser Stelle auf die Dauer in erheblichem Umfange nicht belastet werden kann. Daher mußte das Streben der Geschäftsführung von Anfang an darauf gerichtet sein, daß die Stelle sich durch ihre Arbeiten selbst trüge. Unter diesen Umständen war es natürlich nicht möglich, die Ergebnisse der Tätigkeit der Preisberichtstelle jedermann ohne weiteres unentgeltlich zugänglich zu machen, sondern es mußten geringe Gebühren erhoben werden.

Gemäß ihrer Geschäftsordnung hat die Preisberichtstelle die Aufgabe:

1. Alle für die Landwirtschaft in Frage kommenden Preise und Momente der Preisbildung zu überwachen, zu sammeln und sie den Interessenten baldmöglichst zuzuleiten.

2. In einem ausführlichen Wochenbericht die Gründe für die tatsächlich erfolgte Preisentwicklung darzustellen und sie gleichfalls der Landwirtschaft zuzuleiten.

Die erste Aufgabe wurde vor dem Kriege bereits durch die Herausgabe täglicher Notierungsblätter erfüllt. Auf diese Form der Mitteilung wurde jetzt wieder zurückgegriffen, jedoch erfolgte eine wesentliche Erweiterung der Berichterstattungstätigkeit. Während vor dem Kriege nämlich nur die wichtigsten Getreidenotierungen des In- und Auslandes täglich bekannt gegeben wurden, erstreckte sich die Berichterstattung des seit dem 1. Mai 1924 herausgegebenen täglichen „Nachrichtendienstes" überdies auf sämtliche Mehle, Futtermittel und Kartoffeln, ferner auf Butter, Milch, Wolle, Sämereien usw. Vor allem wurden auch die Viehpreise regelmäßig aufgenommen. Der Nachrichtendienst erscheint täglich auf drei Formularen, in die die Preise jeweils bei der erforderlichen Schnelligkeit und andererseits bei der verhältnismäßig

[1] Vergl. Jahresbericht der Preisberichtstelle über das Geschäftsjahr 1923/24. Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats Jahrgang 42.

Digitized by Google

geringen Auflage hineinhektographiert werden. Er gelangt jeden Abend so rechtzeitig zum Versand, daß er am nächsten Morgen in den Händen der Bezieher ist, und stellt, da die meisten Preise erst um diese Zeit in den Tageszeitungen veröffentlicht werden, somit die schnellste, weiterhin aber auch die übersichtlichste und vollständigste schriftliche Preisberichterstattung für den deutschen Landwirt überhaupt dar. Er findet hauptsächlich Benutzung bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften und ähnlichen geschäftlichen Vereinigungen, in zweiter Linie stehen die Verwaltungen der größeren Güter und der Rest der Empfänger besteht vorwiegend in Behörden, Proviantämtern usw. Der Umstand, daß sich fast so gut wie keine Vertreter des Mittel- und Kleinbesitzes unter den Abnehmern befinden, dürfte neben dem Moment, daß diese Kreise der Landwirtschaft in erster Linie durch ihre Genossenschaften kaufen und verkaufen, darauf zurückzuführen sein, daß die zur Deckung der durch die Berichterstattungstätigkeit entstehenden recht erheblichen Unkosten notwendige Bezugsgebühr gerade bei der Einrichtung des Dienstes abschreckend wirken mußte. Sie machte zeitweise bei den damals auf eine erschreckende Tiefe gedrückten Getreidepreisen den Wert von etwa 2 Zentnern Roggen aus. Das Bild hat sich hierin heute allerdings wesentlich geändert, jedoch sprechen jetzt andere noch weiter unten zu behandelnde Momente gegen die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Ausdehnung.

Im Vergleich zu den von privaten Nachrichten- und Informationsbüros geforderten Preisen für wesentlich weniger zuverlässige und vollständige Mitteilungen ist der von der Preisberichtstelle erhobene Bezugspreis von 10 Mark je Monat noch als sehr niedrig anzusprechen. Daß dieser umfangreiche und äußerst kostspielige Teil der Tätigkeit der Stelle sich mit diesen Preisen selbst erhalten kann, beruht in erster Linie darauf, daß mit einem namhaften deutschen Nachrichtenübermittlungsbüro ein Uebereinkommen wegen der Zustellung der Preise von den einzelnen Börsenplätzen hierher getroffen werden konnte.

Eine Umwälzung in die tägliche Berichterstattungstätigkeit der Preisberichtstelle brachte jedoch die Freigabe der *Rundfunkaufnahme* in Deutschland. Mit der zunehmenden Bedeutung der drahtlosen Telephonie für die Verbreitung von Wirtschaftsnachrichten erwuchs der Stelle die Aufgabe, auch diese schnellste Art der Berichterstattung ihren Zwecken nutzbar zu machen.

Nachdem die Organisation der deutschen Rundfunk-Unternehmungen eine feste Gestalt angenommen hatte, machte sich allgemein das Streben und die Notwendigkeit nach der Einrichtung eines Wirtschaftsrundfunkes bemerkbar, das um so stärker ins Gewicht fiel, als gleichzeitig die anfangs sehr große Begeisterung über die Ausnutzung dieser Erfindung für künstlerische Darbietungen in verhältnismäßig starkem Sinken begriffen war. Naturgemäß war es zuerst der *Handel*, der die Einrichtung einer entsprechenden Preisberichterstattung auf diesem Wege forderte und auch bereit war, dafür größere finanzielle Opfer zu bringen. Später jedoch kam man auch seitens einzelner Nachrichtenbureaus und Sendegesellschaften auf den Gedanken, in den Kreisen der *Landwirtschaft* für die Benutzung der neuen Einrichtung zu geschäftlichen Zwecken Propaganda zu machen.

Digitized by Google

Hier ergab sich jedoch eine zunächst unüberwindliche Schwierigkeit. Wollte man nicht Gefahr laufen, daß die herausgegebenen Berichte von jedermann aufgenommen wurden, so mußte man für die Sendung eine Wellenlänge wählen, die nicht mit den üblichen für den allgemeinen Empfang zugelassenen, sondern nur mit Spezialapparaten aufzunehmen waren. Man mußte sich weiterhin durch Einführung eines Sendeschlüssels davor schützen, daß Besitzer dieser Spezialapparate die Berichte aufnahmen, ohne die Sondergebühr für diesen Dienst zu entrichten. Das eine Moment bedeutete eine beträchtliche Verteuerung der gesamten Anlage, das andere eine erhebliche Erschwerung der Aufnahme-Technik. Ihre Wirkung zeigt sich denn auch darin, daß zwar der Handel von der neuen Einrichtung in weitestem Umfange Gebrauch machte, da er einmal die Mittel besaß, um die Apparate und die Gebühr bezahlen zu können, da ihm andererseits auch genügend Personal zur Verfügung stand, das die Dechiffrierung vornehmen konnte. Der Landwirtschaft aber konnte mit einem solchen Verfahren überhaupt nicht gedient sein, da sie einmal nicht in der Lage war, die notwendigen Mittel aufzubringen — denn ganz abgesehen von dem hohen Preise für die Spezialapparate bedeutete ein monatlicher Abonnementspreis pro Marktbericht von 75 Mark bei einem gleichzeitigen Roggenpreise von 5 Mark je Zentner eine untragbare Belastung, — und andererseits alle Voraussetzungen zur Dechiffrierung um deswillen fehlten, weil zumeist zu einer Zeit gesendet wurde, in der der Landwirt nicht daheim, sondern auf dem Felde oder dem Hofe tätig war, und weil andererseits bei weitaus der großen Mehrzahl der landwirtschaftlichen Teilnehmer genügend ausgebildetes Personal nicht zur Verfügung stand.

Aus diesem Grunde blieb die Teilnahme der Landwirtschaft an einem besonderen landwirtschaftlichen Rundfunkdienst auf einige hundert größere Güter im gesamten Reichsgebiet beschränkt, so daß dieser Zweig der Berichterstattungstätigkeit der Rundfunkgesellschaften bei den hohen dazu erforderlichen Aufwendungen durchweg ein Verlustgeschäft bleiben mußte.

Hier setzte nun die Tätigkeit der Preisberichtstelle ein. Nach längeren Verhandlungen, die unter Mitwirkung der Nachrichtenstelle mit mehreren Gesellschaften geführt wurden, gelangte man mit der aus einer früheren Abteilung des Auswärtigen Amtes hervorgegangenen Eildienst-G m. b. H., Berlin, zu einem Uebereinkommen, das den Forderungen, die vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus an die Sendegesellschaften zu stellen sind, vollauf entsprechen dürfte.

So ist die Kostenfrage jetzt derart geregelt, daß Sondergebühren überhaupt nicht mehr erhoben werden, sondern daß von den 2 Mark Hörgebühren, die seitens der Reichspost generell erhoben werden, ein bestimmter Prozentsatz den Rundfunkgesellschaften zur Deckung ihrer Unkosten zufließt.

Ebenso wie jede Sondergebühr ist auch jegliche Chiffre in Wegfall gekommen. Vielmehr wird der Bericht täglich unverschlüsselt und auf derselben Wellenlänge versendet, auf der die Darbietungen zur Unterhaltung der angeschlossenen Rundfunkteilnehmer gesendet werden. Somit sind die beiden Gründe, die zuvor hauptsächlich einer Ausdehnung der Landwirtschaftsberichterstattung durch den Rundfunk auf die Landwirtschaft im Wege standen, jetzt völlig beseitigt. Jeder, auch der kleinste Landwirt ist also in der Lage, täglich die neuesten Wirtschaftsprodukten- und Viehmarktsberichte mit jedem beliebigen Apparat abzuhören, mit dem der für seinen Wohnort zuständige Unterhaltungsrundfunksender wahrnehmbar ist.

Digitized by Google

Eine weitere wichtige Frage bildete die Auswahl der zu sendenden Berichte sowie die Festsetzung der Sendezeiten. Bei der Kostspieligkeit des Sendebetriebs, weiterhin bei der Länge der einzelnen Marktberichte — auf einzelnen Viehmärkten erfolgen bis zu 25 Notierungen — konnte nur eine sehr beschränkte Auswahl von Märkten in Frage kommen. Da aber andererseits den Landwirt neben den großen Marktplätzen des Reiches die in seiner näheren Umgebung gelegenen Märkte von lokaler Bedeutung in gleichem Maße interessieren, eine Aufnahme aller dieser Plätze aber aus den angegebenen Gründen nicht in Frage kam, wurde der Weg beschritten, daß von der Preisberichtstelle durch die Eildienst G. m. b. H. an die örtlichen Sendegesellschaften ein Bericht über alle diejenigen Märkte gefunkt wird, die für das gesamte Reichsgebiet Interesse besitzen. Die örtlichen Unterhaltungsrundfunkgesellschaften, deren es im Reiche 9 gibt[1], ergänzen diese Berichte im Einvernehmen mit den für ihre Sendebezirke zuständigen Landwirtschaftskammern um diejenigen Notierungen, die innerhalb ihrer Bezirke lokale Bedeutung besitzen. Diese Arbeitsteilung hat sich bisher ausgezeichnet bewährt. Täglich werden von der Eildienst G. m. b. H. die Berichte über folgende Märkte an alle Unterhaltungsrundfunk-Gesellschaften gesendet:

Produktenbörsen: Berlin, Breslau, Hamburg, Königsberg in Pr., Mannheim, Bremen und cif Hamburg.

Viehmärkte: Berlin, Hamburg, Köln.

Rauhfutter-Notierungen: Berlin, Frankfurt am Main, Breslau.

Vor allem ließ dieses Verfahren neben der Möglichkeit einer örtlichen Ergänzung noch die zufriedenstellende Regelung des letzten wichtigen Momentes zu, der Sendezeit. Diese Erhebungen, die von der Preisberichtstelle zur Ermittlung der zweckmäßigsten Sendezeit angestellt wurden, zeigten gar bald die Unmöglichkeit, eine einzige Sendezeit als für das gesamte Reichsgebiet passend zu bestimmen. Die Gepflogenheiten innerhalb der Landwirtschaft sowohl hinsichtlich der Verteilung der Arbeiten auf dem Felde und im Hause, wie andererseits hinsichtlich des Abschlusses von Geschäften — und gerade hierzu wird der Preisbericht in erster Linie benötigt — sind regional zu verschieden, als daß man die Wünsche eines Gebietes berücksichtigen könnte, ohne die des anderen zu durchkreuzen. Daher wurde schließlich die Festsetzung der Sendezeit einer Vereinbarung zwischen den örtlichen Sendegesellschaften und den zuständigen Landwirtschaftskammern überlassen, denen es obliegt, Wünsche der Landwirtschaft in ihren Bezirken zu vertreten. Dieser Weg hat sich gleichfalls als durchaus gangbar und zweckmäßig erwiesen.

Die tägliche Berichterstattung der Preisberichtstelle für den Nachrichtendienst vollzieht sich also jetzt neben der Herausgabe des schriftlichen „Nachrichtendienstes" in der Form, daß der gemeinsam mit der Eildienst G. m. b. H. zusammengestellte Preisbericht täglich unverzüglich an die einzelnen Unterhaltungsrundfunk-Gesellschaften gesendet wird. Diese ergänzen ihn um die von den zuständigen Landwirtschaftskammern als notwendig bezeichneten Märkte und senden den Gesamtbericht alsdann ganz oder geteilt zu den im Einvernehmen mit den Landwirtschaftskammern festgelegten Zeiten.

[1] Berlin, Münster, Frankfurt am Main, Hamburg, Königsberg Pr., München, Stuttgart, Leipzig, Breslau.

Digitized by Google

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß der eingeschlagene Weg der richtige war. Die Verbilligung und Erleichterung der Aufnahme, die es heute auch dem kleinsten Besitzer möglich macht, ohne größeren Aufwand sich an einen regelmäßigen Eildienst anzuschließen, bewirkte eine starke Zunahme des Rundfunkwesens auf dem Lande, so daß die Preisberichtstelle ihrer Aufgabe, eine möglichst umfassende Aufklärung der deutschen Landwirtschaft über die tatsächlichen Preis- und Marktverhältnisse durchzuführen, auf diesem Wege am raschesten, sichersten und im größtmöglichsten Umfange nachkommen kann. Der Erleichterung der Aufnahme der Berichte dienen besondere Aufnahmeformulare, die, von der Eildienst G. m. b. H. hergestellt, gegen geringes Entgelt zu beziehen sind.

Ihrer weiteren Aufgabe, allwöchentlich die Landwirtschaft ausführlich über die Gründe der stattgehabten Preisentwicklung aufzuklären, war die Preisberichtstelle vor dem Kriege nachgekommen durch die Herausgabe eines „Wochenberichtes". Den Schwierigkeiten der Inflation fiel auch dieses in Fachkreisen angesehene Blatt zum Opfer. Es erschien nur mehr als Beilage zur Industrie- und Handelszeitung. Sein Umfang wurde aber hier bereits nach kurzer Zeit gleichfalls erheblich gekürzt. Da unter diesen Umständen an einen ersprießlichen Wiederaufbau dieser Veröffentlichung nicht zu denken war, mußte sich zunächst die Aufmerksamkeit der Geschäftsführung darauf richten, diese Geschäftsverbindung wieder zu lösen. Dies ist gegen Ende des Geschäftsjahres endgültig geschehen, jedoch war es zuvor schon möglich, wieder mit der Herausgabe selbständiger Berichte zu beginnen. Ab 1. Mai 1924 erscheint der frühere Wochenbericht als selbständige Zeitschrift unter der Bezeichnung „Mitteilungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat". Er enthält wie früher zunächst einen ausführlichen Wochenbericht über den Getreideverkehr im In- und Auslande, der auf Grund ausländischer Spezialberichte wie auch auf Grund einer genauen Verfolgung der in der Welt maßgeblichen Fachblätter, wie schließlich auf Grund von Börsenbesuchen durch den Leiter der Preisberichtstelle selbst oder aber durch einen eigens dazu bestellten Vertreter angefertigt wird. Seit etwa einem halben Jahr erstreckt sich diese Berichterstattung außer auf das Getreide noch auf die Kartoffeln. Dagegen ist es nicht gelungen, brauchbare Spezialberichte über die Viehmärkte des In- und Auslandes in der jeweils erforderlich kurzen Zeit zu erhalten. Neben diesen wöchentlichen Berichten über den Verlauf des Geschäftes in landwirtschaftlichen Erzeugnissen enthalten die „Mitteilungen" eine eingehende Wiedergabe der amtlichen und privaten Berichte über die Witterung und den Saatenstand in den verschiedenen Hauptproduktionsgebieten der Erde sowie ausführliche Preistafeln, die die Gestaltung der Preise fast aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse während der als Berichtsperiode in Betracht kommenden Woche darstellen. Neben diesem regelmäßigen Inhalt finden dann in unperiodischen Abständen alle in- und ausländischen Statistiken und Berichte ihre Wiedergabe, die irgendwie für die Beurteilung der Marktlage von Bedeutung sein können. Der besseren Uebersicht halber werden die Statistiken oft als Kurven wiedergegeben.

Die „Mitteilungen" sind bewußt als Ergänzung der täglichen Berichte gedacht. Während diese sich darauf beschränken, die tatsächlich ermittelten Preise festzulegen, soll der Wochenbericht die Ursachen für diese Preisentwicklung aufzeigen und den Landwirt in die Lage versetzen, seine Auffassung

Digitized by Google

über die voraussichtliche Entwicklung des Marktes in der nächsten Zeit einer Prüfung zu unterziehen.

Daß die Form der Berichterstattung, wie sie in den „Mitteilungen" erfolgt, den Bedürfnissen aller am Geschäft mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen interessierten Kreise entspricht, beweist der scharfe Kampf, den die Preisberichtstelle ununterbrochen gegen eine Reihe von Börsenfachblättern und Zeitungen in allen Teilen des Reiches wegen unbefugten Abdruckes ohne Quellenangabe zu führen hatte.

Um ihre Ziele einer Aufklärung der deutschen Landwirtschaft in möglichst weitgehendem Maße zu erreichen, mußte der Bezugspreis für die „Mitteilungen" unter die Selbstkosten herabgesetzt werden, da zuvor bei den niedrigen Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse die Beteiligung der eigentlichen Landwirtschaft nur sehr gering gewesen ist und die Abnehmer sich größtenteils aus Kreisen des Getreidehandels bzw. der Genossenschaften rekrutierten. Da trotz einer erheblichen Herabsetzung des Bezugspreises die gewünschte Vergrößerung der Auflage nicht zu erreichen war, entschloß sich der Beirat der Preisberichtstelle, an den Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrates mit dem Vorschlage heranzutreten, die Mitteilungen nach Möglichkeit an die Landwirte kostenlos zu verabfolgen und durch Aufnahme von Anzeigen die entstehenden Kosten wieder einzubringen zu suchen. Diesem Wunsche wurde seitens der Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats auch stattgegeben, so daß ab 1. Januar 1925 die „Mitteilungen" jedem Landwirt auf Wunsch kostenlos zugestellt werden eine Tatsache, die naturgemäß eine ganz beträchtliche Steigerung der Auflage zur Folge hatte. Die Hoffnung, alle entstandenen Unkosten aus der Aufnahme von Anzeigen decken zu können, hat sich bisher nicht erfüllt. Vielmehr erforderte dieser Teil der Tätigkeit der Preisberichtstelle im Gegensatz zu den vorher erwähnten, bisher stetige Zuschüsse des Deutschen Landwirtschaftsrats. Jedoch schweben gegen Ende des Geschäftsjahres Erwägungen über eine beträchtliche Erweiterung der Auflage ohne entsprechende Erhöhungen der Unkosten. Sollten sich diese Pläne verwirklichen lassen, so ist dies in erster Linie dem verständnisvollen Eingehen einer Reihe von Landwirtschaftskammern zu danken.

XVII.

Die Nachrichtenstelle.

Berichterstatter: Dr. Rosenbrock.

Die Arbeit der Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat (N. St.) wurde auch im zweiten Jahre ihrer Zugehörigkeit zum Deutschen Landwirtschaftsrat mit derselben Tendenz weitergeführt, wie in den Vorjahren. Nicht um eine Beeinflussung der Presse im Interesse der Landwirtschaft kann es sich dabei handeln, da die deutschen Publizisten selbstdenkende und wirtschaftspolitisch geschulte Persönlichkeiten sind, sondern nur um Aufklärung der Presse und damit der gesamten Oeffentlichkeit über die Lage der deutschen Landwirtschaft. Auch im Berichtsjahre ist die N. St. in diesem Bestreben von der Presse aller Parteirichtungen, mit denen sie zusammen arbeitete, in dankenswerter Weise unterstützt worden.

Digitized by Google

Die Arbeit der N. St. besteht einmal in der Materialbeschaffung und ferner in der Materialauswertung. Für die Materialbeschaffung standen der N. St. umfangreiche Quellen zur Verfügung. Zunächst wurden täglich, bzw. regelmäßig etwa 15 Zeitungen aller Parteirichtungen aus der Reichshauptstadt und dem Reiche, sowie etwa 65 Fachblätter landwirtschaftlicher bzw. wirtschaftlicher Art eingehend auf brauchbares Material hin durchgesehen. Eine sachliche Berichterstattung über wirtschaftliche Fragen setzt aber darüber hinaus auch die eingehende Verfolgung der Wirtschaftswissenschaft voraus. Deshalb wurden die wesentlichsten wissenschaftlichen Neuerscheinungen auf den in Frage kommenden Gebieten zur Auswertung bearbeitet. Neben diesen literarischen Quellen wurde das in Frage kommende Material der verschiedenen Referate und Stellen beim Deutschen Landwirtschaftsrat regelmäßig verwandt. Die Teilnahme an wichtigen Sitzungen gab Einblick in den augenblicklichen Stand der Wirtschaftspolitik. Von seiten vieler Landwirtschaftskammern wurde wertvolles Material, aus eigener Initiative und auf besondere Veranlassung durch die N. St. zur Verfügung gestellt. Die Beziehungen zu zahlreichen Organisationen des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft konnten weiter gepflegt und für die Zwecke der N. St. nutzbar gemacht werden. Besonders eng war die Zusammenarbeit mit dem Reichsverband des deutschen Gartenbaues und der Kartoffelbaugesellschaft. Darüber hinaus aber wurden Beziehungen gepflegt zu vielen anderen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Verbänden, z. B. landwirtschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen. Auch mit amtlichen Stellen wurde zusammengearbeitet.

Das so gesammelte Material fand in der verschiedensten Art und Weise seine Verwendung. Ausgehend von der Auffassung, daß falsche oder entstellende Meldungen in den allermeisten Fällen von der Unkenntnis der wahren Verhältnisse herrühren, wurde versucht durch Lieferung von Material von vornherein der Presse die richtige Beurteilung der landwirtschaftlichen Verhältnisse zu ermöglichen. Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß nicht selten auch die vorwiegend parteipolitische Einstellung der Presse und das Primat der Politik vor der Wirtschaft gerade in politisch unruhigen Zeiten, wie sie das letzte Jahr mit seinen zwei Reichstagswahlen, einer Reichspräsidentenwahl und den ständigen Kabinettskrisen darstellt, den Willen zur Sachlichkeit vermindert oder aufhebt. Diese Momente haben die Arbeit der N. St. im abgelaufenen Jahr erschwert. Berichtigungen tendenziöser Entstellungen konnten nur in verhältnismäßig geringem Umfange erfolgen, da in den Wochen vor den angedeuteten politischen Ereignissen in weiten Kreisen der Presse für sachliche Darstellungen wenig Platz zur Verfügung stand. Trotzdem wurden auch dann Berichtigungen in besonders wichtig erscheinenden Fällen erstrebt und häufig erreicht.

Die jeweilige Aktualität der einzelnen Gebiete zwang die N. St. zur schnellen Einstellung auf die jeweils im Vordergrund stehenden Fragen. Durch Notizen und Aufsätze wurde auf die Lage der Landwirtschaft und die notwendige Einstellung zu den betreffenden wirtschaftspolitischen Fragen hingewiesen, wobei die Anregungen zu Aufsätzen in den weitaus meisten Fällen von der Presse selbst ausgingen. Die N. St. war naturgemäß nicht in der Lage, all diesen Wünschen nach Artikeln allein gerecht zu werden, so daß sie häufig eine Vermittlungstätigkeit zwischen den Zeitungen und prominenten Agrarpolitikern und landwirtschaftlichen Organisationen ausübte.

Digitized by Google

Der auf Schnelligkeit und Aktualität der Arbeit eingestellten Eigenart der Presse versuchte die N. St. durch mündliche oder drahtliche Besprechungen und Auskunftserteilung bzw. stichwortartige Darstellung der wesentlichsten Gedankengänge gerecht zu werden. Die Initiative ging in vielen Fällen auf die Vertreter der Presse über, denen über die verschiedensten Fragen sofort oder nach Erkundigung bei den zuständigen Stellen Auskunft erteilt werden konnte.

Der Umfang der Verwendung erstreckte sich einmal auf die Landwirtschaft und andererseits auf die außerhalb der Landwirtschaft stehenden Kreise. Innerhalb der Landwirtschaft bezog sich die Arbeit in erster Linie auf die Organe der Landwirtschaftskammern und die sonstige landwirtschaftliche Fachpresse. Materialzusammenstellungen, Aufsätze, Notizen wurden je nach Bedarf diesen Stellen zugeschickt, insbesondere aber sollte die Arbeit dieser Organisationen durch Hinweise auf bedeutsame wissenschaftliche Literatur und auf wichtige Aufsätze unterstützt werden. Den Kammern und der landwirtschaftlichen Fachpresse wurde ferner das sie interessierende Material des Reichstages und des Reichswirtschaftsrates in Auszügen oder im Urtext zugeleitet. Das gleiche Material und die gleichen Anregungen wurden einer Reihe von Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens und der landwirtschaftlichen Organisationen zugesandt, mit denen die N. St. in stetem Verkehr stand. Diese Verbindungen der N. St. in die Landwirtschaft hinein konnten darüber hinaus auch für Werbezwecke innerhalb der Landwirtschaft ausgenutzt werden, wie das z. B. bei der Aufklärung über die Bedeutung des Rundfunks für die landwirtschaftliche Preisberichterstattung in starkem Maße, aber auch z. B. zur Warnung vor Schwindelunternehmungen geschah.

Außerhalb der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Fachpresse war die Haupttätigkeit der N. St. die Bedienung der hauptstädtischen, der Landes- und Provinzialpresse. Sowohl die alten Beziehungen zu den Nachrichtenunternehmen und zahlreichen Korrespondenzen wurden weiter gepflegt, als auch die im vorigen Berichtsjahre im größeren Maße aufgenommenen unmittelbaren Beziehungen zu den Zeitungen ausgebaut. Neue Verbindungen wurden angeknüpft zu einem Nachrichtenunternehmen und mehreren Korrespondenzen, so daß augenblicklich Verbindungen zu den drei großen Nachrichtenunternehmen und acht Korrespondenzen bestehen. Die Zahl der Zeitungen, mit denen zusammen gearbeitet wurde, konnte sich um einige vermehren. Den Anlaß dazu bot insbesondere die 53. Vollversammlung in Bremen, wo Beziehungen zu der Bremer Stadt- und der benachbarten Provinzpresse aufgenommen wurden. Augenblicklich steht die N. St. mit etwa 70 Tageszeitungen aller politischen Richtungen in unmittelbarer Verbindung. Davon entfallen etwa 15 auf die Presse der Reichshauptstadt. Insbesondere durch die Verbindung zu den Nachrichtenunternehmen und den Korrespondenzen ist der gesamten deutschen Presse die Möglichkeit gegeben, sich des Materials der N. St. beim Deutschen Landwirtschaftsrat zu bedienen. Darüber hinaus aber wurde an verschiedenen wissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Zeitschriften mitgearbeitet und ferner durch regelmäßige Materialsendungen und Hinweise an Persönlichkeiten des Parlaments und der Wirtschaft der Versuch zu größerer Wirksamkeit gemacht. Eine weitere Zusammenarbeit ergab sich aus den bestehenden Verbindungen zu amtlichen Pressestellen, insbesondere der Reichszentrale für Heimatdienst, der Material und Aufsätze auf Wunsch geliefert wurden. Für sachliche Aufklärung über wirt-

Digitized by Google

schaftliche Fragen hat die N. St. darüber hinaus auch ihren Apparat der Reichszentrale zur Verfügung gestellt. — Auf diese Art und Weise konnten im Berichtsjahr etwa 260 Meldungen, Berichte, Aufsätze usw. an etwa 1540 Stellen gegeben werden.

Die Hauptpfeiler in der Arbeit der N. St. im abgelaufenen Geschäftsjahr bildeten die 53. ordentliche Vollversammlung in Bremen am 25. und 26. April 1924 die 54. außerordentliche Vollversammlung in Berlin am 23. und 24. Oktober 1924 und die große landwirtschaftliche Woche im Februar 1925. Die Plenarversammlung in Bremen bot willkommene Gelegenheit mit der Bremer Presse und der Presse der Nachbarbezirke in unmittelbare Beziehung zu kommen. Dabei haben die Bremer städtischen Zeitungen großes Interesse für die deutsche Landwirtschaft an den Tag gelegt, und eine sachliche Berichterstattung ermöglicht. Um bei dieser Gelegenheit auch die Berichterstattung für die Presse der Reichshauptstadt und die Landes- und Provinzpresse intensiv gestalten zu können, wurde von einem großen Nachrichtenunternehmen ein Sonderdienst herausgebracht, so daß sämtliche Zeitungen die Möglichkeit hatten, sich speziell und eingehend über die Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrates zu unterrichten. Ueber 50 Zeitungen haben von dieser Sondereinrichtung Gebrauch gemacht. — Auch die außerordentliche Tagung in Berlin wurde benutzt, um den Vertretern der Presse ein eingehendes Bild von der Lage der deutschen Landwirtschaft vor Augen zu führen. Bei der Fülle des zur Verhandlung gelangenden Materials wurde durch kurze Darstellungen der Referate und des übrigen Materials die Auswertung erleichtert. Ferner gab die landwirtschaftliche Woche vom 16. bis 21. Februar 1925 Gelegenheit, die Presse mit eingehendem Material über die Lage der Landwirtschaft und ihre Forderungen zu versorgen. Durch Auskünfte, Aufsätze und Notizen wurde während dieser Zeit die Nachrichtenstelle weitgehend in Anspruch genommen. Ueber die im Rahmen dieser Woche stattfindende Hauptversammlung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer wurde berichtet. Die enge Verbindung mit der Presse anläßlich dieser drei Ereignisse ermöglichte es von der Abhaltung besonderer Pressekonferenzen im Berichtsjahre, in dem die Presse durch die politischen Ereignisse so stark in Anspruch genommen war, abzusehen.

Das Geschäftsjahr, das seit Jahren zum erstenmal wieder stabile Verhältnisse in die deutsche Währung brachte, gestattete die Betrachtung der deutschen Agrarkrise im Rahmen der Weltagrarkrise und ließ ihre ganze Schwere in Erscheinung treten. Ein umfangreiches Schrifttum und Material darüber konnte ausgewertet und der Presse zugänglich gemacht werden. Da mit dem 10. Januar 1925 Deutschland seine Freiheit in der Bestimmung seiner Handelspolitik wieder erhielt, lebte die öffentliche Diskussion über die Frage der Zoll- und Handelspolitik schon im Geschäftsjahr auf. Die N St. suchte bei all diesen Fragen das Tatsachenmaterial, sowie die Entschließungen der großen landwirtschaftlichen Organisationen zu übermitteln. Eine Erklärung des Deutschen Landwirtschaftsrates „Zur Zollfrage" wurde im Juli der Tages- und Fachpresse übergeben. Ebenso konnte die N. St. den zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse notwendigen Sachstoff der Presse zugänglich machen, wobei in erster Linie die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen und Umfragen über Verschuldung und Kreditnot Erwähnung verdienen. Dabei dienten die Verhandlungen des landwirtschaftlichen Sachverständigenausschusses für das Kreditwesen als

Digitized by Google

Richtlinie. Die in fast allen Gegenden des Reiches von Landwirtschaftskammern, landwirtschaftlichen Vereinen und sonstigen Organisationen gefaßten Beschlüsse, in denen stets die Gründung der Rentenbankkreditanstalt gefordert wurde, konnten der großen Presse unterbreitet werden, um so ein Bild von der Stimmung innerhalb der Landwirtschaft zu geben. Die wesentlichsten Probleme der Güterpreisbildung wurden an der Hand einer Enquete des Deutschen Landwirtschaftsrates sowohl bei Behandlung dieser Frage, wie auch als Material für die Aufwertungsfrage benutzt. Auf steuerlichem Gebiete konnte die Auswertung der wissenschaftlichen Arbeiten der Steuerstelle erfolgen, die von der Presse mit großem Interesse aufgenommen wurden.

Die ungünstigen Witterungsverhältnisse während des Winters 1923/24 und im Sommer 1924 hatten in vielen Teilen des Reiches eine völlige Mißernte mit all ihren schädlichen Folgen für den landwirtschaftlichen Betrieb mit sich gebracht. Um das Los der durch die Mißernte betroffenen Gebiete zu erleichtern, mußten Steuerermäßigungen, Betriebsmittelkredite und sonstige Erleichterungen gefordert werden. Eine Enquete des Deutschen Landwirtschaftsrates über die Witterungsschäden lieferte umfangreiches Material, das von der Nachrichtenstelle ergiebig ausgeschöpft und der Oeffentlichkeit unterbreitet wurde, um dieser die Größe der Not der betroffenen Gebiete vor Augen zu führen. Die Einwirkung des Wetters auf die landwirtschaftliche Produktion schien dabei besonders städtisch eingestellte Kreise zu interessieren, die durch häufige Anfragen über die Aussichten der Ernte sich Auskunft verschafften.

Die durch die Schwierigkeiten auf allen angeführten Gebieten sich ergebende Lage der Landwirtschaft kam insbesondere in dem Mißverhältnis der Preise zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Produkten zum Ausdruck. Der Presse, die hierfür besonderes Interesse zeigte, wurde eingehendes Material geliefert. Besonders die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer wies durch ihre seit Jahresfrist monatlich erscheinenden Preistafeln in klarer Form darauf hin. Die Tafeln wurden von vielen Zeitungen, die mit der N. St. in Beziehung standen, regelmäßig gehalten. Am Schlusse des Geschäftsjahres wurde gegen die Art der Darstellung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in einem Blatte Einwendungen erhoben, die die Kammer zu folgender (hier nur auszugsweise mitgeteilten) Berichtigung Veranlassung gab:

„Das Blatt glaubt sich darauf stützen zu können, daß unter der Gruppe landwirtschaftliche Betriebsmittel neun Waren, unter den landwirtschaftlichen Erzeugnissen dagegen nur vier herangezogen worden sind. Das zeige ein falsches Bild von der Preisbewegung beim Vergleich zwischen Vorkriegs- und Jetztzeit. Das Blatt fordert, daß unter den landwirtschaftlichen Erzeugnissen auch noch einige solche aufgeführt werden sollten, deren Preisgestaltung sich günstiger als einzelne der bisher aufgeführten vollzogen hätte.

Dem ist entgegenzuhalten, daß es der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer als Zentralstelle der amtlichen Vermfsvertretungen der Landwirtschaft in Preußen seinerzeit darauf ankam, die Preisbewegung landwirtschaftlicher Betriebsmittel und landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom Erzeuger bis zum Verbraucher auf Grund einwandfreier Unter-

Digitized by Google

lagen gegenüberzustellen und alle interessierten Kreise aus Stadt und Land über die tatsächlichen Verhältnisse auf dem laufenden zu halten. Dieses Vorhaben war in der Inflationszeit und in den späteren Monaten durchaus begründet, und hat in weiten Kreisen, bei Behörden, der Verbraucherschaft, den Erzeugern und nicht zum wenigsten der Presse Anklang gefunden. Da bei der Auswahl der einzelnen Waren schon aus Platzgründen eine Einschränkung erfolgen mußte, begnügte man sich damit, solche Gegenstände heranzuziehen, die für die Landwirtschaft und für die Allgemeinheit von besonderer Bedeutung sind. Deshalb sind Stabeisen und Steinkohle in der Form, wie sie im Landwirtschaftsbetrieb Verwendung finden, als allgemein gebräuchlicher Vergleichsmaßstab herangezogen. Die Meinung des Blattes, das Stabeisen für die Landwirtschaft nicht bedeutungsvoll sei, trifft in keiner Weise zu; denn tatsächlich wird Stabeisen in der verschiedensten Form in den Schmieden und Schlossereien auf dem Lande in stärkerem Umfange gebraucht. Die große Zahl der Düngemittel ist darauf zurückzuführen, daß seinerzeit ganz außerordentliche relative Preisunterschiede bestanden und diesbezüglichen Wünschen seitens der Industrien nachgekommen werden sollte. Im übrigen begnügte man sich im allgemeinen mit einem, höchstens zwei besonders wichtigen Gegenständen der einzelnen Arten, also z. B. unter Futtermitteln mit Mais, unter Getreide mit Roggen, unter Hackfrüchten mit Kartoffeln, unter den Erzeugnissen der landwirtschaftlichen Nebengewerbe mit Butter usw. Hier ist besonders zu erwähnen, daß ein Vergleich zwischen den Butter- und Margarinepreisen, die in den letzten Jahren starke Beziehungen zueinander aufwiesen, ermöglicht werden sollte, und daß man von der Heranziehung der Milch, da diese in ihrer Preisgestaltung bekanntermaßen in dem Butterpreis zum Ausdruck kommt, Abstand nehmen konnte.

Wenn das Blatt glaubt, noch eine ganze Reihe von Waren, deren Preisgestaltung für die Landwirtschaft günstig sei, angeben zu können, so könnte man unter den landwirtschaftlichen Betriebsmitteln noch eine sehr viel größere Zahl heranziehen, deren Preisgestaltung für die Landwirtschaft noch weit ungünstiger ist. Der aufmerksame unvoreingenommene Leser wird sich ohne weiteres sagen müssen, daß es sich bei den fraglichen Uebersichten um eine Zusammen- und Gegenüberstellung einzelner weniger, besonders kennzeichnender Beispiele handelt. Eine vielseitige, auch nur annähernd erschöpfende statistische Darstellung ist nie beabsichtigt gewesen. Aus diesen Gründen mußte auch eine Heranziehung der Landarbeiterlöhne, deren Erfassung bekanntermaßen ganz außerordentliche Schwierigkeiten mit sich bringt, unberücksichtigt bleiben, zumal der Leistungsfaktor eine nicht faßbare Größe darstellt."

Bei Behandlung der Preisverhältnisse mußte naturgemäß auf die Spannen eingegangen werden, die zwischen den Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreisen bestanden. Die im Verhältnis zur Vorkriegszeit bei fast allen Produkten außerordentlich vergrößerte Spanne wurde ständig beobachtet und das Material der Presse unterbreitet. Tabellen über diese Entwicklung finden sich im Heft 4 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates, „Bilder zur Lage der deutschen Landwirtschaft".

Auch für die übrigen Gebiete der Agrarpolitik zeigte die Presse großes Interesse und Verständnis, so daß ihr stets Material geliefert wurde. Das

Digitized by Google

traf insbesondere zu bei der Stickstoffpreisfrage, wo sich vor allem im Anschluß an die Aeußerungen Prof. Serings auf der 54. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates eingehende Erörterungen entspannen.

Anlaß zu besonderem Eingreifen gab beispielsweise ein Aufsatz im „Deutschen" Nr. 292 vom 12. Dezember 1924 unter der Ueberschrift: „Soll die Landflucht weitergehen? Mißbrauch der Rentenmarkkredite zum Bauernlegen", in dem behauptet wurde, daß die Rentenmarkkredite mehrere Großgrundbesitzer veranlaßt hätten, kleine und mittlere bäuerliche Betriebe aufzukaufen. Die Behauptung sollte durch Beispiele aus der Praxis begründet werden. Die Nachrichtenstelle veranlaßte sofort eine Erklärung durch die Rentenbank, die auf Grund der verteilten Kredite derartige Vorkommnisse für unwahrscheinlich erklärte. Eine Umfrage bei den beteiligten Landwirtschaftskammern ergab die Unrichtigkeit der Befürchtungen, so daß die Behauptungen in Nr. 86 des „Deutschen" durch folgenden Aufsatz richtiggestellt werden konnten:

„In einem Aufsatz unter der Ueberschrift „Soll die Landflucht weitergehen", war die Befürchtung ausgesprochen worden, daß die Kredithergabe der Deutschen Rentenbank den Großgrundbesitz bestimmen könnte, das so erhaltene Geld zum Bauernlegen zu benutzen. Von seiten der Deutschen Rentenbank wurden an der gleichen Stelle bald darauf erstmalig die Zahlen über die Kredithergabe der Deutschen Rentenbank unter dem Gesichtspunkte der Verteilung an die verschiedenen Betriebsgrößen veröffentlicht. Schon auf Grund dieser Zahlen über die Verteilung des Kredites, der zu seinem überwiegenden Teil den Klein- und Mittelbetrieben zugeflossen war, konnte man auf die Unwahrscheinlichkeit der Befürchtungen des ersten Aufsatzes schließen. Nunmehr hat eine Umfrage der Landwirtschaftskammern bei den Landräten bzw. landwirtschaftlichen Kreiskommissionen ergeben, daß die angedeuteten Befürchtungen keineswegs zutreffen. Abgesehen davon, daß die Rentenbank lediglich Warenkredit vermittelt hat, ist dieser Kredit niemals so reichlich gewesen, daß damit Grundstücke aufgekauft werden könnten. Es kommt sogar in den betreffenden Antworten immer wieder zum Ausdruck, daß der Großgrundbesitz glücklich sei, wenn er in der augenblicklichen schwierigen Lage seinen Besitz erhalte. Er denke gar nicht daran, sich weitere Grundstücke aufzuladen.

Tatsächlich sind die Verhältnisse, wie aus dem Kreise Rummelsburg berichtet wird, so, daß Hunderte von Grundstücken, große und kleine, tagtäglich angeboten werden, ohne daß jemand in der Lage ist, selbst bei niedrigen Preisen, einen Kauf zu tätigen. Auch aus dem Kreise Stolp wird berichtet, daß irgendein Fall von Aufkäufen bäuerlicher Grundstücke durch Großgrundbesitzer nicht vorgekommen ist. Aus dem Kreise Bütow wird allerdings mitgeteilt, daß, da ein großer Teil der bäuerlichen Besitzer unter den höchst schwierigen klimatischen und Bodenverhältnissen sich nicht halten kann, der Forstfiskus eine lebhafte Ankaufstätigkeit entwickelt habe. So sei beabsichtigt worden, ein etwa 40 Morgen großes Grundstück, das sich jedoch nur zur Aufforstung eignet, in das Eigentum des Forstfiskus zu überführen.

Was Oberschlesien betrifft, so hat auch hier eine Umfrage an die Landräte und landwirtschaftlichen Kreiskommissionen ergeben, daß Aufkäufe bäuerlicher und kleinbäuerlicher Wirtschaften durch den Groß-

Digitized by Google

grundbesitz nicht stattgefunden haben und auch nicht vorgenommen werden. Die im oberschlesischen Industriebezirke der beiden Restkreise Beuthen und Tarnowitz vorgenommenen Erwerbungen ganzer bäuerlicher Besitzungen oder Teile derselben erfolgten durch Industriegesellschaften, die dort vorhandene große Güter in Besitz haben, und sind durch bergbauliche Interessen bedingt. Die hier angekauften Besitzungen haben ihren rein bäuerlichen Charakter schon längst verloren. In der Provinz Niederschlesien sind im Regierungsbezirk Breslau Aufkäufe bäuerlicher Wirtschaften durch Großgrundbesitzer nur in vier Fällen erfolgt, von denen drei nicht genehmigt worden sind; der vierte Fall bezieht sich auf eine 65 Morgen große Bauernwirtschaft, die für die bäuerliche Bewirtschaftung zu ungünstig gelegen ist. Auch im Regierungsbezirke Liegnitz wurden bäuerliche und kleinbäuerliche Wirtschaften vom Großgrundbesitz nicht aufgekauft. Lediglich in einem Stadtbezirk sind zwei Wirtschaften von 21,27 ha und 11,63 ha und in einer Landgemeinde eine Wirtschaft von 3 ha Größe erworben worden. Während die letztgenannte Wirtschaft der Genehmigung nach der Verordnung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken vom 15. März 1918 infolge ihrer geringen Größe nicht unterlag, sind die beiden ersten Käufe nach Anhörung landwirtschaftlicher Sachverständiger im Einvernehmen mit dem zuständigen Kulturamt aus zwingenden Gründen genehmigt worden, da die Betriebe nach Abzweigung früher dazu gehöriger Nebenbetriebe und nach erfolgten Teilverkäufen nicht mehr rationell bewirtschaftet werden konnten, und infolge des sandigen Bodens für Siedlungszwecke nicht in Frage kamen.

Die eingehenden Nachforschungen haben also ergeben, daß die ausgesprochenen Befürchtungen sich als unbegründet erwiesen." —

Schließlich muß noch auf die Aufgabe der NSt. hingewiesen werden, die darin bestand, die Publikationen des Deutschen Landwirtschaftsrates zu veröffentlichen. Dazu gehören in erster Linie die Beschlüsse der beiden Vollversammlungen und der Sitzungen der Betriebs- und Steuerstelle am 22. September 1924 in Würzburg und am 16. Februar 1925 in Berlin. Im Juli wurde eine Erklärung des Deutschen Landwirtschaftsrates „Zur Zollfrage" der Presse übergeben. Die vom Deutschen Landwirtschaftsrat herausgegebenen Schriften, und zwar Heft 2 und 3 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates betr. „Materialien zur Beurteilung der Lage der deutschen Landwirtschaft" und „Betriebsverhältnisse der Zuckerrübenwirtschaften", sowie das Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates (42. Jahrgang) wurde der Presse zur Besprechung zugeleitet und für ihre Verbreitung geworben. — Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Verhandlungen betr. Verbreitung des landwirtschaftlichen Preisberichtes, die im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen wurden, von der Preisberichtstelle und der Nachrichtenstelle gemeinsam geführt worden sind, da die NSt. naturgemäß großes Interesse an der Gestaltung der Beziehungen zu den in Frage kommenden Nachrichtenunternehmungen hatte.

Digitized by Google

Der Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung als Vorbedingung des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft.

(Denkschrift zur 55. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates.)

Die Forderungen der Landwirtschaft zur Wirtschaftspolitik in Reich und Ländern haben den Hauptberatungsgegenstand auf den Vollversammlungen des Deutschen Landwirtschaftsrates im Jahre 1924 gebildet. Kredit und Währung, Steuergesetzgebung, Verkehrs- und Tariffragen, Handelspolitik und Zölle sind in eingehenden Referaten behandelt, die Vorschläge zur Ueberwindung der deutschen Agrarkrise in den gefaßten Entschließungen niedergelegt worden.

Langsam hat sich inzwischen die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung mit dem Rückgriff auf die Substanz ein Ende gemacht werden muß, wenn anders die deutsche Wirtschaft in die Lage gesetzt werden soll, die Lasten dauernd zu tragen, zu denen die Gesetze zur Ausführung des Dawes-Plans das deutsche Volk verpflichtet haben. Das Ergebnis der Reichstagsverhandlungen über die Reichsfinanzreform wird abgewartet werden müssen, bevor man zu einem abschließenden Urteile darüber gelangen kann, ob tatsächlich die Ueberlastung des Volkseinkommens durch die Steuern beseitigt, die erforderliche Vereinfachung der Steuergesetze, die wirtschaftliche Gestaltung der Veranlagung und die gedachte Verteilung der Steuerlast erreicht werden wird. Vorläufig sind nur Notmaßnahmen und Stundungen zur Anwendung gekommen, um die größten Härten der Steuernotgesetzgebung abzumildern.

Die notwendige Belebung des landwirtschaftlichen Realkredites harrt noch immer der Verwirklichung. Die Landwirtschaft — welche zu zwei Dritteln die Lasten für die Stabilisierung der deutschen Währung getragen hat — sieht mit schwerster Sorge der endgültigen Ausgestaltung der Rentenbankkreditanstalt entgegen, welche die Vorbedingung für die Beschaffung der Mittel bildet, um ihre Wechselschulden durch langfristige Kredite zu erträglichen Zinssätzen abzulösen. Die Erwartungen und Hoffnungen, welche auf die Rückkehr zu einer einheitlichen Verwaltung der deutschen Reichsbahnen gesetzt wurden, sind nicht in Erfüllung gegangen: statt der erwarteten Senkung der Tarife im Personen- und Güterverkehr droht eine Erhöhung, die erneut die gesamte deutsche Wirtschaft in Mitleidenschaft ziehen muß.

Digitized by Google

Ungünstige Witterung hat die Einbringung der letzten Ernte erschwert und in den großen Notstandsgebieten des deutschen Westens ihre Brauchbarkeit für die menschliche Ernährung zum Teil vernichtet, während der deutsche Osten schwere Auswinterungsschäden beim Brotkorn zu verzeichnen hatte.

So hat auf allen Gebieten die deutsche Agrarkrise heute eine Verschärfung erfahren, deren Folgen sich in einem Rückgange der Produktion äußern müssen, wenn nicht schleunigst Wandel geschaffen wird.

Um so unverständlicher muß die Behandlung erscheinen, welche die deutsche Handelspolitik in Beziehung auf die Lebensfragen der deutschen Landwirtschaft im Laufe des letzten Jahres in Parlament und Oeffentlichkeit erfahren hat; besonders unverständlich in Anbetracht der Notgemeinschaft, in welche die Annahme der Dawes-Gesetze die gesamte deutsche Wirtschaft hineingezwungen hat.

Klar und deutlich ist in den Forderungen des Deutschen Landwirtschaftsrates — in Uebereinstimmung mit allen wirtschaftspolitischen und öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen der deutschen Landwirtschaft — hervorgehoben worden, daß sich die deutsche Handelspolitik nur auf dem einheitlichen Grundgedanken des gleichmäßigen Schutzes der nationalen Arbeit aufbauen kann, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, der deutschen Wirtschaft die Wettbewerbsfähigkeit in der Weltwirtschaft zurückzugewinnen.

Das Rüstzeug — die Gestaltung eines neuen Zolltarifgesetzes — hätte fertiggestellt sein müssen bis zu dem Tage, der dem Deutschen Reiche seine handelspolitische Freiheit wiedergab.

Statt dessen hat man der deutschen Landwirtschaft nicht einmal den Schutz wiedergegeben, dessen sie sich vor dem Kriege erfreuen durfte, und der Deutsche Reichstag hat keinen Weg gefunden, um der Reichsregierung die notwendigen Vollmachten zu erteilen, mit denen ausgerüstet die deutschen Unterhändler Verhandlungen mit den Weltmächten mit Aussicht auf Erfolg beginnen konnten.

Wirtschaftliche Einsicht ist vor parteitaktischen Erwägungen in den Hintergrund getreten. Das politische Schlagwort vom Brot- und Fleischwucher hat die notwendigste Rücksicht auf die Lebensbedingungen insbesondere der deutschen Landwirtschaft zurückgedrängt.

Der Verlauf der Handelsvertragsverhandlungen beweist, daß das bisherige Verfahren für die deutsche Wirtschaft zum Verhängnis werden kann.

Gegenüber den Stimmen, die heute einen Zollschutz für ein veraltetes Heilmittel ansehen möchten, ohne sich um die Gestaltung der Dinge außerhalb der deutschen Grenzen zu kümmern, muß es der Deutsche Landwirtschaftsrat als seine Pflicht erachten, neben der Dringlichkeit noch einmal die Notwendigkeit einer klaren deutschen Zollpolitik zusammenfassend darzulegen.

Dies soll in den folgenden Blättern versucht werden. Dem Deutschen Landwirtschaftsrat unterbreiten die unterzeichneten, von ihm in den wirtschaftlichen Ausschuß für handelspolitische Fragen entsandten Mitglieder diese Denkschrift, deren Bearbeitung in der Hand des mitunterzeichneten Leiters der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat gelegen hat, in der Hoffnung, daß sie dazu beitragen möge, Klarheit über die Notwendigkeiten in der deutschen Handelspolitik zu schaffen. Sie halten sich für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß weiteres Zaudern in der Aus-

Digitized by Google

gestaltung des deutschen Rüstzeuges für die Handelsvertragsverhandlungen unwiederbringlichen Schaden bringen muß.

Berlin, den 6. Mai 1925.

Dr. h. c. Freiherr von Wangenheim-Klein-Spiegel.
Dr. Robert Graf von Keyserlingk-Cammerau.
Dr. Horlacher,
Direktor der Bayerischen Landesbauernkammer, M. d. R., München.
Dr. Wilhelm Kutscher.
Dr. Axel Schindler.

I.

Deutsche Wirtschafts- und Handelspolitik vor dem Kriege.

In Staaten, die kein in sich abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet darstellen, hängt die Entwicklung sowohl des gesamten Wirtschaftsorganismus, wie auch seiner einzelnen Teile in erheblichem Grade von der Weise ab, in der sie ihre wirtschaftlichen Beziehungen, in erster Linie ihren Güteraustausch mit den Nachbarländern, regeln.

Wie im Wirtschaftsverkehr der einzelnen Personen, so gilt auch für die wirtschaftlichen Beziehungen der Staaten untereinander das ökonomische Prinzip.

Die Wirtschaft eines modernen Staates umfaßt jedoch auf dem Gebiete der Produktion eine große Zahl von Verrichtungen, Betrieben und Produktionsmitteln; erfordert im Bereiche der Distribution das Vorhandensein einer Anzahl von Verkehrseinrichtungen und hat schließlich in der Frage der Konsumtion mit Differenzierungen in Bedarf und im Geschmack zu rechnen, die man noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit nicht für möglich gehalten hätte. Alle diese Wirtschaftsvorgänge lassen sich bekanntlich nach ihrer Eigenart zu drei großen Gruppen zusammenfügen, der Urproduktion, der landwirtschaftlichen Betätigung, die im wesentlichen in der Erweckung und in der Nutzbarmachung organischen Lebens beruht, der gewerblichen und industriellen Produktion, deren Wesen in der Umbildung vorhandener anorganischer Energien und Materien besteht, und schließlich Handel und Verkehr, die die unmittelbare Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse durch zweckentsprechende Verteilung der von den beiden anderen Gruppen produzierten Güter zur Aufgabe haben. Entsprechend ihren verschiedenartigen wirtschaftlichen Voraussetzungen und Zielen müssen die genannten Wirtschaftszweige, die die Eckpfeiler jeder modernen Volkswirtschaft darstellen, auch diejenige staatliche Willensäußerung, die sich auf die Regelung des Güterverkehrs mit dem Auslande erstreckt, verschiedenartig empfinden und dementsprechend einer verschiedenartigen Beurteilung unterziehen.

Die Wirkungen der deutschen Vorkriegshandelspolitik.

Der Aufschwung, den die deutsche Volkswirtschaft und jeder ihrer einzelnen großen Teile vor dem Kriege genommen hat, beweist, daß die damals von der Regierung verfolgte Handelspolitik im großen und ganzen den Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft entsprochen hat.

Digitized by Google

Obwohl z. B. eine Verbesserung der Lage der deutschen Landwirtschaft nicht wie in anderen Staaten in einer Zunahme der Anbaufläche für die wichtigsten Erzeugnisse ihren Ausdruck finden konnte[1], so kündet die Statistik doch die Tatsache, daß nach Ueberwindung der Caprivizeit zunehmender Wohlstand sie in die Lage versetzte, unter Investierung großer Kapitalien eine weitgehende Intensivierung des landwirtschaftlichen Betriebes vorzunehmen und infolgedessen bei gleichbleibender Anbaufläche die Erträge erheblich zu steigern. Noch stärkere Fortschritte ergaben sich für die gewerbliche und industrielle Produktion, da hier das Moment der Begrenztheit des Raumes eine viel geringere Rolle spielte als in den erstgenannten Zweigen. Entsprechend der wachsenden Gütererzeugung nahm auch die Bedeutung des inländischen, wie des Außenhandels stetig zu.

Da aber die Angehörigen dieser drei großen Wirtschaftsgruppen allein 85 bis 90 % der Gesamtbevölkerung ausmachten[2], so folgt aus ihrer günstigen Entwicklung letzten Endes ein Steigen des Volkswohlstandes. Dies geht deutlich aus der Entwicklung der Bevölkerung hervor. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nahm vom Jahre 1871 bis 1905 um etwa 50 %, von diesem Zeitpunkt bis zum Jahre 1910 um etwa 7,1 % zu. Während also im Jahre 1871 75,9 Einwohner auf den Quadratkilometer entfielen, betrug diese Zahl im Jahre 1910 im Reichsdurchschnitt 120 Einwohner. Diese Zunahme konnte nur vor sich gehen in Verbindung mit einer entsprechenden Steigerung der Erwerbsmöglichkeit für den einzelnen. Noch offensichtlicher wird die Zunahme des Volkswohlstandes bei Betrachtung der Auswanderungsstatistik:

Es wanderten Deutsche aus[3] (über deutsche und fremde Häfen):

Im Jahre	Zahl	‰ der Bevölkerung
1895	37 498	0,72
1900	22 309	0,40
1905	28 075	0,47
1910	25 531	0,39
1913	25 843	0,39

Ein solcher Aufschwung der Produktion konnte nur erfolgen, wenn es unserer Handelspolitik einerseits gelang, die Beschaffung der nötigen Rohstoffe zu erleichtern, wenn andererseits auch ein entsprechender Absatz vorhanden war. Einen großen Teil der wichtigsten Rohstoffe besaßen wir im Heimatlande selbst, hatten sogar auf einigen wenigen Gebieten ein Weltmonopol. Im übrigen war bei einer ganzen Reihe der bedeutendsten Rohstoffe das Vorkommen im Inlande bei weitem nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken, oder aber die heimischen Vorräte waren zu wenig gehaltreich, als daß ihre Verarbeitung lohnender gewesen wäre als der Import hochwertiger Güter (Eisenerze).

Ebenso wichtig wie die Beschaffung von Rohstoffen als Voraussetzung ist die Sicherung von Absatzmöglichkeiten als Bedingung einer modernen Produktion. Zwar mußte sich der Absatz im Inlande gewissermaßen automatisch erweitern durch die Zunahme der Bevölkerung, ein Umstand, der in besonderem Maße für die Landwirt-

[1] Wenngleich man vor Kriegsausbruch auch schon in großem Umfange daran ging, durch umfangreiche Kultivierung der noch vorhandenen Moor- und Oedländereien eine Vergrößerung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche herbeizuführen.

[2] Vgl. Statistik des Deutschen Reiches, Band 2, 102, 202, 211.

[3] Vgl. Statistik des Deutschen Reiches, Band 266.

Digitized by Google

schaft in Frage kam. Der Aufschwung der industriellen Produktion ging jedoch über die heimische Bevölkerungszunahme fast allenthalben stark hinaus; infolgedessen war man darauf angewiesen, sich Absatzgebiete im Auslande zu sichern.

Wie die deutsche Handelsstatistik der Vorkriegszeit lehrt, hat unsere Handelspolitik die beiden ihr zufallenden Aufgaben, die Beschaffung von unentbehrlichen Rohstoffen einerseits und von aufnahmefähigen Absatzgebieten andererseits, vor dem Kriege in mustergültiger Weise erfüllt. Zwar gelang es nicht, eine absolute Aktivität der Handelsbilanz zu erreichen. In den beträchtlichen Summen, die dem Inlande aus unseren Schiffahrts- und anderen Verkehrsunternehmungen sowie durch die ausgedehnten deutschen Kapitalinvestitionen im Auslande zuflossen, besaß das Reich jedoch noch genügend Reserven, um die leichte Passivität der Handelsbilanz überbieten und noch zu einer stark eigen-aktiven Zahlungsbilanz gelangen zu können.

II.

Die gegenwärtige Lage der deutschen Wirtschaft und die Gefahren der passiven Zahlungsbilanz.

Die Grundlagen der heutigen deutschen Volkswirtschaft.

Das System, das sich vor dem Ausbruch des Krieges für unsere wirtschaftliche Betätigung als zweckmäßig erwiesen hatte, mußte von Grund auf eine Umstellung erfahren, als nach Ausbruch des Krieges sowohl die Bedürfnisse wie die Produktionsbedingungen einschneidende Veränderungen erfuhren. Durch den plötzlich auftretenden ungeheueren Bedarf an Kriegsmaterial und Verpflegung wurde die Produktion in Bahnen gelenkt, die zuvor nur eine untergeordnete Rolle gespielt hatten. Die Abtrennung von wichtigen, teilweise unentbehrlichen ausländischen Rohstoffgebieten sowie die Einberufung einer großen Zahl gerade der besten Arbeitskräfte zum Heeresdienst stellten den Produktionsprozeß weiterhin auf eine gänzlich veränderte Grundlage. Die völlige Isolierung des heimischen Wirtschaftsgebietes zerriß die innigen Fäden, die Deutschland vorher mit der Weltwirtschaft verbunden hatten, und mußte naturgemäß auch eine Umstellung in den Handels- und Verkehrsbeziehungen herbeiführen. Auf die durch den Krieg selbst herbeigeführten Veränderungen in den Fundamenten unserer Wirtschaft näher einzugehen, kann man sich in diesem Zusammenhange versagen, da sie einmal nur zeitweilig vorhanden waren, andererseits aber an Bedeutung weit zurückstehen hinter der Umwälzung, die die Bestimmungen des Versailler Vertrages und die hinterher einsetzende Währungskrise in dem Gefüge unserer Wirtschaft hervorriefen, — wenngleich gerade die Landwirtschaft durch das im Interesse der Sicherung der Volksernährung zunächst sicherlich gebotene, in der Durchführung und namentlich in der Dauer seiner Anwendung jedoch übertriebene System der Zwangswirtschaft teilweise so stark in ihren Produktivkräften gehindert wurde, daß nach dem schließlich erfolgten Zusammenbruch des Notgebäudes noch nachhaltige Schädigungen bis in die Gegenwart hinein zu verspüren sind, die es noch auszugleichen gilt (Zuckerrübenbau!). Das Ziel dieser Arbeit ist aber nicht eine historische Betrachtung der Veränderungen, wie sie nach und nach im Laufe des ver-

Digitized by Google

gangenen Jahrzehntes eingetreten sind; es genügt vielmehr für die weiteren Darlegungen die Kenntnis der Grundlage an Rohstoff- und Absatzbedingungen, auf die unsere Wirtschaft jetzt gestellt ist.

Die grundsätzliche Verschiebung der Dinge soll hier der Einfachheit halber dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß die heutige Lage einiger der wichtigsten Erzeugnisse der deutschen Wirtschaft mit den Verhältnissen der Vorkriegszeit verglichen wird. Die hier gewählten Beispiele nehmen eine derartig überragende Bedeutung im gesamten Produktions-, Verteilungs- und Absatzprozeß in der deutschen Wirtschaft ein, daß die an ihnen festgestellten Veränderungen schlechthin als für die gesamte Volkswirtschaft kennzeichnend angesehen werden können.

Boden und Arbeit.

Zunächst bewirkten die Gebietsabtretungen nach dem Diktat von Versailles eine Verringerung des ursprünglichen Produktionsfaktors, des Bodens, die naturgemäß bei der dichten Bevölkerung des Deutschen Reiches gleichbedeutend ist mit einer Verringerung der Anzahl von Wirtschaftssubjekten, d. h. einer Schwächung des zweiten Produktionsfaktors, der Arbeit. Der Rückgang ist aus folgender Aufstellung[1] ersichtlich:

	Fläche[2] qkm	Zahl der[2] Einwohner	Fläche[3] qkm	Zahl der[3] Einwohner
Deutsches Reich früheren Umfanges	542 622	64 925 993		
davon abgetr. Gebiet	70 588	6 476 200		
Deutsches Reich jetzigen Umfanges	472 034	58 449 793	472 034	59 852 682

Bevölkerungsstand im früheren Reichsgebiet am 1. Juli 1914: 67 790 000.
Bevölkerungsstand im jetzigen Reichsgebiet am 1. Januar 1923: 62 281 000.

Kapital.

Berücksichtigt man schließlich den ungeheueren Substanz- und Materialverbrauch, der im Kriege stattfand, weiterhin die vielleicht in ihren Wirkungen noch bedeutendere und verhängnisvollere Aufzehrung aller Reserven und Ersparnisse während der folgenden Inflationsjahre, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß auch der dritte Produktionsfaktor, das Kapital, zu einem erheblichen Teil verloren gegangen ist. Diese Tatsache findet ihren Ausdruck in dem stetigen Steigen des Reichsbankdiskontes:

Uebersicht über die Gestaltung des Reichsbankdiskontes.

Vom			Diskontsatz	
1. 8. 14	bis	20. 12. 14	6 %	
21. 12. 14	„	27. 7. 22	5 %	
28. 7. 22	„	27. 8. 22	6 %	
28. 8. 22	„	20. 9. 22	7 %	
21. 9. 22	„	12. 11. 22	8 %	
13. 11. 22	„	17. 1. 23	10 %	
18. 1. 23	„	22. 4. 23	12 %	
23. 4. 23	„	1. 8. 23	18 %	
2. 8. 23	„	18. 9. 23	30 %	
19. 9. 23	„	28. 12. 23	90 %	(für wertbest. Lombard 10%)
ab 29. 12. 23			10 %	

[1] Diese und die folgenden Aufstellungen sind entnommen der Regierungsdenkschrift „Material für ein Studium von Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen", Berlin 1924.

[2] Nach der Volkszählung vom 1. 12. 1910.

[3] „ „ „ „ 8. 10. 1919
Auf dem Gebietsstand vom 1. 1. 23.

Digitized by Google

Diese Aufstellung bringt klar zum Ausdruck, daß das „Geld" immer „teuerer", d. h. das Kapital immer knapper geworden ist. Der gleichbleibende Diskontsatz während des letzten Jahres trug den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr Rechnung, denn nach Eintritt stabiler Verhältnisse waren Gelder nur in so geringfügigem Maße vorhanden, daß Kreditgeschäfte zunächst überhaupt kaum noch abgeschlossen werden konnten. Immer, wenn eine Ware überhaupt nicht oder nur in so geringfügigem Umfange vorhanden ist, daß sie nicht mehr gehandelt werden kann, steht eine Preisangabe völlig in der Luft und kann nach Belieben verändert werden, ohne irgendwelche Wirkungen auszuüben. Daß das Geld in gewissem Sinne eine Ware darstellt, für die dieser Satz gleichfalls Geltung hat, war bereits bei der künstlichen Regulierung der Devisenkurse in den letzten Inflationsmonaten deutlich wahrzunehmen. Wie stark der eigentliche Rückgang des gesamten Produktiv-Kapitales der deutschen Volkswirtschaft ist, läßt sich bei weitem noch nicht im einzelnen übersehen[1], seine Wirkungen sind jedoch tagtäglich in empfindlichster Weise von jedem Einzelnen zu spüren.

Nach alledem ergibt sich mit Sicherheit, daß das verflossene Jahrzehnt für die deutsche Wirtschaft eine ungeheuere Verringerung jedes einzelnen der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital, mit sich gebracht hat, deren Wirkungen auf die Produktionsfähigkeit noch durch die folgenden Zusammenstellungen beleuchtet werden sollen:

Landwirtschaftliche Produktion.

Ein erheblicher Rückgang der Produktion macht sich nach dem Kriege zunächst bei der Landwirtschaft bemerkbar. Ueber die Hauptarten der Bodenbenutzung ergibt sich im Vergleich zur Vorkriegszeit folgendes Bild:

Hauptarten der Bodenbenutzung	Dtsch. Reich früheren Umfanges 1913 ha	Abgetretene Gebiete insgesamt ha	Dtsch. Reich jetzigen Umfanges (1923) ha[2]	davon Saargebiet ha	Fläche der abgetreten. Gebiete %
Ackerländereien . . .	25 522 602	3 933 559	21 589 043	88 837	15,4
darunter Getreide- und Hülsenfrüchte . . .	16 250 932	2 435 624	13 815 308	47 102	15,0
Hackfrüchte	4 994 997	834 710	4 160 287	27 034	16,7
Gartenländereien . .	536 552	57 966	478 586	2 286	10,8
Wiesen	5 991 707	632 973	5 358 734	24 430	10,6
Viehweiden und Hutungen	2 592 463	303 479	2 288 984	2 317	11,7
Obstanlagen a. d. Felde	51 823	2 938	48 885	171	5,7
Weinberge	118 626	28 439	90 187	108	24,0
Landw. genutzte Fläche	34 813 773	4 959 354	29 854 419	118 149	14,2
Forsten u. Holzungen .	14 223 218	1 523 343	12 699 875	60 183	10,7
weder land- noch forstw. genutzte Fläche . .	5 072 845	538 590	4 534 255	13 504	10,6
Gesamtfläche	54 109 836	7 021 287	47 088 549	191 836	13,0

[1] Helfferich hat den Versuch gemacht, den Schwund des gesamten Volksvermögens durch Schätzung festzustellen (München-Augsburger Abendzeitung vom 23. März 1924). Er kommt zu dem Ergebnis, daß der gegenwärtige Wert des deutschen Volksvermögens einen Betrag von 150 Milliarden Goldmark gegenüber 310 Milliarden vor dem Kriege ausmacht.

[2] Einschl. Saargebiet.

Digitized by Google

Bedingte somit die erzwungene Verringerung der Anbaufläche absolute Mindererträge, so bewirkte namentlich die Verminderung der Betriebskapitalien auch ein Sinken der Erträge je Flächeneinheit.

Es betrugen die Ernteerträge je ha in Tonnen:

	1913		1922[1]	1923[1]	1924	1924 weniger gegen 1913	
	früheres Reichsgebiet	jetziges Reichsgebiet	jetziges Reichsgebiet			im ganzen	v. H.
Winterweizen . .	2,35	2,41	1,41	1,97	1,64	0,77	31,9
Sommerweizen .	2,39	2,40	1,55	1,90	1,73	0,67	27,9
Spelz	1,61	1,61	0,89	1,24	0,95	0,66	40,9
Winterroggen . .	1,92	1,94	1,27	1,54	1,35	0,59	30,4
Sommerroggen . .	1,34	1,35	0,91	1,18	1,07	0,28	20,7
Sommergerste . .	2,22	2,20	1,40	1,78	1,63	0,57	25,9
Hafer	2,19	2,20	1,25	1,83	1,60	0,60	27,2
Kartoffeln . . .	15,86	15,71	14,94	11,95	13,19	2,52	16,0
Zuckerrüben . . .	29,73[2]	29,97[2]	25,86	22,67	26,03	3,94	13,1
Runkel(Futter)rüben	·	·	31,55	29,03	31,76	·	·
Futterheu . . .	5,15	5,13	3,64	4,50	·	·	·

Dieser Rückgang ist erheblich stärker, als es der Verkleinerung der Bevölkerung entspräche, denn es ist einmal zu berücksichtigen, daß der Krieg einen empfindlichen Mangel an Betriebsmitteln jeder Art, insbesondere an Düngemitteln mit sich gebracht hat, der die Ursache zu einer noch nie dagewesenen Ausraubung des Bodens war, und daß weiterhin die abgetretenen Gebiete in der Mehrzahl äußerst fruchtbare landwirtschaftliche Ueberschußgebiete mit verhältnismäßig geringer Bevölkerungsdichte darstellen. Den Beweis dafür erbringt die folgende Berechnung.

Es entfallen Doppelzentner auf den Kopf der Bevölkerung von der Ernte des Jahres:

	Durchschnitt							
	1909 13	1918[3]	1919[3]	1920[3]	1921[3]	1922	1923	1924
Weizen	0,63	0,41	0,36	0,38	0,49	0,32	0,46	0,38
Spelz	0,07	0,03	0,02	0,03	0,03	0,01	0,02	0,01
Roggen	1,74	1,34	1,02	0,82	1,13	0,87	1,07	0,92
Brotgetreide insgesamt .	2,44	1,78	1,40	1,23	1,65	1,20	1,55	1,31
Sommergerste . .	0,51	0,34	0,28	0,29	0,32	0,26	0,34	0,35
Hafer	1,31	0,78	0,75	0,81	0,83	0,67	0,98	0,90
Kartoffeln . . .	7,01	4,92	3,56	4,71	4,36	6,79	5,23	6,84
Zuckerrüben . .	—	1,65	0,97	1,32	1,33	1,80	1,39	1,64

[1] Ohne Saargebiet.

[2] 1914.

[3] Nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 auf dem Gebietsstand vom 1. Januar 1923.

Digitized by Google

Wenngleich zu berücksichtigen ist, daß infolge der gesunkenen Kaufkraft der Einkommen der Verbrauch an Nahrungsmitteln im Vergleich zur Vorkriegszeit eine erhebliche Einschränkung erfuhr,

Der Verbrauch der deutschen Bevölkerung an Cerealien betrug:

Vom 1. Juli bis 30. Juni	Roggen		Weizen und Spelz		Gerste	
Durchschnittlich jährlich	im ganzen in 1000 to	auf den Kopf kg	im ganzen in 1000 to	auf den Kopf kg	im ganzen in 1000 to	auf den Kopf kg
1913/14 [1]	10 322	153,1	6455	95,8	7282	108,0
1921/22 [2]	6 284	102,9	4763	78,0	2176	35,6
1922/23 [2]	5 662	91,9	2930	47,6	1846	30,0
1923/24	6 648	105.5	3616	57,4	2618	41,5

Vom 1. Juli bis 30. Juni	Hafer		Kartoffeln	
Durchschnittlich jährlich	im ganzen in 1000 to	auf den Kopf kg	im ganzen in 1000 to	auf den Kopf kg
1913/14 [1]	8646	128,3	47 192	700,2
1921/22 [2]	4599	75,3	20 747	339,6
1922/23 [2]	3599	58,5	35 294	573,2
1923/24	5497	87,3	27 690	433,1

so reichte doch durchweg die einheimische Ernte nicht hin, um selbst diesen verringerten Bedarf des Volkes zu demselben Prozentsatz zu decken wie die Vorkriegsernte den erheblich größeren der Vorkriegszeit.

Gewerbliche und industrielle Produktion.

In eben demselben Maße wie die landwirtschaftliche wurde auch die gewerbliche und industrielle Produktion von den Kriegsfolgen betroffen. So betrug die Kohlenförderung und Koksproduktion:

	1913	1920	1921	1922	
Jeweiliger Gebietsumfang .	190 109	131 356	136 356[3]	129 965[3]	Steinkohlenförderung in 1000 t
Jetziger Gebietsumfang . .	140 926	108 404	113 937[3]	119 145[3]	
Jeweiliger Gebietsumfang .	87 233	111 888	123 010[3]	137 073[3]	Braunkohlenförderung in 1000 t
Jetziger Gebietsumfang . .	87 228	111 888	123 010[3]	137 073[3]	
Jeweiliger Gebietsumfang .	34 630	26 103	27 913[3]	29 663[3]	Kokserzeugung in 1000 t
Jetziger Gebietsumfang . .	31 668	24 878	26 726[3]	29 113[3]	

[1] Früheres Reichsgebiet.
[2] Unter Abzug der (geschätzten) Aussaat, der Ausfuhr und unter Zusatz der Einfuhr sowie unter Berücksichtigung der auf Getreide umgerechneten Mengen von Mehl und Malz.
[3] Vorläufige Zahlen.

Digitized by Google

das heißt, je Kopf der Bevölkerung wurden gefördert:

	1913	1920	1921	1922
Steinkohlenförderung t . .	2,805	2,194	2,278	2,086
Braunkohlenförderung t .	1,287	1,869	2,055	2,208
Kokserzeugung t	0,518	0,436	0,466	0,476

Die Eisenerzeugung belief sich auf:

	1913	1920	1921 [1]	
Jeweiliger Gebietsumfang . .	16 764	6 388	—	Roheisen in 1000 t
Jetziger „ [1] . .	10 916	6 004	—	
Jeweiliger „ . .	16 943	8 204	—	Rohblockerzeugung in 1000 t
Jetziger „ [1] . .	11 586	7 396	—	
Jeweiliger „ . .	13 119	6 304	—	Walzwerke (Fertigfabrikate)
Jetziger „ [1] . .	9 520	5 656	—	
Jeweiliger „ . .	3 549	2 146	2 177	Eisenguß einschl. Stahlformguß und Stahlwerke.
Jetziger „ [1] . .	3 283	2 095	2 131	

das heißt auf den Kopf der Bevölkerung:

	1913	1920	1921 [2]	
Jetziger Gebietsumfang [3] . .	0,161	0,100	—	Roheisen in 1000 t
„ „ [3] . .	0,172	0,123	—	Rohblockerzeugung in 1000 t
„ „ [3] . .	0,140	0,094	—	Walzwerke (Fertigfabrikate)
„ „ [3] . .	0,048	0,035	0,035	Eisenguß einschl. Stahlformguß und Stahlwerke

Auch hier ergibt sich aus den oben dargestellten Gründen ein gewaltiges Nachlassen der Produktivität, das dem bei der Urproduktion aufgezeigten etwa gleichkommt.

Handel und Verkehr.

Entsprechend dem an diesen wenigen, jedoch typischen Beispielen gezeigten Rückgang in der Produktivität sowohl der Landwirtschaft wie von Industrie und Gewerbe mußte naturgemäß auch die Leistungsfähigkeit der heimischen Handels- und Verkehrsunternehmungen zurückgehen. Dieser Rückgang mußte um so stärker werden, als man im Versailler Vertrage sich nicht damit begnügt hat, der deutschen Produktion durch einschneidende Beschränkungen nach Möglichkeit Abbruch zu tun, sondern auch direkt durch die Bestimmungen in Artikel 264—270 des Versailler Vertrages

[1] Jetziges Gebiet außer Saargebiet.

[2] Amtliche Zahlen über die deutsche Roheisenerzeugung liegen für 1921 und 1922 noch nicht vor, da infolge der Ruhrbesetzung von einem großen Teil der Werke des besetzten Gebietes Angaben nicht eingegangen sind. Um jedoch ein Bild der etwaigen Höhe der deutschen Roheisenerzeugung zu gewinnen, wurde versucht, mit Hilfe der bereits vorliegenden Teilergebnisse und der Zahlen über die deutsche Eisenerzförderung bzw. Eisenerzein- und -ausfuhr die Roheisenproduktion zu schätzen. Für 1921 kann (einschl. Ost-Oberschlesien) mit einer Produktion zwischen 7 und 8 Mill. t, für 1922 (ohne Ost-Oberschlesien) mit einer solchen von rund 9 Mill. t gerechnet werden.

[3] Jetziges Gebiet außer Saargebiet.

Digitized by Google

der deutschen Handelspolitik derartige Bedingungen auferlegte, daß diese, ehemals beweglich und leicht anpassungsfähig, vollkommen erstarrte und als wirtschaftliches Mittel unbrauchbar wurde: Das Deutsche Reich mußte bis 5 Jahre nach Inkrafttreten des Versailler Vertrages, d. h. bis zum 10. Januar 1925 sämtlichen Unterzeichnern des Vertrages alle Zugeständnisse einräumen, die es dem von ihm meistbegünstigten Lande gewährte. Erst mit dem 10. Januar dieses Jahres hat Deutschland auf handelspolitischem Gebiete seine formelle Freiheit wieder erhalten.

Der Rückgang der Produktivität in Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe und die Vergewaltigung der deutschen Wirtschaft auf handelspolitischem Gebiete sowie schließlich die Wegnahme unserer gesamten unsichtbaren Einkommensquellen mußte naturgemäß in Wechselwirkung dazu beitragen, die ehedem so günstige deutsche Zahlungs- und Handelsbilanz von Grund auf zu erschüttern.

So belief sich der Spezialhandel nach den Hauptabteilungen gegliedert auf:

a) Rohstoffe einschl. der Halbfabrikate[1]

	Einfuhr in Mill. M.	Ausfuhr in Mill. M.
1913	6 224,4	2 657,6
1920	1 700,6	596,6
1921	2 935,2	500,1
1922	4 065,4	1 065,9
1923	2 989,9	687,9

b) Fertigfabrikate[2]

1913	1 484,3	6 396,3
1920	633,2	2 992,9
1921	766,0	2 329,8
1922	953,3	4 863,6
1923	657,1	4 520,7

c) Nahrungs- und Genußmittel, Vieh[3]

1913	3 061,0	1 043,3
1920	1 594,9	119,8
1921[4]	2 030,9	160,7
1922	1 284,1	252,0
1923	1 164,4	129,1

d) im ganzen:

1913	10 769,7	10 097,2
1920	3 928,7	3 709,3
1921	5 732,1	2 990,6
1922	6 302,8	6 181,5
1923	[5]	[5]

Während also die deutsche Zahlungsbilanz bis zum Ausbruch des Krieges trotz leichter Passivität der Handelsbilanz stark aktiv

[1] Die Zahlen bedeuten bei 1913 Goldmark, für 1920—22 Werte, die unter Zugrundelegung der Einheitswerte von 1913 errechnet sind.
[2] Ohne Vieh.
[3] Ohne Vieh vom Mai bis Dezember.
[4] Ausfuhr Mai—Dezember. Ein- und Ausfuhr vom Vieh: Mai bis Dezember.
[5] Infolge der Unmöglichkeit einer Erfassung der Gesamteinfuhr sowie der Umrechnung der Werte in Goldmark sind einwandfreie Angaben nicht durchführbar.

Digitized by Google

war, hat die durch Krieg und Versailler Diktat bewirkte erhebliche Schwächung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital eine Verringerung der Leistungsfähigkeit in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr herbeigeführt, deren Wirkungen in einer erheblichen Verminderung der Aktivposten und einer gewaltigen Vergrößerung der Passivseite unserer Handelsbilanz bestehen und, da ein Ausgleich durch die Einkünfte aus Verkehrsunternehmungen und Kapitalinvestitionen im Auslande nur zu einem Bruchteil des Vorkriegsumfanges erfolgen kann, auch unsere Zahlungsbilanz zur Passivität verurteilen müssen:

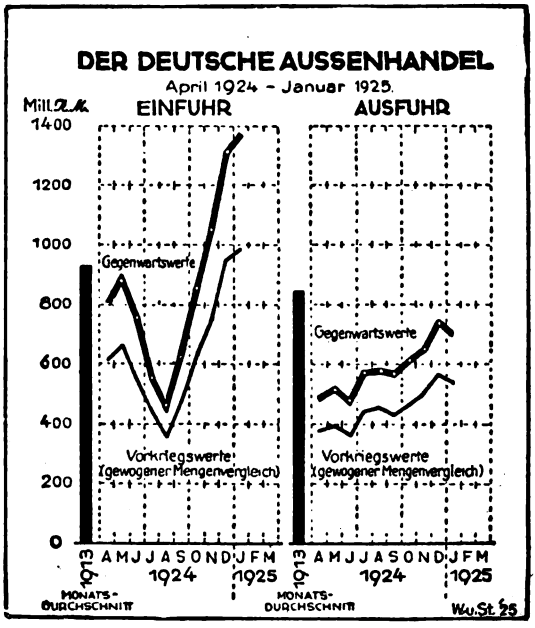

(Nach „Wirtschaft und Statistik".)

Wirkungen passiver Zahlungsbilanz.

Eine Volkswirtschaft, deren Zahlungsbilanz sich auf längere Zeit hinaus passiv gestaltet, befindet sich aber in derselben Lage wie ein einzelnes Wirtschaftssubjekt, dessen Ausgaben die Einnahmen übersteigen: das Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit und damit ihre Kreditwürdigkeit wird mehr und mehr sinken, und die fremden Wirtschaftsgebiete werden ihr nur noch so viele Güter liefern, als sie glauben, dafür mit Sicherheit entsprechende Bezahlung erhalten zu können. Die Einfuhr wird also gewaltsam gedrosselt; dies bedingt je nach den Gütergruppen, die tatsächlich von der Einschränkung betroffen werden, entweder eine Senkung der Lebenshaltung im allgemeinen oder aber eine Stillegung ganzer Wirtschaftszweige, bedeutet also einen Rückfall der gesamten Volkswirtschaft in geringere Produktivität und somit

Digitized by Google

auf eine tiefere Wirtschaftsstufe. Ein Staat dessen Zahlungsbilanz längere Zeit hindurch passiv ist, kann zwar durch künstliche Maßnahmen, als deren erste die Schaffung zusätzlicher Kaufkraft durch willkürliche Vermehrung der Umlaufsmittel in Frage kommt, seine Angehörigen und auch einen Teil des Auslandes eine Zeit lang über seine tatsächliche Wirtschaftslage im Unklaren halten. Mit zunehmender Erkenntnis dieser Zusammenhänge wird jedoch auch die Galgenfrist, die die künstliche Verschleierung der tatsächlichen Vorgänge ihm bietet, immer geringer werden; er muß daher endlich doch einmal den entscheidenden Schritt tun und die Wunde der Passivität seiner Zahlungsbilanz durch geeignete, unter Umständen drakonische Maßregeln schließen, wenn anders sich nicht sein Wirtschaftsorganismus daran verbluten soll. Das vornehmste und wirksamste der dazu geeigneten Mittel ist aber eine entsprechende Gestaltung der Handelspolitik.

Das deutsche Volk und mit ihm eine ganze Reihe durch den Krieg wirtschaftlich schwer getroffener Nationen haben in den verflossenen Jahren die Wirkung einer dauernd passiven Zahlungsbilanz am eigenen Leibe zu spüren bekommen. Fast allenthalben brachten die Regierungen nicht die Entschlußkraft auf, um rechtzeitig die geeigneten Schritte zu tun und das Grundübel abzustellen, fast allenthalben wurde die Krankheit nur an ihren Symptomen und nicht an ihren Wurzeln behandelt, und fast überall wurde bei der auch nach Friedensschluß noch jahrelang bestehenden Kriegspsychose und der daraus herrührenden leichten Erregbarkeit der Massen zu dem billigen Mittel der Geldvermehrung gegriffen. Erst als das einst so wohlgeordnete Gefüge der Wirtschaft bis ins Tiefste zermürbt und gelockert war und die früher so innigen Beziehungen auseinander zu fallen drohten, brachte man es über sich, unter fremder Hilfe von außen her (Deutsch-Oesterreich) oder noch aus eigener Kraft heraus (Sowjetrußland, Deutschland) dem Weiterschreiten der gefährlichen Krankheit und der eigenen wirtschaftlichen und politischen Vernichtung Einhalt zu gebieten.

Mittel zum Ausgleich der Zahlungsbilanz.

Rußland.

Die Mittel, die man dazu benutzte, weichen wohl in ihrem Anfange voneinander ab, müssen jedoch früher oder später notgedrungen zusammenlaufen.

Zuerst erkannten die russischen Machthaber, daß die Kernfrage der Gestaltung ihrer Zahlungsbilanz bei ihrer Handelsbilanz läge. Diese Erkenntnis war hier auch besonders leicht, weil die Bolschewiki, als sie zur Macht gelangten, sofort sämtliche auf Anleihen beruhenden Verpflichtungen Rußlands ausländischen Staaten gegenüber annullierten und das im Bereiche der russischen Wirtschaft investierte Privatkapital annektierten, mithin Zahlungen, die nicht auf Grund von Handelsgeschäften erfolgten, weder zu leisten noch zu erwarten hatten, und infolgedessen die russische Zahlungsbilanz identisch wurde mit der Handelsbilanz. Man ging nun mit unerbittlicher Rücksichtslosigkeit daran, diese aktiv zu gestalten: Selbst in Zeiten größter Hungersnot blieb die Grenze für jede Einfuhr geschlossen, es wurde vielmehr aus den wenigen Ueberschußgebieten sogar noch eine Ausfuhr forciert. Nach dem Gesichtspunkte: Eher mag ein Teil des Volkes durch Hunger und Elend, als das gesamte Volk durch weitere Verschlechterung

Digitized by Google

der Währung zugrunde gehen, wurde es gewissermaßen zum Grundsatz der bolschewistischer Regierungen, daß die Einfuhr sich in ihrem Ausmaße nach der Ausfuhr zu richten habe.

Deutschland.

Die Allgemeinheit in Deutschland konnte nicht auf einem so direktem Wege zu der Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten gelangen, wie die Russen. Der Gründe dafür gibt es eine Anzahl: die mannigfachen Reparationsleistungen und -lieferungen, vor allem aber auch die jeweils an dem weiteren Fortschreiten der Geldentwertung mitschuldigen Regierungen lenkten mit oder ohne Absicht die Aufmerksamkeit von der Kernfrage ab. In erster Linie dürfte dazu aber der Umstand beigetragen haben, daß wir die Stabilisierung unserer Währung auf einem Wege vorgenommen haben, der die Zusammenhänge zwischen der Währung und Zahlungsbilanz nicht klar aufzeigt, sondern sie zunächst anscheinend gar nicht berührt. Denn andernfalls hätte sich wohl nicht schon kurze Zeit, nachdem die vielfache Anfeindung und Anzweiflung der Rentenmark an ihrer weiterhin bestehenden Stabilität wirkungslos zerschellt waren, die Ueberzeugung in weiten Kreisen verbreiten können, man habe nun ein absolut wertbeständiges Geld, das ein für allemal stabil bleibe, wenn nur nicht mehr davon hergestellt würde. Erst nach und nach begann man sich auch in weiteren Schichten des deutschen Volkes die Frage vorzulegen, was eigentlich geschieht, wenn wir dauernd mehr an das Ausland bezahlen müssen, als wir selbst von ihm an Geldmitteln erhalten.

Um die daraus zu erwartenden, für die Gesamtheit wie für den einzelnen höchst unglücklichen Wirkungen zu vermeiden, gibt es, nachdem das Manöver des Währungsbetruges mit seiner wirtschaftsvernichtenden Wirkung durch die Tatsachen als ungangbar erwiesen ist, nur einen Weg: größtmögliche Erhöhung der Aktivposten und unbedingte Senkung der Passivseite unserer Zahlungsbilanz, bis der notwendige Ausgleich erreicht ist.

Beziehungen zwischen Zahlungs- und Handelsbilanz.

Bereits anläßlich der Betrachtung der Wirkungen des Versailler Vertrages auf das deutsche Wirtschaftsleben war jedoch zu ersehen, daß die Aktivseite unserer Zahlungsbilanz augenblicklich sehr stark geschwächt worden ist[1], da uns alle die unsichtbaren Einkommensquellen, in erster Linie die Kapitalsanlagen im Auslande, entrissen wurden, die früher den Ausgleich zwischen der Passivität der Handelsbilanz und der Aktivität der Zahlungsbilanz hergestellt haben. Die Einnahmen der deutschen Wirtschaft bestehen jetzt im wesentlichen nur aus den Posten, die wir für die Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse nach fremden Ländern erhalten, zumal da die verhältnismäßig geringen Einnahmen aus unserer Handelsschiffahrt mehr als aufgewogen werden dürften durch den Zinsendienst für private, deutscherseits nach der Stabilisierung eingegangene Schuldverpflichtungen. Mit anderen Worten, die Aktivseite unserer Zahlungsbilanz deckt sich zurzeit mit der Aktivseite unserer Handelsbilanz.

[1] Seite 293.

Digitized by Google

Andererseits ist aber das Passivkonto der deutschen Zahlungsbilanz nicht nur ebenso hoch wie vor dem Kriege, sondern durch die aus dem Versailler Vertrage und den späteren Reparationsabkommen herrührenden, schier untragbaren Zahlungsverpflichtungen außerordentlich belastet und dadurch zu einer riesigen Höhe angewachsen, daß wir auf Grund der gleichen Uebereinkommen zu erheblichen Güterexporten verpflichtet sind, die als Aktivposten in unserer Handelsbilanz nicht gebucht werden können. Alle die eben genannten, den Passivsaldo der Gesamtbilanz erhöhenden Reparationsposten entziehen sich vorerst noch unserer Willensbildung: wir können diese Posten von uns aus nicht verändern, ohne die Zustimmung der Gegner erlangt zu haben. Eine freie Gestaltung der Höhe dieser Seite ist uns also gleichfalls nur belassen in Hinsicht auf diejenigen Posten, die sich als Ausgaben für nach Deutschland getätigte Importe darstellen, d. h. auf die Posten, die unserer Handelsbilanz zuzurechnen sind.

Da somit auf der Aktivseite die Zahlungsbilanz mit der Handelsbilanz identisch ist, da auf der anderen Seite unserer Zahlungsbilanz ein starres Reparationskonto besteht, auf dessen Gestaltung wir keinen direkten Einfluß ausüben können, und somit auch auf der Passivseite uns nur Freiheit zur Veränderung unserer Handelsbilanz gegeben ist, ergibt sich mit Notwendigkeit der Schluß, daß die deutsche Wirtschaftspolitik für die nächste Zeit allein durch entsprechende Gestaltung der Handelspolitik den vernichtenden Wirkungen einer dauernden Passivität der Zahlungsbilanz zu entgehen in der Lage sein wird.

Aenderung der Reparationslasten?

Es bleibt allerdings noch eine zweite Möglichkeit: die Abänderung der Wiedergutmachungsbestimmungen. Auf diese stellt beispielsweise Sering[1] die im Anschluß an seine handelspolitischen Untersuchungen erhobenen Forderungen ab. Diese Möglichkeit entzieht sich jedoch, wie bereits bemerkt, völlig der deutschen Willensbildung und unterliegt der Entscheidung der früheren militärischen und heute noch wirtschaftlichen Gegner. Daher muß an dieser Stelle davon abgesehen werden, diese Möglichkeit in eine Untersuchung der handelspolitischen Erfordernisse hineinzubeziehen.

III.

Die Möglichkeit der Abhilfe durch die künftige Handelspolitik.

Erhöhung der Aktivposten durch Devisenbeschaffung.

Aus dieser Erkenntnis heraus ergibt sich auf Grund der inneren Struktur unserer Volkswirtschaft für die beiden produzierenden Stände eine klare Arbeitsstellung in dem Streben nach einem Ausgleich unserer Handelsbilanz. Bekanntlich deckte die deutsche Industrie vor dem

[1] Vgl. die Anmerkung auf Seite 341.

Digitized by Google

Kriege nicht nur leicht den heimischen Bedarf, sondern erzeugte überdies noch einen erheblichen Ueberschuß an Gütern und Werten, der für die Ausfuhr zur Verfügung stand und in erster Linie zu der günstigen handelspolitischen Lage des Deutschen Reiches beigetragen hat. Wenngleich die produktive Kraft auch dieses Erwerbsstandes erheblich vermindert und in ihrer zukünftigen Entwicklungsfähigkeit sehr stark beeinträchtigt ist, so steht doch auch heute noch außer allem Zweifel, daß nach Deckung des gegenüber der Vorkriegszeit gleichfalls, und zwar in erster Linie durch die schwierige Lage der deutschen Landwirtschaft stark verringerten heimischen Bedarfes noch erhebliche Mengen hochwertiger Güter für die Ausfuhr zur Verfügung stehen werden. Von wenigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Sämereien, Zucker, Branntwein) abgesehen, bilden diese Posten allein die positive Seite unserer Handelsbilanz und nur mit ihrer Hilfe wird es möglich sein, ausländische Devisen für Deutschland zu beschaffen.

Dieser Gesichtspunkt ist, namentlich nach der Annahme des Dawes-Gutachtens, durch eine rührige Arbeit der deutschen Presse Allgemeingut auch der breitesten Oeffentlichkeit geworden, so daß an dieser Stelle seine große Bedeutung nicht mehr besonders hervorgehoben zu werden braucht.

Beurteilung der deutschen Exportmöglichkeiten. — Abneigung des Auslandes gegen deutsche Waren. — Qualität der deutschen und ausländischen Waren.

Wohl bedarf aber einer Untersuchung, ob überhaupt und in wie starkem Maße es einer deutschen industriellen Exporttätigkeit möglich sein wird, an der Linderung oder gar einer völligen Beseitigung der Passivität unserer Handelsbilanz mitzuwirken.

Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die heimische Industrie bei dem Bestreben, ihre Erzeugnisse auf möglichst allen Teilen der Erdoberfläche abzusetzen, erheblich größere Schwierigkeiten wird überwinden müssen, als dies in früheren Jahren der Fall gewesen ist. Die Gründe hierfür sind einmal psychologisch-politischer Art: Der durch unsere Kriegsgegner auch in den entlegensten Winkeln der Erde seit 10 Jahren geführte Vernichtungskrieg gegen alle ideellen und materiellen Güter, die deutschen Ursprungs sind, hat seine Wirkung, wie unsere Industriellen selbst am besten wissen, nicht verfehlt. Und bei der jetzt bestehenden Voreingenommenheit derjenigen Gebiete, die früher unparteiisch oder gleichgültig dem wirtschaftlichen Konkurrenzkampf der Großmächte gegenüberstanden, gegen alles was „deutsch" heißt, wird es zunächst außerordentlich schwer sein, die zu gewinnenden Abnehmer überhaupt dazu zu bestimmen, die deutschen Industrieerzeugnisse einer vergleichenden Prüfung mit denselben oder ähnlichen Produkten des Auslandes zu unterziehen. Also nicht nur der Absatz, sondern bereits die Akquisition, die Musterofferte, stößt auf große Schwierigkeiten, wenn nicht eine besondere Anregung für den ausländischen Abnehmer dadurch geschaffen wird, daß die deutschen Erzeugnisse entweder besonders hervorragend in ihrer Qualität oder aber besonders niedrig in ihren Preisen sind. Ueber die Erreichbarkeit dieser beiden Momente darf man sich aber keiner Täuschung hingeben. So wenig die größtenteils ausgezeichnete Qualität der deutschen Industrieerzeugnisse in Zweifel gezogen werden soll: bei den meisten für den Export in Frage kommenden Erzeugnissen sind

Digitized by Google

die in erster Linie als Konkurrenten in Betracht zu ziehenden Staaten des Auslandes ebenfalls in der Lage, gute Produkte zu liefern. Teilweise, so z. B. in der Automobil- und in der Glasindustrie, sind die deutschen Erzeugnisse infolge der fast zehnjährigen Absperrung von der Weltmarktsentwicklung dem ausländischen Wettbewerbe zurzeit noch unterlegen. Es können also nur wenige Objekte (so z. B. die optischen Erzeugnisse der führenden deutschen Firmen) allein aus diesem Grunde die Wahrscheinlichkeit eines ungehinderten Exportes für sich herleiten.

Preisgestaltung.

Was das zweite Moment, die Aussicht einer Unterbietung der Auslandskonkurrenz in der Preisgestaltung angeht, so bedarf es statt längerer Darlegungen nur eines kurzen Hinweises auf die außerordentlichen Lasten, unter denen infolge der Einwirkung der Reparationsabgaben, des starken Steuerdrucks und schließlich der außerordentlichen Verknappung notwendiger Kapitalien bei hohen Zinsverpflichtungen ein Preisdruck auf den Weltmarkt von deutscher Seite auf die Dauer nicht zu erwarten ist. Vielmehr wird man in den Kreisen der deutschen Industrie sich damit begnügen müssen, zu Weltmarktpreisen bei einer ungefähr ausreichenden Rentabilität der einzelnen Unternehmungen abzusetzen, wobei noch die Gefahr besteht, daß man im Interesse eines billigen Exportes die Preise je nach Absatz in das Inland oder das Ausland differenziert und die inländischen Preise entsprechend erhöht.

Streben des Auslandes nach wirtschaftlicher Autarkie.

Außer den Schwierigkeiten, die einem ungehinderten Exporte auf wirtschaftlichem Gebiete im Inlande und auf psychologisch-politischem Gebiete im Auslande gegenüberstehen, wirken noch eine Anzahl wirtschaftlicher Momente in den fremden Staaten im gleichen Sinne ein. Hier ist an erster Stelle zu nennen das später noch näher zu behandelnde Bestreben einer ganzen Reihe bisher wirtschaftlich und politisch unselbständiger Staatengebilde, nach Möglichkeit ein volkswirtschaftlich in sich abgeschlossenes Gebiet zu werden. Dieses Streben beherrscht heute in erster Linie die neugeschaffenen kleineren Staaten Europas. Der Krieg begünstigte durch die Unterbrechung der vorher bestehenden internationalen Arbeitsteilung in diesen Staaten das Aufkommen und die Entwicklung solcher Industriezweige, die vorher unter der Konkurrenz übermächtiger Rivalen niemals hätten erstehen können. Um diese neuerstandenen Erwerbszweige vor dem Untergange bewahren und sie leistungsfähig erhalten zu können, muß auch in Zukunft ein so gefährlicher Konkurrent, wie ihn die technisch vollkommene und in jeder Weise durchgebildete deutsche Industrie darstellt, nach Möglichkeit von den jeweiligen Grenzen ferngehalten werden. In diesem Zusammenhange darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch in den Gebieten, die vor dem Kriege bereits blühende Industrien besaßen, diese infolge der Anforderungen und der Konjunkturen des Krieges größtenteils eine erhebliche Erweiterung und Vervollkommnung in technischer Hinsicht erfahren haben, mithin heute besser denn je in der Lage sind, den Bedürfnissen der eigenen Volkswirtschaft zu entsprechen und darüber hinaus auf dem Weltmarkte abzusetzen.

Digitized by Google

Senkung der Kaufkraft auch im Auslande.

Und als letztes, für große Teile der Welt jedoch ohne Zweifel bedeutendstes Moment ist schließlich der Umstand zu berücksichtigen, daß Kriegs- und Nachkriegszeit nicht nur in Deutschland, sondern auch anderswo erhebliche produktive Kapitalien vernichtet und damit eine allgemeine Senkung der Kaufkraft herbeigeführt haben. Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, braucht nur darauf verwiesen werden, daß die Handels- und Zahlungsbilanz Frankreichs, Italiens und anderer Länder noch fortwährend passiv und im günstigsten Falle nur geborgt-aktiv ist, daß auch in Großbritannien die Aktivität der Zahlungsbilanz keineswegs mehr so stark ist wie vor dem Kriege, und daß schließlich der ehedem so bedeutende und aufnahmefähige russische Absatzmarkt bei seiner völlig untergrabenen Kaufkraft zurzeit überhaupt nicht in Frage kommt.

Gerade diejenigen Staaten, die Wert auf die Annahme des Dawes-Gutachtens durch Deutschland gelegt haben, bemühen sich nach besten Kräften, die Anstrengungen Deutschlands zur Erfüllung dieses Gutachtens möglichst schnell und weitgehend zunichte zu machen (26prozentige Ausfuhrabgabe). Es ergibt sich also die absurde Tatsache, daß die aus dem Kriege siegreich hervorgegangenen Staaten Deutschland einmal im Dawes-Abkommen zu einer möglichst umfangreichen Ausfuhr zwingen, sich zur gleichen Zeit jedoch gegen die Einfuhr deutscher Erzeugnisse mit allen Kräften sperren und auf diese Weise die Erfüllung des Uebereinkommens unmöglich machen.

Wirkung der Geldentwertung auf die Handelsstatistik.

Dürfte es als erwiesen gelten, daß es außerordentlich schwierig sein wird, lediglich auf dem Wege des Exportes eine Besserung des Verhältnisses zwischen Aktiv- und Passivseite unserer Zahlungs- bzw. Handelsbilanz zu erzielen, so bedarf bei dem Versuch, den Umfang der deutschen Exportfähigkeit festzustellen, noch ein letztes Moment der Klarlegung. Edwin G. Nourse[1], also ein Verfasser, der gar kein Interesse daran haben kann, die Aussichten der deutschen industriellen Exporte zu gering einzuschätzen, betont mit Recht, daß die Zahlen der deutschen in Goldmark ausgedrückten Handelsstatistik den vollen Rückgang unserer Exportfähigkeit noch gar nicht einmal aufzeigen. Denn berücksichtigt man, daß jetzt die Weltmarktpreise im Durchschnitt um etwa 50 Prozent über denen von 1913 liegen, und rechnet die Nachkriegszahlen daraufhin um, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die tatsächliche Ausfuhr beispielsweise des Jahres 1922 sich nur auf etwa 40 Prozent der Vorkriegsausfuhr belaufen hat. Und dies zu einer Zeit, in der wir durch die Unterwertigkeit unserer Währung noch günstige Ausfuhrchancen hatten. An Hand eingehender Berechnungen gelangt Nourse zu dem Resultat, daß Deutschland seine Exporte von 6,22 Milliarden Mark jährlich (der Gesamtsumme des Jahres 1922) auf über 15 Milliarden ausdehnen müsse, wenn es nur dieselbe Einfuhrmöglichkeit erhalten wolle, wie vor dem Kriege. (Dabei sind die Zahlen von 1913 der gegen-

[1] Edwin G. Nourse: American Agriculture and the European Market, New-York 1924.

Digitized by Google

wärtigen Preislage entsprechend umgerechnet worden.) Zählt man dazu noch den Verlust fast aller unsichtbaren Einkünfte, so müßte Deutschland tatsächlich für etwa 16,5 Milliarden Goldmark exportieren, um nur dieselbe Einfuhr erreichen zu können wie vor dem Kriege; dabei sind die Verpflichtungen aus dem Dawes-Abkommen noch nicht berücksichtigt! Auch wenn man von der richtigen Voraussetzung ausgeht, daß ein geschlagenes Volk nicht mehr dieselbe Menge ausländischer Erzeugnisse einführen kann und soll, die es in den Blütezeiten seiner Wirtschaft einzuführen gewohnt war, und infolgedessen von der deutschen Gesamteinfuhr einen entsprechenden Prozentsatz abschlägt, so bleibt unter Berücksichtigung der deutschen Exportstatistik des Jahres 1924 mit einem Gesamtexportwerte von 6566,854 Mill. Mark, die nach den Werten von 1913 umgerechnet, nur mit 5153,484 Mill. Mark zu Buche schlagen würden, immer noch eine Verdoppelung unserer Exporte erforderlich, wollten wir allein auf diesem Wege unsere Rettung suchen.

Senkung der Passivposten durch Devisenersparung.

Bei Berücksichtigung aller oben angeführten Momente erscheint es ausgeschlossen, eine derartige Steigerung unserer Exportfähigkeit in absehbarer Zeit herbeizuführen. Wenn immer und immer wieder auf die „Notwendigkeit einer Ausbalancierung unserer Zahlungsbilanz allein durch größtmöglichste Steigerung unserer Exportfähigkeit" hingewiesen wird, so entspricht das mehr einem frommen Wunsche, als einer klaren Erkenntnis der gegenwärtig den Weltmarkt beherrschenden wirtschaftlichen Tatsachen.

Gegenüber dem Arbeitsanteil, den die deutsche Industrie an dem Ausgleich unserer Handelsbilanz auf der Aktivseite zu leisten hat, bedarf daher auch deren Passivseite einer eingehenden Untersuchung. Es hat beinahe den Anschein, als hätte man in der Oeffentlichkeit vergessen, daß beide Seiten von gleich großer Bedeutung für die Zahlungsbilanz sind.

Auf der Passivseite unserer Handelsbilanz nehmen den umfangreichsten Raum ein einmal die Einfuhr der für die Ernährung des Volkes notwendigen Lebensmittel, zweitens die Einfuhr von Rohstoffen für die industrielle Verarbeitung (siehe Tabelle Seite 302):

Bei der überragenden Bedeutung, die die Einfuhr von industriellen Rohstoffen gerade jetzt zur Erreichung einer Steigerung der Exportmöglichkeit industrieller Erzeugnisse in unserer Gesamteinfuhr beanspruchen muß, ergibt sich hier eine Möglichkeit, an der Herbeiführung des Ausgleiches durch entsprechende Verringerung der Einfuhrposten und durch die dabei bewirkte Ersparung von Devisen mitzuwirken, lediglich für die Landwirtschaft. Die Entwicklung der Hektarerträge vor dem Kriege in Deutschland zeigt den raschen Aufschwung, den die landwirtschaftliche Produktion damals genommen hat, und wenngleich wir bei Ausbruch des Krieges noch nicht in der Lage waren, unseren Bedarf an lebenswichtigen Cerealien vollauf zu decken, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Landwirtschaft

Digitized by Google

auf dem besten Wege zur Erreichung dieses Zieles war. Dies soll in einem späteren Zusammenhange noch eingehender dargelegt werden. Der Krieg hat diese hoffnungerweckende Entwicklung jäh unterbrochen; er nahm die Stickstoffmengen des Inlandes für die Munitionserzeugung in Anspruch und bedingte gleichzeitig zur Deckung der wichtigsten Ernährungsbedürfnisse eine Wirtschaftsweise im landwirtschaftlichen Betriebe, die eher einem Raube, denn einer geregelten und auf lange Sicht betriebenen Wirtschaftsführung ähnelte; die nach dem Kriege noch jahrelang bestehende Notlage der deutschen Landwirtschaft hat bisher eine Wiedererreichung des vor dem Kriege innegehabten Standes noch nicht vollauf möglich werden lassen.

Erfolgsaussichten dieses Weges.

Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß Wissenschaft und Technik im verflossenen Jahrzehnt teilweise unter dem direkten Einfluß der Kriegserfordernisse (Stickstofferzeugung) derartige Fortschritte gemacht haben, daß unter Voraussetzung einer die erhöhten Aufwendungen rechtfertigenden Rentabilität bereits in kurzer Zeit der Vorkriegsstand überschritten und dem Ziel der Nahrungsbefreiung trotz dem Verlust wichtiger agrarischer Ueberschußprovinzen durch den Versailler Vertrag energisch näher gerückt werden kann.[1]

Man bedenke, was bereits eine schrittweise Annäherung an das Endziel für die Passivposten unserer Handelsbilanz bedeuten würde. Nicht weniger als 787 Millionen Mark oder 7 Prozent des gesamten Einfuhrwertes des Jahres 1913 wären an Devisen erspart worden, wenn es

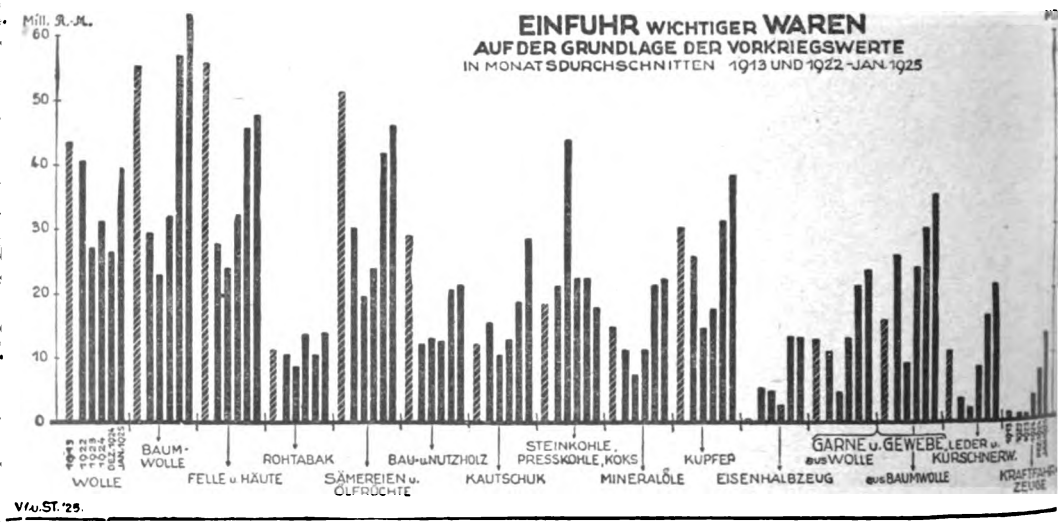

(Nach „Wirtschaft und Statistik".)

[1] Ueber die Möglichkeit der Erreichung des Zieles der „Nahrungsfreiheit" vom technischen und betriebswissenschaftlichen Standpunkt aus vergleiche die Referate von Präsident von Oppen und Dr. Kindler auf der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates und die daran anknüpfenden Verhandlungen (Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates, Band 42, Seite 177).

Digitized by Google

damals gelungen wäre, die Erträge der landwirtschaftlichen Produktion in den wichtigsten heimischen Feldfrüchten noch um 10 Prozent zu steigern. Kein ernst zu nehmender Betriebswissenschaftler wird aber leugnen wollen, daß technisch eine solche Steigerung sowohl vor dem Kriege wie auch jetzt durchaus in den Grenzen des Möglichen und in kurzer Zeit Erreichbaren liegt. Und eine solche Ersparnis an Devisen ist durchzuführen allein unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Inland und hängt in keiner Weise von den Entschlüssen ausländischer Regierungen, von den Schwankungen der Kaufkraft im Auslande und von dem Bestreben des Auslandes nach wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit ab, wie dies oben für die Ausfuhr industrieller Güter festgestellt werden mußte.

Die Voraussetzung solcher Ersparnisse oder, was dasselbe bedeutet, einer entsprechenden Steigerung der eigenen Produktion ist aber eine den erforderlichen Mehraufwand rechtfertigende Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes. Wo diese bei freiem Weltverkehr nicht ohne weiteres infolge der ungünstigen natürlichen Produktionsbedingungen Deutschlands gegeben ist, dürften angesichts des hohen und den größten Erfolg versprechenden Zieles auch zeitweilige Opfer zur Sicherung der Rentabilität nicht gescheut werden.

Wirtschaftspolitische Kardinalfrage.

Wenn man nach diesen Darlegungen mit Posse[1] die Frage stellt: „Was gebietet unsere wirtschaftliche Gesamtlage?", so läßt sich die von dem Fragesteller gegebene Antwort „Die unbedingte Rücksicht auf die Exportfähigkeit als oberste Forderung und im Rahmen der Exportfähigkeit die Erhaltung und Förderung der inländischen Produktion" in dieser Formulierung nicht mehr aufrechterhalten. Sie enthält in sich einen Widerspruch insofern, als eine Steigerung unserer Exportfähigkeit auf die Dauer nicht erzielt und bewahrt werden kann ohne eine entsprechende Steigerung der heimischen Produktivkräfte; die Rangordnung, in der die beiden Forderungen erhoben werden, bedarf der Umkehrung. Der Abbau der Importposten unserer Handelsbilanz durch entsprechende Gestaltung der heimischen Produktion ist nur von innerwirtschaftlichen Faktoren abhängig, verspricht deshalb den größeren Erfolg und ist an erster Stelle zu fordern. Daneben muß selbstverständlich mit äußerster Anstrengung der Versuch gemacht werden, auch die dargelegten Schwierigkeiten zu überwinden, die einer Steigerung unserer Exportposten im Wege stehen.

Verhältnis der Rohstoffeinfuhr zur Ausfuhr von Fertigfabrikaten.

Die Verfechter einer Steigerung der Exportfähigkeit um jeden Preis haben aber ein weiteres wichtiges Moment übersehen, das erschwerend hinzutritt. „Deutschland hat durch die Abtretung Elsaß-Lothringens und Oberschlesiens, durch das Ausscheiden von Luxemburg aus der Zollunion in Ver-

[1] Dr. Posse: „Grundlagen der künftigen deutschen Handelspolitik." Veröffentlichungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Heft 23, Berlin 1924, Seite 30.

Digitized by Google

bindung mit der Besetzung des Ruhrgebietes 43,8 % der Roheisenerzeugung, 35,2 % der Flußstahlproduktion, 33,8 % der Walzwerkerzeugung, 79,5 % des Erzvorkommens und 24,4 % der Kohlenlager eingebüßt. Die für die chemische und metallverarbeitende Industrie wichtigen Zinkerzlager in Oberschlesien sind restlos an Polen gefallen. Die Verringerung des Kohlenbedarfes infolge des Ausscheidens der Industrie Elsaß-Lothringens, des Saargebietes und Luxemburgs ist demgegenüber nur auf 15 % abzuschätzen und auch die Tatsache, daß ein Verlust von nur 5 % der Maschinenherstellung und in ähnlich geringem Umfange anderer verarbeitenden Industriegruppen zu verzeichnen ist, der die Veredelungsindustrie im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft stärker als früher hervortreten läßt, wirkte mit in der Richtung des verschärften Zwanges zur Rohstoffeinfuhr."[1]

In den vorstehenden Posseschen Ausführungen wird dieses Moment zwar angedeutet, der Gedanke jedoch nicht weiter verfolgt und vor allem nicht an Hand eingehenden Zahlenmaterials weiter untersucht. Er bedarf aber der größten Beachtung, wie sich aus folgendem ergibt:

Bereits vor dem Kriege, als Deutschland noch um die angegebenen Prozentsätze seiner industriellen Rohstoffquellen reicher war, erwies sich eine beträchtliche Einfuhr industrieller Rohprodukte zwecks Ermöglichung der bedeutenden Fertigwarenexporte als erforderlich. Der Prozentsatz, um den die Deviseneinnahmen aus der Ausfuhr von Fertigfabrikaten durch die Einfuhr der Rohprodukte gekürzt werden, ist beträchtlich höher, als man beim ersten Anblick anzunehmen geneigt ist. Dies sei an dem Beispiel der wichtigsten deutschen Exportindustrie, der deutschen Textilindustrie, dargelegt:[2] Der Bruttowert der Textilausfuhr Deutschlands betrug im Durchschnitt der Jahre 1912/13 1513 Millionen Mark. Von diesem Betrage ist in Abzug zu bringen der Wert der Importe und der in der Ausfuhr enthaltenen Textilrohstoffe. Der Einfuhrüberschuß der Textilrohstoffe besaß einen Wert von 1 285 542 000 Mark, davon wurden in Exportwaren verarbeitet: 278 940 000 Mark. Setzt man mithin den verbleibenden Ausfuhrüberschuß an Textilfertigwaren in den Jahren 1912/13 mit 796 636 000 M. = 100 % fest, und vergleicht damit den Wert der in den Exportwaren verarbeiteten Rohstoffe von 278 940 000 M., so ergibt sich, daß der Wert dieser Rohstoffe allein 35 Prozent des gesamten Wertes unseres Ausfuhrüberschusses ausmacht, und daß nur 65 Prozent dieses Ueberschusses eine Bereicherung der deutschen Volkswirtschaft bedeuten. Nimmt man nur diejenigen Positionen der Textilienausfuhr, bei denen Deutschland einen Ausfuhrüberschuß aufwies, und läßt die Gruppen fort, bei denen ein Einfuhrüberschuß bestand, so ergibt sich als Wert des Ausfuhrüberschusses ein Betrag von 1 087 706 000 M., von dem an Rohprodukten in Abzug zu bringen sind 455 449 000 M. = 41,8 %. Es ergibt sich also, daß die deutsche Textilindustrie trotz der hohen Bruttoausfuhr von über 1½ Milliarden tatsächlich nur eine Bereicherung der Volkswirtschaft um 518 bzw. bei Anwendung der zweiten

[1] Posse a. a. O. Seite 30.

[2] Nach den Berechnungen von Reißer.

Digitized by Google

Methode um 633 Millionen Mark, also von etwa nur einem Drittel des Wertes ihrer gesamten Ausfuhr erbrachte.

Nach dem Verluste wichtiger, die Grundlagen jeder industriellen Produktion bildenden Rohstoffquellen muß sich das Verhältnis naturgemäß noch weit stärker zugunsten einer erhöhten Rohstoffeinfuhr und somit zuungunsten des schließlich verbleibenden Ueberschußgewinnes auswirken. Mit anderen Worten: Der Versuch, die Handelsbilanz allein oder auch nur in erster Linie durch Erhöhung unserer Exporttätigkeit auszugleichen, (und wie stark die Erhöhung sein müßte, wurde oben bereits auseinandergesetzt), bedingt eine gleichzeitige Belastung der Passivseite der deutschen Handelsbilanz, die, von bedeutender Stärke, eine Erreichung des Endzieles auch in völlig normalen Zeiten außerordentlich hinausschieben müßte und unter den gegenwärtigen Weltmarktverhältnissen diesen Versuch ohne weiteres zum Scheitern bringen muß. Denn es leuchtet ein, daß eine Erhöhung der Aktivposten, die eine gleichzeitige Belastung der Passivkonten um zwei Drittel ihres Wertes im Gefolge haben muß, nur zu dem letzten verbleibenden Drittel eine tatsächliche Besserung der Bilanz bedeutet.

Hieraus geht mit Klarheit hervor, daß eine Besserung unserer volks- und weltwirtschaftlichen Lage allein durch Beschaffung von Devisen aus einer Erhöhung der Exporte industrieller Erzeugnisse nicht möglich ist, daß vielmehr in erster Linie eine Ersparung der anderenfalls ins Ausland gehenden deutschen Mittel zu erfolgen hat. Die erste Aufgabe fällt fast ausschließlich der Industrie, die zweite vorwiegend der Landwirtschaft zu. Beide Erwerbsstände müssen also zur Erreichung des Endzieles Hand in Hand arbeiten. Die Antwort auf die Frage: „Was gebietet unsere wirtschaftliche Gesamtlage?“ muß lauten: Unbedingte Rücksicht auf Förderung der inländischen Produktion, zwecks größtmöglicher Beschränkung der Importnotwendigkeit bei weitestgehender Steigerung der Exportfähigkeit.

Aufgaben des Zolltarifes.

Bereits in der Einleitung wurden als Aufgabe der Handelspolitik und Zweck ihres wichtigsten Werkzeuges, des Zolltarifes, die Bereitstellung der notwendigen Rohstoffe und die Beschaffung möglichst ausgedehnter Absatzgebiete für Fertigfabrikate festgestellt. Dazu tritt als dritter Gesichtspunkt die Fernhaltung einer übermächtigen Konkurrenz von der heimischen Produktion.

Für jedes Volk, das nicht allgemein sein Ziel darin sieht, durch Vermittlung bereits vorhandener Güter aus Ueberschuß- nach Bedarfsgebieten, also durch Handel, seine physische und damit seine politische Existenz zu ermöglichen, ist wirtschaften gleichbedeutend mit produzieren. Nur

Digitized by Google

eine eigene bodenständige Produktionstätigkeit vermag den dauernden Fortbestand zu sichern, denn der Handel in seiner reinen Form schafft keine neuen Werte, sondern vermittelt nur bereits vorhandene; und Gemeinwesen, deren wirtschaftliches Fundament im reinen Handel beruht, müssen entweder wirtschaftlich zugrunde gehen oder aber eine völlige Umstellung vornehmen, wenn es ihnen seitens der Bezugsquellen oder des Absatzes jählings und nachhaltig unmöglich gemacht wird, ihre Vermittlerrolle weiter auszuüben. Für die Richtigkeit dieses Satzes spricht das Schicksal der zahlreichen mittelalterlichen, nur vom Handel lebenden Gemeinwesen.

Die Erkenntnis der Tatsache, daß Sicherheit und Beständigkeit nationalen Lebens nur gewährleistet werden kann durch eine nationale Produktion, hat seit zwei Jahrhunderten die Regierungen bei ihrem Bestreben geleitet, die heimische Produktion unter Ausnutzung jeder Erzeugungsmöglichkeit so auszugestalten, daß der Staat wirtschaftlich möglichst ein in sich abgeschlossenes Ganzes darstellt, ein Streben, das seinen Gipfelpunkt im Zeitalter des Merkantilismus erlebte.

Wenngleich man sich heute von den Uebertreibungen dieses Zeitalters fernhalten will (übrigens muß sich bei Betrachtung der gegenwärtigen Handelspolitik sehr vieler Staaten der Eindruck aufdrängen, als lebte man noch inmitten des blühendsten Merkantilismus), so steckt in seinen Lehren doch der urgesunde Kern, daß ein Staat ohne produktive Tätigkeit früher oder später zum wirtschaftlichen Untergang verurteilt ist, ein Grundsatz, der auch die deutsche Handelspolitik seit Bismarck maßgebend beeinflußt hat.

Ist aus dem Aufschwung der deutschen Produktion vor dem Kriege zu ersehen, daß die Vorkriegs-, Handels- und Zollpolitik ihrer ersten Aufgabe, der Schaffung von Bezugsquellen, ihrer weiteren der Sicherung ausreichender Absatzgebiete nachgekommen ist, so beweisen dieselben Zahlen, daß sie auch die dritte Aufgabe, die Abwehr übermächtiger Konkurrenz, erfüllt hat. Für unsere aufstrebende Industrie wie für die deutsche Landwirtschaft, für die wegen der dichten Bevölkerung und des stetig steigenden Konsums das Gesetz vom abnehmenden Aufwandsertrage von Jahr zu Jahr mehr Geltung beanspruchte, bestand in den vierzig Jahren vor dem Kriege eine starke zu günstigeren Bedingungen produzierende Konkurrenz. Ohne entsprechende Gestaltung unserer Handels- und Zollpolitik hätte die deutsche Industrie sich gegenüber den schon weit länger bestehenden, weit mehr Erfahrungen besitzenden und weit größere Kapitalkraft aufweisenden Industrien der Nachbarländer nicht behaupten und in noch schnellerem Fortschreiten als diese den Stand erobern können, den sie bei Ausbruch des Krieges inne hatte. Ebenso steht es mit der Landwirtschaft, deren Erträge im Verhältnis zum Gesamtmehraufwande sich in stetiger Abnahme befinden mußten, die aber ständig steigende absolute Erträge aufwies zu einer Zeit, als weite Gebiete jungfräulicher Böden erschlossen wurden, auf denen ein im Vergleich zu deutschen Verhältnissen minimaler Aufwand ausreichte, um bedeutende Exportüberschüsse zu erzielen, und die durch die Fortschritte der Verkehrstechnik in den Mittelpunkt des Weltmarktes gesetzt wurden.

Digitized by Google

IV.

Allgemeine Gesichtspunkte für die Gestaltung des Zolltarifes.

Durch die Ereignisse der Kriegszeit ist die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft in beträchtlichem Maße unterbrochen und zum Teil in neue Bahnen gelenkt worden. Bei fortschreitender Konsolidierung der Verhältnisse bildeten sich aus den Trümmern des früheren Wirtschaftssystems Grundlagen für völlig neue, bisher noch nicht annähernd übersehbare Entwicklungsrichtungen. Dieser Umstand muß naturgemäß bei der Ausgestaltung einer Handelspolitik, die den heutigen Verhältnissen Rechnung tragen soll, in angemessener Weise und somit weit mehr berücksichtigt werden, als es noch allgemein geschieht.

Wenn im folgenden der Versuch gemacht wird, die wichtigsten gegenüber der Vorkriegszeit zu verzeichnenden Veränderungen zusammenfassend darzustellen, so zerfällt die Untersuchung ohne weiteres in zwei Teile: Einmal werden diejenigen Momente zu behandeln sein, die vom Standpunkt der Volkswirtschaft, also der Gesamtheit, aus bei der Ausgestaltung der zukünftigen deutschen Zollpolitik Berücksichtigung finden müssen. Daran schließt sich, der eigentlichen Aufgabe dieser Arbeit entsprechend, eine Betrachtung der Verhältnisse, die besonders die Belange der Landwirtschaft berühren.

Hochschutzzolltendenz in aller Welt.

Bei Betrachtung der allgemeinen Momente, die von den in der Welt maßgebenden Staaten jetzt bei ihrer Zollpolitik verfolgt werden, fällt allenthalben zuerst die Tatsache ins Auge, daß die Waffen, mit denen handelspolitische Gegensätze ausgetragen werden, gegenüber der Vorkriegszeit erheblich geschärft worden sind. Fast durchweg halten sich, von geringen Ausnahmen abgesehen, die heute gültigen Zollsätze auf einer Höhe, die man vor dem Kriege als phantastisch und prohibitiv bezeichnet haben würde. Die Gründe für diese Erscheinung sind verschiedener Art:

Einmal hat die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse während des Krieges eine ganze Reihe führender Großmächte klar die wirtschaftlichen Vorteile erkennen lassen, die für sie bestanden hätten, wenn sie in sich abgeschlossene Wirtschaftsgebiete dargestellt hätten. Diese Beobachtung trifft wohl in erster Linie für die europäischen Mittelmächte, weiterhin aber auch, von Großbritannien abgesehen, für alle kriegführenden europäischen Mächte zu. Sicherlich wäre die Entscheidung anders ausgefallen, wenn nicht die Millionenvölker Zentraleuropas, durch den aus ihrer unzulänglichen wirtschaftlichen Geschlossenheit herrührenden Mangel sowohl an den wichtigsten Cerealien wie auch an den die Grundlage jeder industriellen Produktion bildenden Rohstoffen seelisch und physisch zermürbt, verzweifelt auf die Fortführung des Kampfes verzichtet hätten. Das ist den Gegnern natürlich genau so bekannt wie uns, denn andernfalls hätten sie zu den Mitteln der Hungerblockade überhaupt nicht gegriffen.

Gerade der für Deutschland trotz glänzender Waffenerfolge unglückliche Ausgang des Krieges mußte allen, auch den neutral gebliebenen Nationen,

Digitized by Google

die Bedeutung einer wirtschaftlichen Autarkie der einzelnen Staaten in schlagender Weise vor Augen führen. Hinzu kommt, daß wirtschaftliche Gesichtspunkte die tieferen Gründe für den Ausbruch des Krieges waren und in immer stärkerem Maße auch das Ziel der Kriegführung zu beherrschen begannen, eine Tatsache, die durch die zahlreichen, ausschließlich Wirtschaftsfragen behandelnden Artikel des Versailler Vertrages zur Genüge erhärtet wird: Einmal zur Niederhaltung ihrer schwer getroffenen mitteleuropäischen Konkurrenten, in erster Linie unseres Vaterlandes, andererseits aber auch aus einem lebhaften und nicht unbegründeten Mißtrauen in Hinsicht auf die wirtschaftliche Verwertung der Kriegserfolge durch die einzelnen militärischen Verbündeten haben unsere Gegner sich auch handelspolitisch gegen diese Konkurrenz auf alle Fälle gesichert. Die Handelspolitik aller Staaten der Welt wird also entweder beherrscht von dem Streben nach wirtschaftlicher Autarkie oder aber von imperialistischen Tendenzen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Handelspolitik. Beides muß sich in einer Erhöhung der Zolltarife auswirken.

Streben nach wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit.

Das erste Moment, das Bestreben, ein nach jeder Hinsicht in sich abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet zu bilden, ist in erster Linie vorherrschend bei den Staaten, die auf Grund innerer Umwälzungen oder völkerrechtlicher Abmachungen entstanden sind und für die es sich zunächst darum handelt, ihr nacktes Leben zu fristen. Der Zolltarif bietet hier einmal die Möglichkeit zur Steigerung der Staatseinnahmen, andererseits hat er die Bedeutung, das Aufkommen und die Entwicklung derjenigen Wirtschaftszweige zu ermöglichen, die in den neu entstandenen politischen Gebilden, die zuvor fast sämtlich Teile weit größerer Wirtschaftsorganismen gewesen waren, noch nicht vorhanden oder noch zu schwach sind, um einer mächtigen Auslandskonkurrenz gegenüber bestehen zu können. Es nimmt daher nicht wunder, daß angesichts zweier so dringend für eine starke Erhöhung sprechender Gründe ein Vergleich der jetzt gültigen Zollsätze mit denen der Vorkriegszeit in dieser Gruppe von Ländern folgendes Bild ergibt (siehe Tabelle S. 309).

Wirtschaftsimperialismus.

Steht bei den soeben behandelten Staaten das Streben nach wirtschaftlicher Selbständigkeit im Vordergrunde, so sind bei einer Reihe der anderen Staaten, in erster Linie unseren heute die Großmächte der Welt darstellenden früheren Kriegsgegnern, neben dem finanziellen Moment der größtmöglichen Steigerung der Einnahmen zwecks schnellster Abtragung der Kriegsverpflichtungen hauptsächlich Gesichtspunkte von ausschlaggebender Bedeutung, die soeben als wirtschaftlicher Imperialismus gekennzeichnet wurden. Dieser Ausdruck trifft vielleicht deshalb am besten zu, weil hier das Bestreben besonders beachtenswert ist, durch entsprechende Gestaltung der Handelspolitik einen möglichst großen Teil des Gesamtgüteraustausches der Welt, notfalls unter bewußter Nichtachtung bestehender Interessen und Abmachungen an sich zu reißen. Bedienten sich die in der ersten Gruppe genannten Länder des Zolles durchweg in seiner Eigenschaft als Schutz der heimischen Produktion, so wird er von dem zweiten größeren und bedeutenderen Teil der Staaten in seiner Eigenschaft als Kampfmittel verwertet. Man glaubt daher fast allgemein, die Waffe des Zolltarifes nicht weit genug

Digitized by Google

Zollsätze vor dem Kriege (1905).

	Litauen	Estland	Lettland	Finnland	Jugoslawien (Serbien)	Rumänien	Polen
	Rubel	Rubel	Rubel	F.-Mk.	Dinar	Lei	Rubel
Roggen	frei	frei	frei	frei	100 kg = 5	100 kg = 0, 5	frei
Weizen	frei	frei	frei	frei			frei
Anilinfarben	verboten	verboten	verboten	100 kg brutto = 58,80	100 kg = 10	100 kg = 50	verboten
Landmaschinen	frei[1]	frei[1]	frei[1]	100 kg = 10,60	100 kg = 8 + 10	100 kg = 4	frei[1]
Rindfleisch	Pud 1,50	Pud 1,50	Pud 1,50	Fleisch und Speck 100 kg = 13	100 kg = 20	100 kg = 30	Pud 1,50
Schweinefleisch							
Wein	Pud Rohgew. = 15	Pud Rohgew = 15	Pud Rohgew. = 15	brutto 45 für 100 kg	100 kg = 50	100 kg = 80	Pud Rohgew. = 15
Aepfel	Pud Rohgew. = 1,80	Pud Rohgew. = 1,80	Pud Rohgew = 1,80	100 kg = 7 brutto	unverpackt 100 kg = 8	100 kg = 15	Pud Rohgew. = 1,80
Kohl	Pud Rohgew. = 0,30	Pud Rohgew. = 0,30	Pud Rohgew. = 0,30	frei	100 kg = 4,50	100 kg = 20	Pud Rohgew. = 0.30

[1]) Dreschmaschinen und Dampfpflüge bei Einfuhr zur See = Rubel 0,75 je Pud, bei Einfuhr über die Landesgrenze = Rubel 0,90 je Pud.

Jetzt gültige Sätze.

	Litauen	Estland	Lettland	Finnland	Jugoslawien	Rumänien		Polen
	Lit	Goldfranken	Goldfranken	F.-Mk. 1 kg	Dinar	Zoll für 100 kg	Lei Abgabe v. ½%	Zloty 100 kg
Roggen	1 kg = 0,20	frei	frei	0,50	100 kg = 5,0	1	3,25	frei
Weizen	1 kg = 0,20	1 kg v. Rohgew. 0,04	1 kg = 0,06	1,—	100 kg = 5,00	1	3,50	frei
Anilinfarben	1 kg = 2,50	1 kg v. Reingew 0,45	1 kg = 2,50	1 kg = 1,50	100 kg = 5,00	250	50	über 1 kg 30
Landmaschinen	mit Dampfantrieb 0,10 sonst frei	1 „ „ „ 0,04	frei	2,—	frei	120	5	43
Rindfleisch	1 kg = 0,50	frei	frei	18,—	100 kg = 30,00	100	25	15
Schweinefleisch								
Wein	1 kg brutto = 1.00	1 kg rh. 3,00 – 5,00	[1]	m. 14% Weing. = 10,00 b. 22% Weing. = 15,00	[2]	900	3	400
Aepfel	1 kg = 0,3	1 „ „ 1,40	1 kg = 1,40	2,50	[3]	200	Einfuhr = 4 Ausfuhr = 2	25
Kohl	1 kg = 0,05	1 „ „ 0,14	1 kg = 0,40	0,60		100	2	5

Um eine bessere Vergleichsmöglichkeit zu schaffen, sind die einzelnen Zollsätze nach dem Valutastande von 1913 und dem 1. April 1925 in Goldmark je Doppelzentner umgerechnet und gegenübergestellt worden (vgl. die Bilder auf Seite 174 ff.):

[1] Mit einem Weingeistgehalt bis 13° einschl. = 3,50 je Kilogramm. Mit einem Weingeistgehalt von 13° bis 24° einschl. = 6,50 je Kilogramm.

[2] Bis 12% = 100,00 je 100 kg. Mit mehr als 12% wird eine Gebühr von 10 Dinar für jeden % Alkohol bis zu 22,5 Volumenprozent erhoben (105 Dinar Zuschlag bei 22,5% [13,96]).

[3] Nicht verpackt = 16,00 für 100 kg. In Umschließungen bis 5 kg = 25,00, in Umschließungen von 5 bis 20 kg = 20,00.

Digitized by Google

Zollsätze vor dem Kriege (1905).

	Vereinigte Staaten	Frankreich	Italien	Spanien	Dänemark	Belgien	Oesterreich-Ungarn	Tschechoslowakei
	Cents	Goldfranken	Lire	Peseten	Kronen	Franken	Kronen	Oesterr. Kronen
Roggen	1 Bush. = 10	100 kg = 3	100 kg = 4,50	100 kg = 4,00	frei	frei	100 kg = 7,00	100 kg = 7,00
Weizen	1 Bush. = 25	100 kg = 7	1 t = 75	100 kg = 8,00	frei		100 kg = 7,50	100 kg = 7,50
Anilinfarben	20% vom Wert	100 kg = 20	frei	100 kg = 100	10% vom Wert	frei	12% vom Wert	12% vom Wert
Landmaschinen	20% vom Wert	100 kg = 15	100 kg = 9[1]	100 kg = 22,00	10% vom Wert	Gußeisen 100 kg = 2	100 kg Dampfpflüge = 10	100 kg Dampfpflg. = 10
		Max. 100 kg Min		erster Tarif Zweit. Tarif		Schmiedeeis. 100kg=4	Dreschmaschin. = 18	Dreschmasch.=18
Rindfleisch	Pfund = 2	50 35	100 kg = 12	20 14	frei	100 kg = 30	100 kg = 30	100 kg = 30
Schweinefleisch		40 25						
		hl						
Wein	Gallon = 40 + 50	25 12	hl 20	hl 65 hl 50	Pott = 3,25 ß.	hl = 20	100 kg = 60	100 kg = 60
		100 kg			1 Pfund:			
Aepfel	Bushel = 25	3 2	100 kg = 1	5 3,50	t = 24 ß.	frei	frei	frei
Kohl	Kopf = 3	8 6	frei	1,20 1,20	frei	100 kg = 15	frei	frei

[1] Heuwende- und Mähmaschinen Lire 4,00.

Jetzt gültige Sätze.

	Vereinigte Staaten	Frankreich	Italien[1]	Spanien	Dänemark	Belgien	Oesterreich	Tschechoslowakei
	Dollars Cents	Franken	Goldlire	Peseten	Kronen	Franken	Kronen	c. Kr.
		Max. Min.	Max. Min.	Max. Min.		Max. Min.	Max. Min.	Max. Min.
		100 kg	100 kg	100 kg		100 kg	100 kg	100 kg
Roggen	— Bush. zu 56 Pfd. 15	6 6	4,50 —	32 8	frei	7,50 frei	gle.-	5 —
		100 kg	100 kg	100 kg		100 kg	tender 150	
Weizen	— Bush. zu 60 Pfd. 30	14 14	7,50 —	30 10	frei	7,50 frei	Zoll	
		100 kg				vom Werte		100 kg
Anilinfarben	1 Pfund 40% + 7	300 75	50 37,5	180 90	1 kg = 0,01	15% frei	frei frei	10 10
		100 kg	100 kg	100 kg		100 kg	100 kg	100 kg
		b.400kg=228 57						
Landmaschinen	30% vom Wert	ü.400kg=182,4 45,6	19,20 —	40 20	5% vom Wert	192 40	. 18	10 frei
	Pfund	100 kg	100 kg	100 kg		100 kg	100 kg	100 kg
Rindfleisch	— 3	50 35	7,5 —	60 24	0,40	30 frei	12 —	20 —
		100 kg					100 kg	
Schweinefleisch	— 3/4	40 25				30 frei	14 —	
	Gallon	hl	hl	hl			100 kg	100 kg
Wein	1 25	98,40 24,60	30 30	225 75	1 kg = 1,15	300 200	60 —	50 —
	Bushel zu 50 Pfd.	100 kg	100 kg	100 kg	in Körben 12%	100 kg	100 kg	100 kg
Aepfel	— 25	10 2,50	1 —	15 5	1 kg = 0,01	15 5	. 5	8-12,50 —
		100 kg		100 kg		100 kg	100 kg	100 kg
Kohl	25% vom Wert	24 6	frei	4 1	frei	15 frei	. 10	4,50 —

Die Darstellung in Mark je dz ergibt das Bild auf Seite 458 ff.

[1] Bei den ital. Zöllen kommt das Zollaufgeld hinzu.

Digitized by Google

Zollsätze vor dem Kriege (1905).

	Argentinien	Kanada	Australien	Indien
	Peseten	Cent	Shilling	Rupien
Roggen	1 kg = 0,01	1 Bushel = 10	frei	frei
Weizen	frei	1 Bushel = 12	frei	frei
Anilinfarben	25 % vom Wert	frei	frei	5 % vom Wert
Landmaschinen	5 % v. Wert, teilw. fr.	25 % vom Wert	12½ % vom Wert	5 % vom Wert
Rindfleisch	1 kg = 0,25	lb. 3	je lb. —/1	5 % vom Wert
Schweinefleisch	1 kg = 0,25	lb. 3	je lb. —/1	5 % vom Wert
Wein	1 Liter Flasche 0,25 1 „ Fässer 0,08	Gallon = 25 + 30 % vom Wert	Gallon 6/—	Gallon 1.—
Aepfel	frei	Barrel 40	100 lbs. 2/—	frei
Kohl	frei	25 % vom Wert	100 lbs. 1/—	frei

Jetzt gültige Sätze.

	Argentinien	Kanada		Australien						Indien
		Mitteltarif	Generaltarif	Mitteltarif			Generaltarif			
	Goldpesos	$	$	£	sh	d	£	sh	d	
Roggen	frei	0,09 Bushel	0,10	—	1	6 / 100 lbs.	—	1	6	2½ % vom Wert
Weizen	frei	0,10 Bushel	0,12	—	2	— / 100 lbs.	—	2	—	2½ % vom Wert
Anilinfarben	25 % des Wertes	27½ % vom Werte	30 %		5 %	vom Werte		10 %		15 % vom Wert
Landmaschinen	frei	17½ % vom Werte	17½ %	9	10 40 %	— / Stück vom Werte	10	— 45 %	—	2½ % vom Wert
Rindfleisch Schweinefleisch	für 1 kg = 0,25	0,025 lb.	0,03	—	—	2½ / lbs.	—	—	2½	15 % vom Wert
Wein	Flasche = 0,25	0,25 Gallon	0,25	—	12	6 / Gallon	—	14	—	Gallon 4 Rup. 8 Ann.
Aepfel	für 1 kg = 0,30	0,35 Barrel	0,40	—	6	— / 100 lbs.	—	6	—	15 % vom Wert
Kohl	frei	27½ % vom Werte	30 %	—	2	— / 100 lbs.	—	2	—	15 % vom Wert

Digitized by Google

schärfen zu können, um späterhin in der Lage zu sein, von den Vertragspartnern möglichst große Zugeständnisse zu erzwingen. Dieses Bestreben geht mit Klarheit daraus hervor, daß man teilweise wichtige Wirtschaftszweige, die stark, ja überlegen genug wären, um spielend den Kampf mit einer ausländischen Konkurrenz aufnehmen zu können, mit hohen Zollmauern umgibt, also „schützt", wo nichts zu schützen ist. Ein Vergleich der heutigen Zollpolitik der wichtigsten hier in Frage kommenden Staaten mit der vor dem Kriege eingehaltenen führt zu folgendem Ergebnis (siehe Tabelle Seite 310).

Die in diesem Abschnitt gebrachten Uebersichten konnten auf nur wenige Produkte abgestellt werden, jedoch sind nach Möglichkeit nur solche Erzeugnisse berücksichtigt, die die Eckpfeiler einer modernen Volkswirtschaft darstellen, also für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in erster Linie Getreide, Kartoffeln und Vieh, für die industrielle Produktion Chemikalien und Maschinen.

Es versteht sich von selbst, daß für Gebiete mit ausgeprägt einseitiger Wirtschaftsrichtung, also für reine Agrarstaaten wie Argentinien, oder für reine Industriestaaten, wie England, sich einige Abweichungen ergeben müssen. Desungeachtet zeigen sich auch hier Erhöhungen des Zolltarifes für Produkte, die in den in Frage kommenden Gebieten so gut wie noch nicht produziert werden (siehe Tabelle Seite 311).

Der Grund hierfür liegt vor allem darin, daß diese Länder nicht von sich aus auf den bisherigen niedrigen Vorkriegszollsätzen verbleiben konnten, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, den geringen vorhandenen Schutz bei Verhandlungen mit einem mit außerordentlich hohen Zöllen ausgerüsteten Gegner völlig preisgeben zu müssen, um nur einigermaßen annehmbare Zugeständnisse zu erhalten.

Von den geringen, bei der letzten Gruppe nur naturnotwendigen Ausnahmen abgesehen, beweisen diese Aufstellungen, daß das Streben nach hohen Zöllen gegenwärtig die Handelspolitik der maßgeblichen und meisten Staaten der Welt beherrscht und in ihren Zolltarifen bereits ihren gesetzlichen Niederschlag gefunden hat.

Der Vertragsgegner dieser Staaten darf daher diese Tatsache bei der Gestaltung seines handelspolitischen Rüstzeuges nicht außer acht lassen.

Entwertung der Umlaufsmittel.

Nicht ohne Einfluß auf die in dem vorhergehenden Abschnitt aufgezeigte Gestaltung der von den einzelnen Staaten verfolgten Zollpolitik ist sicherlich ein Moment gewesen, daß, auf dem Gebiete der Währung liegend, zwar bereits des öfteren erwähnt, jedoch in engerem Zusammenhang mit den handelspolitischen Problemen bisher nicht genügend gewürdigt worden ist: die in der ganzen Welt zu verzeichnende Entwertung der Umlaufsmittel.

Die Allgemeinheit in Deutschland hat die Inflationszeit hindurch sich an den Dollar als ein Goldwert repräsentierendes Umlaufsmittel gehalten, hat mit dem fiktiven Begriff einer Goldmark gearbeitet und gerechnet, und weitaus der größte Teil unserer Volksgenossen befand sich dabei in dem Glauben, der Wert eines solchen „Goldmark" entspräche dem gleichen Werte, den eine deutsche Mark der Friedenswährung gehabt hat. In den Zeiten der größten Wert- und Währungsverwirrungen war man froh, daß man

Digitized by Google

überhaupt noch einen festen Vergleichspunkt hatte, an dem man den Wert der eigenen Umlaufsmittel einigermaßen zu messen in der Lage war.

Erst nach erfolgter Stabilisierung und langsamer Gewöhnung an die neuen Verhältnisse konnte man erkennen, daß auch dieser Maßstab sich nicht auf dem Vorkriegsstande befand, sondern daß auch er eine langsame aber stetige Senkung erfahren hatte. Diese Wahrnehmung findet ihre Bestätigung durch folgende Aufstellung.

Internationale Großhandels-Indexziffern.

Da der Wert des Geldes identisch ist mit dem während der Inflationsjahre neu geprägten Begriff der Kaufkraft, sei in nachstehender Tabelle die Entwicklung der Kaufkraft „goldwertiger", d. h. vollwertiger Währungen, dargestellt:

Internationale Großhandels-Indexziffern.
Jahresdurchschnitte 1913 bis 1922 (1913 = 100).

	Deutschland (Stat. R. A.)	England (Economist)	Frankreich (Stat. Géner.)	Niederlande (Ctr. B. v. St.)	Schweden (Sv. Hand.)	Ver. Staaten (Bradstreet)	Japan Bank v. Jap.
1914 . . .	106	99	102	105	116	97	96
1915 . . .	142	123	140	145	145	107	97
1916 . . .	153	160	187	222	185	128	117
1917 . . .	189	204	261	286	244	170	149
1918 . . .	217	225	339	392	339	203	146
1919 . . .	415	235	356	287	331	203	240
1920 . . .	1 486	283	509	281	347	197	258
1921 . . .	1 911	181	345	181	211	122	201
1922 . . .	34 200	159	327	160	162	134	146
Januar 1923	278 500	161	387	159	156	149	184
Februar 1923	558 500	164	422	—	158	151	—

Es ergibt sich somit, daß heute allenthalben ein größerer Aufwand von Umlaufsmitteln erforderlich ist als vor dem Kriege, um eine bestimmte Menge von Gütereinheiten erwerben zu können. Daß die Gründe hierfür auf seiten des Geldes und nicht der Waren liegen, ergibt sich daraus, daß die Gesamtmenge der Weltproduktion an den wichtigsten Warengruppen gegenüber der Vorkriegszeit nicht wesentlich gesunken ist, daß aber andererseits eine weitere beträchtliche Steigerung der Gesamtmenge der Umlaufsmittel dadurch erfolgt ist, daß aus den großen, dicht bevölkerten und intensiv wirtschaftenden Gebieten im Wege der Reparationen bzw. der Tilgung eingegangener Kriegsschulden erhebliche, teilweise sogar die gesamten Goldbestände entführt und in einem einzigen Teile der Welt, in den Vereinigten Staaten, aufgespeichert wurden. Dieser Vorgang bewirkte dort infolge des entstehenden Ueberflusses eine weitere Entwertung des Goldes, andererseits mußten in den ihrer Barmittel entblößten Gebieten die zum Ersatz der Goldwährung dienenden Umlaufsmittel eine mehr oder minder starke Vermehrung erfahren:

Menge der Umlaufsmittel.

Die Menge der Umlaufsmittel vor und nach dem Kriege in den wichtigsten Ländern.

Bankausweise (nach „Wirtschaftsdienst" Nr. 49).

Jahresdurchschnitt 1913:	Goldbestand	Notenumlauf
Deutschland: in Millionen Reichsmark . .	1068	1958
Frankreich: in Millionen Franken	3343	5565
England: in Millionen Pfund	34,9	28,7
Ver. Staaten: am 1. Juli 1914 Millionen Dollar	1890,7	3402,0

Digitized by Google

Monatsdurchschnitt Oktober 1924:

Deutschland: in Millionen Rentenmark . .	633	1502,4
Frankreich: in Millionen Franken[1]). . . .	3680	7998
England: in Millionen Pfund[1]).	128,5	73,0
Ver. Staaten: in Millionen Dollar[1]). . . .	3034	1758

Bankausweise nach dem letzten Stande

Deutschland: Goldbestand der Reichsbank am 23. 4. 25: 1 004,1 Mill. M. (Barrengold, in- und ausländische Goldmünzen, ein Pfund fein gleich 1392 Reichsmark.)
Notenumlauf am 23. 4. 25: 2 022,1 Mill. M.

Frankreich: Gesamtindex Oktober 1924 = 507
1914 = 100

Bank von Frankreich am 30. 10. 24 in Millionen Franken:

Gold (in der Kasse)	3 680,1
Gold (im Auslande)	1 864,3
Silber	302,9
Noten	40 528,5

England: Bank von England am 29. 10. 24 in 1000 Pfund:

Metall	128 484,5
Noten	123 592,2

Ver. Staaten: am 12. 11. 24:

Goldreserve	3048 Mill. Dollar
Noten	1829 Mill. Dollar

Bundesreservebanken U. S. A. am 30. 10. 24 in Mill. Dollar:

Gold	3043,8
Silber und Papiergeld	87,8
F. R. Noten im Umlauf	1766,6

Holland: Nederlandsche Bank am 17. 11. 24 in 1000 Gulden:

Gold	481 445
Silber	11 868
Noten	951 859

Ohne in irgendeiner Weise für oder gegen die Quantitätstheorie Stellung nehmen zu wollen, muß doch festgehalten werden, und die oben angegebene Tabelle erbringt den Beweis, daß eine Vermehrung des Geldes zum Ausdruck kommt in einer entsprechenden Steigerung der Warenpreise.

Einfluß der Geldentwertung auf den Zollschutz.

Eine Beibehaltung der vor dem Kriege gültigen Zollsätze auf derselben nominellen Höhe bedeutet aber bei allgemein gestiegenen Preisen oder bei allgemeiner Geldentwertung eine Verringerung des durch den Zoll gewährten Schutzes um den Grad der Geldentwertung, wie folgendes Beispiel beweist: Kostete eine Ware vor dem Kriege 100 M.

[1]) Mit Großhandelsindex auf Friedenswerte reduzierte Beträge.

Digitized by Google

und ruhte auf ihr ein Zoll von 10 M., während dieselbe Ware jetzt 150 M. kostet, so ist der heute durch denselben Zoll gebotene Schutz von 6,6 % erheblich geringer, als der vor dem Kriege vorhandene von 10 %. Soll heute also auch nur der gleiche Schutz gewährt werden wie vor dem Kriege, so bedürfen die Vorkriegszollsätze unstreitig einer dem Grade der Geldentwertung entsprechenden Erhöhung.

Grad der Entwertung.

Aus den oben gegebenen Aufstellungen geht zur Genüge hervor, daß im Verlauf des letzten Jahrzehntes tatsächlich eine allgemeine Entwertung der Umlaufsmittel zu verzeichnen ist. Diese Zahlen bieten allerdings noch keinen Anhaltspunkt für den Grad der Entwertung. Diesen, d. h. den absoluten Betrag der Wertminderung, allgemeingültig zu ermitteln, ist außerordentlich schwierig und bedarf eingehender Untersuchungen. Daher soll in diesem Zusammenhange nur das Ergebnis derartiger Spezialforschungen Berücksichtigung finden. Nach Schacht und Bernhard[1] entspricht die Rentenmark und die Reichsmark nach dem Stande der allgemeinen Geldentwertung an Kaufkraft nur noch dem Werte von 60 Vorkriegspfennigen. Sering stellt in seiner Untersuchung über „Die Internationale Agrarkrisis"[2] fest, daß allenthalben es nicht gelang, die alte Kaufkraft des Geldes wieder herzustellen. „Man muß heute im allgemeinen 150 Dollars ausgeben, wo früher 100 Dollars genügten. Das Gold bleibt also um ein Drittel entwertet. Dies muß bei Betrachtung aller Preisziffern nach dem Kriege im Auge behalten werden."

Mit diesen Feststellungen dürfte ein wichtiger Anhaltspunkt für das Problem des Nachkriegszollschutzes gegeben sein. Nach den soeben gemachten Ausführungen bedeutet eine derartige Geldentwertung eine etwa 40 %ige Preissteigerung und bei den nominellen Vorkriegszollsätzen eine entsprechende Verringerung des durch den Zoll gewährten Schutzes. Um nur denselben Schutz wieder erhalten zu müssen, wäre also eine diesem Betrage entsprechende Erhöhung der Vorkriegszölle unbedingt erforderlich.

Die im vorigen Abschnitt dargestellten Erhöhungen der Vorkriegszollsätze werden aber durch diese Feststellungen nur zum Teil gerechtfertigt; der Grad der Erhöhung geht darüber hinaus und beläuft sich bei sehr vielen Ländern und Produkten auf weit mehr als den einer 40 %igen Entwertung entsprechenden Satz. Dieser Aufschlag ist also auf das Konto aller derjenigen Momente zu setzen, die im vorigen Abschnitt untersucht und in ihrer Gesamtheit als Hochschutzzolltendenz bezeichnet worden sind.

Aus den bisherigen Darlegungen ergibt sich, daß für die Bemessung der Sätze eines künftigen Zolltarifes ganz allgemein

1. die Hochschutzzolltendenz in den anderen Ländern,
2. die allgemeine Entwertung der Umlaufsmittel auf etwa 60 % des Vorkriegswertes

zu berücksichtigen ist.

---

[1] Reden im Plenum des Vorl. Reichswirtschaftsrates anläßlich der Beratung der Dawes-Gesetze (nach dem Bericht der Tageszeitungen).

[2] Berichte über Landwirtschaft 1924, Band II, Seite 264.

Digitized by Google

V.

Die gegenwärtige Lage der deutschen Landwirtschaft als Folge der bisherigen Nachkriegshandelspolitik und die daraus sich ergebenden Forderungen.

Im ersten Teile dieser Darlegungen sind die Momente untersucht worden, die infolge der Veränderungen der Struktur der Weltwirtschaft im letzten Jahrzehnt bei der Ausgestaltung eines, den heutigen Umständen angepaßten handelspolitischen Systems für die gesamte deutsche Volkswirtschaft berücksichtigt werden müssen. Zweck dieser Untersuchung ist, die Bedürfnisse eines einzelnen Erwerbsstandes hinsichtlich der künftigen Gestaltung der Handelspolitik darzulegen. Eine allgemeine Darstellung war aber nicht zu umgehen, weil die deutsche Volkswirtschaft ein untrennbares Ganzes bildet und von vornherein die Gefahr vermieden werden sollte, dahin mißverstanden zu werden, daß die Berücksichtigung der dargelegten Gesichtspunkte allein bei den für die Landwirtschaft in Frage kommenden Maßnahmen für erforderlich gehalten würde. Nachdem zu den Fragen Stellung genommen ist, die allgemein zu berücksichtigen sind, sollen nunmehr die Probleme besprochen werden, die im besonderen die Landwirtschaft betreffen.

Daß die deutsche Landwirtschaft sich bereits seit längerer Zeit in einer äußerst schwierigen Lage befindet, wird heute von niemandem — auch von ausgesprochenen Gegnern der Landwirtschaft nicht mehr — bestritten. Ebenso herrscht aber auch über die Bedeutung einer gesunden und produktionsfähigen Landwirtschaft, sowohl als Jungbrunnen des Volkes, als Produzent außerordentlich hoher Werte, wie schließlich als aufnahmefähigster Markt für die heimischen Industrieerzeugnisse im wesentlichen Uebereinstimmung. Es wird daher auch von keiner Seite in Zweifel gezogen, daß eine Besserung der Lage des gesamten deutschen Wirtschaftslebens nur in Verbindung mit einer gleichzeitigen Milderung der Notlage der deutschen Landwirtschaft möglich ist.

Dürfte bis hierher Einmütigkeit unter denen bestehen, die die Zusammenhänge der deutschen Volkswirtschaft einigermaßen zu übersehen vermögen, so scheiden sich die Geister sofort, wenn es sich um die Ermittlung der Methode handelt, mit deren Hilfe eine Besserung der Lage der Landwirtschaft erreicht werden soll.

Mißverhältnis zwischen den Preisen der Produktionsmittel und der Erzeugnisse.

Bevor man jedoch irgendwelche Schritte unternimmt, die zu diesem Ziele führen können, bedarf es für den planmäßig Vorgehenden zunächst der Erkenntnis aller derjenigen Momente, die die deutsche Agrarkrisis im wesentlichen charakterisieren. Auch darüber erhebt sich in Deutschland keinerlei Streit mehr. Es ist vielmehr seit Jahren bekannt, daß der Kernpunkt der schwierigen Lage in dem Mißverhältnis derjenigen

Digitized by Google

Preise, die der Landwirt für seine Produkte erhielt, zu denen beruhte, die er für seine Betriebsmittel anlegen mußte. Es war also in erster Linie der Zwang, zur Weiterführung der Wirtschaft auf dem bisherigen Stande der Intensität mehr ausgeben zu müssen, als aus den Erträgen des Betriebes eingenommen werden konnte. Dieses Moment beherrschte die Lage der Landwirtschaft in entscheidendem Maße zunächst die gesamte Inflationszeit hindurch, wie folgende Aufstellungen beweisen (siehe Tabelle Seite 318, I. Teil).

Die Verhältnisse änderten sich in den ersten Monaten nach Einführung der Stabilisierung nicht nur nicht, sondern wurden noch erheblich verschlimmert; wurden vor allem zum ersten Male, nachdem der Schleier der fortschreitenden Geldentwertung zerrissen war, voll und in brutaler Deutlichkeit erkannt.

Erst als im Juli 1924 infolge der auf dem Weltmarkt allgemein einsetzenden Hausse nach erfolgter Freigabe der Getreideausfuhr eine starke Aufwärtsbewegung auch der heimischen Getreidepreise einsetzte, schien das Mißverhältnis zugunsten der Landwirtschaft eine Linderung und teilweise eine Aufhebung zu erfahren (siehe Tabelle Seite 318, II. Teil).

Mißverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag.

Auf Grund dieser jüngsten Entwicklung wird bereits verschiedentlich das Vorhandensein einer besonderen Notlage der deutschen Landwirtschaft und daraufhin auch die Notwendigkeit besonderer Hilfsmaßnahmen geleugnet[1]. Wie jedoch hernach im einzelnen[2] nachgewiesen werden soll, sind die Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 1924/25 nicht etwa als Ansätze einer für die nächsten Jahre zu erwartenden Tendenz des Weltmarktes zu bewerten, sie stellen vielmehr nur eine vorübergehende Erscheinung dar, die, hervorgerufen durch eine im allgemeinen und namentlich in Deutschland hinsichtlich der Qualität ungünstige Ernte, mit dem Ende dieser Wirtschaftsperiode auch ihr Ende finden muß, wenn die neue Ernte einen besseren Ausfall zeigt.

Man mache sich außerdem doch endlich einmal klar, daß die jetzt bestehenden Preise allein keineswegs eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der deutschen Landwirtschaft zulassen. Denn sie sind ausschließlich hervorgerufen durch erhebliche Ernteausfälle, zu denen Deutschland in erster Linie beigetragen hat, und die sich privatwirtschaftlich für die betroffenen Landwirte in mehr oder minder starken Verlusten der bei der Feldbestellung und der Aussaat aufgewandten Kapitalien zum Ausdruck bringen mußten. Wie bei jeder Mißernte, ist auch heute das Verhältnis zwischen dem Gesamtaufwand und Gesamtertrage trotz der hohen Preise in weitaus den meisten Fällen denkbar ungünstig, und nur derjenige Betrieb hat Vorteil von der jetzigen Preislage, der überhaupt nicht oder nur in geringem Maße von dem ungünstigen Erntewetter betroffen worden ist. Bei der Ausdehnung der schon vom Steuerfiskus anerkannten „Notstandsgebiete" — Ostpreußen, fast ganz West- und Süddeutschland — ersieht man deutlich, daß eine Verallgemeinerung dieser wenigen Fälle unzulässig ist und vielmehr die Ernte des Jahres 1924 im überwiegenden Teil der Betriebe nicht einmal den Ersatz der zu ihrer Erzielung erforderlichen Aufwendungen erbracht haben kann.

[1] Vgl. „Vorwärts" 1925 Nr. 118.
[2] Vgl. den Abschnitt „Getreide" auf Seite 330.

Digitized by Google

Die Kaufkraft landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

I. Teil — Aus „Wirtschaft und Statistik", Nr. 22, Jahrgang 1924.

Auf 100 Einheiten der Erzeugnisse entfallen Einheiten der Erzeugungsmittel (1913 = 100).

Zeit	Roggen		Kartoffeln		Rinder				Milch				Schweine			Rinder	Schweine
	Maschinen und Geräte	Düngemittel	Maschinen und Geräte	Düngemittel	Heu	Kartoffeln	Rapskuchen	Trockenschnitzel	Heu	Kartoffeln	Rapskuchen	Trockenschnitzel	Kartoffeln	Roggenkleie	Mais	Maschinen und Geräte	
1921/22	122	186	111	172	68	68	49	42	77	76	57	49	108	64	62	70	109
1922/23	121	214	22	35	80	357	56	69	68	310	47	56	456	69	54	66	93
1923/24	61	100	50	75	427	132	94	95	334	132	97	90	161	119	67	62	73
II. Teil 1924																	
Juli	62	90	—	—	203	—	94	75	297	—	138	110	—	93	74	59	72
August	71	100	51	73	179	127	82	64	274	195	126	98	180	100	82	64	92
September . .	95	133	48	67	129	142	73	53	197	216	111	81	213	94	80	69	103
Oktober	108	146	60	82	122	118	69	65	200	195	113	106	178	94	78	71	107
Mitte November	98	135	60	83	132	117	68	85	200	177	102	128	166	97	76	70	99

Anmerkung: Die Kaufkraftziffern sind aus den Meßziffern der Warenpreise (1913 = 100) berechnet. Das Preisverhältnis der Erzeugnisse und der Erzeugungsmittel ist für 1913 wie 100 : 100 gesetzt.

Digitized by Google

	I		II		III		IV		V	
1. Ertragsklasse [1]										
2. Betriebsgröße in ha	30 ha	500 ha	30 ha	500 ha	30 ha	500 ha	30 ha	500 ha	30 ha	500 ha
3. Wehrbeitragswert 1913 je ha	5200	5200	4600	4600	3400	3400	2680	2680	1680	1680
4. Berichtigter Wehrbeitragswert von 1924 je ha	4310	4310	3300	3300	2400	2400	1630	1630	1015	1015
5. Voraussichtlicher Abschlag vom berichtigten Wehrbeitragswert in %	15		20		25		30		35	
6. Vermögensteuerwert für 1924	3660	3660	2640	2640	1800	1800	1140	1140	660	660
I. Hauptbelastung:										
a) Einkommensteuer = 4‰ von 6)	14,64	14,64	10,56	10,56	7,20	7,20	4,56	4,56	2,64	2,64
b) Umsatzsteuer	15,00	15,00	12,00	12,00	9,00	9,00	6,00	6,00	3,00	3,00
c) Vermögensteuer = 5‰ von 6)	18,30	18,30	13,20	13,20	9,00	9,00	4,56	5,70	1,98	3,30
+ Zuschlag	3,66	5,49	—	3,96	—	2,70	—	1,71	—	0,66
d) Rentenbankbelastung = 2,4 ‰ von 4)	10,34	10,34	7,92	7,92	5,76	5,76	3,91	3,91	2,42	2,42
e) Pr. Grundvermögensteuer = 3 ‰ von 4)	12,93	12,93	9,90	9,90	7,20	7,20	4,89	4,89	3,06	3,06
f) 200 % Komm.-Zuschlag zu e)	25,86	25,86	19,80	19,80	14,40	14,40	9,78	9,78	6,12	6,12
g) zusammen:	100,73	102,56	73,38	77,34	52,56	55,26	33,70	36,55	19,22	21,20
II. Zusatzbelastung 1924:										
a) 5. Einkommensteuer-Rate 1923	15,16	25,40	9,00	16,44	3,12	6,20	1,48	2,08	0,80	0,60
b) 2. Brotabgabe-Rate	2,08	3,92	1,64	3.44	0,96	2,52	0,60	1,96	0,28	1,20
c) zusammen:	17,24	29,32	10,64	19,88	4,08	8,72	2,08	4,04	1,08	1,80
III. Gesamtbelastung 1924:										
a) Summe von I g + II c	117,97	131,88	84,02	97,22	56,64	63,98	35,78	40,59	20,30	23,00
b) = dz Roggen je ha	9,83	10,99	7,00	8,10	4,72	5,33	2,98	3,38	1,69	1,92
Vorkriegsreinertrag	172,00	172,00	132,00	132,00	96,00	96,00	65,00	65,00	40,60	40,60
Reinertrag gesunken auf	35% = 60,20	60,20	35% = 46,20	46,20	20% = 19,20	19,20	12% = 7,80	7,80	7,5% = 3,04	3,04
Rohertrag Mark je ha	350	350	230	230	180	180	130	130	100	100
Steuerliche Belastung = % des Rohertrages	34%	38%	37%	42%	31%	35%	27%	31%	20%	23%

[1] Ertragsklasse I: Bester Boden für alle Früchte. II: Weizen und Rotkleeboden. III: Sicherer Hafer- und Kartoffelboden IV: Sicherer Kartoffel- und Roggenboden. V: Lupinen-, nicht ganz sicherer Roggenboden.

Digitized by Google

Wie angesichts der Notwendigkeit, dauernd die Einnahmen übersteigende Ausgaben zu machen, die Rentabilitätsverhältnisse sich innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe gestalten mußten, ist im verflossenen Jahr verschiedentlich dargelegt worden[1]. Daß die Wirtschaften nicht früher am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt waren, lag einmal daran, daß nur die allerwenigsten Landwirte die tatsächliche Lage ihrer Betriebe übersehen konnten, und ist weiterhin darauf zurückzuführen, daß, wie in anderen Wirtschaftszweigen auch, noch Reserven an Betriebsmitteln und anderem vorhanden waren, die allmählich in immer schnellerem Tempo angegriffen und aufgezehrt wurden. Natürlich mußte einer derartigen Wirtschaftsweise einmal ein Ende mit um so größeren Schrecken folgen, je später man sich über den wahren Sachverhalt klar wurde.

Kapitalverlust.

Die Aufzehrung und Vernichtung wertvoller Kapitalien während der Inflationszeit ist ein Moment, das nicht für die Landwirtschaft allein, sondern für unser gesamtes Wirtschaftsleben zutrifft. Dieser Umstand kann also nicht zur Begründung der besonderen Notlage der deutschen Landwirtschaft, also eben zur Begründung eines Mißverhältnisses zwischen den industriellen und den landwirtschaftlichen Preisen herangezogen, andererseits darf er aber auch keineswegs außer acht gelassen werden, denn ohne ihn hätte sich die Lage niemals so zuspitzen können, wie es tatsächlich geschehen ist. Ist er also nicht Ursache, so ist er sicherlich eine wesentliche Bedingung der gegenwärtig bestehenden Krise.

Kreditnot. — Steuerlast.

Neben den Klagen über die völlig unzureichende und zu teuere Kreditbeschaffung, die in Auswirkung des soeben behandelten Momentes in besonders großem Umfange aus Kreisen der Landwirtschaft ertönten — denn in Zeiten eines Kapitalmangels muß natürlich die Landwirtschaft, die zufolge ihrer ganzen Betriebsweise in erster Linie auf langfristige Kredite angewiesen ist, vor allen anderen Wirtschaftsständen in Mitleidenschaft gezogen werden —, waren es dann nach Einführung der Landabgabe, der Rhein-Ruhrabgabe und der Steuernotverordnungen die Klagen über die zu starke Steuerlast, aus denen man einen Anhaltspunkt für die Entwicklung der Ursachen des Preismißverhältnisses gewinnen konnte. Es soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß alle Teile des Volkes, Industrie, Arbeiterschaft und freie Berufe, die letzten Jahre und auch jetzt noch eine Steuerlast zu tragen haben, die nahe an der Grenze des Unerträglichen liegt. Es leuchtet aber wohl ohne weiteres ein, daß eine derartige Last im Einzelfalle am schwersten bei einem Erwerbsstande wiegen muß, der sein Kapital nur ein, höchstens zweimal im Jahre umschlägt. Nach den Ermittlungen der Betriebs- und Steuerstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat gestaltete sich die Steuerbelastung der Landwirtschaft zu Beginn des Jahres 1924 etwa folgendermaßen[2] (siehe Tabelle Seite 319):

[1] Vgl. Dr. Fensch: „Die Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft in den Jahren 1921 bis 1923." Veröffentlichung des Deutschen Landwirtschaftsrates, Berlin, 1923. —

[2] „Materialien zur Beurteilung der Lage der deutschen Landwirtschaft." Veröffentlichung des Deutschen Landwirtschaftsrates, Heft 2, 1924. (Dem Dawes-Komitee vorgelegt.)

Digitized by Google

Auch wenn man mit dem jetzigen Reichskanzler darin übereinstimmt, daß in der finanziellen Not, in der das Reich sich befand, die Nettoerträge nicht zur Bemessungsgrundlage gemacht werden durften, muß man feststellen, daß die Gesamtsteuerlast auch zum Rohertrage der Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe — von besonders guten Böden und Spezialfällen abgesehen — in einem derartigen Verhältnis gestanden hat, daß „Eingriffe in die Substanz, namentlich durch Verkäufe von Vieh, an der Tagesordnung waren“[1]. Diese Verkäufe von Agrarerzeugnissen, die nur zum Zwecke der Entrichtung der Steuerschuld getätigt wurden, bewirkten natürlich ein weiteres Steigen des Angebotes, somit immer erneuten Preisdruck und damit stete Verringerung der Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes.

Aber auch diesen Umstand kann man noch keineswegs als alleinige oder auch nur hauptsächliche Ursache der Notlage der deutschen Landwirtschaft bezeichnen, denn die niedrigen Getreide- und Viehpreise waren bereits vorhanden, bevor vom August des Jahres 1923 ab die neuen Steuern eingeführt wurden.

Getreide- und Viehpreise
in den Monaten Juli—September 1923 in Zentnern,
umgerechnet nach dem jeweiligen Wechselkurse:

	Weizen		Roggen		Ochsen		Schweine	
	Papiermark Tausend	Gmk.	Papiermark Tausend	Gmk.	Papiermark Tausend	Gmk	Papiermark Tausend	Gmk.
5. Juli 1923	420	10,60	295	7,40	1 020	25,90	1 550	39,30
12. „	580	13,00	410	9,20	2 000	45,00	2 200	49,50
19. „	740	14,20	560	10,80	2 300	44,40	3 500	67,60
26. „	1 300	7,20	900	5,00	—	—	—	—
3. August	2 250	8,60	1 350	5,10	6 900	26,40	6 800	26,00
17. „	6 300	7,40	4 300	5,50	29 000	34,10	33 000	38,80
24. „	8 500	7,50	5 250	4,60	36 000	32,00	73 000	65,00
31. „	20 000	8,10	15 000	6,10	—	—	—	—
8. September	73 000	5,70	55 000	4,30	260 000	20,50	350 000	27,60
15. „	145 000	6,70	125 000	5,80	700 000	32,40	1,100 000	50,90
22. „	260 000	9,90	230 000	8,70	1 300 000	49,40	2 500 000	95,20
29. „	300 000	7,80	265 000	6,90	1 200 000	31,40	2 800 000	73,30

Die Steuerlast kann also gleichfalls nicht als die Ursache des zur Behandlung stehenden Mißverhältnisses zwischen den beiden Preisgruppen bezeichnet werden, sondern sie kam nur als weiteres, den Prozeß allerdings außerordentlich verschärfendes Moment zu einer bereits im Gange befindlichen Entwicklung hinzu.

Differenz zwischen Weltmarkt- und Inlandspreisen.

Die eigentlichen Gründe für die unheilvolle Entwicklung der letzten Jahre liegen tiefer; sie sind daher von der Allgemeinheit erst sehr spät erkannt worden, wenngleich an führender Stelle kurz nach Eintritt der Markstabilisierung bereits auf sie hingewiesen wurde. Man wird darauf geführt, wenn man folgende Darstellung der Entwicklung der Getreidepreise in der Welt und in Deutschland vor Augen hat[2]:

[1] Dr. Hans Luther: „Feste Mark, solide Wirtschaft“, Berlin 1924, Seite 22 f.
[2] Nach den „Mitteilungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat“, Jahrgang 1924, Nr. 1 u. ff.

Digitized by Google

1923	Hamburg Inländ. Weizen	Hamburg Inländ. Roggen	Hamb. cif-Preise amer. Weizen	Hamb. cif-Preise amer. Roggen
	ℳ je 50 kg			
28. 10. — 3. 11.	8,81	8,31	—	—
4. 11. - 10. 11.	9,70	9,09	—	—
11. 11. — 17. 11.	9,82	9,16	—	—
18. 11. — 24. 11.	9,89	9,28	8,33	—
25. 11. — 1. 12.	9,70	9,10	9,32	5,37
2. 12. — 8. 12.	9,10	8,23	9,34	7,51
9. 12. — 15. 12.	8,35	7,34	9,44	7,55
16. 12. — 22. 12.	8,13	7,08	9,45	7,58
23. 12. — 29. 12.	8,03	6,83	9,43	7,55
1924				
30. 12. 23. — 5. 1. 24.	8,21	7,27	9,77	7,74
6. 1. — 12. 1.	8,10	7,18	9,93	7,94
13. 1. — 19. 1.	8,08	7,30	9,93	8,02
20. 1. — 26. 1.	7,88	6,77	9,81	7,90
27. 1. — 2. 2.	7,41	6,40	9,89	
3. 2. — 9. 2.	7,57	6,52	10,00	—
10. 2. — 16. 2.	7,73	6,73	10,01	—
17. 2. — 23. 2.	8,13	6,97	10,01	7,58
24. 2. — 1. 3.	8,11	7,07	10,15	7,61
2. 3. — 8. 3.	7,98	6,85	10,03	7,62
9. 3. — 15. 3.	8,08	6,93	10,06	7,53
16. 3. — 22. 3.	8,31	7,13	10,00	7,45
23. 3. — 29. 3.	8,29	6,97	9,94	7,36
30. 3. — 5. 4.	8,43	7,17	—	—

Man sieht also, daß im ersten halben Jahr nach der Stabilisierung die deutschen Getreidepreise sich durchweg, von hochwertiger heimischer Braugerste abgesehen, außerordentlich unter denen des Weltmarktes hielten.

Um die gleiche Zeit betrugen aber die aus dem Auslande insgesamt nach Deutschland eingeführten Brotgetreidemengen:

November	1923	549 887 dz
Dezember	1923	1 416 465 „
Januar	1924	688 355 „
Februar	1924	345 821 „
März	1924	600 885 „

Die Importe von Mehl beliefen sich im gleichen Zeitraum auf:

November	1923	162 334 dz
Dezember	1923	376 208 „
Januar	1924	442 624 „
Februar	1924	622 573 „
März	1924	497 295 „

Somit war zu einer Zeit, als gewaltige Mengen ausländischer Cerealien eingeführt wurden, der Preis des im Inlande erzeugten Getreides erheblich unter dem, zu dem im günstigsten Falle importiert werden konnte. Dieses Rätsels Lösung findet man ausschließlich in der verschiedenartigen Behandlung, die die Regierung auf handelspolitischem Gebiete infolge der landwirt-

Digitized by Google

schaftsgegnerischen Einstellung weiter Teile des deutschen Volkes einerseits den industriellen und andererseits den landwirtschaftlichen Erzeugnissen zuteil werden ließ.

Ausfuhrregelung.

„Hinaus auf den Weltmarkt" ist bereits seit Jahren die Losung, die man in allen industriellen und Arbeiterblättern immer wieder in den verschiedensten Tonarten verkündet hört. Tatsächlich bedeuten, wie oben bereits dargelegt, die Londoner Abmachungen auf der Grundlage des Dawes-Gutachtes einen scharfen Zwang, den deutschen Export auf das größtmöglichste Maß zu steigern. Leider galt diese Devise aber nicht für die gesamten Erzeugnisse unserer Wirtschaft, sondern lediglich für einen Teil derselben, nämlich ausschließlich für die Erzeugnisse der industriellen Produktion.

Einfuhrregelung und zolltarifarische Behandlung.

Die Ausfuhr dieser Waren ist man bestrebt, mit allen Kräften zu fördern. Und um die Produktion auf den denkbar besten Stand zu bringen, hat man die Zollsätze auf industrielle Erzeugnisse bereits im Laufe des Krieges und in der Nachkriegszeit erheblich erhöht. Die Landwirtschaft hingegen wurde bei Ausbruch des Krieges sofort jeglichen Zollschutzes für ihre wichtigsten Erzeugnisse entkleidet. Diese Maßnahme war in Anbetracht der unzureichenden Versorgungsverhältnisse des deutschen Volkes für die Kriegszeit zwar durchaus berechtigt und verständlich; sie muß jedoch für die Nachkriegszeit als äußerst kurzsichtig und nur deshalb als überhaupt erträglich bezeichnet werden, weil die fortschreitende Zerrüttung der deutschen Währung von selbst eine gewisse Schutzmauer um unsere Wirtschaft zog. Die Sachlage ist im gegenwärtigen Augenblick also etwa die folgende: Während einerseits die Produktion industrieller Erzeugnisse im Inlande durch ausreichende Zölle und deren Absatz im Auslande mit allen Mitteln gefördert wird, ist die Landwirtschaft, von einer zeitweiligen Ausnahme abgesehen, noch immer durch Ausfuhrverbote daran gehindert, ihre Preise den auf dem Weltmarkt in Geltung befindlichen anzupassen, erleidet weiterhin die schärfste Beeinträchtigung durch die ausländische Konkurrenz[1].

Weiterhin wirkte die Bevorzugung des Auslandsgetreides bei der Umsatzsteuer, sowie diese Steuer selbst einmal drückend auf die Erzeugerpreise, dann aber vor allem in einer Begünstigung der Einfuhr von Mehl auf Kosten des Getreideimportes. Beide Momente brachten der Allgemeinheit keinen Vorteil, waren vielmehr vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus höchst unerwünscht.

---

[1] Auch Sering („Die internationale Agrarkrisis" a. a. O. S. 274) erwähnt dieses Moment, mißt ihm aber anscheinend nicht die erforderliche Bedeutung bei: „Bekanntlich ist auch bei uns die Industrie vor der Landwirtschaft zollpolitisch dadurch bevorzugt, daß die Industriezölle fortdauern, während die Agrarzölle bei Ausbruch des Krieges im Interesse der billigen Versorgung fallen gelassen sind."

Digitized by Google

Verschiebung der Weltkonkurrenz vom Rohstoff zum Fertigfabrikat.

Bei oberflächlicher Betrachtung scheint sich hier ein Widerspruch zu ergeben insofern, als angeblich die deutsche Landwirtschaft nicht unter einer Auslandskonkurrenz leiden kann, wenn die deutschen Preise tatsächlich unter denen des Weltmarktes liegen. Dieser Widerspruch ist aber nur scheinbar, denn während das ausländische Getreide tatsächlich und zeitweise erheblich über dem des Inlandes notierte, konnte das Auslands m e h l immer noch zu billigeren oder mindestens zu denselben Preisen abgesetzt werden, wie das heimische. Die Gründe hierfür liegen einmal darin, daß infolge der weit geringeren öffentlichen Belastung der Wirtschaft die Spanne zwischen Getreide und Mehl im Auslande, namentlich in den Vereinigten Staaten und Kanada, erheblich geringer sein kann als bei uns[1]; sie sind aber weiterhin auch in Ereignissen auf dem Gebiete der Währung, also z. B. der Entwertung des Franken, des Lire, der dänischen und tschechischen Krone oder der polnischen Mark zu suchen und liegen schließlich in den Bestimmungen des deutschen Umsatzsteuergesetzes[2].

Wirkungen der unterschiedlichen Behandlung von Industrie und Landwirtschaft.

Die Industrie bekommt also durch die Möglichkeit der Ausfuhr den Weltmarktpreis gewissermaßen als Mindestpreis garantiert, wird überdies aber noch durch hohe Zölle in die Lage versetzt, im Inlande zu Preisen abzusetzen, die über denen des Weltmarktes liegen. Die Landwirtschaft hingegen wird durch Ausfuhrverbote daran gehindert, die Weltmarktpreise überhaupt zu erreichen, vielmehr werden die Inlandspreise durch ungehemmte Einfuhr billigerer ausländischer Fertigfabrikate noch erheblich darunter gedrückt. Hinzu kommen die anderen bereits erwähnten Momente wie Steuerlast und Kreditnot. Die eigentliche Ursache für die jahrelang in Deutschland besonders klaffende Oeffnung der „Preisschere" zwischen industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist also in erster Linie in den Auswirkungen der jüngsten deutschen Handelspolitik zu suchen.

Dieser Beweisführung werden naturgemäß eine Anzahl von Argumenten entgegengehalten werden. An erster Stelle dürfte hier mit einem Hinweise darauf zu rechnen sein, daß die Schere sich ja nicht nur in Deutschland, sondern in fast allen Teilen der Welt nach dem Kriege zuungunsten der Landwirtschaft geöffnet habe. Diese Tatsache ist nicht in Zweifel zu ziehen, sie erklärt aber eben noch nicht die auffallende Erscheinung, daß die eine Klinge der Schere, die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, in ihrer Höhe erheblich hinter der entsprechenden im Auslande zurückbleibt, während die andere Seite sich der Weltmarktlage nahezu völlig angepaßt hat. Gerade dadurch aber wird die besondere Schärfe der deutschen Agrarkrisis erst gekennzeichnet. Wenn schließlich darauf hingewiesen wird, daß unsere Importe auch trotz der großen Mehlwellen, die zeitweise von

[1] Vgl. hierzu die ausführlichen Darlegungen auf Seite 379.

[2] Nach § 11 A. B. U. St. G. vom 24. Dezember 1919 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 8. April 1922 unterliegt Auslandsgetreide beim Umsatze vom Ausland ins Inland wie auch beim ersten Umsatze im Inlande und auch nach Verarbeitung zu Mehl der Umsatzsteuer n i c h t.

Digitized by Google

Frankreich her hereinfluteten, immer noch nicht die Höhe des Jahres 1913 erreicht haben, so ist dem entgegenzuhalten, daß einmal auch unsere früher so bedeutende Ausfuhr an Getreide wie an Mehl auf ein Nichts herabgesunken ist, daß vor allem aber die Lebenshaltung des deutschen Volkes eine Senkung erfahren hat, die den Konsum in fast allen wichtigen Cerealien um einen nicht unerheblichen Prozentsatz verringern mußte.

Prüfung der zur Besserung vorgeschlagenen Maßnahmen. — Ermäßigung der Steuer- und Eisenbahntarife. — Ausbau des Genossenschaftswesens. — Kredite.

Mit der Erkenntnis, daß die Gründe für die gegenwärtig bestehende deutsche Agrarkrisis, die sich gewissermaßen noch auf die in der Welt bestehende hinaufsetzt, größtenteils auf handelspolitischem Gebiete liegen, ist zugleich der Weg für die Abstellung der Krise gewiesen: er muß in wirksamen handelspolitischen Maßnahmen gesucht werden. Alle übrigen Mittel, die zur Abstellung der Notlage der deutschen Landwirtschaft von den Gegnern handelspolitischer Abhilfemaßnahmen vorgeschlagen waren, können auf die Dauer keine Heilung bewirken. Eine Ermäßigung der Eisenbahnfrachtarife, eine Milderung der bestehenden Steuerlasten vermögen zwar die augenblickliche Notlage etwas zu lindern, reichen jedoch nicht aus, um das auch jetzt noch bestehende Mißverhältnis zwischen Aufwand und Rohertrag zu beseitigen. Auch die Verkürzung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher durch weiteren Ausbau des Genossenschaftswesens wird zunächst nur mehr in einer Senkung des Verkaufspreises, als in einer Steigerung des Erzeugerpreises enden. Diese wird aber zur Herstellung eines dauernd die Weiterführung der Wirtschaft ermöglichenden Verhältnisses zwischen den Preisen der Betriebsmittel und der Erzeugnisse wie zwischen Aufwand und Ertrag in eben demselben Maße erstrebt werden müssen, wie eine Senkung der Betriebsmittelpreise. Ganz abgesehen davon, daß diese Bestrebungen neuerdings als Kampf der Landwirtschaft gegen den gewerblichen Mittelstand ausgelegt werden, können sie also nur in Verbindung mit entsprechenden handelspolitischen Maßnahmen verfolgt werden, erweisen sich hier aber als sehr zweckmäßig: Tritt infolge handelspolitischer Maßnahmen eine Erhöhung des Erzeugerpreises ein, so kann die dadurch eintretende Erhöhung der Kleinhandelspreise wieder ausgeglichen werden, so daß letzten Endes der Verbraucher im Vergleich zu den jetzigen Verhältnissen nicht ungünstiger gestellt würde. Auch Kredite vermögen für die Dauer keine Abhilfe zu schaffen; sie sind vielmehr nur als ein zeitweiliges Schmerzbetäubungsmittel aufzufassen. Man setze nur an Stelle des wohlklingenden Fremdwortes das klare deutsche Wort „Schulden", dann sieht man, wohin der Kurs geht. Ein gewissenhafter Unternehmer wird nur dann für seine unrentable Unternehmung Schulden aufnehmen, wenn er hoffen kann, durch die Hinzuführung geliehener Kapitalien die bisher fehlende Rentabilität zu erreichen. Denn Kredite müssen verzinst und zurückgezahlt werden, sonst belasten sie die an sich schon unrentable Wirtschaft um das Doppelte.

Direkte Subventionen.

Von durchaus ernst zu nehmender Seite ist der Vorschlag gemacht worden, man solle von der Einführung von Agrarzöllen wegen ihrer den Konsum all-

Digitized by Google

gemein verteuernden Wirkung in einer Zeit mit so niedrigen Löhnen, wie wir sie jetzt hätten, absehen, solle jedoch dafür, da auch von dieser Seite die besondere Notlage der deutschen Landwirtschaft voll anerkannt würde, die in schwieriger Lage befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe durch direkte Subventionen von seiten des Reiches unterstützen. Das hätte den Vorteil, daß die Verteilung der Mittel beeinflußt werden könnte, daß also z. B. die Besitzer auf guten Böden ausgeschlossen würden, daß in erster Linie kleinbäuerliche Betriebe berücksichtigt werden könnten, usw. Der Gegenargumente gibt es aber eine gewichtige Reihe: In erster Linie steht das psychologische Moment, daß ein Erwerbsstand von der Größe und Bedeutung der deutschen Landwirtschaft, der etwa ein Drittel des Volkes ausmacht und das Ziel seiner Tätigkeit darin sieht, in absehbarer Zeit die Sicherung der Ernährung des gesamten Volkes zu bewerkstelligen[1], unmöglich mit Zuwendungen sich zufriedengeben kann, die doch mehr oder weniger als Almosen aufgefaßt werden müssen. Vor allem kommt noch hinzu, daß die Höhe dieser Zuwendungen unter Umständen der Entscheidung der jeweils im Amte befindlichen Regierung, damit letzten Endes der Entscheidung der politischen Parteien anheimgegeben würde. Damit wäre aber keinesfalls die zu einer ruhigen und stetigen Aufwärtsentwicklung notwendige Sicherheit gegeben. Der landwirtschaftliche Betrieb müßte also seine Produktion je nach den Stärkeverhältnissen der Parteien einstellen, mithin einen spekulativen Charakter annehmen, ein Umschwung, der nirgendwo weniger erträglich wäre, denn gerade in einem mit so relativ seltenen Kapitalsumschlägen arbeitenden Erwerbsstande. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß die Mittel für die zu gewährenden Subventionen ja doch von der Allgemeinheit aufgebracht werden müßten, diese also auch in annähernd dem gleichen Maße belastet würde wie durch Zölle. Während dort die Aufbringung der erforderlichen Summe in Ratenzahlungen und beinahe unmerkbar erfolgt, müßten hier direkte Abgaben erhoben werden, die naturgemäß um so heftigeren Unwillen auslösen würden, als sie von vornherein ja nicht der Allgemeinheit, sondern nur einer angeblich vom Staate bevorzugten Kaste zu dienen bestimmt wären. Ergäben sich der Durchführung derartiger Pläne also schon die größten innenpolitischen Schwierigkeiten, so kommt unter den heute bestehenden Verhältnissen, wo die wichtigsten Einnahmen des Reiches der Entente verpfändet sind, die Aufwendung fiskalischer Mittel zur Unterstützung eines Teiles der deutschen Wirtschaft eben deshalb nicht in Frage, weil bisher bei unseren Kriegsgegnern die Erkenntnis noch nicht durchgedrungen ist, daß die Erfüllung ihrer Reparationsforderungen von dem Gedeihen der deutschen Wirtschaft abhängt.

Die anderen zur Beseitigung des gegenwärtigen Notstandes vorgeschlagenen Mittel für sich allein oder in ihrer Gesamtheit vermögen also keinen Nutzen zu bringen. Schon Caprivi versuchte durch die sogenannten „kleinen Mittel" die Nachteile der von ihm verfolgten Handelspolitik auszugleichen, jedoch, wie die Entwicklung zeigte, mit völligem Mißerfolge. Danach bleibt also als einziges erfolgversprechendes Mittel eine zweckmäßige Ausgestaltung unserer Handelspolitik.

---

[1] Vgl. die Anmerkung auf Seite 302.

Digitized by Google

Freigabe der Ausfuhr.

Liegt die Ursache der besonderen Notlage der deutschen Landwirtschaft in der unterschiedlichen Behandlung, die die Außenhandelsregelung der beiden produzierenden Erwerbsstände erfährt, so ergibt sich daraus die Forderung, die bestehenden Unterschiede auszugleichen und in Zukunft eine einheitliche Behandlung durchzuführen. Dies gilt in erster Linie für die Ausfuhrregelung. Es geht nicht an, daß ein Teil der deutschen Wirtschaft die Weltmarktpreise als Mindestsätze durch Freigabe, ja durch Begünstigung der Exporte garantiert erhält, dem anderen Teil dagegen die Wahrnehmung etwaiger auf dem Weltmarkt sich bietender Konjunkturen unmöglich gemacht wird.

„Die Ausfuhrsperre schneidet die frachtenmäßig günstigen, sortenmäßig hochzahlenden Märkte, namentlich der nordeuropäischen Staaten, von dem deutschen Getreide ab und drängt dieses entweder in den überfüllten Markt des Ostens oder über hohe Bahnfrachten in den Westen .... Die Qualität des deutschen Brotgetreides hat sich in den letzten Jahren zwar nicht gebessert, zumal man nur auf Menge gewirtschaftet hat, aber auch nicht verschlechtert, da ungefähr noch die gleichen Sorten im Markt sind. Es ist also nur die geringe Marge wie vordem denkbar; durch das Ausfuhrverbot wird aber heute die einseitige Unverwendbarkeit deutscher Ware künstlich zur Einbuße an Qualität erhoben. Nicht nur wird die bessere Verwendungsart im Auslande, also der höhere Grenznutzen abgeschnitten, sondern es wird auch zur einseitigen Vermahlung im Inland zwangsweise geführt, welche Inlandsware nur schlecht verwenden kann. Das Ausfuhrverbot setzt also die Qualität deutscher Ware künstlich bis auf den Grad der ungeeignetsten Verwendung herab, so daß der Grenznutzen künstlich gedrückt wird."

Die freie Ausfuhr für Mehl und Korn „beseitigt mehrere Hemmungen aus der Spanne der Preise und kann den Inlandspreis dem Weltstand sichtbar näher bringen. Die Ausfuhr ist steuerfrei; es fallen also bei Mehlausfuhr und schon bei Kornausfuhr mehrere Sätze, die steuerpflichtig sind, fort; die Umsatzsteuer wird dann zur Ausfuhrvergütung, die am besten bei Kornausfuhr, weniger bei Mehlausfuhr ausgenutzt werden kann. Der Osten kann ferner sein natürliches Absatzgebiet, die vorgelagerten nordischen Märkte, auf dem Wasserwege aufsuchen und sich der höheren Bahnfracht entziehen. Insbesondere kann der qualitative Austausch mit dem Auslande wieder ans Werk gehen; deutsche Ware kann die beste Verwendungsart als qualitative Ergänzung im Ausland wieder aufsuchen und die höhere Notiz des Auslandes mitmachen. Daneben stehen andere wertvolle Nutzungsarten: in der Brennerei, die in Deutschland untersagt ist, als Futtergetreide, zur Durchfuhr ins Haussegebiet. Bei der Ausfuhr steht der deutschen Ware also nicht nur der Weltmarktpreis offen, sondern die höhere qualitative Ergänzung[1]."

Unter diesen Umständen wird also die gleiche Ausfuhrregelung für Industrie und Landwirtschaft ein recht bedeutsames und deshalb nicht zu

[1] Beckmann: „Agrarkrise und Agrarzölle", Berichte über Landwirtschaft, Berlin 1924, Band II, Heft 3, Seite 427.

Digitized by Google

unterschätzendes Mittel bieten, die Divergenz zwischen den Betriebsmittel- und Erzeugnispreisen der deutschen Landwirtschaft, die den größten Teil der Nachkriegszeit hindurch bestanden hat und, wie in einem anderen Zusammenhange noch nachgewiesen wird, allem Anscheine nach augenblicklich nur zeitweise behoben worden ist, zu beseitigen oder wenigstens zu verringern.

Gleiche Behandlung der industriellen und landwirtschaftlichen Einfuhr.

Ergibt sich hier aus den gegenwärtigen Verhältnissen also die Forderung nach Gleichheit der Ausfuhrregelung, so liegt die Sache in keiner Weise anders hinsichtlich der Regelung der Einfuhr, die, da direkte Einfuhrverbote in Zukunft nicht mehr in dem Maße werden Anwendung finden können wie es bisher der Fall war, in erster Linie eine Frage der Zollpolitik darstellt.

Abgleichung der Zollsätze.

Es soll und kann nicht bestritten werden, daß der Zoll zumeist eine Belastung des Verbrauchers nach sich zieht. Daraus ergibt sich für die beiden die produktive Kraft, der Volkswirtschaft verkörpernden Erwerbsstände die Forderung, die beiderseitigen Zolltarifgruppen in ihrer Höhe miteinander in Einklang zu bringen. Andernfalls stände zu befürchten, daß die Belastung des einen die des anderen überstiege und dadurch, da der eine Erwerbsstand im allgemeinen die Betriebs- und Gebrauchsmittel des anderen liefert, das entstehende Mißverhältnis wieder eine einseitige Verringerung der Rentabilität und damit wieder der Produktionsmöglichkeit hervorrufen müßte. Ein Zolltarif aber, dessen Sätze den Produktionsbedingungen der beiden Wirtschaftsstände entsprechend einander abgeglichen sind, darf den einen Erwerbsstand bei der Beschaffung seiner Produktionsmittel nur so weit belasten, als die Belastung annähernd wieder ausgeglichen wird durch entsprechende Erhöhung seiner Rentabilität. Natürlich muß zeitweise eine höhere Belastung in Kauf genommen werden, wenn es sich z. B. darum handelt, einen neuen Erwerbszweig aufzubauen oder zu erhalten, der im Interesse des Volksganzen als unentbehrlich erscheint, den aber mangels ausreichenden Schutzes eine übermächtige ausländische Konkurrenz gar bald existenzunfähig machen würde. Im allgemeinen jedoch wird der obige Satz Anspruch auf Richtigkeit erheben dürfen.

Ueberprüft man die Vorkriegshandelspolitik unter diesen Gesichtspunkten, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Zollsätze im Zollgesetz von 1902 — von einigen Ausnahmen, bei denen in erster Linie politische Erwägungen eine Rolle spielten, abgesehen — etwa dem Verhältnis der wirtschaftlichen, nicht der politischen Kräfte entsprochen haben, wie es damals tatsächlich zwischen den produzierenden Ständen bestand. Der Beweis dafür wird erbracht durch die Tatsache, daß die Preise für die Erzeugnisse des einen Erwerbsstandes sich stets in einer solchen Höhe hielten, daß sie die Rentabilität und damit den wirtschaftlichen Fortschritt des anderen nicht irgendwie nennenswert beeinflussen konnten, ein Umstand, der seinen Ausdruck findet in der Aufwärtsentwicklung aller maßgeblichen heimischen Wirtschaftszweige.

Wie aber oben bereits ausgeführt wurde, ist man in und nach der Kriegszeit von diesem Grundsatz so weit abgewichen, wie man nur konnte. Man setzte die landwirtschaftlichen Zölle außer Kraft, führte dagegen neue

Digitized by Google

Industriezölle ein oder erhöhte die bestehenden ganz erheblich, belastete also die Landwirtschaft durch künstlich gesteigerte Industriepreise noch weit höher als vor dem Kriege, während man die Preise für die eigenen Erzeugnisse durch Aufhebung der Zölle um die entsprechenden Sätze senkte. *Diese ungleiche Behandlung der Einfuhr verstärkte also noch direkt die Schädigungen, die durch die differenzierte Ausfuhrregelung hervorgerufen worden waren.* Und aus der Addition der beiden in gleicher Weise für die Landwirtschaft nachteilig gestalteten Posten mußte sich mit Notwendigkeit eine Verschiebung des vor dem Kriege ausgeglichenen Verhältnisses zwischen den Preisen für die Betriebsmittel und denen der Erzeugnisse zuungunsten der Landwirtschaft ergeben.

Wenn nun im folgenden versucht wird, die Gesichtspunkte, die für die *einzelnen* landwirtschaftlichen Betriebszweige bei der Gestaltung der künftigen Handelspolitik mit Rücksicht auf ihre besonderen Produktionsbedingungen geltend gemacht werden müssen, darzulegen, so spielt das eben behandelte Moment eine besondere Rolle. Entsprechend seiner Bedeutung muß naturgemäß die Frage der Aufstellung eines den jeigen Wirtschaftsverhältnissen entsprechenden *Zolltarifes* weitaus den größten Raum dieser Untersuchung in Anspruch nehmen. Es muß vorerst davon abgesehen werden, in diesem Zusammenhange *feste* Sätze anzugeben, die unter Berücksichtigung der jetzigen Lage von seiten der maßgeblichen Betriebswissenschaftler und Praktiker als die Rentabilität noch gewährleistend angesehen werden. Die praktischen Landwirte, die Agrarpolitiker wie auch die landwirtschaftlichen Körperschaften wissen zwar ungefähr, wie die Situation derjenigen Industriezweige, die ihnen ihre Betriebsmittel liefern, im allgemeinen ist, sind aber nicht imstande, die Verhältnisse so zu übersehen, daß sie auch nur annähernd überschlagen könnten, welche Wünsche der betreffende Gewerbszweig zwecks Sicherung seiner Rentabilität bei der Bemessung seiner Zollsätze stellen muß. (Die Materie ist ja teilweise so schwierig, daß selbst innerhalb der Angehörigen ein und desselben Wirtschaftszweiges die lebhaftesten Unterschiede in der Beurteilung der Lage des Berufsstandes möglich sind.) Entscheidend ist eben nicht der Berufsstand als solcher, sondern nur die Relation, in der die durch den Zoll bewirkte Verteuerung der Betriebsmittel zu der durch den Zoll bewirkten Erhöhung der Erzeugnispreise steht[1]. Von dieser Relation fehlt aber noch der erste Teil, nämlich die Kenntnis von der zolltarifarischen Belastung der für die Landwirtschaft als Betriebsmittel in Frage kommenden Industrieerzeugnisse. Diese bildet die Voraussetzung für die Vorschläge zur endgültigen Gestaltung des Zolltarifes.

[1] Diese Tatsache ist zwar oft erkannt worden, hat jedoch schon verschiedentlich zu durchaus falschen Schlüssen geführt. (*Nourse*: a. a. O., *Herkner* usw.) So wird behauptet, daß der eine Erwerbsstand, also beispielsweise die Landwirtschaft, um seine Zölle bei den gesetzgebenden Körperschaften durchzudrücken, dem anderen Wirtschaftsstande, also in diesem Falle der Industrie, weit höhere Zölle bewilligen müßte. Nach den Mitteilungen der American Farm Bureau Federation bezahlen die Farmer 426 Mill. Dollars Zoll im Jahre, um selbst nur einen Schutz von 125 Mill. Dollars zu genießen. Eine solche Rechnung begeht aber den Fehler, daß sie völlig außer acht läßt, daß der geringere, der Landwirtschaft gewährte Schutz für diese unter Umständen mehr bedeuten kann als das durch Industriezölle gebrachte Opfer, und daß infolge der Subjektivität dieser Bewertung die Landwirtschaft gut und gern bereit sein kann, höhere Industriezölle in Kauf zu nehmen, wenn sie nur selbst einen ausreichenden Schutz erhält.

Digitized by Google

VI.

Gesichtspunkte für die Bemessung der Zollsätze auf landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Es würde zu weit führen, jedes einzelne landwirtschaftliche Spezialerzeugnis in Hinsicht auf seine Konkurrenzfähigkeit wie auf seine Schutzbedürftigkeit zu untersuchen. Die Darstellung beschränkt sich daher auf die Behandlung derjenigen Erzeugnisgruppen, die vom Gesichtspunkt der Landwirtschaft wie auch der Volksernährung aus als die bedeutendsten und wichtigsten angesehen werden müssen; und sieht bewußt davon ab, besondere Einzelfälle, seien sie privatwirtschaftlich auch noch so bedeutungsvoll, zu behandeln. Dementsprechend wird sich die Untersuchung nacheinander auf folgende Gruppen erstrecken:

A) Getreide, Kartoffeln und deren Verarbeitungserzeugnisse,
B) Vieh und Erzeugnisse der Viehhaltung,
C) Erzeugnisse des Gartenbaues,
D) Wein-, Tabak-, Hopfenbau, Sämereien, Oelsaaten und Oelfrüchte,
E) Erzeugnisse des Fischereigewerbes.

A) Getreide, Kartoffeln und deren Verarbeitungserzeugnisse.

1. Getreide.

Sowohl vom Standpunkte der Volksernährung sowie auch zum überwiegenden Teile von privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten aus ist dem Anbau und der Verwertung von Getreide im Inlande, wie in früheren Zeiten, so auch noch heute der größte Wert beizumessen. Selbst wenn der Wert der Gesamtproduktion anderer Erwerbszweige, in Geld ausgedrückt, den der heimischen Getreideproduktion übertreffen sollte — der Wert der heimischen Getreideerzeugung erreichte im Jahre 1913 mit etwa 2 Milliarden nahezu den Wert der gesamten Bergbauproduktion (2,3 Milliarden) —, so muß dessenungeachtet der Sicherung der Versorgung des Volkes mit dem heute immer noch das Fundament unserer Ernährung bildenden Mehl und Brot die Hauptsorge einer weitsichtigen und zielbewußten, im Interesse der Gesamtheit wirkenden Wirtschaftspolitik sein. Eine Preisgabe des deutschen Getreidebaues bedeutet einen Verzicht auf die wirtschaftliche und damit auf die politische Unabhängigkeit unseres Vaterlandes für alle Zeit. Infolgedessen erheischt von allen landwirtschaftlichen Betriebszweigen in erster Linie der Getreidebau die besondere Aufmerksamkeit der Gesamtheit und der Regierung. In diesem Abschnitt soll nun dargelegt werden, auf welche Punkte sich diese Aufmerksamkeit bei der Ausgestaltung unserer neuen Wirtschafts- und Handelspolitik in erster Linie zu richten hat.

Entwicklung des deutschen Getreidebaues.

Mit dem Einsetzen und dem weiteren Fortschreiten der Industrialisierung der heute das Deutsche Reich bildenden Staaten, in erster Linie Preußens, erfuhr deren Exportfähigkeit an Agrarprodukten bekanntlich eine stetige Einschränkung, da infolge der durch die Bildung immer größerer

Digitized by Google

Industriezentren bewirkten und erforderlichen Zusammenballung von ständig wachsenden Menschenmassen auf kleinen und teuren Flächen die früher erzielten Exportüberschüsse immer mehr vom einheimischen Konsum selbst absorbiert wurden. Die deutsche Landwirtschaft vermochte dem Tempo der Zunahme der Bevölkerung, der Industrialisierung und im Zusammenhange damit dem Wachstum des Konsums nicht zu folgen, so daß zunächst zur Deckung des Gesamtbedarfes ein Bezug aus dem Auslande nötig war. Je mehr sich aber das Tempo der räumlichen und zahlenmäßigen Entwicklung unserer Industrie wegen der bereits erreichten hohen Intensitätsstufe verlangsamen mußte, um so mehr rückte die heimische landwirtschaftliche Produktion wieder auf, und es währte nicht allzu lange, bis wir einige wichtige Erzeugnisse, wie z. B. Roggen, ohne Schädigung unserer Inlandsversorgung wieder zu exportieren vermochten. Den Beweis erbringt folgende Aufstellung:

Einfuhr- (—) bzw. Ausfuhr (+) überschüsse Deutschlands an Getreide in den Jahren (in Tonnen):

	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Mais
1878	— 267 192	— 746 868	— 155 718	— 168 147	— 93 547
1879	— 311 899	— 1 321 755	— 206 316	— 61 725	— 184 619
1880	— 49 383	— 662 976	— 118 122	— 67 862	— 339 271
1881	— 308 561	— 563 890	— 230 999	— 128 510	— 429 792
1882	— 624 739	— 642 525	— 249 089	— 292 905	— 94 439
1883	— 561 152	— 764 912	— 218 253	— 238 683	— 176 863
1884	— 718 319	— 955 274	— 347 886	— 402 815	— 191 587
1885	— 558 343	— 765 680	— 205 262	— 413 330	— 196 089
1886	— 264 986	— 562 067	— 64 538	— 295 816	— 169 249
1887	— 544 415	— 635 406	— 159 292	— 490 778	— 159 442
1888	— 338 655	— 650 549	— 179 448	— 421 536	— 94 166
1889	— 515 129	— 1 059 123	— 257 676	— 629 309	— 314 536
1890	— 672 381	— 879 784	— 187 266	— 728 867	— 561 859
1891	— 904 995	— 842 520	— 119 511	— 721 620	— 408 287
1892	— 1 295 969	— 547 708	— 87 365	— 573 730	— 717 227
1893	— 703 150	— 223 991	— 242 670	— 843 505	— 761 008
1894	— 1 074 646	— 602 913	— 379 791	— 1 078 092	— 583 061
1895	— 1 268 267	— 928 810	— 187 298	— 879 995	— 323 760
1896	— 1 577 491	— 992 348	— 464 677	— 1 007 167	— 821 280
1897	— 1 008 141	— 750 397	— 526 517	— 1 045 000	— 1 266 231
1898	— 1 342 635	— 784 366	— 408 917	— 1 140 411	— 1 580 534
1899	— 1 173 449	— 437 793	— 190 710	— 1 090 261	— 1 626 562
1900	— 998 784	— 817 241	— 356 353	— 751 117	— 1 384 113
1901	— 2 041 368	— 771 643	— 266 419	— 862 192	— 1 193 257
1902	— 1 992 351	— 871 441	— 256 298	— 1 122 864	— 900 514
1903	— 1 748 776	— 604 731	— 383 989	— 1 544 438	— 953 139
1904	— 1 861 530	— 115 725	— 143 780	— 1 401 088	— 773 365
1905	— 2 122 930	— 252 244	— 863 846	— 1 606 196	— 927 901
1906	— 1 807 635	— 405 608	— 401 451	— 2 095 587	— 1 140 017
1907	— 2 359 026	— 375 445	+ 25 709	— 2 112 808	— 1 252 053
1908	— 1 829 433	+ 238 863	+ 195 289	— 1 983 786	— 669 750
1909	— 2 223 314	+ 375 822	— 227 658	— 2 568 028	— 706 989
1910	— 2 062 353	+ 430 499	— 21 191	— 2 824 259	— 573 088
1911	— 2 170 212	+ 157 425	— 331 608	— 3 634 341	— 743 379
1912	— 1 974 832	+ 481 591	— 280 727	— 2 968 258	— 1 142 326
1913	— 2 006 646	+ 581 929	+ 156 631	— 3 232 193	— 918 620

Digitized by Google

Diese Darstellung würde jedoch unvollständig sein und nicht das richtige Bild von dem tatsächlich vorhandenen Verhältnis zwischen Produktion und Konsum wiedergeben, wenn nicht auch die entsprechenden Ziffern für Mehl herangezogen würden, da sich in Deutschland selbst eine umfangreiche Mühlenindustrie entwickelt hatte, die, fest in der Grundlage einer gesicherten heimischen Getreideproduktion wurzelnd, nicht nur einen großen Teil des aus dem Auslande eingeführten Getreides zu verarbeiten, sondern ihn zusammen mit einem nicht unbedeutenden Teile aus einheimischem Getreide hergestellten Mehles wieder zu exportieren in der Lage war:

Einfuhr- (—) bzw. Ausfuhr (+) überschüsse Deutschlands in den Jahren (in Tonnen):

	Weizenmehl	Roggenmehl	Malz
1878	—	8 517[1]	— 40 057
1879	—	5 576	— 56 071
1880	+	18 233	— 24 702
1881	+	11 626	— 37 598
1882	+	39 283	— 42 509
1883	+	67 117	— 47 433
1884	+	85 149	— 56 058
1885	+	107 331	— 59 408
1886	+	116 244	— 61 378
1887	+	110 941	— 72 839
1888	+	140 224	— 61 840
1889	+	131 326	— 79 372
1890	+	101 862	— 71 726
1891	+	90 212	— 64 012
1892	+	78 571	— 71 668
1893	+	119 720	— 76 463
1894	+	157 520	— 72 140
1895	+	134 194	— 71 277
1896	+	101 432	— 78 602
1897	+ 8 515	+ 112 131	— 83 177
1898	+ 10 202	+ 93 810	— 81 509
1899	— 8 882	+ 123 323	— 92 305
1900	— 1 639	+ 91 892	— 99 832
1901	— 9 532	+ 54 414	— 89 021
1902	— 11 292	+ 60 822	— 89 585
1903	— 5 690	+ 87 583	— 97 013
1904	+ 31 680	+ 95 400	— 81 687
1905	+ 66 779	+ 110 793	— 86 647
1906	+ 37 457	+ 73 682	— 74 801
1907	+ 38 127	+ 66 258	— 76 873
1908	+ 134 422	+ 70 649	— 68 139
1909	+ 152 407	+ 105 584	— 49 873
1910	+ 175 181	+ 165 335	— 43 524
1911	+ 147 271	+ 144 568	— 27 129
1912	+ 155 160	+ 167 784	unter Gerste
1913	+ 176 888	+ 224 102	aufgeführt

Verhältnis der Eigenerzeugung zum Verbrauch.

Rechnet man diese Mehlmenge nach dem vor dem Kriege im allgemeinen als gültig anzunehmenden Verhältnis, daß 100 kg Getreide 70 kg Mehl erbringen, um, so gelangt man auf Grund der beiden Tabellen zu folgendem Ergebnis: Während im Jahre 1878 zur Deckung unserer heimischen Ernährung ein Zuschuß an ausländischem Getreide von insgesamt 1,02 Mill. t,

[1] Nicht besonders aufgeführt.

Digitized by Google

im Jahre 1895 ein solcher von insgesamt 2 Mill. t, auch im Jahre 1900 immer noch 1,68 Mill. t erforderlich war, sank dieser Zuschußbedarf bis zum Durchschnitt der Jahre 1911/13 auf 1,15 Mill. t. Bei einem Vergleiche der Gesamtimporte mit der Gesamteigenproduktion ergibt sich also, daß

im Jahre 1878	90,2 %	des Gesamtbedarfes
„ „ 1895	82,4 %	„ „
„ „ 1900	88,0 %	„ „
1911/13 im Durchschnitt .	93,2 %	„ „

durch die Erzeugung unserer heimischen Landwirtschaft gedeckt werden konnte. Mit anderen Worten, das Ziel der Unabhängigkeit vom Auslande in Hinsicht auf unsere Volksernährung war bei Kriegsausbruch zu etwa 93,2 %, d. h. also nahezu erreicht.

Prozentsatz der Verfütterung und gewerbl. Verarbeitung von Brotgetreide.

Hier bedarf besonders der Umstand noch einer Berücksichtigung, daß der in Deutschland konsumierte Roggen nur zu einem Teile überhaupt dem menschlichen Konsum zugeführt wurde, daß vielmehr ein beträchtlicher Prozentsatz sowohl der deutschen Ernte wie auch der Auslandsimporte zur Verfütterung verwendet wurde. Trotz größter Bemühungen ist es nie gelungen, auch nur ungefähr feststellen zu können, wie hoch sich dieser Prozentsatz beläuft, da auf diesem Gebiete die Verhältnisse regional sehr verschieden liegen. Man ist infolgedessen ausschließlich auf Schätzungen angewiesen. Auf Grund der vorhandenen Unterlagen[1] gelangt man zu dem Ergebnis, daß etwa 30 % der gesamten deutschen Roggenernte im Durchschnitt der letzten Friedensjahre der Verfütterung oder gewerblichen Zwecken zugeführt wurden. Abgesehen von schlechten Erntejahren, in denen vor allem das minderwertige Brotgetreide hierzu verwandt wurde, handelte es sich in der Hauptsache um einwandfreie Ware, die ebensogut der menschlichen Ernährung nutzbar gemacht werden konnte, wenn nur genügend und gleichwertige Futtermittel zur Verfügung standen. Dieser Umstand ist besonders zu beachten; aus ihm geht hervor, daß wir vor dem Kriege der Erreichung der Nahrungsfreiheit hinsichtlich der Brotversorgung noch wesentlich nähergekommen waren als die oben angegebene Ziffer auf den ersten Blick erscheinen läßt.

Daß eine solche Entwicklung nur möglich war dadurch, daß durch entsprechende Ausgestaltung unserer Vorkriegshandelspolitik eine übermächtige Auslandskonkurrenz vom heimischen Getreidebau ferngehalten oder in ihrer preisdrückenden Wirkung behindert wurde, ist bekannt. Auf eine Darstellung der damals bestehenden Anbau-, Preis- und Konkurrenzverhältnisse kann in diesem Zusammenhange verzichtet werden. Der Getreidepreis an den wichtigsten Marktplätzen der als Konkurrenz in Frage kommenden fremden Erzeugergebiete lag fast durchweg so tief, daß eine derartige Intensitätssteigerung, wie sie tatsächlich eintrat, sich in Deutschland niemals hätte vollziehen können, wenn die deutschen Preise sich damals in der gleichen Höhe gehalten hätten.

---

[1] Vgl. unter anderem Enquête des Deutschen Landwirtschaftsrates über die Verfütterung von Brotgetreide aus dem Jahre 1900 (Archiv des DLR., Jahrgang 1900, S. 513).

Außerdem Gerber: „Die Deckung des Brotgetreidebedarfs des deutschen Volkes vor und nach dem Kriege", Berlin, Dezember 1924.

Digitized by Google

Heute gestalten sich die Produktionsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft unter dem Einfluß der Momente, die oben als unser gesamtes Wirtschaftsleben beherrschend angeführt wurden, noch wesentlich ungünstiger als vor dem Kriege. Der Tatsache, daß während der Inflationszeit zu einem gewissen Teile eine Entschuldung der deutschen Landwirtschaft eingetreten ist — wenngleich dieser Teil wesentlich geringer ist, als allgemein angenommen wird und vor allem die aus der Verschuldung herrührenden Lasten heute infolge des außerordentlich hohen Zinsfußes für die seitens der Landwirtschaft eingegangenen Wechselverbindlichkeiten vielfach eine größere Höhe erlangt haben als die niedrigen bei langfristigen Darlehen vor dem Kriege üblichen Zinsen —, steht der Verlust fast sämtlicher Kapitalien und eine durch den Krieg bedingte außerordentliche Abnutzung der wichtigsten maschinellen Produktionsmittel und aus der gleichen Ursache ein ausgedehnter Raubbau und dementsprechende Ausnutzung des Bodens gegenüber. Hinzu kommt die Belastung durch Steuern, Rentenbank- und andere Abgaben. Die Verhältnisse liegen zu verschieden, als daß sich, von den Steuern abgesehen, an Hand von Statistiken ein Nachweis erbringen ließe, der Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben könnte. Eines solchen Nachweises bedarf es jedoch nicht, denn die dargelegten Umstände beeinflussen die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit der Gegenwart, und jeder einzelne Erwerbszweig verspürt sie selbst deutlich genug. Der heimische Getreidebau hat also heute unter ungünstigeren Bedingungen zu arbeiten als vor dem Kriege, deshalb bedarf die Frage einer Untersuchung, wie sich die Produktionsbedingungen derjenigen Gebiete nach dem Kriege gestaltet haben und sich vermutlich in Zukunft gestalten werden, die für unseren Getreidebau als Konkurrenz in Frage kommen. Von dem Verhältnis der auf beiden Seiten — im Inlande wie in den ausländischen Konkurrenzgebieten — bestehenden Produktionsbedingungen muß, abgesehen von der Notwendigkeit, einen der Handelspolitik der fremden Staaten entsprechenden Ausgangspunkt in den Handelsvertragsverhandlungen zu haben, die Bemessung der Höhe des Satzes abhängen, den man der deutschen landwirtschaftlichen Produktion als Mindestschutz einräumen will oder zur Aufrechterhaltung und Steigerung ihrer Betriebsergebnisse gewähren muß.

Entwicklung der Getreideproduktion im Auslande. — Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Konzentration fast der gesamten Getreidenachfrage der gegen das Deutsche Reich kriegführenden Staaten auf diejenigen Ueberseegebiete, die als Lieferanten von Getreide in größtem Umfange in Frage kamen und die zugleich infolge ihrer Lage einen schnellen Transport zu günstigsten Frachtraten bewerkstelligen konnten, bewirkte zunächst in diesen Gebieten und sodann in der gesamten Welt eine Hochkonjunktur im Getreidegeschäft, wie sie zuvor niemals erlebt worden war. Diese kam, wie jede Hochkonjunktur, in außerordentlich hohen Preisen zum Ausdruck, die wiederum den größten Anreiz zur Steigerung und Ausdehnung der Produktion bieten mußten. In den letzten beiden Kriegsjahren kostete der Bushel Weizen in den Vereinigten Staaten beispielsweise 3,50 oder gar 4 Dollars[1]. Mußten derartige Preise dem amerikanischen Farmer schon einen gewaltigen Anreiz zur Vergrößerung der Anbaufläche wie auch zur Intensivierung seines Betriebes bieten, so spielte nach Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg

[1] E. Nourse, a. a. O.

Digitized by Google

noch das Moment eine nicht zu unterschätzende Rolle, daß die Regierung dieses Landes eine stete Vermehrung des Anbaues von Nahrungsmitteln als nationale Pflicht nach Kräften förderte und im Gegensatz zu den europäischen Regierungen, die im Interesse des Verbrauchers Höchstpreise einführten, der Landwirtschaft für eine Reihe von Jahren feste Mindestpreise garantierte. Diese Bemühungen zeitigten glänzende Erfolge: die Anbaufläche für die fünf wichtigsten Nahrungsfrüchte stieg von 202 Mill. Acres im Durchschnitt der Jahre 1910—14 auf 224 Mill. Acres im Jahre 1918, die sich im einzelnen wie folgt verteilen:

Anbaufläche in den Vereinigten Staaten in Hektar:

im Jahre:	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Mais:
1910 . . .	18 486 644	884 248	3 133 515	15 195 300	42 101 924
1911 . . .	20 049 557	860 776	3 086 571	15 282 308	42 826 319
1912 . . .	18 540 468	856 729	3 047 316	15 344 631	43 335 419
1913 . . .	20 308 963	1 034 792	3 034 770	15 539 691	42 824 296
1914 . . .	21 667 508	1 028 317	3 061 480	15 557 093	41 859 110
1915 . . .	24 471 200	1 266 275	2 892 724	16 590 671	42 976 864
1916 . . .	21 171 762	1 300 269	3 139 180	16 805 562	42 612 238
1917 . . .	18 247 067	1 747 047	3 615 096	17 625 464	47 239 464
1918 . . .	23 921 226	2 503 008	3 916 995	17 968 236	43 501 747

Entsprechend dieser Steigerung der Anbaufläche gestaltete sich auch die Entwicklung der Ernteerträge in Tonnen:

im Jahre:	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Mais:
1910 . . .	17 285 453	886 419	3 784 670	17 219 740	73 313 890
1911 . . .	16 910 055	841 256	3 488 745	13 387 156	64 302 327
1912 . . .	19 874 947	905 901	4 873 096	20 587 162	79 371 673
1913 . . .	20 776 150	1 051 119	3 879 531	16 282 463	62 155 942
1914 . . .	24 249 919	1 086 629	4 244 517	16 562 486	67 891 894
1915 . . .	27 918 209	1 372 924	4 982 544	22 484 170	76 070 737
1916 . . .	17 318 031	1 241 144	3 969 232	18 170 414	65 202 513
1917 . . .	17 327 203	1 598 561	4 610 417	23 118 621	77 859 983
1918 . . .	24 959 794	2 263 305	5 581 797	22 329 281	65 606 058

Die notwendige Auffüllung der bis auf den Grund erschöpften Nahrungsreserven des gesamten europäischen Erdteiles, insbesondere Mitteleuropas und im Zusammenhang damit erfolgte Kreditgewährungen durch die Vereinigten Staaten wie auch durch die einzelnen privaten Exporteure selbst bewirkten, daß auch nach Beendigung des Krieges die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen zunächst keine erhebliche Verminderung erfuhr, so daß trotz fortgesetzter Riesenernten die Getreidepreise in Amerika sogar noch ansteigen konnten. Hatte man kurz vor Kriegsende auf seiten der amerikanischen Farmer noch ziemlich trübe in die Zukunft gesehen, so schienen diese Umstände jetzt alle Bedenken zu zerstreuen und man prophezeite eine glänzende Periode des Blühens und Gedeihens der Landwirtschaft für mindestens noch zehn weitere Friedensjahre, da man ja „Europa zu ernähren hätte". Unter diesen Aussichten erfuhren die Lebenshaltung und die Ansprüche des Farmers wie auch seiner Hilfskräfte eine weitere erhebliche Steigerung: man kaufte Automobile, Traktoren und sonstige Maschinen, man bezahlte Vieh zu vorher unerhörten Preisen und wurde darin von sämtlichen Fachmännern und Wissenschaftlern unterstützt. Das Frühjahr 1920 bedeutete den Kulminationspunkt dieser Entwicklung. Die Anbauflächen und die Erträge überstiegen um diese Zeit noch den Umfang, mit dem man aus dem Kriege herausgegangen war. Betrug das Areal

Digitized by Google

der fünf hauptsächlichen Cerealien im Jahre 1918 noch 224 Millionen, so belief es sich im Jahre 1919 bereits auf 226,25 Millionen Acres:

Anbaufläche in den Vereinigten Staaten in Hektar:

im Jahre:	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Mais:
1919 . . .	29 582 605	3 107 617	2 619 513	15 374 579	35 520 289
1920 . . .	24 743 961	1 784 278	3 075 644	17 195 683	41 156 568

Gesamterträge in Tonnen:

1919 . . .	25 730 094	1 930 279	2 656 723	15 315 978	59 586 492
1920 . . .	22 671 663	1 536 507	4 122 136	21 718 519	81 501 242

Kanada.

Aehnlich wie hier gestaltete sich die Preislage und im Zusammenhange damit die Entwicklung der Anbaufläche und der Produktion im benachbarten, fast ebenso stark — von der Winterzeit abgesehen — im Brennpunkte der allgemeinen Nachfrage stehenden Kanada. Hier ging im Verhältnis zur Vorkriegsanbaufläche die Entwicklung sogar noch ungleich stürmischer vorwärts als im Nachbarlande. So erfuhr z. B. die Anbaufläche für Roggen in den Jahren von 1914—19 eine Vermehrung um 576 Prozent:

Anbaufläche in Kanada in Hektar:

im Jahre:	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:
1910	3 586 740	46 272	520 666	3 501 297
1911	4 492 220	53 110	615 799	3 897 376
1912	4 450 145	51 394	639 920	4 033 041
1913	4 457 550	48 278	652 749	4 222 431
1914	4 165 735	45 033	605 239	4 071 688
1915	5 938 800	45 446	691 052	4 623 307
1916	6 219 814	60 056	729 636	4 450 058
1917	5 971 397	85 744	968 075	5 387 667
1918	7 022 777	224 716	1 276 244	5 985 353
1919	7 739 897	304 757	1 070 585	6 050 821
1920	7 378 277	262 902	1 032 711	6 414 149

Gesamtbetrag in Tonnen:

im Jahre:	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:
1910	3 593 840	39 032	628 044	3 755 354
1911	6 284 828	63 299	967 003	5 631 791
1912	6 100 713	61 674	1 075 493	6 039 702
1913	6 306 410	58 422	1 052 001	6 240 805
1914	4 389 396	51 229	788 168	4 828 289
1915	11 614 336	60 813	1 321 541	8 076 261
1916	7 151 847	73 063	931 188	6 326 274
1917	6 361 545	97 977	1 198 717	6 215 217
1918	5 145 875	216 020	1 682 698	6 574 591
1919	5 259 775	259 278	1 227 710	6 082 236
1920	7 162 960	278 194	1 378 397	8 184 605

Argentinien.

Das dritte große überseeische Getreideüberschußgebiet, Argentinien, hat infolge seiner verhältnismäßig ungünstigen Verkehrslage an der Entwicklung der Getreidepreise während des Dezenniums 1910—20 nur zu einem ganz geringen Teile partizipieren können, sondern richtete sein Hauptaugenmerk der besseren Konjunktur wegen auf entsprechende Ausgestaltung der Viehwirtschaft[1]. Infolgedessen ging die Entwicklung hier auch wesentlich ruhiger vonstatten.

[1] Vgl. die Darlegungen auf Seite 384 u. ff.

Digitized by Google

Anbauflächen in Argentinien in Hektar:

im Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1910	6 253 180	12 965	60 166	801 370	3 215 250
1911	6 897 000	15 320	67 703	1 031 000	3 422 000
1912	6 918 450	39 900	107 950	1 192 400	3 830 000
1913	6 573 540	92 300	169 350	1 249 300	4 152 000
1914	6 261 000	92 600	160 500	1 161 000	4 203 000
1915	6 645 000	85 600	174 500	1 038 000	4 017 850
1916	6 511 000	72 760	157 050	1 022 000	3 629 570
1917	7 234 000	—	244 035	1 295 000	3 527 000
1918	6 870 000	—	—	1 206 000	—
1919	7 045 000	83 100	270 915	931 000	3 312 000
1920	6 076 100	88 400	249 550	834 000	3 273 900

Gesamtertrag in Tonnen:

im Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1910	3 974 520	10 372	54 145	685 542	703 000
1911	4 523 000	10 858	56 546	1 004 400	7 515 000
1912	5 100 000	35 900	97 100	1 100 000	4 995 000
1913	2 850 123	85 000	175 000	618 395	6 684 000
1914	4 604 000	46 000	112 000	717 000	8 260 000
1915	4 600 000	51 000	140 000	1 095 528	4 093 000
1916	1 911 200	21 800	47 130	461 300	1 494 600
1917	6 086 445	—	—	1 150 000	4 335 000
1918	5 015 000	—	—	640 400	2 400 000
1919	5 904 575	22 040	55 632	450 625	6 571 000
1920	4 249 287	20 857	80 170	735 940	5 853 000

Europa.

Während also die wichtigsten Getreideüberschußgebiete der Welt infolge der Kriegskonjunktur insgesamt eine erhebliche Zunahme der Ernteerträge und zwar fast ausschließlich durch entsprechende Steigerung der Anbaufläche, nicht etwa auf dem Wege der Intensivierung zu verzeichnen hatten, gingen in Europa infolge der Einziehung der Mehrzahl der Arbeiterschaft zum Heeresdienst, der mangelhaften Ernährung des Bodens, der Verwüstung weiter Gegenden und schließlich der aus politischen Motiven erfolgten Zertrümmerung alter Wirtschaftssysteme die Erträge ganz erheblich zurück:

Anbauflächen in Europa in Hektar:

im Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1910	52 095 249	41 029 992	19 507 177	33 679 341	9 767 446
1911	52 543 024	41 618 128	19 672 155	33 619 904	10 026 812
1912	51 794 371	41 737 826	19 507 327	33 034 236	10 063 890
1913	52 219 175	42 106 571	20 844 156	33 742 824	10 100 766
1914	50 754 496	39 715 280	19 906 046	31 571 864	9 856 994
1915	48 243 465	36 502 670	18 687 920	29 549 996	9 343 809
1916	41 435 121	34 253 597	16 824 540	28 392 218	9 122 091
1917	44 603 107	35 748 041	18 425 701	29 029 236	9 341 815
1918	44 940 294	36 054 100	18 102 033	28 818 838	8 977 058
1919[1]	23 988 000	13 557 000	9 551 000	16 644 000	9 179 000
1920[1]	24 531 000	14 359 000	10 264 000	17 381 000	9 583 000

[1] Ohne Rußland.

Digitized by Google

Gesamtertrag in Tonnen:

im Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1910	51 045 602	40 552 948	21 779 830	37 686 864	15 233 322
1911	48 120 915	38 238 911	21 683 244	35 497 193	13 807 618
1912	51 210 786	45 801 765	22 572 696	38 628 415	14 802 064
1913	57 464 104	45 472 725	25 691 308	43 331 647	15 278 835
1914	44 273 053	38 396 285	20 128 685	34 448 817	14 938 549
1915	47 786 113	37 787 888	18 844 782	30 962 269	13 851 478
1916	40 200 904	36 226 722	18 817 030	33 433 647	12 211 290
1917	34 237 133	27 894 888	18 050 953	28 182 580	12 487 024
1918	41 293 185	34 021 190	18 112 610	29 658 200	10 500 369
1919[1]	25 620 040	15 508 600	10 614 500	19 937 300	11 373 800
1920[1]	25 893 500	13 996 200	12 325 900	21 902 500	13 255 400

Der Ausfall der wichtigsten europäischen Ueberschußgebiete, in erster Linie Rußlands und der Balkanstaaten, war so stark, daß er zunächst nicht ohne weiteres durch eine entsprechende Steigerung der Produktion in den überseeischen Gebieten ausgeglichen werden konnte:

Uebersicht über die Welternten in den Jahren 1909—13 und 1920—1922 in t:

	Durchschnitt 1909/13	1920	1921	1922
Weizen . . .	100 874 200	87 474 300	90 163 200	92 618 800
Roggen . . .	44 807 400	25 254 800	32 104 700	36 254 600
Gerste	37 046 500	30 372 800	28 003 600	29 417 900
Hafer	65 144 700	60 489 000	51 008 400	55 464 700

Zusammenbruch der Weltgetreidehausse.

Die die Grundlage einer solchen Vermehrung der Produktion bildende Hausse auf dem Weltmarkte brach jedoch gegen Ende des Jahres 1920 völlig zusammen. Während noch zu Ende Mai des genannten Jahres ein hervorragender amerikanischer Wissenschaftler die Erwartung aussprach, daß er bei Voraussetzung eines freien Marktes nicht überrascht sein würde, wenn der Weizen auf 5 Dollars per Bushel stiege und sich die nächsten 12 Monate auch darauf hielte, sanken von der Mitte des Jahres 1920 bis zur Mitte des Jahres 1921 die Getreidepreise von ihrem Rekordstande auf etwa die Vorkriegshöhe. Dieser Vorgang findet seine Ursache in erster Linie darin, daß seitens der kapitalkräftigen Exportgebiete, insbesondere der Vereinigten Staaten, keine Kredite mehr gewährt wurden, daß andererseits die Kaufkraft sowohl der europäischen Importstaaten wie auch der Individuen infolge der Währungswirren in erschreckendem Maße abnahm und daher ohne Kredit die hohen Forderungen der Exporteure nicht mehr bewilligt werden konnten, und daß schließlich bei steigender Eigenproduktion und fortschreitender Senkung der Lebenshaltung der tatsächliche Bedarf immer geringer wurde. All diese Momente mußten in kurzer Zeit bewirken, daß der Weltmarkt, um eine Charakterisierung von Nourse[2] zu gebrauchen, von einem „sellers'

[1] Ohne Rußland.
[2] A. a. O.

Digitized by Google

market" zu einem „buyers' market" wurde, d. h. aus einem Markte, auf dem infolge des außerordentlich hohen Grenznutzens des Getreides jahrelang der Produzent und Abgeber das Uebergewicht besessen hatte, sich infolge des katastrophalen Rückganges der Kaufkraft aller in Frage kommenden Abnehmer verwandelte in einen Markt, auf dem diese den Ton angaben. Das Streben jedes Abnehmers ist jedoch auf größtmögliche Senkung der Preise gerichtet und konnte hier um so leichter zum Ziele gelangen, als durch den erzwungenen Rückgang des Konsums der bisher nur knapp erreichte Ausgleich von Angebot und Nachfrage umgestaltet wurde in ein außerordentlich starkes Ueberangebot.

Nach der vorherigen Hochkonjunktur mußte ein so plötzlicher und so erheblicher Rückschlag von den überseeischen Farmern um so härter empfunden werden, als ihnen bis zum Jahre 1924 auch durch die natürlichen Wachstumsbedingungen keine Erleichterung gebracht wurde[1], und als andererseits während der vorhergehenden Jahre hoher Preise der Stand der Lebenshaltung, auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung, eine starke Erhöhung erfahren hatte, der z. B. in den Vereinigten Staaten unter anderem in einem ausgedehnten Ehrgeiz in der Vervollkommnung der öffentlichen Einrichtungen zum Ausdruck kam[2]. Seither ist die Agrarkrise eine internationale Erscheinung: Da die Abschläge, die die Preise für Industrieerzeugnisse erfuhren, wesentlich hinter den Preisrückgängen der Agrarprodukte zurückblieben, öffnete sich auch auf dem Weltmarkte die „Preisschere" zuungunsten der Landwirtschaft. Allerdings war diese Preisdivergenz nicht von demselben Grade wie in Deutschland, wo die heimischen Erzeugerpreise infolge der differenzierten handelspolitischen Behandlung der Industrie- und Agrarerzeugnisse noch erheblich unter denen des Weltmarktes blieben.

Es ist durch die Tatsachen erwiesen, daß die Störung des in der Kriegs- und Nachkriegszeit herangebildeten Verhältnisses von Angebot und Nachfrage von der Nachfrageseite her erfolgt ist. Die landwirtschaftliche Produktion der Welt befindet sich seit dem Zusammenbruch der Kriegshausse auf einem Stande, der den heute bestehenden Absatzverhältnissen nicht mehr entspricht: sie übersteigt — von dem sogleich zu behandelnden Ausnahmejahr 1924 abgesehen — vorerst die Absatzmöglichkeit und muß mithin billige, den tatsächlichen Gestehungskosten teilweise bereits nicht mehr entsprechende Preise in Kauf nehmen.

Genau so wie die Schaffung eines Monopols auf seiten des Angebots die Preise zunächst ohne Rücksicht auf die Kaufkraft der Abnehmer in die Höhe treiben kann, so vermochte es hier die durch den Zwang der großen

[1] Die Gesamternte der Welt betrug in Tonnen:

Welternten in Tonnen:

	1920	1921	1922	1923
Weizen	87 474 300	90 163 200	92 618 800	92 009 380
Roggen . . .	25 254 800	32 104 700	36 254 600	23 256 220
Gerste	30 372 800	28 003 600	29 417 900	23 585 730
Hafer	60 489 000	51 008 400	55 464 700	52 462 490
Mais	117 815 600	108 472 800	106 747 800	88 026 890

[2] Die allein daraus herrührende Belastung belief sich nach Nourse (a. a. O.) z. B. im Staate Jowa auf $ 5 je acre (= 51 M. je ha).

Digitized by Google

während des Krieges erfolgten Kapitalsverluste bewirkte Bildung eines „Nachfrage-Monopols“[1] nach unten hin zu tun. Es waren nicht mehr die Kosten, sondern es war der Bedarf, der den Preis machte.

Versuche zur Wiederaufrichtung des Marktes.

Theoretisch ist eine Heilung der Krise von beiden Seiten, sowohl von der Seite des Angebotes wie auch von der Seite der Nachfrage her möglich. Man hat verschiedentlich versucht, von der Seite des Angebotes her einen erträglichen Ausgleich von Angebot und Nachfrage oder doch zum mindesten eine Linderung des jetzt bestehenden Mißverhältnisses herbeizuführen. In erster Linie erstrebte man radikal eine Einschränkung des Getreidebaues.

Eine künstliche Verringerung der Produktion ist nun aber bei der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes nicht ohne weiteres durchzuführen. Denn es ist verhältnismäßig leicht, beispielsweise die Stahlproduzenten, die tabakverarbeitende oder die Textilindustrie zu kartellieren und durch Einführung eines Verteilungsschlüssels die Produktion zu regulieren. Es ist jedoch wesentlich schwerer, wenn nicht völlig unmöglich, eine derartige Maßnahme bei der Landwirtschaft durchzuführen. Der Landwirt ist konservativ und, namentlich der amerikanische, Individualist: „every man for himself and the devil take the hindmost“[2]. Immerhin blieben die Bemühungen der amtlichen Stellen und einsichtsvoller Privatpersonen und Institutionen, eine Verringerung der Anbaufläche zu erzielen, nicht ohne Erfolg. Die Anbaufläche — sank oder + nahm zu Hektar in den Krisenjahren in Argentinien:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1921/22:	— 313 100	+ 9 420	+ 1 422	+ 18 000	— 302 050
1922/23:	+ 815 000	+ 50 230	— 8 502	+ 207 350	+ 205 305
1923/24:	+ 388 843	— 20 460	+ 15 520	+ 52 425	+ 248 285
1924/25:	+ 218 200	+ 10 400	+ 17 000	— 40 800	

Ist hier der Rückgang noch verhältnismäßig sehr gering, weil die Entwicklung zuvor nicht eben so stürmisch erfolgt war und weil andererseits infolge der besseren Produktionsbedingungen sich die Krise nicht in demselben starken Maße auswirkte, so ergibt sich ein anderes Bild schon bei Kanada:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1921:	+ 2 035 075	+ 482 720	+ 98 639	+ 444 784	+ 2 111
1922:	— 339 337	+ 206 378	— 79 376	— 974 388	+ 8 713
1923:	+ 100 835	— 265 966	+ 74 886	— 62 087	— 270
1924:	— 67 600	— 225 600	+ 251 800	— 37 500	— 9 200

Am stärksten und daher bei der wirtschaftlich verhältnismäßig recht aufgeklärten Farmerschaft am erfolgreichsten waren die erwähnten Bemühungen aber unstreitig in den Vereinigten Staaten:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1921:	+ 1 033 173	+ 48 158	— 75 272	+ 1 215 689	+ 825 973
1922:	— 558 067	+ 867 656	— 39 255	— 1 904 067	— 361 793
1923:	— 1 622 402	— 613 106	+ 237 957	+ 17 402	+ 530 953
1924:	— 1 658 900	— 398 200	— 331 500	+ 655 200	+ 345 600

[1] Vgl. Beckmann, „Agrarkrise und Agrarzölle“, Berichte über Landwirtschaft, Berlin 1924.

[2] Nourse a. a. O.

Digitized by Google

Wenngleich also der Versuch, eine Linderung der kritischen Lage von seiten des Angebots her herbeizuführen, nicht ohne gewisse Erfolge geblieben ist, so war seine Wirkung doch viel zu gering, als daß er auch nur die leichtesten Ansätze zu einem Ausgleich hätte bringen können. Der Absturz der Nachfrage und damit der Preise von der im Kriege erreichten Höhe war zu gewaltig, als daß derart kleine Maßnahmen wirksam sein konnten. Das Gleichgewicht, das vor dem Kriege sich zwischen der Entwicklung der Industrie und der Landwirtschaft in der ganzen Welt herauszubilden begonnen hatte, ist eben durch die stürmische Entwicklung der Landwirtschaft während des Krieges, andererseits zunächst durch einen scharfen Rückgang der industriellen Produktion nach dem Kriege erheblich verschoben worden, so daß die dem Stande der wirtschaftlichen Entwicklung vorausgeeilte Landwirtschaft hinsichtlich der Wertrelation zwischen industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen den kürzeren ziehen mußte. Und selbst in den Fällen, in denen eine absolute Verminderung der Produktion industrieller Erzeugnisse nicht stattgefunden hat (Aluminium, Kupfer usw.), ist zu berücksichtigen, daß die Bewertung und damit der Preis immer noch wesentlich höher liegt als gerade beim Getreide, da der Rückgang der Nachfrage nicht in eben demselben Maße erfolgt ist, wie bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Weltwirtschaftlich gesehen, dürfte es nur von der Seite des Absatzes her möglich sein, das verlorene Gleichgewicht wieder herzustellen, da eine gewaltsame Verringerung der Angebotsseite mit zu großen Kapitalverlusten verbunden sein müßte.

Deckt sich diese Darstellung bis hierher ungefähr mit den Feststellungen, die Sering[1] und seine Mitarbeiter im Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen gemacht haben, so weicht sie jedoch in den daraus zu ziehenden Folgerungen wesentlich davon ab. Diese Abweichung ergibt sich einmal aus der völlig anderen Beurteilung der Marktverhältnisse, wie sie das Jahr 1924 mit sich brachte, vor allem aber aus der Erkenntnis der riesigen Schwierigkeiten, die die deutsche Industrie bei der Steigerung ihrer Ausfuhr zu überwinden haben wird und die die Veranlassung zu der auf Seite 305 festgelegten Rangordnung zwischen den beiden handelspolitischen Erfordernissen gegeben hat, in der die Einschränkung der Importe an erster Stelle steht.

Ist Deutschland tatsächlich für die Preisgestaltung maßgeblich?

Während zu Beginn des Jahres 1924 die Weltmarktpreise noch außerordentlich niedrig lagen und sich auf diesem Tiefstand auch fast die ganze erste Hälfte hindurch hielten, fingen sie mit Beginn des Juli plötzlich beträchtlich an zu steigen und erreichten gegen Ende des Jahres schließlich eine Höhe, die, von der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit abgesehen, einen Rekord darstellte. Die Erhöhung setzte sich im Jahre 1925 noch fort, so daß im Januar ds. Js. bereits wieder Preise von über 2 Dollar je Bushel = 308,50 M. je Tonne Weizen in Chikago notiert werden konnten.

---

[1] Vgl. Sering: „Die außen- und innenwirtschaftliche Lage der deutschen Landwirtschaft", Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates, Band 42. Berlin 1924, S 71 ff.

Sering: „Die internationale Agrarkrise", Berichte über Landwirtschaft, Berlin 1924, Band II, S. 259.

Sering: „Agrarkrisis und Zollschutz", Weltwirtschaftliches Archiv, Kiel 1925, Band 21, S. 61.

Digitized by Google

Wenn man mit Sering der Ansicht ist, daß die Unterkonsumtion das Hauptmerkmal und die Hauptursache der derzeitigen gesamten Agrarkrisis darstellt, so folgt daraus ohne weiteres, daß mit einer Steigerung der Kaufkraft und entsprechender Zunahme des Konsums die Krise ohne weiteres eine Linderung erfahren muß. Umgekehrt müßte nun aus der Tatsache, daß seit dem Juli des Jahres 1924 eine erhebliche Steigerung der Preise zu verzeichnen ist, auch eine entsprechende Zunahme des Konsums herzuleiten sein.

Da für einen Absatz der letzten noch unterkommenden Getreidemenge die Preise sich auf den finanziell schwächsten Käufer einstellen müssen, kommt Sering bei Beurteilung der Marktentwicklung des Jahres 1924 zu dem Ergebnis, daß „der überraschende Umschwung der Weltkonjunktur in erster Linie durch die Hebung der Wohlstandsverhältnisse der schwächsten, der deutschen Käufergemeinschaft[1] bedingt" sei. Die Stabilisierung der Währung, die Atempause in den Tributzahlungen und die reiche Welternte 1923 haben nach ihm die Kaufkraft der Löhne und Gehälter in Deutschland erhöht und die zahlungsfähige Nachfrage gehoben[2].

Deutsche Importüberschüsse.

Es liegt auf der Hand, daß die Wiedereinführung einer ehrlichen Währung und damit der Möglichkeit, wieder Rücklagen, und seien sie auch noch so klein, machen zu können, daß der Fortfall des Zwanges, nur um die im Gelde enthaltene Kaufkraft nicht nutzlos zu verlieren, irgendwelche unnützen und luxuriösen Gegenstände zu erwerben, eine Besserung unserer gesamten volkswirtschaftlichen Lage und somit eine Steigerung unserer Importfähigkeit bedeutete. Es bedarf jedoch der Prüfung einmal, ob diese Steigerung tatsächlich ein so bedeutender Faktor im Weltgeschäft sein konnte, als daß eine derart starke Preisreaktion erfolgen könnte, wie sie tatsächlich zu verzeichnen ist, und ob weiterhin die Erscheinung der Preissteigerung zeitlich mit der Erhöhung der deutschen Importe so in Einklang zu bringen ist, daß eine ursächliche Einwirkung noch im Bereiche der Möglichkeit liegt.

Die deutschen Einfuhrüberschüsse an Cerealien betrugen[3]:

		dz					
im Jahre	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Weizenm.	Roggenm.	Gesamteinfuhrüberschuß (Mehl umgerechnet auf Getreide)
Mai/Dez. 1921:	1 318 378	16 004 182	1 829 076	818 702	126 152	— 77 644	20 039 628
1922:	5 375 948	13 883 057	2 643 196	849 576	57 050	—146 557	22 623 917
Jan./Okt. 1923:	8 052 646	4 304 117	2 193 616	282 119	972 664	— 13 756	16 202 218

Einer besonderen Berücksichtigung bedürfen die der Stabilisierung vorhergehenden 10 Monate des Jahres 1923, in denen durchschnittlich folgende Einfuhrüberschüsse bestanden:

---

[1] Im Original nicht gesperrt.

[2] Er beweist dies mit folgenden Ziffern. Der Verbrauch an Nahrungsmitteln pro Kopf der Bevölkerung betrug in Kilogramm:

im Jahre	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
1922/23	91,9	47,6	30,3	58,5
1923/24	105,5	57,4	41,5	87,3

Nur der Kartoffelverbrauch hat abgenommen.

[3] Sämtliche Zahlen sind durch die Unmöglichkeit einer Ueberwachung der Westgrenze in ihrem Werte stark beeinträchtigt worden; sicherlich sind die Importe allenthalben noch erheblich höher gewesen.

Digitized by Google

			dz			
Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Weizenm.	Roggenm.
805 264	430 412	219 362	28 213	97 266	1 376

Demgegenüber gestalteten sich die Einfuhrüberschüsse nach Eintritt der Stabilisierung folgendermaßen[1]:

		dz						
		Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Weizenm.	Roggenm.	Gesamteinfuhrüberschuß (Mehl umgerechnet auf Getreide)
November	1923:	340 697	209 190	406 079	15 070	149 066	13 268	1 202 936
Dezember	1923:	1 096 355	320 110	527 951	20 798	319 297	56 911	2 502 654
Januar	1924:	538 214	150 141	547 268	17 203	339 331	103 293	1 885 146
Februar	1924:	215 588	130 233	508 790	6 050	491 294	131 279	1 750 051
März	1924:	363 570	237 315	303 045	— 24 546	441 541	55 754	1 589 804
April	1924:	531 595	394 762	408 892	— 181 693	464 280	43 323	1 878 696
Mai	1924:	186 832	293 796	633 138	— 295 733	382 095	23 267	1 397 113
Juni:	1924:	114 321	269 741	524 161	— 218 913	320 138	20 778	1 176 330
Juli	1924:	144 054	165 237	225 615	— 99 392	278 244	276 274	1 227 674
August	1924:	229 138	— 119	69 880	— 276	258 063	18 979	694 631
Septbr.	1924:	208 320	416 256	13 834	73 116	336 029	24 206	1 226 146
Oktober	1924:	343 511	1 217 724	401 234	187 993	735 114	24 942	3 236 252
November	1924:	1 494 733	2 134 410	925 371	368 909	792 746	53 614	6 132 643
Dezember	1924:	558 381	1 565 363	788 855	381 854	691 876	14 742	4 303 853

— Ausfuhrüberschuß.

(In diesem Zusammenhange soll von dem volkswirtschaftlich außerordentlich schädlichen Ueberwiegen des Imports von Mehl über den des Getreides nicht gesprochen werden.)

Preisgestaltung auf dem Weltmarkte.

Die Gestaltung der Weltmarktpreise in dem entsprechenden Zeitraum zeigt folgende Aufstellung:

	Cents je Bushel:				
im Jahre	Weizen Chikago	Roggen Minneapolis	Gerste Winnipeg	Hafer Winnipeg	Mais Chikago
1921:	141⅜	114⅛	66⅝	46¾	58⅛
1922:	121½	83¼	57¼	48½	63,—
1923:	112⅝	69⅜	50½	45¾	82¾
Nov. 1923:	106,90	64,10	49,60	39,32	83,30
Dez. 1923:	106,84	64,60	52,06	36,68	72,54
Jan. 1924:	108,76	66,80	59,20	39,06	76,87
Febr. 1924:	111,35	65,50	58,27	40,27	79,82
März 1924:	107,68	62,—	55,50	37,60	76,31
April 1924:	109,—	60,60	56,78	37,40	79,40
Mai 1924:	110,90	62,70	59,17	39,30	78,42
Juni 1924:	114,30	69,70	63,09	40,87	86,66
Juli 1924:	125,55	79,03	76,87	46,90	106,85
August 1924:	130,42	86,32	82,52	55,07	117,12
Sept. 1924:	130,96	96,75	87,86	56,89	117,31
Okt. 1924:	144,20	118,10	86,62	62,07	109,90
Nov. 1924:	152,40	124,50	80,43	56,34	113,—
Dez. 1924:	167,28	135,—	82,96	63,10	124,36

[1] Sämtliche Zahlen sind durch die Unmöglichkeit einer Ueberwachung der Westgrenze in ihrem Werte stark beeinträchtigt worden; sicherlich sind die Importe allenthalben noch erheblich höher gewesen.

Digitized by Google

Der Uebersicht halber sind die Importüberschüsse Deutschlands an Cerealien nebst den jeweils gültigen Weltmarktpreisen in folgenden Kurven zusammengestellt (siehe Seite 346—347):

Die Tabellen und die danach angefertigten Kurven zeigen mit Klarheit, daß gerade in den Monaten, in denen die Aufwärtsbewegung der Weltmarktpreise einsetzte, die deutschen Importe in außerordentlichem Abnehmen begriffen waren, daß also die Entwicklung nicht, wie sie es nach Serings Theorie müßte, durch annähernde parallele Gestaltung der Preis- und Importkurven, sondern durch eine geradezu entgegengesetzte Gestaltung gekennzeichnet wird.

Die Mängel der deutschen Handelsstatistik hier nicht entscheidend.

Als Einwendung gegen diese Art der Betrachtung könnten an erster Stelle die Mängel der deutschen Handelsstatistik angeführt werden. Wenngleich nicht zu bezweifeln ist, daß die tatsächlich über die deutsche Grenze erfolgten Importe größer sind, als die Zahlen des Statistischen Reichsamtes ausweisen, ist doch nicht anzunehmen, daß die nicht erfaßte, über die Westgrenze stattgefundene Einfuhr größer ist als der regulär erfaßte Import. Sie dürfte vollends nicht so groß sein, daß die Abwärtsentwicklung der Kurven in den Monaten April bis September in genau ihr Gegenteil, in eine ansteigende, verkehrt wird. Selbst in diesem Falle also könnte der Beweis nicht erbracht werden, daß die Preissteigerung beeinflußt wurde durch eine erhöhte Nachfrage von Deutschland her.

Als weiteres Argument könnte gegen die obige Aufstellung ins Feld geführt werden, daß, da teilweise mangels anderer Notierungen Terminpreise benutzt worden sind, in ihnen bereits eine Spekulation auf die nach der ungünstigen Ernte auf der nördlichen Erdhälfte zu erwartenden höheren Anforderungen enthalten sei. Auch diese Argumentation muß jedoch versagen angesichts des Umstandes, daß in fast allen Ländern Europas und in erster Linie in dem schwächsten Abnehmer, in Deutschland, die Ernteaussichten in den Monaten April bis August, von einigen heftigen Auswinterungsschäden in Ostpreußen und in Süddeutschland abgesehen, als gut, zum mindesten jedoch als keineswegs unter dem Durchschnitt liegend angesehen werden mußten. Der eigentliche Ausfall der mitteleuropäischen Ernte des Jahres 1924, der sich ja bekanntlich auch weniger auf die Quantität, als gerade auf die Qualität des Getreides bezieht, ist erst auf die Witterungsverhältnisse in der in diesem Jahre sehr spät liegenden Erntezeit, also auf die letzte Hälfte des Monats August wie auf den September zurückzuführen, konnte also zu Beginn der Aufwärtsentwicklung im April noch nicht vorausgesehen werden.

Preise cif deutschen Einfuhrhafen und auf dem Weltmarkt.

Sollten schließlich noch aus anderen Gründen an der soeben erfolgten Beweisführung Zweifel erhoben werden, so gibt es noch einen anderen, insbesondere die Angriffsfläche der ungenauen Handelsstatistik nicht enthaltenden Weg, um nachzuweisen, daß die Preissteigerung nicht von Deutschland her erfolgt ist. Vergleicht man die Preise, zu denen ausländisches Getreide an den großen deutschen Importplätzen angeboten worden ist, mit der Entwicklung der Weltmarktpreise, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die

Digitized by Google

Notierungen cif deutschen Einfuhrhafen in ihrer A
erst den überseeischen Notierungen nachgefolgt und
Beeinflussung des Weltmarktes ausschließlich von
Fall sein müssen, diesen vorangegangen sind:

Uebersicht über die Preisgestaltung
Roggens auf dem Weltmarkte und c
fuhrhafen.

	amerik. Weizen cif Bremen pro t	amerik. Roggen cif Bremen pro t
1.— 8. 3.:	218,00	166,00
10.—15. 3.:	—	—
17.—22. 3.:	—	—
24.—31. 3.:	210,00	—
1.— 5. 4.:	222,00	164,00
7.—12. 4.:	226,00	164,00
14.—19. 4.:	220,00	162,00
22.—26. 4.:	216,00	161,00
28.—30. 4.:	192,00	158,00
1.— 7. 5.:	210,50	157,00
8.—14. 5.:	216,50	161,20
15.—21. 5.:	211,40	156,80
22.—31. 5.:	212,00	158,80
1.— 6. 6.:	210,00	156,20
9.—14. 6.:	217,00	158,70
16.—23. 6.:	220,00	163,30
24.—30. 6.:	224,00	164,00
1.— 9. 7.:	231,60	167,60
10.—16. 7.:	217,00	171,00
17.—23. 7.:	—	178,70
24.—31. 7.:	—	179,70
1.— 7. 8.:	—	190,80
8.—14. 8.:	—	191,50
15.—21. 8.:	—	191,00
22.—30. 8.:	—	192,20

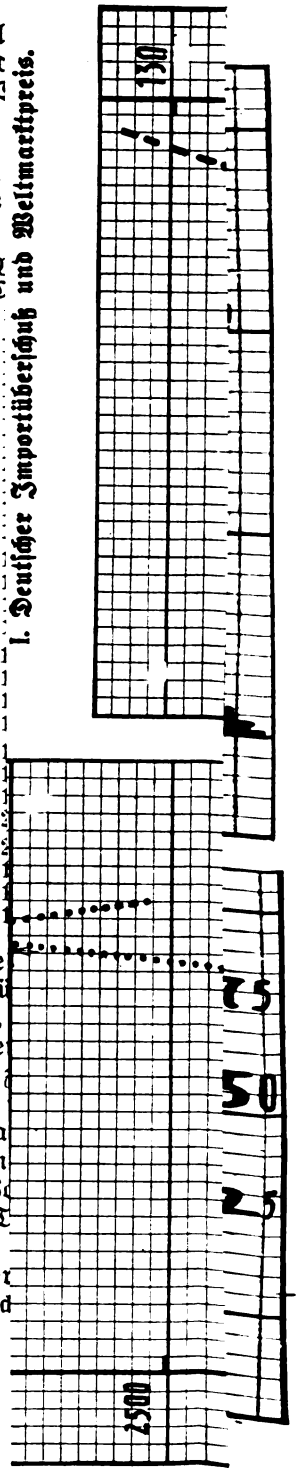

Und wenn dem entgegengehalten wird, daß die
überschußgebietes cif fremden Einfuhrhafen sich natü
der Preisgestaltung im Heimatlande richten müssen,
der deutschen Nachfrage, wie es tatsächlich vorkomme
großen Uberseemärkte erstreckt und von da erst in
die cif-Angebote rückgewirkt hätte, so ist darauf zu
die cif-Forderungen im Verlaufe einiger Tage dera
machten, daß es dem Großhandel möglich war, sein
worbenes Auslandsgetreide mit beträchtlichem V
schlagen, die erheblich, teilweise 20 bis 30 Mark je T
cif-Notierungen lagen[1]. Eine solche Tatsache hätte
wäre Deutschland tatsächlich der Ausgangspunkt der
wesen, denn dann hätten die in Deutschland befindli
schwimmenden Getreidemengen zunächst von der
griffen werden müssen.

[1] Vgl. u. a. „Mitteilungen der Preisberichtstelle
schaftsrat", 1924, Nr. 31, S. 2.

Digitized by Google

Cereal
zusam

heit, d
bewe
Imp
ware
Seri
Gest
durch
kenn

Stelle
gleich
folgten
auswe
grenze
Sie di
Kurve
eine a
nicht e
erhöht

A
geführ
preise
der un
Anfor
angesi
Linie
in den
schäden
mindes
werden
Jahres
gerade
verhält
die letz
konnte
geseher

Beweis
besond
den W
her erf
an den
wicklun

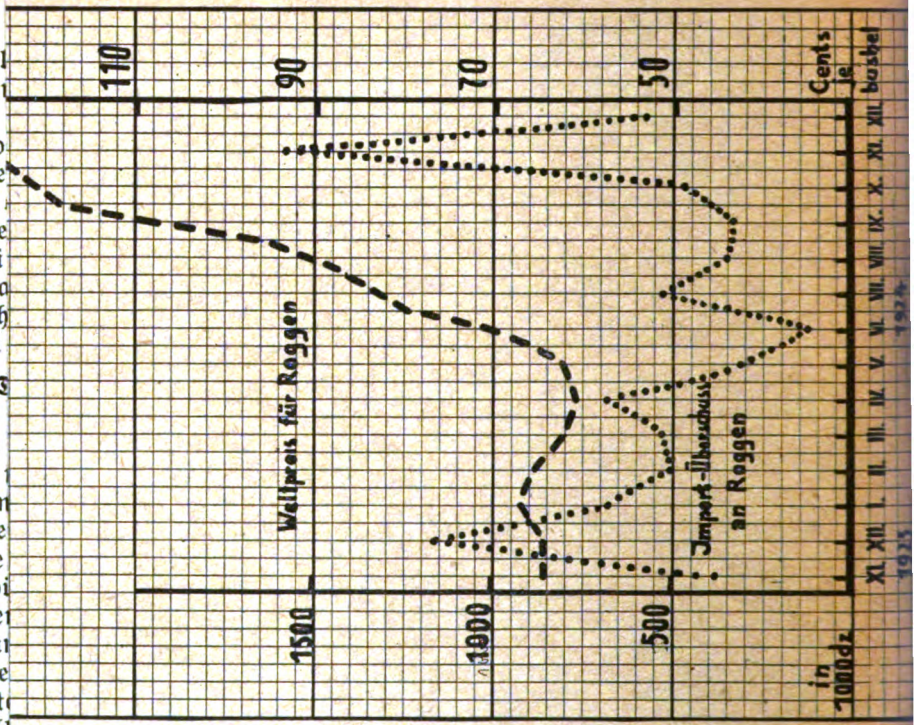

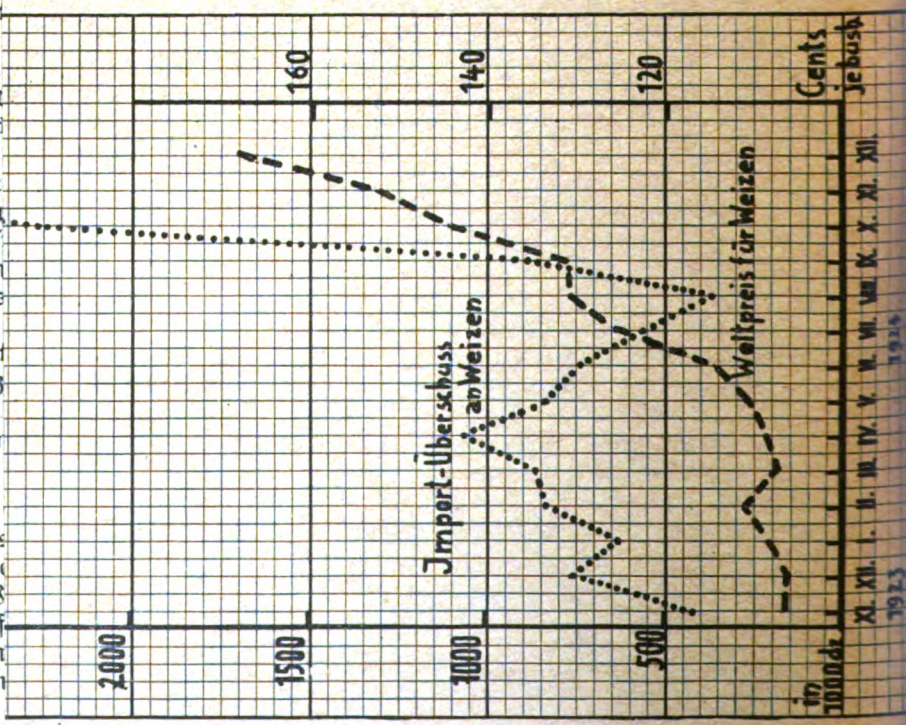

Digitized by Google

II. Deutscher Importüberschuß und Weltmarktpreis.

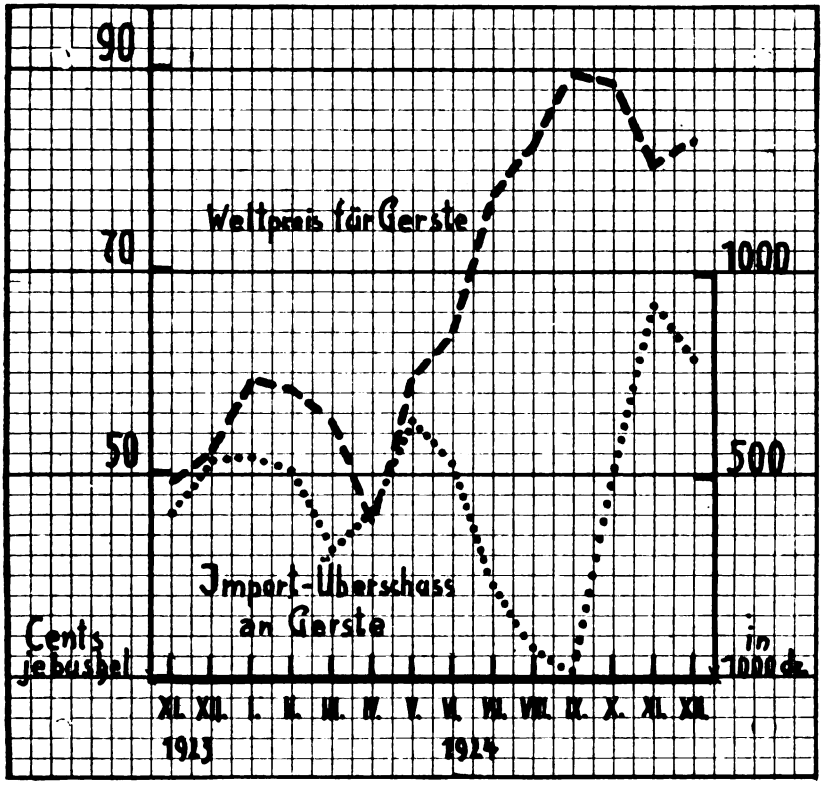

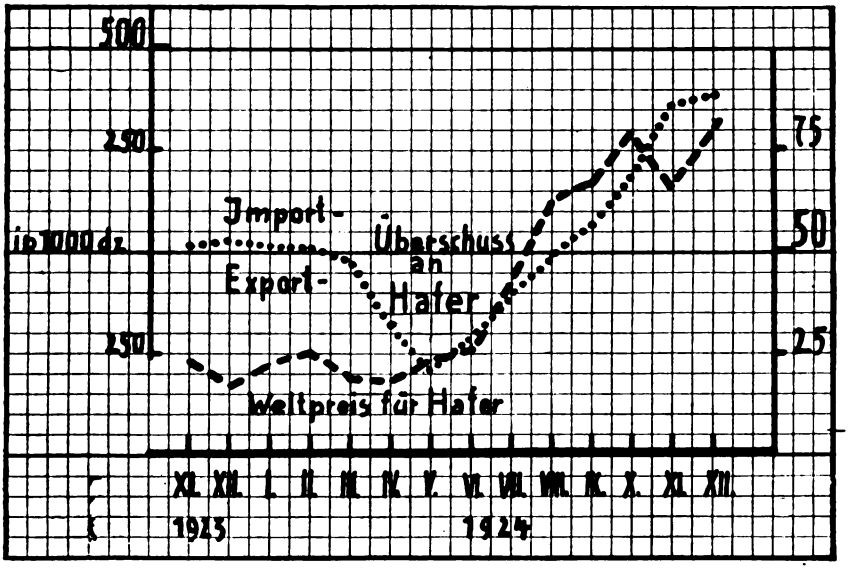

Digitized by Google

Seit Juni 1924 die Angebotseite tonangebend.

Darf somit als erwiesen gelten, daß Serings Theorie, die Weltmarktpreise für Getreide richteten sich nach der deutschen Kaufkraft, als den schwächsten für die Abnahme der letzten Vorräte noch notwendigen Bezieher, bereits seit Eintritt der Preishausse, also seit dem April des Jahres 1924, nicht mehr zutrifft, so bedarf die seitherige Preisentwicklung einer anderen Erklärung.

Zum mindesten für den Anfang der Getreidehausse, also für die Zeit gegen Ende des ersten Halbjahres 1924, steht es außer allem Zweifel, daß die tendenzverschärfenden Momente im wesentlichen von der Seite des Angebotes herkamen. Zunächst wurde schon das ganze Frühjahr hindurch von ungünstigen, die Feldbestellung außerordentlich verzögernden Witterungsbedingungen in Kanada berichtet, so daß in diesem Lande die Anbaufläche des Vorjahres nicht wieder erreicht werden konnte. Bereits Anfang Juni bemaß das Internationale Landwirtschaftliche Institut in Rom den Rückgang in der Weizenanbaufläche auf schätzungsweise 10 Prozent der Gesamtanbaufläche des Vorjahres. Etwa drei Wochen später sagten Privatberichte eine Verminderung des Weizenertrages um über 4 Mill. Tonnen voraus und die Anfang Juli veröffentlichte erste offizielle Schätzung der kanadischen Regierung über den Stand der Weizenernte erhoffte nur einen Ertrag von 8 683 180 Tonnen gegenüber den 12 907 700 Tonnen des Vorjahres.

Gründe hierfür: 1. Amerikanischer Junibericht.

Von weit größerer Bedeutung wurden jedoch die Saatenstandsberichte aus den Vereinigten Staaten. Hier bestehen bekanntlich mehrere Schätzungen, von denen eine offizielle durch das Ackerbauamt, die anderen jedoch durch private Firmen veröffentlicht werden. Diese Privatinstitute arbeiten teilweise auch schon eine geraume Zeit auf diesem Gebiete; ihnen steht daher ein großer Schatz an Hilfskräften und Erfahrungen zur Verfügung, der es ihnen ermöglicht, gleichfalls Saatenstandsberichte herauszugeben, die den offiziellen von der Regierung veröffentlichten an Zuverlässigkeit und Güte nicht viel nachgeben. Im allgemeinen ist die Sachlage so, daß die offizielle Regierungsschätzung etwa die Mitte hält zwischen den in geringen Abständen um sie herum gravitierenden privaten Angaben. So gestaltete sich auch die Sachlage in diesem Frühjahr wie üblich, bis plötzlich die Veröffentlichung des Juniberichtes das Bild erheblich veränderte. Während die privaten Schätzungen etwa dieselbe Linie innehielten, die durch die Entwicklung der vorhergehenden Monate gegeben war, zeigte die Veröffentlichung des Ackerbauministeriums plötzlich im Vergleich zu den vorhergehenden Angaben einen äußerst scharfen Rückgang nach unten. Bereits in dem Julibericht wurde dieser Abschlag jedoch teilweise wieder ausgeglichen, und in den folgenden Monaten stellte sich heraus, daß die zu erwartenden Erträge, sowohl bei Winter- wie bei Sommersaaten nicht nur hinter denen des Vorjahres nicht zurückblieben, sondern diese sogar noch übertrafen. Von da an zeigten die offiziellen Berichte durchweg ein überaus günstiges Bild und hielten sich stets über den Angaben der privaten Schätzerfirmen. Als Beweis diene die folgende Aufstellung der jeweiligen Schätzungsergebnisse:

Digitized by Google

Monat	Mr. Snow		Clement, Curtis & Co.		offiziell	
	Saatenstand	erwarteter Ertrag	Saatenstand	erwarteter Ertrag	Saatenstand	erwarteter Ertrag
		bush.		bush.		bush.
1. April:	83,9	550 000 000	85,0	578 000 000	83,0	549 415 000
1. Mai:	82,4	560 000 000	85,0	559 000 000	84,8	553 013 000
1. Juni:	79,8	549 000 000	79,0	554 000 000	74,0	509 000 000
1. Juli:	76,7	535 000 000	75,6	526 000 000	77,9	543 000 000
1. August:	—	565 000 000	—	587 000 000	—	589 000 000

Ueber die Wirkung dieser Erscheinung enthält der unmittelbar nach Bekanntwerden des offiziellen amerikanischen Regierungsberichtes in den „Mitteilungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat“[1] veröffentlichte „Allgemeine Getreidewochenbericht“ folgenden Passus:

„Das Geschäft stand in dieser Woche auf dem Weltmarkte vor allem unter dem Zeichen der pessimistischen amerikanischen Ernteschätzungen, deren Veröffentlichung wie eine Bombe in den Markt fuhr, und nach deren Bekanntwerden sich eine erhebliche Verschärfung der überseeischen wie auch der englischen Märkte zeigte, die sogar das völlige Fehlen einer Nachfrage des Kontinentes (das hauptsächlich in den finanziellen Schwierigkeiten der wichtigsten kontinentalen Bezugsgebiete begründet ist) und das ständige Wachsen der Zahlen der schwimmenden Mengen an Wirkung übertreffen konnte[2]. Obwohl Englands Aufnahmen in der vergangenen Woche außerordentlich gering waren (sie betrugen nur 38 388 Tonnen gegen 206 024 Tonnen in der Vorwoche) erwartet man für die nächste Zeit in England ein weiteres Anziehen der Weizenpreise, vorausgesetzt, daß nicht Nachrichten aus den überseeischen Produktionsgebieten eintreffen, die eine völlige Veränderung der Dinge herbeiführen.“

In dem gleichen Bericht ist ferner ausdrücklich betont, daß diese Entwicklung auf Deutschland so gut wie gar keinen Einfluß ausgeübt hat:

„In Deutschland bleiben die allenthalben starken Einfluß ausübenden Meldungen aus den Vereinigten Staaten völlig wirkungslos. Dies hängt natürlich zusammen mit unseren leidigen Geldverhältnissen, die jede Unternehmungslust im Geschäft unterdrücken und sowohl den Konsum wie auch den Klein- und Großhandel immer nur auf die Beschaffung des Notwendigsten beschränken. Wenn von der einen oder anderen Seite vor einiger Zeit etwas größere Vorauskäufe amerikanischen Getreides gemacht wurden, so kamen diese, sobald ihre Ankünfte näher rückten und die Einlösung der Dokumente bevorstand, vielfach wieder zum Ausgebot, und zwar zu Preisen, die niedriger waren als die gestiegenen neuen cif-Forderungen. Dementsprechend mußte die Wirkung der amerikanischen Hausse hier um so mehr verloren gehen, als von Inlandsweizen, besonders aus Mitteldeutschland, dauernd viel zu kaufen war, wobei sogar bei der Schwierigkeit des Absatzes die Forderungen teilweise noch weiter zurückgingen. Der Absatz des Weizenmehles besserte sich gleichfalls um nichts. Man klagte sogar verschiedentlich über unbefriedigenden Absatz von im Lande befindlichen ausländischen Fabrikaten, trotzdem die Forderungen Amerikas merklich gestiegen und unrentabel für Neuabschlüsse geworden waren.“

[1] 1924, Nr. 8, vom 18. Juni.
[2] Erst in diesem Zusammenhange gesperrt.

Digitized by Google

Die hier angeführten Mitteilungen sind seinerzeit zur Aufklärung der deutschen Landwirtschaft über die Marktlage objektiv auf Grund der aus dem Auslande vorliegenden öffentlichen und privaten Berichte sowie auf Grund von Erkundigungen bei führenden Firmen an den deutschen Produktenbörsen veröffentlicht worden, und sie legen deutlich Zeugnis davon ab, wie stark einmal dieses Ereignis überhaupt gewirkt hat, und wie zweitens die deutschen Verhältnisse nicht nur nicht der Ausgangspunkt der weiteren Aufwärtsentwicklung gewesen sind, sondern diese vielmehr infolge der damals besonders empfindlichen Kapital- und Kreditknappheit sich in unserem Vaterlande zunächst überhaupt nicht zur Auswirkung bringen konnte.

Die Wirkung des plötzlichen Rückganges der offiziellen von der Regierung im Juni gehegten Ernteerwartungen konnte nur deshalb so stark sein, weil eben allgemein die offizielle Schätzung als zuverlässiger, die tatsächlichen Verhältnisse besser wiedergebend angesehen wird als die mit geringerem Aufwande an Berichterstattern hergestellten Privatberichte. Erst als allmählich die offizielle Schätzung sich wieder mehr und mehr den privaten näherte und sie schließlich noch an Optimismus überbot, kam man auf den Gedanken, daß unter Umständen die in der Junischätzung verzeichneten Ausfälle seitens der Regierung übertrieben stark dargestellt worden sein könnten. Gegen Ende August und Anfang September war es schließlich ein an den großen Weltbörsen herumgesprochenes öffentliches Geheimnis, was zuvor bereits verschiedentlich mehr oder minder zaghaft behauptet und niemals dementiert worden war: Die starke Kürzung der offiziellen Junischätzung sei danach angesichts der in wenigen Monaten bevorstehenden Neuwahl des Präsidenten in bewußter Berechnung in Szene gesetzt worden, um den durch die trüben Verhältnisse der vergangenen drei Jahre unzufrieden gewordenen, daher ganz offen mit einer Unterstützung des „neuen Mannes" Lafollette drohenden Farmern den Grund der Unzufriedenheit mit ihrer Wirtschaftslage und damit auch mit der derzeitigen Regierung zu entziehen. Man hätte durch steigende Preise das Wohlwollen der als wichtigen Faktor in Frage kommenden Farmerbevölkerung wieder zu erringen gehofft.

Gleichgültig, ob die hier wiedergegebene Begründung dieser Tatsache zutreffend ist oder nicht, so steht außer allem Zweifel, daß der pessimistische Juniberich des U. S. A.-Ackerbauamtes in erster Linie die Aufwärtsbewegung veranlaßt hat, die dann noch durch andere Ereignisse, die kurze Zeit hernach oder gleichzeitig einsetzten, nicht nur aufrechterhalten, sondern noch erheblich gesteigert wurde.

2. Schlechte Ernteaussichten in Kanada. — 3. Starke Nachfrage Ostasiens.

Es ist oben schon erwähnt worden, daß bereits zu Anfang des Juli mit einem erheblichen Ausfall der kanadischen Getreideernte gerechnet wurde. Die Aussichten verschlechterten sich aber noch weiter von Monat zu Monat und in demselben Maße, wie hier die Aussichten trüber wurden, konnte die Besserung der amerikanischen Ernteaussichten vor sich gehen, ohne auf den Weltmarkt nur irgendwie verflauend zu wirken. Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch bereits im Juni einige Momente auf seiten des Absatzes die beabsichtigte Entwicklung förderten. Denn wenngleich die Nachfrage Europas damals verhältnismäßig ruhig war, ergab sich doch die Möglichkeit zu starken Exporten nach Ostasien, wo durch besondere Ereignisse (Erdbeben in Japan, Bürgerkrieg in China) eine be-

Digitized by Google

sonders sprunghafte Steigerung der Nachfrage zu verzeichnen war. Und als es sich dann schließlich im August und September herausstellte, daß in fast allen Getreidebaugebieten Europas der für den menschlichen Konsum verfügbare Teil der Ernte erheblich hinter den Erwartungen zurückblieb (mit dem Ausfall des früher wichtigsten europäischen Ueberschußgebietes Rußland hatte man bereits die ganze Zeit hindurch gerechnet), und als daraufhin von unserem Kontinente und jetzt auch in starkem Maße von Deutschland aus eine ungewöhnliche Nachfrage sich bemerkbar machte, da bekam die Angebotsseite das Heft völlig in die Hand und ist noch jetzt auf dem Weltmarkte der ausschlaggebende Teil, zumal da neuerdings Rußland, das früher Jahr für Jahr riesige Mengen Getreides auf den Markt brachte, auf seiten der Abnehmer fungiert.

Es widerspricht also den Tatsachen, wollte man für die seit April vorigen Jahres verflossene Zeit behaupten, daß der schwächste Abnehmer auf dem Markte bei der Preisbildung tonangebend sei. Denn, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß nach Annahme des Dawes-Gutachtens und nach Gewährung einer Anleihe die Kaufkraft Deutschlands auf dem Weltmarkte der geborgt-aktiven Zahlungsbilanz entsprechend eine nicht unbeträchtliche Steigerung erfahren hat, so muß doch schon ein einfacher Vergleich der bei Eintritt der Entwicklung gültigen Preise mit den heute zu bezahlenden Summen lehren, daß eine so starke Vervielfachung unserer Kaufkraft gar nicht eingetreten sein kann: Der Weizenpreis betrug im Durchschnitt des Mai 1924 $110^{9}/_{10}$ Cents, je Bushel in Chikago, er belief sich am 28. Januar 1925 auf mehr denn 205 Cents, weist also annähernd eine Verdoppelung auf. Die Preise für andere Getreidearten, so insbesondere für Mais, haben eine noch stärkere Erhöhung erfahren. Es erscheint aber so gut wie ausgeschlossen, daß die Erleichterungen, die Deutschland seit der letzten Londoner Konferenz gewährt wurden eine Verdoppelung unserer heimischen Kaufkraft herbeigeführt haben könnten, wie dies auch in den jeweiligen Ziffern der deutschen Importwerte nicht zum Ausdruck kommt.

Beurteilung der Getreidehausse von 1924.

Es ist somit an Hand konkreten Tatsachenmateriales festgestellt, daß die Behauptung, der Weltmarkt richte sich in seiner Preisgestaltung für Getreide nach der Kaufkraft des schwächsten, für den Absatz aber noch erforderlichen Abnehmers, zum mindesten seit Eintritt der Welthausse nicht mehr zutrifft. Mit dieser Feststellung müssen ohne weiteres auch diejenigen Schlusse eine starke Veränderung erfahren, die Sering auf Grund seiner Theorie für die Entwicklung der kommenden Monate und Jahre gezogen hat.

Man wird vorerst einmal daran festhalten müssen, daß die Entwicklung der Getreidepreise im Jahre 1924 keine Erscheinung ist, die sich in dem gleichen Ausmaße auch nur einige Zeit über dieses Wirtschaftsjahr hinaus halten und sich noch oft wiederholen könnte. Ein derart gleichstrebendes Zusammenwirken so verschiedener Faktoren politischer und wirtschaftlicher Art aus den verschiedensten Teilen der Welt, sowohl auf dem Gebiete des Angebotes wie der Nachfrage, kann überhaupt keine regelmäßige Erscheinung werden. Wenngleich z. B. Sering völlig darin recht zu geben ist, daß mit der Modernisierung Ostasiens und im Zusammenhange damit mit der Einschränkung der Reiskultur ein neuer Absatzmarkt für den Weizen

Digitized by Google

eröffnet wird, erscheint es in Anbetracht der gerade in diesem Gebiete im verflossenen Jahre dort obwaltenden besonderen Verhältnisse (Krieg und Erdbeben) sehr gefährlich, ohne jede nähere Bemerkung die Stärke dieses neuen Marktes durch die folgenden Zahlen beweisen zu wollen:

Die Verteilung der Ausfuhr von Weizen und Weizenmehl aus den Vereinigten Staaten in den Jahren 1910—14, 1923, 1924 (Erntejahr) in %

	1910/12	1923	1924
Nach Europa	67,8	65,4	43,8
in andere Erdteile	32,2	34,6	59,2

Denn es ist beinahe undenkbar, daß sich im Verlaufe von fast 1½ Jahrzehnten nur eine Steigerung des Anteils der amerikanischen Verladungen nach Ostasien um nur 2,4 % der amerikanischen Gesamtausfuhr ergeben hat, und daß dieser Anteil plötzlich in einem Jahre um etwa 25 % der amerikanischen Gesamtausfuhr unter normalen Verhältnissen hätte gesteigert werden können. Die Gründe für diesen starken Zuschußbedarf des gesamten Gebietes lagen eben in zeitweiligen, jetzt bereits nicht mehr wirksamen Ereignissen; und wenngleich die Nachwehen dieser einmaligen Ereignisse auch noch in diesem und im nächsten Wirtschaftsjahr zu spüren sein werden, so dürfte doch auf keinen Fall damit zu rechnen sein, daß die Anforderungen sich in Zukunft auf derselben Höhe halten werden, wie sie in obiger Tabelle für das Jahr 1924 angegeben sind. Man darf also diesen Umstand nicht in dem starken Maße für die Argumentation benutzen, wie es bei Sering den Anschein hat. Tatsächlich hat die Entwicklung der Weltverschiffungen nach Ostasien während des ersten Quartals des Jahres 1925 Sering bereits unrecht gegeben. Die Gesamtverschiffungen der Welt dorthin belaufen sich in diesem Zeitraum für Weizen auf 2 925 000 Qrs. gegenüber 7 140 000 Qrs. im gleichen Zeitraum des Jahres 1924 und gegenüber 2 004 500 Qrs. im Jahre 1913. Hieraus ist schon deutlich zu ersehen, daß es sich bei der großen Aufnahme dieser Gebiete im Jahre 1924 tatsächlich nur um einen Ausnahmefall handelt.

Da also im Wirtschaftsjahr 1924/25 sowohl auf seiten des Angebotes wie auch auf seiten der Nachfrage eine Häufung von abnormen Verhältnissen zu verzeichnen ist, müssen auch die auf Grund dieser Verhältnisse zustande gekommenen Preise als abnorm bezeichnet und können demzufolge nicht als Anzeichen einer kommenden Entwicklung bewertet werden. Demzufolge darf auch nicht auf Grund der Preisentwicklung der letzten Monate die Behauptung aufgestellt werden, daß die gesamte deutsche landwirtschaftliche Produktion in Zukunft überhaupt keines Schutzes mehr bedarf, da ausreichende Weltmarktpreise ihr eine genügende Rentabilität gewährten.

Gesichtspunkte für die voraussichtliche Preisgestaltung.

Also bleibt die Frage immer noch ungeklärt, in welcher Hinsicht sich voraussichtlich die landwirtschaftliche Produktion der Welt in ihrem Umfang und in ihrer Preisgestaltung entwickeln wird. Beide Momente, Umfang und Preisentwicklung, stellen in Wirklichkeit ein und dasselbe Problem dar, da das eine direkt vom andern abhängig ist. Sering kommt auf Grund seiner Theorie zu dem Ergebnis, daß, da die Nachfrage des schwächsten Konsumenten infolge allmählicher Steigerung seiner Kaufkraft wachsen wird,

Digitized by Google

das Angebot jedoch ohne nennenswerte Erhöhung der Produktionskosten keine größere Steigerung erfahren kann, in Zukunft mit steigenden Getreidepreisen zu rechnen ist.

Bis zum Eintritt der abnorm starken Preishausse bestanden auf dem Weltmarkt Preise, die, etwa in der Vorkriegshöhe liegend, auch den überseeischen Farmern keine ausreichende Rentabilität sicherten. Sering führt in seiner letzten Veröffentlichung[1] eine Reihe von Gutachten ausländischer Autoritäten an, die übereinstimmend von einer schweren Notlage ihrer heimischen Landwirtschaft berichten. Infolge besonderer Verhältnisse (Sperrung der Ausfuhr, Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes usw.) lagen und liegen noch heute die deutschen Preise erheblich unter denen des Weltmarktes, so daß es schlechthin ausgeschlossen ist, daß die auf einem weit höheren Intensitätsgrad befindliche deutsche Landwirtschaft bei den vor Eintritt der Hausse bestehenden Preisen existieren könnte, wenn nicht die landwirtschaftlichen Betriebsmittel eine außerordentliche Verbilligung erführen; eine Bedingung, auf die leider wegen der Belastung unserer heimischen Industrie nicht gerechnet werden kann. Würden also die bis zu Anfang Mai vorigen Jahres bestehenden Verhältnisse für die nächste Zeit auch nur annähernd maßgeblich sein, so unterliegt es keinem Zweifel, daß, sofern man die deutsche Landwirtschaft lebensfähig erhalten will, die Sicherung der Rentabilität durch handelspolitische Maßnahmen erforderlich ist.

Es steht fest, daß die gesamte Getreideproduktion der Welt infolge des bisherigen Ausfalls eines früher einen so wichtigen Faktor darstellenden Landes wie Rußland, infolge des weiteren Ausfalles der Exportüberschüsse Rumäniens und schließlich infolge der relativ geringen Vermehrung der Getreideanbaufläche in Argentinien teilweise hinter der Vorkriegszeit zurückblieb, zum mindesten jedoch keine Steigerung erfahren hat. Demgegenüber hat sich die Bevölkerung der Welt nach Sering um etwa 10 %, nach den Ermittlungen des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts in Rom um 4,8 % vermehrt, so daß einer zu erwartenden Steigerung der Nachfrage ein unverändertes Angebot gegenüberstehen würde, eine Erscheinung, die ohne weiteres steigende Getreidepreise im Gefolge haben müßte.

Rückgang der Kaufkraft.

Auf der anderen Seite ist jedoch eine ganze Reihe von Momenten vorhanden, die der soeben angedeuteten Entwicklung entgegenstehen und sie teilweise völlig aufheben. Hier ist mit Sering als ganz besonders wichtig zu nennen der Rückgang der Kaufkraft in fast allen europäischen Staaten. Dieser ist, wie die Erfahrung gelehrt hat, bisher so stark und so schwerwiegend in die Erscheinung getreten, daß er die zuerst genannten, die Tendenz festigenden Momente übertroffen und in ihrer Einwirkung völlig ausgeschaltet hat; darüber hinaus konnte er noch eine erhebliche Verminderung der Nachfrage sowie eine Preissenkung bewirken und damit die Weltagrarkrise herbeiführen. Solange dieser durch Unterkonsumtion hervorgerufene Ueberschuß bestand, mußte sich nach dem Prinzip des Grenznutzens der Preis für die Einheit der Weltbrotgetreideerzeugung allerdings ohne weiteres nach der Summe richten, die für die letzte gerade noch unterzubringende Erzeugungseinheit gezahlt werden konnte, maßgeblich mußte also die Kaufkraft Deutschlands als des schwächsten Konsumenten sein.

[1] Berichte über Landwirtschaft 1924, Band II, Heft 2.

Digitized by Google

Aus der oben gegebenen Aufstellung ist aber zu ersehen, daß dieses Verhältnis bereits bei Eintritt der dauernden Aufwärtsbewegung der Getreidepreise — also bereits im April 1924 — nicht mehr zutraf, da die Entwicklung der deutschen Importkurve den jeweiligen Weltmarktpreiskurven direkt zuwiderläuft und die Angebotseite bereits wieder im Weltgeschäft den Ausschlag gab. Die aufgezeigte Erscheinung ist aber nur auf zwei Wegen zu erklären:

Erstens ist es möglich, daß andere hinsichtlich ihrer Kaufkraft ebenso schwache Zuschußgebiete eine plötzliche Steigerung ihrer Importmöglichkeiten aus irgendeinem Grunde erfuhren und diese Möglichkeiten in so starkem Maße ausgenutzt haben, daß der Rückgang der deutschen Importe demgegenüber bei der Preisgestaltung nicht mehr ins Gewicht fiel. Diese Möglichkeit kann jedoch hier nicht in Frage kommen, da es einmal nur noch verhältnismäßig wenig Länder gibt, die unter den gleichen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten in dem Grade zu leiden haben wie Deutschland, und da zweitens diese Länder — Deutsch-Oesterreich, Ungarn, Frankreich, Italien[1] — keineswegs, auch in ihrer Gesamtheit nicht, als Getreidezuschußgebiete so bedeutend sind, als daß sie den gewaltigen Rückgang der Importe eines 60-Millionen-Volkes durch gesteigerte Einfuhr zu überbieten vermocht hätten; und schließlich ist keine Maßnahme bekannt, durch die eines der genannten Länder wieder so rasch wirtschaftlich in die Lage gesetzt worden wäre, die erheblichen Importe zur Ueberbietung des deutschen Rückganges, handelt es sich doch um nicht weniger als etwa 1,3 Mill. dz im Verlaufe von 6 Monaten, bewerkstelligen zu können.

Es bleibt mithin nur die zweite Möglichkeit, daß bei Eintritt der Aufwärtsbewegung die Abhängigkeit des Preises vom Zahlungswillen und der Zahlungskraft des letzten Erwerbers bereits nicht mehr bestand, mit anderen Worten, daß die Grenze, unterhalb deren die Nachfrageseite bei der Preisbildung ausschlaggebend sein konnte, bereits überschritten war.

Um besser zu veranschaulichen, was dies bedeutet, sind einige kurze theoretische Bemerkungen erforderlich.

Drei Fälle sind theoretisch wie bei jeder Ware so auch beim Getreide im Verhältnis von Angebot und Nachfrage denkbar:

1. Das Angebot entspricht genau der Nachfrage. Auf 100 Erzeugungseinheiten entfallen also auch 100 Bedarfseinheiten. In diesem Falle wird der Wert der Erzeugungseinheit bestimmt durch jede entsprechende Bedarfseinheit.

2. Das Angebot reicht nicht aus, um die Nachfrage decken zu können. Hier entfallen also auf 100 Bedarfseinheiten beispielsweise nur 90 Erzeugungseinheiten. Es wäre also möglich, 89 Bedarfseinheiten völlig zu decken, die übrigen 11 nicht befriedigten Bedarfseinheiten würden sich dann sämtlich auf die eine verbliebene Erzeugungseinheit richten und würden die Bewertung so hoch steigern, bis es einer Bedarfseinheit gelingt, die übrigen 10 Konkurrenten auszuschalten. Da aber in keinem Fall eine Deckung der 100 Bedarfseinheiten durch die 90 Erzeugungseinheiten möglich ist, würde sich die Konkurrenz auf sämtliche 100 Bedarfseinheiten erstrecken. Jede Erzeugungseinheit unterliegt somit denselben Gesetzen wie die letzte

[1] Rußland scheidet in diesem Zusammenhange aus, da es weder vor noch in der in Frage kommenden Zeitspanne irgendwelche Getreideimporte getätigt hat.

Digitized by Google

Erzeugungseinheit. Diese bestimmt also den Preis der Ware und, da sie in unserem Beispiel das Angebot darstellt, ist in diesem Falle die Angebotseite bei der Preisbildung maßgebend.

3. Das Angebot ist größer als die Nachfrage. Auf 100 Bedarfseinheiten entfallen hier beispielsweise 110 Erzeugungseinheiten. Es ist also zunächst möglich, sämtliche 100 Bedarfseinheiten voll zu decken; die 10 verbleibenden Erzeugungseinheiten suchen jedoch gleichfalls noch unterzukommen. Die erste der noch verbleibenden 10 Erzeugungseinheiten steht bereits einem gesättigten Bedarf gegenüber und muß demzufolge einer geringeren Bewertung unterliegen. Für jede der 9 nicht untergekommenen Erzeugungseinheiten trifft diese Feststellung in stärkerem Grade zu. Da hier die Konkurrenz sich aber durchweg auf alle 110 Erzeugungseinheiten erstreckt, bestimmt schließlich der Wert der letzten Erzeugungseinheit auch den Wert aller übrigen, mit anderen Worten, in diesem Falle ist die Nachfrageseite auf dem Markte preisbestimmend.

Diesen dritten Fall hat Sering vor Augen, wenn er die bestehende Agrarkrise aus der Unterkonsumtion und der Senkung der Kaufkraft heraus erklärt und daraus seine Schlüsse zieht.

Steigerung der deutschen Kaufkraft vorerst nicht zu erwarten.

Dieser Zustand bestand auch mehrere Jahre lang und die Landwirtschaft der ganzen Welt hat darunter zu leiden gehabt. Es fragt sich aber, ob Serings weiterer Schluß zutrifft, daß, von den besonderen Verhältnissen des Jahres 1924 abgesehen, auch später allmählich mit steigender Kaufkraft wieder steigende Getreidepreise zu erwarten sein werden, die die Einführung eines Zollschutzes auf Getreide unnötig erscheinen lassen.

Diese Frage ist zu verneinen. Derjenige Teil der Getreide konsumierenden Länder, dessen Kaufkraft heute durch die Folgen des Krieges bis auf einen Bruchteil der Vorkriegskaufkraft gesunken ist — was die direkte Veranlassung der Unterkonsumtion war —, wird auch in absehbarer Zeit nicht eine derartige Steigerung der Kaufkraft erfahren, als daß die Verhältnisse sich wieder auch nur annähernd auf denselben Stand einspielen könnten, wie es vor dem Zusammenbruch der Fall war. Und namentlich bei dem als schwächsten Abnehmer in erster Linie in Frage kommenden Deutschland, dann aber auch bei Deutsch-Oesterreich, ist bei der noch jetzt bestehenden Einstellung der Kriegsgegner damit zu rechnen, daß sie eine Steigerung der Kaufkraft und damit des Wohlstandes in den nächsten zehn Jahren überhaupt nicht oder nur soweit zugeben werden, als dies mit ihren Konkurrenzbefürchtungen vereinbar erscheint. Daß die durch die soeben genannte Bedingung gezogene Grenze sehr niedrig liegt, beweisen die bereits nach der bisher zu verzeichnenden geringen Erholung von allen Seiten einsetzenden Bemühungen, eine weitere Aufwärtsentwicklung auf alle Fälle zu hintertreiben; und ehe die Erkenntnis von der Abhängigkeit des Wohles auch der ausländischen, also beispielsweise der französischen, von der deutschen Volkswirtschaft sich bei den „Siegerstaaten" durchgesetzt haben und dann auch deren wirtschaftspolitische Maß-

Digitized by Google

nahme beeinflußt haben wird, dürfte noch so viel Zeit vergehen, daß bis dahin vermutlich auch eine Restauration des gegenwärtig größten aus der Angebotseite ausgeschalteten Produktionsfaktors, Sowjet-Rußlands, erfolgt sein wird. Selbst wenn man dieses Moment der früher oder später zu erwartenden Verstärkung des Angebots durch das Wiederaufleben der russischen Produktion außer acht läßt, so ist für die kommenden Jahre mit einer nennenswerten Erhöhung der Konsumfähigkeit wenigstens Mitteleuropas sicherlich nicht zu rechnen. Es wird also nach dem Vorübergehen der durch die Ernteverhältnisse des Jahres 1924 bedingten abnormen Anspannung des Marktes das Kräfteverhältnis ungefähr ebenso liegen, wie es vor dem Einsetzen der Getreidepreishausse der Fall war.

Abänderung der Reparationsbestimmungen gleichfalls unwahrscheinlich.

Sering selbst sieht in seiner durchaus zutreffenden Darstellung der Verhältnisse aus der Zwangslage, in der sich die deutsche Wirtschaft deshalb befindet, weil man sie auf Grund des Dawes-Abkommens zur Ausfuhr zwingt, zur gleichen Zeit sich aber im Interesse der eigenen Wirtschaft gegen jede Einfuhr von Deutschland her wehrt, keinen anderen Ausweg als die Abänderung der deutschen Wiedergutmachungsverpflichtungen. Alle seine Forderungen gipfeln in der Revision der „Friedensschlüsse". Nach dem Verhalten auch einsichtsvoller ausländischer Kenner der wirtschaftlichen Zusammenhänge, die sehr genau wissen, wo die Wurzel alles Uebels liegt, in all den Fällen, wo das Gebiet der Reparationen berührt wurde, und nach den vielen Enttäuschungen, die das deutsche Volk immer und immer wieder erleben mußte und die um so schlimmer waren, als man sich auch wirtschaftlich immer wieder auf die Verwirklichung aller dieser Hoffnungen einstellte, besteht begründeter Anlaß, die künftige deutsche Wirtschaftspolitik nicht auf eine so vage, fast ist man versucht zu sagen, utopische Hoffnung aufzubauen.

Wirkungen des Mißverhältnisses von Angebot und Nachfrage.

Es ist bereits erwähnt, daß auch von anderer Seite eine Steigerung der Nachfrage — zumal da Italien und Frankreich, die noch als wichtigste Konsumgebiete in Frage kommen, beständig steigende Weizenanbauflächen aufzuweisen haben — nicht zu erwarten ist. Andererseits wird aber auch zunächst nicht damit zu rechnen sein, daß das Angebot eine starke Verminderung erfährt. Diejenigen Kreise der Vereinigten Staaten, die, durch wirtschaftlichen Blick ausgezeichnet, bereits im Jahre 1921 die Zusammenhänge klar erkannt und aus dieser Erkenntnis die entsprechenden wirtschaftlichen Konsequenzen zu ziehen bestrebt waren, haben bereits erfahren, wie schwer es ist, die Leiter der Betriebe zur Verringerung ihrer Produktion zu veranlassen. Große Kapitalien sind in den Betrieben investiert, erhebliche Aufwendungen haben stattgefunden, um seinerzeit die notwendigen Erweiterungen durchzuführen. Die Betriebe sind hinsichtlich ihres Bestandes an Arbeitskräften und an Maschinenmaterial auf eine Produktion im jetzigen Umfange eingestellt, und es muß jedem Unternehmer ohne weiteres widerstreben, so bedeutende Kapitalien auf Jahre hinaus ungenutzt zu lassen oder sogar verloren zu geben, zumal, da der einzelne immer hoffen wird, es möchte ihm durch Ausnutzung einer zeitweiligen günstigen Konjunktur gelingen, seinen Betrieb ohne Verminderung der Produktion auch dann

Digitized by Google

rentabel zu gestalten, wenn seine übrigen Berufsgenossen durch die Not der Zeit zur Einschränkung gezwungen werden[1]. Auch vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus wird wegen der dabei zu erwartenden außerordentlichen Kapitalsverluste von den einzelnen Regierungen eine aus der Weltlage sich ergebende Einschränkung der Produktion nur sehr ungern gesehen, zumal da damit gerechnet werden muß, daß die die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht überschauenden Bürger entmutigt und verzweifelt sich den unzufriedenen Elementen im Staate zugesellen, eine Erscheinung, für die die im vorigen Jahre allenthalben in den Vereinigten Staaten verkündete Drohung der Farmer, anstatt des bisherigen Präsidenten einen neuen Mann zu wählen, ein klassisches Beispiel ist. Aus diesem Grunde, und weil überdies auch hier wieder die Hoffnung besteht, man möchte vor den erforderlichen Einschränkungen dadurch bewahrt bleiben, daß die anderen Erzeugungsgebiete noch vorher dazu gezwungen würden, erklärt es sich, daß auch die Regierungen bestrebt sind, um ihre Farmer bei Laune zu halten, sie auf bessere Zeiten zu vertrösten oder unter Umständen sogar ihre Zuflucht zu mehr denn zweifelhaften Manövern zu nehmen, wie dies, wenn die Berichte zutreffen, bei den Vereinigten Staaten im vorigen Juni zum Ausdruck gekommen wäre. Man versteht, daß gegenwärtig der in dieser Lage befindlichen Landwirtschaft in den einzelnen Staaten sowohl aus wirtschaftlichen wie aus politischen Erwägungen in jeder Weise durch Steuererleichterung, durch Kreditgewährung oder durch direkte Subventionen entgegengekommen wird. Alle diese Mittel vermögen jedoch auf die Dauer nicht zu helfen und können ihrer ganzen Natur nach auch nur dazu bestimmt sein, eine zeitweilige Notlage zu überbrücken; auf lange Sicht jedoch müssen sie versagen, da auch die Mittel der Regierungen nur begrenzt sind und aus der verringerten Exporttätigkeit neue Kapitalien in immer sinkendem Maße hinzufließen. Und selbst wenn es noch einige Zeit hindurch gelingen sollte, durch spekulative Manöver die Preise auf einer angemessenen Höhe zu erhalten, so wird sich doch in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder der Umstand geltend machen, daß das primäre Element jeder Wirtschaft *die Nachfrage, das Bedürfnis* ist, und daß danach sich das Angebot zu richten hat; und da die Nachfrage nach menschlichem Ermessen infolge der Erwerbsunfähigkeit von fast 100 Millionen Menschen kleiner bleiben muß als die derzeitige Produktion beträgt, so müssen eben später die Preise solange unter dem „Normalstande" liegen, bis ein so großer Prozentsatz der produzierenden Unternehmungen aus mangelnder Rentabilität zugrunde gegangen ist, daß das Verhältnis von Angebot und Nachfrage sich dem oben dargestellten Fall 1 wieder mehr nähert, als es jetzt der Fall ist. Und diese Entwicklung muß mit unerbittlicher Notwendigkeit erfolgen, wenn nicht Ereignisse eintreten, die eine erheblich größere Aufnahmefähigkeit des Konsums bewirken. Diese sind, soweit sich aus der bisherigen Lage der

[1] So hat z. B. die für den Erzeuger günstige Preisgestaltung des Getreides im Jahre 1924 in den maßgeblichen Ueberseegebieten bereits wieder eine nicht unbeträchtliche Ausdehnung der Anbauflächen hervorgerufen, wie aus folgenden Schätzungen ersichtlich ist:

Weizenanbaufläche in den Vereinigten Staaten:

Winterweizen:		Sommerweizen:	
1923	15 992 500 ha	1923	8 150 900 ha
1924	14 746 100 ha	1924	7 191 700 ha
1925	17 125 700 ha	1925	.

Digitized by Google

Dinge ergibt, für die ersten Jahre keinesfalls zu erwarten; jedenfalls wäre es falsch, auf der Hoffnung des Eintritts derartiger Wunder die gesamte zukünftige deutsche Handelspolitik zu basieren.

Bedrohung gerade der intensivsten Betriebe.

Es liegt aber auf der Hand, daß diejenigen Betriebe am ersten der Unrentabilität unterworfen werden und damit zuerst den Zusammenbruch erleben müssen, die mit dem höchsten Aufwande arbeiten, bei denen also das Mißverhältnis zwischen Einnahme und Aufwand besonders groß ist. Daher müssen neben den Betrieben in ungünstiger Verkehrslage alle intensiv arbeitenden Wirtschaften in erster Linie der Krise erliegen. Die wohl auf dem höchsten Intensitätsgrad befindliche deutsche Landwirtschaft würde somit bei dem auch nur etwas längeren Bestande der Preisdivergenz um so eher als erste den Untergang erleiden müssen, als unserer Volkswirtschaft nennenswerte Kapitalien zur Unterstützung eines notleidenden Erwerbsstandes so gut wie gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Nach den europäischen Betrieben würde dann die Landwirtschaft der Vereinigten Staaten an der Reihe sein, wo noch im Frühjahr 1924 durch eine eigens dazu eingesetzte Regierungskommission die Produktionskosten für den Bushel Weizen als zwischen 85 Cents und 2,19 Dollar (zwischen 131,10 und 337,80 M. je Tonne) schwankend ermittelt wurden, während Kanada, bei dem nach den Ermittlungen derselben Kommission die Produktionskosten zwischen nur 53 Cents und 1,19 Dollar für den Bushel Weizen, d. h. 81,70 bis 183,60 M. je Tonne sich bewegen, dann Argentinien und noch viel mehr Australien und Indien in stets schwächerem Grade von der Krise betroffen oder nach dem erfolgten Rückgange der vorhergehenden intensiveren Produktionsgebiete gar nicht mehr davon berührt würden. Ein Untergang des heimischen Brotgetreideanbaues würde aber gleichbedeutend sein mit der Preisgabe der deutschen Volkswirtschaft und jeglichem Verzicht auf politische Souveränität. Das alte Wort: „Wes Brot ich esse, des Lied ich singe" gewönne in diesem Zusammenhange eine neue, bitter ernste Bedeutung.

Behauptung, daß Einführung von Getreidezöllen die deutsche Wirtschaft gefährde, unzutreffend.

Es ist im übrigen nicht recht ersichtlich, wie Sering argumentieren kann[1]:

> „Aber es besteht keineswegs die Sicherheit, daß die Besserung der Verhältnisse von Dauer sein wird. Die Gefahren liegen in dem Dawes-Abkommen und in den Schutzzöllen."

Wenn die Besserung der deutschen Versorgungsverhältnisse mit den notwendigen Nahrungsmitteln nicht anhält, muß nach Serings eigener Theorie der Preisstand, da die Kaufkraft des letzten in Frage kommenden Abnehmers nicht zunimmt, sondern sogar noch zurückgeht, auch in Zukunft niedrig bleiben, solange, bis das Angebot zwangsweise eine entsprechende Reduktion erfahren hat. Dieses Moment spricht also ohne weiteres dafür, daß, da die deutsche Exportfähigkeit in absehbarer Zeit nicht so stark werden kann, um eine solche Steigerung der deutschen Importe herbeizuführen, daß dadurch die Weltmarktlage maßgeblich beeinflußt werden kann, man zur Erhaltung der deutschen Landwirtschaft unbedingt bestrebt sein muß, sie vor Preisen zu bewahren, die selbst nach Serings Gewährsmännern für den extensivsten Betrieb in Uebersee nicht mehr ausreichend sind.

[1] „Die internationale Agrarkrisis" a. a. O., Seite 288.

Digitized by Google

Vor allem ist nicht einzusehen, inwiefern in den Zöllen ein Gefahrenmoment für die deutsche Wirtschaft liegen soll, denn solange das unter dem Zwange der Verhältnisse zustande gekommene Nachfragemonopol für die Preisgestaltung auf dem Weltmarkte maßgebend ist, kann die Einführung von Zöllen zunächst keine Belastung des deutschen Verbrauchers und damit keine Erschwerung der industriellen Exportfähigkeit bedeuten. Solange das Ausland bestrebt ist, vorhandene Ueberschüsse auf jeden Fall unterzubringen, wird es wohl oder übel noch die Last des Zolles auf sich nehmen müssen.

Man könnte hier einwenden, daß unter diesen Verhältnissen die Einführung von Zöllen zwecklos sei, da sie sich ja nicht in der erstrebten Erhöhung des deutschen Erzeugerpreises, sondern in einer entsprechenden Senkung des Auslandspreises auswirkten. Trotzdem wirken sie auch in diesem Falle immer noch besser für die deutsche Landwirtschaft, als wenn ihre Einführung überhaupt unterbliebe, denn sie drücken das Preisniveau des Auslandes entsprechend und verhindern, daß der Zusammenbruch bei der deutschen als der intensivsten Landwirtschaft beginnt, sondern verschieben gewissermaßen den Anfang des notwendigen Ausgleiches zwischen Angebot und Nachfrage von der deutschen auf die Landwirtschaft der auf Deutschlands Abnahmen angewiesenen Exportgebiete. Dadurch beschleunigen sie weiterhin des Zustandekommen dieses Ausgleiches, so daß noch die Hoffnung besteht, daß dieser vollzogen ist, bevor die heimische Produktion zum Erliegen kommt.

Gesichtspunkte für die Behandlung von Futtergetreide.

Es ist in diesem Abschnitt bisher immer nur von Getreide schlechthin die Rede gewesen und es wurde in der Beweisführung kein Unterschied gemacht zwischen den einzelnen Getreidesorten oder auch nur zwischen den Getreidegattungen, also z. B. zwischen Brotgetreide und Futtergetreide. Dies ist nicht etwa erfolgt, um bei den vorhergehenden allgemeinen Darlegungen nach Möglichkeit kurz zu bleiben, vielmehr wurde bewußt alles Getreide in die Untersuchung einbeschlossen. Da im Vordergrund der Betrachtung naturgemäß jedoch das Brotgetreide stehen mußte und ohne weiteres auch von dem Leser immer gestellt werden wird, bedarf es noch einiger Bemerkungen über die Behandlung des Futtergetreides im Zolltarif.

Es ist bekannt, daß Deutschland vor dem Kriege einen erheblichen Bedarf an Futtermitteln aufwies, der nur durch eine hohe Einfuhr, insbesondere auch von Futtergetreide, gedeckt werden konnte. Daher zeigt die Einfuhrstatistik für die in Frage kommenden Getreidearten, in erster Linie für Gerste, hier folgendes Bild[1], in das der besseren Uebersicht halber auch gleich die Entwicklung des deutschen Bestandes an den fast ausschließlich vom Futtergetreide abhängigen Schweinen eingetragen ist.

[1] Vgl. die Tabelle im Anhang.

Digitized by Google

Die Darstellung zeigt einmal ein kontinuierliches Ansteigen der Futtergetreideeinfuhr wie auch des Schweinebestandes; namentlich gegen Ende der betrachteten Periode verläuft die Entwicklung des Viehstandes der Getreide-, namentlich der Gersteneinfuhr nahezu parallel, so daß die Einwirkung der deutschen Futtergetreideernte in den einzelnen Jahren fast gar nicht mehr zur Geltung kommt. Diese Beobachtung stimmt auch mit den wirklichen Tatsachen vollauf überein. Der überwiegende Teil unserer Schweinezucht war auf der Einfuhr ausländischer Futtermittel aufgebaut, ein Umstand, der sich bereits vor dem Kriege dadurch bemerkbar machte, daß die Schweinepreise, namentlich in Westdeutschland, zeitweilig fast direkt von den Maispreisen in Uebersee, insbesondere in den Vereinigten Staaten, abhängig waren, und das besonders stark in Erscheinung trat, als die riesenhafte Einfuhr von Futtergetreide plötzlich durch den Ausbruch des Krieges unterbunden wurde.

Entwicklung der deutschen Schweinezucht im Kriege.

Deutschland besaß damals einen Bestand von 25 305 701[1] Schweinen. Während für deren Ernährung im Durchschnitt der Jahre 1909/13 im allgemeinen die gesamte Ernte an Wintergerste, zuzüglich eines russischen Einfuhrüberschusses und eines erheblichen Prozentsatzes minderwertigen Roggens, also insgesamt etwa 5 Mill. t zur Verfügung standen[2], waren nach Kriegsausbruch aus der Ernte 1914 nur 370 565 t zuzüglich eines verhältnismäßig geringen Prozentsatzes der vorher eben noch getätigten Importe vorhanden[3]. Damit konnte naturgemäß der alte Bestand nicht aufrechterhalten werden, und die Entwicklung, die die deutsche Schweinezucht nur deshalb nehmen mußte, weil ihre Ernährung zum größten Teil auf Zufuhr aus dem Auslande basierte, gibt ein klassisches Bild davon, wie es der menschlichen Bevölkerung Deutschlands ergehen müßte, wenn wir unsere Ernährung auch überwiegend auf die Einfuhr ausländischer Cerealien abstellen müßten, und wenn dann aus irgendwelchen Gründen eine Störung in den Anlieferungsmöglichkeiten einträte. Im Verlaufe von 1½ Jahren sank der deutsche Bestand an Schweinen auf 17 287 211 Stück[4], weil ihre Ernährung einfach nicht mehr durchgeführt werden konnte und sie daher geschlachtet werden mußten. Dieser in seinem Umfang riesenhafte „Schweinemord" war auch schon deshalb notwendig, weil die Tiere hinsichtlich der Nahrung gefährliche Konkurrenten des Menschen zu werden anfingen, da man nach dem Verbrauche des Futtergetreides dazu überging, die ebenso knappen, für die Versorgung der menschlichen Bevölkerung zur Verfügung stehenden Brotgetreidemengen zur Fütterung zu verwenden.

Der Aufbau dieses für die heimische Volksernährung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung besitzenden landwirtschaftlichen Betriebszweiges allein auf den Exportüberschüssen des Auslandes hat sich also vom volkswirt-

[1] Nach der Zählung vom 2. Juni 1914.

[2] Diese Zahl ist erheblich niedriger eingesetzt, als die Addition aus den drei Posten ergibt, da erfahrungsgemäß auch ein bedeutender Teil der Futtergersteneinfuhr nicht zu Futter-, sondern zu Brauzwecken verwendet wurde.

[3] Die von der Gesamteinfuhrmenge noch im Lande befindlichen, nicht ihrer Verwendung zugeführten Posten waren verhältnismäßig gering, da die eingeführte Menge zumeist nicht erst gelagert, sondern fast durchweg sofort dem Konsum zugeführt wurde. Hier müssen sie noch aus dem Grunde besonders geringfügig gewesen sein, als bei der bevorstehenden deutschen Ernte es unsinnig vom Handel gewesen wäre, sich auf lange Sicht mit Futtermitteln einzudecken.

[4] Nach der Zählung vom 1. Dezember 1915.

Digitized by Google

schaftlichen Gesichtspunkt aus als unvorteilhaft erwiesen; dies hatte man vor dem Kriege auch bereits erkannt. Nur mußte man damals, um jede größere Kapitalvernichtung zu vermeiden, bestrebt sein, das bestehende unvorteilhafte Verhältnis allmählich auf eine immer solidere Basis zu bringen, eine Tendenz, die angesichts des privatwirtschaftlichen Nutzens der alten Betriebsweise sehr schwer in die Wirklichkeit umzusetzen war. Durch die Kriegserfordernisse wurde jedoch — allerdings unter erheblichen Kapitalsverlusten — dieser Betriebszweig gewaltsam auf den Stand reduziert, der in der heimischen Produktion an geeigneten Futtermitteln seine feste Grundlage hatte.

Es besteht nun heute keine Veranlassung, eine übermäßige Aufblähung eines einzelnen Erwerbszweiges über die durch den allgemeinen Stand der Volkswirtschaft gezogene Grenze hinaus zu begünstigen und damit wieder ein labiles Moment in unsere Wirtschaftsstruktur zu bringen, das diese in späteren Zeiten wieder einmal erheblichen Erschütterungen aussetzen kann. Das Streben der deutschen Landwirtschaft muß vielmehr, wie im allgemeinen auf das Ziel der Nahrungsbefreiung, so auch im besonderen bei den einzelnen Betriebszweigen auf die Möglichkeit einer Erhaltung überwiegend durch die uns im Inlande zur Verfügung stehenden Quellen gerichtet sein.

Es wird infolgedessen in der Zukunft nicht darauf ankommen, die Schweinezucht ohne Rücksicht auf die für die Ernährung der Tiere vorhandenen Reserven in größtmöglichem Maße auszudehnen, in erster Linie wird vielmehr das Bestreben zu stehen haben, daß die Grundlagen, die die Voraussetzung der Tierzucht bilden, eine umfangreiche Erweiterung und Verbesserung erfahren, damit auf diese Weise unsere Tierzucht ein Fundament der landwirtschaftlichen Rentabilität wird, das hinsichtlich seiner Stärke und Beschaffenheit dem Willen des Auslandes nicht unterworfen ist und nur durch innerwirtschaftliche und innerpolitische Momente verändert werden kann. Während also der deutsche Schweinebestand vor dem Kriege einer Herde zu vergleichen war, die, auf einer einsamen Insel lebend, dadurch eine bei weitem über die vorhandenen Futtermittel der Insel hinausgehende Größe erfahren konnte, daß täglich ein Schiff den erforderlichen Zuschußbedarf herbeischaffte, und von der der größte Teil eingehen mußte, als die Zufuhren plötzlich ausblieben, wird es jetzt darauf ankommen, zunächst den Futtermittelvorrat auf der Insel zur größtmöglichen Blüte zu entfalten und darauf eine Viehzucht zu gründen, die dem Umfange der vorhandenen Vorräte entspricht. Nur insoweit soll und darf von diesem Grundsatz abgewichen werden, als eine Deckung des gesamten heimischen Bedarfes durch den vorhandenen Futtermittelspielraum nicht gewährleistet werden kann[1].

Dieser Grundsatz hat sich infolge der Lehren des Krieges überraschend schnell und auch in denjenigen Kreisen der Landwirtschaft Bahn gebrochen, die vor dem Kriege aus einer beinahe gewerbsmäßig betriebenen Schweinemast die größten Gewinne zogen, und selbst die Gebiete des Reiches, in denen die Viehzucht eine den Ackerbau überwiegende Rolle im landwirtschaftlichen Betriebe einnimmt, in erster Linie das durch eine mittel- und kleinbäuerliche Grundbesitzverteilung ausgezeichnete West- und Süddeutschland, haben sich in

[1] Ueber die Bedarfsdeckung Deutschlands an Erzeugnissen der Viehwirtschaft vergl. den entsprechenden Abschnitt (Seite 384).

Digitized by Google

richtiger Erkenntnis ihres eigenen Interesses diesen Grundsatz zu eigen gemacht, so daß ein Streit innerhalb der Landwirtschaft, ob Zölle auf Futtergetreide eingeführt werden sollen oder nicht, nicht mehr besteht.

Da nach den heute in Uebung befindlichen Ernährungsgrundsätzen Getreide und Fleisch die Angelpunkte unserer Ernährung bilden, eine genügende Fleischproduktion aber auf die Dauer auch nur gewährleistet werden kann durch entsprechende Futtermittelvorräte im Inlande, so folgt daraus neben der Notwendigkeit einer Rentabilität des Brotgetreidebaues auch die Rentabilität des Anbaues für Futtergetreide. Da die oben gemachten allgemeinen Ausführungen in ihrer vollen Schärfe nicht nur für den Brotgetreide-, sondern auch für den Futtergetreidebau Geltung beanspruchen dürfen, muß diese Rentabilität in den bevorstehenden schweren Zeiten der deutschen Landwirtschaft gesichert werden.

Hafer.

Wie einmal in der deutschen Landwirtschaft völlige Einmütigkeit darüber besteht, daß all die Futtermittel, deren Erzeugung im Inlande in nennenswertem Verhältnis zum Bedarf möglich ist, in einem den Brotgetreidebau entsprechenden Maße mit Zöllen belegt werden müssen, herrscht auch Uebereinstimmung über die Behandlung der einzelnen hier in Frage kommenden Futtermittel. Während es beim Hafer dieser Feststellung vermutlich nicht bedurft hätte, da hier auch dem Laien bekannt ist, daß Hafererzeugnisse in mannigfacher Gestalt als Ersatz für die Produkte der Verarbeitung von Brotgetreide verwandt werden können, so dürfte dieselbe Feststellung in bezug auf die Gerste sicherlich einige Ueberraschung erregen.

Gerste.

Die Gerste wurde bekanntlich vor dem Kriege zolltarifarisch verschieden behandelt, je nachdem, ob es sich um Malz- oder um andere Gerste handelte. Die zugunsten der Futtergerste eingeräumten niedrigeren Vertragssätze boten einen lebhaften Anreiz, hochwertigere Malzgerste als Futtergerste einzuführen und sie hier ihrem eigentlichen Verwendungszweck zuzuführen. Der Umfang, in dem diese Betrugsmanöver geglückt sind, läßt sich nicht ohne weiteres ermitteln, jedoch wissen die heimischen Erzeuger hochwertiger Braugerste ein Lied davon zu singen, wie ihnen zumeist die Absatzquellen dadurch verstopft waren, daß so große Mengen guter ausländischer Braugerste sich in den Händen der Mälzereien befanden, die mit den unter der Position 3a ausgewiesenen Importziffern absolut nicht in Einklang zu bringen waren. Dieser Mißstand beeinträchtigte naturgemäß die Absatzmöglichkeiten hochwertiger heimischer Gerste und übte auch einen Einfluß auf die gesamte deutsche Gerstenproduktion aus, der deutlich dadurch zum Ausdruck gebracht wird, daß, während die gesamte Produktion für Roggen im Durchschnitt der Jahre 1900 bis 1914 eine jährliche Steigerung von 282 441 t erfuhr, sich die Gesamtproduktion an Gerste nur um durchschnittlich 51 620 t steigerte. Da eine Beschränkung in der Verwertungsmöglichkeit von hochwertiger, zu Brauzwecken geeigneter Gerste aber auch auf den Absatz minderwertigerer Erzeugnisse drückend einwirken muß, wurde dadurch die heimische Basis, auf der der für die Gerstefütterung in Frage kommende Teil der deutschen Viehhaltung ernährt wurde, immer mehr zusammengedrängt. Die Differenzierung des Zollsatzes mit der dadurch gebotenen Betrugsmöglichkeit wirkte

Digitized by Google

also noch verstärkend auf die seinerzeit bereits als falsch erkannte Entwicklung des deutschen Futtermittelbaues und damit der deutschen Viehzucht ein. Da heute jedoch vermieden werden soll, daß die Entwicklung wieder dieselben oder auch nur ähnliche Bahnen annimmt, wie es vor dem Kriege der Fall war, da vielmehr zu erstreben ist, daß jeder einzelne Zweig der landwirtschaftlichen Produktion organisch auf der Grundlage der heimischen Erzeugungsfähigkeit erwächst, muß auch jedes noch so kleine Moment beseitigt werden, das diesem Streben hinderlich im Wege stehen könnte. Daher herrscht auch nahezu völlige Uebereinstimmung über die Notwendigkeit einer einheitlichen Behandlung aller zur Einfuhr gelangenden Gerste im Zolltarif.

Mais.

Das letzte, eine kurze besondere Betrachtung erfordernde Futtergetreide ist der Mais. Dieser wird bekanntlich in Deutschland so gut wie gar nicht angebaut, die im Südwesten unseres Vaterlandes bestellten Flächen sind so geringfügig, daß ihre besondere statistische Erfassung sich nicht verlohnt. Immerhin ist es durchaus möglich, daß bei weiterer Ausdehnung des Silageverfahrens auch der Maisanbau in Deutschland eine Steigerung erfährt, da bisher seine Ungeeignetheit für unsere Gegend weniger darin bestand, daß der Same sich schlecht entwickelte und die Pflanze nicht gedieh, der einzige Nachteil vielmehr darin zu suchen war, daß die mitunter recht zahlreichen Fruchtkolben nicht ausreifen konnten. Für die Verarbeitung zu Konservenfutter durch Silage bedarf es aber einer völligen Reife der Frucht durchaus nicht, und in Nordamerika wird in Gegenden, die klimatisch noch ungünstiger liegen als das Deutsche Reich, bereits jetzt aus Mais, der bis zur sogenannten „Siloreife" stets gelangt, durch Silage ein hochwertiges, nahrhaftes und preiswertes Konservenfuttermittel hergestellt.

Selbst wenn man aber davon absehen will, eine solche noch in verhältnismäßig weiter Ferne liegende Entwicklung bereits jetzt durch geeignete handelspolitische Maßnahmen zu unterstützen, so bedarf gerade der Zollsatz für Mais auch noch aus anderen Gesichtspunkten heraus einer besonderen Beachtung. Denn er diente bereits vor dem Kriege in ausgedehntem Umfange als Futtermittel und trug hier zeitweise erheblich zu der bereits oben einer Kritik unterzogenen Entwicklung bei. Es würde sich bei der Ersatzbarkeit der Gerste durch diese Getreideart mit dem Streben nach Neuaufbau unserer Viehzucht auf volkswirtschaftlich gesunder Grundlage schon aus diesem Grunde nicht vereinbaren lassen, für eine völlig ungehinderte Maiseinfuhr einzutreten mit der Begründung, diese Frucht würde in Deutschland nicht gebaut. Denn dadurch würde bei der Vertretbarkeit der beiden Futtermittel eine ebenso starke Beeinträchtigung des deutschen Gerstenanbaues bewirkt werden, wie wenn die Konkurrenz direkt in Form von Gerste erfolgte. Diesem Gesichtspunkte trug bereits das alte Zollgesetz von 1902 dadurch vollauf Rechnung, daß es den Mais mit einem autonomen Zollsatz von 5 M., also de facto annähernd gleich wie die Futtergerste, behandelte.

„Kartoffeln gegen Mais." — Bedeutung der Verwertungsindustrie für den Kartoffelbau.

Heute kommt aber noch ein anderes Moment dazu, das den Mais nicht allein zu dem wichtigsten Konkurrenten eines wertvollen deutschen Futtergetreides macht, sondern ihn sogar eine bedrohliche Gefahr für den rentablen Anbau eines wesentlichen Teiles der Grundlage unserer Volks-

Digitized by Google

ernährung werden läßt: für den Kartoffelbau. Auf die Bedeutung des Kartoffelbaues für die Sicherung unserer Ernährung wird in einem späteren Zusammenhange näher eingegangen werden. Es bedarf aber hier eines Hinweises darauf, daß der Umfang, den dieser Teil des Ackerbaues heute einnimmt, nur deshalb hat so groß werden können, weil wir in Deutschland im Gegensatz zu anderen kartoffelbauenden Ländern eine Verwertungsindustrie haben, die in Zeiten des Ueberschusses — und deren sind gar nicht wenige — in der Lage ist, bis zu einem erheblichen Prozentsatz der Gesamternte, und zwar den relativ minderwertigsten, also den billigsten und an sich schon die Preise am meisten drückenden Teil der Ernte, der Landwirtschaft abzunehmen und ihn dabei noch in Form von Stärkemehl usw. für den menschlichen Genuß nutzbar zu machen. Damit wirkt unser kartoffelverarbeitendes Gewerbe einmal privatwirtschaftlich sehr segensreich, indem es in guten Jahren eine Entspannung des Marktes herbeiführt und dadurch dem Landwirt eine gewisse Beständigkeit in den Preisen gewährleistet. Andererseits sind aber auch die volkswirtschaftlichen Vorteile ganz erheblich, denn es werden bedeutende Mengen anderweitig nicht verwertbarer und vor allem nicht haltbarer Nährmittel auf diese Weise konserviert und der menschlichen Ernährung oder aber der Viehfütterung zugeführt. Ohne die außerordentliche Elastizität der kartoffelverarbeitenden Industrie in ihrer Aufnahme- und Produktionsfähigkeit wären der deutschen kartoffelbauenden Landwirtschaft gerade in den Jahren guter Ernte schwere Schläge nicht erspart geblieben, die ohne weiteres gewisse spekulative Momente in den Kartoffelbau hineingetragen hätten. Gerade die Stetigkeit der Aufwärtsentwicklung dieses landwirtschaftlichen Betriebszweiges ist es aber gewesen, die ihn auf seinen heutigen Stand zu bringen vermocht hat.

Der ungehinderte Absatz ihrer Erzeugnisse, der für die kartoffelverarbeitende Industrie die Voraussetzung ihrer Elastizität wie ihrer die Marktlage regulierenden Tätigkeit gewesen ist, wird neuerdings jedoch mehr und mehr bedroht, und zwar erfolgt die Konkurrenz durch eine Industrie, die vor dem Kriege noch nicht bestanden und sich erst seit kurzem hier ansässig gemacht hat, die, auf amerikanischem Kapital fundiert, während der Inflationszeit durch ihre wertbeständigen Mittel einen erheblichen Vorsprung vor der deutschen Wirtschaft erlangt hat und gleichfalls Stärkefabrikate, jedoch nicht aus Kartoffeln, sondern aus — Mais herstellt.

Diese Maisstärke kommt zum überwiegenden Teil in der Form von Sirup (Glukose) in den Verkehr und wird in erster Linie von der deutschen Süßwarenindustrie als Ausgangsprodukt verwendet. Gerade hier stellt sie aber eine Gefahr für den Absatz der bei der Kartoffelverarbeitung anfallenden Produkte dar. Schreibt doch Osmund, der Vorstand des Verbandes der deutschen maisstärkeverarbeitenden Industrien, über die beiderseitigen Berührungspunkte folgendes[1]:

„Daß die deutsche Maizena-Gesellschaft A.-G. mit ihrem aus Mais hergestellten Sirup (Glukose) eine schwere Konkurrenz für die Kartoffelstärke zu Sirup (Glukose) verarbeitende Industrie bedeutet,

[1] „Deutsche Tageszeitung" vom 31. 5. 1924, Nr. 254. Der Artikel führt bezeichnenderweise die Ueberschrift: „Kartoffeln gegen Mais". Hier wird also schon in der Ueberschrift das eigentliche Kernproblem auch seitens der Gegner des deutschen Kartoffelbaues klipp und klar genannt.

Digitized by Google

steht fest. Mit wachsender Unruhe hat diese die mit einem Kostenaufwande von rund 2 Millionen Dollar in Barby a. E. errichtete Fabrik der Maizena-Gesellschaft A.-G. entstehen sehen. Mit Sorge hat sie vernommen, daß die Barby-Glukose der eigenen gleichwertig, aber um 15—20 % billiger als die eigene Ware sei und in unerreichten Mengen von der Maizena-Gesellschaft in den Handel gebracht werde."

Hier wird also offen zugegeben, daß die der deutschen kartoffelverarbeitenden Industrie durch die Verarbeitung von Mais entstehende Konkurrenz schwer ist. Es unterliegt aber keinem Zweifel, und alle Bemühungen der an der Maisstärke interessierten Kreise vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, daß eine Beeinträchtigung der Absatzfähigkeit und damit der Verarbeitungsmöglichkeit eines beträchtlichen Teiles der deutschen kartoffelverarbeitenden Industrie auch auf die Urproduktion, den Kartoffelbau selbst, empfindlich rückwirken muß. Denn es ist soeben ausgeführt worden, in wie bedeutendem Maße die kartoffelverarbeitende Industrie, obwohl sie nur wenige Prozente der gesamten deutschen Kartoffelernte verarbeitet, als Regulator für den Absatz und damit für den Preis der Kartoffel namentlich in Jahren guter Ernte in Frage kommt. Die Maisstärkeinteressenten leugnen demgegenüber naturgemäß jedes größere Interesse der Landwirtschaft an dieser Frage: „die Landwirte, mit wenigen Ausnahmen, dürften daher über das angebliche agrarische „Lebensinteresse" an der Stärkeverarbeitung lächeln, namentlich, wenn sie an die ungleich bedeutsamere Kartoffelverarbeitung durch Brennereibetriebe, an die dadurch gewonnenen Futtermittel denken"[1].

Die Sache erscheint aber in einem ganz anderen Lichte, wenn man die Aufnahmefähigkeit der deutschen Stärkeindustrie nicht in Beziehung setzt zur gesamten Kartoffelernte, sondern vielmehr nur diejenige Ware herausgreift, die zu Saat und Speisezwecken unbrauchbar ist. Diese macht erfahrungsgemäß aber höchstens 10 % der deutschen Kartoffelernte aus, so daß die Bedeutung der verarbeitenden Industrie ohne weiteres daraus erhellt, daß etwa 20—25 % des Gesamtbestandes an minderwertigen Kartoffeln von ihr aufgenommen wird, und ihre weitere Bedeutung gerade für den landwirtschaftlichen Kleinbesitz geht aus folgender Stelle einer vor dem Kriege von Delbrück verfaßten Denkschrift hervor[2]:

„Den Rohstoff für die Erzeugung von Stärkezucker, Stärkesirup und Couleur, nämlich „grüne Stärke", liefern hauptsächlich die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe. Während vor 25 Jahren etwa 0,4 Mill. dz Stärkezucker hergestellt wurden, werden jetzt etwa 0,75 Mill. dz erzeugt. Diese letzteren erfordern allein etwa 1,2 Mill. dz „grüne Stärke", zu deren Gewinnung etwa 4 Mill. dz Kartoffeln gehören, die eine Anbaufläche von etwa 80 000 Morgen benötigen."

Bei dieser Berechnung wird die Ernte noch sehr hoch und über dem Durchschnitt mit 100 Ztr. je Morgen angenommen. Es ist allerdings unbestreitbar, daß die aus Maisstärke hergestellte Glukose billiger ist als das aus

[1] u. Osmund a. a. O.

[2] Max Delbrück: „Die landwirtschaftlich-technischen Gewerbe" Berlin 1913. Siehe auch „Deutsche Tageszeitung" vom 5. 6. 1924 Nr. 262.

Digitized by Google

deutschen Kartoffeln gewonnene Fabrikat. Man könnte demnach versucht sein, im Interesse des Verbrauchers eine unbelastete Einfuhr des Ausgangsproduktes für die Maisglukose zu fordern. Diese Forderung bricht aber in sich zusammen, wenn man hört, worin der Verbrauch der Glukose besteht: „Wem aber kommt die Verbilligung zugute? Der sehr umfangreichen Süßwarenindustrie, deren handelsgewerblichen Abnehmern und den breiten Verbraucherschichten in Stadt und Land[1].“ Und an anderer Stelle: „Während aber den Gewinn aus Kartoffelstärkeverarbeitung auf Glukose nicht der Landwirt, sondern der Fabrikant in Gestalt hoher Glukosepreise einstreicht, ist der Landwirt als Konsument von Süßwaren genau so wie der Städter an billiger Fertigware, also an niedrigen Glukosepreisen interessiert.“ Danach hat die deutsche Landwirtschaft also die Wahl zwischen einer Erleichterung ihres Absatzes für Kartoffeln — denn daß auch die Landwirtschaft Vorteile aus der Glukoseverarbeitung hat, geht ja mit Klarheit aus der oben gezeigten stärkeren Belieferung der Fabriken hervor — oder aber einer Verbilligung der von ihr konsumierten Süßwaren. Das Verhältnis der deutschen landwirtschaftlichen Kartoffelerzeugung zu dem Süßwarenkonsum in der Landwirtschaft ist aber zu bekannt, als daß hier noch näher darauf eingegangen zu werden brauchte. Aber nicht nur die deutsche Landwirtschaft, sondern vielmehr die Gesamtbevölkerung steht vor der gleichen Wahl: Auf der einen Seite die Sicherung eines stetigen Kartoffelabsatzes durch Erhaltung einer elastischen, regulierenden Industrie und damit ein weiteres Aufblühen des deutschen Kartoffelbaues sowie die Möglichkeit einer Intensivierung der leichten Böden, auf der anderen Seite eine Verbilligung von Genußmitteln, die in größerem Umfange nur von den wohlhabenden Schichten konsumiert werden und als Nahrungsmittel überhaupt nicht in Frage kommen. Es bedarf nach dieser Fragestellung keines Hinweises mehr über die Entscheidung, die ein einsichtiger Wirtschaftspolitiker in der ganzen Frage treffen muß.

Brennerei.

Noch auf einem anderen Gebiete macht der Mais dem deutschen Kartoffelbau Konkurrenz, dem der Brennerei. Hier treffen ganz allgemein dieselben Gesichtspunkte zu, die soeben näher dargelegt wurden, und auch hier wird man demzufolge Vorsichtsmaßregeln treffen müssen, die die weitere Bedeutung des deutschen Brennereigewerbes für den Kartoffelbau zu sichern geeignet sind. Muß sich bei der gegenwärtig bestehenden Ueberschwemmung des deutschen Spiritusmarktes schon im Interesse eines geregelten Absatzes der Brennfabrikate die Einfuhr ausländischer Rohprodukte zur weiteren Ueberfüllung des Marktes von selbst verbieten, so dürfte als ausschlaggebendes Moment noch hinzu kommen, daß eine namhafte Schädigung der Getreidebrennereien durch die Belastung der Maiseinfuhr nicht zu befürchten ist, da diese ohne große Betriebsumstellungen zu der Verbrennung zwar nicht von Rohkartoffeln, doch aber von Kartoffelflocken übergehen und damit gleichfalls förderlich auf den deutschen Kartoffelbau einwirken können.

[1] Osmund a. a. O.

Digitized by Google

2. Kartoffeln.

Entwicklung der deutschen Kartoffelerzeugung.

Neben dem Getreide aller Art ist das für unsere Volksernährung und somit auch für unsere Landwirtschaft bedeutungsvollste Produkt des Ackerbaues die Kartoffel. Auch hier bedarf es daher einer eingehenden Prüfung, inwieweit die Sicherung der Rentabilität auf Grund der für die Zukunft zu erwartenden Produktions- und Preisentwicklung von selbst gegeben ist und inwieweit hierzu besondere Maßnahmen erforderlich sind.

Betrachtet man zunächst die deutsche Produktion an Kartoffeln im Verlaufe der letzten fünf Jahrzehnte, so ergibt sich, wie beim Getreide, eine stetige und rasche Steigerung sowohl der absoluten wie der Hektarerträge:

Entwicklung der deutschen Kartoffelproduktion.

Jahrfünft	Anbaufläche 1000 ha	Ertrag gesamt 1000 t	Ertrag pro ha dz
1878—1882	2 765	21 159	77
1883—1887	2 916	25 459	87,4
1888—1892	2 933	23 677	81,1
1893—1897	3 046	30 438	100
1898—1902	3 198	41 588	129,6
1903—1907	3 288	43 193	131,4
1908—1912	3 316	44 220	133,3
1913	3 412	54 121	158,6

Zur gleichen Zeit betrugen die jeweiligen Einfuhrüberschüsse:

Jahrfünft	— Einfuhrüberschuß + Ausfuhrüberschuß
1880—1882	+ 317 798 t
1883—1887	+ 139 258 t
1888—1892	— 5 686 t
1893—1897	— 77 051 t
1898—1902	+ 20 844 t
1903—1907	— 102 506 t
1908—1912	— 328 664 t
1913	— 49 577 t

Es ergibt sich daraus, daß mit Ausnahme eines kleinen Zeitraumes um die Jahrhundertwende trotz fortgesetzter Steigerung der Kartoffelerzeugung der früher vorhandene Ausfuhrüberschuß sich allmählich in einen nicht unbedeutenden Einfuhrüberschuß verwandelt hat. Sogar das Rekordjahr 1913, welches die deutsche Landwirtschaft hinsichtlich der Verwertung der großen Kartoffelernte in eine ziemliche Verlegenheit gebracht hat, zeigt noch einen Einfuhrüberschuß von 49 577 t. Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, als die Steigerung der deutschen Kartoffelernte weit über die im gleichen Zeitraume zu verzeichnende Zunahme der deutschen Bevölkerungsziffer hinausgeht. Während sich die Bevölkerung des Deutschen Reiches von 44,6 Millionen im Jahre 1879 auf 66,9 Millionen im Jahre 1913, mithin um etwa 50 % hob, belief sich die deutsche Kartoffelerzeugung im Jahre 1879 auf 18,9 Millionen Tonnen, im Jahre 1913 auf 54,1 Millionen Tonnen, hat also eine Steigerung um 186 % erfahren. Es ist bekannt, daß gerade in diesem Zeitraum der Fleisch-[1] und Mehlverbrauch der deutschen Bevölkerung ganz erheblich gestiegen ist, so daß es unwahrscheinlich ist, daß etwa die

[1] Nach zuverlässigen Schätzungen belief sich der Fleischverbrauch im Jahre 1879 auf 29,5 kg pro Kopf der Bevölkerung, im Durchschnitt des Jahrzehnts 1904/13 hingegen auf 52 kg.

Digitized by Google

unverhältnismäßig größere Steigerung der deutschen Kartoffelproduktion durch eine entsprechende Zunahme des Verbrauches pro Kopf der Bevölkerung absorbiert worden wäre.

Auch der Verbrauch von Kartoffeln zu gewerblichen Zwecken hat nicht sehr zugenommen. Während im Jahre 1880 in den Brennereien 1,98 Millionen Tonnen verarbeitet wurden, wurden im Jahre 1912/13 2,73 Millionen Tonnen hierfür in Anspruch genommen. Der Verbrauch von Kartoffeln in den anderen landwirtschaftlichen Nebenbetrieben (Stärkefabrikation und Kartoffeltrocknung) kann lediglich geschätzt werden. Zur Stärkeverarbeitung wurden in den letzten Vorkriegsjahren durchschnittlich 1,4 Millionen Tonnen jährlich verwandt, während die Kartoffeltrocknung vor dem Kriege noch so gut wie überhaupt keine Rolle spielte. Nach den Angaben in der Veröffentlichung des kaiserlich-statistischen Amts „Die deutsche Landwirtschaft" sind im Jahre 1910 bis 1911 417 640 t Kartoffeln verarbeitet worden.

Im übrigen ersieht man aus den obigen Zahlen deutlich, daß der Zuschußbedarf im allgemeinen recht gering war. Selbst im ungünstigsten Falle, z. B. im Jahre 1912, geht er mit 6 977 000 dz nicht über 1,3 % der heimischen Erzeugung hinaus, und im Durchschnitt der Jahre 1900/13 beträgt er nur 0,3 % der durchschnittlichen Gesamternte. Die Einfuhr machte also im allgemeinen nur einen so geringen Prozentsatz unserer gesamten Ernte und auch unseres gesamten Verbrauches aus, daß ohne Uebertreibung die Tatsache festgestellt werden kann: die deutsche Produktion an Kartoffeln reichte zur Deckung des gesamten heimischen Bedarfes völlig aus.

Bedeutung der Kartoffeleinfuhr.

Die eingeführten Mengen haben infolgedessen im wesentlichen, von den Frühkartoffeln abgesehen, die Menge der zur Viehfütterung dienenden Kartoffeln vergrößert. Zudem deutet die Tatsache, daß gerade in Jahren guter deutscher Ernte auch eine hohe Einfuhr zu verzeichnen ist, darauf hin, daß die Vorkriegskartoffeleinfuhr sich nicht nach den Bedürfnissen Deutschlands, sondern offenbar lediglich nach den Bedürfnissen des Auslandes gerichtet hat.

Diese Tatsache wird durch eine genauere Untersuchung der Einfuhrposten nur noch bestätigt. So waren die wichtigsten Bezugsländer für die Einfuhr von Kartoffeln im Durchschnitt der Jahre 1909/13:

	durchschnittl. Einfuhrmenge in dz
Belgien	726 868
Italien	344 149
Niederlande	2 449 867
Oesterreich-Ungarn	199 382
Rußland	1 300 332
andere	235 199

Es zeigt sich, daß weitaus der überwiegende Teil der Kartoffeleinfuhr in den letzten Vorkriegsjahren aus Holland, Rußland (Polen), Belgien und Italien erfolgt ist. Der Charakter dieser Importe wird aber noch verdeutlicht durch eine vergleichende Beobachtung der Einfuhrzeiten.

Digitized by Google

Bedeutung der Einfuhrzeit.

Der Kartoffeleinfuhrüberschuß (—) bzw. Ausfuhrüberschuß (+) im Durchschnitt der Jahre 1909/13 verteilt sich auf die einzelnen Monate folgendermaßen in Doppelzentnern:

Januar	— 171 546
Februar	— 280 405
März	+ 5 223
April	+ 25 025
Mai	+ 76 883
Juni	— 304 597
Juli	— 511 789
August	— 289 272
September	— 280 603
Oktober	— 706 355
November	— 435 090
Dezember	— 77 425

Es zeigt sich, daß insgesamt in der ersten Hälfte des Jahres 34 % der Gesamteinfuhrmenge importiert wurden, also zu einer Zeit, in der heimische Kartoffeln neuer Ernte noch nicht in größerem Umfange auf dem Markt erscheinen konnten. Rechnet man noch den Monat Juli hinzu, in dem gleichfalls mitunter noch gar keine, gewöhnlich jedoch erst in der letzten Hälfte Frühkartoffeln eigener Ernte in nennenswertem Maße angeliefert werden mußten, so ergibt sich, daß rund 44 % der Gesamteinfuhrmenge in Frühkartoffeln bestanden hat.

Dieser offensichtlichen Bedeutung der Einfuhrzeit trägt der bisherige Zolltarif auch dadurch Rechnung, daß eine Differenzierung der zolltariflichen Behandlung der Kartoffeln eintritt, je nachdem, ob der Import in der Zeit vom 15. Februar bis 31. Juli oder in der restlichen Zeit des Jahres stattfindet. In dem ersten Falle war ein autonomer Satz von 2,50 M. und im letzten Zollfreiheit vorgesehen. Für eine Beurteilung der heute bestehenden Markt- und Produktionsverhältnisse erweist sich die Zweiteilung in Frühkartoffeln und andere als ebenso notwendig.

Frühkartoffeln.

Die Einfuhr von Frühkartoffeln gestaltete sich im Jahre 1924[1] in den in Frage kommenden Monaten folgendermaßen:

	Einfuhrmenge in dz	% der Gesamteinfuhr
Februar	27 049	0,9
März	15 801	0,5
April	196 891	6,8
Mai	409 141	14,1
Juni	120 310	4,1
Juli	304 274	10,5

Es zeigt sich also, daß die im Verhältnis zur deutschen Gesamternte und auch zum Gesamtverbrauch sehr geringen Einfuhrmengen zu einem erheblichen Teil in Frühkartoffeln bestanden haben und auch heute bereits wieder bestehen. Da unter „Frühkartoffeln" in diesem Zusammenhange die gesamte in der Zeit vom 15. Februar bis 31. Juli eingeführte Ware verstanden wird, kann die Beurteilung dieses Postens vom Standpunkt der

[1] Die Aufstellung beschränkt sich ausschließlich auf das Jahr 1924, da hier zum ersten Male seit dem Kriege die die Einfuhr hemmenden Gründe der fortschreitenden Geldentwertung in Wegfall gekommen sind.

Digitized by Google

Landwirtschaft aus auch noch nicht einheitlich sein, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß es den heimischen Kartoffelbau ganz verschieden beeinflussen muß, ob die Einfuhr in so frühen Monaten erfolgt, daß eine Konkurrenz mit heimischen Erzeugnissen faktisch nicht in Frage kommt, oder ob sie in einer Zeit erfolgt, in der sich eine gewisse Rivalität herausbilden kann.

So kann wohl ohne weiteres als feststehend gelten, daß die Einfuhr ausländischer Frühware, die in den Monaten Februar bis Juni stattfindet, für den im großen betriebenen feldmäßigen Kartoffelbau keine eigentliche Konkurrenz darstellt. Selbst in den am frühsten erntenden Gegenden des Reichs wird man bei einfachem Feldanbau um diese Zeit Kartoffeln in größerem Umfange noch nicht auf den Markt bringen können, und eine Frühtreiberei mit Hilfe von Gewächshäusern usw. würde sich bei diesem Gegenstand gleichfalls nur auf eine so geringe Menge erstrecken können, daß dieser Betriebszweig ob seiner Kleinheit im Rahmen der Gesamtwirtschaft doch bedeutungslos sein würde. Immerhin wäre es falsch, den Einfluß der in dieser Periode gezahlten Preise auf die Preisentwicklung der heimischen Ware völlig in Abrede zu stellen. Es besteht nämlich im allgemeinen in den letzten Frühjahrsmonaten fast allenthalben und namentlich in den Städten der Wunsch, so früh wie möglich „neue Kartoffeln" genießen zu können. Für diesen Genuß werden auch gern etwas höhere Preise angelegt. Besteht nun, wie jetzt, die Möglichkeit, bereits im April und im Mai zu verhältnismäßig niedrigen Preisen ausländische Frühkartoffeln hier zu erwerben, so muß darunter naturgemäß die Bewertung leiden, die einige Monate später die heimischen Frühkartoffeln erfahren. Diese sind dann eben nicht mehr der besondere Genuß, für den man gern eine kleine Mehraufwendung macht. Ergibt sich schon daraus ein Interesse des heimischen Kartoffelbaues an einer nicht zu geringen Preisgestaltung für ausländische Frühkartoffeln in der ersten Jahreshälfte, so muß in diesem Zusammenhange noch der Umstand Berücksichtigung finden, daß es sich hier um einen ausgesprochenen Luxuskonsum handelt, für den als Konsumenten keineswegs breitere Volkskreise, sondern fast ausschließlich die begüterten Schichten in Frage kommen. Wer sich im Februar, März und April den Luxus leistet, neue Auslandskartoffeln auf den Tisch zu bringen, der sollte auch in der Lage sein, durch einen prozentual recht geringen Preisaufschlag die nachteiligen Wirkungen dieses Luxus auf den deutschen Kartoffelbau wieder auszugleichen und damit noch zur Unterstützung der Staatsfinanzen beizutragen.

Etwas anders liegen die Verhältnisse bei derjenigen Frühkartoffeleinfuhr, die in den letzten Tagen des Juni sowie im Monat Juli erfolgt. Diese macht, wie die Aufstellung auf Seite 369 ergibt, weitaus den größten Teil der gesamten Frühkartoffeleinfuhr überhaupt aus, und sie erfolgt im Gegensatz zu dem erst behandelten Teil des Frühkartoffelimports zumeist aus Ländern, die zwar klimatisch etwas günstiger, frachtlich jedoch keineswegs so ungünstig liegen wie die für ganz frühe Einfuhr in Frage kommenden Gebiete, beispielsweise Italien, Spanien usw. Daher ist einmal die Einfuhrmenge erheblich größer als in den Monaten zuvor, außerdem aber werden das Risiko der Versendung wie auch die Versendungskosten wesentlich vermindert, so daß die Preise ungleich niedriger sein können als vorher. Diese weit größeren und billigeren Mengen fremder Kartoffeln stellen nunmehr eine direkte Konkurrenz für unseren heimischen Frühkartoffelanbau dar, dessen Erzeugnisse gleichfalls ab Mitte Juli auf dem

Digitized by Google

Markt erscheinen. Für die vorhergehenden Tage — denn um Tage handelt es sich hier nur — besitzt das bereits oben angeführte Moment der vorzeitigen Befriedigung des Bedürfnisses nach Ware neuer Ernte in verstärktem Maße Bedeutung. Wenn beispielsweise zu Beginn des Juli bereits das Bedürfnis nach dem besonderen Genusse, den der Konsum neuer Kartoffeln bereitet, durch ein größeres Angebot ausländischer Ware befriedigt werden kann, so folgt daraus ohne weiteres eine Verminderung des Wertes der etwa 8 bis 14 Tage später auf den Markt tretenden deutschen Frühkartoffelernte. Nur auf dieses Moment ist es zurückzuführen, daß der Anbau früher Sorten in Deutschland verhältnismäßig nicht die Ausdehnung gefunden hat, die er eigentlich hätte finden können. Es ist daher auch hier nicht einzusehen, warum nicht derjenige, den einige Tage vor der eigenen Ernte das Verlangen nach dem Genuß von neuen Kartoffeln überkommt und der, um dieses „Bedürfnis" zu befriedigen, Auslandsware erwirbt, dafür nicht einen etwas höheren Preis anlegen soll, als ihn der zu zahlen hat, der die Erfüllung dieses Verlangens noch um einige Tage verschiebt, um dann auf heimische Frühkartoffeln zurückzugreifen.

Erscheint es somit vom landwirtschaftlichen, aber auch vom allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus angebracht, die Einfuhr von Frühkartoffeln mit einem angemessenen Zoll zu belegen, der offenbar nur eine Belastung eines Luxuskonsums und damit nur aller derer bedeutet, die einen derartigen Aufwand machen können, so gestaltet sich die Sachlage in Hinsicht auf die Spätkartoffeln insofern ganz anders, als hier anscheinend durch eine Zollbelastung sämtliche Volkskreise getroffen werden. Die Frage der Einführung von Zöllen bedarf hier daher einer ganz besonderen Prüfung.

Spätkartoffeln.

Bekanntlich ist nach dem Zolltarifgesetz von 1902 die Einfuhr von Kartoffeln in der Zeit vom 15. Juli bis 14. Februar zollfrei. Trotz dieser Zollfreiheit hat sich der Kartoffelbau in eben demselben Maße entwickeln können wie der Anbau des durch Zölle geschützten Getreides und ist heute die Grundlage jeder Rentabilität und jeder intensiven Wirtschaft auf den leichten Böden.

Wie die Statistik lehrt, kam vor dem Kriege die Haupteinfuhr an Spätkartoffeln vorwiegend aus Rußland (Polen) und Holland.

Die Einfuhr von Spätkartoffeln betrug in den Jahren 1909—1913 in Doppelzentnern:

1909	2 403 408
1910	2 209 269
1911	8 039 110
1912	3 436 212
1913	2 163 116

Es ist oben bereits darauf hingewiesen worden, daß die größte Einfuhr von Spätkartoffeln schon vor dem Kriege sich immer gerade in Jahren großer Ernte gezeigt hat; dadurch wird der Beweis erbracht, daß für diese Einfuhr lediglich die Bedürfnisse des Auslandes maßgebend gewesen sind.

Die Entwicklung hat sich aber nach dem Kriege dadurch zugunsten der Konkurrenzfähigkeit des Auslandes, namentlich Polens, verschoben, daß durch die Abtretung der gerade als Kartoffelerzeugungsgebiete so wichtigen Provinzen Posen und Westpreußen eine Verringerung der deutschen

Digitized by Google

Kartoffelanbaufläche um etwa 17,2 % und eine entsprechende Vermehrung der polnischen Anbaufläche und damit der polnischen Konkurrenzfähigkeit bewirkt wurde. Und zwar fällt das erste Moment verhältnismäßig weniger ins Gewicht als das zweite, denn trotz der eingetretenen Verringerung der Anbaufläche (der absolute Verlust an Kartoffelländereien beträgt 586 709 ha) kann auch jetzt kein Zweifel darüber bestehen, daß wir mit einer in den drei letzten Jahren erzielten Durchschnittserntemenge von 36 547 579 Tonnen in der Lage sind, die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln wie auch die entsprechenden Leistungen für die Viehhaltung und an die kartoffelverarbeitende Industrie ohne weiteres durchzuführen.

Zunahme der polnischen Produktion.

Polen dagegen hat durch den gleichen Zuwachs an Kartoffelfläche eine Produktionsmöglichkeit erhalten, die die Deckung des eigenen Bedarfes weit übersteigt und die, wenn die Kartoffeläcker als solche voll ausgenutzt werden sollen, im allgemeinen eine umfangreiche Exporttätigkeit nötig macht; zumal, da weder das Brennereigewerbe noch die kartoffelverarbeitende Industrie in diesem Lande eine derartige Bedeutung und Elastizität besitzt, wie es in Deutschland der Fall ist[1]. Unter diesen Verhältnissen erntete Polen[2] auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1922: 11,47 dz, 1923: 9,75 dz gegen Deutschland im Jahre 1922: 6,79, 1923: 5,25 und 1913: 8,92 dz. Demzufolge macht sich bereits seit mehreren Jahren eine lebhafte Exporttätigkeit Polens bemerkbar, die ihre Hauptabsatzgebiete naturgemäß in Deutschland sucht. Die Einfuhrziffern von Kartoffeln betragen daher nach dem Kriege:

Einfuhr polnischer Kartoffeln nach Deutschland:

1920	2 592 542 dz	(Westpolen),		
1921	83 909 „	„	49 323 (Ostpolen)	(nur vom Mai bis Dez.)
1922	532 440 „	„	und 111 856 (Ostpolen)	
1923	384 767 „	„	„ 10 623 „	
1924	1 686 675 „	„		

Bedeutung und Gefahren der polnischen Ausfuhr.

Der Zwang, auf alle Fälle eine Ausfuhr tätigen zu müssen, wenn nicht ein Teil der kartoffelbauenden Betriebe zur Unrentabilität verurteilt sein soll, wird nun, gerade in Jahren mit einer auch in Deutschland guten Ernte, sehr leicht dazu führen, daß man durch scharfen Preisdruck die Ausfuhr überhaupt zu ermöglichen sucht, da alsdann privat- und volkswirtschaftlich diese Verwertung der Ueberschüsse immer noch einem einfachen Verderben der nicht absetzbaren Früchte vorzuziehen ist. Dadurch muß natürlich die Verwertbarkeit der deutschen Kartoffelernte und damit die Preisgestaltung erheblich beeinträchtigt werden. Und selbst, wenn von Polen hierher eingeführte Ware, was bei der schlechten Sortierung und dem reichen Besatz sehr oft vorkommt, in manchen Jahren sogar die Regel bildet, nicht als Speiseware vom Konsum aufgenommen wird, sondern Fütterungszwecken dient oder aber den Stärkefabriken zur Verarbeitung zugeleitet wird, so kann diese Entwicklung noch erheblichen Schaden anrichten, da in demselben Maße, wie polnische Fabrikkartoffeln verwendet werden, der Absatz der ent-

[1] Vgl. die Bemerkungen über die Bedeutung des deutschen Brennereigewerbes auf Seite 364.

[2] Wirtschaft und Statistik 1924, Heft 10.

Digitized by Google

sprechenden heimischen Ware verringert wird. Daß es sich hierbei um recht beträchtliche Mengen handeln kann, beweist die Entwicklung des letzten Winters. Allein über die Zolleingangsstelle der Grenzmark Posen-Westpreußen sind folgende Mengen von Kartoffeln ins Inland gerollt, von denen nur etwa 5 Prozent als Speisekartoffeln verwertet, der Rest den Stärkefabriken zugeführt wurde.

Uebersicht über die auf den Zolleingangsstellen der Grenzmark aus Polen eingeführten Kartoffelsendungen:

						Höchstzahl der an einem Tage eingegangenen Waggons
Schneidemühl:						
29. 9. bis 31. 10. 24 . .	933	Waggons				
November	481	„				93 Waggons
Dezember	636	„				
Januar	208	„				
zusammen	2 258	Waggons.				
Kreuz:						
Oktober	666	Waggons	und	4	Kahnldg.	
November	660	„	„	3	„	91 Waggons
Dezember	531	„	„	1	„	
Januar	228	„				
zusammen	2 085	Waggons	und	8	Kahnldg.	
Fraustadt:						
Oktober	989	Waggons				
November	620	„				98 Waggons
Dezember	606	„				
zusammen	2 215	Waggons.				
Firchau:						
27. 9. bis 31. 10. 24 . .	1 083	Waggons				
November	541	„				109 Waggons
Dezember	321	„				
Januar bis 15. 1. . . .	61	„				
zusammen	2 006	Waggons.				
Bomst:						
Oktober	81	Waggons				
November	233	„				höchstens 20 Waggons
Dezember	196	„				
Januar	45	„				
zusammen	555	Waggons.				

Möglichkeiten der Abhilfe.

Es ist aber bereits darauf hingewiesen worden, daß gerade die Sicherung der Rentabilität und die Stetigkeit der Entwicklung den deutschen Kartoffelbau auf den Grad von Leistungsfähigkeit gebracht haben, den er heute inne hat. Da die Einfuhr aus Polen geeignet ist, die noch immer vorhandene Kontinuität im deutschen Kartoffelabsatz zu stören, wird es sich darum handeln, durch Auferlegung eines geringen Zollschutzes die Möglichkeit einer allzu starken Unterbietung auszuschalten. Dieser Satz wird bei dem Werte der in Frage stehenden Ware schon an sich gering sein können. Darüber hinaus ist jedoch nicht damit zu rechnen, daß er sich irgendwie in einer Verteuerung des mit dem Zoll belegten Produktes auswirke, da in schlechten Jahren bei den durchaus gleichen Boden- und Klimaverhältnissen, wie sie in unseren Ostprovinzen und in Polen bestehen, sowohl in Deutschland wie in Polen mit

Digitized by Google

etwa den gleichen Ernteausfällen zu rechnen ist und eine Einfuhr daher in solchen Jahren ohnehin nicht in Frage kommt. In guten Jahren hingegen vermögen wir sowohl unseren Bedarf an Speise- wie auch an Futter- und Fabrikkartoffeln völlig selbst zu decken. Hier wird also durch einen maßvollen Schutzzoll nur ein weiteret Preisdruck verhindert, im übrigen wird aber bei dem genügenden im Inlande zur Verfügung stehenden Angebot schon die inländische Konkurrenz selbst für ein Angleichen des Preises an die tatsächlichen Marktverhältnisse Sorge tragen.

In diesem Zusammenhange bedarf die Tatsache einer Erwähnung, daß die Kartoffel einerseits die teuerste aller Feldfrüchte ist, andererseits jedoch ein Massenprodukt darstellt, bei dem bereits eine Differenz von 10 Pfg. je Ztr. am Erzeugerpreis die Rentabilität des Kartoffelbaues in Frage stellen kann. Bei einer Ernte von 100 Ztr. je Morgen bedeutet ein Minderertrag von 10 Pfg. je Ztr. einen Gesamtminderertrag von 10 Mark für den Morgen. Das ist mehr als der Pachtpreis aller verpachteten Güter heute durchschnittlich ausmachen dürfte. Ein Preissturz von nur 10 Pfg. je Ztr. vermag daher insbesondere im Osten Deutschlands, wo die Kartoffel neben dem Roggen die Hauptfrucht auf den leichteren Böden bildet und vielfach entweder eine gute Roggen- oder eine gute Kartoffelernte, selten aber beides zugleich in einem Jahre zu verzeichnen ist, die Rentabilität des gesamten Betriebes in Frage zu stellen. Und für den Preis, den der letzte Verbraucher für Kartoffeln zu zahlen hat, ist von viel höherer Bedeutung als der Erzeugerpreis die Belastung, die die Kartoffel nach dem Verladen durch den Transport und den Zwischenhandel erfährt. Diese beträgt bis zu 100 Prozent des Erzeugerpreises und darüber, wobei die Lage des Verbrauchsortes von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Bedeutung eines Kartoffelzolles.

Unter diesen Umständen ist also nicht damit zu rechnen, daß der Spätkartoffelzoll, der, wie bereits ausgeführt, nur gering zu sein braucht, die Lebenshaltung des deutschen Verbrauchers irgendwie berührt. Er dient ausschließlich dem Zweck, die heimische Produktion gerade im Interesse der deutschen Bevölkerung, die von allen Völkern der Erde den höchsten Speisekonsum an Kartoffeln hat, auf seiner erforderlichen Höhe zu erhalten. Hier bedarf besonderer Beachtung der Umstand, daß die Kartoffel der kräftigste Kulturförderer auf dem leichten Boden Ostdeutschlands ist, so daß ein hochentwickelter Kartoffelbau die Voraussetzung für intensiv landwirtschaftliche Betriebe und damit überhaupt für eine ausreichende Lebensmittelerzeugung aus der heimischen Scholle bedeutet.

Daß die Stetigkeit unseres Kartoffelanbaues neben dieser rein wirtschaftlichen noch durch andere Maßnahmen nicht handelspolitischer Art gesichert werden muß, die die Einschleppung von Krankheitskeimen (Kartoffelkrebs) oder von Kartoffelschädlingen (Koloradokäfer) verhindern sollen, sei in diesem Zusammenhange nur erwähnt.

3. Erzeugnisse der gewerblichen Verarbeitung von Getreide und Kartoffeln.

Zweckmäßige Form der Einfuhr.

Es steht außer allem Zweifel, daß, sofern ein Schutz der deutschen Urproduktion vor der Konkurrenz des Auslandes überhaupt im Interesse der

Digitized by Google

Erhaltung des Erwerbsstandes wie der wirtschaftlichen und politischen Selbständigkeit des ganzen Staates erforderlich ist, dieser Schutz sich in gleichem Maße auch erstrecken muß auf die Erzeugnisse, die durch industrielle Verarbeitung aus den eigentlichen Urprodukten hergestellt werden. Denn andernfalls ständen auch die höchsten Zollsätze für die Rohprodukte lediglich auf dem Papier, da ihre Umgehung jederzeit möglich wäre. Vor allem aber würde, vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gesehen, dieser Zustand noch ungünstiger sein, als wenn für alle Stadien des Verarbeitungsprozesses völlige Zollfreiheit bestünde. Denn wenn überhaupt eine Einfuhr stattfinden muß, so erfolgt sie bei Vorhandensein geeigneter Verarbeitungsstätten stets am vorteilhaftesten in der Form des Rohproduktes, so daß der bei der Verarbeitung anfallende Gewinn eine Bereicherung der eigenen Volkswirtschaft darstellt.

Wenn der soeben ausgesprochene Grundsatz überhaupt Geltung beanspruchen muß, so ist dies ganz besonders im Verhältnis von Mehl und Getreide der Fall. Die Notwendigkeit eines Getreidezolles zwecks Erhaltung der Rentabilität unseres Ackerbaues und zwecks Wiedererlangung unserer Selbständigkeit ist oben dargelegt worden. Es hieße diesen Schutz preisgeben, wenn nicht die aus der Verarbeitung des Getreides hervorgehenden Erzeugnisse in entsprechender Weise behandelt werden.

Gefahren einer überwiegenden Mehleinfuhr.

Wenn eine Einfuhr von zur Brotbereitung dienenden Cerealien überhaupt erforderlich ist, so erfolgt diese zweckmäßigerweise in der Form des Rohproduktes, also des Getreides. Die Verarbeitung im Inlande sichert einmal der deutschen Mühlenindustrie und ihren Arbeitskräften eine Beschäftigung, die im anderen Falle dem ausländischen Arbeitsmarkt zugute kommen würde. Vor allem aber fallen bei der Verarbeitung Stoffe an, die gerade für die Landwirtschaft von außerordentlicher Bedeutung sind, und die andernfalls vom Auslande bezogen werden müßten. Die als Abfälle bei der Getreideverarbeitung entstehenden Kleien, Boll- und andere Nachmehle stellen ein so wertvolles Futtermittel dar, daß von der Landwirtschaft darauf nicht verzichtet werden könnte, das man demzufolge aus dem Auslande beziehen müßte. Neben den Kosten der im Auslande erfolgten Verarbeitung, die im Preise des Mehles zu entrichten sind, müßten also bei einer Einfuhr, die überwiegend in Form von Mehl stattfindet, auch noch erhebliche Aufwendungen für den Bezug dieser Futtermittel ins Ausland fließen. Um alle diese schädlichen Wirkungen zu vermeiden, muß daher der auf das Mehl gelegte Zoll in einem solchen Verhältnis zum Zoll auf das Rohprodukt stehen, daß dadurch den ausländischen Exporteuren sowie den einheimischen Importeuren ein Anreiz geboten wird, die notwendigen Importe lieber in der Form von Getreide als in der von Mehl stattfinden zu lassen.

Diesem Gesichtspunkt trug das Zolltarifgesetz von 1902 vor dem Kriege in vollem Umfange Rechnung, wie die Aufstellungen über die Ein- und Ausfuhr beweisen: Während der durchschnittliche jährliche Einfuhrüberschuß beim Brotgetreide in den Jahren 1909—13 16,53 Mill. Doppelzentner betrug, ergibt sich für jeden gleichen Zeitraum für Mehl ein durchschnittlicher jährlicher Ausfuhrüberschuß von 1,69 Mill. Doppelzentner; das heißt also, ein erheblicher Teil des Importes (nach Umrechnung auf

Digitized by Google

Getreide etwa 14,5 %) wurde in der Form des hochwertigeren Mehles wieder exportiert. Von den 285,62 Mill. Mark, um die unsere Handelsbilanz durch die Getreideeinfuhr belastet wurde, wurden nicht weniger als 66,93 Mill. Mark durch den Export von Mehl wieder auf der Aktivseite gut gemacht. Dabei befand sich aber unsere Mühlenindustrie in voller Beschäftigung und die Landwirtschaft erhielt noch die wertvollen Futtermittel.

Dieses günstige Verhältnis in der Einfuhr von Getreide und Mehl hat nach dem Kriege und insbesondere nach erfolgter Währungsstabilisierung eine völlige Umkehrung erfahren. Das beweist folgende Aufstellung:

Einfuhr von Weizen und Weizenmehl im Jahre:

		Weizen Einfuhrüberschuß	Weizenmehl Einfuhrüberschuß	Mehleinfuhrüberschuß % des Weizeneinfuhrüberschusses
	1920	5 893 764	396 347	6,7 %
Mai/Dez.	1921	16 004 087	126 152	0,8 %
	1922	13 883 057	57 050	0,4 %
Jan./Okt.	1923	4 304 117	972 664	22,6 %
November	1923	209 190	149 066	71,1 %
Dezember	1923	230 116	319 297	138,8 %
Januar	1924	150 141	339 331	226,1 %
Februar	1924	130 233	491 294	377,2 %
März	1924	237 315	441 541	186,1 %
April	1924	493 762	464 280	94,0 %
Mai	1924	293 796	382 059	130,0 %
Juni	1924	269 741	320 138	118,7 %
Juli	1924	165 237	278 244	168,4 %
August	1924	Ausf. 119	258 063	·
September	1924	416 256	536 029	128,8 %
Oktober	1924	1 217 724	735 114	60,4 %
November	1924	2 134 410	792 746	37,1 %
Dezember	1924	1 565 363	691 876	44,2 %

Einfuhr von Roggen und Roggenmehl im Jahre:

		Roggen Einfuhrüberschuß	Roggenmehl Einfuhrüberschuß	Mehleinfuhrüberschuß % des Roggenüberschusses
	1920	4 028 410	101 814	2,5 %
Mai/Dez.	1921	1 318 328	Ausf. 77 644	·
	1922	5 375 948	„ 146 557	·
Jan./Okt.	1923	8 052 646	„ 13 756	·
November	1923	340 697	13 268	3,8 %
Dezember	1923	1 096 355	56 911	5,2 %
Januar	1924	538 214	103 293	19,2 %
Februar	1924	215 588	131 279	60,9 %
März	1924	563 570	55 754	9,9 %
April	1924	531 595	43 323	8,1 %
Mai	1924	186 832	23 267	12,5 %
Juni	1924	114 321	20 778	18,2 %
Juli	1924	144 054	276 274	191,8 %
August	1924	29 138	18 979	65,1 %
September	1924	208 320	24 206	11,6 %
Oktober	1924	343 511	24 942	7,2 %
November	1924	1 494 733	53 614	3,6 %
Dezember	1924	558 331	14 742	2,6 %

Während also vor dem Kriege die Einfuhr von Mehl hinter der von Getreide beträchtlich zurückblieb, während sogar der deutsche Einfuhrüber-

Digitized by Google

schuß an Rohprodukten durch einen ausgedehnten Ausfuhrüberschuß an Mehl zu einem beträchtlichen Teile vermindert wurde, übertrifft heute die Einfuhr des verarbeiteten Erzeugnisses sehr oft die des Ausgangsproduktes um das Doppelte. Dabei werden die an sich schon hohen Prozentzahlen, die in der obigen Aufstellung errechnet sind, dem tatsächlichen Ernst der Lage noch gar nicht einmal vollauf gerecht. Denn die amtliche Statistik erfaßt nicht die mehrmals anläßlich des Frankensturzes und bei der völligen Oeffnung der Westgrenze ungehindert nach Deutschland hereingefluteten Mehlimportwellen, die im Jahre 1924 das deutsche Mehlgeschäft fast zum völligen Erliegen brachten. Getreide aber ist von diesem Lande her niemals in nennenswertem Umfange nach Deutschland eingebracht worden, so daß dadurch das Mißverhältnis in der Einfuhr von Getreide und Mehl noch erheblich ungünstiger wird.

Bedeutung der Umsatzsteuer.

Die Gründe für diese Tatsache liegen zunächst in den hohen Sätzen des deutschen Umsatzsteuergesetzes. Dadurch, daß der Weg des Getreides vom Erzeuger zur Mühle sowie die Verarbeitung selbst einer mehrfachen Abgabe unterworfen wird, müßte bei gleichen Getreidepreisen das deutsche Mehl teurer sein als das ausländische. Unter diesen Umständen wirkt natürlich die deutsche Umsatzsteuer schon ohne weiteres als eine Einfuhrprämie, infolge deren langsam aber sicher „die Weltkonkurrenz in Korn durch die in Mehl" abgelöst werden mußte, zumal da der Krieg in den früher ausschließlich Korn exportierenden Ueberseestaaten auch eine umfangreiche und leistungsfähige Mühlenindustrie geschaffen hat. Aus der Konkurrenz des deutschen mit dem ausländischen Mehl erklärt sich dann, daß, da die Eigenart der landwirtschaftlichen Preisbildung darin besteht, daß der Landwirt die Preise nicht „stellt", sondern sie „bekommt", bei Mehlpreisen, die denen des Auslandes entsprachen, die deutschen Getreidepreise unter die des Auslandes gedrückt werden mußten.

Wirkt somit schon die Umsatzsteuer überhaupt produktionslähmend, als sie dem Auslande einen Anreiz zur Einfuhr möglichst in Form des Fertigproduktes bietet, da hier die Gewinnchance und die Konkurrenzfähigkeit um den Betrag, den die mehrfach erhobene Umsatzsteuer ausmacht, erhöht wird, so kommt noch hinzu, daß vom Gesetzgeber selbst Bestimmungen eingeführt wurden, die durch Befreiung der ausländischen Erzeugnisse von der Umsatzsteuer diesen weiterhin nennenswerte Vorteile verschafften. Nach § 11 der Ausführungsbestimmungen U. St. G. war nämlich bis vor kurzem ausländisches Mehl und ist noch heute ausländisches Getreide nicht nur beim Umsatz vom Ausland ins Inland, sondern selbst beim ersten Umsatz im Inlande nicht steuerpflichtig. Diese Bestimmung stammt noch aus den Zeiten der Inflation, wo man den ausländischen Exporteuren und den deutschen Importeuren im Interesse der deutschen Volksernährung einen Anreiz zum Importe geben zu müssen glaubte, und ist auch nach Eintritt stabiler Geldverhältnisse trotz eifrigster Bemühungen der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen — mit Ausnahme der vor kurzem erfolgten Aufhebung bei Mehl — nicht aufgehoben worden.

Digitized by Google

Die Ueberlegenheit der ausländischen Mühlenindustrie.

Der zweite, vielleicht noch wichtigere Grund für das Ueberwiegen der Einfuhr von Mehl gegenüber der von Getreide ist in der überlegenen Konkurrenzfähigkeit der ausländischen, oder besser, in der durch die gegenwärtig in Deutschland obwaltenden Wirtschaftsverhältnisse bedingten Konkurrenzunterlegenheit der deutschen Mühlen zu suchen. Das durch den Krieg hervorgerufene Erfordernis, die zur Versorgung der Truppen notwendigen Lebensmittel unter allen Umständen und möglichst gleich in genußfähiger, zum mindesten aber in zubereiteter Form aus den Ueberschußgebieten zu beziehen, hat in den Vereinigten Staaten und in Kanada eine Mühlenindustrie erstehen lassen, die hinsichtlich ihrer technischen Ausstattung und ihres Leistungsgrades der alten europäischen, namentlich auch der deutschen Industrie durchaus überlegen ist, infolge der glänzenden Konjunktur während des Krieges und der günstigen Kapital- und Geldverhältnisse nach dem Krieg heute an Kapitalkraft die unsrige an Leistungsfähigkeit bei weitem übersteigt.

Die Mehlexporte aus den Vereinigten Staaten betrugen:

Jahr absolut	dz W.-Mehl	dz Weizen	% des Getreideexportes
1909/13 (Durchschnitt)	9 284 417	14 510 438	64
1914	11 352 347	47 317 956	24
1915	13 924 660	56 044 887	25
1916	12 783 653	41 925 888	31
1917	12 380 875	28 902 389	43
1918	19 298 125	30 257 960	64
1919	23 515 002	40 303 214	58
1920	17 651 195	59 408 691	29
1921	14 936 588	76 220 477	19
1922	13 357 495	44 822 456	29
1923	14 500 114	26 814 402	54
1924	14 243 100	45 264 900	31

Die Belastung der deutschen Müllerei.

Demgegenüber steht die einheimische Mühlenindustrie, die in der Inflationszeit sämtliche Reserven und Kapitalien verloren hat, weiterhin infolge der unkontrollierbaren, jedoch aus ihren Wirkungen heraus als ungewöhnlich groß zu bezeichnenden Mehleinfuhr von Frankreich her (es handelt sich hier in der Hauptsache um nordamerikanisches Mehl) nur zu einem Teil beschäftigt ist, da ihre Erzeugnisse keinen Absatz finden, und die schließlich durch die allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland, durch ihre Belastung aus dem Dawes-Abkommen in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegenüber der Vorkriegszeit erheblich beeinträchtigt ist. Es kann daher nicht wundernehmen, daß die Herstellungskosten für Mehl aus Getreide im Auslande ungleich geringer sind, als dies im Inlande der Fall ist. Das geht aus folgender Gegenüberstellung hervor:

Digitized by Google

Preisspanne zwischen Getreide und Mehl in den Vereinigten Staaten.

		Getreidepreise in Newyork je Bush.	100 kg	Mehlpreise in Newyork in Barrels	100 kg	Mehlpreis % des Getreidepreises
15. November	1923	118,—	4,33	5,50	6,18	142 %
15. Dezember	1923	121,—	4,48	5,25	5,90	132 %
15. Januar	1924	125,5	4,61	5,25	5,90	128 %
15. Februar	1924	127,—	4,66	5,30	5,96	127 %
15. März	1924	122,25	4,49	5,30	5,96	133 %
15. April	1925	119,5	4,39	5,30	5,96	135 %
15. Mai	1924	121,—	4,48	5,30	5,96	133 %
15. Juni	1924	131,—	4,81	5,40	6,07	126 %
15. Juli	1924	139,25	5,11	5,75	6,46	126 %
15. August	1924	146,5	5,38	6,00	6,74	125 %
15. September	1924	140,25	5,15	6,00	6,74	131 %
15. Oktober	1924	164,5	6,04	7,00	7,87	130 %
15. November	1924	168,5	6,19	7,25	8,15	132 %
15. Dezember	1924	179,—	6,57	7,62	8,57	130 %

Preisspanne zwischen Getreide und Mehl in Deutschland.

		Getreidepreis in Berlin	Mehlpreis in Berlin	Mehlpreis % des Getreidepreises
15. November	1923	200	345	172 %
15. Dezember	1923	163	270	165 %
15. Januar	1924	163,5	265	162 %
15. Februar	1924	167,5	261,25	156 %
15. März	1924	168,5	258,75	153 %
15. April	1924	173,5	256,25	147 %
15. Mai	1924	158,5	230	145 %
15. Juni	1924	150,5	225	149 %
15. Juli	1924	183	267,5	146 %
15. August	1924	197,5	273,5	138 %
15. September	1924	230,5	332,5	144 %
15. Oktober	1924	233	337,5	144 %
15. November	1924	212	307,5	145 %
15. Dezember	1924	221	311,25	141 %

Bedeutung der Unterschiede in der Preisspanne zwischen Getreide und Mehl.

Aus diesem Vergleich geht also hervor, daß die Spanne, die zwischen Getreide und Mehl in Deutschland besteht, beträchtlich größer ist als die in Uebersee. Daher ist es denn auch durchaus möglich, daß selbst in Zeiten, in denen die Angebote amerikanischen Getreides cif deutschen Einfuhrhafen über denen von Inlandsgetreide etwa gleicher Qualität lagen, noch eine Konkurrenz, zwar nicht des Auslandsgetreides, wohl aber des daraus hergestellten Mehles mit unserem heimischen Mehl eintreten kann. Diese verschiedenartige Preis-

Digitized by Google

spanne zwischen Getreide und Mehl bildet die Erklärung der angeblich „widersinnigen" Behauptung, daß die deutsche Landwirtschaft unter der Auslandskonkurrenz zu leiden hätte, während zur gleichen Zeit die einheimischen Getreidepreise unter den cif-Offerten des Auslandes lagen.

Geeignete Gegenmaßnahmen.

Wenn man aber den oben bereits als richtig erkannten Grundsatz, daß eine notwendige Einfuhr am zweckmäßigsten in der Form des Importes der Rohprodukte erfolgt, mit besonderer Rücksicht auf die Erzeugnisse des Ackerbaues verwirklichen will, so bedarf dazu die bisher zwischen den Zollsätzen von Getreide und Mehl bestehende Relation einer entsprechenden Abänderung. Vor dem Kriege betrug der autonome Zollsatz für Weizen 7,50 Mark und für Roggen 7 Mark, während für sämtliche Mehle ein autonomer Satz von 18,50 Mark in Geltung war.

Der Mehlzoll betrug also 255 % des Getreidezolles. Diese Spanne war, wie die Erfahrung lehrt, auch vor dem Kriege völlig ausreichend, um eine unverhältnismäßig größere Belastung der Einfuhr der notwendigen Cerealien in Form von Mehl gegenüber der in Form von Getreide und damit einen Anreiz hervorzurufen, die notwendige Einfuhr nach Möglichkeit in Form von Getreide stattfinden zu lassen. Bei der heute vorhandenen und soeben dargelegten Verschärfung der Konkurrenz sowohl in Form eines erhöhten Mehlangebotes, wie vor allem in Form erleichterter Möglichkeit des Preisdruckes, dürfte aber das Vorkriegsverhältnis für die Zukunft nicht mehr ausreichend sein. Es bedarf daher einer Erhöhung der Spanne, bis wiederum ein ausreichendes Anreiz geboten wird, die noch nicht entbehrliche Einfuhr unter allen Umständen in der Form von Getreide stattfinden zu lassen.

Ueber das Maß der Erweiterung dieser Spanne muß in erster Linie das Ergebnis der oben erfolgten vergleichsweisen Aufstellung zwischen den Differenzen der Getreide- und Mehlpreise in Uebersee und in Deutschland Berücksichtigung finden, das heißt, die Spanne muß mindestens so groß sein, daß sie die durch die obige Aufstellung dokumentierte Vorbelastung der deutschen Mühlenindustrie nicht nur ausgleicht, sondern darüber hinaus dem Mehlimport noch eine leichte Mehrbelastung auferlegt. Als Anhalt diene folgende Berechnung:

Ein Beispiel für die Zweckmäßigkeit der Erweiterung der Spanne zwischen den entsprechenden Zollsätzen.

Der Durchschnittspreis für nordamerikanischen Weizen mittlerer Güte Manitoba II bei Lieferung cif Hamburg belief sich im Durchschnitt des Januar 1924 auf 197 Mark, der eines ebensolchen Mehles auf 268 Mark. Zu gleicher Zeit wurde für deutsches Mehl etwa ebensoviel wie für das amerikanische Mehl, nämlich 272 Mark bezahlt, während bei der Eigenart der landwirtschaftlichen Preisbildung die erhöhte Belastung der deutschen Mühlenindustrie in einer entsprechenden Senkung des heimischen Getreidepreises zum Ausdruck kommt, der in gleicher Zeit sich in Hamburg für den nordamerikanischen gleichwertige Sorten auf 164 Mark belief. Würde nun ein Zollsatz von x Mark auf den Auslandsweizen gelegt werden, so kostete

Digitized by Google

dieser im ungünstigsten Falle in Zukunft nicht mehr x Mark, sondern 197 plus x Mark. Bei dem gleichen Verhältnis, wie es vor dem Kriege zwischen Getreide- und Mehlzoll bestand, würde damit eine Verteuerung des Auslandsmehles eintreten um 2,5 · x Mark. Da jedoch, wie festgestellt, die Spanne zwischen den Getreide- und Mehlpreisen infolge der besseren Arbeitsmöglichkeiten in Uebersee um etwa 15 % geringer ist als bei uns, würde privatwirtschaftlich noch so lange eine Einfuhr von Mehl an Stelle der von Getreide zweckmäßig sein, als das x, also der für das Getreide einzuführende Zoll 11,8 Mark nicht übersteigt. Es würde jedoch völlig unwahrscheinlich sein und eine viel zu große und vor allem unnötige Belastung der Allgemeinheit bedeuten, wenn man das Ziel auf diesem Wege zu erreichen suchte, denn erfolgreich und leichter tragbar ist eine entsprechende Abänderung des für den Getreidezollsatz x beim Mehlzoll in Frage kommenden Koeffizienten. In obigem Beispiel brauchte dieser nur um 2 vermehrt zu werden, um bereits dieselbe Wirkung bei einem Getreidezoll von 6,50 Mark hervorzurufen. Bei einer Vergrößerung um 4 wäre ein Anreiz zum Import von Getreide schon bei x = 4,50 Mark gegeben.

Die Verhältnisse können sich naturgemäß noch verschieben, jedoch kann für absehbare Zeit nicht damit gerechnet werden, daß die Belastung, die die deutsche Industrie aus den verschiedenen Reparationsabkommen erfährt, nennenswert gemildert wird. Andererseits können bei der in den nächsten Jahren als normal zu erwartenden Depression auf dem Getreideweltmarkt die Preise für ausländisches Mehl ebenso wie für den Ausgangspunkt, das Getreide, nur eine Senkung erfahren. Eine vorausschauende deutsche Handelspolitik muß daher im Interesse eines möglichst hohen Beschäftigungsgrades unserer Mühlenindustrie und damit im Interesse des Arbeitsmarktes und schließlich im Interesse unserer Viehzucht rechtzeitig dafür Sorge tragen, daß der Mehlzolltarif eine Behandlung erfährt, die einen unbedingten Zwang in der Richtung ausübt, daß, solange überhaupt noch eine Einfuhr von Cerealien erfolgen muß, diese vorwiegend in der Form des Rohproduktes stattfindet.

Genau so liegt die Sache einmal bei den weiteren Verarbeitungsstadien wie auch bei den übrigen aus einer Verarbeitung der Erzeugnisse des Ackerbaues gewonnenen Produkten. Derselbe Grundsatz hat beispielsweise Anwendung zu finden bei der Bemessung des Zollsatzes für Nudeln, Makkaroni usw. und andere vorwiegend aus Mehl hergestellte Produkte. Jedoch fällt die Wahrung der dabei vorhandenen Interessen nur noch zu einem so geringen Teil in den Bereich der Landwirtschaft, daß es in diesem Zusammenhange überflüssig wäre, auf besondere Einzelheiten einzugehen. Daher kann sogleich die Behandlung der anderen Erzeugnisse des Ackerbaues erfolgen, unter denen an erster Stelle zu nennen sind die Kartoffeln.

Erzeugnisse der Kartoffelverarbeitung.

Genau so, wie in Kartoffeln ein Zuschußbedarf aus dem Auslande so gut wie überhaupt nicht mehr besteht, sind auch die kartoffelverarbeitenden Gewerbe in der Lage, die Bedürfnisse des deutschen Volkes in bezug auf die

Digitized by Google

Erzeugnisse vollauf zu befriedigen. Genau so, wie es beim Rohprodukt bereits geschildert war, ist jedoch ein Teil der deutschen kartoffelverarbeitenden Industrie durch die Gebietsabtretungen des Versailler Vertrages an das Ausland, in erster Linie an Polen, gefallen und es ist sehr wohl möglich, daß von dort her auch auf diesem Gebiete, um den angesichts der geringeren Bevölkerungsdichte mit Sicherheit als nicht unbeträchtlich groß zu erwartenden Ueberschuß noch einigermaßen gewinnbringend zu verwerten, eine preisdrückende Konkurrenz ausgeübt wird. Es wird daher auch hier einer Sicherung gegen etwaige Gefahren bedürfen. Wird diese Sicherung, wie es am zweckmäßigsten ist, in Form eines abgeglichenen Zollsatzes gegeben, so könnte dies gleichfalls ausnahmsweise nicht im Inlandspreise zum Ausdruck kommen, da Deutschland hier bekanntlich selbst einen genügenden Ueberschuß produziert und infolgedessen das Verhältnis von Angebot und Nachfrage durchweg niedrige Preise bedingen wird.

Unzulänglichkeit des alten Tarifschemas. — Branntweinzoll und Monopolgesetzgebung.

Gerade in Hinsicht auf die Erzeugnisse der kartoffelverarbeitenden Industrie weist das Zolltarifgesetz von 1902 unter den heutigen Verhältnissen erhebliche Mängel auf. Zur Zeit seines Erlasses bestand die gewerbliche Kartoffeltrocknung überhaupt noch nicht. Was also in der Position des bisherigen Zolltarifes unter „verarbeiteten Kartoffeln" verstanden wird, bezieht sich durchweg auf sogenannte Eßpräserven, d. h. auf Präparate, die in einem langwierigen Konservierungsverfahren hergestellt, dem menschlichen Genuß zu dienen bestimmt waren. Eine Einfuhr derartiger Erzeugnisse kam vor dem Kriege so gut wie gar nicht in Frage. Jetzt jedoch besitzen die Erzeugnisse der Kartoffelverarbeitung eine außerordentliche Bedeutung sowohl für die Ernährung und die Zwecke des Menschen, wie vor allem auch als vollwertiges Mittel zur Viehfütterung. Es wird daher nicht zu umgehen sein, die mannigfachen hier in Frage kommenden Produkte in einer besonderen Position als diejenigen eines landwirtschaftlichen Nebengewerbes in dem hierfür bestimmten Unterabschnitt des Zolltarifes zu vereinigen und sie spezialisiert mit Zollsätzen zu versehen, die der Bedeutung einer in ihrer Existenz gesicherten, daher elastischen und abnahmefähigen Kartoffelverwertungsindustrie entspricht[1]. Eine Sonderstellung nimmt hierunter allerdings der Branntwein ein. Hier dürften die bisherigen Zollsätze, die nach wiederholter Aenderung der im Zolltarif von 1902 bestimmten Zollsätze durch die Branntweinsteuergesetzgebung zuletzt in dem Gesetz über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922[2] festgesetzt sind, in Verbindung mit dem im § 151 des gleichen Gesetzes geschaffenen Monopolausgleich an sich als ausreichend zu bezeichnen sein. Solange die Monpolverwaltung ihre Geschäfte in der Weise weiter betreibt, wie es bisher seit ihrem Bestehen der Fall gewesen, wird für ausländische Branntweinproduzenten ohnehin keine Möglichkeit bestehen, zu gewinnbringenden Preisen Branntwein nach Deutschland zu liefern. Denn bekanntlich besteht schon seit Jahren eine Ueberfüllung auf dem deutschen Spiritusmarkt, deren die nach bürokratischen

[1] Vgl. hierüber die Ausführungen über die Konkurrenz zwischen Mais und Kartoffeln im Abschnitt Mais auf Seite 363.

[2] Reichsgesetzblatt S. 433, § 150.

Digitized by Google

und nicht nach kaufmännischen Gesichtspunkten arbeitende Verwaltung bisher durch keinerlei Maßnahmen Herr zu werden vermochte. Genaue Zahlen über den Umfang der nicht absetzbaren Bestände sind nicht erhältlich. Jedoch schätzt man in Fachkreisen die zur Verfügung stehende Branntweinmenge auf etwa 1½ Mill. Hektoliter. Der letzthin unternommene Versuch, eine Erleichterung in den Markt dadurch zu bringen, daß man bei dem zurückgegangenen Konsum an Trinkbranntwein die Verwendung von Spiritus für technische Zwecke, insbesondere für Verbrennungsmotoren steigerte, scheint gleichfalls kein nachhaltiges Ergebnis gezeitigt zu haben. Die einzigen, allerdings mit besonderer Vorliebe angewandten Abhilfemaßnahmen bestehen augenblicklich in einer Drosselung der Produktion durch Beschränkung des Brennrechtes und Kürzung der Uebernahmepreise. Da aber die Produktionssenkung gleichbedeutend ist mit einer Verminderung der Schlempeerzeugung und damit mit einer Erschwerung der deutschen Viehhaltung, wirkt die unzweckmäßige Geschäftsführung der Monopolverwaltung nicht nur auf die Brennerei als solche, sondern auf einen der wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebszweige und damit auf die Volksgesamtheit zurück, zumal da auch die Rentabilität des Kartoffelbaues, wie aus dem Vorhergehenden verständlich ist, beeinträchtigt wird. Es ist hier nicht der Ort, auf die Branntweinmonopolgesetzgebung, die in das Gebiet der inneren Verbrauchsabgaben gehört, des weiteren einzugehen, es muß aber darauf hingewiesen werden, daß eine Abstellung der bisherigen Mißstände auf diesem Gebiet unbedingt vonnöten ist, soll nicht auch die beste handelspolitische Maßnahme ergebnslos bleiben.

Für die übrigen bei der Verarbeitung der Ackerfrüchte entstehenden Erzeugnisse, Grütze, Graupen, Grieß usw., gilt sinngemäß das gleiche, wie es hier bei Mehl und bei den Kartoffeln eingehend dargelegt worden ist. Auf die Abfallprodukte, die fast durchweg als Futtermittel dienen, soll erst nach Behandlung der Erzeugnisse der Viehwirtschaft eingegangen werden.

B) Erzeugnisse der Viehwirtschaft.

1. Viehzucht[1].

Bedeutung der Viehwirtschaft.

Nächst dem Ackerbau nimmt im Betriebe der deutschen Landwirtschaft wie auch in der Bedarfsbefriedigung des deutschen Volkes die Viehwirtschaft eine maßgebliche Stellung ein und erfordert demzufolge die gleiche Aufmerksamkeit wie die bereits behandelten Betriebszweige. Uebertrifft doch nach zuverlässigen Berechnungen der Wert der deutschen Viehproduktion nicht allein den bedeutender Industriezweige, sondern sogar noch den der jährlichen deutschen Getreideerzeugung erheblich. Aus dieser Gegenüberstellung darf jedoch nicht etwa der Schluß gezogen werden, als hätte die Viehwirtschaft überhaupt und im besonderen in der Handelspolitik eine Vorzugsbehandlung noch vor dem Ackerbau zu beanspruchen. Trotz eines ausgedehnten Verbrauchs an Fleisch, Butter, Milch usw. bildet die Grundlage der Volksernährung doch immer noch das Getreide und die Kartoffel, und trotz

[1] Dieser Abschnitt fußt im wesentlichen auf den Untersuchungen von Oek.-Rat Keiser, die dieser anläßlich der 6. Hauptversammlung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer am 14. Februar 1925 zum Vortrag brachte.

Digitized by Google

eines geringeren Wertes der Jahreserzeugung als die Viehhaltung bildet der Ackerbau nach wie vor das Rückgrat der landwirtschaftlichen Produktion. Denn ohne einen bodenständigen heimischen Ackerbau ist auch eine stetige und sichere Entwicklung einer Viehwirtschaft möglich. Es ist überhaupt nicht richtig, die beiden großen Betriebszweige in eine Rangordnung hineinzupressen, denn der eine hängt direkt vom anderen ab und jeder einzelne dürfte in seiner Wirtschaftlichkeit die schwerste Beeinträchtigung erfahren, würde der andere seiner Existenzfähigkeit beraubt.

Immerhin bezifferte sich nach Berechnungen des Geheimen Regierungsrates Burckhardt im Preuß. Landwirtschaftsministerium der Wert des gesamten deutschen Viehstandes im Jahre 1908 auf etwa 10 Milliarden Mark und der der jährlichen Fleischproduktion für sich allein auf etwa 4 Milliarden Mark. Eine ähnliche im Jahre 1913 vorgenommene Berechnung hat einen Wert allein der Fleischproduktion von 8,3 Milliarden Mark ergeben. Vergleicht man diese Ziffern mit der Jahresproduktion wichtiger Industriezweige, z. B. mit dem gesamten Produktionswerte des deutschen Bergbaues im Jahre 1913, der sich auf etwa 2,3 Milliarden Mark belief, so ergibt sich daraus ohne weiteres die Bedeutung, die allein dieser Teil der landwirtschaftlichen Produktion im Verhältnis zu anderen Erwerbsständen für sich beanspruchen muß. Es ist bereits in dem Abschnitt über die Bedeutung der Einfuhr von Futtergetreide erwähnt worden, daß die Ausdehnung, die die deutsche Wirtschaft vor dem Kriege genommen hat, nicht ausschließlich auf Grund einer Steigerung der heimischen Produktionsmöglichkeiten an Futtermitteln, sondern teilweise im beträchtlichen Maße lediglich auf der Grundlage einer stets aufsteigenden Futtermitteleinfuhr erfolgen konnte, ein Umstand, der sich in seiner volkswirtschaftlichen Unzweckmäßigkeit dann deutlich zum Ausdruck brachte, als die Einfuhr ausländischer Futtermittel durch den Ausbruch des Krieges eine völlige Stillegung erfuhr. Um die mit Notwendigkeit einsetzende Verfütterung der damals so dringend für den menschlichen Konsum erforderlichen Getreide- und Kartoffelmengen an die damit in der Ernährung als Konkurrenten des Menschen auftretenden Schweine zu verhindern, mußte der Bestand auf das Maß reduziert werden, daß ihm kraft des ausschließlich in der Heimat vorhandenen Futtermittelspielraumes zustand, und dieser war nach der Einseitigkeit und damit falschen Wirtschaftsweise vor dem Kriege eng genug, wie folgende Gegenüberstellung beweist:

Entwicklung der deutschen Viehwirtschaft seit 1913.

Der deutsche Viehbestand vor und nach dem Kriege in Millionen Stück:

	1913 nach der Viehzählung vom 1. Dezember	1919 nach der Viehzählung vom 1. Dezember	1920 nach der Viehzählung vom 1. Dezember
Pferde	3,8[1]	3,5	3,6[2]
Rindvieh	18,5	16,3	16,8
Schafe	5,0	5,3	6,1
Schweine	22,5	11,5	14,2

[1] Einschließlich Militärpferde.
[2] Ohne Militärpferde.

Digitized by Google

Entwicklung der Viehwirtschaft in anderen Ländern.

Aehnlich wie die Entwicklung in Deutschland, ist sie auch in den anderen europäischen Ländern erfolgt. Der Krieg brachte einen erhöhten Konsum auf der einen Seite, bei den weiten Gebietsverwüstungen und den schwierigen Wirtschaftsverhältnissen eine verminderte Produktion an Futtermitteln und damit auch eine Verminderung der Produktionsmöglichkeit auf der anderen Seite mit sich, so daß in fast allen kriegführenden Staaten zunächst gleichfalls Rückgänge zu verzeichnen sind, die allerdings nicht so heftig waren, wie es bei der deutschen Schweinehaltung gezeigt wurde und die zu einem großen Teil bis heute wieder ausgeglichen worden sind.

Europa.

Zunächst ist der gesamte Osten durch die dort erfolgten politischen Umwälzungen in seiner Produktionsfähigkeit sowohl auf allgemein wirtschaftlichem wie auf viehwirtschaftlichem Gebiete fast auf ein Nichts herabgesunken. Deutschland bezog vor dem Kriege etwa 70 bis 90 % seiner Gesamteinfuhr an wichtigen Tieren und Futtermitteln ausschließlich aus Rußland und der Ausfall dieses erheblichen Prozentsatzes mußte naturgemäß die deutsche Nachfrage auf andere Märkte lenken. Nach den Veröffentlichungen der Berliner Handelsvertretung der U. d. S. S. R.[1] wirtschafteten von den der Statistik unterworfenen Bauernhöfen, von denen 85 % in der Größe zwischen 1—16 Morgen liegen,

im Jahre 1922 ohne Arbeitsvieh	36,9 %
„ „ 1922 ohne Kühe	23,1 %
„ „ 1922 mit einer Kuh	58,7 %
„ „ 1922 „ zwei Kühen	14,7 %
„ „ 1922 „ drei Kühen	2,5 %
„ „ 1922 „ vier Kühen	0,9 %

Aehnlich war die Entwicklung in den anderen europäischen Staaten, wie die folgende Aufstellung zeigt, die, um die durch den Krieg hervorgerufenen Veränderungen unberücksichtigt lassen zu können, den Viehbestand zur jeweiligen Einwohnerzahl in Beziehung setzt. Nach der Statistik des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts in Rom entfallen auf 1000 Einwohner:

	Rindvieh			Schweine			Schafe		
	1911	1921	1923	1911	1921	1923	1911	1921	1923
Deutschland	311	281	268	338	265	277	89	98	98
Belgien	244	203	209	—	—	152	—	—	—
Bulgarien	200	176	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark	817	793	757	532	438	851	264	160	111
Finnland	515	434	—	—	—	—			—
Frankreich	364	337	349	170	126	137	415	240	252
Groß-Britannien u. Irland	262	251	175	94	77	67	674	513	475
Oesterreich	·	·	330	226	196	225	—	—	91
Ungarn	343	299	—	363	462	—	—	—	—
Italien	179	170	—	—	—	—	—	—	—
Holland	346	301	—	215	222	—	152	98	—
Rumänien	369	263	378	—	—	209	—	—	856
Schweden	487	436	—	172	123	—	—	—	—
Portugal	·	·	·	—	—	—	516	602	—
Schweiz	383	369	—	151	165	—	—	—	—
Spanien	127	160	158	124	208	217	788	904	852
Rußland	270	284	322	—	—	80	—	—	463
Gesamt-Europa	285	276	—	169	143	—	374	347	—

[1] Aus der Volkswirtschaft der Union der Sowjet-Republiken, Berlin 1924. Die Statistik umfaßt 1 125 000 Betriebe.

Digitized by Google

Hierbei ist aber noch nicht der Umstand berücksichtigt, daß die Dauer, in der die kurzlebigen Tiere, in erster Linie die Schweine und Schafe, schlachtreif werden, während des Krieges und in den Nachkriegsjahren eine bemerkenswerte Verlängerung erfahren hat, so daß Tiere, die in der Vorkriegszeit bereits vor der zweiten Zählung geschlachtet worden waren, jetzt wegen ihrer längeren Lebensdauer noch einmal erfaßt werden. Weiterhin ist zu bemerken, daß es kein zuverlässiges Mittel gibt, die Höhe der tierischen Erzeugung an Hand des Schlachtgewichtes des einzelnen Tieres oder beispielsweise des Milchertrages beim Rindvieh mit der Vorkriegszeit zu vergleichen.

Verschiebung der Weltkonkurrenz.

Infolge der Einwirkungen des Krieges, die auf der einen Seite bei den weiten Gebietsverwüstungen und den schwierigen Wirtschaftsverhältnissen eine verminderte Produktionsmöglichkeit der Viehwirtschaft ergaben, auf der anderen Seite jedoch infolge der Kriegskonjunktur eine schnelle Umstellung und damit eine Zunahme der Produktion bewirkten, hat sich innerhalb der Konkurrenzverhältnisse der wichtigsten Teile der Welt hier eine ganz erhebliche Verschiebung ergeben.

Viehstand und Bevölkerung in den wichtigsten Erzeugergebieten.

Es liegt auf der Hand, daß die Länder mit geringer Bevölkerungsdichte infolge ihres geringeren heimischen Konsums auf der einen Seite und der besseren Ausnutzungsmöglichkeit des Bodens für Weideland auf der anderen Seite in der Lage sein müssen, relativ größere Erzeugungsmengen auf den Weltmarkt zu bringen als die dicht besiedelten Gebiete mit hohen Bodenpreisen. Infolgedessen steht, wie die folgende Darstellung lehrt, die Dichtigkeit der zur Ernährung der Menschen dienenden Tiere nahezu in umgekehrtem Verhältnis zur Bevölkerungsdichte. Nach der letzten greifbaren Zählung trafen auf 100 Einwohner Stück Rindvieh:

in Argentinien	470
„ Australien	264
„ Dänemark	78
„ Schweden	45
„ der Schweiz	37
„ Frankreich	35
„ Deutschland	27
„ Spanien und Italien	16
„ Japan	2

Während also in Argentinien auf einen Einwohner rund 5 Rinder entfallen, entfällt in Deutschland umgekehrt auf 4 Einwohner etwa ein Rind. Die Bedeutung dieses ungewöhnlich großen Umfanges des Rinderbestandes in Argentinien wird noch besonders in das Licht gerückt durch die Tatsache, daß sich 70 % dieses Viehbestandes in den Betrieben von über 1000 Hektar befinden, die insgesamt erst 8 % der Gesamtfläche des Landes in Anspruch nehmen.

Erheblich anders ist die Schweinehaltung der einzelnen Länder gestaltet. Hier stehen Dänemark und Litauen an der Spitze. Berechnet man die Zahl der Schweine, die auf 100 Einwohner entfallen, so ergibt sich

Digitized by Google

für Dänemark	87	Stück Schweine
„ Litauen	70	„ „
„ die Vereinigten Staaten .	64	„ „
„ Brasilien	53	„ „
„ Deutschland	28	„ „
„ Argentinien	15	„ „
„ England	6,9	„ „

Die Führung gerade zweier europäischer Kleinstaaten vor allen überseeischen Tierzuchtgebieten beruht hier ohne Zweifel weniger in besonderen landwirtschaftlichen Produktionsverhältnissen, als vielmehr in dem großen und günstig gelegenen Absatzgebiet, das Großbritannien und neuerdings auch Deutschland für die Schweinehaltung in diesen Ländern darstellen.

Der Futtermittelspielraum der einzelnen Erzeugergebiete.

Um aber die Ausdehnungsmöglichkeiten in der Viehwirtschaft der einzelnen Länder richtig zu erfassen, bedarf es einer Untersuchung, in welchem Umfange die Ausdehnungsfähigkeit durch den natürlichen Vorrat an Futterfläche und deren Verhältnis zu den übrigen Ländereien bedingt ist. Vergleicht man den Anteil, den die Wiesen und Weiden an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche der wichtigsten Länder haben, so ergibt sich folgende Reihenfolge:

Der Anteil der Wiesen und Weiden an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche beträgt:

in Argentinien	72 %
„ England	63 %
„ den Vereinigten Staaten .	20 %
„ Deutschland	17 %
„ Dänemark	7,1 %
„ Australien	2,2 %

So klar diese Aufstellung die Ueberlegenheit Argentiniens und Englands in bezug auf die tierische Produktion ergibt, so gibt sie doch Veranlassung zu erheblichen Trugschlüssen bezüglich der englischen wie der dänischen Tierproduktion. England ist bekanntlich das Land mit der weitaus größten Fleischeinfuhr der Welt. Der hohe Prozentsatz, den seine Wiesen und Weiden an der Gesamtnutzung des Landes in Anspruch nehmen, erklärt sich nur dadurch, daß seine internationalen Handelsbeziehungen mit ihrer Sicherung der ständig regelmäßigen und billigen Belieferung mit den notwendigsten Nahrungsmitteln es ihm gestatten, seinen landwirtschaftlichen Betrieb völlig auf Wiesen und Weiden aufzubauen. Wesentlich anders liegt die Sache bei Dänemark. Hier nehmen die Wiesen und Weiden allerdings nur 7,1 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Anspruch, jedoch bebaut Dänemark nicht weniger als 38 % seines gesamten Ackerlandes mit Futterpflanzen, während vergleichsweise in Deutschland nur 14 % des Ackerlandes für den Anbau von Futterpflanzen benutzt werden. Und die an sich schon riesige Futterfläche Argentiniens wird noch dadurch stark vermehrt, daß mit 38 % fast ebensoviel wie in Dänemark von der Ackerfläche für die Zwecke der Erzeugung von Viehfutter in Anspruch genommen wird.

Digitized by Google

Wie sich auf dieser Grundlage die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine rentable Viehwirtschaft gestalten, zeigt die folgende Aufstellung, die den Viehstand in Beziehung bringt zu der Gesamtfläche der Wiesen und Weiden bzw. zum gesamten Ackerland:

	Ackerland in % des Gesamtproduktivlandes	Wiesen u. Weiden in % des Gesamtproduktivlandes	Bestand an Rindvieh auf 1000 ha Wiesen und Weiden	Bestand an Schafen auf 1000 ha Wiesen und Weiden
Deutschland	42,6	16,9	595	218
England	25	54	429	164
Dänemark	62[1]	12,8	787	116
Argentinien	17	72	177	173

Dieselbe Futterfläche, auf der Deutschland fast 600 Rinder ernähren muß, wird in Argentinien also nur zu Ernährung von 177 Rindern beansprucht. Es ist somit erwiesen, daß dieses Land seine Rinder einmal sehr viel besser und vor allem sehr viel billiger ernähren kann als wir, und daß es bei seiner ungleich größeren Futterfläche, auch absolut genommen, sehr viel mehr Rinder zu produzieren vermag. Der auch hier wieder überraschend hohe Bestand von Rindern je Hektar Futterfläche könnte Anlaß zu Fehlschlüssen bieten. Es bedarf daher hier einer Erinnerung an die bereits obenerwähnte Tatsache, daß Dänemark allein 38 % seines gesamten Ackerlandes mit Futterpflanzen bebaut, die natürlich das Bild völlig verändern muß. Auffallend ist auch, daß Deutschland trotz seiner sehr viel geringeren Wiesen- und Weidenflächen auf die Einheit mehr Rindvieh hält als England.

Vieh- und Fleischproduktion Argentiniens.

Wie sich unter diesen Umständen die Fleischproduktion und damit die Exportmöglichkeit allein des einen Landes, Argentinien, gestalten konnte, zeigt neben den bisher gebrachten vergleichenden Darstellungen folgende Zusammenstellung:

Auf den Kopf der Bevölkerung trafen im Jahre 1914

in Argentinien	3,3	Stück Rindvieh
„ den Vereinigten Staaten .	0,6	„ „
„ Deutschland	0,3	„ „

Die Betriebe über 1000 ha umfassen nur 8,8 % aller Betriebe, auf ihnen werden aber gehalten:

68 % des Rindviehbestandes,
73 % „ Schafbestandes,
43 % „ Pferdebestandes.

Die Fleischausfuhr aus Argentinien betrug:

1913/14	450 000 Tonnen
1923	815 000 „

Die Ausfuhr von Butter und Käse betrug:

1913	31 000 Tonnen
1922	312 000 „

[1] Davon 38 % mit Futter bebaut.

Digitized by Google

Vergrößerung der Weltkonkurrenz.

Auf Grund der bisherigen Darlegungen ergibt sich also, daß seit 1913 in der ganzen Welt eine Zunahme des Rindviehbestandes zu verzeichnen ist, zu der am wenigsten Europa beigetragen hat:

	Rindviehbestand 1913/14 in Mill. Stck.	Rindviehbestand 1923 in Mill. Stck.	Rindviehbestand 1923 in % von 1913
Argentinien	25,9	37,1	143
Kanada	6,7	9,2	139
Australien	11,5	14,3	125
Vereinigte Staaten	56,5	67,2	119
Brasilien	30,7	34,3	112
Europa	125	131,8	105

Wenn, wie aus dieser Tabelle hervorgeht, Staaten wie Argentinien und Kanada innerhalb eines Zeitraumes von etwas mehr als einem Jahrzehnt in der Lage sind, ihren Rindviehbestand um 40 % und mehr zu vermehren, so ist dies ein Beweis dafür, welche unbegrenzten Produktionsmöglichkeiten auf dem Gebiete der Viehwirtschaft hier vorgelegen haben. Die Tatsachen, die aber oben über die weiteren Ausdehnungsmöglichkeiten der Produktion dieser Länder dargelegt worden sind, lassen den berechtigten Schluß zu, daß die Grenze der Entwicklungsmöglichkeit mit diesen Ziffern bei weitem noch nicht erreicht ist.

Rückstand der deutschen Erzeugung.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß das Angebot in der Welt außerordentlich gewachsen ist. Demgegenüber umfaßt die deutsche Eigenerzeugung, auch trotz der inzwischen erfolgten Bemühungen, eine Besserung in der Versorgungslage herbeizuführen, immer noch eine geringere Stückzahl als vor dem Kriege:

Viehstand Deutschlands seit 1920 in Millionen Stück:

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine
1913 n. 1. Dez.	3,8[1]	18,5	5,0	22,5
1920 n. 1. Dez.	3,6[2]	16,8	6,1	14,2
1921 n. 1. Dez.	3,7[3]	16,8	5,9	15,8
1922 n. 1. Dez.[4]	3,7[5]	16,3	5,6	14,7
1923 n. 1. Okt.[6]	nicht gezählt	16,7	6,1	17,3
1924 n. 1. Dez.[7]	3,8	17,3	5,8	16,8

Somit ist bei Betrachtung des Verhältnisses der heimischen Eigenproduktion zu der Weltproduktion insofern eine erhebliche Verschiebung zuungunsten der deutschen Viehwirtschaft festzustellen, als prozentual die Konkurrenzmöglichkeit des Auslandes eine außerordentliche Steigerung erfahren hat, während andererseits die deutschen Produktionsverhältnisse infolge der allgemein ungünstigen Wirtschaftslage sich gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich verschlechtert haben. Bezieht sich diese Feststellung zunächst nur auf die Menge des vorhandenen Angebotes, so muß diese schon indirekt die

[1]—[3] Für die Jahre 1920 und 1921 ohne Militärpferde, 1913 einschließlich Militärpferde.

[4] Ohne Saargebiet.

[5] Ohne Militärpferde.

[6] Ohne Saargebiet.

[7] Ohne Saargebiet. Vorläufige Schätzung

Digitized by Google

Konkurrenzfähigkeit hinsichtlich der Preisgestaltung beeinflussen. Zeigt doch eine vergleichende Uebersicht über die wichtigsten Vieh- und Fleischmärkte, die zu ermitteln waren, relativ recht niedrige Weltmarktpreise:

Preisgestaltung auf dem Weltmarkte.

Preise für Rindvieh an den wichtigsten Weltmarktplätzen:

		Berlin	Chikago	London	Budapest	Kopenhagen	Rotterdam
				Mark je 50 kg Lebendgewicht			
November	1923	190 Milld.	92,50	—	—	—	24,75
Dezember	1923	55	92,50	61,05	43,00	43,50	44,35
Januar	1924	50	87,90	59,95	54,50	43,50	45,40
Februar	1924	45	87,90	—	45,30	39,60	41,00
März	1924	44	92,50	—	28,20	39,25	42,10
April	1924	47	85,60	—	35,20	39,55	40,95
Mai	1924	44	92,50	58,55	30,60	42,30	42,45
Juni	1924	48	92,50	59,95	32,00	39,90	45,40
Juli	1924	43	87,90	—	32,50	40,60	44,80
August	1924	44	92,50	—	35,80	39,20	46,90
September	1924	45	97,20	—	36,45	42,50	46,40
Oktober	1924	50	101,80	—	37,10	44,80	43,90
November	1924	44	106,40	—	37,80	41,50	43,80
Dezember	1924	49	106,40	61,60	37,10	41,65	44,75

Preise für Schweine an den wichtigsten Weltmarktplätzen:

		Berlin	Chikago	Kopenhagen	Rotterdam
			Mark je 50 kg Lebendgewicht		
November	1923	192 Milld.	32,85	—	38,40
Dezember	1923	77,50	31,45	112,20	64,50
Januar	1924	72,50	32,60	120,00	65,35
Februar	1924	57,50	33,10	102,35	56,60
März	1924	62,50	33,55	109,55	56,50
April	1924	58,00	34,25	103,90	48,60
Mai	1924	58,50	33,10	108,00	46,70
Juni	1924	41,00	32,85	106,35	42,85
Juli	1924	49,50	31,25	127,50	47,30
August	1924	65,00	43,95	131,10	54,40
September	1924	69,00	45,10	140,10	75,50
Oktober	1924	81,00	49,30	152,00	73,70
November	1924	71,50	42,10	133,55	72,55
Dezember	1924	69,00	40,50	126,00	65,60

Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreisen.

Daß man aber nicht ohne weiteres von den deutschen Großhandelspreisen, wie sie auf den Viehmärkten ermittelt werden, noch viel weniger jedoch von den Kleinhandelspreisen auf die Erzeugerpreise schließen darf, zeigt die folgende Zusammenstellung über die Spanne zwischen den jeweiligen Preisen in den Jahren 1913 und 1924:

Verhältnis der Fleischpreise zum Viehpreise in den Jahren 1913 und 1924. Setzt man den Lebendgewichtpreis des Viehes[1] in den Jahren 1913 und 1924 in Berlin = 100, so ergibt sich:

	1913	1924
für den Großhandelspreis	155	195
für den Kleinhandelspreis (Braten)	219	339
Kleinhandelspreis, Kochfleisch . . .	195	227

[1] Der Viehpreis und der Großhandelsfleischpreis ist errechnet aus dem im Verhältnis der Schlachtungsziffern gewonnenen Durchschnittspreis sämtlicher Rindergattungen.

Digitized by Google

Die Aufstellung zeigt, daß der Großhandelspreis für Fleisch im letzten Vorkriegsjahr mit einem durchschnittlichen Aufschlag von 55 % auf den Schlachtviehpreis auskam, eine Feststellung, die sich durchaus in Uebereinstimmung mit früheren amtlichen Berechnungen befindet. Der Kleinhandelspreis bewegte sich im Jahre 1913 mit einem Aufschlage, der ungefähr 95 bis 120 % des Schlachtviehpreises betrug. Diesen Aufschlägen der Vorkriegszeit gegenüber steht jetzt im Durchschnitt des Jahres 1924 beim Großhandelsfleischpreis ein Aufschlag von 195 % und beim Kleinhandelsfleischpreis von 227 bis 339 %.

Auch wenn man zugibt, daß die Kosten sowohl für den Groß- als auch für den Kleinfleischer mit Rücksicht auf die gestiegenen Steuern, die verteuerten Rohstoffe, die gestiegenen Gebühren usw. nicht unerheblich gestiegen sind — die Löhne sind nicht gestiegen —, so wird man doch kaum eine Rechtfertigung für die Steigerung der Preisspanne von 55 auf 95 % beim Großhandel und noch sehr viel weniger für die Steigerung von rund 100 auf beinahe 340 % beim Kleinhandel finden können. Hier liegen zweifellos Mißverhältnisse vor. Es müßte durchaus möglich sein, dem deutschen Volke das Fleisch erheblich billiger zu liefern. Die Landwirtschaft jedenfalls ist in keiner Weise Nutznießerin der relativ hohen Fleischpreise.

Einfluß der gesunkenen Weltkaufkraft.

Bei der Beurteilung der Preisgestaltung bedarf aber noch ein weiterer Umstand umfassender Berücksichtigung, der bereits im Abschnitt Getreide als entscheidend bewiesen wurde, der aber noch weit größere Bedeutung erlangt für sämtliche Erzeuger der Viehwirtschaft überhaupt: Die Senkung der Kaufkraft wichtiger, andernfalls als Abnehmer in Frage kommender Staaten. Da Fleisch, Butter und die übrigen Erzeugnisse der Viehproduktion im Vergleich zum Brot und Mehl unter den heutigen Verhältnissen erst von einer bestimmten Wohlstandsstufe an in größerer Menge für die menschliche Ernährung in Frage kommen, wird sich die starke Senkung der deutschen Kaufkraft und auch die der meisten anderen europäischen Staaten ohne weiteres in einer noch geringeren Nachfrage für Fleisch und die übrigen Produkte kundtun, als dies beim Getreide schon der Fall ist. Der Teil der noch vorhandenen Kaufkraft, der nicht zum Bezuge von Rohstoffen Verwendung gefunden hat, muß fast allenthalben zur Deckung der notwendigsten Bedürfnisse benutzt werden, und da eben in der Reihenfolge dieser unbedingten Notwendigkeit das Getreide weitaus an erster Stelle rangiert, wird für die aus der Viehhaltung gewonnenen Produkte naturgemäß noch eine wesentlich geringere Nachfrage bestehen. Und daß die Kaufkraft der großen dichtbevölkerten und daher für die Unterbringung des gesteigerten Angebotes unbedingt notwendigen Gebiete in absehbarer Zeit eine auch nur einigermaßen ins Gewicht fallende Steigerung erfahren wird, darauf kann nach der Behandlung, die rein wirtschaftliche Fragen bei unseren Kriegsgegnern bisher gefunden haben, und wie im Abschnitt Getreide etwas ausführlicher dargelegt ist, noch nicht gerechnet werden.

Verschiebungen innerhalb der deutschen Einfuhr.

Wie ungesund vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus die Verhältnisse sind, die größtenteils unter Wirkung der bisherigen handelspolitischen Maßnahmen der deutschen Regierung sich herausgebildet haben, zeigt

Digitized by Google

eine Betrachtung der Verschiebung der Einfuhr bei den wichtigsten hier in Frage kommenden Positionen des statistischen Warenverzeichnisses.

Die Einfuhr lebender Tiere ist im Vergleich zur Vorkriegszeit im Jahre 1924 nicht unbeträchtlich niedriger gewesen, und es haben sich in ihr eine Reihe von Veränderungen vollzogen, die man bei einer richtigen Beurteilung der internationalen Konkurrenzverhältnisse nicht außer acht lassen darf.

Rückgang der Vieheinfuhr.

	Einfuhr in Stück 1913	1924	wichtigste Bezugsgebiete
Kälber	8 576	7 663	Dänemark,
Kühe	112 680	64 323	Dänemark, Oesterreich-Ungarn,
Jungvieh	88 385	4 387	Dänemark, Oesterreich-Ungarn,
Ochsen, Bullen	51 111	14 460	Dänemark, Oesterreich-Ungarn, Argentinien
	(davon aber rund zwei Drittel wieder ausgef.)		
Schweine	147 203	235 600	vor dem Kriege Rußland, jetzt Dänemark, Holland und Memelgebiet
Schafe	23 465	2 119	

Zunahme der Einfuhr verarbeiteter Fabrikate.

Ist also mit Ausnahme der Schweine bei lebendem Vieh im allgemeinen ein scharfer Rückgang der Einfuhr zu verzeichnen, so ergibt sich eine geradezu erschreckende Zunahme der Importe der Fertigfabrikate: Fleisch, Fleischwaren und Fette. Neben der Höhe der Zunahme fällt vor allem auch die Verschiebung der Produktions- und der Herkunftsländer als besonders bedeutungsvoll ins Gewicht. Die Einfuhr von frischem, einfach zubereitetem Fleisch von Rindern belief sich im Jahre 1913 insgesamt auf 33 596 Tonnen, erreichte dagegen im Jahre 1924 84 563 To. Während die Hauptlieferungsländer vor dem Kriege Dänemark (14 000 Tonnen) und die Niederlande (9000 Tonnen) waren, sind diese im letzten Jahre fast ausgeschaltet. Die Einfuhr stellte sich fast völlig auf gekühltes und Gefrierfleisch um, und infolge der Vermehrung der Kühlschiffe und Kühlanlagen war es möglich, daß Argentinien mit 70 000 Tonnen fast 85 % der gesamten Rindfleischeinfuhr lieferte. Daneben spielt die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten (6400 Tonnen) und den übrigen Ländern eine untergeordnete Rolle.

Wesentlich anders liegt die Sache beim Schweinefleisch. Auch hier ist allerdings eine große Zunahme der Einfuhr in den verschiedensten Formen festzustellen. So wurden eingeführt an frischem, einfach zubereitetem oder geräuchertem Schweinefleisch und Schweinespeck im Jahre 1913 23 333 Tonnen, im Jahre 1924 65 563 Tonnen. Die Mehreinfuhr des letzten Jahres ist wieder in der Hauptsache in der Form von gekühltem und gefrorenem Schweinefleisch bzw. Schweinespeck erfolgt. Die Hauptlieferländer des Jahres 1913, die Niederlande, Dänemark, Schweden und Rußland, die fast 90 % stellten, haben jetzt die Führung an die Vereinigten Staaten von Nordamerika abgegeben, die mehr als die Hälfte des insgesamt eingeführten Schweinefleisches liefern; danach folgt Dänemark mit etwa 15 %, während die Niederlande und die übrigen Länder sich in den Rest teilen.

Digitized by Google

Wie die Versorgung des deutschen Volkes also beim Rindfleisch in erster Linie von Argentinien abhängig geworden ist, ist sie es beim Schweinefleisch von den Vereinigten Staaten und Dänemark. Die Einfuhr von Schmalz hat sich nur um wenig im Vergleich zu 1913 gesteigert. Auch hier stehen die Vereinigten Staaten an der Spitze der Lieferländer. Dagegen ist die Einfuhr anderer Fette seit 1913 etwas geringer geworden (1913: 77 030 Tonnen, 1924: 50 778), eine Tatsache, die ihre Erklärung darin findet, daß die deutsche Margarine-Fabrikation eine erhebliche Ausdehnung erfahren hat und zu einem großen Teil als Rohprodukt gereinigten Tran enthält.

Ein einwandfreies Bild über die Sachlage auf dem Gebiete der Einfuhr von Fleisch, Schmalz und Talg kann natürlich nur dann gewonnen werden, wenn die reinen Einfuhrüberschüsse und deren Werte miteinander verglichen werden. Das zeigt die folgende Darstellung:

Gesamteinfuhrüberschuß von Schmalz, Fleisch und Talg nach dem Gewicht und nach dem Werte in den Jahren 1913 und 1924. Einfuhrüberschuß insgesamt:

	1913	2 347 437 dz
	1924	3 558 422 dz
Wert insgesamt	1913	253 861 000 ℳ
	1924	393 234 000 ℳ

Von dem Gesamteinfuhrüberschuß waren:

	1913:	1924:
Rindfleisch	323 625 dz	839 550 dz
Schweinefleisch	216 805 „	385 682 „
Speck	16 498 „	269 651 „
Büchsenfleisch	—	235 300 „

An der Gesamteinfuhr von lebendem Vieh und Fleisch waren beteiligt:

	1913:	1924:
Rindfleisch	72 %	47 %
Schweinefleisch	27 %	41 %

Es ergibt sich daraus, in wie starkem Maße die Einfuhr von Fertigerzeugnissen die der Ausgangsprodukte in Form des lebenden Viehes — von einem Vergleich mit den Futtermitteln soll hier völlig abgesehen werden, da er noch weit ungünstiger ist — überwuchert hat, ein Zustand, dessen volkswirtschaftliche Gefahren nach den in einem anderen Zusammenhange erfolgten Darlegungen[1] hier keiner weiteren Betonung bedürfen.

Unter diesen Umständen müssen natürlich nach den im letzten Jahrzehnt eingetretenen Veränderungen auch die Importbedürfnisse und die Importmöglichkeiten eine wesentlich andere Gestaltung aufzeigen, als dies vor dem Kriege der Fall war.

Wie bereits im allgemeinen Teile es für die gesamte deutsche Handelsbilanz gezeigt wurde, hat sich auch hier innerhalb der Fleischimporte selbst eine erhebliche Verschiebung insofern vollzogen, als das Schwergewicht der Einfuhr sich mehr und mehr auf die Fertigerzeugnisse legte und sich in gleichem Maße von den Rohstoffen entfernt. So entfielen im Jahre 1913 auf 1 Million Einfuhrwerte an Futtermitteln und Futtermittelrohstoffen etwas mehr als ½ Million Wert der Fertigfabrikate aus dem Gebiete der

[1] Siehe Seite 373 ff.

Digitized by Google

tierischen Produktion. Dagegen wurden im Jahre 1924 auf die gleiche Menge Einfuhrwerte Fertigfabrikate im Werte von 2 Millionen nach Deutschland abgesetzt. Der prozentuale Anteil des Fertigfabrikates an der Gesamteinfuhr verhielt sich also in den beiden Jahren wie 100 zu 363. Die Einfuhr von Rohstoffen ist im Verhältnis zur Einfuhr der Fertigfabrikate sehr stark in den Hintergrund gedrängt worden, eine Tatsache, die vom allgemeinwirtschaftlichen Standpunkte im Hinblick auf die Zahlungsbilanz als höchst unerfreulich bezeichnet werden muß, zumal, da die Wertziffer der Einfuhr von Vieh, Fleisch, Butter und den übrigen Fetten mit 900 Millionen Mark einen wesentlichen Posten, nämlich etwa die Hälfte der Gesamteinfuhr an Lebensmitteln und Getränken und rund ein Siebentel der deutschen Gesamteinfuhr ausmacht. Diese Verhältnisse konnten sich nur deshalb herausbilden, weil das Ausland tatsächlich in der Lage ist, mit seinen Fertigfabrikaten billiger auf dem deutschen Markt zu konkurrieren, als es die heimische Landwirtschaft und die verarbeitende Industrie jemals konnte.

Einfluß der Importe auf die deutsche Marktlage.

Die Verhältnisse, wie sie sich im Verlauf des Wirtschaftsjahres 1924/25 bisher auf dem deutschen Viehmarkte gestaltet haben, entkräften ein Argument, das verschiedentlich den Klagen der Landwirtschaft über die starke Einfuhr ausländischer Fertigfabrikate auf dem Gebiete der Viehwirtschaft entgegengehalten worden ist, daß nämlich die Einfuhr größerer Mengen von Nahrungsmitteln aus dem Auslande spekulative Schwankungen auf dem Preisgebiete auszuschalten oder wenigstens stark zu vermindern vermöchte: Die Preisbildung auf dem Fett- und Fleischmarkte ist noch niemals so unsicher und schwankend gewesen, wie gerade im letzten Jahre, und wohl noch niemals haben sich sowohl zwischen den Notierungen der einzelnen Märkte wie auch zwischen den einzelnen Schlachtwertklassen so große Differenzen ergeben, wie im letzten Jahre. Eine irgendwie ausgleichende Wirkung der aus dem Auslande eingeführten Erzeugnisse auf die für alle Teile unerwünschten Preissprünge läßt sich nicht feststellen, vor allem nicht beim Gefrierfleisch. Diesem rühmt man nicht mit Unrecht nach, daß seine Lagerungs- und bequeme Transportfähigkeit dem Fleischhandel die Möglichkeit biete, die Konjunkturen des Fleischmarktes ganz anders auszunutzen, als dies der Landwirt tun kann. Zwar kann man die ständige Beobachtung machen, daß auch das Gefrierfleisch in größeren Mengen stets nur bei steigenden Preisen auf dem Markte erscheint, sich dagegen bei einer Senkung wieder zurückzieht. Die Gründe dürften darin liegen, daß einmal das Ausland nicht gewillt ist, sein Gefrierfleisch nur zu niedrigen Preisen abzusetzen und damit nur die Belieferung der minderbemittelten Volksschichten auf sich zu nehmen, daß weiterhin nicht ohne weiteres überall ausreichende Kühlräume vorhanden sind, in denen dieses Produkt längere Zeit gelagert werden könnte. Das schließt jedoch die Gefährdung der deutschen Viehwirtschaft nicht ohne weiteres aus, denn das Gefrierfleisch hat ohne Zweifel räumlich und zeitlich größere Bewegungsfreiheit wie das Frischfleisch und kann die einzelnen, sich in dieser Hinsicht ergebenden Preis- und Konjunkturschwankungen weit besser ausnutzen als das deutsche Frischfleisch, das unter allen Umständen, auch bei einer Stockung des Absatzes, in der näheren Umgebung abgesetzt werden und infolgedessen die Preislage unter Umständen völlig zum Einsturz bringen muß. Hinzu kommt noch, daß jede Einfuhr von Vieh und Fleisch indirekt auch einen starken Einfluß auf die Milch- und Fettproduktion der deutschen Landwirt-

Digitized by Google

schaft ausübt, denn es liegt auf der Hand, daß auch die Rentabilität der Milchwirtschaft und damit die Milchversorgung in starkem Maße beeinflußt werden muß durch die Möglichkeit der Verwertung des Viehes zu Schlachtzwecken.

Die kurz geschilderten Gefahren einer übermäßigen Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen müssen auf die deutsche Landwirtschaft um so stärker einwirken, als sie in erster Linie mittel- und kleinbäuerliche Betriebe, und das sind 85% aller landwirtschaftlichen Betriebe überhaupt, treffen, und weil sie weiterhin Zucht und Mast, also eine von Natur aus auf lange Sicht berechnete und daher unspekulative Produktionstätigkeit in die Spekulation der Weltwirtschaft einbeziehen und schließlich die Kapitalkraft auf diesem Gebiete übermächtiger transozeanischer Länder gegen die geschwächte und in mühseligem Aufbau begriffene Viehwirtschaft Deutschlands ins Feld führen. Unter diesen Bedingungen wird es nicht möglich sein, einen dauernden Wiederaufbau der deutschen Viehwirtschaft in dem Tempo durchzuführen, wie es im Interesse unserer Volksernährung liegt.

Unter diesen Umständen gestaltet sich die Lage der deutschen Viehwirtschaft heute schwieriger denn je. Die allgemeine Not der Landwirtschaft zeigt sich hier, wo es sich durchweg um größere Kapitalien handelt, besonders empfindlich. Zudem haben infolge Suspension der wichtigsten viehseuchenpolizeilichen Bestimmungen die ansteckenden Krankheiten eine erhebliche Ausdehnung gefunden.

Vor dem Kriege war der Schutz der deutschen Bevölkerung vor Krankheit und Seuche die erste wichtige Forderung der gesetzgebenden Körperschaften. Würden nur die Verhältnisse im Seuchenschutz und in der Fleischbeschau wieder hergestellt werden können, wie sie vor dem Kriege bestanden, so würde das für die deutsche Wirtschaft einen unabsehbaren Gewinn bedeuten. Es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich dabei nicht um eine ausschließlich agrarische, sondern um eine volkswirtschaftliche Frage von weitreichender Bedeutung handelt.

Und schließlich wurde durch Suspension auch der Viehzölle der deutsche Markt der ausländischen Konkurrenz ohne weiteres geöffnet. Hätte vor dem Kriege eine Aufhebung der Fleischzölle an sich nicht allzu viel bedeutet, so mußte sich diese Maßnahme nach dem Kriege um so empfindlicher bemerkbar machen, als es in der Zwischenzeit durch den Bau geeigneter Kühlschiffe und sonstiger Transporteinrichtungen gelungen war, das Fleisch auch bei den längsten Transporten frisch zu erhalten, so daß Entfernungen für den Fleischtransport heute ebensowenig wie beim Getreide bestehen.

Da nun, wie aus der oben bereits gebrachten Darstellung ersichtlich, die Weltmarktpreise wesentlich unter denen der Vorkriegszeit liegen, und da weiterhin nicht damit zu rechnen ist, daß die in den letzten Jahren sich gleichfalls in einer Unterkonsumtion darstellenden Verhältnisse in absehbarer Zeit eine nennenswerte Aenderung erfahren, so ergibt sich jetzt die Frage, ob und inwieweit die deutsche Viehzucht in der Lage sein dürfte, unter den bestehenden Verhältnissen zu konkurrieren. Diese Frage kann nicht allgemein, sondern nur bei den einzelnen Tierarten Beantwortung finden. Daher bedarf es jetzt einer Teilung der Untersuchung in einzelne Zweige der Viehwirtschaft.

Digitized by Google

Pferde.

Vergleicht man den Bestand des Jahres 1913 an Pferden mit dem des Jahres 1924, so ergibt sich ein für die Leistungsfähigkeit der deutschen Zucht außerordentlich erfreuliches Bild:

Bestand Deutschlands an Pferden 1913 und 1924:
1913: 3 806 705[1] 1924: 3 849 609[1].

Rückgang des Pferdeverbrauches.

Trotz der erheblichen Gebietsverringerung durch das Versailler Diktat hat also der Bestand eine absolute Vermehrung aufzuweisen, eine Tatsache, die um so höher zu werten ist, als während des Krieges auch die Verluste an tierischen Zugkräften einen ungewöhnlich großen Umfang angenommen hatten. Diesem Bestande an Zucht- und Gebrauchsmaterial gegenüber steht die nach dem Kriege erst mit voller Wucht auftretende Tatsache einer stetigen, aber unaufhaltsamen Verringerung des Bedarfes an Gebrauchspferden. Nach der Mechanisierung der industriellen Produktion hat bereits eine weitgehende Mechanisierung der Transportmittel Platz gegriffen, und die heute allseitig erstrebte, in Deutschland noch verhältnismäßig in den Anfängen steckende Mechanisierung des landwirtschaftlichen Betriebes bedeutet gleichfalls in erster Linie eine Verdrängung tierischer Zugkraft durch den Motor. Da auch die Bedeutung berittener Truppen durch die Erfindung besserer und schnellerer Aufklärungs- und Fortbewegungsmittel (Flugzeuge, Automobile) auf einen Bruchteil der vor dem Kriege bestehenden gesunken ist, da schließlich unser Heer auch absolut auf einen bedeutungslosen Teil des Vorkriegsstandes reduziert werden mußte, ergibt sich im ganzen ein wesentlich geringerer Pferdebedarf innerhalb der deutschen Volkswirtschaft als vor dem Kriege. Da nun zu berücksichtigen ist, daß die auf eine Einschränkung des Pferdeverbrauches hinzielenden Momente nicht nur keine Minderung erfahren, sondern sich von Jahr zu Jahr in immer stärkerem Maße zur Geltung bringen werden, so folgt bei einem Vergleich bereits des jetzigen Verbrauches mit dem zur Verfügung stehenden Bestande, daß die deutsche Pferdezucht ohne weiteres in der Lage ist, den Gesamtbedarf vollauf zu decken und nicht unerhebliche Mengen für den Export zur Verfügung zu stellen.

Beurteilung der Notwendigkeit einer Pferdeeinfuhr.

Eine Einfuhr ausländischer Pferde ist daher nicht mehr vonnöten. Fände sie dennoch statt, so würde sie über unsere Pferdezucht, die sich im Schutze einer durch den Krieg, durch die Inflation und schließlich durch Einfuhrverbote bewirkten Abgeschnittenheit zu ihrer jetzigen Höhe entwickeln konnte, ernste Gefahren heraufbeschwören. Deutschland ist bekanntlich von Pferdezuchtgebieten umringt — hier stehen in erster Linie Belgien und Dänemark, dann aber auch Holland, England und Oesterreich-Ungarn —, in denen eine teilweise schon recht alte Zucht besteht. Eine Zucht hochwertigen und erstklassigen Spitzenmaterials ist aber auf die Dauer nur

[1] Ohne Saargebiet.

Digitized by Google

dann möglich, wenn sie sich aufbauen kann auf der Grundlage einer breiten und ausgedehnten Zucht guter Gebrauchspferde. Und nur solange die Arbeit an dieser Grundlage auch materiell ihren Lohn findet, wird sie in der Breite bestehen können, die notwendig ist, um darauf Spitzenleistungen der Zucht zu erzielen. Wird ihr aber die notwendige Rentabilität nicht gewährt, so ist damit schlechterdings auch jegliche systematische Hochzucht dem Untergange preisgegeben.

Notwendigkeit der Bodenständigkeit von Gebrauchstieren.

Bedarf somit die Zucht von einwandfreiem Gebrauchsmaterial schon im Interesse jeder Züchtung von Edelrassen einer genügenden Sicherung, so spricht noch ein zweites Moment hierfür, dessen Bedeutung man gleichfalls erst in der Zeit der Abgeschnittenheit von den anderen Bedarfsgebieten richtig hat erfassen können: das der Bodenständigkeit der für Gebrauchszwecke verwendeten Rassen. Es ist schließlich keine große züchterische Kunst, ein Paar gute Elterntiere aus dem Auslande zu beziehen, darauf eine Zucht aufzubauen und zur Erhaltung und Verbesserung, sooft erforderlich, für entsprechende Blutauffrischung durch weitere Importe aus dem Auslande zu sorgen. Mögen die auf diese Weise gewonnenen Tiere auch von ästhetischen oder sportlichen Gesichtspunkten aus allen Ansprüchen genügen, so gewährleistet diese Art der Züchtung doch keineswegs die praktische Verwendbarkeit der Tiere im Zuchtgebiet. Man kann sogar mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß bei Innehaltung dieser Methode durchweg eine Garantie für die praktische Untauglichkeit gegeben wird. Eine wirkliche Brauchbarkeit kann eigentlich nur dann erzielt werden, wenn die Tiere nicht nur in der Landschaft, in der sie Verwendung finden und für die sie herangezüchtet werden sollen, aufwachsen, sondern wenn die Zuchtfamilie selbst dort bereits seit langem ansässig ist und jedes Fohlen bei der Geburt eine entsprechende Menge von Eigenschaften und Leistungsmöglichkeiten überkommt, die es für die Verwendung in dem betreffenden Gebiete gewissermaßen prädestinieren. Natürlich kann und muß unter Umständen zu einer Blutauffrischung auf besonders geeignetes ausländisches Material zurückgegriffen werden, doch müssen diese Fälle eben seltene Ausnahmen bleiben.

Stellungnahme der Pferdeverbraucher.

Für eine größtmögliche Einschränkung der Verwendung fremdländischer Pferde im Inlande sprechen also alle Momente, die vom Standpunkt des Züchters aus geltend gemacht werden können, wie andererseits auch alle diejenigen, die hinsichtlich der Verwendung der Tiere ins Feld geführt werden müssen. Entsprechend dem zuletzt genannten Umstande hat sich bemerkenswerterweise die gesamte deutsche Landwirtschaft, auch die pferdeverbrauchende, die heute nach Verminderung des Heeres weitaus den größten Abnehmer für die Züchter von Gebrauchspferden darstellt, unbedingt auf den Standpunkt des Schutzes der Produktion gestellt und tritt demzufolge für einen weitgehenden Schutzzoll ein. Eine Verteuerung der Pferdepreise dürfte bei Gebrauchstieren dadurch nicht eintreten, da erwiesenermaßen der vorhandene Bestand die völlige Deckung des deutschen Bedarfes ermöglicht.

Digitized by Google

Der Zoll wird sich also nur auswirken in den Preisen derjenigen Pferde, deren Import zur Blutauffrischung und zu anderer Verbesserung der Rasse unerläßlich ist. Diese Verteuerung trifft aber die Züchter selbst. Andererseits ist der Wert der aus Liebhaberei oder zu Sportzwecken eingeführten ausländischen Pferde gewöhnlich so hoch, daß ein Zollsatz, der die Einfuhr von Gebrauchspferden verhindert, hier in keiner Weise prohibitiv wirkt, sondern noch in Kauf genommen werden kann.

Vorschlag zur Ausgestaltung des Schemas.

Einer kurzen Bemerkung bedarf noch die Art der Abstufung der Unterscheidung der einzelnen Untergruppen der Zolltarifposition „Pferde". Diese erfolgte bekantlich im Zolltarifgesetz von 1902 nach dem Werte und gliederte sich in drei Gruppen:

im Werte bis 1000 M. das Stück,
„ „ von mehr als 1000 bis 2500 M. das Stück,
„ „ von mehr als 2500 M. das Stück.

Diese Unterscheidung der eingeführten Tiere nach den Werten war aber dem Zollbeamten im allgemeinen unmöglich und ist ihm auch heute nicht zuzumuten; infolgedessen erfolgten vor dem Kriege fast alle Pferdeimporte unter der Position im Werte bis 1000 Mark das Stück, wie die Tatsache beweist, daß im Jahre 1913 insgesamt 143 586 Pferde zur Einfuhr gelangten, für die laut amtlicher Aufstellung der Zollbehörde 8 345 570 Mark zuflossen. Aus diesen beiden Zahlen geht ohne weiteres hervor, daß weitaus der größte Teil unseres Pferdeimportes als angeblich nur aus geringwertigsten Tieren bestehend deklariert worden ist.

Da dieser Mißstand sowohl im Interesse des Fiskus wie auch der deutschen Pferdezucht behoben werden muß, ist eine andere Unterteilung der fraglichen Position notwendig. Als Kriterium wird hier vorgeschlagen, nicht mehr den Wert, sondern das Alter zu nehmen, das auch bei einiger Sachkenntnis durch den kontrollierenden Beamten verhältnismäßig leicht festgestellt werden kann. Würde dieser Vorschlag angenommen, so ergäbe sich etwa die Einteilung:

im Alter bis zu 1 Jahr,
von 1 bis 2 Jahren,
von mehr als 3 Jahren.

Daneben könnten noch in der Form der Anmerkung wie bisher Bestimmungen über die Behandlung der Saugfohlen und der Behandlung von Pferden mit ungewöhnlich kleinem Stockmaß getroffen werden.

Eine Ersetzbarkeit des Pferdes durch andere Zug- und Reittiere ist in weiterem Umfange so gut wie nicht gegeben. Infolgedessen bedarf die Frage der Einfuhr von Maultieren oder gar von Eseln in diesem Zusammenhange keiner besonderen Behandlung.

Rinder, Schweine, Schafe.

Entwicklung des Bestandes seit Kriegsausbruch.

Das Verhältnis zwischen Bedarf und Bedarfsdeckung liegt bei den übrigen Tierarten, den Rindern, Schafen und Schweinen, nicht ganz so günstig, wie es soeben für die deutsche Pferdezucht festgestellt werden konnte. Hier macht sich immer noch ein Zuschußbedarf geltend, der bei einigen Erzeug-

Digitized by Google

nissen allerdings in verhältnismäßig kurzer Zeit ausgeglichen werden könnte, den zu beseitigen aber bei anderen Erzeugnissen, namentlich bei Schweineschmalz, für's erste noch nicht möglich sein wird. Nach dem Kriege ging es mit dem deutschen Viehstande wieder aufwärts, und zwar in einer Schnelligkeit, die Verwunderung erregen muß. Die Gründe hierfür lagen nicht in einer entsprechenden Ausgestaltung der zur Förderung geeigneten Maßnahmen, auch weniger in allgemeinwirtschaftlichen Erwägungen über die Bedeutung eines ausreichenden Viehstandes, schließlich auch keineswegs in einem besonderen privatwirtschaftlichen Vorteil bei der Veräußerung des Viehes, vielmehr war die Hauptursache der tatsächlich eingetretenen Entwicklung die ständig fortschreitende Inflation in Deutschland. Diese wirkte schon allgemein als ein Schutzwall für die heimische Produktion, sie zwang aber auch die Landwirtschaft wie die Allgemeinheit zu einer schnellstmöglichen Anlage des Papiergeldes in Sachwerten. Dieser Zwang rief einmal, wie in allen anderen Bevölkerungsschichten auch, eine gewisse Verzweiflung hervor insofern, als mehr oder minder unnötige Erzeugnisse erworben wurden, nur um überhaupt noch etwas für das Geld zu erhalten, er zeigte sich aber auch in dem Bestreben, die anzulegenden Mittel zum Nutzen des Betriebes selbst zu verwenden. Da nun weder Boden, Gebäude und anderes totes Inventar zu erwerben war, und bei den beiden letztgenannten Posten bald die Grenze der Ausdehnungsfähigkeit durch die Betriebsgröße gegeben sein mußte, andererseits aber die Grenze für die Ausdehnung des lebenden Inventars wesentlich elastischer und vor allem erheblich weiter war — eine Tatsache, die man ganz allgemein, ohne Rücksicht auf die Betriebsgrößen und auf die besonderen Bodenverhältnisse feststellen kann —, wandte sich das Streben nach schleuniger Anlage der Umlaufsmittel in erster Linie dem im Vieh gebotenen Objekte zu. Aus der gleichen Ursache war wiederum die Neigung, Vieh zu verkaufen, erheblich geringer als in normalen Zeiten. Denn der im allgemeinen fern von jedem Bankinstitut und jedem größeren Händler in den Dörfern oder auf den Gütern lebende Landwirt mußte natürlich bei dieser erschwerten Anlagemöglichkeit noch wesentlich mehr unter der Geldentwertung leiden, als dies bei der städtischen Bevölkerung der Fall war, die ja in verhältnismäßig kurzer Zeit die Umwandlung von Geldmitteln in Devisen oder in Sachwerte bewirken konnte. Infolge des größeren Risikos mußte das Interesse der Landwirtschaft, auch nur einen Pfennig mehr zu erhalten, als gerade zur Erfüllung der notwendigsten Verpflichtungen erforderlich war, und mithin die Verkaufsneigung noch geringer sein, als dies beim städtischen Handel und der industriellen Produktion schon der Fall war.

Ein einwandfreies Bild über den jetzigen Stand der deutschen Viehwirtschaft kann man nur dann erhalten, wenn man den Viehstand des Jahres 1924 in Vergleich setzt mit demjenigen des letzten Vorkriegsjahres unter Zugrundelegung der gleichen Reichsfläche, wie dies in folgender Aufstellung geschieht:

Der Viehbestand im Jahre 1924 (mit Ausnahme von Pferden) im Deutschen Reich in Prozenten des Jahres 1913:

Kälber	77,1
Jungvieh von 3 Monaten bis 2 Jahren	96,1
Bullen, Stiere, Ochsen	75,9

Digitized by Google

Kühe und Rinder über 2 Jahre alt	97,5
Rindvieh überhaupt	95,3
Schafe überhaupt	114,6
Ziegen überhaupt	137,5
Schweine bis ½ Jahr alt	71,0
Schweine von ½ bis 1 Jahr	72,6
Schweine 1 Jahr und älter	100,6
Schweine insgesamt	74,7

Die Darstellung zeigt auf den ersten Blick, daß seitens der deutschen Viehzüchter, von Schweinen abgesehen, mit dem nahezu völligen Wiederaufbau des Viehbestandes eine glänzende Leistung vollbracht worden ist. Dieses Urteil trifft in erster Linie zu für die Kühe und Rinder über 2 Jahren, wo sich trotz einer fast völligen Unmöglichkeit des Erwerbes ausländischer Futtermittel die Bestandzahl bis auf 2,5 % dem Vorkriegsstande genähert hat. Auch die Zukunftsklasse, das Jungvieh von 3 Monaten bis zu 2 Jahren, steht nur um rund 4 % hinter dem Vorkriegsstande zurück. Verhältnismäßig stark behindert in der Erreichung der Vorkriegszahlen ist aber die Klasse der Kälber, die infolge der unter den ungünstigen Verhältnissen des letzten Jahres notwendigen starken Abschlachtungen noch rund um 23 % hinter dem Jahre 1913 zurückstehen. Insgesamt bleibt aber der derzeitige Bestand an Rindvieh nur um nicht ganz 5 % hinter den Vorkriegsziffern zurück.

Erheblich anders liegen die Verhältnisse bei den Schweinen, deren Gesamtzahl noch um etwa 25% unter der des Jahres 1913 liegt. Im Vergleich zur Entwicklung des Rindviehbestandes ist also hier ein erheblicher Rückstand festzustellen. Gemessen an der Tatsache aber, daß die Schweinehaltung des Jahres 1913 zu 40 % von ausländischen Futtermitteln abhängig war[1], wird man auch die Entwicklung der Schweinehaltung nicht als ungünstig bezeichnen können. Jedenfalls liegt in ihr insoweit eine Gesundung, als die ausschließlich auf gewerbsmäßige Mast eingestellten Schweinehaltungen sich bisher nicht wieder haben einbürgern können, so daß unser jetziger Bestand an Schweinen sowohl in seiner Menge, wie auch in seiner Nachzucht im wesentlichen aus den Produkten des deutschen Bodens ernährt werden kann. Eine volle Annäherung an den Vorkriegsstand weist die Klasse der ein Jahr alten und älteren Schweine auf, also diejenige Klasse, die die Grundlage für die spätere Entwicklung der Schweinezucht bietet. Leider aber ist die Klasse der Zuchtsauen außerordentlich stark unter den Vorkriegsstand gesunken, und es wird hier einer sehr intensiven Arbeit bedürfen, um den Vorkriegsstand wieder einzuholen. Bei Schafen und Ziegen ergibt sich infolge der Beliebtheit, die diese Tiere in Zeiten der Fleisch- und Milchknappheit auch bei der städtischen Bevölkerung gewonnen haben, heute ein Bestand, der um 14 % und um 37 % über dem von 1913 liegt.

Verhältnis des Bestandes der einzelnen Gattungen zur landwirtschaftlich genutzten Fläche und zur Bevölkerung Deutschlands.

Um etwaige Fehlerquellen zu beseitigen, sei in den beiden folgenden Aufstellungen kurz dargestellt, in welchem Verhältnis der Viehstand Deutschlands vor dem Kriege und jetzt erstens zur landwirtschaftlich genutzten Fläche und zweitens zur Bevölkerung gestanden hat.

[1] Siehe Seite 360.

Digitized by Google

Der Viehstand vom Jahre 1924, bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Verhältnis zum Jahre 1913:

auf 100 ha entfielen:

	1913	1924	1924 % von 1913
Rindvieh überhaupt	61,9	57,9	94
Kühe und Färsen	33,4	32,6	98
Jungvieh ohne Kälber	18,3	17,5	96
Schweine überhaupt	75,5	56,4	75
Schweine ½ Jahr bis 1 Jahr	22,4	16,2	72
Schweine unter ½ Jahr	44,7	31,7	71
Schweine 1 Jahr und älter	8,4	8,4	100
Zuchtsauen	5,2	2,3	44
Schafe	16,7	19,2	115
Ziegen	10,7	14,6	137
Geflügel	240,9	239,3	99

Auf 100 Einwohner entfallen im Deutschen Reiche:

Rindvieh überhaupt	31,3	27,9	89
Kühe und Färsen	16,9	15,7	93
Jungvieh und Kälber	9,2	8,4	91
Schweine überhaupt	38,2	27,1	71
Schweine 1 Jahr und älter	4,3	4,1	95
Zuchtsauen 1 Jahr und älter	1,7	1,3	76
Schweine ½ bis 1 Jahr	11,3	7,8	69
Schweine unter ½ Jahr	22,6	15,3	68
Schafe	8,5	9,2	109
Ziegen	5,4	7,0	129
Geflügel	122,0	115,1	94

Entwicklungsmöglichkeiten der deutschen Viehhaltung.

Es zeigt sich somit, daß das Verhältnis unseres Viehstandes zur landwirtschaftlich genutzten Fläche beinahe wieder den Vorkriegsstand erreicht, daß es aber noch, namentlich bei Schweinen, erheblich steigerungsfähig ist. Das Verhältnis des Viehstandes zur Bevölkerung kann nach der Abtretung gerade der relativ dünn bevölkerten landwirtschaftlichen Ueberschußgebiete und nach der seit dem Jahre 1913 zu verzeichnenden Steigerung der deutschen Bevölkerung um 2½ Millionen Köpfe nicht ebenso günstig sein, wie das zur landwirtschaftlich genutzten Fläche. Jedoch ergibt sich auch hier, daß die wichtigsten Gattungen, vor allem die Kühe und Färsen, nur noch mit 7 % hinter dem Bestande des Jahres 1923 zurückbleiben und daß auch Jungvieh nur noch um 9 % im Rückstande ist. Nur bei Schweinen ergibt sich wieder ein beträchtliches Defizit.

Wie schnell die deutsche Viehhaltung in der Lage ist, sich zu erholen, beweist ein Vergleich der Schlachttiere, die seitens der deutschen Landwirtschaft in den Jahren 1923 und 1924 der Volksernährung zur Verfügung gestellt wurden. Es ist oben bereits ausgeführt worden, daß das Jahr 1923 mit seinen wirren Inflationsverhältnissen eine Ausnahme seltenster Art gerade in der Belieferung der Märkte mit Vieh darstellen mußte. Das Jahr 1924 brachte aber bereits wieder eine weitgehende Annäherung an die

Digitized by Google

Friedensverhältnisse, und zwar bei allen Tiergattungen, insbesondere bei Jungrindern, Kälbern und Schafen:

Setzt man die Zahl der Schlachtungen von 1913 = 100, so betrugen die beschaupflichtigen Schlachtungen im Deutschen Reiche:

	1923	1924
Ochsen	45	80
Bullen	50	81
Kühe	66	83
Jungrinder	75	116
Kälber	70	102
Schweine	35	62
Schafe	55	92
Ziegen	40	46

Verhältnis der Eigenerzeugung und der Einfuhr in der deutschen Bedarfsdeckung.

Dieser Aufschwung in den Schlachtungen konnte zunächst darauf beruhen, daß auf der anderen Seite eine entsprechende Verringerung des Gesamttierbestandes stattgefunden hat. Eine derartige Entwicklung wäre natürlich bedenklich. Die Ergebnisse der letzten Viehzählung zeigen aber, daß bei allen Tierarten keine Bestandsverringerung, sondern eine erhebliche Ausdehnung stattgefunden hat, daß also die deutsche Volkswirtschaft während des Jahres 1924 in der Lage war, annähernd die gleiche Menge von Schlachtvieh für den Konsum zur Verfügung zu stellen wie im Jahre 1913.

Auf Grund dieser Tatsache muß man zu dem Schlusse gelangen, daß die bisherige Entwicklung unseres Viehstandes und die gegenwärtigen Versorgungsmöglichkeiten des deutschen Volkes mit Erzeugnissen der Viehhaltung im allgemeinen keinen Anlaß dazu geben können, etwa aus Gründen der Versorgung der Bevölkerung mit ausreichenden Fleischmengen eine erhöhte Einfuhr von tierischen Produkten unter Umständen sogar noch in Form der Fertigfabrikate zu begünstigen, daß aber umgekehrt durch die tatsächlich mögliche und in ungewöhnlichem Ausmaße erfolgte Einfuhr der Fertigfabrikate die Entwicklungsmöglichkeiten der deutschen Viehhaltung und damit der deutschen Landwirtschaft — denn es ist oben bereits auf die enge Verknüpfung aller landwirtschaftlichen Betriebszweige untereinander hingewiesen worden — aufs stärkste gefährdet werden.

Dieser Schluß findet seine Bestätigung in folgender Aufstellung:

Uebersicht über die je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche aus der Inlandsproduktion und der Auslandseinfuhr zur Verfügung stehenden Fleischmengen in den Jahren 1913 und 1924:

	1913 kg	1924 kg	1924 in % von 1913
aus beschaupflichtigen Schlachtungen	81,42	56,75	70
aus Hausschlachtungen	16,26	15,02	92
Einfuhrüberschuß	7,86	11,92	152
Gesamtfleischmenge	105,54	83,69	79

Digitized by Google

Es ergibt sich also, daß in Deutschland je Flächeneinheit die gesamte zur Verfügung stehende Fleischmenge im Jahre 1924 noch um 21 % hinter der des Jahres 1913 zurückbleibt. Hier bedarf vor allem der Umstand eingehender Beachtung, daß die rein gewerblichen Schlachtungen, also diejenigen, die hauptsächlich der städtischen Bevölkerung zugute kommen, noch um 30 % hinter dem letzten Vorkriegsjahre zurückbleiben. Die volle Deckung dieses Fehlbetrages ist indessen bei einer nur geringfügigen Vermehrung der deutschen Viehbestände ohne jede Schwierigkeit durchzuführen.

Ein nur etwas ungünstigeres Bild ergibt die Beziehung des deutschen Gesamtviehbestandes auf die Gesamtbevölkerung, und auch das nur deshalb, weil seit dem Jahre 1913 eine Vermehrung der Bevölkerung um 2½ Millionen Köpfe eingetreten ist.

In den Jahren 1913 und 1924 standen je Kopf der Bevölkerung folgende Fleischmengen zur Verfügung:

	1913 kg	1924 kg	1924 in % von 1913
aus beschaupflichtigen Schlachtungen	40,17	28,48	67
aus Hausschlachtungen	8,025	7,12	89
Einfuhrüberschuß	3,88	5,65	146
Gesamtfleischmenge	52,08	41,24	79

Die Tabelle ergibt, daß trotz erheblicher Senkung der Kaufkraft der deutschen Bevölkerung im Jahre 1924 79 % der Gesamtfleischmenge des Jahres 1913 zur Verfügung standen. Sie zeigt aber weiterhin, daß von den 82 Pfund Fleisch, die der Deutsche im Jahre 1924 verzehrt hat, mehr als 71 Pfund aus der inländischen Erzeugung stammen; diese und nicht die Einfuhr aus dem Auslande ist somit die Trägerin und der Sicherheitsfaktor für die Fleischversorgung.

Die Aufrechterhaltung einer so weitreichenden Deckung und die Erzielung einer möglichst vollständigen Versorgung des deutschen Bedarfes aus der inländischen Erzeugung ist aber nur dann möglich, wenn der deutschen Viehwirtschaft durch Erhaltung der Rentabilität ein entsprechender Anreiz gegeben wird. Dieser ist unter den obwaltenden Verhältnissen nicht vorhanden, wie der tatsächliche Gang der Ereignisse zeigt.

Möglichkeiten der Ersetzbarkeit der Importe.

Wie leicht die deutsche Landwirtschaft in der Lage ist, den Anteil, den bisher das Ausland an der heimischen Fleischversorgung gehabt hat, durch ihre eigene Produktion zu ersetzen, zeigt folgende Erwägung: Geht man von der Voraussetzung aus, daß mit einer erheblichen Schmalzeinfuhr, wie sie in der Vorkriegszeit vorhanden war, zum größten Teile auch in der nächsten Zukunft gerechnet werden muß, und berechnet man auf Grund der annähernd richtig zu ermittelnden Schlachtgewichte die Zahl derjenigen Tiere, die die deutsche Landwirtschaft mehr produzieren müßte, um die bisherige Einfuhr zu decken, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß diese Mehrproduktion sich belaufen müßte auf 275 000 Stück Rindvieh und rund 400 000 Stück Schweine. Eine solche Mehrerzeugung ist bei dem heutigen Stande der Wissenschaft für die deutsche Landwirtschaft eine

Digitized by Google

leicht zu erfüllende Aufgabe; natürlich aber nur dann, solange nicht das Ausland die Möglichkeit besitzt, durch weitere starke Einfuhr billiger Erzeugnisse die inländischen Erzeugerpreise so stark zu senken, daß die deutschen Betriebe in ihrer Mehrzahl zur Unrentabilität verurteilt werden.

Infolge der geschilderten Momente ergibt sich unter Berücksichtigung der Gebietsveränderungen heute das überraschende Ergebnis, daß die Fleischversorgung Deutschlands etwa 80 % des Vorkriegsstandes wieder erreicht hat, ein Prozentsatz, an dem die Einfuhr ausländischen Fleisches mit etwa 14 % beteiligt ist. Die Einfuhr ausländischer Ezeugnisse hat also um 7 % mehr an der Deckung der Fleischversorgung beizutragen, als dies vor dem Kriege der Fall war. Spezifiziert man diese Berechnung nach den einzelnen Tierarten, so ergibt sich, daß der Bedarf an Rindfleisch mit etwa 83 %, an Kalbfleisch mit 92 %, an Schaffleisch mit 68 % und an Schweinefleisch schließlich mit 58 % allein aus dem Inlande gedeckt wird. Da jedoch die Kaufkraft der heimischen Bevölkerung infolge des verlorenen Krieges unbedingt im Sinne einer Verminderung der Fleischversorgung wirken muß, da vor allem ein geschlagenes Volk in seiner Lebensführung nicht denselben Aufwand treiben darf, den es in guten Zeiten als selbstverständlich empfand, so dürfte das Ziel einer Fleischversorgung von 100 % der Vorkriegszeit einstweilen erheblich zu weit gesteckt sein. Erstrebt man daher nur für die nächsten Jahre eine Versorgung von etwa 90 % des Jahres 1913, so müßte der Viehstand insgesamt um etwa 3 Millionen Schweine[1] vermehrt werden[2]. Dieses Ziel zu erreichen ist zweifellos gleichfalls nicht unmöglich. Es steht jedenfalls außer allem Zweifel, daß eine Vermehrung des deutschen Viehbestandes um die angegebenen Sätze und mithin ein Ersatz des bisherigen Anteils der Fleischimporte an der gegenwärtigen Versorgung durch die heimische Produktion leicht, sicher und schnell, erreichbar ist, wenn die entsprechenden Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Gesichtspunkte für die Behandlung der Futtermittel.

Diese Voraussetzungen sind zu einem bedeutenden Teile handelspolitischer Natur. Der allgemeine volkswirtschaftliche Grundsatz, eine notwendige Einfuhr möglichst in der Form des Rohproduktes stattfinden zu lassen und damit dem Inlande den Verarbeitungsgewinn und unter Umständen auch die Abfallprodukte zu sichern, muß auch hier Anwendung finden. Das heißt, soweit zur Deckung unseres Fleischbedarfes auf das Ausland zurückgegriffen werden muß, erfolgt dieser Rückgriff zweckmäßigerweise nicht dadurch, daß einfach das lebende Vieh, das Fleisch oder gar zum Genusse zubereitete Erzeugnisse eingeführt werden, vielmehr wird die Einfuhr nach Möglichkeit in der Form des Rohproduktes, in diesem Falle des Futtermittels, zu erfolgen haben. Dieser Grundsatz verträgt sich durchaus mit dem oben aufgestellten Grundsatz eines ausreichenden Schutzes der heimischen Futterproduktion, da die Quellen der eigenen Volkswirtschaft die Grundlage der Viehhaltung bilden müssen. Soweit aber diese Quellen bei voller Ausnutzung den unbedingt

[1] Ohne Saargebiet.
[2] Der Rindviehbestand übersteigt bereits 90% des Friedens um 64 508 Stück.

Digitized by Google

notwendigen Bedarf an Futterstoffen nicht zu decken vermögen, wird man zur Einfuhr schreiten müssen, jedoch in einer Form, die den als primär voranstehenden heimischen Futtermittelbau möglichst wenig beeinträchtigt. Hier ist die Sachlage nun insofern verhältnismäßig günstig, als gerade die Grundstoffe zur Herstellung der stark protein- und eiweißhaltigen hochwertigen Futtermittel so gut wie gar nicht, oder doch nur in einem so geringen Maße im Inlande erzeugt werden und so verhältnismäßig wenig Aussicht auf eine stärkere Entwicklung haben, daß sich die Einführung eines Schutzes zur Erzielung einer ausreichenden Eigenproduktion nicht rechtfertigen läßt. Aus diesem Grunde wird also die Einfuhr dieser Art von Futtermitteln in erforderlichem Maße nicht zu behindern, sondern zu fördern sein. Unter demselben Gesichtspunkte muß aber auch die Einfuhr minderwertiger sogenannter Futtermittel, die zeitweise einen erheblichen Umfang angenommen und zu den gröbsten Fälschungen und zu schweren Schädigungen der deutschen Landwirtschaft, namentlich des kleineren Besitzes, Gelegenheit gegeben hat, unbedingt hintangehalten werden.

Notwendigkeit der Fernhaltung von Tierseuchen.

Die zweite Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung unserer Viehwirtschaft liegt in einer möglichst weitgehenden Fernhaltung der Tierseuchen. Diese Voraussetzung hat zwar direkt mit der Handelspolitik keinen Zusammenhang, sie gehört in den Aufgabenkreis der Seuchenpolizei. Wirtschaftlich ist sie von mindestens ebenso ausschlaggebender Bedeutung, wie die Sicherung eines, den tatsächlichen Gestehungskosten entsprechenden Preises. Da hier die Erhaltung und der Ausbau des deutschen Viehbestandes als eins der größten Ziele der deutschen Agrarpolitik bezeichnet worden ist, bedarf die Angelegenheit in diesem Zusammenhange einer kurzen Erwähnung, dies auch schon deshalb, weil naturgemäß die Höhe der eigenen Produktionskosten stark abhängt von dem Maße, in welchem der deutschen Viehzucht durch Seuchen und Krankheiten Ausfälle erwachsen.

Es ist bekannt, daß im Jahre 1914 neben der Suspension der Zölle auch die Aufhebung der Quarantänebestimmungen und des § 12 des Fleischbeschaugesetzes erfolgt ist. Während also vorher verdächtige Tiere in Quarantäne gebracht wurden und vor allem die Einfuhr frischen Fleisches nur dann gestattet war, wenn die inneren Organe sich noch in fester Verbindung mit dem Körper befanden, so konnte nach dem Kriege die Einfuhr lebenden wie toten Schlachtviehes ohne diese Vorsichtsmaßregeln erfolgen. Diese Aenderung der Einfuhrbestimungen für lebendes Vieh erschien zunächst als völlig unbedeutend, da der Wert der Qurantänebestimmungen in der Wissenschaft bereits recht skeptisch beurteilt wurde und man heute allgemein der Ansicht ist, daß das Zusammenpferchen größerer Viehmengen in den Quarantänestationen durch die ausgedehnte Uebertragungsmöglichkeit der Seuchenkeime mehr Schaden als Nutzen stiftet.

Jetzt besteht lediglich die Bestimmung, daß die ausländischen Tiere in plombierten Waggons direkt, ohne mit anderen heimischen Zucht- oder Nutztieren in Berührung zu kommen, den großen Schlachtviehhöfen zugeführt werden müssen, wo die Möglichkeit vorhanden ist, sie gesondert zu halten und auch zu schlachten. Immerhin ist auch hier die Ansteckungsgefahr noch recht er-

Digitized by Google

heblich, denn es sind zumeist ein und dieselben Personen, die sowohl das ausländische wie das einheimische Vieh warten; und zudem erfolgt der Auftrieb zu den Schlachthöfen im allgemeinen auf denselben Wegen. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich das Bild, das die Karte[1] über die Verbreitung der wichtigsten Tierseuchen im Deutschen Reich aufzeigt: Man sieht hier deutlich, daß die Hauptseuchenherde sich an all den Stellen befinden, an denen ausländisches Vieh in größerem Umfange importiert oder aber auf Grund der jetzt gültigen Bestimmungen geschlachtet werden darf. Neben den großen Einfuhrplätzen Hamburg, Bremen, Kiel sind es die Großstädte, in denen Auslandsvieh zur Schlachtung gelangt, um die herum eine besondere Häufung von Seuchenfällen festzustellen ist.

Man wird dem nun entgegenhalten, daß es trotz Aufhebung der veterinärpolizeilichen und Fleischbeschaumaßnahmen in den letzten Jahren gelungen ist, den Viehbestand wieder erheblich zu steigern, und wird daraus zu schließen suchen, daß eine weitere Steigerung unserer Viehproduktion durchaus nicht von einer Wiedereinführung der vorher gültigen Bestimmungen abhängig sei. Hier muß jedoch berücksichtigt werden, daß tatsächlich die Einfuhr während des größten Teiles der Nachkriegszeit sich in recht geringen Grenzen gehalten hat, da bei unseren trüben Währungsverhältnissen das Ausland so gut wie gar kein Interesse an einem Export nach Deutschland besitzen konnte. Erst nach erfolgter Stabilisierung nehmen die Importe von Auslandsvieh und -fleisch eine immer stärkere Bedeutung ein. Vor allem darf ein Moment nicht unerwähnt bleiben, daß von ausschlaggebender Wichtigkeit ist: eine ganze Reihe von Tierseuchen, wie namentlich die Maul- und Klauenseuche, sind nicht deshalb so gefürchtet, weil sie unbedingt den Tod der von ihnen betroffenen Tierbestände herbeiführen, sondern weil sie diese entwerten. Es erfolgen erhebliche Fleischverluste, die bei den einmal befallenen Tieren nie wieder gutzumachen sind, und es tritt ein Rückgang beispielsweise im Milchertrag ein, mit denen die Tiere auch nach ihrer Gesundung behaftet bleiben. Die Schädigungen, die durch derartige Seuchen tatsächlich herbeigeführt werden, sind also durch eine einfache Statistik des Viehbestandes überhaupt nicht oder nur indirekt zu erfassen, und dies dürfte wohl in erster Linie der Grund sein, der der Allgemeinheit die große Gefahr, in der sich unsere Viehwirtschaft heute befindet, nicht klar und eindeutig zum Bewußtsein kommen läßt.

Wiedereinführung der Fleischbeschau für Einfuhrware.

Neben diesen veterinärpolizeilichen bedürfen auch die für den Schutz der menschlichen Bevölkerung bestimmt gewesenen Maßnahmen wenigstens einer solchen Wiederherstellung, daß die dringendsten Gefahren für die Volksgesundheit vermieden werden können. Diese Frage ist weniger eine wirtschafts- und handelspolitische, als eine Frage der Gesundheitspolizei. Es muß aber doch zu denken geben, daß bei Aufhebung der früher geltenden Bestimmungen sämtliche maßgeblichen Kreise ausdrücklich erklärten, daß sie vom gesundheitspolizeilichen Standpunkte aus nicht damit einverstanden sein könnten, sondern daß eben nur, um der Notlage der Volksernährung Rechnung zu tragen, eine zeitweilige Suspension oder Vereinfachung der Untersuchungsmethoden stattfinden solle. Es wird also

[1] Vgl. den Anhang.

Digitized by Google

Sache der Fleischbeschauwissenschaft sein, eine Methode ausfindig zu machen, die den vom gesundheitspolizeilichen Standpunkte aus an die Einfuhr frischen, gekühlten oder sonstwie präparierten Fleisches zu stellenden Forderungen Rechnung trägt und dabei den freien Grenzverkehr möglichst wenig belastet.

Es ist oben bereits dargelegt worden, daß es der deutschen Viehwirtschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegenüber den während des Krieges aufgeblähten Produktionskräften anderer europäischer und überseeischer Ueberschußgebiete unmöglich ist, ihre Produktion auf dem bisherigen Stande nur zu erhalten, geschweige denn sie weiter auszugestalten. In Anbetracht der Notwendigkeit einer starken und sicheren heimischen Viehzucht als einer der Eckpfeiler unseres Ernährungssystems müssen also handelspolitische Maßnahmen getroffen werden, um auch diesen Zweig des landwirtschaftlichen Betriebes zum besten der Allgemeinheit zum weiteren Blühen zu führen. Soeben wurde noch die Notwendigkeit dargelegt, neben den wirtschaftlichen auch die natürlichen Gefahren nach Möglichkeit einzudämmen, die einem weiteren Aufblühen in den Weg treten können. Werden diese beiden Forderungen in der richtigen Weise erfüllt, so wird die neben dem Getreidebau sowohl für die Landwirtschaft wie für die Volksgesamtheit gleichbedeutsame Viehzucht in den wichtigsten Erzeugnissen in absehbarer Zeit in der Lage sein, den heimischen Bedarf zu decken.

2. Erzeugnisse von Nutztieren.[1]

Volkswirtschaftliche Bedeutung der Milchwirtschaft.

Unter den Erzeugnissen, die heute von den Nutztieren gewonnen werden, stehen an erster Stelle die Produkte der Milchwirtschaft. Die Bedeutung dieser Produktion wird durchweg stark unterschätzt. Bei einem Vergleich mit einzelnen Zweigen der industriellen und gewerblichen Produktion zeigt sich jedoch die gewaltige Bedeutung allein dieses einen Zweiges der landwirtschaftlichen Betriebsführung. Während im Jahre 1913 der Wert der gesamten deutschen Kohlenproduktion auf etwa 2,33 Milliarden Mark zu veranschlagen ist, beträgt der Wert der in der deutschen Milchwirtschaft hergestellten Erzeugnisse[2] mindestens 3,5 Milliarden. Diesem Wertverhältnis entspricht die Bewertung, die beide Wirtschaftszweige seitens der Allgemeinheit, aber auch seitens der Wissenschaft erfahren, keineswegs.

Nährwert der Milch.

Um die volkswirtschaftliche Bedeutung der Milchproduktion klarzulegen, sei folgende aus den Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft[3] entnommene Berechnung wiedergegeben: Aus der gleichen Futtermenge — 6 kg Stärkewert und 850 g verdauliches Eiweiß — bringt eine gute Milchkuh 12 Liter Milch hervor. Andererseits wird bei Rindern

[1] Die Darstellung stützt sich im allgemeinen auf die von Laessig im Auftrage des Deutschen Milchwirtschaftlichen Reichsverbandes vorgenommenen Untersuchungen.

[2] Handwörterbbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. 1924, Art. „Milchwirtschaft".

[3] Heft 105, Berlin.

Digitized by Google

von 2 bis 3 Jahren, also im fleischwüchsigsten Alter, 1 kg Lebendgewicht erzeugt, bei älteren Rindern ist dieser Fleischzuwachs noch viel ungünstiger. Aus der gleichen Futtermenge werden also einmal 12 kg Milch = 420 kg Eiweiß und 396 g Fett = 8400 Kalorien gewonnen, während andererseits in 1 kg Fleisch = 190 g Eiweiß und 126 g Fett, mithin nur 1950 Kalorien erzeugt werden. Eine Kuh bringt also aus demselben Futterstück oder von der gleichen Weidefläche in Form von Milch eine viermal so große Nährstoffmenge hervor wie in der Form von Rindfleisch. Noch ungünstiger ist die Sachlage bei der Erzeugung von Schweinefleisch. Rinder nutzen mit Vorteil solche Stoffe aus, die als solche für die menschliche Ernährung nicht in Betracht kommen. Das Schwein hingegen verlangt zur Mast Futtermittel, die, wie Getreide, Kartoffeln, Magermilch usw., mindestens zu 80% verdaulich sind und unmittelbar für die menschliche Ernährung dienen können. Das Schwein tritt also mit seinem Nahrungsbedarf unmittelbar mit dem Menschen in Wettbewerb[4]. Hinsichtlich ihres Wertes als Nahrungsmittel steht die Milch hinter dem Fleisch nicht zurück. Sie enthält alle zum Aufbau des Körpers notwendigen Stoffe, blutbildendes Eiweiß wie vitaminhaltiges Butterfett und knochenaufbauende Salze in leicht verdaulicher Form und ausgeglichenem Verhältnis. Sie ist deshalb zur Förderung des Wachstums und als Kräftigungsmittel unentbehrlich. Sie ist vielleicht das vollkommenste Nahrungsmittel, das wir besitzen, und steht auch bei unserer Landbevölkerung, der sie unverfälscht zu Gebote steht, darob in besonderer Schätzung. Der durchschnittliche Milchverbrauch betrug vor dem Kriege bei der deutschen städtischen Bevölkerung etwa 0,3 Liter je Kopf und Tag, während der Milchverbrauch in der Schweiz im Jahre 1923 0,6—0,7 Liter in der Stadt und über 1 Liter je Kopf und Tag auf dem Lande betrug[1].

Preis der Nährwerte in der Milch und im Fleisch.

Stellt man die Nährwerte von bestem Fett, knochenlosem Rindfleisch und von Milch mit einem Durchschnittsfettgehalt von 3,3 % Fett, 3,5 % Eiweiß und 4,7 % Milchzucker ihren heutigen Marktwerten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild: Es enthält:

	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Kalorienwert	Marktpreis	1000 Kalorien kosten
1 kg Fleisch	197 g	126 g	—	1980	230 Pf.	116 Pf.
1 Ltr. Milch	35 g	33 g	47 g	643	30,5 Pf.	47,4 Pf.

Die Nährwerteinheit ist in Form von Milch also etwa dreimal so preiswert als in Form von Fleisch, und zwar gilt dies für bestes Fleisch, hinter dem das gewöhnliche im Nährwert noch weit zurücksteht. Was hier von der Milch ausgeführt ist, gilt von den aus ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten, Butter und Käse, in gleichem Maße.

Kann auf Grund der oben angegebenen Zahlen die deutsche Milchwirtschaft vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus für sich in Anspruch nehmen, einer der hochwertigsten Produktionszweige überhaupt zu sein, so

[4] Vgl. H. Laessig: Milch als Grundlage der Ernährung, Flugschrift der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin 1915.

[1] Vergl. Prof. Burry. Schweizerische Milchzeitung 1924, Nr. 71.

Digitized by Google

beansprucht sie auch vom speziell landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus die größte Beachtung, denn die Einnahmen für Milch, Butter und Käse sind die einzigen, die bei der Veräußerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in gleichmäßigem Strom das ganze Jahr hindurch fließen, aus ihnen allein müssen daher die laufenden Wirtschaftsbedürfnisse gedeckt werden. Der Aufschwung unserer bäuerlichen Landwirtschaft seit Anfang der 90er Jahre wird nicht mit Unrecht auf den Uebergang zur intensiven Milchwirtschaft und die damit erreichte größere Sicherheit der Wirtschaftsführung zurückgeführt.

Einfluß des Krieges auf die deutsche Milchwirtschaft.

Dieser Aufschwung mußte, wie unsere gesamte Wirtschaftsentwicklung, durch den Krieg jäh unterbrochen werden. Man kann es sich hier versagen, auf eine Darstellung des gewaltigen Rückschlages näher einzugehen, den unsere Milchwirtschaft infolge der Futtermittelknappheit und einer ganzen Anzahl höchst kurzsichtiger polizeilicher Maßnahmen erfahren mußte; denn nachdem im vorhergehenden Abschnitt bereits die genaueren Angaben über die Entwicklung unseres Rindviehbestandes gegeben worden sind, könnte es sich hier nur um eine Wiederholung handeln. Tatsächlich ist aber der Rückgang der Milchproduktion noch viel stärker, als er aus den Zahlen über den Viehbestand beim ersten Blick hervorzugehen scheint, denn es ist zu berücksichtigen, daß bei den trüben Wirtschaftsverhältnissen, wie sie auch in den Nachkriegsjahren obgewaltet haben, die Güte und die Ertragsfähigkeit des Milchviehs im allgemeinen eine erhebliche Verringerung erfahren haben, ein Umstand, zu dem auch die starke Ausbreitung äußerst schädlicher Tierseuchen beigetragen hat. Wenn wir daher in unserem Milchviehbestande uns wieder den Vorkriegsziffern nähern, so bedeutet dies noch nicht ohne weiteres einen entsprechenden Aufschwung unserer Milchproduktion.

Bei der Bedeutung, die dieser Zweig der landwirtschaftlichen Erzeugung jedoch nachgewiesenermaßen sowohl vom Standpunkt der Landwirtschaft wie auch der Volksernährung besitzt, ist aber unbedingt die größtmögliche Erweiterung der Produktionsgrundlagen anzustreben, schon deshalb, weil es sich hier um ein Nahrungsmittel handelt, das die Wiederherstellung der verbrauchten Arbeitskräfte zu einem verhältnismäßig recht geringen Preise ermöglicht. Es fragt sich nun, ob unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen eine solche Vermehrung und Verbesserung der Produktion ohne weiteres möglich ist, oder ob es hierzu besonderer Schutzmaßnahmen bedarf.

Die Auslandskonkurrenz auf dem deutschen Markt.

Hier muß festgestellt werden, daß die Milchwirtschaft durch die Konkurrenz wirtschaftlich günstiger gestellter Länder auf dem eigenen Markt ebenso bedrängt und gefährdet wird wie die bisher erwähnten Zweige der Landwirtschaft. Ihre Erzeugnisse werden bei ihrer Hochwertigkeit durch die Transportkosten nicht in erheblichem Maße belastet und in keinem Fall so verteuert, daß ihr Absatz auf unseren Märkten unwirtschaftlich werden könnte. Unsere hauptsächlichen Mitbewerber auf dem heimischen

Digitized by Google

Markt — Dänemark, Holland, die Schweiz und die Tschechoslowakei — haben ohnehin niedrigere Transportkosten nach unseren wichtigsten Verbrauchsplätzen als z. B. Ostpreußen. So waren Butter und Käse aus Australien, Neuseeland und Kanada schon vor dem Kriege ernste Konkurrenten auf den englischen Märkten. Sie haben seither die dänische und die holländische Molkerei, die in Großbritannien ihren Absatz fanden, von dort fast völlig verdrängt. Die genannten beiden Länder suchen daher jetzt ihren Absatz auf dem deutschen Markt, und zwar mit solchem Erfolg, daß z. B. dänische Butter, die 1913 4% der deutschen Buttereinfuhr deckte, im Jahre 1924 49% unserer gesamten Einfuhr ausmachte. Die Buttereinfuhr aus Dänemark allein in den Monaten Januar—Juli 1924 war ausreichend, um in der genannten Zeit den gesamten Butterverbrauch Groß-Berlins, also von etwa 4 Millionen Einwohnern — den fünfzehnten Teil der deutschen Bevölkerung — zu befriedigen. Dänische Butter hat die deutsche auf dem Berliner Markt so sehr in die Nebenrolle gedrängt, daß in Berlin kaum größere Buttergeschäfte ausfindig zu machen sein werden, in deren Auslagen nicht dänische Butter als beste angepriesen wird, oder wo nicht die Käufer ausdrücklich darauf bestehen, mit dänischer Butter bedient zu werden.

Dies gilt nicht nur für Butter. Auch in Käse sind die gängigen Marken heute nicht deutschen Ursprungs. Gorgonzola, Roquefort, Brie, Camembert, Gouda, Edamer, Chester und viele andere ausländische Käse angeboten. So stehen wir vor der unbegreiflichen Tatsache, daß das durch den Krieg erschöpfte, in seinem Gebiet verstümmelte, in allen seinen Erwerbszweigen durch Kreditmangel gelähmte Deutsche Reich — d. h. ohne die abgetretenen Gebietsteile und ohne das besetzte, von der Statistik nicht erfaßte Rheinland — im Jahre 1924 dem Wert nach eine erheblich größere Einfuhr — auch unter Berücksichtigung der Geldentwertung — an milchwirtschaftlichen Erzeugnissen hatte als das alte Reich im ganzen letzten Friedensjahre, in der Zeit seiner höchsten Blüte. (Siehe Tabelle S. 411.)

Während also die drei ersten Quartale des Jahres 1924 hindurch in Deutschland die Frage erörtert wurde, ob wir zur Aufrichtung unserer Währung und der Weiterführung unserer Wirtschaft vom Auslande eine Anleihe von 800 Millionen Mark würden erhalten können, zahlten wir im Jahre 1924 allein 272,8 Millionen Rentenmark an das Ausland für Luxusbutter und -käse. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus sind diese Millionen äußerst unzweckmäßig verausgabt, denn die zur Erlangung der notwendigen Molkereiwaren erforderlichen Kraftfuttermittel hätten für einen Bruchteil dieser Summe bezogen werden können, ein Verfahren, das außerdem durch entsprechende Bereicherung des Stalldüngers, der trotz Luftstickstoff, Kali und Thomasmehl noch heute vorwiegend die Grundlage des Körnerbaues ist, auch noch anderweitige beträchtliche Vorteile mit sich gebracht hätte.

Digitized by Google

Einfuhrüberschüsse von Milch und Molkereierzeugnissen vor und nach dem Kriege.

Jahr	Frische Milch		Buttermilch		Rahm		Dauermilch	
	Menge dz	Wert * ℳ	Menge dz	Wert * ℳ	Menge dz	Wert * ℳ	Menge dz	Wert * ℳ
Durchschnitt 1911/13	238 588	3 356 933,16	39 001 [1]	78 002	392 578	30 228 506	37 511	3 000 880
1920	259 506	3 651 249,42	48	96	18 056	1 390 576	39 262	3 140 960
1921	160 309	2 255 547,63	62	124	2 448	188 496	31 405	2 512 400
1922	40 972	576 476,04	2	4	123	9 471	37 521	3 001 680
1923	77 469	1 089 888,83	70	140	17	1 309	37 601	3 008 080
1924	493 596	6 844 895,72	4 331	8 662	3 474	267 498	118 765	9 501 200

[1] Ausfuhrüberschuß.

Jahr	Butter		Hartkäse		Weichkäse	
	Menge dz	Wert * ℳ	Menge dz	Wert * ℳ	Menge dz	Wert * ℳ
Durchschnitt 1911/13	549 731	119 401 089	206 013	29 459 859	17 335	2 825 605
1920	76 195	16 686 705	215 912	30 875 416	11 661	1 900 743
1921	14 277	3 126 663	242 731	34 700 533	24 665	4 019 395
1922	7 889	1 727 691	187 557	26 820 651	38 099	6 210 137
1923	12 501	2 737 719	92 364	13 208 052	17 834	2 906 942
1924	534 505	116 056 595	381 341	54 317 763	51 678	8 423 514

* Wert = Einheitswert 1913.

Digitized by Google

Die Bedeutung der Kraftfuttermittel für die Milchwirtschaft.

Der erhebliche Rückgang, den die deutsche Milchproduktion gegenüber der Vorkriegszeit jetzt aufzeigt, ist neben den starken tierischen Schädigungen, die bereits behandelt worden sind, in erster Linie eine Folge des Mangels an Kraftfuttermitteln, die in der Hauptsache aus überseeischen Ländern eingeführt werden müssen. Der Einfuhrüberschuß an Futtermitteln und Futtermittelrohstoffen betrug:

	Futtermittel		Futtermittelrohstoffe	
	in 1000 t	in Mill. M.	in 1000 t	in Mill. M.
1913 . . .	6 282 360	697 285	1 733 816	533 578
1920 . . .	590 232	63 109	305 552	121 466
1921 . . .	2 142 709	238 135	592 242	235 185
1922 . . .	1 519 270	156 777	752 909	318 900
1923 . . .	488 752	52 461	584 419	217 974
1924 . . .	907 990	96 141	730 097	269 904

Wenn die Zahlen für die Nachkriegszeit infolge der Besetzung des Ruhrgebietes und der offenen deutschen Westgrenze nicht ganz genau sind, so zeigen sie sie doch ein Vakuum an, das den Rückgang der Milchproduktion ohne weiteres verstehen läßt.

Die Grundlage intensiver Milchwirtschaft ist und bleibt ein eiweißreiches Kraftfutter. Der Körper der Kuh kann nur soviel Eiweiß ausgeben, als er einnimmt, und in der Futterration muß deshalb der Gehalt an Nahrungseiweiß auf die Milchleistung abgestimmt sein. Um eine Kuh auf der Höhe ihres Milchleistungsvermögens zu erhalten, sind für 500 kg Lebendgewicht außer der Trockenmasse an Rauhfutter erforderlich:

Bei einem Milchertrag von kg	Eiweiß kg	Stärke kg	Fett kg
5	0,5	3,9	0,15
10	0,8	4,9	0,25
15	1,1	5,9	0,3
20	1,4	6,95	0,40

Ein Blick auf dieses Ertragsverhältnis zeigt, wie unwirtschaftlich unsere Milchproduktion bei dem ausgesprochenen Mangel an eiweißreichem Oelkuchen und Oelkuchenmehl ist. Die Aufstellung lehrt, daß mit erhöhtem Aufwand an hochwertigen Futtermitteln der Milchertrag nicht nur proportional dem Mehraufwande, sondern darüber hinaus progressiv zunimmt. Hierin liegt auch die Ursache des ungeheuren Vorsprunges, den beispielsweise der dänische Milchproduzent vor dem deutschen hat, weil jenem Kraftfuttermittel in beliebiger Menge zur Verfügung stehen, zu deren Ankauf ihm Deutschland durch bereitwilligste Abnahme seiner Fertigfabrikate die notwendigen Geldmittel liefert.

Wenn sich bei unseren gesetzgebenden Körperschaften die Ueberzeugung durchsetzt, daß eine Preisgabe der heimischen Milchproduktion an den unbeschränkten Wettbewerb anderer Länder nichts anderes als die Zerstörung eines Eckpfeilers der deutschen Landwirtschaft bedeutete, und wenn seitens

Digitized by Google

der Regierung dann diejenigen Maßnahmen ergriffen werden, die die wirtschaftliche Vorbelastung der deutschen Produktion auf diesen Betriebszweigen auszugleichen geeignet sind, so wird es dem deutschen Milchwirt möglich sein, jede Einfuhr von Molkereierzeugnissen entbehrlich zu machen und gleichzeitig das deutsche Volk reichlicher mit Milch, Butter und Käse zu versorgen, als es heute mit teurer Auslandsware der Fall ist. Was eine reichliche und wohlfeile Versorgung mit Milch und Molkereierzeugnissen für die Volkswohlfahrt bedeutet, ist bereits oben dargelegt worden.

Technischer Vorsprung des Auslandes.

In denjenigen Staaten des Auslandes, die heute unseren Markt beherrschen, sind die natürlichen Bedingungen für die Milchproduktion nicht viel günstiger als bei uns. Ihre Ueberlegenheit beruht vielmehr vorwiegend auf dem Vorsprung, den sie in technischer Beziehung sowie auf dem Gebiete der Leistungszucht und Fütterung nach Milchleistung uns seit 1914 abgewonnen haben. Der entschiedene Aufstieg unserer Milchwirtschaft, in dem wir uns in den letzten Friedensjahren befanden, wurde durch den Ausbruch des Krieges jäh unterbrochen, während gerade die heute wichtigsten Konkurrenten, Dänemark, Holland, die Schweiz, Argentinien, Neuseeland usw., in friedlicher Arbeit und durch die Kriegskonjunktur noch begünstigt, weiterbauen und uns überflügeln konnten. Die Wege zum Aufstieg liegen klar vor uns: Förderung der Zucht auf Milchleistung, Verwendung von Bullen aus milchreichen Familien und Blutlinien, Anregung durch Milchleistungsprüfungen, Förderung der Kuhprüfvereine, Veranstalten von Wettmelken, Verbesserung der Aufstellung des Milchviehes, Gruppenfütterung nach Leistung, Erziehung des Molkereipersonals, Förderung des Hackfruchtbaues, des Wiesenbaues und der Kraftfuttermitteleinfuhr. Zeigen diese Ziele schon ohne weiteres die enge Zusammengehörigkeit der Milchwirtschaft mit der Viehzucht und dem Ackerbau, eine gegenseitige Abhängigkeit, die es schlechterdings unmöglich macht, eine verschiedenartige zollpolitische Behandlung der einzelnen landwirtschaftlichen Erwerbsquellen durchzuführen, wenn nicht alle drei zugleich darunter leiden sollen, so zeigen sie weiterhin, daß, um den Anschluß an die Auslandsproduktion wieder erreichen zu können, erhebliche Aufwendungen an Kapital und Arbeit erforderlich sind. Diese Aufwendungen werden nur dann möglich sein, wenn dem Versuch des Auslandes, die heimische Milchwirtschaft niederzukonkurrieren und sie ein für allemal an der Vervollkommnung ihrer Produktionsweise zu hindern, von vornherein durch entsprechende handelspolitische Maßnahmen entgegengetreten wird.

Futtermittel oder Molkereierzeugnisse?

Die großen Exportgebiete des Auslandes sind zu erheblichen Preisdrücken durchaus in der Lage. Schon vor dem Kriege war der Wettbewerb billiger produzierender Länder, die ihren Produktionsüberschuß an uns abstießen, ein erhebliches Hindernis für die Entwicklung der heimischen

Digitized by Google

Milchwirtschaft und die volle Ausnutzung der eigenen Hilfsmittel. Daher blieb die deutsche Milchproduktion vielfach in ihrer Rentabilität zweifelhaft, sehr zum Schaden der Bevölkerung, der die Milch und die übrigen Milcherzeugnisse von der heimischen Landwirtschaft hätten wesentlich billiger angeboten werden können, wenn diese sich mit einiger Sicherheit auf einen intensiven Betrieb und auf lange Sicht hätte einstellen können. Infolge des Wettbewerbes des Auslandes ist es zu dieser Entwicklung nicht gekommen. Im übrigen ist die Frage der Einfuhr von Molkereierzeugnissen bzw. deren Einschränkung oder Mehrung durch handelspolitische Maßnahmen wie bei allen anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht unter dem Gesichtspunkt „Hie Schutzzoll — hie Freihandel" grundsätzlich zu betrachten. Sie muß vielmehr vom reinen Zweckmäßigkeitsstandpunkt aus angefaßt werden und spitzt sich, kurz ausgedrückt, auf die Wahl der folgenden beiden Wege zu: Sollen fertige Molkereiwaren importiert werden oder aber der uns fehlende, für eine Steigerung der Milchproduktion unerläßliche Rohstoff, das Futtereiweiß? Wer objektiv an die Beantwortung der Frage herangeht, wird den zuletzt genannten Weg dem ersten vorziehen. Denn ganz abgesehen von den bereits bei der Frage der Einfuhr von Mehl und Getreide als richtig anerkannten Grundsatz, eine notwendige Einfuhr nach Möglichkeit in der Form des Rohproduktes stattfinden zu lassen und damit den bei der Verwertung entstehenden Gewinn der heimischen Wirtschaft zu sichern, spielt hier noch eine Reihe anderer Momente mit. Das Futtereiweiß ist ein unentbehrlicher Faktor für die volle Ausnutzung aller jener Futterstoffe, die sich sonst nur sehr unvollkommen und unwirtschaftlich verwerten lassen, weil nur mit seiner Hilfe die richtige Relation zwischen Futtereiweiß- und Stärkewert hergestellt werden kann. Die Menge an Stärke, die heute mangels ausreichender Eiweißfütterung bei der Milchviehhaltung ungenützt verloren geht, dürfte nicht niedriger als auf etwa ein Drittel der gesamten Futtermenge zu veranschlagen sein. In dieser Hinsicht wirtschaften wir notgedrungen unvorteilhafter als das Ausland. Bei Fernhaltung des ausländischen Fertigfabrikates und Verwendung der entsprechenden Summen zur Einfuhr hochwertiger Futtermittel können wir schon mit einem Teil des für die Fertigfabrikation ausgeführten Geldes unsere Milchproduktion jedem Bedarf entsprechend steigern.

Behandlung der Frischmilch.

Aus diesem Grunde wird es notwendig sein, schon die frische Milch, gleichviel in welcher Form sie eingeführt wird, also auch entkeimt oder sonst verändert, nicht wie im alten Zolltarif zollfrei zu lassen, sondern sie entsprechend den soeben dargelegten Gesichtspunkten mit einem Zoll zu belegen, der ausreicht, um einen Anreiz zum Import der Rohstoffe zu bieten. Eine Verteuerung des heimischen Milchpreises ist daraus nicht zu erwarten. Denn einmal ist bei frischer Milch wegen ihrer verhältnismäßig geringen Haltbarkeit schon ohne weiteres ein Zwang zum rechtzeitigen Absatz vorhanden, der naturgemäß bereits nivellierend wirken muß, und weiterhin war schon unter dem alten Zolltarif und ist auch noch

Digitized by Google

heute die Frischmilch kein erheblicher Einfuhrartikel. Vielmehr wurde Milch aus dem Auslande in der Hauptsache bei Streitigkeiten über die Höhe des Milchpreises zwischen Produzenten und Händlern als „Kampfmilch" ohne Rücksicht auf die Kosten und den Preis der Auslandsmilch herangezogen, um den Milchpreis zu drücken, ein Verfahren, das volkswirtschaftlich ziemlich verlustreich war, da die Bevölkerung zumeist mit der durch den langen Transport qualitativ nicht mehr einwandfreien Auslandsmilch versorgt werden mußte und andererseits die auf die Milchversorgung der betreffenden Städte eingestellten Landwirte, ständig beunruhigt, die Milchviehhaltung einschränkten.

Gesichtspunkte für Büchsenmilch.

Wesentlich stärker wird die deutsche Milchwirtschaft betroffen durch die Einfuhr pasteurisierter, sterilisierter, homogenisierter oder peptonisierter Milch, d. h. einer Milch, die auf eine der erwähnten Arten länger haltbar gemacht und in Büchsen vertrieben wird. Derart vorbehandelte Auslandsmilch wird den Verbrauchern zumeist nur unter hochtrabenden Bezeichnungen zu unverhältnismäßig hohen Preisen angeboten. Es ist kaum glaublich, wie stark sich die Oeffentlichkeit durch die Büchsenpackung und die Bezeichnung als „Sahne" usw. über den inneren Wert des Produktes täuschen läßt. Teilweise wird diese Täuschung seitens einzelner bedeutender ausländischer Fabriken durch Zertrümmerung der einzelnen Moleküle noch künstlich unterstützt, denn dadurch wird bei gleichbleibendem oder sogar geringerem Nährstoffgehalt eine größere Weißkraft der Milch erzielt und damit bei der deutschen Hausfrau der Eindruck erweckt, als handle es sich tatsächlich um ein hochwertiges Produkt. In Wirklichkeit kann der deutsche Milchbedarf weit billiger aus heimischer Frischmilch oder auch aus heimischer künstlich haltbar gemachter Milch eingedeckt werden, denn es gibt keine ausländische Milch dieser Art, die an Nährstoffgehalt einer deutschen — natürlich unverfälschten — Vollmilch überlegen wäre. Hier könnte also durch entsprechende Erschwerung der Einführung nicht nur der deutsche Erzeuger vor der Konkurrenz, sondern auch der deutsche Verbraucher vor einer offensichtlichen Täuschung geschützt und damit die jetzt voll wirksame Tatsache vermieden werden, daß erhebliche Summen für relativ minderwertige Ware ins Ausland wandern.

Einfuhr von Rahm.

Unter allen Umständen bedarf jedoch der Rahm einer anderen Behandlung, als er sie bisher gefunden hat. Das Zolltarifgesetz von 1902 ließ auch den Rahm zollfrei, und die Folge war, daß die benachbarten Staaten, insbesondere Dänemark und Schweden, zur Umgehung des Butterzolles die Rahmausfuhr nach Deutschland in großem Maßstabe organisierten und den Rahm diesseits der Grenze in eigens dazu hergerichteten Großbuttereien verbutterten. Das gewaltige Anwachsen dieser Industrie zeigt die folgende Zusammenstellung über die Rahmeinfuhr:

Digitized by Google

	Jahr	Tonnen	Millionen Mark
März/Dezember	1906	7 356	8,8
Jan./Dezember	1907	10 069	13,1
„ „	1908	10 649	13,8
„ „	1909	13 580	17,6
„ „	1910	22 158	28,8
„ „	1911	31 762	25,4
„ „	1912	41 950	34,5
„ „	1913	44 375	34,6
„ „	1924	347,5	0,28

Da der Rahm zur Ersparung der Transportkosten vor dem Importe bereits auf etwa 40 bis 45 % Fettgehalt, also etwa auf die Hälfte des Fettgehaltes der Butter, konzentriert wurde, entsprechen die aus den im Jahre 1913 eingeführten Rahmmengen hergestellten Buttermengen etwa 22 Millionen Kilogramm im Werte von 45 Mill. M. Der erhebliche Rückgang in der Rahmeinfuhr in dem wieder unter einigermaßen normalen Währungsverhältnissen stehenden Jahre 1924 ist darauf zurückzuführen, daß infolge der Suspension des Butterzolles die Verbutterung des zollfrei eingeführten Rahmes jetzt als unrentabel eingestellt worden ist. Gerade diese Tatsache beweist aber, daß die starke Vorkriegseinfuhr eben tatsächlich nur zum Zwecke der Verbutterung erfolgt ist, und es ist kein Zweifel, daß mit einer Wiedereinführung der Butterzölle ohne Festlegung eines entsprechenden Rahmzolles diese illegale Industrie wieder aufleben würde. Auch hier muß jedoch erneut die Forderung erhoben werden, daß die Einfuhr unbedingt notwendiger Produkte möglichst in der Form des Rohproduktes erfolgt.

Butter.

Es ist oben bereits die erhebliche Gefahr und die überragende Stellung, die die ausländische Butter heute auf unserem Markte einnimmt, kurz gestreift worden. Die Verhältnisse waren, wie die folgende Aufstellung zeigt, aber nicht immer so.

Entwicklung der deutschen Ein- und Ausfuhr.

Ein- und Ausfuhr von Butter in das deutsche Zollgebiet seit 1851 im Jahresdurchschnitt bzw. in den einzelnen Jahren in Tonnen:

	Einfuhr		Ausfuhr	
Jahr	t	Mill. M.	t	Mill. M.
1851—1860	1 713	—	2 542	—
1861—1870	2 530	—	7 882	—
1871—1880	7 283	—	15 067	—
1881—1890	5 603	7,89	11 776	18,71
1891—1900	9 478	14,18	5 667	11,03
1901—1910	32 871	65,85	886	1,98
1911—1913	55 288	124,7	248	0,6
1913	54 239	123,1	273	0,7
1922	1 070[1]	2,3[2]	281[1]	0,6[2]
1923	1 317[1]	2,9[2]	67[1]	0,1[2]
1924	53 477	191,2	26,9[1]	0,097

[1] Für die Jahre 1922/24 beziehen sich die Zahlen auf das neue Reichsgebiet, für 1923 und 1924 ohne Ein- und Ausfuhr in das besetzte Gebiet, das von der deutschen Statistik nicht erfaßt werden konnte.

[2] Um einigermaßen vergleichbare Werte zu schaffen, sind wiederum für die Zeit der größten Inflation die Einheitswerte von 1913 eingesetzt.

Digitized by Google

Dementsprechend ergaben sich folgende Ueberschüsse:

Jahr	+ Mehrausfuhr, — Mehreinfuhr t	Mill. M.
1851–1860	+ 829	—
1861–1870	+ 5 352	—
1871 · 1880	+ 7 784	—
1881–1890	+ 6 173	10,82
1891–1900	— 3 811	3,15
1901–1910	— 31 965	63,87
1911 · 1913	— 55 040	124,1
1913	— 53 966	118,1
1922	— 789[1]	1,7[2]
1923	— 1 250[1]	2,7[2]
1924	— 52 423[1]	117,0[2]

Bis zum Jahre 1889 hatte Deutschland also einen Produktionsüberschuß und konnte somit beträchtliche Mengen Butter exportieren. In den Jahren 1889 bis 1895 hielten sich die Ein- und die Ausfuhr ungefähr die Wage, seither aber ist die Buttereinfuhr Deutschlands in ständigem Steigen begriffen und überragt unsere Exporttätigkeit mit jedem Jahre mehr. Der Butterzoll bildete hierbei kein Hindernis; von 1854 bis 1871 betrug er 22 Mark, 1872 bis 1879 10 Mark und von 1880 bis zum Anfang des Krieges war der Vertragszoll 20 Mark für den Doppelzentner. Bei einer Belastung mit nur 10 Pfennigen für das Pfund Butter wurde Deutschland allmählich ein lohnender Ablodeplatz für den Produktionsüberschuß insbesondere der nordischen Nachbarländer. Die nach Deutschland eingeführte Butter[3] kam aus folgenden Ursprungsländern:

Wichtigste Ursprungsländer.

Herkunftsland	Buttereinfuhr im Jahresdurchschnitt 1911/13 in t	1924 t
Rußland	28 500	—
Finnland	2 900	—
Niederlande	16 710	14 593
Dänemark	5 100	26 596
Oesterreich-Ungarn	1 290	—
Schweden	470	—
Frankreich	150	—
Türkei	42	—
Belgien	21	—
Großbritannien	17	—
Schweiz	44	—
Uebrige Länder	—	12 288

Vor dem Kriege nahm also Rußland die erste Stelle unter den Ländern

Aufkommen neuer Produktionsgebiete.

ein, die ihren Butterüberschuß nach Deutschland absetzten. Insbesondere Sibirien suchte und fand Absatz bei uns. Wenn der wirtschaftliche Zusammenbruch Rußlands auch die Butterproduktion Sibiriens in Mitleiden-

[1] Für die Jahre 1922/24 beziehen sich die Zahlen auf das neue Reichsgebiet, für 1923 und 1924 ohne Ein- und Ausfuhr in das besetzte Gebiet, das von der deutschen Statistik nicht erfaßt werden konnte.

[2] Um einigermaßen vergleichbare Werte zu schaffen, sind wiederum für die Zeit der größten Inflation die Einheitswerte von 1913 eingesetzt.

[3] Die Buttereinfuhrzahlen enthalten nicht die in Form von Rahm eingeführten Buttermengen. Die im Jahre 1913 eingeführte Rahmmenge von 44 375 t entspricht bei einem Fettgehalt von etwa 42%, wie auf Seite 131 bemerkt, einer Buttermenge von 22 000 t.

Digitized by Google

schaft gezogen hat, so deuten doch die in den letzten Monaten immer stärker werdenden Butterexporte von dort her nach England und dem europäischen Kontinent darauf hin, daß die sibirische Milchwirtschaft sich bereits wieder erholt, zumal, da sie auf dem inneren Markte Rußlands schon wieder eine erhebliche Rolle spielt. Sibirische und finnländische Butter ist schon heute auf dem europäischen Buttermarkt in fühlbarem Wettbewerb mit der heimischen Produktion. Dänemark, das vor dem Krieg an dritter Stelle der nach Deutschland Butter exportierenden Länder stand, ist heute an die erste Stelle gerückt. Dies ist zum größten Teil darauf zurückzuführen, daß es unseren früher milchreichsten Landesteil Nord-Schleswig erhalten hat, zum anderen Teil auf den bereits erwähnten Vorsprung, den seine durch den Krieg nicht behinderte Milchwirtschaft uns in den letzten zehn Jahren hat abgewinnen können. Schließlich ist noch zu bedenken, daß in Oberitalien nach der Durchführung des Mussolinischen Agrarprogrammes eine stark aufblühende Viehzucht und ein äußerst leistungsfähiges Molkereiwesen sich entwickelt hat. Haben doch Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bei einer Studienreise durch die Lombardei eine Anzahl von Molkereien mit der Tagesleistung einer Verarbeitung von 25 000 Liter feststellen können, die mit allen modernen Hilfsmitteln der Technik eingerichtet waren.

Unsere Milchwirtschaft wird diesen Vorsprung nie wieder einholen können, wenn nicht durch einen entsprechenden Ausgleich das Gleichgewicht in der Konkurrenzfähigkeit wieder hergestellt wird.

Behandlung der Einfuhr von Käse. — Magerkäse.

Wenn schließlich noch die Frage der zolltarifarischen Behandlung von Käse einer kurzen Betrachtung unterzogen wird, so muß hier ein erheblicher Unterschied gemacht werden zwischen den hoch- und den minderwertigen Käsesorten. Als ganz minderwertig und von nebensächlicher Bedeutung erwiesen sich die Artikel Quark und Molkeneiweiß. Als bei der Verarbeitung der Milch anfallende Nebenerzeugnisse dienen sie hauptsächlich zur Herstellung von billigen Sauermilchkäsen. Da aber bei uns an diesem Rohstoff keineswegs Mangel besteht, da vielmehr im Gegenteil das Ausgangsmaterial für Quark, die Magermilch, bei uns in der Hauptsache als Futtermittel Verwendung finden muß, dürfte es sich auch hier empfehlen, nicht eine unnütze weitere Erschwerung der Marktlage zuzulassen.

Quark und Milcheiweiß kommen hauptsächlich in getrocknetem Zustande als Kasein oder als Milcheiweißpulver zur Einfuhr und in den Handel. Kasein wird neuerdings in immer stärkerem Maße als Rohprodukt zur Herstellung von Luxuswaren, beispielsweise „imitiert elfenbeinerner" Schirmgriffe, Halsketten usw., verwendet. Für diese Trockenprodukte gilt etwa dasselbe, was für den Ausgangsstoff soeben angeführt wurde.

Fettkäse.

Ganz anders liegt die Sache jedoch bei dem sogenannten feinen Tafelkäse, als welche alle solche mit einem Gehalt von mehr als 30 % Fett in der Trockenmasse anzusprechen sind, die zumeist in Spezialpackungen in den Handel gelangen. In Deutschland bestehen alle Bedingungen und Voraussetzungen für die Herstellung dieser Käse. Brie, Camembert, französischer Rahmkäse u. dgl. wird bei uns in völlig gleichwertiger Güte hergestellt. Besondere Spezialitäten des Auslandes, wie Roquefort, Gorgonzola, Parmesan, Stillton u. dgl., werden entbehrt, oder es werden für diese Genuß-

Digitized by Google

mittel wohlhabender Kreise höhere Preise bezahlt werden können, so daß eine Beeinträchtigung der deutschen Käseproduktion durch deren Import nicht mehr stattfindet. Im übrigen müßte bei unserer schlechten Handelsbilanz schon aus der Einfuhr von für die gesamte Volksernährung überflüssigen Luxuserzeugnissen zum mindesten ein Vorteil für die Staatsfinanzen gezogen werden, der die entstehende Belastung der Passivseite unserer Zahlungsbilanz wenigstens einigermaßen ausgleicht.

Die gewöhnlichen, in der Volksernährung eine nicht unbeträchtliche Rolle spielenden Gebrauchskäse mit weniger als 30 % Fett in der Trockenmasse können ohne Schwierigkeiten bis zur Deckung des gesamten eigenen Bedarfes im Inlande hergestellt werden. Der Rohstoff für solche Käse, die Magermilch, ist bei uns in so großen Mengen vorhanden, daß er in der Hauptsache für Fütterungszwecke Verwendung finden muß, während gleichzeitig das Ausland mit immer stärkeren Importen die heimische Produktion vom deutschen Binnenmarkte verdrängt.

Entwicklung der Ein- und Ausfuhr von Käse.

Ein- und Ausfuhr von Käse in das deutsche Zollgebiet seit 1851 im Jahresdurchschnitt bzw. in den einzelnen Jahren in Tonnen:

Jahr	Einfuhr t	Einfuhr Mill. M.	Ausfuhr t	Ausfuhr Mill. M.
1851—1860	1 908	—	267	—
1861—1870	2 732	—	1 361	—
1871—1880	5 689	—	3 542	—
1881—1890	5 431	7,91	3 346	3,98
1891—1900	11 141	14,57	1 597	1,45
1901—1905	17 432	23,17	1 307	1,20
1906—1910	20 374	30,43	1 193	1,26
1911	20 845	31,64	988	1,04
1912	21 445	30,90	823	1,62
1913	26 265	38,04	727	0,83
1922	23 580	34,64 [1]	1 014	1,14 [2]
1923	11 300	16,57 [1]	288	0,32 [2]
1924	43 863	63.84 [1]	562	0,20 [2]

Die Ein- (—) bzw. Ausfuhrüberschüsse (+) betragen also:

im Jahre	t	Mill. M.
1851—1860	— 1 641	—
1861 - 1870	— 1 371	—
1871—1880	— 2 147	—
1881—1890	— 2 085	3,93
1891—1900	— 9 544	13,12
1901—1905	— 16 125	21,97
1906—1910	— 19 181	29,17
1911	— 19 857	30,60
1922	— 20 622	29,28
1913	— 25 538	37,21
1922	— 22 566 [1]	33,03 [2]
1923	— 11 012 [1]	16,11 [2]
1924	43 301 [1]	63,55 [2]

[1] Für die Jahre 1922/24 beziehen sich die Zahlen auf das neue Reichsgebiet, für 1923 und 1924 ohne Ein- und Ausfuhr in das besetzte Gebiet, das von der deutschen Statistik nicht erfaßt werden konnte.

[2] Um einigermaßen vergleichbare Werte zu schaffen, sind wiederum für die Zeit der größten Inflation die Einheitswerte von 1913 eingesetzt.

Digitized by Google

Trotz der außerordentlichen Verminderung unseres Gebietes ist also die durch keine Zollschranke gehinderte Käseeinfuhr der Menge und dem Werte nach unvergleichlich größer als im letzten Friedensjahre.

Diese Ueberflutung des deutschen Marktes mit ausländischem Käse bezieht sich sowohl auf Hart- wie auf Weichkäse. Die Ein- und Ausfuhr betrug:

im Jahre	Hartkäse		Weichkäse	
	Einfuhr To.	Ausfuhr	Einfuhr To.	Ausfuhr
1913	24 259	129	2 006	598
1922	18 915	159	4 665	855
1923	9 280	44	2 028	244
1924	38 227	9,4	5 636	468

Hierbei verdient besondere Beachtung, daß die heute gegenüber den letzten Friedensjahren viel größere Einfuhr von Weichkäse hauptsächlich in durchaus entbehrlichem Luxuskäse, insbesondere in durch Wasserzusatz erweichten und dadurch im Nährwert verminderten, im Preise jedoch infolgedessen unmittelbar stark verteuerten Hartkäse (sogenannter Emmenthaler Weichkäse) besteht. Wenn dieser Einfuhr nicht begegnet werden kann, wird die blühende Käserei des Allgäus dem Ansturm des Auslandes auf die Dauer nicht standhalten können.

Wichtigste Herkunftsländer.

Daß die verständnisvolle Förderung der Käserei auch im Flachlande zu außerordentlich großen Erfolgen führen kann, zeigt unsere Einfuhr, wenn wir sie besonders auf die Herkunftsländer hin betrachten:

Herkunftsland	Käseeinfuhr: Jahresdurchschnitt 1911/13	1924: Hartkäse	1924: Weichkäse
Niederlande	14 797	20 366	—
Schweiz	5 224	6 044	1 057
Ungarn	—[1]	—	345
Italien	810	—[2]	—[2]
Oesterreich-Ungarn	199	—	—
Frankreich	1 464	—	620
Rußland	130	—	—
Großbritannien	72	—	—
Dänemark	56	6 267	1 515
Finnland	—	—	408
Uebrige Länder	—	5 551	1 550

Dänemark und Ungarn, die in den Friedensjahren eine unerhebliche Käseeinfuhr hatten, haben seit Kriegsausbruch mit bewunderswerter Zähigkeit an der Hebung ihrer Käserei gearbeitet und staunenswerte Erfolge erreicht. Da die natürlichen Bedingungen der Käseherstellung in den genannten Ländern in keiner Weise günstiger sind als bei uns, wäre der Vorsprung, den sie uns im letzten Jahrzehnt abgewonnen haben, wohl einzubringen, wenn gleiche Bedingungen für den Wettbewerb hergestellt würden.

[1] 1913 in „Uebrige Länder" enthalten.
[2] Italien 1924 in „Uebrige Länder" enthalten.

Digitized by Google

3. Geflügelzucht und Eierproduktion.

Mängel der Statistik über die Geflügelzucht. — Entwicklungsmöglichkeiten der Geflügelzucht und Eierproduktion.

Nachdem soeben die Erzeugnisse der Viehwirtschaft behandelt worden sind, soweit sie sich auf das Gebiet der Milch und Milchverarbeitung beziehen, sei im folgenden nur noch kurz auf eine bisher recht vernachlässigte Gruppe eingegangen: auf die Geflügelzucht und die Eiererzeugung.

Hier ist zunächst daran festzuhalten, daß seitens der Geflügelzüchter die Erzeugungsberechnungen des Statistischen Reichsamtes durchweg als zu niedrig angegriffen werden. Man verweist darauf, daß die Landbevölkerung im allgemeinen statistischen Erhebungen mißtrauisch gegenübersteht, da man die Benutzung der Zählungsergebnisse für steuerliche Zwecke befürchte, und daß beispielsweise Kontrollgeflügelzählungen, die in Bayern während der Zwangsbewirtschaftung erfolgt sind, einen Mehrbestand an Geflügel von über 33 ⅓ % ergeben haben. Ueberhöht man daher vorsichtigerweise die Zahl der Hühner, wie sie amtlicherseits als Bestand ausgewiesen wurde, nur um 25 %, so ergibt sich, daß im Jahre 1912 nicht 234 380 840 kg, sondern etwa 300 Millionen kg Eier im Inlande erzeugt worden sein dürften, womit etwa 66 % des Gesamtverbrauches ihre Deckung gefunden hätten. Berücksichtigt man, daß durch Aufklärung über Pflege und Haltung der Hühner, durch Verjüngung der Stämme und Abstellung der Zucht auf Leistung die durchschnittliche Jahreslegeleistung einer Henne von 65 bis 70 auf 83 bis 92 Eier bereits gestiegen ist und ohne Zweifel noch weiterhin gesteigert werden kann, so ergibt sich, daß die deutsche Geflügelzucht bei einiger Intensivierung in der Lage ist, den auch hierin ohne Zweifel stark gesunkenen Bedarf der deutschen Bevölkerung zu decken. Dies wird noch augenfälliger bei Berücksichtigung der Tatsache, daß heute noch etwa

60	%	der	Betriebe	unter 0,5 ha
26	%	„	„	bis zu 1 ha
10	%	„	„	bis zu 5 ha
10	%	„	„	bis zu 20 ha
3	%	„	„	bis zu 100 ha
7,5	%	„	„	über 100 ha

überhaupt keine Hühner halten. Hierbei darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß das Geflügel gerade solche Futtermittel wie Kerne, Würmer, auch die kleinsten Reste von Grünfutter usw. aufnimmt, das von den anderen Haustieren verschmäht wird, so daß hier zur Erzeugung von 1 kg Fleischwert nur 1 kg Gerste notwendig ist.

Folgen des Eierimportes.

Jede Ausdehnung und Verbesserung der deutschen Geflügelzucht wurde aber vor dem Kriege vereitelt durch die zu billigstem Preise erfolgte starke Einfuhr aus dem Auslande. Ein Unterschied in der Größe, besonders aber in der Frische der Eier wurde und wird in Deutschland bei der Preisbemessung nicht gemacht. Es ist bekannt, daß ausländische Kisteneier in den Markthallen der großen Städte in kleineren Posten verkauft, durch die Abnehmer aber als frische Landeier weiterverkauft worden sind und dadurch neben der Schädigung des Verbrauchers einmal ein starker Druck auf die heimischen Eierpreise und schließlich eine Erschütterung der Vorliebe für frische Eier eingetreten ist.

Digitized by Google

Um diese Uebelstände zu beseitigen, ist zunächst unbedingt erforderlich, daß der Verkäufer beim Verkauf von Auslandseiern verpflichtet wird, durch Stempel usw. das Ursprungsland anzugeben.

Bedeutung eines Zolles auf Eier.

In zweiter Linie steht die Einführung eines entsprechenden Zolls. Der vor dem Kriege gültige Vertragstarif betrug 2 Mark für 100 kg. Da der Zoll aber bis zu einem Satz von 6 Mark brutto für netto erhoben wurde, die Verpackung andererseits etwa 20 % des Bruttogewichtes beträgt, so wurden tatsächlich für 80 kg 1900 Eier bei 50 g Durchschnittsgewicht 2 Mark oder je Ei 0,1 Pfg. erhoben. Es liegt auf der Hand, daß ein Satz von $^1/_{10}$ Pfg. je Ei im Werte von 5—8 Pfg. so gut wie gar keine Belastung bedeutet. Eine Erhöhung dürfte daher im Interesse der deutschen Erzeugung anzustreben sein. Bei Bemessung der Höhe dieses Zollsatzes darf nicht außer acht gelassen werden, daß das Ei gerade in der Ernährung der minderbemittelten Schichten eine verhältnismäßig geringe Rolle spielt. Diejenigen Stände und Staaten, die die höchsten Ansprüche an die Lebenshaltung stellen, verbrauchen die meisten Eier, wie folgende Aufstellung beweist:

Land	im Jahr pro Kopf der Bevölkerung	Prozentualer Anteil des Eierkonsums am Gesamtverbrauch von Nahrungsmitteln
Rußland	28 Eier	0,29 %
Oesterreich-Ungarn . .	36 „	0,32 %
Frankreich	73 „	0,62 %
Italien	88 „	0,77 %
England	107 „	0,84 %
Deutschland	117 „	0,97 %
Ver. Staaten	197 „	1,75 %

Bedeutung eines Zolles auf Schlachtgeflügel.

Eng in Verbindung mit der Frage des Eierzolles steht die Regelung der Einfuhr von Schlachtgeflügel. Hier betrug die Einfuhr beispielsweise des Jahres 1912 mit einem Wert von insgesamt 54 Mill. M. nur $^1/_7$ des Gesamtwerts der Eigenerzeugung von 372 Millionen Mark. Die Deckung unseres Gesamtbedarfes an Schlachtgeflügel aus der heimischen Erzeugung würde naturgemäß Hand in Hand gehen mit dem weiteren Fortschreiten der entsprechenden Deckung des Eierbedarfes.

C) Erzeugnisse des Gartenbaues.

(Gemüse, Blumen und Pflanzen, Obst.)

Einfluß der Politik auf die zollpolitische Behandlung dieser Erzeugnisse.

Die Behandlung, die die Erzeugnisse des Gemüse-, Blumen- und Obstbaues in der bisherigen Handelspolitik des Deutschen Reiches erfuhren, ist ein Schulbeispiel dafür, daß unter Umständen lebenswichtige Interessen ganzer Erwerbszweige und bei der Bedeutung des Gartenbaues der Gesamtwirtschaft und der Volksernährung aufgeopfert werden können zugunsten irgendwelcher allgemein-politischer Vorteile, die man in ihrem Einfluß auf das Volksganze höher einschätzt, als die Erhaltung der preisgegebenen Wirtschaftszweige. Die Erfahrungen, die das Deutsche Reich aber mit einer derartigen Politik gemacht hat, sind ein ebenso klassisches Beispiel für die

Digitized by Google

Gefahr, die jeder Staat laufen muß, der im Interesse rein stimmungsmäßiger und völlig von der Einstellung des Auslandes abhängiger Momente wichtige und teilweise unentbehrliche Zweige seiner eigenen Wirtschaft in ihrer weiteren Ausgestaltung in schwerster Weise schädigt.

Lediglich aus politischen Gründen (Italien!) diente der deutsche Gartenbau die letzten Jahrzehnte hindurch bei allen Handelsvertragsverhandlungen als Kompensationsobjekt und wurde damit stets der Auslandskonkurrenz hilflos preisgegeben. Sachliche und rein wirtschaftliche Gründe können für die bisherige Behandlung gerade der hier in Frage kommenden Erzeugnisse nicht maßgebend gewesen sein, denn der Reichstag stimmte bei den Verhandlungen über den im Jahre 1906 in Kraft getretenen Zolltarif einem Zoll auf gärtnerische Erzeugnisse zunächst zu, jedoch hob die Reichsregierung auf Grund ihrer Vollmacht beim Abschlusse der Handelsverträge die gärtnerischen Zölle entweder ganz auf, oder aber sie ermäßigte sie soweit, daß sie der deutschen Erzeugung keinen genügenden Schutz mehr bieten konnten.

Die Entwicklung, die der deutsche Gartenbau infolge dieser Handelspolitik genommen hat, prägt sich am besten in den folgenden Ziffern aus.

Einfuhr wichtiger Gartenbauerzeugnisse in den Jahren 1907—1914.

Jahr	Gemüse, frisch getrocknet u. zubereit. der Pos. 33—37		Lebende Pflanzen, Blumenzwiebeln. Schnittblumen der Pos. 38—44		Weintrauben, frisches Obst, zuber. u. getr. Südfrüchte der Pos. 45—58	
	t	Mill. M.	t	Mill. M.	t	Mill. M.
1907	188 144	29,6	21 341	14,9	892 426	237,2
1908	232 844	36,5	22 658	16,4	977 952	224,0
1909	235 344	42,4	24 924	16,7	1 134 667	269,2
1910	252 293	43,4	26 072	16,3	871 831	243,6
1911	337 012	56,2	27 273	17,2	1 225 214	293,3
1912	338 783	56,8	33 915	24,5	1 138 400	309,0
1913	314 696	48,1	32 173	27,9	1 534 862	359,9
Jan.—Juni 1914	161 408	25,5	14 729	11,5	253 762	77,1

Anschwellen der Einfuhrziffern gegenüber der Eigenerzeugung.

Es ergibt sich also daraus, daß die Einfuhr an ausländischen Erzeugnissen dieses Betriebszweiges ohne Zweifel erheblich stärker zugenommen hat, als die Vermehrung des Konsums seitens der deutschen Bevölkerung jemals betragen konnte, eine Erscheinung, die damit zugleich den stets größer werdenden Rückstand des deutschen Gartenbaues hinter der allgemeinen Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft, insbesondere der anderen Zweige der Landwirtschaft deutlich kennzeichnet. Die Verbindung Deutschlands mit den Mittelmeerländern durch den St. Gotthardt-Tunnel war, um mit Auhagen[1] zu reden, der erste verhängnisvolle Wendepunkt für den deutschen Gartenbau, und in dem Maße, wie der Verkehr billiger geworden ist, wurde die Konkurrenz des Südens empfindlicher. Das zweite große Moment, das die Niederhaltung unserer Eigenproduktion in diesem

[1] Auhagen: Bedarf der deutsche Gartenbau eines starken Zollschutzes? Berlin, 1910.

Digitized by Google

Wirtschaftszweige ermöglichte, war der Umstand, daß die Regierung die Bedeutung einmal eines bodenständigen heimischen Anbaues und andererseits die Konkurrenz der anderen Länder entweder nicht richtig erkannt, oder aber sich aus politischen Erwägungen allgemeiner Art über diese Erkenntnis hinweggesetzt hat. Unter diesen Umständen sind gewaltige Summen in das Ausland gewandert. Mit deutschem Gelde wurde also der ausländische Gartenbau gestärkt, so daß er in immer schärfere Konkurrenz zum deutschen Gartenbau treten konnte, während diesem die gleiche Summe entzogen und dermithin in seiner Widerstandsfähigkeit mehr und mehr geschwächt wurde.

Bessere Produktionsbedingungen des Auslandes.

Bei den hier in Frage kommenden Erzeugnissen kann es nun keinem Zweifel unterliegen, daß unsere hauptsächlichsten Konkurrenzländer, Holland, Belgien, Frankreich, Italien, Oesterreich, Ungarn und der Balkan unter weitaus günstigeren Produktionsbedingungen wirtschaften als der deutsche Gartenbau. Die größte Bedeutung besitzen hier die klimatischen Unterschiede; aber auch die Arbeitskraft, sowie fast alle anderen in Frage kommenden Faktoren finden sich dort infolge der anders gelagerten wirtschaftlichen und natürlichen Verhältnisse in einer Zusammensetzung, die dem ausländischen Gartenbau schon von vornherein einen beträchtlichen Vorsprung vor der heimischen Produktion sichert. Hinzu kommt, daß die Regierungen der angegebenen Länder die grundlegende Bedeutung dieses Betriebszweiges für ihre eigene Volkswirtschaft rechtzeitig erkannt und sich die verflossenen Jahrzehnte hindurch stets bemüht haben, möglichst weitgehende Vorteile auf handelspolitischem und allgemeinwirtschaftlichem Gebiete für ihn zu erwirken, während andererseits gerade die deutsche Regierung stets nur zu leicht geneigt war, auf eine Förderung dieses Teiles der Wirtschaft Verzicht zu leisten. Wie stark der Vorsprung des Auslandes vor der eigenen Produktionsmöglichkeit war, geht deutlich daraus hervor, daß allein in den Jahren 1890—1902 ein Preisrückgang bei Topfpflanzen von 50 %, bei Baumschulartikeln von 40 %, bei Schnittblumen und Gemüse jedoch noch weit stärker als 50 %, ja bei vielen Arten, besonders bei Treibgemüse und Gurken bis zu 90 % eingetreten ist, der im wesentlichen auf den Einfluß des stetig steigenden Importes entsprechender Auslandsware zurückgeführt werden muß[1].

Wirkungen der übermächtigen Auslandskonkurrenz.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß bei der auch seiner Zeit bestehenden, keineswegs geringen Konkurrenz der deutschen Obst- und Gemüsebauer untereinander nicht eine Gewinnquote von 100 % des eigentlichen Wertes der Ware obgewaltet haben kann, und daraus folgt mit Notwendigkeit, daß der geschilderte Preisrückgang unter allen Umständen unter die Gestehungskosten der heimischen Gärtnerei herabgehen mußte. Das Streben, diese

[1] Ueber die Preise vergl. Denkschrift der Gruppe Berlin des Reichsverbandes deutscher Gartenbaubetriebe an den Deutschen Reichstag, Berlin, Dez. 1901.

Digitized by Google

Gestehungskosten mehr und mehr durch Rationalisierung des Betriebes zu senken, mußte in dem Maße erlahmen, als die zur Beschaffung der verbesserten Betriebsmittel notwendigen Aufwendungen infolge der eigenen fortschreitenden Notlage mehr und mehr erschwert wurden. Unter diesen Verhältnissen stand der deutsche Gartenbauer der Ueberschwemmung unseres Inlandsmarktes mit ausländischen Erzeugnissen wehrlos gegenüber, und während in der ersten Zeit sich wenigstens noch die Möglichkeit einer Ausfuhr nach Skandinavien, England und Rußland bot, wurden die Verhältnisse vollends unerträglich, als diese Länder im Interesse ihrer eigenen Produktion sich gleichfalls durch entsprechende Zölle vor der Einfuhr aus Deutschland sicherten. Der deutsche Gartenbau befand sich also vor dem Kriege gewissermaßen in einer Schlucht, die ringsherum von unübersteigbaren Felswänden umgeben und über die hinweg ein Verkehr nicht möglich war, von denen die Konkurrenz jedoch soviel Material herabwerfen konnte, als ausreichte, um den eigenen Anbau zu ertöten oder zum mindesten auf ein Minimum zu reduzieren.

Entwicklung des deutschen Gartenbaues während des Krieges.

Daß ausschließlich die geschilderten Konkurrenzverhältnisse für die ungesunde Entwicklung des deutschen Gartenbaues in der Vorkriegszeit verantwortlich zu machen sind, hat die Kriegszeit aufs deutlichste bewiesen. Mit Ausnahme von Holland wurden durch die politischen Wirren hier gerade diejenigen Länder vom deutschen Markte ausgeschaltet, welche zuvor dem deutschen Gärtner die gefährlichste Konkurrenz bereitet hatten: Belgien, Frankreich und Italien. Und die Ausschaltung dieser Konkurrenz und damit die Möglichkeit, den attsächlichen Gestehungskosten angepaßte Preise zu erhalten, bewirkte eine beträchtliche Ausdehnung der Produktion in den hier in Frage kommenden Artikeln.

Diesen Aufschwung statistisch an der Steigerung der Anbauflächen darzulegen, ist bedauerlicherweise nicht möglich, da die deutsche Anbauflächenstatistik auch zur Zeit diese Erzeugnisse noch nicht berücksichtigt. Man ist demzufolge lediglich auf Schätzungen, beispielsweise der in Frage kommenden Kriegsgesellschaften oder der Landwirtschaftskammern angewiesen. Diese sind naturgemäß nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar und auch in ihrem Werte sicherlich unterschiedlich zu beurteilen, sie stimmen jedoch sämtlich in der Feststellung überein, daß der Anbau an Gemüse und Obst eine außerordentlich starke Vermehrung, stellenweise eine Vervielfachung erfahren hat. Und zwar ergab sich nicht nur für die eigentliche Gärtnerei eine sichere Rentabilität, sondern die Verhältnisse lagen so günstig, daß auch eine erhebliche Vermehrung des Feldgemüsebaues vor sich gehen konnte. Entsprechend den während der Kriegszeit in erster Linie stehenden wirtschaftlichen Bedürfnissen wurde naturgemäß auf die Anzucht von Gemüse der größte Wert gelegt, und es muß außer allem Zweifel stehen, daß nur unter diesen Umständen der deutsche Gartenbau zu seinem Teil und soweit es in seinen durch die falsche Vorkriegspolitik geschwächten Kräften lag, in hervorragendem Maße zur Behebung der Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung während des Krieges beitragen konnte. Wenngleich in diesen Ausnahmezeiten der heimische Gesamtbedarf nicht vollauf gedeckt werden konnte, so hat der deutsche Gartenbau damit den Beweis erbracht, daß er bei einer normalen Beanspruchung durchaus in der Lage ist, den Be-

Digitized by Google

dürfnissen des Inlandsmarktes in den wichtigsten Erzeugnissen gerecht zu werden und eine ausländische Einfuhr damit entbehrlich zu machen.

Die Verhältnisse nach dem Kriege.

Die nach dem Kriege einsetzenden Verhältnisse führten aber wieder durchaus auf dieselbe Linie zurück, in der vor dem Kriege gewirtschaftet worden war. Auf Grund der Verordnung vom 4. August 1914 wurde im Jahre 1915 die geringen vor dem Kriege überhaupt noch bestehenden Zölle vollends suspendiert und sind, unter der Wirkung des Gesetzes vom 5. April 1922, nur für einzelne unwichtige Gegenstände wieder eingeführt und teilweise erhöht worden (im wesentlichen Erzeugnisse der Ziergärtnerei). Zwar verhinderte die stetige Entwertung der deutschen Währung zunächst wie bei allen anderen Produkten auch hier eine Einfuhr in großem Umfange. Jedoch zeigt die Entwicklung nach erfolgter Stabilisierung bereits, daß wir den gleichen verhängnisvollen Kurs steuern. Infolge der Suspensionen der vorher zwar auch nur geringen, aber wenigstens vorhandenen Zollsätze treiben wir in noch schärferem Tempo auf die Unwirtschaftlichkeit und damit den Ruin dieses Erwerbszweiges zu als je zuvor:

Starkes Wiederansteigen der Einfuhrziffern.

Verhältnis der Einfuhr der wichtigsten Positionen des Gartenbaues vor und nach dem Kriege in Tonnen[1]:

Durchschnitt	Gemüse der Position 33		Pflanzen der Positionen 38–44		Obst und Südfrüchte der Positionen 45a–58	
	dz	Wert i. Tausd. M.	dz	Wert i. Tausd. M.	dz	Wert i. Tausd. M.
1911/13	3 240 311	49 578	311 295	23 232	8 622 279	227 599
1922	569 662	—	9 913	—	879 367	—
1923	673 076	—	2 972	—	950 340	—
1924	2 745 043	44 995	105 070	15 192	7 502 672	321 592

Die Aufstellung zeigt ein derartiges Ansteigen der Importziffern und gleichzeitig ein derartiges Abfließen großer deutscher Kapitalien nach dem Ausland, während zugleich nicht unerhebliche Teile der deutschen Erzeugung nicht abzusetzen und daher dem Verderben preisgegeben waren, daß man sowohl vom Standpunkt des deutschen Gartenbaues wie auch vom allgemeinen währungspolitischen und volswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus diese Entwicklung nur mit den lebhaftesten Bedenken verfolgen kann, und im Interesse der gesamten Wirtschaft eine Umstellung auf eine durchaus mögliche stärkere Eigenproduktion unbedingt erforderlich erscheint.

Argumente gegen die Einführung von Gemüsezöllen. — Notwendigkeit handelspolitischer Maßnahmen.

Die schwierige Lage des deutschen Gartenbaues ist bereits vor dem Kriege auch von landwirtschafts-gegnerischer Seite fast allgemein zugegeben worden. Wenn man sich trotzdem gegen die Einführung entsprechender Zölle aus rein wirtschaftlichen Gründen aussprechen zu müssen glaubte — von dem

[1] Hier sind nur frische und getrocknete, dagegen nicht konservierte oder einfach zubereitete Erzeugnisse erfaßt.

Digitized by Google

politischen Moment einer Vorzugsbehandlung Italiens sei hier ganz abgesehen —, so führte man als Grund an, daß ein solcher Zoll infolge der erheblich günstigeren natürlichen Produktionsbedingungen der wichtigsten Konkurrenzländer nicht als Erziehungs- oder Uebergangszoll für kurze Zeit bestehen könnte, daß er vielmehr für alle Ewigkeit in Wirkung bleiben müßte, wenn nicht der deutsche Gartenbau wiederum in dieselbe unglückliche Lage gelangen sollte, in der er sich vor Einführung der Zölle befunden hätte und auch heute wieder befinde. Man schloß daraus also, daß der zur Schaffung einer Rentabilität erforderliche Aufwand auf die Dauer volkswirtschaftlich schädlicher sei als ein Darniederliegen des deutschen Gemüse- und Obstbaues. Auch würde ein Erwerbszweig, der allein auf dieser relativ unsicheren Grundlage sich aufbauen und womöglich noch erweitern wollte, damit in seiner inneren Existenzfähigkeit immer mehr gefährdet werden. Man glaubte infolgedessen, dem Gemüsebauer nicht erst derartige Hoffnungen erwecken zu sollen und riet ihm, seinen Betrieb nach Möglichkeit auf die Erzeugung derjenigen Artikel umzustellen, bei denen der Vorsprung des Auslandes verhältnismäßig geringer und infolgedessen die Rentabilität auch ohne Zoll gesicherter sei, als bei der großen Masse der übrigen Gemüse- und Obstarten. Ganz abgesehen davon, daß eine Umstellung einer großen Anzahl von Betrieben auf eine andere Erwerbstätigkeit mit erheblichen Kapitalverlusten verbunden sein müßte, die man sowohl vom volkswirtschaftlichen wie auch insbesondere vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus nach Möglichkeit zu vermeiden bestrebt sein muß — ein Streben, das gerade bei dem konservativen Charakter der Landwirtschaft dazu führt, solange es noch irgend geht, selbst mehr oder minder starke Defizite in Kauf zu nehmen, ehe man zu einer Umstellung schreitet — so gewinnt der Besitz eines bodenständigen und von den Konjunkturschwankungen und etwaigen politischen und wirtschaftlichen Verwicklungen des Auslandes unabhängigen Gartenbaues unter dem Gesichtspunkt der modernen Vitamin-Lehre eine erhöhte Bedeutung. So sehr es feststeht, daß Gemüse und Obst nicht gerade die Grundlage unseres heutigen Ernährungssystems bilden, so steht andererseits außer allem Zweifel, daß im Interesse der Volksgesundheit ein möglichst ausgedehnter Genuß der hier in Frage kommenden Erzeugnisse gefördert werden muß, und da eben auch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in der ganzen Welt, insbesondere in Europa, für die nächsten Jahre — vielleicht sogar Jahrzehnte — noch so ungeklärt sind, daß man vor irgendwelchen Verwicklungen in keiner Weise gesichert ist, erscheint es dringend notwendig — und im gleichen Sinne wirkt auch das Erfordernis eines Ausgleichs unserer Zahlungsbilanz — daß unser Bedarf an diesen Erzeugnissen in größtmöglichem Umfange aus der Eigenwirtschaft gedeckt wird. Hinzu kommt noch, daß die Umstellung des gesamten deutschen Gartenbaues auf die Erzeugung der wenigen Waren, die nicht gerade der Auslandskonkurrenz am ersten preisgegeben sind, auch nicht die ersehnte Hilfe schaffen könnte. Denn die Aufnahmefähigkeit des deutschen Volkes hierfür ist doch — selbst wenn man außer acht läßt, daß gerade bei den Massengemüsen die Hauptkonkurrenz besteht — relativ beschränkt. Der aus dem zu erwartenden Ueberangebot entstehende Preisdruck würde also auch hier einen erheblichen Prozentsatz der Betriebe zum Erliegen bringen und damit gleichfalls beträchtliche volks- und privatwirtschaftliche Kapitalsverluste unvermeidlich machen.

Digitized by Google

Moment der geringen Haltbarkeit dieser Waren.

Um aber auf das erstgenannte Argument zurückzukommen, so liegt die Sache in Wirklichkeit doch wesentlich anders, als es nach der ersten theoretischen Ueberlegung der Fall zu sein scheint. Das vermeintliche Opfer, das die heimische Wirtschaft im Interesse der Erhaltung des deutschen Gartenbaues zu bringen hätte, braucht die große Allgemeinheit, insbesondere die minderbemittelten Schichten so gut wie gar nicht zu belasten, denn mit vorschreitender Jahreszeit sinkt der Preis sowohl der deutschen wie insbesondere der ausländischen Erzeugnisse in derart starkem Maße, daß er auf alle Fälle die Gestehungskosten unterschreiten muß. Der Grund hierfür liegt in der geringen Haltbarkeit aller hier in Frage kommenden Produkte. Wenn diese nicht irgendwie künstlich haltbar gemacht werden, eine Maßnahme, die naturgemäß ohne weiteres verteuernd wirkt, so ist der Erzeuger wie der Zwischenhändler gezwungen, sie baldmöglichst dem Konsum zuzuführen, da andernfalls mit der Entwertung der Ware auch das investierte Kapital verloren gehen würde. Ist es aus diesem Grunde bei vorgerückter Saison schon nicht mehr möglich, den eigentlichen Gestehungspreis zu erzielen, so wird es — normale Verhältnisse in Angebot und Nachfrage vorausgesetzt — noch viel weniger möglich sein, den jeweiligen Zollsatz dem Preis zuzuschlagen. Diese Verhältnisse bedeuten aber, daß der Gartenbau in weitaus dem größten Teil des Jahres mit Unterbilanz arbeitet oder mindestens nicht verdient. Und die einzige Zeit und Gelegenheit, bei der er verdienen kann, liegt im ersten Stadium der Ernte in der Erzielung sogenannter Erstlingspreise. Hier muß bei richtiger Wirtschaftsweise der einzelne Betrieb soviel erzielen, daß er die später in Kauf zu nehmenden Unterschüsse auszugleichen und eine ordnungsmäßige und geregelte Betriebsweise durchzuführen in der Lage ist. Gerade hier aber machen sich die klimatischen Vorzüge unserer Konkurrenzländer am empfindlichsten bemerkbar.

Entscheidende Bedeutung der Einfuhrzeit.

Es ist allgemein bekannt, daß nach der Zeit einer gewissen Entbehrung an Frischgemüsen und Obst bei der Schmackhaftigkeit der einzelnen Erzeugnisse ein gewisser Hunger nach den neuen Erzeugnissen besteht, der besonders darin zur Geltung kommt, daß man die „Primeurs", die ersten in den Handel kommenden Erzeugnisse, höher bewertet und infolgedessen höhere Preise dafür zu zahlen geneigt ist. Auf dieser Grundlage beruht die gesamte gärtnerische Früh- und Treibhauskultur, denn andernfalls würden die erheblichen Mehraufwendungen für Heizung, besonders sorgfältige Pflege usw. nicht ihre wirtschaftliche Berechtigung besitzen.

Bevor jedoch jetzt die Erzeugnisse der heimischen Ernte, auch die der Frühtreiberei auf den Markt gelangen können, ist es dem Auslande möglich, das Inland mit seinen Erzeugnissen zu beliefern, und zwar nicht nur mit solchen, die in Treibhäusern gewonnen sind, denn dann wäre in Anbetracht der kleinen Mengen die Gefahr nicht allzu groß, vielmehr mit Erzeugnissen des garten- und feldmäßigen Anbaues, die in beliebiger Menge und zu niedrigeren Preisen importiert werden können. Die Bereitwilligkeit, höhere Preise für die Erstlingserzeugnisse zu zahlen, kommt also unter den jetzt bestehenden Verhältnissen ausschließlich dem Auslande zugute. Dieses heimst die

Digitized by Google

Spitzenpreise ein, während später, wenn die eigene Erzeugung in großen Mengen in den Handel gelangt, der Genuß derartiger Artikel bereits wieder zur selbstverständlichen Gewohnheit geworden ist, für die man keine besonderen Summen anzulegen bereit ist, zumal da dann immer größere Mengen bereits minderwertig gewordener ausländischer Waren vorhanden sind, die um jeden Preis losgeschlagen werden, und das Ausland bestrebt ist, seine eigenen Märkte nach Möglichkeit zu entlasten. Es tritt dann angesichts der relativ geringen Haltbarkeit und der großen Mengen vorhandener Inlands- und Auslandsware eine stetige weitere Preissenkung ein, die dem heimischen Erzeuger gleichfalls keine Möglichkeit zur Erzielung einer Rentabilität bietet.

Notwendigkeit von Zöllen bei den „Erstlingen".

In diesem späteren Zeitraum wird ein entsprechender Zoll also angesichts der Notwendigkeit, die Waren zu verkaufen, bei einigermaßen normalen Verhältnissen sich im Preise des Erzeugnisses nicht zum Ausdruck bringen können. Das Hauptgewicht ist jedoch gerade auf die Zeit zu legen, in der die ersten Erzeugnisse auf den Markt kommen. Wird hier durch entsprechende Zollsätze ein Preis erzielt, der dem deutschen Gartenbau die ordnungsmäßige Weiterführung seiner Betriebe auch trotz der später zu erwartenden unzulänglichen Verdienste ermöglicht, so ist viel erreicht. Legt man auf eine entsprechende Bemessung der Zollsätze gerade in diesem Zeitraum Wert, so vermeidet man damit auch gleichzeitig alle Einwendungen, die etwa vom sozialen Standpunkt aus gegen einen Zoll auf Nahrungs- und Genußmittel geltend gemacht werden könnten. Denn die Erstlinge kommen im großen und ganzen von vornherein nur für den Konsum der wohlhabenden Schichten in Frage, und es kann von einer allgemeinen Belastung des Verbrauchers bei dieser Regelung nicht die Rede sein. Wer das Verlangen hat, zu außergewöhnlich früher Jahreszeit Erzeugnisse dieser Art zu genießen, der mag für dies Verlangen im Interesse eines wichtigen deutschen Wirtschaftszweiges auch etwas mehr bezahlen, und wem der durch den Zoll hier unbestreitbar erhöhte Preis zu hoch ist, der warte eben noch ein bis zwei Wochen — denn um längere Fristen handelt es sich im allgemeinen nicht — und er wird denselben Genuß zu billigerem Preise haben können. Die Folge ist also hier nur eine Verteuerung der eigentlichen Erstlinge, während die übrige und gerade für den Konsum der Allgemeinheit in Frage kommende Massenware im allgemeinen unbeeinflußt bleibt. Diese Regelung bewirkt also nur eine Erhöhung der Spitzenpreise oder eine entsprechende Verschiebung des Konsums um kurze Zeit, sichert dabei aber dem Gartenbau seine Existenz.

Dumping des Auslandes in Spätgemüse.

Es ist oben kurz erwähnt worden, daß allerdings auch in der übrigen Jahreszeit ein geringer Zoll nicht entbehrt werden kann, um eine Schleuderkonkurrenz zu verhüten. Eine solche besteht nicht nur in der besorgten Einbildung der heimischen Obst- und Gemüseproduzenten, ist vielmehr tatsächlich vorhanden. Als Beispiel sei hier erwähnt, daß der italienische Gartenbau stets bestrebt ist, nach Möglichkeit aus dem Absatz im

Digitized by Google

eigenen Lande seine Rentabilität zu sichern. Hierfür ist aber nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz der italienischen Gesamternte notwendig. Den ganzen übrigen Rest schleudert der Handel dann ohne Rücksicht auf die zu erzielenden Preise und und größtenteils sogar ohne jede Bestellung auf die für den Absatz auch nur einigermaßen in Frage kommenden Länder — in erster Linie auf Deutschland. In der „Saison" treffen täglich Hunderte von Waggons auf den Umschlagsplätzen München und Frankfurt a. M. ein, zunächst ohne bestimmte Adresse, um dort zu gerade sich bietendem Preise weiterveräußert zu werden. Jeder Preis, der auch nur etwas über den tatsächlichen Transportspesen liegt, bedeutet einen glatten Gewinn des italienischen Anbauers, da er anderenfalls diese Riesenmengen entweder hätte verderben oder aber entsprechend auf den inländischen Markt hätte drücken lassen müssen. Da nun auch noch die Frachtspesen relativ gering sind, so kann sich die absurde Tatsache herausbilden, daß die italienischen Erzeugnisse zeitweilig in Deutschland erheblich billiger sind als in Italien selbst. Der zur Abwehr dieser Maßnahmen notwendige Zollsatz braucht, gerade weil es sich um eine Verschleuderung von Erzeugnissen zu beliebigem Preise handelt, nur gering zu sein und wird mithin die Verbraucherschaft so gut wie nicht belasten.

Dürfte somit bewiesen sein, daß die Einführung eines angemessenen Zollschutzes einmal für die Erhaltung des deutschen Gartenbaues unbedingt erforderlich ist, zum anderen jedoch bei zweckentsprechender Gestaltung des Zolltarifes keine für die Allgemeinheit irgendwie ins Gewicht fallende Last darstellt, so bedürfen jetzt noch die einzelnen Sondergruppen dieses Erwerbszweiges einer kurzen Betrachtung, da bei ihnen die weiteren Verhältnisse zu verschieden liegen, als daß sie allgemein behandelt werden könnten.

Besondere Bedeutung der Kohlsorten.

Unter den Gemüsesorten steht sowohl hinsichtlich seiner Bedeutung für die Volksernährung wie auch hinsichtlich der Größe und des Wertes der Einfuhr an erster Stelle das Massengemüse (Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl usw.). Hier bedürfen die soweit angeführten allgemeinen Argumente noch einer Verschärfung. Vor allem soll verhindert werden die Einfuhr von Auslandsgemüse ohne feste Bestellung seitens deutscher Abnehmer, die in Zeiten großer Auslandsernten immer wieder vorgenommen wird und damit im Inlande Preiskrisen hervorruft, die dem deutschen Anbau den größten Schaden zufügen müssen. Das Ausland überschüttet den deutschen Markt häufig nur wenige Tage vor der Reife der deutschen Erzeugnisse gerade hier mit solchen Unmengen leicht verderblicher Ware, daß diese ohne jegliche Kalkulation abgesetzt werden müssen und der deutsche Verbraucher dann bei Eintreffen der deutschen Ware bereits an Frühgemüse übersättigt und nicht mehr aufnahmefähig ist. Die Einfuhrstatistik gibt hierbei natürlich ein falsches Bild, da bei Nichteingeweihten der Eindruck erweckt werden muß, als ob der Frühgemüsebau in Deutschland nicht leistungsfähig sei. Leider gibt es keine Statistik darüber, daß alljährlich ausgedehnte Flächen von Frühgemüse wie Spinat, Salat, Kohlrabi und Kohl, allein aus diesem Grunde umgepflügt werden. Auf alle Fälle beanspruchen also die oben allgemein erhobenen Forderungen gerade für diese Erzeugnisse (Position 33 des Zolltarifgesetzes von 1902) besondere Beachtung.

Digitized by Google

Erzeugnisse der Ziergärtnerei. Lebende Pflanzen.

Ein eigenes Kapitel stellen die lebenden Pflanzen und die Erzeugnisse der Ziergärtnerei in diesem Zusammenhange dar. Mit Preisvergleichen und Durchschnittswerten, wie sie die üblichen Statistiken angeben, kann hier unter Vermeidung zahlreicher Fehlerquellen überhaupt nicht gearbeitet werden, da diese Erzeugnisse nicht einheitlich und keine Stapelware sind wie die meisten Massenartikel. Als Beispiel sei hier nur angeführt, daß zu der Position 41 des bisherigen Zolltarifes sowohl abgeschnittene Hyazinthen und Tulpen, deren Wert im Jahre 1912 etwa 50 M. je Doppelzentner betrug, andererseits aber auch Rosen gehören, deren Preis vor dem Kriege zwischen 500 und 1000 M. je Doppelzentner schwankte. Ein Doppelzentner Palmen (der Position 39a) kann 30 Stück kleinere Pflanzen in 60-cm-Töpfen enthalten, er kann aber auch nur der Bruchteil einer einzigen Pflanze sein. Der Inhalt eines Doppelzentners kann sowohl aus Cocos Weddeliana, deren Großhandelspreis 1912 10—12 M. pro Stück betrug, wie auch aus Chamaerops excelsa bestehen, die in gleicher Größe wie die Cocos Weddeliana nur 2 M. pro Stück kosteten. Grobes Bindegrün aus der alten Position 34 kostete im Jahre 1912 pro Doppelzentner etwa 15—50 M., feines Bindegrün mindestens 600 M. Selbst bei Erzeugnissen gleicher Art und gleicher Größe ist ein Preisvergleich noch außerordentlich schwierig, da bereits bei ganz geringem Qualitätsunterschied relativ starke Differenzen in den Preisen auftreten. Hinzu kommt, daß gerade bei diesen Erzeugnissen allein die Mode eine entscheidende Rolle spielt, deren Einfluß innerhalb eines kurzen Zeitraumes das Verhältnis von Angebot und Nachfrage von Grund auf verschieben kann.

Preisdruck des Auslandes.

Daß aber trotzdem auch hier eine äußerst bedrohliche Einwirkung des Auslandes auf die heimischen Produktionsverhältnisse stattgefunden hat, läßt sich an der Entwicklung der Einfuhrziffern und an dem gleichzeitig damit erfolgten starken Preisrückgang nachweisen. Bereits im allgemeinen Teil sind die Importverhältnisse dargestellt worden[1], und obwohl seit 1906 die Einfuhr lebender Pflanzen mit geringem Zoll belastet war, sank im Verlaufe der Dekade 1902—1912 z. B. der Preis für den Doppelzentner gewöhnliche Sträucher von 50 auf 35 M., für feinere Sträucher von 200 auf 150 M., für Alleebäume von 40 auf 20 M., für Freilandrosen von 126 auf 84 M., für Freilandazaleen von 60 auf 48 M., für Rhododendron von 82,50 auf 68,75 M. Demgegenüber sind Preissteigerungen kaum zu verzeichnen, und nur für wenige Erzeugnisse konnten die Preise im angegebenen Zeitraum annähernd in der gleichen Höhe gehalten werden. Für einige Erzeugnisse bewegten sich die Preise durchweg in der gleichen Höhe wie die Preise der eingeführten ausländischen, namentlich der holländischen und belgischen Artikel.

Schnittblumen.

Noch stärker, als es soeben für lebende Pflanzen geschildert wurde, sind unter dem Drucke der Einfuhr die Preise für geschnittene Blumen gesunken. Hier kommen insbesondere Frankreich und Italien als Konkurrenten in Frage.

---

[1] Siehe die Aufstellung auf Seite 423.

Digitized by Google

Erliegen der deutschen Blumenzucht.

Daher erklärt sich die Tatsache, daß in Deutschland die Erzeugung von Winterschnittblumen einen außerordentlichen Rückgang erfuhr, und daß gerade die Kulturen preiswerter einfacher Blumen (Margueriten, Reseda, Veilchen usw.) fast unmöglich wurde. Selbst die Fliedertreiberei wurde in den westdeutschen Gebieten durch die holländische Konkurrenz nahezu unlohnend gemacht.

Es darf unter diesen Verhältnissen nicht wundernehmen, daß eine ganze Reihe von Sonderkulturen überhaupt zum Erliegen gebracht worden ist. So war z. B. früher die deutsche Blumenzwiebelkultur von nicht unbeträchtlicher Bedeutung. Vor dem Kriege widmete sich so gut wie niemand mehr zu Erwerbszwecken dieser Aufgabe, da die holländische Konkurrenz jede Rentabilität ohne weiteres ausschaltete. Desgleichen wurde durch die Konkurrenz Belgiens die deutsche Palmenkultur, insbesondere die von Rhapis, Latania, Phönix vollständig und die Kultur von Azalee und Aspidistra in erheblichem Umfange vernichtet. Alle diese Kulturen erforderten einen ganz besonders hohen Kapitalaufwand. Sie mußten demzufolge dem Ansturm der Auslandskonkurrenz am ersten erliegen. Von Dresden, Leipzig und Hamburg abgesehen, wo sich die Azaleenkulturen erhalten haben, sind alle übrigen Erzeugungsgebiete unter dem Drucke der belgischen Konkurrenz zur Umstellung gezwungen worden.

Entwicklung während des Krieges und heutiger Stand.

Als im Kriege und in der ersten Nachkriegszeit durch die faktisch oder gesetzlich eingeführte Einfuhrsperre diese Konkurrenz ausgeschaltet wurde, zeigten sich sofort leichte Ansätze zu einer Wiederaufnahme des Anbaues dieser Produkte. Die deutsche Erzeugung an Palmen, Azaleen sowie an allen Treibprodukten nahm einen erneuten Aufschwung. Ja man faßte sogar Mut, die besonders kostspielige, langwierige Blumenzwiebelkultur bei uns wieder einzuführen. In Ostfriesland und Holstein wurden nicht unerhebliche Flächen für die Erzeugung von Blumenzwiebeln benutzt. Als dann im Jahre 1921 im Wirtschaftsabkommen mit Italien die bestehenden Einfuhrverbote durch die Einräumung gewisser Freikontingente durchbrochen wurden, zeigte sich sofort wieder die Wirkung dieser übermächtigen Konkurrenz. Der Anbau der genannten Produkte sank bereits im darauffolgenden Jahre um schätzungsweise 50 %. Namentlich die größeren Betriebe haben sofort ihre gärtnerischen Kulturen wieder aufgegeben, um wenigstens durch rasche Umstellung einen Teil ihres Kapitals zu retten. Zwar gab man dem Drängen der an diesen Fragen interessierten Kreise seitens der Regierung in etwas nach und erhöhte die Zollsätze für diese Produkte, jedoch reichten diese Erhöhungen nicht aus, um unserer Eigenerzeugung eine Rentabilität zu sichern.

Ist somit klar erwiesen und wird auch von keiner Seite bestritten, daß unter den derzeitigen und auch noch jetzt bestehenden Verhältnissen der deutsche Anbau an Zierpflanzen gegenüber der Auslandskonkurrenz keinesfalls bestehen kann, so wäre gegen die Forderung einer Sicherung durch entsprechende Gestaltung der Zölle nur das eine Argument einzuwenden: Der Anbau von Zierpflanzen stelle einen so unwesentlichen und untergeordneten Zweig der deutschen Wirtschaft dar, daß um seinetwillen handelspolitische Schwierig-

Digitized by Google

keiten nicht erwachsen dürften. Vielmehr sei in einem geschlagenen und sich in so tiefer Not befindlichen Volke auf die Produktion derartiger Luxuserzeugnisse kein Wert zu legen, sondern man solle die vorhandenen Produktivkräfte dringlicheren und bedeutungsvolleren Aufgaben zuwenden. Dieser Einwand spräche aber nicht für eine Preisgabe unseres heimischen Erwerbsgartenbaues, vielmehr gleichzeitig für eine absolute Sperrung der Einfuhr für dieselben im Auslande gewonnenen Erzeugnisse. Denn der gegenwärtig bei uns knappste Produktionsfaktor ist das Kapital, und wie aus der in einem anderen Zusammenhange gebrachten Aufstellung[1] hervorgeht, wandern alljährlich bereits wieder nicht unbedeutende Posten unseres Volksvermögens allein für diese Zierpflanzen ins Ausland. Wird also im Interesse des Wiederaufbaues unserer Wirtschaft die Notwendigkeit der Aufwendung von Mitteln für diese Zwecke verneint, so müssen auch die letzten Konsequenzen gezogen und die Einfuhr jeweils entsprechend eingeschränkt werden. Auch dies ist aber, da die Einfuhrverbote, den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, in absehbarer Zeit sämtlich aufgehoben werden müssen, nur durch entsprechende Gestaltung des Zolltarifes möglich.

Obst. — Starker Rückgang der deutschen Obsterzeugung.

Dieselben Gesichtspunkte, die im allgemeinen Teil dieses Abschnittes und dann auch in den besonderen Ausführungen über den deutschen Gemüsebau geltend gemacht worden sind, beanspruchen in gleichem Maße Beachtung bei der Beurteilung der zollpolitischen Behandlung von Obst. Obwohl die Produktionsbedingungen Deutschlands vollauf geeignet sind zur Entwicklung einer für den deutschen Bedarf ausreichenden Erzeugung, zum Teil sogar eine beträchtliche Ausfuhr zulassen würden, ist durch die unzulängliche Behandlung in den Handelsverträgen der Vorkriegszeit der deutsche Obstbau an der Entwicklung seiner Produktionsmöglichkeiten gehindert und wirtschaftlich an den Rand des Abgrundes gebracht worden. So steht jetzt das deutsche Volk in Gefahr, das endgültige Zusammenbrechen des bereits stark zurückgegangenen deutschen Obstanbaues zu erleben und damit in seiner künftigen Versorgung völlig vom Auslande abhängig zu werden. Diese Gefahr ist um so drohender, als die hauptsächlichsten Konkurrenzgebiete, insbesondere Nordamerika, Australien, die Balkanländer, Frankreich, Italien und die Tschechoslowakei sich in der Nachkriegszeit planmäßig auf eine regelmäßige Ausfuhr nach Deutschland eingestellt haben. Auch hier wird man, selbst wenn man die Notwendigkeit einer eigenen bodenständigen Obsterzeugung nicht anzuerkennen vermag, da es hier sich vielleicht weniger um Nahrungsmittel als um Genußmittel handele, einer Einfuhrdrosselung im Sinne des deutschen Obstbaues doch in Anbetracht der Tatsache das Wort reden müssen, daß im Jahre 1924 nicht weniger denn 321 Millionen Mark allein für die Produkte der Positionen 45 bis 58 ins Ausland geflossen sind, während gleichzeitig große Mengen deutschen Obstes verdorben sind. Zwar waren die wichtigsten Obstsorten, deren Anbau in Deutschland erfolgversprechend und lohnend war, bereits vor dem Kriege zeitweilig mit einem Zoll belegt. Jedoch reichte dieser infolge seiner zeitlichen Beschränkung nicht hin, um

[1] Vgl. die Aufstellung auf Seite 423 und 426.

Digitized by Google

genügenden Schutz zu gewähren. So ist beispielsweise gerade der Apfelzoll durch die Zollfreiheit zu Beginn und während der Haupterntezeit so gut wie wirkungslos gewesen und zu Zeiten, in denen der Zoll galt, war auch im Inlande ein Versand wegen Frostes oft unmöglich. Im Durchschnitt der Jahre 1911/13 gingen von einer jährlichen Gesamteinfuhrmenge von 4 729 323 nicht weniger denn 3 513 557 dz, gleich 74 %, in den Monaten September, Oktober und November ein, in denen kein Zoll erhoben wurde.

Ein Beispiel dafür, wie stark die ausländische Konkurrenz sich auf den deutschen Markt auswirkte, bietet die Entwicklung der um den größten deutschen Obstmarkt, um die Stadt Berlin herum gelegenen Erzeugergebiete. Vor dem Kriege führte allein Böhmen etwa 90 % seiner riesigen Obsternte ausschließlich nach Deutschland, in erster Linie nach Berlin aus. Damit waren die in der Nähe liegenden Versorgungsgebiete des Berliner Marktes, Werder sowie die an der Unterelbe zwischen Stade und Jork gelegenen Ländereien, ohne weiteres konkurrenzunfähig. Unter Berücksichtigung der allein in diesen beiden Gebieten vorhandenen Produktionsmöglichkeiten muß man sowohl den Umfang wie auch die Bewirtschaftungsart der heutigen Produktion als recht verkümmert bezeichnen. Es kann nur ein geringer Bruchteil derjenigen Ernte erzielt werden, die man bei einer Intensivierung dieser Großanbaugebiete mühelos erreichen könnte. Nicht viel besser liegen die Verhältnisse in Süddeutschland, das infolge seiner geradezu idealen natürlichen Obstbaubedingungen ohne weiteres in der Lage wäre, den gesamten deutschen Bedarf sicherzustellen. Auch hier macht die große Einfuhr von Mostobst aus Frankreich, Böhmen und der Schweiz den Anbau unlohnend und bewirkt damit eine stetige Zurückdrängung der heimischen Erzeugung.

Schließlich sei als letztes Beispiel für die vernichtende Wirkung der übermäßigen Auslandseinfuhr der Rückgang des deutschen Zwetschenbaues angeführt. Noch vor wenigen Jahren verfügten Thüringen, die Provinz Sachsen und andere Teile Mitteldeutschlands über einen erheblichen Bestand an tragfähigen Zwetschenbäumen und waren durchaus in der Lage, diese Kultur so stark zu erweitern, daß der deutsche Bedarf daraus hätte gedeckt werden können. Infolge der Zwetschenmengen, die jedoch auf Grund der Behandlung, die diese Position damals in den Handelsverträgen erfahren hatte, ungehindert vom Balkan her auf den deutschen Markt hereinfluteten, lohnte sich nicht einmal das Abernten der Früchte, da die Preise nicht die Pflückkosten, geschweige denn den Ersatz der zur Erhaltung der Bäume notwendigen Aufwendungen deckten. Daher wurden Hunderte von Kilometern Straßenpflanzungen, ein großer Teil der vorhandenen großen Plantagen und Baumbestände in den letzten zehn Vorkriegsjahren umgeschlagen und damit eine bedeutende Kapitalsanlage ohne weiteres vernichtet. Noch im Jahre 1922 konnte sich die Tatsache ereignen, daß beträchtliche Mengen der damals ungewöhnlich guten deutschen Zwetschenernte aus Mangel an Absatzgelegenheit verderben mußten, während zu gleicher Zeit aus den Balkanländern große Posten eingeführt und dafür erhebliche Kapitalien entrichtet wurden. Geht die Entwicklung auf diesem Wege weiter, so wird es nicht mehr lange währen, bis der deutsche Anbau auf ein Minimum eingeschränkt und damit der deutsche Markt und der deutsche Verbraucher vollends der Willkür des ausländischen Spekulanten preisgegeben ist.

Digitized by Google

Südfrüchte.

Daß auf diejenigen Südfrüchte, die zu unserer eigenen Obsternte in Konkurrenz zu treten geeignet sind, dieselben Gesichtspunkte Anwendung finden müssen, wie sie für das eigentliche Konkurrenzobst soeben dargelegt wurden, bedarf nur der Erwähnung.

D) Wein-, Hopfen-, Tabakbau, Sämereien.

Natürliche Produktionsbedingungen des deutschen Weinbaues. — Ueberlegenheit des Auslandes. — Der Rückgang des deutschen Weinbaues. — Seine Produktionsmöglichkeiten.

Wohl keine andere Frucht, die in Deutschland gebaut wird, unterliegt hinsichtlich der Menge und der Güte ihres Ernteergebnisses so stark den Einflüssen der natürlichen Boden- und Witterungsbedingungen wie gerade der Wein. Weist doch ein und dasselbe Erzeugnis völlig verschiedenartige Eigenschaften auf, nicht nur je nach der Lage, in der es gebaut wird, sondern auch je nach der Zahl der Niederschläge und sonnigen Tage, die während der Zeit des Wachstums und der Reife vorherrschend waren. Diese empfindliche Reaktion der Pflanze auf die kleinsten Veränderungen in den Wachstumsbedingungen verleiht ohnehin dem Weinbau schon eine stark spekulative und riskante Seite, sie erklärt aber auch die Tatsache, daß, je größer die Unterschiede in den Wachstumsbedingungen sind, desto verschiedenartiger auch die dauernde Produktionsmöglichkeit sein muß. Hierin liegt der Schlüssel für die verhältnismäßig schwache Lage des größten Teiles des deutschen Weinbaues den klimatisch günstiger gelegenen Konkurrenzgebieten gegenüber.

Die deutschen Weinbaugebiete stellen die nördliche Grenze des erfolgreichen Anbaues der Weinrebe überhaupt dar. Sie sind gewissermaßen die Vorposten des Weinbaues nach Norden hin. Dies bedingt zwar einerseits ihren spezifischen, sonst nicht vorhandenen besseren Geschmack und daher ihre größere Beliebtheit, bedeutet aber auf der anderen Seite — wie es bei jedem Vorposten der Fall ist — ein erhöhtes Risiko und eine stärkere Gefährdung. Und zwar kommen die beiden hier angeführten Momente nicht für alle Weine zugleich in Frage, sondern schließen sich bei den einzelnen Erzeugnissen mehr oder weniger gegenseitig aus: Ein ob seines spezifischen Wohlgeschmackes geschätzter Wein ist gerade deshalb um so weniger gefährdet, je mehr sich für ihn Liebhaber finden. Alle diejenigen Sorten hingegen, deren Beliebtheit ihnen nicht ohne weiteres eine höhere Preislage sichert, verspüren die Auslandskonkurrenz um so stärker. Denn es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß in den südlich gelegenen Ländern mit ihrer regelmäßigen Witterung und mit den den größten Teil des Jahres einnehmenden Sonnentagen die Produktionsbedingungen, sowohl was die Menge wie auch die Stetigkeit der Ernteerträge anlangt, ungleich günstiger sind als in unserem rauhen Klima, wo des Winters auch die Weinberge mit Schnee bedeckt und wo Stürme, Hagel- und Regenschauer auch des Sommers häufig auftreten, um einmal die Größe der Erträge, wie andererseits die Güte des Erzeugnisses ungünstig zu beeinflussen. So haben wir die Tatsache vor uns, daß zwar die hochwertigen deutschen Erzeugnisse, da sie einen ausreichenden Stamm von Liebhabern besitzen, durchweg mit den entsprechenden Produkten des Auslandes konkurrieren können, daß hingegen der große Durchschnitt

Digitized by Google

der deutschen Weinerzeugnisse von mittlerer Qualität, den ausländischen Fabrikaten unterliegen, sofern sie mit ihnen in offene Konkurrenz geraten. Sollen diese Produktionszweige also erhalten bleiben, so bedarf es entsprechender handelspolitischer Maßnahmen zur Entwaffnung einer übermächtigen Auslandskonkurrenz. Hier hat die deutsche Handelspolitik in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege mehr und mehr versagt und aus allgemeinpolitischen Erwägungen den deutschen Weinbau immer schutzloser der Konkurrenz Frankreichs, Spaniens, Italiens und Griechenlands preisgegeben. Die Wirkung dieses unzureichenden Schutzes geht klar hervor aus dem mit jedem niedrigeren Zollsatz zu verzeichnenden Rückgang der Weinpreise und damit der Anbauflächen:

1908	116 768 ha
1911	110 053 ha
1912	108 340 ha
1913	105 876 ha

Aus dieser Aufstellung geht mit Klarheit hervor, daß eine Erhaltung des deutschen Weinbaues nur dadurch möglich ist, daß ihm im Wege des Zolltarifes ein ausreichender Schutz zugebilligt wird, daß dadurch die Ueberschwemmung mit ausländischen Erzeugnissen auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werden kann.

Es könnte nunmehr der Einwand erhoben werden, daß ein volkswirtschaftliches Interesse an der Erhaltung eines Erwerbsstandes, der nicht Gegenstände des täglichen Bedarfes, sondern fast ausschließlich Luxuserzeugnisse produziert, nicht bestünde. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß sich zwecks Weinbaues etwa 300 000 selbständige deutsche Familen fest angesiedelt befinden, die dadurch erheblich volkswirtschaftlich von Vorteil sind, daß sie zumeist aus Böden, die wegen ihres felsigen Untergrundes und ihrer steilen Lage für eine andere Ausnutzung überhaupt nicht mehr in Frage kommen, Werte schaffen, die etwa der Ausnutzung unseres besten und schwersten Rübenbodens gleichkommen. Diese Ländereien könnten also bei einer Preisgabe des deutschen Weinbaues in anderer Weise für die Produktion nicht nutzbar gemacht werden, und neben dem Kapitalverlust, der eine Aufgabe der jetzt im Weinbau festgelegten Investitionen bedeuten würde, wären noch die Kosten als Minus in Rechnung zu stellen, die eine Nutzbarmachung der dann entstehenden Brachländereien für eine andere Ausnutzungsweise verursachen würde, wofern diese Möglichkeit, wie es meist der Fall ist, nicht überhaupt ausgeschlossen ist. Daß der deutsche Weinbau tatsächlich Werte schafft, die auch in der Zahlungsbilanz zu Buche schlagen, ergibt sich aus den Exporten hochwertiger Qualitäten in der Höhe der dafür dem Deutschen Reiche zugeflossenen Devisen.

Die deutsche Ausfuhr an Wein betrug:

im Jahre	Wert in Mill. Mark	in Tonnen
1897—1901	20	21 343
1902—1906	20,9	21 983
1907—1911	24,3	23 905
1912	24,1	22 262
1913	24,9	23 018
1922	1697,1	112 126 hl u. 1 129 112 Fl.
1923	—	19 172 hl u. 270 080 Fl.
1924	3,5	15 555 hl

Digitized by Google

Und schließlich ist noch zu bedenken, daß bei dem immerhin nicht unerheblichen Weinkonsum des deutschen Volkes eine Preisgabe der Eigenproduktion gleichbedeutend wäre mit einer gesteigerten Einfuhr ausländischer Erzeugnisse, d. h. mit einer entsprechenden Belastung unserer Zahlungsbilanz. Bereits in den allgemeinen Ausführungen ist aber dargelegt worden, daß es für die deutsche Wirtschaftspolitik jetzt und auch in absehbarer Zeit stets auf eine Entlastung der Handelsbilanz ankommen muß, wenn anders nicht unsere Wirtschaft zugrunde gehen soll. Aus diesem Grunde muß die Einfuhr eines Luxuserzeugnisses nach Möglichkeit gedrosselt werden.

Belastung durch Weinzölle?

Gerade aber, weil der Wein nicht zu den Gegenständen des täglichen Bedarfes gehört, dürfte es unbedenklich erscheinen, die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse mit ausreichenden Zöllen zu belegen, denn der Verbraucher dieser Erzeugnisse ist nicht die Volksgesamtheit und sind vor allem nicht die minderbemittelten Schichten. Vielmehr rekrutieren sich in Deutschland die Weintrinker, von den Weinbaugegenden, wo der Wein als Haustrunk verwendet wird, abgesehen, im Gegenteil vorwiegend aus den wohlhabenden Kreisen, die eine Erhöhung des Weinpreises um einige Pfennige je Flasche ohne weiteres tragen können, zumal, da sie bereits in hohen Weinsteuern diesen Aufwand dem Staat zu entgelten haben. Es ist ohne Zweifel volkswirtschaftlich gesünder, einen möglichst großen Teil der Ausgaben für diesen Genuß im Inlande zu behalten und dem heimischen Erzeuger zuzuführen, als ihn fast völlig dem Auslande zu überlassen. Wenn überhaupt ein Luxus bei unserer ungünstigen Wirtschaftslage geduldet werden kann, so doch nur in der Form, daß kein Pfennig dafür ins Ausland geht und unsere handelspolitische Lage verschlechtert. Auch das andere Argument gegen die Einführung ausreichender Weinzölle verschlägt nicht, daß nämlich, da die hochwertigen Qualitäten sich von selbst behaupten könnten, eine Zollfreiheit nur im Sinne der Einschränkung des Anbaues der minderwertigen Sorten wirken und infolgedessen den deutschen Verbraucher vor diesen minderwertigen Qualitäten schützen würde; denn das Ziel eines Weinzolles soll die Erzielung eines Preises sein, bei dem der heimische Erzeuger bestehen kann, der Konsument ausländischer Weine entrichtet dafür, daß er die deutsche Handesbilanz schwächen hilft, eine entsprechende Summe an den Staat, die diese nachteilige Wirkung wieder ausgleicht. Es wird also der deutsche Weintrinker auch weiterhin auf ausländischen Wein zurückgreifen können, allerdings nur, wenn er dafür entsprechend mehr bezahlt hat. Ferner ist es auch nur bedingt richtig, wenn gesagt worden ist, daß die deutschen Qualitätsweine einen so großen Stamm von Liebhabern besäßen, daß sie unter allen Umständen Absatz zu angemessenen Preisen finden, denn die Wahl der Weinsorte ist für die Mehrzahl der Weintrinker letzten Endes doch eine Preisfrage. Und wenn diese die Wahl haben zwischen einem hochwertigen aber teueren deutschen Wein und einem mittelmäßigen aber außerordentlich billigen ausländischen, so werden sie in der Regel auf diesen zurückgreifen. Ganz anders liegt die Sache natürlich, wenn die Differenz zwischen den Preisen der einzelnen Weine geringer ist, denn dann wird natürlich die bessere Qualität bei dem verhältnismäßig geringen Mehraufwand stets

Digitized by Google

bevorzugt werden. Gerade aus diesem Grunde kann die starke Einfuhr billiger, mittelmäßiger und schlechter Auslandsweine unter Umständen eine völlige Abkehr auch vom hochwertigen heimischen Erzeugnis bedeuten, wie bereits seit einiger Zeit ein entschiedener Geschmacksumschwung innerhalb der deutschen Bevölkerung, namentlich in den Städten, zum billigen Auslandswein hin schon mit aller Deutlichkeit festzustellen ist.

Es bedarf schließlich noch der Erwähnung, daß auch für den Fall einer zu weitgehenden Sperrung der Weineinfuhr irgendwelche Befürchtungen über die zu große Höhe der Preise nicht am Platze ist, denn es darf als feststehend gelten, daß der deutsche Weinbau in der Lage ist, den heimischen Bedarf vollauf zu decken.

Verbesserung der Produktionsmöglichkeiten.

Es ist bisher dargelegt worden, daß, wenn in Deutschland ein Weingenuß in größerem Umfange stattfindet, dieser aus Rücksicht auf die Zahlungsbilanz nach Möglichkeit im heimischen Erzeugnis stattzufinden hat und daß der Genuß ausländischer Kreszenzen wegen seiner die deutsche Zahlungsbilanz schädigenden Wirkung schon aus fiskalischen Gründen mit einem entsprechenden Zollsatz versehen werden muß. Wird dieser Forderung entsprochen, so dürfte damit der deutsche Weinbau ohne weiteres in die Lage versetzt sein, nicht nur seinen bisherigen Stand aufrechtzuerhalten, sondern sich in immer steigendem Maße den Wünschen seiner Abnehmer, sowohl was die Menge sowie die Güte der Erzeugnisse anlangt, anzupassen. Vor allem wird er, sowie die Rentabilität seines Betriebes nur einigermaßen gesichert erscheint, an die präventive und repressive Bekämpfung aller derjenigen Gefahren und Schädlinge herangehen können, die ihm heute in so schwerem Maße Abbruch tun. Hier steht in erster Linie die Reblausgefahr. Dieser aus Frankreich eingeschleppte Schädling ist bekanntlich, wenn er sich erst einmal in den Weinbergen eingenistet hat, nur sehr schwer und meist nicht ohne Vernichtung der betroffenen Stöcke wieder zu vertreiben. Das einzig wirkungsvolle Mittel seiner Unschädlichmachung ohne große Kapitalverluste besteht in der Umstellung des Weinanbaues auf Amerikaner-Unterlagen, also auf besonders harte und feste Wurzelstöcke, die, seinerzeit aus Amerika eingeführt, sich den Angriffen dieses Insektes gegenüber als standhaft erweisen. Diese Umstellung konnte bisher aus Mangel an den notwendigsten Mitteln nur zu einem ganz kleinen Teile vorgenommen werden. Vor allem ist zu bedenken, daß die Unterlagen auch noch nicht auf jedem Boden und bei jeder Gewächsart versucht worden sind, so daß hier der wissenschaftlichen Betätigung der Versuchsstationen noch ein weiter Spielraum bleibt. Sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse es nur einigermaßen gestatten, wird an diese Arbeit seitens der deutschen Weinbauer mit Nachdruck herangegangen werden. Es liegt auf der Hand, daß daraus letzten Endes eine Verminderung des Gefahrenmomentes, also insgesamt eine Verbilligung des Produktionsprozesses wie andererseits eine Vergrößerung des Ernteausfalls, also eine Steigerung der Produktion zu erwarten ist, alles Momente, die sich schließlich zum Besten des Verbrauchers auswirken müssen.

Auf die einzelnen Zollsätze für Wein einzugehen, erübrigt sich in diesem Zusammenhange.

Digitized by Google

Behandlung der Weintrauben.

Einer kurzen Erwähnung bedarf nur die Einfuhr von Weintrauben. Hier muß vom Standpunkt des Winzers aus durch besondere Vorschriften über die Verpackung dafür Sorge getragen werden, daß Weintrauben nur in der Form von Delikateßobst eingeführt werden können, damit verhindert wird, daß sie in großen Massen importiert und hier zur Weinbereitung auf die Kelter gebracht werden. Natürlich bedürfen die für die Einfuhr von Obst geltend gemachten Gesichtspunkte hier der Beachtung.

Hopfen.

Noch günstiger ist die Sachlage beim Hopfen. Es steht fest, daß der deutsche Qualitätshopfen ein ausgesprochenes Welthandelsprodukt darstellt; nicht nur in reichen Erntejahren werden die überschüssigen Mengen ins Ausland geliefert, sondern es finden in allen Jahren beträchtliche Exporte statt. Diese Tatsache ist in gewisser Hinsicht eine Notwendigkeit, denn würde deutscher Hopfen nur in Jahren des Ueberschusses zu exportieren sein, so würde in reichen Jahren, in denen das Inland unbedingt auf den Absatz seiner Produktion angewiesen ist, wegen der in der Zwischenzeit eingetretenen Rückgriffe des Auslandes auf andere Ersatzmittel der Absatz sicherlich wesentlich erschwert werden.

Produktionsbedingungen.

Man kann wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß hochwertiger Hopfen insofern eine Monopolstellung genießt, als nur wenig bevorzugte Plätze in der Welt diejenigen geologischen und klimatischen Bedingungen aufweisen, welche die Voraussetzungen einer ausreichenden Produktion feiner Hopfensorten besitzen. Hierfür kommt in erster Linie Süddeutschland, weiterhin die Tschechoslowakei und schließlich in geringerem Umfange Belgien, Frankreich und Polen in Frage. Die Hauptkonkurrenz besteht natürlich zwischen den Hauptproduktionsgebieten Deutschland und der Tschechoslowakei. Gerade dieses Land bemüht sich jedoch durch entsprechende dem Hopfenproduzenten gewährte Erleichterungen jeglicher Art, seinen Hopfenbau zu einer derartigen Höhe zu entwickeln, daß er in der Lage ist, dem deutschen Anbau wirkungsvoll Konkurrenz zu bereiten. Demgegenüber wird dem Hopfenbau in weiten Teilen des Deutschen Reiches nur eine relativ geringe Bedeutung beigemessen, da er dort so gut wie gar nicht bekannt ist. Nur die in Frage kommenden süddeutschen Staaten bringen der Angelegenheit größeres Interesse entgegen.

Rückgang des deutschen Hopfenbaues. — Verhältnis von Produktion und Bedarf.

Auch hier liegt die deutsche Produktion gewissermaßen als Vorposten an der Grenze der Gebiete, in denen ein Anbau in größerem Maßstabe möglich ist. Infolgedessen ist die in den natürlichen Produktionsbedingungen bevorzugte Tschechoslowakei zwar nicht in eben demselben, jedoch in annähernd dem gleichen Umfange zu einer billigeren Produktion in der Lage, wie dies bereits für das Verhältnis des heimischen Weinbaues zum Auslande festgestellt worden ist. Infolge der Konkurrenz, die mangels ausreichenden zolltarifarischen Schutzes dadurch ermöglicht wurde, wurde in

Digitized by Google

vielen Teilen des Reiches der Hopfenanbau bereits unlohnend, und die Anbaufläche nahm erheblich ab. Während beispielsweise die Gesamtanbaufläche in Deutschland sich im Jahre 1884 auf etwa 48 000 ha belief, betrug sie im Jahre 1924 nur mehr 11 630 ha; davon entfallen 10 005 ha = 86 % allein auf Bayern, 1318 ha = 11,3 % auf Württemberg, 213 ha = 1,8 % auf Baden und 94 ha = 0,8 % auf die übrigen Länder. Die bayerische Hopfenerzeugung allein ist so groß, daß sie auf jeden Fall den Hopfenbedarf der gesamten deutschen Brauindustrie, der von dieser reichlich hoch auf 60 000 dz bemessen wird, zu decken vermag. In guten Jahren ist der Ueberschuß bedeutend genug, daß er überdies noch eine erhebliche Ausfuhr zuläßt oder erforderlich macht. So erzeugt bei einer Durchschnittsernte mit einem Ertrage von 7,5 dz je Hektar Bayern allein 75 000 dz Hopfen gegenüber dem angegebenen Gesamtbedarf Deutschlands von 60 000 dz.

Bedeutung der Hopfeneinfuhr.

Es steht mithin fest, daß der deutsche Gesamtbedarf ohne weiteres aus der Eigenproduktion gedeckt werden kann. Eine Einfuhr ausländischer Erzeugnisse ist infolgedessen nicht erforderlich und sollte auch schon in Hinsicht auf das Defizit unserer Zahlungsbilanz unterbleiben. Nichtsdestoweniger findet ständig eine Einfuhr vornehmlich aus der Tschechoslowakei statt:

	Gesamteinfuhr	darunter Einfuhr aus der Tschechoslowakei
1920	395 dz[1]	41 dz
1921	7 775 dz (ab Mai)	758 dz (Okt.-Dez.)
1922	21 798 dz	3 116 dz
1923	9 327 dz	1 735 dz
1924	63 517 dz	35 497 dz

Wirkungen des Hopfenzolles.

Diese ist nicht auf eine effektive Nachfrage von Deutschland her zurückzuführen, vielmehr nur darauf, daß in den wichtigsten Konkurrenzländern der Bierkonsum im Verhältnis zum Hopfenbau ungleich geringer ist als in Deutschland, daß daher gerade in guten Jahren dort erhebliche Ueberschüsse bleiben, die zur Verwertung drängen und infolgedessen, ehe sie dem Verderben anheimfallen, von den Erzeugern und Händlern zu jedem Schleuderpreise an die deutschen Brauereien abgegeben werden. Selbst wenn man die Notwendigkeit eines bodenständigen heimischen Hopfenbaues leugnet, muß man im Interesse eines baldigen Ausgleiches unserer Handelsbilanz darauf bedacht sein, jede Abgabe von Devisen für derartige Erzeugnisse im weitesten Umfange unmöglich zu machen. Dabei würde sich ganz von selbst der Preisstand herausbilden, der dem Verhältnis zwischen dem ausschließlich im deutschen Anbau bestehenden Angebot und der seitens der deutschen Brauereien und des Auslandes erfolgenden Nachfrage entspricht. Dieser Preis wird selbstverständlich über denen liegen, zu denen die von der Natur noch mehr begünstigten Konkurrenzgebiete erzeugen können. Ganz abgesehen davon, daß es sich auch beim Bier ohne Zweifel nicht um einen Gegenstand handelt, der zur Ernährung

[1] Ueberwiegend Rückware.

Digitized by Google

des Volkes in ausschlaggebendem Maße erforderlich ist und hier mithin eine leichte Verteuerung im Interesse des Volksganzen ohne weiteres in Kauf genommen werden könnte, dürfte sich die Einführung eines entsprechenden Hopfenzolles und die daraus herrührende Erhöhung des deutschen Hopfenpreises im Bierpreis doch nur zu einem kaum nennenswerten Bruchteile zum Ausdruck bringen, da zur Herstellung eines Hektoliters Bier im allgemeinen nur etwa ein halbes Pfund Hopfen verwendet wird.

Tabak.

Aehnliche Gesichtspunkte, wie sie soeben in bezug auf den deutschen Wein- und insbesondere auf den deutschen Hopfenbau angegeben worden sind, sind auch für die Rechtfertigung des Tabakzolles geltend zu machen. Hier sind die Verhältnisse noch insofern relativ günstig, als bereits im Zolltarifgesetz von 1902 ein Tabakzoll in Höhe von 180 Mark je Doppelzentner festgelegt war, der auch in den jeweiligen Handelsvertragsverhandlungen nicht ermäßigt wurde. Der Grund der Einführung eines solchen Zollsatzes schon für Rohtabak ist weniger in einer Rücksicht auf die heimische Produktion in diesen Erzeugnissen zu suchen, als vielmehr in der Ausnutzung des allenthalben bestehenden Bedürfnisses nach diesem Genußmittel für finanzielle Zwecke des Staates. Der Tabakzoll vor dem Kriege war also durchaus als Finanzzoll gedacht und wirkte auch als solcher, wie aus folgender Aufstellung hervorgeht:

Finanzzoll, Einfuhr und Eigenproduktion.

Gesamteinfuhrziffern und Zolleinnahmen aus der Pos. 220, Tabakfabrikate:

	Einfuhr dz	Zolleinnahmen 1000 M.
1906/7	668 690	71 653
1905/6	803 997	60 306
1907/8	777 680	70 827
1908/9	865 196	79 308
1909/10	677 625	62 089
1910/11	750 003	69 739
1911/12	793 459	79 514
1912/13	863 317	81 266
1913/14	865 176	82 508

Dieser hohe Finanzzoll übte jedoch, da er in Handelsverträgen keine Ermäßigung fand, zugleich eine schützende Wirkung auf die heimische Tabakproduktion aus, deren Aufkommen und Entwicklung naturgemäß hinter einer derartigen Mauer begünstigt werden mußte. Diese Entwicklung wurde erst in ihrem Tempo beeinträchtigt mit Einführung des Tabaksteuergesetzes, das auch die Erzeugnisse des inländischen Tabakbaues einer nicht unerheblichen Belastung unterwarf und damit die Differenz zwischen dem durch den

Digitized by Google

Zoll gebotenen Schutz und den heimischen Produktionskosten entsprechend verminderte. Immerhin zeigte auch dann noch der deutsche Tabakbau eine nicht ungünstige Entwicklung. Die Anbaufläche für Tabak betrug im Jahre

1905	14 111 ha
1910	15 404 ha
1913	14 162 ha
1915	9 015 ha
1918	11 851 ha
1920	13 107 ha
1924[1]	9 134 ha

Tabakzoll und Tabaksteuer.

Nach dem Kriege wandte der Reichsfinanzminister sich allerdings einer anderen Methode der Belastung der Tabakerzeugnisse zu. Infolge der bei uns bestehenden Wirren auf dem Gebiete der Währung nahm die Einfuhr von Tabakerzeugnissen so erheblich ab, daß ihre Ausnutzung im Interesse der Staatsfinanzen keine befriedigenden Erträge mehr abwarf.

Einfuhr von Tabakerzeugnissen nach dem Kriege:

1922	52 890 dz
1923	55 585 dz
1924	84 343 dz

Da es aber bei der schlechten Finanzlage des Deutschen Reiches unerläßlich war, nach Möglichkeit jeden Luxusgenuß fiskalisch nutzbar zu machen, so senkte man die Tabakzölle und führte eine entsprechende Erhöhung der Verbrauchsabgaben ein: *Das Schwergewicht ging vom Tabakzoll zur Tabaksteuer über.* Während also vorher fast ausschließlich der *ausländische* Tabak durch Belastung mit einem Zollsatz zur Aufbringung der notwendigen Summen herangezogen worden war, gestaltete sich jetzt die Sachlage so, daß sowohl das ausländische wie das *inländische* Erzeugnis einer *gleichen* Belastung unterworfen wurde.

Wirkungen der Verschiebung auf die heimische Produktion.

Dies ist der Grund, aus dem heraus die Schwierigkeiten zu erklären sind, in denen sich jetzt der deutsche Tabakbau befindet. Seine Erzeugnisse unterliegen fast derselben Belastung, wie die bevorzugter Konkurrenzgebiete. Es ist klar, daß er unter diesen Umständen in der Preisgestaltung nicht mehr konkurrieren kann.

Ueber die Bedeutung eines produktionsfähigen deutschen Tabakbaues wird man natürlich verschiedener Meinung sein. Jedoch wird selbst der unbedingte Anhänger von „Importen" nicht leugnen können, daß durch die nach der Stabilisierung wieder zu verzeichnende erhebliche Steigerung der Einfuhr ausländischer Tabakerzeugnisse gleichfalls eine starke Belastung unserer Handels- und Zahlungsbilanz erfolgt:

[1] Infolge der Besetzung des Ruhrgebiets unvollständig.

Digitized by Google

Die Einfuhr von Tabakerzeugnissen der Pos. 220 nach der Markstabilisierung:

		dz	1000 M.
November	1923	3 592	—
Dezember	1923	5 770	—
Januar	1924	7 350	328
Februar	1924	11 343	732
März	1924	9 805	665
April	1924	9 191	615
Mai	1924	8 867	882
Juni	1924	3 841	506
Juli	1924	9 224	684
August	1924	5 982	483
September	1924	6 376	557
Oktober	1924	4 495	564
November	1924	4 041	616
Dezember	1924	3 763	769

Es liegt auf der Hand, daß der Konsument deutscher Tabakerzeugnisse eine derartige Belastung unserer Zahlungsbilanz nicht oder zum mindesten nicht in eben demselben Ausmaße hervorruft. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß der Konsument importierter Sorten für die durch ihn bewirkte Schädigung der deutschen Gesamtwirtschaft mehr an den Staat abzuführen hat, als der Verbraucher einheimischer Erzeugnisse.

Bedeutung des Tabakzolles.

Dies entspricht auch den sozialen Erfordernissen. Denn auf den ausländischen Tabak greift in erster Linie der vermögende Teil der Bevölkerung zurück, während die heimische Produktion fast ausschließlich von den Minderbemittelten und hier auch noch zu einem großen Prozentsatz in der Form von Pfeifentabak abgenommen wird. Auch von diesem Gesichtspunkt aus ist es also nur mehr recht und billig, daß der hochwertige Auslandstabak einer stärkeren Belastung unterliegt als der weniger gute einheimische.

Diesem Gesichtspunkte versuchte man zwar durch die progressive Gestaltung des Tabaksteuertarifs Rechnung zu tragen. Jedoch wird hier eine gleichzeitig für unsere Zahlungsbilanz günstige Verteilung der Last noch nicht ohne weiteres erreicht. Diese Last zu mildern wird in absehbarer Zeit nicht möglich sein, da, ähnlich wie bei einer Reihe schon behandelter Erzeugnisse, auch beim Tabak sowohl die Einnahmen aus der Tabaksteuer wie aus den Zöllen, also auch der Tabakzoll, seit Annahme der Dawes-Gesetze den Feindstaaten verpfändet sind. Immerhin ist es möglich, den Teil der Last, der auf den Schultern sowohl der heimischen Produzenten wie des minderbemittelten deutschen Verbrauchers ruht, um ein beträchtliches zu erleichtern und gleichzeitig die von den begüterten Kreisen und dem Auslande zu tragenden Anteile entsprechend zu erhöhen. Durch eine Verlegung des Schwergewichtes der Einnahmen aus dem Tabakkonsum von der Steuer auf den Zoll wird gleichzeitig unsere Zahlungsbilanz günstig beeinflußt. Wird dieser Weg beschritten, so wird der Spielraum, den die deutsche Produktion zwischen ihren Gestehungskosten und den tatsächlichen Verkaufspreisen heute nach der negativen Seite hin besitzt, beträchtlich verringert, ja beseitigt werden können, während andererseits die Menge der zur Tabakeinfuhr ins Ausland fließenden Devisen verringert oder aber die schädliche Einwirkung eines solchen Kapitalverlustes durch eine entsprechende Steigerung der Staatsfinanzen ausgeglichen wird.

Digitized by Google

Sämereien.

Schließlich bedarf in diesem Abschnitt noch einer kurzen Untersuchung die zollpolitische Behandlung der Sämereien, die in erster Linie als Betriebsmittel und Ausgangsstoffe der deutschen landwirtschaftlichen Produktion zu dienen bestimmt sind. Es versteht sich für jeden Kenner landwirtschaftlicher Verhältnisse von selbst, daß hier auf diejenigen Erzeugnisse nicht noch einmal eingegangen werden soll, die sowohl für den Konsum durch Mensch und Tier als auch zur Aussaat Verwendung finden können, wie z. B. Saatgetreide, Saatkartoffeln. Bei der ohne weiteres vorhandenen Ersetzbarkeit der für den unmittelbaren Konsum bestimmten Produkte durch die zur Aussaat vorgesehenen muß von vornherein eine einheitliche Behandlung gewahrt bleiben, da andernfalls die Einfuhr entweder nur in der Form von Saatgut oder aber nur in der Form von Speiseware vor sich gehen und diesseits der Grenze eine entsprechende Sortierung einsetzen, mithin stets ein Teil der Bestimmungen des Zolltarifgesetzes umgangen würde.

Einfuhr von Sämereien oder von Früchten?

Anders jedoch bei den Gewächsen, bei denen das Saatgut in seiner Verwertungsmöglichkeit eben ausschließlich auf die Aussaat beschränkt ist. Hier kann ganz allgemein das Saatgut als Rohstoff der daraus erzielten Frucht aufgefaßt und daher denselben Grundsätzen unterworfen werden, die oben bereits des öfteren im Verhältnis der Rohstoffe und Fertigfabrikate zueinander begründet worden sind. Man wird also auch hier eine Einfuhr möglichst in der Form von Sämereien stattfinden lassen, — sofern natürlich befriedigende Wachstumsbedingungen in Deutschland gegeben sind — man wird aber darüber hinaus bestrebt sein, auch diese Einfuhr nach Möglichkeit durch Eigenproduktion zu ersetzen. In diesem letzten Punkte unterscheidet sich allerdings der in den Sämereien gebotene Rohstoff beispielsweise von denen, auf denen unsere ganze industrielle Produktion basiert: er ist vermehrungsfähig, während man bisher bei den anderen nur auf die tatsächlich vorhandene und sich stets vermindernde Menge angewiesen ist.

Sowohl unsere heimische Erzeugung wie auch unsere Erzeugungsmöglichkeit sind aber bei den einzelnen in diesem Zusammenhange zu besprechenden Sämereien zu verschiedenartig, als daß eine allgemeine Betrachtung durchführbar und zweckmäßig wäre. Man wird daher hier auch kurz die hauptsächlich in Frage kommenden Gruppen behandeln müssen.

Zuckerrübensamen.

Ein für unseren Zuckerrübenbau entscheidendes Moment ist das Vorhandensein ausreichender Mengen guten und für unsere Böden geeigneten Zuckerrübensamens. Gerade aber, weil er von der Erzeugung hochwertiger entsprechender Saatmengen abhängig ist, konnte der deutsche Zuckerrübenbau seinen erheblichen Aufschwung vor dem Kriege nur deshalb erleben, weil es den deutschen Züchtern gelungen war, ausreichende Mengen hochwertigen und unseren Produktions- und Witterungsverhältnissen angepaßten Samens zu erzeugen, diese Mengen ständig zu steigern und in ihren Eigenschaften zu verbessern. So kam es, daß Deutschland vor dem Kriege nicht nur in der Lage war, seinen Bedarf an Zuckerrübensamen in vollem Umfange selbst zu decken, sondern darüber hinaus sogar noch eine erhebliche Ausfuhr zu bewerkstelligen. Die deutschen Ausfuhrüberschüsse an Zuckerrübensamen betrugen im Jahre:

Digitized by Google

	dz	1000 M.
1907	236 026	12 850
1908	227 144	10 654
1909	227 326	18 213
1910	195 798	15 360
1911	197 619	19 651
1912	96 760	3 785
1913	180 847	14 368

Nach der im Kriege erfolgten in erster Linie durch die Zuckerzwangswirtschaft hervorgerufenen beträchtlichen Verminderung des Zuckerrübenbaues[1] ist die deutsche Zuckerrübensamenzucht, obwohl sie selbst auch durch die Verhältnisse stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, heute immer noch imstande, den deutschen Gesamtbedarf an dieser Samenart vollauf zu decken und darüber hinaus wieder noch erhebliche Posten zur Ausfuhr zur Verfügung zu stellen:

Die Exporte für Zuckerrübensamen beliefen sich im Jahre

	dz	1000 M.
1922	115 857	3 246 796
1923	159 154	—
1924	195 551	11 982

Verhütung der Einfuhr schlechten Saatgutes.

Es könnte somit den Anschein erwecken, als bedürfte die deutsche Zuckerrübensamenzucht keines Schutzes, da sie bisher bereits in der Lage war, ihre Produktion zu rentablen Preisen im In- und Auslande abzusetzen. Dies trifft auch sicherlich im großen und ganzen zu. Jedoch ganz davon abgesehen, daß die Einführung eines entsprechenden autonomen Zollsatzes schon aus taktischen Gründen sich als nötig erweisen wird, bedarf in diesem Zusammenhang noch der Umstand einer besonderen Beachtung, daß mehrere angrenzende Staaten, wie Polen, Frankreich, Italien, Deutsch-Oesterreich selbst auch Zuckerrübensamen über ihren eigenen Bedarf hinaus erzeugen und diesen, der hinsichtlich der Reinheit, der Keimfähigkeit und der Güte der daraus zu gewinnenden Früchte mit den deutschen Erzeugnissen überhaupt nicht zu vergleichen ist, zu erheblich niedrigeren Preisen nach Deutschland abzusetzen bestrebt sind, als es der sorgfältige deutsche Qualitätszüchter tun kann. Ohne besondere Sorgfalt sortierte Ware wird zwar nie in ihrer Verwendungsmöglichkeit mit Qualitätsprodukten konkurrieren können, sie wird diesen aber stets in den Anschaffungspreisen überlegen sein. Dies zeigt sich auch hier in aller Deutlichkeit. Denn gerade in Zeiten des Kapitalmangels sind die unaufgeklärten Kreise jedes Erwerbsstandes am ersten bereit, an den Anschaffungskosten einzusparen, um so mehr, wenn ihnen andere Erzeugnisse als „gleichwertig" angeboten werden und ein Unterschied auch zunächst nicht allzudeutlich festzustellen ist, wie dies für die Mehrzahl der Sämereien zutrifft. Obgleich daher die deutsche Samenzucht den gesamten einheimischen Bedarf zu decken vermochte, war schon vor dem Kriege und ist auch noch jetzt eine Einfuhr derartiger Sämereien gerade aus den Ländern möglich, die für die geringe Qualität ihrer Zuckerrübensamen in Fachkreisen bekannt sind:

[1] Die Anbaufläche für Zuckerrüben belief sich im Jahre 1913 auf 532 843 ha, im Jahre 1918 dagegen auf 401 706 ha, und stieg in den folgenden Jahren wieder auf 405 738 ha (1924).

Digitized by Google

Einfuhr von Zuckerrübensamen

im Jahre	Oesterreich	Europ. Rußland
1909	8 158	32 845
1910	5 904	25 242
1911	15 828	106 475
1912	16 448	73 161
1913	9 462	104 329

Bedeutung des deutschen Importes an Zuckerrübensamen.

Es kann natürlich nur im Interesse der deutschen Züchter, aber auch der deutschen Anbauer, und damit im Interesse der Volksgesamtheit liegen, wenn diese Einfuhr minderwertiger Sorten nach Möglichkeit eingedämmt wird. Denn dann wird auch der unaufgeklärte Zuckerrübenbauer auf das bessere deutsche Material zurückgreifen müssen und wird in Kürze durch die Steigerung seiner Erträge darüber belehrt sein, daß die geringe Mehraufwendung auch privatwirtschaftlich durch die höheren Erträge mehr als aufgewogen wird. Solange dies nicht der Fall ist, wird immer eine gewisse Anzahl bestehen bleiben, die an der falschen Stelle zu sparen sucht und mithin nicht nur sich, sondern auch die Gesamtheit schädigt.

Klee- und Grassamen.

Eine andere Gruppe von Sämereien bedarf heute einer wesentlich eingehenderen Prüfung in bezug auf ihre zolltarifarische Behandlung, als vor dem Kriege jemals nötig gewesen wäre, die Klee- und Grassämereien. Vor dem Kriege war man gewohnt, sofern man überhaupt schon eine rationelle Futterzucht betrieb, die zur Aussaat benötigten Mengen an Klee- und Grassämereien aus dem Auslande, in erster Linie aus den Vereinigten Staaten, dann aber vor allem aus Frankreich, Italien, Polen zu beziehen. Und weil die heimische Samenzucht auf diesem Gebiete überhaupt keine Bedeutung besaß, nimmt es nicht wunder, daß auch die zur Bereinigung und Zubereitung der Sämereien notwendigen Maschinen in Deutschland so gut wie gar nicht oder nur in ganz geringem Umfange hergestellt oder abgesetzt wurden. Schon vor dem Kriege setzten aber gerade von Seiten maßgeblicher Betriebswissenschaftler und fortschrittlicher Landwirte Bestrebungen ein, die im Interesse einer Steigerung der Ergiebigkeit einer zielbewußten Grünlandwirtschaft ein scharfes Ausleseprinzip dahin angewandt sehen wollten, daß nur solche Saaten erworben werden sollten, die für die deutschen Vegetationsbedingungen, in erster Linie also die Witterungs- und Bodenverhältnisse am besten geeignet seien. Dies bedeutete im Grunde nichts anderes als die Forderung nach Einrichtung einer bodenständigen eigenen Züchtung und Vermehrung auf diesem Gebiete.

Entwicklung einer heimischen Zucht während des Krieges.

Der Krieg mit seiner Sperrung der Futtermittelzufuhr und die Nachkriegszeit mit ihrer in den Inflationsverhältnissen begründeten Erschwerung der Einfuhr ausländischer Futtermittel und -Erzeugnisse haben diese Bestrebungen ungemein gefördert. Die mit Macht einsetzende Grünlandbewegung erkannte den großen privat- und volkswirtschaftlichen Nutzen einer planmäßigen Grünlandwirtschaft und mit dieser Erkenntnis mußte auch hier das Prinzip vorherrschend werden, mit möglichst wenig Aufwand an Kapital,

Digitized by Google

Arbeit und Boden möglichst viel Vieh ernähren zu können. Von Anfang an war man sich darüber klar, daß dieses Ziel nur erreicht werden könne durch eine Züchtung und einen Aufbau solcher Sämereien, die, durch langwierige Auslese im Heimatlande selbst erzeugt, einen hohen, und vor allem, da es sich hier nicht um jährliche Neuaussaaten handelt, stetigen und gleichmäßigen Ertrag unter unseren Produktionsverhältnissen abwerfen. Diese Bewegung machte namentlich bei den gebräuchlichsten Sämereien so rasche Fortschritte, daß es im Jahre 1922 nicht nur möglich war, die damals bestehende Nachfrage nach Erzeugnissen deutscher Herkunft zu decken, sondern darüber hinaus waren noch solche Mengen vorhanden, daß der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zeitweilig die Ausfuhr gestattete. In dieser Zeit sind bereits von deutschen Erzeugnissen ausgeführt worden 28 500 To. Mit der Zunahme der Grünlandbewegung konnte allerdings die Samengewinnung nicht ohne weiteres Schritt halten, zumal da auch erst auf dem Gebiet der Sortier- und Reinigungsmaschinen usw. die notwendigen Erfahrungen gesammelt werden mußten. Heute aber hat sowohl die Produktion hochwertiger ausreichender Sämereien wie die Herstellung der zu ihrer Bearbeitung geeigneten Maschinerie einen so hohen Stand erreicht, daß es volkswirtschaftlich ein schwerer Fehler wäre, die hierauf verwandten Kapitalien ohne weiteres verloren zu geben und sich selbst wieder in die alte Abhängigkeit vom Auslande zu begeben, wie sie vor dem Kriege bestanden hat.

Gegenwärtiges Verhältnis von Bedarf und Produktion.

Infolge der Mängel der deutschen Agrarstatistik, die dieses Gebiet bisher völlig unberührt gelassen hat, ist es leider nicht möglich, zahlenmäßig den Aufschwung darzustellen, den der deutsche Anbau in Klee- und Grassämereien im letzten Jahrzehnt genommen hat. Es muß hier auf Schätzungen zurückgegriffen werden, die sich zwar sämtlich voneinander erheblich unterscheiden, die aber alle darin übereinstimmen, daß eine ganz gewaltige Zunahme des deutschen Anbaues wenigstens in den wichtigsten Sorten erfolgt ist. So schätzt Leipziger[1] bereits im Jahre 1922 das Verhältnis von Bedarf und Deckung in Deutschland bei den einzelnen Sorten wie folgt:

Zusammenstellung des Gesamtbedarfes der deutschen Landwirtschaft und der Inlandserzeugung an Samen der wichtigsten Kleearten:

Bezeichnung der Arten	Gesamtbedarf	Inlandserzeugung	Einfuhr	Ausfuhr
1) Rotklee, Trifolium pratense	300 000	350 000	—	50 000
2) Weißklee, Trifolium repens	40 000	50 000	—	10 000
3) Schwedenklee, Trifolium hybridum	30 000	60 000	—	30 000
4) Inkarnatklee, Trifolium incarnatum	60 000	100 000	—	40 000
5) Wundklee, Anthyllis vulneraria	30 000	30 000	—	—
6) Gelbklee, Medicago lupulina	100 000	120 000	—	20 000
7) Luzerne, Medicago sativa	60 000	1 000	59 000	—
8) Bokharaklee, Melilotus albus	1 000	500	500	—
9) Schotenklee, Lotus villosus	300	500	—	200
10) Gehörnter Schotenklee, Lotus corniculatus	300	300	—	—
	621 600	712 300	59 500	150 200

[1] Mitteilungen der D. L. G., Jahrgang 1922, Stück 19, Seite 300.

Digitized by Google

Grassämereien:

1)	Fioringras, Agrostis alba	10 000	500	9 500	—
2)	Wiesenfuchsschwanz, Alopecurus pratensis	1 500	100	1 400	—
3)	Glatthafer, Avena elatior	7 000	1 000	6 000	—
4)	Kammgras, Cynosurus cristatus	600	—	600	—
5)	Knaulgras, Dactylis glomerata	15 000	30 000	—	15 000
6)	Wiesenschwingel, Festuca pratensis	10 000	6 000	4 000	—
7)	Schafschwingel, Festuca ovina	6 000	12 000	—	6 000
8)	Roter Schwingel, Festuca rubra	900	500	400	—
9)	Engl. Raigras, Lolium perenne	120 000	70 000	50 000	—
10)	Italien. Raigras, Lolium italicum	60 000	50 000	10 000	—
11)	Timothy, Phleum pratense	100 000	50 000	50 000	—
12)	Wiesenrispengras, Poa pratensis	6 000	1 000	5 000	—
13)	Gemischtes Rispengras, Poa trivialis	1 000	—	1 000	—
		338 000	221 100	137 900	21 000

Bedeutung bodenständiger Klee- und Grassämereien.

Prof. Voigt, Hamburg, führte in seinem anläßlich der D. L. G.-Tagung in Würzburg gehaltenen Referat über die Notwendigkeit einer systematischen Anzucht bodenständiger Klee- und Grassämereien folgendes aus[1]:

„Vielfach enthalten die einheimischen Saaten auch noch verregnete, mißfarbige und schwach entwickelte Körner, die jedenfalls zum Teil entfernt werden müssen. Der leider zu früh heimgegangene Präsident der Landesanstalt für Pflanzenkultur in München, Hiltner, hat immer betont, daß er diese Erscheinungen als Schönheitsfehler betrachte, daß er heimische Saaten stets ausländischen Herkünften vorziehe in der festen Ueberzeugung, daß der durch solche Beschaffenheit erwiesene Charakter der Bodenständigkeit allem voranzustellen sei. Nun ist es ja allgemein bekannt, daß die Rotklee-Ernte bei uns großen Zufällen unterliegt. Wir können aber durch sorgfältigere Auswahl der klimatisch geeigneten Gebiete, durch Schaffung unkrautfreierer Felder und durch den Ankauf geeigneter leistungsfähiger Reinigungsmaschinen wesentlich weiterkommen. Wenn dann noch die auf guten Wegen befindliche Züchtung uns zur Seite steht, dann sollte man doch auch mit regelmäßigeren Ernten rechnen können. Dann wird es uns vielleicht auch gelingen, für auch äußerlich gute Kleesaaten aus den härteren Klimagebieten Deutschlands willige Abnehmer im Auslande zu finden.

Aehnliche Bemühungen bestehen ja hier in Bayern für die Luzerne, und diese Luzerne wird heute schon vom Großhandel gern aufgenommen.

Neben der Welterzeugung von Klee- und Grassaaten, die ich eingangs kurz schildern durfte, steht die deutsche Erzeugung heute noch in den Anfängen. Der Weltmarkt hat uns einige Jahrzehnte mit äußerlich ansprechender Ware überflutet. Die heutige Zeit, die uns durchaus auf uns selbst gestellt hat, und uns auch zur Selbstbesinnung bringt, fordert energisch andere Wege, und wir können nicht sagen, daß die Zeit dafür ungünstig ist. Der Weltmarkt ist kaum noch in der Lage, für die nächsten Jahrzehnte das alte Bild wiederzuerlangen; auch ohne den Krieg wäre es zu einer Umstellung Amerikas gekommen. Dazu kommt vorderhand das Ausscheiden Rußlands. Auf unserer Seite stehen die

[1] Mitteilungen der D. L. G. 1925, Stück 5, Seite 79.

Digitized by Google

nicht ungünstigen Erfolge der letzten Zeit, besonders auf dem Gebiete des Grassamenbaues. Die Tatkraft, die heute hinter diesen Fragen steht, wird — gepaart mit Ausdauer und Geduld — uns erfolgreich weiterbringen."

Uebereinstimmung besteht also darin, daß der Anbau von Kleesaaten, und hier insbesondere von Rot- und Weißklee, am meisten vorgeschritten ist; bei den übrigen Kleesamen wie bei fast allen Grassämereien ist der Aufschwung noch nicht ganz so groß, vielmehr dürfte hier allenthalben noch ein mehr oder minder starker Zuschußbedarf an ausländischen Waren bestehen.

Gefahren der Einfuhr minderwertiger Erzeugnisse.

Was über das Verhältnis von hochwertiger und minderwertiger Ware und die Bedeutung der jeweiligen Anschaffungspreise bereits oben bei Besprechung des Zuckerrübensamens ausgeführt worden ist, gilt hier nicht minder, namentlich bei der großen Bedeutung, die gerade das interessierte Ausland auf die Einfuhr dieser Sämereien nach Deutschland legt, weil es hier stets einen guten Abladeplatz für alle möglichen und für unsere Verhältnisse in der Mehrzahl der Fälle ungeeigneten Sämereien gefunden hat. Daher ist damit zu rechnen, daß der schöne Aufschwung, der auf diesem ganzen Gebiet vor sich gegangen ist, sofort zum Stillstand gebracht und in eine rückläufige Bewegung umgewandelt wird, sowie die deutsche Erzeugung ohne weiteres der vernichtenden, weil billigeren Konkurrenz des Auslandes ausgesetzt wird. Zu dem Preise, zu dem die wahllos hierher importierten ausländischen Sämereien in den Handel gebracht werden können, ist eben selbst bei den größten Bemühungen ein deutsches, spezifisch für unsere Verhältnisse gezüchtetes Erzeugnis nicht zu liefern. Wie groß die Gefahr ist, die dieser ganzen hoffnungsvollen Entwicklung droht, zeigt die Steigerung der Einfuhr an Gras- und Kleesämereien nach Eintritt der Stabilisierung:

	1923	1924
Januar	— dz	24 772 dz
Februar	— dz	30 034 dz
März	— dz	39 651 dz
April	— dz	56 748 dz
Mai	— dz	27 413 dz
Juni	— dz	10 785 dz
Juli	— dz	5 035 dz
August	— dz	3 759 dz
September	— dz	21 546 dz
Oktober	— dz	37 225 dz
November	10 573 dz	41 062 dz
Dezember	14 737 dz	40 987 dz

Ein Rückfall auf den Vorkriegsstand würde aber auch hier gleichbedeutend sein mit der Notwendigkeit erhöhter Einfuhr, d. h. mit einer entsprechenden Belastung unserer Zahlungsbilanz.

Oelsämereien.

Die dritte große Gruppe auf diesem Gebiete bilden die Oelsämereien. Auch hier hat der Krieg durch die Sperrung der Einfuhr einen Aufschwung der heimischen Produktion, namentlich bei Kümmel und Fenchel, gezeitigt. Jedoch ist dieser Aufschwung ungleich geringer als bei den Klee- und Grassämereien. Zahlenmäßige Unterlagen liegen auch hier nicht vor, aber auch die optimistischsten Schätzungen müssen zugeben, daß wir hier von

Digitized by Google

einer Deckung des heimischen Bedarfes an pflanzlichen Oelen und Fetten noch zu weit entfernt sind, als daß eine stärkere Drosselung der Einfuhr gerechtfertigt werden könnte. Die deutsche Oelmüllerei verarbeitet vielmehr nach wie vor in der Hauptsache ausländischen Samen. Sie würde in ihrer Leistungsfähigkeit bei einer Einschränkung der Einfuhr also stark behindert werden, ein Umstand, der sich natürlich auch auf die deutsche Oelsaat bauende Landwirtschaft auswirken müßte. Vor allem besteht die Gefahr, daß dann die Einfuhr des notwendigen deutschen Zuschußbedarfes nicht in der Form des Ausgangsproduktes, der Oelsaat, sondern vielmehr in der Form des Fertigfabrikates, des Oels, erfolgt. Aber gerade bei diesem Gegenstande hat einmal die Volksgesamtheit vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus und die Landwirtschaft mit Rücksicht auf ihre Versorgung mit hochwertigen Futtermitteln ein Interesse daran, daß der Grundsatz befolgt wird, die Einfuhr nach Möglichkeit in der Form des Rohproduktes stattfinden zu lassen. Denn bei einer Einfuhr der fertigen Oele gehen neben dem Gewinn der Verarbeitung sämtliche dabei anfallende Reste verloren, die, da sie, wie oben bereits ausgeführt wurde, ein für die Viehhaltung unerläßliches hochwertiges Futtermittel darstellen, in Form von Oelkuchen erst für teures Geld aus dem Auslande importiert werden müssen. Aus diesem Grunde wird es nötig sein, die Einfuhr der Oelsämereien nach Möglichkeit zu erleichtern, hingegen die Einfuhr der fertigen Oele weitgehend zu beschränken.

E) Erzeugnisse der Fischerei.

Gleichfalls zur Urproduktion gehörig und daher in diesem Zusammenhange, in dem die Stellungnahme der deutschen Landwirtschaft zur künftigen Handelspolitik dargelegt werden soll, zu berücksichtigen ist die deutsche Fischerei.

Da der Begriff „Fischerei" jedoch eine Reihe von Produktionsvorgängen umfaßt, die in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer Betriebsweise nicht ohne weiteres miteinander übereinstimmen und demzufolge nicht gleichmäßig beurteilt werden können, bedarf auch hier die Betrachtung einer entsprechenden Gliederung in die wesentlichsten Gruppen.

Nach der räumlichen Lage des Produktionsvorganges sind hier einmal zu unterscheiden die Hochsee-, die Küsten- und die Binnenfischerei, wobei bei dem zuletzt genannten Zweige sich wieder noch einige unterschiedliche Hauptgruppen ergeben.

Die große Hochseefischerei übt ihren Beruf in einer Form aus, die nur noch wenig an die Zugehörigkeit zur Urproduktion und zur Landwirtschaft erinnert. Der im großen betriebene Fischfang, wie er durch die modernen Fischdampferflotten in allen Teilen des Ozeans vor sich geht, ähnelt mehr einem industriellen Unternehmen als einem landwirtschaftlichen. Aus diesen Gründen kann die Mehrzahl der hier in Frage kommenden Waren, soweit sie vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus einer kritischen Prüfung unterzogen werden sollen, übergangen werden. Einer kurzen Behandlung bedarf nur die Heringsfischerei.

Digitized by Google

Heringsfischerei. — Rückgang der deutschen Heringsfischerflotte.

Diese ist infolge der während des Krieges eingetretenen Substanzverminderungen, die auch in den Nachkriegsjahren infolge der Währungswirren nicht wieder ausgeglichen werden konnten, nicht mehr in der Lage, den deutschen Heringsbedarf in dem Umfange zu decken, wie dies vor dem Kriege möglich war. Während die deutsche Heringsdampferflotte vor dem Kriege sich auf 268 Schiffe belief, besitzen wir heute nur 162 Fahrzeuge; unsere Erzeugungsmöglichkeit ist somit auf etwa 60 % der Vorkriegskapazität zurückgegangen. Infolgedessen mußten im Jahre 1924 nicht weniger als 1¼ Millionen Faß Heringe eingeführt bzw. von fremden Fängern übernommen werden, die bei einem Preise von etwa 40 Mark je Faß eine Belastung unserer Zahlungsbilanz von 50 Millionen Mark im Jahre ausmachten. Es kann nun kein Zweifel darüber bestehen, daß wir bei einer ausreichenden Vermehrung unserer Fischerflotte in der Lage sein werden, diesen Fehlbetrag selbst zu decken, denn eine Steigerung der Produktion bedarf hier ja nicht einer Erweiterung der vorhandenen Produktionsquellen, vielmehr nur der Vermehrung und Verbesserung der Betriebsmittel, mit denen ein möglichst großer Teil des vorhandenen Vorrates gefangen und dem menschlichen Genuß zugeführt werden kann. Bei dem hohen Wert, den ein modernes Fischerfahrzeug besitzt, ist es aber nicht mehr gut möglich, diese notwendige Steigerung ausschließlich der Privatinitiative zu überlassen, denn bei dem heute in Deutschland bestehenden Kapitalmangel und der eben so starken Kreditknappheit sind die privaten Gesellschaften und Verbände nicht in der Lage, von sich aus so starke und leistungsfähige Fahrzeuge zu bauen, wie sie die auch heute im internationalen Fischfang scharfe Konkurrenz in Verbindung mit dem Zwange, ohne Rücksicht auf die Entfernung und die Gefahren immer neue Fangplätze aufzusuchen, erforderlich macht. Hier muß unbedingt die Allgemeinheit zu Hilfe kommen, wie ja auch schon vor dem Kriege der starke Aufschwung ausländischer, in erster Linie der englischen und holländischen Heringsflotten ausschließlich einem tatkräftigen Eingreifen des Staates zu verdanken war. War es hier also schon in normalen Zeiten nicht möglich, ohne weiteres die notwendige Vergrößerung der Flotte herbeizuführen, so kann dies im gegenwärtigen Zeitpunkt schon gar nicht von der deutschen Heringsfischerei erwartet werden, die heute größtenteils zur Unrentabilität verurteilt ist.

Verhältnisse der Preise für Betriebsmittel und Erzeugnisse.

Denn infolge des Umstandes, daß die ausländischen Fischer im wesentlichen nur mit relativ etwa den gleichen Gestehungskosten zu rechnen haben wie vor dem Kriege, weisen die heutigen Heringspreise gegenüber der Vorkriegszeit eine nennenswerte Erhöhung nicht auf[1]. Dies trifft auch für Deutschland zu, für das ja im wesentlichen die Weltmarktpreise maßgebend sind. Während also der deutsche Heringsfischer etwa ebensoviel erhält wie vor dem Kriege, sind die Kosten der erforderlichen Betriebsmittel ganz erheblich gestiegen. Eine Netzfleet, die vor dem Kriege 15 000 Mark kostete, kostet heute etwa 25 000 Mark. Die Preissteigerung für Tonnen beträgt 100 %, für deutsche Kohle etwa 80 %, für Tauwerk etwa 20 %, für den Mannschafts-

[1] Die Preise für Heringe beliefen sich im Durchschnitt: 1913 auf 23 M. je Faß, 1924 auf 21 M. je Faß.

Digitized by Google

proviant etwa 30 %. Hinzu kommt noch die Steigerung der Löhne in den Landbetrieben sowie andere erschwerende Bestimmungen (so konnten z. B. die Schiffe vor dem Kriege mit einem Mann Besatzung weniger ausfahren als heute). Während unter diesen Umständen also eine Verdienstmöglichkeit in weitaus der Mehrzahl der Fälle überhaupt ausgeschlossen ist, ergibt sich für Reparaturen und Schiffsneubauten, verglichen mit der Zeit vor dem Kriege, gleichsfalls eine Verteuerung um etwa 50 %. Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Verhältnissen eine Steigerung der Produktivität unmöglich ist.

Notwendigkeit von Hilfsmaßnahmen.

Es wird daher einer tatkräftigen Unterstützung des Staates, d. h. der Allgemeinheit bedürfen, soll das Ziel in absehbarer Zeit erreicht werden. Diese Unterstützung hätte einmal zu bestehen in Beihilfen für Neubauten, Netzverluste usw. Sie würde aber unbestreitbar am sichersten in der Form der Einführung eines angemessenen Zollsatzes erfolgen, wie ein solcher ja vor dem Kriege bereits auch bestanden hat[1]. Hier wird dem deutschen Heringsfischer eine Stärkung gegenüber dem Auslande geschaffen, die von der Allgemeinheit so gut wie gar nicht wahrgenommen wird: Belief sich doch die aus dem Vorkriegszoll herrührende Belastung — der Zoll betrug 3 M. je Faß — auf ⅛ Pfennig je Hering, der im Kleinverkauf mit 8—10 Pf. abgegeben wurde. Durch einen Pfennig, den die deutsche Allgemeinheit bei Erwerb von drei Salzheringen in Kauf nimmt, würde sie also die deutsche Heringsfischerei in die Lage versetzen, wieder an eine Mehrung und Verbesserung ihrer Produktionsmittel herangehen zu können und damit dem Ziele einer Eigendeckung unseres Bedarfes näherzurücken. Sowie erst die gröbsten Schwierigkeiten überwunden sein werden, erübrigt sich ja auch dies geringe Opfer, denn es leuchtet ohne weiteres ein, daß mit einem durch erhöhte deutsche Fänge gesteigerten Angebot auf dem Welt- wie auf dem deutschen Heringsmarkt die Preise entsprechend gedrückt werden müssen.

Kleine See- und Küstenfischerei.

All diejenigen Momente, die soeben zur Darstellung der Notlage der Hochseefischerei angeführt worden sind, treffen in verschärftem Maße auch für die kleine See- und Küstenfischerei zu. Hier sind zwar wegen der kürzeren Dauer der einzelnen Reisen und wegen der dadurch gegebenen Möglichkeit der Verwendung kleinerer Schiffe die Aufwendungen nicht annähernd so groß, wie sie zur Ausübung der Hochseeschiffahrt vonnöten sind, jedoch ist demgegenüber zu berücksichtigen, daß hier die einzelnen Produzenten vorzugsweise kleine selbständige Gewerbetreibende darstellen, die, von ungleich geringerer Kapitalkraft als die großen Fischerei-Gesellschaften, noch weit weniger in der Lage sind, auch wesentlich leichtere Schädigungen in Kauf zu nehmen.

Binnenfischerei.

Was soeben für die Seefischerei ausgeführt wurde, gilt in ebenso starkem Maße für die deutsche Binnenfischerei. Auch hier besteht eine erhebliche Verteuerung der Netze und Betriebsstoffe, macht sich ein scharfer Druck des Auslandes bemerkbar, auch hier haben sich die Preise für die wichtigsten Erzeugnisse gegenüber der Vorkriegszeit nur unwesentlich verändert.

[1] Dieser ist gleichfalls aufgehoben worden durch die Verordnung über vorübergehende Zollerleichterungen vom 4. August 1914.

Digitized by Google

Preisgestaltung für Süßwasserfische.

Fischpreise vor dem Kriege und jetzt:

Lebende Fische.

Mark je 50 kg

	Februar 1913	Februar 1925
Aale	95—108	110—280
Schleie	112—123	120—167
Hechte	95—129	70—122
Karpfen und Forellen	85—91	115—136

Tote Fische:

	Februar 1913	Februar 1925
Hechte	46—85	50—113
Barsche	34—50	30—89
Bleie	37—38	26—68
Plötzen	15—34	15—47

Während also die Preise für die Erzeugnisse der Binnenfischerei jedenfalls bei den gangbarsten Durchschnittssorten keine nennenswerte Erhöhung aufweisen, sind die Preise für die Betriebsmittel ganz erheblich und etwa in demselben Maße gestiegen, wie es oben bereits bei der Heringsfischerei dargestellt worden ist. Auch hier ist also die vor dem Kriege schon recht gering gewesene Spanne zwischen den Gestehungskosten und dem Verkaufspreis weiter verringert und zu einem großen Teile völlig aufgehoben worden. Im Interesse der Erhaltung dieses Teiles des selbständigen Mittelstandes, andererseits im Interesse einer weitmöglichen Deckung des heimischen Bedarfes an Speisefischen aus der eigenen Produktion und schließlich im Interesse einer Erleichterung der Zahlungsbilanz wird es nötig sein, auch hier die Rentabilität zu sichern.

Entwicklung während des Krieges.

Die durch den Krieg und die nachfolgende Inflationszeit bewirkte Sperrung oder Behinderung der Einfuhr führte zwar eine Ausschaltung der wichtigsten Konkurrenzgebiete (Tschechoslowakei, Polen, Ungarn, Galizien, Bosnien, Rumänien, Serbien, Italien, Dänemark und Frankreich) herbei. Es bedarf in diesem Zusammenhang keiner ausführlichen Produktionskostenberechnungen, die doch durchweg nie Allgemeingültigkeit beanspruchen und daher ohne weiteres stets in einzelnen Punkten angezweifelt und widerlegt werden können, um darzutun, daß die vor dem Kriege bestehenden Konkurrenzverhältnisse sich jetzt keinesfalls zugunsten der deutschen Binnenfischerei verschoben haben können. Diese liegt wie unsere Gesamtwirtschaft unter einer Belastung, der das Ausland zum größten Teil nicht unterliegt, und während die Erhaltung der Gewässer, der regelmäßige Besatz mit Nachwuchs und die Nutzbarmachung der Fische bei uns ohne Zweifel wesentlich kostspieliger ist, als dies vor dem Kriege der Fall war, können ebenso wie vor dem Kriege im Auslande, beispielsweise in den Ueberschwemmungsgebieten der unteren Donau, nahezu kostenlos fast unerschöpfliche Fischmengen gewonnen werden. Es muß mithin Klarheit darüber bestehen, daß selbst bei größter Anspannung aller Produktionsfaktoren der deutsche Fischer nicht in der Lage sein wird, so billig zu produzieren, wie es dem Auslande möglich ist.

Digitized by Google

Gefahren der Auslandskonkurrenz.

Sofort nach Einführung stabiler Währungsverhältnisse machte sich die ausländische Konkurrenz ans Werk und bemühte sich, den deutschen Markt wieder zu erobern. Die Einfuhr betrug im Jahre 1924 bereits 36 365 dz und dürfte bei längerem Bestande der gegenwärtigen Einfuhrregelung sicherlich rasch zunehmen, zumal da die ausländischen Regierungen durch niedrige Eisenbahnausfuhrtarife bestrebt sind, die Konkurrenzmöglichkeit ihrer Fischerei zu erhöhen. Aus einer Beobachtung der monatlichen Einfuhr ist schon jetzt eine ständige, zwar langsame, aber unaufhaltsame Steigerung ersichtlich:

November	1923	329 dz
Dezember	1923	798 dz
Januar	1924	1 985 dz
Februar	1924	1 511 dz
März	1924	2 105 dz
April	1924	2 114 dz
Mai	1924	2 725 dz
Juni	1924	1 682 dz
Juli	1924	2 594 dz
August	1924	2 222 dz
September	1924	2 333 dz
Oktober	1924	4 411 dz
November	1924	5 334 dz
Dezember	1924	7 349 dz

Bedeutung eines Fischzolles.

Soll daher nicht notwendigerweise eine rückläufige Bewegung einsetzen, so wird es notwendig sein, die Ueberlegenheit des ausländischen Fischers auszuschalten, der durch seine billigeren Eisenbahntarife eine bessere Konkurrenzfähigkeit besitzt als beispielsweise der ostpreußische und schlesische Fischer, wenn er nach Berlin und Mitteldeutschland liefert.

Teichwirtschaft.

Gilt die Notwendigkeit einer Sicherung der Rentabilität für die Binnenfischerei im allgemeinen, so wird sie besonders brennend bei deren intensivstem Teil, der Teichwirtschaft. Diese befindet sich der Konkurrenz des Auslandes gegenüber in eben derselben Lage wie etwa der Obst- und Gemüsebau: Erzeugnisse, die im Auslande ohne besondere Maßnahmen in der freien Natur gewonnen werden können, bedürfen hier einer systematischen Pflege, die sich naturgemäß wesentlich teuerer stellt. Aus diesem Grunde bemühte sich die Besatzfischerei bereits bei Herstellung des Zolltarifgesetzes von 1902 in mehrfachen Petitionen und Entschließungen um die Einführung eines den natürlichen Vorsprung des Auslandes ausgleichenden Zolles, insbesondere für das wichtigste Erzeugnis dieses Fischereizweiges, den Karpfen. Da diesen Bestrebungen ein Erfolg nicht vergönnt war, vielmehr die Ueberlegenheit des Auslandes gegenüber der heimischen Teichfischzucht nur zu einem Teil ausgeglichen wurde, konnte die Einfuhr ausländischer Karpfen und anderer hochwertiger Fische einen immer größeren Umfang annehmen und somit, da der Konsum sich nicht in entsprechender Weise steigerte, die deutsche Erzeugung stetig vom Markte zurückdrängen.

Digitized by Google

Einfuhr hochwertiger Speisefische in den Jahren 1905—1913:

	Menge dz	Wert 1000 M.
1905	78 103	9 384
1906	100 555	13 301
1907	92 297	11 672
1908	96 268	12 403
1909	88 707	11 888
1910	102 249	13 658
1911	101 010	13 361
1912	90 056	13 081
1913	91 060	13 910

Das Fehlen einer übermächtigen Konkurrenz versetzte die deutsche Besatzfischerei in die Lage, trotz der bekannten allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten bereits wieder einen teilweisen Ausgleich der während des Krieges infolge der Zwangsbewirtschaftung auch dieses Gebietes eingetretenen Ausfälle vornehmen zu können[1]. Vielerorts ist es schon möglich gewesen, einen Stand zu erreichen, der der Vorkriegserzeugung entsprach, hin und wieder sogar schon über diese hinausging. Bei Vorhandensein der notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzungen ist aber die deutsche Speisefischproduktion nach Ansicht aller Kenner noch beträchtlich erweiterungsfähig. Es kann auch hier kein Zweifel darüber bestehen, daß eine Eigenbefriedigung des deutschen Bedarfes schon jetzt möglich ist.

Für die Tragbarkeit eines entsprechenden Zolles spricht neben dem bereits erwähnten Moment der Möglichkeit einer völligen eigenen Deckung des deutschen Bedarfes noch der Umstand, daß die Verbraucherschaft gerade derjenigen Speisefische, die in unseren Teichwirtschaften gezogen werden, sich in erster Linie aus den begüterten Volkskreisen zusammensetzt. Selbst wenn also anfänglich infolge des Zolles ein geringes Defizit in der Versorgung sich ergeben sollte, das sich naturgemäß in einer entsprechenden Preiserhöhung zum Ausdruck bringen müßte, könnte man also mit sozialen Gründen die Ablehnung eines Schutzes der deutschen Karpfenproduktion nicht rechtfertigen.

Schließlich ist es eine bisher unbestrittene Tatsache, daß der in Deutschland gezüchtete Speisefisch an Qualität den vom Auslande gelieferten zumeist überlegen ist. Die Gegner eines Zolles begründen ihren Widerstand teilweise sogar mit diesem Argument, indem sie darauf verweisen, daß der ausländische Karpfen an Geschmack weit hinter dem deutschen zurückstehe und diesem daher überhaupt keine Konkurrenz bereite. Hier trifft aber die bereits behandelte Tatsache zu, daß eine Lieferung minderwertiger, aber billiger Ware stets den Absatz hochwertiger teuerer beeinträchtigen muß. Der deutsche Verbraucher ist weder befähigt, am lebenden Fisch das Ursprungsland zu bestimmen, noch wird der Kleinhändler jedem Käufer die Herkunft der Ware mitteilen. Durch den Handel mit minderwertigen ausländischen Fischen kann aber schließlich eine allgemeine Abneigung gegen den Fischgenuß überhaupt eintreten. Eine Drosselung der Einfuhr würde also den Verbraucher und den Züchter vor dieser Gefahr bewahren.

[1] Wie aus den Akten der „Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung" hervorgeht, kann in den Großteichwirtschaften im allgemeinen mit einer Produktionssenkung bis zu 50 % der Vorkriegsproduktion gerechnet werden.

Digitized by Google

Bedeutung der Teichanlagen.

Es bedarf in diesem Zusammenhange noch der Betonung, daß der Fisch ein Erzeugnis darstellt, das nicht unbegrenzt lagerungsfähig, sondern leicht verderblich ist, oder aber, wenn er im lebenden Zustande längere Zeit gehältert wird, ständig steigende Kosten verursacht. Diese Umstände verbieten eine Verteilung des Angebotes an Fischen über einen längeren Zeitraum, vielmehr bewirken sie, daß sich das gesamte Angebot in einer Zeit konzentriert, in der der Geschmack und die Nachfrage des Publikums die Aussicht auf einen etwas besseren Absatz erwecken. Gelingt es der Auslandsproduktion, gerade in dieser Zeit den deutschen Erzeugnissen infolge ihres geringeren Preises den Rang abzulaufen, so wird damit die deutsche Fischerei nicht nur für die nächste Zeit, sondern unter Umständen für das ganze Jahr ihres Absatzes beraubt und damit zur Unrentabilität verurteilt. Neben privat- und volkswirtschaftlichen Kapitalsverlusten bedeutete dies jedoch in vielen Fällen eine tiefgreifende Veränderung in der Betriebsweise vieler landwirtschaftlicher Produktionsstätten. So ist beispielsweise die Entstehung großer Fischteichanlagen in der Provinz Schlesien weniger einem direkten Erwerbsinteresse an der Fischhaltung zuzuschreiben, vielmehr erwies sich im Interesse der Hochwassergefahr die Anlage entsprechender Fischteiche als zweckmäßig, für deren Erhaltung die Möglichkeit der Nutzbarmachung durch die Fischzucht vorausgesetzt wurde. Wird diese Voraussetzung der Berechnung entzogen, so liegt die Gefahr nahe, daß die betreffenden Teichwirte diese Einrichtung aufgeben und das bisher dazu verwandte Land anderen noch rentablen Zwecken nutzbar machen, zumal da etwaige Wasserschäden weniger ihnen selbst als ihren Unterliegern zustoßen würden.

VII.

Das Ergebnis vorstehender Untersuchung

ist wie folgt zusammenzufassen:

Die Annahme der Dawes-Gesetze hat für die gesamte deutsche Wirtschaft eine Lage geschaffen, aus der ein Ausweg nur bei aktiver Gestaltung der deutschen Zahlungsbilanz gefunden werden kann.

Da die Steigerung des Exportes nur in beschränktem Umfange möglich ist, bildet die Schaffung eines aufnahmefähigen Binnenmarktes die Vorbedingung für die Lebensfähigkeit der deutschen Industrie.

Eine stärkere Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes ist aber nur durch Intensivierung der deutschen Landwirtschaft zu erreichen. Diese wiederum hat zur Voraussetzung die Aussicht auf eine gesicherte Rentabilität der für diesen Zweck erforderlichen erheblichen Aufwendungen an Kapital und Arbeit.

Die handelspolitische Aufgabe der deutschen Landwirtschaft — gegenüber der Aufgabe der Industrie, durch Export Devisen zu beschaffen — ist es, durch Mehrerzeugung überschüssige Einfuhr zu vermeiden und dadurch Devisen zu ersparen.

Digitized by Google

Volkswirtschaftlich betrachtet steht diese Aufgabe an erster Stelle. Ist es also Zweck der gesamten deutschen Handelspolitik, den Ausgleich der Zahlungsbilanz herzustellen, so hat sie auf diese Aufgabe der Landwirtschaft an erster Stelle Rücksicht zu nehmen.

Erreicht kann das Ziel nur werden durch ein nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgebautes und im Verhältnis der einzelnen Produktionszweige zueinander richtig abgewogenes System des Schutzes der gesamten nationalen Arbeit.

Eine Preisgabe einzelner landwirtschaftlicher Betriebszweige kann dabei nicht in Frage kommen, weil — abgesehen von der Rückwirkung auf die Existenz der beteiligten Landbevölkerung und auf den Stand der Landeskultur — alle landwirtschaftlichen Betriebszweige dem dargelegten Ziele zu dienen bestimmt sind.

Die bisherige Gestaltung der deutschen Handelspolitik läßt die Verwertung dieser Erkenntnis durchaus vermissen.

Die mangelnde Vorbereitung auf den Beginn der Handelsvertragsverhandlungen muß vom Standpunkte der gesamten deutschen Wirtschaft als schwerer politischer Fehler angesehen werden; vom Standpunkte der deutschen Landwirtschaft aus betrachtet, ist sie ein verhängnisvoller Mißgriff gewesen, der den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft geradezu in Frage stellt.

Handelsvertragsverhandlungen ohne ein ausreichendes deutsches Zolltarifgesetz, das auch die gesamte landwirtschaftliche Erzeugung im gleichen Maße in ihrer Entwicklung sichert wie die gewerbliche Produktion, müssen diesen Zustand zum Schaden der deutschen Wirtschaft verewigen.

Namens der gesamten deutschen Landwirtschaft muß daher gefordert werden, daß keinem Abschlusse eines Handelsvertrages die Genehmigung erteilt wird, bevor der lückenlose deutsche Zolltarif unter Beseitigung der für einzelne landwirtschaftliche Betriebszweige früher bestehenden Mängel wiederhergestellt,

und ein angemessener Ausgleich zwischen den Zollsätzen für landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion geschaffen ist.

Eine einseitige Ausgestaltung des Zollschutzes zugunsten der gewerblichen Produktion würde die deutsche Wirtschaft — wie klargelegt — zum Erliegen bringen; sie würde die Landwirtschaft dazu führen müssen, um ihrer Existenz willen die Aufhebung aller Zölle zu fordern.

Außer den im einzelnen angegebenen Quellen sind in dieser Denkschrift die Vorarbeiten des Landwirtschaftlichen Ausschusses für handelspolitische Fragen in weitem Umfange verwertet worden. In diesem Ausschuß sind vertreten:

der Deutsche Landwirtschaftsrat, Verband der deutschen Landwirtschaftskammern e. V., Berlin;

der Reichs-Landbund, Berlin;

die Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Berlin;

Digitized by Google

der Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften, Berlin;
der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften e. V., Berlin;
der Reichsgrundbesitzerverband, Berlin;
der Reichsverband des deutschen Gartenbaues, Berlin;
der Reichsbund landwirtschaftlicher Pächter, Berlin.

Daneben haben sich an der Aufbringung des Materials beteiligt:
die Kartoffelbaugesellschaft, Berlin;
der Deutsche milchwirtschaftliche Reichsverband, Berlin;
der Deutsche Weinbauverband, Karlsruhe;
der Deutsche Tabakbauverband, Karlsruhe;
der Deutsche Hopfenbauverband, München;
der Reichsverband deutscher See- und Küstenfischer, Berlin-Wilmersdorf;
der Verein deutscher Heringsfischereien, Bremen;
die „Gruppe Schlesien" des Vereins Deutscher Teichwirte, Schloß Militsch;
der Club deutscher Geflügelzüchter, Berlin.

Anhang.

I. Die Zollsätze der verschiedenen Staaten vor dem Kriege und jetzt umgerechnet auf M. je dz[1] (vgl. die Tabellen auf Seite 309—311).
   a) Länder, bei denen das Streben nach wirtschaftlicher Autarkie im Vordergrunde steht. Tafel 1—7 (vgl. Tabelle Seite 309).
   b) Länder mit wirtschaftsimperialistischen Tendenzen. Tafel 8—13 (vgl. Tabelle Seite 310).
   c) Länder mit agrarischer Wirtschaftseinstellung. Tafel 14—19 (vgl. Tabelle Seite 311).

II. Entwicklung des Schweinebestandes und der Gersteneinfuhr (zu Seite 359). Tafel 20.

III. Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande. Tafel 21.
   a) Maul- und Klauenseuche.
   b) Schweinepest.

---

[1] Bei dieser Art der Umrechnung spielen naturgemäß die intervalutarischen Schwankungen eine entscheidende Rolle. Es konnte mithin eine Anzahl von Unstimmigkeiten nicht ausbleiben. Jedoch erschien der hier gewählte Weg als der gangbarste und die relativ größte Vergleichsmöglichkeit bietend, zumal, da es in diesem Zusammenhange lediglich darauf ankommt, die allgemeine Tendenz darzustellen.

Digitized by Google

Tafel 1: Getreide.

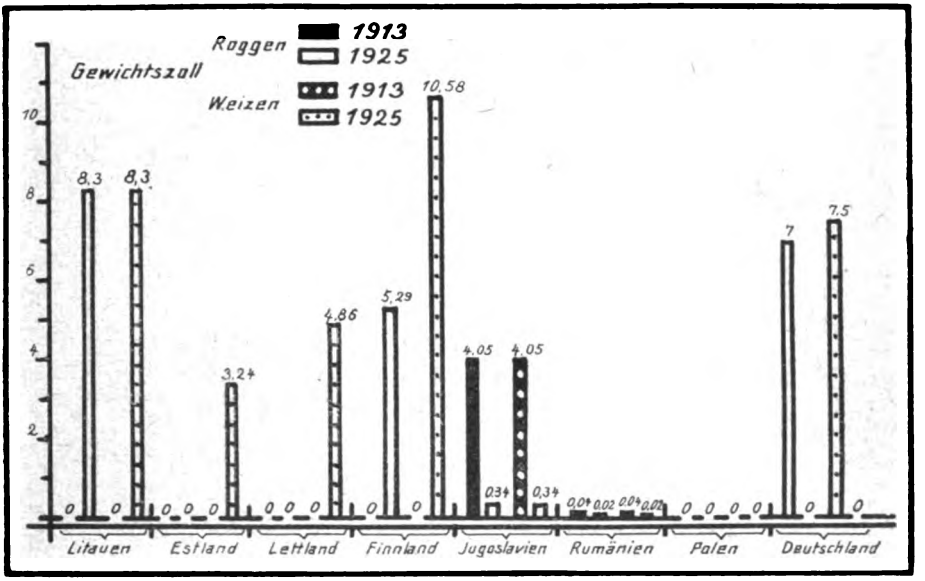

Tafel 2: Rind- und Schweinefleisch.

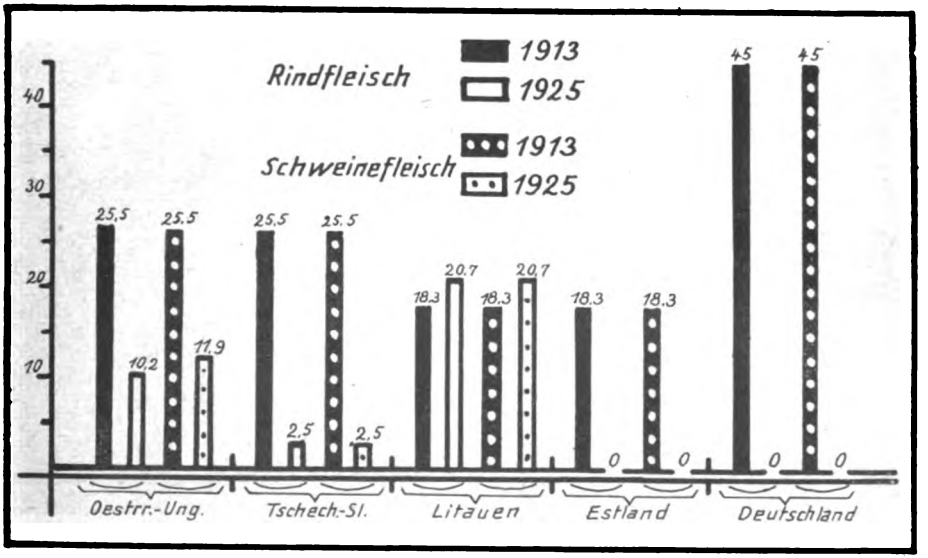

Digitized by Google

Tafel 3: **Fleisch.**

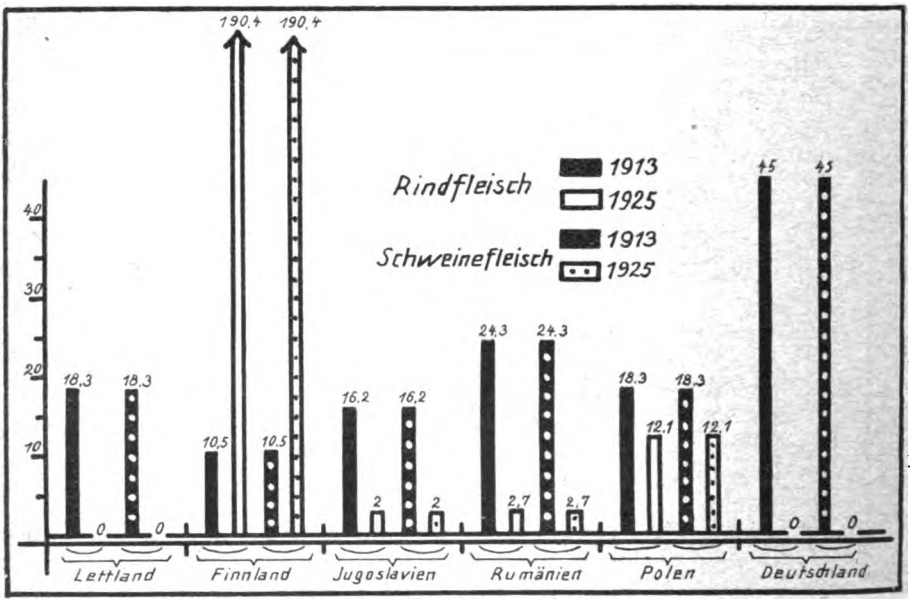

Tafel 4: **Aepfel und Kohl.**

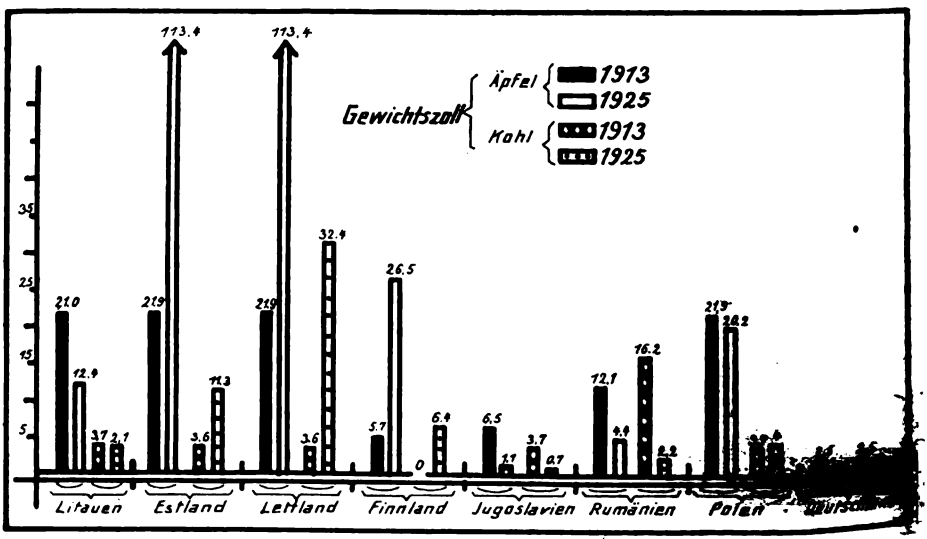

Digitized by Google

Tafel 5: **Wein.**

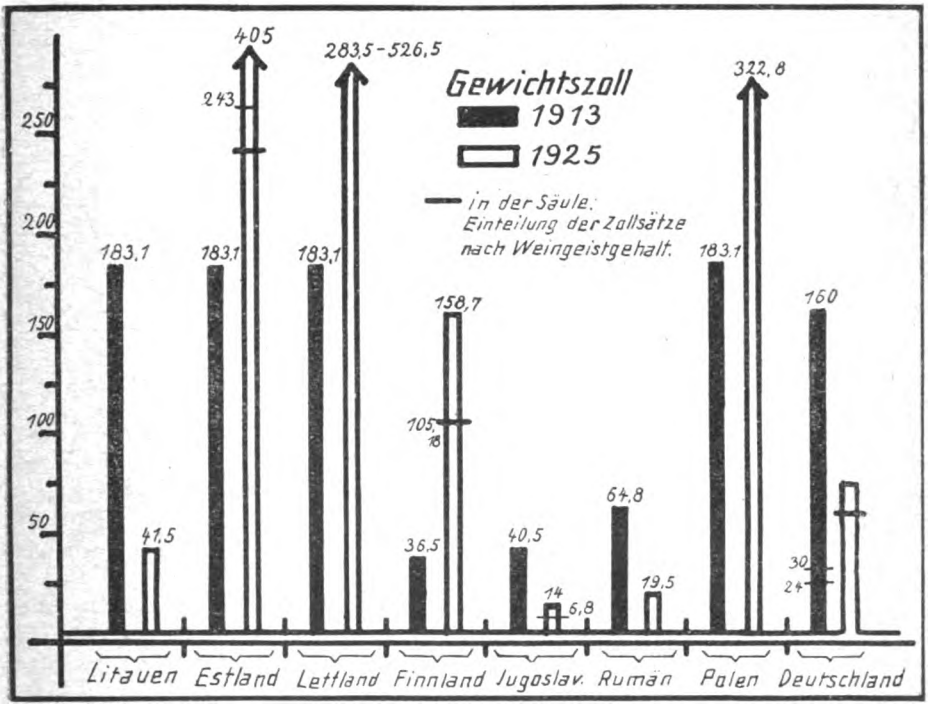

Tafel 6: **Landmaschinen.**

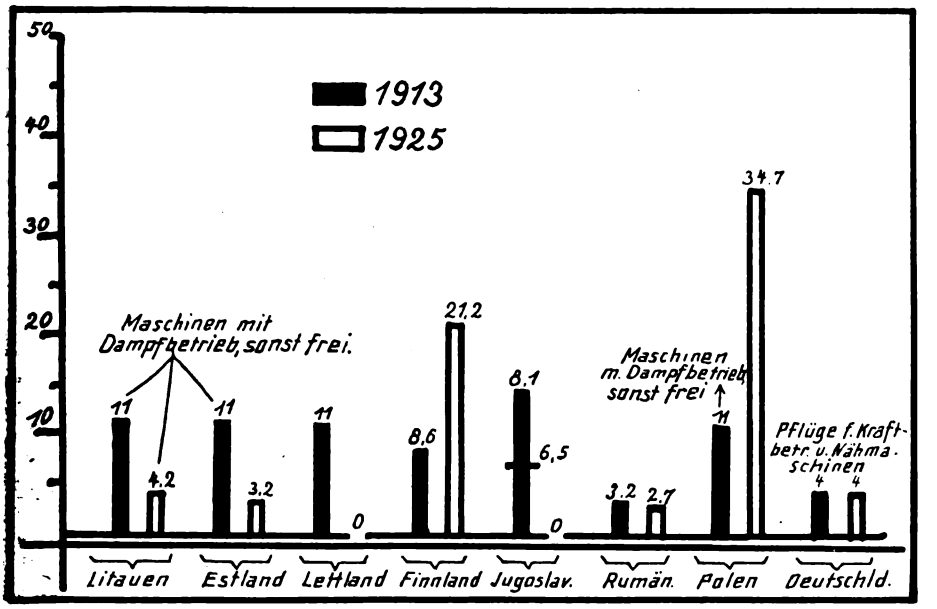

Digitized by Google

Tafel 7: Anilinfarben.

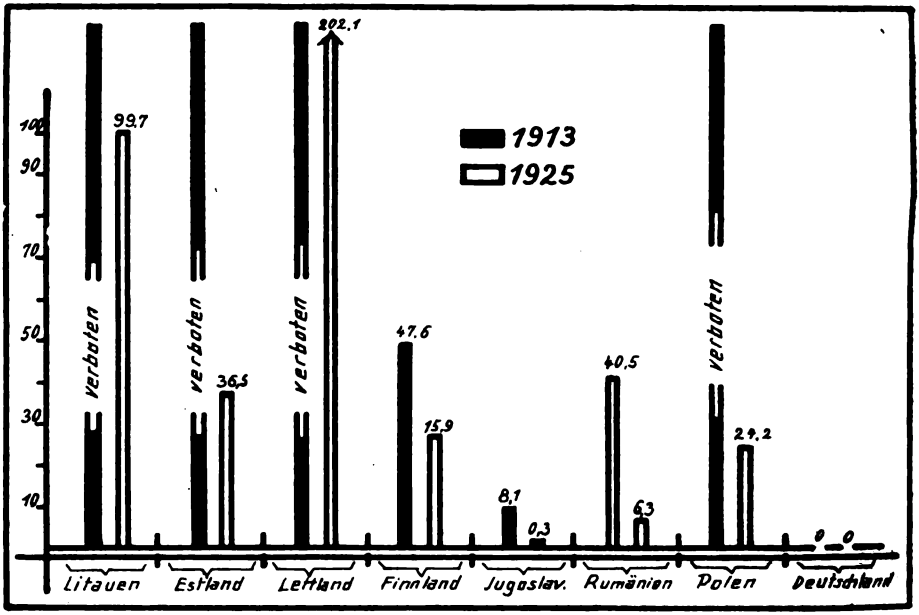

Tafel 8: Getreide.

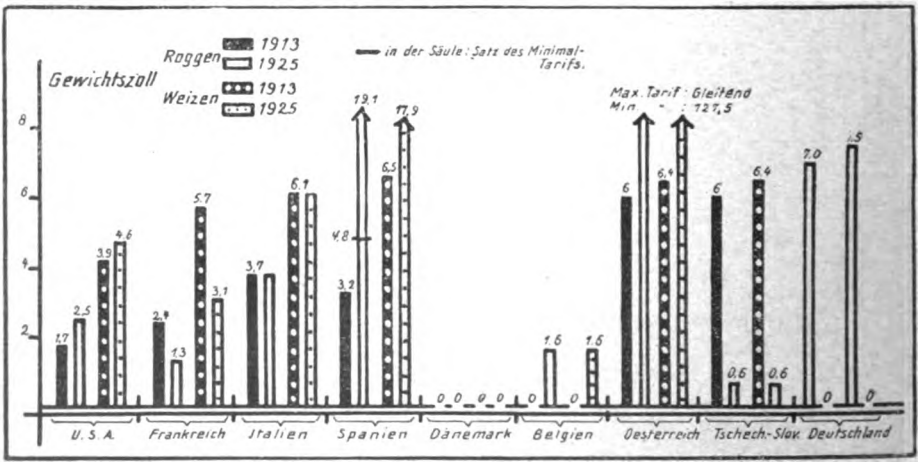

Digitized by Google

Tafel 9: Fleiſch.

Tafel 10: Aepfel und Kohl.

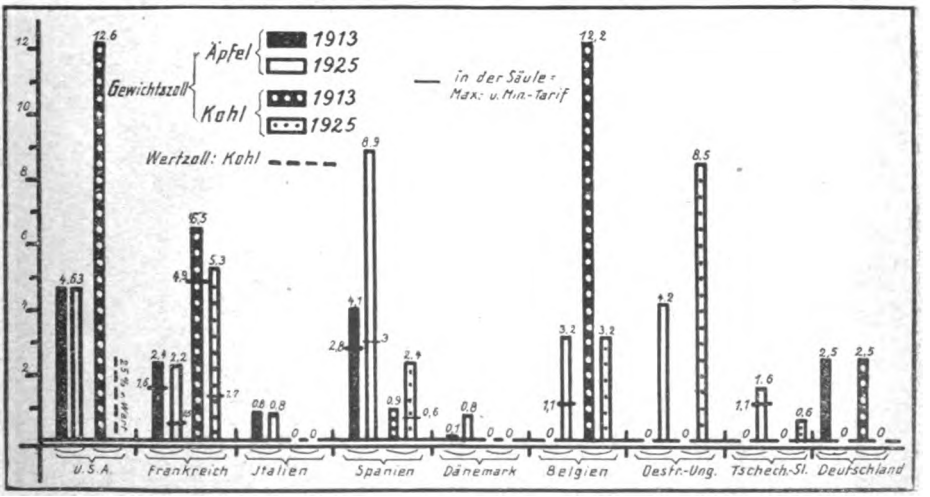

Digitized by Google

Tafel 11: Fleisch.

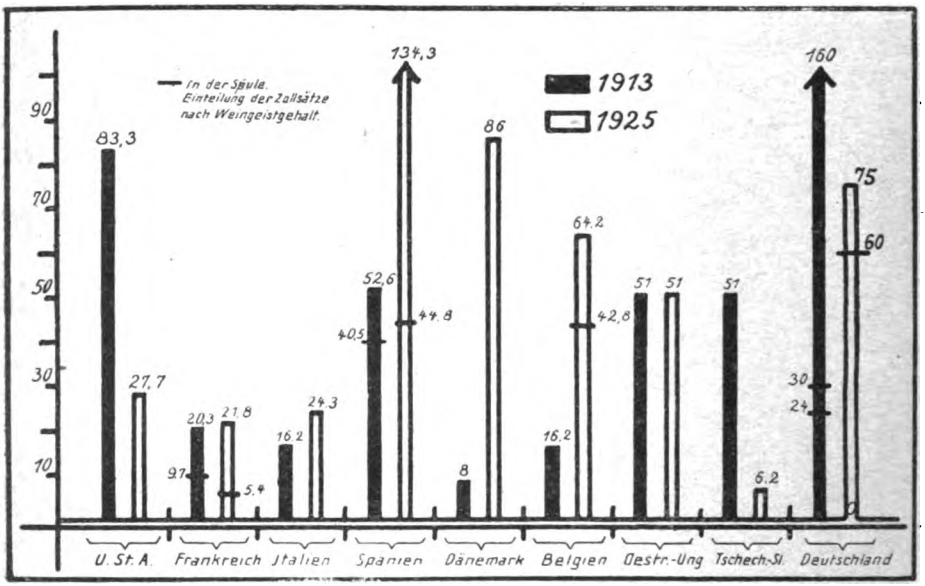

Tafel 12: Landmaschinen.

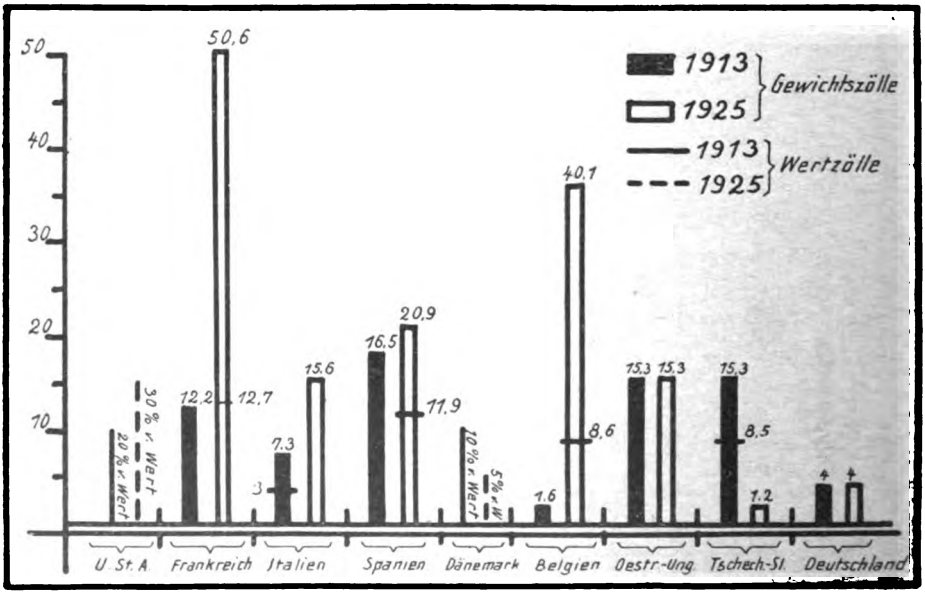

Digitized by Google

Tafel 13: Anilinfarben.

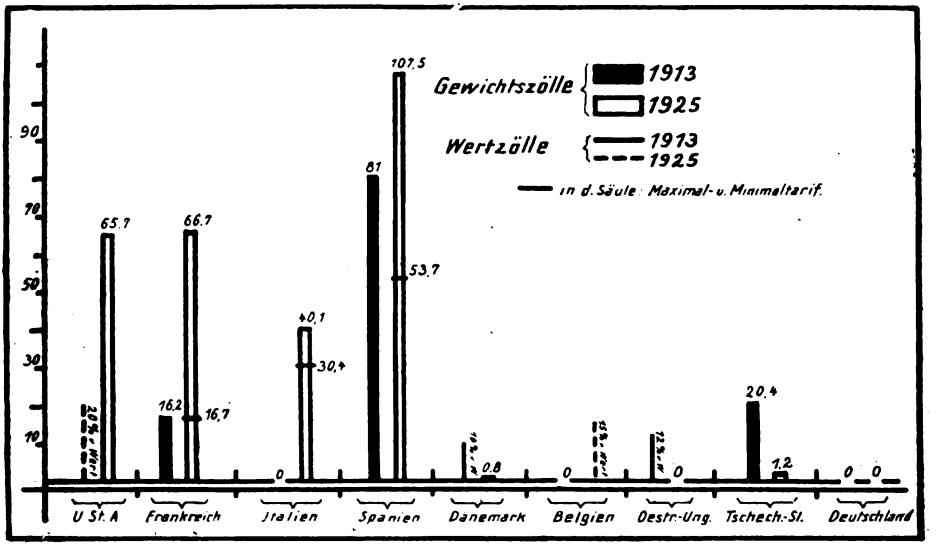

Tafel 14: Getreide.

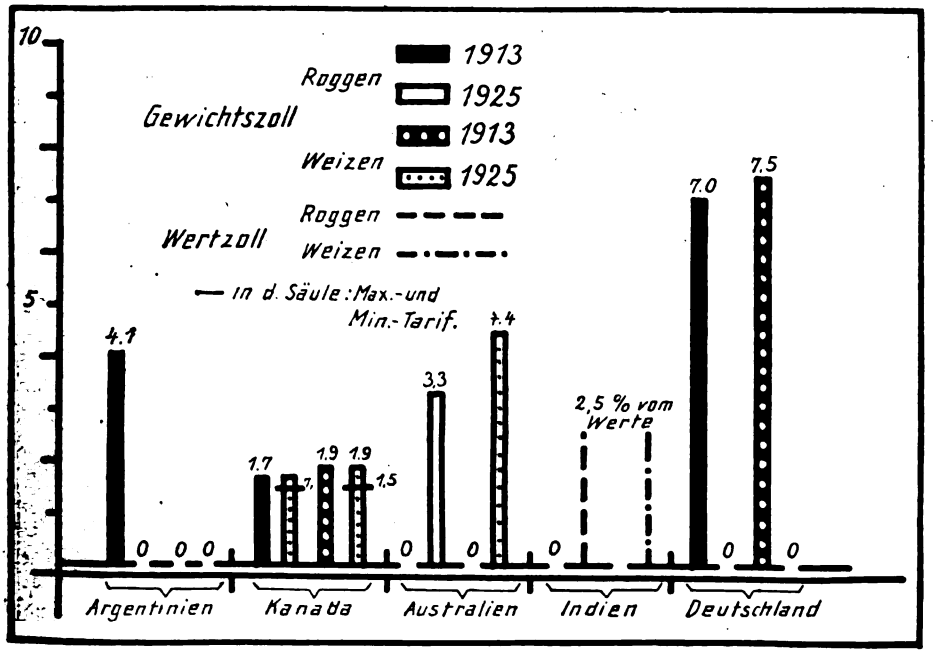

Digitized by Google

Tafel 15: **Fleisch.**

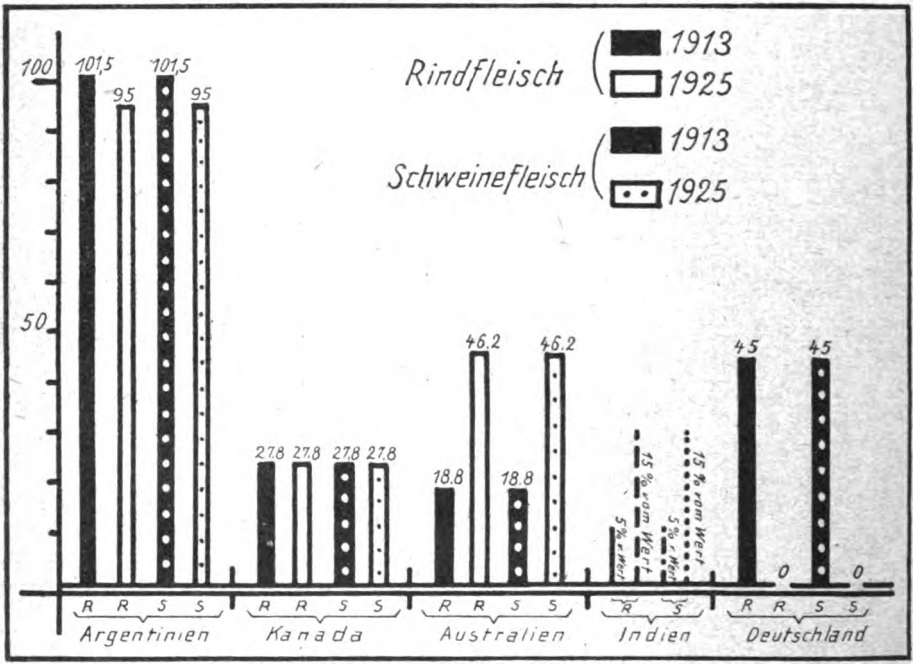

Tafel 16: **Aepfel und Kohl.**

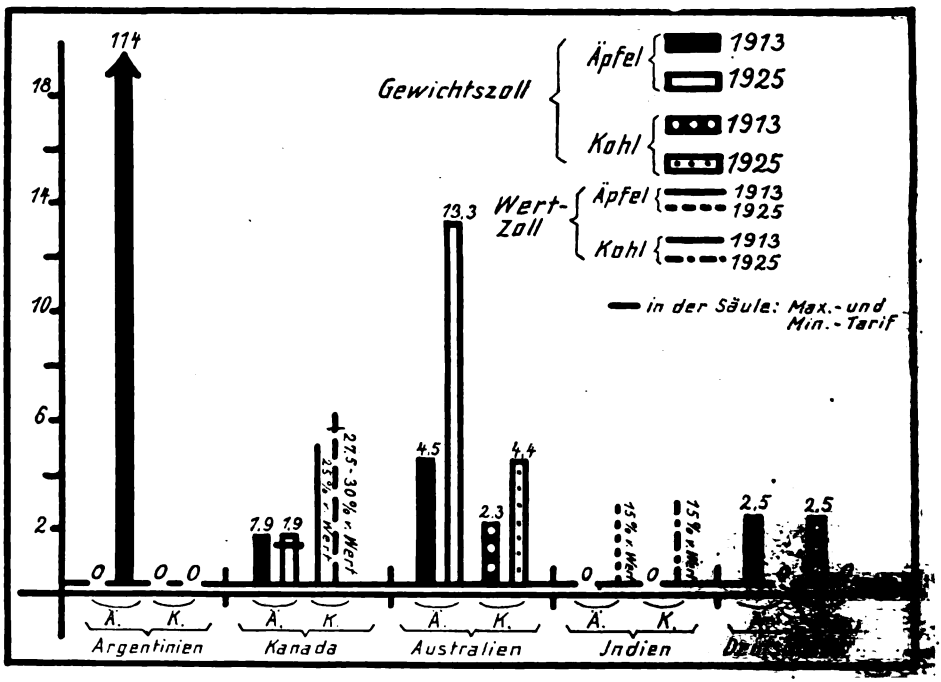

Digitized by Google

Tafel 17: Wein.

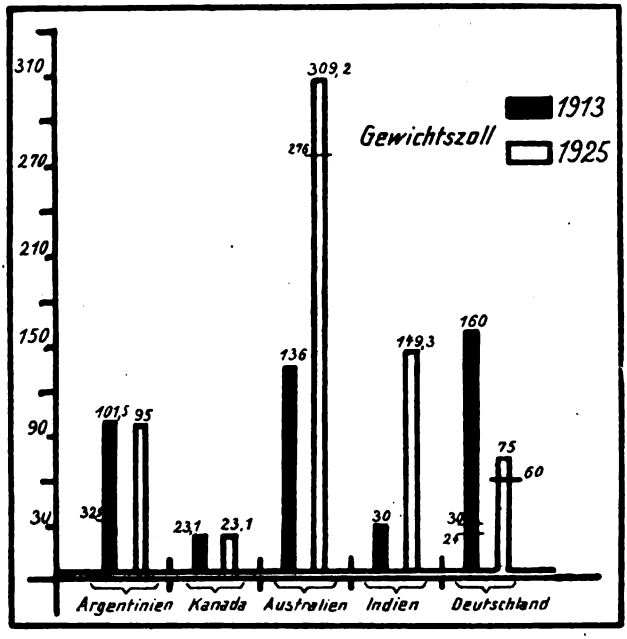

Tafel 18: Landmaschinen.

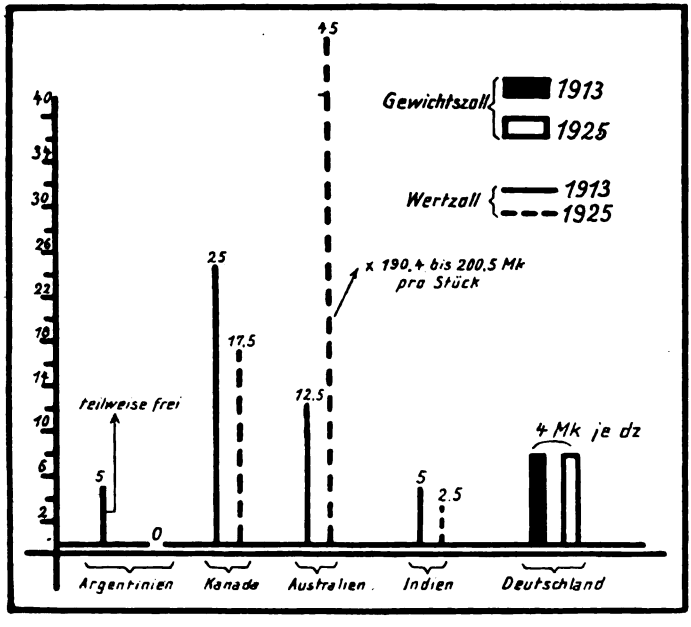

Digitized by Google

Tafel 19: **Anilinfarben.**

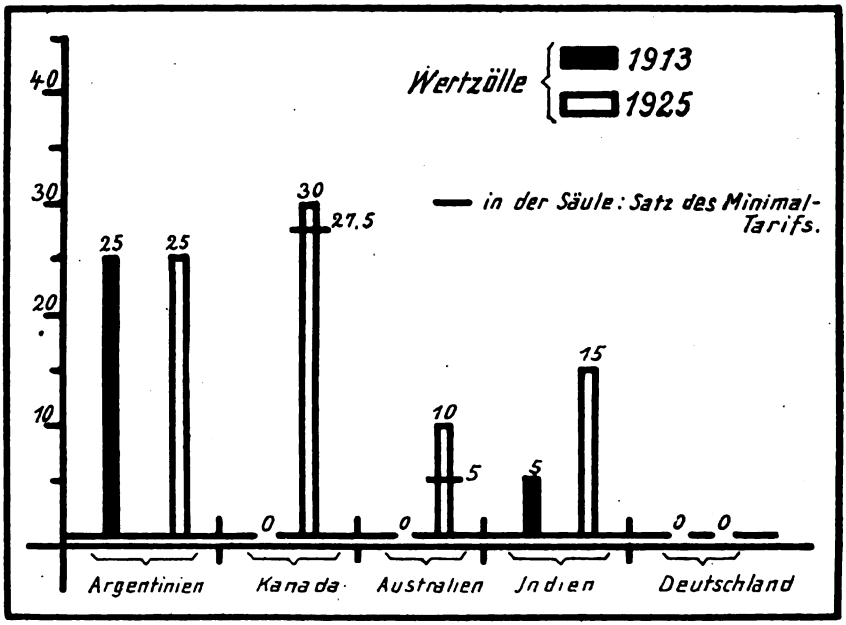

Tafel 20: **Schweinebestand und Gersteneinfuhr.**

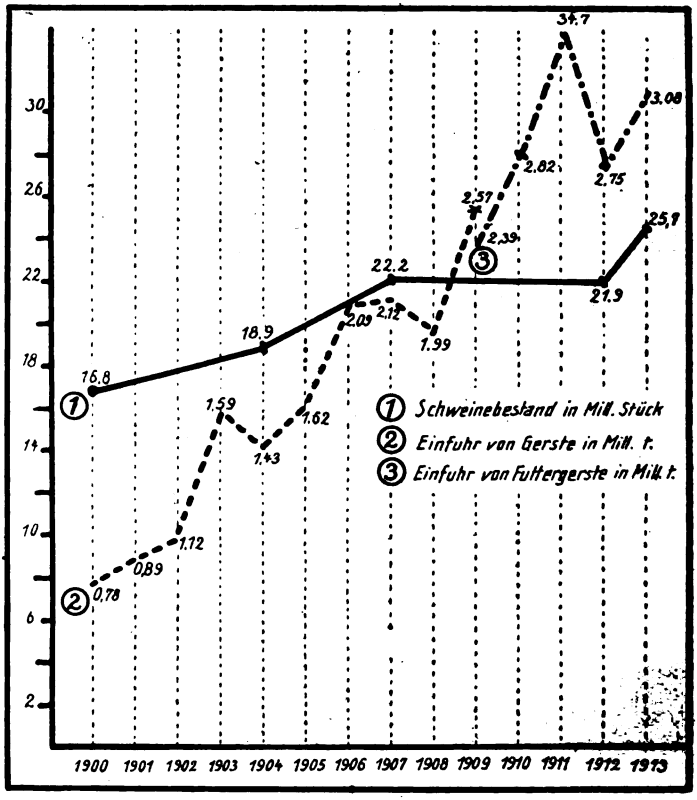

Digitized by Google

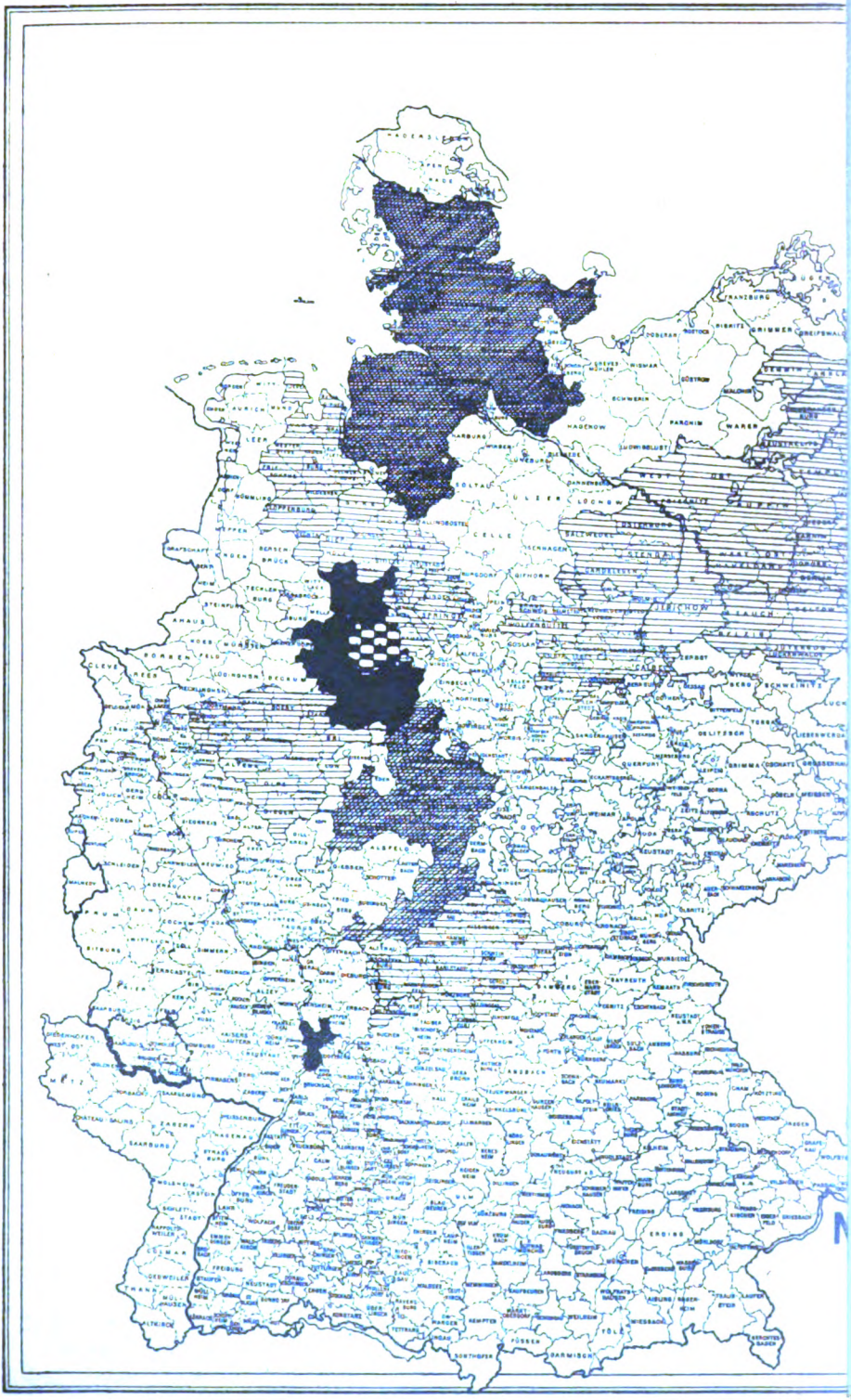

Verkleinerung nach der im Gea-Verlag G. m. b. H., Berli

Digitized by Google

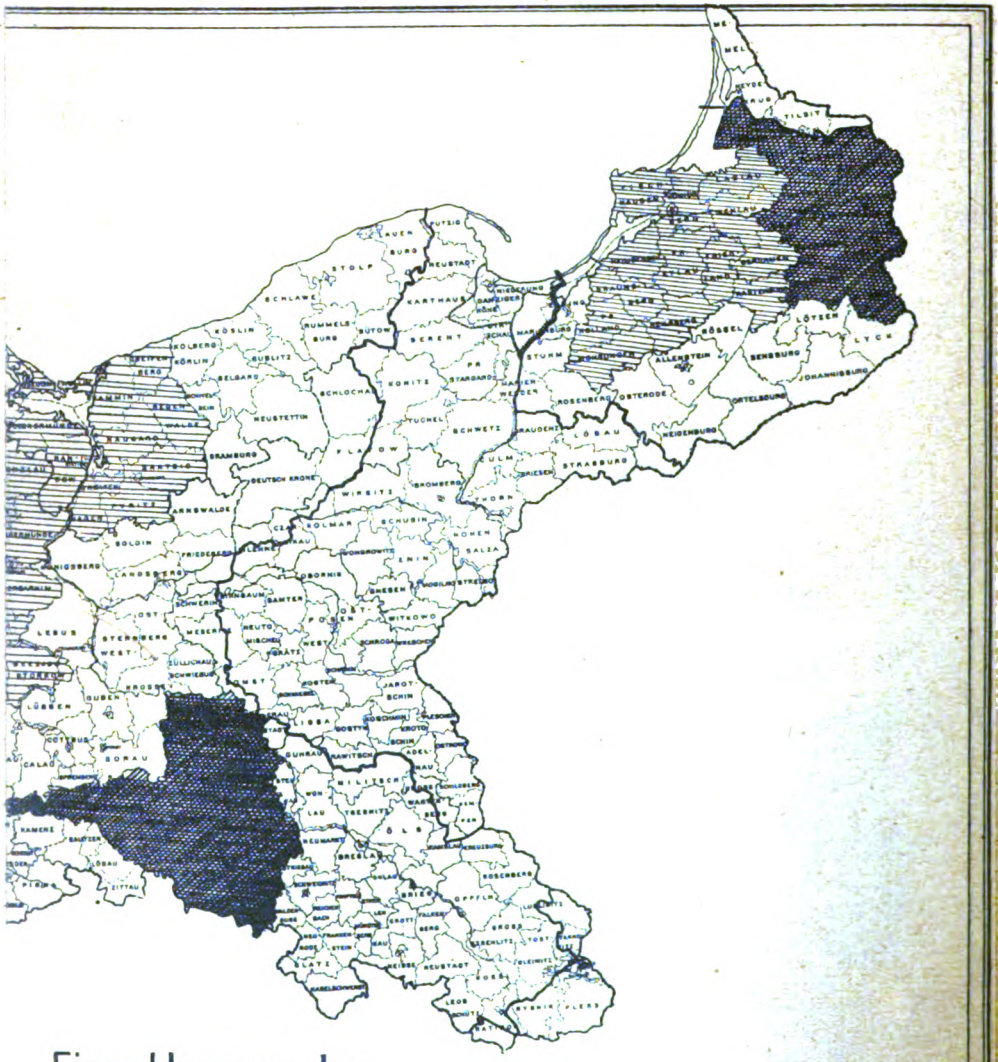

erscheinenden Karte der kleineren Verwaltungsbezirke 1:3 000 000.

Digitized by Google

Der Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung als Vorbedingung des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft.

Denkschrift

zur

55. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates

Preis M. 3.—

Nach Darstellung der gegenwärtigen Lage der deutschen Wirtschaft insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gefahren einer passiven Handelsbilanz beschäftigt sich diese Denkschrift eingehend mit der Möglichkeit der Abhilfe durch die künftige Handelspolitik. Sie tritt der Auffassung von dem Primat der Ausfuhrforderung entgegen und setzt sich ein für unbedingte Rücksicht auf Förderung der inländischen Produktion zwecks größtmöglichster Beschränkung der Importnotwendigkeit bei weitgehendster Steigerung der Importfähigkeit.

Ferner wird an der Hand eingehenden Materials auf die in den Zolltarifen der einzelnen Staaten zum Ausdruck kommende Hochschutzzolltendenz hingewiesen, um danach auf die Lage der deutschen Landwirtschaft und die zur Lösung ihrer Krise vorgeschlagenen Wege auf dem Gebiete des Kredits, der Steuer usw. einzugehen.

Die Schrift kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß für die zukünftige Entwicklung der deutschen Landwirtschaft die einzuschlagende Zoll- und Handelspolitik von ganz hervorragender Bedeutung ist.

Zu beziehen vom:

Deutschen Landwirtschaftsrat, Berlin SW 11
Hafenplatz 4.

Digitized by Google

Deutscher Landwirtschaftsrat

Veröffentlichungen:

Heft 1: **Dr. Fensch, Die Preisbildung in der Landwirtschaft in den Wirtschaftsjahren 1920/21—1922/23** . . . vergriffen.

Heft 2: **Materialien zur Beurteilung der Lage der deutschen Landwirtschaft zu Beginn des Jahres 1924** . Preis 50 Pf.

Heft 3: **Dr. Fensch und Dr. Sagawe, Die Betriebsverhältnisse der Zuckerrüben-Wirtschaften. Teil I** . . Preis 2,10 Mk.

Heft 4: **Bilder zur Lage der Landwirtschaft** . Preis 1.— Mk.

Zu beziehen durch:

Deutscher Schriftenverlag G. m. b. H., Berlin SW 11
Dessauer Straße 6/7.

Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates

42. Jahrgang

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von
Dr. Wilhelm Kutscher und Dr. Fritz Ehrenforth

groß 8°, 486 Seiten

Preis M. 10.—

Bei Sammelbestellungen durch die Landwirtschaftskammern Preisnachlaß.

Das Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates nimmt im Rahmen der gesamten agrarpolitischen Literatur eine besonders hervorragende Stellung ein. Als Quelle für fortschreitende wissenschaftliche Forschung, als Hilfsmittel für den agrarpolitischen Praktiker ist es eine Fundgrube wertvoller, von jedem Landwirt zu beachtender praktischer Winke

Zu beziehen vom

Deutschen Schriftenverlag G. m. b. H.
Berlin SW 11, Dessauer Str. 6/7.

Buchdruckerei „Deutsche Tageszeitung" A.-G., Berlin SW 11, Dessauer Straße 6/7.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

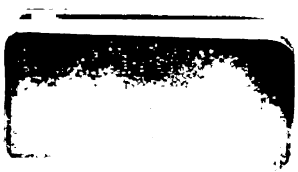

Digitized by Google